
Deutsche
Forst-Zeitung.
Ein Waldheil allen
Hegern und Pflegern
des Waldes!


HARVARD UNIVERSITY
ARNOLD ARBORETUM
PRESENTED BY CHARLES SPRAGUE SARGENT
1892



Deutsche

Forst-Zeitung.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

17. Band.

Neudamm.
Druck und Verlag von J. Neumann.
1902.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Persönliche Verhältnisse der Forstbeamten, Waldbesitzer und Waldarbeiter, dienstliche Verhältnisse der Beamten.

A. Im allgemeinen.

B. Forstvereine.

II. Waldbau.

III. Forst- und Jagdschutz.

IV. Forstbenutzung, Waldwege, Holzhandel.

V. Bodenkunde, Klimatologie, Geologie.

VI. Forstbotanik.

Seite

VII. Betriebseinrichtung, Schreib- und Rechenwesen.

VIII. Forstgeschichte und Statistik.

IX. Tierkunde.

X. Bücherschau.

XI. Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse, Bekanntmachungen.

A. Gesetze, Erlasse, Beschlüsse.

B. Ministerial-Verfügungen.

C. Entscheidungen des Reichsgerichts.

Nichts.

D. Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts.

XII. Verschiedenes aus dem Walde.

XIII. Allgemeine Nachrichten.

XIV. Briefkasten.

Inhalts-Verzeichnis

über

Veröffentlichungen vom Verein „Königlich Preußischer Forstbeamten“.

(Die fett gedruckten Artikel befinden sich im Hauptteil des Blattes.)

Seite

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4.50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse jedes Quartals ausgezahlt.

Nr. 1. Neudamm, den 5. Januar 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Schnenhagen im Regierungsbezirk Stralsund ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Proskau im Regierungsbezirk Oppeln ist voraussichtlich zum 1. April 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Lindenberg im Regierungsbezirk Marienwerder ist voraussichtlich zum 1. April 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Obornik im Regierungsbezirk Posen ist voraussichtlich zum 1. April 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Haiger im Regierungsbezirk Wiesbaden ist voraussichtlich zum 1. April 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Burgstall im Regierungsbezirk Magdeburg ist voraussichtlich zum 1. Mai 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Reinerz im Regierungsbezirk Breslau ist voraussichtlich zum 1. Mai 1902 anderweit zu besetzen.

Die neu zu gründende **Kloster-Oberförsterstelle Soltau** im Forstverwaltungsbezirk der Königlichen Regierung zu Hannover ist voraussichtlich zum 1. April 1902 zu besetzen.

Über die Verwertung des Torfes.

Von **G. Stockfleth**, Neudamm.

Der Torf, jene lockere, braun gefärbte, leichte Masse, die aus in verschiedenen Graden der Zersetzung befindlichen Pflanzenresten besteht, wurde früher fast nur als Brennmaterial oder als Streumittel benutzt; erst seit kurzer Zeit hat er eine ungeahnte, ausgedehnte Verwendung zu den verschiedensten Zwecken erfahren. Es möge gestattet sein, diesen Gegenstand hier näher zu besprechen.

Zunächst einiges über die Benutzung des Torfes als Brennmaterial. Nicht alle Sorten brennen und hitzen gleich gut, indes liegt die Hauptursache des Nichtbrennens größtenteils entweder in der nicht genügend trockenen Beschaffenheit des Torfes oder in den zur Torffeuerung nicht gehörig eingerichteten Öfen. In Holland bildet der Torf schon ein paar Jahrhunderte lang das Hauptbrennmaterial;

man weiß ihn dort zu behandeln und merkt von den Mängeln, welche man ihm bei uns in Deutschland, wo die Benutzung des Torfes als Brennmaterial im allgemeinen nicht so groß ist, als sie sein könnte und sein sollte, vorwirft — er verursache üblen Geruch, verbreite viel Staub und Rauch zc. —, wenig oder gar nichts. Guter Torf, richtig behandelt, giebt eine allmähliche, gleichförmige Hitze, hält sehr lange Feuer und eignet sich deshalb vorzüglich zur Zimmer- und Kochherdfeuerung, wozu auch der leichteste Torf tauglich ist. Die Heizkraft der verschiedenen Torfsorten steigt und fällt mit dem größeren oder geringeren Kohlen- oder Wasserstoffgehalt derselben. Während 1/2 kg völlig trockenes Buchenholz 17 1/2 kg Wasser von 0 Grad auf 80 Grad Reaumur erhitzt, erhitzt 1/2 kg des besten Torfes durchschnittlich 15 kg Wasser von 0 Grad auf 80 Grad Reaumur. Die größte Heizkraft hat der gepreßte Torf, weil er von Wasser und Humussäure größtenteils befreit und sehr dicht ist.

Die nach dem Verbrennen zurückbleibende Asche ist ein gutes Düngemittel. Die Torfasche unterscheidet sich von der Holzasche besonders dadurch, daß sie kein Kali, sondern Gips enthält. Von der Torfart, von der die Torfasche herrührt, hängt ihre düngende Kraft ab. Torfasche, die rußige, rote oder dunkelbraune Farbe hat, enthält viel Eisenoxyd und Vitriol und hat den geringsten Wert, da sie den Pflanzen eher schadet als nützt. Je größer aber ihr Anteil an Pflanzen- und Wurzelasche ist, je weniger sie Eisen und andere fremdartige Teile enthält, desto größer ist ihr Wert, namentlich, wenn sie weiß, silberartig und leicht ist. Man wendet sie mit Vorteil zu Lein, Klee und Hülsenfrüchten an, auf den Hektar 50 hl. Bestreut man den Klee mit Torfasche, so bringt sie fast dieselbe Wirkung wie Gips hervor. Soll aber die Torfasche wirken, so muß sie trocken angewendet werden. Wirft man sie auf die Miststätte, so ballt sie sich zusammen, kann auf dem Acker nicht gehörig verteilt werden, und die Stelle, auf die sie klumpenweise fällt, wird unfruchtbar. — Die Torfasche dient auch als Unterlage für Dielenböden, wo sie das Holz vor Fäulnis und Schwamm schützt.

Vorzüglich eignet sich der Torf auch als Streumittel und zwar am besten der mehr faserige Torf. Von dem trockenen Torf wird in den ausgemisteten Stall auf die Vorderseite des Viehstandes eine dünnere, auf die Hinterseite eine dickere und in die Jaucherinne eine 10 bis 15 cm hohe Lage gebracht und ein Viertel bis ein Fünftel der sonst erforderlichen Strohmenge darübergestreut. Da der Torf über 200 Prozent Feuchtigkeit einsaugt, ohne teigig zu werden, so wird nichts von der Jauche aus dem Stalle fließen. Findet man eine Stelle, wo der Torf von der Jauche übersättigt ist, so muß noch etwas trockener Torf aufgestreut werden. Man gelangt auf diese Weise zu einer großen Menge wertvollen Düngers, und der scharfe Ammoniakgeruch in den Ställen verschwindet, da der Torf vermöge seiner Säure das flüchtige Ammoniak bindet. Die Stallluft wird also durch die Torfeinstreu reiner, was bei der oft sehr mangelhaften Ventilation im Stalle an sich schon von großem Werte für die Gesunderhaltung des Viehes ist. Ebenso wird die Gärung des Mistes auf der Miststätte gemäßigt und verzögert. Der Moos- oder Fasertorf, wie ihn die Hochmoore liefern, ist ein besonders geeignetes Streumittel, das die Exkremente viel besser festhält als Stroh. Der Torfstreudünger verschimmelt auf den Dungstätten nie, ferner führt er dem Boden die flüssigen Exkremente der Tiere besser zu, und schließlich nimmt er dem Rindviehdünger die Bindekraft zum Zusammenkleben und bringt ihn so ganz zur Pflanzennahrung in den Boden. — Auch für Geflügelställe eignet sich Torfstreu sehr gut, und sitzen die Tiere besonders im Winter sehr gern darauf.

Bei dieser Gelegenheit mag auch erwähnt sein, daß der bekannte Ökonomierat Vibrans in Wendhausen bei Hildesheim das Einstreuen von Torf in die Ställe für das einzige, sicherste und beste Mittel gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche unter dem Vieh hält und erzählt, daß bei einer solchen Seuche von allen Ställen seines Bezirks nur sein Stall verschont geblieben sei. Deshalb empfiehlt er auch den Eisenbahnverwaltungen, in die dem Viehtransport dienenden Wagen Torfmull zu streuen.

Der Torf eignet sich natürlich auch außerordentlich gut zur Bedeckung und Desinfektion von Dungstätten und Aborten. Das Ammoniak, ein flüchtiger Bestandteil des Düngers, ist bekanntlich ein wichtiger Pflanzennährstoff; durch das Entweichen desselben erleidet der Wirtschafter einen sehr großen Verlust, den er möglichst zu vermeiden suchen muß. Dies kann eben dadurch geschehen, daß man den Dung von Zeit zu Zeit mit Torfmull überstreut. — Die Desinfektionswirkung des Torfes beruht wahrscheinlich darauf, daß der Torfmull, wie andere poröse Körper auch, z. B. Knochenkohle u. a., in seinen Poren Sauerstoff verdichtet, welcher die Bakterien verzehrt und ihre Ausscheidungsprodukte oxydiert. Es ist erwiesen (nach Versuchen J. Schröders im hygieinischen Institut zu Marburg), daß Streutorf bei Zimmertemperatur das Absterben von Krankheitserregern, wie Cholera- und Typhusbazillen, sehr schnell zuwege bringt. — Auch die mit

Torfmull vermengten Fäkalien in den Aborten bilden ein wertvolles und billiges Düngemittel, während zugleich durch dieses Verfahren den Städten erhebliche sanitäre Vorteile erwachsen.

Man kann mit dem Torfe auch unmittelbar düngen oder ihn zur Kompostbereitung verwenden. Hierzu sollte er noch viel mehr, als dies bisher geschah, angewendet werden, da er den Boden sowohl an mineralischen Stoffen als auch an pflanzlichen (organischen) bereichert, die wasserhaltende Kraft der leichten Böden vermehrt, schwere Thonböden lockert zc. Dabei hält diese bodenbessernde Wirkung des Torfstreudüngers nicht nur ein Jahr an, sondern durch drei und vier Jahre. Auf Weinbergsböden, welche zum Austrocknen neigen, hat sich die Torfdüngung sehr bewährt und kann bestens empfohlen werden. Am besten eignet sich der Torf zum schichtweisen Mischen mit Stallmist. Der Torf nähert sich in seinem Gehalt an Pflanzennährstoffen dem Stroh. Der Gehalt an Stickstoff allein dürfte seine Abfuhr zur Düngung lohnen, da in 1000 kg Torf 10 kg Stickstoff enthalten sind, die einen Wert von 15 bis 18 Mk. haben. Man kann den stickstoffhaltigen Bestandteilen des Torfes denselben Wert beilegen, als denen von rohem Knochenmehl, Wolle, Leder, da sie ebenso schnell in eine für die Pflanze aufnehmbare Form übergehen. — Will man den Torf als Düngemittel benutzen, so muß man ihn im Herbst ausheben und über Winter, mit Kalk oder Holzasche gemengt, liegen lassen, um teils die Zersetzung der organischen Stoffe zu befördern, teils dem möglichen Nachteil vorzubeugen, der entstehen würde, wenn der Torf zu viel lösliche Eisenoxydulsalze oder etwa freie Verwesungssäuren enthielte. Zum Düngen oder zur Bereitung von Komposthaufen eignet sich der dunkle, feinkörnige, wenig faserige Torf am besten.

Außer als Brennstoff, Streu- und Düngemittel wird der Torf noch zu den verschiedensten anderen Zwecken verwendet. Wir erwähnen kurz die folgenden:

In der Landwirtschaft ist es ein vielfach empfundener Übelstand, daß sich die künstlichen Dungsalze bei feuchtem Wetter zu Brocken zusammenballen, welche durch die Düngerstreumaschinen nicht mehr gestreut werden können. Nach den Versuchen von Dr. Fleischer genügt nun ein Zusatz von 2,5 % Torfmull zum Kainit, um diesem selbst bei feuchtestem Wetter die Streubarkeit zu erhalten. Dieselben Resultate ergaben sich bei Zusatz von Torfmull zu Chilisalpeter und zu feuchten Superphosphaten.

In der chemischen Industrie erfährt der Torf Anwendung zur Darstellung der verschiedenartigsten Produkte. Außer Torfkohle und Torfcoaks werden in neuerer Zeit hauptsächlich sämtliche Produkte der trockenen Destillation des Torfes, wie Torfgas, Torfteer, Solaröl, Paraffin, Leuchtgas, Essigsäure zc. erzeugt. Die Billigkeit des Rohmaterials gegenüber den bisher verwendeten Ausgangsprodukten gewährleistet diesem Industriezweige eine gute Zukunft.

Auch zum Gerben der Häute (in Torfmoor eingegraben, mit Zusatz von drei Teilen Torf zu einem Teil Gerberlohe) soll der Torf vorteilhaft verwendet werden können.

Desgleichen hat sich die Textilindustrie bereits des Torfes bemächtigt. In Norddeutschland (Oldenburg) und Schweden haben sich Aktiengesellschaften gebildet, welche von den aus dem Torf gewonnenen staubfreien, elastischen Fasern Gewebe und Teppiche erzeugen. Die Torffaser ist zwar nicht so zähe wie Flachs- und Hanffaser, aber trotzdem sehr beachtenswert. Kranken- und Pferdedecken und Teppiche aus Torf sollen sehr gut aussehen und billig und haltbar sein.

Ebenso ist die Anfertigung von Torfcellulosepapier ein lohnender Zweig der Papierindustrie geworden.

Man verwendet Torf auch zur Herstellung poröser Ziegelsteine. Der Ziegellehm wird mit Torf vermischt und gebrannt. Solche Steine sind wegen der erleichterten Diffusion der Außenluft mit der Luft der bewohnten Räume von großem Werte in sanitärer Hinsicht und außerdem wegen ihrer sonstigen Eigenschaften ein gesuchtes Baumaterial. — Ein Gemisch von gelöschtem Kalk, Sand und Torfasche dient zum Verputzen der Lehmwände sowie zum Eindecken der Ziegeldächer, namentlich der Hohlsteine. Die Masse ist von vorzüglicher Haltbarkeit. — Desgleichen verwendet man den Torf zur Fabrikation von Drainröhren. Man streicht Torfziegel in der Form von Drainziegeln, aber bedeutend stärker, trocknet diese Röhren sorgfältig an Ort und Stelle und bringt sie vor Winter unter Dach. Die solchergestalt hergestellten Drainröhren sollen dieselben Dienste leisten und sich so lange erhalten wie gewöhnliche Drainröhren.

Durch die Zündholzindustrie werden große Länderstrecken entwaldet, wodurch bedeutende klimatische Nachteile entstehen. Es werden deshalb jetzt auch Zündhölzer aus Torf hergestellt. Letzterer wird unter starkem Drucke in Stäbchen gepreßt und diese mit Zündmasse versehen. Die Stäbchen entflammen leicht und bedürfen keiner Imprägnierung mit Paraffin zc.

Infolge seiner Trockenheit ist der Torf auch ein ausgezeichnetes Konservierungsmittel. Fleisch, in Torf verpackt, hält sich

lange frisch und trocknet schließlich, ohne zu faulen, ganz ein, da der Torf alles Wasser daraus aufsaugt. Es ist gelungen, Seefische, in Torf verpackt, im Sommer von Triest nach Kopenhagen zu senden. Dieselben kamen im tadellosen Zustande dortselbst an. Gleiche Resultate ergaben sich für Obst aller Art, besonders günstige für die sonst so leicht dem Verderben ausgesetzten Trauben. Gemüse, Rüben und Kartoffeln beginnen in allen bisher bekannten Verpackungsmitteln im Frühjahr zu keimen, die Torfpackung allein vermag dies zu verhindern, ebenso wie das Faulen der Eier.

Auch ist der Torf ein äußerst wertvolles **Packmaterial**, viel elastischer als Heu, Stroh, Holzwolle 2c., und gewährt deshalb den verpackten Gegenständen besseren Schutz gegen das Zerbrechen als diese. Dabei bietet er noch den Vorteil, daß er beim Zerbrechen gefüllter Flaschen die entleerten Flüssigkeiten vermöge seiner Trockenheit rasch und vollkommen aufsaugt.

Der Torf gehört zu den schlechtesten **Wärmeleitern** und hat deshalb mit Vorteil als Schutzmittel gegen Wärme oder Kälte schon in verschiedener Weise Verwendung gefunden; ganz besonders eignet er sich wegen der genannten Eigenschaft als Isolierungsmittel zur Ausfüllung der Zwischenwände von Eiskellern, Kühlräumen 2c. Auch bei Anlage oberirdischer Eisbehälter, wobei die Hohlräume zwischen den Holzverschalungen früher mit Sägespänen, Kaff, Asche oder dergleichen gefüllt wurden, hat der Torfmull an Stelle dieser Materialien vorzügliche Dienste geleistet. Ja man kann bei Verwendung von Torf zu Eismieten die Behälter und Holzverschalungen auch ganz weglassen, indem man das aufgeschichtete Eis einfach dick mit Torfstreu überdeckt.

Die Herstellung einer solchen **Torfstreu-Eismiete** ist folgende: Man sucht einen möglichst schattigen, den Sonnenstrahlen nicht ausgesetzten Platz aus, etwa zwischen dicht belaubten Bäumen, und achtet darauf, daß das Schmelzwasser des Eises leicht und ungehindert abfließen kann. Die Mitte der Eismiete darf also nicht in den Boden, sondern muß auf oder über denselben zu stehen kommen, wenn er nicht leicht durchlässig ist. Zur Abhaltung der Erdwärme wird nun zuunterst eine etwa 1/2 m starke Schicht Streutorf angebracht, auf diese kommt noch — der Reinlichkeit wegen — eine Lage Stroh und auf diese das Eis, das bei trockenem Frostwetter beigeschafft wird. Ist das Eis derb und dick genug, so kann man es mit einer gewöhnlichen Holzsäge, an deren unterm Ende ein entsprechendes Gewicht befestigt ist, in viereckige Stücke sägen, wodurch das Aufschichten sehr erleichtert wird. Muß man dünnes Eis verwenden, so thut man gut, nur die äußeren Schichten aus größeren Stücken aufzusetzen, im Innern aber das Eis zu zerschlagen und bei Frostwetter mit Wasser zu begießen, um ein Zusammenfrieren des Eises zu bewirken, weil es sich als massiver Block besser hält, als wenn zwischen den einzelnen kleinen Stücken Hohlräume sich befinden, durch welche die Luft cirkuliert und so ein schnelleres Schmelzen bewirkt; auch die Ränder, welche aus größeren Stücken gebildet werden, erlangen durch die erwähnte Maßnahme einen besseren Zusammenhalt. Der Eisberg wird hierauf mit einer etwa 10 cm starken Lage Stroh — um das Eis vor Verunreinigungen zu schützen — und sodann das Ganze 1 m dick mit Torfstreu überdeckt. Die Entnahme von Eis geschieht an der nördlichen Seite der Miete und womöglich vor Sonnenaufgang. Die Öffnung wird dann mit einer Strohschicht (etwa drei Bund, möglichst dicht zusammengelegt) oder noch besser mit einer starken Strohmatratze wieder geschlossen. — Diese einfache und nahezu kostenlose Vorrichtung ermöglicht es, daß man auch auf dem Lande und im einsamen Forstgehöft jederzeit Eis haben kann, ein Vorteil, der insbesondere bei Erkrankungsfällen nicht hoch genug anzuschlagen ist. — Über die praktischste Anlage einer Eismiete für den Bedarf des Forstmannes werde ich mich demnächst einmal in einem besonderen Artikel auslassen. —

Wir haben im Obigen gesehen, welch vielseitige Verwendung der Torf in neuerer Zeit erfahren hat. Dieselbe wird in wirtschaftlicher Beziehung von größter Bedeutung sein. Die weit ausgedehnten, öden und trostlosen Moor- und Torfgegenden, an welchen Deutschland keinen Mangel hat, werden einen ungeahnten Aufschwung nehmen, und ihre armen und kümmerlich dahin lebenden Bewohner werden reichliche Arbeit und damit bessere Lebensverhältnisse finden.

Mitteilungen.

— [**Haben Waldmäntel auch einen Wert in jagdlicher Hinsicht?**] Waldmäntel haben bekanntlich den Zweck, den dahinter liegenden Beständen gewissen Schutz zu gewähren. Dieser besteht einmal darin, die Sturmgefahr abzuwenden, fürs andere soll er das Fortwehen des Laubes verhüten und dadurch der Aushagerung des Bodens vorbeugen. Aber auch in jagdlicher Hinsicht haben Waldmäntel außerordentlich großen Wert, indem sie dem Wilde, namentlich allem zur



niederen Jagd gehörigen, Schutz vor den Unbilden der Witterung gewähren, ohne daß das Wild erst weite Wanderungen innerhalb des Waldes zu unternehmen hätte. In Gegenden, wo die Hecken fehlen, kommt dem Wilde der Waldmantel doppelt zu statten. Aus beiden Gründen, aus forstwirtschaftlichen wie aus jagdlichen, ist daher die Erhaltung dichter Waldmäntel geboten, die auch der gefiederten Welt geeignete Brutstätten geben. Beim Besuche der meisten Wälder aber wird man sich sagen müssen, daß es gerade an dichten Waldmänteln fehlt. Da sollte man nun nachhelfen, indem man schon zeitig einen schmalen Streifen abtreiben läßt und zum Wiederausschlage bringt oder durch Pflanzung rauher Buchen bezw. Hainbuchenlohden einen neuen Waldmantel anstrebt. Auch die Fichte eignet sich ganz vorzüglich zum Waldmantel. Die Annahme mancher, daß die Fichte weniger geeignet sei und nur vorübergehend dazu tauge, trifft nicht zu. Hauptsache ist nur, daß man nicht zu eng, sondern weitständig pflanzt. Dadurch werden gerade rauhe Wüchse erzeugt. Die Fichte vermag den Druck lange Zeit zu ertragen und gewährt besonders zur Winterzeit so außerordentlichen Schutz wie keine andere Holzart. Insbesondere sind es die Rehe, die den Schutz der Fichte gern aufsuchen. Aus diesem Grunde suche man auch einzelne Fichtenhorste in den Laubholzbeständen zu halten und bei den Durchforstungen zu schonen. Was für die Fichte gilt, trifft auch so ziemlich für die Weißtanne zu. Wo hohe Wacholderwüchse an den Waldrändern vorhanden, suche man auch diese zu erhalten. Anflughorste auf sogenannten Verfallplätzen sind Lieblingssitze für das Wild und sollten aus diesem Grunde geschont werden. Auch beim Abtriebe empfiehlt es sich, eine Anzahl solcher Vorwuchshorste zu erhalten; sie eignen sich, solange die Kultur sich noch nicht geschlossen hat, sehr gut zum Anstande, und später werden sie vom Hirsche wie vom Rehbock gern aufgesucht. Hinsichtlich der Waldmäntel möge nicht unerwähnt bleiben, daß solche aus Nadelholz sich sehr gut als Futterplatz eignen. Nur sollte man solche an Grenzen meiden, wo schlechte Jagdnachbarn zu fürchten sind.

P.

✣

— [**Gut Deutsch!**] „Erst wer lesen kann, ist ein Mensch", sagt ein armenisches Sprichwort, und „ein schwadronierender Barbiergeselle ist derjenige, der kein Latein versteht; er gehört zum Volke, auch wenn er ein großer Virtuose auf der Elektrisiermaschine wäre und das Radikal der Flußspathsäure im Tiegel hätte". Das letzte ist nicht meine Ansicht, sondern diejenige eines bekannten Herrn, Arthur Schopenhauer genannt, der, wenn er hierin auch nicht recht hat, an anderer Stelle doch weniger weit am Ziel vorbeischießt, wenn er die Ansicht vertritt, daß in der Succession der Geschlechter die Sprachen sich vielfach grammatikalisch nicht so vervollkommnet haben, wie sie es eigentlich sollten. Die Sprache ist das Mittel der Menschen, sich verständlich zu machen, und immer deutlicher muß sie sein, je verschiedenartiger die Zuhörer zusammengesetzt sind. Das gesprochene Wort verweht sehr bald, aber die Schrift, die als potenzierte Sprache angesehen werden darf, ist für immer gebannt und deshalb der beste Schlüssel, um das Wesen eines jeden Kulturvolkes zu erkennen. Jeder muß es sich angelegen sein lassen, in allen schriftlichen Kundgebungen auf der Höhe des geistigen Lebens zu erscheinen und neben der Klarheit und Schärfe des Ausdrucks auch die Generalregeln der Sprachlehre streng zu beobachten. In Nr. 44 der „Deutschen Forst-Zeitung" können wir auf Seite 789 unter Elsaß-Lothringen folgende, einen amtlichen Charakter tragende Bekanntmachung lesen: „Das Kaiserliche Ministerium hat bestimmt, daß das neue Forsthaus für den bisherigen Schutzbezirk Rémilly I in der Oberförsterei Falkenberg, Forsthaus „Carl's Eichen" und in Übereinstimmung hiermit dieser Schutzbezirk „Carl's Eichen" genannt wird." Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß diese Bezeichnung dem Andenken des hervorragenden Forstmannes Oberforstmeister Carl gewidmet sein soll. Dieser Umstand veranlaßt mich, darauf aufmerksam zu machen, daß das Zeichen der Erinnerung an eine Persönlichkeit, die sich stets durch eine ihrem edlen Denken entsprechende Sprache ausgezeichnet hat, berechtigten Anspruch darauf erheben kann, in dem fehlerfreien Gewande der Sprachlehre zu erscheinen, sowohl der Mit- als auch der Nachwelt gegenüber. Die Bezeichnung „Carl's Eichen" kann, nach meinem Dafürhalten, mit den Regeln der Grammatik nicht in Einklang gebracht werden, weil die in die Erscheinung tretende Deklination dieses Eigennamens unserer Sprachlehre widerspricht. Der ohne Artikel gebrauchte Personenname, sowohl der männliche als auch der weibliche, erhält die Endung s im Genitiv, auch die Verkleinerungsnamen auf chen. Eine Ausnahme machen, wie es der Vollständigkeit halber erwähnt werden muß, die männlichen Namen auf s, ß, sch, x, z und die weiblichen auf e, da ihnen die Genitivendung ens zukommt. Es ist also bei Carl's Eichen durchaus fehlerhaft, einen Apostroph vor s als Genitivendung einzuschieben, da das Auslassungszeichen in ähnlichen Fällen nur zulässig ist, als Stellvertreter des Genitivs, beispielsweise wenn die Rede von Tacitus' Schriften ist. Man wird mir deshalb gestatten, darauf hinzuweisen, daß „Carl's Eichen" sowohl als Benennung eines Forsthauses als auch eines Schutzbezirks zutreffender unter Ausschaltung des Auslassungszeichens geschrieben wird, denn zwischen diesem Eigennamen und seiner Genitiv-Flexion giebt es nichts auszuschalten. In dem mir unterstellten Revier giebt es einen „Dahl's Hain", eine „Kaiser Wilhelm Höhe" und eine „Kaiser Friedrich Höhe". Die Schreibweise des ersten Eigennamens ist aus den schon angeführten Gründen zu verwerfen, und die zweite und dritte halte ich ebenfalls für unrichtig, da der Titel „Kaiser" ohne Artikel die Deklination der Namen in diesen Fällen fordert. Es müßte demnach heißen „Kaiser Wilhelms Höhe" und „Kaiser Friedrichs Höhe". Derartigen Schnitzern begegnet man auf Schritt und Tritt, und wer

darauf achtet, wird zu seinem großen Erstaunen inne werden, daß auf diesem Gebiete viel mehr gesündigt wird, als man allgemein annimmt, namentlich in den öffentlichen Anlagen größerer Städte, wo der Personenkultus seine üppigsten Blüten treibt. Vor kurzer Zeit fand ich eine „Elisabethen Ruh" und eine „Sophie's Ruh", während „Elisabeths Ruh" und „Sophiens Ruh" doch angemessener erscheint. Ein Reinigungsprozeß auf diesem Gebiete kann unserer schönen, deutschen Sprache nur dienlich sein.

Baltz.

Berichte.

Wald-Samen-Erntebericht

der Firma Heinrich Keller Sohn, Darmstadt (Herbst 1901).

Wir haben leider auch dieses Mal wieder von den wichtigsten Waldsamen, speciell Kiefern und Fichten, für unsere hauptsächlich in Betracht kommenden Produktionsgebiete Mißernte oder ganz geringe Erträge zu verzeichnen.

Was Deutschland an Zapfen dieser Arten liefert, ist so gut wie nichts, und muß deshalb leider auch dieses Mal der schöne Winterverdienst ausländischen Zapfenbrechern zufallen. Die zum Teil reiche Zapfenernte, welche in einzelnen Gegenden Frankreichs, Belgiens, Hollands und Österreich-Ungarns stattfindet, erlaubte es indessen unseren einheimischen Klengen, den Betrieb voll aufzunehmen, und wird solcher voraussichtlich die ganze Saison durch in vollem Gange bleiben.

Da besonders von Kiefern so gut wie gar keine Vorräte aus letzter Ernte existieren — von Fichten liegt noch manches Pöstchen älterer Saat, meist geringere Qualität, umher — und der Bedarf voraussichtlich ein recht großer wird, heißt es alle Kräfte aufbieten, um den benötigten Samen bald fertig zu stellen. Während in früheren Jahren stets nur diejenigen Klenganstalten am vorteilhaftesten liefern konnten, welche möglichst nahe dem jeweils besten Erntegebiete gelegen waren, kommt neuerdings infolge der billigen Frachtsätze dieser Umstand viel weniger in Betracht als der: wie die Klenganstalt die offenen Zapfen (als Brennmaterial) verwerten kann. An solchen Orten, wo man die ausgeklengten Zapfen als das vorzüglichste Material zum Feueranmachen erkannt hat, deckt der Erlös für dieselben nicht nur die Fracht der Samenzapfen (selbst aus gegen 1000 km entfernten Gegenden), sondern auch noch — wenn nicht den ganzen Arbeitslohn — meist den größten Teil desselben.

Neuerdings hat Frankreich seine Frachttarife für Zapfen erheblich ermäßigt, offenbar in der Absicht, dem Auslande den Bezug von Zapfen aus Frankreich zu erleichtern und dadurch den französischen Zapfensammlern und Händlern einen Winterverdienst von Hunderttausenden zu sichern. Dort wird das Zapfenbrechen jedem ohne jede Abgabe gestattet. Diesem Vorgehen gegenüber möchte man das bei uns mancherorts übliche Verfahren als den besten Weg bezeichnen, um den Zapfenbrechern und Händlern den ihnen zukommenden Verdienst zu entziehen. Die Zapfencrescenz der Staats- und Gemeindewälder wird hier in öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Wer es erfahren hat, mit welcher Hartnäckigkeit sich Leute dieser Art überbieten, wer es weiß, wie viel äußere (namentlich Witterungs-) Einflüsse das wirkliche Ergebnis der Ernte schwer beeinflussen, wer es weiß, wie unsäglich schwer es ist, den Ertrag eines Waldes an Zapfen überhaupt einigermaßen genau zu taxieren, der wird zugeben, daß sich bei jeder derartigen Versteigerung einige finden, die sich sagen, was der N. N. bietet, kann ich auch ausgeben, und manchmal einige, die sich etwa sagen, voriges Jahr wurde die Ernte auf 500 hl taxiert. sie ergab aber 700, also wird es dieses Mal gerade so sein — kurz es wird sich immer einer finden, der ein viel zu hohes Gebot abgiebt. Diese manchmal ganz unglaublich hohen Beträge bringen dem Staat oder der Gemeinde zwar Geld ein, aber ein Sündengeld in des Wortes wahrster Bedeutung.

Wie viele solcher Pächter finden am Schlusse der Saison, daß sie Geld zugelegt statt verdient haben! Und sind die Letztbietenden ein Konsortium von selbst arbeitenden Zapfenbrechern, so ist meist das Ergebnis der schweren und gefährlichen Winterarbeit ein erbärmlich geringes, weil die Zapfen auf den Bäumen schon so teuer waren, daß den Brechern kaum etwas übrig bleibt.

In den Orten aber, in denen sich schon seit vielen Jahrzehnten das Zapfenbrechen vom Vater auf den Sohn vererbte, lassen sich die Leute nicht abhalten, ihrer gewohnten Beschäftigung nachzugehen, selbst wenn, wie dies noch oft dazu kommt, den Leuten auch noch sonstige Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Das einzig richtige Verfahren wäre, daß der armen Bevölkerung das Zapfenbrechen entweder ohne weiteres oder vielleicht gegen geringe Zahlung für einen Erlaubnisschein, der etwa die durch das Zapfenbrechen veranlaßten besonderen Aufsichts- rc. Kosten deckt, gestattet wird.

Wenn ich hier bemerke, daß momentan hier in Darmstadt an einem Tage manchmal 10 bis 12 Waggons Zapfen einlaufen und wenn ich taxiere, daß aus einem einzigen Erntebezirk des Auslandes wohl ca. 400 Waggons exportiert werden dürften, so läßt sich hieraus berechnen, welchen Fehler diejenige Staatsregierung begeht, welche das Zapfenbrechen erschwert und die großen Summen, welche der arbeitenden Bevölkerung als Winterverdienst zufallen würden, dem Auslande zuweist.

Ein Waggon guter Kiefernzapfen repräsentiert momentan einen Wert inkl. Fracht von 750 bis 800 Mk., 400 Waggons demnach 300000 bis 320000 Mk. Für nächsten Herbst sind die Ernteaussichten sowohl für Kiefern als auch für Fichten in Deutschland bis jetzt sehr günstig, hoffen wir, daß sich bis dahin eine bessere Stimmung gegenüber den Zapfenbrechern bemerkbar machen wird.

Es ist ja nicht zu bestreiten, daß die Leute bei ihrer Arbeit auch manchmal recht erhebliche Waldbeschädigungen verursachen, indessen wird die Sache vielfach übertrieben, und lassen sich diese Beschädigungen sehr vermeiden oder doch erheblich reduzieren dadurch, daß man die Benutzung allzu tief eingreifender Steigeisen den Leuten untersagt und die Zapfenbrecher, denen man bestimmte Distrikte nacheinander zum Abernten anweist, schärfer beaufsichtigt.

Hierbei würde man gleichzeitig den außerordentlich wichtigen Vorteil erreichen, es dahin zu bringen, daß die Zapfen wirklich nur aus den bestgeeigneten Schlägen und von Stämmen richtigen Alters geerntet werden, was ja im eigensten Interesse der Forstverwaltungen, die den Samen wieder zur Saat erhalten, liegt.

Trotz der ungünstigen diesjährigen Ernteverhältnisse wird voraussichtlich weder der Kiefern- noch der Fichtensamen die vorjährige Preishöhe ganz erreichen.

Auch die Lärche trägt wiederum ganz wenig Zapfen. Da die Vorräte älterer Saat gleich Null sind, so dürfte der Preis ähnlich dem vorjährigen werden, vielleicht noch höher.

Die Schwarzkiefer hat noch weniger fruktifiziert. Ebenso die Weymouthskiefer. Der wenige Samen wird geradezu mit Gold aufgewogen, besonders von Weymouth.

Die Weißtanne ergab eine mittlere Ernte. Der Samen zeichnet sich durch besonders gute Qualität aus.

Laubhölzer. Nachdem die Eichen und Buchen 1900 in vielen Gegenden eine überaus reiche Mast trugen, war wohl zu erwarten, daß dieses Mal nur in einzelnen Distrikten eine Ernte stattfinden würde. Aber selbst in den kleinen Strichen, welche anfänglich Eicheln und Bucheln zu liefern versprachen, fiel das Ergebnis so schwach aus, daß nur mit größter Mühe kleine Quantitäten zur Saat geeigneter Eicheln und Bucheln aufzutreiben waren.

Nur einige Bezirke Schlesiens bildeten bezüglich Eicheln hiervon eine Ausnahme. Der ganze Ertrag war aber rasch vergriffen. Immerhin sind jetzt noch kleine Quantitäten bester Saateicheln (Trauben- wie Stieleicheln) als auch von Saatbucheln zu entsprechenden Preisen erhältlich.

Dagegen trug die amerikanische Roteiche dieses Mal wieder eine außerordentlich reiche Mast, so daß die Eicheln dieser wertvollen, mit jedem Jahre mehr in Aufnahme kommenden Eichenart in diesem Jahre sogar billiger sind als die Früchte der einheimischen Eichen. Es empfiehlt sich, hiervon zu profitieren und geeigneten Ortes größere Saaten in Roteicheln vornehmen zu lassen, da vielleicht auf Jahre hinaus kein so billiges und dabei gutes Saatmaterial wieder vorkommt.

Ahorn: mittelmäßige Ernte von Spitzahorn, sehr geringer Ertrag von gemeinem Ahorn. Erle: Roterle sehr kleine, Weißerle mittelmäßige Ernte. Auch von der Birke wurde ganz wenig Samen eingebracht. Ebenso von Sommerlinde, von Winterlinde fast gar nichts. Besseren Samenertrag lieferte die Esche, sowie die Akazie.

Bezüglich fremdländischer Waldsamen wird mir gemeldet: kleine Ernte von Pseudotsuga Douglasii, vollständige Fehlernte in Picea sitchensis Mengsesis. Die meisten übrigen Sorten können voraussichtlich in bester Qualität zu mittleren Preisen geliefert werden, so: Abies Nordmanniana, Carya alba und amara, Fraxinus americana und cinerea, Juglans cinerea und nigra, larix leptolepis, Pinus banksiana, Pinus rigida, Prunus serotina, Quercus coccinea und palustris.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **[Zur Auslegung des Ausdrucks „ähnliche Bezüge“ in § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes. — Der Empfang einer laufenden Zahlung aus dem staatlichen Fonds zu Unterstützungen für ausgeschiedene Elementarlehrer und -Lehrerinnen bewirkt kein Ruhen der Rente.]** Hierüber wird in einer Revisionsentscheidung des Reichs-Versicherungsamts vom 8. Juni 1901, deren Begründung den Sachverhalt ersehen läßt, folgendes ausgeführt: Der Kläger erhält neben einem Ruhegehalte von 350 Mk. auf Anordnung der Königlichen Regierung in A. aus dem Fonds zu Unterstützungen für ausgeschiedene Elementarlehrer und -Lehrerinnen eine laufende Unterstützung von jährlich 250 Mk. Die Vorinstanzen sind der Ansicht, daß diese Unterstützung einen der Pension ähnlichen Bezug bilde; demgemäß haben sie angenommen, daß nach § 48 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 des Invalidenversicherungsgesetzes die Invalidenrente für den Kläger solange und soweit ruht, als das ihm gewährte Ruhegehalt unter Hinzurechnung der erwähnten Unterstützung und der zuerkannten Invalidenrente den sieben und einhalbfachen Grundbetrag dieser Rente übersteigt. Die Invalidenrente ist unter zutreffender Berechnung auf jährlich 185 Mk. 40 Pfg., zugleich aber der thatsächlich zu zahlende Jahresbetrag derselben auf rund 61 Mk. 80 Pf. festgesetzt worden, weil wegen der bezeichneten Gesetzesvorschriften der Rest der Rente ruhe. Das Schiedsgericht hat, da die Unterstützung erst vom 1. April 1900 ab gewährt worden ist, auf Zahlung der vollen Invalidenrente für die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. April 1900 erkannt.

Folgt man der Auffassung des Vorderrichters, so würde die von ihm getroffene Entscheidung an sich gerechtfertigt sein. Dieser Auffassung vermag das Revisionsgericht jedoch nicht beizutreten.

Unbedenklich ist zunächst, daß die in Rede stehende Unterstützung nicht unter den Begriff der eigentlichen Pension fällt. Denn nach der Auslegung, die dieser Begriff in der ständigen Spruchübung des Reichs-Versicherungsamts gefunden hat (zu vergleichen u. a. die Revisionsentscheidung 615, amtliche Nachrichten des R. V. A.

1897 Seite 589), wäre dazu erforderlich, wenn auch nicht das Vorhandensein eines Rechtsanspruchs auf die Weiterzahlung der Unterstützung, so doch wenigstens, daß auf den dauernden Bezug der Unterstützung nach den maßgebenden rechtlichen Vorschriften mit der gleichen Sicherheit gerechnet werden könnte wie bei einer staatlichen Pension im eigentlichen Sinne. Daß letzteres hier nicht zutrifft, wird anscheinend auch von dem Vorderrichter angenommen. Nun hat allerdings das Invalidenversicherungsgesetz im § 48 Abs. 1 Ziffer 2 neben Pensionen und Wartegeldern auch „ähnlichen Bezügen“ dieselbe Wirkung wie den ersteren beigelegt, eine Hinzufügung, welche in der Begründung zu § 4 a des Entwurfs eines Invalidenversicherungs-Gesetzes (stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags 10. Legislaturperiode, erste Session 1898/99, erster Anlageband, Seite 700) dahin erläutert wird, es solle über den in der Rechtsübung des Reichs-Versicherungsamts zu Grunde gelegten Pensionsbegriff hinausgegangen und die Anwendung sowohl des § 4 a (jetzt § 6) als auch des § 34 (jetzt § 48) auch bei solchen Bezügen eingeführt werden, die, ohne auf einem Rechtsanspruche zu beruhen, thatsächlich in ihrer Fortdauer ausreichend gesichert seien. Dabei wird hervorgehoben, daß im Falle des § 4 a die Prüfung der Sicherheit durch die entscheidende Verwaltungsbehörde vor einer zu weiten Ausdehnung der Vorschrift schützen werde, sowie daß auch im Falle des § 34 Ziffer 2 keine Gefahr vorliege, indem mit dem Fortfalle des pensionsähnlichen Bezugs der Anspruch auf die Rente wieder in vollem Umfang in Kraft trete.

Für den streitigen Fall bedarf es keiner Erörterung, ob durch die neue Fassung überhaupt Bezüge getroffen werden, die nur widerruflich oder bis zu einer Änderung der zur Zeit der Bewilligung obwaltenden Verhältnisse bewilligt werden. Jedenfalls ergiebt die angezogene Begründung so viel, daß nicht etwa eine Ausdehnung der Vorschriften über das Ruhen auf widerrufliche Bezüge aller Art beabsichtigt gewesen ist, daß es vielmehr stets einer genauen Prüfung der Umstände nach der Richtung bedarf, ob eine hinreichende thatsächliche Sicherheit für die Fortdauer des in Frage stehenden Bezugs gegeben ist und ob der letztere auch sonst als „pensionsähnlich“ bezeichnet werden kann.

Im vorliegenden Falle handelt es sich danach bei der dem Kläger bewilligten Unterstützung von jährlich 250 Mk. nicht um einen einer Pension ähnlichen Bezug. Denn nach dem Auskunftsschreiben der Regierung zu A. vom 24. Oktober 1900 wird dieser jedesmal auf drei Jahre ein Fonds vom Unterrichtsministerium zur Verfügung gestellt, aus welchem auf besonderen Antrag hin, für eine bestimmte Zeit und unter dem Vorbehalt eines Widerrufs bei einer Änderung der Verhältnisse Ruhegehaltszuschüsse als laufende Unterstützungen bewilligt werden, und zwar nach jedesmaliger Prüfung des Bedürfnisses der Antragsteller, die sich auf deren Familienverhältnisse, ihr Lebens- und Dienstalter, ihre Erwerbsfähigkeit und auf die Erörterung der Frage erstreckt, ob nähere Verpflichtete zur Beihilfe im stande sind.

Liegt hiernach in der That nur eine nach Ermessen zu bewilligende, jedesmal nur auf kurze Zeit gewährte und sogar innerhalb dieser Zeit bei einer Veränderung der Verhältnisse wieder entziehbare Unterstützung vor, deren Fortgewährung nicht zuverlässig erwartet werden kann, so ist die Bestimmung des § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungs-Gesetzes unrichtig angewendet worden. Der Kläger hat den begründeten Anspruch, daß ihm die Invalidenrente ungekürzt neben seinem Ruhegehalt und dem in Rede stehenden Zuschusse zu demselben ausgezahlt werde.

Verschiedenes.

— **Zum Schutz der Waldungen** ließ im Sommer der Forstmeister Kottmeier (Oberförsterei Köpenick) mit bestem Erfolg in den Wirtschaften, auf den Bahnhöfen u. s. w., die für seine Reviere in Betracht kommen, Aufrufe anbringen, in denen er die Ausflügler zur Schonung der Forsten ermahnte. Von diesen Aufrufen hat jetzt, wie die „Tägliche Rundschau“ mitteilt, die Berliner Schuldeputation für nächstes Frühjahr einige tausend Stück bei Herrn K. bestellt. Diese Mahnungen und Warnungen sollen in den Berliner Gemeindeschulen, besonders in solchen Anstalten, die ihre Sommerpartien in die schönen Waldgebiete der Oberspree unternehmen, durch die Lehrer verteilt werden. Die Maßregel ist höchst lobenswert. Natürlich müssen die Lehrer bei Ausflügen den Schülern selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

✣

— **Eine Rieseneiche** wurde in der Oberförsterei Tornau II, Schutzbezirk Schmelz (Regbz. Merseburg), gefällt. Der Waldriese hat am Fuße einen Durchmesser von 2,80 m und noch in der Höhe von 9 m einen solchen von 1,75 m, war also prachtvoll gewachsen. Der Baum wird auf mindestens 800 Jahre geschätzt. (Saalezeitung.)

✣

— Der Minister des Innern hat, wie die „K.-Zeitung“ schreibt, in Aussicht genommen, **verdiente Gemeindeförster in** derselben Weise, wie dies bei den in der Staatsforstverwaltung beschäftigten Forstbeamten geschieht, durch Verleihung des goldenen Ehrenportepees auszuzeichnen. Doch dürfen die Kosten grundsätzlich nicht auf die Staatskasse übernommen werden.

✣

— **[Eine Marderjagd und ihre Folgen.]** Der Schreinermeister B. in Reichersdorf veranstaltete am 2. Januar d. Js. in seinem Holzschuppen eine Jagd auf einen Marder, der sich diesen Platz zum Unterschlupf auserkoren und dem Geflügelstande bedeutend zugesetzt hatte. An dieser Jagd beteiligten sich auch der Wirtssohn K., der Bauerssohn A., der Schneider S. und der

Lehrer M. Das Ergebnis der Jagd wurde dann im Wirtshaus erzählt und die sämtlich Beteiligten wegen Jagdfrevel zur Anzeige gebracht. Am 17. Mai fand vor dem Landgerichte Landshut Verhandlung statt, in der die Marderjäger samt und sonders verurteilt wurden. Gegen das Urteil legten die Verurteilten Berufung ein, mit dem Erfolg, daß das Reichsgericht das Urteil verwarf und den Prozeß beim Landgerichte München anhängig machte. In der Begründung des reichsgerichtlichen Urteiltenors hieß es unter anderem, daß nicht unbefugte Jagdausübung vorliege, sondern daß dem angeklagten B. das Recht des § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Seite stehe. Der betreffende Paragraph lautet: „Wer eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, um eine durch sie drohende Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht widerrechtlich, wenn die Beschädigung oder die Zerstörung zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefahr steht 2c.“ In diesem Falle war die Tötung des Marders das Mittel zur Abwendung einer Gefahr, der der Besitzer seinem Geflügelstand ausgesetzt, wenn er den Marder nicht getötet hätte. Das Landgericht München aber hatte nun den Sachverhalt auch nach der Richtung zu prüfen, ob in diesem Falle nicht der § 292 des R. St. G. B. in Frage komme und gegen B. in Anwendung zu bringen sei, weil er den getöteten Marder sich angeeignet und verwertet hätte, statt ihn an den Jagdherrn abzugeben, der ihn durch seinen Förster verlangt habe. Das Landgericht verneinte jedoch diese Frage und sprach die sämtlichen Angeklagten frei.

— [**Auszeichnung.**] Der Königliche Förster Stäge in Forsthaus Wannsee, der allen Berliner Grunewald-Ausflüglern bekannt ist, wurde auf der Hofjagd am 16. Dezember ausgezeichnet. Es waren 25 Jahre verstrichen, seitdem Stäge die Vorbereitungen zur Kaiserlichen Hofjagd getroffen und den Stand des Kaisers auch schon zur Zeit, als dieser noch als Prinz Wilhelm dem edlen Waidwerk huldigte, hergerichtet hat. Der Kaiser ehrte die 25jährige Wirksamkeit seines treuen Forstmannes durch Verleihung eines Ehrenhirschfängers und eines Paares kunstvoller Manschettenknöpfe. Vor mehreren Jahren konnte der Förster Stäge bereits das 25jährige Jubiläum als Förster im Jagdrevier Wannsee begehen.



— [**Professor Tuisko von Lorey †.**] In Tübingen starb am 27. Dezember der Professor der Forstwissenschaft von Lorey am Herzschlage.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Grabley, Forstkassen-Rendant zu Murowana Goslin, Regbz. Posen, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Müller, Forstassessor zu Neunkirchen, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Verwaltung der Oberförsterstelle Montjoie, Regbz. Aachen, vom 1. Januar 1902 ab übertragen worden.

Neugebauer, Forstkassen-Rendant zu Tapiau, Regbz. Königsberg, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Pohl, Forstkassen-Rendant zu Vietz, Regbz. Frankfurt, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

Schnepp, Forstaufseher, ist zum Förster in Obergeis I, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Nutt, Holzhauermeister zu Güsen, Kreis Jerichow II, **Hagedorn**, Holzhauermeister zu Uchtdorf, Kreis Wolmirstedt, **Behrend**, Holzhauermeister zu Jävenitz, Kreis Gardelegen, **Hasenwinkel**, Holzhauermeister zu Klötze, Gardelegen, **Zibail**, Guts-Waldarbeiter zu Forsthaus Porazyn, Kreis Neutomischel.

*

Die Königliche Oberförsterei „Bütow“ wird nach dem gegenwärtigen Wohnsitz des Verwalters von jetzt ab „Taubenberg“ benannt.

Königreich Bayern.

Falk, Forstwart zu Rechtenbach, ist nach Haundorf, Forstamt Dombühl, versetzt worden.

Luther, Förster a. D. zu Neubäu, ist der bleibende Ruhestand bewilligt worden.

Seelos, Forstgehilfe zu Dienhausen, ist zum Forstwart in Rechtenbach, Forstamt Lohr-West, ernannt worden.

Sell, Forstassessor der Regierungsfinanzkammer von Oberfranken (Forstabteilung), ist zum Forstrat befördert.

Wolf, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Sparneck befördert.

Königreich Sachsen.

Schwär, Tiergartenjäger, Hegemeister zu Moritzburg, ist das Albrechtskreuz verliehen worden.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan die „Deutsche Forst-Zeitung“ allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Die liebe Wochenschrift und anderes mehr
(von Leisetreter).

In den Nummern 48, 49, 50 2c. der „Wochenschrift für deutsche Förster“ findet sich aus Anlaß der neuen Vereinsbildung eine Anzahl zum Teil anonymer, mit Graubart 2c. gezeichneter Artikel, die nicht bloß die Sache selbst behandeln, sondern sich auch teilweise in Schmähungen von Per-

sonen ergehen. — Namentlich scheint man mit Bezeichnungen wie „„Leisetreter 2c.““ recht freigebig zu sein. — Nun, ich will auch hier versuchen, fein säuberlich leise mich zu bewegen. Auch mir wurde die „liebe Wochenschrift“ schon von bald nach ihrem Entstehen an — von wem, weiß ich nicht — recht oft per Kreuzband unbestellt zugesandt. Sie wurde auch verbraucht, einige Exemplare wurden sogar gelesen. Einige Exemplare; denn einzelne Artikel, die ich gerade zufällig in die Hand bekam, hatten denn doch einen zu unangenehmen Beigeschmack und nach meiner Auffassung in manchen Beziehungen viele Ähnlichkeit mit Ausführungen, wie man sie gerade zu der Zeit auch oftmals im „Vorwärts“ lesen konnte. Und nicht mir allein kam dieser Gedanke, ich fand unter älteren Kollegen vielfach dieselben Anschauungen. — Nur zu oft wohl ist durch Lesen derartiger Artikel in jüngeren, oft nicht ausgereiften Kollegen Unzufriedenheit mit ihrem Los, dadurch auch mit ihrem Dienste, Unklarheit im Kopfe und dabei „„eine solche Fülle von Standesbewußtsein““ und zum Teil auch verkehrtem Ehrgefühl wachgerufen, daß in einzelnen Fällen schließlich „das Pflichtgefühl“ darunter leiden mußte. Ich selbst habe mehrfach solcher Art ganz eigene Ansichten äußern gehört. Und nun erst bei Gelegenheiten von zufälligen oder nicht zufälligen Zusammenkünften gingen damals die Wogen der Erregung recht hoch. — Wer nicht mitmachte, dem damaligen Vereine fern stand und seine Ansicht offen dagegen äußerte, wurde oftmals in der Erregung gleich in den Bann gethan. Die am wenigsten thaten, schrieen — wie immer — am meisten. Und als es sogar passierte, daß bei solchen Gelegenheiten von jugendlichen Kollegen — denen Mutter noch die Höschen hinten zuknöpfte, als wir für ihre Sicherheit anno 70 unsere Haut vor Metz zu Markte trugen — offen von „feigen Förstern, die nicht mitthun wollten“ gesprochen wurde, damals schon reifte vielfach in verschiedenen von uns Aelteren der Gedanke, eine eigene Vereinigung uns zu schaffen. Wenn daraus nichts wurde, so geschah es eben meist aus Unlust an der ganzen Vereinsmeierei. Da kann doch wohl nicht von Leisetreterei gesprochen werden, wenn Kollegen, die, keinem Vereine angehörend, in ähnlicher Lage sich befanden, mit Freuden dem neuen Vereine zueilen, — wenn Kollegen, die, vielleicht um s. Z. solchem Terrorismus, wie dem eben geschilderten, zu entgehen, damals dem Vereine der lieben Wochenschrift halb widerwillig beigetreten waren, jetzt zum neuen Vereine abschwenken. — Die Ansichten sind eben verschieden. Ist es mir doch sogar vorgekommen, daß bei Gelegenheit der letzten Aufbesserung von sonst ganz normal veranlagten Köpfen die Behauptung aufgestellt ist: Wir Nicht-Vereinler müßten doch anstandshalber eine Aufbesserung gar nicht annehmen, da wir ja nichts zur Erreichung einer solchen gethan haben. Meinen denn die Herren nicht vielleicht am Ende sogar, daß auch z. B. die Oberwachtmeister und andere, die mit uns zugleich aufgebessert wurden, der lieben Wochenschrift Dank schuldig sind?

Was schließlich die Aufnahme oder den Ausschluß der Privat- 2c. Beamten betrifft, ist es doch wohl nicht nötig, daß „fremde“ Köpfe darüber zerbrechen. Es soll durchaus der Kommunal- und Privatbeamte durch den augenblicklichen Ausschluß nicht, wie man sagt, vor den Kopf gestoßen werden; denn oft trifft man unter diesen Kollegen Leute von tüchtigster forstlicher und allgemeiner Bildung an, die zur größten persönlichen Wertschätzung zwingen. Ich selbst habe mit vielen von ihnen den herzlichsten Familien-Verkehr gepflogen, und das um so lieber, als durch das gegenseitige Dienstverhältnis Neid und Mißgunst meist ausgeschlossen bleiben. — Hier handelt es sich aber doch zunächst um einen Verein, der Fühlung mit seinen Vorgesetzten an höchster Stelle haben, eigene Gehalts- 2c. Fragen dabei behandeln soll, also Dinge, die doch den Privat- 2c. Beamten nichts angehen. Ist doch außerdem aber auch wiederum durch das Vereins-Organ, das zugleich Organ des „Waldheil“ ist, eine stete Fühlung mit diesen Kollegen beibehalten. Und: was nicht ist, kann ja noch werden, wenn erst alle anderen Fragen geregelt sind. Dann wird es ja auch wohl Sache des „neuen“ Vereins sein, Wege zu finden, um etwa später in den Privat- 2c. Dienst tretenden Mitgliedern gerecht zu werden.

Betreffs endlich des Angriffs auf bestimmte Persönlichkeiten kann ich nur aussprechen, daß der angegriffene Rechnungs-Rat Kreutzer schon seit seiner Jugend her ein steter Freund und Förderer der grünen Farbe gewesen und dies auch heute noch ist. Im Bureau der Königlichen Inspektion der Jäger und Schützen, in dem ich an Herrn Kreutzers Seite gesessen, vergingen nicht drei bis vier Wochen, in denen nicht der Oberjäger Kreutzer im Interesse ganz unbekannter Personen der grünen Farbe oft die wärmste Fürbitte für so manchen jungen und alten Grünen bei den Adjutanten einlegte und damit unendlich Gutes schaffte, ohne daß die Betreffenden selbst den Ursprung ahnten. Und so ist es geblieben. — Mir gegenüber hat sich Herr Kr. auch ganz anders geäußert, als auf Seite 1042 der lieben Wochenschrift angeführt ist. Ich will hiermit durchaus nicht bestreiten, daß er irgend einem Frager eine solche Antwort gegeben haben mag. Er wollte vielleicht ihm lästige Leute ein für alle mal durch solche Antwort los sein. Außerdem wird Herr Kr. mit Anliegen und Anfragen leider oft sehr überlaufen, die er als pflichttreuer Beamter nicht immer — wie es jeder wünscht — beantworten kann, auch fragt ja, nach dem bekannten Sprichwort, oft einer mehr, als zehn antworten können.

Zum Schluß noch die Bitte, doch für die Folge alles Persönliche hier aus dem Spiel zu lassen. Man achte und ehre doch jedes Mannes Ansicht, wie auch ich ganz offen bekenne, daß auch ich unter den Mitgliedern des „alten“ Vereins recht viele ehrenwerte Männer und treue Kollegen gekannt habe und noch kenne.

Mit Waidmannsheil!

Forsthaus Seyda, Bezirk Halle.

Witzky, Königl. Förster.

Mensch, ärgere Dich nicht!
(Vom Manne mit Aar, aber ohne Halm.)

In Nr. 52 der „Wochenschrift für deutsche Förster“ bin ich nun doch auf die schwarze Liste gekommen! Herr Z. macht sich Kopfschmerzen darüber: ich trete für den neuen Verein ein, schreibe Artikel über landwirtschaftliche Sachen, Viehversicherung ꝛc. Das Beste sei nur an der Geschichte — wie ihm ein Kollege aus dem Regierungsbezirk Merseburg schrieb —, daß ich selbst klugerweise mein Land verpachtet habe und gar kein Vieh besitze. Mit dem Landverpachten und Viehbesitzen hat der Merseburger Kollege Recht, ich nehme an, er gönnt mir das sogar von ganzem Herzen; auch habe ich allerdings einen Artikel über den neuen Verein geschrieben, und ein solcher ist sogar noch gestern abgesandt und unterwegs, aber über landwirtschaftliche Sachen ist nichts aus meiner Feder geflossen, weil ich selbst dienstlich keine Zeit zur Betreibung der Landwirtschaft habe und nur schwer bei von mir für die hiesigen Verhältnisse gezahltem hohen Lohnsatz die nötigen Arbeitskräfte zum Holzzerkleinern erhalte. Wohl aber habe ich seit dem Bestehen der Zeitung, da ich ausnahmsweise über Versicherungswesen orientiert bin, drei bis vier Aufsätze über Zweckmäßigkeit der Versicherung beim P. B. V. und der durch das Direktorium des Brandversicherungsvereins vereinbarten Unfallversicherung geschrieben und daran den Wunsch geknüpft, daß letzteres auch die Hagel- und Viehversicherung in die Wege leiten möge. Muß man hierzu Landwirtschaft betreiben? Schreibt der gut orientierte Versicherungsbeamte nicht auch über Versicherungswesen?

Gleich im Verfolg hieran wird im nächsten Artikel des Herrn H. von „glatten Kriechern“ gesprochen, die sich über die neue Vereinsbildung freuen. Glaubt Herr H. allen Ernstes wirklich, daß nun jeder, der zum neuen Verein eilt, weil ihm der alte nie gepaßt, durchaus „„auf dem Bauche kriecht und Sand frißt?““ Kann sich der Herr gar nicht denken, daß man auch aus voller Überzeugung Feind des alten Vereins (— nicht seiner oft sehr ehrenwerten Mitglieder, von denen verschiedene mir gegenüber auch nicht die in erster Zeit erschienenen, agitatorischen Artikel gut hießen), und dadurch dem neuen Verein in die Arme getrieben sein kann? — Nun, da man sich doch einmal mit mir beschäftigt, kann ich dem Herrn verraten, daß mir sehr viele seiner Vereinsgenossen und solche, die nicht der grünen Farbe angehören, auf Erfordern bezeugen können, daß ich meine Überzeugung nicht gewechselt, trotzdem mir der stete Ausspruch derselben oft mehr Feinde geschaffen, als ich Vorteile beim alten Verein gehabt hätte. Glaubt denn der Verfasser des nächsten Artikels, Herr v. St. — der sich darüber entrüstet, daß man nicht gleich (jetzt nach seiner Versicherung wollen wir's auch glauben) der Identität des graubärtigen pommerschen Försters Glauben schenken will —, obschon doch von ersterem selbst gesagt wird, daß „Anonymität des Unterzeichners“ Usus ist, also z. B. keine Gewähr bietet, ob derselbe einen Unterrock oder Hosen trägt, etwa nicht, daß es nicht mindestens ebenso beleidigend für den seiner Überzeugung Folgenden ist, wenn in Artikeln, für die die Schriftleitung die Verantwortung übernimmt, stets „nur von Kriechern, von Männern ohne Rückgrat“ — cfr. z. B. S. 1071 — gesprochen wird?

Dennoch nehmen wir's nicht übel; denn ich kann dem freundlichen Merseburger Mittelsmann sogar verraten, daß ich bei Niederschrift dieses Artikels — des sechsten für diese Zeitung, obgleich ich nicht weiß, ob Vereinssachen, wie er vielleicht annimmt, überhaupt honoriert werden —, trotz der nicht so brillanten Verpachtung (dank der ich mich aber doppelt meinem Dienste widmen kann) die Zigarre mit um so größerem Genuß rauche, da ich den Aschenbecher mit der bekannten Inschrift: „Mensch, ärgere Dich nicht!“ die sich auch für Titelblätter eignen soll, vor mir habe. Es geht doch nichts über einen guten, kräftigen Tobak! Waidmannsheil allen lieben „neuen“ und „alten Vereinsbrüdern“! Witzky.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Schladitz, Königl. Forstmeister, Ilfeld, Harz.
Feige, Königl. Revierförster, Ilfeld, Harz.
Deichmann, Königl. Förster, Birkenmoor, Post Ilfeld, Harz.
Mühle, Königl. Forstaufseher, Netzkater, Post Ilfeld, Harz.
Tamm, Königl. Revierförster, Lindhoop, Post Kirchlinteln.
Franke, Wilh., Herzogl. Revierverwalter z. D., Hutta pusta, Post Glembotschek.
Wiegandt, Königl. Förster, Feldichen, Post Neumühl-Kutzdorf.
Stephuhn, Königl. Forstmeister, Zellerfeld.
Ludwig, Königl. Forstaufseher, Zellerfeld.
Martens, Königl. Förster, Festenburg, Post Zellerfeld.
Blancke, Königl. Hilfsjäger, Zellerfeld.
Noack, Carl, Privatförster, Oberstephansdorf.
Effer, Franz, Herrschaftl. Revierförster, Schlenderhan, Post Horrem, Bez. Köln.
Warfinsky, Max, Förster, Wusterdamm, Post Wust.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf der Treibjagd in Lechenich am 21. Dezember 1901; eingesandt von Herrn J. Balchem in Köln . . . . 35,62 Mk.

Latus 35,62 Mk.

Transport 35,62 Mk.

Nach einer Waldjagd gesammelte Strafgelder; eingesandt von Herrn Förster Bendig in Neumannsdorf . . . . 7,75 „
Freiwilliger Beitrag des Herrn Albert Bernstein, in Firma Wilh. Göhlers Witwe, Freiberg i. Sa. 80,— „
Gesammelt am 19. Dezember 1901 für Fehlschüsse auf der Treibjagd Revier „Kleine Heide“ bei Prenzlau, Jagdpächter: Herr Lehmann in Mühlhof; eingesandt von Herrn El. Dreyer in Prenzlau . . . . 15,— „
Gesammelt auf den Herbstjagden der Oberförsterei Toddin; eingesandt von Herrn Oberförster Eißfeld in Toddin . . . . 26,30 „
Gesammelt bei einer Treibjagd des Uesselner Jagdvereins; eingesandt von Herrn Hermann Gosling in Osnabrück . . . . 20,— „
Strafgeld für eine am 16. Dezember 1901 bei der Treibjagd geschossene Fasanenhenne; eingesandt von Herrn Forstmeister Gruender in Lichtefleck 3,— „
Strafgelder von zwei Treibjagden im Ragniter Kreise; eingesandt von Herrn Kammer in Endruhnen . . . . 9,30 „
Gesammelt beim Schüsseltreiben nach der Jagd der Herren Ingenieur Overbeck und Rieß in Peine; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Kahle in Peine . . . . 7,— „
Skaterlös nach der Försterjagd zu Kannenberg am 23. Dezember 1901; eingesandt von Herrn Förster Lohf in Kannenberg . . . . 6,10 „
Gesammelt auf einer Treibjagd des Graudenzer Garnison-Jagdvereins von Herrn Hauptmann Langemak in Graudenz; eingesandt von demselben . . . . 10,25 „
Fehlschüsse und Strafgelder von einer Treibjagd am 21. Dezember 1901; eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer Merklinghaus in Gütersloh 10,— „
Strafgelder für Fehlschüsse auf einer Treibjagd für den Verein „Waldheil“; eingesandt von Herrn Carl Meyer in Bielefeld . . . . . . 12,75 „
Strafgelder, gesammelt auf der Münsterberger Feldjagd; eingesandt von Herrn Kaufmann Negwer in Münsterberg . . . . 8,— „
Gesammelt für Fehlschüsse bei der Treibjagd zu Püspern, Kreis Gumbinnen, am 21. Dezember 1901. Jagdbesitzer: Rittergutsbesitzer Kaeswurm auf Püspern. Eingesandt von Herrn Guts- und Mühlenbesitzer Rahm in Matzulkehmen . . . 34,— „
Gesammelte Strafgelder bei der Treibjagd in

Latus 281,07 Mk.

Transport 281,07 Mk.

Kleinhof durch Herrn Hauptmann Schmidt, Vorsitzender des Danziger Jagd- und Wildschutzvereins in Danzig; eingesandt von demselben 12,35 „
Auf zwei von Herrn Rittergutspächter Fr. Schiller in Gollmitz abgehaltenen Treibjagden gesammelt für Fehlschüsse ꝛc.; eingesandt von demselben 36,10 „
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Rittergutsbesitzer Perkuhn in Kinnwangen; eingesandt von Herrn Revierförster Schönwald in Praffen 7,— „
Gesammelt nach der Treibjagd des Herrn Oberförsters Hütterott in Schutzbezirk Rüstje; eingesandt von Herrn Förster Schulze in Rüstje bei Stade . . . . 10,30 „
Strafgelder, eingezogen auf der Treibjagd des Herrn A. Walter zu Kunitz; eingesandt von Herrn Katasterkontrolleur Thiwissen in Frankfurt a. O. . . . . 3,— „
Gesammelt für Fehlschüsse auf Treibjagden in der Fürstl. Pleß'schen Oberförsterei Wüstegiersdorf; eingesandt von Herrn Fürstl. Pleß'schen Oberförster Thalmann in Wüstegiersdorf . . . . 5,65 „

Summa 354,47 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Waldhof, 3 Mk.; Buller, Glückauf, 2 Mk.; Bülow, Lübberstorf, 2 Mk.; Baarz, Landsberg a. Warthe, 5 Mk.; Barsch, Krukenbeck, 2 Mk.; Deichmann, Birkenmoor, 2 Mk.; Franke, Hutta pusta, 5 Mk.; Feige, Ilfeld, 2 Mk.; Hentschel, Goslawitz, 2 Mk.; Hoogestraat, Spandau, 5 Mk.; Hoogestraat, Hohnstein, 5 Mk.; Jung, Steindorf, 3 Mk.; Kolenda, Pommerswitz, 2 Mk.; Kölling, Lübberstorf, 2 Mk.; Ludwig, Eberbachmühle, 2 Mk.; Lorenz, Mittel-Steinkirch, 2 Mk.; Loris, Timbrook, 3 Mk.; Mudlagk, Bischheim, 2 Mk.; Müller, Eichgraben, 2 Mk.; Mühle, Netzkater, 2 Mk.; Noack, Oberstephansdorf, 5 Mk.; Peschel, Welna, 2 Mk.; Paul, Nettkau, 5 Mk.; Schladitz, Ilfeld, 5 Mk.; Steuer, Ringenwalde, 2 Mk.; Ullrich, Kieslingswalde, 2 Mk.; Warsinsky, Wusterdamm, 2 Mk.; Werner, Stockhausen, 5 Mk.; Wilberg, Muskau, 5 Mk.; Wiegandt, Feldichen, 2 Mk.; Zmarzly, Rausbach, 2 Mk.; Zeisler, Potsdam, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Anmerkung der Redaktion. Es wäre wünschenswert, daß die Herren Forstbeamten in ähnlicher Weise nach eigenen Erfahrungen auf Gegenstände des allgemeinen Bedarfs und von hervorragender Güte die Kollegen im allgemeinen Interesse aufmerksam machen möchten.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein), betreffend Forst- und Heckenpflanzen, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des **„Waldheil“,** Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Waidmannssprache u. a. m. zu Gunsten der Waldheilkasse; **sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!** (38

Satzungen, Jahresberichte, Meldelisten, Meldekarten und Jagdeinladungskarten des „Waldheil“ sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil“, eingetragener Verein, Neudamm.**

Personalia

Bekanntmachung!

Die hier am 1. April 1902 frei werdende Stelle eines **Stadtförsters,** mit welcher neben freier Wohnung und Feuerung, sowie der Nutzung einiger Dienstländereien ein Einkommen von 1200 Mark pro Jahr, steigend von der definitiven Anstellung ab alle 5 Jahre um je 100 Mark, bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark, verbunden ist, soll mit einem forstversorgungsberechtigten Bewerber neu besetzt werden. (54

Reflektanten wollen sich baldigst bei uns melden.

Rummelsburg in Pommern, den 21. Dezember 1901.

Der Magistrat.
Goller.

Bekanntmachung.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirkes Ravensbeuren, Kreis Zell (Mosel), ist zum 1. April 1902 **neu zu besetzen.**

Das Grundgehalt der Stelle beträgt 1000 Mk. Es werden 8 Alterszulagen von je 100 Mk. in der Weise gewährt, daß alle 3 Jahre das Gehalt um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. steigt. Als Dienstzeit rechnet für den Bezug der Alterszulagen die als Forstbeamter im Staats- oder Gemeindedienste verbrachte Zeit vom zurückgelegten 25. Lebensjahre an. Der Stelleninhaber erhält neben dem Gehalte eine pensionsberechtigte Mietsentschädigung von 100 Mk., sowie 8 rm Derbholz und 200 Wellen, welcher Bezug bei der Pensionierung mit 100 Mk. in Ansatz gebracht wird.

Anspruchsberechtigte Bewerber wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnis, Militärpapieren binnen 8 Wochen bei dem Unterzeichneten einreichen. Die sich bewerbenden Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger haben die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie durch die nach Ablauf der Probezeit erfolgende endgiltige Anstellung auf der Försterstelle Ravensbeuren ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten wollen. (49

Büchenbeuren, d. 28. Dezember 1901.
Kreis Zell (Mosel).
Der Bürgermeister,
Zeltz.

Gärtner!

Gesucht zum baldigen Antritt ein selbstthätiger, **tüchtiger Gärtner,** im Obst- und Gemüsebau gut erfahren, für dauernde, gute Stelle. Verh. erhalten freie Wohnung, unverh. freie Station. Zeugnisse und Gehaltsansprüche erbittet **Gräfl. von Keyserling'sche Rentei, Schloß Burgau b. Düren, Rhld.**

In Ungarn, Flachland, deutscher Gegend, wird ein in Forst- und Waidmannswesen geprüfter

Förster gesucht,

dessen Aufgabe die Jagdleitung u. Wildhegung wäre.

Zeugnisse u. Bedingnisse werden nach **Budapest, Gräfl. Eugen Karátsonyi'sche Central-Kanzlei** einzusenden ersucht. (58

Gesucht zum sofortigen Antritt ein unverheirateter oder verheirateter

Förster und Jäger,

der im Besitze guter Zeugnisse und bewährter Raubzeugvertilger ist. **Gefl.** Off. nebst Zeugnisabschriften an **Dom. Bomben** bei **Zinten, Ostpr.** (479

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Wassenberger Forstbaumschulen
(Hubert Wild, **Wassenberg i. Rheinld.**)
empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung

bestgezogenes und stufiges Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

Vorrat in allen Jahresklassen.
Preislisten franko.
Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

Forst- u. Heckenpflanzen,

sowie **Baumschulenpflanzen aller Art** empfiehlt gut und billig (28
J. H. Heitmann, Halstenbek.

Forstpflanzen!

Specialität: **Kiefern u. Fichten,** offeriert billig in gesunder, kräftiger Qualität und großen Massen (50
Oswald Reichenbach, Haida b. Elsterwerda.

Vermischte Anzeigen

Jagdcape. Jagdcape.
Noch nicht dagewesen.

Radkragen aus wasserdicht imprägniertem meliert. Jagdleinen, ca. 100 cm lang, 750 g schwer, für nur **Mk. 7,50.** Jeder Förster, Jäger u. Jagdbeamte sollte denselben stets bei sich führen, um immer geg. Wetter geschützt zu sein, um so mehr, als er sich in Tasche oder Rucksack bequem unterbringen läßt. **Ueberhosen dazu** (einzelne Beine), pro Paar Mk. 3,50. Stoffmuster zu Diensten. **Wer** damit zufrieden, wird um Weiterempfehlung gebeten, denn ich kann diesen Preis nur bei großem Absatz aufrecht erhalten.

Jagdpaletot, aus imprägniertem melierten Leinen, ca. 110 cm lang, mit 5 Taschen u. Gummizug, nur Mk. 12. (22

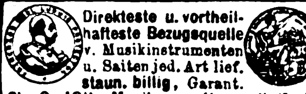
Jagdjoppe, aus imprägn. Leinen, ca. 87 cm lang (mit 8 Taschen, dabei 2 Muffstaschen, 2 Rückentaschen), mit Riegel, nur Mk. 9,50. Oberweite angeben.

Jacob Sackreuter, Frankfurt a. M.

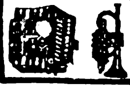
Berger's Germania-Kakao,
sowie **Monopol-, Konsum-** und **Hafer-Kakao, Desserts,** ff. **Speise-Chokoladen, Bonbonnieren, Konfituren** 2c.
liefert sehr vorteilhaft an Private
Albin Hofmann, Rochlitz i. S.,
Kakao- u. Chokoladen-Versandgeschäft.

Riesenzapfen

(mit Samen)
von **Pinus coulteri,** Dekorationsstück für jedes Jagdzimmer 2c., **franko Nachn.** inkl. Packung und Porto **Mk. 5½ pro Stück** empf. (36
Thos. Immerschitt, **Aschaffenburg.**



Direkteste u. vortheilhafteste Bezugsquelle v. Musikinstrumenten u. Saiten jed. Art lief. staun. billig, Garant.
Chr. Carl Otto, Musikwaar.-Versand Markneukirchen i. S. Nr. 103. Illust. Prachtkatal. postfrei. Kataloge über meine berühmten Ziehharmonikas wolle man extra verlangen.







Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 2. Neudamm, den 12. Januar 1902. 17. Band.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Spezial-Versicherungs-Bedingungen für die Viehversicherung des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes haben wir zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats dieses Verbandes den Herrn Hofkammer- und Forstrat von Bassewitz zu Charlottenburg — Am Luisenplatz — und zu Mitgliedern des Aufsichtsrats die Herren:

1. Königlicher Forstmeister Hohensee zu Fulda, Regierungsbezirk Kassel,
2. Königlicher Forstmeister Fintelmann zu Durowo bei Wongrowitz, Regierungsbezirk Bromberg,
3. Königlicher Forstmeister Gensert zu Kuhbrück bei Frauenwaldau, Regierungsbezirk Breslau, und
4. Königlicher Oberförster Zoch zu Neuhaus bei Berlinchen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.,

bestellt.

Berlin, den 31. Dezember 1901.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Wesener.

„Waldheil“,
eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1902** wird am **Donnerstag, den 27. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle zu Kasparus in der Oberförsterei Wildungen, Kreis Pr.-Stargard, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Ablebens des Stellen-Inhabers vom 1. Februar 1902 ab neu zu besetzen.

Försterstelle zu Brodden in der Oberförsterei Pelplin, Kreis Pr.-Stargard, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Ablebens des Inhabers vom 1. April 1902 ab neu zu besetzen.

Försterstelle Knieczenitz in der Oberförsterei Paruschowitz, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. April 1902 anderweit zu besetzen.

Der Wohnsitz!

Eine kleine Streitfrage, die vor kurzer Zeit zu meiner Kenntnis gekommen ist und die sich darum dreht, ob ein Forstbeamter im Kommunaldienst, der nicht mit freier Dienstwohnung ausgestattet ist, die Berechtigung hat, seine Wohnung ohne die Erlaubnis seiner vorgesetzten Behörde zu verlegen, giebt mir Veranlassung, diesen Gegenstand einer kurzen Besprechung zu unterziehen, soweit die Frage für den Forstmann größeres Interesse beanspruchen kann.

Zunächst wird das als maßgebend angesehen werden müssen, was von beiden Parteien vereinbart ist, d. h. mit anderen Worten, welche Vorschriften dem Beamten für diesen Fall gegeben und von ihm ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt sind. Was zu gelten hat, wird in den meisten Fällen in den gegebenen Dienstanweisungen ausgesprochen sein und dann von beiden Teilen als maßgebend anerkannt werden müssen. In der Regel heißt es: „Der Beamte darf ohne Zustimmung seiner Vorgesetzten seinen **Wohnsitz** nicht verändern.“ Dieser Wohnsitz wird in vielen Fällen im Weichbild der Gemeinde liegen, von welcher der Beamte angestellt ist; in einer Reihe anderer, an einem bestimmten Ort im Herzen derjenigen Gemeinden, über welche das ihm anvertraute Revier sich erstreckt. Das letztere kommt namentlich in der Rheinprovinz sehr häufig vor; denn im Bereiche der größeren Kommunalforsten wird die Beaufsichtigung mehrerer Gemeindeforsten die Regel sein und der Wohnsitz aus praktischen Gründen so bestimmt werden, daß hierzu derjenige Ort ausgesucht wird, von welchem die einzelnen Teile des Reviers möglichst leicht zu erreichen sind, während die Rücksichten auf Lebensverhältnisse u. s. w. eine untergeordnete Rolle dabei spielen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt in seinem § 7 folgendes:

„Wer sich an einem Orte ständig niederläßt, begründet an diesem Orte seinen Wohnsitz.

Der Wohnsitz kann gleichzeitig an mehreren Orten bestehen.

Der Wohnsitz wird aufgehoben, wenn die Niederlassung mit dem Willen aufgehoben wird, sie aufzugeben.“

Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß der Beamte mit dem Beziehen seiner Wohnung, die er sich an dem Orte, an welchem er seine Amtsgeschäfte wahrnehmen soll, gemietet hat, seinen Wohnsitz begründet, da er die unverkennbare Absicht hat, sich hier ständig niederzulassen, wenn auch nur so lange, bis es ihm gelingt, etwas besseres zu finden, oder bis er im Interesse des Dienstes an einen anderen Ort versetzt wird, was er sich ja gefallen lassen muß. Das Kriterium des Wohnsitzes ist nach der Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Ständigkeit der Niederlassung zu suchen und kann deshalb von einem einfachen Wechsel der Wohnung in keiner Weise beeinflußt werden. Nun wird ja jeder Beamte schon in seinem persönlichen Interesse seine Wohnung so auswählen, daß sie die zur Ausübung seines Dienstes bequemste Lage hat. Die Bildung großer Gemeinwesen kann es aber mit sich bringen, daß diese einen sehr großen Flächenraum umfassen, der manches Mal hinter demjenigen nicht zurücksteht, den mehrere kleine Gemeinden zusammen bilden, und unter diesen Umständen ist die Möglichkeit ganz und gar nicht ausgeschlossen, daß hinsichtlich der Mietspreise in den einzelnen Teilen ganz erhebliche Differenzen bestehen, ein Umstand, der bei Übernahme der Stellung und dem ganz und gar den Revierverhältnissen angepaßten Aussuchen der Wohnung, wegen Mangels an Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen, keinerlei Würdigung gefunden hat.

Kann nun innerhalb des Wohnsitzes, den der Beamte auf Grund seiner Dienstanweisung nicht ohne die Genehmigung seiner Behörde einer Änderung unterwerfen darf, der Beamte in der Auswahl seiner Wohnung, in Ermangelung anderweitiger Vorschriften, wie sie oben angeführt sind, beschränkt werden? Nach meiner Auffassung auf keinen Fall, da der Wohnsitz keinerlei Veränderungen erleidet, solange die Wohnung innerhalb des engeren Gemeindebezirks liegt. Weiter geht meines Erachtens die Verpflichtung des Beamten nicht als die Beibehaltung der Wohnung am Amtssitze, der sich mit dem Wohnsitz hier zu decken hat, und wenn anderes von ihm verlangt wird, so hat mangels Abrede die Gemeinde selbst-

verständlich die hierdurch erwachsenden Kosten zu tragen.

Die übrigen Rechte und Pflichten, welche mit der Errichtung des Wohnsitzes verbunden sind, sollen hier keiner weiteren Erörterung unterzogen werden; wohl aber möchte ich noch darauf hinweisen, welche Bedeutung der Wohnsitz im Bereiche des Jagdscheingesetzes hat, da die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf dieses Anwendung finden. Aus dem § 1 cit. Gesetzes geht hervor, daß für die Erteilung des Jagdscheins zuständig ist der Landrat desjenigen Kreises, in welchem der den Jagdschein Nachsuchende seinen Wohnsitz hat oder zur Ausübung der Jagd berechtigt ist, während denjenigen Personen, welche weder Angehörige eines deutschen Bundesstaates sind noch in Preußen einen Wohnsitz haben, der Jagdschein gegen die Bürgschaft einer Person erteilt werden kann, die in Preußen einen Wohnsitz hat. Wie sind nun beispielsweise die Studierenden an der Quelle ihres Studiums zu behandeln?

Es kann darüber kein Zweifel herrschen, daß bei ihnen keinerlei Absicht besteht, sich an der Hochschule, die gerade besucht wird, ständig niederzulassen, und weil diese ständige Niederlassung nach § 7 die Voraussetzung für die Begründung des Wohnsitzes ist, so kann nicht angenommen werden, daß während ihrer Studienzeit die Universitätsstadt als ihr Wohnsitz angesehen werden kann. Sie haben zwar Wohnung genommen, um sich vorübergehend am Orte aufzuhalten, und demnach können sie die Ausfertigung eines Jagdscheins an dem Aufenthaltsorte nur beanspruchen, wenn ihnen das Recht zur Ausübung der Jagd innerhalb des in Frage kommenden Kreises in irgend einer Form zur Seite steht. Das gilt auch für die Studierenden der Forstakademien, die sich für die höhere Forstlaufbahn ausbilden. Die Ausländer, die sowohl an den Forstakademien vertreten sind wie auch an den Universitäten, können hier gegen die Bürgschaft einer Person, die in Preußen einen Wohnsitz hat, den Jagdschein erhalten, aber nur gegen die Entrichtung der in § 4 des Jagdscheingesetzes vorgesehenen höheren Abgabe, wenn ihnen nicht etwaiger Grundbesitz das Recht der Inländer einräumt. Es hat jeder Studierende, der im Sinne des Jagdscheingesetzes als Ausländer anzusehen ist, für den Jahresjagdschein 40 Mark und für den Tagesjagdschein 6 Mark zu entrichten, wenn er in Preußen keinen Grundbesitz hat, weil ihm die die Gebühr herabsetzende anderweitige Voraussetzung des Gesetzes, der Wohnsitz fehlt.

Balz.

Mangel an Anwärtern für den Privat-Forstverwaltungsdienst!!!

Die Mitteilung des Deutschen Forstwirtschaftsrates, nach welcher bereits jetzt ein fühlbarer Mangel an geprüften Anwärtern für den mittleren Forstverwaltungsdienst besteht und auch ein solcher an höheren Forstbeamten für den Privatdienst befürchtet wird, hat in den beteiligten forstlichen Kreisen zum mindesten große Verwunderung erregt, um so mehr, als gerade diese Beamtenkategorie leider nur zu oft des Gegenteils belehrt wird. Eine Unmenge akademisch gebildeter Forstleute, die auch bereits im Verwaltungsdienst ihre Befähigung nachgewiesen haben, harren seit Jahren auf eine ihrer Ausbildung entsprechende Stellung, sind teils als Assistenten, Hilfsarbeiter, Volontäre beschäftigt, teils aber suchen sie, um nicht länger am Hungertuche nagen zu müssen, außerhalb ihres Berufes eine Beschäftigung.

Verfasser kann verschiedene Belege dafür erbringen, daß viele solcher Forstleute, völlig einwandsfreie Persönlichkeiten, unter dem Druck der wahrhaft besorgniserregenden Existenz sich zur Aufgabe ihres Berufes gezwungen sahen. Zu weiterer Illustration der hier geschilderten Lage solcher Akademiker diene nachstehendes Material, zu welchem ich durch das Entgegenkommen einiger Großbesitzer gelangte und denen noch an dieser Stelle für ihre Bereitwilligkeit herzlichst gedankt wird.

Im Laufe des verflossenen Halbjahres kamen drei leidlich gut bezahlte Reviervewalterstellen im Privatdienst zur Ausschreibung. Es meldeten sich, da nur akademisch gebildete Bewerber Berücksichtigung fanden, für diese drei Stellen insgesamt 82 Akademiker; 12 derselben wurden wegen ungenügender Prüfungszeugnisse von der Bewerbung ausgeschlossen. 7 der verbleibenden 70 waren bereits in verwaltender Stellung, 31 bekleideten die Stelle eines Assistenten oder Hilfsbeamten, während die übrigen 32 stellenlos waren. Sie beschäftigten sich berufsmäßig ohne Entgelt oder auch außerhalb ihres Berufes gegen Bezahlung. Das Durchschnittsalter der Bewerber betrug 34 Jahre, zwei Drittel derselben waren über 37 Jahre. Die meisten der in Frage kommenden 70 Gesuchsteller verfügten über recht gute Zeugnisse; ihre Studien hatten sie auf den Akademien in Münden, Tharand und Eberswalde und auf der Forstlehranstalt Eisenach absolviert, und zwar hatte ein jeder einschließlich derjenigen, die sich der Gesamtprüfung unterzogen, durchschnittlich in 17 Hauptfächern eine Prüfung abgelegt; die durch-

schnittliche Vorbildung war die eines Sekundaners; ferner hatten noch 17 der Bewerber die sächsische oder preußische Staatsförsterprüfung abgelegt. An entsprechenden Befähigungsnachweisen mangelt es demnach nicht. — Wenn man berücksichtigt, daß nur drei Forstleute im vorliegenden Falle Verwendung finden konnten und schließlich die 7 der bereits im Verwaltungsdienst thätigen hinzuzählt, so verbleibt noch die erschreckend große Zahl 60 übrig. Also schreibe und sage: 60 akademisch gebildete Forstmänner harren nach wie vor auf eine ihrer Bildung entsprechende längst ersehnte Stelle. Zum Entsetzen aller Beteiligten zeigt schon diese eine Ermittelung, wie besorgniserregend der Blick in die Zukunft der Privatverwaltungs-Anwärter ist!!! Vakanzen in den größeren Privatforstverwaltungen sind, entgegen der Annahme des Forstwirtschaftsrates, gegenwärtig nicht vorhanden, und für etwa frei werdende Stellen sind bereits jetzt sehr zahlreiche Anwärter vorgemerkt. Auch hierfür können Beweise erbracht werden.

Nach diesen Ausführungen dürfte es nun mehr als interessant sein, zu erfahren, wie der Deutsche Forstwirtschaftsrat, insbesondere auf Grund welcher Unterlagen er zu der Erkenntnis gelangt ist, daß bereits jetzt ein fühlbarer Mangel an Anwärtern für den Privat-Forstverwaltungsdienst besteht, eine Mitteilung von autoritativer Seite, die in uneingeweihten Kreisen die Ergreifung dieser Laufbahn noch begehrenswerter erscheinen läßt und demzufolge noch aussichtsloser gestaltet.

Kleindehsa.

Forstrevierverwalter C.

Mitteilungen.

— **[Zu unseren Anfragen.]** In der vorliegenden Nummer sind wieder einmal einige Anfragen an den Leserkreis gerichtet worden, zum größten Teil allerdings sind sie nur wiederholt worden, gestellt waren sie früher schon. Wohl sind auf einzelne Anfragen Beantwortungen eingegangen und Verbesserungsvorschläge gemacht worden, ohne aber eine gründliche Abklärung zu bewirken oder eine Ausgleichung der Gegensätze herbeizuführen. Ganz besonders trifft dies auf die Fragen über persönliche und dienstliche Verhältnisse der Beamten zu, die stets einen regen Meinungsaustausch hervorrufen. Das wäre ja nun recht gut, wenn bei dieser Gelegenheit nicht zu viel Seitensprünge gemacht würden. So ist es gar nicht zu verstehen, daß in der Privatbeamtenfrage, von der selbst der Herr Minister in einem Bericht an Se. Majestät den Kaiser und König zugiebt,*) daß bei der erheblichen Verschiedenartigkeit der Vorbildung und des Wirkungskreises der betreffenden Beamten und dem Mangel jeglicher Einwirkung des Staates auf diese Verhältnisse eine annähernd gleichmäßige und allseitig befriedigende Regelung der Pensions- und Relittenverhältnisse voraussichtlich noch lange Zeit ein frommer Wunsch bleiben werde — sich die Erörterungen um Titel und Uniform drehen konnten. Statt mit aller Kraft zu betonen, daß der Ausgleich zwischen Staats- und Privat-Forstbeamten doch nur in der gleichen Ausbildung und der Übernahme gleicher (Militärdienst-) Pflichten gesucht werden könne, daß eine staatliche Beförsterung des Privatwaldes anzustreben sei — womit sich die Titel- und Uniformfrage von selbst erledigte —, eröffnete man Gefechte gegen Windmühlen. Die Verleihung von Uniform und Titeln der Staatsbeamten gehört zu den Vorrechten der Krone. Solange die Privatforstbeamten nicht ein staatliches Examen abgelegt haben und die Staatsregierung Einfluß auf die Anstellung ausübt, kann ihnen weder Titel noch Uniform amtlich verliehen werden. Die den Beamten von den Herrschaften beigelegten Titel (Amtbezeichnungen) und Uniformen (Dienstkleidungen) haben vor dem Richter nur den Wert, daß sie die Stellung des Betreffenden ihrer Herrschaft gegenüber bezeichnen, auch das Reichsgericht in Leipzig kann einem gräfl. Oberförster oder Förster nicht den Titel aberkennen.

Etwas anderes ist es, wenn die Privatforstbeamten als Forst-Polizei-Beamte (Forsthüter, auf den Forstschutz vereidigte Beamte) auftreten. Als solche müssen sie ein Abzeichen bei sich führen, es kann aber die von der Herrschaft gewährte Uniform das Dienstabzeichen ersetzen. Für die Erlangung dieser Beamtenwürde — eines mittelbaren Staatsbeamten — bestehen besondere Vorschriften. Hierbei kommt die gesellschaftliche Stellung des Beamten gar nicht und die Vorbildung nur in gewissem Sinne in Betracht. Ob der betreffende Beamte die Stellung eines gräfl. Forstmeisters oder Waldwärters einnimmt, ob er Forstdoktor oder ehemaliger Leibjäger ist, ist ganz gleich, zum mittelbaren Staatsbeamten wird er nur durch seine Vereidigung auf den Forstschutz oder Bestätigung als Forsthüter.

Bei den gewaltigen Aufgaben, die die Privatforstbeamten zu lösen haben, thäte es wirklich not, daß sie treu zusammenständen und sich zunächst mit Beförsterung, Ausbildung, Ruhegehalt, Witwen- und Waisenversorgung*) befaßten, weniger wichtige Fragen aber vorläufig zurückstellen.

Eine andere Frage ist die der Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen. Diese Frage ist in neuerer Zeit mehr von den Herren der höheren Laufbahn als den Förster-Anwärtern aufgeworfen, und es soll hier absolut

*) Preußens Landw. Verw. 1884 bis 1887. II. 165.

*) Jüngeren Herren, die gar zu gern eine Beamtenkategorie gegen die andere ausspielen, diene zur Nachricht, daß auch bei den preußischen Staatsbeamten erst seit 1882 Witwen- und Waisenversorgung stattfindet.



keine Direktive gegeben werden. Den jüngeren Herren, die den Ernst der Frage anscheinend nicht so recht zu würdigen wissen, diene zur Nachricht, daß durch die Verbindung und durch die Einführung der Jägerklassen AI und AII seiner Zeit unendlich viel Jammer hervorgerufen ist. Diese Einrichtung wirft ihre Schatten noch in die Neuzeit hinein. — Für das junge Geschlecht handelt es sich heute absolut nicht um eine Lostrennung von dem Militärwesen, sehr viel mehr um eine innigere Verkittung: Dienst zu Pferde, Beförderung zum Unteroffizier im dritten Dienstjahre, Forstunterricht, Beamtenschulen u. d. m.

Alle Leser sind nun freundlichst gebeten, sich recht rege an der Beantwortung der gestellten Fragen zu beteiligen und selbstverständlich auch ihre sonstigen Beobachtungen in unserer Zeitung kund zu geben. So unendlich Vieles geht verloren, weil es nicht festgehalten wird, so mancher Mahnruf verhallt, so manche Anregung gelangt nicht zur Entfaltung, so manche Erfahrung wird nicht ausgenutzt, so heißt es schon in dem Programm, mit dem sich seiner Zeit die „Deutsche Forst-Zeitung" einführte. Unsere Aufgabe können wir nur lösen bei reger, allseitiger Beteiligung. Halte niemand seine Beobachtungen für geringfügig, halte niemand mit seinen Ansichten zurück, weil er vielleicht mehr vom Leder als von der Feder ist. Nur dann, wenn wir von allen Seiten unterstützt werden, können wir auch alles bringen, was sich der Wald erzählt. Fritz M.

— [Försterfragen!] In Nr. 46 der „Deutschen Forst-Zeitung" schreibt Herr Kollege Paul zu dem Artikel in Nr. 42 „Zur Uniformierung der Privat-Forstbeamten". Eigentlich wollte ich mich zu dieser Angelegenheit gar nicht mehr äußern, weil ich meinen Standpunkt in dieser Zeitung schon einmal klargelegt habe und zweitens manchmal die Diskussion über diesen Punkt einen Stich ins, na sagen wir mal Komische bekam. Da aber Herr Paul auf die Anforderungen, welche an den Privatforstmann gestellt werden, zu sprechen kommt, damit aus der Frage mehr oder weniger heraustritt, auch den Beweis liefern will, daß wir Privatförster im allgemeinen mehr leisten als die Kollegen im Staatsdienst, ja daß selbst die nicht gelernten Jäger unter uns noch mehr leisten als diese, ich aber zu einem andern Schlusse komme, möchte ich mir nochmals gestatten, meine Meinung zu äußern. Zunächst muß gesagt werden, daß an der Spitze der großen Privatforsten wohl fast immer ein höherer Forstbeamter steht, dessen Vorbildung Garantie bietet für sachgemäße Bewirtschaftung. Herr Paul kann also nur kleinere und mittlere Reviere im Auge haben. Hier ist der Beamte allerdings sich selbst überlassen, er muß selbständig denken und handeln. Soll er nun diese schwierige Aufgabe lösen, so muß er um so mehr über eine gediegene Vorbildung verfügen, und er muß vom ersten Augenblicke seines Dienstantrittes an zielbewußt vorgehen. Wie kann man aber annehmen, daß der erste beste Diener, Schuster oder Schneider seine Pflichten als Privatförster ohne weiteres so erfüllen sollte, daß er nicht bloß dem königlichen Förster ebenbürtig, sondern sogar überlegen sein sollte? Zunächst muß man sich doch klar sein, daß es dem Laien schon schwer wird, auch bei größter Befähigung, sich die nötige Belehrung zu verschaffen. Die Nachbarn werden ihn mehr oder weniger scheel ansehen. Aus Büchern oder Fachzeitschriften ist es nicht so leicht, sich zu unterrichten, wenn nicht eine gewisse Grundlage vorhanden ist. Jedenfalls wird es Jahre, manchmal vielleicht viele Jahre dauern, ehe ein solcher Mann einen gewissen Grad von Mittelmäßigkeit erreicht. Dem Gärtner wird es gewiß schon leichter, da ihm seine Fachkenntnis zu gute kommt. Ein tüchtiger Förster ist er aber auch zunächst noch lange nicht. —

Solange wir Privatforstbeamten teils Fachleute, teils aber Leute aus den verschiedenen Berufen sind, und solange alle ein und denselben grünen Rock tragen dürfen, solange wir nicht in den Stand gesetzt werden, unser Können durch ein Examen, ähnlich dem des königlichen Beamten, nachzuweisen, solange werden wir uns gefallen lassen müssen, daß wir von den Kollegen im Staatsdienste mit gemischten Gefühlen betrachtet werden. Unser Ziel muß darauf gerichtet sein, erstens die Herren Waldbesitzer immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß ihrer Tasche meist schwere Gefahr droht, wenn sie in ihren Revieren, die vielleicht ganz gut einen tüchtigen Förster tragen, einen Laien anstellen. Sodann müssen wir aber auch selbst dahin streben, daß die Ausbildung für den Privatdienst eine gleichmäßige und gute werde. Am besten werden die Kenntnisse auf einer Försterschule zu erwerben sein, und am sichersten sind sie in einem Examen nachzuweisen. Daß es auch jetzt schon unter den Privat-Forstbeamten, auch wenn sie im Privat gelernt haben, sehr tüchtige Beamte giebt, die sich zu jeder Zeit mit den königlichen Kollegen messen können, und daß es von Laien, die lange Jahre im Forstfach thätig sind, manchen braven, brauchbaren Beamten giebt, wird kein Einsichtiger und gerecht Denkender bestreiten. Aber ja nicht Vogel Strauß-Politik treiben, nur ja nicht unsere Schwächen verdecken wollen! Nur wo Fehler und Schäden erkannt sind, kann auf Abhilfe gesonnen werden. Zum Schluß sind wir wieder einig, Herr Kollege Paul, nämlich Hebung der Bildung unseres Standes. Wenn dieses erreicht ist, wird vieles von selbst besser werden, und wir werden unsern Rock in Ehren tragen, ob er nun grün oder grau ist.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Krause, Privatförster.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Vorschriften über die Auseinandersetzung zwischen dem anziehenden und dem abziehenden Forstbeamten oder dessen Erben bei den Dienstübergaben.

1. Geltung. Diese Vorschriften treten an die Stelle des Regulativs zur Auseinandersetzung zwischen dem an- und abziehenden Forstbeamten resp. dessen Erben bei den Dienstübergaben vom 23. Juli 1840 und seiner späteren Ergänzungen und Erklärungen. Sie gelten für alle Forstbeamten und Beamten der Forst-Nebenbetriebsanstalten der Staatsforstverwaltung.

2. Leiter der Dienstübergabe. In der Regel wird die Dienstübergabe einer Oberförsterstelle durch den Regierungs- und Forstrat, die Übergabe einer Forstschutzbeamtenstelle durch den Oberförster geleitet. Der Stellung der Beteiligten entsprechend wird auch die Übergabe von Stellen der Nebenbetriebsanstalten geleitet.

3. Übergabe der Gebäude. Zur Übergabe der Dienstgebäude ist der Kreisbaubeamte zuzuziehen, wenn es die Regierung für erforderlich hält.

Diese Übergabe erfolgt nach den „Vorschriften über die Benutzung und bauliche Unterhaltung der Dienstgehöfte der Staatsforstverwaltung."

Das Ergebnis ist in der Übergabeverhandlung niederzulegen.

4. Übergabe der Dienstländereien. Die bei der Stelle vorhandenen und zu belassenden Dienstländereien sind dem anziehenden Beamten an Ort und Stelle und unter Zugrundelegung der etwa davon vorhandenen Pläne zu überweisen. Können sie nicht am Tage der Dienstübergabe örtlich überwiesen werden, so ist dies innerhalb einer kurzen Frist nachzuholen.

Es bleibt den Beteiligten zunächst überlassen, sich über die Auseinandersetzung bezüglich der Dienstländereien gütlich zu einigen.

Erfolgt die Einigung, so hat der anziehende Beamte in der Übergabe-Verhandlung zu erklären, daß diese gütliche Einigung auf die künftige Auseinandersetzung zwischen ihm oder seinen Erben und seinem Dienstnachfolger von keinem Einflusse sein soll.

5. Verteilungen der Nutzungen und Kosten. Verlangen die Beteiligten die Auseinandersetzung durch den Leiter der Übergabe, so nimmt dieser sie nach folgenden Grundsätzen vor:

a) die Nutzungen des laufenden Wirtschaftsjahrs, welches vom 1. Juli des einen bis zum 30. Juni des darauf folgenden Jahres gerechnet wird, werden zwischen dem abziehenden und dem anziehenden Beamten nach der Dauer ihres Besitzes in diesem Jahre geteilt.

Da die Auseinandersetzung in der Regel am ersten Tage eines Monats oder kurz vorher oder nachher erfolgt, sind die Teilungseinheiten Zwölftel der Jahresnutzung.

Zu den der Teilung unterworfenen Nutzungen des laufenden Wirtschaftsjahrs gehört auch sämtliches etwa schon vor seinem Beginne in demselben Kalenderjahre gewonnene Heu von Wiesen und mit Futterkräutern angebauten Flächen, sowie Raps und Rübsen. Dasselbe gilt von der durch Beweidung oder als Grünfutter genutzten Creszenz.

Nach demselben Verhältnisse, nach welchem die Nutzungen verteilt werden, wird der dem Abziehenden von dem Anziehenden zu erstattende Teil der wirtschaftlich verwendeten Bestellungs- und Gewinnungskosten berechnet.

Wie die Nutzungen des laufenden Wirtschaftsjahrs und die darauf verwendeten Kosten nach der Dauer des Besitzes in diesem Jahre zu verteilen sind, veranschaulicht die folgende Übersicht:

Tag der Auseinandersetzung	Der Abziehende erhält		Der Anziehende	
	von den Nutzungen des laufenden Wirtschaftsjahrs	die aufgewendeten Bestellungs- und Erntekosten	erhält von den Nutzungen des laufenden Wirtschaftsjahrs	erstattet die aufgewendeten Bestellungs- und Erntekosten
1. Juli	nichts	sämtlich	alle	sämtlich
1. August	1/12	zu 11/12	11/12	zu 11/12
1. September	2/12	" 10/12	10/12	" 10/12
1. Oktober	3/12	" 9/12	9/12	" 9/12
1. November	4/12	" 8/12	8/12	" 8/12
1. Dezember	5/12	" 7/12	7/12	" 7/12
1. Januar	6/12	" 6/12	6/12	" 6/12
1. Februar	7/12	" 5/12	5/12	" 5/12
1. März	8/12	" 4/12	4/12	" 4/12
1. April	9/12	" 3/12	3/12	" 3/12
1. Mai	10/12	" 2/12	2/12	" 2/12
1. Juni	11/12	" 1/12	1/12	" 1/12

Ist der auf den Anziehenden hiernach treffende Teil der Ernte schon verbraucht oder verkauft, so daß er ihm in Wirklichkeit nicht überwiesen werden kann, so wird das daran Fehlende nach dem Marktpreise der nächsten Marktstadt zur Zeit der Auseinandersetzung vom Abziehenden vergütet.



Sind die Dienstländereien zur Zeit der Übergabe verpachtet, so tritt an die Stelle der Ernte der Pachtentgelt für das ganze betreffende Wirtschaftsjahr und wird nach denselben Grundsätzen verteilt.

b) Die Nutzungen aus früheren Wirtschaftsjahren verbleiben sämtlich dem Abziehenden.

c) Die Nutzungen des künftigen Wirtschaftsjahrs erhält der Anziehende, er muß aber dem Abziehenden die darauf verwendeten Bestellungskosten insoweit erstatten, als die Bestellung wirtschaftlich angemessen ausgeführt ist.

6. Ermittelung des Ernteertrages und Berechnung der Kosten. Der Ernteertrag, sowie die auf Erzeugung und Gewinnung der Ernte verwendeten baren Ausgaben und Arbeitsleistungen des eignen Gesindes und Gespannes für das laufende wie für das künftige Wirtschaftsjahr muß der Abziehende durch seine Wirtschaftsbücher nachweisen, zu deren ordentlicher Führung er verpflichtet ist. Geben diese Bücher Anlaß zu Bedenken über ihre Vollständigkeit und Richtigkeit, so sind die erforderlichen Angaben nach dem Ermessen des Übergabeleiters, wenn nötig, durch Vernehmung von Zeugen oder Sachverständigen festzustellen.

Für die Berechnung der Kosten gilt folgendes:

a) Der Preis des Saatgutes wird nach dem Marktpreise der nächsten Marktstadt zur Zeit der Einsaat berechnet. Für angekauftes Saatgut ist der nachweislich dafür gezahlte Preis anzurechnen.

Für ausdauernde Futterpflanzen, namentlich Klee und Gras, wird nur diejenige Aussaat angerechnet, von welcher der Abziehende noch keine Ernte gezogen hat.

b) Für Stroh und Dünger, die zur Zeit der Auseinandersetzung vorhanden und aus der Wirtschaft gewonnen sind, mögen sie sich in den Ställen, auf dem Hofe oder auf dem Acker befinden und aus dem laufenden oder aus einem früheren Wirtschaftsjahre herrühren, wird dem Abziehenden nichts gezahlt. Sollte ihm nachgewiesen werden können, Stroh oder Stalldünger im letzten Wirtschaftsjahre ohne Erlaubnis und ohne vollwertigen Ersatz durch künstlichen Dünger verkauft zu haben, so hat er deren ganzen Wert nach dem Ermessen des Übergabeleiters an den Anziehenden zu zahlen.

c) Dem Dienstlande erweislich und nach wirtschaftlichen Grundsätzen zugeführter künstlicher Dünger wird mit dem dafür bezahlten Preise und Anfuhrlohn angerechnet, sofern er nicht aus dem Erlöse für verkauftes Stroh angeschafft war. Ebenso werden die Kosten einer Gründüngung angerechnet, wenn die Gründüngungspflanzen nicht abgeerntet, sondern untergepflügt worden sind. Hat der Abziehende von dem künstlich oder gründedüngten Felde schon eine Ernte bezogen, so werden die Kosten des darauf verwendeten Kunstdüngers oder der Gründüngung nicht angerechnet.

d) Für die aus der Königlichen Forst angekauften Streumittel, die auf dem Hofe vorhanden und noch nicht in den Zustand des Düngers übergegangen sind, hat der Anziehende die Anschaffungskosten und den Anfuhrlohn zu erstatten.

e) Bestellungs- und Erntearbeiten aller Art, wie Pflugarten, Düngerfuhren, Grabenräumung, Gartenarbeiten ꝛc. werden mit den nachgewiesenen baren Kosten, im übrigen mit den in der Gegend üblichen Preisen angerechnet.

7. Versicherung gegen Hagel- und Feuerschaden. Der Abziehende kann von dem Anziehenden im Falle der Vernichtung der Ernte durch Hagel oder Feuer eine Erstattung der Bestellungs- und Erntekosten nicht verlangen.

Ist die zu verteilende Ernte durch Hagel oder Feuer nur beschädigt, so hat der Anziehende Anspruch auf den unbeschädigt gebliebenen Rest bis zur Höhe seines nach Ziffer 5a berechneten Anteils an der Ernte, welche erzielt worden wäre, wenn die Beschädigung nicht stattgefunden hätte, und ist nur für den ihm wirklich übergebenen Vorrat zur Erstattung eines entsprechenden Kostenanteils verpflichtet. Für bestellt übernommene Felder, die durch Hagel beschädigt sind, hat er nur den im Verhältnis zum Schaden gekürzten Betrag der Bestellungskosten zu vergüten. Hatte der Abziehende die Ernte gegen Hagel oder Feuer versichert, so werden die Versicherungsbeiträge, wie die Kosten und die Entschädigungssummen wie die Nutzungen verteilt.

8. Verteilung des Nutzungs- und Weidegeldes. Das für die Dienstländereinutzung festgesetzte Nutzungsgeld zahlt bis zum Tage der Auseinandersetzung der Abziehende, von da ab der Anziehende.

Das Weidegeld für die dem Dienstinhaber etwa gestattete Waldweide zahlt jeder Teil nach der Zeit der Benutzung.

9. Verbesserungen. Für Verbesserungen der Dienstländereien wird dem Abziehenden von dem Anziehenden keine Vergütung geleistet. Hat der Abziehende derartige Verbesserungen mit Genehmigung der Regierung vorgenommen, und ist ihm dafür eine Vergütung auf den Fall zugesichert, daß er für seine Aufwendungen durch die bis zu seinem Abzuge von der Dienststelle davon gezogenen Nutzungen noch nicht entschädigt sein sollte, so erfolgt die Auseinandersetzung hierüber zwischen ihm und der Forstverwaltung. Diese entscheidet, ob hiernach von dem Anziehenden ein erhöhtes Nutzungsgeld zu beanspruchen ist.

Für gute, gesunde Obstbäume und Weinstöcke, die innerhalb der letzten fünf Jahre nach wirtschaftlichen Grundsätzen gepflanzt und über den festgesetzten Bestand hinaus vorhanden sind, hat der Anziehende den Abziehenden die nachgewiesenen Ankaufs- und Pflanzungskosten zu vergüten. Können diese Kosten nicht nachgewiesen werden, so setzt der die Übergabe leitende Beamte nach eigenem Gutachten eine Entschädigung fest.

Für wilde Bäume wird keine Vergütung geleistet.

10. Rodungskosten. Sind einem Beamten Ländereien zur Rodung auf eigene Kosten gegen den Genuß von Freijahren überlassen, so ist er

verpflichtet, jährlich den so vielten Teil dieser Ländereien zu roden, als die Zahl der Freijahre beträgt.

Bei der Übergabe ist eine Mehr- oder Minderleistung vom Anziehenden oder vom Abziehenden zu vergüten.

11. **Brennholz.** Für das zur Zeit der Auseinandersetzung dem Abziehenden bereits überwiesene und noch vorhandene Brennholz sind die dafür aufgewendeten Werbungs-, Anfuhr- und Zerkleinerungskosten zu erstatten.

12. **Vieh, Wirtschafts- und Hausgerät.** Wegen der Überlassung von Vieh, Wirtschafts- oder Hausgeräten, die dem abziehenden Beamten gehören, haben die beteiligten Beamten sich allein auseinanderzusetzen.

13. **Verminderung und Abnahme der Dienstländereien.** Werden im Laufe des Wirtschaftsjahres die Dienstländereien einer Stelle ganz oder teilweise abgenommen, so bezieht der Stelleninhaber noch die Ernte dieses Jahres, hat aber auch das Nutzungsgeld bis zum Ende des Wirtschaftsjahres zu entrichten. Tritt während dieser Zeit ein Beamtenwechsel ein, so findet die Auseinandersetzung ohne Rücksicht auf die Abzweigung statt, und der Anziehende tritt lediglich in die Rechte und Pflichten des Abziehenden ein.

14. **Auseinandersetzung mit dem Fiskus.** Zieht bei dem Abgange des bisherigen Nutznießers oder seiner Erben ein neuer Beamter nicht an (z. B. bei Einziehung einer Stelle oder bei Amtsenthebung eines Beamten), so findet die Auseinandersetzung nach den vorstehenden Bestimmungen zwischen dem bisherigen Stelleninhaber und dem Fiskus statt. Dabei bleibt es der Regierung überlassen, ob sie nach Maßgabe der Ziffer 5 oder der Ziffer 13 mit dem Abziehenden sich auseinandersetzen will.

15. **Auseinandersetzung durch die Regierung.** Kann der Übergabeleiter zwischen dem Anziehenden und dem Abziehenden, oder den Erben oder Gläubigern des verstorbenen Beamten eine Einigung nicht herbeiführen, so setzt die Regierung auf Grund der Verhandlungen und etwa für nötig erachteten nachträglichen Ermittelungen einen Auseinandersetzungsplan nach den vorstehenden Bestimmungen fest. Fügen sich die Beteiligten auch dieser Festsetzung nicht, so bleibt es ihnen überlassen, ihre weiteren Ansprüche auf dem Rechtswege zu verfolgen.

Berlin, den 11. März 1901.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Hammerstein.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bertram, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Zersen, mit dem Amtssitz in Hessisch-Oldendorf, Forst-Verwaltungsbezirk Minden, übertragen worden.

v. Blum, Oberforstmeister zu Lüneburg, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Grashoff, Oberforstmeister, Dirigent der Forstabteilung bei der Regierung zu Osnabrück, ist vom 1. April d. Js. ab an die Regierung in Köln versetzt.

Hildebrandt, Forstaufseher, ist die Försterstelle Niewerder, Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, vom 1. Februar 1902 ab übertragen.

v. Hippel, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Syke, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Koepp, Oberförster zu Trier, ist der Titel „Forstmeister" mit dem Range der Räte 4. Klasse verliehen worden.

Klose, Königl. Hegemeister zu Tremmersee, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Krieger, Regierungs- und Forstrat zu Lüneburg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Lennartz, Oberförster zu Syke, ist auf die Oberförsterstelle Braschen, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Löper, Forstmeister zu Braschen, ist auf die Oberförsterstelle Erkner, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Peitzer, Königl. Hegemeister zu Pichelsberg, Oberförsterei Grunewald, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Ramsthal, Regierungs- und Forstrat zu Koblenz, ist vom 1. April d. Js. ab zum Dirigenten der Forstabteilung bei der Regierung zu Osnabrück ernannt.

Wachter, Oberförster zu Grunewald bei Berlin, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Werner, Forstaufseher, ist die durch Tod des Kgl. Försters Hagemann erledigte Försterstelle Kienwald, Oberförsterei Podanin, Regbz. Bromberg, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Wirth, Königl. Hegemeister zu Eichkamp, Oberförsterei Grunewald, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Wolff, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Westerhof, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Wunsch, Gräfl. Förster a. D. zu Drogelwitz, ist — 82 Jahre alt — gestorben.

B. Jäger-Korps.

Frhr. **v. Massenbach**, Hauptmann und Kompagnie-Führer im 1. Ostasiat. Inf.-Regt., ist aus der Ostasiat. Besatzungs-Brigade ausgeschieden und als aggregiert beim Magdeburgischen Jäger-Bat. Nr. 4 angestellt.

Königreich Bayern.

Knopfloch, Forstmeister zu Wiesen, ist nach Amorbach versetzt worden.

Maier, Assistent zu Rohrbrunn, ist zum Assessor in Wiesen befördert worden.

Roth, Förster in Obermenzing, ist pensioniert.

Rott, Assessor zu Heigenbrücken, ist zum Forstmeister daselbst befördert worden.

Anläßlich des Neujahrsfestes erhielten:

Den Verdienstorden vom hl. Michael 3. Klasse: **Denk**, Oberforstrat zu Landshut, **Fellmeth**, Oberforstrat zu München (Finanzministerium).

Den Verdienstorden vom hl. Michael 4. Klasse: **Knab**, Forstrat zu Augsburg, **Koch**, Forstrat zu München, Forstamt München-Nord, **Köhl**, Forstmeister zu Landstuhl.

Das Verdienstkreuz des Ordens vom hl. Michael: **Heß**, Förster zu Nitzlbuch, **Löffel**, Förster zu Reißlerhof.

Die silberne Medaille des Ordens vom hl. Michael: **Bogenhauser**, Waldaufseher zu Stadtbergen, **Frieß**, Waldaufseher zu Waldmohr.

Die bronzene Medaille des Ordens vom hl. Michael: **Knoll**, Waldvorarbeiter zu Treuchtlingen, **Maier**, Rottmeister zu Röttenbach, **Plank**, Rottmeister zu Nassenfels, **Rauth**, Rottmeister zu Krünn, **Schmidtbauer**, Waldarbeiter zu Marquartstein, **Seebach**, Holzsetzer und Schlaghüter zu Bergzabern, **Wagner**, Rottmeister zu Unterwiesenbach, **Weber**, Rottmeister zu Freibrechts, **Weigl**, Rottmeister zu Buch, Forstamt Kelheim.

Das Forstamt Wiesen wurde in eine Assessorenstelle umgewandelt. Die Assessorenstelle Heigenbrücken wurde in ein Forstamt umgewandelt.

Herzogtum Anhalt.

Graf Wilhelm zu Solms-Tecklenburg-Sonnenwalde-Rösa, Herzoglicher Hausminister a. D., Oberjägermeister und Kammerherr auf Rösa, ist die Krone zum Großkreuz des Herzogl. Hausordens Albrechts des Bären verliehen.

Becker, Forstassessor zu Dessau, ist als Hilfsarbeiter im Forsteinrichtungsbureau der Herzogl. Finanz-Direktion fest angestellt worden.

Bieler, Unterförster zu Sollnitz, ist der Schutzbezirk Sollnitz des Herzoglichen Forstreviers Oranienbaumer Heide übertragen worden.

Bähr, Oberförster zu Neudorf, ist nach Coswig versetzt.

Engelmann, Waldwärter z. D. zu Harzgerode, ist in den dauernden Ruhestand versetzt.

Giede, Revierjäger zu Sollnitz, ist nach Dessau versetzt und ihm die Schutzbeamtenstelle des Forstreviers Fasanerie übertragen worden.

Happach, Forstassessor zu Dessau, ist unter Ernennung zum Oberförster nach Güntersberge versetzt worden.

Kettner, Hilfsjäger zu Forsthaus Spectinge, ist nach Ballenstedt versetzt worden.

Kils I, Revierjäger zu Ballenstedt, ist nach Sollnitz versetzt.

Scholz, Oberförster zu Güntersberge, ist nach Neudorf versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Arnim, kommissarischer und Titular-Revierförster zu Forsthaus Hohensteinwald, Oberförsterei Haslach, ist definitiv zum Kaiserl. Revierförster daselbst ernannt worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Gemeinde-Försterstelle Eichenstruth, Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Stockhausen-Illfurth, Kreis Oberwesterwald, gelangt mit dem 1. April 1902 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Eichenstruth, Großseifen, Stockhausen-Illfurth, Fehl-Ritzhausen, Bach und Pfuhl, sowie 95 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 234 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von in bar 739 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte bewilligen die Waldeigentümer noch ein näher festzusetzendes Quantum an Freibrennholz, wofür eine entsprechende Anrechnung auf das pensionsfähige Diensteinkommen stattfindet. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 20. Februar d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Kleyensteuber in Rennerod zu richten.

Die Gemeinde-Försterstelle Haiger, Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Haiger, Kreis Dill, gelangt mit dem 1. Mai 1902 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Haiger und Sechshelden mit einer Größe von 522 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 940,18 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. März 1902 an den Kgl. Oberförster Herrn Hünten in Haiger zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion** übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, **oder ein Ausweis**, daß der Fragesteller Abonnent dieser **Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Forstverwalter **G.**, Herrn Oberförster **L.** Sie finden gerade in den letzten Nummern unserer Zeitung Angebote. In Heft 12 der Danckelmann'schen Zeitschrift wird der auch schon von uns erwähnte Waldteufel einer erneuten Besprechung unterzogen. Wir können hier nur wiederholen, daß es unseres Wissens Geräte zum Ausroden von Stöcken und Maschinen zum Säen von Nadelholzsamen, die sich unter allen Verhältnissen bewährt hätten, nicht giebt. Die von Ihnen genannten Firmen liefern ganz vorzügliche Geräte. Wir können Firmen schon deshalb nicht im Briefkasten empfehlen, als wir vergleichende Versuche nicht angestellt haben.

Herrn **. . . . n.** In § 79 der Geschäftsanweisung für Oberförster heißt es: „Die Tagelohnsätze sind vom Oberförster nach den obwaltenden Verhältnissen zu bestimmen.“

Herrn **M.** Geaichte hölzerne Meterstöcke liefert Arendhold in Rüdersdorf.

Herrn **Fr.** in **K.** Die nach Empfang des Forstversorgungsscheines noch im aktiven Dienst zurückgelegte Dienstzeit wird für die Berechnung der Alterszulagen nicht angerechnet.

Herrn Forstdeputierten **R.** Wir empfehlen Ihnen das „Neudammer Försterlehrbuch“ und dann auch das von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“ herausgegebene Forstwörterbuch. Antiquarisch finden Sie Forstbücher bei W. Junk, Berlin NW. 5.

Herrn Privatförster **L.** in **M.** An Tinten für Holzaufnahmetabellen sind die von Strebel-Gera, Bernhardi-Dresden und Pitschke-Bonn als besonders haltbar zu empfehlen. Pitschke liefert Tintenpulver.

Anfragen an den Leserkreis.

1a. Brauchen wir Försterschulen, und hat sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn — höheren und niederen Laufbahn — mit dem Dienst im Jägerkorps bewährt?

1b. Erscheint es wünschenswert, auch von den nichtpreußischen Forstanwärtern Dienst bei der Jägertruppe zu fordern?

2. Was könnte von Staats wegen zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes geschehen? — Beförsterung, Ausbildung, Militärdienst, Ruhegehalt, Witwen- und Waisenversorgung.*)

3. Welche Mängel haften den Forst- und Jagdschutzgesetzen und insbesondere dem Gesetz über Waffengebrauch an?

4. Welche Verbesserungen ließen sich in dem Monatskalender unserer Zeitung „Des Forstmannes Verrichtungen“ anbringen?

5. Welche Verbessungen ließen sich an den Satzungen von Waldheil anbringen?

6. Auf welche Weise ließen sich die Verschiedenheiten der Einkünfte der Försterstellen am besten ausgleichen?

7. Auf welche Weise ließen sich die Nachteile, welche die vor der Rangregelung und den Gehaltserhöhungen in den Ruhestand getretenen Förster und die Hinterbliebenen dieser Beamten erleiden, am besten beseitigen?

8. Welche Rechte haben Waldeigentümer und Jagdberechtigte bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes?

9. Welche eigenen Erfahrungen liegen über die Anlage von Kiefernballenkämpen vor?

10. Unter welchen Umständen empfiehlt es sich, die Pflanzungen im Herbst auszuführen?

11. Welche Erfahrungen liegen über Anpflanzungen von Rohr vor?

*) Man vergleiche den kleinen Artikel in vorliegender Nummer „Unsere Anfragen an den Leserkreis“.

12. Wie bewahrt man am besten Waldsämereien über Winter auf? Welche Art der Keimprobe ist die sicherste:
    a) für Nadelholzsamen?
    b) für Laubholzsamen?
13. Was ist über die Larvenzustände der Laufkäfer und der Rüsselkäfer, Strophosomus obesus, Brachyderes incanus und Cleonus glaucus, bekannt?
14. Wie weit erstrecken sich die jagdpolizeilichen Befugnisse des Landrats?
15. Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?
16. Welche Erfahrungen liegen über Anbringung von Klebestoffringen vor (auch Hochringeln) zum Schutze gegen Nonne und gegen andere Insekten?
17. Welche Insekten findet man und was ergeben die Untersuchungen von Fichten- und Kiefernstöcken aus dem Wadel 1900/01 im Winter 1901/02?
18. Welche Erfahrungen liegen über Sommerfällungen vor?
19. Wendet man beim Abtrieb des Erlenniederwaldes besser die Axt oder die Säge an?
20. Welche Vorschriften erscheinen geboten zur Vermeidung von Unglücksfällen im Forst-, Jagd- und Fischereibetriebe? Sind Schutzvorrichtungen für Zapfensammler bekannt?
21. Wie bewähren sich sogenannte Fällschlitten und Stockrodemaschinen?
22. Was ist über die Bedeutung und Herleitung der Wörter „femeln" und „plentern" bekannt?*)

Alle Mitteilungen und Fragebeantwortungen, die Aufnahme finden, werden entsprechend vergütet. Mitteilungen über persönliche und dienstliche Verhältnisse bitten wir, möglichst nicht anonym aufzugeben. Die Schriftleitung.

*) Man vergleiche Bd. 16 S. 732.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

An den Verein „Waldheil".

Auf die Erklärung des Vorstandes des Vereins „Waldheil" an unsere Mitglieder im Königlich Preußischen Staatsforstdienst fühlen wir uns veranlaßt, dem Verein „Waldheil" für die Sympathie, welche er unserem Verein entgegenbringt, unseren wärmsten Dank abzustatten.

Wir werden augenblicklich noch nicht in der Lage sein, unsere in Not geratenen Kollegen und deren Hinterbliebene genügend unterstützen zu können, da wir vorderhand noch verschiedene Ausgaben zur Entwickelung rc. des Vereins nötig haben, uns also zu wohlthätigem Zwecke im ersten Jahre nur wenig Mittel zur Verfügung stehen werden. Infolgedessen ist es uns eine große Beruhigung, wenn, wo es notwendig erscheinen sollte, „Waldheil" wenigstens bei seinen in Not geratenen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen helfend eingreifen wird.

Wir geben hierbei gleichzeitig „Waldheil" die feste Zusicherung, daß wir stets bereit sein werden, mit ihm Schulter an Schulter zu gehen, wo es sich darum handelt, bei den Kollegen und deren Hinterbliebenen die Not durch Unterstützung lindern zu helfen oder sonst helfend einzugreifen, und nichts wird uns von dieser Bahn abhalten lassen, auch wenn uns hierbei ein Störenfried in den Weg kommen sollte. Daß „Waldheil" dies ebenfalls thun wird, daran können wir wohl nach seiner Erklärung in keinem Falle zweifeln.

Der Vorstand des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.
Roggenbuck, Vorsitzender. Böttcher, stellvertr. Vorsitzender.

Müggelheim, den 6. Januar 1902.

Wir haben erfahren, daß durch den neuen Etat der Fonds zur Bewilligung von zinsfreien Vorschüssen zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle erhöht wird, weitere Verbesserungen für uns in diesem Etat aber nicht erscheinen werden. So bedauerlich dies auch ist, so kann andererseits doch nicht verkannt werden, daß durchgreifende Maßnahmen immerhin längere Verhandlungen zwischen den beteiligten Ressorts bedingen.

Es sollen denn auch ganz kürzlich die Grundsätze über die Durchführung der für notwendig erachteten Verbesserungen festgelegt worden sein. Bei dem großen Wohlwollen, welches uns unsere Centralbehörde entgegenbringt, dürfen wir daher zuversichtlich hoffen, daß der Etat für 1903 für uns günstiger ausfallen wird. Des größten Dankes aller beteiligten Beamten dürfen sich unsere Herren Vorgesetzten versichert halten.

Um auf die Wünsche der königlichen Forstbeamten noch einmal zurückzukommen, müssen

wir hervorheben, daß die Verbesserung der immer ungünstiger werdenden Anstellungsverhältnisse der Forstaufseher eine vorzugsweise Berücksichtigung verdienen. Sodann ist nach den dem unterzeichneten Vorstande zugegangenen zahlreichen Schreiben unserer Kollegen zu konstatieren, daß neben der Bitte um Bewilligung einer angemessenen Dienstaufwandsentschädigung das allgemeine Streben auf eine Erhöhung unseres zu niedrig bemessenen Gehalts abzielt und erst, wenn dies wider Erwarten nicht erreichbar sein sollte, die Anrechnung eines entsprechenden Betrages für die Dienstlandsnutzung auf das pensionsfähige Diensteinkommen in Frage zu ziehen sein wird. Außerdem halten wir die Bitte um eine Ermäßigung der Aufrückezeit bis zur Erreichung des Höchstgehalts von 21 auf 15 Jahre mit Rücksicht auf das hohe Lebensalter, in welchem die Forstaufseher zur Anstellung als Förster gelangen, nicht für unbescheiden. In vorstehendem Sinne hat denn auch unser Vorsitzender kürzlich unsere Wünsche an hoher Stelle zum Ausdruck gebracht.

Da unsere Bitte mit großem Wohlwollen aufgenommen ist und unsere hohen Herren Vorgesetzten — wie wir hier nicht unerwähnt lassen wollen — über alle unsere Verhältnisse bis ins kleinste orientiert sind, so dürfen wir uns der frohen Hoffnung hingeben, daß in absehbarer Zeit unsere Wünsche Erfüllung finden werden, nachdem sich auch der Herr Finanzminister von der Notwendigkeit einer Verbesserung überzeugt hat und die Finanzlage die Bereitstellung der dazu erforderlichen Geldmittel gestatten werde.

Eine zahlenmäßige Erörterung unserer Wünsche und die Vergleichung mit anderen Beamten, welche wir nicht für gleichwertig halten, die zufällig aber ein höheres Gehalt als wir beziehen, haben wir absichtlich vermieden, weil wir eine Hebung unseres Standes in der öffentlichen Besprechung unserer Lage nicht erblicken können. Eine derartige öffentliche Vergleichung der Einkommenverhältnisse führt nur zu Streitigkeiten zwischen den beteiligten Beamtenklassen, die wir vermeiden möchten. Wir glauben hierdurch im Sinne unserer sämtlichen Kollegen zu handeln.

Soweit wir bis jetzt zu übersehen vermögen, gehen die Ansichten über die persönlichen Verbesserungen zum Teil weit auseinander. Wir bitten daher, uns die sachlich begründeten Wünsche gefälligst mitzuteilen, da wir beabsichtigen, eine Zusammenstellung derselben zu fertigen und unserer Centralbehörde zu überreichen.

Selbstverständlich würden wir auch für die Mitteilungen derjenigen Kollegen sehr dankbar sein, welche bis jetzt unserem Verein noch nicht beigetreten sind, aber uns im Interesse der ganzen grünen Farbe in unseren Bestrebungen unterstützen wollen.

Um die vielen Irrtümer, die immer noch über die Gründung unseres Vereins bestehen, aufzuklären, wollen wir noch mal die in genannter Angelegenheit stattgefundene Verhandlung hier folgen lassen.

Am 22. September 1901 wurde nachstehendes Gesuch auf dem vorschriftsmäßigen Dienstwege, d. h. durch die Oberförsterei und die Königliche Regierung, an den Herrn Minister abgesandt:

Der z. Z. bestehende Verein Preußischer Forstbeamten ist von der Königlichen Staatsregierung bisher noch nicht anerkannt worden. Wir führen dies auf den Umstand zurück, daß zu demselben nicht nur Staatsforstbeamte, sondern auch Kommunal- und Privatforstbeamte gehören, deren Interessen doch weit auseinandergehen. Es ist deshalb unter den Forstbeamten vielfach der Wunsch geäußert worden, einen Verein lediglich aus Königlich Preußischen Staatsforstbeamten zu gründen, sofern Aussicht vorhanden sein sollte, daß ein solcher Verein die Anerkennung und Unterstützung der Königlichen Staatsregierung finden würde.

Wir bitten Ew. Excellenz daher gehorsamst, uns hochgeneigtest zu bescheiden, ob ein solcher Verein auf die Anerkennung und Unterstützung der Königlichen Staatsregierung rechnen darf.

Bejahendenfalls bitten wir ferner gleichzeitig Ew. Excellenz noch gehorsamst, uns in dieser Angelegenheit hochgeneigtest eine Audienz zu bewilligen.

gez. Roggenbuck. gez. Böttcher.
gez. Pielmann.

Der Bescheid, den wir s. Z. hierauf erhalten haben, dürfte hinlänglich bekannt sein, und lassen wir denselben deshalb hier fehlen.

Bei der am 14. November 1901 gehabten Audienz wurde uns von den hohen Vorgesetzten erklärt, daß sie über die Thätigkeit des alten Vereins (P. F.) und der Wochenschrift sehr genau orientiert seien, und ergiebt sich hieraus also, daß die Annahme der Redaktion dieser Zeitung, dies sei eventl. nicht der Fall, unzutreffend ist.

Die Bemühungen der Wochenschrift und unserer Gegner, die Entwickelung unseres Vereins zu hemmen, sind ganz vergebens, wie ja auch die Mitgliederzahl ergiebt; denn trotz der kurzen Zeit seines Bestehens kann er bereits auf die stolze Zahl von **900** Mitgliedern zurückblicken. Daß dieses günstige Resultat erzielt worden ist, beweist, daß noch ein gesunder Kern in unseren Kollegen vorhanden ist, welcher selbstverständlich unserer Vorgesetzten Anerkennung findet. Da uns täglich viele Anmeldungen zugehen, so hoffen wir, daß in kurzer Zeit unser Verein 1000 Mitglieder zählen wird. Um einen vielseitigen Wunsch unserer Kollegen zu erfüllen, werden wir von nächster Nummer ab mit der Veröffentlichung der Mitgliederliste beginnen.

Die uns ferner täglich zugehenden Anerkennungsschreiben beweisen außerdem auch, daß unsere Sache eine gute ist; die Originale liegen zur Einsicht hier aus.

Wir werden selbstverständlich auf dem von uns betretenen Wege unentwegt fortfahren, unser Ziel zu erreichen, und es soll unsere vornehmste Aufgabe sein, uns hierzu das Wohlwollen unserer hohen Behörde fortgesetzt zu erhalten.

Bezüglich der Vereinigung des Abonnementspreises mit dem Jahresbeitrage bemerken wir noch, daß uns hierzu lediglich das Interesse unserer ganzen Farbe bestimmt hat; denn es ist

uns dadurch nur möglich gewesen, das Organ, welches ja doch von allen Vereinsmitgliedern im Interesse unseres Vereins, der ohne Frage ein ganz bedeutender zu werden verspricht, gelesen werden muß, für das Jahresabonnement von 4,00 Mk. frei ins Haus zu schaffen, was ja bei dem Einzelabonnement nicht möglich ist, sondern das genau so wie die Wochenschrift pro Jahr 6,48 Mk. kostet. Es hat ja jeder nur noch 52 Pfennige hinzuzufügen, um gleich den Vereinsbeitrag bezahlt zu haben.

Wenn in der Wochenschrift auf eine Ungerechtigkeit in dieser Handlung hingewiesen wird, so können wir dieses wie alle anderen Anfeindungen derselben uns sehr wohl erklären; darauf aber näher einzugehen, halten wir für überflüssig.

Der Vorstand.

— Auf den Artikel „In eigener Sache“ des Herrn v. Stresow will ich nur in aller Kürze erwidern, daß wir uns von dem betreffenden Herrn nicht graulich machen lassen; wenn derselbe andeutet, wir wollten vielleicht den Namen des „Graubarts“ vor Gericht erzwingen, so scheint er doch in den Försterkreisen nur oberflächlich verkehrt zu haben, denn sonst müßte er schon herausgefühlt haben, daß zu dergleichen Sachen ein Grünrock nicht zu haben ist, selbst wenn die Graubärte noch stichelhaariger wären. Herr v. Stresow mag vielleicht anders darüber denken, deshalb meine ich, meine früher gefallenen Äußerungen, die dem Herrn hinterbracht sind, können doch wohl nicht so hochverräterischer Natur sein, sonst, glaube ich, würde der Herr die günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, sie gebührend zu verwerten; meine Kollegen hier haben mir bei Gelegenheit einer Jagd erst vor ein paar Tagen erklärt, daß sie von dergleichen Äußerungen noch nie etwas gehört haben.

Die Herren schlagen in der „Wochenschrift“ einen solchen Ton an, daß wir denselben auf diesem Wege nicht folgen können; außerdem haben wir jetzt von früh bis spät alle Hände voll mit dem Holzeinschlage zu thun, so daß wir uns auf dergleichen Federfuchsereien nicht einlassen können. Ich schließe deshalb mit einer Postkarte eines pommerschen Försters, welche mir am 23. Dezember vorigen Jahres zugegangen ist:*)

„Sei mir gegrüßet, Du junger Verein, beim Beginn Deines Lenzes!
Seid Ihr Mannen gegrüßt, die Ihr ihm gabet das Licht!
Lasset uns gehn' die richtigen Pfade, wenn andre auch zetern und schimpfen,
Wahrlich: Sie neiden recht stark, doch — ohne Neid kein Gewinn!
Schweigen wir ferner! Sicher ist dieses das Klügste und Beste!!
„Graubarts und Kauffmänn'scher Krimskrams“ bleibe uns ferne allzeit!“

Pielmann.

— Den werten Kollegen, welche mir noch extra, meistens auf den Postanweisungs-Abschnitten, so viele herzliche Grüße u. s. w. zusenden, sage ich hiermit meinen besten Dank und wünsche ihnen, sowie allen Mitgliedern unseres jungen, aber schon recht starken Vereins ein frohes und zufriedenes neues Jahr. Aber auch den Nichtmitgliedern unserer grünen Farbe, selbst unseren speciellen Gegnern, solange sie mit ehrlichen Waffen kämpfen und nicht gehässig werden, wünsche ich ein glückliches neues Jahr. Alle können und werden wir nicht einer Meinung sein, aber vergessen wir doch nicht, daß wir alle denselben grünen Rock tragen und alle treu unserem Kaiser dienen. Darauf mit Waidmannsheil!

Forsth. Steinbinde, 29. Dezember 1901.

Pielmann.

Zu der am **15. Februar d. Js. im Schützenhause zu Erkner stattfindenden Geburtstagsfeier Sr. Majestät unseres Kaisers** mit nachfolgendem Tanzkränzchen erlauben wir uns, unsere Kollegen mit Familie, insbesondere diejenigen der Umgegend, hiermit ergebenst einzuladen. — Anfang 7 Uhr abends.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

*) Dem werten Kollegen vom pommerschen Ostseestrande besten Dank und Gruß. Ich bitte gleichzeitig um Verzeihung, wenn ich einen Teil der Karte veröffentliche; ich wage es auch nur, weil das Poem auf einer offenen Karte geschrieben war.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Baarz, Königl. Amtsrichter, Landsberg a. Warthe.
Berg, Königl. Forstaufseher, Wierschutzin, Pommern.
Blankenburg, Königl. Förster, Forsthaus Neureichenau, Post Ruhbank.
Brähmer, Otto, Königl. Hilfsjäger, Bonserne, Post Hermsdorf, Kreis Allenstein.
Clemens, Königl. Förster, Gohra, Post Neustadt, Westpr.
Daecke, Albert, Königl. Förster, Schloßkämpen, Post Curow, Kreis Bublitz.
Gust, E., Königl. Förster, Lubow, Post Curow, Kreis Bublitz.
Kaiser, Königl. Forstaufseher, Giesmannsdorf, Post Ruhbank.
Kamm, Königl. Forstaufseher, Wieps, Ostpr.
Krüger, Königl. Forstaufseher, Rothenfier in Pommern.
Kühnel, Königl. Förster, Forsthaus Ruhbank, Post Ruhbank.
Lex, Hans, Kaufmann, Glatz.
Lieckfeldt, Königl. Forstaufseher, Fischersfelde, Post Rothenfier in Pommern.
Lork, A., Königl. Forstkassenrendant, Bischofsburg, Ostpr.
Lüdemann, J. H., Revierjäger, Appen, Post Pinneberg, Holstein.
Lüth, Leibjäger, Raguth, Post Wittenburg i. Mecklbg.
Marohn, Königl. Förster, Neuwald, Post Rothenfier in Pommern.
Mengering, Königl. Förster, Necsdorf, Post Magdeburgerforth.
Pfeifer, Hermann, Jagdaufseher, Nagel, Post Herzfelde (Mark).

Reimer, Königl. Oberförster, Bäreneiche, Post Flötenstein.
Waidner, Königl. Forstaufseher, Hartau, Post Wittgendorf.
Weinrichs, A., Königl. Förster, Forsthaus Krampe, Post Brückenkrug, Bezirk Cöslin.
Wenscheit, Königl. Forstaufseher, Trakies, Post Pelleningken in Ostpreußen.
Weydanz, Königl. Oberförster, Magdeburgerforth.
Wittig, Friedrich, Königl. Förster, Bonferne, Post Hermsdorf, Kreis Allenstein.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder für Fehlschüsse auf einer kleinen Jagd im Revier Rehgarten; eingesandt von Herrn Fürstl. Wildmeister Beyer in Fürstenstein 20,05 Mk.
Für Fehlschüsse und sonstige Fehler auf der Jagd des Herrn Irmer in Klein-Leppin gesammelt: eingesandt von Herrn Dr. Fritz, Oberstabsarzt in Graudenz . . . . 19,80 „
Gesammelt auf einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Forstmeister Bellermann in Zeven . . 2,50 „
Strafgelder und gesammelt nach zwei Jagden bei Herrn Kaufmann Segeth zu Lubom, und zwar: am 19. August 1901 = 5,50 Mk., am 14. Dezember 1901 = 23,15 Mk. Gesammelt und eingesandt von Herrn Förster H. Berndt in Rogau . . . . 28,65 „
Gesammelt für Fehlschüsse bei einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Förster E. Giese in Langengrassau . . . . 8,60 „
Strafgelder; eingesandt von Herrn Förster Hintzsche in Rothenburg O.-L. . . . . . 3,— „
Gesammelt für Fehlschüsse auf Treibjagden der Königl. Oberförsterei Töppendorf; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Hoffmann-Scholz in Groß-Schwein . . . . 7,— „
Strafgelder bei einer Treibjagd; gesammelt und eingesandt von Herrn Reichsgräfl. Stolberg'schen Revierförster Hauerwaas in Bulbritz . . 6,80 „
Gesammelt bei der Treibjagd der Herren Schlömer und Piper in Köln im Jagdrevier Kausen; eingesandt von Herrn Königl. Förster Rambeck in Gebhardshain . . . . 6,50 „
Gesammelt bei einer Treibjagd für Fehlschüsse; eingesandt von Herrn Förster Kutzke in Klucsow 6,25 „
Gesammelt bei einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Förster Kaiser in Groß-Gohlau . . . 7,50 „
Bei der Jagd in Wahrenberg gesammelt und eingesandt von Herrn Förster Kröter in Wahrenberg 12,80 „
Anläßlich einer Treibjagd bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Lohmeyer zu Nieder-Gäbschau gesammelt von Herrn Ingenieur Ritter zu Talbendorf: eingesandt von Herrn Revierförster Kolhoff in Talbendorf . . . . 9,50 „
Gesammelt nach stattgehabter Treibjagd des Herrn Rittergutsbesitzers F. Teichmann zu Brodelwitz; eingesandt von Herrn Förster Linke in Brodelwitz 10,80 „
Eingesandt von N. N. . . . . 80,— „
Gesammelter Beitrag für „Waldheil" beim Jagdessen im Kasino des Füs.-Regt. (Westfälisches), Nr. 37 in Krotoschin; eingesandt von Herrn R. Müller in Krotoschin . . . . 10,90 „
Für „Waldheil" gesammelt auf den Jagden in Linde und Zembowo; eingesandt von der Expedition des Neustädter Anzeigers . . . . . 9,80 „
Gesammelt bei einem feuchtfröhlichen Schüsseltreiben in Berghofen; eingesandt von Herrn Ad. Rathe in Aplerbeckermark . . . . 8,— „
Jagdstrafe; eingesandt unter H. S. . . . . . 30,— „

Latus 287,95 Mk.

Transport 287,95 Mk.

Für Fehlschüsse auf den Treibjagden auf Hasen in Brunn am 13. und 14. Dezember 1901 gesammelt; eingesandt von Herrn von Ramm in Brunn . . . . 9,— „
Auf der Treibjagd des Herrn C. A. Suhr zu Georgswerder auf Wilhelmsburg gesammelt; eingesandt von Herrn Gastwirt C. A. Suhr in Reiherstieg . . . . 4,20 „
Gesammelt nach der Jagd des Herrn Oberförsters Hütterott im Schutzbezirk Neukloster; eingesandt von Herrn Königl. Förster Schulze in Rüstje . 28,20 „
Gesammelt bei den Jagden des Herrn Oberamtmann Schadow-Niederhof = 33,50 Mk., Herschaft Muhrau = 31,— Mk.; eingesandt von Herrn Förster Schöbitz in Grunau . . . . 64,50 „
Bei Gelegenheit einer Treibjagd gesammelt; eingesandt von Herrn Förster Schwochow in Brederlow . . . . 12,15 „
Auf Treibjagden gesammelt: I. Rittergut Tauhardt = 11,50 Mk., II. Rittergut Dürrenberg = 13 Mk., III. Rittergut Hordisleben = 2,50 Mk., IV. Revier Lossa = 4 Mk.; eingesandt von Herrn Freiherrlichen Revierverwalter Pollack in Rastenberg . . . . 30,80 „
Eingesandt von der Fürstlichen Oberförsterei Schloß Waldenburg, Schlesien . . . . . . --,90 „
Besondere Zuwendung des Herrn E. Weishaupt in Hanau . . . . 3,— „

Summa 440,70 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aust, Baruth, 2 Mk.; Becker, Neudamm, 8 Mk.; Baerenklau, Thiergarten, 2 Mk.; Brux, Ottmachau, 2 Mk.; Bachmann, Carzig, 9 Mk.; Bickel, Sandberg, 2 Mk.; Burghausen, Kerkow, 2 Mk.; Behrend, Lyck, 5 Mk.; Ballerstädt, Wilpischen, 2 Mk.; Bessel, Wilkau, 2 Mk.; Baldeweg, Alt-Drewitz, 4 Mk.; Clausen, Lautenthal, 2 Mk.; Cossel, Pulvermühle, 2 Mk.; Conrad, Chrities, 2 Mk.; Dunkelbeck, Hildesheim, 5 Mk.; Drexel, Schönhagen, 2 Mk.; Engels, Köln, 5 Mk.; Esser, Schlenderhau, 2 Mk.; Fahrenholz, Sybba, 2 Mk.; Gerstberger, Grenzendorf, 2 Mk.; Grulke, Alt-Döberitz, 2 Mk.; Geisler, Cunersdorf, 2 Mk.; Groth, Buch, 2 Mk.; Günther, Hohenwalde, 2 Mk.; Huwe, Wissoka, 2 Mk.; Helberg, Ruhland, 2 Mk.; Heinze, Schöneberg, 5 Mk.; Hutter, Aigen, 2 Mk.; Hoeppe, Uhlenhorst, 4 Mk.; Höppe, Schlatau, 2 Mk.; Hohaus, Kieslingswalde, 2 Mk.; Joachimi, Forst, 3 Mk.; Klimmer, Cattenburg, 2 Mk.; Knobel, Lindhorst, 2 Mk.; Kanzliwius, Johannesburg, 8 Mk.; Krahmer, Möllnmedow, 4 Mk.; Kramer, Glogingen, 2 Mk.; Kinsky, Lagschau, 2 Mk.; Kieckhöfer, Vorhalle, 2 Mk.; Klose, Pansfelde, 2 Mk.; Kutzke, Klucsow, 2 Mk.; Lachmann, Linsenhof, 2 Mk.; Lent, Schmalkalden, 5 Mk.; Lauer, Dornburg, 2 Mk.; Lüdemann, Appen, 2 Mk.; Lüth, Raguth, 2 Mk.; Müller, Krotoschin, 8 Mk.; Mahnkopf, Dölzigerbrück, 2 Mk.; Münchenberg, Morrn, 2 Mk.; Marohn, Neuwald, 6 Mk.; Mommert, Buslawitz, 2 Mk.; Mackuth, Gr.-Saalau, 2 Mk.; Nitsche, Carlshof, 2 Mk.; Nehl, Neroth, 2 Mk.; Naß, Beweringen, 5 Mk.; Oehmke, Terespohl, 2 Mk.; Pohle, Bylegure, 2 Mk.; Purls, Glambeck, 2 Mk.; Pernice, Suhl, 5 Mk.; Pfeifer, Nagel, 2 Mk.; Padberg, Dickt, 2 Mk.; Puschmann, Luttom, 2 Mk.; Graf v. Poninski, Coffeeger, 5 Mk.; Rothe, Jägerhof, 5 Mk.; Graf Rantzau, Potsdam, 5 Mk.; Röblich, Nörde, 2 Mk.; Rubach, Schmelzerofen, 2 Mk.; v. Rautenberg, Garczynski, 5 Mk.; Rauschning, Neuthymen, 5 Mk.; Reuß, Orb, 2 Mk.; Sachon, Kalteck, 2 Mk.; Seiffert, Waffinne, 2 Mk.; Siebicke, Drangstedt, 2 Mk.; Schmidt, Kunzendorf, 2 Mk.; Schmidt, Rosenthal, 2 Mk.; Schmoll, Straußberg, 2 Mk.; Schultz, Dingelstedt, 2 Mk.; Schulze, Rucksmoor, 2 Mk.; Schmidt, Reinersdorf, 2 Mk.; Schwenk, Daaben, 2 Mk.; Stoth, Schwarzenraben, 2 Mk.; Stumpff, Hohenbrück, 5 Mk.; Stotz, Raunheim, 2 Mk.; Steppuhn, Zellerfeld, 16 Mk.; Taube, Albendorf, 2 Mk.; Treusein, Graffee, 2 Mk.; Wittke, Charlottenhof, 2 Mk.; Wurschmidt, Jerichow, 2 Mk.; Wenskeit, Trakies, 2 Mk.; Wegewitz, Hollenbeck, 2 Mk.; Wagner, Giehren, 2 Mk.; Weydanz, Magdeburgerforth, 5 Mk.; Weishaupt, Hanau, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

An unsere Leser!

Auch diesmal sind uns zum Jahreswechsel aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes, ja selbst aus dem Auslande, so viele Glückwunschschreiben zugegangen, daß es ganz unmöglich ist, sie alle brieflich zu beantworten. Unseren Freunden senden wir daher auf diesem Wege unseren Gegengruß.

In der letzten Zeit hat sich der Leserkreis der „Deutschen Forst-Zeitung“ erfreulicherweise beträchtlich erweitert, was wohl zum größten Teile den Beilagen „Rundschau“, „Feierabende“ und dem Ausbau unseres Brief- und Fragekastens, der sich immer mehr zu einem Ratgeber entwickelt, zu verdanken ist.

Es soll das für uns ein Sporn sein, die Zeitung nicht nur auf der bisherigen Höhe zu erhalten, sondern sie weiter zu führen, so daß sie überall, im Schloß und im einsam belegenen Forsthause, ein gern gesehener Gast bleibt.

Indem wir allen, die uns hilfreiche Hand geleistet haben, namentlich allen denen, die im Drange lastender Dienstgeschäfte Zeit erübrigt haben, für unsere Zeitung und für den Verein „Waldheil“ zu wirken und zu werben, unseren wärmsten Dank ausdrücken, erlauben wir uns zugleich, einige Bemerkungen anzuknüpfen und einige Wünsche auszusprechen: Alle Anfragen für den Briefkasten bitten wir so zeitig abzusenden, daß sie Sonntags oder Mittwochs hier eintreffen. Wir versenden die Anfragen an unsere Mitarbeiter in der Regel Montags und Donnerstags; diese reichen uns, wenn alles glatt geht, die Sachen in etwa vier bis fünf Tagen zurück, so daß der Fragesteller in etwa 14 Tagen Auskunft auf seine Fragen im Briefkasten finden kann. Nicht selten aber müssen unsere Mitarbeiter auch erst Erkundigungen einziehen, in Bibliotheken Werke nachschlagen u. d. m., selbstverständlich dauert es dann länger.

Wird briefliche Antwort gewünscht, so ist außer der Abonnementsquittung ein Briefumschlag mit vollständiger Adresse nebst 20 Pf. Porto beizufügen. Jedenfalls bitten wir Namen und Postort recht deutlich zu schreiben, in der letzten Zeit wieder sind mehrere Schreiben als unbestellbar zurückgekommen.

Immer und immer wieder müssen wir darauf hinweisen, daß es ganz unmöglich ist, Rat in persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten zu erteilen, wenn uns Fragesteller nicht mitteilen, ob sie zu den Anwärtern für den Staatsforstdienst gehören, ob sie vereidet sind — als Herrschaftsforstbeamte fest angestellt sind — und sich im Besitze des Waffengebrauchs befinden. Uns liegen zur Zeit wieder mehrere Anfragen vor, in denen diese Angaben fehlen, so daß Fragesteller es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie ungenügende Antwort erhalten.

Alle Sachen, die den Verein Königlich Preußischer Forstbeamten berühren, bitten wir unmittelbar an den Vorsitzenden des Vereins zu richten, der die Aufnahme in die „Deutsche Forst-Zeitung“ veranlaßt und die Verantwortung für die Ausführungen trägt.

Ferner ersuchen wir unsere Mitarbeiter und Einsender von Nachrichten, nur eine Seite des Manuskripts zu beschreiben, da sich das Manuskript so leichter unter mehrere Setzer verteilen läßt und dadurch auch sonstige technische Unzuträglichkeiten vermieden werden. Auch ist es erwünscht, an der linken Seite der Niederschrift einen drei bis vier Finger breiten freien Rand für etwaige Abänderungen zu belassen. Zur Vermeidung von Druckfehlern sind besonders Zahlen, Namen und technische Bezeichnungen deutlich zu schreiben, auch ist jeder Artikel mit einer Überschrift zu versehen. Fremdwörter sind möglichst zu vermeiden, und ist in betreff der Nomenklatur unser Forstwörterbuch gütigst zu beachten. — Über die Annahme der eingehenden Artikel erklären wir uns im Briefkasten. Für unsere Zeitung nicht geeignete Sachen senden wir unaufgefordert zurück. — Alle Nachrichten und Bekanntmachungen über Unterricht an forstlichen Hochschulen, Försterbildungsanstalten, Vereinsversammlungen, Stiftungen für Forstbeamte, sowie einfache Familien-Nachrichten nehmen wir unentgeltlich auf.

Unsere Personal-Nachrichten sind nahezu vollständig, sie könnten es aber noch mehr sein, wenn uns auch die Privatforstbeamten von allen Vakanzen, Stellenwechseln u. s. w. Nachricht geben wollten.

Die Zahlung der Honorare erfolgt vierteljährlich in der ersten Hälfte des auf die Veröffentlichung der Beiträge folgenden ersten Quartalsmonats von der Verlagshandlung.

Die Schriftleitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Völlig kostenlos und portofrei versendet die Firma **Liebau & Co.,** Hoflieferanten, Samenzüchter, Kunst- und Handelsgärtner in **Erfurt**, an jeden unserer Leser, welcher sich für Gartenbau und Landwirtschaft interessiert, ihren wertvollen **Pracht-Katalog**, dessen Inhalt durch seine vielen praktischen Kulturanweisungen und Winke besonders interessant und lehrreich ist. Wir machen unsere Leser daher auf den **beiliegenden Prospekt** mit anhängender **Katalog-Bestellkarte** besonders aufmersam.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Forstkandidat

findet bei Einrichtungs-Arbeiten in unserer Forstverwaltung **Beschäftigung** auf die Dauer von ca. 1 Jahr. 4 Mark Tagegelder. (60

Görlitz, am 29. Dezember 1901.

Der Magistrat.

Für unsere Kämmereiforst **Grunauer-Wüsten** ist ein (58

Forstaufseher

erforderlich. Meldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche sind an den **Magistrat in Elbing** zu richten.

In Ungarn, Flachland, deutscher Gegend, wird ein in Forst- und Waidmannswesen geprüfter

Förster gesucht,

dessen **Aufgabe** die Jagdleitung u. Wildhegung wäre.

Zeugnisse u. Bedingnisse werden nach **Budapest, Gräfl. Eugen Karátsonyi'sche Central-Kanzlei** einzusenden ersucht. (53

Auf eine Besitzung in der Rheinprovinz, 500 Morg. Wald u. 500 Morg. Wiese, wird ein tüchtiger, verheirateter

Forstmann

gesucht, der den **Wiesenbau** verstehen muß. Offerten sind unter **F. C. 914** an **G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.,** zu senden. (55

Die Beaufsichtigung eines Burgbesitzes an der Sieg ist baldigst zu übertragen. Es wird nur gelernter Gärtner mit Forstkenntnissen, der ähnlichen Posten bekleidete u. genügende Garantie für die gewissenhafte Pflege der Besitzung bietet, berücksichtigt. Wohnung und Brand frei. Ausführliche Offerten mit Zeugnisabschriften, Angabe von Alter, Gehaltsansprüchen, Referenzen, sowie Photographie sind nach **Bonn, Wörthstr. 3,** zu richten. **Kinderloses Ehepaar nicht ausgeschl.** (576

Samen und Pflanzen

Waffenberger Forstbaumschulen
(Hubert Wild, Waffenberg i. Rheinld.)
empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung

bestgezogenes und stufiges

Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

Vorrat in allen Jahresklassen.
Preislisten franko.

Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Forstpflanzen!

Specialität: **Kiefern** u. **Fichten**, offeriert billig in gesunder, kräftiger Qualität und großen Massen (50

Oswald Reichenbach,
Haida b. Elsterwerda.

Zur Saat empfehle: (34

neuer Ernte:	à kg	5 kg
Pa. Apfelkerne	Mk. 2,—,	Mk. 9,—.
„ Birnenkerne	„ 3,25,	„ 15,—.
„ türk. Haselnuß	„ 3,—,	„ 14,—.
„ Rosa canina	„ 0,40,	„ 2,—.
„ St. Julien-Pflaume	„ 0,70,	„ 3,—.

Preise ab hier pr. Nachnahme.

Thos. Immerschitt, Aschaffenburg.

Vermischte Anzeigen

Examen!

Einige wicht., forstl. Schmetterl. u. d. Raupen, samt 60 forstl. Käfern, gut et., einschl. Kasten und Verpack. 12 Mk. Retourmarke. Offert. unter **Nr. 59** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.



Leichter Überzieher

für Forstbeamte u. Jäger, als Revier- u. Jagdmantel geeignet, Interims-Façon, 2reihig.

Diesen Überzieher liefere ich aus wasserdicht präpariertem, forstfarbigem oder rehbraunem Kassinett, Schulter extra mit demselben Stoff unterlegt, mit Umlegekragen, 2 Seiten-, 2 Muff- und 1 innere Brusttasche, hinten Gurt, Länge des Überziehers 120 bis 125 cm, also Knie schützend,

à Mk. 18,50.

Als Maß genügt Angabe der Brustweite über Rock gemessen, auch ist es empfehlenswert, das Maß über die Weste gemessen mit anzugeben.

Musterabschnitte von Kassinett, aus dem diese Ueberzieher gefertigt sind, stehen kostenlos zu Diensten.

Eduard Kettner,
Köln a. Rhein. (31



Auswahlsendungen.

Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

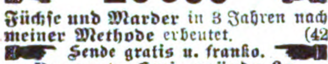
Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

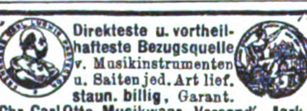
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.

Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (17






Forsttuche & Uniformtuche,

Loden, Schilfleinen, Genuacords, Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe, Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,

ferner

Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden, Warps für einfache vornehme Hauskleider, Webegarne, Strumpfgarne

empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die

Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von (16

C. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.

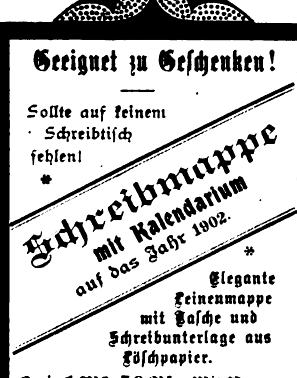
Muster frei gegen frei.

Milde Cigarren. (27

Kornblume . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannsluft „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883, Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.





Rückwagen zum Transport von Bauhölzern, für jeden Festinhalt passend, fertigt billigst (57

Klingbeil, Schmiedemeister, Rogasen, Bez. Posen.



Achtung!

Erstklassiges eigenes Fabrikat.

Das **Allerbeste, Neueste und Geschmackvollste** in Jagdgewehren und Schusswaffen aller Art, was von **irgend** einer Seite **nur darin geliefert werden kann,** mit **höchster und hervorragender Schussleistung,** fertige ich in **meiner eigenen** Fabrik und liefere zu **streng reellen Preisen unter jeder gewünschten Garantie.**

H. Burgsmüller, Innungs-Büchsenmacher-Meister,

Jagdgewehrfabrik u. Feinbüchsenmacherei in

Kreiensen (Harz). (237

Auf Wunsch Ansichtssendung ohne Nachnahme bei Aufgabe guter Referenzen.

Probezeit 10 Tage.

Verlangen Sie bitte meinen reich illustr. u. hochinteressanten Hauptkatalog gratis u. franko.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 3. Neudamm, den 19. Januar 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Siedenholz zu Schafstall, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Februar d. Js. anderweit zu besetzen.

„Waldheil“,

eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1902** wird am **Donnerstag, den 27. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf **zu Rantzau,**
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Die Ursachen der Frühjahrsfröste und ihre verderbliche Wirkung auf den Wald.

Von **A. Bütow.**

Aus durch Vergleichung genommenen Momenten will man darthun, daß die Frühlingsspätfröste eigentlich jüngeren Ursprungs sind, daß sie mitveranlaßt sind durch die Verringerung des Waldbestandes und das Vorherrschen des Nadelholzes. Man folgert das aus dem Walde selber, aus seiner Bestandsverfassung und seiner Bestandmischung. Die heutige verderbliche Wirkung der Kälterückfälle im Mai und Juni, welche Anpflanzungen und Kulturen nur unter großer Vorsicht hochkommen läßt und in ungeeigneten Lagen gänzlich zerstört, welche selbst höhere Bestände empfindsam schädigt und um die jungen Triebe zurückbringt, kann nicht vor tausend Jahren bestanden haben, sonst, so meint man, hätte der Wald unter der Selbstentwickelung uns nur die Bäume überliefert, die unempfindlich gegen solche Kälterückfälle gewesen wären; er hätte uns die heutige frostempfindliche Vegetation nicht hinter-

lassen. In gewisser Weise paßt sich auch die Vegetation dem Klima an und äußert seine rückwirkende Kraft auf dasselbe. Beispielsweise ist es durch Beobachtungen und Erfahrungen dargethan, daß die Pflanze — selbst die eingeführte — so ziemlich ihre Entwickelungsperioden hält; der Wald, der relativ genommen sich erst spät entwickelt, müßte sich, wollte er den Kälterückfällen nicht ausgesetzt sein, noch später entwickeln, beispielsweise Ende Mai und Anfang Juni. Weil solches aber nicht stattfindet, so muß man die Spätfröste des Frühlings als eine junge klimatische Erscheinung ansehen, die durch die fortschreitende Entwaldung und durch die Einwirkungen der Kultur, namentlich des Bodenanbaues, veranlaßt sind.

Untersuchen wir einmal die Wirkungen des Spätfrostes und seine Ursachen im Zusammenhange mit der Lebensthätigkeit der Pflanze! — Ein Erfrieren im eigentlichen Sinne ist nur bei wasserhaltigen Organen möglich, wenn die Abkühlung des Pflanzensaftes bis zum natürlichen Frostpunkt erfolgt. Dazu verhelfen niedrige Lufttemperaturen und Verdunstungskälte. Solange der Baum unbelaubt ist, solange die schützenden Hüllen und Knospen, Blüten und Blätter in ihrer verborgenen Entwickelung decken, so lange kann von einer bedeutenden Frosteinwirkung nicht gesprochen werden; erst wenn die Blätter hervorgelockt sind, wenn sie durch ihre Spaltöffnungen sich an der Verdunstung beteiligen und zur Verdunstungskälte beisteuern, tritt im Verein mit niederen Lufttemperaturen die empfindsame Abkühlung zur Nacht ein, die die Blätter und Triebe tötet. Wie groß die Verdunstung ist, geht daraus hervor, daß manche Laubblätter auf ein Quadratmillimeter ihrer Fläche 600 Spaltöffnungen besitzen und die Durchschnittszahl noch immer auf 100 bis 200 angegeben werden kann. Untersuchungen haben ergeben, daß ein Quadratmeter Rasen bei voller Vegetationskraft in 24 Stunden 10 l Wasser verdunstet. Daraus erklärt sich die häufige Nebel- und Taubildung auf unseren Wiesen, daraus auch ergiebt sich die bedeutende Abkühlung der Luft. — Diese Abkühlung würde nicht so einschneidend wirken, wenn die Pflanze in der Bodenwärme einen ausgleichenden Faktor hätte.*) Kabsch schreibt: „Um die Extreme zu mildern, welche leicht schädlich namentlich auf die jungen Keime und Triebe wirken könnten, ist als ausgleichendes Mittel der Erdboden von nicht unbeträchtlichem Wert, indem derselbe wenigstens auf einige Fuß Tiefe kühler ist als die Luft in der heißen Jahreszeit und wärmer als die Luft in der kalten.“ Wohl wirkt die Frühjahrssonne bodenwärmend auf den durchsichtigen Laubwald, aber die Wärme ist nicht genügend für besondere Kälterückfälle. Besonders günstige Tage locken das Laub mit Zauberkraft hervor, die Beschattung des Bodens ist da, und die Erdwärme vermindert sich im Verhältnis zu der Luftwärme oder kann nicht gleichen Schritt mit ihr halten. Die plötzliche Abkühlung zur Nachtzeit wirkt dann um so einschneidender auf das Pflanzenleben. Selbstverständlich werden von diesen Extremen die ausgereiften Gewebeschichten nicht berührt. Noch eine andere Ursache hat das massenhafte und plötzliche Vertrocknen der jungen Laubblätter noch im Juni, ohne daß ein Nachtfrost voraufgegangen ist. Tritt eine regenarme Zeit ein und folgen auf windstille, sonnige Tage kühle, sternhelle Nächte, so beschränkt sich der Wassergehalt der Luft auf ein Minimum. Dann ist die Verdunstung der Spaltöffnungen eine so lebhafte, daß der von den Wurzeln aufsteigende Saftstrom nicht schnell genug Ersatz zu schaffen vermag; die hierdurch vertrocknenden Laubblätter fallen zu Boden, während erfrorene oft noch wochenlang an den Trieben hängen bleiben. Im großen und ganzen kann man wohl sagen, daß die Thätigkeit der Pflanze während der Nacht aus Mangel an Anregung durch Wärme und Licht bedeutend herabgesetzt ist; aber Fälle wie der vorher angegebene fordern die Lebensthätigkeit gerade heraus, so daß die Pflanze derselben nicht genügen kann. Die Trockenheit des Zellgewebes spielt dann eine wichtige Rolle für die angegebene Erscheinung. Auch dürfen wir nicht vergessen, wie das ein vorhergehender Artikel an dieser Stelle dargethan hat, daß auch das Mondlicht die Thätigkeit der Pflanze herausfordert. — Man spricht bei den Tieren von einer natürlichen Zuchtwahl, die den Bestand der Art sichert; ebenso könnte man auch bei Pflanzen von einer natürlichen Zuchtwahl sprechen, wohl verstanden von einer solchen, die unter den Natur- und Temperaturdifferenzen sich zu erhalten im stande ist, die sich auch bisher erhalten hat, jetzt aber in der Erhaltung schwankend geworden ist, nämlich durch den Einfluß der Kultur und der veränderten Natur.

*) Wir haben in der wärmeren Zone zwischen Tag und Nacht große Temperaturdifferenzen, aber sie gleichen sich in ihrer Wirkung auf die Pflanze aus durch die Bodenwärme. Die Dattelpalme gedeiht nach der bilderreichen Sprache der Araber am besten, wenn sie ihr Haupt in das Feuer des Himmels und ihren Fuß in das Wasser der Erde zu tauchen vermag. Die Nächte sind oft so kühl, daß fingerdickes Eis die flachen Teiche überzieht: die Mittagssonne dagegen steigt oft über 37° C. Aber die Pflanze erträgt derartige Gegensätze durch die hohe ausgleichende Bodentemperatur; der von den Wurzeln aufsteigende Zellsaft kommt der mittleren Temperatur des Ortes gleich und beträgt oft 25° C.

Von diesem Standpunkte aus hat die Folgerung recht, daß die Kälterückfälle jüngeren Ursprungs sein müßten, denn sonst hätte sich die Baumvegetation aus einer alten Zeit nicht in die neue vererben können. Die Pflanzen selbst sind, Anpassungen vorausgesetzt, nur auf bestimmte Temperaturen und Temperaturdifferenzen eingerichtet. Es hält deshalb schwer, Alpenpflanzen zu kultivieren. Weiter gezogen sind die Temperaturgrenzen bei den Pflanzen der gemäßigten Zone, wenngleich ihr vegetatives Leben erst bei höheren Temperaturgraden beginnt. So ertragen Lärche und Zwergbirke Temperaturen von —32° R., aber es giebt auch viele andere, die sich streng an die Temperaturgrenzen halten, und diese sind bei Kälterückfällen am gefährdetsten. Nur bei sehr wenigen Pflanzen darf die Temperatur während des Blühens auf Null herabsinken, so bei dem Haselstrauch, beim Huflattich u. s. w. Erst wenn die Pflanzen die erste Entwickelung hinter sich haben, sind sie unempfindlicher gegen den Frost. Die zarten Pflanzen wärmerer Länder hält man noch ängstlich während ihrer ersten Entwickelung in geschützten Räumen, worauf man sie unbeschadet ins Freie setzt. Auch unsere im Boden wurzelnden Holzgewächse kann man in der Entwickelung aufhalten, um damit die Frostperiode zu überstehen. In Livland, wo der Frost oft noch im Juni die Obstblüten vernichtet, überdeckt man die Wurzeln der Obstbäume meterhoch mit Schnee, und wieder diesen bedeckt man mit Schichten von Erde und Lohe 2c., um die Wirkung der Sonnenstrahlen abzuhalten. Indem das Tauwasser die Wurzeln abkühlt, wird ihre Aufsaugungsthätigkeit um Wochen verlängert, so daß Kirschbäume in Dorpat oft erst in der Junimitte blühen. Die Naturverfassung bei uns ist ähnlich eingerichtet; man denke auch an die Laubdecke; aber sie erweist sich in den schneearmen Wintern, die wir haben, nicht als ausreichend genug, um die Entwickelung des Waldes bedeutend aufzuhalten. Wohl bleibt der Frost länger im Walde, aber der Unterschied ist nicht bedeutend genug, um die Entwickelung des Waldes über die Kälterückfälle des Mai hinwegzuhelfen. Im Frühjahr 1901 machte es sich so, daß die „drei Gestrengen" nicht pünktlich auftraten, sondern sich bis Ende Mai verspäteten, wohingegen einige sonnige und warme Tage nach voraufgegangener, frühzeitiger Schnee- und Frostschmelze die Entwicklung der Natur schon vollauf ins Werk gesetzt hatten. So kam es, daß die Frühjahrsfröste — ich konnte nur stellenweise beobachten — junge Kulturen wie alte Schläge mit besonderer Wucht trafen, jene teilweise vernichteten und diese um ihre Triebe und auch um ihr Laub brachten. Immer sind schneearme Winter auch nach dieser Beziehung mitverantwortlich, insofern sie einmal das Auftauen des Bodens schneller begünstigen und dann die frühe Entwickelung der Bäume beeinflussen. Wohl niemals hat der Förster so viele junge Kulturen eingehen sehen resp. sind die Forstbeschädigungen so vorherrschend gewesen als nach den seit einigen Jahren auftretenden milden und schneearmen Wintern. Schon die warme Februar- und Märzsonne macht uns große Sorgen, aber noch schlimmer ist nach dieser Beziehung die Aprilsonne. Die chemische Wirkung der Sonnenstrahlen ist im Frühling am größten. Die leichteste Wolkenschicht des Himmels ist der beste Schutz gegen die Maifröste; künstlich sucht der Landwirt, Gärtner und Weinbergsbesitzer diesen Schutz durch eine Rauchschicht nachzuahmen, aber das kann der Forstwirt, dem große Flächen unterstellt sind, nicht; er muß sich auf den „Schutz des Himmels" verlassen.

(Schluß folgt.)

Tuisko Lorey †.

Das Jahr 1901, welches in seinen ersten Wochen durch Danckelmanns Tod eine empfindliche Lücke in die Reihen unserer hervorragendsten Berufsgenossen riß, welches R. Hartig dahinraffte, ist nicht geschieden, ohne uns noch in seinen letzten Tagen einen schweren Verlust zuzufügen: Am 27. Dezember starb, beim Aufbruch zur Jagd, plötzlich und unerwartet am Herzschlage der Universitätsprofessor **Dr. Tuisko von Lorey** zu Tübingen. Die Forstwissenschaft verliert in ihm einen ihrer bekanntesten Vertreter. Deshalb möge es mir gestattet sein, in wenigen Worten seinen Lebensgang und, soweit ich es vermag, seine Persönlichkeit zu schildern.

Tuisko Lorey wurde am 2. April 1845 zu Darmstadt als Sohn des dortigen Realschul-Direktors geboren. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht hatte, widmete er sich, wohl angeregt durch seinen Vater, welcher ursprünglich selbst hatte Forstmann werden wollen, dem forstlichen Berufe. Er studierte die Forstwissenschaft von 1862 ab unter Gustav und Eduard Heyer an der Universität Gießen und wurde dann von 1868 ab mehrere Jahre in großherzoglich hessischen Diensten

auf verschiedenen Forstrevieren praktisch beschäftigt. Während dieser Zeit war für ihn der Umstand günstig, daß sein höchster Vorgesetzter, Oberforstrat Bose, ein persönliches Interesse an ihm nahm, weil er sich von ihm viel versprach und ihn für das Lehrfach für befähigt hielt. Deshalb wurde Lorey möglichst vielseitig mit lehrreichen, seine Ausbildung fördernden Arbeiten beschäftigt.

Der weitere Werdegang Loreys hat diese Erwartung gerechtfertigt, bereits 1873 wurde er außerordentlicher Professor für Forstwissenschaft an der Universität Gießen, 1878 wurde er nach Württemberg als ordentlicher Professor an die land- und forstwissenschaftliche Akademie zu Hohenheim, und als im Jahre 1881 der forstliche Unterricht an die Universität Tübingen verlegt wurde, in gleicher Eigenschaft dorthin berufen. Neben der Professur war ihm die Leitung der württembergischen Versuchsanstalt übertragen. Der Universität Tübingen blieb er treu, Berufungen nach Zürich 1882 und nach München 1893 lehnte er ab.

Es konnte nicht fehlen, daß sein wissenschaftlicher Eifer und Enthusiasmus reife Früchte trug. Die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Thätigkeit sind zum Teil niedergelegt in Einzelschriften (z. B. „Über Probestämme, ein Beitrag zur Theorie der Holzmassenaufnahmen“ 1877, „Über Stammanalysen“ 1880, „Über Baummassentafeln“ 1882, „Ertragsuntersuchungen in Fichtenbeständen Württembergs“ 1883, „Ertragstafeln für die Weißtanne“ 1884, „Ertragstafeln für die Fichte“ 1899), teils in forstlichen Zeitschriften, vor allem in der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung“, welche er anfangs gemeinschaftlich mit Lehr und nach dessen Tode allein herausgab. Wohl seine bekannteste litterarische Arbeit ist sein „Handbuch der Forstwissenschaft“, welches er in Verbindung mit mehreren Fachgenossen und anderen Gelehrten herausgab. Der Tod hat ihn gerade aus der Vorbereitung einer neuen Auflage dieses Buches herausgerissen, welche schon bis zur Druckreife vorgeschritten sein soll. Zu erwähnen ist hier ferner, daß er Mitarbeiter an dem „Handbuch der politischen Ökonomie“ von Schönberg war.

Auf dem Gebiete des forstlichen Versuchswesens war Lorey einer der eifrigsten Arbeiter. Nicht nur seine Veröffentlichungen zeugen davon, sondern auch die Verhandlungen des Vereins forstlicher Versuchsanstalten. So hat er seit einer Reihe von Jahren an der zeitgemäßen Weiterbildung des Arbeitsplanes für Durchforstungs- und Lichtungsversuche besonders lebhaften Anteil genommen.

Ein versöhnlicher, allen persönlichen Reibereien abholder Charakter, hat sich Lorey stets bemüht, rein sachlich und ruhig seine Ansicht zu vertreten. Dies ist um so bemerkenswerter, als er sich zum Teil in Gegenständen geäußert hat, welche erfahrungsgemäß leicht zu erregten Auseinandersetzungen führen: z. B. zur Bodenreinertragslehre, deren überzeugter Anhänger er war, und zur Unterrichtsfrage, in der er noch im verflossenen Jahre eifrig für den Universitätsunterricht Stellung nahm. Es ist ferner hoch anzuerkennen, daß er seine Zeitschrift dank dieser Charaktereigenschaft frei gehalten hat von gehässigem Streit, trotzdem sie in ihren „Briefen“ vielfachen Wünschen ungenannter Forstverwaltungsbeamten aller Bundesstaaten als Sprachrohr gedient hat.

Bei diesem Charakter gestaltete sich der persönliche Verkehr mit ihm höchst angenehm. Hierzu trug auch seine geniale Veranlagung bei. Er war ein guter Redner, auch in gebundener Form. Sein zeichnerisches Talent war hervorragend, an seine Ölbilder brauchte man nicht den Liebhaber-Maßstab anzulegen.

An seiner Bahre trauern die Gattin, eine Tochter Draudts, und zwei Söhne, von denen der ältere württembergischer Forstreferendar I. Klasse, der jüngere Rechtskandidat ist.

Anerkennung durch äußere Ehrungen wurden dem Entschlafenen zu teil durch die Ernennung zum Ehrendoktor der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen 1881, durch die Wahl zum Universitätsrektor (für das Jahr 1898/99) und durch Verleihung des Verdienstordens der württembergischen Krone, mit welcher die Erhebung in den persönlichen Adelsstand verbunden war.

Ein reiches, glückliches Leben findet in Lorey seinen Abschluß, zu früh leider, zumal wenn man sich das frische Wesen, die gesunde, blühende Erscheinung des Entschlafenen ins Gedächtnis zurückruft.

Nicht umsonst hat er gelebt, sein Name ist eingeschrieben nicht nur in die Herzen seiner Bekannten, sondern auch in die Tafeln der Forstgeschichte.

Möge ihm die Erde leicht werden! Dr. Bertog.



Mitteilungen.

— [**Forstwaisenverein.**] Am 1. Februar wird sich in Berlin ein Forstwaisenverein begründen, der da mit privater Wohlthätigkeit eingreifen will, wo die zur Fürsorge für die Hinterbliebenen preußischer Forstbeamten zur Verfügung stehenden Staatsmittel nicht zureichen. Die Anregung hierzu geht von der Gattin des gegenwärtigen Oberlandforstmeisters aus. Der Verein verfolgt den Zweck, ganz oder teilweise verwaisten Töchtern königl. Preußischer Forstbeamten bei der Ausbildung zu einer selbständigen Erwerbsthätigkeit und zur Erlangung entsprechender Lebensstellungen behilflich zu sein, auch sollen an solche Forstwaisen ausnahmsweise bare Geldunterstützungen auch zu anderen Zwecken, insbesondere zur Linderung augenblicklicher Not, gewährt werden. Mitglied des Vereins kann jede Frau oder sonstige Angehörige eines königl. Preußischen Forstbeamten werden, welche sich zu einem Jahresbeitrag von mindestens 3 Mk. verpflichtet und bereit ist, für die Vereinszwecke thätig zu sein. Doch auch jede andere edel denkende Freundin und jeder Freund der grünen Farbe, der sein Scherflein zu dem guten Zwecke beisteuern will, ist als außerordentliches Mitglied willkommen. Erforderlich ist hierzu nur die Entrichtung eines jährlichen Beitrages. Wie uns mitgeteilt wird, sind bereits mehrere Tausend Mark an Jahresbeiträgen vorwiegend von den Damen der königl. Oberförster und der höheren Forstverwaltungsbeamten gezeichnet worden, so daß also die Lebensfähigkeit des Vereins bereits jetzt außer Frage steht. Unsere besten Wünsche werden den Verein stets begleiten. Möge er im Laufe der Zeit manche Försterstochter, die vielleicht durch die ruchlose That eines Wilderers ihren Vater zu früh verlor, auf die eigenen Füße stellen und manche andere Thränen trocknen helfen.

— **Ein seltenes Jubiläum** beging am 1. Januar Herr Oberförster Muth in Berthelsdorf bei Freiburg. An diesem Tage waren 50 Jahre verflossen, welche Herr Oberförster Muth ausschließlich der Verwaltung der Freiberger Stadtforsten gewidmet hat. Aus Anlaß dieses seltenen Ereignisses wurden dem Jubilar viele Ehrungen zu teil, u. a. wurde ihm der Titel „Forstmeister“ verliehen. Auch wurde dem Jubilar ein von der Stadt gewidmetes Ehrengeschenk in Gestalt eines kostbaren silbernen Tafelaufsatzes — eine Eiche mit einer Rehgruppe darstellend — überreicht. Auch sonst gingen dem allgemein beliebten Jubilar zahlreiche Beweise freudiger Teilnahme und der Anerkennung von nah und fern zu. Wer den nun fast 80jährigen Beamten kennt, so frisch und munter an Geist und Körper, glaubt ihn noch heute unter den Fünfzigern suchen zu müssen. Herr Oberförster Muth und die seiner Pflege anvertrauten Wälder aber bieten dem denkenden Forstwirt manche aus vieljähriger eigener Erfahrung geschöpfte Lehre, vor allem sind es seine Kulturen und jüngeren Bestände, welche durch ihre lückenlose Gleichheit ein erfreuliches Bild gewähren, die schon von mancher forstlichen Autorität aus Nähe und Ferne mit freudigem Erstaunen bewundert worden sind. Diese lückenlose Gleichheit aber gründet sich auf das Muth'sche Verfahren, durch den zuerst mittels Hirschfänger und später durch der von ihm selbst konstruierten und ihm patentierten Wurzelschneider ausgeführten Wurzelverschnitt der jungen Pflanzen in den Pflanzgärten ein vorzügliches ballenfestes Pflanzmaterial zu erzielen, welches den durch Nässe, Frost oder Trockenheit schadenden Einflüssen kräftigen Widerstand zu leisten im stande ist, daher es in seinen Kulturen zur großen Seltenheit gehört, wenn eine Pflanze eines Ersatzes bedarf, und dieser dann, aus dem älteren Jahrgang genommen, in seiner Entwickelung mit der neuen Kultur gleichen Schritt hält, so daß die geringen Mehrkosten der mit Sorgfalt ausgeführten Pflanzung durch den Wegfall der Nachbesserungskosten schon reichlich aufgewogen sind, durch die geschlossene Gleichheit in der Entwickelung aber unberechenbaren Vorteil gewähren. Mit dem Wunsche, daß der Jubilar noch viele Jahre sich seiner geistigen und körperlichen Frische zu erfreuen habe, und seine Erfahrungen und Bemühungen um das Forstwesen, die schon in verschiedenen Verwaltungen zu erfolgreichen Versuchen geführt, lohnende Nachahmung und allgemeinere Anerkennung finden mögen, bringen wir ihm ein frohes

„Waidmannsheil!“

— [**Der größte Obstgarten der Welt.**] Der „Practical fruit Grower“ schreibt, daß der größte Obstgarten der Welt im Staate Missouri, sechs englische Meilen von Seymour, liegt. Derselbe mißt 1000 Acres oder 404,67 ha, die mit Obstbäumen bepflanzt sind. Derselbe wurde von Herrn Vinnans, der gegenwärtig dessen Direktor ist, in einem Buschterrain, das urbar gemacht wurde, angelegt. Er nahm Rücksicht auf die brennende Sonne des Ozarkgebirges und die trockenen Tage des August, setzte die Bäume, nachdem er die Wurzeln eingeschlemmt, in 46 cm tiefe und 61 cm weite Löcher und umgab sie mit einem Rande feiner, der Oberfläche entnommener Erde. In breiten Reihen wurden 102 000 derartige Löcher ausgehoben, in welche 72 000 Apfelbäume von sieben verschiedenen Arten gesetzt wurden, in die übrigen kamen Pfirsiche und Birnen. Der Boden unter und zwischen den Bäumen wurde mit Korn, Kartoffeln und Erdbeeren bepflanzt, jeder Baum erhielt jährlich eine Phosphatdüngung (etwa 1 kg). Die diesjährige Obsternte, welche das Produkt erst fünfjähriger Bäume ist, wurde an Konrad Schopp in St. Louis für 15 000 Dollar (60 000 Mk.) verkauft.

B—haus.

(Aus „Popolo romano“ 20. Dezember 1901.

Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1902.

Kap.	Tit.	Einnahme	Betrag für das Etatsjahr 1902 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1902 mehr Mk.	Mithin sind für 1902 weniger Mk.	Bemerkungen
2.	1.	Für Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1901/1902	75 000 000	75 000 000	—	—	Die Ist-Einnahme hat betragen im Etatsjahr 1899 . . . . . . 79399450 Mk. " 1900 . . . . . . 89020458 " = 168419908 Mk. mithin durchschnittlich für ein Jahr . 84209954 " Mit Rücksicht auf die ungünstiger gewordenen Absatz- und Preisverhältnisse empfiehlt es sich jedoch, nicht den vollen Durchschnittsbetrag anzusetzen, sondern den Betrag für das Etatsjahr 1901 beizubehalten. Von der Ist-Einnahme für Holz im Etatsjahre 1900 entfallen auf Nutzholz . . . . 66351258 Mk. " Brennholz . . . . 22669200 " Aus der Beilage A ist ersichtlich, wie sich diese Einnahme auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt.
	2.	Für Nebennutzungen	4 500 000	4 345 000	155 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1899 und 1900.
	3.	Aus der Jagd	412 000	390 000	22 000	—	(wie oben)
	4.	Von Torfgräbereien	245 000	235 000	10 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1899 und 1900 unter Berücksichtigung der im vorigen Etatsjahre vorgenommenen Änderungen.
	5—7.	Fallen aus.					
	8.	Vom Sägemühlenbetriebe	119 000	124 000	—	5 000	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1899 und 1900.
	9.	Fällt aus.					
	10.	Von dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg	21 000	21 000	—	—	(wie oben)
	11.	Verschiedene andere Einnahmen, einschließlich der zu erstattenden Besoldungen und der Besoldungsbeiträge für Forstbeamte, die lediglich im Interesse dritter angestellt sind	733 700	636 700	97 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1899 und 1900, sowie zur Abrundung mehr . 82570 Mk. Dazu treten: a) die von dem Hannoverschen Klosterfonds zu zahlenden höheren Besoldungsbeiträge infolge Einrichtung einer neuen Kloster-Oberförsterei . 13330 " b) Verwaltungskostenbeiträge von Gemeinden, Instituten und Interessentenschaften im nordöstlichen Teile des Kreises Altenkirchen im Regierungsbezirke Koblenz infolge Übernahme der Verwaltung ihrer Waldungen auf die Staatsverwaltung . . . . . 1100 " = 97000 Mk. Die betreffenden Waldungen sind dem Oberförster in Kirchen unterstellt worden, dessen Dienstaufwandsentschädigung und Stellenzulage um je 300 Mk. erhöht worden sind (Kap. 2 Tit. 11 und 12 der Ausgabe).

	11a.	Rückzahlungen auf die an Forstbeamte (Oberförster Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle gewährten Vorschüsse (vergl. Kap. 2 Tit. 9c der Ausgabe)	80 000	60 000	20 000	—	Vergl. die Bemerkung zu Kap. 2 Tit. 9c der Ausgabe.
	12.	Von der Forstakademie zu Eberswalde	12 300	12 300	—	—	
	13.	Von der Forstakademie zu Münden	6 000	6 000	—	—	
					304 000	5 000	
		Summe der Einnahme	81 129 000	80 830 000	299 000	—	
		A. Dauernde Ausgaben. **Kosten der Verwaltung und des Betriebes.** **Besoldungen.**					
2.	1.	34 Oberforstmeister und 93 Regierungs- und Forsträte mit (4 200 Mk. bis 7 200 Mk.) 769 400 Mk. und 26 100 Mk. zu Dirigentenzulagen für Oberforstmeister (höchstens 900 Mk. für jeden), darunter 600 Mk. künftig wegfallend . . . . (1 Oberforstmeister hat Dienstwohnung.)	795 500	802 500	—	7 000	Weniger nach dem Dienstalter . . . 11200 Mk. Mehr zur Einrichtung einer neuen Regierungs- und Forstratsstelle mit dem Anfangsgehalt von . . . . . . 4200 „ Bleiben weniger 7000 Mk. Die neue Stelle soll im Regierungsbezirke Aachen gebildet werden, wo die Geschäfte durch die fortdauernden Ankäufe von Forst- und Ödländereien derartig zugenommen haben, daß sie von zwei Inspektionsbeamten nicht mehr bewältigt werden können. Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 600 Mk. erscheint zum erstenmal im Etat für 1901. Aus Nebenämtern beziehen 2 Oberforstmeister und 9 Regierungs- und Forsträte für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Schul- rc. Forsten 30 bis 820 Mk.
	2.	751 Oberförster mit (2 700 Mk. bis 5 700 Mk.) . . . . 3 149 600 Mk. Hierzu: 1 Verwalter des Tiergartens bei Cleve mit (1500 Mk. bis 3300 Mk.) . . . . 1 500 „ 2 verwaltende Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover mit (1500 Mk. bis 2000 Mk.) . . . 4 000 „ und 1 Verwalter der durch das Gesetz vom 3. August 1897 (Gesetz-Samml. S. 285), betreffend Regelung der Forstverhältnisse für das ehemalige Justizamt Olpe, der Staatsaufsicht unterstellten Forsten mit einem Einzelgehalte von . . 2 900 „ Der Verwalter für Olpe hat keine Nebenbezüge. Die übrigen vorstehend aufgeführten Beamten erhalten außerdem freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung wird für die zwei verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten zu 75 Mk., für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve zu 105 Mk., im übrigen aber zu 150 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.	3 158 000	3 133 700	24 300	—	Mehr: 1. nach dem Dienstalter . . . . 12000 Mk. 2. zur Einrichtung von drei neuen Oberförsterstellen infolge Teilung zu großer Oberförstereien (3×2700 Mk. Anfangsgehalt) . . . . 8100 „ 3. durch Hinzutritt einer für den Hannoverschen Klosterfonds zu verwaltenden neuen Oberförsterstelle . . . . . . 2700 „ 4. für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve durch Übertragung von Kap. 2 Tit. 4 1500 „ = 24300 Mk. Aus Nebenämtern beziehen 94 Oberförster für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Kirchen-, Schul-, Pfarr- und Genossenschaftswaldungen 18 bis 1448 Mk., 15 Oberförster als Dirigenten oder Lehrer an forst- und landwirtschaftlichen Lehranstalten 216 bis 1800 Mk., der Verwalter des Tiergartens bei Cleve und der Inhaber der Olper Verwalterstelle für den Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen 360 und 300 Mk., 8 Oberförster als Amtsanwälte 210 bis 804 Mk., 2 Oberförster als Amtsvorsteher 450 und 600 Mk., 9 Oberförster für die Beaufsichtigung militärfiskalischer Flächen 100 bis 1000 Mk., 4 Oberförster für die Wahrnehmung der domänenfiskalischen Interessen in ehemaligen Rentamtsbezirken 120 bis 700 Mk., 2 Oberförster als Postagenten je 330 Mk., 1 Oberförster als Verwalter eines Hofjagdgeheges 1000 Mk., 1 Oberförster als Badekommissar 750 Mk., 2 Oberförster als Techniker eines Deichverbandes 300 und 450 Mk., 2 Oberförster als Vorsteher von Meliorationsgenossenschaften 150 und 400 Mk., 1 Oberförster als Kurator einer Wasserbaukasse 60 Mk., 3 Oberförster für die Ausfertigung der Karten für die Invalidenversicherung 80 bis 100 Mk.
		Seite	3 953 500	3 936 200	24 300	7 000	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1902 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1902 mehr Mk.	Mithin sind für 1902 weniger Mk.	Bemerkungen
		Übertrag	3 953 500	3 936 200	24 300	7 000	
(2.)	2a.	119 vollbeschäftigte Forstkassen-Rendanten mit (1800 Mk. bis 4200 Mk.) . . . . (2 Rendanten haben Dienstwohnung.)	355 400	365 800	—	10 400	Weniger nach dem Dienstalter. Aus Nebenämtern beziehen 15 Rendanten für die Verwaltung von Bau-, Kirchen-, Stifts-, Spar-, Darlehns-, Kranken-, Arbeiterunterstützungs- 2c. Kassen 14 bis 2325 Mk., 26 Rendanten für die Erhebung von Domänengefällen und Erledigung sonstiger Domänengeschäfte 2 bis 1050 Mk., 1 Rendant als Geschäftsführer einer Provinzialfeuersozietät 70 Mk., 1 Rendant als Verwalter der Kasse einer Königlichen Beschußanstalt 600 Mk., 1 Rendant für die Verwaltung der Hilfskasse eines Hofjagdamtes 300 Mk., 1 Rendant als Standesbeamter 280 Mk., 2 Rendanten als Amtsanwälte 504 und 1500 Mk.
	3.	3 868 Revierförster und Förster mit (1 200 Mk. bis 1 800 Mk.) 5 906 500 Mk., darunter 2 Förster unter Vorbehalt jederzeitiger Zurückziehung, ausschließlich für die Zwecke und auf Kosten einer Privatperson, deren Gehälter bei Kap. 2 Tit. 11 vereinnahmt werden; 1 Förster des früheren Pönsgen'schen Waldgutes im Regierungsbezirk Aachen mit 900 Mk.; 65510 Mk. zu Revierförster- und Hegemeisterzulagen in Höhe von 60 Mk. bis 450 Mk.; 192 voll beschäftigte Waldwärter mit 156900 Mk. Einzelgehältern von 600 Mk. bis 1000 Mk. Im ganzen 6 129 810 Mk. Hiervon ab diejenigen . . . . . 1 740 „ die für 2 Förster im Regierungsbezirk Osnabrück-Aurich als Besoldungsteil in ihrer Eigenschaft als Moorvögte auf die Besoldungsmittel der Domänenverwaltung angewiesen werden. Bleiben . . . Die Revierförster und die Förster erhalten außerdem freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung wird zu 75 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet. Der Förster des früheren Pönsgen'schen Waldgutes erhält außerdem freies Brennholz und einen nicht pensionsfähigen Wohnungs- und Kleidungszuschuß von je 50 Mk., zusammen 100 Mk. als Stellenzulage. Der Wert der freien Feuerung ist nicht pensionsfähig. Die Waldwärter erhalten freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung, außerdem freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. **Der Wert der freien Feuerung wird zu 75 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.**	6 128 070	6 060 570	67 500	—	Mehr: a) nach dem Dienstalter . . . . . 26200 Mk. b) zur Begründung von 1 neuen Revierförsterstelle und 26 neuen Försterstellen zur anderweiten Schutzbezirkseinteilung und auf Ankaufsflächen, sowie Umwandlung von 4 Waldwärterstellen in Försterstellen (31×1200 Mk. Anfangsgehalt) 37200 „ c) durch Umwandlung zweier Torfmeisterstellen in Försterstellen . . . . 3525 „ d) durch Übertragung einer Försterstelle für den Tiergarten bei Cleve von Kap. 2 Tit. 4 . . . . . . 1725 „ e) durch Hinzutritt von 2 für den Hannoverschen Klosterfonds zu verwaltenden Försterstellen (2×1200 Mk.) . . . 2400 „ f) durch Hinzutritt von 2 ebensolchen Waldwärterstellen mit 800 Mk. und 750 Mk. Gehalt . . . . 1550 „ g) zur Erhöhung des unzureichenden Gehalts für 2 vollbeschäftigte Waldwärter 150 „ h) zur Bewilligung einer Revierförsterzulage . . . . 300 „ = 73050 Mk. Weniger: i) durch Umwandlung von vier Waldwärterstellen in Försterstellen, vergl. Bemerkung b . 3300 Mk. k) durch Fortfall dreier entbehrlich gewordener Waldwärterstellen . . . . 2250 „ 5550 „ bleiben 67500 Mk. Aus Nebenämtern beziehen: Für Geschäfte in Gemeinde-, Kirch-, Pfarr-, Schul- 2c. Forsten: 16 Revierförster 5 bis 600 Mk., 154 Förster 8 bis 420 Mk. und 21 Waldwärter 10 bis 500 Mk.

						Für die Beaufsichtigung von Brücken, Straßen, Dorfauen, Kanälen, Wasserleitungen, Pegeln, Domänen und militärfiskalischen Flächen eines Königlichen Jagdhauses, einer Königlichen Badeanstalt, für Ufer-, Dünen-, Strand- und Deichbeaufsichtigung: 5 Revierförster 25 bis 503 Mk., 81 Förster 4 bis 600 Mk. und 5 Waldwärter 30 bis 830 Mk. Für Fischereiaufsicht und Beaufsichtigung von Laichschonrevieren: 4 Revierförster 10 bis 60 Mk., 82 Förster 10 bis 300 Mk., 5 Waldwärter 25 bis 50 Mk., 2 Revierförster als Amtsanwälte 252 und 300 Mk., 4 Förster als Amtsanwälte 300 bis 360 Mk., 3 Förster als Standesbeamte 30 bis 70 Mk., 1 Revierförster als Gemeindevorsteher 150 Mk., 3 Förster als Gemeindevorsteher 96 bis 360 Mk., 1 Revierförster als Postagent 50 Mk. 3 Förster als Postagenten 36 bis 480 Mk., 6 Förster für Führung von Schul-, Kirchen-, Spar-, Darlehns-, Deich- und Bade-Kassen von 25 bis 800 Mk 1 Förster als Schaudistriktsaufseher 30 Mk., 3 Förster für den Unterricht an Forstlehrlings- und landwirtschaftlichen Schulen 30 bis 250 Mk.
4.	1 Torfverwalter mit (1500 Mk. bis 3300 Mk.) 3000 Mk.; 15 Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister, mit (1200 Mk. bis 1800 Mk.) 22350 Mk.; 8 Torf-, Wiesen- 2c. Wärter und 1 Holzaufseher (sämtlich voll beschäftigt), zusammen 8000 Mk. Einzelgehälter von 600 Mk. bis 1000 Mk. . . . . . Außerdem erhalten freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung: der Torfverwalter mit einem pensionsfähigen Werte der freien Feuerung von 105 Mk., die Meister wie die Förster, die Wärter wie die Waldwärter.	33 350	42 600	—	9 250	Mehr nach dem Dienstalter der Beamten . 100 Mk. Weniger: a) durch Übertragung der Verwalterstelle für den Tiergarten bei Cleve nach Kap. 2 Tit 2 . . . . . . 1500 Mk. b) durch Absetzung einer entbehrlich gewordenen Försterstelle für den Tiergarten bei Cleve . . . . . 1800 " c) durch Übertragung einer Försterstelle für den Tiergarten bei Cleve nach Kap. 2 Tit. 3 1725 " d) durch Umwandlung zweier Torfmeisterstellen in Försterstellen . . . . . 3525 " e) durch Absetzung einer entbehrlich gewordenen vollbeschäftigten Wiesenwärterstelle 800 " 9350 " bleiben weniger 9250 Mk. Aus Nebenämtern beziehen der Torfverwalter als Oberfischmeister 450 Mk., 1 Meister für Geschäfte in Kirchenforsten 96 Mk., 1 Meister als Postagent 720 Mk. und ein Wärter als Hafenmeister und Hafengelderheber 450 Mk.
				91 800	26 650	
	Summe Tit. 1 bis 4	10 470 320	10 405 170	65 150	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1902 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1902 mehr Mk.	Mithin sind für 1902 weniger Mk.	Bemerkungen
(2)	5.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Beamten	104 000	103 400	600	—	Nach dem voraussichtlichen Bedarfe.
		Summe Tit. 5 für sich.					
		Andere persönliche Ausgaben.					
	6.	Zur Remunerierung von Hilfsarbeitern bei den Regierungen und bei den Oberförstern (einschließlich Sigmaringen), sowie bei den Forstvermessungen und Betriebsregulierungen	524 000	527 000	—	3 000	
	7.	Zur Remunerierung von Forsthilfsaufsehern (bis zu 1200 Mk.), nebenamtlichen Waldwärtern und Wärtern bei den Nebenbetriebsanstalten und zur Verstärkung des Forstschutzes überhaupt, einschließlich der Besoldungsbeiträge für die gemeinschaftlichen Forstschutzbeamten im Regierungsbezirke Wiesbaden . . . Außer der Remuneration freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Zu besonders dazu angethanen Fällen kann den Forsthilfsaufsehern eine Teuerungszulage von monatlich 3 Mk. gewährt werden.	1 992 800	1 992 800	—	—	Aus Nebenämtern beziehen 45 Forsthilfsaufseher für Geschäfte in Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Pfarrwaldungen 5 bis 360 Mk., 8 Forsthilfsaufseher für die Beaufsichtigung von Domänen- und militärfiskalischen Flächen 30 bis 72 Mk., 15 Forsthilfsaufseher für Fischereiaufsicht 10 bis 100 Mk., 2 Forsthilfsaufseher für den Unterricht an einer Forstlehrlingsschule 100 bis 250 Mk., 3 Forsthilfsaufseher für die Beobachtung eines Sturmsignals oder Pegels 10 bis 120 Mk., 2 Forsthilfsaufseher für Wege-, Strand- und Dünenbeaufsichtigung 45 und 280 Mk., 1 Forsthilfsaufseher für die Bedienung eines Schlagbaumes 72 Mk., 3 Forsthilfsaufseher als Postagenten 30 bis 420 Mk., 1 Forsthilfsaufseher für die Verwaltung einer Spar- und Darlehnskasse 24 Mk., 2 Forsthilfsaufseher als Gemeindevorsteher und Standesbeamte 75 und 115 Mk., 1 Forsthilfsaufseher als Gemeindevorsteher 125 Mk., 1 Forsthilfsaufseher als Standesbeamter 90 Mk.
	8.	Vergütung für die Gelderhebung und Auszahlung — Remuneration und Dienstaufwands-Entschädigung — an nicht voll, beziehungsweise nur nebenamtlich beschäftigte Forstkassenbeamte und an Untererheber und Stellvertretungskosten	311 800	306 800	5 000	—	Der Mehrbedarf ist erforderlich durch die Einrichtung der neuen Oberförstereien und durch die Vermehrung der Kassengeschäfte infolge von Ankäufen.
	9.	Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Unterbeamte	36 800	36 800	—	—	
	9a.	Zu außerordentlichen Remunerationen für mittlere Beamte	18 000	18 000	—	—	
	9b.	Zu außerordentlichen Unterstützungen für mittlere und höhere Beamte	113 000	113 000	—	—	
	9c.	Vorschüsse an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle (vergl. Kap. 2 Tit. 11a der Einnahme) . . . . Nach Verwendung der 20000 Mk., um welche der Fonds verstärkt worden ist, darf nur der Betrag der wirklichen Einnahme Kap. 2 Tit. 11a	80 000	60 000	20 000	—	Der bisherige Betrag von 60000 Mk. hat sich als unzureichend erwiesen. Es ist daher eine Erhöhung von 20000 Mk. vorgesehen worden, die indessen bei Kap. 2 Tit. 11a der Einnahme als Rückzahlungen wieder erscheinen

Nr.		Betrag für 1902	Betrag für 1901	Mehr	Weniger	Bemerkungen
	zur Verausgabung gelangen. — Der am Jahresschlusse nicht verwendete Betrag dieser Einnahme kann zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.			25 000	3 000	
	Summe Tit. 6 bis 9c	3 076 400	3 054 400	22 000	—	
	Stellenzulagen, Dienstaufwands- und Mietsentschädigungen.					
10.	Fuhrkosten-Entschädigungen für Oberforstmeister und Dienstaufwands-Entschädigungen für Regierungs- und Forsträte bis zu 2900 Mk. für jeden, einschließlich der Reisekostenvergütung für den forsttechnischen Referenten bei der Regierung zu Sigmaringen . .	311 900	309 400	2 500	—	Mehr für die bei Kap. 2 Tit. 1 neu hinzutretende Regierungs- und Forstratsstelle.
11.	Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberförster bis zu 2100 Mk., für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve bis zu 1200 Mk. und für die zwei verwaltenden Revierförster bis zu 900 Mk.	1 266 970	1 259 350	7 620	—	Mehr: a) für die bei Kap. 2 Tit. 2 neu hinzutretenden Oberförsterstellen . . . 6720 Mk., b) zur Erhöhung der Entschädigung für den Oberförster in Kirchen, vergl. Bemerkung b zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme 300 „ c) durch Übertragung von Kap. 2 Tit. 14 für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve . . . . . . 600 „ = 7620 Mk.
12.	Stellenzulagen für Oberförster bis zu 600 Mk. und für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve bis zu 300 Mk.	70 900	70 100	800	—	Mehr: a) für die bei Kap. 2 Tit. 2 neu hinzutretenden Oberförsterstellen . . . 300 Mk. b) zur Erhöhung der Stellenzulage für den Oberförster in Kirchen, vergl. Bemerkung b zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme . . . 300 „ c) durch Übertragung von Kap. 2 Tit. 14 für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve . . . . . 200 „ = 800 Mk.
12a.	Dienstaufwands-Entschädigungen für die vollbeschäftigten Forstkassen-Rendanten Kap. 2 Tit. 2a bis zu 2000 Mk. für jeden	159 642	159 642	—	—	
13.	Stellenzulagen bis zu 300 Mk., Pferdehaltungszulagen bis zu 180 Mk. und Kahnunterhaltungszulagen bis zu 100 Mk. für Revierförster, Hegemeister und Förster, zusammen . . . . 384030 Mk. und Stellenzulagen bis zu 200 Mk. für Waldwärter (einschließlich 8100 Mk. künftig wegfallend) . . . . . 15200 „	399 230	395 500	3 730	—	Mehr: a) für die bei Kap. 2 Tit. 3 neu hinzutretende Revierförsterstelle u. 30 Försterstellen . . . . 3100 Mk. b) durch Übertragung von Kap. 2 Tit. 14 500 „ c) für die beiden Försterstellen des Hannoverschen Klosterfonds je 200 Mk. . . 400 „ d) zur Bewilligung einer Pferdehaltungszulage . . . . . . 180 „ = 4180 Mk. Hiervon gehen ab durch Wegfall an Stellenzulagen für Waldwärter . . 450 „ (Davon 350 Mk. von den als künftig wegfallend bezeichneten Stellenzulagen.) Bleiben 3730 Mk. Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag erscheint zum erstenmal im Etat für 1900.
	Seite . . .	2 208 642	2 193 992	14 650	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1902 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1902 mehr Mk.	Mithin sind für 1902 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)		Übertrag	2 208 642	2 193 992	14 650	—	
	14.	Dienstaufwands-Entschädigungen bis zu 1200 Mk. für den Torfverwalter und zwei Flößereiverwalter . . . . 1800 Mk. und Stellenzulagen bis zu 200 Mk. für die Meister und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten . . . . 2800 „	4 600	6 050	—	1 450	Weniger: a) durch Übertragung nach Kap. 2 Tit. 11 600 Mk. b) „ „ „ „ „ 12 200 „ c) „ „ „ „ „ 13 500 „ d) „ Fortfall der als künftig wegfallend bezeichneten Stellenzulage für einen Ablagewärter . . . . 150 „ = 1450 Mk.
	15.	Mietsentschädigungen wegen fehlender Dienstwohnungen für Oberförster bis zu 1200 Mk.; für Revierförster, Förster, Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister bis zu 300 Mk. für jeden	119 800	118 850	950	—	Mehr infolge der Vermehrung der Oberförster- und Försterstellen und zur Erhöhung unzureichender Mietsentschädigungen.
					15 600	1 450	
		Summe Tit. 10 bis 15 . . .	2 333 042	2 318 892	14 150	—	
		Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten.					
	16.	Für Werbung und Transport von Holz im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1901/1902 und von anderen Forstprodukten	9 770 000	9 630 000	140 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1899 und 1900.
	17.	Zur Unterhaltung und zum Neubau der Gebäude, sowie zur Beschaffung fehlender Gebäude (einschließlich 300000 Mk. künftig wegfallend) . . . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 3 Tit. 7.)	2 394 800	2 394 800	—	—	Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 300000 Mk. erscheint zum erstenmal im Etat für 1882/83. An Dienstgehöften für Oberförster, Revierförster und Förster sind vorhanden: Oberförster 682, Revierförster und Förster 3542; nach dem Etat für 1901 bestanden 679, 3508; mithin jetzt mehr 3, 34
	18.	Zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege und zur Gewährung von Beiträgen zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten) . . . (Dem Ausgabesoll treten diejenigen Beträge hinzu, welche von Kreisen und Provinzen zum chausseemäßigen Ausbau von Kommunikationswegen innerhalb der Staatsforsten gewährt und bei Kap. 2 Tit. 11 dieses Etats vereinnahmt werden.)	1 614 340	1 614 340	—	—	
	19.	**Beihilfen zu Chaussee- und anderen Wege- und Brückenbauten und zur Anlegung von Eisenbahngüter-Haltestellen (außerhalb der Forsten), welche von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind**	250 000	250 000	—	—	
	20.	**Zu Wasserbauten in den Forsten . . . . . .**	66 500	66 500	—	—	

21.	Zu Forstkulturen, zur Erziehung von Pflanzen zum Verkauf, zur Verbesserung der Forstgrundstücke, zum Bau und zur Unterhaltung der Holzabfuhrwege und Eisenbahngüter-Haltestellen, welche im Interesse der Forstverwaltung angelegt werden müssen, im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1901/1902, sowie zu Forstvermessungen und Betriebsregulierungen . . . (Vergl. die Bemerkung zu Kap. 4 Tit. 6 — Allgemeine Ausgaben — dieses Etats.)	5 040 500	4 840 500	200 000	—	Die Moor- und Wiesenmeliorationen haben sich bewährt und werden dauernd fortgesetzt. Sie bilden einen Teil der Forstkulturen und dienen zur Verbesserung der Forstgrundstücke. Die Kosten der Moor- und Wiesenmeliorationen, die bisher bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben verrechnet wurden, sollen daher künftig hier nachgewiesen werden. (Vergl. Kap. 11 Tit. 3 des Extraordinariums des Etats für 1901.)
22.	Jagdverwaltungskosten, einschließlich der Wildschaden-Ersatzgelder	93 000	90 000	3 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1899 und 1900.
23.	Betriebskosten für Torfgräbereien . . . . . . (Die Kosten der Torfstreufabrikation gelangen für das Forstwirtschaftsjahr zur Verrechnung.)	72 000	61 000	11 000	—	Nach dem erhöhten Durchschnitte der Etatsjahre 1899 und 1900 unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Betrieb der Torfgräberei in Carolinenhorst 1899 fast vollständig ruhte.
24—26	Fallen aus.					
27.	Kosten des Sägemühlenbetriebes	127 000	129 000	—	2 000	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1899 und 1900.
28.	Fällt aus.					
29.	Für den Tiergarten bei Cleve und das Eichholz bei Arnsberg . . . . (Bei dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg darf die Ausgabe beider Anlagen zusammen deren Einnahme nicht überschreiten. Der am Schlusse eines Jahres verbleibende Überschuß darf nur in den nächstfolgenden beiden Jahren noch verwendet werden.)	13 220	13 220	—	—	
30.	Fällt aus.					
31.	Zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, zu Separationen, Regulierungen und Prozeßkosten .	93 000	95 000		2 000	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1899 und 1900.
32.	Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne, Druckkosten, Vorflutkosten und andere vermischte Ausgaben	419 578	162 000	257 578	—	Es empfiehlt sich, die bisher unter Tit. 32, 33 und 35 verrechneten vermischten Ausgaben zusammenzufassen, die Kosten für Vertilgung der den Forsten schädlichen Tiere, die alljährlich wiederkehren und schon nach ihrem Betrage von solcher Bedeutung sind, daß sie den vermischten Ausgaben nicht zugerechnet werden können, dagegen besonders erscheinen zu lassen.
33.	Fällt aus	—	58 000	—	58 000	
34.	Umzugskosten, Diäten und Reisekosten	199 000	225 000	—	26 000	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1899 und 1900.
35.	Kosten für Vertilgung der den Forsten schädlichen Tiere	264 000	464 728	—	200 728	Nach dem ermäßigten Durchschnitte der Etatsjahre 1899 und 1900.
				611 578	288 728	
	Summe Tit. 16 bis 35	20 416 938	20 094 088	322 850	—	
	Hierzu: " " 10 " 15	2 333 042	2 318 892	14 150	—	
	" " 6 " 9c	3 076 400	3 054 400	22 000	—	
	" " 5 . .	104 000	103 400	600	—	
	" " 1 bis 4 .	10 470 320	10 405 170	65 150	—	
	Summe Kap. 2	36 400 700	35 975 950	424 750	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1902 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1902 mehr Mk.	Mithin sind für 1902 weniger Mk.	Bemerkungen
3.		**Zu forstwissenschaftlichen und Lehrzwecken.**					
		Besoldungen.					
	1.	Bei der Forstakademie zu Eberswalde: 1 Direktor mit 8300 Mk.; 7 Professoren mit (4100 Mk. bis 6900 Mk.) 37900 Mk.; 1 Sekretär mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) 1500 Mk.; 1 Hausmeister mit (900 Mk. bis 1200 Mk.) 1200 Mk. 48900 Mk. Für 3 gleichzeitig als Oberförster bestellte forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer und für 1 Professor pensionsfähige Zulage . . . . 4950 „	53 859	54 650	—	800	Weniger nach dem Dienstalter.
	2.	Bei der Forstakademie zu Münden: 1 Direktor mit 7500 Mk.; 5 Professoren mit (4100 Mk. bis 6900 Mk.) 28100 Mk.; 1 akademischer Gärtner mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) 1800 Mk.; 1 Hausmeister mit (900 Mk. bis 1200 Mk.) 1200 Mk. 38600 Mk. Für 3 gleichzeitig als Oberförster bestellte forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer pensionsfähige Zulage . . . . 4950 „	43 550	45 550	—	2 000	Desgl.
		Bemerkung. Die pensionsfähigen Zulagen sind für beide Akademien übertragungsfähig. Die Hausmeister erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial. Die Direktoren, 1 Professor und der Gärtner in Münden haben Dienstwohnung.					
	3.	Bei der Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck: 2 Lehrer mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) . . .	5 000	5 000	—	—	
		Summe Tit. 1 bis 3	102 400	105 200	—	2 800	
	4.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Lehrer und Beamten	5 940	5 940	—	—	
		Summe Tit. 4 für sich.					

Kap.	Tit.						
		Andere persönliche Ausgaben.					
	5.	Zu Vergütungen für Hilfskräfte und für den forstlichen Unterricht bei den Jäger-Bataillonen . . Der Gehilfe des ersten Professors der anorganischen Naturwissenschaften in Münden, der mit der Wartung der Fischzuchtanstalt in Eberswalde beauftragte Forstaufseher und ein Forstaufseher als Hausvater der Forstlehrlingsschule in Proskau erhalten freie Wohnung.	40 000	40 000	—	—	
	6.	Zu außerordentlichen Remunerationen an mittlere und Unterbeamte und zu außerordentlichen Unterstützungen an höhere, mittlere und Unterbeamte bei den Forstakademien und den Forstlehrlingsschulen	2 400	2 400	—	—	
		Summe Tit. 5 und 6	42 400	42 400	—	—	
		Sonstige Ausgaben.					
	7.	Zur Unterhaltung der Gebäude . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 2 Tit. 17.)	9 000	9 000	—	—	
	8	Amtsunkostenvergütungen, Stellenzulagen für die Hausmeister bei den Forstakademien bis zu 200 Mark für jeden, Umzugskosten, Diäten und Reisekosten, nicht aversionierte Postporto- und Gebührenbeträge und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen, Telegrammgebühren bei den Akademien, sächliche Ausgaben, einschließlich derjenigen bei den forstlichen Versuchsstationen, sowie sonstige vermischte Ausgaben . . . . Drei Arbeiter, die in den Laboratorien der beiden Forstakademien ständig beschäftigt werden, erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial.	69 860	69 810	50	—	Mehr zur Abrundung.
		Summe Tit. 7 und 8	78 860	78 810	50	—	
		Hierzu: „ „ 5 „ 6	42 400	42 400	—	—	
		„ „ 4 . . .	5 940	5 940	—	—	
		„ „ 1 bis 3	102 400	105 200	—	2 800	
					50	2 800	
		Summe Kap. 3	229 600	232 350	—	2 750	
		Allgemeine Ausgaben.					
4.	1.	Real- und Kommunallasten und Kosten der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung in fiskalischen Guts- und Amtsbezirken	1 560 000	1 479 000	81 000	—	Mehr nach dem steigenden Bedarfe.
		Seite	1 560 000	1 479 000	81 000	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1902 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1902 mehr Mk.	Mithin sind für 1902 weniger Mk.	Bemerkungen
(4.)		Übertrag . . .	1 560 000	1 479 000	81 000	—	
	2.	Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	561 000	561 000	—	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1899 und 1900.
	2a.	Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung der Arbeiter, Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze, sowie Ascendentenrenten, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes, Ausgaben auf Grund des Gesetzes über die Invalidenversicherung und Beiträge zum Pensionskassenverbande für Gemeindeforstschutzbeamte des Regbz. Wiesbaden	570 000	550 000	20 000	—	
	3.	Zu Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte, sowie zu Pensionen und Unterstützungen für Witwen und Waisen von Beamten	195 000	195 000	—	—	
	4.	Kosten der dem Forstfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung obliegenden Armenpflege mit Einschluß von rund 30 000 Mark, welche im Durchschnitt alljährlich als Beiträge der Forstverwaltung zur Forstarbeiter-Unterstützungskasse zu Clausthal im Regierungsbezirke Hildesheim gezahlt werden . . .	90 000	90 000	—	—	Nach dem ermäßigten Durchschnitte der Etatsjahre 1899 und 1900.
	5.	Zu Unterstützungen aus sonstiger Veranlassung, einschließlich zu einmaligen Unterstützungen für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, im Dienste der Forstverwaltung beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene solcher Personen	18 700	18 700	—	—	
	6.	Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten . . (Die zur Verstärkung des Kulturfonds (Kap. 2 Tit. 21) erforderlichen Beträge können aus diesem Fonds entnommen werden.)	1 050 000	1 050 000	—	—	
		Summe Kap. 4	4 044 700	3 943 700	101 000	—	
		Hierzu: " " 3	229 600	232 350	—	2 750	
		" " 2	36 400 700	35 975 950	424 750	—	
		Zu Kap. 2 Tit. 9, 9b und 19, Kap. 3 Tit. 6 und 8, sowie Kap. 4 Tit. 3, 5 und 6: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
					525 750	2 750	
		Summe A. Dauernde Ausgaben	40 675 000	40 152 000	523 000	—	

11.		**B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.**					
	1.	Zur Ablösung von Forst-Servituten, Reallasten und Passivrenten	300 000	500 000	—	200 000	Mit dem ausgebrachten Betrage wird dem Bedürfnisse genügt werden können.
	2.	Zum Ankaufe von Grundstücken zu den Forsten und zur Anlage von Straßenzügen innerhalb der Forstgrundstücke im Regierungsbezirk Potsdam, deren Veräußerung beabsichtigt wird (Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 4 Tit. 6 der dauernden Ausgaben.) Hier kommt ein fester Betrag von 1 100 000 Mark zur Verwendung, und außerdem kann derjenige Teil der Ist-Einnahme aus Veräußerungen von Domänen- und Forstgrundstücken hier verwendet werden, der die Summe von 1 600 000 Mark übersteigt und nicht zur Erwerbung und ersten Einrichtung von Domänen und Domänengrundstücken verwendet wird. (Vergl. Anmerkung zu Kap. 10 Tit. 3 des Extraordinariums des Etats der Domänenverwaltung.)	1 400 000	2 400 000	—	1 000 000	Der für Ankäufe ꝛc. bestimmte feste Betrag hat sich um 1 000 000 Mk. geringer ansetzen lassen. Um eine vorteilhafte Verwertung von Forstgrundstücken in der Nähe Berlins, und zwar zunächst an der Oberspree, die sich für Bebauungszwecke besonders eignen, zu ermöglichen, sollen darauf Straßen auf Kosten der Forstverwaltung ausgebaut werden. Zu diesem Behufe hat die Zweckbestimmung des Fonds eine entsprechende Erweiterung erfahren.
	3.	Zur versuchsweisen Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter	100 000	100 000	—	—	Die Versuche sollen künftig auf alle Provinzen ausgedehnt werden.
	4.	Außerordentlicher Zuschuß zum Forstbaufonds Kap. 2 Tit. 17 der dauernden Ausgaben	250 000	1 500 000	—	1 250 000	Infolge der Vermehrung der Oberförster- und Försterstellen sind weitere Mittel notwendig.
	5.	Außerordentlicher Zuschuß zu Wegebaufonds Kap. 2 Tit. 18 der dauernden Ausgaben	400 000	700 000	—	300 000	Die außerordentlichen Zuschüsse im Vorjahre haben nicht ausgereicht, um die bestehenden Mißstände zu beseitigen und allen berechtigten Wünschen zu entsprechen. Es ist dringend erforderlich, weitere Geldmittel flüssig zu machen.
	6.	Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 2 Tit. 19 der dauernden Ausgaben zu Beihilfen für Wegebauten ꝛc.	100 000	300 000	—	200 000	
	7.	Zur Herstellung von Fernsprechanlagen Zu Kap. 11. Auch bei den nicht zu extraordinären Baufonds gehörigen Fonds können die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	100 000	—	100 000	—	Es hat sich im Interesse des Feuerschutzes der Forsten als dringend notwendig herausgestellt, in besonders feuergefährdeten, großen, zusammenhängenden und entlegenen Nadelholzwaldungen die Oberförstereien unter sich und mit den Förstereien, Feuerwachttürmen und zum Teil auch mit größeren Ortschaften telephonisch zu verbinden, damit es ermöglicht wird, mit dem geringsten Zeitverlust ausreichende Löschmannschaften zur Hilfe heranzuziehen. Bisher sind bereits von der Forstverwaltung jährlich Aufwendungen für Anlage von Telephonleitungen zu obigem Zwecke gemacht worden. Sie haben sich bei Waldbränden durchweg vorzüglich bewährt und den Forstfiskus vor erheblichem Schaden bewahrt. Die ausgedehnten Waldbrände des verflossenen Frühjahrs mahnen jedoch zu beschleunigterem Vorgehen. Daneben wirken die Telephonanlagen fördernd und begünstigend auf den Holzabsatz und mildern auch die bei Unfällen und ähnlichen Anlässen besonders fühlbare Ungunst der Einzellage vieler Forstgehöfte.
				200 000	—	200 000	Kap. 11 Tit. 3 des vorigen Etats „zur Melioration von Moor- und Wiesenflächen" auf Kap. 2 Tit. 21 des Ordinariums übertragen.
				200 000	—	200 000	Kap. 11 Tit. 4 des vorigen Etats. Aus dem verbleibenden Bestande der in Vorjahren zur Anlage und zur Beteiligung an Anlagen von Kleinbahnen ꝛc. bewilligten Mittel wird der Bedarf für 1902 befriedigt werden können.
					100 000	3 350 000	
		Summe B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben	2 650 000	5 900 000	—	3 250 000	

Abschluß	Betrag für das Etatsjahr 1902 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1902	
			mehr Mk.	weniger Mk.
Abschluß.				
Die Einnahmen betragen	81 129 000	80 830 000	299 000	—
Die dauernden Ausgaben betragen	40 675 000	40 152 000	523 000	—
Mithin Überschuß	40 454 000	40 678 000	—	224 000
Hiervon ab die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben	2 650 000	5 900 000	—	3 250 000
Bleibt Überschuß	37 804 000	34 778 000	3 026 000	—

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Anpachtung fremder Jagden durch die Revierverwalter.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. an sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen). III. 6479.

Berlin, den 1. Mai 1901.

Durch den Runderlaß vom 15. April 1838 — 2777 b — ist den Königlichen Regierungen überlassen worden, von Fall zu Fall darüber zu befinden, ob die von Revierverwaltern beantragte Genehmigung zur Anpachtung fremder Jagden nach Lage der Verhältnisse zu erteilen oder abzulehnen ist. Es hat sich dabei vielfach der Grundsatz eingebürgert, daß die Genehmigung zur Anpachtung fremder Jagden den Revierverwaltern nur erteilt wird, soweit sie sich verpflichten, das in den Pachtjagden erlegte Wild gewisser Wildarten, besonders des Rot-, Schwarz- und Rehwildes, auf den Administrationsbeschuß ihrer Staatswaldjagd zu verrechnen, daß unter dieser Voraussetzung aber fiskalische Beiträge zur Anpachtung derartiger Jagden in stets wachsendem Umfange hier beantragt werden.

Solche fiskalischen Jagdpachtbeiträge werden künftig nur noch ausnahmsweise in besonders gearteten Fällen diesseits bewilligt werden.

Den Königlichen Regierungen wird aber anheimgegeben, in allen denjenigen Fällen, in denen sie nach ihrem pflichtmäßigen und verantwortlichen Ermessen eine Schädigung der Staatsjagdinteressen dadurch für ausgeschlossen erachten, denjenigen Revierverwaltern, welche Staatsjagden verwalten, die Anpachtung fremder Jagden unter den nachstehend zu 1 bis 3 aufgeführten Bedingungen zu gestatten:

1. Gleichzeitig mit dem jährlichen Beschußplan über die Administrationsjagd ist ein besonderer Beschußplan (auf demselben Formular) einzureichen und festzustellen über den auf Pachtjagden des Revierverwalters beabsichtigten Abschuß der im Staatswald zur Administrationsjagd gehörenden Wildarten.

Dieser Beschußplan ist für den Revierverwalter in gleicher Weise maßgebend, wie der Beschußplan der administrierten Jagd. Für die Forstkasse sind Einnahmen aus dem Abschuß in Pachtjagden des Oberförsters nicht zu verrechnen, abgesehen von den nachstehend zu 3 erörterten Fällen.

2. In den Beschuß-Nachweisungen und in den Schießbüchern der Förster ist das in derartigen Pachtjagden erlegte Wild, soweit es zu den im Staatswald dem Administrationsbeschuß unterliegenden Wildarten gehört, am Schluß unter der Überschrift: „Abschuß auf Pachtjagden des Revierverwalters“ nach den für die verwaltete Jagd geltenden Vorschriften mit der Maßgabe einzeln einzutragen, daß die für die Geldeinnahme der Forstkasse bestimmte Spalte 9 unausgefüllt bleibt.

In die Beschußrechnungen sind diese Eintragungen nicht zu übernehmen.

Den Forstschutzbeamten ist Schußgeld für derartiges auf Pachtjagden des Revierverwalters erlegte Wild nach den für die Staatsjagden maßgebenden Bestimmungen zu entrichten.

Bei entstehenden Zweifeln entscheidet die Königliche Regierung darüber, welcher Förster das auf Pachtjagden des Revierverwalters erlegte schußgeldpflichtige Wild in seinem Schießbuch nachzuweisen hat.

3. Die Königliche Regierung hat sich ausdrücklich das Recht vorzubehalten, bei eigenmächtigen Überschreitungen des Pachtjagd-Beschußplanes durch den Pächter das in der Pachtjagd erlegte Wild ganz oder teilweise der Staatsjagd-Beschußrechnung zuzusetzen, also die Vereinnahmung des entsprechenden Nettowertes zur Forstkasse anzuordnen.

Ich bemerke schließlich ausdrücklich, daß die vorstehenden Bestimmungen (zu 1 bis 3) nur für die nach Erlaß dieser Verfügung zu genehmigenden Jagdpachten gelten, also auf die laufenden Jagdpachtverträge keine Anwendung finden.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Hammerstein.



Abänderung der Försterdienstinstruktion.

Berlin, den 1. August 1901.

Um Zweifel über den Zeitpunkt des in den Pachtverträgen über Dienstländereien beim Eintritt eines Stellenwechsels auszubedingenden Termines für die Kündigung seitens des anziehenden Beamten zu beseitigen, bestimme ich, daß im § 31 Absatz 2

der Försterdienstinstruktion das Wort: „Wirtschaftsjahre“ zu streichen und dafür das Wort „Pachtjahre“ zu setzen ist.

Die Königliche Regierung wolle hiernach das Weitere veranlassen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Wesener.

Witwen- und Waisengeld-Unterstützungen-Erhebungen.

Berlin, den 10. Juli 1901.

Nach § 14 des Witwen- und Waisen-Fürsorge-Gesetzes vom 20. Mai 1882 (G.-S. S. 298) kann den Hinterbliebenen eines Beamten, welcher vor Vollendung seines zehntes Dienstjahres stirbt, von dem Departementschef in Gemeinschaft mit dem Herrn Finanzminister Witwen- und Waisengeld bewilligt werden, wenn dem Beamten bei vorhandener Bedürftigkeit auf Grund des § 7 des Civilpensionsgesetzes vom 27. März 1872 (G.-S. S. 268) mit Königlicher Genehmigung ein Ruhegehalt hätte bewilligt werden können. Seitens der nachgeordneten Behörden und Anstalten ist jedoch die Unterstützungsbedürftigkeit der in Frage stehenden Hinterbliebenen meist erst dann geprüft worden, wenn diese Unterstützungsanträge gestellt haben. Dieses Verfahren entspricht nicht der Absicht der gesetzlichen Regelung der Versorgung der Hinterbliebenen von Beamten, weil dabei diejenigen Hinterbliebenen leer ausgehen, die lediglich aus Bescheidenheit oder aus Unkenntnis der Verhältnisse keine Unterstützung beantragen.

Ich bestimme deshalb für den Bereich der landwirtschaftlichen Gestüt-, Domänen und Forstverwaltung, daß die Unterstützungsbedürftigkeit der Hinterbliebenen von Beamten stets von Amtswegen in allen denjenigen Fällen zu prüfen ist, in denen ein Beamter vor Vollendung des zehnten Dienstjahres stirbt. —

Im allgemeinen ist die Gewährung von Unterstützungen an ausgeschiedene Beamte und an Hinterbliebene von Beamten erst dann zu erwägen, wenn diesen Personen bei vorhandener Bedürftigkeit auf gesetzlicher Bestimmung beruhende Zuwendungen nicht gemacht werden können.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

Jagdzuständigkeit auf neuerworbenen, bisher einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zugehörig gewesenen Grundstücken.

Allgm. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an die Königlichen Regierungen mit Ausnahme derselben in Königsberg, Aurich und Sigmaringen. III. 4228. I. Bd. 2563.

Berlin, den 28. März 1901.

Während das Ober-Verwaltungsgericht entschieden hat, daß die vom Besitzer eines eigenen Jagdbezirkes erworbenen, seinem Besitze angrenzenden, bisher einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zugehörig gewesenen Grundstücke, ohne Rücksicht auf die Rechte des Pächters des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, sofort dem Jagdbezirke des Erwerbers angeschlossen werden sollen, hat das Kammergericht die entgegengesetzte Auffassung zur Geltung gebracht, und für Recht erkannt, daß die von der Gemeinde-Behörde als Vertreterin der Jagdgenossen abgeschlossenen Pachtverträge durch einseitige Handlungen der zur Jagdgemeinschaft gehörenden Besitzer nicht abgeändert werden könnten.

Um, vor etwaiger allgemeiner gesetzlicher Regelung dieses Zwiespaltes in der Rechtsprechung, wenigstens, soweit die Forsten des Staates dabei beteiligt sind, den hieraus zu besorgenden Unzuträglichkeiten thunlichst vorzubeugen, sind künftig die von der Staatsforstverwaltung erworbenen, bisher einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zugehörig gewesenen Grundstücke in der Regel so lange bei dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu belassen, bis der zur Zeit giltige Jagd-Pacht-Vertrag abgelaufen ist oder gekündigt werden kann. Dann ist aber für die fiskalisch gewordene, zum gemeinschaftlichen Jagdbezirke noch zugehörende Fläche ein entsprechender Jagd-Pachtgeld-Anteil für die Forstkasse in Anspruch zu nehmen.

Sollten es besondere jagdliche Interessen der Forstverwaltung nötig machen, hiervon ausnahmsweise abzuweichen und die sofortige Abtrennung des erworbenen Grundstückes vom gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu veranlassen, so erwarte ich dieserhalb Bericht.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Hammerstein.



Auszahlung nicht abgehobener Unterstützungen an die Erben der Bezugsberechtigten.

Berlin, den 26. Juni 1901.

Behufs Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens bestimme ich für den Bereich der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung, daß die für ausgeschiedene Beamte, sowie für Witwen und Waisen von Beamten angewiesenen, bis zum Ableben der Bezugsberechtigten von diesen nicht abgehobenen Monatsbeträge von widerruflich bewilligten laufenden Unterstützungen, sowie die noch bei Lebzeiten bewilligten, aber nicht abgehobenen einmaligen Unterstützungen an die Erben ausgezahlt werden, wenn diese unbemittelt sind und der Bezugsberechtigte die Nachricht von der Bewilligung der Unterstützung vor seinem Ableben erhalten hat.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Hermes.



Freies Brennholz für Forsthilfsaufseher.

Bericht vom 12. März 1901 (3 Bb II. 1496.)

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an die Königliche Regierung zu F. und abschriftlich zur Kentnisnahme und Beachtung an sämtliche Königliche Regierungen mit Ausnahme von Aurich, Sigmaringen und F. III. 2915.

Berlin, den 1. April 1901.

Es wird genehmigt, daß nach Maßgabe der allgemeinen Verfügung vom 23. April 1875 (IIb. 6301) auch den Forsthilfsaufsehern zur Befriedigung ihres Brennholzbedarfs innerhalb des festgesetzten



Höchstbetrages an Brennholz an Stelle von je einem Raummeter Knüppelderbholz je zwei Raummeter Reiserholz I. Klasse verabfolgt werden.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Wesener.



Freies Brennholz für Forstbeamte.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. an sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß derer zu Aurich und Sigmaringen. III. 3376.

Berlin, den 3. April 1901.

Unter Aufhebung des Rund-Erlasses vom 29. November 1866 (IIb. 12365), sowie in Abänderung des § 30 der Geschäfts-Anweisung für die Oberförster vom 4. Juni 1870 bestimme ich, daß künftig bei der Abgabe des freien Brennholzbedarfes der Forstbeamten das Birken-Knüppelholz zum Weichholz zu rechnen ist.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Wesener.

Bekanntgabe der mit Forstverwaltungsbeamten zu besetzenden Stellen.

Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. an sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Aurich. III. 6002.

Berlin, den 20. April 1901.

Um die mit Forstverwaltungsbeamten zu besetzenden Stellen stets rechtzeitig bekannt machen zu können, beauftrage ich die Königliche Regierung, mir, sobald die Erledigung einer solchen Stelle in sicherer Aussicht steht, unverzüglich hierüber Anzeige zu erstatten. Insbesondere ist damit bei Pensionierungen nicht zu warten, bis die zur Aufstellung der Pensions-Vorschlags-Nachweisung erforderlichen Unterlagen beschafft sind, sondern unmittelbar nach Eingang des Pensionsgesuches unter Vorlage des letzteren zu berichten. Bei Erstattung von Todesanzeigen wolle die Königliche Regierung gleichzeitig angeben, ob die Gewährung des Gnadenquartals in Frage kommt, damit über den Zeitpunkt der Wiederbesetzung hier keine Zweifel entstehen können.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Wesener.

Waisengeld, Waisenrente, Erziehungsbeihilfe, Unterstützung. Berechnung des Lebensalters.

Berlin, den 12. Juni 1901.

Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister und der Königlichen Ober-Rechnungskammer mache ich darauf aufmerksam, daß für die Berechnung des Lebensalters bei Gewährung von Waisengeld und Waisenrente, sowie von Erziehungs-Beihilfen und Unterstützungen — soweit bei diesen nicht etwa ein abweichender Wille erkennbar ist —, seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches stets die Bestimmung des § 187 Absatz 2 Satz 2 daselbst und zwar ohne Rücksicht darauf Anwendung zu finden hat, ob die Bewilligung der Bezüge vor oder nach dem 1. Januar 1900 erfolgt ist.

Es ist deshalb beispielsweise für ein am 1. Januar 1899 geborenes Kind das gesetzliche Waisengeld gemäß § 18 Nr. 2 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 bereits mit dem 31. Dezember 1916 in Abgang zu stellen, da die Vollendung des 18. Lebensjahres bereits mit Ablauf dieses Tages und nicht erst am 1. Januar 1917 eintritt.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.



Pensionsfähige Dienstzeit.

Berlin, den 11. Mai 1901.

Für den Bereich der Landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung bestimme ich im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister, daß einem im Disciplinarwege entlassenen, demnächst wieder angestellten Beamten die vor seiner Entlassung liegende Civildienstzeit bei nachfolgender Pensionierung in Zukunft als pensionsfähige Dienstzeit anzurechnen ist.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.



— [**Sonntagsjagd in Hessen.**] Die Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Kassel vom 31. Dezember 1896, welche die Ausübung der Jagd an Sonn- und Feiertagen allgemein verbietet, ist nur insoweit giltig, als sie die äußere Heilighaltung der Festtage schützen will. (Entscheidung des Kammergerichts, Straff. vom 24. Sept. 1900.)

Verschiedenes.

— Jetzt liegen die endgiltigen Ergebnisse der **Obstbaumzählung** vom 1. Dezember 1900 vor. Aus dieser ersten Zählung ihrer Art ergiebt sich zunächst, daß der Obstbau ganz überwiegend auf Grundstücken mit Gehöften betrieben wird; denn von hundert Gehöften waren im Durchschnitt 73,21 mit Obstbäumen bestanden und nur 26,79 nicht. Der mittlere Bestand mit Obstbäumen ergab 35,41 Stück und zwar am meisten Pflaumen- und Zwetschenbäume, nämlich 14,66, dann folgen 10,54 Apfelbäume, 5,41 Kirschbäume und 4,80 Birnbäume. Die meisten Obstbäume auf dem Gehöft oder Grundstück hat die Provinz Sachsen, nämlich im Durchschnitt 59,88, dann folgen Brandenburg mit 46,54, Posen mit 38,07 und Hessen-Nassau mit 35,84. Die Gesamtzahl der Obstbäume erreichte nach dem endgiltigen Ergebnisse 90 387 061 Stück. Auf 100 der zu gleicher Zeit im preußischen Staate gezählten 34 472 509 Einwohner entfielen 262,20 Obstbäume,

nämlich: 108,55 Pflaumen- und Zwetschenbäume, 78,02 Äpfel-, 40,10 Kirsch- und 35,63 Birnbäume. Dieser Betrag von etwas über $2^1/_2$ Obstbäumen auf den Kopf ist sehr niedrig, und für den Verbrauch keineswegs ausreichend, wenn man bedenkt, daß einerseits nicht alle Bäume tragfähig sind, andererseits lediglich ein Teil von ihnen in jedem Jahre Früchte liefert. Überraschend ist der Anteil der vier Hauptgattungen am Gesamtbestande. Von je 100 Obstbäumen waren 41,40 Pflaumen- und Zwetschenbäume; 29,76 Äpfel-, 15,29 Kirsch- und 13,55 Birnbäume. Es überwiegt also — nach dem Anbau, nicht nach dem Ertrage — das Steinobst vor dem Kernobst. Nach den Provinzen giebt es die meisten Pflaumen- und Zwetschenbäume in Sachsen, nämlich 54,19 von 100, dann kommt Brandenburg (Werder) mit 50,34 und dann Schlesien mit 44,75. Bei den Kirschbäumen steht Ostpreußen mit 40,94 obenan, es folgen mit großem Unterschiede Westpreußen mit 27,32, Pommern mit 24,17, Posen mit 23,33 und dann erst Brandenburg (Werder) mit 19,37. An Äpfelbäumen ist Hohenzollern mit 49,69 am reichsten, dann folgt Westfalen mit 46,24, Rheinland mit 44,55 und Schleswig-Holstein mit 44,12. Die meisten Kirschbäume hat sonderbarerweise der Stadtkreis Berlin, nämlich 34,95, dann kommt Hohenzollern mit 21,45 und Rheinland mit 18,59. Brandenburg (Werder) steht erst an zwölfter Stelle.

— [**Bedarf an Grubenbeamten.**] Über das Vorhandensein von Bedarf an Grubenbeamten teilt die „Schles. Ztg." folgendes mit: Von einer Königlichen Bergverwaltung ist die Regierung zu Breslau in Kenntnis gesetzt worden, daß die Ergreifung der Laufbahn der Grubenaufsichtsbeamten gegenwärtig insofern sehr günstige Aussichten bietet, als ein erheblicher Mangel an geeignetem Nachwuchs besteht, daß deshalb in dieser Laufbahn die Möglichkeit vorliegt, nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine gesicherte Lebensstellung zu erlangen. Da hiernach die Steigerlaufbahn namentlich jetzt empfohlen werden kann, hat die Königliche Regierung zu Breslau, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, sämtlichen Oberförstern des Regierungsbezirks einen Abdruck der Bestimmungen über die Aufnahme in die oberschlesische Bergschule zugestellt mit dem Veranlassen, denselben bei den Forstbeamten des Reviers zur Beachtung für ihre Söhne in Umlauf zu setzen.

— [**Erschossener Wilddieb.**] Wie aus Biedenkopf gemeldet wird, erschoß der Förster Klinke auf Forsthaus Roda den Wilddieb Heinrich Stenger aus Langenzaun, der auf seinen Anruf nicht stehen blieb, sondern mit angelegtem Gewehr auf ihn zuging. (Amberger Volksztg.)

— Das **25jährige Jubiläum** als Forstbeamter der Gemeinde Laufenselden feierte am 1. Januar der Förster Altmann in Laufenselden (Regbz. Wiesbaden).

— Seine **goldene Hochzeit** feierte am Sylvestertage das Förster Lindenstrauß'sche Ehepaar in Wehlau. (Ostdeutsche Volksztg.)

— [**Spratt's Kalender 1902.**] Auch für das Jahr 1902 hat die Aktien-Gesellschaft Spratt's Patent ihren Bilderkalender herausgegeben. Dieser zeigt die gleiche gediegene und vornehme Ausstattung wie seine Vorgänger. Die Bilder stammen von Professor Sperling und Kunstmaler Seeck. Für das Jahr 1902 sind sowohl Rassehunde als auch Genrebilder zur Darstellung gebracht worden, und der köstliche Humor, der aus den Sperling'schen Bildern spricht, wird sicherlich großen Beifall finden. Auch die Seeck'schen Hühnerbilder werden allgemein gut gefallen. Die Rückseiten der Monatstafeln bringen Artikel, die in der angesehenen Fachpresse über Hunde- und Geflügelzucht im Laufe des vergangenen Jahres erschienen sind. Der Kalender wird jedem Interessenten auf Verlangen von der Aktien-Gesellschaft, Rummelsburg bei Berlin O. Spratt's Patent, kostenlos zugesandt.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Am Freitag, den 17. Januar 1902, abends $8^1/_2$ Uhr, findet im Vereinshaus, Wilhelmstr. 118, ein Vortrag des bekannten Jagdschriftstellers Dr. H. M. von Kadich aus New-York statt. Thema: „Jagdgründe und Jagdbetriebsarten in Nord-Amerika". Zu diesem hochinteressanten, durch 70 Lichtbilder nach Aufnahmen in der Wildnis illustrierten Vortrag werden die Mitglieder mit ihren Familien und Gästen freundlichst eingeladen. Mitglieder haben freien Eintritt. Gäste zahlen 50 Pfg. pro Person Eintrittsgeld. Billets an der Kasse. Nach dem Vortrag wird voraussichtlich ein kleines Tänzchen stattfinden. Der Vorstand.

G. Herrmann, 1. Vorsitzender,
Berlin W. 30, Kyffhäuserstr. 14.

* * *

Den Herren Kameraden sind folgende Mitteilungen zu machen:

1. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am Freitag, den 31. Januar 1902, abends 9 Uhr, in den „Schlaraffia-Sälen" am Enkeplatz Nr. 4 eine größere Ball-Festlichkeit mit Kaffeepause statt, zu welcher die Mitglieder mit ihren werten Familien hiermit kameradschaftlichst eingeladen werden. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. Die Eintrittskarten der Gäste bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Namenszeichnung des einführenden Mitgliedes. Anzug: Schwarzer Gesellschaftsanzug bezw. Waldsuniform. Orden thunlichst im Original. Vereinsabzeichen. Eintrittskarten für Gäste zum Preise von 1 Mk. für Herren und 0,50 Mk. für Damen sind bei den unterzeichneten Vorstandsmitgliedern und den Kameraden Goldacker, Werftstr. 16, Hummel, Ritterstr. 39,

Schaper, Steglitzerstr. 71, Schmidt, Ackerstr. 108, Meyer, Liesenstr. 13 in Berlin, Waßmannsdorff, Französische Straße 3 in Potsdam, und am Festabende im Ballokal zu erhalten. Von den Vereinsmitgliedern und deren Damen wird ein Eintrittsgeld nicht erhoben. Ebenso haben die Kameraden der befreundeten Vereine mit ihren Damen freien Eintritt. Musikalische und deklamatorische Vorträge von Mitgliedern oder Gästen für die Kaffeepause sind sehr erwünscht, und wird gebeten, dieselben beim Vorsitzenden anzumelden.

2. Im verflossenen Jahre mußten bedauerlicherweise wieder einige Kameraden auf Grund des § 6b der Vereinssatzungen ausgeschlossen werden, weil sie mit ihren Beiträgen länger als sechs Monate rückständig geblieben, der hierauf erfolgten Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen sind und die Postnachnahme zurückgewiesen haben. Die Herren Kameraden werden daher so dringend wie kameradschaftlichst ersucht, ihre rückständigen Mitgliederbeiträge unaufgefordert an den unterzeichneten Schatzmeister baldigst einzusenden, damit ihnen und dem Verein die Portokosten und dem Schatzmeister die zeitraubende Arbeit der Mahnung und Einziehung durch Nachnahme erspart werden. Es ist dies auch wegen des bevorstehenden Jahresabschlusses dringend notwendig, dürfte aber besonders im Interesse der Herren Mitglieder selbst liegen. Der Beitrag beträgt monatlich 75 Pf.
3. Wohnungsveränderungen ersuchen wir rechtzeitig dem Schriftführer mitzuteilen. Die letzten Vereinsnachrichten haben wiederum mehreren Kameraden nicht zugestellt werden können, da dieselben nach Angabe der Post „unbekannt verzogen“ sind.
4. Die diesjährige **ordentliche General-Versammlung** wird am **Dienstag, den 4. März d. Js.**, stattfinden und die erforderliche Einladung nebst Tagesordnung den Vereinskameraden rechtzeitig zugehen. Die ferneren Vereinssitzungen finden statt: am Dienstag, den 1. April, 6. Mai, 3. Juni, 1. Juli, 5. August, 2. September, 7. Oktober, 4. November und 2. Dezember d. Js.
5. Die letzten, an der Geburtsstätte des Vereins, Karlstr. 27 (Restaurant Oertler), abgehaltenen Vereinssitzungen sind außerordentlich gemütlich verlaufen, und ist die Beteiligung an denselben zur großen Freude des unterzeichneten Vorstandes eine hervorragend rege gewesen.

Indem wir die Bitte an unsere lieben Vereinskameraden, insbesondere auch an die jüngeren Herren, aussprechen, auch im neuen Jahre die Vereinssitzungen stets recht regelmäßig besuchen zu wollen, verbleiben wir, unseren sämtlichen lieben Kameraden und ihren Familien ein recht glückliches und gesundes „neues Jahr“ wünschend, mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger“.

H. Herrmann, Vorsitzender, Berlin W. 30, Kyffhäuserstr. 14. **W. Meyerhaus,** Schriftführer, Schöneberg, Feurigstr. 59. **A. Elbers,** Schatzmeister, Berlin NW., Karlstraße 34.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Die diesjährige **Kaisers-Geburtstagsfeier** findet am **Sonnabend, den 8. Februar, im Schützenhause zu Wend.-Buchholz** durch Konzert und Ball statt. Anfang des Konzerts 7 Uhr. Beginn der eigentlichen Feier 8 Uhr. Um 11 Uhr gemeinsames Essen. Gäste kann jedes einzelne Mitglied einführen, und sind Anmeldungen der Gäste und Mitglieder unter Angabe der teilnehmenden Personenzahl bis spätestens am 1. Februar an Herrn Forstaufseher Jahn, Forsthaus Hammelstall bei Halbe, zu richten. Anzug Walduniform. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Der Vorstand.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Abendroth, Königl. Förster zu Holzhausen b. B., Oberförsterei Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, ist anläßlich seiner Pensionierung der Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Block, Forstaufseher in der Oberförsterei Junkerhof, ist unter Ernennung zum Förster nicht die Försterstelle Gremenz, Oberförsterei Friedrichsberg, sondern die durch Versetzung des Försters Maaß erledigte Stelle zu Schwiedt, Oberförsterei Schwiedt, Regbz. Marienwerder, vom 1. Februar d. Js. ab definitiv übertragen.

Deckert, Regierungs- und Forstrat a. D. zu Hannover, ist der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

Ehlert, Forstassessor zu Grudschütz, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Verwaltung der Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Fischer, Königl. Forstmeister zu Vorheide, Regbz. Posen, ist vom 1. Februar d. Js. ab auf die Oberförsterstelle Woidnig, Regbz. Breslau, versetzt.

Gottschalk, forstversorgungsberechtigter Anwärter, bisher im Privatforstdienst, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Jagdschütz, Regbz. Bromberg, zum 1. Februar d. Js. einberufen.

Herrmann zu Oberweidbach, ist unter Ernennung zum Forstgehilfen die Gemeinde-Waldwärterstelle Oberweidbach, Oberförsterei Gladenbach, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen worden.

Heun zu Niederselters, ist die Gemeinde-Waldwärterstelle Niederselters, Oberförsterei Rod a. d. Weil, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen worden.

v. Kempis, Forstassessor zu Kendenich, ist die kommissarische Verwaltung der Oberförsterstelle Katzenelnbogen, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Kophamel, Förster zu Siedenholz bei Schafstall, Oberförsterei Lüß, wird zum 1. Februar d. Js. auf die Försterstelle Sellhorn, Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, versetzt.

Münch, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu Niederreifenberg, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bicken, Oberförsterei Herborn, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Ries, Forstgehilfe zu Schwalefeld, ist die Gemeindeförsterstelle Eppenrod, Oberförsterei Diez, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen worden.

Sauer, Forstaufseher zu Friedrichsgabe, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, ist ausgeschieden.

Sterner, Hilfsjäger zu Lutzhorn, Oberförsterei Quickborn, ist nach Süderholz, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Wiggeroth, Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Barlohe, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Wrobel, Oberförster zu Berlin (früher Rominten), ist zum Regierungs- und Forstrat in Potsdam ernannt worden.

Wulk, Forstaufseher zu Glücksburg, ist für die Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Zuschlag, Leibjäger zu Rotenburg a. Fulda, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Fürstlich lippischen goldenen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Alemstein, Stiftsförster zu Sergen, Landkreis Kottbus, **Davideit**, Privatförster zu Sand, Landkreis Königsberg i. Pr., **Dusoß**, Privatförster zu Skandau, Kreis Gerdauen, **Scriba**, Rottenmeister zu Rengershausen, Kreis Frankenberg, **Bröffel**, Holzhauermeister zu Oberndorf, Kreis Marburg, **Rabe**, Holzhauermeister zu Mellnau, Kreis Marburg, **Wuttke**, Holzhauermeister zu Kottwitz, Landkreis Breslau, **Ellerkamm**, Oberholzhauer zu Rengshausen, Kreis Rotenburg H.-N., **Grüneberg**, Waldarbeiter zu Lonau, Kreis Zellerfeld, **Briel**, Waldarbeiter zu Oberrosphe, Kreis Marburg.

Königreich Bayern.

Beck, Forstaufseher zu Goßmannsdorf, ist zum Forstgehilfen in Schöllkrippen befördert worden.

Grießmaier, Forstmeister zu Marktheidenfeld, ist beurlaubt.

Haller, Forstaufseher zu Schöllkrippen, ist nach Heigenbrücken versetzt worden.

Niederreuther, Assistent zu Neustadt a. Saale, hat das Forstamt Marktheidenfeld zu verwesen.

Königreich Sachsen.

Schwarz, Königl. Forstmeister zu Cosel bei Königsbrück, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Schäfer, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Mühlwald, Oberförsterei Albesdorf, ist gestorben.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeinde-Försterstelle Langenseifen**, Oberförsterei Schwalbach, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Langenseifen, Kreis Untertaunus, gelangt mit dem 1. Mai 1902 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Langenseifen und Fischbach mit einer Größe von 812 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 975 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 100 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. März 1902 an den Königl. Forstmeister Herrn Froning in Langenschwalbach zu richten.

Brief- und Fragekasten.

Herrn **B.** [Anfrage: Muß ein noch im Dienst befindlicher Privatförster einen Gewerbeschein haben, wenn er einen Waldbestand kauft, denselben forstmännisch abholzt und für seine Rechnung verkauft?] Antwort: Abgesehen davon, daß der Betrieb der Forstwirtschaft nicht unter das Gewerbe im Sinne des § 1 der Gewerbeordnung fällt, und daß dies auch von der Abholzung und der Verwertung eines Waldes gilt, handelt es sich im gegenwärtigen Falle doch nur um ein Gelegenheits-Geschäft, nicht um einen berufsmäßigen Holzhandel. Eine Anmeldung als Gewerbe war demnach nicht notwendig und damit entfällt die Lösung eines Gewerbescheines.

Herrn **Reese.** Band 16 Nr. 14.

Herrn **Böhm.** Wiederholt gebracht. Vielleicht meinen Sie den Baltz'schen Artikel S. 378.

Herrn **K.** Anonym nicht verwendbar. Wir schreiben an Sie.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Eulefeld, Stockfleth** und **Prediger.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.

Zahl der Mitglieder: am 12. Januar **908.**

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Neujahrsbetrachtungen über den Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

Bei der Begründung des Vereins am 12. November v. Js. fragte sich wohl ein jeder, wie wird sich derselbe entwickeln, und wird seine Gründung in den anderen Provinzen mit Freuden begrüßt werden? Was wird er uns bringen und welchen Angriffen wird er ausgesetzt sein?

Mit der Entwickelung können wir gewiß zufrieden sein; denn wenn man bedenkt, daß die ersten Aufrufe an unsere Kollegen erst am 15. November an die Oberförstereien abgegangen sind und von dort erst zirkulieren mußten — wie es mit solcher Zirkulation ist, namentlich wenn die Sache nicht für eilig gehalten wird, weiß man ja, da bleibt dieselbe bei diesem und jenem oft länger als nötig liegen —, so können wir wohl bis Neujahr nur höchstens fünf Wochen rechnen, daß jeder Kollege von der Gründung Kenntnis erhalten hat. Es haben sich nun bis zum Sylvesterabend 809 Kollegen (am 12. Januar 1902 betrug die Mitgliederzahl schon 908) zum Beitritt in den Verein gemeldet, und ist dies eine Zahl, die unsere Erwartungen weit übertroffen hat. Die vielen anerkennenden Worte, welche für den Vorstand den Anmeldungen beigefügt worden sind, beweisen deutlich, daß die Gründung im Sinne sehr vieler Kollegen geschehen ist.

Das Wohlwollen unserer Königl. Staatsregierung ist ja dem Verein gleich bei der Gründung gebracht worden; wir brauchen daher nicht zweifeln, daß wir in unseren Bestrebungen auch Erfolge haben werden. Maßgebende Herren an der Centralstelle sind über unsere Wünsche bereits vollständig unterrichtet, und werden die Wünsche auch zu gegebener Gelegenheit ihre volle Berücksichtigung finden. Wir dürfen also das Beste hoffen und der Zukunft vertrauensvoll entgegengehen.

Was wir allerdings bei Gründung des Vereins nicht erwartet haben, das sind die Angriffe, welche auf uns durch die „Wochenschrift für Deutsche Förster“ gerichtet werden. Die Mittel, die man dort anwendet, uns zu bekämpfen, sind jedenfalls nicht schön, und leider sind wir durch deren Wahl in die Notwendigkeit versetzt, uns zu verteidigen. Als Zeichen dafür, wie gut unsere Sache ist, kann angesehen werden, daß man dauernd beliebt, statt der Sache Personen zu bekämpfen, und darin liegt auch die Schwäche der Gegner. Wen wir uns als Muster zu nehmen und vor wem wir den Hut zu ziehen haben, darüber lasse man uns selbst unsere Wahl treffen. Die Belehrung der anonymen Schreiber der „Wochenschrift“ gebrauchen wir darüber nicht!

Der alte Überständer aus der großen Zeit L. L. aus Ostpreußen macht in Nr. 51 der „Wochenschrift“ den Kollegen vom märkischen Sande scharfe Vorwürfe. Er hält die Gründung des Vereins von ihnen für eine unverantwortliche Leichtfertigkeit oder eine sogenannte Streberei, und er will in den sechziger Jahren während seiner zehnjährigen Dienstzeit in der Mark in dieser Beziehung manche traurige Blüte haben treiben sehen. Dagegen bei ihm in Ostpreußen ging und geht alles glatt vor sich, keinem zuliebe, keinem zuleide — und das ist gut.

Wäre diese Äußerung richtig, welche ich mit Fug und Recht als Leichtfertigkeit festnagele, so müßte aus Ostpreußen keiner dem Verein beigetreten sein und vielleicht nur Kollegen der Mark dem Verein angehören. Der alte Überständer hat sich aber stark geirrt; denn gerade aus Ostpreußen zählt der Verein viele Kollegen zu seinen Mitgliedern.*) Im übrigen habe auch ich Gelegenheit gehabt, die kollegialischen Verhältnisse unter den Grünröcken in anderen Provinzen kennen zu lernen, ich habe aber gefunden, daß es hierin in der sandigen Mark nicht schlechter bestellt ist wie wo anders. Jede Provinz mag ihre Eigentümlichkeiten haben, daß man aber feststellen will, in welcher die besten und in welcher die schlechtesten Kollegen wohnen, ist jedenfalls so ungeschickt und taktlos wie nur irgend möglich. Ich halte dafür, daß wir nach Einigkeit hinstreben müssen, und dazu gehört zunächst, daß es uns gleich sein muß, ob ein Kollege im Osten oder Westen, Süden oder Norden seinen Wohnsitz hat; denn Einigkeit macht stark.

Dem alten Überständer in Ostpreußen möchte ich ferner zu seiner Beruhigung noch die Aufklärung geben, daß die Wahl des jungen Hilfsjägers Roggenbuck zum Schriftführer von dem Verein deshalb erfolgte, weil er hierzu die geeignete Kraft ist und seine dienstliche Beschäftigung es gestattet, daß er dieses Amt voll und ganz nebenbei ausfüllen kann. Wir hätten hierzu jedenfalls einen älteren Kollegen gewählt, wenn wir einen solchen gehabt hätten, der die Arbeit als Schriftführer auch nebenamtlich hätte ausführen können.

*) Nächstens veröffentlichen wir unsere Mitgliederliste; aus derselben wird der alte Überständer ja ersehen, daß das, was er Leichtfertigkeit nennt, jetzt von nahezu tausend Kollegen mit Freude und Genugthuung begrüßt wurde.

Herr H. schreibt in derselben Nummer der Wochenschrift, daß der alte Verein sich hätte leicht in einen Verein Königlich Preußischer Forstbeamten umgestalten lassen, da über 90% der Vereinsmitglieder königliche Beamte sind. Dies war in keinem Fall möglich, wo hätten die 10% andere Mitglieder bleiben sollen. Ohne weiteres würden sie sich nicht haben aus dem Verein weisen lassen.

Ebenso wurde die Genehmigung der Vereinsgründung seitens des Herrn Ministers davon abhängig gemacht, daß die Wochenschrift nicht als Vereinsorgan zu wählen sei. Also auch über diesen Fall zerbricht man sich unnütz den Kopf.

In Nr. 1 der Wochenschrift kommt Herr F. wieder auf das zwangsweise zu beziehende Fachorgan, Forst-Zeitung, zurück, und kann ich nur darauf erwidern, daß hierbei für uns allein der Gesichtspunkt, unseren Mitgliedern ein gutes Organ so billig wie möglich zu beschaffen, maßgebend gewesen ist; außerdem halten wir es für richtig, daß jedes unserer Mitglieder sein Vereinsorgan liest. Wenn gesagt wird, daß namentlich die jüngeren Kollegen durch den hohen Beitrag zu sehr belastet werden, so halte ich dem entgegen, daß die jüngeren Kollegen bekanntermaßen besonders eifrige Leser der Fachorgane sind; ihnen kommt also unsere Abmachung gerade am meisten zu gute.

Aus allen Angriffen und Entgegnungen in der Wochenschrift zieht sich im übrigen als roter Faden die mehr oder minder verblümt ausgesprochene Ansicht, daß der neue von der Centralforstbehörde anerkannte Verein den Herren schon recht wäre, wenn er nur die Wochenschrift als Organ hätte und durch den Leiter des alten Vereins weiter geführt würde. Ich denke, die tausend Mitglieder unseres Vereins haben gut gethan, daß sie es einmal mit dem neuen Vorstande und mit der altbewährten Vorkämpferin für die grüne Farbe, der „Deutschen Forstzeitung“, versuchen wollen, und hoffe, es soll uns gelingen, unserem Stande die Vorteile zu verschaffen, welche zu erringen weder dem Leiter des alten Vereins noch der Wochenschrift möglich war.

Den lieben Kollegen und besonders den alten Kriegskameraden aus den Feldzügen 1864, 66, 70/71 rufe ich in dem neuen Jahre ein kräftiges Waidmannsheil zu.

Böttcher,
Jahrgang 1863 7. Jäger-Batl. 1. Komp.

Zum Verein der Königlich Preußischen Forstbeamten.

Anläßlich meiner Beitrittserklärung als Mitglied des neugeborenen, von mir freudigst begrüßten Vereins schrieb ich dem Vorstande die in Nr. 2 vom Kollegen Pielmann veröffentlichte Postkarte in Versen, da ich zunächst von dem Gedanken ausging: „Schweigen ist das Klügste, auch Beste gegenüber den Gegnern, — „graubärtige Ideen und kaufmännischer Krimskrams“ können nicht alterieren!“

Nachdem ich nun aber seit gestern glücklicher Besitzer der ersten Nummer der „Wochenschrift für



deutsche Förster" des soeben begonnenen Jahrgangs bin, drängt es mich doch, ein wenig Hals zu geben. Vorweg habe ich zu erklären, daß ich nicht nur — unsere Gegner, besonders Sie, Herr „Graubart", mögen das Atmen nicht vergessen! — pommerscher Förster, sondern auch Pommer von echtem Schrot und Korn, d. h. von Geburt bin. Ich lebe der frohen Zuversicht, daß dieses mein Ursprungsattest nicht angezweifelt werden wird. Weiter sei es mir gestattet, zu bemerken, daß ich zu denjenigen gehöre, die ihre Überzeugung „handschuhmäßig" zu wechseln nicht belieben (cfr. S. 4 der „Wochenschrift" Nr. 1).

Bevor ich mich zur Sache äußere, möchte ich einleitend das Folgende anführen. Ich habe nicht die zweifelhafte Ehre, Leser der vielen, in letzterer Zeit von der „Wochenschrift" ins Leben gerufenen Schm . . . . artikel sachlicher und persönlicher Natur zu sein. Doch genügt es mir, zu wissen, daß solche existieren. Unser Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", hat mich in liebenswürdiger Weise hierüber belehrt. Was ich für meine Person von der „Wochenschrift für deutsche Förster", deren verantwortliche Schriftleitung und Verlag in Händen eines gewissen Herrn von Stresow liegen, halte, mögen folgende Ausführungen beleuchten. —

Seit Bestehen der „Deutschen Forst-Zeitung" bin ich deren bis auf die Knochen treuer Abonnent. Kurz nachdem die „Wochenschrift" das Licht der Welt erblickt hatte, entschloß ich mich zu einem Probe-Abonnement dieser Novität. Ich las und prüfte sie. (Hier ist einzuschalten nötig, daß ich zu jener Zeit, und fast ununterbrochen bis tief in 1900 hinein, außerhalb des Königlich Preußischen Staatsforstdienstes, über vier Jahre lang sogar im außerpreußischen Forstdienst (Herrn Kauffmann bitte ich, mich nicht für anmaßend zu halten!) als wohlbestallter Revierverwalter, beamtet war, mit welcher Anmerkung ich nur andeuten will, daß ich **ohne den leisesten Einfluß** betreffs Abonnements einer Fachzeitschrift dastand! Und in dieser Zeit gerade war ich ein gar eifriger Förderer, auch fleißiger Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung", was mir gewiß gern unsere Redaktion bestätigen wird.)

„Um wieder auf den Hund zu kommen", wie Gellert sagt, las ich eines guten Abends — ich erinnere mich dessen heute noch lebhaft — die „Wochenschrift". Ein längerer Artikel, den preußischen Forstsekretär betreffend, erregte meine Aufmerksamkeit, und umsomehr als ich alle Nasenlang das Wort **„Standesbewußtsein"** in fettgedruckten Lettern wiederkehren sah. Als alter, langjähriger Skribifax des Königlich Preußischen Forstdienstes las ich begierig dies Sammelsurium. Je weiter ich mit der Lektüre kam, desto gewaltiger kamen mir die Becker'schen Dichterworte in den Sinn:

„Schleudert ein lustiger Wirt einen Knochen unter die Hunde,
Braucht er den Knochen als Spiel, sich des Gezänks zu erfreu'n.
Knurren und Brummen darob beklatscht er wohl selber mit andern,
Aber die Saugenden trifft lauter Gelächter und Spott."

Ich kam mit meinem Studium nicht zu Ende: ich ballte die verehrliche „Wochenschrift" in einen Knäuel zusammen und warf sie in eine Ecke. Sie nahm ein kümmerliches Ende, mein Teckel nämlich studierte sie weiter, und daß er Verständnis für die Lektüre besaß, bewies er glänzend. Doch leider, am nächsten Tage litt der arme Köter an Verdauungsstörungen!

Seit jener Zeit ist mir die „Wochenschrift" elend zuwider! So war es, gleichwie ein Wirt einen Knochen unter die Hunde wirft, so wurde unter die Forstbeamten damals das Wort „Standesbewußtsein" geschleudert. Auf manche Gemüter, namentlich auf junge, unerfahrene und heißspornige Herren mußte diese Hetzerei — als solche erkannte ich sofort den „Zug"-Artikel! — wirken, und leider ist es auch geschehen, wie Beispiele erwiesen. Wie aus der Pistole geschossen, hörte man überall das geflügelte Wort „Standesbewußtsein", meistenteils entsprang es in überzeugendem Brustton jüngeren Kehlen. Dies will ich heute nach X Jahren noch zur Ehre der älteren erfahreneren Herren Kollegen hervorheben! Vor dieser Zeit hörte man in Kollegenkreisen wenig oder nichts von dem **überstarken** Egoismus. Ich konstatiere, daß die große Öffentlichkeit unserem Stande keinen Deut mehr Achtung nach Erscheinen dieses Zugartikels zollt, wie sie es vorher that. Wie sollte das auch kommen? Gehaltserhöhungen pp. pp. allein bringen keine Mehrachtung! Wie jeder einzelne sich bettet, so schläft er auch. Dasselbe trifft auch bei der Allgemeinheit zu! — Ich war jedenfalls von der „Wochenschrift" kuriert und von Stund' an riet ich jedem mir näher stehenden Kollegen ab, diese Lektüre zu lesen. Daß ich diese Schandthaten begangen, kann mir heute noch nachgewiesen werden! — Genug hiervon! —

Aus Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung" ersah ich zu meiner größten Freude, daß unser junger Verein bereits über 900 Mitglieder zählt. Daß dieses glänzende Resultat trotz der von unseren Gegnern in grenzenlos ungeschickter Weise gegen die Begründer des neuen Vereins in Scene gesetzten Agitation und persönlichen, meist recht trivialen Verdächtigungen erzielt worden ist, liefert den schlagendsten Beweis dafür, wie richtig unsere wohlgesinnten und vorurteilsfreien Kollegen die Sache aufgefaßt haben. Für den alten, mir völlig fernstehenden, nur dem Namen nach bekannten Verein habe ich niemals Interesse gehabt, habe ihn auch nie ernst genommen, weil ich in ihm nur ein Spielzeug für junge Heißsporne erblickte, die ihre Zeit nicht besser verwerten konnten. Soviel mir bekannt, steht an der Spitze dieses Vereins der Herr Privatoberförster a. D. Kauffmann. Wie die Herren Kollegen Pielmann und Riechciol bereits in der letzten Nummer unseres Vereinsorgans darauf hingewiesen haben, so auch nagele ich es nochmals fest, daß Herr Kauffmann, welcher niemals im Königlichen Preußischen Staatsdienste beamtet war, **nun und nimmer im stande ist,** unsere Interessen wahrzunehmen bezw. diese zu fördern. Das liegt klar auf der Hand! Jede Vereinigung wird nur durch Berufsgenossen geleitet, weshalb sollten nun gerade die Königlichen Forstbeamten die einzige Ausnahme machen und ihre Interessen durch Leute vertreten lassen, welche

niemals zu uns gehört haben und daher auch gar nicht beurteilen können, wo uns der Schuh drückt? Also fort mit allen Personen, die sich uns mit Gewalt aufdrängen wollen! Der negative Erfolg des alten Vereins hat ja hinreichend bewiesen, wie zwecklos die jahrelange Schreierei gewesen ist!

Durch die Gründung des neuen Vereins, welcher die Anerkennung und das Wohlwollen unserer höchsten Herren Vorgesetzten gefunden hat, ist eine Situation geschaffen, der gegenüber man nicht passiv bleiben kann, da derselbe meines Erachtens für uns zweifelsohne von großer Wichtigkeit und Bedeutung werden wird. Diese Ansicht hat denn auch bereits in den breiten Schichten unserer Kollegenschaft Platz gegriffen, was durch das schnelle Emporblühen unseres Vereins vollauf bewiesen ist. Dieses günstige Ergebnis wird auch sicher nicht verfehlen, unsere Gegner gründlich zu belehren darüber, daß ihre Angriffe auf jene Kollegen, welche ganz selbstlos ihre Kräfte dem Dienst der edlen Sache weihten, vollständig unberechtigt und total falsch waren. Alle Verfasser der widerlichen, ja perfiden Schmähschriften haben sich selbst ein Armutszeugnis ausgestellt, wie es größer nicht gedacht werden kann! Zur Ehre der grünen Farbe will ich indessen annehmen, daß die Verfasser der anonymen Schreibereien nicht zu den königlichen Forstbeamten gehören, denn es ist doch absolut nicht denkbar, daß unsere Kollegen gegen ein für unsern Stand so hochwichtiges Unternehmen geeifert und sich dadurch in ihr eigenes Fleisch geschnitten haben sollten. Für mich wäre solche Handlungsweise ein nie zu lösender gordischer Knoten! Es kann zur Hebung unseres Standes gewißlich nicht beitragen, wenn ein Kollege den anderen durch taktlose, gehässige und ganz unberechtigte Verdächtigungen herunterzureißen sucht! Die Vorstandsmitglieder unseres neuerstandenen Vereins, die Herren Kollegen Roggenbuck, Pielmann und Böttcher, sind zweifelsohne — nach Lage der Sache und der Vorgänge — sehr ehrenwerte Charaktere, und ich meine, jetzt ist uns die beste Gewähr geboten, **in gebührenden Grenzen als ein einheitliches Ganzes freudig zusammenwirken zu können.**

Aufrichtigst bedauere ich es, daß Kollege Toboll, welcher ausnahmsweise gut informiert zu sein scheint, nicht schon sechs Wochen früher mit seinen hochinteressanten Mitteilungen hervorgetreten ist. Er hat trotzdem — wenn auch post festum — unserer guten Sache einen großen Dienst geleistet, wofür ihm sicher alle zielbewußten und gutgesinnten Kollegen dankbar sein werden.

Da sehe ich heute zu meiner größten Entrüstung das „Tollste vom Tollsten“, daß in Nr. 1 der Wochenschrift, Seite 6, auch der Kollege Krahmer nicht verschont geblieben ist. Da hört doch die Gemütlichkeit selbst eines waschechtpommerschen Geblütes auf. Wer sind Sie denn eigentlich, Herr F.? Hören Sie, Verehrtester, ich meine, Sie segeln unter imitierter Flagge! Bekennen Sie doch Farbe und demaskieren Sie bitte Ihr respektables Angesicht! Was soll das Inkognito-Reisen bedeuten? Schießen Sie offen und ehrlich los, wenn Sie Kollege sind! Aber, Gottlob, zur Ehre unseres Standes sage ich Ihnen: „Grün ist bei Ihnen nicht à tout!“

In jeder Beziehung, Wort für Wort, vertrete ich den Standpunkt und die Ansichten des Herrn Revierförster Krahmer, die dieser in Nr. 48 der „Deutschen Forst-Zeitung“ niedergelegt hat. An diesen Ausführungen zu rütteln, ist kein königlich Preußischer Staatsforstbeamter im stande, oder aber — wissen Sie, was ich meine, Herr F.?

Auf Seite 6/7 der Nr. 1 der „Wochenschrift“ sprechen Sie, geehrter Herr F., von einem zwangsweisen Abonnement auf die „Deutsche Forst-Zeitung“ seitens der Mitglieder des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“. Es ist doch ganz **selbstverständlich**, daß jedes Mitglied eines so wichtigen Vereins, wie der unsrige tödlichsicher werden wird, auch sein Vereinsorgan halten wird, und nach meinem Dafürhalten gebührt dem Vorstande kolossal großer Dank dafür, daß er seinen Mitgliedern das Halten dieses sehr geschätzten Vereinsblattes zu so erheblich billigerem Preise ermöglicht hat. In besonders warmer Weise nehmen Sie sich der jungen, gering besoldeten Hilfsjäger und Forstaufseher an! Wie rührend ist Ihre Teilnahme doch?? Vergessen Sie doch nicht, Herr F., daß die jungen Hilfsjäger und Forstaufseher, welche dem alten Vereine angehören, für die „Wochenschrift“ pro anno auch 6 Mk. und die Postbestellkosten, also doch erheblich mehr zahlen müssen. Wo bleibt Ihre Logik? Es ist jammerschade, daß Adam Riese nicht zur Stelle ist! Mit diesem Exempel, wie in allen Fällen, liefern Sie wieder den Beweis, daß die „Wochenschrift“ sich mit ihren eigenen Worten schlägt. Sie schlagen sich selbst immer weiter; schließlich — ich hoffe es nicht! — werden Sie sich bei dieser Gelegenheit noch zu nichte machen! Gott behüte Sie davor! Denken Sie immer ans Atmen!! Da heißt es weiter, daß die Gelder, die von den jüngeren Kollegen für die „Deutsche Forst-Zeitung“ gezahlt werden, in andere Taschen fließen, aus denen sie nimmer wiederkehren! Herr F., ich bitte Sie bei Niederlegung der Ihnen zukommenden Achtung sehr ergebenst, haben Sie doch die Güte und lassen es mich freundwilligst wissen, in welche Tasche der weit höhere Abonnementspreis für die „Wochenschrift“ fließt? Sollte er etwa in die Tasche des Herrn Verlegers fließen, was ich vermute, so sind Sie, Herr von Stresow, wohl so liebenswürdig und geben Auskunft? Noch ist es mir nicht bekannt geworden, daß eventuell Sie, Herr von Stresow, den jüngeren Kollegen, welche — wie Ihre Zeitschrift sich in stimmungmachender Weise auszudrücken beliebt — nicht an Geldüberfluß leiden, Ihre „Wochenschrift“ billiger gelassen oder von dem sicher schon durch die zahlreichen Inserate erzielten hohen Überschuß auch nur einen Pfennig zu einem wohltätigen Zwecke hergegeben hätten!

Lieb würde es mir sein, wenn ich durch Beantwortung meiner Fragen die Herren „Graubart“ und „F.“, eventuell Herrn von Stresow, näher kennen lernen würde. Sollten Sie, letzt-

genannter Herr, den Pseudonymus „Graubart" und den Anonymus „F." zugleich in Ihrer verehrlichen Person verkörpern, was ich bis zum Gegenbeweise annehme, so wäre es mir lieb; denn eine Bekanntschaft zu machen ist immerhin mit wenigerem Zeitaufwand verbunden, als deren mehrere anzuknüpfen kosten. Bis dahin bitte ich Sie, das Atmen nicht vergessen zu wollen!

Meinen gesinnungstüchtigen Kollegen — jung und alt — rufe ich ein kräftiges Waidmannsheil zu! Unsere Devise sei die Anfangszeile des Lieblingsmarsches unseres geliebten Kaisers: „Wir halten treu und fest zusammen! Hip, hip, hurra!"

Zum Schlusse gebe ich mich der freudigen Hoffnung hin, daß wir alle, die wir einen Rock tragen, bald vereint sein werden. Es wäre anders nicht denkbar. Je früher wir uns zusammenscharen, liebe Kollegen, desto größeres Ansehen wird unser Verein genießen, des seid gewiß!

Unter „voller Flagge" mich empfehlend

Crampas-Saßnitz (Insel Rügen),
den 8. Januar 1902.

Armin Weidmann, Königl. Förster.



Betrachtungen über unsere Fachzeitungen und den alten Verein.

Lang ist es her, als auch ich beinahe Leser der „Wochenschrift" geworden wäre. Dazumal schwärmte ja alles für die Wochenschrift, aber auch schon damals traten ernste Bedenken gegen die Leitung dieser Zeitung auf. Hetzartikel auf Hetzartikel folgten, die Köpfe und Sinne jugendlicher Schwärmer wurden aufgeregt, jeder grüne Junge hetzte auf seine Art. Da entstanden die famosen Artikel, welche Zwistigkeiten zwischen Oberjägern und Reservejägern suchten, die Portepeefrage anschnitten, die Forderungen über Gehälter bis ins Lächerliche hinaufschraubten. Auch die Jägertruppe ließ man nicht in Ruhe, griff Offiziere und Oberjäger an, da endlich erschien das Verbot, die „Wochenschrift" durfte beim Truppenteil nicht mehr gehalten werden.

Ist es da ein Wunder, wenn eine solche Schrift in Regierungs-Kreisen nicht gern gesehen wird, und da fühlen sich einige Herren vom alten Verein beleidigt, daß man die „Wochenschrift", die hochverdiente, nicht zum Vereinsblatt gewählt hat!

Ja, meine Herren vom alten Verein, hätten wir die „Wochenschrift" als Vereinsorgan gewählt, so wären wir so zahlreich noch nicht im neuen Verein, wie wir jetzt schon sind.

Eine Vereinszeitung muß ruhig und sachlich alle Fragen beantworten, sie darf sich nicht durch einige Maulhelden fortreißen lassen, gegen Kaiser und Reich loszuwettern.

Wir königstreue Beamte brauchen keine Zeitung, welche dem „Vorwärts" ähnliche Artikel bringt, zur Führung in eigener Sache brauchen wir uns nicht an Bebel und Genossen zu wenden. Ich bin alter Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" und habe immer meine Befriedigung gefunden bei der ruhigen Art und Weise, wie alle Fragen behandelt wurden. Forstliche Lektüre, kleine Mitteilungen, Vereinsnachrichten und frühe Personalien, die frühzeitige Ausschreibung der Försterstellen im Staats- und Kommunaldienst sind uns erwünscht, nicht die endlosen Zänkereien zwischen Kollegen oder gegen die Staatsordnung.

Die liebe „Wochenschrift" bringt nur noch Artikel, Angriffe und Schmähungen gegen den neuen Verein enthaltend.

Was hat nun der neue Verein dem alten Verein gethan? Warum diese endlosen Schmähungen seitens einer Anzahl Kollegen, seitens des Herrn Kauffmann und der Schriftleitung. Letzteren ist es schließlich nicht zu verdenken, Herr Kauffmann sieht sich aus Amt und Ehren gedrängt und die Schriftleitung erleidet pekuniäre Einbuße. Und nun diese schamlose Verdächtigung gegen den Vorstand des neuen Vereins. Ich hatte eigentlich in dieser Sache mehr Taktgefühl beim Herrn Kauffmann erwartet — bei einer jährlichen Einnahme von 8000 Mk.

Ein famoses Bild giebt der wild gewordene Grimbart, Pardon, ich wollte sagen Graubart ab. Ehrsam haust er in seiner Klause und schimpft über rohe Gesinnung. — Seine Schmähungen unterzeichnet er stramm mit Graubart, im Forstkalender ist aber ein Graubart nicht zu finden. Wo bleibt die Furchtlosigkeit, Herr Graubart, wer furchtlos ist und Hetzartikel schreibt, kann auch seinen ehrlichen Namen darunter setzen, sonst lasse er lieber die Finger fein artig davon, damit er nicht als feige in Verruf gerate. Schade nur, daß Herr Graubart die Absicht hat, den jungen Verein nicht mehr anzubellen.

Seine Ergüsse haben uns Spaß und Freude bereitet und können uns nur von großem Nutzen sein. Die besseren Elemente werden dadurch bekehrt und uns zugeführt.

Herr Kauffmann, der ja stets nur der guten Sache sein bestes Können eingesetzt haben will, thäte gut, als feinfühlender Mann jetzt den Vorsitz niederzulegen, um nicht dem Reinigungsprozeß im Wege zu sein.

Ein donnerndes Waidmannsheil dem neuen Verein und seinem thatkräftigen Vorstand.

Koch-Wissoka.



Mahnung zum Frieden.

Die Gründung unseres Vereins hat bei dem alten Verein begreifliche Erregung gezeitigt, dieses ist ja in der „Wochenschrift" sehr deutlich zum Ausdruck gekommen.

Unser Vorstand wie auch andere Mitglieder haben darauf in der „Forst-Zeitung" geantwortet, so daß diese vielfach persönlichen Angelegenheiten in den letzten Nummern derselben einen Raum einnahmen, wie ich es bisher in diesem Blatte, welches ich seit 1888 lese, für solche Sachen nicht gefunden habe. — Für mich und, wie ich wohl annehmen darf, für viele andere, namentlich solche Leser, die nicht Kollegen sind, haben diese, ich will es mal gegenseitige Aussprachen nennen, etwas Widerwärtiges, so daß ich mir den Vorschlag erlauben möchte, auf derartige Anzapfungen nicht mehr einzugehen.

Durch unseren Beitritt zum Verein haben wir doch zum Ausdruck gebracht, daß wir Vertrauen haben zu den Kollegen im Vorstande, und dieses Vertrauen kann durch Artikel, wie sie die „Wochenschrift“ gebracht hat, nicht untergraben werden, am allerwenigsten durch Auslassungen, deren Verfasser zu schlapp sind, ihre Behauptungen durch ihren Namen zu decken; solche zum Anstoß hingeworfenen Steine sind nicht wert, daß man sie mit der Stiefelspitze beiseite schiebt.

Wenn die Leser der „Wochenschrift“ Gefallen an ihrem Blatte finden, so ist das ihre Sache, die „Forst-Zeitung“ aber hat bisher ihre rein sachliche Stellung zu wahren gewußt und wird das hoffentlich auch ferner thun.

Zu dem steten Wachsen und Gedeihen unseres jungen Vereins ein Waidmannsheil!

Michaelsen, Königlicher Förster.



Zu der am **15. Februar d. Js. im Schützenhause zu Erkner stattfindenden Geburtstagsfeier Sr. Majestät unseres Kaisers** mit nachfolgendem Tanzkränzchen erlauben wir uns, unsere Kollegen mit Familie, insbesondere diejenigen der Umgegend, hiermit ergebenst einzuladen. — Anfang 7 Uhr abends.

Der Vorstand.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Brettschneider, Königl. Förster, Tasterwald, Post Wormditt.
Deiters, Königl. Forstaufseher, Brattian, Kreis Löbau, Westpreußen.
Freimuth, Forstlehrling, Bornhofen, Post Berneuchen.
Grothe, Königl. Revierförster, Camp, Bezirk Düsseldorf.
Herrmann, Königl. Forstaufseher, Erdmannsdorf im Riesengebirge.
Hesse, Königl. Forstaufseher, Bensberg.
Hoberg, Königl. Förster, Rath-Heumar.
Hollenberg, Königl. Hilfsjäger, Bensberg.
Janchow, Königl. Förster, Kerngrund, Post Richnow.
Katzmann, Jakob, Jagdaufseher, Niedermeilingen, Post Nastätten.
Kansch, Königl. Oberförster, Kosten, Post Nybus, Westpr.
Kliemann, Königl. Förster, Geißlitz, Post Lohsa.
Kuntze, Königl. Hegemeister, Kienitz, Post Richnow.
Letz, Königl. Hegemeister, Forsthaus Tannenbaude, Post Schmiedeberg im Riesengebirge.
Möller I, Königl. Förster, Broichen, Post Bensberg.
Möller II, Königl. Förster, Paffrath, Post Berg.-Gladbach.
Riechciol, A., Förster, Pehlitz, Post Friedeberg, Nm.
Paar, Königl. Forstmeister, Xanten am Rhein.
Preußer, Königl. Förster, Gierath, Post Dellbrück, Bezirk Köln.
Priem, Königl. Förster, Steinkrug, Post Frankenfelde.
Regler, Königl. Waldwärter, Brattian, Kreis Löbau, Westpreußen.
Röthke, Königl. Forstaufseher, Chelst, Post Lautenburg, Westpreußen.
Sametschek, Karl, Fürstl. Thurn- und Taxischer Forstgehilfe, Hofdorf, Post Wörth a. Donau.
Schlickum, Königl. Förster, Alpen, Bezirk Düsseldorf.
Schnitzler, Königl. Forstaufseher, Bensberg.
Schönewald, Königl. Förster, Forsbach.
Seegert, Gärtner und Forstaufseher, Ranzow, Post Lohme, Insel Rügen.
Sindermann, Gräfl. Förster, Forsthaus Junkerwerder, Post Hitzacker.
Solbach, Königl. Förster, Kaule, Post Bensberg.
Weegewitz, Königl. Förster, Hollenbeck, Post Harsefeld.
Wistel, Königl. Förster, Marienbaum, Bezirk Düsseldorf.
Wurzer, Königl. Forstmeister, Bensberg.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Rittergutsbesitzers Leutnant Walter zu Brockau; eingesandt von Herrn Sanitätsrat Dr. Eicke in Breslau	13,—	Mk.
Treibjagdgelder; eingesandt von Herrn Eick in Möhrchen	30,—	„
Gesammelt beim Schüsseltreiben nach der Treibjagd auf dem Revier der Herren Gebrüder Krüger in Taber; eingesandt von Herrn E. Freysoldt in Taber	5,—	„
Gesammelt bei der Treibjagd; eingesandt von Herrn Förster Husmann in Düngel	2,55	„
Sammlung nach der Treibjagd in Lieskeu (Herr Oberamtmann Maaß); eingesandt von Herrn Hauptmann v. Riesenthal-Bartenstein	36,50	„
Skaterlös nach der Treibjagd bei Herrn Hauser, Pyritz; eingesandt von Hrn. Oberlehrer Rudolph in Pyritz	10,—	„
Gesammelt auf der E. Aschinger'schen Treibjagd zu Heckelberg am 8. Januar 1902; eingesandt von Herrn Förster A. Reußner in Heckelberg	19,25	„
Gesammelt für Fehlschüsse auf einer Treibjagd am 28. Dezember 1901 im Revier Kalkowski; eingesandt von Herrn Forstaufseher Bittner in Mariendorf	3,40	„
Summa	119,70	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Forstwaisenverein.

Die erste Mitgliederversammlung zwecks Gründung des Vereins, Beschlußfassung über die Satzungen und Vorstandswahl findet am

1. Februar 1902, mittags 12 Uhr,

in Berlin W., Rauchstraße 27 pt., statt.
Gleichzeitig wird darum gebeten, die gezeichneten Beiträge vorläufig noch nicht einzusenden.

(68) Der einstweilige Schriftführer
Forstrat **Wrobel, Berlin NW.,** Calvinstr. 9.

Personalia

Für unsere Kämmereiforst **Grunauer-Wüsten** ist ein (58

Forstaufseher

erforderlich. Meldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche sind an den **Magistrat in Elbing** zu richten.

Bekanntmachung!

Für ein Forstrevier von rund 4000 Mrg. (Ukermark) wird zum möglichst baldigen Eintritt ein erfahrener **Forstbeamter gesucht.** Nur solche Bewerber können berücksichtigt werden, welche Zeugnisse über hervorrag. Leistungen im Kulturwesen und in der Holzverwertung vorlegen können.

Den Bewerbungsgesuchen sind beglaubigte Zeugnisabschriften beizufügen, welche nicht zurückgegeben werden. Gehalt neben freier Wohnung, Gartenland u. freiem Brennholz 1800 bis 2000 Mk., je nach dem Dienstalter, ohne sonstige Nebeneinnahmen.

Bewerbungsgesuche sind bis zum 1. Februar d. Js. unter **A. K. 69** zur Weiterbef. an die Exped. der „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm, einzureichen.

In Ungarn, Flachland, deutscher Gegend, wird ein in Forst- und Waidmannswesen geprüfter

Förster gesucht,

dessen Aufgabe die Jagdleitung u. Wildhegung wäre.
Zeugnisse u. Bedingnisse werden nach Budapest, Gräfl. Eugen Karátsonyi'sche Central-Kanzlei einzusenden ersucht. (63

Auf eine Besitzung in der Rheinprovinz, 500 Morg. Wald u. 500 Morg. Wiese, wird ein tüchtiger, verheirateter

Forstmann

gesucht, der den Wiesenbau verstehen muß. Offerten sind unter **F. C. 914** an **G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.,** zu senden. (55

Unverh. Forstsekretär,

mehrere Jahre auf Königlichen Oberförstereien fungiert, erfahren in Guts- u. Amtsvorstehergeschäften, **sucht** zum 1. 7. 1902 oder später ähnliche Lebensstellung. **Gute** Zeugnisse zu Diensten. **Gefl. Off. unt. Nr. 67** bef. d. Exped. d. „**Deutschen Forst-Zeitung**", Neudamm.

Wegen Erkrankung meiner Köchin suche ich für sofort od. möglichst bald gegen hohen Lohn eine erfahrene, kräftige Köchin, welche selbständig kochen, die Einkäufe besorgen und die Vorräte überwachen kann. (64
Frau Oberlandforstmeister Wesener, Berlin W., Rauchstraße 27 pt.

Zur Führung eines kl. ländl. Haushaltes ohne Landwirtsch. suche für sofort eine anspruchslose, anständ., ältere Frau.
Stoy, Förster, (881
Wettelrode b. Sangerhausen a. Harz.

Samen und Pflanzen

Frische Kiefernzapfen

zum Ausklengen, in ganzen Waggons oder kleineren Partien, **zu kaufen gesucht.** Gefl. Offert. unt. F. C. 72 bef. d. Exp. d. „D. F.-Ztg.", Neudamm.

Wassenberger Forstbaumschulen
(Hubert Wild, Wassenberg i. Rheinld.)
empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung

bestgezogenes und stufiges Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.
Vorrat in allen Jahresklassen.
Preislisten franko.
Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

2 Millionen
1jähr. Kiefernsämlinge
offeriert billigst
J. H. Heitmann,
62) **Halstenbek i. Holst.**

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Forstpflanzen!

Specialität: **Kiefern** u. **Fichten,** offeriert billig in gesunder, kräftiger Qualität und großen Massen (60
Oswald Reichenbach,
Haida b. Elsterwerda.

Mehrere Millionen kräft., 1jähr.

Kiefernpflanzen

hat abzugeben (70
W. Brössgen, Gastw.,
Haida bei **Elsterwerda.**

Zur Frühjahrspflanzung empfehle noch ca. 1 Million kräftige

Kiefern-Sämlinge,

1. Wahl 1,50 Mk., 2. Wahl 1,20 Mk. Proben gerne zu Diensten. (73
F. Schröder, Baumschulen,
Pinnebergerdorf b. Pinneberg, Holstein.

Vermischte Anzeigen



Bauholz-Rückwagen zum Transport von Bauhölzern, für jeden Festinhalt passend, fertigt billigst (57
Klingbeil, Schmiedemeister,
Rogasen, Bez. Posen.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Einzelne Nummern 25 Pf. — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 4. — Neudamm, den 26. Januar 1902. — 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Altenplathow im Regierungsbezirk Magdeburg ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Die neu einzurichtende **Oberförsterstelle Wischwill** im Regierungsbezirk Gumbinnen ist voraussichtlich zum 1. April 1902 zu besetzen.

Die neu einzurichtende **Oberförsterstelle Lippusch** im Regierungsbezirk Danzig ist voraussichtlich zum 1. April 1902 zu besetzen.

Die Versetzung des Inhabers der Försterstelle Siedenholz, Försters Kophamel zu Schafstall, Oberförsterei Lüß, Regierungsbezirk Lüneburg, zum 1. Februar d. Js. auf die Försterstelle Sellhorn, Oberförsterei Langeloh, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zurückgezogen worden.

„Waldheil“,

eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1902** wird am **Donnerstag, den 27. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf **zu Rantzau**, Vorsitzender.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Die Ursachen der Frühjahrsfröste und ihre verderbliche Wirkung auf den Wald.

Von **A. Bütow.** (Schluß.)

Wir kommen nun wieder auf den einleitenden Abschnitt dieses Artikels zurück. — Die Ursachen der Kälterückfälle sucht man auch in einem mehr sich geltend machenden kontinentalen Klima, und dieses wiederum stellt man als Folge der immer mehr fortschreitenden Entwaldung hin. Warnende Stimmen erheben sich, daß man mit der Entwaldung auf dem äußersten Punkt angekommen sei, wolle man Deutschland nicht vollständig zur Steppe machen, wolle man dem Eindringen des kontinentalen Klimas wehren, das sich auszeichnet durch Unfruchtbarkeit, durch launische und wechselnde Naturereignisse, durch große Regenperioden mit langer, heißer Trockenheit, durch unvermittelte Übergänge von Hitze und Kälte. Für das Fehlen des Waldes mancherorten und das strichweise Auftreten der Spätfröste sucht man den Zusammenhang und die Wechselwirkung nachzuweisen. In Bergregionen und hohen Lagen sind die Schädigungen durch Spätfröste kaum oder doch seltener vorhanden; man findet sie zumeist in den warmen Tieflagen. An den ersteren Orten ist die Entwickelung der Natur eine spätere, außerdem sind die Pflanzen auch unter dem hier herrschenden klimatischen Einfluß aufgewachsen. Das Klima hier ist auch insofern ein beständigeres oder sagen wir ein zwischen Boden- und Luftwärme sich ausgleichendes, weil die Höhen und Berge noch meistens Waldbestand aufweisen, und zwar vielfach einen Bestand, der nach der Laune der Natur geschaffen ist. Es wehen hier kühlere Winde, der Schnee bleibt länger liegen und die durch die Ausdünstungen erzeugte Verdunstungskälte sinkt vermöge ihrer Schwere in die Thäler hinab. Doch wir kommen in den weiteren Ausführungen noch auf diesen Punkt zurück.

Auch die Waldveränderung selber wird maßgebend gemacht für die Frühjahrsfröste. Geschichtlich ist nachgewiesen, daß ungefähr zur Zeit der Geburt Christi Mitteleuropa hauptsächlich mit Laubwald bestanden war, während heute Dreiviertel der Fläche Kulturland ist und in dem noch vorhandenen Waldbestand vielfach das Nadelholz auf großen Flächen vorwiegt. Die dichte Benarbung des Landes durch die Saat und das abschließende Dach des Nadelwaldes trennen die Bodenwärme von der Luftwärme, so daß kein gehöriger Ausgleich stattfinden kann. Durch die Verdunstung der Blätter wird zudem die Luft am Tage oft weniger erwärmt und des Nachts noch mehr abgekühlt, wodurch es nicht selten vorkommt, daß wir in sehr vorgeschrittener Zeit bedeutende Kälterückfälle haben, welche die Grasspitzen steiffrieren lassen. Der im Frühjahr noch lichte Laubwald, der mehr Bodenwärme aufnehmen kann und so einen Ausgleich herbeiführen könnte, ist gegenüber den bestockten Saaten und dem Nadelwald in der Minderheit, er muß dann in seiner ersten Entwickelung die Kälte über sich ergehen lassen.*) In der Stufenfolge der Beschattung sind zu nennen Wiesen und dicht bestockte Getreidesaaten, Nadelholz, Laubholz vor seinem Grünwerden. Treten nun Kälterückfälle ein, so werden sie in der Wirkung verstärkt durch die dichte Bodenbedeckung, die die Erdwärme festhält, und dadurch, daß die Blätter durch ihre Ausdünstung die Luftkälte noch steigern; namentlich sind dann die Kulturen und Anpflanzungen sehr gefährdet, die in tiefen Lagen liegen, wie wir das in dem vergangenen Frühjahr nur zu sehr erfahren haben. Das Frühjahr war im Durchschnitt überhaupt kalt; selbst an sonnenhellen Tagen war die Luft noch im Juni zeitweise „eisig" zu nennen. Wenn wir die Striche, wo die Nachtfröste sich besonders schädlich erwiesen haben, mit den geltend gemachten Erklärungen vergleichen, so ist ziemliche Übereinstimmung nach Ursache und Wirkung festzustellen. Was aber im kleinen statthat, muß auch im großen gelten und Geltung haben. — Ich sah Ende Mai eine große abgeholzte Fläche inmitten des Reviers, die ziemlich dichten Ausschlag hatte; einige Tage später war die ganze Fläche gelb. Der abkühlende Luftstrom nimmt nach physikalischen Gesetzen seine Richtung nach den Tieflagen, wo sich die Frostwirkungen darum am stärksten zeigen.

Inwieweit Bodenbestockung durch Graswuchs und Saaten, die Bedeckung durch den

---

*) Dem denkenden Menschen fällt in der Entwickelung der Bäume des Waldes sofort die Anpassung derselben an die gegebenen Verhältnisse auf. Der Wald ist nicht mit einem Male grün, sondern man kann drei Perioden der Belaubung unterscheiden: die anfängliche sporadische, die massenhafte und die schließende sporadische Laubentwickelung. Ich will nicht Bekanntes hier wiederholen und die Bäume ihrer Entwickelung nach aufzählen, sondern ich möchte dadurch nur auf den Umstand hinweisen, daß der Wald sich in gemischtem Bestande so einrichtet, daß er den Ausgleich der Bodenwärme und der Luftwärme zuläßt, um erst in vorgerückter Zeit sein Laubdach zu schließen. Wollen wir darum für die Zukunft außer anderen Faktoren (z. B. der Waldverwüstung durch Insekten) auch durch die Walderneuerung auf das Klima wirken, so empfiehlt sich auch nach dieser Beziehung die Mischwuchsverfassung.

Nadelwald im Frühjahr die Hitze herabmindern und den Ausgleich zwischen Boden und Luftwärme verhindern, zeigt der Vergleich mit dem Herbst. Die Felder sind dann leer und der Boden bleibt warm; die Luftkühle, die naturgemäß weit größer sein müßte, wird beeinflußt durch die Wärme des Bodens, und gerade dieses Ausgleichverhältnis verschafft uns die schönen warmen Herbsttage, bedingt auch die Spätwinter. So findet das ganze Jahr hindurch eine Verschiebung der natürlichen Jahreszeiten statt, die im Frühjahr zu besonderen Übelständen führt. Wir können auch in Bezug auf die Veränderung der Witterung und besonderen Witterungserscheinungen das Wort Victor Hehns anwenden: „Die Natur gab Polhöhe, Formation des Bodens, geographische Lage: das übrige ist ein Werk der Kultur“.

Ob nun die historische Entwickelung des Waldes die Hauptursache ist zu den Frühlingsfrösten, bleibt fraglich; wie wir schon gesehen haben, wirkten auch andere Ursachen mit; nur so viel möchten wir betonen, daß aus der Verminderung des Waldes und seiner historischen Entwickelung sich überzeugend die Ansicht ergiebt: daß uns nur frostharte Bäume überliefert wären, hätten in alter Zeit die Frühlingsfröste entsprechend der damaligen rauheren Witterung in dem Verhältnis gestanden wie jetzt. Die Natur in ihrer Urverfassung hatte auch Mittel und Wege, Ausgleiche herbeizuführen, Übergänge zu mildern. Die Forschung hat für Mitteleuropa ergeben, daß das Klima, welches der Eiszeit folgte, in der nördlichen Hälfte von Deutschland ein kontinentales gewesen sei; es waren alle Bedingungen zur Steppe vorhanden. Es kamen Tiere vor, die den Wald meiden und der Steppe eigentümlich sind: Geier, Trappen, Schwalben, Lerchen 2c. Der Steppenzeit folgte allgemach ein ozeanisches Klima, vielleicht durch eingreifende Veränderungen in der Verteilung von Land und Wasser in Nordeuropa. Der Wald gewann allgemach Boden, und mit demselben fanden sich auch die Waldtiere ein. So wurde Deutschland „ein Land voll fürchterlicher Wälder und grauenhafter Sümpfe“, wie wir es durch Tacitus und Cäsar kennen.

Wenn wir so das jetzige Klima Deutschlands oder vielmehr klimatische Auswüchse und Zufälligkeiten nach Ursache und Wirkung darzuthun versucht haben, so dürfen wir andererseits, wollen wir einer gerechten Beurteilung Raum geben, auch andere Ansichten hier nicht verschweigen. Diese Richtung macht die Veränderung der Witterung nicht allein vom Walde und der Kultur abhängig — manchmal leugnet sie sogar diese Ursache —, sondern sie läßt die Witterungsverhältnisse abhängig sein von weitgreifenden meteorologischen Vorgängen in Afrika und durch den Einfluß des Atlantischen Ozeans. Allerdings können die Verfechter dieser Richtung es nicht hinwegleugnen, daß der große europäische Koloß in seinem Zusammenhange, in seiner horizontalen und vertikalen Gliederung, in seiner natürlichen Bodenbeschaffenheit und in seiner Kultur bedingend ist für das mitteleuropäische Klima.

Sie müssen auch zugeben, daß Griechenland und Spanien sich infolge der unsinnigen Wälderverwüstung wirtschaftlich ruiniert haben, wohlverstanden, nicht durch das Fehlen der Wälder an sich, sondern durch die dadurch bedingte Steppenkultur und Unfruchtbarkeit des Landes. Für den lokalen Einfluß des Waldes auch in Bezug auf die Frühjahrsfröste haben wir schon Vergleiche gebracht; wir könnten ferner den Einfluß des Waldes in Bezug auf die durchschnittlichen Niederschlagsmengen des Jahres, in Bezug auf die Bildung der Gewitter, der Hagelschauer 2c. nachweisen — alles Dinge, die mit der Wasserkunde in Verbindung stehen oder die Witterung bedingen.

Wir sind am Schluß unserer Abhandlung, die keineswegs ein wissenschaftliches Problem erörtern, sondern die den natürlichen Blick auf Vorgänge richten will, die auch eine natürliche Deutung nach Ursache und Wirkung zulassen. Noch ist das Verhältnis zwischen Wald und Feld ein ziemlich günstiges zu nennen, aber wir stehen auch auf dem Punkte, daß dieses Verhältnis zu Ungunsten des Waldes verschoben werden könnte, wie es uns die Spätfröste des Frühjahrs merken lassen. Diese Kälterückfälle gereichen aber nicht allein dem Walde zum Schaden, sondern auch den Kulturgewächsen. Die Devise muß für Deutschland auch ferner lauten: „Den Wald zu pflegen bringt allen Segen!“

Die rationellste Anlage einer Eismiete für den Bedarf des Forstmannes.

Von G. Stockfleth, Neudamm.

Die hohe Wichtigkeit eines genügenden **Eisvorrats** für den Sommer liegt auf der Hand. In den Städten ist es ja jetzt überall sehr leicht, den ganzen Sommer hindurch Eis zur Füllung eines Eisschrankes billig zu erhalten; auf dem Lande und im einsamen Forstgehöft

ist es aber meistens mit größeren Schwierigkeiten verbunden, selbst in Krankheitsfällen das notwendige Eis zu erhalten, geschweige denn für den Hausstand über dasselbe zu verfügen. Darum erscheint es mir angebracht, hier einmal darzulegen, auf welche billige und rationelle Weise der Forstmann sich größere Mengen Eis für die wärmere Jahreszeit konservieren kann.

Bekanntlich sucht man das Eis in verschiedener Weise aufzubewahren; immer aber achtet man darauf, daß die Aufbewahrungsräume mit möglichst schlechten Wärmeleitern allseitig umgeben und durch diese namentlich auch vor dem Eindringen von Luft und Wasser geschützt sind. Luftströmungen vermitteln nämlich im hohen Grade die Übertragung von Wärme; Wasser thut dies zwar in noch viel höherem Grade, ist aber bei weitem leichter abzuhalten.

Von der Anlage eines unterirdischen Eiskellers' oder eines oberirdischen Eisspeichers kann und wird der Forstmann absehen; solche Räume sind sehr kostspielig. Wir wollen uns daher hier nur mit den sogenannten Eismieten (über der Erde) befassen, die ebenfalls das Bedürfnis nach Eis in der wärmeren Jahreszeit zu befriedigen vermögen. Die rationellste Anlage einer derartigen Eismiete ist aber die folgende:

Man wählt einen möglichst schattigen, der direkten Einwirkung der Sonnenstrahlen nicht ausgesetzten, wenigstens so hoch gelegenen Platz, daß Wasser von außen nicht hinzutreten und dem Schmelzwasser des Eises der erforderliche Abfluß geboten werden kann, da dieses sonst zum Schmelzen der unteren Eisschicht beiträgt. Zur Abhaltung der Erdwärme bringt man zu unterst eine etwa 50 cm starke Schicht Streutorf an, auf diese kommt noch, der Reinlichkeit wegen, eine Lage Stroh, und darauf schichtet man dann das Eis in der Weise, wie ich sie bereits in Nr. 1 der „Deutschen Forst-Zeitung“ auf Seite 4 geschildert habe.

In einer Entfernung von etwa 1 m von dem Eisberge stellt man alsdann einen Bretter- oder Flechtzaun her und füllt den Zwischenraum zwischen Eis und Zaun fest mit Streutorf aus, so, daß zwischen letzterem und dem Eise noch eine leichte Strohschicht zu liegen kommt, um das Eis gegen eine Verunreinigung durch den Torf zu schützen. Nachdem man auch die Oberfläche des Eisberges mit Stroh und 1 m stark mit Torfstreu bedeckt hat, richtet man über dem Ganzen entweder ein Stroh-, Rohr- oder ein Pappdach zur Abhaltung des Regens her. Dieser leichte Um- und Überbau ist sehr empfehlenswert, damit das Deckmaterial trocken bleibt und vom Regen nicht fortgespült wird. (Sehr praktisch wäre es in dieser Beziehung, die Eismiete in einem Scheunenfache anzulegen; dann können der Zaun und das Dach fortfallen; doch ist dafür zu sorgen, daß das Schmelzwasser des Eises genügenden Abfluß hat, ohne daß durch die Leitung Luft in die Eismiete eindringen darf. Natürlich muß auch in diesem Falle für eine reichliche Bedeckung des Eises mit Torfstreu gesorgt werden.)

Dem Raume entsprechend kann man eine eckige oder eine runde Miete von etwa 4 m Durchmesser oder eine lange Miete von mindestens 3 m Breite anlegen; in zu schmalen Mieten hält sich das Eis schlecht, und es ist auch zu viel Bedeckungsmaterial erforderlich; aus demselben Grunde soll das Eis auch mindestens 3 m hoch aufgeschichtet werden.

Als Deckmaterial habe ich oben den Streutorf empfohlen, und das aus gutem Grunde. Der Torf gehört nämlich, wie ich schon in meinem Artikel „Über die Verwertung des Torfes“ in Nr. 1 dieser Zeitung dargelegt habe, zu den schlechtesten Wärmeleitern und eignet sich deshalb am besten als Schutzmittel gegen Wärme für den in Rede stehenden Zweck, viel besser als die gewöhnlich verwendeten Isolier- und Deckmaterialien: Sägemehl, Kaff, gebrauchte Gerberlohe, Asche oder dergleichen. Diese Stoffe sind um so weniger zu empfehlen, als sie, wenn sie feucht werden, sich sehr leicht erwärmen, infolgedessen ihren Zweck verfehlen; das Eis in der Miete schwindet dann so schnell, daß man im Sommer die Arbeit des Herausschaffens sich ersparen kann. Der Torf hingegen eignet sich als Isoliermittel zur Ausfüllung der Zwischenräume von Eismieten ganz besonders und leistet an Stelle der genannten Materialien die vorzüglichsten Dienste. Interessant ist in dieser Hinsicht folgender Versuch: Zwei gleichgroße Stücke Eis wurden der Sonne ausgesetzt; das eine derselben war mit Sägespänen, das andere gleich hoch mit Torf bestreut; während ersteres in 72 Stunden geschmolzen war, war vom zweiten nach dieser Zeit noch der weitaus größte Teil erhalten.

Wie schon am angeführten Orte gesagt, geschieht die Entnahme von Eis für den Bedarf an der nördlichen Seite der Miete und womöglich vor Sonnenaufgang. Die Öffnung wird dann wieder möglichst gut und dicht geschlossen. Um nicht jeden Tag die Eismiete öffnen zu müssen, empfiehlt es sich, einen flachen Eisbehälter herzustellen, welcher möglichst so groß ist, daß er nur einmal wöchentlich gefüllt zu werden braucht. Zu diesem Zwecke lasse man sich einen etwa 1 m im Geviert haltenden Kasten von 2 bis 3 cm starken Brettern, mit einem dicht schließenden Deckel versehen, herrichten. In diesen Kasten stelle man einen gleich hohen, nur etwa 90 cm im Geviert

haltenden Kasten ohne Boden und Deckel. Den Zwischenraum zwischen beiden Kasten fülle man mit trockenem Streutorf aus. Auf dem Boden des inneren Kastens kommt ein Holzrost zu stehen, auf welchen die Eisstücke gelegt werden, und an einer Ecke des Bodens läßt man ein Loch zum Wasserabfluß bohren, durch welches das Schmelzwasser des Eises vermittelst einer Röhre in ein untergestelltes Gefäß abfließen kann. Ein Krahn an der Röhre verhindert den Eintritt von Luft in den Behälter. Im Innern des Kastens lassen sich leicht Einrichtungen treffen, um Schüsseln mit Fleisch, Wurst u. s. w. hineinstellen zu können.

Die Kosten, welche durch die oben geschilderte Herstellung einer Eismiete entstehen, können gar nicht in Betracht kommen, wenn man die großen Annehmlichkeiten und Vorteile erwägt, die ein genügender Eisvorrat dem Haushalte des Forstmannes gewährt. Insbesondere auch bei Erkrankungsfällen ist der Vorteil, daß man durch die beschriebene Vorrichtung auch im einsamen Forsthause jederzeit Eis haben kann, nicht hoch genug anzuschlagen.

Mitteilungen.

— [**Unsere Lärche.**] In der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" (Oktober 1901) wird in dem Bericht über die Versammlung des Vereins Thüringer Forstwirte in Bezug auf die Lärche erwähnt, daß deren Unempfindlichkeit gegen Rauchbeschädigung wertvoll für den Anbau im Vereinsgebiet sei. Die Gelegenheit hat mir nicht gefehlt, das Verhalten der Lärche im Thüringer Walde hier und dort vorübergehend zu studieren, aber ihr Verhalten der Rauchwirkung gegenüber an Ort und Stelle zu prüfen, bin ich noch nicht in der Lage gewesen. Ich kann es nicht leugnen, daß die oben erwähnte Beobachtung für mich eine große Überraschung darstellt, da sie zu meinen Wahrnehmungen an anderen Orten in ganz schroffem Widerspruch steht. Es ist schon an anderer Stelle von mir auf die schlimme Wirkung hingewiesen, die der Rauch auf den Wald ausübt, und bei dieser Gelegenheit ebenfalls auf die Empfindlichkeit der Lärche den Rauchgasen gegenüber. Ich kann meinen früheren Feststellungen heute noch anfügen, daß die Lärche unter ungünstigen Verhältnissen, an Empfindlichkeit der schwefligen Säure gegenüber, den übrigen Nadelhölzern, beispielsweise Fichten, Kiefern und Weymouthskiefern, nicht nachsteht, und daß hier im Rauchschadengebiet von ihrem Anbau Abstand genommen werden muß, obgleich ihre Blattorgane nicht wie diejenigen der anderen genannten Nadelhölzer im Winter betroffen werden. Die Empfindlichkeit der einzelnen Holzarten ist zweifellos verschieden, aber auch das Verhalten der Individuen der einzelnen Arten unterliegt sehr wesentlichen Modifikationen, die durch verschiedene Umstände bedingt sein können. Die mehr oder weniger große Nähe der Rauchquelle spielt die ausschlaggebende Rolle, und außerdem fällt es sehr ins Gewicht, wie die Zeit, in welcher die zarten Nadeln entfaltet werden und den höchsten Grad der Empfindlichkeit besitzen müssen, an ihnen vorübergeht. Das Wetter ist gerade in dieser Zeit von hervorragender Bedeutung; trockene und klare Luft ist von großem Vorteil für den Waldwuchs, während langsam niedergehender Regen und Nebel, die Gefahr steigern müssen, da sie das schädliche Gas an sich reißen und in Lösung als schweflige Säure auf den Blattorganen niederschlagen. Bringen es die Verhältnisse mit sich, daß gerade nach dem Ergrünen im Frühjahr der eben geschilderte Zustand eintritt, dann bleichen in unmittelbarer Nähe der Rauchquelle die Nadeln so, daß die vorher mit ihrer smaragdenen Farbe prahlenden Bäume, weiß schimmern. Viel ist schon gewonnen, wenn diese Zeit, ohne wesentlichen Schaden mit sich zu bringen, vorübergeht, denn mit dem Festerwerden der Epidermis der Nadel wird diese widerstandsfähiger, ohne jedoch die Empfindlichkeit zu verlieren. Manchesmal ist es ja recht schwer, den Grad des Rauchschadens zu bestimmen, weil das sich jedes Jahr wiederholende massenhafte Auftreten der Miniermotte dieses erschwert. So viel steht aber fest, daß die Lärche im hiesigen Revier zu den durch Rauch sehr gefährdeten Holzarten zählt und aus diesem Grunde auf ihren ferneren Anbau verzichtet werden muß, soweit die nachteiligen Wirkungen der schwefligen Säure zu befürchten sind.

Barmen. Baltz.

— [**Anpflanzungen an Forsthäusern.**] Der Aufsatz des Herrn Weiher über obiges Thema in Nr. 50 unserer „Forst-Zeitung" berührt Saiten, die auch ich vor einigen Jahren schon erklingen ließ. Statt Beifall habe ich Hohn und Spott geerntet, weil ich auch das Praktische mehr als das Poetische und Romantische betonte. Da sollte kein Federvieh im Hofe kratzen und kein Jungvieh durfte sich im Forsthofe einmal austollen. Den Hof sollten feine Rasenplätze mit duftenden Rosen und Nelken zieren, und ausländische Bäume, so selten, wie sie eigentlich noch gar nicht existieren, sollten das Forsthaus umsäumen. Trotzdem ich einen guten Ruf als Baum-, Gemüse- und Blumengärtner genieße, auch an poetischen und romantischen Anfällen leide, hat doch das Praktische immer ein gewisses Übergewicht behalten, weil Schinken, Wurst, Ei und Milch wohl sättigt, Rosen- und Jasminduft aber weniger geeignet erscheint, Leib und Seele zusammenzuhalten. Wer anders denkt, hebe die Hand hoch und melde sich! — Trotz diesem praktischen Standpunkte sieht es aber bei mir nicht aus wie einstmals in Sodom und Gomorrha. Wie ein anheimelndes Idyll liegt

mein Forsthaus in 57 selbst erzogenen und selbst veredelten Obstbäumen versteckt, und nur eine Trauaeresche als Laube und einige Ebereschen für die Winternot der Vögel bringen nichts ein für Schnabel und Geldbeutel. Wohlgeordnet und gut eingeteilt liegt der große Gemüsegarten vor den Fenstern, und ungefähr 150 Stück baumartig erzogene Beerensträucher geben der Anlage ein streng gärtnerisches Aussehen. So behaupte ich denn keck und kühn: „Hier war schon längst vor dem Erlaß des Herrn Ministers ein nachahmenswertes Muster gegeben, aber — ohne fremde Gehölze!" — Kein vernünftig denkender Forstmann wird den guten Zweck und die wohlmeinende Absicht dieses ministeriellen Erlasses verkennen, und doch — wie steht es denn sonst mit diesem Erlasse? — Der Förster bezahlt für jedes Eckchen des Dienstlandes Pacht und wird Nutznießer genannt, und nun sollen fremde Hölzer hierher gepflanzt werden, die der Staat später verwertet und nicht der Nutznießer?! — Es ist mir wohl bewußt, daß meine Auslassung kleinlich erscheint. Auch möchte ich zu bedenken geben, daß da, wo von Amtswegen zum Pflanzen und Verschönern angehalten werden muß, doch kein Baum und Strauch freudig wachsen wird. Dazu gehört selbstlose, liebevolle Pflege, die auch ein kleines Opfer an Geld und Mühe nicht scheut.

Von oben her wird der Lehrer als der rechte Mann angesehen, um den Obstbaum mehr volkstümlich zu machen. Hier am Rhein werden den Herren alljährlich unentgeltliche Kurse in Obstbaum-Erziehung, Veredlung und Obstverwertung in Geisenheim und Poppelsdorf bei Bonn angeboten. Von Herzen will ich jedem strebsamen Lehrer diesen Vorteil gönnen, aber trotzdem kann ich die Frage nicht unterdrücken, ob z. B. der derbere und etwas weniger feine Forstaufseher nicht besser geeignet wäre, pomologische Kenntnisse zu verbreiten und später als Förster praktisch zu verwerten. In gewissen Gegenden herrscht die schöne Sitte, daß junge Ehepaare auf Gemeindegrund und Boden drei Obstbäume pflanzen müssen, die dann der ganzen Gemeinde gehören. Ließe sich dieses nicht auch in ähnlicher Weise auf die Forsthäuser übertragen? — Wie groß die Gleichgiltigkeit gegen den Obstbau im allgemeinen noch ist, beweist die letzte Volkszählung, wo eine Obstbaumzählung mit verbunden war. Es ist doch kaum zu glauben, daß in Preußen auf jeden Kopf der Bevölkerung nur zwei Obstbäume kommen. Recht interessant würde eine Umfrage bei den Königl. Forstbeamten sein, wie viele einen Obstbaum regelrecht veredeln können. Darum halte ich meine Anregung zum Besuch von Obstbaumschulen für recht beachtenswert. So ein selbst erzogener und veredelter Baum liefert viel schmackhaftere Früchte als ein anderer. — Außerdem wird ein Förster, der auf seiner Stelle viel gepflanzt und veredelt hat, viel seßhafter auf dem Platze sein, weil er den Segen seiner Arbeit auch genießen möchte. Dieses Gefühl dürfte wohl in jeder Menschenbrust zu finden sein und einen Hemmschuh abgeben beim beliebten Wettrennen nach etwas besseren Stellen. In unseren Kreisen giebt es erschrecklich viel Kynologen, die in Wirklichkeit nur Hundehändler sind und in vielen Fällen gerade sehr wenig zur Hebung des Standes beitragen. Ich weiß, ich fasse hier ein Wespennest an, und sie werden mich kriegen! — Schadet nichts! — Die ehrlichen Leute und überzeugten Kynologen werden mich am besten zu würdigen wissen, und die anderen mögen summen. Mein Zweck ist, sie auf das sehr einträgliche Feld der Obstbaumschulen hinzuweisen, wo Geld und Ehre zu verdienen ist.

Die weitere Anregung des Herrn Weiher zum Anpflanzen an Wänden, und ich will hinzufügen an Mauern, wird viele von uns sympathisch berühren. Gewiß verstößt es gegen das Bau-Reglement, aber nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Ich habe in früheren Zeiten, wo ich in dieser Beziehung etwas reichlich viel sündigte, nur sehr humane Vorgesetzte und Baubeamten gefunden, die sich mit mir über meine Dornröschenbude oder den prachtvollen Wein an den Wänden des Forsthauses freuten und sogar Kollegen, die für eine Belehrung in diesem Sinne empfänglich waren, zu mir schickten. Schlingrosen, die Sellerie-Weintraube und Epheu schaden keiner Steinwand. Für die Hauswände schädlich halte ich großblätterige, spät reifende Weinsorten und das Geisblatt (Jelängerjelieber), das in manchen Gegenden sehr beliebt ist.

Möge dieser kleine Aufsatz seine Schuldigkeit thun und nach oben und unten die wünschenswerte Beachtung finden. R. Otto.

— **Aus der Lüneburger Heide,** 22. Dezember. In den letzten Tagen konnte die älteste Klenganstalt der Provinz Hannover, die des Gutsbesitzers Rahte in Steinförde (Kreis Celle) auf ein Alter von 200 Jahren zurückblicken. Für Gegenden, wie die Lüneburger Heide, die auf Waldanbau und -Ansamung angewiesen sind, ist eine Klenganstalt ein wichtiges Haus. Für wichtig war sie auch schon im Jahre 1701 gehalten, zumal in dem weiten Gebiete des sogenannten Wietzenbruchs, in dessen Mitte etwa Steinförde liegt. Von allen Seiten konnten nach hier aus dem alten Staatswalde des Herzogtums Celle die Zapfenfrüchte angeliefert werden, und es ist nicht unmöglich, daß der damalige Herzog von Celle, Georg Wilhelm, geradezu die Anlage dieser ersten Waldsamenfabrik in Steinförde gefördert hat, denn er war oft im Wietzenbruche zur Jagd anwesend. Noch eine andere noch heute florierende Fabrik zur Verwertung eines Produktes der Heide (Wachs von den Bienen) entstand unter der Regierung genannten Herzogs vor nunmehr 205 Jahren, nämlich die älteste der beiden hiesigen Wachsbleichen (Guizetti), die, nebenbei bemerkt, heute die größten Deutschlands sind. Sie liefern zu den Millionen der erglänzenden Christbaumlichter ein gewaltiges Kontingent.

H. Dehning.

Berichte.

Bericht über die dreiunddreißigste Sitzung des „Havelländischen Forstvereins zu Rathenow“
am 20. September 1901.

Im Vereinslokale zu Rathenow fand am 20. September 1901 von vormittags 11 Uhr ab die 33. Sitzung statt, welche der Vorsitzende mit dem Hinweise eröffnete, daß mit dem 30. Juni d. Js. das 17. Vereinsjahr geschlossen sei.

Der Vorsitzende teilte nun mit, daß nach dem Beschlusse der vorjährigen Sitzung dem Kollegen M.-P. an seiner am 4. Oktober d. Js. stattgefundenen Feier seiner 50jährigen Dienstthätigkeit ein Andenken seitens des Vereins — eine Uhr mit entsprechender Widmung — durch die Kollegen D., N. und E. überreicht worden ist. Der Jubilar hatte s. Z. schriftlich gebeten, den Mitgliedern des Vereins für diese ihm hocherfreuliche Ehrung seinen herzlichsten Dank auszusprechen, da er aber in heutiger Sitzung selbst anwesend war, so nahm er selbst hierzu Gelegenheit.

Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß er der Einladung des „Priegnitzer Forstvereins“ zu einer Besichtigung des F. Reviers am 15. Juni d. Js. nachgekommen sei und sich gefreut habe, als sich ihm unterwegs in Friesack noch die Kollegen D., N. und K. anschlossen.

Nachdem sie in G. die Eisenbahn verließen, wurden sie von dem wohl fast vollzählig versammelten Priegnitzer Verein, insbesondere von dem dortigen Kollegen K. — einem alten Bekannten vom G.-Jäger-Bataillon — freudig empfangen. Bald darauf wurden die Wagen bestiegen und nun unter Führung des Kollegen K. und des Vorsitzenden dortigen Vereins, Kollegen F., bei herrlichem Wetter die Revierfahrt vorgenommen.

Zuerst wurde ein ausgedehntes gutwüchsiges Kiefernrevier mit darin abwechselnden großen Schonungsflächen gesehen. Die gut geschlossenen älteren Kiefern waren etwas vom Fraß des Spanners heimgesucht. Später in der Nähe der Elbe wurden mit dem besseren Boden auch vorzügliche Eichenbestände meist jüngeren Alters und durch Pflanzung angelegt gezeigt, welche so üppigen Höhenwuchs in dem geschlossenen Stande zeigten, daß der Forstbeamte Not hat, mit der nötigen Durchforstung und Freistellung nachzukommen, um so mehr, als der betreffende Besitzer die sonst löbliche Eigenschaft haben soll, daß er keinen Stamm abhauen lassen möchte. Zurück wurden dann ältere Laubholzbestände mit allen möglichen fremden Laub- und Nadelholzstämmen im besten Wuchs und Gedeihen gesehen, die ein nahezu parkähnliches Aussehen gewannen, je näher wir dem hübsch gelegenen, herrschaftlichen Schlosse kamen, welches zur Zeit aber nur von einem jüngeren Forstbeamten bewohnt wurde. Zum Schlusse wurden unter anderem noch besonders prachtvolle junge Eichenbestände gesehen, welche der Kollege K. durch Pflanzung angelegt und groß gezogen hat, die vollauf im stande sind, ihrem in der Nähe hübsch wohnenden Kultivateur Freude über seine Arbeit zu gewähren. Mit einem fröhlichen gemeinschaftlichen Essen in G. schloß dann der schöne Tag in der Priegnitz. —

Nun wurde zu den heute zur Besprechung gestellten Fragen übergegangen.

Die im vergangenen Jahre wegen Behinderung des Referenten nicht erledigte Frage:

I. **Welchen Schaden richtet die Nonne (Liparis monacha) in den Forsten an, und ist es ratsam, Vertilgungsmaßregeln gegen dieselbe anzuwenden event. welche?**

wurde heute vom Oberförster S. wie folgt beantwortet:

„Meine Herren! Zunächst muß ich um Entschuldigung bitten, daß ich Sie so lange warten lassen mußte. Leider war es mir nicht möglich, den letzten Vereinssitzungen beizuwohnen, was ich lebhaft bedauert habe.

Heute freue ich mich, wieder in Ihrer Mitte weilen zu können und bitte, mir nunmehr das Wort zur Beantwortung der gestellten Frage vergönnen zu wollen.

Meine Herren! Die Nonne gehört, wie die Älteren von Ihnen wohl schon alle in ihren eigenen Revieren erfahren haben werden, zu den häufig in sehr großer Menge auftretenden schädlichen Forstinsekten.

Einige der Entwickelung derselben besonders günstige Jahre fördern ihre Vermehrung infolge ihrer großen Fruchtbarkeit (das Weibchen legt 200 bis 250 Eier) und Winterwiderstandsfähigkeit zu Milliarden und bringen uns, je nach der in Frage kommenden Holzart, mehr oder minder Schaden.

Die Vermehrung ist dann meist zuletzt eine so ungeheure, daß die befallenen Revierteile, da die Nonne in allen Altersklassen frißt, zur Flugzeit förmlich mit Faltern übersäet und durchsäet erscheinen, und der Forstmann sich entsetzt fragt: Was soll nun erst im nächsten Jahre werden, wenn alle jetzt gelegten Eier auskommen? Dabei nötigt ihm die allgewaltige Schöpferkraft Gottes Bewunderung, aber auch ein leises Grauen auf.

Meine Herren, meist ist zu dieser Zeit dieselbe Allgewalt schon wieder zu Gunsten der Forsten thätig.

Durch die ungeheure Vermehrung entsteht Degeneration, Pilze verbreiten mit Riesenschnelle tödliche Krankheiten unter den Schädlingen, und die Feinde der letzteren unter der Tier- und Insektenwelt helfen ihnen den Rest geben. Der Fraß ist aus! Vertrocknete Raupen hängen überall an Gespinstfäden, an den Stämmen, Ästen und Nadeln.

Wir atmen erleichtert auf, doch gleich fallen uns beim Anblick der durchfressenen Bestände mit ihrem getöteten Unterstande und vielen schon trockenen Stämmen und Ästen die neu erwachsenen Sorgen wegen schneller Verwertung des Raupenfraßholzes wieder ein. Hier heißt es dann schnell und energisch vorgehen, da Raupenfraßhölzer leicht verderben, und dann viele neue schädliche Insekten großziehen.

Meine Herren, über die Dauer eines Nonnenfraßes läßt sich nichts Bestimmtes sagen, da es

schwer ist, die Anfänge desselben festzustellen. Meist wird das Unglück erst bemerkt, wenn die Vermehrung schon zu drohender Höhe angewachsen ist.

Hierin liegt das Grundübel, meine Herren, und jeder muß sich zur Aufgabe machen, die Vermehrung dieser Schädlinge aufmerksam zu überwachen, damit er das Übel schon in seinen Anfängen erkennt, wo oft ein energisches Eingreifen dasselbe noch beseitigen kann.

Die Vermehrung entsteht, wie am Fraß genau zu sehen ist, immer nesterweise, und breitet sich das Übel von jedem Nest rund herum aus. Diese Nester zu ermitteln und dann schnell einzugreifen, ist die große und schwere Aufgabe eines aufmerksamen Forstbeamten. (Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gewährung von außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen an Forstbeamte.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich und Sigmaringen. III. 6652.

Berlin, den 30. April 1901.

Die den Königlichen Regierungen zur selbstständigen Bewilligung von außerordentlichen Unterstützungen alljährlich zur Verfügung gestellten Beträge werden vielfach nicht richtig verwendet. Die Fonds werden zu einem bestimmten Zeitpunkte, hauptsächlich zu Weihnachten, an fast sämtliche beteiligten Beamten verteilt, ohne daß dabei die Hilfsbedürftigkeit des einzelnen besonders berücksichtigt wird. Dies Verfahren steht mit der etatsmäßigen Bestimmung der Fonds in Widerspruch und hat zur Folge, daß für große Notstände, wie sie im vorigen Jahre in einigen Bezirken des Ostens herrschten, keine Mittel übrig bleiben.

Ich mache der Königlichen Regierung zur Pflicht, jeden einzelnen Fall sorgfältig zu prüfen und fortan Remunerationen an Unterbeamte nur nach Maßgabe der Tüchtigkeit und der dienstlichen Leistungen, an mittlere Beamte nur für außergewöhnliche Dienstleistungen, und Unterstützungen nur im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses zu gewähren. Es werden dann auch den unterstützungsbedürftigen Beamten größere Beträge gegeben werden können, so daß ihnen eine wirkliche Hilfe zu teil wird.

Wenn ich der Königlichen Regierung bestimmte Summen zur Verfügung stelle, so folgt daraus noch nicht, daß nunmehr auch die ganzen Summen in den einzelnen Jahren verbraucht werden müssen. Es ist vielmehr nur der Bedarf zu befriedigen, und die nicht verwendeten Beträge sind den Fonds der General-Staatskasse wieder zuzuführen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Waechter.

Bewußtsein der objektiv unbefugten Jagdausübung.

Diesem Erfordernisse ist genügt, wenn der Betreffende die Jagd an einem Orte ausübt, bezüglich dessen er begründete Zweifel hegen mußte, ob er dort jagdberechtigt sei; denn er hat die Möglichkeit, an einem Orte zu jagen, an dem ihm ein Jagdrecht nicht zustand, mit in seinen Willen aufgenommen. Die Annahme, daß der Angeklagte solche Zweifel hegen mußte, ist gerechtfertigt, wenn er sich nicht vollständig in sein erpachtetes Jagdgebiet einweisen ließ, sondern mit mündlichen Auseinandersetzungen sich begnügte, obwohl das Hereinragen eines fremden Jagdgebietes ausdrücklich erwähnt wurde, und wenn er wußte, daß letzteres dort der Fall war, wo er jagte. Wer auf die Gefahr hin, strafbar zu werden, handelt, genießt den Schutz des § 59 nicht mehr. Es ist dolus eventualis gegeben. Die Verurteilung erfolgt alsdann nicht, weil fahrlässig fremdes Jagdgebiet betreten und auf demselben fahrlässig auf ein jagdbares Tier geschossen wurde, sondern weil der Angeklagte unbekümmert um sein Jagdrecht dies gethan und damit die oben erwähnte Möglichkeit in seinen Willen mit aufgenommen hat.

Urteil des Bayr. Oberlandesgerichts
zu München vom 24. Mai 1898.
Mitgeteilt in den Blättern für Rechtsanwendung
von Staudinger, Bd. 64 S. 316.

Grenze zwischen Jagdfrevel und Unterschlagung.

Wer für den Jagdpächter mit dessen Einwilligung die Jagd ausübt, macht sich keines Eingriffes in fremdes Okkupationsrecht schuldig, wenn er einen Hasen für ersteren okkupiert. Wenn er sodann aber über diesen Hasen zu Gunsten eines Dritten rechtswidrig verfügt, macht er sich einer Unterschlagung nach § 246 Straf-G.-B. schuldig.

Urteil des Bayr. Oberlandesgerichts
zu München vom 4. Juli 1899.
Mitgeteilt in den Blättern für Rechtsanwendung
von Staudinger, Bd. 65 S. 116.



Begriff der Jagdausrüstung.

Derjenige, welcher sein Gewehr durch einen Dritten so tragen läßt, daß er sich desselben jederzeit bemächtigen kann, selbst aber die Munition trägt, ist im Sinne des § 368 Nr. 10 Straf-G.-B. zur Jagd ausgerüstet. Denn er hat die Verfügungsgewalt über das Gewehr behalten und sich die Möglichkeit sofortiger Schußbereitschaft gewahrt, auch das Bewußtsein, sich jederzeit schußbereit machen zu können.

Urteil des Bayr. Oberlandesgerichts
zu München vom 14. März 1899.
Mitgeteilt in den Blättern für Rechtsanwendung
von Staudinger, Bd. 65 S. 115.



Verschiedenes.

— [**Opfer eines Wilddiebes.**] Wie die „Ostd. Rundsch.“ aus Bromberg meldet, ist der Förster Zakrzewsi aus Beelitz im Walde mit zerschlagenem Schädel tot aufgefunden worden. Der Förster ist wahrscheinlich das Opfer eines Wilderers geworden.

— [**Unglücksfälle.**] Zwei schwere Unglücksfälle mit tödlichem Ausgange ereigneten sich vor kurzem in der Umgegend von Crone a. Br. Beim Fällen von Bäumen im Forstrevier Entenpfuhl traf ein Baum den Kätner Tomaszewski aus Buschkowo und verletzte ihn so schwer, daß er bald darauf verstarb. Von einem ähnlichen Unfall wurde im Forstrevier Birkenthal der Klafterschläger Wisniewski aus Olschewko betroffen. Dieser versuchte vergeblich einen beim Fällen ins Rollen gekommenen Baumstamm anzuhalten. Letzterer rollte über seinen Körper hinweg, so daß namentlich der Kopf arg zerquetscht wurde. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Braun, Förstaufseher in der Oberförsterei Dobrilugk, ist die kommissarische Verwaltung der Försterstelle Weberteich, Oberförsterei Dobrilugk, Regbz. Frankfurt, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Grapenthin, Forstaufseher zu Jädkemühl, Regbz. Stettin, ist zur Uebernahme einer Privatförsterstelle beurlaubt.

Heyer, Förster zu Holländer-Berg, Oberförsterei Reppen, ist nach Theerofen, Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Hoffmann, Forstaufseher, ist auf der von ihm kommissarisch verwalteten Försterstelle Häselich, Oberförsterei Christianstadt, Regbz. Frankfurt, vom 1. Februar d. Js. ab als Förster angestellt.

Keil, Förster zu Kutzdorfer Hammer, Oberförsterei Neumühl, ist die Revierförsterstelle Regenthiner Theerofen, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, vom 1. Februar d. Js. ab auf Probe übertragen.

Kerling, Forstaufseher in der Oberförsterei Neuzelle, ist unter Ernennung zum Förster auf die Försterstelle Theerofen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Kochs, Geheimer Kanzleirat, Vorsteher der Geheimen Registratur I im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Kurhweg, Forstaufseher, ist auf der von ihm kommissarisch verwalteten Försterstelle Weißefenn, Oberförsterei Steinspring, Regbz. Frankfurt, vom 1. Februar d. Js. ab als Förster angestellt.

Lieckfeldt II, Forstaufseher in der Oberförsterei Rothenfier, ist nach der Oberförsterei Jädkemühl, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Oehlstein, früherer Gutsförster, Amtsvorsteher zu Lassahn, Kreis Herzogtum Lauenburg, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Petzold, Förster zu Weberteich, Oberförsterei Dobrilugk, ist nach Kutzdorfer Hammer, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Rohloff, Forstaufseher in der Oberförsterei Jädkemühl, ist nach der Oberförsterei Rothenfier, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Den Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub haben erhalten:

von Münstermann, Geheimer Ober-Baurat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; Freiherr **von Scherr-Thoß**, Kammerherr, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife haben erhalten:

Balthasar, Ober-Forstmeister zu Minden, Dr. **Holtermann**, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **von Alrici**, Ober-Forstmeister zu Wiesbaden, **Steinmetz**, Forstmeister zu Battenberg, Kreis Biedenkopf.

Den Roten Adlerorden 4. Klasse haben erhalten:

Behrndt, Regierungs- und Baurat, ständiger bautechnischer Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Brinkmann**, Regierungs- und Forstrat zu Kassel, **Brümmer**, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Carganico**, Regierungs- und Forstrat zu Breslau, **Dammann**, Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Engelberg**, Kanzleirat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Görges**, Forstmeister zu Bleckede, **Jöhnke**, Forstmeister zu Krascheow, Kreis Oppeln, **Matthias**, Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Regling**, Regierungs- und Forstrat für das Forsteinrichtungswesen im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. **Schilling**, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Voß**, Forstmeister zu Reppen, Kreis Ost-Sternberg, **von Wedelstädt**, Forstmeister zu Diesdorf, Kreis Salzwedel, **Wegener**, Regierungs- und Forstrat zu Trier, **Westermeier**, Forstmeister zu Schkeuditz, Kreis Merseburg, **Woetzel**, Forstmeister a. D. zu Siegen, **Speck**, Forstmeister a. D. zu Katzenelnbogen im Unterlahnkreise, **Schirmer**, Gemeinde-Oberförster zu St. Goar.

Den Königl. Kronenorden 4. Klasse haben erhalten:

Giesecke, Geheimer Kanzlei-Inspektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Jäkler**, Revierförster zu Frankenhain, Kreis Eschwege, **Keßner**, Fürstlich Radziwill'scher Rent- und Forstkassen-Verwalter zu Gr.-Przygodzice, Kreis Ostrowo, **Labes**, Geheimer Kanzlei-Sekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Mehrkorn**, Hegemeister a. D. zu Sachsenburg, Kreis Eckartsberga, **Zimmermann**, Kronprinzlicher Revierförster zu Klein-Ellgut, Oberförsterei Bernstadt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten:

Bartel, Geheimer Kanzleidiener im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Becker**, Gemeindewaldschütz zu Wehrda, Kreis Marburg, **Berg**, Förster zu Erkner, Kreis Niederbarnim, **Brüsch**, Förster zu Beutel, Kreis Templin, **Przymalla**, Wildparksförster zu Wildpark, **Engel**, Förster zu Neu-Globsow, Kreis Ruppin, **Hantzer**, Förster zu Kashagen, Kreis Saatzig, **Hiebel**, Förster zu Jäglitz, Kreis Osthavelland, **Hehmann**, Gemeindeförster zu Edelsberg, Oberlahnkreis, **Hillebrand**, Städtischer Forstaufseher zu Forsthaus Lindenberg, Kreis Duderstädt, **Krcowski**, Geheimer Kanzleidiener im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Kuhfg**, Haumeister zu Alt-Schadow, Oberförsterei Schwenow, **Leiser**, Waldarbeiter zu Arnsberg, Oberförsterei Arnsberg, **Lewerenz**, Förster zu Möllenbeck, Kreis Rinteln, **Schönwetter**, Gemeindeförster zu Drammershausen, Oberlahnkreis, **Schäler**, Holzhauer zu Alt-Schadow, Oberförsterei Schwenow, **Tornow**, Förster zu Friedrichsthal, Kreis Niederbarnim, **Wegner**, Förster zu Dahl, Kreis Paderborn, **Wunderlich**, Forstgehilfe und Gärtner zu Mittweida, Kreis Lübben, **Zaepernick**, Förster zu Stolpe, Kreis Teltow, **Lauckert**, Königl. Jagdaufseher zu Hohenfier, Kreis Dannenberg, **Nagel**, Holzhauermeister zu Voigtsdorf, Kreis Habelschwerdt, **Haubach**, Holzhauermeister zu Fleisbach im Dillkreise, **Heß**, Holzhauermeister zu Bremthal im Untertaunuskreise, **Müller I**, Holzhauermeister zu Hausen im Untertaunuskreise, **Müller II**, Holzhauermeister zu Panrod im Untertaunuskreise, **Hellmund**, Holzhauer zu Schierke, Kreis Grafschaft Wernigerode, **Schulkowski**, Waldarbeiter zu Bialken, Kreis Marienwerder, **Strelau**, Waldarbeiter zu Bialken, Kreis Marienwerder.

B. Jäger-Korps.

von Arnim, Generalleutnant, Inspekteur der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm ver-



liehenen Großoffizierkreuzes des französischen Ordens der Ehrenlegion erteilt worden.

Graf **von Baudissin**, Leutnant im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist zu den Reserve-Offizieren des Bataillons übergeführt.

von Bodelschwingh, Oberstleutnant und Kommandeur des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Brünig, Major und Bataillons-Kommandeur im Inf.-Regt. von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Hess. Jäger-Bat. Nr 11 zur Disposition gestellt.

von Frankenberg-Lüttwitz, Oberleutnant im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz Joseph-Ordens erteilt.

von Gontard, Major vom Hannoverschen Jäger-Bat. Nr. 10 und Adjutant der Inspektion der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des französischen Ordens der Ehrenlegion erteilt worden.

Freiherr **von Locquenghien**, Hauptmann vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5 und Adjutant der Inspektion der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des französischen Ordens der Ehrenlegion erteilt worden.

von Normann, Hauptmann im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone 3. Klasse erteilt worden.

Schubert, Oberleutnant der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (Preußisch-Stargard), ist der Abschied bewilligt.

Den Roten Adlerorden 4. Klasse haben erhalten:
von Eschwege, Hauptmann im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, Frhr. **von Massenbach**, Hauptmann im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, **Münter**, Hauptmann im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, kommandiert als Adjutant bei der 11. Division, **von Normann**, Hauptmann im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, **von Otto**, Hauptmann im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, **von Rex**, Hauptmann im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, Frhr. **von Richthofen**, Hauptmann im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6.

Königreich Württemberg.

Kinder, Forstamtmann, tit. Oberförster, Revieramtsverweser in Tuttlingen, ist das Revieramt Derdingen übertragen worden.

Gottschick, Forstamtmann, tit. Oberförster, Revieramtsverweser in Rottenburg, ist das Revieramt Steinheim übertragen worden.

Schäffer, Oberförster zu Tuttlingen, Forstamtsverweser in Schorndorf, ist auf das Revieramt Heilbronn versetzt.

Stoll, Oberförster zu Riedlingen, ist auf das Revieramt Söflingen versetzt worden.

Abt, Oberförster zu Denkendorf, ist auf das Revieramt Rottenburg versetzt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

von der Wense, Forstpraktikant zu Neustrelitz, ist zum Jagdjunker ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

Pilz, Ober-Forstmeister zu Straßburg i. Els., ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Reeb, Forstaufseher zu Reipertsweiler, ist nach Waldolwisheim, Oberförsterei Zabern, versetzt worden.

Seybold, Forstmeister, Oberförster zu Barr, Kreis Schlettstadt, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Bonne I, Förster zu Forsthaus Schönburg, Oberförsterei Lützelstein-Süd, Kreis Zabern, **Castor**, Förster zu Hof, Oberförsterei Saarburg i. Lothr., **Hoppe**, Förster zu Filsdorf, Oberförsterei Busendorf, Kreis Bolchen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Eintrittsgeld wird von den Mitgliedern, welche bis zum **1. April d. Js.** dem Verein beitreten, **nicht** erhoben.

Zahl der Mitglieder: am 20. Januar d. Js. **947**.

Am 18. d. Mts. hat sich der **Ortsverein Söhre** geschlossen mit 20 Mitgliedern zum Beitritt angemeldet und rufen wir demselben ein kräftiges Waidmannsheil zu.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Zu der am **15. Februar d. Js. im Schützenhause zu Erkner stattfindenden Geburtstagsfeier Sr. Majestät unseres Kaisers** mit nachfolgendem Tanzkränzchen erlauben wir uns, unsere Kollegen mit Familie, insbesondere diejenigen der Umgegend, hiermit ergebenst einzuladen. — Anfang 7 Uhr abends.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bode, C., Königl. Hegemeister, Königgrätz, Post Laukuen.
Brandt, Königl. Forstassessor, Alt-Heidlauken, Post Petricken.
Daniel, Herrschaftl. Forstaufseher, Mühling (**Forsthaus**), Post Gerdauen.
Tefert, Königl. Forstassessor, Lendershagen, Post **Belgast**.
Forstreuter, Königl. Oberförster, Remonte, Post **Petricken**.

Kubelke, Wilhelm, Forstlehrling, **Kolzig.**
Marschalleck, Gust., Herrschaftl. Förster, **Walmersdorf,** Post **Stentsch.**
Melchert, Otto, **Förster, Friedrichshuld, Post Treten, Kreis Rummelsburg i. Pomm.**
Pietsch, Karl, Hilfsjäger, Marienhain **Post Pförten,** N.-L.
Przetak, Königl. Hilfsjäger, Timber, **Post** Nemonien.
Richter, Erich, Forstlehrling, Massauei, **Post Waldheim** i. S.
Schierenberg, Conrad, Revierjäger, **Hamborn,** Post Nordborcken.
Schnabel, Königl. Hegemeister, **Schetricken, Post Petricken.**
Siedler, Desiderius, **Kaufmann, Danzig.**
Vogt, Ernst, Förster, Forsthaus **Olschyna, Post Orzesche,** Oberschlesien.
Wodtke, E., Hilfsjäger, **Laugenau, Post** Freystadt, **Westpr.**

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Auf der Treibjagd des Herrn W. Klüsener, Osterfeld, an Strafgeldern gesammelt; eingesandt von Herrn Escherhaus jun. in Wesel . . . . 16,— Mk.
Bei einer Treibjagd für Fehlschüsse **gesammelt;** eingesandt von Hrn. Louis Gebhardt in Göttingen 15,— „
Gesammelt für Fehlschüsse auf den Treibjagden im altst. Brandenburger Forstrevier; eingesandt von Herrn **Revierförster Grothe in Görden** bei Brandenburg a. H. . . . . 10,10 „
Strafgeld von Hrn. Förster Hillendahl zu Erlengrund **für einen nicht vorschriftsmäßig** erlegten Rehbock; eingesandt **von Herrn Königl.** Forstaufseher Hennig in Rybno . . . . 2,— „
Gesammelt auf der **Treibjagd des** Herrn Hotelbesitzer Hüttenrauch **in** Godesberg; eingesandt von demselben . . . . 10,— „
Ergebnis einer **Sammlung** beim fröhlichen Jagdessen nach der **von** Herrn Dunkel, Bremen, abgehaltenen Treibjagd; gesammelt und eingesandt von einem Mitgliede **des Vereins** „Waldheil“ 20,80 „
Gesammelt **bei den Treibjagden in** der Oberförsterei **Oranienburg; eingesandt** von Herrn Forstmeister **Kampmann** in Oranienburg . . 18,05 „
Gesammelt **auf einer Treibjagd des** Graudenzer **Garnison-Jagdvereins;** eingesandt von Herrn Hauptmann **Vangemal in** Graudenz . . . . 8,95 „
Gesammelt **an Strafgeldern** für Fehlschüsse und **Verstöße gegen** die Jagdordnung auf der Jagd **des Herrn** E. A. Molsen in Haverbeck am 11. **Januar** 1902 **von Herrn** Königl. Forstaufseher **Lückel in Hemeringen;** eingesandt von demselben 11,— „
Ertrag eines gemütlichen Skats nach der am 11. **Januar 1902 bei Hrn.** Oberleutnant **v.** Ziethen auf **Radewitz abgehaltenen** Försterjagd; eingesandt **von Herrn** Jäger Mielert in Radewitz . 4,30 „
Nicht verwendbarer Geschenksbeitrag des Herrn **Reg.- und Forstrats** von und zur Mühlen in **Arnsberg; eingesandt von** Herrn Forstassessor **Plaas in Arnsberg** . . . . 3,90 „
Gesammelt auf **der** Treibjagd in Rossenray am **18. Januar 1902;** eingesandt von Herrn. Wilh. **Ohlmann in Rossenray** bei Camp . . . . . 19,40 „

Latus 139,50 Mk.

Transport 139,50 **Mk.**

Strafgelder für Fehlschüsse; eingesandt von Hrn. A. Manger in Denkwitz . . . . 6,60 „
Gesammelt auf der **Treibjagd in** Großenaspe: eingesandt von **Herren Richter** und Robert in Hamburg . . . . 25,— „
Sammlung bei einer Kreisausschußsitzung 21 Mk. Strafe für Gedächtnis-Jagdfehler 2c. 9 **Mk.;** eingesandt von Herrn von Treskow-Wierzorka 30,— „
Eingesandt unter „Aus dem Walde“ von Herrn **Königl.** Oberförster Walckhoff in Glindfeld . . 2,05 „
Für Fehlschüsse gesammelt auf den Treibjagden **in der** Oberförsterei Altenkirchen; eingesandt **von Hrn. Oberförster Zehnpfund** in Altenkirchen 6,10 „

Summa 209,25 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Beier, Tschiefer, 2 Mk.; Bast, Tschiefer, 2 Mk.; Blau, Dillenburg, 5 Mk.; Buchholz, **Kribbelake,** 2 Mk.; Brinckhoff, **Klocksin,** 2 Mk.; v. d. Borne, Berneuchen, 20 Mk.; Brux, Maasdorf, 2 Mk.; Berge, Willrode, 2 Mk.; Boas, Lindenberg, 2 Mk.; Borucki, Posen, 2 Mk.; Bour, Gertweiler, 2 Mk.; v. d. Busche, Celle, 5 Mk.; Bode, Königgrätz 3 Mk.; Born, Wülfinghausen, 3 Mk.; Chelius, Niederscheld 2 Mk.; Davids, Tönning, 2,50 Mk.; Deiters, Brattiau, 2 Mk.; Erber, Bärdorf, 2 Mk.; Engel, Putziger-Heisterneſt 1 Mk.; Fiedler, Louisenhof, 2 Mk.; Franzke, Luisenhof, 2 Mk.; Fronhöfer, Wetzenow, 2 Mk.; Feller, **Klodebach,** 2 Mk.; Glück, Dillenburg 5 Mk.; Grimmel, **Kolmar,** 5 Mk.; Großkopf, Strelitz, 2 Mk.; **Gebbers,** Olberg, 2 Mk.; Groß, Oberndorf, 2 Mk.; Grätz, Paulsgrube, 2 Mk.; Höflich, **Kl.-Jeziory,** 2 Mk.; Herrmann, Gotthardsberg, 2 Mk.; Hoberg, Rath-Heumar, 2 Mk.; Hesse, **Bensberg,** 2 Mk.; Hollenberg, Bensberg, 2 Mk.; Jänicke, Tarrmietzel, 10 Mk.; **Kauhack,** Hohenwalde, 2 Mk.; **Krog,** Werder, 5 Mk.; **Kintzel, Konradswaldau,** 2 Mk.; **Kremp,** Domäne de Peene, **Belgien,** 2 Mk.; Koſziol, **Karlshof,** 2 Mk.; v. **Klitzing,** Schloß Neudorf 5 Mk.; Kausch, **Kosten,** 5 Mk.; **Katzmann,** N.-Meilingen, 2 Mk.; Kliemann, Geißlitz, 2 Mk.; **Kahl, Kolmar,** 5 Mk.; **Kraft,** Schwellengrund, 2 Mk.; **Kreider,** Eibach, 2 Mk.; Lux, Bayerswald, 3 Mk.; Leben, Emmashof, 2 Mk.; Lemke, Juchow, 2 Mk.; Lüdtke, Bettelhoven, 2 Mk.; Lutz, Seedorf, 2 Mk.; Lüder, Bitich, 2 Mk.; Lex, Glatz, 5 Mk.; Möller, Paffrath, 2 Mk.; Moller, Broichen, 2 Mk.; Majur, Eszerningken, 2 Mk.; Meier, Friedenau, 5 Mk.; Mathieu, **Walscheid,** 2 Mk.; Mengering, Neesdorf, 2 Mk.; Munchow, Altbuckow, 2 Mk.; Michalski, Driclna 2 Mk.; Neitzke, Neubuckow, 2 Mk.; Niedziol, Pehlitz, 2 Mk.; Oll, Gr.-Crien, 2 Mk.; Ogurek, Brandenstein, 2 Mk.; **Popiolek, Kalinowka,** 2 Mk.; Pahl, **Werdermühle,** 8 Mk.; Pagis, **Faas,** 2 Mk.; Pohl, Medrow, 2 Mk.; von Platen, **Kaltenborn,** 5 Mk.; Prinn, Steinkrug, 2 Mk.; Preußer, Gierath, 2 Mk.; Quetsch, Tringenstein, 2 Mk.; **Regler,** Brattiau, 2 Mk.; Retzlaff, Stupel, 2 Mk.; Ruthnick, Oberellenbach, 2 Mk.; Rufert, Buchsmühle, 2 Mk.; Rohowski, Poln.-Würbitz, 2 Mk.; Riemer, **Klanzig,** 3 Mk.; Röthke, Chelm, 2 Mk.; Sollbach, Kaule, 2 Mk.; Sauer, **Peiskersdorf,** 2 Mk.; Sauer, Steinkunzendorf, 2 Mk.; Seydel, Bonken, 5 Mk.; Sachse, Fichtenhau, 2 Mk.; Seegert, Ranzow, 2 Mk.; Sametschek, Hofdorf, 3 Mk.; Sauerwein, Moosgrund, 2 Mk.; Sindermann, Tschiefer, 2 Mk.; Schäfer, Uslar, 2 Mk.; Schaaf, Oberscheld, 2 Mk.; Scholz, Anshalt, 2 Mk.; Schönewald, Forsbach, 2 Mk.; Schnitzler, Bensberg, 2 Mk.; Stibenz, Selesen, 2 Mk.; Steffens, Bendkow, 2 Mk.; Teske, Grieben, 2 Mk.; Treskow, Hallenberg, 2 Mk.; Taggeselle, Mottgers, 2 Mk.; Thomalla, Poremba, 2 Mk.; Vogdt, Tschiefer, 5 Mk.; Wagner, Mottgers, 2 Mk.; Wagner, Marburg, 2 Mk.; Wegener, Hohensaathen, 2 Mk.; Waiblinger, Brzozow, 2 Mk.; Wenger, Sandkrug, 2 Mk.; Wunder, Nimptsch, 2 Mk.; Winkler, Ehra, 2 Mk.; Wurzer, Bensberg, 5 Mk.; Wege, Grammentin, 2 Mk.; v. Wedel, Jüterbog, 5 Mk.; Wiegel, Nanzenbach, 2 Mk.; Winkler, Lippen, 2 Mk.; Zielinski, Hartenberg, 2 Mk.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

12 Morgen Fläche
besäet der schwächste Arbeiter an einem Tage mit meinem patentamtlich gesch., von der Königl. Preuß. Haupt-Versuchsstation geprüften
Wald-Säe-Rad.



— Empfehle ferner: —
Rillenegge und -Harke.
Vorteilhafteste und billigste Kulturmethode.
Man verlange Zeugnisse u. Referenzen, ☛ insbesond. Begutachtung u. Zeugnis vorgenannter Königl. Preuß. Hauptstation. ☚ (68
Schumacher, Förster,
Dalheim, Kr. Heinsberg, Rhld.

☛ Prospekte und Kulturanweisung gratis und franko. ☚
!!! Probesaat gestattet !!!

Milde Cigarren. (27
Kornblume . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannsluft „ 4,80 „ „ „
Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1883,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.



Bedeutend unter Preis
verkaufe ich folgende Gamaschen:
Harzer Gamaschen, 40 cm hoch, mit Fuß, zum Knöpfen, bekannt beste Qualität, statt wie bisher zu Mk. 5,25 pro Paar
aus drapfarbigem Tuch, hellbraun, zu **Mk. 3,—** pro Paar,
aus forstfarbigem Tuch zu **Mk. 3,50** pro Paar, desgleichen
ganz hohe Harzer Gamaschen, 60 cm hoch, Oberschenkel mit bedeckend, statt wie bisher zu Mk. 14,— pro Paar zu **Mk. 6,—** pro Paar.
Desgleichen verkaufe
eine Anzahl **Wildleder-Gamaschen** (gelbes sämisch Leder), **40 cm hoch,** zum Knöpfen, mit Fuß, weil durch Auswahlsendungen im Ansehen etwas gelitten, aber durchaus gute Qualität, statt wie bisher zu Mk. 8,— zu **Mk. 5,—.**
Es wird gebeten, die Wadenweite, fest über Hose gemessen, anzugeben.
76)
Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. $^2/_1$ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (6

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage erschien:
Wirtschaftsbuch für Beamte auf dem Lande.
Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Forstbeamten.
Zusammengestellt von
H. Simon, Königl. Förster.
Preis fest kartoniert **2 Mk.**

Das Buch ist bestimmt **als Buchführung** für den **Beamten auf dem Lande,** dessen Einnahmen sich sowohl aus **barem Gehalte** wie auch aus dem **Betriebe der Landwirtschaft** zusammensetzen. **Die Führung** ist **einfach** und **leichtfaßlich.** An der Hand des **„Wirtschaftsbuches“** ist der Beamte in stand gesetzt, jeden Augenblick feststellen zu können, was er namentlich **in seinem Landwirtschaftsbetriebe** einnimmt, dies ist für ihn besonders **bei Stellenwechsel,** sowie **für die Angabe des steuerpflichtigen Einkommens** von größter Wichtigkeit. Daß das Simon'sche Werk **speciell für Grünröcke** geeignet sein wird, geht daraus hervor, daß sein Verfasser als Forstbeamter die Verhältnisse seines Standes genau kennt. —
An Revierverwaltungen wird das Simon'sche Wirtschaftsbuch zur Zirkulation unter den Herren Beamten zwecks Kenntnisnahme und Anschaffung bereitwilligst zur Ansicht geliefert; sonst ist es zu beziehen, geg. Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Grau & Co. ⁂ Leipzig.
Vorteilhafteste Bezugsquelle von
Taschenuhren aller Art
(Specialität Glashütter System),
Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.
Auf Wunsch Teilzahlungen.



Auswahlsendungen.
Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10 %. (17

Schutzmarke



R. Weber.

Illustr. Preisl. über **Rudolf Webers sämtliche** Erfind. **gratis.** (45
21 goldene Med., 8 Staatsmed.
Verbess. **Fuchs-,** Nr. 11 a, 11 b, **Otter-,** 126 u. **Mardereisen 44 a,** nach Angabe des Altmeisters Weber.
Selbstschüsse, Kastenfallen etc.
Förster **W. Ernst,** Wawern, fing m. nur Rud. Webers Eisen 4083 Füchse, Otter etc.
Rud. Webers Wittrungen . { f. Otter 1,75 Mk.
Büchse Fangbrocken 3 Mk. { f. Fuchs 1,75 „
{ f. Marder 0,80 „
R. Weber, älteste und grösste Raubtierfallenfabrik, **Haynau.**

Kaffeehaus „Diana“, Rheydt,
versendet in hochfeiner Ware: (71
10 Pfd. inkl. Verp. „Jägertrost“ zu M. 8,50
10 „ „ „ „Förstermischg.“ „ 12,50
10 „ „ „ „Forstmstrkaffee“ „ 14,90
10 „ „ „ Kaffee „Majestät“ „ 18,70
Adresse: **Ernst Keller, Rheydt.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 5. Neudamm, den 2. Februar 1902. 17. Band.

„Waldheil",
eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1902** wird am **Donnerstag, den 27. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung.
3. Beschlußfassung darüber, wie viel von den Überschüssen der einzelnen Fonds des abgelaufenen Rechnungsjahres dem Reservefonds überwiesen werden soll.
4. Ersatzwahl eines Vorstands-Mitgliedes.
5. Ersatzwahl von Rechnungs-Revisoren.
6. Anträge.
7. Verschiedenes.

Der Mitglieder-Versammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 3 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 7½ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause" gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 24. Februar d. Js. mitzuteilen. Nachher zwangloses, geselliges Zusammensein.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, am 23. Januar 1902.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau, Vorsitzender. — **Neumann,** Schatzmeister und Schriftführer.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Golau im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. April 1902 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Wüllingen im Regierungsbezirk Aachen ist zum 1. April 1902 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Lüß im Regierungsbezirk Lüneburg ist zum 1. Mai 1902 anderweit zu besetzen.
Försterstelle Papenkamp in der Oberförsterei Weenzen, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Mai 1902 anderweit zu besetzen.
Försterstelle Wendelstein in der Oberförsterei Ziegelroda, Regierungsbezirk Merseburg, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.
Försterstelle Klonowo in der Oberförsterei Lautenburg, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. März 1902 anderweit zu besetzen.
Die durch Tod des bisherigen Inhabers erledigte **Försterstelle Beelitz** in der Oberförsterei Glinke, Regierungsbezirk Bromberg, ist vom 1. Mai 1902 ab anderweit zu besetzen.

Vom Holzhandel im Jahre 1902.

Von **Waldkauz**.

Die Submissionen, welche den Zweck hatten, das im nächsten Wadel zur Nutzung kommende Holz, und zwar wohl in der Hauptsache sogenanntes Nutzholz, vor dem Einschlage zu verwerten, sind vorüber. Die Voraussagungen in unserer bezüglichen Abhandlung „die Aussichten für den Holzhandel im Jahre 1902" in Nr. 41 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 13. Oktober 1901 haben sich im allgemeinen leider bewahrheitet. Die Preise sind im großen und ganzen um 20 % gegen die vorjährigen zurückgegangen und die Einnahmen der Waldbesitzer sind auf diese Weise ganz empfindlich geschmälert. Der ganze Wirtschaftsbetrieb der Großgrundbesitzer ist in der Jetztzeit fast ausschließlich auf die Einnahmen aus dem Walde gegründet. Die zum Besitze gehörige Landwirtschaft braucht für Baulichkeiten und sonstige Meliorationen mehr, als sie zu erübrigen vermag, und das Kapitalvermögen ist nur ausnahmsweise so groß, daß alle das zur Führung des Haushalts noch Fehlende aus den Zinsen ersetzt werden kann.

Die Erfahrungen des laufenden Jahres legen es dem Wirtschafter warm ans Herz, darüber nachzudenken und darauf bedacht zu sein, einen Forstreservefonds anzusammeln. Es sollten die Zeiten, in welchen zu guten Preisen verkauft werden kann, wahrgenommen werden; der Forstwirt des Privaten vor allem, das soll noch ausdrücklich hervorgehoben werden, muß die Konjunkturen wahrnehmen, wie man so zu sagen pflegt. Man sollte sich nach den Erfahrungen einer Reihe von Jahren (15—10 etwa) einen Geldetat berechnen, und alle diesen überschreitenden Einnahmen abzüglich der Werbungskosten und der mit den etwa vermehrten Nutzungen verknüpften Ausgaben für Kulturen und Wegebauten müßten in sicherster Weise — also nicht in spekulativen Unternehmungen — zinsbringend angelegt werden. Die Jahreszinsen sollten alljährlich zum Kapitale geschlagen werden, bis dieses endlich eine Höhe erreicht, daß die Zinsen eine volle Jahreseinnahme aus dem Besitze zu ersetzen vermögen. Treten Jahre wie das diesjährige ein, dann werden die Schlagführungen gekürzt, aber nur insoweit, daß nicht die Schar der Waldarbeiter ganz brotlos wird, und daß nicht einem Absatzgebiet die unbedingten Bedürfnisse aus dem Walde versagt sind. Da infolgedessen naturgemäß auch die Einnahmen geringer werden würden, ist der Waldbesitzer alsdann berechtigt, dem Forstreservefonds so viel zu entnehmen, als er zur Deckung seiner regelmäßigen Ausgaben nötig hat; auf keinen Fall darf diesem Sparpfennig aber mehr entzogen werden, als unbedingt nötig ist, um die verminderte Einnahme auf dem Etatsatz zu ergänzen.

Durch solch eine Regulierung der Schlagführungen wird dem Händler die Möglichkeit an die Hand gegeben, mit dem Waldbesitzer die Konjunkturen auszunutzen und mit diesem auch dann mehr zu verdienen, wenn „das Geschäft geht". Bei ungünstiger Lage des Handels kann der Händler seine Vorräte der Absatzmöglichkeit entsprechend verringern, seine Verbindlichkeiten den Waldbesitzern gegenüber werden nicht noch mehr gesteigert, und wenn „das Geschäft erst wieder anzieht", dann muß nach der Räumung alter Vorräte die Kauflust wieder lebhafter werden. Ein Blick nach den Holzlagern der für seinen Bezirk in Betracht kommenden Händler wird dem Waldwirtschafter stets einen Fingerzeig für das bieten, was er zu thun und zu lassen hat. Sollte dem Händler ein oder das andere Sortiment fehlen, so wird er auch stets erbötig sein, einen Preis zu bieten, welcher dem früheren entspricht, und dann ist es ja selbstverständlich, daß der kaufmännisch denkende und nicht nach seiner Bequemlichkeit handelnde Forstmann Rat schaffen, d. h. das erforderliche Holzsortiment liefern wird.

Der findige Holzhändler, namentlich wenn ihm Kapital oder statt dessen langandauernder

Kredit zur Verfügung steht, wird den Preissturz sich gern zu Nutze machen. Er arbeitet eben auf Vorrat; wenn er recht billig einkaufen kann, wird er sogar in den schlechten Zeiten mehr Holz aufstapeln als sonst. Solch einer wird natürlich nicht mit dem Vorgehen, wie vorgeschildert, einverstanden sein, um so mehr, da er weiß, daß er noch auf Jahre hinaus mit Hilfe der großen Vorräte auch nach der wieder eingetretenen allgemeinen Preissteigerung für die Rohprodukte und die geschnittene Ware den Preis im Walde und den Markt für seine verfeinerten Produkte zu Ungunsten der Waldbesitzer und seiner Konkurrenz zu beherrschen vermag. Der Staatsforstwirt hat einigermaßen die Verpflichtung, dem Holzhändler auch auf geringe Gebote den Zuschlag zu erteilen, er hat die volkswirtschaftliche Aufgabe, nicht nur die Einnahme des Waldes, sondern auch das Wohl des Händlers im Auge zu haben. Der Steuerzahler muß das Fehlende ersetzen, was der Privatmann durch Bezüge aus seinem Reservefonds ergänzt.

Doch wir wollen nach dieser Abschweifung zu unserem Thema zurückkehren.

Das diesjährige Submissions-Ergebnis stand also hinter dem vorjährigen bedeutend zurück. Die Preise kommen annähernd jenen gleich, welche im Jahre 1897/98 erzielt worden sind; die letzteren stellen ungefähr das Mittel der Erlöse des letzten Jahrzehnts dar.

Der Grund der Preisermäßigung liegt nur zum Teile in der allgemeinen Daniederlage des Geschäftslebens überhaupt, in der Unsicherheit, welche durch den bevorstehenden Abschluß von Handelsverträgen und durch die Errichtung neuer Zolltarife allenthalben entstanden ist. Der Rückschlag ist außerdem begründet durch die Überfüllung der Holzlager an Rohmaterial, namentlich von den geringeren Sortimenten. Es verschuldet das zum Teile das schwindelhafte Emporschnellen vieler industrieller Betriebe, die mehrfach durch Ringbildung hervorgerufen wurde, teilweise das massenhafte Angebot von schwachem Holz infolge Herabsetzung der Umtriebszeiten und insbesondere auch infolge der Ausdehnung und eingehenderen Führung der Durchforstungshiebe. Bezüglich der letzteren geht es uns allen, ohne daß wir wollen, ohne daß wir es merken, wie mit der Reinertragslehre von Preßler. Es wird in Wort und Schrift gegen die Lehren unserer Lichtmänner (Wagener, Borggreve, Metzger, von Salisch) angekämpft, es wird ausprobiert, und ehe man sich's versieht, steckt man mitten im Strudel, man will es zwar nicht zugeben, aber man wird mitgerissen, und mancher von den früheren Kämpfern sagt sich im stillen, es geschah nicht zu Ungunsten meiner Waldbestände und meiner Kasse.

Von besonderem Einflusse auf die Holzpreise ist aber die Verkaufsart. Der submissionsweise Verkauf war ein Kind der Not, um den Ringbildungen, welche die öffentlichen Versteigerungen beherrschten, wirksam entgegenzutreten. Er hat gewiß sein Gutes bewirkt, aber er hat sich überlebt, und man darf getrost mit dem Dichter sprechen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen." Die Not macht erfinderisch und vermag es sogar, Holzhändler zusammenzuschmieden, und wenn sie noch so feindliche Brüder gewesen sind, wenn es gilt, den gemeinsamen Feind, den Waldbesitzer zu schädigen. Es darf wohl mit Recht von einer Schädigung gesprochen werden, denn wenn einmal von einer Preisverabredung die Rede sein kann, dann werden die Gebote gewiß noch unter dem thatsächlichen jeweiligen Gebrauchswert festgelegt. Es zeigte sich das bei den diesjährigen Submissionen überall da, wo fremde Händler mitgeboten haben, welche sonst um mehrere Mark pro Festmeter hinter den einheimischen Geboten zurückblieben, und in diesem Jahre hatten diese trotz der ihnen erwachsenden höheren Spesen das Höchstgebot mit den annähernd früheren Beträgen. Dieser Umstand muß beweisen, daß der Gebrauchswert höher ist, als die Gebote der nahe wohnenden Händler, welche nebenbei bemüht sind, durch Nachgebote die Fremdlinge zu verdrängen.

Solche Thatsachen sprechen für den freihändigen Verkauf, zu dessen Durchführung wiederum der Privatforstmann am geeignetsten ist. Er braucht sich nicht an ein festes Schema zu binden bei Aussortierung und hinsichtlich der Zeit der Ausführung der Schläge, er kann dem Käufer am meisten entgegenkommen, und dieser Umstand drückt sich bei der Abgabe des Gebotes gewiß in Geld aus. Freilich bietet der Accordverkauf viele Sorgen für den leitenden Beamten und fordert ein großes Vertrauen seitens des Waldbesitzers. Denn es wird der Neid nichtbedachter Händler Wege finden, nach den Kaufabschlüssen das Vorgehen des Beamten in Mißkredit zu bringen, wenn solche auch vorher nicht geneigt gewesen sind, höhere Preise zu bieten, als der angeblich Bevorzugte. Es ist ja wohl auch denkbar, daß in benachbarten Revieren für ein oder das andere Sortiment mehr geboten wird, als im eigenen, doch das gleicht sich im Laufe einer Reihe von Jahren wieder aus. Dann sind wir hinsichtlich des Klassifizierens noch lange nicht da, von wo an erst von einer Gleichmäßigkeit gesprochen werden kann. Auf dem einen Reviere ist das schon Bauholz, was der Nachbar noch dem Grubenholz zuweist. Daher kommen auch die großen Verschiedenheiten in den Geboten gerade für dieses

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Golau im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. April 1902 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Büllingen im Regierungsbezirk Aachen ist zum 1. April 1902 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Lüß im Regierungsbezirk Lüneburg ist zum 1. Mai 1902 anderweit zu besetzen.
Försterstelle Papenkamp in der Oberförsterei Weenzen, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Mai 1902 anderweit zu besetzen.
Försterstelle Wendelstein in der Oberförsterei Ziegelroda, Regierungsbezirk Merseburg, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.
Försterstelle Klonowo in der Oberförsterei Lautenburg, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. März 1902 anderweit zu besetzen.
Die durch Tod des bisherigen Inhabers erledigte **Försterstelle Beelitz** in der Oberförsterei Glinke, Regierungsbezirk Bromberg, ist vom 1. Mai 1902 ab anderweit zu besetzen.

Vom Holzhandel im Jahre 1902.

Von **Waldkauz.**

Die Submissionen, welche den Zweck hatten, das im nächsten Wadel zur Nutzung kommende Holz, und zwar wohl in der Hauptsache sogenanntes Nutzholz, vor dem Einschlage zu verwerten, sind vorüber. Die Voraussagungen in unserer bezüglichen Abhandlung „die Aussichten für den Holzhandel im Jahre 1902“ in Nr. 41 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 13. Oktober 1901 haben sich im allgemeinen leider bewahrheitet. Die Preise sind im großen und ganzen um 20 % gegen die vorjährigen zurückgegangen und die Einnahmen der Waldbesitzer sind auf diese Weise ganz empfindlich geschmälert. Der ganze Wirtschaftsbetrieb der Großgrundbesitzer ist in der Jetztzeit fast ausschließlich auf die Einnahmen aus dem Walde gegründet. Die zum Besitze gehörige Landwirtschaft braucht für Baulichkeiten und sonstige Meliorationen mehr, als sie zu erübrigen vermag, und das Kapitalvermögen ist nur ausnahmsweise so groß, daß alle das zur Führung des Haushalts noch Fehlende aus den Zinsen ersetzt werden kann.

Die Erfahrungen des laufenden Jahres legen es dem Wirtschafter warm ans Herz, darüber nachzudenken und darauf bedacht zu sein, einen Forstreservefonds anzusammeln. Es sollten die Zeiten, in welchen zu guten Preisen verkauft werden kann, wahrgenommen werden; der Forstwirt des Privaten vor allem, das soll noch ausdrücklich hervorgehoben werden, muß die Konjunkturen wahrnehmen, wie man so zu sagen pflegt. Man sollte sich nach den Erfahrungen einer Reihe von Jahren (15—10 etwa) einen Geldetat berechnen, und alle diesen überschreitenden Einnahmen abzüglich der Werbungskosten und der mit den etwa vermehrten Nutzungen verknüpften Ausgaben für Kulturen und Wegebauten müßten in sicherster Weise — also nicht in spekulativen Unternehmungen — zinsbringend angelegt werden. Die Jahreszinsen sollten alljährlich zum Kapitale geschlagen werden, bis dieses endlich eine Höhe erreicht, daß die Zinsen eine volle Jahreseinnahme aus dem Besitze zu ersetzen vermögen. Treten Jahre wie das diesjährige ein, dann werden die Schlagführungen gekürzt, aber nur insoweit, daß nicht die Schar der Waldarbeiter ganz brotlos wird, und daß nicht einem Absatzgebiet die unbedingten Bedürfnisse aus dem Walde versagt sind. Da infolgedessen naturgemäß auch die Einnahmen geringer werden würden, ist der Waldbesitzer alsdann berechtigt, dem Forstreservefonds so viel zu entnehmen, als er zur Deckung seiner regelmäßigen Ausgaben nötig hat; auf keinen Fall darf diesem Sparpfennig aber mehr entzogen werden, als unbedingt nötig ist, um die verminderte Einnahme auf dem Etatsatz zu ergänzen.

Durch solch eine Regulierung der Schlagführungen wird dem Händler die Möglichkeit an die Hand gegeben, mit dem Waldbesitzer die Konjunkturen auszunutzen und mit diesem auch dann mehr zu verdienen, wenn „das Geschäft geht“. Bei ungünstiger Lage des Handels kann der Händler seine Vorräte der Absatzmöglichkeit entsprechend verringern, seine Verbindlichkeiten den Waldbesitzern gegenüber werden nicht noch mehr gesteigert, und wenn „das Geschäft erst wieder anzieht“, dann muß nach der Räumung alter Vorräte die Kauflust wieder lebhafter werden. Ein Blick nach den Holzlagern der für seinen Bezirk in Betracht kommenden Händler wird dem Waldwirtschafter stets einen Fingerzeig für das bieten, was er zu thun und zu lassen hat. Sollte dem Händler ein oder das andere Sortiment fehlen, so wird er auch stets erbötig sein, einen Preis zu bieten, welcher dem früheren entspricht, und dann ist es ja selbstverständlich, daß der kaufmännisch denkende und nicht nach seiner Bequemlichkeit handelnde Forstmann Rat schaffen, d. h. das erforderliche Holzsortiment liefern wird.

Der findige Holzhändler, namentlich wenn ihm Kapital oder statt dessen langandauernder

Kredit zur Verfügung steht, wird den Preissturz sich gern zu Nutze machen. Er arbeitet eben auf Vorrat; wenn er recht billig einkaufen kann, wird er sogar in den schlechten Zeiten mehr Holz aufstapeln als sonst. Solch einer wird natürlich nicht mit dem Vorgehen, wie vorgeschildert, einverstanden sein, um so mehr, da er weiß, daß er noch auf Jahre hinaus mit Hilfe der großen Vorräte auch nach der wieder eingetretenen allgemeinen Preissteigerung für die Rohprodukte und die geschnittene Ware den Preis im Walde und den Markt für seine verfeinerten Produkte zu Ungunsten der Waldbesitzer und seiner Konkurrenz zu beherrschen vermag. Der Staatsforstwirt hat einigermaßen die Verpflichtung, dem Holzhändler auch auf geringe Gebote den Zuschlag zu erteilen, er hat die volkswirtschaftliche Aufgabe, nicht nur die Einnahme des Waldes, sondern auch das Wohl des Händlers im Auge zu haben. Der Steuerzahler muß das Fehlende ersetzen, was der Privatmann durch Bezüge aus seinem Reservefonds ergänzt.

Doch wir wollen nach dieser Abschweifung zu unserem Thema zurückkehren.

Das diesjährige Submissions-Ergebnis stand also hinter dem vorjährigen bedeutend zurück. Die Preise kommen annähernd jenen gleich, welche im Jahre 1897/98 erzielt worden sind; die letzteren stellen ungefähr das Mittel der Erlöse des letzten Jahrzehnts dar.

Der Grund der Preisermäßigung liegt nur zum Teile in der allgemeinen Daniederlage des Geschäftslebens überhaupt, in der Unsicherheit, welche durch den bevorstehenden Abschluß von Handelsverträgen und durch die Errichtung neuer Zolltarife allenthalben entstanden ist. Der Rückschlag ist außerdem begründet durch die Überfüllung der Holzlager an Rohmaterial, namentlich von den geringeren Sortimenten. Es verschuldet das zum Teile das schwindelhafte Emporschnellen vieler industrieller Betriebe, die mehrfach durch Ringbildung hervorgerufen wurde, teilweise das massenhafte Angebot von schwachem Holz infolge Herabsetzung der Umtriebszeiten und insbesondere auch infolge der Ausdehnung und eingehenderen Führung der Durchforstungshiebe. Bezüglich der letzteren geht es uns allen, ohne daß wir wollen, ohne daß wir es merken, wie mit der Reinertragslehre von Preßler. Es wird in Wort und Schrift gegen die Lehren unserer Lichtmänner (Wagener, Borggreve, Metzger, von Salisch) angekämpft, es wird ausprobiert, und ehe man sich's versieht, steckt man mitten im Strudel, man will es zwar nicht zugeben, aber man wird mitgerissen, und mancher von den früheren Kämpfern sagt sich im stillen, es geschah nicht zu Ungunsten meiner Waldbestände und meiner Kasse.

Von besonderem Einflusse auf die Holzpreise ist aber die Verkaufsart. Der submissionsweise Verkauf war ein Kind der Not, um den Ringbildungen, welche die öffentlichen Versteigerungen beherrschten, wirksam entgegenzutreten. Er hat gewiß sein Gutes bewirkt, aber er hat sich überlebt, und man darf getrost mit dem Dichter sprechen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen.“ Die Not macht erfinderisch und vermag es sogar, Holzhändler zusammenzuschmieden, und wenn sie noch so feindliche Brüder gewesen sind, wenn es gilt, den gemeinsamen Feind, den Waldbesitzer zu schädigen. Es darf wohl mit Recht von einer Schädigung gesprochen werden, denn wenn einmal von einer Preisverabredung die Rede sein kann, dann werden die Gebote gewiß noch unter dem thatsächlichen jeweiligen Gebrauchswert festgelegt. Es zeigte sich das bei den diesjährigen Submissionen überall da, wo fremde Händler mitgeboten haben, welche sonst um mehrere Mark pro Festmeter hinter den einheimischen Geboten zurückblieben, und in diesem Jahre hatten diese trotz der ihnen erwachsenden höheren Spesen das Höchstgebot mit den annähernd früheren Beträgen. Dieser Umstand muß beweisen, daß der Gebrauchswert höher ist, als die Gebote der nahe wohnenden Händler, welche nebenbei bemüht sind, durch Nachgebote die Fremdlinge zu verdrängen.

Solche Thatsachen sprechen für den freihändigen Verkauf, zu dessen Durchführung wiederum der Privatforstmann am geeignetsten ist. Er braucht sich nicht an ein festes Schema zu binden bei Aussortierung und hinsichtlich der Zeit der Ausführung der Schläge, er kann dem Käufer am meisten entgegenkommen, und dieser Umstand drückt sich bei der Abgabe des Gebotes gewiß in Geld aus. Freilich bietet der Accordverkauf viele Sorgen für den leitenden Beamten und fordert ein großes Vertrauen seitens des Waldbesitzers. Denn es wird der Neid nichtbedachter Händler Wege finden, nach den Kaufabschlüssen das Vorgehen des Beamten in Mißkredit zu bringen, wenn solche auch vorher nicht geneigt gewesen sind, höhere Preise zu bieten, als der angeblich Bevorzugte. Es ist ja wohl auch denkbar, daß in benachbarten Revieren für ein oder das andere Sortiment mehr geboten wird, als im eigenen, doch das gleicht sich im Laufe einer Reihe von Jahren wieder aus. Dann sind wir hinsichtlich des Klassifizierens noch lange nicht da, von wo an erst von einer Gleichmäßigkeit gesprochen werden kann. Auf dem einen Reviere ist das schon Bauholz, was der Nachbar noch dem Grubenholz zuweist. Daher kommen auch die großen Verschiedenheiten in den Geboten gerade für dieses

Sortiment. Dann besteht ein beliebtes Manöver darin, daß eine Menge Abschnitte dem Ausschußholz, der zweiten Qualität zugeschoben wird, welches ein gewissenhafter oder vorschriftsmäßiger denkender Beamter noch der guten Ware zurechnen würde. Damit hängt es zusammen, daß die „b-Klasse" hier und da besser bezahlt wird, als die Klasse normaler Abschnitte. In meiner Praxis lernte ich sodann einen Revierchef kennen, welcher seine Unterbeamten angewiesen hat, coulant zu messen, um Käufer anzuziehen und bessere Preise zu erzielen. Unter coulant verstand der Betreffende den Eintrag eines Durchmessermaßes, welches um 2 cm hinter dem thatsächlich gemessenen zurückstand. Das Geschäft ging nach Wunsch und der „Kunst-Festmeter" kostete mehr als der wirkliche anderswo. Der Mann erntete reiches Lob, aber der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Die „hohe" Schlagkontrolle machte schließlich dem schönen Liede ein Ende.

Es sollte durch diese drei Hinweise aus der Praxis nur dargethan werden, wie schwer es ist, aus den Preisen selbst die Gleichwertigkeit derselben zu erkennen, und ein Beamter darf sich keine Gewissensbisse machen, wenn er nach bestem Wissen und Gewissen einen guten Accordabschluß herbeigeführt hat, und im angrenzenden Reviere wird etwas mehr erzielt. Es spielen da der Dinge gar viele mit. Am richtigsten ist es, die Vorschriften mit Vernunft genau einzuhalten, man wird damit stets weiter kommen, als wenn man in „unlauteren Wettbewerb" eintritt.

Die Preisangaben, wie sie in diesem Jahre erzielt worden sind, sind schon deshalb schwer zu Vergleichen zu benutzen, weil vielfach mit Rinde gemessen verkauft wird, vielfach werden jedoch die Durchmesser erst nach Entfernung der Rinde ermittelt oder die Abschnitte werden auch geschält (d. h. ganz entrindet) zum Verkaufe gestellt. Wenn in nachstehendem der Versuch gemacht wird, eine Aufstellung über Submissions-Ergebnisse mitzuteilen, und wenn dabei die erzielten Preise getrennt sind nach solchen für Holz gemessen mit und solchen für Holz gemessen ohne Rinde, so sind die Zahlen mit Vorsicht aufzunehmen, auch schon, da die nach Benutzungsart gebildeten Taxklassen nicht genügend abgegrenzt sind, um exakte Vergleiche zuzulassen. Es sind in einem größeren Bezirke Mitteldeutschlands ungefähr folgende Durchschnittserlöse erzielt worden:

Holzart.	Sortiment.	Maß-Einheit.	Preis für die Maß-Einheit. Mit der Rinde gemessen. Mk.	Pf.	Ohne Rinde gemessen. Mk.	Pf.	Bemerkungen.
Buche	Schnittholz	fm	17	—	19	50	
	Stammholz	„	16	—	17	50	Sägeholz und Schwellenholz (astiger Gipfel) ungetrennt.
Eiche	Schnittholz	„	46	—	48	50	
	Bauholz	„	17	—	30	—	Gewiß sehr verschiedene Aussortierung.
	Schwellenholz	„	19	—	23	—	
	Grubenholz	„	12	50	15	50	
	Nutzprügel	rm	10	—	—	—	
Fichte	Schnittholz	fm	22	20	22	—*	*Entrindet.
	Bauholz	„	16	50	17	—*	**Fast alles entrindet.
	Grubenholz	„	—	—	12	—*	
	Gerüststangen	„	10	—	—	—	
	Nutzknüppel	rm	7	—	—	—	6 cm Zopf (minimal).
	Cellulosehol	„	9	40	9	75	10 cm Zopf (minimal).
Kiefer	Schnittholz	fm	20	—	23	50*	**Zumeist entrindet.
	Bauholz	„	12	50	15	—*	
	Schwellenholz	„	14	—	17	—	
	Grubenholz	„	9	25	11	50*	*Zumeist ganz entrindet.
	Nutzscheiter	rm	7	31	—	—	
	Nutzprügel	„	6	10	—	—	
Erle	Stammholz	fm	13	50	20	50	Natürlich sehr von der Stärke und der Qualität abhängig.
		rm	7	10	—	—	
Hainbuche	„	fm	21	50	20	50	
		rm	12	—	—	—	
Pappel	„	fm	—	—	25	—	

Die Messung ohne Rinde muß ja schließlich einen fördernden Einfluß auf den Festmeterpreis haben, aber er kommt in der vorstehenden Übersicht doch nicht so zum Ausdruck, wie man annehmen sollte, und insbesondere nicht bei dem Fichten-Nutzholze. Die Händler sind allem Anscheine nach noch nicht ganz klar über den Wert des rindenfreien Holzes. Solange das aber nicht der Fall ist, muß die Aufwendung so vieler Arbeit, namentlich auch für das gänzliche Entrinden, als unnötig und für unrentabel gehalten werden. (Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— **[Die Kiefern- und Fichtenstreifensaat und das Waldsäerad des Försters Schumacher zu Dalheim, Kreis Heinsberg (Rheinland).]** Mit dem Fortschritt des maschinellen Betriebes in der Landwirtschaft regt sich auch ein solcher in der Forstwirtschaft! Bisher war man von der Ausführung größerer Nadelholzsaaten vielfach abgekommen und gab der Pflanzung den Vorzug. Die Gründe hierfür lagen meist in dem Bestreben: sobald als möglich, natürlich unter größeren Kulturopfern, die aufzuforstende Fläche bestockt zu sehen, und dann auch, und dies ist der Hauptgrund, in Mißerfolgen! Woher kommt es aber, daß Saaten häufig mißlingen? Manchen Forstmann hörte ich sagen: man muß nur früh genug säen. Die Frühsaat hat zweifelsohne den Vorteil, daß die Pflanzen etwas kräftiger werden, sie ist für eine Holzart, welcher der Spätfrost weniger wehe thut, wie der Kiefer, wohl am Platze; bleibt indes der Boden im Frühjahr lange naß und kalt, so saugt der Same zu viel Wasser auf; der Same quillt, keimt aber nicht und die Saat ist mißlungen! Wer beispielsweise in dem naßkalten Frühjahr 1899 früh gesäet hat, wird kaum gute Saaten aufzuweisen haben, es sei denn, daß die Sämlinge bereits in den wärmeren Tagen des April schon vorhanden waren. Säet man die Fichte früh, so kommt der Spätfrost und die zarten Sämlinge sind beim ersten Sonnenstrahl von der Bildfläche verschwunden. Wer mit gutem Erfolge säen will, der säe in warmen Boden zur Zeit, wo die Niederschläge häufig mit Sonne wechseln, vor allem die Fichte erst dann, wenn beim Auflaufen des Samens die Spätfröste vorüber sind — etwa Ende Mai, Anfang Juni. — Die Befürchtung, daß die einjährige Pflanze bis zum Eintritt der Saftruhe nicht gehörig verholzt, erscheint unbegründet. Eine Ende Juni 1899 durch Herrn Jos. Schumacher, Forellen- und Fichtenzüchter zu Wildenburg bei Reifferscheid, im rauhen Klima der Eifel mit 200 Pfund ausgeführte Saat **Pinus excelsa**, mit nachfolgendem strengem Winter, häufig Blachfrost, hatte auch nicht den geringsten Schaden genommen! Die Saaten zur Zeit der günstigen Naturwärme laufen schneller auf und liefern die größte Pflanzenmenge. Wer Ödländereien aufzuforsten hat, welche zur Saat geeignet sind, dem empfehle ich unter Berücksichtigung des Vorerwähnten das von der Königlichen Haupt-Versuchsstation zu Eberswalde geprüfte unter Nr. 140413 patentamtlich geschützte Waldsäerad des Försters Schumacher zu Dalheim, Kreis Heinsberg (Rheinland), welches allen Anforderungen als Säemaschine entspricht! Dasselbe ist Drill-System und hat vor allen anderen den großen Vorzug, daß dasselbe von jedem, auch ungeschulten Arbeiter allein bedient werden kann, infolge seiner einfachen, leichten Konstruktion in jedem Gelände, auch im Gebirge und frischen Abtriebsschlägen gleich gut verwendbar ist und der Kostenpunkt sich ums 4—5fache verringert, da der Preis nur 50 Mk. beträgt. Es säet den Samen exakt, regel- und gleichmäßig breitwürfig in die Rille, so, daß kein Same unnütz verloren geht und wird neben Arbeitskraft, auch die größte Samen-Ersparnis erzielt! Das Säerad ist leicht für jede Samenmenge einstellbar, es läuft bei seiner einfachen Konstruktion ohne Tadel, es ist leicht und handlich, kann von einer Frau mühelos den ganzen Tag geführt werden, und ist ebenso in Pflugfurchen, auf Balken, als auch Hackstreifen verwendbar. Der Samenfall wird ständig vom Säemann beobachtet und die Arbeit geht flott von statten. Dasselbe ist für Kiefern- und Fichtenstreifen normal und beliebige Saat eingerichtet. Ein durchlochter Schieber mit den Bezeichnungen: Kiefernstreifensaat, Fichtenstreifensaat und beliebige Saat zeigt das betreffende Säeloch jedesmal an. Die Maschine ist in allen Teilen dauerhaft durch gute Handarbeit hergestellt, und ist der Preis für 50 Mk. ein billiger. Alles Nähere ergeben die Prospekte, Kultur-Anweisungen, Zeugnisse und Referenzen, welche gratis zu haben sind. — Über die Leistungen des Säerades schreibt die vorgenannte Königliche Hauptstation des Versuchswesens (Herr Forstmeister Zeising) als maßgebendste Behörde: Es wurden hier besäet:
von einem Mann:
in 1 Minute 46 lfd. Meter Pflugfurchen;
von einer Frau:
in 1 Minute 43 lfd. Meter Hackstreifen,
„ „ „ 42 „ „ Pflugfurchen,
bei einer Gesamtleistung von 2520 m Pflugfurchen in 55 Minuten, von 1950 m Hackstreifen in 45 Minuten und 25417 m Pflugfurchen in einem Tage auf 3,050 ha. Die Leistungen eines Mannes können ohne Überanstrengung bei dauernder Bedienung der Maschine auf 60 m in einer Minute gesteigert werden. Wie hieraus ersichtlich, sind die mehrfach genannten Leistungen recht gute und ergeben die vorteilhafteste und billigste Kulturmethode. Die Samenbedeckung erfolgt mit der eigens konstruierten Rillenegge, welche anfänglich etwas schwer, nunmehr vervollkommnet, vorzüglich arbeitet, und der gewöhnlichen Kulturharke. Paul Birke.

— **[Zu: „Försterschule, Försterheim“.]** Der Schriftleitung erlaube mir über die Anfragen in

Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung“ die mir am nötigsten erscheinenden Punkte zu beantworten. Zu Nr. 1a: Brauchen wir Försterschulen 2c.? Unbedingt ist es erforderlich, eine einheitliche Schule in Preußen für den unteren Forstdienst einzuführen, da dies zu verschiedenen Vorteilen und zur Hebung des ganzen Standes führen würde. Die Schule muß natürlich den Schüler so weit bringen, daß er beim Abgange aus derselben das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis erlangt hat (wie z. B. die Lehrer). Eine große Sorge und Last würde den Eltern der betreffenden Anwärter dadurch abgenommen werden, da sich dann die Kosten für ihre Söhne nicht hoch steigern würden. Ähnlich wie die Kasernen eingerichtet, eine Kleider-, Lehrbücher- sowie Menagekasse angelegt, so daß die gequälten Eltern nur ihre Beiträge an den Vorstand, die Ausgabegroschen an ihre Söhne zu entrichten hätten. Auch würden die betreffenden Anwärter sich dann in der Lage befinden, sobald sie später nicht für diensttauglich befunden, bei guter Schulbildung doch noch eine andere Stellung einnehmen zu können. Unsere Herren Vorgesetzten hätten auch leichter wirtschaften bei besserer Ausbildung ihrer Förster. Bei der jetzigen Lage müßte der Förster, um seine Söhne annähernd gute Schule besuchen zu lassen und dann dieselben bis zur Selbständigkeit zu bringen, ein Einkommen bis 3000 Mk. haben, sonst ist es eben nicht möglich, Pension, Kleider, Bücher, Ausrüstungsgegenstände 2c. vom 14. bis zum 22. Lebensjahre zwei bis drei Söhnen (eventuell noch mehr) zu geben. — Was die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Dienst im Jägerkorps betrifft, so wäre eine Änderung am Platze, erforderlich ist es immerhin, daß jeder Förster Soldat gewesen, um den Forstdienst auch mit der nötigen Energie und Festigkeit ausführen zu können. Eine Jägertruppe zu Pferde halte ich für geeigneter als die bisherige Fußtruppe, da hier das Reiten gelernt wird, was der Förster in der Forst gut anwenden kann. Zu Anfrage 7. Hier fehlt ein Försterheim, verbunden mit Försterwitwen- und -Waisenheim, damit den betreffenden alten Herren mit ungenügender Pension wenigstens freie Wohnung, eventuell auch freie Feuerung gewährt würde. Auch hierzu kleine Unterstützungen von seiten der Vereine gewährt, würde zur Linderung der Not dienen. Um billig zu sein und zu gleicher Zeit germanisierend zu wirken, würde Westpreußen resp. die Provinz Posen, wo die Ländereien zum Ankauf billig sind, sich eignen.

Mit Waidmannsheil! Thomas.

Berichte.

— Die **Budgetkommission des Abgeordnetenhauses** beschäftigte sich in voriger Woche mit dem **Forstetat.** Von der Staatsregierung wurde dabei folgende Erklärung abgegeben: Die Ungunst in den Anstellungsverhältnissen der Forstaufseher wird anerkannt. Dieser Übelstand wird sich mit der Zeit bessern, nachdem schon seit dem Jahre 1889 die Zahl der anzunehmenden Lehrlinge begrenzt ist. Eine weitere Besserung wird dadurch eintreten, daß die intensivere Wirtschaft die Schaffung einer größeren Anzahl etatsmäßiger Stellen für den ambulanten Dienst notwendig macht. Diese Stellen sollen ausschließlich den forstversorgungsberechtigten Anwärtern zu gute kommen. Auch ist die Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung an die Förster in Aussicht genommen. Über die Gewährung dieser Entschädigungen und die Grundsätze schweben Verhandlungen. Bei den Einnahmen erklärte der Oberlandforstmeister, daß die Holzpreise in den letzten Wochen im Steigen begriffen seien. Der Landwirtschaftsminister teilte mit, daß Versuche gemacht seien, die Torfverwertung durch Anwendung von Elektrizität zu vervollkommnen und zugleich auch durch Torf Elektrizität zu erzeugen. Im kleinen schienen diese Versuche gelungen zu sein, einstweilen aber erscheine es fraglich, ob auch im Großbetriebe Erfolge erreichbar seien, große Hoffnungen dürfe man jedenfalls zur Zeit an diese Versuche nicht knüpfen. — Über den Besuch der Forstakademien wurde zur Kenntnis gegeben, daß in Eberswalde 59 Studierende sind, darunter 19 in Ausbildung für den preußischen Forstdienst, 12 Hospitanten und 28 Ausländer, davon 15 Russen. Die Forstakademie in Münden wird von 50 Studierenden besucht, davon 23 in Ausbildung für den preußischen Staatsdienst, 7 Hospitanten und 9 Ausländer (8 Russen).



Haus der Abgeordneten.

13. Sitzung am 25. Januar 1902.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten v. Kröcher eröffnet.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

— — — — — — — — — — — — — — —

Wir kommen zum Etat der **Forstverwaltung.** Hierzu gehören zwei Nachweisungen — Nr. 20 und Nr. 21 der Drucksachen —, welche bei den betreffenden Titeln zur Verhandlung kommen werden, und der Antrag der Budgetkommission auf Drucksache Nr. 42 zu II. Berichterstatter ist der Abgeordnete v. Pappenheim.

Ich eröffne die Besprechung über die Einnahme Kap. 2 Tit. 1. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: 75 Millionen sind als Einnahme aus Holz für das Etatsjahr vorgesehen. Es erschien der Budgetkommission zweifelhaft, ob dieser Betrag nicht zu hoch eingesetzt wäre, da bekannt geworden war, daß im Herbst die Preise für Holz auf den Auktionen und Licitationen einen sehr wesentlichen Mindererertrag gegenüber der Taxe ergeben haben. Die Mitteilung der Königlichen Staatsregierung, daß in der letzten Zeit diese Preise sich wieder gehoben haben, haben diese Bedenken schwinden lassen, und die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, diesen Posten, wie er von der

Königlichen Staatsregierung eingestellt ist, zu genehmigen.

Präsident v. Kröcher: Der Herr Oberlandforstmeister hat das Wort.

Wesener, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister: Meine Herren, gestatten Sie mir bei diesem ersten und einträglichsten Titel des Etats der Forstverwaltung einige Worte über den Stand der Holzpreise. Als im vorigen Sommer die Konjunkturen sich verschlechterten, als namentlich in den östlichen Provinzen einige große Holzhändlerfirmen fallierten, da sanken die Preise für Holz ganz rapide; die allerschlimmsten Befürchtungen wurden laut. Ein ausreichender Grund für dieses Sinken der Preise lag eigentlich nicht vor. Ich habe noch im Oktober mit den Herren des Centralverbandes der Vereine deutscher Holzinteressenten verhandelt. Auch diese Herren wußten sich die Panik nicht zu erklären, auch sie hielten die Befürchtungen für übertrieben.

Meine Herren, die Baulust auf dem platten Lande, namentlich in den Notstandsbezirken hat allerdings erheblich nachgelassen, andererseits aber ist beispielsweise die Förderung der Steinkohle nicht so sehr eingeschränkt, daß sich daraus ein so auffallendes Sinken der Grubenholzpreise erklären ließe. Ebenso wenig findet das Fallen der Preise für Eisenbahnschwellen in der nur wenig verminderten Nachfrage seine Begründung.

Die Nachrichten, die in der letzten Zeit in der Centralinstanz eingelaufen sind, geben Hoffnung auf eine wesentliche Besserung. Die Sägemühlenbesitzer in Schweden, Norwegen und Finland — die Herren kaufen das Holz dort auf dem Stamme — haben beschlossen, den Einschlag in diesem Jahre um 30% zu reduzieren. Der überaus milde Winter, über den wir ja täglich unser Mißfallen zu erkennen geben, hat zur Folge, daß das Holz, welches in diesem Winter in Rußland zum Einschlag kommt, nicht an die schiffbaren Flüsse und Kanäle geschafft werden kann; wir haben also, wenn nicht noch anhaltender, strenger Frost eintreten sollte, in der nächsten Flößungsperiode eine Zufuhr aus Rußland nur in sehr bescheidenem Umfange zu erwarten. Die Verminderung des Angebots wird nicht verfehlen, eine günstige Wirkung auf die Holzpreise auszuüben.

Nebenbei spielt natürlich die Weltpolitik eine große Rolle. Die baldige Beendigung des südafrikanischen Krieges würde die Konjunkturen auf dem Holzmarkt erheblich verbessern. Ob der Markt gegenwärtig noch mit Vorräten überfüllt ist, ist sehr schwer festzustellen; es wird von der einen Seite behauptet, von der anderen ebenso oft bestritten. Thatsächlich haben in der letzten Zeit die Holzpreise angezogen, und es liegen auch noch sonstige Anzeichen vor, die darauf hindeuten, daß wir über den tiefsten Stand der Holzpreise hinaus sind und wohl erwarten dürfen, daß die veranschlagte Summe von 75 Millionen wirklich eingehen wird.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete v. Böhlendorff-Kölpin. (Pause.) Der Herr Abgeordnete scheint nicht anwesend zu sein. — Dann hat das Wort der Abgeordnete v. Christen.

v. Christen, Abgeordneter: Meine Herren, mehrere Lederfabrikanten und Gerbereien führen darüber Klage, daß nicht überall von seiten der Königlichen Forstbehörde, wie stets zuvor, genügende Fürsorge getroffen wird beim Trocknen der Eichenlohrinde und beim Aufbewahren derselben in den Königlichen Forsten. Ich kann mir ja denken, daß bei dem überaus niedrigen Preise der Eichenlohrinde die Forstverwaltung keinen Anreiz findet, noch eine besondere Berücksichtigung dieser Angelegenheit zu schenken. Ich weiß ja auch, daß leider die Schälwaldungen immer mehr und mehr aus unseren Waldbeständen verschwinden, aber, nicht allein zum Schaden der Waldbesitzer und des Staates, als des größten Waldbesitzers, sondern auch zum Bedauern aller derjenigen, welche noch auf die Herstellung eines soliden, guten, dauerhaften Leders Gewicht legen. (Sehr richtig! rechts.) Nun giebt es aber noch eine Reihe von Lederfabrikanten, welche ein gutes, dauerhaftes Leder herstellen und hierzu die Eichenlohrinde verwenden wollen. Diese beklagen sich nun, daß die Königliche Forstbehörde ihnen das Leben schwer macht, ihnen nicht entgegenkommt, wenn sie wünschen, daß ihrer Lohe, die sie gekauft haben, im Walde ein Schutz gewährt wird, welcher davor hütet, daß die Lohe verdirbt oder Schaden leidet. Sie beklagen sich darüber, daß sie auch dann ein Entgegenkommen unserer Forstbehörde nicht erfahren haben, nachdem sie erklärt haben, alle Unkosten zahlen zu wollen, welche hieraus entstehen sollten.

Meine Herren, ich brauche wohl nicht zu sagen, wie wichtig es ist für Lohgerber, für Fabrikanten, zu wissen, ehe sie kaufen, daß die von ihnen zu kaufende Lohrinde nach Möglichkeit geschützt wird; ich brauche wohl nicht hervorzuheben, daß die Käufer diese Fürsorge für die Lohe selbst nicht treffen können. Sie kaufen in verschiedenen Oberförstereien. Es kann das lediglich nur von den Forstbeamten geschehen. Meine Herren, wenn die Fabrikanten wissen, daß die Lohrinde nicht verderben kann, daß möglichst dafür gesorgt wird, daß sie gesund erhalten bleibt — ich meine selbstverständlich bis zur Abfuhr aus dem Walde —, dann werden sie auch ohne weiteres mehr bieten können, dann werden sie auch ohne Zweifel höhere Preise zahlen. Jedenfalls bedeutet ein Entgegenkommen kein Schade für die Forstverwaltung, im Gegenteil, in jedem Falle ist es ihr Nutzen, wenn sie auf diese Wünsche der Lederfabrikanten eingeht.

Aber noch eine andere Bedeutung hat die Sache. Wenn diesen Lohgerbereien es immer mehr erschwert wird, die Eichenlohrinde zu verwenden, dann müssen sie es schließlich machen, wie die anderen Lederfabrikanten es thun: sie müssen andere Mittel gebrauchen, Quebrachoholz und andere Gerbemittel, sie müssen ihre Betriebe anders einrichten, vielleicht so, daß sie die Eichenlohrinde gar nicht mehr verwenden können. Was das zu bedeuten hat, auch für die kleineren Besitzer von Schälwaldungen und für die Gemeindeschälwaldungen, deren es im Westen eine ganze Menge giebt, das liegt auf der Hand.

Meine Herren, ich habe bereits angedeutet, daß einige Oberförster den Wünschen der Herren entgegenkommen; die einen Oberförster erfüllen die Wünsche, die andern lehnen sie ab. Man muß annehmen, daß die Oberförster in dieser Angelegenheit nicht schalten können, wie sie wollen und möchten. Aus diesem Grunde möchte ich den Herrn Minister oder seinen Herrn Vertreter doch bitten, eine Verfügung zu erlassen, nach welcher die Forstbehörden angewiesen werden, berechtigte Forderungen der Lohkäufer nach dieser Richtung hin zu berücksichtigen. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Wesener, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister: Meine Herren, von so großem Einfluß ist das Entgegenkommen der Staatsforstverwaltung auf das Gerbereigewerbe doch nicht, wie der Herr Vorredner anzunehmen scheint.. Wir haben in Preußen 323 000 ha Schälwald, davon gehören dem Staat nur 10381 ha, also ungefähr der 30. Teil. Im übrigen geschieht ja alles mögliche, um den Wünschen der Rindenkäufer entgegenzukommen. Wir haben schon im Jahre 1893/94 in den Oberförstereien Wanfried und Allendorf Schutzdecken angeschafft, unter denen die Rinde getrocknet werden kann. Diese Decken werden gegen ein geringes Entgelt den Rindenkäufern überlassen. Ein Steigen der Preise für die Rinde ist aber auch dadurch nicht hervorgerufen. Klagen, wie sie der Herr Vorredner vorgebracht hat, sind bisher an die Zentralinstanz noch nicht gelangt.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Pohl.

Pohl, Abgeordneter: Meine Herren, große Teile der landwirtschaftlichen Bevölkerung meiner Heimatprovinz Ostpreußen befinden sich außer in mancher anderen Not zur Zeit auch wieder in einer großen Holznot. Ich gebe zu, daß diese Holznot hauptsächlich dadurch entstanden ist, daß eben die Witterungsverhältnisse die Abfuhr des Holzes nicht ermöglichen. Ich glaube aber doch, daß auch die Forstverwaltung vielleicht nicht ganz schuldlos ist insofern, als sich jetzt schon im dritten Jahre zeigt, daß eigentlich die Kieschausseen, die durch die Königlichen Forsten führen, den Anforderungen bei derartiger Witterung nicht genügen. Bei guter Witterung, bei Frost und Schlittbahn, genügen sie vollkommen; wenn aber wie jetzt, und vor zwei und drei Jahren, derartige Witterungsverhältnisse eintreten, dann gerät die ganze landwirtschaftliche Bevölkerung, die gezwungen ist, das Holz aus den königlichen Forsten zu beziehen, in große Verlegenheit und dies um so mehr, da seit einigen Jahren ein großer Teil der Gemeinden und auch viele Güter, die früher vom Fiskus das Schulholz bezogen, jetzt dasselbe selbst liefern müssen. Die Lieferung muß vom 1. Januar ab geschehen, und es ist daher gar nicht möglich, diesen Verpflichtungen nachzukommen.

Neben diesen allgemeinen Ausführungen möchte ich noch einige spezielle Wünsche äußern. Bei den Holzauktionen scheint es mir durchaus nötig, daß von seiten der Königlichen Forstverwaltung darauf hingewirkt wird, daß in der Bekanntmachung nicht einfach gesagt wird: an dem und dem Ort und zu der und der Zeit findet die Holzauktion statt, sondern daß in der Bekanntmachung auch gesagt wird, aus welchen Jagen das Holz zum Verkauf kommt und welche Holzsorten und Quantitäten verkauft werden sollen. Die landwirtschaftlichen Besitzer kaufen auf Treu und Glauben; niemand — einige kleine Handwerker vielleicht ausgenommen — hat das Holz gesehen, und man weiß auch nicht, aus welchen Jagen der Verkauf erfolgt. Was ist die Folge? Nachdem ein Vierteljahr lang eine Holzauktion nicht gewesen ist, strömen die landwirtschaftlichen Besitzer zusammen, und es beginnt ein tolles Bieten; ein jeder will seinen Bedarf decken, damit bei dem ersten eintretenden Frost die Abfuhr beginnen kann. Wenn die Besitzer wüßten, aus welchen Jagen das Holz zu kaufen wäre, so würden sie eine bessere Auswahl treffen können und den Bedarf soweit wie angänglich aus den ihnen zunächst gelegenen Bezirken decken. Das ist bei den jetzigen nur oberflächlichen Bekanntmachungen, die nur Ort und Termin enthalten, unmöglich. Der Umstand, daß sich durch den von mir geäußerten Wunsch der Preis durch das größere Inserat etwas verteuern würde, kann doch nicht in Betracht kommen.

Der zweite spezielle Wunsch, den ich habe, geht dahin, daß gerade im Herbst und Winter bis Ende Januar möglichst viele Holzauktionen angesetzt werden. Es ist die Frist von einem Vierteljahr eine viel zu lange.

Ein fernerer Wunsch ist der, daß für die Fahrzeuge und Ackergeräte der Landwirte mehr Nutzholz zur Disposition gestellt wird, als es jetzt der Fall ist. Die Forst läßt manches Nutzholz, wie z. B. birkene Deichseln, gar nicht in genügendem Maße einschlagen. Die Besitzer sind gezwungen, derartiges Holz von anderwärts zu beziehen.

Wenn die landwirtschaftlichen Besitzer auch nicht im stande sind, Holz aus den ihnen nahe liegenden Forsten in großen Mengen aufzukaufen, wegen zu geringer Mittel, und deshalb sich nicht an den Auktionen, die für große Unternehmer abgehalten werden, sich zu beteiligen vermögen, so hat die Forstverwaltung diesen landwirtschaftlichen Besitzern gegenüber doch manche Verpflichtungen. Wer sorgt denn, daß nicht Raupenfraß und dergleichen stattfinden kann? Dann würden die landwirtschaftlichen Besitzer doch die einzigen sein, die wenigstens, wenn nicht anders, wie es seiner Zeit geschehen ist, auf Kredit Holz von den Forsten entnehmen würden.

Schließlich sind noch Klagen von kleinen Leuten gekommen. Die Büschelpflanzen, die in den Saatkampen der Forsten gezogen werden, werden von den kleinen Leuten sehr gewünscht, um sie auf ihr Land zu versetzen, und da haben sich nun Schwierigkeiten ergeben. Die Leute klagen, daß sie die Pflanzen nicht bekommen. Dasselbe ist der Fall mit Wegebäumen.

In allen denjenigen Teilen Ostpreußens, die in der Nähe großer Städte liegen, haben weder Gemeinden noch Güter Wald, da die Vorbesitzer so klug waren, sie loszuschlagen. Wir sind also auf die Königliche Forst allein angewiesen. Bei

aller Coulanz, mit der die Forstverwaltung uns entgegenkommt, geraten wir in solchen Zeiten wie jetzt in große Not. Ich glaube, daß die Abstellung der vorgebrachten Klagen durch Anlegung besserer Wege in der Forst und auch durch Erfüllung meiner Wünsche wenigstens zum Teil gehoben werden kann. Wünschenswert ist es auch, daß die Oberförster angewiesen werden, das Holz bis zum Wege heranschleifen zu lassen. Es kommt ja vor, daß bei der Auktion den Besitzern gesagt wird: das qu. Holz ist jetzt nicht abzuholen —, aber zuweilen wird dies im Eifer des Bietens überhört, und es werden große Posten Holz gekauft und können aus dem Bruch nicht abgefahren werden. Es wohnen ja immer Leute in und um den Wald herum, die sehr wohl dort Bescheid wissen und zu gelegener Zeit mit ihren Pferden das Holz bis an die Wege heran zu bringen im stande sind. Selbst wenn die Besitzer etwas mehr bezahlen müßten, wäre es immer besser, als wenn die Kalamität eintritt, dies Holz nicht abfahren zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte. Der Forst- und Jagdschutzbeamte als Forst- und Jagdpolizeibeamter und als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft. — Das Gesetz über Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten vom 31. März 1837. — Die gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung der Jagdvergehen und über die Widersetzlichkeit bei Forst- und Jagdvergehen. Mit Erläuterungen bearbeitet von Friedrich Mücke, Königl. Förster a. D. Vierte Auflage. VIII und 143 Seiten. Preis gebunden 3 Mark. Neudamm, 1902. Verlag von J. Neumann.

Das bekannte Werk, welches so weit für sich selber spricht, daß es jetzt seine vierte Auflage erlebt, zeigt schon durch seine äußere Erscheinung, daß es auch gleichzeitig eine wesentliche Vermehrung erfahren hat, die unstreitig auch als eine Verbesserung angesprochen werden darf.

In den 3 Abschnitten:

1. Der Forst- und Jagdschutzbeamte als Forst- und Jagdpolizeibeamter und als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft;
2. das Gesetz über Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten vom 31. März 1837;
3. die gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung der Jagdvergehen und über die Widersetzlichkeit bei Forst- und Jagdvergehen;

hat der Verfasser dasjenige zusammengetragen, was vor allen anderen Personen der Forst- und Jagdbeamte wissen muß, um über den Umfang seiner Pflichten und Rechte in erforderlicher Weise informiert zu sein. Die zur zweckmäßigen Ausübung des Forst- und Jagdschutzes in dem Werke gegebenen praktischen Winke sind, wie aus dem Abschnitt 1 hervorgeht, nicht auf die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft beschränkt, sondern sie erstrecken sich auch auf die nicht mit diesen Befugnissen ausgestatteten, zur Ausübung des Forst- und Jagdschutzes berufenen anderen Personen, für welche besonders die vorläufige Festnahme, die Bestimmungen über Berechtigung zum Waffengebrauch, die Notwehr und die Selbsthilfe, sowie über das von den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Ausführungsgesetzes sehr beeinflußte Recht der Sachpfändung von großer Bedeutung sind. Auch fehlen nicht die heute als maßgebend anerkannten, die Jagdscheinkontrolle regelnden Vorschriften, was neben dem vorhergehend Ausgeführten dem Werkchen den berechtigten Anspruch sichert, auch als Orientierungsmittel für die Waldbesitzer und die Jagdberechtigten, deren Rechte bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes sich mit denjenigen ihrer Aufseher in der Regel decken werden, dienen zu können.

Wenn das Werkchen auch nicht den ausgesprochenen Zweck hat, als Nachschlagewerk zu dienen, so kann es doch als solches benutzt werden, und es ist aus diesem Grunde sehr zweckmäßig, daß der Verfasser sich der Arbeit unterzogen hat, ein die schnelle Orientierung erleichterndes alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichnis anzufügen. Mit Rücksicht auf die Fülle des Stoffes, der gut verarbeitet ist, und durch mühsames Zusammentragen einer großen Zahl von Entscheidungen leicht verständlich, kann der Preis von 3 Mark als ein mäßiger bezeichnet werden. Aus den angeführten Gründen kann ich nicht allein den Forst- und Jagdschutzbeamten, sondern auch den Waldbesitzern und Jagdberechtigten das Werk nur empfehlen.

Barmen, im Januar 1902.

Baltz.

Verschiedenes.

— **Die Mörder des Försters Sakrzewski** glaubt man, wie aus Bromberg gemeldet wird, entdeckt und gefaßt zu haben; es sind die Maurer Gebrüder Gustav und Robert Schwirz und der Arbeiter Reichhammer. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurden sie durch die Kriminalpolizei verhaftet. Die Verhafteten leugnen. Die Verhaftung stützt sich auf den nicht geführten Alibibeweis.

— [**Unglücksfälle.**] Ein Opfer seines Berufs wurde, wie aus Dobrilugk berichtet wird, der 22jährige Holzschläger Füßler. Er war im Revier Schadewitz beim Stämmeroden beschäftigt, als plötzlich ein daneben stehender Baum vom Sturm umgerissen wurde, der ihn so unglücklich traf, daß der Tod sofort eintrat. Ein neben dem Verunglückten arbeitender Holzschläger kam mit einem Armbruch davon. — Beim Fällen von

Kiefern im königlichen Forstbezirk Neuwalde kam der Holzschläger Michael Welskopf aus Omulefofen ums Leben. Als eine vorher angehauene starke Kiefer unerwartet zu Fall kam, lief W., der seine beiseite liegende Axt retten wollte, unvorsichtigerweise direkt unter den Baum, welcher ihn sofort tötete. W. hinterläßt seine Frau mit fünf unversorgten Kindern.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 28. Januar 1902.** Rehböcke 0,40 bis 0,90, Rotwild 0,25 bis 0,45, Damwild 0,20 bis 0,60, Schwarzwild 0,20 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,50 bis 0,95, **Stockenten** 1,25 bis 1,30, Krikenten 0,40 bis 0,50, Fasanenhähne 1,00 bis 2,50, Fasanenhennen 1,00 bis 1,75, Birkwild 0,75 bis 1,75 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Märkischer Forstverein.

Mitgliederversammlung

am Freitag, den 14. Febr. 1902, nachm. 4 Uhr, im Hotel „Kaiserhof" zu Berlin W., Mohrenstraße 1—5.

Auf der Hauptversammlung in Templin am 25. Juni 1901 ist der Beschluß gefaßt worden, die Versammlung nicht wie früher um 6 Uhr abends, sondern um 4 Uhr nachmittags beginnen und an Stelle des bisherigen Abendessens ein Mittagessen treten zu lassen.

Tagesordnung:

4 Uhr: Ausschußsitzungen und Unterhaltung.

4½ Uhr: Beginn der Vorträge.

1. über die Wurzelbildung der ein- und zweijährigen Kiefer im märkischen Kiefernboden; erläutert durch Projektionsbilder. Berichterstatter: Herr Professor Forstmeister Dr. Möller zu Eberswalde.
2. Die Schweißhundprüfungen in Bückeburg im Jahre 1901. Berichterstatter: Herr Forstmeister und Jagdjunker Graf von Bernstorff in Hinrichshagen.

6 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen (trockenes Gedeck 4 Mark).

Eine möglichst zahlreiche Beteiligung ist dringend erwünscht.

Die Anmeldungen werden bis zum **9. Februar 1902** erbeten.

Frankfurt a. Oder, im Januar 1902.

Der Vorsitzende des Märkischen Forstvereins.

Guse, Oberforstmeister.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

von Podbielski, Staats-Minister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen worden.

Wesener, Ober-Landforstmeister und Direktor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Beckmann, Förster zu Heimbuch, Oberförsterei Langeloh, ist vom 1. Februar d. Js. ab auf die Försterstelle Sellhorn, Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, versetzt.

Blume, Forstaufseher zu Selbitz, ist nach Haynsburg, Oberförsterei Zeitz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Erler, Forstaufseher zu Haynsburg, ist als Förster nach Rochau, Oberförsterei Hohenbucko, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Heis, Hilfsjäger, ist für die Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, zur forstlichen Beschäftigung einberufen.

Klahr, Förster zu Sachsenburg, ist nach Roßleben, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Klocke, Forstmeister zu Reinerz, Regbz. Breslau, ist unter Ernennung zum Regierungs- und Forstrat an die Regierung zu Hildesheim vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Kohlschütter, Fürstlich Hohenzollern'scher Forstrat, Vorstand der fürstlich Hohenzollern'schen Forstinspektion in Bistritz, ist zum Hofkammerrat ernannt und wird infolgedessen nach Sigmaringen übersiedeln.

Kortum, Hilfsjäger, ist für die Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, zur forstlichen Beschäftigung einberufen worden.

Olschewski, Förster in der Oberförsterei Lautenburg, ist die durch Pensionierung des Försters Beck erledigte Försterstelle zu Kiedrau, Oberförsterei Zwangshof, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab definitiv übertragen.

Pape, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm vom 1. Februar d. Js. ab die Försterstelle zu Heimbuch, Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, übertragen.

Kolling, Büchsenspanner Sr. Majestät des Kaisers und Königs, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Röhrborn, Förster zu Rochau, ist nach Sachsenburg, Oberförsterei Heldrungen, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

B. Jäger-Korps.

Graf **Finck v. Finckenstein,** General der Infanterie und kommandierender General des I. Armee-Korps, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter gleichzeitiger Stellung à la suite des Garde-Jäger-Bats., mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt.

v. Arndt, Hauptmann im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist von dem Kommando als Adjutant bei der 27. Inf.-Brig. enthoben und als aggregiert zum Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 versetzt worden.

Bartholomaeus, Oberleutnant im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ist zum überzähligen Hauptmann befördert worden.

Dietz v. Bayer, Hauptmann à la suite des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 und Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, ist in das Kriegs-Ministerium versetzt worden.

Bredschneider, Fähnrich im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ist zum Leutnant befördert worden.

v. der Leyen, Hauptmann im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, ist ein Patent seines Dienstgrades verliehen worden.

Meyn, Leutnant im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Mühlenbruch, Major im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 7. Division als Bats.-Kommandeur in das Infanterie-Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 versetzt.

Frhr. **v. Nagel,** Leutnant à la suite des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 und kommandiert bei der Botschaft in Madrid, ist zum Oberleutnant befördert worden.

v. Peschke, Oberleutnant im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3 und kommandiert als Adjutant bei der 21. Inf.-Brig., ist unter Belassung in seinem Kommando zum Hauptmann befördert worden.

Frhr. **Schenk zu Schweinsberg,** Leutnant im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Siefert, Fähnrich im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist, mit Patent vom 27. Januar 1901, zum Leutnant befördert.

Graf **zu Solms-Wildenfels,** Fähnrich im Garde-Schützen-Bataillon, ist zum Leutnant befördert worden.

v. Specht, Oberjäger im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11, ist zum Fähnrich befördert worden.

Königreich Bayern.

Forster, Forstaufseher zu Schönberg, ist nach Landshut versetzt worden.

Gleißner, Förster zu Reichenhall-Süd, ist pensioniert.

Rentsch, Forstwart zu Speichersz, ist nach Silberbach versetzt.

Rösch, Forstaufseher zu Otterberg, ist nach Lingenfeld versetzt worden.

Stadelmann, Forstgehilfe zu Feucht, ist zum Forstwart in Speicherz befördert worden.

Zimmer, Forstaufseher zu Elmstein, ist nach Langenberg versetzt worden.

Königreich Sachsen.

von Oppen, Oberförster zu Schmiedeberg, ist der Titel und Rang eines Forstmeisters verliehen worden.

Schmidt, Oberförster zu Krevern, ist der Titel und Rang eines Forstmeisters verliehen worden.

Schwarz, Fürstlich Schönburg'scher Revierförster zu Hartenstein, ist die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Sr. Majestät dem Schah von Persien verliehenen silbernen Medaille des Sonnen- und Löwen-Ordens erteilt worden.

Königreich Württemberg.

Erlenmeyer, Oberförster zu Heidenheim, ist in Stuttgart gestorben.

Pfister, Stadtförster zu Altensteig, Oberamt Nagold, ist der Titel eines Oberförsters verliehen worden.

Walchner, Revieramts-Assistent zu Weil im Schönbuch, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich Waldeckischen Verdienstkreuzes 4. Klasse erteilt worden.

Herzogtum Anhalt.

Bernhard, Unterförster zu Schierau, ist die silberne Medaille des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Urbach** (Bürgermeisteramt Puderbach) ist zum 1. Juni 1902 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1050 Mk.; außerdem wird eine Mietsentschädigung von 100 Mk. und eine Brennholzentschädigung von 80 Mk. jährlich gezahlt. Das Gehalt steigt alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Vorlage des Forstversorgungsscheins und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 10. Februar 1902 beim Bürgermeisteramt Puderbach melden.

Die **Stadtförsterstelle** zu **Betsche** (Kreis Meseritz) ist zum 1. April 1902 zu besetzen. Bewerber muß Jäger der Klasse A sein und Ausbildung im Forstdienste haben. Probedienstzeit sechs Monate. Anstellung auf Lebenszeit. Das Jahresgehalt beträgt 500 Mk. bar, freie Wohnung im Werte von 120 Mk., 20 rm Scheit- und 20 rm Astholz ausschließlich Anfuhr im Werte von 100 Mk., Nutzung von ca. 55 Morgen Ackerland, darunter ca. 15 Morgen Wiese, im Werte von 360 Mk. und freie Weide im Bürgerwalde für so viel Rindvieh, als überwintert werden kann. Dienstaufwands- sowie Umzugskosten werden besonders nicht vergütet. Die Stelle ist pensionsberechtigt. Meldungen sind zu richten an den Magistrat zu Betsche (Kreis Meseritz).

*

Die **Waldhüterstelle** zu **Kandel** (Pfalz) ist zu besetzen. Alter nicht über 40 Jahre, kräftiger Körperbau, gesunde, den verschiedenen Witterungseinflüssen gewachsene Konstitution, gutes (normales) Gesicht und Gehör, Gewandtheit im Lesen deutschen und lateinischen Druckes, im Abfassen einfacherer Meldungen und Anzeigen, Vertrautheit mit den gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungsmethoden (Addieren, Mark-, Massen- und Flächenrechnungen), sowie Kenntnis der heimischen Holzarten; während der Probezeit hat sich der Bewerber in den verschiedenen Waldarbeiten praktisch zu beschäftigen. Probedienstzeit ein Jahr, die Anstellung erfolgt auf Ruf und Widerruf; das Jahresgehalt beträgt 700 Mk. Meldungen sind zu richten an das Bürgermeisteramt zu Kandel (Pfalz).

Brief- und Fragekasten.

Herrn **S. G. P.** [Anfrage: Wie stark schwindet im Winter geschlagenes, geschältes Kieferngrubenholz während eines so heißen Sommers wie es der vorige (1901) war?] Antwort: Das Schwindeprozent des Kiefernholzes vom frischen zum lufttrockenen Zustande wird nach verschiedenen Untersuchungen auf 3 bis 5% des frischen und 7 bis 8% des lufttrockenen Inhaltes angegeben. Da es sich um geschältes Grubenholz handelt, welches sicher viel Splint enthalten wird, werden Sie nicht fehlgehen, wenn Sie 8% zum jetzigen Inhalt zuschlagen, um den Festgehalt des grünen Holzes zu finden. Bg.

Anfrage an den Leserkreis.

— Ein königlicher Hegemeister wünscht zu wissen: Wie hieß der erste forstversorgungsberechtigte altpreußische Anwärter, welcher 1867 in der Provinz Hannover — von der Königlichen Zivil-Administration von Hannover, Abteilung der Finanzen — beschäftigt wurde, und wie hieß der erste zum Förster ernannte altpreußische Anwärter in der Provinz Hannover? Vielleicht kann jemand Auskunft geben.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Eintrittsgeld wird von den Mitgliedern, welche bis zum **1. April d. Js.** dem Verein beitreten, **nicht** erhoben.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Zu den Etatsverhandlungen.

Aus den Tageszeitungen haben unsere Kollegen von den **Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Forstetat vom 25. d. Mts.*)** und davon Kenntnis erhalten, daß auch der Herr Finanzminister zu der Einrichtung einer Anzahl etatsmäßiger Stellen für Forstaufseher und zur Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für die Förster bereits seine Zustimmung gegeben hat, und daß wir nunmehr auf Erfüllung dieser beiden Wünsche zum 1. April 1903 mit Sicherheit rechnen können.

*) **Mit der Veröffentlichung des stenographischen Berichts über die Verhandlungen beginnen wir in der vorliegenden Nummer.** Die Red.



Hoffentlich wird für die Forstaufseher eine so große Anzahl etatsmäßiger Stellen eingerichtet werden, daß alle Anwärter, welche mindestens fünf Jahre im Besitze des Forstversorgungsscheines sind, zur Anstellung gelangen können. Dies würde nach unserer ungefähren Berechnung mit etwa 800 bis 900 Stellen zu erreichen sein. Wenn, wie wir annehmen, das Gehalt für die neue Beamtenklasse mit dem Minimalgehalt der Förster gleich hoch bemessen wird und ebenfalls in einem dreijährigen Turnus steigen soll, dann würden die Vorteile der Forstaufseher darin bestehen, daß dieselben nach fünfjährigem Besitz des Forstversorgungsscheines zur definitiven Anstellung mit dem Förstergehalt gelangen, allmählich in die höheren Stufen aufsteigen, die Wohnungsmiete durch eine Mietsentschädigung vergütet erhalten, bei Versetzungen Anspruch auf Umzugskosten haben und bei evtl. Unglücksfällen ihre Hinterbliebenen die Wohlthaten der Reliktenversorgung genießen.

Bezüglich der Dienstaufwandsentschädigung für die Förster werden wir das uns von den Kollegen zugehende Material zusammenstellen und unserer Centralbehörde zur wohlwollenden Prüfung überreichen. Bei einer Normierung dieser Entschädigung auf beispielsweise 200 Mk. würde dies schon eine wesentliche Verbesserung unserer pekuniären Lage bedeuten und wir nicht mehr ferner gezwungen sein, aus unserem Gehalte Aufwendungen für den Dienst zu bestreiten.

Hierdurch sind wir auf dem Wege zur Verwirklichung unserer Wünsche schon einen großen Schritt vorwärts gekommen, und wir wollen nicht unterlassen, unseren Herren Vorgesetzten für die unserem Stande bewiesene Fürsorge unseren Dank abzustatten. Der Referent der Budgetkommission, Herr Abgeordneter v. Pappenheim, hat zwar erklärt, daß wir durch obige Bewilligung nunmehr wohl in unseren Wünschen zufriedengestellt sein würden, leider aber die erbetene Erhöhung unseres doch anerkannt zu niedrig bemessenen Gehaltes nicht in Aussicht gestellt. Daß eine Aufbesserung unseres Gehaltes erforderlich ist, haben dagegen verschiedene der Herren Abgeordneten anerkannt. Da unsere Zentralbehörde auf demselben Standpunkt steht, so dürfen wir auch auf die Erfüllung dieses Wunsches hoffen, sobald sich auch der Herr Finanzminister von der Notwendigkeit überzeugt haben wird. Wie der Herr Abgeordnete Werner hervorgehoben hat, ist von dem verstorbenen Herrn Finanzminister v. Miquel der Überschuß aus den Dienstländereien der Förster auf 400—600 Mk. veranschlagt worden; in einem anderen Falle hat dieser Herr Minister den Reinertrag sogar auf 1000 Mk. angegeben. Es entspricht daher gewiß der Billigkeit, daß unser Gehalt, bei dessen Bemessung seiner Zeit auf die Erträge der Landwirtschaft Rücksicht genommen ist, auch schon deshalb entsprechend erhöht wird, weil ein großer Teil der Förster überhaupt keine Dienstländereien nutzt und von den Landwirtschaft treibenden Kollegen nur eine verschwindend kleine Zahl unter den heutigen Verhältnissen überhaupt auf irgend welche nennenswerte Reinerträge rechnen kann. Die Gehaltserhöhung stößt lediglich bei der Finanzverwaltung auf Schwierigkeiten, und wenn von dieser Seite auch immer wieder betont wird, daß die Gehaltsfrage als abgeschlossen zu betrachten sei und zu Gunsten einzelner Beamtenklassen nicht von diesem Satze abgegangen werden könne, so schließt das doch nicht aus, daß bestehende Härten ausgeglichen werden können und müssen. Schon der Herr Finanzminister v. Miquel sagte, daß die Gehaltsfrage „bis auf einige Härten" abgeschlossen sei. Diese Härten treten ohne Frage bei uns am stärksten hervor, denn bei den damaligen allgemeinen Gehaltsregulierungen waren die Förster noch nicht Subalternbeamte und wurden daher von dieser Regulierung ganz ausgeschlossen. Die spätere Erhöhung des Gehalts um durchschnittlich 100 Mk. können wir doch wohl als eine Gleichstellung mit uns gleichwertigen Beamten nicht ansehen. Es dürften dann wohl auch bei Beseitigung dieser Härten keine Berufungen anderer Verwaltungen zu befürchten sein, wenn wir im Gehalt denjenigen Subalternbeamten, denen wir in Bezug auf unsere Ausbildung, Leistungen und Verantwortlichkeit nicht nachstehen, gleichgestellt werden. Unsere Verwaltung wird deshalb sicher noch große Schwierigkeiten zu überwinden haben, und ist es daher auch Aufgabe unseres Vereins, dieselbe in den fürsorglichen, wohlwollenden Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen. Wenn unser Verein erst genügend erstarkt ist und der Herr Finanzminister erkannt hat, daß die Wünsche um Gehaltserhöhung nicht nur von einzelnen Beamten oder von unberufenen Agitatoren, sondern von dem gesamten Försterstande ausgehen, dann wird auch dieser Herr Minister seine ablehnende Haltung aufgeben und den Anträgen unserer Verwaltung entsprechen.

Mit großer Freude wollen wir auch hier noch auf die uns schon seit einiger Zeit bekannt gewesene Absicht unserer Zentralbehörde hinweisen, wonach den aus der Klasse **A** hervorgegangenen älteren und tüchtigeren Waldwärtern der Förstertitel verliehen werden soll. Wir wiederholen hier gleichzeitig aber noch die schon mündlich vorgetragene Bitte um Erhöhung auch der Waldwärtergehälter. Dies wird sich ohne besondere Schwierigkeit durchführen lassen, da eine solche Maßnahme bei der geringen Anzahl von Waldwärterstellen nur eine unerhebliche Mehrausgabe erfordert, welche sich übrigens auch von Jahr zu Jahr schon deshalb verringern wird, weil — wie der Herr Oberlandforstmeister öffentlich erklärt hat — diese Stellen auf den Aussterbeetat gesetzt sind.

An alle Kollegen richten wir daher die dringende Bitte, unser Bestreben **ohne Vorurteil** zu prüfen, und wenn sie — woran wir nicht zweifeln — zu der Überzeugung gelangt sind, daß wir nicht eigene, sondern **gemeinsame Interessen** fördern wollen, auch sobald wie möglich in größerem Umfange unserem Verein beizutreten.

Die von uns bereits an hoher Stelle vorgetragenen und mit großem Wohlwollen aufgenommenen Bitten können ohne Frage doch nur dann wirksam sein, wenn sie von der Mehrzahl unserer Kollegen unterstützt werden, und

nach der bisherigen günstigen Entwickelung unseres Vereins hoffen wir, in nicht zu langer Zeit in die angenehme Lage zu kommen, unseren Herren Vorgesetzten zeigen zu können, daß alle Königlichen Forstbeamten das Vertrauen zu ihrer Verwaltung in vollem Maße hegen. Mögen Hader und Mißtrauen aus unserem Stande schwinden und lediglich die Überzeugung Platz greifen, daß nur Einigkeit zum Ziele führen kann. Nach den Vorgängen unterliegt es doch keinem Zweifel mehr, daß alle Bestrebungen, welche von unserer Verwaltung nicht anerkannt werden, zwecklos sind. Wir müssen uns daher notgedrungen alle zu einer gemeinsamen Arbeit vereinigen, denn wir alle verfolgen ja dasselbe Ziel, unsere Lage in **vollem Einvernehmen mit unserer Verwaltung zu verbessern.** Den Gedanken, der letzteren irgend welche Zugeständnisse mit Gewalt abzuringen, muß und wird nach ruhiger Überlegung jeder einsichtsvolle Kollege aufgeben.

Um unseren Standpunkt genauer anzugeben, wollen wir hier noch bemerken, wie wir es für selbstverständlich halten, daß alle für die Förster und Waldwärter erbetenen Vergünstigungen sich auch auf die Meister und Wärter der forstlichen Nebenbetriebsanstalten beziehen. Bei der Kürze der Zeit, welche uns seit der Beendigung der Etatsberatung im Landtage zur Verfügung stand, haben wir uns nur auf diese allgemeinen Bemerkungen beschränken können; wir behalten uns aber vor, in einer der nächsten Nummern nochmals auf die Sache zurückzukommen und unsere Wünsche eingehender zu behandeln. Inzwischen wollen wir im Sinne unserer in Nummer 2 unseres Vereinsblattes veröffentlichten Mitteilung vom 6. Januar d. Js. weiter arbeiten, in dem vollen Vertrauen, daß wir, solange uns das Wohlwollen unserer sämtlichen Herren Vorgesetzten zur Seite steht, auch auf die Erfüllung unserer berechtigten Wünsche rechnen dürfen.

Hierauf ein aufrichtiges Waidmannsheil allen unseren Kollegen!

Müggelheim, den 26. Januar 1902.

Roggenbuck. Böttcher. Pielmann.

✣

Na, denn woll'n wir noch ein bißchen!

(Erwiderung auf die Erklärung des Herrn Z. in Nr. 4 der Wochenschrift.)

Meine Ausführungen in Nr. 1 der „Deutschen Forst-Zeitung" sind Ihnen wohl recht unbequem geworden? Deshalb versucht man nun wieder einmal, statt der Sache, die Person zu treffen. Da die Draußenarbeiten ꝛc. zur Jetztzeit nicht viel Zeit zum Scribieren lassen, hatte ich mir eigentlich vorgenommen, vorläufig auf Erwiderungen, namentlich wenn sie schließlich ins Persönliche streifen, nicht einzugehen. Weil ich aber doch gern den lieben Herrn Z. noch näher kennen lernen möchte, mache ich schon eine Ausnahme. Zunächst kann ich nur Herrn Z. sagen, daß ich, Gott sei Dank, noch recht gute Freunde unter den Grünröcken habe und sogar infolge meines Artikels in Nr. 1 der „Deutschen Forst-Zeitung" mir von alten Bataillonskollegen recht viele Freundschaftsbeweise zugegangen sind. Möglich, daß dieser oder jener Anstoß an meinen Ausführungen genommen hat, dann kann ich's eben nicht ändern; denn von Lobhudeleien, wie Herr Z. meint, ist eben keine Rede.

Was die von Herrn Z. erwähnte Feuerversicherung anlangt, nun so bin ich früher sehr lange in anderen Feuerversicherungen gewesen und habe — z. T. durch die Lage hier in der Nähe der Schneidemühlen ꝛc. bedingt — mehr gezahlt als beim Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten, durch welchen ich noch für die billige Zusatzprämie von 5,60 Mk. p. a. mit 6000 Mk. auf den Unfall und 2 Mk. täglicher Kurkosten versichert bin. Damit bin ich zufrieden, und hieran ändert nun selbst die Wochenschrift nichts. Daß die Geistlichen und Lehrer noch billiger versichern, liegt eben in anderen Umständen, deren Erläuterung hier zu weit führen würde. Wir sind doch aber nun einmal keine Geistlichen, wenn schon die Probepredigt auf Seite 73 der Wochenschrift anscheinend ja ganz gut ausgefallen ist; nur steht sie etwas auf schwachen Füßen. Deshalb nun zu dem dort erwähnten Kapitel von der Geschmacksverirrung: Soll ich etwa eine solche loben, die meinem Geschmack durchaus nicht entsprochen, nur deshalb, um anderen zu gefallen? Selbst nach jahrelangem Aufenthalt in der von Herrn Z. erwähnten Thranhütte des Eskimo würde die angethrante Zunge immer noch etwas Beigeschmack vom Vorwärts in der hier beispielsweise aufgeführten, s. Zt. von der Wochenschrift gebrachten Bebeliade schmecken:

> „Von einem Forstaufseher N. N.
>
> Mag die Königl. Regierung tausendmal die Wochenschrift, Vereine und alles mögliche verbieten, sie schürt dadurch nur das Feuer der berechtigten Unzufriedenheit noch mehr; unser Recht muß uns doch werden. Das gute Recht siegt überall, und, will's Gott, hört die Kriecherei und das Strebertum einzelner auch noch mal auf.
>
> Und möge die Regierung wohl erwägen: Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Treibe die Königl. Regierung uns durch derartige Maßnahmen nicht mit Absicht in die Arme des Freisinns oder gar der Sozialdemokratie hinein.
>
> Aber Hoffen wird nie zu Schanden, und darauf ein kräftiges Försterheil!"

Und dabei sagt die auf Seite 72/73 a. a. O. schwärmende Försterfrau ganz naiv: die Wochenschrift ist unser Mund. — Gott behüte uns Männer vor dieser Geschmacksverirrung! Darf ich den empfohlenen Aschenbecher „Mensch, blamiere Dich nicht!" weiter empfehlen?

Und nun, lieber Herr Z., geben Sie vielleicht auch hierüber eine Erklärung ab. Aber bitte, entschleiern Sie sich dabei! Weshalb denn anonym? Immer Mut, wenn man mit seiner Überzeugung für eine edle Sache eintritt! Man weiß dann doch, daß man es mit einem Grünrock zu thun hat.

Witzky.

✣

Zu der am 15. Februar d. Js. im Schützenhause zu Erkner stattfindenden Geburtstags-

feier **Sr. Majestät unseres Kaisers** mit nachfolgendem Tanzkränzchen erlauben wir uns, unsere Kollegen mit Familie, insbesondere diejenigen der Umgegend, hiermit ergebenst einzuladen. — Anfang 7 Uhr abends.

Der Vorstand. Roggenbuck, **Vorsitzender.**

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 23. Januar 1902.

Die Sitzung fand um $3^1/_2$ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, **Königl.** Amtsrichter, Soldin; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee bei Massin; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. Januar 1902 belief sich auf 6755,30 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 541,90 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 257,84 „
c) auf den Darlehnsfonds, einschließlich des Überschusses aus dem Fonds der Wilhelmstiftung . . 5747,13 „
d) Überschuß aus der Stellenvermittelung . . . . 208,43 „

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 36 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem königl. preuß. Dünenaufseher, der durch längere, schwere Krankheit in Bedrängnis geraten ist, 60 Mk. Der sehr hilfsbedürftigen Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers 60 Mk. Einem königl. preuß. Förster, der durch viele Krankheiten in seiner großen Familie in eine unverschuldete Notlage geraten ist, 75 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Revierförsters, die von ihrer geringen Pension noch eine 92jährige, seit vielen Jahren auf das Krankenlager geworfene und kürzlich verstorbene Mutter zu verpflegen hatte, 100 Mk. Einem durch Mißernte und Viehverluste in Not geratenen herrschaftl. Förster 75 Mk. Der hochbetagten Witwe eines Gemeindeförsters, die kein Witwengeld bezieht, 40 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Försters, die von einer geringen Pension leben muß, 30 Mk. Einem königl. preuß. Förster mit sehr großer Familie, der auf einer sehr schlechten Stelle noch durch allerlei Mißgeschick, wie Krankheiten und Mißernte, betroffen worden ist, 75 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die von ihrer geringen Pension noch Ausgaben für die Ausbildung ihrer Kinder zu bestreiten hat, 30 Mk. Der bedürftigen, nur auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines königl. preuß. Försters 40 Mk. Einem unbemittelten herrschaftl. Forstamtsassistenten, dem durch längere, schwere Krankheit und Tod seiner Ehefrau sehr hohe Kosten erwachsen sind, 75 Mk. Der hochbetagten Witwe eines königl. preuß. Försters, die seit Jahren auf das Krankenlager geworfen ist und nur von einer geringen Pension leben muß, 60 Mk. Einem erblindeten herrschaftl. Gutsjäger a. D., der nur auf eine geringe Pension angewiesen ist, 30 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der nur auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung von fünf Kindern 40 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers zur Erziehung von zwei Kindern 50 Mk. Einer königl. preuß. Försterwitwe, die nur auf ihre geringe Pension angewiesen ist, zur Erziehung ihrer Kinder 30 Mk. Einem unbemittelten herrschaftlichen Hilfsjäger, dem durch zweijährige Krankheit seiner Ehefrau an Lungentuberkulose sehr hohe Kosten erwachsen sind, zur Erziehung seiner Kinder 75 Mk. Einem ohne eigene Schuld stellungslos gewordenen, gänzlich unbemittelten herrschaftlichen Revierförster zur Erziehung seiner fünf Kinder 100 Mk.

Aus dem Darlehnfonds wurden bewilligt: Einem königl. preuß. Revierförster, der durch Krankheitsfälle und wirtschaftliche Verluste in Not geraten ist, 200 Mk. Einem herrschaftlichen Förster zur Übernahme einer neuen Stelle 400 Mk. Einem durch völlige Mißernte und Krankheitsfälle in seiner großen Familie in Bedrängnis geratenen königl. preuß. Förster 300 Mk. Einem ohne eigenes Verschulden stellungslos gewordenen herrschaftlichen Förster 100 Mk. Einem Majoratsförster zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle 300 Mk. Einem durch Krankheit in Not geratenen herrschaftlichen Förster 60 Mk. Einem königl. preuß. Förster, langjährigen Inhaber einer mageren Stelle, der bei einer zahlreichen Familie noch von bedeutenden Unglücksfällen betroffen worden ist, 500 Mk. zur Tilgung drückender Schulden.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 2905 Mk. zur Verteilung; davon 750 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 295 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 1860 Mk. aus dem Darlehnsfonds.

Vertagt wurde ein Unterstützungsgesuch, um über die Verhältnisse der Bittstellerin noch weitere Erkundigungen einzuziehen.

Abgelehnt wurden elf Unterstützungsgesuche, meist weil die Bittsteller die vorgeschriebenen Unterlagen nicht beigebracht hatten. In zwei Fällen wurden die Bittsteller einer Unterstützung nicht würdig erachtet. In einem Falle erfolgte Ablehnung, weil Bittsteller nicht Mitglied des Vereins „Waldheil“ ist.

Im alten Vereinsjahr sind noch durch Fünferbeschluß aus dem Unterstützungsfonds bewilligt: An die hochbetagte Witwe eines königl. sächsischen Oberförsters, die nur auf eine geringe Pension angewiesen ist, 40 Mk.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 47 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind fünf Stellen vermittelt, und zwar: eine Stelle für einen verheirateten Beamten und vier Stellen für ledige Beamte.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 120 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen.

Nach Festsetzung der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung, die ebenfalls in dieser Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung“ veröffentlicht ist, wurde um 7 Uhr die Sitzung geschlossen.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Baer, Hans, Forstgehilfe, Forsth. Schierokau, Post Schierokau, Bez. Danzig.
Bauk, Königl. Forstmeister, Wennigsen, Deister.
Bauszus, Königl. Forstaufseher, Jakobsdorf, Post Alt-Kossewen.
Beicht, Gemeindeförster, Gemünden, Hunsrück.
Danckelmann, Königl. Forstmeister, Cleve.
Fragstein, Königl. Förster, Hohenwald, Post Conradswaldau.
Gerlach, Königl. Forstaufseher, Birke.
Gierlichs, Königl. Forstaufseher, Pfalzdorf bei Cleve.
Halbauer, Kaiserl. Forstmeister, Metz.
Hochheiser, Königl. Förster, Strepe, Post Cleve.
Hoffmann, Königl. Förster, Döllnkrug bei Gr.-Dölln, Ukermark.
Kornführer, Königl. Förster, Asperden, Post Goch.
Kuhn, Kaiserl. Förster, Brittendorf, Post Metz.
Meyer, Königl. Forstkassen-Rendant, Wennigsen, Deister.
Mücke, Königl. Förster, Pfalzdorf bei Cleve.
Preuß, Hugo, Revierjäger, Kirchwalsede in Hannover.
Rezac, Karl, Forstbediensteter, Holeditz, Post Luck.
Schulz, Königl. Förster, Tannenbusch, Post Pfalzdorf.
Schwerdtfeger, Königl. Förster, Mallentin, Post Kahlbude.
Seeck, H., Herrschaftl. Förster, Herzogswalde, Bez. Oppeln.
Stobberg, Königl. Forstaufseher, Kessel, Post Hassum.
Weck, Königl. Revierförster, Grunewald, Post Hassum.
Willnow, Karl, Königl. Forstaufseher, z. Zt. Herrschaftl. Revierförster, Reinfeld, Kreis Belgard, Pommern.
Wozniak, Königl. Forstaufseher, Kuckucksmühle bei Neuzathum.
Zaepernick, Königl. Forstaufseher, Eberswalde.
Zeising, Königl. Forstmeister, Eberswalde.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Becker, Reußendorf, 2 Mk.; Birke, Schreiberhau, 2 Mk.; Buhle, Falkenwalde, 2 Mk.; Backs, Lödderitz, 2 Mk.; Brunken, Quakenbrück, 2 Mk.; Brandt, Mustin, 2 Mk.; Böhle, Sachsenberg 5 Mk.; Brandt, Alt-Heidlauken 5 Mk.; Cornand, Willershusen, 2 Mk.; Callies, Dargebanz, 2 Mk.; Damm, Wormsfelder Theerofen, 2 Mk.; Deichmann, Jederitz, 2 Mk.; Dummer, Lübben, 2 Mk.; Daniel, Mühling, 2 Mk.; Defert, Lendershagen, 5 Mk.; Donitza, Helpt, 2 Mk.; Dümke, Starzeddel, 2 Mk.; Fehse, Weißewarte, 2 Mk.; Frischkorn, Horbach, 2 Mk.; Fischer, Bellin, 2 Mk.; Frauenheim, Mirau, 2 Mk.; Forstreuter, Remonien, 5 Mk.; Gebauer, Unter-Riexingen, 2 Mk.; Grude, Muckrow, 2 Mk.; Groke, Lang-Heinersdorf, 2 Mk.; Gyedeckenmeyer, Rüthnick, 5 Mk.; Hirsch, Mahlen, 2 Mk.; Herrmann, Erdmannsdorf, 2 Mk.; Hoffmann, Döllnkrug, 2 Mk.; Ihlenfeld, Schneeberg, 2 Mk.; von Janson, Gerdauen, 20 Mk.; Jaeckel, Damerau, 5 Mk.; Kuratis, Altenweg, 2 Mk.; Kneer, Eringerfeld, 5 Mk.; Krüger, Lochow, 2 Mk.; Körbel, Mittenwalde, 2 Mk.; Koch, Großfurra, 5 Mk.; Letz, Tannenbaude, 2 Mk.; Dr. Laspeyres, Eberswalde, 5 Mk.; Marschalleck, Walmersdorf, 5 Mk.; Melchert, Friedrichshuld, 2 Mk.; Nelke, Schleife, 2 Mk.; Noeske, Locken, 2 Mk.; Neumann, Horbach, 2 Mk.; Orlob, Mernes, 2 Mk.; Pitzer, Gönnern, 2 Mk.; Pietsch, Martenhain, 2 Mk.; Przetak, Timber, 2 Mk.; Ringhardt, Grenzwald, 2 Mk.; Rietz, Leopoldshain, 2 Mk.; Römer, Kotzenbüll, 5 Mk.; Randert, Flemsdorf, 2 Mk.; Richter, Maffauei, 2 Mk.; Rexhausen, Obernfeld, 2 Mk.; Siebenlist, Malejowce, 2 Mk.; Schmidt, Harderode, 2 Mk.; Schenke, Rüdershausen, 2 Mk.; Schierenberg, Hamborn, 2 Mk.; Schwerdtfeger, Mallentin, 2 Mk.; Schuhmacher, Spochthaus, 2 Mk.; Schnabel, Schetricken, 2 Mk.; Stoltze, Oranienbaum, 2 Mk.; Thomas, Thal der Liebe, 2 Mk.; Topp, Hirschgrund, 2 Mk.; Vogt, Olschyna, 3 Mk.; Wesener, Berlin, 20 Mk.; Werner, Mirau, 2 Mk.; Weiß, Rothhaus, 3 Mk.; Wodtke, Langenau, 2 Mk.; Wilhelm, Kubelke, 2 Mk.; Werner, Damerau, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von Fritz P. Hohmann, Hamburg, betreffend Malaga-Südweine; 2. von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, **betreffend Forst- und Jagdkalender „Waldheil“** für das Jahr **1902, worauf wir hiermit ganz** besonders **aufmerksam machen. Der auf der Bestellkarte angekündigte Forst- und Jagdabreißkalender ist jedoch vergriffen.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Bekanntmachung.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Sudenhard**, mit welcher neben dem Bargehalt freie Dienstwohnung im Werte von 100 Mk. verbunden ist, und eine Brennholzentschädigung von 100 Mk. gewährt wird, soll zum 1. Juni 1902 **neu besetzt werden.**

Das Bargehalt der Stelle beträgt für das abzuleistende Probejahr 1000 Mk. Mit der definitiven Anstellung wird dieser Gehaltsbezug als pensionsfähiges, jährliches Anfangsgehalt angenommen, steigend nach den 3 ersten Jahren um 100 Mk., dann nach jeden weiteren 3 Jahren um 50 Mk., bis mit 27 Dienstjahren ein Höchstgehalt von 1500 Mk. erreicht wird. Die Beiträge zur Witwen- und Waisenversorgungsanstalt werden von den beteiligten Gemeinden getragen.

Bewerbungen um die qu. Stelle sind unter Beifügung des Forstversorgungsscheines resp. Militärpasses und der sonstigen Dienst- und Führungszeugnisse dem Unterzeichneten bis zum **22. März 1902** einzureichen. (81

St.-Goar, den 22. Januar 1902.

Der Bürgermeister.

Für den städtischen Forstdienst wird auf sofort ein (80

Hilfsjäger

gegen Gewährung von Diäten — die um 60 Pf., täglich höher sind als die staatlichen Kompetenzen — **gesucht.**

Die Beschäftigung wird von längerer Dauer sein (kein Winter-Kommando).

Bewerbungsgesuche nebst Zeugnissen sind umgehend hierher einzureichen.

Göttingen, den 28. Januar 1902.

Der Magistrat.

Calsow.

Braut eines Forstmannes

sucht für sogleich passende Oberförsterei zur gründlichen Erlernung des Landhaushaltes ohne gegenseitige Vergütung. Angebote unter F. C. 4021 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. (79

Für meine 19jähr. **Tochter** suche ich zum 1. April od. Mai eine **Stelle od. Pension**, wo sich dieselbe **im Haushalt vervollkommnen kann.** Gefl. Off. an Kaufmann **Ad. Baldamus, Stettin**, Derflingerstr. 21. (83

Samen und Pflanzen

Zur Saat empfehle: (34

neuer Ernte:	à kg	5 kg
Pa. Apfelkerne . .	Mk. 2,—,	Mk. 9,—.
„ Birnenkerne . .	„ 3,25,	„ 15,—.
„ türk. Haselnuß .	„ 3,—,	„ 14,—.
„ Rosa canina .	„ 0,40,	„ 2,—.
„ St.Julien-Pflaume	„ 0,70,	„ 3,—.

Preise ab hier pr. Nachnahme.

Thos. Immerschitt, Aschaffenburg.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,

Halstenbek (Holstein).

Wassenberger Forstbaumschulen

(Hubert Wild, Wassenberg i. Rheinld.)

empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung

bestgezogenes und stufiges

Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

Vorrat in allen Jahresklassen.

Preislisten franko.

Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

Forstpflanzen!

Specialität: **Kiefern u. Fichten,** offeriert billig in gesunder, kräftiger Qualität und großen Massen (50

Oswald Reichenbach,

Haida b. Elsterwerda.

---

2 Millionen 1jähr. Kiefernsämlinge

offeriert billigst

J. H. Heitmann,

62) **Halstenbek i. Holst.**

Mehrere Millionen kräft., 1jähr.

Kiefernpflanzen

hat abzugeben (70

W. Brössgen, Gastw.,

Haida bei Elsterwerda.

Vermischte Anzeigen

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.

Feinster Aromatique ist der

Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (6

Aus Revieren Ost- u. Westpreußens od. Pommerns suche aus freier Wildbahn zur Blutauffrischung zu kaufen: (84

zwei gut entwickelte Rehböcke und zwei beschlagene Ricken.

Ad. Türcke, Amtsrat,

Rittergut Frenz bei Bierndorf (Anh.).

Wer sich mit der englischen Forstlitteratur beschäftigt, gebraucht

Deutsch-englisches und englisch-deutsches

Forstwörterbuch.

Dictionary of German and English

Forest-Terms.

Von Karl Philipp, Oberförster.

Preis gebunden 3 Mk. 50 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, wie auch durch die Verlagsbuchhandlung von

J. Neumann, Neudamm.

Kein Forstmann

quäle sich mehr lange mit mühevollem Kubieren, sondern beziehe die durch ihre fabelhaft schnelle und sichere Ablesbarkeit (1000 Kubikbestimmung. pro Std.) in allen Kreisen beliebten Hundt'schen

Schnellkubierungstabellen ohne Rubrikenkreuzungen.

Bezug auf Leinw. gez.: **Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21,** Birkenstr. 2. **Augsburg,** Buchhandl. **A. Manz,** (4 **Passau, P. Moseder, Gew.-Halle,**

Tabelle Universal in kombin. Format, gesamtübersichtl. in Längen mit 1/2 m- u. dm-Einteilg. — 31 m, Durchm. — 180 cm = 3 Mk. 50 Pf., Tabelle in 1/2 m- u. dm-Längen — 21 m = 2 Mk. Tabelle in Meterlängen = 1 Mk. exkl. Postporto.

Einbanddecken

in reicher Goldpressung und künstlerischer Ausführung

für Band 16 der „Deutschen Forst-Zeitung",

Preis pro Stück **1 Mk. 60 Pf.,**

sind bei vorheriger Einsendung des Betrages franko oder unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.

Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am vorteilhaftesten durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preussischen Beamten-Vereins

Protektor: Seine Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt hohe **Dividenden.**

Im Jahre 1900 traten neu in Kraft: 4345 Versicherungen über 17 188 800 Mk. Kapital und 48 880 Mk. jährliche Rente.

Versicherungsbestand 210 510 627 Mark, Vermögensbestand 62 948 000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1900 beträgt rund 1 885 779 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Teil als Dividende zugeführt ist.

Die **Kapital-Versicherung** des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst-Versicherung. Kapital-Versicherungen** können von **Jedermann,** auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- ꝛc. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** die bei **Gesellschaften** und Instituten dauernd thätigen Privat-Beamten.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (14



Unsere
Netz-Unterkleidung
hat alle **anderen** Systeme überdauert, weil sie, vermöge ihrer Lufthaltigkeit die **Hautnerven** stärkt und den Träger vor **Rheumatismus** u. ähnlichen Krankheiten schützt. Außerdem empfehlen wir unsere gleichfalls luftdurchlässig. Unterkleider in **Zellenstoff** u. **Kettenkrepp,** sowie als Neuheit **Dr. Walser's Chinagras- und 2schicht. Rippenkrepp-Wäsche.** (15
Prosp. postfr. z. D.
Carl Mez & Söhne, Freiburg i. Br.

Forstwirtschaftliche Geräte!!!

Man verlange gratis und franko meine Preisliste Nr. 11. (39

Eduard Kettner, Köln a. Rh.



Ueber 3000 wilde Kaninchen

in nur 10 Monaten (19



sind in unseren Fallen von der Forstverwaltg. **Berneuchen** gefang. Illustriert. Hauptkatalog über sämmtliche Fallen zur **Vertilgung** von **Wald-, Feld- u. Gartenschädlingen** gratis.

Hayn. Raubtierfallenfabrik

E. Grell & Co., Haynau, Schles.

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke). Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile. Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier Schlägel u. -Apparate. Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten. Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider. Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln. Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 6. Neudamm, den 9. Februar 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Flensburg, Regbz. Schleswig, ist zum 1. Mai 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Lettgenbrunn in der Oberförsterei Burgjoß, Regbz. Kassel, ist zum 1. April 1902 zu besetzen.

Försterstelle Wenden in der Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, ist zum 1. März 1902 neu zu besetzen. Dienstwohnung daselbst im Bau begriffen. Zur Stelle gehören: 0,200 ha Garten und 0,757 ha Acker, wofür ein Nutzungsgeld von jährlich 15 Mk. zu entrichten ist.

Försterstelle Buchwalde in der Oberförsterei Alt-Christburg, Regbz. Königsberg, ist zum 1. April 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle Heimig in der Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, ist zum 1. April d. Js. neu zu besetzen.

Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für den verewigten Landforstmeister Dr. jur. Bernhard Danckelmann.

Am heutigen Tage ist ein Jahr vergangen, seitdem der hochverdiente frühere Leiter unserer Forstakademie, Landforstmeister Dr. Danckelmann, aus dem Leben geschieden ist. Dieser Tag voll ernster, wehmütiger Erinnerung mahnt uns daran, einer Pflicht der Pietät und Dankbarkeit gegen den Verstorbenen zu genügen, und wir sind der vollen Überzeugung, daß wir im Sinne der großen Zahl seiner Verehrer handeln, wenn wir hierdurch mit dem Plane in die Öffentlichkeit treten, zum dauernden Andenken an den Verewigten und zu seiner Ehrung ein würdiges Denkmal zu errichten. Einer Begründung unseres Vorhabens durch Hinweis auf die hohen Verdienste, die sich der allseitig verehrte Mann in 48jähriger Dienstzeit nicht nur als Forstmann, sondern auch als treuer Berater in wichtigen Fragen, die außerhalb seines eigentlichen Dienstkreises lagen, um den Staat, die er sich in fast 35jähriger Forscher- und Lehrthätigkeit um die Forstwissenschaft und Forstwirtschaft, die er sich endlich auch als Bürger unserer Stadt erworben hat, bedarf es nicht, und wir glauben uns darauf beschränken zu sollen, hiermit an alle Schüler des Verstorbenen, dann aber auch an alle seine Fachgenossen und Freunde, an die Vereine, denen er angehört und für deren Bestrebungen er gewirkt hat, und schließlich noch ganz besonders an die Bürgerschaft der Stadt Eberswalde die Bitte zu richten, zur Stiftung eines Danckelmann-Denkmals beisteuern zu wollen.

Die Ausführung des Denkmals ist als Bronzebüste auf entsprechendem Piedestal gedacht, ähnlich dem hiesigen Hagen-Denkmal.

Als Platz für die Aufstellung sind zunächst die Anlagen gegenüber der Forstakademie am rechten Ufer des Schwärzebaches in Aussicht genommen, durch deren Erwerb und Einrichtung sich der Verewigte im Interesse der Akademie besonders verdient gemacht hat.

Beiträge für das Denkmal bitten wir an Herrn Rechnungsrat Kressin zu Eberswalde, Kirchstraße 22, einzahlen zu wollen. Rechnungslegung über die eingegangenen Spenden wird in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" erfolgen, auch werden in dieser alle weiteren das Denkmal betreffenden Mitteilungen veröffentlicht werden.

Eberswalde, den 19. Januar 1902.

Das Lehrerkollegium der Forstakademie Eberswalde.

Oberforstmeister Riebel.
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Remelé. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Müttrich.
Forstmeister Zeising. Forstmeister Prof. Dr. Schwappach. Prof. Dr. Schwarz.
Forstmeister Dr. Kienitz. Forstmeister Dr. Martin. Forstmeister Prof. Dr. Möller.
Amtsgerichtsrat Prof. Dr. Dickel. Prof. Dr. Eckstein. Prof. Dr. Albert.
Prof. Dr. Schubert. Forstassessor Dr. Laspeyres.

Vom Holzhandel im Jahre 1902.

Von **Waldkauz**. (Schluß.)

In den letzten Jahren ist namentlich der Handel mit Grubenholz, sowie der mit schwachem Fichtenholz zur Bereitung von Holzstoff in den Schleifereien und von Cellulose rasch emporgeblüht. Vielleicht etwas zu schnell, und infolgedessen war ein Rückschlag unausbleiblich.

Einen neuen Handelsartikel bilden jetzt die Telegraphenstangen. Im Osten unseres Reiches sind schon früher Versuche mit Eisenständern für die Telegraphen- und Telephonleitungen angestellt worden. Der Fortführung der Elektricität thut das Eisen keinen Abbruch, aber die Leitungen kosten sehr viel, und dann biegen sich die hohen Eisenstangen leicht (sie sind nicht so sturmfest wie Stangen von Holz), und das trägt zu vielen Betriebsstörungen und zu hohen Ausbesserungskosten bei. Deshalb kam man auf die Holzstangen zurück und bleibt nun bei diesen. Zur besseren Haltbarkeit gegen Fäulnis werden die Stangen mit fäulniswidrigen Stoffen durchtränkt (imprägniert). Es wird zweierlei Verfahren angewendet. Die entrindeten und gewöhnlich im Winter gefällten Stangen werden entweder in große Kästen eingelegt und mit einer Sublimatlösung behufs Einsaugung übergossen, oder die Nadelholzstangen werden mit Hilfe des hydrostatischen (Wasser-) Drucks mit einer Lösung aus Kupfervitriol durchtränkt. Um das Letztere bewerkstelligen zu können, müssen die Stangen im Sommer zur Saftzeit gefällt werden und Rindenverletzungen sind peinlichst zu vermeiden. Weil die erstere Imprägnierungsart kostspielige Bauten erfordert, welche nicht zum Wanderbetriebe geeignet sind und der Prozeß ein langsamer ist, werden die Stangen teuer, und es sieht unser Kaiserliches Reichspostamt davon ab, die vielen erforderlichen Stangen auf diese Weise zuzubereiten. Diese Behörde beschränkt sich nur darauf, solche Stangen da zu kaufen, wo sie gelegentlich von einem Händler zu angemessenem Preise zu haben sind.

Vereinzelt hat die Reichspost wohl schon seit einer Reihe von Jahren Stangen selbst gekauft und imprägniert. Für Mitteldeutschland aber ist es neu, daß die Postverwaltung den ganzen Handel selbst betreibt. Bisher lag das Geschäft in der Hand von Holzhändlern, welche die zu Telegraphenstangen geeigneten Stämme von den Waldbesitzern kauften und auf dem Imprägnierungsplatz anlieferten, welch letzteren der Lieferant der Post unentgeltlich zu stellen hatte. Das übrige besorgte die Post, jedoch ausschließlich der Lieferung der fertigen Stangen zur nächsten Eisenbahn-Station und des Verladens dort, was wiederum eine Verpflichtung des Händlers gewesen ist. Da die Holzhändler allzu hohe Preise von der Post forderten, trat diese nunmehr allgemein als direkter Holzkäufer auf. Zunächst nahm die Post die ganzen Stämme bis zu 7 cm Zopfstärke und schnitt sich aus denselben die Stangen so zurecht, wie sie solche nötig hat. Jetzt wünscht sie aber schon zurechtgeschnittene Stangen, da sie den Zwischenhandel mit Grubenholz als lästig empfindet.

Die Telegraphenstangen werden in Längen von 7, 8,5, 10 und 12 m Länge gefertigt und in zwei Klassen, je nachdem die Zopfstärke ohne Rinde gemessen 12—14 cm (II. Klasse), oder 15—17 cm (I. Klasse) mißt, ausgehalten. 8 cm dürfen in der Länge und 8 mm in der Stärke zugegeben werden.

Ein Fichtenstamm mißt bei 7 m Länge etwa 3 cm, bei 8,5 m etwa 4 cm, bei 10 m

etwa 5 cm und bei 12 m etwa 7 cm weniger als in Brusthöhe. Aus nachstehender Tabelle ist ersichtlich, wie viele Stangen auf einen Festmeter gehen, bei einer Länge von:

7,0 m	Klasse II = 7,0 Stück;	Klasse I = 4,8 Stück
8,5 „	„ II = 5,2 „	„ I = 3,8 „
10,0 „	„ II = 4,0 „	„ I = 3,6 „
12,0 „	„ II = 3,0 „	„ I = 2,2 „

Um die Errichtung einer Imprägnierungs-Anstalt rentabel zu machen, müssen mindestens 10 000 Stangen an dieselbe angeliefert werden.

Die Post hat teilweise das Gelände zur Imprägnierung selbst gepachtet, oder sie fordert vom Holzverkäufer, daß er eine nahezu 2 ha große, eben gelegene, trockene Fläche zur Verfügung stellt. Daselbst muß auch möglichst eisen- und kalkfreies, reines Wasser zu gewinnen sein. Die Post läßt an diesem Orte einen Turm (Holzgerüst wie an trigonometrischen Punkten) von etwa 10 m Höhe errichten. Auf demselben steht ein Bottich, in welchen die Imprägnierungs-Flüssigkeit gepumpt wird. Von dort führen die Leitungsrohre nach den auf Böcken in langen Reihen geordnet aufgelagerten Stangen. Durch den natürlichen Druck der Flüssigkeit vom Turm wird diese von der Stirnseite hineingepreßt. Sie durchwandert den Stamm der ganzen Länge nach in 4—5 Tagen.

Die Gebote der Post sind gut, sie übersteigen den gewöhnlichen Holzpreis. Der Festmeter abzüglich aller Unkosten stellt sich auf 20—21 Mk.

Einzelne Oberpostdirektionen nehmen hauptsächlich Kiefern, weil sich das Holz derselben besser als das der Fichte in der Erde gesund hält. Da die Stangen aber doch annähernd gerade sein sollen und die Kiefer in den Längen von 10 und 12 m mit dem erforderlichen Zopfmaß selten zu haben ist, werden auch Fichten (Lärchen sind, obgleich sie sich schwer imprägnieren, schon wegen der großen Dauer sehr willkommen) anfangs bis zu 20, jetzt bis zu 30 und 50 % mit angenommen. Andere Oberpostdirektionen machen gar keinen Unterschied. Die Fichten sind gerader und imprägnieren sich am leichtesten.

Die Verwaltungen treten nicht gern an die Abgabe von Telegraphenstangen heran. Es ist ja kein besonderes Vergnügen, das ganze Jahr hindurch die Arbeiter im Walde zu haben, eine Ruhepause giebt es dann überhaupt nicht mehr. Daß nur die besten Stangen dem Walde durch die Abgabe von Telegraphenstangen entzogen werden, das ist ein Märchen, welches dazu dienen kann, ängstliche Gemüter aufzuregen. Solche Erzählungen mögen wohl auch die Veranlassung gegeben haben, daß in einem waldreichen Gebiete, wo es Fichten- und Kiefern-Stangenhölzer in Menge giebt und wo diese zum Teil recht durchforstungsbedürftig sind, die meisten Privat- wie sämtliche Staats-Revierverwaltungen auf bezügliche Anfrage geantwortet haben, sie besäßen kein geeignetes Material zur Bereitung von Telegraphenstangen. Die Möglichkeit dieser Abgabe giebt ein Mittel an die Hand, im laufenden Jahre sich aus der Verlegenheit zu helfen. Die Mehrarbeit, die große Menge von neuen Sorgen, welche damit zusammenhängt, wird ja reichlich bezahlt; diese Unannehmlichkeiten müssen getragen und mit in den Kauf genommen werden.

Der Preis für zurechtgeschnittene Stangen muß so geregelt sein, daß damit bereits der ganze dazu erforderliche Stamm bezahlt ist, wenn man zur Wertberechnung den gegenwärtigen höchsten Einheitspreis von derartigem Holze zu Grunde legt. Sind die Gipfelpartien außerdem noch verkäuflich, dann bietet der Erlös daraus einen weiteren Gewinn. Den Brennholzpreis kann man für das Gipfelholz immer noch erzielen.

Es wirft sich nur noch die Frage auf, ob es volkswirtschaftlich zu rechtfertigen ist, daß eine Staatsbehörde den Holzhändlern die Möglichkeit des Zwischenhandels abschneidet. Unwillen ist darüber gewiß schon viel wach, und es sind bereits Abgeordnete veranlaßt worden, die Reichsregierung zu interpellieren. Es ist ja gewiß, daß einzelne Holzhändler in ihren Einnahmen geschmälert werden, aber bei dem Vorgehen der Post gewinnt die Allgemeinheit. Zunächst bekommt der Waldbesitzer einen recht guten Preis für sein Holz, und die Post kommt billiger zu ihren Stangen als bei der Lieferung durch den Händler. Der billigere Preis kommt aber den Steuerzahlern zu gute. Man braucht sich also keine Gewissensbisse zu machen.

Auch der Händler macht die Selbsthilfe für sich geltend, und es klingt recht unangenehm, wenn man im „Centralblatt für den deutschen Holzhandel“ vom 25. Dezember 1901 (Nr. 103) aus Württemberg wörtlich das Folgende lesen kann: „Man lasse den Verwaltungen das Holz und nehme die hie und da geäußerten Drohungen, man werde weniger hauen, wenn nicht entsprechende Preise erzielt werden, kalt lächelnd entgegen, weil solche nicht durchführbar sind, indem Staat und Gemeinde auf die bereits im Etat eingestellten Erlöse angewiesen sind, und führe es durch, keinen Pfennig mehr zu bezahlen, als das Holz wert ist.“ Das Letztere war von Verwaltungen, die nach der Submission den Zuschlag verweigerten und Nachgebote forderten, gewiß nicht verlangt worden. Es sollte wahrscheinlich doch nur so

viel geboten werden, als das Holz unter Anbetracht der mißlichen Geschäftslage wert ist, weiter oben ist auch von „entsprechenden“ Preisnachforderungen die Rede.

Der Bedarf an Telegraphenstangen wird noch eine Reihe von Jahren vorhalten, denn Deutschland beginnt jetzt erst mit dem Ausbau seines Telephonnetzes und die drahtlose Telegraphie wird wohl nicht gleich Allgemeingut werden.

Jetzt sind wir mitten im Schlagbetriebe, und die Versteigerungen haben bereits ihren Anfang genommen. Das Nadelstammholz geht sehr schlecht, für den Festmeter leichtes Bauholz wurden 10 bis 12 Mk. geboten. Das Brennholz war gesuchter, und allem Anscheine nach werden dafür im allgemeinen die Taxpreise erzielt. Buchenscheit II. Klasse haben gegen 8 Mk. 1 rm gegolten.

Kohlholz von Buche und Kiefer ist auch in diesem Jahre gesucht. Buchen-Astreisig und dergleichen Stammreisig (ausgeputzt) von 2,5 bis 7 cm Stärke kostet 1,15 bis 1,40 Mk. 1 rm bei einem Macherlohn von 70 Pf.

Wenn auch die Einnahmen aus den uns anvertrauten Waldungen in diesem Jahre nicht die altgewohnte Höhe erreichen, so müssen wir zunächst ehrlich sein und müssen uns sagen, wir waren etwas verwöhnt. Und dann ist jedes Unglück am besten geeignet, zu lernen. Möge auch der diesjährige Rückschlag dazu beitragen, uns immer mehr zu Kaufmännern auszubilden, damit wir arbeiten zum Heile unseres deutschen Waldes.

Mitteilungen.

— **Die Gründung des Forstwaisenvereins** (vergleiche unsern Artikel in Nr. 3 dieser Zeitschrift) hat sich am 1. Februar d. Js. in Berlin unter lebhafter Beteiligung von Angehörigen und Freunden der grünen Farbe aus allen Teilen der Monarchie vollzogen. Der ursprüngliche Entwurf der Satzungen wurde nur in einigen unwesentlichen Punkten abgeändert. Zur Vorsitzenden wurde einstimmig Frau Oberlandforstmeister Wesener (W., Rauchstraße 27) gewählt, zu deren Stellvertreterin Frau Landforstmeister Wächter, zur Kassenführerin bezw. deren Stellvertreterin Frau Landforstmeister v. d. Borne (Königin Augustastraße 42) bezw. Frau Oberforstmeister Schede, zu weiteren Vorstandsdamen Frau Hofkammerpräsident v. Stünzner, Frau Oberforstmeister v. Bornstedt, Frau Oberforstmeister Danckelmann und Fräulein v. Hagen, zum Schriftführer Reg.- und Forstrat Wrobel (Calvinstraße 9, vom 1. April 1902 ab Potsdam Behlertstraße 27) und zu dessen Stellvertreter Forstassessor Brewer. Die Geschäfte der Vertrauensdamen haben übernommen für die Mitglieder, welche in Berlin und Umgebung, sowie für diejenigen, welche außerhalb des preußischen Staatsgebietes wohnen, Frau Landforstmeister v. d. Borne, für den Geschäftsbereich der Hofkammer Frau Hofkammerpräsident v. Stünzner, sowie die nachbenannten Damen für die dahinter eingeklammerten Regierungs- bezw. Verwaltungs-Bezirke: Frau Forstrat Siewert (Königsberg), Frau Oberforstmeister v. Alten (Gumbinnen), Frau Oberforstmeister v. Reichenau (Danzig), Frau Oberforstmeister Reisch (Marienwerder), Frau Forstrat Hauschild (Potsdam und Forstakademie Eberswalde), Frau Forstrat Hörnigk (Frankfurt), Frau Oberforstmeister v. Varendorff (Stettin), Frau Oberforstmeister Küster (Köslin), Frau Oberforstmeister v. Windheim (Stralsund), Frau Oberforstmeister Frese (Posen), Frau Oberforstmeister Schwadt (Bromberg), Frau Oberforstmeister Schirmacher (Breslau), Frau Oberforstmeister Illgen (Liegnitz), Frau Forstrat Hausendorf (Oppeln), Frau Oberforstmeister Hauschild (Magdeburg), Frau Oberforstmeister Kühn (Merseburg), Frau Oberforstmeister Hellwig (Erfurt), Frau Oberforstmeister Conrades (Schleswig), Frau Oberforstmeister v. Wurmb und vom 1. April 1902 ab Frau Oberforstmeister Arndt (Hannover und Klosterkammer), Frau Oberforstmeister Wolff (Hildesheim und Forstakademie Münden), Frau Oberforstmeister v. Blum (Lüneburg), Frau Oberforstmeister Runnebaum (Stade), Frau Oberforstmeister Graßhoff (Osnabrück und Aurich), Frau Oberforstmeister Balthasar (Münster und Minden), Frau Oberforstmeister Wery (Arnsberg), Frau Oberforstmeister Schwarz und vom 1. April 1902 ab Frau Oberforstmeister Swart (Cassel), Frau Oberforstmeister Borggreve (Wiesbaden-Biedenkopf), Frau Oberforstmeister v. Ulrici (Wiesbaden Rest), Frau Oberforstmeister Eigenbrodt und vom 1. April 1902 ab Frau Oberforstmeister Denzin (Koblenz), Frau Oberforstmeister v. Groote (Düsseldorf), Frau Oberforstmeister Denzin und vom 1. April 1902 ab Frau Forstrat Ramsthal (Köln), Frau Oberforstmeister Grunert (Trier) und endlich Frau Oberforstmeister Liebrecht (Aachen).

Maßgebend für die Verteilung der Mitglieder auf die Vertrauensdamen-Bezirke ist mit den sich aus den obigen Angaben ergebenden unwesentlichen Ausnahmen der Wohnort bezw. bei Oberförstereien die Zugehörigkeit zum Verwaltungsbezirke der betreffenden Regierung.

Den Vertrauensdamen liegt ob: Die Einziehung von Erkundigungen über die der Fürsorge bedürftigen Forstwaisen ihres Bezirkes, die Auswahl der passendsten Berufsart, die Orientierung über Ausbildungsanstalten in der Provinz, das Ausfindigmachen geeigneter Familien zur Unterbringung von Waisen, ferner die Stellenvermittelung und Fürsorge für den Schutz junger Mädchen, sowie die Korrespondenz über die Wahl der Mittel zur Erreichung der Vereinszwecke mit den Berliner Vorstandsmitgliedern, endlich das

Einziehen und Abführen der Jahresbeiträge und das Anwerben neuer Mitglieder.

Wer etwas von dem Forstwaisenverein haben will, wendet sich daher zweckmäßig zunächst an seine Vertrauensdame.

Wir heben hier noch besonders hervor, daß der Forstwaisenverein im § 2 seiner Satzungen seinen Wirkungskreis auf die Fürsorge ganz oder teilweise verwaister Töchter Königlich Preußischer Forstbeamten beschränkt hat.

Dem Verein gehören zur Zeit bereits über 800 Mitglieder mit Jahresbeiträgen von zusammen gegen 6000 Mark an. Es stehen aber, wie uns mitgeteilt wird, noch viele Angehörige der grünen Farbe, denen die Entrichtung des jährlichen Mindestbeitrages nicht schwer fallen dürfte, außerhalb des Vereins. Diesen wird im Interesse der guten Sache ans Herz gelegt, sich baldigst mit ihren Beitritts-Erklärungen an die betreffenden Vertrauensdamen zu wenden.

Andererseits ist erfreulicherweise bereits eine größere Anzahl von Angehörigen des Försterstandes dem Verein beigetreten. Wer selbst mit Sorgen zu kämpfen hat, auf den soll, nach den Intentionen des Vereins, nicht der leiseste Druck ausgeübt werden, sich für andere zu opfern, es finden sich aber auch im Försterstande gewiß noch mehr kinderlose oder gut situierte Ehepaare oder einzelstehende Beamte, auf deren Eintritt der Verein rechnen können wird.

Schließlich weisen wir noch darauf hin, daß nicht nur die Angehörigen von Forstbeamten, sondern auch alle **Freunde der grünen Farbe** als Mitglieder willkommen sind. Vielleicht entschließt sich daraufhin auch dieser oder jener Jagdgast in der Erinnerung an frohe, im einfachen Forsthause verlebte Stunden und in dem Gedanken, daß vielleicht die munteren Kinder jenes braven, durch die Kugel eines Wilderers zu früh dahingerafften Försters, der ihm selbstlos zu einem glücklichen Schuß verhalf, sich jetzt in Not und Trauer befinden, dazu, die Zwecke des Vereins durch eine Kapitalzuwendung oder durch Zeichnung eines Jahresbeitrages zu fördern.

— [**Wendet man beim Abtriebe des Erlenniederwaldes besser die Axt oder die Säge an?**] Der reichliche Schneefall im Monat Dezember v. J. und das augenblicklich eingetretene Tauwetter im neuen Jahre haben unsere ausgedehnten Erlenniederwaldbestände am Kurischen Haff meterhoch unter Wasser gesetzt. Die Memel mit ihren Nebenflüssen führt uns stündlich neue gewaltige Wassermassen aus dem tiefen Rußland zu. — Der Betrieb im Niederwalde ruht augenblicklich vollständig,*) und da gestattet mir die verehrte Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung", zur Beantwortung der obigen zeitgemäßen Frage etwas beizutragen. In den ausgedehnten Erlenniederwaldschlägen des Forstreviers J. am Kurischen Haff werden mit wenigen Ausnahmen sämtliche Erlen mit der Axt gefällt. — Eine Ausnahme habe ich nur mit dem einen Schlage im Jahre 1895 gemacht. Zu Gunsten dieser Fällungsmethode spricht folgendes: Von den dachförmig mit der Axt gehauenen Stöcken fließt das Regenwasser schneller ab und dieselben sind dem Zersetzungsprozeß weniger ausgesetzt als gesägte Stöcke. Wenn ich auch nicht, wie vielfach behauptet wird, der besseren Ausschlagsfähigkeit der gehauenen Stöcke das Wort reden möchte, so habe ich doch während meiner mehr als zwanzigjährigen praktischen Thätigkeit im Erlenniederwalde die Erfahrung gesammelt, daß die mit der Axt gehauenen Stöcke den Ausschlägen bedeutend längeren Halt gewähren als gesägte, weil sie, wie bereits vorher gesagt, weniger der Fäulnis ausgesetzt sind. In den meisten Fällen läßt sich die Säge, wenn der haubare Bestand nicht zufällig durch Lodenpflanzung begründet ist, nicht immer voll und ganz anwenden, weil zwei bis fünf und sogar mehr Stämme aus einem einzigen Stocke hervorgegangen sind und oftmals so nahe zusammenstehen, daß man mit der Säge gar nicht herankommen kann, so daß erst immer einzelne im Wege stehende Stämme mit der Axt gefällt werden müssen, bevor die Säge in Wirksamkeit treten kann. Ferner geht das Fällen der Stämme mit der Axt viel schneller von statten. Die Holzhauerrotten, welche fast ausschließlich nur aus zwei Mann bestehen, sind zum Schieben einzelner Stämme nach der gewünschten Fallrichtung gar nicht auf die Hilfe der Nachbarrotten angewiesen, was ja selbstverständlich beim Fällen mit der Säge, wo beide Rottenarbeiter die Säge ziehen, nie angeht und wobei immer erst ein dritter Arbeiter herbeigerufen werden muß, um durch entsprechendes Schieben dem fallenden Baume die verlangte Richtung zu geben, was in der Regel im Schlage viel Lauferei und Versäumnis der Arbeit verursacht. Da ferner die Bodenlage des Erlenniederwaldes mit verschwindend wenigen Ausnahmen eine solche ist, daß der Niederwald während der längsten Zeit des Jahres mit Wasser bedeckt ist und infolgedessen der Hieb auch nur bei haltbarem Eise erfolgen kann, so bietet gerade das Fällen der Stämme mit der Axt dem Arbeiter den großen Vorteil, daß er stehend die Arbeit ausführen kann, während er beim Absägen der Stämme fast an jedem Stamme hinknieen muß, was gerade bei lindem Wetter, wo häufig Schnee und Schlamm, ja sogar fünf und mehr Centimeter Wasser sich auf dem Eise befindet, nicht zu den Annehmlichkeiten für den Waldarbeiter gerechnet werden dürfte. Aus diesem Grunde sind auch die Arbeiter sehr schwer zum Fällen der Stämme mit der Säge im Niederwalde zu bewegen. Allerdings hat auch das Fällen der Erlenstämme mit der Axt seine Schattenseiten, indem wohl ein größerer Prozentsatz an Spänen vom Derbholz verloren geht, aber hierzulande sind die Raff- und Leseholzsammler der königlichen Forst-Verwaltung doppelt dankbar für diese Wohlthat, und es dürfte sich auch hier wohl zum Schluß meiner Ausführungen das alte Sprichwort anwenden lassen: „Wo Holz gehauen wird, da fallen auch Späne."

Waidmannsheil! F. G.

*) Der Betrieb ist nach eingetretenem Frost in den letzten Tagen in vollem Umfange aufgenommen. D. R.

— [**Waldbrand.**] Der am 2. Mai d. Js. in der Königlichen Oberförsterei Darß, Schutzbezirk Darsser-Ort, stattgefundene Waldbrand, durch den,

wie ich s. Zt. schon berichtete, 3—4 ha 15jähriger Kiefernbestand vernichtet wurden, führte am 7. Dezember v. Js. den Mühlenbauer H. aus Ribnitz vor die Schranken der Strafkammer zu Stralsund. H. war beschuldigt, diesen Brand durch fahrlässiges Wegwerfen eines noch glimmenden Streichholzes oder eines Zigarrenstummels verursacht zu haben. Erwiesen war es, daß er kurz vor dem Auflodern der Flammen rauchend die Stelle passiert hatte. Er konnte indessen der Fahrlässigkeit nicht überführt werden, weil noch zwei andere Insassen des Wagens geraucht hatten. Daher mußte seine Freisprechung erfolgen.

A. B. in C.

— [**Strafrechtliches.**] Der Königliche Förster K. aus Papenhagen bei Richtenberg betraf im August v. Js. auf einem als „verboten" gekennzeichneten Wege in seinem Schutzbezirk den Arbeiter Sch. mit einem starken Knüttel unter dem Arm. Nach Anhalten und auf Befragen gestand derselbe endlich dem Beamten, daß er beauftragt sei, ihn, den Beamten, zu ermorden. Die hierauf eingeleitete Untersuchung ergab denn auch, daß der Hofbesitzer D. aus Velgast bei Stralsund, der gegen den Förster K. einen grenzenlosen Haß hegte, dem Arbeiter Sch. 200 Mk. Prämie versprochen habe, wenn er es fertig brächte, den Beamten in das bessere Jenseits zu befördern. Mit Rücksicht darauf, daß ärztliche Sachverständige festgestellt, daß der Hofbesitzer D. Alkoholiker sei, demzufolge — und weil er sich vor einigen Jahren unvorsichtigerweise eine Teschingkugel in den Kopf schoß, an deren Folgen er noch immer laboriert — als geistig nicht normal zu betrachten ist, wurde er in dem jüngst stattgefundenen Termin vor der Strafkammer zu Stralsund freigesprochen.

A. B. in C.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

13. Sitzung am 25. Januar 1902.

(Fortsetzung.)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Wesener, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister: Meine Herren, es ist selbstverständlich das eigenste Interesse der Forstverwaltung, den Wünschen der Holzkäufer thunlichst entgegenzukommen. Die Wünsche des Herrn Vorredners sind den Revierverwaltern zur Berücksichtigung wiederholt empfohlen. Wenn dagegen gefehlt wird, so bitte ich, das den betreffenden Regierungen mitzuteilen; dann wird schon Abhilfe geschaffen werden. In den letzten Jahren sind große Summen auf die Herstellung von Wegen, Kiesstraßen u. s. w. verwendet. Wenn sich die Kiesstraßen nicht gut gehalten haben, so liegt das daran, daß sie in den Lehmrevieren Ostpreußens nicht überall genügend entwässert werden können, und zweitens natürlich an den milden Wintern.

Dann hat der Herr Vorredner über die Abgabe von Pflanzen geklagt. Meine Herren, Sie haben vielleicht die Nachweisung, die die Staatsforstverwaltung jedes Jahr im „Reichsanzeiger" bekannt macht, gelesen. Danach sind im vorigen Jahre 179 773 Hundert Pflanzen für einen Preis von 52 858 Mk. abgegeben worden. Es geht das Streben der Staatsforstverwaltung dahin, für den Bedarf der Privatwaldbesitzer auch ferner thunlichst zu sorgen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Seer.

Seer, Abgeordneter: Meine Herren, als ich vor einem Jahre bei diesem Punkt den Übelstand zur Sprache brachte, daß in meinem Heimatskreise nicht genügend Brennholzeinschlag zu verkaufen sei, ward mir vom Regierungstisch die Antwort, das sei nicht zu ändern. Als ich nachher weiter fragte, wie wir unsere kontraktlichen Verpflichtungen unseren Leuten gegenüber erfüllen sollten — wir haben ja Naturalwirtschaft und sind verpflichtet, unseren Leuten das Holzmaterial zu liefern, und zwar Klobenholz —, wurde mir die Antwort: dann müssen Sie Ihre Kontrakte mit den Leuten ändern. Was ist das Resultat gewesen? In meinem Wohnort und in meiner ganzen Gegend hat sich der Verbrauch der Kohlen auf das Doppelte erhöht. Das Holz ist lange nicht mehr so gesucht, und während im vorigen Jahre der Preis über dem Doppelten der Taxe stand, ist es jetzt zu wenig über der Taxe zu haben, und der Andrang zu den Holzauktionen hat ungeheuer nachgelassen. Das kommt davon, wenn man den Bogen zu stark spannt.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Funck.

Funck, Abgeordneter: Meine Herren, ich will mit Herrn v. Christen nicht darüber streiten, welche Qualität von Leder die bessere sei. Wir haben uns im vorigen Jahre auch schon darüber unterhalten. Der Herr Kollege ist ja in der Lage, speziell in seiner Gegend Erfahrungen darüber sammeln zu können, daß man Leder herstellen kann, welches, wenn auch nicht mit Eichenrinde ausschließlich gegerbt, doch qualitativ gut ist. Aber unterstützen möchte ich seine Forderung, daß hinsichtlich der Lohkultur der Staat noch mehr vorbildlich vorangehen solle, als es seither geschehen ist. Wenn auf irgend einem Gebiete Musteranstalten des Staates wünschenswert und gerechtfertigt sind, so auf dem Gebiete der Lohkultur; denn auf diesem läßt bis jetzt der Betrieb durch Private meist noch ziemlich alles zu wünschen übrig.

In Bezug auf die Preise hat der Herr Regierungsvertreter geäußert, daß sich dieselben trotz der Fürsorge, die der Staat auf seine Lohe verwandte, nicht gehoben hätten. Das ist möglich, ich will das nicht bestreiten. Aber, meine Herren, es würde zweifellos ein weitaus besseres Ergebnis quantitativ und qualitativ zu erzielen sein, wenn in mancher Richtung rationeller gewirtschaftet würde; beispielsweise bei dem Ausbrennen der Weinberge, bei der Wiederbepflanzung der sogenannten Blößen 2c., namentlich in den kleinen

Gemeinden, z. B. in der Rheinprovinz. Ich möchte daher meinerseits die Bitte an die Königliche Staatsregierung richten, zu thun, was in ihren Kräften steht, in dieser Beziehung mustergiltige Königliche Betriebe zu schaffen; sehr viele Klagen in Bezug auf die Rentabilität der Lohhecken würden beseitigt werden, wenn das Vorbild rationellen Betriebes durch die Staatsregierung eingeführt und von den Privatbesitzern nachgeahmt werden würde.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort ist nicht weiter gewünscht; ich schließe die Besprechung. Widerspruch gegen den Titel an sich ist nicht erhoben; ich kann konstatieren, daß er festgestellt ist.

Dann eröffne ich die Besprechung über Tit. 2. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: In Tit. 2 sind für die Nebennutzungen 4 500 000 Mk. eingesetzt, ein Mehr von 155 000 Mk. Ich bemerke, meine Herren, daß unter den Nebennutzungen die Hergabe von Streu in den notleidenden Provinzen bei einer anderen Gelegenheit noch besprochen werden wird, da die Königliche Staatsregierung eine Denkschrift über die Abgabe von solchem Streumaterial in den notleidenden Provinzen in Aussicht gestellt hat. Ich glaube daher, daß es wünschenswert ist, hier von einer Besprechung des Gegenstandes abzusehen.

Die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, den Posten zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Verhandlung. Ein Widerspruch ist nicht erhoben; Tit. 2 ist festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung des Tit. 3. Das Wort hat der Abgeordnete Frhr. v. Wangenheim.

Frhr. v. Wangenheim, Abgeordneter: Ich habe schon im vorigen Jahre und wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß die Königliche Forstverwaltung an die Königlichen Förster Prämien für den Fang und das Schießen von Raubzeug geben möge, und möchte diesen Wunsch hier heute nochmals wiederholen. Einmal im Interesse der Königlichen Förster. Die Königlichen Förster haben heute gar kein Interesse daran, Raubzeug im Sommer zu beseitigen. Der Fuchs muß sich erst reichlich ernähren und viel nützliches Wild vertilgen, um wo möglich im Winter auf der Jagd vorbeigeschossen zu werden und dann auch noch keinen Balg zu liefern, und er hat inzwischen großen Schaden angerichtet. Namentlich aber haben die Königlichen Förster gar kein Interesse daran, Raubvögel zu vertilgen.

Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung bezeugen, daß aus den Königlichen Forsten unsere Forsten vielfach mit Raubwild reichlich versorgt werden; das wandert von dort immer wieder zu. Unsere Jagden, nicht allein auf den größeren Gütern, sondern auch in den bäuerlichen Gemeinden gewinnen mehr und mehr an finanzieller und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Auch gerade die Hebung der Niederjagd ist von großer Bedeutung. Ich glaube daher, daß im allgemeinen Interesse dringend zu wünschen ist, daß hier etwas vorgebeugt wird, damit die planmäßige Züchtung des Raubwildes, sowohl des Haar- wie des Federwildes, in den Königlichen Forsten nicht allzu sehr weitergeht. Das würde nach meiner Meinung auch dazu beitragen, die Lust an der Jagd und dem Jagdsport bei den Königlichen Förstern zu heben, und ich meine, bei dem schweren und mühsamen Beruf der Königlichen Förster sollten wir in jeder Weise dazu beitragen, ihnen durch diesen kleinen Anreiz ihre Arbeit leichter und lockender zu machen. (Bravo! rechts).

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort ist nicht weiter gewünscht; ich schließe die Besprechung. Der Titel ist festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung des Tit. 4. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Meine Herren, die Klagen aus dem Regierungsbezirk Königsberg über Mangel an Brennmaterial, ganz besonders an billigem Brennmaterial, sind schon seit einer Reihe von Jahren hier zur Sprache gebracht worden. Es ist ja bekannt, daß die Königliche Staatsregierung in dem Bezirk Königsberg einen unbedeutenden Waldbesitz hat und ganz besonders wenig Brennholz erzielt. Es ist bisher das Bestreben der Forstverwaltung gewesen, in dieser Beziehung dadurch Abhilfe zu schaffen, daß sie immer wieder Ödflächen ankauft und bewaldet. Naturgemäß wird darüber aber noch eine längere Zeit vergehen. Jedenfalls ist anzuerkennen, daß zur Zeit dem öffentlichen Bedürfnis nach Brennholz nicht in der genügenden Weise entsprochen werden kann.

Nun glaubt ein Teil der dortigen Interessenten, daß den Mißständen dadurch abgeholfen werden könnte, daß die der Königlichen Forstverwaltung gehörenden, sehr bedeutenden Torfstiche intensiv und rationell ausgenutzt werden. Sie weisen darauf hin, daß die Königliche Staatsregierung mit ihren Torfstechereien und -Pressereien in anderen Bezirken in den letzten Jahren gute Resultate gehabt hat, und bitten, auch hier zu erwägen, ob nicht entweder durch Herstellung von Preßtorf oder von Briketts das Bedürfnis nach billigem Brennmaterial befriedigt werden könne.

Die Königliche Staatsregierung teilte, als in diesem Jahre diese Klagen zur Sprache gekommen waren, mit, daß Erwägungen darüber schwebten und Versuche gemacht würden, durch ein anderes Verfahren aus dem zum Teil ziemlich wertlosen, da zu sehr im Wasser liegenden, Torf ein gutes Brennmaterial zu schaffen. Durch Anwendung der Elektrizität ist ein neues Verfahren erfunden worden, dem Torf den größten Teil seines Wassergehaltes zu nehmen und ihn dadurch geeigneter zu machen, nachher durch Preßmaschinen in Preßtorf oder in Briketts umgewandelt zu werden. Die Vorbereitungen und Vorverhandlungen zur Anwendung dieses Verfahrens im großen schweben noch. Die Königliche Staatsregierung hofft aber, hiermit einen wesentlichen Wandel in dem Mangel an billigem Brennstoff für den Regierungsbezirk Königsberg zu erreichen.

Der Titel ist von der Budgetkommission nicht angefochten; sie schlägt Ihnen vor, den Titel nach der Vorlage zu genehmigen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Reck.

Reck, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte hier eine Angelegenheit zur Sprache bringen, die bei uns in Ostpreußen die landwirtschaftlichen Vereine, die Zentralvereine und auch die Landwirtschaftskammer beschäftigt hat. Es ist das der Mangel an Brennmaterial, der sich immer mehr und mehr fühlbar macht und zu einer Kalamität herangewachsen ist.

Die Kohle kostet bei uns, durch den Insterburger Wirtschaftsverein bezogen, im Waggon 1,25 Mk. der Zentner; die kleinen Handwerker und kleinen Beamten, die ihren Bedarf wöchentlich und zentnerweise einkaufen, müssen dafür 1,40 bis 1,50 Mk., im vorigen Jahre bis 1,80 Mk. bezahlen. Bei einer Heizzeit von 7 Monaten ist das eine erhebliche Ausgabe, die nicht im Verhältnis zu ihren Einnahmen steht. In den Königlichen Forsten wird Brennholz nicht in dem Maße, wie das Bedürfnis ist, eingeschlagen, namentlich wird in den Kiefern- und Fichtenbeständen in der Hauptsache Nutzholz und weniger Brennholz eingeschlagen. Ich gebe ja zu, daß in den tiefgelegenen Forsten große Quantitäten von Erlen- und Espenholz zu Kloben eingeschlagen werden. Doch ist mit diesem Holze nicht zu rechnen, da die Wege nicht fahrbar sind und das Holz nur bei starkem Frost abgefahren werden kann. Die Holzauktionen sind bei uns von Hunderten von Menschen besucht, und kaum die Hälfte geht befriedigt nach Hause.

Die Folge ist nun, daß Privatwälder in der Hand kleiner Besitzer heruntergeschlagen werden, und das Holz wird grün zum Verkauf auf den Markt gebracht oder auch im Walde verkauft. Ostpreußen hat bekanntlich nächst Schleswig-Holstein den wenigsten Wald, und der Wald, der vorhanden ist, liegt in großen Komplexen zusammen. Wenn die Wirtschaft so weiter geht, und die kleinen Wälder, die von so bedeutendem Nutzen für die Landwirtschaft sind, verschwinden, behalten wir nur die großen Waldkomplexe übrig. Schon seitdem in Rußland die Privatwälder heruntergeschlagen sind, ist das Klima in Ostpreußen bedeutend schlechter geworden. Fällt die letzte Kulisse auf unserer Seite, dann brausen die Winde aus der russischen Steppe über unsere Felder und bringen uns im Winter strenge Kälte und Schneetreiben und im Sommer trockene Hitze, was beides gleich schlecht für unsere Felder und Saaten ist.

Wo Kohlen teuer sind und Holz knapp ist, ist der Torf ein nationaler Schatz, und da die Königliche Staatsregierung in ihren Forsten große Torfbrüche hat, erscheint sie dazu berufen zu sein, die Torfbrüche nutzbar zu machen. Es wird ja schon in vielen Forsten Torf gewonnen, und zwar Stichtorf, der an die Schulen abgegeben wird, jedoch habe ich diesen Torf nie loben hören; entweder ist er krümlich gewesen, und die Leute hatten Verlust, oder er war zu wenig trocken und brannte nicht. Meine Herren, hinter dieser Frage steht fast ganz Ostpreußen und ersehnt den Augenblick, wo die Königliche Staatsregierung uns entgegenkommen wird. Ich denke hierbei, was auch schon von Herrn v. Pappenheim ausgeführt worden ist, an die Fabrikation von Torfbriketts oder Preßtorf, ein Fabrikat, welches gut zusammenhält, wenig Platz einnimmt und mit der Bahn verfahren werden kann, wodurch es nicht allein denjenigen kleinen Leuten, die ich vorhin schon erwähnt habe, ermöglicht wird, ihren Bedarf an Brennmaterial billig einzukaufen, sondern auch die Schulen mit gutem Torf zu versehen und vor allen Dingen allen denjenigen Landwirten, die kein Holz und keinen Torf haben und die heute unter großen Geld- und Zeitopfern für sich und ihre Arbeiterfamilie das Holz heranfahren müssen, eine Erleichterung geschafft werden würde. Ich möchte den Herrn Minister bitten, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und möglichst schon in diesen Etat eine Summe einzusetzen, die zu Vorarbeiten für eine solche Fabrikanlage Verwendung finden würde. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Der Herr Minister für Landwirtschaft hat das Wort.

v. Podbielski, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Meine Herren, ich möchte auf die verschiedenen Punkte des Herrn Vorredners eingehen. Zunächst allgemein habe ich bereits Gelegenheit gehabt, in der Budgetkommission auszuführen, daß Ostpreußen eine derjenigen Provinzen ist, in der am wenigsten Wald vorhanden ist, daß besonders der Privatwald aufgehört hat und daß der fiskalische Wald meistens im Süden und Osten gelegen ist. Ich habe auch weiter ausgeführt, daß ich es als eine Aufgabe der staatlichen Forstverwaltung ansehe, in erhöhtem Umfange mit der Anlegung von Wald auf den schlechteren Böden der Provinz vorzugehen. Ich kann hier vor dem Hause nur konstatieren, daß die Kommission einmütig diesen meinen Ausführungen beigetreten ist, und ich hoffe, daß nach dieser Richtung auch in Ostpreußen in der Zukunft Wandel geschaffen werden kann.

Meine Herren, Sie wollen auch nicht vergessen, was in früheren Jahren unausgesetzt von der Forstverwaltung dem Hohen Hause vorgeführt worden ist, daß die Abgabe der fiskalischen Wälder in Ostpreußen in Gestalt von Brennholz an Schulen ganz enorm ist und nahezu den ganzen Einschlag überhaupt verzehrt. (Sehr richtig! rechts.) Das ist ein Moment, welches Sie nicht vergessen wollen. Wenn der Herr Vorredner Schutz gegen die Winde, die aus Rußland kommen, verlangt hat — ja, meine Herren, wenn wir erhöhten Einschlag vornehmen, wird die Sache noch schlimmer werden. Also ich meine, wir sollten in Ostpreußen gerade dahin gehen, zur Zeit nach Möglichkeit die alten Bestände noch zu erhalten, denn wenn wir die niederwerfen, so ist eben überhaupt gegen die Witterungsverhältnisse gar kein Schutz mehr.

Ich verstehe es sehr wohl, wenn der Herr Vorredner es anführt, daß der Zentner Kohlen dort 1,25 Mk. gekostet hat; ich möchte aber dem Herrn Vorredner erwidern, daß doch auch in der Provinz Brandenburg im letzten Winter der Zentner Steinkohlen 1 Mk. und 1,05 Mk. gekostet hat. Ein wesentlicher Unterschied ist das nicht,

obwohl ich zugebe, daß für kleine Beamte und Handwerker die Verteuerung der Kohle um ein Sechstel ihres Wertes immerhin schon eine bedeutende ist; das stelle ich nicht in Abrede.

Nun komme ich zu der Frage, die sowohl der Herr Referent wie der Herr Vorredner angeregt hat, der Frage der Torfstiche. Zunächst hat die Forstverwaltung, soweit es möglich gewesen ist, zum Selbstabstich den Torf ausgeboten und ihn zu ganz billigen Preisen den Betreffenden überlassen. Aber, meine Herren, die Anforderung anlangend, die auch öfter in der Presse erhoben worden ist, daß die Forstverwaltung selbst den Torf herstellen möge, so bin ich zunächst kein Anhänger solcher Staatsbetriebe; aber ich komme zu der zweiten Frage, meine Herren: an dem Tage, wo die Forstverwaltung dieses auf meine Anweisung hin thäte, würde die ganze ostpreußische Landwirtschaft aufstehen und sagen: Du nimmst uns ja gerade im Sommer die Arbeiter weg! Ja, meine Herren, das sind die zweischneidigen Schwerter. Ich glaube, meine Herren, Sie würden sich alle auf die Seite der ländlichen Arbeitgeber stellen und sagen: Forstverwaltung — Finger davon! Laß die Herstellung des Torfes andere Leute ausüben, aber zieh nicht etwa die Arbeiter aus den anderen Betrieben!

Also, meine Herren, so liegen die Verhältnisse, und darauf bauend, habe ich eine Menge von Bestrebungen vorgefunden, eine Verbesserung des Torfes durch technische Anlagen herbeizuführen. Wir haben sowohl nach der einen Richtung hin — der Verkokung des Torfes — als nach der anderen Richtung hin — der Herstellung der Briketts — verschiedene Versuche anstellen lassen, und ich kann wohl sagen, ich hege die Hoffnung, daß das eine oder das andere Verfahren sich als praktikabel erweisen wird. Wir haben die Hoffnung, daß im nächsten Jahre derartige Anlagen von Privaten geschaffen werden. Aber dafür Mittel in den Etat einzustellen, meine Herren, ich glaube, das würde auch nicht Ihre Zustimmung finden — ganz abgesehen von den staatsrechtlichen Bedenken —, sondern ich meine, das ist Sache der Privaten. Ich kann nach jeder Richtung die Sache nur fördern, indem ich den Betreffenden Moore zur Verfügung stelle und nach Möglichkeit die Bestrebungen unterstütze; aber zunächst kann es nicht Aufgabe des Staates sein, solche Betriebe selbst einzurichten, sondern das muß der Privatindustrie überlassen werden. und ich habe die Hoffnung, daß sich irgend ein praktisches Verfahren entwickeln wird, das für die Provinz Ostpreußen geeignet ist.

Ich kann nur anführen, meine Herren, daß es ebenso gut für den Westen, für die Gegend an der Ems, für Schleswig-Holstein, aber auch selbst hier für die Mark von der höchsten Bedeutung wäre, wenn es gelänge, aus unserem doch sehr großen Torf- und Moorbesitz wirklich gutes Brennmaterial zu schaffen. Und auch im weiteren sehe ich einen sehr großen Erfolg in der Zukunft darin, wenn es gelingt, den Torf selbst direkt in Elektrizität, also in Kraft umzusetzen und diese Kraft der Landwirtschaft dienstbar zu machen. Meine Herren, ich habe diese Hoffnungen, aber vielleicht sind es auch nur Truggebilde. Ich habe nur die Aufgabe, nach Möglichkeit diese Bestrebungen zu unterstützen; ich habe den Herren auch gesagt, ich bin bereit, derartige Vorführungen, wie sie Seine Majestät der Kaiser und König, der sich sehr für diese Sache interessierte, in einem Vortrage bei mir gehört hat, mit diesem Vortrag auch dem Hohen Hause vorzuführen, damit die Herren sich selbst ein Bild davon machen können, was auf diesem Felde geschehen ist, und die Überzeugung gewinnen, daß seitens meiner Verwaltung alles geschehen ist und geschieht, um die Herstellung von guten Brennmaterialien aus den Torfmooren zu fördern und zu begünstigen (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort ist nicht weiter gewünscht; ich schließe die Besprechung. Ein Widerspruch gegen den Titel ist nicht erhoben; er ist festgestellt.

(Tit. 5 bis 7 fallen aus.) — Ich eröffne die Besprechung des Tit. 8, — schließe dieselbe; der Titel ist festgestellt.

(Tit. 9 fällt aus.) — Ich eröffne die Besprechung des Tit. 10, — schließe dieselbe; Tit. 11, — schließe auch diese, weil das Wort nicht gewünscht wird. Die beiden Titel sind festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 11a. Das Wort wird nicht verlangt, ein Widerspruch ist nicht erhoben; ich schließe die Besprechung des Titels. Der Titel ist festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 12, — 13, — schließe dieselbe. Die Titel sind festgestellt und damit die ganze Einnahme.

Wir kommen zu den dauernden Ausgaben.

Ich eröffne die Besprechung über Kap. 2 Tit. 1 und erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: In diesem Titel wird eine neue Regierungs- und Forstratsstelle ausgeworfen. Die Budgetkommission ist damit einverstanden und schlägt die Genehmigung vor.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete v. Hagen.

v. Hagen, Abgeordneter: Meine Herren, nach einer alten Verordnung vom 21. Dezember 1825 steht den Regierungs- und Forsträten in den Plenarsitzungen der Regierungen kein Stimmrecht zu, wofern nicht die Sache, um die es sich handelt, eine rein forstliche ist. Wenn z. B. eine Disziplinarsache verhandelt wird, die einen Unterbeamten betrifft, der der Regierung untersteht, aber nicht gerade Förster ist, so steht dem Forstrat wohl eine beratende, aber keine beschließende Stimme zu, während umgekehrt den juristisch vorgebildeten Mitgliedern des Kollegiums auch in rein forsttechnischen Sachen volles Stimmrecht zusteht.

Dieser Zustand wird von den Forsträten nicht mit Unrecht als eine Art Zurücksetzung empfunden. In der Sitzung vom 17. März 1899 ist diese Angelegenheit auch schon von mir zur Anregung gebracht, und ich möchte nur meine damalige Bitte heute wiederholen, daß die Regierung nunmehr daran gehen möge, diese alte Verordnung aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts abzuändern und den Forstmeistern dieses

Stimmrecht, welches sie mit Recht wünschen, zu gewähren.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, der Herr Berichterstatter verzichtet; ich schließe die Besprechung. Ein Widerspruch ist nicht erhoben; Tit. 1 ist bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung des Tit. 2. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Ich beantrage hier, die Tit. 10, 11 und 12 mit zur Besprechung zu stellen, die sich auch mit den Verhältnissen der Oberförster beschäftigen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das scheint mir für die Verhandlung sehr praktisch zu sein. — Es erfolgt kein Widerspruch aus dem Hause. Ich stelle fest, daß zu der Verhandlung über Tit. 2 die über die Tit. 10, 11 und 12 hinzugefügt wird.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Meine Herren, es sind hier die Mittel ausgeworfen für drei neue Oberförsterstellen infolge Teilung zu großer Oberförstereien. In den weiteren hier mit zur Diskussion stehenden Titeln sind die Folgeforderungen dazu ausgeworfen. Ebenso finden Sie hier unter den Bemerkungen eine neue Oberförsterstelle bei dem Hannoverschen Klosterfonds, die hier durchläuft und vorhin auch schon in der Einnahme erschienen ist.

Die Anstellungsverhältnisse der Oberförster haben schon seit einer Reihe von Jahren Gelegenheit gegeben zu prüfen, ob nicht durch Änderungen in den Gehaltsverhältnissen oder durch eine frühere Berufung in Stellungen die Verhältnisse sich bessern könnten. Es ist bekanntlich in früheren Jahren nicht mit der nötigen Vorsicht bei der Annahme von Anwärtern in dieser Karriere vorgegangen worden; es sind zu viele angenommen worden. Infolgedessen ist eine solche Unmenge von Anwärtern auf die Oberförsterstellen in den Dienst gekommen, daß die Anstellungsverhältnisse jetzt überaus traurige sind.

Die Königliche Staatsregierung sucht diesen Übelstand schon seit einer Reihe von Jahren durch Schaffung neuer Stellen zu lindern. Aber immerhin ist das natürlich kein Mittel, das dem Übel an der Wurzel abhelfen kann. Seit einer Reihe von Jahren sind nun die Annahmen auf eine bestimmte Zahl beschränkt, und auch im letzten Jahre sind nur 20 Anwärter für Oberförsterstellen zum Studium zugelassen worden gegenüber 75 Meldungen. Man sieht also, daß der Zudrang zu dieser Karriere noch immer ein unverhältnismäßig großer ist. Die Budgetkommission glaubt aber, das Verfahren der Königlichen Staatsregierung, die Annahmen zu beschränken, nur billigen zu sollen, um mit der Zeit dahin zu kommen, normale Verhältnisse zu schaffen.

Unter den Mitteln, die der Prüfung unterzogen sind, um die Verhältnisse zu bessern, gehört auch eines, das jetzt in Oberförsterkreisen viel erörtert wird, nämlich das, nach einem bestimmten Zeitraum die Oberförster definitiv anzustellen, ohne sie in etatsmäßige Stellen zu bringen. Es soll also gewissermaßen ein Zwischenposten geschaffen werden, der ihnen, ohne ihnen die Verwaltung von Oberförsterstellen zu geben, doch schon die Pensionsberechtigung, Wohnungsgeld u. s. w. konzediert.

Auf diesen Boden glaubt die Budgetkommission nicht treten zu sollen, getreu dem Grundsatz, den sie schon seit mehreren Jahren aufgestellt und immer wieder betont hat, künftig auch hier Änderungen an dem vor einigen Jahren beschlossenen normalen Gehaltsetat nicht vorzunehmen; sie hält es nicht für angemessen, einen vorübergehenden Übelstand in einer Karriere — als einen solchen bezeichnet sie doch auch hier die Verhältnisse der Oberförsterkarriere — durch dauernde Veränderungen in der Karriere zu beseitigen. Sie glaubt deshalb auch auf diesen Vorschlag, der übrigens wohl auch kaum die Billigung der Staatsregierung finden könnte, nicht eingehen zu dürfen und, so sehr sie bedauert, nicht jetzt schon bessere Verhältnisse in dieser Karriere schaffen zu können, muß sie es doch der Zeit überlassen, daß wir hier wieder zu normalen Verhältnissen kommen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Hofmann.

Hofmann, Abgeordneter: Meine Herren, ich bin aufrichtig erfreut, daß ich an die Spitze meiner diesjährigen Betrachtungen und Ausführungen einen Dank an die Königliche Forstverwaltung stellen kann. Seit dem Jahre 1894 bereits habe ich die Forderung vertreten, daß sämtliche frei werdende Oberförsterstellen öffentlich ausgeschrieben werden, damit jeder die Gelegenheit hat, sich um eine frei werdende Stelle zu bewerben. Meine Herren, ich freue mich, daß sich der neue Herr Chef der Forstverwaltung entschlossen auf diesen Standpunkt gestellt hat, und daß diese Frage erledigt ist. Soweit ich mich habe unterrichten können, hat diese Maßregel in allen Kreisen, die mir darüber Kenntnis gegeben haben, einen guten Eindruck gemacht, und es ist für mich persönlich erfreulich, weil ich es als ein Symptom betrachte, daß der neue Herr Chef der Forstverwaltung sich prinzipiell auf einen anderen Standpunkt gestellt hat wie sein Herr Vorgänger, nämlich auf den Standpunkt, daß nicht bloß die dienstlich an ihn herangetretenen Klagen einer Berücksichtigung zu unterziehen sind, sondern auch diejenigen, die in dem Hohen Hause seit Jahren vorgebracht sind. Ich hege das Zutrauen zu der Forstverwaltung, daß sie auch diese Klagen, die wir vorgebracht haben, einer Berücksichtigung unterzieht. Ich kann natürlich nicht erwarten, daß sofort alle Beschwerden, die vorgebracht werden, auch selbst wenn sie als begründet erkannt werden, auf einmal ihre Erledigung finden werden. Das ist nicht möglich; einmal nicht, weil ein neuer Chef sich erst längere Zeit in sein Amt einleben muß, und weil es nicht allein von der Forstverwaltung abhängt, diesen Klagen gerecht zu werden, sondern teilweise schwieriger und komplizierter Verhandlungen mit anderen Ressorts bedarf, um solche Mißstände aus der Welt zu schaffen, und weil die Forstverwaltung auch nur wirtschaften

kann nach Maßgabe der ihr von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Mittel.

Ich möchte, weil ich das Zutrauen hege, (Rufe: Geradeaus!) daß begründete Beschwerden auch billige Berücksichtigung finden, bitten, diejenigen Ausführungen, die ich vorbringe, nicht als Beschwerde gegen die Forstverwaltung anzusehen, sondern als Wünsche, die zunächst der Lösung bedürftig sind.

Wenn ich da auf die Ausführungen zurückgehen darf, die der Herr Referent gemacht hat, so möchte ich der Budgetkommission zunächst widersprechen. (Erneute Rufe: Geradeaus!) Ich kann nicht finden, daß die vom Herrn Referenten erwähnten Wünsche durchaus unberechtigt sind. Ich möchte auch nicht glauben, daß es ganz neue Maximen seien, sondern der Wunsch, nach einer bestimmten Zeit definitiv angestellt zu werden, ist doch nicht nur Gegenstand der Erwägung gewesen, sondern Gegenstand gesetzmäßiger Vorlagen. Ich erinnere beispielsweise an die Vorlage, betreffend das Dienstalter der Richter. Da war bereits durch die Königliche Staatsregierung ein solcher Vorschlag gemacht. Er ist allerdings nicht Gesetz geworden. Aber wenn das Ganze Gesetz geworden wäre, wäre auch der Gedanke Gesetz geworden. Es ist also nichts Besonderes, was von den Oberförstern da als Wunsch ausgesprochen wird.

Ich möchte aber einen anderen Gedanken aussprechen. Man könnte doch zur Sanierung der vorübergehenden Mißstände — und daß sie vorübergehend sind, erkenne ich an dank der Maßregel, die die Forstverwaltung neuerdings getroffen hat — auf den Gedanken zurückgreifen, der zur Zeit noch bei der Justiz besteht, daß nämlich, wenn ein Gerichtsassessor angestellt wird, er in die Stufe kommt, die seinem Dienstalter als Assessor entspricht. Wenn er also spät angestellt wird, kann es sein, daß er gleich in die zweite, dritte, vierte finanzielle Stufe kommt. Wenn dieser Gedanke durchgeführt würde, dann würde der, welcher spät angestellt wird, insoweit entschädigt, als er gleich in ein höheres Gehalt kommt, früher das Endgehalt bekäme, und bei früher Pensionierung auf eine größere Pension Anspruch haben würde. Ich will diesen Gedanken bloß zur Erwägung stellen; wenn er durchführbar ist, würde er natürlich für eine ganze Reihe anderer Verwaltungen vorbildlich sein. Ob er finanziell durchführbar ist, namentlich zur Zeit, wo wir uns in schwierigen Verhältnissen befinden, das vermag ich ja nicht zu beurteilen.

Ich habe aber die Hoffnung, daß eine weitere leidige Frage schon die Königliche Forstverwaltung beschäftigt hat, und wenn es nicht geschehen ist, noch beschäftigen wird, ich meine die leidige Frage des Verhältnisses der Zivilassessoren zu den Feldjägern. Es ist ja früher im einzelnen ganz eingehend auf die Frage eingegangen worden; ich will mich dessen hier enthalten und nur die Hoffnung aussprechen, daß wir vielleicht im nächsten Jahre schon zu einer befriedigenden Lösung der Frage gekommen sein werden. Daß sie eine brennende ist, geht aus den mir gemachten Mitteilungen hervor, daß die Differenz der Anstellung bei den Zivilassessoren und den Feldjägern jetzt bereits wieder auf rund sechs Jahre gestiegen ist.

Eine andere Frage, die meiner Auffassung nach jedenfalls der Lösung zugeführt werden muß, ist die Frage der Stellenzulage bei den Förstern sowohl wie bei den Oberförstern. Meine Herren, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die jetzige Bemessung der Stellenzulagen mehr der historischen Überlieferung entspricht als einem richtigen Bemessen der jetzigen Zeitumstände. Insbesondere habe ich darüber klagen gehört, daß diejenigen Oberförster, die bereits die höchsten Nebeneinnahmen hätten, auch zugleich den Höchstbetrag der Stellenzulagen bekämen. Vor allem aber bin ich der Meinung, daß gerade in dieser Frage der Westen geschädigt ist, wo bekanntlich die Verhältnisse im großen und ganzen die teuersten sind, die wir in der ganzen Monarchie haben, wo ich aber von keiner Stelle Kenntnis habe, daß dort der Höchstbetrag der Stellenzulage gewährt wird. Meine Herren, die Frage ist jetzt gerade eine zeitgemäße. Ich erinnere daran, daß dem Reichstage demnächst ein Gesetz über die Neuregelung der Servisklassen unterbreitet werden wird und bei dieser Gelegenheit, wo der Wohnungsgeldzuschuß der Beamten auf einer neuen Basis geregelt werden soll und wird — bei der Vorbereitung dieser Frage, sage ich, sind umfangreiche statistische Erhebungen über die Teuerungsverhältnisse in den einzelnen Orten gemacht worden. Diese statistischen Erhebungen sollte nach meiner Auffassung auch, wenn es noch nicht geschehen ist, die Forstverwaltung benutzen, um auch ihrerseits der Frage der Stellenzulagen für die einzelnen Oberförstereien näher zu treten und sie den wirtschaftlichen Verhältnissen in den einzelnen Orten entsprechend neu zu ordnen.

Meine Herren, eine andere Frage ist diejenige des Dienstlandes. Auch hier habe ich wieder den Eindruck, daß die Regelung dieser Frage mehr der Geschichte entspricht als den jetzigen Verhältnissen, wie sie sich nun einmal gestaltet haben. Bei den früheren Anschauungen und den früheren Einrichtungen war es ja notwendig, daß auch den abgelegenen Oberförstereien ein gewisses größeres oder geringeres Dienstland zugewiesen wurde, weil sie sonst ihre Lebensbedürfnisse für sich und ihre Familie gar nicht befriedigen konnten. Aber, meine Herren, dieser damalige Zustand, der bei der Schaffung oder bei der Zuteilung dieser Dienstländer maßgebend war, hat sich doch allmählich total verändert. Bei dem immer dichter werdenden Verkehrsnetz der Eisenbahnen u. dgl. entfallen zum großen Teil die Gründe, die damals bei der Zuteilung des Dienstlandes maßgebend waren.

Ich will noch einen weiteren Gesichtspunkt hervorheben: die Bewirtschaftung der einzelnen Dienstlandereien hat sich auch verschiedenartig gestaltet. Was damals zum großen Teil als Privilegium gelten sollte und dazu bestimmt war, ist jetzt zum Teil ein privilegium odiosum geworden. Der einzelne kann gar nicht los vom Dienstland. Ich glaube, wenn an sämtliche

Oberförstereien die Anfrage gestellt würde, denen ein Dienstland zusteht, wohl der große Teil dahin kommen würde, auf dieses Land zu verzichten.

Ich bin selbst ein prinzipieller Gegner des Dienstlandes. Denn gehört zu einer Oberförsterei ein großes Dienstland, dann ist nach meiner Meinung nur zweierlei möglich: entweder ist der Inhaber der Stelle Oberförster im Hauptamt und Landwirt im Nebenamt oder umgekehrt; ist er Oberförster im Hauptamt und Landwirt im Nebenamt, wird er im großen ganzen keinen Vorteil aus diesem Dienstland ziehen, im Gegenteil noch so und so viel zusetzen. Ist er aber Landwirt im Hauptamt und Oberförster im Nebenamt, dann ist es erst recht schlimm, dann wird er zwar einen Vorteil aus der Landwirtschaft ziehen, aber im großen und ganzen wird das dann wohl geschehen auf Kosten seines Dienstes, der doch seine volle Kraft erfordert. Es giebt ja natürlich eine ganze Anzahl von Ausnahmen, wo auch dieser Zustand noch ein notwendiger sein wird; aber ich glaube, es wäre Zeit, diese Frage mal von Grund aus zu regeln und zwar denjenigen, die im Genuß von Dienstland sind und es behalten wollen, es zu belassen, aber bei Neubesetzung der Stellen diese Frage endgiltig zu regeln. Es hängt das ja zum Teil auch damit zusammen, daß die Forstverwaltung früher von dem Grundsatz ausging, die Oberförster wie die ganzen Forstbeamten möglichst von allen menschlichen Wohnungen entfernt zu setzen. Auch das ist ein Grundsatz, der sich überlebt hat, und der nach meiner Auffassung ins Gegenteil zu verkehren ist, nämlich die neu zu bauenden Wohnungen dahin zu legen, wo die größte Verkehrsmöglichkeit ist; dann entfällt im wesentlichen die Dienstlandsfrage, und die ganze Sache wird besser zu regeln sein.

Ich will mich auf diese paar Gesichtspunkte beschränken. Ich könnte noch eine ganze Reihe von kleineren Klagen vorbringen, bin aber der Ansicht, daß die Fragen zunächst der Lösung entgegengeführt werden müssen. Ich habe die Hoffnung, daß sie bereits von der Forstverwaltung in Angriff genommen sind; wo das nicht geschehen ist, wird es jedenfalls noch geschehen, und ich habe außerdem auch das Vertrauen, daß wir in den nächsten Jahren jedenfalls Grund haben werden, unseren Dank für die Erledigung aller dieser oder wenigstens einiger dieser Fragen der Forstverwaltung auszusprechen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Jorns.

Jorns, Abgeordneter: Meine Herren, seit langer Zeit ist von den Vertretern der verschiedenen Parteien bei der zweiten Lesung des Forstetats das Hauptaugenmerk dahin gerichtet gewesen, die Gehälter der Förster und niederen Forstbeamten zeitgemäß aufzubessern und die Bitte an die Staatsregierung zu richten, das in geeigneter Weise zu thun. Wir können der Finanzverwaltung sehr dankbar dafür sein, daß sie das Minimalgehalt von 1500 auf 1800 Mk. heraufgesetzt, daß sie die Förster in den Stand der Subalternbeamten aufgenommen hat, und wir hoffen, daß sie auf diesem Wege noch weiter zur Erhöhung des Höchstgehalts führen wird.

Ich möchte aber an eins erinnern, was wahrscheinlich schon vor zwei Jahren zur Diskussion Veranlassung gegeben hat, nämlich daran, daß den alten Förstern dadurch, daß ihnen nicht ihr volles Gehalt als pensionsfähiges Einkommen angerechnet wird, die Möglichkeit genommen ist, den lange verdienten Ruhestand nachzusuchen. Es ist damals gesagt worden, man möchte doch die Bezüge aus den Ländereien und die Nebeneinkünfte den Herren auch als pensionsfähiges Einkommen anrechnen und dadurch die Möglichkeit schaffen, daß diesen alten Männern, die teilweise in drei Feldzügen dem Vaterlande treu gedient haben, der letzte Lebensabend erleichtert würde. Ich hoffe, daß die hohe Staatsregierung darauf hinwirken wird, daß diese Wünsche Berücksichtigung finden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch daran erinnern, daß bei uns im Harz noch verschiedene Beamte sind, die von der preußischen Regierung von Hannover übernommen wurden und noch heute nicht etatsmäßig angestellt sind, und daß es ihnen deshalb schwer wird, die Pension zu bekommen.

Ich habe das vorausschicken müssen, weil das Kapitel, was heute hier besprochen wird, immerhin jetzt noch nicht angeschnitten worden ist. Ich hätte mich vielleicht auch nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht ein Fraktionskollege von mir, der leider verhindert ist, selbst heute hier zu sprechen, an das Hohe Haus mit einem Rundschreiben sich gewandt hätte ..... (Glocke des Präsidenten.) Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter, ich muß Sie unterbrechen. Der Titel, der zur Besprechung steht, bezieht sich nicht auf die Förster, sondern auf die Oberförster. Wenn Sie über die Förster sprechen wollen, so müssen Sie das bei einem anderen Titel thun.

Jorns, Abgeordneter (fortfahrend): Was ich für die Förster sagen wollte, habe ich dank der Güte des Herrn Präsidenten schon zu Tage gefördert. (Heiterkeit.)

Also mein Kollege Falkenhagen, der heute verhindert ist, selbst das Wort zu nehmen, hat sich an das Hohe Haus mit einem Rundschreiben gewendet und jedem Abgeordneten eine statistische Nachweisung über das Anstellungsdienstalter der Königlichen Oberförster überreicht. Dies ist die Veranlassung gewesen, daß ich das Wort nahm. Meine Herren, wenn die geehrten Herren Vorredner in sachgemäßer Weise schon auf alle die Punkte eingegangen sind, die bei den Anstellungsverhältnissen der Oberförster maßgebend waren, so ist hier in der Schrift, die Ihnen überreicht ist, hauptsächlich darauf Rücksicht genommen, daß die Verschiedenheiten bei den verschiedenen Beamtenkategorien nach Möglichkeit auch bei dem Forstbeamtenstande ausgeglichen werden mögen. Ich will Ihnen die Daten hier nicht wieder vorerzählen, denn ich nehme an, daß einer oder der andere sich aus dieser Schrift hat informieren können. Aber daraus geht doch hervor, daß gerade die Assessoren im Forstamt und

auch die Oberförster viel ungünstiger gestellt sind, als andere Berufsstände.

Wenn nun darauf schon hingewiesen wurde, daß es leider nicht möglich gewesen ist, sich in früherer Zeit darüber zu informieren, wieviel Oberförster auf Anstellung rechnen könnten, und dadurch eine große Überzahl der Anwärter vorhanden ist, so ist ja sehr bedauerlich, daß diesem Übel momentan nicht abgeholfen werden kann. Nach dem Vorschlage, den Sie hier finden, wäre das nur dann möglich, wenn eine gleichmäßige Dienstaltersanrechnung nach sechs Jahren bei den Herren erfolgt.

Nun mache ich Sie darauf aufmerksam, daß im Vergleich mit anderen Berufsständen gerade an die Forstassessoren sehr bedeutend erhöhte Ansprüche in den letzten Jahren gemacht werden. Sie haben die Existenzfähigkeit für zwölf Jahre nachweisen müssen, und die Eltern haben sich nur schwer entschlossen, dem Beruf der Söhne zuzustimmen. Wenn diese nun in einem Lebensalter erst zur Einnahme kommen, wo sie eigentlich in anderen Berufsständen längst versorgt sind, so werden die Bitten sich hier von Jahr zu Jahr wiederholen, Remedur in dieser Beziehung zu schaffen. Ich kann nur, gestützt auf diese statistischen Nachrichten, die Bitte an die hohe Staatsregierung richten, womöglich hier Abhilfe zu schaffen; und dazu hat der hohe Chef der Domänen- und Forstverwaltung hauptsächlich Veranlassung gegeben. Denn es besteht im Lande allgemein der Glaube: Excellenz v. Podbielski kann alles. (Heiterkeit.) So wird er auch hoffentlich so weit kommen, diesen Herren zu dem zu verhelfen, wonach sie sich schon lange sehnen; und ich bin davon überzeugt, daß der Vertreter des Herrn Finanzministers, wenn er auch jetzt mit dem Kopf schüttelt, sich doch nicht der Sache verschließen kann. Wir haben seit Jahren eine sehr erhöhte Einnahme aus den Forsten gehabt; lassen Sie diese erhöhten Einnahmen nicht allein dem Fiskus, sondern auch seinen Forstbeamten zu gute kommen!

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Belian, Geh. Ober-Finanzrat. Regierungskommissar: Meine Herren, diese Broschüre, das Anstellungsdienstalter der Königlichen Oberförster betreffend, ist auch dem Herrn Finanzminister zugegangen, und, wie der Herr Berichterstatter bereits vorher erwähnt hat, ist sie auch in der Budgetkommission näher behandelt worden. Die Budgetkommission hat nach eingehender Erwägung sich dahin schlüssig gemacht, daß diese Vorschläge, wie sie in der Broschüre gemacht sind, nämlich den Forstassessoren bei ihrer Anstellung die über sechs Jahre hinausgehende Assessorenzeit auf das Besoldungsdienstalter bei der Anstellung anzurechnen, nicht angängig sind, und namens der Finanzverwaltung kann ich auch nur erklären, daß sie diese Auffassung voll teilt.

Meine Herren, wir haben in den letzten Jahren über die Anrechnung und Diätarienzeit auf das Besoldungsdienstalter höherer Beamten hier wiederholt sehr eingehende, lange Verhandlungen gehabt, und ich weiß nicht, ob ich es wagen darf, Ihnen bei diesem Anlaß wieder die ganze Materie vorzutragen. Ich will dieses nicht thun, denn ich glaube, es würde in der Sache jetzt zu weit führen. Es ist um so weniger nötig, darauf näher einzugehen, als ein besonderer Antrag bisher nicht eingegangen ist. Aber obwohl kein Antrag vorliegt, halte ich es doch für meine Pflicht, in kurzem den Standpunkt der Regierung zu kennzeichnen.

Bei Einführung des Dienstaltersystems ist mit Bewilligung des Hohen Hauses der Grundsatz festgesetzt, daß das Besoldungsdienstalter der Beamten vom Tage der ersten Anstellung ab gerechnet werden soll. In der Folge stellte sich aber heraus, daß einige Ausnahmen bei den mittleren und unteren Beamten stattfinden mußten, und zwar aus dem Grunde, weil diese Beamten nicht durch die Monarchie rangieren, sondern in einzelnen Bezirken. Da kam es denn vor, daß die Beamten in dem einen Bezirk früher, in dem anderen später zur Anstellung gelangten. Um nun nach der Richtung hin Verschiedenheiten innerhalb derselben Beamtenkategorie auszugleichen, ist man dahin gekommen, festzusetzen, daß diesen Beamten die über fünf Jahre hinausgehende Diätarienzeit auf das Besoldungsdienstalter angerechnet wird. Niemals aber ist man dazu gekommen, Diätarienzeit anzurechnen, weil die Beamten etwa wegen Überfüllung der Karriere längere Zeit auf Anstellung warten mußten. Bei den höheren Beamten liegt zu einer gleichen Maßnahme keine Veranlassung vor, wie bei den mittleren und unteren Beamten, denn sie rangieren bis auf eine Ausnahme, auf die ich nachher noch kommen werde, durch die Monarchie. Müssen sie länger warten, so ist das ja für sie schlimm; aber jeder, der in eine überfüllte Karriere eintritt, ist im allgemeinen in der Lage, sich über die Aussichten auf Anstellung zu vergewissern. Ergreift er nichtsdestoweniger diese Laufbahn, so geschieht das aus freier Entschließung. Ich erkenne gern an, daß die Forstassessoren außerordentlich spät zur Anstellung kommen, und ich beklage es; aber während meines ganzen Lebens, solange ich der Beamtenlaufbahn angehöre, habe ich stets nur erfahren — und dies ist allgemein bekannt gewesen —, daß die Anstellungsverhältnisse in der Forstkarriere außerordentlich schlecht waren. Nichtsdestoweniger hat die sehr angenehme Karriere die Herren doch angelockt, in dieselbe einzutreten. Sie haben vorhin vom Herrn Berichterstatter gehört, daß, obwohl die Anstellungsverhältnisse außerordentlich schlecht sind und nur 20 Anwärter alle Jahre gegenwärtig genommen werden, im letzten Jahre doch 75 Meldungen vorlagen.

Nun kommt noch ein weiteres hinzu. Der Herr Berichterstatter hat schon angeführt, und die Broschüre führt es auch aus, daß, nachdem die strengeren Annahmebedingungen im Jahre 1888 eingeführt sind, zu hoffen ist, daß die Sache sich mit der Zeit bessern wird. Es handelt sich also nur darum, einen vorübergehenden Zustand zu beseitigen. Eines vorübergehenden Zustandes wegen aber einen so tiefen Eingriff in das ganze

System der Dienstalterszulagen zu machen, halte ich nicht für zulässig; man muß eben abwarten, bis die Verhältnisse nach der Richtung sich bessern werden.

Nun macht die Broschüre auch zwei Vergleiche; sie sagt, bei den Richtern und bei den Oberlehrern ist es ebenso. Diese Vergleiche passen nicht. Bei den Richtern paßt der Vergleich deshalb nicht, weil bei diesen gar kein Dienstaltersystem herrscht, sondern weil die Richter erster Instanz noch nach dem früheren alten System besoldet werden. Die eigenartigen Anstellungsgrundsätze bei den Richtern, die nicht nach Anciennität angestellt werden, machen es erforderlich, daß ihr Besoldungsdienstalter sich mit dem Assessorendienstalter deckt. Als im Jahre 1896 das Gesetz vorgelegt wurde, um eventuell Dienstaltersstufen auch bei den Richtern erster Instanz einzuführen, ist ausdrücklich betont worden, daß bei den Richtern, wenn die Dienstaltersstufen eingeführt würden, ihr Besoldungsdienstalter auch erst von dem Zeitpunkte der etatsmäßigen Anstellung an gerechnet werden könnte. Ich verweise auf die Motive zu § 6 der betreffenden Gesetzesvorlage vom Jahre 1896.

Was dann die Oberlehrer betrifft, so ist es ja richtig, daß nach dem Normaletat die über vier Jahre hinausgehende Hilfslehrerzeit auf das Dienstalter angerechnet werden kann. Bei den Oberlehrern liegt die Sache aber so wie bei den mittleren und unteren Beamten. Sie rangieren nicht durch die Monarchie, sondern innerhalb des engeren Bezirkes der Provinzialschulkollegien. Dann sind die Anstellungsverhältnisse zwischen den einzelnen Anstalten, staatlichen und nichtstaatlichen, so verschieden, daß auch aus diesen besonderen Gründen Remedur hat eintreten müssen.

Meine Herren, ich habe es für meine Pflicht gehalten, Ihnen dies in Kürze darzulegen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Göschen.

Dr. Göschen, Abgeordneter: Meine Herren, ich kann meinem Freunde Hofmann darin nicht ganz zustimmen, daß prinzipiell die Zuweisung von Dienstländereien etwa ein odiosum privilegium für die Oberförster wäre, in dem Sinne, daß sie einmal keine großen Vorteile daraus zögen und anderenteils der Dienst gefährdet sei. In einzelnen unfruchtbaren Gegenden mögen die Ländereien vielleicht eher eine Last sein als ein großer Vorteil; in der Mehrzahl der Oberförstereien sind sie aber ein willkommener Zuschuß zu den Einnahmen, zumal ja die Oberförster zum großen Teil Leute sind, die etwas von der Landwirtschaft verstehen.

Meine Herren, in einem anderen Punkte muß ich aber dem Herrn Vorredner, meinem Freunde Hofmann, durchaus beipflichten; auch ich wünsche auf das dringendste, daß die Stellenzulagen anders geordnet und freigebiger bemessen werden möchten. Daß in den Gehaltsverhältnissen der Oberförster nichts zu bessern sei, kann nicht aus dem großen Zudrange gefolgert werden, von dem der Herr Regierungskommissar sagte, es seien sogar jetzt, im letzten Jahre, bei den ungünstigen Verhältnissen noch 75 Meldungen eingegangen. Das liegt in der Überfüllung aller Berufe, und, meine Herren, die 75 Anwärter, die sich da gemeldet haben, wissen ganz genau, daß von ihnen nur 20 genommen werden, und diese 20 sind in einer guten Lage; sie wissen, daß die Anstellungs- und Aufrückungsverhältnisse auch für sie sich allmählich bessern. Ich suche aber ein besonders geeignetes Besserungsmittel, wie ich es für wünschenswert halte, in dem ausgiebigen Gebrauch der Stellenzulage. Ich muß in dieser Beziehung wieder das alte Lied vom vorigen Jahre, vom vorvorigen Jahre singen; etwas Neues habe ich nicht gelernt, namentlich nicht aus dem Etat. Ich habe gesehen, daß der Fonds von 70000 Mk. auf 78000 Mk. gestiegen ist, aber nicht, um Zulagen zu den bestehenden Stellen zu geben, sondern aus Anlaß von Errichtung oder Teilung von Oberförstereien. Ich hatte geglaubt, es sei mir im vorigen Jahre eine gewisse Anwartschaft auf die Bewilligung von Mitteln eröffnet worden, um die vorhandenen Ungleichheiten aus der Welt zu schaffen; ich sehe leider — daran ist wohl die Verschlechterung unserer Finanzlage schuld —, daß das nicht geschehen ist.

Ich muß aber von neuem, in Übereinstimmung mit meinem Freunde Hofmann, betonen, daß im teuren Westen vielfach solche Stellen sind, für die eine Zulage geboten ist, Stellen, für die die erheblichen Einnahmen anderer Oberförstereien aus dem Überschusse der Wildkasse, des Ertrages der Jagd und aus den Dienstländereien nicht vorhanden sind, wo an deren Stelle teuere Lebensverhältnisse und schwierige Schulverhältnisse für die heranwachsenden Kinder treten. Wenn Sie solche Stellen bedacht sehen mit Stellenzulagen von 100, 150, höchstens 200 Mk., so frage ich: in welchen Fällen kommt das Maximum von 600 Mk. zur Anwendung? Ich muß mit dem Herrn Vorredner sagen: mir sind unter den Stellen, deren Verhältnisse mir als schwierig mitgeteilt sind, keine bekannt geworden, in denen das Maximum erreicht wäre, wohl aber mehrfach solche, in denen die hohe Stellenzulage sicherlich am Platze wäre, das Gesuch aber einfach abgeschlagen oder eine Zulage von höchstens 50 Mk. bewilligt worden ist. Oder man hat auch geglaubt, sagen zu müssen: wenn es dir zu teuer ist, mußt du dich eben anderswohin melden. Das ist doch eine Härte für denjenigen, der nun einmal die Stelle hat und sich nach Kräften einzurichten und zu fügen sucht.

Es ist auch ein Verfahren, das ich mir bereits im vorigen Jahre als meines Erachtens nicht billig zu bezeichnen erlaubt habe, wiederum geübt worden. Wenigstens ist mir gesagt worden, es käme vor, daß, wenn ein Oberförster in eine höhere Gehaltsstufe aufrückt, alsdann ihm seine Stellenzulage gekürzt und, was man dann erspart, einer anderen Oberförsterstelle zugelegt würde. Haben die Stellenzulagen den Zweck, die Ungleichheiten auszugleichen, die sich aus den Teuerungsverhältnissen, aus dem Mangel an Nebeneinnahmen ergeben, so sind diese Stellenzulagen gedacht als Zulagen, die der Stelle und dem Inhaber an sich zustehen. Dem Inhaber steht an sich zu das Gehalt, das seinem Dienst-

alter entspricht, dazu muß die Stellenzulage kommen, unverkürzt dadurch, ob der Inhaber in eine neue Gehaltsstufe aufrückt oder nicht. Würde dieses Verfahren verlassen und würde eine allgemeine Ermittelung der Stellen vorgenommen, die eine Stellenzulage verdienen und namentlich die höchste Stellenzulage verdienen, so, meine Herren, würde sich vielleicht ein Opfer herausstellen von 30000 Mk. im ganzen. Es würden die Klagen verstummen, wenn der Posten von 70000 Mk. auf 100000 Mk. erhöht würde; damit würde man dem System der Stellenzulage, das Sie hier mit den Worten „bis zu 600 Mk." angedeutet finden, gerecht werden können, und es hätte doch weiter keine Konsequenzen für andere Beamtenkategorien. Ich meine, eine so kleine Zulage könnte wohl von dem Herrn Finanzminister erbeten und könnte von ihm bewilligt werden.

Ich setze nur hinzu, daß alle diese Verhältnisse, wie ich sie hier für die Oberförster kurz charakterisiert habe, genau so, mutatis mutandis, zutreffen bei den Förstern, und ich will auch in demselben Sinne für diese hier mein Wort eingelegt haben.

Im übrigen bin ich fest überzeugt, daß wir bei der Forstverwaltung auf diese Anregung hin wenigstens ein theoretisches Entgegenkommen finden. Ich bitte die Finanzverwaltung, sich doch auch die Sache noch einmal zu überlegen, und würde mich außerordentlich freuen, wenn der Herr Vorredner, mein Freund Jorns, recht hätte, daß in diesem Falle wir mit ihm sagen können: „Man sieht's: Excellenz v. Podbielski kann ja alles". (Heiterkeit.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Hofmann.

Hofmann, Abgeordneter: Meine Herren, ich muß mit einem Worte noch einmal zurückkommen auf die Ausführungen des Herrn Vertreters des Finanzministeriums. Er hat ja prinzipiell seinen Standpunkt dargelegt; aber in einem Punkte hat er doch etwas auszuführen unterlassen, was ich nachholen muß. Bei der damaligen Vorlage, betreffend das Dienstalter der Richter, war bekanntlich prinzipiell festgelegt, daß das Dienstalter für die Zukunft mit dem Tage der Anstellung beginnen sollte; aber daneben war doch eine Übergangsbestimmung, daß für die zur Zeit im Dienst befindlichen Richter alles, was 5 Jahre überstieg, auf das Dienstalter anzurechnen sei; (Zuruf des Regierungskommissars: 5 Jahre nicht!) ich kann mich in Bezug auf die Ziffer irren; es war aber ein bestimmter Vorbehalt zu Gunsten der im Dienst befindlichen Herren gemacht. Das heißt mit anderen Worten: bezüglich des Übergangsstadiums sollten besondere Privilegien für die zur Zeit im Dienst befindlichen Herren eingeführt werden. Ich fordere für meine Person gar nichts anderes; ich will keine prinzipielle Regelung nach dieser Richtung hin, sondern ich will nur dieses Privilegium ebenfalls für die vorübergehende Zeit, bis im Forstfach normale Verhältnisse eingetreten sind. Das ist dann eine vorübergehende Bestimmung, sie hat keine prinzipielle Bedeutung, sondern ist nur eine Art Notgesetz, das diesen vorübergehenden Notstand beseitigen soll.

Wenn der Herr Vorredner gemeint hat, er stehe auf dem Standpunkt, daß das Dienstland beizubehalten sei, so muß ich dem erneut entgegentreten. Ich bin ein prinzipieller Gegner davon. Wo es nicht faktisch notwendig ist, durch die Lage der Gegend, durch den Mangel an Verkehrsgelegenheit oder sonst, da sollte das Dienstland einfach wegfallen. Es ist nicht zu leugnen, daß es ganz verschiedenartig geregelt ist, und Vorteil davon haben doch bloß diejenigen, die thatsächlich Dienstland haben. Das sind aber doch nicht alle. Es haben also nur einzelne den Vorteil, und diese ungleichmäßige Verteilung der Einnahmen möchte ich eben bekämpfen. Man sollte lieber das ganze Dienstland für die Zukunft einziehen und die sich daraus ergebenden Vorteile gleichmäßig auf alle verteilen, so daß der ganze Stand nachher seinen Vorteil davon hätte und nicht nur der Einzelne.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Kommissar des Finanzministeriums.

Belian, Geh. Oberfinanzrat, Regierungskommissar: Meine Herren, das ist ja ganz richtig, daß für die Übergangszeit damals in dem Gesetzentwurf für die Richter besondere Bestimmungen vorgesehen waren. Das betraf aber eben nur die Übergangszeit von dem bisherigen Gehaltssystem auf das neue. Es stellte sich nämlich heraus, daß die älteren Assessoren, welche die neue Regelung der Besoldungsverhältnisse nicht übersehen konnten, besonders ungünstig stehen würden, wenn man ihr Besoldungsdienstalter auf den Tag ihrer Anstellung setzen würde. Deshalb hat man die Bestimmung getroffen, daß hier eine Vordatierung des Dienstalters um drei oder vier Jahre eintreten sollte. Das ist aber ein ganz anderer Fall als der vorliegende. Hier handelt es sich um keine Änderung des Besoldungssystems, sondern um das Bestreben, die älteren Forstassessoren, deren Anstellungsverhältnisse sich wegen zu großer Überfüllung ungünstig gestalten, jetzt besser zu stellen.

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen; Tit. 2, 10, 11, 12 sind bewilligt. — Ebenso Tit. 2 a.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 3. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Ich beantrage, die Besprechung über Tit. 3 mit der über Tit. 4, 5, 6 und 7 zu verbinden.

Präsident v. Kröcher: Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. — Ich eröffne also die Besprechung über Tit. 3, 4, 5, 6 und 7. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: In Tit. 3 sind neu ausgeworfen: eine Revierförsterstelle, 26 Försterstellen und die Verwandlung von 4 Waldwärterstellen in Försterstellen.

So angenehm auch die Errichtung dieser neuen Stellen ist, so ist sie doch nicht genügend, um die Anstellungsverhältnisse dieser Forstunterbeamten entsprechend günstiger zu gestalten, wie das von Mitgliedern aller Parteien dieses Hauses schon öfter gewünscht worden ist. Auch in der Budgetkommission sind in diesem Jahre wieder

die Anstellungsverhältnisse zur Sprache gebracht worden. Es wurde allgemein beklagt, daß man hier nicht helfend eingreifen könne. Die Forstaufseher kommen so spät zur definitiven Anstellung, daß eigentlich die besten Mannesjahre dem Staatsdienste verloren gehen; sie rücken erst in die Försterstelle ein, wenn andere Beamtenklassen sich schon mit den Gedanken tragen, wann sie ihre Karriere abschließen wollen. Alle Mittel, die bisher seitens der Königlichen Forstverwaltung angewandt sind, um hier durchgreifend zu ändern, versprechen erst nach einer ganzen Reihe von Jahren einen Erfolg. In erster Linie steht ja hier das Mittel, daß die Annahme von Forstlehrlingen außerordentlich beschränkt ist. Immerhin ist die Karriere aber doch so überfüllt, daß auch dieses Mittel erst nach einer Reihe von Jahren wirkend wird.

Bei den Erörterungen über diese Anstellungsverhältnisse wurde auch über die außerordentliche Ungleichheit der einzelnen Försterstellen geklagt und es als erwünscht bezeichnet, ebenso wie bei den Oberförstern einen Posten im Etat zu haben, der diese Ungleichheiten unter den einzelnen Stellen ausgleichen könnte.

Es ist uns nun seitens der Königlichen Staatsregierung in dieser Beziehung mitgeteilt worden, daß die Finanzverwaltung darin gewilligt hat, der Erörterung der Frage näher zu treten und einen Dienstaufwandsfonds auch für die Förster aufzunehmen. Die darüber abgegebene Erklärung lautet im Wortlaut wie folgt:

> Die **auf legalem Wege** vorgetragenen Wünsche der Forstschutzbeamten sind bei der Staatsregierung stets einer wohlwollenden Prüfung begegnet. Soweit diese Wünsche auf eine erneute Gehaltsaufbesserung gerichtet sind, können sie keine Berücksichtigung finden, nachdem die Gehälter der Förster erst im Jahre 1899 eine wiederholte, auch vom Landtag als ausreichend erachtete Aufbesserung erfahren haben, und da nach den von seiten der Staatsregierung wiederholt abgegebenen, vom Landtage gebilligten Erklärungen die Frage der Aufbesserung der Beamtengehälter als abgeschlossen zu betrachten ist.
>
> Dagegen hat eine erneute Prüfung der dienstlichen Verhältnisse der Förster dazu geführt, daß die Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung an diese Beamten in Aussicht genommen worden ist. Die Zunahme ihrer Geschäfte im Außendienst des Reviers, die vermehrte Notwendigkeit ihrer Teilnahme an den oft weit entfernt vom Stationsort abgehaltenen Holzversteigerungsterminen, das nicht unerhebliche Anwachsen des von ihnen zu bewältigenden Schreibwerks haben eine Vermehrung der persönlichen Dienstaufwandsausgaben zur Folge, so daß die Gewährung einer Entschädigung für diese Aufwendungen zumal da, wo für letztere durch Einnahmen aus den Dienstländereien kein entsprechendes Äquivalent geboten wird, der Billigkeit entspricht.

Wenn mit dieser Maßregel den Wünschen für einen Ausgleich bei den Försterstellen Genüge geschehen wird, so sind die Wünsche betreffs Verbesserung der Stellung der Forstaufseher durch eine weitere Erklärung seitens des Kommissars des Herrn Finanzministers in der Budgetkommission auch einer günstigen Lösung entgegengeführt worden. Die Erklärung in dieser Beziehung lautet wörtlich:

> Anlangend die Anstellungsverhältnisse der Forstaufseher, so wird der Mißstand, welcher durch die in den Jahren 1876 bis 1888 stattgehabte Einstellung einer übermäßig großen Anzahl von Forstlehrlingen in das Jägerkorps hervorgerufen worden ist, von der Staatsregierung anerkannt. Dieser Übelstand wird sich mit der Zeit bessern, nachdem schon seit dem Jahre 1889 die Zahl der anzunehmenden Lehrlinge begrenzt ist und auch künftig nach Bedarf geregelt werden wird. Es wird in nächster Zeit eine Besserung auch dadurch eintreten, daß die intensivere Wirtschaft die Schaffung einer größeren Anzahl etatsmäßiger Stellen für den ambulanten Dienst notwendig macht, mit deren baldiger Einrichtung der Herr Finanzminister sich einverstanden erklärt hat. Diese Stellen werden ausschließlich den forstversorgungsberechtigten Anwärtern zu gute kommen. Es handelt sich hierbei um die Schaffung einer neuen Kategorie unterer Forstbeamten. Über die Zahl der Stellen und die Höhe des Diensteinkommens ihrer Inhaber sind, ebenso wie über die Bemessung der Dienstaufwandsentschädigung für die Förster, die Verhandlungen bereits eingeleitet.

Die Budgetkommission hofft, daß mit der Abgabe dieser Erklärung Wünsche auf Änderungen im Etat und im Normalgehaltsetat abgeschnitten werden und doch auch den berechtigten Wünschen der betreffenden Beamten Genüge geleistet wird. Es ist anzuerkennen, daß die Königliche Staatsregierung den von allen Seiten dieses Hohen Hauses ausgesprochenen Wünschen in dieser Beziehung entgegenkommt, und wir hoffen, daß damit den Klagen wesentlich Abhilfe geschaffen werden wird. Die hier ausgeworfenen Posten beantragt die Budgetkommission nach der Vorlage zu genehmigen.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Kaute.

Kaute, Abgeordneter, (Regierungs- und Forstrat in Potsdam): Meine Herren, seit Jahren ist die ungünstige Lage der unteren Forstbeamten hier im Hause Gegenstand der Erörterung gewesen. Es wird daher die eben verlesene, in der Kommission bereits abgegebene Erklärung der Königlichen Staatsregierung, nach welcher sie den Förstern eine Dienstaufwandsentschädigung geben und einen Teil der Forstaufseher etatsmäßig machen will, allgemein mit Genugthuung aufgenommen worden sein. (Sehr richtig! im Zentrum.) Indessen kann diese Erklärung in der abgegebenen Form nicht genügen. Es wäre erwünscht gewesen, daß uns bereits jetzt eine Mitteilung gemacht worden wäre über die Höhe oder wenigstens über die ungefähre Höhe der den Förstern zugedachten Dienstaufwandsentschädigung. Nach den Erfahrungen, welche man im Forstfach im allgemeinen bei der Festsetzung der Gehälter und Stellen-

zulagen gemacht hat, ist die Sorge vielleicht nicht ganz ungerechtfertigt, obwohl diese Angelegenheit eine den thatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Regelung finden wird. Ich meinerseits möchte nicht unterlassen, die Hoffnung und den Wunsch auszusprechen, daß von vornherein ganze Arbeit gemacht und die Dienstaufwandsentschädigung so bemessen wird, daß für die Zukunft berechtigte Klagen in diesem Punkte ausgeschlossen sind.

Nach den von der Königlichen Staatsregierung in der Kommission gemachten Mitteilungen soll die Dienstaufwandsentschädigung nicht für alle Stellen eine gleiche sein, vielmehr nach dem Verhältnis der Stellen bemessen werden. Mit Rücksicht darauf, daß der Dienst auf den verschiedenen Stellen so verschiedene Anforderungen an die Stelleninhaber stellt, dürfte jene Absicht der Königlichen Staatsregierung hier auch wohl allgemeine Billigung finden.

Meine Herren, wichtiger als die den Förstern zugedachte Konzession ist das Versprechen der Königlichen Staatsregierung, einem längst gehegten, berechtigten Wunsche der Forstaufseher stattzugeben und einem Teile der älteren Forstaufseher die Rechte der etatsmäßigen Beamten zu verleihen, nämlich die Rechte auf Pension, Wohnungsgeldzuschuß und Umzugskosten. Einem wie großen Teil aber die Königliche Staatsregierung diese Vergünstigung zuzuweisen gedenkt, hat sie uns vorenthalten. In den interessierten Kreisen hat man selbstverständlich den Wunsch, daß möglichst viele mit dieser Vergünstigung beglückt werden (sehr richtig!), und ich glaube, es wird hier im Hause kaum ein Mitglied sein, welches sich diesem Wunsche nicht anschließt. Mir gegenüber ist der Wunsch ausgedrückt worden — ein Wunsch, den ich auch nur als gerechtfertigt bezeichnen kann —, daß die Forstaufseher etwa vom fünften Jahre ab nach Empfang des Forstversorgungsscheines etatsmäßig werden, von da ab in den Genuß des Minimalgehaltes der Förster gelangen und im Gehalte aufrücken wie jetzt die Förster. Damit würde aber auch eine Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der übrigen Forstaufseher Hand in Hand zu gehen haben.

Meine Herren, dringend wünschenswert ist es, daß den Forstaufsehern statt des Wohnungsgeldzuschusses eine entsprechende Mietsentschädigung gegeben wird. Der Wohnungsgeldzuschuß würde 60 Mk. betragen, für welchen Betrag man auch auf dem Lande keine Familienwohnung mieten kann. Ich glaube aber, daß es dem allgemeinen Wunsche des Hauses entsprechen würde, daß den Forstaufsehern so viel zur Verfügung gestellt wird, als sie thatsächlich nötig haben, um eine Wohnung zu mieten (sehr richtig! links), sonst würde nicht immer hier im Hause der Wunsch auf Erbauung von Dienstwohnungen für Forstaufseher ausgedrückt worden sein, ein Wunsch, der freilich in absehbarer Zeit gar nicht durchführbar ist. Ich glaube dieses behaupten zu dürfen im Hinblick auf die Thatsache, daß gegenwärtig noch 72 Oberförstern und 360 Förstern eine Dienstwohnung fehlt. (Hört, hört!) Den letzteren steht aber doch eher eine Dienstwohnung zu als den Forstaufsehern.

Mit Rücksicht auf den vorhandenen Mangel an Dienstwohnungen ist es außerordentlich zu bedauern, daß im diesjährigen Etat der Baufonds erheblich weniger Mittel zur Verfügung stellt als im vergangenen Jahre, daß das Extraordinarium von 1500000 Mk. auf 250000 Mk. reduziert worden ist. Ich richte an die Königliche Staatsregierung die Bitte, zur Erbauung von Försterdienstwohnungen künftig größere Mittel wieder zur Verfügung zu stellen und schon im nächsten Etat das in diesem Jahre Versäumte nachzuholen.

Meine Herren, ich möchte nicht schließen, ohne noch einem Wunsche einer recht wenig günstig gestellten Beamtenklasse hier Ausdruck zu geben, nämlich der Waldwärter. Wir haben vollbeschäftigte und nicht vollbeschäftigte Waldwärter. Die Stellen der vollbeschäftigten Waldwärter werden entweder vorübergehend mit Forstaufsehern oder dauernd mit Waldwärtern besetzt, von welch letzteren ein Teil der früheren Jägerklasse A II angehörte. Diese haben den nach Lage der Verhältnisse berechtigten Wunsch, daß ihnen der Titel „Förster“ verliehen wird, welchen Wunsch ich der Königlichen Staatsregierung hiermit befürwortend vortrage. Durch die Erfüllung der Bitte entstehen der Staatskasse keine Kosten, während den betreffenden Beamten eine große Freude bereitet wird. (Bravo! rechts und links).

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Wesener, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister: Meine Herren, es sind ja in diesem Jahre wie auch in den früheren Jahren von allen Seiten des Hauses Anregungen gegeben worden zur Verbesserung der Lage der Forstschutzbeamten. Wenn nun auch aus naheliegenden zwingenden Gründen auf diese Wünsche nicht in vollem Umfange eingegangen werden kann, so ist doch die Zentralinstanz für das Interesse, das dadurch einer Beamtenklasse entgegengebracht wird, deren Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit auch von seiten des Herrn Ministers voll anerkannt werden, sehr dankbar.

Was die Anregung des Herrn Vorredners betrifft, so muß ich darauf hinweisen, daß die Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister über die Höhe des Einkommens für die neu zu schaffende Försterklasse ebensowohl wie über die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für die Förster noch nicht abgeschlossen sind. Ich bin deshalb nicht in der Lage, Ihnen darüber schon besondere Zusicherungen zu geben.

Bezüglich der Waldwärter darf ich darauf aufmerksam machen, daß es die Absicht der Königlichen Staatsregierung ist, diese Beamtenklasse allmählich aussterben zu lassen. Es sind im ganzen jetzt noch 192 vollbeschäftigte Waldwärter mit Einzelgehältern von 600 bis 1000 Mk. vorhanden. Außerdem beziehen sie freie Wohnung, wo diese vorhanden ist, sonst Wohnungsgeldzuschuß und freie Feuerung. Von den 192 Waldwärtern sind 54 Königliche Forstaufseher, die nur interimistisch diese Stellen bekleiden. Waldwärter, die aus der Jägerklasse A II hervorgegangen, sind noch 51 vorhanden. Es wird in wohl-

wollende Erwägung gezogen werden, den älteren und tüchtigeren dieser Waldwärter den Titel Förster zu verleihen. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Hofmann.

Hofmann, Abgeordneter: Meine Herren, auch ich bin in der Lage, der Forstverwaltung für meine Person meinen Dank auszusprechen nicht bloß für das, was sie bereits gethan hat, sondern auch dafür, was sie noch zu thun beabsichtigt. Alles das, was ich vorhin über die Stellenzulagen und das Dienstland bei den Oberförstern gesagt habe, gilt vielleicht noch in verstärktem Maße bei den Förstern. Ich will mich also in eine Wiederholung der Ausführungen nicht einlassen, betone aber, daß Umfragen über Beibehaltung oder Aufgabe des Dienstlandes fast bei allen Förstern oder wenigstens der überwiegenden Mehrzahl dahin lauten würden, daß sie das Dienstland aufgeben wollen.

Die Notlage bei diesen Forstbeamten ist eine noch bei weitem größere als bei den höheren Forstbeamten, und wenn mein Herr Vorredner den Gedanken ausgesprochen hat, daß man wenigstens bei dieser Kategorie dahin kommen müsse, daß allen das Dienstalter, welches über 5 Jahre hinausgeht, als etatsmäßig anzurechnen sei, so hoffe ich, daß die Finanzverwaltung bei dieser Kategorie nicht einen so entschiedenen Widerstand leisten wird wie bei den höheren Beamten. Der Herr Vertreter des Finanzministeriums hat ja schon ausgeführt, daß auch sonst schon bei einer ganzen Reihe von Kategorien von Subaltern- und Unterbeamten der Grundsatz durchbrochen worden ist; es würde also hier eine Ausnahme nicht gemacht werden, sondern höchstens die Ausnahme erweitert werden. (Zuruf vom Ministertisch: Das gilt jetzt schon!) — Dann um so besser!

Wie stark die Notlage bei dieser Kategorie von Beamten ist, möchte ich doch etwas an einem Beispiel, nämlich an dem Regierungsbezirk Wiesbaden, erläutern. Ich habe hier eine Gegenüberstellung einerseits der zur Zeit im Dienst befindlichen Förster im Regierungsbezirk Wiesbaden, andererseits der Anwärter auf diese Försterstellen. Ich will hierbei von der Voraussetzung ausgehen, daß sämtliche Förster bis zum 65. Lebensjahre im Dienst bleiben und dann ausscheiden und daß dann an ihre Stelle die Anwärter einrücken. Wenn ich davon ausgehe, dann verschlechtert sich die Lage der Anwärter noch bis zum Jahre 1919 fortgesetzt, und zwar in der Art, daß im Jahre 1919 die Herren bis auf definitive Anstellung warten müssen nach Erreichung des Versorgungsscheines 20 Jahre, sodaß also, was das Lebensalter anbelangt, von der Kategorie von 1899 der Günstigste erst definitiv angestellt werden kann mit 49 Jahren, zwei Herren mit 50 Jahren, zwei mit 51 und einer mit 53 Jahren. Ich weiß ja, daß diese Gegenüberstellung nicht vollständig zutrifft; denn einerseits bleiben ja nicht alle Königlichen Förster bis zum 65. Lebensjahre im Dienst; es scheidet ja auch ein Teil früher durch Krankheit oder sonst aus; das ist ja richtig. Andererseits wird das aber zum Teil durch den Umstand wieder aufgewogen, daß ein großer Teil der Förster über das 65. Lebensjahr im Dienste bleibt; bei uns sind das z. B. zur Zeit sieben, die über dieses Dienstalter hinausgehen. Im großen und ganzen werden sich diese beiden Faktoren die Wage halten. Dann wird allerdings das eintreten, daß diejenigen, die 1899 ihren Versorgungsschein bekommen haben, erst in einem Lebensalter von über 50 Jahren definitiv angestellt werden. Daß das ein Zustand ist, der absolut unerträglich ist, namentlich für die Betroffenen unerträglich ist, das ist doch ganz selbstverständlich. Denn, meine Herren, dann kann es nicht dahin kommen, daß sie das höchste Gehalt erreichen, wenn sie mit 51, einer sogar mit 54 Jahren definitiv angestellt werden. Wenn die Herren erst mit 54 Jahren oder auch schon mit 51 Jahren zur definitiven Anstellung kommen, können sie überhaupt das höchste Gehalt nicht erreichen, wenn sie nicht etwa so alt werden wie Methusalem.

Da müssen nach meiner Auffassung Übergangsmaßregeln getroffen werden, um diesen Zustand zu beseitigen. Eine geeignete Abhilfe wäre die, die auch der Herr Vorredner bezeichnet hat, daß man den Leuten wenigstens mit dem Ablaufe des fünften Dienstjahres die Zeit als Versorgungsdienstalter anrechnet, wenn sie wirklich auch erst definitiv später angestellt werden. (Ruf vom Ministertisch: Geschieht schon!) Um so besser, wenn es bereits geschieht, dann war ja meine Bemerkung überflüssig. Aber das bleibt doch immer noch bestehen, daß sie zu spät zur Anstellung kommen, namentlich im Regierungsbezirk Wiesbaden, daß sie bis zur definitiven Anstellung die minderen Einnahmen haben. Nach dieser Richtung hin, meine ich, könnte Fürsorge getroffen werden in der Form etwa, daß ein gewisser Übergangsfonds, der als „künftig wegfallend" bezeichnet werden könnte, in den Etat eingestellt wird, der von einer bestimmten Zeit an den Einzelnen Zuschüsse gewährt. Wenn das geschieht, dann wird im wesentlichen den Mißständen, die zur Zeit eingetreten sind, Abhilfe geschehen und eine größere Zufriedenheit erreicht werden.

Ob die Maßregeln, die von seiten der Forstverwaltung intendiert werden, eine größere Reihe dieser Leute definitiv werden zu lassen, ausreichend sein werden, das entzieht sich ja unserer Beurteilung, weil wir die Anzahl dieser Stellen zur Zeit nicht kennen. Sollten sie aber nicht ausreichen, dann möchte ich der Forstverwaltung einen Vorschlag zur Erwägung anheimgeben, der von Försterkreisen ausgegangen ist: ob es nicht möglich ist, die Sekretäre bei den Oberförstern etatsmäßig zu machen; bei jeder Oberförsterei ist ja ein Sekretär. Wenn diese Stellen etatsmäßig gemacht würden, dann würde ein großer Teil dieser Leute definitiv angestellt werden und damit ein großer Teil der Mißstände verschwinden.

Bezüglich der Waldwärter habe ich auch den dringenden Wunsch, daß die Forstverwaltung es nach Möglichkeit zu beschleunigen sucht, daß diese Kategorie überhaupt wegfällt; denn, meine Herren, Gehälter von 600 Mk. für vollbeschäftigte Leute halte ich doch eigentlich des preußischen

Staates nicht würdig; 1,65 Mk pro Tag ist doch ein Lohn, der an den meisten Orten nicht einmal dem Tageslohn gewöhnlicher Arbeiter entspricht. Diese Stellen sollte man in Wegfall bringen. Das könnte auch so geschehen, daß die Königliche Forstverwaltung, die Oberförster sowohl wie die höheren Beamten, bestrebt sein möchten, einen Teil dieser Angestellten in anderen Diensten, vielleicht im kommunalen Dienst, unterzubringen Es sind da immer wohl Stellen vorhanden, die besser bezahlt werden, und wenn die Autorität der Forstverwaltung dem Einzelnen zur Seite steht, wird, glaube ich, die Möglichkeit gegeben sein, dem Einzelnen dort zu besseren Stellen zu verhelfen und einem Zustande ein Ende zu machen, der des preußischen Staates unwürdig ist.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Oberlandsforstmeister.

Wesener, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister: Die Anstellungsverhältnisse der Anwärter im Regierungsbezirk Wiesbaden liegen keineswegs ungünstiger als im Durchschnitt der ganzen Monarchie. Im Regierungsbezirk Wiesbaden haben wir auf 105 Stellen 59 Anwärter; also 56,2 %. In der Monarchie haben wir auf 3850 Stellen 2207 Anwärter, mithin 57,3 %.

Ich darf noch dem Einwand des Herrn Vorredners begegnen, daß die Förster, weil sie so spät zur Anstellung gelangen, nur selten in den Genuß des Höchstgehalts kämen. Das ist nicht zutreffend. Das Besoldungsdienstalter der Förster datiert schon vom fünften Jahre nach Empfang des Forstversorgungsscheines; von da an beginnen sie in den Gehaltsklassen emporzusteigen.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Frhr. v. Wangenheim.

Frhr. v. Wangenheim, Abgeordneter: Meine Herren, ich freue mich, daß durch die Erklärungen der Königlichen Staatsregierung wenigstens die Aussicht eröffnet ist, daß allmählich die ganz eklatanten Übelstände in der Besoldung unseres Forstpersonals eine größere Änderung erfahren werden. Wenn ich trotzdem nicht nach dem Vorgang einiger Vorredner dem Herrn Minister und Oberlandforstmeister auch meinerseits einige recht ausgiebige Schmeicheleien sage, so thue ich das nicht aus angeborener Niedertracht meines Charakters, sondern mit Rücksicht auf die Mägen der beiden Herren. Zu viel Zucker ist schädlich, und außerdem, meine Herren, wir wollen uns immer frei halten, daß wir uns mit den Herren auch mal wieder zanken können. Das wird uns erschwert, wenn wir uns zu viel Schönes sagen.

Ich möchte hier auf die Frage des Dienstackers der Förster kommen. Von verschiedenen Seiten wird der Wunsch gehegt, daß den Förstern das Dienstland genommen wird und dieselben in anderer Weise auskömmlich gestellt werden. Schematisch läßt sich in der Beziehung nicht arbeiten. Ich weiß aus vielen Fällen, daß bei uns die Förster nicht existieren können ohne ihr Dienstland; in anderen Gegenden aber werden viele es nicht mehr zu behalten wünschen. Ich möchte vor allen Dingen wünschen, daß die Nutzung des Dienstlandes den Förstern nicht zu hoch berechnet wird, sondern entsprechend den heutigen Verhältnissen möglichst niedrig.

Dann komme ich auf die Beschäftigung der Königlichen Förster in Privatforsten. Ich glaube, daß sich namentlich jetzt, wo wir dahin gekommen sind, von seiten der Landwirtschaftskammern die Verwaltung von Privatforsten mehr und mehr in die Hand nehmen zu können, ein Weg finden läßt, um Königliche Förster in Privatforsten auf längere Zeit zu beschäftigen. Der Bedarf würde z. B. in Pommern ein sehr großer sein. Ich kann zu meiner Freude konstatieren, daß der Forstmeister, der durch den Herrn Minister zu der Landwirtschaftskammer beurlaubt ist, eine ganz kolossale Thätigkeit in Privatforsten bekommen hat und daß vielfach der dringende Wunsch ausgesprochen ist, ebenso wie im Westen für die Gemeindeforsten auch für die Privatforsten bei uns Königliche Förster für längere Dauer der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, das könnte beiden Teilen nur außerordentlich dienlich sein.

Meine Herren, dann muß ich noch mit einigen Worten auf die unglückseligen Waldwärter kommen. Ich freue mich, daß in dieser Beziehung dem einen Wunsch durch die in Aussicht gestellte Verleihung des Titels „Förster" Gewährung zugesagt ist. Nach den mir vorgelegten Mitteilungen gehen die Wünsche der Beamten wesentlich dahin, daß die Waldwärter, welche aus der Zahl der Forstanwärter hervorgegangen sind, den Wunsch haben, daß der pensionsfähige Wohnungsgeldzuschuß, der heute 60 Mk. beträgt, auf mindestens 150 Mk. erhöht wird, daß ferner das Gehalt, welches heute im Maximum 1000 Mk. beträgt, womöglich auf 1200 Mk. erhöht wird, und das jetzige Maximalgehalt von 1000 Mk. schon nach 25 Jahren und nicht wie jetzt erst nach 40 Jahren erreicht werden möge. Meine Herren, es ist eine unglückselige Situation, in der die Forstwärter sind; sie haben dieselbe Ausbildung genossen wie unsere Förster, und eigentlich nur dem unglückseligen Umstand, daß die Karriere überfüllt war, haben sie es zu verdanken, daß sie in die Stellung hineingekommen sind.

Meine Herren, ich glaube, wir können aus allen Parteien, wie wir es alle Jahre gethan haben, für die Forstbeamten mit um so besserem Gewissen eintreten, als uns auf diesem Gebiete, wie es sonst sehr oft geschieht, nicht nachgesagt werden kann, daß wir aus Gründen der Wahlagitation hier auftreten; denn die 4000 Forstbeamten, für die wir sprechen, haben darauf keinen großen Einfluß. Ich für meine Person thue es wesentlich aus dem Grunde, weil ich aus eigener vielfacher Erfahrung weiß, daß wir in unseren Förstern ein so vorzügliches, erstklassiges Material haben, das auch sittlich und politisch so hoch steht, daß ich dringend wünsche, es mögen diese Beamten so gestellt werden, daß aus der jetzigen vorzüglichen Generation viele neue vorzügliche Generationen derselben Art hervorgehen. Meine Herren, das kann nur geschehen, wenn wir den jetzigen Beamten ihre Karriere lieb machen und ihnen ermöglichen, ihre Kinder ebenso gut zu er-

ziehen, wie sie seiner Zeit selbst erzogen worden sind. (Bravo! rechts.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Wesener, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister: Ich möchte einige Irrtümer des Herrn Vorredners richtig stellen. Zunächst können die Waldwärter nicht im Gehalt steigen, weil sie Einzelgehälter beziehen; zweitens wird der Wert der freien Wohnung nicht mit 60 Mk., sondern mit 112,80 Mk. als pensionsfähig angerechnet.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Werner.

Werner, Abgeordneter: Selten habe ich ein so großes Entgegenkommen der Königlichen Regierung gefunden wie heute bei den Förstern. Jahrelang sind wir für die Forderungen derselben eingetreten, und man kann deshalb froh sein, daß endlich einmal die berechtigten Wünsche dieser Beamten ihrer Erfüllung näher gebracht werden sollen. Es berührt mich auch besonders angenehm dabei, daß der Herr Vertreter des Finanzministers sowohl in der Kommission als auch hier keine Opposition macht, so daß das Finanzministerium auch erkannt haben dürfte, daß diese Forderungen durchaus berechtigt sind.

Ich komme besonders auf das Dienstland zurück, welches bereits von verschiedenen Vorrednern, auch von Herrn v. Wangenheim, berührt worden ist. Ich gebe gern zu, daß man in dieser Beziehung keine Radikalkur vornehmen kann; aber auf der anderen Seite hat man die Einnahmen, die aus dem Dienstland herauskommen, viel zu hoch veranschlagt. Ich entsinne mich, daß der preußische Finanzminister Dr. v. Miquel mehr als einmal den Abgeordneten entgegnet hat, wenn sie über die schlechte Fürsorge der Forstbeamten klagten: man dürfe nicht vergessen, daß sie doch ganz nennenswerte Einnahmen aus ihrer Landwirtschaft zögen; er nannte damals 400 bis 600 Mk. pro Jahr. Ja, die Verteilung und Verwertung des Dienstlandes ist doch ganz ungleichmäßig. Namentlich die Förster meiner engeren Heimat, des ehemaligen Kurfürstentums Hessen, haben alle Veranlassung, mit dem Dienstlande sich unzufrieden zu erklären. Bei uns hat ein Förster 10 bis 20 Morgen Land, während in der Provinz Ostpreußen, in der Mark und in Pommern bis 70 Morgen Dienstland auf eine Försterstelle kommen. Es muß doch dabei erwogen werden, daß bei uns in Hessen der Förster bei einem so geringen Besitzstand von Land gar nicht in der Lage ist, sich Dienstboten nehmen zu können, sondern daß er selbst mit seinen Angehörigen das Land zu bewirtschaften in den meisten Fällen gezwungen ist.

Nun hat einmal der verstorbene Abgeordnete v. Schoening sehr treffend gesagt, der Förster müsse in erster Linie Forstbeamter sein. Wenn aber der Förster gezwungen ist, sich dem landwirtschaftlichen Betrieb hinzugeben, so kann er unmöglich den Verpflichtungen, die ihm sein Amt auferlegt, ganz nachkommen.

Es giebt aber auch eine Kategorie von Förstern, die ganz besonders schlecht gestellt ist: das sind die Gebirgsförster, die auf dem Gebirge ihre Ländereien haben, woselbst steiler Boden ist, aus dem sie unmöglich viel herauszuschlagen in der Lage sind.

Nun sind aus den Kreisen der Förster eine Anzahl Mitteilungen mir zugegangen, die durchweg darauf hinausliefen, das Dienstland möglichst zu beseitigen. Ich glaube auch, daß man nach und nach dahin kommen wird; denn es sind, soviel mir bekannt, etwa 300 Dienststellen geschaffen, bei denen keine Ländereien vorhanden sind, bei denen aber eine Stellenzulage von 150 Mk. vorgesehen ist. Die Inhaber dieser Stellen sind besonders benachteiligt.

Der Wunsch vieler Förster geht nun dahin — wenigstens derjenigen, mit denen ich in Verbindung stehe —, nach Abnahme der Landwirtschaft allgemein in die Gehaltsstufe der Subalternbeamten mit einem Betrage von 1500 bis 2200 Mk. eingereiht zu werden. Diese Forderung der Förster muß man als eine durchaus bescheidene und den Verhältnissen angemessene anerkennen. Vielleicht würde es sich auch empfehlen, bei Wegnahme des Dienstlandes eine pensionsfähige Zulage von 500 Mk. einzuführen. Es ist sehr erfreulich, daß in der Butgetkommission Beschlüsse dahin gefaßt worden sind, daß eine Dienstaufwandsentschädigung kommen soll, deren Höhe noch nicht festgesetzt ist und daher uns heute noch nicht mitgeteilt werden konnte. Noch viel erfreulicher ist es, daß man endlich daran gehen will — was auch der Herr Regierungsvertreter bestätigt hat —, auch den Forstaufsehern nach einer Reihe von Dienstjahren eine etatsmäßige Stellung zu geben. Der Zustand, wie er bisher bestand, ist unhaltbar. Wir wissen — ein Vorredner hat es bereits erwähnt —, daß die Leute, wenn sie in etatsmäßige Stellen hineinrückten, d. h. Förster wurden, ein Alter erreichten, wo andere sich oft bereits mit dem Gedanken trugen, abzugehen; die Forderungen der Förster haben sich stets in durchaus bescheidener Form gehalten. Wer, wie z. B. im Osten, von den Förstern Land bewirtschaften muß, dem muß die Gelegenheit geboten werden, es von der Regierung zu pachten.

Was die Waldwärter anlangt, so ist die Frage von meinem Herrn Vorredner bereits so eingehend besprochen worden, daß kein Anlaß für mich besteht, nochmals auf diese Frage einzugehen. Ich glaube, nach den Nachrichten, die wir von der Regierung bekommen haben, dürfen wir hoffen, daß endlich, wenn auch nach langen Jahren, die berechtigten Wünsche auch dieser Beamten erfüllt werden.

Präsident v. Kröcher. Das Wort hat der Abgeordnete v. Savigny. (Derselbe verzichtet.) Dann hat das Wort der Abgeordnete Hofmann.

Hofmann, Abgeordneter: Meine Herren, nur ein paar Bemerkungen. Ich gestehe zu, daß ich mich bezüglich der Anrechnung des Dienstalters von dem fünf Jahre übersteigenden Zeitraum ab im Irrtum befunden habe, und meine Ausstellungen hinsichtlich dieses Punktes fallen also damit weg. Wenn Herr v. Wangenheim gemeint hat, daß in einzelnen Fällen die Zumessung von Dienstland für einzelne Förster not-

wendig sei, so habe ich das in meinen Ausführungen über die Oberförster bereits betont. Für einzelne Stellen halte ich es auch für notwendig; ich möchte aber, daß die Zuteilung erheblicheren Dienstlandes als System in Wegfall kommt; denn was ich vorhin betreffend die Oberförster gesagt habe, gilt auch hier; es sind immer ungleichmäßige Bezüge, die die einzelnen aus ihrem Dienstland ziehen, und es ist doch auch nicht überall vorhanden. Infolgedessen sind die Einnahmen der einzelnen ungleichmäßig. Wir haben nun einmal das Nationallaster des Neides, die invidia, und gerade ein großer Teil der Unzufriedenheit basiert darauf, daß Altersgenossen oder Bekannte, von denen der einzelne annimmt, daß sie nicht tüchtiger seien als er selbst, trotzdem größere Einnahmen haben. Wenn die Forstverwaltung diesen Übelstand beseitigen kann, wird sie damit eine Quelle der Unzufriedenheit aus der Welt schaffen, und das kann ich nur empfehlen. Wenn sie das Dienstland einzieht, wird sie außerdem im großen und ganzen die Bezüge aller Beamten etwas aufbessern können.

Was den Wohnungsgeldzuschuß anlangt, so ist bei den Waldwärtern im Etat die Bemerkung gemacht, daß sie freie Dienstwohnung haben, wo solche vorhanden ist; wir haben aber gar keine Nachrichten, und ich habe auch nirgends etwas darüber finden können, in welcher Zahl solche Dienstwohnungen für die Waldwärter da sind. Es kann nach dem Etat eine Dienstwohnung vorhanden sein, es können auch für viele oder alle Waldwärter solche da sein. Das ist auch eine Angelegenheit, über die man nicht zur Klarheit kommen kann. Ich möchte aber des weiteren bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses bemerken, daß ja in nächster Zeit im Reichstage eine Regelung dieser Frage erfolgen, und daß dabei, soweit ich die Zeitungsnachrichten verfolgt habe, die unterste Servisklasse überhaupt ausgeschieden werden wird, jedenfalls also für diese Beamten ein Betrag eingestellt werden wird, der höher ist als der jetzige.

Mit diesen wenigen Ausführungen will ich mich vorläufig begnügen.

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen; Tit. 3, 4, 5, 6 und 7 sind bewilligt. — Ebenso Tit. 8, — 9, — 9a, — 9b.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Forst-Akademie Eberswalde.

Vorlesungen im Sommer-Semester 1902.

Oberforstmeister Riebel: Forstbenutzung. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Martin: Forsteinrichtung. — Forstliche Exkursionen. — (Dabei Durchführung einer Forsteinrichtung im Walde.)

Forstmeister Zeising: Einleitung in die Forstwissenschaft. — Waldwertrechnung. — Forstliche Exkursionen. —

Forstmeister Dr. Kienitz: Forstschutz. — Jagdkunde. — Forstliche Exkursionen. —

Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Forstliche Exkursionen.

Forstassessor Dr. Laspeyres: Forstliche Exkursionen. —

Professor Dr. Schubert: Geodäsie. — Übungen im Feldmessen, Nivellieren und in der Forstvermessung. —

Professor Dr. Schwarz: Systematische Botanik. — Botanische Exkursionen. —

Forstmeister Professor Dr. Möller: Pflanzenphysiologische Grundlagen des Waldbaues. —

Professor Dr. Eckstein: Wirbellose Tiere. — Zoologische und teichwirtschaftliche Exkursionen. —

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Remelé: Mineralogie und Geognosie. — Geognostische Exkursionen. —

Professor Dr. Albert: Standortslehre. — Bodenkundliche Exkursionen. —

Dr. Pritzkow: Organische Chemie.

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Müttrich: Experimentalphysik.

Amtsgerichtsrat Professor Dr. Dickel: Strafrecht.

Das Sommer-Semester beginnt Montag, den 7. April, und endet am 20. August.

Meldungen sind möglichst bald unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Der Direktor der Forstakademie.
Riebel,
Königlicher Oberforstmeister.

Vorlesungen an der Königl. Forstakademie Hann.-Münden im Sommer-Semester 1902.

Beginn des Sommer-Semesters Dienstag, den 15. April 1902, Schluß desselben am 16. August.

Oberforstmeister Weise: Ertragsregelung, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Sellheim: Wegenetzlegung und Wegebau, Jagdkunde, forstliches Repetitorium, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Jentsch: Forstschutz, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Michaelis: Waldwertberechnung, preußisches Taxationsverfahren, Durchführung eines Taxationsbeispiels, forstliche Exkursionen.

Forstassessor Japing: Einleitung in die Forstwissenschaft.

Professor Dr. Büsgen: Systematische Botanik, botanisches Praktikum, botanische Exkursionen.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Metzger: Zoologie, Fischerei, zoologische Übungen und Exkursionen.

Professor Dr. Councler: Organische Chemie, Mineralogie und Geologie, geognostische Übungen und Exkursionen.

Professor Dr. Hornberger: Physik, Bodenkunde, bodenkundliche Exkursionen und Übungen.

Professor Dr. Baule: Geodäsie, Planzeichnen, Vermessungs-Instruktion, geodätische Übungen und Exkursionen.

Professor Dr. v. Hippel: Strafrecht.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.
Weise.

Verschiedenes.

— [**Österreichischer Reichsforstverein.**] Getreu seinen satzungsgemäßen Aufgaben hat der nun schon fünfzig Jahre unermüdlich und ersprießlich wirkende Österreichische Reichsforstverein in Wien, dessen Thätigkeitsgebiet sich bekanntlich auf die Gesamtheit der im Rejchsrate vertretenen Königreiche und Länder erstreckt, auch in letzterer Zeit sich als ständige Vertretung der allen Kronländern gemeinsamen forstlichen Interessen erwiesen und dieselben thatkräftig gewahrt. So hat dieser unter dem Protektorate des Erzherzogs Otto stehende Verein, dessen Leitung gebildet ist aus einem Direktorium, bestehend aus 33 den verschiedenen Kronländern angehörigen Mitgliedern und an dessen Spitze die Präsidenten Excellenz Dr. Anton Freiherr von Banhans, Ministerialrat Ludwig Dimitz und Wilhelm Freiherr von Berg, sowie der Redakteur der Vereinszeitschrift „Österreichische Vierteljahrsschrift für Forstwesen" Hofrat Adolf Ritter von Guttenberg stehen, unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt, bezw. ausgeführt: Stellungnahme gegen den geplanten Holzausfuhrzoll durch eine Eingabe an die Regierung. Stellungnahme gegen die geplante Aufhebung der Exporttarif-Ermäßigungen für Rundholz durch eine Eingabe an die Regierung. Einleitung von Schritten zur Wahrung der forstlichen Interessen in der Wasserstraßenfrage, Abgabe eines bezüglichen Gutachtens an das k. k. Ackerbau-Ministerium, Aufstellung des Themas: „Die Berührung der forstlichen Interessen durch den Wasserstraßenbau für den Forstkongreß 1902, Nominierung eines Mitgliedes für den Wasserstraßenbeirat (über Aufforderung des k. k. Handelsministeriums), Abgabe einer gutachtlichen Äußerung an das Ackerbauministerium über die Merkmale verschiedener Holzsortimente zwecks Bezeichnung derselben im Eisenbahnverkehre, Forderung der Einbeziehung eines Vertreters mit Sitz und Stimme im Eisenbahnrate. Beitritt zum Zollkomitee des Österreichischen Forstkongresses, Herausgabe der Schrift über die Holzpreise in Österreich 1848 bis 1898, Aufstellung des Themas: „Behandlung des Kleinwaldbesitzes" für den Forstkongreß 1903, Anschluß an die Kundgebung des Vereins für Güterbeamte für den Gesetzentwurf betreffend die Pensionsversicherung der in privaten Diensten Angestellten. Eingabe an das Herrenhaus betreffend Einbeziehung der Absolventen der Hochschule für Bodenkultur in die Ingenieurtitel-Gesetzvorlage. Die fast alljährlich vom Österreichischen Reichsforstvereine veranstalteten und sich großer Beliebtheit erfreuenden forstlichen Studienreisen erstreckten sich in den letzten Jahren nach Bosnien, die Bukowina, Kärnten, den Schwarzwald und die Vogesen, im vergangenen Jahre nach dem Herzogtum Gottschee; für das Jahr 1902 wurde eine mehrtägige Wälderschau und Jubiläums-Wanderversammlung im Salzkammergute beschlossen.

— Am 26. Januar cr. feierten die Holzhauer des Schutzbezirks Zechlin mit ihrem Förster im Walde bei einem Glase Bier und hoch loderndem Freudenfeuer **Kaisers Geburtstag.** Nach ausgebrachtem dreimaligen Kaiserhoch wurden die Nationalhymne, sowie verschiedene patriotische und Jägerlieder gesungen, bis die Feier bei anbrechender Dunkelheit ihr Ende erreichte.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

von Freier, Regierungs- und Forstrat, ist die Forstratsstelle Merseburg-Wendelstein übertragen worden.

Kettner, Hilfsförster zu Karpenstein, ist zum Königlich Prinzl. Förster daselbst befördert worden.

Olschewski, Förster in der Oberförsterei Lautenburg, ist die Försterstelle zu Gremenz, Oberförsterei Friedrichsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab definitiv übertragen.

Graf **von Rittberg**, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Podanin, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Schoenfeld, Forstaufseher in der Oberförsterei Jaegerthal, ist die durch Pensionierung des Försters **Beck** erledigte Försterstelle zu Kiedrau, Oberförsterei Zwangshof, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab auf Probe übertragen.

Simon, Oberförster zu Obornik, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Stelle eines Regierungs- und Forstrats und technischen Mitgliedes der Königl. Regierung zu Posen unter gleichzeitiger überweisung der Geschäfte der Inspektionsbeamten für die Forstinspektion Posen-Birnbaum vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Störig, Forstmeister zu Namslau, Regbz. Breslau, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Vogt, Förster in der Oberförsterei Friedrichsberg, ist die Försterstelle zu Klonowo, Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab definitiv übertragen.

Wrobel, Regierungs- und Forstrat, ist vom 1. April d. Js. ab eine Forstratsstelle an der Königl. Regierung zu Potsdam und die Geschäfte der Forstinspektion Potsdam-Joachimsthal übertragen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern: **Regling** zu Schorfheide, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam, **Gorges** zu Heinrichs, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, **Schulz** zu Wildeck, Oberförsterei Wildeck, Regbz. Kassel, **Reiß** zu Fuchswinkel, Oberförsterei Sommersin, Regbz. Marienwerder, **Graffenreut** zu Vahrendorf, Oberförsterei Harburg, **Zielitz** zu Truffelbeck, Oberförsterei Gifhorn, **Rößler** zu Scharnebeck, Oberförsterei Scharnebeck, **Dankert** zu Pretzetze, Oberförsterei Dannenberg, **Müller** zu Blütlingen, Oberförsterei Luchow, **Wolff** zu Fallingbostel, Oberförsterei Wardböhmen, **Wieling** zu Dalle, Oberförsterei Lütz, Regbz. Lüneburg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Swoboda, Privatförster zu Brinnek, Kreis Tost-Gleiwitz, **Thiele**, Holzhauermeister zu Groß-Fahlenwerder, Kreis Landsberg a. W., **Coers**, Oberholzhauer zu Wöhle, Kreis Marienburg i. Hann.

Königreich Bayern.

Siebenlist, Forstgehilfe zu Breitengüßbach, ist zum Forstwart in Wüstenbuch, Forstamt Schlüsselfeld, ernannt.

Elsaß-Lothringen.

Plenner, Gemeindeförster zu Forsthaus Groß-Rumbach, ist nach Forsthaus Pflanzschule versetzt worden.

Husky, Gemeindeförster zu Forsthaus Pflanzschule, ist nach Steinby, Gemeinde Thann, versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Bischofslager**, umfassend die Waldungen der Stadt Straßburg in der Oberförsterei Wasselnheim, verbunden mit a) einem Anfangs-Jahresgehalte von 1000 Mk., b) einer freien Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von ca. 400 Mk., wird mit dem 1. April 1902 frei. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche, jedoch mit Pensionsberechtigung. Das Gehalt steigt von fünf zu fünf Jahren mit je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg im Elsaß einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Königl. Förster **K.** in **L.** 1. Unzweifelhaft dürfen Sie zu Umwährungen der Dienstländereien Derbholzstangen und Reisigstangen verwenden. Soweit Sie Derbholz — beispielsweise Eichenknüppel zu Zaunpfählen — benutzen, müssen Sie sich Anrechnung auf das Ihnen zustehende Derbholzquantum gefallen lassen, und haben Sie selbstverständlich die Nebenkosten zu tragen. Dagegen wächst Ihnen das alte Material ohne weiteres zu. 2. Ihre Auffassung ist richtig; lassen Sie es jedenfalls auf eine Entscheidung ankommen.

Herrn Revierförster **M.** in **Kro.** In der Tendenz unserer Zeitung ist nicht die geringste Änderung eingetreten, so daß Sie nach wie vor zu Worte kommen werden, auch in Sachen der Gemeinde- und Privatforstbeamten. Auf den Verein „Waldheil“ und den Verein Königl. Preuß. Forstbeamten hat die Schriftleitung keinen Einfluß, ebensowenig aber die Vorsitzenden dieser Vereine auf die „Deutsche Forst-Zeitung“. Beide Vereine haben lediglich ein Abkommen mit der Verlagshandlung getroffen, wonach diese die Vereins-Nachrichten unentgeltlich aufnimmt.

Herrn Herrsch. Förster **Sc.** in **Nied.** 1. Vergleichen Sie die Nummern 2, 6, 17 des vorigen Bandes. 2. Privatbeamten-Verein in Magdeburg. 3. Finden Sie in Radtkes Handbuch S. 223. Diese Stiftungen aber scheinen für Sie nicht in Frage zu kommen.

Herrn Privatforstbeamten **La.** in **Posen.** Zur preußischen Försterprüfung werden Sie nicht zugelassen. Vergleichen Sie namentlich den Artikel Berufswahl Bd. IX. Nr. 23 bis 27. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn **Präger.** Wir schreiben an Sie.

Zur Aufnahme gelangen die Abhandlungen und Mitteilungen der Herren **Birke, Albrich, Grützmacher, Eberts, Simon, Gerhardt, Kocken, Klemz, Krnhöffer, Müller, Schück, Anders, Schmidt, Liegau, Leuthold, Weid.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des **Herrn** Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Eintrittsgeld wird von den Mitgliedern, welche bis zum **1. April d. Js.** dem Verein beitreten, **nicht** erhoben.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Zu unseren Wünschen.

Im Anschluß an unser Referat vom **26.** Januar d. Js. in Nummer 5 dieses Blattes **wollen wir unter** Hinweis auf die Verhandlungen **im Abgeordnetenhause** über den Forstetat auf **unsere** Wünsche nochmals zurückkommen.

Wenn leider auch wenig Aussicht vorhanden **ist, daß alle** unsere Wünsche mit einem Mal **schon zum 1. April** 1903 erfüllt werden, so darf doch **nicht verkannt** werden, daß durch die Schaffung **etatsmäßiger** Stellen zur Beseitigung **der** ungünstigen Anstellungsverhältnisse **der** Forstaufseher und durch die Gewährung **einer** Dienstaufwandsentschädigung für **die** Förster unsere pekuniäre Lage schon eine ganz wesentliche Verbesserung erfahren wird. Wir glauben daher im Interesse aller unserer Vereinsmitglieder zu handeln, wenn wir unsern Herren Vorgesetzten für die Berücksichtigung unserer Bitten hier nochmals unseren aufrichtigsten Dank aussprechen. Mit besonderer Genugthuung muß die Erklärung der Staatsregierung hervorgehoben werden, daß sie unsere auf **legalem Wege** vorgetragenen Wünsche einer wohlwollenden Prüfung unterzogen hat.

Das Verdienst, den **legalen Weg** betreten zu haben, müssen wir allein für **unsern Verein** in Anspruch nehmen, und wir dürfen ohne Zweifel uns der Hoffnung hingeben, daß unsere Zentralbehörde auch ferner bereit sein wird, unsere Wünsche entgegenzunehmen und wohlwollend zu prüfen. Unsere vornehmste Aufgabe wird es nach

wie vor sein, das unserm Verein seitens unserer Herren Vorgesetzten bewiesene Wohlwollen auch ferner zu erhalten, und bitten wir alle unsere Vereinsmitglieder, uns in diesem Bestreben zu unterstützen und andere als legale, also direkte Wege stets zu vermeiden. Denn nur auf diese Weise ist uns die Möglichkeit gegeben, unsere weiteren Wünsche mit der Zeit zur Verwirklichung zu bringen.

Bedauerlich ist allerdings die vom Herrn Abgeordneten v. Pappenheim mitgeteilte Erklärung der Staatsregierung, daß auf eine Gehaltserhöhung jetzt nicht gerechnet werden könne, weil die Frage der Aufbesserung der Beamtengehälter als abgeschlossen zu betrachten ist. In diesen Worten ist, wie wir anzunehmen berechtigt sind, zweifellos nur die Ansicht des Herrn Finanzministers enthalten.

Unsere Herren Vorgesetzten sind nicht dieser Ansicht, denn es ist ja hinlänglich bekannt, daß bei den allgemeinen Gehaltsregulierungen die Förster noch nicht Subalternbeamte waren und aus diesem Grunde nicht an den Aufbesserungen teilnahmen. Als sie dann am 28. Mai 1897 diese Rangerhöhung erfuhren, erhielten sie an Gehalt durchschnittlich 100 Mark mehr. Dies können wir im Verhältnis zu den übrigen Beamten derselben Klasse aber auf keinen Fall als Gehaltsregulierung ansehen. Wie die Finanzverwaltung diese Ungerechtigkeit uns gegenüber einmal rechtfertigen will, möchten wir gerne wissen. Die so oft wiederholten Worte des verstorbenen Herrn Finanzministers v. Miquel: „Die Gehaltsfrage ist als abgeschlossen zu betrachten" genügen uns nicht. Weshalb vergißt man denn die Worte, welche Herr v. Miquel den obigen folgen ließ: „Bis auf einige Härten"? Diese Härten treten gerade bei uns am schärfsten auf, denn es giebt keine Subalternbeamten, welche ein so niedriges Gehalt und dann erst nach 21 Jahren den Höchstbetrag erhalten.

Beim Jubiläum des Garde-Jäger-Bataillons im Jahre 1894 sagte unser höchster Jagdherr: **„Die Forstbeamten stehen unerreicht da"**. Womit haben wir es denn aber verdient, daß wir bei jeder Gelegenheit von der Finanzverwaltung zurückgesetzt werden? Vielleicht können uns die Herren Finanzräte hierüber Aufschluß geben.

Wenn man nun auch annehmen könnte, daß vom Standpunkte der allgemeinen Finanzverwaltung aus dieselbe wohl eine prinzipielle Berechtigung hat, indem sie den Normalbesoldungsplan nicht durchbrechen will, so müssen wir aber immer doch darum bitten, daß uns den anderen Subalternbeamten gegenüber unser Recht wird und wir die gleichen Bezüge erlangen, die diese Beamten längst haben.

Wir brauchen aber die Hoffnung auf Erfüllung unserer Bitte um eine anderweite Gehaltsregulierung nicht ohne weiteres aufzugeben, solange uns das Wohlwollen unserer Herren Vorgesetzten zur Seite steht, und wir glauben sogar, daß, wenn der Herr Finanzminister durch einen Kommissar diejenigen Försterstellen in den schlechteren Gegenden der Provinzen Posen, Westpreußen, Hinterpommern, Brandenburg, in Hessen-Nassau und im Gebirge, auf welchen entweder mit Verlust gewirtschaftet werden muß oder zu denen gar keine Dienstländereien gehören, besichtigen ließe, sehr bald auch im Finanzministerium die Überzeugung gewonnen würde, wie die Annahme, daß die Förster aus der Dienstlandsnutzung einen erheblichen Vorteil haben, auf die Allgemeinheit jedenfalls nicht Anwendung finden könne.

Hieraus allein schon ergiebt sich die Notwendigkeit zu einer Ausgleichung der verschiedenartigen Stellenverhältnisse. Dies wird sich durch eine entsprechende Erhöhung des Fonds zu Stellenzulagen, welche gegenwärtig etwa 100 Mk. pro Stelle betragen, und durch die in Aussicht gestellte Dienstaufwandsentschädigung erreichen lassen. Es muß daher mit großem Dank anerkannt werden, daß unsere Verwaltung die Absicht hat, zum Teil schon die Dienstaufwandsentschädigung zur Milderung der bestehenden Unterschiede zu benutzen. Alle vorurteilsfreien und rechtlich denkenden Kollegen werden dieses Bestreben der Verwaltung gewiß mit großer Freude begrüßen, und wir sind der Überzeugung, daß alle Kollegen, welche den Vorzug besserer Stellen genießen, den Inhabern der schlechteren Stellen sicher gerne eine entsprechende Aufbesserung gönnen werden, zumal an eine Aenderung der Dienstlandsfrage — wie wir hier einschalten wollen — unseres Wissens nicht zu denken, diese Ansicht auch im Abgeordnetenhause bei der letzten Sitzung vertreten worden ist.

Wir sind gezwungen, bei unserer Betrachtung die Allgemeinheit im Auge zu halten und — obwohl wir selbst nicht zu den schlechtest gestellten Stelleninhabern gehören — im vorliegenden Fall doch objektiv zu handeln. Wir bitten deshalb um Nachsicht, falls wider Erwarten einer oder der andere Kollege mit unseren Ausführungen nicht ganz einverstanden sein sollte. Eine völlige Ausgleichung wird sich trotz der dankenswerten Absicht unserer Verwaltung mit den ihr zur Verfügung stehenden verhältnismäßig geringen Geldmitteln nicht erreichen lassen, es gehört dazu, wie gesagt, mehr Geld, welches nur durch eine Erhöhung des Stellenzulagenfonds flüssig gemacht werden kann. Daß diese herbeizuführen unserer Verwaltung mit der Zeit gelingen möge, ist unser sehnlichster Wunsch.

Die Erklärung der Staatsregierung, daß die Dienstaufwandsentschädigung teilweise zum Ausgleich von Verschiedenheiten der Försterstellen dienen soll, läßt darauf schließen, daß auch im Finanzministerium die Erkenntnis zum Durchbruch gekommen ist, daß eine Verquickung der Dienstlandsnutzung mit der Gehaltsfrage nicht mehr in Betracht kommt. Trifft diese Voraussetzung zu, dann können wir uns der Hoffnung hingeben, daß auch der Herr Finanzminister bald einer anderen Regelung unser Gehälter, welche bei der diesjährigen Landtagsverhandlung auch von den Herren Abgeordneten Jorns, Dr. Göschen, Kaute, Hofmann, von Wangenheim und Werner befürwortet worden ist, seine Zustimmung nicht weiter versagen wird. Andernfalls wäre es gerechtfertigt, daß von der Erhebung des Nutzungsgeldes Abstand genommen und uns für die Dienstländereinutzung und die zum Aus-

gleich gewährten Barbezüge ein entsprechender Betrag auf das pensionsfähige Diensteinkommen angerechnet werden würde.

Bei dem Wohlwollen unserer Herren Vorgesetzten und da dieselben unseres Wissens die Lage der Förster sehr richtig beurteilen, hoffen wir zuversichtlich, daß es unserer Verwaltung doch bald gelingen wird, diese Frage nach einer oder der anderen Richtung hin einer glücklichen Lösung entgegenzuführen. Den Vorzug verdient, wie wir hier besonders betonen, **auf alle Fälle eine Gehaltserhöhung**, um die wir in erster Linie bitten.

Daß unsere Hoffnung keine trügerische ist, darüber brauchen wir nach den Vorgängen und den uns bekannt gewordenen Thatsachen nicht mehr im Zweifel sein.

Unsere Auffassung über die Waldwärter haben wir bereits in unserer Mitteilung vom 26. Januar dieses Jahres (Nummer 5 der „Deutschen Forst-Zeitung") dargelegt. Wir wünschen dieser wirklich schlecht besoldeten Beamtenklasse aufrichtig eine baldige pekuniäre Aufbesserung*) und bitten unsere Zentral-Verwaltung ganz besonders, bei sich bietender Gelegenheit namentlich der aus der Klasse A hervorgegangenen Waldwärter zu gedenken, denen es durch eine unglückselige Verkettung von Umständen versagt worden ist, das bei der Wahl unseres „schönen Berufs angestrebte Ziel zu erreichen. Äußerlich werden diese Beamten ja nunmehr durch die Verleihung des Förstertitels mit uns gleichgestellt, und schon diese Thatsache wird sicher nicht verfehlen, bei unserer gesamten Kollegenschaft große Freude hervorzurufen. Möge auch eine pekuniäre Aufbesserung dieser Beamten bald vor sich gehen.

Die den Forstaufsehern in Aussicht stehende Aufbesserung haben wir in unserer vorerwähnten Mitteilung bereits speziell behandelt. Eines weiteren Eingehens auf diese Sache glauben wir uns enthalten zu können, da, soweit wir unterrichtet sind, für dieselben von unserer Zentral-Verwaltung in weitgehendster Weise gesorgt werden soll. Wir erlauben uns auch hierfür unseren Herren Vorgesetzten im Namen der Forstaufseher herzlichsten Dank zu sagen, und glauben rückhaltlos unsere Überzeugung dahin aussprechen zu dürfen, daß die Dienstfreudigkeit dieser Beamten durch die ihnen zu teil werdende Fürsorge sehr gehoben werden wird. Erlangen dieselben nunmehr doch nicht nur die definitive Anstellung und damit eine wesentliche pekuniäre Aufbesserung, sondern auch die sehr beruhigende Gewißheit, daß im Falle eines vorzeitigen Ablebens für ihre Hinterbliebenen, so gut es nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, gesorgt werden wird. — — — —

Alles in allem können wir mit den errungenen Vorteilen vorläufig wohl zufrieden sein und daher unser Schicksal ruhig in die Hände unserer Herren Vorgesetzten legen; denn nach Lage der Sache läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß auch die Erfüllung unserer weiteren Wünsche nicht ausbleiben wird. Ein weiteres Drängen unserer Verwaltung wollen wir indes unterlassen, denn erstens halten wir dies bei dem vorhandenen Wohlwollen nicht für erforderlich, und dann würde es auch nicht in den Rahmen unseres Vereins passen. Derselbe soll keine Eintagsfliege sein. Wir haben uns weitere Ziele gesteckt, welche wir nur in vollem Einvernehmen mit unseren Herren Vorgesetzten erreichen können.

An unserem Standpunkte, mit unseren Wünschen offen vor die Herren Vorgesetzten zu treten, andererseits aber auch beschlossene oder in Aussicht gestellte Verbesserungen mit vollem Danke anzuerkennen, auch wenn nicht gleich alle Wünsche erfüllt werden konnten, wollen wir nach wie vor festhalten.

Auf dieser Basis hoffen wir des Einverständnisses unserer sämtlichen Vereinsmitglieder sicher zu sein. Trotzdem würden wir die Meinungsäußerungen derselben mit Dank entgegennehmen, denn wir halten uns für verpflichtet, die Wünsche unserer Vereinsmitglieder nach Möglichkeit an hoher Stelle vorzutragen. — —

Die Titel- und Rangfrage der zur definitiven Anstellung gelangenden Forstaufseher werden wir in der nächsten Nummer unseres Vereinsblattes näher behandeln. — —

Allen Vereinsmitgliedern und Kollegen, welche unsere Bestrebungen vom richtigen Standpunkt auffassen, rufen wir ein kräftiges Waidmannsheil zu!

Müggelheim, den 29. Januar 1902.

Roggenbuck. Böttcher. Pielmann.

*) Herr v. Wangenheim hat eine Gehaltserhöhung für Waldwärter im Abgeordnetenhause beantragt.

Zu der am **15. Februar d. Js. im Schützenhause zu Erkner stattfindenden Geburtstagsfeier Sr. Majestät unseres Kaisers** mit nachfolgendem Tanzkränzchen erlauben wir uns, unsere Kollegen mit Familie, insbesondere diejenigen der Umgegend, hiermit ergebenst einzuladen. — Anfang 7 Uhr abends.

Der Vorstand. Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Die **Mitgliederversammlung für 1902** wird am **Donnerstag, den 27. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung.
3. Beschlußfassung darüber, wie viel von den

Überschüssen der einzelnen Fonds des abgelaufenen Rechnungsjahres dem Reservefonds überwiesen werden soll.

4. Ersatzwahl eines Vorstands-Mitgliedes.
5. Ersatzwahl von Rechnungs-Revisoren.
6. Anträge.
7. Verschiedenes.

Der Mitglieder-Versammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 3 Uhr ihren Anfang nimmt. Um $7^1/_2$ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 24. Februar d. Js. mitzuteilen. Nachher zwangloses, geselliges Zusammensein.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, am 23. Januar 1902.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf **zu Rantzau**, Vorsitzender. **Neumann**, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Dülfer, Königl. Forstaufseher, Waldau, Post Beltenhausen Bezirk Kassel.
Forgber, Königl. Förster, Havemark, Post Jerichow a. Elbe.
Gräser, Königl. Förster, Gelm bei Breege a. Rügen.
Heuerhausen, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Adamsdorf, Post Neuenburg, Neumark.
Karl, August, Forstgehilfe, Dresden, Albrechtstraße 35,I.
Kindling, Königl. Revierförster, Niedernstöcken.
Klaus, Karl, Herrschaftl. Revierförster, Forsthaus Zühlitz, Post Bergen a. Rügen.
Krawielitzki, Albert, inval. Oberjäger, Turoscheln.
Neuland, Gust., Forstaufseher, Tilsit, Jägerstr. 14, 1 Treppe.
Ochwadt, Kgl. Oberforstmeister, Bromberg, Wilhelmstr. 60.
Titel, Königl. Förster, Linsburg, Post Nienburg a. Weser.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt gelegentlich der Treibjagd in Daldorf (Holstein); eingesandt von Herrn Brunn in Hamburg . . . 18,— Mk.
Ertrag einer Sammlung bei der Jagd des Offizier-Jagdvereins Braunsberg = 19.50 Mk., Jagdskat in Vorderwalde = 1,50 Mk.; eingesandt von Herrn Oberleutnant Bochm in Braunsberg, Ostpreußen . . . 21,— „
Gesammelte Strafgelder bei den Jagden auf dem Rittergut Selesen und in der Oberförsterei Schmolsin; eingesandt von Herrn Forstsekretär Bethmann in Schmolsin . . . 16,20 „
Gesammelt nach der Eickhoff'schen Treibjagd in Willich im Restaurant Enzler, Krefeld; eingesandt von Herrn Jos. Enzler in Krefeld . . . 7,80 „
Strafgelder von Treibjagden; eingesandt von Herrn Oberförster von Estorff in Binnen . . 5,50 „
Für Fehlschüsse auf der Jagd des Herrn Amtsrichter Bade, Soldin; eingesandt von Herrn Stadtförster Grimmig, Forsthaus Woltersdorf 21,— „

Latus 89,50 Mk.

Transport 89,50 Mk.

Gesammelt auf der Treibjagd des Hrn. Heinrich Fischer, Berlin, zu Hohennauen = 15.50 Mk., Strafgelder auf derselben = 4 Mk.; eingesandt von Herrn Heinrich Fischer in Berlin . . . 19,50 „
Auf den Herrn Mühlen- und Gutsbesitzer Joh. Gutt in Kimpowo gehörigen in diesem Winter abgehalten Treibjagden eingekommene Strafgelder; eingesandt von demselben . . . 21,90 „
Jagdstrafgelder und freiwillige Beiträge, gesammelt bei den Jagden in Kieslingswalde; gesammelt und eingesandt von Herrn Förster Hohaus in Kieslingswalde . . . 4,65 „
Gesammelt gelegentlich einer kleinen Treibjagd auf Gutschdorf-Bersdorfer Revier; eingesandt von Herrn Revierförster Haenfler in Bersdorf 5,50 „
Strafgelder für Fehlschüsse 2c. bei kleinen Jagden; eingesandt von Herrn Oberförster Hoffmann in Hausdorf . . . 20,— „
Gesammelt auf der Treibjagd Revier Schwarzow bei Naugard; eingesandt von Herrn Hartmann in Schwarzow . . . 12,50 „
Gesammelt beim Schüsseltreiben am 18. Januar 1902 auf dem Revier des Herrn Wittekop-Hachenhausen; eingesandt von Herrn Förster Köke in Hachenhausen . . . 18,15 „
Von Herrn Revierförster Koch zu Melkof nach einer fröhlichen Kaninchenjagd auf dem Zoll bei Bellahn gesammelt; eingesandt von demselben 9,75 „
Jagdstrafgelder; eingesandt von Hrn. Regierungsreferendar Dr. Moewes in Frankfurt a. Oder 70,05 „
Überschuß von einer Wagenrepartition auf einer Jagd in der Oberförsterei Rehhof; eingesandt von Herrn Forstassessor Mortzfelt in Marienwerder . . . 1,15 „
Erlös einer zu Gunsten des Vereins „Waldheil“ versteigerten Jagdfrühstückswurst; eingesandt von Herrn Förster Richter in Bendschine . . . 2,10 „
Erlös an Fehlschüssen auf Treibjagden im Bereich der Königl. Prinzl. Oberförsterei Camenz; eingesandt von Herrn Königl. Prinzl. Forstmeister Richtsteig in Camenz . . . 20,— „
Durch Herrn Rittergutsbesitzer von Klitzing-Brunken als Buße für einen gegen sein ausdrückliches Verbot von einem Jagdgast geschossenen geringen Hirsch eingezogen; eingesandt von demselben . . . 80,— „
Für 13 Fehlschüsse auf Hasen bei Hamburg; eingesandt von Herrn Ed. Röhlig zu Hamburg . 6,50 „
Gesammelt auf der Treibjagd der Herren Mahnke und Congsbach zu Neetze und Süttdorf, Kreis Bleckede; eingesandt von Herrn C. A. Suhr, Schriftführer des Jagdklubs „Waidmannsheil“ zu Wilhelmsburg, Reiherstieg . . . 10,— „
Reugeld für eine von Herrn Degener-Swinemünde zurückgezogene Beleidigungsklage gegen Herrn W. Sch. in Militsch, Schlesien . . . 15,— „
Für drei Fehlschüsse auf der Hasenjagd Dezember 1901 auf Tra-la-la-la . . . 1,50 „
Strafgelder von einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Winkler in Rositzka bei Laski . . . 3,— „
Eingesandt von Herrn W. Weber in Arnsberg, Westfalen . . . 3,— „
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd in Groß-Gieszen von Frau Inka Winter; eingesandt von Herrn Oskar Winter in Hannover . . . 16,— „

Summa 879,75 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aurich, Haberacker, 2 Mk.; Anders, Rückenwaldau 2 Mk.; Graf v. d. Assebürg, Gr.-Rinnersdorf, 5 Mk.; **Bergmann**, Gr.-Wandriß, 2 Mk.; Behrendt, Neuhammer, 2 Mk.; **Buck**, Berlin, 5 Mk.; Bade, Soldin, 10 Mk.; **Breitenbach**, Kirchworbis, 2 Mk.; Braune, Friedrichsthal, 6 Mk.; **Bebensee**, Bartelsbusch, 2 Mk.; Bergmann, Colonnowska, 2 Mk.; Brettschneider, Tasterwald, 2 Mk.; Beicht, Gemünden, 2 Mk.; Baer, Schierokau, 2 Mk.; Bank, Wennigsen, 5 Mk.; **Bosen**, Wachendorf, 2 Mk.; Bothe, Würtsch, 2 Mk.; **Dominicus & Söhne**, Remscheid, 5 Mk.; Dallmann, Wiesbaden, 5 Mk.; Duske, Bandach, 3 Mk.; Dirbach, Zellowa, 2 Mk.; **Danckelmann**, Cleve, 5 Mk.; Dülfer, Waldau, 2 Mk.; Eßler, Neustadt, O.-S., 2 Mk.; Egerer, Kl.-Wanzleben, 2 Mk.; Feuerstack, Ogrosen, 2 Mk.; v. Fragstein, Hochwald, 2 Mk.;

Forgber, Havemark, 2 Mk.; Gaßmann, Gerode, 2 Mk.; Groger, Bimmritz, 2 Mk.; Gräser, Gelm, 2 Mk.; Gierlichs, Pfalzdorf, 2 Mk.; Heidemann, Kohlenbissen, 2 Mk.; Haase, Sternthal, 2 Mk.; Hüllmigk, Potsdam, 5 Mk.; Hufnagel, Donaustauf, 2 Mk.; Heuerhausen, Adamsdorf, 2 Mk.; Huhn, Reichenbacherhof, 2 Mk.; Hochheiser, Strepe, 2 Mk.; Jenzen, Putbus, 4 Mk.; Jeserich, Rädersdorf, 2 Mk.; Kastorf, Ahrensburg, 2 Mk.; Kuhn, Gebroth, 2 Mk.; Kröter, Wahrenburg, 2 Mk.; Katjer, Krempin, 2 Mk.; Kaiser, Gr.-Leuthen, 2 Mk.; Kleist, Horst, 2 Mk.; Kindling, Niederstöcken, 2 Mk.; Klaus, Zühlitz, 2 Mk.; Krawielitzki, Turoscheln, 2 Mk.; Koch, Melkof, 3 Mk.; Kornführer, Asperden, 2 Mk.; Liebrenz, Primkenau, 2 Mk.; Lück, Dumröse, 2 Mk.; Laski, Ratzeburg, 2 Mk.; Link, Jetzsch, 5 Mk.; Mücke, Pfalzdorf, 2 Mk.; Meyer, Wennigsen, 2 Mk.; Muller, Wennigsen, 2 Mk.; Michmick, Bernsdorf, 2 Mk.; Müller, Bronikowo, 2 Mk.; Meister, Wehrheim, 2 Mk.; v. Metzsch, Köelitz, 5 Mk.; Meyer, Jesow, 5 Mk.; Forstverwaltung Melkof, 10 Mk.; Ochwadt, Bromberg, 10 Mk.; Pogrzeba, Summin, 2 Mk.; Preuß, Kirchwalsede, 2 Mk.; Putzierer, Langenheide, 2 Mk.; Suhr, Grafschaft, 2 Mk.; Siedler, Danzig, 5 Mk.; Seeck, Herzogswalde, 2 Mk.; Schaefer, Kohli, 2 Mk.; Schmidt, Theerofen, 2 Mk.; Schneekloth, Ratzeburg, 2 Mk.; Schade, Haus Leipnitz, 2 Mk.; Schulz, Tannenbusch 2 Mk.; Stobberg, Kessel, 1 Mk.; Stahl, Pritzwalk, 2 Mk.; Storck, Wetter, 5 Mk.; Stoth, Oberwippe, 2 Mk.; Tuebben, Zielenzig, 10 Mk.; Titel, Linsburg, 2 Mk.; Weck, Grunewald, 2 Mk.; Wolff, Westerhoff, 5 Mk.; Wollitz, Kaiserswalde, 2 Mk.; Wittek, Niedane, 2 Mk.; Wartenberg, Berlin, 5 Mk.; Willnow, Reinfeld, 2 Mk.; Zarnoth, Dieckow, 2 Mk.; Zelter, Heiligengrabe, 5 Mk.; Zucker, Buckow, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von J. Gammay, Dampf-Glasuren- und Lackfabrik, Grünstadt, betreffend Fußboden-Glanzlacke, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

Forstwaisenverein.

Die Gründung ist am 1. Februar d. Js. erfolgt. Das Nähere bitten wir aus dem redaktionellen Teile zu entnehmen.

Die Mitglieder werden nunmehr ersucht, die gezeichneten Jahresbeiträge an ihre Vertrauensdamen abzuführen. Es empfiehlt sich im Interesse der Portoersparnis, daß die Beiträge der Forstbeamten zunächst innerhalb der Oberförsterei gesammelt werden, daß überall dort, wo eine größere Zahl von Mitgliedern an einem Orte zusammenwohnt, eine der Damen das Einsammeln und Abführen der Summe an die Vertrauensdame übernimmt und endlich, daß das Bestellgeld von dem Absender bei der Freimachung gleich mit entrichtet wird. (90

Gleichzeitig ist es uns Bedürfnis, allen, die unsern jungen Verein zum Teil in sehr hochherziger Weise unterstützt haben, auf diesem Wege unsern aufrichtigen Dank abzustatten.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Gadenhard**, mit welcher neben dem Bargehalt freie Dienstwohnung im Werte von 100 Mk. verbunden ist, und eine Brennholzentschädigung von 100 Mk. gewährt wird, soll zum 1. Juni 1902 **neu besetzt werden.**

Das Bargehalt der Stelle beträgt für das abzuleistende Probejahr 1000 Mk. Mit der definitiven Anstellung wird dieser Gehaltsbezug als pensionsfähiges, jährliches Anfangsgehalt angenommen, steigend nach den 3 ersten Jahren um 100 Mk., dann nach jeden weiteren 3 Jahren um 50 Mk., bis mit 27 Dienstjahren ein Höchstgehalt von 1500 Mk. erreicht wird. Die Beiträge zur Witwen- und Waisenversorgungsanstalt werden von den beteiligten Gemeinden getragen.

Bewerbungen um die qu. Stelle sind unter Beifügung des Forstversorgungsscheines resp. Militärpasses und der sonstigen Dienst- und Führungszeugnisse dem Unterzeichneten bis zum **22. März 1902** einzureichen. (81

St.-Goar, den 22. Januar 1902.

Der Bürgermeister.

Personalia

Einem zuverlässigen, leistungsfähigen

Unternehmer für Ausführung von Forstkulturen

(bes. Kiefernpflanzung), welcher sich auf gute Empfehlungen berufen kann, wird dauernd Gelegenheit für Übernahme solcher Arbeiten nachzuweisen. Angebote unter **L. K. B. 438** an die **Ann.-Exped. Otto Thiele, Berlin SW.**, Bernburgerstr. 3, erbeten. (86

Für jungen Forstmann,

den ich als zuverlässig und ehrlich empfehlen kann, suche sofort Stell. Stadtförster Lüthje, Niederebing.

Suche Stellung

als **Förster** oder **Forstaufseher**, bin 24 Jahre alt, 1,82 m groß und militärfrei. (88

Paulsen,
Gr.-Apenburg (Altmark).

Junger Mann,

22 Jahre alt, welcher große Liebe zu Wald und Wild hat, **sucht zum 1. 4. 1902 Stellung, wo derselbe sich zum Waldwärter ausbilden kann.** Gefl. Off. erb.

1472) **Otto Priestap,**
Hamburg, Herrengraben 41.

Samen und Pflanzen

3—400 Buchenpflanzen,

Höhe 2—3 m, **zu kaufen gesucht.** Preisangabe erbeten. (87

L. Bartz, Verwalter,
Wassenberg (Rheinland).

Mehrere Millionen kräft., 1jähr.

Kiefernpflanzen

hat abzugeben (70

W. Brössgen, Gastw.,
Haida bei **Elsterwerda.**

Waffenberger Forstbaumschulen
(**Hubert Wild,** Waffenberg i. Rheinld.)
empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung

bestgezogenes und stufiges Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

Vorrat in allen Jahresklassen.
Preislisten franko.
Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

Forstpflanzen!

Specialität: **Kiefern** u. **Fichten,** offeriert billig in gesunder, kräftiger Qualität und großen Massen (50

Oswald Reichenbach,
Haida b. Elsterwerda.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. $^3/_1$ Str.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (6



J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde in neuer, vermehrter und verbesserter Auflage herausgegeben:

Neudammer Försterlehrbuch.

Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis, sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer.

Bearbeitet von Professor **Dr. A. Schwappach,** Professor **Dr. E. Eckstein,** Oberförster **E. Herrmann** und Forstassessor **Dr. W. Borgmann.**

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, 4. bis 7. Tausend.

Mit 192 Abbildungen, einer Tabelle und einem Repetitorium in der Anlage.

Preis in Leinen gebunden 8 **Mark.**

Unter allen Erscheinungen der letzten Jahre auf einschläglichem Gebiete dürfte für den praktischen Forstmann kein Buch **die Bedeutung** besitzen, wie das **Neudammer Försterlehrbuch.** Dasselbe ist einhellig von der Kritik als **hochbedeutend** und für den **praktischen Gebrauch unentbehrlich** bezeichnet worden: und mit Recht, denn wohl kein zweites Werk hat **ähnlichen Absatz** gefunden. In etwa $2^1/_2$ Jahren konnte **eine starke Auflage** von mehr als **3000 Exemplaren** abgesetzt werden, und eine **neue,** noch **stärkere, textlich** wie **illustrativ** wesentlich **vermehrte** und **verbesserte,** zweite **Auflage** ist soeben erschienen.

Die neue Auflage des Neudammer Försterlehrbuches, welches, **ohne das sein Preis erhöht wurde,** um 56 Textseiten, 20 Abbildungen und Gratisbeigabe eines 48 Seiten starken Repetitionsleitfadens **vermehrt wurde,** ist, wie kein anderes Werk in der forstlichen Litteratur, geeignet, **erfolgreich in den Bildungsgang des Forstmannes einzugreifen:** Es ist zunächst bestimmt, für den **Unterricht der Forstlehrlinge,** sowie **der gelernten Jäger** bei den Bataillonen; unübertroffen ist es als **Leitfaden zur Vorbereitung für das Försterexamen.** Besonders geeignet erscheint es ferner für denjenigen **gereiften Forstschutzbeamten,** welcher sich über die **Fortschritte der Wissenschaft auf dem Gebiete der gesamten Forstwirtschaftslehre** bündig informieren will, ebenso wird es in gleicher Hinsicht **dem Waldbesitzer** die schätzbarsten Dienste zu leisten im stande sein. Schließlich kann es als **Repetitionsleitfaden für die Anwärter der Forstverwaltungskarriere** gebraucht werden. Die Beigabe des **in Form von Fragestellung** verfaßten **Repetitoriums** erhöht den **Gebrauchswert** des Buches für alle geschilderten Zwecke um ein **Beträchtliches. Somit ist das Neudammer Försterlehrbuch ein Werk, das in der Bibliothek keines Forstmannes fehlen darf,** und dessen Anschaffung von den kompetentesten Fachmännern empfohlen wird.

Zur besseren Kenntnisnahme des Inhaltes wird an **Revierverwaltungen, Behörden** ꝛc. auf Wunsch gern ein Exemplar des **Neudammer Försterlehrbuches behufs Zirkulation unter den Herren Beamten** ꝛc. **zwecks Anschaffung zur Ansicht** geliefert. Sonst ist es zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **30 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 1. Januar 1902 verfolgt.

Nr. 7. Neudamm, den 16. Februar 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Jägerthal im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. April 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle zu Rosteck in der Oberförsterei Cruttinnen, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. April d. Js. zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 12,416 ha Acker, 5,60 ha Wiesen. Die Schule ist in Jägerswalde, Kirchspiels Alt-Ukta, Bahnstation Alt-Ukta. Gesuche um Versetzung auf die erledigte Stelle sind bis zum 10. März d. Js. an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Rehesdorf in der Oberförsterei Grünhaus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juni d. Js. zu besetzen. Nutzbares Dienstland 5,835 ha; das Nutzungsgeld beträgt 34 Mk. Bewerbungen von Förstern, die bereits fünf Jahre auf ihrer jetzigen Stelle sind, können bis zum 1. März d. Js. bei der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. eingereicht werden.

Auf welche Weise ließen sich die Verschiedenheiten der Einkünfte der Försterstellen am besten ausgleichen?

Zu den berechtigtsten Klagen der Förster gehört unstreitig die Verschiedenheit der Stellen-Einkünfte. Gegenüber dem sonst in der ganzen Staatsverwaltung herrschenden Grundsatze, daß die Stellen ein und derselben Beamtenklasse überall die gleichen Einkünfte abwerfen, finden sich bei den Försterstellen Unterschiede bis zu 600 Mk. Daß diese verschiedenen Einkünfte durchweg nicht der Fähigkeit der Stelleninhaber: möglichst viel herauszuwirtschaften, zu verdanken sind, sondern recht oft ihren Ursprung in anderen, besonders günstigen Umständen haben, ist einleuchtend.

Ebenso wenig kann behauptet werden, daß diese besseren oder besten Stellen, mit denen allerdings oft sehr schwierige Dienstbezirke verbunden sind, auch mit den besseren oder besten Förstern besetzt sind. Dies kann auch nicht sein. Hat ein Förster auf einer schlechten Stelle seine besten Jahre verbracht, so wird seine vorgesetzte Behörde ihm nicht anders helfen können, als durch Versetzung auf eine besser dotierte Stelle. Der Heister läßt sich aber nicht so leicht verpflanzen wie die Lode.

Vielen Förstern, die in der Wahl ihrer Eltern bezw. Schwiegereltern die nötige Vorsicht

haben vermissen lassen, ist schon aus dem Grunde die Aussicht, auf eine gute Stelle zu kommen, abgeschnitten, weil sie die Mittel zur Übernahme nicht haben. Andere wieder hängen mit Zähigkeit an ihrer minder gut dotierten Stelle aus Liebe zu ihrem Dienstbezirke. Wiederum giebt es auch Förster, die ein unstetes Wanderleben führen und nicht eher ruhen, bis sie das Ziel ihrer Wünsche erreicht haben. Was solche Leute der Staatskasse an Umzugskosten kosten, mag hier unerörtert bleiben. Zum Wohle des Waldes dient es jedenfalls nicht. —

Auf welche Weise ließen sich nun die Verschiedenheiten der Einkünfte der Försterstellen am besten ausgleichen?

Hier giebt es im Lager der Förster zwei große Parteien. Die eine hat „fort mit der Landwirtschaft" auf ihre Fahne geschrieben, die andere behauptet: nur die Landwirtschaft ist es, welche uns erhält. — Betrachten wir nun beide Ansichten. Hätte die Landwirtschafts-Partei recht, dann müßte im Sinne der Gerechtigkeit jede Försterstelle mit ausreichendem Lande dotiert werden und jeder Förster hätte vor seiner Anstellung die Befähigung, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen, nachzuweisen. Das erstere ist unmöglich und das letztere ist Unsinn. Der Förster ist Forstmann und höchstens ganz nebenher Landmann. Würde dem Rufe der der Landwirtschaft feindlichen Partei Folge gegeben, so sähe es um die Försterstellen schlecht aus. Durch einen Federstrich des Herrn Ministers könnte der ganzen landwirtschaftlichen Herrlichkeit ein jähes Ende bereitet werden. Ob aber ebenso schnell eine Vergütung hierfür geschaffen würde, welche die ungeheueren Übelstände, die diese Neuerung für einzelne Stellen mit sich führen müßte, ausgliche, ist eine andere Frage. Mögen also diese Heißsporne etwas vorsichtiger in ihren Forderungen sein. Die Wahrheit liegt also, wie meistenteils, in der Mitte.

Um nun einen Ausgleich herbeizuführen, müßten die gegebenen Verhältnisse einer jeden Stelle mit einer festzusetzenden Normal-Einnahme verglichen werden. Mit anderen Worten: Für eine jede Försterstelle muß ähnlich den Schul- und Pfarrstellen ein Ertragsanschlag aufgestellt werden. Dies auszuführen, hört sich schwerer an, als es in Wirklichkeit ist. Wohnung, Feuerung bleiben außer Betracht, ebenso desfallsige Einnahmen aus Nebenbeschäftigungen, wie Schußgeld u. s. w.

Bislang wurde als Nutzungsgeld für Dienstländerei der Grundsteuer-Reinertrag fast durchweg angesetzt. Dieses Verfahren kann natürlich bei einer anderweiten Bewertung der Dienstgrundstücke nicht bestehen bleiben. Es muß vielmehr unter Zugrundelegung des Klassifikationstarifs nach Bonitätsklassen der wirkliche Ertragswert jedes Dienstgrundstückes einer Försterstelle berechnet werden. Die bisherigen Erträge, die ortsüblichen Preise werden genügende Unterlagen ergeben. Die Summe dieser Ertragswerte würde zunächst als anrechnungsfähige Rein-Einnahme der Stelle zu berechnen sein. Etwaige sonst bei einer Stelle befindliche Einnahmequellen, z. B. große Obstgärten, umfangreicher Gemüsebau in der Nähe größerer Städte mit besonders gutem Absatzgebiete, Gastwirtschaftsbetrieb und dergleichen sind gleichfalls nach einem billigen Durchschnittssatze anzurechnen. Ein Zahlenbeispiel mag das Weitere erläutern: Das pensionsfähige Mindest-Einkommen einer Försterstelle beträgt 1200 Mk.*) nebst freier Wohnung und Feuerung mit dem bisherigen pensionsfähigen Ansatze von 75 bezw. 299 Mk.

Bei der Stelle befinden sich:

0,4 ha	Acker	III. Kl.	mit	36 Mk.	Ertragswert
0,7 „	„	IV. „	„	53 „	„
0,2 „	„	V. „	„	13 „	„
0,3 „	Wiese	VI. „	„	17 „	„
0,1 „	„	VIII. „	„	3 „	„
			Sa.	122 Mk.	Ertragswert
Ein bei der Stelle befindlicher 0,2 ha großer Hausgarten, der besonders zum Gemüsebau benutzt wird, ergiebt eine durchschnittliche Rein-Einnahme von . .				80 Mk.	
			Sa.	202 Mk.	

oder abgerundet 200 Mk., um welchen Betrag das Bareinkommen des Stelleninhabers zu kürzen oder vielmehr das seines minder gesegneten Kollegen zu erhöhen wäre.

Eine periodisch in nicht zu langen Zwischenräumen erfolgende Revision der Ertragsanschläge wird den veränderten Preis- u. s. w. Verhältnissen genügend Rechnung tragen, wie denn überhaupt die Angemessenheit der jetzt gezahlten Dienstlandpächte zu prüfen wäre.

Hierdurch würden alle Försterstellen hinsichtlich ihrer Einnahmen, die für den von allen Förstern gleichmäßig zu versehenden Dienst ihnen gewährt werden sollen, annähernd gleichgestellt. Nach den bei den Schul- und Pfarrstellen gemachten Erfahrungen wird der Anschlag in der Regel wohl etwas überschritten, in ganz seltenen Fällen aber nicht erreicht werden.

*) Nur beispielsweise sind die gegenwärtigen Besoldungsstufen eingestellt, selbstverständlich würde bei Durchführung des Planes das Grundgehalt zu erhöhen sein.



Natürlich müssen auch Stellenzulagen im Interesse des Dienstes zur Vermeidung der Nachteile häufigen Personalwechsels gewährt werden. Es kommen hierbei besonders in Betracht: Schulunterricht der Kinder, Beschaffung der Lebensbedürfnisse, Entfernung von Arzt und Apotheke u. a. m.

Eine Anrechnung etwaiger Einnahmen aus der Jagd — Schußgeld — oder aus genehmigten Nebenbeschäftigungen darf natürlich nicht stattfinden, da diese Einnahmen durch besonders geleistete Arbeit verdient werden.

Um die oben erwähnten Ertragsanschläge aufzustellen, müßte für jeden Inspektionsbezirk eine besondere Kommission, bestehend aus dem Forstrat als Vorsitzenden, zwei Oberförstern, zwei Förstern, denen im Notfalle bei besonders schwierigen Verhältnissen ein landwirtschaftlicher Sachverständiger beizugeben wäre, regierungsseitig bestellt werden.

Ob durch den oben bezeichneten Ausgleich die Staatskasse mehr belastet wird, vermag ich nicht zu beurteilen. Nach den von mir im engeren Kreise veranstalteten Berechnungen wäre dies nicht der Fall. Jedenfalls würde die durchgeführte Ordnung der Einkommen-Verhältnisse in der angeregten Weise viel Mißgunst und Neid, viel Strebertum und Heuchelei aus der Welt schaffen und dafür dem Walde einen Förster geben, der in ihm lieb gewordenen Verhältnissen auf seiner Stelle bleibt: ein werkverständiger Pfleger des Waldes, der das, was ihm an Weisheit gebricht, durch jahrelange Erfahrung ersetzt. K.

Mitteilungen.

— [**Rohrpflanzung.**] Auf die Anfrage an den Leserkreis in Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung“ „Welche Erfahrungen liegen über Anpflanzungen von Rohr vor?“ kann ich nach meinen Erfahrungen mitteilen, daß bei Anlage von Rohrpflanzungen der Ballenpflanzung unbedingt der Vorzug gebührt, da selbige, wenn auch teurer, selten einer geringen Nachbesserung bedarf, indem sich in zwei bis drei Jahren vollständig geschlossene Rohrhorste bilden, wodurch, was ja hauptsächlich bei Rohrpflanzungen bezweckt wird, die Ufer gegen Beschädigung durch Wellengang geschützt werden. Bei Anlage einer Rohrpflanzung ist folgendes zu beachten: Die Rohrballen sind ca. 15 cm im □ groß zu stechen, wozu man sich eines gewöhnlichen Spatens bedient, und ist darauf zu achten, daß sich wenigstens 6—8 Rohrhalme in einem Ballen befinden, da bei einer geringeren Zahl zu wenig Wurzeln im Ballen enthalten sind, wodurch, da die Wurzeln bei dem Ausheben der Ballen mehr oder weniger beschädigt werden, das Anwachsen in Frage gestellt wird. Befinden sich an dem Gewässer, wo die Neuanlage ausgeführt werden soll, ältere Pflanzungen, so ist der Transport der Ballen mittels Kähnen zu bewirken, da hierdurch bedeutend Zeit und auch Gelder erspart, sowie eine Beschädigung der Ballen viel leichter vermieden wird, als wenn der Transport mittelst Wagen geschieht. Die Pflanzung wird von den Arbeitern paarweise ausgeführt: der eine Arbeiter stellt ein etwa 20 bis 22 cm im □ großes Pflanzloch her, der zweite Arbeiter hält den Ballen bereit und drückt denselben sofort bei genügender Tiefe mit dem rechten Fuße in das Pflanzloch und hält ihn in dieser Lage, bis sämtlich ausgehobener Boden über den Ballen von dem ersten Arbeiter aufgeschichtet ist. Durch Antreten werden etwa noch vorhandene Hohlräume zwischen Ballen und Pflanzloch ausgefüllt. Die Ballen sind wenigstens 5—10 cm hoch mit Erde zu bedecken, um ein Ausspülen zu verhüten. Nach erfolgter Pflanzung werden die Rohrhalme 0,5 m über dem Wasserspiegel mittels scharfen Messers oder Schere gekürzt, um ein Zerbrechen der jetzt freistehenden Rohrhalme durch Wasser und Wind zu verhüten und den Ballen zum Neuaustrieb zu veranlassen, da ein Weitertreiben der in der Regel etwas beschädigten Rohrhalme selten stattfindet. Die Pflanzzeit erstreckt sich vom Mai bis Anfang Juli; spätere Ausführung ist nicht zu empfehlen, da ein Antreiben des Rohres dann nicht mehr stattfindet, was unbedingt erforderlich ist, um im nächsten Jahre einen kräftigen Ausschlag zu erzielen. In fließenden Gewässern ist es erforderlich, die neu angelegten Pflanzungen im Spätherbst zur Verhütung von Beschädigungen durch Eisgang dicht über den Boden abzumähen, da die noch nicht fest angewachsenen Ballen sehr leicht, besonders durch Treibeis, ausgehoben werden. Die Pflanzungen, welche in 1 m □ Verband anzulegen sind, haben vor einem weiteren Verbande den Vorteil weniger Nachbesserungen und eines viel schnelleren Schlusses, so daß bei obigem Verbande in 2—3 Jahren die erste Nutzung zu erwarten ist. Die Pflanzkosten betragen bei den Tagelohnsätzen von 2,50 Mk. für Männer und 1,50 Mk. für Frauen inkl. Werben der Ballen, Transport mittels Kahn bis 3 km Entfernung und Einpflanzung pro 1 ha Ballen 2 Mk. Die Stecklingspflanzung kann ich in fließenden oder auch größeren stehenden Gewässern nicht empfehlen, da die von mir ausgeführten Probepflanzungen vollständig durch Wellengang vernichtet worden sind. Sp.

— [**Die verbesserte Hacker'sche Säemaschine für Forstkulturen.**] Das Bestreben, den Samen der Nadelhölzer bei Frei- und Kampsaaten in gleichmäßigster und zweckmäßigster Weise auf die Fläche zu bringen und mit dem möglichst kleinsten Quantum der immerhin noch sehr teueren Sämereien die günstigste Bestockungsdichte zu erzielen, hat dazu gedrängt, die auch bei größter

übung nicht genügende Gleichmäßigkeit gewährleistende Handsaat durch Maschinensaat zu ersetzen.

Unter den vielen Instrumenten, welche zu diesem Zwecke im Laufe der Zeit erdacht und erprobt worden sind — von der Flasche an bis zur komplizierten Drillmaschine —, scheint die von dem Kaiserl. und Kgl. Forstverwalter Hacker konstruierte Säemaschine wegen ihrer Einfachheit, ihrer Handlichkeit und ihrer guten Leistungen am meisten der Empfehlung wert. An dieser sind neuerdings von dem Inhaber der Firma Wilhelm Göhlers Witwe in Freiberg (Sa.) verschiedene Verbesserungen angebracht worden, welche ihre Leistungsfähigkeit bedeutend erhöhen.

Das Gerät besteht — wie aus vorstehender Abbildung ersichtlich — aus einem dreieckig nach unten sich verjüngenden Samenbehälter (x), dessen untere Öffnung durch eine drehbare Rolle (y) verschlossen wird. In der ursprünglichen Form sind auf dieser Rolle oder Walze Längsrinnen parallel zur Achse eingeschnitten, in welche sich bei gefülltem Behälter die Samenkörner einlegen. Bei der Umdrehung der Walze werden die in einer solchen Rinne lagernden Körner aus dem Behälter entführt und auf den Boden geschüttet, während der übrige Samen durch die am Behälteröffnungsrande angebrachten Abstreichbürsten zurückgehalten wird. — Die von Hacker zur Regulierung der herausfallenden Samenmenge angewendeten aufzusteckenden Messingringe haben sich in der Praxis — wenn es sich darum handelt, genaue Samenquantitäten zu verwenden — nicht völlig bewährt. Je nachdem die zwischen den Ringen freibleibenden Rinnenzwischenräume auf der Walze größer oder kleiner gehalten werden, oder je nachdem mehr oder weniger Ringe aufgesteckt werden, schwankt die ausgestreute Samenmenge sehr bedeutend. Das Einstellen der Ringe muß, wenn auf ein genaues Saatquantum gehalten werden soll, nach schwierigem Ausprobieren der Einstellungen mit minutiösester Genauigkeit mit einem Millimetermaß vorgenommen werden. Es ist dies für eine geübte Hand nicht leicht; von der Hand eines Arbeiters ist es aber überhaupt nicht zu erwarten. Je nach der Witterung, die zur Saatzeit herrscht, gehen die Ringe, wenn das Holz der Walze sehr getrocknet ist, bald zu leicht über dieselbe, bald sind sie nur mit größter Anstrengung darauf zu zwingen, wenn das Holz verquollen ist. Im ersteren Falle verschieben sie sich leicht während des Säens, was nicht bemerkt werden kann; die Folge ist, daß andere Quantitäten ausgesäet werden, als beabsichtigt war. — Soll während des Säens die Saatdichte verändert oder eine andere Samenart verwendet werden, so macht sich stets ein äußerst zeitraubendes Neueinstellen der Ringe auf der Walze erforderlich. Es ist aber ein unbedingtes Erfordernis, daß die Maschine sicher das bestimmte Quantum auswirft. Würde z. B. infolge nicht richtiger Einstellung auf 1 m Rillenlänge nur 1 g Samen zuviel ausfallen, so ergäbe dies bei 1 a Kampfläche (zu 320 m Rillenlänge angenommen) bereits ca. 1/3 kg Samen mehr als geplant war. Um dieser Unsicherheit vorzubeugen, sind von der Firma Wilhelm Göhlers Witwe in Freiberg auf meine Veranlassung hölzerne Säe-Rollen angefertigt worden, welche an Stelle der Längsrinnen und der Ringe eine auf Grund vieler Probeausstreuungen bestimmte Anzahl von eingeschnittenen Vertiefungen auf dem Walzenumfang tragen, die die Samenkörner aufnehmen, wenn die betreffende Stelle des Walzenumfanges sich im gefüllten Samenbehälter befindet, sie bei weiterer Umdrehung aus diesem entführen und auf den Boden werfen. Diese Vertiefungen müssen eine flache Form derart haben, daß die Samenkörner der auszusäenden Holzart sich nicht darin festklemmen können, sondern unbedingt herausfallen müssen, wenn sie die Horizontalebene der Walzenachse passiert haben. Sie müssen daher der Größe der Samenkörner entsprechend ausgeschnitten sein und je nach der Samenmenge, die man auf eine gewisse Rillenlänge ausgesäet zu haben wünscht, muß ihre Anzahl auf dem Walzenumfang größer oder kleiner sein. — Der Maschine sind also mehrere Walzen, je nachdem man die Saatdichte oder auch die Samenart zu wechseln wünscht, bei-

zugeben. Man ist sodann im Bedarfsfalle des umständlichen, schwierigen und zeitraubenden Einstellens der Ringe überhoben und hat nur diejenige Walze auf die Achse aufzustecken, welche die betreffende Bezeichnung trägt.

Eine andere nicht unwesentliche Verbesserung besteht in der Anbringung der Walze (c) als Rillendrücker, welche bei der Hacker'schen Säemaschine fehlt. Diese Walze muß, wenn es sich nicht um einen ganz gartenmäßig vorbereiteten Boden handelt — was bei Kamp- und Freisaaten wohl selten der Fall sein wird —, von ziemlich beträchtlichem Gewicht sein, sonst sieht man keine Rillenspur. Sie ist derart angebracht, daß sie ebenso leicht vor als hinter die Säewalze gestellt werden kann. Vor derselben laufend, dient sie zum Drücken der Rille; sie hinter der Säewalze gehen zu lassen, erscheint zweckmäßiger, weil der Samen auf die rauhe, lockere Bodenoberfläche des vorbereiteten Beetes oder Saatstreifens fällt und durch die folgende Walze besser an oder in den Boden eingedrückt wird, mithin ein sichereres Keimbett findet, als wenn er auf eine festgedrückte Bodenoberfläche fällt, auf welcher er übrigens häufig nicht sogleich liegen bleibt, sondern elastisch wieder abspringt, was die Gleichmäßigkeit der Saat ungünstig beeinflussen kann.

Außerdem führt sich das Instrument wesentlich handlicher, wenn die schwere Walze hinten läuft. Diese Art der Anbringung der Druckwalze hat übrigens noch den Nutzen, daß sie von selbst beim Säen eine gleichmäßig schräge Haltung der Handdeichsel (z) bedingt, was erfahrungsmäßig für die Gleichmäßigkeit der Aussaatmenge nicht ohne Bedeutung ist.

Das in dieser Weise verbesserte Gerät ist im letzten Frühjahre beim Saatbetriebe auf dem Königlich sächsischen Staatsforstreviere Naundorf erprobt und angewendet worden. Versuche ergaben, daß es abgesehen von der großen Sicherheit der Aussaat achtmal schneller arbeitete als die Handsaat. — Nach der Saat ist nur ein leichtes Überstreuen mit Walderde erforderlich, was am einfachsten mittels eines Getreidesiebes geschieht — und ein Bedecken der Beete mit dürrem abgenadelten Fichtenreisig empfehlenswert.

Trotzdem die Verhältnisse recht wenig günstige waren — es handelte sich um einen sehr steinigen Verwitterungsboden von Porphyr —, ist der Same der verschiedenen Holzarten: Fichte, Kiefer, Weymouthskiefer, Sitkafichte und Lärche, durchgehends in der gewünschten gleichmäßigen Verteilung in der Rille aufgelaufen, so daß der günstigste Standraum für eine bestmögliche Entwickelung der Einzelpflanze erzielt worden ist. — Die Maschine ist ebenso gut für Kamp- oder Beetsaaten und für Freisaaten auf Streifen oder Stückriefen verwendbar, auch bei Aussaat gemischter Saaten hat sie sich gut bewährt. — Man hat nur in jedem Falle nötig, die auf die Flächeneinheit bestimmte Samenmenge auf den Rillenmeter umzurechnen und dann diejenige Walze auszuwählen, die das genaue Quantum auf 1 m Länge ausstreut.

Die genannte Firma verpflichtet sich, genau ausgeprobte Säerollen für jede Samenart und für jedes gewünschte Saatquantum zu liefern.

Diese verbesserte Säemaschine, welche auch von einer Frau leicht geführt werden kann, ist von Wilhelm Göhlers Wwe. in Freiberg einschl. drei verschiedener Samenwalzen zum Preise von 25 Mk. zu beziehen. Für besondere Saat gewünschte andere Walzen werden auf Bestellung mit Angabe des Saatquantums und unter Beifügung einer Probe, die wieder zurückerfolgt, das Stück zu 1,50 Mk. geliefert.

Naundorf, im Januar 1902.

Leuthold, Königl. Oberförster.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **[Vorlesungen für Studierende der Forstwissenschaft an der Universität München im Sommersemester 1902.]** A. In der staatswirtschaftlichen Fakultät: Prof. Geh. Hofrat Dr. Brentano: Wirtschaftsgeschichte (4 Wochenstunden) und Nationalökonomie als Wissenschaft (2 Wochenstunden). Für Professor Dr. R. Hartig: Nachfolger noch nicht ernannt. Prof. Dr. Weber: Geodäsie (3 Wochenstunden), Wegebaukunde (2 Wochenstunden) und Praktische Vermessungsübungen. Professor Dr. Mayr: Forstbenutzung (6 Wochenstunden), Forstschutz (1 Wochenstunde), Praktikum aus Waldbau und Exkursionen und Anleitung zu selbständigen Arbeiten, dann Exkursionen. Professor Dr. Endres: Forstverwaltung (2 Wochenstunden), Forstgeschichte (3 Wochenstunden) und Übungen in forstl. Rentabilitätsberechnungen. Professor Dr. Lotz: Allgemeine Volkswirtschaftslehre (6 Wochenstunden) und über Bank- und Börsenwesen, Handel und Verkehr (4 Wochenstunden). Professor Dr. G. von Mayr: Praktische Nationalökonomie (5 Wochenstunden), Finanzwissenschaft (5 Wochenstunden) und Statistik (4 Wochenstunden). Professor Dr. Ramann: Agrikulturchemie (4 Wochenstunden) und bodenkundliches Praktikum. Außerordentl. Professor Dr. Pauly: Forstinsekten (4 Wochenstunden), Forstentomolog. Praktikum (2 Wochenstunden) und Forstzoologische Exkursionen. Professor hon. Dr. Wasserrab: Grundzüge der Sozialpolitik (1 Wochenstunde) und Einleitung in die deutsche Volkswirtschaft (1 Wochenstunde). Privatdozent Dr. Frhr. v. Tubeuf beurlaubt. Privatdozent Dr. Hefele beurlaubt. — B. Aus anderen Fakultäten: Professor Dr. Frhr. v. Stengel: Rechtsencyklopädie für Forstkandidaten (5 Wochenstunden). Professor Dr. v. Zittel: Geologie mit Exkursionen (5 Wochenstunden). Professor Dr. v. Röntgen: Experimentalphysik II. Th. (5 Wochenstunden). Professor Dr. v. Baeyer: Organische Experimentalchemie (5 Wochenstunden). Professor Dr. Groth: Mineralogie, praktische Bestimmungen (4 Wochenstunden). Privatdozent Dr. Brunn: Elemente der höheren Mathematik (4 Wochenstunden).

Verschiedenes.

— **[Kaisersgeburtstagfeier.]** Am 25. Januar, abends 7 Uhr, hatten sich die Beamten der Oberförstereien Burgjoß, Salmünster, Orb und Kassel, Kreis Gelnhausen, mit ihren Damen zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers in Bad Orb versammelt. Die Herren Oberförster von Orb und Kassel nahmen mit Damen an der Feier ebenfalls teil; dieselbe fand im Hotel „Villa Saline“ statt. Beim Festessen begrüßte zuerst Herr Förster Siebmann-Burgjoß die erschienenen Gäste. Die Festrede wurde von Herrn Scherz-Marjoß gehalten und von ihm das Hoch auf unseren allgeliebten Landesherrn ausgebracht. Später gedachte Herr Oberförster Backhaus-Kassel in einer kernigen Rede der anwesenden Damen. Nach dem Essen trat der Tanz in seine Rechte und wurde demselben eifrig bis zum frühen Morgen gehuldigt. Sämtliche Teilnehmer verließen die frohe Feier mit dem Bewußtsein, einen vergnügten Tag unter Kollegen und Freunden verlebt zu haben. Keller und Küche hatten ihr Bestes gethan, um eine fidele Stimmung herbeizuführen und festzuhalten. Erst der Frühzug brachte die meisten Teilnehmer wieder heimwärts zu ihren Bauen.

Waidmannsheil! —r.

2.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs hatten sich, wie in den letzten Jahren so auch in diesem, die Forstbeamten mehrerer Oberförstereien im Roten Krug bei Osterode versammelt. Das Fest, welches durch die Beamten der Oberförsterei Prinzwald veranstaltet, und von dem Kgl. Förster Herrn Knopke-Fiyehnen arrangiert war, hatte einen recht befriedigenden Verlauf. Es war Sorge getragen, daß den erschienenen Gästen, welche mühsame Fahrten nicht gescheut, auch etwas geboten wurde. So hatte Herr Förster Knopke ein recht lustiges Theaterstück „Doktor Kranichs Sprechstunde“ in Szene gesetzt, das die Lachmuskeln der Zuhörer in hohem Grade in Bewegung setzte. Herr Förster Opitz hatte für den gesanglichen Teil die Direktion übernommen. und fanden die zum Vortrag gebrachten Lieder: „Frisch auf ihr deutschen Jäger!“ und „Wir jagen durch Felder, durch duftiges Grün!“ recht vielen Beifall. Für ein geselliges Heim war auch gesorgt, da der Saal in echt waidmännischer Weise geschmückt war. Es hatten zu diesem Zweck die Beamten der Oberförsterei Prinzwald ihre Geweih- und Gehörnsammlungen zur Verfügung gestellt. Von besonderer Beachtung war hierbei die kapitale Geweih- und Gehörnsammlung von Herrn Förster Zähr-Porschken. Das Fest hatte folgenden programmmäßigen Verlauf: 1. Konzert, ausgeführt von der Kapelle des Dragoner-Regiments König Albert von Sachsen, 2. Prolog, 3. Gesang, 4. Theater und 5 Tanz. Es war ein selten schöner Anblick, so viele Grünröcke bei der Tafel in dem festlich dekorierten Saale aneinander gereiht zu sehen. Der Kaisertoast, ausgebracht von Herrn Oberförster Steiner-Liebemühl, wurde mit einem stürmischen Hoch aufgenommen. Alsdann toasteten die Herren Förster Bähr auf die erschienenen Gäste und Rittergutsbesitzer Edler v. Graebe auf die Veranstalter des Festes. Der Tanz, welcher nach den Aufführungen des Abends in seine Rechte trat, hielt die Vertreter und Freunde der grünen Farbe mit ihren Damen bis zur frühen Morgenstunde in fröhlichster Stimmung beisammen. Man mußte schließlich scheiden und zwar mit dem gegenseitigen Bekenntnis, ein wirklich schönes Fest verlebt zu haben.

Ein Festteilnehmer.

— **Eine reiche Holzindustrie,** die in der Hauptsache als Hausindustrie zu gelten, aber auch einige Fabrikanlagen gezeitigt hat, besitzen die Dörfer im altenburgischen Holzlande. Jedes Dorf hat seine besonderen Specialitäten, die weit durch das Deutsche Reich und in die Nachbarländer gesandt werden. Neuerdings ist die Herstellung von Gerüstleitern in großen Aufschwung gekommen, und alljährlich gelangen viele Tausende solcher Leitern zum Versand. Die Firma F. Louis Klaus in Hermsdorf hat kürzlich allein die 200000. Gerüstleiter hergestellt. (Leipz. Tgbl.)

— **[Leipziger Kurs über Rauchwaren.]** Otter 9,00 bis 14,00, Steinmarder 5,00 bis 8,00, Baummarder 10,00 bis 15,00, Iltisse 1,50 bis 2,50, Füchse 3,00 bis 4,75 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kaninstücke, gef. 0,15 Mark, Kanin, je nach Gewicht, 50,00 bis 60,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00—13,00, Hasen, Winter 40,00 bis 50,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 0,70 bis 1,20, Rehhäute, Winter 0,50, Dächse 1,50 bis 2,50, Steinmarderruten 1,00 bis 1,20, Baummarderruten 2,00 bis 3,00, Iltisruten 0,10 bis 0,20 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Holtzheimer, Freiherrl. Revierförster zu Drentkau, ist zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Günthersdorf, Kreis Grünberg i. Schl., ernannt worden.

Kommert, Forstaufseher und Forstsekretär in der Oberförsterei Carrenzien zu Neuhaus a. Elbe, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wardböhmen, Oberförsterei Wardböhmen, Regbz. Lüneburg, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

Lontzek, Förster zu Wardböhmen, Oberförsterei Wardböhmen, wird zum 1. März d. Js. auf die Försterstelle Bohldamm, Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, versetzt.

Frhr. **von der Recke,** Ober-Forstmeister a. D. zu Bückeburg, ist der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Riedel, Ober-Forstmeister zu Slawentzitz, Kreis Kosel, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:
Seidel, Amtsvorsteher, Oberförster a. D. zu Alt-Tarnowitz, Kreis Tarnowitz, **Senf,** Oberförster zu Slawentzitz, Kreis Kosel, **Hanff,** Forstassessor zu Neudeck, Kreis Tarnowitz, **Krause,** Privatförster zu Hilgesdorf, Kreis Gardelegen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Hempel, Städtischer Revierförster und Gutsvorsteher zu Försterei Kunersdorf, Kreis West-Sternberg, **Jaenecke**, Privatförster zu Forsthaus Parey, Kreis Jerichow II, **Kaeding**, Privatförster zu Bocianiec, Kreis Schubin, **Jotzik**, Revierförster zu Slawentzitz, Kreis Kosel, **Gottschalk**, Wildmeister zu Moschen, Kreis Neustadt O.-Schl., **Wagner**, Fasanenmeister zu Slawentzitz, Kreis Kosel, **Teuber**, Privatförster a. D. zu Hohndorf, Kreis Löwenberg, **Schirrmann**, Holzhauermeister zu Sielkeim, Kreis Labiau, **Schulz**, Waldwärter a. D. zu Rosche, Kreis Uelzen.

B. Jäger-Korps.

von **Höllen**, Hauptmann im Garde-Schützen-Bataillon, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse mit der Königl. Krone verliehen worden.

Grimm, Oberleutnant der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots (Marburg), ist zum Hauptmann befördert worden.

Neumann, Oberjäger im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich-Königlich österreichischen silbernen Verdienstkreuzes erteilt worden.

Graf **Pilati v. Thassul zu Daxberg**, Oberleutnant der Res. des Garde-Schützen-Bats. (Hameln), ist zum Hauptmann befördert worden.

Tzschaschel, Oberleutnant der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots (Insterburg), ist zum Hauptmann befördert worden.

Königreich Bayern.

Böttler, Forstaufseher zu Schwand, ist zum Forstgehilfen in Feucht befördert worden.

Hogg, Forstgehilfe zu Unterliezheim, ist nach Dienhausen versetzt worden.

Herrle, Forstaufseher zu Oberkammlach, ist zum Forstgehilfen in Unterliezheim befördert worden.

Lößl, Forstmeister zu Wasserburg, ist gestorben.

Loy, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Altdorf ernannt.

Mantel, Förster zu Böhmfeld, ist gestorben.

Reverdys, Forstrat zu Augsburg, ist gestorben.

Königreich Sachsen.

Beck, präd. Forstassessor, forstlicher Assistent bei der Forstakademie Tharandt, ist zum etatsmäßigen Forstassessor mit dem Amtstitel „Außerordentlicher Professor" ernannt worden.

Bergmann, Förster auf Zöblitzer Revier, ist gestorben.

Dr. **Männel**, präd. Forstassessor, Hilfsarbeiter bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist zum etatsmäßigen Forstassessor ernannt worden.

Pursche, etatsmäßiger Forstassessor, seither Hilfsarbeiter, ist zum Beamten bei der Forsteinrichtungsanstalt ernannt.

Pensioniert wurden die Waldwärter:
Dressel auf Georgengrüner Revier, **Rasch** auf Langenbernsdorfer Revier, **Rockstroh** auf Rossauer Revier, **Kurzenberger** auf Tannenhäuser Revier.

Königreich Württemberg.

Finckh, Oberförster zu Hengen, ist auf das Revieramt Wiesensteig versetzt worden.

Juchtmann, Oberförster zu Ringingen, ist auf das Revieramt Mühlheim versetzt worden.

Schairer, Oberförster, Verwalter des Reviers Mühlheim, ist auf das Revieramt Tuttlingen versetzt worden.

Volz, Forstamtmann zu Herrenberg, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm von Sr. Durchl. dem regierenden Fürsten zu Waldeck und Pyrmont verliehenen Fürstlich Waldeckischen Verdienstkreuzes 4. Klasse erteilt worden.

Wörz, Oberförster zu Wiesensteig, ist auf das Revieramt Riedlingen versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Grünenwald, Rentmeister zu Selz, ist die Verwaltung der Geschäfte eines Forstkassenrendanten für die Oberförsterei Selz übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn M. 1. Forstkassen-Rendanten, welche nicht aus der Zahl der Subalternbeamten der Regierungen hervorgehen, haben eine Ausbildungszeit bei einem Forstkassen-Rendanten durchzumachen. — Verf. vom 2. Januar 1895. „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. X. S. 420. 2. Bei der Pensionierung eines Forstkassen-Rendanten, früheren Försters, wird selbstverständlich auch die Försterdienstzeit angerechnet. 3. Giebt es keine Bestimmungen. 4. Die Prüfungsordnung für Civilsupernumerare und Militäranwärter vom 21. August 1894 und vom 2. Januar 1895 finden Sie Bd. X. S. 418 und 420.

Herrn Reuß ... Kleine Insektensammlungen für Forstlehrlinge lieferte früher billigst Herr Förster Prediger in Ottenstein.

Herrn H. in Z. Ein Verzeichnis der voll beschäftigten Forstkassen-Rendanten und der Wirklichen Hegemeister liegt unseres Wissens gedruckt nicht vor.

Herrn Forstaufseher A. Die Pflanzschule für die Subalternstellen, soweit sie nicht mit Militäranwärtern zu besetzen sind, bildet das Civilsupernumerariat. Die Annahme erfolgt bei den Regierungen und ähnlich bei den übrigen Provinzialbehörden. Für den Eintritt wird vorausgesetzt die Fähigkeit, sich drei Jahre selbst zu unterhalten; Tagegelder giebt es also vorläufig überhaupt nicht. Anscheinend schwebt Ihnen § 25 des Regulativs vor. Bei einzelnen Behörden in Berlin werden jetzt fast nur noch Abiturienten einberufen. Vergleichen Sie auch oben unter M.

Herrn R. Ihr Dienstbezirk muß doch in der Anstellungs-Verfügung genau bezeichnet sein; über Ihre Ernennung zum Förster erhalten Sie eine Bestallungsurkunde. Hat der Oberförster s. Zt. diese Schriftstücke zurückbehalten, so bitten Sie um Aushändigung.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Gerhardt, Eigener, Lent, Koch, Gerding, Präger, Ewert, Fischer.** Allen Einsendern Waldheil!

Aus dem Leserkreise.

Zur Klärung der Frage in Nr. 5 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 2. 2. 02 Seite 95, wer der erste altpreußische forstversorgungsberechtigte Anwärter bezw. erste angestellte Förster in der Provinz Hannover war, kann ich mitteilen, daß auf Veranlassung des Herrn Finanzministers in Berlin am 1. 10. 69 von der Finanzdirektion in Hannover Wilhelm Guittke, August Zimmermann und ich Unterzeichneter aus dem Regierungsbezirk Marienwerder übernommen und beschäftigt werden mußten. Guittke bekam die Försterstelle Ellershausen, Oberförsterei Hemeln, Zimmermann die Waldwärterstelle Hohenberg, Oberförsterei Osnabrück, ich selbst bekam die Försterstelle Wülfinghausen, Oberförsterei Wülfinghausen, wie es hieß kommissarisch übertragen, definitiv angestellt wurde ich erst am 14. 6. 73. Aus Marienwerder waren wir die ersten, ich habe auch nicht gehört, daß andere früher nach hier versetzt sind, sollte es aber dennoch der Fall sein, dann habe auch ich großes Interesse daran zu erfahren, wer der erste war. Waidmannsheil!

F. Michelis, Revierförster.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres **Vorsitzenden**, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Eintrittsgeld wird von den Mitgliedern, welche bis zum **1. April d. Js.** dem Verein **beitreten, nicht** erhoben.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Zur Titel- und Rangfrage der etatsmäßigen Forstaufseher.

Aus dem Kreise der Forstaufseher sind uns bereits Zuschriften zugegangen, in denen die Freude über die in Aussicht stehende Einrichtung der etatsmäßigen Stellen zum Ausdruck gebracht und außerdem unseren Ausführungen über die Gehaltsbemessung zugestimmt wird. Dabei ist natürlich auch, wie wir voraussehen konnten, die Titel- und Rangfrage angeschnitten worden. Über diesen Punkt haben wir bisher noch keinerlei Wünsche vorgetragen, weil wir in der Sache erst die prinzipielle Entscheidung abwarten wollten. Nachdem diese getroffen ist, wollen wir der vorgenannten Angelegenheit heute näher treten.

Wenn, wie wir erfahren haben, die neuen Beamten das Förstergehalt erhalten sollen, dann dürfte es unseres Erachtens den Vorzug verdienen, dieselben gleich **zu Förstern zu ernennen**, wodurch auch gleich die Rang- und Uniformfrage entschieden sein würde. Wir erachten ein solches Arrangement schon um deswillen für durchaus erwünscht und gerechtfertigt, weil in der früheren Zeit viele Kollegen die Anstellung als Förster bereits in einem jüngeren Dienstalter erreicht haben als die jetzt zur Anstellung gelangenden Forstaufseher.

Es wäre diesen Beamten sehr zu gönnen, daß sie durch die definitive Anstellung auch gleichzeitig das Gehalt und den Rang der Förster erlangen würden. Eine derartige Einrichtung hätte für die Beteiligten den großen Vorzug, daß einer oder der andere dieser Beamten auf eine wirkliche Försterstelle, wenn dieselbe z. B. in Bezug auf Schule oder Dienstländereien für ihn ungeeignet erscheint, verzichten und auf eine passendere Stelle warten könnte, ohne in seinem Gehaltsbezuge irgend welche Einbuße zu erleiden, namentlich wenn der Betreffende eine Forstaufseherstelle mit Dienstwohnung inne hat.

Hierdurch würden manche Verlegenheiten vermieden werden und somit auch die Dienstfreudigkeit der betreffenden Beamten aufrecht erhalten bleiben. Da dieserhalb noch keine Entscheidung getroffen ist, so sind wir davon überzeugt, daß unsere Zentralverwaltung gern bereit sein wird, auch diese Wünsche zu erfüllen, sofern — was wir allerdings nicht zu beurteilen vermögen — dem keine etatsrechtlichen oder sonstigen Bedenken entgegenstehen sollten.

Ist dagegen der vorstehend vorgeschlagene Weg nicht gangbar, dann dürften nach den uns zugegangenen Zuschriften die Titel „Hilfsförster", „Unterförster" oder „Förster-Assistent" in Frage kommen. Wir stellen den beteiligten Kollegen anheim, nunmehr selbst in ihrer eigenen Sache das Wort zu ergreifen, uns aber auch möglichst zahlreich ihre Wünsche mitzuteilen, damit wir dieselben demnächst an maßgebender Stelle vortragen können.

Außerdem erachten wir es für gerechtfertigt, daß die neuen Beamten auch in den Genuß einer Dienstaufwandsentschädigung gelangen, weil wir annehmen, daß diese Entschädigung nicht allein für Wahrnehmung der Holztermine, sondern auch für Benutzung der Ausrüstungsstücke, für Ausführung von Haussuchungen nach entwendeten oder bei der Anfuhr verwechselten Hölzern, sowie für Schreibmaterialien 2c. gewährt werden soll.

Wir bemerken noch, daß uns von unserer Zentralbehörde volle Freiheit gelassen ist und wir in der Äußerung und Begründung unserer Wünsche in keiner Weise beschränkt werden sollen. Dabei ist natürlich als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die gebotene Form beachtet wird. Wir können also frei und offen unsere Angelegenheiten in unserem Vereinsblatt erörtern.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wollen wir noch bemerken, daß alle Abhandlungen selbstredend unter **voller Namensnennung** der Verfasser erfolgen müssen. Jeder von uns, der volles Vertrauen zu unseren Herren Vorgesetzten hat, kann auch offen und ehrlich seinen Namen nennen.

Da wir die Verantwortlichkeit für die Artikel in unserem Vereinsorgan übernommen haben, so ist die Abrede mit der Redaktion getroffen, daß alle bei ihr einlaufenden Schriftstücke, welche unter unseren Vereinsnachrichten veröffentlicht werden sollen, erst uns zur Durchsicht vorgelegt werden müssen. Wir bitten daher unsere geehrten Mitarbeiter, der Kürze wegen die für unser Vereinsblatt bestimmten Referate uns direkt zuzusenden.

Von einer Seite sind wir auch ersucht worden, der Frage wegen der Beschäftigungsart der neuen Beamtenklasse näher zu treten. Wir möchten von dieser Erörterung indessen absehen, weil wir glauben, dadurch den Rahmen unseres Vereins zu überschreiten und in die Verwaltung einzugreifen. Dies ist natürlich nur **unsere** Ansicht. Ob sie zutrifft, überlassen wir der Beurteilung

unserer Vereinsmitglieder. Wir hoffen aber, daß wir im Einverständnis derselben handeln, wenn wir selbst den Schein vermeiden, als wollten wir unsere Befugnisse überschreiten. Übrigens darf angenommen werden, daß unsere Verwaltung über diese Frage bereits eine grundsätzliche Entscheidung getroffen haben wird. Es erscheint uns ganz zweifellos, daß die neuen Beamten nicht ausschließlich beim Forstschutz, sondern in der Hauptsache bei Betriebsgeschäften Verwendung finden werden, wozu sich sicher reichlich Gelegenheit bieten wird. Wir sehen weiteren Mitteilungen entgegen und begrüßen alle unsere Gönner mit einem aufrichtigen Waidmannsheil.

Müggelheim, den 8. Februar 1902.

Roggenbuck. Böttcher. Pielmann.

Erwiderung auf Nr. 5 der „Wochenschrift".

In unserer Mitteilung vom 26. v. Mts. haben wir zwar dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß nunmehr Hader und Mißtrauen in unseren Reihen schwinden möge. Leider sind unsere Gegner in der inzwischen erschienenen „Wochenschrift" Nr. 5 wieder über unseren Verein hergefallen.

Es handelt sich in der Hauptsache um von uns schon oft widerlegten alten Klatsch, der nur wieder aufgewärmt worden ist, und den wir ohne weiteres ignoriert hätten, wenn dabei nicht ein neues Moment in Erscheinung getreten wäre, welches uns veranlaßt, die Sache festzunageln.

Auf Seite 102 wird nun auch unser Herr Minister in die Debatte gezogen und dabei schon mit seinem Abgange gerechnet; es heißt da wörtlich: „Aber die Jahre kommen und gehen, und die Minister ähneln ihnen darin, wer weiß, wie lange der Wind so weht!? Die Zeiten sind augenblicklich recht ernst, wird sie Herr v. Podbielski besser überstehen wie seine Vorgänger?"

Also die „Wochenschrift" freut sich auf den Abgang unseres Herrn Ministers, welcher in der Audienz am 14. November v. Js. (Seite 854 der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 48 pro 1901) zu uns gesagt hat, daß er die Interessen unseres Standes in allen Fällen und mit vollen Kräften vertreten werde und, wie er noch wörtlich anführte, auch nötigenfalls mit seinem letzten Tropfen Blut für uns einzutreten bereit sei. Als Herr v. Podbielski Minister wurde, da lobhuldete die „Wochenschrift", und jetzt rechnet sie schon wieder mit seinem Abgange, weil die Entscheidung in der Vereinsangelegenheit nicht nach dem Wunsche der „Wochenschrift" und ihrer Gönner ausgefallen ist.

Der „Wochenschrift" ist eben nichts heilig, sie nimmt selbst auf persönliche Gefühle hochgestellter Herren keine Rücksicht, sobald es ihr gegen den Strich geht. So spricht also ein Blatt, welches das Leiborgan der Königlich Preußischen Förster und der Mund ihrer Frauen sein will. — **Wir gratulieren.** — Was werden wohl die regierungstreuen Königlichen Förster beim Lesen dieser rücksichtslosen Ausführung empfunden haben? Sicher ist ihnen die Schamröte ins Gesicht gestiegen, daß man unseren höchsten Chef so behandelt, welcher gerade noch ganz kürzlich mit seiner ganzen Kraft so warm für uns eingetreten ist, und der für uns, wenn auch nicht die Erfüllung aller Wünsche, so doch schon erhebliche Erfolge errungen hat. Wer ist nun der Verfasser dieser Ausführungen, welcher sich „Ein Scheuer" nennt? Sicher kein Königlicher Forstbeamter. Wäre dies aber wider Erwarten wirklich der Fall, dann müßte unser Stand es tief beklagen, einen solchen Menschen in seiner Mitte zu haben. Der gesamte Königliche Försterstand hat sicher den sehnlichen Wunsch, unseren jetzigen Herrn Minister lange an der Spitze unserer Verwaltung zu sehen. Der anonyme Verfasser „Ein Scheuer", als auch der sogenannte „Biedere Hesse", welche neu auf der Bildfläche erscheinen, haben wieder Großes in persönlichen Verdächtigungen gegen unsere Freunde und damit gegen unsere gute Sache geleistet.

Dem sogenannten „Biederen Hessen" (wahrscheinlich kommt demnächst ein anderer Biedermann an die Reihe) wollen wir zu seiner Beruhigung mitteilen, daß wir weder sein Statut verwerten, noch die Druckkosten sparen wollen.

Vermutlich hat dieser „Biedermann" sehr wenig zu thun, oder aber er kennt die Dienstgeschäfte eines Königlichen Försters zu jetziger Jahreszeit nicht, sonst müßte er wissen, daß wir jetzt den ganzen Tag über im Walde voll beschäftigt sind und ein Statut sich nicht so ohne weiteres aus dem Ärmel schütteln läßt, wenn es im Interesse der Vereinsmitglieder möglichst kurz gefaßt und doch praktisch anwendbar sein soll.

Trotzdem ist es uns möglich gewesen, den Statutenentwurf bereits fertigzustellen, und soll derselbe, sobald der Gesamtvorstand, der zu diesem Zwecke in nächster Zeit zusammentritt, darüber Beschluß gefaßt hat, veröffentlicht werden.

Wir sind übrigens hierüber nur unseren Vereinsmitgliedern verantwortlich und werden denselben über unser Wirken schon Rechenschaft ablegen; dies den anonymen Artikelschreibern der „Wochenschrift" gegenüber zu thun, lehnen wir ab. Übrigens dürfte unser Statut den „Biederen Hessen" wenig interessieren, da wir uns ja auch nicht um seine Angelegenheiten kümmern.

Recht spaßig klingt die von „dem Scheuen" aufgeworfene naive Frage, von wem denn eigentlich unsere Wünsche den maßgebenden Herren an der Zentralstelle vorgetragen worden sind. Dieser Verfasser scheint wirklich so schlau zu sein, daß er, um sich die nötige Unbefangenheit zu wahren, unsere Artikel nicht einmal gründlich liest, denn bei einer nur geringen Aufmerksamkeit hätte ihm unsere Erklärung vom 6. v. Mts. (Zeile 20 bis 23 in der 1. Spalte auf Seite 27 der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 2) nicht entgehen können, welche wörtlich lautet: „In vorstehendem Sinne hat denn auch unser Vorsitzender kürzlich unsere Wünsche an hoher Stelle zum Ausdruck gebracht."

Vielleicht, lieber „Scheuer", opfern Sie ein paar Stunden Ihrer überflüssigen Zeit dem gründlichen Studium dieses Satzes, und wird Ihnen dann hoffentlich klar werden, von wem

unsere Wünsche vorgetragen worden sind, vorausgesetzt natürlich, daß Sie überhaupt wissen, wer unser Vorsitzender ist.

Wir fragen uns vergebens: Was will die „Wochenschrift" und ihr Anhang von uns? Die Mitglieder unseres Vereins befinden sich in Amt und Würden, haben sich in ihren amtlichen Stellungen vom ersten Augenblicke an voll bewährt, und keiner von ihnen hat Schiffbruch gelitten. Wir können und werden uns deshalb nicht gefallen lassen, daß man uns immer wieder herunterzureißen sucht, als hätten wir ein Verbrechen begangen. Was haben wir denn dem alten Verein gethan? Wer sich in demselben wohlfühlt, den wollen wir in seinem Vergnügen nicht hindern. Mögen unsere Gegner doch selbst vor ihrer eigenen Thür fegen. Wir werden uns durch das Geschrei der „Wochenschrift" doch nicht hindern lassen, auf dem betretenen Wege weiterzuschreiten. Bange machen gilt nicht, denn wir sind sehr wetterfest.

Der ganze Kampf der „Wochenschrift" dreht sich ja eigentlich auch nur um Herrn von Stresow und Herrn Kauffmann; einer lobt den andern, und alle anderen hüllen sich in das schlechte Kleid der Anonymität.

Unser Verein wäre ja ganz gut, wenn nur Herr Kauffmann Leiter desselben und die „Wochenschrift" Vereinsorgan sein könnte; denn das ist ja oft genug in derselben angedeutet worden. Wo bleibt da die Konsequenz? Ist unser Verein schlecht, dann darf aber auch Herr Kauffmann nicht an die Rekonstruktion seines vermeintlich besseren Vereins nach unserem Muster denken.

Aber sachlich läßt sich gegen unseren Verein nichts einwenden, und deshalb soll die Aufmerksamkeit von unserer besseren Sache durch persönliche, ganz ungerechtfertigte Verdächtigungen abgelenkt werden. Wie wenig diese von einzelnen Personen geschickt ins Werk gesetzte Agitation verfangen hat, beweist die günstige Entwickelung unseres Vereins und das richtige Urteil einer großen Anzahl unserer Kollegen.

Hoffentlich kommt noch einmal die Zeit, wo auch die jetzigen Anhänger der „Wochenschrift" unser Vorgehen nach Gebühr würdigen werden, wenn sie erst erkannt haben, wo die wirklichen Förderer unserer Sache zu finden sind.

Wir wollen bei unserem Verein keine Hilfskassen und Versicherungen mit bezahlten Direktoren ins Leben rufen, unsere Wohlfahrtseinrichtungen sollen vielmehr derart sein, daß alle Ämter unentgeltlich besorgt werden, und damit auch ein Teil des Verdienstes unseres Vereinsblattes unseren Vereinsmitgliedern zu gute kommt; deshalb haben wir dafür gesorgt, daß letztere unser Blatt um jährlich je 2,48 Mk. billiger erhalten, als die Mitglieder des alten Vereins ihre Zeitung.

Dies sehen auch die Leiter des alten Vereins sehr gut ein, und die Hiebe, welche Kollege Toboll in Nr. 52 Bd. 16 und Kollege Weidmann in Nr. 3 Bd. 17 der „Deutschen Forst-Zeitung" ausgeteilt haben, scheinen sehr gut zu sitzen, denn Herr Kauffmann hat es vorgezogen, sich ganz auszuschweigen, und Herr von Stresow polemisiert gegen Kollegen Weidmann, wenn auch sehr geschickt, doch nur mit allgemeinen Redensarten, läßt aber die springenden Punkte wohlweislich unberührt. Alles, was da vom Kollegen Weidmann gesagt ist, könnte seine Ausführungen nicht entkräften, und daß er die Fähigkeit besitzt, seine Auffassung zu vertreten, darüber werden selbst auch die Leser der „Wochenschrift" trotz der allgemeinen Redewendungen des Herrn v. Stresow überzeugt sein.

Geradezu naiv ist die von Herrn v. Stresow beliebte Auslegung, daß Kollege Weidmann mit der Bemerkung, die „Wochenschrift" habe seinem Köter Verdauungsbeschwerden verursacht, die Förster mit einem Hunde verglichen hat. Eine so lächerliche Deutung hätten wir doch nicht für möglich gehalten, und Herr v. St. muß die Urteilsfähigkeit der Leser seines Blattes doch für sehr beschränkt halten, daß er ihnen solche Märchen auftischt.

Weiter schreibt Herr v. St.: „Herr W. mag sich versichert halten, daß sein Eifer, die „Wochenschrift", ihre Mitarbeiter und ihren Herausgeber zu beleidigen, von Personen, die ihm an Bildung, an Jahren, an gesellschaftlicher und dienstlicher Stellung weit überlegen sind, ganz anders beurteilt wird" ꝛc.

Wenn damit etwa gesagt sein soll, daß der Verleger und Redakteur der „Wochenschrift", welcher von den Einnahmen lebt, die ihm aus den Taschen der Förster zufließen, eine höhere gesellschaftliche Stellung einnimmt als die Königlich Preußischen Förster, so müssen wir gegen eine derartige Anmaßung mit aller Entschiedenheit protestieren und für die Mitglieder unseres Vereins energisch zurückweisen.

Der Redakteur der „Wochenschrift" sagt, daß ihm noch genügend Entgegnungen zur Aufnahme in dieselbe vorliegen. Wir glauben ihm dasselbe sehr gerne. Aber auch bei uns liegen noch Artikel, sogar sehr wichtige, bereit, welche wir bis jetzt noch zurückgehalten haben, da wir Frieden schaffen wollen, die aber jederzeit in Druck gegeben werden können und unseren Gegnern wenig Freude machen werden. Wir sind also zu Erwiderungen, wenn nötig, stets bereit und sichern unseren Gegnern Abfuhren zu, nach denen ihnen denn doch wohl die Augen übergehen dürften.

Wir können deshalb der „Wochenschrift" nur raten, ihre persönlichen Angriffe auf unsere Gönner und uns endlich zu unterlassen.

Wenn die „Wochenschrift" die Sache jetzt so darzustellen sucht, als wäre sie die Angegriffene, so wird sie dazu keine Gläubigen finden, denn für alle unbefangenen Leser, welche sich der Mühe unterziehen wollen, alle seit Mitte November v. Js. erschienenen Nummern der „Wochenschrift" und unserer „Vereinszeitung" durchzusehen, können keine Zweifel darüber bestehen, daß wir durch die von der „Wochenschrift" zuerst ausgegangenen Schmähartikel geradezu zur Abwehr gezwungen worden sind.

In Nr. 6 der „Wochenschrift" entpuppt sich nun der „Waldläufer" als ein Privat- oder

Kommunalförster. Würde er das gleich gesagt haben, dann hätte uns seine Schreiberei überhaupt nicht gekümmert, denn ein Privat- oder Kommunalforstbeamter kann die Bedeutung unseres Vereins gar nicht richtig beurteilen.

Wir werden in unserer Annahme, daß hinter den anonymen Verfassern keine Königlichen Forstbeamten zu suchen sind, nunmehr immer mehr bestärkt.

Um die Meinung zu verbreiten, daß die Königlichen Förster das ihnen von der Verwaltung bewiesene Wohlwollen gar nicht wollen, vielmehr darüber entrüstet sind, dazu muß die Anonymität herhalten. Eine solche Schreibweise ist auch sehr bequem. Jemand schreibt einen Artikel, setzt darunter ein beliebiges Zeichen, die Redaktion macht eine Bemerkung dazu, daß der Verfasser beispielsweise „ein biederer pommerscher Förster" sei, es folgen dann mehrere ähnliche Abhandlungen aus derselben Feder, aber unter verschiedenen Zeichen, und die Stimmung in dem gewünschten Sinne ist fix und fertig. Der harmlose Leser liest die Artikel und gelangt zu der Meinung, daß die Sache ihre Richtigkeit habe, da sie ja von verschiedenen Personen und noch dazu anscheinend von Königlichen Förstern vertreten worden ist.

Hoffentlich sehen auch nun nach der Eröffnung „Waldläufers" bald alle Kollegen ihren diesbezüglichen Irrtum ein, und darauf ein kräftiges Waidmannsheil!

Müggelheim, den 10. Februar 1902.

Roggenbuck. Pielmann. Böttcher.

Hasso-Nassowia.*)

In Nr. 5 der „Wochenschrift" beschäftigt sich unter obiger Herkunftsbezeichnung ein Anonymus als „biederer Hesse" mit dem neuen Verein und dessen Vorstand in einem längeren Artikel in recht unschöner Weise. Diesen Ausführungen will ich nicht überall folgen, aber zu einigen Punkten mich äußern.

Wie kann man jetzt eigentlich noch fragen, warum der Vorstand des alten Vereins oder pensionierte Königliche Beamte nicht ebenso gut die Interessen des Königlichen Försterstandes vertreten können, nachdem unsere höchste Behörde, von welcher doch allein die Erfüllung unserer Wünsche abhängt, die Gründung des neuen Vereins u. a. auch unter der Bedingung genehmigt hat, daß der Vorsitzende und mindestens dreiviertel der Vorstandsmitglieder den aktiven Staatsforstbeamten angehören. Dies ist doch allgemein bekannt und sollte dem Herrn Anonymus genügen. Daß die Herren Kollegen des Vorstandes im neuen Verein, welche vermutlich meistens älter als Anonymus sind, neben Erfüllung ihrer Dienstpflichten auch noch Zeit zur Besorgung der Vereinsgeschäfte finden resp. ihre Sonntage und freien Abendstunden dem gemeinschaftlichen Interesse der Kollegen opfern, ist doch wohl nur lobenswert und dankbar anzuerkennen. Ebenso muß man es in der Ordnung finden, daß auch jüngere Kollegen dem Vorstande angehören. Auch der Sitz des Vorstandes in der Nähe der Zentrale ist äußerst günstig; die Männer, welche sich entschlossen, das undankbare Werk zu übernehmen, haben sich auch am richtigen Orte gefunden.

Wie der Herr Anonymus weiter schreiben kann, daß bis 1. Dezember 1901 von den Mitgliedern des neuen Vereins Eintrittsgeld nicht erhoben worden, dies also in Verbindung mit dem Austrittstermin des alten Vereins bringt, ist mir unerfindlich, aber erklärlich, da der gute Herr jedenfalls die „Deutsche Forst-Zeitung" nicht gelesen; sonst würde er sich wiederholt haben überzeugen können, daß von Anfang an hierzu als Zeitpunkt der 1. Januar 1902 gewählt wurde, welche Frist allerdings inzwischen bis 1. April cr. verlängert worden ist. Von einem etwaigen Termin zum Austritt aus dem alten Verein ist hierbei wohl nicht die Rede gewesen.

Der alte Verein hat doch bei jahrelangem Bestehen und trotz mehrfacher Versuche die Anerkennung unserer höchsten Behörde nicht erhalten können, während dieselbe dem neuen Verein schon bei der Gründung zu teil geworden; dies sollte doch jeder Königlich Preußische Forstbeamte bedenken.

Der Herr Anonymus scheint in seinem Artikel wiederholt im Namen der hessischen Kollegen zu sprechen; er wird ja selbst nicht glauben, daß er alle Hessen hinter sich hat; mindestens die hier in nächster Nähe stationierten, dem neuen Verein angehörigen zehn Kollegen schließen sich als „biederere" Hessen von seinem Gefolge aus.

Am Schlusse des beregten Artikels aber merkt man doch etwas von einem biederen Hessen, der eingesteht, daß er der neuen Sache nicht feindlich gegenübersteht, und ich glaube auch, unsere Herren Vorstandskollegen, die er vorher als Zielscheibe seiner Ausbrüche benutzt, verzeihen ihm noch einmal; dieselben sind ja an solche Püffe schon etwas gewöhnt.

Also, lieber Landsmann, arbeiten Sie auf dem Schlußgedanken weiter, Sie werden dann hoffentlich recht bald Vereinsmitglied und vielleicht durch Sie noch weitere Kollegen Mitglieder des neuen Vereins. Daraufhin Waidmannsheil!

Fischer in Hessen.

Der Wert der „Wochenschrift" für die Königl. Förster.

Nachdem die „Wochenschrift" es sich fortgesetzt angelegen sein läßt, ihren Lesern vorzureden, daß sie nur allein es gewesen, welche den Königlichen Förstern durch ihre Thätigkeit zu dem verholfen, was ihnen im Laufe der letzten Jahre höheren Orts bewilligt worden ist, daß mithin die Betreffenden nur einzig und allein der „Wochenschrift" Dank dafür schulden, so sehe ich mich, zur Steuer der Wahrheit, zu folgender Bemerkung veranlaßt: Vor Jahr und Tag hatte ich durch glücklichen Zufall die Gelegenheit, einen hochgestellten Herrn aus Berlin zu treffen, wobei mir die besondere Ehre längerer Unterhaltung zu teil wurde. Unter anderem wurde nebenbei auch die „Wochenschrift"

*) Wegen Raummangels konnte dieser Artikel nicht mehr in Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung" zum Abdruck gelangen.

erwähnt, über welche der hohe Herr sich folgendermaßen äußerte:

„Wenn in der „Wochenschrift“ nur allein Forstbeamte schrieben, so ließe sich vielleicht noch damit reden, so aber schreiben dort auch Leute, die mit der Forstpartie gar nichts zu thun haben; und weil diese Leute noch vielfach einen unpassenden Ton anschlagen, so **können wir uns mit ihnen nicht einlassen; sie sind für uns einfach nicht da.**“

Kommentar überflüssig!

Krahmer, alter Revierförster.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Die **Mitgliederversammlung für 1902** wird am **Donnerstag, den 27. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung.
3. Beschlußfassung darüber, wie viel von den Überschüssen der einzelnen Fonds des abgelaufenen Rechnungsjahres dem Reservefonds überwiesen werden soll.
4. Ersatzwahl eines Vorstands-Mitgliedes.
5. Ersatzwahl von Rechnungs-Revisoren.
6. Anträge.
7. Verschiedenes.

Der Mitglieder-Versammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 3 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 7½ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 24. Februar d. Js. mitzuteilen. Nachher zwangloses, geselliges Zusammensein.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, am 23. Januar 1902.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf **zu Rantzau**, Vorsitzender. **Neumann**, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Becker, Peter, Gemeindeförster, Ötringen, Lothringen.
Born, Königl. Revierförster, Wülfinghausen, Post Eldagsen.
Bublitz, Ferd., Fürstl. Fasanenmeister, Fokenhof, Kurland.
Eickhoff, sen., Kaiserl. Förster, Forsthaus Ochsenmühle, Post Bitsch, Lothringen.
Eickhoff, jun., Kaiserl. Forstaufseher, Forsth. Ochsenmühle, Post Bitsch, Lothringen.
Eickhoff, Kgl. Forstaufseher, Wölpe, Post Nienburg a. W.
Gramstat, Königl. Hilfsjäger, Forsthaus Vogtenthal, Post Alt-Christburg.
Herf, Kaiserl. Oberförster, Bitsch, Lothringen.
Irmer, Adolf, Forsteleve, Forsthaus Brzezie, Post Ratibor.
Kraus, Ferd., Forstgehilfe (z. Zt. Gefreiter im Rhein. Jäger-Batl. Nr. 8), Schlettstadt i. Elsaß.
Kühl, Königl. Forstaufseher, Eichenwalde, Post Kleingnie.
Kühne, Rittergutsbesitzer, Wanzleben.
Lehnardt, Gemeindeförster, Forsthaus Mauchen, Post Markolsheim i. Elsaß.
Liefzmann, K., Fürstl. Stolberg'scher Hilfsjäger, Kokottek, Post Tworog, O.-S.
Peters, Herm., Förster, Grünrade, Post Neudamm.
Peters, Willy, Hilfsjäger, Damerow, Post Lotz i. P.
Pieper, Chr., Herrschaftlicher Förster, Haus Nette, Post Osnabrück.
Pierret, Joh., Gemeindeförster, Wollmeringen.
Putzke, Kgl. Forstaufseher, Wenden, Post Nienburg a. W.
Rech, Adam, Gemeindeförster, Forsthaus Schießloch, Post Metzeral.
Rehbinder, Königl. Forstaufseher, Klein-Butau, Kreis Flatow.
Repschläger, Emil, Herrschaftl. Förster, Grenzhof, Kurland.
Freiherr Volprecht Riedesel, Forstbeflissener, Eisenbach, z. Zt. Berlin, Lützow-Ufer 13.
Schröder, Heinrich, Rechtsanwalt, Soldin.
Schulz, Robert, Fasanenjäger, Grenzhof, Kurland.
Spreemann, Freiherrl. Förster, Holzhagen, Post Gülzow, Pommern.
Strelow, Alfred, Königl. Hilfsjäger, z. Zt. Gutsförster, Groß-Mehßow, Post Gollmitz, N.-L.
Suchau, Paul, Forstgehilfe, Kontopp.
Wittig, Kgl. Förster, Nienburgerbruch, Post Nienburg a. W.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt nach einer Treibjagd in Kinkeins und Hilf durch Herrn Grams, den Hunde-Dresseur und Gönner des „Waldheil“; eingesandt von Hrn. Bock in Wilhelmshöhe bei Friedland, O.-Pr.	18,— Mk.
Skatorlös nach einer erfolgreichen Fuchsjagd im Forstrevier Beatenwald; eingesandt von den Herren Förstern Krause und Beck	2,80 „
Gesammelt auf der Feldjagd in Schönheide; eingesandt von Herrn Revierförster Bessel in Schönheide	5,15 „
Besondere Zuwendung des Herrn Forstmeister von Eschwege in Oebisfelde	15,— „
Gesammelt auf einer Treibjagd des Herrn Domänenpächter Teubener, Hoisschwicheldt, und auf einer Waldjagd des Herrn Königl. Oberförster Kahle in Peine; eingesandt von letzterem	7,— „
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse auf den Treibjagden in der Oberförsterei Carrenzien; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Kommat in Neuhaus, Elbe	7,05 „
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse in der Oberförsterei Jagdschütz bei Bromberg; eingesandt von Herrn Forstaufseher Liese in Mirau	9,90 „
Strafgelder von Treibjagden in der Oberförsterei Ullersdorf; eingesandt von Herrn Hilfsförster Müller in Ullersdorf	7,15 „
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Rittergutsbesitzer Rechlin auf Hählgans bei Hersfeld; eingesandt von demselben	6,— „
Spende des Hrn. Landgerichts-Präsidenten Andrae in Landsberg, Warthe	1,— „
Latus	74,05 Mk.

	Transport	74,05 Mk.
Gelegentlich des Festessens am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers bei dem Oberjägerkorps des 10. Jäger-Bataillons gesammelt; eingesandt von Herrn Feldwebel Röhrig, 3. Kompagnie Jäger-Bataillon Nr. 10 in Bitsch	. . . . . .	35,— „
Erhalten von M. Rohles aus Conz als Ersatzgeld für einen geschossenen Rehbock; eingesandt von Herrn Forstmeister Wiroth in Trier	. . . .	15,— „
Strafe für Fehlschüsse auf einer Jagd in der Mohrenthiner Forst; eingesandt von Herrn Barth in Mohrenthin	. . . .	5,— „
Spende des Herrn Rittergutsbesitzer Kühne in Wanzleben	. . . .	2,— „
	Summa	131,05 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Berndt, Rogau, 3 Mk.; **Borjan**, Czipken, 3 Mk.; v. **Brauchitsch**, Schartunke, 5 Mk.; **Brauer**, Rechlau, 2 Mk.; **Bräuniger**, Hermannsdorf, 2 Mk.; **Bessel**, Neudorf, 2 Mk.; **Bessel**, Schönheide, 2 Mk.; **Bublitz**, Fokenhof, 2 Mk.; **Daecke**, Brandt, 2 Mk.; **Eickhoff**, Wölpe, 2 Mk.; **Frenkel**, Luxjagdhaus, 2 Mk.; **Förster**, Hasenwerder, 2 Mk.; **Franzky**, Grudschütz, 2 Mk.; **Gruhn**, Damshagen, 2 Mk.; **Gerlach**, Lübendsmüh, 3 Mk.; **Großmann**, Arendsee, 2 Mk.; **Gramstat**, Vogtenthal, 2 Mk.; **Hahnel**, Prora, 2 Mk.; **Hoffommer**, Gersfeld, 2 Mk.; **Haensler**, Plümkenau, 2 Mk.; **Heinrich**, Harff, 2 Mk.; **Hentschel**, Leobschütz, 2 Mk.; **Höhne III**, Dransfeld, 2 Mk.; **Heßler**, Hermannsdorf, 2 Mk.; **Korschewsky**, Sechshuben, 1 Mk.; **Kindler**, Merzdorf, 2 Mk.; **Kolano**, Zielonna, 2 Mk.; **Kiene**, Stolberg, 2 Mk.; **Kommert**, Neuhaus, 2 Mk.; **Kühne**, Wanzleben, 5 Mk.; **Lomnitzer**, Vogelgesang, 2 Mk.; **Lichtenberg**, Braach, 3 Mk.; **Ließmann**, Kokottek, 2 Mk.; **Lück**, Dietersdorf, 2 Mk.; **Binck**, Hanau, 5 Mk.; **Marx**, Rottwerndorf, 2 Mk.; **Nickel**, Mittelbuchen, 2 Mk.; **Niehaus**, Rumbeck, 2 Mk.; **Nickel**, Dörnigheim, 2 Mk.; **Peppler**, Ringenwalde, 2 Mk.; **Pomme**, Witarzyce, 2 Mk.; **Peters**, Damerow, 2 Mk.; **Peters**, Grünrade, 2 Mk.; **Pieper**, Haus Nette, 2 Mk.; **Putzke**, Wenden, 2 Mk.; **Puth**, Wilhelmsbad, 2 Mk.; **Repschläger**, Grenzhof, 2 Mk.; **Rehmenklau**, Offenheim, 3 Mk.; **Rödiger**, Münster, 6 Mk.; **Rehbinder**, Lutau, 2 Mk.; **Freiherr Riedesel**, Berlin, 5 Mk.; **Sieglohr**, Mayen, 5 Mk.; **Suchau**, Contopp, 2 Mk.; **Schmidt**, Zinna, 2 Mk.; **Schulz**, Grenzhof, 2 Mk.; **Schulz**, Rehberg, 2 Mk.; **Schmitz**, Siegburg, 2 Mk.; **Frau Hauptmann Schmidt**, Celle, 5 Mk.; **Schumacher**, Bialokosch, 2 Mk.; **Schröder**, Soldin, 6 Mk.; **Strelow**, Gr.-Mehßow, 2 Mk.; **Stier**, Dörnigheim, 2 Mk.; **Tieh**, Kotzine, 2 Mk.; **Tonack**, Czarnikau, 2 Mk.; **Woithe**, Waldau, 2 Mk.; **Wurll**, Bralitz, 2 Mk.; **Willfurth**, Lambach, 2 Mk.; **Wollanke**, Gaisberg, 3 Mk.; **Wittig**, Nienburgerbruch, 2 Mk.; **Wede**, Gersdorf, 2 Mk.; **Weber**, Bruchhöbel, 2 Mk.; **Weber**, Wachenbuchen, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Emil Gutzkow, Buchhandlung, Stuttgart, betreffend „Angebot für Bücherfreunde", worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1814); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4.50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Beiträge, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Manuskripte, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 8. Neudamm, den 23. Februar 1902. **17. Band.**

„Waldheil“,
eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1902** wird am **Donnerstag, den 27. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung.
3. Beschlußfassung darüber, wie viel von den Überschüssen der einzelnen Fonds des abgelaufenen Rechnungsjahres dem Reservefonds überwiesen werden soll.
4. Ersatzwahl eines Vorstands-Mitgliedes.
5. Ersatzwahl von Rechnungs-Revisoren.
6. Anträge.
7. Verschiedenes.

Der Mitglieder-Versammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 3 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 7 1/2 Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 24. Februar d. Js. mitzuteilen. Nachher zwangloses, geselliges Zusammensein.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, am 23. Januar 1902.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf **zu Rantzau**, Vorsitzender.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Bischofrode im Regierungsbezirk Merseburg ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Thiergarten im Regierungsbezirk Merseburg ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle zu Pasewark in der Oberförsterei Steegen, Kreis Danziger Niederung, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers vom 1. April 1902 ab neu zu besetzen.

Försterstelle Charlottenthal in der Oberförsterei Charlottenthal, Regierungsbezirk Marienwerder, ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers vom 1. April 1902 ab zu besetzen.

Försterstelle Mossin in der Oberförsterei Neustettin, Regierungsbezirk Köslin, kommt infolge Ablebens des bisherigen Inhabers zum 1. Mai 1902 zur Wiederbesetzung.

Die bisherige Revierförster-, nunmehrige **Försterstelle Plantagenhaus** in der Oberförsterei Potsdam, Regierungsbezirk Potsdam, ist vom 1. Juli 1902 ab anderweit zu besetzen.

Zur Ordensauszeichnung der Königlichen Förster.

Die alte Klage über die Vernachlässigung unseres Standes in Bezug auf die Gewährung von Auszeichnungen für treue Pflichterfüllung gegenüber anderen Beamtenkreisen lebt immer von neuem wieder auf, namentlich in letzter Zeit, wovon die vielen uns aus Anlaß des diesjährigen Ordensfestes zugegangenen Zuschriften Zeugnis ablegen. Wir sind mit den wohlbegründeten Ausführungen in diesen Zuschriften voll und ganz einverstanden, nämlich mit den Klagen darüber, daß dem in seinem schweren und gefahrvollen Beruf ergrauten Königlichen Förster in Anerkennung seiner treuen und verdienstvollen langjährigen Amtsführung endlich eine äußere Auszeichnung — abgesehen von dem wohl beliebten und gern getragenen goldenen Ehrenportepee — durch Verleihung nur des Allgemeinen Ehrenzeichens zu teil werden kann. Auch wird eine Erklärung darüber verlangt, wie es kommt, daß einzelne Förster mit dem Kronenorden IV. Klasse, andere dagegen nur mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen dekoriert werden. Wir haben uns hierüber Information verschafft und können nunmehr dazu mitteilen, daß wie oft, so auch hier die Verhältnisse stärker sind als der gute Wille.

Als im Jahre 1897 den Königlichen Förstern der Rang der Subalternbeamten beigelegt wurde, hat unsere Zentral-Verwaltung den geeigneten Weg sofort betreten, den langgehegten Wünschen unseres Standes gerecht zu werden und die Frage der ihnen zu verleihenden Auszeichnungen anderweit zu regeln. Trotz der eingehendsten Begründung ist den gemachten Anstrengungen unserer Verwaltung der Erfolg leider versagt geblieben. Darauf hat dieselbe in dankenswerter Weise zu dem Ausweg gegriffen, wenigstens bei Dienstjubiläen und Pensionierungen verdienstvolle Förster, wenn sie das Allgemeine Ehrenzeichen auch nicht besitzen, zur Dekorierung mit dem Königlichen Kronenorden IV. Klasse in Vorschlag zu bringen. Aber auch nur in diesen Fällen war und ist unsere Verwaltung in der Lage, für die Förster den genannten Orden Allerhöchstenorts zu erwirken, da Beamte, welche sich durch allgemeine Tüchtigkeit und Pflichttreue hervorgethan haben, also wenn keine besondere Veranlassung vorliegt, bestimmungsmäßig nur zum Krönungs- und Ordensfeste zur Verleihung einer Ordensauszeichnung vorgeschlagen werden dürfen. Da sitzt nun der Hase nicht im Lager, sondern liegt im Pfeffer.

Wie vorhin angeführt, sind die Anstrengungen unserer Zentral-Verwaltung zur Erlangung einer höheren Auszeichnung als des Allgemeinen Ehrenzeichens für unseren Stand erfolglos geblieben.

Für das Ordensfest ist nämlich jedem Ressort nur eine ganz bestimmte Anzahl von Orden der verschiedenen Klassen und Ehrenzeichen zur Verfügung gestellt, welche nicht überschritten werden darf. Wenn nun bei dem Zugang der Förster zu den Subalternbeamten eine Erhöhung der in Frage kommenden Orden nicht eingetreten ist, so muß notwendig der geduldige Grünrock in seiner bescheidenen Weise abwarten, bis er sich mal pensionieren läßt, oder bis er als weißgelockter Jüngling sein „Fünfzigjähriges“ feiert, es sei denn, daß er der Ehre nicht verlustig gehen will, sein Knopfloch mit dem Abzeichen des Allgemeinen Ehrenzeichens geschmückt zu sehen. Nach wie vor dürfen die Förster beim Ordensfest also nur zur Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens in Vorschlag gebracht werden. Sie sind nach einer Ministerial-Verfügung zuvor aber darüber zu hören, ob ihnen diese Auszeichnung erwünscht ist. Ist dies der Fall,

und der betreffende Förster ist mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen ausgezeichnet worden, dann ist in der Regel die Folge der weiteren Auszeichnungen: das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens, der Titel als Hegemeister und der Kronenorden IV. Klasse. (Übrigens kann aber der Hegemeistertitel auch vor dem Allgemeinen Ehrenzeichen verliehen werden.)

Die Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens ist und bleibt hiernach doch immer eine Auszeichnung, wenn auch keine besonders erwünschte. Wird nun in Betracht gezogen, daß in den letzten zehn Jahren auf die gesamte Staatsforstverwaltung durchschnittlich jährlich entfielen: 1,3 Orden III. Klasse (Rote Adler- und Kronen-Orden) für Oberforstmeister und Forsträte, 13,7 Orden IV. Klasse (Rote Adler- und Kronen-Orden) für Forsträte, Revierverwalter, Forstkassenrendanten und Revierförster, welche sämtlich sich in vorgerückteren Lebens- und Dienstjahren befanden, so läßt sich ermessen, wie spärlich im Verhältnis zu der Anzahl dieser Beamten überhaupt Auszeichnungen verliehen worden sind, denn für die vorgenannte winzig kleine Anzahl von Orden kommen in Betracht: 34 Oberforstmeister, 93 Regierungs- und Forsträte, 751 Oberförster, 119 Forstkassenrendanten und 169 Revierförster.

Es gehört daher bekanntlich nicht zu den Seltenheiten, daß Oberförster (Forstmeister) überhaupt erst aus Anlaß ihrer Pensionierung bezw. ihres Jubiläums mit einer Ordens-Auszeichnung begnadigt werden. Hiernach will uns, selbst wenn wir von den Förstern ganz absehen, doch scheinen, als wenn die Staatsforstverwaltung bei der Verteilung der verfügbaren Orden anderen Ressorts gegenüber etwas stiefmütterlich behandelt worden ist. Unter diesen Umständen müssen wir uns daher mit den gegebenen, vorläufig leider unabänderlichen Verhältnissen abfinden und in unverdrossener Berufsfreudigkeit allein unsere innere Befriedigung suchen, wenn uns auch die entsprechende äußere Anerkennung einstweilen versagt bleibt. Wir haben aber die feste Zuversicht, daß das Wohlwollen unserer Herren Vorgesetzten in der Zentralinstanz kein leerer Wahn ist; sie werden weiter Mittel und Wege finden, um uns zur Erfüllung auch dieser unserer berechtigten Wünsche zu verhelfen.

Ein altes Unrecht ist ja dadurch gut gemacht, daß wir aus dem Stande der Unterbeamten in denjenigen der Subalternbeamten überführt worden sind, die Folgen davon werden gewiß nicht ausbleiben, und wir bitten unsere Zentralbehörde daher, bei geeigneter Gelegenheit sich unserer auch in der Ordenssache zu erinnern und mit Rücksicht darauf, daß ca. 4000 Förster der Subalternbeamtenklasse hinzugetreten sind, eine Erhöhung der Anzahl der entsprechenden Orden für das Ressort unserer Verwaltung beim Staatsministerium zu beantragen, damit auch wir künftig beim Ordensfest mit dem Kronen-Orden IV. Klasse dekoriert werden können.

In Bezug auf die zu gewährenden Auszeichnungen dürfte zwar geltend gemacht werden, daß, wenn den Wünschen der Förster Rechnung getragen werden sollte, dies zu Berufungen weiterer Beamtenkreise führen würde. Bei aller Würdigung der Verhältnisse und soweit wir die Sachlage zu beurteilen vermögen, verdient denn doch die Thätigkeit eines Königlichen Försters eine andere und wertere Beurteilung wie diejenige mechanischer Leistungen. Wir wollen Beispiele hier nicht anführen, es kann uns aber auch nicht verdacht werden, wenn wir mit unseren Wünschen nicht zurückhalten.

Führt also der erste Hieb nicht zum Fall des Baumes, ein Umstand, der uns Männern des Waldes nicht fremd ist, nun so hauen wir weiter, im wohlverstandenen Sinne, bis wir den Baum zum Fallen gebracht haben, messen ihn auf und legen das Aufmaß zur weiteren Verwertung vertrauensvoll in die Hände unserer Herren Vorgesetzten, in der Hoffnung, daß uns auch dieser von unserer Verwaltung als berechtigt anerkannte Wunsch erfüllt werden wird.

Richtige Anerkennung für treue Pflichterfüllung wirkt belebend und aneifernd, sie fördert die Schaffensfreudigkeit und führt zu neuen Erfolgen.

Wir ersuchen hiernach unsere Kollegen, uns darüber Nachricht zukommen zu lassen, ob etwa gewünscht wird, daß wir darum bitten, die Förster bis zum Eintritt besserer Verhältnisse schon nach 30jähriger Dienstzeit mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen zu dekorieren, damit sie auch noch vor ihrer Pensionierung mit dem Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens und demnächst mit dem Kronenorden IV. Klasse ausgezeichnet werden können. Dies ist natürlich nur eine Anfrage, kein Vorschlag.

Mit Waidmannsheil!

Der Vorstand des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Roggenbuck. Böttcher. Pielmann.

Die Vertilgung der Segge durch Pflug und Grubber.

Vom Königlichen Förster **Ulbrich.**

In der Reihe der vielen Feinde unserer Kulturen, namentlich der Kiefernkulturen, nimmt die Segge unstreitig einen der ersten Plätze ein; denn viel Geld, Mühe und Zeit hat sie verschlungen und so manche Hoffnung bei den Neukulturen vernichtet. So mancher Fluch ist aus dem Munde der Grünröcke geflogen, wenn sie vor einer mit Segge bestandenen Schlagfläche standen und ausriefen: „Was soll daraus wieder werden?“ Alle möglichen Arten von Kulturmethoden sind angewendet worden, um der Segge zu Leibe zu gehen, und immer wieder ist sie Herr geblieben. Da sind die Streifen breit und hoch gegraben, es sind die Wurzeln der Segge sorgfältig ausgeschüttelt, man hat auch Beete auf dem durchwachsenen Boden aufgeworfen, man hat ferner versucht, die Streifen und Pflanzplätze zu vertiefen u. s. w., jedoch nie ist etwas Gutes aus solchen Kulturen geworden. Fast alljährlich mußte nachgebessert, ein- auch zweimal die Segge gemäht oder geschnitten werden, was immer Geld kostet und stört, namentlich in abgelegenen Revieren, wo die Kulturen wegen Arbeitermangels nicht zur gehörigen Zeit ausgeführt werden können. Die ein- oder auch zweimalige Beseitigung der Segge während des Sommers ist entschieden in den ersten Jahren der Kultur eine sehr wichtige Arbeit. Die Pflanzen entwickeln sich kräftiger, werden widerstandsfähiger gegen die Schütte und die Segge selbst und können durch diese im Winter nicht überlagert werden, so daß sie unter dem Schneedruck verkommen.

Bei der Kultur auf Seggestellen sollte man stets die Saat vermeiden, auch nicht einjährige und schwache Pflanzen verwenden, sondern stets zweijährige verschulte, da man hierdurch ein bedeutend besseres Resultat erzielt. Von manchem Grünrock wird mir nun wohl nachgerufen werden, es sei ja Unsinn, was ich sage, er habe Kulturen in der Segge, die großartig sind; man müsse es nur richtig machen. Nun ja, ich will dies zugeben, denn ich habe selber solche Kulturen; immerhin gehören sie zu den Seltenheiten. Zum glücklichen Verlauf gehört besserer Boden, kräftige verschulte Pflanzen, keine Schütte und nicht zu trockene Sommer. Bekanntlich ist alles Gute aber selten beisammen, und deshalb ist auch selten in Segge eine geschlossene Kultur hoch zu bringen, wohl aber durch totale Ausrottung der Segge vor der Kultur durch Pflug und Grubber, wie ich dies in den letzten Jahren zur Probe in meinem Schutzbezirk ausgeführt habe. Das Resultat dieser Methode ist ganz vortrefflich, die Segge ist total vernichtet, und stehen die Pflanzen wie im Saatkamp, so daß ich begeistert allen Grünröcken und Waldbesitzern zurufen kann, daß auf diese Weise ohne Schwierigkeiten auf den wüstesten Seggeflächen geschlossene Kulturen hoch zu bringen sind. Außer der Segge werden aber auch noch andere verdämmende Bodenüberzüge vernichtet, wie Heide- und Beerenkraut und starker filziger Graswuchs. Im Frühjahr habe ich zum erstenmal circa 6 ha auf diese Weise bearbeitete Seggeflächen bepflanzt und bin glücklich über das Resultat, was auch bei der Besichtigung durch höhere Vorgesetzte bestätigt worden ist.

Ich komme nun zur Beschreibung der Bearbeitung der Flächen. Hierzu gehören an Werkzeugen ein starker eiserner Pflug mit Kolter und ein zu diesem Zweck besonders stark gebauter hoher Grubber mit 6 entsprechend gesetzten gebogenen Haken. Als Zugkraft sind 3 Pferde nötig. Zur Schonung der Werkzeuge und zu ungestörtem Fortgang der Arbeit ist es nötig, vor dem Beginn die Schlagfläche durch einen Mann strichweise absuchen zu lassen, um die übersehenen Stubben, namentlich auch die alten mit Moos und Gras überzogenen Stöcke zu beseitigen. Sodann beginnt das Pflügen, ähnlich wie das einer Ackerfläche. Der Pflug muß so tief gehen, daß er unter das Wurzelnetz der Segge greift, etwa 15 cm, denn tiefer liegen die Wurzeln nicht, und es ist hinter dem Pfluge sofort zu sehen, ob zu flach gepflügt wird. Zuweilen gehen wollige, filzige Faserwurzeln ja tiefer in den Boden, doch kommen diese nicht zur Geltung, da sie nicht lebensfähig sind. Hinter dem Pfluge hat man zwei Arbeiter mit Rodehacken zu gehen, von denen jeder eine bestimmte Strecke bekommt, um die vom Pfluge zu Tage gebrachten Wurzeln herauszunehmen, die später von der Fläche gefahren werden müssen, um das Arbeiten mit dem Grubber nicht zu hindern. Da das Material wertlos ist, habe ich diese Arbeit, um den Tagelohn zu sparen, gegen Selbstwerbung abgegeben. Die so gepflügte Fläche giebt man nun der Sonne preis, damit die zu Tage liegenden Seggewurzeln absterben. Nachdem beginnt in acht bis vierzehn Tagen — es richtet sich dies nach dem Wetter — die Bearbeitung mit dem Grubber. Vorher löst man vom Grubber zwei oder auch drei Haken ab, da man beim ersten Grubbern mit allen Haken nicht vorwärts kommt; es liegt der Wert beim ersten Male darin, die vom Pflug abgeschälten Furchen in Stücke zu zer-

reißen, weshalb man quer zu den Furchen grubbert. Dadurch werden die so abgerissenen Stücke in andere Lagen gebracht, so daß Sonne und Wind besser einwirken können. Nach diesem ersten Grubbern macht die Fläche einen wüsten, sonderbaren Eindruck. Wenn das Wetter es gestattet, grubbert man nach 8 bis 14 Tagen zum zweitenmal, und es ist von Wichtigkeit, diese Arbeit stets bei trockenem Wetter auszuführen, weil der Boden von den Erdklößen leichter abfällt und die Stücke kleiner werden. Beim zweiten Grubbern setzt man einen Haken mehr an den Grubber, die Erdklöße werden wieder bewegt, werden kleiner und in andere Lagen gebracht, so daß Sonne und Wind die jetzt frei liegenden Seggewurzeln zum Absterben bringen können. Nach einem angemessenen Zeitraum läßt man den Grubber mit allen eingesetzten Haken arbeiten, da ein Zusammenschieben der Erdklöße vor dem Grubber nicht mehr so sehr zu befürchten ist; es erscheinen schon mehr die ausgegrubberten Wurzelstränge der Segge auf der Fläche. Nach diesem Grubbern ist es in der Hauptsache um die Segge geschehen; doch halte ich es für ratsam, nach einiger Zeit noch einmal zu grubbern und nun den Grubber, da er bedeutend leichter geht, tiefer zu stellen, um für die Pflanzen eine tiefere Bodenlockerung herbeizuführen. Nun läßt man die Fläche liegen bis zum Herbst, wo man die Pflanzstreifen 30 cm breit freilegt. Diese Arbeit ist unbedingt vor Winter nötig, damit die Winterfeuchtigkeit in den Boden dringt, da unter dem Bülten- und Seggefilz der Boden leicht trocken bleiben kann und dann die Pflanzspalten im Frühjahr nicht stehen. Zum Freilegen der Streifen nimmt man zwei Mann, zwei Leinen und kleine eiserne Harken, wie sie zum Unterbringen des Kiefernsamens benutzt werden. Beide Leinen werden auf Streifenentfernung angelegt und harkt jeder Mann an einer Leine. Betritt man im Herbst solchen frei gelegten Pflanzstreifen, so hat man das Gefühl, als ob es gar nicht möglich wäre, im Frühjahr darauf zu pflanzen, da es die reine Asche ist. Im Frühjahr sieht es jedoch ganz anders aus, der Boden hat sich gesetzt und hat auch Feuchtigkeit angenommen, so daß die Pflanzung ohne vorheriges Graben beginnen kann. Zur Pflanzung verwendet man mit Vorteil einjährige Kiefern, da neben der Billigkeit des Materials gegen verschulte zweijährige Pflanzen das Pflanzen schneller geht. Naturgemäß ist das Wurzelvermögen der verschulten Pflanzen stärker und länger, erfordert eine tiefere Bodenlockerung, die durch den Grubber doch nicht so tief vorbereitet ist und durch den Pflanzspaten zu schaffen zu viel Zeit erfordert. Ich habe im letzten Frühjahr auch einen Teil verschulte Pflanzen zur Probe auf solcher Fläche verwendet und dabei diese Erfahrung gemacht. Ferner habe ich auch einen Teil gesät. Der Samen ist sehr gut aufgelaufen, die Pflanzen stehen kräftig, und kann ich mit voller Überzeugung zur Saat raten, da sie am billigsten ist.

Auf eine sehr willkommene Erscheinung möchte ich noch aufmerksam machen, das ist die Selbstbesamung auf der ganzen Fläche. Es haben sich eine Menge Kiefernpflanzen auf der ganzen Fläche angefunden aus dem Samen, der durch das Grubbern aus den vom Hiebe auf der Fläche gebliebenen Zapfen ausgeklengt ist. Dieses Material sieht sehr gut aus, ersetzt manche Fehlpflanze und kann in einigen Jahren als Ballen auf die Fehlstellen gesetzt werden.

Ich möchte nochmals auf die Segge zurückkommen und die Versicherung geben, daß bis jetzt auf der Fläche nichts von Segge zu sehen ist und von der alten auch nichts kommen kann. Nicht in Abrede stellen will ich, daß eine neue Ansiedelung der Segge durch Samenaufschlag von dem umliegenden Terrain stattfinden kann, doch ehe dies eintritt, sind die Pflanzen außer Gefahr.

Die Kosten dieser Kulturmethode betragen pro Hektar ungefähr 120 Mk., und zwar für das Pflügen 20 bis 22 Mk. (kann im Accord gemacht werden), für das Grubbern 45 bis 50 Mk. (muß im Tagelohn gemacht werden, da die Arbeit sonst nicht gründlich genug werden könnte). Freilegen der Pflanzstreifen 6 Mk., das Pflanzen 40 bis 45 Mk. Der Kostenansatz ist hier hoch angegeben und werden die Arbeiten an manchen Orten etwas billiger hergestellt werden können, da mein Schutzbezirk sehr abgelegen ist und der Ab- und Zugang zur Arbeitsstelle viel Zeit kostet. Immerhin ist die Pflanzung billiger als beim Graben von Streifen; außerdem fällt das Schneiden der Segge in den ersten Jahren auch fort und wird namentlich die Nachbesserung geringer werden, da sich die Pflanzen in den ersten Jahren kräftiger entwickeln können. Diese Kulturmethode gewinnt noch mehr an Wert an solchen Orten, wo Arbeitermangel vorhanden ist.

Glambecksee bei Massin.

Mitteilungen.

— **[Verhütung von Waldbränden.]** Auf Waldbrände kann der Grundsatz angewandt werden: Es ist leichter, solche zu verhüten, als sie zu löschen. Um nun bei den Verhütungsmaßregeln nach der richtigen Seite zu wirken, erscheint es erforderlich, sich die Frage zu beantworten: Wodurch entstehen Waldbrände? Die Antwort, die wir uns hierauf geben wollen, ist eine dreifache:

1. aus Unvorsichtigkeit,
2. aus Eigennutz und
3. aus Rache.

Zur Abstellung der ersten Entstehungsursache wird der Forstwirt darauf hinzuwirken haben, daß an allen den Orten, wo sich ein unvorsichtiges Umgehen mit Feuer vermuten läßt, alle die Stoffe beseitigt werden, die geeignet sind, den Herd eines Waldbrandes abzugeben. Hierzu gehört in allererster Linie das vollständige Wundhalten der sogenannten Schutzstreifen längs der Eisenbahnstrecken. Hier ließe sich mit geringer Mühe ein ziemlich sicherer Schutz herstellen; selbst die Bahnwärter würden das Heidekraut, das Laub und die Nadeln, die hier oft als Funkenfänger gefährlich sind, gegen unentgeltliche Streuentnahme gewiß gern entfernen. Wenn durch das fortgesetzte Berechen die Bäume auf diesen Streifen auch einen kümmerlichen Wuchs zeigen sollten, was schadet das, wenn der angrenzende Bestand dadurch einen größeren Schutz gegen Feuer erhält? — In dem Geltungsbereiche des preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird in dem § 44 dieses Gesetzes eine Handhabe gegen das unvorsichtige Umgehen mit Feuer im Walde oder dessen Nähe geboten. Aber schon die alten Nürnberger hängten keinen, ehe sie ihn hatten; so geht's auch hier. Da der Beamte im Walde nur an einer Stelle sein kann und daher nicht jedem Wanderer begegnet, der mit brennendem Stummel sich den Weg durch den Wald in der Sonnenhitze zu erleichtern sucht, so sollte an allen Verkehrswegen darauf gehalten werden, daß zu beiden Seiten derselben angemessen breite Streifen von jedem Bodenüberzuge befreit sind. In zusammenhängenden Nadelholzbeständen empfehlen sich Birkenstreifen an Gestellen und Wegen, deren Anlage zwar verhältnismäßig teuer wird, aber einen ziemlich sicheren Schutz gewährt, nicht nur im jugendlichen, sondern auch im Dickungsalter. Geht in den Dickungen das Feuer hoch, so findet dasselbe in dem Laube der Birken einen Widerstand und springt nicht so leicht über. — Das Freihalten sämtlicher Gestelle von Heidekraut, trockenem Gestrüpp 2c. wird unstreitig ganz erheblich zur Verhütung von Waldfeuern beitragen; namentlich im Dickungsalter sollte ein möglichstes Wundhalten angestrebt werden. Hierzu würde sich ein Gerät eignen, welches ähnlich einem Steigeschrubber einzurichten wäre und, mit Pferden bespannt, einen Tiefgang von 3 bis 5 cm haben müßte, so daß die Wurzeln in der Erde abgeschnitten würden. Das abgeschnittene Heidekraut 2c. kann zusammengerecht und als Streu verwertet werden. Tiefes Pflügen ist kostspielig, beschädigt die Seitenwurzeln der Bäume und befördert außerdem auch noch den Wuchs des Grases, welches bei der Dürre vertrocknet und dann ebenso gefährlich wird wie das Heidekraut. Werden diese Maßregeln durchgreifend in Anwendung gebracht, so ist sicher einem großen Teile der Waldbrände vorgebeugt, die durch Unvorsichtigkeit entstehen. — Seitdem wir im Walde über Arbeitermangel zu klagen haben und die Weideberechtigungen abgelöst worden sind, fallen zwei Beweggründe fort, die früher zu Waldbrandstiftungen aus Eigennutz Veranlassung gaben; nämlich, daß Arbeiter sich durch Abtrieb der Brandfläche Arbeitsgelegenheit und Weideberechtigte gute Viehweide verschaffen wollten. Immerhin bleiben noch Umstände übrig, die Anreiz zur Brandstiftung aus Eigennutz geben können. Hierzu bleibt besonders zu rechnen, daß bei ausgedehnten Waldbränden beim späteren Abtriebe namentlich die schwächeren Sortimente, wegen des größeren Angebots, in der Umgegend im Preise fallen, oft auch geringwertiges Holz gegen Selbstwerbung abgegeben wird. Um nun in keiner Weise diesen oder jenen Revieranwohner anzuregen, darüber nachzudenken, daß sich sein Holzbedarf in wohlfeiler Weise durch einen Waldbrand decken ließe, wird in allen den Fällen, wo die Verwertung des Bestandes einer Brandfläche in Frage kommt, nach dieser Richtung hin mit äußerster Vorsicht zu verfahren sein.

Die Natur des Dienstes bringt es mit sich, daß der Forstbeamte unter den Revierbewohnern auch solche hat, die ihm aus irgend einem Grunde die Freundschaft kündigten und sich mit dem Gedanken tragen, ihm „einen Schabernack zu machen". Sehr leicht ist es daher möglich, daß von solchen „Freundschaftskündigern" aus Rache ein Waldbrand angelegt wird. Solange sich solch Verhältnis nur auf einzelne Personen erstreckt, wird für die Sicherheit des Waldes in Bezug auf Feuersgefahr noch keine große Sorge bestehen, denn die Betreffenden fühlen sich beobachtet und sind daher nie vor der Entdeckung sicher. Ernst kann die Sache jedoch werden, wenn durch übermäßig hartes Vorgehen ganze Ortschaften gegen den Beamten feindlich gesinnt sind. Die Ursachen zu solchen Verhältnissen können verschiedenartig sein. Ordnung muß im Walde herrschen. Um diese aufrecht zu erhalten, ist es aber nicht notwendig, jedes Mütterchen, das sich seinen „Sprock" sammelt — auch ohne einen Schein zu haben — anzuzeigen oder solche Fälle vor das Schöffengericht zu bringen, wo Mann, Frau und Kind trockenes Zeug, welches sie in einer Dickung gebrochen haben, schweißtriefend auf dem Schlitten durch fußhohen Schnee nach Hause ziehen. Ebenso wird das gute Verhältnis nicht gefördert, wenn jedes Kind, für das Mutter auf ihren Schein die Berechtigung herleitete, sich auch am Beeren- und Pilzesuchen zu beteiligen, aus dem Walde gewiesen oder der Hirte mit dem „Eichenen" be—droht wird, wenn er es nicht hinderte, daß die „Rotbunte", von Bremsen gepeinigt, in voller Flucht über eine Schonungsecke setzte. Dies verbittert, und wenn's dann brennt, findet nicht einmal ein amerikanischer Bluthund aus der Sklavenzeit die richtige Fährte des Feindes,

viel weniger ein europäischer Polizeimensch, bei dem der Spürsinn bekanntlich oft gering entwickelt ist. — Bei der Bewilligung von Nebennutzungen namentlich der Streu, ist das Bedürfnis der Antragsteller eingehend und mit sichtlichem Wohlwollen zu prüfen. Ist es dann auch nicht immer möglich, das Gewünschte zu gewähren, so kann die Versagung sehr gut in teilnehmende Worte gekleidet werden, so daß die Betreffenden mit der Ueberzeugung vom Forsthause scheiden: „Us Förschte is doch wohl ein gaud Kerl!“

Werden nach diesen drei Richtungen Vorbeugungen getroffen und die kleinen Arbeiten im Walde für die Jahreszeit aufgespart, in welcher Feuer am meisten zu befürchten ist, so wird es gewiß gelingen, manchen Waldbrand zu verhüten. H. Fritz.

— [Unfall-Versicherung.] In der Nähe von Beelitz wurde der Königliche Förster Zakrzewski von Wilddieben ermordet. — Diese erschütternde Nachricht ging kürzlich durch die öffentlichen und Fachzeitungen. Wieder einmal hat ein verruchter Verbrecher einen im kräftigsten Mannesalter stehenden pflichttreuen Beamten seiner Leidenschaft zum Opfer gebracht! Leider steht dieser traurige Fall nicht vereinzelt da; in letzter Zeit haben sich derartige an Forstbeamten verübte Morde in erschreckender Weise gehäuft. Ich halte es deshalb an der Zeit, im Interesse der Hinterbliebenen bezw. Familienmitglieder der Kollegen einmal an diese mit der Frage heranzutreten: „Habt Ihr auch dafür genügend gesorgt, daß Eure Angehörigen, die im Falle eines solchen Unglücks von namenlosem Schmerze betroffen werden, nicht auch noch mit Sorgen um ihre materielle Existenz zu kämpfen haben?“ Mancher Kollege unterläßt es aus Sorglosigkeit, seine Familie und auch sich selbst im Falle seiner durch einen Unfall bedingten gänzlichen oder teilweisen Dienstunfähigkeit nachdrücklich zu sichern. Und gerade uns Forstbeamten ist dies jetzt so verhältnismäßig leicht gemacht! — Wie aus den an die Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten gerichteten Mitteilungen vom 26. Juni 1900 hervorgeht, hat das Direktorium dieses Vereins mit der Frankfurter Transport-Unfall- und Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. einen Vertrag auf vorläufig sechs Jahre abgeschlossen, nach welchem dieselbe verpflichtet ist, den Mitgliedern des Brandversicherungs-Vereins eine Summe in Höhe eines Drittels des Brandversicherungsbetrages zu gewähren, gegen körperliche Unfälle, welche sich die versicherten Personen in oder außer dem Dienste zuziehen. Die Zahlung der Unfallversicherungsprämien erfolgt aus den Überschüssen des Vereins, ohne daß eine Erhöhung der statutenmäßig für die Brandversicherung festgesetzten Prämien stattfindet. Wie hieraus hervorgeht, bietet der Brandversicherungs-Verein seinen Mitgliedern bedeutend erhöhte Vorteile, ohne an sie in irgend einer Weise mit höheren pekuniären Forderungen heranzutreten.. Pflicht der Mitglieder ist es nun, bei Vergrößerung ihres Wirtschaftsinventars, ihres Mobiliars 2c. von Zeit zu Zeit nachversichern zu lassen. Leider lassen viele Mitglieder, indem sie die Nachversicherung unterlassen, die ihnen dargebotenen Vorteile weit außer acht. Beispielsweise möchte ich einen Fall erwähnen (Namensnennung möge mir erlassen bleiben), der die Hinterbliebenen eines Wilddiebes zum Opfer gefallenen Kollegen betrifft. Derselbe hatte sein Eigentum gegen Brandschaden im Jahre 1885 mit 5100 Mark versichert und seit dieser Zeit die Versicherungssumme nicht erhöhen lassen, obwohl er bereits die zweite Försterstelle seitdem inne hatte; zu der letzteren gehörten ca. 18 ha ertragfähige Ländereien. Oberflächlicher Berechnung nach hatte sein zu einem solchen Betriebe gehöriges Inventar 2c. den Wert von ca. 12 000 Mk. Die Prämie dafür würde 13,20 Mk. betragen haben, für die bisherige Versicherungssumme mußte er 5,70 Mk. zahlen. Seine Hinterbliebenen erhielten 1/3 des versicherten Betrages, also 1700 Mk. Unfallentschädigung, während sie im andern Falle 4000 Mk. hätten beziehen können. Sie sind daher um über 2000 Mk. geschädigt. Diese Thatsache enthält ohne Zweifel eine Lehre, die von den Mitgliedern des Brandversicherungs-Vereins angesichts der Gefahren, die ihnen in ihrem Berufe drohen, der Beachtung wohl wert ist.

Waidmannsheil! L.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

13. Sitzung am 25. Januar 1902.

(Fortsetzung.)

Präsident v. Kröcher: Ich eröffne die Besprechung über Titel 9c. Das Wort hat der Abgeordnete v. Savigny.

v. Savigny, Abgeordneter: Meine Herren, unter Titel 9c ist ausgeworfen eine Summe für Vorschüsse an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle in Höhe von 80 000 Mk. Dieser Posten weist auf eine Erhöhung gegen das Vorjahr um 20 000 Mk. Ich kann nur meine Befriedigung und Genugthuung aussprechen, daß in dieser Weise einem auch schon im Vorjahre und früher von mir geäußerten Wunsche seitens der Königlichen Forstverwaltung Rechnung getragen ist, wobei, wie ich nichts anderes annehmen kann, auch die Finanzverwaltung vollständig dem Gedankengang gefolgt ist, der seiner Zeit zu dem Wunsche nach dieser Erhöhung geführt hat. Ob diese Erhöhung ausreicht, wird die Zukunft zeigen müssen. Ich kann nicht anders als wünschen, daß von seiten der königlichen Forstbeamten, insbesondere der Förster, dieser Fonds recht reichlich in Anspruch genommen wird. Ich habe die Empfindung, daß auf die große Zahl von Anwärtern, welche auf Unter-

stützung, auf Vorschüsse aus diesem Fonds angewiesen ist, speziell auf die königlichen Förster ein relativ so geringer Teil entfällt, daß damit dem wirklichen Bedürfnis nicht völlig genügt werden kann.

Es ist ja heute schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß zu den Ausstattungen der Förstereien auch Dienstländereien gehören. Einer der Herren Vorredner hat angegeben, daß in der Fläche derselben für den Westen Schwankungen zwischen 20 und 30 Morgen bestehen; im Osten steigt die Fläche bis auf 70 Morgen und mehr; es ist das nach den Gegenden und Örtlichkeiten verschieden. Das Dienstland dient ja hauptsächlich dazu, die Förster unabhängig zu machen in der Beschaffung ihrer notwendigsten Lebensbedürfnisse, teils wegen der großen Entfernung der Forstgehöfte von den Ortschaften, teils auch wegen ihres Beamtenverhältnisses, welches sie zwingt, einem Teil der Bevölkerung öfters im dienstlichen Interesse entgegenzutreten. In solchen Verhältnissen ist es selbstverständlich richtiger, wenn der Beamte hinsichtlich der Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel von dem Wohlwollen der nächsten Umgebung völlig unabhängig gestellt wird. Es besteht also für eine Reihe von Förstern — und das hat auch Herr von Wangenheim anerkannt — die Notwendigkeit, wenn man in dieser Beziehung vielleicht auch hie und da eine Änderung wünschen möchte, weiterhin mit Dienstland ausgestattet zu werden. Daraus ergiebt sich die fernere Notwendigkeit, daß, wenn der Beamte, der bis dahin als Forstaufseher in nicht etatsmäßiger Stellung sich befand, nunmehr die etatsmäßige Stellung eines Försters übernimmt, er auch in den mit der Bewirtschaftung des Dienstlandes verknüpften Landwirtschaftsbetrieb eintreten und sich ausstatten muß mit dem notwendigen Inventar und den Betriebsmitteln, um das Dienstland ausnutzen zu können.

Die Forstaufseher haben Gehälter, bei welchen sich Ersparnisse machen lassen, notorisch nicht; daß sie Privatvermögen in erheblicher Höhe mitbringen, hängt auch von Zufälligkeiten ab, ist jedenfalls mit ihrem Amte nicht verbunden. Es ist also auch thatsächlich die Regel, daß es gerade in diesem Zeitpunkt diesen Beamten außerordentlich schwer fällt, die oft auf mehrere tausend Mark sich belaufenden Mittel aufzubringen, um sich neu einzurichten, um die landwirtschaftliche Ausstattung ihres Dienstgehöftes zu bewerkstelligen. Es geschieht das ja vielfach in der Form der Übernahme der Einrichtung, welche der Vorgänger bisher in seiner Benutzung gehabt hat, damit der Transport von Gehöft zu Gehöft erspart wird. Es beläuft sich der Wert aber jedenfalls auf eine Höhe, die die Privatmittel des neuen Försters fast stets übersteigt und ihn zwingt, Schulden zu machen. Somit wird gewissermaßen durch die Einrichtung, wie sie jetzt besteht, der Beamte durch eine Handlung seiner Dienstbehörde, welche ihn — allerdings durchaus seinem Wunsche entsprechend — in die neue etatsmäßige Stelle aufrücken läßt, nun geradezu in die Zwangslage versetzt, Schulden zu machen. Ich halte das doch nicht für einen glücklichen Zustand.

Die Königliche Staatsregierung geht sicher von demselben Gesichtspunkte aus und will gerade aus dem Fonds, über den ich spreche, und der jetzt erhöht worden ist, die Mittel schaffen, um in solchen Fällen den Förster davon zu befreien, daß er sich an Privatgläubiger wenden solle und infolgedessen mit seiner Zukunft und in der Möglichkeit der Abtragung der Schulden von deren mehr oder weniger großen Geduld abhängen solle. Ich bin fest überzeugt, daß die Königliche Forstverwaltung bei der Verwaltung dieses Fonds das größte Wohlwollen walten lassen wird und den Förstern, die nur sehr allmählich bei ihren auch nicht sehr hohen Gehaltsbezügen im stande sein werden, den Vorschuß in die Regierungskasse zurückzuzahlen, reichlich Zeit lassen wird, sich mit dieser Aufgabe abzumühen; denn eine Mühe und Sorge ist und bleibt es für diese Beamten. Es wird also nach meiner Überzeugung hier nur ein Palliativmittel gegeben, während eine gründliche Remedur vielleicht auf dem Wege geschaffen werden könnte, den ich mir erlaubt habe, auch schon in der Budgetkommission in Vorschlag zu bringen und zur Erwägung zu stellen, und von dem ich auch jetzt nicht annehme, daß er sofort als der richtigste anerkannt wird, von dem ich aber hoffe, daß er im Laufe der Zeit sich bei gründlicher Erwägung als ein gangbarer erweisen wird. Das ist der: die Förstergehöfte sollten, indem man das nach der Fläche des Dienstlandes und nach den sonstigen örtlichen Verhältnissen durchschnittlich und regelrecht erforderliche tote Inventar und eine gewisse Summe von lebendem Inventar einmalig anschafft, von der Forstverwaltung mit diesem Inventar als mit einem eisernen ausgestattet werden. Es würde dies allerdings eine einmalige Aufwendung in bedeutender Höhe erfordern, um die Förstereien, bei denen es notwendig ist, in dieser Weise auszustatten. Dieses eiserne Inventar ist dann von einem Beamten zum andern, von einem Amtsinhaber zu seinem Nachfolger überzuleiten, während der Amtsinhaber verpflichtet wäre, das Inventar in seinem brauchbaren Zustande, natürlich unter Berücksichtigung der laufenden Abnutzung, zu erhalten. Es würde das eine Summe von einigen Millionen Mark als einmalige Aufwendung erfordern; damit würde aber dauernd der Kalamität, die ich geschildert habe, im wesentlichen Abhilfe geschaffen werden. Der aufziehende Förster hätte dann nicht nötig, Schulden zu machen, sondern nur den Amtsvorgänger für kleinere Meliorationen zu entschädigen.

Sicherlich ist eine Reihe von Einwendungen gegen diesen Vorschlag zu machen. Eine Einwendung geht dahin, daß bei einigen Förstereien die Art und Weise der Bewirtschaftung des Dienstlandes von dem Belieben des Stellinhabers abhängen werde — der eine werde selbst zu wirtschaften wünschen, der andere aber zu verpachten wünschen —, und daß es daher unter Umständen bedenklich sei, durch die Schaffung des eisernen Inventars einen Zwang nach dieser Richtung aufzuerlegen; denn wenn es einmal vorhanden ist, wird man natürlich auch verlangen müssen, daß es der Nachfolger so, wie es ist,

übernimmt. Ich glaube, daß bei geeigneter Auswahl der Stellen den Schwierigkeiten vorgebeugt werden kann. Die Stellen, bei denen eine Verpachtung des Dienstlandes von vornherein als möglich anzunehmen ist, sind als solche wohl erkennbar und sind auch nicht so zahlreich. Außerdem ist der Einwand erhoben worden, der Amtsinhaber würde kein großes Interesse daran haben, das eiserne Inventar in gutem Zustand zu erhalten. Es bestehen aber derartige Einrichtungen, daß Pächter eiserne Inventarien übernehmen und in gleicher Quantität und Qualität wieder abliefern müssen, auch anderswo und in andern Verhältnissen, und auch da hat sich gezeigt, daß durch geeignete Vorkehrungen — und auch hier, wo es sich um einen Aufsichtsorganismus handelt, der so vorzüglich funktioniert — die Überwachung eine mißbräuchliche Abnutzung des Inventars hintenanhalten kann.

Meine Herren, ich halte derartige Einwendungen nicht für so ausschlaggebend, daß sie es von vornherein als unmöglich erscheinen lassen, dem Gedanken Folge zu geben. Ich wiederhole, ich erwarte nicht, daß man sofort erklärt, man wolle auf den Gedanken eingehen; ich hoffe aber, daß er, einmal ausgesprochen, Gegenstand weiterer Erwägung werden wird, und ich hoffe einstweilen, daß bei dem großen Wohlwollen, welches sicherlich die Forstverwaltung in der Vergebung des hier eingestellten und jetzt um 20000 Mk. erhöhten Fonds maßgebend sein lassen wird, die Forstbeamten in solchem Umfange sich dieses Fonds bedienen und sich Vorschüsse daraus erbitten werden, daß nicht allein dem Bedürfnis so viel wie möglich auch auf diesem Wege schon abgeholfen werden, sondern daß sich auch wahrscheinlich die Notwendigkeit ergeben wird, diesen Fonds noch weiter zu erhöhen, bis einmal die gründliche Abhilfe auf dem von mir angedeuteten Wege sich vielleicht als thunlich erweist. (Bravo! im Zentrum.)

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen; Tit 9c ist bewilligt. — (Tit. 10, 11, 12 sind bereits bewilligt.)

Tit. 12a, — 13, — 14 — und 15. — Auch diese Titel sind bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 16. Das Wort hat der Abgeordnete Buttkereit.

Buttkereit, Abgeordneter: Meine Herren, ich wollte nur einige Fälle erörtern, die die Königliche Forstverwaltung angehen. Es sind Fälle vorgekommen, daß zu Neubauten von Schulen ein Teil ganz untaugliches Holz verabfolgt worden ist, und zwar solches Holz, welches von den betreffenden Baubeamten völlig zurückgewiesen werden mußte. Es hat ja den Gemeinden viele Kosten und Mühen verursacht, das betreffende Holz aus einer über 20 km entlegenen Forst herauszuschaffen, welches nachher im Auftrage des betreffenden Baubeamten vom Schulvorstande meistbietend verkauft wurde, und die Gemeinde mußte sich ein anderes Holz dafür anschaffen. Um dieses künftig zu vermeiden, wollte ich die Königliche Forstverwaltung bitten, daß das nicht wieder geschehe, zumal wir wieder andere, wenn auch nicht so große Bauten auszuführen haben und diesen Winter wieder Holz anschaffen müssen. Es ist eine Verfügung erlassen, daß beim Einschlag des Holzes die Gemeinde einen Sachverständigen oder vielleicht einen Zimmermann nach der Forst hinschicken müßte, welcher das Holz nach der Zeichnung einschlagen lasse Ich glaube, das wäre ganz unmöglich, zumal, wie schon gesagt, bei dem Bau der neuen Schule das Holz aus vier verschiedenen Forsten uns angewiesen wurde, welche zum Teil über 20 km oder 14 bis 15 km entfernt liegen. Wenn wir hierzu einen sachverständigen Mann hinschicken würden, der doch gar nicht weiß, wann oder wo das Holz eingeschlagen wird, so würde uns das ganz unnütze Kosten aufbürden. Ich bitte darum die Königliche Forstverwaltung, dafür zu sorgen, daß zu so kleinen Bauten, zu einer massiven zweiklassigen Schule, das Holz nicht so zerstreut angewiesen wird. Wir haben Hölzer bekommen, die jahrelang einzeln in den entlegensten Ecken der Forst gelegen haben, die wahrscheinlich nicht mehr zu verwenden waren, weil sie mehrere Jahre gelegen haben und vom Baurat nicht mehr als brauchbar anerkannt worden sind. Das sind wohl keine Tausende, die es der Gemeinde gekostet hat, aber doch mehr als Hundert Mark. Die Anfuhr des Holzes wird sehr teuer bezahlt, und der Neuankauf vielleicht aus Privatstellen, von Holzschneidemühlen, verursacht wieder viele Kosten. Wir haben es wohl vergessen und Beschwerde darüber nirgend geführt; wir sind auch der Staatsregierung und anderen Beamten bekannt als recht bescheiden und führen ungern Beschwerde. Aber da ich heute Gelegenheit hatte, darüber zu sprechen, wollte ich dies anführen.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Wesener, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister: Meine Herren, ich kann dem Herrn Vorredner nur eine wohlwollende Prüfung seiner Beschwerde zusagen. Er hätte sich wohl besser mit dieser Angelegenheit an die Bezirksregierung gewendet; denn die Abnahme des Holzes erfolgt durch die Beauftragten der Schule, bezw. durch den Bauinspektor. Diese hatten sofort, wenn das Holz nicht die vorgeschriebenen Eigenschaften hatte, Einspruch erheben sollen; ich zweifle nicht, daß alsdann Abhilfe erfolgt wäre.

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen; Tit. 16 ist bewilligt.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die dreiunddreißigste Sitzung des „Havelländischen Forstvereins zu Rathenow" am 20. September 1901.

(Fortsetzung.)

Wenn zu Ende des Monats April und in den ersten Tagen des Monats Mai wirklich warmes Wetter einsetzt, pflegen in unserer Gegend die kleinen Räupchen den blaß gewordenen Eiern zu entschlüpfen, und nachdem sie sich einige Tage in Spiegeln am Stamm zusammensitzend gesonnt haben, ihre Wanderung nach oben zum Fraß zu beginnen.

Letzterer fängt an den untersten Ästen an und steigt nach und nach höher, bei sehr großer Ver-

mehrung der Raupen schließlich bis in die Spitzen der Bäume. Ist die Nahrung oben verzehrt oder paßt dieselbe den Raupen nicht mehr, oder werden letztere durch Wind oder andere Erschütterungen gestört, so spinnen sie sich herab und fallen zur Erde und suchen neue Nahrung auf. Sie fressen an fast allen Holzarten und, wenn Nahrungsmangel eintritt, auch an Sträuchern und Beerkraut.

Trotzdem der Fraß nur höchstens 2½ Monate dauert, denn schon im Beginn des Juli verpuppen sich die Raupen, wirkt er doch durch die Unmenge, die Gefräßigkeit und Nahrungsverschwendung derselben zusehends schädlich, und überall, ganz besonders auffallend auf den Wegen, verraten abgebissene Nadelspitzen und Laubstücke sowie Kot sein Dasein.

In Fichtenrevieren zeigt sich diese Verschwendung nicht so auffallend, da die kurzen Nadeln derselben vielfach von der Spitze aus aufgefressen werden, während Kiefernnadeln meistens in der Mitte durchgeschnitten werden, wobei dann die Spitze derselben herabfällt, und nur die Nadelstummeln wirklich zum Verzehren dienen. Laubblätter werden in der Nähe des Stieles abgefressen, oder es werden Lappen herausgefressen, wobei auch viele Stücke zur Erde fallen. Bei einiger Aufmerksamkeit ist an diesen Spuren das Dasein von Nonnenraupen schon zu erkennen, wenn noch keine zu große Anzahl derselben vorhanden ist. Will man sich dann einen genaueren Überblick über die Zahl der schon vorhandenen Schädlinge verschaffen, muß man mit einem Stock mehreremale kurz an zu erreichende Zweige klopfen. Es lassen sich dann die darauf sitzenden Raupen etwas an Spinnfäden herab und hängen zum Zählen übersichtlich unter den beklopften Zweigen.

Im August schwärmen die Falter und geben durch ihre Zahl und ihr Vorkommen in bisher noch nicht befallenen Beständen weitere Auskunft über die Vermehrung und Ausbreitung des Insektes.

Da der Schaden, welchen der Nonnenfraß verursacht, an den verschiedenen Holzarten verschieden wirkt, wird es nötig, denselben holzartenweis genauer zu besprechen, und dabei gleich den zweiten Teil der Frage „und sind Vertilgungsmaßregeln rätlich, und event. welche?“ mit zu beantworten.

Beginnen will ich mit der Holzart, welche uns hier im Havellande in erster Linie interessiert, mit der Kiefer.

Meine Herren! wir wollen uns den Fraß bei der Besprechung in zwei Teile teilen:

1. in den auf Kulturen und
2. in den in den übrigen Beständen,

oder was dasselbe besagt:

1. in den durch überwehte Raupen entstehenden und
2. in den durch an Ort und Stelle ausgekommene Raupen geschaffenen.

Wenn im Frühjahr die kleinen Räupchen an den Rändern der Bestände, wo solche mit Kulturen zusammenstoßen, gebäumt haben, und ein heftiger Wind bewegt dann die Kronen, so wirkt dieser wie das zuvor erwähnte Klopfen mit einem Stocke. Die Raupen spinnen sich etwas herab und ein neuer Windstoß zerreißt dann die Fäden und wirft die Schädlinge auf die Kulturen, wobei dieselben oft mehrere 100 Meter weit fliegen.

Hier fangen sie nun sofort an zu fressen, denn die weite Reise schadet ihnen nichts. Zuerst sitzen sie an den alten Nadeln und fressen an den Kanten, doch sobald sich der Maitrieb hervorschiebt, saugen sie an diesem Harz, wodurch er krumm und knickelig wird, und dann fressen sie an den sich neu entfaltenden Nadeln und töten, wenn in großer Zahl übergeweht, die Pflanzen. Ich habe 56 Raupen auf einer zweijährigen Kiefer gefunden, und 10 bis 20 Stück fast auf jeder Pflanze am Rande des angrenzenden Stangenholzes. Ein anderes Mal fand ich, als die Raupen schon größer waren, auf einer achtjährigen Kultur am Stangenholz entlang Tausende von Raupen, und ließ diese sofort durch Kinder, welche sich dazu vorzüglich eignen, absuchen, wodurch jeder merkbare Schaden vermieden wurde.

Ein benachbarter Privatbesitzer, dessen Kultur ebenso befallen war, that nichts dagegen, und vernichteten ihm die Raupen den ganzen Rand der Kultur, und da er auch später nicht nachbesserte, stehen heute trotz des guten Kiefernbodens nur einige Kusseln auf dieser Fläche.

Meine Herren, ich kann Ihnen deshalb nur raten, vorkommenden Falls auf das Überwehen der Raupen sehr zu achten, ganz besonders da, wo Kulturen mit ihren Ecken von zwei Seiten von älteren Beständen umfaßt werden. Scheuen Sie ja nicht die geringen Kosten des Ablesens, Sie werden sich dann große Kosten für Nachbesserungen ersparen.

Wie schon oben gesagt, eignen sich Kinder vorzüglich zum Ablesen, da dieselben sich bei kleinen Pflanzen hinknien oder setzen, was ihnen nicht so sauer wie Erwachsenen wird, und weil dieselben durchweg viel bessere Augen zum Absuchen der kleinen Räupchen haben, wie ältere Leute; ganz abgesehen von den viel billigeren Löhnen.

Der Fraß der im Bestande selbst auskommenden Raupen beginnt, wie schon oben angegeben, fast immer an den untersten Zweigen, welche die Raupe beim Aufsteigen zuerst erreicht, und zeigt sich deshalb, weil bei weitem die meisten Raupen unterhalb des Kronenansatzes auskommen, auf den unterdrückten Stämmen am schlimmsten. Fast alle diese Stämme werden bei starkem Fraß so beschädigt, daß sie absterben, während die dominierenden Stämme meist oben an den Spitzen der Maitriebe Büschel behalten. Nur vereinzelt fressen die Raupen nach oben ganz durch und bringen dann auch diese Stämme zum Absterben.

Vollständig kahl gefressene Kiefern gehen bestimmt ein, weil ihnen nicht genug Organe zur Fortführung der Lebensfunktionen bleiben. Da die Kiefer aber später treibt wie die Fichte, und der Fraß schon Ende Juni beendet ist, bleiben fast immer oben an den Hauptzweigen der dominierenden Stämme die schon erwähnten Nadelbüschel stehen, und die Knospen kommen zur vollen Entwickelung. Dadurch wird es diesen Bäumen möglich, ihre Lebensfunktionen (Assimilation und Verdunstung) zu erhalten und im nächsten Frühjahr neue Triebe zu schieben.

Außerdem ist die Kiefer der Fichte gegenüber dadurch begünstigt, daß die Raupen häufiger durch Witterungseinflüsse, namentlich durch Wind, herabgeweht werden, und beim Abspinnen oder Abfallen nicht so oft an den unteren Zweigen hängen bleiben, weil diese einzelner stehen als die Zweige der Fichte. So kommen sie ganz zur Erde nieder und müssen von neuem einen weiten Weg zum Aufsuchen der Nahrung machen, wodurch sie, namentlich wenn sie älter und weniger behende geworden sind, längere Zeit vom Fraße abgehalten werden.

Was nun die Vertilgungsmittel anbetrifft, meine Herren! so rate ich, wenn Sie vermuten, daß die Bestände stark mit Eiern belegt sind, diese Thatsache durch Absuchen von Probestämmen, welche an verschiedenen Stellen des Bestandes gefällt werden, festzustellen. Es wird mit einem Messer die Rinde vorsichtig blätterweis abgehoben, und die häufchenweise zusammensitzenden Eier werden abgenommen und gezählt. Es geht dies viel schneller, als Sie vielleicht denken, und giebt einen guten Überblick. Man findet oft tausende von Eiern an einem Stamme, und sind 1890 bei einem großem Fraß an einem ältern Fichtenstamme 30000, 50000 ja bis 90000 Eier gefunden, in einem Falle sogar 200000.

So befallene Bestände soll man sofort stark durchforsten und das gefallene Holz im Laufe des Winters zur Abfuhr bringen, damit auf diese Weise Unsummen von Eiern aus dem Reviere entfernt und der Vernichtung preisgegeben werden.

(Fortsetzung folgt.)

Vom deutschen Holzmarkt.*)

Rückschau auf das Jahr 1901.

Das abgelaufene Jahr ist als ein günstiges für den deutschen Holzhandel leider nicht zu bezeichnen, da in diesem Jahre über eine allgemeine Absatzverminderung der sägemäßig bearbeiteten Halbfabrikate mit Recht geklagt worden ist. Die Ursache hierfür ist in der allgemeinen Entwickelung von Handel und Gewerbe zu suchen, die bekanntlich viel zu wünschen übrig ließ. Hatte schon im zweiten Teile des Jahres 1900 der bis dahin bemerkbar gewesene mehrjährige Aufschwung der deutschen Industrie einem ziemlich unvermittelt auftretenden Rückschlage weichen müssen, so erfuhr die Krisis im Jahre 1901 eine derartige Verschärfung, daß die Gütererzeugung völlig lahmgelegt wurde, was natürlich eine Preisverringerung fast sämtlicher Rohstoffe, so auch des Rundholzes zur Folge hatte. Im einzelnen auf den Verlauf dieser kritischen Entfaltung des gewerblichen Lebens im Jahre 1901 hier näher einzugehen, dürfte sich wohl erübrigen, da einerseits der mir immer zur Verfügung gestellte Raum hierzu nicht ausreichen würde und ich andererseits auch nicht längst Gesagtes wiederholen möchte. Besonders bemerkenswert war der Umstand, daß trotz der rückgängigen Wirtschaftsentwickelung des deutschen Gewerbes der Bankzinsfuß sich auf der alten Höhe hartnäckig erhielt.

So wenig zu verkennen ist, daß die deutsche Reichsbank die triftigsten Ursachen hatte, an der Hochzinsfußpolitik, welche infolge der Überspekulation im letzten Jahre des Industrieaufschwunges hätte eingeschlagen werden müssen, unentwegt festzuhalten, so läßt sich doch andererseits nicht verkennen, daß die dadurch eintretende Stauung des Geldmarktes den Holzhandel im Jahre 1901 auf das allerschwerste betroffen hat, und daß derselbe an der Hoffnungslosigkeit dieser Geschäftszeit mit die Schuld hatte. Denn gerade der Holzhandel ist gegen die Geldteuerheit doppelt empfindlich, weil die Holzhändler sowohl bei Holzeinkäufen in fiskalischen und herrschaftlichen Waldungen der Heimat, als auch in der Regel für den Bezug des ausländischen Materiales bare Kasse abführen, während sie selber die aufgearbeitete Ware nach den hergebrachten Einrichtungen gegen Wechselpapiere abgeben müssen, die noch meistenteils bezüglich der Zahlungsfrist auf viele Monate über Fakturenfälligkeit hinaus verlängert werden. Wenn man gegen meine obige Forderung etwa den Einwand erheben wollte, daß in solchem Falle ja selbstverständlicherweise die Holzhändler sich von ihren Abnehmern wenigstens die ausgelegten Zinsen zurückgeben lassen werden, so ist darauf zu erwidern, daß allerdings der Konsument mehr als der Holzhändler durch den erhöhten Zinsfuß betroffen wird, daß aber diese erhöhte Aufwendung der Konsumenten eine ungünstige Rückwirkung auf die Gestaltung der Schnittholzpreise erfahrungsmäßig ausübt. Unter der Ungunst der Geldmarktverhältnisse war ferner die Bauthätigkeit in allen größeren Städten trotz einer in erheblichem Maßstabe wahrgenommenen Wohnungsnot geradezu gelähmt worden. Infolge der Zurückhaltung der Baugeldgeber war in dem übrigens durch vorzügliches Bauwetter ausgezeichneten Berichtsjahre die Baulust an der Bethätigung gehemmt, was sich für den Bauholzmarkt in Gestalt einer Erlahmung der Nachfrage und eines mehr oder minder erheblichen Preisrückganges fühlbar machte. Auch die im besonderen durch das Auswintern der Saaten hervorgerufene ungünstige Lage der Landwirtschaft im Jahre 1901 hat dazu beigetragen, daß auf dem Holzmarkte das Angebot über die Nachfrage nicht unerheblich hinausging. Etwas vorteilhafter wie der Handel in gesäumter Bauware, Balken, Kanthölzern u. s. w. gestaltete sich derjenige von ungesäumten Tischlerhölzern der besseren Beschaffenheit. Es zeigte sich, daß auch bei ungünstiger Allgemeinlage die Preise der Tischlerbohlen und Bretter erster Klasse sich zu behaupten vermögen, wogegen allerdings die minderwertigen Klassen unter der Ungunst der Verhältnisse der Möbel- und überhaupt der Holzwarenerzeugung einen Preissturz erlitten. Das Gleiche läßt sich von der Geschäftslage des Artikels „Eichenholz“ sagen, das in geschnittenem, wie im rohen Zustande nur in besserer Ware einen annehmbaren Preis erzielen konnte, wogegen sich mindere Sorten infolge des Niederganges der Großindustrie selbst bei herab-

*) (Eigenbericht.)

gesetzten Preisen schwer oder gar nicht verkäuflich zeigten. Eine eigenartige Gestaltung nahm im Jahre 1901 die Eindeckung der Rundhölzer seitens der Holzhändler an, die sich im allgemeinen zufolge der anhaltenden Lähmung des Arbeitsmarktes in auffälligem Maße kaufunlustig zeigten. So zum Beispiel bot sich im Gebiete der Weichselstationen das seltene Schauspiel dar, daß die russischen und österreichischen Holzbringer selbst bei zehn- bis zwölfprozentigen Preisherabsetzungen für ihre Ware keinen Käufer fanden. In den staatlichen Waldungen gehörten die ehemals in Flor stehenden großen Taxüberschreitungen mehr und mehr zu den Ausnahmen und auch die Herrschaftswaldbesitzer mußten schließlich der ungünstigen Stimmung Rechnung tragen, indem sie die Einschläge zu ermäßigten Rundholzpreisen dem deutschen Holzhandel einräumten.

Im großen und ganzen läßt sich sagen, daß zwar starke, feinjährige Kiefernklötze auch jetzt noch gesucht und gut bezahlt wurden, daß aber mindere Sorten um 8 bis 10% im Preise nachgaben. Sogar die Preise der Eisenbahnschwellen — sowohl der kiefernen, wie der eichenen — gingen auf den Licitationen der Eisenbahnverwaltungen trotz vorliegenden starken Bedürfnisses hierin um 12 bis 15% herab, und auch die Grubenholzpreise wiesen bei der rückgängigen Konjunktur eine Abschwächung der Preishaltung auf. Unter diesen Umständen dürfte zu befürchten sein, daß die staatlichen Einnahmen aus den Holzverkäufen für die Einkaufszeit 1901/1902 ein minder befriedigendes Ergebnis aufweisen werden, wie dies in den Vorjahren der Fall war, wie denn überhaupt die Waldrente unter dem Einflusse der Krise vermindert zu werden droht.

Am Schlusse meines Rückblickes will ich indessen die Hoffnung aussprechen, daß das Jahr 1902 der deutschen Industrie und dem Arbeitsmarkte eine erneute Belebung bringen möge, und es ist in dieser Beziehung als ein gutes Zeichen aufzufassen, daß seit kurzem der Reichsbankdiskont eine Herabsetzung erfahren hat. Es ist als sicher anzunehmen, daß nach Eintritt einer Gesundung der Geldmarktverhältnisse die allgemeine Unternehmungslust in verstärktem Maße ihre Bethätigung finden wird. Nur in dem Wiederaufblühen der Gewerbsverhältnisse in unserem Vaterlande, die in dem letzten Jahre äußerst niedergedrückte waren, kann die Wurzel ruhen für eine gedeihliche Entwickelung der Waldrente und zugleich für ein wirtschaftliches Vorwärtsschreiten des heimischen Holzhandels.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Regelung der Invalidenpension eines Forstaufsehers und Schreibgehilfen.

Bericht vom 27. März d. Js. (O. 206. 3).

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. an die Königliche Regierung zu P. und abschriftlich zur Kenntnisnahme und Nachachtung an sämtliche übrigen Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen. III. 4835.

Berlin, den 19. April 1901.

Zu der kürzlich von dem Rechnungshofe des Deutschen Reiches aufgeworfenen Frage, ob die einem invaliden Oberjäger, welcher jetzt als Forstaufseher und Schreibgehilfe beschäftigt wird, aus der Dienstaufwands-Entschädigung des Oberförsters gewährte Vergütung von monatlich 30 Mk. als Diensteinkommen im Sinne des § 103 M. P. G. anzurechnen ist, habe ich mich dem Herrn Kriegsminister gegenüber unter dem 23. Dezember 1900 — III. 17167 — wie folgt geäußert:

Von der nach dem diesseitigen Erlasse vom 19. Februar 1887 — III. 2123 — (Minist.-Blatt f. d. innere Verwaltung für 1887 S. 75) seitens der Oberförster aus der Dienstaufwands-Entschädigung zu zahlenden Vergütung für einen im Bureaudienst beschäftigten Forsthilfsaufseher von monatlich 30 Mk. werden 24 Mk. als zum eigentlichen Diensteinkommen des Betreffenden gehörig zu rechnen sein. Dagegen wird der verbleibende Betrag von 6 Mk. als eine nur vom Oberförster zu leistende besondere Vergütung angesehen werden müssen, die fortfällt, sobald der Betreffende lediglich im Forstschutzdienste zur Verwendung kommt.

Die Königliche Regierung wolle in dem dort vorliegenden sowie den etwa vorkommenden weiteren Fällen der Art hiernach verfahren.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Wesener.

Mietsentschädigungen.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. an sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme der in Aurich. III. 4801.

Berlin, den 18. April 1901.

Durch den Staatshaushaltsetat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1901 sind die Höchstsätze, die an Mietsentschädigungen wegen fehlender Dienstwohnungen gezahlt werden können, für die Oberförster von 900 Mk. auf 1200 Mk. und für die Förster ꝛc. von 225 Mk. auf 300 Mk. erhöht worden.

Ich beauftrage die Königliche Regierung, sorgfältig zu prüfen und eintretendenfalls binnen 8 Wochen anzuzeigen, ob etwa Oberförstern und Förstern ꝛc. im dortigen Bezirke, denen wegen der bisherigen Beschränkung durch den Etat nicht mehr als 900 Mk. und 225 Mk. an Miethsentschädigungen gewährt werden konnten, diese zu erhöhen sein dürften und um welchen Betrag.

Hierbei bemerke ich ausdrücklich, daß als Mietsentschädigung nur derjenige Betrag in den etatsmäßigen Grenzen bewilligt werden kann, der von den betreffenden Stelleninhabern für die Beschaffung einer angemessenen Mietswohnung wirklich aufzuwenden ist. Die Höhe der wirklich gezahlten Miete ist deshalb in jedem einzelnen Falle anzugeben und die Angemessenheit zu begründen.

Bei Anmeldungen neuer Stellen, deren Inhabern nicht sofort eine Dienstwohnung überwiesen werden kann, ist jedesmal zu berichten, welche Miete die Stelleninhaber für eine ihren Verhältnissen entsprechende Wohnung etwa zu zahlen haben werden.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Wesener.

Was ist „Führung von Feuergewehr“?

Das Kurhessische Ministerial-Ausschreiben vom 1. Juni 1822 verlangt in § 1 einen Erlaubnisschein für „jeden, welcher außerhalb seiner Wohnung Feuergewehr führen will“. Darunter ist nicht der einfache Transport, das bloße Beisichführen eines Gewehrs, sondern nur das Tragen zum Zweck des Gebrauchs zu verstehen. Der Dienstbote, welcher ein Gewehr zum Büchsenmacher trägt, der Lehrling eines Gewehrhändlers, welcher das Gewehr zu einem Kunden, sei es zur Ansicht oder zur Ablieferung, trägt u. s. w., brauchen so wenig einen Erlaubnisschein wie Post, Eisenbahn und sonstige Frachtführer.

In demselben Sinne ist das Wort „Führung“ des Gewehrs zu verstehen in § 6 des Jagdschein-Ges. vom 31. Juli 1895, Pr. Strafgesetzbuch § 347 Nr. 7, Reichsstrafgesetzbuch § 367 Nr. 9.

Entscheidung des Kammergerichts, Straff., vom 3. Dezember 1900.
Johow Jahrbuch Bd. 21, C, S. 35.

Verschiedenes.

— [**Rufhorn.**] Schon seit langer Zeit trug ich mich mit dem Gedanken, wegen der großen Waldbrandgefahr, in der mein Revier fortwährend schwebt, die auf die einzelnen Forstorte verteilten Arbeiter, sowie die Brandwachen mit Signalinstrumenten auszurüsten, die vermöge ihres weitschallenden Tones es ermöglichen, eine sofortige Alarmierung sämtlicher im Walde beschäftigten Personen zu bewirken. Wiederholt angestellte Versuche mit von allen möglichen Geschäften bezogenen Rufhörnern ließen mich jedoch fast an der Möglichkeit verzweifeln, für diesen Zweck geeignete Rufhörner zu erlangen, da der Ton dieser Instrumente bei stürmischem Wetter kaum 300 m weit zu vernehmen war. Nachdem ich durch einen Zufall die Entdeckung machte, daß ein bei den Brandwachen der Eisenbahn benutztes Rufhorn die Schallweite aller bis dahin versuchten Instrumente weit in den Schatten rückte, bestellte ich bei der Firma Gebrüder Petzold, Ausstattungsgeschäft für Eisenbahnen in Wesel, mehrere Hörner verschiedener Konstruktion, und ich kann nachdem wiederholt sehr günstige praktische Versuche gemacht worden sind, jetzt, nachdem der erste diesjährige Brand mein Revier schon heimgesucht hat, nicht umhin, diese Instrumente allen Herren Kollegen und Forstverwaltungen, deren Waldungen der Brandgefahr ausgesetzt sind, zu empfehlen. Trotz des am 1. Februar, dem Tage des Brandes, herrschenden scharfen Ostwindes gelang es mir, die in vier Abteilungen beschäftigten Holzhauer sofort zu alarmieren, so daß das durch Funkenauswurf einer Personenzug-Maschine entstandene Feuer recht bald gelöscht werden konnte. Zehn Alarmschüsse waren nur von einem Teil der Leute gehört worden, während der Ton des von einem Jungen geblasenen Hornes sofort von allen vernommen wurde. Bei den schon erwähnten früheren Versuchen, bei denen ich die Arbeiter mit Rufhörnern ausrüstete, habe ich die Erfahrung gemacht, daß letztere auf Entfernungen bis zu 3 km bei Windstille oder günstigem Winde sehr gut vernehmbar sind, selbst aber bei ungünstigem Winde immerhin ihren Schall so weit fortpflanzen, daß sie auch dann noch ihren Zweck voll erfüllen. Ich freue mich, in den genannten Rufhörnern endlich mal praktische Instrumente zur Waldbrandalarmierung gefunden zu haben, denn während früher meistens erst der aufsteigende Rauch bereits größerer brennender Flächen Forstbeamten und Arbeitern das Feuersignal abgab, sind die Brandwachen und einzelnen Arbeitskolonnen (? die Schriftleitung) jetzt in der Lage, den ersten Ausbruch des Feuers sofort zu signalisieren, ohne ihre namentlich im Augenblicke des Entstehens der Gefahr so notwendigen Arbeitskräfte durch lange Wege zu vergeuden, welche ja sonst zur Benachrichtigung von Beamten und Arbeitern nicht zu vermeiden sind. Schließlich bitte ich die Herren, welche den sehr zu empfehlenden Versuch machen wollen, über ihre Erfahrungen an dieser Stelle Laut zu geben.*)

G., 2. Februar 1902.

Beckmann, Förster.

— [**Holzhandel Rußlands im Jahre 1900.**] Zu Anfang des Jahres 1900 waren die Preise für gesägtes Nutzholz in Rußland außergewöhnlich hoch; dieselben gingen jedoch im weiteren Verlauf des Jahres bedeutend zurück, da die Nachfrage des Auslandes infolge der höheren Frachtsätze nachließ. Im Jahre 1900 wurden von Riga aus 46550000 Kubikfuß gegen 46700000 Kubikfuß Nutzholz im Vorjahre exportiert. Die Ausfuhr ging hiernach um 150000 Kubikfuß zurück. Die Verschiffung von Dielen und Spaltholz aus dem Hafen von St. Petersburg und Kronstadt ließ ebenfalls nach, dagegen war der Handel in Pfählen und gesägten jungen Stämmen, welche vornehmlich nach Großbritannien gingen, an diesen Plätzen lebhaft. Großbritannien ist der Hauptabnehmer von russischem Nutzholz. Der Export nach diesem Lande stellte sich dem Werte nach im Jahre 1900 auf 2532000 Pfd. Sterl. gegen 2249000 Pfd. Sterl. im Vorjahre. (Nach Journal of the Board of Agriculture.)

— Die Forstreferendare, welche in diesem Frühjahr die **forstliche Staatsprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung bis spätestens zum 1. März d. Js. an die Königliche Forst-Oberexaminationskommission in Berlin einzureichen.

— [**Verurteilung wegen Brandstiftung.**] Am 10. Juli v. Js. entstand in der Gemarkung Boitzenhagen ein Waldbrand, der innerhalb

*) Wir schließen uns diesem Wunsche an.
Die Schriftleitung.

weniger Stunden einen Wald- und Heidebestand von 700 ha im Werte von 80000 Mk. vernichtete. Unter der Anklage, diesen Brand durch Fahrlässigkeit verursacht zu haben, stand dieser Tage der Waldarbeiter M. aus Celle vor dem Schöffengericht. Er wurde wegen fahrlässiger Brandstiftung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. —

(Hannov. Courier.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 18. Februar 1902.** Rehböcke 0,60 bis 1,00, Rotwild 0,40 bis 0,55, Damwild 0,45 bis 0,75, Schwarzwild 0,30 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,50 bis 1,05, Stockenten 1,25 bis 1,30, Krikenten 0,40 bis 0,50, Fasanenhähne 2,00 bis 3,30 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Nächste Sitzung am Sonnabend, den 1. März d. Js., abends 6 Uhr, im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls vom 4. Januar.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Bericht über das am 8. Februar stattgehabte Vergnügen.
4. Fragen aus der Mitte.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Borchardt, Förster zu Mossin, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, ist gestorben.

Peseler, Königl. Revierförster zu Plantagenhaus, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

von Raesfeld, Königl. Oberförster zu Lüß, Regbz. Lüneburg, ist vom 1. Mai d. Js. ab auf die Oberförsterstelle zu Reinerz, Regbz. Breslau, versetzt.

Tornow, Königl. Förster zu Finkenkrug, Oberförsterei Falken, Regbz. Potsdam, hat den Charakter als Hegemeister erhalten.

Königreich Bayern.

Frigius, Förster zu Blindau, ist auf die Försterstelle zu Hammer, Forstamt Siegsdorf, versetzt worden.

Frühholz, Förster zu Riedlhütte, ist auf die Försterstelle zu Böhmhöld, Forstamt Hofstetten, versetzt worden.

v. Hartlieb genannt **Wallsporn,** zeitlich quieszierter Oberförster zu Kraftshof, wurde in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Heidecker, Forstgehilfe zu Schwarzach, ist zum Forstwart auf die Forstwartstelle Nurn, Forstamt Steinwiesen, ernannt worden.

Kundmüller, Forstwart zu Tarölbern, ist zum Förster auf die Försterstelle zu Riedlhütte, Forstamt Spiegelau, ernannt worden.

Maas, Forstmeister zu Kasbach, ist auf das Forstamt Gräfenberg versetzt worden.

Redlich, Forstwart zu Nurn, ist zum Förster auf die Försterstelle zu Wolfersgrün, Forstamt Geroldsgrün-Nord, ernannt worden.

Riedel, Forstamts-Assistent zu Eltmann, ist zum Kommunal-Forstamts-Assessor in Mühlbach a. Gl., Kommunal-Forstamt Glan-Münchweiler, ernannt worden.

Röser, Forstamts-Assessor zu Zeyern, ist zum Forstmeister auf das Forstamt Rosbach befördert worden.

Ruile, Forstamts-Assistent zu Marquartstein, ist zum Forstamts-Assessor in Zeyern, Forstamt Kronach, ernannt.

Sachenbacher, Förster zu Hammer, Forstamt Siegsdorf, ist in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Schwarzkopf, Forstamts-Assistent zu Burgberg, ist zum Forstamts-Assessor in Kusel, Forstamt Deggendorf, ernannt worden.

Weibel, Forstmeister zu Ramsen, ist auf das Kommunal-Forstamt Neustadt a. d. H.-Nord versetzt worden.

Weinkauff, Kommunal-Forstamts-Assessor zu Mühlbach a. Gl., ist zum Forstmeister auf das Forstamt Ramsen befördert worden.

Königreich Württemberg.

Kugler, Städtischer Waldmeister zu Urach, ist die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Herzogtum Anhalt.

Das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit wurde verliehen den Waldarbeitern: **Kloßfeldt** in Schielo, **Brehme II** in Tilkerode, **Hahn** in Tilkerode, **Winkler I** in Schielo.

Elsaß-Lothringen.

Kister, Gemeindeförster zu Forsthaus Bischofsläger, Kreis Molsheim, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Schmitt, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Murbach, Oberförsterei Gebweiler, ist unter Anerkennung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Steimel II** ist zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1100 Mk. und steigt alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Außerdem wird eine Brennholzentschädigung von jährlich 80 Mk. und eine Mietsentschädigung von jährlich 100 Mk. gewährt. Sämtliche Bezüge sind pensionsberechtigt. Bewerbungen sind bis zum 6. April 1902 an den Bürgermeister Herrn Reitzert in Steimel einzureichen.

*

Die **Stadtförsterstelle** zu **Haltern a. d. Lippe** (Westf.) ist zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1500 Mk.; Aufbesserung bei zufriedenstellender Leistung und guter Führung nicht ausgeschlossen. Bewerber, welche den Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes u. s. w. vom 1. Oktober 1897 genügen, wollen sich unter Beifügung ihrer Atteste bei dem Magistrat zu Haltern a. d. Lippe (Westf.) melden.

*

Die **Stadtförsterstelle** zu **Allenburg** ist zum 1. April 1902 zu besetzen. Mit der Stelle ist ein pensionsfähiges Einkommen von 800 Mk. und ein nichtpensionsfähiges Nebeneinkommen von ca. 150 Mk. verbunden. Qualifizierte, anstellungsberechtigte, mit einem Forstversorgungsschein versehene Personen wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse, eines amtlichen Gesundheitsattestes und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bei dem Magistrat zu Allenburg melden.

Aus dem Leserkreise.

— Zur Klärung der Frage in Nr. 5 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 2. Februar d. Js., Seite 95, wer der erste altpreußische forstversorgungsberechtigte Anwärter bezw. erste angestellte Förster in der Provinz Hannover war, kann ich folgendes mitteilen: Der Königliche Hegemeister Herr Theodor Löbnitz zu Forsthaus Holzurburg, Oberf. Bederkesa, erhielt diese Stelle als junger Förster am 1. Oktober 1867. Er wurde vom Regierungsbezirk Potsdam, wo er als Forstaufseher beschäftigt war, nach hier als Förster versetzt.

Mit Waidmannsheil!

Forsthaus Falle bei Bederkesa.

Aschoff, Königlicher Förster.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Erklärung.

Von mehreren Mitgliedern unseres Vereins sind wir ersucht worden, den weiteren Streit mit dem alten Verein und der „Wochenschrift" zu inhibieren, damit endlich die persönlichen Reibereien aufhören und wieder Ruhe eintritt. Wir sind gerne bereit, den Wünschen unserer Mitglieder auch in dieser Beziehung zu entsprechen und haben infolgedessen die uns inzwischen eingegangenen Abhandlungen im Einverständnis mit den betreffenden Verfassern einstweilen zurückgestellt in der Hoffnung, daß wir durch die „Wochenschrift" nicht weiter zu Erwiderungen werden gezwungen werden.

Gleichzeitig geben wir ergebenst bekannt, daß die Mitgliederzahl unseres Vereins heute 1045 beträgt.

Wir bitten unsere verehrten Vereinsmitglieder, überall da, wo mehrere Kollegen in erreichbarer Nähe zusammen wohnen, nunmehr Bezirksgruppen zu bilden, soweit dies nicht bereits schon geschehen ist, und uns die Namen der Vorsitzenden mitzuteilen.

Forsthaus Müggelsheim, den 15. Februar 1902.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Eintrittsgeld wird von den Mitgliedern, welche bis zum **1. April d. Js.** dem Verein beitreten, **nicht** erhoben.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Festbericht.

Die Mitglieder des Vereins „Kgl. Preuß. Forstbeamten" aus der Umgegend von Erkner feierten am 15. d. Mts. im Schützenhause zu Erkner den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers. Hierzu waren ca. 40 Kollegen mit ihren Familien aus den Oberförstereien Müllrose, Hangelsberg, Colpin, Friedersdorf, Rüdersdorf, Erkner, Köpenick, Grünau-Dahme, des Forsteinrichtungs-Bureaus und des Garde-Schützen- und Garde-Jäger-Bataillon, sowie viele Freunde unserer Farbe erschienen.

Nachdem vom Vorsitzenden Kollegen Roggenbuck der Kaisertoast ausgebracht worden war, welcher mit großem Jubel aufgenommen wurde, wurde der Göttin Terpsichore in ausgiebigster Weise gehuldigt, bis die Kaffeetafel gegen 1/2 1 Uhr eine angenehme Unterbrechung brachte.

Es haben sich dabei durch deklamatorische und musikalische Vorträge verschiedene der Anwesenden ganz besonders hervorgethan. Die Namen sind mir leider nicht alle bekannt; deshalb kann ich nur Frau Förster Lieske, Fräulein Scholl, Herrn Kollegen Specht I. und II., sowie Herrn Schmidt und Herrn Köhler an dieser Stelle noch den besonderen Dank der Gäste für ihre vorzüglichen Leistungen übermitteln.

Nachdem noch durch den Kollegen Böttcher in warmen Worten der erschienenen Gäste und später durch Kollegen Pielmann mit einem nicht endenwollenden Horrido unseres verehrten Herrn Ministers und des Herrn Oberlandforstmeisters gedacht war, trat wieder der Tanz in seine Rechte, an dem sich jung und alt mit regem Eifer, ganz besonders aber Kollege Winkler, beteiligte.

Für das gute Gelingen und die Ausschmückung des ganzen Festes hat sich auch hier wieder der altbewährte Festausschuß, die Kollegen Rathmann, Böttcher und Schulz, ganz besonders verdient gemacht, und statte ich auch diesen Kollegen den Dank aller Gäste ab. Möchten wir doch recht oft so frohe und gemütliche Stunden verleben. Daß die Feier wirklich harmonisch verlief, schließe ich aus dem Umstand, daß erst um 7 Uhr morgens die letzten den teilweise entfernten heimatlichen Penaten zusteuerten.

Erkner, den 16. Februar 1902. —k.

Ortsverein Lüneburg. Gelegentlich der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 26. Januar d. J. in Uelzen wurde seitens 43 anwesender königlichen Forstbeamten des Regierungsbezirkes Lüneburg der Beschluß gefaßt, dem Verein „Königlich Preußischer Forstbeamten" beizutreten. Gleichzeitig wurde die Bildung der Bezirksgruppe **„Lüneburg"** beschlossen und als erster Vorsitzender Förster Wiesen in Oldenstadt, als zweiter Forstaufseher Schmidt in Ebstorf und als Schriftführer Förster Kommert in Wardböhmen gewählt.

Die Versammlung faßte ferner den Beschluß, zu der im Monat März d. J. stattfindenden Generalversammlung des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten" einen Delegierten zu

entsenden, wozu der zweite Vorsitzende gewählt wurde. Die nach der Versammlung stattfindende Feier verlief in der herrlichsten Weise und hielt die Teilnehmer bis zum frühen Morgen zusammen.

* * *

Nachdem die Anmeldung der Mitglieder der Bezirksgruppe „Lüneburg“ bei dem Vorstand des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten“ nunmehr erfolgt ist, werden denjenigen Kollegen, welche bisher noch nicht Mitglieder des Vereins waren, in den nächsten Tagen*) ihre Mitgliedskarten zugehen. Diese Herren werden hierdurch höflichst gebeten, nach Empfang der Karte den Beitrag für das laufende Jahr direkt an den Kassierer (Förster Pielmann in Forsth. Steinbinde, Post Grünau i. Mark) des Vereins baldgefälligst, jedenfalls innerhalb 4 Wochen einzusenden.

Diejenigen Kollegen, des Regierungsbezirks Lüneburg, welche in den letzten Wochen dem Verein „Königlich Preußischer Forstbeamten“ beigetreten sind, oder diejenigen, welche schon Mitglieder waren und noch nicht zur Bezirksgruppe gehören, werden gebeten, sich dieser anzuschließen, damit möglichst in jedem Jahre durch Entsendung eines Delegierten aus dem hiesigen Bezirke zu der Generalversammlung das Interesse der hiesigen Kollegen gewahrt wird. Die Herbeiführung wirtschaftlicher Vorteile für die Mitglieder der Bezirksgruppe wird das weitere Ziel des Zusammenschlusses sein.

Oldenstadt u. Ebstorf, d. 10. Febr. 1902.
L. Wiesen. Schmidt.

*) Die Absendung der Mitgliedskarten erfolgte am 12. und 13. d. Mts. Der Vorsitzende.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bijahn, Fr., Privat-Forstaufseher, Schirpitz.
Floeter, Fritz, Gutsförster, Forsthaus Leuthen, Post Wöhren, N.-L.
Hain, Johannes, Herzogl. Sagan'scher Forstsekretär, Carlswalde, Post Sagan.
Fechtner, Kgl. Förster, Langendamm, Post Nienburg a. W.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt beim Schüsseltreiben nach den Jagden des Herrn Freiherrn von Schenk zu Schweinsberg in Buchenau bei Harsfeld; eingesandt von Hrn. Königl. Förster Andreas zu Wippershain	12,27 Mk.
Für Fehlschüsse; eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Bebuhrs zu Planken	12,— „
Besondere Zuwendung des Herrn Försters Günther in Hohenwalde bei Ringenwalde	2,50 „
Strafgeld für einen bei der Treibjagd am 15. Januar noch nach dem Abblasen in den Kessel abgegebenen Schuß von Herrn S.; eingesandt von Herrn Buchdruckereibesitzer Hube in Berlin	3,— „
Pudelgelder von den Treibjagden im Forstrevier Schloß Gerdauen, Gr.-Sobrost, Ernstwalde und Borken; eingesandt von Herrn Revierverwalter Jaeckel in Forsthaus Damerau	41,20 „
Eingesandt von dem Offizier-Jagdverein Eisenbahn-Regiments Nr. 3 in Schöneberg	18,— „
Besondere Zuwendung des Herrn Försters Paeschke in Forsthaus Silberkuhl bei Lassan	3,— „
Skatgewinn bei einer Treibjagd; eingesandt von Ernst Werner in Friedrichsthal in Pommern	13,— „
Latus	104,97 Mk.
Transport	104,97 Mk.
Strafgelder für Fehlschüsse 2c., gesammelt auf den Jagden im Königl. Lüdersdorfer Forstrevier; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Thalmann in Fischerwall	10,— „
Summa	114,97 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Graf von Brühl, Pförten, 20 Mk.; Bode, Görzhausen, 2 Mk.; Becker, Oetringen, 2 Mk.; Beyreuther, Lauter, 2 Mk.; Böhnig, Münden, 2 Mk.; Fischer, Gwisdon, 2 Mk.; Flemming, Wenzlau, 2 Mk.; Floeter, Leuthen, 2 Mk.; Fechtner, Langendamm, 2 Mk.; Grothe, Baerlag, 2 Mk.; Grams, Hasenwinkel 2 Mk.; Grohmann, Lauter, 5 Mk.; Hain, Carlswalde, 3 Mk.; Karl, Dresden, 2 Mk.; Künstel, Elend, 2 Mk.; Laugisch, Vogelgesang, 2 Mk.; Laubringer, Hohenroth, 2 Mk.; Luft, Bernöwe, 2 Mk.; Müller, Blodelsheim, 2 Mk.; Meerwald, Elend, 2 Mk.; Naujoks, Bubrowko, 2 Mk.; Preußing, Berlin, 5 Mk.; Pusch, Stangenteich, 3 Mk.; Pijan, Schirpitz, 2,50 Mk.; Paeschke, Silberkuhl, 2 Mk.; Quandt, Jägerhorst, 2 Mk.; Röthke, Grallau, 2 Mk.; Reibich, Rehburg, 2 Mk.; Spremann, Holzhagen, 2 Mk.; Schaifler, Bärsdorftrach, 2 Mk.; Schultchen, Rittel, 2 Mk.; Schmoldt, Sulawken, 2 Mk.; Schulz, Retschin, 3 Mk.; Stephan, Last, 2 Mk.; Trost, Cainowe, 5 Mk.; Wozniak, Kuckucksmühle, 2 Mk.; Weinrich, Krampe, 2 Mk.; Wellner, Conradswiese, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Bekanntmachung.

Die **Gemeindeförsterstelle des Forstschutzverbandes Lebach** ist demnächst zu besetzen. Mit derselben ist 1. ein Bargehalt von 1200 Mk., 3 mal steigend nach 3 Jahren um je 100 Mk., sodann 4 mal steigend nach 3 Jahren um je 75 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk., 2. eine Mietsentschädigung von 180 Mk. und 3. eine Brennholzentschädigung von 150 Mk. verbunden.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und des Forstversorgungsscheines binnen 8 Woch. bei dem Unterzeichneten melden.

Hierbei wird bemerkt, daß die Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten u. Reservejägern der Klasse A nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erledigt betrachten. (96

Lebach, den 6. Februar 1902.

Der c. Bürgermeister.
Lamberty.

Gesucht

ein Forstgehilfe (Sekretär) für die städtische Forstverwaltung **Hildesheim.** Derselbe muß ledig, durchaus nüchtern und im praktischen Forstdienste, sowie im Rechnungswesen erfahren sein. — Neben freier Wohnung und voller Kost wird eine jährliche Dienstvergütung von zunächst 480 Mk. gewährt. — Bevorzugt werden Bewerber aus der Provinz Hannover und dem Herzogtum Braunschweig. — Bewerbungsgesuche nebst Zeugnissen sind umgehend der städtischen Forstverwaltung Hildesheim einzureichen. (108

Für einen pensionierten königl. oder auch Kommunal-Förster, der, selbst wenn er Invalide, noch rüstig und vor allem nüchtern und sehr zuverlässig ist, hätte ich evtl. bei kleinem Gehalt von 300 Mk. pro Jahr mit schöner, gesunder, freier Wohnung, hier in Bad Kreuznach entsprechende Verwendung. Offerten an (2144
Ph. Baum, Bad Kreuznach.

Suche zu Anfang Mai einen unverheirateten, nüchternen, zuverlässigen

Jäger,

der ein tüchtiger Schütze und erfahren in der Vertilgung von Raubzeug sein muß. Anmeldungen nebst Bedingungen und Zeugnisabschriften sind zu richten an
2142) **Baron von Oelsen,**
Altmoken bei Tuckum, Kurland.

Suche für ein Rittergut in Pommern ein. unverh., durchaus nüchtern. u. fleißig.

Gärtner u. Jäger.

Forstliche Kenntnisse nicht erforderlich. Gehalt vorläufig 150 Mark u. freie Station, sowie gutes Schußgeld. Bei guter Leistung Heirat gestattet. Antritt am 1. April 1902. (2176
Buchwalde b. Kolmar i. Posen.
Bergknecht, Gräfl. Revierförster.

Jagdaufseher,

welcher guter Schütze, energischer Raubzeugvertilger, unbedingt zuverlässig, ehrlich, sowie fleißig und nüchtern ist, gute Zeugnisse besitzt und einen bescheidenen, angenehmen Charakter hat, wird per 1. April oder früher nach dem sächs. Vogtlande **gesucht.** Off. unter **Nr. 1911** befördert die Expedition der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm.

Gesucht z. 1. 4. verh.

Gutsgärtner,

Erfg. im Obstbau, Forstfach (Kulturen), Jagd (Raubzeugvertilgung), Bienenzucht nachzuweisen. Zeugnisabschriften und Lebenslauf einzusenden. (2216
Rittergut Schönwalde,
Post **Biberteich,** Bez. **Frankfurt a. O.**

Samen und Pflanzen

Wassenberger Forstbaumschulen (Hubert Wild, Wassenberg i. Rheinld.) empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung

bestgezogenes und stufiges Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

Vorrat in allen Jahresklassen. Preislisten franko.
Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

Forstpflanzen,

von allen Sorten, in schöner Qualit., von versch. Größe u. Alter, sind wieder in großen Massen abgebbar bei
Casp. Beste,
Rinsecke bei **Oberhundem i. W.**
Preisverzeichnis frei! (38

Mehrere Millionen kräft., 1jähr.

Kiefernpflanzen

hat abzugeben (70
W. Brössgen, Gastw.,
Haida bei **Elsterwerda.**

Forstpflanzen!

Specialität: Kiefern u. Fichten, offeriert billig in gesunder, kräftiger Qualität und großen Massen (50
Oswald Reichenbach,
Haida b. Elsterwerda.

Zur Saat empfehle: (84

neuer Ernte:	à kg	5 kg
Pa. Apfelkerne	Mk. 2,—	Mk. 9,—
„ Birnenkerne	„ 3,25	„ 15,—
„ türk. Haselnuß	„ 3,—	„ 14,—
„ Rosa canina	„ 0,40	„ 2,—
„ St.Julien-Pflaume	„ 0,70	„ 3,—

Preise ab hier pr. Nachnahme.
Thos. Immerschitt, Aschaffenburg.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Empfehle zur Frühjahrskultur meine Forstwerkzeuge, als:

Hollweg'sche Keilspaten (anerkannt praktischster Pflanzspaten für 1 jähr. Kiefern rc.), **Pflanzenkasten, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Säemaschinen, Kulturhacken u. -Harken, Kulturleinen u. -Ketten, Baumsägen u. -Scheren, Spitzenberg'sche Geräte** rc. rc. — Preislisten gratis und frei.

75) **E. E. Neumann, Bromberg.**

Fabrikation und Vertrieb von forstlichen Geräten rc. aller Art.

Specialität: Neumann'sche Patent-Wegehobel mit Egge.



Jllustr. Preisl. über **Rudolf Webers sämtliche** Erfind. **gratis.** (45
21 goldene Med., 8 Staatsmed.
Verbess. **Fuchs-,** Nr. 11a, 11b, **Otter-,** 126 u. **Mardereisen 44a,** nach Angabe des Altmeisters Weber.
Selbstschüsse, Kastenfallen etc.
Förster **W. Ernst,** Wawern, fing m. nur Rud. Webers Eisen 4083 Füchse, Otter etc.

Rud. Webers Wittrungen . { f. Otter 1,75 Mk. f. Fuchs 1,75 „
Büchse Fangbrocken 3 Mk. f. Marder 0,80 „ }

R. Weber, älteste und grösste Raubtierfallenfabrik, **Haynau.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 9. Neudamm, den 2. März 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Pfeilswalde, Regbz. Gumbinnen, ist zum 1. Mai anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Poberschütz, Regbz. Merseburg, ist zum 1. Mai anderweit zu besetzen.
Försterstelle Mainaberg, Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Königsberg, ist zum 1. April zu besetzen.
Försterstelle Lispfuhl, Oberförsterei Rehrberg, Regbz. Stettin, ist zum 1. Juni anderweit zu besetzen.
Försterstelle Lehnin, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, ist zum 1. April anderweit zu besetzen.
Försterstelle Leubus, Oberförsterei Nimkau, Regbz. Breslau, ist zum 1. Juli neu zu besetzen.
Försterstelle Wirkenmoor, Kloster-Oberförsterei Ilfeld, Regbz. Hannover, ist zum 1. Juni zu besetzen.
Försterstelle Sudwalde in der fiskalischen Oberförsterei Neubruchhausen, Regbz. Hannover, ist zum 1. Juli neu zu besetzen.
Försterstelle Lauenberg, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Juli zu besetzen.
Försterstelle Horath, Oberförsterei Marbach, Regbz. Trier, ist zum 1. April anderweit zu besetzen.
Försterstelle Haardt, Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier, ist zum 1. April anderweit zu besetzen.

Fromme Wünsche.

Von **Fritz Mücke.**

Es ist nicht zum erstenmal, daß ich unter dieser Flagge Aufsätze in die „Deutsche Forst-Zeitung“ schreibe; das sage ich den neu hinzugetretenen Lesern, die sich wundern dürften, wenn ich im nachstehenden wiederholt auf frühere Mitteilungen Bezug nehme. Ebenso gut hätte ich meine Ausführungen auch bezeichnen können als „Rückblicke und Ausblicke“, „die preußischen Förster im Abgeordnetenhause“, „der neue Verein preußischer Forstbeamten“ oder so ähnlich. Darauf kommt es nun aber auch gar nicht an; mir liegt nur daran, an der Hand der Etats- und Landtagsverhandlungen einen Überblick zu geben, wie sich in den letzten beiden Jahrzehnten die Gehalts- und sonstigen Einkommensverhältnisse der preußischen Förster gestaltet und entwickelt haben.

Der Statistiker sagt: Zahlen beweisen, und da ich die Richtigkeit dieser landläufigen Redensart im allgemeinen anerkenne, habe ich eine Aufstellung gemacht, aus der die Gehaltsbezüge der Förster seit dem Jahre 1878 hervorgehen. Nachrichtlich habe ich noch die Jahre 1874 und 1876 aufgenommen, aus Gründen, die aus den Anmerkungen zu meiner Übersicht zu entnehmen sind und die ich im übrigen stracks entwickeln werde.

	Ministerial- (Central-) Instanz	Etatsjahr	Revierförster und Förster	Vollbeschäftigte Waldwärter	Notierte Forstversorgungsberechtigte	Gehalt M.	Revierförster- und Hegemeisterzulage M.	Stellenzulage M.	Tagegelder der Forsthilfsaufseher M.	Sonstige Bezüge und Nutzungen	Anmerkungen
1	a) Chef der Preuß. Forstverwaltung Finanz-Minister Camphausen. b) Ministerial-Direktor Oberlandforstmeister von Hagen.	1874	3293	—	—	840 bis 1080	60 bis 450	—	—	Freie Dienstwohnung oder Mietsentschädigung und Feuerung. Wert der Feuerung bei der Pensionierung 75 Mk., der freien Wohnung für Revierförster 297 Mk. 60 Pf., für Förster 112 Mk. 80 Pf.	Seit dem 1. April 1872 erschien bei Lintz in Trier die „Zeitschrift der Deutschen Forstbeamten".
				241	—	360 bis 660	—	—	—	wie für Förster. Der Wert der freien Feuerung ist nicht pensionsberechtigtes Einkommen.	
									bis 900	Freies Brennholz und freie Wohnung, soweit solche vorhanden.	
2	dto.	1876	3321	— 241	— —	wie zu 1 „ 1	wie zu 1 —	50 bis 300	— — wie zu 1	wie zu 1 „ „	Stellenzulage auf Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 1. Juni 1875. Verlegung des Etatsjahres. Verfügung vom 27. September 1876.
3	a) Hobrecht, Friedenthal. b) von Hagen.	1. April 78/79	3343	— 246	— —	wie zu 1 „ 1	wie zu 1 —	wie zu 2 „ 2	— — wie zu 1	wie zu 1 „ „	Mittels Allerhöchsten Erlasses vom 7. August 1878 erfolgt der übergang der Verwaltung der Domänen und Forsten an das bisherige Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, das infolgedessen die Bezeichnung Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erhielt. Die Ressortveränderung trat mit dem 1. April 1879 in Kraft. Mittels Allerhöchsten Erlasses vom 21. Oktober 1878 wird den Oberförstern der Rang der Räte V. Klasse verliehen.
4	a) Friedenthal, Lucius. b) von Hagen.	1. April 79/80	3351	— 245	— —	wie zu 1 „ 1	wie zu 1 —	wie zu 2 „ 2	— — wie zu 1	wie zu 1 „ „	

5	a) Lucius, b) von Hagen. Ulrici.	1. April 80/81	3362	— 245	— —	wie zu 1 " 1	wie zu 1 —	wie zu 2 " 2	— — wie zu 1	wie zu 1 " "	Herr von Hagen am 10. September 1880 verstorben.
6	a) Lucius. b) Ulrici.	1. April 81/82	3364	— 245	— —	wie zu 1 " 1	wie zu 1 —	wie zu 2 " 2	— — wie zu 1	wie zu 1 " "	
7	dto.	1. April 82/83	8362	— 246	— —	wie zu 1 " 1	wie zu 1 —	wie zu 2 " 2	— — wie zu 1	wie zu 1 " "	Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten. Vom 20. Mai 1882.
8	dto.	1. April 83/84	3366	— 250	— —	wie zu 1 " 1	wie zu 1 —	wie zu 2 " 2	— — wie zu 1	wie zu 1 " "	
9	dto.	1. April 84/85	3372	— 250	— —	wie zu 1 " 1	wie zu 1 —	wie zu 2 " 2	— — wie zu 1	wie zu 1 " "	Oberlandforstmeister Ulrici wird in den Adelstand erhoben und tritt am 1. April 1885 in den Ruhestand.
10	a) Lucius. b) Donner.	1. April 85/86	3382	— 253	— —	wie zu 1 " 1	wie zu 1 —	wie zu 2 " 2	— — wie zu 1	wie zu 1 " "	Am 1. Juli 1885 geht die „Zeitschrift der Deutschen Forstbeamten" in die „Deutsche Forst- und Jagd-Zeitung" über, Redaktion Franz Krichler.
11	dto.	1. April 86/87	3384	— 263	— —	900 bis 1170 360 bis 660	wie zu 1 —	wie zu 2 " 2	— — wie zu 1	wie zu 1 " "	Am 4. Juli 1886 erscheint die erste Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung".
12	dto.	1. April 87/88	3390	— 266	— —	900 bis 1300 360 bis 660	wie zu 1 —	wie zu 2 " 2	— — wie zu 1	wie zu 1 " "	Am 1. Januar 1888 übernimmt Herr Vincent die Redaktion der „Deutschen Forst- und Jagd-Zeitung". Durch Gesetz vom 28. März 1888 werden die Witwen- u. Waisengeldbeiträge erlassen.
13	dto.	1. April 88/89	3388	— 271	— —	wie zu 12 " 12	wie zu 1 —	wie zu 2 " 2	— — wie zu 1	wie zu 1 " "	
14	dto.	1. April 89/90	3390	— 272	— —	wie zu 12 " 12	wie zu 1 —	wie zu 2 " 2	— — wie zu 1	wie zu 1 " "	Am 1. November 1889 übernimmt Herr Hammacher die Redaktion der „Deutschen Forst- und Jagd-Zeitung".
15	a) Lucius, von Heyden. b) Donner.	1. April 90/91	3402	— 271	— —	wie zu 12 " 12	wie zu 1 —	wie zu 2 " 2	— — wie zu 1	wie zu 1 " "	
16	a) von Heyden. b) Donner.	1. April 91/92	3419	— 270	— —	1100 bis 1500 400 bis 800	wie zu 1 —	} bis 300	— — bis 936	wie zu 1 " "	
17	dto.	1. April 92/93	3429	— 277	— — 869	wie zu 16 " 16	wie zu 1 —	} bis 300	— — bis 936	wie zu 1 " "	Am 5. Januar 1893 erscheint die erste Nummer der „Monatsschrift — Wochenschrift — für deutsche Förster".

	Ministerial- (Central-) Instanz	Etatsjahr	Revierförster und Förster	Vollbeschäftigte Waldwärter	Notierte Forstversorgungsberechtigte	Gehalt M.	Revierförster- und Hegemeister-zulage M.	Stellen-zulage M.	Tagegelder der Forsthilfsaufseher M.	Sonstige Bezüge und Nutzungen	Anmerkungen
18	a) von Heyden. b) Donner.	1. April 93/94	3438	— 278	— —	wie zu 16 " 16	wie zu 1 —	bis 300	— — bis 936	wie zu 1 " "	Mit Schluß des Jahres 1893 geht die „Deutsche Forst- und Jagd-Zeitung“ ein.
19	dto.	1. April 94/95	3447	— 280	— —	wie zu 16 " 16	wie zu 1 —	bis 300	— — bis 936	wie zu 1 " "	
20	a) Freiherr von Hammerstein. b) Donner.	1. April 95/96	3468	— 279	— —	wie zu 16 " 16	wie zu 1 —	bis 300	— — bis 1008	wie zu 1 " "	
21	dto.	1. April 96/97	3488	— 280	— —	wie zu 16 " 16	wie zu 1 —	bis 300	— — bis 1080	wie zu 1 " "	
22	dto.	1. April 97/98	3506	— 271	— —	wie zu 16 " 16	wie zu 1 —	bis 300	— — bis 1080	wie zu 1, aber Anrechnung der freien Wohnung bei der Pensionierung, auch für Förster, mit 297 Mk. 60 Pf.	Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 28. Mai 1897 wurden die Förster zu Subalternbeamten ernannt.
23	dto.	1. April 98/99	176 Rev.-Förster 3461 Förster	— — 261	— — —	1200 bis 1800 1200 bis 1600 400 bis 800	wie zu 1 — —	bis 300 —	— — — bis 1080	wie zu 22 " " "	Für die Gehälter der Förster sind acht Altersstufen gebildet. Verf. vom 6. Mai 1898.
24	dto.	1. April 99/1900	174 Rev.-Förster 3593 Förster	— — 232	— — —	1200 bis 1800 1200 bis 1800 400 bis 800	wie zu 1 — —	bis 300	— — — bis 1200	wie zu 22 " " "	
25	dto.	1. April 1900/01	3809	— 198	1998 — —	1200 bis 1800 600 bis 1000	60 bis 450 —	bis 300 200	— — bis 1200	wie zu 22 " "	
26	dto.	1. April 1901/02	3832	— 197	2011 — — 2064	1200 bis 1800 600 bis 1000	60 bis 450 —	bis 300 " 200	— — bis 1200	wie zu 22 " "	

Bekanntlich unterstanden die Domänen und Forsten früher dem Finanzminister, erst durch Allerhöchsten Erlaß vom 7. August 1878 gingen sie auf das Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten über, das seitdem die Bezeichnung „Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten“ führt. Die Förster hatten also unmittelbar an der Quelle gesessen, was ihnen aber so schlecht bekommen war, daß Herr (Regierungs-)Forstmeister Schimmelpfennig in Bd. IV, Heft 1 der Danckelmann'schen Zeitschrift (1872) feststellen konnte und mußte, daß die Förster durch Erhöhung des Durchschnittsgehaltes bei Anrechnung von Dienstwohnung und Brennholz ebenso gut gestellt seien wie Grenzaufseher und Gensdarmen. Da hatten es die Herren Regierungskommissare ein Vierteljahrhundert später im Abgeordnetenhause leicht, als sie auf die Prozente hinwiesen, um die das Gehalt der Förster im Laufe der Jahre gestiegen sei, aber auch die Herren Abgeordneten hatten es leicht, als sie die Gegenfrage stellten, wie groß dann früher das Elend gewesen sein müsse.

Ganz unauffällig bin ich mit meinen Ausführungen durch eine Seitenthür in das Abgeordnetenhaus eingetreten. Von je her haben die unteren Beamten in Preußen viel nach dem Abgeordnetenhause aufgeschaut, von dem sie Hilfe in ihrer Bedrängnis erwarteten. Hervorgerufen worden ist diese Zuversicht wohl durch den Aufschwung, den die Verhältnisse der Lehrer nahmen, die manchen beredten Fürsprecher in den Parlamenten gefunden hatten. Weniger wollte dies den Förstern glücken. Die älteste Verhandlung im Abgeordnetenhause über den Forstetat, die ich habe erlangen können, ist die vom 22. Januar 1873. Nach derselben macht der Abgeordnete Richter den Regierungs-Kommissaren eine Verbeugung, indem er erklärt, daß es kaum einen Verwaltungszweig gebe, gegen den im Hause weniger Klagen vorkämen, als den der Forstverwaltung, und daß in keinem anderen Departement die Regierungsvertreter wohlwollender und freundlicher behandelt würden. Diese Rede ist mir noch frisch im Gedächtnis, aus Gründen, die ich schon früher in diesen Blättern entwickelt habe: Sie zeigt einmal, wie ruhig im allgemeinen die Förster waren, wie wenig sie die Abgeordneten mit Gesuchen belästigten, sie bekundet aber auch, daß im Abgeordnetenhause ein Fachmann, der Herrn Richter die Reverenz hätte abnehmen können, nicht gesessen haben kann. — Sie wirbelte immerhin aber einigen Staub auf. Schon damals begann eine gewisse Unruhe sich der Förster zu bemächtigen. Man hoffte auf einige Abfälle aus den Fleischtöpfen Ägyptens, wie man den Milliardensegen nannte, und hätte es gern gesehen, wenn der Leiter des Forstdepartements, damals noch der Herr, der den Beutel führt, diesen einmal für die ihm speziell unterstellten Beamten geöffnet hätte, selbst wenn dieser Vorgang sich ohne Verbeugungen abgespielt hätte.

Nun traten manche Umstände hinzu, die dazu beitrugen, die Verstimmung in Försterkreisen zu verschärfen.

Im Jahre 1873 erschienen die Gesetze über Tagegelder und Reisekosten und Wohnungsgeldzuschüsse für unmittelbare Staatsbeamte. Die Sätze sind nicht für die einzelnen Beamtengattungen und Stellungen besonders festgesetzt, sondern sie sind nach dem Range der Beamten abgestuft. Die Einordnung beruht im wesentlichen auf der Rangordnung vom 7. Februar 1817 und auf verschiedenen, dieselbe ergänzenden Bestimmungen. Zur Zeit des Erlasses dieser Verordnung gab es noch keine Förster, diese haben wir erst seit dem Jahre 1832. Man konnte deshalb einigermaßen gespannt sein, wie man sich nun mit den Förstern abfinden würde; bisher hatte man sie jedenfalls bei Gewährung von Umzugskosten zur Klasse IX, zu den Subalternbeamten zweiter Klasse, gerechnet — Allerh. Erl. vom 26. 3. 1855, J.-B. 1856, S. 40. — Da geschah das für unmöglich Gehaltene: die Förster wurden einfach den Unterbeamten zugezählt, da ihnen, wie es in der Zirkular-Verfügung des Finanzministers vom 6. Juni 1873 heißt, der Rang der in § 1 des Gesetzes von 1873 zu VI genannten Beamten nicht beigelegt sei.

Ich bin ja später viele Jahre für den Briefkasten von Forst- und Jagdzeitungen thätig gewesen, ich habe Gelegenheit gehabt, die Strömungen zu verfolgen, ich habe Not und Elend im Försterstande zu meinem Leidwesen genugsam kennen gelernt, ich bin dabei auf manches verbitterte Gemüt gestoßen, aber niemals hat man sich im Försterstande in so hohem Maße verletzt gefühlt als gerade in diesem Falle. Das Schlimme war, die Wunde brach immer von neuem auf; einzelne Beamte, wie Lokomotivführer, Oberförster, später auch Bauinspektoren, Oberlehrer u. a., setzten die Regelung der Rangverhältnisse durch. Das Allerschlimmste aber war, daß die Förster sich nicht bloß verletzt, sondern auch verlassen wähnten.

Aber auch einige Lichtblicke kann man erkennen. Forstmeister Bernhardt war, einzig und allein durch die Anstrengungen der Förster, mit einer Majorität von einer Stimme in das Abgeordnetenhaus gewählt worden, wo er der nationalliberalen Partei angehörte, und trat in der Sitzung vom 3. Dezember 1873 sehr bestimmt für die Förster, namentlich aber für eine Erhöhung der ganz ungenügenden Tagegelder der Forstaufseher ein. Ich war zur

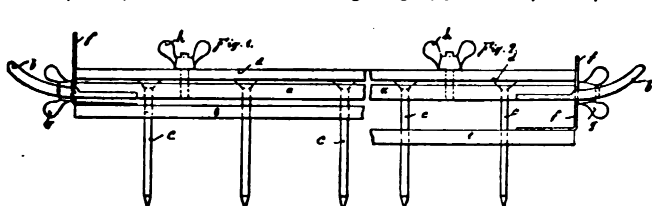
Zeit noch älterer Forstaufseher, die Anstellungsverhältnisse waren damals, wenigstens in mehreren Bezirken, durchaus nicht günstiger, als sie es heute sind — und hatte unter meinem vollen Namen einen Artikel über die Einordnung der Förster in die Klasse der Unterbeamten geschrieben, den ich zu meiner großen Befriedigung jetzt noch wieder aufgefunden habe.*) Man dürfte vielleicht heute staunen, wenn ich erkläre, daß meine Ausführungen von einer großen Zahl von Förstern nicht nur nicht verstanden wurden, sondern daß ich ob derselben in einer Förstervereins-Versammlung — ich spreche von lebenden Personen — geradezu mit Schmutz beworfen werden konnte. Derartige Ungeheuerlichkeiten hätten allerdings nicht vorkommen können, wenn die Förster über ihre eigenen Verhältnisse besser unterrichtet gewesen wären, wenn ihnen von oben herab etwas mehr Gesetzeskenntnis vermittelt worden wäre und sie selbst sich mehr mit Förstergeschichte beschäftigt hätten. Diese Erkenntnis begann allerdings dem denkenden Förster zu dämmern, und unter diesem Gesichtswinkel muß man den Ruf nach Försterschulen, wie es anfangs der siebziger Jahre aus den Kreisen der Förster selbst erschallte, auffassen, der mit einem Hinaufdrängen zum Revierförster, wie man vielfach irrtümlicherweise annahm, durchaus nichts zu schaffen hatte. Verschiedene Umstände wirkten mit, um auch diese Frage akut werden zu lassen. — Das Jahr 1866 hatte dem preußischen Staate mehrere neue Provinzen zugeführt, und es lag nahe, daß die Verschmelzung der Verwaltungen auch die Forstpartie berühren mußte. In Alt-Preußen hatte man den sogenannten „gelernten Jäger" mit seinen Traditionen als den Försteranwärter. Es wurde für zweckmäßig erachtet, ihn auch ferner beizubehalten. Dem Zuwachs aus den neuen Provinzen fehlten diese Traditionen, und doch mußte er einem Beamtenkörper einverleibt werden, der seine eigene Geschichte nur mangelhaft kannte und der über seine Pflichten allein durch eine vollständig veraltete Unterförster-Dienstinstruktion unterrichtet war. Man wird es jetzt verstehen, wie leicht sich da falsche Vorstellungen festsetzen konnten. Als ich später in den Artikeln „Die preußischen Jäger und Förster"*) einige Bruchstücke von Förstergeschichte lieferte, wurden diese geradezu verschlungen, und einer meiner heftigsten Gegner schrieb mir viele Jahre später, daß ein Mann, der die „Jäger und Förster" geschrieben, immerhin einige Rücksichten verdiene, obschon er leider zum Emporblühen von „Waldheil" und zu der Inventarisation der „Deutschen Forst-Zeitung" beigetragen habe, ein Verdienst übrigens, das ich niemals für mich in Anspruch genommen habe. (Fortsetzung folgt.)

*) „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten", Bd. II, S. 393.

*) Jahrg. 1893 Nr. 29 ff., Jahrg. 1894 Nr 46 ff. der „Deutschen Forst-Zeitung".

Mitteilungen.

— [**Erdreichlockerungs-Apparat mit auswechselbaren Zinken und verstellbarer, die aktive Länge der Zinken variabel gestaltender Platte** (D. R. G. M. Nr. 166783 für den Erfinder, Königl. bayer. Forstwart Schüllermann in Marktsteinach bei Schweinfurt, vom Kaiserl. Patentamte Berlin eingetragen).] Vorgenannte Neuerung kennzeichnet einen Apparat zum Auflockern des Bodens in forstlichen Saat- und Pflanzbeeten, dann Baumschulen und Gärtnereien, in welchen die ausgeführten Saaten oder Pflanzungen in Rillen oder Reihen angelegt sind. Der Apparat besteht aus einer mit zwei Handgriffen *b* versehenen Eisenplatte *a*, in welcher Bohrungen für die Zinken *c* angebracht sind. An dieser Eisenplatte *a* ist eine weitere Eisenplatte *e* mit korrespondierenden Bohrungen, welche den Zinken *c* eine Führung verleihen, derart angebracht, daß sie mittels Schraubvorrichtungen *f* und *g* mühelos mit der erstgenannten Platte *a* fest verbunden werden kann. Durch die korrespondierenden Bohrungen laufen die Zinken *c*, deren aktive Länge je nach der Entfernung beider Platten *a* und *e* voneinander verschieden ist. Als Widerlager dient den Zinken eine leicht abnehmbare Holzplatte *d*, nach deren Entfernung die Zinken *c* je nach Bedarf herausgenommen werden können. Mittels des Apparates, der von zwei Personen zu handhaben ist, können Bodenbelockerungen mit einer beliebigen Anzahl von Zinken für verschiedene Tiefen ausgeführt werden. Beim Gebrauche des Apparates wird das Erdreich gleichmäßig gelockert, die Pflanzenwurzeln nicht, wie beim Behäckeln der Beete mit der Hacke durch Abhacken, beschädigt, das zwischen den Rillen oder Reihen stehende Unkraut wird lose und kann von einer nachkommenden Arbeitskraft — einem Kinde



— schnell und mühelos entfernt werden. Vorzüge des Apparates sind: Leichte Handhabung, gute, gleichmäßige Arbeit bei sehr geringem Zeitaufwande, daher bedeutende Ersparungen an Arbeitskräften, Zeitaufwand und Geld.

— [Über das Löschen von Waldbränden.] Bevor wir uns nicht entschließen, unter Beobachtung der größten Schnelligkeit und Umsicht mit Einengen der Waldbrände an beiden Seiten der Windrichtung und mit Gegenfeuern vorzugehen, wie ich solches in meiner kleinen Schrift über Wald-, Heide- und Moorbrände, Abwehr, Entstehen und Löschen, in zweiter Auflage bei J. Neumann in Neudamm erschienen und in jeder Buchhandlung für 80 Pfennige käuflich, beschrieben habe, werden wir niemals dahinkommen, größere Waldbrände, wie sie im Jahre 1901 stattgefunden haben, mit Erfolg abzuwenden. Ich kann dies aus der Erfahrung bestätigen, denn in den 24 Jahren von 1869 bis 1893, wo ich die Oberförsterei Eschede, jetzt Lüß, Regbz. Lüneburg, verwaltete, ist es nur zweimal vorgekommen, daß das in breiter Front von auswärts in die Forst einlaufende Feuer sich bis zu 25 ha ausdehnen konnte, während es bei Hunderten von Feuern und bei Mangel an Löschmannschaft in dieser Zeit stets auf erheblich kleinere Flächen beschränkt blieb, obgleich in schlimmen Zeiten täglich oft 30 und mehr Brände in und neben der Forst gemeldet wurden; auch waren hier in den früheren Jahren mehrfach tausend und mehr Morgen resp. Hektare vom Feuer zerstört worden. Es konnte dies nur dadurch erreicht werden, daß nach obigen Voraussetzungen verfahren wurde, da mit allen anderen Maßnahmen nie ein solcher Erfolg erzielt war.

L. Gerding, Kgl. Forstmeister a. D., Celle.

— [Zur Uniformfrage der Gemeindeforstbeamten.] Erlaube mir, eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, welche die Gemeindeforstbeamten betrifft. Bekanntlich waren diese Beamten — mit Ausnahme der von Wiesbaden, Westfalen und der Rheinprovinz — vor dem Allerhöchsten Erlaß vom 11. Oktober 1899 nicht gehalten, eine Uniform zu tragen. Der Gemeindeförster konnte also getrost seinen Dienst im selbstgewählten Anzug ausüben. Durch vorgenannten Erlaß aber ist nunmehr allen Gemeindeforstbeamten eine einheitliche Uniform verliehen worden. Ich möchte nun die Frage aufwerfen, wer denn eigentlich die Anschaffungskosten und die Unterhaltung der Uniform zu tragen hat, der Beamte oder die Gemeinde? Man wird annehmen dürfen, daß nur die Anstellungsbehörde und nicht der Beamte zu solchen unvorhergesehenen Opfern herangezogen werden kann. Von dieser Ansicht scheint auch die Königliche Staatsregierung auszugehen; indem sie bei den Magistraten angefragt hat, in welcher Weise die Uniformangelegenheit der Forstbeamten geregelt sei. Die Antwort mag wohl in den allermeisten Fällen dahin gelautet haben, daß sich die Beamten die Uniform selbst beschafft hätten, und zwar ohne Zuschuß der Behörde. Nur höchst wenige Gemeindebehörden haben bei uns im Osten den Forstbeamten Kleidergelder bewilligt, darunter der Magistrat zu Gnesen mit 6% des Gehalts = 84 Mk. jährlich. Da sich nun die vor dem Erlaß bereits angestellten Gemeindeforstbeamten durchaus nicht für verpflichtet halten können, ohne jegliche Entschädigung für Anschaffung und Unterhaltung der Uniformen zu sorgen, so dürften die Gemeindebehörden wohl gehalten sein, diese in derselben Weise zu regeln, wie bei den Polizeibeamten. Auf eine diesbezügliche Eingabe bei meiner vorgesetzten Dienstbehörde, bewilligte mir diese einen einmaligen Beitrag von 60 Mk. zur Anschaffung der Uniform. Daß ein derartiger einmaliger Beitrag nicht genügt, liegt wohl klar auf der Hand, da man sich für 60 Mk. keine dauerhafte Forstuniform kaufen kann. Außerdem reicht selbst bei den bescheidensten Ansprüchen ein einziger Anzug doch nicht aus, zumal für einen Forstmann, der bei jedem Wetter im Revier ist. Was bei den Polizeibeamten als recht anerkannt wird, sollte man bei den Forstbeamten für billig halten. Die Königliche Staatsregierung möchten wir bitten, daß sie unserem wohl gerechtfertigten Wunsche in der Weise Nachdruck verleihen möchte, daß sie auf die Magistrate in entsprechender Weise einwirkt. Den Kollegen im Gemeindedienst sei aber anempfohlen, auch ihrerseits durch Antragstellung bei ihren vorgesetzten Behörden eine dauernde Uniformgeldzulage zu erbitten. Erwünscht wäre es, wenn auch andere Kollegen über dieses Thema Laut geben wollten, um ein Bild zu erhalten, was andere Behörden verfügt haben.

Waidmannsheil! Müller.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

13. Sitzung am 25. Januar 1902.

(Fortsetzung.)

Präsident v. Kröcher: Zu Tit. 17 hat der Herr Berichterstatter beantragt, denselben in der Besprechung mit Kap. 3 Tit. 7 der dauernden Ausgaben und Kap. 11 Tit. 4 des Extraordinariums zu verbinden. — Ein Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhebt sich nicht. Ich eröffne die Diskussion über Tit. 17, Kap. 3 Tit. 7 und Kap. 11 Tit. 4 des Extraordinariums.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: In diesem Titel werden Mittel zur Erhaltung und zum Neubau der Forstgebäude ausgeworfen. Es ist natürlich auch hier ein bedeutender Abstrich gegenüber dem Vorjahre im Extraordinarium zu verzeichnen; es sind 1250000 Mk. weniger zur Verwendung in Aussicht genommen. Inzwischen haben sich aber die Wohnungsverhältnisse unserer Forstbeamten schon wesentlich verbessert; im vorigen Jahre ist eine ganz außerordentlich hohe Summe

dafür ausgesetzt. Das Verhältnis ist jetzt so, daß 751 Oberförster 682 Dienstwohnungen und 3868 Revierförster und Förster 3542 Dienstwohnungen haben. Berücksichtigen Sie die starke Vermehrung, die in den letzten Jahren in diesen beiden Beamtenklassen vorgenommen ist, so werden Sie diese Verhältnisse als recht günstig anerkennen. Das ideale Ziel, schließlich jedem Forstbeamten eine Dienstwohnung zu geben, ist ja seiner Erfüllung wesentlich näher gerückt.

Die Budgetkommission beantragt die Bewilligung des besprochenen Postens.

Präsident v. Kröcher: Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 2 Tit. 17, Kap. 3 Tit. 7 und Kap. 11 Tit. 4 sind bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 18. — Er ist bewilligt. — Ebenso Tit. 19 und 20.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 21. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Bei der Erörterung des Tit. 21, der eine ganze Menge verschiedener Gegenstände in sich schließt, wurde in der Budgetkommission die Bitte ausgesprochen, daß künftighin eine Trennung bei der Aufstellung des Etats auf die einzelnen Posten vorgenommen werden möchte. Von der Königlichen Staatsregierung wurde erwidert, daß es zu Unzuträglichkeiten Veranlassung geben und auch große Schwierigkeiten haben würde, eine scharfe Trennung in der einzelnen Verwendung dieses Postens festzustellen. Es wurde der Vorschlag gemacht, einen Nachweis über die Verwendung im letzten Jahre jedesmal dem Etat beizulegen; damit würden die Bedenken, die in der Budgetkommission erhoben wurden, auch beseitigt werden. Die Budgetkommission erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden.

Bei der Besprechung der Erzielung von Pflanzen zum Verkauf wurde der Königlichen Forstverwaltung erneut ans Herz gelegt, in dieser Beziehung so weit wie irgend möglich zu gehen und die Bedürfnisse von Privaten nicht nur, sondern auch von Gemeinden durch Gewährung von erstklassigem Pflanzenmaterial nach jeder Seite hin zu unterstützen und besonders dadurch die Anpflanzungen zu erleichtern.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Lüders (Gronau).

Lüders (Gronau), Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Kollege Kaute hat in sachverständiger Weise schon darauf hingewiesen, wie die zukünftigen Gehaltsverhältnisse der Unterbeamten zu gestalten seien. Ich habe deshalb vorhin nicht um das Wort gebeten, weil ich nicht in dem Rahmen einer Erörterung schon fünfmal Vorgetragenes wiederholen wollte.

Herr von Wangenheim hat dann nochmals darauf hingewiesen, wie wir den Forstbeamten gegenüber stehen, und ich kann von seiten meiner politischen Freunde die Versicherung abgeben, daß wir alles, was von den verschiedenen Herren vorgetragen ist, vollkommen billigen und aufs wärmste unterstützen werden.

Ich wollte bei diesem Titel von den Forstkulturen sprechen und habe zu meiner Befriedigung von dem Herrn Berichterstatter gehört, daß der Königlichen Forstverwaltung anheim gegeben wurde, bei der Verabfolgung von Pflanzen nur jüngere und bessere abzugeben. Es wird in dieser Beziehung in den bäuerlichen Betrieben viel gesündigt. Ich habe persönlich die Erfahrung noch im vergangenen Frühjahr gemacht, daß ein kleiner Landwirt einige Morgen anpflanzte und dazu 6- bis 7 jährige Fichtenpflanzen benutzte, die äußerlich sehr ins Auge fielen; aber der königliche Förster sagte damals schon, die Pflanzen würden nur kümmerlich fortkommen, und sie sind auch in diesem trockenen Sommer vielfach eingegangen. Ich möchte bitten, daß in dieser Beziehung die Förster darauf hingewiesen werden, die Insassen der Gemeinde darauf aufmerksam zu machen, daß die Leute sich an die Forstverwaltung wenden, um gute, triebkräftige Pflanzen zu erhalten, damit diese Aufforstungen sich wirklich gedeihlich weiterentwickeln und das Geld, das dafür ausgegeben wird, nicht fortgeworfen ist.

Wenn man heute noch durch weite Teile unseres Vaterlandes fährt, so muß man sich wirklich wundern, wieviel öde Sandflächen, die der Forstkultur nutzbar gemacht werden können, noch unbepflanzt liegen, und daß ebenso Bestände, die kaum 30, 40 Jahre alt sind, die eben als Grubenholz verwendet werden können, rein abgetrieben werden. Die Stümpfe dieser abgeholzten Flächen bleiben vielfach so lange stehen, bis sie vermodern, und keine Hand rührt sich, an Stelle dieser abgetriebenen Kulturen wieder neue Anpflanzungen zu machen. Es hängt dies allerdings sehr stark mit der augenblicklichen Lage unserer Landwirtschaft zusammen; die meisten Besitzer dieser Sandböden sind nicht in der Lage, augenblicklich irgend welche Mittel dafür aufzubringen. (Sehr richtig!) Der Herr Landwirtschaftsminister hat vorgestern hervorgehoben, daß im Osten weite Flächen lägen, die von der Regierung zum Preise von 40 bis 50 Mk. pro Hektar leicht erworben werden könnten. Nun, meine Herren, wenn diese Flächen öd und wüst liegen, wenn die bäuerlichen Besitzer nicht im stande sind, sie aufzuforsten, so möchte ich doch die dringende Bitte an die Königliche Staatsregierung richten, jetzt mal den Beutel aufzuthun. — Der Herr Landwirtschaftsminister macht eine Handbewegung, als ob kein Geld da wäre. — (Heiterkeit.) Nun, dann möchte ich den Herrn Landwirtschaftsminister auf das Institut der Seehandlung verweisen; (sehr richtig!) die Seehandlung ist in der Lage, das nötige Geld zu billigem Zinsfuß herzugeben. Es handelt sich doch um eine große kulturelle Förderung unseres Vaterlandes, und es schadet doch nichts, wenn das Kapital am Ende einige Jahre wenig oder gar keine Zinsen trägt; denn der alte Forstgrundsatz gilt auch hier: Wir säen, was wir nicht ernten, und wir ernten, was wir nicht gesäet haben. Meine Herren, wenn unsere Vorfahren in meiner Heimatprovinz Hannover diesen Grundsatz nicht berücksichtigt hätten, dann hätten wir nicht diese teilweise vorzüglich schönen Genossenschaftsforsten, wie wir sie glücklicherweise in der Provinz Hannover jetzt haben.

Ich will mich bei der vorgerückten Stunde nicht gar zu lange bei diesem Gegenstande auf-

halten; darauf möchte ich aber dringend hinweisen, daß es eine der größten Aufgaben für unsere gegenwärtige Zeit ist, wenn wir dafür sorgen, daß die Wirkung der starken Ostwinde, die, wie der Herr Kollege Scholz schon sagte, aus dem fernen Osten jetzt über weite Strecken unserer östlichen Provinzen wehen, durch einen kräftigen Waldbestand abgeschwächt werden, einen Waldbestand, der, wie auch der Herr Landwirtschaftsminister hervorgehoben hat, nicht nur 10, 15, 20 Jahre, sondern 80 und 100 Jahre alt werden müsse. Derartige Bestände haben später einmal großen Wert, sie schützen uns nicht nur vor den kalten Winden, sondern sind auch in Bezug auf die klimatischen Verhältnisse, die Niederschläge u. s. w. von allergrößter Bedeutung. (Bravo!)

Nun, meine Herren, möchte ich meine Bemerkungen mit der Bitte schließen, bei dem ausgesprochenen Streumangel dieses Jahes im Westen — der Herr Berichterstatter erwähnte, daß wohl nur in den östlichen Provinzen ein solcher vorhanden wäre — gegen ein billiges Entgelt den kleinen Leuten, die nur einige Schweine und Ziegen besitzen, ausnahmsweise dieses Jahr zu gestatten, Streu aus den Wäldern zu entnehmen. Meine Herren, ich weiß ja selbst, daß eine fortwährende Streunutzung dazu angethan ist, schädlich auf die Wälder zu wirken; aber man muß doch auch — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident v. Kröcher (den Redner unterbrechend): Ich glaube doch, das gehört in diesen Titel nicht hinein.

Lüders (Gronau), Abgeordneter: Verzeihung, Herr Präsident, ich hatte vorhin, als ich mich zum Wort meldete, gefragt, ob ich diese kurze Auseinandersetzung hier machen könnte, und der Herr Kollege Kittler meinte, es würde nicht so genau genommen werden.

Präsident v. Kröcher: Na, wenn Sie gleich fertig sind — — (Heiterkeit.)

Lüders (Gronau), Abgeordneter (fortfahrend): Ich möchte mit nur zwei Worten die Sache noch zu Ende führen.

Meine Herren (zum Regierungstisch gewendet), gestatten Sie doch möglichst, daß in beschränktem Maße an den Stellen, wo das Laub meterhoch zusammengeweht ist, wo die jungen Pflanzen keinen Aufschlag finden, weil das Laub zu hoch liegt, — daß dort die kleineren Leute gegen billiges Entgelt dieses Frühjahr Laub holen können, damit ihr Vieh nicht ganz und gar im Dreck verkomme. Der Centner Streuhstroh kostet in der Provinz Hannover 3 Mk.; es ist daher für die Leute eine große wirtschaftliche Schädigung, wenn sie nicht in der Lage sind, ihr Vieh mit billiger Streu streuen zu können. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen. Tit 21 ist nicht angefochten; er ist bewilligt.

Ebenso Tit 22, — 23, — (Tit. 24 bis 26 fallen aus), — Tit. 27, — (Tit. 28 fällt aus) —, Tit. 29, — (Tit. 30 fällt aus) —, Tit. 31, — 32, — (Tit. 33 fällt aus) —, Tit. 34, — 35. —

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die dreiunddreißigste Sitzung des „Havelländischen Forstvereins zu Rathenow" am 20. September 1901.

(Fortsetzung.)

Zu weiteren Vertilgungsmaßregeln kann ich nach meinen Erfahrungen — und ich weiß mich hier in Übereinstimmung mit vielen namhaften älteren Forstbeamten — nicht raten. Die Kosten entsprechen nicht dem Erfolg. Fast immer wird man mit einem, einer starken Durchforstung gleichkommenden Aushiebe in den befressenen Beständen auskommen, und nach zehn Jahren haben sich diese meist völlig wieder in den Schluß hineingewachsen, wobei sie auf günstigen Standorten noch Lichtungszuwachs aufweisen!

Meine Herren! Es ist das Teeren möglichst hoch, also höher als bei der großen Kiefernraupe, empfohlen und auch in Staatsforsten angewendet worden, um den sehr beweglichen Raupen, welche alle sicher während der Fraßperiode mindestens einmal zur Erde kommen, den Aufstieg zu verwehren und sie so dem Hungertode preiszugeben, wozu in neuerer Zeit der Leim so zusammengestellt ist, daß er vergiftend auf die daran kommenden Raupen wirkt, so daß Isoliergräben nicht mehr nötig werden.

Nach dem Urteil vieler Verwaltungsbeamten im Staatsdienste ist der Erfolg nicht den Kosten entsprechend gewesen, und die meisten Stimmen neigen sich, namentlich unter den älteren Beamten, der von mir ausgesprochenen Ansicht zu, daß in Kiefern bei reinem Nonnenfraß ein Teeren nicht anzuraten ist.

Sollte, was mir aber noch nicht vorgekommen und auch noch nicht bekannt geworden ist, einmal ein kleiner Teil eines Bestandes so licht werden, daß er zum Abtriebe kommen muß, so wird der entstehende Wertszuwachsverlust in gar keinem Verhältnis zu der Höhe der für Teeren aufzuwendenden Kosten stehen.

Ganz anders, meine Herren, stellt sich die Sache in Fichtenrevieren!

Hier tötet die Raupe, sobald sie in großen Massen auftritt, leicht ganze Bestände, namentlich im älteren Holze; denn sie frißt schon die Knospen an und verkümmert dadurch die sich daraus bildenden Maitriebe; dazu kommen die Raupen, wenn sie infolge Störung sich fallen lassen, wie schon erwähnt, viel seltener zur Erde, sondern bleiben meist in den dichten Zweigen wieder hängen und fressen gleich weiter. Die verkümmerten Maitriebe können keine guten Knospen mehr bilden, die Nadeln sind verzehrt und die Fichte hat keine Organe zur Assimilation und Verdunstung mehr und muß absterben. Zuweilen bilden sich im Herbst noch kurze, kleine Triebe, so daß es den Anschein hat, als wenn die Pflanzen weiter wachsen wollten; thatsächlich nimmt diese Bildung aber den letzten Rest der im Baume vorhandenen Reservestoffe, und es fehlt im nächsten Frühjahr an diesen, so daß ein Austreiben neuer Maitriebe unmöglich wird und der Baum abstirbt.

Es sind deshalb keine möglichen Vertilgungsmaßregeln zu versäumen. Auf Kulturen also das Absuchen und in den Beständen das Teeren, wobei

man besonders die am meisten betroffenen älteren wertvollen Hölzer zu schützen sucht.

Das Zerdrücken der Spiegel kann, wenn Arbeitskräfte vorhanden sind, in den wenigen Tagen, wo es möglich ist, zwar etwas helfen, auf größeren Flächen dürfte es aber kaum durchführbar sein, und alle anderen versuchten Mittel, als Feuer, Exhaustor 2c., haben sich nicht bewährt, zumal da durch die letzteren meist die Falter erst vernichtet werden, nachdem sie ihre Eier abgelegt haben. Untersuchungen und Beobachtungen haben ergeben, daß diese Fortpflanzungsart schon am dritten Lebenstage vor sich geht.

Meine Herren! Da wir es im Havellande nur mit kleinen Fichtenbeständen und Horsten zu thun haben, und dieser Vortrag doch nur für unsere lokalen Verhältnisse bestimmt ist, will ich Sie nicht mit weiteren Ausführungen ermüden und nur noch mit wenigen Worten den Schutz dieser kleinen Parzellen besprechen.

Ohne Teeren wird es vielfach nicht abgehen, dem in jüngeren Hölzern noch ein Abschütteln folgen kann. Kleinere Partien können durch Abklopfen auf Tücher geschützt werden, junge Pflanzen und unterbaute Horste werden aber abgesucht werden müssen, und werden sich an manchen Orten zur Absperrung auch Isoliergräben empfehlen.

Jedenfalls muß allen Fichtenpartien in Kiefernrevieren während eines Nonnenfraßes fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden, damit rechtzeitig eingegriffen werden kann. Geschieht dies nicht, so seien Sie versichert, daß bei stärkerem Fraß Ihre mühsam eingebauten Fichten zu Grunde gehen werden.

Auf die übrigen Nadelhölzer will ich nicht näher eingehen, da dieselben hier nur vereinzelt vorkommen, erwähne aber kurz, daß Lärchen gern angenommen werden, sich aber ziemlich widerstandsfähig zeigen, während Tannen weniger beliebt sind.

Auch mit den Laubhölzern will ich es kurz machen. Dieselben sind wegen ihrer großen Reproduktionskraft nicht ernstlich bedroht, leiden vereinzelt zwar auch, haben aber im allgemeinen nur einen Verlust am Zuwachs.

Nicht angenommen werden von der Nonne beide Erlenarten, Esche, Roßkastanie, Birnbaum, Spindelbaum, Rainweide, sowie Stachel- und Johannisbeere.

Zum Schluß möchte ich nochmals dringend raten, alle Raupenfraßhölzer sobald als möglich zu verwerten, da diese sehr leicht verderben und sich in ihnen viele recht schädliche Hylesinus- und Bostrichus-Arten stark vermehren.

Mit dem Wunsche, daß Ihre Reviere von der Nonnenplage immer verschont bleiben mögen, schließe ich, Ihnen allen ein fröhliches Waldheil! zurufend."

Bei der umfangreichen ausführlichen Behandlung der Frage blieb von keiner Seite etwas zu erwidern. Man war nur allgemein der Ansicht des Referenten, daß der Nonnenfraß in alten Kiefernbeständen meistens ohne bedeutenden Schaden vorübergehe, daß er dagegen den jüngeren Kiefernschonungen, wenn auch diese — wenigstens an den Rändern — befallen würden, verderblich werde, weshalb hierauf besonders geachtet und vorkommendenfalls dann je schneller desto wirksamer eingegriffen werden müßte.

Es wurde dann zur zweiten Frage übergegangen. Dieselbe lautet:

II. **Welchen Vorteil gewährt der Verkauf von Grubenholz und welches sind die günstigsten bekannt gewordenen Verkaufs-Bedingungen?**

Der erste Referent — Förster S.-G. — war am Kommen behindert, hatte aber seine schriftliche Beantwortung eingesandt, die verlesen wurde und wie folgt lautete:

„Meine Herren! Bevor ich zur Beantwortung der Frage übergehe, muß ich vorausschicken, daß ich über die Verwertung von Grubenholz keine Erfahrung besitze, meine Antwort wird daher sehr lückenhaft sein und Sie wenig zufrieden stellen. Legen Sie, bitte, nicht den großen Maßstab an.

Betrachten wir also den ersten Teil der Frage. Welchen Vorteil gewährt der Verkauf von Grubenholz.

Der Vorteil durch Verkauf von Grubenholz kann für den Waldbesitzer resp. Revierverwalter ein vielfacher sein.

1. Durch die ungünstige Lage eines Reviers, hervorgerufen durch weite Entfernungen von Chausseen, Wasserstraßen oder Bahnstation, durch nachbarliche Konkurenz, können die Holzpreise schon sehr geringe sein. Wird nun in diesem Walde nur Brennholz eingeschlagen, so wird man die Preise noch mehr herunterdrücken, was bei Abgabe von Grubenholz vermieden würde. In diesem Falle würde der Verkauf von Grubenholz Vorteile gewähren.

2. Durch Wind- und Schneebruch kann man gezwungen werden, weit über den Etat einschlagen zu müssen; auch hier wird die Abgabe von Grubenholz von großem Vorteil sein.

3. Durch Waldbrand zerstörte Stangenhölzer, welche, zu Brennholz eingeschlagen, in ihrem angekohlten Zustande jeden Käufer abschrecken, finden, zu Grubenholz verarbeitet, jedenfalls die höchste Verwertung.

4. Durch Raupenfraß können ganze Revierteile zerstört werden und große Flächen abgetrieben werden müssen. In diesem Falle würde durch den Masseneinschlag das an sich schon nicht wertvolle Brennholz zu niedrigem Preise verkauft werden müssen. Auch hier wird der Verkauf von Grubenholz Vorteil gewähren.

Also durch den Verkauf von Grubenholz hebt man die Brennholzpreise oder drückt dieselben nicht noch mehr herunter, räumt den Schlag schneller, als mit Brennholz, und ist früher im Besitz des Geldes dafür. In vielen Fällen wird man auch noch an Werbungskosten weniger zu zahlen haben.

(Fortsetzung folgt.)



Vom deutschen Holzmarkt.*)

(Aus Oberelsaß.)

Im allgemeinen war dieses Jahr der Schiffahrt recht günstig, denn der Wasserstand ließ den

*) Mitte Januar.

regsten Verkehr zu, und auch jetzt hatten wir noch nicht unter Eis zu leiden, obwohl bald die Hälfte des Winters vorüber ist. Bei dem stockenden Verkehre, der überall zu bemerken war, fehlte es nicht an Laderaum, und alles dieses trug dazu bei, den Verkehr nach hier in besonderer Weise zu steigern. Auch auf dem Gebiete des Holzhandels konnte man solches beobachten, denn seit Jahren waren die Zufuhren bei uns nicht so bedeutend wie dieses Mal. Die nordischen Länder lieferten nach wie vor vor allem die Bretterware, doch auch Österreich-Ungarn verstärkte seinen Import, und Amerika breitet sich mehr und mehr auf unserem Markte aus, so daß wir schon überall mit dem von dort gelieferten Holze in der Konkurrenz rechnen müssen. Niemals kamen nun hier an den Niederrhein diese fremden Zufuhren ungelegener wie eben jetzt, denn es sind i .folge der ganz eingeschlafenen Nachfrage unsere Holzlager so gefüllt, daß auf den meisten noch ein ganzer Jahresbedarf für die ständigen Kunden zu finden ist. Der Verbrauch hat sowohl hier wie in den Gebieten, wohin wir liefern, so enorm nachgelassen, ein so allgemeines Sparen hat Platz gegriffen, daß man nicht weiß, wohin man die aufgestapelten Vorräte abschieben soll.

Da nun diese ungünstigen und mißlichen Verhältnisse schon seit längerer Zeit vorhalten und keine Aussicht auf Besserung vorhanden ist, so beginnen schon einzelne Geschäfte zu schleudern und so billig zu verkaufen, daß man für diesen Preis unmöglich die alten Vorräte losschlagen kann, welche noch zum großen Teile aus einer Zeit stammen, in der man das Rohprodukt so hoch bezahlen mußte. Viele der Händler fürchten ein weiteres Fallen der Preise und verkaufen nur ungern, um wieder bares Betriebskapital in die Hand zu bekommen. Nicht nur bei uns, sondern auch an allen anderen Orten haben sich die Holzhändler endlich besonnen und sich überzeugen lassen, daß die gezahlten Waldpreise bei weitem zu hoch waren. In übertriebener, unsinniger Konkurrenz hätte man sich in die Höhe gesteigert und nicht daran gedacht, daß die Hochflut im Handel und Verkehr, welche in den letzten Jahren die wunderbarsten Früchte zeitigte, aufhören könnte. Unsere Waldbesitzer können auf eine gute Zeit zurückblicken, denn ohne Rücksicht auf Qualität ließ sich alles verwerten, und die Preise erreichten eine selten erlebte Höhe.

Wie bei uns, so ging es auch in den Holz exportierenden Ländern, vor allem in Österreich-Ungarn; denn den dortigen Geschäften fehlte es zu Beginn des Jahres nicht an Absatz, und täglich liefen neue Bestellungen ein. Dort wie hier haben sich nun diese Verhältnisse wesentlich geändert, es fehlen die Abnehmer, und ohne Aufträge werden die Reisenden weiter gesandt. Jetzt gilt es nun selbst für die großen Geschäfte, welche den weitesten, in guten Jahren ganz unbeschränkten Absatz haben, nur das Allernotwendigste einzukaufen, denn wohl mit Recht nimmt man an, daß diese Depression im Holzhandel längere Zeit anhalten und noch auf Jahre hinaus fühlbar sein wird. Sind die Versteigerungen nicht von besonderer Wichtigkeit, so erscheinen dazu keine Vertreter von den alten, dort gut eingeführten Firmen. Die Konkurrenz beschränkt sich lediglich auf die Lokalgeschäfte, und infolgedessen, st der gebotene Preis ein erheblich reduzierter. Halten die Forstverwaltungen an ihren alten Taxen fest, so wird der Zuschlag nicht erteilt, doch selten fällt der zweite Versuch günstiger aus. Ebenso wie bei uns die Waldpreise für viele Nutzholzsortimente um 20 bis 30% gegen voriges Jahr gewichen sind, so haben wir auch in Österreich-Ungarn die gleiche Erscheinung; denn nur ganz ausnahmsweise wurde dort für einzelne ganz besonders günstige Lose die Taxe erreicht, während in den meisten Fällen die Gebote so niedrig blieben, daß der Zuschlag nicht erfolgte. Allerdings handelte es sich hierbei meist um Hartholz, doch auch die Einkaufspreise für Nadelhölzer sind ganz erheblich gewichen.

Die größte Gefahr für unseren Holzhandel liegt nun darin, daß wir jetzt, sobald das Frühlingsgeschäft beginnt, noch mehr als bisher mit fremder, ausländischer Ware überschwemmt werden und daß der bereits überfüllte Markt, der kaum noch fähig ist, weitere Massen aufzunehmen, hierdurch noch mehr verdorben wird. Die Vorsicht unserer Händler, sich möglichst wenig zu engagieren, ist daher ganz berechtigt, und ebenso auch die Zurückhaltung der Zwischenhändler und der Konsumenten, welche recht wohl wissen, daß es ihnen leicht sein wird, ihren Frühjahrsbedarf jederzeit bei großer Auswahl für mäßigen Preis zu decken, welcher voraussichtlich sogar noch weiter heruntergehen wird. Unsere Forstverwaltungen sind jetzt in einer recht schwierigen Lage, denn wenn auch hier und da von seiten einzelner Händler die Depression und Mutlosigkeit in übertriebener Weise ausgenutzt und gar zu gering. Gebote abgegeben werden, so ist doch die allgemeine Flauheit im Geschäft nicht abzuleugnen, und es müssen daher die Einnahmen aus dem Walde, vor allem die der Nutzholzreviere, gewaltig zurückgehen.

Der Versuch, durch geringeres Angebot diese trostlosen Verhältnisse zu bessern, wird zwar auch gemacht, jedoch kann dieses meist nur von seiten der Staatsforstverwaltungen geschehen, da hier bei dem großen Besitze einigermaßen Ausgleich erfolgen kann. Die meisten Eigentümer aber, vor allem auch die Gemeinden, sind mehr oder weniger auf diese Einnahme angewiesen, und liegt die Gefahr nahe, daß sogar der Einschlag noch erhöht wird, um das Budget auszugleichen. Ein solches Vorgehen wäre nun im höchsten Grade bedauerlich; ein rapides Fallen der Einkaufspreise bringt nach allen Seiten Nachteile, denn es müssen die aus ungünstigeren Zeiten stammenden Vorräte erst angebracht sein, bevor es möglich ist, die Verkaufspreise wesentlich zu reduzieren. In dieser Zeit des Überganges, in der wir uns befinden, sind gewaltige Verluste unvermeidlich, und es ist daher erklärlich, daß schon gut fundierte Häuser, welche in der Geschäftswelt als erstklassig gelten, zu wanken begannen, und einzelne von ihnen bereits zusammenbrachen. Nicht unwesentlich trägt hierzu das gewichene Vertrauen bei und der nachlassende Kredit, nachdem Banken in den

verschiedensten Orten geschlossen und ihre Schwindelgeschäfte aufgedeckt sind.

Unser Holzmarkt hier am Rhein bietet so ein recht trübes Bild, viel Vorräte auf den Lagern, die sich durch neue Zufuhren noch ständig vermehren, und bei geringem Bedarfe eine kaum nennenswerte Nachfrage. Wir hatten Gelegenheit, in den letzten Wochen einige bedeutende Verkäufe im Schwarzwalde und in den Vogesen zu besuchen, wo gute Tannenhölzer, für den großen Markt bestimmt, zum Angebote kamen. Von fremden auswärtigen Käufern waren nur wenige dort zu finden, und die Erschienenen waren sichtlich nur gekommen, um sich zu informieren, denn sie zeigten beim Bieten keinen Ernst. Die schlechte Ware ging an die Platzgeschäfte zu sehr mäßigen Preisen ab, und so herrschte überall eine sichtliche Unlust und Mutlosigkeit. Bei Submissionen und Vorverkäufen von Material, welches im Laufe des Winters zum Einschlag kommen soll, erfolgen nur für einzelne Sortimente gute Offerten, und ist hierbei nach wie vor das Grubenholz ein guter Artikel, da auch die Lieferanten von Telegraphenstangen und die Papierstofffabriken bei diesem schwachen Nadelholz mit in scharfe Konkurrenz treten. Für diese beiden letztgenannten Artikel dürfte die Nachfrage noch dauernd bleiben, der Bedarf daran erhöht sich mit jedem Tage. Der Verbrauch von Papier nimmt zu; das Ausland, welches immer noch mit seinem Import Konkurrenz macht, verbraucht seine Produktion nahezu selbst, und da schon auf längere Zeit hinaus Abschüsse zu gutem Preise für diesen Stoff gemacht sind, so muß die Nachfrage für Holz sich auf gleicher Höhe erhalten oder noch steigern. Der Verbrauch von Telegraphenstangen ist ein sehr großer, nachdem das Fernsprechnetz so erweitert und ausgedehnt wird. Auf den preußischen Bahnen scheint man allerdings den Holzbedarf einschränken zu wollen, indem man den eisernen Querschwellen größere Bedeutung zumißt. Auf den in diesem Jahre neugebauten Strecken wurden 687 km damit belegt, gegen 1173 km mit hölzernen Schwellen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Numerierung von Grenzsteinen durch Arbeiter.

Berlin, den 15. Juli 1901.

Die Königliche Regierung wird ermächtigt, in den Oberförstereien Steinau, Oberzell, Sterbfritz und Giesel zusammen etwa 1500 Stück Grenzsteine für den Preis von 10 Pf.

„Zehn Pfennigen"

für das Stück durch Arbeiter numerieren zu lassen.

Gleichzeitig wird die Königliche Regierung allgemein ermächtigt, Grenz- und Distrikts-(Jagen-)Steine auf Kosten der Staatskasse numerieren zu lassen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Wesener.

Disciplinargesetz vom 21. Juli 1852. § 16. Nr. 2, Absatz 2. Verhältnis einer Unterstützung zur erdienten Pension.

Berlin, den 24. August 1901.

Im Anschluß an den allgemeinen Erlaß vom 27. Juli d. Js. — I A a. 3945, II. 5826, III. 9807 — bemerke ich noch, daß in denjenigen Disciplinarverfahren, in welchen es sich um einen wieder angestellten, früher pensionierten Beamten handelt, in der Anschuldigungsschrift wie in der mündlichen Verhandlung auf den Umstand, daß dem Beamten eine unentziehbare Pension zusteht, und auf deren Höhe hinzuweisen ist. Auch sind bei Anträgen auf Bewilligung einer Unterstützung die in der ersten Verfügung entwickelten Grundsätze zu beachten, die übrigens auch in anderen Beziehungen, z. B. bei Anwendung des § 108 Absatz 2. 3 des Militär-Pensionsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 22. Mai 1893 R.-G.-Bl. S. 171) von Bedeutung sind.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Hermes.

Pensionsfähige Dienstzeit. Nach Entlassung im Disciplinarwege; infolge strafgerichtlichen Urteils.

Berlin, den 6. August 1901.

Die Vorschrift in dem Erlasse vom 11. Mai 1901 Nr. I. A a.b. 2655, II. 3910, III. 6969 findet, wie hiermit bestimmt wird, auch auf diejenigen unmittelbaren Staatsbeamten Anwendung, welche ihr früheres Amt infolge eines strafgerichtlichen Urteils verloren hatten.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

Verschiedenes.

— [**Titelverleihungen an Kommunalbeamte in Preußen.***)] Hinsichtlich der Frage, inwieweit und in welcher Form Stadtgemeinden im Bereiche der Städteordnung vom 30. Mai 1853 berechtigt sind, an ihre Beamten Titel 2c. zu verleihen, ist vom Minister des Innern aus besonderem Anlasse in einem Erlasse zunächst darauf hingewiesen, daß Amtsbezeichnungen, die auf Ortsstatut beruhen, durch diese ortsverfassungsmäßige Festlegung einseitigen Abänderungen durch bloße Beschlüsse der kommunalen Behörden entzogen sind. Ferner hat der Minister folgende

*) Min.-Bl. f. d. i. V. S. 256.

Grundsätze ausgesprochen, die auch sonst, soweit die betreffenden Gemeindeverfassungsgesetze, Kreisordnungen u. s. w. mit der Städteordnung in diesem Punkte übereinstimmende Vorschriften enthalten, in anderen Rechtsgebieten und von seiten anderer Kommunalverbände sinngemäß anzuwenden sein werden: „Auch, wenn das Ortsstatut nicht entgegenstände, würde es zur wirksamen Einführung veränderter „Amtsbezeichnungen" immer der zustimmenden Mitwirkung der Stadtverordneten bedurft haben: die Ausübung des Rechts, städtische Ämter einzurichten und zu benennen, gehört im Gegensatze zur Entscheidung über die Besetzung der Ämter (§ 56 b St.-O.) nicht zu den dem Magistrat ausschließlich zugewiesenen Gemeindeangelegenheiten und unterliegt daher der Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung (§ 35 St.-O.). Ebenso weist, wo überhaupt in der Städteordnung den Stadtgemeinden das Recht, auch Titel im eigentlichen Sinne zu verleihen, gewährt worden ist (cf. § 6 Abs. 3, § 34 Absatz 2, § 29 in Verbindung mit der A. K.-O. vom 5. Februar 1873 Min.-Bl. S. 59/60) das Gesetz überall auf die Beschlußfassung beider städtischen Körperschaften hin, und es muß auch für Fälle dieser Art — wenn also Titelverleihungen seitens der Stadt in Aussicht genommen werden, zu denen die staatliche Genehmigung nachgesucht werden muß — als Gesetzesnorm gelten, daß der Magistrat nicht allein vorzugehen hat, sondern der Mitwirkung der Stadtverordneten bedarf. Ich muß es daher schon aus diesen formellen Gründen ablehnen, dem am Schluß des Magistrats-Berichts gestellten Antrage, eventuell die nachträgliche staatliche Genehmigung zu den vom Magistrat beschlossenen Titelverleihungen zu erwirken, bezw. soweit mir dieses zusteht, diese Genehmigung meinerseits zu erteilen, auf Grund der jetzigen Unterlagen eine weitere Folge zu geben. In sachlicher Beziehung bemerke ich, daß es sich unzweifelhaft um Titelverleihungen im eigentlichen Sinne und keineswegs nur um die Beilegung anderer Amtsbenennungen handelt, die lediglich die Amtsfunktionen und die Dienststellung der betreffenden Beamten innerhalb der städtischen Verwaltungsorganisation zu kennzeichnen bestimmt sind. Nach dem klaren Inhalte der Verhandlungen sind die Titelverleihungen ausdrücklich bestimmt, den mit ihnen bedachten Beamten teils in Anerkennung besonderer dienstlicher Bethätigung, teils mit Rücksicht auf ihr Dienst- und Lebensalter eine besondere Auszeichnung in der Amtsbenennung, einen nach allgemeinen Anschauungen höheren Amtscharakter, und insofern auch eine erhöhte Rangstellung unter den übrigen Beamten gleicher Art zu gewähren. Die Verleihung solcher Auszeichnungen fällt unter Artikel 50 der Verfassungsurkunde. Und es ist dabei ohne Belang, daß der Titel nicht nur einzelnen, sondern allen lebenslänglich angestellten Beamten dieser Art zugedacht wird; ebenso bedeutungslos ist, daß die Bezeichnung „Direktor", die übrigens ausdrücklich als „Titel" beigelegt worden ist, auf die geschäftliche Stellung hinweist, welche die betreffenden Beamten außerhalb des Rahmens der Kommunalverwaltungsgeschäfte der Stadt zur Zeit einzunehmen berufen sind. Auch der Umstand, daß durch die Titelverleihungen die damit bedachten Beamten eine Rangstellung innerhalb der durch die Allerhöchste Verordnung vom 17. Februar 1817 geregelten Titel- und Rangordnung der Staatsbeamten nicht erlangen, fällt nicht ins Gewicht. Dies ist bei der Verleihung kommunaler Ämter und Würden im allgemeinen überhaupt nicht der Fall. Rechtlich kommt nur in Betracht, daß für eine als Auszeichnung gedachte und beigelegte Titulatur eine staatsrechtliche Bedeutung beansprucht wird, und daß sie für die damit Ausgezeichneten das Recht zur Titelführung und den strafrechtlichen Schutz in der ausschließlichen Befugnis zur Führung ihres Titels (§ 360 St.-G.-B.) zur Folge haben soll. Die Verleihung solcher Titel bedarf in Ermangelung einer Delegation des Rechts dazu auf die Stadt, der staatlichen, und, da der gewählte Titel auch unbedenklich als „Ratscharakter" im Sinne der Allerhöchsten Verordnung vom 27. Oktober 1810 (Gesetz-Samml. S. 3) zu betrachten ist, insoweit der landesherrlichen Genehmigung. Generelle Delegationen des Titelverleihungsrechts der Krone an Kommunen, wie der Magistratsbeschluß eine solche im Auge hat, sind grundsätzlich abzulehnen" u. s. w.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 25. Februar 1902.** Rehböcke 0,60 bis 1,00, Rotwild 0,30 bis 0,55, Damwild 0,40 bis 0,75, Schwarzwild 0,20 bis 0,75 Mk. pro Pfund. Kaninchen 0,50 bis 1,00, Fasanenhähne 1,50 bis 3,00 Mk. pro Stück.

— [**Leipziger Kurs über Rauhwaren.**] Otter 9,00 bis 15,50, Steinmarder 7,00 bis 9,50, Baummarder 10,00 bis 16,00, Iltisse 1,50 bis 2,50, Füchse 3,00 bis 5,50 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kaninstücke, gef. 0,15 Mark, Kanin, je nach Gewicht, 50,00 bis 70,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00—13,00, Hasen, Winter 45,00 bis 55,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 0,70 bis 1,20, Rehhäute, Winter 0,75, Dächse 1,50 bis 2,50, Steinmarderruten 1,00 bis 1,20, Baummarderruten 2,00 bis 3,00, Iltisruten 0,10 bis 0,20 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Kruhn, Leibjäger vom Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großherzoglich hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens erteilt worden.

Friedrichsohn, Königl. Förster zu Lehnin, Oberförsterei Lehnin, ist vom 1. April d. Js. ab zum Revierförster auf Probe in Adlershorst, Oberförsterei Cummersdorf, Regbz. Potsdam, ernannt.

Hünten, Oberförster zu Haiger, Regbz. Wiesbaden, ist zum Regierungs- und Forstrat nach Koblenz vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Frhr. **von Seherr-Thoß,** Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist zum Präsidenten der Regierung in Liegnitz vom 1. April d. Js. ab ernannt.

Stavenow, Förster zu Lispfuhl, Oberförsterei Rehrberg, Regbz. Stettin, ist gestorben.

Weiland, Hilfsjäger in der Oberförsterei Sommerfin, ist vom 1. März d. Js. ab in die Oberförsterei Schüttenwalde, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Woite, Königl. Förster zu Scaby, Oberförsterei Friedersdorf, Regbz. Potsdam, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

B. Jäger-Korps.

v. Bonin, Leutnant im Garde-Jäger-Bat., ist à la suite des Bataillons gestellt.

v. dem Borne, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberjäger ernannt worden.

Busse, Oberleutnant im 2. Schlesischen Jäger-Bat. Nr. 6, ist in das 3. Westpreuß. Inf.-Regt. Nr. 129 versetzt.

Geissel, Vizefeldwebel (Stettin), ist zum Leutnant der Reserve des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4 befördert worden.

Frhr. **Grote,** Leutnant im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Karitzky, Oberleutnant der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (IV Berlin), ist der Abschied bewilligt.

v. Prollius, Oberleutnant der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (Rostock), ist der Abschied bewilligt.

Graf **v. Rittberg,** Oberleutnant und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zu den Reserve-Offizieren des Garde-Jäger-Bats. übergeführt.

Königreich Bayern.

Bamberg, Assessor zu Ruchel, ist zum Forstmeister in Rimpar befördert worden.

Frick, Forstgehilfe zu Waibach, ist nach Breitengüßbach versetzt.

Maier, Forstwart zu Heigenbrücken, ist zum Förster in Wargolshausen befördert worden.

Mühlbauer, Aspirant, ist zum Forstaufseher in St. Oswald ernannt worden.

Sommer, Forstaufseher zu Fichtelberg, ist zum Forstgehilfen in Waibach befördert worden.

Steinberger, Forstaufseher zu Kehlheim-Süd II, wurde nach Kehlheim-Süd I versetzt.

Waldeck, Forstaufseher in Kehlheim-Süd I, wurde nach Osterhofen versetzt.

Königreich Sachsen.

Müller, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Revierverwalterstelle auf Unterwiesenthaler Revier übertragen worden.

Timaeus, Oberförster auf Unterwiesenthaler Revier, ist auf das Colditzer Revier versetzt worden.

Königreich Württemberg.

Haffer, Oberförster zu Eßlingen, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Graf, Hofjäger zu Zuffenhausen, ist die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Haag, Forstrat bei der Forstdirektion, ist das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen.

Heigelin, Forstmeister, Forstrat bei der Forstdirektion, ist das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen worden.

Hildenbrand, Bauamtswerkmeister bei dem technischen Bureau der Forstdirektion, ist die Verdienstmedaille des Kronordens verliehen worden.

Dr. Hoffmann, Oberförster, Forstamtsverweser zu Heidenheim, ist die Stelle eines forsttechnischen Assessors mit dem Titel und Rang eines Forstrats bei der Forstdirektion vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Keller, Forstrat, Kommandeur der Forstwache, ist vom 1. April d. Js. ab zum ordentlichen Kollegialmitglied der Forstdirektion ernannt worden.

Mauer, Forstverwalter zu Mengen, O.-A. Saulgau, ist das Verdienstkreuz verliehen worden.

Renner, tit. Oberfinanzrat bei der Forstdirektion, ist vom 1. April d. Js. ab zum Oberfinanzrat befördert.

Roll, Parkwächter im Favoritenpark, ist zum Hofjäger ernannt worden.

Dr. Schütz, Oberförster, Kollegialhilfsarbeiter bei der Forstdirektion, ist die Stelle eines forsttechnischen Assessors bei der Forstdirektion vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Dr. Speidel, Professor, Oberförster zu Metzingen, ist die Stelle eines forsttechnischen Assessors mit dem Titel und Rang eines Forstrats bei der Forstdirektion vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Wetzel, Oberförster, städtischer Forstverwalter zu Stuttgart, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Zehender, Forstwart zu Agenbach, ist die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Zu Forsträten bei der Forstdirektion sind befördert worden die Forstmeister tit. Forsträte **Heigelin** bei der Forstdirektion, **Keller** zu Kirchheim, **Nagel** zu Freudenstadt, **Stock** zu Tübingen, sowie der Oberförster tit. Forstrat **Müller** bei der Forstdirektion, der Oberförster Forstamtsverweser **Nagel** zu Urach und der Oberförster **Dr. Haug** bei der Forstdirektion.

Der Titel und Rang eines Forstmeisters wurde verliehen den Forstamtsverwesern Oberförstern **Hiller** zu Neuenbürg, **Hirzel** zu Rottweil, **Koch** zu Ellwangen, **Schäffer** zu Schorndorf.

Die silberne Verdienstmedaille wurde verliehen den Forstwarten: **Albrecht** zu Bernsfelden, **Bauer** zu Heidenheim, **Poller** zu Denkendorf, **Ehmann** zu Dettenhausen, **Ziderer** zu Donaustetten, **König** zu Bodelshausen, **Sauter** zu Gschwend, **Steinhilber** zu Bebenhausen, **Steinle** zu Ueberkingen, **Weber** zu Schlichten; dem Gräflich v. Degenfeld-Schönburg'schen Revierjäger **Fauth** zu Eybach, Oberamt Geislingen.

Elsaß-Lothringen.

Fiedler, Oberförster zu Kaysersberg, ist auf die Oberförsterstelle Lembach versetzt worden.

Vogt, Oberförster zu Lembach, ist auf die Oberförsterstelle Kaysersberg versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Neustadt,** Kreis Neuwied (durchweg katholische Bevölkerung), ist zu besetzen. Das jährliche Anfangsgehalt beträgt 1100 Mk. und steigt alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Außerdem wird eine jährliche Brennholzentschädigung von 100 Mk. gewährt. Alle Bezüge sind pensionsberechtigt. Qualifizierte Bewerber wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Militärpapieren und Zeugnissen bis zum 1. Mai 1902 an das Bürgermeisteramt einreichen.

*

Die **Försterstelle der Königl. Landesschule Pforta** zu **Memleben** (Post Wiehe), Unstruththal, ist zu besetzen. Für die Einkommensverhältnisse gelten dieselben Bestimmungen wie im unmittelbaren Staatsdienst. Bewerbungen sind an das Forstamt der Landesschule Pforta zu Memleben zu richten.

*

Die **Forstschutzdienerstelle** zu **Fritzlar** ist zu besetzen. Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Lebenszeit. Das jährliche Gehalt beträgt 750 Mk. und steigt bis 1050 Mk. Die Stelle ist pensionsberechtigt und wird die Militärdienstzeit bei der Pensionierung mit in Anrechnung gebracht. Bewerber muß im Forstfach ausgebildet sein. Meldungen sind an den Magistrat zu Fritzlar einzureichen.

*

Die **städtische Waldwärterstelle** zu **Gottesberg** ist zu besetzen. Probedienstzeit drei Monate, Anstellung auf dreimonatige Kündigung. Das Einkommen beträgt 360 Mk. Die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. Bewerber muß körperlich rüstig sein und Kenntnisse von der Forstkultur haben. Meldungen sind an den Magistrat zu Gottesberg einzureichen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk **Potsdam.**

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Eintrittsgeld wird von den Mitgliedern, welche bis zum **1. April d. Js.** dem Verein beitreten, **nicht** erhoben.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Diejenigen Herren Kollegen, welche mit ihrem Mitglieder-Beitrag noch rückständig sind, werden höflichst ersucht, denselben baldigst einsenden zu wollen, da in einer der nächsten Nummern der „Deutschen Forst-Zeitung" über die eingesandten Beiträge Quittung geleistet werden soll.

Forsthaus Steinbinde, den 19. Februar 1902.

Pielmann, Schatzmeister.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Fey, Max, Fürstl. Reuß. Jagdbeamter, Wellsdorf, Post Greiz.
Gaike, Max, Forstgehilfe, Deutsch-Lissa.
Geschlecht, Otto, Gräfl. Hilfsförster, Rogau, Post Graase, Ober-Schlesien.
Hilsenitz, Otto, Herrschaftl. Jäger, Wulkow-Mühle, Post Booßen, Kreis Lebus.
Krzoska, Franz, Forstlehrling, Sypniewo, Westpr.
Spreemann, Aug., Förster, Holzhagen, Post Baumgarten, Pommern.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Buße aus der Privatklagesache des Försters Thiedemann in Niederhof bei Brotzen gegen die Josephsohn'schen Eheleute; eingesandt von der Händlerfrau Josephsohn in Dt.-Krone	20,—	Mk.
Freiwillige Spende des Herrn Leutnant Boll auf Jarnszyn für den Verein „Waldheil" („Der Hahn, der Hahn und nicht die Henne!"); eingesandt von Herrn Hauptmann Krause in Nakel (Netze)	20,—	„
Latus	40,—	Mk.
Transport	40,—	Mk.
Eingesandt von Herrn F. W. König, Weinhandlung in Fraulautern	10,—	„
Strafgeld von Treibjagden; eingesandt von Herrn Forstverwalter Keßler in Gujow	1,—	„
Strafgelder, gesammelt auf der Jagd vom 17. Januar 1902, Forstrevier Alt-Strunz; eingesandt von Herrn Revierförster Rietzel in Alt-Strunz	5,—	„
Gesammelt auf den Jagden der Herrschaft Locken; eingesandt von Herrn Fürstl. Forstverwalter Schmidtgen in Jastrzembie	6,10	„
Für die unentgeltliche Untersuchung eines gesprungenen Gewehres seitens der Versuchsstation in Neudamm; eingesandt von Herrn Wilh. Vereschild in Viersen	7,60	„
Eingesandt von Herrn Carl Duncke in Wiesbaden	1,—	„
Summa	70,70	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bochdam, Pr.-Stargard, 2 Mk.; Dittrich, Punitz, 2 Mk.; Droth, Hirschberg, 2 Mk.; Geschlecht, Rogau, 2 Mk.; Hilsenitz, Wulkow, 2 Mk.; Heidemann, Feldmarschallshof, 2 Mk.; Jaeckisch, Stutthof, 2 Mk.; Jeuß, Torgelow, 2 Mk.; Kirsch, Rosenthal, 2 Mk.; Kniejschke, Friedrichsfelde, 2 Mk.; Krzoska, Sypniewo, 2 Mk.; Lampert, Heinrichau, 2 Mk.; Mollenhauer, Kuhwinkel, 2 Mk.; Nitzke, Laaslicher Silge, 2 Mk.; Nöldechen, Schwedt a. O., 5 Mk.; Opper, Muš, 1 Mk.; Pielmann, Grünau, 2 Mk.; Rost, Czersk, 2 Mk.; Rekow, Bärenwalder Hütte, 2 Mk.; Senger, Neunhausen, 2 Mk.; Swelosky, Kroppen, 2 Mk.; Schlossarek, Schönberg, 2 Mk.; Stein, Glatz, 5 Mk.; Thauhäuser, Tscheschen, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Den A. H. der einstigen Akademischen Gesellschaft „Hubertia“ in Eberswalde die traurige Nachricht, dass am 15. Februar unser l. A. H. der

Königliche Forstassessor Sohr

in Zembowitz am Herzschlage gestorben ist. (108

I. A.: **Haedicke,** Forstassessor.

Personalia

Bekanntmachung.

Die Stelle eines **Forstaufsehers** im Forstdienste der Stadt **Lauenburg i. Pomm.** soll möglichst bald neu besetzt werden. (106

Das Gehalt der Stelle beträgt jährlich 700 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um 50 Mk. bis zu 1000 Mk. nebst 150 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, sowie freier Feuerung im Werte von 20 Mk. Es bleibt vorbehalten, an Stelle des Wohnungsgeldzuschusses und der freien Feuerung Dienstwohnung nebst Dienstländereien und freie Feuerung in natura zu geben.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber werden hiermit aufgefordert, ihre Meldung, unter Beifügung sämtlicher Zeugnisse über ihre bisherige Thätigkeit, sowie eines amtsärztlichen Attestes über ihre körperliche Tauglichkeit **unverzüglich** und binnen längstens 8 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrat einzureichen. Die Probezeit beträgt ein Jahr.

Lauenburg i. Pomm., d. 17. Febr. 1902.
Der Magistrat.
gez.: **Dr. Müller.**

Suche für das zweite Lehrjahr 1. 10. 02 eine **Stelle als Forstlehrling** in einer Königl. Oberförsterei, womöglich wo Laubholz vertreten, im Reg.-Bez. Liegnitz oder angrenzend. (104
G. Riesel, Steinseiffen i. Riesengeb.

Samen und Pflanzen

Waffenberger Forstbaumschulen
(Hubert Wild, Waffenberg i. Rheinld.)
empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung
bestgezogenes und stufiges Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

Vorrat in allen Jahresklassen.
Preislisten franko.
Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

Forstpflanzen,
von allen Sorten, in schöner Qualit., von versch. Größe u. Alter, sind wieder in großen Massen abgebbar bei
Casp. Beste,
Minsecke bei **Oberhundem i. W.**
Preisverzeichnis frei!

Mehrere Millionen kräft., 1jähr.
Kiefernpflanzen
hat abzugeben (70
W. Brössgen, Gastw.,
Haida bei **Elsterwerda.**

1jähr. Kief.-Pflanzen
verkauft für 1 Mk. pro Tausend frei Abgangsstation (109
Oberförsterei Volpersdorf, Kr. Neurode.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Forstpflanzen!
Specialität: **Kiefern** u. **Fichten**, offeriert billig in gesunder, kräftiger Qualität und großen Massen (60
Oswald Reichenbach,
Haida b. Elsterwerda.

Vermischte Anzeigen

Wildwaren!

[106]) **Kaufe gegen sofortige Kasse:**
Steinmarder . . . 8 bis 11 Mk.
Baummarder . . 12 „ 18 „
Füchse . . . . . . 4 „ 4,80 „
Iltisse je nach Größe . bis 4 „
Straßburger Pelzwaren-Manufaktur.
A. Schuster, Straßburg i. Els.

Visitenkarten
mit **grünem Jägerwappen**
100 Stück 1,75 Mark,
50 „ 1,10 „
desgl. mit Goldschnitt 100 Stück Mk. 3,—. 50 Stück Mk. 1,75
liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies **am vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preussischen Beamten-Vereins

Protektor: Seine Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden.**

Im Jahre 1900 traten neu in Kraft: 4345 Versicherungen über 17 188 800 Mk. Kapital und 48 880 Mk. jährliche Rente.

Versicherungsbestand 210 510 627 Mark, Vermögensbestand 62 948 000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1900 beträgt rund 1 885 779 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Teil als Dividende zugeführt ist.

Die **Kapital-Versicherung** des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst-Versicherung.** Kapital-Versicherungen können von **Jedermann,** auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten Bedingungen, ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- rc. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privat-Beamten.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (14

Schutzmarke



R. Weber

Jllustr. Preisl. über **Rudolf Webers sämtliche** Erfind. **gratis.** (45
21 goldene Med., 8 Staatsmed.
Verbess. **Fuchs-**, Nr. 11a, 11b, **Otter-**, 126 u. **Mardereisen 44a,** nach Angabe des Altmeisters Weber.
Selbstschüsse, Kastenfallen etc.
Förster **W. Ernst**, Wawern, fing m. nur Rud. Webers Eisen 4083 Füchse, Otter etc.

Rud. Webers Wittrungen . f. Otter 1,75 Mk.
Büchse Fangbrocken 3 Mk. f. Fuchs 1,75 „
f. Marder 0,80 „

R. Weber, älteste und grösste Raubtierfallenfabrik, **Haynau.**



Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),
Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Auswahlsendungen. Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10 %. (17

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Neu erschien:

Das Recht der Privatbeamten
in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche

mit besonderer Berücksichtigung

der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.

Bearbeitet von Fritz Mücke. — Preis gebunden **1 Mark 20 Pfennig.**

Durch das Bürgerliche Gesetzbuch ist in der rechtlichen Stellung der Privatbeamten, namentlich auch der Forstbeamten, eine vollkommene Änderung geschaffen, indem für das ganze Deutsche Reich einheitliche Bestimmungen über Dienstverträge in Kraft getreten und dagegen die alten Bestimmungen der Landesgesetze und der Gesindeordnungen weggefallen sind. Das Mücke'sche Buch kann als bündiger **Leitfaden** sowohl für den **„Dienstberechtigten"** wie für den **„Dienstverpflichteten"** angesehen werden und ist daher dem Beamten, wie auch dem Brotherrn zur Anschaffung bestens zu empfehlen. **Musterverträge für Förster, sowie auch für Inspektoren und Gärtner sind eingefügt.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Forstwirtschaftliche Geräte!!!

Man verlange gratis und franko meine Preisliste Nr. 11. (39

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Bartlosen sowie **allen,** welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges u. absolut unschädl. mein auf **wissenschaftl. Grundlage** hergestelltes cosmet.





Haar-Präparat. Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverläss. Förderer des „Bartwuchses" überrasch. Wirkung. Kein Bartwuchsschwindel sondern vielf. bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrag. bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von **A. Schuurmann, Frankfurt a. M.** Viele Dankschreib. Abschrift ders. gratis.

Berger's Germania-Kakao,

sowie Monopol-, Konsum- und Hafer-Kakao, Desserts. feine Speise - Chokoladen &c.
liefert sehr vorteilhaft an Private
Albin Hofmann, Rochlitz i. S.,
Kakao- u. Chokoladen-Versandgeschäft.

Pa. gemischte Futtersorten:

für **Lerchen**	Mk.	4,50
„ **deutsche Finken**	„	3,50
„ **Zeisige**	„	4.—
„ **Hänflinge**	„	3,50
„ **Girlitze**	„	4,5
„ **Papageien**	„	4,—
„ **Wellensittiche**	„	3,50
„ **Zwergpapageien**	„	3,50
„ **Prachtfinken**	„	4,50
„ **Kardinäle**	„	5,—
„ **Meisen**	„	5.—
„ **Kanarien**	„	2,50
„ „ **Singfutter**	„	3,—
„ **Dompfaffen**	„	5,—
„ **Drosseln**	„	8,—

per 5 kg, Versand pr. Nachnahme. (37
Thos. Immerschitt, Aschaffenburg.

J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge

sind die weitaus besten und **leistungsfähigsten** von **allen** in der Welt bei **mässigen Preisen.** **Daher rasch** wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angaben **unseres Preiscourants,** betr. die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhafteste Art der **Einführung unserer Werkzeuge,** sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, die Winke für **zweckmässige** Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch **Vernachlässigung dieser zu beachtenden Punkte den Erfolg** bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen. (2

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen, Rheinland.**
Fabrik gegr. 1822.

Das Reichsgericht



hat in ein Strafsache entschieden daß unter den vom Reichspatentamt f. Kopfbedeckungen aus Hasenhaar geschützten Bezeichnungen **Wichmanns „Spessartmütze"** und desgleichen **„Leporin"-Hut** nur diejenige Kopfbedeckung verkauft werden darf, welche von der Firma **Ludw. Wichmann (Blasewitz i. S.** und **Nauheim i. Hessen)** unter diesen Namen fabriziert wird! Es begeht daher jeder **Verkäufer** eine **strafbare** Handlung, welcher **diese** Bezeichnungen für eine **nicht Wichmann'sche** Kopfbedeckung benutzt! Es liegt im Interesse des **Publikums**, um sich vor Täuschung zu schützen, **stets** darauf zu achten, daß **jede echte Spessartmütze** oder **Leporin-Hut im Innern** als Schutzmarke obigen **Hasenkopf** abgebildet zeigt mit der **Umschrift: Wichmanns „Spessartmütze"** resp. **Wichmanns Leporin-Hut,** weil **nur** dann die Gewißheit besteht, daß man das altbewährte Fabrikat aus reinem Hasenhaar **(Leporin)** erhält und keine **strafbare** minderwertige **Imitation** aus Wolle, Loden und Schellack-Komposition. (66

Baumbänder.

1000 St. aus span. Rohr mit Drahtverschluß . . . Mk. 24.—
1000 „ aus 6fach. Cocosgefl. m. Drahtverschluß . . 26.—
1000 m Cocosfaserstricke, starke 8.—
300 m „ Postkolli „ 3.—
Preise ab hier geg. Nachnahme.
Thos. Immerschitt, **Aschaffenburg.**

Milde Cigarren. (27

Kornblume . . Mk. 4.00 pro 100 Stück.
St. Hubertus . „ 4.50 „ „ „
Waidmannslust „ 4.80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Für Waldbesitzer

empfohlen:

Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer. Von L. Schilling, Kgl. Oberförster.

Zweite, verbesserte Auflage.
Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.

Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.

Oberländers

Hunde-Dressur-Apparate

Alleinverkauf bei

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Hundetransportkörbe, Hundehalsbänder, Hundepeitschen, Hundeleinen etc. (61

Patentiertes Trinkgefäss für Hundetransport.

Man verlange Preisliste Nr. 10 frei.

Empfehle zur Frühjahrskultur meine Forstwerkzeuge, als:

Hollweg'sche **Keilspaten** (anerkannt praktischster Pflanzspaten für 1jähr. Kiefern rc.), **Pflanzenkasten, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Säemaschinen, Kulturhacken u. -Harken, Kulturleinen u. -Ketten, Baumsägen u. -Scheren,** Spitzenberg'sche Geräte rc. rc. — Preislisten gratis und frei.

75) **E. E. Neumann, Bromberg.**

Fabrikation und Vertrieb von forstlichen Geräten rc. aller Art.

Spezialität: Neumann'sche Patent-Wegehobel mit Egge.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für Jäger, Forstbeamte und Landwirte seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil",

Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1902.

Mit Bleistift, fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden. Einfache Ausgabe A Preis **1 Mk. 50 Pf.,** stärkere Ausgabe B mit vergrössertem Anhange aus Millimeterpapier und Abreißzetteln Preis **1 Mk. 80 Pf.**

Taschenbuch u. Notiz-Kalender für den Landwirt

auf das Jahr 1902. Mit Bleistift, in braun Segelleinen fest und dauerhaft gebunden. **Preis 1 Mk. 20 Pf.**

Für jeden Schreibtisch kann empfohlen werden:

Schreibmappe mit Kalendarium f. d. Jahr 1902.

Elegante Leinenmappe mit Tasche und Schreibunterlage aus Löschpapier. **Preis 1 Mk. 50 Pf.** Mit Namenaufdruck in Gold **1 Mk. 75 Pf.** Bei Sammelbezug verringert sich der Preis jeder weiteren Schreibmappe um 50 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



Den schlausten Fuchs

in drei Tagen auf dem Eisen zu haben, ist nur möglich mit der **Ernst'schen Fuchswitterung,** ein Produkt d. Königs i. Fuchsfange. per **Original-Dose** . . . 6 Mk.
„ **Universal-Tellereisen** Nr. 11b mit Ankerkette 6 „

Illustr. Anleitungen und Kataloge gratis.

Haynauer Raubtierfallenfabrik (19

E. Grell & Co., Haynau (Schles.).

Größtes Etablissement f. Art.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 10. Neudamm, den 9. März 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Lutau, Regbz. Marienwerder, ist zum 1. Juli anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Battenberg, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. Juli anderweit zu besetzen.
Försterstelle Chronstau, Oberförsterei Zbitzko, Regbz. Oppeln, ist zum 1. Juni anderweit zu besetzen.
Försterstelle Lehnin, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, ist auf Wunsch des Stelleninhabers nicht zum 1. April, sondern zum 1. Juli neu zu besetzen.
Försterstelle Weenzen, Oberförsterei Weenzen, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Mai anderweit zu besetzen.
Försterstelle Wildeck-West, Oberförsterei Wildeck, Regbz. Cassel, ist zum 1. Juni neu zu besetzen.
Försterstelle Rodder, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Köln, ist zum 1. Mai neu zu besetzen.

Bekanntmachung.

Die zweiundzwanzigste ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **24. Mai 1902, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereins-Statuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1901, der Etat für 1902 u. a. können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipziger Platz Nr. 6, eine Treppe, Zimmer Nr. 6 — vom 22. Mai 1902 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 22. Dezember 1901.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Wesener. Bornstedt.

Fromme Wünsche.

Von Fritz Mücke. (Fortsetzung.)

Es war in den fünfziger und sechziger Jahren nicht leicht, sich eine gute Kenntnis der Forstgesetze und Bestimmungen zu verschaffen, selbst für Oberförster nicht, denen aber immerhin die Generalakten manches boten. Nachschlagebücher, die auf den Förster zugeschnitten gewesen wären — ich meine auf dessen Bildungsgrad und Börse — gab es so gut wie gar nicht. Das vorzügliche Rönne'sche Werk habe ich nie bei einem Förster gefunden, hin und wieder

wohl **Scheden**, der aber doch nicht ausführlich genug war, und so erwarb sich **Grunert** in der That ein Verdienst um den Försterstand, als er sein Werkchen „Der preußische Förster" herausgab (1869). Kurz zuvor war auch eine Dienstinstruktion für den preußischen Förster erlassen (1868), die den Verhältnissen nach als ganz vorzüglich durchgearbeitet gelten kann.

Erst seit 1872 gab es ein Organ, das sich mit den Verhältnissen der Förster befaßte: die „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten", eine in ihren ersten Jahrgängen ganz vorzüglich geleitete Zeitung. Die Unterstützung der Regierung aber fand das Blatt nicht. Verschämt und verschwommen tritt uns aus dieser Zeitung neben dem Verlangen nach Försterschulen die Sehnsucht nach einem Försterverein entgegen.*) Die Abklärung erfolgt sehr langsam.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. Februar 1875 tritt Herr **Bernhardt** sehr energisch für die Rangregelung der Förster ein und giebt damit wohl den Anstoß zu der späteren Einfügung einer Zwischenstufe in die Gesetze über Tagegelder und Umzugskosten, während es in betreff des Wohnungsgeldzuschusses leider beim alten bleibt. Es hatten sich nun doch schon neben **Bernhardt** einige Abgeordnete gefunden, die sich mit den Förstern beschäftigten, und zwar **von Benda**, **Schmidt**-Stettin und **Miquel**. Die Rede des späteren Finanzministers ist so interessant, daß ich sie in ihrem Wortlaut wiedergebe:

Meine Herren! Ich bin erfreut, aus den Erklärungen des Herrn Ministers zu entnehmen, daß die Frage wegen des Diätensatzes**) für die Förster doch in Erwägung gezogen wird. Ich habe mir sehr sorgfältig überlegt, ob man es verantworten könnte, wegen der Gehaltssätze der Forstbeamten, insbesondere der Förster, in diesem Jahre einen Antrag an die Staats-Regierung zu richten. Ich bin, nachdem ich diese Frage geprüft habe, durchaus davon durchdrungen, daß die Gehaltsverhältnisse völlig unzureichend sind. Nichtsdestoweniger habe ich es nicht gewagt, einen solchen Antrag zu stellen, weil ich allerdings auch meinerseits der Meinung bin, daß, nachdem in so erheblichem Maße die letzten Jahre hindurch mit Gehaltsaufbesserungen für die Beamten vorgegangen ist, man wohl thut, eine kurze Zeit zu ruhen, selbst wo wirkliche Bedürfnisse vorliegen.

Meine Herren, ich habe mich durch genaue Prüfung in einzelnen Fällen überzeugt, daß namentlich die Lage der Förster in den westlichen Provinzen, in der Provinz Hannover beispielsweise, in der letzten Zeit nicht bloß nicht besser, sondern gegen früher geradezu schlechter geworden ist, und daß die Gehaltsverhältnisse durchweg unzureichend sind, um eine gesicherte und den Verhältnissen und dem sozialen Leben eines Försters angemessene Existenz zu führen. Man hat dabei wohl zu beachten, daß in den westlichen Provinzen namentlich ein Vorteil den Förstern meistens nicht zu gute kommt, der ihnen in den östlichen Provinzen zufällt, nämlich der Besitz von umfangreichen Dienstländereien. Diese Dienstländereien sind in den östlichen Provinzen viel größer als in den westlichen Provinzen, wo sie vielfach thatsächlich den Reinertrag nicht aufbringen, der dafür angerechnet wird. **Nun sagt man sehr häufig: so ein Förster wohnt auf dem Lande, er braucht nicht so viel wie die Beamten in der Stadt. Aber wenn man einmal nachrechnet, was ein verheirateter Förster, der draußen im Walde lebt, der Kinder erziehen muß, für Schule und Erziehung der Kinder, die er deshalb in die Stadt zu schicken hat, zu verausgaben hat, so steht er sogar schlechter als ein Städter. (Sehr richtig!)**

Man kann daher nicht sagen, daß der Forstbeamte in günstigen Umständen lebt. Er muß sich die Bedürfnisse vielfach aus der Stadt nach dem Lande beschaffen, er hat viele Ausgaben, die den städtischen Beamten nicht zur Last fallen; viele Vorteile kommen ihm nicht zu gut, die diese durch Associationen, durch das Genossenschaftswesen, durch Konsumvereine u. s. w. sich verschaffen können. Andererseits soll man doch wohl bedenken, daß kaum eine andere alleinstehende Beamtenklasse größeren Zumutungen und Verführungen ausgesetzt ist als unsere Forstbeamten, und wenn wir unbedingt das Zeugnis ablegen müssen, daß bei einer so kärglichen Besoldung im großen und ganzen unsere Forstbeamten ein wahres Muster von Rechtschaffenheit und Diensttreue liefern, so muß der Staat auch eine solche Haltung anerkennen und für die Zukunft wenigstens mehr thun, als für die Vergangenheit geschehen ist.

Ich möchte, da ich keinen Antrag stellen will, mit den Details nicht kommen, aber ich habe einen ganzen Haufen von Zuschriften, die keineswegs bloß unter die Klasse der gewöhnlichen Zuschriften wegen Gehaltserhöhung fallen, welche vielmehr unbedingt von der Wahrheit der Ausführung überzeugen. Ich habe das nur anregen wollen, um wenigstens der Staats-Regierung die Überzeugung zu geben, daß, wenn sie bei gewissenhafter nochmaliger Erwägung der Lage dieser Beamtenklasse zu der Überzeugung kommen sollte, daß etwas geschehen müsse, das Haus auch wohl einem solchen Vorgehen sehr geneigt sein würde. (Bravo!) —

Die Etatsberatungen im Februar 1876 verliefen sehr ruhig, so stille, daß die Förster unruhig wurden. Sie hatten sich denn auch zu einer Petition aufgerafft, das Abgeordnetenhaus war aber mit Rücksicht auf die genehmigte Erhöhung der Stellenzulage über dieselbe zur

*) Man vergleiche meinen Artikel „Waldheil", Jahrg. 1894 Nr. 46 bis 50 der „Deutschen Forst-Zeitung".

**) Es handelte sich um die Tagegelder im Anschluß an die Rangregelung.

Tagesordnung übergegangen.*) — Diese Petition war nicht die erste, sie hatte schon in den Jahren 1874 und 1875 ihre Vorgänger gehabt. Die Sachen liegen gedruckt vor, und selbstverständlich hatten die Petenten ihre Namen genannt, ebenso wie ich meinen Namen in dem Rangartikel genannt hatte. Es ist deshalb geradezu empörend, wenn neuerdings anonym, anscheinend von jungen Leuten, behauptet wird, daß früher gar nichts geschehen sei, und wenn sich Blätter finden, die derartiges Zeug aufnehmen.

Im Jahre 1877 geht es etwas lebhafter im Abgeordnetenhause zu, und wir hatten die Genugthuung, daß der Antrag **Bernhardt** über die Errichtung von Försterschulen verhandelt wurde. Ich kann selbstverständlich die ungemein schwierige Forstschulfrage hier nicht aufrollen, es soll das aber bestimmt nachgeholt werden. **Bernhardt** allerdings ist tot, es leben aber noch heute sehr hochstehende Herren, die damals in der Kommission**) gesessen haben und wissen, wie schwer es gehalten, dem Herrn Regierungskommissar einige Zugeständnisse abzuringen.

Das Jahr 1878 ist für die Förster ein totes, die Finanzlage ist eine schlechte. Mittels Allerhöchsten Erlasses vom 7. August erfolgte, wie schon gesagt, der Übergang der Domänen und Forsten an das Ministerium für Landwirtschaft; den Oberförstern wird der Rang der Räte V. Klasse verliehen. — A. K. O. v. 21. 10. 78.

Auch die nächsten Jahre bringen für die Förster nichts. Wie meine Tabelle zeigt, heißt es dort bei Gehalt fort und fort „wie zu 1", d. h. es ist noch immer so, wie es im Jahre 1874 gewesen war. Minister und Ministerial-Direktoren wechseln, aber für die Förster bleibt alles beim alten.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Januar 1885 regt der Abgeordnete **Seer** an, den Forstbeamten bei der Pensionierung die Einkünfte anzurechnen, die sie aus den Dienstländereien bezogen haben. Freiherr **von Minnigerode** spricht sich sehr anerkennend über die Försterschule in Groß-Schönebeck aus.

Am 1. April 1885 tritt Herr Oberlandforstmeister **von Ulrici** in den Ruhestand. Er ist für die Förster ein unbeschriebenes Blatt geblieben. Er übergiebt die Förster seinem Nachfolger genau so, wie er sie übernommen hatte. Die Finanzlage war allerdings während seiner kaum fünfjährigen Amtsthätigkeit keine gute. Die Unzufriedenheit unter den Förstern aber hatte ganz ungemein zugenommen.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, war es eben keine beneidenswerte Erbschaft, die Excellenz **Donner** antrat; die Förster allerdings kamen ihm mit vollem Vertrauen entgegen. Ich will hier etwas vorgreifend bemerken, daß am 4. Juli 1886 die erste Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung" erschien und daß ich von der ersten Nummer an Schriftleiter des Briefkastens dieser Zeitung war, eine Ehre, die mir, da ich noch Beamter war, mancherlei Unannehmlichkeiten zuzog. Nun gingen, wie das so ist, vom ersten Tage ab, möchte ich sagen, Zuschriften ein teils von vergrämten Gemütern, dann aber auch von solchen, die nicht nur den Fortschritt allein, sondern auch ein schnelles Tempo forderten. Von einzelnen wurde sogar verlangt, daß man den Oberlandforstmeister gegen den Finanzminister unterstützen müsse. Ich habe in diesem Augenblicke ein derartiges Schreiben aus dem Jahre 1886 vor mir. Man meinte damit gepfefferte Kundgebungen der Förster, durch die man auch den Finanzminister von dem Elend im Försterstande überzeugen könne. —

Nun scheint es ja, als ob den Förstern ein Retter in der Not erwachsen solle. In der Sitzung vom 26. Januar 1886 tritt der Abgeordnete **von Risselmann**, der früher selbst der grünen Farbe angehörte und auch eines der ersten Vorstandsmitglieder des Vereins „Waldheil" war, sehr entschieden für die Oberförster und Förster ein. In der That wurden die Gehälter der Förster im Höchstbetrage von 1080 Mk. 1886 auf 1170 und 1887 auf 1300 Mk. erhöht, man hatte eben entdeckt, daß die Oberförster und Förster bei der allgemeinen Gehaltsaufbesserung, welche durch das Gesetz vom 12. Mai 1873, die Wohnungsgeldzuschüsse betreffend, eingetreten war, eines formalistischen Moments wegen völlig leer ausgegangen waren!

Bei der Etatsberatung 1888/89 wird die Rangfrage wieder einmal aufgefrischt, und zwar ist es diesmal der Abgeordnete **Rickert**, der sie zur Sprache bringt, und der Herr Minister Dr. **Lucius**, der sich sehr zugeknöpft zeigt oder doch die Bedeutung dieser Frage für den Försterstand unterschätzt. Ich habe wiederholt auch in diesen Blättern*), namentlich

---

*) Bescheid des Büreau-Direktors vom 7. April 1876. Z. D. F. V. 368.

**) Alle Anträge im Abgeordnetenhause, die Geldmittel in Anspruch nehmen, gehen zunächst an eine besondere Kommission. Dieser Kommission gehörte der Abgeordnete Bernhardt an. Von derselben Kommission wurde auch die Frage über den Wegfall der niedrigsten Gehaltsstufe der Förster, die niedriger war als das Höchstgehalt der Forstaufseher — s. meine Nachweisung — verhandelt.

*) Bd. II S. 410; Bd. IX S. 607; Bd. X S. 382, 786; Bd. XI S. 741 und viele andere.

in den Jahrgängen von 1887/88, 1894, 1895, 1896, die Rangfrage erörtert, sie ist jetzt abgethan, und ich brauche sie Gott sei Dank nicht wieder aufzurollen; hier ist es nur meine Aufgabe, auszusprechen, daß die Äußerung des Ministers zur Rangfrage viel Staub aufwirbelte, der sich verdichtete, als auch später keine beruhigende Gegenerklärung kam, so daß sich eine beispiellose, von mir selbst nicht für möglich gehaltene Aufregung des Försterstandes bemächtigte. Man glaubte annehmen zu dürfen, daß die Herren Räte darauf hinweisen würden, daß es sich nicht um eitle Rangbestrebungen, sondern um die Erhöhung der Pensionen, Witwen- und Waisenrenten handle. —

Bisher habe ich ja an der Hand der Etats und Landtagsverhandlungen den Försterfragen nachgespürt. Ich komme aber nun immer mehr in die Vereinsbewegung hinein und muß für meine Darstellung einen anderen Weg suchen, sollte ich mich auch im Kreise drehen. An und für sich ist die Förstervereinsbewegung so alt wie die Vereinsbewegung überhaupt; ich habe (Bd. IX, S. 589) schon von einigen Anfängen im Jahre 1848 erzählt. Vieles mag auch verloren gegangen sein, eine Förster-Zeitung gab es nicht und konnte es nicht geben, der Begriff „Förster" ist auch heute noch nicht abgeklärt. Ich habe manches über diesen Punkt auch schon veröffentlicht und kann meine Ausführungen unmöglich wiederholen, ich muß den Leser deshalb namentlich auf meine Artikel „Die preußischen Jäger und Förster" und dann auf meinen Vortrag über den Verein „Waldheil" (Bd. VIII, IX, XI) verweisen. Da die meisten Leser die betreffenden Blätter jedoch nicht zur Hand haben dürften, will ich hier wenigstens einzelnes über die Vereinsgründungen aus meinem „Waldheil"-Vortrage wiedergeben.

— — — — — — — — — — — — — —

Die ersten Spuren einer Förster-Vereinigung, die sich mit der Hebung der gesellschaftlichen Stellung ihrer Mitglieder befaßt, finden sich schon Ende der vierziger Jahre, reichen also zurück in jene Zeit, wo der Scheffel Roggen 5 Thaler kostete und das Höchstgehalt der Forsthilfsaufseher 10 Thaler betrug. Es kam dann eine Zeit, wo das Wort „Verein" einen besonders schlechten Klang hatte. Die Vereins-Idee war bei den Förstern gewiß ebenso stark entwickelt, wie in anderen Berufsständen sie war aber noch wenig abgeklärt.

— — — — — — — — — — — — — —

Um einen Einblick in die försterlichen Verhältnisse zu ermöglichen will ich bemerken, daß Ende der vierziger Jahre das Gehalt des Försters mit 180 Thalern begann. Die Bestrebungen der Förster richteten sich natürlich zunächst auf eine Erhöhung dieser ganz unzureichenden Sätze und dann vornehmlich auch auf eine bessere Versorgung der Witwen und Waisen. Eine Försterwitwe erhielt beispielsweise 50 Thaler Witwengeld, nicht aus Mitteln des Staates, aus Gnade etwa, sondern auf Grund von Versicherung bei der Allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt und Zahlung nahezu unerschwinglicher Beiträge. Ich will hier noch vorgreifend bemerken, daß auch heute noch, also nahezu ein halbes Jahrhundert später, eine größere Zahl von Försterwitwen vorhanden ist, die gar keine oder nur diese ganz ungenügende Witwenpension erhalten. Wir müssen im „Waldheil" oft Klagen darüber hören.

— — — — — — — — — — — — — —

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, obschon dies nicht eigentlich zur Sache gehört, noch einer weit verbreiteten Meinung im Försterstande entgegentreten. Durch Überlieferung hat sich die Legende herausgebildet, daß alle Beschränkungen der Einnahmen des Försters aus der sogenannten von Ladenberg'schen Periode herrühren. Das ist jedoch nur zum Teil richtig. Herr von Ladenberg, Direktor des Schatzministeriums, war im Jahre 1835 zum Chef der General-Verwaltung der Domänen und Forsten mit Sitz und Stimme im Staats-Ministerium ernannt worden. Bekanntlich legte dieser bedeutende Staatsmann den Grund zu dem ausgezeichneten preußischen Etats-, Kassen- und Rechnungswesen, welches, abgesehen von vielleicht allzu peinlicher Ordnung und Schematisierung, große Übersichtlichkeit bot. Von einer durchgreifenden Reform der Försterverhältnisse war unter von Ladenberg keine Rede, sie wäre auch ungemein schwierig gewesen, zumal anfangs der dreißiger Jahre noch Mitkämpfer der Freiheitskriege auf Anstellung harrten. Daß unter Herrn von Ladenberg manche Verfügung erging, die auch die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Förster beeinflußte, ist selbstverständlich. — —

— — — — — — — — — — — — —

Es war immerhin freudig zu begrüßen, als im Jahre 1872 eine Zeitschrift ins Leben trat unter dem Namen „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten", eigens geschaffen zur Vertretung und Förderung des Försterstandes und zum Austausch von Ansichten und Verbesserungsvorschlägen. Um ein geringes waren die Förster inzwischen auch weiter gekommen. Nach Grunert „Der preußische Förster" 1869 bezogen die Förster Gehälter von 220 bis 320 Thalern jährlich, die Forsthilfsaufseher von 12 bis 15 Thalern monatlich. Im Jahre 1874 betrug die Besoldung der älteren Forstaufseher aber schon 24 Thaler. Man kann sagen, daß die „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten" von sehr kundiger Hand geleitet sein mußte, wenigstens in den ersten Jahren ihres Bestehens. Sie hat ungemein viel Gutes gestiftet und in ruhiger, sachlicher Weise abklärend gewirkt. Wenn deshalb von gewisser Seite behauptet wird, daß sich die Förster früher gar nicht gerührt hätten, daß auch gar nichts geschehen sei, so kann dies nur auf Unwissenheit oder

Verkennung beruhen. Die Zeitschrift beschäftigte sich namentlich mit der Gehaltsfrage, der Witwen- und Waisenversorgung, dem Forstschul- und Militärwesen. Auch der Vereinsgedanke lebte wieder auf. Forstvereine bestanden allerdings mehrere, auch der Verein deutscher Forstmänner war bereits gegründet, sie wurden aber von den Förstern fast gar nicht besucht. Ich will nicht sagen, daß man sie dort nicht gern gesehen hätte, aber sie befaßten sich jedenfalls nicht mit den Försterfragen, allenfalls daß einmal die Forstschulfrage gestreift wurde, und das auch nur zufolge Anregung im Parlament. So ist denn wohl eine der ältesten Anregungen die in Nr. 2 II. Jahrgang der „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten" über „Vereine praktischer Forstwirte". Es wurden Lokalvereine vorgeschlagen, es sollten auch Waldbesitzer aufgenommen werden, es sollten praktische Fragen behandelt werden; dem Referenten schwebt also der Försterverein, der persönliche Interessen des Försters verfolgt, gar nicht vor. Aber die Frage ist damit von neuem angeschnitten, es folgen nun mehrere Kundgebungen, und es bilden sich unter großen Geburtswehen auch einige Förstervereine. Einer der ersten Vorkämpfer für diese war Förster Bock in Laugallen, der Gründer des Insterburger Förstervereins. Mit welchen Schwierigkeiten dieser Mann zu kämpfen gehabt haben muß, geht aus einer Kundgebung hervor, die er sich in Nr. 2 (Band III) der Zeitschrift leistet:

— — — Der intelligentere Teil unserer Fachgenossen hat aus eigener Erfahrung die Mängel erkannt und sich die Aufgabe gestellt, unsern Stand in forsttechnisch-sozialer und pekuniärer Beziehung zu heben. — — Die „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten" hat unter anderen Fragen auch die Bildung von Forstvereinen in den Kreis ihrer Besprechungen gezogen. Obgleich nicht zu leugnen ist, daß sich diesem Unternehmen bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen, so ist es um so mehr Pflicht eines jeden denkenden, für das Staatswohl bedachten Forstmannes, für das Forstvereinswesen zu wirken. — Solange aber unsere höheren und namentlich unsere nächsten Vorgesetzten, die Herren Oberförster, für die Frage nicht interessiert werden können, so lange wird, wenigstens in vielen Gegenden, noch ein bedeutender Zeitraum verstreichen, ehe diese Idee zur Verwirklichung kommt. — Es sind mir selbst Fälle vorgekommen, wo oben erwähnte Herren die Äußerung fallen ließen, daß die Bildung von Forstvereinen unter den niederen Forstbeamten nicht zeitgemäß wäre, indem unter uns noch viele Elemente vorherrschen, die weder das Verständnis noch die wissenschaftliche Bildung besäßen, um mit Erfolg den Verhandlungen folgen zu können. — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

Nun erschien seit dem 1. April 1883 auch eine neue Jagdzeitung unter dem Titel „Deutsche Jäger-Zeitung", die von einem tüchtigen waidgerechten Jäger, dem Herrn von Hirschfeld, geleitet wurde, und die sich schnell einen ausgedehnten Leserkreis erobert hatte. Verführt nun durch den Namen „Jäger-Zeitung", wandten sich viele preußische Berufsjäger mit Anfragen und Gesuchen um Rat und Auskunft an die Jäger-Zeitung.

Diese wollte und sollte aber doch keine Beamten-Zeitung sein, sie wurde aber nahezu in das Fahrwasser einer solchen getrieben, und wurde ich häufig ersucht,*) Fragen, welche persönliche und dienstliche Verhältnisse der Förster betreffen, insbesondere auch zweifelhafte Fälle des Forst- und Jagdschutzes, für den Briefkasten zu beantworten. Auch dadurch, daß Herr von Hirschfeld von vornherein ein warmes Herz für den Försterstand gezeigt hatte und dies namentlich durch sein entschiedenes Eintreten für ein deutsches Forstwaisenhaus bekundete, hatte er sich schnell die Herzen der Förster erobert. Seine Nachfolger setzten das begonnene Werk, das Sammeln für das Forstwaisenhaus, nur fort, worin die Jäger-Zeitung so Großartiges leisten sollte. Aus der „Deutschen Jäger-Zeitung" ist die „Deutsche Forst-Zeitung" herausgewachsen. Auch diese sollte, wie dies schon ihr Name besagt, keine eigentliche Beamten-Zeitung oder jedenfalls nicht das allein, sondern eine billige Fachzeitung sein.

— — — — — — — — — — — — — —

Bei der „Deutschen Forst-Zeitung" gingen natürlich auch Klagen der Staats- und Gemeindeforstbeamten in großer Menge ein. —

— — — — — — — — — — — — — —

Die Klagen der Königlichen Förster beziehen sich in der Hauptsache auf die noch immer nicht erfolgte Regelung der Rangverhältnisse.*) Mag es sich in diesen Klagen um Tagegelder, Reisekosten, Pensionen, Witwen- und Waisengelder oder um die gesellschaftliche Stellung handeln, fast stets sind sie mit dieser Frage verquickt.

Da steigt nun wieder der Försterverein aus der Versenkung hervor, und wer könnte sich darüber wundern! In den Versammlungen der sogenannten gebildeten Forstwelt erschienen die Förster ungemein selten, jedenfalls geschah nichts, um ihnen den Besuch dieser Versammlungen zu erleichtern. So sehen wir, daß auch in Bd. II der „Deutschen Forst-Zeitung" die Förstervereinsfrage aufgeworfen wird, aber genau mit demselben Erfolge wie früher. Die beiden Referenten, die sich überhaupt mit der Frage beschäftigen, empfehlen nicht einmal den reinen Försterverein. Längere Zeit war es dann auch ganz still geworden, man sah und hörte nichts von einem Försterverein, und die kleinen Lokalvereine — Schießvereine, Försterkränzchen, Lesezirkel — führten ein recht beschauliches Leben, und wer sonst noch flink auf

*) So sage ich also in meinem Vortrage in Berlin am 23. November 1896.

den Füßen war, konnte sich bei den Tanzkränzchen in seiner vollen Glorie zeigen.

Es erregte deshalb einiges Aufsehen und Erstaunen, als im Jahre 1892 ein Aufruf zur Bildung eines Vereins deutscher Förster erging und zu einer Versammlung in Kassel eingeladen wurde. Es konnte nach dem Vorangeführten aber auch kaum befremden, daß viele der Sache von vornherein mißtrauisch, andere bedenklich gegenüberstanden.

Über dem „Försterverein" scheint kein guter Stern zu schweben. Der Einberufer trat schon vor der Versammlung in Kassel zurück. In Kassel fanden sich daher nur wenige Förster zusammen. Es wurde beschlossen, die Gründung eines Vereins preußischer Förster ins Auge zu fassen.

Der Beschluß erschien mir von vornherein bedenklich; entweder mußte man bei dem deutschen Verein stehen bleiben, oder aber man mußte auch für Preußen getrennte Vereine von Königlichen, Gemeinde- und Privat-Forstbeamten ins Auge fassen. Auch in Preußen decken sich die Interessen dieser Beamten nicht immer.

Die „Forst-Zeitung" stellte dann auf meine Befürwortung die bekannte Preisfrage:

1. Entspricht es den Interessen der Förster, daß sie sich zu einem Verein preußischer Förster zusammenthun?
2. Was hofft man durch diese Vereinigung zu erreichen?
3. Wie soll der Verein eingerichtet und geleitet werden, soll auch höheren Forstbeamten und Waldbesitzern der Eintritt in den Verein gestattet sein?

Es gingen im ganzen nur fünf Arbeiten ein, was schon nicht ermutigend wirken konnte, und auch diese entsprachen nach der Ansicht des Preisgerichts nicht den gehegten Erwartungen.

— — — — — — — — — — — — — — —

Ich war schon einigermaßen abgekühlt, als ich im Juli 1893 eine Einladung zu einer Versammlung in Berlin behufs Bildung eines Vereins deutscher Förster erhielt. Diese neue Bewegung schien weder mit dem früheren Aufruf noch mit dem Kasseler Beschluß etwas zu thun zu haben.

Die Versammlung war nicht allzu zahlreich besucht, ich traf in derselben aber doch mehrere alte Bekannte. Nur einer von den Erschienenen war auch in Kassel gewesen. Ich hatte geglaubt, daß man weiter wäre und daß man mit einem einigermaßen fertigen Plan hervortreten würde. Man sprach viel von Treue zu Kaiser und Reich und schob die Idealwelt sehr in den Vordergrund. Das ist gewiß recht hübsch, aber dazu brauchen wir, Gott sei Dank, doch keinen Försterverein. Neben manchem Guten und Richtigen hörte ich in der Versammlung auch manches Mißverstandene und Unwesentliche. Man war sich nicht einmal klar über die Ziele, die der Verein verfolgen müsse, noch weniger natürlich über die Wege, die man einschlagen könne und solle. Das soll kein Vorwurf sein; vieles ist mir auch erst durch ernste Arbeit und fortgesetzte Beschäftigung mit der Sache zur Erkenntnis gekommen, auch hatte ich Gelegenheit gehabt, die Stimmung kennen zu lernen wie kaum ein zweiter.

Der vorgelegte Statutenentwurf zum Förstervereine enthielt kein eigentliches Programm, und es wurde beschlossen, zunächst einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Aus den Verhandlungen glaubte ich, wie angedeutet, entnehmen zu können, daß ich doch manches zur Klärung der Sache würde beitragen und derselben mit meinem Rate würde dienen können. Ich beschloß also, meinen Standpunkt nochmals klar zu legen, und da ich eine andere Gelegenheit nicht hatte, auch häufig Namen nennen und auf Vorgänge Bezug nehmen mußte, die dem großen Publikum nicht bekannt sind, die Forstzeitungen also nicht benutzen konnte, so that ich es in Form eines Schreibens, das ich an einen alten Bataillonskameraden richtete und das weiter zu geben ich bat, wenn es ihn gut dünke.

In diesem Schreiben nun gab ich eine Blumenlese von wünschenswerten Einrichtungen, um deren Zustandekommen ein Försterverein sich zu bemühen hätte; ich hielt aber auch mit meinen Bedenken nicht zurück.

Große Kopfschmerzen machte die Besetzung der Stellen im Vorstande, die Frage, ob ein preußischer oder ein deutscher Försterverein zu gründen sei, ob in denselben Privatforst-Beamte aufzunehmen seien und bis zu welcher Grenze, und woher das Geld zu wirksamen Unterstützungen, Darlehen 2c. zu nehmen sei.

Zu den wünschenswerten Einrichtungen rechne ich:*)

1. Bessere Ausbildung der Lehrlinge, Errichtung von Försterschulen.
2. Gleiche Anforderungen an die Militärdienstpflicht sämtlicher Forstanwärter des Staats-, Gemeinde- und Privatforstdienstes in ganz Deutschland, mindestens einjähriger Dienst als Unteroffizier — drittes Jahr — in der Armee. Zulassung nur solcher Persönlichkeiten zur Vereidigung auf den Forstschutz — auch im Privatwald! — die diesen Anforderungen genügt haben.
3. Definitive Anstellung der älteren Forstaufseher.
4. Einrangierung der Förster in die Klasse der Subalternbeamten.
5. Beförsterung der Gemeinde- und Privatforsten.
6. Erhöhung der Pensionen für alle diejenigen Beamten, welche vor der allgemeinen Gehaltserhöhung in den Ruhestand getreten sind. Anrechnung der sämtlichen Emolumente, welche der Einkommensteuer unterliegen, bei der Pensionierung. Anrechnung der Militär- 2c. Dienstzeit bei Pensionierung der Gemindeförster.
7. Überlassung eines Teils des Wildes gegen taxmäßige Bezahlung an den Förster.

*) So sprach ich also 1896 und so hatte ich 1893 geschrieben.



8. Besetzung der Forstrendantenstellen mit Försteraspiranten, Errichtung etatsmäßiger Forstschreiberstellen.
9. Unterstützung der Witwen und Waisen verstorbener Forstbeamten — Waisenhaus, Töchterheim —, Gewährung von Beihilfen an solche Beamte, die für die Kindererziehung besonders ungünstig wohnen.
10. Errichtung von Auskunftsbureaus.
11. Unentgeltlicher Stellennachweis für Privatforstbeamte, Unterstützung derselben während der stellenlosen Zeit.
12. Viehversicherung, Hagelversicherung, Brandversicherung, Krankenversicherung, Errichtung von Sparkassen, Kleiderkassen, Sterbekassen, Darlehnskassen, Errichtung von Pensions-, Witwen- und Waisenkassen für Privatforstbeamte und, soweit nötig, auch für Gemeindeforstbeamte.

Diese Liste ließe sich leicht noch weiter ausspinnen, aber das Gegebene dürfte fürs erste vollkommen genügen zu der Erkenntnis, daß der Försterverein und namentlich der reine Försterverein den gestellten Aufgaben nicht gewachsen sein kann.

Wie auch der Nichtforstmann ersehen kann und leicht verstehen wird, zerfallen die Aufgaben in solche, bei denen eine Mitwirkung der Vorgesetzten des Försters, der Behörden und der Waldbesitzer geradezu unerläßlich ist, und in andere, wo diese weniger in Betracht kommt, oder wo sie geradezu beengend wirken könnte. Viele dieser Aufgaben ließen sich doch auch nur durch eine Änderung der Gesetzgebung lösen.

— — — — — — — — — — — — — — — —

— — — Alle diese Umstände haben dazu geführt, den Verein „Waldheil" zu gründen, der im Gegensatz zu den bestehenden Stiftungen nicht den Zweck verfolgt, nur aus den Zinsen der vorhandenen Kapitalien den Söhnen hilfsbedürftiger Forstbeamten die Mittel zur Ausbildung zu verschaffen, oder für die Waisen eine Zufluchtstätte zu schaffen, sondern der es sich zur Aufgabe macht, allen Hinterbliebenen von Forst- und Jagdbeamten, sowie in besonderen Fällen auch diesen selbst zu helfen, und der seine Thätigkeit über ganz Deutschland ausdehnt. — — — — — — — — — — — — — —

So viel aus meinem „Waldheil"-Vortrage.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— **[Zur Verschönerung der Forstdienstgehöfte.]** Man liest jetzt öfter über die Frage, wie man die Umgebung der Forsthäuser durch Auswahl entsprechender Holzarten idyllisch gestalten könne. Daß sich, wie bereits geäußert, hierbei das Schöne mit dem Nützlichen verbinden läßt, indem man zu guten Obstsorten greift, ist gewiß nicht zu verwerfen, allein die allernächste Umgebung sollte vornehmlich dem Auge etwas bieten. Wohl ist im Frühling, wenn die Obstbäume in Blüte stehen und die gefiederten Sänger in den Zweigen singen, der Anblick eines Forsthauses inmitten blühender Obstbäume ein herrlicher! Dasselbe ist auch der Fall, wenn die verschiedenen Früchte daran der Reife entgegengehen; allein es giebt auch eine Zeit, wo der Baum im blattlosen Zustand dasteht und — dann ist der Anblick kein schöner mehr! Um hierin nicht von der Jahreszeit abzuhängen, muß man zu Holzarten greifen, die auch im Spätherbst und Winter nicht kahl stehen, und solche sind neben den Nadelhölzern die Quitschen oder Ebereschen, deren leuchtendes Korallenrot im Herbst bis in den Winter hinein das Auge erfreut und daneben eine ganze Schar gefiederter Sänger, wie Schwarzdrosseln, Krammetsvögel, Dompfaffen, Seidenschwänze u. dergl. m. herbeilockt. Gerade das Erscheinen dieser Gäste aber ist besonders interessant, und übt auf die Bewohner des Forsthauses einen besonderen Reiz aus. Insbesondere bleibt die Erinnerung daran bei den Kindern der Forsthäuser fürs Leben haften und übt, verbunden mit einer Vogelfütterung, auf das jugendliche Herz und Gemüt einen ungewöhnlichen und wohlthätigen Einfluß aus. Gerade in den Forsthäusern hat sich noch immer ein Stück Poesie erhalten trotz der, wie man sagt, zur Verflachung neigenden Zeit. Fahren wir in der Erhaltung desselben fort! Meine Meinung geht dahin, in unmittelbarer Nähe der Behausung einige Nadelhölzer zu bringen, wie Fichte, Sitkafichte, Weißtanne, insbesondere Nordmannsweißtanne, Douglastanne, Kiefer u. s. f. Sodann aber mögen Quitsche und Obstbäume folgen. Übrigens läßt sich auch sehr wohl eine Mischung anstreben. Bestimmte Regeln lassen sich freilich nicht geben, denn das Ganze richtet sich nach der Räumlichkeit, dem Boden und dem Klima. Erfahrung und Schönheitssinn müssen dabei das Ihrige thun. Jedenfalls aber sollte man beerentragenden Bäumen und Gesträuchen (Quitsche, wilde Rose — zur Laube geeignet — Stechpalme, Wacholder) Beachtung schenken und nicht kaltherzig und prosaisch daran denken, aus dem kleinsten Winkelchen Geld herauszuschlagen. Wie der ganze Beruf des Forstmannes ein idealer ist bezw. den Stempel des Idealen trägt, so sollte man auch der Wohnstätte des Forstmannes das Ideale nicht fehlen lassen.

F.

— **[Über die noch im Mittelalter innerhalb des jetzigen Regierungsbezirkes Lüneburg befindlich gewesenen Bannforste, die Maget und die Breitiner-Heide.]** Die Bannforste entstanden durch die Jagdleidenschaft der Könige, und die Eingriffe der Großen in die Königlichen Rechte erweiterten sie. Im Laufe der Zeit trat die Jagd mehr in den Hintergrund und blieben nur zum geringen Teile bis gegen Ende des Mittelalters Reichsforsten, gingen dann meist in den Domanialbesitz der Fürsten über, wo wir sie

als Staatsforsten wiederfinden und deren Hauptmasse, wenn auch in verkleinerter Gestalt, sie heute noch bilden. Bann bedeutet so viel, als Gewalt; Gerichtsbarkeit mit dem Strafrechte; auch der Bezirk, in welchem diese ausgeführt werden darf, wird als Bann bezeichnet.

Bannforst war ein Wald oder mehrere Wälder, auch Gemarkungen, in denen die Jagd keinem anderen Menschen, als dem Inhaber desselben und den von diesem beauftragten Personen bei Strafe des Königsbannes, der höchsten zu erkennenden Buße, 60 Schillinge zustand (für 60 Schillinge kaufte man derzeit einen ganz guten Bauernhof). Er war damit den gemeinen Gesetzen entzogen und unter den kräftigsten Schutz gestellt, der ihm gewährt werden konnte.

Die älteste Nachricht über die Reichs- und Bannforst giebt uns der Sachsenspiegel, ein von Ritter Eko oder Eyke von Repgow, Beisitzer des kaiserlichen Schöppengerichtes in Sachsen zwischen 1215—1235 verfaßtes Rechtsbuch, welches im nördlichen Deutschland bis Holland und den Ländern an der Ostsee, selbst in Polen und in allen wendischdeutschen Ländern galt.

Er führt im II. Bande, Art. 61, § 2, an: „Doch sint dri heide binnen deme lande zu Sachsen, dâ den wilden tiern vrede geworcht ist bî kunges banne, sunder beren unde wolfen und vuchsen; daz heizen banvorste. Daz eine ist die heide zu Koyne, daz andere der Harcz, daz drite die Magetheide. Swer sô hî binnen wilt veht, der sal wetten des kunges ban, daz sint sechzig schillinge". Das giebt eine Handschrift im königl. Sächsischen Staatsarchive zu Dresden an.

In den gedruckten Ausgaben wird sie Maget- oder Brettinische Heyde genannt. Wir werden im weiteren sehen, daß es nicht Maget- oder, sondern und Brettinische Heyde heißen muß, denn die Magetheide lag mitten in der Lüneburger-Heide und die Brettiner längs der Elbe. Diese beiden Bannforste wird nebst mehreren anderen Karl der Große in der Zeit eingerichtet haben, wie er im Lande Sachsen in den Jahren 772—803 viel herumzog, um die Sachsen zu bekriegen und zum Christentum zu bekehren. So kam er auch 797 bei Rechtenfleht über die Weser, wo ihm vor einigen Jahren als Andenken ein Denkmal errichtet ist.

Über die Belegenheit der Magetheide fehlte im Sachsenspiegel wie auch später jede sichere Nachricht, bis Lüntzel in seiner Schrift „Die ältere Diöcese Hildesheim", Seite 121—124, die erste nähere Angabe über die Lage der Magetheide machte. Danach finden wir in von Lenthes Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstentums Lüneburg, Band VI Seite 383 et seq., vom Landschafts-Direktor Wilhelm von Hodenberg in Celle speziellere Angaben darüber. Er sagt: König Heinrich verleiht die Magetheide am 8. Mai 1060, also vor Entstehung des Sachsenspiegels, an die Verdener Kirche. Er weiset die Grenzen der Mathheide, in welcher die Magetheide lag, folgendermaßen nach, indem er sagt: Innerhalb derselben finden sich zunächst der Grenze folgende Ortschaften oder Feldmarken: Borne im Kirchspiel Holdenstedt, Amt Bodenteich; Weyhausen im K. Eschede, Amt Beedenbostel; Schelploh, Endeholz, Heese im K. Eschede; Luttern, Beedenbostel; Lachendorf im K. Beedenbostel, sämtlich Amt Beedenbostel; Oppershausen im K. Wienhausen; Osterloh im K. Altencelle; Lachtehausen, Altenhagen, Hehlenvorstadt im K. und A. Celle; Klein-Hehlen im K. Groß-Hehlen, A. Celle; Boye im K. Groß-Hehlen, A. Celle; Stedden, Wittbeck, Feuerschützenbostel im K. und A. Winsen a. d. Aller; Beutzen, Schlüpke im K. und A. Hermannsburg; Schmarbeck im K. Munster, A. Ebstorf; Wichtenbeck im K. Gerdau; Bahnsen, Hamersdorf im K. Suderburg, Holxen und Holdenstedt im K. Holdenstedt, sämtlich A. Bodenteich.

Es fallen mithin in die fragliche Mathheide nachstehende Kirchspiele: Die Amts Bodenteicher Kirchspiele Holdenstedt (ganz), Suderburg (ganz), und Eimke (zum Teile); die Amts Beedenbosteler Kirchspiele Eschede (mit Ausschluß von Marwede) und Beedenbostel (mit Ausschluß von Jarnsen, Bunkenburg und Ahnsbeck); vom Amts Eicklinger Kirchspiele Wienhausen das Dorf Oppershausen; die Amts Celler Kirchspiele Altencelle (davon Osterloh und Im Sande), Celle (davon Lachtehausen, Altenhagen und Vorstadt vor dem Hehlenthore) und Groß-Hehlen (ganz); vom Amts Winsener Kirchspiele Winsen a. d. Aller, die Dörfer Stedden, Wittbeck und das Landgut Feuerschützenbostel; und von den Amts Hermannsburger Kirchspielen Hermannsburg und Müden die am linken Ufer der Oerze und Schmarbeck belegenen Ortschaften.

Von dieser Mathheide waren nun die Forsten und Wälder mit dem Königsbann belegt und zusammen die Magetheide genannt; worüber von Hodenberg sagt: Übrigens war es nicht die „Magetheida" in ihrem ganzen Umfange, sondern nur ein gewisser in der Heide belegener Walddistrikt, quoddam forestum — — — positum in magetheida (die in der Magetheide belegenen Forstteile), dessen Grenzen in dem Schenkungsbriefe de 8./V. 1060 angegeben werden. Dieser zur Magetheide gehörige Walddistrikt (Forstbann) war nach Ausweisung der Urkunde belegen „in pagis (Gauen) leingin, moltbizi, partungen, creti" und zwar:

1. Im Mindener Gau Loingo: die Lutterloher (Papen), Seberloher und Mieler Mathheide (Duplat) im Amte Hermannsburg. Dahin werden ferner zu rechnen sein der im Amte Celle belegene Arlo und das Scheuerbruch, die im Amte Hermannsburg belegenen Holzungen Breitenhorn, Nordwedel, Hassel, Angelbecksbusch und Weesen-Sunder.
2. Im Hildesheimer Gau Multbezi oder Flutwide: der südliche Teil der Aller-Heide, so weit solcher, im Norden von Oppershausen belegen, zum Kirchspiele Wienhausen Amts Eicklingen gehört.
3. Im Verdener Bardengau: die Dreilinger Mathheide im Südosten von Eimke (Duplat) im Amte Bodenteich, wie auch der Wald Hösseringen im Kirchspiele Suderburg, das Bornbruch (das alte Gehäge, das neue Gehäge), der Forst in den Dahlen und im Stüh, die Große-Dorfstelle und der Breitenhees, soweit

solcher auf die Nordwestseite des Engelsweges fällt, mit der Pahlgrimmer Grund.

4. Im Hildesheimer Gau Grethe: die Mathheide südlich von Dalle im Amte Beedenbostel gelegen, wie auch die große Forst im Lüß, Kirchspiel Eschede, der nördliche Teil der Allerheide, zwischen Lachendorf und Oppershausen, die Sprache und Schweineweide unterhalb Lachtehausen, Kirchspiels Altenhagen, und das Garßener Holz im Nordnordosten von Celle.

Die Benennung Magetheida scheint aus der jetzt noch gebräuchlichen Bezeichnung Maht oder Mathheide (Fläche zum Heidemähen) hervorgegangen zu sein. Ein Gau stand derzeit unter einem Gau- oder Goherrn, auch Gogrewe genannt. Dies war der Inhaber der höchsten Polizei- und Militärgewalt in seinem Bezirke. Er führte seine Mannschaften ins Feld und war Vorsitzender in den Gogerichten. Dem Goherrn waren wieder Haufenführer unterstellt, wie dem Hauptmann die Unteroffiziere. Das waren die Beestherrn, d. i. diejenigen Höfner, welche an der Spitze der Beeste standen. Sie hatten die Höfner zum Kriegsdienste zusammen zu bringen und in den Gogerichten hilfreiche Hand zu leisten. (Dem Referenten war der letzte im Amte Ebstorf befindliche Beestherr zu Oerrel resp. Munster noch in den vierziger Jahren d. Jahrhdts. persönlich bekannt, er nahm aber schon mehr die Geschäfte eines Untervoigts wahr.) Also die Mathheide lag in der Lüneburger Heide, derzeit Mirica genannt und in derselben die Bannforst Magetheida, deren Grenzen wir vorstehend in den einzelnen Gauen angegeben haben. Damit wäre dann die derzeitige Lage, über die man Jahrhunderte im unklaren war, wieder aufgefunden und festgelegt. Die gedruckten Ausgaben des Sachsenspiegels (confr. Stiffer, Hüllmann, Stieglitz) sprechen von einer Maget- oder Brettiner-Heide. Das ist offenbar unrichtig, denn das Städtchen Bretyn oder Brettin, auch Pritthyn genannt, liegt im Kreise Jerichow. Dies kam 1012 durch den Erzbischof Tagino an das Erzstift Magdeburg, dann an das Meißner Stift, und 1165 vertauschte dasselbe der Bischof Gerung gegen Lubani oder Löbnitz, etwa eine Meile östlich von Düben.

In Brettin befand sich eine alte Ritterburg, welche Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1572 abbrechen ließ, um die Steine zum Aufbau des nach seiner Gemahlin (im Volksmunde „Mutter Anna") benannten Schlosses Annaburg zu benutzen. (von Berg.) Von dieser Ritterburg aus wird man sicher der Jagd eifrig obgelegen haben. Am rechten Ufer der Elbe sind keine Reichs- und Bannforsten gewesen, weil dort die Wenden wohnten; dagegen ist es bekannt, daß sich Waldungen von Brettin resp. Magdeburg bis nach Bleckede am linken Elbufer befanden, auf die sich der Königsbann erstreckte. Diesen wird man den Namen Brettiner Heide gegeben haben, weil man mit dieser verbunden auch hier die Magetheide suchte. Es fallen in diese Bannforst die Lucie, vielleicht auch die Göhrde, der Barscamper Wald 2c. im Regierungsbezirke Lüneburg. Zu meiner Studienzeit vor einigen 50 Jahren lehrte man: Die Bannforst Maget- oder Brettiner Heide erstrecke sich von Magdeburg bis Bleckede. Wie weit liegt aber die Magetheide, deren äußerste östliche Grenzen der Breitenhees und der Wald Hösseringen waren, von den Forsten an der Elbe entfernt! Also kann man sicher annehmen, daß die Magetheide und die Brettiner Heide nicht mit einander vereint waren, sondern jede für sich bestand, obgleich bislang die genaue Begrenzung der Brettiner Heide noch nicht festgestellt ist. (confr. Maneke, topogr.-histor. Beschreibung des Fürstent. Lüneburg, II 94, Amt Dannenberg, § 8.)

Im übrigen geben über diese Bannforste E. Frhr. von Berg, Geschichte der deutschen Wälder bis zum Schlusse des Mittelalters, Chronik des Kirchspieles Wichmannsburg, von Pastor K. Kaiser zu Wichmannsburg, und besonders E. L. v. Lenthe, Archiv der Geschichte und Verfassung des Fürstentums Lüneburg, Bd. VI und VII de 1858 und 1859, erschienen in der Capaun-Carlowa'schen Buchhandlung zu Celle, nähere Auskunft.

Erinnern wir uns also nochmals daran, daß in der großen Mathheide in der Lüneburger Heide die Magetheide lag, in welcher die Forsten in den Königsbann gelegt waren, soweit sie am 8. Mai 1060 König Heinrich an die Kirche zu Verden verlieh, und daß die Brettinsche Heide, von Magdeburg bis Bleckede an der linken Seite der Elbe sich unter dem Banne befand.

Königl. Forstmeister a. D. L. Gerding,
Celle.

Berichte.

Bericht über die dreiunddreißigste Sitzung des „Havelländischen Forstvereins zu Rathenow" am 20. September 1901.

(Fortsetzung.)

Wir kommen nun zum zweiten Teil der Frage: Und welches sind die günstigsten bekannt gewordenen Verkaufs-Bedingungen?

Die für den Verkäufer günstigsten Verkaufs-Bedingungen sind wohl die, wenn das Grubenholz mit der Rinde, in Raummetern oder in ganzer Länge festmeterweise abgegeben wird, so daß der Käufer den durch Schälen entstehenden Verlust an der Holzmasse trägt."

Der Korreferent, Förster K., war in der Sitzung erschienen, und da er bereits längere Jahre aus seinem Revier Grubenholz abgiebt, konnte er sich über diese Frage ausführlicher auslassen, wie folgt:

„Meine Herren! Von unserem verehrten Herrn Vorsitzenden bin ich aufgefordert worden, die für die heutige Vereinssitzung zur Besprechung gestellte Grubenholzfrage als Korreferent zu beantworten. Ich habe der Aufforderung gern Folge leisten mögen, bin mir aber bewußt, daß, nachdem Kollege S., welcher mit der Grubenholzsache sehr vertraut ist, über die vorliegende Frage sich geäußert

hat, ich neues jedenfalls nicht mehr zu sagen finden werde. Bekanntlich haben sich unter den Augen des Herrn Kollegen zur Freilegung des Truppen-Übungsplatzes Döberitz seit Jahren sehr umfangreiche Abholzungen vollzogen, bei denen die Verarbeitung des Materials zu Grubenhölzern wohl die Hauptrolle gespielt hat. — Was nun den ersten Teil der Frage betrifft, so beantworte ich denselben kurz dahin: Der Vorteil des Verkaufs von Grubenholz besteht darin, schwächere Hölzer in beliebigen Mengen verwerten zu können, was um so wichtiger ist, als sonst für dergleichen Hölzer ein Absatzmangel bestehen würde, da der Bedarf an Brennholz, wozu dieselben zum weitaus größten Teile früher verwandt wurden, durch die Kohle verdrängt, von Jahr zu Jahr geringer wird. Der verminderte Bedarf würde eine völlige Überfüllung des Brennholzmarktes zur Folge haben, wenn dessen Zufuhr nicht eine wesentliche Abschwächung erfahren könnte. Diese wird durch den Grubenholzverkauf herbeigeführt, und das ist ein großer Vorteil! Der Grubenholzverkauf gewährt indessen nicht allein den Vorteil, eine Überschwemmung des Brennholzmarktes abzuwenden und die Brennholzpreise auf befriedigender Höhe zu erhalten, sondern er bewirkt gewissermaßen eine Knappheit an besserem Brennholz, welche es ermöglicht, auch geringe, sonst ungern gekauft werdende Sortimente noch an den Mann zu bringen. Ein weiterer sehr bedeutsamer Vorteil des Grubenholzverkaufs ist der höhere Preis, welchem er dem Verkäufer einträgt. Die in den letzten Jahren speciell in hiesiger Gegend erzielten Preise überstiegen die Brennholzpreise — d. h. für Holz, aus welchem sich Grubenhölzer hätten herstellen lassen — um 1,75 bis 2,25 Mk. pro Raummeter. Dieser sehr erhebliche Preisunterschied sollte denen, die es bisher unterließen, Veranlassung geben, den Brennholzeinschlag einzuschränken. Die stärkeren Grubenholzsorten über 14 cm Zopfstärke erbrachten pro Festmeter bis 11,00 Mk., also einen Preis, für welchen Hölzer der von niemand gern gekauften V. Langholzklasse nur selten anzubringen sein werden. Diese Hölzer konnten deshalb, soweit sie sich noch dazu eigneten, vorteilhaft zu Grubenholz Verwendung finden und brauchten nicht verschleudert zu werden. Es sei hier beiläufig bemerkt, daß es überhaupt empfehlenswert ist, aus älteren Hölzern, welche vor dem Einschlage lediglich als Langholz verkauft werden sollen und noch Grubenholzstämme enthalten, die letzteren auszuscheiden und sie in Grubenholz zu schlagen. Der Bestand wird dadurch den Reflektanten in einem sehr viel besseren Lichte erscheinen und zur Abgabe höherer Angebote anregen. Als letzten Vorteil des Grubenholzverkaufs führe ich den an, daß abgestorbene, minderwertiges Brennholz ergebende Hölzer, solange sie noch fest sind, gleich gesunden mit verwandt werden können. Hiermit schließe ich meine Ausführungen über den ersten Teil der Frage. Es mögen für den Grubenholzverkauf noch andere Gründe sprechen, mir fallen solche augenblicklich nicht bei. Aus dem Zuvorgesagten geht auch zur Genüge schon hervor, daß der Grubenholzverkauf vorteilhaft ist und erfreulicherweise allen Waldbesitzern zu gute kommt, nicht nur denen, welche Brennholzwirtschaft treiben oder sonst aus irgend welchen Gründen jüngere Bestände zum Abtriebe zu bringen genötigt sind, sondern auch denen, welche in Althölzern wirtschaften, wenn es bei diesen sich in der Hauptsache auch nur um Verwertung von Durchforstungshölzern handelt. Allerdings hat der Grubenholzverkauf auch Nachteile im Gefolge. Darüber zu sprechen, gehört nicht zur Frage. Es stehen dieselben auch mit Angelegenheiten in Beziehung, die ändern zu wollen alle Mühe vergeblich sein würde. Bevor ich über Verkaufsbedingungen mich äußere, möchte ich einen den Verkauf betreffenden wunden Punkt berühren. In Privatforsten wird vielfach immer noch nicht davon abgegangen, Holz nach Schätzung oder nach Fläche zu verkaufen. Das ist zu beklagen, um so mehr, als durch das Verfahren auch andere, die es nicht so machen, mit geschädigt werden. Das Zustandekommen der Verkäufe von Tausenden von Morgen auf einmal, deren schleunige Abholzung auf die Absatzverhältnisse großer Bezirke den verderblichsten Einfluß ausübt, wird ungemein durch diese veraltete, unreelle Verkaufsweise gefördert. Zu verstehen ist es einfach nicht, wie der Forstbesitzer, welcher als Landwirt gar nicht daran denkt, seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse anders als nach Maß oder Gewicht zu verkaufen, mit seinem Holz, auf dessen Ernte er so lange warten mußte, so kurzen Prozeß machen kann. Jedenfalls befinden sich die Betreffenden, die die Katze im Sack verkaufen, auf dem Holzwege und sind eigentlich um 50 Jahre zu spät auf die Welt gekommen. — Der Verkauf von Holz sollte nie anders als nach Fest- bezw. Raummetern erfolgen, ganz gleich, ob derselbe öffentlich meistbietend, durch Submission oder freihändig, vor oder nach dem Einschlage stattfindet, auch soll letzterer stets vom Verkäufer bewirkt werden.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Wer im früheren Herzogtum Nassau Hunde auf fremdem Jagdgebiet umherlaufen läßt, ist nach den §§ 29 Nr. 2, 43 des Nassauischen Gesetzes vom 6. Januar 1860 zu bestrafen.

Der § 29,2 lautet:

„Wegen Jagdpolizeivergehens wird bestraft: der Besitzer eines Hundes, der in einem fremden Jagdbezirke (unter Ausschluß der darin befindlichen Landstraßen, Vicinalwege, Wege, welche zur Verbindung zwischen Orten und diese verbindenden Vicinalwegen und Straßen dienen, und des Ortsbrings) jagt, d. h. jagdbare Tiere verfolgt, Strafe . . . 30 Kr.“

Diese Bestimmung ist durch § 292 Straf-G.-B. (Jagdvergehen) nicht aufgehoben; denn § 292 betrifft das Jagen der Menschen, etwa mit Hilfe von Hunden, § 29 betrifft den Fall, daß ein Hund jagt, und bedroht mit Strafe den Besitzer

dieses Hundes. Die fortdauernde Geltung des § 29, 2 ist auch bereits vom Gerichtshofe zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 14. September 1878 (Min.-Bl. f. d. innere Verw. 1878 S. 246) anerkannt; so auch Urtheil des App.-Gerichts Wiesbaden vom 12. Dezember 1877, Dalcke, Jagdrecht S. 151 Anm. 46.

Die Regierungs-Polizeiverordnung vom 19. Februar 1878 bestimmt in § 13:

„Wer einen Hund in fremdem Jagdgebiete bei sich hat und außerhalb der öffentlichen Wege ohne Erlaubnis des Jagdberechtigten frei umherlaufen läßt, sowie derjenige, dessen Hund, ohne von jemandem mitgenommen zu sein, allein in der angegebenen Weise frei umherläuft, wird mit Geldbuße von 3 bis 30 Mk. oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft."

Diese Bestimmung ist ungiltig; denn sie widerspricht der Verordnung über die Polizeiverwaltung vom 20. September 1867, wonach „in die polizeilichen Vorschriften keine Bestimmungen aufgenommen werden dürfen, welche mit den Gesetzen . . . im Widerspruch stehen". Der § 13 aber widerspricht dem § 29, 2 des nassauischen Gesetzes vom 6. Januar 1860. Dies ist klar, soweit es sich um jagende Hunde handelt, da für diesen Fall eine erheblich härtere Strafe als im Gesetz von 1860 angedroht wird. Das Gleiche muß aber auch gelten, soweit § 13 nicht jagende Hunde betrifft; denn wenn § 29, 2 nur die Besitzer jagender Hunde bedroht, so war offenbar die Absicht des Gesetzes, daß die Besitzer nicht jagender Hunde nicht bestraft werden sollten, und jedenfalls nicht mit einer erheblich härteren Strafe.

Entscheidung des Kammergerichts, Straff., vom 28. Februar 1901.

Johow, Jahrbuch Bd. 21 C S. 95.

Rechtlich öffentliche Wege und thatsächlich öffentliche Wege.

Das deutsche Strafgesetzbuch versteht in der Regel und namentlich in § 366 Nr. 9 unter „öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen*)" die thatsächlich öffentlichen.

Dagegen bezieht sich § 6b des Preuß. Ges. über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850**) auf rechtlich öffentliche Wege, Straßen, Plätze, Brücken, Ufern und Gewässer.

Abgesehen von den sogen. historischen Straßen wird ein Weg u. s. w. zu einem öffentlichen im Rechtssinne nur durch Anordnung oder unter Zustimmung der Wegepolizeibehörde, nicht durch thatsächliche Übung.

Eine Polizeiverordnung kann auch zum Schutze des bloß thatsächlich öffentlichen Verkehrs auf Privatwegen und Privatgrundstücken ergehen; inwieweit dies der Fall ist, muß in jedem einzelnen Falle aus der Polizeiverordnung entnommen werden: doch kann sich die Polizeiverordnung nicht auf § 6b a. a. O. gründen, vielmehr nur auf eine andere Gesetzesvorschrift.***)

Entscheidung des Kammergerichts, Straff., vom 11. März 1901
Johow Jahrbuch Bd. 21. C, S. 91.

— Die diesjährigen, vom Königlichen Landwirtschaftsministerium eingerichteten **Bienen-Lehrkurse** finden im Forsthaus Rehbrücke bei Potsdam in der Zeit vom 22. bis 28. Mai und vom 5. bis 11. Juni statt. Meldungen sind frühzeitig an die Königliche Regierung zu Potsdam zu richten.

Forsthaus Rehbrücke bei Potsdam, im März 1902. Bohm.

*) § 366 Nr. 9 Str. G. B.: Bestraft wird: „wer auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen Gegenstände, durch welche der freie Verkehr gehindert wird, aufstellt, hinlegt oder liegen läßt.

**) § 6 „Zu den Gegenständen der ortspolizeilichen Vorschriften gehören:

b. Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Ufern und Gewässern . . . .

***) Z. B. § 6a („Schutz der Personen und des Eigentums") oder c, d des Ges. vom 11. März 1850 oder § 10 ALR. II, 17. § 10 lautet: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publiko oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei."

Verschiedenes.

— [**Verurteilung wegen Kahlhiebes einer Schutzwaldung.**] Durch Urteil des Forstrügegerichts Vilshofen vom 18. August 1901 waren der Ökonom Martin Simeth von Oberohe und der Holzhändler Joseph Hollweck von Unterigelbach wegen Kahlhiebes in dem Simeth'schen Walde bei Oberohe gemäß Art. 75 des Forststrafgesetzes gesamtverbindlich zu einer Geldstrafe von 480 Mk. verurteilt worden, weil sie im Winter 1900 eine Fläche von 4 ha abgetrieben hatten, trotzdem die betreffende Fläche, soweit sie im Quellengebiete der Vielshofener Wasserleitung liegt, von der zuständigen Behörde als Schutzwaldung erklärt worden war. Die Berufung der beiden Angeklagten wurde vom Landgerichte Passau kostenfällig verworfen, nachdem festgestellt sei, daß sie ohne forstpolizeiliche Genehmigung in dem fraglichen Schutzwalde einen Kahlhieb vorgenommen haben entgegen den Vorschriften der Artikel 75, 110 und 35 des Forstgesetzes. Hiergegen wurde von beiden Revision eingelegt, weil die Frage der Schutzwaldeigenschaft des Oberoher Waldes noch nicht endgiltig entschieden sei und in letzter Instanz noch das königl. Staatsministerium des Innern in dem Streite zwischen Ökonom Simeth und der Stadtgemeinde Vilshofen Entscheidung zu treffen habe. Staatsanwalt Mahler begutachtete die kostenfällige Verwerfung der Revision, da das Berufungsgericht ohne Rechtsirrtum die Vornahme eines Kahlhiebes seitens der beiden Angeklagten festgestellt habe und in einwandfreier Weise die Schutzwaldeigenschaft von

der zuständigen Behörde, nämlich der Kreisregierung, angenommen wurde. Beide seien gleich straffällig, der Waldeigentümer und der gewerbsmäßige Holzhändler, denen auch die Schutzwaldeigenschaft bekannt gewesen sei. Hiernach eigne sich aber die Revision der beiden Beschwerdeführer zur kostenfälligen Verwerfung. Der Gerichtshof entschied im Sinne dieses gutachtlichen Antrages. (Augsburger Abendztg.)

— [**Preußischer Beamten-Verein in Hannover.**] Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende Januar 1902: 61 419 Versicherungen über 215 869 150 Mk. Kapital und 532 587 Mk. jährliche Rente. Reiner Zugang im Monat Januar 1902: 530 Versicherungen über 2 483 600 Mk. Kapital und 5790 Mk. jährliche Rente. Vermögensbestand: 66 169 000 Mk.

Vereins-Nachrichten.

Ederverein.

Nächste Sitzung findet am **Sonntag, den 9. März, nachmittags 3 Uhr,** im Blöcher'schen Gasthause zu Herzhausen statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung pro 1901 und Entlastung des Kassenführers.
2. Verschiedenes.
3. Beschlußfassung über Abhaltung eines Sommervergnügens.

Die geehrten Herren Mitglieder ersucht höflichst um recht zahlreiches Erscheinen

Der Vorsitzende:
Dreusicke, Königl. Förster.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Behlen, Königl. Oberförster zu Büllingen, Regbz. Aachen, ist die Oberförsterstelle Haiger, Regbz. Wiesbaden, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Bender, Forstgehilfe zu Wernborn, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Cransberg, Oberförsterei Usingen, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

Buch, Förster zu Horath, ist vom 1. April d. Js. ab zum Revierförster auf Probe nach Elzerath, Oberförsterei Morbach, Regbz. Trier, berufen.

Erler, Förster zu Nietleben, Oberförsterei Schkeuditz, Regbz. Merseburg, ist zum Revierförster ernannt worden.

Hartmann, Forstgehilfe zu Elbingen, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Hahn, Oberförsterei Wallmerod, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

Kappes, Förster zu Haardt, Oberförsterei Wittlich, ist vom 1. April d. Js. ab zum Revierförster auf Probe nach Darburg, Oberförsterei Prüm, Regbz. Trier, berufen.

Kreuzer, Forstgehilfe zu Berod, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Wallmerod, Oberförsterei Wallmerod, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

Lindenau, Förster zu Struklen, Oberförsterei Ratzeburg, Regbz. Königsberg, ist zum Revierförster ernannt worden.

Rehberger, Forstgehilfe zu Waldhausen, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Waldhausen, Oberförsterei Merenberg, Regbz. Wiesbaden, ernannt.

Schmidt, Förster zu Huppelrötchen, Oberförsterei Siebengebirge, ist mit dem 1. Mai d. Js. nach Röttingen, Oberförsterei Ville, Regbz. Köln, versetzt.

Schorn, Hegemeister zu Röttingen, Oberförsterei Ville, Regbz. Köln, tritt mit dem 1. Mai d. Js. in den Ruhestand.

Schulz, Königl. Hegemeister zu Forsthaus Wildeck, Regbz. Kassel, ist gestorben.

Zweite, Forstassessor zu Lasdehnen, ist die kommissarische Verwaltung der zum 1. April d. Js. voraussichtlich neu einzurichtenden Oberförsterstelle zu Wischwill, Regbz. Gumbinnen, übertragen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Weller, Holzhauermeister zu Derschen, Kreis Altenkirchen, **Lorenz,** Feld- und Waldhüter zu Kirchberg, Kreis Simmern, **Ruchatz,** Holzhauermeister zu Masuhren, Kreis Oletzko, **Stemmer,** Waldarbeiter zu Groß-Duneyken, Kreis Goldap, **Spieß,** Städtischer Förster zu Ockershausen, Kreis Marburg, **Stock,** Gemeinde-Waldschütz zu Flörsbach, Kreis Gelnhausen, **Koch,** Gemeinde-Waldwart zu Trusen, Kreis Schmalkalden, **Stoll,** Gemeinde-Waldwärter zu Holzhausen im Untertaunuskreise.

B. Jäger-Korps.

Graf **Finck v. Finckenstein,** Hauptmann und Komp.-Chef im Garde-Jäger-Bat., ist als Adjutant zur Inspektion der Jäger und Schützen kommandiert worden.

v. Gontard, Major im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen, als Bataillons-Kommandeur in das Oldenburg. Infanterie-Regiment Nr. 91 versetzt worden.

v. dem Knesebeck, Hauptmann im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 12. Infanterie-Brigade als Komp.-Chef in das Garde-Jäger-Bat. versetzt worden.

Königreich Bayern.

Dörfler, Förster zu Kimratshofen, ist nach Reichenhall versetzt worden.

Glaser, Forstgehilfe zu Bodenwöhr, ist zum Forstwart in Duschlberg befördert worden.

Heß, Forstgehilfe zu Teublitz, ist zum Forstwart in Bärnhof befördert worden.

Kreß v. Kressenstein, Forstwart zu Biessenhofen, ist zum Förster in Kimratshofen befördert worden.

Reubel, Forstgehilfe zu Peiting, ist zum Forstwart in Oedwies befördert worden.

Sator, Förster a. D. zu Aschaffenburg, ist gestorben.

Schöppl, Forstwart zu Bärnhof, ist nach Grafenwöhr versetzt.

Steinherr, Forstwart zu Oedwies, ist nach Taxölbern versetzt.

v. Stubenrauch, Forstwart zu Duschlberg, ist nach Moorenweis versetzt worden.

Wieser, Forstwart zu Oberhummel, ist zum Förster in Blindau befördert worden.

Königreich Württemberg.

Die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihnen verliehenen Fürstlich Waldeckischen silbernen Verdienstmedaille ist erteilt worden den Forstwarten **Ehmann** zu Dettenhausen, **Maichel** zu Bebenhausen, **Mattes** zu Hildrizhausen

Herzogtum Anhalt.

Block, Unterförster zu Forsthaus Möhrkopf, ist nach Dessau versetzt, und sind ihm die Schutzbeamtengeschäfte des Forstreviers Fasanerie übertragen worden.

Hiede, Revierjäger zu Dessau, ist nach dem Forsthause Selkemühle versetzt und ihm der Schutzbezirk Meiseburg übertragen worden.

Plate, Förster zu Forsthaus Brambach, ist nach dem Forsthause Röhrkopf versetzt und ihm der Schutzbezirk Ballenstedt übertragen worden.

Zabel, Unterförster zu Forsthaus Selkemühle, ist nach dem Forsthause Brambach versetzt und ihm der Schutzbezirk Brambach übertragen worden.

Elsaß-Lothringen.

Antoine, Gemeindeförsteranwärter, ist die Gemeindeförsterstelle zu Forsthaus Schleife kommissarisch übertragen.

Barthold, Gemeindeförster zu Mollau, ist nach Odern versetzt worden.

Baumgardt, Gemeindeförster zu Sundhausen, Oberförsterei Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Schäffersheim, Oberförsterei Erstein, übertragen.

Mingelmann, Sohn, Gemeindeförster zu Urbis, ist als Forsthilfsaufseher nach Linthal, Oberförsterei Gebweiler, versetzt worden.
Bleu, Gemeindeförster, ist die Gemeindeförsterstelle zu Altweier übertragen worden.
Proste, Gemeindeförster zu Balzenheim, ist nach Mollau, Oberförsterei St. Amarin, versetzt worden.
Prunker, Gemeindeförster, ist die Gemeindeförsterstelle zu Forsthaus Toggenbach, Oberförsterei Kaysersberg, übertragen worden.
Jügener, Gemeindeförster zu Forsthaus Schleife, ist nach Forsthaus Schmelze versetzt worden.
Gaechner, Gemeindeförster zu Altweier, ist nach Forsthaus Schänzel versetzt worden.
Herzog, Gemeindeförster zu Forsthaus Schmelze, Oberförsterei Kaysersberg, ist nach Balzenheim, Oberförsterei Colmar-Ost, versetzt worden.
Meyer, Gemeindeförsteranwärter, ist die Gemeindeförsterstelle zu Forsthaus Breitstein übertragen worden.
Nolte, Vizefeldwebel, ist die Gemeindeförsterstelle St. Philipp bei Markirch übertragen worden.
Quaasdorf, Oberjäger, ist die Forsthilfsaufseherstelle zu Gebweiler übertragen worden.
Richert, Gemeindeförster zu Sulzmatt, ist nach Forsthaus St. Marx versetzt worden.
Schaller, Gemeindeförsteranwärter zu Odern, ist die Gemeindeförsterstelle zu Urbis übertragen worden.
Schmauch, Gemeindeförster a. D. zu Klein-Moyeuvre, ist gestorben.
Schwartz, Oberjäger, ist die Forsthilfsaufseherstelle zu Glashütte, Oberförsterei Pfirt, übertragen worden.
Strauch, Gemeindeförsteranwärter in der Oberförsterei Zabern, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Schönau, Oberförsterei Schlettstadt, übertragen worden.
Stresser, Vizefeldwebel, ist die Gemeindeförsterstelle zu Sulzmatt übertragen worden.
Weniger, Gemeindeförster zu Thann (Ober-Elsaß), ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle zu Wehlau** (Belauf Pichertswalde) ist zum 1. Juni 1902 zu besetzen. Probezeit 1 Jahr. Das Grundgehalt beträgt 1400 Mk. (dasselbe steigt von drei zu drei Jahren auf 1500, 1600, 1700, 1775, 1850, 1925 und 2000 Mk., so daß nach 21 Dienstjahren das Höchstgehalt erreicht wird) und freie Wohnung im Werte von 297,60 Mk. und Holz im Werte von 75 Mk.; außerdem werden dem Stelleninhaber 50 Morgen Ackerland und 25 Morgen Waldwiesen überwiesen. Das Einkommen aus dem Lande und Wiesen kommt bei der Pensionierung nicht in Anrechnung. Forstversorgungsberechtigte Oberjäger, welche das Försterexamen abgelegt haben, wollen sich unter Einreichung der diesbezüglichen Papiere, sowie eines Lebenslaufs bis spätestens 1. Mai 1902 bei dem Magistrat zu Wehlau melden.

Die **Forstaufseherstelle zu Brieg** ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen. Probezeit ein Jahr. Das Einkommen beträgt 800 Mk. jährlich; außerdem wird freie Wohnung und 20 rm Astholz und Nutzung von ca. 75 a Dienstland im Gesamtwerte von 190 Mk. gewährt. Forstversorgungsberechtigte, sowie Reservejäger der Klasse A wollen ihre Meldungen an den Magistrat zu Brieg einreichen.

*

Die Stelle eines **Waldschützen in Geislingen** ist sofort zu besetzen. Verlangt wird die Fähigkeit zur Besorgung forstwirtschaftlicher Arbeiten und Holzaufnahmen. Anstellung auf Kündigung. Das Einkommen beträgt 900 Mk. neben freier Dienstkleidung und 20 Mk. Stiefelgeld. Meldungen sind an den Gemeinderat zu Geislingen zu richten.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Forstaufseher **D.** in **K.** [Anfrage: Wie viel Meter hat man bei Aufforstung einer Ackerfläche mit der Bepflanzung von der Grenze abzubleiben?] Antwort: Eine derartige Bestimmung giebt es nicht. Es kommt für diese Frage nur in Betracht § 910 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dieser bestimmt: Der Eigentümer eines Grundstückes kann Wurzeln eines Baumes oder Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das Gleiche gilt von herüberragenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt. Dem Eigentümer steht dieses Recht nicht zu, wenn die Wurzeln oder die Zweige die Benutzung des Grundstückes nicht beeinträchtigen. Dr. Bg.

Herrn Stadtförster **M. Pr.** in **H.** (Bez. Breslau). [Anfrage: Kann man die im Walde liegen gebliebenen und jetzt angekeimten Eicheln noch zu einer erfolgreichen Saat verwenden?] Antwort: Ja! Mit gutem Erfolg, wenn die Keime nur kurz sind und bis zur Aussaat weder abwelken noch abbrechen. Andernfalls leidet zwar die Keimfähigkeit nicht, aber die Ausbildung der Pflanzen im ersten Jahre. Bg.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Eintrittsgeld wird von den Mitgliedern, welche bis zum **1. April d. Js.** dem Verein beitreten, **nicht** erhoben.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Diejenigen Herren Kollegen, welche mit ihrem Mitglieder-Beitrag noch rückständig sind, werden höflichst ersucht, denselben baldigst einsenden zu wollen, da in einer der nächsten Nummern der „Deutschen Forst-Zeitung" über die eingesandten Beiträge Quittung geleistet werden soll.

Forsthaus Steinbinde, den 19. Februar 1902.

Pielmann, Schatzmeister.

Ortsverein Cleve.

Bei einem gelegentlichen Zusammensein mehrerer Königl. Forstbeamten der Oberförsterei Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, welche dem „Verein Königl. Preuß. Forstbeamten“ beigetreten sind, wurde die Bildung eines Ortsvereins beschlossen. Als Vorsitzender wurde Förster Mücke zu Pfalzdorf, als Stellvertreter Förster Duesberg zu Frasselt, als Schriftführer Förster Kornführer zu Asperden gewählt.

✢

Ortsgruppe Osche.

Gelegentlich einer Zusammenkunft der Forstbeamten der Umgegend von Osche am 22. Februar d. Js. ist die Ortsgruppe Osche gegründet worden. Als Vorsitzender wurde Förster Sackel in Eulenkrug, als Stellvertreter Förster Alisch in Altfließ, als Schriftführer Forstaufseher Volkmann in Osche, als Stellvertreter Förster Kuhr in Osche, ferner als Beisitzer Förster Greper in Sobbin, Förster Krauel in Althütte und Förster Scharnweber in Jagdhaus gewählt.



Am 31. Dezember v. Js. ist in Rotenburg an der Fulda, Bezirk Kassel, aus den drei Rotenburger Revieren die **Ortsgruppe Rotenburg an der Fulda** gegründet worden, und ist sie in ihrer Gesamtheit dem „Verein Königl. Preuß. Forstbeamten“ beigetreten. Der Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen: Vorsitzender Förster Schröder-Wendegrund, Stellvertreter Förster Wagner-Steinkopf, Schriftführer Forstaufseher Gies-Rotenburg, Stellvertreter Forstaufseher Hahn-Rotenburg, Kassierer Förster a. D. Centner-Rotenburg.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

**Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes
am 27. Februar 1902.**

Die Sitzung fand um 3 Uhr nachmittags in Neudamm statt.

Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Mücke, Königl. Förster a. D., Erkner; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde, Nm.; Graf zu Rantzau, Königl. Oberförster, Döllensradung; von Sothen, Chef-Redakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 24. Februar 1902 belief sich auf 7861,25 Mk., und zwar entfallen davon:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 693,16 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 323,34 „
c) auf den Darlehnsfonds. . . . 6212,31 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 180,26 „
e) auf den Reservefonds . . . . 452,18 „

Betreffs des Reservefonds wurde beschlossen, in der heutigen Mitgliederversammlung folgenden Antrag zu stellen:

„Mit Rücksicht auf den günstigen Stand des Darlehnsfonds sind aus demselben 4000 Mk. zu entnehmen und gemäß § 4 Absatz 6 dem Reservefonds zu überweisen. Aus letzterem sind jedoch gemäß § 15d der Satzung 1000 Mk. an den Unterstützungsfonds zurückzugeben, da der jetzige Bestand dieses Fonds nach dem Durchschnitt der früheren Jahre etwa um diesen Betrag zu niedrig ist. Einschließlich des Überschusses aus der Stellenvermittelung vom vorigen Jahre und der vorjährigen Zinsen von den Wertpapieren des Reservefonds von im ganzen 452,18 Mk. wird der Reservefonds somit in diesem Jahre um 3452,18 Mk. erhöht.“

Die Zahl der Mitglieder hat am 27. Februar 1902 die Höhe von 3805 erreicht.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 34 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einer hochbetagten, hilfsbedürftigen Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur eine ganz kleine Pension erhält, 40 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der durch unverschuldete, kürzere Stellenlosigkeit, Viehverluste und Krankheitsfälle in seiner Familie in große Not geraten ist, 100 Mk. Der hochbetagten, unbemittelten Witwe eines herrschaftl. Försters, die nur auf eine kleine Pension angewiesen ist, 40 Mk. Der in sehr armen Verhältnissen lebenden betagten, unverheirateten Tochter eines königl. Försters 30 Mk. Einem königl. preuß. Förster, der durch viele Krankheitsfälle in seiner Familie in eine mißliche Lage gekommen ist, 75 Mk. Einem unbemittelten herrschaftl. Förster, der bei einer zahlreichen Familie (neun Kinder) noch durch allerlei Mißgeschick, wie Krankheitsfälle und Viehverluste, betroffen worden ist, 100 Mk. Einem unbemittelten königl. preuß. Forstaufseher, dem die Mittel zu einer notwendigen Operation fehlen, 100 Mk. Der sehr hilfsbedürftigen Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine kleine Pension angewiesen ist, 50 Mk. Der mittellosen Witwe eines kürzlich verstorbenen königl. preuß. Försters, der längere Zeit krank war, als Beihilfe zur Bestreitung rückständiger Krankheits- und Beerdigungskosten 60 Mk. Der Witwe eines

vormals königl. hannov. Revierförsters, der außer ihrer geringen Pension keinerlei Mittel zur Verfügung stehen, 40 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der Witwe eines herrschaftl. Försters, die nur auf den Verdienst aus ihrer Hände Arbeit angewiesen ist, zur Erziehung ihrer drei Kinder 30 Mk. Einem unbemittelten königl. Förster, der viele Ausgaben für Arzt und Apotheker in seiner großen Familie gehabt hat, zur Erziehung seiner Kinder 60 Mk. Der unbemittelten Witwe eines herrschaftl. Försters, die sich kümmerlich durchs Leben schlagen muß, zur Erziehung ihrer vier Kinder 50 Mk. Zur Erziehung von zwei in ganz armen Verhältnissen zurückgebliebenen Waisenknaben eines herrschaftl. Försters 50 Mk.

Aus dem Darlehnsfonds wurden bewilligt: Einem herrschaftl. Forstaufseher, der durch Krankheit in Not geraten ist, 100 Mk. Einem königl. preuß. Förster, der durch vorjährige Mißernte in Bedrängnis gekommen ist, 250 Mk.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 1175 Mk. zur Verteilung; davon 635 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 190 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 350 Mk. aus dem Darlehnsfonds.

Vertagt wurde ein Unterstützungs- und ein Darlehnsgesuch, um über die Bittsteller noch weitere Erkundigungen einzuziehen.

Abgelehnt wurden neun Darlehnsgesuche, meist, weil die betreffenden Bittsteller sich nicht entschließen konnten, die geforderten Unterlagen beizubringen. Ein Bittsteller war noch kein volles Jahr Vereinsmitglied, und ein anderer Bittsteller war überhaupt nicht Mitglied von „Waldheil". Ferner wurden sieben Unterstützungsgesuche abgelehnt; hiervon fünf Gesuche, weil in den Verhältnissen der Bittsteller eine wirkliche Notlage nicht erblickt werden konnte. Ein Bittsteller war erst kürzlich unterstützt, und ein Bittsteller war nicht Mitglied unseres Vereins.

In der Abteilung für **Stellenvermittelung** liegen 54 Gesuche vor. Vermittelt sind seit der letzten Vorstandssitzung zwei Stellen, und zwar: eine Stelle für einen unverheirateten Hilfsjäger und eine Stelle für einen verheirateten Förster.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 74 neuen Vereinsmitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß in den Verein aufgenommen.

Auf Antrag der Geschäftsstelle wurde beschlossen, eine größere Anzahl Vereinsmitglieder, die trotz erfolgter Mahnung mit Zahlung ihres Mitgliedsbeitrages länger als ein Jahr im Rückstande geblieben sind, in der Mitgliederliste zu streichen.

Zum Schluß wurde vorgeschlagen, dem kürzlich unter dem Vorsitz der Frau Oberlandforstmeister Wesener zu Berlin gegründeten Forstwaisen-Verein eine jährliche Zuwendung von 100 Mk. zu machen. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung, und wurde beschlossen, in der heutigen Mitglieder-Versammlung einen dahin gehenden Antrag zu stellen. (Siehe Protokoll der Mitgliederversammlung.)

Schluß der Sitzung 5½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Protokoll der Mitgliederversammlung
am 27. Februar 1902 in Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause" in Neudamm.

Die Mitgliederversammlung wurde um 6 Uhr nachmittags von dem Vorsitzenden, Königl. preuß. Oberförster Herrn Graf zu Rantzau zu Döllensradung, nach Begrüßung der Anwesenden, mit einem dreifachen Horrido auf Se. Majestät den Kaiser und König Wilhelm II. eröffnet.

Zur Tagesordnung übergehend, erstattet zu Punkt 1 der Schatzmeister des Vereins, Herr Kommerzienrat Neumann, den Bericht über das verflossene Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1901, welcher in einer der nächsten Nummern unseres Vereinsorgans veröffentlicht werden wird. Ferner wurden von demselben die Namen der im verflossenen Vereinsjahre verstorbenen 45 Mitglieder vorgelesen. Der Herr Vorsitzende forderte die Versammlung auf, das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen zu ehren, was geschah.

Zu Punkt 2 ergriff Herr Obersteuerkontrolleur Schinkel, Neudamm, als Berichterstatter der Rechnungs-Revisions-Kommission das Wort und führte aus, daß die Kasse mit den Büchern und Belegen übereinstimmend und richtig befunden worden ist und keine Erinnerungen zu machen seien. Hierauf wurde dem Schatzmeister und den mit den Kassen-Angelegenheiten betrauten Herren Entlastung erteilt. Herr Rittergutsbesitzer Graf Finck von Finckenstein, Trossin, sprach im Namen der Versammlung den Mitgliedern der Rechnungs-Revisions-Kommission den Dank für ihr mühevolles Amt aus.

Zu Punkt 3 beantragte der Vorstand: Aus dem Darlehnsfonds sind 4000 Mk. zur Übertragung auf den Reservefonds gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung zu entnehmen; von letzterem sind jedoch 1000 Mk. dem Unterstützungsfonds, dessen jetziger Bestand nach dem Durchschnitt früherer Jahre etwa um diesen Betrag zu niedrig ist, einzuverleiben, so daß in Wirklichkeit der Reservefonds sich nur um 3000 Mk. erhöht. Hierzu kommen noch der Überschuß aus der Stellenvermittelung vom vorigen Jahre und die vorjährigen Zinsen von den Wertpapieren des Reservefonds von im ganzen 452,18 Mk., mithin erwächst dem Reservefonds ein Mehr von 3452,18 Mk. Dieser Antrag wurde einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4. Als Vorstands-Mitglied wurde durch Zuruf Herr Königl. Förster Koch in Zicher gewählt. Derselbe nahm die Wahl an.

Zu Punkt 5. Als Mitglieder der Rechnungs-Revisions-Kommission wurden gewählt: 1. An Stelle des von seinem Amte als Rechnungs-Revisor zurückgetretenen Herrn Försters Buller in Forsthaus Glückauf Herr Postdirektor Kördell in Neudamm; 2. an Stelle des zum Vorstands-Mitgliede gewählten bisherigen Rechnungs-Revisors Königl. Försters Herrn Koch in Zicher Herr Königl. Forstaufseher Schulz in Zicher. Beide Herren nahmen die Wahl an. An Stelle des von seinem Amte als stellvertretender Rechnungs-Revisor zurückgetretenen Königl. Forstaufsehers Herrn Becker in Neudamm wurde Herr

Postdirektor Rudeloff in Soldin gewählt, welcher die Wahl ebenfalls angenommen hat.

Zu Punkt 6 wurde ein Antrag des Vorstandes, dem kürzlich gegründeten Forstwaisen-Verein in Berlin bis auf weiteres eine jährliche Zuwendung von 100 Mk. zu machen, einstimmig genehmigt.

Ein anderer Antrag eines herrschaftlichen Forstbeamten, der durch Vorstandsbeschluß vom 21. Juni 1900 wegen Kontraktbruches aus der Mitgliederliste gestrichen worden ist, auf Wiederaufnahme in den Verein Waldheil wurde nach eingehender Erörterung durch das Vorstands-Mitglied Herrn Amtsrichter Bade in Soldin von der Mitglieder-Versammlung zurückgewiesen, resp. die Berufung des Betreffenden verworfen.

Zu Punkt 7. Satzungsgemäß ist der Ort der Mitgliederversammlung in jedem dritten Jahre von der Mitgliederversammlung zu bestimmen. Als Ort der im Jahre 1903 stattfindenden Versammlung wurde einstimmig Neudamm gewählt.

Schluß der Sitzung 7½ Uhr.

Das darauf folgende zwanglose, gemütliche Beisammensein im Hotel „Zum Deutschen Hause“ hielt die zur Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder und Gäste noch lange in froher Stimmung vereint.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Daege, Direktor, Kattowitz, O.-S.
Ernst, R., Kaiserl. Oberförster, Pfirt, Elsaß.
Foerster, Josef, Jäger, Bloischdorf, Post Spremberg, N.-L.
Gothl, Carl, Forstaufseher, Brunkow, Post Lüderitz, Altm.
Linz, Friedr., Herrschaftl. Förster, Crampe, Bez. Bromberg.
Osterkamp, Königl. Bergmeister, Kattowitz, O.-S.
Sende, Alfred, Fürstl. Hilfsjäger, Haraschowska, Post Colonnowska, O.-S.
Siebenhaar, Oskar, Hilfsjäger, Gadow, Post Lanz.
Stirn, A., Kaiserl. Förster, Forsthaus St. Peter, Post Winkel (Elsaß).
Zimmermann, Bruno, Förster, Forsthaus Margarethenhof bei Strasburg, Westpr.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn F. Kunze in Sdier	1,—	Mk.
Beitrag des Schießvereins Conradau, sowie Strafgelder für Fehlschüsse und jagdliche Sünden bei den Jagden der Breslauer Domstifts-Oberförsterei Conradau; eingesammelt durch den Oberförster, Königl. Forstassessor Herrn Schulz zu Conradau. Eingesandt von dem Schießvereins-Rendanten, Domstiftsförster Herrn Krause in Ernstdorf	14,50	„
Eingesandt durch Herrn v. Treskow in Wierzonka bei Kobelnitz	23,—	„
Strafgelder von Treibjagden; eingesandt von Herrn Oberförster Treskow in Emanuelssegen	6,—	„
Strafgelder von Treibjagden; eingesandt im Auftrage der Jagdgesellschaft von Herrn Major Ulrich in Carlshafen	25,33	„
Gesammelt im Jägerklub „Hoi, Hoi“ zu Coburg am 22. Februar 1902; eingesandt von Herrn Revierförster Weniger in Tambach, Oberfranken	19,—	„
Gesammelt bei den Jagden von den Beamten und Jagdgästen; eingesandt von Herrn Wildmeister Weber in Wildpark	12,35	„
Strafgelder für Fehlschüsse 2c., gesammelt auf den Treibjagden Winter 1901/02 der Grafschaft Sartowitz; eingesandt von Herrn Förster Wichert in Andreashof bei Sartowitz	30,10	„
Überschuß des von einem ehemaligen Revierförster zurückerstatteten Darlehens, aus Dankbarkeit für in Notlage im Jahre 1891 gewährtes Darlehen	33,—	„
Summa	164,28	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Appel, Briesenhorst, 2 Mk.; Borkenhagen, Herrnsheim, 2 Mk.; Becker, Buchenau, 2 Mk.; Buchwald, Konin, 2 Mk.; Bauszus, Jakobsdorf, 2 Mk.; Buchholz, Letzlingen, 4 Mk.; Burchardi, Müllrose, 2 Mk.; Donau, Raudau, 2 Mk.; Daege, Kattowitz, 10 Mk.; Dittmann, Crämersborn, 2 Mk.; Fenner, Kirchlinteln, 2 Mk.; Francke, Dresden, 5 Mk.; Foerster, Bloischdorf, 2 Mk.; Fritsche, Huska, 2 Mk.; Greiner, Dobrischau, 2 Mk.; Götz, Hörter, 5 Mk.; Gützlaff, Saubucht, 2 Mk.; Gützlaff, Kolmar, 2 Mk.; Jentsch, Pouch, 2 Mk.; Jennrich, Carlsthal, 2 Mk.; Kuntze, Sdier, 2 Mk.; Krüger, Lübberitz, 2 Mk.; Kittkewitz, Kreuzkrug, 2 Mk.; Kalkof, Leobschütz, 2 Mk.; Kuhn, Müllrose, 2 Mk.; Koch, Zicher, 2 Mk.; Linz, Krampe, 2 Mk.; Osterkamp, Kattowitz, 5 Mk.; Puls, Utzdorf, 3 Mk.; Prophet, Herrmannswaldau, 2 Mk.; Poy, Görbersdorf, 3 Mk.; Siegert, Leobschütz, 2 Mk.; Sende, Haraschowska, 2 Mk.; Siebenhaar, Gadow, 2 Mk.; Schulz, Vialdeuten, 2 Mk.; Schulz, Probeberg, 5 Mk.; Schlickum, Alpen, 2 Mk.; Urff, Grammentin, 5 Mk.; Vorkampff-Laue, Gedern, 5 Mk.; Wehle, Stolpe, 2 Mk.; Zach, Culm, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Gesucht

zum 1. 4. 02 oder früher ein in Laub- u. Nadelholzkultur. durchaus erfahrener, **junger Forstmann**, gedienter Jäger bevorzugt; für **passionierten, erfolgreichen** Dresseur u. Fasanenjäger ist die Stellung eine dauernde, sonst nur bis 1. Juli. Gehalt bei freier Station 300 Mark und sehr hohe Schußgelder, sowie Dressurprämien. Nur Bewerber mit vorzüglichen Zeugnissen wollen solche nebst Photographie einsenden an
P. Wittekop, (2554
Rittg. Hachenhausen b. Gandersheim i. Br.

Forstlehrling, 2696

15 bis 17 Jahre alt, gesund, mit guter Element.-Bildung, für bald in instruktives Privatrevier gesucht. Kost- und Lehrgeld monatl. pränu. 36 Mk. exkl. Wäsche. Offert. an **Rohowski**, Forstverwalter, **Poln.-Würbitz, Kr. Kreuzburg, O.-S.**

Forstmann, 112

Klasse A. 27 Jahre alt, sucht Stellung, die höher besoldet ist als im Staatsdienste, monatlich nicht unter 90 Mk. exkl. Nebeneinnahmen. Gefl. Off. mit Bescheinigung, daß die Stellung berufsmäßig ist, sind erb. unter „Waldmann" postlag. nach **Walscheid in Lothringen.**

Wegen Verheiratung **suche** für

Hausdame,

T. ein. verst. kgl. Oberf., 50 J., alsb. **Stellung.** Reiche Erfhrg. in Hh. u. Ldwschft., vorzügl. Char., sehr angen., bescheid. Wesen. Anspr. gering. Einz. Herrn bevorz. Angeb. unt. **E. M. 110** bef. **d. Exped. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.**

Samen und Pflanzen

Waffenberger Forstbaumschulen
(Hubert Wild, Waffenberg i. Rheinld.)
empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung

bestgezogenes und stufiges
Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, **aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.**

Vorrat in allen Jahresklassen.
Preislisten franko.
Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

Forstpflanzen, 93

von allen Sorten, in schöner Qualit., von versch. Größe u. Alter, sind wieder in großen Massen abgebbar bei
Casp. Beste,
Rinsecke bei Oberhundem i. W.
Preisverzeichnis frei!

Roterlen,

20000, versch., 2j., 30/90 cm hoch, sehr stufig, Tsd. 10 Mk. (115
Forstamt Pempowo.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Mehrere Millionen kräft. 1jähr.

Kiefernpflanzen

hat abzugeben (70
W. Brössgen, Gastw.,
Haida bei Elsterwerda.

Forstpflanzen!

Specialität: Kiefern u. Fichten, offeriert billig in gesunder, kräftiger Qualität und großen Massen (50
Oswald Reichenbach,
Haida b. Elsterwerda.

Vermischte Anzeigen

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der

Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl. franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (6

Schon von 1/4 Ctr. ab liefern wir franco zu Fabrikpreisen!

1/4 Ctr.	**Talg-Seife**, rot oder blau marm. . .	kostet 5 Mk. 50 Pf.		franko gegen Nachnahme.
1/4 „	**Harz-Kern-Seife**, braun	„ 6 „ — „		
1/4 „	„ „ „ gelb	„ 6 „ 25 „		
1/4 „	**Oranienburger-Kern-Seife**	„ 6 „ 75 „		
1/4 „	**Wachs-Kern-Seife**	„ 7 „ 50 „		

Schmier- und Toilette-Seifen ebenfalls zu billigsten Fabrikpreisen!
Man lasse sich ein Preisbuch kommen, welches für jedermann interessant ist.

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versandgeschäft,
Prettin a. Elbe 4.
Versand nur an Konsumenten. (208

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für Jäger, Forstbeamte und Landwirte seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil",

Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1902.

Mit Bleistift, fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden. Einfache Ausgabe A Preis **1 Mk. 50 Pf.**, stärkere Ausgabe B mit vergrössertem Anhange aus Millimeterpapier und Abreißzetteln Preis **1 Mk. 80 Pf.**

Taschenbuch u. Notiz-Kalender für den Landwirt

auf das Jahr 1902. Mit Bleistift, in braun Segelleinen fest und dauerhaft gebunden. **Preis 1 Mk. 20 Pf.**

Für jeden Schreibtisch kann empfohlen werden:

Schreibmappe mit Kalendarium f. d. Jahr 1902.

Elegante Leinenmappe mit Tasche und Schreibunterlage aus Löschpapier. **Preis 1 Mk. 50 Pf.** Mit Namenaufdruck in Gold **1 Mk. 75 Pf.** Bei Sammelbezug verringert sich der Preis jeder weiteren Schreibmappe um 50 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Universal-Keil zum Baumfällen!

D. R. G. M. Nr. 153977. — Österr. Patent. (43

Unentbehrlich für Waldbesitzer!
Vorteile: Die Nutzholzausbeute wird um 6—10% gesteigert! Eine rasche, leichte u. bequeme Fällung nach **gewünschter** Richtung! Beschädigungen an Beständen werden abgewendet! Die Stämme weisen auf der ganzen Grundfläche nur einen Sägeschnitt auf! Aus bestem Stahlmaterial gebaut. Viele höchst empfehlende Zeugnisse. **Preis Mk. 19,— zollfrei.** Prospekte gratis.

Rudolf ČIŽEK, Koritschan, Mähren.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 11. Neudamm, den 16. März 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Mauche im Regierungsbezirk Posen ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Lonau im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Sterbfritz im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.
Försterstelle Schönbrück in der Oberförsterei Jammi, Regierungsbezirk Marienwerder, ist infolge Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. April 1902 anderweit zu besetzen.
Försterstelle Harste in der Oberförsterei Bovenden, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.
Försterstelle Hambach in der gleichnamigen Oberförsterei, Regierungsbezirk Aachen, ist infolge Pensionierung des jetzigen Inhabers zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Osterfreude.

Ostern ist ein allgemeines Freudenfest, für unseren Stand in diesem Jahre aber ein doppeltes, insofern als wir auf dem Wege zur Verwirklichung unserer Wünsche wieder einen großen Schritt weitergekommen sind. Heute hatte ich im Ministerium die Ehre, dem Herrn Oberlandforstmeister über unsere Bestrebungen und Wünsche einen längeren Vortrag zu halten. Der Herr Oberlandforstmeister gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß nunmehr durch die beabsichtigte Schaffung **etatsmäßiger Stellen für Forstaufseher** und die in Aussicht gestellte **Bewilligung einer Dienstaufwandsentschädigung** für Förster einige recht wichtige Wünsche der Forstbeamten ihrer Verwirklichung entgegen gingen. Nachdem die Besprechung hierüber beendet war, wurde die Gehaltsfrage erörtert, und erlaubte ich mir dabei die Bitte auszusprechen, Herr Oberlandforstmeister möge trotz der in dieser Frage gegenwärtig bestehenden ablehnenden Haltung der Finanzverwaltung diese Sache im Auge behalten und bei der ersten sich bietenden Gelegenheit eine angemessene Erhöhung unseres unzureichenden Gehalts zur Durchführung bringen. Die Nennung von Zahlen in Bezug auf vorstehende Fragen vermeide ich absichtlich, um nicht öffentlich in die zwischen unserer Zentralbehörde und der Finanzverwaltung zu

unseren Gunsten schwebenden Verhandlungen einzugreifen.

Im Verlaufe des weiteren Vortrages hat ich nach vorheriger Verabredung mit einigen Kollegen des Vorstandes und auf Grund vielfacher Zuschriften gleichzeitig darum, den Förstern allgemein das goldene Portepee zur Dienstkleidung zu geben und die **ältere Hälfte** der Förster zu **Hegemeistern** zu ernennen. Herr Oberlandforstmeister nahm alle meine Bitten sehr wohlwollend mit großem Interesse entgegen und suchte sich durch Zwischenfragen über alle unsere Wünsche eingehend zu informieren. Zu meiner Freude konnte ich dabei berichten, daß nach den dem Vorstande zugegangenen vielfachen Mitteilungen die von den Kollegen ausgesprochenen Wünsche sich in bescheidenen und angemessenen Grenzen halten und durchweg in ruhiger sachgemäßer Weise begründet worden sind.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Unterhaltung wörtlich zu wiederholen, außerdem halte ich mich hierzu ohne weiteres auch nicht für berechtigt. Nach dem Eindruck, welchen ich aber persönlich empfangen habe, kann ich allen werten Vereinskollegen jedoch die freudige Mitteilung machen, daß unsere Zentralbehörde unseren vorgetragenen Wünschen durchaus sympathisch gegenübersteht und daß wir auch auf die Bewilligung des goldenen Portepees für alle Förster, sowie auf die Ernennung einer größeren Anzahl Förster zu Hegemeistern rechnen können. Ich habe nicht verfehlt, Herrn Oberlandforstmeister für das liebevolle und fürsorgliche Wohlwollen, dessen sich unser Stand zu erfreuen hat, wiederholt unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen, und es ist wohl zweifellos, daß beim Erscheinen dieser Nachricht ca. 6000 Försterherzen voller Dank für ihren hohen Herrn Vorgesetzten sein werden.

Mit gerechtem Stolze können wir auf die großen Erfolge, welche unser Verein bisher erlangt hat, zurückblicken. Dieses schöne Ergebnis zu erreichen, war aber nur dadurch möglich, daß eine große Anzahl von denjenigen unserer Kollegen, welche einen weiten Blick besitzen, in richtiger Erkenntnis der guten Sache ohne Zögern und unbekümmert um die ungerechtfertigte scharfe Gegenströmung unserem Verein beigetreten ist und unsere Bestrebungen thatkräftig unterstützt hat. Jedes einzelne Vereinsmitglied hat somit zur Förderung unserer gemeinsamen Sache beigetragen, und benutze ich daher gerne diese Gelegenheit, sämtlichen Vereinsmitgliedern für ihre Unterstützung herzlichen Dank zu sagen.

Angesichts der bisherigen Erfolge werden selbst die ärgsten Gegner unseres Vereins anerkennen, daß einzig nur der Weg, den wir betreten haben, der richtige ist und zu dem erhofften Ziele führen kann.

Auch weise ich noch besonders auf die große Bedeutung hin, welche die Hegemeister-Ernennung im Gefolge hat, denn dadurch wird nunmehr gleichzeitig **die Ordensfrage** nach unserem Wunsche geregelt, weil nach den bestehenden Bestimmungen die Hegemeister **nicht** zu denjenigen Subalternbeamten gehören, welche das allgemeine Ehrenzeichen erhalten. Dieselben sind vielmehr von vornherein zur Dekorierung mit dem Kronenorden 4. Kl. in Vorschlag zu bringen. Es wird hiernach künftig nicht mehr vorkommen, daß Förster beim Ordensfest das allgemeine Ehrenzeichen erhalten, da fast ausschließlich ältere Kollegen in Frage kommen, die dann ja Hegemeister sind und auch bei dieser Gelegenheit den Kronenorden bekommen können.

Wenn wir mit Rücksicht auf die beschränkte Anzahl Orden, welche unserer Verwaltung zur Verfügung stehen, vorläufig auch noch nicht auf eine umfangreiche Dekorierung von Hegemeistern mit dem Kronenorden rechnen können, so wird doch schon durch die Verleihung dieser Dekoration auch gelegentlich des Ordensfestes an Hegemeister — selbst nur in geringer Anzahl — dargethan, daß wir nicht mehr mit dem allgemeinen Ehrenzeichen zu rechnen haben, und ist dadurch zweifellos eine wesentliche Hebung unseres Standes erzielt.

Mit Waidmannsheil!

Forsth. Müggelheim, den 5. März 1902.

Roggenbuck, Kgl. Förster
und Vorsitzender des Vereins Kgl. Preuß. Forstb.

Fromme Wünsche.

Von **Fritz Mücke**. (Fortsetzung.) Nachdruck und Auszüge verboten

Dem Vereinsgedanken nebenher laufen auch Pläne zu Zeitungsgründungen, mir sind mehrere durch die Finger gegangen. Ohne besondere Einführung, Gründer mir wenigstens unbekannt, erschien mit Anfang des Jahres 1893 die — Monats- — Wochenschrift für Deutsche Förster und empfahl sich **überraschenderweise in ihrer ersten Nummer als Organ eines zu gründenden Förstervereins, wohlgemerkt, bevor noch die Urteile der**

Preisrichter über die infolge des Neudammer Preisausschreibens — siehe meinen Vortrag — eingegangenen Arbeiten veröffentlicht waren. Unzweifelhaft war also das Unternehmen gegen die bestehenden Zeitschriften und insbesondere gegen die „Deutsche Forst-Zeitung" gerichtet. Gewiß machte die Wochenschrift nun von einem ihr zustehenden Rechte Gebrauch. Um so mehr ist es zu verwundern, daß sie sich jetzt, bei Gründung eines neuen Vereins, der sie nicht zu seinem Leibblatt erkoren, in so hohem Maße verletzt fühlen kann, daß sie Himmel und Mannesmut ins Treffen führt. Auch der Verein selbst ist gerade nicht überaus zart vorgegangen. Ich selbst war Mitglied eines kleinen Förstervereins, der dem Berliner Verein beitrat, wobei mancher zu seinem Erstaunen erfuhr, daß Vereine nur in ihrer Gesamtheit aufgenommen würden. Also alle, die in Waldheil, in der Sterbekasse oder in dem Lokal-Verein allein ihre Befriedigung fanden und nicht mitmachen wollten, wurden einfach abgestreift, d. h. sie mußten auch aus dem Lokal-Verein treten. Daß dies verletzen mußte, das ist menschlich zu verstehen.

Ich habe die Förstervereinsfrage schon wiederholt in diesen Blättern behandelt und bin zu der Überzeugung gekommen, daß die **Gründung eines Förstervereins gerade im Jahre 1892** besser unterblieben wäre. Die „Forst-Zeitung" hatte in ruhiger Weise, vielleicht in allzu großer Stille, für die Interessen der Förster gearbeitet. Verleger und Schriftleiter waren nicht müde geworden, bei der Königlichen Inspektion, bei dem preußischen Minister und bei anderen hohen Behörden für die Interessen der Förster und Anwärter zu wirken: **ich bin in Neudamm niemals auf Widerstand gestoßen, wenn es galt, die Interessen der Förster den Behörden gegenüber zu vertreten!** Meinungsverschiedenheiten, die ja überall im menschlichen Leben vorkommen, die auch zwischen Verleger und Schriftleitung vorkamen, die aber vor den Vereinsgründungen zu den allerseltensten Ausnahmen gehörten, lagen auf ganz anderen Gebieten. In der Försterfrage vertraute mir die Schriftleitung vollständig, mehr als mir lieb war, und es wäre feige, ja albern von mir, wenn ich nicht für jedes Wort, für jede Handlung die volle Verantwortung übernehmen wollte, auch da, wo ich nicht reüssierte. Gerade damals aber lagen die Verhältnisse für die Förster nicht ungünstig. Die „Forst-Zeitung" hatte sich in der Rangfrage und in Sachen der Forstaufseher an den Minister gewandt, und konnte die Schriftleitung in Nr. 20 von 1892 erklären, daß der Herr Minister **von Heyden** mit Interesse von den Anregungen Kenntnis genommen und der Hebung des Försterstandes sehr sympathisch gegenüberstehe. Diese Versicherung mußte der „Forst-Zeitung" vor der Hand um so mehr genügen, als Herr **von Heyden** selbst ein vorzüglicher Waidmann und Freund der Jäger war, zu dem die Förster mit vollem Vertrauen aufschauten und unter dessen Verwaltung, wie meine Übersicht ersehen läßt, doch auch einiges erreicht war. — Nun könnte man mir vielleicht vorhalten, daß ich bei meiner Kenntnis der Verhältnisse sofort hätte Stellung nehmen sollen und namentlich gegen die Bestrebungen der „Wochenschrift" um Gründung eines Förstervereins. Daß man es vielleicht gern gesehen hätte, wenn ich gegen die „Wochenschrift" losgegangen wäre, ja daß man dies vielleicht erwartet hatte, das glaube ich schon, dazu war ich aber doch zu vorsichtig: der Geschlagene mußte immer der Försterstand sein. Außerdem konnte ich doch auch nicht in die Zukunft sehen. Fernstehende würden mich überdies gar nicht verstanden und einen derartigen Hinweis in der „Forst-Zeitung" auf Konkurrenzneid und Mißgunst zurückgeführt haben. Dazu kommt noch manches andere. Ich muß hier wohl oder übel den Leser einige Augenblicke mit meiner Person beschäftigen.

Gewiß war ich schon damals, wie wiederholt gesagt, für die „Deutsche Forst-Zeitung" thätig gewesen, also zu einer Zeit, wo ich noch aktiver Beamter war, und meine Vorgesetzten wußten darum. Ich hatte, wie ich urkundlich nachgewiesen habe, unter meinem vollen Namen Artikel über die Rangfrage veröffentlicht, und ich hatte versucht, Artikel über die försterlichen Verhältnisse in die politischen Zeitungen zu lancieren.*) Nun war mein Gesundheitszustand damals ein so mangelhafter, daß ich mein Amt hatte niederlegen müssen, woraus von selbst folgt, daß ich mit meinen eigenen Angelegenheiten genug zu schaffen hatte. Dazu kommt, daß ich wohl eine etwas eigenartige, allen Vereins-Stänkereien im höchsten Maße abholde Natur bin, daß ich jedes Buchunternehmen überschätze, wie ich vielleicht

*) So z. B. in die „Staatsbürger-Zeitung". Ich habe übrigens gefunden, daß diese und die beiden großen Kölnischen Zeitungen, insbesondere die Kölnische Volkszeitung, recht gut über försterliche Verhältnisse unterrichtet waren (ich bin weder Antisemit noch Katholik, glaube also ganz objektiv zu urteilen), ich habe aber oft vergeblich versucht, von gewissen Zeitungen ein weißes Blatt zu erlangen. Das waren dann meist solche, die den haarsträubendsten Unsinn brachten. So erinnere ich mich eines Artikels aus dem Jahre 1891 oder 1892, worin das Försterelend in Verbindung gebracht wurde mit der Plenterdurchforstung. Jeder vernünftige Holzhauer mußte den Unsinn belächeln.

Zeitungsunternehmen und Vereinsmeierei unterschätze, und daß ich für irgend eine Amtsstellung in einem Verein — es muß auch dafür Leute geben — weder Verständnis noch Ehrgeiz genug besitze.

War nun dieser Boden dem „Waldheil"-gedanken nicht gerade günstig, so glaubte ich doch erkennen zu können, daß sich durch „Waldheil", und unterstützt von Beamtenausschüssen, wie ich sie Bd. XIII S. 234 ff. vorgeführt habe, ein Weg finden lassen müsse, den Försterstand zu heben. Wiederholt habe ich ausgesprochen, wie oft ich aus den mir zugegangenen Zuschriften die Sehnsucht herausgelesen habe nach einer Stelle, wo jeder Beamte ungescheut seine Wünsche und Beschwerden vorbringen könne, ohne in den Verdacht der Agitation zu kommen, und diese Möglichkeit boten auch die von mir vorgeschlagenen Beamtenausschüsse. Diese Kundgebungen konnten der Regierung unmöglich entgangen sein. An einen Försterverein mit hoher Genehmigung konnte ich um so weniger denken, als die Äußerungen von hohen Forstbeamten dahin gingen, daß selbst „Waldheil" allenfalls für Privatbeamte etwas leisten könne, aber nicht für Staatsforstbeamte. Das war den Förstern aber gerade Wasser auf die Mühle, die derartige Äußerungen als einen Wink auffaßten, dem Berliner Verein beizutreten. „Waldheil" ist aber auch heute noch der einzige Verein, der alte Schäden, wie sie sich durch zu niedrige Pension, geringe oder mangelnde Witwen- und Waisenrente ergeben, zu heilen in der Lage ist.

Kehren wir nun zur Vereinsbildung zurück: Das Schicksal nahm seinen Lauf. Es kamen die Vorbesprechungen über die Gründung desFörstervereins in Berlin, denen ich fast sämtlich mit meinem leider vor kurzem verstorbenen Freunde Krüger, dem damaligen Vorsitzenden des Fürstenwalder Förstervereins, beiwohnte. Die Herren, die in Berlin zusammentraten, waren mir größtenteils bekannt, fast alle waren alte Feldzugsoldaten; man vergleiche hier meinen „Waldheil"-Vortrag. Ich brauche wohl kaum anzuführen, daß es damals jedermann sehr leicht gewesen wäre, sich der Führung zu bemächtigen. Die Spritze war ja da, wie ich früher schon mal gesagt habe, aber der Spritzenmeister fehlte. Bei der Zurückhaltung, die von vornherein die königlichen Beamten übten, hatte man schon damals an einen Privatbeamten für die Leitung gedacht. Es wurde auch der Name G., eines früheren Forstbeamten und berühmten Bienenzüchters genannt, eines für die Vereinsleitung ganz hervorragend geeigneten Herrn; mir ist aber nicht bekannt, ob man mit diesem Manne in Unterhandlungen getreten ist. Bedenken hatte man schon damals gegen einen Privatbeamten als Vorsitzenden. Schon bei Beratung der Satzungen ergab sich, daß der Verein für Gemeinde- und Privatbeamte nur einen sehr untergeordneten Wert haben könne.

Die ganze Bewegung schien im Sande zu verlaufen, man vertagte die Angelegenheit schließlich auf das Potsdamer Jägerfest von 1894. Man dachte immer noch an einen großen deutschen Försterverein. Aber auch auf dem Feste zeigte sich nur geringes Interesse, und die Angelegenheit schien zu schlafen, bis die bekannte Mitteilung von Cynthius in Nummer 52 der „Wochenschrift" über die Gründung eines Förstervereins erschien. Die Zusammensetzung des Vorstandes schien eine glückliche. Cynthius hatte sich auch an den Vereinsbestrebungen der „Deutschen Forst-Zeitung" beteiligt und in dem dieserhalb ausgeschriebenen Wettbewerb den ersten Preis errungen. Ich hatte Gelegenheit gehabt, ihn in Berlin kennen zu lernen. Die übrigen sieben Herren, die mit ihm den Vorstand bildeten, waren sämtlich königliche Beamte. Leider ließ man diese Herren nicht gewähren, sie mußten nach kurzer Thätigkeit ihr Vereinsamt niederlegen. Sehr bald soll man ja erkannt haben, daß dies ein Fehler gewesen, aber der Vorstand war nun einmal zerschlagen und das Volk weisellos. Einen Fehler aber hatte der Vereins-Vorstand nach meinem Gefühl darin gemacht, daß er sich nicht ein Vereinsorgan nach dem Vorbilde der Sterbekasse und des „Bayerischen Förstervereins" zugelegt hatte. Wie ich soeben ersehe, wurde die „Wochenschrift" damals von einem Herrn Wolff geleitet, einem Herrn, der meines Wissens gar nicht Fachmann, nicht einmal Beamter war und mit dem sich der Herr Oberlandforstmeister unmöglich ins Einvernehmen setzen konnte. Das that ich nicht einmal. Ich konnte mich doch unmöglich mit anonymen Artikelschreibern in einer Zeitschrift, die gar nicht von einem Fachmann geleitet wurde, in einen Wortstreit einlassen. Noch weniger aber konnte ein Nichtfachmann berufen sein, den Förstern Standesbewußtsein zu predigen (Bd. III). Das erkannte man im Försterstande sehr wohl. Sei aber nun dem, wie ihm wolle: des ganzen Försterstandes bemächtigte sich nach dem Rücktritt von Cynthius von neuem eine gewaltige Erregung. Ich selbst erhielt Zuschriften, die Steine hätten erweichen können und die mich zu scharfen Artikeln in der „Forst-Zeitung" zu bewegen suchten. Was sollte ich nun thun? Ich habe weiter vor eine Silhouette von meinem eigenen Wesen gegeben, ich war in meinen Artikeln sehr bestimmt für die Regelung der Rangverhältnisse eingetreten, die „Forst-Zeitung" hatte sich im Interesse der Förster und preußischen Forstversorgungsberechtigten an den Herrn Minister und die Inspektion der Jäger und Schützen, sowie auch an einige nicht

preußische Behörden gewandt und von den preußischen hohen Behörden wenigstens einige Zugeständnisse erlangt, ich hatte nach meinen Kräften (Jahrg. 1893, 1894) einen Abriß der Geschichte der Jäger geliefert, ja noch mehr, ich hatte in derselben ein vollständiges Programm, wie es später in meinen „Waldheil“-Vortrag übergegangen und weiter vor im Auszuge aus demselben veröffentlicht ist, entwickelt. Ich suchte auch durch „Waldheil“ manche Försterfragen zu lösen. Ich hatte, so mäßiger Vereinsmensch ich auch war, für diesen Verein erhebliche Opfer an Zeit und Geld gebracht, und nun rückten mir die eigenen Freunde auf die Bude. Der darob sich entspinnende, vollständig unfruchtbare Schriftwechsel, den niemand kennt, außer den direkt Beteiligten, auch Neudamm nicht, hat mir Monate meines Lebens gekostet. Guter Rat wurde mir in Menge erteilt. Ich habe mich nun selten bei dem Rate anderer wohl befunden, und wer mir in Försterangelegenheiten die Wege weisen will, muß früh aufstehen, und auch dann wird er noch seinen Tummel haben. Ich erhielt aber auch Zuschriften der gewöhnlichsten Art. Man warf mir vor, daß ich durch „Waldheil“ — den ich übrigens gar nicht gegründet habe — nur eine Verschleierung des Försterelends beabsichtigt hätte, man legte den Gönnern des Vereins und Spendern großer Beiträge für „Waldheil“ die unedelsten Beweggründe — um mich nicht schärfer auszudrücken — unter, man warf mir vor, daß ich lucri causa handele als eine feile, von Neudamm bezahlte Seele.

Es sind das so einige Reminiscenzen aus meiner Sammelmappe (in der noch so manches ruht), die ich hier zum erstenmal der Druckerschwärze ausliefere, aber sie gehören zur Geschichte der Vereinsbewegung. Der eigentlich Geschlagene war also nicht Cynthius, der ward ich. Man wolle mich da nicht falsch verstehen, ich will durchaus nicht das Verdienst von Cynthius herabdrücken, ich will nur beweisen, daß die Lage für mich eine höchst unbequeme war. Wir hatten doch in der „Forst-Zeitung“ keine ausschließliche Beamten-Zeitung und namentlich keine preußische Staatsforstbeamten-Zeitung, sondern eine „Deutsche Forst-Zeitung“. — Selbstverständlich verlangte man von mir genaue Auskunft über die Handlungen der Regierung, selbstverständlich auch treue Wacht, daß sich nicht ein Mitarbeiter verplapperte und gegen die hohen Behörden verstieß. Natürlich sollte ich die Interessen von „Waldheil“ und der Verlagshandlung wahrnehmen, die der Staatsförster energisch fördern und dann aber auch die Interessen der Gemeinde- und Privatförster und der Waldbesitzer beileibe nicht außer acht lassen. Eine ganz nette Aufgabe für eine Zeitung, die damals noch eine Mark kostete. So kam es, daß ich auf keiner Seite so rechtes Verständnis und so rechte Zustimmung, von Anerkennung ganz zu schweigen, fand. Dennoch mußte es mir wohl gelungen sein, die „Forst-Zeitung“, wenn auch mit vielen Mühen — und seines Fleißes darf sich jeder rühmen, so sagte wenigstens mein Lehrherr — zu einigem Ansehen zu bringen, auch bei den Forstverwaltungsbeamten, so daß sie auch in diesen Kreisen bekannt und wohlgelitten war und wegen ihrer den übrigen Zeitungen gegenüber verhältnismäßig hohen Auflage zu Kundgebungen gesucht war.

Da taucht nun plötzlich Kauffmann auf. Ich kannte den Herrn von K. her, wo er in der Stadtforst beschäftigt und mein Nachbarkollege war, als einen selbstbewußten, gewandten Mann. Es gab auch später in dem Vorstande des Förstervereins kaum einen einzigen Herrn, um den ich nicht jahrelang herumgegangen, und den ich nicht, ich möchte sagen, mit Röntgenstrahlen durchleuchtet hätte, in der Hand eines energischen Mannes, wie Kauffmann, waren sie natürlich Wachs. Es fällt mir nicht ein, sagen zu wollen, daß im Vorstande und überhaupt im Verein nicht rechte Treue geherrscht habe. Was man Kauffmann später vorgeworfen hat, war, daß er die Verhältnisse der Staatsförster nicht so sicher beurteile, als dies nach Lage der Sache notwendig sei. Mir ist nicht bekannt, ob Kauffmann je in dem Rocke eines Staatsforstbeamten gesteckt hat. Für den Leiter eines Förstervereins war es aber notwendig, daß er Gelegenheit gehabt hatte, der Entwickelung gewisser Försterfragen von A bis Tz zu folgen. Viele Vorgänge, die ich bereits ausgekramt habe, und andere, auf die ich noch kommen werde, konnten ihm sonst gar nicht bekannt sein oder zeigten sich ihm nicht in der gehörigen Beleuchtung. Nur so erkläre ich mir den Vorgang, daß einzelne Artikel in die „Wochenschrift“ gelangen konnten, die, wie sie selbst sagt, etwas überschäumender Natur waren. Ich weiß nun allerdings nicht, in welcher Stellung der Vereinsleiter zum Schriftleiter steht. Ich hielt es für einen schweren Fehler, diese Ämter in verschiedene Hände zu legen. War der Vereinsleiter nicht in der Lage, gewisse Artikel anhalten zu können, versuchte es der Schriftleiter als Nichtfachmann selbst sich in einem Labyrinth von Wünschen zurecht zu finden und den Kurs zu wählen, so kann der Vereinsleiter nicht verantwortlich gemacht werden. Mir können diese Zustände und das Maß der Zuständigkeit des einen und des anderen Herrn gleich sein, daß nun aber die „Wochenschrift“, die nach den Verhandlungen im Abgeordnetenhause vom Jahre

1898 doch unmöglich im Zweifel sein konnte, wie man sie in Regierungskreisen nimmt, erwarten konnte, daß man sie als Vereinsorgan erkiesen solle, ja daß für „Wochenschrift“ und Verein nur der Regierungsstempel fehlte, das ist mir in der That schleierhaft.

Mit der „Forst-Zeitung“ hat die „Wochenschrift“, abgesehen von einigen ganz unerheblichen Neckereien, niemals Fehde gesucht. Die „Forst-Zeitung“ hat sich selbstverständlich von Angriffen gegen die „Wochenschrift“ ferngehalten. Sie konnte dies um so eher, da die „Wochenschrift“ ein eigentliches Konkurrenzblatt nicht war. In der Fachpresse wird die „Wochenschrift“ fast gar nicht genannt, in der vom Herrn Landforstmeister Dr. Danckelmann alljährlich herausgegebenen „Übersicht der deutschen Forst-Zeitungen“ ist sie niemals aufgeführt.

Wenn man jetzt so die Zeitungen liest, könnte man beinahe glauben, daß es sich um Kauffmann oder Roggenbuck, um „Forstzeitung“ oder „Wochenschrift“ handele und nicht um den Försterstand. — Es ist stets ein Fehler, Differenzen sachlicher Natur auf das persönliche Gebiet hinüberzuspielen, ja überhaupt Namen zu nennen. Ich habe die „Forst-Zeitung“ von diesem Fehler möglichst frei zu halten gewußt und persönliche Anreden überall, wo ich nur konnte, gestrichen; ich kenne nur sachlichen Meinungsaustausch und bin stets sehr gut dabei gefahren. Wenn also mancher seine Pfeile hat wieder in den Köcher stecken müssen, so war das meine Schuld, eine Schuld, die zu sühnen, ich gerne bereit bin. Viele Personen erlangen gerade dadurch eine gewisse Berühmtheit, daß man sich mit ihnen beschäftigt, und sie kommen durch wenige Schlagwörter zu einem Ansehen, das sie aus eigener Kraft sonst niemals errungen hätten.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— Zum Artikel **„Die verbesserte Hacker'sche Säemaschine für Forstkulturen“** in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 16. Februar 1902 erlaube ich mir zu bemerken, daß ich die vom Herrn Kgl. Oberförster Leuthold an meiner Erfindung angebrachten Änderungen nur als „Änderungen“, durchaus aber nicht als „Verbesserungen“ (eher als „Verschlechterungen“) anerkennen kann. Ich habe 1901 das erste Mal das bisher nur aus Holz fabrizierte Saatmaschinchen ganz aus Metall arbeiten lassen und habe besonders heuer durch noch präcisere Ausarbeitung die durch Herrn Oberförster Leuthold angeführten Ungenauigkeiten des Saatenmaschinchens beseitigt, ohne von der ursprünglichen Konstruktion abzuweichen. Dadurch habe ich nicht nur die größte Einfachheit der Konstruktion erhalten, sondern auch die universelle Anwendbarkeit bewahrt. Man kann nämlich den Samen nach der Aussaat andrücken oder auch nicht, und man kann auch beliebig breite Saatstreifen mit beliebiger Saatdichte anbringen, wobei nur ein Vorschieben der Ringe, die jetzt ganz fest sitzen, nötig wird, und ist dieses gar nicht zeitraubend. Auch Samen von sehr verschiedener Größe kann man säen, indem man bei ganz besonders großen Samenkörnern die Bürsten höher schrauben kann. Ich gebe zu, daß man bei Anschrauben einer ausgeprobten Walze, wie es Herr Oberförster Leuthold einführt, genau dieselbe Samenmenge ausstreuen kann, wie man sie mit derselben Walze schon früher streute, ich frage aber: ist dieses in der Praxis gar so wichtig? Der Praktiker muß antworten: durchaus nicht, es genügt vollkommen die Genauigkeit, wie man sie durch Vorschieben der Ringe erhält, ja diese ist schon mehr als vollkommen genügend, denn was nutzt die übergroße Genauigkeit, wenn dieselbe schon durch die Samenreinheit, dann besonders durch Samenkeimfähigkeit, insbesondere aber durch Witterungseinflüsse nachträglich sehr in Frage gestellt wird? Mein Saatmaschinchen liefere ich zu 22 Kronen (Verschulapparat zu 23, Verschulmaschine zu 100 Kr.), und zwar zur Probe ohne Ersatzansprüche, wenn es (oder die anderen Werkzeuge) nicht entspricht, und kann sich von der Verwendbarkeit derselben daher jedermann überzeugen, indem er nur die Hin- und Her-Transportkosten riskiert.*)

Rudolf Hacker, k. und k. Forstverwalter,
Unhoscht, Böhmen.

— [**Futterstellen für die Vögel!**] Futterstellen für die Vögel innerhalb von Gärten und Gehöften gewähren nicht allein Freude und Unterhaltung, sondern sind auch für die Insassen des Hauses, insbesondere für die Kinder von hohem erzieherischen Wert, indem Herz und Gemüt dadurch veredelt wird. Aus diesem Grunde sollte doch jeder, insbesondere aber der Familienvater, wo Gelegenheit zu einer Futterstelle vorhanden, solche nicht unbenutzt lassen. Wer Nadelhölzer, wie Tannen, Lebensbäume, Wacholder in seinem Garten hat, findet leicht eine geschützte Stelle, wo er das Futter hinstreuen kann. Aber auch kleine Schauer aus Brettern, besser noch Reisig, dienen zur Herstellung von Futterstellen und ermöglichen die Anlage in der Weise, daß diese beliebig so angelegt werden können, daß sie vom Fenster aus gesehen werden. Alte Schirmgestelle, die man mit Tannen- oder Wacholderzweigen verflechtet, geben eine ganz vorzügliche Schutzvorrichtung, ebenso Abschnitte von jungen Fichten (Weihnachtsbaum!), die man umgekehrt so in die

*) Wir machen auf das heutige Inserat des Herrn Rud. Hacker aufmerksam.

Erde steckt, daß die Zweige schirmartig-dachförmig nach unten herabhängen. Mit solchen Schutzvorrichtungen von Nadelholz werden die Vögel bald vertraut, denn das Nadelholz wird von ihnen, besonders im Winter, gern aufgesucht und bevorzugt. P.

— **[Nutzen der Kröten.]** Die landwirtschaftliche Versuchsstation am Massachusetts hat die Kröte zum Gegenstand einiger Studien gemacht und veröffentlicht über deren Lebensweise folgendes: „Die Kröte nährt sich vornehmlich nachts und verzehrt in 24 Stunden etwa das Vierfache ihres Volumens. Eine eingehende Untersuchung des Magen- und Darminhaltes einer großen Anzahl Kröten ergab, daß 90% desselben aus tierischen Substanzen bestanden: Würmern, Insekten rc.; 10% hiervon bestanden aus nützlichen oder indirekt dem Menschen nützlichen, 80% aus dem Gartenbau oder in anderer Weise dem Menschen schädlichen Würmern, Insekten, Spinnen rc.

B—haus.

(„Popolo romano", 20. Dezember 1901.)

Berichte.

Bericht über die dreiunddreißigste Sitzung des „Havelländischen Forstvereins zu Rathenow"
am 20. September 1901.

(Schluß.)

Nunmehr komme ich auf unsere Frage zurück. Dieselbe ließe sich ohne weiteres so beantworten: die fiskalischen Verkaufsbedingungen sind und müssen die günstigsten sein. Doch damit ist die Frage nicht erledigt; die Bedingungen passen für die Verhältnisse in Privatforsten nicht durchweg, denn was der Holzkaufmann bei seinen Einkäufen in Staatsforsten ganz selbstverständlich findet, dagegen sträubt er sich in Privatforsten; hier will er die Saiten milder gestimmt haben. Ich bezeichne daher als die günstigsten Bedingungen die, welche den Verkauf zwar sicher stellen, sonst aber so gehalten sind, daß der Käufer keinen Druck empfindet und kein Bedenken tragen kann, höchste Preise, auf die es uns besonders ankommt, anzulegen.

In diesem Sinne glaube ich zu verfahren, wenn ich die Bedingungen für Grubenholzverkäufe folgendermaßen gestalte:

Zunächst als Einleitung, Hiebsquantum, Hiebsorte rc. Sodann:

1. Der Verkauf des Holzes geschieht im unentrindeten Zustande nach Raummetern, zu deren Berechnung die forstfiskalische Grubenholztabelle über die für die verschiedenen Sorten pro Raummeter zu gewährende Stückzahl maßgebend sein soll. — Alle in den Hiebsorten vorkommenden trockenen Hölzer dürfen, wenn sie noch fest sind, mitaufbereitet werden und sind grünen gleichwertig zu erachten.
2. Die Wahl der zu arbeitenden Sorten bleibt dem Käufer überlassen, hat aber möglichst nach Maßgabe der zuvor genannten Tabelle, d. h. innerhalb der darin angegebenen Dimensionen, stattzufinden. Abweichungen sind zulässig, bedürfen aber der Vereinbarung, und findet für solche die Ermittelung der Stückzahl pro Raummeter durch Aufstellung von Probemetern statt. In jedem Falle ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Zahl der Sorten keine zu große wird, nicht über fünf bis sechs, und dieselben so gewählt werden, daß die Ausnützung des Holzes thatsächlich auch voll und ganz möglich ist. Die Zopfdurchmesser (nicht Mittendurchmesser) müssen daher stets so aufgegeben werden, daß sie aneinanderreichen. In den Längen darf nicht über 2,50 m und in den Stärken nicht über 21 cm Zopf hinausgegangen werden.

Anmerkung. Die Ermittelung der Stückzahlen durch Probemeter ist mißlich und schwer zu beiderseitiger Zufriedenheit auszuführen; ebenso verhält es sich damit, wenn die Stückzahl durch Messung und kubische Berechnung ermittelt wird. Man lasse sich so wenig als möglich auf derartige Ermittelungen ein und nehme sich lieber in diesem, dem wichtigsten Punkte, die staatlichen Festsetzungen zum Anhalt. Der Käufer wird sich diesen gegenüber am willigsten zeigen und, wenn auch mit Widerstreben, fügen. Wem die staatlicherseits gebräuchlichen Tabellen nicht zugänglich sind oder diese das Gewünschte nicht enthalten, der schaffe sich Heft 7 der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen von 1900 an, in welchem sich eine von Forstmeister Schmidt-Grünewalde veröffentlichte Tabelle befindet, die von allem Nötigen Auskunft giebt.

3. Das Aushalten resp. Ablängen der Stempel in den vom Käufer bestimmten bezw. vereinbarten Sorten und den für diese festgesetzten Dimensionen besorgt Verkäufer, wobei zur Bestimmung des Durchmessers (in Streitfällen) der Durchschnitt des kreuzweise zu nehmenden Maßes inkl. Rinde gilt.
4. Die Fällung der Hölzer, das Ausschneiden der Stempel, das Zusammenlegen derselben nach Sorten einschl. Rückens der Durchforstungs- und Totalitätshölzer an Wege und Gestelle geschieht auf Kosten des Verkäufers, während das Entrinden lediglich Sache des Käufers ist. Soweit die Aufbereitung der Hölzer dem Verkäufer obliegt, soll sie spätestens am ....ten beendet sein. Hinsichtlich der abfallenden Rinde wird bestimmt, daß diese dem Verkäufer verbleiben soll.

Anmerkung. Da die Beschaffung von Arbeitern zum Schälen und die Beaufsichtigung derselben dem Käufer gewöhnlich größere Umstände macht, so wird derselbe es gern als Entgegenkommen betrachten, wenn diese Sorge ihm abgenommen wird. Für den Verkäufer ist das ja, wenn er Leute zur Verfügung hat, eine Kleinigkeit. (Natürlich geschieht die Arbeit auf Kosten des Käufers.) Es sei hier ferner noch erwähnt, daß das Holz bei der Aufbereitung nicht zu stapeln, sondern reihenweise nach Sorten glatt zusammenzulegen ist, die kleineren Sorten in Meterhaufen, die größeren, um nicht zuviel Nummern zu erhalten, zu je mehreren Metern. Das Zusammenlegen hat den Vorzug, daß es dem Arbeiter zur Erleichterung dient, das Verlegen der Sorten sofort auffällt und das Zählen bequemer macht. Nach dem Schälen muß das Holz zur besseren Austrocknung natürlich gestapelt werden.

5. Die Abfuhr der Hölzer aus der Forst muß bis zum ....ten erfolgt sein. Nach Ablauf dieses Termins ist Verkäufer befugt, alles auf den Hiebsflächen noch vorhandene Holz, namentlich wenn es der Vornahme von Kulturarbeiten hinderlich ist, ohne weiteres auf Kosten und Gefahr des Käufers abrücken zu

lassen nach Orten, wo es ohne Nachteil lagern kann. Die Abfuhr von Holz vor Entrichtung des vollen Kaufpreises ist unstatthaft.

Anmerkung. Da dem Käufer nicht zuzumuten ist, Holz grün abzufahren, muß der Abfuhrtermin dementsprechend genügend lange hinausgeschoben werden.

6. Der Verkauf des Holzes geschieht im Submissionswege. Demzufolge sind Preisangebote bis zum ....ten schriftlich, verschlossen und portofrei an den N. N. einzusenden. Dieselben müssen außer dem pro rm gebotenen Preise auch die Sorten nebst Dimensionen, in denen die Aufbereitung der Hölzer gewünscht wird, sowie ferner die Erklärung, daß Bieter den Verkaufsbedingungen sich ohne Vorbehalt unterwirft, enthalten. Ob und auf welches der eingegangenen Gebote Verkäufer den Zuschlag geben will, darüber behält er die Entscheidung sich vor. Jedenfalls erhalten Bieter innerhalb der auf den ....ten folgenden acht Tage über Annahme resp. Nichtannahme ihrer Gebote schriftliche Mitteilung; bis dahin bleiben sie an ihre Gebote gebunden. Außer dem gebotenen Kaufpreise fallen Kosten dem Käufer nicht zur Last.

Anmerkung. Die Offertenöffnung ohne Beisein der Offerenten ziehe aus verschiedenen, hier nicht anzugebenden Gründen vor. Wenn Neigung dazu vorliegt, können Verkäufe unter Benutzung der gleichen Bedingungen auch im Wege freihändigen Verkaufs zum Abschluß gebracht werden. Dies würde besonders dann am Platze sein, wenn man bereits einen guten Abnehmer gefunden hat, den man nicht verlieren möchte.

7. Angabe des Anforderungspreises nach Knüppel und Scheitstärken getrennt, wobei zu bemerken sein würde, daß event. auch für unter dem geforderten Preise abgegebene Gebote die Zuschlagserteilung nicht ausgeschlossen sein soll.

8. Nach erteiltem Zuschlage gilt der Verkauf als abgeschlossen. Käufer unterzeichnet alsdann diese Bedingungen und zahlt in kassenmäßigen Geldsorten bis zum ....ten ein Angeld von .... Mk., während das sich ergebende Restkaufgeld in gleichen Geldsorten sofort zahlbar ist, sobald die Übergabe des Holzes stattgefunden hat und die Rechnung überreicht ist. Zur Abnahme des Holzes ist Käufer, nachdem er von der Beendigung des Hiebes Anzeige erhalten hat, in den darauf folgenden acht Tagen verpflichtet. — Verkäufer übernimmt es, für den Verbleib des Holzes in der Forst bis zum Beginn der Abfuhr desselben zu haften, jedoch nicht länger als bis zum ....ten, wenn die Abfuhr alsdann noch nicht begonnen hat.

Anmerkung. Der letzte Passus würde bedenklich sein, wenn das Reisig vor dem Trockenwerden nicht fortgeschafft werden könnte und würde event. fortfallen müssen. Sonst aber liegt es auf der Hand, wie erwünscht dem meist sehr entfernt wohnenden Käufer die Zusicherung, für das Holz haften zu wollen, sein wird.

9. Streitigkeiten über falsche und vorschriftswidrige Aufbereitung der Hölzer sollen nach Fertigstellung derselben und bei der Abnahme nicht mehr vorkommen dürfen. Damit keine Veranlassung gegeben wird, wird Käufer den Gang der Aufbereitungsarbeiten hinreichend überwachen lassen. Alle zur Sprache gebrachten Ausstellungen sollen, wenn sie nicht unbegründet erscheinen, sofort abgestellt werden. Dagegen sollen Meinungsverschiedenheiten, die in gütlicher Weise sich nicht begleichen lassen wollen, durch einen Sachverständigen, als welcher ein höherer königlicher Forstbeamter anzusehen ist, dessen Wahl dem Käufer aber überlassen bleibt, entschieden werden. Die von dem Sachverständigen getroffene Entscheidung ist von beiden Teilen anzuerkennen und ist endgiltig. Auf gerichtliche Entscheidung verzichtet Käufer in eventuellen Streitfällen hiermit ausdrücklich. Ein derartiges Verfahren darf aber immer nur während der Aufbereitung der Hölzer in Frage kommen. Nachher ist das Anbringen von Einwendungen nicht mehr zulässig, dann darf es sich nur noch um Ermittelung der Masse handeln, in welcher Beziehung Zweifel und Meinungsverschiedenheiten nicht entstehen können. Die Kosten von event. einzuholenden Gutachten trägt der, der im Unrecht war. Befanden beide Teile sich darin, sollen sie gemeinschaftlich getragen werden.

Indem ich nun auch mit den Bedingungen zum Schluß gekommen bin, habe noch anzuführen, daß der Verkauf von Grubenholz stets vor dem Einschlage erfolgen muß, da man andernfalls vielen Schwierigkeiten und Preisdrückereien ausgesetzt sein würde.

Was von dem auch vorkommenden Verkauf von Grubenholz in ganzen Stämmen zu halten ist, kann ich nicht beurteilen, da ich ihn noch nicht versucht habe; mir scheint derselbe nicht empfehlenswert.

Meine Äußerung, daß Holz nie anders als nach Fest- bezw. Raummetern zu verkaufen sei, modifiziere ich dahin, daß es doch Fälle geben kann, wo Massenhiebe und Verkauf nach Schätzung und nach Fläche gerechtfertigt sein können, z. B. nach Bränden, Insektenverheerungen und wenn Zwang, dem nicht ausgewichen werden kann, vorliegt."

Auch diesen Beantwortungen der Frage blieb nichts Wesentliches mehr hinzuzufügen.

Förster K.-B. teilte mit, daß er an 20 Morgen oder 5 ha zum Preise von 500 Mk. pro Morgen verwertet habe.

Oberförster S. führte an, daß er ganze Stämme von 9 cm mittlerem Durchmesser und 8 cm Zopfstärke an, ungeschält gemessen, für 10 Mk. 25 Pf. pro Festmeter verkauft habe.

Nachdem nun allen heutigen Referenten für ihre Arbeiten bestens gedankt worden war, wurde übergegangen zu

III. Allerlei aus dem Walde.

Der weit vorgerückten Zeit halber konnte diesem Titel aber keine sonderliche Ausdehnung mehr gegeben werden.

1. Es wurde die Frage gethan,

ob die diesjährige lange anhaltende Hitze und Dürre den Kiefernkulturen sehr nachteilig geworden wäre.

Allgemein war man der Meinung, daß diesjährige Kiefernsaaten fast gar nicht gelitten, dagegen an älteren Kiefernkulturen mehr oder weniger Beschädigungen entstanden seien, da ja teilweise sogar total versengtes Heidekraut vorgekommen ist.

2. Ferner wurde angefragt,
ob man es für nachteilig halte, wenn die Kiefernsaaten statt von Mitte April ab schon früher, Ende März und Anfang April, bewirkt würden?

Allseitig wurde dies aber verneint. Von einzelnen Kollegen war dies schon ausgeführt, ohne daß sich ein Nachteil gezeigt hätte. Jedenfalls müsse es aber dann vorteilhaft sein, weil einmal der Samen dann fast immer noch in ein noch nicht so ausgetrocknetes Keimbett komme und trotz Dürre im April eher zum Keimen gelange und dann ferner doch auch zum Winter hin die früheren Pflänzchen besser verholzt und gegen Frühfröste geschützt seien.

Hiermit wurde auch dieser Titel geschlossen. Es war allgemeiner Wunsch, für das nächste Jahr zunächst wieder im Mai oder Juni — vielleicht wieder im Schützenhause zu Rathenow — ein Prämienschießen 2c. abzuhalten, worüber das Nähere s. Z. mitgeteilt werden soll.

Mit dem üblichen gemeinschaftlichen Essen wurde dann der Vereinstag in bester harmonischer Stimmung geschlossen. Grothe, Vorsitzender.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Holzeinschlag und Holzverwertung.

Runderlaß Nr. 1 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an sämtliche Königliche Regierungen mit Ausnahme derjenigen zu Aurich und Sigmaringen. Gesch.-Nr. III. 17529.

Berlin W. 9, den 8. Januar 1902.

Durch Vermittelung des Zentral-Verbandes von Vereinen deutscher Holzinteressenten sind mir eine Reihe der das Verhältnis des Holzhandels und der Holzindustrie zur Preußischen Staatsforstverwaltung betreffenden Wünsche vorgetragen worden. Ich erachte deren teilweise Berücksichtigung für erwünscht und bestimme wie folgt:

1. Veröffentlichung von Übersichten über den im Wirtschaftsjahre zum Verkauf in Aussicht genommenen Holzeinschlag, soweit derselbe für den größeren Holzhandel von Bedeutung ist.

Im Interesse der Übersichtlichkeit wie auch der Kostenersparnis empfehle ich unter Bezugnahme auf die Bestimmungen im dritten Absatz des im Runderlasse Nr. 3 vom 27. Januar 1877 Nr. III. 933 erwähnten Erlasses vom 8. August 1884 (III. 8205 I. Ang.) die bezeichneten Veröffentlichungen, soweit dies nicht schon jetzt geschieht, für den Umfang des ganzen Bezirkes zu bewirken. Den Interessenten werden Sonderabdrücke unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sein. — Damit die Übersicht ihren Zweck erfüllt, hat deren Veröffentlichung möglichst zeitig zu erfolgen.

2. Zuschlagerteilung 2c.

Die endgiltige Entscheidung über die Erteilung oder die Versagung des Zuschlages soll im allgemeinen sowohl bei Verkäufen im Wege des öffentlichen, wie auch des schriftlichen Meistgebotes sofort durch den versteigernden Beamten, also in der Regel durch den Revierverwalter erfolgen.

Bei sachgemäßer Handhabung der allgemeinen Verfügung Nr. 35 vom 27. November 1901 Nr. III. 16003, betreffend Holzhandels-Nachrichten, wird die Durchführung dieser Bestimmung erleichtert werden.

Falls die Königliche Regierung in Einzelfällen glaubt, dem Revierverwalter die bezeichnete Befugnis nicht erteilen zu können, empfehle ich, zur Ermöglichung einer sofortigen Entscheidung im Termin genaue Anweisungen wegen der Zuschlagerteilung zu treffen, event. in wichtigen Fällen auch den Forstinspektionsbeamten mit der Wahrnehmung des Termins zu betrauen.

Zur Vermeidung der Abgabe von gleichen Geboten bei Verkäufen im Wege des schriftlichen Meistgebotes gebe ich anheim, allgemein Pfenniggebote zuzulassen. — Sind die Bieter, welche für ein einzelnes Verkaufslos gleich hohe Meistgebote abgegeben haben, bei Eröffnung der Gebote sämtlich anwesend, so ist es erwünscht, eine weitere meistbietende Steigerung unter den Höchstbietenden gleich im Termin eintreten zu lassen. Falls dieselben nicht, bezw. nicht sämtlich erschienen sind, wird zweckmäßig eine Entscheidung durch das Los vorzusehen sein.

3. Rechtzeitige Aufarbeitung.

Es ist zur Sprache gebracht worden, daß stellenweise eine zu geringe Rücksichtnahme auf die Wünsche der Käufer hinsichtlich einer baldmöglichsten Aufarbeitung des stehend verkauften Holzes stattfindet. Eine bindende Verpflichtung, daß das zuerst verkaufte stehende Holz nun auch zuerst vor allen anderen Schlägen zur Aufarbeitung gelangt, kann nicht übernommen werden, da neben unvorhergesehenen Hindernissen u. a. auch auf die rechtzeitige Deckung des Lokalbedarfes zu rücksichtigen ist. Ich empfehle jedoch, den vorstehenden Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen und ferner, falls nicht etwa schon dahingehende Bestimmungen getroffen sind, die Revierverwalter zu veranlassen, gleich im Termin, ohne Übernahme einer Garantie, anzugeben, in welcher Reihenfolge voraussichtlich und zu welchem ungefähren Zeitpunkte die einzelnen Schläge zur Aufarbeitung gelangen werden.

4. Äußerster Vorweisungs-Termin.

Es erscheint erwünscht, bei Verkäufen stehenden Holzes den äußersten Termin, bis zu welchem die Vorweisung zu erfolgen hat, in der Regel bedingungsmäßig festzulegen. Über den 1. Mai des laufenden Wirtschaftsjahres hinaus, bezw. bei Grubenholzverkäufen über den 1. Juni hinaus wird im allgemeinen dieser äußerste, gleich bei der Ausschreibung bekannt zu gebende Termin nicht festzusetzen sein.

Hierbei bleibt zu beachten, daß dem Käufer das Recht einzuräumen sein wird, hinsichtlich desjenigen Holzes, welches bis zum

bedingungsmäßigen Endtermin nicht überwiesen ist, vom Vertrage zurückzutreten, wenn er eine dementsprechende Erklärung binnen einer Woche nach Verstreichen des äußersten Termines abgiebt. Erfolgt die Rücktrittserklärung des Käufers binnen der bezeichneten Frist nicht, so bleibt er ohne weiteres an den Vertrag gebunden.

Hat Käufer eine Verlegung des Vorweisungs-Termins auf einen späteren Zeitpunkt, als ursprünglich von dem Revierverwalter vor Ablauf des Endtermins vorgeschlagen, gewünscht, so gilt selbstverständlich die vertragsmäßige Frist seitens der Forstverwaltung gewahrt.

Im Falle des Rücktritts stehen dem Käufer keinerlei Ansprüche aus dem Vertrage zu.

5. Abfuhrfrist bei Verkäufen stehenden Holzes.

Eine dahin gehende Festsetzung, daß die Abfuhr erst innerhalb eines unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sachgemäß zu bestimmenden Zeitraumes nach dem Vorweisungs-Termin zu erfolgen hat, erachte ich im allgemeinen für zweckmäßig.

6. Getrennter Verkauf des gesunden und kranken Holzes.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, bei allen Verkäufen, sowohl vor wie nach dem Einschlage, gesunde und kranke Hölzer getrennt zu behandeln. Namentlich seien die Verkäufe stehenden Holzes in der Weise, daß die gesamte anfallende Derbholzmasse (gesund und krank, Nutzholz und Brennholz) zu einem einheitlichen Preise ausgeboten würden, für die Käufer vielfach von größtem Nachteil.

Ich empfehle, die vorstehend geäußerten Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Das gewöhnlich bedeutend überschätzte Risiko, dem der Käufer bei Mitverkauf des Anbruchholzes ausgesetzt ist, und welches meist in der Abgabe von verhältnismäßig niedrigen Angeboten zum Ausdruck gelangt, sowie überhaupt die Belastung des Käufers mit für ihn vielfach unbrauchbarem Material werden hierdurch vermieden.

Wenn in Einzelfällen besondere Bedenken hiergegen bestehen sollten, wird es in der Regel vorzuziehen sein, die Verwertung erst nach der Aufarbeitung zu bewirken.

7. Bezeichnung der Schläge beim Grubenholzvorverkauf, aus denen auch der Lokalbedarf gedeckt werden soll, unter ungefährer Angabe des betreffenden Quantums.

Soweit wie angängig, ist es erwünscht, den betreffenden Reflektanten entsprechende Auskunft, jedoch unter Vorbehalt von Abweichungen zu erteilen.

8. Sorgfältige Aufarbeitung des nach dem Einschlage zur Verwertung gelangenden Holzes. Bewaldrechten (Röten) der drei ersten Taxklassen des Kiefernlangnutzholzes.

Dem sich ständig wiederholenden Wunsche des Holzhandels wegen einer Gewährleistung der Forstverwaltung für technische und Aufmeß-Fehler kann nicht entsprochen werden. Im dringendsten Interesse der Forstverwaltung liegt es indessen, wie wiederholt hervorgehoben werden muß, für eine möglichst sorgfältige Aufmessung und Aushaltung zu sorgen.

Den mir vorgetragenen Wunsch, bei Verkäufen vor und nach dem Einschlage das Kiefernlangnutzholz der drei ersten Taxklassen röten (bewaldrechten) zu lassen, gebe ich anheim, in Erwägung zu ziehen und diesbezügliche Versuche anzustellen.

9. Rücken der Hölzer aus Licht- und Räumungsschlägen auf Kosten der Forstverwaltung.

Die gewünschte Übernahme des Rückens, namentlich von Buchen aus Verjüngungsschlägen, seitens der Forstverwaltung und auf ihre Rechnung empfehle ich zur Beachtung. — Hierbei wird zweckmäßig von Rückwagen ein möglichst ausgedehnter Gebrauch zu machen sein.

10. Längenzugabe.

Um für die Gewährung eines vollen Längenmaßes an der kürzesten Seite des Stammes, selbst beim Zerschneiden in mehrere Abschnitte, Sorge zu tragen, bestimme ich zunächst, daß in Zukunft in allen Fällen die Messung des Langnutzholzes vom oberen Rande des Fallkerbes ab zu erfolgen hat. Der Anfangs-, sowie der Endpunkt der Messung sind durch Sägeschnitte deutlich zu bezeichnen.

Unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen in der allgemeinen Verfügung Nr. 23 vom 12. Dezember 1900 Nr. III. 15907 II Ang. genehmige ich ferner, daß auch für das im Wege des öffentlichen Meistgebots 2c. zur Verwertung kommende Langnutzholz nach den von der Königlichen Regierung zu treffenden näheren Bestimmungen eine Längenzugabe bis zu 5 cm als Übermaß gegeben werden darf.

11. Frühzeitiger Verkauf von Buchen-Nutzhölzern.

Der frühzeitige Vorverkauf (August oder September) von Buchen-Nutzhölzern namentlich für den Bedarf der Faß- und Schwellenfabrikation, sowie eine baldige, wenigstens teilweise Überweisung (möglichst schon im Oktober) ist wiederholt in Anregung gebracht worden.

Dem Wunsche wird, wie dies bereits zu I d der allgemeinen Verfügung Nr. 35 vom 22. Dezember 1894 (III. 16467) zum Ausdruck gebracht ist, bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Buchen-Nutzholz-Absatzes, soweit wie angängig, Folge zu geben sein.

12. Berechnung des zu zahlenden Kaufgeldes bei Verkäufen vor dem Einschlage.

Aus den zum Ausdruck gebrachten Wünschen muß ich entnehmen, daß stellenweise gelegentlich der Benachrichtigung des Käufers wegen des Vorweisungs-Termins nicht auch gleichzeitig eine kurze, aber erschöpfende Berechnung über das zu entrichtende Kaufgeld — z. B. beim taxklassenweisen Verkauf unter Angabe des auf die einzelnen Taxklassen entfallenden Betrages — unentgeltlich zugefertigt wird. Die Königliche Regierung wolle gegebenenfalls das Erforderliche wegen künftiger Aufstellung derartiger Berechnungen veranlassen.

13. Leistung größerer Zahlungen direkt an die Regierungs-Hauptkasse.

Im Interesse der Sicherheit, sowie auch zur Erleichterung der Zahlungen durch Giro-Konto gebe ich anheim, zu erwägen, inwieweit die Abführung größerer Beträge seitens der Käufer direkt an die Regierungs-Hauptkasse vorzuschreiben sein wird.

Abschrift meines unter dem heutigen Tage an den Zentral-Verband von Vereinen deutscher Holzinteressenten gerichteten Schreibens füge ich zur Kenntnisnahme bei.

J. A: Wesener.

Zu den gefälligen Schreiben vom 12. November 1901 und vom 5. Dezember 1901.
3 Anlagen.

Berlin W. 9, den 8. Januar 1902.

Abschrift einer heute an sämtliche Königlichen Regierungen gerichteten Verfügung übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme. Den mir vorgetragenen Wünschen ist hiernach soweit wie möglich Rechnung getragen worden. Ich darf mich hierbei der Erwartung hingeben, daß es auch seitens der Beteiligten an einem entsprechenden Entgegenkommen der Forstverwaltung nicht fehlen wird.

Mit Rücksicht auf die ausführlichen Erörterungen bei der Besprechung kann ich mich des näheren Eingehens auf diejenigen Anträge, welche bei vorstehenden Anordnungen nicht haben berücksichtigt werden können, im allgemeinen enthalten. Dieselben betreffen zum größten Teil Einzelwünsche, welche durch entsprechende Vorstellung bei dem Revierverwalter beziehungsweise bei der Königlichen Regierung zweckmäßig ihre Erledigung finden. Sollte sich für berechtigte Wünsche auf diesem Wege nicht Abhilfe schaffen lassen, so stelle ich es den einzelnen Holzkäufern anheim, mir unter Vorlegung des betreffenden Materials die Angelegenheit zur Entscheidung vorzutragen.

Im einzelnen bemerke ich zunächst zu der Errichtung von Schiedsgerichten bei Streitigkeiten, wie gelegentlich der Besprechung anerkannt worden ist, daß in 99 Prozent der streitigen Fälle nach Verhandlung mit dem zur Zeit als Schiedsrichter bestellten Regierungs- und Forstrat eine für beide Teile befriedigende Einigung hat erzielt werden können. Ein Bedürfnis zur Errichtung der vorgeschlagenen Schiedsgerichte, welche immerhin erhebliche Weitläufigkeiten mit sich bringen würde, vermag ich hiernach zur Zeit nicht anzuerkennen.

Was einige der besonderen Wünsche des Grubenholzhandels betrifft, so nehme ich wegen der Aufarbeitung (2) auf die in der Anlage in Abschrift beigefügten, besonders in Frage kommenden Verfügungen vom 8. April 1895 III. 2237 (Runderlaß Nr. 15) und vom 13. Juli 1897 Nr. III. 9003 (Runderlaß Nr. 17), über welche hinauszugehen ich nicht beabsichtige, Bezug. Der getrennte Verkauf von Durchforstungs- und Schlagholz (4) ist bereits bei Nr. III4 der allgemeinen Verfügung Nr. 35 vom 22. Dezember 1894 III. 16467 den Regierungen, falls dahin gehende Anträge gestellt werden, empfohlen worden.

Dem Ansuchen, die auf Ermäßigung der Pacht für Holzlagerplätze der Staatseisenbahnverwaltung gerichteten Bestrebungen durch Benehmen mit dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zu unterstützen, habe ich gern entsprochen.

J. A.: Wesener.

An den Zentral-Verband von Vereinen deutscher Holzinteressenten, z. H. des Generalsekretärs Herrn Dr. W. Beumer, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, zu Düsseldorf.

Forstbauten.

Allgemeine Verfügung Nr. 2 1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an sämtliche Königliche Regierungen mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen.

Berlin W. 9, den 14. Januar 1902.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß beim Neubau forstfiskalischer Dienstgehöfte und Gebäude Ziegelsteine über den wirklichen Bedarf hinaus beschafft und nach beendeter Bauausführung wieder veräußert worden sind. Infolge der vergeblichen Fuhren nach den entlegenen Baustellen und wieder zurück sind die Erlöse beim Verkaufe hinter den Beschaffungskosten zurückgeblieben. Dadurch gehen Beträge verloren, welche denjenigen Beamten zur Last gelegt werden müssen, durch deren Schuld die unnötigen Mengen von Ziegelsteinen beschafft worden sind.

Als Grund für das Übrigbleiben von Ziegelsteinen ist einerseits angegeben worden, daß die Steine aus kleinen Ziegeleien der betreffenden Gegenden einen größeren Inhalt hätten als die im Kostenanschlage vorgesehenen Ziegel des Normalformats oder daß krumme Feldbrandziegel zur Verwendung gekommen wären, welche größere Fugen verursacht hätten, andererseits aber auch der Umstand angeführt worden, daß eine größere Menge von alten, aus Abbrüchen und Brandresten herrührenden Mauerziegeln hätte wieder verwendet werden können, als im Kostenanschlage angenommen war.

Solche Gründe können als stichhaltig nicht anerkannt werden, und ich veranlasse daher die Königliche Regierung, Vorsorge zu treffen, daß durch sorgfältige Ermittelung des wirklichen Bedarfs — unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der ortsüblichen Ziegelsteine —, durch möglichst genaue Feststellung der Mengen der auf der Baustelle etwa vorhandenen Baustoffe, durch Aufnahme einer Bestimmung in den Werkverdingungs-Vertrag, daß die auf der Baustelle vorhandenen Baustoffe auf den anschlagsmäßig ermittelten Bedarf in Anrechnung kommen und nur die fehlende Menge angeliefert werden solle, oder durch andere zweckentsprechende Anordnungen das Übrigbleiben von Baustoffen vermieden wird.

Trotz aller Vorsicht etwa dennoch übrig gebliebene Ziegelsteine sind nicht unter dem Ankaufspreise zu veräußern, sondern auf dem Gehöfte aufzubewahren, um später auf demselben oder einem benachbarten Gehöfte zu Ausbesserungen oder bei Bauausführungen verwendet zu werden.

Die Ziegelsteine sind in diesem Falle möglichst unter Dach zu bringen, in das Gebäude-Inventar des Gehöftes einzutragen und dort nach Maßgabe des Verbrauchs wieder in Abgang zu stellen.

Die Eintragung und der spätere Verbrauch sind auf den bezüglichen Rechnungen zu vermerken.

v. Podbielski.

Ödländerei-Nachweisung.

Gesch.-Nr. III. 611.

Berlin W. 9, den 20. Januar 1902.

Bei der Aufstellung der Nachweisungen über den Fortgang der Aufforstung der Ödländereien wird von den Regierungen nicht gleichmäßig verfahren.

Ich bestimme daher in Ergänzung der Erlasse vom 26. Januar 1881 — II. 10664 — und vom 28. Januar 1882 — III. 904 —, daß unter Ödländereien im Sinne der obigen Nachweisung nur diejenigen durch Kauf, Tausch, Überweisung oder aus sonstigen Anlässen in den forstfiskalischen Besitz übergegangenen Flächen verstanden werden sollen, welche ihrer Beschaffenheit nach zur waldwirtschaftlichen Nutzung geeignet und demgemäß zur Aufforstung bestimmt sind, die jedoch nach der künstlichen Bestandsbegründung wegen Mangels an Geldmitteln, Arbeitskräften oder auch aus dem Grunde harren, weil die Zusammenlegung zu großer gleichalter Bestandskomplexe im Interesse der Sicherung der Bestände gegen Gefahren vermieden werden muß, **sofern** diese Flächen während der Wartezeit bis zur Aufforstung nicht etwa einen Ertrag von mindestens 1 Mk. 20 Pf. je Hektar bezw. bei Ankaufsflächen eine mindestens 3% Verzinsung des Ankaufskapitals infolge landwirtschaftlicher oder sonstiger Zwischenbenutzung einbringen.

Es sind demnach **nicht** zum Ödland zu rechnen, abgesehen von den infolge von Betriebseingriffen und sonstigen Ereignissen nur vorübergehend vom Holzbestande entblößten Waldteilen, Moore, Fenne und Brucher oder Teile derselben, die in ihrem gegenwärtigen Zustande noch für längere Zeit als unkultivierbar zu erachten sind, sowie überhaupt alles Unland, ferner alle landwirtschaftlich oder anderswie genutzten Flächen, sofern der Ertrag den obigen Anforderungen entspricht, dann alle von vornherein zu einer andern als der forstwirtschaftlichen Benutzung in Aussicht genommenen Teile von Ankaufsflächen, und endlich alle diejenigen Flächen, die bereits teilweise bestanden sind und bei denen auf natürliche Bestands-Ergänzung gerechnet wird.

Daß die auf dem Etat der Forstverwaltung stehenden Meeresdünen nur nachrichtlich in der Rubrik Bemerkungen zu verzeichnen sind, ist bereits durch Erlaß vom 26. Januar 1881 — II. 10664 — angeordnet.

Die Königliche Regierung wolle daher nach diesen Gesichtspunkten die bei den einzelnen Oberförstereien ausgeworfenen Ödlandsflächen einer genauen Prüfung unterziehen, alle nicht in die Nachweisung gehörenden Flächen ausscheiden, sowie die Differenzen, welche sich infolge dieser Prüfung gegen den Bestand des Vorjahres ergeben, in dem Begleitberichte der nächsten fälligen Nachweisung erläutern.

In das Schema der Nachweisung ist am Schlusse noch die Spalte aufzunehmen: „Hierunter kommen aus technischen Gründen für die Aufforstung in den nächsten zehn Jahren nicht in Betracht ha", und in diese Spalte sind diejenigen Flächen aufzunehmen, welche nach ihrer örtlichen Lage und nach Maßgabe des Aufforstungsplanes im Interesse der Sicherung des Waldes gegen Feuers- und Insektengefahr in den nächsten zehn Jahren noch nicht aufgeforstet werden dürfen. Auch empfiehlt es sich der besseren Übersichtlichkeit wegen, die Spalte 4 in die Rubriken Zu- und Abgang zu teilen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

v. Podbielski.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Stettin, Münster, Arnsberg, Coblenz, Trier, Breslau, Liegnitz, Oppeln und Sigmaringen.

Abschrift, sowie der beiden Erlasse vom 26. Januar 1881 — II. 10664 — und vom 28. Januar 1882 — III. 904 — erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Nachachtung. Künftighin sind auch von der Königlichen Regierung Ödlandsnachweisungen einzureichen bezw. Fehlanzeigen zu erstatten.

v. Podbielski.

An die Königliche Regierung zu Stettin, Münster, Arnsberg, Coblenz, Trier, Breslau, Liegnitz und Oppeln.



Berechnung von Verzugszinsen.

Runderlaß Nr. 4, 1902. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 954.

Berlin W. 9, den 31. Januar 1902.

Zur Verminderung der Rechenarbeit bestimme ich unter entsprechender Abänderung der Bestimmungen der Runderlasse vom 26. September 1824 — II. 19410 — und vom 4. Dezember 1900 — III. 16606 —, daß künftighin bei der Berechnung von Verzugszinsen für rückständig bleibende Forstgefälle einzelne Rest- bezw. Teilbeträge unter **100 Mk.** (statt bisher 30 Mk.) unberücksichtigt gelassen werden sollen.

An den Bestimmungen des Runderlasses vom 8. Dezember 1899, III. 17355, daß bei Holzverkäufen Verzugszinsen nur zu entrichten sind, sofern der Kaufpreis für das einzelne Verkaufslos 200 Mk. übersteigt, wird hierdurch nichts geändert.

v. Podbielski.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Sigmaringen.



Verwendung der Fonds zu Forstkulturen und zum Ankaufe von Grundstücken.

Gesch.-Nr. III. 610.

Berlin W. 9, den 1. Februar 1902.

Der Einreichung der durch Verfügung vom 17. April 1899 — III 4997 — eingeforderten beiden Nachweisungen bedarf es künftighin nicht mehr.

Dafür wolle die Königliche Regierung jedoch die Angaben über die Einnahmen an Kaufgeldern seitens der Forstverwaltung in den durch die Verfügungen vom 30. Januar 1901 — II 831 —

und 24. April 1901 — II 3550 — eingeforderten Domänen-Verkaufs-Nachweisungen in allen Spalten mit besonderer Sorgfalt ausfüllen, da diese Zahlen für die Ermittelung des jeweiligen Standes des Ankaufsfonds von wesentlicher Bedeutung sind.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Sigmaringen und Aurich.



Bekanntmachung des Finanzministeriums von Württemberg, betreffend den Rang der Oberförster.

Seine Königliche Majestät haben am 3. März d. Js. allergnädigst geruht, mit Wirkung vom 1. April 1902 an die Oberförster von der achten auf die siebente Stufe der Rangordnung zu versetzen.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Stuttgart, den 4. März 1902. Zeyer.



— Auf Grund des § 28 der Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Forstverwaltungsdienst vom 19. Juli 1888 sind zu **Mitgliedern der Kommission für die forstliche Staatsprüfung,** in welcher der Landforstmeister Freiherr von Berg hier den Vorsitz führt, für die Jahre 1902 und 1903 ernannt worden:

1. Oberforstmeister Ney in Metz,
2. Oberforstmeister Pilz hier,
3. Regierungs- und Forstrat Usener hier,
4. Ministerialrat Jacob hier und
5. Universitäts-Professor Dr. Knapp hier.

Die Prüfungskommission hat ihren Sitz in Straßburg.

Straßburg, den 4. März 1902.

Ministerium für Elsaß-Lothringen.
Abteilung für Finanzen, Gewerbe und Domänen.

Verschiedenes.

— [**Aus Pommern.**] In der Spantekower Forst bei Anklam ereignete sich am Sonnabend, den 15. Februar, vormittags $9^1/_2$ Uhr, ein gräßlicher Unglücksfall. Die Holzschläger Bluhm, dessen Schwager und Graening aus Drewelow waren beim Ausarbeiten von unterständigen Buchen in einer Kiefernpartie beschäftigt, wobei eine im Fallen begriffene Buche einen, vermutlich seit dem letzten Windbruch auf ihr und einer Nachbarkiefer ruhenden, starken trockenen Kiefernast loslöste und diesen mit solcher Wucht auf den Kopf des vorgenannten Bluhm schleuderte, daß der Getroffene sofort seinen Geist aufgab. Bluhm stand im 33. Lebensjahre und war jung verheiratet.

A. B. in C.



— [**Bienenlehrkurse.**] Zur Beantwortung vieler Fragen diene zur Nachricht, daß die Königliche Regierung zu Potsdam den unterstellten Forstbeamten, soweit dies beantragt war, Beihilfen für Wahrnehmung der Lehrkurse in Höhe von 20 Mk. gewährt hat. Die anderen Königlichen Regierungen dürften ebenfalls Unterstützungen zahlen. Den Lehrern z. B. werden für derartige Zwecke stets Beihilfen gegeben.

Rehbrücke, im März 1902. Bohm.



— [**Waldbrand.**] Wie aus Seidenberg O.-L. berichtet wird, fand in dem der Klosterherrschaft St. Marienthal gehörigen sogenannten „Hofebusch" ein Brand statt, bei dem etwa zehn Morgen, mit fünf- bis sechsjährigen Fichten bestanden, vernichtet wurden.

— [**Unglücksfall.**] Im Weesener Walde (Hannover) verletzte sich der Waldarbeiter Luhring mit seiner Axt so schwer am Fuße, daß er kurze Zeit darauf an Verblutung starb.



— Am Sonntag Oculi, dem 2. März d. Js., fand die Beerdigung des **Königlichen Hegemeisters a. D. Knöfel** in Kuschkow, Kreis Lübben, mit militärischen Ehren statt. Der Kriegerverein des Ortes hatte es sich nicht nehmen lassen, dem alten biederen Herrn das letzte Geleit zu geben. Unter den Klängen eines Trauermarsches bewegte sich der lange Zug um $12^1/_2$ Uhr mittags zum Friedhof. Trotz des regnerischen Wetters war die Beteiligung eine große. Von nah und fern waren die Grünröcke, zwölf an der Zahl, herbeigeeilt, um ihren Kollegen zur letzten Ruhestätte zu begleiten. Selbst sein letzter Vorgesetzter, Herr Forstmeister Dieckhoff, befand sich als Erster im Zuge. Es machte einen rührenden Eindruck, den früheren Vorgesetzten des Verstorbenen im Gefolge zu sehen. Es schien fast, als wollte er durch seine Beteiligung aussprechen, wie groß seine Liebe zu dem Toten im Leben gewesen, wie aufmerksam er all seine Geschicke mit warmem Interesse verfolgt habe und wie er nun die letzte Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen lassen wolle, um dies zu bekunden. Herr Forstmeister Dieckhoff darf überzeugt sein, daß ihm die Herzen der ihm unterstellten Beamten, auch derer, die nicht mehr in seiner Oberförsterei weilen, warm entgegenschlagen. Herr Hegemeister a. D. Knöfel ist 75 Jahre alt geworden und hat, wie man zu sagen pflegt, manchen Sturm erlebt. Im Garde-Jäger-Bataillon hat er seine Dienstzeit absolviert, und in der Königl. Hofkammer war er forstdienstlich beschäftigt. Am 1. Juli 1896 wurde er in Tschinka, Oberförsterei Schwenow, pensioniert und zog sich dann in den eingangs erwähnten Ort in die Nähe seiner ältesten Tochter zur beschaulichen



Ruhe zurück. Seine geliebte Gattin, die in den Zeiten geringsten Einkommens und schlechter landwirtschaftlicher Verhältnisse ihm stets treu zur Seite gestanden und die Sorgen einer sechsköpfigen Familie mitertragen geholfen, sie war ihm bereits kurz vor seiner Pensionierung im Tode vorausgegangen. Uns allen wird der Verstorbene unvergeßlich sein. Er ruhe sanft und in Frieden!

Einer von den Zwölfen.

✢

Nachruf für den verstorbenen Kollegen Hegemeister Schulz zu Wildeck.

Wohl selten hat sich ein größeres Trauergefolge nach dem kleinen, inmitten wüchsiger Fichten gelegenen Friedhofe der Oberförsterei Wildeck bewegt, als bei dem am Herzschlage plötzlich verstorbenen und den 28. Februar zu Grabe getragenen Königlichen Hegemeister Rudolf Schulz zu Wildeck — folgten doch ca. 40 Kollegen aus zum Teil weit entfernten Oberförstereien, sechs Kriegervereine mit umflorten Fahnen, eine Deputation des Hessischen Kriegerverbandes zu Fulda und eine sehr große Menschenmenge seinem mit vielen Kränzen 2c. geschmückten Sarge. —

In der langen Zeit seines Wirkens hatte sich der Verblichene nicht allein die Achtung seiner Vorgesetzten und Kollegen, sondern auch durch sein freundliches, gefälliges Benehmen gegen jedermann große Liebe erworben; einfach und schlicht, ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle, ist er leider zu schnell und früh uns genommen worden.

Geboren 1840 zu Berlin, absolvierte er seine Dienstzeit beim Gardejäger-Bataillon und war zuletzt Feldwebel der vierten Kompagnie, mit der Truppe an den Feldzügen 1864 und 1866 gleichfalls sich beteiligend.

Nach Beendigung der Militär-Dienstzeit kam er 1868 kurze Zeit in die Rhön und von da ab nach der Oberförsterei Wildeck, in welcher er lange Jahre bis zu seinem Tode geblieben ist. Im forstlichen Berufe sehr thätig, galt seine Kraft außerdienstlich hauptsächlich der Hebung des Kriegervereinswesens, die auch zur Berufung als Vorstandsmitglied im Hessischen Kriegerverband führte.

Was er seiner tiefbetrübten Gattin, die ihm heute zur letzten Ruhestätte folgte, in der überaus glücklichen, leider kinderlosen Ehe gewesen ist, vermag die Feder nicht zu schildern, ihrem Wohl nur galt sein Leben und Wirken.

Eine sehr große Freude bereitete ihm Hohes Königliches Ministerium durch Verleihung des Hegemeister-Titels; leider hat er sich nur kurze Zeit dieser Auszeichnung zu erfreuen gehabt.

So schlafe denn wohl, Du lieber, guter „Vater“ Schulz, Du treuer Berater, namentlich der jüngeren Amtsgenossen, Dein Andenken soll in unserer Brust nie — nie erlöschen.

Ich hatte einen Kameraden,
einen besseren find' ich nit.

Die Kollegen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hoffmann, Oberförster zu Pfeilswalde, Regbz. Gumbinnen, ist die Oberförsterstelle in Flensburg, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Menzel, Forstassessor zu Bromberg, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Verwaltung der Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Nitsche, Forstmeister zu Zehdenick, Regbz. Potsdam, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Witte, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die kommissarisch verwaltete Oberförsterstelle Goldap, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab endgültig übertragen.

Barnewitz, Revierförster zu Cappe, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, ist das Kreuz zum Allgemeinen Ehrenzeichen verliehen worden.

Bunzel, Förster zu Jägerhof, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Duncker, Förster in der Oberförsterei Jammi, ist die Försterstelle Wartenberg, Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. April 1902 ab definitiv übertragen.

Falkenhagen, Wildwärter zu Zehdenick, Regbz. Potsdam, ist die Rote Adlerorden-Medaille verliehen worden.

Füll, Reservejäger, ist zum 1. April d. Js. in den Staatsforstdienst einberufen und der Oberförsterei Hofheim, Regbz. Wiesbaden, zur Verstärkung des Forstschutzes und als Schreibgehilfe des Oberförsters überwiesen.

Haase, Förster zu Wartenberg, Oberförsterei Krausenhof, ist die durch Pensionierung des Försters Doebel erledigte Försterstelle zu Charlottenthal, Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. April 1902 ab definitiv übertragen.

Heyer, forstversorgungsberechtigter Reserve-Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Buchwalde, Oberförsterei Alt-Christburg, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen.

Hinz, Förster zu Harste, Oberförsterei Bovenden, ist vom 1. Juli d. Js. ab die Revierförsterstelle Erichsburg, Oberförsterei Dassel, Regbz. Hildesheim, zunächst auf Probe übertragen.

Joedicke, Hegemeister zu Forsthaus Heimig, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, tritt am 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Kluge, Förster zu Barnekow, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Melzer, Förster zu Rosteck, Oberförsterei Cruttinnen, ist vom 1. April d. Js. ab auf die Försterstelle zu Schneckenhof, Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen, versetzt.

Müller, Förster zu Schmiedefeld, Oberförsterei Schmiedefeld, wird am 1. April d. Js. auf die Försterstelle Heimig, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, versetzt.

Schmidt II, Forstaufseher zu Benneckenstein, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Finsterberg zu Schmiedefeld, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Schulz, Revierförster zu Erichsburg, Oberförsterei Dassel, Regbz. Hildesheim, tritt zum 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Sommerfeld, Förster zu Wolfsgarten, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Tackmann, Förster zu Burgwall, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Ulmer, Reservejäger, ist zum 1. April d. Js. in den Staatsforstdienst einberufen und der Oberförsterei Oberems, Regbz. Wiesbaden, zur Verstärkung des Forstschutzes überwiesen.

C. Jäger-Korps.

von Franckenberg-Lüttwitz, Leutnant im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens erteilt worden.

von Graeffendorff, Leutnant im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens erteilt worden.

von Zimmermann, Hauptmann im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des

ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens erteilt worden.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen dem Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausorden affiliierten silbernen Verdienst-Medaille ist erteilt worden den Vizefeldwebeln Schenrich, Jßrücker und Steinbrecher, sämtlich im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Kraus, Assistent zu Altdorf, ist an die Regierungsforstabteilung München versetzt worden.
Frs, Assessor zu Kalchreuth, ist zum Forstmeister in Wernberg befördert worden.
Fischer, Assessor zu Waldmünchen, ist zum Forstmeister in Marquartstein-Ost befördert worden.
Hartmann, Forstmeister zu Marquartstein, ist nach Wasserburg versetzt worden.
Martin, Forstmeister zu Blieskastel, ist pensioniert.
Rößler, Forstmeister zu Kaufbeuren, ist zum Regierungsforstassessor in Augsburg befördert worden.
Schwaab, Assistent zu Bayreuth, ist zum Assessor in Kalchreuth befördert worden.
Thomas, Assistent zu München, ist zum Assessor in Waldmünchen befördert worden.
Treuheit, Forstmeister zu Herrnhütte, ist gestorben.
Dr. Trübswetter, Regierungsforstassessor zu Würzburg, ist zum Forstrat daselbst befördert worden.
Wild, Forstmeister zu Zusmarshausen, ist pensioniert.
Keck, zeitlich pensionierter Forstwart, wurde nach Neustadt a. Kulm reaktiviert.
Fischer, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Fichtelberg ernannt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Jäger, Oberforstmeister zu Schwarzenberg, ist der Titel und Rang eines Geheimen Forstrates verliehen worden.
Tittmann, Oberforstmeister zu Grillenburg, ist der Titel und Rang eines Geheimen Forstrates verliehen worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Apaffe, Kanzleirat, Holzverwalter zu Stuttgart, ist in den Ruhestand versetzt
Frhr. von Hügel, Forstrat, Forstmeister, Kgl. Kammerherr zu Hall, ist unter Verleihung des Titels eines Oberforstrates in den Ruhestand versetzt.
Müller, Oberförster zu Solitude, ist in den Ruhestand versetzt.
Pfizenmayer, Forstrat, Forstmeister zu Blaubeuren, ist unter Verleihung des Titels und Ranges eines Oberforstrates in den Ruhestand versetzt.
Weizsäcker, Oberförster zu Altheim, ist auf das erledigte Revieramt Heidenheim versetzt worden.

Großherzogtum Hessen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rautenbusch, Forstmeister, Oberförster zu Michelstadt, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmütigen verliehen worden.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Völker, Forstmeister a. D. zu Meiningen, ist gestorben.

Fürstentum Lippe-Detmold.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rieke hof, Forstassessor, ist zum 1. April d. Js. die Stelle eines Revierverwalters der Oberförsterei Diestelbruch, verbunden mit der Hilfsarbeiterstelle bei der fürstlichen Rentkammer, Forstabteilung, bis auf weiteres übertragen.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Voß, Gemeindeförsteranwärter zu Markirch, ist die Stelle eines Forstschutzgehilfen in der Oberförsterei Kaysersberg widerruflich übertragen worden.



Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Wiederholt sind mir in der letzten Zeit Anfragen und Mitteilungen zugegangen mit der Aufschrift: An den Vereinssekretär, an den Vereinsredakteur u. s. ä. Ich bin weder das eine noch das andere, sondern Königl. Förster a. D. und Schriftleiter des Briefkastens der „Deutschen Forst-Zeitung". Zur Vermeidung von Verzögerungen und Ersparung von Portokosten bitte deshalb alle Vereinssachen an den Vorsitzenden, Herrn Förster Roggenbuck, alle übrigen Sachen, seien sie nun für das Hauptblatt der Forst-Zeitung, die Rundschau oder Feierabende bestimmt, an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Selbstverständlich bin ich auch ferner bereit, Kollegen Rat in persönlichen Angelegenheiten direkt zu erteilen. Die Zahl dieser Fälle ließe sich aber bedeutend herabstimmen. So befinden sich in dem vorliegenden Briefkasten mehrere Anfragen über Rechte der Privatbeamten, Beeidigung u. s. w. Was ich darüber weiß, ist in meinem Schriftchen „Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben", das auch Muster zu Dienstverträgen für Förster, Landwirte, Gärtner enthält, und in „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" mit seinen Vorschriften über Beeidigung, Waffengebrauch, Selbsthilfe in eingehender Weise für Förster, Forsthüter, Waldbesitzer und Jagdberechtigte zusammengestellt, so daß besondere Anfragen meist unnötig sind. Die Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1897 können von Neudamm bezogen werden, sie befinden sich auch in Radtkes Handbuch.

Erkner bei Berlin. Fritz Mücke.

Herrn W. in E. (Thüringen). Wenn Sie einen Verein deutscher Privatforstverwaltungsbeamten gründen wollen, müssen Sie doch mit Ihrem Namen hervortreten. Wir haben wiederholt erklärt, daß wir die Privatforstbeamtenfrage in Angriff nehmen möchten, und einige Anläufe haben wir auch genommen, ohne daß wir bisher wesentlich vorwärts gekommen wären. Mit dem Stellennachweis hat sich die „Deutsche Forst-Zeitung" schon wiederholt befaßt, und sie thut das auch noch durch „Waldheil". Schon Bd. IV S. 120 hatte die „Deutsche Forst-Zeitung" einen Preis ausgeschrieben für die beste Lösung der Frage über Stellenvermittelung. Das Ergebnis war ein ungemein klägliches. Wir werden aber wohl oder übel in der nächsten Zeit einen Auszug aus den Verhandlungen über Stellenvermittelung bringen müssen, zumal neuerdings im „Deutschen Reichsforstverein" die Prüfungsfrage angeschnitten ist. — Selbstverständlich müssen die Verhältnisse der Privatforstbeamten von Grund auf: Ausbildung, Militärdienstzeit, Anstellung, Rechte und Pflichten, Ruhegehalt, Witwen- und Waisenversorgung (gesetzlich) geregelt werden. Die Königliche Staatsregierung kann zur Zeit recht wenig

thun, wie das in dem Bericht des Herrn Ministers an Se. Majestät den Kaiser und König — Preußens Landwirtschaftliche Verwaltung II, S. 165 — auch unumwunden ausgesprochen ist.

Herrn Revierförster **Kr.** in **M.** Was Sie uns schreiben, trifft meist zu und ist auch bekannt; vergleichen Sie beispielsweise Bd. VIII Nr. 34, auch Pfeil, Forstgeschichte. Forstlehrling und Jägerbursche war nicht ein und dasselbe. Die sogenannte Forstversorgung bestand schon lange vor 1820 und beschränkte sich durchaus nicht auf die damaligen Unterförster. Ihre Erinnerungen veröffentlichen wir gern.

Herrn Stadtförster **Th.** in **D.** Sie haben wohl inzwischen den kleinen Artikel über Titelverleihungen in Nr. 9 gelesen. Vergleichen Sie auch die Entscheidung des Königl. Ober-Verw.-Gerichts vom 5. April 1880 und Kautz, Preuß. Kommunalbeamtenrecht Abschnitt II. Die Militärverhältnisse spielen dabei keine Rolle.

Herrn **Br.** in **C.** Die Verfügung vom 31. August 1901 über die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter finden Sie im vorigen Bande Seite 672. Weitere Nachrichten über Schließung einzelner Bezirke Seite 768, 824, 883, 901, 920.

Herrn **Zimmermann.** Vergleichen Sie Bd. XVI S. 847 und Rundschau II, Nr. 4. Mitteilungen über Holzösen finden Sie schon Bd. XII S. 54, 455.

A. S. 26. Natürlich kostenlos.

Herrn **H.** in **Mü.** Vergleichen Sie „Br. in C.". Urlaub, auch zur Einarbeitung in einen anderen Beruf, wird Ihnen unzweifelhaft erteilt. Das Weitere ersehen Sie aus dem Forstversorgungsschein.

Herrn A.-schen Förster **Ki.** Wir schreiben an Sie. Ihre Quittung fehlt auch noch.

Herrn Forstverwalter **Wo.** Bei Anstellung auf Lebenszeit beträgt die Kündigungsfrist des Dienstverpflichteten sechs Monate. Das Dienstverhältnis der Privatbeamten kann nur für den Schluß eines Kalender-Vierteljahres und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden. (Bürg. Gesetzbuch § 622.)

Herrn **. . . n** in **W.** Findet Aufnahme. Weiteres willkommen.

H. Nr. 774. Ihre Frage betrifft zwar nicht das von uns bearbeitete Rechtsgebiet, wir können Ihnen aber zufällig mitteilen, daß Sie das Erkenntnis des O. V. G. vom 17. Januar 1877 im Auszuge in Kunze—Kautz, Rechtsgrundsätze Bd. I S. 547 (dritte Auflage) finden. Wie sich die Sache mit den Schulunterhaltungskosten nach Provinzialrecht regelt, können Sie aus der Schulordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, ergänzt durch Gesetz vom 6. Mai 1886, entnehmen.

Herrn **P.** Vergleichen Sie das unter W.—E. (Thüringen) Gesagte. — Für das Hauptblatt ist die Uniformfrage der Privatforstbeamten vorläufig abgethan. Wollen Sie über persönliche und dienstliche Verhältnisse der Beamten schreiben, so bitten wir unsere Erklärung S. 20 zu beachten. Wir schreiben an Sie.

Herrn Förster **R.** in **R.** Wir sind ganz Ihrer Ansicht, daß der Förster, um auf die Post zu gehen oder um dem Gottesdienst beizuwohnen, keines Urlaubs bedarf, selbst wenn diese Orte außerhalb seines Schutzbezirkes liegen. Uns haben Fälle, wo dies verlangt worden wäre, auch noch nicht beschäftigt. Auch wir sind der Ansicht, daß sich die Begriffe Schutzbezirk und Dienstbezirk in § 10 der Dienstinstruktion nicht decken. Eine jeden Zweifel ausschließende Sprache finden Sie aber nicht einmal in den Gesetzen.

Herrn Privatforstbeamten **Dr.** in **Hl.** Muster zu Dienstverträgen enthält das Büchelchen „Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben" von Fr. Mücke. Sodann finden Sie in „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" Abschnitt II e die Vorschriften über die Vereidigung nach dem Forstdiebstahlsgesetz. Lassen Sie sich diese Schriften kommen. Arbeiten Sie auch sonst die Forst- und Jagdschutzgesetze gehörig durch, Sie könnten sonst schwere Mißgriffe machen. Waffengebrauch können Sie unter Umständen erlangen, Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft sind Sie nicht.

Herrn **F.** in **J.** Anzunehmen, daß die Landwirtschaft vollständig bankrott ist, so weit darf man doch wohl nicht gehen. Wir können auch nicht wohl einsehen, weshalb sich nicht in gewissem Maße ein Ausgleich sollte schaffen lassen.

Herrn **K.** in **Fi.**, Herrn **Sta.** in **S.** Die Verfügung ist vom 4. Oktober 1899 und befindet sich Bd. XIV, Nr. 50. Die fortwährenden Wiederholungen von Bestimmungen verbieten sich aus finanziellen Gründen, Sie müssen sich schon diese Nummer senden lassen. Wir ersuchen unsere Leser, neben Inhaltsverzeichnis wenigstens diejenigen Nummern aufzubewahren, die wichtige Bestimmungen enthalten.

Herrn **Bruno B.** in **P.** (Posen). Über Berufswahl und Ausbildung für den Privatforstdienst finden Sie umfangreiche Abhandlungen Bd. VI, Nr. 7 bis 10 und Bd. IX, Nr. 23 bis 27 unserer Zeitung; Sie müssen sich schon diese Nummern senden lassen. — Wir können Ihnen nur empfehlen, bei Ihrer ungemein mäßigen Bildung von Ihrem Vorhaben abzustehen und irgend ein Handwerk zu erlernen, das seinen Mann ernährt.

Herrn Oberförster **Cl.** in **C.**, Herrn Förster **D.** Die preußischen Förster erhalten weder Kleidergelder, noch Dienstaufwand. Die Stellenzulage gehört nicht zum pensionsfähigen Gehalt. Nur Wohnung und Feuerung rechnen dazu.

Herrn **Sch.** (Waldheil 5046). Es ist im allgemeinen bedauerlich, daß die günstigeren Bestimmungen der neuen Gesetze über Witwen- und Waisenversorgung, auch die für Gemeindebeamte, keine rückwirkende Kraft besitzen. In Ihrem Falle liegt die Sache aber doch anders. Beschweren Sie sich zunächst beim Regierungs-Präsidenten und teilen Sie uns alsdann den Bescheid mit.

Herrn **O.**, Herrn **R.** Ist eine Kundgebung des Vereins-Vorstandes, und bitten wir, Vorschläge diesem direkt zugehen zu lassen. Nach dem Artikel „Osterfreude" in vorliegender Nummer dürfte dies kaum nötig sein. Wir schreiben an Sie.

Herrn **. . . . r** in **Hl.** Ein Privatförster, auf drei Jahre angestellt, hat kein Waffenrecht

Vergleichen Sie das unter Dr. in G. Gesagte. Über Selbsthilfe vergleichen Sie das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Wolff, Göbel, Hacker, Simon, Löbnitz, Lichtenberg, Waltz, Kocken, Bütow, Keudell, Präger, Strauch.**

Anfrage an den Leserkreis.

Ich bin hier als Förster auf Lebenszeit angestellt und beziehe Anweisegelder. Infolge Todes des Besitzers ist ein Teil meiner Försterei, ca. 220 ha haubare Holzbestände, an einen Erben übergegangen, der mich vollständig beiseite geschoben hat und den Wald abtreiben läßt. Ich bitte Kollegen, welche ähnlich wie ich angestellt gewesen sind, und die bei größeren, gegen alle wirtschaftlichen Regeln, oder auch bei Zufällen, wie Windbruch, Waldfeuer, Insektenschaden vorgenommenen Kahlhieben das Anweisegeld anstandslos erhalten haben, sich zu melden. Es kommt darauf an, dem Gericht Beispiele vorzuführen.

. . . g, Privatförster.

Aus dem Leserkreise.

Bezugnehmend auf die Mitteilung und Anfrage des Revierförsters Michelis in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung“, wer der erste altpreußische forstberechtigte Anwärter bezw. erste angestellte Förster in der Provinz Hannover war, und die diesbezüglichen Ausführungen des Förster Aschoff in Nr. 8 möchte ich folgendes bemerken: Der Unterzeichnete hatte seinen Forstversorgungsschein 1866 der Königl. Hofkammer behufs Anstellungsnotierung (damaligen Präsidenten Herrn v. Scheele) vorgelegt und war notiert worden. Nachdem ich Oktober 1867 noch nicht zur Beschäftigung vom Garde-Jäger-Bataillon Potsdam abberufen war und Sehnsucht nach dem Walde hatte, mußte ich auf meine Anfrage erfahren, daß ich noch viele vornotierte Anwärter hatte und in absehbarer Zeit noch nicht auf Beschäftigung rechnen könne. Dem damaligen Landforstmeister Herrn Müller-Berlin trug ich mein Leid Anfang Oktober 1867 vor. Der hochgeschätzte, sehr teilnehmende Herr eröffnete mir, daß ich wie gerufen komme, vor ca. zwei Tagen seien die neuen Provinzen für die altpreußischen Anwärter geöffnet, und empfehle er mir Hannover. Ich zog sofort meinen Forstversorgungsschein von der Königl. Hofkammer zurück und sandte ihn am 9. Oktober der Königl. Zivil-Administration von Hannover Abteilung der Finanzen zur Notierung ein. Am 12. Oktober 1867 erhielt ich meine **vorgelegten Anlagen** von dort mit dem Bescheid zurück, daß bei der Lage der zur Zeit bestehenden Verhältnisse meine Beschäftigung nicht thunlich erscheine. Nach diesem ungünstigen Bescheid fuhr ich nach Berlin und trug mein Mißgeschick dem Herrn Landforstmeister Müller vor, der meine Sorge darüber mir ganz abnahm und sagte, ich sollte um 1 Uhr zum Herrn Oberlandforstmeister v. Hagen, Tempelhofer Ufer 37, gehen und diesem mein Geschick vortragen, was ich that. Herr Oberlandforstmeister v. Hagen sagte mir, dem Herrn Forstdirektor Burckhardt wäre wahrscheinlich der Ministerialerlaß noch nicht vorgelegt, ich sollte meinen erhaltenen Bescheid von Hannover nebst Schein dem Finanz-Ministerium Abteilung für Forsten zusenden, er wolle sich für mich interessieren. Am 8. November 1867 erhielt ich dann den Bescheid, daß ich auf erfolgte Anordnung des Herrn Finanzministers in der dortigen Anwärterliste notiert sei — Unterzeichnet von Burckhardt —. Am 22. November 1867 wurde ich nach Heersum, Oberförsterei Wendhausen zur Vertretung des erkrankten Försters Griese und am 1. August 1868 von da zur Vertretung des erkrankten Tit. Revierförsters Strauch nach Oderbrück, Oberförsterei Oderhaus, berufen. Auf Grund meiner Försterbestallung vom 16. September 1868 wurde mir am 1. Oktober 1868 die Försterstelle Bederkesa, Forsthaus Holzurburg, Oberförsterei Bederkesa, die ich auch heute noch, also mehr denn 33 Jahre, inne habe, übertragen. Wer ist älter und wer von meinen Kollegen ist 34 Jahre auf seiner ersten Stelle wie

Löbnitz, Hegemeister.

* * *

— Zur Klärung der Frage in Nr. 5 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 2. Februar d. Js. Seite 95, wer der **erste altpreußische forstversorgungsberechtigte Anwärter u. s. w. in der Provinz Hannover** war, teile mit, daß ich seit 1. November 1868 in der Oberförsterei Wendhausen (Hildesheim) beschäftigt und seit 29. Juni 1869 Förster in Knesebeck (Lüneburg) bin. Beinahe ein Jahr vor mir aber sind schon Theodor Löbnitz, Holzurburg bei Bederkesa, und Huttanus, jetzt Königl. Wildpark (Potsdam), beschäftigt respektive angestellt worden, beide übrigens Kompagnie-Kollegen von mir, zweite Kompagnie Potsdam.

Mit Waidmannsheil

F. Wolff, Hegemeister.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Eintrittsgeld wird von den Mitgliedern, welche bis zum **1. April d. Js.** dem Verein beitreten, **nicht** erhoben.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Diejenigen Herren Kollegen, welche mit ihrem Mitglieder-Beitrag noch rückständig sind, werden höflichst ersucht, denselben baldigst einsenden zu wollen, da in einer der nächsten Nummern der „Deutschen Forst-Zeitung“ über die eingesandten Beiträge Quittung geleistet werden soll.

Forsthaus Steinbinde, den 19. Februar 1902.

Pielmann, Schatzmeister.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.

Nach vorhergegangener Einladung versammelten sich am Sonntag, den 23. Februar 1902, nachmittags 4 Uhr, in Rotenburg a. Fulda im Hotel „Zum Engel“ Kollegen von vier Oberförstereien der Forstinspektion Kassel-Rotenburg a. Fulda.

Herr Förster Schröder zu Forsthaus Wendegrund übernahm den Vorsitz, eröffnete die Versammlung und hielt folgende Begrüßungsansprache:

Geehrte Herren Kollegen! Zunächst erlauben Sie mir wohl, Ihnen meine Freude und herzlichsten Dank für Ihr zahlreiches Erscheinen auszudrücken. Ganz besonders gebührt dieser Dank denjenigen Herren, welche aus weiter Ferne gekommen, um an unserer heutigen ersten Beratung teilzunehmen; ich heiße Sie alle herzlich willkommen.

Bevor wir aber zu unsern Besprechungen übergehen, glaube ich ganz in Ihrem Sinne zu handeln, wenn nach alter Jägersitte ich zunächst desjenigen Herrn gedenke, welchem wir schon so viel zu danken haben, ich erinnere hierbei an die Erhebung der Förster in den Stand der Subalternbeamten, des Mannes ohne Furcht und Tadel und hohen Gönners der grünen Farbe, welcher gelegentlich des Jubiläums des Garde-Jäger-Bataillons den für uns so ehrenvollen Ausspruch that: „Der preußische Försterstand steht unerreicht da“; ich meine unsern allergnädigsten Kaiser und König. Geloben wollen wir am heutigen Tage aufs neue: stets treu und fest zu Kaiser und Reich zu stehen und, was auch kommen möge, den Hohenzollernthron und unser geliebtes Vaterland wie früher so auch fernerhin gegen innere und äußere Feinde mit unserm letzten Blutstropfen zu verteidigen. In diesem Sinne bitte ich Sie einzustimmen in den Ruf: Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser, König Wilhelm II, lebe hoch, hoch, hoch!

Wenn ich mir nun gestatte, im Auftrage der Herren Kollegen der Oberförstereien Rotenburg unsere heutige Versammlung zu eröffnen, möchte ich gleichzeitig noch einen kleinen Rückblick auf unsere Vereinsangelegenheit im allgemeinen werfen. Allen hiesigen Herren Kollegen ist es wohl noch erinnerlich, wie seit Jahren ich mir die größte Mühe gegeben habe, hier am Platze einen Försterverein zu gründen. Die Bedingungen hierfür waren meines Erachtens sehr günstig, da die hiesigen drei Oberförstereien sich leicht hätten zusammenschließen können. Manchmal schien es ja, als sollten meine Bemühungen von Erfolg gekrönt werden, aber immer wieder erwies sich das nur als ein Trugbild. Zuletzt waren es fünf Herren, welche dem Försterverein beitraten. Rotenburg war eben kein Boden für den alten Verein. Da wurde im November v. Js. ganz unerwartet der Verein Königlich preußischer Forstbeamten durch die Herren Kollegen Roggenbuck, Böttcher und Pielmann gegründet und wie mit einem Schlage veränderte das hier am Platze die Situation. Fast sämtliche Kollegen der drei Oberförstereien traten sofort dem neuen Verein bei. Um nicht Anlaß zu einer Zersplitterung zu geben, entschlossen, nach einer vorangegangenen Beratung, wir uns einstimmig: aus dem alten Verein auszuscheiden und dem neuen beizutreten. Gelegentlich unseres ersten Zusammenseins am 31. Dezember vorigen Jahres wurde die Ortsgruppe Rotenburg gegründet. Hierbei wurde allgemein der Wunsch geäußert: möglichst bald Fühlung zu nehmen mit den Nachbar-Oberförstereien Morschen und Rengshausen, um, wenn irgend möglich, diese fünf Oberförstereien zu einer Ortsgruppe zu vereinen. Wenn bisher unsererseits nach dieser Richtung noch keine Schritte gethan wurden, lag das an dem Umstande: wir wollten erst die Statuten des Hauptvereins abwarten, um sodann mit Vorschlägen nähertreten zu können. Leider waren diese Statuten bisher nicht zu erhalten. Nun aber hatte uns Herr Kollege Wagner aus dem Herzen gesprochen, wenn er in dieser Angelegenheit zuvorkam. Ihm gebührt das Verdienst, durch seine Anfrage den Gedanken der Verwirklichung um einen Schritt näher gebracht zu haben. Wenn nun noch ein großer Teil unserer Kollegen dem alten Verein angehört, möchte ich Sie bitten, dies den Herren nicht zu verübeln. Sie gerade erlebten viel Anfechtungen, hielten in schwerer Zeit die Fahne stets hoch, und haben wir wohl Ursache für manches schon Erreichte ihnen dankbar zu sein. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß wir vielleicht noch eine Verschmelzung sämtlicher preußischen Forstbeamten in unseren Verein erleben. Heute stehen Männer an unserer Spitze, welche ein Herz für ihre Untergebenen haben, denn von Excellenz von Podbielski geht ja das geflügelte Wort: „Der Mann kann alles“, und unser Herr Oberlandforstmeister Wesener steht demselben treu zur Seite. In unserem Interesse aber liegt es, freudigst in die angebotene Hand einzuschlagen. Wenn aber in absehbarer Zeit eine Vereinigung sämtlicher preußischen Forstbeamten leider ausgeschlossen erscheint, nun, so wollen wir nicht teil nehmen an dem Gezänk der Vereinsorgane, das kann uns ja nur schaden, vielmehr in Frieden nebeneinander leben. Wir aber, die wir heute hier versammelt sind und dem Verein Preußischer Forstbeamten angehören, wollen stets eingedenk des Sprichworts bleiben: „Einigkeit macht stark“.

Wenn wir das zu jeder Zeit recht beherzigen, werden wir gewiß zu unserem Ziele gelangen, welches lautet: Gleiches Recht für Alle.

Hierauf wurde das Wort dem Herrn Förster Wagner-Forsthaus Steinkopf erteilt: derselbe führte in ½stündiger Rede etwa folgendes aus:

Nach dem Erlaß des Herrn Ministers, in welchem es heißt, daß derselbe die Wünsche der Förster entgegennehmen will, sind wir dazu berufen, mitzuarbeiten an der materiellen Verbesserung unserer Lage; es ist uns der Weg gezeigt, wie sich in Zukunft unsere verbesserungsbedürftigen Verhältnisse auf legalem Wege realisieren lassen. Die Kollegen im Vorstand des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten haben die schwere, verantwortungsvolle und schließlich undankbare Bürde auf sich genommen, unsere Interessen an hoher Stelle persönlich zu vertreten und unsere Wünsche zur Sprache zu bringen; sie sind dazu nur im stande, wenn wir alle hinter ihnen stehen, wenn wir mitarbeiten an dem schwierigen Problem, welches zur Klärung und zur Gleichstellung der Einkommensverhältnisse der Försterstellen führen wird.

Meines Erachtens ist es mit dem vielen Artikelschreiben in den Blättern nicht gethan, sondern nur durch die Sammlung und größere Gruppenvereinigung möglich, eine Klärung in unseren Verhältnissen zu schaffen. Für jetzt habe ich die Dienstlandsfrage im Auge: hierbei stehe ich auf dem Standpunkt, daß das Dienstland von der isolierten Försterstelle nicht zu trennen ist. Wie wir uns aber die normalen Verhältnisse in dieser Beziehung denken, bezw. sich ein Ausgleich herbeiführen ließe, das sollen die ferneren gemeinsamen Beratungen ergeben; ich bitte aber, hierbei Ruhe, Sachlichkeit und praktische Erfahrungen als Material herbeizutragen und vor allen Dingen persönliche Klagen 2c. nicht zum Gegenstand von Vereinsbesprechungen zu machen. Auch wollen wir uns nur mit den Verhältnissen des diesseitigen Bezirkes beschäftigen, denn es ist nicht unsere Aufgabe, die besseren oder schlechteren Verhältnisse in anderen Bezirken zu kritisieren.

Wir wollen uns also zur friedlichen Beratung zusammensetzen und nach reiflicher Erwägung des Für und Wider uns über einen Punkt nach dem anderen schlüssig machen und das spruchreife Ergebnis dem Vereinsvorstand als Material überweisen.

Des Weiteren führte Redner aus, daß wir in kurzer Zeit so viele Beweise von Wohlwollen von unserer hohen Behörde erhalten haben, daß wir hoffnungsvoll der Zukunft entgegensehen und offen und mit Vertrauen unsere Wünsche vorbringen können, und so lange sie in maßvoller Weise und mit genügender Begründung vorgebracht werden, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Thun wir deshalb aber auch unsere Schuldigkeit, indem wir objektiv an die Erörterung unserer Verhältnisse herangehen, halten wir fest zusammen und bringen unseren hohen Behörden den Beweis, daß wir auch dankbar das uns entgegengebrachte Wohlwollen zu würdigen verstehen.

Nach einigen Streiflichtern über praktische Wirtschafts-Verhältnisse schloß Redner in einem mit Begeisterung aufgenommenen dreifachen Horido auf unseren allverehrten Herrn Minister Exc. v. Podbielski und Herrn Oberlandforstmeister Wesener.

Hierauf wurde, da die Herren Kollegen der Oberförsterei Rengshausen bis zu diesem Tage der Ortsgruppe noch nicht angehörten, nochmals zur Wahl des Vorstandes der Ortsgruppe Rotenburg geschritten.

Es wurden per Akklamation einstimmig gewählt die Herren:

1. Vorsitzender: Förster Schröder-Wendegrund,
2. stellvertretender Vorsitzender: Förster Wagner-Steinkopf,
3. Schriftführer: Forstaufseher Gies-Rotenburg,
4. stellvertretender Schriftführer: Forstaufseher Hahn-Rotenburg,
5. Kassierer: Förster a. D. Centner-Rotenburg.

Anwesend waren 21 Kollegen. Gemeldet wurden 25 Kollegen, wovon ein Kollege aus der Oberförsterei Morschen. Es wurde der Wunsch besonders hervorgehoben, daß die drei Oberförstereien Rotenburg, Rengshausen, Morschen und wenn möglich Spangenberg zur Ortsgruppe vereinigt werden könnten. Gies, Schriftführer.

Vereins-Satzungen.

Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß die **Satzungen** unseres Vereins nunmehr fertiggestellt, in der Vorstandssitzung vom 3. März beraten und vom Gesamt-Vorstande angenommen sind. Die Veröffentlichung der Satzungen erfolgt aus Raummangel erst in nächster Nummer.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Amende, Hütten-Direktor, Marthahütte, Post Kattowitz, O.-Schl.
Dahlke, Königl. Förster, Karschau, Post Schirpitz.
Dorn, Königl. Förster, Schirpitz.
Hart, Oberleutnant, Kattowitz, O.-S.
Heidepriem, Oberingenieur, Kattowitz, O.-S.
Heinty, Bruno, Hilfsjäger, Willebadessen.
Jansson, Königl. Oberförster, Schirpitz, Bez. Bromberg.
Noack, Paul, Forstlehrling, Haltauf, Post Mittelschreibendorf, Kreis Strehlen.
Prochnow, Hauptmann, Kattowitz, O.-S.
Rosendahl, Maschinen-Inspektor, Schoppinitz, O.-S.
Schmidt, Franz, Königl. Förster, Forsthaus Rudak, Post Thorn.
Siegler, Otto, Forstlehrling, Obernigk.
Dr. Suden, Landmesser, Kattowitz, O.-S.
Woite, Hermann, Privat-Förster, Rädnitz a. O.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung

abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder von einer Treibjagd; eingesandt im Auftrage des Herrn Leutnant von Brause, Kassenführer des Offizier-Jagd-Vereins, von der Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin 14,80 Mk.
Strafen für Fehlschüsse auf den Jagden der Oberförsterei Gohra; eingesandt von Herrn Oberförster Wigand in Gohra . . . . 5,80 „

Summa 20,60 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bahr, Grünchotzen, 2 Mk.; Cloos, Wetzlar, 5 Mk.; Dacke, Schloßkrämpen, 2 Mk.; Deichmann, Satrup, 3 Mk.; Degner, Schreiberhau, 2 Mk.; Fraude sen., Pahl, 2 Mk.; Fraude jun., Pahl, 2 Mk.; Goibl, Brunkow, 3 Mk.; Günther, Rehlaug, 2 Mk.; Haarbach, Muscherin, 2 Mk.; Hinneberg, Lübchen, 2 Mk.; Hollmann, Schreiberhau, 2 Mk.; Koch, Niederwald, 2 Mk.; Klatt, Podrosche, 2 Mk.; Klähr, Kleinwalde, 2 Mk.; Kraus, Kammerforst, 2 Mk.; Kaiser, Rothesütte, 2 Mk.; Knetsch, Arendsee, 2 Mk.; Mayer, Thiergarten, 3 Mk.; Müunig, Oranienburg, 5 Mk.; Martins, Baabe, 2 Mk.; Mantey, Eichkrug, 2 Mk.; Noack, Haltauf, 3 Mk.; Noering, Tutschempt, 2 Mk.; Oertel, Lossow, 2 Mk.; Ohrt, Friedeburg, 2 Mk.; Peter, Lauenstein, 2 Mk.; Siegler, Obernigk, 2 Mk.; Scheer, Waidmannsheil, 2 Mk.; Scharnweber, Munster, 2 Mk.; Schenthauer, Bischkowitz, 2 Mk.; Schittmer, Lohsa, 5 Mk.; Stuhr, Bramstädt, 4 Mk.; Steindecker, Berlin, 10 Mk.; Timm, Wolfskopf, 2 Mk.; Woehl, Trebitschin, 2 Mk.; Woeckner, Osterode, 2 Mk.; Woite, Rädnitz, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein), betreffend Forst- und Hecken-Pflanzen 2c., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



Forsttuche ✣ Uniformtuche,

Loden, Schilfleinen, Genuacords, Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe, Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,

ferner

Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden, Warps für einfache vornehme Hauskleider, Webegarne, Strumpfgarne

empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die

Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von (16

== Muster frei gegen frei. ==

L. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.

Säe-Rucksäcke

zur **Frühjahrssaat.** Für **jedes Gelände** geeignet. Anwendungsweise, Einstellung auf beliebige Samenmengen, **einfach** und **leicht.** Aussaatbreite zwischen 1 und 60 cm regulierbar. Preis **48 Mark.** Probeweise Benutzung gestattet. Näheres durch (117
G. K. Spitzenberg, Eberswalde.

Zur Raubzeugvertilgung sei empfohlen:

Die Kastenfalle

in ihrer zweckmäßigsten Einrichtung, ihre Anfertigung und Anwendung zur leichtesten, sichersten und qualloſen Vertilgung des Haarraubzeuges in Jagdgehegen, Parkanlagen, Gärten, Gebäuden ꝛc.
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit 15 Abbildungen.

Von **W. Stracke,** Förster.

Preis fein geheftet **1 Mk. 20 Pf.,** hocheleg. gebunden **1 Mk. 80 Pf.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

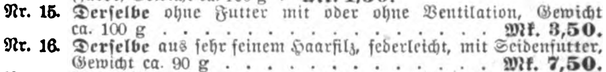
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Förster-Hüte.

Billig und gut!

Nr. 14. **Neuer Forsthut „Kaiser Wilhelm",** aus gutem Wollfilz, mit Seidenfutter u. Ventilation, vorschriftsmäßig u. richtige Farbe, Gewicht ca. 100 g . **Mk. 4,50.**



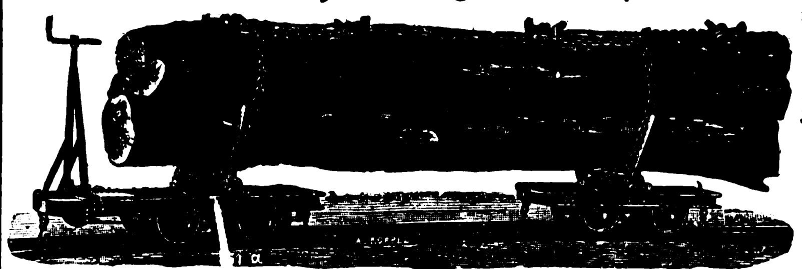
Nr. 15. **Derselbe** ohne Futter mit oder ohne Ventilation, Gewicht ca. 100 g . . . . **Mk. 3,50.**
Nr. 16. **Derselbe** aus sehr feinem Haarfilz, federleicht, mit Seidenfutter, Gewicht ca. 90 g . . . . **Mk. 7,50.**
Nr. 17. Vorschriftsmäßiger **preussischer Forst-Diensthut** mit Seidenfutter . . **Mk. 4,50.**
Nr. 18. **Derselbe** in Ia. Qualität . . . . **Mk. 5,—.**

Preise verstehen sich ohne Abzeichen!
Verpackung wird nicht berechnet!

Einzelne Abzeichen, wie preußischer Adler, Reichsadler, Eichenlaub, pro Stück 30 Pf.
107)
Kommunal-Abzeichen pro Stück 40 Pf.
Kokarde in Rehhaar „ „ 20 „

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Waldbahnen, Gleisanlagen für die bequeme Abfuhr bei Abholzungen



in solider Ausführung, auch mit elektr. Betrieb, liefert nach langjährig. Erfahrung die Fabrik

Arthur Koppel

Berlin C. 2, Bochum, Düsseldorf, Hamburg, Schwerin, München.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 12. Neudamm, den 23. März 1902. 17. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit nächster Nummer das Quartals-Abonnement auf

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1812 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

resp. auf

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“ mit den Kunstbeilagen, „Das Schießwesen“, „Vereins-Zeitung“, „Das Teckele“ und „Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“ (Nr. 1844 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. April bis 30. Juni 1902, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben. Durch die zahlreichen Artikel auf forsttechnischem Gebiete wird die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch speciell dem Privatwaldbesitzer die besten Dienste leisten.



Die Gratisbeilage „Forstliche Rundschau“ bietet eine erschöpfende Übersicht des Inhaltes der forstlichen Zeitschriften und Litteratur, sowie der politischen Presse und sonstigen litterarischen Erscheinungen, soweit diese für den Forstmann von Interesse sind.

Die Gratisbeilage „Des Försters Feierabende“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht. In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint, fehlt die Beilage „Försters Feierabende“, so daß von dieser im Jahre 40 Nummern herauskommen.

Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung“ finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten. — Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im März 1902.

Der Verlag. Die Schriftleitung.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Ziegenort im Regierungsbezirk Stettin ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Rennerod im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Mai 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle zu Plietnitz in der Oberförsterei Neustettin, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. Mai 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hödingen in der Oberförsterei Bischofswald, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle zu Brodden in der Oberförsterei Pelplin, Kreis Dirschau, Regierungsbezirk Danzig, ist vom 1. April 1902 ab neu besetzt worden.

Försterstelle zu Pasewark in der Oberförsterei Steegen, Kreis Danziger Niederung, Regierungsbezirk Danzig, ist vom 1. April 1902 ab neu besetzt worden.

Fromme Wünsche.

Von **Fritz Mücke**. (Schluß.)

Ich komme nun zu einer anderen Angelegenheit. Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 28. Mai 1897 wurde den Königlichen Förstern der Rang der Subalternbeamten verliehen. Kurz zuvor noch hatte einer der Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung“, Herr Forstmeister Öhme, einen Artikel „Zur Stellung der Förster“ veröffentlicht, der bedauerlicherweise eine Redewendung enthielt, durch die sich der Herr Oberlandforstmeister Donner verletzt fühlte. Ich hatte keinen Anstoß an der Kundgebung genommen, um so weniger, als ich glaubte annehmen zu dürfen, daß sie mehr an die Adresse des mächtigen Herrn Finanzministers als an die des Herrn Ministerial-Direktors gerichtet sei. Wer beispielsweise den Verhandlungen im Abgeordnetenhause vom 12. Februar 1898 beigewohnt hat und die scharfen Pfeile schwirren hörte, die gegen den Finanzminister losgelassen wurden, denselben Herrn, dessen Rede als Abgeordneter ich zu Anfang meiner Ausführungen mitgeteilt habe, der wird sich kaum des Eindrucks haben entwehren können, daß die Zugeknöpftheit mehr beim Finanzminister als beim Ressortminister lag. Darüber herrschte im ganzen Försterstande auch nur eine Stimme, und man glaubte, daß Kundgebungen in diesem Sinne den Herrn Ministerial-Direktor jedenfalls nicht verletzen könnten. Hatte doch der Herr Minister Freiherr von Hammerstein in der Sitzung vom 6. Februar 1895 selbst erklärt:

„Ich erkenne ausdrücklich an, daß es wünschenswert ist, diesen Beamten aufzuhelfen. Meine Dienstvorgänger, wie ich, haben bei dem Herrn Finanzminister versucht, in dieser Richtung das Notwendigste zu thun.“ — — — —

Mir gingen zahlreiche Zuschriften zu, die meine Auffassung bestätigten.

Ich selbst war mit Herrn Öhme persönlich in Verbindung getreten, und es herrschte zwischen uns, abgesehen von einigen unwesentlichen Punkten in der Länderei- und Waffengebrauchs-

frage, vollständige Übereinstimmung. Das war namentlich der Fall in Sachen der Errichtung von Försterschulen, Beamtenschulen im Garnisonorte, in der Unteroffizierfrage, Fragen, die, wie jeder nicht allzu sehr Befangene zugeben muß, weit über das Forstressort hinausgreifen. Ich hatte in Herrn Öhme einen so liebenswürdigen, für das Wohl der Förster so besorgten Herrn gefunden, wie ich es nach den Urteilen, die ich früher über ihn gehört, nicht für möglich gehalten hätte. Ich gebe natürlich auf Redensarten gar nichts. Auch Kauffmann hatte zunächst wenig Sympathien in Försterkreisen, ja selbst der hochverdiente Vorsitzende des Vereins „Waldheil", Herr Forstmeister Schönwald, mußte sie sich erst erwerben. Bei Öhme kam nun hinzu, daß er einen großen Bekanntenkreis unter den Abgeordneten besaß, und manche Äußerung, die wir im Abgeordnetenhause gehört haben, ist Öhme'scher Anregung. —

Man sieht, wie vorsichtig man mit Urteilen auf Grund von Hörensagen sein muß. Ich denke eben an die Angriffe auf Herrmann und Kreutzer, denen man alles mögliche in den Mund legen möchte. Aber genug, solange Förstergeschichte geschrieben wird, wird man sich an den Namen Öhme und Schönwald nicht vorüberdrücken können. —

In meinem „Waldheil"-Vortrage habe ich ja eine Blumenlese von Wünschen der Förster gegeben, der ich auch heute nur wenig hinzuzufügen, von der ich, Gott sei Dank, aber doch einiges zu streichen habe. So lese ich eben zu meiner hohen Freude, daß hochherzige, hohe Damen sich der Nummer 9 meines Programms liebevoll angenommen haben und zur Gründung eines Forstwaisenvereins geschritten sind.

Natürlich richteten sich die Wünsche der Förster zunächst auf ein auskömmliches Gehalt. Das ist bekannt und anerkannt; ich brauche dazu nur auf den Antrag von Abgeordneten selbst (abgedruckt Bd. XIII S. 89) hinzuweisen. Aber für mindestens ebenso notwendig, wenn nicht notwendiger, halte ich die Aufbesserung der Witwen- und Waisenpensionen und der Ruhegehälter aus der Zeit vor der Gehaltserhöhung und der Rangregelung. Ich wähle hier folgendes Beispiel:

Ein Förster, 53 Jahre alt, der zwei Feldzüge mitgemacht hat, mit 33 + 2 = 35 Dienstjahren, ist am 1. März 1890 unter Hinterlassung einer Witwe verstorben. Es berechnet sich:

Gehalt	1 100 Mk.	
Wohnungsgeldzuschuß	112 „	80 Pf.
Feuerung	75 „	
	1 287 Mk.	80 Pf.
Davon 40/60 =	861 „	

Diese Summe stellt die Pension dar, von der der Witwe der dritte Teil zusteht und von diesem je ein Fünftel jedem Kinde.

Stürbe heute der Förster nach 35jähriger Dienstzeit, so würden sich die Sätze etwa wie folgt stellen:

Gehalt	1 725 Mk.	
Wohnung	327 „	— Pf.
Feuerung	75 „	
	2 127 Mk.	— Pf.
Davon 40/60 =	1 418 „	
Also mehr . .	557 „	

So groß ist also der Unterschied, und wer sich nun nicht gerade auf den Standpunkt stellt, daß die alten Soldaten und Pensionäre und die alten Witwen erst ausgehungert werden sollen, wird mir wahrscheinlich zustimmen, daß hier eine Erhöhung ebenso notwendig ist wie eine Gehaltserhöhung.

Eine weitere Notwendigkeit bildet die feste Anstellung der älteren Forstaufseher. Es ist ein eigentümliches Spiel des Zufalls, daß gerade in dem Augenblicke, wo ich diese Zeilen niederschreibe, mir von einem Forstaufseher eine Übersicht zugeht über die Nachteile, die den Forstaufsehern durch die späte Anstellung erwachsen; sie ist umstehend abgedruckt.

Die einzelnen Sätze habe ich nicht geprüft, aber sie dürften rechnungsmäßig richtig sein. Anstellung schon nach zweijähriger Wartezeit aber hat man jetzt auch in anderen Verwaltungsfächern nicht. Ebenso gut könnte man ja verlangen, daß die Anwärter schon mit Erlangung des Versorgungsscheines angestellt werden sollten. Natürlich erleiden sie Schaden durch späte Anstellung, und dieser beträgt bei fester Anstellung fünf Jahre nach Erlangung des Versorgungsscheines und dann bis zur Erlangung der höchsten Gehaltsstufe nahezu 3000 Mk. So darf man aber doch nicht rechnen. Ich kann mir da nicht helfen, ich meine, für die späte Anstellung kann man die Regierung allein nicht verantwortlich machen. Etwas anderes ist es mit der festen Anstellung der älteren Anwärter, um ihnen Wohnungsgeld und Umzugskosten zuzuwenden.

Ein durchaus berechtigter Wunsch der Förster ist ferner die Anrechnung der Dienstlandnutzung bei der Pensionierung. Wie ich vernommen habe, ist diese Angelegenheit auch schon von anderer Seite angeregt worden und steht man ihr in Regierungskreisen freundlich gegenüber. Ich halte die baldige Erfüllung dieses Wunsches für ebenso dringend wie eine Gehaltserhöhung. Wird sie auf Jahre verschleppt, so sammeln sich wieder noch so und so viele Pensionäre, Witwen und Waisen an, die nach Erfüllung des Wunsches gegen die jüngeren zurückstehen und dann natürlich ein fürchterliches Geschrei erheben. Ich kenne das von der Rangregelung her im „Waldheil". Man weiß dann nicht, was man den Leuten sagen soll.

Die Wünsche also: Erhöhung des Gehalts, des Ruhegehalts und der Witwen- und Waisenrente aus der Zeit vor der Rangregelung und den Gehaltserhöhungen, die feste Anstellung der älteren Forstaufseher und die Anrechnung der Dienstlandnutzung bei der Pensionierung stelle ich in den Vordergrund. Andere Wünsche werden sich viel leichter erfüllen lassen, wenn erst diese Fragen gelöst sind. — Ich verstehe nun unter „Lösung der Frage", daß eine gewisse Zufriedenheit mit den neu geschaffenen Verhältnissen bei den Beamten Platz greift. Und ich möchte mich da doch auch an die Beamten und namentlich an die jüngeren Herren mit einem ernsten Worte wenden und ihnen empfehlen, meine Artikel, die preußischen Jäger und Förster, einmal durchzusehen und das, was ich dort über Corpsgeist gesagt habe, in etwas zu würdigen. Der preußische Beamte hat stets eine bescheidene Rolle gespielt, und doch sprach seit Friedrich Wilhelm I. die Welt von dem preußischen Pflichtgefühl der Beamten. Die preußischen Hilfsaufseher mit ihren 15 und 20 Groschen Diäten waren es auch, die die Schlachten von Königgrätz und Sedan schlugen. — Es ist ungemein bedauerlich, daß wir in der Försterschulfrage seit zwei Jahrzehnten fast gar nicht vorwärts gekommen sind, wie dies in zwei kleinen, vor kurzem erschienenen Schriftchen auch sehr richtig zum Ausdruck gebracht worden ist. Das rächt sich nun, mehr noch als wir dies vor 25 Jahren ahnen konnten. Der Beamte,

Übersicht der Einkommensbezüge der Königlichen Förster.

Nachstehende Übersicht soll den Lesern einen Überblick gewähren, welchen Verlust die älteren Forstversorgungsberechtigten durch die späte Anstellung als Förster erleiden. Als Eintritt zum Militär ist das 19. Lebensjahr, und da die meisten Anwärter den Forstversorgungsschein erst nach 12 Dienstjahren erlangen, hierfür das 31. Lebensjahr angenommen. Als Ende der Dienstzeit ist das 65. Lebensjahr zu Grunde gelegt.

Der Wert der Dienstwohnung und Stellenzulage ist nur auf 300 Mark angenommen, weil die Stellenzulage in den meisten Fällen 200 Mark beträgt und der Forstaufseher für die zu mietende Wohnung im Durchschnitt doch immerhin 100 Mark bezahlen muß.

Erfolgt die Anstellung nach Erhaltung des Forstversorgungsscheins	Der Beamte hat dann ein Durchschnitts-Alter von Jahren	Die Bezüge als Forstaufseher betragen:								Die Bezüge als Förster betragen:																		Das Gesamteinkommen beträgt	Mithin Verlust der älteren Anwärter gegen die nach zwei Jahren angestellten
		I. Stufe monatl. 78 Mk., jährlich 936 Mk.		II. Stufe monatl. 84 Mk., jährlich 1008 Mk.		III. Stufe monatl. 90 Mk., jährlich 1080 Mk.		IV. Stufe monatl. 100 Mk. jährlich 1200 Mk.		I. Stufe jährlich 1200 Mk.		II. Stufe 1300 Mk.		III. Stufe 1400 Mk.		IV. Stufe 1500 Mk.		V. Stufe 1575 Mk.		VI. Stufe 1650 Mk.		VII. Stufe 1725 Mk.		VIII. Stufe 1800 Mk.		Wohnungs- und Stellenzulage = 300 Mk.			
Jahre		Jahre	= Mk.	Jahre	= Mk.	Jahre	= Mk.	Jahre	= Mk.	Jahre	= Mk.	Jahre	= Mk.	Jahre	= Mk.	Jahre	= Mk.	Jahre	= Mk.	Jahre	= Mk.	Jahre	= Mk.	Jahre	= Mk.	für Jahre	= Mk.	Mark	Mark
2	33	2	1872	.	.	.	.	.	.	3	3600	3	3900	3	4200	3	4500	3	4725	3	4950	3	5175	11	19 800	32	9600	62 322	.
3	34	2	1872	1	1008	.	.	.	.	3	3600	3	3900	3	4200	3	4500	3	4725	3	4950	3	5175	10	18 000	31	9300	61 230	1092
4	35	2	1872	2	2016	.	.	.	.	3	3600	3	3900	3	4200	3	4500	3	4725	3	4950	3	5175	9	16 200	30	9000	60 138	2184
5	36	2	1872	2	2016	1	1080	.	.	3	3600	3	3900	3	4200	3	4500	3	4725	3	4950	3	5175	8	14 400	29	8700	59 118	3204
6	37	2	1872	2	2016	2	2160	.	.	2	2400	3	3900	3	4200	3	4500	3	4725	3	4950	3	5175	8	14 400	28	8400	58 698	3624
7	38	2	1872	2	2016	2	2160	1	1200	1	1200	3	3900	3	4200	3	4500	3	4725	3	4950	3	5175	8	14 400	27	8100	58 398	3924
8	39	2	1872	2	2016	2	2160	2	2400	.	.	3	3900	3	4200	3	4500	3	4725	3	4950	3	5175	8	14 400	26	7800	58 098	4224
9	40	2	1872	2	2016	2	2160	3	3600	.	.	2	2600	3	4200	3	4500	3	4725	3	4950	3	5175	8	14 400	25	7500	57 698	4624
10	41	2	1872	2	2016	2	2160	4	4800	.	.	1	1300	3	4200	3	4500	3	4725	3	4950	3	5175	8	14 400	24	7200	57 298	5024
11	42	2	1872	2	2016	2	2160	5	6000	.	.	.	.	3	4200	3	4500	3	4725	3	4950	3	5175	8	14 400	23	6900	56 898	5424
12	43	2	1872	2	2016	2	2160	6	7200	.	.	.	.	2	2800	3	4500	3	4725	3	4950	3	5175	8	14 400	22	6600	56 398	5924

gewiß, er soll auskömmlich gestellt sein und für seine Hinterbliebenen soll gesorgt werden, etwas weiteres kann es aber in einem geordneten Staatswesen auch niemals geben. Es sind durchaus ungesunde Zustände, wenn eine Beamten-Kategorie gegen die andere ausgespielt wird, es sollte das eigentlich nicht vorkommen. Solange aber heute der eine noch 20 Pf. mehr hat als der andere, wird emsig weiter genörgelt, und es wird dann von dem einen die größere Kostspieligkeit der Laufbahn, das lange Warten bis zur Anstellung, von dem anderen das höhere Maß von allgemeiner oder Fachbildung ins Feld geführt. Ich meine nun, man sollte gewisse Beamtenklassen zusammenfassen, die etwa auf gleicher gesellschaftlicher Stufe stehen, nur um etwas zu sagen, nenne ich hier Förster, Postvorsteher, Stationsvorsteher und Assistenten, Lehrer — und für diese ein Grundgehalt auswerfen, im übrigen aber durch Orts-, Teuerungs-, Funktionszulagen, Dienstaufwandsentschädigungen nachhelfen, und möglichst auch den Ausbildungsgang in Bezug auf Zeitdauer und Aufwand gleichmäßig bemessen, dann würden wenigstens die häßlichen Berufungen auf andere Beamtenklassen aufhören. Wie bei den Förstern unter sich der Ausgleich zwischen Osten und Westen, Stadt und Land, Stellen mit und solchen ohne Acker zu bewirken sein wird, muß, ich möchte sagen, von Stelle zu Stelle geprüft werden.*)

Ich muß hier nochmals auf die Treue zurückkommen, von der in der letzten Zeit leider viel Redens gemacht ist. Ich befürchte nämlich, daß, wenn man schon nach einigen Jahrzehnten zufällig derartige Kundgebungen liest, man sich verwundert fragen wird, mußten denn Leute, die zu erheblichem Teil noch dem Großen Kaiser gedient, unter Kaiser Friedrich gekämpft, die den ersten drei deutschen Kaisern gedient haben, ein Glück genossen haben, um das sie die Welt noch nach Jahrtausenden beneiden wird, sich fortwährend auf ihre Treue berufen, liegt denn ein einziger Fall vor, wo ein Jäger seinem Könige die Treue gebrochen hätte?

Man will auch wohl etwas anderes sagen, man meint anscheinend, daß Eingaben und Petitionen und Äußerungen über persönliche und dienstliche Verhältnisse, nicht als auf Lockerung der Disziplin beruhend aufgefaßt werden möchten, und man fühlt sich zu dieser Versicherung um so mehr verpflichtet, als es sich meist um anonyme Ausflüsse handelt. Eine Verständigung ist aber in anderen Verwaltungen noch viel schwieriger als in der Forstverwaltung, nämlich da, wo es sich um ein Heer von unteren Beamten handelt, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind.

Ich trete zwar aus dem Rahmen meiner Arbeit heraus, aber ich möchte doch hervorheben, wie ungemein zweckmäßig es wäre, wenn es eine kleine Beamten-Zeitung gäbe, die dem unteren Beamten auf den Leib geschrieben ist, und sei es eine Wochenbeilage zum „Staats-Anzeiger". Es ist unglaublich, was diesen Leuten zugesteckt wird. Die Regierung muß dem Beamten durchaus sagen, was sie will! So hätte ich es durchaus für richtig gehalten, wenn die Regierung nach der sogenannten Inventarisation der „Deutschen Forst-Zeitung" ab und zu Artikel in die „Forst-Zeitung" lanciert hätte, in denen sie sagte, was sie verlangt und beabsichtigt. Das mag zugleich mein Scheidegruß sein an eine Einrichtung, die, wie ich höre, nun bald von der Bildfläche verschwinden wird. Man hat nach der Inventarisation der „Deutschen Forst-Zeitung" viel von der Unterdrückung der freien Meinungsäußerung in ihr gefabelt. Mir ist davon wie gesagt nichts bekannt. Nur darf man die Sache nicht so auffassen, daß eine Zeitung alles aufnehmen müsse, was so an Gift und Galle gegen die Regierung und gegen Andersdenkende eingeht, denn dann könnte der Schriftleiter seine Zeitung nur von Plötzensee aus redigieren. Aber das kann ich heilig versichern, daß in den 16 Jahren, wo ich für den Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" thätig bin, nicht 16 Artikel, wenn auch erst nach längeren Auseinandersetzungen, gegen meinen Wunsch aufgenommen sind. Dieses günstige Verhältnis war aber nur zu erreichen dadurch, daß „Waldheil" und „Försterverein" ihre eigenen Wege gehen.

Wenn ich mich nun noch über den „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" äußern soll, so kann ich nur sagen, daß, da meine Lieblingsidee „Beamtenausschüsse" heute nicht mehr ausführbar ist, ich mit der Gründung zufrieden bin und in Ruhe abzuwarten bitte, was uns die Zukunft bringt. Ich halte aber ein Zusammengehen mit „Waldheil" durchaus für erforderlich. Vielleicht ließen sich auch im „Waldheil" Sektionen von Gemeinde- und Privatbeamten bilden, ich bin zu wenig Vereinsmensch, um das überschauen zu können. Wer mein Schriftchen „Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben" gelesen, dürfte vielleicht zu der Überzeugung gekommen sein, daß ohne kräftige Unterstützung der Regierung die Privatbeamten nur schwer vorwärts kommen werden. Leider nur sind die Machtmittel der Regierung in diesem Falle sehr gering. Wir stehen da vor einer Riesenaufgabe. Aller Voraussicht nach wird die Privatforst- und Privatforstbeamtenfrage die „Forst-

*) Ein Artikel, der dieses Thema behandelt und nach meiner Auffassung beachtenswerte Winke enthält, befindet sich S. 137 der Zeitung.

Zeitung“ in den nächsten Jahren in ausgedehntem Maße beschäftigen. —

Ich stehe nun wieder mal am Schlusse meiner Betrachtungen. Ich habe versucht, einen Überblick über die Förstervereinsbewegung der letzten Jahrzehnte zu geben und mein Programm zu entwickeln, und ich habe mich bemüht, dies in objektiver Weise zu thun. Ob mir das gelungen ist, weiß ich nicht. Der Korpsgeist stand oft bei mir, er winkte und warnte, wie einst in jener Nacht unter der Königseiche,*) aber er lächelte doch auch freundlich. Und es war seine Stimme, die ich wieder hörte: schreibe getrost meine Geschichte, aber sei treu und wahr!

*) Bd. VIII S. 449.

Mitteilungen.

— Auf die Anfrage 11 in Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung“, betreffend **Rohranpflanzung**, erlaube ich mir meine Erfahrungen darüber mitzuteilen: In einem Teiche mit sandigem Untergrunde und 0,5 bis 0,8 m Wasserstand sollte Rohr angepflanzt werden. Zuerst ließ ich eine Menge Rohrwurzeln in Lehm einpacken und diese im Teiche versenken, woraus nichts wurde. Dann ließ ich Ballen mit Rohrwurzeln ausheben und diese im Teiche, als das Wasser (behufs Fischerei) abgelassen war, eingraben; auch hieraus wurde nichts. — Zuletzt besteckte ich im Monat Juni (Ende) etwa 0,08 ha mit Stecklingen, und zwar auf folgende Weise: Ich nahm einen spitzen Stock (wie Spazierstock), stieß damit in den Boden, und während ich den Stock herauszog, steckte ich den Steckling, so tief es ging, hinein und so fort, so daß Reihen von 1 und 0,5 m Entfernung entstanden. Die Stecklinge müssen aber so lang sein, daß sie noch 5 bis 8 cm über das Wasser herausragen. — Dies gelang nun so gut, daß jetzt nach zwölf Jahren das Rohr so gewuchert hat und sich eine 0,5 ha große, fast undurchdringliche Fläche gut bestandenes Rohr gebildet hat.

Rückenwaldau, den 25. Januar 1902.

Anders, Revierförster.

— **[Schutz der Kulturen vor dem Verbeißen.]** Wiederholt habe ich schon die Erfahrung gemacht, daß die Pflanzen trotz sorgfältigen Teerens bei hoher Schneelage dennoch verbissen wurden, auch werden andere Kollegen ähnliche Beobachtungen gemacht haben. Die Ursache wird darin zu suchen sein, daß der Teer unter Schnee nicht riecht. Nun teilt mir vor kurzem ein älterer Kommunalbeamter bei Besprechung dieses Themas mit, daß er seit Jahren schon mit Vorteil Franzosenöl angewandt habe. Den Kostenpunkt habe er damit ausgeglichen, indem er das Franzosenöl mit Rüböl vermischt habe, ohne dadurch einen Mißerfolg gehabt zu haben. Das Franzosenöl soll die Wittrung ziemlich lange bewahren. Das Mischungsverhältnis sei etwa folgendes: 3½ kg Franzosenöl und 1½ kg Rüböl. Im vorliegenden Falle handelt es sich freilich um kleine Kulturflächen, sowie Komplettierungen und Buchenverjüngungen bei ziemlich gutem Rehbestande. Es fragt sich nun, ob dieses Verfahren auch bei vorhandenem Rotwildstande sich bewährt. Vielleicht hat der eine oder andere Wirtschafter Gelegenheit und Neigung, einen Versuch damit zu machen. Dieses der Zweck meiner Zeilen. P.

— **[Biologische Sammlungen.]** Die Biologie ist bekanntlich die Wissenschaft, welche sich mit dem Leben beschäftigt. Biologische Sammlungen sind daher solche, die uns mit dem Leben des Individuums bekannt machen sollen. Sie verdienen den Vorzug vor jenen Sammlungen, die uns nur mit der Form bekannt machen. Freilich ist die Anlage derselben bedeutend schwieriger und erheischt auch weitergehende Kenntnisse. Besondere Schwierigkeiten erwachsen bei ihnen aber nicht nur hinsichtlich der Konservierung des Individuums, sondern auch seines Fraßobjektes. Denken wir beispielsweise nur an Nadelholzinsekten, so werden wir bald inne werden, daß sich Nadelholzteile der Kiefernarten leicht erhalten lassen, Teile gleicher Art von Fichten und deren Varietäten und ebenso der Weißtanne schlecht oder gar nicht konservieren lassen. Das aber läßt einen Mangel empfinden. Laubholzarten lassen sich zwar auch schlecht konservieren, indes ist es aber doch möglich, kleinere Blätter durch Pressen und Aufkleben haltbar zu machen. In all den Fällen, bei denen es nun nicht möglich ist, Pflanzenteile behufs Darstellung von Metamorphosen zu konservieren, habe ich nun den Versuch gemacht, Heidekraut zu nehmen. Es entspricht das zwar nicht ganz dem Zweck, dennoch ist die Dauer desselben eine sozusagen fast unbegrenzte, auch ist es mittels desselben möglich, eine entsprechende Gruppierung vorzunehmen. Die Eier (Schmetterlingseier) lassen sich gut ankleben, auch ist die präparierte Raupe leicht darauf zu befestigen. Neben der Heide lassen sich auch sehr gut Zweigteile von Lebensbäumen und Cypressen verwenden, indes gewähren dieselben für das Aufstecken der Schmetterlinge zu wenig Zwischenraum. Man wird daher mit der Heide wohl am besten auskommen. Wünschenswert aber wäre es, wenn naturwissenschaftliche Institute sich damit befassen würden bezw. ein Mittel ersönnen, auch Zweigteile anderer Nadelhölzer als Kiefer zu präparieren oder Imitationen davon anzufertigen. Die Aufstellung biologischer Sammlungen wird dadurch wesentlich erleichtert. Vielleicht werden über diesen Gegenstand auch andere Stimmen einmal laut und teilen ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete mit. Letzteres anzuregen, war der Hauptzweck meiner Ausführungen. P.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

13. Sitzung am 25. Januar 1902.

(Fortsetzung.)

Präsident v. Kröcher: Ich eröffne die Besprechung über Kap. 3 Tit. 1. Das Wort hat der Abgeordnete Henning.

Henning, Abgeordneter: Meine Herren, leider muß ich zu so später Stunde noch für einige Augenblicke um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich erlaube mir zu dem Kapitel über die Forstakademien zu sprechen. Ich knüpfe an die Gehaltsfrage der beiden Herren Direktoren an. Es fällt dabei auf, daß der Direktor in Eberswalde 700 Mk. mehr bekommt als der Direktor von Münden. Gewiß war dieser Unterschied bisher berechtigt, weil der Posten in Eberswalde von einem alten Herrn, der sehr lange im Dienst war, besetzt gewesen ist, während die Akademie Münden erst neueren Datums, überhaupt erst im Jahre 1868 eingerichtet ist und sich erst seit dem Jahre 1881 einer dauernden einsichtsvollen Leitung zu erfreuen hat. Jetzt aber, wo in Eberswalde ein Wechsel stattgefunden hat, wo auch da eine neue Kraft eingetreten ist, möchte es doch wohl angezeigt erscheinen, anzuregen, daß nunmehr ein Ausgleich dieser beiden Gehälter stattfindet. Dieses ist vielleicht um so mehr angezeigt, als es, wie ich vernommen habe, durchaus nicht so leicht gewesen ist, für den Nachfolger des verstorbenen Direktors von Eberswalde eine geeignete Kraft zu finden. Die Schwierigkeit für diesen Posten liegt immer darin, daß der betreffende Herr in gleicher Weise in der Praxis wie in der Wissenschaft orientiert sein muß und daß er auch eine besondere Befähigung haben muß für einen solchen bedeutungsvollen Posten.

Dieser Umstand, die Vereinigung der Praxis mit der Wissenschaft gerade bei den Forstakademien und dem Lehrgang auf denselben, legt es nahe, einen Blick auf den Lehrgang innerhalb unserer Forstakademien zu werfen. In früherer Zeit bis zum Jahre 1881 waren fünf Semester Studium auf der Forstakademie erforderlich, um die Forsteleven vorzubereiten zu dem Oberförsterexamen. In diesem Jahre hat man geglaubt eine Veränderung vornehmen zu müssen dahin, daß man ein Semester von diesen fünf Semestern abnahm und ein Jahr Universitätsstudium hinzulegte, weil man der Ansicht war, daß es nötig sei, den Eleven der Forstakademie auch die Vorzüge des Universitätsstudiums wenigstens teilweise zu teil werden zu lassen. Sie sollten auch etwas akademische Luft einatmen. So vorzüglich das nun in der Idee ist, so wenig, glaube ich, ist doch diese Einrichtung zweckentsprechend gewesen. Es liegt ja auf der Hand, daß mit dem Fortschreiten der Zeit auch die technische Ausbildung an die Forsteleven größere Ansprüche stellte als bisher. Statt dessen ist nun die eigentlich technische Ausbildung von fünf auf vier Semester beschränkt worden. Die Hinzufügung der zwei Semester Universität, die dazu bestimmt waren, den jungen Leuten die Ausbildung in der Finanzwissenschaft, Volkswirtschaft, im Staatsrecht und Verwaltungsrecht zu ermöglichen, glaube ich, werden nicht in der Weise ausgenützt, können auch nicht in der Weise ausgenützt werden, wie es für die Interessen der Forsteleven wünschenswert ist.

Wenn wir uns den Studiengang vergegenwärtigen, so beginnt er bekanntlich mit einem Jahr der Praxis im Walde; dann kommt das Dienstjahr, und dann wird in der Regel das erste halbe Jahr Universitätsstudium gelegt. Das wird nun verschiedentlich ausgenützt, teils in schöneren Gegenden, teils vielleicht in Lausanne, um Französisch zu lernen für den Feldjägerdienst, mitunter auch in den Großstädten, wie Berlin und Leipzig, um etwas Großstadtluft zu atmen. So wünschenswert das an und für sich sein mag, so geht dabei doch für den Eleven eine ziemlich kostbare Zeit verloren, und nun tritt er in die Forstakademie ein, wo er in vier Semestern den ganzen Stoff zu bewältigen hat. Das würde noch angehen, wenn nicht da auch noch Ausfälle für die jungen Leute kämen. Teils müssen sie ihrer Reservepflicht genügen, und es wird auch so noch manches versäumt; aber jede Versäumnis in den vier Semestern wiegt für den Studiengang unendlich schwer und macht in dem Wissen Lücken, die nachher sehr schwer wieder einzubringen sind. Alles das, was in diesen kurz zusammengedrängten vier Studiensemestern erreicht werden soll und da versäumt worden ist, wird in der Regel dann in dem letzten Semester Universität nachgeholt. Da geht dann auch wieder das eigentliche akademische Leben für den jungen Mann verloren, weil er eben die Zeit ausschließlich braucht, um die Lücken auszufüllen und sich vorzubereiten auf sein Referendarexamen.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß Erwägungen stattfinden nach der einen oder der anderen Richtung hin sich zu entscheiden; es ist davon die Rede, daß überhaupt die Forstakademien in den Universitäten aufgehen sollen. Meine Herren, ich möchte anheimgeben, zu erwägen, daß der Gedanke — ich weiß ja nicht, wie die Sache liegt —, wenn er wirklich zur Wahrheit werden sollte, als ein glücklicher Gedanke nicht bezeichnet werden kann. Es fehlen für die Universitäten allerlei Vorbedingungen. Zum ersten ist die geringe Anzahl der Forsteleven — es werden jährlich 20 bis 25 eingestellt — nicht geeignet, auf der Universität eine eigene Kategorie zu bilden. Sie werden sich vereinzeln und die Fühlung untereinander verlieren, und die Hauptsache, das kameradschaftliche, kollegialische Leben, das gerade für den Forsteleven so besonders wertvoll ist, wird nicht zur vollen Geltung kommen. Ferner, meine Herren, ist es unmöglich, diesen Universitäten dann auch die nötige praktische Ausbildung zu teil werden zu lassen. Die dabei in Betracht kommenden Reviere — ich darf für Berlin nennen etwa Grunewald, Lichterfelde oder Köpenick — sind nicht geeignet, um als praktische Stationen zur Belehrung für die jungen Leute dienen zu können. Überhaupt ist die praktische Ausbildung des zukünftigen Oberförsters im wesentlichen auf dieses erste Jahr im Walde beschränkt.

Nun wissen Sie ja, daß der Andrang zu diesem Forstwesen, wie schon vorhin erwähnt worden ist, ein außerordentlich starker ist, und daß alles Mögliche gethan wird, um die jungen Leute von dem Eintritt in die Forstakademie zurückzuweisen, und daß dieses Zurückweisen schon beginnt vor dem Beginn des ersten Lehrjahres im praktischen Dienst. Ich möchte hier nun den Wunsch einschalten, daß man doch dabei in Erwägung nehmen möchte, ob man nicht vielleicht eine größere Anzahl da noch zulassen könnte, daß man dann aber am Schlusse des praktischen Dienstes eine Art Tentamen einführen möchte, wobei die jungen Leute Zeugnis abzulegen haben, ob sie das Jahr wirklich so benutzt haben, wie es gefordert werden muß. Meine Herren, eine Menge Dinge, die Kenntnis der Waldpflanzen, die Kenntnis der Bäume, alles das, was mit der Pflanzenwelt des Waldes zusammenhängt, lernen sie nur in dem einen Jahre; nachher holen sie das Versäumte nie wieder nach. Meine Herren, nicht alle, die sich der Forstlaufbahn widmen wollen, haben auch die nötige Veranlagung für diesen praktischen Teil der Laufbahn.

Diese allgemeine Anregung möchte ich mir erlauben, an dieser Stelle zu geben.

Nun käme also die Frage, ob Universität, ob Forstakademie. Ich möchte, um Sie nicht länger zu ermüden, alle weiteren Erwägungen beiseite lassen und nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß das Universitätsstudium als ausschließliches Studium nicht in Aussicht genommen werde, daß vielmehr die beiden Universitätssemester wieder gestrichen, die beiden Semester dann aber dem Studium auf den Forstakademien zugelegt, also statt vier Semester Forstakademie, wie es jetzt ist, späterhin sechs Semester Forstakademie eingerichtet werden möchten, unter Hinzuziehung geeigneter Universitätskräfte, und daß alle diese vorgenannten Spezialwissenschaften, die man mit dem Gesamtnamen „Cameralia" bezeichnet, an dieser Stelle organisch miteingefügt werden möchten. Es ist wohl in keinem Falle so wichtig wie hier, daß die jungen Leute beständig in engster Fühlung mit ihren Direktoren sich befinden. Der ganze Stand unserer Oberförster — und die Vorbereitung für diesen Stand ist ja der einzige Zweck unserer Lehranstalten — ist so eigenartig, genießt eine solche Autorität im Lande, obwohl das Rangverhältnis durchaus kein klares ist, daß es wünschenswert erscheint, diese Ausbildung möglichst in den gezogenen Grenzen vor sich gehen zu lassen.

Ich möchte mir dann noch einige Worte erlauben über die jetzt mit den Forstakademien verbundenen Versuchsstationen. Ich glaube nicht, daß das ganz glücklich ist, insofern als diese Stationen Kleinbetriebe sind innerhalb der großen Betriebe, die den Forstakademien zur Belehrung beigegeben worden sind. Da kommt es in erster Linie darauf an, daß die Eleven, wenn sie Ausflüge in die ihnen zugewiesenen Forstbetriebe machen, die regulären Betriebe kennen lernen und nicht die irregulären Ausnahmen, die immer mit den Versuchsstationen verbunden sind. Bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen ist es durchaus nicht schwer, die Versuchsstationen auf weite Distanzen zu verteilen; das ist leicht zu erreichen. Die Akademien werden dann entlastet von dieser immerhin beschwerlichen Leitung der Versuchsstationen, und die Stationen können dann in den Revieren, wo sie angebracht sind, ohne weiteres und ohne Schwierigkeit fortgeführt werden. Es ist dabei immer zu bedenken, daß, wie bei allem, was Forsten anbetrifft, mit außerordentlich langen Zeiten zu rechnen ist; diese Zeiträume sind noch viel länger als die allerlangfristigsten Handelsverträge; das kann man nicht leugnen, und dieser lange Zeitraum erfordert eine konstante Fortsetzung und Fortführung der Versuchsstationen. Denn derjenige, der sie anlegt, ist gar nicht in der Lage, beurteilen zu können, was aus ihnen dereinst wird. Das Vorbild, welches die Staatsforsten in dieser Beziehung geben müssen, ist ja für unsere ganze Landeskultur, für unsere klimatischen Verhältnisse so außerordentlich wichtig. Es ist vorhin schon davon die Rede gewesen, wie sehr die Abholzungen in Ostpreußen auf das Klima eingewirkt haben. Es ist dabei wohl zu unterscheiden, daß Wald und Wald ein Unterschied ist, daß die Holzarten sehr verschiedene Eigenschaften haben, die lange nicht genug berücksichtigt werden; namentlich möchte ich darauf hinweisen, daß das Überhandnehmen der Kiefernkultur sehr nachteilig ist für unsere ganzen klimatischen Verhältnisse, und es würde besonders auch Aufgabe der Forstakademien sein, über die Kraft und Eigenschaft der einzelnen Hölzer, Feuchtigkeit zu sammeln und zu verteilen, in geeigneter Weise Versuche einzurichten und da Messungen vorzunehmen. Diese Stationen müßten gerade an den Orten liegen, wo die klimatischen Verhältnisse besonders dazu Veranlassung geben. (Sehr richtig!)

Diese Anregungen möchte ich bei der, wie ich glaube, in die Wege geleiteten Änderung im Studiengang der Forstakademien an dieser Stelle in kurzen Zügen geben. Meine Herren, diese Arbeit für den Wald, die meistenteils bei den brennenden Tagesfragen lange nicht genug berücksichtigt wird, ist von der allergrößten Bedeutung auch für unser ganzes Vaterland, namentlich für das nordöstliche Deutschland, wo beständig über die großen klimatischen Schäden geklagt wird, wie auch namentlich wieder in diesem Jahre. Die Anregungen, die von den königlichen Versuchsstationen ausgehen, werden gewiß Nachahmung und größte Beachtung finden. In diesem Sinne, im Interesse der Landeskultur und im Interesse unserer klimatischen Verhältnisse, glaubte ich in gedrängter Kürze diese Ausführungen machen zu dürfen. Es ist schon ein gewisser Vorzug, aus diesen treibenden, brennenden Tagesfragen einmal herauszukommen und einmal weitere Perioden ins Auge zu fassen, und zwar in Sachen, die der kommenden Generation zu gute kommen und die wirklich von hoher Bedeutung sind für unsere Landwirtschaft und für unsere ganzen klimatischen und Kulturverhältnisse im allgemeinen und besonders in den östlichen Provinzen. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Wesener, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister: Wenn ich auch nur ganz oberflächlich auf die große Anzahl von schwierigen Fragen, die der Herr Vorredner angeschnitten hat, eingehen wollte,

so müßte ich Ihnen eine Dauerrede von mehreren Stunden halten. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, sich damit zu begnügen, daß der Herr Minister die Reformbedürftigkeit des Unterrichts an den Forstakademien anerkennt. Er beabsichtigt, im Laufe des Sommers eine Konferenz anzuberaumen und dazu Sachverständige einzuladen. In dieser Konferenz werden alle diese Fragen näher beraten werden.

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen. Der Titel selbst ist nicht angefochten; er ist bewilligt. (Schluß folgt.)

Bücherschau.

Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft des österreichischen Großgrundbesitzers und Güterbeamten. Von Franz Günther, Wirtschaftsrat. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Wien 1901. Verlag Wilhelm Frick, k. und k. Hofbuchhandlung. 93 Seiten. Preis 2 Mk.

Eine mächtige Bewegung macht sich gerade jetzt in dem lange nicht genug gewürdigten und mit ungemein mäßigen Rechten ausgestatteten Stande der Güterbeamten auch in Österreich geltend. Uns bietet diese Bewegung mancherlei Anregung. Unzweifelhaft ist man in dieser Beziehung dort weiter als bei uns, so daß wir aus der Bewegung so manches lernen können. Besonders sind in dem Schriftchen für Beamte die Kapitel: „Der Güterbeamte von einst", „Beamtenfragen" und „Die Zukunft der Güterbeamten" von hohem Interesse. Das Werkchen, das natürlich in erster Linie die Verhältnisse des Großgrundbesitzers selbst in, wenn auch knapper, aber ungemein klarer und fesselnder Form behandelt, sei hiermit auf das allerbeste empfohlen.

Fritz Mücke.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Flaggenführung auf Forstdienstgebäuden.

Bericht vom 2. Februar 1902. III. M. 220.
Gesch.-Nr. III. 1725.

Berlin W. 9, den 14. Februar 1902.

Im Anschlusse an meine Verfügung vom 18. Dezember 1894 — III. 17669 — bestimme ich, daß meine Genehmigung künftig nur zur ersten Anschaffung von Flaggen und Flaggenstangen nachzusuchen ist. Die Beschaffung von Ersatzstücken können die Regierungen selbständig anordnen, solange die Gründe, welche für die Flaggenführung sprechen, eine Änderung nicht erfahren haben.

Bei den Anordnungen bezüglich der Aufstellung von Flaggenstangen ist stets das bautechnische Mitglied der Regierung zu beteiligen, damit die Anbringung und Benutzung nicht in einer die Gebäude schädigenden Weise erfolgt. In vielen Fällen wird es sich empfehlen, die Flaggenstangen neben den Gebäuden frei aufzustellen.

An die Königliche Regierung in Gumbinnen.

*

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnis.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derjenigen in Gumbinnen, Aurich und Sigmaringen.

Berlin W. 9, den 19. Februar 1902.

Die Königliche Regierung wird ermächtigt, der ländlichen Bevölkerung und den Forstbeamten der **vorjährigen Notstandsbezirke** bei fortdauernder Bedürftigkeit auch in diesem Jahre Waldstreu, Futtergras und Waldweidenutzung nach denselben Grundsätzen zu gewähren, nach denen diese Vergünstigungen den Notleidenden auf Grund meiner Verfügungen im vergangenen Jahre gewährt werden durften.

Die Ausübung der Waldweide und die Entnahme von Futtergräsern können bis zum Herbste dieses Jahres gestattet werden, die Abgabe von Waldstreu darf aber nur zur Deckung des dringendsten Bedarfes bis zur neuen Ernte, also bis längstens zum 1. Juli d. Js. erfolgen.

Die den Forstbeamten im Etatsjahre 1902 zu gewährenden Streumengen dürfen im Einzelfalle den Höchstbetrag von

80 („Achtzig") Raummetern für Oberförster,
40 („Vierzig") Raummetern für Revierförster und Förster,
20 („Zwanzig") Raummetern für Waldwärter und Forstaufseher

nicht übersteigen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Podbielski.

Abänderung des Formulars der Nachweisung über die Vertilgung schädlicher Forstinsekten.

Allgemeine Verfügung Nr. 3 für 1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 18127.

Berlin W. 9, den 28. Januar 1902.

Im Laufe der Zeit haben sich verschiedene Abänderungen des Formulars zu der Nachweisung der für Vertilgung schädlicher Forstinsekten verausgabten Kosten als notwendig bezw. zweckmäßig herausgestellt.

Die Königliche Regierung wolle sich daher an Stelle der durch Runderlaß vom 22. März 1883 — III. 2025 — vorgeschriebenen Schemas für die Zukunft eines Formulars in der Fassung der Anlage*) bedienen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen.

*) S. 246 und 247. D. Red.



Schema zur Nachweisung der im Etatsjahre 19...... im Regierungsbezirk .... (in der Oberförsterei ....)
für Vertilgung schädlicher Forst-Insekten verausgabten Kosten.

Seite 2. Seite 3.

Nummer	Oberförsterei (in den Hauptnachweisungen der Regierungen) Jagen und Abteilung (in den Oberförsterei-Nachweisungen)	A. Probe-Sammlungen																	
		Größe der abgesuchten Probeflächen		Anzahl der abgesuchten Probestämme	Alter des Holzes	Anzahl der gefundenen Raupen, Puppen etc. nach den verschiedenen Arten getrennt											Betrag der verausgabten Kosten		Nr. der Beläge	Bemerkungen
						Gastropacha pini			Noctua piniperda	Geometra piniaria	Sphinx pinastri	Lophyrus pini								
						im ganzen	je ha	je Stamm												
		ha	dec	Stück	Jahre	Stück											Mk.	Pf.		

Seite 4. Seite 5.

Nummer	Oberförsterei (in den Hauptnachweisungen der Regierungen) Jagen und Abteilung (in den Oberförsterei-Nachweisungen)	B. Vertilgungs-Maßregeln																								
		1. gegen Gastropacha pini (große Kiefern-Raupe)																								
		Größe der Flächen, auf welche die ausgeführten Vertilgungsmaßregeln sich erstreckt haben		Kosten des Rötens der Stämme		Kosten der Herstellung und eventl. Auffrischung der Leim- 2c. Ringe		Kaufpreis für die neu angekauften Klebstoffe (Leim 2c.)		Frachtgebühren u. sonstige Kosten des Transportes der Klebstoffe bis zur Verwendungsstelle		Kosten der Anschaffung von Geräten zum Auftragen des Leimes		Summe der Kosten zu 1		Menge der neu angekauften Klebstoffe		Dazu Vorrat aus dem Vorjahre		Menge der verfügbaren Klebstoffe		Davon sind verwendet		Mithin in Vorrat verblieben		Nr. der Beläge
		ha	dec	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Art	kg	Art	kg	Art	kg	Art	kg	Art	kg	

Seite 6. Seite 7.

Nummer	Oberförsterei (in den Hauptnachweisungen der Regierungen) Jagen und Abteilung (in den Oberförsterei-Nachweisungen)	Noch B. Vertilgungs-Maßregeln											
		2. gegen Geometra piniaria (Kiefern-Spanner) und gegen Noctua piniperda (Forleule) (Das Insekt, gegen welches die Vertilgungsmaßregeln in der Hauptsache gerichtet sind, ist zu unterstreichen)											
		Größe der Flächen, auf welche die ausgeführten Vertilgungsmaßregeln sich erstreckt haben		durch Eintrieb fremder Schweine						Sonstige Vertilgungsmaßregeln und Angabe der daraus erwachsenden Kosten	Summe der Kosten zu 2		Nr. der Beläge
				Anzahl der Schweine	Dauer des Eintriebes	Hirtenlöhne und Prämien 2c.							
						je Tag		im ganzen					
		ha	dec	Stück	Tage	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	

Seite 8. Seite 9.

Noch B. Vertilgungs-Maßregeln

Nummer	Oberförsterei (in den Hauptnachweisungen der Regierungen) Jagen und Abteilung (in den Oberförsterei-Nachweisungen)	3. gegen Hylobius abietis (großer brauner Rüsselkäfer)																				4. gegen Pissodes notatus						
		Größe der Flächen, auf welche die ausgeführten Vertilgungsmaßregeln sich erstreckt haben		Fanggräben einschließlich der Fanglöcher		Betrag der Kosten		Stubben		Betrag der Kosten		Betrag der Kosten für Auslegen und Wiederaufnehmen ꝛc. von Fangkloben und -Rinde ꝛc.		Menge der eingesammelten und vernichteten Käfer		Kosten des Einsammelns ꝛc. von Käfern		Summe der Kosten zu 3		Nr. der Beläge	Größe der Flächen, auf welche die ausgeführten Vertilgungsmaßregeln sich erstreckt haben		Ausziehen und Verbrennen der kranken Pflanzen				Nr. der Beläge
				neu gefertigt	alte aufgeräumt			angeplattet	übererdet														Anzahl der Pflanzen	Betrag der Kosten			
		ha	dec	Meter		Mk.	Pf.	Stück		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Stück	Liter	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		ha	dec	Stück	Mk.	Pf.		

Seite 10. Seite 11.

Noch B. Vertilgungs-Maßregeln

Nummer	Oberförsterei (in den Hauptnachweisungen der Regierungen) Jagen und Abteilung (in den Oberförsterei-Nachweisungen)	5. gegen Melolontha vulgaris und Hippocastani (Maikäfer) (Die auftretende Art ist zu unterstreichen)							6. gegen Bostrichus typographus (Fichten-Borkenkäfer)									7. gegen sonstige Borken- und Bastkäfer								
		Größe der Flächen, auf welche die ausgeführten Vertilgungsmaßregeln sich erstreckt haben		Menge der gesammelten und vernichteten Käfer oder Engerlinge		Betrag der Kosten		Nr. der Beläge	Menge des entrindeten Holzes			Betrag der Kosten		Herrichtung von Fangbäumen und sonstige Vorbeugungs- und Vertilgungsmaßregeln			Nr. der Beläge	Menge des entrindeten Holzes			Betrag der Kosten		Herrichtung von Fangbäumen und sonstige Vorbeugungs- und Vertilgungsmaßregeln			Nr. der Beläge
									Stämme und Stangen	Schichtnutzholz	Derbbrennholz			Größe der Fläche	Betrag der Kosten			Stämme und Stangen	Schichtnutzholz	Derbbrennholz			Größe der Fläche	Betrag der Kosten		
		ha	dec	Stück	Liter	Mk.	Pf.		Stück	Raummeter		Mk.	Pf.	ha	Mk.	Pf.		Stück	Raummeter		Mk.	Pf.	ha	Mk.	Pf.	

Seite 12. Seite 13.

Nummer	Oberförsterei (in den Hauptnachweisungen der Regierungen) Jagen und Abteilung (in den Oberförsterei-Nachweisungen)	Noch B. Vertilgungs-Maßregeln													Summe der Kosten				Gesamt-Summe der verausgabten Kosten	
		8. gegen die Maulwurfsgrille (Gryllotalpa vulgaris)													zu A für Probe-Sammlungen		zu B für Vertilgungsmaßregeln			
		Größe der Flächen, auf welche die ausgeführten Vertilgungsmaßregeln sich erstreckt haben		Menge der gefangenen und vernichteten Grillen		Betrag der Kosten		Ausheben der Nester			Kostenbetrag für Vergiftung ꝛc.		Nr. der Beläge							
								Zahl der ausgehobenen Nester	Kostenbetrag											
		ha	dec	Stück	Liter	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.			Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.

Revision der Forstkassen.

Allgemeine Verfügung Nr. 5 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 1295.

Berlin W. 9, den 2. Februar 1902.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 27. November 1901 (III. 10889 II) übersende ich
a) .... Formulare zu Revisionsverhandlungen,
b) .... „ „ Kassenübersichten,
c) .... „ „ vergleichenden Nachweisungen,
d) .... „ „ Restnachweisungen (Titel),
e) .... „ „ „ (Einlagebogen),
f) .... „ „ Anfragen,
g) .... Stück Revisorenstempel.

Ich bemerke hierbei, daß die Formulare grundsätzlich anzuwenden sind bei allen außerordentlichen Revisionen selbständiger Forstkassen. Soweit die Revision der letzteren nach Maßgabe der allgemeinen Verfügung vom 11. April 1892 (III. 4136) auf das Mindestmaß beschränkt ist, sind die Formulare auch bei Abhaltung der ordentlichen Revisionen zu benutzen. In allen übrigen Fällen bleibt es der Regierung überlassen, die Anwendung der Formulare anzuordnen. Mit einigen Abänderungen werden sie sich verwenden lassen bei den durch die Forstverwaltung nach der Verfügung vom 11. April 1892 (III. 4136) veranlaßten außerordentlichen Revisionen der mit anderen Kassen verbundenen Forstkassen und bei der außerordentlichen Revision größerer Forsthilfskassen. Dagegen soll das Verhandlungsformular nicht dienen für die regelmäßigen Revisionen der mit anderen Kassen vereinigten Forstkassen und der Forsthilfskassen.

Da vom Etatsjahr 1903 ab eine neue Geschäftsanweisung für die Forstkassenrendanten in Kraft treten soll, werden später einige Änderungen der Formulare notwendig sein. Abgeänderte Muster werden der Regierung s. Zt. zugehen, und die Regierung wird danach die für später erforderlichen Formulare selbst zu beschaffen haben.

Die hier beifolgenden Formulare sind alsbald in Gebrauch zu nehmen. Soweit sich nach Durchsicht derselben für die Zeit bis Ende März 1903 ein Mehrbedarf herausstellen sollte, ist derselbe binnen 4 Wochen k. H. der Geheimen Forstkalkulatur meines Ministeriums anzugeben.

Von einzelnen Regierungen ist der Stempel auch für die Revisoren der mit anderen Kassen vereinigten Forstkassen und für die Oberförster, welche Forsthilfskassen zu revidieren haben, bestellt worden. Sollte eine derartige Verwendung des Stempels sich auch anderweit als erwünscht erweisen, so können Nachbestellungen ebenfalls an die Geheime Forstkalkulatur gerichtet werden.

Alle mit der Revision von Kassen der Forstverwaltung beauftragten Beamten sind darauf hinzuweisen, daß das neue Muster zur Revisionsverhandlung besondere eingehende Vorschriften über das bei den Revisionen zu beobachtende Verfahren ersetzen soll, Verstöße gegen letzteres daher unnachsichtlich zur Geltendmachung von Regreßansprüchen führen würden.

Zu 6 B (Seite 7) der Revisionsverhandlung bemerke ich, daß der Revisor berechtigt und bei aufstoßenden Bedenken verpflichtet ist, zur Prüfung der Buchungen eine Anzahl bezahlter Holzverabfolgezettel von den Forstschutzbeamten durch Vermittelung der Oberförster einzufordern.

Weiter mache ich bekannt, daß die Forstkassen von Zeit zu Zeit nach Art der Kreiskassen einer unvermuteten Revision durch einen diesseitigen Rechnungsbeamten unterzogen werden sollen. Den Ansuchen des letzteren um Übersendung der Kontrolle des Kassenkurators, der Kassenabschlüsse, Stundungsverzeichnisse, Hauptkassenauszüge 2c. ist sofort zu entsprechen. Auch die Oberförster sind anzuweisen, den an sie ergehenden Ansuchen um Zusendung der Solleinnahmebücher 2c. sofort nachzukommen.

Die Oberförster sind schließlich noch zu beauftragen, fortan sofort nach Abschluß der Verhandlung über Holzverkauf vor dem Einschlage im Solleinnahmebuche anzumerken, wie viel Angeld jeder Käufer zu zahlen oder zu hinterlegen hat.

v. Podbielski.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen.

Entwürfe zu Forstbauten.

Allgemeine Verfügung Nr. 6 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 1296.

Berlin W. 9, den 2. Februar 1902.

Seitens einer Regierung wurde gelegentlich berichtet, daß sie den Entwurf zum Neubau eines Förstergehöftes, den sie vorzulegen beabsichtigt hatte, nun nicht eingereicht habe, weil ihr für das künftige Etatsjahr zu diesem Neubau keine Mittel überwiesen seien.

Dieser Umstand giebt mir Veranlassung, auf die allgemeine Verfügung vom 30. Januar 1879 — IIb 697 —, im besonderen den Absatz, betreffend die rechtzeitige Einreichung der Bauentwürfe, mit dem Bemerken hinzuweisen, daß ich in Zukunft mit den vorhandenen Mitteln ausschließlich diejenigen Neubauten ausstatten werde, deren Bauentwürfe bis zum Zeitpunkt der Fondsverteilung meine Genehmigung gefunden haben werden.

Es liegt im Interesse der Forstverwaltung, die Entwurfsbearbeitungen infolge der z. Zt. herrschenden ungünstigen Finanzlage nicht ins Stocken kommen zu lassen, sondern weiter zu fördern, damit später, wenn reichlichere Mittel zur Verfügung stehen, nicht der Mangel genehmigter Entwürfe Grund zur weiteren Verschiebung der Neubauten werde.

Für Förster-Wohnhäuser sind in Zukunft nicht mehr die Muster-Entwürfe vom Jahre 1894, sondern solche vom Oktober 1901 zu verwenden.

v. Podbielski.

An alle Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen.

Gewährung einer Unterstützung an einen Forstuntererheber.

Bericht vom 30. August v. Js. (O. 31. 8.).
Allgemeine Verfügung Nr. 7 für 1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 344.

Berlin W. 9, den 4. Februar 1902.

Ich genehmige nachträglich, daß dem Forstuntererheber B. zu L. im Etatsjahre 1899 eine

aus Kap. 2 Tit. 9 des Etats der Forstverwaltung gezahlte Unterstützung von 100 Mk. seitens der Königlichen Regierung bewilligt worden ist.

Künftig sind aber an Forstuntererheber, sowie auch an Personen (Nicht-Beamte), welche nebenamtlich eine Forst-Kasse verwalten, Bewilligungen aus dem Fonds Kap. 2 Tit. 9 nicht mehr zu gewähren und auch hier nicht in Antrag zu bringen, ebenso wenig wie an dieselben nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienste oder nach ihrem Ableben an die Hinterbliebenen Unterstützungen aus dem Fonds Kap. 4 Tit. 3 fernerhin noch bewilligt werden dürfen, da die obigen Personen nicht als Beamte im Sinne der Zweckbestimmung der genannten beiden Titel des Forstetats gelten können.

An die Königliche Regierung zu Potsdam.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung.

v. Podbielski.

An sämtliche übrigen Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen.

Einheitliche Forststatistik für das Deutsche Reich.

Allgemeine Verfügung Nr. 9, 1902, des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 18129/01.

Berlin W. 9, den 12. Februar 1902.

Zwecks Herbeiführung einer einheitlichen Forststatistik für das Deutsche Reich ist die Staatsforstverwaltung von dem Deutschen Forstvereine ersucht worden, die zur Veröffentlichung gelangenden forststatistischen Mitteilungen so einzurichten, daß aus ihnen das Material zur Ausfüllung der beiden anliegenden Formulare entnommen werden kann.

Die Königliche Regierung wolle daher diese Formulare, jedoch im Interesse der Vermeidung jeder unnötigen Vermehrung des Schreibwerkes, ohne Inanspruchnahme der Revierverwalter durch Entnahme der erforderlichen Angaben aus den bei der Königlichen Regierung befindlichen Rechnungen und Übersichten für ihren Bezirk summarisch (ohne Sonderung nach Oberförstereien) ausfüllen und mir alljährlich zum 1. Januar, und zwar zum erstenmal am 1. Januar 1903 für das Wirtschaftsjahr 1. Oktober 1900/1 und das Rechnungsjahr 1. April 1901/2 vorlegen.

J. A.: Wesener.

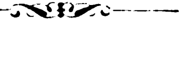
An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen.



Jagdscheine.

I. Im Jahre 1882 betraf ein Förster den B. beim unberechtigten Jagen und schoß nach ihm, als B. der Aufforderung, das Gewehr niederzulegen, nicht Folge leistete, ohne ihn zu treffen; nunmehr schoß B. dem Förster das rechte Auge aus. B. wurde alsdann wegen unbefugten Jagens, vorsätzlicher schwerer Körperverletzung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit vier Jahren und zwei Monaten Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf vier Jahre bestraft. Als er jetzt im April 1899 um Erteilung eines Jagdscheines einkam, wurde er auf Grund des § 6 Nr. 1 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 (Besorgnis der unvorsichtigen Führung des Schießgewehres oder der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit) abgewiesen. Er klagte auf Bewilligung des Jagdscheins mit der Begründung, daß ein Zurückgehen auf die frühere Bestrafung nicht genüge, weil inzwischen mehr als 10 Jahre verstrichen seien (§ 6 Nr. 3 a. a. O.). Die Klage ist abgewiesen. Das O.-V.-G. bemerkt in der Begründung, daß jeder der drei Versagungsgründe des § 6 des Jagdscheingesetzes von dem andern unabhängig sei. Das Endergebnis lautet: Bei einer Bestrafung, wegen deren 10 Jahre hindurch der Jagdschein versagt werden muß, kann auch noch nach dem Ablaufe dieser 10 Jahre aus der Strafthat selbst die Besorgnis einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gefolgert werden. (Endurteil des Oberverwaltungsgerichts zu Berlin, 3. Senats, vom 21. Februar 1900. Entscheidungen Bd. 37 S. 304.)

II. M. ist 1888 wegen gemeingefährlichen Vergehens und Konterbande mit zwei Monaten Gefängnis, 1893 wegen Bedrohung und Körperverletzung mit 25 Monaten, am 1. Dezember 1894 wegen Jagdübertretung mit sechs Monaten bestraft. Gleichwohl ist ihm bis zum Dezember 1898 ein Jagdschein unbeanstandet weiter erteilt worden. Als ihm alsdann der Jagdschein wegen jener Bestrafungen verweigert wurde, klagte er und hat beim O.-V.-G. obgesiegt: „Allerdings sei die Verwaltungsbehörde nach der Bestrafung vom 1. Dezember 1894 befugt gewesen, auf fünf Jahre dem M. den Jagdschein zu versagen (§ 7 Nr. 2 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895), diese Befugnis aber sei durch die nach jener Bestrafung erfolgte Erteilung des Jagdscheins erloschen; es würde ein willkürliches Verfahren der Jagdpolizeibehörde sein, wenn sie, in ihrem Ermessen wechselnd, auf Grund jener Bestrafungen allein dem Kläger den Jagdschein verweigern wollte, obschon sein Verhalten überhaupt und bei der Jagdausübung insbesondere einwandsfrei geblieben sei." Endergebnis: Auf eine Bestrafung, ungeachtet welcher der Jagdschein erteilt worden ist, obwohl er deshalb hätte versagt werden dürfen, kann später nicht als Versagungsgrund zurückgegriffen werden, auch nicht beim Vorhandensein noch weiterer Bestrafungen, die keine gesetzlichen Versagungsgründe bilden. (Endurteil des Oberverwaltungsgerichts zu Berlin, 3. Senats, vom 3. März 1900. Entscheidungen Bd. 37 S. 306.)



Verschiedenes.

— [**Hochwasserschutz und Forstwirtschaft.**] In einer Verfügung an die Landräte macht der Liegnitzer Regierungspräsident darauf aufmerksam, daß er kürzlich in zwei Fällen Veranlassung gehabt hat, auf Grund des kleinen Hochwasserschutzgesetzes einzuschreiten und jeden ferneren Einschlag in den betreffenden Holzungen unter Vorschreibung der künftigen Nutzung zu untersagen. Da anzunehmen ist, daß die Fälle nicht vereinzelt bleiben werden, in denen Rodung oder unwirtschaftliche Nutzung der schon jetzt unter das Gesetz fallenden oder ihm noch zu unterstellenden Waldungen stattfindet, werden die Amts-, Gemeinde-, Gutsvorsteher und die Gendarmen angewiesen, über jede von ihnen beobachtete Waldrodung und jede anscheinend forstwidrige Nutzung der Holzungen Anzeige zu erstatten. (Bote aus dem Riesengebirge.)

— [**Waldbrand.**] Durch ein fortgeworfenes Stück glimmenden Feuerschwamms entstand in der aus jungen Eichen und Tannen bestehenden Schonung des Gutsbesitzers Wrede zu Bertingloh (Westfalen) ein Brand, der etwa 2½ ha größtenteils vernichtete. Der Schaden beträgt einige Tausend Mark. Veranlasser des Brandes war der mit Durchforstungsarbeiten beschäftigte Knecht des Besitzers.

— [**Verhaftung.**] Einer der beiden Männer, die im Jahre 1901 in der Oberförsterei Königsbruch (Kreis Tuchel) den Königlichen Förster Erler erschossen haben, ist in Jena verhaftet worden. Die beiden Kätnersöhne Kaminski und Glaza waren bald nach der That spurlos verschwunden. Sie hatten unerkannt in Jena gearbeitet; dort wurden sie verhaftet, doch ist Glaza leider wieder entwichen. Am 1. März 1901 hatte der Regierungspräsident eine Belohnung von 600 Mk. auf die Ergreifung des Thäters und eine besondere Belohnung von je 300 Mk. auf die Ergreifung der beiden gesetzt. (Danziger N. Nachr.)

— [**Unglücksfall.**] In Koblenz bei Waldshut in Baden wurde der 65 Jahre alte Gemeindeförster Eduard Schwein beim Überschreiten des Geleises vom Zuge erfaßt und so schrecklich verstümmelt, daß der Tod auf der Stelle eintrat. (Bad. Neckarztg.)



— **Spratts Patent A.-G. Berlin-Rummelsburg,** das bekannte Weltgeschäft für Fabrikation von Hundekuchen, Fasanen- und Geflügelfutter, Fischfutter rc. rc., ist zum Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Württemberg ernannt worden.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 18. März 1902.** Schwarzwild 0,25 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,50 bis 0,80, Fasanenhähne 2,00 bis 3,50, Birkhähne 1,20 bis 140 Mk. pro Stück.



Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Am 24. Februar d. Js. verstarb plötzlich unser hochverehrtes Mitglied, der Königliche Hegemeister

Rudolf Schulz

zu Wildeck, Regbz. Kassel, Jahrgang 1857, zuletzt Feldwebel der 4. Kompagnie.

Wir betrauern in dem uns leider so früh entrissenen Kameraden, der sich durch seinen braven Charakter, seine kameradschaftliche Gesinnung und treue Anhänglichkeit an unseren Verein allseitige Liebe und Verehrung erworben hatte, ein Mitglied, welches sich auch fern vom Sitze des Vereins durch regen Eifer hervorragend um die Förderung desselben verdient gemacht hat.

Der Verein wird demselben stets eine liebevolle Erinnerung bewahren.

Berlin, den 5. März 1902.

Der Vorstand. G. Herrmann.

* * *

Die am 4. d. Mts. abgehaltene **Generalversammlung** für 1902 war von 59 Kameraden besucht, die zum Teil aus weiter Ferne erschienen waren.

Zunächst erstattete der 1. Vorsitzende, Rechnungsrat **Herrmann**, den **Verwaltungsbericht** für 1901/2, welcher von der recht regen Vereinsthätigkeit Zeugnis gab und aus dem hervorgeht, daß der Verein sich wiederum vergrößert hat.

Gestorben sind die Kameraden Kgl. Förster Herrmann-Smolnika, Ober-Schloßkastellan Uckermarker-Berlin, Verwalter Kühl-Berlin, Königl. Förster a. D. Lengerich-Pasewalk, Rentier Jacob-Langenbielau und Königl. Hegemeister Schulz-Wildeck, denen zu Ehren sich die Versammlung von ihren Plätzen erhob.

Der seit dem 13. September 1895 bestehende Verein hat 6 **Ehrenmitglieder**, nämlich: Se. Kgl. Hoheit **Prinz Heinrich der Niederlande**, General à la suite des Garde-Jäger-Bataillons, Ihre Excellenzen General-Adjutant **von Werder**, General der Infanterie à la suite des Garde-Jäger-Bataillons **von Arnim**, Generalleutnant z. D. **Graf von der Goltz**, Kgl. Hofkammer-Präsident **von Stünzner** und Oberst und Flügel-Adjutant **Frhr. von Plettenberg**, sowie 338 **ordentliche Mitglieder**, von denen 178 (52%) der **grünen Farbe angehören** bezw. aus derselben **hervorgegangen sind**.

Die Mitglieder verteilen sich auf die Provinzen rc. wie folgt: Brandenburg einschl. Berlin und Potsdam 241, Sachsen 22, Schlesien 16,

Hessen-Nassau 10, Westpreußen 6, Pommern und Westfalen je 5, Posen und Rheinprovinz je 4, Ostpreußen, Hannover, Mecklenburg je 2 Mitglieder, Königreich Sachsen, Braunschweig, Reichslande, Texas, Deutsch-Ostafrika und Java je 1 Mitglied.

Nach den Lebensstellungen besteht die Mitgliederzahl aus 120 aktiven Forstbeamten (36 %), 55 anderen Reichs-, Staats- und Hofbeamten, 54 Kaufleuten und Fabrikbesitzern, 36 Rentiers und Pensionären, 31 Handwerkern, 16 Künstlern, Lehrern, Ärzten, 15 Landwirten und Gärtnern, 6 Hotelbesitzern, 5 unbekannten Standes.

Die ältesten Mitglieder sind die Kameraden Sadewasser (Jahrgang 1832), Barnewitz, Buenger I (1838), Staege (1841), Giebel (1843), Lahndt I (1844), Gabbe, Schilke (1846), Buenger II, Koch, Weber (1847), Busch, Freising, Helmeke, Kirsch, Schilling (1848), Schulze, Langer, Walter (1849). Mit dem Wunsche, daß diese alten Herren dem Verein noch lange angehören mögen, wurde denselben ein kräftiges Hoch gebracht. 35 Mitglieder gehören den Jahrgängen 1850 bis 1859, 77 den Jahrgängen 1860 bis 1869, 71 den Jahrgängen 1870 bis 1879, 59 den Jahrgängen 1880 bis 1889 und 78 den Jahrgängen 1890 bis 1900 an.

Der Vorsitzende berichtet sodann, daß der Verein am 22. Juni 1901 das 157jährige Bataillons-Jubiläum durch ein Sommerfest in Schlachtensee, das sechste Stiftungsfest des Vereins am 1. Oktober durch einen Kommers, den Geburtstag Sr. Majestät am 31. Januar 1902 durch einen prachtvoll verlaufenen Ball in den Schlaraffia-Sälen gefeiert, sowie am 17. Januar einen Vortrag des Dr. von Kadich veranstaltet habe. Bei allen diesen Festen haben sich die Herren Ehrenmitglieder und die Herren Offiziere des Bataillons mit ihrem Kommandeur, Herrn Oberstleutnant von Besser, sowie Oberjäger und Jäger in erfreulicher Weise stets sehr zahlreich beteiligt, so daß das gute Einverständnis zwischen dem Bataillon und dem Verein in hervorragender Weise gepflegt worden ist.

Der hierauf vom Schatzmeister, Ober-Zahlmeister Elbers, erstattete Kassenbericht ergab die erfreuliche Thatsache, daß der Kassenbestand sich von 3814,11 Mk. auf 4442,19 Mk. erhöht hatte, obgleich den Hinterbliebenen von fünf verstorbenen Kameraden die Sterbeunterstützungen mit je 150 Mk. gezahlt worden sind. Nachdem im Namen der Kassenprüfer Herr Kartograph Döring über die in jeder Hinsicht zufriedenstellende Kassenführung Bericht erstattet hatte, wurde dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Sodann wählte die General-Versammlung auf Vorschlag des Vorstandes: Se. Excellenz General der Infanterie à la suite des Garde-Jäger-Bataillons Graf Finck von Finckenstein-Görlitz und Generalleutnant z. D. Freiherr von der Horst-Charlottenburg einstimmig zu Ehrenmitgliedern. Der Verein zählt nunmehr sämtliche noch lebende ehemalige Kommandeure des Garde-Jäger-Bataillons zu seinen Ehrenmitgliedern.

Bei der hierauf folgenden Vorstandswahl wurde der bisherige Gesamtvorstand wiedergewählt. Derselbe besteht also auch für das neue Geschäftsjahr aus den Kameraden Rechnungsrat Herrmann als 1. Vorsitzender, Kammergerichtsrat Eichhorn, stellvertretender Vorsitzender, Privatsekretär W. Beyerhaus, Schriftführer, Kaufmann C. Meyer, stellvertretender Schriftführer, Ober-Zahlmeister Elbers, Schatzmeister, Königl. Hofvergolder Waßmannsdorff-Potsdam, Hegemeister a. D. Schilke-Fichtenau und Kaufmann W. F. Schmidt, Beisitzer, sowie Kartograph Döring und Kgl. Ober-Schloßkastellan Rieger, Kassenprüfer.

Der Vorstand richtet nunmehr an alle ehemaligen Garde-Jäger von nah und fern die herzliche Bitte, die Bestrebungen des Vereins, welche darin bestehen: „Königstreue und Vaterlandsliebe, sowie den Geist der Kameradschaft und die Erinnerung an unser schönes Bataillon zu pflegen und zu bethätigen und allen, welche bei demselben gedient haben, ein Sammelpunkt zu sein, in welchem sie kameradschaftlich miteinander verkehren," durch ihren baldigen Beitritt zum Verein zu unterstützen und fördern zu helfen. Gefällige Anmeldungen bitten wir an den Schriftführer W. Beyerhaus-Schöneberg b. Berlin, Feurigstr. 59, oder an den unterzeichneten Vorsitzenden zu richten; dieselben müssen Vor- und Zunamen, Stand, genaue Adresse, Lebensalter, Jahrgang, Kompagnie und letzte militärische Charge enthalten. Auch solche Kameraden, welche später zu einem anderen Truppenteil versetzt wurden, sind aufnahmefähig.

Die Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen 1 Mk. Eintrittsgeld und 75 Pfg. Monatsbeitrag; deren Angehörige erhalten beim Todesfall des Mitgliedes einhundertfünfzig Mark Sterbegeld aus der Vereinskasse gezahlt. Ältere Mitglieder zahlen 1 Mk. Eintrittsgeld und 25 Pfg. Monatsbeitrag, ein Sterbegeld kann aber deren Angehörigen nicht gezahlt werden.

Kommet alle zu uns, die Ihr die Ehre gehabt, des Königs grünes Ehrenkleid des Garde-Jägers getragen zu haben! „Es lebe der König und seine Jäger!"

Berlin, den 5. März 1902.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".

G. Herrmann, 1. Vorsitzender,
Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

* * *

Die nächste Sitzung des Vereins findet am Dienstag, den 1. April 1902, abends 8½ Uhr, im Restaurant Örtler, Berlin, Karlstraße 27, statt.

Alle ehemaligen Garde-Jäger sind als Gäste willkommen, und werden Meldungen zum Eintritt in den Verein entgegengenommen.

Der Vorstand.

G. Herrmann, Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

Försterverein Bromberg.

Sitzung vom 23. Februar 1902.

Nachdem der Vorsitzende des Vereins die Sitzung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet hatte, wurde zur Tagesordnung geschritten. In erster Linie gedachte der Vorsitzende des durch Mörderhand so früh aus dem Leben gerissenen Kollegen und Vereinsmitgliedes Förster Zakrzewski, und wurde sein Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung. Es wurden zwei neue Mitglieder in den Verein aufgenommen.

Punkt 2 Besprechung über Errichtung eines Denksteines an der Mordstelle des Kollegen Förster Zakrzewski wurde nach längerer Debatte der Beschluß gefaßt, dem Herrn Oberforstmeister, welcher der Angelegenheit schon so viel Wohlwollen entgegengebracht, die Sache in die Hand zu legen. Als Beitrag zum Denkmal wurden vom Verein 100 Mark bewilligt, welche durch einen besonderen Beitrag der einzelnen Vereinsmitglieder aufgebracht werden sollen. Auch werden besondere Spenden von Freunden und Gönnern des Verstorbenen, welche bis spätestens zum 1. April cr. an den Schriftführer des Vereins, Forstaufseher Leuschner-Drewce bei Cielle, einzusenden sind, gern entgegengenommen.

Punkt 3 Führung der Schläge 2c. hielt Herr Kollege Sohn einen recht sachgemäßen Vortrag, welcher den jüngeren Kollegen recht belehrend gewesen sein dürfte.

Punkt 4 Einziehung der Beiträge ist zu bemerken, daß noch recht viele Beiträge rückständig sind, um deren baldige Berichtigung ersucht wird. Nachdem zu Punkt 5 noch einige geschäftliche Angelegenheiten besprochen worden waren, erklärte der Vorsitzende die Sitzung als geschlossen. L.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Barth, Forstmeister zu Mauche, Regbz. Posen, ist vom 1. Juli d. Js. ab auf die Oberförsterstelle Altenplathow, Regbz. Magdeburg, versetzt.

Heuer, Oberförster zu Sigmaringen, ist zum 1. Mai d. Js. auf die Oberförsterstelle Bederkesa, Regbz. Stade, versetzt.

Frhr. **v. Hunolstein**, Forstmeister zu Sonnenberg, Regbz. Wiesbaden, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Lent, Oberförster zu Schmalkalden, Regbz. Kassel, ist zum 1. Mai d. Js. auf die Oberförsterstelle Sigmaringen versetzt.

Jechtmeyer, Förster zu Ihlow, Oberförsterei Aurich, Regbz. Aurich, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Jacobi, Förster zu Werder, Oberförsterei Rehhof, ist die Försterstelle zu Schönbrück, Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen.

Jacoby, Forstaufseher, ist die durch Tod der Försters Zakrzewski erledigte Försterstelle Beelitz, Oberförsterei Glinke, Regbz. Bromberg, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Komoll, Förster zu Plietnitz, Oberförsterei Neustettin, ist auf die Försterstelle zu Mossin, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Kuhr, Förster zu Jedwabno, Oberförsterei Hartigswalde, ist vom 1. April d. Js. ab auf die neu einzurichtende Försterstelle zu Zworaden, Oberförsterei Grunfließ, Regbz. Königsberg, versetzt.

Lauk, Oberjäger, ist vom 1. April d. Js. ab als Förster in Horath, Oberförsterei Morbach, Regbz. Trier, angestellt.

Loebenberg, Forstaufseher in der Oberförsterei Bärenheiche, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Werder, Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen.

Meyer, forstversorgungsberechtigter Reserve-Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Mainaberg, Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen.

Müller, Oberjäger, ist vom 1. April d. Js. ab als Förster in Haardt, Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier, angestellt.

Schütze, Förster zu Sandhorst, Oberförsterei Aurich, Regbz. Aurich, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Weiland, Hilfsjäger in der Oberförsterei Schüttenwalde, ist vom 1. April d. Js. ab in die Oberförsterei Bäreneiche, Regbz. Marienwerder, versetzt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Klopfer, Herzoglicher Forstmeister zu Primkenau, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Offizierkreuzes des Fürstlich bulgarischen St. Alexander-Ordens erteilt worden.

Klawensky, Herzoglicher Fasanenmeister zu Adelaidenau, Kreis Sprottau, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Fürstlich bulgarischen bronzenen Verdienst-Medaille mit der Krone erteilt worden.

Die Erlaubnis zur Anlegung des ihnen verliehenen silbernen Kreuzes des Fürstlich bulgarischen Zivil-Verdienst-Ordens wurde erteilt: **Hirnt**, Herzogl. Wildmeister zu Primkenau, Kreis Sprottau, **Schwertner**, Herzogl. Hegemeister zu Baierhaus, Kreis Sprottau.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Fürstlich bulgarischen silbernen Verdienst-Medaille mit der Krone wurde erteilt den Herzogl. Förstern: **Wolff** zu Heidau, **Wende** zu Primkenau, **Krumann** zu Louisenhof, **Ewert** zu Wolfersdorf, **Wermelskirch** zu Adelaidenau, **Wackwitz** zu Petersdorf, sämtlich im Kreise Sprottau.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. **Hefele**, japanischer Universitäts-Professor in Tokio, erhielt als bayerischer Staats-Angehöriger den Titel eines Königl. bayerischen Forstmeisters verliehen.

Freiherr **v. Raesfeld**, Oberforstrat zu München, wurde das Verdienstkreuz für freiwillige Krankenpflege verliehen.

Abel, Forstwart zu Potzbach, ist nach Hagenbach versetzt.

Richstein, Forstgehilfe zu Salzachthal, wurde zum Forstwart in Salzburgerstraße befördert.

Schenk, Forstgehilfe zu Kürnach, wurde zum Forstwart in Oberhummel befördert.

Weigel, Forstwart zu Hagenbach, ist nach Potzbach versetzt.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Graser, präd. Forstassessor, Hilfsarbeiter bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist zum etatsmäßigen Forstassessor ernannt worden.

Dr. **Neumeister**, Professor, Geh. Forstrat, Direktor der Forstakademie zu Tharandt, ist die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Königl. serbischen St. Sawa-Ordens 2. Klasse erteilt worden.

Albricht, Oberförster zu Seidewitz, ist der Titel und Rang eines Forstmeisters verliehen worden.

Höhne, Hilfsförster, ist zum Förster auf Rechenberger Revier ernannt worden.

Zu Waldwärtern wurden ernannt die Waldarbeiter: **Röder** auf Georgengrüner Revier, **Leonhardt** auf Langenbernsdorfer Revier, **Schlosser** auf Tannenhäuser Revier, **Köhler** auf Rossauer Revier.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Drunzer, Gemeindeförster zu Forsthaus Toggenbach, Oberförsterei Kaysersberg, ist in den Ruhestand getreten.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeinde-Försterstelle Villmar**, Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Villmar, Kreis Oberlahn, gelangt mit dem 1. Juli 1902 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Ge-



meinde Villmar und 13 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 536 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1136 Mk. und 100 Mk. Mietsentschädigung verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 5. Mai d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn von Jonquières in Runkel zu richten.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Denjenigen Mitgliedern, welche 7 Mk. gezahlt haben, wird 1 Mk. auf das nächste Jahr, denjenigen, welche 3,50 Mk. gezahlt haben, 0,50 Mk. auf das nächste Halbjahr zu gute gerechnet.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Protokoll über die Vorstandssitzung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Köpenick, den 3. März 1902.

Zu der Vorstandssitzung des Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten behufs Beratung der Satzungen, welche vorschriftsmäßig bekannt gemacht worden war, hatten sich 10 Vorstandsmitglieder eingefunden.

Die Verhandlung begann nachmittags 1/2 2 Uhr, und es wurde sofort zur Beratung der Satzungen geschritten, deren Wortlaut nachstehend abgedruckt ist.

Es wurden an dem vorliegenden Entwurfe folgende Abänderungen durchgeführt:

Zu § 3. Die endgiltig angestellten Lehrer der Försterschulen sind in den Verein aufnahmefähig.

Zu § 7. Eintrittsgeld fällt weg. Der jährliche Beitrag beträgt 6 Mk., der halbjährliche 3 Mk. Denjenigen Mitgliedern, welche 7 resp. 3,50 Mk. gezahlt haben, wird 1 resp. 0,50 Mk. auf das nächste Jahr resp. Halbjahr zu Gute gerechnet.

Zu § 19. In der Geschäftsanweisung für den Vorstand ist aufzunehmen, daß die Mitgliederversammlung nach den allgemeinen parlamentarischen Gebräuchen durchgeführt wird.

Außerdem wurde ein Antrag des Herrn Försters Schröder-Hangelsberg angenommen, wonach in einer für die Ortsgruppen aufzustellenden Mustersatzung folgender Punkt aufgenommen werden soll: „Den Bezirksgruppen dürfen sich zur Bethätigung kameradschaftlichen Zusammenhaltens und zum Austausch forstlicher und wirtschaftlicher Fragen auch Forstbeamte aus dem Kommunal- und Privatdienste, sofern dieselben die Jägerprüfung abgelegt haben, als außerordentliche Mitglieder anschließen. Irgend welche Einflüsse auf den Verein Königl. Preuß. Forstbeamten stehen denselben nicht zu, ebenso haben sie dem Hauptvereine gegenüber weder Rechte noch Pflichten.“

Roggenbuck, Vorsitzender. **Roggenbuck**, Schriftführer.

Satzungen des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Eingetragener Verein.

§ 1. Name und Sitz des Vereins.

Unter dem Namen „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“ ist ein Verein gebildet worden, welcher seinen Sitz in Berlin hat. Der Verein soll gemäß § 57 B. G. B. eingetragen werden.

§ 2. Zweck des Vereins.

Der Zweck des Vereins besteht in der Förderung des kameradschaftlichen Zusammenhaltens und der Standesinteressen seiner Mitglieder, in der Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, wie Unterstützungs-, Kranken-, Sterbe- und Darlehnskassen u. s. w. für die Mitglieder und ihre Hinterbliebenen und in der Pflege der Treue zu Kaiser und Reich. Religion und Politik sind von den Verhandlungen ausgeschlossen.

§ 3. Mitgliedschaft.

Mitglied des Vereins können werden jeder Königliche Forstbeamte der preußischen Monarchie vom Revierförster einschließlich abwärts, die forstversorgungsberechtigten Anwärter, die auf Forstversorgung dienenden Reservejäger A, gleichviel in welcher Stellung sie sich befinden, die Nebenbetriebsbeamten der Forstverwaltung, alle Königlichen Forstkassenrendanten, die Königlichen Forstkassenbeamten, welche aus forstversorgungsberechtigten Anwärtern bezw. Reservejägern der Klasse A hervorgegangen sind, die definitiv angestellten Lehrer der Försterschulen und die pensionierten Beamten dieser Kategorien.

§ 4. Bezirksgruppen.

Die Mitglieder können sich zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs in Vereinsangelegenheiten gemäß § 2 in Bezirksgruppen zusammenschließen, doch unterliegen die Satzungen derselben der Genehmigung des Gesamtvorstandes des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. Das Gleiche gilt von jeder Satzungs-Änderung.

§ 5. Erwerb der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch den nach vorgängiger schriftlicher Anmeldung gefaßten Beschluß des engeren Vorstandes. Sie beginnt mit dem Tage der Ausfertigung der Mitgliedskarte. In der schriftlichen Anmeldung hat der die Aufnahme Nachsuchende zu erklären, daß er die Satzungen des Vereins anerkennt. Gegen den ablehnenden Beschluß des Vorstandes steht dem Abgewiesenen die Berufung an die Mitgliederversammlung zu.

§ 6. Aufhören der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt, Ausscheiden oder Entlassung aus dem Staatsforstdienst ohne Pension und durch Ausschließung.

Die Ausschließung kann vom weiteren Vorstand durch einfachen Mehrheitsbeschluß beim Vorliegen eines wichtigen Grundes ausgesprochen werden. Als solcher Anlaß gilt insbesondere die Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz Mahnung und Nichtbeachtung einer Postnachnahme, ehrenrührige Handlung und Schädigung des Vereins. Dem Ausgeschlossenen steht die Berufung an die Mitgliederversammlung zu.

Der Ausgeschiedene oder Ausgeschlossene verliert ohne Rücksicht auf den Grund des Ausscheidens bezw. der Ausschließung alle Anrechte an das Vereinsvermögen, hat aber noch den Beitrag für das laufende Halbjahr zu zahlen.

§ 7. Mitgliedsbeitrag.

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt 6 Mk. bezw. bei halbjährlicher Zahlung 3 Mk. Die Mitgliedsbeiträge sind in den ersten vier Wochen des Jahres bezw. Halbjahres zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist für dasjenige Halbjahr, in welchem die Aufnahme in den Verein erfolgt, mit 3 Mk. zu entrichten.

§ 8. Vereinsvermögen.

Die Mitgliedsbeiträge dienen zunächst zur Bestreitung der laufenden Vereinsausgaben und des Abonnements für das Vereinsblatt. Von den verbleibenden Überschüssen sind, abgerundet auf volle Mark, alljährlich zuzuführen:

a) 75% dem Fonds zur Bewilligung von Unterstützungen an bedürftige Vereinsmitglieder und Hinterbliebene von verstorbenen Mitgliedern, sowie zur Bewilligung von Erziehungsbeihilfen für Kinder von aktiven und verstorbenen Vereinsmitgliedern,
b) 20% dem Fonds zur Gewährung von Darlehen an Mitglieder des Vereins; diesem Fonds fließen auch die Darlehnszinsen zu, und
c) 5% zur Bildung des Reservefonds.

Über die Verwendung des Fonds zu a und b beschließt, soweit die Entscheidung nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten ist, der Gesamtvorstand nach Maßgabe der für denselben durch erstere festgesetzten Geschäftsanweisung (§ 19 f).

§ 9. Geschäftsjahr.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen; das erste Geschäftsjahr endet mit dem 31. Dezember 1902.

§ 10. Organe des Vereins.

Organe des Vereins sind:
a) der Vorstand;
b) die Rechnungsrevisoren und
c) die Mitgliederversammlung.

§ 11. Der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und dessen Stellvertreter und aus mindestens sieben Beisitzern. Die erstgenannten vier Personen bilden den engeren Vorstand und müssen möglichst nahe zusammen wohnen, um im Interesse des Vereins sich über den Geschäftsgang jederzeit unterrichten zu können. Der Vorsitzende und Dreiviertel der Vorstandsmitglieder müssen den aktiven Staatsforstbeamten (Förstern und Forsthilfsaufsehern) angehören.

Alle Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und können nur auf einen begründeten Antrag von mindestens 20% der Vereinsmitglieder durch eine Mitgliederversammlung abberufen werden.

Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt unentgeltlich, sie haben aber Anspruch auf Ersatz der ihnen im Interesse des Vereins entstehenden Aufwendungen.

§ 12. Obliegenheiten des Vorstandes.

a) Engerer Vorstand.

Die beiden Vorsitzenden und Schatzmeister bilden den engeren Vorstand, der die laufenden Geschäfte besorgt und den Verein mit der Befugnis der Substitution gerichtlich vertritt. Je zwei Mitglieder, unter denen der Vorsitzende und in dessen Behinderung dessen Stellvertreter sein muß, können den Verein durch ihre Unterschriften verpflichten. Zur Empfangnahme von Post- u. s. w. Sendungen, sowie zur Quittungsabgabe ist jede der vier Vorstandspersonen allein ermächtigt.

b) Weiterer Vorstand.

Der weitere Vorstand wird gebildet durch den Hinzutritt der zu wählenden Beisitzer. Zu den Obliegenheiten desselben gehört die Verwirklichung und der Ausbau der Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins, die Ausschließung von Vereinsmitgliedern aus dem Verein, die Beschlußfassung über die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung; auch andere Angelegenheiten können dem Gesamtvorstand unterbreitet werden.

Der Vorsitzende beruft den weiteren Vorstand nach Bedarf; dieser ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des jeweiligen Vorsitzenden den Ausschlag.

Ist die Versammlung nicht beschlußfähig gewesen, so wird von dem Vorsitzenden in derselben Sache auf kürzestem Wege eine zweite Versammlung einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Vorstandsmitglieder beschlußfähig ist.

In minder wichtigen Fällen ist auch briefliche Abstimmung, ohne Zusammenkunft, statthaft.

§ 13. Vereinssekretär.

Der Vorstand ist befugt, zur Erledigung der schriftlichen Vereinsarbeiten einen Sekretär gegen

Gewährung der durch die ordentliche Mitgliederversammlung (§ 19 m) festgesetzten Vergütung anzunehmen.

§ 14.
Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern vor Ablauf der Wahlperiode.

Erledigt sich das Amt eines Vorsitzenden oder Schatzmeisters, so treten die Stellvertreter und an deren Stelle andere Mitglieder des weiteren Vorstandes in Thätigkeit. Die Vertreter und Ersatzmänner amtieren nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

§ 15. Die Rechnungsrevisoren.

Vor der Gutheißung der Jahresrechnung durch die Mitgliederversammlung muß diese, sowie der Rechnungsabschluß und die Bilanz durch drei Rechnungsrevisoren resp. deren Stellvertreter auf Grund der Beläge geprüft werden. Die Prüfung hat sich auch auf die Kasse und die Kassenbücher zu erstrecken. Der Prüfungsbericht ist schriftlich niederzulegen.

Sowohl die drei Rechnungsrevisoren, sowie deren Stellvertreter werden auf fünf Jahre aus der Zahl der Vereinsmitglieder gewählt.

Die Rechnungsrevisoren wählen bei dem jedesmaligen Zusammentritt aus den anwesenden Mitgliedern einen Vorsitzenden, welcher bis zum nächsten Zusammentritt amtiert.

§ 16. Die Mitgliederversammlung.

Alljährlich bis zum 1. April findet zu Berlin die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Außerordentliche Mitglieder-Versammlungen sind nach Anleitung der Bestimmungen der §§ 12 und 21 einzuberufen.

Die Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung geschieht durch den engeren Vorstand. Dieser hat auch die Tagesordnung vorzubereiten.

§ 17. Vorsitz in der Versammlung.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vereinsvorsitzende oder in dessen Behinderung sein Stellvertreter.

Der Leiter der Mitgliederversammlung ernennt aus den anwesenden Vereinsmitgliedern zwei Stimmzähler.

§ 18. Die Tagesordnung.

Jeder Beratungsgegenstand muß mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung durch das Vereinsblatt bekannt gemacht werden. Über nicht rechtzeitig angekündigte Anträge kann wohl beraten, aber nicht Beschluß gefaßt werden.

§ 19.
Aufgaben der Mitgliederversammlung.

1. Der Beschlußfassung der ordentlichen Mitgliederversammlung unterliegen:
   a) der vom Vorstande zu erstattende Geschäftsbericht nebst Rechnungsabschluß und Bilanz über das abgelaufene Jahr,
   b) der Bericht der Rechnungsrevisoren über die von dem Schatzmeister für das abgelaufene Geschäftsjahr gelegte Vereinsrechnung, sowie über den Rechnungsabschluß und die Bilanz,
   c) die Entlastung des Vorstandes, insbesondere des Schatzmeisters für das abgelaufene Jahr,
   d) die etwaigen Beschwerden über den Vorstand,
   e) die Anträge auf Änderung der Vereinssatzungen (§ 20),
   f) die Festsetzung der Geschäftsanweisung für den Vorstand,
   g) die Festsetzung der Geschäftsanweisung für den Schatzmeister,
   h) die Festsetzung der Bestimmungen für die einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen (§ 8a und b),
   i) die Bestimmung über die Verwendung des Vereinsvermögens nach Maßgabe der Satzungen (§§ 8 und 25),
   k) die Bewilligung von Unterstützungen, Erziehungsbeihilfen und Darlehnen, soweit dazu nicht der Vorstand nach seiner Geschäftsanweisung ermächtigt ist (§ 8),
   l) die Annahme und Verwendung von Vermächtnissen und Geschenken,
   m) die Festsetzung der Vergütung für den Vereinssekretär (§ 13),
   n) die Erledigung sonstiger Anträge,
   o) die Wahl der Rechnungsrevisoren (§ 15),
   p) die Wahl des Vorstandes und die Abberufung einzelner Vorstandsmitglieder (§ 11).
2. Der Beschlußfassung der außerordentlichen Mitgliederversammlung unterliegen die Auflösung des Vereins und sonstige außergewöhnliche Anträge, über welche nicht die ordentliche Mitgliederversammlung zu entscheiden hat.

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind nur Vereinsmitglieder berechtigt. Jedes erschienene Mitglied hat eine Stimme. Vertretung abwesender Vereinsmitglieder ist nicht statthaft.

Außerdem können die vom Vorstande eingeladenen Staatskommissare oder Herren, deren Anwesenheit den Interessen des Vereins dient bezw. zur Erledigung der Geschäfte nötig erscheint, zwar an der Versammlung, nicht aber an der Abstimmung teilnehmen.

§ 20. Mehrheit für die Beschlußfassung.

Bei Satzungs-Änderungen oder Vereinsauflösung muß die Mehrheit Dreiviertel der abgegebenen Stimmen erreichen. Alle anderen Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit (d. h. eine Stimme über die Hälfte der abgegebenen Stimmen) gefaßt. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 21. Rechte der Minderheit.
Außerordentl. Mitgliederversammlung.

Der Vorstand ist verpflichtet, spätestens vierzehn Tage nach erhaltenem Antrage eine außerordentliche Mitgliederversammlung unter Angabe der Beratungsgegenstände mit einer Frist von acht Wochen einzuberufen, und zwar
   a) zwecks Auflösung des Vereins auf Antrag von mindestens 40% aller Vereinsmitglieder,
   b) zu anderen Zwecken auf Antrag von mindestens 20% aller Vereinsmitglieder.

Alle Anträge auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung müssen ausreichend begründet sein. Die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, sofern sie nicht die Auflösung des Vereins bezweckt, kann unter denselben Bedingungen, nötigenfalls auch auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses des Gesamtvorstandes erfolgen.

§ 22.

Teilnehmerliste und Sitzungsbericht.

Über die zu jeder Mitgliederversammlung erschienenen Vereinsmitglieder ist eine Teilnehmerliste aufzustellen. Die gefaßten Beschlüsse sind in einen Sitzungsbericht einzutragen und vom Vorsitzenden, sowie von dem Vereinssekretär und zwei in der Mitgliederversammlung anwesenden, aber nicht dem Vorstande angehörenden Vereinsmitgliedern zu unterschreiben.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist durch Abgabe der Mitgliedskarte herbeizuführen, welche gleichzeitig zur Aufstellung der Teilnehmerliste benutzt und nach Schluß der Versammlung dem betreffenden Vereinsmitgliede wieder ausgehändigt wird.

§ 23. Bilanz und Geschäftsbericht.

Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres hat der engere Vorstand bis zum 31. Januar (für das abgelaufene Geschäftsjahr) die Bücher abzuschließen, einen Rechnungsabschluß nebst Bilanz und Geschäftsbericht herzustellen und sodann diese Schriftstücke nebst Rechnung und Belägen dem Vorsitzenden der Revisionskommission bis zum 15. Februar zur Prüfung vorzulegen.

Die von der Mitgliederversammlung genehmigten drei Schriftstücke (Rechnungsabschluß nebst Bilanz und Geschäftsbericht) sind im Vereinsblatt zu veröffentlichen.

§ 24. Vereinsblatt.

Vereinsorgan ist die in Neudamm erscheinende „Deutsche Forst-Zeitung". Der engere Vorstand hat die Verantwortung für alle Veröffentlichungen zu übernehmen, die sich auf den „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" beziehen. Das Vereinsblatt wird jedem Mitglied kosten- und postfrei zugestellt. Über die Lieferung des Vereinsblattes ist zwischen dessen Verleger und dem engeren Vorstande ein von der Mitgliederversammlung zu genehmigender Vertrag abzuschließen.

§ 25. Reservefonds.

Der Reservefonds hat den Zweck, die Verbindlichkeiten des Vereins zu decken, falls die laufenden Jahres-Einnahmen dazu nicht ausreichen. Hat der Reservefonds die Höhe von 500 Mark erreicht, so können die demselben zufließenden Mehrbeträge durch die Generalversammlung (§ 19i) den Fonds zu Wohlfahrtseinrichtungen (§ 8a u. b) zugeführt oder für andere wohlthätige Zwecke (Försterschulen, Forstwaisenstiftungen 2c.) verwendet werden.

§ 26. Vermögen des aufgelösten Vereins.

Im Falle der Auflösung tritt der Verein in Liquidation. Die schwebenden Verbindlichkeiten sind zu decken; der alsdann bleibende Überschuß ist zu Gunsten der Hinterbliebenen verstorbener Königlicher Forstbeamten nach Maßgabe eines besonderen Mitgliederversammlungsbeschlusses zu verwenden, und daß dieses geschehen, in dem Vereinsorgan in erläuternder Weise bekannt zu machen.

Ortsgruppe Neuhof.

Die Vereinsmitglieder aus den Königlichen Oberförstereien Neuhof und Niederkalbach, Kreis Fulda, haben sich zunächst zu einer Ortsgruppe Neuhof vereinigt, würden sich aber auch eventuell einer größeren Vereinigung, etwa einer zu bildenden Ortsgruppe Fulda anschließen. Kollegen und Vereinsmitglieder aus der Umgegend von Fulda werden gebeten, sich hierüber im Vereinsblatt oder brieflich äußern zu wollen.

Fischer-Mittelkalbach.

Zum Termine der Mitgliederversammlung.

Hierdurch erlaube ich mir den Vorschlag, die Generalversammlungen, wenn es etwa in diesem Jahre nicht früher sein muß, gewöhnlich nach der Kulturzeit im Sommer abzuhalten, also zu einer Zeit, wo die Arbeit nicht drängt und auch mancher Kollege mit dem Erscheinen zu derselben einen längeren Urlaub verbinden kann.

Mittelkalbach b. Neuhof. Fischer.

Zur Osterfreude.

Wie so manche seit Bestehen des neuen Vereins uns gewordene frohe Botschaft, wird auch die in der soeben erschienenen Nummer 11 der „Deutschen Forst-Zeitung" uns bekannt gegebene Osterfreude, nämlich die vom Vorsitzenden des Vereins erbetene und von hoher Zentralbehörde in Aussicht gestellte Verleihung des goldenen Portepees zur Dienstkleidung, unter allen Kollegen dankbare Herzen finden; sind wir doch als alte Soldaten auf jede Auszeichnung stolz und dafür dankbar, auch wenn sie nicht von klingender Münze begleitet ist.

Wir erkennen hieraus immer wieder, wie bei allen bisher in Aussicht gestellten Verbesserungen, daß unsere hohe Verwaltung ernstlich gewillt ist, unseren Wünschen nach und nach entgegenzukommen, und dabei eine Mitwirkung unsererseits durch unsern Vereinsvorstand gestattet. Es ist deshalb bedauerlich, daß viele Kollegen unserer Sache noch fern stehen, derselben sogar entgegenarbeiten, denn nach den mehrfachen Erfolgen, welche unser Verein schon während der kurzen Zeit seines Bestehens aufzuweisen hat, ist es nunmehr doch schon ganz zweifellos, daß nur er allein berufen ist, für unseren Stand segensreich zu wirken. Deshalb möchte ich alle diejenigen Kollegen, welche unseren Verein bekämpfen, doch bitten, in aller Objektivität die Frage gründlich zu prüfen, ob sie es unserem Stande gegenüber verantworten können, die Entwickelung eines solchen für uns so wichtigen Unternehmens zu hemmen. Diese Kollegen werden doch, nachdem sie jahrelang ohne den gewünschten Erfolg für die Hebung des Standes eingetreten sind, in den jüngst verflossenen Monaten erkannt haben, wo ihr Wirken dem Stande jetzt von Nutzen sein könnte.

Die verschiedenen Wünsche, welche unserem Vorstande an hoher Stelle vorzutragen gestattet ist, sind doch wohl diejenigen unserer ganzen

Kollegenschaft, aber dieselben sind doch nur als von der Anzahl der jeweiligen Mitglieder des neuen Vereins, gegenwärtig wohl etwa erst als vom sechsten Teil sämtlicher Kollegen, vorgebracht zu betrachten; unsere hohe Zentralbehörde würde aber zur Erfüllung von Wünschen vielleicht eher geneigt sein, wenn der Vorstand im Namen von mindestens der Mehrzahl sämtlicher königlichen Kollegen sprechen könnte. Es werden ja von den Kollegen auch Wünsche in anderer Weise vorgebracht, aber nicht wie hier an maßgebender hohen Stelle direkt entgegengenommen. Auch die treuesten Anhänger der alten Sache werden es eingestehen müssen, daß sie hier ihre Angelegenheiten besser vertreten können.

Nach der bereits in Aussicht gestellten Erfüllung einiger Bitten sind noch verschiedene Wünsche zu vertreten, so hat nun neben der Dienstlandsfrage unser Vorstand nach seinen Mitteilungen in Nummer 5 und 6 des Vereinsblattes auch die Gehaltsfrage als die wichtigste, da dieselbe immer eine gleichmäßige und bei der Pensionierung fühlbare Aufbesserung verbürgt, auf sein Programm gesetzt, deren Lösung bei besserer Finanzlage zu erhoffen ist. Zur Vertretung dieses Hauptwunsches, sowie weiterer Wünsche würde es Pflicht aller Kollegen sein, dem neuen Verein möglichst bald in noch größerer Anzahl beizutreten und den Vorstand in dessen Bestrebungen thatkräftig zu unterstützen.

Möchte mit dieser Osterfreude sich eine weitere Freude verbinden, die dem Anscheine nach sich zu verwirklichen beginnt, nämlich Beilegung allen Streites zwischen dem alten und neuen Verein und dessen Vertretungen, und allmählich wieder Friede bei den königlich preußischen Forstbeamten einkehren und dieselben sich immer zahlreicher unter der Fahne des neuen Vereins einfinden. Daraufhin Waidmannsheil!

Fischer in Hessen.

Dieser Nummer liegt bei in einem Teile der Auflage eine Abonnements-Einladung auf die im Verlag von J. Neumann, Neudamm, erscheinende „Deutsche Jäger-Zeitung“, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.



Forsttuche ❧ Uniformtuche,

Loden, Schilfleinen, Genuacords, Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe, Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,

ferner

Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden, Warps für einfache vornehme Hauskleider, Webegarne, Strumpfgarne

empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die

Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von (16

L. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.

Muster frei gegen frei.

Säe-Rucksäcke

zur **Frühjahrsfaat.** Für **jedes Gelände** geeignet. Anwendungsweise, Einstellung auf beliebige Samenmengen, **einfach** und **leicht.** Aussaatbreite zwischen 1 und 60 cm regulierbar. Preis **48 Mark.** Probeweise Benutzung gestattet. Näheres durch (117

G. K. Spitzenberg, Eberswalde.

Graugrün Forsttuch

reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaffinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,

Sagan Nr. 78 (Schles.).

Reichhaltige Musterauswahl frei.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche

mit besonderer Berücksichtigung

der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.

Bearbeitet von **Fritz Mücke.** — Preis gebunden **1 Mark 20 Pfennig.**

Durch das **Bürgerliche Gesetzbuch** ist in der **rechtlichen Stellung der Privatbeamten,** namentlich auch der **Forstbeamten,** eine **vollkommene Änderung** geschaffen, indem für das ganze Deutsche Reich **einheitliche Bestimmungen über Dienstverträge** in Kraft getreten und dagegen die alten Bestimmungen der Landesgesetze und der Gesindeordnungen weggefallen sind. Das Mücke'sche **Buch** kann als bündiger Leitfaden sowohl für den **„Dienstberechtigten"** wie für den **„Dienstverpflichteten"** angesehen werden und ist daher dem **Beamten,** wie auch dem **Brotherrn** zur Anschaffung bestens zu empfehlen. **Musterverträge für Förster, sowie auch für Inspektoren und Gärtner sind eingefügt.**

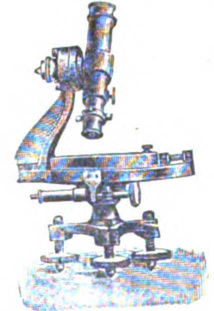
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter **Nachnahme** mit Portozuschlag.

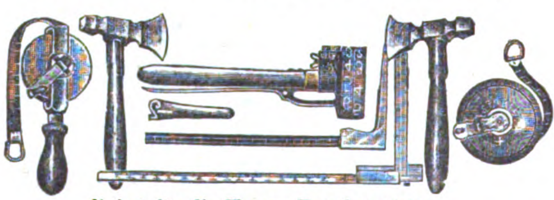
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

R. Reiss, Liebenwerda (Prov. Sachsen),

Fabrik u. Lager sämtl. Messinstrumente u. -Geräte, Schreib- u. Zeichenwaren,







liefert für die Herren Forstbeamten:

Theodolite, Nivellier-Instrumente, Bose'sche Nivellier-Instrumente, Boussolen, Nivellierlatten, Messlatten, Fluchtstäbe, Visierkreuze, Winkelköpfe, Winkelspiegel und Prismen, Baumhöhenmesser, Hypsometer, Gefällmesser, Bandmaasse in Stahl u. Leinen, Numerierschlägel, Brennzahlen, Messkluppen, Reisszeuge, Reissbretter, Reissschienen, Dreiecke, Farben, Pinsel, sowie **alle anderen Zeichen-Utensilien, Schreib-, Zeichen- u. Pauspapiere** in reicher Auswahl.

Hauptkatalog, sowie Muster von Zeichen- und Schreibpapieren, Aktendeckeln und Couverts werden gern gratis übersandt.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 13. **Neudamm, den 30. März 1902.** **17. Band.**

Verleihung des Titels Hegemeister an Förster.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 3329.

Berlin W. 9, den 13. März 1902.
Leipzigerplatz 7.

Ich beabsichtige, in größerem Umfange als bisher geschehen an ältere Förster für gute Dienstleistungen den Titel „Hegemeister“ zu verleihen.

Die Königliche Regierung wolle die Vorschlags-Nachweisungen nach dem beiliegenden Muster aufstellen.

Ich bemerke dazu, daß die Verleihung des vorgenannten Titels auch künftig als eine Auszeichnung gelten soll und mir demnach nur solche Förster in Vorschlag zu bringen sind, gegen deren Charakterisierung keine Bedenken bestehen.

v. Podbielski.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich und Sigmaringen).

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Klein-Barnekow in der Oberförsterei Abtshagen, Regierungsbezirk Stralsund, ist zum 1. Juli 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle Jänickendorf in der Oberförsterei Woltersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kurtschlag in der Oberförsterei Zehdenick, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Lotzin in der Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schubersee in der Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau, ist zum 1. Juli neu zu besetzen.

Siebenter Geschäftsbericht von „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm,

für das Vereinsjahr 1901.

Auch auf das abgeschlossene Vereinsjahr kann „Waldheil“ mit voller Befriedigung und mit Genugthuung zurückblicken. Unsere Mittel ließen es zu, daß die im Jahre 1901 infolge von Mißernten besonders zahlreich eingegangenen Unterstützungsgesuche, soweit dieselben begründet waren, sämtlich berücksichtigt werden konnten.

Die Mitgliederzahl war am 31. Dezember 1901 3733, während sie im Vorjahre 3821 betrug. (Bis zum 27. Februar 1902 ist die Mitgliederzahl wiederum auf 3805 gestiegen.) Wir hatten im verflossenen Vereinsjahr also einen Verlust von 379 Mitgliedern; davon sind 45 verstorben, 178 haben sich abgemeldet und 151 sind durch Beschluß des Vorstandes gemäß § 2 Absatz 6 in der Mitgliederliste gestrichen. Neu aufgenommen wurden 291 Mitglieder. Unsere Mitglieder setzen sich zusammen aus:

17	der höchsten Forstbeamten;
168	königl. und kaiserl. Forstmeistern, Oberförstern und Assessoren;
1152	königl. bezw. kaiserlichen Förstern, Forstaufsehern und Jägern der Klasse A;
8	Kommunal-Oberförstern;
141	anderen Kommunal-Forstbeamten;
115	herrschaftlichen Verwaltungsbeamten;
1815	anderen herrschaftlichen Forst- und Jagdbeamten;
90	Großgrundbesitzern;
217	Offizieren, Ärzten, Gelehrten und anderen Berufsklassen;
10	Vereinen;
3733	wie oben.

Von den 3733 Mitgliedern wurden insgesamt 10585 Mk. an Jahresbeiträgen eingezahlt, und zwar entfallen davon auf den Stand der Forst- und Jagdschutzbeamten 6867 Mk., während der Rest von 3718 Mk. von den übrigen Mitgliedern aufgebracht wurde, die 5 Mk. und höhere Beiträge leisten.

Durch besondere Zuwendungen, Schenkungen und Sammlungen erwuchs dem Verein „Waldheil“ eine Einnahme von 4374,49 Mk. An Darlehen wurden einschließlich der Zinsen 6860,81 Mk. zurückgezahlt. In der Abteilung für Stellenvermittelung wurden 342,28 Mk. vereinnahmt. An Zinsen wurden vereinnahmt 164,20 Mk. Mithin betrug die Gesamteinnahme im verflossenen Vereinsjahre = 22326,78 Mk. Zu der diesjährigen Gesamteinnahme kommt noch der Bestand aus dem Vereinsjahre 1900 mit 10609,24 Mk., so daß der Verein im Jahre 1901 über 32936,02 Mk. verfügen konnte.

Im Vorstand sind im letzten Vereinsjahr insofern Veränderungen vorgekommen, daß an Stelle des verstorbenen Königl. preuß. Forstmeisters Herrn Schönwald zu Massin der Königl. preuß. Oberförster Herr Graf zu Rantzau in Döllens-Radung in der Mitglieder-Versammlung vom 28. Februar v. Js zum Vorstands-Vorsitzenden gewählt ist, ferner daß ein dem königl. preußischen Försterstande angehörendes Vorstandsmitglied sein Amt als solches niedergelegt hat. Der Vorstand besteht daher noch aus 21 Mitgliedern, und zwar setzt sich derselbe zusammen aus 12 Forstleuten, 2 Waldbesitzern und 7 Herren verschiedener Berufsarten. Von den 12 Forstleuten gehören 5 dem königlichen, 2 dem kommunalen und 5 dem herrschaftlichen Dienststande an.

Es fanden 8 Vorstandssitzungen statt, die sämtlich in Neudamm abgehalten wurden. In denselben wurden innere und äußere Vereinsangelegenheiten beraten und Vereinsgeschäfte erledigt, namentlich aber die eingegangenen Gesuche einer genauen Prüfung unterzogen und über deren Bewilligung oder Ablehnung entschieden.

Nachstehende Aufstellung ergiebt das Nähere über die Bewilligungen an Unterstützungen und Darlehen.

In der verflossenen Berichtszeit gingen 166 Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen ein; von diesen konnten 123

mit einem Gesamtbetrage von 6325 Mk. berücksichtigt werden. Abgelehnt wurden nur diejenigen Gesuche, bei denen eine Bewilligung nach unseren Satzungen nicht zulässig war. Die in unserem Vereinsorgane veröffentlichten Protokolle der Vorstandssitzungen geben nähere Auskunft darüber.

Es wurden bewilligt:

1	Unterstützung von	120 Mk.	=	120 Mk.
12	„ „	100 „	=	1200 „
6	„ „	80 „	=	480 „
10	„ „	75 „	=	750 „
1	„ „	70 „	=	70 „
13	„ „	60 „	=	780 „
26	„ „	50 „	=	1300 „
15	„ „	40 „	=	600 „
24	„ „	30 „	=	720 „
8	„ „	25 „	=	200 „
3	„ „	20 „	=	60 „
2	„ „	15 „	=	30 „
1	„ „	10 „	=	10 „
1	„ „	5 „	=	5 „
Sa. 123	Unterstützungen mit zusammen			6325 Mk.

Es haben empfangen:

27 königliche Forstbeamte, und zwar:

1	Unterstütz. von	120 Mk.	=	120 Mk.	
5	„ „	100 „	=	500 „	
2	„ „	80 „	=	160 „	
6	„ „	75 „	=	450 „	
1	„ „	70 „	=	70 „	
7	„ „	60 „	=	420 „	
3	„ „	50 „	=	150 „	
1	„ „	15 „	=	15 „	
1	„ „	5 „	=	5 „	1890 Mk.

2 Kommunalforstbeamte, und zwar:

1	Unterstütz. von	100 Mk.	=	100 Mk.	
1	„ „	25 „	=	25 „	125 „

22 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

4	Unterstütz. von	100 Mk.	=	400 Mk.	
2	„ „	80 „	=	160 „	
2	„ „	75 „	=	150 „	
1	„ „	60 „	=	60 „	
5	„ „	50 „	=	250 „	
5	„ „	30 „	=	150 „	
2	„ „	20 „	=	40 „	
1	„ „	10 „	=	10 „	1220 „

49 Witwen und Waisen königl. Forstbeamten, und zwar:

2	Unterstütz. von	100 Mk.	=	200 Mk.	
2	„ „	80 „	=	160 „	
2	„ „	75 „	=	150 „	
3	„ „	60 „	=	180 „	
12	„ „	50 „	=	600 „	
6	„ „	40 „	=	240 „	
15	„ „	30 „	=	450 „	
5	„ „	25 „	=	125 „	
1	„ „	20 „	=	20 „	
1	„ „	15 „	=	15 „	2140 „

100 Latus 5375 Mk.

100 Transport 5375 Mk.

8 Witwen und Waisen von Kommunalforstbeamten, und zwar:

5	Unterstütz. von	50 Mk.	=	250 Mk.	
3	„ „	40 „	=	120 „	370 „

15 Witwen und Waisen herrschaftlicher Forstbeamten, und zwar:

2	Unterstütz. von	60 Mk.	=	120 Mk.	
1	„ „	50 „	=	50 „	
6	„ „	40 „	=	240 „	
4	„ „	30 „	=	120 „	
2	„ „	25 „	=	50 „	580 „

123 Unterstützungen in Höhe von . . 6325 Mk.

Im Unterstützungsfonds ist am Schlusse des Vereinsjahres noch ein Bestand von 541,90 Mk. verblieben.

Gesuche um Bewilligung von Darlehen gingen 79 ein. Davon konnten 35 berücksichtigt werden, während 44 Gesuche mit einer Gesamtsumme von 12325 Mk. abgelehnt wurden, meist weil die betreffenden Bittsteller sich nicht entschließen konnten, die geforderten Unterlagen beizubringen, oder die angestellten Ermittelungen ergaben, daß eine gewisse Vorsicht beobachtet werden mußte.

Die Berücksichtigung der 35 Darlehnsgesuche erforderte die Summe von 6210 Mk., und zwar wurden bewilligt:

1	Darlehen von	400 Mk.	=	400 Mk.
10	„ „	300 „	=	3000 „
4	„ „	200 „	=	800 „
4	„ „	150 „	=	600 „
12	„ „	100 „	=	1200 „
1	„ „	80 „	=	80 „
2	„ „	50 „	=	100 „
1	„ „	30 „	=	30 „
35	Darlehen mit zusammen			6210 Mk.

Davon haben empfangen:

16 königliche Forstbeamte, und zwar:

1	Darlehen von	400 Mk.	=	400 Mk.	
5	„ „	300 „	=	1500 „	
1	„ „	200 „	=	200 „	
3	„ „	150 „	=	450 „	
5	„ „	100 „	=	500 „	
1	„ „	50 „	=	50 „	3100 Mk.

5 Kommunalforstbeamte, und zwar:

2	Darlehen von	300 Mk.	=	600 Mk.	
1	„ „	200 „	=	200 „	
1	„ „	100 „	=	100 „	
1	„ „	80 „	=	80 „	980 „

21 Latus 4080 Mk.

21 Transport 4080 Mk.

14 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

3	Darlehen von	300 Mk. =	900 Mk.		
2	„ „	200 „ =	400 „		
1	„ „	150 „ =	150 „		
6	„ „	100 „ =	600 „		
1	„ „	50 „ =	50 „		
1	„ „	30 „ =	30 „	2130 „	

35 Darlehen mit zusammen . . . 6210 Mk.

Auf empfangene Darlehen wurden im abgeschlossenen Vereinsjahr einschließlich der Zinsen zurückgezahlt . . . . 6860 Mk. 81 Pf.

Es sind mithin auf den Darlehnsfonds 650,81 Mk. mehr zurückgezahlt, als wieder ausgeliehen worden.

An Außenständen sind am 1. Januar 1902 . . . . . = 14854 Mk. — Pf. zu verzeichnen.

Betreffs der Rückzahlung der Darlehen ist zu bemerken, daß leider auch in dem Jahre 1901 gegen mehrere Darlehnsempfänger, die trotz wiederholter Mahnung ihrer Verpflichtung der Rückzahlung nicht nachgekommen sind, gerichtlich vorgegangen werden mußte.

Der Darlehnsfonds weist am Schlusse des Vereinsjahres einen Bestand von 5992,88 Mk. auf, und zwar einschließlich des Überschusses aus der Wilhelmstiftung mit 193,62 Mk.

Darlehen wurden bewilligt in Fällen der Not, hervorgerufen durch Krankheiten, Mißernten, Verlust in der Wirtschaft, Viehsterben u. s. w., aber auch zur Übernahme und Einrichtung von Försterstellen.

Aus dem Fonds für Beihilfen zur Erziehung von Kindern deutscher Forst- und Jagdbeamten konnten 47 Gesuche mit zusammen 2690 Mk. berücksichtigt werden.

Bewilligt wurden:

5	Beihilfen von	100 Mk. =	500 Mk.
8	„ „	75 „ =	600 „
9	„ „	60 „ =	540 „
12	„ „	50 „ =	600 „
6	„ „	40 „ =	240 „
7	„ „	30 „ =	210 „

47 Beihilfen mit zusammen 2690 Mk.

Es haben empfangen:

3 königliche Forstbeamte, und zwar:

1	eine Beihilfe von	100 Mk. =	100 Mk.	
2	„ „ „	50 „ =	100 „	200 Mk

1 Kommunalforstbeamter, und zwar:

1	eine Beihilfe von	75 Mk. =	75 Mk.	75 „

7 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

2	eine Beihilfe von	100 Mk. =	200 Mk.	
2	„ „ „	60 „ =	120 „	
2	„ „ „	50 „ =	100 „	
1	„ „ „	40 „ =	40 „	460 „

17 Witwen und Waisen königlicher Forstbeamten, und zwar:

1	eine Beihilfe von	100 Mk. =	100 Mk.	
3	„ „ „	75 „ =	225 „	
5	„ „ „	60 „ =	300 „	
4	„ „ „	50 „ =	200 „	
1	„ „ „	40 „ =	40 „	
3	„ „ „	30 „ =	90 „	955 „

4 Witwen und Waisen von Kommunalforstbeamten, und zwar:

1	eine Beihilfe von	60 Mk. =	60 Mk.	
1	„ „ „	50 „ =	50 „	
1	„ „ „	40 „ =	40 „	
1	„ „ „	30 „ =	30 „	180 „

15 Witwen und Waisen von herrschaftlichen Forstbeamten, und zwar:

1	eine Beihilfe von	100 Mk. =	100 Mk.	
4	„ „ „	75 „ =	300 „	
1	„ „ „	60 „ =	60 „	
3	„ „ „	50 „ =	150 „	
3	„ „ „	40 „ =	120 „	
3	„ „ „	30 „ =	90 „	820 „

47 Beihilfen im Gesamtbetrage von 2690 Mk.

Im Erziehungsfonds verblieb am Schlusse des Vereinsjahres noch ein Bestand von 257,84 Mk.

An die Kasse der Wilhelmstiftung wurden gemäß § 4c der Satzung 1000 Mk. abgeführt, und zwar auf Wunsch der genannten Kasse in zwei halbjährlichen Raten von je 500 Mk.

Der Fonds der Wilhelmstiftung zeigte am 31. Dezember 1900 noch einen Bestand von 193,62 Mk., der gemäß § 4c der Satzung dem Darlehnsfonds zufließt. (Im Kassenbericht ist dieser Überschuß von 193,62 Mk. bereits in der Summe des Darlehnsfonds enthalten.)

Die Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen erhält laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 1900 eine jährliche Zuwendung von 200 Mk.

Es wurden aus den verschiedenen Fonds verausgabt:

a)	Unterstützungsfonds	6325 Mk.
b)	Erziehungsfonds	2690 „
c)	Darlehnsfonds	6210 „
d)	Wilhelmstiftung	1000 „
e)	Special-Stiftung der Inspektion der Jäger und Schützen	200 „
		16425 Mk.

Hiervon entfielen an:

a)	Königliche Beamte bezw. deren Hinterbliebene . .	8285 Mk.
b)	Kommunalbeamte bezw. deren Hinterbliebene . .	1730 „
c)	Herrschaftliche Beamte bezw. deren Hinterbliebene . .	5210 „
d)	Wilhelmstiftung	1000 „
e)	Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen	200 „
	Zusammen wie oben	16425 Mk.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind 28 Stellen vermittelt, und zwar 5 für verheiratete und 23 für ledige Forstbeamte. Die wenig günstigen Erfolge in dieser Beziehung werden in erster Linie hervorgerufen, wie schon in dem vorjährigen Geschäftsbericht nachgewiesen ist, durch die mangelnde Meldung an jüngeren Forstleuten, namentlich Jägern der Klasse A. Bei der beschränkten Anzahl Jäger dieser Klasse wird denselben bei ihrem Abgang vom Bataillon schon von diesem, wo seitens der Waldbesitzer zunächst die Vakanzen für Hilfsjägerstellen angemeldet werden, Stellung übertragen. Selbst viele Jäger der Klasse B erhalten auf diese Weise Stellung durch ihr Bataillon. Infolge dieser Umstände war es uns nicht immer möglich, die Nachfrage nach jüngeren, gering besoldeten Hilfsjägern zu befriedigen. Dagegen werden verheiratete, einigermaßen gut besoldete Försterstellen bedauerlicherweise immer noch selten angeboten, so daß von den vielen Bewerbern um solche Stellen nur einigen das Glück zu teil wurde, durch uns eine neue Stelle zu erhalten.

Die Einnahmen der Abteilung für Stellenvermittelung betrugen	342,28 Mk.
die Ausgaben an Porto . . .	133,85 „
— Drucksachen und sonstige Verwaltungskosten sind aus dem allgemeinen Verwaltungsfonds bezahlt, so daß hier ein Überschuß von	208,43 Mk.

bleibt, der nach § 4 der Satzung dem Reservefonds zufließt.

In der Mitgliederversammlung vom 28. Februar 1901 ist gemäß § 4 der Satzung ein Reservefonds im Betrage von 6515,98 Mk. gebildet worden. Durch Beschluß des Vorstandes vom 8. April 1901 wurde bestimmt, daß dieser Betrag in 4% Schatzanweisungen des Deutschen Reichs und 3½% Königl. Preußischen kons. Staatsanleihen angelegt werden solle. Der Ankauf solcher Papiere im Nennwerte von 6400 Mk. hat eine Ausgabe von 6546,65 Mk. verursacht; mithin ist der Reservefonds um 30,67 Mk. überschritten worden. Dieser überschrittene Betrag ist vorbehaltlich der Genehmigung der diesjährigen Mitgliederversammlung aus dem Darlehnsfonds entnommen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß an den Verein „Waldheil" auch im letzten Jahre wiederum viele Anfragen von Vereinsmitgliedern in den verschiedensten, namentlich Rechtsangelegenheiten gerichtet waren und derselbe es sich angelegen sein ließ, allen Fragestellern durch Erteilung unentgeltlicher Auskunft gerecht zu werden; ferner, daß die Geschäftsstelle des Vereins vom 1. Januar 1902 ab eine Sammelstelle für die Provinz Brandenburg der Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal zu Tübingen im Ehrenamt übernommen hat.

Über Vermögenslage 2c. geben nachfolgender Kassenbericht und die Vermögensbilanz Aufschluß.

Das Vereinsvermögen ist im letzten Jahre um 3185,84 Mk. gewachsen.

Kassenbericht für das Vereinsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 1901.

Einnahme.

An **Bestand** am 1. Januar 1901	10609,24	Mk.
„ **ordentlichen Jahresbeiträgen**	10585,00	„
„ **außerordentlichen Zuwendungen**	4374,49	„
„ **Darlehensfonds.**		
Abzahlungen auf Darlehen einschließlich Zinsen	6860,81	„
„ **Stellenvermittelung.**		
Gebühren und Porti für Stellenvermittelungen	342,28	„
„ **Zinsen von dem Guthaben bei der hiesigen Kreditkasse**	164,20	„
	32936,02	Mk.

Ausgabe.

Per **Unterstützungsfonds.**			
Gewährte Unterstützungen		6325,00	Mk.
„ **Erziehungsfonds.**			
Gewährte Beihilfen		2690,00	„
„ **Darlehensfonds.**			
Gewährte Darlehen		6210,00	„
„ **Wilhelm-Stiftung.**			
Zuwendung für 1901		1000,00	„
„ **Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen.**			
Zuwendung für 1901		200,00	„
„ **Reservefonds.**			
Ankauf von Wertpapieren		6546,85	„
„ **Verwaltungskosten.**			
Gehalt für den Sekretär, Gerichts-, Druck- und Insertionskosten, Porti 2c.		2830,02	„
„ **Stellenvermittelung.**			
Unkosten für Porti		133,85	„
„ **Bestand** am 31. Dezember 1901			
Hauptkasse	6792,07		
Stellenvermittelungskasse	208,43	7000,50	„
		32936,02	Mk.

Vermögensbilanz am 31. Dezember 1901.

Activa.

Ordentliche Jahresbeiträge.			Mk.
Rückständige Beiträge			786,00
Mobilien			
1 Schreibtisch, 2 Aktenschränke, 1 Regal, 1 Tisch und 3 Stühle		Mk. 314,45	
ab 5 % für Abnutzung		15,72	
bleiben			298,73
Darlehnsfonds.			
Ausstehende Darlehen			14854,00
Reservefonds.			
1 Stück 4proz. Schatzanweisung des Deutschen Reichs im Nennwerte von 5000 Mk., 3 Stück 3½proz. königlich preuß. konf. Staatsanleihe à 300 Mk. = 900 Mk. und 1 Stück desgleichen à 500 Mk.; zusammen Wertpapiere im Nennwerte von 6400 Mk. mit einem zeitigen Kurswert von		6529,80	
Zinsen von vorstehenden Wertpapieren bis 31. Dezember 1901		243,75	6773,55
Stellenvermittelung.			
Rückständige Gebühren			45,00
Kasse.			
Bestand, und zwar:			
Unterstützungsfonds	541,90		
Erziehungsfonds	257,84		
Darlehensfonds	5992,33		
Stellenvermittelung	208,43	7000,50	
Zinsen.			
Guthaben bei der hiesigen Kreditkasse			73,95
			Mk. 29831,73

Passiva.

Ordentliche Jahresbeiträge.	Mk.
Vorausbezahlungen für 1902	474,50
Vereinsvermögen	29357,23
	Mk. 29831,73

Die Arbeiterversicherung in Österreich.

Über die Arbeiterversicherung in Österreich berichtete der Forstrat Ludwig Hampel auf dem am 26. und 27. März 1901 in Wien tagenden Österreichischen Forstkongreß in interessanter Weise.

Hiernach basiert die Unfallversicherung der Arbeiter und Angestellten in industriellen Betrieben in Österreich auf dem Unfallversicherungsgesetze vom 28. Dezember 1887, so wie auf der einschlägigen Gesetzesnovelle vom 20. Juli 1894, und es unterliegen im allgemeinen die industriellen, dann die bei Transportunternehmungen beschäftigten Arbeiter der Versicherungspflicht. Die Forstwirtschaft ist nur insofern berührt, als Sägewerke und sonstige mit der Holzverwertung direkt verbundene Industrien in Frage kommen. Es unterliegt demnach der im gewöhnlichen Staatsbetriebe verwendete Arbeiter und das Aufsichtspersonal dermalen keiner Versicherungspflicht. Die gesetzliche Unfallversicherung hat bei den Unternehmern wenig Freunde gefunden. Infolge eines konstant steigenden, rechnungsmäßigen Abganges an Deckungskapitalien sind mehrmals die Beiträge erhöht worden. In den Jahren 1890 bis inkl. 1899 hat die österreichische Industrie — wozu in den beiden letzten Jahren die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung der Eisenbahnen mitgerechnet ist — an Beiträgen fl. 65 040 120 ö. W. geleistet. Hiervon haben mehr als 90 % die Arbeitgeber eingezahlt. Die Klagen der Industrie über diese Einrichtung mehren sich demnach von Jahr zu Jahr, und der kürzlich abgehaltene Industriellentag in Wien gab denselben lebhaften Ausdruck. Bemerkenswert ist, daß die Arbeiterschaft, die in den ersten Jahren nach Einführung des Gesetzes mit zahlreichen Klagen die Öffentlichkeit beschäftigte, nunmehr mit der Handhabung der Versicherung vollkommen zufrieden zu sein scheint und gegen jede eventuelle Abänderung oder — wie die sozialdemokratische Presse es nennt — Verschlechterung der Versicherung Stellung nimmt. Das Bestreben der Arbeiterschaft geht nach einer namhaften Erweiterung des Wirkungskreises der Versicherung auf die noch außerhalb der gesetzlichen Verpflichtung stehenden, namentlich auf die beim Kleingewerbe und der Forst- und Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter.

Die Organisation der Versicherungsanstalten hat die beteiligten Arbeiter mit einem Wahlrechte für die Vorstände der Anstalten ausgestattet und hierdurch die Organisation der Arbeiter überhaupt wesentlich gestärkt.

Über die Arbeiterversicherung im Deutschen Reiche und im übrigen Auslande bemerkt Hampel: „Im Deutschen Reiche besteht hinsichtlich aller forst- und landwirtschaftlichen Arbeiter der Versicherungszwang bei der berufsgenossenschaftlichen Versicherung. Ausgenommen sind die Arbeiter auf den Betrieben, welche für Rechnung des Reiches oder eines Bundesstaates verwaltet werden, indem bei diesen an Stelle der Berufsgenossenschaft das Reich beziehungsweise der Staat tritt. Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen der gesetzlichen Unfallversicherung Österreichs und der des Deutschen Reiches liegen in der berufsgenossenschaftlichen Organisation und dem Umlageverfahren im Deutschen Reiche, wogegen in Österreich an der territorialen Organisation und dem Kapitaldeckungsverfahren festgehalten wird. Der Streit, ob Kapitaldeckungsverfahren oder Umlageverfahren, ist heute unentschiedener als je, und hat sich auch das deutsche Reichsversicherungsamt trotz vielfacher und eingehender Studien nicht abhalten lassen, bei der Abänderung der Unfallversicherungsgesetze im Jahre 1900 das eingeführte System beizubehalten. Die Annahme, daß bei dem Umlagesystem die Beiträge konstant steigen und erst nach längerer Zeit ein Beharrungsvermögen erreichen, hat sich bisher nicht ganz zutreffend erwiesen, indem im Deutschen Reiche die Umlagen sogar in einigen Jahren geringer waren als in der vorhergegangenen Periode. Die Thatsache, daß im Deutschen Reiche auch die Arbeiter der Forst- und Landwirtschaft der Versicherungspflicht unterliegen, ist begründet und umfaßt nicht nur die Unfall-, sondern auch die Kranken-, Invaliditäts-, sowie Altersversicherung".

Wenn wir weiter im Auslande uns umsehen, so finden wir in Frankreich ein Gesetz über Unfallversicherung der Arbeiter, jedoch besteht dort lediglich ein Haftpflichtgesetz, und bleibt es dem Unternehmer überlassen, bei privaten hierzu autorisierten Gesellschaften oder aber bei der hierfür vom Staate errichteten Kasse für die Arbeiter Versicherung zu nehmen. Man hat eben ein Gesetz geschaffen, das dem Arbeitgeber wohl die materielle Verantwortung für den in seinem Unternehmen vorgekommenen Unfall auflegt, hat aber andererseits dem unabhängigen Volkscharakter Rechnung getragen und von der allgemeinen Zwangsversicherung abgesehen.

In der Schweiz wurde im Laufe des Jahres 1900 ein Antrag auf Einführung der allgemeinen Arbeiter-Unfallversicherung bei der entscheidenden Volksabstimmung mit ersehnlicher Majorität abgelehnt.

In Schweden sind gleichfalls Vorschläge zur Einführung der allgemeinen Arbeiter-

Unfallversicherung gemacht worden, wobei die vorgelegten und von Kommissionen beratenen Vorschläge dahin zielten, die Unfallversicherung mit der Invalidenversicherung in Zusammenhang zu bringen, d. h. daß man den materiellen Ersatz für die Arbeitsunfähigkeit überhaupt sicherstellen wollte, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Arbeitsunfähigkeit durch einen Betriebsunfall oder auf andere Weise entstanden war. Die dahinzielenden Gesetze wurden aber bisher nicht angenommen. Hingegen ist schon im Jahre 1894 ein Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz in Norwegen angenommen, sowie bestätigt worden, und erscheint für das ganze Land eine Zwangsversicherungs-Anstalt gegründet. Versicherungspflichtig sind jedoch hier ausschließlich die in Fabriken thätigen Arbeiter.

Überblicken wir nur die für die Arbeiterversicherung in den einzelnen Staaten bestehenden Einrichtungen, so finden wir, daß das Deutsche Reich unter Aufrechterhaltung des Versicherungszwanges am weitesten in der sozialpolitischen Gesetzgebung vorgeschritten ist. Im allgemeinen wurden in anderen Ländern nur Versuche mit Kranken- und Unfallversicherung gemacht. Wird ins Auge gefaßt, daß in den Jahren 1890—1899 in Österreich allein eine Summe von mehr als 65 Millionen Gulden an Beiträgen für die Unfallversicherung eingegangen ist, so drängt sich die Frage auf, ob mit diesem enormen Kapitale nicht bei anderer Organisation eine allgemeine Invaliditäts- und Altersversicherung hätte angebahnt werden können.

Der Österreichische Reichsforstkongreß in Wien faßte hinsichtlich des weiteren Ausbaues der Arbeiterversicherung am 26. März 1901 folgende Resolution:

1. „Eine Unfallversicherung der forstlichen Arbeiter ist nicht nur nützlich, sondern auch notwendig.
2. Eine Ausdehnung des gegenwärtig bestehenden Unfallversicherungsgesetzes auf die gesamten forst- und landwirtschaftlichen Betriebe ist, da die Erfahrungen mit dieser kostspieligen territorialen gesetzlichen Unfallversicherung nicht geeignet sind, dieselbe zu befürworten, nicht angezeigt, sondern haben die Forst- und Landwirte allen Grund, sich einem dahinzielenden Bestreben gegenüber ablehnend zu verhalten.
3. Insolange der Staat nicht in einer allseits entsprechenden Weise Vorsorge treffen kann, erscheint die Selbsthilfe als ein Gebot der Notwendigkeit, und zwar:
   a) durch freiwillige Gründung selbständiger Unterstützungskassen für Unfall- und Krankenversicherung der forstwirtschaftlichen Arbeiter auf größeren Besitzungen;
   b) durch territoriale oder länderweise Vereinigung kleiner Güter zu einer gemeinschaftlichen Unterstützungskasse, allenfalls unter Anlehnung der letzteren an eine gut fundierte Assekuranzgesellschaft, und
   c) im äußersten Notfall durch Versicherung der Arbeiterschaft beim „Verein der Industriellen zur Versicherung gegen körperliche Unfälle in Wien und Prag", oder bei einer anderen soliden Unfallversicherungsgesellschaft".

Hoffen wir, daß Arbeiterversicherungsgesetze, wie sie bei uns in Deutschland zum Segen des Landes bestehen, auch unserem so eng verwandten Bundesstaate Österreich recht bald beschert werden möchten. E.

Mitteilungen.

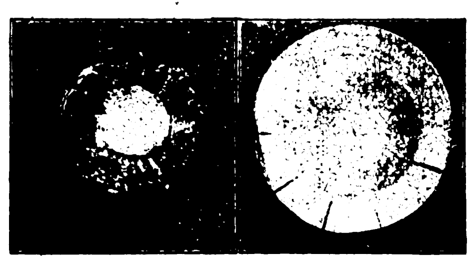
— [**Erfahrungen über Anbringung von Klebstoffringen zur Vertilgung der großen Kiefernraupe.**] In den letzten siebziger Jahren war in der Königl. Oberförsterei W., sowie in der benachbarten Oberförsterei Cl. und den angrenzenden Privatforsten des Reg.-Bez. Frankfurt a. O. die große Kiefernraupe in größeren Massen aufgetreten, so daß zu deren Vertilgung geschritten wurde. Der Fraß fand statt in 65- und auch in 120jährigen Kiefern-Beständen. Diese Bestände wurden während des Winters stark durchforstet, und es wurde dann sogleich mit dem Röten begonnen. Im zeitigen Frühjahr wurden diese Bestände geteert. Hierzu wurde kein Raupenleim, sondern Teer aus der in der Nähe befindlichen Teerschwelerei verwendet. Dieser wurde mit einer etwa drei Finger breiten Bürste aufgetragen. Die Arbeit ging schnell von statten, 1 ha kostete etwa 3 Mk. Arbeitslohn. Für das Röten der Stämme wurde für 1 ha 2,50 Mk. gezahlt. Die Arbeiter verdienten hierbei 1 bis 1,20 Mk. pro Tag. Der Erfolg war ein sehr guter, denn die Bestände hatten im nächsten Sommer ein sehr gutes Aussehen. Die Raupen saßen aber auch haufenweise am Teer fest. Im Winter 1889/90 habe ich zum zweitenmal diese Arbeit mit durchgemacht; diesmal war es in der Oberförsterei Br. im Reg.-Bez. Frankfurt a. O. Schon vom Herbst 1886 an wurden beim Probesammeln von Jahr zu Jahr immer mehr Raupen gefunden, so daß 1889/90 zu deren Vernichtung geschritten werden mußte. Sämtliche befallenen Bestände wurden stark durchforstet und während des Winters gerötet. Im zeitigen Frühjahr wurde mit der Anbringung der Leimringe (diesmal wurde Raupenleim verwendet) begonnen, welche Arbeit ebenfalls glatt von statten ging. Nur durch die richtige Verteilung der Beamten seitens des Ober-

försters war es möglich, diese ungeheure Arbeit zur rechten Zeit fertig zu schaffen. Der Leim wurde mit einer kleinen Holzkelle aufgetragen und dann mit einer andern Kelle geglättet. Die Leimringe waren etwa 5 cm breit. An Tagelohn bekamen die Männer 90 Pf. und die Frauen 60 Pf. pro Tag. Die Kosten in den verschiedenen Schutzbezirken für 1 ha waren sehr verschieden. Das Röten kam 2,25 Mk. bis 3,50 Mk. Der Tagelohn für Anbringung der Leimringe kam auf 2,40 Mk. bis 3,60 Mk. für 1 ha. Da wir jetzt aber höhere Löhne haben, so würde diese Arbeit wohl bedeutend mehr kosten. Der Erfolg war auch diesmal ein sehr guter. An den starken Stämmen konnte man oft über 1000 Raupen zählen. Im Sommer 1890 zeigten sich in einzelnen nicht geleimten Revierteilen noch einige Raupen, aber im Herbst 1891 war die Raupenplage vorbei. Hierbei habe ich die Erfahrung gemacht, daß beim Probesammeln trotz der größten Vorsicht oft kaum die Hälfte der Raupen gefunden wird, zumal dann, wenn der Boden schon fest gefroren ist. Oft ist die Frage gestellt worden: Wie viel Raupen pro Stamm können einen Bestand kahl fressen? Hier sind verschiedene Zahlen genannt. Jemand sagte einmal, bei zehn Raupen pro Stamm kann schon ein Kahlfraß eintreten, eine andere Ansicht lautete: bei 35 Raupen pro Stamm tritt ein Kahlfraß ein, wenn nicht geleimt wird. Diese letzte Ansicht kommt der Wahrheit vielleicht schon etwas näher. Jedenfalls richtet sich ein Kahlfraß nicht allein nach der Zahl der Raupen, sondern noch mehr nach der Stärke und Benadelung des Bestandes. Eine Kiefer auf Kiefernboden I. Klasse wird jedenfalls mehr vertragen wie eine Kiefer auf Boden V. Klasse. Außerdem kommt es sehr darauf an, ob die Raupenplage im Zu- oder Abnehmen begriffen ist. In einem entfernten, nicht im großen Maß von Raupen befallenen Revierteile, wo nicht geleimt wurde und pro Stamm beim Probesammeln einige 20 Raupen gefunden waren, wurden in einem Jagen 65jährigen Stangenholzes an jeder Seite je drei Stämme geleimt. Später wurden an jedem dieser Stämme 40 auch 50 Raupen gezählt. Ein Kahlfraß war aber noch lange nicht eingetreten; dies kam wohl daher, weil die Kalamität im Abnehmen begriffen war. Die Kronen sahen zwar etwas beknabbert aus, erholten sich aber im nächsten Jahre sehr gut. Der Einschlag an Totalität im nicht geleimten Teil des Reviers war in den nächsten beiden Jahren doch etwas mehr wie in späteren Jahren. Die Frage: wann muß man leimen? ist wohl dahin zu beantworten: Besser zu früh, wie zu spät!

Nauen, den 21. Januar 1902.

Schmidt, Königl. Förster a. D.

[Chemische Holzkonservierung.*)] Unter der großen Anzahl von Verfahren zur Holzkonservierung ist das von dem Architekten Fritz Hasselmann erfundene Imprägnierungsverfahren besonders bemerkenswert. Der wesentlichste Unterschied des neuen, seit einigen Jahren in größerem Umfange und mit allerbestem Erfolge erprobten Verfahrens gegenüber den älteren Methoden besteht darin, daß dabei die Substanz der Holzfaser eine chemische, im Wasser unlösliche Verbindung mit den Imprägnierungsstoffen eingeht, nicht aber nur die Zellengänge im Holze mit Fäulnis verhütenden Stoffen angefüllt und die Holzfaser mit der Schutzmasse umgeben wird. Die Fäulnis verhindernde Wirkung ist bei der chemischen Imprägnierung eine ganz außerordentlich größere, als nach den älteren Verfahren erzielt werden konnte. Das imprägnierte Holz ist nicht nur dauernd gegen Fäulnis und Wurmfraß geschützt, sondern behält sein gutes Aussehen, nimmt keinen unangenehmen Geruch an, gewinnt an Härte und liefert ein feuersichereres Material, das sich leicht verarbeiten und polieren läßt. Die Imprägniermischung besteht im wesentlichen aus Metalloxydulen, wovon für das Kubikmeter Holz nachstehende Gewichtsteile erforderlich sind: Eisenvitriol 2,5 kg, schwefelsaure Thonerde 2 kg, Kupfervitriol 1 kg, Kainit oder Sylvinit, event. Chlorcalcium 1,5 kg. Die so zusammengesetzte Imprägnier-



Nicht imprägniert. Imprägniert.

masse wird unter Anwendung von feuchter Wärme in Dampfform in chemische Verbindung mit den Holzfasern des zu behandelnden Holzes gebracht. Die vorstehende Abbildung zeigt Probestücke von imprägniertem und nicht imprägniertem Kiefernholz im Austriaschacht bei Pilsen nach 20 monatlichem Gebrauch. Neuerdings ist, wie wir der Zeitschrift „Tiefbau" entnehmen, eine mit allen Verbesserungen versehene Anstalt für die Imprägnierung von Schwellen und Grubenhölzern in Schöpffurth am Finowkanal erbaut und kürzlich in Betrieb genommen worden. Die Leistung ist vorläufig für 50 000 cbm Holz jährlich berechnet. Bauherren dieser Fabrik sind die Inhaber der Märkischen Imprägnierwerke System Hasselmann zu Berlin. Sofort nach Vollendung der neuen Fabrik mußte der Betrieb in Angriff genommen werden, um die von großen Bergwerken und den sächsischen Staatsbahnen auf Grubenhölzer bezw. Eisenbahnschwellen eingegangenen Aufträge zu erledigen. Das nach dem chemischen Verfahren präparierte Holz eignet sich wegen seiner Härte und der Widerstandsfähigkeit gegen Fäulnis auch vorzüglich zur Holzpflasterung, welche gegenüber den meisten andern Arten der Straßenpflasterung erhebliche Vorzüge aufweist. Die nach dem Hasselmann'schen Verfahren behandelten Hölzer sollen bei Verwendung zu Eisenbahnschwellen eine Ersparnis von 20 bis 30 Pf. pro Schwelle ergeben. Dies würde

*) Aus „Kirchhoffs Technische Blätter", Kommissionsverlag von Alfred Dochow, Berlin SW., Charlottenstraße 5.

bei einem Jahresverbrauch von rund 5 Millionen Schwellen, beispielsweise für die preußische Staatsbahnverwaltung eine Ersparnis von mindestens 1 Million Mark bedeuten. Von großer Wichtigkeit ist ferner, daß das neue Imprägnierverfahren selbst bei Buchenholz mit ausgebreitetem falschen Kern von durchgreifender Wirkung ist. Diese Thatsache ist vom nationalökonomischen Standpunkte nicht zu unterschätzen, da Buchenholz oft mit dem sogenannten falschen Kern behaftet ist, so daß keine Waldung davon frei ist. Dies ist auch vollkommen erklärlich, da die Entwickelung des Buchenkernes nach neueren Feststellungen keine Krankheit — also nichts Zufälliges — ist, sondern als ein Zustand von Altersschwäche angesehen werden muß. Das Hasselmann'sche Verfahren bietet somit ein Mittel, dieses früher kaum als Brennholz verwendbare Buchenholz in einen höchst wertvollen Stoff zu verwandeln, welcher seiner Härte und Zähigkeit wegen zu industriellen Zwecken verwendbar ist.

— [**Zur Uniformfrage der Gemeindeforstbeamten.**] Mit den Ausführungen des Herrn M. in Nr. 9 der „Deutschen Forst-Zeitung" kann ich mich nicht recht einverstanden erklären. Bereits vor dem Allerhöchsten Erlaß vom 11. Oktober 1899 hat wohl bei weitem die Mehrzahl der Kommunalforstbeamten die grüne Walduniform getragen, und sind im Sinne der Allerhöchsten Kabinettsordre nur die Achselstücke und das Abzeichen am Hut abgeändert worden. Diese Änderungen nun aber rechtfertigen wohl nicht den Antrag auf Bewilligung von Kleidergeldern. Was die Polizeibeamten anbetrifft, so sind da andere, hier nicht zu erörternde Gründe maßgebend, ihnen Bekleidungsgelder zu verabfolgen oder sie direkt zu bekleiden. Wir aber wollen nicht in den Reihen der Polizeibeamten marschieren. Gleich den Kollegen im Staatsdienste aus dem Jägerkorps hervorgegangen, mit diesen also aus einem Guß bestehend, wollen wir uns auch bezüglich der äußeren Formen an jene anlehnen. Es scheint ja nun, daß die Morgenröte einer besseren Zeit über den Försterstand im Staatsdienste hereinbrechen will, hoffen auch wir im Kommunaldienste etwas für uns. Die ungünstigen Aussichten, die lange Wartezeit bis zur Anstellung im Staatsdienste, waren die Ursache, daß viele Kollegen, im Besitze des Forstversorgungsscheines, in den Kommunaldienst übergingen, um früher einen eigenen Herd gründen zu können. Vielen wird jedoch die Reue gekommen sein, als sie sahen, wie warm man für die Königl. Förster allerorten eintrat, und die Bemühungen, ihnen ein besseres Los zu verschaffen, auch nicht vergebens zu sein scheinen. Aber dieses nicht allein, es giebt im Kommunaldienste so viele Klippen zu umsegeln, von denen man sich vorher nichts träumen läßt, und die ich hier nicht näher anführen will. Die Kollegen im Kommunaldienste werden mich verstehen. Dem Königl. Förster gegenüber, welcher durch Vermittelung seiner Herren Vorgesetzten, welche in steter Fühlung mit ihm sind, seine Wünsche vorbringen kann, und dem dort ein willig Ohr geliehen wird, sind wir im Kommunaldienste in weniger glücklicher Lage. Nur selten hat ein Verwaltungsbeamter Sitz und Stimme im Magistrat, wo er thatkräftig für seine Grünröcke eintreten könnte. Mancher Notschrei verhallt daher ungehört und manche Hoffnung wird begraben, da unsere Behörden sich in die eigenartige Stellung des Försters nicht so recht hineindenken können. Stellenzulagen gehören zu den frommen Wünschen, und eine Dienstaufwandsentschädigung würde die angeschnittene Bekleidungsfrage aus der Welt schaffen. Vielleicht giebt der eine oder andere Kollege Laut, um auch unsere Wünsche an die Öffentlichkeit zu bringen.*)

Wald- und Waidmannsheil! Str.

— [**Zum Artikel: Die Verschiedenheit der Einkünfte der Försterstellen auszugleichen.**] Daß die Försterstellen hinsichtlich der Einkünfte aus dem Betriebe der Landwirtschaft großen Schwankungen unterworfen sind, ist eine unbestreitbare Thatsache. Eine Försterstelle in Ostpreußen hält oder hielt vor etwa 30 Jahren vier Pferde, trieb Pferdezucht und nahm daraus, wenn der betreffende Stelleninhaber sich dazu eignete, aus der Landwirtschaft ziemlich viel Geld ein. Ob sich durch den jetzt überall fühlbaren Mangel an Arbeitskräften die Sache geändert hat, kann nicht angegeben werden. In den mittleren Provinzen hatte früher und teils auch jetzt noch derselbe ein Areal von 40 bis 50 Morgen, spannte zwei Pferde an und hatte durchschnittlich fünf bis sechs Stück Milchvieh, dazu freie Weide für Milchvieh in einer Koppel. In dem meistens bergigen westlichen Teile der Monarchie hat der Förster 1 bis 20 Morgen Land und Wiesen, hält sich zwei Kühe, womöglich zum Anspannen, oder auch nur einige Ziegen, Schweine und Hühner. Die meisten lassen das wenige Land von einem Bauern bestellen, da eine eigene Anspannung nicht lohnend und ausführbar ist. Die meisten westlichen Förster können also überhaupt nur mit geringen landwirtschaftlichen Erträgen rechnen. — Da allgemein der Grundsteuer-Reinertrag als Pachtgeld angenommen ist, so ist dies ja schon eine ziemlich genaue Angabe dessen, was er möglicherweise aus dem Lande herauswirtschaften kann. Nebenbei sind seit etwa 25 Jahren Stellenzulagen eingeführt, mit der Begründung, die

---

*) Es darf sich dann aber nicht nur um eine Aufzählung von Wünschen, sondern muß sich um eine geschichtliche Darstellung der Verhältnisse der Gemeindeforstbeamten und des Gemeindewaldes handeln, Verhältnisse, die in den einzelnen Provinzen sehr verschieden sind und die den Beamten hier mehr, dort weniger empfindlich berühren. Ein Ausgleich der Verhältnisse der einzelnen Provinzen ist schon für die Staatsforstbeamten schwierig. In den ersten Bänden unserer Zeitung befinden sich zahlreiche Artikel über die Verhältnisse der Gemeindeforstbeamten und beachtenswerte Vorschläge, die sehr wohl benutzt werden könnten, auch sind diese Verhältnisse wiederholt im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht worden. Eine Änderung ist meist auch nur im Wege der Gesetzgebung möglich. Neuerdings sind nun die Rechtsverhältnisse der Gemeindebeamten durch Gesetz vom 30. Juli 1899 neu geregelt. — Forstliche Schriftsteller, die eine Bearbeitung des umfangreichen Stoffes für unsere Zeitung übernehmen wollen, bitten wir, mit uns in Verbindung zu treten.

Die Schriftleitung.

schlechten Stellen aushilfsweise besser zu dotieren, es liegt hierin schon eine nicht unerhebliche Ausgleichung der verschiedenen Nebeneinkünfte aus dem landwirtschaftlichen Betriebe der einzelnen Stellen gegeneinander. Es kommt ferner darauf an, ob sich der betreffende Stelleninhaber für die Landwirtschaft interessiert, ob er das nötige Kleingeld hat, ob er Unternehmungsgeist und eine gewisse, nicht zu ermangelnde Dispositionsgabe besitzt, ob seine Frau die Kraft und den Willen hat, den ganzen inneren Betrieb der Landwirtschaft auf sich zu nehmen, als da ist die Aufsicht und Fütterung des Viehes, die Beköstigung der Leute und viele andere kleine Sachen. — Nun kann jemand ein guter Forstmann sein und doch nicht das Zeug dazu haben, sich mit Kraft und Geschick mit dem jetzt so schwierigen Geschäft der Landwirtschaft in seinem kleinen Kreise abzugeben, er wird aus dem einen oder anderen Grunde gegen den Nachbar zurückstehen. — Was nun den Vorschlag betrifft, die Ländereien nach dem Ertrag einzuschätzen und den Überschuß des einen dem anderen zukommen zu lassen, so ist die Sache gar nicht durchführbar. Nach Lage der Sache ist der Mehrertrag des einen gegen den andern doch größtenteils dessen eigener Umsicht und Thätigkeit, sowie derjenigen seiner Familien-Mitglieder zu danken, außerdem zahlt er ja schon so wie so den Grundsteuer-Reinertrag. — Sollte die Sache durchgeführt werden, so würde erst recht Neid und Mißgunst Platz greifen. Es muß der Grundsatz aufgestellt werden, daß der Thätige und Betriebsame auch die Früchte seines Fleißes erntet. Eine weitere Ausgleichung besteht ja wohl darin, daß dem schlechter gestellten Stelleninhaber öfters Unterstützungen gewährt werden. — Daß sich zu den besseren freiwerdenden Stellen ältere Stelleninhaber melden, ist doch wohl ganz in der Ordnung; die jüngeren Herren kommen ja später auch an die Reihe. Neid und Mißgunst sind nun eben nicht aus der Welt zu schaffen, das liegt in der menschlichen Schwäche begründet, und wenn man glaubt, daß andere Beamten-Klassen, welche auf bar Geld angewiesen sind, immer gute Kollegen wären, so irrt man sich. Auch hier fehlt es nicht an Eifersüchteleien um die geringsten Kleinigkeiten.

Lichtenberg.

— [**Zur Hagebutte.**] Die Hagebutte stand bei unseren Vorfahren in besonderem Ansehen, man bereitete aus ihren Früchten das Hagebuttenmus oder machte sie ein. Heute dürften eingemachte Hagebutten und Hagebuttenmus weniger beobachtet werden, und das mit Unrecht. Die Hagebutte enthält nämlich Schleimzucker, Pflanzensäure und eisengrünenden Gerbstoff und empfiehlt sich deshalb besonders als erfrischendes, bekömmliches Kompott bei Influenzakrankheit und allen Erkältungen. Ausgekernt und getrocknet geben die Schalen die Hagebuttensuppe, die Kerne den Hagebutten- oder Rosenthee. Letzterer ist vorzüglich bei Gries-, Nieren- und Blasenstein; er lindert die Schmerzen, reinigt die Nieren und die Blase. F.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

13. Sitzung am 25. Januar 1902.

(Schluß.)

Präsident v. Kröcher: Ich eröffne die Besprechung über Tit. 2. Das Wort hat der Abgeordnete Henning.

Henning, Abgeordneter: Die Sache ist mit Tit. 1 erledigt.

Präsident v. Kröcher: Dann ist Tit. 2 bewilligt.

Tit. 3, — 4, — 5, — 6, — (Tit. 7 ist bereits bewilligt) — Tit. 8, — Kap. 4 Tit. 1 und 2. — Alle diese Titel sind bewilligt.

Zu Titel 2a gehört die
Nachweisung der im Etatsjahre 1900 im Bereiche der Staatsforstverwaltung vorgekommenen Arbeiter-Erkrankungen und Betriebsunfälle. — Drucksache Nr. 21.

Ich eröffne die Diskussion über diesen Titel und die Nachweisung und erteile das Wort dem Abgeordneten Kreitling.

Kreitling, Abgeordneter: Meine Herren, als im vorigen Jahre die Königliche Staatsregierung zum erstenmal dem Hohen Hause eine Nachweisung über die im Bereiche der Staatsforstverwaltung vorgekommenen Arbeitererkrankungen und Betriebsunfälle überreichte, sprach der Abgeordnete Hirsch die Bitte aus, daß dieser Nachweisung noch hinzugefügt werden möchte eine Kolonne, betreffend die Nachweisung der Arbeitslöhne, und eine Kolonne, betreffend Nachweisung der Arbeitszeit. Die Königliche Staatsregierung ist nun in dem Musterformular, das uns zugegangen ist, in dankenswerter Weise der Hälfte dieser Bitte des Abgeordneten Hirsch nachgekommen. Ich möchte darum ersuchen, daß auch die zweite Hälfte seiner Bitte erfüllt werde; denn ohne eine Nachweisung der Arbeitszeit ist es doch nicht möglich, sich ein richtiges Bild der Arbeiterverhältnisse zu machen. (Bravo! links.)

Präsident v. Kröcher: Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 2a ist bewilligt; die Nachweisung Nr. 21 ist durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 3, — 4 — und 5. — Diese Titel sind bewilligt.

Der Tit. 6 ist in früheren Jahren mit Tit. 2 des Extraordinariums vereinigt worden. Ich schlage vor, das auch jetzt zu thun. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Tit. 2 des Extraordinariums gehört die
Nachweisung der im Etatsjahre 1900 bei der Forstverwaltung durch Kauf, Tausch 2c. vorgekommenen Flächenzugänge, sowie der durch Verkauf, Tausch 2c. eingetretenen Flächenabgänge nebst
Denkschrift, betreffend diejenigen Veräußerungen und Erwerbungen, bei welchen

der Wert 100000 Mk. im Einzelfalle übersteigt. — Drucksache Nr. 20.

Ich eröffne über diese Nachweisung und Denkschrift, sowie über die beiden genannten Titel die Besprechung.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Meine Herren, die Nachweisung, die unter Drucksache 20 dem Hause vorgelegt ist, ergiebt, daß, den hier aus dem Hohen Hause geäußerten Wünschen entsprechend, das Hauptschwergewicht der Ankäufe nach dem Osten verlegt worden ist. Es sind dort annähernd 4000 ha gekauft von den im ganzen 4970 ha, die überhaupt im Berichtsjahre zum Ankauf gekommen sind. Der Abgang an Flächen beträgt 177 ha; er wird wohl immer im bescheidenen Verhältnis zu dem Ankauf bleiben, da der allseitige Wunsch dahin geht, nicht nur einen Austausch im Forstbesitz des Staates eintreten zu lassen, sondern eine Vergrößerung desselben, und zwar besonders im Osten. Der Ankauf wird ja auch in jetzigen Zeiten keine Schwierigkeiten haben, da das Angebot ein so ungeheueres ist, daß die Forstverwaltung kaum von dem ganzen Angebot Gebrauch machen kann. Sie muß sich eben nach den gegebenen Verhältnissen richten und kann nicht alles, was sie für preiswert hält, ohne weiteres ankaufen.

Gegen früher ist ein prinzipieller Unterschied in der Handhabung der Ankäufe insofern eingetreten, als jetzt die Forstverwaltung bemüht ist, alles auf den angekauften Flächen stehen gebliebene Holz möglichst zu bewahren und vor allen Dingen die Verkäufer nicht wie früher zu veranlassen, erst ihr Holz abzutreiben und dann die Fläche dem Staat zur Disposition zu stellen. Es ist das für die Ausführung der Kontrolle von erheblichem Vorteil und deshalb nur zu billigen.

Bei dem Verkauf wäre zu erwähnen, daß die Forstverwaltung ihr Hauptaugenmerk darauf lenkt, solche Flächen zu verkaufen, die sie zu hohen Preisen als Villenterrain und Baustellen verwerten kann. Dabei ist Voraussetzung, daß sie die nötigen Zugänge zu diesen Parzellen schafft, und sie hat deshalb den Verwendungszweck in diesen Etatstitel mit aufgenommen: „Zur Anlage von Wegen und Straßen", um diese Zugänge zu schaffen. Es ist selbstverständlich, daß jemand, der ein teures Villengrundstück kauft, auch Anspruch darauf macht, einen guten Weg dahin zu haben. Es ist dies nur zu billigen.

Die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, den Etat, wie er Ihnen vorliegt, zu genehmigen und die Druckschrift Nr. 20 durch Kenntnisnahme zu erledigen.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Glattfelter.

Dr. Glattfelter, Abgeordneter: Ich habe im vorigen Jahre die Forstverwaltung gebeten, doch dahin wirken zu wollen, daß nicht Grundstücke angekauft werden, die in der Nähe von Dörfern liegen oder sonst den bäuerlichen Besitzungen nahe sind. Ich habe in der letzten Zeit keine Klagen diesbezüglich gehört, möchte aber noch einmal die Angelegenheit dem Wohlwollen des Herrn Ministers empfehlen.

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen. Die beiden Titel sind bewilligt. Die Nachweisung und die Denkschrift — Nr. 20 der Drucksachen — sind durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Besprechung der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben Kap. 11 Tit. 1, — 3, — (Tit. 2 und 4 sind bereits bewilligt) — 5, — 6. — Alle diese Titel sind bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Titel 7. Das Wort hat der Abgeordnete v. Wernsdorff.

v. Wernsdorff, Abgeordneter: Meine Herren, ich freue mich, daß in dem vorliegenden Etat eine Summe von 100000 Mk. ausgeworfen ist für die Herstellung von Fernsprechanlagen in den einzelnen Oberförstereien. Sie wissen alle, daß bei uns im Osten die Oberförsterei ein so gewaltig großes Gelände ist, daß es eine außerordentlich große Kraft des Oberförsters erfordert, um überallhin seine Kontrolle zur rechten Zeit zu üben, daß es für diesen Mann, der bereits mit einer enormen Bureaulast beschwert ist, deren Erledigung einen großen Zeitaufwand erfordert, in der That eine außerordentliche Erleichterung aller seiner Funktionen würde, wenn die Oberförstereien im Besitz von Fernsprechanlagen wären. Ich erwähne nicht nur die gewaltig großen Komplexe, die wir im Osten haben, sondern auch besonders einzelne Oberförstereien, die durch die Parzellenlage so schwierig zu bewirtschaften sind. Auch für diese ist es ein großer Segen, daß dieser von mir lange gehegte Wunsch durch die Bewilligung dieser 100000 Mk. seiner Erfüllung entgegengeht.

Ich möchte mir dann noch erlauben, eine Bitte an die Verwaltung zu richten bezüglich der Oberförsterei Sorau, die ja in acht verschiedenen Parzellen bewirtschaftet werden muß, und wo es in der That eine außerordentliche Schwierigkeit bereitet, dieselbe durchzuführen. Zu diesem Zwecke möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, ob er mir vielleicht noch gestattet, einem retrospektiven Gedanken hier Ausdruck zu geben, der sich ganz kurz auf die Domänenverwaltung bezieht. (Heiterkeit.)

Präsident v. Kröcher: Na, dann bitte!

Wernsdorff, Abgeordneter (fortfahrend): Der Herr Abgeordnete Gothein hat gestern dem Herrn Minister den Verkauf der Domäne Sorau warm empfohlen. Ich habe einmal durch die Güte eines höheren Verwaltungsbeamten Gelegenheit gehabt, diesen sehr interessanten Kreis kennen zu lernen. Ich möchte den Herrn Minister bitten, die Domäne Sorau unter keinen Umständen zu verkaufen. Es ist ein herrliches Gelände; der Pächter hat immer, auch selbst in diesen schlechten Zeiten, vorzüglich gezahlt; also was will man mehr? Darum bitte ich — ich danke sehr, daß ich das habe sagen dürfen —, die Domäne Sorau nicht zu verkaufen.

Meine Herren, ich muß hier noch ausdrücklich betonen, es handelt sich hier nicht allein um die Entlastung der Oberförster, es handelt sich bei diesen Fernsprechanlagen auch und ganz besonders um einen Schutz des Nationalvermögens. Ein jeder hat vielleicht einmal Gelegenheit gehabt, der

Katastrophe eines Waldbrandes beizuwohnen. Stellen Sie sich — ich will einmal sagen, in der glühenden Hitze des Juli — eine solche Schonung von 30 Jahren vor, in der geknickte Bäume, Äste vielfach umherliegen, wo es nur eines kleinen Funkens bedarf, wo sofort alles aufflammt, und überdies noch ein guter Wind dazu steht, so haben Sie mit einem Male eine Waldfläche in Brand, wodurch eine Summe von 100000 Mk., wie sie hier ausgeworfen ist, unrettbar verloren geht. Wenn aber Verbindungen von den einzelnen Förstereien nach der Oberförsterei sind, so daß sofort Hilfe requiriert und die nötigen Maßregeln getroffen werden können, so werden diese 100000 Mk. gute Zinsen tragen. Das wissen die Herren ebenso gut wie ich; und wenn, davon bin ich überzeugt, im künftigen Jahre 200000 Mk. für diesen Zweck im Etat stehen werden, dann werden die Herren auch so freundlich sein, sie zu bewilligen. (Bravo! rechts.)

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Der Titel ist bewilligt und damit der ganze Forstetat.

Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Verpflichtung zur Erstattung kommunaler Ausgaben von abverkauften, ehemals forstfiskalischen Grundstücken.

Gesch.-Nr. III. 2637.

Berlin W. 9, den 5. März 1902.

Beim Verkauf solcher fiskalischen Grundstücke, welche einem fiskalischen Gutsbezirk angehören, deren Käufer aber die Verpflichtung übernimmt, ihre Zulegung zu einem anderen Guts- oder Gemeindebezirk herbeizuführen und bis dahin etwaige kommunale Ausgaben dem Fiskus zu erstatten, ist vielfach die Eintragung dieser Verpflichtung in das Grundbuch vertragsmäßig ausbedungen worden.

Es wird allgemein darauf aufmerksam gemacht, daß eine dingliche Sicherstellung in solchem Fall nur in Form einer Sicherungshypothek erreichbar ist, insoweit landesgesetzlich die Begründung einer zeitlich nicht beschränkten Reallast — mit Ausnahme harter Geldrenten — nicht erfolgen darf.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Aurich, Sigmaringen, Wiesbaden, Münster, Coblenz, Cöln, Trier, Aachen, Düsseldorf).

Nachweisung über Arbeitslöhne rc.

Runderlaß Nr. 11/1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 1480.

Berlin W. 9, den 3. März 1902.

In Ergänzung des Runderlasses Nr. 16 vom 9. Juli 1901 — Nr. III. 9567 — bestimme ich, daß in Zukunft, also zunächst für das Rechnungsjahr 1901, auch die durchschnittliche tägliche Arbeitsdauer in Stunden, zusammengefaßt für die Spalten 5 bis 7 und ferner 8 bis 9 festzustellen ist. Die Angaben sind in besondere, neu einzurichtende Spalten 7a und 9a einzurücken.

Bei Berechnung der Arbeitsdauer sind die Ruhepausen in Abzug zu bringen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derjenigen zu Aurich, Münster und Sigmaringen.

Allgemeine Verfügung Nr. 10/1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Gesch.-Nr. III. 2179.

Berlin W. 9, den 1. März 1902.

Vom 1. April 1902 ab sind sämtliche Ausgaben für die Melioration von Moor- und Wiesenflächen beim Kulturfonds, Kapitel 2 Titel 21a, für das Forstwirtschaftsjahr zu verrechnen. In den Forstkulturplänen und Rechnungen ist ein neues Kapitel „Verbesserung der Forstgrundstücke“ zu bilden und dies mit X zu bezeichnen. Das bisherige Kapitel X „Insgemein“ wird Kapitel XI.

Bei dem neuen Kapitel sind außer den Ausgaben für Wiesenmeliorationen und Moorkulturen auch die Ausgaben für die auf Staatskosten zu meliorierenden Dienstlandflächen zu veranschlagen und zu verrechnen.

Die Genehmigung zur Ausführung neuer Meliorationen behalte ich mir vor.

In der bis zum 15. November jeden Jahres einzureichenden Kulturgelderbedarfsnachweisung ist für das neue Kapitel eine besondere Spalte einzurichten. Nur die bereits genehmigten Meliorationen sind in den Kulturplan aufzunehmen und demzufolge in der Kulturgelderbedarfsnachweisung zu berücksichtigen.

Im laufenden Etatsjahre sind bei Kapitel 11 Titel 3 nur die wirklichen Ausgaben zum Soll zu stellen und keine Reste in das nächste Etatsjahr zu übernehmen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derer in Aurich und Sigmaringen.

Eigenjagdbezirk gemäß § 2 Buchstabe a des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850.

I. Was ist ununterbrochener Zusammenhang? Im vorliegenden Falle wurde von einer Partei geltend gemacht, daß die Besitzungen, um einen Eigenjagdbezirk gemäß § 2 Buchstabe a des J.-P.-G. zu bilden, geschlossen sein müßten, daß sie also keinerlei fremde Grundstücke in sich schließen und daß sie nicht von ihnen zerklüftet sein dürften. Das O.-V.-G. hat diese Ansicht für unrichtig erklärt und ist der bisherigen festen Rechtsprechung treu geblieben: das Gesetz verlange nur, daß die Besitzung „in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen“ sei;

dies treffe aber schon dann zu, wenn die ganze Besitzung ohne Betreten fremder Grundstücke — Wege trennen nicht — begangen und bejagt werden könne, wenn sie also nicht in mehrere unter sich nicht zusammenhängende Teile zerfielen; wollte man dies nicht annehmen, so würde es im Gesetz an jeder Begriffsbestimmung dafür, was unter einer geschlossenen Besitzung zu verstehen sei, fehlen, und in Ermangelung eines im Gesetze gegebenen Anhalts würde die praktische Anwendung bei der überaus großen Verschiedenheit der Form und Gestaltung der einzelnen Besitzungen auf kaum überwindliche Schwierigkeiten stoßen und zu einer einheitlichen Handhabung nicht führen können. (Endurteil des Oberverwaltungsgerichts zu Berlin, 3. Senats, vom 5. Mai 1900. Entscheidungen Bd. 37 S. 294.)

II. Gehören Privatwege und das Gehöft des Grundstücks, die dem landwirtschaftlichen Betriebe dienen, zu dem „land- oder forstwirtschaftlich" benutzten Flächenraume? Als der Besitzer B. auf seinen Ländereien die Jagd ausübte, schritt der Landrat ein und untersagte ihm die eigene Jagdausübung, weil die Besitzung nur 76,2220 ha umfasse. Nachdem der Regierungs- und Oberpräsident die eingelegte Beschwerde und weitere Beschwerde zurückgewiesen hatten, klagte B. auf Aufhebung der Verfügung des Landrats mit der Begründung, daß seine Besitzung einschließlich des Hofraumes, des Wohnhauses und der dem landwirtschaftlichen Betriebe dienenden Anlagen 76,5906 ha, also mehr als 300 Morgen, groß sei. Das O.-V.-G. hat die erwähnten Grundstücksteile eingerechnet und demgemäß die Klage für begründet erklärt.

Aus den Gründen: 1. An sich sei das Einschreiten des Landrats, wie geschehen, zulässig. Dem stehe § 105 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 nicht entgegen, obwohl er das Verwaltungsstreitverfahren für zulässig erkläre. Vergl. Urt. des O.-V.-G. vom 25. Februar 1899, Entsch. Bd. 35 S. 313. — 2. Die Notwendigkeit der Einrechnung der erwähnten Grundstücksteile in den „land- oder forstwirtschaftlich" benutzten Flächenraum ergebe sich aus der Entstehungsgeschichte des J.-P.-G. und entspreche dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, nach welchem zu den land- oder forstwirtschaftlich benutzten Flächen auch solche Grundstücksteile zu rechnen seien, die zwar nicht durch Pflanzenbau nutzbar gemacht würden, aber doch an erster Stelle dazu bestimmt seien, dem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe zu dienen. (Endurteil des Oberverwaltungsgerichts zu Berlin, 3. Senats, vom 21. April 1900. Entscheidungen Bd. 37 S. 298.)

Verschiedenes.

— Beim **Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11** zu Marburg werden noch **Zweijährig-Freiwillige** für Oktober d. Js. angenommen. Die Betreffenden haben sich möglichst bald unter Einsendung des Meldescheins zum freiwilligen Eintritt anzumelden, worauf ihre ärztliche Untersuchung — nach vorheriger Mitteilung — durch das nächste Bezirks-Kommando erfolgt. v. Borries.

✢

— Am 1. April cr. tritt Herr **Oberforstmeister Schwarz,** welcher langjähriger Direktionschef des Oberforstmeisterbezirks Cassel-West war, in den Ruhestand. Wie verlautet, so ist derselbe bereits nach Berlin übergesiedelt, wo er seinen Lebensabend zu beschließen wünscht. Bei seinem Scheiden von hier darf Herrn Oberforstmeister Schwarz die erhebende Genugthuung geleiten, daß ihm die herzlichsten Glückwünsche der sämtlichen ihm unterstellt gewesenen Förster nach seinem Ruheheim folgen. Möge es ihm vergönnt sein, noch lange Jahre des besten Wohlseins sich zu erfreuen, und die Erholung nach seiner langjährigen arbeits- und segensreichen Thätigkeit für ihn eine erquickende sein!

Herr Oberforstmeister Schwarz hat es bei seinem dienstlichen Verkehr mit den Förstern stets verstanden, mit eiserner Pflichttreue auch Humanität und Wohlwollen und ganz besonders auch ein hohes Maß von Gerechtigkeit zu verbinden. In dankbarer Würdigung dieser edlen Charakterzüge macht sich denn auch unter den Förstern des Bezirks Cassel-West eine wetteifernde Bewegung bemerkbar, welche eine ehrende Dankesbezeugung bezweckt. Schon haben ca. 60 Förster dem Herrn Oberforstmeister eine Ehrengabe überreicht, welche aus einem kunstvollen, mit antikem Rahmen und entsprechender Widmung versehenen Bilde besteht, welches einen kapitalen Brunsthirsch darstellt, während auch der übrige Teil der Förster, welcher die Mehrzahl dieser Beamten bildet, Vorbereitungen zu einer entsprechenden Ehren- und Dankesbezeugung trifft. Obwohl diese eifernde Bewegung für ihren bisherigen Chef den besten Beweis für die Verehrung liefert, welche diesem hohen Herrn in den Försterkreisen gezollt wird, so ist es dennoch bedauerlich, daß hier nicht ein harmonischer Zusammenschluß der sämtlichen Kollegen leitend gewesen ist, denn leider haben die meisten derselben von der Überreichung des Bildes keine Ahnung gehabt. Mögen auch sonst Vereins-, Partei- oder sonstige Interessen ausschlaggebend sein, in diesem Falle wäre Einigkeit wahrlich schöner gewesen.

Schuchhardt, Königl. Förster.

✢

— Eine vorzügliche Aufklärung über die sich im Staatsdienste bietenden Aussichten giebt das von Geheimrat A. Dreger nach amtlichen Quellen bearbeitete, in der C. A. Koch'schen Verlagsbuchhandlung (H. Ehlers) in siebenter Auflage jetzt erschienene Buch: **„Die Berufswahl im Staatsdienste".** Das Buch enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Beförderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats-, des Militär- und Marine-Dienstes, sowie über die

wissenschaftlichen Erfordernisse, die Ausbildung und Prüfung der Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Tierärzte, Chemiker, Patentanwälte 2c. als auch der Maschinisten und der Steuerleute in der Handelsmarine. Auch die Gehaltsbezüge der verschiedenen Beamtenkategorien sind angegeben. Wir entnehmen dem letztgenannten Buche die nachstehende Zusammenstellung über den Wert der schulwissenschaftlichen Zeugnisse. Das Zeugnis über die Versetzung nach Sekunda einer höheren Lehranstalt ist die geringste Anforderung für die Zulassung zur mittleren Postlaufbahn, indessen werden Anwärter mit höherer Schulbildung bevorzugt. — Das Zeugnis über die Versetzung nach Obersekunda einer höheren Lehranstalt berechtigt: Zum Einjährig-Freiwilligendienst in der Armee und Marine; zur Zulassung für sämtliche Zweige des Bureau-Subaltern-Dienstes, soweit nicht in den beiden nächsten Abschnitten Ausnahmen festgestellt sind; zum Studium auf der Akademie der bildenden Künste und der Hochschule für Musik; zur Apothekerlaufbahn, wenn die nötigen lateinischen Kenntnisse vorhanden sind; zur Aufnahme in die obere Abteilung der Gartenbaulehranstalten. Die Reisezeugnisse der höheren Bürgerschulen und der Landwirtschaftsschulen geben dieselben Berechtigungen wie die Versetzung nach Obersekunda einer höheren Lehranstalt mit neun- oder siebenjährigen Schulkursen. — Das Zeugnis über die Versetzung nach Prima einer höheren Lehranstalt oder das Abgangszeugnis eines Progymnasiums, Prorealgymnasiums oder einer Realschule giebt folgende Berechtigungen: Ablegung der Fähnrichsprüfung; Ablegung der Seekadetteneintrittsprüfung; Studium auf einer tierärztlichen Hochschule und Laufbahn der Tierärzte, Kreis- und Departementstierärzte; Eintritt in die Militärroßarztschule und Laufbahn der Militärroßärzte; Studium der Zahnheilkunde und Approbation als Zahnarzt; Studium der Geodäsie und Kulturtechnik an einer landwirtschaftlichen Hochschule oder Akademie und Laufbahn der Kulturtechniker und Landmesser; Reichsbankdienst; Markscheiderlaufbahn; Marinezahlmeisterlaufbahn. — Der einjährige erfolgreiche Besuch der Prima einer höheren Lehranstalt berechtigt: Zur Laufbahn als Marineintendantursekretär; zur Laufbahn als Werftverwaltungssekretär und zum Eintritt in die Verwaltung der indirekten Steuern.

✣

— [**Korkproduktion der Welt.**] Die Korkproduktion der Welt wird auf etwa 1 Million dz geschätzt und beschränkt sich auf die Gegend von Marokko und nach Norden bis zum 45. Breitengrade, und zwar auf die Länder Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Tunis, Algerien und Marokko. Über die Ausdehnung der gesamten Korkeichenwälder sind Angaben nicht vorhanden. Man schätzt, daß diese Wälder in Portugal eine Fläche von 600000 ha, in Spanien eine solche von 300000 ha und in Italien eine Fläche von 80000 ha einnehmen; Frankreich und die französischen Besitzungen in Nord-Afrika mögen zusammen eine Waldfläche von 661000 ha haben, wovon 426000 ha auf Algerien und 82000 ha auf Tunis kommen. Die Korkeichen finden sich in den Wäldern meist mit Fichten und grünen Eichen gemischt vor; in einem Teil von Tunis giebt es Wälder, die ausschließlich aus Korkeichen bestehen und deren Produktion an Eichenrinde eine ganz bedeutende sein soll. Die Nachfrage nach Kork nimmt von Tag zu Tag zu; man kann behaupten, daß die Erzeugnisse, und namentlich die besseren Sorten, bei einer erheblichen Produktionssteigerung immer noch guten Absatz finden würden. Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika verbrauchen etwa 85% des Gesamtkonsums. Deutschland, Rußland und die Vereinigten Staaten besitzen keine Prohibitivzölle für Korkwaren und lassen, um ihre inländische Industrie zu heben, das Korkholz entweder zollfrei ein oder erheben nur geringe Zölle für dasselbe. Nach Großbritannien können sowohl Korkwaren wie Korkholz zollfrei eingeführt werden; seinen Bedarf bezieht es aus Frankreich, Spanien und Portugal. Letzteres nimmt unter den Produktionsländern wohl die erste Stelle ein; es produziert ungefähr 450000 dz, wovon der größte Teil exportiert wird, und zwar ³/₄ in rohem Zustande und ¹/₄ als Korkstopfen. Spanien, das etwa 250000 dz erzeugt, exportiert hauptsächlich fertige Waren. So liefert Catalonien meist Champagnerpfropfen von besserer Qualität, die mit 150 bis 170 Franken pro Mille verkauft werden.

(Nach Le Bulletin des Halles, Bourses et Marchés.)

✣

— Von einem **beklagenswerten Unfall** wurde kürzlich der Forstwart a. D. Bauersachs in Neuhaus, Kreis Sonneberg, betroffen. Der Genannte war damit beschäftigt, eine Weißdornhecke zu beschneiden, als eines der zu entfernenden Ästchen zurückschnellte und das rechte Auge des Unglücklichen derart verletzte, daß die Sehkraft dieses Organs gänzlich verloren ist.

✣

— Die Internationale Fischerei-Ausstellung zu St. Petersburg unter dem Protektorate Sr. Kaiserlichen Hoheit, des Großfürsten Alexandrowitsch, veranstaltet von der Kaiserl. russischen Gesellschaft für Fischzucht und Fischerei, fand am Sonntag, den 9. März, ihren Abschluß, und wurde die **große goldene Medaille** der Haynauer Raubtierfallenfabrik **E. Grell & Co.** für eine gelungene Gruppe von Fangapparaten für fischereifeindliche Tiere zuerkannt.

✣

— Die Fabrik von **Arthur Koppel** in Berlin wird auf der **Düsseldorfer Ausstellung** außer einer reichhaltigen Auswahl ihrer verschiedenen Typen für die Ziegel- und Bauindustrie, für Bergwerke, Eisenwerke und Fabriken 2c. eine stattliche Reihe von Neuheiten und interessanten Anwendungen zur Ausstellung bringen. Es seien davon erwähnt: Ein sehr praktischer Selbstentlader, ganz aus Eisen konstruiert, eine neue Bremse für Klein- und

Straßenbahnen, eine Aufzugsanlage mit Sicherheitsvorrichtungen gegen Unfälle, eine in Rollenlagern laufende Schiebebühne, eine Akkumulatoren-Lokomotive 2c. Die Akkumulatoren-Lokomotive wird, ebenso wie eine Benzin-Lokomotive, auf dem Ausstellungsplatz im Betriebe vorgeführt werden. Außerdem werden noch verschiedene Fördermethoden in Zeichnungen und Modellen ausgestellt sein. Eine Zweigniederlassung der Firma nebst Musterlager, welcher die Wahrnehmung aller Ausstellungsangelegenheiten obliegt und von welcher Kostenanschläge, Zeichnungen und Kataloge kostenlos auf Anfrage zugesandt werden, befindet sich seit 1. Januar d. Js. in Düsseldorf, Graf-Adolfstraße 89, nahe dem Hauptbahnhof.

— [**Auszeichnung.**] Nachdem am 1. Februar der Frhrl. von Cornberg'sche Forstläufer Eckardt Jungkurth in Richelsdorf, Regbz. Kassel, das Fest seiner goldenen Hochzeit begangen hat und durch Verleihung der Ehejubiläums-Medaille geehrt wurde, ist demselben jetzt vom Kaiser das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden aus Anlaß der 70jährigen treuen Dienste in ein und derselben Familie. Dem alten Forstbeamten, der trotz seines hohen Alters von 84 Jahren noch unermüdlich seinem Beruf nachgeht, wurde die Dekoration in feierlicher Weise von seinem jetzigen Dienstherrn übergeben. Möge „der getreue Eckardt", der seinen Namen wahrlich mit Recht trägt, noch manches Jahr in geistiger und körperlicher Frische seinen geliebten Wald begehen können, der jüngeren Generation als leuchtendes Beispiel seltener Treue und unermüdlicher Pflichterfüllung. (Kasseler Tageblatt.)

— **Der neue Fallenkatalog der Firma Haynauer Raubzeugfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau (Schlesien),** welcher uns soeben zuging, hat eine vollständige Umarbeitung, namentlich in Bezug auf Anwendung der Grell'schen Fangapparate in der Praxis, erfahren. Zu den verschiedensten Fangarten haben hervorragende Autoritäten des Raubzeugfanges, wie Förster Ernst, Förster Timm, Förster Bellinger, Otterfänger Fr. Grassinger, Staats von Wacquant-Geozelles, Cam. Morgan, Plantagenbesitzer v. Quast, Material zur Verfügung gestellt. Außer einigen neuen Würgefallen befindet sich in dem erwähnten Kataloge ein neuer, selbstthätiger Futterapparat D. R.-G.-M. für Fasanen und Rebhühner (auch für Hausgeflügel verwendbar), der im Winter sowohl zur Fütterung des Wildgeflügels als auch im Sommer als Madenfabrik zur Aufzucht der jungen Fasanen verwendbar ist. Der erwähnte Apparat ist eine Erfindung des Hegemeisters Baruschke, und die in dieses billige Gerät gesetzten Erwartungen haben bereits in der Praxis ihre Bestätigung gefunden. Durch erläuternde Abbildungen bei den verschiedensten Fangarten wird jedem Raubzeugfänger der Katalog nicht nur ein Preisverzeichnis, sondern auch ein wertvolles Nachschlagebuch zur Ausübung eines erfolgreichen Fanges sein. Der erwähnte Katalog nebst einer Broschüre: „Die praktische Handhabung des Thontaubenschießens" wird jedem Interessenten bei Bezugnahme auf die „Deutsche Forst-Zeitung" von der Firma E. Grell & Co., Haynau (Schlesien), gratis und franko übersandt.

Vereins-Nachrichten.

Forstwaisenverein.

Auf Grund der Bestimmungen am Schlusse des § 6 der Vereinssatzungen hat sich der Vorstand durch die Wahl der nachbenannten Damen zu weiteren Vorstandsmitgliedern ergänzt:

Frau Forstmeister Kottmeier zu Köpenick,
Frau Forstmeister Werner zu Grünau,
Frau Förster Roggenbuck in Forsth. Müggelheim bei Köpenick (Mark),
Frau Förster Böttcher in Forsth. Fahlenberg bei Neu-Zittau (Mark).

Die nächste Vorstandssitzung findet am 3. April um 1/2 12 Uhr Rauchstraße 27 statt.

Ederverein.

General-Versammlung mit daran schließendem Vergnügen mit Damen am 2. Ostertage, den 31. März, nachmittags 4 Uhr, in der Viering'schen Gastwirtschaft zu Nieder-Orke.

Tagesordnung:

1. Gemeinschaftlicher Kaffee.
2. Erörterung und Mitteilungen.
3. Verschiedenes.
4. Anträge für die Auflösung des Vereins von Kollegen der Oberförsterei Vöhl 2c.

Der Wichtigkeit wegen bittet höflichst um recht zahlreiche Beteiligung

Der Vorsitzende.
Dreusicke, Königl. Förster.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Mueller, Geheimer Regierungs- und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist zum Geh. Ober-Regierungsrat ernannt.

Schede, Oberforstmeister aus Posen, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist unter Belassung seines Amtstitels zum vortragenden Rat in diesem Ministerium mit dem Range der Räte 3. Klasse ernannt worden.

Graf **von Schlieffen,** Kammerherr, Landrat zu Wiesbaden, ist als Hilfsarbeiter in das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten berufen worden.

Wiesner, Forstaufseher, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle zu Katzenfang, Oberförsterei Trappönen, Regbz. Gumbinnen, beauftragt worden.

Darkow, Förster zu Nikolaihorst, Oberförsterei Cruttinnen, ist auf die Försterstelle zu Angerapp, Oberförsterei Skallischen, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Fischer, Förster zu Jänickendorf, Oberförsterei Woltersdorf, ist nach Plantagenhaus, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fricke, Förster zu Wilhelmseichen, Oberförsterei Grimnitz, ist nach Eichkamp, Oberförsterei Grunewald, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hronski, Förster zu Heinriettenthal, Oberförsterei Kullik, ist auf die Försterstelle zu Nikolaihorst, Oberförsterei Cruttinnen, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Hinz, Förster zu Angerapp, Oberförsterei Skallischen, ist auf die Försterstelle zu Gonschor, Oberförsterei Nikolaiken, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Lork, Forstaufseher zu Bischofsburg, Oberförsterei Ladlowo, ist die probeweise Verwaltung der Forstkassen-Rendantenstelle zu Lasdehnen, Regbz. Gumbinnen, übertragen.

Petermann, Förster zu Kurtschlag, Oberförsterei Zehdenick, ist nach Pichelsberg, Oberförsterei Grunewald, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Petzer, Förster zu Lotzin, Oberförsterei Groß-Schönebeck, ist nach Tremmersee, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rauch, Forstaufseher zu Spring, Oberförsterei Grimnitz, ist mit der einstweiligen Verwaltung der Försterstelle Wilhelmseichen, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab beauftragt.

Reinert, Förster zu Katzenfang, Oberförsterei Trappönen, ist auf die Försterstelle zu Heinriettenthal, Oberförsterei Kullik, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Schreiber, Förster zu Gonschor, Oberförsterei Nikolaiken, ist auf die Försterstelle zu Rosteck, Oberförsterei Cruttinnen, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Schultz, Forstaufseher, ist auf die Forstaufseherstelle zu Laukehlischken, Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

C. Jäger-Korps.

Burggraf und Graf **zu Dohna-Schlobitten,** Oberjäger und Fahnenjunker im Garde-Jäger-Bat., ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich-Königlich österreichischen goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone erteilt worden.

von Hölken, Hauptmann im Garde-Schützen-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens erteilt worden.

Frhr. **von Humboldt-Dachroeden,** Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone 3. Klasse erteilt worden.

Graf **von Perponcher-Sedlnitzky,** Oberleutnant im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz Joseph-Ordens erteilt worden.

Frhr. **Höfer von Ravensburg,** Leutnant im Garde-Jäger-Bataillon, kommandiert beim Luftschiffer-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Königlich niederländischen Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

Graf **zu Solms-Laubach,** Leutnant im Garde-Jäger-Bat., ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz Joseph-Ordens und des Ritterkreuzes des Königlich niederländischen Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

Frhr. **Speck von Sternburg,** Hauptmann im Garde-Schützen-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens erteilt worden.

Vogt, Oberleutnant à la suite des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 und Flügel-Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens erteilt worden.

Frhr. **von Werthern,** Leutnant à la suite des Garde-Jäger-Bataillons, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz Joseph-Ordens erteilt worden.

Jakob, Oberjäger und Fahnenträger im Garde-Jäger-Bat., ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich-Königlich österreichischen silbernen Verdienstkreuzes erteilt worden.

Lüttich, Musikdirigent, Stabshoboist im Garde-Jäger-Bat., ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich-Königlich österreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone erteilt worden.

Wurm, Feldwebel im Garde-Jäger-Bat., ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich-Königlich österreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone erteilt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hüth, Forstmeister zu Fabrikschleichach, wurde in den Ruhestand versetzt.

Clarenz, Forstwart zu Roggenburg, ist nach Biessenhofen versetzt worden.

Schuberth, Förster zu Hohnweilerhof, Forstamt Kirchheimbolanden, wurde in den Ruhestand versetzt.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frhr. **von Gaisberg,** Oberförster zu Schwann, ist auf das Forstamt u. O. Neuenbürg versetzt worden.

Roll, Hofjäger im Favoritepark, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont verliehenen silbernen Verdienstmedaille erteilt worden.

*

Das Forstamt Kirchheim u. T. ist aufgelöst worden.

Fürstentum Reuß j. L.

A. Staats-Forstverwaltung.

Müller, Oberförster zu Alteiche, Kreis Rosenberg, Westpr., ist von Sr. Majestät dem Kaiser der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Merian, Gemeindeförster zu Forsthaus Breitstein bei Sondernach, ist in den Ruhestand getreten.

Villemin, Gemeindeförster zu Odern, ist in den Ruhestand getreten.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeinde-Försterstelle Höchstenbach,** Oberförsterei Hachenburg, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Höchstenbach, Kreis Oberwesterwald, gelangt mit dem 1. Juli 1902 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Höchstenbach, Merkelbach, Mittelhattert, Niederhattert und Wied mit einer Größe von 736 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1008,26 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 10 Mk. für Mitschutz von Privatwald verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Mai d. Js. an den Königl. Forstmeister Herrn Kettner in Hachenburg zu richten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirkes **Filzen** ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen. Das Bargehalt beträgt 1200 Mk. und freie Wohnung in dem den Gemeinden Filzen und Wintrich gehörigen Gemeindehause in der Hirzlei, taxiert zu 120 Mk., und Entschädigung für Holz 150 Mk. (der bisherige Stelleninhaber hatte aus Jagdschutz ein Nebeneinkommen von 300 Mk. jährlich). Das Gehalt steigt dreimal von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. und dann viermal von drei zu drei Jahren um je 75 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß die Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf die Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke sind an das Bürgermeisteramt Mülheim (Mosel) einzureichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Freudenburg** ist demnächst zu besetzen. Das Bargehalt beträgt 1000 Mk. und freie Dienstwohnung im anrechnungsfähigen Werte von 150 Mk. und Freibrennholz von 16 rm Derbholz und 24 rm Reiser im anrechnungsfähigen Werte von 100 Mk. Das Bareinkommen steigt nach drei Jahren um 100 Mk., sodann von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erledigt betrachten. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und des Forstversorgungsscheins bei dem Bürgermeisteramt Freudenburg melden.

*

Die **Stadtförsterstelle** zu **Ortelsburg** ist sofort zu besetzen. Verlangt wird Kenntnis und Erfahrung im Forstschutzdienst. Probedienstzeit 6 Monate, Anstellung event.

auf Lebenszeit. Das Gehalt beträgt 360 Mk. und freie Wohnung, Freibrennholz und etwas Dienstland. Das Einkommen steigt nach bewiesener Tüchtigkeit. Bei lebenslänglicher Anstellung erfolgt Pensionsberechtigung. Die Anrechnung der Militärdienstzeit kann beschlossen werden. Meldungen sind an den Magistrat zu Ortelsburg zu richten.

Aus dem Leserkreise.

— Zur weiteren Klärung der Frage in Nr. 5, Seite 95, der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 2. Februar d. Js., teilt mir mein Vater, der am 1. Oktober 1900 in den Ruhestand getretene Hegemeister August Zimmermann, soeben mit, daß er nicht identisch sei mit dem in Nr. 7 dieser Zeitung genannten Aug. Zimmermann, sondern nur den Vorzug habe, mit jenem den gleichen ganz ungewöhnlichen und äußerst selten vorkommenden Rufnamen zu führen. Mein Vater ist, wie ich weiß, schon am 1. August 1861 nach Hannover gekommen, um die bis zum 1. Oktober 1869 innegehabte Försterstelle bei dem Majoratsherrn Graf Goertz auf Schloß Wrisbergholzen anzunehmen, und er wurde nach Einreichung seines Forstversorgungsscheines d. d. 31. Dezember 1864 bei königlicher Finanz-Direktion Hannover von dieser Behörde am 1. Oktober 1869, und zwar sofort, definitiv als Förster zu Hubertushai, Oberförsterei Sillium, Inspektion Lautenthal, angestellt. Übrigens aber sind, wie mein Vater mir schreibt, weder Michelis, noch Gnittke, noch er oder der andere Zimmermann die ersten in der Provinz Hannover zur Beschäftigung bezw. Anstellung gelangten altpreußischen Forstanwärter. Die ersten sind nach meines Vaters Ansicht ganz zweifellos die gleichzeitig nach Hannover gekommenen und z. Zt. noch aktiven Hegemeister Rößler zu Scharnebeck, Oberförsterei Scharnebeck, und Förster Otto Veit (7. Jäger-Batl.) zu Habekenburg, Oberförsterei Carrenzien, gewesen. Letzterer, vordem Förster im Dienste eines Herrn v. Nathusius, hat seinen Versorgungsschein im Herbst 1867 bei der vormaligen Civil-Administration zu Hannover eingereicht, ist daraufhin von dieser Behörde zum 1. Juli 1868 einberufen, zunächst als Reviergehilfe in der Oberförsterei Schoningen beschäftigt und am 1. Juli 1869 in derselben Oberförsterei als Förster definitiv angestellt worden. Schließlich sei noch bemerkt, daß es meinen Vater besonders interessieren, würde zu erfahren, ob der Revierförster Michelis derselbe aus Greifswald gebürtige Michelis ist, mit dem zusammen er bei der 2. Komp. des 2. Jäger-Batl. gedient hat.

Mölln, 9. März 1902.

Viktor Zimmermann,
Städtischer Revierförster.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Denjenigen Mitgliedern, welche 7 Mk. gezahlt haben, wird 1 Mk. auf das nächste Jahr, denjenigen, welche 3,50 Mk. gezahlt haben, 0,50 Mk. auf das nächste Halbjahr zu gute gerechnet.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Unsere diesjährige ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 31. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, im „Prälaten“ zu Berlin (Stadtbahnbogen Alexanderplatz) mit folgender Tagesordnung statt:

1. **Genehmigung der Satzungen;**
2. **Festsetzung des Höchstbetrages, den der Vorstand in dringenden Fällen als Unterstützung gewähren kann;**
3. **Wahl des Vorstandes;**
4. **Wahl der Kassenrevisoren;**
5. **Verschiedenes.**

Müggelheim, den 24. März 1902.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

NB.: Zutritt haben nur Vereinsmitglieder, welche sich durch ihre **Mitgliedskarten zu legitimieren haben.**

Zur Hegemeisterfrage.

Mit großer Freude kann ich auf die im Eingange dieser Nummer abgedruckte Ministerial-Verfügung vom 13. d. Mts. hinweisen, durch welche künftig die Ernennung einer größeren Anzahl Förster zu Hegemeistern in Aussicht genommen ist. Auf unsere Bitte, diese Ernennung prozentual festzulegen oder nach einer bestimmten Dienstzeit eintreten zu lassen, ist nicht eingegangen worden, weil unsere Verwaltung Wert darauf legt, daß dieser Ernennung, wenn auch auf eine größere Anzahl Förster ausgedehnt, immerhin doch nach wie vor der Charakter einer Auszeichnung belassen und durch dieselbe den betreffenden Beamten eine Freude bereitet werden soll. Mit dieser Mitteilung mußte ich am 5. d. Mts. noch zurückhalten, um nicht der höheren Entscheidung vorzugreifen. Nachdem diese aber erfolgt ist, halte ich mich für verpflichtet, meinen vorgedachten Bericht in dieser Beziehung zu vervollständigen. Zweifellos wird nicht nur die getroffene Entscheidung selbst, sondern auch das Wohlwollen, welches derselben zu Grunde liegt, bei den beteiligten Kollegen große Freude hervorrufen.

Von der Überzeugung getragen, daß ich im Sinne der sämtlichen Vereinskollegen handele, erlaube ich mir im Namen derselben auch hier unseren Herren Vorgesetzten nochmals unseren Dank für die wohlwollende Berücksichtigung unseres Wunsches auszusprechen.

Hoffentlich bringt uns schon die nächste Nummer unseres Vereinsblattes auch die ferner sehnsüchtig erwartete Erlaubnis zum Tragen des goldenen Portepees, da, wie ich erfahren habe, die Allerhöchste Genehmigung hierzu bereits erteilt worden sein soll.

Indem ich noch bemerke, daß unser Verein bis heute auf über 1200 Mitglieder angewachsen ist, wünsche ich allen verehrten Vereinskollegen ein recht gesundes und frohes Osterfest.

Mit Waidmannsheil!

Müggelheim, den 25. März 1902.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Dem Anonymus aus Stolp.

(„Einer aus der grünen Farbe“.)

Ihre gute Meinung über meine Thätigkeit für den Verein Königlich Preußischer Forstbeamten ehrt mich. Lieber wäre es mir gewesen, wenn Sie sich nicht in die mir stets verhaßte Anonymität gehüllt hätten. Ich hätte Ihnen sonst meinen Dank gern im Briefe abgestattet. Das nächste Mal also bitte offenes Visier!

Mit Ostergruß und Waidmannsheil!

Roggenbuck senior.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Aßmus, Hans, Königl. Forstassessor, Berlinchen, Nm.
Firing, Major, Landsberg a. W.
Knetsch, Königl. Revierförster, Arendsee, Altmark.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Besondere Zuwendung aus Hohenwalde	4,— Mk.
Besondere Zuwendung von Herrn Förster Krause in Rangsdorf	7,— „
Summa	11,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aßmus, Berlinchen, 5 Mk.; **Buchholz**, Scharfenstein, 2 Mk.; **Becker**, Studzinitz, 2 Mk.; **Bertram**, Glembitz, 2 Mk.; **Borkowski**, Oszywitten, 2 Mk.; **Döring**, Frielendorf, 2 Mk.; **Ehrke**, Plompen, 2 Mk.; **Friedrich**, Leipzig, 5 Mk.; **Fritze**, Pennigsdorf, 2 Mk.; **Feeger**, Kettenburg, 2 Mk.; **Fuhrmann**, Brook, 2 Mk.; **Henning**, Theerhütte, 3 Mk.; **Hesse**, Schirgiswalde, 5 Mk.; **Heimbs**, Sorsum, 2 Mk.; **Herzog**, Thammenhain, 2 Mk.; **Hermann Piontkowski**, 2 Mk.; **Heiny**, Willebadessen, 2,50 Mk.; **Jagdklub**, Bernburg, 100 Mk.; **Kliemann**, Cichagora, 2 Mk.; **Konarske I**, Charlottenhof, 2 Mk.; **Konarske II**, Charlottenhof, 2 Mk.; **Kalkofen**, Holzappel, 2 Mk.; **Knust**, Cummerow, 2 Mk.; **Kiau**, Choyno-Mühle, 2 Mk.; **Koch**, Meschede, 5 Mk.; **Kaiser**, Giesmannsdorf, 2 Mk.; **Krause**, Rangsdorf, 8 Mk.; **Lewerenz**, Möllenbeck, 2 Mk.; **Lockow**, Zölling, 3 Mk.; **Lange**, Dornburg, 2 Mk.; **Münch**, Narzym, 2 Mk.; **Oppenberg**, Lampersdorf, 5 Mk.; **Petruschke**, Seiffersholz, 2 Mk.; **Roelecke**, St. Andreasberg, 2 Mk.; **Reimann**, Forsthaus Königsberg, 2 Mk.; **Schelosky**, Kroppen, 2 Mk.; **Tiedemann**, Niederhof, 2 Mk.; **Würtelorz**, Zabrze, 2 Mk.; **Zeller**, Feldrom, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**, Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1812 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

resp. auf

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“ mit den Kunstbeilagen, „Das Schießwesen“, „Vereins-Zeitung“, „Das Teckele“ und „Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“ (Nr. 1844 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. April bis 30. Juni 1902, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben. Durch die zahlreichen Artikel auf forsttechnischem Gebiete wird die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch speciell dem Privatwaldbesitzer die besten Dienste leisten.

Die Gratisbeilage **„Forstliche Rundschau“ bietet eine erschöpfende Übersicht des Inhaltes der forstlichen Zeitschriften und Litteratur, sowie der politischen Presse und sonstigen litterarischen Erscheinungen, soweit diese für den Forstmann von Interesse sind.**

Die Gratisbeilage **„Des Försters Feierabende“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen** aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht. **In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint, fehlt die Beilage „Försters Feierabende“, so daß von dieser im Jahre 40 Nummern herauskommen.**

Im Briefkasten der **„Deutschen Forst-Zeitung“ finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die** zahlreichen fachmännischen **Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres **Programms zur gelesensten** und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, **ein Freund und Berater** des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie **in keinem deutschen** Forsthause fehle. **Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter** und Waldbesitzer, **sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen** sein lassen zu wollen. **Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl** gern zu Diensten. — Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im März 1902.

Der Verlag. **Die Schriftleitung.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Anfertigung ein. Betriebsplanes.

Für die Anfertigung eines Betriebsplanes für den Gemeindewald der Stadt Lügde, ungefähr 650 Hektar, wird eine geeignete Persönlichkeit gesucht. (129

Meldungen mit Angabe der Ansprüche möglichst bald.

Der Magistrat.

Für den 4500 ha großen Waldbesitz der Herrschaft **Mojawola**, Kreis **Wartenberg, Schlesien**, wird ein tüchtiger

Revierverwalter

gesucht. Gehalt 3000 Mk., aufsteigend jährlich um 100 Mk. bis 4000 Mk. Freie Wohnung und freier Brand. Forstassessoren oder Forstanwärter und Revierverwalter, welche eine höhere Forstlehranstalt besucht haben, wollen ihr Gesuch mit Zeugnisabschriften baldigst einreichen unter **A. C. 222** der Exped. der **„Schlesischen Zeitung“** zu **Breslau.** (135

Kgl. Forstgehilfe, 26 Jahre alt, sucht Stellung als

Privatförster oder dergl.

Offert. sub **J. J. 6345** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.** (133

Königl. Oberförsterei als Lehrrevier für Forsteleven,

mit Einj.-Schein, zwecks 2jähr. Vorber. f. d. Priv.-Forst-Verw. ges. — Akad. Stud. soll folgen. — Prov. Ostpreußen bevorzugt. **Gefl. Off. unt. Nr. 132** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Ztg.“, Neudamm.

Für einen jungen Mann, ev., vertraut mit Flinte u. Büchse, wird zum 1. April od. Mai gegen mäßige Pensionszahlung

Stellung als Privatforstlehrling

gesucht. Offert. unt. F. T. 125 bef. die Exp. der „Dtsch. Forst-Ztg.“, Neudamm.

Samen und Pflanzen

Forstpflanzen!

Specialität: Kiefern u. Fichten, offeriert billig in gesunder, kräftiger Qualität und großen Massen (50

Oswald Reichenbach,
Haida b. Elsterwerda.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Mehrere Millionen kräft., 1jähr.

Kiefernpflanzen

hat abzugeben (70

W. Brössgen, Gastw.,
Haida bei Elsterwerda.

Wassenberger Forstbaumschulen

(Hubert Wild, Wassenberg i. Rheinld.)
empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung

bestgezogenes und stufiges
Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

Vorrat in allen Jahresklassen.
Preislisten franko.
Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

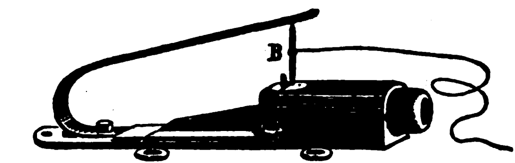
Vermischte Anzeigen

Milde Cigarren. (27

Kornblume . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannslust „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1888.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.



Zum Schutze

von Fasanerien, Gärten, Gehöften, Häusern und Waldwegen
empfehle ich (180

Selbst- oder Alarm-Schüsse

laut obiger Abbildung.

Dieselben werden geladen mit einer Lefaucheux-Patrone Kal. 16, dieselbe kann entweder nur mit Pulver oder mit Pulver und Schrot geladen werden. **Der Schuß geht los, sobald der über die Erde ausgespannte Bindfaden berührt wird!** Diese Selbstschüsse bewähren sich auch vorzüglich gegen Schlingensteller, **ein solcher in der Nähe einer Schlinge aufgestellt, leistet vorzügliche Dienste. Preis Mk. 4,30.** Ganze Länge des Apparates 22 cm, Lauflänge 9 cm.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.
Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Jedem Jagdbesitzer, insonderheit dem Jagdpächter sei zur Anschaffung empfohlen:

Der Jagdberechtigte, der Jagdgast und der Jagdhüter

in ihrer Stellung nach den preuß. Jagdgesetzen, dem Strafgesetze u. der Strafprozeßordnung.

Von **Fritz Mücke. Preis geheftet 1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Von der Firma Grell & Co. wird seit **längerer Zeit** **fälschlich** behauptet, daß Joh. Ernst mit 1285 Füchsen der König im Fuchsfange sei. Dieses ist **unwahr,** nachdem **bewiesen** ist, daß der **Kgl. Förster Wilh. Ernst in Wawern,** der **nur Weber'sche Eisen benützte,** bisher über **1400 Füchse gefangen hat.** Ebenso **uralt** ist die **Johann** Ernst als **Besonders** hingestellte Fangmethode u. **teure** 6 Mk. **Wittrung,** welche vor vielen Jahren von **Wilh.** Ernst in Jagdz. u. Rud. **Webers** Katalog **gebracht** wurde. (116

R. Weber, Haynau i. Schles.,
älteste Haynauer Raubtierfallenfabrik.
Inhaber **Stadtrat Gerlach** u. Schwiegersohn von **Rud. Weber.**
21 gold. Medaillen, 8 Staatspreise, Paris, Wien, Warschau etc.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei **allen Kaiserl.** Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 1. Januar 1902 verfolgt.

Nr. 14. **Neudamm, den 6. April 1902.** **17. Band.**

Allerhöchste Kabinettsordre.

Auf Ihren Bericht vom 11. März d. Js. genehmige Ich, daß die Königlichen Förster zur Uniform ein goldenes Portepee mit grüner Seide und dünnen Kantillen nach dem Muster des den Förstern bisher verliehenen goldenen Ehrenportepees am Hirschfänger tragen dürfen.

Berlin Schloß, den 22. März 1902. Wilhelm R.

An den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 3935.

Berlin, den 26. März 1902.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich und Sigmaringen).

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst der in Abschrift hier beigefügten Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. März d. Js. auf meinen Antrag in Gnaden zu genehmigen geruht, daß die Königlichen Förster zur Uniform das goldene Portepee am Hirschfänger tragen dürfen.

Die Königliche Regierung wird beauftragt, dies schleunigst zur Kenntnis der Staatsforstbeamten des dortigen Bezirks zu bringen.

v. Podbielski.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Hartigsheide im Regierungsbezirk Posen ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Rosenfeld im Regierungsbezirk Merseburg ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Sonderburg im Regierungsbezirk Schleswig ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Katlenburg im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Schwalbach im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Waltanne in der Oberförsterei Doberschütz, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Platte in der Oberförsterei Seelzerthurm, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Egestorf in der Oberförsterei Lauenau, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Juli 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle zu Schiffweiler (Kohlwald) in der Oberförsterei Neunkirchen, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle zu Neunkirchen (Spieserhöhe) in der Oberförsterei Neunkirchen, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Saarwellingen in der Oberförsterei Saarlouis, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Die gegenwärtigen Dienstaltersverhältnisse der Königl. Preuß. Forstverwaltungsbeamten.

Im folgenden geben wir eine Darstellung der Dienstaltersverhältnisse der Königl. Preuß. Forstverwaltungsbeamten.

Eine derartige Übersicht ist in der Öffentlichkeit unseres Wissens bis jetzt nicht bekannt, obgleich ein jeder sich selbige anfertigen könnte, da die Bewegung in den Personal-Verhältnissen schon seit langer Zeit, sowohl in dem auf jeder Oberförsterei inventarisierten Danckelmann'schen Jahrbuch wie auch im Forst- und Jagdkalender, veröffentlicht wird.

Allein nicht jeder findet zu solcher Zusammenstellung die Muße, nicht jeder auch kommt überhaupt auf solchen Einfall.

Immerhin glauben wir annehmen zu dürfen, daß die folgenden Mitteilungen bei der großen Mehrzahl, namentlich der angehenden Forstverwaltungsbeamten, Interesse hervorrufen werden, zumal in jetziger Zeit, wo nach zirkulierenden Gerüchten ein besonders starker Abgang der „alten“, d. h. nach dem Buchstaben des Gesetzes pensionsfähigen Herren bevorstehen soll, wo andererseits die Augen der Hunderte von über zehnjährig werdenden Forstassessoren auf diese Frage gerichtet sind.

Andere Verwaltungszweige — von der Rangliste der Armee ganz zu schweigen — haben in ihren „Terminkalendern“ 2c. auch ihre Dienstalterslisten; unser Stand, der wohl über die am geringsten entwickelte Standes-Organisation bezw. Vertretung verfügt und in der Betonung materieller Interessen insbesondere, ich darf wohl sagen erfreulicherweise, am wenigsten laut hervortritt, hat dergleichen nicht.

Wie vorher angedeutet, ist die folgende Tabelle nach langjährigen Aufzeichnungen aus den benannten Veröffentlichungen aufgestellt und fußt insofern auf amtlichem Quellenmaterial, sie beansprucht aber nicht, absolut, d. h. für jede einzelne Zahl, zuverlässig zu sein; denn auch der Forst- und Jagdkalender enthält nachweisbar des öfteren Irrtümer, und insbesondere kann es z. B. leicht der Fall sein, daß die eine oder andere Anstellung von der Grenze zweier Jahre hier für das erstere registriert wird, während sie anderwärts für das nächste gebucht ist, resp. umgekehrt.

An allgemeinen Bemerkungen ist der Tabelle noch folgendes vorauszuschicken:

1. Die Forstverwaltung des Königlichen Kron- und Hausfideikommisses, sowie der sonstigen dem Ministerium des Königlichen Hauses unterstellten Verwaltungen ist nicht mit darin enthalten.

2. Dagegen sind mit aufgenommen die Stiftsoberförstereien (2 im Regierungsbezirk Frankfurt, 1 in Minden), sowie die 9 Oberförstereien der Klosterkammer in Hannover; bei den Oberforstmeistern sind mitberücksichtigt die beiden Forstakademie-Direktoren.

3. Bei denjenigen (nicht zahlreichen) Stellen, die z. Z., Anfang 1902, vakant sind und kommissarisch verwaltet werden, ist der Einfachheit halber das Dienstalter de 1901 unterstellt worden.

In der beigegebenen Tabelle sind außer der eigentlichen Dienstaltersübersicht, die hinsichtlich der Oberförster für jeden Regierungsbezirk besonders gegeben ist, auch noch andere Dienstverhältnisse nachrichtlich mitgeteilt, die in den Rahmen der Alters-Jahrgänge hineinpaßten. (Siehe Tabelle Seite 288/89.)

Betrachtungen und Schlußfolgerungen an die Zahlenangaben der Tabelle zu knüpfen, könnte füglich jedem einzelnen überlassen bleiben, je nach den Gesichtspunkten, die ihn am meisten interessieren, indessen mögen folgende allgemeineren Betrachtungen hier noch angeschlossen werden.

Was zunächst die Altersverteilung innerhalb der einzelnen Bezirke anlangt, so muß von vornherein auffallen die außerordentlich

starke Vertretung der jüngsten Jahrgänge im Osten. In den Provinzen Ost- und Westpreußen ist die volle Hälfte der Oberförster in den letzten fünf Jahren erst angestellt, ältere Oberförster sind nur spärlich vorhanden. Diese Erscheinung ist zum Teil, aber nicht ausreichend zu erklären durch die gerade in diesen Bezirken erfolgte Schaffung neuer Stellen, die meist nicht sehr begehrenswert sind; es ist weiter zu berücksichtigen, daß der durch größere Wohlhabenheit und Bevölkerungszahl überlegene Westen der Monarchie auch ein relativ größeres Kontingent zum Stande der Forstleute stellt, die dann naturgemäß auch allmählich wieder mehr der Heimat zustreben. Berücksichtigt man aber andererseits, daß z. B. Ostpreußen gerade dem Wald- und Natur-, Jagd- und Wasserfreunde ganz hervorragende Reize bietet, so wird man noch nach einer anderen Ursache für die Flucht auch der Forstleute aus dem Osten suchen müssen, und die dürfte in der leidigen landwirtschaftlichen Zugabe zum Oberförsterleben ihren Grund haben, da hier die meist umfangreichen Dienstländereien im allgemeinen vom Oberförster selbst bewirtschaftet werden müssen, weil die Verpachtungsgelegenheit bei der in der Regel dünnen Bevölkerung geringer ist. Dieser Umstand scheint zunehmend schwer empfunden zu werden, wie der Vergleich gegen das Jahr 1897 zeigt. Im Jahre 1897 bildeten die Oberförster mit 1 bis 5 Dienstjahren in Ostpreußen 48%, in Westpreußen 39%, die mit 6 bis 10 Dienstjahren 19 resp. 21% der Oberförster überhaupt, heute lauten die Ziffern 51% und 50%, resp. 20% und 20%.

Das unbestrittene Eldorado für den Oberförster bildet Vorpommern, demnächst die mittlere und nördliche Provinz Sachsen, Cöln, die Mark und Schlesien. Hier sitzen und bleiben die mittleren und alten Oberförster, meist spät erst kommen sie hinein in diese Gebiete. Mittlere Verhältnisse zeigen die westlichen Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Rheinland.

Das Hauptinteresse beanspruchen die Schlußzahlen Zeile 33/36, Spalte 36/42. Nur 28 Oberförster (= 4%) sind vorhanden, die über 30 Jahre schon ihr Amt bekleiden, von „alten Herren“ sind thatsächlich nicht mehr viele übrig. Die vielfach im großen Publikum verbreitete Ansicht von dem langen, gesunden Dienstleben der Forstleute ist keineswegs begründet, und doch sind die Forstleute nach Maßgabe der Bedingungen für die Zulassung zur Laufbahn als besonders gesunde und kräftige Leute in den Beruf eingetreten. Alte, über 70jährige „Kleber“, wie im Richterstande, nach kürzlich im Abgeordnetenhause ausgesprochenen mißfälligen Bemerkungen, sind unter den Oberförstern kaum vorhanden.

Erheblich stärker als bei den Oberförstern sind die ältesten Dienstjahrgänge bei den höher stehenden Beamten vertreten, insbesondere unter den Oberforstmeistern, deren Nestor schon seit dem Jahre 1866 Oberforstmeister! ist, allerdings ist das Ausscheiden dieses Herrn aus dem aktiven Dienste, wie auch von noch drei weiteren Oberforstmeistern für dies Jahr inzwischen schon bekannt geworden.

Der Vergleich mit dem Jahre 1897 zeigt, daß im Laufe der letzten fünf Jahre eine nicht unbeträchtliche Verjüngung des ganzen Forstverwaltungskörpers stattgefunden hat.

Von den Oberförstern hatten ein Dienstalter von:

	über 30	25/30	21/25	16/20	11/15	6/10	1/5
	Jahren						
1897: in % der Gesamtzahl.	8	6	11	14	17	19	25
1902: in % der Gesamtzahl.	4	7	11	14	15	19	30
Von den Oberförstern und höheren Verwaltungsbeamten zusammen:							
1897: . . .	10	7	12	15	18	17	21
1902: . . .	6	9	12	15	15	19	24

Hiernach sind die ältesten Jahrgänge mit über 25 Dienstjahren jetzt bei den Oberförstern um 3%, bei der Gesamtheit der Beamten um 2% geringer vertreten als vor fünf Jahren. Es ist ferner als sicher anzunehmen, daß die im letzten Jahrfünft vorgekommene außerordentlich starke Vermehrung der Oberförsterstellen nicht mehr in gleichem Maße weitergehen wird. Aus beiden Umständen zusammengenommen ist für den forstlichen Nachwuchs die wenig tröstreiche, aber sichere Schlußfolgerung zu ziehen, daß das Anstellungstempo für die nächsten fünf Jahre eine bedeutende Verlangsamung gegen die Vorperiode erfahren muß, wenn auch das laufende Jahr 1902 hiervon noch einmal eine Ausnahme bilden sollte.

Hieraus folgt weiter, daß die Wartezeit der Forstassessoren, die jetzt auf elf Jahre angewachsen ist, noch einige Jahre lang weiter in die Höhe gehen muß, da die jetzt zur Verfügung stehenden Jahrgänge noch auf gut fünf Jahre hinaus die Nachfrage namhaft übersteigen.

Von Zeile 37 ab beziehen sich die Zahlenangaben nicht mehr auf die Gesamtheit, da die Details für die vor 1866 angestellten 21 Beamten fehlen, sondern erst auf die Jahrgänge von 1867 ab.

Zu Spalte 39/41 ist auffallend die unverhältnismäßig große Zahl im aktiven Dienste gestorbener Forstleute aus den Anstellungsjahren vor 1874.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 290.)

Oberförsterstelle Katlenburg im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Schwalbach im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Vallanne in der Oberförsterei Doberschütz, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Platte in der Oberförsterei Seelzerthurm, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Egestorf in der Oberförsterei Lauenau, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Juli 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle zu Schiffweiler (Kohlwald) in der Oberförsterei Neunkirchen, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle zu Neunkirchen (Spießerhöhe) in der Oberförsterei Neunkirchen, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Saarwellingen in der Oberförsterei Saarlouis, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Die gegenwärtigen Dienstaltersverhältnisse der Königl. Preuß. Forstverwaltungsbeamten.

Im folgenden geben wir eine Darstellung der Dienstaltersverhältnisse der Königl. Preuß. Forstverwaltungsbeamten.

Eine derartige Übersicht ist in der Öffentlichkeit unseres Wissens bis jetzt nicht bekannt, obgleich ein jeder sich selbige anfertigen könnte, da die Bewegung in den Personal-Verhältnissen schon seit langer Zeit, sowohl in dem auf jeder Oberförsterei inventarisierten Danckelmann'schen Jahrbuch wie auch im Forst- und Jagdkalender, veröffentlicht wird.

Allein nicht jeder findet zu solcher Zusammenstellung die Muße, nicht jeder auch kommt überhaupt auf solchen Einfall.

Immerhin glauben wir annehmen zu dürfen, daß die folgenden Mitteilungen bei der großen Mehrzahl, namentlich der angehenden Forstverwaltungsbeamten, Interesse hervorrufen werden, zumal in jetziger Zeit, wo nach zirkulierenden Gerüchten ein besonders starker Abgang der „alten“, d. h. nach dem Buchstaben des Gesetzes pensionsfähigen Herren bevorstehen soll, wo andererseits die Augen der Hunderte von über zehnjährig werdenden Forstassessoren auf diese Frage gerichtet sind.

Andere Verwaltungszweige — von der Rangliste der Armee ganz zu schweigen — haben in ihren „Terminkalendern“ rc. auch ihre Dienstalterslisten; unser Stand, der wohl über die am geringsten entwickelte Standes-Organisation bezw. Vertretung verfügt und in der Betonung materieller Interessen insbesondere, ich darf wohl sagen erfreulicherweise, am wenigsten laut hervortritt, hat dergleichen nicht.

Wie vorher angedeutet, ist die folgende Tabelle nach langjährigen Aufzeichnungen aus den benannten Veröffentlichungen aufgestellt und fußt insofern auf amtlichem Quellenmaterial, sie beansprucht aber nicht, absolut, d. h. für jede einzelne Zahl, zuverlässig zu sein; denn auch der Forst- und Jagdkalender enthält nachweisbar des öfteren Irrtümer, und insbesondere kann es z. B. leicht der Fall sein, daß die eine oder andere Anstellung von der Grenze zweier Jahre hier für das erstere registriert wird, während sie anderwärts für das nächste gebucht ist, resp. umgekehrt.

An allgemeinen Bemerkungen ist der Tabelle noch folgendes vorauszuschicken:

1. Die Forstverwaltung des Königlichen Kron- und Hausfideikommisses, sowie der sonstigen dem Ministerium des Königlichen Hauses unterstellten Verwaltungen ist nicht mit darin enthalten.

2. Dagegen sind mit aufgenommen die Stiftsoberförstereien (2 im Regierungsbezirk Frankfurt, 1 in Minden), sowie die 9 Oberförstereien der Klosterkammer in Hannover; bei den Oberforstmeistern sind mitberücksichtigt die beiden Forstakademie-Direktoren.

3. Bei denjenigen (nicht zahlreichen) Stellen, die z. Z., Anfang 1902, vakant sind und kommissarisch verwaltet werden, ist der Einfachheit halber das Dienstalter de 1901 unterstellt worden.

In der beigegebenen Tabelle sind außer der eigentlichen Dienstaltersübersicht, die hinsichtlich der Oberförster für jeden Regierungsbezirk besonders gegeben ist, auch noch andere Dienstverhältnisse nachrichtlich mitgeteilt, die in den Rahmen der Alters-Jahrgänge hineinpaßten. (Siehe Tabelle Seite 288/89.)

Betrachtungen und Schlußfolgerungen an die Zahlenangaben der Tabelle zu knüpfen, könnte füglich jedem einzelnen überlassen bleiben, je nach den Gesichtspunkten, die ihn am meisten interessieren, indessen mögen folgende allgemeineren Betrachtungen hier noch angeschlossen werden.

Was zunächst die Altersverteilung innerhalb der einzelnen Bezirke anlangt, so muß von vornherein auffallen die außerordentlich

starke Vertretung der jüngsten Jahrgänge im Osten. In den Provinzen Ost- und Westpreußen ist die volle Hälfte der Oberförster in den letzten fünf Jahren erst angestellt, ältere Oberförster sind nur spärlich vorhanden. Diese Erscheinung ist zum Teil, aber nicht ausreichend zu erklären durch die gerade in diesen Bezirken erfolgte Schaffung neuer Stellen, die meist nicht sehr begehrenswert sind; es ist weiter zu berücksichtigen, daß der durch größere Wohlhabenheit und Bevölkerungszahl überlegene Westen der Monarchie auch ein relativ größeres Kontingent zum Stande der Forstleute stellt, die dann naturgemäß auch allmählich wieder mehr der Heimat zustreben. Berücksichtigt man aber andererseits, daß z. B. Ostpreußen gerade dem Wald- und Natur-, Jagd- und Wasserfreunde ganz hervorragende Reize bietet, so wird man noch nach einer anderen Ursache für die Flucht auch der Forstleute aus dem Osten suchen müssen, und die dürfte in der leidigen landwirtschaftlichen Zugabe zum Oberförsterleben ihren Grund haben, da hier die meist umfangreichen Dienstländereien im allgemeinen vom Oberförster selbst bewirtschaftet werden müssen, weil die Verpachtungsgelegenheit bei der in der Regel dünnen Bevölkerung geringer ist. Dieser Umstand scheint zunehmend schwer empfunden zu werden, wie der Vergleich gegen das Jahr 1897 zeigt. Im Jahre 1897 bildeten die Oberförster mit 1 bis 5 Dienstjahren in Ostpreußen 48%, in Westpreußen 39%, die mit 6 bis 10 Dienstjahren 19 resp. 21% der Oberförster überhaupt, heute lauten die Ziffern 51% und 50%, resp. 20% und 20%.

Das unbestrittene Eldorado für den Oberförster bildet Vorpommern, demnächst die mittlere und nördliche Provinz Sachsen, Cöln, die Mark und Schlesien. Hier sitzen und bleiben die mittleren und alten Oberförster, meist spät erst kommen sie hinein in diese Gebiete. Mittlere Verhältnisse zeigen die westlichen Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Rheinland.

Das Hauptinteresse beanspruchen die Schlußzahlen Zeile 33/36, Spalte 36/42. Nur 28 Oberförster (= 4%) sind vorhanden, die über 30 Jahre schon ihr Amt bekleiden, von „alten Herren" sind thatsächlich nicht mehr viele übrig. Die vielfach im großen Publikum verbreitete Ansicht von dem langen, gesunden Dienstleben der Forstleute ist keineswegs begründet, und doch sind die Forstleute nach Maßgabe der Bedingungen für die Zulassung zur Laufbahn als besonders gesunde und kräftige Leute in den Beruf eingetreten. Alte, über 70jährige „Kleber", wie im Richterstande, nach kürzlich im Abgeordnetenhause ausgesprochenen mißfälligen Bemerkungen, sind unter den Oberförstern kaum vorhanden.

Erheblich stärker als bei den Oberförstern sind die ältesten Dienstjahrgänge bei den höher stehenden Beamten vertreten, insbesondere unter den Oberforstmeistern, deren Nestor schon seit dem Jahre 1866 Oberforstmeister! ist, allerdings ist das Ausscheiden dieses Herrn aus dem aktiven Dienste, wie auch von noch drei weiteren Oberforstmeistern für dies Jahr inzwischen schon bekannt geworden.

Der Vergleich mit dem Jahre 1897 zeigt, daß im Laufe der letzten fünf Jahre eine nicht unbeträchtliche Verjüngung des ganzen Forstverwaltungskörpers stattgefunden hat.

Von den Oberförstern hatten ein Dienstalter von:

	über 30	25/30	21/25	16/20	11/15	6/10	1/5
	Jahren						
1897: in % der Gesamtzahl .	8	6	11	14	17	19	25
1902: in % der Gesamtzahl .	4	7	11	14	15	19	30

Von den Oberförstern und höheren Verwaltungsbeamten zusammen:

1897: . . .	10	7	12	15	18	17	21
1902: . . .	6	9	12	15	15	19	24

Hiernach sind die ältesten Jahrgänge mit über 25 Dienstjahren jetzt bei den Oberförstern um 3%, bei der Gesamtheit der Beamten um 2% geringer vertreten als vor fünf Jahren. Es ist ferner als sicher anzunehmen, daß die im letzten Jahrfünft vorgekommene außerordentlich starke Vermehrung der Oberförsterstellen nicht mehr in gleichem Maße weitergehen wird. Aus beiden Umständen zusammengenommen ist für den forstlichen Nachwuchs die wenig tröstreiche, aber sichere Schlußfolgerung zu ziehen, daß das Anstellungstempo für die nächsten fünf Jahre eine bedeutende Verlangsamung gegen die Vorperiode erfahren muß, wenn auch das laufende Jahr 1902 hiervon noch einmal eine Ausnahme bilden sollte.

Hieraus folgt weiter, daß die Wartezeit der Forstassessoren, die jetzt auf elf Jahre angewachsen ist, noch einige Jahre lang weiter in die Höhe gehen muß, da die jetzt zur Verfügung stehenden Jahrgänge noch auf gut fünf Jahre hinaus die Nachfrage namhaft übersteigen.

Von Zeile 37 ab beziehen sich die Zahlenangaben nicht mehr auf die Gesamtheit, da die Details für die vor 1866 angestellten 21 Beamten fehlen, sondern erst auf die Jahrgänge von 1867 ab.

Zu Spalte 39/41 ist auffallend die unverhältnismäßig große Zahl im aktiven Dienste gestorbener Forstleute aus den Anstellungsjahren vor 1874.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 290.)

Dienstaltersübersicht der Königlich Preußischen

Zeile	A. Oberförster	Zahl der Stellen	Stellen-Zugang seit 1897	Von den zu Anfang 1902 im Amte: vor 1872	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
1	Regbz. Königsberg	43	6	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	2	—	—	—	1	1	1
2	„ Gumbinnen	41	3	1	—	—	—	—	—	2	—	4	1	—	—	—	—	1	—	2	—	1	1	1
3	„ Danzig	22	2	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
4	„ Marienwerder	46	9	3	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	—	1	2	1	1	—	2	—	2
5	„ Potsdam	45	4	5	1	—	—	1	2	—	—	3	2	3	4	3	1	2	2	2	—	1	4	1
6	„ Frankfurt	41	6	2	—	2	—	—	—	—	—	4	—	2	4	2	1	1	2	—	2	2	2	2
7	„ Stettin	25	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	1	1	1	—	2	1	1	1	2	2	1	1
8	„ Cöslin	15	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
9	„ Stralsund	6	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
10	„ Posen	16	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
11	„ Bromberg	20	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	2	—
12	„ Breslau	16	2	2	—	—	—	2	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1
13	„ Liegnitz	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
14	„ Oppeln	18	3	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	4
15	„ Magdeburg	19	—	3	—	—	—	—	1	1	1	2	2	1	—	—	—	1	1	—	1	2	—	—
16	„ Merseburg	22	—	2	—	—	—	—	1	1	1	2	—	2	1	3	1	—	—	1	1	—	1	—
17	„ Erfurt	14	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
18	„ Schleswig	15	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	1	1	1
19	„ Hannover	25	1	1	1	3	—	—	—	1	—	—	—	2	1	1	—	1	1	1	—	1	—	1
20	„ Hildesheim	42	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	2	2	1	1	1	—	3	2	4	1	3
21	„ Lüneburg	24	—	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	4	—	1	—	1	2
22	„ Stade	7	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
23	„ Osnabrück	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
24	„ Münster, Minden	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
25	„ Arnsberg	9	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
26	„ Cassel	88	2	1	1	2	5	—	2	—	1	2	1	2	3	2	1	5	3	3	2	1	—	1
27	„ Wiesbaden	58	1	2	2	1	2	1	1	2	3	—	1	2	—	2	—	1	4	2	—	3	—	3
28	„ Coblenz	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	1
29	„ Düsseldorf, Cöln	9	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
30	„ Trier	18	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	1	1	—	—	1
31	„ Aachen	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	—	—
32	„ Sigmaringen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Sa. A. Oberförster	750	52	28	8	8	13	11	15	12	12	24	13	23	25	22	12	22	24	25	14	27	18	28
34	Dazu B. Reg.- u. Forsträte	94	3	9	3	—	2	5	3	1	3	4	1	2	5	3	2	7	7	7	2	2	7	2
35	„ C. Oberforstm. u. Höhere	41	—	12	2	—	2	4	2	1	3	3	1	4	4	2	—	—	1	—	—	—	—	—
36	Sa. Forstverwaltungsbeamte	885	55	49	13	8	17	20	20	14	18	31	15	29	34	27	14	29	32	32	16	29	25	30
37	Ursprünglich waren angestellt	(1867/71)		124	43	19	32	40	28	30	24	45	21	34	41	30	18	34	36	36	18	32	25	35
38	Von den nach Zeile 37 Angestellten wurden überhaupt befördert	(1867/72)		25	8	—	7	16	7	4	7	7	2	6	10	7	3	7	8	7	3	2	[illegible]	4
39	Im aktiven Dienst sind gestorben: Als Oberförster	(1867/72)		35	16	6	6	7	—	8	4	7	4	3	4	—	3	4	1	2	1	3	—	2
40	Im aktiven Dienst sind gestorben: In höh. Stellung	„		10	2	—	1	3	3	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1
41	Im aktiven Dienst sind gestorben: Überhaupt	(1867/72)		45	18	6	7	10	3	9	4	7	4	3	4	1	4	4	1	2	1	3	—	3
42	Von den z. Z. aktiven Oberförstern befinden sich: Noch a. d. 1. Stelle	(1867/72)		2	2	3	3	1	3	2	3	4	3	4	3	2	3	7	3	7	4	10	5	10
43	auf der 2. „	„		9	2	1	5	5	7	5	6	13	5	11	19	13	7	12	16	11	6	16	9	16
44	„ „ 3. „	„		3	2	3	4	5	4	4	3	5	4	7	2	6	2	2	4	7	3	1	4	2
45	„ „ 4. „	„		1	2	1	1	—	1	1	—	2	1	1	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—
46	Ernennungs-Anciennetät als solcher: der Forsträte			1	—	—	—	—	2	1	1	—	2	2	4	3	1	3	5	3	2	2	1	3
47	„ Oberforstm.			1	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	1	—	1	—	1	—	1	1	1	3

Forstverwaltungsbeamten am 1. Januar 1902.

befindlichen Beamten haben ihr Amt als Oberförster angetreten im Jahre

										Zusammengefaßt							In Prozenten						
92	93	94	95	96	97	98	99	1900	1901	vor 1872	72/76	77/81	82/86	87/91	92/96	97/01	vor 1872	72/76	77/81	82/86	87/91	92/96	97/01
26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.
—	4	1	2	2	5	5	5	3	6	—	1	3	3	3	9	24	1	1	12	5	10	20	51
—	3	1	1	3	7	1	5	3	3	1	—	7	1	5	8	19							
1	1	—	2	2	1	3	1	4	2	—	2	1	1	1	6	11	4	7	1	9	9	20	50
1	2	1	—	3	6	3	4	4	6	3	3	—	5	5	7	23							
1	2	3	—	1	1	—	—	—	—	5	4	8	12	8	7	1	8	7	16	25	19	19	6
2	4	3	—	—	2	—	2	—	—	2	2	6	10	8	9	4							
1	2	—	—	1	2	—	—	—	1	—	4	2	5	7	4	3	—	16	8	20	28	16	12
1	—	—	—	1	3	3	—	—	1	—	1	3	—	2	2	7	—	7	20	—	13	13	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	2	—	—	34	16	16	—	34	—	—
2	—	1	1	—	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	4	6	3	6	6	8	17	25	35
1	1	1	1	1	2	—	2	—	3	—	1	1	2	4	5	7							
—	1	—	—	—	1	—	—	1	2	2	3	2	2	2	1	4	8	15	10	15	18	15	19
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	1							
2	—	1	1	—	—	1	1	—	—	1	2	2	2	5	4	2							
1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	7	2	3	3	—	12	5	32	17	15	17	2
—	3	—	—	1	—	—	1	—	—	2	1	6	5	3	4	1							
1	3	—	1	—	—	2	—	2	2	1	1	—	1	—	5	6	7	7	—	7	—	36	43
—	2	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	2	3	4	4	2	—	—	13	20	27	27	13
2	1	—	1	—	1	1	1	1	2	1	4	3	4	3	4	6	2	8	10	16	21	13	30
2	3	—	—	1	1	4	2	3	2	—	1	5	5	13	6	12							
—	1	—	—	—	5	1	3	—	—	1	2	1	6	4	1	9							
—	—	1	—	—	—	1	—	2	—	—	1	1	—	1	1	3							
—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	1	1	1							
1	4	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	2	1	1	5	4	—	5	9	9	5	32	40
1	—	—	1	—	1	3	—	1	—	—	1	—	1	—	2	5							
4	3	5	3	6	7	5	9	4	4	1	10	6	14	7	21	29	1	12	7	16	8	24	32
3	1	3	3	1	4	2	4	1	4	2	7	8	7	8	11	15	3	12	14	12	14	19	26
—	—	—	—	2	1	2	—	1	1	—	—	—	2	2	2	5	—	—	12	16	20	16	36
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	1	1	—							
—	—	3	—	1	3	2	1	—	1	—	—	—	4	3	4	7							
—	—	—	—	1	2	—	1	—	1	—	—	—	1	4	1	4							
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2							
27	45	25	18	28	60	41	46	31	45	28	55	84	105	112	143	223	4	7	11	14	15	19	30
7	4	1	4	1	—	—	—	—	—	9	13	11	24	20	17	—	10	14	12	25	21	18	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	10	12	7	—	—	—	29	24	29	18	—	—	—
34	49	26	22	29	60	41	46	31	45	49	78	107	136	132	160	223	6	9	12	15	15	19	24
37	52	28	24	33	61	42	47	31	45	124	162	154	159	146	174	226		27		30		43	
7	4	1	4	1	—	—	—	—	—	25	38	26	35	23	17	—							
1	1	1	—	2	1	—	—	—	—	35	35	26	12	8	5	1							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	9	1	2	1	—	—							
1	1	1	—	2	1	—	—		—	45	44	27	14	9	5	1							
10	21	15	9	19	54	38	43	31	45	2	12	16	18	36	74	211							
12	23	10	9	9	5	3	3	—	—	9	20	40	67	58	63	11							
5	1	—	—	—	1	—	—	—	—	3	18	23	16	17	6	1							
—		—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	5	4	1	—	—							
5	4	3	8	3	7	7	5	7	9	1	2	6	16	11	23	35							
3	2	1	3	–	4	4	—	1	8	1	—	5	3	6	9	17							

Man wird nicht fehlgehen, dies als eine Folgeerscheinung der Feldzüge zu betrachten, an denen die Mehrzahl der hier in Frage stehenden Forstleute teilgenommen hat mit mehr oder weniger schwerer Beeinträchtigung der Gesundheit.

Zeile 42/45 geben ein Bild von dem Grade der Seßhaftigkeit der Oberförster. Im allgemeinen pflegen ja bei uns Versetzungen ohne den eigenen Wunsch des Betreffenden selten zu sein; die große Häufigkeit der Versetzungen zeigt daher, wie lange es dauert, bis die Wünsche befriedigt sind, die der Einzelne für seine Berufsstellung hegt, sind doch die Verhältnisse, welche die Berufsbefriedigung bedingen, wohl in keinem Stande so außerordentlich mannigfaltig und verschieden wie für den Stand des Forstmannes.

Bei allem Wechsel der großen Mehrheit findet sich aber doch eine Handvoll Oberförster, welche seit über ein Vierteljahrhundert dasselbe Revier verwaltet haben, und solche mit ausdauernder Treue auf demselben Fleck und zweifellos nicht ohne großen wirtschaftlichen Segen wirkende Forstwirte dürften wohl als diejenigen bezeichnet werden, denen in erster Linie eine besondere Anerkennung und Auszeichnung gebührt.

Mitteilungen.

— [**Kiefernballenkämpe.**] Auf die Anfrage an den Leserkreis in Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung" „Welche eigenen Erfahrungen liegen über die Anlage von Kiefernballenkämpen vor?" kann ich folgendes mitteilen: Der Bestand des von mir verwalteten Reviers besteht aus Kiefern, in den Tieflagen sind seit ca. 20 bis 30 Jahren teilweise Rot- und Weißfichten als Ballen oder Büschel unterbaut worden. Die Humusschicht beträgt 6 bis 20 cm, hierunter befindet sich durchweg, mit Ausnahme der Südhänge, ziemlich frischer Sand. Das Terrain besteht aus Höhen und Thälern, welch letztere, meist als Frostlöcher, nicht zu Kampanlagen geeignet sind. Ich bin daher gezwungen, meine Kiefernballenkämpe auf wenig humusreichem Boden (6 bis 14 cm) anzulegen. In der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte November wird der auf der Kampfläche stockende Bestand gerodet, hierauf die Rohhumusschicht (Moose und Beerkräuter) entfernt, der Boden je nach Tiefe der Humusschicht, jedoch höchstens 15 bis 22 cm tief, umgegraben und hierbei die Wurzeln, sowie vorkommende Steine entfernt. Da auf diesen armen, wenig bindenden Böden ein Zusammenhalten der Ballen nicht zu erwarten ist, dünge ich nach etwa drei bis vier Wochen, unbedingt jedoch vor Eintritt des Frostes, die Kampfläche pro Ar mit 3 cbm Lehm, welcher nach der Anfuhr gleichmäßig verteilt und dort den Winter über zum Zwecke besseren Durchfrierens liegen bleibt. Im nächsten Frühjahre, kurz vor der Pflanzung, wird der Lehm flach untergegraben und die Kampfläche abgeharkt. Nach Eintritt beständigen Frühjahrswetters beschule ich die so hergerichtete Kampfläche mittels Klemmpflanzung in 25 cm □ Verband mit einjährigen Kiefern, ohne Beete einzuteilen, da hierdurch die Fläche besser ausgenutzt wird. Ein Hauptgang durch die Mitte des Kampes genügt, um die Ballen herauszuschaffen. Die auf vorbeschriebene Weise erzogenen Pflanzen entwickeln sich außerordentlich kräftig und bilden, da die Hauptnährschicht in geringer Tiefe liegt, fast durchweg erst nach vier Jahren eine Pfahlwurzel. Die Ballen halten vorzüglich, so daß im ungünstigsten Falle von 100 Ballen 5% unbrauchbar sein dürften. Nach Verpflanzung der Kiefernballen kann die Fläche nochmals mit Rot- oder Weißfichten zur Ballenerziehung beschult werden. Die Kosten betragen pro Ar bei einem Tagelohnsatze von 1,20 Mk. ausschließlich Anfuhr von Lehm 6 Mk.

Sp.

— [**Beiträge zur Lebensweise von Chrysobothris affinis. Fab.**] Dieser Käfer gilt im allgemeinen für Eichen-Heister-Pflanzungen schon deshalb als schädlich, weil die Entwickelung der Larve am unteren Ende stärkerer Heister vor sich geht und sie eine sehr langsame ist. In verschiedenen Gegenden Deutschlands sind schon Pflanzungen in größerem Maßstabe beschädigt worden. Da der Larvenfraß sehr verborgen ist, wird der Schaden gewöhnlich erst bemerkt, nachdem der Käfer die Pflanze verlassen hat und dieselbe abgestorben ist. Das sehr leicht zu erkennende Flugloch bezeichnet den Thäter. Die Vertilgungs-Maßregeln können daher nur vorbeugender Natur sein, um den Käfer am Anfliegen zu verhindern. — Im Gegensatz zu diesem sehr schädlichen Treiben kann der Käfer auch in sehr harmloser Weise sich entwickeln. Dieses scheint in den Sollings-Forsten des Süd-Hannoverschen Berglandes der Fall zu sein. Im allgemeinen ist dort der Käfer recht häufig. An heißen Junitagen kann man hauptsächlich in Eichenhauungen in den Mittagsstunden den Käfer zahlreich beobachten. Eine Beschädigung von Heisterpflanzungen, welche dort in ausgedehntem Maße vorhanden sind, habe ich trotz eifrigem Suchen während sechs Sommer nie gefunden. Dahingegen waren alte abständige Eichen, besonders solche, die beim Anschlagen mit der Axt den bekannten dumpfen Ton hören lassen, zahlreich mit Larvengängen und Fluglöchern besetzt. Die Gänge waren im Baste und hatten teilweise den Splint mit angegriffen. Auch aufgesetztes Brennholz, namentlich Eichen-Knorrholz, habe ich besetzt gefunden, auch aus einem solchen Stücke den Käfer gezogen, so daß an der Identität der Art kein Zweifel ist. Völlig gesunde Starkeichen, die ich gelegentlich der Hauungen vom Wipfel bis

zum Stammende genau untersuchte, habe ich nie besetzt gefunden. Einen Unterschied, daß Eichen mit rissiger Borke mehr angeflogen waren wie Eichen mit glatter Borke, habe ich nicht wahrnehmen können. Wo das erstere der Fall war, befand sich das Flugloch stets in der Borkenritze. In den genannten Revieren sind neben zahlreichen Eichen-Altholzbeständen Eichen-Heisterpflanzungen in allen Altersklassen vorhanden, und zwar häufig in unmittelbarer Nähe der Eichenschläge, in denen die Käfer flogen. — Aus dem Vorgetragenen scheint hervorzugehen, daß Chrysobothris affinis nur dann Eichenheister besetzt, wenn ihm Eichen-Altholz fehlt. Schließlich erwähne ich noch, daß ich Chrysobothris chrysostigma L. nur einmal zwischen zahlreichen affinis gefunden habe.

K.

— [**Über Weidenkultur***) **und Düngung.**] Obwohl die Weidenkultur an ihrer früheren Bedeutung eingebüßt hat, seitdem man die ehemaligen Körbe durch Holzkisten ersetzt, so verdient sie dennoch, da sie nicht weniger als 100000 ha des französischen Gebiets einnimmt, Beachtung. Die Weidenpflanzungen gestatten Flächen auszunutzen, die ohne dieselben oft unergiebig sein würden, und wenn sie auch erst im vierten, manchmal, aber selten, im dritten Jahre voll ertragsfähig sind, so bilden sie doch stets eine vorteilhafte Anlage. In der That kann man (nach Lombard: „Traité de la culture des oseraies“ 1898) die Kosten und Gewinnberechnung wie folgt aufstellen: „Die Anlage- und Unterhaltungskosten können während dieser ersten vier Jahre pro Hektar etwa 1200 Franken, die Ernte 1500 Franken betragen. Gewinn für diese vier Jahre 300 Franken. Von dieser Zeit ab beträgt aber der jährliche Gewinn gegen 400 Franken pro Hektar, und zwar für eine Periode von mindestens 15 Jahren.“ Es müßte daher scheinen, daß man bei einer derartigen Kultur, der stetigen Quelle wachsender Einnahmen, Dünger nicht sparen dürfe, da man sicher wäre, für denselben reichlich entschädigt zu werden. Dem ist aber nicht so; gewöhnlich wird vor dem Pflügen oder Umgraben auf das Feld eine geringe Menge mehr oder minder schlechten Stalldüngers gebracht, und auch dies geschieht nicht einmal immer. Wir entlehnen dem bereits angeführten Werke folgende Ratschläge, die nicht genug beherzigt werden können: „Nach einer gewöhnlichen Düngung mit gutem, vor der Kultur untergepflügten oder -gegrabenen Stalldünger muß man alle vier Jahre, wenn möglich noch öfter, im Frühjahr, sobald die Weiden geschnitten sind und der Boden vorbereitet ist, etwa 2 kg Sodanitrat und 7—8 kg Entphosphorungsschlacke pro Ar ausstreuen. Es wird indessen, wenn der Boden unrein, gut sein, nur den ersten dieser Dungstoffe zu verwenden, denn die neue, den schädlichen Pflanzen verliehene Kraft würde auch sicherlich der künftigen Ernte schädlich sein.“ Da der Verfasser, M. Lombard, Lehrer in Marles-sous-Montreuil (Departement Pas-de-Calais) mit seinen Lehren praktische Beweisführungen verbindet, so hatten wir ihn gebeten, uns Proben von gedüngten und ungedüngten Weiden zu senden, um dieselben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Proben, die wir erhielten, gehörten der Gattung Salix amygdalina an, deren Rinde olivenfarbig ist und die sich für die gewöhnliche Korbflechterei eignet. Die Weidenpflanzung lag auf lehmhaltigem Boden, und die übersandten Triebe stammten von einer im März 1900, die anderen von einer im April 1901 angelegten Pflanzung. Wir haben zunächst die Länge der Triebe gemessen.

A. Zweijährige Triebe.

I. Mit Schlackendüngung:	Maximum	2,82 m
	Minimum	2,57 „
	Durchschnitt	2,61 „
II. Ohne „	Maximum	1,82 „
	Minimum	1,72 „
	Durchschnitt	1,77 „

Daher ein durchschnittlicher Überschuß von 80 cm, der einer Vermehrung der Länge um 45,1 % entspricht.

B. Diesjährige Triebe:

I. Mit Schlackendüngung:	Maximum	1,64 m
	Minimum	1,22 „
	Durchschnitt	1,43 „
II. Ohne „	Maximum	1,16 „
	Minimum	0,70 „
	Durchschnitt	0,90 „

Daher ein durchschnittlicher Überschuß von 52 cm, der einer Vermehrung der Länge um 57,8 % entspricht.

Wir stellen hier auch wieder fest, daß die Wirkung des Düngers sich in den Anfängen der Vegetation stärker äußert: 57,8 % Längenvermehrung im ersten Jahre gegen 45,1 % nach Ablauf von zwei Jahren. Das beweist wohl zur Genüge den Nutzen einer gründlichen Düngung bei Anlage der Pflanzung, der sich übrigens auch bei Anlage von Baumschulen Geltung verschafft. Behufs Prüfung des Durchmessers der Triebe haben wir 20 cm von der Basis der zweijährigen und 10 cm von der Basis der diesjährigen Messungen vorgenommen.

A. Zweijährige Triebe.

I. Mit Schlackendüngung:	Maximum	16,— mm
	Minimum	14,— „
	Durchschnitt	15,— „
II. Ohne „	Maximum	11,50 „
	Minimum	11,— „
	Durchschnitt	11,25 „

oder ein mittlerer Überschuß von 3,75 mm und eine Vermehrung des Durchmessers um 33,33 %.

B. Diesjährige Triebe.

I. Mit Schlackendüngung:	Maximum	9,— mm
	Minimum	5,50 „
	Durchschnitt	7,07 „
II. Ohne „	Maximum	6,— „
	Minimum	4,— „
	Durchschnitt	4,87 „

oder einen durchschnittlichen Überschuß von 2,20 mm und eine Vermehrung des Durchmessers um 45,1 %.

*) Aus dem Französischen des „Journal d'agriculture pratique“ Nr. 43/1901.

Wir sehen auch hier die Thatsache bestätigt, daß der Dünger im ersten Vegetationsjahre stärker wirkt; die Vergrößerung des Durchmessers beträgt im ersten Jahre 45,1 %, im zweiten 33,33 %. Verändert die Anwendung chemischen Düngers die Vegetationsweise der Weide? Die Lösung dieser Frage ist leicht erreicht, wenn man einerseits die Verhältnisse

Mittlere zweijährige Länge ohne Schlacken
„ einjährige „ „ „

und

Mittlere zweijährige Länge mit Schlacken
„ einjährige „ „ „

einerseits und dieselben Verhältnisse für den Durchmesser miteinander vergleicht. Im ersteren Falle hat man 1,95 und 1,80, im zweiten 2,3 und 2,1. Man sieht, daß es nicht sehr wichtige Veränderungen sind, aber doch eine Tendenz zur Verminderung des Verhältnisses und infolgedessen zur Vermehrung der Frühzeitigkeit besteht. Wir haben oft durch die Verwendung von Dungmitteln tiefe Veränderungen vom quantitativen Gesichtspunkt in der anatomischen Struktur der gedüngten Stämme konstatiert. Um zu ermitteln, ob es auch hier der Fall, haben wir mit dem Mikroskop zahlreiche, in den Geweben der verschiedenen Triebe gemachte Quer- und Längsschnitte untersucht. Es ist uns unmöglich gewesen, einen anderen Unterschied als die augenscheinlich größere Zahl Elemente in den gedüngten Geweben, die umfangreicher sind, zu entdecken. Wenn die innere Struktur der Weide nicht verändert wird, die Dimensionen der Triebe durch die Düngung bedeutend vermehrt sind, so folgt daraus eine sehr beträchtliche Erhöhung der Qualität und somit des Wertes. Was den Ertrag betrifft, so wird er begreiflicherweise in denselben Verhältnissen und infolgedessen der Gewinn des Weidenzüchters vermehrt. Wir lassen hier übrigens in dieser Beziehung die interessanten, von den Herren Gehles und Kuhn, den Besitzern ausgedehnter Weidenpflanzungen in Bayern, erzielten Resultate nach einer Arbeit von M. J. Ph. Wagner folgen:

Parzellen	Durchschnittlicher Ertrag pro Hektar	Mehrertrag pro Hektar	Längen der Weidenschößlinge
1. Ohne Düngung	3 150 kg		0,50 bis 0,60 m
2. 1500 kg Schlacken, 600 „ 40% Pottaschensalz, 500 „ Nitrat	12 100 „	8 950 kg	1,40 „ 1,50 „
3. 1500 „ Schlacken, 500 „ Nitrat	8 600 „	5 450 „	1,00 „ 1,20 „
4. 1500 „ Schlacken, 600 „ Nitrat	5 000 „	1 850 „	0,60 „ 0,70 „
6. 500 „ Pottaschensalz, 500 „ Nitrat	9 350 „	6 200 „	1,30 „ 1,70 „

Vergleicht man die Ernten und die Längen der Schößlinge, so leuchten die Vorzüge der Düngung der Parzelle 2 ein, welche einen viermal so großen Ertrag als die Kontrollparzelle geliefert hat, während ihre Schößlinge dreimal so lang waren. Auch vom ökonomischen Gesichtspunkt ist ein Vergleich ebenso interessant. Nimmt man den Preis für Schlacken mit 6, für Pottaschensalz mit 10, für Sodanitrat mit 23,75 und für die Weiden mit 5 Franken pro 100 Kilo an, so erhält man die nachfolgende Berechnung:

Parzellen	Mehrwert in Franken	Düngungskosten in Franken	Reingewinn durch die Düngung in Franken
Nr. 1			
„ 2	447,05	268,75	+178,75
„ 3	272,08	208,75	+ 63,75
„ 4	92,05	150,00	— 57,50
„ 5	310,00	178,75	+131,25

Wir schließen somit, indem wir die Verwendung von Mineraldünger für die Weidenpflanzungen warm empfehlen; die Quantität und die Qualität derselben wird dadurch stets gewinnen.

B—haus.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Verpachtung forstfiskalischer Gehöfte und Gebäude.

Allgemeine Verfügung Nr. 8 für 1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 1279.

Berlin, den 5. Februar 1902.

Die hohen Anforderungen, welche häufig seitens der Pächter forstfiskalischer Gehöfte und Gebäude in Bezug auf Unterhaltung und Neubau der letzteren an den Forstfiskus gestellt werden, machen es erforderlich, daß ein Teil dieser den Forstbaufonds ungebührlich in Anspruch nehmenden Baulast den Pächtern auferlegt werde.

In Zukunft sind daher die in der **Anlage** zusammengestellten „**Bauverbindlichkeiten der** Pächter Königlich Preußischer forstfiskalischer Gehöfte und Gebäude 1902“ den **Verpachtungen** zu Grunde zu legen und in die **Pachtverträge** aufzunehmen.

Die während einer Pachtzeit **notwendig werdenden** Ersatz- und Erweiterungs**bauten sind** möglichst vor Beginn einer neuen **Pachtung fest**zustellen und in den Pachtbedingungen, **den** Umständen entsprechend, zu berücksichtigen, **damit** die Bewerber die ihnen obliegenden **Baubeiträge**

möglichst genau zu übersehen vermögen, auch die Regierung den hierfür nötigen Geldbetrag zur richtigen Zeit in Vorrat halten kann.

Bei dem Abschluß von Feuerversicherungs-Verträgen sind in erster Linie die den Provinzial-Verwaltungen angegliederten Landes-Feuer-Societäten zu berücksichtigen.

Im übrigen bleibt es den Regierungen überlassen, die Bauverbindlichkeiten nach Lage jedes einzelnen Falles zu erweitern und zu erläutern.

Auf die Verpachtung von Waldarbeiter-Wohnungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung; für diese gelten die „Vorschriften über die Benutzung und bauliche Unterhaltung der Dienstgehöfte der Staats-Forst-Verwaltung" in sinngemäßer Weise.

Der Erlaß vom 3. Juni 1877 — II b 9678 — wird hierdurch nicht berührt.

Der Bedarf an weiteren Exemplaren der Anlage für die Dauer von etwa 3 Jahren ist binnen 14 Tagen anzuzeigen.

v. Podbielski.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen.

*

Bauverbindlichkeiten

der Pächter Königlich Preußischer forstfiskalischer Gehöfte und Gebäude. 1902.

§ 1.

A. Zahl, Art und Einrichtung der zur Pachtung gehörigen Gebäude und baulichen Anlagen ergeben sich aus dem Gebäude-Inventar.

Der Pächter hat gegen die Königliche Regierung in keinem Falle einen Anspruch auf Errichtung bisher nicht vorhandener oder auf irgend eine Änderung, Erweiterung oder Verbesserung von schon vorhandenen Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen.

B. Alle zu den Pachtstücken beim Pachtbeginn gehörenden oder während der Pachtzeit hinzutretenden oder zu ihnen in irgend einer Beziehung stehenden Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen und Einrichtungen aller Art ohne Ausnahme, insbesondere ohne Beschränkung auf die im § 582 des Bürgerlichen Gesetzbuches genannten, namentlich die baulichen Wirtschafts-, Fabrikations-, Schutz-, Wasser- und Verkehrsanlagen und Einrichtungen jeder Art, hat der Pächter mit allem Zubehör auf eigene Kosten und ohne jeden Ersatzanspruch in guten, den bautechnischen und polizeilichen Anforderungen entsprechenden Stand zu setzen, in solchem zu unterhalten, sowie die zur Sicherung des Bestandes der vorhandenen Anlagen erforderlichen baulichen Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, zu diesem Zwecke auch das Holzwerk in den Außenwänden nebst Außenthüren und Fenstern mit geeignetem Schutzanstrich, so oft, als es von der Königlichen Regierung für erforderlich gehalten wird, versehen zu lassen und die Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen in gutem Zustande zurückzugewähren, auch, wo nötig, neu herzustellen. Auch hat er die dem Fiskus dieserhalb gegen Mitbeteiligte obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Desgleichen liegt dem Pächter die Verpflichtung ob, die vorhandenen Grenzsteine zu sichern und an ihrer Stelle zu erhalten.

C. Wenn die Königliche Regierung verlangt, daß
  a) die dem Pächter nach den Bestimmungen unter B obliegende Wiederherstellung von Bauanlagen von ihm in einem anderen Baustoffe oder in anderer Bauweise bewirkt werde, oder daß
  b) an oder in fiskalischen Gebäuden im Interesse der besseren und längeren Erhaltung des Gebäudes Verbesserungen, Verstärkungen oder anderweitige bisher nicht vorhandene bauliche Einrichtungen ausgeführt werden

und die Leistungen (zu a und b) nach dem Ermessen der Königlichen Regierung über das Maß der dem Pächter nach Abschnitt B obliegenden Verpflichtungen hinausgehen, so hat Pächter sich an den Ausführungskosten mit einem Viertel der Kosten zu beteiligen.

D. Der Pächter hat auf Verlangen der Königlichen Regierung, sofern nach deren allein entscheidendem Ermessen der Umfang der Pachtung es gestattet, für die Unterkunft und Verpflegung der Werkleute und Arbeiter, so weit als nötig, und gegen Entgelt, dessen endgiltige Festsetzung bei Streitigkeiten nach dem Ermessen der Königlichen Regierung erfolgt, Sorge zu tragen.

§ 2.

Zur Überwachung der Erfüllung der nach § 1 übernommenen Bauverbindlichkeiten erfolgt alljährlich zu einer von der Königlichen Regierung zu bestimmenden Zeit eine Besichtigung der Pachtstücke (§ 59 der Dienstanweisung für die Lokalbaubeamten). Über die hierbei für notwendig erachteten Ausbesserungen, Änderungen und Ergänzungen wird eine Verhandlung aufgenommen, von welcher dem Pächter eine Abschrift mit der Aufforderung zugesandt wird, etwa gefundene Mängel abzustellen.

Der Pächter muß den übernommenen Verbindlichkeiten auch ohne besondere Aufforderung nachkommen, er darf aber Neubauten und neue Anlagen, sowie überhaupt alle baulichen Änderungen der im § 1 B erwähnten Anlagen nur nach vorgängiger Einwilligung der Königlichen Regierung ausführen, widrigenfalls er die ohne deren Einwilligung ausgeführten Anlagen nach Wahl der Königlichen Regierung entweder, unter Wiederherstellung des vorigen Zustandes, jederzeit fortzunehmen oder ohne Ersatzanspruch auf der Pachtung zurückzulassen hat.

Die mit Einwilligung der Königlichen Regierung ausgeführten Neubauten und baulichen Anlagen der vorbezeichneten Art hat der Pächter nach Ablauf seiner Pachtzeit, sofern und soweit dies verlangt wird und die Ausführung der Arbeiten sich — nach dem Ermessen der Regierung — nicht als eine nach § 1 B dem Pächter obliegende Verpflichtung darstellt, entweder der Königlichen Regierung nach bauamtlicher Taxe des zeitigen Wertes, jedoch unter Abzug eines Viertels des letzteren, käuflich zu überlassen und bis zur Übergabe in gutem baulichen Zustande zu erhalten, oder unter Wiederherstellung des vorigen Zustandes fortzunehmen.

Dagegen gehen bauliche Verbesserungen, welche der Pächter an oder in fiskalischen Gebäuden vornimmt, gleichviel ob sie mit oder ohne Einwilligung der Königlichen Regierung erfolgt sind, ohne weiteres in das fiskalische Eigentum über, sofern nicht von der Regierung die Wiederherstellung des alten Zustandes verlangt wird. Was als Verbesserung im Sinne dieser Bestimmung anzusehen ist, hängt ausschließlich von dem Ermessen der Königlichen Regierung ab.

§ 3.

I. Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 treten nur in folgender Art ein:

A. Die infolge von Brandschäden, welche ohne alles Verschulden des Pächters oder der durch ihn zu vertretenden Personen entstanden sind, notwendige Wiederherstellung fiskalischer Gebäude und baulicher Anlagen übernimmt die Königliche Regierung, welcher über die Brandentschädigung die ausschließliche Verfügung zusteht, mit der Maßgabe, daß der Pächter dazu, soweit die Brandentschädigungsgelder zur Bestreitung der Kosten nicht ausreichen, noch ein Sechstel des zur Deckung der letzteren nötigen Zuschusses ohne Ersatzanspruch zu leisten hat. Entsteht jedoch der Brandschaden innerhalb der letzten drei Pachtjahre, so hat der Pächter einen Beitrag zu den Wiederherstellungskosten nicht zu leisten.

B. Wenn fiskalische Gebäude oder selbständige bauliche Anlagen, ohne daß dem Pächter ein Verschulden dabei zur Last fällt, durch Wasserfluten oder durch Sturmwind in dem Maße beschädigt werden, daß sie nach dem Ermessen der Königlichen Regierung des Neubaues bedürfen, oder wenn die hierdurch herbeigeführten Beschädigungen so groß sind, daß die Kosten der Wiederherstellung nach dem Ermessen der Königlichen Regierung ein Drittel des Bauwertes übersteigen, so erfolgt die Wiederherstellung oder der Ersatz durch die Königliche Regierung mit der Maßgabe, daß der Pächter ein Sechstel der Gesamtkosten ohne Ersatzanspruch zu tragen hat. Tritt jedoch die Notwendigkeit des Neubaues fiskalischer Gebäude aus den vorstehend angeführten Ursachen erst innerhalb der letzten drei Pachtjahre ein, so hat der Pächter einen Beitrag zu den Wiederherstellungskosten nicht zu leisten.

C. Falls fiskalische Gebäude, Brunnen und Wasserleitungen ungeachtet der vollständigen Erfüllung der Bauverbindlichkeiten seitens des Pächters nach dem Ermessen der Königlichen Regierung nicht mehr erhalten werden können oder fiskalische Gebäude infolge von ansteckender Krankheit unter dem lebenden Inventar der Pachtung nach dem Befinden der Königlichen Regierung für ihre bisherige Bestimmung unbrauchbar geworden sind, behält die Königliche Regierung sich vor, den Neubau zu bewirken. Der Pächter hat in diesem Falle ein Viertel der Gesamtbaukosten ohne Ersatzanspruch zu tragen. Erfolgt jedoch die Genehmigung zur Ausführung des Neubaues seitens der Königlichen Regierung erst innerhalb der letzten drei Pachtjahre, so hat der Pächter ein Fünftel der Gesamtkosten beizutragen.

D. 1. Bei allen Bauten, welche nach den Bestimmungen zu A, B und C ausgeführt werden, bleiben die Festsetzung der Lage, Zahl, des Umfangs und der Einrichtung der herzustellenden Gebäude, sowie die Wahl der Baustoffe der Königlichen Regierung allein überlassen, deren hierauf bezügliche Festsetzungen auch für die Berechnung des von dem Pächter zu den Kosten zu leistenden Beitrages maßgebend sind.

2. Kann ein nach den Bestimmungen zu A, B und C auszuführender Neubau durch Benutzung eines in einem anderen Gebäude vorhandenen Raumes bei zweckmäßiger Einrichtung desselben ohne Erschwerung des wirtschaftlichen Gebrauches und der Beaufsichtigung dieses Gebäudes und ohne Beeinträchtigung des wirtschaftlichen Gebäudebedürfnisses nach dem Ermessen der Königlichen Regierung umgangen werden, so ist sie berechtigt, zur Vermeidung des Neubaues diese Einrichtung mit der vorstehend bestimmten Beihilfe des Pächters zu bewirken, auch wenn dem anderweit einzurichtenden Gebäude dadurch ganz oder teilweise eine veränderte wirtschaftliche Bestimmung gegeben werden muß.

II. A. Der Pächter hat in keinem Falle Anspruch auf Entschädigung für Nachteile und Unbequemlichkeiten, die ihm etwa bei Gelegenheit von Bauausführungen erwachsen.

B. Auf die bei Abbruch oder Umbau fiskalischer Gebäude gewonnenen Baustoffe hat der Pächter keinen Anspruch. Gelangen solche aber zur Wiederverwendung bei einem fiskalischen Bau, so werden sie zu Gunsten des Pächters nach dem maßgebenden Beitragsverhältnis berücksichtigt.

§ 4.

Der Pächter ist verbunden, sämtliche Feuerlöschgeräte, welche zu den Pachtstücken allein oder in Gemeinschaft mit anderen gehören oder auf polizeiliche Anordnung beschafft werden müssen, gegen den Bezug der für ihren Gebrauch bei Feuersbrünsten etwa erfolgenden Prämien ohne weitere Vergütung in gutem Stande zu erhalten, wo nötig, zu erneuern bezw. neu zu beschaffen. Wenn eine zum Fahren eingerichtete Spritze nach dem Ermessen der Königlichen Regierung wegen Abgängigkeit ohne Verschulden des Pächters durch eine neue zu ersetzen ist, so trägt der Pächter die Hälfte der Anschaffungskosten. Auf den Erlös aus einer abgängigen, zum Fahren eingerichteten Spritze hat der Pächter keinen Anspruch. Von den Kosten der ersten Beschaffung einer zur Zeit

des Pachtbeginns noch nicht vorhandenen Fahrspritze nebst Spritzenhaus bleibt der Pächter befreit.

Sind auf fiskalischen Gebäuden der Pachtstücke Blitzableiter vorhanden, so hat der Pächter neben den Unterhaltungskosten auch diejenigen Kosten allein zu tragen, welche durch die nach dem Ermessen der Königlichen Regierung erforderlichen Untersuchungen der Blitzableiter entstehen.

§ 5.

Sämtliche zur Pachtung gehörigen Gebäude und diejenigen baulichen Anlagen, welche der Feuersgefahr ausgesetzt sind, werden von der Königlichen Regierung zu den ihr angemessen erscheinenden Beträgen und bei einer von ihr zu bestimmenden Feuer-Versicherungs-Anstalt gegen Brandschaden versichert.

Alle durch das Versicherungsgeschäft entstehenden Kosten hat der Pächter zu tragen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 2560.

Berlin W. 9, den 12. März 1902.

Der Regierungsbezirk Danzig wird bis auf weiteres für **Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter** geschlossen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß derjenigen zu Aurich und Sigmaringen.

Disciplinargesetz vom 21. Juli 1852. § 16 Nr. 2 Absatz 2. Verhältnis einer Unterstützung zur erdienten Pension.

Berlin, den 27. Juli 1901.

Aus einem praktischen Anlaß ist in jüngster Zeit die Frage zur Erörterung gekommen, wie sich in Fällen, in denen ein Pensionär in einer pensionsberechtigten Stellung wieder angestellt ist und aus dieser Stellung durch Disciplinarurteil entlassen wird, das Verhältnis eines als Unterstützung bewilligten Pensionsteils (§ 16 Nr. 2 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten 2c., vom 21. Juli 1852 — G. S. S. 465 —) zu der in der früheren Stellung erdienten Pension gestaltet. Insbesondere handelt es sich darum, von welchem Betrage der als Unterstützung gewährte Pensionsteil zu berechnen ist, inwiefern unter den vorausgesetzten Umständen der § 28 Absatz 2 des Pensionsgesetzes zur Anwendung gelangt und wie es sich in solchen Fällen mit dem Anspruch der Hinterbliebenen auf Witwen- und Waisengeld verhält.

Das Königliche Staatsministerium hat sich hierbei über folgende Grundsätze verständigt.

1. Die vom Disciplinarrichter zu bewilligende Unterstützung ist nach dem angeführten § 16 auf einen „Teil des reglementsmäßigen Pensionsbetrages“ zu bemessen. Da im Falle der Pensionierung eines wieder angestellten Pensionärs die Pension gemäß dem § 28 Absatz 1 des Pensionsgesetzes „nach Maßgabe seiner nunmehr verlängerten Dienstzeit und des in der neuen Stellung bezogenen Diensteinkommens“ berechnet wird, so ist diese Pension auch der Bemessung der „Unterstützung“ zu Grunde zu legen. Auf das Recht zum Bezuge der früher erdienten Pension ist hierbei keine Rücksicht zu nehmen.
2. Das in der früheren Stellung erworbene Pensionsrecht wird durch die Disciplinarstrafe der Entlassung aus dem neuen Dienste nicht berührt.
3. Die in den fraglichen Fällen bewilligte Unterstützung hat, wie sich aus der Entstehungsgeschichte der Vorschrift des § 16 ergiebt und in feststehender Verwaltungspraxis angenommen wird, auch vom Gerichtshofe zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte anerkannt ist, die Natur einer Pension (vergleiche Urteil des genannten Gerichtshofes vom 12. Februar 1859 — Just. Min. Bl. S. 309—). Daraus folgt, daß auf das Zusammentreffen einer solchen Unterstützung mit einer früher erdienten Pension der § 28 Absatz 2 des Pensionsgesetzes Anwendung findet, daß also das Recht auf den Bezug der früher bezogenen Pension bis auf die Höhe des Betrages der Unterstützung „hinwegfällt“. Aus dem Satze zu Nr. 2 folgt aber, daß im Falle einer zeitlichen Beschränkung der Unterstützung nach dem Wegfalle der letzteren der Anspruch auf die unverkürzte frühere Pension wieder auflebt. Denn das im § 28 des Pensionsgesetzes vorgeschriebene Aufgehen der früheren Pension in einer neuen kann begrifflich nur so weit reichen, als die Wirkungen der neuen Pensionen sich erstrecken. Wenn dies Prinzip im § 28 nur für die Höhe der neuen Pension zum Ausdrucke gelangt ist, so muß doch der gleiche Grundsatz sinngemäß auch auf den nicht berücksichtigten außerordentlichen Fall einer beschränkten Dauer der Pension angewendet werden.
4. Der als Unterstützung bewilligte Pensionsteil berechtigt nicht zum Bezuge von Witwen- und Waisengeld (§ 5 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 — G. S. S. 289 und Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 1888 — G. S. S. 48 —). Andererseits bleibt der durch die frühere Pension erworbene Anspruch auf das dieser Pension entsprechende Witwen- und Waisengeld durch das neue Disciplinarurteil unberührt. Hieran wird aus den zu 3 ausgeführten Gründen durch die Anwendung des § 28 Absatz 2 des Pensionsgesetzes nichts geändert. Die fraglichen Bezüge sind also stets nur nach der alten Pension zu berechnen, mag der Todesfall während des Bezuges der „Unterstützung“ oder nach deren Wegfall eintreten.

Es sind nun Fälle vorgekommen, in denen der Disciplinarrichter den als Unterstützung bewilligten Bruchteil der Pension so bemessen hat, daß er innerhalb der wieder zu gewährenden früheren Pension lag, so daß die Bewilligung ohne jede Bedeutung war. Denn der Versuch, einem solchen Urteil eine Deutung zu geben, welche dem Beamten Bezüge gewährt, die ihm ohne die Bewilligung nicht zustehen würden, stößt auf rechtliche Schwierigkeiten. Diese werden vermieden, wenn der Disciplinarrichter die Höhe

der früheren Pension in den Kreis seiner Erwägungen zieht und demgemäß nur da eine Unterstützung zubilligt, wo er beabsichtigt, dem Verurteilten noch weitergehende Vorteile zuzuwenden. Es wird alsdann ein die bisherige Pension übersteigender Bruchteil der neuen Pension der Bewilligung zu Grunde zu legen sein, unter Umständen sich jedoch empfehlen, zur Vermeidung von Unklarheiten die hiernach über die früher erdiente Pension hinaus bewilligte Unterstützung in einer bestimmten Summe auszudrücken.

Die Disciplinarbehörden erster Instanz, sowie die übrigen Behörden und Anstalten der diesseitigen Verwaltung haben hiernach zu verfahren.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

Verschiedenes.

— [**Nutzholzverbrauch in den Vereinigten Staaten von Amerika.**] In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika werden 4000000 Fuß Fichtenholz jährlich für Streichhölzer gebraucht, was dem Ertrage eines Waldes in der Größe von 400 Acre gleichkommt. Ungefähr 620000000 Schwellen liegen jetzt auf amerikanischen Eisenbahnen und 90000000 neue Schwellen sind jährlich für Erneuerungen nötig. Für Eisenbahnschwellen allein werden jährlich 3000000000 Fuß Holz verarbeitet. Fast 7500000 Telegraphenstangen stehen in den Vereinigten Staaten. Eine Telegraphenstange hält durchschnittlich zehn Jahre vor, so daß fast 750000 neue Telegraphenstangen jährlich als Ersatz gebraucht werden. Hierzu kommen noch die Telephonstangen und die Stangen für neue Eisenbahnlinien. Der Ertrag eines 100000 Acre großen Waldes ist nötig, um den jährlichen Bedarf von Nutzholz für Schwellen und Telegraphenstangen zu decken. Für die Fabrikation von Schuhzwecken werden jährlich Holzmengen gebraucht, zu deren Produktion 3500 Acre Hartholz-Wald nötig sind. Leisten und Stiefelblocks erfordern indessen noch mehr. Das meiste Zeitungs- und Packpapier wird aus Holz verfertigt, und der Holzkonsum für Papier ist ein sehr großer. Der jährliche Konsum von Holz für Papiermasse beträgt mehr als 800000000 Fuß, für dessen Aufbringung die Abholzung eines sehr guten Waldbestandes in der Größe von mehr als 80000 Acre notwendig sein würde. Diese Zusammenstellungen ließen sich noch weiter ausführen. Insgesamt werden in den Vereinigten Staaten jetzt jährlich für den Nutzholz- und Papierhandel ungefähr 40000000000 Fuß Holz gebraucht, zu dessen Hervorbringung ein guter Wald in der Größe von ungefähr 4000000 Acre nötig sein würde. Diese Zahlen umfassen nicht die Holzmengen, welche als Brennmaterial verwendet werden; hierzu wird noch $4^1/_2$ mal mehr Holz gebraucht. (Nach Bradstreet's.)

— [**Waldbrände.**] Am 21. März entstand bei Falkenstein in Sachsen in den v. Trützschler'schen Forsten ein Waldbrand, durch den eine große Fläche junger Fichtenbestand vernichtet wurde. Als Thäter wurden zwei diesjährige Konfirmanden, welche ihre Schulbücher verbrannten (!), ermittelt. — In der sogenannten Natschkauer Heide (Kreis Grottkau) brach am 23. März ein Feuer aus, das bei dem sehr heftigen Winde leicht hätte größeren Schaden verursachen können, wenn nicht die Petersheider freiwillige Feuerwehr recht schnell an Ort und Stelle gewesen und das Feuer durch thätiges Eingreifen gelöscht hätte. Es ist ungefähr $^1/_2$ ha Busch abgebrannt.

Am 24. März d. Js. verstarb plötzlich nach überstandener Lungenentzündung an Herzlähmung der Königliche Förster **L. Hase** zu Forsthaus Plasse, Regierungsbezirk Hildesheim, im Alter von 41 Jahren.

Wir betrauern in dem uns leider so früh Entrissenen einen Kollegen, der sich durch seinen braven Charakter und seine kollegialische Gesinnung allseitige Liebe und Verehrung erworben hat. Wir werden demselben stets eine liebevolle Erinnerung bewahren.

Die Kollegen
der Oberförsterei Seelzerthurm.

Vereins-Nachrichten.

Forstwaisenverein.

Annahme von Forstwaisen. Wie wir in Erfahrung bringen, haben sich dem Forstwaisenverein gegenüber verschiedene Damen bereit erklärt, Forstwaisen zur Ausbildung unentgeltlich aufzunehmen. Die Gattin eines Oberförsters im Hessischen will eine, und wenn es Schwestern sind, auch zwei Forstwaisen im Alter von 2 bis 5 Jahren zur Erziehung aufnehmen. Eine Rentiere aus Wiesbaden möchte ein gesundes, bildungsfähiges Mädchen, das möglichst ohne Verwandtschaft ist, im Alter von 15 bis 20 Jahren, vollständig ins Haus nehmen und ihm eine gute Ausbildung angedeihen lassen. Es soll der jüngeren Tochter zur Seite stehen und in die Familie hineinwachsen. Eine Schneiderin im Hannöverschen endlich wünscht ein Mädchen zur Ausbildung im Haushalt und Geschäft aufzunehmen. Das Mädchen soll im ersten Jahre eine kleine Entschädigung zahlen und ein Bett mitbringen. Wir bitten unsere Leser, sich in Bekanntenkreisen nach geeigneten Mädchen umzusehen. Anfragen sind zu richten an den Schriftführer des Forstwaisen-Vereins, Regierungs- und Forstrat Wrobel zu Potsdam.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Denzin, Oberforstmeister zu Köln, ist auf die Oberforstmeisterstelle Koblenz versetzt worden.

Preuß, Oberförster zu Rumbeck, ist auf die Oberförsterstelle Gramzow, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Roth, Regierungs- und Forstrat zu Marienwerder, ist auf die Regierungs- und Forstratsstelle Magdeburg-Letzlingen versetzt worden.

Schödon, Forstmeister zu Golau, ist auf die Oberförsterstelle Proskau, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Schwieger, Regierungs- und Forstrat zu Posen, ist auf die Regierungs- und Forstratsstelle **Potsdam-Rheinsberg** versetzt worden.

Zu Oberforstmeistern mit dem Range der Ober-Regierungsräte wurden ernannt die Regierungs- und Forsträte: **Arndt** zu Potsdam, unter Übertragung der Oberforstmeisterstelle in Hannover; **von Krogh** zu Magdeburg, unter Übertragung der Oberforstmeisterstelle in Magdeburg; **Swart** zu Arnsberg, unter Übertragung der Oberforstmeisterstelle in Arnsberg; **Frese** zu Posen, unter Übertragung der Oberforstmeisterstelle in Posen; **Ramsthal** zu Koblenz, unter Übertragung der Oberforstmeisterstelle in Köln.

Zu Regierungs- und Forsträten wurden ernannt die Oberförster: **Berlin** zu Proskau, unter Übertragung der Forstratsstelle Arnsberg-Meschede; **Henrici** zu Lindenberg, unter Übertragung der Forstratsstelle Marienwerder-Konitz; **Hartmann** zu Kassel, unter Übertragung der Forstratsstelle Erfurt-Worbis.

Zu Oberförstern unter Übertragung der nebenbezeichneten Stellen sind befördert die Forstassessoren: **Rathelbeck** zu Rumbeck bei Oeventrop, Regbz. Arnsberg; **Mentz** zu Wtelno, Regbz. Bromberg; **Hütterott** zu Lindenberg, Regbz. Marienwerder; **Weber** zu Golau, Regbz. Marienwerder; **Thomas** zu Lippusch mit dem Amtssitze in Berent, Regbz. Danzig; **Kühne** zu Wöhl, Regbz. Kassel; **Marner** zu Jägerthal, Regbz. Marienwerder; **von Mallinckrodt**, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, zu Büllingen, Regbz. Aachen; **Rehren** zu Chotzenmühl, Regbz. Marienwerder.

Erler, Förster zu Rietleben, Oberförsterei Schkeuditz, Regbz. Merseburg, ist zum Revierförster ernannt worden.

Hase, Förster zu Platte, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

Köhler, Forstaufseher in der Oberförsterei Stolp, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Plietnitz, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, übertragen.

Weiß, Forstaufseher zu Bollensen, Oberförsterei Uslar, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wenzen, Oberförsterei Wenzen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Groller, Stiftsforstmeister, ist im Stift bei Radmeritz — 79 Jahre alt — gestorben.

C. Jäger-Korps.

von Arnim, Generalleutnant und Inspekteur der Jäger und Schützen, beauftragt mit Führung des Kommandos des Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division ernannt.

von Arndt, Hauptmann, aggreg. dem Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ist zum Kompagnie-Chef in diesem Bataillon ernannt worden.

Burggraf und Graf **zu Dohna-Schlobitten**, Oberjäger im Garde-Jäger-Bat., ist zum Fähnrich befördert worden.

Vogel von Falckenstein, Oberleutnant à la suite des Garde-Jäger-Bat., ist mit dem 1. Mai d. Js. in das Bataillon wieder eingereiht.

von Graevenitz, Oberleutnant im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, ist in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 versetzt.

Maaß, Hauptmann und Komp.-Chef im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, à la suite des Bataillons gestellt.

Madlung, Oberleutnant im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist vom 1. April d. Js. ab auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe kommandiert.

Frhr. **von Massenbach**, Hauptmann, aggreg. dem Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist zum Kompagnie-Chef in diesem Bataillon ernannt worden.

Metzger, Hauptmann und Komp.-Chef im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ist zum überzähligen Major befördert worden.

Frhr. **von Plettenberg**, Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß, ist, unter Belassung in dem Verhältnis als Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, zum Inspekteur der Jäger und Schützen ernannt und gleichzeitig mit der Führung des Kommandos des Reitenden Feldjäger-Korps beauftragt.

von Seydlitz u. Ludwigsdorf, Leutnant im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist von dem Kommando als Kompagnie-Offizier an der Unteroffizier-Schule in Biebrich enthoben.

Prinz **Wolrad zu Schaumburg-Lippe** ist zum Leutnant à la suite des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 ernannt.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hohnenberger, Revieramtsverweser zu Ellwangen, ist das Forstamt neuer Ordnung Altheim übertragen worden.

Bundschu, Oberförster zu Zaisersweiher, ist auf das Forstamt neuer Ordnung Münsingen versetzt worden.

Curr'e, Oberförster zu Steinheim, ist auf das Forstamt neuer Ordnung Plochingen versetzt worden.

Dr. **König**, Forstamtmann, Kanzleihilfsarbeiter bei der Forstdirektion, ist die bei der Forstdirektion errichtete Expeditorstelle unter Belassung des Titels eines Forstamtmanns übertragen worden.

Kurz, Oberförster zu Stammheim, ist auf das Forstamt neuer Ordnung Metzingen versetzt worden.

Locher, Sekretär bei der Forstdirektion, ist der Titel und Rang eines Finanzassessors verliehen worden.

Majer, Revieramtsverweser zu Weingarten, ist das Forstamt neuer Ordnung Schwann übertragen worden.

Plochmann, Oberförster zu Liebenzell, ist auf das Forstamt neuer Ordnung Hengen, Sitz Urach, versetzt worden.

Die Einteilung der Forstamtmänner auf die Forstamtmannsstellen bei der Forstdirektion und den Forstämtern neuer Ordnung ist in folgender Weise verfügt: **Mayser** in Wildberg auf die Forstamtmannsstelle in Liebenzell, Forstamt Liebenzell; **Rau** in Heilbronn auf die Forstamtmannsstelle in Creglingen, Forstamt Mergentheim; Dr. **Krick** in Urach auf die Forstamtmannsstelle Hengen, Forstamt Hengen; **von Süßkind** in Kirchheim auf die Forstamtmannsstelle Denkendorf, Forstamt Eßlingen; Dr. **Eberhard** in Tübingen auf die Forstamtmannsstelle in Bodelshausen, Forstamt Bodelshausen; **Ebe** in Rottweil auf die Forstamtmannsstelle in Tuttlingen, Forstamt Tuttlingen; **Martius** in Freudenstadt auf die Forstamtmannsstelle in Hohengehren, Forstamt Hohengehren; **Häusler** in Weingarten auf die Forstamtmannsstelle in Weingarten, Forstamt Weingarten; **Keller** in Ellwangen auf die Forstamtmannsstelle in Crailsheim, Forstamt Roßfeld; **Faber** in Heidenheim auf die Forstamtmannsstelle in Schönthal, Forstamt Schönthal; **Schall** in Stuttgart auf eine Forstamtmannsstelle bei der Forstdirektion; **Bort** in Blaubeuren auf die Forstamtmannsstelle in Ebingen, Forstamt Ebingen; **Käfer** in Hall auf eine Forstamtmannsstelle bei der Forstdirektion; **Rumiller** in Neuenbürg auf die Forstamtmannsstelle in Heubach, Forstamt Gmünd; **Müller** in Schorndorf auf die Forstamtmannsstelle in Schorndorf, Forstamt Schorndorf; **Schneider** in Schussenried auf die Forstamtmannsstelle in Schussenried, Forstamt Schussenried; **Mauthe** in Schrozberg auf die Forstamtmannsstelle in Schrozberg, Forstamt Crailsheim; **Kepp** in Gmünd auf die Forstamtmannsstelle Ringingen, Forstamt Blaubeuren; **v. Reuß** in Weingarten auf die Forstamtmannsstelle in Mochenwangen, Forstamt Baindt; **Kübler** in Münsingen auf die Forstamtmannsstelle in Zaisersweiher, Forstamt Maulbronn; **Göz** in Baindt auf die Forstamtmannsstelle in Friedrichshafen, Forstamt Tettnang; **Dinkelacker** in Weißenau auf die Forstamtmannsstelle in Rosenberg, Forstamt Hohenberg; **Prescher** in Stuttgart auf eine Forstamtmannsstelle bei der Forstdirektion; **Pollack** in Neuenbürg auf die Forstamtmannsstelle in Calmbach, Forstamt Calmbach; **Pfäßner** in Aalen auf die Forstamtmannsstelle in Wüstenrot, Forstamt Lichtenstern; **Frey** in Eßlingen auf die Forstamtmannsstelle in Gaildorf, Forstamt Gaildorf; **Allganer** in Bietigheim auf die Forstamtmannsstelle in Bietigheim, Forstamt Bietigheim; **Remmlinger** in Kapfenburg auf die Forstamtmannsstelle in Kapfenburg, Forstamt Kapfenburg; — je eine Forstamtmannsstelle in Hirsau, Forstamt Hirsau, dem Revieramtsassistenten **Schmitt** in Hirsau; bei der Forstdirektion dem Revieramtsassistenten **Probst** in Oberthal; in Gschwend, Forstamt Gschwend, dem Revieramtsassistenten **Stier** in Tettnang; in Böblingen, Forstamt Böblingen, dem Revieramtsassistenten **Fuchs** in Böblingen; bei der Forstdirektion dem Revieramtsassistenten Dr. **Wörnle** in Calmbach; bei der Forstdirektion dem Assistenten bei der forstlichen

Versuchsstation in Tübingen **Hähnle**; bei der Forstdirektion dem Revieramtsassistenten **Fritscher** in Schorndorf; in Herrenalb, Forstamt **Herrenalb**, dem Revieramtsassistenten **Lang** in Herrenalb; in Oberthal, Forstamt Oberthal, dem Revieramtsassistenten **Kurtz** in Ulm; in Enzklösterle, Forstamt Enzklösterle, dem Revieramtsassistenten **Englert** in Heidenheim; in Pfalzgrafenweiler, Forstamt Pfalzgrafenweiler, dem Revieramtsassistenten **Barth** in Pfalzgrafenweiler; in Neuenstadt, Forstamt Neuenstadt, dem Revieramtsassistenten **Söhnlein** in Neuenstadt; in Schönmünzach, Forstamt Schönmünzach, dem Revieramtsassistenten **Eberhard** in Ulm übertragen.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Blücher, Oberförster in Gotha, ist zum Vorstand der Oberförsterei Georgenthal ernannt worden.

Büttner, Revierverwalter auf dem Neuen Hause, ist unter Verleihung des Dienstprädikats „Oberförster" zum Vorstand der Oberförsterei Gotha ernannt worden.

Hundermann, Forstassessor in Tambach, ist zum Vorstand der Oberförsterei Tambach ernannt worden.

Versetzt wurden die Forstassessoren: **Fraebel** von Friedrichroda nach Arlesberg; **Hering** von Dietharz auf das Neue Haus; **Rechenbach** von Thal nach Tambach; **Gothe** von Tambach nach Stutzhaus; **Schenk** von Stutzhaus nach Gehlberg; **Kayser** von Arlesberg nach Dietharz; sowie die Forstreferendare **Creutzburg** von Gehlberg nach Friedrichroda und **Müller** von Gotha nach Thal.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bort, Förster zu Forsthaus Großhohekirkel, ist nach Forsthaus Erlenmus, Oberförsterei Bitsch-Nord, versetzt.

Hotter, Förster zu Forsthaus Erlenmus, ist nach Forsthaus Haspelscheid I, Oberförsterei Bitsch-Nord, versetzt.

Iserbeck, Förster zu Forsthaus Haspelscheid I, ist nach Forsthaus Köcking, Oberförsterei Dieuze, versetzt worden.

Müller I, Förster zu Forsthaus Porcelette, ist nach Forsthaus Mittersheim, Oberförsterei Albesdorf, versetzt worden.

Müller II, Förster zu Forsthaus Kreuzkopf, ist nach Forsthaus Porcelette, Oberförsterei St. Avold, versetzt worden.

Wehrung, Förster zu Forsthaus Meisenthal, ist nach Forsthaus Kreuzkopf, Oberförsterei Pfalzburg, versetzt.

Wendeler, Förster zu Forsthaus Mittersheim, ist nach Forsthaus Meisenthal, Oberförsterei Lemberg, versetzt.

Wiegandt, Förster zu Forsthaus Köcking, ist nach Forsthaus Mühlwald, Oberförsterei Albesdorf, versetzt worden.

Würtz, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Haselthal II, Oberförsterei Bitsch-Süd, übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Dedun, Gemeindeförster zu Brettnach, ist auf die Försterstelle Freibuß, Oberförsterei Püttlingen, versetzt worden.

Graff, Gemeindeförster zu Fremersdorf, ist auf die Försterstelle Neunhäuser, Oberförsterei Rombach, versetzt.

Seifert, Gemeindeförster-Anwärter, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle Oettingen, Oberförsterei Diedenhofen, übertragen worden.

Volkenfogel, Gemeindeförster zu Forsthaus Wick, Oberförsterei Schlettstadt, ist in den Ruhestand versetzt.

Brief- und Fragekasten.

Herrn **Kr.**, Herrn **Z.** So kurzer Hand, wie Sie meinen, läßt sich die forstliche Unterrichtsfrage und die damit im Zusammenhange stehende Frage über den Dienst im Jägerkorps nicht erledigen. Es handelt sich auch nicht um Förstervorschulen, wenigstens nicht um diese allein, sondern um die Frage: Forstschule, oder Forstlehre bei Ausbildung für den Staats-, den Gemeinde- und den Privatforstdienst, Dienst im Fußjägerkorps, oder auch bei anderen Truppenteilen für sämtliche Anwärter des Staats-, Gemeinde- und Herrschaftsforstdienstes? Zur Vermeidung von Wiederholungen bitten wir, die Artikel: Ausbildung der Privatforstbeamten, Bd. 6, Nr. 7 bis 10; Errichtung von Försterschulen, Bd. 11, Nr. 14 bis 16; Dienst im Jägerkorps, Bd. 11, Nr. 17, 18; Stellung der Forstbeamten, Forstschule, Bd. 11, Nr. 7, 12, 20 zu beachten. Im übrigen bitten wir, der Sache gründlich auf die Nähte zu gehen und namentlich auch positive Vorschläge zu machen.

Herrn **v. Z.** Vor allen Dingen kommt es doch auf den Pachtvertrag an. Aber selbst wenn Sie diesen beigefügt hätten, wäre die Entscheidung Ihrer Frage schwierig, vergleichen Sie aber das Schriftchen: „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte", Seite 113 und 114. Eine Abhandlung „Landrecht und Beamtenrecht" veröffentlichen wir in der nächsten Zeit.

Herrn Hilfsförster **F. F.** Zur preußischen Förster-Uniform dürfen frühere Feldwebel das silberne Portepee nicht tragen.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Fritz, Simon, Friedberg, Sprenger, Koken, Stockfleth.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Unsere diesjährige ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 31. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, im „Prälaten" zu Berlin (Stadtbahnbogen Alexanderplatz) mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Satzungen; — 2. Festsetzung des Höchstbetrages, den der Vorstand in dringenden Fällen als Unterstützung gewähren kann; — 3. Wahl des Vorstandes; — 4. Wahl der Kassenrevisoren; — 5. Verschiedenes.

Müggelheim, den 24. März 1902.

Der Vorstand.

Roggenbuck, Vorsitzender.

NB.: Zutritt haben nur Vereinsmitglieder, welche sich durch ihre Mitgliedskarten zu legitimieren haben.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk **Potsdam**.



Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde bei Grünau, Bez. Potsdam.**

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Denjenigen Mitgliedern, welche 7 Mk. gezahlt haben, wird 1 Mk. auf das nächste Jahr, denjenigen, welche 3,50 Mk. gezahlt haben, 0,50 Mk. auf das nächste Halbjahr zu gute gerechnet.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Zur Portepeefrage.

Im weiteren Verfolg meiner Mitteilungen vom 5. und 25. März d. Js. (Nr. 11 und 13 der „Deutschen Forst-Zeitung") kann ich nunmehr heute mit großer Freude darauf hinweisen, daß auf Antrag unseres Herrn Ministers durch die im Eingange der vorliegenden Nummer zum Abdruck gebrachte **Allerhöchste Kabinettsordre vom 22. März d. Js.** den Königlichen Förstern das goldene Portepee zur Uniform verliehen worden ist.

Ich glaube aus dem Herzen aller Vereinskollegen zu sprechen, wenn ich unseren Herren Vorgesetzten für das uns auch in diesem Falle wieder bewiesene große Wohlwollen nochmals auch an dieser Stelle unsern Dank abstatte.

Mit ganz besonderer Freude muß es uns alle aber erfüllen, daß diese Allerhöchste Kabinettsordre **das Datum des Geburtstages Sr. hochseligen Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm des Großen trägt.**

Viele Vereinskollegen hatten die seltene Ehre, unter diesem großen Kaiser in drei Feldzügen ihre Anhänglichkeit an Kaiser und Reich durch Thaten beweisen zu können, und sie werden sicher gerade dieses Genehmigungsdatums wegen das Portepee mit ganz besonderer Freude tragen.

Möchte dieser Anlaß auch der jüngeren Generation unserer Vereinskollegen ein Ansporn sein, im gegebenen Falle den Vorfahren nachzueifern und ihre ganze Kraft, ja ihr Leben für unser geliebtes Vaterland und unser erhabenes Hohenzollern-Herrscherhaus hinzugeben, dessen besonderer Gnade sich gerade die grüne Farbe im hohen Grade zu erfreuen hat. Ich unterlasse hierbei nicht, auch hier noch wieder darauf hinzuweisen, daß uns im Jahre 1897 **durch die Gnade Sr. Majestät unseres jetzigen Kaisers und Königs** der Rang der Subalternbeamten verliehen worden ist, und jedem von uns werden die beim Jubiläum des **Garde-Jäger-Bataillons** im Jahre 1894 gesprochenen Worte Sr. Majestät unvergeßlich bleiben, daß der preußische Försterstand unerreicht dastehe. Mit Waidmannsheil!

Forsth. Müggelheim, den 29. März 1902.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe „Rügen".

Nachdem aus hiesiger Rügen'scher Oberförsterei **Werder die Kollegen:** 1. Revierförster Krahmer, 2. Förster Schüler, 3. Förster Tank, 4. Förster Koch, 5. Förster Weidmann, 6. Forstsekretär Meyer dem „Verein Königl. Preuß. Forstbeamten" beigetreten sind, haben dieselben heute eine Versammlung abgehalten. Dieselbe wurde durch den Revierförster Krahmer als Alterspräsidenten der hiesigen Beamten eröffnet. Revierförster Kr. hieß die Anwesenden allerseits herzlich willkommen und hielt sodann folgende Ansprache:

„Meine Herren, über den Zweck unserer heutigen Zusammenkunft brauche ich nur wenig zu sagen, wir alle haben im Vereinsblatte über die Gründe zur Bildung eines Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten ausführlich gelesen.

Die Gründung unseres Vereins geschah nicht etwa infolge von Zerwürfnissen oder aus Abneigung gegen die Mitglieder des alten Förster-Vereins, sondern weil die Erfahrung lehrte, daß die Leiter des alten Vereins nicht vermochten, die Interessen der Königl. Förster mit Erfolg zu vertreten, indem dieselben dem Stande der Königl. Förster nicht angehören. Der schlagendste Beweis hierfür ist durch den Zirkular-Erlaß unseres Herrn Ministers vom 15. Februar 1902 erbracht worden. Auch mein vor kurzer Zeit in der „Deutschen Forst-Zeitung" unter Vereinssachen veröffentlichter Aufsatz „Der Wert der Wochenschrift für die Königl. Preuß. Förster" wird durch obigen Erlaß voll und ganz bestätigt.

Das Verdienst, welches sich die Wochenschrift zuschreibt, könnte jede andere Zeitung, welche in ihren Spalten gelegentlich Artikel im Interesse der Beamten veröffentlicht, ebenfalls in Anspruch nehmen. Beispielsweise verweise ich auf mehrere Leitartikel der „Berliner Abendpost" in deren Nummern 65, 66 und 67. Durch Schaffung des neuen Vereins ist es uns gelungen, Fühlung mit unserer höchsten Behörde erlangt zu haben, ein Faktor, der dem alten Vereine gänzlich fehlt, den zu erlangen, der Leitung desselben für immer versagt bleibt, ohne welchen jedoch jeder Erfolg ausgeschlossen ist.

Meine Herren, es wäre mindestens unbedachtsam von uns gewesen, wenn wir die Gelegenheit hätten vorübergehen lassen und die uns dargebotene Hand nicht hätten annehmen wollen. Wer sich sein Urteil nicht durch sophistische Redewendungen sozialistisch gefärbter Zeitungsschreiber hat trüben lassen, der muß nunmehr zu der Überzeugung kommen, jetzt oder nie haben wir die Gelegenheit, unsere Wünsche höheren Orts vortragen zu lassen, dort werden sie angehört, und, soweit die Verhältnisse es gestatten, dürfen wir auf Erfüllung derselben hoffen. Daß das aber nicht der Fall ist, sofern wir die Vertretung unserer Wünsche Leuten überlassen, welche höheren Orts als Vermittler nicht angenommen werden,

darüber läßt des Herrn Ministers Zirkular vom 15. Februar 1902 keinen Zweifel. Werden unsere Wünsche durch unseren Vereinsvorsitzenden höheren Orts in geziemender Weise vorgetragen, so hat das entschieden eine andere Gestalt, als wenn Königl. Beamte sich durch Privatpersonen vertreten lassen. Ferner ist es eine alte Lebenserfahrung, daß schon die Person des Vortragenden, sowie die ganze Form des Vortrages einen erheblichen Wert hat für Erzielung eines Erfolges. Bitten und Wünsche lassen sich nicht ertrotzen, zu solcher Annahme würde das Gemüt eines ungezogenen Kindes gehören.

Wir, die wir gehorsame Diener unseres Kaisers und Königs sein und bleiben wollen, haben deshalb das Bestreben, solches nicht bloß durch Worte, sondern auch durch Thaten zu beweisen; darum haben wir uns dem neuen Verein angeschlossen. Wie die Erfahrung lehrt, hat man uns schon jetzt erfreuliche Beweise von Wohlwollen gegeben, zeigen wir uns auch dankbar dafür.

Meine Herren, stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: Unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, Wilhelm II. und seine hohen Räte Horido! Horido! Horido!“

Sodann wurde zur Bildung des Vorstandes der nunmehrigen Ortsgruppe „Rügen“ geschritten und gewählt: 1. Revierförster Krahmer als Vorsitzender, 2. Förster Tank als Stellvertreter, 3. Förster Koch als Säckelmeister, 4. Förster Weidmann als Schriftführer.



Ortsgruppe Osche.

Versammlung der Mitglieder am Sonntag, den 13. April 1902, nachmittags 4 Uhr, in Ratzkowskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Beratung der Satzungen.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Entrichtung der Beiträge.
4. Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen der Herren Mitglieder ist dringend erwünscht.

Volkmann, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Drescher, Paul, Förster, Forsthaus Zamzow, Post Gienow.
Johnke, Reinhold, Prinzlich Biron von Curland'scher Forstsekretär, Nitsche, Post Schmiegel.
Müller, Leopold, Kaiserl. Förster, Blodelsheim, Ob.-Elsaß.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Geschenk des Jagdschutzvereins Dortmund . .	100,—	Mk.
An den Verein Preußischer Forstbeamten zu Berlin eingesandte, von diesem, weil nicht ausschließlich von Forstbeamten gesammelt, gemäß § 5 Absatz 4 dortiger Satzung an „Waldheil“ abgeführte Strafgelder auf einer Treibjagd in Mecklenburg-Schwerin	6,60	„
Eingesandt von Herrn Königl. Förster Castor in Gutenbrunnen als freiwillige Sühnegelder von verschiedenen Gästen	3,—	„
Summa	109,60	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Ballerstaedt, Gohlitsch, 2 Mk.; Ballerstaedt, Hirschberg, 2 Mk.; Bald, Casimirsthal, 2 Mk.; Castor, Gutenbrunnen, 2 Mk.; Damm, Lindhoop, 2 Mk.; Drescher, Zamzow, 2 Mk.; Fuchs, Browarnitz, 2 Mk.; Gleinich, Zürtich, 2 Mk.; Großkopf, Neumühl, 2 Mk.; Geppert, Rathen, 2 Mk.; Hoppe, Distelwitz, 2 Mk.; Hinze, Lotzen, 2 Mk.; Hanke, Beutnitz, 2 Mk.; Hürche, Alt-Blessin, 2 Mk.; Jeschonek, Marienau, 2 Mk.; Jahrmaerker, Weitendorf, 2 Mk.; Jacob, Pfalzweier, 2 Mk.; Köhler, Rehwinkel, 2 Mk.; Kreischer, Bornbacherhof, 2 Mk.; Kranie, Appenweier, 2 Mk.; Kuszmann, Ebbe, 2 Mk.; Klitzsch, Tännig, 2 Mk.; Kammer, Flinsberg, 2 Mk.; Kahnmeyer, Grünewalde, 2 Mk.; Lingelbach, Schlierbach, 2 Mk.; Mitteldorf, Erbacher Forsthaus, 2 Mk.; Miers, Menenburg, 1 Mk.; Magistrat, Bunzlau, 10 Mk.; Nebel, Rädersdorf, 2 Mk.; Preußler, Sagan, 5 Mk.; Peters, Grunewalde, 2 Mk.; Petzmik, Wuszupönen, 2 Mk.; Riedt, Giebacht, 2 Mk.; Rousary, Müglitz, 2 Mk.; Rech, Schieszloch, 2 Mk.; Schulze, Gramzow, 2 Mk.; Schulze, Baumschule, 2 Mk.; Steinicke, Straßberg, 5 Mk.; Steffen, Politzig, 2 Mk.; Urbanowicz, Skubarczewo, 2 Mk.; Biehl, Aue, 2 Mk.; Baasen, Brand, 3 Mk.; Vogt, Obergrenzebach, 3 Mk.; Warzecha, Taunthal, 2 Mk.; Zireau, Neudamm, 2 Mk.; Zieckert, Beesgen, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,

Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Die Freiherrlich von Romberg'sche Oberförsterstelle soll neu besetzt werden. Meldungen und Zeugnisse sind bis zum 15. April cr. einzureichen bei

149) **Justizrat Schrop, Hoerde i. W.**

Förster.

Für einen jungen **Forstmann,** Sohn aus hannoverscher, erster Forstbeamtenfamilie, welcher 22 Jahre alt und lutherischer Religion ist, zehn Jahre ein Realgymnasium (zuletzt ein Jahr in Obertertia) besucht hat u. seiner Militärpflicht bei einem preuß. Jäger-Bataillon genügte, wird zum 1. Juni d. Js. eine **Stelle als Förster gesucht.** Bewerber ist mit den Förstergeschäften und der Ausübung der Jagd vollkommen vertraut, er ist sehr viel mit Forstvermessungen, Nivellieren, Flächenberechnungen und Forsttaxationsarbeiten 2c. beschäftigt gewesen und gegenwärtig dabei thätig. Weitere Auskunft erteilt (139

Freiherr von Hodenberg
auf **Rittergut Ribbesbüttel**
bei **Gifhorn in Hannover.**

Königl. Oberförsterei als Lehrrevier für Forsteleven,

mit Einj.-Schein, zwecks 2jähr. Vorber. f. d. Priv.-Forst-Verw. **ges.** — Akad. Stud. soll folgen. — Prov. Ostpreußen bevorzugt. Gefl. Off. unt. **Nr. 132** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 7800. (145

Für einen strebsamen, **jungen Mann,** welcher die höhere Privat-Forst-Karriere einzuschlagen beabsichtigt, wird für bald, spätestens 15. April a. c., in einer **Königl.** oder **Herrschaftl.** Oberförsterei, am liebsten im Wesergebirge, Thüringer Walde oder **Harz, Stellung als Forsteleve gesucht.** Sehr erwünscht wäre volle Pension im Forsthause selbst. Gefl. Offerten erbeten an (148

Fabrik-Direktor **Rickmann,**
Kreuzburg, O.-S.

Samen und Pflanzen

Forstpflanzen!

Specialität: **Kiefern** u. **Fichten,** offeriert billig in gesunder, kräftiger Qualität und großen Massen (50

Oswald Reichenbach,
Haida b. Elsterwerda.

Forstpflanzen,

Um meine außerordentlich großen Vorräte schnell zu räumen, verkaufe jetzt **1jähr. Kiefern** à Mille 0,75 1,00 Mk., **2jähr. Fichten** 1,50—2,00 Mk. Große Posten Preise brieflich. Sämtliche Pflanzen sind tadellos schön, auf Sandboden in freier Lage gezogen, waldgrün, mit vorzüglichen Wurzeln. Wo Bedarf nicht schon gedeckt, bitte frdl. um gütiges Vertrauen. **Eduard Andrack,**

147) **Zeischa b. Liebenwerda.**

Wassenberger Forstbaumschulen

(Hubert Wild, **Wassenberg i. Rheinld.**)

empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung

bestgezogenes und stufiges
Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

Vorrat in allen Jahresklassen.
Preislisten franko.
Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

Ein größerer Posten gesunder,
4—5jährig. Fichtenpflanzen
zu kaufen gesucht. Off. unt. Nr. 144 bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Säe-Rucksäcke

zur Frühjahrssaat. Für **jedes Gelände** geeignet. Anwendungsweise, Einstellung auf beliebige Samenmengen, **einfach** und **leicht.** Aussaatbreite zwischen 1 und 60 cm regulierbar. Preis **48 Mark.** Probeweise Benutzung gestattet. Näheres durch (117

G. K. Spitzenberg, Eberswalde.

Wer sich mit der englischen Forstlitteratur beschäftigt, gebraucht

Deutsch-englisches und englisch-deutsches

Forstwörterbuch.

Dictionary of German and English

Forest-Terms.

Von **Karl Philipp,** Oberförster.
Preis gebunden 3 Mk. 50 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, wie auch durch die Verlagsbuchhandlung von
J. Neumann, Neudamm.



Forsttuche & Uniformtuche,

Loden, Schilfleinen, Genuacords,
Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe,
Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,
ferner
Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden,
Warps für einfache vornehme Hauskleider,
Webegarne, Strumpfgarne

empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die

Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von (16

L. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.

Muster frei gegen frei.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 15. Neudamm, den 13. April 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Schernen in der Oberförsterei Kloosche̊n, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Juli 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle Hellersfleiß in der Oberförsterei Proskau, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Juni 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Warnthe in der Oberförsterei Rogelwitz, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Klein-Njeschütz in der Oberförsterei Katholisch-Hammer, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle Kaltwasser in der Oberförsterei Panten, Regierungsbezirk Liegnitz, wird durch Versetzung des derzeitigen Inhabers in den Ruhestand am 1. Juli 1902 frei und soll von diesem Zeitpunkt ab anderweit besetzt werden.

Försterstelle Voigtswiese in der Oberförsterei Grimnitz, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle zu Ladegaard in der Oberförsterei Hadersleben, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Fölziehausen in der Oberförsterei Weenzen, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Bekanntmachung.

Die zweiundzwanzigste ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **24. Mai 1902, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereins-Statuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1901, der Etat für 1902 u. a., können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipziger Platz Nr. 6, eine Treppe, Zimmer Nr. 6 — vom 22. Mai 1902 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 22. Dezember 1901.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener. Bornstedt.

Belgische und deutsche Forstdüngungen.

Vom Königl. Oberförster **Jul. Lent** zu Schmalkalden.

In den forstlichen Kreisen Belgiens und der Niederlande neigt man, soweit die Heideniederungen in Betracht kommen, der Ansicht zu, daß insbesondere die mit Nadelholz bestockten Waldböden einer ständigen Verschlechterung entgegengingen und die Güte der sich folgenden Holzbestände in stets abnehmender Richtung sich bewegen müsse. In den Niederlanden haben die Bestrebungen auf Hebung der gesunkenen Bodenkraft einen eifrigen Förderer in dem auch in Deutschland bekannt gewordenen Oberförster und Lehrer der Forstwissenschaft in Wageningen A. van Scharmbeek erfahren, der durch künstliche Düngung, Einbau von Laubhölzern und Beseitigung des Rohhumus unter Ersatz der durch Entnahme desselben entführten Mineralstoffe in hohem Grade beachtenswerte Erfolge in den bei Breda belegenen Staatsforsten erzielt hat.

In Belgien, wo das weite Heidegebiet der Campine dem Waldbau große Schwierigkeiten bereitet, ehedem auch die Landwirtschaft nur ein kümmerliches Dasein fristete, ist es insbesondere dem Vorgehen eines Landwirtes, Denis Verstappen zu Diest, zu danken, daß die Resignation, die hinsichts der Heidewirtschaft Platz gegriffen hatte und in dem geflügelten Worte „Heide, die du warst, du bist es und wirst es bleiben" ihren Ausdruck gefunden hat, einer eifrigen Thätigkeit gewichen. Verstappens erstes Ziel war und ist die Hebung der Bodenkraft in landwirtschaftlichem Interesse. In einer Reihe von Artikeln, die im Jahre 1876 von ihm zu einer Broschüre (Essais de culture intensive au moyen des engrais chimiques) zusammengestellt sind, legt er dar, wie die Bodenbesserung durch Zuführung von künstlichen Düngern erreicht werden kann. — Dabei erteilt er den Landwirten der Campine den Rat, die schlechtesten Böden, die doch nur der Schauplatz ständiger Mißerfolge seien, der Waldwirtschaft zuzuweisen, da bei ihnen jeglicher Aufwand an Arbeit und Düngung unnütz verschleudert werde. Zur Zeit, als die Lupinendüngung ihren Siegeszug durch die Landwirtschaftsbetriebe der leichten Böden antrat, begann auch Verstappen seine Versuche mit dem Lupinenbau, und in geradezu enthusiastischer Weise empfiehlt er seinen Landsleuten in einer im Jahre 1891 erschienenen Broschüre „Les Lupins", die durch eine Reihe von späteren Artikeln — zusammengefaßt in der im Jahre 1896 erschienenen Broschüre „La culture des lupins et la restauration en Campine du sol épuisé des pinières" — ergänzt und weitergeführt ist, die Lupinenkultur als die „Methode der Zukunft". Nächstliegender Zweck ist ihm auch hier die Hebung der Landwirtschaft, aber die kümmernden Forstkulturen sind seinem Blick nicht entgangen, und er rät mit eindringlichen Worten, die durch Holz- und Streunutzung gesunkene Bodengüte durch Lupinenkultur wieder zu heben, und zwar vermittelst eines landwirtschaftlichen Zwischenbetriebes, in dem der Boden „Zeit findet, sich physikalisch und — durch Überschußdüngungen — chemisch zu bessern. Als rechnender Landwirt hält er den Boden so lange in landwirtschaftlicher Nutzung, als diese rentabel erscheint; in seiner Praxis ist daher die Landwirtschaft das Ausschlaggebende, seine Theorie aber ist für die Forstwirtschaft in Belgien von großer anerkannter Bedeutung geworden. Als Beispiel möge auf den Kulturbetrieb in den nicht weit von Diest belegenen Gräflich Merode'schen Waldungen näher eingegangen werden, wie er sich unter der Leitung des Generaldirektors Dr. Naets ausgebildet hat.

Nach der Holzernte wird die Fläche voll bis zur Wurzeltiefe — in der Regel 0,80 m tief — gerodet; man beläßt hierbei die einzelnen Bodenschichten in ihrer ursprünglichen Lage und nimmt höchstens eine Mischung der ersten und zweiten Schicht vor. Insoweit bisheriges Ödland in Betracht kommt, läßt man den Pflug zweimal dieselbe Furche gehen; beim zweiten Gang graben Arbeiter die Furchensohle um. Die Flächen werden gegen Ende des Sommers geeggt, mit 10 D.-Ctr. Thomasmehl auf 1 ha bestreut und alsdann wiederum geeggt. (1 Jahr).

2. Jahr: Ende April bis Anfang Mai Aussaat von 80—100 kg gelber Lupine und Unterpflügen der Lupine nach Beendigung der Blüte.

3. Jahr: Erneute Lupinensaat ohne Düngung; Unterbringung wie zuvor. Wegen der in der Regel besseren Entwickelung wie im Vorjahre ist man oft zum zuvorigen Abmähen oder Walzen gezwungen. Einsaat von Winterroggen unter Beidüngung von 10 D.-Ctr. Thomasmehl.

4. Jahr: Roggenernte.

5. Jahr: Lupinensaat ohne Düngung mit gegen früher zumeist noch gesteigerten Erträgen. Unterbringung der Ernte im Herbst und erneute Roggensaat unter Zuführung von 10 D.-Ctr. Thomasmehl.

6. Jahr: Einsaat von Lupinen in den Roggen; Roggenernte; Unterbringen der Lupinen.

7. Jahr: Kiefernpflanzung.

Vorstehend geschilderte Kulturfolge ist nur als Schema anzusehen, das je nach dem Gedeihen der einzelnen Kulturen und auf

Grund anderer Erwägungen Abänderungen erleidet, die z. B. im Falle des Mißratens der Roggensaat des 3. Jahres in einer Wiederholung derselben im 4. Jahre bestehen können. Dr. Naets hat in der Zeit vom September 1900 bis dahin 1901 83,44 ha Waldrodeland in vorstehendem Betriebe bewirtschaftet; es betrug die Lupinenfläche 60,04 ha, die Roggen- (bezw. Hafer-) Fläche 23,40 ha. Verausgabt wurden für Dünger 1917 Frcs., für Sämereien 1175 Frcs. und für Bestellungskosten 2409 Frcs., mithin im ganzen 5591 Frcs. Die Getreideernte wurde auf dem Halm für 4977 Frcs. verkauft. Für das eine Jahr berechnet sich mithin ein Ausgabeüberschuß von 5591 — 4977 = 614 Frcs., mithin für 1 ha und ein Jahr von 614 : 83,44 = etwas über 7 Frcs. Das Jahr ist indessen ganz besonders günstig gewesen; im großen Durchschnitt nimmt Dr. Naets eine Belastung des Kulturkostenkontos mit einem Baraufwand von 100—150 Frcs. für 1 ha — verursacht lediglich durch den Zwischenbau — an. Aber trotz dieses Baraufwandes, trotz des Verlustes an positiver Bodenrente und trotz des doch auch in Anrechnung zu bringenden Zinseszinsverlustes glaubt Dr. Naets nicht, eine kürzere Frist, wie sie stellenweise in Anwendung steht, etwa von immerhin doch noch zwei bis drei Jahren, für den Zwischenbau befürworten zu sollen, er hält den Zeitverlust u. s. w. im Hinblick auf die zumeist gebräuchliche Umtriebszeit von 40—50 Jahren für zu geringfügig, die Begründung eines Holzbestandes für zu kostspielig, als daß man sich der Gefahr aussetzen dürfte, nach 10 bis 15 Jahren von vorn wieder anfangen zu müssen, und er rät im Interesse der Klugheit und Vorsicht, den Boden noch mehr zu bessern, als man eigentlich für nötig hält, um mit voller Gemütsruhe der Zukunft entgegensehen zu können. (Bulletin de la société centrale forestière de Belgique. Oktoberheft 1901, S. 639).

Sehen wir zu, welche Pflanzennährstoffe in dem Naets'schen Normalbetriebe dem Boden einverleibt werden.

Innerhalb der sechsjährigen Periode werden ausgestreut: 3 × 10 = 30 D.-Ctr. Thomasmehl, 4 × 0,8 = 3,2 D.-Ctr. Lupinen und etwa 2 × 1,2 = 2,4 D.-Ctr. Roggenkorn. An Lupinengründünger mögen in den vier Kulturen im ganzen etwa 4 × 350 = 1400 D.-Ctr. gewonnen werden (einzelne Ernten erreichen 560 D.-Ctr.). Dahingegen erfolgt eine zweimalige Ausfuhr einer Roggenernte, die etwa mit 2 × 20 = 40 D.-Ctr. Körnern und 2 × 60 = 120 D.-Ctr. Stroh bewertet werden kann. Für die Zu- und Ausfuhr kommen Phosphorsäure, Kalk und Stickstoff in Betracht, nachdem man dort festgestellt zu haben glaubt, daß der Bodengehalt an Kali so groß ist, daß man von einer Vorratsergänzung für diesen Stoff absehen könne. Unter Benutzung der im landwirtschaftlichen Kalender von Mentzel und Lengerke, I. Teil, 1902 enthaltenen Prozentziffern ergiebt sich die folgende Übersicht:

Es wird zu- oder ausgeführt	Gehalt der Zu- und Ausfuhr an							
	Gesamt-phosphorsäure		zitronensäure-lösliche Phosphorsäure		Kalk		Stickstoff	
	%	im ganzen kg	%	im ganzen kg	%	im ganzen kg	%	im ganzen kg
1. Zufuhr.								
30 dz Thomasmehl	17,50	525,0	13,00	390,0	48,30	1449,0	—	—
3,2 dz Lupinensamen	1,42	4,5	1,42	4,5	0,28	0,9	5,66	18,1
2,4 dz Roggenkorn	0,85	2,0	0,85	2,0	0 05	0,1	1,76	4,2
1400 dz Gründünger*)	(0,11)	(154,0)	(0,11)	(154,0)	—	—	0,50	700,0
Gesamtzufuhr	—	531,5	—	396,5	—	1450,0	—	722,3
2. Ausfuhr.								
40 dz Roggenkorn	0,85	34,0	0,85	34,0	0,05	2,0	1,76	70,4
120 dz Roggenstroh	0,16	19,2	0,16	19,2	0,31	37,2	0,40	48,0
Gesamtausfuhr	—	53,2	—	53,2	—	39,2	—	118,4
Mithin Überschuß in der Zufuhr	—	478,3	—	343,3	—	1410,8	—	603,9

*) Bei dem auf der Fläche selbst gewonnenen Gründünger kann eine Zufuhr nur für den aus der Luft aufgenommenen Stickstoff in Ansatz gebracht werden. Die eingeklammerten Gehalts-Ziffern sind daher bei der Bilanz zu vernachlässigen.

Auf Grund der in Ramans Bodenkunde 1893, S. 325 für die erste Ertragsklasse mitgeteilten Ziffern über die für Jahr und Hektar von der Kiefer entzogenen Pflanzennährstoffe — einschließlich Vorerträge — berechnet sich für den 50jährigen Umtrieb ein Gesamtentzug von:

79 kg Phosphorsäure,
522 kg Kalk,
568 kg Stickstoff.

Man sieht, daß der beim Lupinenzwischenbau rechnungsmäßig sich ergebende Ueberschuß in der That eine Vorratsdüngung anzeigt, die den Nährstoffentzug eines Kiefernbestandes I. Klasse für die 50 ersten Lebensjahre an Phosphorsäure um das Vier- bis Sechsfache, an Kalk um das Dreifache übertrifft, dem Entzug an Stickstoff aber gleichkommt. Nun darf freilich nicht verkannt werden, daß dem Entzug durch die Ernten der Verlust durch Auswaschungen parallel läuft, daß insbesondere hiervon der Stickstoff betroffen wird, organischer Stickstoff allerdings in weit geringerem Maße als mineralischer (Chilisalpeter ist überhaupt nicht vom Boden absorbierbar). Andererseits aber bleibt gerade hier zu bedenken, daß in thätigen Böden nach dem zeitigen Stande der Bodenbakteriologie lediglich durch die Einwirkung kleiner und kleinster Lebewesen eine ständige Stickstoffzufuhr aus dem Luftraum angenommen werden muß und daß daher für einen auf thätigem Boden stockenden Waldbestand die Stickstofffrage mutmaßlich überhaupt keine hervorragende Rolle spielt.

Für die Naets'schen Kulturen wird man jedenfalls zugeben müssen, daß ihnen ein trefflich hergerichteter Boden zur Verfügung steht. Sie zeigen denn auch ein erfreuliches Gedeihen, wie ich aus eigenem Augenschein bezeugen kann. Das mehrerwähnte Bulletin de la société centrale forestière de Belgique führt im Januarheft 1901 zwei auf Mitteilungen von Dr. Naets beruhende positive Angaben an, die hohes Interesse gewähren:

1. Ein im Jahre 1893 nach Zwischenbau gepflanzter Kiefernbestand hatte Ende 1900 eine Mittelhöhe von 3 m; der mittlere Stammumfang betrug 12 cm, die Jahrestriebe waren gleich 0,40—0,50 m; dagegen hatte ein jetzt 35jähriger Bestand, der ohne Zwischenbau begründet ist, nur 5 m Höhe und einen mittleren Stammumfang von nur 24 cm.

2. Eine 1882 abgetriebene Fläche, die nach der Stockrodung in den folgenden Jahren zwei- bis dreimal mit dem Pfluge bearbeitet und danach im Jahre 1886 bepflanzt ist, zeigte Ende 1900 im Mittel eine Bestandshöhe von 2,5 m, einen Stammumfang von 0,11 — 0,12 m und eine Trieblänge von 0,20 m. Auf der Nachbarfläche mit völlig gleichem Standort ist der Bestand zwei oder drei Jahre später abgetrieben; sie wurde im Lupinenzwischenbau behandelt und im Jahre 1894 bepflanzt. Die Kiefern hatten Ende 1900 im Mittel eine Höhe von 2,50—2,75 m, einen Stammumfang von 0,11 m und eine Trieblänge von 0,50—0,70 m.

Wer zu diesen sprechenden Zahlen eine Illustration wünscht, der sehe sich in der Dr. Giersberg'schen Schrift „Künstliche Düngung im forstlichen Betriebe" die auf Seite 49 gebrachten Abbildungen an, die ein zutreffendes Bild von den Wuchsdifferenzen je nach der verschiedenen Bodenvorbereitung geben.

Für die Wirksamkeit des Lupinen-Zwischenbaues wird man die physikalische Bodenbesserung mindestens in gleicher Weise wie die Kunstdüngerzufuhr in Anspruch nehmen müssen. Durch die Gründüngung wird der in Belgien insbesondere durch intensivste Streunutzung heruntergekommene Boden mit organischer, humusbildender Substanz wieder bereichert, und ihm werden dadurch alle die Eigenschaften, welche in physikalischem Sinne die Güte des Bodens bestimmen, wiedergegeben; in Kürze sei für die hier in Betracht kommenden Verhältnisse daran erinnert, daß die Humusbeimengungen das Porenvolumen und die Wasserhaltungsfähigkeit des Bodens erhöhen, die Sickerwassermengen vermindern, die Erwärmungsverhältnisse des Bodens durch Abschwächung der Temperaturextreme in günstiger Weise beeinflussen, und daß sie — eine Wirkung, die allerdings mehr auf chemischem Gebiete liegt — in so ganz besonderer Weise das Absorptionsvermögen des Bodens erhöhen und somit einer Auswaschung von Nährstoffen wirksam vorbeugen.

Es ist gewiß Grund genug vorhanden, den Einfluß des Lupinenanbaues auf unsere Forstkulturen zum Gegenstand eines eingehenden Studiums zu machen; denn das erhellt ja wohl zur Genüge aus dem oben mitgeteilten Rate des Dr. Naets, „daß man die Bodenbesserung weiter treiben solle, als man eigentlich für nötig hält," daß das Verfahren nicht auf der Höhe wissenschaftlicher Durcharbeitung steht; es liefert zur Zeit nur den Beweis, daß mit ihm Kiefernbestände auf heruntergekommenen Böden mit guter Aussicht auf volles Gedeihen begründet werden können, aber es bleibt den Beweis dafür schuldig, daß eine zeitlich so ausgedehnte Zwischenbauperiode nötig ist, um diesen Erfolg zu erreichen. Für eine ausgedehntere Einführung in die Forstpraxis muß die Abkürzung der Lupinenperiode gefordert werden. (Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— [**Zu dem Artikel „Biologische Sammlungen" auf S. 242 des laufenden Jahrganges der „Deutschen Forst-Zeitung".**] In dem genannten Artikel bespricht Herr B. die Anlage von biologischen Sammlungen. Hierbei beklagt er die Unzulänglichkeit der Erhaltung der Fraßgegenstände, so daß er sich gezwungen sieht, an Stelle der Fraßpflanzen Heide zu nehmen. Eine solche Aufstellung biologischer Präparate ist natürlich wissenschaftlich bedeutungslos und kann höchstens für die Systematik Wert haben.

Wenn nun auch die Konservierung der Pflanzenteile ziemlich mühselig ist und eine peinliche Sauberkeit, auch etwas Sinn für Farben und Formen beansprucht, so brauchen aber doch „keine Mittel" mehr „ersonnen" zu werden. — Das Verfahren ist folgendes:

a) Laubholzblätter mit Zweigen. Dieselben werden in die gewünschte Stellung gelegt, mit trockenem Sande langsam überschüttet. Nach dem Trocknen wird der Sand sehr behutsam wieder abgeschüttet. Hierauf geschieht die Vergiftung. Zu diesem Zwecke bereitet man sich mit arsenikſaurem Natron und Wasser eine so schwache Lösung, daß eine hineingetauchte dunkle Feder keine weißen Flecke mehr zeigt, anderenfalls muß noch weiter verdünnt werden. In dieses Bad wird der Zweig gesenkt und je nach seiner Beschaffenheit und Imprägnation darin gelassen und im Schatten getrocknet. Gegen Insektenfraß ist das Präparat nun geschützt, es fehlt aber noch die Farbe der Blätter und Blattstiele. Der Ast wird seine natürliche Farbe behalten haben. Will man also den Blättern ihr frisches Grün verleihen, so löse man in einem Gefäße Pikrinsäure, in einem anderen Gefäße Indigo-Karmin mit Wasser. Diese dünnen Auflösungen probiert man mit weißem Papier, welches zuerst in Pikrin, dann in Indigo getaucht wird, worauf das Papier in schönem Grün erscheinen muß. Je nachdem das Blattgrün gewünscht wird, müssen die Lösungen entweder verstärkt oder verdünnt werden. Ein frisches Blatt, der Jahreszeit entsprechend, wird immer den besten Anhalt geben. Ist die Lösung zufriedenstellend ausgefallen, so wird der präparierte Zweig in derselben Reihenfolge eingetaucht und auf Löschpapier langsam getrocknet. Astteile, die ihre braune Farbe behalten sollen, müssen natürlich schleunigst mit dem Verwaschpinsel von der grünen Farbe mit Wasser gereinigt werden.

b) Nadelhölzer werden genau so behandelt. Die Zweige müssen aber vor dem Trocknen in siedendes Wasser getaucht werden, wodurch das Abfallen der Nadeln verhindert wird.

c) Rindenstücke. Holzfraßstücke werden nur in der oben beschriebenen Weise vergiftet, sonst lediglich in gefälliger Form geschnitten, Rindenstücke gepreßt u. s. w. Bei Fraßstücken von Lyda-Arten empfiehlt es sich, die Kiefern- beziehungsweise Fichtennadeln nicht in die Lösungen einzulegen, sondern die Nadeln mit Pinseln vorsichtig zu färben, damit die Kot-Gespinste in ihrer charakteristischen Farbe erhalten bleiben. Auch sonst kann vom Pinsel oft Gebrauch gemacht werden.

Beabsichtigt man z. B. von Hibernia defoliaria L. eine biologische Aufstellung zu machen, so würden folgende Gruppen notwendig sein:

a) Ein etwa 6 bis 7 cm langes und breites Rindenstück von Eichen, auf der Rindenseite das flügellose Weibchen aufgeklebt; an der Seite des Rindenstückes das Männchen, fliegend gespannt. Hierdurch wird der Ort der Begattung bezeichnet, oder man stellt ♂ und ♀ auf der Rinde in copula dar.

b) Ein blattloser Zweig, an der Spitze desselben ein Weibchen aufgeklebt mit dem langen Legestachel zwischen die Schuppen einer Knospe, Eiablage darstellend.

c) Ein Eichenzweig mit befressenen Blättern, an denselben zwei Raupen — über Kohlenfeuer aufgeblasen — in der den Spannerraupen eigentümlichen Weise befestigt.

d) Die Puppe unter einer Moosdecke, letztere wenigstens angedeutet.

Ist alles in der oben erwähnten Weise gut vergiftet und in einem gut schließenden Kästchen untergebracht, so ist man gegen Insektenfraß gesichert.

Etwas Mühe ist mit derartigen Arbeiten aber immer verbunden, auch gerät nicht immer alles nach Wunsch; doch Übung macht den Meister!

Koken.

— [**Lärche und Brombeere.**] Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Lärche im Laubholzwalde besser ausdauert und lebensfroheres Gedeihen zeigt als zwischen anderen Nadelhölzern oder im gedrängten Stande zwischen ihresgleichen. Man schreibt diese Erscheinung bekanntlich dem Lärchenpilz zu, der von der Lärche auf den Boden wandert und von diesem wiederum auf die Lärche; die Laublage des Laubholzes aber verhindert den Pilz, an den Boden zu gelangen, infolgedessen er einginge. Eine ähnliche Rolle dürfte die Brombeere spielen, soweit dieselbe einen dichten Überzug in Lärchenbeständen bildet. Ich habe Gelegenheit gehabt, reine Lärchenbestände und im Gemisch mit der Kiefer zu sehen, die zwar infolge starker Flechtenbildung schon einmal stark durchforstet waren, dann aber ein lebensfreudiges Aussehen bewahrten. Der Fuß aber war dicht von Brombeeren überzogen und bot dem Reh- und Hasenwilde ein sicheres Plätzchen und im Winter ein gutes „Tischchen deck dich". Ich bin fest überzeugt, daß hier die Brombeere dieselbe Bedeutung hat wie das Laubholz, und ein Entfernen der Brombeere, falls nicht etwa Laubholz als Bodenschutzholz an ihre Stelle treten soll, wäre nicht ratsam. Mit der Vertilgung solchen Bodenüberzuges sollte man niemals zu weit gehen, da dieser den Boden ganz außerordentlich vor Aushagerung schützt und daneben dem kleinen Wilde sicheres Versteck gewährt.

F.

— [**Nützlichkeit des Wacholders.**] Wacholdergesträuch, auch Beeren davon, auf Kohlen geworfen, dienten bekanntlich schon bei den Alten als Räucherwerk, und besonders bei ansteckenden Krankheiten. Der übrige Nutzen ist ein ausge-

dehnter. In der Gegend von Arnstadt und Rudolstadt beschäftigte man sich früher damit, Wacholdersaft und -Öl herzustellen, man bezeichnete den Saft mit dem Namen Roob Juniperi. Dieser dient als Heilmittel. Die Herstellung ist folgende: Man kocht eine Portion Beeren mit dem vierfachen Teil Wasser zur Sirupdicke langsam ein. Zehn Pfund Beeren geben gewöhnlich drei Pfund solchen Saft. Derselbe ist ein vorzügliches Mittel bei Kindern, die infolge unterdrückter Hautausdünstung (also bei sogenannten zurückgeschlagenen Schweißen) an Harnverhaltung leiden.

Bücherschau.

Fährten und Spuren. Eine Anleitung zum Spüren und Ansprechen für Jäger und Jagdliebhaber von Eugen Teuwsen. Mit Abbildungen nach der Natur gezeichnet von Karl Schulze. Neudamm 1901, Verlag von J. Neumann. Preis gebunden 6 Mk.

Die Kunst, Fährten und Spuren des Wildes richtig zu erkennen und anzusprechen, ist eine recht schwierige. Ebenso schwierig dürfte es unseres Erachtens sein, diese Kunst durch Schrift und Bild zu lehren, anstatt dem Anfänger auf dem Gebiet des Waidwerkes praktische Anleitung in der freien Natur zu geben. Der junge Berufsjäger ist vielfach, nicht immer, in der glücklichen Lage, die gedachte Kunst durch praktische Unterweisung seitens seines Lehrherrn sich zu eigen zu machen. Doch wo bleiben die vielen Jagdliebhaber, die mit Ernst und Eifer in die Geheimnisse des edlen Waidwerkes einzudringen sich bemühen, aber eines erfahrenen Lehrmeisters entbehren müssen? Während es jagdzoologische Werke, die Naturgeschichte unseres Wildes behandelnd, sowie Bücher über die Jagd selbst in nicht unbeträchtlicher Auswahl schon länger giebt, war es mit einer eingehenden Anleitung zu der für den Jäger so ungemein wichtigen Fährten- und Spurenkunde anders. Außer dem alten Ridinger, der schwer zugänglich, gab es bis vor kurzem nur das Werk von v. d. Bosch über den gedachten Gegenstand. Letzteres, wenn auch sonst recht brauchbar, ist im Punkte der bildlichen Darstellungen, die gerade die Fährten und Spuren besser zu veranschaulichen geeignet sind als lange Beschreibungen, recht mangelhaft. Da hat nun der Verfasser des eingangs angeführten Werkes sich des lange vernachlässigten Gebietes angenommen und uns ein Lehrbuch der Fährten- und Spurenkunde beschert, wie es besser nicht zu wünschen ist. Mit voller Sach- und Fachkenntnis geschrieben, umfassend, aber knapp und klar, mit zahlreichen, großenteils in natürlicher Größe und in naturgetreuester Ausführung gezeichneten Abbildungen versehen, giebt Teuwsens Werk so viel, wie überhaupt nur durch Wort und Bild zum Verständnis der Fährten und Spuren unseres Wildes möglich ist. Von jeder Wildart ist der einzelne Tritt in natürlicher Größe, meist auch zum näheren Verständnis der entsprechende Fuß (zoologisch gesprochen) der den Tritt erzeugenden Wildart. Die einzelnen Gänge sind in $^1/_{10}$, beim Elch und bei der Fluchtfährte des Rehes in $^1/_{20}$ der natürlichen Größe dargestellt worden. Behandelt werden Fährten und Spuren von 9 Haarnutzwildarten, 12 Haarraubwildarten (darunter Bär und Wolf, leider aber nicht der Luchs, der auf deutschem Boden, wenn auch in größeren Zwischenräumen, immer noch gelegentlich vorkommt); ferner werden besprochen 19 Tritte und Geläufe von Federwild. — Nicht ganz stimme ich mit dem Verfasser bezüglich des über die Gangarten Gesagten überein. Er behauptet, daß das Schalenwild beim Ziehen wie das Pferd, wenn es z. B. den linken Vorderlauf hebt und vorwärts bewegt, gleichzeitig den rechten Hinterlauf hebt und vorsetzt. Das bezweifele ich; nach meiner Meinung ist eine gewisse zeitliche Differenz zwischen der Bewegung der diagonalen Läufe. Man hört doch beim Pferde im Schritt immer vier Hufschläge. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn bei den Darstellungen derjenigen Läufe, Ständer u. s. w., welche man direkt vergleicht, diejenigen derselben Seite gezeichnet wären. Der Vergleich würde dadurch sehr erleichtert worden sein. Vielleicht berücksichtigt der Verfasser bei der nächsten Auflage, die seinem verdienstvollen Werke bald zu wünschen ist, diesen wohl nicht unberechtigten Wunsch und fügt auch noch Spur und Fährte des Luchses hinzu, vielleicht auch die des Nörzes, die freilich sehr schwer wird zu erlangen sein.

Hannover, März 1902. Dr. Ernst Schäff.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Anpachtung von Jagden auf Forstenklaven.

Allgemeine Verfügung Nr. 12 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 316 I. Ang.

Berlin W. 9, den 8. März 1902.

Die allgemeine Verfügung vom 23. Oktober 1901 — III. 15071 — über die Anpachtung von Jagden auf Enklaven wird dahin erweitert, daß die Königliche Regierung zur Anpachtung derartiger Jagden unter den in der vorbezeichneten Verfügung angegebenen Voraussetzungen auch dann ermächtigt wird, wenn die ihr für Jagdverwaltungszwecke etatsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel hierzu nicht ausreichen. Die hiernach mehr erforderlichen Beträge sind über den Etat zu verrechnen.

Ich setze dabei voraus, daß es sich nur um unerhebliche Ausgaben handeln kann, da auch bisher schon die Jagden auf Enklaven, die keinen eigenen Jagdbezirk bilden, in der Regel angepachtet wurden.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich Aurich und Sigmaringen).

Verrechnung von Baukosten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III. 2092 M. f. L. I. 2632 F. M.

Berlin W. 9, den 10. März 1902.

Um zu vermeiden, daß für die im laufenden Etatsjahre begonnenen und erst im nächsten Jahre zur Fertigstellung gelangenden Forstbauten die Baukosten teilweise (für 1901) in den Forstverwaltungs-Rechnungen, mit dem Reste (für 1902) aber in den betreffenden Geldrechnungen zur Verausgabung kommen, bestimmen wir, daß, abweichend von unserem Runderlasse vom 22. Juni 1901 (M. f. L. III. 4933/8416 / F. M. I. 4207 II), die sämtlichen Kosten für die vorgedachten Bauten bis zu ihrer Vollendung in den Forstverwaltungs-Rechnungen für die betreffenden Etatsjahre verausgabt werden.

Der Finanz-Minister.
In Vertretung: Lehmann.
Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich und Sigmaringen).

Prämien des „Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins" für Forstbeamte.

Runderlaß Nr. 18 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 2124.

Berlin W. 9, den 11. März 1902.

Bisher sind von dem „Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Verein" gemäß § 2 der Vereinssatzungen denjenigen Königlichen Forstbeamten, welche sich bei der Ermittelung von Wilddieben rc. besonders hervorgethan haben, verschiedentlich Prämien teils in Gestalt von Ehrengeschenken, teils in Geld zugewendet worden.

Der Verein erachtet es ferner für sehr erwünscht, den genannten Beamten für hervorragende Leistungen in der Raubzeugvertilgung Geldprämien zu geben, und hat den Antrag gestellt, allgemein auch in den erstbezeichneten Fällen die Gewährung von Geldprämien zu gestatten.

Mit den vorgetragenen Wünschen erkläre ich mich im allgemeinen einverstanden und bestimme zunächst, daß in allen im § 4 der Dienst-Instruktion für die Königlich Preußischen Förster vom 23. Oktober 1868 vorgesehenen Fällen Zuwendungen seitens des „Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins" nach zuvoriger Genehmigung durch die Königliche Regierung angenommen werden dürfen. Der Verein wird sich aber, wenn es sich um Anwendung der Bestimmungen des § 2 der Vereinssatzungen handelt, gleichzeitig auch mit der Königlichen Regierung darüber ins Einvernehmen zu setzen haben, ob die Zuwendung eines Ehrengeschenkes oder einer Geldprämie für angezeigt zu erachten ist. — Die Übermittelung aller Prämien hat durch die Revierverwalter zu erfolgen; Geldprämien dürfen ferner nicht unter zwanzig Mark betragen.

Vorstehende Bestimmungen sind auch sinngemäß zur Anwendung zu bringen, wenn Zuwendungen seitens anderer Vereine rc. in Frage kommen. v. Podbielski.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derjenigen zu Aurich und Sigmaringen.

Allgemeine Verfügung Nr. 14 1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 17548.

Berlin W. 9, den 13. März 1902.

Zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebs bestimme ich, daß die Oberförster künftig diejenigen Dienststücke, Bauabfälle und Packmaterialen, die nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen für die Forstverwaltung nicht mehr von Nutzen sind, selbständig meistbietend veräußern dürfen, ohne daß es hierzu einer Einnahme-Anweisung der Regierung bedarf. Auch sind die Oberförster zu ermächtigen, Kulturgeräte und andere Dienststücke, die durch den Gebrauch wertlos geworden sind, ohne die bisher vorgeschriebene Genehmigung des Inspektionsbeamten vom Inventarien-Verzeichnis abzusetzen. Hinsichtlich der Prüfung des Inventariums durch den Inspektionsbeamten und Belegung der Abgänge an Dienststücken verbleibt es jedoch bei den bisherigen Bestimmungen.

Zur Entlastung der Regierung bestimme ich ferner, daß die endgiltige Verrechnung der Polizeistrafen, die den Forstkassen zufließen, sowie der Vertragsstrafen, soweit deren Festsetzung durch die Oberförster erfolgt, von letzteren direkt herbeizuführen ist, so daß diese Einnahmen nicht mehr mit einer Anweisung der Regierung belegt zu werden brauchen. Die Einnahme von Polizeistrafgeldern aus rein fiskalischen Amtsbezirken ist durch eine in der bisherigen Weise vom Oberförster am Jahresschluß zu fertigende Zusammenstellung zu belegen.

Zur weiteren Verminderung des Schreibwerks ist darauf zu achten, daß in den Kassenanweisungen, die sich auf eine beizufügende Unterlage gründen, deren Inhalt nicht wiederholt wird. Zumeist, wie z. B. bei fast allen Verpachtungsprotokollen, wird es genügen, wenn die Anweisungen an den Rand oder den Schluß der Unterlage gesetzt und möglichst durch Druck vorbereitet werden. Die besonderen Einnahme-Anweisungen sind auf solche Fälle zu beschränken, in denen Flächenveränderungen zu erläutern sind, die Versagung des Zuschlags auf höchste Gebote zu begründen ist oder sonstige Aufklärung zu geben und deshalb die gewöhnlichen, durch Vordruck vorbereiteten Anweisungen nicht verwendbar sind.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen.

— Bei der Prüfung und Vorlage der Gesuche um **Zulassung zur Forstverwaltungslaufbahn** ist künftig nachstehendes zu beachten:

1. Unter den die Zahl der jährlich anzunehmenden Forstbeflissenen um das drei- bis vierfache übersteigenden Gesuchen kann eine sachgemäße Auswahl nur dann getroffen werden, wenn diese alljährlich innerhalb einer bestimmten Frist hier vorgelegt werden, und dadurch eine gleichzeitige Entscheidung über sie ermöglicht wird. Als der hierzu geeignetste Zeitraum erscheint, da der weitaus größte Teil der Bewerber die Schule zum Ostertermine verläßt, und unter Berücksichtigung der nachstehenden Ausführungen zu Ziffer 2 der Monat Februar. Es sind daher künftig, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, lediglich im Laufe dieses

Monats die bis dahin dortseits zu sammelnden Gesuche hierher einzureichen. Die diesseitige Entscheidung wird dann Anfang März getroffen und mit thunlichster Beschleunigung den Herren Ober-Forstbeamten zugefertigt werden.

2. Da es für die Antragsteller von Wichtigkeit ist, möglichst bald nach dem Ausscheiden aus der Schulanstalt die Entscheidung über ihren Antrag zu erfahren, will ich genehmigen, daß das Schulzeugnis der Reife — § 5 Ziffer 1 a. a. O. —, wenn es dem Gesuche noch nicht beigefügt werden kann, ersetzt wird durch eine vorläufige Bescheinigung des Gymnasial- 2c. Direktors, daß die Reifeprüfung voraussichtlich zum Ostertermine mit einem unbedingt genügenden Urteil in der Mathematik bestanden werden wird. In diesen Fällen wird eine etwaige Genehmigung des Antrags mit dem Vorbehalte erfolgen, daß das dem Ober-Forstbeamten noch vorzulegende Reifezeugnis nach keiner Richtung zu Bedenken Anlaß giebt.

Berlin, den 16. März 1902.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Podbielski.

An sämtliche Königlichen Regierungen und Herren Ober-Forstmeister.

Gewährung von Kommissionsdiäten.

Allgemeine Verfügung Nr. 15/1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III 2317.

Berlin W. 9, den 19. März 1902.

Den nicht etatsmäßig angestellten, aber dauernd beschäftigten Beamten der Forstverwaltung, die zur Erledigung eines besonderen Auftrages den ihnen zugewiesenen Amtssitz vorübergehend verlassen müssen, ohne abends dahin zurückkehren zu können, sind abgesehen von den Tagen der Hin- und Rückreise, an denen sie die gesetzlichen Reisekosten und Tagegelder erhalten, für die Dauer dieses Auftrages neben der fixierten Remuneration Kommissionsdiäten zu gewähren.

Die Höhe der letzteren wird

1. für die Forstassessoren unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmung des Runderlasses vom 12. Mai 1873 ($\frac{\text{IIb 9122}}{\text{I 5880}}$ F. M.) in den ersten sechs Wochen auf 6 Mk., in der späteren Zeit auf 4 Mk. 50 Pf.,
2. für die Forstaufseher in den ersten sechs Wochen auf 3 Mk., in der späteren Zeit auf 2 Mk. 50 Pf.

täglich festgesetzt. Für die anderen Beamtenklassen behalte ich mir die Entscheidung in jedem Einzelfalle vor.

Aus denselben Fonds, denen die Kommissionsdiäten zur Last fallen, ist auch für die Dauer des besonderen Auftrages die weiter zu zahlende fixierte Remuneration zu bestreiten. Beispielsweise ist sie bei vorübergehender Verwaltung von Forstkassen-Rendantenstellen durch Forstaufseher auf den Fonds zur Vergütung für die Gelderhebung und Auszahlung 2c. (z. B. Kapitel 2 Titel 8) anzuweisen, soweit nicht bestimmungsgemäß etwaige Gehaltsersparnisse für die Deckung in Frage kommen. Zumeist, wie bei der Vertretung von Oberförstern durch Forstassessoren und von Förstern durch Forstaufseher, decken sich die Hilfsarbeiter- und Stellvertretungskostenfonds, so daß eine Umrechnung nicht nötig ist.

Wenn die bei den Regierungen beschäftigten Forstassessoren aushilfsweise mit den Geschäften eines Inspektionsbeamten betraut werden, so erhalten sie nach wie vor die vollen gesetzlichen Reise-Tagegelder und keine Kommissions-Diäten. In dieser Beziehung wird an den bisherigen Bestimmungen nichts geändert.

Der Erlaß tritt mit dem 1. April 1902 in Kraft.

J. A.: Waechter.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen).

Verhütung von Waldbränden.

Allgemeine Verfügung Nr. 16/1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 3661.

Berlin W. 9, den 20. März 1902.

Auch im verflossenen Jahre sind die Staatsforsten von erheblichen Waldbränden heimgesucht worden. Im Hinblick auf das Herannahen der gefährdeten Periode sehe ich mich veranlaßt, erneut auf eine genaue Durchführung der zur Verhütung von Waldbränden geeigneten Maßnahmen — darunter u. a. Überwachung der Verpflichtungen der Eisenbahn-Verwaltungen, systematisch einzurichtender Sicherheitsdienst namentlich an Sonn- und Feiertagen und während der Schulferien (cfr. Allgemeine Verfügung Nr. 6 vom 23. März 1901 III. 4128) u. s. w. — hinzuweisen.

Bei der Berichterstattung über Waldbrände bleibt in jedem einzelnen Falle darzulegen, welche Verhütungs-Maßregeln zur Anwendung gebracht worden sind, aus welchen Gründen sie etwa keinen Erfolg gehabt haben, sowie ob ein Verschulden der beteiligten Beamten vorliegt. Zu statistischen Zwecken sind ferner in den Berichten nachstehende Angaben in tabellarischer Form zu machen:

Der Bestand ist ganz oder zum größten Teile vernichtet						Der Bestand ist nur zum kleinen Teile vernichtet	Nur die Bodendecke ist vernichtet	Gesamtfläche	An aufgearbeitetem Holze sind mitverbrannt	Entstehungsursache des Brandes
Eiche	Buche	Kiefer		Fichte						
1-40 J.	1-40 J.	1-40 J.	über 40 J.	1-40 J.	über 40 J.					
Hektare						ha	ha	ha		

Die vorstehenden Bestimmungen finden sinngemäß auf die direkten Berichterstattungen der Revierverwalter über bedeutendere Waldbrände (§ 105 **der Geschäfts-Anweisung vom 4. Juni 1870) Anwendung.**

Zur Erleichterung der Durchführung eines ordnungsmäßigen Zustandes von Sicherheitsstreifen längs der Eisenbahnen kann auch in geeigneten Fällen zunächst versuchsweise in Frage kommen, den Bodenüberzug durch ein bei günstigem Wetter anzuzündendes und sorgsam zu überwachendes Feuer zu beseitigen. Gegebenenfalls sind die beteiligten Eisenbahn-Verwaltungen hierauf aufmerksam zu machen.

J. A.: Waechter.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß derjenigen zu Aurich und Sigmaringen.

Klage auf Zahlung des Pachtzinses, sowie über die Wirksamkeit der Kündigung bei Waldenclaven.

L. ist Eigentümer eines Grundstücks, welches unstreitig eine Enclave des Königl. Forstes im Sinne des § 7 des J.-P.-G. vom 7. März 1850 ist. Zwischen L. und dem Forstfiskus haben bereits zwei Prozesse im Verwaltungsstreitverfahren geschwebt; im ersteren ist vom O.-V.-G. entschieden, daß der Forstfiskus für die Ausübung der Jagd auf der Enclave jährlich 300 Mk. zu zahlen habe, im zweiten Rechtsstreit ist erkannt, daß das Pachtverhältnis bereits seit dem 12. November 1875 bestehe und daß der Fiskus demgemäß seit dieser Zeit zum Wildschadenersatze verpflichtet sei. Im jetzigen Prozesse verlangt L. Zahlung des Pachtzinses und Verzugszinsen; der Fiskus macht geltend, daß das Pachtverhältnis durch Kündigung erloschen sei. Der Bezirksausschuß hat auf Verurteilung erkannt, das O.-V.-G. aber hat in Übereinstimmung mit dem Kreisausschusse das Verwaltungsstreitverfahren für unzulässig erklärt; es handle sich im vorliegenden Falle um rein privatrechtliche Ansprüche, der § 105 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 aber überweise den Verwaltungsgerichten nur Streitigkeiten über die im öffentlichen Rechte begründeten Berechtigungen; § 7 Absatz 2 des J.-P.-G. habe es nur mit der Festsetzung der Entschädigung im Mangel einer Einigung zu thun, im vorliegenden Falle aber handle es sich nicht um die Festsetzung, sondern um Zahlung des Betrages nebst Verzugszinsen, sowie um die Frage der Giltigkeit einer Kündigung; die neue Zuständigkeitsgesetzgebung (Ges. vom 29. Juni 1875 und Ges. vom 1. August 1883) hätten daran nichts geändert, die einzige Änderung des § 7 Abs. 2 bestehe in Beseitigung der Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg. — Das O.-V.-G. nimmt zum Schluß Bezug auf Bauer, „Die Jagdgesetze Preußens“, 2. Ausg., S. 250; Stelling, „Hannovers Jagdrecht“ S. 234. Endurteil des Oberverwaltungsgerichts zu Berlin, 3. Senats, vom 5. Januar 1901. Entscheidungen Bd. 38 S. 281.

Verschiedenes.

— Im Herzogtum Sachsen-Meiningen haben im Jahre 1901 **11 Waldbrände** stattgefunden, lediglich Bodenfeuer, die einen Gesamtschaden von 169 Mk. verursacht haben.

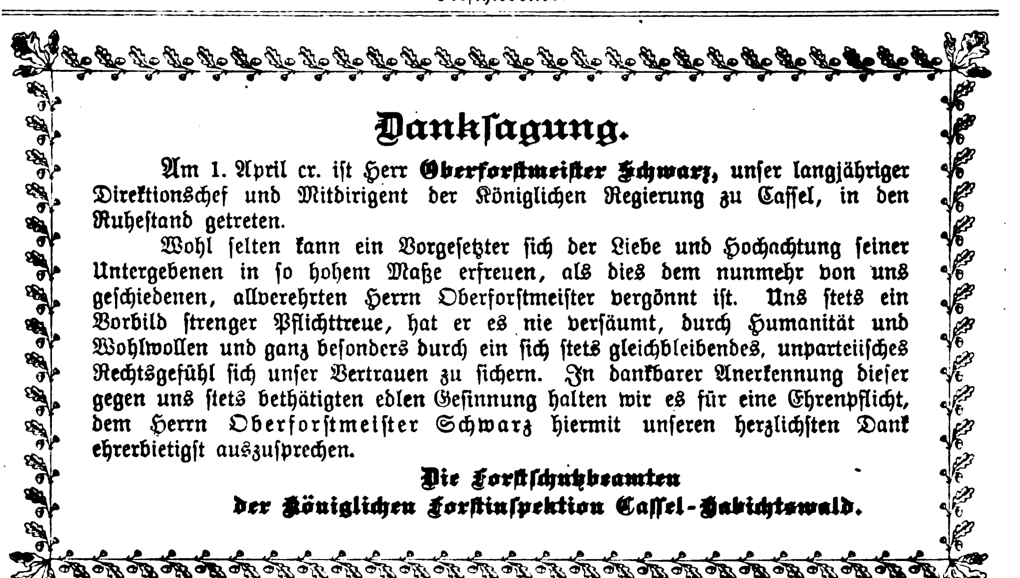
— Zum naturwissenschaftlichen Hauptlehrer an der Forstlehranstalt Eisenach ist unter Verleihung des Titels „Professor“ der bisherige Kustos am botanischen Garten und Privatdozent an der Universität in München, **Dr. Franz Wilhelm Neger**, ernannt worden.

— **[Nachruf!]** Allen Kollegen und Kameraden, insbesondere denen des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3, zur Nachricht, daß unser lieber Bataillons-Kollege und Landsmann, der Königliche Revierförster Hans Mierzwa zu Walbeck, Bezirk Magdeburg, am 2. oder 5. März infolge einer Lungenentzündung und Herzlähmung verstorben ist. Mitte der 40er Jahre, geboren zu Ribbeck bei Nauen, Bezirk Potsdam, absolvierte derselbe seine Lehrzeit 1863 bis 1865 in der Oberförsterei Lehnin, Bezirk Potsdam, trat Herbst 1865 beim Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, 2. Komp., ein und machte die Feldzüge 1866 und 1870/71 mit. Als Oberjäger im Feldzuge 1870/71 in der Geschichte des Brandenburgischen Jäger-Bataillons oft erwähnt, empfing er wegen hervorragender Leistung das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“. Auf dem Schlachtfelde vom 16. August trat er mir am 18. August mit den Worten entgegen: „Mein Bruder Richard ist am 16. gefallen“, seitdem haben wir uns nicht wieder gesehen, das 3. Bataillon hing um und ich eilte zum 2. Bataillon. Später war derselbe Feldwebel bei der 2. Komp., diente 12 Jahre und ging nach dem Bezirk Magdeburg, war daselbst Jagdaufseher und wurde im Frühjahre 1882 Förster zu Clötze und 1896/97 Revierförster zu Walbeck. In der Zeit seines Wirkens hat sich der Verblichene nicht allein die Achtung und Liebe seiner Vorgesetzten und Kollegen erworben, sondern auch die seiner Mitbürger und Kameraden, ganz besonders, soviel mir bekannt, im Kriegerverein zu Clötze. Was er seiner tiefbetrübten Gattin, einer geb. Kieseler aus Forsthaus Ellerborn bei Lübben, und seinem einzigen Sohne gewesen, dies vermag meine Feder nicht zu beschreiben, denn viel zu früh wurde er ihnen entrissen.

„Ach, unser Vater ist nicht mehr,
Sein Platz in unserm Kreis ist leer;
Er reicht uns nicht mehr seine Hand,
Der Tod zerriß das schöne Band.“

So schlafe denn wohl, Du lieber Hans Mierzwa! Alle bekannten Kollegen, besonders die vom 3. Jäger-Bataillon, werden Deiner stets in Liebe gedenken; auch mir wird die Zeit stets unvergeßlich bleiben, welche wir in der lieben Heimat und während meiner Kommandos 1864/65 in Lehnin verlebt haben.

Forsth. Louisendorf b. Viermünden, Bez. Cassel.
August Dreusicke, Königl. Förster.



Vereins-Nachrichten.

Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten.

Zweiundzwanzigster Jahresbericht
für das Geschäftsjahr 1901.

Die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres sind für unseren Verein in seiner allgemeinen und finanziellen Weiterentwickelung sehr günstig gewesen. Das Geschäftsjahr hat mit einem Bestande von 8185 Policen über eine Versicherungssumme von 62386700 Mk. gegen 7738 Policen über eine Versicherungssumme von 58423350 Mk. des Vorjahres abgeschlossen, mithin einen Zugang von 447 Policen über eine Versicherungssumme von 3963350 Mk. gebracht.

Infolge dieses erheblichen Zuganges haben ausweislich der Rechnung die Vereinsbeiträge eine Mehreinnahme von rund 2800 Mk. gegen den Voranschlag ergeben. Außerdem ist das finanzielle Ergebnis noch dadurch günstig beeinflußt worden, daß zur Regulierung von Brandschäden eine geringere Summe aufzuwenden war, als der Etat ausgesetzt hatte.

Von den im Jahre 1901 vorgekommenen 104 Bränden sind 102 durch Zahlung von 32841 Mk. 70 Pf. endgiltig geregelt. Für einen Fall sind bereits 2123 Mk. 70 Pf. gezahlt; die Restsumme von 321 Mk., welche erst nach dem Rechnungsabschluß festgestellt werden konnte, wird nunmehr gleichfalls zur Auszahlung gelangen. Dieser Betrag ist unter k der vorliegenden Bilanz reserviert. In einem Falle mußte für eine infolge Blitzschlages auf dem Felde verbrannte Haferstiege die veranschlagte Entschädigung von 13 Mk., zu deren Zahlung wir nach dem Wortlaut der Satzungen nicht befugt waren, abgelehnt werden. Wir haben dem Geschädigten aber vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch die nächste ordentliche Generalversammlung eine einmalige Unterstützung von 13 Mk. bewilligt. Diese Genehmigung ist bereits beantragt worden. Der letztgedachte Fall hat Anlaß gegeben zu einem Antrage auf Erweiterung des § 48 des Statuts dahin, daß künftig auch das auf dem Felde befindliche Heu und Getreide als versichert gelten sollen.

Mit Einschluß der noch zu zahlenden 321 Mk. und der unter Vorbehalt bewilligten Unterstützung von 13 Mk. beträgt der gesamte Kostenaufwand für alle im vorigen Jahre vorgekommenen Brände 35299 Mk. 40 Pf.

Die Gesamteinnahmen für das Jahr 1901 betragen, einschließlich der rückständig gebliebenen Vereinsbeiträge und Zinsen, = 79669,18 Mk.

Davon sind, bezw. werden verwendet:

zu Brandentschädigungen	35299,40 Mk.	
„ Belohnungen	25,00 „	
„ Reisekosten	41,56 „	
„ Verwaltungskosten	9245,26 „	
zusammen		44611,22 „

Von dem hiernach verbliebenen Überschuß von . . . . 35057,96 Mk. haben wir 3900 Mk. (einschließlich 1931 Mk. 60 Pf. Eintrittsgelder), nach Vorschrift des § 40 des Statuts dem hierdurch auf 112900 Mk. erhöhten statutenmäßigen Reservefonds zugeführt, 20135 Mk. 01 Pf. für die Unfallversicherung unserer Vereinsmitglieder gezahlt und den Rest von 11022 Mk. 95 Pf. auf das Jahr 1902 übertragen.

Neben dem vorbezeichneten statutenmäßigen Reservefonds von 112900 Mk. stehen nunmehr dem Verein der Special-Reservefonds von 100000 Mk. und der unter 1 der Bilanz auf-

geführte Betrag von 55667 Mk. 89 Pf., zusammen also 155667 Mk. 89 Pf. zur Verfügung. Diese aus den jährlichen Einnahme-Überschüssen allmählich angesammelte Summe kann ohne weiteres in Anspruch genommen werden, wenn wider Erwarten in einem der nächsten Jahre die Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben nicht hinreichen sollten, so daß in einem solchen Falle Nachschüsse von den Vereinsmitgliedern nicht zu erheben sein würden.

Das Vereinsvermögen besteht aus 197400 Mk. $3^1/_2$ prozentiger preußischer Konsols (im Nennwerte), aus einer Staatsschuldbuchforderung von 60800 Mk., aus den rückständigen Forderungen an Vereinsbeiträgen und Zinsen von 2548 Mk. 35 Pf., sowie dem baren Kassenbestande von 8079 Mk. 74 Pf.

Die am 1. Juli 1900 für unsere Vereinsmitglieder eingeführte Unfallversicherung hat sich auch im abgelaufenen Jahre gut bewährt. In demselben sind für vorgekommene Todes- und Invaliditätsfälle an Unfall-Entschädigungen und Rentenwerten bereits zusammen 13435 Mk. 45 Pf. bewilligt worden. Außerdem schweben noch 23 zum Teil nicht unerhebliche Unfälle, deren Regulierung noch weitere Bewilligungen erfordern wird. Aus den vorstehenden Zahlen ergiebt sich die Bedeutung dieser Einrichtung für unsere Vereinsmitglieder; wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir den im Eingang namhaft gemachten erheblichen Jahreszugang an Brandversicherungen auf die wachsende Erkenntnis der Vorteile zurückführen, welche unseren Mitgliedern durch die mit der Brandversicherung ohne weiteres und kostenlos verbundene Unfallversicherung zu teil werden.

Über die am 1. Oktober v. Js. in Verfolg des Generalversammlungs-Beschlusses vom 18. Mai 1901 von uns begründete, selbständige d. h. mit dem Brandversicherungs-Verein nicht verbundene Viehversicherung läßt sich ein abschließendes Urteil noch nicht fällen. Die frühere Absicht, für unsere Vereinsmitglieder einen eigenen Viehversicherungsverein zu begründen, ist in dem Beschluß vom 18. Mai 1901 aufgegeben worden, da nach den aufgestellten Berechnungen zu befürchten war, daß eine derartige Einrichtung, trotz der großen Anzahl Vereinsmitglieder, für die Beteiligten doch zu teuer werden würde. Die mit einer Viehversicherung verbundenen Direktions-, Decernats- und Büreau- 2c. Arbeiten sind so umfangreich, daß sie durch das unterzeichnete Direktorium nicht nebenamtlich besorgt werden können. Es hätten dazu vielmehr besondere Beamte angenommen werden müssen, wodurch bei dem geringen Umfange der Versicherungssumme für die Forstbeamten verhältnismäßig erhebliche Kosten entstanden wären, ganz abgesehen davon, daß eine Viehversicherung an sich schon teuer ist. Da die Forstbeamten jedoch schon seit Jahren eine thunlichst billige Viehversicherung auf Gegenseitigkeit anstreben, haben wir für sie einen besonderen Viehversicherungsverband geschaffen und der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft angeschlossen. Mit dieser Einrichtung ist den Interessen der Forstbeamten nach Lage der Verhältnisse am besten gedient, weil sich dadurch die Verwaltungskosten wesentlich niedriger stellen, als bei einer Versicherung mit eigener Geschäftsleitung. Bei dem Abschluß mit der auf Gegenseitigkeit beruhenden Perleberger Gesellschaft haben wir dahin gestrebt, einerseits die Jahresprämien thunlichst niedrig aber doch so zu bemessen, daß Nachschußzahlungen in der Regel vermieden bleiben, andererseits bei vorkommenden Unglücksfällen eine glatte, schnelle und allen Billigkeitsansprüchen genügende Schadensregelung für die Versicherten zu gewährleisten. Eine derartige Behandlung der Schadensfälle läßt sich bei der Einrichtung und der Geschäftspraxis der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft mit Sicherheit erwarten. Nach den angestellten Ermittelungen und dem uns zugänglich gemachten amtlichen Material wird diese Gesellschaft nach durchaus soliden Grundsätzen verwaltet. Für die günstige Beurteilung der Gesellschaft in landwirtschaftlichen Kreisen spricht am deutlichsten der Umstand, daß im Jahre 1901 die Gesamtversicherungssumme für Viehlebens-, Schlachtvieh-Transport- und Operations-Versicherung von 115241586 Mk. auf 171267672 Mk., also um 56026086 Mk. oder rund 49 %, und davon allein die in der Hauptsache für unseren Verband in Betracht kommende Viehlebensversicherung von 14107130 Mk. auf 32290060 Mk., also um 18182930 Mk. oder rund 129 % gestiegen ist.

Mit Rücksicht hierauf, und da die Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft auf diesem Gebiete die bedeutendste Deutschlands ist, auch keine Erwerbsgeschäfte betreibt, sondern lediglich den gegenseitigen Versicherungsschutz der Beteiligten bezweckt, darf erwartet werden, daß den Mitgliedern des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes bei dieser Anstalt, welche übrigens durch ihre neuen, voraussichtlich bald in Kraft tretenden Satzungen die Entschädigungsquote von 75 auf 80 % erhöht hat, die vorteilhafteste Versicherung gegeben ist.

Die wegen Abschlusses einer Hagelversicherung für die Forstbeamten seit längerer Zeit mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft (auf Gegenseitigkeit) geführten Verhandlungen sind dem Abschluß nahe.

In der Zusammensetzung des Direktoriums ist seit dem 1. April 1901 eine Änderung dadurch eingetreten, daß an die Stelle der in den Ruhestand getretenen Herren Oberlandforstmeister Wirklicher Geheimrat Donner Excellenz, Landforstmeister Schultz und Tiburtius die an deren Stelle in das Ministerium berufenen Herren Oberlandforstmeister Wesener sowie Oberforstmeister v. Bornstedt und Schede getreten sind. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats Oberforstmeister a. D. von Alvensleben in Potsdam hat sein Amt niedergelegt, und es wird die Neuwahl für ihn in der nächsten 22. ordentlichen Generalversammlung unseres Vereins am 24. Mai d. Js. stattfinden. Eine recht zahlreiche Beteiligung an dieser Versammlung ist sehr erwünscht.

Direktorium des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.

Waechter. v. Bornstedt.



Zweiundzwanzigstes Rechnungsjahr 1901.

Rechnungs-Abschluß.

	Ist Mk.	Ist Pf.	Rest Mk.	Rest Pf.
A. Einnahmen.				
Bestand aus dem Vorjahre	1 208	62	—	—
Eintrittsgelder für 1900	376	60	—	—
„ 1901	1 599	90	331	70
Laufende Prämien für 1900	461	70	—	—
„ 1901	67 557	45	300	68
Zuschußprämien f. Umzugs- und Zeit-Versicherungen für 1900	159	67	—	—
„ 1901	402	10	161	60
Zinsen von dem Vereinsvermögen für 1900	1 723	75	—	—
„ 1901	7 555	38	—	—
Strafgelder und sonstige unvorhergesehene Einnahmen	6	—	—	—
Summa	81 051	17	793	98
B. Ausgaben.				
Zum Ankauf von Wertpapieren	1 954	90	—	—
Zahlungen in Brandfällen für das Jahr 1900	6 591	30	—	—
„ „ „ 1901	34 978	40	—	—
Belohnungen in Brandfällen	25	—	—	—
Reisekosten an Taxatoren	41	56	—	—
Verwaltungskosten	9 245	26	—	—
Prämien für die Unfallversicherung der Vereinsmitglieder an die Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M.	20 135	01	—	—
Summa	72 971	43	—	—
C. Barer Kassenbestand	8 079	74	—	—

Bilanz.

	Nennwert Mk.	Kurswert Mk.	Kurswert Pf.
A. Aktiva.			
a) Wertpapiere: $3^1/_2$prozentige preußische Konsols	197 400	199 360	80
b) in das Staatsschuldbuch eingetragene $3^1/_2$prozentige preußische Konsols		60 800	—
c) rückständige Vereinsbeiträge		793	98
d) noch nicht fällige Zinsen von 139 700 Mk. $3^1/_2$ prozentigen preußischen Konsols für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1901		1 222	37
e) desgl. von der Staatsschuldbuchforderung für denselben Zeitraum		532	—
f) barer Kassenbestand		8 079	74
Summa		270 788	89

Bilanz.

	Kurswert Mk.	Kurswert Pf.
B. Passiva.		
g) Statutenmäßiger Reservefonds . . . . 109 000 Mk. Zugang für 1901 3 900 „	112 900	—
h) Special-Reservefonds	100 000	—
i) Specialreserve zum Ausgleich von Kursschwankungen	1 900	—
k) Restbetrag für einen im abgelaufenen Jahre noch nicht vollständig regulierten Brandfall	321	—
l) Übertrag in das Jahr 1902 zur Bestreitung von Ausgaben, falls die Einnahmen desselben dazu unzureichend sein sollten	55 667	89
Summa	270 788	89

Berlin, den 2. April 1902.

Direktorium des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.

Waechter. v. Bornstedt.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Krogh, Oberforstmeister, ist die Oberforstmeisterstelle in Frankfurt a. O. (nicht Magdeburg) übertragen.
Swart, Oberforstmeister, ist die Oberforstmeisterstelle Kassel-West (nicht Arnsberg) übertragen worden.

Graßmann, Förster zu Voigtswiese, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam, ist gestorben.
Steinig, Forstaufseher in der Oberförsterei Ruda, ist nach der Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.
Steuder, Förster zu Fölziehausen, Oberförsterei Weenzen, ist die Försterstelle Harste, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Welz, Forstkassen-Rendant zu Kupp, ist zum Rentmeister bei der Königl. Kreiskasse in Schubin ernannt worden.
Zwiener, Hegemeister zu Baruthe, Oberförsterei Rogelwitz, ist nach Leubus, Oberförsterei Nimkau, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Der Charakter als Hegemeister wurde verliehen den Förstern: **Beyer** zu Pulsbrück, Oberförsterei Wildenow, **Streichan** zu Schadewitz, Oberförsterei Dobrilugk, **Kunstmann** zu Rohrbruch, Oberförsterei Marienwalde, **Heyne** zu Brand, Oberförsterei Grünhaus, **Liebelt** zu Langewahl, Oberförsterei Neubrück, **Rohr** zu Schenkendorf, Oberförsterei Jänschwalde, Regbz. Frankfurt; **Mücke** zu Pfalzdorf, Oberförsterei Kleve, Regbz. Düsseldorf.

Verwaltungsbezirk der Kgl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Kröhnke, Hilfsjäger zu Patschkey, Thronlehns-Oberförsterei Bernstadt, ist nach Alt-Schadow, Oberförsterei Schwenow, versetzt worden.
Levin, Forstaufseher und Bureaugehilfe zu Wildenbruch, ist zur Übernahme der Stiftsförsterstelle Kerkow bei Soldin auf ein Jahr beurlaubt worden.
Ronge, Forstaufseher zu Marienthal, Oberförsterei Wildenbruch, ist nach Golzow, Forstrevier Schildberg, versetzt.
Steinbrück, Forstaufseher zu Wildenbruch, ist zum Bureaugehilfen daselbst ernannt worden.
Vetter, Hilfsjäger zu Alt-Schadow, Oberförsterei Schwenow, ist nach Thänsdorf, Oberförsterei Wildenbruch, versetzt.
Zinke, Forstaufseher zu Thänsdorf, Oberförsterei Wildenbruch, ist nach Wildenbruch versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Klemke, Städtischer Oberförster a. D., ist — 80 Jahre alt — in Zielenzig, Regbz. Frankfurt, gestorben.

Hölel, Gemeindewaldwärter zu Stockum, ist die Gemeindeförsterstelle Eichenstruth, Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen worden.

Thielemann, Forstgehilfe zu Breitscheid, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Breitscheid, Oberförsterei Driedorf, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Schönwetter**, Gemeindeförster zu Sommershausen, Oberförsterei Weilburg, Regbz. Wiesbaden; **Hehmann**, Gemeindeförster zu Edelsberg, Oberförsterei Weilburg, Regbz. Wiesbaden; **Hein**, Städtischer Förster zu Treffurt, Landkreis Mühlhausen i. Th.; **Jungkurth**, Forstläufer zu Richelsdorf, Kreis Rotenburg H.-N.; **Wiechert**, Waldwärter zu Prowarken, Kreis Friedland; **Gniewkowski**, Waldarbeiter zu Ossieck, Kreis Pr.-Stargard.

C. Jäger-Korps.

Befördert wurden die Leutnants der Reserve: **Stolze** des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 (Limburg a. d. L.), **Lüpkes** des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4 (Thorn), **Reichard** des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 (Hagenau), **Ernecke** des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 (IV Berlin), **Ackermann** des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14 (IV Berlin) zu Oberleutnants, und der Vizefeldwebel **Holz** (Gleiwitz) zum Leutnant der Reserve des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Becker, Praktikant, wurde dem Forstamte Bergzabern zur Aushilfe beigegeben.

Carl, Oberförster a. D., ist — 79 Jahre alt — in Kaiserslautern gestorben.

Fuchs, Probefunktionär bei der Regierungs-Forstabteilung in München, ist zum Forstbuchhaltungsfunktionär befördert und zur Aushilfe in die Ministerial-Forstabteilung berufen worden.

Helbling, Forstmeister zu Waldbrunn, ist auf ein Jahr pensioniert.

Herold, Assistent zu Arzberg, ist an die Regierungs-Forstabteilung nach Bayreuth versetzt worden.

Franziß, Forstwart zu Straßberg, ist gestorben.

Weiß, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Ruhpolding-Ost zu verwesen.

Versetzt wurden die Forstgehilfen: **Burger** von Mähring nach Teublitz, **Erhardt** von Stammham nach Köfching, **Herrle** von Unterliezheim nach Kürnach, **Muhr** von Pullenried nach Pressath, **Uhl** von Waldmünchen nach Bodenwöhr, **Trösch** von Pressath nach Mähring; — die Forstaufseher: **Pfund** von Tegernsee I nach Ramsau, **Taucher** von Hannesreuth nach Erbendorf.

Befördert wurden zu Forstgehilfen die Forstaufseher: **Dümler** von Erbendorf beim Forstamte Pullenried, **Fromm** von Wemding beim Forstamte Unterliezheim, **Götz** von Waldmünchen beim Forstamte Waldmünchen, **Lindner** von Anzing beim Forstamte Peiting; — zu Forstaufsehern die Aspiranten: **Bachmaier** beim Forstamte Mainburg, **Bauer** beim Forstamte Anzing, **Borntrager** beim Forstamte Ottobeuren, **Osterheld** beim Forstamte Moosburg, **Beubel** in Fischen, Forstamt Burgberg, **Strobel** beim Forstamte Schönberg.

*

Eingezogen wurden die Forstaufseherstellen in Bruckbergerau, Gern und Vordergraseck, sowie die Forstgehilfenstelle in Stammham.

Neu errichtet wurden die Waldwärterstellen in Bruckbergerau, Oberdolling und Vordergraseck; die Forstaufseherstellen in Bischofswiesen und Moosburg, sowie die Forstwartstelle in Salzburgerstraße.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Tirpitz, Fürstlich Castell'scher Revierförster zu Ursprungen (Unterfranken), ist gestorben.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Haffer, Oberförster zu Plochingen, Sitz Eßlingen, ist auf das Forstamt neuer Ordnung Eßlingen versetzt worden.

Kienzle, Oberförster zu Baiersbronn, ist auf das Forstamt neuer Ordnung Freudenstadt versetzt worden.

Laufterer, Oberförster, Forstamtsverweser in Wildberg, ist auf das Forstamt neuer Ordnung Steinwald, Sitz Freudenstadt (nicht Freudenstadt), versetzt worden.

Schäffer, tit. Forstmeister, Forstamtsverweser in Schorndorf, ist auf das Forstamt neuer Ordnung Solitude (nicht Heilbronn) versetzt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Zu der unter Vorsitz des Forstmeisters Plüschow abgehaltenen Revierjäger-Prüfung hatten sich 14 Prüflinge gemeldet, von denen 12 bestanden, und zwar die nunmehrigen Revierjäger: **Walther** aus Rotherbaum, **Elwert** aus Crivitz, **Möller** aus Schwerin, **Grünow** aus Langenhagen, **Stahlbrodt** aus Sülze, **Ahrens** aus Düssin, **Wibusch** aus Tüschow, **Bluhm** aus Penzlin, **Haacker** aus Bützow; ferner die Anwärter zum Forstverwaltungsdienst: **v. Hugo** aus Gr.-Munzel, **Paschen** aus Schwerin, **Schlosser** aus Rostock. Mit dem Prädikate „gut“ haben bestanden: v. Hugo, Stahlbrodt, Ahrens, Wibusch und Bluhm; die übrigen Prüflinge mit dem Prädikat „genügend“.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Prunker, Gemeindeförster zu Forsthaus Toggenbach, Kreis Rappoltsweiler, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Kinzinger II, Gemeindeförster zu Neunhäuser, Oberförsterei Rombach, ist gestorben.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Brettnach**, Oberförsterei Busendorf (Lothringen), ist demnächst zu besetzen. Mit der Stelle ist außer dem freien Brennholze ein Bareinkommen von 1004,80 Mk. verbunden. Bewerbungen, unter Beifügung des Forstversorgungsscheins und der seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, sind portofrei an den Bezirks-Präsidenten zu Metz einzureichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Monzelfeld** ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 120 Mk. und Freibrennholz im Werte von 150 Mk. gewährt. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß die Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung im Gemeindeforstdienste ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke sind an das Bürgermeisteramt Berncastel einzureichen.

*

Die Stelle eines **nichtetatsmäßigen Forsthilfsbeamten** in **Freienwalde** ist sofort zu besetzen. Probedienstzeit drei Monate, Anstellung auf drei Monate Kündigung. Das Jahreseinkommen beträgt 990 Mk. Die Stelle ist mit Pensionsberechtigung verbunden, falls Dienstunfähigkeit durch Invalidität eintritt. Neben der Ausübung des Forstschutzes werden dem Gewählten technische Arbeiten in dem Stadtforst, sowie auch Bureauarbeiten nach Anordnung unseres Stadtförsters übertragen. Meldungen nebst Ausweispapieren sind umgehend an den Magistrat zu Freienwalde einzureichen.

Anfrage an den Leserkreis.

Wer wäre bereit, über Einrichtung einer Buchführung für größere Forstwirtschaft einer Begüterung wertvolle eingehende Ratschläge und Anleitungen zu erteilen? Gefl. Offerten eheftens erbeten unter **A. J. 156** an die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Unsere diesjährige ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 31. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, im „Prälaten" zu Berlin (Stadtbahnbogen Alexanderplatz) mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Satzungen; — 2. Festsetzung des Höchstbetrages, den der Vorstand in dringenden Fällen als Unterstützung gewähren kann; — 3. Wahl des Vorstandes; — 4. Wahl der Kassenrevisoren; — 5. Verschiedenes.

Müggelheim, den 24. März 1902.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

NB.: Zutritt haben nur Vereinsmitglieder, welche sich durch ihre Mitgliedskarten zu legitimieren haben.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) **bis zum 31. Dezember** 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Denjenigen Mitgliedern, welche 7 Mk. gezahlt haben, wird 1 Mk. auf das nächste Jahr, denjenigen, welche 3,50 Mk. gezahlt haben, 0,50 Mk. auf das nächste Halbjahr zu gute gerechnet.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Notiz.

Zu welcher merkwürdigen Auslegung mitunter Verfügungen führen, zeigt folgender Fall:

Nach einer uns zugegangenen Mitteilung ist in einer Oberförsterei der Ministerial-Erlaß vom 15. Februar d. Js. (III. 17658) dahin aufgefaßt worden, daß derselbe sich auch auf unseren Verein bezieht. Dies ist — wie hier zur Vermeidung weiterer Mißverständnisse ausdrücklich bemerkt werden muß — nicht der Fall.

Bei unserem Verein ist die Inanspruchnahme einer Fürsprache von Personen, welche nicht zu unserer Verwaltung gehören, grundsätzlich ausgeschlossen; vielmehr werden die Wünsche unserer Vereinsmitglieder nur von Berufsgenossen, also von Beamten unserer Verwaltung, auf dem von der Zentralbehörde gebilligten direkten Wege, unseren Herren Vorgesetzten vorgetragen.

Unser Verein hat daher gar nicht nötig, sich zum Vortrag seiner Wünsche der Vermittelung solcher Personen zu bedienen, welche unserer Verwaltung fern stehen.

Wir haben zu unseren Herren Vorgesetzten volles Vertrauen; dasselbe hat sich, wie die Erfahrung bereits deutlich gezeigt hat, auch im vollsten Maße bewährt. Aus diesem Grunde werden die eingeschlagenen, einzig richtigen Wege auch ferner beibehalten.

Unser Verein zählt augenblicklich 1403 Mitglieder.

Forsthaus Müggelheim, 7. April 1902.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Lüneburg.

Den Mitgliedern der Bezirksgruppe wird hierdurch ergebenst bekannt gemacht, daß, nachdem der Vorstand mit mehreren Firmen in Unterhandlung getreten ist, nunmehr mit der Firma Max Günther, G. Voges Nachf. in Hannover, ein Abkommen getroffen ist, wonach diese den Mitgliedern der Bezirksgruppe bei dem Bezuge von Forstuniformen u. s. w. außer den sonst in der Preisliste angegebenen Zahlungs-Vergünstigungen einen Extra-Rabatt von 3% gewährt. Eine Verpflichtung der Mitglieder, von der Firma Max Günther zu beziehen, liegt diesen jedoch nicht ob.

Wir versäumen indessen nicht, die werten Mitglieder auf das getroffene Abkommen um ihres eigenen Vorteiles willen hinzuweisen und ihnen den Bezug der Uniformen von Max Günther-Hannover zu empfehlen. Bei der vorangegangenen Konkurrenz stellten sich die Preise dieser Firma, sowie die Höhe des Extra-Rabattes einesteils am günstigsten, anderenteils ist es aber auch der anerkannt gute Ruf der Firma, und schließlich der Umstand, daß sich der Sitz des Geschäftes in Hannover befindet, wodurch bei dem einen oder andern noch eine Portoersparnis eintreten wird, was die Wahl auf das vorgenannte Geschäft gelenkt hat. Wir richten nunmehr an die verehrten Mitglieder das ergebene Ersuchen, zum Zwecke des Maßnehmens, der Vorlage von Proben u. s. w. sich möglichst zu vereinigen und die Firma von Ort und Stunde der Zusammenkunft in Kenntnis zu setzen; es wird alsdann ein Vertreter des Geschäftes zur Stelle sein. Die Preislisten werden, falls dies bei der vorstehenden Veröffentlichung nicht bereits geschehen sein sollte, den Mitgliedern in diesen Tagen zugehen. Wir richten ferner an die Mitglieder das ergebene Ersuchen, alle Zuschriften, Anmeldungen u. s. w.

an den Schriftführer Förster Kommert in Wardböhmen bei Bergen bei Celle zu richten. Es wird auch ganz besonders gebeten, bei Versetzungen oder Wechsel eines Wohnortes, den Schriftführer und zu gleicher Zeit die Hauptleitung des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten“ ungesäumt in Kenntnis zu setzen.

Schließlich verfehlen wir nicht, nochmals alle Mitglieder des vorgenannten Vereins im hiesigen Regierungsbezirk, die noch nicht Mitglieder der Bezirksgruppe sind, in ihrem eigensten Interesse aufzufordern, sich dieser anzuschließen.

Oldenstadt, Wardböhmen und Ebstorf im April 1902.

Wilsen. Kommert. Schmidt.

Ortsgruppe Neuhof.

Bei der am 1. April d. Js. in Neuhof stattgefundenen Zusammenkunft wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen und als Vorsitzender Förster Fischer in Mittelkalbach, als Stellvertreter und Beisitzer Förster Ludovici in Neuhof und als Kassierer und Schriftführer Hilfsjäger Stückrath zu Niederkalbach gewählt.

Wegen Entsendung eines Delegierten zur diesjährigen Mitglieder-Versammlung am 31. Mai d. Js. in Berlin wurde beschlossen, mit anderen Ortsgruppen im Regierungsbezirk Cassel in Verbindung zu treten.

Drei weiter anwesende Kollegen erklärten, unter gleichzeitiger Abgabe des halbjährlichen Beitrages von je 3 Mk. an den Kassierer, ihren Beitritt zum Verein „Königlich Preußischer Forstbeamten“. Fischer.

Ortsgruppe Kirchen a. Sieg.

Die Forstbeamten der Oberförsterei Kirchen a. Sieg, welche geschlossen dem Verein „Königl. Preuß. Forstbeamten“ beigetreten sind, haben sich am 1. April d. Js. im Sinne des § 4 der Satzungen zu der Ortsgruppe Kirchen a. Sieg vereinigt.

Als Vorsitzender wurde Förster Gerhardus zu Kirchen, als Kassierer und Schriftführer Förster Mentges zu Schloß Freusburg gewählt.

Gerhardus.

Ortsgruppe Osche.

Versammlung der Mitglieder am Sonntag, den 13. April 1902, nachmittags 4 Uhr, in Ratzkowskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Beratung der Satzungen.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Entrichtung der Beiträge.
4. Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen der Herren Mitglieder ist dringend erwünscht.

Volkmann, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bee, Johann, Forstanwärter, Forsthaus Gr.-Rumbach, Post St. Kreuz O.-E.
Frank, J., Förster, Nieder-Steinkirch, Post Lauban.
Hecht, Wilh., Privatförster, Lichterfelde, Post Eberswalde.
Kille, Richard, Res.-Jäger der Klasse A, Lajuwko, Post Grätz, Posen.
König, Forstlehrling, Finckenstein, Westpreußen.
Langer, Königl. Forstaufseher, Räber, Post Suderburg.
Nießing, Königl. Förster, Forsthaus Elseneck, Post Birkenwerder, Bez. Potsdam.
Pohl, Ernst, Königl. Förster, Frauenwald, Post Schleusingen in Thüringen.
Freiherr v. d. Reck, Königl. Oberförster, Rosenthal, Bez. Cassel.
Saeuberlich, Ernst, Königl. Forstaufseher, Forsthaus Kublank, Post Carolinenhorst.
Vogt, Hermann, Gräfl. Hilfsjäger, Forsthaus Dombrowa, Post Woischnik, O.-S.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf den Feld- und Waldtreibjagden 1902 **des Herrn** Graf v. Redern für begangene **Fehlschüsse und** Verstöße gegen die Jagdordnung: **eingesandt** von Herrn Gräfl. Forstsekretär **Giesecke in** Neuhaus bei Greiffenberg	50,—	Mk.
Fehlgelder von den im Revier Mölk abgehaltenen Jagden; **eingesandt** von Herrn Revierförster **Halbscheffel in** Mölk bei Ludwigsdorf	11,—	„
Gesammelt auf Treibjagden des Bitscher Jagd**vereins; eingesandt** von Herrn Amtsgerichtsrat **Irle in Bitsch**	9,—	„
Eingesandt von Hertha Krüger in Eisenach aus Anlaß **der Hochzeit** des Fürstl. Forstassistenten Herrn **Krüger** zu Ilsenburg	8,40	„
Summa	78,40	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Ammon, Jankowitz, 2 Mk.; Arndt, Blankenförde, 2 Mk.; Baldeweck, Sellin, 2 Mk.; Bee, Groß-Rumbach, 2 Mk.; Baumann, Carthaus, 2 Mk.; Bieber, Brunau, 2 Mk.; Binder, Dölzig, 2 Mk.; Clausius, Arendsee, 2 Mk.; Dams, Herzberg a. H., 2 Mk.; Dogge, Berlin, 5 Mk.; Dreßler, Gr.-Schönebeck, 5 Mk.; Emmermann, Rosenthal, 5 Mk.; Friedrich, Wandlitz, 2 Mk.; Fricke, Siedlei, 5 Mk.; Frank, Nieder-Steinkirch, 2 Mk.; Fromm, Forsthaus Nachtigall, 2 Mk.; Finne, Banzenheim, 2 Mk.; Fitzau, Cassel, 5 Mk.; Fehlkamm, Finkenstein, 5 Mk.; Fratsche, Hirschberg, 2 Mk.; Gotzmann, Saara, 2 Mk.; Grothe, Gr.-Schönebeck, 5 Mk.; Gaertner, Einsiedel, 2 Mk.; Geppert, Tannenwalde, 2,50 Mk.; Graße, Meieritz, 2 Mk.; Gottschalk, Grünhof, 2 Mk.; Hückerig, Gerolfing, 2 Mk.; Hellwig, Brostowo, 2 Mk.; von Hertell, Schönwalde, 5 Mk.; Haberland, Gorin, 2 Mk.; Holzheimer, Großendorf, 2 Mk.; König, Finkenstein, 2 Mk.; Knöpfler, Moschen, 2 Mk.; Kroll, Banzin, 2 Mk.; Kurzius, Stützerbach, 2 Mk.; Knigge, Schönebeck, 2 Mk.; Kietzmann, Culm, 2 Mk.; Knaack, Kornberg, 3 Mk.; Kühne, Zühlsdorf, 2 Mk.; Koltermann, Schönwalde, 2 Mk.; Kulpe, Rothkreuz, 2 Mk.; Kruppke, Michelau, 2 Mk.; Laspeyres, Eberswalde, 5 Mk.; Leschinski, Vogtenthal, 2 Mk.; Lehne, Eicherode, 2 Mk.; Lemke, Eichwerder, 2 Mk.; Lenser, Steegen, 2 Mk.; Lieske, Summt, 2 Mk.; Müller, Borken, 5 Mk.; Münder, Tama, 2 Mk.; von Minckwitz, Gr.-Schönebeck, 2 Mk.; Nickel, Frose, 2 Mk.; Natzke, Dreißighufen, 2 Mk.; Nagel, Grünheide, 2 Mk.; Nießing, Elseneck, 2 Mk.; Neumann, Finkenstein, 2 Mk.; Prengel, Grünhof, 2 Mk.; Pehlemann, Simsdorf, 2 Mk.; Pohl, Frauenwald, 2 Mk.; Rebbinder, Lubichow, 2 Mk.; Rohkohl, Twasieden, 2 Mk.; Rothe, Görlitz, 5 Mk.; Rabe Goltewitz, 2 Mk.; Rimy, Harmerz, 2 Mk.; Rufert, Crussow

2 Mk.; Rhode, Woltersdorf, 2 Mk.; Rudloff, Windischholz, 2 Mk.; Skoetsch, Hornow, 2 Mk.; Seidler, Roszkow, 2 Mk.; Siedschlag, Finkenstein, 3 Mk.; Sporcke, Tahme, 2 Mk.; Saeuberlich, Kublank, 2 Mk.; Specht, Kleinöls, 2 Mk.; Sembach, Retztow, 2 Mk.; Schlichthaar, Aschpurwen, 2 Mk.; Schmitt, Burg Eltz, 2 Mk.; Schäfer, Sellin, 2 Mk.; Schulz, Orlowen, 2 Mk.; Schnabel, Borken, 2 Mk.; Stolze, Goslar, 5 Mk.; Stielow, Görlsdorf, 2 Mk.; Unger, Golzow, 2 Mk.; Vogt, Dombrowa, 2 Mk.; Winzer, Boberröhrsdorf, 10 Mk.; Witte, Distelwitz, 2 Mk.; Winkler, Tarnau, 2 Mk.; Wilhelm, Dillhausen, 2 Mk.; Zietlow, Kalemba, 2 Mk.; Zurth, Prötze, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**, Schatzmeister und Schriftführer.

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von Eduard Sachs, Berlin W. 8, Taubenstraße 7, betreffend Uniformen und Militär-Effekten; 2. von J. Braun, Cigarren-Versandhaus, Hamburg, Engl. Planke 12—16, betreffend Cigarren, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



Stockrodemaschinen

zur Rodung von Nadelholzstubben.
Maschinen in verschiedenen Stärken.

Die Maschine hebt mit Leichtigkeit Stubben von 70—80 cm im Durchmesser. Bei Arbeitermangel u. Rodung großer Abtriebsflächen unentbehrlich. Zusicherung größter Leistungsfähigkeit bei einfacher Handhabung. (126

Preis: Nr. 1 Mk. 145, Nr. 2 Mk. 155 ab Station Hageböck i. M.

Prospekte mit Anerkennungsschreiben zu Diensten.

Böcklers Nachf.,
Zarnekow b. **Neuburg** i. **Meckl.-Schw.**



Oberforstmeister Hollweg'sche
Keilspaten,

bestes Werkzeug zum Pflanzen 1- und 2jähriger Kiefern, fabriziert (131
E. E. Neumann, Bromberg.
Preislisten kostenlos.

Die Firma **Grell & Comp.** behauptet **fälschlich** seit zwei Jahren in ihren Inseraten, dass **Joh. Ernst in Poratz** mit 1285 von ihm gefangenen Füchsen König im Fuchsfange sei. Thatsächlich hat aber der Königl. Förster **Wilhelm Ernst in Wawern,** welcher mit **nur Weber'schen Fallen** bisher über **1400** Füchse fing, **allein** Anspruch auf diesen Titel. Derselbe hat seine Fangmethode schon vor 25, 8 und 4 Jahren in den Jagdzeitungen **veröffentlicht,** auch ist diese im Katalog der Firma **R. Weber schon damals enthalten.** Es ist daher **unwahr,** wenn die Firma **Grell & Co.** diese auch von **Joh. Ernst** angewandte **uralte** Methode nebst der dazugehörigen Wittrung als **Besonders hinstellt** und für letztere sich **6 Mk.** bezahlen lässt.

R. Weber, Haynau in Schlesien, älteste Haynauer Raubtierfallen-Fabrik
(Inhaber **Stadtrat Gerlach** u. Schwiegersohn von **Rud. Weber**).
21 goldene Medaillen, **8 Staatspreise Paris, Wien, Berlin, Warschau etc.**
Telegramm-Adresse: **Fallen-Weber, Haynau, Schlesien.**

Warum hat die Firma **Grell & Co.** in ihren **Preislisten und Katalogen genau die Nummern der Rud. Weber'schen Erfindungen nachgedruckt??** Nur um wieder **Täuschung** hervorzurufen. Nr. 11a, 11b, 126 etc. (116

Förster-Hüte.

Billig und gut!

Nr. 14. **Neuer Forsthut „Kaiser Wilhelm",** aus gutem Wollfilz, mit Seidenfutter u. Ventilation, vorschriftsmäßig u. richtige Farbe, Gewicht ca. 100 g . **Mk. 4,50.**

Nr. 15. **Derselbe** ohne Futter mit oder ohne Ventilation, Gewicht ca. 100 g . . . . **Mk. 3,50.**

Nr. 16. **Derselbe** aus sehr feinem Haarfilz, federleicht, mit Seidenfutter, Gewicht ca. 90 g . . . . **Mk. 7,50.**

Nr. 17. Vorschriftsmäßiger **preussischer Forst-Diensthut** mit Seidenfutter . . **Mk. 4,50.**

Nr. 18. **Derselbe** in Ia. Qualität . . . . **Mk. 5,—.**

Preise verstehen sich ohne Abzeichen!
Verpackung wird nicht berechnet!

Einzelne Abzeichen, wie preußischer Adler, Reichsadler, Eichenlaub, pro Stück 30 Pf.
107) Kommunal-Abzeichen pro Stück 40 Pf.
Kokarde in Rehhaar „ „ 20 „

Eduard Kettner, Köln a. Rh.



Forsttuche & Uniformtuche,

Loden, Schilfleinen, Genuacords,
Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe,
Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,
ferner
Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden,
Warps für einfache vornehme Hauskleider,
Webegarne, Strumpfgarne

empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die

Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von (16

L. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.

Muster frei gegen frei.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen **Kaiserl.** Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.,** für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.,** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.,** für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 16. Neudamm, den 20. April 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Guszianka, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Rehberg in der gleichnamigen Oberförsterei, Regierungsbezirk Marienwerder, wird zum 1. Juli 1902 frei werden.

Försterstelle Oelpoche in der Oberförsterei Mauche, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen. Etwaige Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 15. Mai 1902 an die Königliche Regierung in Posen einzureichen.

Försterstelle Blesen in der Oberförsterei Schwerin a. W., Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen. Etwaige Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 15. Mai 1902 an die Königliche Regierung in Posen einzureichen.

Försterstelle Gleinau in der Oberförsterei Schöneiche, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle Buchberg in der Oberförsterei Regenthin, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Groß-Briesen (neu) in der Oberförsterei Dippmannsdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle Rüxei in der Oberförsterei Lauterberg, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Remsfeld in der Oberförsterei Rengshausen, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle St. Thomas in der Oberförsterei Gerolstein, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Belgische und deutsche Forstdüngungen.

Vom Königl. Oberförster **Jul. Lent** zu Schmalkalden.

(Fortsetzung.)

In diesem Sinne muß man es begrüßen, daß in den letzthin veröffentlichten Arbeitsplänen der preußischen Hauptstation des forstlichen Versuchswesens zu Eberswalde über Düngungsversuche im forstlichen Betriebe außerhalb der Saat- und Pflanzgärten die

Gründüngung mit Lupinen ihre Stelle gefunden hat (siehe „Jahrbuch der Pr. Forst- und Jagdgesetzgebung und -Verwaltung“ 1901, S. 221). Die hier gegebenen Düngungsvorschriften bezwecken die Anstellung von Differenzversuchen, d. h. man sucht die Wirkung verschiedener Dünger bei verschiedenen Gaben zu ermitteln. Im großen Ganzen bewegen sich die angeordneten Mengen für 1 ha Vollfläche bei Kainit und Thomasmehl zwischen 2 und 10, bei Superphosphat zwischen 3 und 5, bei Chilisalpeter zwischen 1 und 3 und bei Kalk zwischen 15 und 50 D.-Ctr. In zwei Fällen ist schwefelsaures Ammoniak (2 D.-Ctr.) vorgeschrieben. Wo Lupinenanbau (der übrigens durchweg nur für ein Jahr vorgesehen ist, so daß also die Pflanzung der Nadelhölzer im zweiten Jahre nach der Zufuhr des Kunstdüngers erfolgt) Anwendung findet, sollen 2 D.-Ctr. Saatgut Ende April oder Anfang Mai gestreut werden; in Unterversuchen ist die Prüfung der Wirksamkeit von Impferde auf den Lupinenwuchs angeordnet (10 kg für 1 a). Die Lupinen sollen, sobald sie anfangen Schoten anzusetzen, abgemäht oder gewalzt und untergepflügt werden. Als Zeiten für das Ausstreuen der Dünger werden der November und Dezember für Kainit, Thomasmehl und Superphosphat, der April für schwefelsaures Ammoniak und der April, Mai und Juni für Chilisalpeter genannt. Der Kalk soll teils vor dem Unterpflügen, teils nach vorheriger Bodenlockerung im November oder Dezember aufgestreut werden.

Es liegt nicht im Rahmen vorliegender Arbeit, die Versuchsanordnung einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Die Absicht geht vielmehr dahin, anderen, an den Versuchen nicht beteiligten Kreisen, soweit sie gleichfalls zu Versuchsanstellungen geneigt sind, im Anschluß an den Arbeitsplan der Versuchsstation einige Winke, namentlich auch in Hinsicht auf die Lupinenkultur, zukommen zu lassen.

Zunächst möchte ich indessen auch hier (siehe meinen Aufsatz im Dezemberheft 1901 der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“) davor warnen, sich dem Glauben hinzugeben, daß auf Grund lediglich solcher Freilandversuche die Forstdüngungsfrage einer endgiltigen Lösung zugeführt werden könne. Das Bestreben muß dahin gerichtet sein, die Wirkung eines Düngers auf eine bestimmte Pflanzenart, auf bestimmten Böden und unter bestimmten klimatischen Verhältnissen kennen zu lernen. In Vergleichsversuchen muß alles andere mit Ausnahme der Düngerarten oder -Mengen gleich sein; man darf nur Gleichungen mit einer Unbekannten lösen wollen. Bei den Freilandversuchen bestehen nun aber hinsichts des vorhandenen Nährstoffkapitales und der physikalischen Eigenschaften, hinsichts der während der Vegetationsperiode erfolgenden Zufuhr von Wärme-, Licht- und Wassermengen, wie auch zufolge Beschädigungen der organischen und anorganischen Welt so erhebliche, teils gar nicht, teils nur sehr schwer nachweisbare Unterschiede, daß aus der Gleichung mit einer Unbekannten eine Gleichung mit vielen, noch nicht einmal der Zahl, geschweige denn der Art und Wirkung nach feststellbaren Unbekannten sich ergiebt. Eine exakte Lösung der Forstdüngungsfrage kann nur in Laboratoriumversuchen, bei denen man die Gestaltung sämtlicher Vegetationsverhältnisse in der Hand hat, erreicht werden; nur in ihnen kann die Wirkung des Düngers an sich festgestellt werden.

Freilich darf nun auch nicht umgekehrt den Freilandversuchen ihre Berechtigung abgesprochen werden, doch wird man sich — um mit Hellriegel („Düngungsversuch und Vegetationsversuch“) zu sprechen — stets vor Augen halten müssen, daß sie ihrer Natur nach nichts anderes liefern können als ein örtlich anzuwendendes Rezept oder eine Verbesserung vorhandener Rezepte, daß sie aber niemals die allgemeinen Naturgesetze aufklären können, nach denen ein Dünger wirkt.

Die Menge des anzuwendenden Düngers hängt von dem Zwecke der Düngung ab. Will man der Kultur nur für die ersten Lebensjahre leicht aufnehmbare Nährstoffe zuführen, in der Absicht, den einzelnen Pflanzen die Überwindung der Jugendgefahren, insbesondere auch den Kampf mit der Heide zu erleichtern, schnelleres Erstlingswachstum zur Erzielung baldigsten Bodenschlusses herbeizuführen, so kann die anzuwendende Düngermasse natürlich weit geringer bemessen werden als wenn man glaubt, den Boden in seinem Ertragsvermögen durch Vorratsdüngungen aufbessern zu müssen. Ein Minderverbrauch wird sodann auch dadurch herbeigeführt werden können, daß man nicht der ganzen Fläche, sondern nur den bearbeiteten Pflanzstellen den Dünger einverleibt; so würde man bei streifenweisen Bearbeitungen (Streifen 40 cm breit, von Mitte zu Mitte 1,20 m entfernt) nur $^1/_3$, bei Plattenkulturen (Platten 0,40 m im Quadrat, 1,20 m Verband) nur $^1/_9$ des für die Vollfläche bestimmten Düngers nötig haben. Die Versuchsanstalt sieht — wie nachrichtlich hier angegeben werden mag — bei Löcherkulturen der Oberförsterei Prüm für 1 ha 1 D.-Ctr. Kainit und $1^1/_2$ D.-Ctr. Thomasmehl (Düngung nur der Löcher) vor, während als Höchstmaß bei Volldüngung 4 D.-Ctr. Kainit und 6 D.-Ctr. Thomasmehl für Prüm vorgesehen sind. Dahingegen be-

rechnet sich auf Grund der von Ramann („Bodenkunde“ S. 326) mitgeteilten Zahlen der Gesamtentzug eines 20jährigen Fichtenbestandes I. Ertragsklasse an Kali auf 134 kg und an Phosphorsäure auf 64 kg, entsprechend 11 D.-Ctr. Kainit und 6,5 D.-Ctr. Thomasmehl, und der Entzug eines gleich alten Bestandes III. Ertragsklasse an Kali auf 65 kg und an Phosphorsäure auf 35 kg, entsprechend 5,2 D.-Ctr. Kainit und 2,7 D.-Ctr. Thomasmehl. Erwägt man, daß von den dem Boden zugeführten Kunstdüngern immer nur ein kleiner Teil den Pflanzenwurzeln zu gute kommt, so scheint es, als ob die für Lochdüngung angegebenen Mengen so ziemlich das Mindestmaß bezeichnen dürften.

Für die Kalizufuhr ist allgemein nur Kainit vorgesehen. Es ist bekannt, daß die Wirkung des Kainits unter Umständen, insbesondere wenn er zu kurze Zeit vor der Pflanzung dem Boden einverleibt wird, äußerst verderblich sein kann. Schuld hieran ist der verhältnismäßig große Gehalt an Nebensalzen, namentlich an Chlor- und Natronverbindungen. Wie in der Landwirtschaft sich ein verschiedener Empfindlichkeitsgrad der Pflanzen gegen die Nebensalze des Kainits herausgestellt hat, so wird sich ein Gleiches zwar auch wohl für unsere Forstpflanzen ergeben; solange indessen exakte Versuche hierüber nicht vorliegen, wird es sich empfehlen, den Kainit möglichst früh, also etwa im Dezember, dem Boden zuzuführen, damit hinreichend Zeit zur Auswaschung der Nebensalze bis zur Pflanzung vorhanden ist. Die Folgerung liegt nahe, daß bei Anwendung konzentrierterer Kalidünger dieses Bedürfnis weniger vorliegt.

In dieser Beziehung ist daher für Versuchszwecke namentlich auf das 40prozentige Kalidüngesalz hinzuweisen, dessen Kaligehalt bei gleicher Gewichtsmenge den des Kainits um das $3^1/_3$fache übertrifft und dessen Gehalt an Nebensalzen 35 % — beim Kainit 48 % — beträgt. Es folgt, daß bei einer gleichen Kalizufuhr (1 Ctr. 40 % Kalisalz oder $3^1/_3$ Ctr. Kainit) die Menge der zugeführten Nebensalze beim Kalisalz bezw. Kainit im Verhältnis von etwa 35 : 160 steht, und weiterhin, daß die Menge der nach Aufnahme der assimilierbaren Basen aus den Salzen im Boden übrig bleibenden Säuren beim Kainit erheblich größer sein muß wie beim Kalisalz, zu ihrer Unschädlichmachung im Wege der Neutralisation daher auch beim Kainit eine weit größere Menge Kalk erforderlich ist. Aus Angaben von Dr. A. Baumann, der hierüber genauere Rechnungen angestellt hat („Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft“, Heft 56, S. 13), ergiebt sich, daß zur Neutralisierung der aus 1 D.-Ctr. Kainit sich bildenden Säuren etwa 38 kg Ätzkalk nötig ist, während eine hinsichts des Kaligehaltes gleichwertige Menge 40prozentigen Kalisalzes nur etwa 12 kg erheischt. Da das bei der Kalidüngung in der Regel gleichzeitig gebrauchte Thomasmehl einen zur Neutralisation der Säuren unmittelbar verfügbaren Ätzkalkgehalt von 15 bis 20 % hat, so folgt, daß bei der Anwendung von 1 D.-Ctr. Kainit zur Unschädlichmachung der Säuren der Ätzkalkgehalt von 2 bis $2^1/_2$ D.-Ctr. Thomasmehl erforderlich ist, bei der Anwendung von 40prozentigem Kalisalz aber schon der Gehalt von $^1/_2$ bis $^2/_3$ D.-Ctr. genügt. Die Annahme, daß mit dem Thomasmehl unter allen Umständen auch Kalk für die Zwecke der Pflanzenernährung dem Boden zugeführt werde, trifft daher auf an sich kalkarmen Böden nicht durchweg zu.

Sonach dürfte Grund genug vorhanden sein, in vergleichenden Kulturen den forstwirtschaftlichen Wert der verschiedenen Kalidünger, namentlich also des Kainits und des 40prozentigen Düngesalzes, festzustellen, um so mehr, als das letztere sich durch leichtere Transportfähigkeit, bequemere Anwendung, geringeres Risiko und Verhütung einer weitergehenden Entkalkung des Bodens sehr zu empfehlen scheint und diese wertvollen Eigenschaften den etwas höheren Preis vielleicht aufzuwiegen vermögen.

Für die Zuführung von Phosphorsäure sieht die Versuchsstation im allgemeinen das Thomasmehl vor. In der Oberförsterei Prüm soll für Vergleichszwecke neben dem Thomasmehl auch das Superphosphat Anwendung finden. Es soll mit dem Kainit und Düngerkalk nach zuvoriger, im Herbst erfolgter Bodenbearbeitung (volle Flächenbearbeitung oder Löcher) im November oder Dezember ausgestreut werden. Da im Handel zumeist Superphosphate mit 20 % Phosphorsäuregehalt gängig sind, so kann man aus den zur Anwendung vorgeschriebenen Mengen (600 bezw. 500, 400 bezw. 300, 150 bezw. 100 Thomasmehl bezw. Superphosphat) folgern, daß die Zufuhr der gleichen Mengen Phosphorsäure in den Parallelversuchen beabsichtigt ist. (Bei den Superphosphatdüngungen wird noch Düngerkalk gegeben.) In Betracht käme daher der verschiedene Zustand der Phosphorsäure, die im Superphosphat wasserlöslich, im Thomasmehl aber nur bodenlöslich (zitronensäurelöslich) ist. Der Vorteil der Wasserlöslichkeit ist darin begründet, daß die Phosphorsäure sich allseitig im Boden unmittelbar verbreiten kann und eine solche Verteilung erfährt, wie sie selbst bei den intensiven landwirtschaftlichen Bodenbearbeitungen nicht, ge-

schweige denn bei den in der Forstwirtschaft möglichen, erreicht werden kann. Da nun aber die wasserlösliche Phosporsäure sofort in die nur noch bodenlösliche Form zurückgeht, wenn sie mit basischen Stoffen, in erster Linie Kalk, in Berührung kommt, so ergiebt sich daraus die Düngungsregel, Superphosphat nicht mit Kalk zu vermengen, vielmehr jedes für sich auszustreuen, und zwar hat diese Düngungsregel um so mehr Bedeutung, je relativ größer die Menge des basischen Düngers ist, da alsdann der Übergang in noch schwerer lösliche Formen befürchtet werden muß.

Was den Kalk anbetrifft, so schreibt die Versuchsstation teils „Kalk", teils „Düngekalk" vor. Der Handel bietet den Kalk als gebrannten (Ätz-) Kalk, gebrannten dolomitischen Kalk, Handelsmergel, Kalksteinmehl und präparierten Kalkdünger an. Wertbestimmend für die verschiedenen Formen ist der Gehalt an reiner Kalkerde (Calciumoxyd CaO) und auch an Magnesia (MgO), letzteres, soweit der Kalk dolomitischen Ursprungs ist. Die Kalkerde ist in den Düngern teils in eben dieser Form, teils als kohlensaurer Kalk vorhanden; in letzterem Zustande wird er unmittelbar durch Zermahlen aus Kalksteinen gewonnen. Der ausgedehnteren Anwendung des kohlensauren Kalkes steht die durch den 44 % des Gesammtgewichts betragenden Gehalt an Kohlensäure hervorgerufene starke Belastung des Preises mit Fracht- und Anfuhrkosten entgegen, wie auch in den meisten Fällen der Umstand, daß er nicht wasserlöslich ist. Der Ätzkalk wird vor seiner Verwendung durch Zuführung von Wasser (im Verhältnis von 56 : 18) „gelöscht"; der unter beträchtlicher Wärmeentwickelung vor sich gehende Prozeß verwandelt den Ätzkalk in Calciumhydroxyd, ein überaus feines wasserlösliches Pulver, das bei ruhiger Luft, trockener Witterung und trockenem Boden ausgestreut werden muß, und das — in der Landwirtschaft — durch mehrfach wiederholtes Eggen mit Schuh- und Krümmeregge und flaches Unterpflügen möglichst innig mit dem oberen Boden gemischt wird. Infolge seiner Wasserlöslichkeit wird, wie bei den Superphosphaten, eine außerordentlich gleichmäßige Verteilung im Boden erreicht, die insbesondere dann von Wert ist, wenn man nur geringe Mengen anzuwenden in Absicht hat. Daß die Kalkerde (CaO) im Boden sich bald wieder in kohlensauren Kalk verwandelt, ist, nachdem einmal die innige Vermengung stattgefunden hat, bedeutungslos. Im Forstbetriebe, wo die feineren Arten der Kalkunterbringung zumeist ausgeschlossen sein werden, wird man gleichwohl im Interesse des billigeren Bezuges in der Regel zum Ätzkalk greifen, je nach der Bindigkeit oder auch dem Grade der Versäuerung des Bodens größere oder geringere Kalkmengen wählen und bei leichtesten Böden von einer sofortigen Untermengung des Kalkes am besten vielleicht ganz absehen. In neuerer Zeit liefern die Kalkwerke den gebrannten Kalk unmittelbar in gemahlenem Zustande. Ein mir vorliegendes Angebot der Kalkwerke zu Altmorschen setzt als Preis desselben für 100 D.-Ctr. 160 Mk. fest, während für steinfreien, frisch gebrannten Ringofenstückkalk 120 Mk. verlangt werden. Der Preis des ersteren erhöht sich indessen noch dadurch, daß er nur in Säcken geliefert werden kann, die im vorliegenden Falle mit 0,25 Mk. für ein Stück berechnet werden. Die Vorzüge der Verwendung des gemahlenen gebrannten Kalkes sind namentlich in dem weit geringeren, mit der Vorbereitung des Ätzkalkes, zum Zerfallen stets verbundenen Risiko und sowie darin zu erblicken, daß die mit der Ablöschung verbundene Wärmeentwickelung erst im Boden erfolgt und somit dem Boden zu gute kommt, ein Umstand, der insbesondere bei bindigen, kalten, schweren Böden von Bedeutung sein kann.

Auf einen Punkt mag hier noch hingewiesen werden, auf den Prof. Dr. P. Wagner aufmerksam gemacht hat („Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft" Heft 64, S. 148), nämlich, daß Kalk unter Umständen hindernd auf Phosphorsäuredüngungen einwirken kann. Stärkere Kalkgaben vermögen eine derartige Sättigung des Bodenwassers mit Kalk herbeizuführen, daß seine Fähigkeit, noch mehr Kalk zu lösen, und somit das im Thomasmehl oder in dem aus dem Superphosphat gebildeten Präzipitat vorhandene Kalkphosphat zu zersetzen, eine starke Minderung erfährt. Die Wirkung einer Superphosphat- und noch mehr die einer Thomasmehldüngung kann alsdann bedeutend heruntergedrückt werden, so daß bei Kalkdüngungen, wie auch auf kalkreicheren Böden überhaupt, verhältnismäßig stärkere Phosphorsäuredüngungen zur Hervorbringung eines gleichen Ergebnisses angezeigt erscheinen.

Unter den Versuchen sind nur für den Bezirk Stade einige vorgesehen, bei denen die Zufuhr lediglich von Kalk einer Prüfung unterzogen wird, und hier auch nur bei Bestandsbegründungen auf Heideland. Es würde immerhin erwünscht sein, wenn die Kalkwirkung — rein und in Verbindung mit Thomasmehl, Kainit und Stickstoffdünger — auch auf geringwüchsige, in Wachstum steckende Fichten- und Kiefernkulturen erprobt würde. Die Einwirkung lediglich des Kalkes auf saure Humusstoffe, insbesondere auch auf Ortsteinbildungen scheint nach den van Schermbeek'schen Versuchen eine so bedeutsame zu sein, daß alle Veranlassung vorliegt, dieser Frage in wissenschaftlich-exakter

Weise nachzuspüren, und dies um so mehr, als der gefürchtete Rohhumus das Bestandesleben unserer Wälder direkt und indirekt mehr und mehr zu schädigen droht.

Für Stickstoffzufuhren sind teils Chilisalpeter, teils schwefelsaures Ammoniak vorgesehen. Vergleichskulturen zwischen diesen beiden Düngern sind nicht angeordnet. Bekanntlich wird der Chilisalpeter vom Boden nicht absorbiert. Zu Vorratsdüngungen kann er nicht benutzt werden, und es empfiehlt sich, mit Rücksicht auf seinen sehr hohen Preis, bei seiner Verwendung äußerste Sparsamkeit anzuwenden. Er wirkt momentan, setzt daher ein zu seiner Aufnahme geschicktes Wurzelsystem voraus; nun ist aber gerade im Pflanzjahr das Wurzelsystem gewöhnlich erst wenig entwickelt und aufnahmefähig, eine irgend erhebliche Zufuhr von Chilisalpeter **vor** der Pflanzung kann sohin leicht mit unwirtschaftlichem Vorgehen gleichbedeutend sein. Zweckmäßiger möchte es sich schon erweisen, wenn der Chilisalpeter erst einige Zeit nach der Pflanzung als Kopfdüngung gegeben würde; am allerzweckmäßigsten aber ist es vielleicht, wenn anstatt des Salpeters Ammoniaksalze, in erster Linie schwefelsaures Ammoniak gewählt würde. Einmal scheint es so, als wenn die Waldbäume im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Kulturpflanzen unmittelbar und vorzugsweise zur Ammoniakaufnahme befähigt sind, und als wenn die Nitrifikationsprodukte *) des Ammoniaks von ihnen entbehrt werden können, und dann hat das Ammoniak den großen Vorteil für sich, absorptionsfähig zu sein, und daher für längere Zeit je nach dem Grade der Umsetzungen und der Intensität der Nitrifikation im Boden zu verbleiben. — Daß sowohl Chilisalpeter, wie auch Ammoniak wuchsfördernd auf unsere Forstpflanzen zu wirken vermögen, kann auf Grund vielfacher Forstgartenversuche und einzelner Freilandkulturen als erwiesen angesehen werden. (Schluß folgt.)

*) Unter „Nitrifikation“ versteht man den unter dem Einfluß kleinster Lebewesen im Boden vor sich gehenden Oxydationsprozeß, durch den das Ammoniak zunächst in salpetrige Säure und dann in Salpeter übergeführt wird. ($NH_3 + O_3 = HNO_2 + H_2O$; $HNO_2 + O = HNO_3$).

Mitteilungen.

Der Kiefernprozessionsspinner (Cnethocampa pinivora).

(Mitteilung des Reichsgesundheitsamtes.)

Beschreibung.

Falter: Das Männchen, kleiner als das Weibchen, hat eine Länge von 12 bis 17 mm, eine Breite von 30 bis 35 mm. Farbe der Vorderflügel grau-weißlich mit drei dunklen, gelbbraun gesäumten Querbinden, von denen die beiden der Flügelwurzel zunächst stehenden in der Mitte meist zusammenlaufen. Die Hinterflügel sind weißlich, dunkel umsäumt, mit einem braunen Fleck am Unterrande, sonst ohne Zeichnung. Kopf und Brust stark grau behaart. Hinterleib rötlichbraun, bis auf das letzte Segment weniger dicht behaart. Das **Weibchen** ist 15 bis 18 mm lang, 35 bis 40 mm breit. Flügelzeichnung ähnlich wie beim Männchen, aber mehr verwaschen und heller. Färbung auch oft mehr bräunlich als grauweiß. Hinterleib rotbraun, am letzten Ringe befinden sich die dreieckigen Eierdeckschuppen, die bei leichtem Druck auf den Hinterleib abblätternd herabfallen.

Eier: Von Mohnsamengröße, rund, weiß. Sie werden um zwei zusammengehörige Kiefernnadeln dicht aneinander gelagert abgesetzt und mit den dachziegelartig darüber gelegten Deckschuppen geschützt. Die Schuppen weisen mit ihrer Spitze nach der Spitze der Nadeln.

Raupen: Länge 40 bis 45 mm, auf dem Rücken dunkel braungrün, an den Seiten ist die Grundfarbe, die durch zahlreiche kleine braunschwarze Punkte ziemlich verdeckt wird, etwas heller. Durch die Stigmen läuft ein braunes Band, unterhalb desselben ist die Körperfarbe hell züngelb. Auf der Mitte der Hinterleibsringe, vom vierten bis elften Segmente, befindet sich ein großer, durch je einen hellen Längs- und Querstrich in vier Felder geteilter, schwarzer Fleck, der von rotgelben, kurzen Haaren umsäumt ist. Jedes Segment besitzt einen Ring von zehn rötlichen, mit langen Haaren besetzten Warzen, von denen je zwei unterhalb des durch die Stigmen laufenden Bandes, je zwei an den Seiten und zwei auf dem Rücken stehen. Die beiden letzteren erheben sich jederseits am Vorderrande der schwarzen Rückenflecke und tragen rötliche Haare, während die übrigen acht lang, grauweis behaart sind. Der Kopf der Raupen ist schwarz und wenig behaart.

Puppen: Länge 13 bis 16 mm; von rotbrauner Farbe, am Kopf und Hinterleibsende ziemlich zugespitzt, am After mit zwei kurzen Stacheln versehen. Die Hinterleibsringe sind durch ziemlich tiefe Einschnürungen von einander deutlich getrennt, dagegen treten die Flügelscheiden, Beine, Augen nur schwach plastisch hervor. Die Puppe ruht in einem **Cocon**, das von dunkelgraubrauner Farbe ist, regelmäßig eine Anzahl Raupenhaare enthält und aufrecht, und zwar ganz dicht oder höchstens 3 bis 4 cm unter der Oberfläche im Boden steht. Da die Raupen gesellschaftlich bis zur Verpuppung leben, so findet man auch die Cocons immer zu vielen beisammen im Boden.

Lebensweise: Der Falter erscheint in den Ostseeküstengebieten von Mitte Juli bis Anfang August. Der aus der Puppe schlüpfende Schmetterling beginnt gewöhnlich abends seinen Flug, da er ein ausgesprochener Nachtfalter ist, und legt seine Eier an die Kiefernnadeln desselben Jahres in der Weise, daß ein Nadelpaar von ihnen umhüllt wird. Die Zahl der von einem Weibchen abgelegten

Eier beträgt oft über 150 Stück. Die Eier überwintern und entlassen im April des folgenden Jahres die Raupen, welche zunächst an dem Nadelpaar, das die Eier trug, sitzen bleiben und dasselbe schwach vom Rande her befressen, ehe sie die benachbarten Nadeln angreifen. Ihre Lebensweise ist eine durchaus gesellige, sie fressen, häuten sich und wandern gemeinsam von Ast zu Ast, später, nach der dritten Häutung, auch am Boden entlang, um geeignete Plätze zur Verpuppung aufzusuchen. Die Raupenzüge, welche dadurch entstehen, daß immer die folgende Raupe sich mit dem Kopfe an den Hinterleib der vorhergehenden anschließt, dabei fortwährend einen Faden spinnend — nur selten bestehen die Züge aus zwei bis drei Gliedern nebeneinander — verfolgen ihren Weg meist in ziemlich gerader Linie und nach derselben Richtung (auf der frischen Nehrung zogen sie im Jahre 1900 sämtlich nach Osten bezw. Südosten), kleinere Hindernisse übersteigend, größere umgehend. Zur Verpuppung besonders geeignete Plätze sind sandige, etwas erhöhte, also trockene Stellen mit wenig Moos- oder Graswuchs. Dort sammeln sie sich, spinnen ein dichtes, glänzendes Gespinst auf dem Boden und verpuppen sich nach erfolgter Häutung in aufrecht stehenden, dicht bei einander befindlichen Cocons, dicht unter der Grasnarbe oder Moosbedeckung, beim Fehlen einer solchen, etwa 3 bis 4 cm tief im Erdreich. Die Verpuppung erfolgt Anfang August, so daß die Puppenruhe fast ein Jahr, nämlich bis Mitte Juli des folgenden Jahres dauert.

✣

— [**Zur Säemaschine.**] Die von Herrn Oberförster Leuthold zu Nauendorf beschriebene Hacker'sche Säemaschine ruft in mir eine alte Erinnerung wach, welche ich als zum alten Eisen gelegt betrachtete. Während meiner Forsthilfsaufseher-Zeit gehörte ich stets zu den glücklichen Beamten, welche ihre Dienstobliegenheiten nicht allein in dem Forst- und Jagdschutze zu suchen hatten, vielmehr waren mir stets schöne, größere oder kleine Reviere mit ziemlich weitgehenden Funktionen unterstellt. Wie bekannt, spornt Selbstgeschaffenes, wofür man die volle Verantwortlichkeit trägt, mehr an, als wenn man nur zur Aushilfe verdammt ist. Hier konnte ich mich also, wie gesagt, immer so recht meines lieben Waldes und meiner Arbeiten freuen. Mechanischer Dienst macht stumpf, besonders da, wo des Beamten Meinung und Vorschläge gleich von vornherein als ungehörige Anmaßung oder gar Dummheit behandelt werden. Nach meiner Ansicht kann es dem Walde nur von großem Nutzen sein, wenn dem Förster des Revieres etwas Spielraum in Ausführung seiner Geschäfte gelassen wird oder aber doch dessen Ansichten ꝛc. gehört und gewürdigt werden. Sind dem Beamten stets die Hände gebunden, so ruft dies unbedingt Mißvergnügen hervor, und die Dienstfreudigkeit läßt nach zum Schaden des Waldes. Es muß ein schlechter Förster sein, der nicht das Beste für sein Revier finden sollte.

Wie gesagt, hatte ich stets das Vergnügen, in diesen herrlichen Revieren, meine gut ausgefallenen Kulturen zu bewundern. Wenn im Mai oder Juni der Thau oder gar erquickender Regen die jungen Kulturen über Nacht erfrischt und man bei lachendem Sonnenschein die üppig wachsenden, mit Naß benetzten Pflänzchen besieht, wie die Tropfen in langen, hellgrünen Trieben glänzen oder die junge Saat wie ein grüner Teppich die Fläche bestockt, welche Selbstzufriedenheit und Wohlgefallen. Daß diese Freude nicht ohne Nachdenken an einem mit vielen Hoffnungen beseelten Forstmann vorüber gehen kann, ist selbstverständlich. Man will noch Schöneres schaffen und sinnt auf Mittel und Wege, wie die Arbeiten noch besser und rascher auszuführen sind. Mit diesen Gedanken trug ich mich stets gern, und das Resultat war, daß ich mir mein eigenes Urteil über alle möglichen forstlichen Arbeiten bildete. Dieses Nachdenken ließ bei Kulturen manche Vorteile und Geräte entstehen, so z. B. eine Säemaschine, welche der Hacker'schen sehr ähnlich ist. Besonders verfolgte ich dasselbe Prinzip, und war mein Ideengang derselbe, wie ihn Herr Oberförster Leuthold über diese Maschine in der „Deutschen Forst-Zeitung" Band 17 Nr. 7 beschreibt, so daß ich beim Lesen unwillkürlich in meine eigene Anschauung über meine damalige Maschine versetzt wurde. Im Prinzip sind beide Maschinen gleich, nur ruhte meine Maschine auf einem Rad, statt der Hacker'schen zwei. Das Rad diente zugleich als Rillendrücker im Kamp, und lag gleich dicht dahinter der Saattrichter. Die Walze war genau wie selbige mit Riemen versehen. Bürsten dienten auch hier im Samenkasten, um jede Einklemmung zu verhüten und zum Abstreichen des Samens. Die Saatwalze war mit der Radachse dagegen mit einem Treibriemen verbunden. Auch die Deichsel war scherenartig (Schiebekarre). Es blieb hier stets dieselbe Saatwalze im Kasten, und wurde die beliebige Ausstreuung der Menge des Samens durch verschiedene dicht aneinander liegende Übersetzungen reguliert, also höchst einfach und genau.

Ich halte nun beide Maschinen als „Mädchen für alles", also Kamp- und Freikultur, für verfehlt. Was meine Maschine anlangt, machte ich nur eine Fichtensaat im Kamp und nie wieder, und zwar deshalb nicht, weil das Rad (Rillendrücker) den schweren Saatkampboden zu fest drückte und deshalb der keimende Samen nicht genügend in den Boden eindringen konnte. Sonst stand die Saat zwar voll, aber mit schlechter Bewurzelung. Zur Freikultur auf Streifen war die Maschine wohl geeignet, und schaffte eine Person so viel, als dies acht bis zehn Personen in derselben Zeit vermocht hätten. Ich hatte damals fast nur Eichenkulturen ꝛc. auszuführen, so daß ich leider das Ding nicht recht zur Verwendung bringen konnte. Daß ich mich damals so in allen möglichen forstlichen Sachen versuchen konnte, verdankte ich dem Vertrauen meines damaligen verehrtesten Chefs. Auch diese meine Maschine interessierte ihn. Wie mir noch erinnerlich, erzählte er bei einer Forstbereisung einem hohen Vorgesetzten von meiner Erfindung. Dieser sagte allerdings: „Mit der Hand säet es sich am besten." Ja, ich muß eingestehen, daß der hohe Herr, was Kampsaaten anlangt, unbedingt recht hatte; auch war nur vom Kamp damals die Rede. Auch auf die Hacker'sche Maschine, glaube ich, dürfte dieser Ausspruch mit

Recht passen. In einem engen Kamp läßt sich schlecht mit einem solchen Ding hantieren, noch dazu, wo jede Rille einzeln gesäet werden muß. Ohne Rille fließt der Same zu weit auseinander. Was Freikultur betrifft, halte ich aber eine Maschine mit einem Rad für besser, da ich dann stets auf der ebenen Rille fahren kann, und das bißchen Festfahren des Bodens wird beim Einrechen des Samens wieder beseitigt, kommt auch hier kaum in Betracht. Dagegen eine zweiräderige Maschine muß auf dem unebenen, mit Stöcken 2c. bestockten Boden doch recht holperig fahren, so daß das Säen ganz unmöglich wird.

Wie schon zu Anfang gesagt ist, habe ich meine Maschine zum alten Eisen gelegt, wo auch so manches von unseren Großvätern erfundene und benutzte Gerät liegt. Was forstliche Maschinen anlangt, hat die Forstwirtschaft mit ihrer Schwester, der Landwirtschaft, nicht gleichen Schritt gehalten. Dies mag daran liegen, daß sich beim Forstbetriebe der Maschinentechnik viel mehr Schwierigkeiten entgegenstellen als bei der Landwirtschaft. Auch stehen dieser mehr Mittel zu Gebote. Auch ist ihr mehr Gelegenheit gegeben, die Geräte zu erproben und die Mängel und Fehler zu entdecken. Wenn nun auch manches Nützliche bezüglich der Forsttechnik von Forstleuten erdacht wird, so ist es aber meistens eine gewisse Schüchternheit und die Furcht, verlacht zu werden, was den Förster abhält, mit seinen Erfindungen hervorzutreten. Versuche kosten auch Geld. Die meisten Geräte, welche ich mir nun während meiner 15jährigen praktischen Dienstzeit erdacht habe, stehen, außer der genannten Maschine, meistenteils unausgeführt in meinem Kopf oder doch nur als Modell vor mir. Sollte ich einmal in die glückliche Lage kommen, etwas übrige Späne in der Tasche zu haben, so könnte wohl noch manches, vielleicht recht Nützliche zur Ausführung kommen.

Ich legte also damals meine schiebkarrenartige Maschine zum alten Eisen, weil ich sie im Kamp nicht mehr verwenden wollte und Nadelholzstreifensaaten nicht auszuführen hatte. Auch da das Ding von mir selbst und aus Holz gebaut war, wurde es bald wackelig. Es hätte also die Maschine von einem Fachkundigen erst noch einmal fester und eigener gebaut werden müssen. Diese Ausgabe scheute ich. Inzwischen hatte ich auch eine verbesserte Maschine erdacht, welche aber bis heute noch der Ausführung harrt.

Da der Umfang des Rades der damaligen Maschine genau 1,2 m entsprach, benutzte ich nach Abnahme des Saatkastens 2c. dieses schiebkarrenartige Gestell, nachdem ich in den Radkranz einen 10 cm langen und ziemlich breiten Meißel geschlagen, zum Zeichenmachen von Pflanzstellen bei 1,2 m Pflanzenverband. Allerdings, wenn die Fläche nicht gar zu versteint ist, geht dieses Zeichenmachen mit solch einem Fahrrad sehr rasch und genau. Es ergiebt bei 10 bis 15 Arbeitern eine Geldersparnis pro Tag 2 bis 3 Mk. Hier will ich nicht unerwähnt lassen, daß der Umfang des Rades immer 5 bis 8 cm kleiner sein muß als die Pflanzstellenweite, und richtet sich dies nach der Länge des Meißels. Mit dem Dagegen oder Dafür dieser Messung will ich mich jetzt nicht weiter beschäftigen, nur so viel kann ich sagen, daß alles Gärtnerische, welches wir auf den Wald übernehmen, bei Freikultur eine gewisse Grenze haben muß. Zu große Schwerfälligkeit und Peinlichkeit steht nimmer dem Forstmann gut.

Da ich vorzugsweise nur Eichenkulturen auszuführen hatte, war ich viel damit beschäftigt, eine Saatmaschine auch für diese Samen anzufertigen, jedoch alle Versuche schlugen fehl, da die Eicheln in Größe zu ungleichmäßig sind, wodurch zu viel Hemmungen vorkamen. Allerdings, nach einer neueren Idee, die ich habe, dürfte auch dieser Übelstand sich beseitigen lassen. Ich gab aber damals die Versuche, als ich nach der Oberförsterei Salmünster versetzt wurde, auf, weil dortselbst keine Rillen bei Eichenstreifensaaten gezogen wurden, sondern die Eicheln meist zu zweien wechselseitig eingestuft wurden. Obgleich ich dieser Kulturmethode im Anfang mißtrauisch gegenüberstand, konnte ich mich jedoch von der Nützlichkeit bald überzeugen. Die Vorteile sind: weniger Schaden durch Mäuse und Vögel an Eicheln und auch der Mäuse an Pflanzen, gleichmäßigere Verteilung des Standes der Pflanzen und Wurzelbildung, also bessere Bestockung der Rillen und somit auch mehr Schutz gegen Witterungseinflüsse (Austrocknung des Bodens) und Überwachsungen. Ich muß offen bekennen, daß mir bei dieser Methode fast keine Mißkulturen vorgekommen sind, wozu allerdings die der Oberförsterei Salmünster eigene Bodenbearbeitungsweise und Eicheln-Überwinterungs-Methode viel beigetragen haben mag. Jedoch hierüber später. Da nun diese Kulturmethode mit Maschine nicht gut auszuführen ist, ich sie aber für gut fand, gab ich jeden Versuch, wie gesagt, eine Eicheleinlegemaschine zu bauen, auf.

Was nun Nadelholzsaat anlangt, ist es allerdings nicht ausgeschlossen, daß eine Maschine gute Dienste leistet. Bei Streifensaat allerdings halte ich eine Maschine mit einem Rade für das beste, besonders wo Stöcke 2c. die Fläche bedecken. Bei Vollsaat ist wohl am besten die Hand oder eine Drillmaschine.

Als ich nun soeben meinen Artikel schließe, lese ich die Berichtigung resp. Erwiderung des Herrn Forstverwalters Hacker über seine von Herrn Oberförster Leuthold beschriebene Maschine. Na, also Herr Hacker hat auch nur eine Saatwalze in der Maschine, was auch das Richtige sein wird. Nur daß die Maschine zwei Fahrräder, wie schon gesagt, hat, kann mir nicht gefallen. Wie ich nun weiter zu meiner Verwunderung in Nr. 11 Band 16 der „Deutschen Forst-Zeitung“ in einem Inserat von Herrn Jos. Schneider in Wildenburg (Eifel) ersehe, wird meine damalige Maschine, wie sie in jedem einzelnen Teile ging und stand, auch ohne mich gebaut und dem Betriebe, hoffentlich mit bestem Erfolge, übergeben. Ich will nun damit durchaus nicht sagen, als hätte der Erbauer dieser Maschine mir das Ding abgesehen, wundere mich vielmehr nur, daß hier ganz dieselbe Idee zur Ausführung gekommen ist, wie selbige Maschine, welche ich im Jahre 1891/92 baute. Es freut

mich, daß dies vielleicht sehr nützliche Gerät doch nicht beim alten Eisen seinen Platz finden soll.

Die Egge auf der Rille zu verwenden, halte ich jedoch auch für zweifelhaft und glaube, daß hier der Rechen seinen Platz behaupten wird.

Heddersdorf, zu Ostern 1902.

Martin, Förster.

Bücherschau.

Der gerechte Jäger. Ein praktischer Leitfaden zur Erlernung des Jagdbetriebes und der Schießkunst. Von Odenwälder. Preis geheftet 3 Mk., gebunden 4 Mk. Neudamm 1902, Verlag von J. Neumann.

Nicht gering ist die Zahl guter Lehrbücher, welche dazu bestimmt sind, junge Jäger und angehende Jagdfreunde über das Wesen der deutschen Jagd gehörig aufzuklären und durch systematische Unterweisung jedem Novizen des edlen Waidwerkes den Weg zur Vollkommenheit zu ebnen und abzukürzen. So ist der Zweifel bei dem Erscheinen eines neuen, derartigen Buches entschuldbar, ob der Verfasser in eigenartiger Weise dem so wichtigen Zwecke gedient und in wirksamer Form neues geboten haben wird. Odenwälder hat uns überrascht durch seine, offenbar auf eine sehr lange Praxis gestützten Erfahrungen, mehr aber noch durch seine durchaus originale Methode, in welcher er sein Wissen, welches ein vorzügliches Beobachtungstalent und echtes Waidmannswesen verrät, dem jungen und dem älteren, noch nicht voll entwickelten Jäger und somit der guten Sache dienstbar macht. Kürze in der Darstellung, Weglassung alles Überflüssigen, Vermeidung des Haschens nach Schmuck in stilistischer Hinsicht verleihen dem Werke einen großen Wert, um so mehr, als dieser rein doktrinäre Inhalt, der klar und eindringlich wie ein guter Jagdvortrag vom Katheder wirkt, durch den darin sich fühlbar machenden Geist des Verfassers, eines ersichtlich schon alten Waidmannes, in fesselndster Weise belebt wird. Der erfahrenste Jäger wie der Neuling, sie werden beide nicht gelangweilt beim Lesen dieser vorzüglichen Anweisungen. Besonders hervorheben möchte ich, daß der Verfasser berechtigtermaßen scharf darauf hindeutet, wie der junge Jäger mit höchstem Eifer und äußerster Konsequenz sich der stufenweisen Ausbildung auf den wichtigsten Gebieten des Waidwerkes zu befleißigen hat, wenn er frühzeitig tüchtig werden will, und sich niemals etwas durchgehen lassen darf. Die aufgewendete, große Mühe macht sich in jeder Hinsicht bezahlt.

Grundwesen des Buches ist die Mahnung, in der Natur und besonders im Wilde den Schöpfer zu erkennen und zu ehren, um den menschenwürdigen Jagdbetrieb immer mehr auszubreiten und zu entwickeln.

Neben der Selbstübung im Waidwerke erwartet der Verfasser großen Nutzen für junge Jäger von dem freundlichen Rate alter Waidmänner. Genaue Kenntnis der Jagdtiere ist zu erwerben. Es soll nicht verlangt werden, daß jeder Jagdfreund binnen kurzem zum großen Jäger werde! Die Schilderungen der „Jagdtypen" sind treffend; die Klage über unfähige, verknöcherte Individuen unter den Forstleuten ist mir aus der Seele gesprochen. Der Anfänger muß durchaus ein gut liegendes Gewehr führen. Das Zielen ist unermüdlich zu üben. Gegen die Feuerscheue ist mit höchster Energie und Unverdrossenheit anzukämpfen; diese Aufforderung empfehle ich den Anfängern zur sorgfältigsten Beachtung. Arme und Handgelenk müssen förmlich ausgebildet werden. Zur Verminderung des Jagdfiebers in seinen verschiedenen Formen erteilt der Verfasser gute Ratschläge. Zu den Hauptererfordernissen des tüchtigen Jägers gehört vor allem auch die Liebe zu seinen Gewehren und die sorgfältigste Behandlung derselben. Über Systeme, Leistungen, Auswahl und Pflege der Jagdgewehre, Munition und Schußwirkung wird in gediegenster Weise gesprochen, alles aus einer langjährigen Praxis heraus, daher im höchsten Grade nutzbringend. Die Notwendigkeit und Wichtigkeit des sicheren Distanzschätzens wird den Jüngern Dianas eindringlich nahe gebracht; möchte doch gerade diese Bemühung von recht großer Wirkung sein! Der Birschbüchse und dem Birschgange wird eine besondere Huldigung dargebracht; der Mißbrauch auf diesem edlen Gebiete der Jagd wird gegeißelt. Flintenschützen sind häufiger als Kugelschützen; ohne eine besondere, in der Geburt empfangene, körperliche und geistige Anlage kann niemand guter Büchsenschütze werden; aber Odenwälder hat vollkommen recht, daß „ohne systematische Schulung im Büchsenschießen" kein tüchtiger Kugelschütze denkbar ist. — Wir sollen das Wild nicht leichtfertig beschießen. Selbstbeherrschung, Selbstkontrolle, Selbstüberwindung durch rechtzeitiges Entsagen zieren den Birschjäger. — Die allzu weit tragenden, engkalibrigen Büchsen werden wegen des vielfach mit diesen Jagdwaffen getriebenen Mißbrauches beipöttelt. Der Jagdanzug, namentlich beim Birschgange, wird entsprechend hoch gewürdigt.

Dem Gebrauchshund und der Hundedressur ist ein längerer Abschnitt gewidmet. In den entwickelten Original-Ansichten zeigt der Verfasser den feinen Kenner dieses überaus wichtigen Gebietes der deutschen Jagd. Sehr sympathisch ist mir der Ausspruch, daß die Prügel, welche der Hund empfängt, bisweilen eigentlich dem Jäger gehören. Das Lob des Teckels gefällt mir auch außerordentlich, besonders die zu Gunsten des Teckels ausfallende Parallele zwischen diesem und dem modernen Schweißhunde. Eine vorzügliche Anleitung zur zweckmäßigen Wildfütterung im Winter wird gegeben. Gründliches Studium der Natur und des gesamten Jagdwesens wird wiederholt empfohlen. Die Ansichten des Verfassers über die richtige Behandlung des Raubzeuges teile ich vollkommen: Kurzhalten, nicht Ausrotten! — Am Hubertus-

tage sollen die gegenseitigen Jagdnachbarn und andere Freunde des Waidwerkes sich versammeln **zu Besprechungen, welche** der Herbeiführung und **der Pflege** des Einvernehmens der Brüder in **Huberto zu dienen geeignet** sind. Jagdschutzvereine **und** Jagdklubs werden noch besprochen; zum Schlusse folgt eine nochmalige Mahnung zum **waidgerechten Jagen.**

Der Verfasser hat ein uraltes Thema behandelt, aber er fährt nicht „in ausgeleierten **Gleisen**". Sein Werk ist ein Meisterstück, ein wirklich empfehlenswerter „Leitfaden zur Erlernung des Jagdbetriebes und der Schießkunst". Mögen unsere Neulinge im Waidwerke recht fleißig „Odenwälder" lesen.

Görlitz.

H. H. Rothe, Königl. Forstmeister a. D.

W. Liebenows Spezialkarte von Mittel-Europa und Ravensteins Radfahrer-Karte von Mittel-Europa. Siebente Lieferung.

Mit Blatt 6 Memel und Blatt 8 Tilsit dieser Lieferung des großen aus 164 Blättern bestehenden Kartenwerks ist die deutsche Nord- und Ostseeküste nunmehr vollständig erschienen. Die übrigen Blätter der Lieferung umfassen 7 Schawli, 49 Kreuz, 50 Gnesen, 51 Plock, 62 Posen und 63 Kalisch; sie bringen also die Ostmarken unseres Reiches zur Darstellung. Die Weitmaschigkeit des Verkehrsnetzes macht die Karten dieser Lieferung besonders klar und übersichtlich. Auch diese Kartenblätter reihen sich, was die Sorgfalt und Sauberkeit der Ausführung betrifft, ihren Vorgängern würdig an. Auf Grund der von Generalstäben (auch den russischen) zur Verfügung gestellten Materialien sind besonders das Straßen- und Bahnnetz ergänzt und geprüft.

Da das durch die Karten dargestellte Gebiet zur Zeit durch die Polenbewegung ein allgemeines Interesse wachgerufen hat, so ist diese Lieferung gerade zur rechten Zeit erschienen und sei zur Anschaffung bestens empfohlen mit dem Bemerken, daß auch die einzelnen Kartenblätter zum Preise von 1,50 Mk., aufgezogen, durch alle Buchhandlungen bezogen werden können.



Wörterbuch für die neue deutsche Rechtschreibung. Mit kurzen Wort- und Sacherklärungen, Verdeutschungen der Fremdwörter und Rechtschreibregeln. Nach den seit 1902 für das Deutsche Reich, Österreich und die Schweiz amtlich giltigen Regeln bearbeitet von Dr. Johann Wende. Enthaltend 35000 Schlagwörter, 272 Seiten. Preis gebunden 1,50 Mk. Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. 1902.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Fernsprechanlagen.

Zu den auf meine Verfügung vom 6. Februar 1901 Nr. III. 1615 erstatteten Berichten.
Gesch.-Nr. III. 1327.

Berlin W. 9, den 12. März 1902.

Zur Ausführung von Fernsprechanlagen in den Königlichen Oberförstereien des dortigen Bezirks stelle ich der Königlichen Regierung für das Rechnungsjahr 1902 vorbehaltlich der Genehmigung des Staatshaushalts-Etats den Betrag von . . . Mk. zur Verfügung.

Die bis zur Höhe des bewilligten Betrages entstandenen Kosten sind in der dortigen Forstverwaltungs-Rechnung unter „Einmalige und außerordentliche Ausgaben" Kapitel 11 Titel 7 „Zur Herstellung von Fernsprechanlagen" in Ausgabe nachzuweisen.

Die Königliche Regierung wolle nach eigenem Ermessen aus der bewilligten Summe diejenigen Anlagen ausführen lassen, welche für am dringlichsten erachtet werden. Die bezüglichen Kostenanschläge 2c., soweit dieselben noch hier verblieben sind, erfolgen anbei zurück. Bei der Beschränktheit der zurückbehaltenen Mittel können evtl. Zuschüsse nur in Ausnahmefällen und in nicht erheblichem Umfange bewilligt werden.

Die diesjährigen Anlagen sollen unter anderem Gelegenheit bieten, Erfahrungen zu sammeln. Im nächsten Jahre wird voraussichtlich eine Verstärkung der Mittel eintreten können.

Die der Reichs-Telegraphen-Verwaltung zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte werden voraussichtlich vielfach zu Telegraphenbauarbeiten in deren eigenem Betrieb in Anspruch genommen sein. Zur Vermeidung von Verzögerungen stelle ich deshalb, wie dies anderwärts schon geschehen ist, anheim, die Anlagen durch leistungsfähige Privatanstalten herstellen zu lassen. Über die in Frage kommenden Firmen werden auch die Oberpostdirektionen Auskunft geben können. Ich gebe anheim, in den Abkommen Bestimmung dahin zu treffen, daß die Abnahme der fertiggestellten Anlagen durch einen Beamten der Reichs-Telegraphenverwaltung zu erfolgen hat. Die Königliche Regierung wolle sich dieserhalb mit der Ober-Postdirektion in Verbindung setzen. Die für die Abnahme etwa entstehenden Kosten sind dem bewilligten Betrage zu entnehmen.

Als leitende Gesichtspunkte sind hervorzuheben, daß unbeschadet einer wirtschaftlichen Kostenersparnis die Anlagen dauerhaft unter Verwendung genügend starker Drähte 2c. herzustellen sind, sowie, daß auf eine möglichste Herabminderung der dauernden Unterhaltungskosten, namentlich auch auf thunlichste Vermeidung der Zahlung von jährlichen Pauschalvergütungen zu achten ist.

Sollen ausnahmsweise Forstdienstgehöfte durch Fernsprechanschlüsse (cfr. die hierüber unter dem 1. April 1900 vom Reichs-Postamt erlassenen Bestimmungen) mit vorhandenen Fern-

sprechanlagen der Reichs-Telegraphenverwaltung verbunden werden, so behalte ich mir für deren Herstellung im Einzelfalle meine Genehmigung vor.

Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte bleibt auch eingehend zu prüfen, inwieweit der Mitbenutzung von Reichstelegraphengestängen die Errichtung eigener Leitungen vorzuziehen sein wird. Gegen die zu einer wesentlichen Kostenherabminderung beitragende Verwendung von nicht imprägnierten, am unteren Ende mit Karbolineum 2c. zu streichenden Stangen liegen Bedenken nicht vor. Auf die Einübung geschickter einheimischer Arbeiter, durch welche bei späteren Arbeiten die teuren auswärtigen Hilfskräfte zum Teil werden ersetzt werden können, mache ich ferner besonders aufmerksam. Bei einer im vergangenen Sommer hergestellten Fernsprechanlage haben sich einige geschickte Waldarbeiter so rasch und gut eingeübt, daß die Zuziehung von Monteuren bald ganz hat entbehrt werden können.

Bei der Gewährung von Entschädigungen, welche für die etwa erforderliche Unterbringung, bezw. die Bedienung von Sprechstellen außerhalb des Waldes an dritte Personen zu zahlen sein werden, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß nach Möglichkeit die einzelnen Gespräche bezahlt werden. Die Zahlung von Pauschalvergütungen wolle die Königliche Regierung erst in zweiter Linie in Aussicht nehmen; bei Bemessung derselben werden die von der Reichs-Telegraphenverwaltung gewährten Entschädigungen einen gewissen Anhalt bieten. Die betreffenden Vereinbarungen sind von der Königlichen Regierung selbständig zu treffen.

Der Frage wegen einer sachgemäßen **Unterhaltung** der fertiggestellten Anlagen, deren Regelung ich dem Ermessen der Königlichen Regierung überlasse, wird die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Als Regel ist hierbei zu beachten, daß die Unterhaltung durch die Forstverwaltung zu erfolgen haben wird, wobei ich indessen bemerke, daß im Falle der Mitbenutzung von Reichs-Telegraphengestängen die Unterhaltung durch die Reichs-Telegraphenverwaltung gegen die festgesetzten Vergütungsbeträge (einschließlich der Mitbenutzung des Gestänges für jedes Kilometer Leitung an hölzernen Gestängen jährlich 10 Mk., desgleichen an eisernen Gestängen jährlich 45 Mk.) erfolgt. Ich nehme an, daß im allgemeinen die Forstschutzbeamten sich die nötigen Kenntnisse werden aneignen können, um geschickte Arbeiter zur Ausführung der gewöhnlichen laufenden Unterhaltungsarbeiten heranzubilden und sie hierbei zu überwachen. Durch lebhafte Anteilnahme an den Bauarbeiten, durch Unterweisung seitens der Monteure 2c., welchen letzteren nach Lage der Verhältnisse eine entsprechende Vergütung hierfür zugebilligt werden kann, Ausrüstung mit zweckentsprechenden Werkzeugen 2c. dürfte das gesteckte Ziel zu erreichen sein. Die von einer Regierung vorgeschlagene besondere Entsendung von Forstschutzbeamten in Telegraphenwerkstätten erachte ich im allgemeinen nicht für erforderlich und behalte mir in solchen Fällen meine besondere Genehmigung hierzu vor.

Die hiernach für die Unterhaltung der Anlagen — einschließlich der an dritte Personen bei Sprechstellen außerhalb des Waldes zu gewährenden Entschädigungen — entstehenden Kosten sind bei Kapitel 2 Titel 32 in Ausgabe nachzuweisen.

Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß ich auch die seitens der Reichs-Telegraphenverwaltung schon mehrfach bewirkte Einrichtung von **Telegraphenhilfsstellen** mit **öffentlichen Fernsprechstellen** in geeigneten Forstdienstgehöften für besonders erwünscht erachte. Die Forstverwaltung würde in diesem Falle nur einen **einmaligen** Betrag (nach Vorgängen unter Umständen noch nicht die Hälfte des Baukapitals) nötigenfalls bis zur vollen Höhe der erstmaligen Anlagekosten zu erstatten haben, ferner müßten der Stelleninhaber bezw. dessen Angehörige 2c. die mit der Verwaltung der Hilfsstelle verbundenen dienstlichen Verrichtungen auf Erfordern eventuell unentgeltlich übernehmen. Die letztbezeichnete Verpflichtung erscheint unbedenklich und würde seitens der Beteiligten wohl ohne weiteres geleistet werden können. Soweit Oberförstergehöfte in Frage kommen, würde zweckmäßig die Verwaltung der Hilfsstelle dem Schreibgehilfen zu übertragen sein. Für Gespräche hätte die Entrichtung der bestimmungsmäßigen Einzelgebühren stattzufinden, wohingegen jährliche Unterhaltungskosten jeder Art in Fortfall kämen. Die Einrichtung derartiger Hilfsstellen, welche neben dem Fortfall der dauernden Unterhaltungskosten auch noch den Vorteil des Anschlusses an ein weiteres Sprechgebiet haben, wird im allgemeinen zunächst für das Rechnungsjahr 1903 in Aussicht zu nehmen sein. Die Königliche Regierung wolle sich dieserhalb baldthunlichst mit der Ober-Postdirektion in Verbindung setzen.

Vom 1. April 1902 ab sind unter teilweiser Abänderung der seither wegen der Errichtung von Fernsprechanlagen ergangenen Verfügungen die Kosten für die **erstmaligen** Anlagen (darunter Zuschüsse an die Reichs-Telegraphenverwaltung zur Errichtung von öffentlichen Sprechstellen, erstmalige unentgeltliche Lieferung von Telegraphenstangen 2c.) bei Kapitel 11 Titel 7 und die **Unterhaltungskosten** (darunter Gebühren für Fernsprechanschlüsse 2c.) bei Kapitel 2 Titel 32 zu verausgaben.

Zum 15. Juli 1902 ist nach Oberförstereien getrennt anzugeben, welche Summen für Fernsprechanlagen im Rechnungsjahre 1903 beantragt werden. Der Vorlage besonderer Kostenanschläge bedarf es hierbei nicht; die geplanten Verbindungen 2c. sind auf einer Übersichtskarte, welche auch die Lage der vorhandenen Reichstelegraphen-Anlagen, der Orte, in denen ein Fernsprechbetrieb bereits eingerichtet ist 2c. ersehen läßt, darzustellen.

Gleichzeitig sehe ich einem Bericht über den Stand der im Rechnungsjahre 1902 in Angriff genommenen Arbeiten unter näherer Bezeichnung derselben, die gewählte Art der Ausführung, die Höhe der voraussichtlichen Kosten und sonstige Punkte von Interesse entgegen.

Für die Errichtung von Feuerwachttürmen können, soweit nicht bereits besondere Verfügung

ergangen ist, im Rechnungsjahre 1902 Mittel aus dem Zentral-Baufonds nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Soweit die Ausführung aus dortigem Fonds nicht bewirkt werden kann, sind die entsprechenden Beträge in die nächste Baubedarfsnachweisung einzustellen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

Anrechnung der Dienst-, Stellen- 2c. Zulage als Diensteinkommen im Sinne des Civil-Pensions-Gesetzes.

Berlin, den 21. August 1901.

Beifolgend übersende ich Abschrift (a.) einer von dem Herrn Finanz-Minister in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern unter dem 27. v. Mts. erlassenen Verfügung, betreffend die Anrechnung der einzelnen Beamten neben der Besoldung gewährten Dienst-, Stellen-, Orts- oder Teuerungszulagen als Diensteinkommen im Sinne des § 27² des Civil-Pensionsgesetzes, zur Kenntnisnahme und Nachachtung.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Hermes.

* * *

a.

Abschrift.
Der Finanz-Minister.
I 7965 I. Ang. III. 9025. II. 7162.
Min. d. Inn. Ia. 2316.
Min. f. Landw. IAa. 4445.

Berlin C. 2, den 27. Juli 1901.

Zur Beseitigung von Ungleichheiten bestimmen wir hiermit im Einvernehmen mit der Königlichen Ober-Rechnungskammer, daß die einzelnen Beamten neben der Besoldung gewährten Dienst-, Stellen-, Orts- oder Teuerungszulagen allgemein als Diensteinkommen im Sinne des § 27² des Civil-Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 anzusehen sind.

Wir ersuchen Ew. Excellenz, dies bei der Regelung von Pensionsbezügen in Zukunft zu beachten.

Der Finanzminister.
Im Auftrage: gez. Germar.
Der Minister des Innern.
In Vertretung: gez. von Bischhoffshausen.

An die sämtlichen Herren Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten.

Militäranwärter.

Berlin, den 17. September 1901.

Das Staatsministerium hat beschlossen, daß seitens der Anstellungsbehörden künftig Mitteilungen über die Zahl der vorgemerkten Militäranwärter weder an Vereine noch an Zeitschriften oder Privatpersonen gemacht werden sollen.

Hiernach ist innerhalb meines Geschäftsbereiches streng zu verfahren.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Hermes.

Freibrennholz für Forstbeamte.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Sigmaringen. III. 13767.

Berlin, den 28. September 1901.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges ermächtige ich die Königliche Regierung, unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen, künftighin das Freibrennholz der nachbenannten Forstbeamten bei der Neugründung von Stellen oder bei eintretendem dringenden Bedürfnis zur Änderung der zur Zeit für die einzelnen Stellen festgesetzten Höchstbezüge gegen Erstattung der Werbungskosten bis zu folgenden Höchstbeträgen in weichem Knüppelholz selbstständig festzusetzen, und zwar:

für Oberförster bis zu . . . . rm
„ Revierförster und Förster bis zu . . . „
„ Forsthilfsaufseher und Waldwärter bis zu „

Sofern hartes Brennholz oder Torf bezogen wird, sind 2 rm hartes Knüppelholz = 3 rm und 1,5 Tausend Soden Torf = 1 rm weiches Knüppelholz zu rechnen.

Den Forsthilfsaufsehern ohne Familie im Sinne des Runderlasses vom 15. August 1881 III. 8714 dürfen nur bis zu ²/₃ des Höchstsatzes des freien Brennholzes für Forsthilfsaufseher zugebilligt werden.

Neben dem Derbbrennholz kann Stockholz und geringes Reisig, letzteres von der II. Klasse einschließlich abwärts ebenfalls gegen Erstattung der vollen Werbungskosten je nach Bedarf abgegeben werden, auch dürfen statt je 1 rm weichen Knüppelholzes je 2 rm Reisig I. Klasse verabfolgt werden.

Gleichzeitig wird die Königliche Regierung ermächtigt, den genannten Forstbeamten an Stelle des ihnen im Einzelfalle zugebilligten Natural-Holzbezuges eine entsprechende Geldvergütung unter den Voraussetzungen und unter genauer Einhaltung der Bestimmungen des Runderlasses vom 30. April 1869 IIb. 7620 und der denselben bezüglich der Zahlungsart bezw. der Verrechnung des Birkenholzes abändernden Verfügungen vom 30. April 1875 IIb. 8396 und vom 3. April 1901 III. 3376 künftighin ebenfalls selbstständig zu bewilligen.

Auch darf die königliche Regierung neben der an Stelle des freien Brennholzes zugebilligten Geldentschädigung geringes Reiserholz von der II. Klasse einschließlich abwärts und Stockholz in dem Umfange, wie es zum Backen und zum Anzünden der Kohlen erforderlich ist,

für Oberförster bis zu . . . . . 30 rm
„ Revierförster und Förster bis zu . 20 „ und
„ Waldwärter und Forsthilfsaufseher 10 „

oder entsprechende Reisig-Wellen gegen Erstattung der vollen Werbungskosten künftig selbständig verabfolgen.

Dagegen ist es nicht zulässig, neben einer Geldvergütung einen Teil des Derbbrennholzes in natura abzugeben.

Die der Königlichen Regierung durch diese Verfügung eingeräumten Befugnisse beziehen sich auch auf die Beamten der Nebenbetriebsanstalten mit der Maßgabe, daß die Meister wie die Förster

und die Wärter wie der Waldwärter behandelt werden dürfen.

Ich spreche schließlich die Erwartung aus, daß die Königliche Regierung im Gefühle ihrer vergrößerten Verantwortlichkeit alle Änderungsanträge bezügl. des Freibrennholzes einer gewissenhaften und eingehenden Prüfung unterziehen wird.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.



Über die Grundsätze, nach denen bei der Berechnung des Einkommens aus Forsten zu verfahren ist.

Es handelte sich im vorliegenden Falle um die Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer auf Grund des § 13 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891. Das Bezirksgericht erachtete einen Durchschnittsreinertrag aus dem ganzen Forste für maßgebend; die Grundlage seiner Rechnung bildete also ein fingiertes Einkommen, d. h. ein solches, welches der Steuerpflichtige bei zweckmäßigem Betriebe während einer längeren Reihe von Jahren erzielen gekonnt oder gesollt hätte. Das O.-V.-G. hat diese Ansicht verworfen und spricht aus: ein solches Einkommen sei kein Einkommen im Sinne des § 13 Abs. 4 des Gesetzes vom 24. Juni 1891; als Einkommen aus nicht verpachteten Besitzungen gelte der erzielte Reinertrag. „Bei freier Beurteilung ist nach den Grundsätzen der in Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen (Bd. VIII S. 49 ff.) mitgeteilten Erkenntnisse davon auszugehen, daß das steuerpflichtige Einkommen aus Holzungen nur aus denjenigen Nutzungen gebildet wird, welche thatsächlich stattgefunden haben und unter Schonung des Holzbestandskapitals erfolgt sind. Unter dem Holzbestandskapital aber ist derjenige Bestand zu verstehen, der nach forsttechnischen Grundsätzen zur Sicherstellung der regelmäßigen Nutzung dauernd erhalten bleiben muß und dessen Größe dem unmittelbar nach der regelmäßigen Holzernte verbleibenden Bestande entspricht. Beim Vorhandensein eines forsttechnischen Wirtschaftsplans ergiebt sich aus ihm auch die Höhe des Holzbestandskapitals. Ist dagegen ein Wirtschaftsplan nicht vorhanden, so wird das Holzbestandskapital durch denjenigen Teil des Aufwuchses dargestellt, der nach allgemeinen forsttechnischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der besonderen, für die Waldwirtschaft in Betracht kommenden örtlichen Verhältnisse bei zweckmäßiger Bewirtschaftung und Nutzung des Grundstücks dauernd erhalten werden muß. Nutzungen, die nach den vorstehenden Grundsätzen bereits in früheren Jahren durch Vornahme von Abtrieben hätten erzielt werden können, aber nicht erzielt sind, stellen steuerpflichtiges Einkommen desjenigen Jahres dar, in dem sie gezogen sind. Dagegen sind alle Abtriebe, die über die regelmäßigen Nutzungen nach Maßgabe der vorstehend aufgestellten Gesichtspunkte hinausgehen, Eingriffe in das Holzbestandskapital und der Steuerpflicht nicht unterworfen. Endurteil des Oberverwaltungsgerichts zu Berlin, 2. Senats, vom 2. Oktober 1900. Entscheidungen Bd. 38 S. 159.

Verschiedenes.

— [**Lymexilonarten.**] Die Familie Lymexilonidae hat sehr viel Ähnlichkeit mit derjenigen von Cantharis, jedoch ist dieselbe durch gestrecktere Körperform ausgezeichnet und bildet gewissermaßen ein Zwischenglied zwischen der letzteren und den Anobien. Die für den Forstmann wichtigen Arten sind Lymexilon dermestoides L. und navale L. Lymexilon dermestoides je langgestreckt, beide Geschlechter besitzen einfach gesägte Fühler. L. dermestoides zeigt zwei Varietäten, und zwar L. morio Fabr., schwarz mit dunklen Flügeldecken, L. proboscideus Fabr., desgleichen, aber mit gelben Beinen und gleichen Flügeldecken. Letztere zeigen bräunliche Spitzen. Die Männchen zeigen meist eine geringere Größe als die Weibchen. Größe $\frac{16-13}{9-20}$ mm. Bei L. navale zeigt das Männchen einen quastenförmigen Anhang an dem dritten Gliede der Mittelkiefertasten. Das Insekt ist schwarz und führt auf der Flügeldeckennaht einen Fleck. Der Hinterleib und die Beine sind gelb. Der Kopf, sowie die Spitzen der Flügeldecken sind schwarz. Die Länge variiert zwischen 5—12 mm. Die Larve von Lymexilon dermestoides ist 22 mm lang, der Kopf ist glatt und ohne Fühler und zeigt eine deutliche Gabellinie. Die Vorderkiefer sind fest und scharf, die Vorderbrust ist kräftig, gewölbt, der Rücken glatt und gekörnt. Das letzte Glied des Hinterleibes ist lang zugespitzt. L. navale zeigt mit dermestoides große Ähnlichkeit, doch ist das letzte Segment nicht lang zugespitzt, sondern cylinderförmig aufgebauscht, mit einem Dorn. Lymexilon navale hat auf Werftplätzen schon empfindlichen Schaden verübt. Die Flugzeit von Lymexilon dermestoides fällt in die Zeit des Laubausbruches. Um diese Zeit sieht man den Käfer an sonnigen Tagen im April und Mai auf frischen Schlägen, besonders auf Eichenlohschlägen umherfliegen. Schon im Fluge erkennt man das Insekt an der auffallend rötlichen Farbe. Das Weibchen legt seine Eier in die Ritzen alter Stöcke von Laub- wie von Nadelholzarten. Die Larven findet man später in gekrümmten Gängen im Innern des Holzes. Die bewohnten Stöcke zeichnen sich durch reichliches Bohrmehl aus. Früher rechnete man L. dermestoides zu den Schädlingen, neuerdings tauchen andere Ansichten darüber auf, indes fehlt noch Bestimmteres darüber. **F.**

— 650 Jahre waren am 25. März **verstrichen**, da eine der größten deutschen Stadtforsten, die **Rostocker Heide**, in den Besitz der Stadt gelangte.

Der Wald, von dem zeitweilig etwa 6000 ha in Holznutzung stehen, ward am 25. März 1252 von dem Fürsten Borwin III. für den verhältnismäßig geringen Preis von 50000 Mark nach heutiger Währung an die Stadt Rostock verkauft. Gegenwärtig beziffert sich die Netto-Einnahme aus der Heide, die in sechs Reviere eingeteilt ist, auf rund 100000 Mark jährlich. In jagdlicher Hinsicht verdient der schöne Bestand an Hochwild und Sauen hervorgehoben zu werden.

— Ein glücklicherweise erfolglos verlaufener **Mordversuch** wurde vor kurzem an dem Forstaufseher Hauswald im Forstrevier Seedorf bei Argenau (Regbz. Bromberg) verübt. Der Genannte befand sich abends auf dem Schnepfen-Anstand, als plötzlich aus einer Entfernung von etwa 20 Schritten ein Schrotschuß auf ihn abgegeben wurde. Der größte Teil der Ladung ging jedoch in einen Baum: mehrere Schrotkörner trafen den Förster an der Schulter, drangen aber durch seinen Pelzrock nicht durch. Ein Schrotkorn zerschmetterte ihm die Tabakspfeife, die anderen pfiffen an seinem Kopfe vorüber. H. feuerte sofort beide Läufe nach der Richtung ab, wo er den Schuß hatte aufblitzen sehen, hat aber den Wilddieb entweder gefehlt, oder die aus Vogeldunst bestehende Ladung war zu schwach. Der Thäter entkam. Man vermutet einen Racheakt.

---

64. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit vom 30. Oktober 1901 bis Ende März 1902 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

1. Ebeling, Forstmeister zu Winsen a. d. Luhe, Strafgelder für Fehlschüsse auf Treibjagden 1900/01 in der Oberförsterei Winsen — 17,30 Mk
2. Adamski, Forstsekretär, Strafgelder, gesammelt gelegentlich einer Treibjagd im Schutzbezirk Lyck in Ostpreußen . . . . — 10,— „
3. Wachter, Oberförster, vom Kaiserlichen Herrn Regierungsrat Glasey gelegentlich eines Ausrittes in den Grunewald gesammelt — 40,— „
4. Nickelmann, Forstmeister zu Bromberg, Jagdbuße von einer Treibjagd der Oberförsterei Bartelsee am 30. Oktober 1901 . . . . . — 10,— „
5. überschuß aus einer von den Regierungs-Forstbeamten der Monarchie gehaltenen Sammlung zur Beschaffung eines Gedenkblattes für den ausgeschiedenen Ober-Landforstmeister Donner . . . . — 7,26 „
6. Stubenrauch, Forstmeister zu Annaburg, für Fehlschüsse bei der Nachthainigten Treibjagd am 6. November 1901 . . . . . . — 5,— „
7. Landrat des Kreises Stormarn . . . . . — 5,— „
8. Preiß, Fürstlicher Oberförster zu Arnstadt, gesammelte Strafgelder bei einer Treibjagd im Arnstädter Forste . . . . — 20,— „
9. Kahle, Forstmeister a. D. zu Gleidingen (Leine), Sammlung bei Gelegenheit einer Treibjagd am 2. November 1901 in der Sehlemer Gemeindeforst . . . . — 9,— „
10. von Gronefeld, Oberförster zu Hoyerswerda — 4,— „
11. Brauns, Forstmeister zu Bischofroda, Erlös für einen im Jagdklub Eisleben versteigerten Hasen . . . . — 13,— „
12. Giesecke, Oberförster zu Neblitz i. Anh., Erlös aus der Versteigerung der beiden Stände rechts und links neben General von Kracht bei der Treibjagd auf Hochwild am 26. November 1901 im Forstrevier Neblitz — 6,— „
13. Spende eines Jagdgastes der Königlichen Oberförsterei Hammerheide bei Vordamm a. Netze . . . . — 10,— Mk.
14. Dr. Georg Kaehr, Zehlendorf, Sammlung auf einer Jagd . . . . — 8,— „
15. Neumann, Königlicher Förster zu Polkowitz bei Noldau, Sammlung bei einer Jagd am 5. Dezember 1901 auf der Königlichen Domäne Wollendorf . . . . — 30,60 „
16. Japing, Forstassessor zu Hannov.-Münden, überschuß einer Exkursions-Repartition . . — 6,05 „
17. Königliche Oberförsterei Leinefelde, Strafgelder bei Treibjagden . . . . — 1,20 „
18. Hans Reifert zu Köln, gesammelt auf einer Treibjagd am 13. Dezember 1901 . . . . — 87,— „
19. Von der Beerendorfer Jagdgesellschaft (durch Herrn G. Sernau zu Brehna) . . . . . — 40,— „
20. Boyer, Landgerichtsrat in Stade, Fehlschußertrag einer Treibjagd . . . . — 11,80 „
21. Jagdgesellschaft zu Lahr für 3' Fehlschüsse bei der Treibjagd am 21. Dezember 1901 . — 3,40 „
22. Neumann, Königlicher Förster zu Polkowitz bei Noldau i. Schles., Sammlung gelegentlich einer am 21. Dezember 1901 auf der Domäne Skorischau abgehaltenen Jagd . — 17,60 „
23. Beyer, Forstaufseher zu Annaburg, gesammelt für Fehlschüsse auf der Jagd am 21. Dezember 1901 in der Oberförsterei Annaburg . . . . — 2,90 „
24. von Krottnaurer, Baumeister, Berlin . . — 8,25 „
25. Lichtenberger, Königlicher Förster zu Forsthaus Kasselburg, aus einer am Eingange des Turmes der Ruine Kasselburg angebrachten Sammelbüchse . . . . — 4,97 „
26. Külzow, Förster in Stendenitz bei Neu-Ruppin, gesammelt auf der Treibjagd in Molchow für Fehlschüsse . . . . — 6,65 „
27. Ed. Wachsmuth, Gastwirt zu Grabau, Sühne für eine einem Königlichen Forstbeamten ungerechtfertigt zugefügte Beleidigung . . . . — 20,— „
28. Schulz, Revierförster zu Hohenliebenthal, gesammelt für Fehlschüsse beim Scheibenschießen . . . . — 2,55 „
29. Fr. Lammers, Landlyst, Apenrade, Strafgelder von der Treibjagd des Landrats von Uslar zu Buschmoos . . . . — 1,— „
30. Vom Offizier-Jagdverein zu Weißenburg für Fehlschüsse . . . . — 33,20 „
31. C. Krause, Hegemeister zu Güsen, gesammelt von den Jagdgästen des Herrn Korte-Ibleberg . . . . — 12,— „
32. Fiedler, Oberförster zu Kaysersberg i. E., Beitrag redelustiger Grünröcke . . . . . — 6,— „
33. Wild und Hund - Berlin, von Herrn A. Boettcher in Roitsch, Sammlung bei einem kleinen Herrenessen „Zur Stadtküche" in Bitterfeld . . . . — 5,— „
34. Vom Generalsekretär des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins Halensee für einen Erlaubnisschein zur Ausübung der Jagd auf Waldschnepfen . . . . — 1,— „
35. W. Hermann, Königlicher Forstaufseher zu Maszuiken, Schießergebnis der Forstbeamten der Oberförsterei Neu-Luboenen bei Gelegenheit eines Scheibenschießens . — 3,80 „

Zusammen 469,03 Mk.
Hierzu Summe bis 63. Verzeichnis 121 268,07 „
Gesamtsumme der eingegangenen Beträge 121 737,10 Mk.

Weitere Beiträge nimmt entgegen die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung".

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Preßler, Forstmeister zu Groß-Schönebeck, Kreis Niederbarnim, ist die Königliche Krone zum Roten Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Huse, Oberforstmeister a. D. zu Potsdam, bisher in Frankfurt a. O., ist der Königliche Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

Hauschild, Regierungs- und Forstrat a. D. zu Potsdam, ist der Königliche Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

v. Krosigk, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Pfeilswalde, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

v. Minckwitz, Oberförster zu Groß-Schönebeck, Kreis Niederbarnim, Regbz. Potsdam, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Schuppius, Forstmeister zu Heidchen bei Boruschin, ist vom 1. Juli d. Js. ab auf die Oberförsterstelle Mauche, Kreis Bomst, Regbz. Posen, versetzt.

Pinse, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und vom 1. Juni d. Js. ab von Riether-Stiege nach Rehhagen, Oberförsterei Rieth, Regbz. Stettin, versetzt.

Erdmann II, Förster zu Rehhagen, Oberförsterei Rieth, ist nach Lispfuhl, Oberförsterei Kehrberg, Regbz. Stettin, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Frantz II, Forstaufseher, ist die Stadtförsterstelle in Massow, Regbz. Stettin, übertragen worden.

Jurka, Forstaufseher zu Caßhagen, Oberförsterei Jacobshagen, ist nach Viereck, Oberförsterei Neuenkrug, Regbz. Stettin, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Klose, Hegemeister zu Tremmersee, Kreis Niederbarnim, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Michaelis, Forstkassen-Rendant a. D. zu Grimmen, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Rieck, Hilfsjäger in der Oberförsterei Friedrichswalde, ist nach der Oberförsterei Mützelburg, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Schiefelbein, Forstaufseher zu Mützelburg, ist nach der Oberförsterei Mühlenbeck, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Schmidt, Forstaufseher zu Viereck, Oberförsterei Neuenkrug, ist nach Riether-Stiege, Oberförsterei Rieth, Regbz. Stettin, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Fratsche, Förster zu Forsthaus Hirschberg, Kreis Niederbarnim; **Zurth**, Förster zu Prötze, Kreis Niederbarnim; **Hücker**, Förster zu Wildfang, Kreis Niederbarnim; **Mogwitz**, Förster zu Eichhorst, Kreis Niederbarnim; **Pysall**, Förster zu Eichheide, Kreis Niederbarnim.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Pierk, Städtischer Förster zu Forsthaus Allenburg, Kreis Wehlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Mandel, Hegemeister zu Giersdorf, ist zum gräflich Schaffgotsch'schen Oberförster ernannt und mit der Verwaltung der Oberförsterei Giersdorf im Riesengebirge (bisher Hermsdorf u. K.) betraut worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schneider, zeitlich pensionierter Forstmeister zu Nordhallen ist auf ein weiteres Jahr pensioniert.

Adam, Forstwart zu Nürnberg (Glaishammer), ist nach Roggenburg versetzt worden.

Hagen, Forstgehilfe zu Schwabach, ist zum Forstwart in Nürnberg-Glaishammer befördert worden.

Urich, Forstgehilfe in Ramsen, ist zum Forstwart in Höchen befördert worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Heil, Förster zu Kreuzthal, ist nach Mariaburghausen versetzt.

Knörzer, Forstwart zu Mariaburghausen, ist zum Förster in Kreuzthal befördert worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Lomler, Oberförster vom Steinbacher Revier, ist auf Schwepnitzer Revier versetzt worden.

Strick, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Revierverwalterstelle auf Steinbacher Revier übertragen worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frank, tit. Forstrat, Forstmeister zu Ulm, ist in den zeitlichen Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen worden.

Hopfengärtner, Oberförster zu Ebingen, ist auf das Forstamt Meistern, Sitz in Wildbad, versetzt worden.

Kaißer, Forstamtmann, Forstamtsverweser in Herrenalb, ist das Forstamt Baiersbronn übertragen worden.

Lechler, Oberförster zu Enzklösterle, ist auf das Forstamt Liebenzell versetzt worden.

Müller, Forstamtmann, tit. Oberförster zu Freudenstadt, ist das Forstamt Balingen übertragen worden.

Reichert, Oberförster zu Kleinaspach, ist auf das Forstamt Stammheim versetzt worden.

Schlette, Oberförster zu Balingen, ist auf das Forstamt Weingarten versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Wagner, Gräflich Pückler-Limpurgischer Oberförster zu Gaildorf, ist ein Lehrauftrag für forstwissenschaftliche Fächer in der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen unter Verleihung des Titels und Ranges eines Königl. Oberförsters erteilt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frhr. **von Maltzan**, Forstmeister und vortragender Rat im Finanz-Ministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, ist zum Oberforstmeister ernannt worden.

Blohm, Forstarbeiter zu Dargun, ist die Verdienstmedaille in Bronze verliehen worden.

Drepper, Revierförster zu Rusch, ist das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone verliehen.

Müller, Revierförster zu Kneese, ist das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone verliehen.

Schmidt, Revierförster zu Gr.-Freienholz, ist das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone verliehen worden.

Der Charakter als Unterförster wurde verliehen den Holzwärtern: **Schröder** zu Stäfelow, **Schroeder** zu Mirow, **Mörer** zu Groß-Bengerstorf, **Dau** zu Rosenow, **Grünow** zu Langenhagen, **Wulf** zu Gültzow, **Dahl** zu Büttelkow, **Wülferling** zu Alt-Steinbeck, **Wulff** zu Hinter-Bollhagen, **Rugenstein** zu Woitendorf, **Renard** zu Helm.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Anthes, Forstassessor zu Lemberg, Oberförsterei Niederbronn, ist die Gemeinde-Hegemeisterstelle des Schutzbezirks Magelrain, Oberförsterei Oberehnheim, übertragen.

Arnim, Revierförster zu Forsthaus Hohensteinwald, Oberförsterei Haslach, ist nach Forsthaus Tieffenbach, Oberförsterei Lützelstein-Nord, versetzt worden.

Gericke, Förster zu Forsthaus Kachler, Oberförsterei Bannstein, ist vom 1. Juni d. Js. ab zum Revierförster ernannt. Demselben ist die Revierförsterstelle in der Oberförsterei Haslach übertragen, welche er vom 1. April d. Js. ab kommissarisch wahrzunehmen hat.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bingelmann, Sohn, Gemeindeförster zu Urbis, ist in den lothringischen Staatsforstschutzdienst übergetreten.

Punemann, Forsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle zu Mitzach, Oberförsterei St. Amarin, übertragen.

Georgler, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Magelrain, Oberförsterei Oberehnheim, ist die Gemeindehegemeisterstelle des Schutzbezirks Vorbruck, Oberförsterei Oberehnheim, übertragen worden.

Hentz, Gemeindeförster zu Forsthaus Mackenheimer Mühle, Oberförsterei Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Wick, Oberförsterei Schlettstadt, übertragen worden.

Horter, Gemeindeförster zu Mitzach, ist unter Ernennung zum Gemeindehegemeister nach St. Amarin versetzt

Rhin, Gemeindeförster zu Waldersbach, Oberförsterei Rothau, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Mackenheim, Oberförsterei Schlettstadt, übertragen worden.

Ruhlmann, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Ingweiler, Oberförsterei Ingweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Bischofslaeger, Oberförsterei Wasselnheim, übertragen worden.

Zmarzly, Hegemeister, ist in den lothringischen Staatsforstschutzdienst übergetreten.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Gemeindeförster **O. W. in A.** Das Gesetz von 1899 wird wahrscheinlich auf Ihren Fall nicht angewandt werden können, da Sie schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bestätigt

waren. Das Gesetz kennt auch nur Probedienst und feste Anstellung; eine Anstellung auf drei Jahre ist keine feste Anstellung. Der Vorbehalt beruht wahrscheinlich auf einer mißverstandenen Heranziehung des § 23 des Forstdiebstahlsgesetzes Nr. 2. Das Wunderbare ist, daß Sie sich auf einen derartigen Vertrag eingelassen haben. — Wir schreiben an Sie. F. M.

Herrn Forstsekretär **Sch.** in **St.** 1. Eine derartige Verfügung ist nicht ergangen. Die Vorschriften finden Sie in Radtkes Handbuch. Ohne Nachschlagebücher werden Sie schwerlich fertig werden. 2. Bestimmungen über Ausbildung 2c. vom 1. Oktober 1897, § 24.

Herrn Grfl. Forstsekretär **A. S.** [Anfrage: 1. Wie unterscheidet man oder wie erkennt man reinen gesunden Sandboden von anmoorigem? 2. Wie unterscheiden sich alluviale von diluvialen Bodenarten?] Antwort: 1. Anmooriger Sand ist eine Folge von Rohhumus (und eine Vorstufe der Hochmoorbildung). Man erkennt ihn an der starken Ausbleichung des Sandes der obersten Bodenschicht (die Sandkörner sind hier milchweiß) und an der starken Beimischung dunkler, humoser Stoffe in dieser obersten Schicht. Beide Erscheinungen lassen diese Schicht grau erscheinen. Die Schicht geht nach unten nicht allmählich in den gelben oder braunen Sand über, sondern hebt sich von diesem in scharfer Linie ab. Gesunder Sand dagegen hat nur geringe Humusbeimischungen, die Körner sind nicht stark ausgebleicht, und der Übergang zu den untenliegenden Schichten ist allmählich. 2. Ein allgemein giltiges Merkmal für die Unterscheidung von diluvialen und alluvialen Bodenarten läßt sich nicht geben, denn „Diluvium“ und „Alluvium“ bezeichnen nicht Bodenarten, sondern Abschnitte in der Entwickelungsgeschichte unserer Erde. Das Diluvium ist die Zeit der großen Vereisung, während welcher die Gletscher Skandinaviens bis tief nach Deutschland hineinreichten. Die weit überwiegende Fläche unserer norddeutschen Flachlandböden wurde damals gebildet. Die entstandenen Bodenarten sind: Diluvialmergel, Diluvialthon, Diluvialsand; aus dem Diluvialmergel entstanden Lehmböden und sandige Lehme. Das Alluvium ist die Zeit nach der Vereisung, d. h. der jetzige Entwickelungsabschnitt. Man hat dazu zu rechnen alle Bodenarten, deren Bildung noch nicht abgeschlossen ist: Moore, Flugsand, Dünen, Flußablagerungen, Meeresschlick, Heidesand. Ich vermute, daß es Ihnen darauf ankommt, Diluvialsand und Alluvialsand zu unterscheiden. Können Sie nach vorstehendem nicht schon auf die Entstehungsart schließen, so bietet zunächst die Steinbeimengung einen Anhalt: Alluvialsande sind steinfrei, Diluvialsande enthalten fast immer Steine und sind vielfach steinreich. Handelt es sich um alluvialen Flußsand, so findet sich oft reiche Humusbeimengung, und das Grundwasser steht meist flach an. Der Diluvialsand enthält ferner ziemlich reichlich Feldspatkörner. Bg.

N. 53. Die Allerhöchste Kabinettsordre vom 22. März ist inzwischen veröffentlicht. In betreff der Forstaufseher ist eine Änderung nicht eingetreten.

Herrn Förster **K.** Wenden Sie sich an den Vorsitzenden des Vereins.



Aus dem Leserkreise.

— Den Herrn Revierförster Zimmermann in Mölln verweise ich auf meine in Nr. 11 dargelegten Ausführungen, nach denen die von ihm gegebene Klärung in Nr. 13 in sich zerfällt. Es muß also jemand sich melden, der vor November 1867 als Forstversorgungsberechtigter beschäftigt und vor 1. Oktober 1868, also früher Förster geworden ist als Löbnitz, Hegemeister.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Unsere diesjährige ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 31. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, im „Prälaten“ zu Berlin (Stadtbahnbogen Alexanderplatz) mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Satzungen; — 2. Festsetzung des Höchstbetrages, den der Vorstand in dringenden Fällen als Unterstützung gewähren kann; — 3. Wahl des Vorstandes; — 4. Wahl der Kassenrevisoren; — 5. Verschiedenes.

Müggelheim, den 24. März 1902.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

NB.: Zutritt haben nur Vereinsmitglieder, welche sich durch ihre Mitgliedskarten zu legitimieren haben.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus Müggelsheim bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Denjenigen Mitgliedern, welche 7 Mk. gezahlt haben, wird 1 Mk. auf das nächste Jahr, denjenigen, welche 3,50 Mk. gezahlt haben, 0,50 Mk. auf das nächste Halbjahr zu gute gerechnet.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.



Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Mohr, C., Förster, Nicsnitz, Post Drehnow.
Stahl, Gustav, Revierförster, Schweinitz, Bez. Liegnitz.
Weißnicht, Otto, Revierförster, Forsthaus Putzky, Post Friedrichshütte, Oberschlesien.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Erlös für die auf Treibjagden zu Gunsten des Vereins „Waldheil“ versteigerten Kaninchen; eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Cusig in Stoberau . . . . 9,15 Mk.
Eingesandt von Herrn Gust. Gunther in Metz für die unentgeltliche Untersuchung eines Gewehrs seitens der Versuchsstation in Neumannswalde 4,— „
Aus einer Privatklagesache des Försters Hermann Langner in Selchow wider den Königl. Förster Roering in Kruszewo laut des zwischen den Parteien geschlossenen Vergleichs vom Beschuldigten gezahltes Sühnegeld; eingesandt von Herrn Rechtsanwalt Adolf Heymann in Berlin O. . . . . 30,05 „
Gezahlt von den Segeletzer Jagdpächtern für einen Frischling, der auf dem Revier des Hrn. Alwin Reich in Berlin unberechtigter Weise geschossen worden ist; eingesandt von letzterem 21,— „
Spende des Herrn W. Weber in Arnsberg . . 4,— „

Summa 71,20 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aselmann, Prieschka, 2 Mk.; Böhme, Prittisch, 2 Mk.; Borkenhagen, Sonnenberg, 2 Mk.; Borm, Arnimswalde, 2 Mk.; Bendig, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Bock, Guttowo, 2 Mk.; Brux, Falkenberg, 2 Mk.; Brick, Görden, 2 Mk.; Clemens, Gobra, 2 Mk.; Daube, Pulitz, 2 Mk.; Daume, Wüstensachsen, 2 Mk.; Druch, Schwerzko, 2 Mk.; Drogi, Stradam, 2 Mk.; Targatz, Lauck, 2 Mk.; Detzkeit, Hartigswalde, 2 Mk.; Echternacht, Birneburg, 2 Mk.; Fronhöfer, Hindenberg, 3 Mk.; Froese, Breitenstein, 2 Mk.; Frömming, Pentkowitz, 2 Mk.; Franck, Jülichswerder, 2 Mk.; Grotje, Görden, 5 Mk.; Gennburg, Janow, 2 Mk.; Grützmacher, Hasse, 2 Mk.; Gaick, Lucka, 2 Mk.; Gruhn, Juditten, 2 Mk.; Gränert, Kattenhorst, 2 Mk.; Geltz, Ottendorf, 3 Mk.; Hücker, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Huttanus, Wildpark, 2 Mk.; Habel, Hellersfleiß, 2 Mk.; Heder, Oderin, 2 Mk.; Harbach, Schwiesel, 2 Mk.; Hielscher, Braunschweig, 2 Mk.; Hänicke, Gorden, 2 Mk.; Hann, Ölper, 2 Mk.; Hinke, Nassadel, 2 Mk.; Häusler, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Jaeschke, Bulakow, 2 Mk.; Jurk, Ober-Prauske, 2 Mk.; Krug, Voigtsdorf, 2 Mk.; Kadersch, Schwinkendorf, 2 Mk.; Kahler, Alt-Dollstädt, 3 Mk.; Koos, Stölitzhöfchen, 2 Mk.; Karsten, Groß-Wismar, 2 Mk.; Keiser, Niebusch, 2 Mk.; Klippel, Wildenburg, 2 Mk.; Kille, Lajunko, 3 Mk.; Kupke, Rothkreuz, 2 Mk.; Lubahn, Neuhaus, 2 Mk.; Luthe, Landhausen, 2 Mk.; Lehmann, Sadelberg, 2 Mk.; Lippkau, Kutzfeld, 2 Mk.; Langer, Raber, 2 Mk.; Lenzkow, Rathsberge, 2 Mk.; Materne, Tarnau, 2 Mk.; Mathias, Zillbeck, 2 Mk.; Mohr, Nicsnitz, 2 Mk.; Magnus, Zingst, 2 Mk.; F. Mahn, Bornzin, 2 Mk.; W. Mahn, Bornzin, 2 Mk.; Missalock, Carlsruhe, 3 Mk.; Müller, Schwichtensen, 2 Mk.; Nowack, Kl.-Silsterwitz, 2,50 Mk.; Nöring, Buchholz, 2 Mk.; Otto, Bohnenland, 2 Mk.; Pahl, Neudamm, 2 Mk.; Paulsen, Harbke, 5 Mk.; Roloff, Sielen, 2 Mk.; Ruff, Hindlingen, 2 Mk.; Rausch, Kielpin, 2 Mk.; Frhr. v. d. Reck, Rosenthal, 10 Mk.; Reck, Blücher, 2 Mk.; Seydlitz, Fannyhof, 2 Mk.; Sawade, Jusinka, 2 Mk.; Schwamm, Gröbern, 2 Mk.; Schulz, Zicher, 2 Mk.; Schnell, Falkenbach, 5 Mk.; Schulze, Rüsje, 2 Mk.; Schulz, Kl.-Podel, 2 Mk.; Stephan, Schönfiedt, 2 Mk.; Stoll, Trünzig, 2 Mk.; Storch, Ratzeburg, 2 Mk.; Stener, Preschen, 2 Mk.; Stahl, Schweinitz, 2 Mk.; Tepelmann, Braunschweig, 5 Mk.; Ueckermann, Pechhütte, 2 Mk.; Urban, Simmenau, 2 Mk.; Valentin, Whingst, 2 Mk.; Witt, Linnetschau, 2 Mk.; Wendt, Schönhagen, 3 Mk.; Wirth, Neuhaus, 2 Mk.; Wittge, Erdmannshausen, 2 Mk.; Westram, Meisbrück, 2 Mk.; Wiegandt, Nierhagen, 2 Mk.; Winkler, Heinrichsdorf, 2 Mk.; Weißnicht, Friedrichshütte, 2 Mk.; Weise, Hannover, 5 Mk.; Wagner, Bärmersgrund, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 8 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Inhalt:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Den A. H. der Akademischen Gesellschaft Hubertia-Eberswalde die traurige Nachricht, dass am 7. April der

Königliche Oberförster

Johannes Krause

zu **Fritzlar** gestorben ist. (161

I. A.: **Haedicke,** Forstassessor.



R Fahr-Räder ca. 20 verschied. Modelle sowie sämmtl. **Zubehörtheile** in allen Preislagen. An Beamte und solvente Private liefere auch auf **Theilzahlung.** Preisl. vers. frco.
Kölner Fahrradversandhaus
Carl Hohn, **Köln a/Rh.** Hansar. 63.

Personalia

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — **Mitgliederzahl ca. 3800.** (145

Samen und Pflanzen

Forstpflanzen!

Specialität: **Kiefern** u. **Fichten,** offeriert billig in gesunder, kräftiger Qualität und großen Massen (50
Oswald Reichenbach,
Haida b. **Elsterwerda.**

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Forstpflanzen.

Um meine außerordentlich großen Vorräte schnell zu räumen, verkaufe jetzt **1jähr. Kiefern** à Mille 0,75—1,00 Mk., **2jähr. Fichten** 1,50—2,00 Mk. Große Posten Preise brieflich. Sämtliche Pflanzen sind tadellos schön, auf Sandboden in freier Lage gezogen, waldgrün, **mit vorzüglichen** Wurzeln. Wo Bedarf **nicht** schon gedeckt, bitte frdl. um gütiges **Vertrauen.** Eduard Andrack,
147) **Zeischa** b. Liebenwerda.

Wassenberger Forstbaumschulen

(Hubert Wild, **Wassenberg** i. **Rheinld.**)
empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung

bestgezogenes und stufiges
Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

Vorrat in allen Jahresklassen.
Preislisten franko.
Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

Kiefernpflanzen

in **ganz vorzüglicher** Beschaffenheit, sowie auch **Fichten, Lärchen** ꝛc. empfehlen noch mehrere Millionen zur geneigten Abnahme. (169
Schultze & Pfeil, Rathenow,
Etablissement für Forstwirtschaft.

---

2 Millionen 2

Fichten u. **Lärchen,** 2—3jähr., gebe, um damit zu räumen, zu ganz billigen Preisen ab. Pflanzen sind sehr schön **grün** u. gut **bewurzelt.** Preise brieflich.
162) **Gottfr. Reichenbach,**
Zeischa b. **Liebenwerda.**

Oberförsterei Cladow-Ost (Neumark)
hat ca. 10 Tausend 3jährige
Buchensämlinge
abzugeben. (160

Vermischte Anzeigen

Gesucht

Abschuß einiger Rehböcke von zwei Herren (Vater und Sohn) gegen Entschädigung. Gefl. Offerten **W. S. 1** postlagernd **Nordhausen.** (165

Eine vorzügliche
Scheibenbüchse
mit allem Zubehör f. 60 **Mk. zu verkaufen.**
Schöneberg, (170
Landsberg a. W., Neuestr. 23, a. Moltkepl.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Als bewährtestes Vieharzneibuch kann empfohlen werden:

Wagenfeld's Tierarzneibuch und Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haustiere.

Neunzehnte, verbesserte Auflage.
Von **M. Preuße.**
Mit 174 Text-Abbildungen.
Preis fein gebunden **6 Mk.**

Trotz der vielen Bücher auf diesem Gebiete ist der **Wagenfeld** wohl das **älteste, angesehenste** und speciell vom Praktiker **geschätzteste Vieharzneibuch.** Schon daß von einem Buche **neunzehn Auflagen** erscheinen können, ist ein Zeichen für seine **große Brauchbarkeit.** Wer also ein Tierarzneibuch noch nicht in seinem Besitze hat, der greife getrost zu dem **altberühmten Wagenfeld;** derselbe wird sich in **Viehnöten** als **zuverlässiger, unentbehrlicher Hausfreund** erweisen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



Stockrodemaschinen

zur Rodung von Nadelholzstubben.
Maschinen in verschiedenen Stärken.

Die Maschine hebt mit Leichtigkeit Stubben von 70—80 cm im Durchmesser. Bei Arbeitermangel u. Rodung großer Abtriebsflächen unentbehrlich. Zusicherung größter Leistungsfähigkeit bei einfacher Handhabung. (126

Preis: Nr. 1 Mk. 145, Nr. 2 Mk. 155 ab Station Hagebök i. M.

Prospekte mit Anerkennungsschreiben zu Diensten.

Böcklers Nachf.,
Zarnekow b. **Neuburg** i. **Meckl.-Schw.**

Kiefernpflanzen,

einjährig, in **schöner** Qualität, besonders in den Preislagen von 1 Mk. 20, 1 Mk. 30, 1 Mk. 50 pro 1000, haben noch große Posten abzugeben. Unsere Sendungen gehen als Eilgut zum Frachtgutsatze. (164
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 17. Neudamm, den 27. April 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Saarlouis im Regierungsbezirk Trier ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Kottwitz im Regierungsbezirk Breslau ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Fritzlar im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. August 1902 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Schermke im Regierungsbezirk Magdeburg ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schauenstein in der Oberförsterei Obernkirchen, Regierungsbezirk Minden, kommt, vorbehaltlich der Genehmigung des Staatshaushalts-Etats für 1902, am 1. Juli 1902 zur Neubesetzung. Mit derselben sind verbunden: Stellenzulage: 100 Mark jährlich; Mietswohnung in der Stadt Obernkirchen; Mietsentschädigung: Betrag noch unbestimmt. Bewerbungen, die nach dem 15. Mai 1902 hier eingehen, können nicht berücksichtigt werden.
Die neu errichteten **Försterstellen** in den Oberförstereien Knobben, Dassel **(Abbecke)** und Catlenburg **(Duttberg)** sind zum 1. Juni 1902 zu besetzen.

Bekanntmachung.

Die zweiundzwanzigste ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **24. Mai 1902, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereins-Statuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1901, der Etat für 1902 u. a., können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipziger Platz Nr. 6, eine Treppe, Zimmer Nr. 6 — vom 22. Mai 1902 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 22. Dezember 1901.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener. Bornstedt.

Belgische und deutsche Forstdüngungen.

Vom Königl. Oberförster **Jul. Lent** zu Schmalkalden.

(Schluß.)

In letzter Hinsicht kommt noch die Düngung mit Lupinen in Betracht. Die besondere Üppigkeit des Wachstums der Lupinen wie der Leguminosen überhaupt wird durch die Symbiose der Pflanzenwurzel mit kleinsten Lebewesen (Bacterium radicicola Prazmowski = Rhizobium leguminosarum Frank) verursacht, die in den charakteristischen Wurzelknöllchen ihren Wohnsitz nehmen und durch ihre Lebensthätigkeit den freien atmosphärischen Stickstoff einfangen und in für die Pflanzen verwertbare Formen überführen. Wie schon oben erwähnt, kommt neben dieser Stickstoffanreicherung des Bodens, und zwar wenn es sich um den Lupinenanbau zur Vorbereitung von Forstkulturen handelt, in mindestens gleichem Maße die durch die Zuführung von Humusstoffen bedingte physikalische Bodenbesserung in Betracht. Grund genug liegt daher vor, die Vorkultur der Lupinen in die Reihe der Forstversuche aufzunehmen. Da ihr Gedeihen von der Anwesenheit der vorerwähnten Bakterien bedingt ist, diese aber insbesondere auf Öd- und altem Waldland öfters zu fehlen scheinen, so versucht man, teils durch Zuführung von Impferde — d. h. von Erde solchen Ackers, auf dem Lupinen gutes Gedeihen gezeigt haben —, teils durch Impfen des Bodens oder des Samens mit Nitragin, d. i. ein Gelatinepräparat mit Reinkulturen von Lupinenbakterien, diesem Übelstand abzuhelfen. Nach Salfeld genügen 25 kg Impferde für 1 a des zu bestellenden Landes. Vom Nitragin genügt der Inhalt eines etwa 2 Mk. 75 Pf. kostenden Fläschchens (Bezugsquelle: Meister, Lucius und Brüning in Höchst a. M.) für $^1/_4$ ha. (Für jede Leguminosenart giebt es besondere Präparate.) Die Samenimpfung soll sich als zuverlässiger wie die Bodenimpfung erweisen. Will man letztere anwenden, so empfiehlt Dr. L. Hiltner („Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift", Jahrg. VI, 1897, S. 23), die mit den Bakterien und etwas fein zerschnittenem Leguminosenheu gemischte Erde nicht bereits zur Zeit der Aussaat, sondern erst nach dem Auflaufen der Pflänzchen, möglichst bei regnerischem Wetter, auf das Feld zu streuen. Bei der Samenimpfung ist es vor allem wichtig, die Zeit zwischen Impfung und dem Eindringen der Bakterien in die Wurzeln möglichst abzukürzen. Nobbe-Hiltner raten daher, das feucht gehaltene Gemisch des nach Vorschrift geimpften Samens mit Erde der anzubauenden Bodenfläche erst 12 bis 24 Stunden nach Quellung des Samens zur Aussaat zu bringen. Da die Impfversuche ergeben haben, daß die Knöllchenbildung einer bestimmten Leguminose zwar auch von Bakterien, die von anderen Leguminosenarten genommen sind, hervorgerufen werden kann, daß aber die Wirkung hinsichts des Stickstoffeinfanges und demnach der Gesamtentwickelung einer bestimmten Leguminose in günstigster Weise nur dann vor sich geht, wenn die aus Pflanzen ihresgleichen gewonnene Bakterienform zur Verfügung steht, so ist klar, daß gerade den Waldböden die für die Lupinenarten kräftigsten Formen entweder von außen zugeführt oder im Boden selbst herangezüchtet werden müssen. Daß letzteres auch möglich ist, folgt daraus, daß Lupinen in der Regel auf Rodeland im zweiten Jahre ein weit besseres Gedeihen zeigen wie im ersten: man ist berechtigt, daraus zu schließen, daß das erste Jahr dazu beigetragen hat, die im Boden vorhandenen Formen durch die Lupinensymbiose in die für die Lupinen tauglichsten Formen umzuwandeln, zugleich aber auch, durch die veränderten physikalischen Bodenzustände, insbesondere auch durch die Bodenentsäuerung, bessere Wachstums- und Vermehrungsbedingungen für die Bakterien (gegenüber den Fadenpilzen) zu schaffen. — Besonderer Beachtung wert erscheinen die von Professor Dr. Edler-Jena im Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft für 1900 S. 546 mitgeteilten Ergebnisse der Anbauversuche mit verschiedenen Lupinensorten, und zwar soweit sie für die gelbe und blaue Lupine (Lupinus luteus und angustifolius) in Betracht kommen. In Übereinstimmung mit früheren Versuchen von Dr. Salfeld-Lingen und von Prof. Heinrich-Rostock wurde auch hier gefunden, daß mit zunehmendem Kalkgehalt des Bodens die Erträge der gelben Lupine ziemlich regelmäßig abnehmen und bei 1,5 % Kalk im Boden nur noch ungefähr die Hälfte von der auf kalkfreiem Boden erzielten Erntemasse betragen. Bei der blauen Lupine machte sich die ungünstige Wirkung des Kalkes zwar auch bemerklich, wenn auch bei weitem nicht in dem Maße wie bei der gelben. Die Länge der Wachstumszeit betrug im Mittel der Versuche bei der blauen Lupine 138, bei der gelben 148 Tage; hiermit in Zusammenhang dürfte stehen, daß die Massenentwickelung der letzteren im allgemeinen eine weit größere ist als die der ersteren Art, und daß daher die Bevor-

zugung der gelben Lupine zu Gründüngungszwecken im großen und ganzen voll berechtigt ist.

Unter günstigen Verhältnissen lassen sich durch die Lupinenkultur ungemein große Stickstoffmengen einfangen. Die noch in anderer Beziehung interessanten Versuche von Dr. Bäßler-Köslin (Jahresbericht für Agrikulturchemie 1896 S. 136, zitiert nach Mitteilungen über Düngungsversuche vom Verkaufssyndikat der Kaliwerke zu Staßfurt Nr. 6, S. 48) haben in dieser Hinsicht folgendes ergeben:

Vorfrucht					Roggenernte	
Art	Erntezeit	Ernte an				
		grüner Masse kg	organ. Substanz kg	Stickstoff kg	Körner kg	Stroh und Spreu kg
Gelbe Lupinen	31. Juli	44020	4320	160	1080	1820
" "	19. August	56880	5760	180	1420	2180
" "	11. September	62940	9680	280	1840	2760
" "	28. September	70400	10000	280	2500	3700
Blaue Lupinen	31. Juli	42020	4840	160	1840	3080
" "	19. August	51080	5840	180	2040	3360
" "	11. September	51880	8760	200	2560	4380
" "	28. September	51780	8220	200	2800	4700
Ohne Vorfrucht	—	—	—	—	1140	2010

Die Versuchsparzellen — humoser, armer Sandboden — hatten eine Düngung für 1 ha von 10 D.-Ctr. Kainit und 6 D.-Ctr. Thomasmehl erhalten. Bei der Lupinenernte am 31. Juli befanden sich Blüten nur am Hauptstengel, am 19. August auch an den Nebenzweigen, am 11. September fand die Schotenbildung am Hauptstengel, am 28. September an den Nebenzweigen statt. Ich finde keine Notiz über den Tag der Aussaat, doch läßt sich annehmen, daß sie Mitte bis Ende Mai erfolgt ist. Sieht man von den offenbar durch Zufälligkeiten veranlaßten Minderträgen der blauen Lupine am 28. September ab, so ergiebt sich, daß während der ganzen Wachstumsperiode fortgesetzt eine Anreicherung an organischen Substanzen und Stickstoff erfolgt ist. Je später im Jahr die produzierte Substanz untergebracht wird, desto holziger und schwerer zersetzbar ist sie, desto langsamer und nachhaltiger vermag sie Stickstoff zu liefern, wie sich dies auch in den entsprechend gesteigerten Erträgen der Nachfrucht deutlich zu erkennen giebt.

Je zeitiger die Aussaat im Frühjahr erfolgt, um so erforderlicher wird es sein, die Unterbringung der Lupinen möglichst hinauszuschieben; der von der Versuchsstation angegebene Zeitpunkt (Beginn des Schotenansatzes) würde sonst so früh in der Jahreszeit eintreten, daß man sich auf eine zu intensive Zersetzung des Gründüngers und daher einen erheblichen Verlust an organischer Substanz und an Stickstoff gefaßt machen muß. Man sehe nur, wie nach obiger Tabelle in den Erträgnissen der Roggenernte eine Nachwirkung von den am 31. Juli untergebrachten gelben Lupinen gegenüber der ohne Vorfrucht erzielten Ernte nicht festzustellen ist. Man muß es daher als wünschenswert bezeichnen, daß die Vorschrift der Versuchsstation: „Sobald die Lupine anfängt, Schoten anzusetzen, wird sie abgemäht bezw. gewalzt und untergepflügt“ einer Revision unterzogen wird oder daß doch wenigstens in anderen Versuchsreihen der Einfluß der Unterbringungszeit des Gründüngers auf den Boden und die Forstpflanzen klar gestellt wird. Ein Mittel freilich würde auch so an die Hand gegeben sein, den angeordneten Termin möglichst weit hinauszuschieben, nämlich daß man die Lupinen zum Beginn der Blütezeit köpft. Die Pflanzen entwickeln alsdann eine Menge kräftiger Seitentriebe, werden anscheinend besonders buschig und verholzen sehr stark, so stark, daß ihre Zersetzung während der Winterzeit nicht in dem Maße vor sich geht, wie es — insbesondere gilt dies auch für den Boden der Forstgärten — gewünscht werden müßte. Mutmaßlich ist auch die Massenproduktion zufolge des Köpfens eine besonders kräftige, da der von den Bakterien aufgenommene, sonst zur Hervorbringung stark stickstoffhaltiger organischer Substanz (Samen) aufgebrauchte Stickstoff zur Produktion von Stengeln und Blättern verfügbar bleibt, vielleicht mit dem Endresultat — besonders wenn das Köpfen wiederholt wird —, daß die schließlich zur Düngung verfügbare Masse, die unter Umständen kein Gründünger, sondern schon Stroh sein wird, einen relativ höheren Stickstoffgehalt hat, als sie sonst bei ungestörter Entwickelung durchschnittlich haben würde.

Es mag noch angeführt werden, daß die Lupinen im allgemeinen sich für eine Phosphorsäuredüngung wenig dankbar erweisen, daß sie aber nach den Erfahrungen deutscher Landwirte, insbesondere ist hier Schultz-Lupitz zu nennen, im Gegensatz zu den eingangs angegebenen belgischen Ansichten ein ganz ausgesprochenes Bedürfnis für Kali besitzen, und daß ihre Entwickelung um so üppiger ist, je reicher das ihnen zur Verfügung stehende Kalikapital ist. Für mineralische Stickstoffnahrung sind sie nur in dem Stadium dankbar, in dem die Bakterien noch nicht die Stickstoffernährung übernommen haben; sobald dies der Fall ist, fällt für sie das Bedürfnis nach gebundenem Stickstoff völlig fort.

Bericht über die pekuniären Leistungen des Vereins „Waldheil“ seit seiner Begründung.

Im nachstehenden geben wir auf Wunsch vieler Mitglieder unseres Vereins eine Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Verwendung der Geldmittel seit der Begründung des „Waldheil“, d. h. vom 28. Mai 1894 bis zum 31. Dezember 1901.

A. Einnahmen.

Die Einnahmen des „Waldheil“ setzten sich zusammen:

I. Aus den ordentlichen Jahresbeiträgen:

a) Von Mitgliedern aus dem Stande der Forst- und Jagdschutzbeamten:

Rechnungsjahr		
1894/95	= 4000,00 Mk.	
1895/96	= 5200,00 „	
1896/97	= 5500,00 „	
1897/98	= 6350,00 „	
1898/99	= 6874,00 „	
vom 1. Juli 1899 bis 31. Dez. 1900	= 11633,00 „	
1901	= 6867,00 „	46 424,00 Mk.

b) Von Mitgliedern, die 5 Mk. und höhere Beiträge leisten:

Rechnungsjahr		
1894/95	= 3243,22 Mk.	
1895/96	= 3093,61 „	
1896/97	= 3609,28 „	
1897/98	= 3803,10 „	
1898/99	= 4185,00 „	
vom 1. Juli 1999 bis 31. Dez. 1900	= 5491,00 „	
1901	= 3718,00 „	27 143,21 „

II. Aus besonderen Zuwendungen:

Rechnungsjahr		
1894/95	= 2352,96 Mk.	
1895/96	= 2977,64 „	
1896/97	= 5950,75 „	
Latus	11281,35 Mk.	73 567,21 Mk.
Transport	11281,35 Mk.	73 567,21 Mk.
1897/98	= 7153,97 „	
1898/99	= 4455,54 „	
vom 1. Juli 1899 bis 31. Dez. 1900	= 8256,36 „	
1901	= 4374,49 „	35 521,71 „

III. Aus Sammlungen zu besonderen Zwecken:

Rechnungsjahr		
1897/98	= 1635,52 Mk.	
vom 1. Juli 1899 bis 31. Dez. 1900	= 4982,55 „	6618,07 „

IV. Aus zurückgezahlten Darlehen einschließlich Zinsen:

Rechnungsjahr		
1894/95	= 438,00 Mk.	
1895/96	= 562,80 „	
1896/97	= 1158,80 „	
1897/98	= 2154,84 „	
1898/99	= 3803,08 „	
vom 1. Juli 1899 bis 31. Dez. 1900	= 9836,26 „	
1901	= 6860,81 „	24 814,59 „

V. Aus den Einnahmen der Abteilung für Stellenvermittelung:

Rechnungsjahr	Zahl der vermittelten Stellen	Mk.	
1894/95	(21)	= 268,66	
1895/96	(54)	= 1327,75	
1896/97	(55)	= 1072,33	
1897/98	(81)	= 1404,55	
1898/99	(38)	= 878,50	
1899/1900	(73)	= 910,91	
1901	(28)	= 342,28	
	(Sa. 350)		6204,98 „

In der Zeit vom 28. Mai 1894 bis zum 31. Dezember 1901 sind 350 Stellen vermittelt worden.

Latus 146 726,56 Mk.

Transport 146 726,56 Mk.

VI. Aus den Einnahmen durch Zinsen:

Rechnungsjahr
1894/95 = 20,00 Mk.
1895/96 = 68,10 „
1896/97 = —,— „
1897/98 = —,— „
1898/99 = 157,50 „
vom 1. Juli 1899
bis 31. Dez. 1900 = —,— „
1901 = 164,20 „ 409,80 „

Zusammen 147 136,36 Mk.

Die Summe der Gesamteinnahmen des „Waldheil" hat also vom 28. Mai 1894 bis zum 31. Dezember 1901 **147136 Mk. 36 Pf.** betragen.

B. Ausgaben.

Die Ausgaben des „Waldheil" bestanden zunächst aus einmal bewilligten Unterstützungen, Erziehungsbeihilfen, Darlehen und den dauernden Zuwendungen an die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck und an die Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen, sowie ferner aus den sehr geringen Verwaltungsunkosten.

Es konnten ausgegeben werden:

a) Unterstützungen.

I. An Unterstützungen:

Rechnungsjahr
1894/95 = 51 Gesuche m. 3307,00 Mk.
1895/96 = 77 „ „ 4409,00 „
1896/97 = 95 „ „ 4908,00 „
1897/98 = 110 „ „ 5953,00 „
1898/99 = 106 „ „ 5040,00 „
v. 1. Juli 1899
b. 31. Dez. 1900 = 172 „ „ 8454,00 „
1901 = 123 „ „ 6325,00 „
734 38396,00

II. An Darlehen:

Rechnungsjahr
1894/95 = 12 Gesuche m. 1830,00 Mk.
1895/96 = 32 „ „ 3045,00 „
1896/97 = 24 „ „ 3740,00 „
1897/98 = 47 „ „ 7760,00 „
1898/99 = 49 „ „ 7660,00 „
v. 1. Juli 1899
b. 31. Dez. 1900 = 48 „ „ 8735,00 „
1901 = 35 „ „ 6210,00 „
247 38980,00

III. An Erziehungsgeldern:

Rechnungsjahr
1894/95 = Gesuche m. Mk.
1895/96 = 13 „ „ 983,50 „
1896/97 = 37 „ „ 2206,00 „
1897/98 = 37 „ „ 2485,00 „
1898/99 = 43 „ „ 2348,00 „

Latus 8022,50 Mk. 77 376,00

Transport 8022,50 Mk. 77 376,00
v. 1. Juli 1899
b. 31. Dez. 1900 = 70 „ „ 3438,00 „
1901 = 47 „ „ 2690,00 „
247 14150,50

IV. An die durch Hochwasser geschädigten 15 Forstleute (besondere Sammlung):

Rechnungsjahr
1897/98 = 1550,00

V. An die Witwe eines Königlich Preußischen Oberförsters (besondere Sammlung):

Rechnungsjahr
v. 1. Juli 1899 b. 31. Dez. 1900 = 4982,55

Mk. 98 059,05

VI. An die Wilhelm-Stiftung in Groß-Schönebeck:

Rechnungsjahr 1894/95 = 270,00 Mk.
„ 1895/96 = 1931,99 „
„ 1896/97 = 869,75 „
„ 1897/98 = 2000,00 „
„ 1898/99 = 1000,00 „
vom 1. Juli 1899
bis 31. Dez. 1900 = 1500,00 „
1901 = 1000,00 „ 8571,74

VII. An die Spezial-Stiftung der Inspektion der Jäger und Schützen zu Berlin:

Rechnungsjahr 1894/95 = — Mk.
„ 1895/96 = — „
„ 1896/97 = — „
„ 1897/98 = 200,00 „
„ 1898/99 = 200,00 „
vom 1. Juli 1899
bis 31. Dez. 1900 = 400,00 „
1901 = 200,00 „ 1000,00

Mk. 107 630,79

„Waldheil" konnte also in der Zeit vom 28. Mai 1894 bis zum 31. Dezember 1901 **107630 Mk. 79 Pf.** an Unterstützungen, Erziehungsbeihilfen und Darlehen in **1244** Fällen für Angehörige der grünen Farbe bewilligen.

Von den verausgabten Unterstützungen, Darlehen und Erziehungsbeihilfen entfielen an

a) Königliche Beamte bezw. deren Hinterbliebene:

Rechnungsjahr
1894/95 = 2367,00 Mk.
1895/96 = 3426,00 „
1896/97 = 5891,00 „
1897/98 = 9260,00 „
1898/99 = 7890,00 „
vom 1. Juli 1899
bis 31. Dez. 1900 = 16639,55 „
1901 = 8285,00 „ 53 758,55 Mk.

Latus 53 758,55 Mk.

Transport 53 758,55 Mk.

b) Kommunalbeamte bezw. deren Hinterbliebene:

Rechnungsjahr
1894/95 = 1235,00 Mk.
1895/96 = 1600,00 „
1896/97 = 1400,00 „
1897/98 = 1955,00 „
1898/99 = 1460,00 „
vom 1. Juli 1899
bis 31. Dez. 1900 = 1985,00 „
1901 = 1730,00 „ 11 365,00 „

c) Herrschaftliche Beamte bezw. deren Hinterbliebene:

Rechnungsjahr
1894/95 = 1535,00 Mk.
1895/96 = 3411,50 „
1896/97 = 3563,00 „
1897/98 = 6533,00 „
1898/99 = 5698,00 „
vom 1. Juli 1899
bis 31. Dez. 1900 = 6985,00 „
1901 = 5210,00 „ 32 935,50 „

Zusammen 98 059,05 Mk.

Bei dieser letzten Zusammenstellung sind die 9571,74 Mk., welche nach Groß-Schönebeck und die Spezial-Stiftung der Jäger und Schützen gingen, nicht berücksichtigt.

b) Verwaltungskosten.

Die Unkosten des „Waldheil“ haben in der Zeit vom Mai 1894 bis zum 31. Dezember 1901 betragen:

I. An Verwaltungskosten (Sekretärgehalt, Porti, Drucksachen):

Rechnungsjahr 1894/95 = 1322,65 Mk.
„ 1895/96 = 1917,69 „
„ 1896/97 = 2743,32 „
„ 1897/98 = 4541,90 „
„ 1898/99 = 3936,66 „
vom 1. Juli 1899
bis 31. Dez. 1900 = 5584,36 „
1901 = 2830,02 „ 22 876,60

II. An Ausgaben in der Abteilung für Stellenvermittelung (Porti und Drucksachen):

Rechnungsjahr 1894/95 = 408,48 Mk.
„ 1895/96 = 466,75 „
„ 1896/97 = 918,84 „

Latus 1794,07 Mk. 22 876,60

Transport 1794,07 Mk. 22 876,60
„ 1897/98 = 367,82 „
„ 1898/99 = 337,38 „
vom 1. Juli 1899
bis 31. Dez. 1900 = 394,93 „
1901 = 133,85 „ 3028,05

Zusammen Mk. 25904,65

An Unkosten sind dem Verein pro Jahr also nur die verhältnismäßig geringe Summe von etwa 3400 Mk. erwachsen.

C. Vereinsvermögen am 31. Dezbr. 1901.

I. Mobilien:
1 Schreibtisch, 2 Aktenschränke, 1 Regal, 1 Tisch und 3 Stühle 298,73 Mk.

II. Darlehensfonds:
Ausstehende Darlehen . . . 14 864,00 Mk.

III. Reservefonds:
Deutsche Reichs- und königl. preuß. Staatspapiere im Nennwerte von 6400 Mk. mit einem zeitigen Kurswert von . 6529,80 Mk.
Zinsen von vorstehenden Wertpapieren bis 31. Dezember 1901 . 243,75 „
Barer Kassenbebestand . . . . 3208,43 „ 9981,98 Mk.

IV. Kasse:
Bestand, und zwar:
Unterstützungsfonds . . . 1541,90 Mk.
Erziehungsfonds 257,84 „
Darlehensfonds . 1992,33 „ 3792,07 Mk.
(Die einzelnen Fonds sind den in der Mitgliederversammlung vom 27. Februar 1902 gefaßten Beschlüssen entsprechend aufgeführt.)

V. Zinsen:
Zinsen-Guthaben . . . . . 73,95 Mk.

29 010,73 Mk.

Das Vereinsvermögen beträgt mithin am 31. Dezember 1901 **29010,73 Mk.**, davon sind **9981,98 Mk.** dem Reservefonds einverleibt. Die am 31. Dezember 1901 noch ausstehenden Jahresbeiträge und Stellenvermittelungsgebühren in Höhe von 831 Mk. sind in dem Vereinsvermögen nicht berücksichtigt.

Mitteilungen.

— [**Kiefernballenkämpe.**] Auf die Anfrage in Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung": „Welche eigenen Erfahrungen liegen über Anlage von Kiefernballenkämpen vor?" erlaube ich mir mitzuteilen: Auf einer Schlagfläche sucht man eine etwas ebene Stelle aus, es schadet hierbei nichts, wenn die Stöcke auch nicht alle gerodet sind. Auf dieser Fläche wird der Rohhumus (Mose und Beerenkräuter) mit Schippe oder Hacke abgeschält und heruntergeschafft; eine Lockerung des Bodens ist aber zu vermeiden. Im Frühjahr wird diese Kampfläche mit einjährigen Kiefern in 0,25 oder 0,30 m □-Verband bepflanzt. Die Wurzeln sind stark zu verschneiden. Die Pflanzlöcher werden am besten mit dem Buttlar'schen Pflanzeisen angefertigt, die einjährigen Kiefern hineingehängt und das Pflanzloch dann mit herbeigeschaffter guter Erde fest ausgefüllt. Solche Pflanzung gedeiht vorzüglich, die Ballen halten trotz des märkischen Sandes gut zusammen und vertragen einen weiten Transport.

Nauen. Schmidt, Kgl. Förster a. D.



Welche Erfahrungen liegen über Anpflanzungen von Rohr vor?

(Antwort auf die Frage 11 in Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung".)

Die Memel mit ihren verschiedenen Mündungsarmen führt alljährlich bei der Schneeschmelze mit dem Frühjahrshochwasser bedeutende Sinkstoffe nach dem Kurischen Haff, wodurch die Wassertiefe desselben — namentlich im Bereich der Mündungsarme — verflacht wird und sich sogar nach und nach kleine Inseln, sogenannte Sandbänke, bilden.

Diesen Umstand hat sich die Forstverwaltung zu nutze zu machen gewußt und schon seit 30 bis 35 Jahren Rohranpflanzungen auf den seichten Stellen am östlichen Ufer, der sogenannten litauischen Seite, angelegt. Welche Flächen dem Kurischen Haff im Laufe der Zeit durch diese Anlandungen, in Verbindung mit den erfolgten Rohr- und später folgenden Weidenpflanzungen, abgerungen sind, geht schon klar aus dem Umstande hervor, daß einst die Ortschaft S . . . . . . unmittelbar am Haff belegen, augenblicklich mindestens 3,5 km von demselben durch Vorländereien getrennt ist. Die Forstverwaltung besitzt auf den Achminger- und Helena-Werdern, sowie auf den hieran anstoßenden Rohr- und Weidenkämpen von der Ortschaft Achminge bis zur Mündung des Atmat-Flusses (letzterer ist ebenfalls ein Mündungsarm der Memel) ein sich alljährlich erweiterndes Areal von etwa 450 ha. Die höheren Partien dieser sogenannten Werder sind mit Weißerlen bestanden, welch letztere Holzart sich namentlich durch den angeschwemmten Samen aus Rußland allmählich bei uns eingebürgert hat. Die mittleren Partien sind mit verschiedenen Weidenarten und die niedrigen, noch zum Teil mit seichtem Wasser bedeckten Flächen mit undurchdringlichen Rohrdickichten bestanden. Letztere Örtlichkeiten sind im Sommer mit Hopfen, Winden und anderen Schlinggewächsen durchrankt und bilden den Lieblingsaufenthalt des Ibenhorster Elchwildes. Steht doch vom Zurücktreten des Hochwassers im Frühjahr bis zur Brunftzeit im September zwei Drittel des ganzen Elchwildstandes hier, und man sieht es in dem ganzen Benehmen dieses Urwildes, daß es den richtigen Ort, wo es von niemandem gestört werden kann und darf, gesucht und auch gefunden hat. — Im Laufe der Zeit ist hier schon manch starker Recke aufgewachsen und auch in den letzten Jahren zur Strecke gebracht worden; so vor zwei Jahren der starke Schaufler von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister Freiherrn von Rheinbaben.

Nachdem ich mir als Einleitung diese kleine Abweichung gestattet habe, kehre ich zum Rohre zurück und beginne mit der Anpflanzung desselben. In der Regel wird dieselbe erst in vorgeschrittener Jahreszeit, wenn die anderen Forstkulturen bereits beendet sind, das junge Rohr etwa 1 m Höhe erreicht hat und die jungen Triebe nicht mehr die bekannte Brüchigkeit zeigen, ausgeführt. Die Bülten oder Ballen werden in Größe von 10 bis 15 cm am besten mit einem Schmiedespaten und nur aus solchen Kämpen gestochen, deren Boden mehr aus schwarzer Erde besteht und mit Schlick gemischt ist. Jedenfalls dürfen die Bülten nicht aus solchen Örtlichkeiten entnommen werden, deren Boden lediglich aus Sand besteht, weil eben der Sand beim Transport von den Wurzeln fällt und die ohne Muttererde gepflanzten Rohrbülten von der Strömung und dem Wellenschlage leicht ausgespült werden. Die kühle Morgenstunde wird zum Stechen der Rohrbülten benutzt. Sobald sämtliche Kähne mit Pflanzmaterial beladen sind, wird die Kahnfahrt zur Pflanzstelle gemacht; hier angekommen, werden die Kähne verankert. Es werden dann die Arbeiter in Rotten eingeteilt; die Nummer 1 von jeder Rotte hat einen starken Spaten, Nummer 2 hält in der linken Hand mehrere Rohrbülten bereit. Da in der Regel in einem 1 m-Quadratverbande gepflanzt wird, so beträgt der Rottenabstand 1 m, und die ganze Arbeiter-Kolonne wird mit dem Gesicht gegen die Strömung, d. h. mit der Front nach der Richtung aufgestellt, von woher der stärkste Wellenschlag zu erwarten ist. Nun beginnt das eigentliche Pflanzen; Nummer 1 von jeder Rotte macht von Meter zu Meter einen in diagonaler Richtung geführten Spatenstich gegen die Strömung im Boden, hebt das Erdreich mit demselben durch Hochbrechen des Spatenstiels langsam in die Höhe, wodurch ein Spaltloch im Boden entsteht; Nummer 2 benutzt schnell diesen Augenblick und führt im flachen Wasser die Bülte mit der rechten Hand in das durch Heben des Spatenstiels entstehende Loch hinein. Das Wasser, in Verbindung mit der etwaigen Strömung, zieht den Boden um die Bülte fest. Ist dagegen das Wasser an dem Pflanzorte so tief, daß man die Bülte mit der Hand, ohne den Ober-

körper naß zu machen, nicht in das Pflanzloch hineinbringen kann, so hält die rechte Hand die Rohrhalme oberhalb des Wasserspiegels fest, während das Einfügen des Ballens in das Pflanzloch durch die Zehen des rechten Fußes erfolgt. Auf letztere Art kann man bis zu 1 m und darüber Wassertiefe Rohr pflanzen. Außer den Pflanzrotten müssen noch immer für je sechs Pflanzrotten zwei jüngere Arbeiter zum Herantragen der Pflanzen und Fortbewegen der Kähne, in welchen die Pflanzen lagern, vorhanden sein. In der eben beschriebenen Weise bewegt sich die ganze Pflanzkolonne arbeitend gegen die Strömung vorwärts, bis sämtliches Pflanzmaterial aufgebraucht ist. Nachdem dieses geschehen, begeben sich sämtliche Arbeiter in die Fahrzeuge, und alle rudern oder segeln zurück nach den Rohrkämpen zum Pflanzenstechen, wo sich die Leute nach dem stundenlangen Waten in dem häufig recht kühlen und tiefen Wasser erholen. Die Kontrolle des aufsichtführenden Beamten beim Pflanzen geschieht in der Weise, daß er im flachen Wasser watend, im tiefen dagegen mit einem kleinen Kahn der pflanzenden Arbeiter-Kolonne folgt und, sobald die Strömung das aufgerührte und getrübte Wasser geklärt hat, speziell darauf achtet, daß keine Ballen in den einzelnen Pflanzenreihen über den Boden im Wasser hervorragen. Durch das Vorgehen gegen die Strömung bezw. gegen die Hauptwellenschlags-Richtung bei Binnenseen erzielt man, daß sämtliche Rohrhalme mit der Strömung gelehnt und so der Ausspülung bedeutend weniger ausgesetzt sind, als wenn sie gegen die Strömung bezw. Hauptwindrichtung sich neigend befinden würden.

Der Kostenpunkt für Stechen, Transport und Einpflanzen von hundert Rohrbülten beträgt 0,80 bis 1 Mark bei einem Tagelohnsatz von 2,50 Mark für Männer, 1,75 Mark für Frauen und 1,50 Mark für Arbeiter unter siebzehn Jahren beiderlei Geschlechts, einschließlich für Miete von Kähnen zum Transport der Pflanzen.

Bei Bepflanzung von Sandbänken oder trockenen Seeufern werden Pflanzlöcher möglichst so tief gemacht, bis sich Grundwasser in denselben findet und dann darin die Bülten wie andere Ballenpflanzen gepflanzt.

Rohrpflanzungen, welche etwa in der Zeit vom 20. Mai bis 25. Juni in der vorher beschriebenen Weise zur Ausführung gelangen, wurzeln sich nicht nur im ersten Sommer genügend fest, sondern treiben auch noch neue Ausschläge bis zu 1 m Höhe. Es ist jedoch von sehr großer Wichtigkeit, sämtliche Ausschläge der letztjährigen Rohrpflanzungen vor der Eisbildung im Herbst mit der Sense oder Sichel unter dem Wasserspiegel, möglichst gleich dem Erdboden, abschneiden zu lassen; andernfalls würden die Rohrhalme in der Eisdecke festfrieren und beim Heben derselben durch Stauwasser die Ballen aus dem Boden ziehen und dadurch das Gedeihen der ganzen Pflanzung in Frage stellen. Als ferner ganz besonders nachteilig möchte ich gleich an dieser Stelle das Beweiden der Rohrpflanzungen mit Rindvieh, Pferden 2c. hervorheben. Ich habe hier öfters, namentlich bei angrenzenden Besitzern, die aus ihren Rohrkämpen Wiesen herstellen wollen, die Erfahrung gemacht, daß durch das Beweiden und öftere Verbeißen des Rohres in der Vegetationsperiode dasselbe in einigen Jahren vollständig vernichtet wird. Treten entgegenwirkende Naturereignisse nicht ein, so wird sich eine Rohrpflanzung in den ersten beiden Jahren bereits so dicht bestockt haben, daß mit der Nutzung und Verpachtung im dritten Jahre begonnen werden kann. Der Schnitt des Rohres an den Ufern der Flüsse und des Kurischen Haffes darf nur bei haltbarem Eise und mit scharfen Werkzeugen, jedoch nicht vor dem 1. November erfolgen, was auch schon durch eine Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung zu Gumbinnen vom 10. Januar 1853 für mehrere Kirchspiele des Kreises Heydekrug bestimmt worden ist.

Was nun den Nutzen des Rohres anbelangt, so besteht derselbe nicht nur in der baren Einnahme an Pachterträgen, sondern noch in mannigfacher anderer Art. Geschlossene Rohrpflanzungen an Strom- und Seeufern gewähren erhöhten Uferschutz, und es kann den Angrenzern, wo nicht die Wasserbau-Verwaltung im Interesse der Schiffahrt durch Flußregulierung 2c. den Uferschutz übernommen hat, geraten werden, Rohrpflanzungen an ihren Liegenschaften vorzunehmen. Sodann fördern Rohrpflanzungen in erhöhtem Maße die Anlandungen, indem die nach dem Rohrschnitt noch innerhalb des Wassers befindlichen Rohrstoppeln mit den schwammförmigen Wurzelfasern das günstigste Ablagerungsgebiet für Sinkstoffe aller Art bilden. Das geworbene Rohr wird vorzugsweise in hiesiger Gegend zum Dachdecken, zur Festlegung der Wanderdünen auf der Kurischen Nehrung und zur Herstellung von Rohrgeweben verwendet. Und endlich gewähren Rohranpflanzungen einen nicht zu unterschätzenden Schutz der Fischbrut und sämtlichem Wassergeflügel; auch selbst der Jäger und Fischer sucht häufig Schutz gegen Sturm und Unwetter im rauschenden dichten Rohrkamp. — Auch was landschaftliche Schönheit anbetrifft, machen Flüsse und Seen mit üppig dunkelgrün aussehender Rohreinfassung einen gefälligen und für das Auge wohlthuenden Eindruck. Mit Waidmannsheil!

F. Gerhardt.

✠

— [**Zur Anfrage der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 12. Januar 1902 1a: Brauchen wir Försterschulen?**] Jeder im praktischen Forstdienst stehende Förster, der die heutigen Lehrlingsverhältnisse beobachtet und sieht, wozu der jetzige Lehrling bei vielen Oberförstern verwendet wird, und wie wenig für seine Ausbildung im Forst- und Jagdwesen gethan wird, muß die obige Frage schon der gleichmäßigen Ausbildung wegen mit „ja" beantworten. Es muß bei Einrichtung von Forstschulen aber dahin gestrebt werden, daß es dem Förster, der viele Kinder hat, der Kostspieligkeit halber nicht unmöglich gemacht wird, seine Söhne Förster werden zu lassen. Solange wir nicht in hinreichender Zahl Försterschulen haben, muß erstrebt werden, daß, wie früher, der junge Mann nach vollendeter Lehrzeit,

bevor er beim Bataillon eintritt, von einer Kommission geprüft wird, und wenn hierbei der Lehrling das Examen nicht besteht, diesem Lehrherren das Halten von Lehrlingen von der Königlichen Regierung nicht wieder gestattet wird. Die Herrn Lehrprinzipale verlassen sich zu sehr darauf, daß ja die Jäger beim Bataillon Unterricht erhalten und dort das Nötige lernen können. Ja wozu dann aber die zweijährige Lehrzeit? Wie mangelhaft die Ausbildung der Lehrlinge bei manchem Oberförster oft ist, davon einen Fall: Ein junger Mann, der seine Lehrzeit eben beendet hatte, erzählte mir bei Gelegenheit, er hätte sich riesig gefreut, einen Hirsch, ein Tier und ein Kalb in einem Wasserloch beim Baden zu beobachten. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß er sich furchtbar lächerlich machen würde, wenn er den Vorgang in dieser Weise zu anderen Jägern erzähle, und ihm erklärte, daß dies Wasserloch eine Suhle gewesen, wurde er recht verzagt und sagte: „Jetzt habe ich eine Lehrzeit von zwei Jahren durchgemacht und nichts gelernt.“ Wenn wir lauter Lehrprinzipale hätten, wie seinerzeit den Oberförster Lange in Zehdenick, der bei seinen vielen Arbeiten im Revier dennoch jeden Tag eine Stunde Zeit fand, seine Lehrlinge zu unterrichten, und der dieselben nur im Walde, bei den Kulturen und in den Holzschlägen, beschäftigte, so brauchten wir allerdings keine Försterschulen. Es ist von diesem kein Lehrling abgegangen, der nicht ein gutes Examen gemacht hätte.

Klemß.

Bücherschau.

Heimtückische Feinde unserer Obstbäume. Von Professor Dr. Weiß. „Praktische Blätter für den Pflanzenschutz“. V. Jahrgang, Heft I.

Durch das genaue Studium der Krankheiten unserer Obstbäume ist Weiß zu dem Ergebnis gekommen, daß nahe verwandte Kulturpflanzen von den gleichen Krankheiten und Schädlingen heimgesucht werden. Damit nun der Obstzüchter „diese heimtückischen Feinde des Obstbaues kennen und hassen lerne“, macht Verfasser in dem kurzen Aufsatze auf diese mittelbaren Feinde der Kern- und Steinfrüchtler aufmerksam. Für die Pomaceen, also unsere Äpfel, Birnen, Quitten und Mispeln, sind es einmal die meist ausländischen Zierarten derselben, wie Prunus triloba, Amygdalus nana, dann aber besonders die Gattung Crataegus, „deren sämtliche Vertreter zu den gefährlichsten mittelbaren Feinden unserer Kernobstbäume gehören“. Besonders gefährlich ist nach Weiß der gemeine Weißdorn, Crataegus Oxyacantha, auf dem nicht weniger als sieben Arten von Schmetterlingen, acht Käfer, zwei Wespen, sechs Blattläuse, eine Spinne und zwei Pilze vorkommen, die zu den gefährlichsten Feinden unserer Kernobstbäume zählen. Weiß glaubt daher, und wohl mit Recht, vor dem Anbau von Weißdornsträuchern und Hecken in der Nähe von Obstgärten rückhaltlos warnen zu müssen. Entschieden zu weit geht Verfasser aber mit seiner Forderung, den Weißdorn in Gegenden, in denen Obstbau getrieben wird, überhaupt auszurotten, dadurch würden unsere Ziergärten und Parkanlagen ohne Not einer ihrer größesten Zierde beraubt werden. Örtliche Trennung von Obst- und Ziergarten und Entfernung der Weißdornsträucher aus den Obstgärten dürfte wohl genügen! — Dieselbe Rolle, wie der Weißdorn bei den Kernfrüchtlern, spielt nach Weiß der Schlehenstrauch oder Schwarzdorn, Prunus spinosa, unter den Steinfrüchtlern, ebenso Prunus Padus, die Traubenkirsche, auch diese Sträucher seien möglichst aus der Nähe der Steinobstpflanzung zu verbannen.

Herrmann.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Remunerierung von Oberförstern für Darrverwaltung.

Gesch.-Nr. III 4349.

Berlin W. 9, den 5. April 1902.

Zu den von einzelnen Bezirks-Regierungen beantragten Vergütungen für Darrverwalter sind im Rechnungsjahre 1901 Mittel bei Kapitel 2 Titel 9b nicht mehr verfügbar. Sollte ein besonderer Anlaß zu derartigen Zuwendungen vorliegen, so würde hierzu der Fonds für 1902 in Anspruch genommen und ein erneuter Antrag gestellt und eingehend begründet werden müssen.

Ich mache aber allgemein darauf aufmerksam, daß etatsmäßig für Darrverwalter (höhere Beamte) ein Remunerationsfonds überhaupt nicht, sondern nur der Unterstützungs-Fonds Kapitel 2 Titel 9b zur Verfügung steht.

Es folgt hieraus, daß den mit Darrverwaltungen nebenamtlich betrauten Revierverwaltern Remunerationen ebenso wenig für dies Nebenamt, wie für ihr Hauptamt gewährt werden sollen, sondern daß immer nur Unterstützungen (und gegebenen Falles in entsprechender Höhe) in Frage kommen können.

Bei Neufestsetzung von Dienstaufwands-Entschädigungen und Stellenzulagen ist dagegen auf eine etwaige mit Darrverwaltungen verbundene Mehrbelastung zu rücksichtigen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wachter.

An die Königliche Regierung zu . . . . .

Gesch.-Nr. III 4511.

Berlin W. 9, den 9. April 1902.

Der Regierungsbezirk Kassel wird bis auf weiteres für **Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter** geschlossen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß derjenigen zu Aurich und Sigmaringen.

Zahlung der baren Vergütung seitens der Revierverwalter an die zugleich als Schreibgehilfen beschäftigten Forsthilfsaufseher.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft &c. an sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen. III. 14159.

Berlin, den 9. Oktober 1901.

In Anwendung der Bestimmungen der Rundverfügung Nr. 18 vom 30. April 1869 — IIb. 7941 — hat der Revierverwalter die an Stelle der freien Station dem Schreibgehilfen monatlich zu gewährende Barvergütung in Höhe von 30 Mk. auf die Forstkasse zur Zahlung aus seiner Dienstaufwandsentschädigung anzuweisen.

Ich nehme Anlaß, auf die genaue Beachtung dieser Vorschrift hinzuweisen. Die Königliche Regierung wolle sich in geeigneter Weise hiervon, sowie insbesondere auch darüber, daß die Anweisungen rechtzeitig erfolgen, Gewißheit verschaffen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

Erweiterung der Befugnisse zum freihändigen Holzverkauf.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft &c. an sämtliche Königlichen Regierungen. III. 14823.

Berlin, den 15. Oktober 1901.

Unter Erweiterung der den Königlichen Regierungen bezüglich der freihändigen Holzverkäufe bereits eingeräumten Befugnisse werden dieselben hierdurch ermächtigt, künftighin freihändige Holzverkäufe über Lieferungen im Werte bis zu 10000 Mk., gleichviel ob sich die letzteren auf ein Wirtschaftsjahr beziehen oder auf mehrere Jahre verteilen, selbständig, wenn kein höherer Preis zu erzielen ist, zur Taxe oder ausnahmsweise auch ohne vorausgegangenes öffentliches Ausgebot bei besonders ungünstigen Absatzverhältnissen bis zu 20% unter der Taxe, abzuschließen beziehungsweise zu genehmigen, wenn nach dem pflichtmäßigen Dafürhalten der Königlichen Regierung durch den freihändigen Holzverkauf der Staatskasse unzweifelhaft höhere Einnahmen zugeführt werden, als durch den Verkauf im Wege der Versteigerung.

Auch will ich unter denselben Voraussetzungen auf die Einholung meiner Genehmigung zum freihändigen Verkaufe anbrüchigen Holzes überhaupt verzichten und soll die Königliche Regierung befugt sein, derartiges Holz zu jedem ihr angemessen erscheinenden Preise für die Zukunft ausnahmsweise auch freihändig zu verwerten.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die vorstehenden Bestimmungen nicht den Zweck haben, dem freihändigen Verkaufe eine erweiterte Ausdehnung zu geben, sondern die Verminderung des mit den bisherigen Beschränkungen verbunden gewesenen Schreibwerkes beabsichtigen, sowie daß die Bestimmungen des Runderlasses vom 5. Februar 1900 — III. 1507 —, nach denen größere für längere Zeit giltige freihändige Holzverkaufs-Abschlüsse im allgemeinen unterlassen werden sollen, auch für die Zukunft zu beachten sind.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Wesener.

Verrechnung der Kosten der erstmaligen Düngung bei der Melioration von Dienstwiesen der Forstbeamten.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft &c. an sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen. $\frac{\text{III. 16682.}}{\text{II. 10363.}}$

Berlin, den 3. Dezember 1901.

Nach Einvernehmen mit der Königlichen Ober-Rechnungskammer setze ich die Königliche Regierung davon in Kenntnis, daß bei der Melioration von Dienstwiesen der Forstbeamten auch ferner die Kosten derjenigen erstmaligen Düngung, welche als ein integrierender Teil des Meliorationswerkes anzusehen ist, mit den übrigen Kosten der Meliorationsanlage von der Staatskasse zu tragen und von dem Nutznießer zu verzinsen sind.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

Anpachtungen von Jagden auf Forstenklaven und von anderen Schutzjagden.

Allg. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft &c. an sämtliche Königlichen Regierungen, ausschließlich Sigmaringen. III. 15071.

Berlin, den 23. Oktober 1901.

Zur Verminderung des Schreibwerkes bestimme ich, daß es meiner Genehmigung zur Anpachtung der Jagd auf solchen Enklaven, welche keinen eigenen Jagdbezirk bilden, in Zukunft nicht bedarf, sofern die Königlichen Regierungen schon auf Grund der Jagdpolizeigesetze als Vertreter des Forstfiskus in seiner Eigenschaft als Eigentümer des umschließenden Waldes zur Anpachtung befugt und auch ohnedies in der Regel zum Ersatz des Wildschadens verpflichtet sind.

Die Königliche Regierung wolle daher in derartigen Fällen nach sorgfältiger Prüfung der Angemessenheit der Pachtforderungen der Enklavenbesitzer innerhalb der Grenzen der ihr für Pachtverwaltungszwecke zur Verfügung gestellten Geldmittel künftig selbständig entscheiden.

Die hohe Jagd einschließlich der Rehjagd wird auf diesen Flächen in der Regel zu administrieren sein. Die Niederjagd darf die Königliche Regierung gegen eine ihr angemessen erscheinende



Pacht-Entschädigung an den Pächter des die Enklave umschließenden Forstjagdbezirkes künftighin selbständig in Afterpacht abgeben.

Handelt es sich jedoch um Anpachtung anderer, nicht unter Enklaven im obigen Sinne fallender Schutzjagden, so ist nach den Bestimmungen des Runderlasses vom 1. Mai d. Js. — III. 6479 — zu verfahren, d. h. es ist dem Revierverwalter die Anpachtung für eigene Rechnung unter der Bedingung der Einhaltung eines Beschußplanes 2c. zu gestatten.

Jedenfalls dürfen für Pachtjagden letzterer Art nur unter ganz besonderen Verhältnissen Aufwendungen aus forstfiskalischen Fonds gemacht werden und behalte ich mir die Genehmigung hierzu in jedem Einzelfalle vor.

Alljährlich zum 1. Juli ist mir eine Nachweisung der im verflossenen Rechnungsjahr von der Königlichen Regierung auf Enklaven selbständig angepachteten Jagden nach dem beiliegenden Schema (a) vorzulegen. Der Erstattung von Fehlanzeigen bedarf es nicht.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Podbielski.

a.

Regierungs-Bezirk:

Nachweisung
der auf Enklaven angepachteten Jagden.
Runderlaß vom ....
zum Termin den 1. Juli vorgelegt.

Oberförsterei	Nähere Bezeichnung der Enklaven, auf denen die Jagd angepachtet ist, nach Lage und Größe	Pachtperiode	Jährliches Pachtgeld	Wie wird die Jagd genutzt?	Bemerkungen, insbesondere über Wildschaden-Ersatzpflicht

Freihändige Verpachtung der niederen Jagd an Revierverwalter.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen. III. 16627.

Berlin, den 4. Dezember 1901.

In mehreren Einzelfällen hat die Ober-Rechnungskammer erinnert, daß bei der Verpachtung der niederen Jagd an die Revierverwalter die Ertragsanschläge häufig nicht erkennen ließen, wie die vorgenommene Schätzung der Natural-Erträge bewirkt sei. In vielen Fällen werde der Ertrag nur schätzungsweise angegeben ohne irgend welche Erörterung über den Umfang, Zustand und Ertrag der Jagd. Die Ober-Rechnungskammer hat zwar nichts dagegen einzuwenden, daß es nach wie vor dem freien Ermessen der Regierungs- und Forsträte überlassen bleiben solle, wie sie sich in einzelnen Fällen die Überzeugung von der Richtigkeit ihrer diesbezüglichen Angaben verschaffen wollen, glaubt aber andererseits nicht darauf verzichten zu können, daß die Schätzung sich auf thatsächliche Unterlagen stütze und die Ertragsanschläge so aufgestellt würden, daß bei deren Prüfung die Ueberzeugung von einer möglichst zutreffenden Schätzung der Natural-Erträge gewonnen werden könne.

Die Königliche Regierung wird hiervon mit dem Auftrage in Kenntnis gesetzt, diese Erinnerungen für die Zukunft zu beachten und bei der Aufstellung von Ertragsanschlägen von Fall zu Fall zu prüfen, inwieweit es etwa angezeigt erscheint, von dem thatsächlichen Jagdertrage, welcher nach den Bestimmungen des Runderlasses vom 21. November 1859 — II. 14133 — rücksichtlich der an den Revierverwalter zu verpachtenden Jagden nach dem Netto-Taxpreise, also mit Abzug des Schußgeldes und der Administrationskosten zu Gelde zu berechnen ist, auszugehen.

Insoweit der Naturalertrag nur durch Anpachtung von Schutzjagden oder andere für Rechnung des Revierverwalters erfolgende Maßnahmen zur Wildpflege auf seine thatsächliche Höhe zu bringen bezw. auf derselben zu erhalten ist, können die hierfür seitens der Revierverwalter zu machenden Aufwendungen nach Lage der Verhältnisse und näherer Begründung ganz oder teilweise von dem Geldwerte des Naturalertrages abgesetzt werden. Ich vertraue dabei, daß die Königliche Regierung unter pflichtmäßiger Erwägung aller maßgebenden Verhältnisse stets das fiskalische Interesse wahrnehmen und entsprechend der allgemeinen Wertsteigerung der Jagdnutzung eine allmähliche Erhöhung der Erträge aus der Verpachtung der niederen Jagd an die Revierverwalter herbeiführen werde.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

Pensionierungen. Begründung der Bedürftigkeit.

Berlin, den 8. November 1901.

Aus Anlaß eines Spezialfalles wird bestimmt, daß künftig in den Anträgen auf Bewilligung von Pensionen in Gemäßheit des § 2 Absatz 2 und § 7 des Pensions-Gesetzes vom 27. März 1872, sowie in den Anträgen auf Erwirkung der Allerhöchsten Ermächtigung zur Berücksichtigung von an sich nicht anrechnungsfähiger Dienstzeit bei Pensionierungen (§ 19 a. a. O.) stets die Vermögensverhältnisse der betreffenden Person eingehend zu erörtern sind.

Allgemeine Bemerkungen über die Bedürftigkeit des Betreffenden sind zur Begründung eines der vorstehenden Anträge nicht ausreichend.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

Gewährung von unverzinslichen Vorschüssen an Forstbeamte zur wirtschaftlichen Einrichtung.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich. III. 17717.

Berlin, den 14. Dezember 1901.

Für die Anträge auf Gewährung von Vorschüssen an Forstbeamte zur wirtschaftlichen Ein-

richtung bei Übernahme einer Stelle (Kapitel 2 Titel 9c des Etats der Forstverwaltung) ist allgemein zu beachten, daß derartige Vorschüsse den Betrag von 1500 Mk. für Oberförster und von 900 Mk. für Förster nicht überschreiten dürfen und daß die Gehaltsabzüge zur Rückzahlung des Vorschusses in der Regel im nächstfolgenden Rechnungsjahre beginnen müssen und längstens auf fünf Jahre verteilt werden dürfen.

Bei Begutachtung des Verteilungszeitraums ist einerseits auf die Einkommensverhältnisse des Beamten, andererseits darauf zu rücksichtigen, daß eine baldige Rückzahlung alljährlich größere Mittel zu Vorschußbewilligungen zur Verfügung stellt, da letztere nach den Bestimmungen des Staatshaushalts-Etats den Betrag der Rückzahlungen desselben Rechnungsjahres nicht überschreiten dürfen.

In jedem Antrage auf Gewährung solcher Vorschüsse sind die Vermögensverhältnisse des zu berücksichtigenden Beamten klarzustellen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Waechter.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fischer, Forstmeister zu Reiersdorf, **Kreis** Templin, ist die Königl. **Krone zum** Roten Adlerorden **4.** Klasse verliehen.

von Hövel, Forstmeister zu **Alt-**Grimnitz, **Kreis** Angermünde, ist der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen.

zur Linde, Forstmeister a. D. zu Ballenstedt a. H., bisher zu Gramzow, **Kreis** Angermünde, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

von Wurmb, Oberforstmeister a. D. zu Hannover, ist der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

Müscher, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Allmann, Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Geheimer Rechnungsrat verliehen worden.

Palchow, Revierförster zu Dusterlake, **Kreis** Templin, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Pederichs, Forstaufseher zu Lohmar, Oberförsterei Siebengebirge, ist die Waldwärterstelle Hardt, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Köln, vom 1. Mai d. Js. ab vorläufig übertragen worden.

Emig, Forstaufseher, kommissarischer Waldwärter zu Hardt, Oberförsterei Königsforst, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Rodder zu Hüppelröttchen, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Köln, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Hoberg, Forstaufseher zu Buschhoven, Oberförsterei Kottenforst, ist die Waldwärterstelle Hardt, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Köln, vom 1. Mai d. Js. ab interimistisch übertragen.

Lohrscheid, Forstaufseher zu Lieberhausen, Oberförsterei Siebengebirge, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Venne, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Köln, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Rasch, Förster zu Venne, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Köln, tritt mit dem 1. Mai d. Js. in den Ruhestand.

Regling, Hegemeister zu Forsthaus Schorfheide, Kreis Angermünde, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Sieglohr, Forstaufseher, kommissarischer Waldwärter zu Hardt, Oberförsterei Kottenforst, ist zum Förster ernannt und ihm die neu errichtete Försterstelle Lieberhausen, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Köln, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Kempe, Förster zu Vietmannsdorf, Kreis Templin; **Müller,** Förster zu Gollin, Kreis Templin; **Grimmer,** Förster zu Joachimsthaler Mühle, Kreis Angermünde; **Fricke,** Förster zu Wilhelmseichen, Kreis Angermünde;

Niewalda, Oberholzhauer zu Grabczok, Kreis Oppeln; **Koch,** Holzhauer und Rottenmeister zu Helsa, Landkreis Kassel; **Maßnken,** Oberholzhauer zu Ostertimke, Kreis Zeven; **Parbel,** Holzarbeiter zu Ransbach im Unterwesterwaldkreise.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Fremsgen, Gemeindeförster zu Elmpt, Kreis Erkelenz, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Seibel, Gemeindeförster a. D. zu Altenkirchen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Olbrich, Privatförster zu Forsthaus Graase, Kreis Falkenberg; **Leitner,** Privatförster zu Hoppenrade, Kreis Ostpriegnitz; **Buchmann,** Herrschaftlicher Forstverwalter zu Horla im Mansfelder Gebirgskreise; **Bier,** früherer Gutsförster zu Rambow, Kreis Stolp.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dexheimer, Forstaufseher zu Jagdhaus (Pfalz), ist nach Dannenfels versetzt worden.

Messert, Forstwart in Burglengenfeld, ist nach Straßberg versetzt worden.

Schild, Forstaufseher zu Dannenfels, ist nach Jagdhaus (Pfalz) versetzt worden.

Schmidt, Forstgehilfe zu Tirschenreuth, ist zum Forstwart in Burglengenfeld befördert worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. phil. **Neumeister,** Geheimer Forstrat, Direktor der Forstakademie zu Tharandt, ist der Titel eines Geheimen Oberforstrats verliehen worden.

Zschimmer, Oberforstmeister zu Zschopau, ist der Rang in der 3. Klasse der Hofrangordnung verliehen worden.

Das Albrechtskreuz wurde verliehen:
Harten, Förster zu Döhlen; **Grosser,** Förster zu Hermsdorf bei Niederschöna; **Händel,** Förster zu Kleinbardau bei Großbardau; **Zenner,** Förster zu Hirschbach bei Reinhardtsgrimma.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Sandner, Herrschaftlicher Förster zu Friedrichsgrün, ist das Albrechtskreuz verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Brade, Gräflicher Revierförster zu Sommerau; **Göthel,** Städtischer Revierjäger zu Geyer; **Herzog,** Förster auf dem Rittergute Hennitz; **Hohlfeldt,** Förster auf dem Rittergute Dittersbach; **Popp,** Revierförster zu Otterwisch; **Reichelt,** Forstgendarm zu Hinterottendorf; **Scholze,** Förster auf dem Rittergute Dorfchemnitz.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Brumbt, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Vorbrück, Kreis Molsheim, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Voltzenlogel, Gemeindeförster zu Forsthaus Wick, Kreis Schlettstadt, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutz-Verbands **Röhl** ist zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 1000 Mk.; ferner werden gewährt: eine Mietsentschädigung von 150 Mk. und Freibrennholz von 14 rm Derbholz und 20 rm Reiser im anrechnungsfähigen Werte von 120 Mk. Das Gehalt steigt nach drei Jahren um 100 Mk. und alsdann weiter alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalte

von 1500 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A müssen Erklärungen beiliegen, daß sie mit der Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und des Forstversorgungsscheins beim Bürgermeisteramt Bittburg-Land melden. Die im Königl. oder im Gemeinde-Forstschutzdienste zurückgelegten Dienstjahre werden bei der Anstellung in Anrechnung gebracht.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Berschweiler (Kreis St. Wendel)** ist zum 1. August 1902 zu besetzen. Anfangsgehalt 1200 Mk. und Wohnungsentschädigung jährlich 100 Mk., sowie Freibrennholz von 25 rm Derbholz, an dessen Stelle eine den Wert des Holzes entsprechende Geldentschädigung treten kann. Das Gehalt steigt vom Tage der probeweisen Anstellung an nach drei Jahren dreimal um je 100 Mk., sodann viermal um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1700 Mk., welches somit nach 21 Jahren erreicht wird. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als sie ihre Forstversorgungsansprüche durch die Anstellung als erfüllt betrachten. Meldungen sind unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke bis zum 10. Mai 1902 an das Bürgermeisteramt Burglichtenberg bei Berschweiler einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Baron **v. T.** in **H. H. W.** [Anfrage: 1. Eine Weidefläche mit schwerem, tiefgründigem (in 1 m Tiefe Mergel), aber nicht nassem Boden soll aufgeforstet werden. Empfiehlt es sich, die Fläche vorher noch einmal umzubrechen und mit Hafer (mit oder ohne Wicke) zu bestellen? Welche Holzarten empfehlen sich mit Rücksicht auf schnellen und hohen Ertrag? (Japanische Lärche und Buche sind vorläufig in Aussicht genommen.) Pflanzenverband? 2. Giebt es Kunstdünger für Forstpflanzen, namentlich Forstgärten (besonders für Nadelholz)?] Antwort: Zu 1. Der Vorbau von Hafer und Wicke empfiehlt sich, um die Bodennarbe zu zerstören und den Boden mürbe und luftig zu machen. Die japanische Lärche ist bei uns noch nicht so erprobt, daß man zu ihrem Anbau im großen raten kann. Die Rotbuche liefert leider keinen hohen und schnellen Ertrag, wie Sie im Auge zu haben scheinen. Am naturgemäßesten würde wohl der Anbau von Eiche, Rot- und Weißbuche sein, weil diese in Ihrem Gebiet von Natur auf diesem Boden wachsen. Sind Sie aber mit deren etwas spät eingehenden Erträgen nicht zufrieden, so nehmen Sie Fichte (rein) oder Lärche in Mischung mit Rot- oder Weißbuche. Bei Beurteilung der Frage kommt auch die Größe der Fläche in Betracht. Vorläufig bestellen Sie sie einmal mit Hafer, und dann fragen Sie nochmals wegen der Kulturmethode an, nachdem Sie sich für die Holzart entschieden haben. Zu 2. Für Forstgärten ist erprobt pro Hektar: Knochenmehl 150 kg, Thomasmehl 100 kg, Blutmehl 100 kg (oder statt Blutmehl 80 kg schwefelsaures Ammoniak), Chilisalpeter 100 kg, Kainit 200 kg; — für anmoorigen Boden wird empfohlen pro Hektar: Thomasmehl 400 kg, Kainit 200 kg. Diese Dünger sind empfohlen im „Neudammer Försterlehrbuch“, wo weiteres über die Düngung zu ersehen ist. Bezüglich der Anwendung sei hieraus darauf verwiesen, daß „ein Überstreuen der Kampflächen mit frischem Kainit unmittelbar vor der Kultur oder auch der verschulten Pflanzen auf Sand- und Lehmboden unzulässig ist“. Die Düngung der Freikulturen ist noch nicht so erprobt, daß man über erforderliche Art und Mengen des Düngers Angaben machen könnte. Es befinden sie jedoch ausgedehnte Versuche im Gange. Bg.

Herrn Forstverwalter **J. W.** in **W.** [Anfrage: Ich habe zur Verhütung der Schütte den Saatkamp Mitte September dicht mit Kiefernreisig besteckt. Jetzt, beim Fortnehmen des Reisigs, erweisen sich die Pflanzen fast ganz grau. Was fehlt den Pflanzen? Kann man sie noch zum Verschulen gebrauchen?] Antwort: An den eingesandten Pflanzen waren die Sporenpolster des Schüttepilzes deutlich zu erkennen. Vom Verschulen der Pflanzen ist abzuraten. Bg.

Herrn Privatförster **H. P.** Schl. Wahrscheinlich meinen Sie den Artikel „Bedeutung der Waldstreu für den Forstschutz“ Bd. 17 S. 874 (Professor Dr. Eckstein). Über Kiefernspanner finden Sie zahlreiche Artikel in unserer Zeitung, beispielsweise Bd. 12 S. 758 und 823, Bd. 16 S. 617. Viele Mitteilungen stecken auch in der „Rundschau“ und in den Vereinsberichten.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Stockfleth, Roeßler, Kossen.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Unsere diesjährige ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 31. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, im „Prälaten“ zu Berlin (Stadtbahnbogen Alexanderplatz) mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Satzungen; — 2. Festsetzung des Höchstbetrages, den der Vorstand in dringenden Fällen als Unterstützung gewähren kann; — 3. Wahl des Vorstandes; — 4. Wahl der Kassenrevisoren; — 5. Verschiedenes.

Müggelheim, den 24. März 1902.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

NB.: Zutritt haben nur Vereinsmitglieder, welche sich durch ihre Mitgliedskarten zu legitimieren haben.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Denjenigen Mitgliedern, welche 7 Mk. gezahlt haben, wird 1 Mk. auf das nächste Jahr, denjenigen, welche 3,50 Mk. gezahlt haben, 0,50 Mk. auf das nächste Halbjahr zu gute gerechnet.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Noch einmal die „Wochenschrift".

In ihrer Nr. 15 vom 10. April d. Js. beschäftigt sich die „Wochenschrift" wieder einmal mit unserem Verein. Wir würden diesen Erguß, wie schon so manchen, nicht beachtet haben, wenn nicht der Versuch gemacht worden wäre, feststehende Thatsachen zu entstellen. Aus diesem Grunde sind wir leider gezwungen, den neuen Unterstellungen entgegenzutreten.

Die Erfolge unseres Vereins müssen die „Wochenschrift" und ihre Anhänger sehr beunruhigen; anders ist der ungeschickte neue Angriff nicht zu erklären. Ein Herr K. hat es sich nämlich, anknüpfend an die in Nr. 11 und 12 unseres Vereinsblattes enthaltenen Artikel „Osterfreude", zur Aufgabe gemacht, die Verdienste unseres Vereins um den Stand der Königl. Forstbeamten herabzusetzen und zu behaupten, daß diese Artikel sich nicht genau an die Thatsachen halten. Es wird ferner gesagt, daß bei objektiver Betrachtung unser Verein bis jetzt gar nichts aus eigener Kraft erreicht habe und kein Mensch darüber im unklaren sein könne, daß unser Verein sich vorläufig nur der ganz ernsten Beschäftigung hingäbe, die Früchte zu pflücken, die andere der Reife entgegengeführt hätten, und daß doch niemand behaupten könne, daß das Erreichte allein das Werk unseres Vereins sei. Es sei deshalb fehlerhaft, an unsere Mitteilungen zu glauben, da sie sich nicht mit der objektiven Wahrheit (!!) vereinbaren ließen.

Von der objektiven Wahrheit scheint der Herr K., der uns in geschickt verklausulierter Form der Lüge zeiht, einen sonderbaren Begriff zu haben. Doch das ist seine Sache. Wir aber müssen, so unangenehm das auch für unsere Gegner sein mag, mit aller Entschiedenheit die Unterstellungen des Herrn K. zurückweisen, unsere Behauptungen in jenen Artikeln in vollem Umfange aufrecht erhalten und das in denselben in Frage kommende Verdienst um unseren Stand ganz allein für unseren Verein in Anspruch nehmen. — Wer wirklich objektiv zu urteilen vermag, der wird auch die Richtigkeit unserer Mitteilungen und deren Folgerungen nicht im geringsten in Zweifel ziehen. Wenn wir trotzdem unser Verdienst hier nochmals betonen, so geschieht es lediglich deshalb, um unseren Gegnern zu zeigen, daß wir uns dasselbe in keiner Weise schmälern lassen und den Vorwurf, Unwahres veröffentlicht zu haben, nicht auf uns sitzen lassen wollen. Jedenfalls versteht Herr K. die Pflichten eines Staatsbeamten nicht richtig zu beurteilen; denn nur dieser Umstand allein läßt es erklärlich erscheinen, daß derselbe seine allerdings vollkommen mißglückte Entstellung feststehender Thatsachen vom Stapel gelassen hat.

Der Vorstand unseres Vereins ist sich wohl bewußt, daß er in allen seinen Schritten nicht nur seinen Vereinsmitgliedern, sondern auch unserer Verwaltung gegenüber die volle Verantwortung trägt und daß er durch Verbreitung unrichtiger Nachrichten unserer Sache nur schaden und unserem Verein das ihm höheren Orts bisher bewiesene Wohlwollen, welches ihm hoffentlich auch ferner erhalten bleiben wird, verscherzen würde.

Aus unseren Mitteilungen geht zweifellos hervor, daß wir verschiedentlich Gelegenheit hatten, die Wünsche unserer Vereinsmitglieder an der Zentralstelle vorzutragen und daß die Bewilligung des Portepees und die in Aussicht gestellte Ernennung einer größeren Anzahl Förster zu Hegemeistern einzig und allein auf unsere Bitte erfolgt ist. Unsere Zentralbehörde ist eben davon überzeugt, daß die von uns geäußerten Wünsche nicht ungerechtfertigte sind und daß dieselben nicht von einzelnen unberufenen Agitatoren, sondern von unseren sämtlichen Vereinsmitgliedern ausgehen; daher unsere Erfolge, die sich steigern werden, je größer die Zahl unserer Vereinsmitglieder ist. Dies Ihnen, Herr K., ein für allemal zur Belehrung!

Andere haben vielleicht ja Früchte erzielen wollen, man hat jedoch nichts geschaffen. Wie kann also da von unberechtigtem Pflücken reifer Früchte unsererseits geredet werden?

Unser Verein ist allein bisher im stande gewesen, Früchte zur Reife zu bringen, sowie diese dann zu pflücken; und die selbstgezogenen sorgsam gepflegten Früchte bekommen uns sehr gut! Früchte sieht man entstehen und reifen, die Früchte aber, von denen Herr K. in der „Wochenschrift" fabelt, hat kein Mensch zu sehen bekommen; es sind also auch von anderer Seite gar keine Früchte gezeitigt, und Herr K. leistet sich mithin durch seine unzutreffenden Behauptungen wirklich ein starkes Stück.

Die Richtigkeit der veröffentlichten Mitteilungen über unsere Erfolge ergiebt sich übrigens auch schon zweifellos aus den Daten der Allerhöchsten Kabinettsordre und der betreffenden Ministerialerlasse.

Anderen Leuten oder gar der „Wochenschrift" das Verdienst für das, was den Königlichen Forstbeamten jetzt zugebilligt ist, zuzuerkennen, kann doch im Ernste keinem Menschen einfallen, um so weniger, als nirgends bekannt ist, daß es jemand anderem außer uns gestattet worden wäre, auch nur einen Wunsch im Interesse unseres Standes an maßgebender Stelle zu äußern; ebenso kann über den

Wert des Wirkens der „Wochenschrift" in diesem Sinne nach allen Erfahrungen auch kein Zweifel mehr bestehen, sie ist und wird von unserer Verwaltung mit Recht weiter ignoriert, und das dürfte jeder objektiv denkende Mensch begreifen können.

Wie die Regierung über den Vortrag und die Erfüllung der Wünsche denkt, darüber läßt uns der Ministerial-Erlaß vom 15. Februar d. Js. nicht mehr im Zweifel. Wir empfehlen unseren Gegnern, besonders Herrn K., diesen Erlaß recht genau zu studieren, er läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Welchen Effekt sich im übrigen Herr K. von seinen Behauptungen versprochen hat, ist uns unerfindlich, denn da unser Verein sich trotz des gegen uns ja allerdings recht ungeschickt in Szene gesetzten Widerstandes so gedeihlich entwickelt hat, wird auch der neueste thörichte Versuch des Herrn K. unserer guten Sache nichts schaden können. Unser Verein hat, weil das, was er will, gesund und richtig ist, die Feuerprobe glänzend bestanden, und darauf sind wir stolz; mit ebenso großem Stolze erfüllen uns aber auch die allein durch unser Wirken erzielten **bedeutenden Erfolge**.

Die Königlichen Forstbeamten haben sich eben ihre Unabhängigkeit und eigene Überzeugung bewahrt, sie haben das Richtige erkannt und demgemäß gehandelt, trotzdem Versuche genug gemacht worden sind, sie an der Wahrnehmung ihrer eigenen und nur von ihnen zu beurteilenden Interessen zu hindern, ebenso sind ja Gott Lob! die Bestrebungen, die Königlichen Forstbeamten durch allerlei taktlose persönliche Verdächtigungen irre zu führen, völlig mißlungen.

Die „Wochenschrift" und ihre Anhänger bitten wir aber, sich doch ein für allemal an ihren ja ihrer Ansicht nach viel besseren Institutionen genügen zu lassen, und endlich die ungerechtfertigte und auch vollkommen zwecklose Bekämpfung unseres Vereins aufzugeben. Wir kümmern uns ja auch nicht, soweit man uns nicht, wie dies ja geschehen ist, direkt angreift, um das, was von jener Seite geschieht.

In welcher Weise übrigens die „Wochenschrift" jetzt die Interessen der Königlichen Forstaufseher vertritt, darüber geben die Ausführungen auf Seite 348 Zeugnis. Wir empfehlen denjenigen Forstaufsehern, welche unseren Verein immer noch bekämpfen, das Lesen dieser Vorschläge.

Forsth. **Müggelheim**, den 14. April 1902.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Restantenliste resp. Quittungsliste über die eingezahlten Mitgliederbeiträge zum Verein Königlich Preußischer Forstbeamten,
betreffend die Nr. 1 bis 1412.

Beiträge sind noch zu zahlen von Nr.: 26, 27, 29, 52, 61/2, 78, 80, 116, 158, 186, 192/5, 211, 294, 304, 307, 337, 450/1, 561, 571/2, 610, 613/14, 644, 646, 648, 650, 673, 683, 690, 711, 743, 806, 810, 832, 837, 852/8, 863, 872, 900, 916/17, 928/46, 966, 969, 1009, 1014, 1021, 1041, 1042, 1045, 1050, 1065, 1070/2, 1075, 1077/9, 1081/2, 1088, 1128/9, 1149, 1154, 1158, 1168/9, 1171/3, 1192, 1195, 1204/6, 1224, 1226, 1238, 1244/5, 1251/3, 1255, 1263, 1272/3, 1276, 1291, 1306/8, 1312/15, 1325/6, 1328, 1332, 1337, 1353, 1354, 1356/9, 1364/5, 1367, 1376/7, 1380/1, 1384, 1389, 1393, 1396, 1398, 1400, 1401, 1403/4, 1406, 1407, 1412.

Alle übrigen Mitglieder haben zum Teil jährliche, zum Teil halbjährliche Beiträge eingesandt.

Forsthaus **Steinbinde**, den 21. April 1902.

Pielmann, Schatzmeister.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes
am 17. April 1902.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: **Bade**, Königl. Amtsrichter, Soldin; **Grundmann**, Buchhändler, Neudamm; **Koch**, Königl. Förster, Forsthaus Zicher; **Neumann**, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; **Neumann** jun., Neudamm; **Peppler**, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; **v. Sothen**, Chef-Redakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; **Ulbrich**, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; **Warnecke**, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; **Zireau**, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 17. April 1902 belief sich auf 5923,58 Mk., und zwar entfallen davon:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1635,99 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 404,47 „
c) auf den Darlehnsfonds . . . 3484,51 Mk.
d) auf den Fonds für die Wilhelmsstiftung in Gr.-Schönebeck . . . 315,83 „
e) auf den Reservefonds . . . . 82,78 „

Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 27. Februar 1902 sind dem Reservefonds 3452,18 Mk. überwiesen; hiervon sind zum Ankauf von 3½prozentigen Konsols im Nennwerte von 3300 Mk. verwandt 3369,40 Mk., so daß im Reservefonds ein Barbestand von 82,78 Mk. verblieben ist. Es wurde beschlossen, diesen Barbestand vorbehaltlich der Genehmigung nächstjähriger Mitgliederversammlung der Hauptkasse wieder einzuverleiben und gemäß § 4 der Satzung auf die verschiedenen Fonds zu verteilen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat am 17. April 1902 die Zahl von 3844 erreicht.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 43 eingegangen.

Aus dem **Unterstützungsfonds** wurden bewilligt: Der hochbetagten Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine kleine Pension angewiesen ist, 60 Mk. Der älteren Witwe eines königl. preuß. Försters im gleichen Falle 30 Mk. Einem mittellosen herrschaftl. Revierförster, der nur geringes Einkommen hat, und dem eine Kuh gefallen ist, als Beihilfe zur Wiederanschaffung einer solchen 75 Mk. Einem mittellosen Gemeinde-Waldaufseher, dessen Frau schon viele Jahre ununterbrochen in ärztlicher Behandlung steht, 50 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der bei einer großen Familie noch wirtschaftliche Verluste auf seiner gering dotierten Stelle gehabt hat, 60 Mk. Der älteren, erwerbsunfähigen Tochter eines königl. preuß. Försters 20 Mk. Einem durch Viehverluste in Bedrängnis geratenen herrschaftl. Förster 60 Mk. Einem mittellosen königl. preuß. Förster, der in teurer Gegend eine große Familie zu ernähren hat und durch öftere kostspielige Krankheitsfälle seiner Angehörigen in Bedrängnis geraten ist, 100 Mk. Einem Gemeindeförster, der schon mehrere Monate schwer erkrankt ist und sich in sehr gedrückten Verhältnissen befindet, 75 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die keine Pension bezieht, 30 Mk. Der älteren, alleinstehenden Tochter eines königl. preuß. Revierförsters, die erwerbsunfähig und nur auf Unterstützung angewiesen ist, 25 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die von ihrer geringen Pension leben muß und sich infolge Kränklichkeit nichts mehr hinzuverdienen kann, 60 Mk. Der kranken, hochbetagten Witwe eines herrschaftl. Försters, die nur auf die geringe gesetzliche Altersrente angewiesen ist, 25 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen herrschaftl. Fasanenmeisters als Beihilfe zu den Krankheits- und Beerdigungskosten ihres verstorbenen Mannes 50 Mk. Einem königl. preuß. Forstaufseher als Beihilfe zu den Kosten einer notwendigen Operation 40 Mk.

Aus dem **Erziehungsfonds** wurden bewilligt: Der Witwe eines Gemeindeförsters, die keine Pension bezieht und nur auf den Erwerb aus ihrer Hände Arbeit angewiesen ist, zur Erziehung eines unversorgten Knaben 40 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 40 Mk. Der Witwe eines herrschaftl. Försters, die für sich und drei Kinder zu sorgen hat, 30 Mk. Der Witwe eines Gemeindeförsters, die noch für eine alte Mutter und zwei Kinder zu sorgen hat, 50 Mk. Ein königl. preuß. Förster, der durch Erziehung seiner neun Kinder und durch wirtschaftliche Verluste in Schulden geraten ist, erhält eine Erziehungsbeihilfe von 100 Mk. und ein Darlehen von 150 Mk.

An **Darlehen** wurden ferner bewilligt: Einem unbemittelten Gemeindeförster zur Anschaffung einer Kuh 250 Mk. Einem königl. preuß. Förster, der seit Jahren ununterbrochen den Arzt in seiner Familie gebrauchen muß, wodurch er in eine sehr bedrängte Lage geraten ist, 300 Mk. Einem fürstl. Förster, der durch zwei hintereinander folgende Mißernten in Bedrängnis geraten ist, 250 Mk. Einem unbemittelten fürstl. Förster zur wirtschaftlichen Einrichtung seiner ihm kürzlich verliehenen „ersten“ Försterstelle 400 Mk. Einem herrschaftl. Förster zur Übernahme einer neuen Stelle 200 Mk. Einem durch Mißernte in Bedrängnis geratenen königl. preuß. Förster 100 Mk.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 2670 Mk. zur Verteilung; davon 760 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 260 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 1650 Mk. aus dem Darlehnsfonds.

Vertagt wurde ein Darlehnsgesuch, um über die Verhältnisse des Bittstellers noch weitere Erkundigung einzuziehen.

Abgelehnt wurden acht Darlehnsgesuche, meist, weil die betreffenden Bittsteller sich nicht entschließen konnten, die geforderten Unterlagen beizubringen. Ein Bittsteller konnte die geforderte Sicherheit nicht bieten; ein anderer Bittsteller war nicht Mitglied des Vereins, sondern will erst solches werden. Ferner wurden abgelehnt sechs Unterstützungsgesuche. Bei vier Gesuchen fehlten die nötigen Unterlagen. Bei einem Gesuch war ein der grünen Farbe angehörender Sohn der Bittstellerin nicht Mitglied des Vereins „Waldheil“. Endlich befindet sich unter den Gesuchen, welche satzungsgemäß nicht bewilligt werden konnten, ein solches von der Witwe eines kürzlich verstorbenen königl. preuß. Revierförsters, deren Mann zwar Mitglied von „Waldheil“ gewesen ist, jedoch im vorigen Jahre seinen Austritt schriftlich erklärt hat; wieder ein Beweis dafür, wie thöricht es ist, sich die Mitgliedschaft des „Waldheil“ im Interesse seiner Hinterbliebenen nicht zu sichern.

Das begründete Gesuch eines Bittstellers um Stundung der Abzahlung auf sein Darlehen wurde genehmigt.

In der Abteilung für **Stellenvermittelung** liegen 60 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind vier Stellen für ledige Hilfsjäger vermittelt.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 44 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen. — Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Alleinstehendes, gebildetes **Fräulein, Förster-Tochter,** von gutem Charakter, anfangs 30, **sucht Stellung** zur selbständigen Führung des Haushaltes, am liebsten in einem Forsthause. **Prov. Sachsen bevorzugt.** Offerten unter **A. K. 173** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Samen und Pflanzen

2 Millionen 2

Fichten u. Lärchen, 2—3jähr., gebe, um damit zu räumen, zu ganz billigen Preisen ab. Pflanzen sind sehr schön **grün** u. gut **bewurzelt.** Preise brieflich. 162) **Gottfr. Reichenbach, Zeischa b. Liebenwerda.**

Prima

Thür. Waldsamen,

Fichten, 75%, 1,20 Mk., **Kiefern,** 70%, 3,25 Mk., **Lärchen,** 35—40% 2— Mk., **Weißtanne,** 40—50%, 0,50 Mk., sowie höchstkeim. **Spitzahorn** 0,25 Mk., **Kugelahorn** 0,40 Mk., **Birken** 0,35 Mk., **Roterlen** 0,40 Mk., **Weißerlen** 1,20 Mk., **Eschen** 0,20 Mk., **Ulmen** 0,25 Mk., alles p. ½ kg, offeriert (174
Albert Messing
in **Catterfeld bei Georgenthal, Thür.**

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Waſſenberger Forſtbaumſchulen
(Hubert Wild, **Waſſenberg i. Rheinld.**)
empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung

bestgezogenes und stufiges Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

Vorrat in allen Jahresklassen.
Preislisten franko.
Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

Schwarzkiefern u. Fichten,

1—5jährig, hat abzugeben (50
Osw. Reichenbach, Haida b. Elsterwerda.

Kiefernpflanzen

in **ganz vorzüglicher** Beschaffenheit, sowie auch **Fichten, Lärchen** etc. empfehlen noch mehrere Millionen zur geneigten Abnahme. (169
Schultze & Pfeil, Rathenow,
Etablissement für Forstwirtschaft.

Kiefernpflanzen,

einjährig, in schöner Qualität, besonders in den Preislagen von 1 Mk. 20, 1 Mk. 30, 1 Mk. 50 pro 1000, haben noch große Posten abzugeben. Unsere Sendungen gehen als Eilgut zum Frachtgutsatze. (16
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Meine vorzügliche (177
Hochwild- u. Rehjagd,
ungefähr 6000 Morgen, Kreis Stolp, beabsichtige ich **zu verpachten.** Bahnhöfe 5 km. Off. sub A, **Stolp i. Pomm.**

Für k. k. Förster (178
goldene Portepees,
hochfein, 5,25, Vorschrift, Nachnahme.
Heinrich Karguth, Naumburg a. S.

Vorschriftsmäßige goldene

Portepees

für Königliche Förster

empfehlen franko zum Preise von 4,80 Mark gegen vorherige Einsendung des Betrages, ev. unter Nachnahme des Betrages für 5 Mark (167
J. Wiener & Süskind, Breslau I., Schuhbrücke 73 I.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

In unterzeichnetem Verlage erschienen:

Die Wald-, Heide- u. Moorbrände.

Abwehr, Entstehen und Löschen.

Von **L. Gerding,** Königl. preußischer Forstmeister. **Zweite** Auflage.
Preis geheftet **80 Pf.**

Kurze Regeln zur Erhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Privatwaldungen

für Landwirte, mit besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Kleinwaldbesitzer.
Von **M. Schoepf.** Preis geheftet **1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

König im **Fuchsfang** ist Förster **Wilh. Ernst, Wawern.** D. fing in **nur Rud. Webers Fallen**

1400 Füchse.

Jll. Preisl. über sämtl. weltberühmte **Rud. Weber**-Erfindungen **gratis.**

Neueste **Thontaubenwurfmaschinen, Hochsitz** (nach Hegendorf), **Rud. Webers Ottereisen** etc.

R. Weber, Haynau, älteste, grösste Haynauer Raubtierfallenfabrik.

21 gold., 8 Staatspr., Paris etc.

Milde Cigarren.
(153

Kornblume . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannslust „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1833,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Bartlosen sowie **allen,** welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges



u. absolut unschädl. mein auf **wissenschaftl. Grundlage** hergestelltes cosmet.



Haar-Präparat. Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverläss. Förderer des „Bartwuchses“ überrasch. Wirkung. Kein Bartwuchsschwindel sondern vielf. bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrag. bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von **A. Schuurmann, Frankfurt** a. M.
Viele Dankschreib. Abschrift ders. gratis.

Stockrodemaschinen

zur Rodung von Nadelholzstubben.
Maschinen in verschiedenen Stärken.

Die Maschine hebt mit Leichtigkeit Stubben von 70—80 cm im Durchmesser. Bei Arbeitermangel u. Rodung großer Abtriebsflächen unentbehrlich. Zusicherung größter Leistungsfähigkeit bei einfacher Handhabung. (126

Preis: Nr. 1 Mk. 145, Nr. 2 Mk. 155 ab Station Hagebök i. M.

Prospekte mit Anerkennungsschreiben zu Diensten.

Böcklers Nachf.,
Zarnekow b. Neuburg i. Meckl.-Schw.

„Bruteier bis Mitte Juni.“
Spezialzucht rasseecht. (176

weißer Italiener,

prachtv. Tiere, blutfr. Hahn, vorzgl. Leger, eifrigste Futters., isol. Gehöft. ganz unbeschr. Ausl. **Brutei.** Dtzd. 3,60 Mk. einschl. best. Fächerverp. franko Nachn.
Königl. Försterei Braaker-Gehege, Post Boostedt i. Holst.

Waldbahnen.

Patent-Rungenauslösung
bei Waldbahnwagen (D. R.-P.).

Ausführl. Prospekte werden auf Wunsch gern übersandt von der Fabrik

Arthur Koppel,
Berlin C. 2, Bochum, Düsseldorf, Hamburg, Schwerin, München.

Forstwirtschaftliche Geräte!!!

Man verlange gratis und franko meine Preisliste Nr. 11. (39

Eduard Kettner, Köln a. Rh.



Säe-Rucksäcke

zur Frühjahrssaat. Für **jedes Gelände** geeignet. Anwendungsweise, Einstellung auf beliebige Samenmengen, **einfach** und **leicht.** Aussaatbreite zwischen 1 und 60 cm regulierbar. Preis **48 Mark.** Probeweise Benutzung gestattet Näheres durch (117
G. K. Spitzenberg, Eberswalde.

Visitenkarten mit grünem Jägerwappen
100 Stück 1,75 Mark,
50 „ 1,10 „
desgl. mit Goldschnitt 100 Stück Mk. 3,—. 50 Stück Mk. 1,75
liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.



Goldene
Förster-Portepees

empfehlen wir in folgenden Preislagen:

Nr. IV	plattiert goldenes Portepee . . .	Mk. 4,—.
Nr. III	reichplatt. goldenes Portepee . .	„ 5,—.
Nr. II	reichplatt. goldenes Portepee mit echtem Bande	„ 5,75.
Nr. I	reichplatt. goldenes Portepee mit echter Eichel und echtem Bande .	„ 6,50.

G. Eckenhoff Nachfl.,
168) **Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.**
Ältestes Specialhaus für Forstuniformen.

Mitglied der „UNION“ Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 18. Neudamm, den 4. Mai 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Hagen im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Massin im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Altenlotheim im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Jedwabno in der Oberförsterei Hartigswalde, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Juli 1902 neu zu besetzen.

Vom 1. Juli d. Js. ab gelangen im Regierungsbezirk Königsberg zur Besetzung die neu gegründeten **Försterstellen:**

Ziegelei in der Oberförsterei Puppen, **Sisdroyofen** in der Oberförsterei Ratzeburg, **Rocklaß** in der Oberförsterei Grüneberge, **Corpellen** in der Oberförsterei Corpellen, **Springborn** in der Oberförsterei Grünfließ, **Kl.-Malga** und **Kaltenborn** in der Oberförsterei Kaltenborn, **Wolfsgarten** in der Oberförsterei Kommusin, **Jagdsee** in der Oberförsterei Hartigswalde, **Weißkrenz** in der Oberförsterei Wichertshof, **Zasdrocz** in der Oberförsterei Ramuck.

Försterstelle Dunaiken in der Oberförsterei Lorenz, Kreis Berent, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. Juli 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle Grünwalde in der Oberförsterei Okonin, Kreis Berent, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. Juli 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle Teichhof in der Oberföjterei Schöneiche, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle Kaiserswalde in der Oberförsterei Reinerz, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle Pulsbrück in der Oberförsterei Wildenow, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. August 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Mariendorf in der Oberförsterei Hombressen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle Hemelberg in der Oberförsterei Veckerhagen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. August 1902 zu besetzen.

Försterstelle Nienstedt in der Oberförsterei Lauenau, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Juli 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle Scheidterberg in der Oberförsterei Saarbrücken, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Brettingen in der Oberförsterei Saarlouis, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Thailen in der Oberförsterei Wadern, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Mangel an Anwärtern für den Privat-Forstverwaltungsdienst.

Unter dieser Überschrift schreibt Herr Forstrevierverwalter C. in Nr. 2 der „Deutschen Forstzeitung“: „Die Mitteilung des deutschen Forstwirtschaftsrates, nach welcher jetzt bereits ein fühlbarer Mangel an geprüften Anwärtern für den mittleren Forstverwaltungsdienst besteht und ein solcher in absehbarer Zeit infolge der in den größten deutschen Staaten eingeführten Beschränkung in der Zulassung von Anwärtern für den Staatsforstverwaltungsdienst auch für die höheren Beamten des Privatforstdienstes befürchtet wird, hat in den beteiligten Kreisen zum mindesten große Verwunderung erregt, um so mehr, als gerade diese Beamtenkategorie nur zu oft des Gegenteils belehrt wird.“

Hier liegt ein Mißverständnis des Herrn C. vor.

Nicht der deutsche Forstwirtschaftsrat hat obige Mitteilung gemacht, sondern der Unterzeichnete, dem das Referat über den Antrag bezüglich der Einführung einer praktischen Prüfung für die Anwärter des mittleren Forstdienstes übertragen war. Bei Begründung dieses Antrages wurde hervorgehoben, daß für Revierförsteranwärter, welche als ordentliche oder außerordentliche Hörer eine Hochschule absolviert haben 2c., keine Gelegenheit gegeben ist, sich in Deutschland einer praktischen Prüfung für den mittleren Forstdienst zu unterziehen, und daß infolgedessen ein fühlbarer Mangel an praktisch geprüften Anwärtern des mittleren Forstdienstes besteht.*) Niemals aber wurde behauptet, daß ein Mangel an anderen Anwärtern besteht. Es liegt also auch in dieser Beziehung ein Mißverständnis vor. Der springende Punkt liegt darin, ob die Kandidaten des mittleren Forstdienstes ihre Befähigung zur Übernahme einer selbständigen Revierförsterstelle 2c. durch das Bestehen einer praktischen Prüfung nachweisen können oder nicht.

Die Notwendigkeit einer solchen Prüfung ist allerdings bestritten worden; auch Herr C. sieht das Bestehen der preußischen oder sächsischen Försterprüfung als entsprechenden Befähigungsnachweis für die Übernahme einer Revierförsterstelle an. Ich will daher hier wiederholt auf diese Frage näher eingehen.*)

Der Antrag auf Einführung einer praktischen Prüfung für die Anwärter des mittleren Forstdienstes ist von der fürstl. Thurn und Taxis'schen Standesherrschaft, deren Waldbesitz zur Zeit 93320 ha umfaßt, ausgegangen; 16 deutsche Großwaldbesitzer haben diesen Antrag unterstützt, und nachträglich haben noch mehrere Verwaltungen von Privatherrschaften ihre Zustimmung gegeben und sich für die Einführung einer Prüfung ausgesprochen.**)

Man wird wohl zugestehen müssen, daß die Privatwaldbesitzer selbst am besten beurteilen können, ob eine Prüfung für die Anwärter des mittleren Forstdienstes nötig ist oder nicht. Nachdem sich nun ein großer Teil der Privat-

---

*) Sie sind in Preußen überhaupt nicht vorhanden. Die Schriftleitung.

*) Herr Eigner hat sich Nr. 27 Band 16 schon zur Sache geäußert. Die Schriftl.

**) Für uns handelt es sich bei dieser Frage vornehmlich um die Interessen der Privatbeamten im allgemeinen, und wir möchten zunächst wissen, wie weit das Entgegenkommen der Großgrundbesitzer diesen gegenüber in Bezug auf Gehalt, feste Anstellung u. s. w. reicht. Nur unter besonders günstigen Zusicherungen und bestimmter — gesetzlicher — Regelung der Anstellungsverhältnisse könnten wir uns damit befreunden, daß aus der großen Privatforstbeamtenfrage diese Einzelforderung herausgegriffen und für sich gesondert geordnet wird. Der Herr Verfasser geht anscheinend auch allzusehr von bayerischen Verhältnissen aus. In Preußen, wo die Privatwaldwirtschaft vollständig frei ist, genießt auch der Privatforstbeamte als Dienstverpflichteter nur den Schutz des §§ 611 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Gerade in diesem Augenblicke liegt der Schriftleitung eine ganze Reihe von Klagen — auch von gerichtlich anhängig gemachten — vor, die sich mit diesen Verhältnissen beschäftigen. Der Wert eines praktischen Examens wird nur von recht wenigen verkannt und bestritten! — Man ist aber in den Kreisen der Privatforstbeamten verstimmt, daß, nachdem der Deutsche Forstverein aus seinem Satzungsentwurf den früheren § 3 f): „Unterstützung aller begründeten Bestrebungen zur Hebung des Standes der Forstbeamten“ gestrichen hat (Bd. 13 S. 221), nunmehr neue Anforderungen an den Privatforstmann gestellt werden, ohne gleichzeitig eine Gegenleistung von dem Waldbesitzer zu verlangen.
Die Schriftleitung.

waldbesitzer für die Einführung einer Prüfung, durch welche die Befähigung zur Übernahme der selbständigen Verwaltung eines kleineren Reviers oder zur Übernahme eines Revierförsterpostens unter Kontrolle eines Forstmeisters (sog. Revierförstersystem) nachgewiesen werden soll, ausgesprochen hat, kann wohl ernstlich das Bedürfnis für die Einführung einer solchen Prüfung nicht bestritten werden!

Auf unseren Hochschulen werden zwar schon Prüfungen für die Kandidaten, welche die Vorlesungen als Hospitanten 2c. besuchen, abgehalten. Diese Prüfungen erstrecken sich aber nur auf die Theorie, während hier vorwiegend die Verwendbarkeit in der Praxis geprüft werden soll.

Ein praktisches Examen ist auch schon deshalb nötig, weil es die Fortbildung fördert und zum Studium anregt.*) Es ist dies ein wichtiges Moment, welches nicht übersehen werden darf. Hierzu kommt noch ein besonderer Umstand, der erwähnt werden muß und auf welchen Oberforstrat Reuß in der „Österreichischen Forst- und Jagdzeitung" (1900) mit folgenden Worten hinweist: Die bestandene Prüfung qualifiziert den tüchtigen Mann gewiß nicht höher, aber sie bildet den äußerlichen Nachweis einer Errungenschaft von hohem autoritativen und ethischen Wert, eine Ehrenmarke, welche hoch gehalten werden muß!

Thatsächlich kann die Autorität der Beamten durch Ablegung einer Prüfung nur gewinnen.

Das Examen ist auch schon deshalb nötig, weil es für die Waldbesitzer den einheitlichen, vergleichenden Maßstab für die Anstellung und Beförderung ihrer Beamten, deren Vorbildung oft recht verschiedenartig ist, bildet. Bei kleineren Verwaltungen mag es ja, wie ich bereits in diesen Blättern früher hervorgehoben habe, angehen, daß die Anwärter lediglich nach ihrer Tüchtigkeit, die sie in der Praxis bewiesen haben, befördert werden. Aber selbst hier werden Bedenken vorkommen. Bekanntlich ist es eine menschliche Schwäche, daß sich jeder einzelne für sehr tüchtig und brauchbar hält; wird nun bei Besetzung einer Stelle dem älteren Beamten ein jüngerer, der besser qualifiziert ist, vorgezogen, so fühlt sich der erstere zurückgesetzt; die Dienstfreudigkeit schwindet, und wo diese fehlt, ist es um den Wald schlecht bestellt. Giebt jedoch bei Beförderungen das Examen den Ausschlag, so kann sich kein Beamter zurückgesetzt fühlen. Neben dem Examen kann und muß ja immer noch die Qualifikation berücksichtigt werden; letztere darf aber nicht allein den Ausschlag geben! Zum mindesten liegt in der Berücksichtigung der im praktischen Examen erreichten Note ein gesundes Gegengewicht gegen die Schwächen, welche der Qualifikation mehr oder weniger anhaften.

*) Sehr richtig. Die Schriftleitung.

Schließlich muß noch das allgemeine Interesse hervorgehoben werden, das für die Einführung einer Prüfung für den Forstdienst der Privaten spricht. Der Staat betont bei jeder Gelegenheit die Wichtigkeit des Waldes und die Notwendigkeit der Hebung der Privatwaldwirtschaft. Der Staat hat ein Interesse daran, daß der Wald, der ein Gemeingut der Nation ist, und der viele wichtige Aufgaben im Haushalt der Natur zu erfüllen hat, erhalten bleibt, und daß nicht nur die Staatsforsten, sondern auch alle übrigen Waldungen möglichst gut bewirtschaftet werden.*) Dieser Zweck wird aber zweifellos gefördert, wenn geprüfte Techniker für den Privatwald zur Verfügung stehen. Es ist ja in letzter Zeit viel für die Hebung der Privatwaldwirtschaft geschehen; so muß besonders rühmend die Bildung von mehreren neuen Forstämtern in Bayern, die lediglich im Interesse der Privatwaldwirtschaft gegründet worden sind, hervorgehoben werden. Viel kann aber der Staat in dieser Beziehung noch dadurch thun, daß er den Bestrebungen der Privatwaldbesitzer für die Einführung einer Prüfung entgegenkommt.**) Der Staat thut ja für die Landwirtschaft unendlich viel; er hält es für nötig, Prüfungen für die Hufschmiede auf Staatskosten abzuhalten, warum soll er nicht auch die Prüfung für die Anwärter des Privatforstdienstes fördern?

Ich habe seiner Zeit bei Begründung des von der fürstlichen Thurn und Taxis'schen Verwaltung gestellten Antrages auf Einführung einer Prüfung für die Anwärter des mittleren Privatforstdienstes auf Österreich hingewiesen, wo ähnliche Verhältnisse wie in Deutschland vorliegen. Dort werden nach der Ministerialverordnung vom 16. Januar 1850, Nr. 63 R. G. B., bzw. vom 11. Februar 1889, R. G. B. Nr. 23 in den Hauptstädten der größeren Kronländer alljährlich, in den Hauptstädten der kleineren Kronländer alle drei Jahre Prüfungen für den mittleren Forstdienst abgehalten.

Der Beschluß des deutschen Forstwirtschaftsrates, ähnliche Prüfungen unter Zuziehung eines Staatsforstbeamten auch in Deutschland abzuhalten, kann daher nur freudigst begrüßt werden. —

Es ist allerdings behauptet worden, daß

*) Sehr richtig. Leider sind die Machtmittel der Staatsregierung in Preußen sehr gering. Die Schriftleitung.

**) Sodann aber auch die Waldbesitzer, indem sie sich verpflichten, nur geprüfte Forstleute anzustellen. Die Schriftleitung.

es bisher ohne Prüfung gegangen ist und daß zur Übernahme einer Revierförsterstelle 2c. die Ausbildung genügt, welche zur Zeit die preußischen und bayerischen Förster genießen.

Freilich ist es bis jetzt gegangen, aber man darf nicht fragen, wie?

In früherer Zeit ist im Forstdienste außer der Prüfung des Lebens gar kein Examen nötig gewesen, und es ist auch gegangen. Bei der fortschreitenden Intensität des Betriebes muß aber heute von einem Privatrevierförster, der vielfach auf sich selbst angewiesen ist und an den viel höhere Anforderungen gestellt werden als an einen königl. Förster, der unter ständiger Kontrolle seines Vorgesetzten die Betriebsarbeiten ausführt, hinsichtlich des forstlichen Wissens und Könnens mehr verlangt werden, als im Durchschnitt von einem preußischen oder bayerischen Förster gefordert wird. Es ist ja sicher, daß mancher dieser Beamten den Anforderungen, die an einen selbständigen Revierförster gestellt werden, gewachsen ist; die Befähigung hierzu kann dann durch Ablegung der praktischen Prüfung nachgewiesen werden.

In Preußen und Bayern ist der Förster nach den bestehenden Instruktionen Hilfsorgan für den Betriebsvollzug. Wenn nun der Staat diese Beamtenkategorien nicht für genügend vorgebildet hält, um den Betrieb im Staatswalde mehr oder weniger selbständig zu leiten, wie dies im Privatdienste gefordert wird, so kann doch wohl nicht den Besitzern der Privatwaldungen, welche keineswegs minder wichtig sind als die Staatsforsten, zugemutet werden, die Bewirtschaftung ihrer Waldungen den in Preußen oder Bayern ausgebildeten Förstern zu überlassen, ohne daß die Befähigung hierzu durch die Ablegung einer besonderen Prüfung nachgewiesen ist? — Oder soll das, was für den Staatswald nicht geeignet erscheint, für den Privatwald noch gut genug sein? —

Die Forstrente steigt, und mit der steigenden Forstrente muß mehr Sorgfalt auf den Betrieb verwendet und an die forstliche Ausbildung höhere Anforderung gestellt werden. Wer dies verneint, kämpft für einen Rückschritt.

Übrigens werden in neuerer Zeit immer mehr Stimmen laut, welche von dem preußischen Förster eine höhere Ausbildung fordern. So tritt von Bentheim in seinem Buche „Anregungen zur Fortbildung der Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert“ entschieden dafür ein, daß der preußische Förster, der jetzt in ganz anderem Umfange als früher Betriebsbeamter geworden sei, auch im allgemeinen eine bessere Ausbildung als bisher erhalten müsse.*) Er weist auf die bessere Ausbildung im landwirtschaftlichen Berufe hin, wo man viel höhere Anforderungen stelle.

Auf die Frage der Vorbildung und Ausbildung der preußischen Förster kann hier nicht näher eingegangen werden.

Den Privatwaldbesitzern ist es in erster Linie um die Einführung einer praktischen Prüfung für die Anwärter des mittleren Forstdienstes zu thun, und sie sind dem Forstwirtschaftsrate dankbar, daß er die Abhaltung solcher Prüfungen beschlossen hat.

Wo und wie ein Prüfling sich sein Wissen und Können erworben hat, ob auf einer Hoch- oder Mittelschule, oder nach Ablegung des preußischen Jägerexamens bezw. nach Absolvierung einer bayerischen Waldbauschule durch Fortbildung in der Praxis, das dürfte meiner Ansicht nach vorerst mehr nebensächlich sein.*) Das Hauptgewicht wäre auf das Ergebnis der Prüfung zu legen.

Was schließlich die Zahl der in Deutschland vorhandenen Forstdienststellen betrifft, so wird diese von Herrn C. bedeutend unterschätzt. Über eine solche Frage kann nur die Statistik genauen Aufschluß geben.

Nach der Statistik des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Kaiserl. statistischen Amte, neue Folge 1897 (Berufszählung im Jahre 1895), sind in der Forstwirtschaft inklusive Jagd erwerbsthätig:

1. Im Deutschen Reiche:
   a) 4509 Mann selbständige Geschäftsleiter bis einschließlich Oberförster.
   b) 17442 Mann höheres Verwaltungs-, Aufsichts-, sowie Rechnungspersonal, insbesondere Revierförster und Förster.**)
2. In Preußen.
   a) 1941 Mann Oberförster 2c.
   b) 12126 Mann Revierförster, Förster 2c.
3. In Bayern:
   a) 879 Mann Oberförster 2c.
   b) 1577 Mann Revierförster, Förster 2c.

In diesen Zahlen sind auch die Staatsforstbeamten mit inbegriffen. Die Zahl derselben beträgt 1. in Preußen für die Klasse a) 874 Mann und für die Klasse b) 3930 Mann, und 2. in Bayern für die Klasse a) 591 Mann und für die Klasse b) 1253 Mann.

Aus den obigen Zahlen ergiebt sich, daß viel mehr Forstdienststellen vorhanden sind, als in der Regel angenommen wird.

Eigner, Fürstl. Forstrat.

---

*) Dafür ist die „Deutsche Forst-Zeitung“ in ihrer ersten Nummer schon eingetreten. Die Schriftleitung.

*) Dieser Auffassung ist in Nr. 29 entschieden entgegengetreten worden. Die Schriftl.

**) Die Klasse der Gehilfen, Waldheger 2c. wird hier nicht weiter berücksichtigt. Der Verf.

Zur Schnellkubierung.

Von R. Fischer, Weimarischer Forstassessor.

Wer bei der Schätzung stehenden und liegenden Holzes nicht über die bewundernswerte Sicherheit alter Förster und Holzhauer verfügt und, um zum Ziele zu kommen, die einzelnen Faktoren Brusthöhendurchmesser, Höhe und Formzahl bezw. Mittendurchmesser und Länge ansprechen und aus ihnen das Ergebnis berechnen muß, oder wer bei Schlagaufmessungen etwa zur alsbaldigen Anweisung von Lohnzahlungen aus den gemessenen Dimensionen sofort einen Überschlag über die Festmasse gewinnen will, hat es schon öfter als lästig empfunden, zur Vermeidung langwieriger Multiplikationen an die Kubiktafel gebunden zu sein.

Beim stehenden Baum bietet die bekannte Denzin'sche Regel ein Mittel, ohne Hilfe der Tabellen mit Quadrierung des Durchmessers auszukommen. Für gefälltes Holz findet der freundliche Leser vielleicht in nachstehendem eine Erleichterung der Rechenoperation und die Möglichkeit, das Resultat bis auf wenige Hundertel Festmeter genau ohne eine Tafel im Kopfe auszurechnen.

Verwandelt man die den einzelnen Durchmessern entsprechenden Kreisflächen, wie sie u. a. in dem Forst- und Jagdkalender von Neumeister & Retzlaff als abgekürzte Dezimalbrüche verzeichnet sind, in annähernd gleichwertige, möglichst einfache, gemeine Brüche und prägt sich letztere ein für allemal fest ins Gedächtnis ein, so hat man dieselben nur mit der vorliegenden Länge im Kopfe zu multiplizieren, um sofort den Festgehalt des betreffenden Stammes zu erhalten.

Bezeichnet D den Mittendurchmesser, K die zugehörige Kreisfläche und J den Stamminhalt, so ist für:

D	K		D	K		D	K		D	K	
cm	1/100 qm	qm	cm	1/100 qm	qm	cm	1/100 qm	qm	cm	1/100 qm	qm
5	1/5		26	16/3		46	16 2/3	1/6	66	34	
6	2/7		27	17/3		47	70/4		67	35 1/4	
7	3/8		28	6 1/6		48	18		68	36 1/2	
8	1/2		29	20/3		49	19		69	37 1/2	
9	5/8		30	7		50	20	1/5	70	38 1/2	
10	7/9		31	7 1/2		51	41/2		71	39 1/2	
11	19/20		32	8		52	21 1/4		72	40 2/3	
12	9/8		33	8 1/2		53	22		73	42	
13	4/3		34	9	1/11	54	23		74	43	
14	6/4		35	9 1/2		55	24		75	44	
15	7/4		36	10		56	25	1/4	76	45 1/2	
16	8/4		37	43/4		57	51/2		77	46 1/2	
17	9/4		38	46/4	1/9	58	53/2		78	47 3/4	
18	10/4		39	12		59	55/2		79	49	
19	17/6		40	12,5	1/8	60	28,3		80	50	1/2
20	22/7		41	40/3		61	29 1/4				
21	7/3		42	42/3		62	30 1/5		92	66 2/3	2/3
22	19/5		43	44/3	1/7	63	31 1/5				
23	25/6		44	46/3		64	32				
24	9/2		45	16		65	33 1/3	1/3	113	100	1
25	5										

Ein Abschnitt, dessen

D = 24 cm u. L = 20 m, hat sonach J = 9/2 × 20 = 0,90 fm . . . . Die Taf. zeigt 0,90
„ „ 27 „ „ „ „ 15 „ „ „ „ 17/3 × 15 = 0,85 fm . . . . „ „ „ 0,86
„ „ 13 „ „ „ „ 11 „ „ „ „ 4/3 × 11 = 44/3 = 0,15 fm . . . . . „ „ „ 0,15
„ „ 21 „ „ „ „ 14 „ „ „ „ 7/2 × 14 = 0,49 fm . . . . „ „ „ 0,48
„ „ 36 „ „ „ „ 9 „ „ „ „ 10 × 9 = 0,90 fm . . . . „ „ „ 0,92
„ „ 19 „ „ „ „ 13 „ „ „ „ 17/6 × 13 = (3−1/6) 13 = 0.39 − 0,02 = 0,37 fm „ „ „ 0,37
„ „ 28 „ „ „ „ 25 „ „ „ „ 6 1/6 × 25 = 1,50 + 0,04 = 1,54 fm . „ „ „ 1,54
„ „ 62 „ „ „ „ 4 „ „ „ „ 30 1/5 × 4 = 1,20 + 0,01 = 1,21 fm . „ „ „ 1,21
„ „ 73 „ „ „ „ 5,4 „ „ „ „ 42 × 5,4 = 2,10 + 0,17 = 2,27 fm . „ „ „ 2,27

u. s. f.

Die Schwierigkeit, sich obige Tabelle einzuprägen, ist geringer, als man beim ersten Anblick glaubt. Man beginne mit einzelnen, leicht zu behaltenden Zahlen, etwa $D_{16}—K_2$, $D_{25}—K_5$, $D_{36}—K_{10}$, $D_{39}—K_{12}$, $D_{45}—K_{16}$, $D_{50}—K_{20}$, $D_{56}—K_{25}$, $D_{80}—K_{50}$, und füge in dieses Gerippe die übrigen Zahlen allmählich ein. Dabei werden noch folgende Winke nützlich sein:

1. Die Kreisfläche des zweifachen Durchmessers ist gleich der vierfachen Kreisfläche des einfachen Durchmessers, die Kreisfläche des dreifachen Durchmessers gleich der neunfachen Kreisfläche des einfachen Durchmessers u. s. f.

Zum Beispiel:

$K_{16} = 4\ K_8 = 4 \times 1/2 = 2$

$K_{32} = \begin{cases} 4\ K_{16} = 4 \times 2 = 8 \\ 16\ K_8 = 16 \times 1/2 = 8 \end{cases}$

$K_{68} = 16\ K_{17} = 16 \times 9/4 = 36$

$K_{44} = 4\ K_{22} = 4 \times 19/5 = 15{,}2$

$K_{25} = 25\ K_5 = 25 \times 1/5 = 5$

$K_{60} = \begin{cases} 25\ K_{12} = 25 \times 1\,1/8 = 28{,}1 \\ 36\ K_{10} = 36 \times 7/9 = 28{,}0 \end{cases}$ u. s. f.

2. Wer sich mit einer Genauigkeit von 2% im schlimmsten Falle begnügt, hat nur nötig, sich die Kreisflächen bis 51 cm Durchmesser einzuprägen, und für $D_{52}—_{80}$ ein Pauschverfahren anzuwenden. Für

$D_{51}—_{57}$ ist nämlich annähernd K in Hundertel qm um 31 kleiner als D
$D_{58}—_{70}$ „ „ „ „ „ „ „ „ 32 „ „ „
$D_{71}—_{76}$ „ „ „ „ „ „ „ „ 31 „ „ „
$D_{77}—_{80}$ „ „ „ „ „ „ „ „ 30 „ „ „

Also:

$D_{55}\ L^7$	giebt $J = (55—31) \cdot 7 = 24 \cdot 7 = 1{,}68$ fm	. . . . . Die Tafel zeigt	1,66 fm
$D_{62}\ L_5$	„ $J = (62—32) \cdot 5 = 30 \cdot 5 = 1{,}50$ „	. . . . „ „ „	1,51 „
$D_{67}\ L_{11}$	„ $J = (67—32) \cdot 11 = 35 \cdot 11 = 3{,}85$ „	. . . . „ „ „	3,88 „
$D_{75}\ L_6$	„ $J = (75—31) \cdot 6 = 44 \cdot 6 = 2{,}64$ „	. . . . „ „ „	2,65 „
$D_{57}\ L_{10}$	„ $J = (57—31) \cdot 10 = 26 \cdot 10 = 2{,}60$ „	. . . . „ „ „	2.65 „
$D_{79}\ L_{3{,}6}$	„ $J = (79—30) \cdot 3{,}6 = 49 \cdot 3{,}6 = 1{,}80—0{,}04 = 1{,}76$ fm.	„ „ „	1,76 „
$D_{56}\ L_{12}$	„ $J = (56—31) \cdot 12 = 25 \cdot 12 = 3{,}00$ fm	. . . . . „ „ „	2,96 „

3. Kleine mnemotechnische Hilfen, z. B. daß J_{11} bis zu $L = 10\ m = L \cdot 1/100$ fm, von $L = 11$ m an aufwärts $= (L - 1)\ 1/100$ fm beträgt, sind individuell verschieden, ein jeder findet am besten selbst solche kleine Vorteile für sein Gedächtnis heraus.

Für gewisse Zwecke reicht es wohl auch aus, sich die Kreisflächen der Zehner zu merken und Zwischenstufen zu interpolieren. Es ist ni Hundertel qm

$K_{10} = 0{,}8$ $K_{50} = 19{,}6$ $K_{90} = 63{,}6$
$K_{20} = 3{,}1$ $K_{60} = 28{,}3$ $K_{100} = 78{,}5$
$K_{30} = 7{,}1$ $K_{70} = 38{,}5$
$K_{40} = 12{,}6$ $K_{80} = 50{,}3$

Also z. B.:

$$K_{46} = 12{,}6 + \frac{19{,}6 - 12{,}6}{10} \times 6 = 12{,}6 + 4{,}2 = 16{,}8$$

$$K_{33} = 7{,}1 + \frac{12{,}6 - 7{,}1}{10} \times 3 = 7{,}1 + 1{,}6 = 8{,}7$$

$$K_{69} = 28{,}3 + \frac{38{,}5 - 28{,}3}{10} \times 9 = 28{,}3 + 9{,}2 = 37{,}5$$

Mitteilungen.

— **[Etwas aus der Geschichte der Kastanienbäume.]** Wir haben dieses Namens zwei Bäume zu nennen: die eßbare Kastanie, die in die 21. Klasse gehört, und die uns Norddeutschen bekanntere Roßkastanie, die in die 7. Klasse des Linné'schen Systems untergebracht ist. Nur die erstere bildet in den südlichen Ländern Wälder, die letztere ist als Allee-, Weg- und Hofbaum zu bezeichnen.

Die Edelkastanie (Castanea vesca oder Fagus Castanea) ist schon lange als schätzbare Eßfrucht bekannt. Link, einer der gründlichsten Kenner des europäischen Südens, ist der Ansicht, daß die ersten Menschengeschlechter in Europa noch vor der Epoche als Hirtenvölker sich hauptsächlich von dieser Frucht nährten. Doch geht er in seinen Annahmen zu weit: weil weder Griechen noch Römer für diese Frucht einen individuellen Namen haben, sie ihnen nach den negativen Berichten der ältesten Schriftsteller auch nicht bekannt gewesen ist, so ist ihr Vorkommen in Europa jüngeren Datums. Der Name „Kastanie" hat überhaupt den Forschern viel Kopfzerbrechen gemacht; man faßte jede altertümliche Bezeichnung für Nuß oder Eichel begierig auf, um durch irgend einen Umstand zu der Erklärung dieses Namens zu kommen. Erst der Dichter Nikander im 2. Jahrhundert v. Chr. spricht deutlich von einer Nuß, die das Land „Kastanis" erzeugte. Aber wo lag dieses Kastanis? Nach Strabo gab es an der thessalischen Küste, am Fuß des Pelion, in der Landschaft Magnesia, einen kleinen Hafen, welcher diesen Namen führte. Herodot und Theophrast erwähnen ebenfalls diesen Namen; der letztere sagt, daß es in Magnesia und auf Euböa, welche Insel der Landschaft Magnesia gegenüberliegt, viel „Euböische Nüsse", d. h. Kastanien gebe. Victor Hehn, der über diese Wissenschaft eingehende Untersuchungen angestellt hat, kommt zu dem Ergebnis, daß in iranischen Idiomen, besonders im Altarmenischen vielleicht der Ursprung des Namens zu suchen sei. „Immerhin," sagt dieser Forscher, „kann bei dem Mangel fester

Namen an eine allgemeine, frühere Kultur dieser Bäume in Italien nicht gedacht werden." — Auch die Griechen würden diesen Baum in ihren früheren Berichten erwähnt haben, wäre er vorhanden gewesen; es ist bei ihnen aber nur die Rede von Speiseeicheln, wie auch die wilden Arkader in ihren Bergen und Wäldern als Eichelesser bezeichnet wurden. Hesiod sagt:

„Ihnen gewährt viel Nahrung die Erd', im Gebirge die Eiche
Trägt hoch oben die Eicheln und mehr zur Mitte die Bienen,
Reichlich beschwert sich das Schaf zur Schur mit wolligem Vließe."

Wenn lateinische (römische) Dichter das „goldene Menschenzeitalter" rühmen, so sprechen sie nur von Arbutusfrüchten, Erdbeeren, Kornelkirschen, Brombeeren und Eicheln. (Ovid.) Wir gehen also nach dem Gehörten nicht fehl, wenn wir Persien, Kleinasien und Armenien als die Stammländer der Edelkastanie ansehen. Ihre Bekanntschaft in Europa ist in die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. zu verlegen. Einmal eingeführt, bürgerten sie sich massenhaft ein, so daß sie in den bezüglichen Ländern ganze Wälder bildeten. Von Italien gelangte der Baum nach Gallien (Frankreich). Es steht fest, daß seine Früchte schon 1560 in Perigord, Limousin, Lyonais und in den Cevennen zum Hauptnahrungszweig der Bewohner wurden. Das alemannische Gesetz, das von 502 bis 631 galt, enthält in den Vorschriften gegen Beschädigung und Diebstahl von Reben und Obstfrüchten noch keine Erwähnung der Kastanie, doch zählen dieselben schon die salischen und westgotischen Gesetze von 480 auf. Es ist wohl ohne weiteres anzunehmen, daß die Klöster bei uns, die sich die Pflege der Bäume und besonders der Obstbäume angelegen sein ließen, die Edelkastanie ebenfalls kannten und anbauten. Karl der Große befahl ihre Anpflanzung auf den Staatsgütern. Nach England kam sie erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts. In der Südschweiz und im südlichen Tirol ist sie ein gewöhnlicher Waldbaum, wie M. v. Strantz erwähnt. Auch in Mitteldeutschland kommt sie vor, und unter entsprechendem Schutz selbst in Pommern. Die feuchte Nebelluft ist ihr zuwider, wie auch die Ostseite der Berge; unter den Nachtfrösten leidet sie empfindlich. Über ihre Verbreitung in Deutschland sagt Herm. Jäger in „Deutsche Bäume und Wälder" folgendes: „Weniger verbreitet ist der Kastanienbaum in Deutschland, was nur zu bedauern ist, denn er ist einer der nützlichsten, schönsten Bäume der gemäßigten Zone. Wir finden ihn in der Rheingegend, als Waldbaum in allen Vorbergen der Vogesen bis 600 m Meereshöhe, bei Sulzmatt, Rohrbach im Elsaß, in der Pfalz bis zum Donnersberge, Wiesbaden, Heidelberg, bei Königstein, Homburg, Kronberg, Stuttgart u. s. w. In Mitteldeutschland kommt sie vor bei Meißen in Sachsen und in Nordböhmen." Jäger kennzeichnet ihr Vorkommen teils als jüngeren Hochwald oder als Mittelwald (Elsaß, Pfalz), und drittens freistehend oder als Stockausschlag. In der Südschweiz, in Südtirol füllt sie die Seitenthäler und steigt in das Mittelgebirge bis nahe an 2000 m hinauf. Sie erreicht dort oft in ihrer Höhe die Eichen und bildet prächtige, ansehnliche Gestalten. — Victor Hehn zählt diesen Baum zu den wichtigsten Erwerbungen der Kultur, und seine Verbreitung in allen südlichen Ländern zeigt den hohen Wert desselben. So wurden nach der Eroberung Teneriffas durch die Spanier am Ende des 15. Jahrhunderts Kastanien auf dieser Insel angepflanzt und „bilden (nach L. von Buch) dort jetzt einen Wald, der fast nur durch europäische Blumen, die er beschützt, seinen europäischen Ursprung verrät". Wie in vielen anderen Gegenden, so sind die Früchte auch in Korsika zur Volksnahrung geworden; ihnen schrieb man in Frankreich die Trägheit der Korsen zu, wie die Bananen den Tropenmenschen faul machen sollen. Hat die korsische Familie nur zwei Dutzend Kastanienbäume und eine Herde Ziegen, so hält sie sich für versorgt.

Über die Natur des Baumes verbreitet sich Jäger also: „Der echte Kastanienbaum vereinigt die Schönheit der Buche und des Nußbaumes. Buchenartig in seinem ganzen Charakter und der Buche am nächsten stehend, erinnert er durch seine großen Blätter und Fruchtbüschel, sowie durch die dichte, volle Krone sehr an den Nußbaum. Aber auch der Eiche kommt er nahe, und kann in Entfernungen, wo die Blätter nicht genau mehr zu sehen sind, für solche gehalten werden, obschon das Grün heller und lebhafter ist. In großen Gärten (Parkanlagen) kann man keinen schöneren Baum pflanzen, und es ist zu bedauern, daß es nicht allgemeiner geschieht, weil in Deutschland Mangel an jungen Pflanzen ist und Bodenverhältnisse, sowie rauhes Klima sie in vielen Gegenden nicht aufkommen lassen." — Sie ist mehr ein Baum der Berge und gedeiht nicht in anhaltender Bodenfeuchtigkeit; wohl fühlt sie sich an der Sonnenseite der Berge. Ihren Höhenwuchs vollendet sie in 50 bis 60 Jahren.

Die schnelle Verbreitung des Baumes in geschichtlicher Zeit mußte aber einen besonderen Zweck haben, und dieser lag in dem Nutzen desselben begründet. Die Frucht ist ein wertvolles Nahrungsmittel für Millionen von Menschen. Ein einziger Distrikt in Toskana liefert jährlich 60 000 Zentner Kastanien. Das Mehl wird zum Brotbacken verwendet. Die besseren Sorten führen die Bezeichnung „Maronen". Sie enthalten 8 bis 10 Prozent Zucker und geben beim Auspressen einen Saft, der leicht in weinige Gärung übergeht, aus dem sich eine Art Krümelzucker herstellen läßt. Der Stärkemehlgehalt der Frucht schwankt zwischen 11 bis 18 Prozent. Im oberen Rheinlande fehlt zum jungen, süßen Wein selten die geröstete Kastanie, während sie anderswo auch zur Füllung von Geflügel ꝛc. verwendet wird.

Noch größer ist die **Holznutzung** des Baumes. Wo er als Waldbaum gedeiht, schätzt man das Holz fast wie das der Eichen; es ist zähe und spaltbar. Die Stockausschläge sind in ihren Trieben nach 15 bis 20 Jahren so stark, daß sie zu dünnen Latten und Faßreifen geschnitten werden können und als Weinpfähle und Hopfenstangen Verwendung finden. In Tirol, in Frankreich u. s. w. sind fast alle Baum- und

Weinpfähle, Spaliere, Weinfässer 2c. aus Kastanienholz verfertigt. Jäger sagt: „Zum Bau im Trocknen ist es besser als Eichenholz, indem es mehr Tragfähigkeit hat. Auch als Möbel- und Drechslerholz ist es beliebt und in südlichen Ländern allgemein angewendet. Es gleicht zum Verwechseln dem Eichenholze, hat aber auch von älteren Bäumen noch das Ansehen und die Biegsamkeit der Jungeiche." Unser Gewährsmann, der sehr für den Anbau der Edelkastanie in Deutschland eintritt, fordert die Forstleute Deutschlands auf, in geeigneten Lagen dem Beispiel Frankreichs nachzuahmen, wo dieser Baum als Waldbaum nördlich noch weit über Paris hinausgehe, indem er hervorhebt, daß Deutschland ähnliche Striche habe, welche keinen Zweifel über das Gedeihen des Baumes aufkommen lassen. —

Ganz im Gegenteil bezüglich der Güte des Holzes steht die Roßkastanie. Beckmann sagt von ihr: „Schade, daß dieser Baum, der mir auch deswegen so lieb ist, weil ich unter ihm und mit seinen Früchten meine Kindheit verspielt habe, nicht noch mehr Nutzen leistet; sein Holz ist schlecht und nicht einmal zur Feuerung gut genug, seine Früchte, aus welchen man allerlei zu erzwingen gesucht hat, sind doch nur zur Fütterung der Ziegen, des Wildes und der Schweine brauchbar. Ob europäische Erfahrungen bestätigt haben, was die Türken glauben, nämlich daß seine Frucht den hustenden Pferden eine Arznei sei, deshalb sie den Namen „Roßkastanie" erhalten habe, weiß ich nicht." — Ich brauche auf die Bedeutung des Baumes nicht näher einzugehen und begnüge mich nur damit, aus seiner Geschichte etwas zu berichten.

Die erste gedruckte Nachricht über diesen Baum findet sich in den Briefen des Mathiolus, die 1561 erschienen. Der Arzt der kaiserlichen Gesandtschaft Quackelbeen in Konstantinopel schickte an den Mathiolus in Wien Zweige und Früchte der Roßkastanie. 1575 lernte der Botaniker Clusius in Wien den Baum kennen und führte ihn später nach Deutschland ein. Obwohl so der Baum von Konstantinopel über Wien zu uns gekommen ist, bleibt es doch zweifelhaft, die Türkei als die Heimat desselben anzusehen.*) Weitere Forschungen haben denn auch ergeben, daß Nordindien, Persien und Tibet, also Mittelasien, als die Heimat der Roßkastanie gelten müssen. —

Nach Frankreich kam die Roßkastanie noch später. Es wird erzählt, daß der Same des ersten Baumes 1615 aus der Levante nach Paris gebracht wurde. Berühmt sind die riesigen Kastanienbäume des Tuileriengartens, und unter diesen der Napoleonsbaum. Eine ähnliche Art ist die rotblühende Kastanie (Aesculus rubicunda); dagegen ist die gelbe Kastanie (Pavia flava) weniger schön. Reizend ist eine Zwergart aus Nordamerika, die Strauchkastanie (Aesculus parviflora). A. Bütow.

*) Ein Baum von der Schönheit der Roßkastanie in seiner Verwendung als Allee- und Schattenbaum wäre nicht so lange unbeachtet geblieben.

Der Kuckuck in Sage und Lied.

„Ein glücklicher Schelm muß der Kukuzer sein.
Ein andrer baut's Nest und er setzt sich 'nein."

So etwa lauten die Anfangsstrophen eines schweizerischen Schnadahüpfels, mit dessen Inhalt aber wohl nicht jedermann zufrieden sein wird. Bei den alten Germanen schon genoß der Kuckuck gewisse Verehrung; in alten Rechtsschriften findet man noch die Bezeichnung „wenn der Gauch (Kuckuck) gucket", womit der Beginn des Lenzes gemeint sein soll. Wie die Nachtigall im Liede gefeiert wird, so auch der Kuckuck.

„Auf einem Baum ein Kuckuck saß"

heißt es in einem bekannten Studentenliede, und

„Winter ade! Scheiden thut weh,
Wenn du nicht bald zieh'st aus,
Lacht dich der Kuckuck aus
— — — — — — — — — —

Bei den alten Germanen stand der Kuckuck in Beziehungen zu Donar, dessen Herold er war. Im Volksaberglauben gilt der Kuckuck als Regenverkündiger, viele Kuckucke bedeuten ein Regenjahr. Davon zeugt der Volksreim:

„Der Kuckuck auf dem Baume saß,
Es kam ein Regen und macht' ihn naß,
Drauf kam ein schöner Sonnenschein
Und macht' ihn wieder hübsch und fein."

Die Redensart „das weiß der Kuckuck" läßt darauf schließen, daß man den Kuckuck früherhin als einen Weisheitsvogel ansah. Allein auch der Spender der Schönheit ist der Kuckuck. Von jemand, der Sommersprossen im Gesicht hat, sagt man, daß ihn der Kuckuck angelacht habe. Um sein Ansehen wieder zu erhalten, läßt ihn der Aberglaube sagen:

„Kuckuck, ich hör dich rufen,
Abwasche meine Sprußen".

Während der Kuckuck einerseits als der Verführer gilt,

„Du schöner Kuku,
Wo singest denn du?
Du singest im Walde,
Verführest mich balde",

ist er anderen wieder der Warner:

„Jüngferlein, hüte dich fein,
Wenn du hörst den Kuckuck schrei'n."

Die Redensart „dich soll der Kuckuck holen" oder „schere dich zum Kuckuck" reicht ins graue Altertum zurück und deutet auf sein Verhältnis zu Donar, welcher die von Wodan verweigerten Toten zu sich aufnimmt. Daß der Kuckuck als der Vermehrer des Geldes gilt, ist wohl allgemein bekannt, und ebenso die Regel, die übrigens einer alten päpstlichen Verordnung entsprungen ist, daß man den Speck bezw. Schinken nicht eher anschneiden solle, bis der Kuckuck geschrien habe. Der Volksreim

„Eins, zwei, drei, vier,
Saß ein Männchen vor der Thür,
Hatt' ein rotes Hütchen auf,
Oben saß ein Kuckuck drauf"

läßt erkennen, daß der Kuckuck auch mit den Elfen in Beziehung stand, ebenso die Sage, daß ein Bauer beim Einlegen eines Holzklotzes in den Ofen den Ruf des Kuckucks vernommen habe.

F.

— [**Vom alten Reuß** (eine Harzer Erinnerung).] Der Oberharz hat im Laufe der Zeiten manches Original gezeitigt, wir berichteten bereits früher von Persönlichkeiten, wie vom weiland alten Schell in Lautenthal. Im nachfolgenden mögen einige Skizzen vom alten Reuß gebracht werden. Dieser war zwar nicht so populär wie der alte Pfählholzhauermeister Schell, aber nichtsdestoweniger originell und von äußerst rechtschaffenem, gutmütigem Charakter, er war Pochsteiger auf dem Zechenhaus „Untere Innerste" bei Clausthal. Noch jedesmal, wenn es gilt, Weihnachtsbäume auszuhalten, muß ich immer an den gutmütigen Alten denken. Obgleich damals bereits von der Forstverwaltung Weihnachtsbäume abgegeben wurden, verschaffte doch ein großer Teil der Bevölkerung sich einen „freien" Weihnachtsbaum, nicht allein in der Absicht, den Betrag für einen Christbaum zu sparen, als vielmehr einen wirklich guten Christbaum zu besitzen. Diese Unsitte war so tief eingewurzelt, daß es für die Forstbeamten außerordentlich schwierig war, dem Unwesen entgegen zu steuern. Das schlimmste dabei war, daß häufig eine ganze Anzahl Fichten gehauen und wieder beiseite geworfen wurde, weil sie zu Christbäumen eben nicht „gut genug" waren. Daß hierbei Berg- und Pocharbeiter nicht wenig beteiligt waren, bedarf wohl kaum einer Frage. Indes war das doch nicht überall der Fall, am wenigsten aber in den Revierteilen in der Nähe der sogen. Innerstpochwerke. Hierzu trug nicht wenig bei das Verhalten der Steiger, insbesondere das Verfahren des alten R., der stets einen schäbigen Christbaum im Zimmer hatte und einst dem verstorbenen Oberförster T. gegenüber, der den in der Zechenstube stehenden Christbaum lächelnd tadelte, die Äußerung machte, daß er stets eine minder schöne, im Druck gestandene Fichte zum Weihnachtsbaum nehme, das auch gehöre sich für jeden Forstmann, letzterer müsse überhaupt die schlechteste Weihnachtstanne haben.*) R. hatte, ohne selbst Jäger zu sein, eine große Vorliebe für das Wild und fütterte dasselbe gern beim Zechenhause, insbesondere Rehwild. Wegen seiner Originalität erhielt er auch öfter Besuch von Gymnasiasten, die ihn besonders an freien Nachmittagen, oder wenn überhaupt einmal frei war, aufsuchten. Einst hatte einer dieser jungen Herrchen einen dummen Streich gespielt und einen sogen. Hund auf dem Hundslaufe zum Entgleisen gebracht, so daß derselbe unter großen Anstrengungen wieder aus dem Flußbette der Innerste aufs Gleis geschafft werden mußte. Der junge Schulfuchs wurde dabei von einigen handfesten Pochknaben geschnappt und nun zum Steiger geführt. Der Streich würde, wenn letzterer Anzeige erstattet hätte, leicht einige Folgen haben können, allein dieser sperrte ihn dafür in die sogen. Kapelle,*) gab ihm ein Harzgesangbuch und befahl ihm, einen bezeichneten Gesang auswendig zu lernen. Nachdem diesem Auftrage, wenn auch mit einigem Widerstreben, Folge geleistet war und die betreffenden Gesangverse saßen, schloß R. das Zimmer wieder ab, hatte aber zuvor aus gewissen Gründen ein Fenster etwas offen stehen lassen. Als man später das Zimmer wieder öffnete, war es leer. Jedenfalls aber hat der „junge Herr" daraus eine „Lehre" gezogen. — Weil eben gerade vom Hund und Hundslauf die Rede war, möge nun noch von einem wirklichen Hund die Rede sein. R. besaß einst einen Hund, Namens „Ammi". Dieser war der Liebling aller, jedoch mit Ausnahme der Pocharbeiter aus Buntenbock, die ihn abends beim Nachhausegehen immer neckten. U. a. hatte ihn ein roher Geselle, der sein Taschenmesser an einen Stock gebunden hatte, nicht unerheblich verletzt. Als der Hund später nach Jahren eingegangen war, setzte ihm R. ein Denkmal, aus Steinen zusammengesetzt, und um der „Familienfeierlichkeit" noch einen besonderen Anstrich zu geben, hatte er folgende Inschrift angebracht:

„So ruhest du,
Mein „Ammi", nun
In deiner Grabeshöhle,
Du zankst nicht mehr
Auf dem Graben hin und her
Mit einer Buntenböcker Seele."

Die Zeit ist verronnen, auch R. ist längst samt seiner wackeren Frau zur Ruhe hinausgetragen, aber die Erinnerung an ihn wird noch lange fortbestehen bei allen, die ihn kannten und sein Andenken gewiß in Ehren halten werden. Dieses aufzufrischen, war der Zweck dieser Zeilen.

P.

*) Auf demselben Boden standen übrigens auch mehrere alte Harzoberförster, die sehr konservativ dachten.

*) Das Zimmer, in welchem sich der Steiger aufhält.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verpachtung der Fischereinutzung an Forstbeamte.

Runderlaß an sämtliche Königlichen Regierungen. III. 16053.

Berlin, den 12. November 1901.

Die Königliche Regierung wird ermächtigt, die diesseitige Genehmigung solcher Verträge über Verpachtung der Fischerei- und sonstigen Nutzungen in Gewässern an Forstbeamte, zu deren selbständigem Abschlusse sie nach Maßgabe der Bestimmungen der Allerhöchsten Ordre vom 18. Juli 1865 bezw. des Ministerial-Reskripts vom 3. Juni 1877 — II. b. 9678 nicht befugt ist, künftighin für das laufende Etatsjahr nur einmal, und zwar mittels einer am 1. Februar jeden Jahres in doppelter Ausfertigung nach dem beifolgenden Schema (a) vorzulegenden Zusammenstellung, einzuholen. Die Pachtverträge sind so abzuschließen, daß sie mit dem Etatsjahre (Ende März) enden.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Podbielski.

a.

Königliche Regierung .... den ....ten .... 19.........
Gesch.-Nr. ....

Die Zusammenstellung
der Anträge auf Verpachtung der Fischerei- und sonstigen Nutzungen in Gewässern an Forstbeamte wird zufolge Runderlasses vom ....ten .... III .... dem Herrn
Minister für Landwirtschaft 2c.
zu
Berlin
zum Termin, den 1. Februar vorgelegt.

Lfd. Nr.	Namen, Stand und Wohnort (Oberförsterei) des Pächters	Bezeichnung des Pachtobjektes	Jährliches Pachtgeld und sonstige Verpflichtungen des Pächters	Zeitdauer des Vertrages		Bisheriges Pachtgeld bezw. Ergebnis des Ertragsanschlages		Bemerkungen, insbesondere über die bisherige Nutzung, sowie darüber, ob bezw. welche anderweiten Fischerei- 2c. Nutzungen dem Pächter bereits eingeräumt sind
				von	bis	Mk.	Pf.	

Hetz- und Treibjagden an Sonn- und Feiertagen.

Nach § 13 der Brandenburger Oberpräsidial-Polizei-Verordnung vom 4. Juli 1898 sind „Hetz- und Treibjagden an Sonn- und Feiertagen unbedingt untersagt". Auf Grund dieser Bestimmung ist der Angeklagte verurteilt, weil er an einem Sonntag eine Treibjagd auf Rotwild in folgender Art veranstaltet hatte: „Die Schonung, in welcher das Wild gespürt war, wurde eingelappt und durch eine Anzahl von Schützen umstellt, dann gingen die Treiber in langer Kette durch das Gehölz, ohne besonders zu lärmen, nur durch gegenseitiges Zurufen und durch Abknicken trockener Zweige sich untereinander zusammenhaltend und ausrichtend, um das Wild aufzujagen und es den Schützen zuzutreiben".

Der Angeklagte stützte seine Revision nicht ohne Grund auf die Entscheidung des Kammergerichts vom 21. Dezember 1899 (Johow, Jahrbuch Bd. 19 S. 324). Das Kammergericht aber hat die Begründung dieser letzteren Entscheidung „bei nochmaliger Prüfung" nicht aufrecht erhalten und die Revision zurückgewiesen: Die Regierungen seien auf Grund der Kab.-Ord. vom 7. Februar 1837 bezw. des Gesetzes vom 9. Mai 1892 befugt, Hetz- und Treibjagden an Sonn- und Feiertagen allgemein zu verbieten, also auch für die Fälle, daß solche Jagden keine besonders störenden Geräusche verursachen (vgl. Entsch. vom 24. September 1900, Johow Bd. 20, S. C. 116). (Entscheidung des Kammergerichts, Strafsenats, vom 24. Juni 1901.) Johow, Jahrbuch Bd. 22, S. C. 79.

Jagdausübung auf Grundstücken, auf denen die Jagd ruhen soll.

H. ist Besitzer eines isoliert belegenen Hofes, auf seinen Antrag ist dieser Hof gemäß § 5 des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März 1850 vom gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Gemeinde ausgeschlossen worden, trotzdem hat H. die Jagd auf dem Hofe verpachtet, und der Pächter hat die Jagd durch seinen Förster ausüben lassen.

Die beiden ersten Instanzen hatten den Angeklagten freigesprochen, weil sich nach § 17 Abs. 2 J. P. G. nur der Eigentümer, wenn er selbst die Jagd ausübe, strafbar machen könne, wie sich auch aus § 19 J. P. G. ergebe, wonach der Eigentümer, welcher sich seiner Angehörigen 2c. als Teilnehmer oder Gehilfen bediene, wohl für deren Geldstrafen hafte, nicht aber selbst als Thäter zu strafen sei. Das Kammergericht hat diese Ansicht, namentlich den Hinweis auf § 19 für verfehlt erklärt; „Jagdausübung im gewöhnlichen Sinne sei allerdings persönliche Ausübung der Jagd (so im § 292 St. G. B.), aber im Sinne der Gesetze vom 31. Oktober 1848 und 7. März 1850 sei „Jagdausübung" weiter zu nehmen, sei es auch möglich, die Jagd durch Anstellung eines Jägers oder durch Verpachtung auszuüben (§ 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 1848, §§ 7, 10 J. P. G.; der Pächter sei auf Grund des § 17 Abs. 1 J. P. G. zu bestrafen. (Entscheidung des Kammergerichts, Strafsenats, vom 28. April 1901.) Johow, Jahrbuch Bd. 22, S. C. 56.

Ist eine Polizeiverordnung, welche das Betreten fremder Grundstücke zum Zwecke des Kaninchenfangs ohne Erlaubnis des Eigentümers und des Jagdberechtigten verbietet, rechtsgiltig?

Die Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Münster vom 12. September 1899 (Amtsbl. S. 186) verbietet das Betreten fremder Grundstücke zum Zwecke des Kaninchenfangs ohne Zustimmung des Jagdberechtigten und ohne schriftliche Erlaubnis des Grundstückseigentümers.

Auf Grund dieser Verordnung ist ein Angeklagter bestraft, welcher es ohne Erlaubnis des Jagdberechtigten und ohne Erlaubnis des Grundeigentümers unternommen hatte, Kaninchen zu fangen. Die beim Kammergerichte zu Berlin eingelegte Revision ist zurückgewiesen worden. Der höchste preußische Gerichtshof in Strafsachen erklärt in den Gründen:

Die Verordnung sei sowohl zum Schutze des **Grundbeigentums** wie auch zum Schutze des **Jagdrechts** ergangen; nach ersterer Richtung sei sie vom Reichsgerichte, Bd. 26 S. 266 in Strafsachen, für zulässig erklärt; insoweit sei die Revision gemäß § 60 des preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes im vorliegenden Falle unzulässig; die Verordnung bezwecke aber den Schutz des Jagdrechts (nicht den Schutz von Feld und Forst), soweit sie das Betreten der Grundstücke von der Zustimmung des Jagdberechtigten abhängig mache; auch insoweit sei die Verordnung giltig; denn soweit die Jagdgesetze nicht entgegenstehende Bestimmungen enthielten, dürften in Preußen Polizeiverordnungen zum Schutze des Jagdrechts erlassen werden, weil dies im Eigentume liege und daher § 6a des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 zur Anwendung komme; nun werde allerdings das Betreten fremder Grundstücke im Interesse des Jagdschutzes in § 368 Nr. 10 St. G. B. und § 17 des preußischen J. P. G. vom 7. März 1850 geregelt, aber in diesen Gesetzesstellen handele es sich allein um das Betreten der Grundstücke durch Jäger, d. h. durch Personen, welche die Jagd jagdbarer Tiere ausüben wollten bezw. dazu ausgerüstet seien; die erwähnten Bestimmungen kämen hiernach nicht zur Anwendung, wenn es sich um Jagd auf Kaninchen handelt, da diese Tiere nach dem Wildschadengesetze vom 11. Juli 1891, § 15, nicht jagdbar seien. (Entscheidung des Kammergerichts, Straffenats, vom 16. September 1901.) Johow, Jahrbuch Bd. 22, S. C. 109.

Begriff des Feilbietens im preuß. Wildschongesetze vom 26. Februar 1870.

Der Angeklagte hatte ein von ihm in Mecklenburg geschossenes männliches Damhirschkalb an die Adresse des Wildhändlers B. zu Berlin zur Bahn gegeben; bevor dies Stück Wild an den Adressaten gelangte, wurde es auf dem Stettiner Bahnhofe zu Berlin von der Polizei beschlagnahmt. Dem Angeklagten wurde nun zur Last gelegt, die §§ 7 u. 1 Nr. 3 des Wildschongesetzes übertreten zu haben; er ist aber freigesprochen, weil ein „Feilbieten“ nicht stattgefunden hat.

§ 7 des W.-Sch.-G. stellt nicht jedes Unternehmen der Veräußerung von Wild während der im Gesetze bestimmten Zeit unter Strafe, vielmehr nur
1. das Herumtragen zum Verkaufe,
2. das Ausstellen zum Verkauf in Läden, auf Märkten oder sonst auf irgend eine Art,
3. das Feilbieten,
4. das Vermitteln des Verkaufs.

Im übrigen ist die Veräußerung, namentlich, wie allgemein anerkannt ist, die Schenkung nicht unter Strafe gestellt. Dies ergiebt sich aus der klaren Bestimmung des § 7, aber auch aus den Gesetzesmaterialien. Im Hause der Abgeordneten stellte der Abg. Frankenberg den Antrag, auch das „Verkaufen“ unter Strafe zu stellen. Der Berichterstatter, Abg. von Waldow-Reitzenstein, befürwortete diesen Antrag unter Hinweis auf die französische Gesetzgebung, nach welcher während der Verbotszeit Wild weder verkauft noch transportiert werden dürfe, und mit dem Bemerken, daß ohne Annahme des Antrages Frankenberg „der Jagdberechtigte, der Wild schösse und ohne Vermittelung eines Händlers verkaufe, nach vorgängigem Abschlusse des Lieferungsvertrages straffrei bleibe“. Auch der Landwirtschaftsminister von Selchow bezeichnete den Antrag Frankenberg als eine Verbesserung. Das Haus der Abgeordneten aber hat den Antrag abgelehnt.

Hiernach ist weder der Verkauf noch der Transport strafbar. Im vorliegenden Falle kann es sich nur darum handeln, ob der Angeklagte feilgeboten hat. Dies ist zu verneinen: das Feilbieten erfordert, im Gegensatze zum Feilhalten, ein Anerbieten zum Kaufe, also neben dem Bereitstellen und Zugänglichmachen der Ware positive, zum Kaufe anregende Handlungen (Vgl. Entsch. des Kammergerichts vom 12. April 1900, Johow. Jahrb. Bd. 20, S. C. 78, vgl. oben Bd. 32, S. 80). Die Handlung des Angeklagten war nur eine Vorbereitung zu einer von den obigen unter Strafe gestellten vier Alternativen; Vorbereitungshandlungen aber sind in der Regel, wie auch im vorliegenden Falle nicht strafbar; der Angeklagte ist deshalb freigesprochen.

Entscheidung des Kammergerichts,
Straffenats, vom 23. Mai 1901.
Jahrbuch von Johow Bd. 22, S. C. 61.

Verschiedenes.

— [**Waldbrände.**] Ein am 20. April, abends, in der Nähe des Restaurants Waldmühle, Kreis Oels, ausgebrochener Waldbrand vernichtete $1^1/_2$ ha Kiefernschonung. Nur durch das Eingreifen der Förster wurde eine größere Ausdehnung verhindert. — Unterhalb der ehemaligen Weidenmüller'schen Ziegelei auf Schönecker Flur (Vogtland) entstand ein großer Waldbrand, welchem ca. 6 Acker Bestand zum Opfer gefallen sind. — Am Erzengel-Teich in der Freiberger Ratswaldung (Sachsen) wurde ein größerer Komplex Fichten vom Feuer zerstört. — Bei Düben (Anhalt) entstand dadurch ein Waldbrand, daß ein Waldarbeiter sich in der Mittagspause ein Feuer anzündete, um seine Mahlzeit zu wärmen, und sich dann schlafen legte. Das unbewachte Feuer verbreitete sich auf die Umgebung, und der Mann erwachte erst, als er schon von Flammen umgeben war und seine Kleider hell brannten, so daß er nur an seine eigene Rettung denken konnte. Es sollen etwa 25 ha Wald vernichtet sein. — Auf Untertriebeler Staatsforstrevier, zwischen Bergen und Gettengrün (Sachsen), brach am 24. April ein Waldbrand aus, welchem mehr als 2 ha fünfjähriger Fichtenbestand zum Opfer fiel. — Im Walde des Gutes Cielenta bei Strasburg (Westpreußen) wütete ein großer Brand, wodurch etwa 10 ha Wald teilweise vernichtet wurden. —

In dem Hiesfelder Walde bei Dinslaken (Regbz. Düsseldorf) herrschte am 28. April ein großer Brand. Nähere Nachrichten hierüber fehlen noch. — Aus Teplitz-Schönau (Böhmen) wird berichtet: Ein großer Waldbrand vernichtete die Oberdorfer Gemeindewaldungen. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Am 16. April d. Js. verstarb zu Forsthaus Hemelberg — Oberförsterei Beckerhagen — der Königliche Förster **L. Spies** im Alter von 68 Jahren an einer Lungenentzündung, an welcher zu gleicher Zeit seine Frau auch schwer krank darniederlag. Am nächsten Sonntage haben wir ihn auf dem hiesigen Friedhofe zur letzten Ruhe bestattet, wobei sich einige vierzig Kollegen aus den benachbarten Oberförstereien des Reinhardswaldes, darunter mehrere höhere Forstbeamte, und ein unabsehbares Gefolge von Einwohnern aus Beckerhagen beteiligte.

Diese stattliche Trauerkundgebung ist gewiß ein beredtes Zeugnis dafür, daß der Verstorbene in seiner siebenundzwanzigjährigen Thätigkeit auf dem hiesigen Reviere es verstanden hat, sich die Liebe und Achtung aller zu erwerben. Wir werden ihm eine liebevolle Erinnerung bewahren!

Die Beamten der Oberförsterei Beckerhagen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Eigenbrodt, Oberforstmeister a. D. zu Koblenz, ist die Königliche Krone zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Klocke, Regierungs- und Forstrat, bisher Oberförster in Reinerz, ist die Stelle eines technischen Mitgliedes der Regierung zu Hildesheim und die Verwaltung der Forstinspektion Hildesheim-Lautenthal übertragen worden.

Schwarz, Oberforstmeister a. D. zu Schöneberg bei Berlin, bisher in Kassel, ist die Königliche Krone zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Hüttig, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die schon probeweise verwaltete Försterstelle zu Bensee, Oberförsterei Alt-Christburg, Regbz. Königsberg, definitiv übertragen worden.

Herrmann, Förster zu Teichhof, Oberförsterei Schöneiche, ist nach Schubersee, Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hillebold, Forstaufseher zu Abbecke, Oberförsterei Neuhaus, ist zum Förster ernannt und ihm die neu eingerichtete Försterstelle Abbecke, Oberförsterei Dassel, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Hommes, Hilfsjäger zu Haiger, ist zum 15. Mai d. Js. nach Driedorf, Oberförsterei Driedorf, Regbz. Wiesbaden, versetzt.

Oswald, Förster zu Kaiserswalde, Oberförsterei Reinerz, ist nach Gleinau, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Scheurich, Förster in der Oberförsterei Nimkau, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Schneider, Hegemeister in der Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Selling, Förster zu Gleinau, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Stelter, Hilfsjäger, seither interimistischer Gemeindeförster zu Langenseifen, Oberförsterei Schwalbach, ist zum 1. Mai d. Js. nach Altendiez, Oberförsterei Diez, Regbz. Wiesbaden, einberufen worden.

Wicht, Förster a. D. zu Kulm, bisher zu Pasewark, Kreis Danziger Niederung, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Den Charakter als Hegemeister haben erhalten

im Regbz. Schleswig:

Ehmsen, Förster zu Drage, Oberförsterei Drage,
Exner, Förster zu Lütjensee, Oberförsterei Trittau,
von Fintel, Förster zu Ladegaard, Oberf. Hadersleben,
Hinrichsen, Förster zu Tremmerup, Oberförsterei Flensburg,
Petersen, Förster zu Friedrichswalde, Oberf. Neumünster,
Rissow, Förster zu Haale, Oberförsterei Barlohe,
Schultz, Förster zu Stocksee, Oberförsterei Neumünster,
Thom, Förster zu Husbygaard, Oberförsterei Schleswig,
Will, Förster zu Großendorf, Oberförsterei Quickborn;

im Regbz. Köslin:

Daecke I, Förster zu Schloßkämpen, Oberf. Koppelsberg,
Egidy, Förster zu Rackow, Oberförsterei Claushagen,
Richter I, Förster zu Masselwitz, Oberförsterei Altkrakow,
Schultz I, Förster zu Damshagen, Oberförsterei Neukrakow,
Walther, Förster zu Vangerow, Oberförsterei Karnkewitz,
Wendt I, Förster zu Karlshorst, Oberförsterei Neustettin;

im Regbz. Erfurt:

Arnold, Förster zu Reifenstein, Oberförsterei Leinefelde,
Holdmann, Förster zu Scharfenstein, Oberförsterei Leinefelde,
Lins, Förster zu Wenderhütte, Oberförsterei Königsthal,
Simon, Förster zu Kloster Veßra, Oberförsterei Schleusingen;

im Regbz. Osnabrück:

Roloff, Förster zu Lingen, Oberförsterei Lingen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Töpfer, Holzbauermeister zu Alt-Blessin, Kreis Königsberg Nm.; **Imholz,** Waldarbeiter zu Helfern, Kreis Iburg; **Pietsch,** Waldarbeiter zu Binow, Kreis Greifenhagen; **Knetter,** Waldarbeiter zu Loxten, Kreis Halle i. W.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Giese, Privatförster zu Ostrowitt, Kreis Löbau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hrzyb, Privatförster zu Brynnek, Kreis Tost-Gleiwitz, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Rüdiger, Privatförster zu Krossen a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

C. Jäger-Korps.

Frhr. **von Plettenberg,** Oberst, bisher Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Inspekteur der Jäger und Schützen und beauftragt mit der Führung des Kommandos des Reitenden Feldjägerkorps, ist zum Generalmajor befördert worden.

von Alvensleben, Leutnant im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Oberleutnant befördert.

Balthasar (Hameln), Vizefeldwebel, ist zum Leutnant der Reserve des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 befördert.

Banning (Konitz), Vizefeldwebel, ist zum Leutnant der Reserve des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9 befördert.

Bartholomaeus, Hauptmann im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ist zum Kompagnie-Chef ernannt worden.

Baum, Oberleutnant im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, ist unter Beförderung zum Hauptmann zum Kompagnie-Chef im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10 ernannt worden.

von Beck, Oberstleutnant und Kommandeur des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Oberst befördert worden.

Boedicker, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ist unter Beförderung zum überzähligen Major als aggregiert zum Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 versetzt worden.

von Borries, Major und Kommandeur des Kurhess. Jäger-Bats. Nr. 11, ist zum Oberstleutnant befördert worden.

Frhr. **Röder v. Diersburg,** Oberstleutnant u. Kommandeur des Garde-Schützen-Bats., ist zum Oberst befördert.

Dieterichs, Oberjäger im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ist zum Fähnrich befördert worden.

Fleischauer, Oberleutnant der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots (IV Berlin), ist der Abschied bewilligt.

Gesterding, Leutnant im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, ist zum Oberleutnant befördert worden.

von Goltberg, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist unter Stellung à la suite des Bataillons als Mitglied zur Gewehr-Prüfungskommission versetzt worden.

Hoffmann (IV Berlin), Vizefeldwebel, ist zum Leutnant der Reserve des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 befördert.

von Holleben, Oberleutnant im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist unter Beförderung zum Hauptmann zum

Kompagnie-Chef im 4. Lothring. Infanterie-Regiment Nr. 136 ernannt worden.

Maaß, Hauptmann à la suite des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4 und kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, ist in das Kriegs-Ministerium versetzt.

von Mallinckrodt, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zu den Reserve-Offizieren des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 übergeführt.

von Marschall, Fähnrich im Kurheff. Jäger-Bat. Nr. 11, ist zum Leutnant befördert worden.

Frhr. von Nagel, Oberleutnant à la suite des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, ist in dem Kommando zur Botschaft in Madrid bis Ende Mai 1908 belassen.

v. der Oelsnitz, Oberleutnant im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, ist als Adjutant zur 71. Infanterie-Brigade kommandiert worden.

von Quitzow, Oberleutnant im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, ist in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 versetzt worden.

von Rosenberg-Gruszczynski, Major und Kommandeur des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9, ist zum Oberstleutnant befördert worden.

Voigt, Oberstleutnant und Kommandeur des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist zum Oberst befördert worden.

Frhr. von Wangenheim, Fähnrich im Kurheff. Jäger-Bat. Nr. 11, ist zum Leutnant befördert worden.

v. der Wense, Major, aggreg. dem Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist als Bataillons-Kommandeur in das Großherzoglich Mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 89 versetzt worden.

von Windisch, Fähnrich im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist zum Leutnant befördert worden.

Witte, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zu den Offizieren der Garde-Landwehr-Schützen 1. Aufgebots übergeführt.

Bock v. Wülfingen, Major und Kommandeur des Brandenburgischen Jäger-Bats. Nr. 3, ist zum Oberstleutnant befördert worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Pall-Armi, Assessor in Appersdorf, ist auf ein halbes Jahr pensioniert worden.

List, Forstmeister zu Bischofsgrün, ist nach Zusmarshausen versetzt worden.

Rascher, Forstmeister zu Marktsteft, ist nach Fabrikschleichach versetzt worden.

Schad, Forstmeister zu Biberachzell, ist nach Herrnhütte versetzt worden.

Schallhäuser, Forstamtsassessor zu Langenbruck, ist nach Lindenhardt versetzt worden.

Uhl, Forstmeister zu Schnaittach, ist nach Kaufbeuren versetzt.

Zoelch, Forstmeister a. D. zu München, ist gestorben.

Befördert wurden zu Forstmeistern die Forstamtsassessoren: **Böhaimb** von Langenprozelten in Schnaittach, **Kammerer** von Weidensees in Bischofsgrün, **Schmitt** von Zell in Oberbayern in Bibrachzell, **Kadner** von Lindenhardt in Marktsteft, **Seifert** von Neubrunn in Waldbrunn.

Befördert wurden zu Forstamtsassessoren die Forstamtsassistenten: **Dr. Hmeis** von Eichstätt-Ost in Langenprozelten, **Rhem** von Baunach in Weidensees, **Höfner** von Reichenhall-Süd in Zell in Oberbayern, **Dorn** von Marquartstein-West in Langenbruck, **Haßler** von München in Neubrunn, **Behringer** von Freising in Appersdorf.

Ernannt wurden zu Forstamtsassistenten die geprüften Forstpraktikanten: **Amberg** beim Forstamte Roding, **Greis** beim Forstamte Dirssen, **Dr. Fabricius** beim Forstamte Kösching, **Spätt** beim Forstamte Reichenhall-Süd, **Voit** beim Forstamte Eurasburg, **Bernhardt** beim Forstamte Münchsmünster, **Fuchs** beim Forstamte Neureichenau, **Buchner** beim Forstamte Zwiesel-Ost, **Höfflich** beim Forstamte Schwarzenbach, **Meder** beim Forstamte Langenberg, **Flickinger** beim Forstamte Otterberg, **Stillkraut** beim Forstamte Hannesrauth, **Beck** beim Forstamte Plößberg, **Mayer** beim Forstamte Waldmünchen, **Fledering** beim Forstamte Sparneck, **Engel** beim Forstamte Langheim, **Langguth** beim Forstamte Arzberg, **Vogtherr** beim Forstamte Feucht, **Schmitt** beim Forstamte Hofstetten, **Hornung** beim Forstamte Feuchtwangen, **Hundel** beim Forstamte Dinkelsbühl, **Schmidt** beim Forstamte Binsfeld, **Sinner** beim Forstamte Hundelshausen, **Scheuing** beim Forstamte Mainhardheim, **Englert** beim Forstamte Euerdorf, **Altmann** beim Forstamte Heigenbrücken, **Heim** beim Forstamte Sulzschneid, Freiherr **v. Lutz** beim Forstamte Zusmarshausen, **Klein** beim Forstamte Maut-West.

Versetzt wurden die Forstamtsassistenten: **Schlötz** von Roding nach Freising, **Hoßner** von Dießen nach Marquartstein-Ost, **Roth** von Ansbach nach Marquartstein-West, **Pfäffinger** von Schönberg nach Landshut, **Busch** von Hundelshausen nach Kulenbach, **Kelber** von Feucht nach Forchheim, **Pohlmann** von Eurasburg nach Kronach, **Münch** von Mainhardheim nach Nürnberg-Ost, **Dürr** von Forchheim nach Ansbach (Regierungsforstabteilung), **Schanz** von Ansbach nach Eichstätt-Ost, **Wolpert** von Kösching nach Altdorf, **Hartmann** von Gartenstein nach Aschaffenburg-Süd, **Maier** von Binsfeld nach Baunach, **Fater** von Münchsmünster nach Rohrbrunn, **Heßner** von Plößberg nach Eltmann, **Augsburger** von Hannesreuth nach Biburg, **Bauer** von Sulzschneid nach Riedolheim, **Klöck** von Zusmarshausen nach Burgberg, **Stöckel** von Wolfstein nach Ottobeuren, **Friedrich** von Euerdorf an die Regierungsforstabteilung in Ansbach.

Bauer, Forstwart zu Salzwoog, ist zum Förster in Rodenbacher-Forsthaus (Pfalz) ernannt worden.

*

Eingezogen wurde die Assistentenstelle beim Forstamte Schönberg.

Neu errichtet wurde eine Assistentenstelle beim Forstamt Maut-West.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Heßlein, Städtischer Forstmeister a. D. zu Schweinfurt, ist gestorben.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kuß, Forstamtmann zu Söflingen, ist das Forstamt Stammheim übertragen worden.

Kapp, Forstamtmann zu Heilbronn, ist das Forstamt Enzklösterle übertragen worden.

Reichert, Oberförster zu Kleinaspach, ist seinem Ansuchen gemäß von der Übernahme des ihm übertragenen Forstamts Stammheim entbunden und auf seinem bisherigen Amte belassen.

Schleicher, Forstamtmann zu Rottweil, ist das Forstamt Ebingen übertragen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Versetzt werden zum 1. Juli d. Js. die Revierförster: **Holpp** zu Kremmin nach Pulverhof, Oberförsterei Radelübbe; **Saffe** zu Pulverhof nach Kremmin, Forstinspektion Ludwigslust; **Krüger** zu Bahlenhüschen nach Cammin, Forstinspektion Güstrow; **Westphal** zu Hühnerbusch nach Bahlenhüschen, Oberförsterei Friedrichsmoor.

Großherzogtum Oldenburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Marnstedt II, Forstkandidat, ist zum Förster des Reviers Hatten mit dem Titel Forstauditor ernannt worden.

Becker, Forstassessor, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste bewilligt und zum Vorstand des Forstdistrikts Kasseedorf im Großherzoglich holsteinischen Güterdistrikt ernannt worden.

Rodenberg, Forstkandidat, ist zum Förster des Reviers Stühe mit dem Titel Forstauditor ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Tillmann, Gemeindeförster zu Steinfelz, Oberförsterei Weißenburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Woersdorf, Oberförsterei Lembach, übertragen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Försterstelle zu **Hannov.-Münden** ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen. Anfangsgehalt jährlich 900 Mk., jedoch soll dem Anzustellenden ein Anfangsgehalt von 1100 Mk. bewilligt werden. Hierneben wird ein nicht pensionsfähiger Kleidergeldzuschuß von jährlich 100 Mk gewährt, für etwaige Überweisung einer Dienstwohnung und 16 rm Deputatholz werden jährlich 120 Mk. bezw. 50 Mk. auf das skalamäßige Gehalt angerechnet; bei guter praktischer Bewährung wird dem Anzustellenden, wenn er sich im Besitze des Forstversorgungsscheins befindet und die Försterprüfung bestanden hat, eine persönliche Zulage bis zu 300 Mk. zugesichert, von der nach Ablauf der Probedienstzeit 100 Mk. und nach weiteren 3 bezw. 6 Dienstjahren je 100 Mk. ge-

währt werden. Das Gehalt steigt nach je 3 Dienstjahren um 86 bezw. 84 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheins und sonstiger Dienst- und Führungszeugnisse, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs beim Magistrat zu Hann.-Münden schriftlich melden.

*

Die Stadtförsterstelle zu Wittstock ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen. Das Einkommen besteht in einem baren Gehalt von 1200 Mk. und einer Revierförsterzulage von 300 Mk., ferner in freier Feuerung, freier Wohnung und freier Benutzung von Dienstland, welches ungefähr in folgendem besteht: 8¼ ha Wiese, 15¼ ha Acker, ½ ha Garten, 11 ha Weide; für den Fall der Pensionierung 2c. ist der jährliche Wert der freien Feuerung auf 75 Mk., derjenige der Wohnung auf 300 Mk. und derjenige der Dienstlandnutzung auf 625 Mk. festgesetzt. Das Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren, von der hiesigen Anstellung ab rechnend um je 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1700 Mk. Forstversorgungsberechtigte, welche die Befähigung zum Königl. Revierförster haben, wollen sich beim Magistrat zu Wittstock schriftlich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, der Zeugnisse und des Forstversorgungsscheines um die Stelle bewerben.

*

Die **Belaufs-Försterstelle Hollnow** ist sofort zu besetzen. Probedienstzeit 1 Jahr. Das Stelleneinkommen besteht aus Grundgehalt von 1200 Mk. und Alterszulage 400 Mk., Dienstwohnung oder Wohnungsgeldzuschuß 180 Mk., Brennmaterial nach Bedarf bis zur Höhe von 8 Mille Torf, 32 rm Kiefern-Knüppel und 32 rm Kiefern-Reiserholz zum Anrechnungswerte von 75 Mk. gegen Erstattung der Nebenkosten; falls dem Förster Dienstländereien gewährt werden, so hat er den Grundsteuer-Reinertrag als Pacht zur Stadtkasse zu entrichten; während der Probedienstzeit wird nur das Grundgehalt und, wenn mit der Stelle eine Dienstwohnung verbunden ist, nur $^{9}/_{10}$ desselben gewährt. Alterszulagen von 4 zu 4 Jahren nach definitiver Anstellung je 80 Mk. fünfmal gleich 400 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber einschließlich der Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheins werden aufgefordert, unter Beifügung ihrer Zeugnisse und Lebensbeschreibung 2c. gemäß § 29 Absatz 3 des Regulativs vom 1. Februar 1887 sich bei dem Magistrat zu Gollnow zu melden; persönliche Vorstellung nur auf besonderes Verlangen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Riesthal**, Oberförsterei Niederbronn (Elsaß), verbunden mit a) einem Jahresgehalte von 800 Mk., b) einer freien Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von ca. 170 Mk., demnach Gesamt-Jahreseinkommen von 970 Mk., wird mit dem 1. August 1902 frei. Falls ein sich meldender forstversorgungsberechtigter Anwärter auf seine Anstellung im Staatsdienste verzichtet, erfolgt definitive Anstellung mit einer Steigerung des alsdann pensionsfähigen Gehalts von fünf zu fünf Jahren bis zu 1500 Mk. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg im Elsaß einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

*

Die Forstaufseherstelle zu Aschaffenburg ist zu besetzen. Besondere Bedingungen: Erfolgreicher Besuch einer Waldbauschule. Anstellung auf Kündigung. Anfangsgehalt 900 Mk. Meldungen sind an den Magistrat zu Aschaffenburg zu richten.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Rittmeister **von P.** in **P.** Die Generation des Sonnenwendkäfers, **Rhizotrogus solstitialis**, ist vermutlich zweijährig. Die Larve nährt sich von feinen Wurzeln, namentlich der Gräser und Getreidearten. Altum nimmt an, daß sie auch feinen Holzpflanzenwurzeln schädlich werde. Die Larve ist etwa halb so groß wie die gewöhnliche Maikäferlarve und mit schlankeren Füßen versehen. Erwarten Sie auch nicht allzuviel; in dem von Ihnen erwähnten Schriftchen finden sich natürlich ausführliche Nachrichten nicht. Ein alle oder die Mehrzahl der einheimischen nützlichen und schädlichen Käferarten hinsichtlich ihres Larven- und Puppenzustandes behandelndes Werk giebt es überhaupt nicht. Fr. M.

Herrn Privatförster **K. W.** in **H.** Ihre Frage über Betreten der Forst ist Bd. 12 S. 44 sehr eingehend erörtert worden; lassen Sie sich diese Nummer senden. Ausführliche Antwort im Briefkasten kann nicht gegeben werden. Ein unbedingtes Verbot des Betretens besteht nicht.

Herrn **A. M.** in **Z.** Wir bedauern recht sehr, Ihre hübschen Reimereien nicht aufnehmen zu können, da die „Deutsche Forst-Zeitung" eine „Lustige Ecke" nicht führt. Wir schreiben an Sie.

Herrn Förster **K.** in **N.** Nach der Verfügung vom 27. Juni 1884 gehören zum Diensteinkommen auch Tagegelder und Reisekosten, nicht genannt sind Unterstützungen, so daß die Forstkasse im Rechte sein dürfte, wenn sie Ihnen diese und ähnliche Bezüge portopflichtig zusendet.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Unsere diesjährige ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 31. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, im „Prälaten" zu Berlin (Stadtbahnbogen Alexanderplatz) mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Satzungen: — 2. Festsetzung des Höchstbetrages, den der Vorstand in dringenden Fällen als Unterstützung gewähren kann; — 3. Wahl des Vorstandes; — 4. Wahl der Kassenrevisoren; — 5. Verschiedenes.

Müggelheim, den 24. März 1902.

Der Vorstand.

Roggenbuck, Vorsitzender.

NB.: Zutritt haben nur Vereinsmitglieder, welche sich durch ihre Mitgliedskarten zu legitimieren haben.

Vereinsbeitrag.

Diejenigen Herren Kollegen, welche ihren Jahresbeitrag noch nicht eingesandt haben, werden höflichst ersucht, dies nunmehr **binnen vier Wochen**, spätestens jedoch bis zur **Mitgliederversammlung**, zu bewirken. **Alle Zahlungen sind zu** richten an die Adresse unseres **Schatzmeisters, des**



Herrn Königl. Förster Vielmann, Forsthaus Steinbinde bei Grünau, Bezirk Potsdam.

Ferner bitten wir, beim Schriftverkehr, sowie bei Zahlung des Beitrages stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

25. April 1902. **Der Vorstand.**

Ortsgruppe Söhre.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Söhre werden hierdurch auf **Mittwoch, den 7. Mai cr., nachmittags 3 Uhr, nach Helsa,** ins Hotel König von Preußen, zu einer Besprechung, betreffend Teilnahme an der am 31. Mai d. Js. in Berlin stattfindenden Mitglieder-Versammlung, ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

Leipold, Vorsitzender.

Regierungsbezirk Arnsberg.

Auf Anregung einiger Kollegen der Oberförsterei Ewig versammelten sich am Sonntag, den 13. April d. Js., zu Kraghammer die Königlichen Forstbeamten der Oberförstereien Ewig und Olpe behufs Stellungnahme zu dem Verein Königlich Preußischer Forstbeamten. Die Kollegen kamen dahin überein, eine **Ortsgruppe Ewig** zu gründen und geschlossen dem vorbezeichneten Verein beizutreten. Nachdem sich die Ortsgruppe durch Vornahme der Vorstands- und Schriftführerwahl gebildet, wurde beschlossen, den Kollegen der benachbarten Oberförstereien, welche wegen der größeren Entfernungen nicht hinzugezogen werden konnten, von unserer heutigen Zusammenkunft Kenntnis zu geben.

Metzler. Franz.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bandow, Königl. Oberförster, Steegen, Post Danzig.
Heilmann, Heinrich, Königl. Oberförster, Neuenheerse, Reg.-Bez. Minden.
Hinke, H., Königl. Hilfsjäger, Westermark, Post Syke.
Küter, Privatförster, Liebenow, Kreis Landsberg a. W.
Leist, Arthur, Hilfsjäger, Mokrz (Posen).
Letz, Hermann, Förster, Kemnitzerheide, Post Werder a. H.
Meister, Königl. Forstmeister, Knesebeck.
Oertwig, Fritz, Privatförster, Cleve.
Rak, Paul, Hilfsjäger, Blücher, Post Malchow (Mecklbg.).
Schier, Richard, Privat-Oberförster, Lauchhammer (Provinz Sachsen).
Schmigalla, Forstlehrling, Forsthaus Urbanowitz, Post Urbanowitz.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Spende eines Mitarbeiters des „Weidmann“; eingesandt von dem Verlag des „Weidmann“ zu Braunschweig . . . . 5,— Mk.

Summa 5,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Affe, Tempelhof, 6 Mk.; Bührmann, Herzberg, 2 Mk.; **Bieger, Wusterwitz,** 2 Mk.; Buschow, Echthausen, 2 Mk.; **Bochdam, Pickelken,** 2 Mk.; Berthold, Johannisburg, 5 Mk.; **Bandow, Steegen,** 5 Mk.; Chwalczyk, Luckenwalde, 2 Mk.; Claus, Gallingen, 2 Mk.; Claus, Laufeld, 2 Mk.; Daedler, Wittenburg, 2 Mk.; Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein 100 Mk.; Ernst, Wardböhmen, 5 Mk.; Fiebitz, Amalienhof, 2 Mk.; Fiebig, Krjyzaki, 5 Mk.; Fibiger, Pehlenbruch, 2 Mk.; Freytag, **Krahne,** 2 Mk.; **Friedrich,** Meßbach, 2 Mk.; Fritsch u. Becker, Groß-Tabarz, 6 Mk.; Graber, Obergörzig, 2 Mk.; Dr. de Gräff, Trier, 6 Mk.; Goergen, Lonk, 2 Mk.; Hölker, Sassenberg, 4 Mk.; **Hinke,** Westermark, 2 Mk.; Hingst, **Hollenbeckerholz,** 2 Mk.; **Hammelmann, Neudnitz,** 2 Mk.; **Heilmann,** Neuenbeerse, 5 Mk.; Klug, Elend, 2 Mk.; Köhr, Heiligenrode, 2 Mk.; **Klimeck,** Brunsawe, 2 Mk.; Kirch, Heckelscheidt, 2 Mk.; **Klumpp,** Thonbach, 2 Mk.; **Krebs,** Freienhagen, 4 Mk.; **König,** Eisenach, 5 Mk.; **Küter,** Liebenow, 2 Mk.; **Kraus,** Schlettstadt, 3 Mk.; Krosch, Calberlah, 2 Mk.; **Kördel** Neudamm, 5 Mk.; Kroner, Simsdorf, 2 Mk.; **Kemnitz,** Bredow, 2 Mk.; Lüdeke, Neuruppin, 2 Mk.; Leist, Mokrz, 2 Mk.; **Lehmann,** Sadelberg, 2 Mk.; Lange, Großenaspe, 2 Mk.; **Moldenhauer,** Schmarsow, 2 Mk.; Meister, Lützelsoon, 2 Mk.; Meyer, Talbendorf, 2 Mk.; Mense, Niendorf, 2 Mk.; Niepraschk, Nicolsdorf, 2 Mk.; Neipert, Thorn I, 2 Mk.; Nicolaus, Hartmannsdorf, 8 Mk.; **Nitsche,** Nieder-Kathen, 2 Mk.; Nickel, Marienfeld, 2 Mk.; **Oertwig,** Cleve, 2,50 Mk.; Polewsky, Schönfließ, 2 Mk.; Rienhardt, Hallschied, 2 Mk.; Romanus, Schmerwitz, 2 Mk.; Ralis, Hedwigsburg, 2 Mk.; Schultze, Strippow, 2 Mk.; Schneider, Bentheim, 2 Mk.; Schuler, **Kirchen,** 2 Mk.; Schmigalla, Urbanowitz, 2 Mk.; Schwarz, Kojchpendorf, 2 Mk.; Sedzik, Tragarth, 2 Mk.; Starke, Becznitza, 2 Mk.; Strauch, Brand, 2 Mk.; Vogt, Rehberg, 2 Mk.; Weith, Wyschetzin, 2 Mk.; Walter, Bramsche, 2 Mk.; **Weidlich, Wiltsch,** 2 Mk.; Wieker, Hadmersleben, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Forstkasse Czerek, Westpr., sucht zum 1. Juli cr. ein. eingearbeiteten, zuverläss.

Kassengehilfen. (181

Bewerbungen m. Gehaltsanspr. 2c. direkt.

Suche zum 1. Juli cr. Stellung als

Oberförster

in einer Privatforstverwaltung. Zeugnisse u. andere Papiere auf Wunsch sof. zur Verfügung. Gefl. Off. u. Nr. 184 bef. die Exp. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein,

Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (145

Suche sofort Stell. (182

als Forsteleve,

wo Pension u. Schußgeld wäre. Off. erb. **Carl Binde i. Bredow b. Nauen.**

Samen und Pflanzen

2 Millionen 2

Fichten u. Lärchen, 2—8jähr., gebe, um damit zu räumen, zu ganz billigen Preisen ab. Pflanzen sind sehr schön grün u. gut bewurzelt. Preise brieflich. 162) **Gottfr. Reichenbach,** Zeischa b. Liebenwerda.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Schwarzkiefern u. Fichten,

1—5jährig, hat abzugeben (50
Osw. Reichenbach, Haida b. Elsterwerda.

Kiefernpflanzen

in ganz **vorzüglicher** Beschaffenheit, sowie auch **Fichten, Lärchen** 2c. empfehlen noch mehrere Millionen zur geneigten Abnahme. (169
Schultze & Pfeil, Rathenow,
Etablissement für Forstwirtschaft.

Kiefernpflanzen,

einjährig, in schöner Qualität, besonders in den Preislagen von 1 Mk. 20, 1 Mk. 30, 1 Mk. 60 pro 1000, haben noch große Posten abzugeben. Unsere Sendungen gehen als Eilgut zum Frachtgutsatze. (101

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Waffenberger Forstbaumschulen
(Hubert Wild, Waffenberg i. Rheinld.)
empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung

bestgezogenes und stufiges **Forstpflanzen-Material.**

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

Vorrat in allen Jahresklassen.

Preislisten franko.

Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

Vermischte Anzeigen

Für Raucher (180

empfehlen unsere vorzüglichen und beliebten Special-Marken von Cigarren:

100 Std.	Matanzas	3,40	
„ „	Iris	4,—	aus reinem, überseeischen Tabak
„ „	Donner et Doria	4,80	
„ „	El Senior	6,—	
„ „	Fidelio	7,80	
„ „	Andante	9,80	
„ „	Reina de Cuba	11,90	

Wir bitten höflichst, uns zunächst nur so viel Vertrauen zu schenken, was zu einem kleinen Versuche gehört, und führt dies.sicher zur Nachbestellung in dauernder Kundschaft. — Von 300 Stück an portofrei. — Versand gegen Nachnahme. — Kein Risiko — da Umtausch gestattet.

Bremer Kommandit-Gesellschaft für Cigarren-Versand, **Bremen,** Lüneburgerstraße 33. J.

Fahrräder

ca. 20 verschied. Modelle sowie sämmtl. **Zubehörtheile** in allen Preislagen. An Beamte und solvente Private liefere auch auf **Theilzahlung.** Preisl. vers. frco.
Kölner Fahrradversandhaus
Carl Hohn, Köln a/Rh. Hansar. 63.

„Bruteier bis Mitte Juni."
Spezialzucht rasseecht. (176

weißer Italiener,

prachtv. Tiere, blutfr. Hahn, vorzgl. Leger, eifrigste Futtersf., isol. Gehöft, ganz unbeschr. Ausl. **Bruteier** Dtzd. 3,60 Mk. einschl. best. Fächerverp. franko Nachn. **Königl. Försterei Braaker-Gehege, Post Boostedt i. Holst.**

Graugrün Forsttuch

reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Raffinetts, Genna-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).

Reichhaltige Musterauswahl frei.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Das Recht der Privatbeamten

in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche
mit besonderer Berücksichtigung
der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.

Bearbeitet von **Fritz Mücke.**

Preis gebunden 1 Mark 20 Pfennig

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



Unsere

Netz-Unterkleidung

hat alle **anderen** Systeme überdauert, weil sie, vermöge ihrer Lufthaltigkeit die **Hautnerven** stärkt und den Träger vor **Rheumatismus** u. ähnlichen Krankheiten schützt. Außerdem empfehlen wir unsere gleichfalls luftdurchlässig. Unterkleider in **Zellenstoff** u. **Kettenkrepp,** sowie als Neuheit **Dr. Walser's Chinagras-** und **2schicht. Rippenkrepp-Wäsche.** (15
Prosp. postfr. z. D.
Carl Mez & Söhne, Freiburg i. Br.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** **bei allen Kaiserl.** Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ **und deren Beilagen** zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) **direkt durch die Expedition** für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 19. Neudamm, den 11. Mai 1902. 17. Band.

Bismarcks Oberförster.

Vom Königl. Forstmeister **W. Keßler.**

„Ave cara anima!“

Als ich beim Abgang von der Akademie Münden im Frühling 1872 mit meinem damaligen Lehrer Borggreve Kriegsrat hielt, nach welchen lehrreichen Revieren und zu welchen berühmten Oberförstern ich während des praktischen Bienniums meine Schritte lenken sollte, nannte er mir in erster Reihe seinen alten Freund Peter Lange in Zehdenick.

Schon bei den Vorlesungen über forstliche Entomologie und Forstschutz war uns Langes Name als des bahnbrechenden Erfinders oder doch ersten Anwenders der Teerringe zur Bekämpfung der großen Kiefernraupe rühmend genannt worden. Durch Studierende, welche das Lehrjahr bei ihm durchgemacht, durch Forstkandidaten, welche bei ihm „geförstert“ oder sonst sich aufgehalten hatten, war Langes Name und Person bereits von einem gewissen Nimbus persönlicher und forstlicher Berühmtheit für uns umgeben.

Als ich nach wohl bestandenem Tentamen mich bei Peter Lange anmeldete und meine Absicht aussprach, zu Fuß von Eberswalde zu ihm zu pilgern, erhielt ich in seinen so charakteristischen, lapidaren, großen und deutlichen Schriftzügen baldigsten freundlichen Bescheid und Reiseplan.

So wanderte ich denn an einem schönen Junimorgen des Jahres 1872 von Eberswalde über den Werbellinsee, Hubertusstock u. s. w. nach Gr.-Schönebeck, woselbst ich übernachtete. Am nächsten Morgen brach ich zeitig auf und war gegen 10 Uhr auf der Oberförsterei Zehdenick, wo ich den Oberförster im Bureau mit der Aufstellung des Entwurfs zum Hauungs- und Kulturplan für die in den nächsten Tagen bevorstehende Revier-Hauptbereisung beschäftigt antraf.

Groß und stattlich gewachsen, von schönem Ebenmaß des ganzen Körpers, das gebräunte Gesicht, aus dem die braunen Augen scharf und doch so treu und harmlos in die Welt hinausblickten, von dunkelbraunem Vollbart eingefaßt; in allem ein Bild reiner Gesundheit und Kraft, so steht Langes Erscheinung noch heute vor meinen Augen, wie er mich damals in dem niedrigen, kleinen, mit spartanischer Einfachheit ausgestatteten Bureau empfing. Bezeichnend für seine ganze Art und Weise war es, daß er mich sofort mit zuzog, ihn bei seiner Arbeit durch Berechnung der Hiebs- und Kulturflächen nach der Spezialkarte zu unterstützen, und meine fragende Bitte nach Anweisung meines demnächstigen Zimmers, um

mich nach dem langen Fußmarsch zu säubern, unberücksichtigt ließ. So wurde ich denn, als die Mittagszeit kam und zum Essen gerufen ward, ohne weiteres mit ins Wohnhaus geführt und mit der Familie, namentlich seiner tüchtigen Frau und deren auf der Oberförsterei weilendem Bruder, dem allen damaligen Besuchern von Zehdenick wohl erinnerlichen „Onkel Fritze", bekannt gemacht. Recht bald fühlte ich mich in dem kleinen Kreise einfacher, aber herzlicher Menschen wie zu Hause und habe seit jener Zeit mit Stolz Peter Lange stets meinen Freund genannt.

Zehdenick war damals erst wenige Jahre in den Händen Langes, welcher mit seinem Feuereifer und unleugbaren praktischen Geschick daran arbeitete, dieses große, schwierige, in mancher Hinsicht, namentlich was den Kultur-Zustand anlangte, sehr verwahrloste Revier in die Höhe zu bringen. Außer der Aufforstung der immer mehr anwachsenden Bruchblößen war das Hauptproblem des damaligen Kulturbetriebes die Verjüngung der Kiefernbestände. Alle künstlichen Kulturen, Saaten wie Pflanzungen, wurden fast ausnahmslos von dem Engerling zerstört; ja sogar die alten Überhälter auf den verödeten Schlagflächen starben in wenigen Jahren ab, weil alle feineren Wurzelstränge von der Maikäferlarve abgefressen wurden.

In dieser schwierigen Lage kam Peter Lange, der überhaupt dem richtigsten aller forstlichen Grundsätze huldigte, möglichst der Natur sich anzupassen und ihre Winke und Hilfe zu benutzen, auf den Gedanken, mittels ziemlich dunkel gehaltener Kiefern-Samenschläge eine natürliche Verjüngung der Kiefernbestände wieder anzubahnen. Aus alten Akten und von den ältesten Waldarbeitern und Einwohnern hatte er in Erfahrung gebracht, daß die guten, wüchsigen Kiefernstandorte eines Revierteils, der sogenannten „Kappe'schen Kienheide", von dem alten Hegemeister Rumler einstmals durch Samenschläge begründet seien. Nachdem er nicht ohne Mühe und Schwierigkeit die Genehmigung seiner Vorgesetzten zu Versuchen in dieser Richtung erlangt hatte, fing er an, dunkle Kiefern-Samenschläge zu stellen, in denen dann der Boden durch eine starke Kettenegge verwundet und für die Ansamung empfänglich gemacht wurde. Bei genügender Besamung sollte dann bald nachgelichtet und schließlich im Schlußhieb der Mutterbestand gänzlich entfernt werden, wobei das Wohmann'sche Zwickbrett zum Werfen der Stämme in gewünschter Richtung treffliche Dienste leistete.

Aber nicht bloß in forstlicher Beziehung war Zehdenick damals in hohem Grade lehrreich und interessant; auch auf dem Gebiete der Jagd zeichneten Revier und Reviervewalter sich nicht minder aus, wenn auch der spätere, so außerordentlich starke Hochwildstand damals noch nicht entfernt vorhanden war. Auch in jagdlicher Beziehung war Lange in allen Sätteln gerecht; nicht nur ein waidgerechter und passionierter Hochwildjäger, sondern auch in allen Zweigen der Niederjagd erfahren, unermüdlich und für den jungen Jäger ein Lehrherr ohnegleichen. Kein Tag verging ohne Revierbesuch oder jagdliche Unternehmungen irgend welcher Art, so daß ich später in den oft so nichtssagenden und jeder Anregung entbehrenden Verhältnissen, welche mir meine weitere forstliche Laufbahn gebracht hat, stets mit Sehnsucht und Dankbarkeit jener Zehdenicker Zeit gedacht habe. Nicht am wenigsten hat freilich hierzu der rege und enge Verkehr mit der Person Peter Langes selbst beigetragen, welcher mit seinem treuen, geraden, ehrlichen Wesen, seinem klaren und scharfen Blick für alle Fragen, welche das Leben und der Wald an uns stellten, sehr bald bei allen in seiner Nähe weilenden jüngeren Forstleuten ein zweifelloses Ansehen sich zu schaffen wußte. So wenig künstlich gebildet und gelehrt er auf den ersten Blick erschien, so hatte er doch auch für die schwierigen Fragen der Wissenschaft ein klares, eindringendes Verständnis, und habe ich kaum von einem der mir damals bekannt gewordenen forstlichen Praktiker ein unbefangeneres, treffenderes Urteil über Reinertragstheorie, namentlich die damals eben erschienene Heyer'sche Statik, welche wir in ihren Grundzügen eingehend besprachen, gehört.

Nur mit Wehmut kann ich noch heute an jene alten Zehdenicker Zeiten zurückdenken, als wir zu dritt, Peter Lange, der damalige „Forstbeflissene" Wilhelm Löper*) und ich, mit dem Schweißhund „Solo" auf die Nachsuche nach einem angeschossenen Damschaufler zogen, oder abends auf den Entenzug ins Havelbruch wanderten, oder uns Mühe gaben, auf der Wesendorfer Feldmark die damals nur spärlich vorhandenen Hühner zu schießen. Alte, glückliche Zeiten, wo der sehr zum Pessimismus neigende Onkel Fritze Schaudergeschichten von bösen Förstern und leichtfertigen Forstkandidaten erzählte, und die einzige Berührung mit der Welt da draußen ein gelegentlicher Ausflug in die Stadt Zehdenick war, in ein Bierhaus, wo damals zwei hübsche Töchter die sonst recht mäßigen Genüsse durch ihre Gegenwart verschönten!

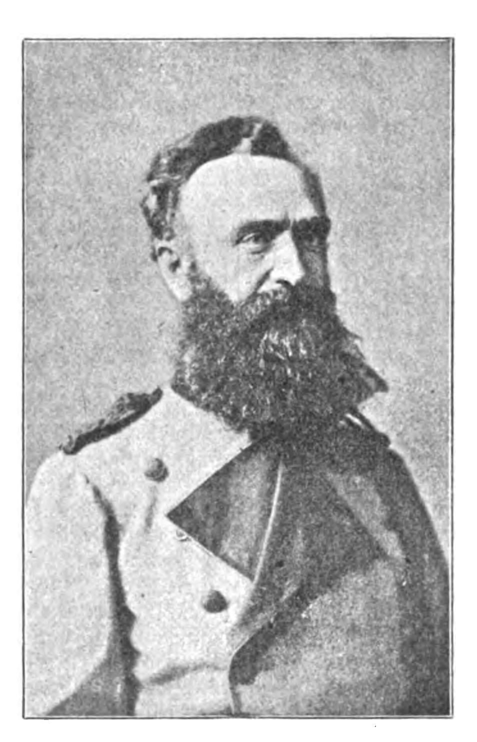
Mitten aus dem freudigsten Schaffen, dessen erste Früchte sich schon zu zeigen begannen, verließ fünf Jahre später, 1877, Peter Lange

*) Heute Forstmeister zu Erkner.



Zehdenick, um in die Dienste des größten deutschen Staatsmannes, des Fürsten Bismarck, zu treten und das Gebiet seiner Thätigkeit nach dem Sachsenwalde zu verlegen.

Der Fürst Bismarck hatte bis dahin die Forsten von Friedrichsruh, welche ihm durch die bekannte Dotation vom Jahre 1871 zugefallen waren, durch junge Forstassessoren, oder, wie sie damals noch hießen, Oberförsterkandidaten verwalten lassen. Als er sich nun nach einer älteren, dauernden und erprobten Kraft umsah, wurde ihm von höherer forstlicher Seite Peter Lange als der richtige Mann empfohlen. Es erfolgte eine denkwürdige Zusammenkunft, wo der Fürst mit dem bekannten Riesenbleistift auf einem Bogen Papier die Anstellungs-Bedingungen entwarf und notierte, Lange selbst sich einer sehr ehrenvollen Aufnahme erfreute, die Fürstin zu Tische führen durfte und sich durch die dem Fürsten eigene, vornehme Liebenswürdigkeit leider fesseln und bezaubern ließ. Ich sage leider, denn unter allen Freunden und Bekannten Langes, die ihn, seinen neuen Dienstherrn und sein neues Thätigkeitsgebiet kannten, war nur eine Stimme darüber, daß er mit jenem Übertritt in den Privatdienst den thörichtesten Streich seines Lebens gemacht hatte. Allerdings war für Lange vorwiegend wohl die Rücksicht auf seine heranwachsende und sich vermehrende Familie ausschlaggebend gewesen, namentlich die Erziehung der Kinder, welche auf der damals ganz weltentlegenen Oberförsterei Zehdenick kaum möglich erschien. Man darf ferner nicht vergessen, daß das bare Gehalt und Einkommen der preußischen Oberförster damals ein so geringes war, daß die vom Fürsten Bismarck angebotene Besoldung als eine erhebliche Verbesserung erschien.



Oberförster Lange †.

Die Bedingungen der Anstellung, welche übrigens merkwürdigerweise mehr als fünfzehn Jahre eine Festlegung in Form eines schriftlichen Vertrages nicht erfahren haben, waren in den Hauptzügen folgende: Lange erhielt 8000 Mark bares Gehalt, welches sich nicht weiter erhöhte, ferner freie Wohnung, freies Brennholz, freies Futter für drei Pferde und ebenso für die benötigten Milchkühe; Pensionsberechtigung nach dem Staatsmaßstab bei Zugrundelegung von 6000 Mark Gehalt. Witwen- und Waisengelder wurden nicht vorgesehen. Ein Jahr hatte sich Lange den Rücktritt in den Staats-Forstdienst vorbehalten. Als er nach Ablauf desselben sich entschloß, im Bismarck'schen Dienst zu verbleiben, war er unwiderruflich an denselben gekettet.

Nicht allzulange dauerte es, bis die Dornen- und Schattenseiten seiner neuen Stellung nur zu fühlbar hervortraten. Zwar fesselte ihn sein umfangreiches und forstlich hochinteressantes Thätigkeitsgebiet, der 7000 ha umfassende Sachsenwald mit seinen verschiedenen Standorts- und Bestandsverhältnissen, in hohem Maße. Auch der sehr nahe und häufige Verkehr mit dem Begründer des Deutschen Reiches und dessen Familie, sowie das durch häufigen interessanten Besuch anregende Leben in Friedrichsruh und die große Nähe Hamburgs, wo der Oberförster Bismarcks bald eines weit verbreiteten Ansehens sich erfreute, übten noch lange Zeit auf den bis dahin durch gesellschaftlichen Verkehr und großstädtische Genüsse keineswegs verwöhnten Beamten ihren Reiz aus.

Endlich war das glückliche Leben inmitten seiner Familie, welche durch die Veränderung des Wohnsitzes manche unleugbaren Vorteile genoß, durchaus dazu angethan, ihn zu erfreuen und zu befriedigen. Aber in sehr vieler Hinsicht blieben ihm schon in den ersten Jahren mancherlei bittere Erfahrungen nicht erspart. Was zunächst die materielle Seite der Stellung anlangte, welche ihm im Vergleich zu Zehdenick erst als eine Verbesserung erschienen war, so lernte er bald genug einsehen, daß da in Friedrichsruh die vielen kleinen und größeren

Nebeneinnahmen, welche dem Oberförster im Staatsdienst so häufig zu gute kommen, gänzlich fortfielen, auch das höhere Bargehalt keineswegs zum sorgenfreien Leben einer größeren Familie genügte. Was die vom Fürsten versprochenen Naturalbezüge anlangte, welche von einem damals noch bestehenden Gutsvorwerk geliefert werden sollten, so entwickelte sich hieraus bald eine unerquickliche Meinungsverschiedenheit, da nach der Auflösung dieses Vorwerks die Lieferungen einfach ohne weiteres eingestellt wurden. Als Lange dann an sein gutes Recht zu erinnern wagte, erhielt er zunächst eine nichts weniger als freundliche Antwort vom Fürsten und mußte längere Zeit auf jene ihm so notwendigen Bezüge verzichten, bis ihm dann später zur Entschädigung einige Wiesen und Äcker zur Selbstbenutzung überwiesen wurden.

Das zur Oberförsterei bestimmte Haus, in dem zuerst der Fürst selbst während seines damals nur vorübergehenden Aufenthalts in Friedrichsruh gewohnt hatte, war leidlich geräumig und wohnlich. Nur geschah, vielleicht durch allzu große Bescheidenheit Peter Langes, für die Unterhaltung und Verbesserung des Gebäudes herzlich wenig. Der persönliche Verkehr mit dem Fürsten, dem Lange jetzt eigentlich auf Gnade und Ungnade überliefert war, zeigte auch bald Seiten, welche selbst dem keineswegs anspruchsvollen und allzu empfindlichen Oberförster unangenehm und lästig wurden. Weniger vom Fürsten selbst, als von seinen Angehörigen, wurde der immer dienstbereite und diensteifrige Beamte schließlich als ein Mädchen für alles benutzt. War im sogenannten Schloß oder Herrenhaus irgend etwas nicht in Ordnung, wurde zu Lange geschickt, um möglichst selbst abzuhelfen oder doch die nötigen technischen Kräfte aus Hamburg zu verschreiben. Kamen Söhne oder Schwiegersöhne zum Besuch und wollten auf dem vom Fürsten zurückbehaltenen, übrigens nur wenig umfangreichen Jagdgebiet jagen, so mußte Lange für alles Mögliche sorgen. Fehlte es im fürstlichen Haushalt an Sahne und Milch, so wurde zunächst auf Langes Milchkühe zurückgegriffen. Ja, als der Fürst einmal wieder zu reiten beginnen wollte und ihm ein passendes ruhiges, starkes Pferd fehlte, ließ er sich das ausgezeichnete Wald-Reitpferd seines Oberförsters kommen und behielt es ohne weiteres, indem er Lange einfach den von diesem seiner Zeit gezahlten Einkaufspreis zurückerstattete. Jeder andere wie Peter Lange hätte unter diesen Verhältnissen längst bei der ersten besten Gelegenheit die Flinte ins Korn geworfen, namentlich da ihm auch in seiner eigentlichen dienstlichen Thätigkeit durch die Eigenart des Fürsten die größten Schwierigkeiten und Hemmnisse bereitet wurden.

Fürst Bismarck war in jeder Hinsicht durch und durch **deutsch**, wie in seinen so hervorragenden, großen Eigenschaften, so auch in mancherlei kleinen Zügen, welche dem deutschen Charakter nicht immer zu seiner besonderen Zierde anhaften. Mit seiner lobenswerten, echt hausväterlichen Wirtschaftlichkeit und Genauigkeit verband er den Wunsch, immer größere Einnahmen aus seinen Besitzungen, besonders seinen Forsten, zu erzielen, ohne doch den dazu allein möglichen Weg der Abnutzung der zahlreichen überhiebsreifen, alten Bestände des Sachsenwaldes gestatten zu wollen. Es ist bekannt, wie das Streben nach hohen Reinerträgen auf landwirtschaftlichem Gebiet zu der gänzlich verunglückten Maßregel einer zeitweisen einseitigen Geldwirtschaft nach dem Rezept eines später selbst verkrachten, berühmten, unternehmenden Landwirts bei der Varziner Begüterung geführt hat. Auch Peter Lange wurde wiederholt vorgehalten, daß nach den Abschlüssen, welche das Bleichröder'sche Bankhaus als Centralstelle der fürstlichen Vermögens-Verwaltung zu bestimmten Zeiten ausfertigte, die Friedrichsruher Forstverwaltung nicht genügende Gelderträge abliefere. Wenn aber Lange Miene machte, einen der überhiebsreifen alten Buchenbestände zu lichten, um dessen natürliche Verjüngung anzubahnen, so wurde ihm dies vom Fürsten, der nie einen alten Stamm missen wollte, auf das strengste untersagt. Nur in den Fichtenbeständen, welche schon von der früheren dänischen Forstverwaltung in den entfernteren Revierteilen begründet waren und deren kürzerer Umtrieb dem Fürsten sehr zweckmäßig schien, hatte Lange freiere Hand zum Wirtschaften.

Was irgend möglich war, um aus den Friedrichsruher Waldungen die denkbar höchsten Erträge zu erzielen, hat Lange gewiß versucht. Er gründete bald nach dem Antritt seiner Stellung die große Friedrichsruher Dampfschneidemühle, welche wesentlich dazu diente, das eingeschlagene Holz in die auf dem Hamburger Markt am besten absetzbaren, fertigen Nutzholz-Sortimente aller Art umzuwandeln. Welche unendliche Arbeitslast lediglich aus dieser bis in die kleinsten Einzelheiten von Lange geleiteten Anstalt erwuchs, vermag nur der zu beurteilen, welcher einen genauen Einblick in den kaufmännischen und technischen Betrieb derselben hat thun können.

Was die vorerwähnten Buchen-Verjüngungen anlangt, so hat Lange nur einigemal bei längerer Abwesenheit des Fürsten, gewissermaßen heimlicherweise, einige Samenschläge

stellen können, welche dann später vorzügliche Jungwüchse ergeben haben.

Vom forstgeschichtlichen Standpunkt aus nicht ohne Interesse ist es, daß in Friedrichsruh und unter Langes, wenn auch vielleicht unbewußter Beihilfe, die später in den preußischen Staatsforsten in so großem Umfange durchgeführten Versuche des Anbaues fremdländischer Holzarten ihren Anfang nahmen. Denn durch seine Besuche in Friedrichsruh und die ersten von ihm daselbst veranlaßten Anpflanzungen, namentlich mit der Douglastanne, gewann der vielgenannte John Booth die Bekanntschaft und das Ohr des Fürsten, welcher dann durch seinen allmächtigen Einfluß den Minister Lucius zu jenen umfassenden Anbauversuchen bewog, die von der preußischen Forstverwaltung selbst zunächst mit sehr geteilten Gefühlen und Ansichten aufgenommen wurden.

Als im Jahre 1885 der Fürst seinen siebzigjährigen Geburtstag feierte, und von allen Seiten Deutschlands wie aus allen Gegenden der Welt Glückwünsche und Geschenke eintrafen, überreichte Peter Lange seinem Herrn eine mit großem Fleiß ausgearbeitete, in seiner so charakteristischen großen Handschrift selbst niedergeschriebene Geschichte des Sachsenwaldes. Nicht ein Wort des Dankes oder der Anerkennung wurde ihm für diese mühsame Arbeit zu teil. In anderen Beziehungen freilich ehrte der Fürst auch wieder seinen treuen Diener durch Zuziehung zu Feiern und Festen von historischer Bedeutung, wie sie nur im Leben des Fürsten Bismarck vorkommen konnten. So durfte Lange an diesem Geburtstage dem denkwürdigen Auftritt beiwohnen, als Kaiser Wilhelm I. seinem ersten und treuesten Diener selbst persönlich seine Glückwünsche auszusprechen kam.

Daß auch nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck von den Staatsgeschäften und seiner Rückkehr nach Friedrichsruh es an geschichtlich denkwürdigen Momenten nicht gefehlt hat, welche Lange aus nächster Nähe beobachten und miterleben durfte, bedarf keiner Erwähnung. Wie oft mag, namentlich in der ersten Zeit seines als eine Art Verbannung empfundenen Friedrichsruher Aufenthalts, der Fürst seinem treuen Oberförster gegenüber sich unverblümt über die Gründe und die Art seines Rücktritts ausgesprochen haben! Wenn Lange genaue Aufzeichnungen seiner Erlebnisse und Erinnerungen gemacht hat, was ich nicht weiß, dürften dieselben dem künftigen Geschichtschreiber reichen und wertvollen Stoff in Fülle bieten!

Durch den Tod seiner treuen Gattin erlitt Lange schon vor 13 Jahren einen großen Verlust. Mit ihm betrauerten zwei Söhne und drei heranwachsende Töchter den Heimgang der Mutter, für welche lange Jahre ein Ersatz nicht gefunden wurde. Nur dem so anspruchslosen, einfachen, mit allem zufriedenen Gemüt Peter Langes war es möglich, die vielen Schwierigkeiten und Mängel, welche dieser Heimgang der eigentlichen Seele des Hauses mit sich brachte, mit Gleichmut zu ertragen. Endlich, fast schon am beginnenden Lebensabend, schien ihm das Schicksal noch einmal eine Spanne Sonnenscheins in seinem an Freude bis dahin nicht allzu reichen Leben vergönnen zu wollen. Er lernte auf einem benachbarten Gute die schöne und charaktervolle Tochter des Besitzers kennen, welche sich trotz des anfänglichen Widerstandes ihrer Eltern entschloß, dem schon weit über den Zenith des Lebens bejahrten, aber in seiner frischen Naturkraft noch immer einen ungebeugten jugendlichen Eindruck machenden Lange zu heiraten.

Mit der neuen Gattin kehrte in das Friedrichsruher Forsthaus der Geist der Behaglichkeit, Ordnung und jener sanften, wohlthuenden Ruhe ein, welche nur die Hand einer liebenden und sorgenden Frau zu verbreiten vermag. So fand ich Lange noch im Juni 1897, als ich ihn einmal wieder von Hamburg aus aufsuchte, in anscheinend bestgeordneten und sicheren Verhältnissen, zumal die junge Frau gelegentlich ihrer Verheiratung es endlich durchgesetzt und erreicht hatte, daß nunmehr ein genauer, schriftlicher Kontrakt mit dem Fürsten vereinbart und aufgestellt war. Zwar klagte mir Lange von den mancherlei Schwierigkeiten, welche seine Stellung im Verkehr mit dem immer mehr alternden Fürsten und anderen Angestellten desselben mit sich bringe. Indessen schien er doch die sichere Hoffnung zu hegen, noch längere Jahre in seinem, ihm ans Herz gewachsenen Wirkungskreis verharren und arbeiten zu können, ehe er sich auf ein für ihn damals bereitstehendes Tuskulum in Holstein zurückzöge. Noch zeigte er mir mit Stolz zwei junge, mutige Füchse, welche er sich mit der ihm eigenen Liebe und Geduld zu Waldpferden einfuhr, noch bewunderte ich den sorgfältig gepflegten Garten und die in diesem Jahre ausgezeichneten Erträge des Feldes, ohne zu ahnen, wie bald all diese Freuden ein Ende nehmen sollten. Denn nur wenige Wochen später erfolgte jene plötzliche Verabschiedung Langes, welche dann den langwierigen und unerquicklichen Prozeß wegen der Höhe der Pension zur Folge hatte.

So wenig es mir angemessen scheint und zusteht, namentlich nach dem letzten gerichtlichen Spruch, ein eigenes Urteil in dieser jedenfalls unerfreulichen Sache abzugeben, so

darf ich doch wohl unter allgemeiner Zustimmung erklären, daß jeder Freund Langes wie auch Bismarcks diesen Abschluß der 20-jährigen Beziehungen beider Männer nur im höchsten Grade bedauert hat. Ich glaube ferner auch darin nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß, mag die Schuld der etwas unklaren Fassung auch vielleicht Peter Lange als Hauptinteressenten in höherem Maße treffen als den Fürsten, der jedenfalls in gutem Glauben gehandelt hat, es doch zweifellos vom Fürsten Bismarck hochherziger gewesen wäre, seinem so langjährigen Diener, der länger bei ihm ausgehalten und viel mehr mit ihm durchgemacht und ertragen hat als irgend ein anderer, die geringe Summe, welche den Gegenstand des Streites bildete, freiwillig bis ans Lebensende zu gewähren. Daß Lange, durch seinen plötzlichen und nach seiner Ansicht jedenfalls unberechtigten Abschied verbittert, sein vermeintliches Recht bis zum Äußersten verfocht, ist ihm wahrlich nicht zu verdenken, zumal für ihn auch jene wenigen hundert Mark Jahrespension, um die es sich handelte, nicht ohne Bedeutung waren. Die ganze Angelegenheit beweist wieder, wie ich schon früher erwähnte, daß auch der größte öffentliche Charakter in rein menschlicher und privater Beziehung von kleinen Schwächen, Härten und Schattenseiten nicht frei zu sein braucht. Um so bitterer berührt dieser Abschluß der beiderseitigen Beziehungen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er nur ein Jahr vor dem Heimgang des großen Kanzlers erfolgt ist, dem sein treuer Oberförster so gern bis zum letzten Atemzuge noch gedient hätte und den gewiß niemand inniger betrauert und in treuerem Gedenken getragen hat als — Peter Lange.

Kaum drei Jahre ist es Lange vergönnt gewesen, in seiner alten Heimat, im weinreichen, sonnigen Moselthal, die ihm aufgenötigte Muße zu genießen. In Mülheim a. d. Mosel hat er am 20. April die treuen Augen geschlossen. Mit reinen Händen und ruhigem Herzen konnte er den letzten Gang antreten, von dem niemand wiederkehrt; nachdem sein Lebensinhalt so ganz dem Wahrspruch von Scheffels altem Forstherrn entsprochen hat:

„Noch möcht ich pflanzen manchen Baum,
Den Enkeln einst zum Schatten,
Noch roden manchen wüsten Raum
Zu Wald- und Wiesenmatten.
Klopft dann der Oberforstherr Tod
An meine Kemenaten,
Wird mir sein Klopfen nicht zur Not
Und ewigen Pein geraten.“

Mitteilungen.

Beratungen der vom Vereine Deutscher forstlicher Versuchsanstalten eingesetzten Kommission zur Feststellung des neuen Arbeitsplanes für Durchforstungs- und Lichtungsversuche.

In seiner Tübinger Versammlung am 17. bis 22. August 1901 hatte der Verein Deutscher forstlicher Versuchsanstalten zur Feststellung des neuen Arbeitsplanes für Durchforstungs- und Lichtungsversuche eine Kommission, bestehend aus den Herren Geh. Hofrat Professor Dr. Heß zu Gießen, Professor Dr. von Lorey zu Tübingen, Forstmeister Professor Dr. Schwappach zu Eberswalde, eingesetzt mit der Bestimmung, daß zu den Beratungen auch Vertreter der Österreichischen und der Schweizerischen Versuchsanstalt zugezogen werden sollten. Diese Kommission, in welche nach Lorey's Tode an dessen Stelle Herr Kammerrat Dr. Grundner zu Braunschweig infolge Kooptation eingetreten war, hat am 21. und 22. März 1902 in Gießen unter Mitwirkung des Herrn Adjunkt Böhmerle von Mariabrunn getagt; ein Vertreter der Züricher Versuchsanstalt war nicht erschienen. Zunächst einigte man sich dahin, dem Vereine, der im nächsten Herbst in Leipzig endgiltige Beschlüsse zu fassen haben wird, nochmals zu empfehlen, daß die Unterscheidung zwischen „starker“ und „vorgreifender“ Durchforstung fallen gelassen werden möge. Veranlassung hierzu gab die im Laufe der Beratungen hervortretende Unmöglichkeit, jenen Unterschied bestimmt und unzweideutig zu definieren. Im übrigen wurden die Tübinger Beschlüsse festgehalten. Das Endergebnis der Beratungen, welche in allen Punkten zu einstimmigen Beschlüssen führten, ist der Entwurf folgender

Anleitung zur Ausführung von Durchforstungs- und Lichtungs-Versuchen.

§ 1. Die Versuche bezwecken die Feststellung des Einflusses, welchen die verschiedenen Arten und Stärkegrade der Durchforstung und Lichtung ausüben:

1. auf den Gesamtzuwachs eines Bestandes, auf die Verteilung des Zuwachses nach dem bleibenden und ausscheidenden Bestand und auf die einzelnen Stammklassen in Rücksicht auf Anzahl, Stärke-, Höhen- und Formausbildung;
2. auf den Bodenzustand.

I. Grundlagen.

§ 2. Die Glieder eines Bestandes lassen sich wie folgt unterscheiden:

I. Herrschende Stämme. Diese umfassen alle Stämme, welche an dem oberen Kronenschirme teilnehmen, und zwar:

1. Stämme mit normer Kronenentwickelung und guter Stammform.
2. Stämme mit abnormaler Kronenentwickelung oder schlechter Stammform.

Hierher gehören:
a) eingeklemmte Stämme (kl),
b) schlecht geformte Vorwüchse (v),
c) sonstige Stämme mit fehlerhafter Stammausformung, insbesondere Zwiesel (zw),
d) sogenannte Peitscher (p) und
e) kranke Stämme aller Art (kr).

II. Beherrschte Stämme. Diese umfassen alle Stämme, welche an dem oberen Kronenschirme nicht teilnehmen.

In diese Gruppe sind zu rechnen.

3. Zurückbleibende, aber noch schirmfreie Stämme
4. Unterdrückte (unterständige übergipfelte), aber noch lebensfähige Stämme.

} für Boden- und Bestandspflege in Betracht kommend.

5. Absterbende und abgestorbene Stämme, für Boden- und Bestandspflege nicht mehr in Betracht kommend.

Auch niedergebogene Stangen gehören hierher.

§ 3. Die Durchforstungen erstrecken sich grundsätzlich auf die Entnahme abgestorbener und absterbender, im Wachstume nachlassender, kranker oder in Bezug auf Krone oder Schaft nicht regelmäßig geformter oder auch solcher Stämme, welche trotz guter Schaft- und Kronenform auf die verbleibenden wertvolleren und aussichtsvolleren Stämme schädlich einwirken. Sie entfernen also die Stämme der Klassen 5 bis 2 zum Teil oder ganz, Stämme der Klasse 1 aber nur ausnahmsweise, soweit dieses zur Auflösung von Gruppen notwendig erscheint.

Die Lichtungshiebe dagegen entnehmen grundsätzlich wachstumskräftige, gesunde, für die verbleibenden Nachbarn zur Zeit unschädliche Stämme, also bald größere, bald kleinere Teile der Stammklasse 1 und bezwecken dauernde Schlußunterbrechung. Diese soll alsdann meist das ganze Bestandsleben hindurch fortdauern oder sich wenigstens über eine längere Periode erstrecken, wie z. B. bei dem Seebach'schen Lichtungsbetriebe.

§ 4. In Bezug auf die Durchforstungen werden folgende Arten und Grade unterschieden:

I. Niederdurchforstung.

1. Schwache Durchforstung (A-Grad). Diese bleibt auf die Entfernung der abgestorbenen und absterbenden Stämme, sowie der niedergebogenen Stangen (5) beschränkt und hat nur die Aufgabe, Materialien für vergleichende Zuwachsuntersuchungen zu liefern.
2. Mäßige Durchforstung (B-Grad). Diese erstreckt sich auf die abgestorbenen und absterbenden, niedergebogenen, unterdrückten Stämme, die Peitscher, die gefährlichsten, schlecht geformten Vorwüchse, soweit sie nicht durch Ästung unschädlich zu machen sind, und die kranken Stämme (Klasse 5, 4 und ein Teil von 2).
3. Starke Durchforstung (C-Grad). Diese entfernt alle Stämme mit Ausnahme der Klasse 1, so daß nur Stämme mit normaler Kronenentwickelung und guter Schaftform verbleiben, welche durch Auflösung sämtlicher Gruppen nach allen Seiten Raum zur freien Entwickelung ihrer Kronen haben, jedoch ohne daß eine dauernde Unterbrechung des Schlusses stattfindet.

Für die Grade B und C gelten noch folgende Grundsätze:

a) In allen Fällen, in denen durch Herausnahme herrschender Stämme Lücken entstehen, können daselbst etwa vorhandene unterdrückte oder zurückbleibende Stämme belassen werden.
b) Bei der Entfernung gesunder Stämme der Klasse 2 mit schlechter Kronenentwickelung oder Schaftform ist mit derjenigen Beschränkung zu verfahren, welche durch die Rücksicht auf die Beschaffenheit und den Schluß des gesamten Bestandes geboten ist.

II. Hochdurchforstung.

Diese ist ein Eingriff in den herrschenden Bestand zum Zwecke besonderer Pflege späterer Haubarkeitsstämme unter grundsätzlicher Schonung eines Teiles der beherrschten Stämme. Hiervon sind zwei Grade zu unterscheiden:

1. Schwache Hochdurchforstung (D-Grad). Diese beschränkt sich auf den Aushieb der abgestorbenen und absterbenden, niedergebogenen, ferner der schlecht geformten und kranken Stämme, der Zwiesel, Sperrwüchse, Peitscher, sowie derjenigen Stämme, welche zur Auflösung von Gruppen gleichwertiger Stämme entnommen werden müssen. Es werden also entfernt: Klasse 5, ein großer Teil von Klasse 2 und einzelne Stämme von 1. Die Entfernung der schlecht geformten Vorwüchse und der sonstigen Stämme mit fehlerhafter Schaftform, insbesondere der Zwiesel, kann, wenn solche Stämme in größerer Anzahl vorhanden sind, zur Vermeidung zu starker Schlußunterbrechung auf mehrere Durchforstungen verteilt werden. Auch empfiehlt es sich, die bei der ersten Durchforstung verbleibenden Stämme dieser Art durch Aufästung oder Beseitigung von Zwieselarmen vorläufig unschädlich zu machen.

Dieser Grad kommt vorwiegend für jüngere Bestände in Betracht.

2. Starke Hochdurchforstung (E-Grad). Dieser Grad erstrebt unmittelbar die Pflege einer verschieden bemessenen Anzahl von Zukunftsstämmen. Zu diesem Zwecke werden außer den abgestorbenen, absterbenden, niedergebogenen und kranken Stämmen auch alle diejenigen entnommen, welche die gute Kronenentwickelung der Zukunftsstämme behindern, also Klasse 5 und Stämme der Klassen 1 und 2.

Dieser Grad erscheint hauptsächlich für die älteren Bestände geeignet.

§ 5. Die Versuche über den Einfluß der Lichtungshiebe verfolgen hinsichtlich der Ermittelungen über den Massenzuwachs den Zweck festzustellen, ob und wie weit die dauernden Unterbrechungen des Bestandschlusses den Zuwachs des gesamten Bestandes oder einzelner Bestandsglieder noch über das mittels der stärksten Durchforstungsgrade zu erzielende Maß hinaus zu steigern vermögen, und ferner zu untersuchen, wo der Zuwachs infolge allzu starker Verminderung der Stammzahl wieder zu sinken beginnt und wo die

Steigerung des Zuwachses der Einzelstämme ihre Grenze findet. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, vorbehaltlich anderer spezieller Versuche, z. B. über den Seebach'schen Lichtungsbetrieb, zwei Grade der Lichtung zu unterscheiden:

1. Schwache Lichtung (L I Grad).
2. Starke Lichtung (L II Grad). Jene entnimmt 20 bis 30 %, diese 30 bis 50 % der Stammgrundfläche der nach dem C-Grade durchforsteten Vergleichsfläche.

Die starke Lichtung soll jedenfalls das Maximum des Gesamtzuwachses übersteigen; sie kann daher nach Bedarf noch über den angegebenen Betrag hinaus gesteigert werden. Der Übergang aus dem geschlossenen Bestande zur Lichtstellung soll allmählich erfolgen.

§ 6. Mit dem stärksten Grade der Niederdurchforstung (C), sowie mit den Lichtungshieben können Versuche über den Einfluß eines künstlich begründeten oder auf natürlichem Wege entstandenen Unter- und Zwischenstandes auf den Massenzuwachs und die Bodenverhältnisse verbunden werden. Zu diesem Zwecke sind gleich behandelte Versuchs-Einzelflächen paarweise anzulegen, wovon die eine unterbaut, die andere nicht unterbaut wird. Bei bereits vorhandenem Unterholze wird dieses auf der einen der zusammengehörigen Vergleichsflächen entfernt.

§ 7. Neben Versuchsflächen, welche das ganze Bestandsleben hindurch gleichmäßig behandelt werden, empfiehlt es sich, auch solche einzurichten, welche im Vergleiche hiermit die Einwirkung nach Art und Grad allmählich sich steigernder Eingriffe erkennen lassen. Die nach dem D-Grade in jüngeren Beständen angelegten Versuche müssen naturgemäß später in eine andere Form übergeführt werden, am zweckmäßigsten in den E-Grad.

II. Durchführung der Versuche.

§ 8. Zu den Versuchen können sowohl reine als gemischte Bestände herangezogen werden. Bei ihrer Auswahl ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie Beschädigungen durch Wild, Diebstahl, Duft-, Schnee- und Windbruch nicht in erheblichem Maße ausgesetzt sind. Auch Randbestände sollen vermieden werden.

§ 9. Die Versuchs-Einzelflächen sollen bei Durchforstungs-Versuchen mindestens 0,25 ha, bei Lichtungs-Versuchen der Regel nach nicht unter 0,5 ha groß und möglichst quadratisch geformt sein.

§ 10. Jede Versuchs-Einzelfläche ist von der anderen bezw. von dem umgebenden Bestande durch einen bei Durchforstungs-Versuchen mindestens 10 m, bei Lichtungs-Versuchen mindestens 15 m breiten, ebenso wie die zugehörige Versuchs-Einzelfläche zu behandelnden Umfassungsstreifen zu trennen, um den störenden Einfluß der Wurzelverbreiterung und der Beschattung zu beseitigen.

§ 11. Die Zahl der Versuchs-Einzelflächen, welche innerhalb eines und desselben zu den Versuchen ausersehenen Bestandes angelegt und miteinander zu einer Versuchsreihe (Hauptfläche) verbunden werden, hängt einerseits von der Ausdehnung und Beschaffenheit des Bestandes, sowie andererseits von den Zwecken des betreffenden Versuches ab. Leitender Gesichtspunkt muß in ersterer Beziehung die unbedingte Vergleichbarkeit der Einzelflächen sowohl nach der Begründung, Behandlung und jetzigen Beschaffenheit des Bestandes, als auch hinsichtlich des Standortes sein. Auch muß das Alter der zusammengehörigen Versuchsbestände nahezu übereinstimmen. Eine räumliche Trennung der zu einer Versuchsreihe gehörigen Einzelflächen durch größere Zwischenräume ist grundsätzlich zu vermeiden. An Berghängen müssen die zusammengehörigen Einzelflächen wenigstens annähernd zwischen den gleichen Horizontalen und jedenfalls auf derselben Exposition liegen. Bei Versuchsreihen über die Einwirkung der Niederdurchforstung sind die Einzelflächen dann als vergleichbar hinsichtlich des Bestandes zu betrachten, wenn nach Einlegung des schwächsten in der Versuchsreihe vertretenen Durchforstungsgrades die Unterschiede hinsichtlich der Stammgrundfläche höchstens 10 %, hinsichtlich der Mittelhöhe höchstens 15 %, hinsichtlich der Stammzahl höchstens 20 %, betragen. Bei Versuchsreihen, welche auch oder lediglich Unterflächen über den Einfluß der Hochdurchforstung enthalten, sind die hinsichtlich der Vergleichbarkeit maßgebenden Messungen auf die Beschaffenheit des Bestandes vor Beginn des Versuches zu beziehen. Außerdem ist auch in diesem Fall eine entsprechende Erweiterung der bezeichneten Maximal-Abweichung zulässig.

§ 12. Die Versuchsflächen sind genau zu vermessen, sowie durch Grenzzeichen an den Endpunkten und durch Stückgräben dauerhaft zu bezeichnen. Eine Handzeichnung über die Lage der Einzelflächen ist dem Lagerbuche beizugeben.

§ 13. Die Beschreibung der Versuchsflächen hat bei der Anlage nach Maßgabe der Anleitung zur Standortsbeschreibung beim forstlichen Versuchswesen unter Benutzung des dazu bestimmten Formulars zu geschehen. Bei jeder späteren Aufnahme sind in dem Aufnahmehefte mindestens Angaben über die Beschaffenheit der Bodendecke und die Entwickelung des Bestandes (Schaftreinigung, Wasserreiserbildung, Neigung zu Sperrwuchs 2c.), sowie sonstige auffallende Erscheinungen zu bemerken.

§ 14. Es ist wünschenswert, daß mit den Untersuchungen über den Einfluß verschiedener Arten und Grade der Durchforstungen und Lichtungen auf den Massenzuwachs auch solche über die Einwirkung dieser Maßregeln auf den physikalischen und chemischen Zustand des Bodens verbunden werden.

§ 15. Die Durchforstungs- und Lichtungs-Versuchsflächen bedürfen durchschnittlich alle fünf Jahre einer Revision und Neuaufnahme (§ 24), auch wenn ein neuer Durchforstungs- oder Lichtungshieb nicht eingelegt werden sollte.

III. Erhebungen über den Zuwachsgang.

§ 16. Die Bestandsaufnahmen erstrecken sich nur auf die eigentlichen Versuchsflächen, nicht auch auf die Umfassungsstreifen.

§ 17. Bei der Anlage von Versuchsflächen sind zunächst die im Wege der Bestandspflege sofort zu entnehmenden Stämme auszuzeichnen und in 1,3 m Höhe über dem Boden zu kluppieren.

Ihre Masse wird nach den unten (§ 22) angegebenen Gesichtspunkten ermittelt. Hierauf wird die Meßhöhe an dem verbleibenden Bestand — und zwar bei allen Stämmen nach derselben Richtung — durch ein Ölfarbenkreuz bezeichnet. In Baumholzbeständen ist auch, rechtwinkelig hierzu, der Punkt zu bezeichnen, an welchem der Maßstab der Kluppe bei der Messung des zweiten Durchmessers angelegt wird. An Berghängen erfolgt die Bestimmung der Meßhöhe an der Bergseite. Falls einzelne Stämme in 1,3 m Höhe eine unregelmäßige Form haben sollten, ist ausnahmsweise der Meßpunkt an eine regelmäßig geformte Stelle zu verlegen.

§ 18. Zum Zwecke sicherer Ermittelung des Zuwachses der Stammgrundfläche sind die Stämme zu numerieren. Die Numerierung hat grundsätzlich stammweise fortlaufend zu geschehen, nur in schwachen Stangenholzbeständen, sowie bei entsprechend geringem Unterstand in stärkeren Beständen ist die Numerierung nach Stärkestufen, von Zentimeter zu Zentimeter fortschreitend, zulässig. Letztere ist möglichst bald bei zunehmender Stärke des Bestandes in die stammweise Numerierung überzuführen. Im Interesse größerer Dauerhaftigkeit ist bei Anbringung der Stammnummern und Meßkreuze die Wetterseite möglichst zu vermeiden.

§ 19. Bei stammweiser Numerierung werden an jedem Stamme zwei Durchmesser übers Kreuz an den in der oben angegebenen Weise festgelegten Stellen auf Millimeter gemessen und in entsprechend eingerichtete Verzeichnisse eingetragen. Für die Berechnung der Kreisflächensummen sind die auf Millimeter erhobenen Durchmesser auf ganze Zentimeter abzurunden, wobei Bruchteile bis 0,5 cm einschließlich vernachlässigt, überschießende aber voll gerechnet werden. Bei der Numerierung nach Stärkestufen wird nur ein Durchmesser (am Meßkreuz) unter Abrundung auf volle Zentimeter abgegriffen. Es empfiehlt sich, im Stammregister gelegentlich der ersten Aufnahme und weiterhin etwa je nach zehn Jahren für die einzelnen Stämme die Stammklassen, zu welchen sie gehören, und bei Stämmen der 2. Klasse auch die nähere Bezeichnung der Baumform, unter Benutzung der dort angewandten Abkürzungen, anzugeben.

§ 20. Das Verfahren zur Ermittelung der Massen des verbleibenden und des ausscheidenden Bestandes wird dem Ermessen der einzelnen Versuchsanstalten überlassen.

§ 21. Zum Zwecke der sicheren Ermittelung des Massenzuwachses wird empfohlen, bei den Wiederholungen der Massenermittelung des verbleibenden Bestandes ein Korrektur-Verfahren anzuwenden, welches gestattet, die Ergebnisse der früheren Probestamm-Messungen zur Erhöhung des Genauigkeits-Grades mit heranzuziehen.

§ 22. Zur Ermittelung der Masse des ausscheidenden Bestandes genügt die Aufarbeitung nach dem in der Praxis üblichen Verfahren nicht, sondern es ist hierfür, soweit nicht eine vollständige Aufmessung stattfindet, jedenfalls ein genaueres Verfahren anzuwenden.

§ 23. Massenermittelungen an dem verbleibenden Bestande können mit Rücksicht auf die namentlich älteren Bestände vorhandene Schwierigkeit, die nötigen Probestämme zu beschaffen, nur in größeren Zwischenräumen stattfinden. Zur Feststellung des Zuwachsganges an Masse genügen sie aber dennoch, wenn die Masse des inzwischen ausgeschiedenen Bestandes sorgfältig ermittelt wird.

§ 24. Die Messungen der Stammgrundflächen des verbleibenden und die Erhebungen über die Größe des ausscheidenden Bestandes finden durchschnittlich alle fünf Jahre, und zwar gelegentlich der periodischen Revision der Versuchsflächen (§ 17), statt.

§ 25. Um die Einwirkung der verschiedenen Maßregeln der Bestandspflege auf die Stammform zu ermitteln, werden bei jeder Aufnahme der Masse des verbleibenden Bestandes die Derbholz- und thunlichst auch die Baumformzahlen, sowie die Formquotienten

$$\left[\frac{\text{Durchmesser in halber Scheitelhöhe}}{\text{Durchmesser in Meßhöhe}} = \frac{\delta}{d}\right]$$

die Probestämme berechnet. Ferner sind zum gleichen Zwecke mindestens beim Abschlusse des Versuches Stammanalysen auszuführen, deren Vornahme aber auch bei sonst sich bietenden Gelegenheiten wünschenswert erscheint.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

65. Sitzung am Dienstag, den 22. April 1902.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heeremann:

— — — — — — — — — — — — — — — —

Wir gehen über zum

Etat der Forstverwaltung.

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Zorns.

Zorns, Abgeordneter: Meine Herren, bei der zweiten Lesung des Forstetats am 25. Januar 1902 machte ich in Vertretung meines Kollegen Falkenhagen hier auf eine Broschüre, die dem Hause zugegangen ist, aufmerksam, in welcher das Dienstaltersverhältnis der Oberförster der Regierung zur Erwägung empfohlen und in welcher darum gebeten wurde, Abhilfe in diesen Verhältnissen zu schaffen. Darauf hat der Regierungskommissar, Herr Geh. Oberfinanzrat Belian, dargelegt, weshalb es nicht möglich wäre, daß die Regierung darauf eingehen könnte.

In der Darlegung, die uns der genannte Herr gegeben hat, kommt aber verschiedenes vor, was schon in der Broschüre selber meiner Meinung nach widerlegt wurde, und ich kann nur wiederholen: es war nicht möglich, daß den vor 1888 in die Forstkarriere eingetretenen Anwärtern bekannt sein konnte, daß eine Überfüllung dieser Karriere vorhanden sei. Zweitens war auch später von den Vorstehern der verschiedenen Ressorts in der Forstverwaltung gesagt, daß durch

die Zentralisation Abhilfe geschaffen würde. Es ist deshalb die Erregung in den Kreisen eine so große geworden. Es handelt sich bei dem Vorschlage der Broschüre überhaupt nicht um eine Durchbrechung des Gesetzes bezüglich des Dienstalters, sondern nur um ein Notstandsgesetz, das natürlich eingeht, sowie die Verhältnisse durch die Zeit geregelt sind. Dann war es nach meiner Meinung auch erforderlich, daß die Darlegungen des Vertreters in der Budgetkommission eine Widerlegung hätten erfahren müssen. Denn derselbe sagte hier wörtlich:

> Es ist bekanntlich in früheren Jahren nicht mit der nötigen Vorsicht bei der Annahme von Anwärtern in der Karriere vorgegangen worden; es sind zu viele angenommen worden.

Das beweist doch, daß die Regierung auch mit schuld daran war, daß die Überfüllung eingetreten ist. Die Regierung hat darum auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Wünsche, die dort ausgesprochen sind, thunlichst bald erfüllt werden. Der Vergleich mit den Oberlehrern ist nach meiner Meinung da auch gar nicht maßgebend, weil bei der Anstellung der Oberlehrer Ausnahmen vorkommen, damit die Regierung in ihren eigenen Anstalten sich die nötigen Kräfte erhält, die sonst in den Privatdienst übergegangen wären. Es wäre viel richtiger gewesen, wenn überhaupt ein Vergleich nötig war, die Baumeister heranzuziehen, die früher in derselben Zwangslage waren. Denen ist durch eine Bekanntmachung in Absatz 1 des § 50 der Vorschriften über Ausbildung und Prüfung im Baufach vom 1. Juli 1900 eröffnet worden, daß ihre Verhältnisse in einer Art und Weise geregelt werden würden, wie es in der angezogenen Broschüre für die Oberförster gewünscht wird. Ich hoffe, nachdem nun inzwischen die Verhältnisse sich etwas gebessert haben, werden die Herren, die in der Karriere sind, wenn ihnen auch in diesem Jahre die Aussicht auf eine befriedigende und den Bedürfnissen entsprechende Regelung des Dienstalterverhältnisses, sowie einer den wirtschaftlichen Anforderungen entsprechenden Aufbesserung ihres Gehalts nicht in Aussicht gestellt wurde, die Hoffnung nicht verlieren, daß die Regierung ihre Wünsche in absehbarer Zeit erfüllt.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Belian, Geh. Oberfinanzrat, Regierungskommissar: Ich kann nicht in Aussicht stellen, daß den vorgetragenen Wünschen entsprochen werden wird. Ein positiver Antrag liegt ja überhaupt nicht vor; es handelt sich vielmehr um eine Broschüre, die anonym verfaßt und auch der Regierung zugegangen ist. Über die Broschüre haben wir uns bei der zweiten Beratung des Etats eingehend unterhalten.

Die Gründe, die der Herr Vorredner zur Widerlegung dessen angeführt hat, was ich früher gesagt habe, können mich nicht zu einer anderen Auffassung bewegen. Daß es den Herren, die sich der Forstlaufbahn widmen wollten, vor 1888 nicht bekannt gewesen sein soll, daß die Karriere überfüllt ist, und daß sie lange bis zur Anstellung warten müssen, kann ich nicht zugeben; denn wir alle wissen aus Erfahrung, daß die Forstkarriere seit Jahrzehnten überfüllt gewesen ist.

Eine Anrechnung der Diätarienzeit bei höheren Beamten zuzulassen, habe ich schon das vorige Mal als nicht angängig angegeben, weil niemals Diätarienzeit nur zu dem Zweck angerechnet wurde, um einen Ausgleich für ungünstige Anstellungsverhältnisse zu gewähren. Ich bedaure, den Herren nicht in Aussicht stellen zu können, daß in dieser Richtung etwas geschehen kann.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Pohl.

Pohl, Abgeordneter: Meine Herren, in dem vorliegenden Etat sind an Dienstaufwandsentschädigungen Beträge bis zu 2100 Mk. für die Oberförster ausgeworfen. Von seiten der Oberförster wird nun gesagt, daß dieser Betrag illusorisch ist, weil nur sehr wenige Oberförster einen so hohen Betrag bekommen. Es gelten schon 1800 Mk. für eine sehr hohe Entschädigung. Wenn man sieht, was von diesen Entschädigungen bezahlt werden muß, so leuchtet es ein, daß die Herren recht haben, wenigstens die Herren, die keine Ackerwirtschaft zu betreiben haben. Wie mir einer der Herren auch brieflich mitteilt, schreibt er: Gott sei Dank, daß ich keine Ackerwirtschaft habe. (Sehr richtig! rechts.) Diese Herren sind, da sie häufig nicht in ihrem Bezirk, sondern eine halbe, auch eine ganze Meile entfernt von demselben wohnen, genötigt, sich zwei bis drei Pferde zu halten, ferner die Wagen, Schlitten und natürlich auch einen Kutscher. Wenn Sie nun rechnen, daß der Kutscher in der jetzigen Zeit den Herren wenigstens auf 700 Mk. zu stehen kommt, und daß die Pferde auch mal neu beschafft, die Wagen unterhalten werden müssen, so geht selbst ein Betrag von 2000 Mk. dabei flöten. (Heiterkeit.) Es ist auch nichts dabei für das Futter ausgesetzt, von dem die Pferde leben sollen. Es ist ferner nicht der geringste Betrag für Bureauunkosten, Instrumente vorgesehen; mithin ist die Klage, daß die Herren zu ihrer Dienstaufwandsentschädigung von ihrem Gehalt zusetzen müssen, um durchzukommen, gerechtfertigt. Die Herren haben auch Termine wahrzunehmen; dafür fällt ebenso gewiß nichts ab. Bei anderen Beamten, z. B. den Herren Landräten, hat man schon eingesehen, daß die Dienstaufwandsentschädigung viel zu gering war, und hat sie gesteigert, und ich möchte bitten, daß von seiten der Königlichen Forstverwaltung in dem nächsten Etat eine recht große Vermehrung dieses Postens für Dienstaufwandsentschädigungen veranlaßt werden möge, und ferner, daß die höheren Sätze mehr zur Verwendung kommen möchten als die niedrigen.

Ein zweiter Punkt, den ich hier erwähnen möchte, sind die Stellenzulagen; dieselben sind für die Oberförster bis zu 600 Mk. ausgeworfen. Es ist für die Herren gewiß sehr erfreulich, wenn sie im dienstlichen Interesse wegen vermehrter Arbeit eine größere Stellenzulage bekommen. Die Herren sprechen aber ihr großes Bedauern aus, daß, sobald sie in eine höhere Gehaltsklasse kommen, die Stellenzulagen fortfallen, wenigstens zum Teil. Ich bin überzeugt, daß dieses Ver-

fahren gesetzmäßig ganz richtig ist; für den Betreffenden, der sich nun aber darauf freut, wenn er in eine höhere Gehaltsklasse kommt, ein höheres Gehalt oder überhaupt eine höhere Einnahme zu beziehen, wird das illusorisch, wenn ihm die Stellenzulage dann wieder sofort abgeknöpft wird. Ich möchte doch, wenn das auch bei anderen Beamten vielleicht richtig ist, für die Oberförster in dieser Beziehung ein gutes Wort einlegen. Denn, meine Herren, die anderen Beamten melden sich eben, wenn eine Stelle schlecht ist, zu einer anderen, besser dotierten. Die Oberförster sind indessen zum großen Teil mit ihrem Walde und ihrem Amt verwachsen; sie gehen nicht weg, und es ist ebensowohl für den Oberförster wie für den Staat und die anderen Interessenten auch sehr wünschenswert, daß die Oberförster recht lange ihren Stellen erhalten blieben. Deshalb möchte ich bitten, den Herren künftighin ihre Stellenzulagen zu belassen und sie nicht in ihrem Einkommen um dieselbe kürzen zu wollen, wenn sie in eine höhere Gehaltsstufe kommen. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Wesener, Oberlandforstmeister, Regierungskommissar: Ich wollte mir nur erlauben, einige Unrichtigkeiten des Herrn Vorredners zu berichtigen. Zunächst sind es nicht zwei oder wenige Oberförster, die den höchsten Dienstaufwand von 2100 Mk. beziehen, sondern nach dem Personenplan vom 1. Oktober 1901 sind es 18. Außerdem beziehen 36 den Satz von 2000 Mk. und 37 den Satz von 1900 Mk.

Was dann die Frage der Stellenzulagen betrifft, so haben wir nach Maßgabe des wirklichen Bedürfnisses einen sogenannten Normalplan über die Verteilung der Zulagen aufgestellt. Dieser Plan enthält das Ziel, das wir erreichen wollen. Der einen Stelle wird danach etwas abgenommen und der anderen etwas zugelegt; erspart wird in Summa nichts von diesen Stellenzulagen. Wir lassen nun diese Änderungen, soweit es sich um Abzüge handelt, in dem Moment eintreten, wo der betreffende Stelleninhaber eine Gehaltszulage bezieht, um ihm den Abzug weniger fühlbar zu machen.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Frhr. v. Wangenheim.

Frhr. v. Wangenheim, Abgeordneter: Meine Herren, bei den letztjährigen Beratungen zu dem Forstetat ist hier ziemlich ausführlich über Mittel und Wege gesprochen worden, welche ergriffen werden müssen, um eine bessere Pflege und Verwaltung der Privatforsten zu erreichen. Ich kann zu meiner Freude konstatieren, daß den Anträgen, welche von seiten der Landwirtschaftskammern an den Herrn Landwirtschaftsminister gestellt sind, in weitgehendem Maße Rechnung getragen ist, und daß dort, wo der Wunsch ausgesprochen wurde, Beamte der Königlichen Forstverwaltung den Landwirtschaftskammern überlassen worden sind. Man hat das zunächst, nachdem verschiedene Schwierigkeiten entstanden waren, dadurch erreicht, daß Königliche Oberförster auf begrenzte Zeit, zunächst auf drei Jahre, beurlaubt wurden — wenigstens ist es bei uns in Pommern so gemacht worden —, und daß für diese Herren nur eine bestimmte Oberförsterei dauernd freigehalten und kommissarisch verwaltet wurde.

Aus dieser kommissarischen Verwaltung ergeben sich aber für die Forstverwaltung sehr unangenehme Übelstände. Es wird sehr oft der Kommissar gewechselt; wie das in der Natur der Sache liegt; Wald und Revier leiden darunter, und die Forstverwaltung hat den dringenden Wunsch, diesem Zustande ein Ende zu machen. Infolgedessen tritt sie jetzt in Pommern an die Landwirtschaftskammer mit der Forderung heran, den betreffenden Forstbeamten definitiv anzustellen, wenn derselbe es nicht vorzieht, in den Königlichen Dienst zurückzutreten.

Um einen derartigen Entschluß zu fassen, ist es für beide Seiten, für die Königlichen Oberförster wie die Landwirtschaftskammer, zu früh. Ich kann speziell aus Pommern konstatieren, daß sich diese Einrichtung der Forstabteilung unter sachverständiger Leitung ganz außerordentlich bewährt hat. Wir haben jetzt unserm Forstmeister bereits zwei wissenschaftlich gebildete Assistenten zur Seite gestellt, und die Thätigkeit ist eine umfassende geworden. Eine große Anzahl von Privatforsten stehen vollständig unter Kontrolle; es werden die Kulturen geleitet, auch Holzverkäufe und vollständige Bewirtschaftungspläne aufgestellt, sowie regelmäßige Revisionen ausgeführt. Ich glaube, daß wir hiermit auf dem besten Wege sind, in die ganze Verwaltung unserer Privatforsten eine vollständig andere Richtung und Kontrolle hineinzubringen.

Nun erheben sich, wie gesagt, jetzt Schwierigkeiten, uns auf längere Zeit die Forstbeamten zu belassen. Und ich meine, bei dieser überaus wichtigen Frage müßte es doch zu erreichen sein: wenn der Herr Finanzminister und der Herr Landwirtschaftsminister sich einmal ein paar Stunden zusammensetzten und über Mittel und Wege berieten, daß im nächstjährigen Etat Einrichtungen dahin getroffen werden, daß auf längere Zeit die Königlichen Beamten auf dem Wege des Urlaubs uns überlassen werden, ohne daß man ihnen während desselben eine bestimmte Stelle frei hält. Wenn sich die Einrichtung erst einmal fest eingebürgert hat, so ist kein Zweifel, daß wir dann in der Lage sein werden, erheblichere Mittel aus der Verwaltung der Privatforsten zu vereinnahmen, und dann werden die Bedenken schwinden, welche heute die Landwirtschaftskammern dagegen haben, diese Beamten schon jetzt fest anzustellen.

Ich möchte aber dringend davor warnen, schon jetzt den Landwirtschaftskammern solche weitgehenden Lasten zuzumuten. Sie wissen, alle Landwirtschaftskammern verfügen nur über geringe Mittel, und diese Mittel werden schon in ganz enormem Maße in Anspruch genommen, da das Gebiet ihrer Thätigkeit außerordentlich wächst. Ich sollte auch meinen, daß gerade bei der Überfüllung der Forstkarriere es der Königlichen Forstverwaltung nur erwünscht sein kann, wenn auf diese Weise im Privatdienst eine ganze Reihe von Stellen geschaffen werden, in welche sie ihre Beamten schicken und dadurch früher in eine

günstigere Stellung bringen kann, als das sonst der Fall sein würde.

Ich möchte daran noch die Bitte knüpfen, daß überall da, wo der Wunsch und das Bedürfnis vorhanden ist, auch aus den unteren Kreisen der Forstbeamten den Landwirtschaftskammern die nötigen Kräfte zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, daß gerade auf diesem Gebiete der Forstverwaltung von den königlichen Beamten ganz außerordentlich erfreuliche Erfolge gezeitigt werden können, und es dürften rein formale Schwierigkeiten nach meiner Meinung dem nicht entgegentreten.

Ich hoffe, daß deshalb auch der Herr Finanzminister sich bereit finden läßt, hier einzugreifen, und daß im nächstjährigen Etat Mittel und Wege gefunden werden, um die vorhandenen Übelstände zu beseitigen.

Präsident v. Kröcher: Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Belian, Geh. Oberfinanzrat, Regierungskommissar: So gern die Finanzverwaltung auch dem Wunsche des Herrn Abgeordneten und der Landwirtschaftskammern entgegenkommen möchte, so ist sie doch gegenwärtig dazu außer stande. Wenn ein etatsmäßiger Beamter beurlaubt und ihm die Pensionsberechtigung gelassen wird, dann kann seine Stelle während der Zeit der Beurlaubung nicht wieder besetzt werden. Denn wenn dies geschähe, dann würde auf derselben Etatsstelle eine doppelte Pensionsverpflichtung ruhen, und das ist etatsrechtlich unzulässig. Also bei der gegenwärtigen Rechtslage kann etwas nicht veranlaßt werden. Ob irgend welche sonstige Maßnahmen noch getroffen werden können, um die etatsrechtlichen Bedenken zu beseitigen, das mag ja erwogen werden. Aber gegenwärtig kann den Wünschen nicht entsprochen werden.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Gamp.

Gamp, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte doch glauben, daß, wenn derartige etatsrechtliche Grundsätze in der Thal bestehen, die der Befriedigung dringender Bedürfnisse hinderlich sind, man sie doch wohl wird beseitigen können. Wir leben doch nicht in solchen starren Formen, daß, wenn wir früher solche Grundsätze aufgestellt haben, diese dauernd unabänderlich sein sollten.

Ich kann nur die Anregung, die der Frhr. v. Wangenheim gegeben hat, aufs wärmste unterstützen. Ich bemerke, daß die Konservierung unserer Wälder doch so sehr im allgemeinen Interesse liegt, daß kleinliche fiskalische Gesichtspunkte dagegen absolut in den Hintergrund treten müssen.

Ich möchte auch die Anregung des Herrn Kollegen Pohl unterstützen, daß die Dienstaufwandsentschädigungen der Oberförster absolut unauskömmlich sind, um die Ausgaben zu bestreiten, die daraus bestritten werden sollen, und ich freue mich, daß der Herr Oberlandforstmeister diese Ausführung gar nicht bemängelt hat. Ich schließe nach dem Grundsatze qui tacet, consentire videtur, daß die Forstverwaltung bemüht sei, diese auch von ihr anerkannten Übelstände möglichst bald zu beseitigen. Ich halte es in der Thal für einen unzulässigen Zustand — sowohl bei den Landräten wie bei allen anderen Behörden —, Dienstaufwandsgelder zu gewähren, von denen man sich sagen muß, daß sie unauskömmlich sind. Es läuft das doch schließlich darauf hinaus, daß man von dem Beamten verlangt, er solle von seinem Gehalt, das bei den Oberförstern auch nicht übermäßig bemessen ist, einen Teil der dem Staate obliegenden Ausgaben bestreiten, und ich wundere mich, daß die Finanzverwaltung dies überhaupt gestattet; es widerspricht doch gewiß auch allen finanzwirtschaftlichen Grundsätzen, daß der Staat gewissermaßen Geschenke annimmt von seinen Beamten und es sich gefallen läßt, daß die Beamten, deren Dienstaufwandsgelder unauskömmlich bemessen sind, aus ihrem Gehalt Opfer bringen müssen, um die Kosten auszugleichen. Etatsrechtlich haben die Beamten doch Anspruch auf ihr Gehalt, und wenn die Dienstaufwandsentschädigung nicht ausreicht, so muß eben die Finanzverwaltung dafür Sorge tragen, daß dieselbe in Zukunft ausreichend bemessen wird.

Dann möchte ich noch den Wunsch, den ich neulich beim Etat des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten aussprach, auch hier bei dem Etat der Forstverwaltung wiederholen und die Forstverwaltung bitten, sie möchte sich mit größerer Energie als bisher der Interessen der Holzproduzenten in Bezug auf die Normierung der Eisenbahntarife annehmen. Ich halte diese Tarife für kolossal hoch. Wenn man, wie gesagt, die minderwertigen Hölzer bei einem Transport von 40, 50 Meilen schon mit Frachten belastet, die ebenso hoch sind wie der ganze Wert des Holzes, dann sind das meines Erachtens Zustände, die unbedingt und bald der Änderung bedürfen.

Endlich habe ich noch einen besonderen Wunsch an den Herrn Minister der Landwirtschaft, für dessen Erfüllung ich ihm besonders dankbar sein würde, und nicht bloß ich, sondern eine ganze Reihe von Besitzern. Es handelt sich um die Errichtung einer großen elektrischen Anlage in Ostpreußen. Es soll eine Wasserkraft von 400 Pferdekräften nutzbar gemacht werden, und diese Wasserkraft soll einer großen Anzahl von größeren und kleineren Besitzern für landwirtschaftliche und sonstige Zweck zur Verfügung gestellt werden. Nach den eingehenden Ermittelungen stellen sich allerdings die Kosten so hoch, daß es nicht möglich sein würde, diese Anlagen zu bauen, wenn es nicht gleichzeitig erreicht werden könnte, die überschüssige Kraft, welche nicht für landwirtschaftliche Zwecke verwandt werden kann, industriell zu verwerten. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, der ich auch von dieser Stelle aus das Zeugnis geben kann, daß sie mit besonderem Interesse an die Sache herangetreten und selbst sehr geneigt ist, erhebliche Opfer für diese Zwecke zu bringen, ist bereit, diese große elektrische Anlage ins Leben zu rufen, wenn sie die Garantie hat, daß sie die Wasserkraft im übrigen industriell zweckmäßig ausnutzen kann. Sie hat da in erster Reihe entweder an eine Mahlmühle oder an eine Papierfabrik bezw. Holzschleiferei gedacht. Es liegt aber die Möglichkeit, einen solchen Betrieb

zu errichten, nur vor, wenn die Forstverwaltung ihr entgegenkommt und auf eine größere Reihe von Jahren einen Vertrag auf Lieferung des betreffenden Holzes abschließt. Ich bin der Ansicht, daß die Forstverwaltung dies nicht bloß thun sollte, sondern auch thun könnte. Es kann ja für die Forstverwaltung unangenehm sein, wenn sie zu niedrigen Preisen auf längere Zeit abgeschlossen hat, und der Holzpreis sehr wesentlich steigt; es kann aber auch umgekehrt kommen, daß die Forstverwaltung, wie es heute wahrscheinlich der Fall sein würde, vielleicht zu höheren Preisen abschließt, als die Preise nach vier, fünf Jahren sind. Also die Vorteile und Chancen stehen bei einem solchen Vertrage für beide Teile vollständig gleich; man kann nicht sagen, daß, wenn die Forstverwaltung einen solchen Vertrag abschließt, sie dann ein Opfer für diese Zwecke bringt. Außerdem möchte ich bemerken, daß mir sehr viele Fälle bekannt sind, wo der Fiskus auf zehn Jahre und länger derartige Verträge abgeschlossen hat, und zwar zu einer Zeit, wo ihm die Verwertung des Holzes große Schwierigkeiten bereitete in solchen Bezirken, wo schlechte Kommunikationsmittel u. s. w. sind, um dort eine Mühlenindustrie groß zu ziehen. Hier handelt es sich aber um ein großes Werk, das nicht bloß 20 bis 30 Besitzern die Betriebskraft billig zur Verfügung stellen soll, sondern es handelt sich auch darum, einen Versuch zu machen, auf einer gesunden Grundlage eine Industrie in den östlichen Provinzen zu schaffen. Ich sage: auf einer gesunden Grundlage, denn ich betrachte es als eine solche, wenn es sich darum handelt, die Rohprodukte zu verarbeiten und die vorhandene Wasserkraft auszunutzen und dort in solchen Zeiten mit dem industriellen Betriebe einzusetzen, in denen die Landwirtschaft die Wasserkraft nicht auszunutzen vermag. Ich weiß, daß an Allerhöchster Stelle ein großes Interesse für derartige Anlagen besteht, und ich möchte deshalb den Herrn Minister bitten, sich nicht prinzipiell ablehnend den Wünschen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft gegenüber zu verhalten und das, was die Forstverwaltung in zahlreichen anderen Fällen gethan hat, auch dieser Gesellschaft gegenüber zu konzedieren. (Bravo! rechts.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Engelsmann.

Engelsmann, Abgeordneter: Meine Herren, bei der zweiten Lesung und auch schon im vorigen Jahre ist in betreff der Eichenschälwaldungen sowohl aus dem Hause als auch vom Regierungstisch bemerkt worden, daß auch in vielen Gemeinden der Rheinprovinz der Preis der Eichenlohrinde hauptsächlich deswegen zurückgegangen sei, weil die Bewirtschaftung eine schlechte wäre. Im vorigen Jahre habe ich schon ausgeführt, daß das durchaus nicht der Fall wäre, indem auch die Eichenschälwaldungen, die in ganz vorzüglichem Betriebe sind, ebenso unter der Ungunst leiden wie diejenigen, die nicht gut bewirtschaftet sind. Bei den letzten Versteigerungen, die speziell in dem Kreise Kreuznach, dem größten Eichenschälwaldbetrieb, stattgefunden haben, ist die Lohrinde, die noch im vorigen Jahre 4,10 Mk. für den Zentner kostete, zu 3,10 Mk. versteigert worden, und ein ganz großer Theil sämtlicher Waldungen mußte liegen bleiben, weil keine Käufer da waren. Der Preis von 3,10 Mk. ist sozusagen gleich den Werbungskosten. Also es bleibt nichts übrig. Ich wollte nur die Ansicht zerstören, die aus dem Hause heraus und vom Regierungstisch her geäußert worden ist, es müßte größere Sorgfalt darauf verwendet werden. Das ist absolut nicht der Fall. Im Kreise Kreuznach und in den benachbarten hessischen Gemeinden ist der Eichenschälwaldbetrieb in den denkbar besten Händen; es wird dort die beste Eichenglanzrinde erworben, ähnlich der ungarischen, und trotzdem ist der Preis auf diesem niedrigen Niveau angelangt.

Wenn die vorgeschlagenen Mittel, wenn namentlich der Quebrachozoll und dasjenige Mittel, welches meines Erachtens bis jetzt noch nicht genug durchgeführt worden ist, nichts mehr helfen sollten, dann bleibt meines Erachtens nichts anderes übrig, als zu einem anderen Betriebe überzugehen. Dasjenige Mittel, von dem ich glaube, daß es noch etwas besser angewandt werden könnte, wäre, daß die Heeresverwaltung sich mit dem landwirtschaftlichen Ministerium in Verbindung setzte, und daß bloß solches Leder gekauft würde, das ganz direkt mit Eichenlohrindengerbung nach dem alten, 1½ jährigen Gerbeverfahren hergestellt ist. Meines Erachtens wäre dies das einzige Mittel, wenn der Quebrachozoll, der vielleicht in der Luft liegt, nichts helfen sollte. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, dies hervorzuheben. (Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen. Der Etat der Forstverwaltung ist festgestellt.

Bücherschau.

Epheuranken. Lieder und Bilder von Carl Deiker. Neudamm. Verlag von J. Neumann. Brosch. 4 Mk., geb. 5 Mk.

„Lieder und Bilder" bietet uns der Dichtermaler Carl Deiker in seinen Epheuranken dar. Sind's illustrierte Gedichte oder sind's Bilder, zu denen der Maler Erläuterungen in Versen geschrieben hat? — Die Entscheidung ist zuweilen schwer. Jedenfalls hat es der Maler verstanden, das, was der Dichter in Versen ausgesprochen hat, mit geschicktem Griffel zu vertiefen; die Stimmungen, in die uns der Dichter versetzt, die Schilderungen, die er uns bietet, hat der Maler zart und poetisch nachgebildet. Zuweilen mag auch, wie angedeutet, der Dichter dem Maler nachgeholfen haben, indem er das, was dieser im Bilde vorgeführt, poetisch nachempfunden und in Worte gekleidet hat. Dichter und Maler suchen ihr Bestes zu geben. Ihr Zusammenwirken ist so harmonisch, sie ergänzen sich so innig, wie es eben nur der Fall sein kann, wenn jemand Dichter und Maler in einer Person ist. Oft weiß man in der That

nicht, ob man dem malenden Dichter oder dem dichtenden Maler die Palme reichen soll.

Es sind keine tiefen philosophischen Grübeleien, keine weisheitstriefenden Gedanken, die uns der Dichter Carl Deiker in seinen Liedern bietet. Bescheiden schöpft er aus dem Urquell der Poesie: Liebe und Natur. Beide besingt er in schlichten Versen, aber mit warmem Herzen. In den Liebesliedern ist Heine'scher Einfluß unverkennbar. Weltschmerz und Liebesweh, verratenes Herz und Klagen über Treulosigkeit kehren allzu häufig wieder. Der letzte Vers von „Ich hab ein Verslein einst gekannt“ (S. 97) ist geradezu eine Umdichtung des Heine'schen:

> Mir ist, als ob ich die Hände
> Aufs Haupt Dir legen sollt',
> Betend, daß Gott Dich erhalte
> So schön, so rein, so hold.

Ganz anders die Naturschilderungen! Hier merkt man, daß der Dichter seine eigenen Wege geht, daß er mit dem empfänglichen Herzen des Poeten und mit dem scharfen Auge des Malers beobachtet hat. Sei es, daß er das Erwachen der Natur im Frühling oder ihr Sterben und Vergehen im Herbste, daß er den taufrischen Morgen oder den dämmernden Abend oder die Mondscheinnacht im Sommer schildert, überall merkt man, daß er mit feinem, tiefem Verständnis die geheimsten Schönheiten der Natur geschaut, daß er sie in ihrem verborgensten Leben und Weben belauscht hat. — Am besten gelungen sind ihm unstreitig die Lieder, in denen er den Wald und die Freuden des Jägers besungen hat. „Des deutschen Waldes Sänger will ich sein“, ruft er begeistert aus, und in Erfüllung dieser Aufgabe hat er denn auch manches Lied von bleibendem Wert gedichtet. Die Schönheiten der Harzwälder entlocken ihm Töne, denen man gern lauscht, und den Niederrhein schildert er mit einer Begeisterung, wie sie nur die innige Liebe zur Heimat einzuflößen vermag.

Die äußere Form der Gedichte ist nicht immer frei von Fehlern. Die Verse sind zuweilen holperig, die Reime lassen eine sorgfältige Feile vermissen. Reime, wie flieh'n — bin, Strahlen — fallen (S. 74), Melodien — hin (S. 90) und Schöne — Thräne (S. 109) klingen nicht schön. Hier wäre Geibel'scher Einfluß am Platze.

Die geradezu schwärmerische Liebe zum Wald und Wild hat auch dem Maler den Stift geführt. Fast jedes Bild, von denen manches ein Gedicht für sich ist, führt uns reizende, naturwahre Szenen aus dem Tierleben in Wald und Feld vor. Hirsch und Reh, Fuchs und Hase, Urhahn, Birkwild und Schnepfe kehren in mannigfachster, stets anziehender Darstellung immer wieder. Jeder Natur- und Tierfreund wird diese fein ausgeführten Bilder gern betrachten, vor allem wird des Waidmanns Auge mit Wohlgefallen auf ihnen ruhen.

Fassen wir unser Urteil zum Schluß kurz zusammen: Als Dichter ist Carl Deiker kein bahnbrechendes, schulemachendes Genie, sondern ein bescheidenes Talent, das still den Spuren bedeutender Vorgänger folgt. Der Inhalt seiner Lieder ist warm und rein empfunden und sticht vorteilhaft von dem jener modernsten Lyrik ab, die ungesunde, nervöse Gefühle in oft unmöglichen Wortbildungen, unterbrochen von zahlreichen Ausrufungszeichen und Gedankenstrichen, zum Ausdruck bringt.

Das vom Verlag geschmackvoll ausgestattete und Felix Dahn gewidmete Buch kann allen denen bestens empfohlen werden, die sich einen ungetrübten Blick für die Schönheiten der Natur bewahrt haben, die Freude empfinden am deutschen Wald, die ein Herz haben für das Wild in ihm und für die Lust und Freude am gerechten Waidwerk.

Karl Gotthard.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Äußerung über die zu Regierungshilfsarbeitern befähigten Forstassessoren.

Geschäfts-Nr. III L 5399.

Berlin W. 9, den 24. April 1902.

In den gemäß den Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 1. Juni 1899 regelmäßig hierher einzureichenden Äußerungen über die auf dortigen Oberförstereien (verwaltend oder abschätzend) beschäftigten Forst-Assessoren ist seitens der Regierungs-Forstbeamten künftig ausdrücklich hervorzuheben, falls sie den Assessor zur Verwendung als Regierungs-Hilfsarbeiter für befähigt erachten.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen).

Jagd auf eingefriedigten Grundstücken.

Gegen den Angeklagten ist thatsächlich festgestellt worden: er hat Ende Oktober 1900 auf der Dorfstraße zu A. (im Gebiete des Allgem. Landrechts) gesehen, wie ein angeschossenes Reh vor einem Hunde in den Hof der Witwe J. flüchtete; er ist dem Reh nachgeeilt, hat es im Hofe ergriffen, nach Hause getragen, dort einige Stunden nachher getötet und den Hunden vorgeworfen.

Die Strafkammer hat den Angeklagten von dem ihm von der Staatsanwaltschaft zur Last gelegten Jagdvergehen (§ 292 St. G. B.) freigesprochen, weil § 149 A. L. R. I 9 noch in Geltung sei, ferner weil der Angeklagte das kranke Reh nur aus Mitleid an sich genommen und in der Meinung getötet habe, damit nichts Strafbares zu thun.

Das Kammergericht hat diese Entscheidung auf Revision der Staatsanwaltschaft aufgehoben: § 149 A. L. R. I, 9 lautet:

„Das Wild, welches sich in Gärten, Höfe oder andere an die Wohngebäude stoßende geschlossene Plätze eingedrungen hat, kann ein jeder fangen oder töten."

Das Kammergericht sagt: Der § 149 sei außer Kraft gesetzt oder durch §§ 1, 3, 8 des Preußischen Gesetzes vom 31. Oktober 1848 abgeändert; nach letzterem Gesetze sei jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben und stehe die Jagd jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden allein zu; seitdem dürfe also auch nicht mehr jeder das eingedrungene Wild fangen oder töten, vielmehr sei diese Befugnis nunmehr dem Grundbesitzer vorbehalten worden, und auch dessen Recht werde rücksichtlich der Ausübung durch das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 dahin beschränkt, daß er zur eigenen Jagdausübung nur befugt sei auf den dauernd und vollständig eingefriedeten Grundstücken, was dergestalt eingefriedigt sei, entscheide der Landrat; eine bestimmte Form für die Entscheidung sei allerdings nicht vorgeschrieben; sie könne sehr wohl in der landrätlichen Genehmigung des Jagdpachtvertrages der Gemeinde gefunden werden, wenn die betreffenden eingefriedeten Grundstücke, z. B. die der eigentlichen Dorflage im Gegensatze zur Feldflur, im Pachtvertrage von der Verpachtung als solche ausdrücklich ausgenommen seien; alsdann wäre aber allein der Eigentümer der eingefriedeten Grundstücke auf ihnen jagdausübungsberechtigt, nicht jeder Dritte: im vorliegenden Falle habe also Angeklagter wohl auf einem vollständig eingefriedeten Grundstücke, nicht aber auf seinem eigenen Grundstücke die Jagd ausgeübt.

Weiter erklärt das Kammergericht: ob der Angeklagte aus Mitleid gehandelt habe, sei unerheblich; er habe beabsichtigt, sich das Tier anzueignen, es also dem Jagdberechtigten zu entziehen, und habe die Absicht, wie festgestellt, auch verwirklicht; wenn er gemeint habe, diese Handlung sei keine Jagdausübung, so sei dies ein Irrtum im Strafrecht, der unerheblich sei; anders würde der Fall nur zu Gunsten des Angeklagten liegen, wenn er irrtümlich geglaubt hätte, gerade er sei auf jenem Hofe jagdausübungsberechtigt, dies würde ein ihn schützender Irrtum im Zivilrecht gewesen sein. (Entscheidung des Kammergerichts, Strafsenats, vom 25. April 1901.) Johow, Jahrbuch Bd. 22, S. C. 54.

Verschiedenes.

— **Sobernheim (Nahe).** Am 13. April wurde das von den Gemeindeförstern der Regierungsbezirke Coblenz und Trier dem verstorbenen Herrn Oberförster von Metzen dahier aus Dankbarkeit für seine Aufopferungen, die derselbe für das Wohl der Gemeindeförster an den Tag gelegt hat, gestiftete Denkmal gesetzt. — Anwesend waren die Witwe und Kinder des Verstorbenen, sowie die Förster der Gemeinde-Oberförsterei Sobernheim und Kollegen der Oberförsterei Stromberg. — Herr Förster Kappaun hielt eine dem Tage und Zwecke entsprechende kurze Ansprache, wobei er die Verdienste des Verstorbenen, sowie die Liebe, die derselbe sich dadurch für alle Zeiten von den Gemeindeförstern erworben hatte, hervorhob. Das Denkmal ist wirklich ein Meisterstück von Arbeit, auf das die Kommunal-Förster, sowie die Hinterbliebenen des hochverehrten Verstorbenen mit Stolz schauen können. O.

— **[Waldbrände.]** Ein durch Funkenauswurf aus einer Lokomotive entstandener Waldbrand vernichtete zwischen Rötgen und Lammersdorf die Bestände von etwa 30 ha. Der entstandene Schaden, der durch Versicherungen gedeckt ist, beläuft sich auf Tausende, da vor allem jüngere Fichten- und Kiefernkulturen arg mitgenommen worden sind. — Ein großer Waldbrand entstand auf der Wölmisse bei Roda, wodurch ca. 25 ha teils herrschaftliche, teils private Jungholzbestände vernichtet wurden. — Zwischen Tharandt und Edle Krone, in der Nähe von Bellmanns Loos, entstand ein Waldbrand, der durch die Thätigkeit des Forstpersonals, der freiwilligen Feuerwehr zu Tharandt und anderer hilfsbereiter Kräfte in einigen Stunden gelöscht wurde. — Wie aus Bunzlau gemeldet wird, sind zwischen Rauscha und Brand zu beiden Seiten der sogenannten Quellbrandlinie über 20 ha Stangenholz durch Feuer vernichtet worden. — Ein Waldbrand kam in den Bahrenfelder Tannen bei Hamburg zum Ausbruch. Das Feuer hatte einen ausgedehnten Komplex ergriffen, als die Feuerwehr erschien. Nach zweistündiger angestrengter Thätigkeit war der Brand gelöscht. — Durch ausfliegende Funken der Lokomotive des Schnellzuges Bremen-Hannover entstand in der Nähe von Linsburg ein größerer Waldbrand. Von der Linsburger Genossenschaftsforst wurden 1½ ha Kiefern und Laubholzstämme vernichtet.

— **[Unfallfürsorge für Beamte.]** Das preußische Gesetz vom 18. Juni 1887 hat die Unfallfürsorge für die in unfallversicherungspflichtigen Betrieben beschäftigten Staatsbeamten in Übereinstimmung mit dem Reichsgesetz vom 15. März 1886 (R.-G.-Bl., S. 53) geregelt. Dadurch wurden den Staatsbeamten nicht nur die gleichen Vorteile gewährt wie den Reichsbeamten, sondern es wurde für sie auch hinsichtlich der Beschränkung der reichsgesetzlichen Schadensersatzansprüche aus Betriebsunfällen und hinsichtlich des Ausschlusses der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Unfallversicherung die gleiche Rechtslage wie für die Reichsbeamten herbeigeführt. Die Gleichwertigkeit der Unfallfürsorge für die Staatsbeamten ist gegenwärtig nicht mehr vollständig gewährt, da durch das neue, an Stelle des Reichsgesetzes vom 15. März 1886 getretene Reichs-Unfallfürsorgegesetz vom 18. Juni 1901 (R.-G.-Bl. S. 211) nach dem Vorbilde der im Jahre 1900 in Kraft getretenen

neuen Reichs-Unfallversicherungsgesetze die Unfallfürsorge für die in unfallversicherungspflichtigen Betrieben beschäftigten Reichsbeamten und Personen des Soldatenstandes in verschiedenen Beziehungen günstiger als bisher gestaltet worden ist. Diese erweiterte Unfallfürsorge wird auch den Staatsbeamten zuzuwenden sein. Eine den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 18. Juni 1901 mindestens gleichkommende Fürsorge ist zudem gemäß § 14 desselben Bedingung dafür, daß die reichsgesetzlichen Schadensersatzansprüche aus Betriebsunfällen, wie bisher, beschränkt und die Staatsbeamten auch ferner von der Unfallversicherung ausgeschlossen bleiben. Der hiernach erforderlichen Umgestaltung des preußischen Gesetzes vom 18. Juni 1887 soll ein dem Hause der Abgeordneten vorgelegter neuer Gesetzesentwurf dienen. Derselbe soll außerdem einige bei der Handhabung des Gesetzes hervorgetretene Zweifel in Übereinstimmung mit dem Reichsgesetze beseitigen und die durch das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs bedingten Änderungen einzelner Bestimmungen durchführen. (Staatsanzeiger.)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Burckhardt, Regierungs- und Forstrat zu Hildesheim, ist auf die Forstratsstelle Hannover-Springe versetzt.

Hilsenberg, Forstmeister zu Doberschütz, ist auf die Oberförsterstelle Schmalkalden, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Kleyenstenber, Oberförster zu Rennerod, ist nach Doberschütz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Peters, Oberförster zu Bederkesa, ist auf die Oberförsterstelle Lüß, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Quint, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Rennerod, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Wagner, Oberförster zu Burgstall, Regbz. Magdeburg, ist in die Forstabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten als Hilfsarbeiter einberufen.

Frhr. **von Wangenheim**, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Burgstall, Regbz. Magdeburg, übertragen worden.

Doebel, Förster a. D. zu Osche, Kreis Schwetz, bisher in Charlottenthal, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Prigge, Revierförster a. D. zu Paderborn, bisher zu Elzerath, Kreis Berncastel, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Angebeuer, Revierförster a. D. zu Veldenz, Kreis Berncastel, bisher zu Dasburg, Kreis Prüm, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:

im Regbz. Königsberg:

Baehr, Förster zu Gehlfeld, Oberförsterei Liebemühl,
Bommel, Förster zu Kl.-Fließ, Oberförsterei Gertlauken,
Fischer, Förster zu Kleber, Oberförsterei Leipen,
Labestus, Förster zu Allischken, Oberförsterei Papuschienen,
Mücklisch, Förster zu Nickelsdorf, Oberförsterei Leipen,
Schalt, Förster zu Permauern, Oberförsterei Pfeil;

im Regbz. Bromberg:

Gutmann, Förster zu Kl.-Bartelsee, Oberförsterei Bartelsee,
Lusanski, Förster zu Entenpfuhl, Oberförsterei Rosengrund,
Timpf, Förster zu Flottwell, Oberförsterei Nakel;

im Regbz. Stettin:

Röge, Förster zu Carlsruhe, Oberförsterei Friedrichsthal,
Musch, Förster zu Beverteich, Oberförsterei Jädkemühl,
Dinse, Förster zu Schöneiche, Oberförsterei Stepenitz,
Gantzer, Förster zu Casbhagen, Oberförsterei Jacobshagen,
Klode, Förster zu Buchenhain, Oberförsterei Mühlenbeck,
Sohr, Förster zu Neu-Kenzlin, Oberförsterei Grammentin,
Hensmann, Förster zu Unter-Carlsbach, Oberförsterei Pütt,
Ohde, Förster zu Alt-Eggesin, Oberförsterei Eggesin,
Kummel, Förster zu Rönneverder, Oberf. Falkenwalde,
Schmidt, Förster zu Wokuhl, Oberförsterei Jacobshagen,
Schröder, Förster zu Laatzig, Oberförsterei Misdroy,
Schulz, Förster zu Grünhof, Oberförsterei Rothemühl,
Wege, Förster zu Grammentin, Oberförsterei Grammentin.

im Regbz. Magdeburg:

Bruns, Förster zu Barriere Zienau, Oberförsterei Jävenitz,
Brüggemann, Förster zu Neuendorf, Oberförsterei Jävenitz,
Jaenecke, Förster zu Colbitz, Oberförsterei Colbitz,
Kühnast, Förster zu Dolle, Oberförsterei Letzlingen,
Meihof, Förster zu Biederitz, Oberförsterei Biederitz,
Schultz, Förster zu Dingelstedt, Oberförsterei Dingelstedt;

im Regbz. Arnsberg:

Fechtel, Förster zu Küstelberg, Oberförsterei Glindfeld,
Höpfert, Förster zu Marsberg, Oberförsterei Bredelar,
Hoffmann, Förster zu Moosfelde, Oberförsterei Neheim,
Holzapfel, Förster zu Rumbeck, Oberförsterei Rumbeck,
Metzler, Förster zu Ewig, Oberförsterei Ewig,
Nitzke, Förster zu Holzen, Oberförsterei Neheim,
Rohrberg, Förster zu Kreuzthal, Oberförsterei Siegen,
Tänzer, Förster zu Damberg, Oberförsterei Rumbeck;

im Regbz. Trier:

Born, Förster zu Niederlinxweiler, Oberförsterei St. Wendel,
Brandt, Förster zu Geisbergerhof, Oberförsterei Saarlouis,
Breyer, Förster zu Kobenbach, Oberförsterei Trier,
Hoffmann, Förster zu Quint, Oberförsterei Trier,
Jacoby, Förster zu Weiherdamm, Oberförsterei Carlsbrunn,
Knauer, Förster zu Neuhaus, Oberförsterei Fischbach,
Müller, Förster zu Neunkirchen, Oberförsterei Neunkirchen,
Reiber, Förster zu Urexweiler, Oberförsterei St. Wendel,
Reinhard, Förster zu Kohlhof, Oberförsterei Neunkirchen,
Scale, Förster zu Mürlenbach, Oberförsterei Gerolstein,
Schreiner, Förster zu Sprengen, Oberförsterei Saarlouis,
Theisen, Förster zu Bildstock, Oberförsterei Neunkirchen;

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Pawlowski, Holzhauermeister zu Grondzaw, Kreis Strasburg, Westpr.; **Nogitzki**, Holzhauermeister zu Friedrichshende, Kreis Oletzko; **Sieren**, Holzhauermeister zu Weiten, Kreis Saarburg; **Kramer**, Holzhauermeister zu Karlsbrunn, Kreis Saarbrücken; **Lautz**, Holzhauermeister zu Wirschweiler, Kreis Berncastel; **Anton**, Holzhauermeister zu Reinsfeld, Landkreis Trier; **Schank**, Holzhauermeister zu Fürth, Kreis Ottweiler; **Schleicher**, Waldwärter zu Tränkhoff, Kreis Gersfeld; **Herwig**, Waldarbeiter zu Moringen, Kreis Northeim; **Steinborn**, Waldarbeiter zu Trebow, Kreis Ost-Sternberg.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Burghausen, Stifts-Revierförster a. D. zu Forsthaus Limmritz, Kreis Ost-Sternberg, bisher in Neudorf, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Friedrich, Herzoglicher Revierförster zu Neuvorwerk, ist die Medaille zum Kronenorden verliehen worden.

Menge, Stadtförster zu Dorsten, Kreis Recklinghausen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Milch, Herzoglicher Forstsekretär zu Primkenau, ist die Medaille zum Kronenorden verliehen worden.

Wermelskirch, Herzoglicher Revierförster zu Adelaidenau, ist die Medaille zum Kronenorden verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Pinse, Hofjäger zu Neustrelitz, ist die Unterförsterstelle in Priepert, welche durch Versetzung des dortigen Unterförsters Radloff nach Neuendorf zu Johanni d. Js. frei wird, übertragen worden.

v. Hertzen, Forstbeflissener zu Leppin, ist zum Forstpraktikanten ernannt worden.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schmatera, Oberförster zu Hertnek, sind die Ritter-Insignien II. Klasse des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Gerlach, Revierförster zu Biendorf, ist die goldene Medaille des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Matthes, Förster zu Tilkerode, ist die silberne Medaille des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Plate, Förster zu Harzgerode, ist die silberne Medaille des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Reis, Leibjäger zu Dessau, ist der Rang eines Revierförsters verliehen worden.

Fürstentum Waldeck.

A. Staats-Forstverwaltung.

Die Königlich württembergische silberne Verdienst-Medaille wurde verliehen den Forstaufsehern **Fromm, Hofmann** und **Simshäuser**, sämtlich in Arolsen.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Heyer, Förster zu Forsthaus Rotblach, Kreis Zabern, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Charakter als Hegemeister verliehen worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Stadtförsterstelle zu Nürtingen, Württemberg, ist zu besetzen. Das Jahresgehalt ist auf 8000 Mk. festgesetzt. Neue Regelung nach Ablauf einiger Jahre bleibt vorbehalten. Bewerber, welche die in Artikel 7 des Körperschaftsforstgesetzes vom 19. Februar 1902 vorgeschriebene Befähigung besitzen, werden eingeladen, ihre Meldungen, belegt mit Nationale und den erforderlichen Zeugnissen, an den Gemeinderat (Vorstand: Stadtschultheiß Baur) zu Nürtingen, Württemberg, einzureichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Roth** ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1000 Mk. und eine Mietsentschädigung von 150 Mk. und das bestimmungsmäßige Freibrennholz von 14 rm Derb- und 20 rm Reiserholz im ruhegehaltsfähigen Werte von 121 Mk. verbunden. Das Gehalt steigt um 100 Mk. nach drei Jahren, um 50 Mk. nach je weiteren drei Jahren bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und des Forstversorgungsscheins bis zum 15. Juni 1902 beim Bürgermeisteramt Gerolstein melden. Die im Reichsdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes verbrachte Dienstzeit wird angerechnet. Die Bewerbungen der Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger der Klasse A können nur dann berücksichtigt werden, wenn ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Stadtförster **F. G.** in **R.** über „Vorzeigung der Jagdscheine" vergleichen Sie das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" S. 134 ff. Beantwortung Ihrer Frage im Briefkasten ist nicht möglich. Unzweifelhaft haben Sie auch den Jagdschutz auszuüben, auch wenn die Jagd verpachtet ist, das muß jedoch auch Ihre Instruktion ergeben. Dem Pächter kann es kaum verwehrt werden, einen besonderen Jagdhüter anzustellen.

Herrn Förster **L.** Ohne Erlaubnis des Jagdberechtigten darf sich der Besitzer des Gehölzes nicht in Jagdausrüstung (Flinte und Munition) in dem Reviere bewegen; die Polizei kann den Mangel dieser Erlaubnis nicht ersetzen. Das Eichhörnchen gehört auch nicht zu denjenigen Tieren, dessen angerichteter Schaden von der Gemeinde und vertragsmäßig von dem Jagdpächter zu vergüten ist. Das Wildschadengesetz findet auf diese Tiergattung keine Anwendung. Wünschenswert wäre es wohl, wenn § 23 des Jagd-Polizei-Gesetzes auch auf Eichhörnchen ausgedehnt wäre. Damit ist dem Besitzer aber für jetzt nicht gedient. Versuchen kann er es zunächst mit einer Beschwerde nach § 103 des Zuständigkeitsgesetzes. Wir sind dann zu weiteren Mitteilungen gern bereit. Zur Berechnung des Schadens diene Ihnen die Anleitung zur Waldwertberechnung (Berlin bei Springer) S. 12 bis 14.

Herrn **G.** in **Z.** [Anfrage: Ich möchte etwa 3/4 preuß. Morgen mit Futterrüben bestecken, habe aber wenig Mist. Welches ist nun der zweckmäßigste künstliche Dünger und welche Quantitäten davon sind für die betreffende Fläche nötig?] Antwort: Haben Sie wenigstens so viel Mist, daß Sie Ihren Futterrüben noch eine schwache Düngung geben können, so empfehle ich Ihnen außerdem die Anwendung von etwa zwei Zentner Superphosphat, drei Zentner Kainit und zu gelegener Zeit 3/4 Zentner Chilisalpeter als Kopfdünger. S. Br.

Herrn Förster **P.** in **D.** bei **R.** [Anfrage: Welches ist die beste und billigste Forstsäemaschine? In welchem Reihenabstand drillt man? Wieviel Samen ist pro Hektar erforderlich? Muß man den Samen mischen und womit, um gleichmäßigen und nicht zu dichten Stand zu erzielen? Säet die Maschine auf Wunsch stark und schwach?] Antwort: Empfehlenswerte Säemaschinen sind: 1. Ahlborn'sche Säemaschine. (Näheres wird der Erfinder, Forstmeister Ahlborn zu Schönthal bei Deutsch-Krone, gern mitteilen.) 2. Titze'sche Drillmaschine. (Erfinder der frühere städtische Oberförster Titze zu Guben, Auskunft erteilt vielleicht dessen Sohn, der Fürstl. Bismarck'sche Oberförster zu Friedrichsruh.) 3. Drillmaschine des Försters Spitzenberg zu Forsthaus Gohra bei Finsterwalde. Man säet in einem Reihenabstand von 1 bis 1,3 m 2 bis 3,5 kg Samen (d. h. etwa die Hälfte der Handsaat). Die Maschinen können genau für eine bestimmte Saatmenge gestellt werden und säen dann ganz gleichmäßig, deshalb braucht man den Samen nicht durch irgend welche Mischung zu verdünnen. Vor der Aussaat ist der Samen gegen Vogelfraß mit Bleimennige zu röten. Bg.

Für die Redaktion: P. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Unsere diesjährige ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 31. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, im „Prälaten" zu Berlin (Stadtbahnbogen Alexanderplatz) mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Satzungen; — 2. Festsetzung des Höchstbetrages, den der Vorstand in dringenden Fällen als Unterstützung gewähren kann; — 3. Wahl des Vorstandes; — 4. Wahl der Kassenrevisoren; — 5. Verschiedenes.

Müggelheim, den 24. März 1902. **Der Vorstand.** Roggenbuck, Vorsitzender.

NB.: Zutritt haben nur Vereinsmitglieder, welche sich durch ihre Mitgliedskarten zu legitimieren haben.

Vereinsbeitrag.

Diejenigen Herren Kollegen, welche ihren Mitgliedsbeitrag noch nicht eingesandt haben, werden höflichst ersucht, dies nunmehr binnen vier Wochen, spätestens jedoch bis zur Mitgliederversammlung, zu bewirken. Alle Zahlungen sind zu richten an die Adresse unseres Schatzmeisters, des Herrn Königl. Förster Pielmann, Forsthaus Steinbinde bei Grünau, Bezirk Potsdam.

Ferner bitten wir, beim Schriftverkehr, sowie bei Zahlung des Beitrages stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

25. April 1902. Der Vorstand.

Zur Dienstaufwands-Entschädigung.

In letzter Zeit sind dem Vorstande mehrfach Zuschriften zugegangen, in denen die Befürchtung zum Ausdruck gebracht wird, daß uns vielleicht nur für Schreibmaterialien eine Vergütung gewährt werden soll. Dies ist jedoch nicht zutreffend; vielmehr liegt es in der mit großem Danke anzuerkennenden Absicht unserer Verwaltung, uns für alle Unkosten, welche wir im Interesse des Dienstes aufzuwenden gezwungen sind, einen Ersatz zu gewähren. Der Schreibmaterialienverbrauch spielt hierbei eine untergeordnete Rolle; vielmehr dürften für die Dienstaufwandsentschädigung vorzugsweise die Teilnahme an den Holzlicitationen, die Recherchen nach entwendetem oder fälschlich abgefahrenem Holze, sowie der Mehrbedarf an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken und Waffen in Betracht kommen.

Wir sind auf Anordnung unserer Vorgesetzten zur Teilnahme an den Verkaufsterminen verpflichtet und infolgedessen genötigt, uns, mit wenigen Ausnahmen, einen vollen Tag im Auktionslokal zu verpflegen. In parzellierten Revieren müssen oft weite Wegestrecken nach diesen Lokalen zurückgelegt werden. Kann der betreffende Beamte eigenes Fuhrwerk benutzen, dann entstehen ihm, abgesehen von der Versäumnis des Gespannes und der Abnutzung des Wagens, außer seiner eigenen Verpflegung, nur noch durch die Beköstigung des Kutschers bare Unkosten. Anders liegt die Sache aber, wenn der Beamte — und dies geschieht vielfach — sich eines Mietsfuhrwerks bedienen muß. In diesem Falle sind höhere bare Ausgaben zu machen, für welche jetzt eine Vergütung nicht gewährt wird.

Die Recherchen nach gestohlenem oder verwechseltem Holze erfordern nicht selten die Zurücklegung so großer Wegestrecken nach verschiedenen Ortschaften und den Holzablagen 2c., daß diese Wege nicht zu Fuß gemacht werden können. Also auch hier entstehen dem Beamten oft Ausgaben, für die er keinen Ersatz erhält.

Ferner werden wir durch die Beschaffung und starke Abnutzung der Kleidung, Stiefel, Waffen 2c. pekuniär nicht unerheblich belastet. Bei der Eigenartigkeit unseres Dienstes, ohne Rücksicht auf Tages- und Jahreszeit oder Witterung, ist es ganz unvermeidlich, daß die an sich teure Uniform, das Schuhwerk und die Waffen stark mitgenommen werden und wir andern im Außendienst thätigen Beamten gegenüber einen erheblichen Mehrbetrag schon auf die Bekleidung zu rechnen haben. Ebenso leidet die Schußwaffe unter dem vielfachen Witterungswechsel 2c. sehr, auch wird der Hirschfänger, da er, abgesehen von dem täglichen Gebrauch, vielfach bei Durchforstungen, Wegeauszeichnungen 2c. benutzt werden muß, stark abgenutzt.

Außer den Schreibmaterialien sind auch für Beleuchtungszwecke Unkosten für den Dienst aufzuwenden; denn in der Kultur- und Hauungsperiode können die nicht unerheblichen schriftlichen Arbeiten nur nach Tagesschluß erledigt werden. Für alle die vorgedachten Aufwendungen soll uns Ersatz gewährt werden. Wenn es — wie wir hoffen — unserer Zentralbehörde gelingen sollte, für uns den bereits in Nr. 5 unseres Vereinsblattes angedeuteten Durchschnittsbetrag von 200 Mk. zu erlangen, dann dürfte sie in der Lage sein, allen berechtigten Ansprüchen Rechnung tragen zu können. Über die Abstufungen, wegen der bekanntlich jetzt Erhebungen stattfinden, ist unseres Wissens eine Entscheidung noch nicht getroffen, und es erscheint nach den jüngsten Erfahrungen die Erwartung begründet, daß unsere Herren Vorgesetzten bereit sein werden, auch in dieser Beziehung unseren begründeten Bitten zu entsprechen. Der Vorstand hat dieserhalb noch keine spezielle Bitte vorgetragen, da er hierüber erst die Ansicht aller unserer Vereinsmitglieder kennen lernen möchte.

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung wird zur eingehenden Erörterung dieser wichtigen Frage ja Gelegenheit bieten und den Vorstand in die Lage setzen, mit bestimmten Bitten vor die Herren Vorgesetzten treten zu können. Es ist dieserhalb und auch der Forstaufseherfrage wegen daher eine recht zahlreiche Beteiligung an der Mitgliederversammlung sehr erwünscht.

Die von einigen Seiten auch angeregte Entschädigung für die Ausübung der Jagd dürfte wahrscheinlich eine besondere Berücksichtigung nicht finden, da für den Abschuß des zur Administrationsjagd gehörigen Wildes Schußgeld gewährt wird, die mit unserem Beruf allerdings eng verwachsene Teilnahme an der niederen Jagd nach § 65 der Förster-Dienst-Instruktion aber nicht zu den dienstlichen Verrichtungen der Förster gehört und eine Änderung der Instruktion — soweit wir unterrichtet sind — nicht beabsichtigt ist.

In jagdlicher Beziehung könnte daher nur eine Vergütung für Verbrauch der Munition beim Abschuß des wertlosen Raubzeuges und von Hunden, sowie beim Scheuchen des Wildes an den Grenzen zur Verhinderung von Wildschaden in Frage kommen.

Hiernach können wir unserer Überzeugung dahin Ausdruck geben, daß vorläufig wegen der Dienstaufwandsentschädigung keinerlei Anlaß zu Besorgnissen vorliegt. Wir haben ja ganz kürzlich verschiedene Beweise des Wohlwollens unserer Herren Vorgesetzten erfahren, so daß wir zuversichtlich hoffen dürfen, auch unsere weiteren begründeten Wünsche werden, soweit dies irgend möglich sein wird, wohlwollende Berücksichtigung finden.

Unser Verein zählt jetzt 1632 Mitglieder einschließlich derjenigen, welche bereits ihren Beitritt zum 1. Juli d. Js. angemeldet haben.

Mit Waidmannsheil!

Forsthaus Müggelheim, den 5. Mai 1902.

Roggenbuck. Böttcher. Pielmann.

Ortsgruppe „Rominter Heide“.

Bei einer am 26. April d. Js. tagenden Versammlung der Forstbeamten der „Rominter Heide“ wurde die Ortsgruppe „Rominter Heide“ begründet und beschlossen, als solche dem Verein „Königl. Preuß. Forstbeamten“ beizutreten. Der Gruppe gehören bis jetzt 15 Mitglieder an.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Emde, Friedrich, Herrschaftl. Förster, Steele a. Ruhr (vom 1. Juli an in Gösen bei Eisenberg, Thür.).
Gatzen, Franz, Apotheker, Prüm (Eifel).
Hartmann, Fritz, Jäger der 8. Komp. Pomm. Jäger-Batl. Nr. 2, Culm.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gelegentlich einer Meinungsverschiedenheit gesammelt im Kasino zu Puderbach; eingesandt von demselben . . . . . 6,50 Mk.
Für „Waldheil“ im frohen Kreise lieber Waidgenossen gesammelt von Herrn Dr. Lustig in Ruhrort; eingesandt von demselben . . . . 21,— „
Gesammelt auf dem veranstalteten ersten Glaskugelschießen auf dem Jagdterrain des Jagdkollegen Suhr aus Wilhelmsburg, Reiherstieg; beantragt von dem Mitgliede Cangsbach. Eingesandt von dem Jagdklub „Waidmannsheil“ in Wilhelmsburg . . . . . 14.— „
Eingesandt von Herrn F. Thöl in Hamburg . . 10,— „
Gesammelt bei fröhlicher Sitzung des Posener Jagdvereins; eingesandt von Herrn A. Rohde in Posen . . . . . 16,— „

Summa 67,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Amthor, Harsefeld, 2 Mk.; Bohn, Friedrichsdorf, 2 Mk.; Bauch, Harthe, 2 Mk.; Dröse, Gr.-Barchow, 3 Mk.; von Doering, Smachowo, 5 Mk.; Doenst, Bergvorwerk, 2 Mk.; Emde, Steele, 2 Mk.; Fabian, Nicklasdorf, 2 Mk.; Fricke, Klein-Iliede, 2 Mk.; Francke, Großgermersleben, 2 Mk.; Göpfert, Grafwegen, 2 Mk.; Gatzen, Prüm, 5 Mk.; Graßme, Schlaupp, 2 Mk.; Hasse, Briesener Zootzen, 2 Mk.; Horst, Jablonke, 2 Mk.; Hackel, Ibenhorst, 5 Mk.; Häberle, Swieca, 2 Mk.; Hartmann, Culm, 2 Mk.; Heine, Elsterwerda, 2 Mk.; Kücker, Wildfang, 2 Mk.; Keil, Remagen, 2 Mk.; Kahlke, Wenden, 2 Mk.; Kolbe, Hoffelde, 2 Mk.; Louen, Remagen, 2 Mk.; Lausmann, Saubernitz, 2 Mk.; Linck, Neubrück, 2 Mk.; Lockowandt, Starrischken, 2 Mk.; Langer, Boor, 2 Mk.; Mundt, Buchholzmühle, 2 Mk.; Maeder, Barby, 2 Mk.; Nietschke, Rehberg, 2 Mk.; Bierskalla, Conradau, 2 Mk.; Pohlisch, Reichstädt, 5 Mk.; Pfeißer, Danzig, 2 Mk.; Prochnow, Kattowitz, 5 Mk.; Reifgerst, Königsfeld, 2 Mk.; Ruppert, Crinitz, 2 Mk.; Richter, Hermersdorf, 10 Mk.; Schmitt, Boithenberg, 2 Mk.; Schneider, Bitsch, 2 Mk.; Schier, Lauchhammer, 5 Mk.; Schulz, Brandsstelle, 2 Mk.; Siemsen, Flensburg, 2 Mk.; Sniegowski, Kaltenhausen, 2 Mk.; Siegler, Tostedt, 2 Mk.; Taranczewski, Kazmierz, 2 Mk.; Tschorn, Kleine Haide, 2 Mk.; Wardin, Sawische, 2 Mk.; Weigmann, Leisewitz, 2 Mk.; Wilhelm, Wöstchen, 2 Mk.; Zimmermann, Margarethenhof, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 8 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Bekanntmachung.

Die **Försterstelle** im **hiesigen Stadtwald** ist sofort neu zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Gehalt von 480 Mk., 30 rm Freibrennholz, Dienstwohnung und etwas Dienstland verbunden. Kündigungsfrist ein halbes Jahr. Bewerber haben ihre Gesuche nebst Zeugnisabschriften u. selbstgeschriebenem Lebenslauf bis zum **20. Mai** hier einzureichen. Bevorzugt werden pensionierte Königliche Förster, welche körperlich rüstig und in der Lage sind, einen Wald von 350 ha selbständig zu verwalten. (189

Ortelsburg, den 29. April 1902.
Der Magistrat.
In Vertretung: **Riedesel**, Frhr. z. E.

Der Posten des **städtischen Forstaufsehers** wird am 1. Oktober d. Js. **vakant.** Gehalt jährlich 800 Mark mit Steigerung nach je 2 Jahren um je 100 Mark bis zum Höchstbetrage von 1000 Mark, jedoch weitere Steigerung bei guter Dienstführung **nicht** ausgeschlossen. Dreimonatliche **Kündigung**, jedoch nach vollendetem 60. Lebensjahr und nach 3jähriger hiesiger Dienstzeit lebenslängliche Anstellung mit Pension. Bewerber müssen forstwirtschaftliche Kenntnisse haben. Meldungen bis 15. Juli d. Js. (193

Gifhorn, den 25. April 1902.
Der Magistrat.

Forstkasse Czersk, Westpr., sucht zum 1. Juli cr. ein. eingearbeiteten, zuverläss.

Kassengehilfen. 181

Bewerbungen m. Gehaltsanspr. 2c. direkt.

Zum Eintritt in die

Forstlehre

hierselbst vom 1. Oktbr. d. Js. ab können sich **Söhne von Königlichen Förstern** melden. (191

Oberförsterei Grünaue b. Rathenow.
Schultz, Kgl. Forstmeister.

Suche zum 1. Juli cr. **Stellung** als

Oberförster

in einer **Privatforstverwaltung.** Zeugnisse u. andere Papiere auf Wunsch sof. zur Verfügung. Gefl. Off. u. **Nr. 184** bef. die Exp. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Lehrer,

25 Jahre, **sucht Lebensstellung** als **Förster, Forstsekretär, Forstkassenrendant** (ev. erst 1 Jahr Vorbereitungszeit). Offert. unt. **H. W. H. 187** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Wassenberger Forstbaumschulen
(Hubert Wild, **Wassenberg i. Rheinld.**)
empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung

bestgezogenes und stufiges
Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

Vorrat in allen Jahresklassen.
Preislisten franko.
Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

---

2 Millionen 2

Fichten u. **Lärchen**, 2—3jähr., gebe, um damit zu räumen, zu ganz billigen Preisen ab. Pflanzen sind sehr schön **grün** u. gut **bewurzelt.** Preise brieflich
162) **Gottfr. Reichenbach,**
Zeischa b. **Liebenwerda.**

Fichten-Samen,

80 % Keimkraft, zu 180 Mk.,

Kiefern-Samen,

70—75 % Keimkraft, zu 600 Mk. die 100 kg, empfehlen (188
Gebr. Laux in **Haan (Rheinland).**

Prima

Thür. Waldsamen,

Fichten, 75 %, 1,20 Mk., **Kiefern**, 70 %, 8,25 Mk., **Lärchen**, 35—40 %, 2,— Mk., **Weißtanne**, 40—50 %, 0,50 Mk., sowie höchstkeim. **Spitzahorn** 0,25 Mk., **Kugelahorn** 0,40 Mk., **Birken** 0,35 Mk., **Roterlen** 0,40 Mk., **Weißerlen** 1,20 Mk., **Eschen** 0,20 Mk., **Ulmen** 0,25 Mk., alles p. ½ kg, offeriert (186
Albert Messing
in **Catterfeld** bei **Georgenthal, Thür.**

Schwarzkiefern u. Fichten,

1—5jährig, hat abzugeben (80
Osw. Reichenbach, Haida b. Elsterwerda.

Vermischte Anzeigen

Förster-Gamaschen.

Nr. 12. Aus kräftigem, braunem Rindleder, 40 cm **hoch**, zum Schnüren, mit Fuß . . . . . **5,50 Mk.**
Dieselben ohne Fuß, 36 cm hoch . . . . **4,50 „**
Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.

Förster-Rucksäcke.

Nr. 12. Aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, braunen Patent-Ledertragriemen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . . **3,50 Mk.**
Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung **4,— Mk.**
Nr. 13. Derselbe, mit schwarzem Gummifutter ½ ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . **5,25 Mk.**
Derselbe wie Nr. 13, ohne Klappe über Öffnung . . . . . **4,75 Mk.**
Nr. 17. Aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe: 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung. **5,25 Mk.**
Nr. 17a. Derselbe, halb mit Gummifutter ausgefüttert . . . . . **6,50 Mk.**
Nr. L. Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 68 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen **und 2 außen**, Klappe über Öffnung **6,— Mk.**
Nr. LG. Derselbe, **ganz mit Gummi ausgefüttert**, Klappe über Öffnung **7,25 Mk.**



= Auswahlsendung auf Wunsch. =

8) **Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

Bei Hundekrankheiten schafft Belehrung:

Der kranke Hund.

Ein gemeinverständlicher Ratgeber für Hundebesitzer, insbesondere für Jäger.

Von Tierarzt **Dr. O. Hilfreich.**

Zweite stark vermehrte und umgearbeitete Auflage.
Mit 26 Abbildungen im Texte.
Preis geheftet **1 Mk. 20 Pf.**, hochelegant gebunden **2 Mk.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsbuchhandlung von
J. Neumann, Neudamm.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis**: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 1. Januar 1902 verfolgt.

Nr. 20. Neudamm, den 18. Mai 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Wolfsbruch im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle Biebersmalde in der Oberförsterei Tapiau, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Juli 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle Hammer (neu gegründet) in der Oberförsterei Pflastermühl, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle Bernstein in der Oberförsterei Hagen, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle Blasdorf in der Oberförsterei Ullersdorf, Regierungsbezirk Liegnitz, ist infolge Versetzung des gegenwärtigen Stelleninhabers zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Spiegelthal in der Oberförsterei Zellerfeld, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juni 1902 zu besetzen.

Försterstelle Gemkenthal in der Oberförsterei Altenau, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle Nonnenbach in der Oberförsterei Schleiden, Regierungsbezirk Aachen, ist infolge Versetzung des jetzigen Stelleninhabers zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Bekanntmachung.

Die zweiundzwanzigste ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **24. Mai 1902, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereins-Statuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1901, der Etat für 1902 u. a., können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipziger Platz Nr. 6, eine Treppe, Zimmer Nr. 6 — vom 22. Mai 1902 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 22. Dezember 1901.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener. Bornstedt.

Auf welche Weise ließen sich die Verschiedenheiten der Einkünfte der Försterstellen am besten beseitigen?

Keine Frage wird wohl eifriger in Försterkreisen besprochen als diese! Bei allen übrigen unmittelbaren Staatsbeamten ist das Diensteinkommen nicht von der Beschaffenheit der Stelle selber abhängig wie bei uns: sie haben ihr Gehalt, wissen genau, wieviel sie bekommen, und können sich dementsprechend einrichten. Bei ihnen kommen bei Versetzungen allein Kindererziehung, Dienstverhältnisse und außerdienstliche Annehmlichkeiten in Betracht, während bei uns in solchen Fällen vorzugsweise die Frage erwogen wird: Wie ist die Stelle? und in weiterem Sinne: Welchen Einfluß hat die Beschaffenheit des Dienstlandes und die Lage des Gehöftes auf die Einkommensverhältnisse?

Es soll hier nicht der Versuch gemacht werden, Betrachtungen darüber anzustellen, ob es zweckmäßig ist, die Dienstlandseinrichtung beizubehalten oder abzustellen. Darüber würden wir doch nicht einig werden. Ich will mich vielmehr nur streng an die Beantwortung der oben gestellten Frage halten und alles Überflüssige nach Möglichkeit zu vermeiden suchen.

Ehe ich mich jedoch dieser Aufgabe unterziehe, möchte ich vorausschicken, daß unserer Verwaltung mit dem Eingehen auf diese Frage eine ganz gewaltige Aufgabe erwüchse und daß, soll die Angelegenheit eine uns befriedigende Lösung finden, sie nicht übers Knie gebrochen werden darf. Von heute auf morgen kann der Ausgleich nicht geschaffen werden; unmöglich ist es aber nicht, schließlich zu einem Ergebnis zu kommen, welches jetzt thatsächlich bestehende Härten mildert und somit zur Zufriedenheit in unseren Kreisen beiträgt. Soll dieses Ziel erreicht werden, so ist die Mitarbeit jedes einzelnen von uns erforderlich, wobei nur Erreichbares erstrebt werden darf, Wünsche jedoch, die diese Grenze überschreiten, mit Rücksicht auf das Ganze zurückgestellt werden müssen.

Mein Vorschlag geht dahin, in erster Linie dazu anzuregen, daß unserer obersten Behörde zur Beurteilung der gegenwärtigen Verhältnisse brauchbare Unterlagen geschaffen werden. Ich habe daher nachstehende Übersicht (s. S. 411) entworfen, die, wenn es gelänge, alle Spalten genau auszufüllen, ein richtiges Bild der jetzigen Zustände geben dürfte und somit einen Fingerzeig böte, in welcher Richtung und in welchem Umfange der Ausgleich geschaffen werden müßte.

Die Ausfüllung der Spalten zwei bis vier wird keine Schwierigkeiten bereiten; die dazu erforderlichen Zahlen können einfach dem Geldetat der Oberförsterei entnommen werden.

Spalte fünf und sechs soll einen genauen Anhalt zur Beurteilung der Güte der Dienstländereien bieten. Schlechter, leichter Boden liefert auch bei der sorgfältigsten Bestellung nicht die Erträge, die ein guter bei weit geringerer Mühe bringt. Rieselwiesen beanspruchen zu ihrer Pflege nicht so hohe laufende Kosten wie Kunst- und Landwiesen rc.

Die Spalte sieben soll darüber Aufschluß geben, ob mit einer gewissen Regelmäßigkeit Schäden durch Dürre, Frost rc. eintreten.

Die Spalten acht bis zwölf werden nach den Ergebnissen der Wirtschaftsbücher, welche die Nutznießer nach den neueren Bestimmungen zu führen verpflichtet sind, leicht auszufüllen sein. Dort, wo das Gras auf den Wiesen verkauft sein sollte, bleibt eine sachverständige Schätzung vorzunehmen. Ist das Dienstland überhaupt verpachtet, so ist der Wert der dafür gelieferten Erzeugnisse nach Abzug des Nutzungsgeldes als Reinertrag in die Spalte achtzehn zu übertragen.

Die Ausfüllung der Spalten dreizehn bis fünfzehn bereitet keine Schwierigkeiten.

In jeder Oberförsterei wird voraussichtlich ein Nutznießer vorhanden sein, der über seinen landwirtschaftlichen Betrieb genau Buch führt, so daß die richtigen Zahlen für die Spalten siebzehn und achtzehn gefunden werden können und einen verläßlichen Anhalt für die Ausfüllung der Spalten achtzehn und neunzehn bieten. Eine sogenannte „doppelte“ Buchführung, bei welcher die Ausgaben hoch und die Einnahmen niedrig oder umgekehrt aufgezeichnet sind, nutzt natürlich für diese Zwecke nichts.

Besonders wichtig ist die Ausfüllung der Spalten zwanzig bis fünfundzwanzig. Es bedarf kaum einer besonderen Begründung, daß gerade die Abgelegenheit des Gehöftes fast täglich kleinere oder größere Ausgaben verursacht, die sich im Laufe des Jahres zu einem netten Sümmchen ansammeln. Das Gesinde beansprucht für den Ausfall an Geselligkeit Entschädigung in höheren Löhnen und besserer Verpflegung, und die Arbeiter vertrödeln bei den weiten Gängen Zeit. Liegt die Försterei in der Nähe eines Ortes, so ist unter Umständen die Haltung eines Angespannes nicht erforderlich. Auf abgelegenen Stellen geht's eher ohne Kühe — die durch Ziegen ersetzt werden könnten — als ohne ein Pferd. Was aber die Pferdehaltung dort kostet, wo dem Förster im Mai beim Anblick des erfrorenen Roggens die Morgenpfeife ausgeht, weiß nur der, der die Geschichte jahrelang am eigenen Leibe probiert hat; dort

Namen der Dienststelle	Die Dienstländereien umfassen			Durchschnittliche Beschaffenheit		Leiden die Feldfrüchte unter Witterungseinflüssen? und welchen?	In den letzten Jahren war der durchschnittliche Ertrag an					Das Nutzungsgeld beträgt	An Stellenzulage wird gewährt	Der Stelleninhaber bezieht aus Nebenämtern	Auf den Stellen mit eingerichteter Buchführung beträgt		Auf den anderen Stellen ist demnach der Betrieb der Landwirtschaft zu veranschlagen		Die Entfernungen von dem Dienstgehöfte betragen nach						Angabe von Verhältnissen, welche die Verwertung der Wirtschaftserzeugnisse begünstigen oder erschweren und Bemerkungen über sonstige Verhältnisse, die sich auf die Einnahmen aus der Landwirtschaft beziehen.
	Gärten	Äcker	Wiesen	des Ackers	der Wiesen		Körnern	Kartoffeln	anderen Hackfrüchten	Stroh	Heu				der Verlust	der Reinertrag	auf Reinertrag	auf Verlust	den nächsten Arbeitern	der nächsten Schule	der nächsten Kirche	dem nächsten Arzt	dem nächsten Bahnorte	dem nächsten Marktorte	
	Hektar						Zentner					Mark							Kilometer						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.

nützen keine weisen Lehren, auch wenn sie von dem geheimsten aller landwirtschaftlichen Räte ausgehen sollten; es heißt einfach: Aushalten! und das „Lotteriespiel“ wiederholt sich alle Jahre, wenn auch nur in dem Falle, daß, falls alles gut geht, ein „Freilos“ dabei herauskommt. Weiter ist es ein großer Unterschied, ob der Junge des Morgens seine Stulle in den Tornister und einen Klapps auf den Rücken bekommen und dann einfach zur Schule trollen kann, oder ob er bereits vom schulpflichtigen Alter ab aus dem Hause gegeben werden muß. Hat's Freund „Langbein“ nun noch besonders gut gemeint, so wird unter solchen Verhältnissen der Stelleninhaber als Schwiegervater wenig begehrenswert sein; denn Aussteuer und Mitgift der Töchter ist dabei draufgegangen, daß dieselben notdürftig Schreiben und Rechnen lernten. Welche Kosten sind damit verbunden, wenn der Arzt auf weite Entfernungen hin gebraucht wird? Es ist ja richtig, bei dem Betriebe der Forstverwaltung müssen auch die abgelegenen Stellen mit Förstern besetzt sein; als drückende Härte muß es aber empfunden werden, wenn die Mehrausgaben, die hierdurch der Wirtschaftskasse entstehen, durch keine Einkünfte gegenüber den Stellen ausgeglichen werden, die günstiger liegen, oder durch letztere Beschaffenheit von Dienstacker und -Wiesen einen großen Teil der Unkosten decken.

Als Bemerkungen für die letzte Spalte werden sich eignen: Molkerei in der Nähe; dicht am Badeort; Milchverkauf an Ausflügler; nächste Stadt nur auf Landwegen zu erreichen 2c.

Die Aufstellung dieser Nachweisungen würde also nach vorstehendem den Oberförstereien keine bedeutenden Schwierigkeiten bereiten; dieselben könnten durch die Herren Inspektionsbeamten geprüft werden und würden ein klares Bild von den jetzigen Verhältnissen geben. Es würde ohne Zweifel dadurch übersichtlich zur Darstellung kommen, wie groß der Unterschied in dem Einkommen der einzelnen Stellen ist, und es ließe sich der Durchschnitt herausrechnen, auf welchen alle Stellen gebracht werden müssen, wenn eine Aussöhnung mit den Dienstlandseinkünften eintreten soll. Diese Nachweisungen könnten ferner sehr wohl als Grundlagen für die auf Seite 139 der Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Aussicht genommenen Einschätzungs-Kommissionen dienen. Werden dieselben vom Landwirtschaftlichen Ministerium gesammelt und eine Abschrift davon dem Finanzministerium übergeben, so wird in letzterem die schöne Sage von den großen Einkünften aus den Dienstländereien bald verschwinden.

Nun wird die Frage entstehen: In welcher Weise soll der Ausgleich herbeigeführt werden? Sehr einfach dadurch, daß für die über dem

Durchschnitt stehenden Stellen das Nutzungsgeld und für die unter demselben bleibenden die Stellenzulage erhöht wird. Entfernungen dabei aber noch besonders berücksichtigt werden. Damit aber die Inhaber der ersteren gegenüber den der letzteren nicht benachteiligt werden, muß das Nutzungsgeld so bemessen werden, daß es etwa 40% unter dem Durchschnitte steht; denn es wäre wieder unbillig, wenn ein Nutznießer, dessen Stelle bei guter Bewirtschaftung einen Reinertrag abwerfen kann, dafür nichts voraus haben sollte, daß er im Schweiße seines Angesichtes Garben stakt, während der andere unterdessen seine lange Pfeife schmaucht und mühelos seinen wirtschaftlichen Ausfall in bar auf der Kasse einstreicht. Es werden gewisse Unterschiede auch bei der sorgfältigsten Abwägung aller Umstände nicht vollkommen beseitigt werden können, aber eine größere Gleichmäßigkeit, als sie gegenwärtig besteht, wird sich ermöglichen lassen.

Wenn ich diese Vorschläge den geehrten Fachgenossen unterbreite, so geschieht es mit dem Gefühle, daß dieselben sehr wohl der Vervollständigung bedürfen. Ich bitte aber bei der Besprechung persönliche Angriffe — die leider gerade bei diesem Gegenstande häufig vorkommen — zu vermeiden; denn ich kann versichern, daß der Vater meines Gedankens nur der Wunsch ist, einen Baustein zu dem Werke zu liefern, welches die bestehenden, oft recht drückenden Verhältnisse zur Besserung einen Schritt vorwärts führen soll.

H. Fritz.

Betrachtungen über Oologie und Vogelschutz.

Wenn nach langer rauher Winterszeit die liebe Frühlingssonne uns entgegenlacht, dann ist wieder eitel Freude in Wald und Feld. Unsere Zug- und Strichvögel sind wieder daheim, geschäftig eilen sie von Ort zu Ort, überall hören wir ihre Liebeslieder; ein Schreien, ein Rufen, ein Jauchzen durchtönt den stillen Wald. Recht und schlecht haben sie sich durch den Winter geschlagen.

Viele Zugvögel verbringen den Winter im Norden Afrikas und werden nun, wenn sie nach angestrengter Flugreise über das Mittelmeer erschöpft den europäischen Boden betreten, zu Tausenden erschlagen, gefangen in Netzen, Schlingen und Leimruten, oder geschossen von Jägern, die man nur Schießer schlimmster Sorte nennen kann, um dann als wohlfeile Ware auf die Märkte der Städte gebracht zu werden. Sie sind ein beredtes Zeichen des Kulturzustandes dieser Länder, sie zeigen uns eine Verrohung aller, namentlich aber der unteren Volksschichten. All dieser Jammer fällt auf die Gesetzgeber zurück, welche nicht den Mut besitzen, den eingenisteten Gewohnheiten durch entsprechende Gesetze entgegenzuarbeiten.

Kaum sind unsere Wanderer wieder zu Hause, so haben sie sich gepaart und beginnen mit dem Nestbau. Jetzt nun beginnt wieder die Zeit der Ernte für den eifrigen Sammler, den Oologen. Wohl keine Sammlung bietet des Interessanten so viel, aber auch nirgends kann der Natur so sehr geschadet werden als durch unvernünftige Sammler. Es darf, wie § 5 des Vogelschutzgesetzes ganz richtig sagt, nur zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken gesammelt werden. Nur ältere, verständige Leute sollten sich solche Sammlungen anlegen und dann auch nur aus Liebe zur Sache, nicht aus pekuniärem Vorteil. Die Jugend ist noch nicht reif zum Sammeln; sie sammelt nicht, um Kenntnisse zu erlangen, sondern um recht viel zu sammeln und dem Auge etwas zu bieten. Der Artenreichtum, nicht die Zahl der Eier entscheidet.

Wie sollen wir nun sammeln, um recht viel Nutzen aus der Sammlung für die Wissenschaft zu ziehen? Mancher sammelt ein Ei, ein anderer ein Gelege von jeder Art, ein Dritter leistet sich neben dem einen Ei noch eine besondere Farben-Varietät. Das Ideal einer Sammlung wäre das Nest mit dem ganzen Gelege, und wollte man etwas ganz Besonderes leisten, wozu natürlich große Räume gehören, so müßten auf dem Rande des Nestes Männchen und Weibchen ausgestopft sich befinden. Freilich können derartige Sammlungen nur von reichen Leuten errichtet werden; sie sollten aber in Hochschulen, Universitäten nicht fehlen. Dem mit oologischen und ornithologischen Studien sich befassenden Lernbegierigen würde das Studium bedeutend erleichtert, dem einfachen Besucher solcher Sammlungen ein liebliches Bild, eine Farbenpracht sondergleichen vor Augen geführt.

Das Sammeln eines Eies ist ganz zu verwerfen. Es giebt viele Vögel, welche schon eine Berührung des Nestes so sehr übel nehmen, daß sie es nicht wieder annehmen. Das Rebhuhn, auch oft die wilde Ente verlassen schon das Gelege, wenn sie plötzlich aufgestört werden. Das Ausnehmen eines Eies vertragen sehr wenige Vögel. Man sollte daher nur in Gelegen sammeln, zumal wir daraus die Zahl der Eier im Gelege und bei guter Beobachtung auch die Legezeit kennen lernen.

Zur Ausrüstung des Sammlers gehört ein Rucksack, enthaltend ein Kästchen mit Watte oder feinem Häcksel, eine kleine Fuchsschwanzsäge, ein langer umgebogener Löffel zum Ausheben der Höhlenbrüter und ein Paar Steigeisen. Die von den Geschäften angepriesenen Steigeisen eignen sich zum Besteigen grobrindiger Bäume absolut nicht und sind auch sehr teuer. Man lasse sich für den halben Preis beim Dorfschmied nach eigener Anleitung praktischere anfertigen. Die Eier werden zu Haus in der Mitte — nicht an den Polen — mit einem Loch angebohrt und mit einer Blaseröhre ausgepustet, mit Wasser nachgespült und auf Löschpapier zum Trocknen ausgelegt. Um Ordnung in die Sammlung hineinzubringen, bediene man sich kleiner Schachteln, wie sie in schöner Ausstattung von der Firma W. Schlüter in Halle geliefert werden. Diese Schachteln sind verschieden groß, mit blauem Glanzpapier bezogen und innen weiß ausgeklebt. Die dem Beschauer zugekehrte Rückwand diene zum Ankleben des gedruckten Namenschildes, wie es auch bei Schlüter zu haben ist. Zur Aufbewahrung einer Eiersammlung würde wohl eine Kommode mit Kästen zum Ausziehen von verschiedener Tiefe am geeignetsten sein. Die Kästen sind mit einer Glasscheibe zum Abheben zu versehen. Um die Eier vor Raubinsekten zu schützen, lege ich in jeden Kasten ein kleines Beutelchen Naphthalin. Als Wichtigstes gehört zu jeder Sammlung das Sammelbuch; es ist das Tagebuch unserer Erlebnisse beim Eiersammeln. Es müssen die deutschen und lateinischen Namen, Zahl der Eier des gefundenen Geleges, Tag und Ort des Fundes angegeben sein. Von Vorteil sind Bemerkungen über Lage des Nestes, Nestbau, Benehmen der brütenden Vögel, ob Männchen oder Weibchen brütete, und ob die Eier bebrütet waren u. s. w. Bebrütete Eier nehme man nur aus, wenn es selten zu erlangende Gelege sind.

Der Sammler ist an seiner Sammlung zu erkennen, und gerade bei einer Eiersammlung ist peinliche Sauberkeit am Platze. Ich habe viele Sammlungen gesehen, Sammlungen reicher Leute, die viel Geld hineinsteckten, jedoch kein Ei selbst sammelten, aber auch Sammlungen von Grünröcken, die ihren ganzen Stolz dareinsetzten, dieselben vorzeigen und beschreiben zu können; die keine Mühe scheuten, durch Eifer, aus eigener Kraft oder Tausch dieselben vervollständigen zu können.

Und was erlebt der Sammler beim Sammeln nicht alles! Wie scharf lernt er die Vogelwelt beobachten! Wie lernt er den Vogelruf erkennen und aus dem Benehmen der Vögel schließen, daß in der Nähe ihre Brutstätten sich befinden! Beim Suchen heißt es Vorsicht und allen Scharfsinn zusammenzunehmen. Wie schwer ist es z. B., hoch oben an der äußersten Spitze eines Kiefernastes, in der Gabel hängend, das kunstvolle Nest des Pirols zu entdecken, oder den Kuckuck beim Legegeschäft zu beobachten! Auch mancherlei Gefahren ist der Sammler durch das Besteigen der Bäume ausgesetzt. Ich wußte in meiner Lehrzeit in der Stadtforst Rathenow einen Wespenbussard-Horst, Pernis apivorus, von unten schon an der frischen Laubausfütterung erkenntlich. Als ich das erste Mal hinaufgeklettert war, befand sich ein Ei im Horste, da hieß es also mit schwerem Herzen auf das zweite Ei warten. Jeden Tag revidierte ich den mir so wertvollen Horst, um ihn vor Unberufenen zu schützen. Endlich entschloß ich mich zum zweiten Aufstieg. Der Vogel strich ab, bald befand ich mich am Horste und griff von der Seite in diesen hinein. Doch wie von einer Tarantel gestochen, fuhr ich zurück und wäre beinahe vom Baume heruntergefallen. Meine Hand hatte im Horste eine Schlange gefühlt, ich mußte also höher klettern, um hineinsehen zu können, und da sah ich denn neben zwei wundervoll gefärbten Eiern eine tote Kreuzotter — liegen, die wohl als Atzung herbeigeschafft worden war. Auch beim Buteo vulgaris habe ich in der Oberförsterei Königsbruch die Beobachtung gemacht, daß er Schlangen für seine Jungen heranschleppte, es konnten in diesem Falle auch nur Kreuzottern gewesen sein, da Ringelnattern in dortiger Gegend nie vorkamen. Ein Zeichen, wie nützlich unsere Bussarde mit Ausnahme des Rauhfußbussards sind.

In den größeren Städten, namentlich Berlin und Vororten, giebt es leider viele Leute, welche sich durch Eiersammeln einen Geldverdienst machen; so etwas darf natürlich niemals geduldet werden. Die Lehrmittelkabinette und Vogelhändler sind die Anreger und Abnehmer. An Sonn- und Feiertagen wimmelt es in der Umgegend Berlins, namentlich im Grunewald, von solchen Ausflüglern, die alles, was sie finden, Eier und junge Vögel, ausnehmen und verkaufen. Diesem Gesindel, Leute, welche sogar der Wissenschaft damit dienen wollen, ist schwer Abbruch zu thun, da sie sich als harmlose mit Picknickrolle umherlaufende Ausflügler, harmlose Bürger zeigen.

Im vergangenen Jahre las ich in einer Zeitschrift einen Artikel, solchen Ausflug schildernd, der mich riesig empörte. Ein Ausflügler hatte mehrere ihm von früher her bekannte Nester aufgesucht, Eier und junge Vögel, darunter junge Schwarzspechte, ausgenommen. Sämtliche junge Vögel hatten in einem Sacke ihr Unterkommen gefunden. Zu Hause angekommen, fand der Herr nur noch die Schwarz-

spechte lebend vor, welche alles übrige umgebracht hatten. Ist es nicht ein Skandal, so etwas zu veröffentlichen. Glauben denn die Menschen durch solch einen Vorgang der Wissenschaft zu dienen. Und da wundern wir uns, wenn die Schwarzspechte und so manche andere Vogelarten in der Umgegend Berlins abnehmen. Die Schuld des Abnehmens wird auf die heutige Forstwirtschaft geschoben, welche mit ihren Kahlschlägen und dem Heraushauen kranker und trockener Stämme den Höhlenbrütern die Nistgelegenheit raubt. Gott sei Dank, noch giebt es in unserem deutschen Vaterland genügend Wälder, wo der Schwarzspecht und die Blaurake häufig zu finden sind, und den Forstmann durch ihren Ruf, ihr Hämmern und ihre Farbenpracht erfreuen.

Im Vogelschutzgesetz vom 22. März 1888 § 8 sind genau die Vögel, die getötet werden dürfen, angegeben, auch verbietet dieses Gesetz das Fangen mittels Sprenkel, Netzen und Leimruten, wie auch § 33 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, sowie § 368 Nr. 11 des Strafgesetzbuches das Gleiche thut. Wenn nun auch die schädlichen Vögel für vogelfrei im Gesetz erklärt worden sind, so liegt noch lange kein Grund vor, einzelne Arten ganz auszurotten. Jedes Tier, ob schädlich oder nützlich, ist ein Geschöpf Gottes und der Natur und hat als solches auch eine Existenz-Berechtigung. Ich glaube, es giebt überhaupt kein schädliches Tier, welches nicht auch etwas Nutzen stiftet. In der Natur machen sie uns alle Freude, ihr emsiges Leben und Treiben sollte uns als Vorbild dienen.

Wissoka. **Koch.**

Mitteilungen.

— **Der Wurmfraß.** Der Wurmfraß des Holzes wird durch verschiedene Arten Coleopteren der Gattung Anobium erzeugt. Es sind dies kleine Insekten mit in dem Brustschild eingezogenem Kopf, in zwei Spitzen auslaufenden Kinnladen, Fühlhörnern und elf Gliedern, die an den Augen angesetzt sind, konvexem Körper, kurzen Füßen und einem längeren ersten Fußwurzelgelenk als die anderen.

Die Anobien werden gewöhnlich Bohrkäfer genannt. Der aus dem Griechischen stammende lateinische Name Anobium bezeichnet eine Eigentümlichkeit dieser Insekten, nämlich sich bei der geringsten Gefahr tot zu stellen und Stunden lang in der vollkommensten Unbeweglichkeit zu verharren, damit ihre Bewegungen nicht ihr Dasein verraten. Man kann sie stechen, schneiden, brennen, sie bewegen sich nicht, ehe nicht die Gefahr vorüber. Bemerkt man an der Öffnung eines der bekannten in das Holz gebohrten Löcher eine Anhäufung feinen Holzstaubes, so kann man daraus den Schluß ziehen, daß die Larve des Insektes sich in dem Loch befindet. Schneidet man nun nach und nach dieses Holz in dünnen Scheiben weg, um den Boden des Kanals zu entdecken, so findet man die einem kleinen, weißen, weichen Wurm gleichende Larve mit sechs schuppigen Füßen und zwei starken Kinnladen, die ihr dazu dienen, das Holz, von dem sie sich nährt, zu zerreißen, und das sie dann in kleinen Körnchen von sich giebt, welche den Holzstaub, von dem wir vorhin sprachen, darstellen.

Aber nicht nur in unseren Häusern wird das Holzwerk von den Bohrkäfern angegriffen. Gewisse Arten befallen die lebenden Bäume auf dem Stamm und richten erheblichen Schaden an. Diese Insekten werden nicht ausschließlich in Holz angetroffen; vielmehr passen sie sich allen harten organischen Stoffen an. Sie sind in naturwissenschaftlichen Sammlungen nicht selten. Man findet sie in den Körpern getrockneter Insekten und in den Nestern einiger Hymenopteren; in denen sie sich wie im Holz entwickeln. Die Larven machen die Metamorphosen in ihren Galerien durch, die sie mit einer besonderen Tünche auskleiden, um sich hier zu verpuppen.

Man vermutet, daß die Larve vor ihrer Verwandlung sich einen bequemen Ausgang sichert, den sie sich vorher bohrt. So muß man sich die von den Herren Kirby und Spence berichtete Thatsache erklären, nach welcher eines dieser Insekten in einer öffentlichen Bibliothek eine Galerie durch siebenundzwanzig Bände gebohrt hatte, so daß, wenn man einen Bindfaden hindurch schob, man alle Bücher zugleich aufheben konnte. Man muß indessen in diesem eigentümlichen Falle annehmen, daß der Bohrkäfer sich am Eingange der Galerie umgewandelt und sich vom Papier dieser Bücher genährt, oder daß er sich einen Weg durch diese kompakte Substanz gebohrt, um aus derselben im vollkommenen Zustande hervorzugehen. Die vollkommen gerade Richtung dieser Galerie scheint zu beweisen, daß das Insekt einen Ausgang suchte und, da es nach keiner anderen Seite herauskonnte, eine so lange Arbeit zu unternehmen gezwungen war.

Die vollkommenen Insekten zeigen sich im Frühjahr. Sie verlassen kaum ihre Galerien; sie thun dies nur abends, um sich zu paaren und kehren dann sofort zurück. Man hört im Innern des Holzes ein eigentümliches Geräusch, ein deutliches Ticktack, das sie erzeugen, indem sie den Kopf lebhaft gegen das Holz schlagen, nachdem sie sich fest mit den Füßen eingekrallt. Gewisse Autoren haben geglaubt, daß dies Geräusch mit den Kinnladen hervorgebracht werde. Latreille schrieb es der Reibung der Flügeldecken zu. Wie dem auch sei, dies lange Zeit unerklärte Geräusch hat nur den Zweck, sie einander näher zu bringen. Dasselbe wird auch als Totenuhr bezeichnet.

Man unterscheidet über 130 Arten europäischer Anobiiden. Diese Arten zerfallen in Hedobiinen, Anobiinen, Xyletininen und Dorcatominen. Vom praktischen Gesichtspunkt kommen jedoch nur einige in Betracht. Es sind dies:

1. **Anobium tessellatum.** Der größte seiner Gattung, 6 bis 7 mm lang, kastanienbraun mit unregelmäßigen gelben Flecken, hartschaligen Fühlhörnern, der untere Teil des Körpers und die Füße sind mit gelblichen Haaren bedeckt. Im Osten ist er sehr verbreitet, wo er die alten Akazien und das getrocknete Fleisch befällt. In Paris haust er namentlich in den alten Häusern in den Eichenbalken, die ehemals viel als Bauholz verwendet wurden.

2. **Anobium striatum.** Der gewöhnlichste in den Häusern, 4 mm lang, von fahlem Braun mit goldigem Reflex. Das Brustschild trägt in der Mitte einen, vornehmlich rückwärts sehr ausgesprochenen dreieckigen Vorsprung; Flügeldecken mit punktierten Streifen. Er lebt in Häusern, wo er sich schnell verbreitet. Man findet ihn manchmal Nachts in größeren Mengen auf alten Möbeln. Er greift Eichenholz und überhaupt harte Hölzer an. Ronzet hat ihn im (echten) Kastanienbaum studiert und gesehen, daß die Larven das Holz und nicht die Rinde angreifen.

3. **Anobium abietis.** Braunrötlich; die Flügeldecken fein punktiert. Die Metamorphosen sind von Ronzet sorgfältig studiert worden. „Die Galerien," sagt er, „enden in einen kleinen Sack, der einen schwärzlichen Staub enthält. Wenn das Insekt sich verwandeln will, vergrößert es auch die Galerie, häuft hier Staub auf und bildet sich ein ovales Lager, das an einem Ende nach außen nur durch ein dünnes Häutchen getrennt ist. Dieses schwache Hindernis zerstört das vollkommene Insekt, um sein Gefängnis zu verlassen. Indessen scheint das Weibchen bis nach der Paarung hier zu bleiben."

Die Larven des Anobium abietis leben in der Rinde und greifen niemals das Holz an, wenngleich ein Teil ihrer Galerien bis in den Splint reicht.

4. **Anobium paniceum** (Brotbohrkäfer), $2^1/_2$ mm lang, braunrötlich, einfaches Brustschild, von einem dunkleren Kastanienbraun, so wie die Flügeldecken. Diese zeigen jede fünf fein punktierte Linien und sind mit einem goldigen, reichlicheren und entwickelteren Flaum als wie das Brustschild bedeckt.

Die Larven sind kurz, nach vorn aufgeblasen, weiß, fleischig und behaart. Um sich in Chrysaliden (Puppen) zu verwandeln, machen sie sich eine Schale aus ihrem Wurmmehl, die ein ganz eigentümlich glänzendes Aussehen hat.

Diese Art lebt im Mehl oder lange lagerndem Brote. Sie ist in Häusern, wo Ordnung und Reinlichkeit herrschen, wenig bekannt, befällt aber häufig die Soldatenzwiebacks in den Magazinen, wo diese längere Zeit aufbewahrt werden. Da der Zwieback dadurch selbstverständlich ungenießbar wird, so hat die französische Militärverwaltung in den letzten Jahren ganz erhebliche Zwiebackvorräte aus diesem Grunde vernichten müssen. Ob die getroffenen Maßregeln: Ausweißen der Räume, Schwefeln und Bestäuben der Wände, Decken rc. mit Lysol und Cresyl den gewünschten Erfolg haben werden. ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Schutz des Holzes gegen Wurmfraß. Das von Emile Mer vorgeschlagene Mittel gründet sich auf die Beobachtung, daß die Bohrkäfer nur die Stärke des Holzes verzehren. Daher sucht er dieses vor dem Schlagen seines Stärkegehaltes zu benehmen.

Im Frühjahre (Mai) entrindet man zu diesem Zwecke den Stamm unmittelbar unter den großen Zweigen und an seinem Fußende. Die Saftzirkulation wird somit im Stamm unterbrochen, und dieser lebt noch einige Zeit von den im Splint aufgespeicherten Stärkereserven. Nach Ablauf von fünf Monaten ist die Resorption beendet. Dies ist stets vor dem Absterben des Wipfels und vornehmlich vor dem des Stammes der Fall. Das Schlagen kann daher geschehen, wenn der Bast noch lebendig ist, eine unerläßliche Bedingung; denn Holz, welches auf dem Stamme stirbt, verliert infolge der Oxydation des Tannin (wir sprechen von nichtharzigen Bäumen) alle seine guten Eigenschaften. Außerdem hat man nicht zu befürchten, daß der Baum auf dem Stamm durch Insektenlarven, Pilze rc. befallen wird.

Man erreicht auch noch ein anderes Resultat. Der Splint der Krone und der großen Zweige wird reicher an Tannin, was heute, weil man aus dem Kastanien-, dem Eichen- rc. Holz Tannin gewinnt, eine besondere Beachtung verdient.

Das Vorstehende bezieht sich auf alle harten Hölzer. Was die harzigen und die weichen weißen Hölzer, wie Linde und Pappel, betrifft, so enthalten diese Holzarten im Winter keine Stärke mehr. B—haus.

(„Journal d'agriculture pratique" 9. Januar 1902.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Bekanntgabe erledigter Försterstellen.

Gesch.-Nr. III. 5397.

Berlin W. 9, den 26. April 1902.

Der Bestimmung vom 17. November 1901 — III. 16422 — über rechtzeitige Bekanntmachung **aller** zur Erledigung gelangenden Staatsförsterstellen in der zu Neudamm erscheinenden „Deutschen Forst-Zeitung" und über die **regelmäßige** Benachrichtigung derselben Zeitung von der Ernennung, Versetzung und sonstigen Personalsachen der Förster und Forsthilfsaufseher scheint vielfach nicht in dem beabsichtigten Umfange entsprochen zu sein.

Ich bringe diese Bestimmung daher hierdurch in Erinnerung und empfehle, soweit dies nicht bereits geschehen sein sollte, deren allgemeine Durchführung durch geeignete Vorschriften sicher zu stellen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Waechter.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen.

Wasserversorgung von Gehöften der Forstverwaltung.

Allgemeine Verfügung Nr. 17 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 5597.

Berlin W. 9, den 28. April 1902.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen beim Bau von neuen Forst-Dienstgehöften und Wohnungen für Waldarbeiter mit der Ausführung der Gebäude begonnen worden ist, bevor die Wasserversorgung sicher gestellt war. Die Wasserbeschaffungs-Anlagen haben dann wiederholt Schwierigkeiten und unnötig hohe Baukosten verursacht, welche, wenn sie vorher hätten übersehen werden können, in den meisten Fällen zur Wahl einer anderen Baustelle geführt haben würden. Durch ein solches fehlerhaftes Vorgehen sind nicht nur der Staatskasse Nachteile, sondern auch den Nutznießern dauernde Unbequemlichkeiten und zum Teil unnötige Aufwendungen an Zeit und Geld verursacht worden.

Ich bestimme daher, daß künftig bei jeder Neuansiedelung vor Beginn der Bauarbeiten die Klärung der Wasserfrage und Herstellung der Wasserversorgungsanlage zu erfolgen hat.

Hierdurch wird nicht nur den oben genannten Übelständen vorgebeugt, sondern auch die Wasserbeschaffung zur Mörtelbereitung für die Bauausführungen billiger gestaltet werden können.

Bei der Anlage von Tiefbrunnen ist in vermeintlicher Befolgung der allgemeinen Verfügung vom 3. Dezember 1896 — III. 16902 — öfter bis zu einer Tiefe von 20 m gebohrt, dann die Arbeit eingestellt und die ministerielle Genehmigung zum Weiterbohren eingeholt worden, während die Bohrgeräte an Ort und Stelle oder in der Nähe liegen bleiben mußten. Durch solche Unterbrechungen sind unnötige Ausgaben an Arbeitslohn, Reisekosten, Gerätemiete u. s. w. verursacht worden.

Ein solches Verfahren entspricht aber der genannten allgemeinen Verfügung nicht. Dieselbe bezweckt vielmehr, daß bei allen Wasserversorgungen, sowohl auf alten Gehöften als auch bei Neuansiedelungen, zunächst alle anderen Möglichkeiten der Wasserbeschaffung eingehend erwogen werden sollen, und erst wenn eine Tiefbohrung, d. i. eine Bohrung über 20 m Tiefe, unvermeidlich scheint, vor deren Ausführung hierher zu berichten und meine Genehmigung einzuholen ist. Wird eine Bohrung einmal in Angriff genommen, dann empfiehlt es sich auch, sie ohne Unterbrechung zu Ende zu führen, wenn nicht eintretende Schwierigkeiten ein Aufgeben derselben bedingen.

Läßt sich aus irgend welchen Gründen die Brunnenherstellung nicht unmittelbar an die Bohrung anschließen, was namentlich bei Neuansiedelungen aus Etatsrücksichten nicht selten eintreten wird, dann sind die Mantelrohre in angemessener Tiefe zu verschließen und die Bohrstelle einzuebnen, bis nach Beseitigung des Hindernisses die Fertigstellung des Brunnens erfolgen kann.

J. A.: Waechter.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen.

Dienst- und Pachtland der Forstbeamten.

Runderlaß des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königlichen Regierungen ausschließlich Sigmaringen. III. 15680.

Berlin, den 13. November 1901.

Die Königliche Regierung wird ermächtigt, die notwendig werdenden Regulierungen der Dienstländereien der etatsmäßigen Forstbeamten künftig bis zu einer Größe von 5 ha Zugang bezw. 5 ha Abgang an nutzbarer Fläche einstweilen selbständig anzuordnen und diesseitige Genehmigung hierzu für das jeweilig laufende Etatsjahr nur einmal, und zwar zum 1. Februar jeden Jahres, mittelst einer Zusammenstellung nach dem beifolgenden Schema (a.) nachzusuchen, sofern es sich um forstfiskalische Flächen handelt, die zulässigen Höchstsätze von rund 46 ha nutzbaren Dienstlandes bei Oberförsterstellen bezw. von rund 19 ha bei Revierförster-, Förster- und Waldwärterstellen nicht überschritten werden und endlich die Vergrößerung des Dienstlandes nicht etwa eine Erweiterung der Wirtschaftsgebäude zur Folge hat.

Die Zusammenstellung ist rechnerisch geprüft in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Als Nutzungsgeld ist in der Regel der auf volle Mark nach oben abgerundete Grundsteuerreinertrag einzustellen.

Sollte ausnahmsweise eine vom Grundsteuerreinertrage abweichende Festsetzung des Nutzungsgeldes angezeigt sein, so wolle die Königliche Regierung auch dieses vorbehaltlich meiner Genehmigung nach eigenem pflichtmäßigen Ermessen bewirken, Ermäßigungen jedoch noch ausführlich in der letzten Spalte des Schemas begründen.

Anderweit verpachtete Ländereien sind erst nach Ablauf der Pachtperiode als Dienstland zu überweisen, damit für den Fall, daß der Pachterlös den Grundsteuerreinertrag übersteigt, Kollisionen mit dem Etatsgesetze vermieden werden.

Sind ausnahmsweise Grundstücke eigens zu dem Zwecke angekauft, um als Dienstland verwendet zu werden, so ist das Nutzungsgeld in der Regel auf $3\frac{1}{2}\%$ des Kaufpreises, dessen Betrag in der letzten Spalte des Schemas dann ebenfalls angegeben werden muß, festzusetzen.

Soweit domänenfiskalisches Gelände als Dienst- bezw. Pachtland in Frage kommt, verbleibt es bei den bisherigen in dieser Beziehung einzelnen Regierungen erteilten erweiterten Befugnissen. Im übrigen ist die Genehmigung für den Übergang von Domänenland auf den Forstetat mittelst besonderer Berichte einzuholen (vgl. auch Beispiel 5).

Neu begründete Stellen können bis zu den zulässigen Höchstsätzen vorbehaltlich meiner Genehmigung ebenfalls selbständig von der Königlichen Regierung mit Dienstland ausgestattet werden (vgl. Beispiel 3).

Die Königliche Regierung wolle jedoch darauf Bedacht nehmen, daß eine Anzahl von Oberförster- und Försterdienststellen, wo die Verhältnisse dieses gestatten, ohne Dienstland bleibt, bezw. nur mit etwas Gartenland ausgestattet wird, da überall ein Teil der Forstbeamten auf die Versetzung nach solchen Stellen Wert legt, die nicht mit Dienstland ausgestattet sind.



a.

Königliche Regierung .... den .... ten ....
Gesch.-Nr. ....

Die Zusammenstellung der Anträge

über Änderungen in den Dienst- und Pachtländereien der Forstbeamten wird zufolge Min.-Reſc. vom ... ten .... III dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin zum Termin den 1. Februar vorgelegt.

Laufende Nr.	Bezeichnung der etatsmäßigen Stelle bezw. Angabe des Pächters	Jagen, Distrikt	Abteilung	Datum der Veränderung	Garten (ha)	Acker (ha)	Wiese (ha)	Weide oder sonst nutzbar (ha)	Summa nutzbar (ha)	Hof- und Baustelle (ha)	Unland (ha)	Gesamtfläche des Dienstlandes (ha)	Grundsteuerreinertrag M	Grundsteuerreinertrag Pf.	Des Nutzungsgeldes: Betrag (darunter Meliorationszinsen) M	Pf.	Des Nutzungsgeldes: Zeitpunkt des Beginnes der Erhebung	Unter dem Zugang sind bisherige Holzbodenflächen ha	dec.	Von den in Abgang gestellten Flächen sind aufzuforsten ha	dec.	Freijahre werden beantragt vom	bis zum 1. Juli	Begründung der Änderungen und Angabe der bisherigen bezw. zukünftigen Nutzung der zugelegten bezw. abgenommenen Flächen.
1.	A. Dienstländereien. Oberförsterei A. Försterstelle B. Bisheriger Bestand nach der Festsetzung vom			1.4.96	250	5	2	1	8 250	100	050	8 400	80	16	81		1.10.96							Jag. 54c hat so leichten Sandboden, daß die landwirtschaftliche Nutzung nicht rentiert. Die Umwandlung in Holzboden und Aufforstung wird für diese Fläche beantragt. Da es der Stelle an Wiesen fehlt, wird die Zulegung der bis dahin einjährig verpachteten Wiese 52b sowie eines Teiles des Erlenbruches Jag. 54a zwecks Umwandlung in Wiese beantragt. Der Bestand steht in der I. Periode. Der Boden eignet sich nach dem Ergebnis der Untersuchung von Bodenproben vorzüglich zu Wiesenland. Vorflut ist gesichert. Der Nutznießer will die Fläche gegen Gewährung von 5 Freijahren auf eigene Rechnung urbar machen.
	Abgang	54	c	1.10.01		3 500			3 500			3 500	35		36		1.7.02			3	500			
						1 500			4 750			4 900	45	16	45		1.7.02							
	Zugang	52	b	1.10.01			500		560			560	12	10	13		1.7.02							
		52	a	1.10.01			3 [illegible]		3 800			3 800	24		24		1.7.06	3	800			1.10.01	1.7.06	
	Mithin Bestand nach der Festsetzung vom			1.10.01	250	1 500	6 300	1	9 110	100	050	9 260	bezw.		58 82		1.7.02 1.7.06							
2.	Oberförsterei C. Waldwärterstelle D. Bisheriger Bestand nach der Festsetzung vom			1.10.84		4 800	2 400		7 200	120	100	7 420	64	20	85 (20)		1.10.84							Bei den angeführten 4 Wiesenflächen sind schmale Zipfel wegen Höhenlage und zu starker Beschattung zur Weiterbenutzung als Wiese ungeeignet und daher aufzuforsten. Mit dem Eingehen der bisherigen Waldwärterstelle Z werden die beiden Wiesenparzellen 61f und i entbehrlich und wird die Zulegung zum Ausgleich für den Abgang beantragt.
	Abgang	62	a c d f	1.10.01			600		600			600	12		12		1.7.02				600			
							1 800		6 600			6 820	52	20	73 (20)		1.7.02							
	Zugang	61	h i	1.10.01			1 200		1 200			1 200	30		30		1.7.02							
	Mithin Bestand nach der Festsetzung vom			1.10.01		4 800	3 000		7 800	120	100	8 020	82	20	103 (20)		1.7.02							
3.	Oberförsterstelle E. (neu begründet)	2.	a b	1.7.02	200				200	180	050	430	15		15		1.7.02							Garten und Wiese liegen in unmittelbarem Anschluß an das Oberförstergehöft und sind Teilstücke der angekauften Herrschaft U. Die Ausstattung der Stelle mit Ackerland erscheint nicht notwendig, da die Oberförsterei in einer Stadt von X Einwohnern belegen ist.
		21	c	1.7.02			4 250		4 250		020	4 270	52		52		1.7.02							
	Bestand vom . .			1.7.02	200		4 250		4 450	180	070	4 700	67		67		1.7.02							
4.	Oberförsterei X. Revierförsterstelle Y.														150 185 (35)		1.10.87 1.7.02							Die durch Min.-Reſc. vom ... ten .... III genehmigte Melioration ist am 1. 5. 02 beendet. Die Kosten betrugen 1000 Mk.
5.	B. Pachtländereien Oberförsterei F. Forstaufseher G. zu H. Bestand vom . .			1.7.98		1 060			1 060		010	1 070	13	20	14		1.7.98							G. hat 8 kleine Kinder. Die Zulegung der Wiese wird beantragt, um demselben das Halten einer Kuh zu ermöglichen. Die Wiese gehörte bisher zur Domäne J. Der Übergang auf den Forstetat z. 1. 10. 01 ist durch Min.-Reſc. vom ....ten III genehmigt.
	Zugang	[illegible]	a	1.10.01			1 500		1 500			1 500	30		30		1.7.02							
	Mithin Bestand vom			1.10.01		1 060	1 500		2 560		010	2 570			44		1.7.02							

Rechnerisch richtig. N., Regierungs-Sekretär.

Bei der Zulegung von Holzbodenflächen können nach Lage der Verhältnisse bis zu fünf Freijahre in Aussicht gestellt werden, wenn der Nutznießer die Urbarmachung auf eigene Kosten übernimmt. Die Genehmigung hierzu, sowie gleichzeitig auch zum Übergang von Holzbodenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung und umgekehrt kann durch Ausfüllung der betreffenden Spalten des Schemas (vgl. Beispiel 1) nachgesucht werden.

Soweit es sich um auf Staatskosten zu meliorierende Dienstlandflächen handelt, verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, wonach in allen Fällen diesseitige Genehmigung unter Begründung der Zweckmäßigkeit einzuholen ist.

Dagegen sind zur Vermeidung weiterer besonderer Berichterstattung die Anzeigen über Beendigung der Melioration und Erhöhung des Nutzungsgeldes in die zum 1. Februar einzureichende Zusammenstellung mit aufzunehmen (vgl. Beispiel 4).

Endlich wird die Königliche Regierung ermächtigt, auch Forsthilfsaufsehern, wo ein dringendes Bedürfnis hierfür vorliegt, wie bisher, etwas Forstland zum Kartoffelbau und zur Grasgewinnung einstweilen selbständig zu verpachten und die Genehmigung hierzu unter B der erwähnten Zusammenstellung nachzusuchen (vgl. Beispiel 5); dasselbe gilt von Pachtland, welches ausnahmsweise den Inhabern etatsmäßiger Stellen vorübergehend neben ihrem Dienstland überwiesen wird. Es dürfen in solchen Fällen jedoch Dienst- und Pachtland zusammengenommen die oben angeführten zulässigen Höchstbeträge nicht übersteigen.

Das Nutzungsgeld für die Pachtländereien ist nach den für das Dienstland geltenden Grundsätzen zu ermitteln. Die Genehmigung zur Afterverpachtung derartiger Pachtländereien darf den Forstbeamten jedoch grundsätzlich nicht erteilt werden.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Podbielski.

Verschiedenes.

Abschluß der Kasse der Wilhelmsstiftung zu Groß-Schönebeck
für das Rechnungsjahr 1901.

Einnahme:

Bezeichnung der Einnahme	Betrag in M.	₰
A. Bestände.		
Bestand vom Vorjahre	267	58
Summa:	267	58
B. Laufende Verwaltung.		
Titel I. Zinsen von ausstehenden Kapitalien	1285	02
Titel II. Unbeständige Einnahmen, (Verein Waldheil u. a.)	1058	75
Titel III. Zurückgezahltes Kapital	698	90
Summa:	3042	67
Hierzu der Bestand vom Vorjahre:	267	58
Summa der Einnahme:	3310	25

Ausgabe:

Bezeichnung der Ausgabe	Betrag in M.	₰
Titel I. Unterstützungen an Forstschüler	2035	—
Titel II. Ausgeliehenes Kapital (vgl. Tit. III der Einnahme)	689	70
Titel III. Insgemein (Gebühren der Reichsbank, Portokosten)	45	75
Summa der Ausgabe:	2770	45
Abschluß.		
Die Einnahme beträgt:	3310	25
Die Ausgabe beträgt:	2770	45
Mithin Bestand:	539	80
Hierzu das vorhandene Kapitalvermögen:	35000	—
Summa:	35539	80

Spenden für die Stiftung werden auch fernerhin gern entgegengenommen.

Groß-Schönebeck, den 7. Mai 1902.

Die Kasse der Wilhelmsstiftung.
Grothe.

— **[Über die Behandlung von Singvögeln.]** Bei der Behandlung von Singvögeln werden von Laien leicht Fehler gemacht, so daß sie sich von vornherein die Freude verderben; deshalb dürfte die Beachtung nachstehender Winke von Wert sein. Will man sich einen Vogel kommen lassen, so muß man selbstverständlich schon vorher im Besitze eines geeigneten Bauers sein. Nicht jeder Vogelbauer ist tauglich. Insbesondere müssen alle sogenannten Weichfresser, d. h. weiches Futter beanspruchende Vögel, wie beispielsweise die Nachtigall, die verschiedenen Arten von Grasmücken, einen besonderen Käfig haben, aber auch die Finken müssen einen Käfig haben, in welchem sich der Vogel nicht allein wohl fühlt, sondern auch solche Einrichtung getroffen ist, daß der

Käfig ohne größere Störung sich reinigen läßt, auch die Verabreichung frischen Futters und Wassers sozusagen ohne Störung des Vogels ermöglicht wird. Der Vogel muß sich in seiner Wohnung wohl fühlen, das ist die erste Grundbedingung, und dieser entsprechend haben denn auch renommierte Geschäfte*) es sich angelegen sein lassen, solche Käfige anzufertigen. Kosten dieselben auch etwas mehr, so wiegen sie die Mehrausgabe doch reichlich wieder auf, indem der Singvogel darin gesunder bleibt und dadurch, daß er sich darin wohl fühlt, auch mehr zum Gesange neigt. Schon vor der Sendung muß man sich darüber schlüssig sein, wo der Bauer seinen Standort haben soll, auch darf man, besonders bei Nachtigallen, damit nicht wechseln. Beim Auspacken der Vögel verfährt man mit größter Vorsicht. Jede Beängstigung ist zu vermeiden. Man verhülle den Versandkasten mit einem dichten Tuch, lockere entsprechend die Öffnung bezw. den Deckel, ziehe letzteren unter dem Tuche hervor und nehme dann den Vogel heraus, reinige ihm behutsam die Füße mittels lauwarmen Wassers und setze ihn in den für ihn bereit gehaltenen Bauer, in welchem sich bereits Futter und Wasser befindet. Letzteres muß aber zunächst lauwarm sein, damit der erhitzte Vogel sich keine Lungenentzündung zuziehe. Nachtigallen lege man Mehlwürmer aufs Wasser, damit sie an dasselbe gewöhnt werden. Wer noch niemals Singvögel besessen, der denke nicht gleich daran, eine Nachtigall zu nehmen, sondern begnüge sich zunächst mit Körnerfressern, wie Fink, Stieglitz, Hänfling, Zeisig u. s. w. Die Haltung bezw. Fütterung und Behandlung einer Nachtigall ist nicht jedermanns Sache, nebenbei ist die Haltung auch eine kostspielige, auch muß die Wartung der Vögel erst gelernt sein, und wer darin noch Laie ist, dem würde die Haltung einer Nachtigall bezw. deren rascher Verlust die weitere Lust am Halten von Singvögeln verderben. Wie übrigens beim Halten der Weichfresser zu verfahren, darüber das nächste Mal. F.

*) Wie beispielsweise die Firma Schindler-Berlin.

— [**Die größte Eiche des Bayerischen Waldes.**] Die „Münchener Allgemeine Zeitung" berichtet: Am 1. Januar d. J. wurde die größte Eiche des Bayerischen Waldes, die St. Johannis-Eiche bei Falkenfels, vom Sturme niedergerungen. Bei Zerkleinerung des Riesenstammes von 10 m Stockumfang fand man tief im Innern des Baumes, von der Rinde 1,05 m entfernt, zwei auf Blech gemalte, von eisernen Gittern überdeckte Bilder von 40:60 cm Größe. Die Bilder waren in der morschen Holzmasse 1,20 m voneinander in der Richtung von West nach Ost entfernt, so daß der Baum zur Zeit der Einfügung der Bilder schon einen Umfang von fast 4 m gehabt haben mußte. Soweit die zum Teil noch gut erkennbaren Jahresringe einen annähernden Schluß auf das Alter der Eiche zulassen, dürfte diese, die in Kirchenrechnungen aus dem 16. Jahrhundert schon als große alte Eiche genannt wird, bei der Anbringung der Bilder über 300 Jahre alt gewesen sein. Das Überwachsen der Bilder mit einem meterstarken Holzring mochte weitere 300 Jahre beansprucht haben. Die Bilder sind also wahrscheinlich Anfang des 16. Jahrhunderts als Marterln von einem frommen Katholiken angebracht und verehrt worden. Durch die Verödung oder auch durch die Protestantisierung der Umgegend im 30jährigen Kriege mögen dann die Marterln außer Besuch und Beachtung gekommen sein, so daß die durch die Einlassung der Bilder (der noch sichtbare Falz ist im Holz 6 cm tief) geschaffene Holzwunde sich ungehindert über Bilder und Gitter schließen konnte. Nach der Maltechnik der Bilder zu schließen, wovon das auf der Ostseite gefundene eine Waldpartie mit zwei Figuren zeigt, während das auf der Wetterseite befindliche fast ganz verwischt ist, können sie aus dem 16. Jahrhundert, zu dessen Anfang das Malen auf Eisenblech erstmals versucht wurde, stammen. Ein anderes, kleineres auf Holz gemaltes Bild, wahrscheinlich die Altöttinger Mutter Gottes vorstellend, wurde in einer bei Lebzeiten des Baumes gut sichtbaren, fast armlangen Höhlung, gleichfalls von einem Gitter geschützt, aufgefunden. In einer Ecke dieses Bildchens ist die etwas verwischte Jahreszahl 1807 oder 1827 ersichtlich. Die in ihrer Art bis dahin in Bayern wohl einzig dastehenden Funde wurden von dem Besitzer der Eiche, Ökonom Fuchs in Falkenfels, dem mit der Erforschung der bayerischen Baumwelt sich befassenden Inspektor Stützer aus München, der nach dem Sturze und während der Aufarbeitung der Eiche von dieser verschiedene Aufnahmen machte, behufs Unterbringung in einer staatlichen Sammlung überlassen.

— [**Denkstein-Errichtung.**] Am 7. Mai ließ Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg in der Nähe des Jagdschlosses Friedrichsmoor unter alten, mächtigen Eichen zum Andenken an den am 15. März 1901 daselbst im Alter von 71 Jahren verstorbenen Oberforstmeister Rudolf Peterson, welcher seit dem Jahre 1864 als Forstinspektionsbeamter die Inspektion Friedrichsmoor verwaltete, einen Denkstein errichten. Auf einem grottenähnlichen Felsunterbau ruht ein Granitblock mit polierter Schriftfläche, welche folgende Widmung trägt: „Oberforstmeister Peterson. Friedrichsmoor 1864—1901. Dem Andenken des braven Waidmannes und treuen Dieners gewidmet von seinem Landesherrn." Die nächste Umgebung des Gedenksteins wird demnächst durch gärtnerische Anlagen verschönert werden. (Mecklenb. Nachr.)

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Laut Vereinsbeschluß wird das 158jährige Stiftungsfest des Garde-Jäger-Bataillons am Sonnabend, den 14. Juni, 1902 im Restaurant „Schloß Schlachtensee" (bei Station Schlachtensee der Wannseebahn Berlin-Potsdam) mit Familien und Gästen in ähnlicher

Weise wie in früheren Jahren gefeiert werden. Das Offizierkorps hat seine Teilnahme bereits zugesagt. Auch dürften viele der zur Übung eingezogenen Reservisten und eine größere Anzahl Oberjäger und Jäger zur Stelle sein. Eintritt für Mitglieder und Gäste frei! Beginn etwa 5½ Uhr. Anzug nach Belieben. Vereinsabzeichen. Das Programm besteht aus: Konzert von der Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons unter Leitung des Musikdirigenten Lüttich, Festrede, Tanz, Kinderfackelzug u. s. w. Die Herren Kameraden werden ersucht, sich recht zahlreich mit ihren Familien einzufinden und befreundete Familien als Gäste einzuführen.

Am Sonntag, den 25. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr, treffen sich die Vereinsmitglieder mit ihren Familien und Gästen im Kaiserpavillon in Wannsee. Es wird beabsichtigt, etwa um 6 Uhr von hier aus eine gemeinschaftliche Partie zu unternehmen. Um recht zahlreiche Beteiligung wird kameradschaftlichst ersucht.

Auch im Laufe dieses Sommers haben die Vereinsmitglieder mit ihren Familien zu den in Kistenmachers Konzertgarten, Hinter den Zelten, stattfindenden großen Militär-Konzerten jeden Donnerstag freien Eintritt bei Vorzeigung des Vereinsabzeichens. Die Herren Kameraden werden ersucht, hiervon recht oft Gebrauch machen zu wollen.

Die nächste Vereinssitzung findet am Dienstag, den 3. Juni d. Js., statt, und wird um zahlreiches Erscheinen ersucht. Fernere Sitzungen in diesem Jahre: 1. Juli, 5. August, 2. September, 7. Oktober, 4. November und 2. Dezember.

Wir ersuchen, etwaige Wohnungsveränderungen stets sofort dem Schriftführer mitzuteilen; nur dann können Vereinsnachrichten den Mitgliedern rechtzeitig zugehen.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

Berlin, den 8. Mai 1902.

Der Vorstand.

H. Herrmann, 1. Vorsitzender, Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

W. Beyerhaus, Schriftführer, Schöneberg-Berlin, Feurigstr. 59. **H. Elbers**, Schatzmeister, Berlin NW., Karlstr. 34.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rotzoll, Präsident der Königl. Klosterkammer zu Hannover, ist der Rang der Räte 2. Klasse verliehen worden.

v. Schlebrügge, Regierungs- und Forstrat a. D. zu Hannover, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Zweite, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die bisher kommissarisch verwaltete Oberförsterstelle Wischwill, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.

Bartels, Förster zu Adlershorst, Oberförsterei Cummersdorf, ist nach Jänickendorf, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Bartram, Forstaufseher zu Wiershausen, Oberförsterei Westerhof, ist die Försterstelle Donnershagen, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Bastian, Regierungs-Militär-Supernumerar zu Potsdam, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Rehhorst, Oberförsterei Liebenwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Bohn, Forstaufseher zu Altenau, Oberförsterei Altenau, ist die Försterstelle Fölziehausen, Oberförsterei Weenzen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Eberhardt, Förster zu Gemkenthal, Oberförsterei Altenau, ist die Försterstelle Lauenberg, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Fey, Förster zu Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, ist die Försterstelle Dutberg, Oberförsterei Catlenburg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Kläbr, Forstaufseher zu Scharzfeld, Oberförsterei Kupferhütte, ist die Försterstelle Platte, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Knepel, Forstaufseher zu Dassensen, Oberförsterei Grubenhagen, ist nach Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Lüttich, Hilfsjäger zu Abhausen, Oberförsterei Mollenfelde, ist nach Andreasberg, Oberförsterei Andreasberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Schmidtchen, Forstaufseher zu Schöneiche, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kaiserswalde, Oberförsterei Reinerz, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Teske, Förster zu Rehhorst, Oberförsterei Liebenwalde, ist nach Lehnin, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wittenberg, Hilfsjäger zu Wulften, Oberförsterei Catlenburg, ist nach Bockenem, Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bei der in Tübingen vorgenommenen ersten Forstdienstprüfung sind folgende Kandidaten für befähigt erkannt und zu Forstreferendaren II. Klasse bestellt worden:

Dieterich von Neuenstadt, O.-A. Neckarsulm, **Erhardt** von Simmersfeld, O.-A. Nagold, **Hänle** von Reutlingendorf, O.-A. Riedlingen, **Haug** von Gröningen, O.-A. Crailsheim, **Hiller** von Ludwigsburg, **Hofmann** von Abtsgmünd, O.-A. Aalen, **Maier** von Ulm, **Pfister** von Grünthal, O.-A. Freudenstadt, **Thomaß** von Leutkirch.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hansen, Revierverwalter zu Sonnefeld, ist das Dienstprädikat „Oberförster" verliehen worden.

Hasenbauer, Revierverwalter zu Waltershausen, ist das Dienstprädikat „Oberförster" verliehen worden.

Graf **von Keller**, Revierverwalter zu Neustadt, ist das Dienstprädikat „Oberförster" verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Zu Forstassessoren auf Grund der bestandenen forstlichen Staatsprüfung sind ernannt die Forstreferendare:

Richard Bohn, Emil Strelen, Karl Rieger, Karl Ernst, Rudolf Schroeder, Wilhelm Zoepffel, Karl Thielmann, Eduard Thomann, Friedrich Freiherr **von Hoiningen** genannt **Huene** und **Peter Kayßing.**

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Haiger**, Oberförsterei **Haiger**, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in **Haiger**, **Kreis** Dill, gelangt mit dem 1. August 1902 zur **Neubesetzung. Mit der** Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden **Haiger und** Sechshelden mit einer Größe von 522 **ha umfaßt, ist ein** Jahreseinkommen von 940,18 Mk. verbunden, **welches auf** Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind **bis zum 1. Juli d. Js.** an den Kgl. Oberförster Herrn Behlen in **Haiger zu richten.**

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Bollendorf ist sofort** zu besetzen. Mit der Stelle ist ein ruhegehaltsfähiges **Einkommen** verbunden von: Bargehalt 1200 **Mk., Mietsentschädigung** 120 Mk. und Brennholzentschädigung **100 Mk.** Das Gehalt steigt nach drei Jahren um 100 **Mk. und dann** von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. **bis zum Höchstbetrage** von 1600 Mk., welcher nach 21 Jahren **erreicht wird.** Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen **unter Beifügung** ihres Berechtigungsscheins und der sonstigen **Personalpapiere** an das Bürgermeisteramt **Echternacherbrück einreichen.** Forstversorgungsberechtigte **und Reservejäger der**

Klasse A müssen ihre Forstversorgungsansprüche durch die Anstellung als erfüllt betrachten.

*

Die Gemeindeförsterstelle zu Geisleben, Kreis Heiligenstadt, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen. Über die Waldungen der **Gemeinden** Geisleden und Westhausen (insgesamt etwa **480 ha**) ist die Betriebsleitung zu führen und der **niedere Forstschutz** auszuüben. Strebsamen Anwärtern für den Königl. Forstdienst wird auf dieser Stelle Gelegenheit geboten, sich für ihren Beruf in jeder Beziehung tüchtig auszubilden. **Probedienstzeit** ein Jahr. Anstellung auf dreimonatliche **Kündigung**. Das Gehalt beträgt 900 Mk. und steigt **nach** einer dreijährigen Dienstzeit auf 1000 Mk. ohne jedwede Nebeneinnahme. Forstversorgungsberechtigte und Zivilanwärter wollen ihre Bewerbungen nebst Zeugnissen an das Landratsamt Heiligenstadt (Eichsfeld) einreichen.

*

Die Gemeindeförsterstelle zu Heuthen, Kreis Heiligenstadt, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen. Über die Waldungen der **Gemeinden** Flinsberg, Heuthen und Kreuzeber (insgesamt **etwa 831 ha**) ist die Betriebsleitung zu führen und der niedere Forstschutz auszuüben. Strebsamen Anwärtern für den Königl. Forstdienst wird auf dieser Stelle Gelegenheit geboten, sich für ihren Beruf in jeder Beziehung tüchtig auszubilden. Probedienstzeit ein Jahr, Anstellung auf dreimonatliche Kündigung. Das Gehalt beträgt 900 Mk. und steigt nach einer dreijährigen Dienstzeit auf 1000 Mk. ohne jedwede Nebeneinnahme. Forstversorgungsberechtigte und Zivilanwärter wollen ihre Bewerbungen nebst Zeugnissen an das Landratsamt Heiligenstadt (Eichsfeld) einreichen.

Brief- und Fragekasten.

Durch verschiedene Vorkommnisse veranlaßt, weisen wir darauf hin, daß Fragen aus dem Leserkreise, die in das Gebiet der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Geflügel- oder Bienenzucht gehören, nicht in der „Deutschen Forst-Zeitung" selbst, sondern in der Beilage „Försters Feierabende" beantwortet werden. Wir bitten deshalb, alle derartigen Zuschriften an die Redaktion von Försters Feierabende zu Neudamm direkt zu adressieren. Jagdliche, kynologische oder das Schießwesen betreffende Anfragen finden in der „Deutschen Forst-Zeitung", als nicht in ihre Interessensphäre gehörig, keine Berücksichtigung. Sie sind vielmehr unter Beifügung der Abonnementsquittung an die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung" zu Neudamm einzusenden. Die Redaktion.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Unsere diesjährige ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 31. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, im „Prälaten" zu Berlin (Stadtbahnbogen **Alexanderplatz) mit folgender Tagesordnung statt:**

1. Genehmigung der Satzungen; — 2. Festsetzung des Höchstbetrages, den der Vorstand in dringenden Fällen als Unterstützung gewähren kann; — 3. Wahl des Vorstandes; — 4. Wahl der Kassenrevisoren; — 5. Verschiedenes.

Müggelheim, den 24. März 1902. **Der Vorstand. Roggenbuck,** Vorsitzender.

NB.: Zutritt haben nur Vereinsmitglieder, welche sich durch ihre Mitgliedskarten zu legitimieren haben.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Denjenigen Mitgliedern, welche 7 Mk. gezahlt haben, wird 1 Mk. auf das nächste Jahr, denjenigen, welche 3,50 Mk. gezahlt haben, 0,50 Mk. auf das nächste Halbjahr zu gute gerechnet.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Vereinsbeitrag.

Diejenigen Herren Kollegen, welche ihren Mitgliedsbeitrag noch nicht eingesandt haben, werden höflichst ersucht, dies nunmehr binnen vier Wochen, spätestens jedoch bis zur Mitgliederversammlung, zu bewirken. Alle Zahlungen sind zu richten an die Adresse unseres Schatzmeisters, des Herrn Königl. Förster Pielmann, Forsthaus Steinbinde bei Grünau, Bezirk Potsdam.

Ferner bitten wir, beim Schriftverkehr, sowie bei Zahlung des Beitrages stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

25. April 1902. **Der Vorstand.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Die **Stelle** des **leitenden Forstbeamten** in den etwa 5000 Morgen großen Forsten der **Stadt Göttingen** ist neu zu **besetzen.**

Die Anstellung erfolgt auf Lebenszeit. Die Stelle ist mit 2500—3800 Mk. nebst Nebenbezüg. (Wohnung, Feuerung und Dienstland im Gesamtwerte von rund 600 Mk.) dotiert.

Das Höchstgehalt wird in 20 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre können nach Übereinkunft angerechnet werden. Die Dienstwohnung befindet sich in dem am Hauptrevier belegenen Dorfe Herberhausen.

Bewerber müssen eine gründliche Vorbildung auf einer Forstlehranstalt und thunlichst die Ablegung des sogenannten Forstakademikums, sowie eine gründliche praktische Durchbildung nachweisen können. Es ist Dienstantritt zum 1. August d. Js. erwünscht.

Meldungen sind unter Beifügung der Zeugnisse bis **spätestens zum 15. Juni d. Js.** bei uns einzureichen. (194

Göttingen, den 10. Mai 1902.
Der Magistrat.
Calsow.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 2800. (145

Lehrer,
25 Jahre, **sucht Lebensstellung** als **Förster, Forstsekretär, Forstkassenrendant** (ev. erst 1 Jahr Vorbereitungszeit). Offert. unt. H. W. H. 187 bef. d. Exped. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Waffenberger Forstbaumschulen
(Hubert Wild, Waffenberg i. Rheinld.)
empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung
bestgezogenes und stufiges Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

Vorrat in allen Jahresklassen.
Preislisten franko.
Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

---

2 Millionen 2

Fichten u. Lärchen, 2—3jähr., gebe, um damit zu räumen, zu ganz billigen Preisen ab. Pflanzen sind sehr schön **grün** u. gut **bewurzelt.** Preise brieflich.
162) **Gottfr. Reichenbach,**
Zeischa b. Liebenwerda.

Fichten-Samen,
80 % Keimkraft, zu 180 Mk.,

Kiefern-Samen,
70—75 % Keimkraft, zu 600 Mk. die 100 kg. empfehlen (188
Gebr. Laux in **Haan (Rheinland).**

Schwarzkiefern u. Fichten,
1—5jährig, hat abzugeben (50
Osw. Reichenbach, Haida b. Elsterwerda.

Vermischte Anzeigen

Jagdstöcke, zerlegbar.
Gewehschilder, f. Rehgehörne, hell, braun, schwarz poliert, pro Dtzd. Mk. 2.60, f. Hirschgeweihe Stück Mk. 1.— gegen Nachn. Eingesandte Gehörne werden sauber u. gut aufgesetzt unter billigster Berechnung. (190
Ernst Hoffmann,
Essen (Ruhr), Stoppenbergerstr. 133.

Wohnung mit Pension
in einem im Walde in schöner Gegend belegenen Forsthause sucht für ein älteres Ehepaar mit bescheidenen Ansprüchen. Gefl. Offerten mit Preisangabe u. s. w. erbittet (196
Rechnungsrat **Herrmann,**
Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

Für Waldbesitzer
empfohlen:

Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.
Von L. Schilling, Kgl. Oberförster.
Zweite, verbesserte Auflage.
Mit 82 Abbildungen im Text und einer Karte.

Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.

Deutsche erstklassige Roland-Fahrräder, auf Wunsch
auf Teilzahlung.



Anzahlung 30—60 Mk.
Abzahlung 8—20 Mk. monatlich.
Sehr billige Preise.
Man verlange Preisliste Nr. 505.
S. Rosenau in Hachenburg.

P. P.

Wir bitten Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate** bei Ihren Forstarbeitern.

Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, mit den Eisenhändlern in Verbindung zu treten, um selbige für unsere Fabrikate zu interessieren und sie zu veranlassen, **ihre Einkäufe** in unseren Holzfällungssägen und Werkzeugen **für den Herbst** zu machen.

Unsere Fabrikate gewähren nachgewiesenermassen **eine erhebliche Mehrleistung** und damit einen wesentlich **höheren Verdienst** bei denselben Stücklöhnen in derselben Zeit, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei wesentlich **erleichterter Arbeit und geringerem Kraftverbrauch,** gegenüber jedem besten anderen in- und ausländ. Erzeugnis.

Da die meisten Holzhauer ihre Sägen am liebsten **selbst im Laden** aussuchen, so ist der geeignete Weg zur Einführung der vorstehend näher bezeichnete.

Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie **Zusendung von Preislisten, Prospekten, Plakaten etc.** mit uns in Verbindung zu setzen.

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.
Fabrik gegr. 1822.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 21. Neudamm, den 25. Mai 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Dobrilugk im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Jägerhof im Regierungsbezirk Stralsund ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Dendensen im Regierungsbezirk Hannover ist zum 1. November 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Wirthy in der Oberförsterei gleichen Namens, Kreis Pr.-Stargard, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Neueinrichtung zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle Schlag in der Oberförsterei Deutschheide, Kreis Pr.-Stargard, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Neueinrichtung zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle Karnkewitz und **Försterstelle Bangerow** in der Oberförsterei Karnkewitz, **Försterstelle Laatzig** in der Oberförsterei Neuhof und **Försterstelle Amalienhof** in der Oberförsterei Treten, sämtlich im Regierungsbezirk Köslin, kommen zum 1. Juli 1902 zur Neubesetzung.

Försterstelle Burgstall in der Oberförsterei Burgstall, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Carlsbrunn in der Oberförsterei Carlsbrunn, **Försterstelle Müschen** in der Oberförsterei Trier und **Försterstelle Salm** in der Oberförsterei Daun, sämtlich im Regierungsbezirk Trier, sind zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterschulen.

(Antwort auf die Anfrage 1a in Nr. 2 Band 17 der „Deutschen Forst-Zeitung“.)

In den letzten sechs Bänden der „Deutschen Forst-Zeitung“ ist die Frage der Försterschulen und in Verbindung hiermit der Militärdienst im Jägerkorps ein stehender Gegenstand der Erörterungen gewesen. Herrn Fritz Mücke wird man unstreitig das Verdienst zuerkennen müssen, die Schulfrage angeregt und im Gange gehalten zu haben. Welchen Anzapfungen Herr Mücke oft ausgesetzt war, werden die älteren Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“ noch wissen (cfr. Band XI, Jahrgang 1896). Dies alles hat aber nicht vermocht, die Erörterungen über die Schulfrage zum Stillstand zu bringen. Die sich immer wiederholende Anfrage an

den Leserkreis: „Brauchen wir Försterschulen?“ ist ein Zeugnis hierfür.

Während bisher nur das Für und Wider eingehend erörtert wurde, sind positive Vorschläge erst wenig gemacht. —

Zu solchen Vorschlägen soll hiermit ein Versuch gemacht werden.

Vorweg muß bemerkt werden, daß sich diese Ausführungen selbstverständlich nur im Rahmen der heutigen Forstdienst-Einrichtung in Preußen bewegen können. Eine Änderung dieser altbewährten Einrichtungen wird wohl niemals eintreten. Jedenfalls können aus Försterkreisen hierzu keine Anregungen gegeben werden.

Dahingegen kann man es einem Förster nicht verargen, wenn er an sich selbst die Mängel der jetzigen Ausbildungsweise erkannt hat und diese freimütig zur Sprache bringt.

Weit davon entfernt, für den Förster eine vertiefte wissenschaftliche Vorbildung in Anspruch zu nehmen, kann für denselben die Vorbildung verlangt werden, die ihn in den Stand setzt, seinen Dienst nicht handwerksmäßig zu versehen.

Der Förster soll ein tüchtiger Kultivateur sein, verständig in der Bestandsbehandlung und werkkundig in der Ausnutzung der Hölzer; nicht handwerksmäßig, nicht wissenschaftlich, aber wirtschaftlich gebildet. Er soll gute Waldwege bauen können und im Messen und Rechnungswesen bewandert sein; ein Gärtner und Forstschutzmann im Walde.

Die Anweisung des Oberförsters wird immer nur genereller Art sein können, die Ausführung bleibt trotz aller gegnerischen Behauptungen Sache des Försters. So wenig der Förster beansprucht, Betriebsleiter zu sein, so sehr muß er beanspruchen, daß der Vollzug des Betriebes ihm überlassen bleibt.

Wird dies alles zugegeben, so muß die Antwort auf die Frage: „Brauchen wir Försterschulen?“ bejahend erfolgen.

Wie muß die Försterschule eingerichtet sein? Dies ist der wichtigste Punkt und auch der schwierigste der ganzen Frage. Soviel ich mich auch bemüht habe, über das Wie und Wo ist wenig geschrieben, selbst Herr Mücke deutet nur allgemein an. Es muß also eine recht schwierige Frage sein. Dies soll nicht bestritten werden, aber doch nicht so schwer, daß ihre Lösung unausführbar wäre.

Wie in manchen anderen Fällen, können die Förster die Lehrer sich als Vorbild nehmen. Dort wird vom Staat als Gegenleistung für den im Seminar kostenlos erteilten Unterricht die Verpflichtung des Schulamtskandidaten, eine gewisse Reihe von Jahren in einem bestimmten Bezirke als Lehrer zu dienen, verlangt. Bei uns wäre der Dienst im Jägerkorps die Gegenleistung. Hierüber wird weiter unten noch die Rede sein. —

Zunächst kommt die Lehrzeit:

Bislang ist dieselbe eine zweijährige und soll dieselbe die Ausbildung zunächst abschließen. Der Unterricht bei den Jägerbataillonen ist doch mehr ein Repititorium des bisher Gelernten.

Für eine Försterschule genügt eine einjährige Lehrzeit vollständig. Dieselbe hat dann doch nur den Zweck, daß der Lehrling mit den beim Forstbetriebe vorkommenden Arbeiten durch Anschauung und praktische Übung bekannt gemacht wird, daß er die wichtigsten Holzarten kennen lernt, beim Forstschutz und der waidmännischen Ausübung der Jagd sich die Fertigkeiten und Vorkenntnisse aneignet, welche als Grundlage und zum Verständnis des Schulunterrichts notwendig sind.

Zum besseren Verständnis des Folgenden möchte ich vorab bemerken, daß die heutigen Einkommensverhältnisse der Förster zu Grunde gelegt sind. Die Schulfrage muß also in der Weise geregelt werden, daß es jedem Förster ermöglicht ist, seinen Söhnen die geforderte Ausbildung zu teil werden zu lassen. Als Mindestmaß für die Aufnahme in die Lehre muß eine Schulbildung gefordert werden, welche die Absolventen einer Bürgerschule besitzen. Ob dies Ziel durch Privatunterricht oder auf einer öffentlichen Schule erreicht ist, muß bei den eigenartigen Stellenverhältnissen der Förster einerlei sein. Die Aufnahmeprüfung entscheidet. Das Aufnahme-Alter sei das vollendete 17. Lebensjahr. Als Lehrherren sind, wie dies auch jetzt geschieht, geeignete Oberförster oder Förster zu bezeichnen. —

Unter heutigen Verhältnissen treten etwa 200 Lehrlinge jährlich ein; in absehbarer Zeit wird diese Zahl sich auch wohl nicht ändern, so daß dieselbe als Grundlage dienen kann. Wo wird für diese Schülerzahl am zweckmäßigsten eine Försterschule errichtet? Beim Jägerkorps, d. h. mit anderen Worten: der schon jetzt bestehende Forstunterricht wird umgestaltet, insbesondere erweitert.

Nach Beendigung der einjährigen Lehrzeit treten die Lehrlinge mit dem vollendeten 18. Lebensjahre beim Jägerkorps ein und werden wie bisher gleichmäßig auf die Jäger-Bataillone verteilt. Im ersten Dienstjahre werden dieselben lediglich militärisch ausgebildet, vielleicht mit den beim Bataillon dienenden Einjährigen zusammen, infolgedessen auch Eintrittstermin am 1. Oktober. Vorausgesetzt, daß der Kursus der Försterschule ein zweijähriger sein soll, würden 400 Schüler vorhanden sein. Diese Anzahl erfordert zwei Försterschulen, welche zwei Jägerbataillonen anzuschließen wären.

So wie es schon lange eine Oberfeuerwerkerschule, eine Telegraphenschule, Deckoffizierschule giebt, müssen zwei Försterschulen gebildet werden: eine im Osten, eine im Westen der Monarchie. Die Schule selbst ist vollständig militärisch organisiert, Verfehlungen werden militärisch bestraft, nur der Frontdienst fällt fort. Der Unterricht dauert vom 1. Oktober bis nach Beendigung der Frühjahrs-Kulturen. Als Lehrpersonal sind Forstbeamte und vielleicht für Mathematik, Feldmessen, Nivellieren geeignete Offiziere zu verwenden. Unterrichtsgegenstände sind: Waldbau, Forstschutz, Forstbenutzung, Wegebau, Messen und Nivellieren, Naturwissenschaften, soweit sie zum Verständnis der Grundwissenschaften gehören, Kenntnis der Gesetze und Jagd. Der Unterricht wird in Form von systematischen Vorträgen erteilt und durch häusliche Arbeiten ergänzt. Die Hauptsache ist natürlich der Unterricht im Walde. Dieses vorausgeschickt, müssen wir jetzt zurückkehren zu dem Lehrling, um nachzuweisen, wie der Unterrichtsgang gedacht wird.

Nachdem der Lehrling eine einjährige Dienstzeit bei seinem Bataillon durchgemacht hat, seiner militärischen Ausbildung genügt, die Führung tadellos war, wird derselbe zu dem Jägerbataillon, dem eine Försterschule angeschlossen ist, kommandiert. Er behält die Uniform seines Bataillons, wird verpflegt wie jeder andere Soldat und genießt freien Unterricht. Die Beschaffung der erforderlichen Bücher 2c. ist Sache des Schülers. Nach Beendigung des ersten Kursus, in der Regel gegen Ende Mai, kehren sämtliche Schüler zu ihren Bataillonen zurück und machen den Frontdienst. Nach Beendigung des zweiten Dienstjahres werden wiederum die Jäger zur Schule kommandiert. Am Schlusse des zweiten Kursus wird mit dem ältesten Jahrgange eine Prüfung abgehalten, von deren Bestehen ihre weitere Verwendung abhängt. Eine Wiederholung der Prüfung darf nur unter besonderen Umständen (Krankheit 2c.) gestattet werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Staat allein für den Schüler gesorgt und muß jetzt eine Gegenleistung des Schülers eintreten. Dieselbe erfolgt durch aktive Dienstleistung im Jägerkorps. Zunächst haben also alle Jäger bei ihren Stammbataillonen ein volles Jahr bei der Fahne zu verbleiben. Hierdurch erhalten die Jägerbataillone einen Stamm gut gedienter Jäger, der denselben für die erfolgten Abkommandierungen reichlichen Ersatz leistet. Wir kommen hiermit auf die frühere, lange Jahre bestandene vierjährige Dienstzeit. Dieselbe hat bei früheren Verhältnissen keinem geschadet und wird in diesen neuen Verhältnissen den Jägern keinen Nachteil bringen. —

Nun zur Oberjägerfrage.

Alle Jäger ohne Ausnahme, wie Herr Mücke vorschlägt, zu Oberjägern zu befördern und den Infanterie-Regimentern zu überweisen, würde die Vorteile des genossenen Unterrichts illusorisch machen. Hierzu kommt, daß keine Forstverwaltung eines ambulanten Hilfspersonals entraten kann. In hoffentlich absehbarer Zeit werden die Forstversorgungslisten zusammenschmelzen und ein Mangel an Hilfsjägern eintreten. Der Gemeinde- und Privatforstdienst erfordert auch junge Kräfte. Immerhin werden sich Leute finden, denen das militärische Leben zusagt und dieserhalb gern als Oberjäger den Forstversorgungsschein erwerben wollen. Jedenfalls darf militärischerseits in dieser Hinsicht keinerlei Zwang ausgeübt werden.

Wie aus vorstehendem hervorgeht, lehnen sich die Vorschläge an die bestehenden Verhältnisse ziemlich eng an. Die zweijährige Lehrzeit wird auf ein Jahr herabgesetzt. Während der Unterrichtszeit ist der Jäger vom Frontdienst vollständig befreit und dient hierfür ein viertes Jahr. Die straffe militärische Erziehung des jungen Forstmannes, auf die viel Wert gelegt wird, leidet dadurch, daß die Schule militärisch organisiert ist, keinerlei Einbuße. Die Aussicht, nach dem ersten Dienstjahre zur Schule kommandiert zu werden, wird für jeden Jäger ein Sporn sein, seinen militärischen Pflichten mit Fleiß nachzukommen. Zum Bummeln wird während der Schulzeit weniger Gelegenheit gegeben sein, als heute den Jägern im dritten Jahre geboten ist. Die Sommerdienstzeit frischt das militärische Können wieder auf, und das vierte Dienstjahr bildet den Abschluß. Mißwachs wird nach wie vor rechtzeitig entfernt werden können. Die Hauptsache ist, daß es den Förstern ermöglicht wird, ihren Söhnen ohne große Unkosten eine gute forstliche Bildung zu verschaffen. Die Wirksamkeit der Forstschule wird ihre guten Früchte tragen. Aus dem Demonstrieren, Einüben und Ausführen in Schule und Wald wird der Schüler Nutzen ziehen und von dort aus durch die Schule des Waldes und des Dienstes zu einem brauchbaren Förster erzogen. Koken.

Der Hausschwamm.*)

Ursprung, Entwickelung, Ernährung des Parasiten. Wie er auftritt. Seine Verwüstungen. Vorbeuge- und Heilmittel.

Die an den Balken und dem Holzwerk der Wohnungen durch die Pilze angerichteten Schäden sind seit langer Zeit bekannt. Die vollständige Zerstörung der Hölzer, die ihr Vorhandensein herbeiführt, führt häufig zu Prozessen zwischen Baumeistern, Unternehmern und Eigentümern; die kürzlich von dem Professor Ed. Henry, Lehrer an der Forstschule in Nancy, über die für unsere Wohnungen am meisten zu fürchtende kryptogamische Gattung veröffentlichte Arbeit (Le champignon des maisons, Merulius lacrymans Paris bei Berger-Levrault) dürfte daher vielleicht unsere Leser interessieren. Ich werde versuchen, eine hinreichend vollständige Analyse zu geben, um diesen Feind und die Mittel, wie so weit als möglich seinen Verwüstungen vorzubeugen, kennen zu lernen. Bis jetzt hat man, wenn man sein Vorhandensein konstatierte, ihn noch nicht mit Erfolg zu bekämpfen vermocht.

Die Bäume unserer Wälder können auf dem Stamm durch Parasitenpilze befallen werden, welche in ihre Gewebe eindringen, sie zerrütten und das Holz für jede Verwendung unbrauchbar machen. Aus dieser Ursache erleiden die Besitzer von Waldungen manchmal sehr ernstliche Verluste, wenn diese Waldungen aus harzhaltigen Bäumen oder Eichen bestehen. Leider haben sie nicht allein sich über die kryptogamen Parasiten zu beklagen. Die Hausbesitzer und die während der Garantiefrist verantwortlichen Baumeister befinden sich in derselben Lage, weil gewisse Gattungen, wenn man nicht genügende Vorsichtsmaßregeln trifft, sich mit seltener Kraft im Bauholz entwickeln und in selbst wenigen Monaten das Holzwerk eines neuen Hauses vernichten können.

Ed. Henry lenkt in seiner Mitteilung an die Société des sciences die Aufmerksamkeit auf den gewöhnlichsten und furchtbarsten unter ihnen, der in Frankreich gewöhnlich unter dem Namen „Champignon des caves“ (Kellerschwamm), in Deutschland unter dem Namen „Hausschwamm“, eine jedenfalls richtige Bezeichnung, weil er oft auch das Holz der oberen Stockwerke befällt, bekannt ist.

Der Pilz greift in Lothringen, wo seine Verwüstungen häufiger als anderswo sind, immer mehr um sich; dieser Umstand hat Professor Henry veranlaßt, aus ihm ein Spezialstudium zu machen. In anderen Ländern, in Deutschland, Österreich und Rußland hat das Übel derartige Verhältnisse erreicht, daß die „Association internationale pour l'essai des matériaux“ im Jahre 1898 eine Spezialkommission ernannt hat, welcher Professor Henry angehört und die beauftragt wurde, die immer dringender werdende Frage des Merulius lacrymans zu studieren und namentlich, wenn möglich, die beiden folgenden Probleme, deren Lösung von höchstem practischen Interesse, zu lösen.

1) Wie kann man im Augenblick der Abnahme des Bauholzes erkennen, ob es Infektionskeime (Sporen oder Mycelium) enthält oder mit anderen Worten, ob man es zurückweisen oder annehmen soll?
2) Welche Mittel sind zu ergreifen, um sich gegen die Angriffe des Merulius lacrymans zu schützen?

Es ist nach Henry nicht zweifelhaft, daß die Zunahme der Verwüstungen durch den Pilz zum großen Teil der neuen Nachlässigkeit im Holzhandel, und der mangelhaften, unvorsichtigen und zu übereilten Weise, in welcher im allgemeinen die Bauarbeiten jetzt ausgeführt werden, zuzuschreiben ist. Werden die Baumeister und die Eigentümer an die Vorsichts- und Erhaltungsmaßregeln, die die Wissenschaft und die Erfahrung an die Hand giebt, erinnert, so dürfte dies vielleicht doch von einigem Nutzen sein. Henry beschreibt zuerst die botanischen Merkmale des Merulius, welcher zur Familie der Hymenomycetes gehört, die in Europa mehr als dreitausend Gattungen zählt und die Mehrzahl der Hutpilze in sich schließt. Ich verweise den Leser bezüglich dieses Teiles auf das Originalwerk des Professors Henry; diejenigen unter ihnen, die besonders die botanische Frage interessieren sollte, können auch die klassischen Forschungen von Robert Hartig (Der echte Hausschwamm von Dr. Robert Hartig, Lehrer der Botanik an der Universität München, Berlin 1885) zu Rate ziehen.

Die Mycelien des in Frage stehenden Pilzes entwickeln sich im Innern des Holzes und sind dem unbewaffneten Auge unsichtbar. Sie entziehen dem Holze die stickstoffhaltigen Stoffe, deren es zum Wachstum bedarf, und lösen die Cellulose der Holzwände auf. So lange das Mycelium in gesundem Holze vegetiert, findet es in den Zellen des Zellengewebes einen Vorrat an stickstoffhaltigen Stoffen, die ihn sich immer mehr zu entwickeln gestatten; ist erst dieser Vorrat erschöpft, so muß der Pilz sterben. Die Gespinste lösen sich auf und verschwinden so vollständig, daß es oft schwierig ist, auch nur Mycelium-Spuren in stark beschädigtem Holz zu finden. Wie die stickstoffhaltigen Materien, die Cellulose und das Koniferin (Glucosid) vornehmlich als Ernährung für die Pilze dienen, so scheinen das Tannin und das Gummi der Hölzer nicht angegriffen zu werden. Der Merulius zieht auch aus den Wänden, wenn auch nur in geringer Menge, Mineralstoffe.

Hartig hat normales Holz und Holz in verschiedenen Graden, den Parasiten zuzuschreibender Verderbnis, sowie das Mycelium und die Fruchtentwickelung des Pilzes analysiert.

	1	2	3	4	5	6	7	8
Asche	0,19%	0,24%	1,19%	1,48%	1,56%	8,32%	9,66%	6,33%
Löslich in Wasser	7,88%	38,92%	34,04%	28,87%	14,97%	79,40%	88,60%	17,40%
Pottasche . . .	2,67%	17,49%	14,35%	9,58%	2,39%	40,68%	46,56%	8,18%
Phosphorsäure .	0,76%	6,56%	6,09%	1,73%	0,60%	29,23%	33,47%	48,50%

*) Aus Journal d'agriculture pratique Nr. 32 und 33 1901 vom Chefredakteur Professor Grandeau.

Die Nummern 1 bis 8, unter welchen die Analysenresultate des Herrn Dr. Hartig figurieren, beziehen sich auf folgende Proben:

1. Normales Holz von Pinus silvestris, im Winter geschlagen.
2. Anscheinend gesundes, aber bereits infiziertes Holz.
3. Stück desselben Stammes, zum Teil zerstört.
4. Fast vollkommen zersetztes Holz.
5. Stück desselben Stammes, in der Übergangsperiode begriffen.
6. Mycelium des Merulius mit seiner Fruchtentwickelung.
7. Fruchtentwickelungen allein.
8. Mycelium-Gespinst ohne Fruchtentwickelung.

Diese Analysen stellen in der klarsten Weise folgende zwei Thatsachen fest:

1. Das Gewebe des Pilzes ist viel reicher an Asche (Mineralstoffen) als das, selbst tief zersetzte Holz, auf dessen Kosten es sich gebildet hat.
2. Die Aschen enthalten im ungeheuren Verhältnis Phosphorsäure, die sich auf Kosten der Gewebe des vom Pilz befallenen Holzes aufgehäuft hat.

Die in der chemischen Zusammensetzung des Holzes durch das Verschwinden der stickstoffhaltigen Stoffe, der Cellulose und des Koniferin hervorgebrachten intensiven Veränderungen äußern sich notgedrungener Weise durch tiefgreifende Veränderungen in seinem physischen Zustande. Das durch den Pilz erschöpfte Holz wird in eine braune aus Holzgummi, Tannin und Kalk-Oxalat bestehende Masse verwandelt. So lange das Holz reichlich Wasser enthält, behält es sein ursprüngliches Volumen, sobald dies aber verschwunden, entstehen rechtwinklig zu einander stehende Risse, und das Holz fällt in regelmäßigen Kubikwürfeln auseinander.

Diese Zerstörung ist von einer braunen Substanz begleitet, die ohne Zweifel einer starken Oxydation der normalen Säuren, wie der Tanninsäure, zuzuschreiben ist. Es bilden sich wahrscheinlich humussaure Zusammensetzungen. In feuchtem Zustande weich, nimmt das Holz in trockenem Zustande die Eigenschaften der Holzkohle an; es wird zerreiblich und, wenn man es zwischen den Fingern zermalmt, zu einem sehr feinen, gelblichen Pulver.

Seine Fähigkeit, Wasser sehr begierig wie ein Schwamm aufzunehmen, ist eine seiner bemerkenswertesten Eigenschaften, die daher stammt, weil die Gespinste die Zellenwände durchbohrt haben und die Luft aus diesen Löchern beim Eintreten des Kapillarwassers hinausgetrieben werden kann. Auf diese Weise kann vom Merulius lacrymans befallenes Holz Wasser mit großer Leichtigkeit aufsaugen und es weithin schaffen, manchmal selbst aus dem Keller bis zum Boden, und zwar dank der Myceliumschnüre, welche dieser Pilz sehr leicht bildet, und die noch eine seiner unheilvollen Eigenschaften sind.

Diese, aus festen Fasern mit dichten Wänden gebildeten Schnüre schaffen aus dem Nährsubstrat, d. h. dem Holzwerk bis zum Mycelium, das sich daraus entwickelt, nicht nur Wasser, sondern auch die anderen zur Entwickelung der Gewebe nötigen Nährstoffe, und da diese Schnüre eine beträchtliche Länge erlangen, so daß sie, die Unebenheiten des Mauerwerkes ausnutzend, vom Keller bis zu den oberen Stockwerken reichen, so ist es erklärlich, wie der Pilz, ohne unterwegs Nahrung zu finden, in Teilen des Gebäudes erscheint, wo gar kein Holz vorhanden ist. Diese Schnüre sind zuerst einfach feine Gespinste, welche, jeden Riß, jede Fuge ausnutzend, durch das Mauerwerk und die Erdschichten wandern und durch die rückwärts liegenden Schnüre ernährt und befruchtet werden. Ein zu Anfang durch diese feinen, wolligen Gespinste durchsetzter Mauerspalt enthält später eine dichte, durch Zusammenhaftung des Myceliums entstandene Schnur. Wenn diese auf ihrer Wanderung von neuem auf Holz trifft, so hat sie Gelegenheit, sich kräftig zu entwickeln; die zarten Gewebe durchbohren die Holzfasern, entziehen ihnen die Nährstoffe und zerstören sie. Der Merulius kann selbst trockenes Holz vernichten, weil er vermöge seiner Schnüre aus den anderen feuchten Teilen des Gebäudes so viel Wasser anzieht, als nötig ist, um zuerst das trockene Holz zu befeuchten und es für die Zerstörung zugänglich zu machen. Er ist selbst so wasserbegierig, daß er es, wenn er es nicht an Holz abgeben kann, in der Form von Thränen ausscheidet, welche Eigenschaft ihm seinen Namen Merulius lacrymans eingetragen hat.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Nach Grund!

„Pfingsten ist gekommen,
Grün bergauf, bergab!
Nun zur Hand genommen
Hut und Wanderstab!“
(Waldmeisters Brautfahrt.)

Wenn Pfingsten, „das liebliche Fest“, gekommen ist, wenn das herrliche Grundner Thal im Maienschmucke des Buchenwaldes, umrahmt von dunklen Tannenwäldern, im Glanze der Maiensonne daliegt, dann verläßt der auf der Hochebene wohnende Harzer gern einmal seine Tannenwälder, um das Auge an dem frischen Grün der Buchenwälder zu laben. Dann klingt bei allen Wanderlustigen die Losung: „Nach Grund!“ „Nach Grund, nach Hause“ auch klingt's dem in der Ferne weilenden Harzer, insbesondere dem Grundner im Herzen, selbst wenn er das schmerzliche Bewußtsein hat, daß es für ihn dort keine Heimstätte mehr giebt. —

Schön ist's in der That in Grund zu jeder Jahreszeit, insbesondere aber, wenn mit dem eintretenden Lenz der mächtige versteinerungsreiche Kalkstock des Iberges zahlreiche Kinder Floras aus seinem verwitterungsreichen Boden hervorsprießen läßt und seine Buchenwälder sich in junges, frisches Grün gekleidet haben. Schön ist

dann ein Blick von den Zinnen der alten Königsburg Hübichs, dem sagenumwobenen Hübichenstein, und mehr noch von der Höhe des Iberges. Welch herrliches Panorama! Man weiß fast nicht, wohin man zunächst schauen soll. Da erblickt man südöstlich die Gegend von Nordhausen, südlicher die Höhen des Thüringerwaldes und davor die Höhen des Eichsfeldes. Gerade im Süden gewahrt man die Gleichen bei Göttingen, den Meißner, die porta herzynica (auch eichsfeldica genannt), ferner westlich davon die alten Türme der Plesse, noch weiter westlich die Bramburg bei Adelebsen, die Wilhelmshöhe bei Kassel mit dem Herkules, den Reinhardswald, im Südwesten den Solling, westlich den Vogler, den Hils u. s. w.; dazu eine Anzahl Städte und Ortschaften, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Das ist eine Aussicht, wie sie in ähnlicher Weise nur die Kuckholzklippe bei Lerbach und der Stöberhai bei Lauterberg annähernd gewähren. Mag der Blick von der Höhe der Brockenkuppe auch ein weiterer sein, so gewährt er doch nicht ein so deutliches und liebliches Bild als von der Höhe des Iberges. Aber auch das geistige Auge des Kundigen vermag beim Anblick des schmucken Bergstädtchens manches Bild an sich vorüberziehen zu lassen. Grund verdankt zunächst der Gewinnung und Verhüttung des Eisensteins seine Entstehung. 1505 war Grund schon so bedeutend, daß die Herzogin Elisabeth von Braunschweig die dortige Antonskapelle zur ständigen Pfarrkirche erhob. Ihr Emporblühen verdankte die Bergstadt insbesondere und zunächst dieser Herzogin. Dieselbe nahm nach dem Tode des Herzogs im Jahre 1505 ihren Wohnsitz auf der Staufenburg bei Gittelde und leitete von hieraus den Bergbau mit großem Eifer. Sie ließ Bergleute aus der Grafschaft Stolberg, ihrer Heimat, sowie Stahlschmiede aus Ellrich kommen und errichtete in Gittelde eine Faktorei. Nicht lange währte es, da waren im Thale fünf Hüttenwerke im Betriebe; zu ihnen zählte die Laubhütte, welcher der heutige Ort gleichen Namens seinen Namen und Ursprung verdankt. Im Jahre 1521 übernahm der thatkräftige Herzog Heinrich der Jüngere*) die Erbschaft seiner frommen, fleißigen Großmutter und förderte trotz der anhaltenden kriegerischen Unruhen den Bergbau und nahm insbesondere den Silberbergbau wieder auf. Unter seiner Regierung wurden eine ganze Reihe Berg- und Forstordnungen erlassen, und neben dem Bergbau fand gerade unter ihm das Forstwesen eine außerordentliche Förderung. Herzog Heinrich der Jüngere besaß nämlich seit 1514 außer den Forsten des flachen Landes den großen Teil der Harzforsten des früheren Gesamthauses Braunschweig nebst den Vorbergen, welche sich bis zum Wohlenberge hinziehen. In den Forstordnungen war nicht nur der Staatswaldungen, sondern auch der Gemeindewaldungen gedacht. Die Forsten wurden auf seine Veranlassung durch Sachverständige bereist. Diese mußten in ausführlichen Berichten Übersicht über die Auskünfte abgeben.*) Der Sägemühlenbetrieb fand gleichfalls unter Herzog Heinrich dem Jüngeren eine große Förderung. Der Silberbergbau wurde im Jahre 1533 bereits in 17 Gruben betrieben und lieferte über ein Jahrzehnt hinaus zwar einige Ausbeute, dann aber ging's abwärts, und der 30jährige Krieg brachte erst recht trübe Zeiten und legte Grund durch den berüchtigten spanischen Oberst Hollanke sogar in Asche. Erst im Jahre 1742, als die Gruben „Isaaks Tanne“ und „Hilfe Gottes“ in Aufnahme kamen, erschlossen sich wieder silberreiche Erze und führten den bedrängten Bewohnern neue Nahrung zu. Seinen weiteren Aufschwung aber verdankt die Bergstadt wesentlich seiner Eigenschaft als Kurort. Wenn man dabei einiger Personen gedenken will, so sind es zunächst die verstorbenen Geh. Medizinalrat Dr. Brockmann in Clausthal und Apotheker Helmkampf in Grund, die den ersten Grundstein dazu legten. Eine weitere Förderung fand das Bad durch den verstorbenen Dr. Freymuth. Seitdem ist Grund durch weiteren Anbau von Villen, eines Kurhauses, sowie durch vermehrten Bergbau zu einem stattlichen Badeorte emporgeblüht, zu welchem alljährlich zahlreiche Kurgäste pilgern, um namentlich in kräftiger Waldluft frische Stärkung zu suchen. Besonders lohnend und dem Auge ein überaus freundliches Gewand zeigt das Grundner Thal zur Zeit der Pfingsten, und darum, lieber Leser, „frisch zur Hand genommen Hut und Wanderstab“ und „in die Berge hinein, in das liebe Land!“ Begleiten wird dich im Geiste auf deiner Wanderung nach jenem Fleckchen Erde ein Harzer, dessen Wiege dort gestanden. P.

*) Derselbe Herzog, der in Luthers Schriften häufig genannt wird.

*) Als vorzüglicher Ratgeber bei Abfassung der Forstordnungen wird Forstschreiber Johann Stein genannt, dem Herzog Heinrich d. J. in Anbetracht seiner Verdienste Wappen und Kleinod verlieh.

— **[Grüne Fichten-Rüsselkäfer.]** Beim Abklopfen junger Nadelhölzer, besonders wo solche im Gemisch mit Laubhölzern in Buchenschlägen oder mittelwaldartigen Partien der Gebirge und Vorberge vorhanden sind, erhält man sehr häufig eine Anzahl Rüsselkäfer, die man zwar mit dem gemeinschaftlichen Namen der sogenannten grünen Fichten-Rüsselkäfer benannt hat, die indes auch zum großen Teile auf Laubhölzern vorkommen, wie: Sitona lineatus und Regensteinensis, Metallites mollis, Polydrosus mollis, cervinus, Phyllobius viridicollis, argentatus u. a. m. Dem Anfänger macht das Bestimmen manche Schwierigkeit, ja Verlegenheit, weshalb er wohl daran thut, in Zweifelsfällen und wo bessere Werke nicht zur Verfügung stehen, einen älteren Entomologen zu Rate zu ziehen. Über die Lebensweise mancher der hier aufgeführten Arten ist noch sehr wenig bekannt, obgleich man wohl weiß, daß sie hin und wieder den Fichtenkulturen schädlich wurden. So bemerkte man beispielsweise, daß Sitona lineatus den jungen Fichten dadurch schädlich wurde, indem der Käfer in einem milden Winter die beiden letzten Triebe junger Fichtenkulturen befraß. Ebenso hat man gefunden, daß Metallites mollis Germ. und

atomarius (Oliv.) die Gipfeltriebe älterer Kulturen benagt, infolgedessen dieselben später leicht einknicken, ja sogar abbrechen. Ähnliches ist über die übrigen Arten zu sagen. Ihrer Ausbreitung entgegen zu arbeiten, wo sie in schadenbringender Weise sich bemerkbar machen, ist man bis jetzt auf das einzige Mittel des Abklopfens auf untergelegte Tücher beschränkt, mit Hilfe dessen es immerhin möglich wurde, größere Massen zu vertilgen. In Mehrzahl findet man diese Schädlinge an Waldrändern, auch da, wo dieselben auf unterholzartigen Partien hausen. F.

— [Die Société forestière française des amis des arbres.] Der Direktionsausschuß des französischen Forstvereins der Baumfreunde hat in ihrer Sitzung vom 12. März folgenden Beschluß gefaßt: Es wird für 1903 ein neuer Wettbewerb zwischen den Lehrern der Forstwissenschaft und im allgemeinen zwischen allen Personen, welche durch ihre Arbeiten, Propagandabestrebungen und Veröffentlichungen am meisten dazu beigetragen haben, die Pflanzung an Wald- und Obstbäumen auf französischem Gebiet zu fördern, eröffnet. In Medaillen bestehende Belohnungen werden den in diesem Wettbewerb Preisgekrönten verliehen. Gesuche um Teilnahme am Wettbewerb sind mit den betreffenden Arbeiten, Empfehlungen, Bescheinigungen 2c. bis spätestens 15. Dezember d. Js. an den Vizepräsidenten des Vereins Herrn Cacheux in Paris, Quai Saint-Michel Nr. 25, einzureichen.

B—haus.

(Journal d'agriculture pratique Nr. 18/1902.)

Berichte.

Herrenhaus.

Neunte Sitzung am 5. Mai 1902.

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel:
— — — — — — — — — — —
Wir kommen nunmehr zu

Nr. 2. Etat der Forstverwaltung. Einnahme. Kapitel 2. Titel 1.

Der Herr Referent verzichtet. Ich gebe das Wort Herrn von Bemberg-Flamersheim.

von Bemberg-Flamersheim: Meine Herren, ich möchte mir erlauben, in letzter Stunde ein kurzes Wort zu sagen zur Unterstützung der Erhaltung unserer Lohwälder, der Eichenschälwaldungen, die in unserer Rheinprovinz und Westfalen ganz besonders eine wesentliche Rolle spielen, eine Rolle nicht bloß finanziell, sondern auch national-ökonomisch, volkswirtschaftlich wichtiger Art. Soviel mir aus Zeitungsberichten bekannt, hat bei der Behandlung der Frage in der Zollkommission der Vertreter der Hohen Staatsregierung die Äußerung gethan, daß die Rindenpreise, also die Preise dieser geschälten Eichenrinde in letzter Zeit nicht wesentlich gesunken seien.

Sodann hat Seine Excellenz der Herr Minister für Landwirtschaft verschiedentlich bei Gelegenheit hervorgehoben, daß die Aussichten des Eichenschälwaldes oder vielmehr der Gerberei mit Eichenrinde schlechte seien, und daß es vielleicht zur Gesundung der ganzen Verhältnisse beitrüge, wenn man dieser schädlichen Lage der Sache klar ins Auge sehe und möglichst bald Abhilfe durch andere Formation des Waldes herbeiführe. Er hat auch darauf hingewiesen, daß selbst die Gerbung mit anderen Stoffen, die als Konkurrenz der Eichenrinde gegenüberstände, zum Beispiel Quebrachoholzextrakt, auf die Dauer auch schlechte Aussichten hätte, da man einer Mineralgerbung zuarbeite.

Meine Herren, der ersten Äußerung des Herrn Regierungsvertreters in der betreffenden Kommission entgegen möchte ich behaupten, daß die Rinden sich nicht nur auf der Höhe gehalten haben, die schon sehr gering war, sondern daß sie auch noch wesentlich heruntergegangen sind, ja daß die Rinde fast unverkäuflich ist. Meine Behauptung stützt sich auf persönliche Erfahrungen in meiner Gegend, sie stützt sich aber auch auf den Ausspruch verschiedener höherer Forstbeamten und Gerbereibesitzer, die jüngst in einer Versammlung über dieses Thema gesprochen und ihre Ansichten und Erfahrungen mitgeteilt haben.

Dem Herrn Landwirtschaftsminister möchte ich, nachdem ich hier aus eigenen Erfahrungen festgestellt habe, daß die Rindenpreise wesentlich heruntergegangen sind, entgegenhalten, daß die Löhne für Gewinnung der Rinde sehr gestiegen sind, so daß mehr oder weniger Null als Resultat übrig bleibt. Besonders aber will ich die besondere Wichtigkeit der Frage hervorheben, die sie nach der volkswirtschaftlichen Seite hin hat.

Die Wichtigkeit derselben wird in unserer Provinz nicht allein von den Beteiligten, sondern auch von denjenigen, die man als Gegner betrachten könnte, von den sämtlichen Gerbereibesitzern der Rheinprovinz zugegeben, die dies als Notwendigkeit der Unterstützung des ferneren Besitzes und Betriebes der Eichenschälwaldungen im allgemeinen befürworten und nicht als schädlich für den Gerbereibetrieb kennzeichnen. Die Gegenden, die wesentlich davon berührt sind, sind hohe Gebirgsstriche, in welchen der Besitz der Schälwaldungen meist in Händen von Gemeinden liegt, die ihre ganze Zuflucht in diesen Schälwaldungen suchen. Nicht allein der Besitz der Gemeinde als solcher ist dort maßgebend, sondern auch die dadurch gebotene Gelegenheit zur Arbeit in einer Zeit, wo wegen des Fehlens großer Straßen und Verkehrswege die Arbeit mangelt. Ich nenne in erster Linie nur die Gemeinden, die Privaten will ich gar nicht heranziehen, und wenn diese nun seit Jahr und Tag klagen und wenn trotzdem seitens der Regierung zur Erhaltung des Besitzes dieser Leute nichts geschieht, so kommt eine gewisse häßliche Stimmung in größere Bezirke, und ich meine, daß man schon aus dem Grunde doch bestrebt sein sollte, auch staatlicherseits den Wünschen

dieser Gemeinden gerecht zu werden. Gerade diese sind von Natur darauf angewiesen, die festesten und solidesten Staatsbürger und Staatsstützen zu geben, weil sie von der Scholle nicht weg können und von gesunden staatsbürgerlichen Grundsätzen getragen werden. Wenn ich mir das alles vergegenwärtige und nehme dann den Zollsatz der Regierung von 1 Mark für Quebracho und entsprechend für andere Gerbstoffe, so kann man sagen: das ist mehr oder weniger ein direkter Todesstoß; was nützt 1 Mark für den Centner! Bei solchem Satz könnte man versucht sein, zu sagen: ich will das nicht thun, auf diese Mark wollen wir auch verzichten. Meine Bitte geht in Ansehung der hohen Wichtigkeit nach den verschiedensten Seiten hin, die ich hier nur kurz gekennzeichnet habe, dahin, die Königliche Staatsregierung und speziell der Herr Landwirtschaftsminister möchte, nachdem nunmehr auch unsere Gerbereibesitzer einen Zollsatz von 6 Mk. in einer größeren Versammlung empfohlen haben, wenigstens nicht dagegen auftreten, daß der von der Zolltarif-Kommission beschlossene Zollsatz von 7 Mk. im Interesse der Unterhaltung und Unterstützung unserer Eichenschälwaldungen genehmigt werde.

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel: Der Herr Landwirtschaftsminister hat das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von Podbielski: Ich gebe dem Herrn Vorredner völlig zu, daß für die westlichen Provinzen die Erhaltung der Eichenschälwaldungen, auch Lohhecken genannt, von der höchsten Bedeutung ist. Aber ich habe bei früherer Gelegenheit bereits darauf hingewiesen, daß zweifellos in der Zukunft nur diejenigen Lohhecken mit Erfolg bestehen werden, die wirklich gut bewirtschaftet werden. Ja, ich glaube, daß überhaupt durch einen Zoll dauernd die Eichenschälwaldungen zu erhalten nicht gelingen wird. Ich meine, es war gerade meine Aufgabe, als Vertreter der Landwirtschaft offen das auszusprechen, daß wir durch einen genügenden Zollschutz zur Zeit den allmählichen Übergang in andere Betriebsverhältnisse anstreben müssen. Sie werden, glaube ich, nicht verlangen können, daß ich für ein anderes Zoll-Progamm eintrete als für das, welches die Staatsregierung respektive der Bundesrat im Reichstage vorgelegt hat. Ich könnte doch auch unmöglich trennen und sagen: ich erachte einen höheren Zoll für notwendig und wünschenswert. Ich kann wohl bei der ersten Begründung für eine Erhöhung sein, nachher aber, wenn die Vorlage gemacht ist, muß ich bei der Vorlage stehen bleiben.

Ich möchte auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß zur Zeit der Verwertungspreis für die gewonnene Lohe eigentlich nur den Arbeitslohn darstellt und für die Besitzer nahezu nichts übrig bleibt, aber auch darauf hinweisen, daß die Aussichten für die Zukunft der Eichenschälwaldungen nicht ganz so trübe erscheinen. Das Großherzogtum Hessen will seinen ganzen Eichenschälwaldbetrieb einstellen. Weiter, meine Herren: Nach den Berichten und Beobachtungen steigt der Preis für das Quebrachoholz stetig. Anscheinend ist das Quebrachoholz längs der Flußläufe abgetrieben, und für den Transport aus dem Innern erwachsen jetzt bedeutendere Kosten. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß der Kriegsminister auf die Anregung der landwirtschaftlichen Verwaltung erklärt hat, daß nur solches Leder, welches mit erheblichem Zusatz von Lohe gegerbt ist, von der Militärverwaltung als gut gegerbt angesehen und verwendet werden soll. Wenn ich dabei der Mineralgerbung kurz gedachte, so geschah es, um darauf hinzuweisen, daß wir nicht allein auf die pflanzlichen Gerbstoffe, wie Quebracho und ähnliche Hölzer, angewiesen sind, sondern daß auch die Chemie bestrebt ist, mit Mineralmitteln eine Gerbung des Leders herbeizuführen. Die Landwirtschaftsverwaltung muß bestrebt sein, helfend einzugreifen. Die schwierigen Verhältnisse treffen nicht nur einzelne Besitzer, sondern die Eichenschälwaldungen sind meistenteils Gemeindebesitz und haben einen wesentlichen Einfluß auf den ganzen Etat einer Gemeinde. Es kommt hauptsächlich darauf an, daß wir Mittel und Wege finden, das den Gemeinden in irgend einer Form zu erhalten respektive die Eichenschälwaldungen in andere Betriebe überzuführen, so daß sie wenigstens in einiger Zeit den Gemeinden wieder Nutzen abwerfen. Das Hohe Haus darf sich überzeugt halten, daß die Forstverwaltung unausgesetzt diesen Punkt im Auge behält, und wir können nur wünschen, daß nicht auf einmal in den westlichen Provinzen die Eichenschälwaldungen wertlos werden. Wir müssen mit allen Mitteln danach streben, die Lohhecken zu erhalten respektive sie allmählich in andere Betriebe überzuführen.

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel: Herr Freiherr von Wendt-Papenhausen hat das Wort.

Freiherr von Wendt-Papenhausen: Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers und des Herrn von Bemberg kann ich mich ganz kurz fassen. Ich möchte aber doch nicht unterlassen, an den Herrn Minister die dringende Bitte zu richten, daß er den Schälwaldungen in dem Sinne, wie er es im Abgeordnetenhaus am 28. Januar d. Js. schon geäußert hat, sein Wohlwollen zuwendet, indem er dort eine Verpflichtung des Staates anerkannt hat, zur Überführung der Schälwaldungen in andere Hochwaldbetriebe Mittel des Staates zur Disposition zu stellen. Es ist eben gesagt worden, daß die Eichenschälwaldungen zum größten Teil Gemeindewaldungen sind. Das trifft auf die Rheinprovinz wohl zu, nicht aber überall auf die Provinz Westfalen, die südwestliche Ecke der Provinz Westfalen, besonders die Kreise Siegen, Olpe und zum Teil auch Meschede, woselbst Eichenschälwaldungen in ganz erheblichem Umfange bestehen. Zum Beispiel der Kreis Olpe hat ein Areal von rund 61000 ha. Davon sind 40000 ha Wald und 30000 ha Schälwald. Dieser Schälwald ist nur teilweise Gemeindewald, teilweise gehört er den Haubergsgenossenschaften der sogenannten Zehnschaften; zum größten Teil ist er aber auch in Privathänden. Es sind da ganz eigenartige Verhältnisse. An Besitzungen

über 300 ha sind im ganzen Kreise Olpe nur vier vorhanden, und dann geht es herunter auf eine Zahl von 100 bis 120 ha, von denen vierzehn, dann 50 bis 60 ha, von denen vierzig Besitzungen vorhanden sind. Dahingegen sind von 1 bis 20 ha 3542 Besitzungen vorhanden. Daran sehen Sie also, eine wie große Dismembration des Waldbesitzes stattgefunden hat, teilweise durch frühere recht unvernünftige Teilungen; indessen, die Sache ist nun mal da und läßt sich nicht wieder gut machen. Man kann aber auch das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, und da möchte ich glauben, daß es zweckmäßig wäre, und möchte den Herrn Minister dringend bitten, die Bestrebungen möglichst zu fördern, die in anerkennenswerter Weise von der Königlichen Regierung in Arnsberg jetzt schon ins Werk gesetzt worden sind, indem vor kurzem eine Besprechung von Interessenten stattfand, um da im allgemeinen die Grundsätze festzulegen, nach denen vielleicht weiter operiert werden könnte, daß also der Herr Minister namentlich auch in Aussicht nehmen möge, den gegenwärtigen Besitzern ihren Besitz nach Möglichkeit zu erhalten. Es ist dies ja allerdings nicht immer und überall möglich, und wenn die Königliche Staatsregierung dazu übergegangen ist, im Kreise Olpe eine neue Oberförsterei zu bilden und erhebliche Ankäufe ins Werk zu setzen, so ist das recht gut; aber alles zu kaufen ist nicht möglich, und namentlich die Besitzungen zwischen 10 und 20 ha Größe und über 20 ha Größe wären, möchte ich glauben, geeignet, möglichst ihrem Eigentümer erhalten zu werden, selbst wenn kein ganz regulärer Forstbetrieb eingerichtet werden könnte. Aber wenn die Sache in die Hand genommen wird, wird, glaube ich, die Möglichkeit geboten sein, einigermaßen etwas zu leisten, um die Leute vor Verarmung zu schützen und zu behüten. **Es kommt allerdings in Betracht, daß die niedersächsische Bevölkerung, namentlich in den Kreisen Olpe und Meschede, einen ausgesprochenen Widerwillen gegen die Staatsaufsicht hat. Die Leute wollen das nicht und haben schon mehrfach Unterstützungen abgelehnt, weil sie sagen: Der Aufsicht und Abhängigkeit unterwerfen wir uns nicht, wir wollen Herr bleiben, wir wollen Herr bleiben über unser Eigentum, und wenn wir kein Holz hauen dürfen ohne Genehmigung des Oberförsters, dann wollen wir lieber keine Unterstützung. Deshalb sind die Versuche zur Bildung von Waldgenossenschaften auf Grundlage des Gesetzes vom 6. Juli 1875 fast überall gescheitert.** Das ist ein Standpunkt, der in forstlicher Beziehung eigentlich doch sehr wenig für sich hat. Indessen die Sache liegt einmal so, und es ist eine Thatsache, daß die Leute die Unterstützung lieber ablehnen, als daß sie Unterstützungen aus der Staatskasse nehmen. Es haben sich schon in verschiedenen Kreisen, unter anderen auch in den Kreisen Hagen und Schwelm, wo die Besitzverhältnisse in den Waldungen ähnlich liegen, obwohl dort weniger Schälwaldungen vorhanden sind, Privatforstvereine gebildet, deren Vorstände die nötige Garantie bieten können, daß die Mitglieder gezwungen werden, sich gewissen forstlichen Grundsätzen zu fügen und ihre Wälder zu bewirtschaften. In dieser Beziehung ist auch die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen vorgegangen und hat an solche private Aufforstungsvereine Beiträge und Unterstützungen gegeben, wenn nur irgend die Garantie geboten war, daß die Kultur nicht sofort durch Hütungen u. s. w. wieder ruiniert würde. Ich möchte deshalb den Herrn Minister bitten, hier das Möglichste zu thun, um den Kleinbesitzern ihre Wälder zu erhalten. Andererseits wird sich aber doch vielfach Gelegenheit bieten, um die Gemeindeforsten und Korporationswaldungen, besonders in den Kreisen Olpe und Siegen, die schon jetzt unter Staatsaufsicht stehen, aus dem Schälwaldbetrieb in Hochwaldbetrieb überzuführen und außerdem die Ankäufe in geeigneter Weise, besonders gelegentlich stattfindender Separationen, fortzusetzen.

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel: Das Wort wird zu Kapitel 2, Einnahme, nicht weiter verlangt. A. Dauernde Ausgaben. Kapitel 2. Kosten der Verwaltung und des Betriebes.

Zu Titel 1 hat Herr Graf von Mirbach das Wort:

Graf von Mirbach: Meine Herren, zunächst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß auch der Herr Minister von Podbielski Angelegenheiten des Reichs hier zur Sprache bringt, wie den Quebrachozoll; das läßt sich eben nicht vermeiden. (Heiterkeit.)

Es ist erfreulich, daß der Staatsregierung jetzt verhältnismäßig große Mittel zur Verfügung gestellt sind zur Aufforstung von Ödländereien. Wir werden durch einen Antrag dem Wunsche Ausdruck geben, es möchte die Königliche Staatsregierung unter entsprechender Zustimmung der beiden Häuser des Landtages diese Mittel noch erheblich erhöhen. Es ist, was die Praxis anlangt, leicht erklärlich und begreiflich, daß die Staatsforstverwaltung möglichst große Flächen anzukaufen bestrebt ist, das heißt, daß sie möglichst billig kaufen will. Ich glaube, man geht darin aber zu weit. Man verliert dabei den entscheidenden Gesichtspunkt, daß es sich um große wichtige Landesmeliorationen handeln soll und nicht darum, ob man ein mehr oder weniger gutes Geschäft macht.

Ein zweiter Fehler ist nach meiner Auffassung der, daß man Aufforstungen in Gegenden vornimmt, wo schon sehr große Wälder vorhanden sind. In meinem Wahlkreise hat man im Anschluß an die Johannisburger Heide — die Forstinspektionen Johannisburg und Ortelsburg haben ein geschlossenes Waldareal von circa 400 000 Morgen — eine oder mehrere Oberförstereien zu begründen beabsichtigt. Das wird zunächst eine Entvölkerung im Gefolge haben. Vor allem liegen die Verhältnisse dort aber auch so, daß alles geringwertige Holz, zumal das Brennholzmaterial, sehr schwer, beinahe gar nicht verkäuflich ist und es verhökert werden muß. Bei mir verfaulte sehr häufig ein Teil dieses geringwertigen Holzes. Gerade in solchen Gegenden sollte man doch nicht noch sehr große Waldungen neu anlegen. Es handelt sich doch um Landesmeliorationen. Man findet aber in Ostpreußen noch viele Gegenden, wo Waldungen

ganz fehlen, und dort entsprechende Böden zum Ankauf; da sollte man schon im Interesse der dortigen Bevölkerung, schon wegen der Winterarbeit, in Zukunft Wälder anlegen.

Ich möchte noch eines erwähnen: die Wälder an der polnisch-russischen Grenze liegen in einem tieferen Niveau über dem Meeresspiegel als die Mitte der Provinz. Einen Schutz gegen die scharfen, der Landwirtschaft nachteiligen Winde gewähren sie also nicht; sie liegen, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, auf der Schokoladenseite. Das Ideal einer Aufforstung für Ostpreußen wäre, daß man zunächst die Höhenzüge bewaldete. Das würde für das Klima und zum Schutz gegen die Winde ganz zweifellos von großer Bedeutung sein. Das wäre aber ein organisatorisches Vorgehen. Das liegt ja nun einmal nicht im Zuge der Jetztzeit; es wäre das deshalb zuviel verlangt. Ich will mich also darauf beschränken, an die Königliche Staatsregierung und speziell an die Staats-Forstverwaltung die Bitte zu richten, sie möchte bei Neuaufforstungen sich zunächst denjenigen Gegenden zuwenden, in denen Wälder fehlen; das liegt im Interesse der dortigen Bevölkerung, insbesondere auch hinsichtlich der Winterarbeit.

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel: Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von Podbielski: Meine Herren, ich glaube, die Ausführungen des Herrn Vorredners sind wesentlich diktiert von dem lokalen Kolorit, also von der Auffassung, daß die Forstverwaltung im Süden Ostpreußens zu viel Aufforstungen vornehme und dadurch eventuell eine Schädigung des dortigen Forstbesitzes herbeiführe. Ich glaube, der Herr Graf Mirbach wird mir recht geben: es wäre kein Kulturfortschritt, wenn wir sehr guten Boden aufforsten würden. Es giebt leider in unseren östlichen Landen noch sehr viel geringwertigen Boden, von dem ich wünschte, daß er nicht mehr landwirtschaftlich kultiviert, sondern zu Aufforstungszwecken verwandt würde. Demgemäß sollte man doch zunächst diesen geringwertigen Boden aufforsten und nicht den besseren. Herr Graf Mirbach wird mir doch zugeben, daß die ostpreußischen Höhenzüge meistens sehr guten Boden haben, von welchem der Hektar leicht 800 bis 1000 Mk. kostet, während die Forstverwaltung in der Lage ist, im Süden Ostpreußens Ödland für 40 und 60 Mk. den Hektar zu kaufen. Da muß die Forstverwaltung doch in erster Linie mit der Aufforstung dieser Ödländereien vorgehen und dort eben Wandel schaffen. Ich glaube, Herr Graf Mirbach wird mir auch zugeben, wir können uns nicht irgendwo ein Terrain aussuchen und sagen, dort wollen wir aufforsten, sondern wir müssen die Ödländereien da, wo sie sind, aufkaufen. Ich glaube, es wird gerade eine große Aufgabe der Königlich preußischen Forstverwaltung für die Zukunft sein, diese nicht zur landwirtschaftlichen Kultur geeigneten Flächen in Waldungen zu überführen, und diese kulturelle Arbeit, die wir jetzt thun, wird sich meiner Ansicht nach bei Kind und Kindeskindern voll bezahlt machen. Durch die landwirtschaftliche Depression ist das Angebot solcher geringwertiger Flächen natürlich sehr gestiegen, und wir müssen zugreifen. Auch im Abgeordnetenhause mehren sich die Stimmen, welche ein lebhafteres Vorgehen mit der Aufforstung für wünschenswert erachten und der Staatsverwaltung weitere Mittel zur Verfügung stellen wollen. (Zustimmung des Grafen von Mirbach.) Ich bin der Meinung — dabei eine Kleinigkeit zurückgreifend auf die politische Debatte —: ich sehe den besten Schutz in Ostpreußen gegen polnische Bestrebungen aus dem russischen Polen unbedingt in einer Waldzone, und das ist eine Auffassung, die nicht neu ist, sondern die der deutsche Ritterorden schon gepflegt hat. Ich glaube, wir können uns gar nicht besser schützen, als wenn wir einen breiten Waldgürtel schaffen, durch den wir geneigtest nicht andere Leute hereinkommen lassen. Die Schaffung eines solchen Waldgürtels im Süden von Ostpreußen erachte ich als eine Notwendigkeit für diese Provinz.

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel: Das Wort hat Herr von Stein.

von Stein: Meine Herren, nur für wenige Minuten bitte ich um Ihr Gehör. Ich wollte, nicht im Auftrage meiner politischen Freunde, sondern aus eigenem Antriebe die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses und des Herrn Ministers darauf lenken, daß die Einnahmen aus den königlichen Forsten im Verhältnis zu denjenigen, welche Privatbesitzern vor- und nachgerechnet werden, doch nur gering erscheinen. Ich gehe dabei von der Bekanntmachung aus, welche der Herr Minister jedes Jahr auf Grund des § 44 des Kommunalabgabengesetzes erläßt und worin er die Einnahmen aus den Domänen und Forsten nach Abzug der Ausgaben, und zwar der Ausgaben an Verwaltungskosten und für besondere Verbindlichkeiten, bekannt giebt. Meine Herren, diese Liste wird für jede Provinz besonders aufgestellt, wie Ihnen bekannt ist, und ich möchte mir erlauben, nur ein paar Zahlen aus zwei Jahren hervorzuheben. Es ist zunächst das Jahr 1895. Da ist der Ertrag in Ostpreußen 142% des Grundsteuerreinertrages — ich lasse die Dezimalstellen weg —, in der Provinz Brandenburg 152%, in Schlesien 153%, in der Rheinprovinz 78%. Es ist beiläufig hieraus zu ersehen, daß die Forsten im Osten mehr bringen als die im Westen. Woran das liegt, gehört ja nicht hierher. Nun steht also in der Bekanntmachung, daß abgezogen würden zunächst die Verwaltungskosten und dann die besonderen Verbindlichkeiten, die auf den Forsten liegen. In diesen Bekanntmachungen sind nun die Domänen und Forsten zusammengerechnet; die Domänenverwaltung ist in ihren Einnahmen aber gebunden durch die Verpachtung, und ich glaube also allein auf die Forsten, welche ja beweglich sind in ihren Einnahmen und Ausgaben, eingehen zu dürfen. Also die besonderen Verbindlichkeiten, welche in Abzug kommen, beschränken sich, soweit mir der Etat bekannt ist, auf die 7 700 000 Mark, welche an den Kronfideikommißfonds abgeführt werden müssen, die ja eine sehr erhebliche Rolle nicht spielen.

Nun sage ich, meine Herren, den Privatforsten ist im steuerlichen Interesse ein sehr viel höherer Betrag vor- oder nachgerechnet worden. Ich will dafür ein Beispiel aus der Provinz Preußen anführen, welches mir genau bekannt ist. Der Besitzer eines Waldes fühlte sich beschwert durch die Einschätzung zur Ergänzungssteuer und legte Berufung ein. Der Vorsitzende der Berufungskommission schickte darauf einen Königlichen Forstrat ins Revier, ließ es bereisen und ein Gutachten anfertigen. Das Gutachten — ich habe es hier bei den Akten in einer von der Regierung erteilten Abschrift — schneidet derart ab, daß der Ertrag aus diesem Walde auf 848 % des Grundsteuerreinertrags berechnet worden ist, also ungefähr sechsmal so hoch, als der Ertrag der Königlichen Forsten in Ostpreußen im Jahre 1895 war. Behufs Einschätzung zur Ergänzungssteuer wurde nun dieser Betrag mit 25 multipliziert und dadurch das Kapital festgestellt. Der Besitzer beruhigte sich nicht bei diesem Erkenntnis, sondern ging an das Oberverwaltungsgericht. Dieses stieß das zweite Urteil um, schickte es in die Vorinstanz zurück, und nun wurde ein Obergutachten von dem obersten Forstbeamten der Provinz eingeholt. Das lief im wesentlichen auf dasselbe hinaus. Nun sagte sich der Besitzer: wenn die Herren, die die Sache verstehen, ein solches Gutachten abgeben, dann muß doch auch ein Grund dafür vorliegen. Es gelang ihm also, einen königlichen Forst-Assessor zu gewinnen, der für sein Revier nach denselben Grundsätzen wie für die fiskalischen Forsten mit 120jährigem Umtriebe einen Betriebsplan aufstellte, und siehe da, die Wirtschaft nach dem neuen Betriebsplan hatte in der Thät das Ergebnis, welches in den Gutachten der beiden königlichen Forstbeamten herausgerechnet war, ergab es so sehr, daß im Jahre 1900, als die Erträgnisse in Ostpreußen auf 220 % stiegen, der Ertrag des Forstreviers auf 1385 % des Grundsteuerreinertrags stieg, so daß wieder der sechsfache Betrag derjenigen Summe herauskam, welcher für die Königlichen Forsten in der Bekanntmachung verzeichnet war.

Nun, meine Herren, will ich mich nicht darauf einlassen, hier Vorschläge zu machen, in welcher Weise vorgegangen werden könnte, um die Erträge der Königlichen Forsten in gleichem Maße zu steigern. Ich will mich namentlich dagegen verwahren, etwa anzuregen, daß mehr Holz geschlagen werden sollte, jedenfalls nicht in der Hauptnutzung. Aber immerhin glaube ich, daß durch irgendwelche Maßnahmen zu erreichen sein müßte, daß die Reinerträge sich steigern, und wenn der Herr Minister einige von seinen Beamten — es stehen ihm ja die besten, die man sich denken kann, zur Verfügung —, also zum Beispiel die Herren, die die betreffenden Gutachten abgegeben haben, beauftragte, in dieser Beziehung die Frage zu studieren und Vorschläge zu machen, so, glaube ich, würde doch ein günstiges Ergebnis herauskommen.

Dann möchte ich noch dem Herrn Minister eine Bitte vortragen. In meiner Gegend — es ist anzunehmen, daß es anderswo ebenso ist — sind die Wohngebäude für Forstbeamte an Stellen errichtet, daß es den Eindruck macht, als ob die Behörde, welche an letzter Stelle darüber zu verfügen hat, nur daran denkt, daß das Haus gebaut wird, und weniger daran, daß Menschen darin wohnen sollen, welche ein Gefühl haben für mehr oder weniger angenehme Umgebung und andere Sachen. (Heiterkeit.) Ich will mir erlauben, ein paar Beispiele anzuführen. Dem Herrn Minister wird es ein leichtes sein, sich darüber zu unterrichten, ob sie zutreffen. In der Oberförsterei Alt-Jablonken — sie ist zu meiner Zeit noch errichtet worden — hatte man ein sogenanntes adliges Anteil-Grundstück gekauft, um den südlichen Teil der Taberbrücker Forst abzutrennen und eine neue Oberförsterei zu gründen. Die Gebäude des alten Hofes erschienen nicht ausreichend, und es ist heute nur noch ein Stall von den damaligen Gebäuden erhalten. Nun wurde ein neues Wohngebäude errichtet, und dieses ist so hart an die Dorfstraße gerückt, daß der Giebelausgang des Oberförsters, der mit einem Sitzplatz versehen ist, nur dadurch für ihn benutzbar ist, daß er sich eine Rollwand hat hinstellen lassen, um nicht von jedem Vorübergehenden beobachtet zu werden.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Bedarf an Forst-Assessoren für Betriebsregelungs-Arbeiten.

III. 5617.

Berlin W. 9, den 2. Mai 1902.

Zur Vermeidung erheblicher Schwankungen in der Zahl der bei Forstbetriebsregelungen im Staatswald alljährlich zu beschäftigenden Forst-Assessoren empfiehlt es sich, für die im dortigen Bezirk während der nächsten zehn Jahre in Angriff zu nehmenden Betriebsregelungs-Arbeiten einen Plan nach dem anliegenden Schema aufzustellen und — nach erfolgter diesseitiger Genehmigung — den Jahresplänen und Kostenanschlägen über Forstvermessungs- und Einrichtungs-Arbeiten insoweit zu Grunde zu legen, als nicht spätere Abweichungen in Einzelfällen durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt erscheinen.

Falls für die Verhältnisse des dortigen Bezirks eine regelmäßige zehnjährige Wiederkehr der Taxations-Revisionen sich empfiehlt, sind sämtliche Reviere in den Plan einzustellen und auf die einzelnen Jahre thunlich gleichmäßig zu verteilen.

Erscheint es dagegen zulässig, für die Wiederkehr der Betriebsrevisionen im allgemeinen einen längeren Zwischenraum (etwa von 20 Jahren) ins Auge zu fassen, so ist nur eine dementsprechende Zahl (etwa die Hälfte) der Reviere in den Plan, ebenfalls unter gleichmäßiger Ver-

teilung auf die Einzeljahre, aufzunehmen. Ein Hinuntergehen unter diese Zahl ist zwecks Herbeiführung einer gleichmäßigen Verteilung der Einrichtungsarbeiten grundsätzlich zu vermeiden, also nötigenfalls — wenn nämlich eine größere Zahl von Revieren erst in jüngster Zeit zur Einrichtung gelangt sein sollte — für den Übergangszeitraum eine frühere Wiederkehr der Taxationsrevision — als sonst üblich — in Vorschlag zu bringen.

Die Vorlage des Planes erwarte ich in drei Monaten. **Wird darin nur ein Teil der Reviere zur Betriebsrevision in Vorschlag gebracht, so sind in dem Begleitbericht die Gründe hierfür kurz zu erörtern; andernfalls genügt die Einreichung des Planes kurzer Hand.**

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen (mit Ausnahme von Aurich, Sigmaringen und Wiesbaden).

Plan für die Fertigung von Betriebsregelungen und Taxations-Revisionen in den Jahren 1903 bis 1912.

Laufende Nummer	Oberförsterei	Gesamtgröße in runden ha	Das jetzt giltige Abschätzungs- (Taxationsrevisions-) Werk beginnt mit dem Wirtschaftsjahre	Eine neue Einrichtung (Revision) soll stattfinden im Jahre										Zahl der Monate, die ein Forstassessor zur Fertigstellung der Arbeiten voraussichtlich brauchen wird	Bemerkungen
				1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912		
1	Lindenwald	4250	1897					Linden- wald						12	
2	Buchenberg	5100	1894		Buchen- berg									18	
3	Eichenhöh	4825	1900								Eichen- höh			15	
3	Birkenschlag	3933	1900							Birken- schlag				12	
5	Erlenbruch	4700	1900						Erlen- bruch					15	
6	Aspenbusch	4687	1901									Aspen- busch		16	
7	Eschensohl	4473	1901										Eschen- sohl	12	
8	Kienheide	6324	1891	Kien- heide										18	
9	Lärchenhorst	4941	1895			Lärchen- horst								15	
10	Tannenruh	5858	1895				Tannen- ruh							18	

Gesch.-Nr. III 5877.

Berlin W. 9, den 10. Mai 1902.

Der Regierungsbezirk Stade wird bis auf weiteres für **Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter** geschlossen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich und Sigmaringen).

Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

B. V. 606.

Berlin W. 9, den 15. April 1902.

Indem wir Ihnen, unter Bezugnahme auf unser gedrucktes Anschreiben vom 29. März d. Js., in der Anlage einen Abdruck des zwischen dem Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft e. G. zu Berlin am 4. April d. Js. abgeschlossenen Vertrages zur Kenntnisnahme und Aufbewahrung bei den Akten übersenden, bemerken wir dazu folgendes:

Wir haben es für unsere Aufgabe erachtet, den Preußischen Forstbeamten, sowie den in preußischen Betrieben beschäftigten Waldarbeitern — kurz allen, deren Geschäftsstelle mit der Bewirtschaftung forstfiskalischer Ländereien verbunden ist, Gelegenheit zu bieten, sich in billiger, sicherer und möglichst zweckmäßiger Weise bei einer soliden Gesellschaft gegen Hagelschaden zu versichern.

Diesem Zwecke soll der beiliegende Vertrag dienen, dessen einzelne Bestimmungen Sie davon überzeugen werden, daß er den Beitretenden Vorteile gewährt, die in ähnlicher Weise nur von einer auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung beruhenden Gesellschaft geboten werden können.

Der Vertrag kann aber nur dann seinen Zweck ganz erfüllen, wenn möglichst viele Forstbeamte 2c. von der durch ihn möglich gewordenen Organisation Gebrauch machen und den für jeden Oberförstereibezirk zu bildenden Forstgemeinde-Verficherungen beitreten. Wir ersuchen Sie daher, den Interessenten Ihres Geschäftsbereichs eingehend von den Bestimmungen des Vertrages Kenntnis zu geben und ihnen die dringende Erwägung nahe zu legen, ob ihr Beitritt zur Forstgemeinde-Hagel-Versicherung nicht ebenso in

ihrem eigenen Interesse liegt wie im Gesamt-Interesse unserer Landwirtschaft treibenden Berufsgenossen.

Als wesentliche Vorteile dieser Versicherung heben wir insbesondere folgende hervor:

1. Die Versicherten werden durch den Vertrag Mitglieder einer Gesellschaft, die durch ihren Geschäftsumfang und ihre bisherige Entwickelung hinreichende Gewähr für eine solide, wohlgeordnete und billige Verwaltung bietet. Die Norddeutsche Gesellschaft ist mit einer Versicherungssumme von über 755 Millionen Mark im Jahre 1901 die bei weitem größte deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft. Für ihre Solidität bürgt der Umstand, daß sie sich freiwillig der Kontrolle verschiedener Provinzialverwaltungen, sowie der sächsischen Landwirtschaftskammer unterstellt hat, und daß ihr die Königliche Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen sämtliche Ansiedler als Mitglieder zuweist. Die Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit gegründet, erstrebt also keinen Kapital-Gewinn; sie erhebt ihre Beiträge im Vorsommer in Form niedriger Vorprämien, die im Bedarfsfalle durch Nachzahlungen im Spätherbst ergänzt werden. Die Festsetzung der Vorprämien erfolgt für jede einzelne Gemeindeversicherung auf Grund genauer Hagelstatistik und ist in ihrer Höhe außerdem für jeden einzelnen Versicherten gemäß § 9 des Vertrages von den in den Vorjahren erfolgten thatsächlichen Hagelschäden abhängig. Bei Abschätzung der Schäden wird in jedem Falle ein von den Versicherten selbst gewählter Schätzer zugezogen. Eigentümlich ist der Gesellschaft eine ausgedehnte Selbstverwaltung und die weitverbreitete Form der Gemeindeversicherungen, die für den von uns abgeschlossenen Vertrag von besonderer Bedeutung ist.

2. Durch den unmittelbaren Verkehr der die Forstgemeinde-Versicherungen leitenden Vertrauensmänner mit den Generalagenturen werden die Agenten-Provisionen gespart, deren Betrag daher den Versicherten selbst zu gute kommen und von der Vorprämie gekürzt werden soll (§ 7 des Vertrages).

3. Das ganze Versicherungsgeschäft wird durch das Institut der Vertrauensmänner dem einzelnen so leicht wie möglich gemacht; auch werden durch die Vereinigung der Einzel-Mitglieder zu Gemeinde-Versicherungen die Nebenkosten erheblich vermindert.

4. Zu jeder Schadenschätzung wird der Vertrauensmann als natürlicher Berater des Beschädigten zugezogen; bei formellen Taxen darf der Beschädigte einen mit dem Taxgeschäft vertrauten Forstmann zu seinem Vertreter wählen.

Da bereits aus diesen kurzen Andeutungen, die durch beiliegende, von der Gesellschaft ausgehende Anlage B vervollständigt werden, zu ersehen ist, welche Vorteile der Zutritt zu einer derartigen Gemeindeversicherung bieten wird, so ersuchen wir Sie, sich der Bildung einer solchen unterziehen zu wollen und bis auf weiteres das Amt eines Vertrauensmannes gütig zu übernehmen, auch wenn Sie persönlich der Versicherung beizutreten nicht gewillt oder nicht in der Lage sein sollten.

Zur Erleichterung des Verständnisses der Versicherungsbedingungen hat die Gesellschaft in der Anlage C an einigen Beispielen die Art der Prämien-Berechnung und der Schadenfeststellung veranschaulicht. Auch wird jedem der Herren Revierverwalter noch ein besonderes Anschreiben von der zuständigen General-Agentur der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zugehen.

Direktorium des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener. v. Bornstedt.

An den Herrn Oberförster zu

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Sitzung am Sonnabend, den 24. Mai cr., nachmittags 2½ Uhr, im Vereinslokal zu Bromberg.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlußfassung über Verwendung der erübrigten Gelder vom Gedenksteinsfonds.
3. Beschlußfassung über den Beitritt zum Bromberger Beamtenverein.
4. Beschlußfassung über Sendung eines Delegierten zur Generalversammlung am 31. 5. 1902 nach Berlin und Wahl desselben.
5. Geschäftliches.

In Anbetracht dessen, daß die zu Punkt 2 bis 4 zu erledigenden Angelegenheiten höchst wichtig sind, wird um recht zahlreiche Beteiligung gebeten.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Lent, Oberförster zu Sigmaringen, sind die Geschäfte eines forsttechnischen Beraters des Herrn Regierungs-Präsidenten kommissarisch übertragen worden.

Frhr. **v. d. Reck**, Oberforstmeister a. D., ist in Bückeburg — 80 Jahre alt — gestorben.

Bliesner, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die bisher kommissarisch verwaltete Försterstelle zu Katzenfang, Oberförsterei Trappönen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Börner, Forstaufseher, ist als Förster in Memleben, Forsten der Landesschule Pforta, Regbz. Merseburg, angestellt.

Dettmer, Forstaufseher in der Oberförsterei Thiergarten, ist in die Oberförsterei Glücksburg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Erdsack, Forstaufseher und Schreibgehilfe, wird vom 1. Juni d. Js. als Forstaufseher nach Schodnia, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, versetzt.

Gehm, Forstaufseher in der Oberförsterei Jägerthal, ist vom 1. Juni d. Js. ab in die Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Gies, Forstaufseher in der Oberförsterei Kottwitz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Baruthe, Oberförsterei Rogelwitz, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hänsel, Förster in der Oberförsterei Katholisch-Hammer, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.
Huebner, Förster zu Wolka, Oberförsterei Drygallen, ist auf die Försterstelle zu Leibgirren, Oberförsterei Schmalleningken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.
Krebs, Torfmeister zu Dittballen, Oberförsterei Schnecken, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Dittballen, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.
Pohle, Förster zu Burgstall, Oberförsterei Burgstall, ist die Revierförsterstelle zu Walbeck, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe für die Dauer eines Jahres übertragen.
Puch, Torfmeister zu Grünhof, Oberförsterei Brödlauken, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Grünhof, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.
Raschies, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wolka, Oberförsterei Drygallen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.
Schroeter, Forstaufseher zu Kottwitz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Klein-Ujeschütz, Oberförsterei Katholisch-Hammer, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Speer, Forstaufseher in der Oberförsterei Woidnig, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Teichhof, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Tempelhof, Förster zu Eichenquast, Oberförsterei Schweinitz, ist die Försterstelle Hödingen, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Mierzwa, Revierförster zu Walbeck, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, ist gestorben.
Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Lehmann, Forstaufseher zu Lieskau, Oberförsterei Schkeuditz, Regbz. Merseburg; **Benisch**, Holzhauermeister zu Plessa, Oberförsterei Elsterwerda, Regbz. Merseburg; **Pfeiffer**, Waldarbeiter zu Wildenhain, Oberförsterei Doberschütz, Regbz. Merseburg; **Rumpf**, Oberholzhauer zu Veckerhagen, Kreis Hofgeismar; **Janowski**, Holzhauermeister zu Alt-Schöneberg, Kreis Allenstein; **Lach**, Holzhauermeister zu Schwalgendorf, Kreis Mohrungen; **Beruff**, Holzhauermeister zu Schwalgendorf, Kreis Mohrungen; **Retzlaff**, Holzhauermeister zu Dolfusbruch, Kreis Dt.-Krone.

C. Jäger-Korps.

Frhr. **v. Plettenberg**, Generalmajor, bisher Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Inspekteur der Jäger und Schützen und mit der Führung des Reitenden Feldjäger-Korps beauftragt, ist das Ehrenkommenthurkreuz (Klasse IIa) des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen worden.
Meyer, Oberleutnant im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist zum überzähligen Hauptmann befördert und in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt worden.
v. Blücher, Major und Bats.-Kommandeur im 2. Hannov. Infanterie-Regt. Nr. 77, ist der Abschied bewilligt mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7.
Frhr. **Röder v. Diersburg**, Oberst und Kommandeur des Garde-Schützen-Bats., ist zum Kommandeur des Füsilier-Regiments General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 ernannt worden.
v. Krosigk, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zu den Reserve-Offizieren des Garde-Jäger-Bataillons übergeführt.
v. Schierstädt, Leutnant im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, ist zum Oberleutnant befördert worden.
Wendorff, Oberjäger im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, ist zum Fähnrich befördert worden.
v. Winckler, Major und Bataillons-Kommandeur im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, ist zum Kommandeur des Garde-Schützen-Bats. ernannt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dinse, Hofjäger zu Neustrelitz, verbleibt auf seinen Wunsch in seiner bisherigen Stellung.
Laue, Forsthilfsaufseher zu Gr.-Quassow, ist die Unterförsterstelle in Priepert verliehen worden.
Schmidt, Revierjäger zu Hinrichshagen, ist als Forsthilfsaufseher nach Gr.-Quassow versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Knecht, Holzhauermeister zu Schweighausen, Kreis Hagenau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Klee, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Stelle eines Forstschutzgehilfen in Banzenheim, Oberförsterei Hart-Nord, übertragen worden.
Müller, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle in Altkirch vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.
Post, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle in Mollau, Oberförsterei St. Amarin, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Revierjäger **F. in Gr.** Das anscheinend mündliche Abkommen, wonach Sie ohne Vereinbarung einer Kündigung eine Wohnung seit Jahren inne haben und alljährlich die Miete entrichten, ist allerdings ein ungewöhnliches. In Betracht kommt B. G. B. dritter Titel „Miete, Pacht“, insbesondere die §§ 565, 566. Gütliche Einigung ist zu empfehlen.

Herrn **B. in A.** Der Förster hat das Holz unter Beihilfe des Holzhauermeisters zu numerieren. Das Numerieren gehört zu den Mühewaltungen des Haumeisters, der auch für Stempel und Farbe zu sorgen hat und dem dafür nach § 51 der Dienstinstruktion eine Vergütung von dem Lohne zusteht. In betreff der Hilfeleistungen des Kulturvorarbeiters bei den Kulturen ist § 79 der Geschäftsanweisung für Oberförster maßgebend.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Clausnitzer, Stockfleth, Präger, Brünig, Huth, Schück, Feist, Schönberg.**

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Unsere diesjährige ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 31. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, im „Prälaten“ zu Berlin (Stadtbahnbogen Alexanderplatz) mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Satzungen; — 2. Festsetzung des Höchstbetrages, den der Vorstand in dringenden Fällen als Unterstützung gewähren kann; — 3. Wahl des Vorstandes; — 4. Wahl der Kassenrevisoren; — 5. Verschiedenes.

Müggelheim, den 24. März 1902. **Der Vorstand.** Roggenbuck, Vorsitzender.

NB.: Zutritt haben nur Vereinsmitglieder, welche sich durch ihre Mitgliedskarten zu legitimieren haben.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, **Herrn** Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Denjenigen Mitgliedern, welche 7 Mk. gezahlt haben, wird 1 Mk. auf das nächste Jahr, denjenigen, welche 3,50 Mk. gezahlt haben, 0,50 Mk. auf das nächste Halbjahr zu gute gerechnet.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Erwiderung an Herrn K.

Meine Erwiderung vom 14. April cr. in Nummer 17 der „Deutschen Forst-Zeitung“ scheint Herr K. nicht recht verdauen zu können, denn er sucht in Nr. 20 der „Wochenschrift für deutsche Förster“ vom 15. Mai cr. den von ihm angezettelten Streit fortzusetzen. Ich hatte mir vorgenommen, diese Ausführungen völlig zu ignorieren, aber da Herr K. am Schlusse derselben mich ausdrücklich bittet, ich solle mich nicht in vornehmes Schweigen hüllen, will ich seinen Wunsch erfüllen, zumal er mir die Widerlegung sehr leicht gemacht hat.

Herr K. hat ziemlich lange dazu gebraucht, die Worte meiner Ausführung scharf unter das Seziermesser zu nehmen, und trotzdem ist es ihm nicht gelungen, dieselben zu entkräften.

Das Verdienst unseres — wie Herr K. sagt — noch in der embryonalen — also im Entstehen begriffenen — Entwicklung befindlichen Vereins herabzusetzen, greift er in Ermangelung besserer Gründe zu der **selbstverständlichen** Behauptung, daß die auf die Verleihung des Portepees und die Ernennung einer größeren Anzahl Förster zu Hegemeistern gerichteten Wünsche von unserem ganzen Stande ausgehen, von der „Wochenschrift“ unterstützt und auch schon längst bekannt sind. Das ist von uns noch niemals bestritten worden. Thatsache und allgemein bekannt ist aber auch, daß unsere Herren Vorgesetzten für diese Wünsche bisher stets taub waren und daß es unserem Verein allein vorbehalten war, diese Wünsche an hoher Stelle zum Vortrag zu bringen und Erfüllung derselben zu erlangen. Lediglich unserem Verein gebührt also das Verdienst. Gerade der Umstand, daß unsere Wünsche seit Jahren geäußert und niemals beachtet worden sind und daß auch die jetzigen Herren der Zentralverwaltung sich gegen die bisherigen Bestrebungen völlig ablehnend verhalten haben, hat zur Gründung des neuen Vereins geführt, weil bei einer großen Anzahl unserer objektiv denkenden Kollegen die Überzeugung zum Durchbruch gekommen ist, daß wir auf dem bisherigen Wege niemals zum Ziele gelangen würden. Über die Richtigkeit dieser Auffassung kann nach den Erfolgen, welche unser erst im Entstehen begriffener Verein trotzdem schon erzielt hat, doch kein Zweifel mehr bestehen. Das müßten Sie, Herr K., doch endlich auch einsehen. Herr K. leistet sich aber noch ein weiteres Späßchen, indem er auf meine Bemerkung auf Seite 359 der „Deutschen Forst-Zeitung“ über die Ausführung des Herrn Dachs auf Seite 398 der „Wochenschrift“ eingeht und dabei bemerkt, daß mir das Verständnis für diese Ausführungen abgehe. Daß Herr K. eine so geringe Auffassung von meinem Begriffsvermögen hat, bedaure ich um so mehr, als ich mir bisher eingebildet habe, einigermaßen logisch denken zu können.

Herr Dachs schreibt aber auch durchaus nicht problematisch, und ich will versuchen, meine Ansicht über seine Auslassung hier näher zu präzisieren.

Er fordert nämlich, daß der Staat weniger etatsmäßige Stellen für Forstaufseher einrichten und das dadurch ersparte Geld zur Aufbesserung der Kommunalförster- und Kommunalwaldwärter-Stellen im Regierungsbezirk Wiesbaden verwenden soll. Auf diese Weise meint er, könnte der Staat viele seiner Anwärter in den Kommunaldienst abgeben, er brauchte nicht so viele neue Stellen zu begründen, die Gemeinden bekämen tüchtige Förster, und der Försterstand würde allseitig zufrieden (!!) sein. Herr Dachs hat es aber unterlassen, den zu diesen Aufbesserungen erforderlichen Betrag anzugeben, und deshalb läßt sich ein Exempel nicht machen. Da die Einrichtung der neuen Stellen aber nur verhältnismäßig geringe **Mehr**kosten erfordert, so müßten doch wohl schon einige Hundert Stellen zurückgestellt werden.

Was nun aber mit den Forstaufsehern, welche in diesem Falle von der definitiven Anstellung ausgeschlossen werden würden, werden soll, das sagt weder Herr Dachs noch Herr K. Von den aufgebesserten Kommunalstellen hätten die Forstaufseher doch zunächst gar keinen Vorteil, ihnen bliebe nur die Aussicht, sich um die später frei werdenden Stellen zu bewerben, und sie müßten nach wie vor diätarisch besoldete Forstaufseher bleiben.

Außerdem könnten diese Stellen doch auch nur für die Anwärter des Regierungsbezirks Wiesbaden und der angrenzenden Bezirke in Betracht kommen, alle anderen Anwärter müßten aber leer ausgehen. Solange Herr Dachs und Herr K. nicht den zahlenmäßigen Nachweis liefern, wie die Königl. Forstaufseher für den ihnen zugemuteten Verlust entschädigt werden sollen, muß ich an der Auffassung festhalten, daß die Aufbesserung der Wiesbadener Kommunalforstbeamten nur auf Kosten der Königl. Forstaufseher erfolgen würde. Das muß aber vom Standpunkte unseres Vereins gemißbilligt werden.

Wir gönnen den gedachten Kommunalforstbeamten von Herzen die erstrebte und gewiß auch notwendige Aufbesserung. Wenn der Staat — was ich nicht beurteilen kann — aber die Verpflichtung hat, zu den Mehrkosten beizusteuern, dann müßte dies geschehen, ohne daß damit die Forstaufseherfrage verquickt wird.

Dem gleichfalls in Nr. 20 der „Wochenschrift“ aufgetretenen Kampfgenossen des Herrn K., welcher sich als Königl. Förster und Mitglied des neuen Vereins bezeichnet, werde ich nicht eher antworten, bis mir Verfasser beweist, daß er Mitglied unseres Vereins ist.

Ich betrachte für meine Person den Streit hiermit für beendet und bemerke nur noch, daß unsere Mitglieder-Liste (einschl. derer, die zum 1. Juli d. Js. angemeldet sind und deren Karten erst nach dem 30. Juni ausgestellt werden) bis heute die Zahl 1805 erreicht hat, trotzdem der Verein sich in der **embryonalen Entwicklung** befindet.

Müggelheim, den 16. Mai 1902.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Vereinsbeitrag.

Diejenigen Herren Kollegen, welche ihren Mitgliedsbeitrag noch nicht eingesandt haben, werden höflichst ersucht, dies nunmehr binnen vier Wochen, spätestens jedoch bis zur Mitgliederversammlung, zu bewirken. Alle Zahlungen sind zu richten an die Adresse unseres Schatzmeisters, des Herrn Königl. Förster Vielmann, Forsthaus Steinbinde bei Grünau, Bezirk Potsdam.

Ferner bitten wir, beim Schriftverkehr, sowie bei Zahlung des Beitrages stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

25. April 1902. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Fels, P., Revierjäger, Neustadt, O.-S.
Harm, Heinrich, Kaufmann, Soltau, Breidingstr. 431.
Lübs, Adolf, Stadtjäger a. D., Gehlsdorf, Mecklenburg.
Rockel, Leopold, Förster, Heinrichsbruch, Post Wildenhoff, Ostpreußen.
Schneider, Bernh., Forstamts-Bureau-Gehilfe, Neustadt, Ober-Schlesien.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach **der** neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Futtergeld für einen Jagdhund, welches von Herrn Hauptmann v. H. an Herrn Förster Bzt. gezahlt und von letzterem dem Verein „Waldheil“ überwiesen worden ist . . . . 24,— Mk.

Summa 24,— Mk.

Dem Geber herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Brzezinka, 2 Mk.; Bekuhrs, Planken, 5 Mk.; Buhle, Kaisermühl, 2 Mk.; Baltz, Barmen, 5 Mk.; Bachmann, Carzig, 5 Mk.; Becker, Cathrinhagen, 2 Mk.; Bartsch, Klein-Zahnen, 2 Mk.; Cappelle, Mariensee, 2 Mk.; Franz, Gräfenbacherhütte, 2 Mk.; Fiering, Landsberg, 5 Mk.; Fels, Neustadt O.-S., 2 Mk.; Gerlach, Mengelsdorf, 2 Mk.; Hoffmann, Hermsdorf, 2 Mk.; Horn, Babben, 2 Mk.; Hausmann, Hohen-Lübbichow, 3 Mk.; Heuer, Brome, 2 Mk.; Harm, Soltau, 5 Mk.; Jacob, Cluß, 2 Mk.; Kutzner, Gnesen, 3 Mk.; Kaudziora, Magdalnowo, 2 Mk.; Köhn, Appenrode, 2 Mk.; Keibel, Altenhausen, 2 Mk.; Lehnpfuhl, Zinna, 5 Mk.; Möhler, Wilkendorf, 2 Mk.; Mücke, Burig, 3 Mk.; Müller, Merzhausen, 2 Mk.; Meider, Neußendorf, 2,50 Mk.; Quoß, Schmilau, 2 Mk.; Quasdorff, Tschinka, 2 Mk.; Rosenhauer, Ruppersdorf, 2 Mk.; Roedler, Eschenhahn, 2 Mk.; Siedschlag, Pfaffenhausen, 2 Mk.; Schieberle, Rabischau, 2 Mk.; Schreckenberger, Eisdorf, 2 Mk.; Schulz, Tegeland, 2 Mk.; Schaeffler, Tann, 5 Mk.; Tautz, Gellenau, 2 Mk.; Tietze, Horchheim, 2 Mk.; Wenzel, Scharschow, 2 Mk.; Weckwerth, Klosterheide, 2 Mk.; Wehle, Heystedt, 2 Mk.; Walter, Geilsdorf, 2 Mk.; Wrublick, Szymotzütz, 2 Mk.; Zimmer, Zeltsch, 2 Mk.; Zimmermann, Forsthaus Kassel, 2 Mk.

Berichtigung. Der in Nr. 15 dieser Zeitung quittierte Mitgliedsbeitrag des Herrn von Minckwitz, Gr.-Schönebeck, beträgt nicht 2, sondern 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 8 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.



Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Gesucht

zum 1. Juni oder später ein **unverh. Jäger,** welcher sich auch im Garten beschäft. muß. Gehalt außer Schießg. monatl. 20 Mk. b. fr. Stat. exkl. Wäsche. Zeugnisse in Abschr. erb. (5544

Gaarz b. Oldenburg i. Holstein.
Die Gutsverwaltung.

Forstassistent,

akad. Examina gut best., größerer Verwaltung bereits selbständ. vorgestanden, Vizefeldw. d. R., sucht weitere Stellung als **Assistent** in größ. Verwaltung oder als **Forstverwalter.** Offerten unter **M. C. 198** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Junger Förster und Gärtner,

1,78 groß, gesund u. kräftig, militärfr., sucht pass. Stellg. als **Forstgeh.** Gefl. Off. unt. **A. L. 5713** bef. die Exped. d. „Deutsch. Jäger-Zeitung“, Neudamm.

Suche für einen gelernten **Gärtner und Jäger,** gedienter Kavallerist, 28 Jahre alt, 1,80 m groß, evangelisch, Stellung zum 1. Juli oder 1. Oktober. Gefl. Offerten unter **J. M. Nr. 40** postlagernd **Althaldensleben,** Bez. **Magdeburg,** erbeten. (5709

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, **Preis-Verzeichnis kostenfrei,** empfehlen (25

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Wassenberger Forstbaumschulen

(**Hubert Wild, Wassenberg i. Rheinld.**)
empfehlen zur (41

Herbst- und Frühjahrspflanzung
bestgezogenes und stufiges Forstpflanzen-Material.

Meine Forstpflanzen haben die vorjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

Vorrat in allen Jahresklassen.
Preislisten franko.
Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.

Fichten-Samen,

80 % Keimkraft, zu 180 Mk.,

Kiefern-Samen,

70—75 % Keimkraft, zu 600 Mk. die 100 kg, empfehlen (188
Gebr. Laux in **Haan (Rheinland).**

Vermischte Anzeigen

60 Hirschgeweihe

200

u. einige **Rehkronen** sind zu verkaufen.
Forsthaus Voigtswiese
bei Joachimsthal, Schorfheide.

---

7 schädelechte Rehkronen,

191

schöne Sechserböcke, sollen sofort für 25 Mk. Nachn. verk. werden. **F. Busse,** Pfandleihhaus, Dessau, Leipzigerstr. 29.

Gold. Försterportepees,

183

vorschriftsmäß., vorzügl. Qualität, **reich gold. platt., à 4,25 Mk. franko** gegen Nachnahme oder Voreinsendung.
Ernst Priebe, Burg bei Magdeburg.

Jagdstöcke, zerlegbar,

Geweihschilder, f. Rehgehörne, hell, braun, schwarz poliert, pro Dtzd. Mk. 2,60, f. Hirschgeweihe Stück Mk. 1,— gegen Nachn. Eingesandte Gehörne werden sauber u. gut aufgesetzt unter billigster Berechnung. (190

Ernst Hoffmann,
Essen (Ruhr), Stoppenbergerstr. 133.

Fahr-Räder

ca. 20 verschied. Modelle sowie **sämmtl. Zubehörtheile** in allen Preislagen. An Beamte und solvente Private liefere auch auf **Theilzahlung. Preisl. vers. frco.**
Kölner Fahrradversandhaus
Carl Hohn, Köln a/Rh. Hansar. 63.

J. Neumann, Verlagsbuchhandl. für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Vor kurzem wurde neu herausgegeben:

Was der Landwirt

von dem Bürgerlichen Gesetzbuche, der Grundbuchordnung, dem Handelsgesetzbuche und den einschlägigen Landesgesetzen

wissen muß.

Von Oberamtsrichter **Dr. jur. Ferdinand Brandis.**

Preis gebunden 3 Mk.

Für landwirtschaftliche Vereine in Partien billiger. Vorständen derselben wird auf Verlangen je ein Ansichts-Exemplar franko geliefert.

Das neu erschienene, etwa 200 Seiten starke Buch behandelt in bündigster Form alle für den Landwirt wichtigen Gesetze und darf mit vollem Recht als eine der besten Erscheinungen auf seinem Gebiete gelten. Kein Interessent sollte versäumen, sich das wirklich praktische Werk, **welches von dem juristischen Sachverständigen des Bundes der Landwirte in Berlin sehr günstig beurteilt wurde,** anzuschaffen, besonders da der Preis als ein äußerst mäßiger bezeichnet werden kann.

Zu beziehen gegen Einsendung **des Betrages** franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

König im **Fuchsfang** ist Förster **Wilh. Ernst, Wawern.** D. fing in **nur Rud. Webers Fallen**

1400 Füchse.

Jll. Preisl. über sämtl. weltberühmte **Rud. Weber-**Erfindungen **gratis.**

Neueste **Thontaubenwurfmaschinen, Hochsitz** (nach Hegendorf), **Rud. Webers Ottereisen** etc.

R. Weber, Haynau, älteste, grösste Haynauer Raubtierfallenfabrik.

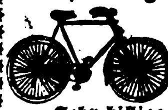
21 gold., 8 Staatspr., **Paris** etc.

Forstwirtschaftliche Geräte!!!

Man verlange gratis und franko meine Preisliste Nr. 11. (39

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Deutsche erstklassige Roland-Fahrräder, auf Wunsch auf Teilzahlung.



Anzahlung 30—60 Mk.
Abzahlung 8—20 Mk. monatlich.

Sehr billige Preise.
Man verlange Preisliste Nr. 505.
S. Rosenau in Hachenburg.

Milde Cigarren. (158

Kornblume . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannslust „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.



Waldbahnen.

Patent-Rungenauslösung

bei Waldbahnwagen (D. R.-P.).

Ausführl. Prospekte werden auf Wunsch gern übersandt von der Fabrik

Arthur Koppel,
Berlin C. 2, Bochum, Düsseldorf, Hamburg, Schwerin, München.

Wer Meister Reineke
mit Erfolg vertilgen will, kaufe sich das Buch:

Der Fuchs, seine Jagd und sein Fang.
Von Lederstrumpf.
Zweite, vermehrte und verbesserte, illustrierte Auflage.

Preis fein geheftet 1 Mk., hochelegant gebunden 1 Mk. 50 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Vorschriftsmäßige Förster-Portepees, à 4,50, 5,50, 6,50 u. 7,50 Mk.,
Vorschriftsmäßige Förster-Hirschfänger, v. 10,50 Mk. an bis 34 Mk. (Bitte illustrierte Specialliste zu verlangen),
Vorschriftsmäßige Försterhüte mit Abzeichen, à 5,50, 6,— und 6,75 Mk. (leicht, mit seid. Futter), (197
Hirschfängerkoppel, in gelb u. schwarz Leder (beste Qualität), à 1,75 Mk. (zum Umschnallen),
Hirschfängerkoppel zum Umhängen, grau Gurt m. grüner Ledertasche, à 3,50 Mk.,
Kaiserhüte m. Abzeichen, à 4,50, 5,50 u. 6,— Mk., m. echtem Tuch garniert (ohne Futter, m. Ventilation), ca. 100 g schwer,
Echt grüne Mützen m. Abzeichen, hohe u. niedrige Façon, à 4,50 u. 5,— Mk. (feinste Militär-Arbeit),
Graue u. weiße, wildlederne Handschuhe, à 3,50, 4.—, 4,50 u. 5,— Mk.,
empfiehlt in besten, jahrelang erprobten Qualitäten die
Forstuniformen-Fabrik H. Woll, Eschwege (gegr. 1869).
Bei Hirschfängerkoppel ist Angabe der Leibweite, bei Hüten u. Mützen die Kopfweite, bei Handschuhen die Handschuhweite erforderlich.

G. Eckenhoff Nachfl.,

Berlin C. 19, Scharrenstrasse 9a,
ältestes Specialhaus für Forst-Uniformen.
Gegr. 1839.

Vorschriftsmäßige, goldene

Förster-Portepees

empfehlen wir in folgenden Preislagen:

Nr. IV plattiert goldenes Portepee Mk. 4,—
Nr. III reichplattiert „ „ „ 5,—
Nr. II reichplattiert goldenes Portepee mit echtem Bande . . . . . . „ 5,75
Nr. I **reichplattiert goldenes Portepee mit echtem Bande u. echter Eichel** „ 6,50

Walduniform-Hüte

Kaiserform.

Garnierung mit unserem **echt h'grünem Tuch**

v. feinstem **Wollfilz,** inkl. Dekoration Mk. 6,—
v. feinstem **Haarfilz Ia.,** „ „ „ 8,50
(elegantester, leichtester Hut).

Strohhut Ia., Kaiserform, d'schilfgrün, feinstes Geflecht, inkl. Dekoration . . Mk. 5,—

Seid. Schilfhut Ia., Kaiserform, hellschilfgrün, mit breitem Ripsband, inkl. Dekoration . . . . Mk. 5,50

Sommer-Uniform-Handschuhe, prima Leinen, m. 1 Druckknopf (unverwüstlich), in grau und lederfarben, pro Paar . . . . Mk. 1,75

199)

Verpackung wird nicht berechnet.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 22. Neudamm, den 1. Juni 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Padrojen im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterei Börnichen im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Langeloh im Regierungsbezirk Lüneburg ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Ruden in der Oberförsterei Marienwerder, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. September 1902 zu besetzen.

Försterstelle Theerofen in der Oberförsterei Buchwerder, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen. Etwaige Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 10. Juni d. Js. an die Königliche Regierung zu Posen einzureichen.

Försterstelle Tränke in der Oberförsterei Zirke, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen. Etwaige Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 10. Juni d. Js. an die Königliche Regierung zu Posen einzureichen.

Försterstelle Linsburg in der Oberförsterei Nienburg, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Oktober 1902 neu zu besetzen.

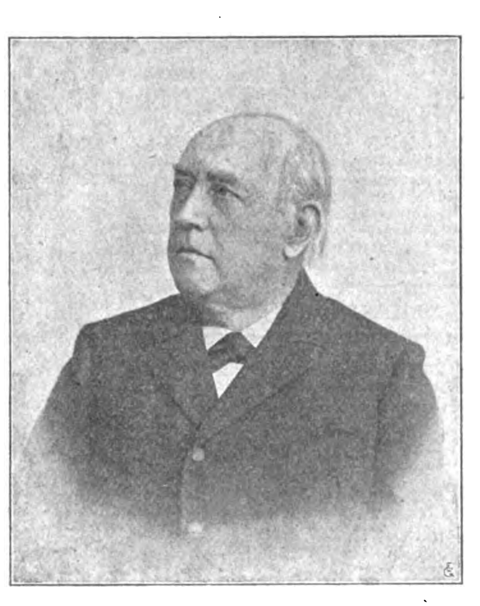
Bernard Altum.

Ein Lebensbild.

Einer von unserem Leserkreise ausgegangenen Anregung gern Folge gebend, haben wir nachstehend ein kurzes Lebensbild des großen Naturforschers und Forstzoologen entworfen, dessen Name in der Wissenschaft und im Walde, unter seinen Schülern und Freunden fortlebt und nicht zum geringsten in die Herzen unserer Forstbeamten unauslöschlich eingegraben ist. Wenn wir dem großen Gelehrten auch den schuldigen Nachruf in seinem Todesjahr bereits gewidmet und seine Verdienste gewürdigt haben, so wird eine erweiterte Schilderung seines Wirkens und Lebens gewiß allen willkommen sein, denen der Heimgegangene mehr als nur ein erfolgreicher Forscher und Lehrer war, denen er mehr noch galt als Mensch von seltenen Gaben des Geistes und des Herzens. Altums von echt christlichem Geiste durchdrungene

und in Selbsterkenntnis und Bescheidenheit geläuterte Weltanschauung erklärt auch den eigenartigen, idealen Zug, der durch seine gesamte Forschung geht, das Suchen nach Erkenntnis eines harmonischen Zweckes in den Wechselbeziehungen der uns umgebenden lebenden Natur, nicht ein Sezieren, um nur Teile des Ganzen mit kaltem Verstand zu prüfen, kein Darwinismus, keine rein materielle Wissenschaft, vielmehr ein Empfinden des großen Gedankens der Schöpfung, ein Erkennen des Stetigen und Unveränderlichen in der Natur, dem größten und erhabensten Gebiete menschlicher Forschung. Altums Lebensgang giebt uns den Schlüssel zu diesem in langer, wissenschaftlicher Thätigkeit unerschütterlich bewahrten Standpunkt.

Johann Bernard Theodor **Altum** wurde am 31. Dezember 1824 zu **Münster** in Westfalen als der Sohn eines Schuhmachers geboren. Schon während des Besuchs der Elementarschule machte sich in dem munteren, heranwachsenden Knaben eine ausgeprägte Vorliebe für die Naturgeschichte bemerkbar. Im Herbst 1838 gelang es ihm nach Überwindung vieler Hindernisse, das Paulinische Gymnasium in Münster zu besuchen. Altums rasche geistige



Bernard Altum.

Auffassung der Naturobjekte wurde durch ein vortreffliches Talent im Zeichnen und Malen der Tierformen unterstützt. Aus dieser Zeit stammen bereits die Anfänge seiner großartigen Schmetterlings-, Käfer- und Eiersammlungen. Seine Schmetterlingssammlung machte er später der Forstakademie Eberswalde zum Geschenk. Nachdem er im Herbst 1845 das Gymnasium mit einem glänzenden Abiturientenzeugnis verlassen hatte, studierte er zunächst von 1845—48 an der Münster'schen Akademie Philosophie und Theologie. Am 2. Juni 1849 empfing er daselbst die Priesterweihe. Zunächst hatte er zwei Jahre die Vikarie an der St. Servatiikirche in Münster zu versehen, setzte jedoch alsdann seine philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien in Münster und von 1853—56 an der Universität Berlin fort. Nach Erlangung der philosophischen Doktorwürde wurde Altum Lehrer am Realgymnasium in Münster und übernahm 1857 wieder eine Domvikarie. 1859 habilitierte sich Altum als Privatdozent für beschreibende Naturwissenschaften an der Münster'schen Akademie. Neben seinen anregenden Vorträgen unternahm er insbesondere viele Exkursionen mit seinen Zuhörern, um dieselben insbesondere zur selbständigen Naturbeobachtung anzuleiten. 1869 erhielt Altum infolge seines geistvollen Buches „Der Vogel und sein Leben" eine ehrenvolle Berufung als ordentlicher **Professor der Zoologie** an die **Forstakademie Eberswalde**.

In den nun folgenden 30 Jahren seiner Wirksamkeit in Eberswalde erwarb sich Altum die uneingeschränkte Liebe und Hochachtung aller Kollegen und seiner Schüler, leistete er der Forstwissenschaft Dienste von unvergänglichem Wert, insbesondere als langjähriger Leiter der **zoologischen Abteilung des preußischen forstlichen Versuchswesens**. Er wurde in Anerkennung seiner Verdienste durch die Verleihung mehrerer hoher Orden ausgezeichnet und zum Geheimen Regierungsrat ernannt. Am 3. Juni 1899 feierte er sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, nachdem ihm bereits am 31. Oktober 1894 große Ehrungen anläßlich seiner 25jährigen Thätigkeit an der Forstakademie zu teil geworden waren.

Altum vereinigte in sich alle Eigenschaften des Lehrberufs: gediegenes, gründliches Wissen, unablässiges Streben nach Wissenserweiterung, Klarheit in Gedanken und Worten, Anregung, Mitteilsamkeit, Leutseligkeit, Wohlwollen und Ernst. Das ist das Zeugnis, das ihm sein langjähriger Freund und Landsmann, der ihm schon kaum nach Jahresfrist im Tode nachgefolgte unvergeßliche Akademiedirektor Landforstmeister Dr. **Danckelmann**, im März 1900 in einem ergreifenden Nachruf ausgestellt hat.

Altums erste, berechtigtes Aufsehen erregende litterarische Arbeiten auf natur-

wissenschaftlichem Gebiete erschienen in der Zeitschrift „Natur und Offenbarung“, die unter seiner 1863 übernommenen Redaktion einen bedeutenden Aufschwung nahm. Als erstes selbständiges Werk erschien von ihm 1865: „Winke für Lehrer zur Hebung des zoologischen Unterrichts“. Es folgten bereits 1867: „Die Säugetiere des Münsterlandes“, die Frucht vieljähriger Studien und ein wertvoller Beitrag zur Landeskunde. Die Beherrschung der großen Wissenszweige des Naturforschers, des Philosophen und Theologen befähigte und veranlaßte auch wohl Altum, das vielleicht bedeutendste seiner Bücher, „Der Vogel und sein Leben“, zu schreiben, das am 20. Februar 1868 in erster Auflage und 1898 in sechster Auflage erschien. Es ist eine Tendenz- und Streitschrift, eine Absage an die herrschende materialistische Naturauffassung, ein Bekenntnis und eine Beweisführung echt christlicher Weltanschauung. . Die Schrift offenbarte weiterhin Altums bedeutende, überwiegend durch eigene Beobachtung und innigen Verkehr mit dem Leben in der Natur gewonnene Kenntnis der Vogelwelt, er war als Ornithologe Autorität. Den Abschluß von Altums schriftstellerischer Thätigkeit in Münster bildete das von ihm und Landois verfaßte „Lehrbuch der Zoologie“. Das Vorwort der ersten Auflage dieses Werkes schloß mit dem Satze: „Wer wahres, tiefes und inniges Verständnis der Natur sich aneignet, wird nie ein schlechter Mensch.“ Es giebt kaum ein die Sinnesrichtung Altums treffender kennzeichnendes Wort! Altum löste den nach 39jähriger Thätigkeit wegen geschwächter Gesundheit von der Forstakademie Eberswalde scheidenden berühmten Ratzeburg ab, dem er ein würdiger Nachfolger wurde. Altum war kein Durchschnittslehrmeister, er war vollkommener Meister als Lehrer im Walde. Das Tierleben im Walde war ihm vertraut. Er kannte jede heimische Vogelart im Fluge, an der Stimme, an einer Feder. 1753 Forstleute haben als Schüler zu Altums Füßen gesessen; mit vielen ist er dauernd in Verbindung geblieben, wohl alle haben ihm eine dankbare Erinnerung bewahrt.

Die Hauptergebnisse von Altums Forschungen im Walde sind in seinem größten Werke: „Die Forstzoologie“ niedergelegt, welches die für den Forstmann wichtigen Tierklassen der Säugetiere, Vögel und Insekten musterhaft behandelt. Es verdient die treffliche Begrenzung des Stoffes, die Trennung des Unwesentlichen vom Wichtigen hervorgehoben zu werden. Hier gilt für Altum das Wort: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“ in vollstem Sinne.

Von sonstigen Werken Altums aus der Eberswalder Zeit verdienen hervorgehoben zu werden: 1875: „Geweihbildung von Rothirsch, Rehbock, Damhirsch“; 1876: „Geweihbildung vom Elchhirsch“; 1878: „Unsere Spechte und ihre forstliche Bedeutung“; 1880: „Unsere Mäuse in ihrer forstlichen Bedeutung“; 1889: „Waldbeschädigungen durch Tiere und Gegenmittel“.

Außerdem sind zahlreiche Abhandlungen von Altum, namentlich in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen,“ erschienen. Altum war Ehrenmitglied des Pommerschen und Schlesischen Forstvereins, Präsident der Allgemeinen deutschen ornithologischen Gesellschaft, Ehrenmitglied des Westfälischen Vereins für Vogelschutz, des Ornithologischen Vereins in Wien, Mitglied der entomologischen Vereine in Berlin und Stettin, ordentliches Mitglied des Naturforschenden Vereins der preußischen Rheinlande und Westfalens, Ehrenmitglied der Naturforschenden Gesellschaft zu Emden, Mitglied der Kaiserlichen Gesellschaft für Naturkunde in Moskau.

Wahrlich ein reiches, glückliches Leben, das wir hier überblicken, aus dem Altum friedlich, versöhnt mit Gott und den Menschen geschieden ist. Bei der schon erwähnten 25jährigen Jubelfeier am 31. Oktober 1894 überreichte das Lehrerkollegium dem Jubilar als Ehrengeschenk eine Stutzuhr von schwarzem Marmor, die als plastische Zierde die in Bronze ausgeführte Gruppe des heiligen Hubertus mit dem Hirsche trug. Die an Altum gerichtete Ansprache gab dem Wunsche Ausdruck, daß der Schlag dieser Uhr, verglichen mit dem Herzschlag seiner Kollegen, ihn „mild hinüber in das neue Jahrhundert geleiten möge“. Dieser Wunsch sollte sich erfüllen; doch bald darauf schon, am 1. Februar 1900, schied Altum aus den Lebenden, nach kurzem Leiden, friedlich und schmerzlos.

Wir erinnern uns an die bei der 1894er Feier an Altum gerichteten Schlußworte: „Darum sagt jung und alt: Das ist der liebe Onkel Altum, dessen Herz ist eine Uhr, die läuft so schön und schlägt so schön wie keine andere auf Erden. Und wenn sie einst wird stille stehen, wer könnte wahrheitsgetreuer dann als Sie ausrufen: Sieh, Herr, ich habe nichts verdorben, sie blieb von selber stehn“.

Altums irdische Überreste ruhen in seinem Heimatland, in roter Erde, unter dem Kronendache alter Eichen im Gute Heidhorn bei Münster.

Sein Name und seine Werke leben in uns fort und werden nicht vergehen; sie sind in die Herzen seiner Freunde und Schüler in der Wissenschaft und im Walde mit unvergänglichen Lettern eingeschrieben!

Der Hausschwamm.

Ursprung, Entwickelung, Ernährung des Parasiten. Wie er auftritt. Seine Verwüstungen. Vorbeuge- und Heilmittel.

(Schluß.)

Woher kommt der Pilz? Wie dringt er in Neubauten ein? Dies sind die Fragen, die Professor Henry im zweiten Teil seiner interessanten Arbeit prüft.

Bis 1885, sagt er, nahm man an, daß der Merulius sich stets durch Ansteckung von einem Hause zum andern verbreite, und daß er in ein neues Gebäude nur durch Benutzung von alten Bauten stammender und Mycelium enthaltender Balken oder Füllmaterialien, oder durch Berührung neuen Holzes mit vom Pilze durchsetztem Holze, oder endlich durch die Arbeiter, die an ihren Kleidungsstücken oder ihren Werkzeugen Sporen mitbrächten, eindringen könne. Sehr kompetente Botaniker, wie Robert Hartig und Göppert, behaupteten vor fünfzehn Jahren, daß der Merulius lacrymans eine Pflanze ohne Vaterland sei, daß er in den Wäldern nicht mehr die zu seiner Entwickelung notwendigen Bedingungen vorfände, daß er, ebenso wie viele unserer kultivierten Pflanzen, nirgends mehr in wildem Zustande angetroffen werde, und daß man infolgedessen einen schweren Irrtum begehe, wenn man annehme, das Holz, welches die Balken liefert, könne bereits von dem Pilz infiziert sein. Seit dieser Zeit hat man aber die Irrtümlichkeit dieser Ansicht erkannt. Man hat zu verschiedenen Malen den Pilz im Walde gefunden (namentlich im Grunewald bei Berlin und in der sächsischen Schweiz); allerdings ist er in den Wäldern Mittel- und West-Europas, welche einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterworfen sind, sehr selten; er findet hier nur ausnahmsweise die für seine Existenz notwendigen Bedingungen. Aber dort, wo der Zustand der Wälder sich dem Urzustande nähert, muß der Pilz reichlicher vorhanden sein. Auf Grund zahlreicher in Russisch-Polen gemachter Beobachtungen behauptet der russische Geniegeneral T. von Baumgarten daher denn auch, daß der Merulius im Walde seine Heimat habe. In seiner Arbeit über diese Frage sagt er, daß es in Rußland Wälder gebe, deren Bäume zu Bauholz zu benutzen man sich wohl hüte, weil sie trotz der größten Vorsichtsmaßregeln in ganz kurzer Zeit von Pilzen befallen sind. Er ist überzeugt, daß das Mycelium in fast allen Fällen in dem Bauholz bereits existierte und nicht etwa aus Sporen, die gekeimt hatten, stammte. Er stützt seine Ansicht auf die Thatsache, daß die peinlichsten Vorsichtsmaßregeln den Pilz nicht haben verhindern können, sich sehr schnell und sehr kräftig in drei bis vier Kilometer voneinander entfernten und mit aus demselben Hiebe stammendem Holze hergestellten Gebäuden zu entwickeln.

Man hat den Pilz in Jagdhütten, die in 1700 Meter Höhe in den Alpen inmitten des Waldes und aus an Ort und Stelle zersägtem und hergerichtetem Holze erbaut waren, beobachtet.

Der österreichische Kriegsminister hatte durch den Pilz gelegentlich der Barackenbauten in Galizien so viele Enttäuschungen erfahren, daß der Genieoberst Tilschkert, Direktor der militärischen Arbeiten in Wien, bei der „Association internationale pour l'essai des materiaux“ auf ihrem letzten, 1895 in Zürich abgehaltenen Kongreß darauf drang, daß sie folgende Frage auf ihr Studienprogramm setzte: „Wie kann man, wenn man Bauholz erhält, erkennen, ob es Infektionskeime (Sporen oder Mycelium) enthält oder nicht?

Diese Frage, sagt Henry, welche uns schon oft von Baumeistern gestellt worden, und deren praktisches Interesse unbestreitbar ist, kann man bis jetzt noch nicht in befriedigender Weise beantworten. Giebt es einige Sporen in dem Holz, so wäre es ein außerordentlicher Zufall, wenn man sie mittelst des Mikroskopes entdeckte. Die Frage erscheint ihm trotzdem nicht unlöslich. Ihre praktische Lösung zu suchen, ladet die internationale Kommission des Merulius die Botaniker aller Länder ein, und der Zweck der Mitteilung des Professor Henry ist, die Desiderata der Techniker in dieser Beziehung auseinander zu setzen.

Um die Anstrengungen aller Forscher auf dasselbe Ziel zu richten und ihnen mehr Wirksamkeit zu verleihen, schlägt Dr. Cieslar, Professor in Mariabrunn, folgendes Vorgehen, das sehr logisch erscheint, vor. Man könnte künstlich frische und gesunde Stücke der Epicea, der Tanne und der Pinus silvestris infizieren. Nachdem das Gelingen der Infektion festgestellt, würde man die besten Bedingungen der Wärme, der Feuchtigkeit, des Lichts, die Ernährungsbedingungen zu ermitteln suchen, um die möglichst üppige Vegetation des Pilzes hervorzurufen und ihn schnell an der Oberfläche erscheinen zu lassen. Wenn man im Besitz einer Methode wäre, die gestattete: 1. Mit Sicherheit gesundes Holz entweder mit Sporen oder mit Mycelium zu infizieren, 2. in einer bestimmten Zeit das Mycelium an der Oberfläche erscheinen oder doch wenigstens das Holz an derselben bis zu einem solchen Grade durchdringen zu lassen, daß die mikroskopische Untersuchung sicher überzeugend wäre, so würde man Baumeistern und Unternehmern einen großen Dienst erwiesen haben. Eine gewisse Zahl dieser Proben ließe man, wie sie sind, die anderen würden infiziert, alle müßten genau denselben Bedingungen unterworfen werden. Blieben die ersten unversehrt, während die zweiten sich mit dem leicht erkennbaren Mycelium des Merulius bedeckten, so würde man die dieser Untersuchung unterworfenen Hölzer von diesem Gesichtspunkte aus für gesund und annehmbar ansehen müssen, und die Baumeister oder Unternehmer von jeder verantwortlichen Garantie wegen dieser Ursache befreit sein, denn es ist nicht gerecht, daß sie die Konsequenzen der Unwissenheit oder der Nachlässigkeit eines Eigentümers tragen, der vor Ablauf der zehnjährigen Garantiefrist in seinem Keller oder auf seinem Boden von dem Pilz befallene Balken, Tonnen, Fässer und dgl. hat bringen lassen.

Inzwischen setzt bis die Wissenschaft das vorstehende Desideratum beantwortet, Professor Henry die Mittel auseinander, um zu verhindern, daß eine Ansteckung stattfindet und wie in allen Fällen zu verfahren ist. Dieser letzte Teil seiner Arbeit bietet ein großes praktisches Interesse. Man kann nach Henry mit Hilfe gewisser Vorsichtsmaßregeln das Keimen der Sporen, welche sich im Holze im Augenblick seiner Verwendung befinden oder die später an seine Oberfläche gelangen, verhindern; man kann auch die Entwickelung des Myceliums hemmen.

Wir haben vorher gesehen, daß der Merulius sehr nach Wasser begierig ist, daß er es aus dem Holze, den Mauern und selbst aus der Luft, mit denen er in Berührung ist, entlehnt und durch seine Schnüre von einem Ende des Gebäudes bis zum andern führt. Zu seiner Entwickelung bedarf er der Feuchtigkeit, und umgekehrt tötet ihn die Austrocknung oder paralysiert ihn in allen Fällen. Verwendet man daher nur gut trockene Hölzer, fügt die Balken in gut trockene und, um sich dem Eindringen der Feuchtigkeit von außen zu widersetzen, hinreichend dichte Mauern, trifft man die Vorsichtsmaßregel, die Enden der Balken mit einer stark antiseptischen und eindringenden Substanz, wie Karbolineum, zu imprägnieren und giebt dem Gebäude erst einen Anstrich, wenn das Holz ganz trocken geworden; verwendet man nur ganz trockenes, die Feuchtigkeit nicht anziehendes Füllmaterial, lüftet man hinreichend die Keller, vornehmlich solche, in denen eine Heizvorrichtung vorhanden, vermeidet jede Berührung zwischen dem Holz und alkalischen Flüssigkeiten (Lauge, Urin, feuchte Asche 2c.), so hat man viel Aussicht, gegen diesen Feind geschützt zu sein, und es ist wohl sicher, daß der mehr oder minder häufigen Nichtbeobachtung dieser Regeln die Erneuerung des Pilzes zuzuschreiben ist.

Ehedem versahen sich die Bauholz-Händler, sowohl in den Städten wie in den Produktionsmittelpunkten, lange Zeit vorher mit Material, indem sie unter ihren Schuppen die Holzstämme anhäuften, die Zeit hatten, vollständig auszutrocknen, und die man dann nach der verlangten Form zurechtschnitt. Heute verringern sie so viel als möglich ihre Vorräte und versenden ungenügend ausgetrocknete, manchmal schon auf dem Holzschlage behauene Hölzer. Vielleicht gelangen auch die häufigen von dem Pilz befallenen Hölzer Osteuropas in größeren Mengen als ehedem auf unseren Markt.

Andererseits werden die Bauten zu schnell ausgeführt, man läßt dem Mauerwerk nicht Zeit auszutrocknen, ehe man es abputzt; diese in der Mauer eingeschlossene Feuchtigkeit wendet sich gegen das Ende der Balken, die in die Mauern eingefügt sind, und kann genug Holz (selbst trockenes angenommen) befeuchten, um hier Sporen und Mycelium, wenn es solche enthält, zur Entwickelung zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit führt Henry unter den zahlreichen kürzlich in Nancy vorgekommenen Fällen von Hausschwamm einige Beispiele von durch Nichtbeobachtung der einen oder der anderen der von ihm aufgezählten Regeln angerichteten Schäden an, die die Verurteilung von Baumeistern und Unternehmern, die die Ausbesserungskosten zu tragen hatten, nach sich zogen, weil die Zerstörung des Holzes durch den Pilz Baufehlern zuzuschreiben war.

Überhaupt kann man, wenn man sich an die praktische Seite der Frage hält, mit Professor Henry aus dem Vorstehenden folgende Schlüsse ziehen:

1. Es ist wünschenswert, daß die Wissenschaft uns sobald als möglich in den Besitz einer sicheren Methode setzt, die, ehe das Bauholz Verwendung findet, zu erkennen gestattet, ob dasselbe vom Merulius befallen ist oder nicht. Man würde damit den Prozessen und Streitigkeiten ein Ende machen, indem jedem sein Teil Verantwortlichkeit zugewiesen würde. Eine derartige Anwendung der Wissenschaft würde von allen hochgeschätzt werden, die mit Hölzern in irgend einer Weise zu thun haben.
2. Nimmt man an, daß das Holz vor seiner Verwendung Sporen oder Mycelium enthalte oder solche später auf dasselbe übertragen werden, so kann man sich unbedingt gegen eine Invasion schützen, wenn man die vorher aufgezählten Vorsichtsmaßregeln ergreift. Hat diese indessen bereits stattgefunden, so giebt es nur eins zu thun: die befallenen Hölzer so weit zu behauen, bis Textur, Härte und Farbe normal erscheinen; alle Mycelium-Spuren entfernen, die sich in der Umgebung befinden, wobei eine Untersuchung der Mauern nicht unterlassen werden darf; überall antiseptische Flüssigkeiten (Schwefelsäure, Sublimatlösung, Formol 2c.) zerstäuben; so intensiv und bald als möglich die infizierten Stellen trocknen und lüften; das Ersatzholz mit Karbolineum imprägnieren. Zahlreiche Beispiele beweisen, daß man nach dieser Behandlung die Resultate abwarten muß, um sie erforderlichen Falls auf gewissen Punkten zu wiederholen, bis der Pilz nicht mehr erscheint.

Professor Henry endet seine Mitteilungen mit diesen Worten: Es wäre vollständig ungerecht, wollte man unter Berufung auf Beispiele der Zerstörung durch den Pilz die Verwendung von Holz im Gebälk in Verruf erklären und von dem ersten Rang, den es als Baumaterial einnimmt, entfernen, während es doch klar ist, daß das Holz einzig und allein durch den Mangel an Vorsichtsmaßregeln verdorben ist. Man muß überzeugt bleiben, daß das Holz das beste, im Gebälk zu verwendende Material ist und es eine so zu sagen unbegrenzte Dauer besitzt, sofern man seinerseits die nötigen Vorsichtsmaßregeln trifft. Thut man dies nicht bei seinem Rivalen, dem Eisen, das bald nur ein Rosthaufen sein würde, wenn man es nicht gegen die Feuchtigkeit schützte?

B — haus.

Mitteilungen.

— [**Anwendung von Teerringen zum Schutz gegen den Kiefernspinner.**] Die von dem Herrn Forstmeister Keßler in Nr. 19 der „Deutschen Forst-Zeitung“ über den ehemaligen Oberförster Bismarcks veröffentlichten Erinnerungen habe ich mit um so größerem Interesse gelesen, als es mir vergönnt war, im Jahre 1862 den damaligen in der Oberförsterei Liepe beschäftigten Oberförsterkandidaten Lange gelegentlich seiner Einziehung von Juni bis August zur 1. Kompagnie der 3. Jäger in Lübben näher kennen zu lernen und mich seines besonderen Wohlwollens zu erfreuen. Seine Persönlichkeit war eine derartig gewinnende und stattliche, daß sie selbst in einem Jäger-Bataillon auffiel. Er lebte während der drei Monate, die er, 1859 während der Mobilmachung zum Oberjäger ernannt, als solcher in der Charge dienen mußte, sehr zurückgezogen und beschäftigte sich mit der weiteren Ausbildung eines schon vorhandenen Kompagnie-Gesang-Vereines. Was mich bewegt, diese Zeilen an die „Deutsche Forst-Zeitung“ zu richten, ist die Annahme: Lange sei der bahnbrechende Erfinder oder doch erste Anwender der Teerringe zur Bekämpfung der großen Kiefernraupe. Dem möchte ich widersprechen; denn mir liegt ein Schreiben vor, adressiert unterm 2. Juli 1839 an den Gräflich v. Redern'schen Oberförster Feist zu Lanke, meinen Vater, in dem der Professor Ratzeburg von Neustadt-Eberswalde aus wörtlich schreibt:

Eure Wohlgeboren haben, wie ich aus einer Nachricht der Kgl. Regierung ersehe, vor zehn Jahren einmal Teerringe bei der Vertilgung der Kiefernraupen angewendet und ein günstiges Resultat erhalten. Da ich über den Gegenstand gerade arbeite, so liegt mir viel daran, alles denselben Betreffende genau zu erfahren. Sie würden mich daher sehr verbinden, wenn Sie mir gefälligst über folgende Punkte Auskunft geben wollten:

1. Wurde der Versuch mit den Teerringen öfter nachher wiederholt?
2. Wie oft wurde ein und derselbe Ring gestrichen und in welchen Zwischenräumen?
3. Wie verhält sich der Teerring in den folgenden Jahren? wurde er allmählich durch Luft und Witterung verlöscht oder sind noch Überreste desselben vorhanden und haben die Bäume dadurch Schaden genommen? Ist die Rinde an den Stellen etwa brandig geworden?

Überhaupt wird mir alles, was etwa noch nicht über dies Mittel von Ihnen mitgeteilt wurde, sehr willkommen seyn, damit ich es in dem von mir herauszugebenden Insektenwerke anführen könnte. In der Erwartung einer baldigen gefälligen Mitteilung zeichne ich mich hochachtungsvoll Ew. Wohlgeboren ergebenster Prof. Ratzeburg. Neustadt-Eberswalde, den 2. Juli 39.

Es dürfte aus obigem hervorgehen, daß bereits im Jahre 1829 von meinem Großvater, welcher 1832 nach 50jähriger Dienstzeit pensioniert wurde, und dem mein Vater folgte, die Teerringe angewendet worden sind. Leider ist mir die erteilte Auskunft auf obige Anfrage unbekannt. Professor Ratzeburg hat indessen die ihm gewordenen Mitteilungen in seinen „Waldverderbern“, 2. Auflage von 1842, Seite 68, angemessen verwertet.

Es dürfte Verwunderung erregen, daß die Ratzeburg'schen Anregungen anfänglich so wenig empfänglichen Boden sowohl in fiskalischen als auch größeren Privat-Forsten gefunden und erst in den 70er Jahren vorigen Jahrhunderts größere Würdigung erfahren haben. **B. Feist.**



— [**Nochmals „Mangel an Anwärtern“.**] Unter Bezugnahme auf meine Ausführungen, den angeblichen Mangel an Anwärtern für den Privat-Forstverwaltungsdienst betreffend, und auf die hierauf erfolgte Entgegnung des Herrn Forstrats Eigner muß ich hervorheben, daß es mir sehr fern gelegen hat, den Wert der geplanten Einführung einer praktischen Prüfung zu verkennen, noch viel weniger das Bestehen der Staatsförsterprüfung im allgemeinen als Befähigungsnachweis zur Leitung einer größeren Privatforstverwaltung anzusehen. Ich habe vielmehr das Bedürfnis zur Einführung einer solchen Prüfung bestritten, aus dem ganz einfachen Grunde, weil erfahrungsgemäß ein Mangel an geprüften Anwärtern für den Privat-Forstverwaltungsdienst überhaupt nicht besteht. Es giebt Forstleute in großer Anzahl, was übrigens schon die drei angeführten Beispiele beweisen, die mindestens die Schule bis Obersekunda besuchten, später die Staatsförsterprüfung ablegten und alsdann zwei bis drei Jahre mit sehr gutem Erfolg an einer forstlichen Hochschule studierten. Solche Kandidaten haben sich bisher vorzüglich bewährt und ihre Qualifikation im Verwaltungsdienst bewiesen. Gegenwärtig und auf lange Zeit hinaus besteht ein großer Vorrat an solchen Forstleuten, die seit Jahren auf eine Revierverwalterstelle warten. Der Waldbesitzer hat demnach eine große Auswahl. Er wird aber, auch nach Einführung der geplanten Prüfung, bei der Auswahl unter den Bewerbern seinen Entschließungen keinen Zwang auferlegen und schließlich einen ungeprüften, aber mit den nötigen persönlichen Eigenschaften ausgerüsteten Bewerber wählen. Deshalb müßte der deutsche Forstwirtschaftsrat dahin wirken, daß der Waldbesitzer unter Darbietung entsprechender Gegenleistungen dem geprüften Anwärter auch wirklich den Vorzug giebt. Das ist ein berechtigter Wunsch, auf dessen Erfüllung man gespannt sein darf. Bisher hat man leider allzu oft, selbst in größeren Verwaltungen, mehr Wert auf die Billigkeit als auf die Qualifikation des betreffenden Beamten gelegt. **Clausnitzer.**

✠

— **Bevorzugen die einzelnen Arten unserer Vögel bestimmte Holzarten?** Diese Frage hat sich wohl schon manchem Naturfreunde aufgedrängt,

und gewiß ist die Beantwortung derselben nicht ohne Interesse. Gewisse Unterschiede fallen dem aufmerksamen Besucher schon auf, wenn er den nadelholzreichen Gebirgswald verläßt und in den laubholzreichen Wald der Vorberge und des Flachlandes hinabsteigt. Schon hier bemerkt man, daß die Singvögel zahl- und artenreicher sind als im einförmigen Nadelwalde des Gebirges. Noch mehr aber wird es dem Beobachter auffallen, wenn er den mit allen möglichen Holzarten, insbesondere aber auch mit alten Eichen bestandenen und mit Unterholz versehenen Aue- bezw. Flußwald betritt. Welch wechselnder Gesang und welche Vogelstimmen schlagen dort an sein Ohr! Unwillkürlich denke ich dabei an die Zeit zurück, als ich noch mit wißbegierigen Kollegen vom Plateau des Harzes aus Wanderungen in die Vorberge und das Flachland unternahm, und mehr noch der Zeit, als ich meinen lieben Harz mit den Wäldern Südungarns vertauschte und nun im ersten Frühling, den ich dort verbrachte, gelegentlich der Kulturarbeiten den zahlreichen Vogelstimmen lauschen konnte. Unter ihnen hörte ich freilich auch liebe alte Bekannte wieder, aber auch zahlreiche Stimmen, die ich nicht zu deuten wußte. Zwar hatte ich bereits Nachtigallen gehört, aber Sprosser z. B. — ganz abgesehen von den verschiedenen Arten der Grasmücken und Rohrsänger — waren mir noch fremd, und nun noch die übrigen, sowie die nicht zu den Singvögeln zählenden Arten. Unwillkürlich kam ich dabei zu dem Schlusse, je urwüchsiger und mannigfacher der Wald, desto reicher die Vogelfauna! Das wird nun auch wohl niemand bestreiten. Übrigens scheinen aber die Vögel auch gewisse Holzarten vorzuziehen. So sieht man, wie unsere Sangeskönigin, die Nachtigall, mit Vorliebe da haust, wo höhere Bäume, insbesondere Eichen mit Gesträuch und dichten Hecken, besonders auch Weiden, vereint vorhanden sind. Dabei scheint reiche Laublage Grundbedingung zu sein. Ähnliches gilt für die verschiedenen Arten der Grasmücke, von denen die Dorngrasmücke, wie schon ihr Name sagt, ganz besonders abgelegene, dichte Dornenpartien liebt. Für unsere Drosselarten scheint es maßgebend zu sein, daß sie neben hohem Holze auch viel Unterholz finden, wie das im Buchenwalde der Fall ist und besonders im Mittelwalde. Die Schnarre bevorzugt dabei das Nadelholz, während die Schwarz- und Singdrossel den Laubwald bevorzugt. Die Schwarzdrossel hat übrigens, wie das auch wohl überall beobachtet ist, überhaupt eine Änderung ihrer früheren Lebensweise erkennen lassen, indem sie sich jetzt mehr und mehr in den Gärten angesiedelt hat. Die fortschreitende Kultur hat überhaupt den Vögeln manche Nötigungen auferlegt, denen sich beispielsweise Schwarzdrossel und Schwalbe gefügt haben, doch dürften manche Arten, wie beispielsweise die Dorngrasmücke, die Heide- oder Jodellerche mehr und mehr in solche Gebiete zurückgedrängt werden, wo dieselben noch Dornen bezw. Heide antreffen. Zu wünschen wäre übrigens, daß man soviel wie möglich die lebenden Hecken nicht nur zu erhalten, sondern, wo es möglich, noch zu vermehren suchte, wie beispielsweise an den Waldrändern, an Gärten und Parkanlagen; auch sollte man bei der Anpflanzung von Ziersträuchern mehr denn je dem Rotdorn, diesem herrlichen Schmuck unserer Gärten, eine größere Beachtung schenken, indem man ihm mehr denn je das Orchester zu erhalten suchte. Zur weiteren Beantwortung der Frage aber, ob unsere Vögel bestimmte Holzarten bevorzugen, wie beispielsweise der Specht alte Eichen und Buchen liebt, ebenso die Hohltaube, so möge dabei aber in Rücksicht gezogen werden, daß der Vogel besonders diejenigen Bäume bevorzugt, die ihm eine sichere Brutstätte und ein Tischlein decke dich in nächster Nähe bieten. So gewähren bekanntlich alte Eichen und Buchen mit Hohlstellen dem Specht, der Hohltaube, dem Star u. a. Raum zum Brüten und meist auch die nötigen Insekten zur Nahrung. Dasselbe gilt für das kleinere Gesträuch und die Hecken für die sogenannten Weichfresser, zu denen die Grasmücken gehören. Letztere finden dort kleinere, weiche Insekten in großer Anzahl. **P.**



— **[Kreuzotter.]** Wiederholt liest man von immer zahlreicherem Auftreten der Kreuzotter. Auch hier, in der Oberförsterei Wilhelmsbruch, ist es ratsam, während der Frühjahrs- und Sommermonate namentlich Schonungen nur „langschäftig“ zu betreten. Dutzendweis werden bei Gelegenheit der Frühjahrskulturen Kreuzottern an besonders sonnigen Tagen von den Arbeitern getötet. So auch am 1. Mai d. Js. Lautes Schreien, Hin- und Herlaufen während der Mittagspause zeigten mir an, daß wieder ein giftiges Reptil hatte enden müssen. Einen Augenblick später kam auch schon ein Bursche gelaufen mit der Meldung: „Der Albert hat eine „Etter“ totgeschlagen und die hat Beene.“ Bei näherer Besichtigung stellte ich nun fest, daß die soeben getötete Kreuzotter mittlerer Größe auf der Bauchseite, 5 cm von der Schwanzspitze, zwei Auswüchse hatte, welche die Farbe und Stärke der Schwarzerlknospen vor dem Aufbrechen haben. Diese Auswüchse, von denen einer rechts, der andere links steht, haben an der Spitze nadelspitze, kurze Stacheln. Der Kopf und vordere Teil dieses interessanten Exemplars ist leider beim Töten derselben beschädigt worden; trotzdem habe ich aber die Kreuzotter in einer mit Spiritus gefüllten Flasche aufbewahrt und steht Interessenten gern zur Verfügung.

Schillkojen, Bez. Gumb.

Huth, Kgl. Forstaufseher.



Berichte.

Herrenhaus.

Neunte Sitzung am 5. Mai 1902.

(Schluß.)

(von Stein): Nun kommt noch eins. Die Dorfstraße liegt im Zuge der Land- und Heerstraße. Wir — ich bin Mitglied des Kreisausschusses und bitte um Entschuldigung, wenn ich das Wort „wir" gebraucht habe — also der Kreis will jetzt die Land- und Heerstraße chausseemäßig ausbauen. Da haben wir nun von der Forstabteilung der Regierung zu Königsberg ein Schreiben erhalten, in welchem diese uns ersucht, die Chaussee, also die Dorfstraße, doch etwas von dem Oberförsterwohnhause abzurücken, so daß dasselbe doch wenigstens 5 m von der Chaussee entfernt zu liegen kommt. Nun ist diese Verlegung der Chaussee nur durch Ankauf von Hausgärten möglich, welche in anderer Hand sind; das macht also Kosten. Wir wollen aber das Mögliche thun, um diesem Ansuchen nachzukommen; denn es ist ja überhaupt ein unleidlicher Zustand, wenn man hart an seinem Hause eine Chaussee hat.

Ein zweites Haus, welches eine ungünstige Stellung erhalten hat, liegt in der Oberförsterei Taberbrück selbst; es ist vor ein bis zwei Jahren für den dortigen Förster erbaut worden. Da liegt die Sache nun so, daß Taberbrück eine wirklich wunderschöne landschaftliche Aussicht hat über den Tabersee, der von bewaldeten Höhen begrenzt ist, und daß durch eine Drehung des Hauses, vielleicht um 30 Grad, es gelungen wäre, aus dem Fenster der Forstwohnung diese köstliche Aussicht zu genießen, während es jetzt so gebaut ist, daß die Fenster über einen Bretterzaun auf den Wirtschaftshof des Oberförsters gehen und es nicht möglich ist, diesen See von dem Hause aus zu sehen.

Ein dritter Fall liegt bei der Försterei Eckschilling vor, die vor einigen, vielleicht zehn Jahren, neu errichtet worden ist; früher war dort überhaupt keine Försterei. Da ist nun einer der schönsten Punkte von Ostpreußen, der von weit und breit Freunde der Natur anzieht, die sich an dem schönen Blick auf den Schillingssee, der von hohen bewaldeten Bergen umgeben ist, erfreuen wollen. Dort ist das Haus so gebaut, daß der fensterlose Giebel gegen den See gerichtet ist, und wenn man den See sehen will, muß man sich in der Küche bis zu den Hüften aus dem Fenster lehnen und nach rechts umwenden: dann kann man den See sehen. Ich glaube also, daß auch hier ohne irgend welche Schwierigkeiten das Haus durch eine kleine Drehung anders gestellt werden konnte; denn der Stall des Forstgrundstücks steht so, daß er die schönste Aussicht hat.

Ich möchte also den Herrn Minister bitten, wenn über Wohnhäuser für Forstbeamte Bericht erstattet wird, anzuordnen, daß nicht nur schlechtweg der Bauplan, sondern auch ein Lageplan, der ja sehr leicht von der Revierkarte abgezeichnet werden kann, eingereicht wird, so daß auch er eine Ansicht darüber sich bilden kann, wie die Häuser liegen sollen, und wie sie nicht liegen sollen.

Zum Schluß möchte ich dem Herrn Minister den Dank vieler Beteiligter für die Verfügung aussprechen, welche er an die Rotwildreviere erlassen hat, und welche dahin geht, daß, wenn es nötig ist, das Kahlwild so weit vermindert werden solle, daß das Verhältnis von männlichem zu weiblichem Wilde auf 1 : 2 oder, wenn das nicht geht, wenigstens auf 1 : 3 zurückgeführt werde. Meine Herren, ich kenne die Verhältnisse seit sehr langer Zeit. Vor 50 Jahren war bei uns ein recht genügender und guter Rotwildstand mit starken Hirschen und im Verhältnis des männlichen Wildes zum weiblichen von etwa 1 : 3 vorhanden, und wie sieht es heute aus? Wir haben ebenso viel Hirsche wie damals und ungefähr drei- bis viermal so viel Kahlwild, und, meine Herren, das ist ja eine alte Geschichte: das Kahlwild macht den meisten Schaden. Nun ist auch erst, seitdem es so überhand genommen hat, das Schälen von Kiefern und Fichten aufgekommen, und namentlich in den Vorhölzern, wo das Wild im Sommer steht und von da nach den Feldern hinauszieht, giebt es Strecken, die wirklich nahezu vernichtet werden. Nun aber, meine Herren, ist diese Verfügung erst diesen Winter erlassen, sie steht also einstweilen noch auf dem Papier, und ich habe neulich mit einem hohen Forstbeamten gesprochen, der mir sagte: Die Verfügung trifft ja zweifellos das richtige, aber die Ausführung wird sehr schwer sein, denn es fehlen uns geeignete Beamte, um den Abschuß zu vollführen. Nun ist ja früher die Sache ganz einfach so gewesen: Jedermann schießt lieber einen Hirsch als ein Stück Wild. Die Oberförster sind ja auch nur Menschen, und die hohen Vorgesetzten, welche die Reviere besuchen, sind ebenfalls nur Menschen. Also der Abschuß an Hirschen ist planmäßig ausgeführt worden, dagegen — das weiß ich bestimmt, denn ich grenze mit drei Oberförstereien, und ich wohne seit 37 Jahren auf dem Lande — der Abschuß an Mutterwild ist nicht immer erfüllt worden. Indessen hege ich zu der That- und Willenskraft des Herrn Ministers das volle Vertrauen, daß er auch dafür sorgen wird, daß diese Verfügung nicht bloß ein Stück Papier bleibt, sondern zur Ausführung gelangt.

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel: Der Herr Ober-Landforstmeister hat das Wort

Regierungskommissar Ministerial-Direktor, Ober-Landforstmeister Wesener: Meine Herren, nur ein paar Worte bezüglich des steuerpflichtigen Einkommens der Staatsforsten! Soweit ich den Herrn Vorredner habe verstehen können, hat er Ziffern gegenübergestellt, die überhaupt nicht vergleichbar sind. Die Veranlagung eines einzelnen Gutes zur Staatseinkommensteuer ist je nach dem wirklichen Ertrage und dem Grundsteuerreinertrage sehr verschieden. Dagegen beruht die auf Grund des § 44 des Kommunalabgabengesetzes ermittelte Ertragsziffer der Domänen und Forsten auf der Berechnung des Gesamtüberschusses der Einnahmen über die Ausgaben für die ganze Provinz; sie

stellt also ein Durchschnittsverhältnis dar, bei dem alle individuellen Verschiedenheiten ausgeglichen sind. Dann möchte ich bitten, dabei zu berücksichtigen, daß diese Ziffern nicht allein die Erträge der Forsten, sondern auch die der Domänen umfassen. Von den Bruttoerträgen sind, wie der Herr Vorredner richtig angegeben hat, außer den Verwaltungskosten auch noch sehr erhebliche Beträge für allgemeine staatliche Verbindlichkeiten, ich nenne in erster Linie die Kronrente, in Abzug zu bringen, welche beinahe 19% betragen. Nach dem Etat von 1901 belaufen sich diese Verbindlichkeiten für Ostpreußen bei einem Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 4903739 Mk. auf 917735 Mk., also beinahe eine Million. Die Kosten der Zentralverwaltung betragen nur 43021 Mk. Daraus berechnet sich ein etatsmäßiger Überschuß von 225,7% des Grundsteuerreinertrages. Vor Absetzung dieser Summe beläuft sich der Überschuß aus den Staatsforsten der Provinz Ostpreußen auf 4304233 Mk., das heißt etwa auf 400% des 1111436 Mk. betragenden Grundsteuerreinertrages.

Wenn der Herr Vorredner ein Privatwaldgut im Auge hat, welches mit 800% des Grundsteuerreinertrages eingeschätzt ist, so kann ich dem Eigentümer nur dazu gratulieren. Das ist jedenfalls ein sehr gut bestandener und eingerichteter Wald. Im Durchschnitt wird wohl das bei der Einkommensteuerveranlagung eingeschätzte Einkommen aus den sämtlichen Privatforsten Ostpreußens einen höheren Betrag als 400% nicht ergeben.

Was nun die ästhetische Anregung des Herrn von Stein bezüglich des Baues der Forstdienstgebäude betrifft, so kann die Königliche Staatsregierung diese nur mit Freude begrüßen. Es sind bereits Anweisungen in dieser Richtung von dem Herrn Minister ergangen, und Herr von Stein kann überzeugt sein, daß der Herr Minister sich für die bauliche Ausstattung der Forstdienstgebäude ebenso interessieren wird, wie er dies früher bezüglich der Reichspostgebäude gethan hat. (Heiterkeit.)

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel: Herr Graf von Mirbach hat das Wort.

Graf von Mirbach: Ich möchte dem Herrn Ober-Landforstmeister gegenüber zunächst bemerken, daß ich aus den Zahlen, das genannte Waldgut betreffend, vielmehr den Schluß ziehe — ich kenne das Gut ganz genau und kann also darüber mitreden —, daß das Gut außerordentlich hoch, übermäßig hoch eingeschätzt worden ist. Der Wald ist gut eingerichtet, wird gut verwaltet, aber in seinen Holzbeständen und infolgedessen in seinem nachhaltigen Ertrage kann er keinen Vergleich mit den fiskalischen Wäldern aushalten.

Nun, meine Herren, möchte ich mich an den Herrn Minister mit einer kurzen Replik wenden. Es ist mir gar nicht eingefallen, als ich auf die bezüglichen Verhältnisse hinwies, an die Interessen des Privatwaldbesitzers denken zu wollen, obwohl das doch an sich nicht ganz unberechtigt wäre. Die Annahme, daß ich dabei an meine eigenen Interessen gedacht hätte, scheide ich vollkommen aus. Es würde diese Annahme etwas mich persönlich Verletzendes haben, und ich habe weder in meinem privaten noch in meinem öffentlichen Leben Anlaß zu einer derartigen Supposition gegeben; ich darf sie also kurz abweisen. Es ist aber — und dabei bleibe ich stehen — nicht richtig, da, wo schon enorme Forsten vorhanden sind, sie noch sehr bedeutend zu vergrößern. Es ist meines Erachtens sehr viel richtiger, die Wälder entsprechend über das Land zu verteilen. Ich kenne die Gegenden im südlichen Teile von Ostpreußen sehr viel länger und gründlicher als irgend einer der hier Anwesenden, einschließlich der Herren am Ministertisch, und deshalb ist eine Verständigung schwierig. Ich habe gestern nicht von der „Verwaldung" von Ostpreußen gesprochen, wie der Herr Minister annahm. Davon kann gar nicht die Rede sein: der Prozentsatz der Wälder ist bei uns höchstens 17. Ich habe vielmehr gesprochen von den Provinzen Westpreußen und Posen, wo in der That sehr viel, freilich meist nicht sehr wertvoller Wald, vorhanden ist. Was nun den Waldgürtel anlangt an der polnischen Grenze in Ostpreußen, so ist der gerade in der Gegend, wo ich die Neuaufforstungen bemängelte, schon da in Gestalt der Johannisburger Heide, und zwar in der vollen Breite wie zur Zeit des Ritterordens. Es wäre also eine einfache Konsequenz des Wunsches des Herrn Ministers, den Gürtel zu vervollständigen, wo er eben fehlt, das heißt nördlich beziehungsweise nordöstlich der Johannisburger Heide. Dort findet er genau dieselben geringen und geringwertigen Böden, und es fehlen dort die Wälder. Es wäre deshalb richtig, dort Wälder zu begründen.

Ich bin demnach zu meinen Bedauern nicht in der Lage, von dem, was ich vorhin ausführte, etwas zurückzunehmen.

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel: Das Wort wird nicht weiter verlangt; Titel 1 ist bewilligt, ebenso die Titel 2—17.

Zu Titel 18 hat Herr von Nitykowski-Grellen das Wort.

von Nitykowski-Grellen: Meine Herren, es ist sehr dankbar zu begrüßen, daß die Königliche Staatsregierung für den Wegebau in den Königlichen Forsten sehr viel gethan hat und noch thut, wenn auch die Mittel, die jetzt bewilligt werden, geringere sind. Ich bin aber doch überzeugt, daß mit den geringen Mitteln viel mehr noch geschaffen werden müßte, als das jetzt geschieht. Wenn man, wie ich, 40 Jahre in der Nähe vom Königlichen Forst gewohnt hat, so hat man Gelegenheit, zu sehen, wie der Wegebau ausgeführt wird: er geschieht noch mit Handkarren, die von Jahr zu Jahr kleiner werden, und man ist erstaunt, daß er nicht mit Feldbahnen betrieben wird. In der Gegend der Tucheler Heide, in der ich wohne, ist mir kein Fall bekannt, wo solche Feldbahn vom Forstfiskus angewandt wird, und ich möchte doch den Herrn Minister bitten oder die Anregung geben, daß von den Mitteln, die die Königlichen Ober-Förster zum Wegebau bekommen, vielleicht 1000 Mark zum Ankauf von 200 oder 250 Metern Feldbahnen verwandt werden, weil ich überzeugt bin, daß dann das

Doppelte oder Dreifache mit dem Gelde geleistet wird wie bisher. Ich habe schon früher diese Anregung gegeben, aber stets wurde gesagt, wir können hier nichts machen, und so erlaube ich mir, jetzt an dieser Stelle darauf hinzuweisen.

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel: Das Wort hat der Herr Ober-Landforstmeister.

Regierungskommissar Ministerial-Direktor, Ober-Landforstmeister Wesener: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß gerade in der Tucheler Heide in verschiedenen Revieren Waldbahnen bereits angeschafft sind, unter anderen in der Oberförsterei Königsbruch, Rittel, Czersk und Gildon.

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Titel sind bis zu Titel 35 bewilligt und damit das ganze Kapitel.

Kapitel 3. Zu forstwissenschaftlichen und Lehrzwecken. Titel 1 bis 8 sind bewilligt. — Wir kommen zu Kapitel 4. Allgemeine Ausgaben. Titel 1 bis 5 sind bewilligt.

Zu Titel 6 liegt ein Antrag des Herrn von Hertzberg in Nr. 113 der Drucksachen vor, der genügend unterstützt ist:

Das Herrenhaus wolle beschließen:

Die Königliche Staatsregierung wolle in dem nächsten Etat größere Mittel zum Ankauf und Aufforstung solcher Ländereien, welche zum rationellen Anbau von Feldfrüchten nicht geeignet sind, bereitstellen.

Ich gebe das Wort Herrn von Hertzberg.

von Hertzberg: Der Herr Minister für Landwirtschaft hat im Landesökonomiekollegium die Landwirte gewarnt, die zu leichten Bodenflächen (Rufe: Lauter!) zum Ackerbau heranzuziehen, sondern sie lieber aufzuforsten. Dieser Rat ist ja sehr dankenswert, aber wer soll die Kosten tragen? Es kommen hauptsächlich mittlere und kleine Landwirte in Frage, und Sie wissen alle, daß die Mittel, die diesen Landwirten zu Gebote stehen, äußerst beschränkt sind. Dieselben sind gar nicht in der Lage, die Aufforstung, die ja bis zu dreißig Jahren keine Rente bringt, vorzunehmen. Der Herr Minister hat auch kein Geld für diese Zwecke, im Gegenteil, der Fonds ist um eine Million gekürzt. Aus dieser Erwägung nun, daß die Forsten sowohl in volkswirtschaftlicher als in klimatischer Beziehung ungeheuer wichtig sind, nicht nur für die Gegenwart, sondern noch viel mehr für die Zukunft, ist der Antrag hervorgegangen. Ich habe keine bestimmte Forderung in dem Antrage gestellt, aber ich möchte die Königliche Staatsregierung bitten, die Mittel für diesen Zweck ja nicht zu knapp zu bemessen. Der Herr Finanzminister, der augenblicklich nicht mehr hier ist, hat in einer der vorigen Sitzungen sich sehr begeistert für den deutschen Wald ausgesprochen, und ich bitte, dieser Begeisterung auch mit dem Geldbeutel Rechnung zu tragen. Ich brauche den Antrag wohl nicht weiter zu begründen, er spricht für sich selbst. Bitte, nehmen Sie ihn einstimmig an. (Bravo!)

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel: Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von Podbielski: Ich möchte Herrn von Hertzberg erwidern: Ich bin sehr dankbar für die Anregung, die durch die vorliegende Resolution erfolgt. Ich meine, wir können gar nicht genug dafür thun, namentlich den kleineren Besitzern den nicht mehr durch die Landwirtschaft richtig zu nutzenden Boden abzunehmen. (Bravo!) Wenn den Herren die Akten der Generalkommission zugänglich wären, so würden Sie finden, daß Anträge namentlich im Osten immer wiederkehren, wo die kleineren Besitzer sagen: Nehmt uns den schlechten Boden ab! Das ist ein Moment, wo meiner Ansicht nach der Staat die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß nicht Ödländereien, fliegender Sand entsteht, daß beizeiten Hand an die Waldkultur gelegt wird. Weiter habe ich die Beobachtung gemacht, daß gerade im Osten erhebliche Abholzungen stattgefunden haben, zum Teil aus der Notlage der Landwirtschaft heraus. Jetzt haben die Besitzer nicht mehr die Mittel, aufzuforsten, und da ist dringend notwendig — ich denke an Teile von Pommern, die Tucheler Heide und andere Teile des Ostens, wo wir nach meiner Ansicht im allgemeinen Staatsinteresse eingreifen müssen. (Bravo!) Entziehen wir uns dieser Aufgabe, so entstehen Gegenden, die beinahe an die Sahara erinnern — fliegender Sand, der es für die kommende Generation nahezu unmöglich macht, eine nutzbringende Kultur aufzubringen. Die Herren wissen selbst, wie notwendig es ist, diese Flächen, die abgeholzt sind, nicht Jahre lang kahl liegen zu lassen und dem Brande der Sonne auszusetzen, sondern wie notwendig es ist, daß nach der Abholzung möglichst bald wieder mit der Kultur vorgegangen wird.

Sollte das Hohe Haus diesen Antrag annehmen, so kann ich nur namens der Forstverwaltung sagen, sie wird versuchen, im nächstjährigen Etat die Mittel zu beantragen, damit wir in umfangreicher Weise der Anregung entsprechend vorgehen können. (Lebhaftes Bravo.)

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung. Die Verlesung wird mir erspart. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage von Hertzberg zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität. Der Antrag ist angenommen. Damit ist auch dieses Kapitel 4 erledigt.

—

— [**Vom deutschen Holzmarkt.**] Der Verlauf des Wintergeschäfts 1901/1902 hat die Befürchtung eines weiteren Sturzes der Holzpreise im allgemeinen nicht gerechtfertigt, indem die Nachfrage nach Holz trotz der rückgängigen Entwickelung der Industrie eine erfreulich lebhafte war. Einen sicheren Maßstab für die Beurteilung der Beteiligung der Holzhändlerschaft an den Holzausgeboten gewährt der Umstand, daß die forstlichen Holztaxen durchschnittlich um 10 bis 20% überschritten worden sind. Dennoch erwies sich die seitens der staatlichen Forstverwaltungen beobachtete besondere

Vorsicht in der Veranschlagung der Einnahmen aus den Holzverkäufen für die Zeit vom 1. Oktober 1901 bis dahin 1902, soweit sich dies bis jetzt beurteilen läßt, als völlig gerechtfertigt. Es ist bekannt, daß diese Veranschlagung unter normalen Verhältnissen sich aus dem Durchschnitte der Ist-Einnahmen aus den beiden vorangegangenen Rechnungsjahren ergiebt. Da nun die Ist-Einnahme der preußischen Staatsverwaltung im Etatsjahre 1899 79 399 450 Mark und im Etatsjahre 1900 89 020 458 Mark, in den beiden Etatsjahren zusammen also 168 419 908 Mark betrug, so würde nach der bisherigen Gepflogenheit zu erwarten gewesen sein, daß die Einnahmen aus den Holzverkäufen für die Zeit vom 1. Oktober 1901 bis dahin 1902 auf die Summe von 84 209 954 Mark zu veranschlagen waren. In Wirklichkeit aber veranschlagte die genannte Behörde diese Einnahmen nicht höher wie dies im vorjährigen Haushaltungsplane geschehen war, nämlich auf 75 Millionen Mark. In der Begründung dieses Umstandes war bemerkenswerter Weise ausdrücklich auf die Lage der Zeitverhältnisse hingewiesen, indem die Verwaltung an die etatsmäßige Veranschlagung die Hinzufügung knüpfte, daß es sich mit Rücksicht auf die ungünstiger gewordenen Absatz- und Preisverhältnisse empfohlen habe, nicht den vollen Durchschnittsbetrag einzusetzen, sondern den Betrag für das Jahr 1901 beizuhalten. Diese Voraussicht hat durch die thatsächliche Entwickelung ihre Bestätigung erhalten. Denn wenn auch, wie bereits eingangs erwähnt, die holzhändlerische Kauflust im großen und ganzen ziemlich lebhaft hervortrat und dazu führte, daß die forstlichen Grundtaxen für Holz durchschnittlich in mäßiger Weise überstiegen wurden, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß die Übergebote im Verhältnis zu denjenigen der Vorjahre einen ganz bedeutenden Abbruch erlitten haben, was eben auf das Vorhandensein der wirtschaftlichen Krise zurückzuführen ist. Wenn man sich an den nahezu stürmischen Andrang erinnert, mit welchem die Holzhändler in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges in Deutschland, also in dem Zeitraume bis 1900, zu den Holzausgebotsterminen herangetreten waren, und wenn man sich überhaupt die damalige, geradezu fieberhafte Kauflust vorhält, durch welche ein Übersteigen der forstlichen Holztaxen bis zu 80% und mehr zu einer dauernden Erscheinung sich entwickelte, so ist ohne weiteres einzusehen, daß im Berichtsjahre in dieser Beziehung auf der ganzen Linie ein sehr beträchtlicher Rückgang eingetreten ist. Es ist ganz naturgemäß, daß in Zeiten des industriellen Niederganges, wo der Holzbedarf eine entsprechende Verminderung erfährt, der gesamte Holzeinkaufsverkehr sich weit ruhiger, d. h. mit einer größeren Zurückhaltung vollzieht, wie in der Aufschwungszeit, und hieraus ist allerdings die Folgerung zu entnehmen, daß in dem Augenblicke, wo unsere vaterländische Industrie die Krisis im erhöhten Maße wieder aufblüht, die Holzpreise sofort wieder eine Aufwärtsbewegung antreten und demzufolge die Waldrente sich erhöht. Wann dieser Zeitpunkt eintreten wird, das ist die z. Zt. wohl im Vordergrunde stehende Frage, und es läßt sich nicht leugnen, daß eine Beantwortung dieser wichtigen Frage heute kaum mit Sicherheit zu geben ist. Nach dem thatsächlichen Verlaufe der holzhändlerischen Frühjahrssaison läßt sich allerdings nicht verkennen, daß auf dem offenen Markte die Nachfrage nach Schnittholz namentlich im deutschen Osten weit lebhafter hervortritt, als dies noch vor kurzer Zeit hätte erwartet werden können. Ganz besonders — um nur ein Beispiel für diesen erfreulichen Umstand zu erwähnen — ist in Berlin und dessen näherer Umgebung, wo ein mächtiger Aufschwung der baulichen Entwickelung in die Erscheinung tritt, der Bedarf von Mauerlatten, Kanthölzern, Fußbodenbrettern, Schal- und Einschneideware u. s. w. gewachsen, und zwar in einem Maße, daß während des ersten Teiles der frühjährigen Saison, wo die frischen Einschnitte noch zum großen Teile in den Mühlen ruhen und auch die Ankünfte in den Weichselstationen von verhältnismäßig geringem Umfange zu sein pflegen, die Nachfrage vielfach nur sehr schwierig und unter Preisaufschlägen befriedigt werden konnte. Ebenso aber, wie in der Reichshauptstadt, haben aber auch in den meisten anderen Verkehrsmittelpunkten ähnliche Verhältnisse zu einer Belebung des Holzverkehres beigetragen, was sich ohne weiteres daraus erklärt, daß, nachdem in den beiden Vorjahren unter dem Einflusse äußerst ungünstiger Verhältnisse des Geld- und Hypothekenmarktes die private Baulust in ihrer Bethätigung gelähmt worden war, jetzt nach dem endlich eingetretenen Aufschwunge die Wohnhäusererzeugung allenthalben ein um so beschleunigteres Tempo einschlägt — gilt es doch beispielsweise in Berlin, einem zufolge der zurückgebliebenen Bauthätigkeit bereits drohenden Wohnungsmangel durch umfangreichen Aufschluß baureifer Parzellen an der östlichen Grenze der Stadt für die Bebauung zu begegnen. Die nach einer mehrjährigen Hochzinsfußpolitik unseres vornehmsten Geldinstitutes, der Reichsbank, seit kurzem eingetretene Erniedrigung des Zinsfußes ist aber nicht bloß wegen der dadurch bewirkten gewaltigen Steigerung des Bauholzbedarfes für Holzhandel und Forstwirtschaft äußerst vorteilhaft, sondern auch deshalb, weil die Aufbesserung der Geldmarktlage im allgemeinen die Volkswirtschaft zu kräftigen sehr geeignet und andererseits gerade der Holzgüterverkehr mehr als jeder andere Gewerbszweig in seiner Entwickelung auf die jeweilige wirtschaftliche Allgemeinlage aufgebaut ist. Wie ich aber bereits vorher erwähnte, ist die Frage eines Wiederaufblühens der Volkswirtschaft in Deutschland augenblicklich nicht spruchreif. Denn es bedarf wohl kaum des ausdrücklichen Hinweises, daß die im Jahre 1900 eingetretene wirtschaftliche Krisis, die im Jahre 1901 ihre verschärfte Fortsetzung fand, im Jahre 1902 leider noch keineswegs als beendet angesehen werden kann. In welchem Maße der Holzhandel unter der Krisis zu leiden gehabt hat, haben die ungewöhnlich zahlreichen holzhändlerischen Konkurse des Jahres 1901 nur zu deutlich gezeigt. Die Nachwirkungen und wirtschaftlichen Erschütterungen der vielen geschäftlichen Zusammenbrüche für die Holzbranche sind zur

Zeit noch keineswegs überwunden. Auch ist vor der friedlichen Beilegung des südafrikanischen Krieges kaum darauf zu rechnen, daß der Weltverkehr, auf den sich unsere vaterländische Ausfuhrindustrie stützt, in gesunde Bahnen zurückgeleitet werden kann. Vor allem kann ein Wiederaufblühen des deutschen Gewerbslebens nicht früher erwartet werden, als bis die herrschende Unsicherheit auf handelspolitischem Gebiete durch den erneuten Abschluß von langfristigen Handelsverträgen beseitigt ist.

Breslau, 14. Mai 1902. M. S.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Beamte mit Ruhegehaltsanwartschaft besitzen kein Recht zur Selbstversicherung, wenngleich sie im übrigen zu den im § 14 Abs. 1 Z. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes bezeichneten Personengruppen gehören (968).

Postaushelfer sind nicht Beamte und unterliegen daher an sich der Versicherungspflicht. Ist im Streitverfahren des § 155 des Invalidenversicherungsgesetzes die Versicherungspflicht festgestellt, und zieht daraufhin die untere Verwaltungsbehörde gemäß § 158 a. a. O. rückständige Beiträge ein, so liegt eine Beitreibung im Sinne des § 168 a. a. O. vor mit der aus dieser Vorschrift in Verbindung mit § 137 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes und Artikel 169 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sich ergebenden Berechnung der Verjährungsfrist (969).

Personen, die in mehreren Dienstverhältnissen als „Angestellte“ beschäftigt werden, sind schon dann versicherungspflichtig, wenn die Gesamtheit dieser Thätigkeit im Vergleich mit den nicht versicherungspflichtigen den Hauptberuf bildet (970).

Gehören landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Bedienstete in verschiedene Lohnklassen, so ist eine sowohl landwirtschaftlich als auch hauswirtschaftlich beschäftigte Person dann in der höheren Lohnklasse zu versichern, wenn der entsprechende Teil der Arbeitsthätigkeit schon für sich allein zur Begründung der Versicherungspflicht ausreichen würde (971).

(Staatsanz. 1902, Nr. 108).

Verschiedenes.

— Dem Hause der Abgeordneten ist nachstehender **Entwurf eines Gesetzes, betreffend Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen,** nebst Begründung zugegangen:

Artikel I.

Das Gesetz, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, vom 26. April 1886 (Gesetz-Sammlung Seite 131) in der Fassung des Gesetzes vom 20. April 1898 (Gesetz-Sammlung Seite 63), wird wie folgt abgeändert:

Der im § 1 der Staatsregierung zur Verfügung gestellte Fonds von 200 Millionen Mark wird auf 350 Millionen Mark erhöht.

Artikel II.

§ 1. Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um in den Provinzen Westpreußen und Posen Güter zur Verwendung als Domänen oder Grundstücke zu den Forsten anzukaufen und die Kosten ihrer ersten Einrichtung zu bestreiten.

§ 2. Zur Bereitstellung der im § 1 genannten Summe sind Schuldverschreibungen auszugeben. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanz-Minister. Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preußischer Staats-Anleihen (Gesetz-Sammlung Seite 1197), und das Gesetz vom 8. März 1897, betreffend die Tilgung von Staatsschulden (Gesetz-Sammlung Seite 43), zur Anwendung.

Die diesem Gesetzentwurf beigegebene Begründung lautet, wie folgt: — — — — — Wie zum Ankauf größerer Güter, so sollen auch zum Erwerb von Forsten die durch Artikel II bereitgestellten Fonds Verwendung finden. Zu einem wesentlichen Teile ist die Unrentabilität vieler Güter in den Ansiedelungsprovinzen auf die starke Entwaldung dieser Landstriche im letzten Jahrhundert zurückzuführen, wodurch weite Strecken unter den Pflug gekommen sind, die bei den jetzigen schwierigen Produktionsbedingungen als Ackerland kaum mit Nutzen zu verwerten sind. Diese Niederlegung der Forsten, die auch insofern schwere Schädigungen des Nationalwohls zur Folge hatte, als hierdurch der benachbarten armen Bevölkerung die Forstarbeit entzogen und so in Walddörfern geradezu ein Notstand herbeigeführt worden ist, welcher nicht zum wenigsten zur Abwanderung und Sachsengängerei geführt hat, dauert unter der Ungunst der heutigen landwirtschaftlichen Verhältnisse noch an. Wenn auch, um diesem in landeskultureller, wie volksökonomischer Hinsicht gleich bedenklichen Zustande entgegenzuwirken, die Staatsforstverwaltung nach wie vor bestrebt sein wird, aus ihren etatsmäßigen Ankaufsfonds Ödflächen zum Zwecke der Aufforstung zu erwerben, so sollen doch die durch Artikel II bereitgestellten Fonds in geeigneten Fällen auch für den Ankauf von Forstgrundstücken insbesondere dann Verwendung finden können, wenn letztere zu Gütern gehören, die sich im übrigen zu Domänen eignen. Es kommt außerdem in Betracht, daß

auf diese Weise ein Zusammenwirken mit der Ansiedelungskommission ermöglicht wird, für die die Zubehörigkeit größerer Forstkomplexe zu angebotenen Gütern seither eine besondere Schwierigkeit bot, weil die Frage nach der angemessenen Verwertung der Waldungen zumeist keine befriedigende Lösung fand. Es ist aber durchaus unerwünscht, von dem unter Umständen politisch wichtigen Erwerbe eines Gutes lediglich im Hinblick auf die zugehörigen, für die Besiedelung außer Betracht bleibenden Waldungen Abstand nehmen zu müssen. In solchen Fällen wird daher künftig nach vorheriger Verständigung zwischen den Behörden durch ein gemeinsames Vorgehen der Ansiedelungskommission und der Staatsforstverwaltung das Interesse des Deutschtums eine wesentliche Förderung erfahren. Im übrigen bleiben die bestehenden Ressortverhältnisse in Bezug auf den Ankauf und die Verwaltung des mit den nach Artikel II zur Verfügung gestellten Mitteln zu erwerbenden Staatsgrundbesitzes, sowie die Bestimmungen über die Verwertung des letzteren und die Verrechnung der betreffenden Einnahmen unberührt.

✢

— [**Vom Braunschweigischen Landtage.**] **Beratung des Antrages des Abgeordneten Bach, betr. Remuneration der Forst-Assessoren.** Vom Abgeordneten Bach ist in der Sitzung der Landesversammlung vom 28. Februar d. Js. der Antrag gestellt: „Die Landesversammlung wolle Herzogl. Staatsministerium ersuchen, denjenigen Forst-Assessoren, die, ohne fest angestellt zu sein, dauernd und voll beschäftigt werden, eine Remuneration von 1800 Mk. jährlich, nach zwei Jahren steigend auf 2100 Mk. und nach vier Jahren auf 2400 Mk. zu gewähren, und zur Begründung hauptsächlich angeführt, daß unter normalen Verhältnissen die Ausbildungszeit der höheren Forstbeamten, im Vergleich zu der weit kürzeren der Juristen, zehn Jahre betrage, und daß es aus Billigkeitsrücksichten nicht für angezeigt erachtet werden könne, die für Gerichts- und Regierungs-Assessoren maßgeblichen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen. Die Finanzkommission befindet sich nicht in der Lage, den Antrag zur Annahme zu empfehlen, da demselben die erforderlichen Unterlagen fehlen. Sie beantragt demgemäß, die Landesversammlung wolle den Antrag des Abgeordneten Bach unberücksichtigt lassen, dagegen Herzogl. Staatsministerium ersuchen, die Remuneration für die Forstassessoren, die, ohne fest angestellt zu sein, dauernd und voll beschäftigt werden, nach ähnlichen Grundsätzen wie bei den Gerichts- und Verwaltungs-Assessoren in Aussicht zu nehmen, und eine desfallsige Vereinbarung mit dem Ausschuß der Landesversammlung zu treffen. (Neueste Nachr.).

✢

— In Bezug auf das **Deckungsverfahren bei Sterbekassen** bemerkt ein Runderlaß des Ministers des Innern, daß die Aufbringung der Vereinsmittel durch Umlagen bei solchen Kassen im allgemeinen unbedenklich erscheint, bei denen infolge eines bestehenden Zwanges ein regelmäßiger Zuwachs an jüngeren Mitgliedern mit Sicherheit erwartet werden kann. Bei freien Sterbekassen dagegen, wo derartige Garantien fortdauernder Erneuerung des Versicherungsbestandes nicht gegeben sind, wird die Beibehaltung des Umlagesystems nur alsdann zu gestatten sein, wenn durch versicherungstechnische Berechnung festgestellt ist, daß das Kassenvermögen den technischen Anforderungen genügt. Ist dies nicht der Fall, so wird das rechnungsmäßige Gleichgewicht durch Einführung fester, nach Maßgabe des Kassenvermögens, der satzungsmäßigen Unterstützungen und der Alterszusammensetzung der Mitglieder ermittelter Beiträge herzustellen sein. In beiden Fällen aber sind für neu eintretende Mitglieder feste Beiträge einzuführen.

✢

— **Über die Fortzahlung des Lohnes während der Übung** ist folgende interessante Gerichtsentscheidung herbeigeführt worden. Ein Eisenbahnrangierer einer fremden Station beanspruchte für die Zeit einer vierzehntägigen militärischen Übung Auszahlung seines Lohnes unter Abzug des Betrages für die ihm beim Militär gewordene Verpflegung. Der Fiskus verweigerte die Zahlung auf Grund der für alle Dienstzweige der preußischen Eisenbahnverwaltung getroffenen Bestimmung, die besagt: „Der Tagelohn wird für diejenigen Tage gewährt, an welchen der Arbeiter dienstlich thätig gewesen ist." Der Rangierer erhob Klage beim Amtsgericht, indem er sich auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches stützte, worin bestimmt ist, daß den Dienstpflichtigen wegen unverschuldeter Behinderung Lohnabzüge nicht gemacht werden dürfen, falls eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit in Frage komme. Er, der Rangierer, stehe seit etwa zehn Jahren im Dienste der Eisenbahnverwaltung, im Vergleich zu welchem Zeitraum die versäumte Frist als eine „verhältnismäßig nicht erhebliche" anzusehen sei. Das Gericht hat der Klage stattgegeben und den Fiskus zur Zahlung von 38 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen vom Klagetage an verurteilt; es hat sich der Begründung des Klägers durchaus angeschlossen.

✢

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bringmann, Oberförster zu Johannisburg, ist die Oberförsterstelle zu Guszianka, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Braun, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die bisher kommissarisch verwaltete Försterstelle Weberteich, Oberförsterei Dobrilugk, Regbz. Frankfurt, definitiv übertragen worden.

Damm, Hegemeister zu Buchberg, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Jagdmann, Forstaufseher zu Niemegk, Oberförsterei Dippmannsdorf, ist nach Kolonie Kienitz, Oberförsterei Liebenwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Klein, Forstaufseher zu Hilwartshausen, Oberförsterei Seelzerthurm, ist nach Hörden, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Knoche, Forstaufseher zu Edemissen, Oberförsterei Peine, ist nach Wiershausen, Oberförsterei Westerhof, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Kraffczyk, Forstaufseher, im Privatdienst in Radau, Kreis Rosenberg, O.-S., hat auf die Forstversorgungsansprüche verzichtet.

Kuhn, Forstaufseher zu Zempow, Oberförsterei Zechlin, ist nach Gottow, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Liepe, Förster zu Renshausen, Oberförsterei Catlenburg, ist auf die Försterstelle Spiegelthal zu Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Mantzke, Förster zu Karnkewitz, Oberförsterei Karnkewitz, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Marquardt, Förster zu Nesselkappe, Oberförsterei Limmritz, ist auf die Försterstelle Rehesdorf, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Moldehn, Forstaufseher zu Mossin, Oberförsterei Neustettin, ist nach Abbau Zerrin, Oberförsterei Zerrin, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Neumann, Forstaufseher in der Oberförsterei Siehdichum, ist die Försterstelle Nesselkappe, Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt, übertragen worden.

Nitzke, Förster zu Ahrensdorf, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Pabel, Förster zu Theerofen, Oberförsterei Buchwerder, ist auf die Försterstelle zu Oelpoche, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Pest, Forstaufseher zu Rothebach, Oberförsterei Dippmannsdorf, ist nach Niemegk, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Sauer, Forstaufseher zu Eschershausen, Oberförsterei Knobben, ist nach Edemissen, Oberförsterei Peine, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Schelp, Förster zu Bornim, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, ist der Titel „Hegemeister" verliehen worden.

Schmidt, Förster zu Tränke, Oberförsterei Zirke, ist auf die Försterstelle zu Blesen, Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schnell, Forstaufseher zu Hörden, Oberförsterei Lonau, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Renshausen, Oberförsterei Catlenburg, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Schuchardt, Forstaufseher zu Pulsbrück, Oberförsterei Wildenow, ist nach Rautenkranz, Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schultz, Forstaufseher auf dem Schießplatze Gruppe, ist unter Ernennung zum Förster die durch Pensionierung des Försters **Gegans** erledigte Stelle zu Rehberg, Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Siegfried, Förster zu Ravensbrück, Oberförsterei Neu-Thymen, Regbz. Potsdam, ist der Titel „Hegemeister" verliehen worden.

Steinig. Forstaufseher in der Oberförsterei Drewenzwald, ist in die Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Wege, Forstaufseher zu Damerow, Oberförsterei Stolp, ist nach Plietnitz, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Wetzel, Hilfsjäger, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, einberufen worden.

Zühlsdorff, Forstaufseher zu Rautenkranz, Oberförsterei Siehdichum, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Buchberg, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

*

Der Amtssitz der Oberförsterstelle **Rybnik,** Regbz. Oppeln, ist vom 1. Juni d. Js. ab von Sohrau O.-S. nach Rybnik verlegt worden. Der Oberförster **Ulrich** und der Forstaufseher und Schreibgehilfe **Panitz** sind infolgedessen dahin versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Rückwald, Privatförster zu Kleinsee, Kreis Karthaus, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Thewes, Forstaufseher zu Iber, Kreis Einbeck, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

C. Jäger-Korps.

Der Abschied wurde bewilligt: **Riesberg,** Hauptmann der Reserve des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 (Deutsch-Krone), mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform; **Goetze,** Oberleutnant der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots (Glatz); Frhr. **v. Wangenheim,** Leutnant der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (Prenzlau).

Befördert wurden zu Leutnants der Reserve die Vizefeldwebel: **Beutin** (Aschersleben) des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, **Kujawa** (I Breslau) des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, **Vorberg** (Potsdam) des Garde-Schützen-Bataillons.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rauchenberger, Assistent zu Burghausen, zur Zeit bei der Regierungsforstabteilung in München verwendet, wurde dahin versetzt.

Schäfer, Forstmeister a. D. zu Meisenheim, ist — 74 Jahre alt — gestorben.

v. Tubeuf, Universitäts-Professor zu München, ist zum Vorstand der botanischen Abteilung der königl. forstlichen Versuchsstation München ernannt worden.

Wernsdörfer, geprüfter Forstpraktikant, ist zum Forstamtsassistenten beim Forstamte Burghausen ernannt worden.

Hartwig, Revierförster a. D. zu Bundorf, ist — 87 Jahre alt — gestorben.

Resch, Forstaufseher in Lingenfeld, Forstamt Germersheim, ist zum Forstgehilfen daselbst befördert worden.

*

Die Forstaufseherstelle Lingenfeld, Forstamt Germersheim, wurde in eine Forstgehilfenstelle umgewandelt.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Das Försterexamen haben bestanden die Forstaspiranten: **Eberstein, Funke, Hans, Günther, Kulbe, Lüdecke, Müller, Schneider, Schuppe.**

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Peybach, Gemeindeförster-Anwärter zu Geberschweier, ist die Gemeindeförsterstelle Feldkirch, Oberförsterei Sulz, kommissarisch übertragen worden.

Feddermann, Gemeindeförster zu Bollweiler, ist auf seinen Antrag entlassen worden.

Fellmann, Gemeindeförster zu Altkirch, ist gestorben.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle zu Dortmund** ist sofort zu besetzen. Erfordernis ist Anstellungsberechtigung für den Forstdienst. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger der Klasse A können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Betreffenden die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie bei endgiltiger Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Probezeit bis zu einem Jahr; während dieser Zeit besteht eine dreimonatige Kündigungsfrist. Anstellung auf Lebenszeit. Das Jahresgehalt beträgt 1400 Mk. und freie Dienstwohnung, ferner einen Morgen Garten, event. Mietsentschädigung von 200 Mk.; an Uniformstücken alle drei Jahre einen Mantel, alle zwei Jahre eine Joppe und in jedem Jahre eine Hose und eine Mütze oder einen Hut. Gehaltssteigerungen nach definitiver Anstellung alle drei Jahre, und zwar zweimal um je 150 Mk. und dreimal um je 100 Mk., Höchstgehalt 2000 Mk. Pensionsberechtigung, Witwen- und Waisenversorgung wird nach

Maßgabe der hierüber bestehenden Bestimmungen gewährt, jedoch mindestens wie für Staatsbeamte; die Militärdienstzeit wird hierbei angerechnet. Bewerbungen mit Lebenslauf und bis auf die Gegenwart lautende Zeugnisse, sowie Forstversorgungsschein und Militärpapiere sind sofort beim Magistrat zu Dortmund einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

Sehr häufig gelangen forstliche Mitteilungen und Anfragen über persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forst- und Jagdbeamten an die „Deutsche Jäger-Zeitung" und umgekehrt jagdliche Anfragen an die „Deutsche Forst-Zeitung". Ebenso gehen bei der Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" häufig Gedichte, Mitteilungen über Land- und Hauswirtschaft ein, die ausnahmslos in „Försters Feierabende" gehören. Dadurch entstehen unnütze Portokosten und unliebsame Verzögerungen. Es liegt deshalb im Interesse der Fragesteller und Einsender von Mitteilungen, die Sendungen unmittelbar an die zuständige Stelle zu richten.

M.

Herrn **A.** Numerier-Apparate von Reiß, Bernstein, Weber, Dominicus und andere werden fast in jeder Nummer unserer Zeitung angeboten. Lassen Sie sich also Preisverzeichnisse senden. Über den Gebrauch hölzerner Stempel vergleichen Sie den Artikel des Herrn Förster Koltermann in Bd. 16 Nr. 51. Wir bitten, bei Anfragen unsere Mitteilung S. 30 zu beachten.

Herrn Revierförster . . . **f.** Nach von Hagen-Donner, „Forstliche Verhältnisse Preußens" vom Jahre 1894, bestanden damals zwölf Wirkliche Hegemeisterstellen; jetzt ist deren Zahl bis auf zwei herabgegangen, von denen die eine in Gumbinnen, die andere in Liegnitz besteht.

Herrn Forstsekretär **P. L. . . t.** Über den Begriff „Fiskus" sagt das A. L. R. II. 14. § 1: Alle Arten der Staatseinkünfte, welche aus dem Besteuerungsrechte, aus dem besonderen Staatseigentum, den nutzbaren Regalien und anderen Staatsabgaben fließen, werden unter der Benennung des Fiskus begriffen und haben besondere Vorzugsrechte.

Hierzu bemerkt Koch:

> **Nicht bloß** die Staatseinkünfte, sondern **auch** die **Substanz** des Staatsvermögens. — Die hier gegebene **ungenaue** Begriffsbestimmung hat es nur mit der **Bedeutung** von „Fiskus" im objektiven Sinne zu thun. **Der** Begriff des Fiskus im subjektiven Sinne findet **sich im A. L. R.** nirgend angegeben oder beschrieben.

Ferner sagt Olshausen II. S. 24:

> Der Staat ist auch als **vermögensrechtliches** Subjekt eine einheitliche Person; deshalb kann man zwar, insofern das Staatsvermögen von verschiedenen Behörden verwaltet wird, verschiedene Stationen des Fiskus unterscheiden, dagegen **nicht** innerhalb desselben Staatswesens verschiedene Fiski. Wenn man trotzdem vom Domänen- und Forstfiskus, vom Justizfiskus 2c. spricht, so geschieht dieses nur im uneigentlichen Sinne. Als Folge ergiebt sich, daß die verschiedenen fiskalischen Stationen mit einander keine Rechtsgeschäfte vornehmen, insbesondere keine Verträge abschließen können. Abmachungen zwischen den einzelnen fiskalischen Personen, die äußerlich wie Verträge erscheinen (z. B. Überlassung eines Grundstücks von der Domänenverwaltung an eine andere Verwaltung gegen Ausstellung eines sog. Recesses), sind solches rechtlich demnach nicht, vielmehr sind das **nur** Verwaltungsmaßregeln, die im Interesse eines **ordnungsmäßigen** Staatshaushaltes geschehen.

Herrn Förster **Ko.** Ihre interessante Mitteilung findet Aufnahme. Allerdings hatte der Verfasser „Die preußischen Jäger und Förster" seiner Zeit versprochen, den Artikel noch etwas auszubauen und ein Stück Förstergeschichte für angehende Forstleute der niederen Laufbahn zu liefern. Leider ist der Verfasser infolge anderer umfangreicher Arbeiten an der Einlösung seines Versprechens behindert gewesen.

Herrn **A.** Daß Sie nebenamtlich im Gemeindedienst beschäftigt sind, kommt bei der Pensionierung nicht in Betracht. Allerdings für die Zeit unter Nr. 2 Ihres Schreibens käme § 19 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung, zur Geltung (Radtke S. 201); doch ist die Zeit eine so kurze, daß es sich nicht lohnt, dieserhalb Schritte zu thun.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Dr. Mitscherlich, Dr. Engel, Baltz, Präger, Kock, Fink.** Allen Einsendern von Mitteilungen Waldheil!

Inhalt der Nr. 21 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1902 unter Nr. 2556, Preis pro Quartal 2 Mk.):

„Bund deutscher Berufsfischer." — Zur Frage der Degeneration der Wildfische. Von Dr. E. Walter. — Die mitteleuropäischen Süßwasserfische von Dr. E. Bade. — Internationale Fischerei-Ausstellung Wien 1902. — Berufsfischer und Nebenberechtigungen. — Die Entwendung von Fischen aus zum Fang ausgelegten Reusen ist Diebstahl. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Unsere diesjährige ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, **den 31. Mai d. Js., vormittags** 10 Uhr, im **„Prälaten" zu Berlin** (Stadtbahnbogen **Alexanderplatz)** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Satzungen; — 2. Festsetzung des Höchstbetrages, den der Vorstand in dringenden Fällen als Unterstützung gewähren kann; — 3. Wahl des Vorstandes; — 4. Wahl der Kassenrevisoren; — 5. Verschiedenes.

Müggelheim, den 24. März 1902. **Der Vorstand.** Roggenbuck, Vorsitzender.

NB.: Zutritt haben nur Vereinsmitglieder, welche sich durch ihre Mitgliedskarten zu legitimieren haben.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Denjenigen Mitgliedern, welche 7 Mk. gezahlt haben, wird 1 Mk. auf das nächste Jahr, denjenigen, welche 3,50 Mk. gezahlt haben, 0,50 Mk. auf das nächste Halbjahr zu gute gerechnet.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Vereinsbeitrag.

Diejenigen Herren Kollegen, welche ihren Mitgliedsbeitrag noch nicht eingesandt haben, werden höflichst ersucht, dies nunmehr binnen vier Wochen, spätestens jedoch bis zur Mitgliederversammlung, zu bewirken. Alle Zahlungen sind zu richten an die Adresse unseres Schatzmeisters, des Herrn Königl. Förster Pielmann, Forsthaus Steinbinde bei Grünau, Bezirk Potsdam.

Ferner bitten wir, beim Schriftverkehr, sowie bei Zahlung des Beitrages stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

25. April 1902. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Buhler, Friedrich, Hilfsjäger, Eichenhorst, Provinz Posen.
Hothneier, Paul, Hilfsjäger, Kieslingswalde, Kreis Habelschwerdt.
v. Kuczkowski, Joseph, Königl. Hilfsjäger, Gut Langenfelde, Post Voigtsdorf in Pommern.
Müller, Richard, Forst- und Jägerlehrling, Rastenberg.
Reinemann, Jakob, Privatjäger, Ellern, Hunsrück.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt unter „P."	10,—	Mk.
Von dem Küfer J. E. aus Ahrweiler als Sühne für die gegen den Förster B. gemachten unrichtigen Angaben eingezahlter Betrag; eingesandt von Herrn Gemeinde-Oberförster Becker in Ahrweiler	5,—	„
Strafgelder für Fehlschüsse von den Jagden in der Königl. Oberförsterei Saarlouis; eingesandt von Herrn Forstaufseher A. Cheronny in Saarlouis	5,—	„
Gesammelt auf den Treibjagden im letzten Winter: eingesandt von Herrn Dr. Quittenbaum in Kavenczyn	30,—	„
Latus	50,—	Mk.
Transport	50,—	Mk.
Von Herrn Forstverwalter Pomme in Witaszyce dem Verein „Waldheil" überwiesene Prämie für Erlegung eines Fischreihers; eingesandt von dem Fischerei-Verein für die Provinz Posen in Bromberg	—,90	„
Eingesandt von Hrn. Fabrikbesitzer F. A. Salomon in Luckenwalde aus Anlaß der Erlegung eines kapitalen Rehbockes	30,—	„
Summa	80,90	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Burckhardt, Mernes, 2 Mk.; Barnewitz, Görlsdorf, 3 Mk.; Burkhardt, Bischdorf, 2 Mk.; Bartsch, Hohenbruck, 2 Mk.; Butter, Binnenberg, 2 Mk.; Bauer, Unterhütte, 2 Mk.; Denecke, Jarotschin, 5 Mk.; Dalchow, Dusterlake, 2 Mk.; von Damnitz, Grüssau, 2 Mk.; Demel, Scharfeneck, 2 Mk.; Foerster, Elm, 2 Mk.; Haug, Filehne, 2 Mk.; Harzklub, Walkenried, 50 Mk.; Holzheimer, Orichen, 2 Mk.; Hayn, Lauterbach, 2 Mk.; Hothneier, Kieslingswalde, 2 Mk.; Kleindienst, Kromlau, 2 Mk.; Kutz, Ribbeck, 3 Mk.; Kühnel, Ruhbank, 2 Mk.; Kuczkowski, Langenfelde, 2 Mk.; Liehr, Nislitz, 2 Mk.; Lübs, Gehlsdorf, 5 Mk.; Müller, Rastenberg, 2 Mk.; Mende, Matzkirch, 2 Mk.; Nemsch, Gr.-Beuthen, 2 Mk.; Pagels, Gustavsruh, 2 Mk.; Perlitius, Tscheschenhammer, 2 Mk.; Pohl, Mariawald, 2 Mk.; Reich, Pleß, 3 Mk.; Rockel, Heinrichsbruch, 2 Mk.; Reinemann, Ellern, 5 Mk.; Schmücker, Münchehofe, 2 Mk.; Schober, Lichtenow, 2 Mk.; Schneider, Neustadt, 2 Mk.; Stark, Timbrook, 3 Mk.; Strauch, Plattenburg, 2 Mk.; Subke, Kerschek, 2 Mk.; Weiß, Keltsch, 2 Mk.; Waninger, Gonzerath, 2 Mk.; Wolter, Lorenz, 2 Mk.; Graf von Wintzingerode, Bodenstein, 5 Mk.; Wilke, Roggow, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Nachruf.

Am 18. d. Mts. entschlief nach ganz kurzem Krankenlager am Herzschlag unser lieber Kollege, der Königliche Förster

Hermann Pohl

zu **Forsthaus Mühlenbeck** im Alter von 46 Jahren, betrauert von der tiefgebeugten Witwe und sechs unmündigen Kindern.

Die Liebe zu seinem Beruf, der biedere, rechtschaffene Charakter des so früh Entschlafenen im persönlichen Verkehr sichern demselben auch über das Grab hinaus unser dauerndes Andenken. (205

Die Kollegen der Oberförsterei Mühlenbeck.

Personalia

Die **Reichsgräflich v. Hochberg'sche Verwaltung der Standesherrschaft Neuschloß** sucht zum **1. Juli cr.** einen

Hilfsjäger,

der befähigt ist, als Sekretär des Oberförsters zu fungieren. Bargehalt 720 Mk., freie Wohnung u. Beheizung. Nur solche Bewerber, denen durchaus gute Zeugnisse zur Seite stehen, wollen sich unter Beifügung derselben und ihrer Photographie bei dem Rentamt in Wirschkowitz melden. (208

Wirschkowitz (Schles.), 26. Mai 1902.

Der Generalbevollmächtigte.

Biebrach,

Oberstleutnant a. D.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein,

Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (145

Bekanntmachung.

Die durch Pensionierung des Inhabers erledigte städtische **Försterstelle** hierselbst soll zum 1. Oktober d. Js. **neu besetzt werden.** Das Einkommen der Stelle beträgt pro Jahr: (207

a) Anfangsgehalt 1000 Mk., steigend alle drei Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk.;
b) freie Dienstwohnung od. Wohnungsentschädigung von 150 Mk.;
c) Deputatholz im Werte von 60 Mk.;
d) Nutzung von 2 Mrg. Dienstland.

Der definitiven Anstellung geht eine einjähr. Probezeit voraus. Bewerbungen sind bis zum 1. August d. Js. an den **Magistrat** zu **Heiligenstadt** (Eichsfeld), einzureichen. Dieselben haben unter Beifügung eines selbstgeschrieb. Lebenslaufes, der Zeugnisse, eines ärztlichen Gesundheitsattestes, sowie einer schriftlichen Erklärung (cfr. § 30 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung im unteren Forstdienst vom 1. Oktober 1897) zu erfolgen.

Es können nur Bewerbungen von forstversorgungsberechtigten Jägern und Reservejägern der Klasse A berücksichtigt werden.

Heiligenstadt, den 21. Mai 1902.

Der Magistrat.

Ein junger Forstmann, evang., versteht Hoch- u. Niederwald, durch und durch zuverlässig, **sucht Stellung** als

Förster oder Jagdaufseher,

wo spät. Verheirat. gestattet. Gefl. Offerten unt. **Nr. 5550** befördert die Exped. der „D. Jäg.-Ztg.", Neudamm.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,

Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Ein Paar junge Rehe

(Bock u. Ricke) zu kaufen **gesucht.** (203

Otto Steinbach, Oberbrügge i. W.

Jagdstöcke, zerlegbar,

Geweihschilder, f. Rehgehörne, hell, braun, schwarz poliert, pro Dtzd. Mk. 2,60, f. Hirschgeweihe Stück Mk. 1,— gegen Nachn. Eingesandte Gehörne werden sauber u. gut aufgesetzt unter billigster Berechnung. (190

Ernst Hoffmann,

Essen (Ruhr), Stoppenbergerstr. 133.

Jedem Forstmann sei empfohlen:

Wirtschaftsbuch für Beamte auf dem Lande.

Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Forstbeamten.

Zusammengestellt von

H. Simon, Königl. Förster.

Preis fest kartoniert **2 Mk.**

An Revierverwaltungen wird das Simon'sche Wirtschaftsbuch zur Zirkulation unter den Herren Beamten zwecks Kenntnisnahme und Anschaffung bereitwilligst zur Ansicht geliefert; sonst ist es zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko unter Nachnahme mit Portozuschlag durch

J. Neumann, Neudamm.

P. P.

Wir bitten Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate — Sägen und Werkzeuge für die gesamte Forstindustrie —** bei Ihren Forstarbeitern.

Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, mit den Eisenhändlern in Verbindung zu treten, um selbige für unsere Fabrikate zu interessieren und sie zu veranlassen, **ihre Einkäufe** in unseren Holzfällungssägen und Werkzeugen **für den Herbst** zu machen.

Unsere Fabrikate gewähren nachgewiesenermassen **eine erhebliche Mehrleistung** und damit einen wesentlich **höheren Verdienst** bei denselben Stücklöhnen in derselben Zeit, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei wesentlich **erleichterter Arbeit und geringerem Kraftverbrauch,** gegenüber jedem besten anderen in- und ausländ. Erzeugnis.

Da die meisten Holzhauer ihre Sägen am liebsten **selbst im Laden** aussuchen, so ist der geeignete Weg zur Einführung der vorstehend näher bezeichnete.

Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie **Zusendung von Preislisten, Prospekten, Plakaten etc.** mit uns in Verbindung zu setzen.

J. D. Dominicus & Sœhne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Fabrik gegr. 1822.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 23. Neudamm, den 8. Juni 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Oberfier im Regierungsbezirk Köslin ist zum 1. September 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Linde in der Oberförsterei Lyck, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1902 zur Erledigung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 13,380 ha Acker, 5,100 ha Wiesen. Die Schule ist in Regeln, Bahnstation Lyck. Gesuche um Versetzung auf die erledigte Stelle sind bis zum 15. Juni 1902 einzureichen.

Försterstelle Leippe in der Oberförsterei Hoyerswerda, Regierungsbezirk Liegnitz, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Burgstall in der Oberförsterei Burgstall, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schneiderdamm in der Oberförsterei Kolbitz, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Willershausen in der Oberförsterei Rosenthal, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Sand in der Oberförsterei Sand, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hochacht in der Oberförsterei Adenau, Regierungsbezirk Koblenz, ist zum 1. Juli 1902 neu zu besetzen. Bewerbungen um die Stelle sind bis zum 10. Juni d. Js. an die Königliche Regierung zu Koblenz einzureichen.

Erörterungen über Försterschulen.

Von **Grützmacher.**

Schon seit Jahren ist über Einrichtung von Försterschulen verhandelt und geschrieben **worden.** Daß die Schulen für die Ausbildung **der** Forstschutzbeamten nur vorteilhaft wirken **müßten, kann** wohl kaum bestritten werden. **Die Verwirklichung** dieser Anregungen ist jedoch **für Preußen** kaum anzunehmen, wenn mit der **Einrichtung** von Försterschulen das Fallenlassen der Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärdienst im Jägercorps angenommen wird, wofür die Militär-Verwaltung vorläufig jedenfalls nicht zu haben sein würde.*)

Betrachtet man die Ausbildung der Forst-

*) In unserer Zeitung ist dieses Verlangen niemals befürwortet worden.

lehrlinge zu jener Zeit, wo die Annahme der jungen Leute noch ziemlich unbeschränkt stattfand (Anfang der 90er Jahre), so wird man finden, daß ein erheblicher Teil der bei den Bataillonen eingetretenen vorschriftsmäßig gelernten Jäger kaum die nötigen theoretischen forstlichen Kenntnisse mitbrachte, um den durch die Eigentümlichkeit des Militärdienstes erschwerten Forstunterricht bei den Bataillonen so recht ausnutzen zu können. Daß dieser Zustand von den Behörden erkannt ist, läßt sich daraus folgern, daß seit mehreren Jahren die neu eingestellten Forstlehrlinge bei den Bataillonen bezüglich ihrer Schul- und forstlichen Vorbildung seitens eines Lehrers und eines höheren Forstbeamten geprüft werden, doch wohl nur zu dem Zwecke, um Versäumnisse in Bezug auf Ausbildung zur Kenntnis der Behörde zu bringen.

Eine Ausbildung der Lehrlinge ohne praktische Unterweisung in einem Lehrrevier wird sich wohl, in einzelnen Fächern wenigstens, unter keinen Umständen erzielen lassen; ein Fallenlassen der Lehrzeit kann daher für den Forstschutzbeamten nicht in Betracht kommen.

Geht man näher auf die Forstlehre ein, so sieht man, daß dem Revierverwalter allein die ganze, teilweise sehr mühsame Ausbildung der Lehrlinge aufgebürdet ist; wirklich für den betreffenden Oberförster eine schwere Aufgabe, wenn man bedenkt, daß er neben Erteilung des theoretischen Unterrichts und der praktischen Unterweisung noch seinen umfangreichen Dienst im Walde und in der Schreibstube (letzterer zu Zeiten vielleicht noch durch einen nicht recht eingearbeiteten Schreibgehilfen erschwert) erfüllen soll. Daß der Lehrherr zu Zeiten der Fällungs- und Kulturarbeiten stark in Anspruch genommen ist und den Lehrlingen einen zu dieser Zeit gerade so notwendigen geregelten theoretischen Unterricht nicht erteilen kann, wird wohl jedermann zugeben müssen.

Meine Ansicht geht nun dahin: In jedem Regierungsbezirk sind je nach der anzunehmenden Lehrlingszahl Lehrreviere in der Zahl einzurichten, daß auf jedes Revier höchstens 5 Lehrlinge kommen. Diese Reviere würden mit Revierverwaltern zu besetzen sein, die neben Interesse auch die Gabe besitzen, Lehrlinge auszubilden. Um nun diese Revierverwalter in ihren dienstlichen Verrichtungen zu entlasten, müßte ihnen ein Assessor als Assistent beigegeben werden, der nicht allein dem Oberförster einzelne Berufsarbeiten abzunehmen hätte, sondern ihm auch in Erteilung des Unterrichts in einigen Fächern zur Seite stände. Ein brauchbarer Schreibgehilfe wäre hier besonders am Platze, der auch zur Unterweisung der Lehrlinge im Waldhornblasen, Erteilung von Turnunterricht mit herangezogen werden könnte.*) — Eine zweijährige Lehrzeit müßte unter allen Umständen festgehalten werden.

Das Regulativ vom 1. 10. 97 fordert eine Prüfung zwecks Feststellung der Schulbildung, wenn das Zeugnis für Tertia resp. 3. Klasse einer höheren Bürgerschule nicht beigebracht werden kann. Diese Prüfung soll ergeben, ob der Bewerber befähigt ist, Gedrucktes oder Geschriebenes geläufig richtig zu lesen, einen kurzen Aufsatz verständlich und ohne erhebliche Fehler in der Rechtschreibung mit gut leserlicher Handschrift niederzuschreiben und in den vier Species, sowie in der Regeldetri mit benannten und unbenannten Zahlen, ferner mit einfachen und Decimalbrüchen richtig zu rechnen. — Was hier gar nicht gefordert wird, ist Mathematik, vor allem Geometrie. Soll der Lehrherr den Lehrling nun in dieses Fach von Grund aus einführen? Doch jedenfalls, denn es wird ja etwas Geometrie in der Prüfung und in der Praxis täglich verlangt. Also auch diese Last wird dem Oberförster zu seiner schweren Aufgabe aufgebürdet. Stelle man doch diese Forderung gleich bei der Aufnahmeprüfung an die Anwärter, lege man an Schulbildung überhaupt eine etwas höhere Forderung, an Bewerbern fehlt es doch wirklich nicht.

Die Verbindung der niederen Forstmannslaufbahn mit dem Dienst im Jägercorps steht für Preußen einzig da, ob gerade mit Nachteil für den Dienst, ist wohl nicht zu sagen; denn auch den die Forstversorgung bei den Bataillonen erdienenden aktiven Oberjägern ist durch Forstunterricht, Exkursionen, Forsturlaub 2c. Gelegenheit gegeben, sich bei etwas gutem Willen weiter zu bilden, und von dieser Kategorie zu sagen, sie würden minderwertige Förster abgeben, soll erst bewiesen werden.

Änderungen auf diesem Gebiet wären jedoch in einigen Punkten wünschenswert.

Die gelernten Jäger werden im ersten Militärdienstjahre in ihrem forstlichen Berufe nicht allein nicht weiter gebildet, sie kommen sogar in ihrer Fachbildung zurück. Die noch nicht fest sitzenden forstlichen Kenntnisse schwinden während der Ausbildungsperiode, vor allem bei Leuten im Alter von 18 bis 20 Jahren mit noch nicht recht entwickeltem Körperbau, denen das Ertragen der Anstrengungen verhältnismäßig sehr schwer wird und die dann selten Gelegenheit suchen und finden, an ihre forstlichen Kenntnisse und Unkenntnisse zu denken. Erst im 2. Dienstjahre werden sie zum Forstunterricht

*) Diese Einrichtung wäre nicht billig weder für den Staat noch für die Lehrlinge.
Die Schriftleitung.



herangezogen. Der Dienst bringt es jedoch mit sich, daß sie dann und wann durch Wachen ꝛc. an der Teilnahme des Unterrichts verhindert werden, da in erster Linie immer die im dritten Jahre Dienenden berücksichtigt werden müssen. Leute mit schwachen Vorkenntnissen und mittelmäßiger Begabung haben daher genügend Grund, ihre geringen Fortschritte auf durch Dienst verhinderte Teilnahme an den Unterrichtsstunden zurückzuführen.

Erst im dritten Jahre beginnt wohl oder übel ernste Vorbereitung zur Prüfung. Wie schwer es aber den meisten Leuten wird, sich neben den militärischen Anforderungen auf selten ruhiger Kasernenstube, bei nicht immer ausreichender Beleuchtung ꝛc. ernstlich zur Prüfung vorzubereiten, können nur die richtig beurteilen, welche es selbst durchgekostet haben. Der manchmal nur mittelmäßige Ausfall der Prüfungen ist wohl hauptsächlich auf diese Zustände zurückzuführen.

Trotz aller möglichen Erleichterungen wird sich dieses Mißverhältnis nicht ganz beseitigen lassen. Es drängt sich deshalb die Erkenntnis auf, die Prüfung zu verlegen. Ohne die Verbindung der Laufbahn mit dem Dienst im Jägercorps aufheben zu wollen, könnte ja die Ablegung der ersten Prüfung vor dem Diensteintritt erledigt werden.

Die Kosten des Forstunterrichts bei den Bataillonen trägt die Forstverwaltung. Vereinigte man die jungen Leute nach Beendigung der Lehrzeit auf Forstschulen, und zwar auf nur ein Jahr, am Schlusse dessen eine weitere Prüfung abzulegen wäre, so wäre die Sache auf einfache Weise erledigt. Die Forstverwaltung bezahlte zwar etwas höhere Kosten, hätte jedoch jedenfalls auch besser vorbereitete Beamte, die Militärverwaltung hätte nicht die fortwährenden Störungen durch vielen Unterricht ꝛc., und die gelernten Jäger könnten sich eingehender dem Militärdienst widmen. Daß eine forstliche Fortbildung der nur drei Jahre dienenden Amtsanwärter notwendig erscheinen sollte, glaube ich nicht. Die Leute kämen gereifter und in forstlichen Kenntnissen befestigter zum Bataillon, ein Vergessen wäre daher nicht so leicht zu befürchten; andere Beamtenkategorien, Postanwärter ꝛc. müssen ja auch ihrer Dienstpflicht genügen, ohne in ihrem Fache weiter gebildet zu werden. Für die 9 Jahre aktiv Dienenden wäre jedoch forstlicher Unterricht unentbehrlich. Da derselbe jetzt auch schon meistens in den späteren Nachmittags- oder frühen Abendstunden abgehalten wird, so könnten ja leicht die Anwärter der ersten drei Dienstjahre herangezogen werden.

Eine Aufhebung der jetzt bestehenden Bestimmungen, also Lostrennung der Laufbahn von dem Dienst im Jägercorps, ist wohl bei dem jetzigen Stand der Sache nicht zu erwarten: eine Änderung käme also vorläufig nur bezüglich besserer und gleichmäßiger Ausbildung der Anwärter in Betracht, wodurch der ganze Stand nur gewinnen könnte.

Alte Bäume.

Zu den schon verschiedentlich erschienenen Artikeln über „alte Bäume“ in deutschen Landen möchte ich hierunter noch einen Beitrag mit historischem Hintergrund liefern. Inmitten meines Schutzbezirks Hopels der Oberförsterei Friedeburg in Ostfriesland befindet sich die Stätte eines ehemaligen, in der Reformationszeit, etwa zwischen 1525 und 1540, vom damaligen Regenten der Grafschaft Ostfriesland, Graf Enno II. (1505 bis 1540), säkularisierten Prämonstratenser-Klosters. Ein tiefer, mit Wasser gefüllter Wallgraben nebst gewaltigen Granitblöcken bezeichnen den Umfang des alten Baugeländes. Dieses letztere und teilweise die in den Beständen noch heute erkennbaren Äcker waren bis zum Jahre 1856 mit einem Eichenbestande von wahrhaft kolossaler Stärke besetzt. So wurde mir von glaubhaften Augenzeugen versichert, daß zum Transport einzelner Eichen sechzehn Pferde zur Verwendung kamen und daß die Stämme einen derartigen Durchmesser hatten, daß die Wagenrungen den Stamm nicht zu fassen vermochten, so daß eine anderweitige Befestigung auf den Achsen stattfinden mußte. Andernfalls mußte man die Stämme zerschneiden, wovon noch hie und da tiefe Schneidegruben zeugen. Dieser Eichenbestand war seiner Zeit der größte und stärkste in Ostfriesland. Gegenwärtig ist nur noch ein Wahrzeichen desselben, eine alte, unten hohle Eiche vorhanden, eigentlich nur einen Stumpf von 12 m Höhe bildend, dessen Umfang in Brusthöhe 6,5 m beträgt. An der Südwestseite des Stammes hat sich im Laufe der Zeiten eine spaltförmige Öffnung gebildet, welche wohl als Folge eines Blitzschlages, noch eher aber eines Frostrisses anzusehen ist, und deren Seiten stark überwallt sind. Man kann durch diesen Spalt bequem in das Innere des Stammes gelangen, und sogar zwei Personen können darin sitzend ihr Frühstück verzehren, da ich im Innern des alten knorrigen Recken eine Knüppelbank errichtet habe. Oben, in eines der hohlen Astlöcher, etwa 4 m hoch, habe ich humose Walderde gebracht und in diese eine Weißtanne

gepflanzt, welche nun, gewissermaßen als Repräsentant einer schnelllebigeren Generation, lustig auf dem „Rücken des Alten" grünt; wer weiß aber, wie lange noch. Man kann hieraus ersehen, daß die Gattungen Homo sapiens und Quercus hienieden im Erdenwallen öfters gleiches Schicksal haben. — Dieser ehrwürdige Zeuge einer längst entschwundenen Zeit hat noch bisher wie auch heuer wieder sein spärliches Laub aufgesetzt und steht dicht am (einzigsten) Übergang des alten Wallgrabens zum Klosterterrain. Der Platz um den Stamm herum ist schön gesäubert und davor aus knorrigen, krummen Hainbuchen- und Eichenästen eine „Naturbank" nebst erratischem Block angebracht; Blumenbeet mit Eisgewächsen und Waldmeister sind dazu gekommen. Rehe äsen in der Nähe, Eichhörnchen jagen sich stammauf und -ab, Spechte hämmern; ein Idyll inmitten des schweigsamen Forstes. Hört man dazu an einem schönen Sonntag- (Mai-) Morgen die schwermütigen Weisen der Glocken eines der jenseits des wilden Hochmoores liegenden Kirchdörfer, so wirkt der Gesamteindruck auf den Gemütsmenschen fast überwältigend. Kann solche Situation ein hochmoderner Salon schaffen?

Zur Zeit der französischen Fremdherrschaft im Anfange vorigen Jahrhunderts wäre der prächtige Hopelser Eichenbestand beinahe dem Genie Napoleons des I. zum Opfer gefallen. Beiläufig erwähnt, gehörte die hiesige Gegend während dieser Periode zum Departement Ost-Ems, Arrondissement Jever und Kanton Rüstringen. Die besten Stämme sollten behufs Niederlegung und Fortschaffung angeschalmt werden; drei dazu betraute französische Chasseurs hatten aber zu dieser Manipulation vorerst einen „Leu" schrecklich zu wecken. Dieser zeigte sich denn auch in der Gestalt des „gehenden Försters" und Arrondissementsaufsehers Bohnens mit Dreimaster. Während der gepflogenen Unterhaltung über Eichenanschalmen in Hopels schlug aber der Förster Bohnens dem einen dieser profanen Gesellen, wie weiland Siemon Petrus dem Knechte Malchus ebenfalls ohne Aufforderung anthat, ein Ohr ab. Die andern entwichen nach dem Dorfe Marx. Ob Napoleon I. in Ansehung dieses „gewaltigen Streiches" eines seiner Unterthanen das Vorhaben aufgab, mag dahingestellt bleiben; kurzum Hauptsache, der Hopelser Wald blieb erhalten.

Der Waldbesitz des Herrn Lantzius-Beninga auf Stickelkampf barg in früheren Jahren ebenfalls sehr starke, alte Eichen.

Über den Ursprung des alten Hopelser Eichenbestandes war es mir nicht möglich, aus Archiven und Oberförstereiakten etwas zu erfahren. Ich möchte deshalb folgende, hier unter der Bevölkerung noch gängige, interessante Sage mitteilen. Wie schon hervorgehoben, wurde die Säkularisation der wohl größten Anzahl ostfriesischer Klöster vom damaligen Landesregenten Graf Enno II. ausgesprochen. Allein nachdem die Klosterinsassen von Hopels diese Absicht in Erfahrung gebracht hatten, kamen sie zu dem Grafen mit der Bitte, ihre Ackerländereien 2c. noch einmal besäen zu dürfen und bis zur Reife und völligen Aberntung der Saat in Hopels zu verbleiben. Der Graf willigte ein, da es ihm auf ein Jährchen nicht ankam. Der Frühling zog ins Land, und was machten die schlauen Konventualen? Sie besäeten und besetzten ihre sämtlichen Ländereien mit Eicheln und wollten bis zu deren Ernte warten. Ob solcher Überlistung erbost, mußten die Mönche sogleich auf Veranlassung des Grafen ihren Wohnsitz verlassen und fanden ein Asyl in den Bistümern Osnabrück und Münster. Die Eichelsaat aber ließ man unbekümmert weiter wachsen, und das Terrain wurde der Landesoberhoheit bis gegenwärtig einverleibt. Auf diese Weise entstand die Hopelser Forst. — Diese Sage hat sehr viel für sich, wenn man dieselbe noch jetzt auf den alten Stamm beziehen will; denn das Alter desselben schätze ich auf mindestens 450 Jahre, was mit den obigen Zeitangaben stimmen würde. Nur eigentümlich berührt es, daß man diese Sage auch auf das sechs Stunden von hier entfernte, schon früher eingegangene (Prämonstr.) Kloster Barthe (Nachbarschutzbezirk) erstreckt. Sicherlich liegt Verwechselung vor. Übrigens sind die Staatswaldungen Ostfrieslands keine Überbleibsel alter Bann- 2c. Waldungen, sondern sie sind erst nach Einziehung der klösterlichen Besitzungen im Anfange des 16. Jahrhunderts entstanden. Die kleinen Klosterhölzer, sogen. „Hilligenhölzer" nebst Mooren, fielen bei Einziehung den betreffenden Kommunen zu, daher noch die Flurnamen „Hilligenholt, Hilligenmoor". Auch die heutigen Lokalnamen der fiskalischen Waldkomplexe deuten auf deren Entstehung, z. B. Kloster Barthe, Kloster Schoo, Kloster Ihlo (Ilo bedeutet in altfriesischer Mundart = Epheu) und Kloster Hopels.

Über den drei Stunden von hier gelegenen herrlichen sog. Neuenburger Urwald (Großherzogl. Oldenburgische Staatsforst), welcher auch selten starke und alte Exemplare von Eichen mit bizarren malerischen Formen in majestätischen Scenerien birgt, gedenke ich später Mitteilung zu machen.

Forsth. Hopels b. Friedeburg i. Ostfriesl., im Mai 1902.

C. Brünig, Königl. Förster u. Moorvogt.

Mitteilungen.

— [Zur Schnellkubierung.] Unter dieser Überschrift teilt Herr R. Fischer, Weimarischer Forstassessor, in Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ein Verfahren mit, welches darin gipfelt, daß man sich für die einzelnen Durchmesser eine Reihe von Brüchen bezw. ganzen Zahlen merken soll. Diese Zahlen sind dann im Bedarfsfalle mit der Länge des Nutzholzstückes zu vervielfachen.

Ich wiederhole hier einen Teil der von Herrn Fischer angegebenen Kreisflächenzahlen:

D cm	K 1/100 qm	D cm	K 1/100 qm
5	1/5	—	—
6	2/7	40	12,5
7	3/8	41	40/3
8	1/2	42	42/3
9	5/8	43	44/3
10	7/9	44	46/3
—	—	45	16
15	7/4	46	16 2/3
—	—	47	70/4
20	22/7	48	18
21	7/2	49	19
22	19/5	50	20
23	25/6	51	41/2
24	9/2	52	21 1/4
25	5	53	22
—	—	54	23

Gewiß, die Ergebnisse mit diesen Zahlen sind sehr genau und weichen nur um ganz wenig von den Angaben der Walzentafeln ab. Aber

1. diese Zahlen sich einprägen,
2. dieselben im Gedächtnis behalten,
3. mit diesen verschiedenartigen Brüchen andere Zahlen im Kopfe vervielfachen!!!

Ich gebe zu: wenn man täglich damit zu thun hat, dann mag man Fertigkeit darin erlangen; aber wenn man aus der Übung kommt, so steht es schlimm, weil die mechanische untrügliche Kontrolle fehlt, ob das Gedächtnis recht hat.

Es giebt ja gewiß Zahlenkünstler, die sich diese Tabelle ganz fest zum geistigen Eigentum machen können und für alle Zeiten; so kenne ich z. B. einen Forstbeamten, der sofort ohne Überlegen den Festmeter-Inhalt für die gewöhnlichen Längen (8—20 m) und Durchmesser (17—60 cm) auf Befragen hersagt.

Für den Durchschnittsmenschen ist meines Erachtens ein solcher Grad von Genauigkeit nicht erreichbar, ja nicht einmal erforderlich.

Ich möchte hier für alle, die ihr Gedächtnis nicht unnötig beschweren wollen, an das Borggreve'sche Verfahren erinnern, welches ich nach meinem Gedächtnis — hoffentlich ohne Fehler! — niederschreibe.

D cm	K 1/100 qm	Unterschied
10	1	
		1
15	2	
		1
20	3	
		2
25	5	
		2
30	7	
		3
35	10	
		3
40	13	
45	15	

Zur mechanischen Kontrolle: 10 cm = 1.
Die Kreisflächen für D = 15, 20 2c. wachsen dann
2 mal um 1,
2 mal um 2,
2 mal um 3,
45 cm = 15
und von da an bis etwa D = 90 ist die Kreisfläche = dem Durchmesser vermindert um 30. Also D = 67; K = 67 — 30 = 37.

Für die dazwischen liegenden Durchmesser von 10—45 wird interpoliert. Z. B. D = 32. K zwischen 7 und 10 = 8.

Wie steht es nun mit der Genauigkeit:

D cm	Kreisfläche nach vorstehendem (Borggreveschen) Verfahren qm	Kreisfläche nach Kreisflächentafeln qm (auf drei Stellen)	Inhalt eines Nutzholzstückes von 10 m Länge nach Borgg. Verfahren fm	Inhalt eines Nutzholzstückes von 10 m Länge nach den Walzentafeln fm	Das Borgg. Verfahren ergiebt gegen die Walzentafeln mehr + oder weniger — ±	fm	In % der Masse der Walzentafeln
10	0,010	0,008	0,10	0,08	+	0,02	25
15	0,020	0,018	0,20	0,18	+	0,02	11
20	0,030	0,031	0,30	0,31	—	0,01	3
25	0,050	0,049	0,50	0,49	+	0,01	2
30	0,070	0,071	0,70	0,71	—	0,01	1,4
35	0,100	0,096	1,00	0,96	+	0,04	4
40	0,130	0,126	1,30	1,26	+	0,04	3
45	0,150	0,159	1,50	1,59	—	0,09	6
50	0,200	0,196	2,00	1,96	+	0,04	2
55	0,250	0,238	2,50	2,38	+	0,12	5
60	0,300	0,283	3,00	2,83	+	0,17	6
65	0,350	0,332	3,50	3,32	+	0,18	5,5
70	0,400	0,385	4,00	3,85	+	0,15	4
75	0,450	0,442	4,50	4,42	+	0,08	2
80	0,500	0,503	5,00	5,03	—	0,03	1
85	0,550	0,567	5,50	5,67	—	0,17	3
90	0,600	0,636	6,00	6,36	—	0,36	5,7

Da die Durchmesser von 10 und 15 cm nur sehr selten in Betracht kommen und hier außer acht gelassen werden können, kann man sagen, daß bei Anwendung dieses summarischen Verfahrens Abweichungen im Festinhalt bis zu höchstens 6 %, gewöhnlich nur bis zu 3 und 4 % vorkommen. Sch., Königl. Oberförster.

— [Zur Uniform.] Vielfach sind in Kreisen der Forstbeamten Wünsche hervorgetreten, welche auf eine praktischere Tragweise des Hirschfängers hindeuten. Im allgemeinen sind wohl auch diese Klagen nicht ganz unberechtigt; denn der durch einen gut sitzenden Uniformrock gesteckte Hirschfänger wird diesen nicht allein in Falten

ziehen, sondern der Hirschfänger selbst wird durch das enge Heranziehen des Rockes auf die Länge der Zeit bei ausgedehnten Reviergängen lästig, da er, durch den Rock festgehalten, den Bewegungen des Körpers nicht folgen kann. Nachstehend beschriebene, nur kleine Änderung der Tragart unserer Hiebwaffe, welche bei den täglichen Reviergängen in Ausübung des Dienstes immer zur Stelle sein sollte, würde geeignet sein, das Übel zu beseitigen. Als Koppel verwende man einen nicht zu breiten, weichen, jedoch haltbaren, einfachen Lederriemen mit aufgeschobener, beweglicher Hirschfängertasche. Dieser Lederriemen wird vor dem Anziehen des Uniformrockes, über die rechte Schulter nach der linken Hüfte sich hinziehend, übergehängt. Demnächst wird der Rock angezogen und die lederne Hirschfängertasche einfach durch den im Uniformrock befindlichen Einschnitt nach außen gezogen. Jetzt steckt man den Hirschfänger nur durch die lederne Tasche des Koppels, und derselbe hängt somit frei am Körper. Er kann so den Bewegungen des Körpers frei folgen, und der Nickfänger kann mit Leichtigkeit herausgezogen werden. Ebenfalls ist hierbei das Umschnallen des Koppels um den Leib vermieden, wodurch vielseitig der Hirschfänger durch den Rock getragen wird. Es würde mich freuen, wenn diese Tragart des Hirschfängers als praktisch Beifall finden würde. F—t.

✣

— **[Hirschfänger.]** Wenn man in Katalogen und Läden Umschau hält, so erblickt man zwar Dinger genug, die den Namen Hirschfänger führen, allein fast alle sind weiter nichts als ein Anhängsel zur Uniform. Vergleichen wir einmal einen solchen sogenannten Hirschfänger mit solchen unserer Vorfahren, so werden sie kaum einen Vergleich damit aushalten können. Die Klingen wurden früher in viel besserer Qualität angefertigt, unter der Voraussetzung, daß damit auch etwas geleistet werden könne. Häufig führten sie auch eine Schweißrinne. Allgemein (also auch zur Uniform) wurden die Hirschfänger so gearbeitet, daß sie auch früher oder später im Revier zu Forst- und Jagdzwecken Verwendung finden konnten. Die heutigen Klingen werden in der Regel bei der ersten Verwendung im Wald entzwei geschlagen, bezw. springen dieselben leicht ab. Während man früher etwas glatte Hirschhorngriffe bevorzugte, oben mit Petschaftform, sieht man heute allerlei plumpe Griffe, an denen die Eichel oben auch nicht praktisch zu nennen ist. Weil es aber wohl hier und da vorgeschrieben ist, wird sie eben getragen. Was nun das Äußere der Klinge betrifft, so wird natürlich die Damascierung in möglichst splendider Weise ausgeführt; das ist zwar schön für das Auge, erhöht aber den Zweck nicht. Früher enthielten die Klingen in manchen Ländern den Namenszug des Landesfürsten, wodurch der Stand der Forstbeamten zu ihrem obersten Landesherrn in feinsinniger Weise charakterisiert wurde. F.

✣

— **[Die Forsten und Holzungen in Preußen 1900.]** Nach den Ergebnissen der Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Jahre 1900 entfallen in Preußen von 34864865,8 **ha** Gesamtfläche 8270133,5 **ha** = 23,7 **Hundertteile** auf die Forsten und Holzungen. Unter den Provinzen sind am waldreichsten mit mehr als einem Drittel ihrer Gesamtflächen Hessen-Nassau, Hohenzollern und Brandenburg; dagegen nehmen in Schleswig-Holstein die Forsten und Holzungen nur den 15. Teil ein. Die Forstfläche beträgt nach jener Erhebung

in	Hektar	Hundertteile der Gesamtfläche
Ostpreußen	644475,1	17,4
Westpreußen	554647,6	21,7
Brandenburg	1331667,6	33,4
Pommern	619175,4	20,6
Posen	572853,6	19,8
Schlesien	1161892,6	28,8
Sachsen	535634,9	21,2
Schleswig-Holstein . .	126318,5	6,7
Hannover	660598,0	17,2
Westfalen	566280,0	28,0
Hessen-Nassau	622666,4	39,7
Rheinland	834989,5	30,9
Hohenzollern	38939,3	34,1

Die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Sondererhebung über die preußischen Forsten und Holzungen geben näheren Aufschluß über den Besitzstand, die Betriebs- und Holzarten, das Alter des Hochwaldes und den Ertrag. Hiernach kommen zunächst auf Staatsforsten 2557333,9 **ha** (30,9 v. H.), auf Kronforsten 72420,4 (0,9), auf Staatsanteilsforsten 1135,3 (0,01), auf Gemeindeforsten 1103646,2 (13,3), auf Stiftungsforsten 97972,1 (1,2), auf Genossenforsten 236429,1 (2,9) und auf Privatforsten 4201196,5 ha (50,8 v. H.). Von den Genossenforsten waren 202297,4 **ha** im Besitze deutschrechtlicher, 34131,7 **ha** neuerer Waldgenossenschaften, und von den Privatforsten gehörten zu fideikommissarischen Gütern bezw. waren Fideikommißforsten 1031932,2 **ha**. Es betrug die Fläche

in	Staats-	Kron-	Staatsanteils-	für die Gemeinde-	Stiftungs-	Genossen-	Privat-
			forsten: Hektar				
Ostpreußen	383380	—	—	34449	5153	8011	218483
Westpreußen . . .	335939	43	—	23799	1565	1256	192045
Brandenburg . . .	398884	44345	14	160386	11465	2343	714231
Pommern	193405	8437	7	54084	6618	600	356024
Posen	184261	751	—	11829	8245	194	367572
Schlesien	151864	16557	—	91444	11680	784	889564
Sachsen	171718	2287	—	49560	6498	13052	292521
Schleswig-Holstein .	36295	—	—	13523	1833	205	74457
Hannover	240223	—	—	46738	20973	88394	259272
Westfalen	48284	—	1114	55702	5032	53748	402404
Hessen-Nassau . . .	261137	—	—	212928	12528	41275	94798
Rheinland	151944	—	—	330012	5761	25702	321569
Hohenzollern . . .	—	—	—	19192	621	870	18257

Von sämtlichen Forsten und Holzungen waren 2556635,4 ha = 30,9 vom Hundert Laubholz, 5713498,1 ha = 69,1 vom Hundert Nadelholz. Ersteres besteht aus 656720,8 ha Niederwald (Eichenschälwald, Weidenheger und sonstigem Stockausschlag ohne oder mit sehr wenig Oberbäumen), 212768,0 ha Mittelwald (Stockausschlag mit vielen Oberbäumen), 248797,7 ha Plenter- und 1438348,9 ha Hochwald; das Nadelholz aus 706263,0 ha Plenter- und 5007235,1 ha Hochwald.

Es waren vorhanden

an Laubholz: Hektar

in	Niederwald	Mittelwald	Plenterwald	Hochwald	überhaupt
Ostpreußen	19830,2	8652,6	21791,9	80352,4	130627,1
Westpreußen	10966,1	2701,7	8784,0	39212,7	61664,5
Brandenburg	15627,4	8110,5	7723,0	70142,4	96603,3
Pommern	20052,1	14726,3	27359,8	96653,0	158791,2
Posen	12085,8	8714,5	11647,3	39404,7	71852,3
Schlesien	59082,5	38871,3	15038,7	33548,4	146540,9
Sachsen	21075,3	26946,6	21896,6	79704,0	149622,5
Schleswig-Holstein	8639,7	6117,5	13140,6	53515,6	81413,4
Hannover	23467,0	27314,5	23567,8	164829,3	239178,6
Westfalen	125841,6	28603,7	57975,1	168123,0	380543,4
Hessen-Nassau	53638,0	6673,7	9010,0	340881,8	410203,5
Rheinland	285916,2	39929,0	29551,0	258239,7	613635,9
Hohenzollern	498,9	406,1	1311,9	13741,9	15958,8

an Nadelholz: Hektar

in	Plenterwald	Hochwald	überhaupt
Ostpreußen	115742,9	398105,1	513848,0
Westpreußen	45388,5	447594,6	492983,1
Brandenburg	129969,4	1105094,9	1235064,3
Pommern	68954,7	391429,5	460384,2
Posen	68510,7	432490,6	501001,3
Schlesien	93857,0	921494,7	1015351,7
Sachsen	49385,6	336626,8	386012,4
Schleswig-Holstein	6521,4	38378,7	44900,1
Hannover	61885,7	359533,7	421419,4
Westfalen	42695,4	143041,2	185736,6
Hessen-Nassau	5563,6	206899,3	212462,9
Rheinland	16423,7	204929,9	221353,6
Hohenzollern	1364,4	21616,1	22980,5.

Von der gesamten Staatsfläche nahm der Laubwald 7,3, der Nadelwald 16,4 Hundertteile ein.

Für die einzelnen Provinzen stellen sich diese Zahlen wie folgt:

Provinz	Laubholz	Nadelholz
Ostpreußen	3,5	13,9
Westpreußen	2,4	19,3
Brandenburg	2,4	31,0
Pommern	5,8	15,3
Posen	2,5	17,3
Schlesien	3,6	25,2
Sachsen	5,9	15,3
Schleswig-Holstein	4,3	2,4
Hannover	6,2	10,0
Westfalen	18,8	9,2
Hessen-Nassau	26,1	13,6
Rheinland	22,7	8,2
Hohenzollern	14,0	20,1.

Hiernach war das Laubholz am meisten in Hessen-Nassau, Rheinland und Westfalen, das Nadelholz in Brandenburg und Schlesien vertreten, wogegen die geringste Ziffer für Laubholz Westpreußen und Brandenburg, für Nadelholz Schleswig-Holstein aufweisen.

Der Niederwald bestand aus 329881,1 ha Eichenschälwald, 19920,1 ha Weidenheeger und 306919,6 ha sonstigem Stockausschlage, der Plenterwald aus 42039,3 ha Eichen, 77621 ha Birken, Erlen, Aspen (Espen), 114147,3 ha Buchen und sonstigem Laubholz, ferner aus 574845,2 ha Kiefern (Föhren), 2838,3 ha Lärchen, 111649,3 ha Fichten (Rottannen) und 5272,2 ha Tannen (Weißtannen), der Hochwald aus 360254,6 ha Eichen, 162196,8 ha Birken, Erlen, Aspen (Espen), 910743,8 ha Buchen und sonstigem Laubholz, sowie aus 4152070,1 ha Kiefern, 6946,6 ha Lärchen, 807126,5 ha Fichten und 12434,7 ha Tannen. Außerdem waren noch 26647,2 ha beim Plenterwalde (14989,2 ha beim Laub- und 11658,0 ha beim Nadelholz) und 33810,9 ha beim Hochwalde (5153,7 ha beim Laub- und 28657,2 ha beim Nadelholz) nicht bestimmter nach der Holzart bezeichnet und mußten, da auch keine näheren Angaben zu erlangen waren, als gemischte Bestände geführt werden, trotzdem letztere den für die Erhebung getroffenen Bestimmungen gemäß nicht hätten vorkommen dürfen, sondern nach der vorherrschenden Holzart aufzuführen waren.

Von dem Niederwalde entfielen Hektar

in	auf Eichenschälwald	Weidenheger	sonstigen Stockausschlag
Ostpreußen	256,5	656,6	27569,7
Westpreußen	891,3	6221,8	7054,7
Brandenburg	345,0	1285,0	17107,9
Pommern	890,5	159,1	33728,8
Posen	2000,9	440,2	18359,2
Schlesien	13749,1	4120,0	80084,7
Sachsen	3296,0	2128,8	42597,1
Schleswig-Holstein	580,8	518,8	13658,1
Hannover	2620,2	1808,3	46853,0
Westfalen	66197,3	856,9	87891,1
Hessen-Nassau	85230,0	129,4	24952,3
Rheinland	204322,5	2595,7	118927,0
Hohenzollern	1,0	—	904,0.

Der Plenterwald bestand

aus Laubholz:

in	Eichen ha	Birken, Erlen, Aspen (Espen) ha	Buchen und sonstigem Laubholz ha	gemischt ha
Ostpreußen	2199,7	13661,4	3921,1	2009,7
Westpreußen	518,9	2130,9	4503,8	1630,4
Brandenburg	1511,6	4481,6	1688,6	41,2
Pommern	3495,8	7396,8	12688,5	3778,7
Posen	1757,5	7668,5	1069,9	1151,4
Schlesien	2430,7	9000,2	2691,9	915,9
Sachsen	2269,5	3274,6	14184,1	2168,4
Schlesw.-Holst.	1448,4	2953,4	6170,3	2568,5
Hannover	6642,5	6477,2	10247,7	200,4
Westfalen	11676,5	15373,3	30400,7	524,6
Hessen-Nassau	824,9	1539,9	6645,2	—
Rheinland	7258,3	3644,1	18648,6	—
Hohenzollern	5,0	20,0	1286,9	—

in	aus Nadelholz: Kiefern (Föhren)	Lärchen	Fichten (Rottannen)	Tannen (Weißtannen)	gemischt
	ha	ha	ha	ha	ha
Ostpreußen	60725,7	167,8	50841,8	1661,1	2847,5
Westpreußen	43691,6	5,0	1015,5	159,0	517,4
Brandenburg	128151,5	8,0	1818,2	1,7	—
Pommern	68468,3	209,7	8694,6	240,5	1841,6
Posen	67342,2	245,2	671,2	252,1	—
Schlesien	66865,6	542,4	20492,0	789,8	5217,2
Sachsen	45419,0	72,9	8176,4	214,6	502,7
Schlesw.-Holst.	2245,8	85,0	2473,3	238,1	1479,2
Hannover	53528,9	470,9	7128,8	519,7	242,4
Westfalen	29425,0	626,9	12124,2	509,3	10,0
Hessen-Nassau	8612,9	52,2	1820,0	78,5	—
Rheinland	9940,2	357,8	5557,3	568,4	—
Hohenzollern	428,5	—	846,5	89,4	—

Stellt man schließlich auch die Holzarten des Hochwaldes provinzweise zusammen, so erhält man Hektar

für	Laubholz: Eichen	Birken, Erlen, Aspen (Espen)	Buchen und sonstiges Laubholz	gemischt
Ostpreußen	9113,8	53339,1	17082,8	766,7
Westpreußen	7895,3	8020,8	23067,0	229,6
Brandenburg	21979,7	28172,1	24990,6	—
Pommern	21605,0	18610,7	54998,8	1438,5
Posen	19084,7	16010,8	2938,1	1871,6
Schlesien	16367,6	11339,1	5386,5	405,2
Sachsen	29465,2	6739,2	43330,0	169,6
Schlesw.-Holst.	6672,3	3001,8	43454,2	384,3
Hannover	42825,2	8372,8	113963,1	168,2
Westfalen	58910,5	3962,7	105279,8	—
Hessen-Nassau	51439,9	8422,4	286019,5	—
Rheinland	75839,5	6114,3	176565,9	220,0
Hohenzollern	55,9	18,5	13667,5	—

für	Nadelholz: Kiefern (Föhren)	Lärchen	Fichten (Rottannen)	Tannen (Weißtannen)	gemischt
Ostpreußen	265359,1	28,2	129638,1	517,0	2567,7
Westpreußen	444035,3	44,2	8284,6	86,5	144,0
Brandenburg	1101298,3	95,5	8629,9	71,2	—
Pommern	880178,9	234,8	10002,4	580,8	482,6
Posen	430689,3	241,8	1867,1	192,4	—
Schlesien	742715,0	2855,3	151503,8	3696,8	20784,3
Sachsen	274188,2	262,2	61423,1	284,2	469,1
Schlesw.-Holst.	15192,6	59,2	19456,6	129,8	3540,5
Hannover	253097,6	996,2	104349,7	871,1	219,1
Westfalen	53482,6	879,5	87726,8	952,3	—
Hessen-Nassau	99542,1	864,2	105701,5	322,6	468,9
Rheinland	89281,4	877,0	114011,4	1229,1	31,0
Hohenzollern	8009,7	8,5	15037,0	3560,9	—

Vom Hochwalde hatten 566207,4 ha ein Alter von über 100 Jahren, 586414,7 ha ein solches von 81 bis 100, 850827,7 von 61 bis 80, 1270049,9 von 41 bis 60, 1475941,3 von 21 bis 40 und 1473958,0 ha von noch nicht 20 Jahren; außerdem waren noch 98128,9 ha Räumden und 124056,1 ha Blößen vorhanden. Im besonderen hatten

ein Alter von	Hektar Laubholz: Eichen	Birken usw.	Buchen usw.	gemischt
über 100 Jahren	65237,5	1185,0	163185,8	867,7
81—100 "	85868,8	6842,8	168185,6	292,6
61— 80 "	45068,8	26396,4	184922,5	783,6
41— 60 "	55649,8	39457,9	167689,3	1091,5
21— 40 "	68832,0	43915,2	190407,2	996,0
noch nicht 20 "	81020,2	88988,7	89095,8	894,2

ein Alter von	Hektar Nadelholz: Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	gemischt
über 100 Jahren	318344,6	41,7	21036,8	755,1	603,7
81—100 "	321806,5	389,2	50196,4	1692,6	1696,2
61— 80 "	491325,2	1036,5	95946,0	1831,9	3516,8
41— 60 "	834041,1	1832,8	161151,3	2036,0	7100,2
21— 40 "	992180,0	1732,8	227289,4	2694,5	7894,2
noch nicht 20 "	1025340,3	1813,8	226308,7	3138,4	7362,9

Von den Räumden (Forstflächen, die noch nicht ein Drittel des bei voller Bestockung vorhandenen Bestandes enthalten) kommen 14287,7 ha auf Laubholz und 83841,2 auf Nadelholz, von den Blößen (durch Holzabtrieb entstandene leere Waldflächen, bei denen Holznachzucht beabsichtigt wird) 7797,8 ha auf ersteres, 116258,3 auf letzteres. Von den Holzarten weiter sind beteiligt

	an den Räumden mit Hektar	an den Blößen mit Hektar
Eichen	6317,0	2266,0
Birken, Erlen, Aspen (Espen)	8585,2	2331,1
Buchen und sonstiges Laubholz	4370,3	2987,8
Laubholz gemischt	15,2	212,9
Kiefern (Föhren)	75530,3	98502,1
Lärchen	56,1	43,7
Fichten (Rottannen)	7892,4	17305,5
Tannen (Weißtannen)	148,2	138,0
Nadelholz gemischt	214,2	269,0

Der Ertrag wurde von jedem Waldbesitzer, um ihm seine Aufgabe möglichst zu erleichtern, für das letzte vor dem 1. Juni 1900 abgeschlossene Wirtschaftsjahr erfragt, bezieht sich also auf ein volles, wenn auch weiter nicht bestimmt zu nennendes Jahr. Im ganzen wurden in diesem gewonnen an Holz 24380908 fm. Hiervon kommen auf Derbholz 18055496, und zwar 9660900 Nutz-, 8394596 Brennholz, ferner auf Stock- und Reisholz 6325412 fm. Die Eichenschälwaldungen ergaben 76707 fm (zu je 7½ Doppelzentner gerechnet) Eichenlohe, die Weidenheger 96500 fm (zu je 6 Doppelzentner) Weidenruten und 51243 fm anderweitiges Holz. Rechnet man alle diese Erträge zusammen, so erhält man 24605358 fm = 3,0 fm vom Hektar der gesamten Waldfläche. Es kamen Festmeter Ertrag

auf	an Holz: Derbholz: Nutzholz	Derbholz: Brennholz	Stock- und Reisholz	an Eichenlohe	an Weiden: Ruten	an Weiden: anderweitiges Holz
Ostpreußen	877539	855521	482885	4	458	910
Westpreußen	847559	486897	348932	126	19779	27838
Brandenburg	1248388	1112595	620126	1207	3846	3458
Pommern	667208	683719	299078	1054	294	865
Posen	646235	441359	369695	258	2441	1746
Schlesien	1956304	1061166	679430	4594	22814	4751
Sachsen	677035	587835	526964	1187	5765	4281
Schleswig-Holstein	114126	205183	155585	1299	10882	8207
Hannover	813834	648910	681406	3106	3981	8436
Westfalen	534017	531802	289800	10262	265	485
Hessen-Nassau	591080	989604	976752	7579	70	62
Rheinland	557473	688993	870471	46036	25905	204
Hohenzollern	80102	101012	24288	—	—	—

(Stat. Korr.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Anstellung von Inhabern des Forstversorgungsscheins im Regierungs-Subalterndienst. Zu den Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern vom Jahre 1882.

Allgemeine Verfügung Nr. 18/1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 36.9.

Kriegs-Min. 806. 3. 02 C. 2. Finanz-Min. I. 4644.
Min. d. J. Ia 3863.

An die sämtlichen Herren Ober- und Regierungs-Präsidenten.

Berlin W. 9, den 20. Mai 1902.

Nach § 10 Absatz 4 der vorbezeichneten Grundsätze können den Inhabern des Forstversorgungsscheins für den Fall, daß von deren Anstellung ein besonderer Vorteil für den Dienst erwartet wird, gegen Rückgabe dieses Scheines die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen verliehen werden.

Für die Reihenfolge der Einberufung der Stellenanwärter, sowie für deren etatsmäßige Anstellung sind besonders die §§ 18 und 22 a. a. O. maßgebend.

Abgesehen von Invaliditätsfällen wird der Forstversorgungsschein

1. nach einer neunjährigen aktiven Militärdienstzeit, vorausgesetzt daß davon mindestens 5 Jahre im Unteroffizier-Dienstgrade abgeleistet sind, oder
2. nach einer dreijährigen — bezw. einjährigen (Einjährig-Freiwillige) — aktiven Militärdienstzeit und einer neunjährigen — bezw. elfjährigen — Dienstzeit in der Reserve, also nach einer zwölfjährigen Gesamtdienstzeit verliehen.

Die Anwärter zu 1 sind hinsichtlich der Einberufung und der etatsmäßigen Anstellung wie die zivilversorgungsberechtigten Unteroffiziere mit mindestens achtjähriger aktiver Militärdienstzeit (vorzugsberechtigte Anwärter), die zu 2 wie die übrigen Militäranwärter (nicht vorzugsberechtigte Anwärter) zu behandeln. Bei Konkurrenz der zu 2 Genannten mit vorzugsberechtigten Anwärtern ist, wenn es sich um das Aufrücken in etatsmäßige Stellen handelt (§ 22 der Anstellungsgrundsätze), nur die aktive Militärdienstzeit und die Dienstzeit in dem betreffenden Dienstzweige, nicht aber die vorangegangene Beschäftigung im Forstdienst anzurechnen.

Es wird jedoch, namentlich was die Einberufung und die spätere etatsmäßige Anstellung der für den Bureaudienst in den Forstabteilungen geeigneten nicht vorzugsberechtigten Inhaber des Forstversorgungsscheines betrifft, darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem zweiten Satze des § 18 Ziffer 3 und nach dem ersten Satze des § 22 Absatz 1 der Anstellungsgrundsätze in Ausnahmefällen, sowohl bei der Einberufung wie bei der Besetzung etatsmäßiger Stellen, von der angegebenen Regel zu Gunsten dieser Anwärter abgewichen werden darf, wenn eine solche Abweichung durch ein dringendes dienstliches Interesse bedingt wird.

Der Kriegsminister: v. Goßler.
Der Finanzminister: J. V.: Lehmann.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: v. Podbielski.
Der Minister des Innern: J. A.: Peters.

Verschiedenes.

— **[Heide- und Waldbrand.]** Am 29. Mai brach in der Buchholzer Heide (Kreis Harburg) ein Brand aus, durch den ungefähr 25 ha Heide und 16 ha Gemeindeforst vernichtet wurden. Als Einwohner des Ortes zum Löschen eilten, fanden sie die Leiche des Tagelöhners Gustav Körner aus Frelde an einer Fichte hängen. Das Gesicht wies zahlreiche Brandwunden auf. Es wird angenommen, daß Körner glühende Asche aus seiner Pfeife hat fallen lassen und dadurch die trockene Heide in Brand gesetzt hat. Als bei dem starken Winde das Feuer schnell größere Ausdehnung gewann, machte Körner seinem Leben durch Erhängen ein Ende. (Hann. Cour.)

— **Spratts Patent, Aktiengesellschaft in Rummelsburg-Berlin,** haben sowohl für ihre Hundekuchen- als Geflügelfutterfabrikate neue Plakate herstellen lassen, und zwar stammt das Orginal für die Hundeplakate von dem berühmten Tiermaler Professor Sperling und das Original für das Geflügelplakat von dem Kunstmaler Seek. Die Plakate geben sehr originelle Ideen wieder und sind künstlerisch vollendet ausgeführt.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Nächste Sitzung am Sonnabend, den 14. Juni d. Js., abends 7½ Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls der vorigen Sitzung.
2. Beschlußfassung über ein event. abzuhaltendes Scheibenschießen.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Augustin, Förster zu Kutten, Oberförsterei Hartigswalde, ist auf die Försterstelle zu Bieberswalde, Oberförsterei Tapiau, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Bauer, Förster zu Scheidterberg, Oberförsterei Saarbrücken, ist nach Kohlhof, Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Busse, Hegemeister zu Saarwellingen, Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Döring, Forstaufseher zu Frielendorf, Oberförsterei Todenhausen, ist die Försterstelle zu Remsfeld, Oberförsterei Rengshausen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Erdsack, Forstaufseher, ist nicht nach Schobnia, sondern nach Raschau, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, versetzt.

Forst, Forstaufseher in der Oberförsterei Oberhaus, ist in die Oberförsterei Seelzerthurm nach Hilwartshausen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fox, Hilfsjäger zu Hemmerath, Oberförsterei Wittlich, ist nach Landscheid, Oberförsterei Manderscheid, Regbz. Trier, versetzt worden.

Fritz, Hilfsjäger in der Oberförsterei Pflastermühl, ist in die Oberförsterei Plietnitz, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Golk, Forstaufseher zu Diepholz, Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover, ist nach Lauterberg, Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Herlach, Förster zu St. Thomas, Oberförsterei Gerolstein, ist zum Revierförster auf Probe nach Salm, Oberförsterei Daun, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hinterthan, Förster zu Hartigswalde, Oberförsterei Hartigswalde, ist auf die Försterstelle zu Jedwabno, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jacobs, Forstaufseher zu Landscheid, Oberförsterei Manderscheid, ist nach Derlen, Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, versetzt worden.

Klein, Gemeindeförster zu Hirzlei, Oberförsterei Bernkastel, ist mit dem 1. Juli d. Js. zum Kgl. Förster in Mülchen, Oberförsterei Trier, Regbz. Trier, ernannt.

Laux, Gemeindeförster zu Freudenburg, Oberförsterei Saarburg, ist zum Kgl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Horath, Oberförsterei Morbach, Regbz. Trier, übertragen.

Lemke, Förster zu Kerren, Oberförsterei Lanskerofen, ist auf die neu eingerichtete Försterstelle zu Kl.-Malga, Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lex, Forstaufseher zu Derlen, Oberförsterei Saarlouis, ist nach Hemmerath, Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier, versetzt worden.

Lindekugel, Forstaufseher in der Oberförsterei Kupferhütte, ist in die Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Loebenberg, Forstaufseher zu Lauterberg, Oberförsterei Lauterberg, ist zum Förster ernannt und auf die Försterstelle Gemkenthal, Oberförsterei Altenau, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Marolck, Revierförster in Glaadt, Oberförsterei Gerolstein, Regbz. Trier, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Meckbach, Förster zu Willershausen, Oberförsterei Rosenthal, Regbz. Kassel, hat seine Pensionierung vom 1. Oktober d. Js. ab beantragt.

Müller, Hegemeister zu Neunkirchen, Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Müller, Forstaufseher zu Dusweiler, Oberförsterei Saarbrücken, ist zum Kgl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Altrich, Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier, übertragen.

Obertreis, Förster zu Kerpen, Oberförsterei Gerolstein, ist nach Thailen, Oberförsterei Wadern, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Przetack, Förster zu Kudippen, Oberförsterei Kudippen, ist auf die neu eingerichtete Försterstelle zu Weißkreuz, Oberförsterei Wichertshof, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Przetak, Hilfsjäger in der Oberförsterei Taubenfließ, ist in die Oberförsterei Schüttenwalde, Regbz. Marienwerder, vom 18. Juni d. Js. ab versetzt.

Reinhard, Hegemeister zu Kohlwald, Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Roth, Forstaufseher zu Heinitz, Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, ist am 25. Mai d. Js. von Wilderern ermordet.

Röder, Förster zu Bettingen, Oberförsterei Saarlouis, ist nach Neunkirchen, Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schickel, Förster zu Thailen, Oberförsterei Wadern, ist nach Kerpen, Oberförsterei Gerolstein, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schnabel, Forstaufseher zu Raschau, ist nach Schobnia, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Schulze, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Hartigswalde, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Schulze, Förster zu Schillings, Oberförsterei Kudippen, ist auf die Försterstelle Kudippen, Oberförsterei Kudippen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Seidel, Forstaufseher zu Carlsbrunn, Oberförsterei Carlsbrunn, ist mit dem 1. Juli d. Js. zum Kgl. Förster in St. Nikolas, Oberförsterei Carlsbrunn, Regbz. Trier, ernannt.

Spiegel, Förster zu Sisdroyheide, Oberförsterei Ratzeburg, ist auf die neu eingerichtete Försterstelle Corpellen, Oberförsterei Corpellen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Sprenger, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schernen, Oberförsterei Klooschen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Vetter, Förster zu Sand, Oberförsterei Sand, Regbz. Kassel, hat seine Pensionierung vom 1. Oktober d. Js. ab beantragt.

Waninger, Gemeindeförster zu Gornhausen, Oberförsterei Bernkastel, ist mit dem 1. Juli d. Js. zum Kgl. Förster in Salm, Oberförsterei Daun, Regbz. Trier, ernannt.

Weyer, Revierförster zu Salm, Oberförsterei Daun, ist nach Glaadt, Oberförsterei Gerolstein, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wick, Förster zu Salm, Oberförsterei Daun, ist nach St. Thomas, Oberförsterei Gerolstein, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wittenberg, Hilfsjäger zu Bockenem, Oberförsterei Sillium, ist nach Oberhaus, Oberförsterei Oberhaus, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Zenner, Forstaufseher zu Guichenbach, Oberförsterei Fischbach, ist mit dem 1. Juli d. Js. zum Kgl. Förster in Saarwellingen, Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, ernannt.

Der Titel „Hegemeister“ wurde verliehen:

im Regbz. Danzig:

Dentler, Förster zu Borkau, Oberförsterei Pelplin,
Fischer, Förster zu Sommerberg, Oberförsterei Buchberg,
Jaeckisch, Förster zu Stutthof, Oberförsterei Steegen,
Kniep, Förster zu Eibendamm, Oberförsterei Wilhelmswalde,
Korb, Förster zu Glinow, Oberförsterei Sullenschin,
Kramp, Förster zu Altmühl, Oberförsterei Kielau,
Müller, Förster zu Musa, Oberförsterei Darslub,
Piotinski, Förster zu Stangenwalde, Oberf. Stangenwalde,
Rauschning, Förster zu Ostroschken, Oberf. Stangenwalde,
Schiers, Förster zu Wiesenthal, Oberförsterei Sobbowitz;

im Regbz. Marienwerder:

Bendick, Förster zu Lindenbusch, Oberförsterei Lindenbusch,
Fischer, Förster zu Birkwald, Oberförsterei Schwiedt,
Frömming, Förster zu Suchau, Oberförsterei Grünfelde,
Hegnus, Förster zu Rehberg, Oberförsterei Rehberg,
Hreyer, Förster zu Sobbin, Oberförsterei Osche,
Hein, Förster zu Gunthen, Oberförsterei Marienwerder,
Hennig, Förster zu Kelpin, Oberförsterei Kosten,
Hinze, Förster zu Altbraa, Oberförsterei Eisenbrück,
Hoeppe, Förster zu Schwiede, Oberförsterei Lutau,
Jacoby, Förster zu Sandkrug, Oberförsterei Plietnitz,
Kapitzke, Förster zu Hartigswalde, Oberförsterei Krausenhof,
Kroeger, Förster zu Schemlau, Oberförsterei Drewenzwald,
Krüger, Förster zu Kaluga, Oberförsterei Friedrichsberg,
Küßner, Förster zu Elisenthal, Oberförsterei Czersk,
Kyau, Förster zu Carlsthal, Oberförsterei Rehhof,
Mahler, Förster zu Adl.-Brinsk, Oberförsterei Lautenburg,
Neumann, Förster zu Ferdinandshof, Oberf. Eisenbrück,
Pachler, Förster zu Marienbrück, Oberförsterei Schönthal,
Reiche, Förster zu Bialla, Oberförsterei Schüttenwalde,
Röhr, Förster zu Lindenberg, Oberförsterei Lindenberg,
Schmiechen, Förster zu Rederitz, Oberförsterei Schönthal,
Schulz, Förster zu Neuhof, Oberförsterei Lautenburg,
Soot, Förster zu Plietnitz, Oberförsterei Plietnitz,
Spillhagen, Förster zu Wolfsbruch, Oberförsterei Jägerthal,
Spohr, Förster zu Weißhof, Oberförsterei Rehhof,
Tripmacher, Förster zu Kl.-Lutau, Oberförsterei Lutau,
Wendt, Förster zu Buchwalde, Oberförsterei Schönthal;

im Regbz. Posen:

Demmin, Förster zu Ziegelei, Oberförsterei Birke,
Kühn, Förster zu Buchwald, Oberförsterei Eckstelle,
Mambour, Förster zu Blesen, Oberförsterei Schwerin a. W.,

Noering, Förster zu Radewald, Oberförsterei Birnbaum,
Sauer I, Förster zu Oelpoche, Oberförsterei Mauche,
Schulze, Förster zu Berg, Oberförsterei Zirke,
Wandel, Förster zu Hammer, Oberförsterei Buchwerder,
Witte, Förster zu Bischofsheide, Oberförsterei Grenzheide,
Zempel, Förster zu Neukrug, Oberförsterei Eckstelle;

im Regbz. Hannover:

Beumelburg, Förster zu Linsburg, Oberförsterei Nienburg,
Block, Förster zu Beckeln, Oberförsterei Harpstedt,
Grund, Förster zu Horn, Oberförsterei Springe,
Kastenbein, Förster zu Syke, Oberförsterei Syke,
Langer, Förster zu Rehburg, Oberförsterei Rehburg,
Stecher, Förster zu Barendorf, Oberförsterei Lüneburg,
Tappert, Förster zu Rulle, Oberförsterei Osnabrück,
Walter, Förster zu Köllnischfeld, Oberförsterei Lauenau,
Walter, Förster zu Wilmeroderberg, Oberförsterei Polle,
Wehmeyer, Förster zu Wülferode, Oberförsterei Hannover,
Winicker, Förster zu Grünhagen, Oberförsterei Lüneburg;

im Regbz. Hildesheim:

Arnold, Förster zu Winzenburg, Oberförsterei Alfeld,
Dabinski, Förster zu Osterode, Oberförsterei Osterode,
Eberhardt, Förster zu Scharzfeld, Oberförsterei Kupferhütte,
Gotzkowsky, Förster zu Neuhaus, Oberförsterei Neuhaus,
Kalisch, Förster zu Torfhaus, Oberförsterei Torfhaus,
Leben, Förster zu Lechstedt, Oberförsterei Wendhausen,
Maaß, Förster zu Lauterberg, Oberförsterei Lauterberg,
Malkewitz, Förster zu Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal,
Martens, Förster zu Festenburg, Oberförsterei Zellerfeld,
Müller, Förster zu Königshof, Oberförsterei Elend,
Otte, Förster zu Reinhausen, Oberförsterei Reinhausen,
Reiche, Förster zu Hahnenklee, Oberförsterei Lautenthal,
Reiter, Förster zu Wietfeld, Oberförsterei Elend,
Roelecke, Förster zu Andreasberg, Oberförsterei Andreasberg,
Rohde, Förster zu Wildemann, Oberförsterei Grund,
Schenke, Förster zu Rüdershausen, Oberförsterei Herzberg,
Schönfeldt, Förster zu Pöhlde, Oberförsterei Herzberg,
Thiele, Förster zu Bovenden, Oberförsterei Bovenden,
Topp, Förster zu Gr.-Ilde, Oberförsterei Sillium,
Volkmann, Förster zu Marienhagen, Oberförsterei Weenzen;

im Regbz. Aachen:

Stollenwerk, Förster zu Hambach, Oberförsterei Hambach.

C. Jäger-Korps.

v. Bentivegni, Oberleutnant im Garde-Schützen-Bataillon, ist als Adjutant zur 5. Garde-Infanterie-Brigade kommandiert worden.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Nobitzsch, Forstbeflissener zu Waldhausen, ist zum Forstreferendar ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Der Titel „Hegemeister“ wurde verliehen:

Beyrath, Förster zu Forsth. Baldersheim, Kreis Mülhausen,
Bonne I, Förster zu Forsth. Schönburg, Kreis Zabern,
Brüsehaber, Förster zu Forsth. Neumatt, Kreis Saargemünd,
Buchholz, Förster zu Forsth. Schleithal, Kreis Weißenburg,
Zinne, Förster zu Forsth. Ottmarsheim, Kreis Mülhausen,
Höppe, Förster zu Forsth. Filsdorf, Kreis Bolchen,
Jarry, Förster zu Forsth. Rohrbach, Kreis Château-Salins,
Karl, Förster zu Forsth. Hessen, Kreis Saarburg,
Krebs, Förster zu Forsth. Daumen, Kreis Weißenburg,
Mavel, Förster zu Forsth. Weinbächel, Kreis Molsheim,
Schlösser, Förster zu Forsth. Obersteinbach, Kreis Weißenburg,
Stock, Förster zu Petersbach, Kreis Zabern,
Winckelmüller, Förster zu Forsth. Oberhof, Kreis Zabern,
Winkler, Förster zu Forsth. Viviers, Kreis Château-Salins.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Protokoll
über die erste ordentliche Mitglieder-Versammlung des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten“.

Berlin, den 31. Mai 1902.

Die heute hierselbst anberaumte erste ordentliche Mitglieder-Versammlung des Vereins **„Königlich Preußischer Forstbeamten“** wurde 10 Uhr 30 Minuten vormittags von dem Vorsitzenden, Königlichen Förster Roggenbuck-Müggelheim mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König eröffnet.

Erschienen waren 82 Vereinsmitglieder. Außerdem ist auf Einladung des Vorstandes Herr Buchhändler Grundmann zur Vertretung der Firma J. Neumann in Neudamm erschienen. Nachdem der Vorsitzende festgestellt hatte, daß die Einladung zur ersten Mitglieder-Versammlung vom 24. März cr. zum erstenmal in Nr. 13 des Vereinsblattes, der „Deutschen Forst-Zeitung“, vom 30. März cr. rechtzeitig nach Maßgabe des Satzungsentwurfs bekannt gegeben und von da ab in jeder folgenden Nummer bis einschl. 22 wiederholt worden ist, ernannte er zu Stimmzählern die Kollegen:

1. Forstaufseher Kranz,
2. Forstaufseher Rosenberg

und teilte alsdann noch mit, daß die heutigen Verhandlungen durch den Herrn Stenographen Drews des Abgeordnetenhauses stenographisch aufgenommen werden würden, um dieselben auch den nicht anwesenden Vereinsmitgliedern wörtlich zugänglich machen zu können.

Hierauf wurde nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden und dem Hinweise darauf, daß der Verein heute aus 1904 Mitgliedern bestehe, in die Tagesordnung eingetreten, und ist dieselbe in folgender Weise erledigt:

I. Beratung und Beschlußfassung über die Vereinssatzungen.

§ 1 wird in der vorgelegten Fassung angenommen.

§ 2. In der zweiten Zeile wird das Wort „kameradschaftlichen“ in „kollegialischen“ umgeändert.

§ 3. In der ersten Zeile wird für das Wort „jeder“ „sämtliche“ gesetzt, in der elften Zeile für „definitiv“ „endgiltig“. In der siebenten Zeile wird das Wort „vollbeschäftigten“ zwischen „alle“ und „Forstkassenrendanten“ eingeschoben.

§ 4. In der fünften Zeile wird „Gesamt-Vorstandes“ in „engeren Vorstandes“ umgeändert.

§§ 5, 6, 7 werden in ihrer Vorlage angenommen. Zu § 7 wird von dem Schatzmeister erklärt, daß er bei Geldsendungen, denen das Bestellgeld zugefügt ist, welches der Postbote sofort bekommt, dieses nicht extra zu buchen braucht.

§§ 8, 9, 10, 11, 12 in der Vorlage angenommen.

§ 13. In der vierten Zeile für „festgesetzten“ ist „zu genehmigenden“ zu setzen.

§§ 14, 15 der Vorlage gemäß angenommen.

§ 16. In der ersten Zeile für „bis zum 1. April“ wird angenommen „zwischen dem 1. Mai und 1. Juli“.

§ 17 wird in seiner Fassung angenommen.

Zu § 18 wird in der dritten Zeile hinter „werden“ eingeschaltet: „anzumelden sind dieselben mindestens vier Wochen vorher“.

§§ 19, 20, 21, 22 werden in ihrer Fassung angenommen.

§ 23. Die Fristen werden auf „1. März“ bezw. „1. April“ verlängert.

§§ 24, 25, 26 werden genehmigt.

Die Satzungen sind mit diesen Änderungen genehmigt und von sieben Mitgliedern unterschrieben.

II. Festsetzung des Höchstbetrages, den der Vorstand in dringenden Fällen als Unterstützung gewähren kann.

Der Vorstand wird ermächtigt, Unterstützungen bis zu einer Höhe von 300 Mk. im Einzelfalle zu geben.

Punkt III und IV wird nach Erledigung des Punkt V behandelt.

V. Verschiedenes.

1. **Zur Dienstaufwandsentschädigung.** Die Mitglieder-Versammlung beauftragt den Vorstand, an maßgebender Stelle zu bitten, daß die Dienstaufwandsentschädigung möglichst gleichmäßig gegeben werde.

2. **Zur Forstaufseherfrage.** Der Vorstand wird beauftragt, die Bitte der Königlich Preußischen Forstbeamten, betreffend die Forstaufseher, dahin vorzutragen, daß den Forstaufsehern, welche fünf Jahre im Besitz des Forstversorgungsscheins sind, der Rang 2c. der Förster gegeben werde.

III. Wahl des Vorstandes.

Es wurden gewählt zum
Vorsitzenden Förster Roggenbuck-Müggelheim,
stellvertretenden Vorsitzenden Förster [illegible]er-Fahlenberg,
Schatzmeister Förster Pielmann-Steinbinde,
stellvertretenden Schatzmeister Forstaufseher Kranz-Grünau.

Beisitzer sind:
1. Förster Mücke I-Erkner.
2. Förster Mücke II-Burig,
3. Förster Berg-Erkner,
4. Förster Schröder-Hangelsberg,
5. Förster Winkler-Alt-Buchhorst,
6. Forstaufseher Meißner-Köpenick,
7. Förster Hartmann-Kirchhof,
8. Förster Schmidt-Rudak,
9. Förster Wegener-Eichhorst,
10. Forstaufseher Schmidt-Ebstorf,
11. Förster Säkel-Osche,
12. Förster Kommert-Wardböhmen.

IV. Wahl der Kassenrevisoren.

Kassenrevisoren.
1. Förster Schulz-Hohenbinde,
2. Förster Witte-Oberschöneweide,
3. Förster Schmoll-Berlin.

Deren Stellvertreter:
1. Förster Scholl-Kalksee,
2. Forstaufseher Liegau-Berlin,
3. Forstaufseher Witt-Erkner.

Nachdem dem Herrn Minister, sowie dem Herrn Oberlandforstmeister durch Depeschen tiefste Ergebenheit und Treue zu Kaiser und Reich ausgedrückt worden war, wurde die Sitzung mit einem Horrido auf unsere Vorgesetzten um 5 Uhr 30 Minuten nachmittags geschlossen.

v. g. u.
Ulbrich Nr. 1878. Seele Nr. 41.
g. w. o.
Roggenbuck, Vorsitzender.

* * *

Der ausführliche stenographische Bericht folgt in den nächsten Nummern.

Müggelheim, 1. Juni 1902.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Adamski, Franz, Gräflicher Revierförster, Thiergarten, Post Frephan i. Schles.
Dinse, Max, Königl. Forstaufseher, Jaswin, Post Bossowska.
Jung, Josef, Förster, Laskowitz, Westpr.
Küdtke, Friedrich, Privatförster, Forsthaus Dziembowo, Post Gertraudenhütte i. Pos.
Seifert, Clemens, Lothr. Gemeindeförster, Ottingen, Lothr.
Walther, Max, Forst- und Jägerlehrling, Raitenberg.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Junger Jagdgehilfe,

welcher d. z. Fasanenzucht versteht, g. Schütze, Raubzeugf., Hundebress. und Signalbl. ist u. gute Empfehlungen hat, kann sich sogleich melden. Zeugnisse u. Gehaltsansprüche bitte z. senden

Freihl. Max v. Heyl'sche Jagdverwaltung Bobenheim a. Rh.
R. Müssig. (6210

Försterfrau in der Rominter Heide, welche ihre Kinder selbst unterrichtet, **sucht** zur kräftigen Hilfe in der Wirtschaft

eine ältere, erfahrene Stütze,

die sich vor keiner Arbeit scheut. Großes Gehalt kann nicht bewilligt werden, aber angenehme, familiäre Stellung. Gefl. Offerten erbittet (218

Walter in Szittkehmen, Ostpr.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Verwaltung des dem Grossfürsten-Thronfolger von Russland gehörigen Gutes Ostrowy verkauft die Holzschläge pro 1902/3 stehend, nach specieller Taxe und zwar einschliesslich **Rund- und Grubenholz:**

Kiefer, Fichte und
Eiche . . . . . = 22 830 fm.
Brennholz . . . . = 5 528 „
anbrüchige Hölzer = 996 „

In der Verwaltung befinden sich zwei Dampfbrettmühlen, welche dem Käufer pachtweise zur Verfügung stehen. Wegeverhältnisse gut. Eisenbahn bis auf einen Brettmühlenplatz, die andere Mühle liegt 12 km von der Bahn Czenstochau. Off. bitte zu richten: **Administration des Gutes Ostrowy p. Klobucko bei Czenstochau, Russ. Polen.** (209

Gesucht für ein Ehepaar

Pension auf dem Lande,

in ruhiger, waldreicher, schöner Gegend der **Prov. Brandenburg** od. **Pommern** von sofort auf 3 bis 4 Wochen. Offert. mit Angabe der Lage 2c., sowie der Pensionsansprüche unter **Nr. 210** sind umgehend zur Weiterbef. an d. Exp. d. „D. Forst-Ztg." Neudamm, einzusenden.

Förster-Büchsflinte,

Gewicht: 16/9,3 oder 11 mm 3 kg.
Verschlußhebel, mit Horn bekleidet, unter dem Holzvorderschaft liegend, **echte Krupp'sche Stahlrohre,** beste Stahlrückspringschlösser, mattierte Visierbahn, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, sauber graviert und ausgeführt, à **Mk. 110.**

Dieselbe mit Wechselrohren aus echtem Krupp'schen Stahl **Mk. 160.**

Dieselbe als Doppelflinte Mk. 85.

Choke bore für das Rohr Mk. 5 mehr, **Kugelform** Mk. 2,20, **Kugelsetzer** Mk. 1,40, **Zündhütchenzange** Mk. 2, **Pulvermaß** 0,35, **Putzstock** Mk. 1. (10

Wenn billigere Angebote gemacht werden, so geschieht dieses auf Kosten der Qualität. Gleichwertige Gewehre wie diese kann niemand billiger liefern. — Ratenzahlung wird den Herren Forstbeamten gern bewilligt, und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge zu machen.

Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Gebrauchshund,

Helltiger, deutsch-kurzh., 2½ Jahre alt, mit gut. Appell, steht Hasen u. Hühner u. guter Apporteur, ist für 200 Mk. zu verkaufen. Anfr. erb. m. Marke. (211

Weck, Königl. Förster, **Weißenborn,** Post **Oberaula,** Kreis **Ziegenhain.**

Neueste, selbstthätige Patent-



Baum- und Pflanzenspritze „Syphonia"

zur Bekämpfung der Kiefernschütte mit Bordelaiser Brühe.

Man verlange Beschreibung u. Gebrauchsanweisung von (185

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M. u. **Berlin N.,** Chausseestr. 2E.

Ideal!

Gebildet. Mädchen, 28 Jahre, mit achttausend Mark Vermögen, häuslich und anspruchslos, sucht Briefwechsel behufs Heirat mit Forstassessor oder höheren Privatforstbeamten. Wäre gern bereit, mein Vermögen zur Tilgung von Studienschulden herzugeben, auch würde Witwer mit Kind heiraten. Anonym zwecklos. Gefl. Off. unt. „Waldglück" 212 bef. die Exp. der „Deutschen Forst-Ztg.", Neudamm.

König im Fuchsfang

rikmarke

mit nachweislich 1314 Füchsen ist **J. Ernst, Poratz** b. Ringenwalde, Kr. Templin. (19

Ernst'sches Tellereisen (11 b) mit Kette 6,— Mk.

Ernst'sche Fuchswitterung Orig.-Büchse 6,— Mk.

Neuer ill. Hauptkatalog über alle Sorten Fallen zur Vertilgung von Wald-, Feld-, Gartenschädlingen 2c. gratis. Man beachte die Fangresultate.

Haynauer Raubtierfallenfabrik
E. Grell & Co., Haynau (Schl.).

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 24. Neudamm, den 15. Juni 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Mühlenbeck in der Oberförsterei gleichen Namens ist erledigt und kommt zum 1. September 1902 zur Besetzung. Bewerbungsgesuche sind bis zum 15. Juli 1902 bei der Königlichen Regierung in Stettin vorzulegen.

Försterstelle Beerenbusch in der Oberförsterei Menz, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle Eiserbude in der Oberförsterei Biesenthal, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kaschowa (neu errichtet) in der Oberförsterei Kosel, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle Röhrmühle in der Oberförsterei Bramwald, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Bengendorf in der Oberförsterei Heringen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kaiserteich in der Oberförsterei Hombressen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. August 1902 anderweit zu besetzen.

Forstaufseherstelle Britz in der Oberförsterei Chorin, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Brauchen wir Försterschulen, und hat sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Dienste im Jägerkorps bewährt?

Gehen die Meinungen darüber auch auseinander, wie die Einrichtung der Schulen am besten erfolgt, so wird doch unstreitig der Auffassung entgegengetreten werden müssen, es sei eher an eine Einschränkung als an eine Erweiterung des Ausbildungsganges der zukünftigen Förster zu denken, weil ja mit einer Verkleinerung der Försterbezirke vorgegangen werde.*) Diese Verkleinerung ist doch nur in dem Umstande begründet, daß mit dem Fort-

*) Diese Auffassung ist in Fachkreisen doch wohl nur selten anzutreffen. Die Schriftl.

schreiten der Entwickelung des Forstbetriebes die Arbeitskraft für umfangreichere Dienstbezirke nicht ausreicht. Dieser Erscheinung begegnen wir ja auch in allen anderen Verwaltungen, z. B. der Post. Früher, als das wöchentlich erscheinende Kreisblatt die einzige geistige Nahrung eines ganzen Dorfes ausmachte und ab und zu ein behördliches Schreiben auf dem Gemeindeamte abzugeben war, bestellte ein Landbriefträger einen Bezirk von mehreren Quadratmeilen. Heute dagegen, wo schon ein großer Teil der Arbeiter eine täglich erscheinende Zeitung hält und die vom entferntesten Abbau gebürtige Stadtköchin ihre Angehörigen in der Heimat durch Ansichtspostkarten erfreut, die sie von den mit ihrem Grenadier unternommenen Nachmittagsausflügen abschickt, da ist die Bestellung von zwei Ortschaften oft schon anstrengend genug. Da der Forstbetrieb in ähnlicher Weise Fortschritte macht, so ist es erklärlich, daß die Ursache der Verkleinerung der Amtsbezirke in der Vermehrung der Geschäfte zu suchen ist; in keiner Weise ist dadurch die Arbeit selber aber einfacher geworden. Unbestritten soll ja bleiben, daß mit Zunahme der allgemeinen Aufklärung und der höhern Löhne die Angriffe auf die Forst durch Frevler — wie zahlenmäßig feststeht — geringer geworden sind; mit Ermittelung von Übertretungen der Forstgesetze ist die Thätigkeit des Försters von heute aber doch gewiß nicht erschöpft.

In der guten alten Zeit, als ein Oberförster die Anfrage der Regierung, präter propter den Auerwildbestand anzugeben, durch den Bericht erledigen durfte: „Es sind x Präters und y Propters" (wobei mit ersterem die Hennen und letzterem die Hähne gemeint waren), da konnte ein biederer Förster, der in der Waidmannssprache durchaus sicher war, bei dem Worte „Statistik" sich sehr gut ein neues gefürchtetes Forstinsekt vorstellen, das schadete nichts; heute muß aber jeder Förster nicht nur wissen, daß darunter eine zahlenmäßige Zusammenstellung verstanden wird, sondern eine solche auch richtig aufzustellen verstehen, sonst würde der dienstliche Schriftwechsel gewiß oft genug hapern. Diese Zeit liegt nun zwar über ein Menschenalter hinter uns, wir sehen aber bei diesem Rückblick, welchen Aufschwung auch die Forstverwaltung genommen hat und welche Anforderungen jetzt an die Beamten derselben herantreten. Da nun nicht behauptet werden kann, daß die Forstverwaltung schon jetzt den Höhepunkt der Entwickelung erreicht hat, so muß unser Streben darauf gerichtet sein, daß unser Nachwuchs mit der Zeitentwickelung gleichen Schritt halten und nach einem Menschenalter, ohne vor der derzeitigen Jugend erröten zu brauchen, allen dienstlichen Anforderungen in vollem Umfange genügen kann. Dies wird nur dann möglich sein, wenn demselben Gelegenheit gegeben wird, in der Ausbildungszeit solche Grundlagen zu legen, auf welchen, der Zeitentwickelung entsprechend, weiter gebaut werden kann, denn aller Voraussicht nach werden an ihn größere Anforderungen herantreten wie an uns. Mit dieser Einleitung sollte die am Eingange erwähnte zu Tage getretene Auffassung widerlegt werden.

Zum ersten Teile der Frage selber mochte ich mich dahin äußern: Ja, wir brauchen Försterschulen! Die Lehrzeit, welche jetzt zur Ausbildung bestimmt ist, reicht hierzu nicht vollständig aus; denn nicht jeder Lehrherr hat Zeit und Geschick, in allen Fällen ausreichende Grundlagen zu schaffen. Den Lehrlingen muß Gelegenheit gegeben werden, den aufgenommenen Stoff gehörig durchzuarbeiten, damit derselbe für das Leben und nicht bloß zu den Prüfungen festsitzt.

Unter der Voraussetzung, daß nachstehende Vorschläge gewiß in manchen Punkten der Abänderung bedürfen, lege ich denselben folgende Leitsätze zu Grunde:

1. zweijährige Lehrzeit auf einer Königlichen Oberförsterei;
2. einjähriger Besuch einer Försterschule;
3. darauf Ableistung der gesetzlichen Militärdienstpflicht.

In der Lehrzeit soll der Lehrling alle Zweige des Forstbetriebes genau kennen lernen; zur Bethätigung bei Kulturen, Hauungen und beim Forstschutz herangezogen werden; sich mit dem Schreibwerke des Försters vertraut machen; endlich auch in das Schreib- und Rechnungswesen der Oberförsterei einen kleinen Einblick erhalten, so daß er in allen Dienstzweigen darüber im klaren ist, warum eine Sache hier so, dort anders gemacht werden muß. Zu wünschen wäre, daß jedem Lehrlinge im zweiten Jahre, natürlich unter Leitung und Verantwortung des Försters, ein Schlag und eine Kultur zur Ausführung übertragen würde. Zweckmäßig dürfte es ferner sein, den Lehrlingen öfter Gelegenheit zu geben, bei den Verhandlungen von Forststrafsachen zuzuhören und über die hierbei gemachten Eindrücke kurze Ausarbeitungen zu fertigen, damit sie einen Einblick in die „Kunststücke" der Forstfrevler erhalten. Tagebuch über Beschäftigung und Ausarbeitungen über forstliche Fragen in einem besonderen Hefte müssen darüber Aufschluß geben, daß die Lehrzeit wirklich als solche benutzt wird. Die Einzellehre auf der Oberförsterei soll schließlich den Lehrling befähigen, später über seine Arbeitseinteilung selbständig verfügen zu lernen.

Nicht jede Oberförsterei bietet dem Lehrlinge Gelegenheit, sich nach allen Richtungen

hin auszubilden; hierzu eignen sich nur solche mit gemischten Beständen. Es macht wirklich keinen guten Eindruck, wenn junge Leute nach beendeter Lehrzeit noch keine Buche gesehen haben und nur eine Eiche, nämlich die Friedenseiche ihres Kirchdorfes, die aber bei aller Pflege nach 30 Jahren kaum Knüppelstärke hat, weil sie auf dem unfruchtbarsten Sande steht. Solchen angehenden Forstleuten sind dann natürlich Abhandlungen in Forstbüchern über Vorbereitungs-, Dunkel- und Lichthieb „böhmische Dörfer“.

Der Lehrplan der Försterschulen wird so aufzustellen sein, daß während des einjährigen Lehrganges eine gründliche Durcharbeitung und Vertiefung des bisher Gelernten, sowie Einführung in die forstlichen Gesetze und allgemein dienstlichen Vorschriften erfolgen kann. Hierzu gehören noch besonders die Abschnitte 8 und 9 der Strafprozeßordnung und die einschlägigen Bestimmungen der Arbeiterversorgungs-Gesetzgebung. Gerade auf letztere wird gründlich eingegangen werden müssen, damit der Förster seinen Arbeitern stets mit Rat und That zur Seite stehen kann und dadurch zur Ausgleichung der gesellschaftlichen Gegensätze beizutragen in der Lage ist. Schaden könnte es ferner nicht, wenn die Zöglinge durch einen landwirtschaftlichen Wanderlehrer durch einige Vorträge mit den wichtigsten Grundlehren der Landwirtschaft bekannt gemacht würden. In dieser Weise wird unserem Nachwuchse Gelegenheit gegeben, für den späteren Beruf in allen Dienstzweigen solche Grundlagen zu legen, auf denen es möglich ist, später fortbildend weiter zu bauen. Am Schlusse dieses Lehrganges würde eine Abgangsprüfung abzuhalten sein, in welcher der Zögling sich über seine ganze bisherige Ausbildung auszuweisen hat, so daß die jetzige sogenannte Jägerprüfung fortfallen kann. —

Die langsame Entwickelung des Forstschulwesens sollte, wie man früher häufig hörte, darin ihren Grund haben, daß man befürchtete, viel Wissen könne den Förster erschweren und ihn mit seiner Stellung und seinem Lose unzufrieden machen. Von dieser Auffassung ist man jedenfalls heute abgekommen, und man steht jetzt allgemein wohl auf dem Standpunkte, daß es durchaus notwendig ist, von dem Försteranwärter eine allgemeine Bildung zu verlangen, welche sich von der der landwirtschaftlichen Beamten, Postvorsteher, Lehrer und anderer Beamten auf dem Lande nicht wesentlich unterscheidet und ihn befähigt, sich in Stellungen wie die eines Rendanten, Amts- und Gutsvorstehers 2c. mit Leichtigkeit einzuarbeiten. Das muß man von einem Subalternbeamten-Anwärter aber auch unbedingt verlangen. Richtig ist, daß es manchem Förster auch heute noch schwer fallen wird, seinen Söhnen eine derartige Bildung angedeihen zu lassen und daß wir der Beihilfe von Vereinen, wie Waldheil, auch heute noch nicht entraten können.

Gründliche Fachkenntnisse geben zwar mehr Sicherheit, gehen aber bei verständigen Menschen mit weiser Zurückhaltung Hand in Hand, weil ihnen wohl bewußt ist, wie viel sie nicht wissen. Wissen, bei welchem zu befürchten ist, daß dem Förster „der Kamm schwillt“, braucht nicht gelehrt zu werden, denn es wird auch ferner eine der Aufgaben des Försters bleiben, hinter dem Wacholderstrauche Streu- und Grasfrevlern aufzulauern. Dafür muß aber gesorgt werden, daß die Zöglinge aus der Ausbildungszeit so viel Kenntnisse mit ins Leben nehmen, daß sie allen Anforderungen, die an sie herantreten, gerecht werden können; denn sie haben später nicht immer den Vorgesetzten in der Nähe, der ihnen den augenblicklich erforderlichen Rat erteilen kann. Bei der Gendarmerie ist diesem Bedürfnis bereits nachgegeben, und doch umfaßt deren Aufgabe nur einen Teil der unsrigen; sie sind allein zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit vorhanden, während wir thätig in den Betrieb eingreifen.

Schwieriger ist die Beantwortung des zweiten Teils der Frage: Hat sich die Verbindung der forstlichen Laufbahn mit dem Dienste im Jägerkorps bewährt? Solange nichts Besseres vorhanden ist, muß jeder mit dem Bestehenden zufrieden sein. Darüber darf die Meinung aber gewiß als ungeteilt angesehen werden, daß die Verbindung der Laufbahn mit dem Dienste im Jägerkorps Härten für einen Teil der Anwärter in sich schließt, die für viele den Keim zu dauernder Unzufriedenheit legen.

Das frühere vierte, jetzige dritte Dienstjahr geht vollständig für das Leben verloren. Bei manchem, der sich während der Militärdienstzeit eine Strafe zuzog, geschah dies erst im letzten Jahre, weil die Einförmigkeit des Dienstes den Geist zu wenig in Anspruch nahm. Eine Kleinigkeit ist es gerade nicht, sich ruhig mit dem Gedanken abzufinden, daß junge Leute, um später eine Beamtenstellung einnehmen zu können, solche Sachen weiter üben müssen, die bei jedem anderen, der vielleicht nicht einmal lesen und schreiben kann, ein Jahr früher gesetzlich als vollkommen ausreichend anerkannt sind. Ja, würden dieselben zu überzähligen Oberjägern befördert, so ließe sich noch leichter darüber hinweggehen, denn sie kommen dadurch aus dem Mannschaftskreise heraus und finden Anschluß bei den älteren Kameraden. Kommt's denn später darauf an, ob der Förster eine

Schwenkung gut ausführen kann? Unstreitig ist es viel wichtiger, wenn er persönlich nicht ins Schwanken gerät; sehr leicht kann aber das nutzlose Dienstjahr den Grund zu dieser Neigung legen. Es mag ja zugegeben werden, daß gegenwärtig, wo die Prüfung im letzten Dienstjahre stattfindet, die jungen Leute im Unterricht einen gewissen Halt finden. Als wirklich nutzbringend kann der Forstunterricht bei den Bataillonen kaum angesehen werden, denn bei den mannigfachen Ablenkungen des Dienstes ist ein Vertiefen in den Lehrstoff, selbst bei ausgedehntem Entgegenkommen der Militärbehörde, nicht möglich. Es verdient doch auch der Umstand berücksichtigt zu werden, daß die Jäger in der Entwickelung stehende Jünglinge sind, von welchen in solcher Zwitterstellung nicht der Lebensernst erwartet werden darf wie von reiferen Männern. Die ganze Sache läuft bei vielen auf ein notdürftiges Einpauken zur Prüfung hinaus, und nachher ist alles wieder fort. Vieles ist ja gegen früher besser geworden, aber diese Bedenken bleiben bestehen. Ich denke nicht gern an die Sonnabende zurück, wo von 1 bis 3 Uhr Forstunterricht, von 3 bis $4^1/_2$ Exerzieren war. Kaum war das letzte Teltower Rübchen herunter, so ging's schnell an die Instandsetzung der Sachen; die ganze „Soldatenwirtschaft" wurde vor dem Unterrichtsorte abgelegt, dort nach beendetem Unterricht aufgesackt und dann $1^1/_2$ Stunde Griffe und Wendungen geübt. Zog der Hauptmann uns nun noch in der letzten Viertelstunde zusammen, um Schwenkungen zu üben, dann konnte es „Fritz" leicht passieren, zum Nachexerzieren aufgeschrieben zu werden, weil ihm irgend eine Raupe vom Forstunterricht im Kopfe herumging und er statt rechts links abbog. Gern erinnere ich mich der Ausflüge in die umliegenden Forsten unter Oberförstern, die ihre Übungen machten, habe aber das Gefühl, daß diese weit lehrreicher ausgefallen wären, wenn die Antworten wegen der Disziplin weniger in die militärische Form hätten gekleidet werden brauchen. Fragen um Aufklärung über Dinge, die nicht ganz verstanden waren, verboten sich von selbst. Einem gewissenhaften Lehrer werden diese aber nur angenehm sein, gewinnt derselbe dadurch doch die Überzeugung, daß seine Schüler ihm mit Anteilnahme folgen.

Als Ziel wird daher anzustreben sein, die forstliche Ausbildung vor der Militärdienstzeit zum Abschluß zu bringen und dann den Zöglingen ihre gesetzliche Militärdienstpflicht bei einem selber zu wählenden Truppenteile ableisten zu lassen. Gewiß wird ein großer Teil dieser bei den Jägerbataillonen genügen. Diejenigen, die, wie auch schon vorgeschlagen, dies bei den Reitenden Jägern oder einer anderen Truppe thun, werden dort infolge ihrer besseren Befähigung sicher ganz brauchbare Reserve-Unteroffiziere werden.

Nach abgeleisteter Dienstzeit melden sich die Anwärter bei den Regierungen, werden von diesen im Staatsdienste beschäftigt oder in den Privatdienst beurlaubt. Die Försterprüfung kann dann wie bisher abgelegt werden. Von den Regierungen ist dann auch schließlich die Anstellungsberechtigung anzuerkennen.

In dieser Form wäre die Ausbildung und Anstellung der Anwärter der unteren Forstlaufbahn von der Militärbehörde losgelöst, und die Ungleichheiten bei den Anstellungen, die zwischen denen zu Tage treten, die drei oder neun Jahre im stehenden Heere dienten, fallen fort. — Gleiche Brüder gleiche Kappen. — Gegenwärtig muß es, bei völlig vorurteilsfreier Beurteilung der Frage, als Härte empfunden werden, daß ein Forstaufseher auf einer Stelle angestellt wird, von welcher der Vorgänger, der zwar neun Jahre beim Bataillon diente, im ganzen aber eine kürzere Dienstzeit hinter sich hat, bereits auf eine bessere Stelle versetzt wurde.

H. Fritz.

Mitteilungen.

— [**Warnung für deutsche Forstleute.**] Von verschiedenen Seiten sind kürzlich Anfragen an mich ergangen betreffs Aussichten für deutsche Forstleute, Jäger 2c. in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Ich habe die Herren sämtlich wahrheitsgemäß bedient, wodurch mir von einer Seite der Vorwurf des „Buschwarzsehens" angedeutet wurde. Um den Herren, denen ich ja nicht verdenke, daß sie ihre Lage verbessern wollen, ihr Briefporto, Zeit, und beides mir selbst zu ersparen, will ich hiermit öffentlich dokumentieren, daß ihre Aussichten gleich Null sind. Wer dennoch auf seinem harten Kopf besteht, muß sich später selbst anklagen. Aus Zehntausenden gelingt es „vielleicht" einem, bei guter Schulbildung, Auffassungsgabe und nicht etwa eiserner, nein „Excelsior"-stählerner Energie, starkem Körperbau 2c. durch „Erfassung des Zufalls" sich heraufzuarbeiten. Das Resultat, welches erst nach langen Jahren erreicht wird, ist aber nicht des Einsatzes wert. Daher ist es besser, durch die Erfahrung anderer zu lernen, die eigene muß sehr teuer erkauft werden. Schöne Reden sind billig, sie kosten nichts, und die höfliche Sprache der Diplomatie ist dazu da, die Gedanken zu verbergen. Sagte nicht Richelieu schon so? Wer aber sich selbst erst im alten Vaterlande einen Vorgenuß der Freuden verschaffen will, die ihn hier erwarten, wenn er als nicht englisch sprechender Mensch hier ankommt, dem empfehle ich, mindestens ein Jahr lang für

die Spreeschiffer in Berlin Steine zu karren, auch als Steinträger könnte er sich auf den Hochgenuß vorbereiten; wenn er obige Proben zu seiner eigenen Genugthuung durchgemacht hat, nun dann mag er kommen und dieselben hier — fortsetzen. Meine lieben Waidgenossen, ein Forstmann hat vielerlei gelernt und gar nichts. Gar nichts insofern, daß er in keinem außereuropäischen Erdteile als existenzberechtigt angesehen wird. Ein Professionist oder Bauerknecht, Arbeiter und Mediziner ist bedeutend besser bestellt. Diese Leute können nach Afrika oder meinethalben nach dem Nordpol gehen und „ihr Leben machen".

„Versetze mich zum Wald zurück,
Zur Halde, wo ich einst gewesen;
Nur dort ist stilles Lebensglück,
Nur dort vermag ich zu genesen."

„Im Walde, wo die Sonnenglut
Nicht mattet, wo der Schatten segnet,
Da fühl' ich mich in sich'rer Hut
Vor allem, was mir jetzt begegnet."

„Im Walde, wo die Liebe spricht
Aus jeder kleinen Vogelklause,
Bei Glöckchen und Vergißmeinnicht
Und Primeln, fühl' ich mich zu Hause."

Meistenteils werde ich betreffs „Stellung" gefragt. Ich muß unwillkürlich lächeln. Selige Träume, aber wie rauh ist das Erwachen. Ich selbst könnte jemanden anstellen oder auch meine Stellung späterhin abgeben, aber der Amerikaner läßt sich nicht so leicht kommandieren; es wäre ganz vergeblich, eine solche Probe zu machen; ich möchte niemandes gewaltsamen Tod auf meinem Gewissen haben, wissend, daß der Angestellte mit den hiesigen Verhältnissen gänzlich unvertraut ist. Ich bin sicherlich der einzige Deutsche in den Vereinigten Staaten in solcher Staatsstellung, die, gelinde ausgedrückt, sehr prosaisch ist und nichts einbringt. Angenommen, jemand kann englisch sprechen, so bekommt er als assistent forester 25 Dollar monatlich; er muß sich davon beköstigen, kleiden und — im Zelt oder draußen wo kampieren. Heute ist er hier, morgen 100 Meilen weiter geschickt, wo er dann vielleicht einige Monate verbleibt, um 1000 Meilen weiter transportiert zu werden. 25 Dollar sind etwas über 100 Mark; davon kann ein Mann hier kaum existieren, außer er ist ein Halbwilder. Dann muß er fleißig mitpflanzen oder meistenteils wo möglich selber pflanzen. Nach 100 Jahren ist jedenfalls alles dies verbessert. Der Durchschnitts-Amerikaner will gar keine foresters und die Holzhändler erst recht nicht. Letztere bilden mächtige Cliquen, die fortwährend gegen Forstgesetze konspirieren und sie im Entstehen abzutöten versuchen. Die Regierung darf daher nur wenig Ausgaben riskieren, um das Volk mal erst an diese Umwälzung zu gewöhnen. Der forester hat mit dem Wildschutz gar nichts zu thun, er trägt nicht einmal eine Waffe, außer aus Privatgeschmack den Revolver, den hier jeder dumme Junge beinahe trägt, heimlich natürlich. Er kann aber von jedem frei öffentlich im Holster getragen werden, das Recht hat ein jeder. Der Wildschutz ist von besonderen dafür bestellten officers ausgeübt, und dieselben gehen bewaffnet und müssen ihre bez. Papiere stets bei sich tragen, da sie sofort verhaften; ob die Person bekannt oder nicht, bleibt sich gleich, mit muß er, tot oder lebendig. Liegen gelassen wird keiner, wie ich kürzlich in einem Artikel der „Deutschen Jäger-Zeitung" las; das ist ein Irrtum. Wenn einmal ein solcher trauriger Vorfall durch die Not der Umstände herbeigeführt ist, so muß nachgeforscht werden, wohin der Betreffende gehört. Es passiert dies jedoch höchst selten, in Wirklichkeit seltener, als man in den aufgebauschten, in Deutschland zirkulierten Berichten anzunehmen geneigt ist. Weiter westlich habe ich von einem Fall gehört, woselbst eine großartige Schießerei stattgefunden; dies war einem Privat-gamekeeper passiert, der im Dienste eines Engländers stand. Er erschoß, das heißt tötete einen poacher, verwundete mehrere schwer und kam davon, ohne angekratzt zu werden. Nachts zogen die Freunde des Toten und Verwundeten zur Besitzung, ein paar hundert Mann stark, brannten sämtliche Gebäude, die einen großen Wert repräsentierten, ab und hatten die menschenfreundliche Absicht, den Engländer nebst seinem Wildhüter einen salto mortale tanzen zu lassen. Letztere witterten aber Unrat und dankten für die Ehre. Sie waren verduftet. Den Mordbrennern erging es wie den Nürnbergern, die den Ritter auch nicht hängen konnten, weil sie ihn nicht hatten. Leider habe ich nicht erfahren können, wie der Schlußakt des Dramas abgelaufen ist. Man kann oftmals durch gewissen Takt und Menschenkenntnis solche Auftritte vermeiden, aber kaum immer. Um auf den Hauptzweck dieses Aufsatzes zurückzukommen, möchte ich empfehlen, daß die europamüden Herren doch die deutschen Kolonien aufsuchen möchten; sie sind dann doch unter deutscher Flagge, was einen hohen Wert hat. Es ist doch ein erhebendes Gefühl, zu wissen, daß man Mitbürger und Angehöriger eines deutschen Landes ist, während ein Deutscher in namentlich englisch sprechenden Ländern doch genau genommen nur geduldet ist. Sehr viele Herren sehen die Hasen in unmittelbarer Nähe ihres Hauses nicht, sie müssen erst meilenweit gehen, was ganz unnötig ist. Wer mir nun nicht glaubt und, seinem inneren Drange folgend, hier aufs Eis gehen will, für den habe ich dies nicht geschrieben. Es giebt ja hier schadenfrohe Leute genug, die sich kein Gewissen machen, noch mehr ihrer Landsleute herüberzulocken, bloß damit die letzteren „dasselbe" durchzumachen haben. Sie rekrutieren sich zum Teil aus solchen Leuten, die, mit dem Strafgesetzbuch in einen großen Konflikt geraten, nicht mehr zurückkommen können aus Furcht, bei Ankunft eingesperrt zu werden. Ein guter deutscher Mann wird stets sich in sein Land zurücksehnen und, wenn irgend ausführbar, zurückkehren.

Oberförster Dr. Engel.

Verschiedenes.

Das landwirtschaftliche Lehrlingswesen.*)

Von Dr. G. Stieger-Berlin. Geschäftsführer der Buchstelle der D. L. G. und des Sonderausschusses der D. L. G. für landwirtschaftliche Buchführung.

Die gegenwärtige schwierige Lage unseres Berufes ist eine bekannte Thatsache. Der harte Kampf der deutschen Landwirte um Erhaltung oder Erhöhung des Reinertrages gegenüber der ungünstigen elementaren Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse zeigt sich in den verschiedenen Teilen Deutschlands in verschiedener Schärfe. In jedem Landesteile findet man bei genauer Vergleichung der Betriebe eines engeren Bezirks nicht selten, daß auch bei gleichen Boden-, Arbeiter-, Absatz- und Kapitalverhältnissen doch auskömmliche Gewinne und zehrende Verluste unmittelbar benachbart auftreten. Wodurch erklärt sich solche Verschiedenheit bei Gleichheit der Betriebsverhältnisse?

Die herrschende volkswirtschaftliche Lehre von den drei Produktionsfaktoren giebt keine befriedigende Antwort: wenn zum Landwirtschaftsbetriebe nur ein Landgut, Kapital und Arbeit als nötig bezeichnet werden, so muß bei gleichen Verhältnissen dieser Betriebsmittel ein gleiches Betriebsergebnis, ein gleicher Ertrag erwartet werden, soll die Lehre dem Leben entsprechen. Wenn man aber draußen im Leben die Ertragsberechnungen mehrerer Güter ansieht und oft bei benachbarten, nach Lage, Boden-, Kapital- und Arbeiterverhältnissen gleichen Betrieben völlig verschiedene Reinerträge oder Verluste findet, dann springt es lebhaft ins Auge, daß jene Lehre einen, und zwar den entscheidenden Bestimmungsgrund des Ertrags nicht genannt hat, den leitenden Kopf, den Betriebsleiter. Eine Betrachtung der einzigartigen Vielseitigkeit und Verschlungenheit unseres Berufes führt zu demselben Schluß.

Der Altmeister A. Thaer beginnt in seiner „Rationellen Landwirtschaft" den Abschnitt über „Begründung des landwirtschaftlichen Gewerbes" mit dem kurzen Satze: „Zum Betriebe des (landwirtschaftlichen) Gewerbes wird vor allem erfordert: 1. ein fähiges Subjekt, 2. Kapital, 3. ein Landgut." Durch die Nennung an erster Stelle ist dem „fähigen Subjekt" die ausschlaggebende Bedeutung zuerkannt, und dies wird durch die weiteren Ausführungen noch bekräftigt. Jeder landwirtschaftliche Betrieb muß seinen besonderen Verhältnissen genau angepaßt, also individuell richtig gestaltet sein, um den höchstmöglichen Ertrag abzuwerfen. Der Betriebsleiter muß bei der erstmaligen Einrichtung des Betriebes, wie bei seiner laufenden Führung diese anpassende Berücksichtigung aller Verhältnisse sorgsam ausüben und darf sich davon auch durch all die vielen möglichen und thatsächlichen Widrigkeiten und Schwierigkeiten natürlichen und menschlichen Ursprungs nicht abdrängen lassen. Von dem Grade, in welchem dies geschieht, also von der Tüchtigkeit des landwirtschaftlichen Betriebsleiters, hängt die Einträglichkeit eines Betriebes im höchsten Maße ab. Wenn man sich also nach Mitteln und Wegen umsieht, die Einträglichkeit unserer Fluren dauernd und wesentlich zu heben, so genügt es nicht, die Kapital- und Kredit-, die Grund-, Meliorations- und Arbeitsverhältnisse zu bessern, auch nicht, die klaren und belebenden Fluten der Forschungsergebnisse auf dem weiten Gebiete der Landwirtschaftswissenschaften in immer breiterem Strome den praktischen Landwirten zuzuführen, sondern man muß nun den entscheidenden Schritt weiter thun, man muß den Versuch machen, auf die Tüchtigkeit derjenigen Personen fördernd einzuwirken, die mitten in diese Dinge hineingestellt sind, und von deren mehr oder minder geschickter Beherrschung derselben nun einmal so viel, nämlich eigentlich alles, abhängt.

Da wird man nun mit Befriedigung hinweisen auf die Entwickelung unseres Schul- und Hochschulwesens, auf die Fortschritte in allgemeiner und fachlicher Wissensbildung, die zweifellos auch vielen Kreisen der Landwirte zu teil geworden sind. Aber weil unser Beruf nicht ein rein wissenschaftlicher, akademischer, geistiger, auf die unstoffliche Welt beschränkter ist, so genügt das nicht. Die Landwirtschaft gehört zu den Gewerben, die mit Stoffen und Kräften und ihren Form- und Ortsveränderungen zu thun haben, die einen Erfahrungsschatz von praktischen Verfahren und persönlichen handwerksmäßigen Fertigkeiten in ihren Gliedern herausgebildet haben, und deren Persönlichkeiten alle in einer praktischen Lehrzeit ihre Ausbildung durchgemacht haben müssen. In wissenschaftlichen oder geistigen Berufsarten giebt es keine Lehrlinge, sondern Schüler oder Jünger; wo es sich aber um praktische Arbeiten und Fähigkeiten handelt, da kann man diese sich nicht aus Büchern, sondern nur von Person zu Person und im Berufsgetriebe aneignen, und gleichzeitig in sich gewisse Charaktereigenschaften genügend herausentwickeln, indem man „Lehrling" wird. Hieraus erhellt die grundsätzliche Notwendigkeit der Lehrzeit auch für die Landwirtschaft. Die Aufgabe der folgenden Ausführungen soll sein: 1. gewissermaßen eine Theorie der Landwirtschafts-Lehre zu geben, dann 2. den thatsächlich gegenwärtigen Zustand zu bezeichnen und 3. den Weg zur Besserung zu suchen.

I. Wie sollte die landwirtschaftliche Lehrzeit eingerichtet sein?

1. Die landwirtschaftliche Lehrzeit. Für die Frage nach dem Wesen und der Bedeutung der landwirtschaftlichen Lehrzeit bietet die Litteratur eine Reihe von Abhandlungen oder Schriften, u. a. von A. Thaer (Möglin), Steiger, Kirchner, Hoppenstedt und Dr. Böhme-Görlitz. Besonders Dr. Böhmes Buch zeigt viel lebendige Erfahrung und treffende gesunde Auffassung. Doch können diese Werke uns nicht ersparen, den Hauptgesichtspunkten selbst nachzugehen, wozu am besten die Ausführungen Thaers anleiten können, der außer durch erfolgreiche Praxis auch durch seine tiefe und umfassende, auch psychologische Bildung zum Beurteilen dieser Verhältnisse be-

*) Aus den: „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft".

sonders befähigt war. Thaer sagt in § 35 seiner „Rationellen“: „Jeder, der die Landwirtschaft mit höchstmöglichem Erfolge ausüben will, muß Energie und Thätigkeit mit Überlegung, Ausdauer und mit allen erforderlichen Kenntnissen verknüpfen.“ Man beachte: das Wissen (Kenntnisse) kommt an letzter Stelle; voran stehen die Eigenschaften des Charakters. — Thaer leitet weiter aus der verschlungenen Vielteiligkeit des Landwirtschaftsbetriebes als notwendig ab: „große Aufmerksamkeit und Thätigkeit ohne Unruhe, schneller Entschluß ohne Übereilung, allgemeiner Überblick des Ganzen mit scharfer Aufmerksamkeit auf jeden Punkt, richtige Würdigung des mehr oder weniger Nötigen und Nützlichen in jedem Momente, Ausdauer bei der Vollendung des Angefangenen, ohne darüber das Dringende zu versäumen, richtige Berechnung der Kräfte und der Zeit zur möglichst vorteilhaftesten nachhaltigen Benutzung derselben.“ Endlich stellt er den ungewöhnlich vielen Unglücksfällen und Zufälligkeiten in der Landwirtschaft gegenüber „eine gewisse Ruhe des Gemüts“ als notwendig hin, die durch Religion zu stützen sei, zu der andererseits der landwirtschaftliche Beruf selbst auch besonders hinleite.

Der einfache landwirtschaftliche Arbeiter muß ja auch mancherlei verschiedene Handgriffe und Dinge lernen; aber dennoch fordert man für ihn nicht eine „Lehrzeit“ im eigentlichen Sinne; diese ist dem Betriebsleiter vorbehalten, der zwar die Arbeit jenes naturgemäß auch lernen muß, aber als Ziel die Kunst des Leitens erstrebt. In dem bekannten Baugewerksspruch heißt es: „Wer soll Lehrling sein? — Jedermann! — Wer soll Geselle sein? — Der was kann! — (nicht, der was weiß). — Wer soll Meister sein? — Der was ersann! —“ Also mit der Beendigung der „Lehr“zeit soll die Ausbildung des Könnens bis zu einem gewissen ersten Abschluß kommen; die volle berufliche Ausbildung aber fordert dann noch Beherrschung des ganzen Berufsinhalts, auch des Wissens, so daß nun als reife Frucht ein selbständiges Neugestalten (Ersinnen) möglich ist. In demselben Sinne sagt Thaer: „Man erwirbt die vollständige Ausbildung ohne Zweifel am leichtesten und natürlichsten, wenn ein bloß sinnlicher und mechanischer Unterricht und Übung oder eigentlich Erziehung zur Landwirtschaft dem wissenschaftlichen Unterricht vorhergeht.“ — „Er soll hier nur die sinnlichen Eindrücke von allen Gegenständen und Geschäften des Ackerbaues erhalten, das Detail und die einzelnen Momente der Handgriffe durch eigenen Versuch und Übung genau auffassen und sich in Schätzung des Raumes, der Zeit und der Kraft üben und sich in seinem Kopfe einen Maßstab davon bilden. Er lerne hier ferner den Umgang mit den arbeitenden Menschen und die Behandlungsweise kennen und üben, durch die man bei ihnen am sichersten und nachhaltigsten den Zweck erreicht. Er übe sich ferner in der Thätigkeit, Geduld, Ausdauer und Moderation, jedes zu seiner Zeit, und gewöhne sich physisch und moralisch an das landwirtschaftliche Leben. Seine Aufmerksamkeit erwecke er und komme seinem Gedächtnis zu Hilfe durch unmittelbare Aufzeichnungen in Taschenbücher und durch Führung eines Journals.“ — „Dann lerne er die Direktionsgeschäfte nach der hier eingeführten Weise kennen, soviel er Gelegenheit dazu hat, und vernachlässige vor allem nicht, sich bei Kauf- und Verkaufsgeschäften einen gewissen Takt zu erwerben und List mit Gegenlist zu bekämpfen. Je mechanischer und positiver er hier alles erlernt, um so besser ist es vielleicht, wenn er nachmals eine höhere Ausbildung erhalten soll“, weil falsche Gründe schwer wieder los zu werden sind.

2. Charakterbildung als Hauptsache. Ich habe damit die Worte Thaers über unsern Gegenstand in etwas weiterem Umfang wiedergegeben als unumgänglich nötig, weil sie mir so richtig und treffend scheinen. Jedenfalls bestätigen sie, daß es Aufgabe der Lehrzeit in erster Reihe ist, die praktischen Fähigkeiten dem jungen Manne einzuprägen und seinem Charakter die notwendige feste Grundlage und erforderliche Richtung zu geben. Die Wissensbildung kann auch in späteren Jahren noch mit Nutzen erfolgen, da die Erfahrung zeigt, daß eine Beschäftigung mit der theoretischen Seite der Landwirtschaft nach einer längeren Reihe von im praktischen Dienst verbrachten Jahren von bestem Erfolge begleitet zu sein pflegt. Dagegen muß die Gewöhnung des ganzen Wesens des Landwirtes, seines Willens, seiner Sinne, seiner Glieder an die Anforderungen seines Berufes in einem Lebensalter beginnen, in dem alle Seiten seines Wesens noch biegsam und bildsam, aber auch bildungsbedürftig sind! So wird es auch in anderen Berufsarten, z. B. in den Bauhandwerken und im seemännischen Beruf, ganz allgemein gehalten. Thaer rät, die Ausbildung schon mit dem 15. Jahre beginnen zu lassen; die gesteigerten Anforderungen an die allgemeine Bildung auch des Landwirts lassen aber dies Alter heute als noch zu gering erscheinen; auch wird je nach dem Gesamtziel der Ausbildung eine verschiedene Vorbildung erforderlich sein, so daß die Lehrzeit zwischen 16 und 19 Jahren wird beginnen können. In dieser Zeit der raschen inneren Entwickelung bedarf der junge Mann kräftiger und stetiger richtunggebender Einwirkung, um die Grundlagen für die oben angedeuteten Charaktereigenschaften zu sichern. Was hier versäumt wird, läßt sich in der Regel nie ganz oder nur unter Beschwerden nachholen. So sagt Dr. Boehme: „Die Anschauungen und Eindrücke der ersten Berufsjahre haften mit merkwürdiger Zähigkeit fest im Menschen.“

Und selbst, wenn man den Charaktereigenschaften für den fertigen Landwirt nicht einen so hohen Wert beilegen sollte, wie das hier geschieht, so würde in der Lehrzeit doch ihre Ausbildung der Wissensbildung vorangestellt werden, denn die einzelnen Lehrgegenstände haben ihr Wertmaß nicht in der unbedingten Wichtigkeit der durch sie gepflegten Eigenschaften für den ausgereiften Betriebsleiter, sondern müssen sich danach ordnen, in welchem Grade ihre Herausentwicklung gerade auf die Jünglingsjahre beschränkt ist. Die Vorbereitung der von allen Kennern, wie Thaer, Steiger u. s. w., als

unerläßlich bezeichneten Wesenszüge des Landwirts, das Arbeiten, Lernen u. s. w. kann nur in jungen Jahren gut und sicher geschehen; sieht doch auch ein anderer vorzüglicher Kenner des landwirtschaftlichen Lehrlingswesens, **Fritz Reuter**, das Wesentlichste darin, daß der junge Mann „sich's hat sauer werden lassen und arbeiten gelernt hat".

Man kann die Wichtigkeit der Lehrzeit für die ganze Zukunft des jungen Landwirts gar nicht nachdrücklich genug betonen; denn ein praktisch tüchtiger Landwirt kommt ohne theoretische Vorbildung oft auch heute noch vorwärts; aber ein praktisch untüchtiger Betriebsleiter wird nie erfolgreich sein, und wenn er noch so fleißig studiert hat und alle Verrichtungen noch so gut erklären und begründen kann. Nur starke Persönlichkeiten, ganze Männer werden sich in der Zukunft in unserem Berufe behaupten können. Diese praktische Tüchtigkeit erfährt aber in der Lehrzeit ihre entscheidende Grundlage, den Keim und die Triebkraft ihres gesunden Wachstums. (Fortsetzung folgt.)

— [**Waldbrände.**] Wie aus Kohlfurt berichtet wird, wurden am 2. Juni an der Eisenbahnstrecke zwischen Nieder-Bielau und Glaserberg durch die Lokomotive des von Magdeburg kommenden Schnellzuges mehrere kleinere Brände im Bereiche der dort angelegten Feuerschutzstreifen verursacht. Unmittelbar an der Haltestelle Glaserberg dagegen ergriffen die Flammen mehrere an den Schutzstreifen stehende Fichten und übertrugen sich auf die hinter den Streifen befindliche 20- bis 25jährige Kiefernschonung, von welcher mehr als 50 ha gänzlich vernichtet wurden. Erst nach mehrstündiger anstrengender Arbeit gelang es, des Feuers Herr zu werden. Eine in Kohlfurt vorgenommene Untersuchung der Lokomotive ergab, daß die Maschen des Funkenfängers zum Teil durchgebrannt waren, so daß durch die entstandenen Öffnungen größere Funken hatten entweichen können. — Auch in der dem Grafen Thiele-Winckler gehörigen Forst Brzenskowitz wurde durch Lokomotivfunken ein bedeutender Waldbrand verursacht. Das Feuer entstand in einer 20- bis 30jährigen Schonung und griff, da es in dem trockenen Unterholz des Bestandes reiche Nahrung fand und von einem ziemlich lebhaften Winde noch mehr angefacht wurde, rasch um sich, so daß in verhältnismäßig kurzer Zeit der größte Teil der Schonung in Flammen stand. Etwa 25 ha Schonung und Hochwald von bedeutendem Werte sind vollständig vernichtet. — Auf Brunndöbraer Forstrevier in der Nähe der böhmischen Grenze entstand ein Waldbrand, wodurch ein großer Teil Heide, sowie auch junger Fichtenbestand vernichtet worden ist.

Rechnungs-Abschluß

der „Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisen-Stiftung" für das Jahr: 1. April 1901/02.

		Nennwert d. angelegten Kapitalien			Bar	
		eingetragen in das preußische Staatsschuldbuch zu 3½ % Zinsen	bei der Seehandlung niedergelegte preußische Konsols zu 3½ %	3 %		
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Pf.
	Einnahme.					
Titel 1.	Bestand aus dem Vorjahre	123 850	2350	29 600	821	42
„ 2.	Ablieferungen aus den Sammlungen	—	—	—	1 310	—
„ 3.	Ankauf von zinstragenden Papieren	—	2450	—	—	—
„ 4.	Zinsen von angelegten Kapitalien	—	—	—	5 368	—
	Gesamt-Einnahme	123 850	4800	29 600	7 499	42
	Ausgabe.					
Titel 1.	Für Unterbringung von Waisen (im Laufe des Rechnungsjahres 1901/02 waren 6 Knaben im evangelischen Johannesstift in Berlin, sowie 7 Knaben und 1 Mädchen in Familien untergebracht)	—	—	—	3 966	40
„ 2.	Für den Ankauf von Wertpapieren	—	—	—	2 477	40
„ 3.	Sonstige Ausgaben (Gebühren 2c. der Seehandlung)	—	—	—	24	15
	Gesamt-Ausgabe	—	—	—	6 467	95
	Bestand am 31. März 1902	123 850	4800	29 600	1 031	47
		158 250 Mk.				

Beiträge für die Stiftung werden von dem Herrn Rechnungsrat Schmidt II im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7, entgegengenommen.

Berlin, den 23. Mai 1902.

Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisen-Stiftung.
Wesener. Moebius. Bethusy.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Sitzung vom 24. Mai 1902.

Die Sitzung, welche infolge großer Feuersgefahr schwach besucht war, wurde um 3 Uhr nachmittags von dem Vorsitzenden mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet.

Es wurde sogleich zur Tagesordnung übergegangen.

Zu Punkt I, Aufnahme neuer Mitglieder, hatte sich niemand gemeldet.

Zu Punkt II wurde beschlossen: Das vom Denksteinsfonds übrig gebliebene Geld, im Betrage von 141 Mk., wird in der Kreissparkasse zu Bromberg zinsbar auf den Namen des „Förstervereins Bromberg" angelegt, und zwar zur Unterhaltung des Denksteines und Pflege der Anlagen um denselben.

Zu Punkt III, Anschluß an den Beamtenverein, wurde beschlossen, daß zwei Vorstandsmitglieder, und zwar der Vorsitzende des Vereins und 1 Beisitzender, an der Versammlung als Delegierte teilnehmen.

Zu Punkt IV, Sendung eines Delegierten zur Generalversammlung nach Berlin, wurde der Antrag abgelehnt. L.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frhr. von Heintze-Weißenrode, Ober-Jägermeister vom Dienst und Chef des Hofjagdamts, ist die Erlaubnis zur Anlegung des österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse erteilt worden.

Jacobi, Oberförster zu Padrojen, Regbz. Gumbinnen, ist auf die Oberförsterstelle Massin, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Meuser, Oberförster zu Sullenschin, Regbz. Danzig, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Glaesener, Forstassessor zu Riemberg, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Verwaltung der Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Bernhardt, Förster zu Bengendorf, Oberförsterei Heringen, ist nach Mariendorf, Oberförsterei Hombressen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Brandt, Forstaufseher zu Britz, Oberförsterei Menz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lotzin, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Buntebart, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Sisdronheide, Oberförsterei Ratzeburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Bütow, Forstaufseher und komm. Waldwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Springborn, Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Dams, Forstaufseher in der Oberförsterei Zanderbrück, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Hammer, Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Diederich, Förster zu Forsthaus Kaiserteich, Oberförsterei Hombressen, ist nach Hemelberg, Oberförsterei Veckerhagen, Regbz. Kassel, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Hauser, Forstaufseher zu Neuhütten, Oberförsterei Hermeskeil, ist nach Steinberg, Oberförsterei Wadern, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Kahlow, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ruttken, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Klauschke, Hegemeister zu Bernstein, Oberförsterei Hagen, Regbz. Marienwerder, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Koch, Forstpolizei-Sergeant und Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Zasdrocz, Oberförsterei Ramuck, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Köppen, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Wolfsgarten, Oberförsterei Commusin, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Kunz, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Sisdroyofen, Oberförsterei Ratzeburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Lübcke, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neu eingerichtete Försterstelle Kaltenborn, Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Münchow, Hilfsjäger zu Herzberg, Oberförsterei Neuhof, ist zum Forstaufseher ernannt und nach Wartenstein, Oberförsterei Claushagen, Regbz. Köslin, versetzt.

Neuhaus, Förster zu Beerenbusch, Oberförsterei Menz, ist nach Voigtswiese, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Neugebauer, Förster zu Clarenkranst, Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau, ist definitiv zum Revierförster ernannt.

Pohl I, Förster in Mühlenbeck, Regbz. Stettin, ist gestorben.

Quednau, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Rocklaß, Oberförsterei Grüneberge, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Renkel, Förster zu Adlershorst, Oberförsterei Grünfließ, ist auf die Försterstelle Kerrey, Oberförsterei Lanskerofen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rietz, Förster zu Röhrmühle, Oberförsterei Bramwald, ist auf die Försterstelle Nüxei, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Ritzki, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Ziegelei, Oberförsterei Puppen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Saemann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Jagdsee, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Schäffer, Forstaufseher zu Waldweiler, Oberförsterei Wadern, ist nach Neuhütten, Oberförsterei Hermeskeil, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Schimanski, Forstaufseher in der Oberförsterei Lindenberg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bernstein, Oberförsterei Hagen, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Schmidt, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schillings, Oberförsterei Kudippen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Schulz, Förster zu Eiserbude, Oberförsterei Biesenthal, ist zum Revierförster auf Probe in Krampnitz, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt worden.

Weimann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Adlershorst, Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Der Charakter als Hegemeister wurde verliehen den Förstern:

im Regbz. Oppeln:

Breitkopf zu Schwammelwitz, Oberförsterei Neiße,
Fleischer zu Finkenstein, Oberförsterei Kupp,
Frühauff II zu Brinnitz, Oberförsterei Murow,
Gemeinhard zu Noglo, Oberförsterei Schelitz,
Grasse zu Jankowitz, Oberförsterei Rybnik,
Heisig zu Gläsendorf, Oberförsterei Neiße,
Jahn zu Lärchenberg, Oberförsterei Paruschowitz,
Kraffczyk zu Wielepole, Oberförsterei Paruschowitz,
Nickl zu Poppelau, Oberförsterei Poppelau,
Richter zu Hirschfelde, Oberförsterei Poppelau,
Trautwein zu Sowade, Oberförsterei Zbitzko.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen den Waldarbeitern:

Peschel zu Petersdorf, **Hanke** zu Fichtenhan, **Matthes** zu Primkenauer Schloßgemeinde, **Schmiedchen** zu Langen, Kreis Sprottau, **Soest** zu Rath, Kreis Mülheim a. Rh.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Klopfer, Forstmeister und General-Bevollmächtigter zu Primkenau, Kreis Sprottau, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Benson, Leibjäger vom Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg von Preußen, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Großherzoglich mecklenburgischen silbernen Medaille und der Fürstlich waldeckschen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Fiebing, Herrschaftlicher Förster zu Tolgen, Kreis Friedeberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schulz, Hegemeister zu Kosel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

C. Jäger-Korps.

Graf **Finck von Finckenstein,** Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, kommandiert als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Beck, Forstmeister a. D., ist in Würzburg gestorben.

Ebert, Forstmeister zu Erlenbach, ist gestorben.

Flach, Assessor zu Weihenzell, ist wegen Krankheit auf ein Jahr pensioniert.

Mantel, Assistent in Kötzting, wurde an die Ministerialforstabteilung in München einberufen.

Spegg, Forstmeister in Baunach, ist am 24. Mai gestorben.

Gehret, Assistent in der Ministerialforstabteilung zu München, ist zum Assessor in Weihenzell, Forstamt Flachslanden, befördert worden.

Günther, Förster a. D. in Hausen, Forstamt Schweinfurt, ist am 2. Juni — 86 Jahre alt — gestorben.

Lang, Forstgehilfe in Gräfenberg, wurde zur Probedienstleistung an die Regierungsforstabteilung München einberufen.

Lottner, Forstgehilfe in Tettau, wurde entlassen.

Rösch, Förster in Natterholz, ist pensioniert.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Günther, etatsmäßiger Forstassessor, seither Hilfsarbeiter, ist zum Beamten bei der Forsteinrichtungsanstalt ernannt.

Jost, etatsmäßiger Forstassessor, ist vom Hinterhermsdorfer Revier auf das Geringswalder Revier versetzt.

Mauke, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor und Hilfsbeamten auf Hinterhermsdorfer Revier ernannt worden.

Jäger, etatsmäßiger Forstassessor, seither Hilfsarbeiter, ist zum Beamten bei der Forsteinrichtungsanstalt ernannt.

Baer, Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Rückerswalder Revier ernannt worden.

Beyreuther, Hilfsförster, ist zum Förster auf Schönheider Revier ernannt worden.

Busche, Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Okrillaer Revier ernannt worden.

Heßmann, Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Eibenstocker Revier ernannt worden.

Krohe, Förster auf Schönheider Revier, ist pensioniert.

Lehmann, Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Erlbacher Revier ernannt worden.

Opitz, Försterkandidat, ist zum Förster auf Zöblitzer Revier ernannt worden.

Schmidt, Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Johanngeorgenstädter Revier ernannt worden.

Klemm, Waldwärter auf Dittersdorfer Revier, ist gestorben.

Mann, Waldwärter, ist vom Großpöhlaer Revier auf das Dittersdorfer Revier versetzt worden.

Neubert, Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Großpöhlaer Revier ernannt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kanig, Stationsjäger, zur Zeit Forstschreiber bei der Forstinspektion Ludwigslust, ist als Aktuar bei der Großherzoglichen Forsteinrichtungs-Kommission vom 1. Juli d. Js. ab berufen worden.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Seyffert, Leibjäger zu Dessau, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden verliehenen Regierungs-Jubiläums-Medaille erteilt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Brumbt, Gemeinde-Hegemeister a. D. zu Zabern, bisher zu Forsthaus Vorbrück, Kreis Molsheim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Volkenfogel, Gemeindeförster a. D. zu Gries, Kreis Hagenau, bisher zu Forsthaus Wick, Kreis Schlettstadt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stelle eines städtischen Försters zu Heiligenstadt (Eichsfeld)** ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 1. August 1902 an den Magistrat zu Heiligenstadt einzureichen; dieselben haben unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, der Zeugnisse, eines ärztlichen Gesundheitsattestes, sowie einer schriftlichen Erklärung zu erfolgen; es können nur Bewerbungen von forstversorgungsberechtigten Jägern und Reservejägern der Klasse A berücksichtigt werden. Probedienstzeit 1 Jahr. Anfangsgehalt 1000 Mk., freie Dienstwohnung oder Wohnungs-Entschädigung von 150 Mk., Deputatholz im Werte von 60 Mk. und Nutzung von zwei Morgen Dienstland. Das Gehalt steigt alle drei Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk.

Brief- und Fragekasten.

(Die **Redaktion** übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **H.** in **H.** Eine Forstsekretär- und Forstrendanten-Laufbahn giebt es in Preußen nicht. Vergleichen Sie Bd. 14 Nr. 34, Bd. 15 Nr. 17 und die Bestimmungen über Ausbildung für den unteren Forstdienst vom 1. Oktober 1897. Trotzdem Sie Nichtabonnent sind, hätten Sie im vorliegenden Falle von uns brieflich Antwort erhalten; wir konnten aber weder Ihren Namen lesen noch den Poststempel entziffern. Auskünfte gegen Bezahlung geben wir nicht ab.

Herrn **K.** in **B.** Bei Ihrer Diensteinweisung muß Ihnen doch ein Wohnsitz angewiesen sein; das ist der Ihnen zugewiesene Amtssitz (Verf. vom 19. 3. 02, „Deutsche Forst-Zeitung" S. 312), wenn Sie auch nicht fest angestellt sind. Geschäftsdiäten sind auch in anderen Verwaltungszweigen niedriger als die denselben Beamten zustehenden Tagegelder in Staatsdienstangelegenheiten. Die Verfügung vom 12. Mai 1873 ist enthalten Jahrbuch VI S. 20 und Z. D. F. Bd. II S. 462. Es heißt in der Verfügung am Schlusse

— — — „für die sonstigen Tage kommissarischer Beschäftigung sind nur diejenigen Sätze auch fernerhin zu vergüten, welche für jeden Kandidaten von uns speciell genehmigt werden." —

Das Gesetz über Tagegelder und Reisekosten (Fassung vom 21. Juni 1897) finden Sie Bd. 13 S. 500 der „Deutschen Forst-Zeitung". Dazu sind Ausführungs-Bestimmungen in großer Zahl ergangen, die Sie zwar auch zerstreut in unserer Zeitung finden, am besten aber einem Handbuche, wie Radtke, entnehmen. Die übrigen Fragen kann Ihnen nur Ihr Oberförster beantworten.

Fr. M.

Herrn Privatförster F. in H. Alle Dienstverhältnisse zur Aushilfe und auf Probe sind nach § 620 B. G. B., alle Dienstverträge auf Lebenszeit nach § 624 B. G. B. zu beurteilen. Das Schriftchen „Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ — Förster, Gärtner, Inspektoren — von Fr. Mücke, enthält nicht nur diese Bestimmungen mit ausführlichen Erläuterungen über Dienstverträge, sondern auch Muster zu solchen. Preis des Büchelchens 1,20 Mk. Es ist sowohl den Besitzern von Land- und Forstgütern, wie den Beamten derselben dringend zu empfehlen, auch die bestehenden Verträge nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen nachzuprüfen. Nur allzu häufig kommt es beim Tode des Dienstherrn oder des Beamten zu Streitigkeiten, und wird dann unser Rat verlangt, wenn es zu spät ist.

G. P. Über die Gewährung von Wildschaden-Vergütungen an die Nutznießer von Forstdienstländereien spricht sich die Verfügung vom 3. Januar 1893 aus („Deutsche Forst-Zeitung“ Bd. VIII Nr. 21). Über die Entnahme von Holz zur Bewährung von Dienstländereien ist zu vergleichen Dienst-Instr. für Förster § 28.

Herrn Förster G. K. Wir empfehlen für Ihren Sohn „Der Forstschutz“. Von Dr. Richard Heß und Dr. Bernard Altum, III. Band „Insekten“. Sie erhalten die allerdings nicht gerade billigen Bücher vielleicht antiquarisch bei W. Junk in Berlin NW., Rathenowstr. 22. Kleine Sammlungen nützlicher und schädlicher Forstinsekten können wir Ihnen auf Wunsch von einem Förster zugehen lassen, der auch im Bestimmen der feineren Arten gute Kenntnisse besitzt.

Fr. M.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Pinse, Präger, Loew, Berghaus.** Allen Einsendern Waldheil!



Inhalt der Nr. 23 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1902 unter Nr. 2556, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Die bei der hamburgischen Elbe-Untersuchung angewandten Methoden zur quantitativen Ermittelung des Planktons. Von Dr. L. Brühl. (Schluß.) — Aussetzung einjähriger Meerforellen und Lachse. Von Conze. — Die Fischerei in ausgetretenen Flußläufen und in Mühlgräben. Von Fischermeister Albert Mundt. — Deutscher Fischereitag in Düsseldorf. — Nordische Austerngenossenschaft, e. G. m. b. H. — Zum Lachsfang in der Weichsel. — Förderung der Fischerei in der Provinz Hannover. — Entwickelung des Hamburger Fischmarktes. — Aus den Vereinen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Denjenigen Mitgliedern, welche 7 Mk. gezahlt haben, wird 1 Mk. auf das nächste Jahr, denjenigen, welche 3,50 Mk. gezahlt haben, 0,50 Mk. auf das nächste Halbjahr zu gute gerechnet.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Anmerkung zum Protokoll der 1. Mitglieder-Versammlung.

V. Verschiedenes.

1. Zur Dienstaufwandsentschädigung.

Der Absatz wird in der 4. Zeile dahin berichtigt, daß es für „möglichst gleichmäßig“ „**in drei Stufen**“ heißen muß.

Der Vorsitzende: Roggenbuck.



„Forstwaisen-Verein“.

Bei der Mitgliederversammlung des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten“ hat sich aus den an mich gerichteten Anfragen erwiesen, daß es den meisten Mitgliedern desselben immer noch nicht bekannt ist, wo sich die Frauen unserer Kollegen zur Aufnahme in den „**Forstwaisen-Verein**“, welcher unter dem Vorsitze der Frau Oberlandforstmeister Wesener in Berlin, Rauchstraße Nr. 27, besteht und sich die Aufgabe gestellt hat, besonders für die weiblichen Forstwaisen zu sorgen, anzumelden haben.

Es ist dies wohl auf den Umstand zurückzuführen, daß der Aufruf zum Beitritt in den Verein nicht durch die Oberförstereien erfolgte, um jeden Schein, als solle hierzu auf die Förster- 2c. Frauen ein Druck ausgeübt werden, zu vermeiden.

Der Verein aber wirkt in geradezu hochherziger Weise, wovon wir in verschiedenen Fällen seit dem kurzen Bestehen desselben schon Beweise

haben. Wir müssen es uns aber versagen, dieselben hier aufzuführen.

Es dürfte sich daher empfehlen, daß die Frauen unserer Kollegen möglichst alle diesem Verein beitreten, denn er ist doch der berufenste, die Schmerzen der Unglücklichen, welche nicht über bare Geldmittel zu verfügen haben, lindern zu helfen. Der Jahresbeitrag von 3 Mark ist doch nur ein verhältnismäßig geringer. Bemerkt sei noch, daß auch die unverheirateten Kollegen es als eine Ehrenpflicht betrachten müßten, dem Vereine, welcher eigentlich als ordentliche Mitglieder nur Forstbeamten-Frauen aufnimmt, als außerordentliche Mitglieder beizutreten, was gegen Zahlung eines regelmäßigen jährlichen Beitrages nach den Satzungen zulässig ist.

Die Anmeldung hat an die Frau Oberforstmeister desjenigen Bezirks zu erfolgen, in dem die resp. der sich Anmeldende wohnt. Geldsendungen sind an dieselbe Adresse, möglichst oberförstereiweise, entweder durch die betreffende Frau Oberförster oder direkt Adresse, einzusenden.

Muster zur Anmeldung (Postkarte).

> Hierdurch erkläre ich mich bereit, dem „Forstwaisen-Verein“ als Mitglied beizutreten, und zeichne einen Jahresbeitrag von .... Mark
>
> Deutliche Namensunterschrift: ....
>
> Stand und Adresse: ....

Forsth. Müggelheim, den 8. Juni 1902.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Buntzel, Königl. Förster, Jägerhof. Post Katzow.
Buntzel, Königl. Förster, Kl.-Zetelwitz, Post Derjekow.
Fahl, Königl. Forstaufseher, Wiendorf. Post Wolgast.
Friedrichs, Königl. Forstaufseher, Spandowerhagen, Post Kröslin.
Getschke, Königl. Förster, Jagdkrug, Post Buddenhagen.
Kohn, Königl. Forstaufseher, Jägerhof, Post Katzow.
Leisow, Königl. Forstaufseher, Buddenhagen.
Lewerenz, Königl. Förster, Hohenfelde, Post Buddenhagen.
Matros, M., Hilfsjäger, Mokrau, Post Nicolai, O.-Schl.
Peters, H., Königl. Forstaufseher, Wieck a. D.
Schroetter, Königl. Forstmeister, Jägerhof, Post Katzow.
Weißenborn, Königl. Förster, Kaschow, Post Grimmen.
Wenzel, Königl. Revierförster, Warsin, Post Falkenberg, Bez. Stettin.
v. **Windheim**, Königl. Oberforstmeister, Stralsund.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Erlös für einen Maibaum; eingesandt von Herrn Förster W. Neumann in Schwieben	2,40 Mk.
Sammlung des „Hubertus“-Köln (Verein zur Züchtung und Prüfung von Jagdhunden) gelegentlich des Preisschießens am 28. Mai 1902; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Pilz in Gr.-Königsdorf	9,50 „
Latus	11,90 Mk.
Transport	11,90 Mk.
Gesammelt gelegentlich eines Scheibenschießens am 1. Juni 1902 im Forstrevier Kaldeck bei Lamsdorf; eingesandt von Herrn Förster Sachon in Kaldeck	16,— „
Eingesandt von der Firma Schultze & Pfeil, Etablissement für Forstwirtschaft in Rathenow	100,— „
Eingesandt von Herrn Fürstl. Forstverwalter Schmidtgen in Jastrzembie für einen von dessen Jagdnachbar auf eigenem Revier angeschossenen und auf dem Revier des Herrn Schmidtgen verendeten Rehbock	21,— „
Summa	148,90 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adler, Ullersdorf, 2 Mk.; Albes, Neuenheerse, 2 Mk.; Adam, Kalzig, 2 Mk.; Adamski, Thiergarten, 2 Mk.; Braun, Weißenrath, 2 Mk.; Birke, Schlegel, 2 Mk.; Braun, Grabowo, 2 Mk.; Borraß, Haiger, 3 Mk.; Berndt, Mönchröden, 3 Mk.; Buhler, Eichenhorst, 2 Mk.; Dinse, Jaswin, 2 Mk.; Engelmann, Zirke, 5 Mk.; Finke, Selz, 2 Mk.; Fiebing, Marienthal, 2 Mk.; Grohmann, Neuehütten, 2 Mk.; Grieger, Köthen, 2 Mk.; Henchel, Berkholz, 4 Mk.; Herrmann, Münder, 5 Mk.; Hickethier, Neuhof, 2 Mk.; Hellner, Haidehaus, 2 Mk.; Hundertmark, Pillackermühle, 2 Mk.; Hoffmann, Kolzig, 2 Mk.; Heucke, Greinburg, 6 Mk.; Hoeier, Breloh, 2 Mk.; Verein „Hirschmann“ 60 Mk.; Hanswald, Seedorf, 6 Mk.; Helm, Stenkienen, 2 Mk.; Hart, Kattowitz, 5 Mk.; Jung, Laskowitz, 2 Mk.; König, Gr.-Gansen, 2 Mk.; Klemß, Zechlin, 2 Mk.; Krsszon, Erlhagen, 2 Mk.; Lange, Diez, 2 Mk.; Lux, Bayerswald, 2 Mk.; Müller, Soran, 2 Mk.; Matz, Schweinitz, 2 Mk.; Matros, Mokrau, 2 Mk.; Rudetzki, Urbanowitz, 8 Mk.; Spitzer, Fennbrück, 2 Mk.; Spreemann, Nieder-Wippe, 3 Mk.; Schöppenthau, Krampkewitz, 2 Mk.; Stuff, Eggesin, 2 Mk.; Thiemann, Münder, 2 Mk.; Wolter, Pröbbernau, 2 Mk.; Wetzel, Wildau, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Bekanntmachung.

Die hiesige **Försterstelle** für den Schutzbezirk **Ziegenberg** ist am **1. September d. Js.** anderweit zu besetzen. Anfangsgehalt 1050 Mk. (frühere Dienstzeit kann hierbei angerechnet werden), steigend alle 3 Jahre um 75 Mk., bis 1650 Mk., neben 180 Mk. Wohnungsgeld und 18 rm Buchen-Scheitbrennholz, sowie als nicht pensionsfähig alle 2 Jahre Dienstkleidung. Der Wert von 1,79 ha Dienstland wird mit 55 Mk. auf das Gehalt angerechnet. (216

Inhaber des Forstversorgungsscheines werden aufgefordert, ihre Bewerbung unter Beifügung des Forstversorgungsscheines, sowie sämtlicher Dienst- und Führungszeugnisse uns binnen 8 Wochen einzureichen.

Höxter, den 4. Juni 1902.
Der Magistrat.
Leisnering.

Selbständ. Förster,

nicht unter 26 J., zur Vertretung d. z. Staatsex. einber. Revierförsters, für d. Zeit vom 1. Novbr. cr. bis 31. Mai 03, für Rittergutsforst **ges.** — Geh. 800 Mk., fr. W. u. Fg., Schußgeld, 50 Mk. Reiseentsch. — Gefl. Off. unt. **F. N. 99** postl. **Reinsberg (Kgr. Sa.).** (6195

Försterfrau in der Rominter Heide, welche ihre Kinder selbst unterrichtet, **sucht** zur kräftigen Hilfe in der Wirtschaft

eine ältere, erfahrene Stütze,

die sich vor keiner Arbeit scheut. Großes Gehalt kann nicht bewilligt werden, aber angenehme, familiäre Stellung. Gefl. Offerten erbittet (213
Walter in **Szittkehmen, Ostpr.**

Junges Mädchen,

am liebsten Förstertochter, zur Erlernung des Haushalts ohne gegenseitige Vergütung **sucht** (217
Oberförsterei Altkrakow i. Pomm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (145

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Verwaltung des dem Grossfürsten-Thronfolger von Russland gehörigen Gutes Ostrowy verkauft die Holzschläge pro 1902/3 stehend, nach specieller Taxe und zwar einschliesslich **Rund- und Grubenholz:**

Kiefer, Fichte und Eiche	=	22 830 fm.
Brennholz	=	5 528 „
anbrüchige Hölzer	=	996 „

In der Verwaltung befinden sich zwei Dampfbrettmühlen, welche dem Käufer pachtweise zur Verfügung stehen. Wegeverhältnisse gut. Eisenbahn bis auf einen Brettmühlenplatz, die andere Mühle liegt 12 km von der Bahn **Czenstochau.** Off. bitte zu richten: **Administration des Gutes Ostrowy** p. **Klobucko** bei **Czenstochau, Russ. Polen.** (209

Alleinstehende Dame (Lehrerin) im Harz nimmt Kind, auch Säugling, in liebevolle Pflege. Gute Erziehung. Gefl. Offert. u. S. W. 219 beförd. d. Exped. d. „Dtsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Bei Hundekrankheiten schafft Belehrung:

Der kranke Hund.

Ein gemeinverständlicher Ratgeber für Hundebesitzer, insbesondere für Jäger.
Von Tierarzt **Dr. O. Hilfreich.**
Zweite stark vermehrte und umgearbeitete Auflage.
Mit 26 Abbildungen im Texte.
Preis geheftet **1 Mk. 20 Pf.**, hochelegant gebunden **2 Mk.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsbuchhandlung von
J. Neumann, Neudamm.

Schießverein deutscher Jäger.

In den Tagen
Donnerstag, den 26. Juni, Freitag, den 27. Juni und **Sonnabend, den 28. Juni d. Js.,**
veranstalten wir zu **Neumannswalde-Neudamm** unser diesjähriges

grosses Preisschiessen,

offen nur für Mitglieder unseres Vereins.

Geschossen wird an allen Tagen auf **Thontauben**, feststehende **Ringscheibe**, bewegliche **Keilerscheibe**, stehende **Rehbockscheibe** und bewegliche **Hasenscheiben** und **Pistolenscheibe**. Ferner finden **zwei Wasserschießen** und **ein Waldtreiben** statt.

Ehrenpreise im Gesamtwerte von 4500 Mk. sind garantiert.

Das **Programm** wird an **Interessenten**, auch in größerer Anzahl **an Vereine** zur Verteilung an ihre Mitglieder, **umsonst** und **postfrei** geliefert.

Alle **Anfragen**, sowie **Meldungen zur Mitgliedschaft** (Jahresbeitrag 3 Mk.) sind zu richten ausschließlich an die Adresse **„Schießverein deutscher Jäger, Neudamm".**

Neudamm, im Juni 1902.
Der Vorstand.
Dr. med. Graeff, Vorsitzender.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 25. Neudamm, den 22. Juni 1902. 17. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das Quartals-Abonnement auf

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1812 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

resp. auf

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“ mit den Kunstbeilagen, „Das Schießwesen“, „Vereins-Zeitung“, „Das Teckele“ und „Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“ (Nr. 1844 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Juli bis 30. September 1902, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben. Durch die zahlreichen Artikel auf forsttechnischem Gebiete wird die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch speciell dem Privatwaldbesitzer die besten Dienste leisten.

Die Gratisbeilage **„Forstliche Rundschau“** bietet eine erschöpfende Übersicht des Inhaltes der forstlichen Zeitschriften und Litteratur, sowie der politischen Presse und sonstigen litterarischen Erscheinungen, soweit diese für den Forstmann von Interesse sind.

Die Gratisbeilage **„Des Försters Feierabende“** bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei

und der Bienenzucht. In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau" erscheint, fehlt die Beilage „Försters Feierabende", so daß von dieser im Jahre 40 Nummern herauskommen.

Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten. — Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im Juni 1902.

Der Verlag. Die Schriftleitung.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Friedrichsfelde im Regierungsbezirk Königsberg ist zum 1. Juli 1902 anderweit zu besetzen.

Forstaufseherstelle Oderberg in der Oberförsterei Freienwalde, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle zu Wirthy (neu errichtet) in der Oberförsterei gleichen Namens, Kreis Pr.-Stargard, Regierungsbezirk Danzig, ist vom 1. Juli 1902 ab neu besetzt worden.

Ausbildung der Förster.

Nachdem die „Deutsche Forst-Zeitung" seit einiger Zeit wiederholt Artikel über die Ausbildung der jungen Leute, welche Förster werden wollen, gebracht hat, bitte ich, mir zu diesem Thema, welches mich auf das lebhafteste interessiert, auch für einige Worte Raum gewähren zu wollen. Ich gestatte mir, zu meiner Legitimierung voraus zu bemerken, daß ich seit einer Reihe von Jahren beim 3. Jägerbataillon einige 80 Feldwebel, Oberjäger und Jäger unterrichte, jedes Jahr einige 20 Jäger in das Examen führe, außerdem auch früher eine Zeitlang Examinator beim 3. und 5. Bataillon gewesen bin. Dabei, sowie als Lehrherr habe ich meine Erfahrungen gesammelt, die mich berechtigen, über die schwierige Frage mitzureden. Es ist wichtig, dies mit zu vermerken in einer Zeit, wo jeder Dummkopf jeden Minister belehrt.

Die fraglichen Artikel, der letzte in Nr. 21 der „Deutschen Forst-Zeitung", beklagen die „Mängel der jetzigen Ausbildung" und gipfeln in der Frage: „Brauchen wir Försterschulen?" oder fordern solche. Über das herrschende System wird mehr oder minder der Stab gebrochen.

Ich frage zunächst: Haben wir nicht durchschnittlich anerkannt gute Förster, die alle in jenem System herangebildet wurden? Das kann doch nicht plötzlich schlecht geworden sein. Dem System sind auch wirklich nicht die Mängel der Ausbildung zuzuschieben, sie müssen wo anders liegen. Das ist in der That so; sie liegen darin, daß den klaren und gemessenen Vorschriften des Regulativs über die Ausbildung nicht durchweg pünktlich nachgekommen wird.

Der erste schwere Fehler, welcher gemacht wird, liegt in dem Umstande, daß junge Leute mit ungenügender Schulbildung aufgenommen werden. Wozu das, da wir doch bei dem großen Andrange sorgfältig auswählen können! Etwas besser ist es in der letzten Zeit damit geworden, aber es müßte noch schärfer geurteilt werden; denn der Schaden an der Schulbildung ist nicht wieder einzuholen und gut zu machen und bleibt, wenn sonst nicht vortreffliche Begabung vorhanden ist, ein dauerndes, schweres Hemmnis bei der wissenschaftlichen Ausbildung. Im Frankfurter Bezirk werden die zukünftigen Lehrlinge vom Oberforstmeister zusammengenommen und geprüft und, was den Bestimmungen nicht genügt, zurückgewiesen. Diese Einrichtung ist ganz ausgezeichnet und musterhaft. Es kann dabei nicht vorkommen, daß junge Leute unter allen Umständen angenommen werden, bloß weil ein Lehrling gebraucht wird, um die Tinte im Geschäftszimmer mit vertilgen zu helfen oder sonstigen weiter abliegenden Zwecken zu dienen, von denen sie zwar auch mitunter lernen können, die aber doch nicht maßgebend bei der Aufnahme sein dürfen.

Ich komme nun zu dem zweiten schweren Fehler, nämlich zu der Ausbildung bezw.

Anleitung in der Lehrzeit. Da muß ich nun sagen, Gott sei's geklagt, im Durchschnitt steht es jämmerlich damit, und wenn es kürzlich in der „Deutschen Forst-Zeitung“ hieß: „der Unterricht bei dem Jägerbataillon ist doch mehr ein Repetitorium des früher Gelernten“, so ist das ein gewaltiger Irrtum. Wer das behauptet, kennt weder die Ausbildung in der Lehrzeit noch die Anforderung in der Jägerprüfung. Ich habe hier beim Bataillon Jäger aus Ost und West, Süd und Nord der Monarchie und aus allen möglichen Provinzen, Forstlehrlingsschüler aus Proskau, Forstlehrlingsschüler aus Gr.-Schönebeck. Rühmlich über die anderen hervor heben sich die Gr.-Schönebecker, welche fast ausnahmslos wohlunterrichtet zum Bataillon kommen. Ich will das Verdienst der Herren, die dort so ersprießlich wirken und die Forst- und Jagdwissenschaft lehren, nicht verkleinern, wenn ich die Vermutung ausspreche, daß allerdings bei der Annahme in Gr.-Schönebeck sehr wählerisch vorgegangen zu werden scheint. Das kann man aber nur loben und nachahmen. Abgesehen von den Gr.-Schönebeckern würde von den anderen eine ganze Schar mit ihrem mitgebrachten Wissen bei der Jägerprüfung glatt durchfallen.

Ich habe mir in der ersten Zeit meiner Lehrthätigkeit ein Heft angelegt und alles Auffallende und Unsinnige, was ich zu hören bekam, notiert. Ich hörte aber sehr bald auf, denn es war geradezu hahnebüchen.

Hier einige Proben, indem ich vorausschicke, daß es sich bei den Fehlern, die Kiefer betreffend, um Jäger handelt, welche in Kiefer-revieren gelernt hatten:

Wie lange hält die Lärche die Nadeln? — Antwort: Acht Jahre.

Wieviel Kiefernsamen sät man pro Hektar Streifensaat? — Antwort: Das weiß ich nicht, das ist mir noch nicht vorgekommen.

Wann fallen die Bucheln ab? — Antwort: Im Oktober.

Wann keimen sie? — Antwort: Im November.

Wie sieht der Kiefernspanner aus? — Antwort: Ein grauer Schmetterling.

Welche Holzarten sind brüchig? — Antwort: Die Eiche.

Beim Messen eines Kiefernstammes auf der Exkursion wußte keiner etwas von geraden Zehnteln.

Wie sieht die Kiefernspinnerraupe aus? — Antwort: Grau (sonst nichts).

Wie überwintert der Kiefernspinner? — Antwort: Als Puppe.

In was sammelt man Rüsselkäfer? — Antwort: In einen Sack.

Wie sieht die Nonne aus? — Antwort: Ein brauner Schmetterling mit weißen Zickzackstreifen.

Wie ist die Farbe der Kiefernkeimlappen? — Antwort: Weiß.

Wieviel Keimlappen haben Kiefern? — Antwort: Zwei.

Ich: Was? — Antwort: Einen.

Welches ist die herrschende Windrichtung? — Antwort: Der Ostwind.

Wie haut man im Hochwalde? — Antwort: Von West nach Ost.

Welche Hölzer werden unter Wasser verbaut? — Antwort: Esche, Fichte.

Ferner: Reisig ist bis 3 cm stark. Reisig I bis 10 cm. Knüppel von 10 bis 15 cm. Scheit von 15 bis 30 cm. Oder: Reisig sind Äste unter 5 cm. Knüppel ist gesägtes Holz von 5 bis 7 cm. Scheitholz ist gespalten 7 bis 14 cm stark.

Wie sieht der große, braune Rüsselkäfer aus? — Antwort: Ein kleines, schwärzliches Käferchen.

Wann fegt der Hirsch? — Antwort: Im Mai, u. s. f.

Das mag genug sein. Ja, ja, es sieht trotz der oft blühenden Lehrzeugnisse verflucht windig aus. Das Unbegreifliche, hier wird's Ereignis, und man kann getrost sagen: Es ist der reine Frevel, wie mit den armen Jungens mitunter umgegangen wird. Angesichts solcher Leistungen fragt man sich: Weshalb wird nun jungen Leuten mit derartiger Vorbildung nach Schema F das Lehrzeugnis gegeben? Ist das richtig, entspricht es den Bestimmungen? Wozu sind sie denn, wenn sie nicht befolgt werden? Solche Lehrlinge müßten unweigerlich ein Jahr zur Vervollkommnung ihrer Leistungen zurückgestellt werden. Das würde auch in anderer Beziehung für sie nützlich sein; denn die Bataillone klagen allgemein, daß die gelernten Jäger durchschnittlich zu jung eingestellt werden, zu jung und nicht genügend widerstandsfähig, um den schweren Anforderungen des Truppendienstes gerecht zu werden, ohne mitunter Schaden an der Gesundheit zu leiden.

Also der Wert der Ausbildung in der Lehrzeit sinkt unter den geschilderten Verhältnissen ganz erheblich, und die eigentliche Lehrzeit ist die Lernzeit bei den Bataillonen. Hier lernen die Jäger erst ordentlich und systematisch, was ihnen zu wissen not thut, nicht nur für das Examen, sondern für das Leben, und wer nicht will, muß; es giebt da hübsche Mittelchen. Hat ein Jäger den, wohl bei allen Bataillonen eingeführten, so viel benörgelten, so viel bekrittelten Westermeier redlich durchgearbeitet und weiß er und kennt er, was darin steht, so kann man nur sagen: Wohl ihm! Der Westermeier ist trotz einzelner Fehler und Mängel ein vortreffliches Buch. Am meisten verlästern ihn, finde ich, diejenigen,

die ihn nicht kennen oder die sich ärgern, das Buch nicht selbst geschrieben zu haben. Es ist nicht bloß ein vortreffliches und dem Zwecke durchaus entsprechendes Buch, sondern ist auch das Beste, was existiert. Die anderen Erzeugnisse dieser Art halten ihm nicht die Stange. Das neuerdings herausgekommene „Neudammer Försterlehrbuch" ist im Durchschnitt für den Bildungsgrad der Jäger zu hoch, bietet von manchem dem Jäger viel zu viel, von manchem wieder viel zu wenig, letzteres namentlich z. B. von der Lebensweise der Insekten. Der Forstmann muß doch seine Todfeinde genau kennen lernen. —

Bei den Bataillonen wird dem Forstunterricht in jeder Weise entgegengekommen, denn, ganz abgesehen von den scharfen und gemessenen Verfügungen der Inspektion der Jäger und Schützen, es liegt den Bataillonen selbst daran, daß die Jäger so gut als immer möglich durch das Examen kommen. Mir haben übrigens Inspektionsverfügungen vorgelegen, wahre Muster von Sachlichkeit, so daß ich mich erstaunt frage, wie es möglich ist, daß Nichttechniker, im vorliegenden Falle Offiziere, mit so viel tiefem Verständnis und so rund und nett derartig schreiben können. Alle Hochachtung! Wer das kennt und sieht, diese sachgemäße, wohldurchdachte Fürsorge, der wird meine Verwunderung darüber verstehen, daß Forstleute sogar von den Bataillonen los wollen; das wird mit Gottes Hilfe nie geschehen. Danken wir dem lieben Gott, daß wir den engen Konnex zwischen Forstfach und Jäger-Korps haben, daß die jungen Jäger neben der Treue zu unserem Allerhöchsten Herrn das Gefühl höchster Pflichterfüllung bis in den Tod bei den Bataillonen lernen und pflegen, daß sie den hohen Wert der ruhmreichen Traditionen, des kameradschaftlichen Sinnes, der straffen Manneszucht, des festen Zusammenstehens und der Liebe zur grünen Farbe, zum uralten, ewig jungen grünen Banner unaustilgbar eingepflanzt bekommen. Mein Urteil in dieser Sache ist um so unbefangener, und ich darf es getrost selbst höher bewerten, als ich selbst nicht alter Jäger bin.

Nun ein paar Worte dem Unterricht bei den Bataillonen. Derselbe wird mit zwei Ausnahmen von den Offizieren des Reitenden Feldjäger-Korps erteilt, und zwar in jeder Beziehung sachgemäß und seiner Bedeutung entsprechend. Ein Lehrer ist dazu natürlich besser ausgerüstet als der andere, die Gaben der Natur sind verschieden, und das Lehren ist eine besondere Gabe. Allen voran leuchtet jedenfalls die Pflicht und der Wunsch, das Prüfungsergebnis so gut als möglich zu gestalten. Ich habe als Examinator beim 5. Bataillon in einem Falle, der mir besonders in der Erinnerung steht, geradezu vorzügliche Jäger gefunden. Der damalige Lehrer war der Leutnant Schnackenberg vom Feldjäger-Korps. Ihm sei hiermit ein kleines Denkmal gesetzt.

Das Lehren ist eine echte, rechte Gottesgabe, wie das Examinieren*) übrigens auch, und ein schweres Ding, sehr schwer, wenn man die Verschiedenheit des Bildungszustandes und -Grades bedenkt, mit welchem gerechnet werden muß; wenn man erwägt, daß da Sekundaner, Tertianer u. s. w. von höheren Lehranstalten neben Volks-, Mittel- und Dorfschülern sitzen, der eine und andere sehr begabt, einige aber geistig kümmerlich bemittelt. Das erforderliche Maß von wissenschaftlichem Können, von Wissen seitens des Lehrers genügt nicht, es gehören noch ganz andere Dinge dazu. Haupterfordernis ist die Befähigung, sich auf jeden Bildungsgrad genau einzuspielen und das Vermögen, die Kunst, die Fragen so zu stellen, daß bei dem Verständnis derselben und ihrer Beantwortung kein Wanken und Schwanken des Schülers möglich ist. Die Antwort muß klipp und klar gegeben werden können. Schematisch behandeln läßt sich die Sache nicht, akademisch noch weniger. Man muß die Charaktere genau erforschen und kennen, man muß die echte Individualität packen. Da heißt es mitunter: Feuer auf den Frack, mitunter mit Engelsgeduld dasselbe immer wieder und immer wieder vortragen, erläutern, erklären, bis es endlich der schwächste Kopf erfaßt hat und behält. Man wird oft ganz matt dabei, und nachts träumt man fortwährend davon; ja, ja, es geht an die Nerven, aber so muß es sein. Die Begabten vorwärts zu bringen und fertig zu machen ist keine Kunst, aber die Unbegabten, die geistig Schwachen, das ist ein sehr schwieriges Geschäft, welches nur durch einen großen Aufwand von liebender Sorgfalt zu einem glücklichen Ende geführt werden kann, und nicht jedermanns Sache.

Möchten die Lehrer an unseren höheren Schulen ebenso denken, dann würde den Schülern nicht oft die Schule zum Grauen und den Eltern mancher Kummer erspart. Die individuelle Behandlung, das ist das große Geheimnis, dessen Enträtselung den Lehrer erzieht und die Menschenkenntnis bildet. Er versteht fortzureißen, sagt man, wenn er Menschenkenntnis besitzt und übt. So ist es überall in der Welt, gleichgiltig ob es sich um forstliche oder andere Lehrer handelt, oder

*) Darüber mal später etwas. Ich habe manches auf dem Herzen. Der Verf.



um militärische Vorgesetzte, oder um Träger königlicher Gewalt, welche hoch über uns allen stehen und mit ihren Thaten die Erde erzittern gemacht haben. Sie haben fortgerissen, das ist der nervus rerum.

Rekapitulation: Sorgen wir dafür, daß nur solche junge Leute in die Lehre aufgenommen werden, welche wirklich die bestimmungsgemäße Vorbildung haben; unterrichten wir Lehrherren die Lehrlinge, wie es unsere Pflicht gegen sie und uns selbst ist, lassen wir sie nicht nur Zettel schreiben, Zahlen aufrechnen, Botengänge machen, bei der Landwirtschaft helfen und übrigens im Revier führungs- und anleitungslos herumstolpern, wobei sie nichts lernen und auf allerlei Teufeleien und verdammte Schosen kommen, womöglich gar Schaden an der Moral für das ganze Leben leiden. Exempla terrent. Sorgen wir, daß sie zum Denken genötigt, im Walde sehen und alles das zunächst kennen lernen, was das Revier bietet. Theoretischer Unterricht gehe nebenher. Bemühen wir uns um sie, damit ihnen bei ihrem Austritt aus der Lehre mit gutem Gewissen das in das Lehrzeugnis geschrieben werden kann, was leider oft zu Unrecht dasteht. Wie gesagt, blühende Zeugnisse bei absoluter Ignoranz. Wenn sie dann zu den Bataillonen kommen und der Unterricht daselbst einsetzt und so betrieben wird, wie ich es soeben geschildert habe und wie es geschieht, dann wird die erhaltene Ausbildung den jungen Forstleuten zum Segen gereichen, dem Staate zum wohlverstandenen Nutzen und uns zur Befriedigung und zum Stolz. Dann brauchen wir kein neues Haus, sondern bleiben hübsch in dem alten wohnen, bauen es aber im Innern recht sorgfältig und pflichtgemäß aus. Es brauchen keine neuen Ideen erfunden zu werden, das alte System ist gut. Es ist aber an uns allen, dafür zu sorgen, daß es ihm nicht geht, as de Unkel Bräsig säd: „Rindfleisch un Plummen is god, wi kregen se man nich.“ Thun wir nur von oben bis unten unsere Pflicht! Das Unterrichten ist ein schwerer Dienst, aber ein schöner, und die Anerkennung, wenigstens bei den Bataillonen und der Inspektion, bleibt nicht aus. Mir wenigstens haben ehrende und anerkennende Worte seitens der Herrn Inspekteure nicht gefehlt, nicht minder die Wertschätzung des Offizierkorps des Bataillons, worüber ich mich nicht genug freuen kann und was mir stets ein scharfer Sporn zu neuem Streben gewesen ist. Wenn das Examen, der Prüfstein für die Leistungen des Lehrers wie der Schüler, kommt und alles gut geht, dann legt man sich mit dem frohen, stolzen Gefühl zu Bett, seine Pflicht treu erfüllt zu haben. Den tiefgefühltesten und wärmsten Dank finde ich naturgemäß bei meinen Jägern, denen ich es alle Tage von den Augen ablese und von denen ich es an Neujahrs- und sonstigen Tagen schriftlich aus allen Gauen unseres Vaterlandes ausgedrückt bekomme, nicht am geringsten von denen, die die meisten Katzenköpfe bekommen haben. Ja wirklich, der Dienst ist ein schöner, und ich habe ihn sehr lieb gewonnen, so lieb, daß ich mit Wehmut an den bevorstehenden Augenblick denke, wo ich meinen lieben, frischen, jungen, fleißigen Jägern, welche durchschnittlich mit dem allergrößten Interesse stets an meinen Lippen gehangen haben, und der mir lieb gewordenen Thätigkeit werde Lebewohl sagen müssen. Ihnen allen, die ich ausgebildet habe, ob sie noch bei der Fahne stehen oder in unserem einzig schönen grünen Walde im ganzen Lande verstreut sind, mein herzlichstes Waidmannsheil!

Es lebe der König und seine Jäger!

Börnichen, im Juni 1902.

Hühner, Königl. Forstmeister.

Die kaiserlichen Förster in Elsaß-Lothringen.

Seit Jahren sehnen sich die kaiserlichen Förster in Elsaß-Lothringen nach einer namhaften Gehaltserhöhung. Vor zwei Jahren ist ihnen zwar eine solche von 100 Mk. und 80 Mk. Kleidergeld gewährt worden, allein was ist dieses in Anbetracht der hier so teuern Verhältnisse! Alle Beamte sind hier ein- oder mehreremal im Gehalte erhöht worden und auch ziemlich zufrieden gestellt, nur die „Forstpartie“ — wie hier gesagt wird — geht fast immer leer aus. Auch die Oberförstergehälter sind geringer als in Preußen, obwohl die Arbeiten hier vielleicht größere sein dürften als dort. Weil hier die Absatzverhältnisse überall nur günstige zu nennen sind, so ist der Betrieb ein sehr intensiver und verteilt sich die Arbeit auf die Schultern sämtlicher Forstbeamten.

Die Wünsche der Förster versteigen sich ja nicht zu hoch, sie wollen nur gestellt sein wie die königlichen Förster im Rheinland. Wenn einige Herren von den Landesausschußmitgliedern manchmal sagen: „Wir können uns nach so einem großen Staate wie Preußen nicht richten“, so könnten vielleicht kleinere Staaten als Vorbild gewählt werden, z. B. Braunschweig,

Waldeck, oder auch Privatbesitzer, z. B. die Forstbeamten des Herzogs von Arenberg-Meppen, Fürsten Pleß ꝛc. Am gerechtesten wäre es, wenn die Förster den anderen Beamten gleichen Bildungsgrades im Reichsland gleichgestellt würden. Bekommt doch ein Bahnmeister — wie behauptet wird — hier mehr Pension, als ein Förster an Gehalt bezieht. Und die Laufbahn eines Bahnmeisters dürfte doch kaum schwieriger und kostspieliger sein als diejenige eines Försters.

Wenn ein junger Försteraspirant neun Jahre gedient hat, wird er als Forst-Hilfsaufseher mit 72 Mk. angestellt. Dagegen kann jeder andere mit neunjähriger Dienstzeit als Gendarm mit 135 Mk. angestellt werden. Dabei hat ersterer bis zu seiner Militärzeit Geld gekostet, wohingegen letzterer bis dahin Geld verdient hat.

Der Gerichtsschreiber bezieht für seine Gänge nach auswärts Diäten; Förster und Forstaufseher für ihre Reisen zu Holzversteigerungen, Zustellungen, welche sie an andern Orten zu machen haben, nichts.

Das Leben eines Försters im Reichsland ist in gewisser Beziehung ein viel unangenehmeres als dasjenige seiner Kollegen in Preußen. Hier sieht fast jeder Bewohner den Forstbeamten als seinen natürlichen Feind an, wogegen in Preußen die Bevölkerung für ihre Beamten ist. Die Landesvertretung dort beantragt bei der Regierung Besserstellung ihrer Beamten; hier dagegen ist es in diesem Jahre vorgekommen, daß der Landesausschuß bei der zweiten Lesung des Etats die Oberförstergehälter nicht genehmigt hat. Ich finde das tief traurig. Die Oberförster handeln doch nur im Interesse und zum Wohle des Waldes.

Charakteristisch ist im Reichsland, daß hier mehr wie sonst wo Geld und Besitz gilt — andernfalls auch glänzende Uniformen. Tritt doch in jeder Kirche der sogenannte Schweizer in goldstrotzender Uniform mit Generalsepauletten und Admiralshut auf. Eben dieser Schweizer ist meist ein armer Mann, Tagelöhner u. s. w., welcher von der Gemeinde seine Uniform und ebenfalls Löhnung für den Kirchendienst erhält. Wie armselig dagegen nimmt sich in den Augen der Bevölkerung ein Förster aus, welcher Werktag und Sonntag, bei seinen Waldbegängen wie bei Begräbnissen, Hochzeiten u. s. w., nur immer die eine Uniform tragen muß! Die meisten Leute glauben, er habe nur die eine, was ich selbst erlebt habe; als ich eines Tages von einem Begräbnisse bei Regenwetter schnell nach Hause ging, hörte ich, wie ein Bauer zum andern sagte: er muß sich noch für morgen seine Kleider trocknen.

Nun kann wohl entgegnet werden: dann tragen Sie doch bei solchen Gelegenheiten die Interimsuniform. Diese wäre ja auch ganz gut und schön, wenn nur die grüne Mütze nicht wäre. Hier in Elsaß-Lothringen sind die vielen Grenz- und Steueraufseher, die eine Uniform tragen, welche der Interimsuniform der Förster mit Mütze sehr ähnlich sieht, was schon zu Verwechselungen Anlaß gegeben hat.

Wie sehr die hiesige Bevölkerung auf glänzende Uniformen sieht, davon ein Beispiel:

Zu französischen Zeiten, ehe noch Eisenbahnen waren, soll ein königlich preußischer Oberforstmeister in einem elsässischen Badeorte gewesen sein. Weil gerade die französische Forstverwaltung eine neue Waldeinteilung vornehmen wollte, so soll auch der betr. Oberforstmeister um sein Gutachten angegangen und zu diesem Zwecke gebeten worden sein, sich einzufinden. Ein Brigadier hatte den Auftrag, den Oberforstmeister in Empfang zu nehmen und an Ort und Stelle zu führen. Dieser jedoch, an die goldstrotzenden Uniformen der französischen Konservateurs gewöhnt, läßt den preußischen Oberforstmeister in seiner ihm unscheinbaren Uniform ganz ruhig passieren. Die Ausdrücke wiederzugeben, welcher sich der Brigadier zu seiner Entschuldigung — bei seinem Rapport fand er den preußischen Oberforstmeister an Ort und Stelle vor — bedient haben soll, sei mir erlassen.

So könnte manches, um das Ansehen des Försters in Elsaß-Lothringen zu heben, zugegeben resp. gestattet werden.

Wenn von Gehaltsaufbesserungen die Rede ist, so heißt es immer, es sei kein Geld da.

Der elsaß-lothringische Förster wird jetzt noch mal getröstet auf das Jahr 1903, in welchem die Einkommensteuer eingeführt wird. Ob und wieviel ihm an Gehaltserhöhung bewilligt wird, steht noch in Frage. Doch wollen wir im Vertrauen auf unsere Vorgesetzten, welche uns mit Wohlwollen entgegenkommen, insbesondere aber auch auf den Landesausschuß, hoffen, daß für uns erreicht wird, was recht und billig ist, weiter verlangen wir ja auch nichts. In dieser Hoffnung allen elsaß-lothringischen Kollegen ein Försterheil!

— —f, Förster.

Mitteilungen.

— [**Johanni.**] Der Volksmund sagt jetzt: „Das Laub — oder das Blatt — hat sich gewandt.“ Mag vielleicht im Volke hin und wieder der Glaube verbreitet sein, daß sich das Blatt irgendwie gedreht habe, so weiß doch jeder Einsichtigere, daß solches nicht der Fall und vielmehr in diesem Ausdrucke eine andere Bedeutung liegt. Indes läßt sich der Ausdruck in gewisser Beziehung doch auf das Laub anwenden, denn thatsächlich ist das Laub nur bis Johanni schön zu nennen; nach der Zeit der Sonnenwende aber geht es damit allmählich bergab, wie das im Verlaufe alles dessen liegt, was da lebt und webt; es ist der Gang alles Irdischen. Eine weitere Bedeutung aber gewinnt jener volkstümliche Ausdruck im Leben der Buche. Während noch bis Mitte Juni etwa die Samenlappen der jungen Buchenlode lebensfähig und lebensthätig sind, beginnen dieselben Johanni oder kurz nach Johanni zu welken und abzusterben: ein wichtiger Wendepunkt im Jugendstadium der Buche, denn „das Kind wird abgewöhnt von der Mutterbrust“. Solche sind in der That die Samenlappen der jungen Buchenlode. Um diese Bedeutung nachzuweisen, hat man teils noch trockenen, teils gequellten oder schon gekeimten Samen verschiedener Holzarten die Samenlappen genommen und danach stets eine nachteilige Wirkung auf die Entwickelung der Keimpflanze wahrnehmen können. Versuche dieser Art haben ergeben, daß solche Verstümmelungen zwerghafte Wüchse hervorriefen.· Man vermutet, daß die Chinesen, die in Erziehung von Zwergbäumen groß sind, sich solcher Mittel bedienen. Damit hingen denn auch die schädlichen Folgen zusammen, welche durch verschiedene an den Samenlappen hausende Parasiten hervorgerufen werden, denen wir höchstwahrscheinlich manche sperrige Krüppelwüchse in den Buchenbeständen zu verdanken haben. P.

❧

— [**Nochmals die Kreuzotter.**] Die Notiz in Nummer 22, betreffend Kreuzotter, möchte leicht Anlaß zu Mißverständnissen geben. Herr Einsender hat augenscheinlich ein ganz gewöhnliches Männchen der Kreuzotter in die Hände bekommen. Die Kreuzotter, gewöhnlich Vipera (auch Pelias) berus genannt, gehört zu den Giftschlangen (Venenosa) der großmäuligen Schlangen (Eurystoma) und ist bekannt und ziemlich gemein, wenn auch Tausende der ganz harmlosen Ringelnattern in Verwechselung beider ihr Leben lassen müssen. — Die Beine des beschriebenen Exemplars hat nun jede männliche Kreuzotter; leider aber sind es keine Beine, sondern der ziemlich zutreffenden Schilderung nach Teile des Fortpflanzungs-Apparates. Da Herr Einsender die Entfernung bis zur Schwanzspitze auf nur 5 cm angiebt, muß man annehmen, daß es sich um ein kleines Exemplar handelt, da der Schwanz kräftiger Kreuzottern um mehr als die Hälfte länger ist. Auf die Anatomie oder gar das interessante Geschlechtsleben der Kreuzotter weiter einzugehen, dürfte hier kaum die geeignete Stelle sein.

Liegnitz, 30. 5. 1902. Loew, Forstm. a. D.

— [**Aus alter Zeit.**] Von jeher hat die Harzer Waldwirtschaft in großem Ansehen gestanden; die Tüchtigkeit der Beamten und Arbeiter trug nicht wenig dazu bei, daß harzerische Forstbeamte und Arbeiter von auswärts begehrt wurden. Die frühzeitige Entwickelung der Forstwirtschaft am Harze stand mit dem Bergbaubetriebe in engem Zusammenhange. Der schwunghafte Betrieb des Bergbaues übte auch auf die Bewirtschaftung der Harzforsten einen segensreichen Einfluß aus. Selbst die Verheerungen des 30jährigen Krieges griffen hier weniger störend ein als bei der Landwirtschaft. Sehr beachtenswert ist in dieser Beziehung einiges aus den Verhandlungen eines unter Herzog Heinrich dem Jüngeren und Philipp von Grubenhagen zu Osterode im Jahre 1623 abgehaltenen Forstamts. Es heißt da u. a. „daß die Gehäge und jungen Haie, so bestoben gewesen, besser geschont werden sollen“. Auch wird in Vorschlag gebracht, die jungen Haie mit Vieh zu betreiben, damit letzteres den Boden festtrete und das aufwachsende den jungen Anwuchs verdämmende Farnkraut vernichte. Im Jahre 1673 wurde vom General-Forstamte bestimmt, daß in einem frisch abgekohlten „Tannenhai“ ein Ort umgattert und mit Fichtensamen besäet werden solle, um zu beobachten, ob darin das Holz besser gedeihe als da, wo Weidegang stattfinde. Der Forstschreiber Bodo Cludius, welcher den Samen beschaffen mußte, hatte daneben vorgeschlagen, die in den Waldungen häufig vorkommenden Anflugfichten zu verpflanzen. Im Jahre 1674 führte die Stadt Goslar, welche noch heute über 3000 ha Forstgrundbesitz hat, die Pflanzung von Fichten nebst Einsammeln des Fichtensamens verschiedentlich aus. Im Jahre 1679 wurde das Verfahren indes aus dem Grunde wieder aufgegeben, weil angeblich Loden aus natürlicher Verjüngung den künstlich erzeugten, des besseren Gedeihens wegen, vorzuziehen sein sollten. Mittels des Erbvertrages von 1635 waren über die Kommunion der Bergwerke und der ober- und unterharzischen Forsten Vereinbarungen getroffen, welche eine gemeinsame Forstordnung zur Folge hatten. Ihr Inhalt läßt erkennen, wie weit die Wirtschaft damals schon in den Forsten geregelt war, insbesondere auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Es heißt daselbst u. a.: „.... nach diesen gänzlichen jährlichen Aufgängen“ — ermittelt durch angefertigte Voranschläge des Bedarfes an Bau-, Nutz-, Brenn- und Kohlholz für die Bergwerke, Hütten und Holzhöfe — müssen alle Berge und Thäler in diesen Forsten, wie dieselben anjetzo im Wachstum stehen, wie lange, nach obiger Nothdurft, jeder Ort zu nutzen, in Anschlag gebracht, und der Zeit nach ausgerechnet werden, wenn ein Berg mit den anderen wieder erwachsen sei, damit man perpetuirlich an Holz bei diesem Bergwerk keinen Mangel habe. Wenn nun, consideratis considerandis, die Berg und Thäler nach ihrer Bewandnis in eine richtige Beschreibung gebracht, so kann danach eine ordentliche Verfassung und Eintheilung gemacht werden, wohin und zu was

Behuf jeder Ort zu gebrauchen . ." Dieser Forstordnung bezw. deren strenger Handhabung ist neben der peinlichen Sorgfalt, die man den Harzforsten bezüglich ihrer Erhaltung angedeihen ließ, der ausgezeichnete Zustand dieser Waldungen, die als die Seele des Bergbaubetriebes und des Landes und der Unterthanen Wohlfahrt anzusehen ist, zu danken, den uns alle Beschreibungen des vorigen Jahrhunderts finden lassen, bis am Ende desselben verheerende Naturereignisse — Windfall und Käferfraß — den Fleiß und die Umsicht für mehrere Generationen zu nichte machten. Auch den zunehmenden Ansprüchen der Bau- und Brennholzberechtigten gegenüber enthält jene Forstordnung Vorschriften bezüglich der Ausführung der Hauungen. So findet sich hier bereits eine Bestimmung, welche die Durchforstungen dahin regelt, daß mittels Aushieb des „Nachschosses" da ausgeführt werden sollen, wo dieser zu gedrängt steht, und dessen Trockenwerden zu befürchten ist. Ebenso geordnet ist bereits der Hieb des Bau-, Nutz-, Roll- und Brennholzes seitens der Holzhauer, Sägemüller und Köhler und bis auf das Abschneiden der Stämme mittels Säge bei Vermeidung hoher Stöcke vorgeschrieben. In gleicher Weise sind bereits Bestimmungen bezüglich der Annahme der Köhler und Kohlenfuhrleute und deren Kontrolle getroffen, auch ist der Gang der Verkohlung in den einzelnen Haien und Meilern sorgfältig geregelt, ebenso der Betrieb der Sägemühlen. Schließlich finden sich auch Bestimmungen, welche der Erhaltung fruchttragender und Mastbäume (Äpfel-, Birn-, Elsbeeren-, Linden-, Eschen-, Ahorn-, Eichenbäume und was für Menschen, Wildbret und Vogel Nutzen trägt) in den für die Köhlerei bestimmten Haien nicht gefällt werden dürfen, diese, insbesondere Eichen, vielmehr durch Saat und Pflanzung vermehrt werden sollten. Nach althergebrachter Weise mußten die Holzberechtigten bei Verlust ihrer Berechtigung die Kulturen genau nach Anweisung der Förster in den Vorhölzern des Harzes ausführen. Sämtliche Bestimmungen wurden auf dem allmonatlich zu Goslar abzuhaltenden gewöhnlichen und dem alljährlich zu Zellerfeld stattfindenden General-Forstamte, dem die Berghauptmannschaft präsidierte, zum Vortrage gebracht und deren Ausführung dementsprechend kontrolliert. Dieses General-Forstamt bestand noch bis in die Neuzeit. Beisitzend und untergeben waren die Oberförster, die eigentlichen Leiter des Betriebes. Diesen standen die Forstschreiber zum Teil zur Seite, teils waren letztere den Oberförstern untergeben. Die Aufgabe der Forstschreiber bestand in der Verrechnung der Forstprodukte, sowie der Kontrolle der Wirtschaftsführung und Holzabgabe. Der Schutz des Grundeigentums, Beaufsichtigung der Köhlerei und Holzhauerei, sowie die Jagd lag in den Händen der reitenden Förster und Förster. Die Floßmeister überwachten die Flößereien.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 19/1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 5841 M. f. L. und Gesch.-Nr. I. 4217 F. M.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derer in Aurich und Sigmaringen.

Berlin W. 9, den 13. Mai 1902.

Nach dem Staatshaushaltsetat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1902 sind vom 1. April 1902 ab die bisher unter Kapitel 2, Titel 33 nachgewiesenen Druckkosten und von den unter Kapitel 2, Titel 35 nachgewiesenen Ausgaben die Vorflutkosten und die anderen vermischten Ausgaben bei Titel 32 zu verrechnen. Eine Änderung in der Nummernfolge der Titel des Etats der Forstverwaltung tritt dadurch nicht ein.

Der Titel 32 lautet nunmehr:

„Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne, Druckkosten, Vorflutkosten und andere vermischte Ausgaben"

und der Titel 35:

„Kosten für Vertilgung der den Forsten schädlichen Tiere."

Die Ausgaben des Titels 32 sind, soweit einzelne Oberförstereien in Betracht kommen, in den Forstgeldrechnungen nachzuweisen. Die Ausgaben dagegen, die für sämtliche Oberförstereien zu leisten sind, wie z. B. Druckkosten, sind in der Forstverwaltungsrechnung bei diesem Titel nachzuweisen.

Bei Titel 33 ist in dem Etat, den Kassenabschlüssen und Rechnungen zu vermerken:

„Fällt aus."

Bei Titel 35 sind fortan in den Forstgeldetats nur die durchschnittlichen Ausgaben für Probesammlungen zu veranschlagen, in dem Forstverwaltungsetat dagegen ist kein Betrag auszuwerfen. Die durch die notwendigen Vertilgungsmaßregeln schädlicher Tiere entstehenden Ausgaben sind in den Forstgeldrechnungen zugangsweise zu verrechnen.

Der Wortlaut des Titels 27 vom Kapitel 2 ist in „Kosten des Sägemühlenbetriebes" umgeändert worden.

Bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben Kapitel 11 sind die bisherigen Titel 3 und 4 fortgefallen.

Die Ausgaben für die Meliorationen von Moor- und Wiesenflächen sind, wie der Königlichen Regierung durch die allgemeine Verfügung vom 1. März 1902 — III. 2479 M. f. L. — mitgeteilt worden ist, beim Forstkulturfonds zu verrechnen. Sofern Mittel zur Anlage und zur Beteiligung an Anlagen von Kleinbahnen 2c. gebraucht werden, werden sie der Königlichen Regierung aus dem hier am Schlusse des

Etatsjahres 1901 bei Kapitel 11, Titel 4 verbleibenden Bestande überwiesen werden, soweit dieser ausreicht.

Der bisherige Titel 5 des Kapitels 11 ist Titel 3 geworden. Da die Versuche zur Beschaffung von Insthäusern künftig auf alle Provinzen ausgedehnt werden sollen, ist der Text des Titels geändert worden. Er lautet jetzt:*)

„Zur versuchsweisen Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter."

Der s. Zt. an die Königlichen Regierungen der Provinzen Preußen, Pommern, Posen und Schlesien ergangene allgemeine Erlaß vom 10. März 1899 — III. 3221 M. f. L. — nebst Anlage (a) geht der Königlichen Regierung zur gleichmäßigen künftigen Beachtung zu.

Für das Etatsjahr 1902 können der Königlichen Regierung Mittel aus diesem Fonds nicht mehr überwiesen werden.

Bei Kapitel 11 ist ein neuer Titel unter Nr. 7

„Zur Herstellung von Fernsprechanlagen"

in den Etat eingestellt worden.

Die Königliche Regierung wird veranlaßt, dafür zu sorgen, daß vorstehende Änderungen in den Kassenbüchern, Rechnungen und titelweisen Zusammenstellungen beachtet werden.

Die durch den Staatshaushaltsetat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1902 bewilligten Beträge bleiben bei einzelnen Ausgabetiteln hinter den für die gleichen Zwecke bestimmten Summen der für dasselbe Etatsjahr giltigen Spezialkassenetats zurück. Um eine Überschreitung der im ganzen nach dem Staatshaushaltsetat zur Verfügung stehenden Mittel zu vermeiden, wird die Königliche Regierung veranlaßt, wenn irgend angängig

a) bei Kapitel 2, Titel 16 „Für Werbung und Transport von Holz 2c." rund . 2%
b) bei Kapitel 2, Titel 23 „Betriebskosten für Torfgräbereien" rund 11%
c) bei Kapitel 2, Titel 31 „Zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen 2c." rund 10%
d) bei Kapitel 2, Titel 34 „Umzugskosten, Diäten und Reisekosten" rund . . . 31%

der dortigen etatsmäßigen Summe einzusparen und von der Sollausgabe absetzen zu lassen.

In dem zum 15. Januar 1903 an mich, den mitunterzeichneten Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, einzureichenden Nachweisungen der voraussichtlichen Etatsüberschreitungen 2c. ist die hier verfügte Kürzung der Etatsbeträge zu berücksichtigen.

Letztere sind also nicht mit ihrem vollen Betrage, sondern um die obenbezeichneten Prozentsätze gekürzt zum Ansatze zu bringen.

Der Finanzminister.
In Vertretung: Lehmann.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: v. Borne.

*) Zusatz für die Regierungen Potsdam, Frankfurt a. O., Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Münster, Minden, Arnsberg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier und Aachen.

(a.)

Arbeiter-Wohnungen.

Abschrift zur Allgemeinen Verfügung Nr. 19/1902.
Allgemeine Verfügung Nr. 5/1899 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 3221.

An die Königlichen Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg, Stettin, Köslin, Stralsund, Breslau, Liegnitz und Oppeln.

Berlin, den 10. März 1899.

Es wird beabsichtigt, wie in den Vorjahren, auch fernerhin in den Staatshaushaltsetat Mittel zur Beschaffung von Waldarbeiter-Wohnungen nebst Wirtschaftsgebäuden einzusetzen.

Um die Verteilung dieser Mittel so zeitig bewirken zu können, daß die Vorbereitungen für die Bauausführungen noch in den Wintermonaten in die Wege geleitet werden können, ist in Zukunft am 1. November j. Js. eine Nachweisung nach beiliegendem Muster (b) zur Vorlage zu bringen.

Begleitberichte sind nur beizufügen, wenn besondere Veranlassung dazu vorhanden ist, Fehlanzeigen sind aber erforderlich.

Die Entwürfe zu den in Aussicht genommenen Neubauten sind so zeitig hierher einzureichen, daß die Genehmigung derselben vor Aufnahme der Baukosten in vorgenannte Nachweisung erfolgt sein kann.

Die im Etat vorgesehenen Mittel sind so bemessen, daß auf die Beschaffung einer Wohnung mit Wirtschaftsräumen und allen Nebenanlagen für eine Familie ein Betrag von 2500 Mk. entfällt.

Um die erforderlichen Baulichkeiten für diesen Betrag herstellen zu können, ist bei zweckmäßiger Anlage möglichst einfache Bauweise geboten.

Im besonderen sind folgende Punkte zu beachten:

a) Die Wohnungen sind nicht einzeln, sondern in Gruppen von zwei bis vier anzulegen, damit sich die Kosten für Nebenanlagen als Brunnen, Wegeherstellungen u. s. w. möglichst gering stellen.

b) Aus demselben Grunde kann auch die Ansiedelung von Waldarbeitern in der Nähe vorhandener Dienstgehöfte und die Anweisung derselben mit ihrer Wasserbeschaffung auf den Brunnen oder die Wasserleitung des vorhandenen Dienstgehöftes zweckmäßig sein, namentlich wenn die Anlagen zur Wasserbeschaffung kostspielig sind.

c) Wenn es die Verhältnisse gestatten, sind bis zu vier Wohnungen in einem Hause unterzubringen. Das Gleiche gilt auch von den zugehörigen Wirtschaftsräumen. Alle Räume sind so anzuordnen, daß die verschiedenen Nutznießer möglichst wenig miteinander in Berührung kommen. Indessen wird eine gemeinsame Tenne für vier Arbeiter als ausreichend erachtet.

d) Für die Wohn- und Stallräume ist eine Bauweise zu wählen, welche außer auf Wohlfeilheit auch auf möglichste Warmhaltung der Innenräume Rücksicht nimmt. Ob Massivbau, ausgemauertes oder verbrettertes Fachwerk, Schrotholzbau oder eine andere Ausführungsart gewählt wird, hängt von der

Örtlichkeit, den Preisen für Baustoffe und anderen Rücksichten ab. Die Tennen, Bansen u. s. w. sind so einfach und luftig wie möglich herzustellen. Die Tennen werden in vielen Fällen zwischen zwei Stallgruppen gelegt werden können, und dann nur Thorstiele mit Thoren und den Überbau, aber keine Grundmauern erfordern.

e) Die Aborte sind in leichtem, verbrettertem Fachwerk unter Pappdach herzustellen und unmittelbar an die vertiefte Dungstätte zu setzen, so daß Kotkasten oder dergleichen entbehrlich werden, Grundmauern sind nicht nötig. Es genügt eine Unterstützung durch Eichenholzpfähle.

In der gemäß dem Runderlasse Nr. 23 vom 30. November 1891 — III. 16212 — zum gleichen Termine einzureichenden Nachweisung der vorhandenen aus dem Forstbaufonds zu unterhaltenden Gebäude ist in Zukunft ersichtlich zu machen, wieviel von den darin aufgeführten Wohnungen für Waldarbeiter aus den Mitteln der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben — Kapitel 11 Titel 5 des Staatshaushaltsetats — beschafft sind.

gez.: Frhr. von Hammerstein.

(b.)

Abschrift zur Allgemeinen Verfügung Nr. 19/1902.

Regierungs-Bezirk . . . .

Nachweisung

der im Etatsjahre 19 . . . aus dem Fonds Kapitel 11 Titel 5 des Staatshaushaltsetats zu bestreitenden Kosten für die Beschaffung von Waldarbeiter-Wohnungen mit Wirtschaftsgebäuden und Nebenanlagen.

Königliche Regierung
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. . . . .

. . . ., den . . . . 19 . .

Zum Runderlasse Nr. 5
vom 10. März 1899 — III. 5221 —

R. H.

Dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
in Berlin

überreicht.

(Unterschriften.)

Lfde. Nr.	Oberförsterei (Revier)	Ort bezw. Gehöft	Benennung der Neubauten	Der Entwurf ist genehmigt durch Erlaß vom	Die Anschlagssumme beträgt für	M	Mithin erforderlich M	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1	N.	X.	Zweifamilienhaus für Waldarbeiter nebst Wirtschaftsgebäude und Nebenanlagen	7. Oktober 1899 — III. 16227 —	das Wohnhaus .	3200		Hier sind Angaben zu machen, ob die mit den im vorhergehenden Jahre bewilligten Mitteln erbauten Wohnungen beziehbar fertig gestellt und wie weit die aus Mitteln dieses Fonds bisher überhaupt beschafften Wohnungen vermietet sind, sowie welche Mieten sie im Durchschnitt einbringen.
					das Wirtschaftsgebäude	1500		
					den Abort	50		
					den Brunnen . .	200		
					Nebenanlagen .	50		
						Zus.:	5000	
2	pp.							
		Anmerk.:	Die Neubauten sind nach der Reihenfolge der Dringlichkeit — der eiligste Bau zuerst — aufzuführen.					
					Gesamtbedarf für das Jahr 19	. . . .	. . . . .	

Rechnerisch richtig.

N., Regierungs-Sekretär.

Verrechnung der Ausgaben für die Melioration von Moor- und Wiesenflächen.

Gesch.-Nr. III. 6915.

Bericht vom 23. Mai d. Js. III. F. a. 614.

Berlin W. 9, den 5. Juni 1902.

Unter dem Kapitel X der Kulturrechnungen „Verbesserung der Forstgrundstücke“, das nach der allgemeinen Verfügung vom 1. März 1902 — III. 2479 — neu zu bilden ist, sind nicht nur die Kosten für die Neuanlagen der Kunstwiesen, sondern auch die Kosten für ihre fernere Düngung und sonstige Unterhaltung zu verrechnen. Die für das laufende Forstwirtschaftsjahr aus dem Kulturfonds bestrittenen Unterhaltungskosten sind sämtlich bei dem neuen Kapitel in den Kulturrechnungen nachzuweisen.



In der bis zum 15. November jeden Jahres einzureichenden Kulturgeldbedarfsnachweisung sind bis auf weiteres in besonderen Unterspalten die veranschlagten Kosten für die Unterhaltung der Kunstwiesen und die Kosten für die geplanten und genehmigten Neuanlagen getrennt anzugeben.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Nachachtung.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Waechter.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derer in Aurich, Sigmaringen und Wiesbaden.

— Seine Majestät der Kaiser haben zu genehmigen geruht, daß die Kaiserlichen Förster zur Uniform ein goldenes Portepee mit grüner Seide und dünnen Kantillen nach dem Muster des den Förstern bisher verliehenen goldenen Ehrenportepees am Hirschfänger tragen dürfen.

Straßburg (Elsaß), den 11. Juni 1902.
Ministerium für Elsaß-Lothringen.

Kurhessisches Jagdrecht.

Zur Ausübung der Jagd bedarf es nach kurhessischem Jagdrecht eines Erlaubnisscheins des Jagdberechtigten nicht. Begleitung ist nur bei Jagdgästen notwendig. Unter Jagdgästen sind Personen zu verstehen, welche gelegentlich als Gäste zu Jagden zugezogen werden, nicht alle, die im Auftrage oder mit Genehmigung des Jagdberechtigten die Jagd ausüben.

Urteil des Kammergerichts, Straffenats, vom 5. Dezember 1901. Johow, Jahrbuch Bd. 23, S. C. 45.

Verschiedenes.

Das landwirtschaftliche Lehrlingswesen.

Von Dr. G. Stieger-Berlin. Geschäftsführer der Buchstelle der D. L. G. und des Sonderausschusses der D. L. G. für landwirtschaftliche Buchführung.

(Fortsetzung.)

3. Weg zur Charakterbildung.

Legt man so das Hauptgewicht auf die Charakterbildung in der Lehrzeit, dann fragt es sich, welche Umstände dazu als günstig erforderlich sind. Ein sittlicher Charakter, also ein Wille, der unter allen Umständen derselbe und von sittlichen Grundsätzen bestimmt bleibt, entwickelt sich nur durch Handeln, durch Bethätigung, Übung, und zwar in einem geordneten Leben, und „zur Ausbildung des Charakters müssen oft mit Ein- und Absicht die Umstände geschaffen und die Veranlassungen herbeigeführt werden, unter denen der Zögling Gelegenheit findet, sich in sittlicher Handlung praktisch zu üben". Daneben ist gleichzeitig eine gewisse Pflege und Entwickelung des Gemüts nötig, der Fähigkeit, seine selbstsüchtigen Interessen zurücktreten zu lassen, damit ein wahrhaft fester, gemütswarmer deutscher Mann sich entwickele, nicht ein „Starrkopf" mit Willen ohne Gemüt und nicht ein „geistiges Weichtier" mit Gemüt ohne Willen.

Der wachsende Charakter bedarf zu einer gesunden Entwickelung der Befriedigung durch das wiederholte Gelingen seines Handelns und einer hellfreudigen und reinen Umgebung. Zwar wirkt es heilsam, stählend, wenn ab und an ein Mißerfolg dazwischen fällt, und weist auch deutlich darauf hin, daß es mit bloßem Wissen oder prahlerischen Vorsätzen und Worten nicht gethan ist; aber dauerndes Mißlingen wirkt entmutigend und lähmend, es muß also für genügendes Gelingen gesorgt werden. Dann aber sollte die Umgebung, also die Familie des Lehrherrn, eine reine Luft voll Friede und Freude erfüllen, daß nicht etwa der Jüngling unter lieblosen harten Worten mit Furcht und Zittern ans Werk geht, sondern durch guten Rat, freundlichen oder ernsten Zuspruch und zur gegebenen Zeit durch ein lobendes Wort angespornt werde zu freudigem Wirken und mutigem Ueberwinden der mancherlei Schwierigkeiten, die ihm nicht erspart bleiben dürfen. Ferner sollten räumliche und zeitliche Ordnung den Jüngling umgeben, eine echt sittliche Lebensluft ihn in dem Hause umwehen, das ihm nun Elternhaus sein muß. Dieser Pflicht müssen sich die Lehr„eltern" klar bewußt sein, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden wollen, und hier kommt auch der Frau des Lehrherrn eine wichtige Rolle zu, weshalb ein Junggeselle nur selten ein guter Lehrherr sein wird.

Allerdings kann schließlich aber auch kein Mensch von außen her zum Charakter gemacht werden; den festen Entschluß, stets sittlich zu leben, muß der Jüngling selbst fassen und ihn immer wieder erneuern in den nicht ausbleibenden Mißerfolgen; das kann ihm niemand abnehmen. Dazu gehört weiter noch eine echte Bescheidenheit, die erwächst aus einer mit Wahrhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit geübten aufmerksamen inneren Selbstprüfung, auch über die Lehrzeit hinaus; denn „ohne Mühe und heißen Kampf mit sich selbst wird kein Charakter".

Sind aber diese Bedingungen erfüllt und der Lehrherr leitet mit Lust und Erfolg seinen den Verhältnissen angepaßten Betrieb, hält nicht mit den Gründen zurück auf des Lehrlings Fragen und teilt die Thätigkeit des Lehrlings nach einem gesunden Lehrplane verständig ein, dann wird durch die mannigfaltig wechselnden Tagesgeschäfte im Laufe der zwei Jahre wie von selbst, d. h. in wachstümlichem Fortschreiten, dem Lehrling das landwirtschaftliche Verständnis aufgehen, zunächst für die einzelnen einfacheren Vorgänge und Einrichtungen, nach und nach für den verschlungenen Zusammenhang und endlich für den ganzen Organismus des vorliegenden Gutsbetriebes. Zugleich ist er körperlich und seelisch fester und reifer geworden, so daß er nun im allgemeinen eine verantwortliche und damit eine Gehalt einbringende Beamtenstelle bekleiden kann.

II. Wie ist gegenwärtig die wirkliche Handhabung der landwirtschaftlichen Lehrzeit?

Eine Umschau über diese Verhältnisse zeigt, daß die Bedeutung der landwirtschaftlichen Lehrzeit bei weitem nicht voll erkannt wird, und daß sich daraus zahlreiche Fehler ergeben. Die Aufgabe der Charakterbildung, welche die wichtigste ist, wird kaum beachtet. Man sieht seine Aufgabe vorwiegend in der Einführung des jungen Mannes in das Technische, die Handgriffe, Verfahrungsweisen und das Wissen unseres Berufs, und da man von der Macht des Wissens in der Landwirtschaft eine etwas übertriebene Vorstellung hegt, so hat die Jugend unserer Zeit, der es immer schwerer wird, oder immer unnötiger erscheint, sich unterzuordnen und mühevoll arbeiten zu lernen, sich vielfach damit begnügt, die Kenntnisse der wissenschaftlichen Dinge unseres Berufes in theoretischen Studien und die Bekanntschaft mit der Praxis durch „Volontär"-sein zu erwerben. Daß man die wissenschaftliche Vorbildung schätzt, ist ja völlig berechtigt; aber das Hineinschauen in die Landwirtschaft als Volontär, wenn auch mit nachfolgender zeitweiliger Beamtenthätigkeit, genügt nicht, um in dem jungen Manne die Sinnes- und Charaktereigenschaften tief genug zu begründen und zur Entwickelung zu bringen, die zur Tüchtigkeit und zum Erfolg der Betriebsleitung heute mehr als je unerläßlich sind. Manche der lobenswerterweise mit gründlicher Schulbildung ausgerüsteten Jünglinge halten es für unnötig oder gar unwürdig, sich Lehrherren unterzuordnen, die nicht so gelehrte Schulen besucht haben und vielleicht naturwissenschaftlich nicht so sachgemäße Erklärungen mancher Vorgänge geben können, die aber tüchtige und klarschauende, rechnende und edle Landwirte sind. Mancher junge Mann auch oder sein Berater wählt das Volontärsein, weil die ihm bekannten Lehrstellen dadurch nicht befriedigen, daß entweder die Lehrlinge als billige Arbeitskräfte schnöde ausgenutzt werden, oder daß sie sehr viel Geld bezahlen müssen und zu viel freien Willen haben, beide Male also den Lehrzweck verfehlen. Andere, die noch in eine Lehrstelle eintreten, halten eine einjährige Lehrzeit für genügend und erliegen einem überstürzten Streben, bald besoldete Stellungen zu bekommen. Wenn auch solches Eilen und Hasten manchmal dank hervorragender Begabung und besonderer Umstände Erfolg zu haben scheint, so ist es in unserem so vielseitigen, von der Natur in einen so festen, langsamen Kreislauf eingespannten Berufe grundsätzlich und in den meisten Fällen vom Übel. Eine zweijährige Lehrzeit ist stets zu fordern; sehr häufig wird der junge Mann den höchsten Nutzen haben, wenn er, wie Dr. Boehme rät, noch ein drittes Jahr auf dem Lehrgute als Beamter bleiben kann.

Erfreulicherweise scheint die Würdigung einer ernsten praktischen Lehrzeit wieder etwas mehr Boden zu gewinnen. Da tritt nun aber ein neues Hemmnis hervor: die zunehmende Abneigung der Landwirte, Lehrlinge aufzunehmen, also der Mangel an Lehrherren. Es wird nicht leicht sein, die Gründe für diese Erscheinung vollständig und in allen Fällen richtig anzugeben. In manchen Fällen wird es den Landwirten infolge der zunehmenden Ehrenämter und der steigenden Anforderungen der Betriebe an ihre Leiter an der nötigen Zeit und Lust fehlen, die eine gewissenhafte Erfüllung der Lehrherrnpflicht immerhin erfordert. In anderen Fällen werden zunehmende ungünstige Erfahrungen mit den Lehrlingen, besonders mit solchen, deren höhere Schulbildung in Form von überhobener Klugheit den Lehrherrn verstimmen muß, zum Aufgeben der Lehrlingshaltung geführt haben. Manchmal mag auch die gesteigerte Anforderung an die Schreib- und Verwaltungs-Thätigkeit den Gutsbesitzer veranlaßt haben, einen in schriftlichen Arbeiten schon bewanderten Beamten zu nehmen, der ihm die Amtssachen abnimmt, wozu ja ein Lehrling in der Regel nicht in der Lage ist; er hat nun keinen Platz mehr übrig. Zuweilen mögen es auch wirtschaftliche Mißerfolge sein, die dem Landwirt die Berufslust im allgemeinen und insbesondere die Neigung verkümmert haben, alljährlich jungen Leuten seinen Betrieb darzulegen und dauernd zu erläutern. Es wird außerdem Fälle geben, wo frühere Lehrgüter heute nicht mehr für Lehrlinge geeignet sind, weil der neue Leiter nicht das Zeug zum Lehrherrn hat. Nicht wenige Landwirte aber werden endlich die Lehrlingshaltung aufgegeben haben, weil sie nichts einbringt. Die Gegenwart zwingt den Landwirt zur Sparsamkeit in allen Punkten; die von der Steuergesetzgebung angeregte genauere Buchführung und Ertragsberechnung hat ihm auch die Augen geöffnet über die Kosten seines Haushalts (nicht nur die baren, sondern auch die unbaren, dem Sachwerte nach), und da hat er sich ausgerechnet, daß wirklich auf eine Haushaltsperson fast soviel oder gar noch mehr Unterhaltungskosten entfallen, als früher die Lehrlinge zahlten. Und so kann man wohl die Erklärung hören: „was soll ich mich mit anderer Leute Kindern abmühen und nichts dafür bekommen?!"

(Schluß folgt.)



— **Die Birke als Blitzschutz** wird neuerdings in amerikanischen Zeitschriften behandelt, wobei darauf hingewiesen wird, daß die Indianer zu Gewitterzeiten sich unter diese Bäume flüchten. Es ist das auch nicht unmöglich, da die verschiedenen Baumarten große Unterschiede in der Blitzgefahr zeigen. Denn wenn z. B. eine Buche einmal getroffen wird, ist die Blitzgefahr bei den Nadelhölzern 16 mal und bei den Eichen gar 54 mal so groß; es hängt das einerseits von der Leitungsfähigkeit des Holzes für die Elektrizität ab, andererseits von der Wurzelform, der Bodenart, auf welcher der Baum am besten gedeiht u. s. w. Daher ist die Behauptung, daß in Tenessee noch nie eine Birke vom Blitz getroffen sei, nicht von der Hand zu weisen, wenn es sich freilich auch fragt, wieviel Birken es überhaupt dort giebt, zumal im Verhältnis zu anderen Baumarten. Es fragt sich endlich noch, ob es sich dabei um

die gewöhnliche Birke handelt oder um eine amerikanische Sorte.

— [**Wettschießen in Neumannswalde-Neudamm.**] Der „Schießverein deutscher Jäger“ veranstaltet sein diesjähriges großes Preisschießen in den Tagen vom 26.—28. Juni zu Neumannswalde-Neudamm. Das Programm sieht 12 Thontauben-Schießen — darunter eine Wasserjagd —, 11 Büchsen-Schießen auf laufenden Keiler, stehenden Rehbock und feste Ringscheibe, 3 Pistolen-Schießen und 6 Schießen auf die laufende Hasenscheibe, darunter ein Waldtreiben, vor. An Ehrenpreisen ist die Summe von Mk. 6000 ausgesetzt. — Für **Berufsjäger** ist am 27. und 28. Juni je ein Thontaubenschießen (Ehrenpreise im Werte von 225 Mk.) und ein Kugelschießen (Ehrenpreise im Werte von 250 Mk.) reserviert. — Am ersten Tage findet außerdem eine praktische Vorführung von Neuheiten ꝛc. auf dem Gebiete des Jagd- und Schießwesens statt. Am Abend des 27. Juni wird der bekannte Jagdschriftsteller Dr. H. M. von Kadich einen hochinteressanten Vortrag über „Die Jagdgründe Nordamerikas einst und jetzt“ halten. — Programme ꝛc. sind durch den „Schießverein deutscher Jäger“ zu Neudamm zu beziehen, an welchen auch Anmeldungen zur Mitgliedschaft (Jahresbeitrag Mk. 3,—) zu richten sind. Besondere Einladungen werden in diesem Jahre nicht versandt.



Nachruf.

Am 10. Juni verschied nach längerem Leiden im Alter von 36¾ Jahren unser hochverehrter Chef, der Königliche Oberförster Herr **Ebert** zu Niederkalbach.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, welche Beliebtheit und Hochachtung der Verstorbene sich während seiner nur 3¾ jährigen Wirksamkeit als hiesiger Oberförster allgemein erworben, so zeigte dies die am 13. d. Mts. erfolgte Bestattung, da nicht allein Vorgesetzte, Kollegen und zahlreiche Forstbeamte aus den umliegenden Oberförstereien, sowie sonstige Beamte, sondern auch viele Leute aus der Umgegend und der Ortskriegerverein sich eingefunden hatten, um dem Entschlafenen die letzte Ehre zu erweisen.

Wie die Angehörigen den zu früh Heimgegangenen beweinen, so betrauern auch wir den Verlust eines Vorgesetzten, welcher uns als ein Vorbild treuer Pflichterfüllung bis an sein Lebensende vorangegangen, der den dienstlichen Ernst mit Liebenswürdigkeit zu verbinden wußte und uns ein Vorgesetzter und Freund zugleich war.

Sein Andenken werden wir allezeit hoch in Ehren halten. Möge er ruhen in Frieden!

Die Beamten der Königlichen Oberförsterei Niederkalbach, Kreis Fulda.

— **Einen illustrierten Jagdbilder-Katalog** hat soeben das erste Spezialgeschäft für Jagdbilder von G. Loll in Grünberg in Schlesien herausgegeben. Der Katalog bietet eine Auswahl von Jagdbildern in jeder Preislage und in jeder Ausführung, sowie in einer seltenen Reichhaltigkeit. Der hohen Herstellungskosten wegen wird der Katalog nur gegen vorherige Einsendung von 60 Pfg. versandt, welcher Betrag jedoch bei einer Bestellung daraus zurückvergütet wird.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Pelhaes, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Grüneberge mit dem Amtssitze in Ortelsburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Blankmeister, Hilfsjäger zu Hüttermühle, Oberförsterei Altenplathow, ist zum Forstaufseher ernannt und in dieser Eigenschaft und als Schreibgehilfe vom 1. Juli d. Js. ab nach Lödderitz, Oberförsterei Lödderitz, Regbz. Magdeburg, versetzt.

Brandt, Hilfsjäger zu Damflos, Kgl. Oberförsterei Hermeskeil, ist nach Steinberg, Kgl. Oberförsterei Wadern, Regbz. Trier, versetzt worden.

Brauer, Forstaufseher in der Oberförsterei Lautenburg, ist in die Oberförsterei Lutau, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Busse, Forstaufseher zu Sachsenhausen, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam, ist zum Förster ernannt.

Clausius, Forstaufseher zu Oderberg, Oberförsterei Freienwalde, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Beerenbusch, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Döring, Forstaufseher zu Schlierbach, Oberförsterei Wanfried, ist nach Leibolz, Oberförsterei Burghaun, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Grabs, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Grünwalde, Oberförsterei Okonin, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hanke, Forstaufseher in der Oberförsterei Rohrwiese, ist in die Oberförsterei Lindenberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Häuer, Hilfsjäger in der Oberförsterei Sommersin, ist in die Oberförsterei Junkerhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hilgers, Hilfsjäger zu Deleiden, Kgl. Oberförsterei Prüm, ist nach Monzelfeld, Gemeinde-Oberförsterei Bernkastel, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jaeger, Hilfsjäger in der Oberförsterei Friedrichsberg, ist in die Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Knoll, Förster zu Laatzig, Oberförsterei Neuhof, ist auf die neu eingerichtete Försterstelle Amalienhof, Oberförsterei Treten, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Mielert, Forstaufseher zu Hilkerode, Oberförsterei Herzberg, ist nach Scharzfeld, Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js ab versetzt.

Passoth, Forstaufseher in der Oberförsterei Treten, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Laatzig, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Pauly, Förster zu Hochacht, Oberförsterei Adenau, ist mit der probeweisen Wahrnehmung der Revierförsterstelle zu Burgbrohl, Oberförsterei Koblenz, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab beauftragt.

von Petersdorff, Forstaufseher zu Osche, Kreis Schwetz, ist zum 1. Juli d. Js. auf den Truppen-übungsplatz Gruppe, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Reh, Forstaufseher zu Steinberg, Kgl. Oberförsterei Wadern, ist nach Lebach, Gemeinde-Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Reisch, Forstaufseher in der Oberförsterei Junkerhof, ist in die Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rosenfeld, Forstaufseher in der Oberförsterei Karnkewitz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wangerow, Oberförsterei Karnkewitz, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Rögener, Hilfsjäger zu Lebach, Gemeinde-Oberförsterei Saarlouis, ist nach Damflos, Kgl. Oberförsterei Hermeskeil, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Schember, Forstaufseher zu Leibolz, Oberförsterei Burghaun, ist nach Ueßhausen, Oberförsterei Großenlüder, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Schichel, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Hochacht, Oberförsterei Adenau, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.
Schmiedebach, Revierförster zu Burgbrohl, Oberförsterei Koblenz, Regbz. Koblenz, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.
Schoelske, Forstaufseher zu Breitenhagen, Oberförsterei Lödderitz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schneiderdamm, Oberförsterei Colbitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.
Scholz, Forstaufseher in der Oberförsterei Hammerstein, ist in die Oberförsterei Zanderbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Schröder, Forstaufseher in der Oberförsterei Landeck, ist in die Oberförsterei Hammerstein, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Schütt, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Ossau, Oberförsterei Wirthy, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Talaska, Hilfsjäger in der Oberförsterei Golau, ist in die Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.
Walther, Hegemeister zu Vangerow, Oberförsterei Karnkewitz, ist auf die Försterstelle zu Karnkewitz, Oberförsterei Karnkewitz, Regbz. Köslin, versetzt worden.
Winkelmann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neu errichtete Försterstelle Schlag, Oberförsterei Deutschheide, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:
im Regbz. Merseburg:

Anton, Förster zu Forsth. bei Uebigau, Oberf. Liebenwerda,
Bergemann, Förster zu Naderkau, Oberförsterei Rothehaus,
Drescher, Förster zu Forsth. bei Brandis, Oberf. Thiergarten,
Gruhl, Förster zu Wendelstein, Oberförsterei Ziegelroda,
Hausius, Förster zu Maßlau, Oberförsterei Schkeuditz,
Niewendt, Förster zu Möglenz, Oberförsterei Liebenwerda,
Pößler, Förster zu Dobra, Oberförsterei Liebenwerda,
Springer, Förster zu Moschwig, Oberförsterei Söllichau.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Schulze, Oberförster in Diensten des Fürsten zu Putbus, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens erteilt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kahn, Forstwart zu Merzalben, ist auf die Forstwartstelle zu Salzwoog, Forstamt Hinterweidenthal-West, versetzt.
Ritter, Forstgehilfe zu Karlsberg, ist zum Forstwart in Merzalben, Forstamt Merzalben, ernannt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frhr. **von Falkenstein,** Oberförster zu Kapfenburg, Oberamt Neresheim, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schickendantz, Revierjäger zu Radelübbe, ist zum Stationsjäger für den Schutzbezirk Neukrug, Oberförsterei Wredenhagen, berufen worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Baldauf, Forsthilfsaufseher zu Niederhaslach, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Weinbächel, Oberförsterei Haslach, vom 1. August d. Js. ab übertragen.
Weißgerber, Forsthilfsaufseher zu Zabern, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Vorderkopf, Oberförsterei Lützelstein-Nord, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Der bisherige Schutzbezirk Mittersheim in der Oberförsterei Finstingen wird künftig „Schutzbezirk Schwanhals" und in Übereinstimmung hiermit das für den Förster dieses Schutzbezirks neu erbaute Forstdienstgebäude „Forsthaus Schwanhals" genannt.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Förster **Sch.** in **P.** Sie gehen anscheinend von unrichtigen Voraussetzungen aus, Sie müssen unterscheiden: Krankenversicherung, Unfallversicherung und Invalidenversicherung. Das neue Gesetz über Invalidenversicherung ist vom 19. Juli 1899. Selbstverständlich muß Ihr Dienstherr für die im Walde beschäftigten Arbeiter Marken in die Quittungskarten kleben. Die Unfallversicherung beruht auf dem Umlageverfahren. Es ist ganz unmöglich, Ihre Fragen im Briefkasten zu beantworten, Sie finden aber die Bestimmungen in „Radtkes Handbuch für Förster". Zapfensammeln ist versicherungspflichtige Lohnarbeit; vergleichen Sie auch unsere Zeitung Bd. V S. 324 und Bd. XII S. 298.

Herrn **R.** Seite 227 beantwortet.

Herrn Forstaufseher **M.** Das B. G. B. bestimmt ein Wirtschaftsjahr nicht. Vergleichen Sie aber die §§ 101 bis 103, 591, 592, 1030 ff. Wir beantworten nur forstliche Fragen, Rechtsgutachten geben wir nicht ab. Wir schreiben aber noch an Sie.

Herrn **E. K.** Sie müssen es mit einer Eingabe versuchen. Vergleichen Sie Seite 143 unter M. und A. und 490 unter G. G. Sie dürfen sich die Stellung eines vollbeschäftigten Forstkassenbeamten aber nicht als einen Ruheposten vorstellen.

R. . . . t. Ganz Ihrer Ansicht; wenden Sie sich an den Vorsitzenden. Die Schriftleitung hat mit den Vereinsangelegenheiten nichts zu thun.

Anfragen an den Leserkreis.

— Welche Erfahrungen haben Fachkollegen mit dem Gießen resp. Bebrausen von Nadelholzsaatkämpen gemacht? Ich habe wiederholt in Kämpen auf leichtem, der Sonne sehr ausgesetztem Sande — da mir kein anderes Land zur Verfügung stand — bei sehr großer anhaltender Hitze und Dürre abends nach Sonnenuntergang mit der Brause und abgestandenem, ganz lauem Teichwasser vorsichtig die Saatbeete gesprengt. — Der Same ging recht schön auf, die Pflänzchen bekamen aber, noch ehe sie die Samenlappen verloren, dicht an der Erde eine verwelkte Stelle, fielen um, und aus war's mit ihnen. Auch Kollegen, denen sonst die Kämpen total ausbrannten, hatten mit Gießversuchen den gleichen negativen Erfolg, so daß man endlich davon abstand. In den meisten Fällen ging nach fortgesetztem Gießen in Pausen von drei bis vier Tagen der ganz gut aufgegangene Same bis auf das letzte Pflänzchen ein. Ich bitte diejenigen Herren Kollegen, die gleiche Versuche gemacht haben, doch ihre Erfahrungen mitzuteilen. Bei früheren Gießversuchen, wo es allerdings nicht so sengend heiß war und schwererer Boden war, schien mir das Gießen sehr zweckmäßig und von günstigem Einfluß. — Eine Erklärung für das Absterben finde ich nur derart, daß bei der großen Bodenwärme über Nacht durch die warme Anfeuchtung

ein geiler Treibprozeß vor sich geht, das Pflänzchen rasch einige Millimeter schiebt, diese Stelle aber so zart, wasserreich und widerstandsunfähig gegen die am nächsten Tage eintretende sengende Hitze ist, daß die Stelle förmlich verbrannt wird und welkt und das Pflänzchen umfällt; und da die Saftzirkulation an dieser Stelle unterbrochen ist, so ist das Pflänzchen auch getötet.

Ornis.

1. Welche Holzwollemaschinen haben sich als die besten und leistungsfähigsten erwiesen?
2. Wie viel Centner Holzwolle lieferten dieselben bei zehnstündiger Arbeitszeit?
3. Welcher Preis wurde durchschnittlich pro Centner Holzwolle erzielt?

W. B., Revierförster.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Denjenigen Mitgliedern, welche 7 Mk. gezahlt haben, wird 1 Mk. auf das nächste Jahr, denjenigen, welche 3,50 Mk. gezahlt haben, 0,50 Mk. auf das nächste Halbjahr zu gute gerechnet.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neubrück (Spree).

Nach vorhergegangener Einladung an die Kollegen der Oberförstereien Neubrück, Müllrose und Siehdichum, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., versammelten sich am 14. Juni cr. hierselbst acht Kollegen, welche die Ortsgruppe begründeten und beschlossen. Drei weitere Mitglieder haben ihren Beitritt schriftlich angemeldet. — Zum Vorsitzenden wurde Förster Gottschalk in Neuhaus, zu dessen Stellvertreter Förster Schäfer in Sauen und zum Schriftführer und Kassierer Forstaufseher Link in Neubrück (Spree) gewählt.

Diejenigen Herren Kollegen der obengenannten Oberförstereien, welche noch nicht Mitglied des Orts- bezw. Hauptvereins sind, verfehlen wir nicht, nochmals in ihrem eigensten Interesse zu ersuchen, sich diesem anzuschließen.

Neubrück (Spree), den 16. Juni 1902.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 12. Juni 1902.

Die Sitzung fand um 3 1/2 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsgerichtsrat, Soldin; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; von Sothen, Chef-Redakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 12. Juni 1902 belief sich auf 5040,87 Mk., und zwar entfallen davon:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1371,95 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 332,86 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 2726,04 „
d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 410,02 „
e) mit Verwendungsvorschrift eingegangen . . . . 200,00 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat am 12. Juni 1902 die Zahl von 3886 erreicht.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 37 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einer älteren, unbemittelten Witwe eines königl. Försters mit sehr geringer Pension 25 Mk. Der alleinstehenden, betagten Tochter eines herzogl. Oberförsters, die sich in recht bedürftigen Verhältnissen befindet, 60 Mk. Der Witwe eines Privatforstsekretärs, die sich sehr kümmerlich ernährt, 40 Mk. Einer alleinstehenden älteren Tochter eines herrschaftl. Revierförsters, die nur auf den Verdienst aus ihrer Hände Arbeit angewiesen ist, 25 Mk. Einer alleinstehenden, hochbetagten Tochter eines königl. Försters, die nur auf eine geringe Gnaden-Pension angewiesen ist, 50 Mk. Der Witwe eines ehemaligen Forstschutzgehilfen, die sich in recht bedürftiger Lage befindet, 40 Mk. Der alleinstehenden, 75 Jahre alten, kränklichen Tochter eines vormal. kurhessischen Revierförsters 25 Mk. Einem durch längere, schwere Krankheit in Bedrängnis geratenen Gemeindeförster 100 Mk.

Einem städtischen Revierförster, der bei seinem sehr bescheidenen Gehalt noch allerlei Unglücksfälle gehabt hat, 50 Mk. Drei zusammen lebenden Geschwistern, gänzlich unbemittelte, ledige Töchter eines königl. Försters, die infolge ihres leidenden Gesundheitszustandes wenig zu ihrer Unterhaltung beitragen können, 75 Mk. Einer älteren, unbemittelten und alleinstehenden Tochter eines königl. Försters 20 Mk. Einer hochbetagten, nur auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines königl. Försters 40 Mk. Die bedürftige Witwe eines königl. Försters erhält als Beihilfe zu den Beerdigungskosten ihres kürzlich verstorbenen Ehemanns 50 Mk., desgleichen eine Beihilfe von 50 Mk. zur Erziehung eines Sohnes; letzteren Betrag aus dem **Erziehungsfonds**.

Aus dem **Erziehungsfonds** wurden ferner bewilligt: Einem krankheitshalber pensionierten königl. Förster, der nur eine geringe Pension bezieht, zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 60 Mk. Der Witwe eines unbemittelten königl. Oberförsters zur Erziehung von drei Kindern 80 Mk. Zur Erziehung der dreijährigen Waise eines herrschaftl. Försters 30 Mk.

Aus dem **Darlehensfonds** wurden bewilligt: Einem unbemittelten königl. Förster zur Ausführung einer ihm ärztlich verordneten Kur 200 Mk. Einem königl. Forstaufseher, der durch unverschuldete Stellenlosigkeit in Schulden geraten ist, 200 Mk. Einem königl. Forstaufseher zu einem infolge Versetzung notwendigen Umzuge 150 Mk. Einem durch zwei hintereinander folgende Mißernten in Bedrängnis geratenen königl. Förster 400 Mk. Einem herrschaftl. Forstaufseher zur Anschaffung von Vieh auf einer neuen Stelle 200 Mk. Die drei letzten Darlehen sollen jedoch nur dann zur Auszahlung kommen, wenn die betreffenden Bittsteller die noch weiter von ihnen geforderten Unterlagen beibringen.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 1970 Mk. zur Verteilung; davon 600 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 220 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 1150 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Ferner wurde die Auszahlung eines bereits in voriger Vorstandssitzung unter Vorbehalt bewilligten Darlehens von 250 Mk. beschlossen, nachdem der betreffende Bittsteller die geforderte Sicherheit gegeben hat.

Abgelehnt wurden drei Darlehensgesuche und elf Unterstützungsgesuche, meist weil die Unterlagen fehlten und Bittsteller sich nicht entschließen konnten, Beweise ihrer Notlage beizubringen. Mehrere Gesuche mußten abgelehnt werden, weil die betreffenden Bittsteller erst kürzlich von „Waldheil“ unterstützt waren. Das Gesuch einer mittellosen, älteren und alleinstehenden Tochter eines königl. Försters konnte satzungsgemäß nicht berücksichtigt werden, weil deren nach dem 1. Februar 1899 verstorbener Vater nicht Mitglied des „Waldheil“ gewesen ist.

Gegen zwei säumige Schuldner (Darlehensempfänger) wurde Anstrengung gerichtlicher Klage beschlossen.

In der Abteilung für **Stellenvermittelung** liegen 47 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind sieben Stellen für ledige Hilfsjäger vermittelt.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 42 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen. — Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Finkbein, Paul, stud. rer. forest., Eisenach.
Fricke, Fürstl. Hohenzollernscher Forstmeister, Beutnitz.
Peschke, Richard, Forsteleve, Forsthaus Boor, Post Hultschin (Ober-Schlesien).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Oberförster Böhm in Neu-Hardenberg	30,— Mk.
Eingesandt von Herrn Degener in Swinemünde als Schußgeld für einen auf dessen Jagdrevier wiederholt wildernd angetroffenen, erschossenen Jagdhund	8,— „
Gesammelt beim Teckelschließen des Jagdhundvereins Eschweiler; eingesandt von Herrn Förster Wenzler in Stolberg, Rheinl. . . .	3,— „
Summa	41,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Battenberg, Elend, 2 Mk.; Baak, Stendell, 2 Mk.; von Donop, Obermarsbach, 5 Mk.; Fink, Crummendorf, 5 Mk.; Großmann, Schöneiche, 2 Mk.; Heindrichs, Kammenburg, 2 Mk.; Hahne, Lautenburg, 2 Mk.; Herzberg, Dammendorf, 2 Mk.; Klappauf, Hülseburg, 2 Mk.; Kalkowsky, Schreiberhau, 2 Mk.; Leben, Zerrin, 2 Mk.; Pyka, Grünhof, 2 Mk.; Püschon, Kolkwitz, 2 Mk.; Peschke, Boor, 2 Mk.; Rosenberg, Berum, 5 Mk.; Segers, Steinau, 2 Mk.; Seifert, Ottringen, 2 Mk.; Wehrmann, Lübbecke, 2 Mk.; Walzinger, Elversberg, 2 Mk.; Wehding, Büschow, 2 Mk.; Wissel, Marienbaum, 2 Mk.; Zimmer, Kl.-Bielau, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Unter dieser Rubrik finden von jetzt ab kurze Nachrichten aus Försterkreisen über Verlobungen, Verehelichungen, Geburten und Sterbefälle kostenfrei Aufnahme. Wir bitten um Einsendung entsprechender Notizen.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Personalia

Bekanntmachung.

Die **Revierförsterstelle** der Begüterung **Zewitz** im Kreise **Lauenburg**, umfassend 3 getrennte Forsten von zusammen 2000 ha Größe, ist zum 1. Oktober 1902 oder vorher zu **besetzen**.

Gesuche forstversorgungsberechtigter u. anderer Bewerber sind an die **Landwirtschaftskammer Stettin** zu richten.

Anfangsgehalt 600 Mk., neben freier Wohnung und Naturalbezügen, sowie Brennholz, Schußgeld und Futter für ein Dienstpferd. (6801

Samen und Pflanzen

Vermischte Anzeigen

Schießverein deutscher Jäger.

In den Tagen **Donnerstag, den 26. Juni, Freitag, den 27. Juni** und **Sonnabend, den 28. Juni d. Js.,** veranstalten wir zu **Neumannswalde-Neudamm** unser diesjähriges

grosses Preisschiessen,

offen nur für Mitglieder unseres Vereins.

Eintrittspreis 50 Pf., Dauerkarten für alle drei Tage 1 **Mk. Besondere Einladungen** für den Besuch des Schießens außer diesen Anzeigen ergehen nicht.

Geschossen wird an allen Tagen auf **Thontauben**, feststehende **Ringscheibe**, bewegliche **Keilerscheibe**, stehende **Rehbockscheibe**, bewegliche **Hasenscheiben** und **Pistolenscheibe**. Ferner finden **zwei Wasserschießen** und **ein Waldtreiben** statt.

Ehrenpreise im Gesamtwerte von 6000 Mk. sind garantiert.

Am **Freitag, den 27. Juni**, abends 9 Uhr, zu **Neudamm** in **Müllers Hotel**, Vortrag des Herrn Dr. H. M. von Kadich: **„Die Jagdgründe Amerikas einst und jetzt" mit Lichtbildern. Eintrittspreis 1 Mk.**

Das **Programm** der ganzen Veranstaltung wird an **Interessenten**, auch in größerer Anzahl an **Vereine** zur Verteilung an ihre Mitglieder, **umsonst** und **postfrei** geliefert.

Alle **Anfragen**, sowie **Meldungen zur Mitgliedschaft** (Jahresbeitrag 3 Mk.) sind zu richten ausschließlich an die Adresse **„Schießverein deutscher Jäger, Neudamm".**

Neudamm, im Juni 1902.

Der Vorstand.
Dr. med. Graeff, Vorsitzender.


Gebrüder Martin
Züllichau.
Preise auf Wunsch.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 26. Neudamm, den 29. Juni 1902. 17. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1812 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

resp. auf

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“ mit den Kunstbeilagen, „Das Schießwesen“, „Vereins-Zeitung“, „Das Teckele“ und „Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“ (Nr. 1844 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Juli bis 30. September 1902, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich **mehr und mehr** zu einer Vertreterin der Standesinteressen **der Forstbeamten entwickelt.** Auch das **Gebiet** der **Forstverwaltung** und der Forst- und **Jagdgesetzgebung** ist von ihr in immer steigendem **Maße berücksichtigt.** Wie sehr wir auf diesen **Gebieten** das Richtige getroffen haben, **beweist** die weite **Verbreitung** der Zeitschrift und der lebhafte **Meinungsaustausch** in ihren Spalten zwischen unseren **alle Kreise** der Forstbeamten umfassenden Lesern. **Wir glauben, gerade** in wichtigen Fragen den **Interessen** der Beamtenschaft dadurch **gedient zu haben, daß wir** das wirklich Erreichbare und Gerechte der **Forderungen** in sachlicher, **ruhiger Weise besprochen haben.** Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ **auch** in **Zukunft treu bleiben. Durch** die zahlreichen Artikel auf forsttechnischem Gebiete wird die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ **auch** speciell dem Privatwaldbesitzer die besten Dienste leisten.

Die **Gratisbeilage „Forstliche Rundschau“ bietet** eine erschöpfende Übersicht **des Inhaltes der forstlichen** Zeitschriften und Litteratur, sowie **der politischen** Presse und sonstigen **litterarischen Erscheinungen, soweit diese für** den Forstmann von Interesse sind.

Die Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann **wichtigsten Mitteilungen aus** dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei

und der Bienenzucht. In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint, fehlt die Beilage „Försters Feierabende“, so daß von dieser im Jahre 40 Nummern herauskommen.

Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung“ finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten. — Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im Juni 1902.

Der Verlag. Die Schriftleitung.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Lietzegöricke im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Niederkalbach im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle zu Karpinnen (neu errichtet) in der Oberförsterei Drygallen, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 11,651 ha Acker, 1,391 ha Wiesen. Das Nutzungsgeld beträgt 65 Mark jährlich. Die Schule ist in Omussen, Kirchspiels Drygallen. Nächste Bahnstation Drygallen. Gesuche um Versetzung auf die neue Försterstelle sind bis zum 1. August d. Js. an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Forstaufseher- und Bureaugehilfenstelle Neu-Glienicke in der Oberförsterei Neu-Glienicke, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen.

Försterstelle Teichhof in der Oberförsterei Schöneiche, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen.

Försterstelle Kloster-Barthe in der Oberförsterei Friedeburg, Regierungsbezirk Aurich, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kaule in der Oberförsterei Königsforst, Regierungsbezirk Köln, ist zum 1. November 1902 anderweit zu besetzen.

Ausbildung.

In jüngster Zeit ist in den Fachzeitschriften viel geschrieben worden über die Ausbildung und den Dienst der preußischen Forstbeamten bei dem Jägerkorps, sowie über Försterschulen. Aus allen Ausführungen liest man heraus, daß eine Änderung gewünscht wird. Einerseits strebt man eine bessere Durchbildung der Förster an, andererseits eine Lostrennung vom Militärdienst. Wenn in meinen Ausführungen etwas Beachtenswertes gefunden wird, bin ich schon zufrieden. Solche durchschlagenden Änderungen lassen sich niemals plötzlich ausführen und stoßen auch vielfach auf Widersprüche. Es sind aber solche Ausführungen dazu da, die Wünsche der nächstbeteiligten Kreise kennen zu lernen, und ich glaube mich in meinen Äußerungen eins zu wissen mit den meisten Kollegen. — Der preußische Staat würde sich jedenfalls nicht schlecht stehen, wenn er seinem Heer von Forstbeamten eine bessere Durchbildung gewährte.

Wie heute schon sogenannte landwirtschaftliche Schulen existieren, welche neben der wissenschaftlichen Ausbildung die speciell landwirtschaftliche erstreben, so müßte der Staat auch einige forstwirtschaftliche Schulen gründen oder siebenklassige bestehende Anstalten in solche umwandeln. Es müßte genau derselbe Lehrplan zu Grunde gelegt werden, wie ihn die landwirtschaftlichen Schulen haben, nur mit dem Zuschnitt auf die Forstwirtschaft.

Die Schulen selbst haben, wie die landwirtschaftlichen Schulen, die Berechtigung, nach erfolgreicher Absolvierung derselben, das Einjährigen-Zeugnis zu erteilen. Welche Nebenwissenschaften gelehrt und welcher forstliche Lehrplan zu Grunde gelegt werden müßte, würden Fachleute zu bestimmen haben.

Die Kosten der Anstalten würden sicher zum allergrößten Teil von Schülern selbst aufgebracht werden können, da der Besuch dieser Anstalten

allen jungen Leuten, welche sich der unteren Forstkarriere widmen wollen, zur Pflicht zu machen wäre. Die fachwissenschaftliche Ausbildung würde mit Tertia zu beginnen haben. Bis dahin wäre der Lehrplan derjenige einer Realschule erster Ordnung. Die Anstalten könnten vielleicht auch im Anschluß an Realschulen gegründet werden. Durch diese völlig gleichmäßig wissenschaftliche und praktische Ausbildung würden auch die jetzt bestehenden Ungleichheiten in der Durchbildung der Forstbeamten ausgeglichen werden.

In der Praxis würden sich die Vorteile der besseren Ausbildung auch bald zeigen. Den heute mit Bureauarbeiten überhäuften Oberförstern könnten eine ganze Menge Arbeiten von den Förstern abgenommen werden, für welche sie die Verantwortung übernehmen und von welchen viele heute schon in Wirklichkeit von den meisten Förstern gemacht werden. Ich erinnere an die Aufstellung der Pläne. Heute schon werden die Vorschläge zu Hauungs- und Kulturplänen, zu Grenzsicherungsarbeiten, Wegebauten 2c. in den meisten Fällen von den Förstern vollständig fertiggestellt, so daß dieselben auf den Oberförstereien nur zusammengestellt zu werden brauchen.

Mit einer ganzen Menge anderer Arbeiten könnte ebenso verfahren werden, so daß der Oberförster erheblich entlastet würde. Ebenso würde die Zeit, welche heute der Oberförster auf die Ausbildung der Lehrlinge verwendet, diesem für seine anderen Arbeiten zu gute kommen. Auch könnten alsdann die Revierförster ganz entbehrt werden und würden dadurch die Revierförsterzulagen wegfallen, was wieder eine Ersparnis bedeutete. Man könnte dann ja, wenn der Titel beibehalten werden soll, ebenso wie den älteren Oberförstern der Titel Forstmeister gegeben wird, den älteren Förstern den Titel Revierförster geben.

Durch die Absolvierung einer solchen Försterschule würde dem Staat nicht die Verpflichtung auferlegt werden dürfen, nun auch jeden Absolventen zu übernehmen. Der Staat deckt vielmehr nur seinen Bedarf. Die übrigen würden in Gemeinde-, Institute- oder Privatdienst übertreten, und würden alsdann den Privatforsten ebenso tüchtige Leute zugeführt werden, wie sie der Staat hat. Die Privatforstbeamtenfrage würde dann auch mit einem Schlage geregelt sein.

Sollten nun noch junge Leute übrig bleiben, welche weder im Staats- noch im Privatdienst ein Unterkommen finden, nun so geht es ihnen nicht so schlimm, wie es heute den nicht unterkommenden Forstleuten geht. Sie haben eine Realschule absolviert, und mit dem Einjährigen-Zeugnis in der Tasche können sie manche Karriere einschlagen, die ihnen dadurch offen steht. Die forstlichen Kenntnisse, die sie haben, werden ihnen später sicher kein Hindernis sein.

Heute ist es sehr schwer für die Anwärter des Forstdienstes, einen anderen Beruf zu wählen, wenn ihnen durch Nichtannahme bei den Regierungen die Karriere verschlossen ist und ein Unterschlupf im Privatdienst auch nicht gelingt. Diese Leute sind dann gezwungen, bei ihrem Bataillon zu bleiben, bis sich ihnen eine Gelegenheit bietet, hier oder da unterzukommen.

Wollen diese einen anderen Beruf ergreifen, so müssen sie ganz von vorn anfangen. Es sind nicht nur die Lehrjahre für sie verloren, sondern sie haben auch noch ein Jahr länger dienen müssen, als sie sonst verpflichtet gewesen wären.

Hier komme ich nun zum Militärdienst. Die Gründe, aus welchen behauptet wird, daß die gelernten Jäger bei den Jägerbataillonen nicht entbehrt werden könnten, sind heute nicht mehr stichhaltig. Der Hauptgrund ist die höhere Intelligenz der gelernten Jäger und die gute Schulung mit der Waffe, die sie schon zum Militär mitbringen.

Die höhere Intelligenz will ich ja im allgemeinen gelten lassen, aber daß bei dem heutigen Stand der Volksschule mindestens 99% gescheidt genug sind, die soldatischen Pflichten zu thun, die ja ganz mechanisch nach Schema F eingepaukt werden, ist doch so sicher wie $2 \times 2 = 4$. So sind Leute mit akademischer Bildung oft zum Soldaten völlig untauglich. Und diesen wird man doch Intelligenz sicher nicht absprechen können.

Die Vertrautheit mit der Büchse ist für die jungen Leute beim Militär eher ein Nachteil als ein Vorteil. Jeder, der Soldat war, weiß daß der größte Teil der gelernten Jäger anfangs recht schlecht schoß, und daß ein großer Teil der gezogenen Mannschaften, die nie vorher eine Büchse in der Hand hatten, bessere Resultate lieferte als die sogenannten „gelernten Jäger“.

Ich glaube, daß hier Stechschloß und Druckpunkt eine große Rolle spielen. Beim Druckpunkt will der Schuß nicht so glatt heraus und dann kommt das Reißen.

Übrigens unterscheidet sich der Jäger vom Infanteristen heute in der Ausbildung wohl überhaupt nicht mehr. Also warum muß die Militär-Verwaltung gelernte Jäger bei den Bataillonen haben? Zum Patrouillengehen? Sind Infanterie- oder Kavalleriepatrouillen schlechter als Jägerpatrouillen? Ich glaube nicht. Es giebt sehr große Truppenverbände, welche keine Jäger bei sich führen. Der Felddienst geht dort gerade so glatt, als wenn Jäger dabei wären. Also warum die lange aktive, — warum die Verpflichtung zu einer zwölfjährigen Dienstzeit? Was hat das Militär heute noch mit den Forstleuten zu schaffen? Die Dienst-

zeit giebt man uns, aber die Gleichwertigkeit des Forstversorgungsscheins mit dem Zivilversorgungsschein wird nicht zuerkannt. Wenn nun aber die jungen Forstleute in der von mir erwähnten Weise vorgebildet würden, so würden diese dem Walde, ihrem späteren Wirkungskreise, nicht auf so lange Zeit entzogen. Das, was in der forstlichen Schule gelernt ist, ist noch ziemlich frisch im Gedächtnis. Das eine Jahr hat nichts verwischt, und freudig kann der erwählte Lebensberuf angetreten werden. Das in der Schule und auf Exkursionen Gelernte kann jetzt in die Praxis übertragen werden.

Von Gegnern einer solchen Forstwirtschaftsschule könnte nun angeführt werden, daß die jungen Leute den Wald nicht genügend kennen lernten und gar keine praktischen Erfahrungen hätten. Darauf ist zu erwidern, daß das bei der heutigen Ausbildung der Lehrlinge mindestens dasselbe ist. Es ist dies auch nicht so schlimm, da auch heute die praktischen Arbeiten vom Lehrling erst eigentlich kennen gelernt werden, wenn er seine erste Hilfsjägerstelle erhält. Oftmals kommt es vor, daß er auch hier noch nichts von der Praxis kennen lernt, namentlich wenn er auf ein Revier kommt, wo er seinem Oberförster als Belag für seine Thätigkeit jeden Monat eine Mindestanzahl von Anzeigen einzureichen hat. Die Vorbereitungszeit zu dem unbedingt nötigen zweiten Examen, der jetzigen Försterprüfung, wird ihm noch genügend Gelegenheit geben, sein praktisches Wissen zu vermehren, wozu der Umgang mit älteren, erfahrenen Kollegen nicht das Wenigste beiträgt. —

Seitdem die preußischen Förster endlich ihren lang ersehnten Wunsch erfüllt bekommen haben, wieder in die Klasse der Subalternbeamten eingereiht zu sein, und der vielseitige Wunsch besteht, die Försterlaufbahn, wie in anderen Staaten, zu einer Zivilkarriere zu machen, muß auch danach gestrebt werden, daß die Anwärter des unteren Forstdienstes allgemein auf eine höhere Bildungsstufe gehoben werden. Dazu gehört, daß das Einjährigen-Zeugnis zum Eintritt in die Laufbahn gefordert wird. Der Stand der preußischen Forstbeamten ist allgemein so angesehen, daß es den Förstern heute durchaus nicht schwer fällt, Zutritt zu den besseren Gesellschaftskreisen zu finden.

Wenn das also schon jetzt der Fall ist, so wäre es jedenfalls kein unbilliges Verlangen, durch die Forderung des Einjährigen-Zeugnisses auch äußerlich darzuthun, daß dieselben das Recht haben auf einen höheren Platz, den sie sich längst in Wirklichkeit errungen haben, und zwar nur durch sich selbst.

Zabel.

Empfiehlt es sich, von den Forstbeamten die Erfüllung der militärischen Dienstpflicht zu verlangen?

Bei mehrfachen Gelegenheiten ist in neuerer Zeit die Frage nach der Bedeutung des Militärdienstes für die Forstbeamten berührt worden, so besonders in Hinsicht der Ausbildungs- und Anstellungsfrage. „Muß oder soll der Forstbeamte Soldat gewesen sein, oder geht es auch ohne dem, und eventuell bei welcher Truppenart erfüllt er seine Dienstpflicht im eigenen Interesse am besten?" — Es ist unverkennbar, daß diese Frage aus den verschiedensten Gesichtspunkten betrachtet werden kann, und dies ist teilweise ja auch geschehen, auf einen Punkt ist dabei aber meines Wissens nicht zur Genüge Rücksicht genommen, das ist der Umstand, daß die Forstbeamten unter besonders eigenartigen Verhältnissen Uniformträger sind.

Um eine Uniform mit Anstand zu tragen, dazu gehört meines Erachtens ein gewisser Drill sowohl in Hinsicht des persönlichen Benehmens wie nicht minder in Hinsicht der Verbesserung und Behandlung der Uniform selbst. Nun wird man mir gewiß entgegenhalten, es gäbe bei anderen Behörden und auch bei uns unter den höheren Beamten sehr viele Uniformträger, die, auch ohne Soldat gewesen zu sein, also auch ohne jeden militärischen Drill, jederzeit ihre Uniform in der richtigen, erforderlichen Pose und in der ebenso erforderlichen tadellosen Verfassung trügen, die Forderung des Drills sei also hinfällig. Trotzdem aber ist dem nicht so.

Man muß in dieser Beziehung zunächst die oberen Beamten von den unteren, dann aber auch vor allem die Beamten in den Städten und belebten Orten von denen, die im Walde leben, trennen und endlich eine Grenze ziehen zwischen den Beamten, die so gut wie dauernd in Uniform erscheinen und denen, die die Uniform nur gelegentlich des Dienstes, oftmals nur eines Innendienstes im Dienstbureau zu tragen pflegen. Diese letzteren kommen als Uniformträger im eigentlichen Sinne gar nicht in Betracht, denn am Schreibtisch und hinter den Glasfenstern eines Schalters beachtet wohl kaum jemand die Momente, die bezüglich des Uniformtragens von Bedeutung sind. Anders ist das bei den Beamten, die in ihrer Uniform mehr an die Öffentlichkeit treten. Von diesen ermangeln die in den Städten lebenden, besonders aber die oberen Beamten indes eines gewissen Drills durchaus nicht, auch wenn sie nicht Soldat gewesen sind und somit eine militärische Ausbildung für sie nicht in Betracht kommt.

Sie sind vielmehr einem fortgesetzten gesellschaftlichen Drill, der zumal in ihren jungen Jahren einen meist recht strengen Einfluß auf ihr Verhalten ausübt, unterworfen. Dann kommt für die Oberbeamten, jedoch auch für die in den Städten lebenden übrigen Beamten noch die Schneiderfrage in dieser Beziehung in Betracht. Es erscheint diesen Beamten ganz selbstverständlich, daß sie sich ihre Uniform nicht etwa von Muttern, sondern von einem Schneider, ja meist sogar von einem besonderen Uniformschneider anfertigen lassen, und nicht nur hierdurch, sondern auch durch die unter den verschiedenen Schneidern herrschende Konkurrenz ist die Gewähr geboten, daß die Uniformen dieser Beamten auch dann das Aussehen einer Uniform haben würden, wenn das nicht geschärfte Auge des Uniformträgers einer sachgemäßen Kritik in dieser Beziehung ermangelte. Natürlich spielt schließlich auch bezüglich der oberen und auch mittleren Beamten in den Städten die Geldfrage eine Rolle, insofern als im allgemeinen besser gestellte Beamte ohne weiteres auf die Verfassung ihrer Kleidung mehr Wert legen werden als andere. Und das ist gerade bezüglich einer Uniform von wesentlicher Bedeutung. Die Forderung die man im allgemeinen an einen Zivilanzug stellt, daß er nur „rein und ganz" sein brauche, ist hinsichtlich einer Uniform nicht ausreichend. Eine Uniform muß außerdem auch „Schnitt" haben, muß sitzen, und die Abnutzung derselben darf nie einen Grad erreichen, den man nur mit Schäbigkeit bezeichnen kann. Der Gefahr, daß dieser Grad der Abnutzung eintritt, ist aber eine Uniform mit ihren vielen Vorstößen, Besätzen, steifen Kragen, Achselstücken, geprägten oder vergoldeten Knöpfen, Aufschlägen 2c. natürlich ganz besonders leicht und viel mehr und schneller ausgesetzt als ein Zivilanzug, wenn nicht ein in der Hinsicht geschärftes Auge fortgesetzt kritisch darüber wacht, daß die beschädigten oder abgenutzten Teile rechtzeitig wieder ergänzt werden. Eine Gelegenheit, das Auge in dieser Beziehung besonders zu schärfen, bietet sich für den Förstersohn und auch für den jungen Kollegen draußen im Walde jedoch nur in den seltensten Fällen, man kann beinahe sagen, fast nie, von welch' segensreichem Einfluß ist da für viele, ja für die meisten, die militärische Dienstzeit! — Man sage nicht, die übrigen Kollegen würden darüber wachen, daß ihre Kollegen als Uniformträger auch wirklich immer eine „Uniform" trügen. Der Einwurf ist hinfällig; selbst heute ist der gegenseitige Einfluß gering, wie viel geringer würde er sein, wenn viele Kollegen nicht Soldat gewesen wären und somit nur sehr unklare Vorstellungen davon hätten, was man von einer Uniform als einer solchen zu verlangen hat. Dann kommt aber auch die Anfertigung in Frage. Wie manche vom Dorfschneider hergestellte oder auch von Muttern mit kunstgeübter Hand zusammengebastelte Uniform würde mehr „ohne Form" wie „Uniform" sein, wenn der militärisch geschärfte Blick des Trägers nicht noch manche Abänderung herbeiführte.

Also schon wegen der Uniformierung halte ich es für durchaus geboten, daß niemand den grünen Rock anziehen sollte, der nicht während seiner militärischen Dienstzeit Gelegenheit gehabt hat, zu lernen, wie eine Uniform mit Würde und Anstand zu tragen und — zu schützen ist! — Gut wäre es gewiß, wenn dies auch für alle Kollegen im Privatdienst Geltung fände.

Aber nicht nur wegen der Uniformierung, sondern auch im Hinblick auf die Erziehung und Ausbildung der jungen Forstdienstanwärter in gar sehr vielen und durchaus nicht immer unmittelbar mit dem Soldatenleben und dem Militärdienst verknüpften Dingen, wozu ihnen anderwärts oft wenig, noch öfter aber gar keine Gelegenheit geboten ist, halte ich die Militärdienstzeit für die grüne Farbe für eine sehr segensreiche Einrichtung. Was will es diesen vielen, hier nicht näher auszuführenden Vorteilen gegenüber besagen, wenn wirklich einmal ein Vereinzelter den militärischen Forderungen körperlich oder moralisch nicht gewachsen ist und infolgedessen von der Karriere ferngehalten wird. Ob diese Letzteren andernfalls immer alle gute Forstleute geworden wären, läßt sich vielleicht doch sehr bezweifeln.

Wenn ich mich nun zum Schluß noch darüber äußern soll, welche Truppengattung ich zur Einstellung der grünen Farbe für besonders geeignet halte, so kann meines Erachtens dafür keine mehr geeignet sein als die Jägertruppe, schon aus historischen Gründen. Nächst dieser würde ich aber — wahrscheinlich zum Entsetzen aller Kollegen — für die Infanterie eintreten. Ich will die übrigen Truppengattungen durchaus nicht in ihrem Werte oder ihrer Bedeutung herabwürdigen, aber es liegt schon in der Natur der Sache, daß beispielsweise bei der Kavallerie das Hauptaugenmerk in der Erziehung und Ausbildung des jungen Soldaten auf die Behandlung der Pferde, bei den technischen Truppen, Pionier-, Ballon- und Eisenbahnabteilungen 2c., auf die bezüglichen technischen Funktionen gelegt wird; bei keiner von diesen Truppen habe ich den Gamaschendienst und den Drill in der Vollendung gefunden wie bei der Infanterie, auch bei den Jägern nicht, und auf diesen Drill kommt gerade viel an. Pferdebehandlung, Brückenbauen u. dergl. schöne Dinge lernt man wohl gelegentlich sonst auch noch irgend wo, zumal, wenn man Verwendung

dafür hat. Accuratesse, Peniblität, Sauberkeit, Ordnung und ähnliche, doch gewiß auch nicht zu verachtende Dinge dagegen lernen diejenigen, die nicht gerade eine ausgesprochene natürliche Anlage dafür besitzen, mit Sicherheit nur durch den Drill. Wer eine gewisse Anlage dafür hat, wird diesen Drill nicht übermäßig schwer empfinden, wem dagegen diese Anlage fehlt, dem wird der Drill sehr dienlich sein, jedenfalls nichts schaden. Rosemann.

Mitteilungen.

— [**Zur Ausbildung der Förster.**] Im Anschluß an den Artikel „Fromme Wünsche“ möchte ich mir erlauben, einige Bemerkungen zur Geschichte und Entwickelung der preußischen Förster zu machen. Weil ich selber einer alten Försterfamilie entstamme, indem ich im Besitze von Urkunden bin, welche nachweisen, daß meine Vorfahren seit 1700 ununterbrochen der Forstpartie angehörten, und mein Vater bereits Ende 1800 in das Forstfach eingetreten ist, so habe ich einigermaßen ein Bild über den Gang der Entwickelung unseres Standes. Als mein Vater in das Forstfach eintrat, gab es noch keine Forstlehranstalten, sondern der junge Mann ging als Jägerbursche zu einem Revierförster, Hegereuter, Hofjäger, Wildmeister 2c. in die Lehre, nach absolvierter Lehrzeit wurde er durch Erteilung eines Lehrbriefes zum Jäger gemacht. Nachdem er dann nach längerer Dienstzeit als Revierjäger sich die Gunst seiner Vorgesetzten erworben, konnte er bei vorkommenden Vakanzen zum Hegereuter 2c. aufrücken. Dieses Verhältnis hat in Preußen angehalten bis zum Jahre 1820. Von da ab wurden aus den Revierförstereien Oberförstereien gemacht. Weil dadurch die Zahl der Verwaltungsbezirke ganz erheblich verringert wurde, so fiel damit auch für ebenso viel Anwärter die Möglichkeit fort, später in das Amt eines verwaltenden Beamten einrücken zu können. Außer meinem Vater habe ich in meiner Jugend noch eine ganze Reihe Förster kennen gelernt, welchen durch Einführung des Oberförstersystems die Anwartschaft auf einen Verwaltungsposten verlorengegangen ist, und die sich deshalb mit der Stellung als Förster begnügen mußten. Durch die infolge des Krieges von 1806 bis 1815 hervorgerufene Geldknappheit wurden die Beamten ungemein gering besoldet, der Förster erhielt damals 160 Thaler jährlich, der Oberförster 400 Thaler. Weil es 1820 mit dem Rangverhältnis der Oberförster noch mangelhaft bestellt war, so war es mit den Förstern natürlich um so schwächer bestellt, obwohl es mit Rücksicht auf den damals keineswegs so erheblichen Bildungsunterschied zwischen den ersten Oberförstern und den Förstern sehr wohl hätte anders sein können. Mir sind noch Leute von den 1820 zu Oberförstern beförderten bekannt geworden, von denen behauptet wurde, sie hätten eben Glück gehabt. Wäre für die Ausbildung der Förster analog der Vorbildung für die Verwaltungsbeamten gesorgt worden, so wäre der Förster nicht so weit zurückgeblieben; deshalb erscheint es nunmehr angezeigt, daß, wenn der Försterstand gehoben werden soll, auch für Ausbildung besser gesorgt werden muß, wozu die Einrichtung von Försterschulen notwendig ist. Die bislang übliche Ausbildung der Förster ist veraltet, daher eine Reform unbedingt am Platze. Hierzu einen Hebel anzusetzen ist die Aufgabe derer, die unseren Stand zu heben sich zur Aufgabe machen wollen.

Waidmannsheil! Krahmer.

— [**Einiges über Bockkäfer.**] Obgleich die forstliche Bedeutung der Bockkäfer geringer ist als die der Rüsselkäfer und Borkenkäfer, so vermögen doch die Larven derselben den Schlaghölzern und auch dem stehenden Holze empfindlichen Schaden zuzufügen. Ratzeburg hat sogar die Klassifikation derselben nach dem physiologischen und nach dem technischen Schaden vollführt. Darauf soll hier indes nicht weiter eingegangen werden, vielmehr sollen über das äußere Verhalten des vollkommenen Insekts einige Mitteilungen gemacht werden. Alle Insekten bezw. Käfer haben das Bestreben der Kühlung und einer gewissen Feuchtigkeit nachzustreben. Wir finden das beispielsweise beim Rüsselkäfer (Hylobius abietis) besonders ausgeprägt und richten bekanntlich nach dieser Eigenschaft die Fangrinde ein. Auch der Bockkäfer, mag er gleich auf sonnenbeschienenen liegenden und stehenden Stämmen umherwandern oder auf frischen Schlägen im Sonnenschein umherschwärmen, so hat er dennoch das Bedürfnis, der Frische und Feuchtigkeit nachzueilen. Man kann sich davon leicht überzeugen, wenn man in Schläge und Durchforstungen kommt, wo Nutzhölzer auf Unterlagern ruhen, auch wo solche zu Unterlagern bestimmte Stücke, auch einzelne Brennholzabschnitte, wie Windfälle nicht sofort Verwendung finden und erst der Vollzähligkeit harren. Rollt man im Juni oder Juli solche Stücke bei Seite, so wird man häufig finden, daß auf den Lagerstellen oder an den Stücken selbst auch Bockkäfer sitzen. Es dürfte daher an solchen Orten, wo man erfahrungsmäßig zahlreiche Beschädigungen von Bockkäfern gefunden hat, das Sammeln der Käfer wohl am Platze und ein ganz gutes Vorbeugungsmittel gegen eine Massenausbreitung dieser Insekten sein. Zur weiteren Abwehr aber dürfte es nicht daran fehlen, besetzte Stämme zeitig zu fällen und aus dem Walde zu entfernen. Hierbei ist freilich nicht ganz ausgeschlossen, daß die etwa auskommenden Käfer wieder dem Walde zufliegen. Fangbäume, die aber mindestens Anfang Juni gefällt werden müssen, sind an der Seite, wo dieselben den Boden berühren, zu schälen, ebenso alle entasteten und etwa noch lagernden, nicht geschälten Stämme. Leider wird durch die vorhandenen frischen Stöcke, in welchen die Larven überwintern, die Ausbreitung dieser Schädlinge

sehr begünstigt. Man sieht dabei aufs neue, wie wichtig die Stockrodung ist, und glücklich der Forstwirt, welcher, durch Hütteninbustrie und ähnliches begünstigt, in der Lage ist, Stockrodung vornehmen zu können. Jedenfalls sollten aber auch stets unentrindete Hölzer, auch solche, die gewöhnlich nicht geschält werden, sobald Brut zu bemerken ist, sofort geschält oder aus dem Walde entfernt werden. P.

— [**Über die Spinne.**] Kürzlich fand ich eine mittelgroße grüne Spinne, die an einem Blattkäfer (Clythra 4 punctata) sog. Bei näherer Untersuchung fand ich, daß dem bereits toten Käfer der Kopf fehlte. Es ist anzunehmen, daß die Spinne denselben abgefressen hat, um den Käfer besser aussaugen zu können. Bisher war ich der Meinung, daß die Spinne nur zum Saugen befähigt sei. F.

Berichte.

— [**Stettins Holzhandel im Jahre 1901.**] Das verflossene Jahr war für den Holzhandel ein unglückliches. Was dem Holzhandel bisher eine besondere Solidität verlieh, war eine langsame Auf- oder Abwärtsbewegung in der Preisbildung. — Das Jahr 1901 machte hiervon eine traurige Ausnahme. Die Preise, besonders für Kiefernholz, welche lange Zeit hindurch allmählich gestiegen waren und Ende Frühjahr 1901 eine allerdings ungesunde Höhe erreicht hatten, nahmen im zweiten Semester fast unvermittelt eine absteigende Richtung in einem Tempo, welches panikartig wirkte. — Hatte der Umsatz in den ersten Monaten unter den hohen Preisen bereits ganz bedeutend gelitten, so trat jetzt ein vollständiger Stillstand darin ein. Ein Marktpreis war kaum zu bestimmen, und jede Forderung erschien zu hoch, dazu erreichte die Geldknappheit um diese Zeit eine bedenkliche Höhe und trug das ihrige dazu bei, den Holzhandel, welcher durch den plötzlichen Preisrückgang fast jeden Kredit verloren zu haben schien, lahm zu legen. Dieser Zustand hielt bis zum Herbst an. Zahlreiche Transporte, welche inzwischen aus Rußland und Galizien unverkauft an die Grenze gekommen waren, und deren Besitzer größtenteils zum Verkauf drängten, verschlimmerten die Lage und erst, als durch gegenseitiges Unterbieten die Preise derartig herabgedrückt worden waren, daß sie kaum die Produktionskosten decken konnten, und als auch das Geld flüssiger geworden war, belebte sich der Markt und nahm die bisher unverkäufliche Ware auf.

Die Einfuhr weichselwärts über Schillno nach Preußen betrug:

19 531 Stück Eichen,
714 861 „ Kantkiefern,
121 117 „ Kanttannen.

Davon waren für Stettiner Rechnung:

9 171 Stück Eichen,
62 142 „ Kiefern,
10 697 „ Tannen

und nahmen den Weg nach Stettin:

9 171 Stück Eichen,
39 453 „ Kiefern,
7 541 „ Tannen.

Außerdem gelangten nach Stettin aus Rußland seewärts:

20 051 Stück Kantkiefern.

Eichenholz wurde durch die allgemeine Abwärtsbewegung kaum berührt, obgleich der Absatz in dieser Holzart ein außerordentlich geringer war. Die sehr kleine Zufuhr des vorangegangenen Jahres hatte bewirkt, daß allseitig ein kaum nennenswerter Lagerbestand in das laufende Jahr mit hinübergenommen wurde; die Ergänzung derselben durch neue Zufuhren überstieg diejenige des Vorjahres zwar um 10 Prozent, machte aber doch nur ca. $^1/_3$ gegenüber dem sonstigen Durchschnitt aus. Dadurch wurde der geringen Nachfrage nach diesem Artikel das Gegengewicht gehalten. Die Aussichten auf größeren Verkehr in Eichenholz sind zu Ende des Jahres nicht viel günstigere gewesen. Einerseits ist England durch den Krieg zu sehr in Anspruch genommen und schränkt seinen Bedarf nach jeder Richtung ein: andererseits darf auf bedeutende Ankünfte frischer Ware nicht mehr gerechnet werden, weil den russischen und galizischen Ausarbeitern die gegenwärtige Geschäftslage wenig Antrieb zur Erzeugung neuer Ware bieten kann und außerdem der milde Winter der Werbung von Eichen wenig günstig ist.

Kiefernholz wurde reichlicher eingeführt, als im Jahre vorher: das Mehrquantum beträgt ca. 25 Prozent. Für unseren Platz kam ein Export in diesem Artikel in nur ganz beschränktem Umfange in Frage. Auch das Inland- und Stadtgeschäft hielt sich zu Anfang des Jahres in engen Grenzen und belebte sich erst in der zweiten Hälfte desselben, nachdem die Preise für diesen Artikel wesentlich herabgesetzt worden waren. Der Marktpreis zu Ende 1901 lag ca. 20—25 Prozent unter Frühjahrspreis.

Die Läger sind noch recht bedeutend, wenngleich kleiner als im Vorjahre. Eine Belebung des Geschäftes ist unverkennbar und auf starke Zufuhr ist in der nächsten Saison nicht zu rechnen, weil sich viele der russischen und galizischen Lieferanten infolge der in diesem Jahre erlittenen Verluste Einschränkungen werden auferlegen müssen. Aus diesen Gründen ist eine Befestigung der Preise wohl zu erhoffen. Dieselbe hat sich übrigens schon auf den Holzterminen in den heimischen Forsten bemerkbar gemacht, teilweise unterstützt durch Verringerung des Einschlags und Verweigerung des Zuschlags auf ungenügende Gebote.

Tannenholz stand bis Mitte des Jahres in guter Frage, weil es vielfach als Ersatz für das teure Kiefernholz verwandt wurde. Mit dem Weichen des Preises für dieses nahm der Begehr nach Tannenholz ab, es büßte im Wertstand aber nur ca. 5 Prozent gegen Frühjahrspreise ein. Die Vorräte in Tannenholz sind noch ziemlich bedeutend und, wenn sich der Marktpreis des Kiefernholzes im Laufe des Frühjahrsgeschäfts nicht aufbessert, steht zu befürchten, daß Tannen-

holz einen weiteren Preisverlust erleiden wird, um das richtige Preisverhältnis zwischen diesen beiden Holzarten wieder herzustellen.

Rundholz wurde ca. 20 Prozent weniger eingeführt als im Vorjahre, es wurde bis in den Herbst hinein viel verlangt und hielt sich im Preise. Dann trat aber ein jäher Stillstand im Handel ein, welcher auch diesem Artikel in den Preissturz, den kiefern Kantholz erlitten hatte, mit hineinzog. Selbst beste Qualitäten wurden zu Ende des Jahres ca. 20 Prozent billiger als im Frühjahr gehandelt. Aus Rundholz erzeugte Produkte haben entsprechende Preisherabsetzungen bisher nicht erfahren, sondern nur ca. 5 Prozent verloren, und es ist zu hoffen, daß dieselben einen weiteren Rückgang dank der bereits erwähnten Befestigung der Preise für Rundholz auf den heimischen Holzterminen nicht erfahren werden.

Bücherschau.

Die Rechtsgrundsätze des Königlich Preußischen Ober-Verwaltungsgerichts. Begründet von K. Parey. Dritte, gänzlich neu bearbeitete und bis zur Gegenwart ergänzte Auflage, herausgegeben von Fr. Kunze, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat und Dr. G. Kautz, Ober-Regierungsrat und Abteilungsdirigent im Königl. Polizei-Präsidium in Berlin. — Ergänzungsband 1892. 504 Seiten. Berlin 1902. J. J. Heines Verlag. Preis des Ergänzungsbandes 9 Mk.

Der Ergänzungsband 1902 berücksichtigt die Rechtsprechung des Königlichen Oberverwaltungsgerichts seit dem Erscheinen des „Ergänzungsbandes 1901" bis gegen Ende des Jahres 1901. Es sind wiedergegeben die Entscheidungen aus Bd. 38 und 39 und aus Bd. 9 in Steuersachen der offiziellen Sammlung, die in der angegebenen Zeit im „Preußischen Verwaltungsblatt" und im „Zentralblatt der Unterrichtsverwaltung" veröffentlichten, sowie ungedruckte Entscheidungen wichtigeren Inhalts und einige solche aus der „Deutschen Juristenzeitung". Auf klare, scharfe Systematisierung, leicht verständliche Darstellung und, wo erforderlich, ausgiebige Beigabe von Thatbeständen und Gründen zu den Rechtsgrundsätzen ist besonderer Wert gelegt worden.

—e.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gesetz, betreffend die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen.

Vom 2. Juni 1902.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie, für den Umfang derselben, was folgt:

Artikel 1.

Das Gesetz, betreffend die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen, vom 18. Juni 1887 (Gesetz-Samml. S. 282) erhält die nachstehende Fassung:

§ 1.

Unmittelbare Staatsbeamte, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, erhalten, wenn sie infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls dauernd dienstunfähig werden, als Pension $66^2/_3$% ihres jährlichen Diensteinkommens.

Personen der vorbezeichneten Art erhalten, wenn sie infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls nicht dauernd dienstunfähig geworden, aber in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt worden sind, bei ihrer Entlassung aus dem Dienste als Pension:

1. im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben den im ersten Absatze bezeichneten Betrag;

2. im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben denjenigen Teil der vorstehend bezeichneten Pension, welcher dem Maße der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht.

Ist der Verletzte infolge des Unfalls nicht nur völlig dienst- und erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Pension bis zu hundert Prozent des Diensteinkommens zu erhöhen.

So lange der Verletzte aus Anlaß des Unfalls thatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, kann in den Fällen des Abs. 2 Ziffer 2 die Pension bis zum vollen Betrage des Abs. 1 vorübergehend erhöht werden.

Steht dem Verletzten nach anderweiter gesetzlicher Vorschrift ein höherer Betrag zu, so erhält er diesen.

Nach dem Wegfalle des Diensteinkommens sind dem Verletzten die noch erwachsenden Kosten des Heilverfahrens (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 585) zu ersetzen.

§ 2.

Die Hinterbliebenen solcher im § 1 bezeichneten Personen, welche infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls gestorben sind, erhalten:

1. als Sterbegeld, sofern ihnen nicht nach anderweiter Bestimmung Anspruch auf Gnadenquartal oder Gnadenmonat zusteht, den Betrag des einmonatigen Diensteinkommens oder der einmonatigen Pension des Verstorbenen, jedoch mindestens 50 Mark;

2. eine Rente. Diese beträgt:

a) für die Wittwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, ebenso für jedes Kind bis zum Ablaufe des Monats, in welchem das achtzehnte Lebensjahr vollendet wird, oder bis

zur etwaigen früheren Verheiratung 20% des jährlichen Diensteinkommens des Verstorbenen, jedoch für die Wittwe nicht unter 216 Mark und nicht mehr als 3000 Mark, für jedes Kind nicht unter 160 Mark und nicht mehr als 1600 Mark;

b) für Verwandte der aufsteigenden Linie, wenn ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war, bis zum Wegfalle der Bedürftigkeit insgesamt 20% des Diensteinkommens des Verstorbenen, jedoch nicht unter 160 Mark und nicht mehr als 1600 Mark; sind mehrere Berechtigte dieser Art vorhanden, so wird die Rente den Eltern vor den Großeltern gewährt;

c) für elternlose Enkel, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war, im Falle der Bedürftigkeit bis zum Ablaufe des Monats, in welchem das achtzehnte Lebensjahr vollendet wird, oder bis zur etwaigen früheren Verheiratung insgesamt 20% des Diensteinkommens des Verstorbenen, jedoch nicht unter 160 Mark und nicht mehr als 1600 Mark.

Die Renten dürfen zusammen 60% des Diensteinkommens nicht übersteigen. Ergiebt sich ein höherer Betrag, so haben die Verwandten der aufsteigenden Linie nur insoweit einen Anspruch, als durch die Renten der Wittwe und der Kinder der Höchstbetrag der Renten nicht erreicht wird, die Enkel nur soweit, als der Höchstbetrag der Renten nicht für Ehegatten, Kinder oder Verwandte der aufsteigenden Linie in Anspruch genommen wird. Soweit die Renten der Witwe und der Kinder den zulässigen Höchstbetrag überschreiten, werden die einzelnen Renten in gleichem Verhältnisse gekürzt.

Steht nach anderweiter gesetzlicher Vorschrift einem von den Hinterbliebenen ein höherer Betrag zu, so erhält er diesen.

Der Anspruch der Witwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist.

§ 3.

Die Fürsorge erstreckt sich auf die Folgen von Unfällen bei häuslichen und anderen Diensten, zu denen Personen der im § 1 bezeichneten Art neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Vorgesetzten herangezogen werden.

§ 4.

Erreicht das jährliche Diensteinkommen nicht den dreihundertfachen Betrag des für den Beschäftigungsort festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes, Reichs-Gesetzbl. 1892 S. 417), so ist dieser Betrag der Berechnung zu Grunde zu legen.

Bleibt der nach Abs. 1 zu Grunde zu legende Betrag hinter dem Jahresarbeitsdienst zurück, welchen während des letzten Jahres vor dem Unfall Personen bezogen haben, welche mit Arbeiten derselben Art in demselben Betrieb oder in benachbarten gleichartigen Betrieben beschäftigt waren, so ist dieser Jahresarbeitsverdienst der Berechnung der Rente zu Grunde zu legen.

Der 1500 Mark übersteigende Betrag kommt nur zu einem Drittel zur Anrechnung.

Bleibt bei den nicht mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten (§ 1) die nach vorstehenden Bestimmungen der Berechnung zu Grunde zu legende Summe unter dem niedrigsten Diensteinkommen derjenigen Stellen, in welchen solche Beamte nach den bestehenden Grundsätzen zuerst mit Pensionsberechtigung angestellt werden können, so ist der letztere Betrag der Berechnung zu Grunde zu legen.

§ 5.

Ist das der Berechnung der Hinterbliebenenrente zu Gunde zu legende Diensteinkommen infolge eines früher erlittenen, nach den gesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung oder Unfallfürsorge entschädigten Unfalls geringer, als der vor diesem Unfalle bezogene Lohn oder das vor diesem Unfalle bezogene Diensteinkommen, so ist die aus Anlaß des früheren Unfalls bei Lebzeiten bezogene Rente oder Pension dem Diensteinkommen bis zur Höhe des der früheren Entschädigung zu Grunde gelegten Jahresarbeitsverdienstes oder Diensteinkommens hinzuzurechnen.

§ 6.

Der Bezug der Pension beginnt mit dem Wegfalle des Diensteinkommens, der Bezug der Hinterbliebenenrente mit dem Ablaufe des Gnadenquartals oder Gnadenmonats, oder, soweit solche nicht gewährt werden, mit dem Ablaufe derjenigen Zeit, für welche nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 das Diensteinkommen oder die Pension weiter bezogen ist.

Gehört der Verletzte auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Verpflichtung einer Krankenkasse oder der Gemeinde-Krankenversicherung an, so wird bis zum Ablaufe der dreizehnten Woche nach dem Eintritt des Unfalls die Pension und der Ersatz der Kosten des Heilverfahrens um den Betrag der von der Krankenkasse oder der Gemeinde-Krankenversicherung geleisteten Krankenunterstützung gekürzt. Der Anspruch auf das Sterbegeld und vom Beginne der vierzehnten Woche ab auch der Anspruch auf die Pension, sowie auf den Ersatz der Kosten des Heilverfahrens geht bis zum Betrage des von der Krankenkasse gezahlten Sterbegeldes beziehungsweise bis zum Betrage der von dieser gewährten weiteren Krankenunterstützung auf die Krankenkasse über. Als Wert der freien ärztlichen Behandlung, der Arznei und der Heilmittel (§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes) gilt die Hälfte des gesetzlichen Mindestbetrages des Krankengeldes.

Fällt das Recht auf den Pensions- oder Rentenbezug im Laufe des Monats, für welchen die Pension oder Rente gezahlt war, fort, so ist von einer Rückforderung abzusehen. Wenn für einen Teil des Monats die Pension für den Verletzten mit der Rente für die Hinterbliebenen zusammentrifft, so haben die Hinterbliebenen den höheren Betrag zu beanspruchen.

§ 7.

Ein Anspruch auf die in den §§ 1 bis 3 bezeichneten Bezüge besteht nicht, wenn der Verletzte den Unfall vorsätzlich oder durch ein Verschulden herbeigeführt hat, wegen dessen auf Dienstentlassung oder auf Verlust des Titels und Pensionsanspruchs gegen ihn erkannt oder wegen

dessen ihm die Fähigkeit zur Beschäftigung in einem öffentlichen Dienstzweig aberkannt worden ist.

Der Anspruch kann, auch ohne daß ein Urteil der bezeichneten Art ergangen ist, ganz oder teilweise abgelehnt werden, falls das Verfahren wegen des Todes oder der Abwesenheit des Betreffenden oder aus einem anderen in seiner Person liegenden Grunde nicht durchgeführt werden kann.

§ 8.

Ansprüche auf Grund dieses Gesetzes sind, soweit deren Feststellung nicht von Amtswegen erfolgt, bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls bei der dem Verletzten unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde anzumelden. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn die Anmeldung bei der für den Wohnort des Entschädigungsberechtigten zuständigen unteren Verwaltungsbehörde erfolgt ist. In solchem Falle ist die Anmeldung unverzüglich an die zuständige Stelle abzugeben und der Beteiligte davon zu benachrichtigen.

Nach Ablauf dieser Frist ist der Anmeldung nur dann Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft bescheinigt wird, daß eine den Anspruch begründende Folge des Unfalls erst später bemerkbar geworden oder daß der Berechtigte von der Verfolgung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist, und wenn die Anmeldung innerhalb dreier Monate, nachdem eine Unfallfolge bemerkbar geworden oder das Hindernis für die Anmeldung weggefallen, erfolgt ist.

Jeder Unfall, welcher von Amtswegen oder durch Anmeldung der Beteiligten einer vorgesetzten Dienstbehörde bekannt wird, ist sofort zu untersuchen. Den Beteiligten ist Gelegenheit zu geben, selbst oder durch Vertreter ihre Interessen bei der Untersuchung zu wahren.

§ 9.

Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, finden auf die nach §§ 1 bis 3 zu gewährenden Bezüge die für die Beteiligten geltenden Bestimmungen über die Pension und über die Fürsorge für Witwen und Waisen Anwendung. Auf die Bezüge von Verwandten der aufsteigenden Linie und von Enkeln finden diese Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Die nach §§ 1 bis 3 dieses Gesetzes zu gewährenden Bezüge treten an die Stelle derjenigen Pension oder derjenigen Witwen- und Waisengelder, welche den Beteiligten auf Grund anderweiter gesetzlicher Vorschrift zustehen, soweit nicht die letzteren Beträge die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Bezüge übersteigen (§ 1 Abs. 5 und § 2 Abs. 3).

§ 10.

Auf die Ansprüche, welche in den §§ 1 und 2 bezeichneten Personen wegen eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls aus preußischen Landesgesetzen zustehen, finden die für reichsgesetzliche Ansprüche geltenden Vorschriften der §§ 10 und 11 des Reichs-Unfallfürsorgegesetzes für Beamte und Personen des Soldatenstandes vom 18. Juni 1901 (Reichsgesetzbl. S. 211) entsprechende Anwendung.

Das Gleiche gilt hinsichtlich der Ansprüche der Kommunalbeamten und ihrer Hinterbliebenen, für welche durch statutarische Festsetzung gegen die Folgen eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls eine den Vorschriften der §§ 1 bis 7 des genannten Reichsgesetzes mindestens gleichkommende Fürsorge getroffen ist.

§ 11.

Wenn gemäß den Bestimmungen der §§ 10 und 11 des genannten Reichsgesetzes ein Schadenersatzanspruch gegen Betriebsleiter, Bevollmächtigte oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeiteraufseher zulässig ist, geht der Anspruch in Höhe der den Entschädigungsberechtigten auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes oder anderweiter gesetzlicher Vorschriften (§§ 1 und 2) vom Staate zu zahlenden Beträge auf letzteren über.

Auf die Ansprüche der im § 10 Abs. 2 bezeichneten Personen findet diese Bestimmung entsprechende Anwendung.

§ 12

Gegen das Reich stehen den in den §§ 1, 2 und 10 Abs. 2 bezeichneten Personen aus preußischen Landesgesetzen weitergehende Ansprüche als auf die gedachten Bezüge nicht zu.

Derselben Beschränkung unterliegen die Ansprüche dieser Personen gegen andere Bundesstaaten und gegen Kommunalverbände, sofern für deren Beamte durch die Landesgesetzgebung, beziehungsweise durch statutarische Festsetzung gegen die Folgen eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls eine den Vorschriften der §§ 1 bis 7 mindestens gleichkommende Fürsorge getroffen ist und durch die Gesetzgebung des bezüglichen Bundesstaats weitergehende Ansprüche der Beamten und ihrer Hinterbliebenen aus den Landesgesetzen gegenüber dem Reiche sowie den Bundesstaaten und Kommunalverbänden ausgeschlossen sind.

§ 13.

Die in den §§ 1 und 2 des Reichs-Unfallfürsorgegesetzes vom 18. Juni 1901 aufgeführten Personen, desgleichen die Beamten anderer Bundesstaaten und der deutschen Kommunalverbände, sowie deren Hinterbliebenen, für welche durch die Landesgesetzgebung beziehungsweise durch statutarische Festsetzung gegen die Folgen eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls eine den Vorschriften der §§ 1 bis 7 mindestens gleichkommende Fürsorge getroffen ist, haben wegen eines Unfalls (§ 1) aus preußischen Landesgesetzen einen Anspruch auf Ersatz des durch den Unfall erlittenen Schadens nur in Höhe der ihnen danach zukommenden Bezüge sowohl gegen das Reich und den preußischen Staat, wie gegen diejenigen preußischen Kommunalverbände, welche für ihre Beamten die Unfallfürsorge in dem vorgedachten Umfange getroffen haben. Derselben Beschränkung unterliegen die Ansprüche dieser Personen gegen andere Bundesstaaten außer Preußen und die nicht preußischen Kommunalverbände unter der Voraussetzung, daß nach den Landesgesetzen des betreffenden Bundesstaats den durch entsprechende Unfallfürsorge sichergestellten Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, sowie deren Hinterbliebenen weitergehende Ansprüche gegen das Reich, die Bundesstaaten und Kommunalverbände nicht zustehen.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 2. Juni 1902.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Bülow. von Thielen. Schönstedt. von Goßler. Graf von Posadowsky. von Tirpitz. Studt. Frhr. von Rheinbaben. von Podbielski. Frhr. von Hammerstein. Möller.

*

Auseinandersetzung zwischen dem anziehenden und dem abziehenden Forstbeamten.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. an sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derjenigen zu Aurich und Sigmaringen. III. 8960.

Berlin, 19. März 1901.

Im Anschlusse an die Ausgabe der Vorschriften über die Auseinandersetzung zwischen dem anziehenden und dem abziehenden Forstbeamten oder dessen Erben bei den Dienstübergaben vom 11. März d. Js. gebe ich den die Benutzung der Dienstländereien regelnden Paragraphen 30, 31, 33 und 34 der Dienstinstruktion für die Königlich Preußischen Förster vom 23. Oktober 1868 die in den Anlagen enthaltene Fassung.

Für die im amtlichen Gebrauche befindlichen Stücke der Dienstinstruktion erhält die Königliche Regierung . . . Stück Deckblätter (a) mit dem Auftrage, die Berichtigung sämtlicher Dienstabdrücke der Instruktion zu veranlassen.

Sollten die übersandten Deckblätter nicht ausreichen, so sind weitere durch die Geheime Forstregistratur meines Ministeriums zu beziehen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Hammerstein.

---

a.

Deckblätter zur Dienstinstruktion für die Königlich Preußischen Förster.

§ 30.

d) Dienstländereinutzung.

Auf Dienstländereien hat kein Forstbeamter Anspruch. Wo sie bewilligt werden, geschieht dies lediglich in Rücksicht auf den Dienst.

Dienstgrundstücke werden daher mit der Maßgabe überwiesen, daß dem Beamten daran kein Pachtrecht, sondern nur ein jederzeit widerrufliches Nutzungsrecht zum eigenen Bedarfe eingeräumt wird, und daß dieses Nutzungsrecht keinen Bestandteil des Diensteinkommens bildet, auf dessen Gewährung irgend Anspruch gemacht werden kann.

Eine anderweite Verfügung über die Dienstländereien, sei es deren gänzliche Entziehung oder anderweite Regulierung, sei es eine Änderung des dafür zu entrichtenden Nutzungsgeldes, sowie die Versetzung des Beamten auf eine andere Stelle, mit welcher entweder gar keine, oder doch nur Dienstländereien von geringerem Umfange und Ertrage verbunden sind, bleibt der Verwaltung zu jeder Zeit vorbehalten, ohne daß dem betreffenden Beamten deshalb irgend eine Entschädigung zusteht.

Mit Rücksicht auf den Zweck der Bewilligung von Dienstländereien sollen die Forstbeamten sie in der Regel selbst bewirtschaften. Eine Verpachtung des Dienstlandes ist deshalb nur ausnahmsweise mit Genehmigung der Regierung zulässig.

§ 31.

Für die wirtschaftliche Auseinandersetzung über die Dienstländerei-Nutzungen zwischen dem abziehenden Beamten oder seinen Erben und dem neu anziehenden Beamten oder dem Fiskus sind die Vorschriften vom 11. März 1901 und deren spätere Abänderungen und Ergänzungen maßgebend. Eine gütliche Einigung ohne Vermittelung des Leiters der Dienstübergabe steht zwar den Beteiligten frei, sie hat aber auf die künftige Auseinandersetzung zwischen dem anziehenden Beamten oder seinen Erben und seinem dereinstigen Dienstnachfolger keinen Einfluß.

Wenn mit Genehmigung der Regierung Dienstgrundstücke verpachtet sind, so ist beim Eintritt eines Beamtenwechsels während der Vertragszeit der Dienstnachfolger verbunden, in den bestehenden Vertrag einzutreten, aber berechtigt, das Pachtverhältnis vom nächsten Wirtschaftsjahre ab aufzulösen. Ein Kündigungsrecht für diesen Fall ist in jedem Vertrage über Verpachtung von Dienstländereien ausdrücklich vorzubehalten.

§ 33.

Der Forstbeamte darf die ihm überwiesenen Ländereien nur wirtschaftlich und unbeschadet ihrer Bestandteile benutzen. Die darauf vorhandenen Obst- oder wilden Bäume sind Eigentum der Forstverwaltung, auch wenn sie vom Stelleninhaber gepflanzt sind. Er darf sie deshalb nur mit Genehmigung seines nächsten Vorgesetzten fortschaffen und ist verpflichtet, soweit der Vorgesetzte es verlangt, die weggenommenen Obstbäume durch neue zu ersetzen.

An dem gewonnenen Holze steht ihm kein Eigentumsrecht zu, es ist vielmehr wie alles Holz aus dem Einschlage der Staatswaldungen für den Fiskus zu verrechnen und zu verwerten.

Auch die bei Rodung oder Verbesserung von Dienstland gewonnenen Hölzer, Stöcke, Wurzeln, Steine u. s. w. darf der Forstbeamte für eigene Rechnung nicht verkaufen oder sonst verwerten. Das dabei gewonnene Holz ist, wie im Absatz 2 vorstehend angegeben, zu verwenden. Eignet es sich zur Aufarbeitung nicht, so kann mit Zustimmung des Regierungs- und Forstrates sinngemäß nach § 27 Absatz 2 verfahren werden.

§ 34.

Der Forstbeamte ist verpflichtet, die ihm überwiesenen Ländereien ordnungsmäßig zu bestellen; insbesondere sind bei eintretendem Dienstwechsel er oder seine Erben verbunden, sie der Jahreszeit entsprechend gehörig bestellt zu übergeben, widrigenfalls Entschädigung zu leisten ist. Über die Kosten der Bewirtschaftung und über die Erträge des Dienstlandes hat der Forstbeamte ordnungsmäßig Buch zu führen.

Verkauf oder Vertauschung von auf dem Dienstlande gewonnenem Stroh oder Dünger ist nur ausnahmsweise mit schriftlicher Genehmigung der Regierung, die in jedem einzelnen Falle besonders nachzusuchen ist, zulässig. Diese Ge-

nehmigung darf nur für die am Ende eines Wirtschaftsjahres unverwendet gebliebenen Vorräte und unter der Bedingung erteilt werden, daß für den ganzen Erlös künstlicher Dünger angeschafft wird, dessen Verwendung auf dem Dienstlande nachzuweisen ist.

Verkauf oder Vertauschung von Gras oder Heu ist nur insoweit nach Genehmigung durch den nächsten Vorgesetzten gestattet, als der Ertrag der Dienstländereien an Futtermitteln einen Überschuß über das eigene wirtschaftliche Bedürfnis der Stelle gewährt.

Verschiedenes.

Das landwirtschaftliche Lehrlingswesen.

Von Dr. G. Stieger-Berlin. Geschäftsführer der Buchstelle der D. L. G. und des Sonderausschusses der D. L. G. für landwirtschaftliche Buchführung.

(Schluß.)

III. Was ist nun zu thun, um das Lehrlingswesen zu heben?

Wenn auch eine erschöpfende Beantwortung dieser Frage erst im Laufe der Arbeit selbst zu finden sein wird, so springen doch folgende drei bezw. vier nächstliegende Aufgaben, insbesondere für unsere Gesellschaft, in die Augen: 1. Zunächst muß die Überzeugung von der hohen unersetzlichen Bedeutung der landwirtschaftlichen Lehre wieder vertieft und verbreitet werden. 2. Dann müssen tüchtige Lehrherren ausgesucht und mit rechter Auswahl vermittelt werden. 3. Um diesen ihre Aufgabe zu erleichtern und ihnen den Erfolg zu sichern, ist ihnen in einem Lehrplan Inhalt und Verfahren der Lehre nahe zu bringen. 4. Vielleicht werden als wirksames Förderungs- und Belebungsmittel endlich Lehrlingsprüfungen mit Lehrbriefen sich erweisen. Durch Bekanntgabe zweckmäßiger Lehrverträge, sowie vielleicht durch den Versuch staatlicher Förderung kann weitere Anregung gegeben werden.

1. Bessere Würdigung der Lehrzeit. Den Landwirten muß es eindringlich vor Augen geführt werden: einmal, daß all die tausendfachen Hebel der Wissenschaft und Erfahrung in der Förderung, d. h. in der Ertragssteigerung der Güter erst dann recht zur Wirkung kommen können, wenn in den Leitern Persönlichkeiten mit den rechten Eigenschaften vorhanden sind, jene Hebel fest anzusetzen und sicher zu handhaben; ferner, daß die praktische Lehrzeit einen richtunggebenden, einen fürs Leben entscheidenden Einfluß darauf hat, ob aus den nachwachsenden Jünglingen solche Männer werden, oder ob sie trotz aller Klugheit und Gelehrsamkeit schwächliche und erfolglose Träger ihres Berufs bleiben sollen! Und das ist so recht eine Aufgabe für die D. L. G.

2. Lehrstellen-Vermittelung. Um einem vorhandenen Bedürfnisse gerecht zu werden, will die D. L. G. versuchen, eine Übersicht über die vorhandenen Lehrstellen in Deutschland oder doch über einen wesentlichen Teil derselben zu gewinnen, eine Gruppierung in Klassen nach ihrer Beschaffenheit (bezüglich Persönlichkeit des Lehrherrn, Art des Betriebes, Anzahl, Gestaltung der Lehrstellen) vorzunehmen und auf Grund derartiger Listen den etwa anfragenden Lehrlingen die für sie geeigneten Lehrstellen aussuchen. Den Ratsuchenden wäre zweckmäßig nicht nur ein Name, sondern drei bis vier Namen zu nennen, damit die endgiltige Auswahl von ihnen selbst geschehen könnte. Die Lehrherren dagegen müßten sich zur Ausfüllung eines entsprechenden Fragebogens verstehen, weshalb denn auch diese Ausführung in eine Bitte ausklingt um Adressennennung von geeigneten Mitgliedern oder anderer deutscher Landwirte, welche Lehrlinge aufzunehmen geneigt sind. Wenn auch gewiß zahlreiche Lehrstellen durch persönliche Beziehungen stets besetzt werden, so wird doch die Nachfrage nach Lehrstellen bei der D. L. G. größer sein, als das Angebot. Außerdem würde aber schon das Bestehen und erste Arbeiten dieser Einrichtung an und für sich auf eine Vertiefung der Lehrstellen-Auswahl hinwirken.

3. Eine weitere Aufgabe ist die Aufstellung eines geeigneten Lehrplanes über den Umfang des Lehrstoffes, seine Verteiluug auf die Lehrjahre und teilweise über das Lehrverfahren, zu dem vom Ackerbauausschuß der D. L. G. auch bereits verschiedene Beiträge geliefert sind. Dabei wird ausdrücklich darauf hinzuweisen sein, daß der Lehrling fast an keiner Stelle dieses Wissensgebiet ganz einzusammeln Gelegenheit bekommt oder sich bestreben soll, sondern er soll vor allem möglichst gut seine Lehrwirtschaft und vielleicht dies und das von Nachbargütern gesehen und verstanden haben, und wenn dann der Lehrherr ihn immer hat recht die Gründe sehen und ferner noch hindurchfühlen lassen, daß jenseits der Gutsgrenze die Dinge nicht überall ebenso, sondern zum Teil wesentlich anders liegen, dann hat er das Seinige gethan. Natürlich wird das Lehrziel bezüglich des sachlichen Begriffskreises ein sehr verschiedenes sein müssen, je nach der Klasse der Lehrstelle; doch muß überall in gleicher Weise in erster Linie die allgemeine Charaktererziehung als Grundlage für die Manneseigenschaften angestrebt werden. Wichtig ist auch die Stoffverteilung aufs erste und zweite Lehrjahr, auf Sommer und Winter, worüber in Boehmes und Hoppenstedts Ausführungen Fingerzeige gegeben sind.

4. Weitere Ausbildung. Hat die D. L. G. so eine Vermittelung von Lehrstellen in die Hand genommen und über die Lehrpläne und -Verfahren leitende Gesichtspunkte aufgestellt, dann muß ihr auch daran liegen, zu erfahren, ob sie bei der Verteilung der Stellen glücklich gewesen, und ob ihre Ansichten über die Lehrziele und -Verfahren sich im Leben bewähren. Durch Erkundigungen über die spätere Bewährung der von ihr in Lehrstellen gebrachten jungen Landwirte, sowie durch Nachfrage bei den Lehrherren wird es ihr nur unvollkommen und langsam gelingen, eine genügende Übersicht zu gewinnen; auch ist die Einordnung der Lehrstellen nach den Frage-

bogen-Angaben nur ein unzulänglicher Notbehelf gegenüber einem Verhältnis, in dem die Persönlichkeit alles bedeutet. Deshalb würde die Lehrstellenliste innerlich an Wert gewinnen, wenn eine Berücksichtigung der thatsächlichen Erfolge möglich wäre. Es wird der weiteren Entwickelung des Unternehmens vorzubehalten sein, in welcher Weise diese Berücksichtigung, Überwachung und einheitliche Ausgestaltung des Lehrlingswesens in die Wege zu leiten sein wird. Ins Auge fassen könnte man eine am Schlusse der Lehrzeit abzuhaltende Lehrlingsprüfung und die Ausfüllung eines Lehrbriefes. Die Prüfung hätte sich wohl in erster Reihe auf Lehrgegenstände zu erstrecken, die man nicht aus Büchern lernen kann: die Anstelligkeit, Haltung vor den Leuten, Bekanntschaft mit Maschinen und Geräten und Tieren, Fähigkeit, Leute anzustellen, Aufträge zu geben, zu disponieren u. s. w. Dabei dürfte nur das von dem Lehrling vorausgesetzt werden, was seiner Vorbildung und seinem Lehrgute entspricht.

Ein solcher Nachweis über gut abgeleistete Lehrzeit würde seinen Inhaber bei Bewerbung um Beamtenstellen in Vorteil bringen, und zwar mit Recht; mit Ernst und Umsicht gehandhabt, könnte eine solche Errichtung sich bald allgemeines Ansehen erwerben.

Daß die Ausarbeitung musterhafter und zeitgemäßer Lehrverträge zweckmäßig auch von der D. L. G. in die Hand genommen werden kann, ist schon erwähnt. Ungesucht wird sie ferner in Fällen frühzeitiger Lösung des Lehrverhältnisses oder sonstiger Rechtsfragen als erste (wenn nicht für ihre Vermittelungskunden einzige) Instanz zur Schlichtung angesprochen werden.

So sehen wir hier eine Reihe neuer Aufgaben erwachsen. Die D. L. G. wird sich bei Lösung derselben zunächst zweifellos eine gewisse Beschränkung auferlegen: sie wird in erster Linie ins Auge fassen müssen, dem Nachwuchs ihrer 13000 Mitglieder die rechte Lehrgelegenheit zu vermitteln. Wenn unter dieser Zahl 10500 deutsche Landwirte und jeder von diesen wirklich 35 Jahre ausübender Landwirt sein sollte, so würden alljährlich $\frac{10\,500}{35} = 300$ „Rekruten“ nötig, und da durchschnittlich zweijährige Lehrzeit zu rechnen ist, so wären allein für die D. L. G.-Mitglieder gering gerechnet 600 Lehrstellen in Deutschland erforderlich. Und wenn nur ein Drittel von diesen durch Vermittelung der D. L. G. besetzt würden, so wären das immerhin 200 Stellen jährlich. Wenn es wirklich gelingt, tüchtige Lehrherren in dieser Zahl dem Bedarf entsprechend nachzuweisen, so hülfe die D. L. G. damit alljährlich, 200 tüchtige Charaktere in die Reihen der ausübenden Landwirte einzufügen, und wenn man wiederum sich den vorgeführten Gedankengang rückwärts vergegenwärtigt, so muß man darin eine hohe Aufgabe der D. L. G. erkennen, denn erst durch diese Neuerung im Verein mit ihren vielseitigen bisherigen Einrichtungen und Bemühungen zur Verbreitung der Wissenschaftsfrüchte in der Praxis wird es der Gesellschaft gelingen, in dem Nachwuchs ihrer Mitglieder eine unübertroffene Kerntruppe für den wirtschaftlichen Kampf in unserem schönen, schweren Berufe zu schaffen. Es erscheint also als ein glücklicher Entschluß der D. L. G., wenn sie sich anschickt, ihren starken Pflug in das neue Arbeitsfeld des landwirtschaftlichen Lehrlingswesens zu befruchtender Wirkung einzusetzen.



— Auf Veranlassung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird nachstehender **Bericht des Regierungsrats Dr. Rörig vom Kaiserlichen Gesundheitsamt über das Fangen der Eulen** den Herren Forstbeamten 2c. zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Bei den zum Zwecke der Magenuntersuchungen eingelieferten Eulen konnte die Wahrnehmung gemacht werden, daß der bei weitem größte Teil derselben im Eisen gefangen war, so daß die Fänge dieser Vögel meist völlig zerschmettert waren. Wie bereits aus früheren Untersuchungen und Beobachtungen hinreichend hervorgeht, und wie es auch die Resultate der hier ausgeführten Untersuchungen bestätigen, gehören die Eulen zu den nützlichsten Waldbewohnern, deren Erhaltung im Interesse der Forstwirtschaft dringend zu wünschen ist. Es darf wohl auch als zutreffend bezeichnet werden, daß nur in seltenen Fällen seitens der Forstbeamten Eulen absichtlich gefangen oder erlegt werden, daß vielmehr die meisten sich zufällig in den Eisen fangen, welche für Tagraubvögel aufgestellt worden sind und über Nacht fängisch stehen bleiben, weil der betreffende Beamte entweder keine Zeit oder keine Neigung hat, dieselben abends abzustellen und früh wieder zum Fange herzurichten. Durch dieses Verfahren werden jährlich eine große Zahl von Eulen vernichtet, trotzdem die heutige Technik es längst dahin gebracht hat, Fallen zu konstruieren, welche diesen Übelstand, nämlich die gefangenen Vögel in tierquälerischer Weise zu verstümmeln, vermeiden. Diese Fallen besitzen an den Schlagringen einen Überzug aus Gummi, der fest genug ist, um ein Herausziehen des festgehaltenen Gliedes zu verhindern, andererseits aber die Kraft der Feder so weit abschwächt, daß ein Zerschmettern des Knochens nicht die unmittelbare Folge des Fanges ist. Werden solche Fallen angewendet, so hat der Fänger es in der Hand, die unabsichtlich gefangenen Vögel, wenn sie unschädlich oder gar nützlich sind, wieder in Freiheit zu setzen. Aber auch die schädlichen Arten wird er bei dieser humaneren Art des Fanges besser verwerten können, als wenn sie durch die Verstümmelung zur Präparation und zum Ausstopfen unbrauchbar geworden sind. Es kann nicht dringend genug empfohlen werden, nur solche Eisen zu benutzen, welche die oben angegebene Schutzvorrichtung haben; durch ein derartiges Verfahren würde zur Erhaltung einer Gruppe von Vögeln beigetragen werden, die vom besten Einfluß für den Forstbetrieb sind. Daß es auch in sittlicher Beziehung nicht empfehlenswert ist, Tiere mittels Instrumenten zu fangen, welche Marterwerkzeuge sind, sei nebenbei erwähnt. Die bisher meist benutzten Eisen können für den gedachten Zweck ohne weiteres umgeändert werden, wenn man einen Gummischlauch von passender Länge und Weite

der Länge nach aufschneidet, um die Bügel legt und dann festbindet; ja es wird vielfach, namentlich bei Eisen mit nicht zu starken Federn, genügen, die Bügel fest mit Werg zu umwickeln. Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Erlegung bezw. der Fang von Eulen zum Zwecke der Magenuntersuchung, also zur weiteren Klärung der Frage nach der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Arten, deshalb nicht notwendig ist, weil die Beobachtung im Freien in Verbindung mit der Untersuchung der von den Eulen regelmäßig ausgeworfenen Gewölle als genügend bezeichnet werden kann. Braucht man zu bestimmten Zwecken gut erhaltene und vollständige Exemplare, so können diese jederzeit leicht erlegt werden, ohne daß dadurch das Bestehen der Art im geringsten gefährdet wird.



— [**Waldbrand.**] Wie aus Lauenburg i. P. berichtet wird, wurde in der Mickrower Forst eine ca. 2 ha große Fläche Wald durch Feuer zerstört.



— Auf der Oberförsterei Przedborow (Regbz. Posen) wurden durch **Feuer** einige neue Wirtschaftsgebäude und die landwirtschaftlichen Maschinen, sowie die Wirtschaftsvorräte vernichtet.



Vereins-Nachrichten.

Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Gemäß § 36 des Statuts unseres Vereins wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der 22. ordentlichen Generalversammlung am 24. Mai d. Js. zu Mitgliedern des Verwaltungsrates die statutenmäßig ausgeschiedenen Mitglieder, nämlich die Herren Regierungs- und Forstrat Godbersen zu Potsdam, Forstmeister Lehnpfuhl zu Zinna und Förster Wollanke zu Gaisberg für die Wahlperiode 1902/1905 wiedergewählt sind und an Stelle des freiwillig aus dem Verwaltungsrat ausgeschiedenen Herrn Oberforstmeisters von Alvensleben zu Potsdam der Herr Oberforstmeister Graf Bethusy-Huc daselbst für die zweijährige Wahlperiode 1902/1904 neugewählt ist.

Berlin, den 9. Juni 1901.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

von dem Borne. v. Bornstedt.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die nächste Sitzung des Vereins findet am Dienstag, den 1. Juli 1902, abends 8½ Uhr, im Restaurant Örtler, Berlin, Karlstr. 27, statt. Nach der Sitzung: gemütliches Zusammensein mit Damen im Garten des Lokals. Alle ehemaligen Garde-Jäger und Freunde der grünen Farbe sind als Gäste willkommen.

G. Herrmann, 1. Vorsitzender,
Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Berthold, Oberförster zu Johannisburg, Regbz. Gumbinnen, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstratsstelle Lüneburg-Münster, Regbz. Lüneburg, verliehen worden.

Kelmecke, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Wolfsbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Steinmetz, Forstmeister zu Battenberg, Regbz. Wiesbaden, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Berg, Forstaufseher in der Oberförsterei Wilhelmsberg, ist in die Oberförsterei Friedrichsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Bertram, Förster in der Oberförsterei Hammerstein, ist die durch Ableben des Försters Beckmann erledigte Försterstelle zu Ruden, Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, vom 1. September d. Js. ab definitiv übertragen.

Dinse, Förster zu Crummenhagen, ist nach Jägerhof, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fahl, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle in Crummenhagen, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Friedrich, Forstaufseher zu Wandlitz, Oberförsterei Schönwalde, ist nach Spring, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Füll, Hilfsjäger zu Hofheim, ist in die Oberförsterei Erlenhof, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hörnemann, Forstaufseher zu Grünhaus, Oberförsterei Grünhaus, ist nach Tschernsdorf, Oberförsterei Sichdichum, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hase, Förster zu Platte, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

Herrmann, Förster zu Teichhof, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, ist gestorben.

Klar, Forstaufseher zu Komorow, Oberförsterei Wanda, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Theerofen, Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Kluge, Förster zu Kl.-Barnekow, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Krause, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Linde, Oberförsterei Lyck, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kretschmann, Forstaufseher zu Annaburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Battaune, Oberförsterei Doberschütz, Regbz. Merseburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kurth, Forstaufseher zu Salzschlirf, Oberförsterei Großenlüder, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bengendorf, Oberförsterei Heringen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Lockowandt, Forstaufseher, ist die kommissarische Verwaltung der Försterstelle zu Linde, Oberförsterei Lyck, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Mahnke, Forstaufseher zu Zingst, ist als Bureaugehilfe der Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Marks, Forstaufseher zu Deutsch-Wilke, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Tränke, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Menzel, Forstaufseher zu Kaltwasser, Oberförsterei Panten, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Leippe, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Mohr, Forstaufseher und Bureaugehilfe zu Alt-Lendershagen, ist die Verwaltung der nicht vollbeschäftigten Forstkassen-Rendantenstelle in Alt-Ruppin, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Niechciol, Förster zu Leippe, Oberförsterei Hoyerswerda, ist nach Blasdorf, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Passura, Forstaufseher zu Eichholz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle in Kl.-Barnekow, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Peters, Forstaufseher zu Wieck, ist nach Eichholz, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Rebetzky, Forstaufseher zu Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke, ist nach Oberberg, Oberförsterei Freienwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Rode, Forstaufseher zu Barnekow, ist nach Wieck, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Rudolph, Förster zu Raschgrund, Oberförsterei Carlsberg, ist nach Schubersee, Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Schmidt, Forstaufseher in der Oberförsterei Wilhelmsberg, ist in die Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Schultz, Forstaufseher zu Occipel bei Offowo, Oberförsterei Hagenort, ist nach Königswiese bei Schwarzwasser, Regbz. Danzig, versetzt worden.
Schulze, Förster zu Nehesdorf I, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt, ist gestorben.
Speer, Förster, wird vom 1. Juli d. Js. ab nicht die Försterstelle Teichhof, Oberförsterei Schöneiche, sondern die Försterstelle Raschgrund, Oberförsterei Carlsberg, Regbz. Breslau, übertragen.
Starke, Forstaufseher in der Oberförsterei Ruda, ist in die Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Thiele, Forstaufseher in der Oberförsterei Lutau, ist unter Ernennung zum Förster die durch Dienstentlassung des auf Probe angestellten Forstaufsehers Schönfeld erledigte Stelle zu Kiebrau, Oberförsterei Zwangshof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.
Wick, Forstaufseher zu Mappershain, ist in die Oberförsterei Hofheim, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Zimmer, Förster zu Blasdorf, Oberförsterei Ullersdorf, ist nach Forsth. Kaltwasser, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:

im Regbz. Potsdam:

Lahndt, Förster zu Crampnitz, Oberförsterei Potsdam;

im Regbz. Köln:

Bewersdorf, Förster zu Lüftelberg, Oberförsterei Kottenforst,
Frommhold, Förster zu Röttgen, Oberförsterei Kottenforst,
Follbach, Förster zu Kaule, Oberförsterei Königsforst;

im Regbz. Minden:

Fahney, Förster zu Heisterholz, Oberförsterei Minden,
Jüttner, Förster zu Haste I, Oberförsterei Haste,
Koch, Förster zu Rimbeck, Oberförsterei Hardehausen,
Koch, Förster zu Steinbeke, Oberförsterei Altenbeken,
Krohne, Förster zu Wewelsburg, Oberförsterei Böddeken,
Lewerenz, Förster zu Möllenbeck, Oberförsterei Rumbeck,
Merkel, Förster zu Neuenheerse, Oberförsterei Neuenheerse,
Müller, Förster zu Bückethaler Landwehr, Oberf. Haste,
Peters, Förster zu Telegraf, Oberförsterei Böddeken,
Pohl, Förster zu Ravensberg, Oberförsterei Minden,
Scheuermann, Förster zu Obernkirchen, Oberf. Obernkirchen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Pauli, Holzhauermeister zu Haaren, Kreis Büren; **Söke**, Waldarbeiter zu Haaren, Kreis Büren; **Kemper**, Waldarbeiter zu Haaren, Kreis Büren.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Fischer, Forstgehilfe zu Philippstein, ist zum Gemeindeförster für den Schutzbezirk Philippstein, Oberförsterei Weilburg, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.
Zerbach, Gemeindeförster zu Höchstenbach, Oberförsterei Hachenbach, Regbz. Wiesbaden, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Mantel, Regierungs- und Forstrat a. D. zu München, ist gestorben.
Dr. Schneider, Forstamtsassistent und Hilfsarbeiter an der forstlichen Versuchsanstalt in München, wurde als Privatdozent für forstliche Produktions- und Betriebslehre in der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München aufgenommen.
Zahn, Forstaufseher zu Ebrach, ist zum Forstgehilfen in Tettau befördert worden.
Mutzner, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Ebrach ernannt.
Zeller, Forstwart in Untersweilerhof, ist zum Förster in Hahnweilerhof, Forstamt Kirchheimbolanden, befördert.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Roth, Förster zu Forsthaus Schleif, Oberförsterei Lembach, ist nach Forsthaus Rothlach, Oberförsterei Lützelstein-Süd, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.
Schneider, Förster zu Forsthaus Vorderkopf, Oberförsterei Lützelstein-Nord, ist nach Forsthaus Schleif, Oberförsterei Lembach, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Deininger, Gemeindeförster-Anwärter zu Forsthaus Mühlthal, Oberförsterei Ingweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Belmont, Oberförsterei Rothau, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle** zu **Winzig** ist zum 1. Juli 1902 zu besetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung zu Breslau pro Jahr an Grundgehalt inkl. Wohnungs- und Holzentschädigung 1200 Mk. und Tantieme 8½ % (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) 547 Mk., das pensionsfähige Gehalt mithin 1700 Mk. Bewerbungen sind unter Beifügung eines selbst geschriebenen Lebenslaufs, des Forstversorgungsscheins bezw. Militärpasses, sowie der Dienst- und Führungszeugnisse an den Magistrat zu Winzig einzureichen; es können nur Bewerbungen von forstversorgungsberechtigten Personen Berücksichtigung finden.

*

Die **Stadtförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Frischingswald** ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen. Das Jahreseinkommen beträgt 887 Mk. und setzt sich wie folgt zusammen: bar 347 Mk., freie Dienstwohnung 45 Mk., freies Brenn- und Schirrholz 60 Mk., Nutzung von ca. 6,63 ha Acker- und Gartenland 225 Mk., Nutzung von ca. 2,55 ha Weide 120 Mk., Grasnutzung auf den Gestellen 90 Mk., zusammen 887 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber können sich unter Vorlegung ihres Forstversorgungsscheins, sowie der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 1. August 1902 beim Magistrat zu Friedland (Ostpr.) melden.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzverbandes **Freudenburg** ist demnächst zu besetzen. Bargehalt 1200 Mk. und freie Dienstwohnung im anrechnungsfähigen Werte von 150 Mk., und Freibrennholz von 17 rm Derbholz und 24 rm Reiser im anrechnungsfähigen Werte von 120 Mk. Das Gehalt steigt sechsmal von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und des Forstversorgungsscheins beim Bürgermeisteramt zu Freudenburg melden; Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A müssen die Erklärung beifügen, daß sie durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Wahlen** (Kreis Merzig, Regierungsbezirk Trier) ist demnächst zu besetzen. Das pensionsberechtigte Anfangsgehalt beträgt 1550 Mk., in dieser Summe sind enthalten: Wert der Dienstwohnung 200 Mk. und Wert des Brennholzes 150 Mk. Das Gehalt steigt bis 2150 Mk. Befähigte und berechtigte Bewerber wollen die vorgeschriebenen Papiere an das Bürgermeisteramt Losheim (Bezirk Trier) einreichen; Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A müssen die Erklärung beilegen, daß sie durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Lammersdorf** ist demnächst zu besetzen. Das mit der Stelle verbundene feste Jahreseinkommen beträgt 1000 Mk. Forstversorgungsberechtigte und auf Forstversorgung dienende Reservejäger der Klasse A haben ihre Bewerbung an das Bürgermeisteramt Simmerath einzureichen. Den Bewerbungen sind die Militärpapiere, Dienst- und Führungszeugnisse, sowie der Nachweis des Versorgungsanspruchs bezw. beglaubigte Abschriften dieser Papiere beizufügen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Würselen** (Landkreis Aachen) ist zum 1. August 1902 zu besetzen. Anfangsgehalt 1000 Mk., außerdem wird Dienstwohnung zu Forsthaus Schwarzenbroich und freies Brennholz gewährt. Das

Gehalt steigt nach den ersten 8 Jahren um 100 Mk. und nach jeden weiteren 8 Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich bis zum 1. Juli 1902 unter Beifügung des Forstversorgungsscheins resp. des Militärpasses, sowie der seit dessen Erscheinen erlangten Dienst- und Führungszeugnisse beim Bürgermeisteramt zu Würselen (Landkreis Aachen) melden.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirkes **Neu-Mehring** ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen. Das jährliche Einkommen beträgt 1200 Mk., Dienstwohnung im Werte von 250 Mk. und Freibrennholz im Werte von 150 Mk. und Dienstländereien im Werte von 50 Mk. Das Gehalt steigt von 8 zu 8 Jahren sechsmal um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als die schriftliche Erklärung beiliegt, daß sie durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen sind unter Beifügung der bezüglichen Schriftstücke bis zum 16. Juli 1902 an das Bürgermeisteramt zu Mehring einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

Waldheil! Herrn Privatförster **P.** in **A.** 1. Darin, daß Ihr früherer Dienstherr anordnete, es solle das Gut 30 Jahre lang nicht verkauft werden dürfen, liegt für Sie als angestellter Förster nicht die geringste Sicherung wegen Ihres Dienstverhältnisses. Auch der Befehl, keinem Kauflustigen die Besichtigung des Gutes zu gestatten, hat für die Erben keine Wirkung und konnte schon von dem Vorbesitzer beliebig widerrufen werden. Es liegt darin auch keine Dienstdauer garantiert. — 2. Unter den von Ihnen geschilderten Verhältnissen standen Sie bereits bei dem Vorbesitzer auf ¼jährige Kündigung, wie dies jetzt auch zutrifft. Folglich stellen Sie sich jetzt nicht ungünstiger als früher. — 3. Sie haben den Worten des Verstorbenen eine Bedeutung beigelegt, welche man darin nicht findet. Das Vertrauen war nicht gerechtfertigt und nach den damaligen Umständen auch nicht am Platze: Sie mußten auf den Abschluß eines lebenslänglichen oder 30jährigen Dienstvertrages dringen, dann waren Sie gesichert. — 4. Jede Klage gegen die Erben oder den neuen Gutsbesitzer wäre aussichtslos.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Denjenigen Mitgliedern, welche 7 Mk. gezahlt haben, wird 1 Mk. auf das nächste Jahr, denjenigen, welche 3,50 Mk. gezahlt haben, 0,50 Mk. auf das nächste Halbjahr zu gute gerechnet.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Unsere Mitgliederversammlung.

Der vorliegenden Nummer liegt der Abdruck des stenographischen Berichtes über die erste ordentliche Mitgliederversammlung unseres Vereins vom 31. Mai d. Js. bei.

Wir werden je einen Abdruck dieses Berichtes, sowie der Satzungen und der Mitgliederliste unserem Herrn Minister und den Königlichen Regierungen alsbald übersenden.

Die Mitgliederzahl unseres Vereins beträgt jetzt 2060.

Der Vorstand:
Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Osche.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 12. Juli 1902, nachmittags 6 Uhr, in Ratzkowskis Hotel in Osche.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Generalversammlung des Hauptvereins. 2. Vortrag des Kollegen Lehr über die Erfahrungen beim Leimen gegen die Kiefernraupe. 3. Festsetzung der dem Delegierten zu zahlenden Reisekosten-Entschädigung. 4. Einziehung der Beiträge. 5. Prüfung der Rechnung über das Waldfest. 6. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen ist dringend erwünscht.

Namens des Vorstandes:
Volkmann, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Seinen Beitritt zum Verein meldete an:

Schumsky, Paul, Königl. Hilfsjäger, Richelsdorf.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Wilhelm Casper in Lauenburg i. Pomm. . . . . 5,— Mk.
Gesammelt von den Herren Henry Kongsbak, Heinr. Timmann und Th. Krapp als Gründer eines Jagdschutzvereins vom Stammtisch der Kajüte; eingesandt von Herrn Henry Kongsbak in Hamburg . . . . 4,— „
Sammlung einer Tischgesellschaft von Forstleuten in Straßburg; eingesandt von Herrn Kaiserlichen Oberförster Stobbe in Forsthaus Haslach . . . . 15,— „
Summa 24,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Abendroth, Constantinowo, 2,50 Mk.; **Behse**, Kaltenscheid, 2,50 Mk.; **Brandenburg**, Lattenberg, 3 Mk.; **Böker**, Morgenruhe, 2 Mk.; **Buntzel**, Kl.-Zetelwitz, 2 Mk.; **Dittrich**, Osteröda, 2 Mk.; **Dallibor**, Garben, 2 Mk.; **Franz**, Haus Ewig, 5 Mk.; **Fromberg**, Stantau, 2 Mk.; **Finkbein**, Eisenach, 5 Mk.; **Gottwald**, Flinsberg, 2 Mk.; **Gläser**, Flinsberg, 2 Mk.; **Geschlecht**, Reisen, 2 Mk.; **Grunow**, Gremberg, 3 Mk.; **Getschke**, Jagdkrug, 2 Mk.; **Hellmann**, Grube, 2 Mk.; **Häusler**, Bersdorf, 2 Mk.; **Hirtzel**, Krahne, 2 Mk.; **Herzog**, Hirschberg, 2 Mk.; **Jvan**, Liep, 2 Mk.; **Koch**, Badleste, 2 Mk.; **Letzner**, Waldvorwerk, 2 Mk.; **Letz**, Kemnitzerheide, 2 Mk.; **Michel**, Wistinghausen, 2 Mk.; **Michler**, Flinsberg, 2 Mk.; **Pohl**, Poln.-Nettkow, 2 Mk.; **Regling**, Eggersdorf, 2 Mk.; **Saschiwack**, Groß-Radisch, 2 Mk.; **Schröder**, Krampkewitz, 2 Mk.; **Titze**, Eichau, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Beilage zu Nr. 26, Bd. 17 der „Deutschen Forst-Zeitung“,
Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

Ordentliche Mitgliederversammlung

am Sonnabend, den 31. Mai 1902, vormittags 10 Uhr, zu Berlin.

Vorsitzender Förster **Roggenbuck**-Müggelheim (Potsdam): Meine Herren, zunächst heiße ich Sie im Namen des Gesamtvorstandes herzlich willkommen und danke besonders denjenigen Kollegen, die aus weiter Ferne heute nach hier geeilt sind, um mit uns an dem Ausbau des von uns im November vorigen Jahres gegründeten Vereins weiterzuarbeiten.

Bevor wir jedoch in die Verhandlungen eintreten, kann es bei der grünen Farbe nicht anders sein, als daß wir zunächst unseres Kaisers und Königs gedenken, welcher in rastlosem Fleiße und unermüdlicher Treue die Geschicke und das Wohl des ganzen Vaterlandes leitet und auch uns im letzten Jahre hierbei huldvoll bedacht hat. Ich glaube daher, so recht aus Ihrer aller Herzen zu sprechen, wenn ich in echter Waidmannsart rufe: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König: Horrido! horrido! horrido! (Die Versammlung stimmt begeistert in den Ruf ein.)

Ich eröffne die Versammlung mit der üblichen Bekanntmachung. daß dieselbe polizeilich angemeldet ist und die Genehmigung zur Einsichtnahme auf dem Tische für alle diejenigen, welche ein Interesse daran haben, ausgelegt ist. — Ferner möchte ich Ihnen mitteilen, daß wir es für überflüssig gehalten haben, unsere Behörde zu bitten, uns einen Staatskommissar nach hier zu senden, da das eventuell den Eindruck gemacht hätte, als bedürften wir der Beaufsichtigung. (Bravo!) Aber um unseren Herren Vorgesetzten, sowie unseren Vereinskollegen, die heute nicht an der Sitzung teilnehmen können, von unseren Verhandlungen Kenntnis zu geben, haben wir, wie das in all diesen Fällen üblich ist, beschlossen, unsere Verhandlungen stenographisch aufnehmen zu lassen, um sie nachher in unserem Vereinsorgan zu veröffentlichen. Ich bemerke hierbei, daß jeder der Redner für alle Worte, die er spricht, sich verantwortlich zu erachten hat. Zu Stimmenzählern ernenne ich die Kollegen Kranz und Rosenberg.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Punkt 1.

Genehmigung der Satzungen.

Im großen ganzen, meine Herren, haben wir die Satzungen, so gut wir konnten, aufgestellt; sie haben auch bereits unserer Zentralbehörde vorgelegen und die Zustimmung des Herrn Ministers erhalten. Sehr viel wird sich also daran nicht mehr ändern lassen mit Ausnahme einiger Kleinigkeiten, die sich in der Praxis nicht gut bewährt haben, und bezüglich deren wir entsprechende Anträge stellen werden. Ich werde die Paragraphen der Reihe nach verlesen lassen und mit denjenigen Anträgen, die vielleicht von der einen oder anderen Seite hierzu gemacht werden sollten, zur Diskussion stellen. Im allgemeinen möchte ich bitten, es bei der Fassung zu belassen, wie sie jetzt ist, besonders da das Statut ja für uns nicht die Bedeutung hat wie für viele andere Vereinigungen. Wir streben ja alle danach, ein und dasselbe Ziel zu erreichen, das ist die Hebung unseres Standes, sowie die Verbesserung unserer pekuniären Lage. Sonderinteressen können bei uns nicht gepflegt werden; würde das von irgend einer Seite versucht werden, so können Sie versichert sein, daß das von unserer vorgesetzten Behörde sehr unangenehm aufgefaßt und ein derartiger Versuch entschieden zurückgewiesen werden würde.

Zunächst hat der Herr Kollege Schmidt ums Wort gebeten.

Förster **Schmidt**-Rudak (Bromberg): Werte Kollegen! Bis jetzt haben wir nur mit unserem verehrlichen Vorstand, den wir nunmehr ja persönlich kennen lernen, schriftlich verkehren können. Heute ist es uns vergönnt, ihn von Angesicht zu Angesicht zu schauen, und da meine ich, daß wir, ehe wir in die Verhandlungen eintreten, unseren herzlichsten Dank dem Vorstande aussprechen für die Schritte, die er bis jetzt in unserem Interesse gethan hat, um dadurch ihm unsere Zustimmung zu dokumentieren. Ich fordere daher die Herren Kollegen auf, sich zu

Ehren unseres augenblicklichen Vorstandes von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Vorsitzender: Im Namen des Vorstandes spreche ich den versammelten Kollegen unseren herzlichen Dank aus.

Förster **Schmidt**-Rudak: Im Namen der Kollegen der Oberförsterei Schirpitz, die Vereinsmitglieder sind und für die ich hier spreche, schlage ich vor, daß wir bei der Wichtigkeit der Wahl des Vorstandes den Punkt 3 der Tagesordnung erst am Schlusse behandeln, wo wir doch den Vorstand näher kennen und besser wissen, was wir wählen. Zweifellos werden wir ja den alten Vorstand wieder wählen, das ist ganz klar; aber es schadet nichts, wenn meinem Vorschlage stattgegeben wird. Es entspricht dies ja auch altem Brauch.

Vorsitzender: Erhebt sich Widerspruch gegen diesen Vorschlag? Ich konstatiere, da ein Widerspruch nicht erfolgt, daß er einstimmig angenommen worden ist.

Wir gehen nunmehr zur Beratung der Satzungen über. Herr Kollege Pielmann wird die Paragraphen der Reihe nach verlesen:

§ 1. Name und Sitz des Vereins.

Unter dem Namen „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" ist ein Verein gebildet worden, welcher seinen Sitz in Berlin hat. Der Verein soll gemäß § 57 B. G. B. eingetragen werden.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen bei Kassel): Meine Herren, namens der vereinigten Ortsgruppen Söhre, Rotenburg und Neuhof von insgesamt 72 Mitgliedern, die mich beauftragt haben, hierher zu kommen, übermittele ich hiermit die Grüße, die mir für den Vorstand und die anderen Vereinsmitglieder aufgetragen worden sind.

Ich bin beauftragt, hier einige Abänderungsanträge zu den Statuten zu stellen. Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, mir zu erlauben, erst im allgemeinen darüber zu sprechen, ohne auf die einzelnen Paragraphen einzugehen, da ich sonst Abänderungsanträge zu jedem Paragraphen stellen müßte.

Die Vereinsmitglieder dieser drei Ortsgruppen sind der Ansicht, daß der Verein am wirksamsten nicht durch eine Mitgliederversammlung, sondern nur durch eine Delegiertenversammlung vertreten werden kann, und zwar deswegen, weil der Verein die ganze Monarchie umfaßt und es doch nicht jedem Vereinsmitgliede vergönnt ist, des hohen Kostenpunktes wegen, an den Versammlungen teilzunehmen. Dieses können sich bloß die Herren aus der nächsten Nähe leisten. Bedenken Sie, was allein schon an Reisekosten für diejenigen Vereinsmitglieder entsteht, die aus dem Osten oder dem Westen hierher kommen. Es kostet schon eine Reise vom Regierungsbezirk Kassel an 25 Mk. Fahrgeld, und dies würde sich für die Mitglieder aus der Rheinprovinz und auch aus Gumbinnen und anderen entfernt liegenden Orten auf 50 Mk. und mehr steigern. Darum halten es die vereinigten Ortsgruppen für unbedingt nötig, daß sich die Vereinsmitglieder in Ortsgruppen zusammenschließen, und zwar so, daß sie gleich bei der Anmeldung zum Verein die Absicht, dies zu thun, aussprechen; welcher Ortsgruppe, kann ja nicht gesagt werden. Ein solcher Zusammenschluß ist um so nötiger, um nachher den Delegierten zu unterstützen. Einzelne, die sich einer Ortsgruppe nicht anschließen wollen, würden ja einen Beitrag für die Entsendung des Delegierten nicht zu zahlen haben, sie würden im allgemeinen durch den Delegierten ihres Regierungsbezirks doch vertreten werden. Aber sie kämen um den Beitrag zu den Kosten herum.

Dann glauben die vereinigten Bezirksgruppen eine Änderung dahin beantragen zu müssen, daß die Versammlung alljährlich nicht bis zum 1. April, sondern bis zum 1. September einberufen werden soll, also in den Sommermonaten, weil namentlich bei uns Hieb und Kultur so ineinander greifen, daß bei dem bisher gewählten Zeitraum sich für uns freie Zeit gar nicht ermöglichen läßt. Es kommt ja auch gar nicht darauf an, wann die Versammlung ist, sie würde ebenso gut im Sommer sein können.

Was nun die Anträge betrifft, die auf den Delegiertenversammlungen zu stellen sind, so sind die Ortsgruppen der Ansicht, daß jede Ortsgruppe vielleicht ein Vierteljahr vorher eine Versammlung einberuft, Anträge von ihren Mitgliedern entgegennimmt und darüber Beschluß faßt. Bis zu einem bestimmten Termin, der sich ja verabreden läßt, vielleicht acht Wochen, haben die Ortsgruppen dann dem Herrn Vorsitzenden die Anträge einzureichen. Der engere Vorstand würde dann die ihm aus den Orts- oder Bezirksgruppen zugegangenen Anträge durchzugehen haben — viele von diesen werden sich decken — und dann die Tagesordnung nach eigenem Ermessen, aber natürlich auf Grund der Anträge, festsetzen und dann im Vereinsblatt die Tagesordnung mit Angabe des Tages, an dem die Versammlung stattfinden soll, bekannt geben.

Ferner haben die vereinigten Ortsgruppen noch die Ansicht ausgesprochen, die ich aber für meine Person nicht voll vertreten kann, daß Wanderversammlungen stattfinden möchten, und zwar immer so, daß ein Jahr zuvor auf der Delegiertenversammlung eine Einigung über den Ort erzielt werden soll. Ich bin persönlich der Ansicht, daß, wenn an Delegiertenversammlungen festgehalten wird, wir die Zentrale benutzen können. Es ist ja nicht gerade gesagt, daß wir ausschließlich Berlin nehmen müssen, damit den einzelnen Delegierten nicht allzu viele Ausgaben entstehen. Der Gedanke ist auch noch in den Ortsgruppen laut geworden — darüber könnten wir später reden —, daß wir vielleicht den Delegierten, die aus einer gewissen Entfernung kommen, sagen wir über 300 km etwa, aus der Kasse des Hauptvereins einen Zuschuß zu dem über 300 km hinausgehenden Fahrgelde bewilligen. Wie gesagt, das ist vorläufig nur ein Gedanke. Indessen glauben die vereinigten Bezirksgruppen, an dem Prinzip einer Delegiertenversammlung festhalten zu müssen, und sie bitten die verehrlichen Mitglieder, sich die Sache doch zu überlegen. Es ist jedenfalls — ich betone das stark — kein Mißtrauensvotum gegen die hier näher wohnenden Kollegen, aber die Verhältnisse der Monarchie sind doch so sehr verschieden, daß diejenigen Mitglieder, die noch nicht in andere Bezirke gekommen sind,

die dortigen Verhältnisse gar nicht kennen können. Um daher auf den Versammlungen ein Gesamtbild zu bekommen, der Meinung aller Mitglieder Ausdruck zu verleihen und den Vorstand in die Lage zu versetzen, sich ein richtiges Bild der gesamten Verhältnisse machen zu können, ist es nötig, daß die Delegierten aus allen Regierungsbezirken erscheinen. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, wenn das möglich ist, über das Prinzip gleich abstimmen zu lassen. Für den Fall der Annahme würden ja dann die betreffenden Paragraphen auf die Delegiertenversammlungen zuzuschneiden sein.

Vorsitzender: Ich stelle den Antrag des Herrn Kollegen Hartmann zur Diskussion.

Forstaufseher **Schmoll**-Berlin: Ich möchte an den verehrten Vorstand die Frage richten, wie viele von unseren Mitgliedern sich bis jetzt den Ortsgruppen angeschlossen haben. Hieraus würde sich einigermaßen die Zahl der Delegierten ergeben. Ich glaube, es sind höchstens ein Zehntel der Mitglieder Ortsgruppen angeschlossen, die anderen stehen einzeln da.

Vorsitzender: Wir haben im ganzen zehn Ortsgruppen, die zum Teil sehr klein sind: die kleinste zählt 7 und die größte wohl 30 Mitglieder. (**Hartmann:** Wir haben 32 und die Ortsgruppe Lüneburg 48!) Ich habe die Zahlen nicht im Kopfe, ich war nicht darauf vorbereitet, daß diese Feststellung erfolgen sollte.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Es würde ja durch eine Änderung der Satzungen festgestellt werden können, daß sich Ortsgruppen bilden müssen. Meine Herren, seien Sie doch nicht so ängstlich! Sie würden ja den einen oder andern vor den Kopf stoßen und ihn zum Austritt veranlassen; wir würden diesen Ausfall aber wieder aus den entfernter wohnenden Kollegen in zehnfachem Maße zurückgewinnen. Heute sagt sich ein jeder, der sehr weit von Berlin wohnt: Zur Mitgliederversammlung kann ich ja doch nicht hingehen. Besteht aber eine Delegiertenversammlung, dann werden sich viel mehr zusammenschließen. Wir würden durch die neuen Satzungen doch bestimmen können, daß sich jeder einer Ortsgruppe anschließen muß.

Förster **Wehner**-a. d. Fluth (Frankfurt a. O.): Ich möchte mich zu diesem Antrag dahin äußern: Es kann ja jede Ortsgruppe einen Delegierten schicken, wir wollen aber außerdem daran weiter festhalten, daß die in der Nähe wohnenden Mitglieder ebenfalls die Versammlungen besuchen können. (Zustimmung.) Wir können ja beides vereinigen. Bilden sich Ortsgruppen, so können diese Delegierte entsenden; andererseits können aber auch die einzelnen Mitglieder auf den Versammlungen erscheinen. Bei den Verhältnissen, wie sie jetzt in unserm Verein bestehen, würden aber, wenn nur Delegiertenversammlungen stattfinden, vielleicht sieben Vertreter anwesend sein. Also wollen wir es nur ruhig dabei belassen, wie es bisher war.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Ich bin falsch verstanden worden. Ein für alle mal sind sämtliche Mitglieder zu erscheinen berechtigt. Es handelt sich nur darum, was wir feststellen: diejenigen Mitglieder, die nicht Delegierte sind, können nur beratend an den Verhandlungen teilnehmen, zur Abstimmung sind aber nur die Delegierten berechtigt. Die stimmen dann ja auch im Namen derjenigen Mitglieder, die anwesend sind. Jedes Vereinsmitglied hat dann auch, ohne daß es delegiert ist, das Recht, auf den Versammlungen zu sprechen. Es kann Aufklärungen geben und mit beraten, nur ist es nicht stimmberechtigt. Stimmberechtigt ist jeder Delegierte, und zwar vereinigt er so viele Stimmen auf sich, als er Mitglieder vertritt. (Zustimmung.) Wenn das jetzt schon so wäre, so hätte ich 72 Stimmen. Praktisch ist das schwer auszuführen. Es läßt sich aber vielleicht so machen: jede Ortsgruppe ist verpflichtet, dem Vorsitzenden vielleicht drei Wochen vor der Versammlung mitzuteilen, welchen Delegierten sie entsendet und wieviel Mitglieder er vertritt; der Vorsitzende läßt durch einen Sekretär Stimmlisten anfertigen in doppelter Ausfertigung, auf denen dann nachher — die Delegierten nehmen vielleicht beim Zusammentreten der Einfachheit halber der Reihe nach Platz — von den Stimmzählern ihr Votum, ob dafür oder dagegen, notiert wird. Wir wollten nicht die Sache so machen, daß vielleicht der Delegierte für je zehn Mitglieder eine Stimme erhält. Es sind vielleicht Gruppen da aus 15 Mitgliedern, — wie soll es dann bei denen gemacht werden? Da kommt der eine in Vorteil, der andere in Nachteil. — Aber darüber können wir ja noch einig werden. Wir sind jedenfalls dafür, daß der Delegierte so viel Stimmen auf sich vereinigt, als er Köpfe hinter sich hat. Es soll dieses, wie ich ausdrücklich noch einmal bemerke, kein Mißtrauensvotum sein für diejenigen, die hier in der Nähe wohnen. Aber, meine Herren, bedenken Sie doch den Kostenpunkt! Wir haben doch den Verein gegründet zum Zwecke unserer Hebung in wirtschaftlicher Beziehung. Ist das aber wirtschaftlich, wenn ein einzelnes Vereinsmitglied einen Kostenaufwand von vielleicht 100 Mk. machen muß, um einer Vereinsversammlung beizuwohnen? Das geht nicht, das läßt sich nur durch Unterstützung der Ortsgruppen erreichen. Die Ortsgruppen haben vorher genau die Anträge zu beraten, geben ihren Delegierten Instruktionen, diese müssen sich genau an das halten, was ihnen gesagt worden ist; sie können auch mal für sich persönlich sprechen, dann müssen sie es aber ausdrücklich betonen, wie ich ja auch vorhin schon gesagt habe: ich spreche nur für mich, nicht im Namen der Ortsgruppe. Stimmberechtigt können aber nur die Delegierten sein. Ich bitte also, meine Herren, überlegen Sie sich diesen Vorschlag. Dem Vorstande wollen wir damit durchaus nicht zu nahe treten, wir bringen ihm das volle Vertrauen entgegen, gerade auf die vereinigten Ortsgruppen kann er sich verlassen, die werden ihn sehr unterstützen. Wir haben im Regierungsbezirk Kassel nach meiner Liste jetzt 200 Mitglieder. Es ist uns freilich nicht vergönnt gewesen, sie alle unter einen Hut zu bringen; indessen besitzen wir an unseren Herren Forsträten eifrige Förderer unserer Sache, welche selbst zum Zusammenschließen auffordern. Z. B. hat der Herr Forstrat meiner Inspektion mir selbst gesagt: Ich lege Wert darauf, daß Sie sich einer Ortsgruppe

anschließen, aber auch Wert darauf, daß Sie an den Versammlungen teilnehmen. Wir haben im Regierungsbezirk Kassel noch sehr viele Kollegen, die beim alten Verein sind. Wir müssen uns also zusammenschließen, denn die haben sich auch zusammengeschlossen, die halten fest zusammen und sind schwer zu bekehren. Und was will denn ein einzelnes Mitglied machen! Wir wollen doch nicht bloß Mitglieder haben, die zahlen und von denen man sonst weiter nichts hört. Es soll doch Leben darin sein, und das kann blos hineinkommen, wenn wir uns in Ortsgruppen zusammenschließen, wo ein reger Gedankenaustausch stattfindet und von wo dann nachher die Delegierten entsandt werden.

Förster **Wehner**-a. d. Fluth: Ich glaube, der Herr Vorredner hat in gewisser Beziehung das Richtige im Auge, meine aber andererseits, daß vorläufig die Sache noch zu unreif ist. (Sehr richtig!) Wenn wir hierüber noch weiter beraten, würden wir mit unserer Tagesordnung ja gar nicht vorwärts kommen. Daher halte ich es für richtiger, jetzt diesen Punkt fallen zu lassen und in der weiteren Beratung fortzufahren. Es können ja nachher die Mitglieder noch mit den anderen Kollegen Rücksprache nehmen und mag vielleicht bei der nächsten Mitgliederversammlung darüber verhandelt werden. Für heute haben wir noch so viele Dinge zu beraten, daß ich dafür bin, diese Sache als noch nicht reif von der Tagesordnung abzusetzen.

Förster **Dolling**-Trebisch (Posen): Ich wollte nur bemerken, daß, wenn der Antrag, wonach jedes Mitglied sich einer Ortsgruppe anschließen müsse, angenommen wird, wir Gefahr laufen, eine Menge Mitglieder zu verlieren, namentlich im Osten. Ich schließe mich dem Antrage des letzten Redners an. (Bravo!)

Forstaufseher **Schmidt**-Ebstorf (Lüneburg): Meine sehr verehrten Herren, als Vertreter der Bezirksgruppe Lüneburg habe ich die Ehre, Ihnen die Grüße dieser Gruppe zu überbringen. Ich entledigte mich hierdurch dieser angenehmen Pflicht.

Um zur Sache zu kommen, so möchte ich bemerken, daß ich dem Antrag des Herrn Kollegen aus Kassel, daß Delegiertenversammlungen stattfinden sollen, sehr sympathisch gegenüberstehe. Andererseits ist ja nicht zu verkennen, daß darin eine Härte für diejenigen anderen Mitglieder liegt, die zufällig auf der Versammlung anwesend sind. Sollte es sich nicht ermöglichen lassen, ein Kompromiß zu schließen in der Weise, daß also, ich will mal annehmen, seitens des Vorstandes den Kollegen in der Provinz empfohlen wird, sich den Ortsgruppen anzuschließen und einen Delegierten zu entsenden, daß aber nicht ein Zwang auf die Kollegen in der Provinz ausgeübt wird. (Sehr richtig!) Ich glaube, das würde gehen. Wenn wir das heute aussprechen, würde das nichts schaden. Vielleicht könnten wir das in unserem Vereinsorgan, in der „Deutschen Forst-Zeitung“, machen.

Förster **Zwiener**-Treppeln (Frankfurt a. O.): Ich muß mich dem Antrag des Herrn Kollegen aus Kassel anschließen. Ich glaube, daß vielleicht Ortsgruppen schon bestehen würden, wenn der Verein nicht so jung wäre; die hätten sich ganz von selbst gebildet. Denn alle von uns in der Provinz haben das Bedürfnis, nicht bloß in Berlin einmal mit den Kollegen zusammenzukommen, sondern auch mit den Kollegen innerhalb des Bezirks. Es werden sich daher ganz ohne unser Zuthun von selbst solche Ortsgruppen bilden. Besteht eine Ortsgruppe nicht, so kann ja jeder hinkommen und seine Ansicht selbst vertreten, während der Delegierte der Ortsgruppe alle Stimmen seiner Gruppe auf sich vereinigt. (Sehr richtig!) Daß dadurch Mitglieder verloren gehen sollten, ist mir nicht klar. Ich wüßte nicht, woher das kommen sollte.

Förster **Wegener**-Eichhorst (Stettin): Ich schließe mich den Ausführungen des Vorredners voll an. Ich muß zu meinem größten Leidwesen bekennen, daß z. B. im Regierungsbezirk Stettin, wo bis jetzt 130 Förster sind und vielleicht 260 Förster und Forstaufseher, nur sieben oder acht Mitglieder sind.*) Wo sollen wir nun Ortsgruppen bilden. Ich bin z. B. aus der Oberförsterei der einzige. Also so gut, wie ich jetzt für meine Person stimmberechtigt bin, ebenso würde, wenn wir eine Ortsgruppe bildeten, unser Delegierter meine Stimme mit vertreten, und ich wäre hier als hörendes und beratendes Mitglied. Solange aber eine Ortsgruppe nicht besteht, glaube ich, daß meine Stimme ebenso viel gilt, wie eine der Stimmen, welche der Delegierte auf sich vereinigt. (Sehr richtig!)

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Warum sollen sich diese sieben Mitglieder nicht zusammenschließen können? Sie können ja eine Bezirksgruppe bilden und in wirtschaftlichen Verkehr unter einander treten! Der Herr Vorredner Wegener würde diese Bezirksgruppe dann vertreten und die sieben Stimmen auf sich vereinigen.

Förster **Wegener**-Eichhorst: Ja, es war hier vom Kostenpunkt die Rede. Der Regierungsbezirk Stettin ist so groß, daß ich schließlich ebenso gut nach Berlin fahren kann, wie nach einem Ende des Regierungsbezirks.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Die Herren können ja schriftlich ihren Gedankenaustausch vornehmen!

Förster **Säckel**-Eulenkrug (Marienwerder): Ich habe den Kollegen hier zunächst Grüße von der Ortsgruppe Osche, welche bis jetzt 27 Mitglieder zählt, zu überbringen. Wir Mitglieder der Ortsgruppe haben der Ortsgruppenbildung von vornherein sehr sympathisch gegenübergestanden. Sofort nach der Gründung des Vereins ist die Frage in Erwägung gezogen und unsere Ortsgruppe mit als eine der ersten gegründet worden.

Die Diskussion ist nun so weit gediehen, daß ich jetzt schon mit einem Antrage kommen kann, den ich erst zu § 19 Absatz 2 stellen wollte, und über den der Herr Vorsitzende bereits schriftlich unterrichtet worden ist. Dieser Antrag geht dahin, daß, wenn die Ortsgruppe einen Delegierten entsendet zu den Mitgliederversammlungen, dann so viel Stimmen auf diesen zu vereinigen sind, als die Ortsgruppe Mitglieder zählt. Der Herr Vorsitzende hat diesen meinen Antrag schriftlich mit der Begründung abgelehnt, die Abstimmung

*) Stettin ist im Verein mit 23 Kollegen vertreten.
D. Verf.

würde zu schwierig sein. Nun ja, ich gebe zu, daß das einige Schwierigkeiten macht, aber es wird ja auch nur bei ganz wichtigen Beratungen eintreten, daß wir eine namentliche Abstimmung vornehmen müssen, und da glaube ich, daß wir uns der Mühe unterziehen und ein anderes Abstimmungsverfahren eintreten lassen könnten; denn nach den jetzigen Satzungen sind die Herren hier von der Centrale uns Mitgliedern aus dem Westen und dem Osten bei weitem überlegen. Die Verhältnisse in der großen Monarchie sind so verschieden, daß Fälle vorkommen können, wo wir ganz anderer Ansicht sind, und wenn wir dann alle nur eine Stimme, beispielsweise ich als Vertreter der Ortsgruppe Osche mit 27 Mitgliedern nur eine Stimme habe, dann sind wir ganz entschieden im Nachteil.

Ich bitte daher, es vorläufig bei der Mitgliederversammlung zu belassen, aber den Delegierten der Ortsgruppen, soweit solche vorhanden, ein Stimmrecht einzuräumen in Höhe der Mitgliederzahl ihrer Gruppe. (Bravo!)

Forstaufseher **Kickhöffel-Lehnin** (Potsdam): Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Vorredners an und möchte mir die Frage erlauben: wie soll es, wenn der Vorschlag des Herrn Kollegen aus Lüneburg angenommen wird, jemandem möglich sein, seine Stimme geltend zu machen, der in einem Umkreise von zehn Meilen das einzigste Mitglied des Vereins ist. Ich schlage deshalb vor: Mitgliederversammlung, eventl. auch Delegiertenversammlung. Die Delegierten werden aus den Mitteln der Ortsgruppen bezahlt. (Zuruf: Ist bereits erwähnt!)

Förster **Dreusicke-Louisendorf** (Kassel): Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Kollegen aus dem Kasseler Bezirk vollständig an. Ich bin heute nur für mich als Einzelmitglied in der Versammlung erschienen und begrüße hiermit in meinem eigenen Namen die Centrale und alle Kollegen: Seien Sie mir alle in unserem neuen Verein herzlich willkommen! Ich hebe aber besonders hervor, daß den aus der Ferne kommenden Mitgliedern, wenn der Antrag auf Delegiertenversammlung angenommen werden sollte, ein kleiner Zuschuß aus der Hauptkasse gegeben werden möchte. Ich bin heute in der ersten Versammlung erschienen als geborener Brandenburger, als gedienter Pommer und als naturalisierter Hesse. (Heiterkeit!) Ich kann nicht zu jeder Versammlung auf meinen eigenen Säckel kommen, das erlauben mir meine Mittel nicht. Nur die erste Versammlung wollte ich nicht vorübergehen lassen. Ich gehöre dem alten Verein wohl als eins der ältesten Mitglieder und als Vorstandsmitglied an, und die Hälfte der Kollegen, vielleicht auch etwas darüber, sind Mitglieder des neuen Vereins. Ich bin an der Spitze des alten Vereins Nr. 2, ich bin heute Nr. 119 des neuen Vereins, (Ruf: Zur Sache!) mein Sohn, noch jung an Jahren, ist Nr. 101, mein Neffe aus dem Potsdamer Bezirk Nr. 990. (Unruhe!) Ich schließe mich also dem Antrage des Kollegen an, daß wir Delegierte entsenden müssen; meinethalben mögen dann auch noch die einzelnen Mitglieder hier erscheinen können. Wir würden aber aus den westlichen und den östlichen Provinzen nicht dazu imstande sein, sondern es müssen Delegierte auf Kosten der anderen entsandt werden. Sonst geht es uns so wie beim Brandversicherungsverein, der heute vor acht Tagen getagt hat und der vielleicht gestern hätte tagen können, dann hätten wir auch daran teilnehmeu können. Wir zahlen dort jahraus jahrein unsere Beiträge und müssen uns stets dem fügen, was auf den Versammlungen beschlossen wird. Das möchten wir in unserem Verein für die Zukunft nicht. Wir wollen, nachdem wir Mitglieder des Vereins „Königlich preußischer Forstbeamten" geworden sind, gern unsere Beiträge zahlen, aber auch unsere Rechte wahren.

Forstaufseher **Velte-Henzendorf** (Frankfurt a. O.): Ich beantrage den Schluß der Debatte. Die Sache liegt doch sehr einfach. Da, wo Ortsvereine sind, entsenden sie Delegierte, und der Delegierte hat so viel Stimmen, wie Mitglieder vorhanden sind. Da, wo keine Ortsvereine sind, erscheinen einfach die Mitglieder und jedes Mitglied hat Stimme. (Sehr richtig!) Damit ist doch die Sache erledigt.

Förster a. D. **Mücke-Erkner** (Potsdam): Ich möchte noch ein paar Worte sagen zu dem, was der Herr Kollege soeben angeführt hat. Wir haben dieselbe Einrichtung in dem Deutschen Beamtenverein, der hier vor acht Tagen getagt hat. Die Delegierten vertreten eine gewisse Anzahl von Stimmen, und die Mitglieder, die hier in der Nähe wohnen und herkommen, stimmen für sich. Ich möchte aber dringend empfehlen, einen Zwang zur Bildung von Ortsgruppen nicht einzuführen. (Sehr richtig! und bravo!) Ich stehe da ganz auf dem Standpunkt, den der Herr Kollege Wegener auch schon zum Ausdruck gebracht hat.

Förster **Schmidt-Rudak**: Meine Herren, bei der Wichtigkeit der Ortsgruppenfrage bin ich dafür, daß dem Antrage insofern entsprochen wird, als wir empfehlen, die Bildung von Ortsgruppen nach Möglichkeit vorzunehmen und eventuell später eine Delegierten- und Mitgliederversammlung abzuhalten.

Vorsitzender: Ich möchte bemerken, daß Herr Kollege Hartmann beabsichtigt, seinen Antrag zu gunsten des Antrages des Kollegen Schmidt-Rudak zurückzunehmen.

Förster **Hartmann-Kirchhof** (Melsungen): Insofern zurückzunehmen, als ich mich dem Antrage anschließe, da der Zweck meines Antrages vollständig erfüllt ist.

Vorsitzender: Ich möchte noch bemerken, daß es doch nicht so leicht ist zu sagen: wir schicken Delegierte, von denen der eine 30, der andere 50 und 100 Stimmen vertritt. Sehr häufig kommt es vor, daß Delegierte, die von ihrer Gruppe bestimmte Weisung erhalten haben, die und die Meinung zu vertreten, aber später in der Versammlung vielleicht zu der Überzeugung gelangen, das wäre verkehrt, nun doch, weil sie dazu den bestimmten Auftrag erhalten haben, so stimmen. Das haben wir in verschiedenen anderen Vereinen schon erlebt und das könnte sich auch bei uns abspielen.

Wenn wir den Antrag zum Beschluß erheben, den Herr Kollege Schmidt gestellt hat, so glaube ich, würden wir beiden Teilen genügen; das würde

auch wohl der allgemeinen Stimmung entsprechen. Es müßte aber doch wohl dann noch ausgedrückt werden, daß die Delegierten nicht an ihren Auftrag gebunden sind, sondern nach freiem Ermessen stimmen können, wenn sie zu der Überzeugung gelangen, daß die von ihnen vertretene Ansicht nicht die richtige sei. (Sehr richtig!) Es dürfen ihnen also nicht die Hände gebunden sein. Dann bin ich entschieden dafür; ich glaube auch, dies als Ansicht des Vorstandes aussprechen zu können.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Mehr haben wir auch nicht gewünscht.

Vorsitzender: Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt: wer ein so reges Interesse an der Wahrnehmung der Versammlung hat und regelmäßig kommt — warum soll er, auch wenn er nicht Delegierter ist, nicht mitstimmen? Er wird sich den Bestrebungen auf Verbesserung unseres Standes, welche wir ja doch alle verfolgen, nicht verschließen und auch dafür eintreten.

Ich werde über den Antrag Schmidt, der, wie ich glaube, dem Wohle unseres Standes dienlich ist, nunmehr abstimmen lassen. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.) Da zu § 1 etwas Besonderes nicht bemerkt worden ist, darf ich annehmen, daß derselbe ebenfalls einstimmig angenommen ist. (Zustimmung.)

Es folgt § 2:

§ 2. **Zweck des Vereins.**

Der Zweck des Vereins besteht in der Förderung des kameradschaftlichen Zusammenhaltens und der Standesinteressen seiner Mitglieder, in der Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, wie Unterstützungs-, Kranken-, Sterbe- und Darlehnskassen u. s. w., für die Mitglieder und ihre Hinterbliebenen und in der Pflege der Treue zu Kaiser und Reich. Religion und Politik sind von den Verhandlungen ausgeschlossen.

Förster **Kommert**-Wardböhmen (Lüneburg): Ich bitte, statt des Wortes „kameradschaftlich“ „kollegialisch“ zu setzen. (Sehr gut!)

Vorsitzender: Wird Widerspruch gegen diese Änderung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe dann die Diskussion und stelle die Annahme des § 2 fest.

§ 3. **Mitgliedschaft.**

Mitglied des Vereins können werden jeder Königliche Forstbeamte der preußischen Monarchie vom Revierförster einschließlich abwärts, die forstversorgungsberechtigten Anwärter, die auf Forstversorgung dienenden Reservejäger A, gleichviel in welcher Stellung sie sich befinden, die Nebenbetriebsbeamten der Forstverwaltung, alle Königlichen Forstkassenrendanten, die Königlichen Forstkassenbeamten, welche aus forstversorgungsberechtigten Anwärtern bezw. Reservejägern der Klasse A hervorgegangen sind, die definitiv angestellten Lehrer der Försterschulen und die pensionierten Beamten dieser Kategorien.

Vorsitzender: Hierbei möchte ich bemerken, daß wir nicht sagen möchten: „jeder Königliche Forstbeamte“, sondern „sämtliche Königlichen Forstbeamten“, ferner wollen wir statt des Wortes „definitiv“ „endgiltig“ setzen. Ich denke, wir sind in einem deutschen Staate und wollen uns befleißigen, möglichst deutsche Worte zu wählen.

Förster **Kommert**-Wardböhmen: Ich beantrage, diejenigen Forstkassenrendanten, welche nicht aus forstversorgungsberechtigten Anwärtern hervorgegangen sind, vom Vereine auszuschließen. (Zuruf: Die sind ja schon ausgeschlossen!) Nein, nach der jetzigen Fassung können alle Forstkassenrendanten Mitglieder werden. Wir haben eine Menge Forstkassenrendanten, die ehemalige Offiziere, ehemalige Regierungssupernumerare sind.

Förster a. D. **Mücke**-Erkner: Meine Herren, ich kann mich diesem Antrage durchaus nicht anschließen. Wir sind über diesen Punkt schon in Beratung getreten und haben geglaubt, gerade diese Fassung wählen zu müssen. Wir wollten eben darauf hinwirken, daß später die Beiträge von den Forstkassenrendanten eingezogen werden und nicht jeder einzelne seinen Beitrag an den Verein absendet. (Widerspruch.) Das wäre doch der einfachste Weg.

Förster **Wehner**- a. d. Fluth: Wenn man diese Absicht hat, dann möchte ich vorschlagen, den Paragraphen so zu fassen: diejenigen Forstkassenrendanten, welche nicht aus den forstversorgungsberechtigten Anwärtern hervorgehen, können als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. (Lebhafter Widerspruch.) Sonst bin ich aber entschieden dagegen, daß wir sie als Mitglieder aufnehmen. Denn wie schon der Kollege angeführt hat, haben wir Forstkassenrendanten, die gar nicht mit unserer Karriere in Verbindung stehen.

Förster **Dreusicke**-Louisendorf: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Vorredners vollständig an. Wir können keine Apotheker und Beamte der Ortspolizeibehörde und dergleichen zu unserem Verein hinzuziehen, bloß weil sie eine Forstkasse haben. Nur Königliche gelernte Jäger, die eine Forstkasse inne haben, können Mitglieder werden.

Vorsitzender: Ich möchte mir folgendes noch zu bemerken erlauben: **Wie schwer es ist, die Gelder immer von den Vereinsmitgliedern zu bekommen, das kann Ihnen unser verehrter Schatzmeister am allerbesten sagen. Glauben Sie mir, daß von denjenigen, die sich gleich im Anfange dem Verein zugewendet haben, heute noch eine ganze Menge mit ihren Beiträgen im Rückstande sind; es sind noch ungefähr 65.** Ich muß das hier zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Wir sind nun thatsächlich bei der Gründung des Vereins mit dem Gedanken umgegangen, einen bequemen Modus des Geldeinziehens zu schaffen, und haben Erkundigungen darüber eingezogen, wie das zu machen wäre. Augenblicklich ist dieser Gedanke noch nicht ausführbar. Ich bin aber davon überzeugt, daß, wenn wir überall Ortsgruppen haben, es auch leicht sein wird, die Gelder zu bekommen. Heute aber, wo jeder seinen Beitrag allein einsenden muß, liegt es doch sehr damit im argen. Wir wollten daher diejenigen, die für uns thatsächlich nachher das Geld von unseren Kollegen einziehen sollten, nicht von der Mitgliedschaft ausschließen. Der Vorschlag war nicht böse gemeint. Im übrigen liegen wohl Bedenken seitens des Vorstandes nicht vor, wenn sich die Majorität dafür entscheidet, sie auszuschließen, was aber immerhin nicht gerade

sehr nett wäre. Ich glaube nicht, daß die Herren sich melden werden. (Zuruf: Es sind zwei da!) Es kommt also das eine oder andere Mitglied in Betracht. — Denken Sie nur, Kollege Dreusicke, der Forstkassenrendant, mag er nun Offizier oder sonst was gewesen sein, wohnt zufällig in einer Gegend, wo rund um ihn Forst ist und verkehrt mit den Beamten, wird aber in den Verein, mit dessen Mitgliedern er verkehrt, nicht aufgenommen; die Vereinsmitglieder dort würden sich vielleicht selbst sehr freuen, wenn sie ihn unter sich hätten. Wollen wir doch nicht so schroff sein, und lassen wir es doch bei der vorgeschlagenen Fassung bewenden.

Förster **Dreusicke**-Louisendorf: Wir haben im Kasseler Bezirk derartige Forstkassenrendanten, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, sie in den Verein aufzunehmen.

Forstaufseher **Velte**-Henzendorf: Ich möchte aufklärend bemerken: das sind Untererheber, nicht Forstkassenrendanten. Die sind auch hier nicht gemeint. Das ist ein großer Unterschied. Wir haben Forstkassenrendanten bekanntlich nicht sehr viele. Im Westen sind überhaupt keine angestellt. Da wird das Geldwesen von einem Gemeindevorsteher oder von irgend einer geeigneten Person verwaltet; die sind natürlich nicht aufnahmefähig.

Förster **Dreusicke**-Louisendorf: Wir haben einen Forstkassenrendanten, der Apotheker und nicht Untererheber ist. Das ist also nicht richtig.

Förster **Böttcher**-Fahlenberg (Potsdam): Ich möchte doch darum bitten, daß wir den Paragraphen in der Fassung belassen, wie er vorgeschlagen ist. Wer von den Rendanten sich bei uns nicht wohl fühlt, wird dem Verein nicht beitreten. Wenn nun der eine oder andere Offizier keinen anderen Verkehr hat und sich bei uns wohl fühlt, weshalb sollen wir ihn ablehnen? Und wenn der Forstkassenrendant Apotheker oder sonst ein anständiger Mensch ist (Heiterkeit), an dem nichts auszusetzen ist, weshalb sollen wir ihn nicht aufnehmen? (Sehr richtig!)

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Meine Herren, es liegt hier nur eine Meinungsverschiedenheit vor. Setzen wir das Wort „vollbeschäftigte Forstkassenrendanten“ in den Paragraphen ein, dann sind wir über alle Schwierigkeiten hinweg. Es ist Thatsache, daß wir im Regierungsbezirk Kassel Untererheber als Forstkassenrendanten haben. Wenn wir aber „vollbeschäftigte“ Forstkassenrendanten sagen, dann, glaube ich, werden wir wohl mit der Fassung einverstanden sein können.

Vorsitzender: Der Ansicht bin ich auch. Wir würden also sagen: „vollbeschäftigte Forstkassenrendanten und diejenigen Forstkassenbeamten, welche aus forstversorgungsberechtigten Anwärtern u. s. w. hervorgegangen sind.“ (Der § 3 wird mit dieser Abänderung angenommen.)

Wir kommen nun zu § 4:

§ 4. Bezirksgruppen.

Die Mitglieder können sich zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs in Vereinsangelegenheiten gemäß § 2 in Bezirksgruppen zusammenschließen, doch unterliegen die Satzungen derselben der Genehmigung des Gesamtvorstandes des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. Das Gleiche gilt von jeder Satzungs-Änderung.

Hier möchte ich mir zunächst zu bemerken erlauben, daß wir aus praktischen Gründen zu der Überzeugung gekommen sind, daß das Wort „Gesamtvorstand“ nicht recht zu verwenden ist. Wir sind jetzt 1904 Mitglieder, wie viele Aufnahmegesuche heute morgen noch eingelaufen sind, weiß ich nicht, wir werden aber wohl in kurzer Zeit die Zahl 2000 erreichen, und so läßt sich voraussehen, daß wir in Jahresfrist 3—4000 Mitglieder haben werden, wenn wir noch mehr werden, so ist es im Interesse des Standes um so besser. Das würde zur Folge haben, daß wir entsprechend mehr Bezirksgruppen bekommen, und es würde zu weit führen, wenn vielleicht alle acht Tage der Gesamtvorstand zusammentreten und über die Satzungen der Bezirksgruppe Beschluß fassen müßte. Bisher haben sich ja die Satzungen meist an das gehalten, was wir seinerzeit ausgearbeitet haben, so daß nichts gegen dieselben zu sagen gewesen ist. Aber es ist doch nun einmal Vorschrift, daß die Genehmigung der Satzungen zu erfolgen hat. Wir halten es daher für besser, die Beschlußfassung darüber dem engeren Vorstand zu überlassen, der näher zusammenwohnt und jederzeit zusammentreten kann, während es doch für die dem Gesamtvorstand angehörenden Herren immer mit Kosten und Zeitverlust verknüpft ist. Ich möchte daher hier vorschlagen, statt „Gesamtvorstandes“ zu setzen „engeren Vorstandes“. (Zustimmung.)

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Ich bin der Ansicht, daß wir es überhaupt der Genehmigung des Vorsitzenden überlassen. Beschwerden können ja immer noch auf der späteren Vereinsversammlung angebracht werden. Wir bringen dem Herrn Vorsitzenden das Vertrauen entgegen, daß er sich an die Satzungen hält und in diesem Sinne entscheidet; weshalb soll er nicht auch hierüber entscheiden?

Vorsitzender: Der Vorschlag des Herrn Kollegen Hartmann ehrt mich ja, aber ich muß doch sagen, vier Augen sehen mehr als zwei, und bei der Überhäufung der Geschäfte, die oft eintritt, ist man nicht immer im stande, selbst beim besten Willen das zu thun, was man gern thun möchte. Ich möchte doch daher meinen Vorschlag aufrecht erhalten und Sie bitten, die Genehmigung dem engeren Vorstand zu überlassen. (Sehr richtig!) Es ist doch immer besser, wenn mehrere die Verantwortung übernehmen.

(§ 4 wird mit der Änderung „engeren Vorstandes“ statt „Gesamtvorstandes“ einstimmig angenommen.)

Es folgt § 5.

§ 5. Erwerb der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch den nach vorgängiger schriftlicher Anmeldung gefaßten Beschluß des engeren Vorstandes. Sie beginnt mit dem Tage der Ausfertigung der Mitgliedskarte. In der schriftlichen Anmeldung hat der die Aufnahme Nachsuchende zu erklären, daß er die Satzungen des Vereins anerkennt. Gegen den ablehnenden Beschluß des Vorstandes steht

dem Abgewiesenen die Berufung an die Mitgliederversammlung zu.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Da wir uns schon vorhin im allgemeinen für die Delegiertenversammlung ausgesprochen haben, so müßte das auch in diesem Paragraphen zum Ausdruck kommen. Es müßte also nicht nur heißen „die Berufung an die Mitgliederversammlung“, sondern „an die Mitgliederversammlung bezw. Delegiertenversammlung“.

Vorsitzender: Ja, wir sind aber noch nicht so weit.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Wir hatten es aber doch im Prinzip angenommen. (Zuruf des Herrn Grundmann-Neudamm: Das ist kaum zulässig!)

Vorsitzender (zu Herrn Grundmann): In dieser Beziehung sind Sie uns über. Vielleicht teilen Sie uns Ihre Ansicht darüber mit. Herr Grundmann ist der Vertreter der Firma J. Neumann, in deren Verlag die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint; er war bisher immer so liebenswürdig, mir in allen Beziehungen mit seinem Rate zur Seite zu stehen und mich in jeder Weise zu unterstützen.

Grundmann-Neudamm: Meine Herren, wollen Sie mir gestatten, daß ich Ihnen meine Ansicht vortrage. Der Verein soll doch in das Vereinsregister eingetragen werden. Das ist nötig, da er ziemlich viele Geldmittel zu verwalten haben wird. Da erheben sich von seiten des Gesetzes gegen einzelne hier geäußerte Ansichten doch wohl Bedenken. Ich bin mir allerdings heute nicht klar darüber, ob es von Gesetzes wegen überhaupt geht, daß sie einen derartigen Abstimmungsmodus herbeiführen, wie er vorhin, namentlich von Herrn Hartmann, angeregt worden ist, daß Sie nämlich den Delegierten eine größere Anzahl von Stimmen zuerkennen. Ich möchte jedoch einen praktischen Gesichtspunkt ins Feld führen. Denken Sie sich eine Versammlung — es sind heute wohl 80 Personen anwesend, die Versammlung ist nach meinen Erfahrungen sehr stark besucht, und es wäre erfreulich, wenn sie Jahr für Jahr so besucht würde —, denken Sie sich nun, es erscheint in dieser Versammlung, in der 80 Personen anwesend sind, ein Delegierter einer Ortsgruppe mit 100 Stimmen. Ja, meine Herren, der hat dann die Majorität und sagt: so wird es gemacht, und die anderen Mitglieder können nach Hause gehen. (Widerspruch.) Meine Herren, so ist es, wenn ein Delegierter mit 100 Stimmen dann erscheint. (Zuruf: Dann haben die anderen 79 vielleicht 1000 Stimmen zusammen!) Das wissen Sie nicht, es kann ja nur e i n Delegierter kommen. Also, meine Herren, wenn Sie einen derartigen Modus der Abstimmung schaffen wollen, dann müssen Sie in die Satzungen ganz neue Gesichtspunkte aufnehmen, und das würde für dieses Jahr zu spät sein. Ich würde Ihnen raten, dies erst im nächsten Jahre zu versuchen. Sie müßten im § 10, wo von den Organen des Vereins die Rede ist, zu den Punkten a, b, c — die Nennung dieser Organe ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgeschrieben, das erscheint vielleicht den Herren, die nicht genau orientiert sind, ungewöhnlich — noch hinzufügen: d) die Delegiertenversammlung. Ich denke mir das so, daß Sie am Tage vor der Sitzung eine Delegiertenversammlung abhalten, in welcher die einzelnen Delegierten ihr Stimmrecht ausüben: der vertritt 100, der andere 80, der dritte 40 Stimmen u. s. w.; Sie könnten es auch sehr viel einfacher machen und sagen, damit man nicht mit so großen Zahlen zu rechnen braucht: der Delegierte hat für je zehn Mitglieder eine Stimme. Die Herren halten also ihre Delegiertenversammlung ab und beraten über das Wohl und Wehe des Vereins zunächst und insbesondere über das Wohl und Wehe der Ortsgruppen resp. der Bezirksgruppen; sie fassen ihre Beschlüsse, erhalten dadurch Einfluß auf den Vorstand und kommen auch in den Mitgliederversammlungen zu ihrem Recht. Wie Sie es aber in den Mitgliederversammlungen machen wollen, daß Sie jedem Mitglied mehr als eine Stimme geben wollen, das verstehe ich nicht, und ich glaube auch, das ist unmöglich. Wenn Sie in der heutigen Sitzung jedoch den Beschluß fassen: wir wollen für das nächste Jahr den Vorstand mit der Aufgabe betrauen, eine Delegiertenversammlung zu schaffen, gewissermaßen einen neuen Ausschuß zu bilden, in dem die Delegierten die Rechte der Ortsgruppen vertreten sollen, dann kommen Sie nach meinem Dafürhalten zu einem Entschluß, der Sie fördern wird. Aber ich bin vollständig ratlos, wie Sie den Vorschlag in die Praxis umsetzen wollen, daß in der Mitgliederversammlung, in der vielleicht nur 80 Herren anwesend sind, Delegierte mit 100 Stimmen etwa auftreten können. Herr Hartmann, Sie werden mir gewiß darin zustimmen, daß der Vorschlag, den ich gemacht habe, ein ganz guter Weg ist, auf dem Sie auch vollständig zu ihrem Rechte kommen.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Ich kann mich dem gar nicht anschließen. Der Herr Vorredner meinte, es käme ein Delegierter her. Es werden aber doch die verschiedenen Provinzen Delegierte schicken und daher viele Delegierte hier sein, während jetzt immer nur die einzelnen Mitglieder, die in der Nähe wohnen, vertreten sein werden.

Dann kann ich nicht begreifen, wie die Delegierten am Tage vorher zu ihrem Rechte kommen sollen, wenn sie bei der Beschlußfassung nur eine Stimme auf sich vereinigen. Weshalb sollen sie dann erst vorher zusammenkommen?

Vorsitzender (unterbrechend): Meine Herren, wir verfolgen doch alle ein und dasselbe Ziel, nämlich die Verbesserung unseres Standes.

Förster **Hartmann** (fortfahrend): Jawohl, meine Herren, es wäre auch sehr schön, wenn wir alle so gestellt wären, an den Versammlungen teilzunehmen; aber die Monarchie ist zu groß. Die Verhältnisse, wie sie in den entfernter liegenden Gegenden sind, müssen doch auch zum Ausdruck gebracht werden. (Zuruf: ganz recht!) Sonst kommen wir dahin, daß so und so viele Forstvereine in jeder Provinz sich bilden. Wir wollen aber doch einen Centralverein haben! Wir wollen weiter nichts, als daß Sie unsere Ansichten kennen lernen sollen. Wenn ein gemischtes System beim Beamtenverein schon vorhanden ist, dann kann es auch bei uns eingeführt werden.

Forstaufseher **Schmidt**-Ebstorf: Ich möchte nur auf eine Gefahr hinweisen, die sich bei dem

Vorschlage des Herrn Grundmann wohl ergeben wird. Wer ist denn eigentlich maßgebend? Die Delegiertenversammlung oder die Mitgliederversammlung? Wird es nicht vorkommen, daß die Delegiertenversamlung geradezu im Widerspruch zu der Mitgliederversammlung irgend einen Beschluß faßt? Wer soll denn endgiltig entscheiden?

Grundmann-Neudamm: Meine Herren, ich bin mir über die Schwierigkeit der Frage ja auch vollständig klar, und eben weil ich die Sache für so ungeheuer schwierig halte, würde ich Ihnen raten, sich alles noch einmal reiflich zu überlegen und heute keinen Beschluß zu fassen, der sich vielleicht nachher gar nicht in die Praxis übersetzen läßt. Ich würde Ihnen vielmehr vorschlagen, sich mit den Satzungen, wie sie jetzt sind, bis auf einzelne geringfügige Änderungen, zu begnügen und den Vorstand mit der Aufgabe zu betrauen, die ganze Delegiertenfrage einer sehr sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, mit den einzelnen Ortsgruppen im Laufe des Jahres zu verhandeln und dann im nächsten Jahre gelegentlich der zweiten Mitgliederversammlung bindende Beschlüsse zu fassen. Ich glaube, Sie fassen sonst heute Beschlüsse, die ein Hemmschuh für die ganze Entwicklung des Vereins sein können. — Ich habe übrigens zu meiner großen Freude gehört, daß sich Herr Mücke-Erkner, der ja sehr große Erfahrungen auf diesem Gebiete hat, zu meiner Ansicht ebenfalls bekennt.

Förster **Dreusicke**-Louisendorf: Ich muß dem doch widersprechen. Ich glaube, wir sind schon längst dazu reif, daß wir Delegierte entsenden können. Nur möchte ich, wenn ich auch vorhin gesagt habe: ich schließe mich der Ansicht des Herrn aus dem Kasseler Bezirk an, es doch zur Erwägung anheim geben, ob es nicht besser ist, statt Delegierte zu entsenden mit 60, 70, 80, 100 Stimmen, die Verteilung der Stimmen so vorzunehmen, daß vielleicht für je 1 bis 10 Mitglieder eine Stimme, für 10 bis 20 Stimmen zwei Stimmen u. s. w. angenommen werden. (Zuruf: Das ist ganz gleich!) — Nein, das ist nicht dasselbe; ein Delegierter, der 100 Mitglieder vertritt, würde dann nur 10 Stimmen haben, und es könnte dann nicht der Fall eintreten, daß er 100 Stimmen auf sich vereinigte und die anderen nur 79. Sollte jeder aber nur eine Stimme für sich haben, dann würden unsere lieben Brandenburger Kollegen uns jedesmal schlagen

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Es ist vorher gesagt worden: der Delegierte soll nicht an die Meinung seiner Ortsgruppe gebunden sein. Meine Herren, ich sehe, daß die Verhandlungen nicht vorwärts schreiten, und da ich derjenige gewesen bin, der die ersten Anträge gestellt hat, so halte ich mich auch für berechtigt, nachdem nun einmal die Frage in Anregung gebracht ist, meine Anträge zurückzuziehen, damit die Statuten zum Abschluß gebracht werden können. Es wird dann im Laufe des Jahres ja ein reger Gedankenaustausch vor sich gehen können, und es werden auch wohl die Mitglieder, die jetzt nicht hier sind, und die näher wohnenden das Interesse haben, sich zu einer Ortsgruppe zusammenzuschließen; dann können wir in den Ortsgruppen die Angelegenheit besprechen, darüber Beschluß fassen und mit unseren Beschlüssen an den Vorsitzenden herantreten, damit dieser ein klares Bild bekommt und die ganze Frage auf die Tagesordnung der nächsten Jahresversammlung setzt. Ich möchte dann noch die Herren Mitglieder bitten, ihr Interesse in dieser Beziehung zu bethätigen und sich zu Ortsgruppen zusammenzuschließen, damit die Ortsgruppen das nächste Jahr endgiltig für Einrichtung von Delegiertenversammlungen stimmen können, auf denen natürlich alle Vereinsmitglieder herzlich willkommen, aber nur die Delegierten stimmberechtigt sind.

Förster **Schmidt**-Rudak: Meine Herren, mit Rücksicht darauf, daß jedes Vereinsmitglied in den Generalversammlungen des Vereins Gelegenheit hat, seine Wünsche zur Sprache zu bringen und in Erwägung, daß die Beratungen, die gegenseitigen Aussprachen auf den Generalversammlungen am geeignetsten sind, möglichst richtige Entscheidungen und Beschlüsse herbeizuführen, die ja auch die nicht Anwesenden als bindend anzuerkennen haben, beantrage ich, daß über alle wichtigen Vereinsangelegenheiten nur allein auf den ordentlichen Generalversammlungen Beschluß gefaßt wird.

Vorsitzender: Zu § 5 sind besondere Änderungen nicht beantragt, ich erachte die Diskussion darüber für geschlossen und konstatiere die Annahme des Paragraphen.

Wir gehen über zu § 6.

§ 6. Aufhören der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt, Ausscheiden oder Entlassung aus dem Staatsforstdienst ohne Pension und durch Ausschließung.

Die Ausschließung kann vom weiteren Vorstand durch einfachen Mehrheitsbeschluß beim Vorliegen eines wichtigen Grundes ausgesprochen werden. Als solcher Anlaß gilt insbesondere die Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz Mahnung und Nichtbeachtung einer Postnachnahme, ehrenrührige Handlung und Schädigung des Vereins. Dem Ausgeschlossenen steht die Berufung an die Mitgliederversammlung zu.

Ausgeschiedene und Ausgeschlossene verlieren ohne Rücksicht auf den Grund des Ausscheidens bezw. der Ausschließung alle Anrechte an das Vereinsvermögen, haben aber noch den Beitrag für das laufende Halbjahr zu zahlen.

(§ 6 wird angenommen.)

§ 7. Mitgliedsbeitrag.

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt 6 Mk. bezw. bei halbjährlicher Zahlung 3 Mk. Die Mitgliedsbeiträge sind in den ersten vier Wochen des Jahres bezw. Halbjahres zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist für dasjenige Halbjahr, in welchem die Aufnahme in den Verein erfolgt, mit 3 Mk. zu entrichten.

Förster **Säckel**-Eulenkrug: Ich habe zu meinem Bedauern gehört, daß noch eine ganze Reihe von Mitgliedern, ich glaube, es waren 65, mit den Mitgliedsbeiträgen im Rückstande sind. Ich bitte daher, hinter die Worte „bezw. Halbjahres zu entrichten" folgenden Passus einzuschieben:

Ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb der gestellten Frist nicht eingezahlt, dann wird der

Schatzmeister ermächtigt, denselben durch Postnachnahme zu erheben. (Sehr richtig!)
Ich glaube, einer weiteren Begründung dieses Antrages bedarf es nicht.

Vorsitzender: Herr Kollege, die Sache dürfte wohl damit erledigt sein, daß es im § 6 bei der Ausschließung heißt:

Als solcher Anlaß gilt insbesondere die Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz Mahnung und Nichtbeachtung einer Postnachnahme.

Wir hätten auch schon Maßnahmen in diesem Sinne getroffen, wenn wir nicht die allgemeine Mitgliederversammlung erst abwarten wollten. In der nächsten Zeit dürfte sich ja die Sache regeln. Es heißt ja hier im § 7 ausdrücklich:

Die Mitgliedsbeiträge sind in den ersten vier Wochen u. s. w. zu entrichten.

Wer seinen Verpflichtungen bis dahin nicht nachkommt, dem wird eine Postnachnahme zugesandt, und honoriert er sie nicht, dann ist er einfach, wie es der § 6 vorsieht, auszuscheiden.

Es kommt nur darauf an, ob wir nicht doch einen anderen Modus vereinbaren wollen, um die krummen Zahlungen für die Zukunft zu vermeiden. Weil in der Forstzeitung steht: das Vereinsjahr geht von da bis dahin, der Beitrag ist in den ersten vier Wochen zu zahlen, glauben viele Kollegen, die z. B. April ihre Mitgliedschaft angemeldet haben, es sei schon ein Vierteljahr verstrichen, sie brauchten nicht mehr so viel zu zahlen und schicken dann einfach 1 Mk.; andere senden 6,50 Mk. ein; einer hat sogar 12 Mk. geschickt. Es wäre daher vielleicht zu erwägen, ob wir nicht die Fassung dahin änderten, daß wir sagen: der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk, für dreiviertel Jahr 5 Mk. für das halbe Jahr 4 Mk. Ich glaube, ein derartiger Modus würde besser sein. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß es für den Verein eine sehr angenehme Sache wäre, wenn wir überhaupt die 6 Mk. als Jahresbeitrag nehmen ohne Rücksicht darauf, wann die Mitglieder eintreten. Es sind so viele Unterstützungsgesuche eingegangen, und zwar sehr berechtigte, die nicht von der Hand zu weisen sind, daß es uns, glaube ich, wohl alle mit Freude erfüllen würde, wenn wir denselben zum Teil genügen könnten. Ich habe mehrere hier zur gefälligen Ansicht mitgebracht, wir werden sie Ihnen vorlesen und Sie bitten, uns zu ermächtigen, in einigen Fällen Unterstützungen zu gewähren. Ich glaube daher, der Vorschlag ist sehr gut, wenn wir 6 Mk. und 3 Mk. Beitrag nehmen, das Geld wird in unserer Kasse nicht zu viel werden.

Märker-Sieb (Merseburg): Ich möchte den Herrn Kollegen Pielmann fragen, ob er bei Empfangnahme der Mitgliederbeiträge von 3 und 6 Mk. auch noch die Postbestellgebühr von 5 Pf. zu zahlen hat. (Zustimmung des Herrn Pielmann.) Wie kommt denn unsere Vereinskasse dazu, auch noch diese Gebühr zu tragen? Es wäre doch dann das beste, daß wir gleich den Beitrag einschließlich der Bestellgebühr einschickten.

Vorsitzender: Es bedürfte wohl nur einer diesbezüglichen Bekanntgabe durch den Vorstand, um genau denselben Erfolg zu erzielen, wie bei den Einzahlungen — nämlich, daß nichts richtig gemacht wird. Ihren Vorschlag, Herr Kollege, wollen wir in Ehren halten und ihn im Vereinsorgan den Kollegen bekannt geben. Später wird ja, besonders bei gruppenweiser Einzahlung, diese ganze Sache viel leichter vor sich gehen. — Mit den Einsendungen der Gelder ist es ja überhaupt noch nicht besonders gut bestellt. Kollege Pielmann bekommt ja das Geld in der Hauptsache zugeschickt und auch jetzt schon in prompterer Form als früher. Es sind aber auch viele Sendungen an mich gekommen und zum Teil auch an meinen Sohn, auch an den Herrn Kollegen Böttcher. Wir zahlen 10 Pf. Bestellgeld, die anderen 5. Aus den eigenen Mitteln werden wir selbstverständlich das nicht bestreiten, sondern belasten damit auch die Portokasse.

Förster **Dreusicke**-Louisendorf: Meine Herren, ich möchte in Erwägung zu ziehen bitten, ob nicht der Zeitraum von vier Wochen etwas verlängert werden kann. Ich habe es schon vielfach durchgemacht, wie schwer es für den Ortskassenführer ist, das Geld in einem Zeitraum von zwei bis vier Wochen von den einzelnen Mitgliedern zusammenzubringen, um es dann an den Schatzmeister einzuschicken. Viele Kollegen, namentlich die jüngeren, kommen gar nicht dazu, am ersten Januar das Geld zu zahlen; die Ausgaben sind ja am 1. Januar für die meisten sehr bedeutend. Es wäre da wohl eine Verlängerung des Termins am Platze.

Ebenso halte ich es für selbstverständlich, daß jeder Königlich preußische Forstbeamte sich verpflichtet fühlen muß, auch das Geld frei zu machen und nicht unfrankiert an den Kollegen Pielmann zu schicken.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Meine Herren, der Antrag ist verfrüht. Ich beantrage, den § 7 in der bisherigen Fassung zu belassen, da gar nichts davon drinsteht, daß die Ortsgruppen die Beiträge einziehen sollen. Das käme erst für die nächstjährige Versammlung in Frage, wo über Bildung der Ortsgruppen und Einziehung der Beiträge durch diese Beschluß gefaßt werden könnte. Es ist selbstverständlich, daß dann, wenn die Einziehung durch Untererheber vorgenommen wird, ein längerer Ausstand eintreten müßte. Es würde ja auch genügen, wenn der Kollege Pielmann nach acht Wochen das Geld bekommt. Darüber zu beschließen, ist aber heute verfrüht. Ich möchte indes beantragen, folgende Fassung zu wählen:

Die Mitgliedsbeiträge sind in den ersten vier Wochen des Jahres bezw. des Halbjahres **ganz frei** zu entrichten.

Es ist dann auf die Postanweisung zu schreiben: ganz frei, d. h. es muß vorher das Bestellgeld entrichtet werden.

Förster **Schmidt**-Rudak: Meine Herren, es kommt doch in Frage, daß wir den geehrten Vorstand möglichst entlasten, und ich glaube daher, daß wir den jetzigen Beitrag von 6 Mk. wenn möglich auf einmal entrichten, und zwar möglichst in den ersten acht Tagen des Jahres oder bei halbjährlicher Zahlung in den ersten acht Tagen des Halbjahres, selbstverständlich unter Beifügung des Bestellgeldes. Damit würde doch Ihnen gedient sein.

Vorsitzender: Wir sind damit zufrieden, wenn wir es in vier Wochen bekommen. — Die Quintessenz der bisherigen Beratung ist doch wohl die, daß der Paragraph in seiner jetzigen Fassung bestehen bleiben soll?

Forstaufseher **Peters**-Zechlin: Soviel ich verstanden habe, werden von einigen Herren drei bis fünf Mark gezahlt. Ich möchte vorschlagen, das laufende Kalenderjahr stets für voll zu rechnen, gleichgiltig in welchem Monat der Beitritt erfolgt.

Vorsitzender: Es heißt ausdrücklich: der jährliche Beitrag beträgt 6 Mk., der halbjährliche drei Mark. Wer also am 1. Juli beitritt, zahlt drei Mark, vor dem 1. Juli 6 Mk.

Wenn ich Sie recht verstanden habe, meine Herren, soll dem Paragraphen noch zugefügt werden, daß innerhalb vier Wochen der Beitrag ganz frei an den Schatzmeister zu entrichten ist. (Zustimmung.)

Ich möchte mir dann noch anzuführen erlauben, daß es bei allem Verkehr notwendig ist, außer dem Namen auch die Nummer der Mitgliedskarte anzugeben. Es ist sonst für den Kollegen Pielmann sehr schwer, den betreffenden Kollegen herauszufinden.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Um nicht falsch verstanden zu werden, möchte ich im Interesse des Kassierers Sie bitten, nicht zu schreiben 3 Mark 5 Pf.; denn dann hat der Kassierer diese 3 Mark 5 Pf. zu buchen und die Portokasse mit 5 Pf. zu belasten. Setzt man aber den Vermerk „ganz frei" auf die Postanweisung, so heißt das eben: das Geld wird portofrei befördert, der Absender hat dann nur das Bestellgeld im Voraus zu entrichten, und der Kassenführer vermeidet die doppelte Buchung.

Förster **Schröder**-Hangelsberg: Ich empfehle zur glatten Abwickelung dieser Einzahlungen, daß die Vereinszeitschrift von Zeit zu Zeit eine Notiz darüber veröffentlicht.

Vorsitzender: Das ist von der Schriftleitung bereits zugesagt.

Förster **Pielmann**-Steinbinde (Potsdam): Ich möchte doch bitten, das Geld nicht „ganz frei" zu schicken, sondern 3 Mk. resp. 6 Mk. und 5 Pf. Im letzteren Falle bekommt der Postbote die 5 Pf. als Bestellgeld, ich habe nur 3 Mk. zu buchen. Schicken Sie aber das Geld ganz frei, wie mir das auch schon verschiedene Male passiert ist, so bekomme ich nur den auf dem Abschnitt vermerkten Betrag, und der Postbote, der mir den Abschnitt besorgt, hat sich dann in meiner Abwesenheit die 5 Pf. geben lassen, weil eben auf dem Abschnitt diese 5 Pf. nicht vermerkt sind.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Ich habe den Vorschlag nur im Interesse des Kassierers gemacht. Ich bitte, nun darüber beschließen zu lassen, daß der Kollege Pielmann ermächtigt wird, nur 3 Mk. resp. 6 Mk. zu buchen, wenn er Geldsendungen mit dem Bestellgeld erhält. Rechtlich hat er sonst das Bestellgeld mit zu buchen, und wenn die Versammlung in dem Sinne nicht beschließt, dann kann jeder Staatsanwalt ihn wegen Urkundenfälschung belangen. (Heiterkeit.)

Grundmann-Neudamm: Meine Herren, ich möchte Ihnen einen kurzen Wink als Geschäftsmann geben. Ich weiß zwar nicht, ob Herr Förster Pielmann denselben benutzen kann; das einfachste wäre doch, wenn die Postanweisungen abgeholt werden, dann sparen Sie die 5 Pf. überhaupt. (Zuruf; das geht nicht!) Nehmen Sie an, von 2000 Mitgliedern — wir wollen mal einen durchschnittlichen Mitgliederbestand von 2000 rechnen — schickt die eine Hälfte ihren Beitrag für das ganze Jahr, die andere jedes halbe Jahr. Dann haben wir 3000 Postanweisungen. Die Post bekommt von jeder Postanweisung 5 Pf. Das sind im Jahre 150 Mk., die Ihnen im Jahre aus der Tasche genommen und der Post zugewandt werden. Ich sollte doch meinen, es müßte eine Einrichtung getroffen werden können, die wir in großen Geschäften überall haben, daß das Geld ohne Porto abgesandt und dann durch Boten von der Post abgeholt wird. Herr Pielmann wartet doch nicht auf die Beiträge; wenn er sich das Geld in der Woche ein- oder zweimal, vielleicht alle drei Tage abholen läßt, so müßte sich doch das machen lassen. Sie sparen dabei viele Umstände und Geld.

Förster **Pielmann**-Steinbinde: Ich habe mich auf der Post erkundigt; ich müßte jeden zweiten Tag zur Post rennen; ich habe Kulturen und viele Hauungen, das geht nicht. Nun könnte ich einen Boten schicken; die Post sagt: Sie können schicken, aber wir sind nicht verantwortlich, wenn das Geld verschwindet. Also lasse ich mir lieber die 5 Pf. bezahlen. Wenn wir einen angestellten Boten hätten, würde es gehen. Den Knecht oder das Mädchen zu schicken, ist mir zu unsicher, und selbst zu gehen, meist zu umständlich.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Ich hatte vorhin den Antrag gestellt, dem Kassenführer ein für allemal Decharge zu erteilen, daß er nur den vollen Betrag, nicht aber das an den Briefträger abzuführende Bestellgeld zu buchen hat. Das ist kein Witz von mir gewesen. Vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet, ist die Buchung sonst nicht richtig, und es könnte daraus Urkundenfälschung konstruiert werden. Ich mache diesen Vorschlag ja im Interesse des Kollegen selbst; wir wollen doch den Vorstand entlasten.

Förster **Steig**-Neubrück: Von den Kollegen, die bisher noch nicht bezahlt haben, ist das eine Nachlässigkeit. (Sehr richtig!) Ich möchte daher den Antrag stellen, daß der Vorstand ermächtigt wird, wenigstens die Nummern derjenigen Kollegen in der „Forst-Zeitung" bekannt zu geben, die noch nicht bezahlt haben. (Zuruf: Das ist geschehen!) Das würde vielleicht doch einen kleinen Druck auf die Säumigen ausüben.

Vorsitzender: Wir haben die Nummern derjenigen veröffentlicht, die bezahlt haben; daraus sind dann doch diejenigen zu ersehen, welche noch nicht bezahlt haben. Ich meine, wir nehmen den Antrag des Kollegen Hartmann an, damit wir Herrn Pielmann nicht in Verlegenheit bringen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Es folgt

§ 8. Vereinsvermögen.

Die Mitgliedsbeiträge dienen zunächst zur Bestreitung der laufenden Vereinsausgaben und des Abonnements für das Vereinsblatt. Von

den verbleibenden Überschüssen sind, abgerundet auf volle Mark, alljährlich zuzuführen:

a) 75% dem Fonds zur Bewilligung von Unterstützungen an bedürftige Vereinsmitglieder und Hinterbliebene von verstorbenen Mitgliedern, sowie zur Bewilligung von Erziehungsbeihilfen für Kinder von aktiven und verstorbenen Vereinsmitgliedern,

b) 20% dem Fonds zur Gewährung von Darlehen an Mitglieder des Vereins; diesem Fonds fließen auch die Darlehnszinsen zu, und

c) 5% zur Bildung des Reservefonds.

Über die Verwendung des Fonds zu a und b beschließt, soweit die Entscheidung nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten ist, der Gesamtvorstand nach Maßgabe der für denselben durch erstere festgesetzten Geschäftsanweisung (§ 19 f).

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Die Ortsgruppen wünschen unter a) 70% und unter c) 10%. 5% zur Bildung eines Reservefonds erachten sie vorläufig für zu gering.

Förster **Bötticher**-Fahlenberg: Der Vorstand ist von dem Grundsatz ausgegangen, daß wir keinen großen Reservefonds brauchen, weil wir doch gar keine anderweitigen Verpflichtungen haben. Wir glaubten, wenn wir unseren hilfsbedürftigen Kollegen mehr zukommen lassen könnten, daß dies eine bessere Verwendung des Geldes sein würde. Das hat uns veranlaßt, 5% zu nehmen.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Wenn ich recht unterrichtet bin, steht in irgend einem Paragraphen des Statuts, daß die Beträge des Reservefonds zu Wohlfahrtseinrichtungen verwendet werden sollen.

Vorsitzender: Das soll erst dann geschehen, wenn der Reservefonds die Höhe von 500 Mk. erreicht hat. Ich möchte bitten, den Antrag zurückzuziehen.

(Der Antrag wird zurückgezogen und § 8 in der vorgeschlagenen Fassung angenommen.)

§ 9. Geschäftsjahr.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen; das erste Geschäftsjahr endet mit dem 31. Dezember 1902.

(Wird ohne Diskussion angenommen.)

§ 10. Organe des Vereins.

Organe des Vereins sind:

a) der Vorstand;
b) die Rechnungsrevisoren und
c) die Mitgliederversammlung.

(Wird ebenfalls angenommen.)

§ 11. Der Vorstand.

§ 11 ist von uns gegenüber der vorliegenden Fassung in einigen Punkten etwas verändert worden. Er lautet:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schatzmeister, dessen Stellvertreter und aus mindestens sieben Beisitzern. Die erstgenannten vier Personen bilden den engeren Vorstand im Sinne des § 59 B. G. B. und müssen möglichst nahe zusammen wohnen, um im Interesse des Vereins sich jederzeit über die laufenden Geschäfte verständigen zu können. Der Vorsitzende und Dreiviertel der Vorstandsmitglieder müssen den aktiven Staatsforstbeamten (Förstern und Forsthilfsaufsehern) angehören.

Alle Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und können nur auf einen begründeten Antrag von mindestens 20% der Vereinsmitglieder durch eine Mitgliederversammlung abberufen werden.

Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt unentgeltlich, sie haben aber Anspruch auf Ersatz der ihnen im Interesse des Vereins entstehenden Aufwendungen.

Wir haben gesagt: mindestens sieben Beisitzer, weil wir doch annehmen, daß auch aus den Bezirksgruppen Beisitzer gewählt werden, und da wollten wir keine bestimmte Zahl nennen. Es können also auch mehr als sieben gewählt werden.

(Der Paragraph wird in der vorgeschlagenen Fassung angenommen.)

Bei

§ 12. Obliegenheiten des Vorstandes

heißt es zunächst:

a) Engerer Vorstand.

Der engere Vorstand hat die laufenden Geschäfte zu besorgen und den Verein mit der Befugnis der Substitution gerichtlich zu vertreten. Je zwei Mitglieder, unter denen der Vorsitzende und in dessen Behinderung dessen Stellvertreter sein muß, können den Verein durch ihre Unterschriften verpflichten. Zur Empfangnahme von Post- u. s. w. Sendungen, sowie zur Quittungsabgabe ist jede der vier Vorstandspersonen allein ermächtigt.

Das hat bei einzelnen kleine Bedenken hervorgerufen. Man war der Ansicht, der letzte Satz wäre so zu verstehen, daß, wenn Sendungen an mich kommen und ich nicht zu Hause bin, sie der Stellvertreter entgegennehmen müßte und ebenso beim Schatzmeister dessen Stellvertreter. So ist das nicht gemeint. Es soll nur heißen, daß im Interesse der Erleichterung der Geschäfte jede der vier genannten Personen bei Überweisung zur Annahme und Quittierung berechtigt ist. Auch war man der Meinung, daß die Bestimmung postalisch nicht durchführbar wäre; nachdem wir aber auseinandergesetzt hatten, wie es gedacht war, sind die Bedenken fallen gelassen worden.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Ich glaube, es kann garnicht anders verstanden werden; denn sonst müßte ja jedesmal eine neue Postvollmacht ausgestellt werden.

(§ 12a wird angenommen.)

b) Weiterer Vorstand.

Der weitere Vorstand wird gebildet durch den Hinzutritt der zu wählenden Beisitzer. Zu den Obliegenheiten desselben gehört die Verwirklichung und der Ausbau der Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins, die Ausschließung von Vereinsmitgliedern aus dem Verein, die Beschlußfassung über die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung; auch andere Angelegenheiten können dem Gesamtvorstand unterbreitet werden.

Der Vorsitzende beruft den weiteren Vorstand nach Bedarf; dieser ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des jeweiligen Vorsitzenden den Ausschlag.

Ist die Versammlung nicht beschlußfähig gewesen, so wird von dem Vorsitzenden in derselben Sache auf kürzestem Wege eine zweite Versammlung einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Vorstandsmitglieder beschlußfähig ist.

In minder wichtigen Fällen ist auch briefliche Abstimmung, ohne Zusammenkunft, statthaft.

Vorsitzender: Es war noch in Aussicht genommen, im ersten Absatz hinter „Mitgliederversammlung“ einzufügen: „sowie die Genehmigung der Satzungen der Ortsgruppen.“ Dies würde nun hinfällig sein; wir haben ja vorhin schon uns darüber verständigt, daß der engere Vorstand die Genehmigung zu erteilen hat.

Förster **Säckel**-Eulenkrug: Am Auftrage meiner Ortsgruppe stelle ich hiermit den Antrag, hinter dem ersten Absatz einzuschalten:

Zu Beisitzern sind Vorsitzende der Ortsgruppen zu wählen und zwar in der Weise, daß sämtliche Teile der Monarchie Berücksichtigung finden.

Wir haben uns dabei von dem Gedanken leiten lassen, daß der Vorstand sich größtenteils aus Kollegen der Provinz Brandenburg zusammensetzt und es in der Mitgliederversammlung passieren könnte, daß als Beisitzer auch nur hier in der Provinz wohnende Kollegen gewählt werden. Der Herr Vorsitzende hat allerdings in seinen vorherigen Ausführungen darauf hingewiesen, daß auch Beisitzer aus den Ortsgruppen in Aussicht genommen werden sollen. Damit aber das ganz klar ist, bitte ich, diese Einschaltung hier zu machen. Vielleicht könnten wir die Fassung so wählen, daß wir dann noch hinzufügen: „nach Möglichkeit.“

Vorsitzender: Der Vorstand hält es für sehr gut, wenn er Kollegen aus den Orts- oder Bezirksgruppen unter sich hat, um mit ihnen gemeinsam für unsere Bestrebungen zu arbeiten. Deshalb haben wir auch die Fassung so gewählt, daß eine beliebige Zahl von Beisitzern ernannt werden kann und haben gesagt: mindestens sieben.

Förster **Säckel**-Eulenkrug: Ich verstehe das sehr wohl. Ich habe auch bei anderen Vereinen gefunden, daß da die Bestimmung in den Satzungen enthalten ist, daß die Vorsitzenden von Ortsgruppen ohne weiteres Mitglieder des Gesamtvorstandes sind. Da das aber bei unserem großen Verein nicht angängig sein würde, so möchte ich eben eingeschaltet wissen, daß „möglichst“ Vorsitzende der Ortsgruppen zu Beisitzern gewählt werden.

Förster **Böttcher**-Fahlenberg: Wer in den weiteren Vorstand gewählt wird, das bleibt ja der Mitgliederversammlung überlassen. Wenn also die Mitgliederversammlung dahin übereinkommt, hauptsächlich die Vorstände der Ortsgruppen hineinzuwählen, dann ist die Sache von selbst erledigt.

Förster **Wegener**-Eichhorst: Wollen wir nicht den Passus einfügen, daß mindestens aus jedem Regierungsbezirk ein Kollege in den weiteren Vorstand gewählt wird, damit jeder Regierungsbezirk vertreten ist.

Vorsitzender: Ich habe nichts dagegen!

Förster **Kommert**-Wardböhmen: Ich glaube, der Antrag des Herrn Kollegen Wegener läßt sich schwer durchführen. Denn wenn aus jedem Regierungsbezirk ein Kollege dem Vorstand angehören soll, dann müßte die Thatsache vorliegen, daß nach dem Verhältnis der in einem Bezirk angestellten Kollegen auch Vereinsmitglieder da wären. Nehmen sie den Regierungsbezirk Lüneburg. Wir haben nur 110 Försterstellen und etwa 70 Forstaufseher und Hilfsjäger. Bis jetzt gehören dem Verein an im ganzen etwa 70 Beamte. Im Regierungsbezirk Königsberg sind dagegen, soweit ich orientiert bin, etwa 240 Försterstellen. Wieder ein anderer Bezirk hat 150 Forstaufseher und Hilfsjäger. Wie wollen wir das vereinigen? Es können doch bloß zwei oder drei Mitglieder in Betracht kommen. Das ergiebt dann ein unrichtiges Verhältnis im Vorstande.

Grundmann-Neudamm: Meine Herren, ich möchte Ihnen hier eine kleine Anregung geben. Es wurde eben gesagt, es sollte aus jedem Regierungsbezirk ein Vorstandsmitglied sein. Soweit ich im Augenblick orientiert bin, haben wir 34 Regierungsbezirke. Denken Sie mal einen Vorstand von 34 Beisitzern! Das ist an sich unmöglich.

Ferner stellte der Herr Vertreter der Ortsgruppe Osche das sehr berechtigte Verlangen, es sollte möglichst auch jede Ortsgruppe im Vorstande vertreten sein. Ja, meine Herren, Sie bekommen allmählich 60, 70, 80 Ortsgruppen. Ich meine, eine Vertretung aller im Vorstande ist auch nicht mehr möglich.

Ich komme auf den Vorschlag, den ich vorhin machte, wieder zurück. Es ist auch dies eine Sache, die nach meinem Dafürhalten in den sogen. Ortsgruppenausschuß zu fallen hat. Es kann ja auch der Ortsgruppe gar nichts nützen, wenn eine bestimmte Persönlichkeit auf mehrere Jahre gewählt wird, um sie im Verein zu vertreten. Sie wissen ja gar nicht, ob die gewählte Persönlichkeit in jedem Jahre in der Lage ist, die Sitzungen zu besuchen. Es kann doch den Herren von den Ortsgruppen nur daran liegen, daß sie in jedem Jahre einen Vertreter ihrer Gruppe mit ganz bestimmten Rechten und Befugnissen zur Versammlung schicken können, derart, daß sie nicht an die Person gebunden sind. In den meisten Fällen wird ja der Vertreter der Vorsitzende der Ortsgruppe sein. Es können aber Fälle eintreten, in welchen der Vorsitzende verhindert ist, die Versammlung zu besuchen. Dann muß ein anderer Vertreter geschickt werden; der ist aber gar nicht Vorstandsmitglied und hat dann im Vorstande nichts zu sagen. Bilden sie aber einen Ortsgruppenausschuß, dann sind sie nicht an die einzelnen Personen gebunden, sondern es kann jedes Jahr ein von der Gruppe gewählter Vertreter zur Versammlung geschickt werden.

Ich möchte Ihnen raten, den Vorstand nicht zu groß zu wählen und lieber darauf hinzuwirken, daß der im nächsten Jahre zu gründende Ortsgruppenausschuß möglichst große Befugnisse hat

und so groß gebildet wird, daß jede Ortsgruppe vertreten ist. Wie wollen sie es denn auch sonst machen. Eine Gruppe hat z. B. 48 Mitglieder, sie wünscht im Vorstande einen Posten zu haben — schön, der wird ihr eingeräumt. Nun ist eine andere Gruppe da mit vier Mitgliedern. Was der einen Gruppe recht ist, ist der anderen billig: die Gruppe aus vier Mitgliedern will auch einen Posten im Vorstand haben. — Das sind eben alles Schwierigkeiten, die in dem neu zu gründenden Ortsgruppenausschuß noch reiflich zu erwägen sein werden. Jedenfalls warne ich Sie davor, den Vorstand zu groß zu machen.

Förster Hartmann-Kirchhof (Melsungen): Es wurde auf den Sitzungen der Ortsgruppen auch der Antrag gestellt, in den Vorstand die bestehenden Gruppen einzuschalten. Ich habe gesagt, daß aus praktischen Gründen das unmöglich sei. Angestrebt werden muß eine Delegiertenversammlung, und wenn eine solche erst einmal zu Recht besteht, dann kommt die Ansicht des Vorstandes durch die Delegierten hier auch zum Ausdruck.

Nun bin ich hier durch diesen Absatz b des § 12 etwas stutzig geworden. Es steht hier: zu den Obliegenheiten des weiteren Vorstandes gehört die Verwirklichung und der Ausbau der Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins. Meine Herren, Sie haben zu Ortsgruppenvorständen sehr würdige Leute; aber ob darunter auch immer ein findiger Kopf ist gerade in diesen Dingen, das ist mir doch zweifelhaft. Hierzu müssen Leute genommen werden, die besonders dazu geeignet sind. Nicht jeder Vorsitzende einer Ortsgruppe wird die Fähigkeit hierzu besitzen. Man kann also nicht von vornherein sagen: der Ortsgruppenvorstand ist dazu besonders geeignet.

Ich stelle daher den Antrag, da doch die Versammlung im Prinzip einverstanden ist, daß wir uns im nächsten Jahre darüber schlüssig werden, ob wir Delegiertenversammlungen einrichten, daß wir den Vorstand in der bisherigen Weise lassen und nicht die Ortsgruppenvorstände in den Vorstand hineinnehmen. Die Sache wird sonst viel zu weitläufig.

Förster Steig-Neubrück (Frankfurt a. O.): Es handelt sich doch hier um die Beisitzer. Die Zahl derselben darf nicht zu groß sein. Die Interessen jeder Provinz werden fast dieselben sein, und wenn wir die Provinzen als einheitliches Ganze zusammenfassen, würden wir zu ungefähr 8 Beisitzern kommen — eine Zahl, die der des Vorstandes entsprechen dürfte. Nun meine ich, daß auf der nächsten Versammlung festgestellt werden kann, wie viel Mitglieder in jeder Provinz sind, und daß dann der Vorsitzende vielleicht zu bestimmen hat, wie viel Beisitzer aus jeder Provinz zu wählen sind. Dadurch würden wir dem Ziel bedeutend näher kommen als durch die Wahl der Beisitzer aus den Ortsgruppen; denn wir können doch so viel Ortsgruppen bekommen, daß der Vorstand viel zu groß werden würde. Wie viel Mitglieder aus jeder Provinz vorhanden sind, wird sich doch feststellen lassen. Dann sagt der Vorstand z. B., die Provinz Brandenburg wählt zwei Beisitzer, die Provinz Cassel drei, Schlesien vielleicht auch drei 2c., kleinere Provinzen wählen je einen Beisitzer in den Vorstand. Damit würden wir vielleicht auf eine Zahl von 14 bis 15 Beisitzern kommen.

Förster Pielmann-Steinbinde: Das würde nur auf dem Papier stehen. Nehmen Sie an, wir wählen einen Beisitzer aus Ostpreußen und einen aus Trier. Jetzt haben wir alle vier, manchmal auch drei Wochen Vorstandssitzung. Wie soll z. B. der Beisitzer aus Trier es ermöglichen, dann immer zu den Vorstandssitzungen herzukommen! Es hat ja auch gar nicht viel zu sagen, es werden auf diesen Sitzungen doch meist nur Unterstützungsgesuche und ähnliche Angelegenheiten behandelt.

Förster Steig-Neubrück: Ich möchte dem doch widersprechen. Es wurde hier von anderen Kollegen, die von weither aus West und Ost gekommen sind, gesagt, daß doch die Brandenburger schließlich die anderen nicht überstimmen sollten. Wenn die Kollegen von weiter her nicht kommen und keine Delegierte entsenden, so ist das ihre Sache. Aber hier handelt es sich darum, die Bestimmung so zu treffen, daß auch den entfernter wohnenden Kollegen die gleichen Rechte wie den in der Nähe wohnenden gegeben werden.

Förster Säckel-Eulenkrug: Ich bin offenbar, namentlich von dem Herrn Redakteur, ganz falsch verstanden worden. Es liegt mir ganz fern, dahin wirken zu wollen, daß der Gesamtvorstand vielleicht 30 oder 40 Mitglieder umfassen soll. Das ist ja ein Unding. Ich habe mit meinem Antrage nur bezweckt, daß in den Gesamtvorstand auch Kollegen aus den entfernteren Provinzen hineinkommen sollen, nicht nur solche aus der Provinz Brandenburg. Es ist ja möglich, daß das eine oder andere Mitglied des Vorstandes nicht immer erscheinen kann wegen der weiten Entfernung. — Bei mir, aus Westpreußen, ist die Sache gar nicht so schlimm; wenn ich mich abends auf den Zug setze, bin ich am anderen Morgen hier, versäume also nur einen Diensttag, und die anderen Herren versäumen auch nicht mehr als einen, höchstens zwei Tage. (Zuruf: aber die Kosten!) Besteht aber der gesamte Vorstand nur aus Brandenburgern, dann, glaube ich, könnte das doch vielleicht zu einem Mißtrauen Veranlassung geben bei den Kollegen im Westen und Osten. (Widerspruch.) Darum halte ich es für besser, wenigstens aus den entfernteren Provinzen ein oder zwei Vertreter in den Vorstand zu wählen. Weiter bezweckt mein Antrag nichts.

Förster Hartmann-Kirchhof (Melsungen): Meine Herren, ich bin doch auch Angehöriger einer der entfernteren Provinzen; aber ich muß doch sagen: die Interessen der weiter und näher liegenden Provinzen decken sich doch in dieser Hinsicht vollständig. (Sehr richtig!) Es handelt sich um den Ausbau der Wohlfahrtseinrichtungen, also um Dinge, die ganz verschieden von denjenigen sind, über die eine Delegiertenversammlung zu beschließen hat. Daher, meine ich, ist es ziemlich gleichgiltig, ob der Vorstand aus in der Nähe oder weiter entfernt wohnenden Mitgliedern zusammengesetzt ist. Die Interessen der einen und der anderen sind in dieser Beziehung gleich. Wichtige Entscheidungen unterliegen nachher der Delegiertenversammlung. Es wird also dadurch niemand in seinem Rechte verkürzt. Das Ver-

trauen muß natürlich jeder von Haus aus dem Vorstande entgegenbringen. (Bravo!)

Förster Schmidt-Rudak: Wir waren der Meinung, daß in allen wichtigen Vereinsangelegenheiten, wie ich schon sagte, nur auf den ordentlichen Generalversammlungen Beschluß gefaßt werden soll, zu denen jedes Vereinsmitglied Zutritt hat und auf denen durch gegenseitige Aussprache jedenfalls das Richtigste gefunden wird. Im übrigen meine ich, wollen wir dem Vorstande sein Amt nicht zu schwer machen dadurch, daß wir ihn zu groß gestalten. Das ist nicht nötig. Wir haben das volle Vertrauen zu ihm, daß er das Richtige finden wird. Ich bin dafür, daß wir ihn möglichst klein machen. (Bravo!)

Vorsitzender: Wesentliche Änderungen zu dem Paragraphen sind nicht beantragt; er kann daher wohl in der vorliegenden Fassung verbleiben. (§ 12 wird in der vorliegenden Form angenommen.)

§ 13. Vereinssekretär.

Der Vorstand ist befugt, zur Erledigung der schriftlichen Vereinsarbeiten einen Sekretär gegen Gewährung der durch die ordentliche Mitgliederversammlung (§ 19 m) festgesetzten Vergütung anzunehmen.

Vorsitzender: Hierzu möchte ich folgendes gleich bemerken: Bei der Entstehung des Vereins wurden in unserem gegnerischen Blatt, in der „Wochenschrift“, hämische Bemerkungen laut, als wäre die ganze Gründung des Vereins eine Roggenbuck-Stiftung. Ich muß Ihnen hier erklären: mir hat nichts ferner gelegen, als dies. Ich habe zu den Mitteln gegriffen, die notwendig waren, um das zu leisten, was verlangt wurde, und da hat die Vorsehung mich in die glückliche Lage versetzt, zwei Söhne zu haben, die mich unterstützen konnten. Daß man gerade bei der Gründung eines solchen Vereins sehr viele Angelegenheiten zu bearbeiten hat, die man mit Fremden gar nicht so zu behandeln vermag, wird mir wohl ein jedes Vereinsmitglied gern glauben. (Sehr richtig!) Ich habe deshalb auch in gebührender Weise die Anzapfungen, mit denen ich belästigt wurde, zurückgewiesen. Das mag ja wohl nicht allen gefallen haben, es mußte aber sein.

Man hat dann auch gesagt: seine Frau ist in den Vorstand des Forstwaisenvereins gewählt worden — es bleibt eine Familienstiftung. Ich erkläre ganz offen, daß ich auch dazu nichts beigetragen habe, nehme aber an, daß es lediglich ein Beweis des Vertrauens gewesen ist, welches die Herren Vorgesetzten mir entgegengebracht haben, und ein weiterer Beweis dafür, daß die vielfachen Verdächtigungen von gar keinem Belang für sie waren, und daß die Herren Vorgesetzten trotzdem an der Meinung festhielten, daß ich nicht übermütig werden würde, andererseits aber doch Charakter genug besäße, in gerader Weise die Ansichten der Kollegen zu vertreten und an der Zentralstelle in angemessener Form so zu Gehör zu bringen, wie es notwendig ist, um zur Verbesserung unseres Standes beizutragen.

Wir haben nur deshalb den § 13 aufgenommen, weil wir es doch für möglich gehalten haben, daß einmal ein Vereinssekretär geschaffen werden muß. So lange die Königl. Regierung die Liebenswürdigkeit besitzt, mir zu gestatten, meinen Sohn, welcher als Hilfsjäger für die Schutzbezirke Fahlenberg und Müggelheim stationiert ist, und bei mir wohnt, nebenbei zu den Vereinsarbeiten heranzuziehen, so lange werden wir das nicht nötig haben, und die Arbeit wird ohne jedes Entgelt weitergeführt werden. Es könnte aber doch einmal der Fall eintreten, daß der Vorstand in die Lage gesetzt wird, eine geeignete Persönlichkeit für diesen Posten zu suchen. Wir dachten in erster Linie daran, diese Persönlichkeit aus der Reihe der pensionierten Beamten zu nehmen — aus welcher Kategorie, können wir ja nicht wissen; am liebsten wären uns selbstverständlich Forstbeamte. (Zuruf: Immer!) — Ja, ich höre, immer! Wir wissen aber im allgemeinen, daß sich die Forstbeamten nicht so schnell pensionieren lassen, man sagt da sehr richtig, sie dienen so lange, wie es noch einen Knopf auf der Kammer giebt. (Heiterkeit.) Sie sind ja gezwungen der geringen Pension wegen, welche sie zu erwarten haben, möglichst lange im Dienst zu bleiben. Es ist aber wohl möglich, daß wir einen Forstbeamten dazu bekommen werden. — Für alle Fälle haben wir diesen Paragraphen aufgenommen, und bitten Sie, ihn in der vorliegenden Form anzunehmen.

Förster Hartmann-Kirchhof (Melsungen): Dem Wortlaut des Paragraphen stimme ich im allgemeinen bei. Es möchte sich aber vielleicht doch empfehlen, hier zum Ausdruck zu bringen: tritt der Fall ein, daß ein Sekretär angenommen werden muß, so ist der Vorstand verpflichtet, im Vereinsblatt eine Bekanntmachung zu erlassen, und es wird dann in erster Linie ein Forstbeamter berücksichtigt, der infolge von Invalidität oder Unfall in den Ruhestand getreten ist. Dann müssen wir auch dem Vorstand — der Fall kann ja über kurz oder lang eintreten — gleichzeitig die Ermächtigung geben, für das laufende Jahr einen Betrag für diesen Posten einzusetzen, und dafür wäre wohl als bester Modus der Berechnung die Kopfzahl der Vereinsmitglieder zu Grunde zu legen. Ich kann ja nicht übersehen, wie groß die Arbeit ist; aber mit der Zunahme der Kopfzahl wächst doch die Arbeit, und der Vorstand wird sich doch ein Bild davon machen können. Ich bitte also den Vorstand, zu sagen: gewähren Sie mir im Notfalle pro Kopf so und so viel. Dagegen wird wohl keiner einen Einwand erheben. Wenn sich herausstellen sollte, daß der Betrag zu hoch gegriffen ist, dann wird schon der Vorstand das nächste Jahr sagen: ich habe die Summe nicht gebraucht, wir können sie heruntersetzen; im andern Fall kann Sie heraufgesetzt werden.

Förster Schmidt-Rudak: Meine Herren, ich bitte der Einfachheit halber die Bemessung der Höhe des Betrages dem Vorstande zu überlassen. (Bravo! Hartmann-Kirchhof: Das ist genau dasselbe, was ich gesagt habe!)

Förster Böttcher-Fahlenberg: Dann müßte aber der Paragraph geändert werden; nach der jetzigen Fassung ist der Vorstand nicht befugt, den Betrag nach Belieben zu wählen.

Förster Hartmann-Kirchhof (Melsungen): Wir haben überhaupt heute noch keinen Vorstand. Der provisorische Vorstand macht uns den Vor-

schlag, wir genehmigen ihn, und dann ist die Sache entschieden.

Förster Steig-Neubrück: Ich habe seinerzeit an Herrn Kollegen Pielmann geschrieben: bedenkt Euch das! Ihr wollt das ohne Geld machen, das geht nicht —, und ich bin heute noch der Meinung, wenn wir einen Sekretär haben, muß er voll und ganz bezahlt werden. Es müßte dem Vorstande eine gewisse Summe für einen Sekretär, der ja vollständig beschäftigt sein wird, angegeben werden. Ich schlage vor, daß wir pro Kopf der Mitglieder 1 Mk. auf den Vereinssekretär rechnen. (Zuruf: Das ist zu hoch!)

(**Vorsitzender:** Wir haben 1900 Mitglieder!) — Ich möchte nochmals vorschlagen, wir lassen den Punkt so, wie er ist, und fügen höchstens hinzu, daß es dem Ermessen des Vorstandes überlassen würde, dem Sekretär eine entsprechende Entschädigung zu gewähren. (Herr Hartmann zieht hierauf seinen Antrag zurück.)

Grundmann-Neudamm: Ich würde Ihnen vorschlagen, statt des Wortes „festgesetzten Vergütung" zu schreiben „zu genehmigenden Vergütung", dann sind Sie mit einem Mal aus der Schwierigkeit heraus. Was Sie dem Sekretär geben wollen und können, hängt ganz von der Leistungsfähigkeit des Mannes ab. Sie können einen Herrn bekommen, für den 1000 Mk. viel zu hoch sind, aber Sie können auch eine Arbeitskraft wählen, die mit 2000 Mk. noch nicht genug bezahlt ist, weil sie etwas Ordentliches leistet und den Verein weiter bringt. Lassen Sie sich das vorläufig offen!

Förster Hartmann-Kirchhof (Melsungen): Die Arbeit muß doch geschafft werden; wir müssen daher auch einen gleichmäßigen Betrag für die Leistung aussetzen. Ich bitte, es dem Vorstande zu überlassen.

Förster Spatz-Märzwiese (Frankfurt a. O.): Verehrte Herren Kollegen! Ich bitte die Höhe des Betrages vorläufig nicht zu bestimmen, aber festzulegen, daß auch selbst für den Fall, daß im nächsten Jahre noch der Herr Sohn des Vorsitzenden die Geschäfte weiter führen sollte, ein solcher Betrag bewilligt werde.

Vorsitzender: Das muß ich ablehnen, mein Sohn ist als Hilfsjäger beschäftigt und versieht das Amt als Vereinssekretär vollständig im Nebenamt. Ich glaube, es giebt viele andere Schmerzen, die wir mit dem Gelde lindern können. Solange wir es nicht nötig haben, für den Sekretär etwas auszugeben, solange lassen Sie uns doch den Weg weiter wandeln, den wir bis jetzt betreten haben. (Bravo!)

Wesentliche Änderungen sind zu diesem Paragraphen nicht beantragt; es liegt nur der Vorschlag vor, statt des Wortes „festgesetzten": „zu genehmigenden" zu setzen. — Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich konstatiere, daß der § 13 in dieser Fassung angenommen ist.

§ 14.
Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern vor Ablauf der Wahlperiode.

Erledigt sich das Amt eines Vorsitzenden oder Schatzmeisters, so treten die Stellvertreter und an deren Stelle andere Mitglieder des weiteren Vorstandes in Thätigkeit. Die Vertreter und Ersatzmänner amtieren nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

(Der Paragraph wird in der vorliegenden Fassung angenommen.)

§ 15. Die Rechnungsrevisoren.

Vor der Gutheißung der Jahresrechnung durch die Mitgliederversammlung muß diese, sowie der Rechnungsabschluß und die Bilanz durch drei Rechnungsrevisoren resp. deren Stellvertreter auf Grund der Beläge geprüft werden. Die Prüfung hat sich auch auf die Kasse und die Kassenbücher zu erstrecken. Der Prüfungsbericht ist schriftlich niederzulegen.

Sowohl die drei Rechnungsrevisoren, sowie deren Stellvertreter werden auf fünf Jahre aus der Zahl der Vereinsmitglieder gewählt.

Die Rechnungsrevisoren wählen bei dem jedesmaligen Zusammentritt aus den anwesenden Mitgliedern einen Vorsitzenden, welcher bis zum nächsten Zusammentritt amtiert.

(Wird ebenfalls angenommen.)

Es folgt § 16:

§ 16. Die Mitgliederversammlung.

Alljährlich bis zum 1. April findet zu Berlin die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Außerordentliche Mitglieder-Versammlungen sind nach Anleitung der Bestimmungen der §§ 12 und 21 einzuberufen.

Die Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung geschieht durch den engeren Vorstand. Dieser hat auch die Tagesordnung vorzubereiten.

Da haben wir nun folgenden Vorschlag zu machen. Die Fassung des letzten Absatzes soll dahin geändert werden:

Die Einberufung der Mitgliederversammlung geschieht unter Angabe der Tagesordnung durch Bekanntmachung im Vereinsblatt durch den engeren Vorstand. Dieser hat auch die Tagesordnung aufzustellen.

Diese Änderung halten wir im Interesse der Sache noch für angezeigt. Ferner;

Zwischen der Einberufung und der Versammlung muß mindestens eine Frist von vier Wochen und darf höchstens eine Frist von acht Wochen liegen.

Förster Steig-Neubrück: Ich möchte vorschlagen, hier in diesem Punkt zu sagen statt „bis zum 1. April": „bis zum 1. Juli".

Förster Hartmann-Kirchhof (Melsungen): Ich möchte bitten, „bis zum 1. September" zu sagen. Wir kommen sonst mit unseren Hau- und Kulturarbeiten in Schwierigkeit. Jedenfalls dürfte die Versammlung nicht vor dem ersten Juli sein.

Vorsitzender: Aber vom Osten bis hierher und weiter nach Magdeburg sind alle der Meinung, daß die Zeit, in welche wir jetzt die Mitgliederversammlung gestellt haben, die einzig richtige ist. Die Kollegen sind ja mit ihren Kulturen und Schlägen überall fertig, auch mit der Bestellung ihrer Äcker. Mir ist gerade von den

Herren einstimmig der Wunsch ausgesprochen worden, die Versammlung nicht in eine spätere Zeit zu legen, da diese sich nicht eigne. Es würde bis September kaum angängig sein. (Hartmann: Sollte es denn nicht Anfang Juli gemacht werden können?) Nein, da ist überall hier Heuernte.

Förster **Hartmann-Kirchhof** (Melsungen): Dann beantrage ich, wenigstens den 20. Mai zu nehmen. Da haben Sie alles bestellt und sind mit den Kulturen auch wohl fertig —, oder den 1. Juni.

Förster **Steig-Neubrück**: Ich möchte demgegenüber bemerken, daß es doch wohl das Beste wäre, an der Zeit zwischen dem 1. April und dem 1. Juli festzuhalten. Das ist die geeignetste Zeit zur Versammlung, später würde es niemandem mehr passen.

Vorsitzender: Das wäre dasselbe; wir müßten also im Statut diese Änderung vornehmen. (Zustimmung.)

Forstaufseher **Meißner-Köpenick**: Ich möchte den Antrag stellen, daß die Mitgliederversammlung nicht immer in Berlin, sondern auch mal irgendwo anders stattfindet. (Lebhafter Widerspruch.)

Vorsitzender: Die Sache ist doch wohl erledigt, nachdem die Herren sich alle ausgesprochen haben.

Förster **Hartmann-Kirchhof** (Melsungen): Nur unter der Bedingung haben wir uns für Berlin ausgesprochen, daß eine Delegiertenversammlung in Aussicht genommen war.

(§ 16 wird mit den vorgeschlagenen Änderungen angenommen.)

§ 17. Vorsitz in der Versammlung.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vereinsvorsitzende oder in dessen Behinderung sein Stellvertreter.

Der Leiter der Mitgliederversammlung ernennt aus den anwesenden Vereinsmitgliedern zwei Stimmzähler.

(Wird angenommen.)

§ 18. Die Tagesordnung.

Jeder Beratungsgegenstand muß mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung durch das Vereinsblatt bekannt gemacht werden. Über nicht rechtzeitig angekündigte Anträge kann wohl beraten, aber nicht Beschluß gefaßt werden.

Förster **Steig-Neubrück**: Ich bitte, die Frist von zwei Wochen im Interesse derjenigen Herren, die weiter weg wohnen, etwas zu verlängern. — Ich bin Brandenburger, für mich genügt eine Woche.

Förster **Hartmann-Kirchhof** (Melsungen): Ich habe es so aufgefaßt, die Beratungsgegenstände müssen zwei Wochen vorher bekannt gegeben werden, d. h. sie sind an den Vorstand mindestens acht Wochen vorher vielleicht zu senden. Hierzu möchte ich dann noch folgendes bemerken: Der Vorstand wird mit der Zeit ein großes Material bekommen, das er sichten und woraus er die Beratungsgegenstände zusammenstellen muß, es wäre da vielleicht doch empfehlenswert, hier ausdrücklich noch zu sagen:

> Die Anträge zu den Beratungsgegenständen müssen mindestens acht Wochen vorher eingereicht sein. Nachdem die Beratungsgegenstände in dem Vereinsblatt bekannt gemacht sind, können Abänderungen nicht mehr stattfinden.

Vorsitzender: Der Paragraph ist doch eigentlich schon so zu verstehen, daß vorher die Anträge dem Vorstande eingereicht werden müssen, es braucht gar nicht mehr präcisiert zu werden. Ich verstehe die Fassung so: die Anträge müssen vorher eingereicht werden, werden dann gesichtet, zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bekannt gemacht und dann zur Beratung in der Versammlung gestellt.

Förster **Hartmann-Kirchhof** (Melsungen): Wenn einmal der Beratungsgegenstand im Vereinsblatt bekannt gemacht worden ist, dann kann er nicht mehr geändert werden. Erhalten Sie nun vier Wochen vorher die Anträge, können Sie sie dann noch rechtzeitig bearbeiten? (Zustimmung des Vorsitzenden.) Dann würde ich vorschlagen, statt der acht Wochen wenigstens vier Wochen zu nehmen.

Vorsitzender: Der Paragraph 18 würde dann folgende Fassung bekommen:

> Jeder Beratungsgegenstand muß mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung durch das Vereinsblatt bekannt gemacht werden; anzumelden sind dieselben mindestens vier Wochen vorher. Über nicht rechtzeitig angekündigte Anträge kann wohl beraten, aber nicht Beschluß gefaßt werden.

(§ 18 wird in dieser Fassung angenommen.)

§ 19.
Aufgaben der Mitgliederversammlung.

1. Der Beschlußfassung der ordentlichen Mitgliederversammlung unterliegen:
   a) der vom Vorstande zu erstattende Geschäftsbericht nebst Rechnungsabschluß und Bilanz über das abgelaufene Jahr,
   b) der Bericht der Rechnungsrevisoren über die von dem Schatzmeister für das abgelaufene Geschäftsjahr gelegte Vereinsrechnung, sowie über den Rechnungsabschluß und die Bilanz,
   c) die Entlastung des Vorstandes, insbesondere des Schatzmeisters für das abgelaufene Jahr,
   d) die etwaigen Beschwerden über den Vorstand,
   e) die Anträge auf Änderung der Vereinssatzungen (§ 20),
   f) die Festsetzung der Geschäftsanweisung für den Vorstand,
   g) die Festsetzung der Geschäftsanweisung für den Schatzmeister,
   h) die Festsetzung der Bestimmungen für die einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen (§ 8a und b),
   i) die Bestimmung über die Verwendung des Vereinsvermögens nach Maßgabe der Satzungen (§§ 8 und 25),
   k) die Bewilligung von Unterstützungen, Erziehungsbeihilfen und Darlehnen, soweit dazu nicht der Vorstand nach seiner Geschäftsanweisung ermächtigt ist (§ 8),
   l) die Annahme und Verwendung von Vermächtnissen und Geschenken,

m) die Festsetzung der Vergütung für den Vereinssekretär (§ 13),
n) die Erledigung sonstiger Anträge,
o) die Wahl der Rechnungsrevisoren (§ 15),
p) die Wahl des Vorstandes und die Abberufung einzelner Vorstandsmitglieder (§ 11).

2. Der Beschlußfassung der außerordentlichen Mitgliederversammlung unterliegen die Auflösung des Vereins und sonstige außergewöhnliche Anträge, über welche nicht die ordentliche Mitgliederversammlung zu entscheiden hat.

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind nur Vereinsmitglieder berechtigt. Jedes erschienene Mitglied hat eine Stimme. Vertretung abwesender Vereinsmitglieder ist nicht statthaft.

Außerdem können die vom Vorstande eingeladenen Staatskommissare oder Herren, deren Anwesenheit den Interessen des Vereins dient bezw. zur Erledigung der Geschäfte nötig erscheint, zwar an der Versammlung, nicht aber an der Abstimmung teilnehmen.

§ 20. Mehrheit für die Beschlußfassung.

Bei Satzungs-Änderungen oder Vereinsauflösung muß die Mehrheit Dreiviertel der abgegebenen Stimmen erreichen. Alle anderen Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit (d. h. eine Stimme über die Hälfte der abgegebenen Stimmen) gefaßt. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 21. Rechte der Minderheit. Außerordentl. Mitgliederversammlung.

Der Vorstand ist verpflichtet, spätestens vierzehn Tage nach erhaltenem Antrage eine außerordentliche Mitgliederversammlung unter Angabe der Beratungsgegenstände mit einer Frist von acht Wochen einzuberufen, und zwar

a) zwecks Auflösung des Vereins auf Antrag von mindestens 40% aller Vereinsmitglieder,
b) zu anderen Zwecken auf Antrag von mindestens 20% aller Vereinsmitglieder.

Alle Anträge auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung müssen ausreichend begründet sein. Die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, sofern sie nicht die Auflösung des Vereins bezweckt, kann unter denselben Bedingungen, nötigenfalls auch auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses des Gesamtvorstandes erfolgen.

(Die Paragraphen 19 bis 21 werden ohne Diskussion angenommen.)

Vorsitzender: Der § 22 muß aus gesetzlichen Gründen kleine Änderungen erfahren; er lautet:

Teilnehmerliste und Sitzungsprotokoll. Über die zu jeder Mitgliederversammlung erschienenen Vereinsmitglieder ist eine Teilnehmerliste aufzustellen. Die gefaßten Beschlüsse sind in ein Sitzungsprotokoll einzutragen und vom Leiter der Mitgliederversammlung, sowie von zwei in der Mitgliederversammlung anwesenden, aber nicht dem Vorstande angehörenden Vereinsmitgliedern zu unterschreiben.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist durch Abgabe der Mitgliedskarte herbeizuführen, welche gleichzeitig zur Aufstellung der Teilnehmerliste benutzt und nach Schluß der Versammlung dem betreffenden Vereinsmitgliede wieder ausgehändigt wird.

(§ 22 wird in dieser Form angenommen.)

§ 23. Bilanz und Geschäftsbericht.

Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres hat der engere Vorstand bis zum 31. Januar (für das abgelaufene Geschäftsjahr) die Bücher abzuschließen, einen Rechnungsabschluß nebst Bilanz und Geschäftsbericht herzustellen und sodann diese Schriftstücke nebst Rechnung und Belägen dem Vorsitzenden der Revisionskommission bis zum 15. Februar zur Prüfung vorzulegen.

Die von der Mitgliederversammlung genehmigten drei Schriftstücke (Rechnungsabschluß nebst Bilanz und Geschäftsbericht) sind im Vereinsblatt zu veröffentlichen.

Förster **Böttcher**-Fahlenberg: Ich möchte hier statt des 31. Januars den 15. Februar und statt des 15. Februar den 1. März gesetzt sehen, da die Mitgliederversammlung jetzt auch aufgeschoben worden ist.

Vorsitzender: Wollen wir uns doch nicht auf so krumme Zahlen einlassen, sondern sagen wir einfach, wir schieben die Sache hinaus bis zum 1. März, beziehungsweise 1. April. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; ich konstatiere die Annahme des Paragraphen mit dieser Änderung.

§ 24. Vereinsblatt.

Vereinsorgan ist die in Neudamm erscheinende „Deutsche Forst-Zeitung". Der engere Vorstand hat die Verantwortung für alle Veröffentlichungen zu übernehmen, die sich auf den „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" beziehen. Das Vereinsblatt wird jedem Mitglied kosten- und postfrei zugestellt. Über die Lieferung des Vereinsblattes ist zwischen dessen Verleger und dem engeren Vorstande ein von der Mitgliederversammlung zu genehmigender Vertrag abzuschließen.

Förster **Kommert**-Wardböhmen: Über den Punkt, betreffend die Verpflichtung der Haltung des Vereinsorgans, ist auf der von uns abgehaltenen Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Lüneburg eine lebhafte Diskussion entstanden. Die Mitglieder sagten: warum sollen wir denn — damals noch — 7 Mk. Beitrag zahlen, und damit die Verpflichtung übernehmen, das Vereinsorgan zu halten; können wir das nicht in der Weise arrangieren, daß vielleicht mehrere Kollegen zusammen das Vereinsorgan bekommen, und dafür der Mitgliederbeitrag ermäßigt wird?! Meine Herren, die Sache hat etwas für sich. Wir haben die Frage auf der Gruppenversammlung in Uelzen sehr eingehend besprochen. Ein Kollege meinte: ich halte es von großer Wichtigkeit, daß jedes Mitglied des Vereins sofort nach dem Erscheinen der „Forst-Zeitung" dieselbe ins Haus bekommt. (Sehr richtig!) Denn einmal werden die zur Besetzung gelangenden Försterstellen bis jetzt regelmäßig in der „Forst-Zeitung" veröffentlicht, und ich bin gar nicht in der Lage — sagte der Kollege —, mich um eine solche bewerben zu können, wenn ich nicht rechtzeitig von dem Freiwerden dieser Stelle in Kenntnis gesetzt

werde. Ich werde aber nur in Kenntnis gesetzt, wenn ich die „Forst-Zeitung“ rechtzeitig ins Haus bekomme; andererseits wird ja voraussichtlich auch mit der Zeit unsere „Forst-Zeitung“ für die Familiennachrichten der Vereinsmitglieder Benutzung finden. Meine Herren, man hat unter den Kollegen liebe Bataillonskameraden und sonstige Freunde, die mit der Zeit über die ganze Monarchie verteilt werden; es liegt im Interesse der Mitglieder, wenn Sterbefälle und sonstige Familiennachrichten, Geburten und Verlobungen durch die „Forst-Zeitung“ für die Zukunft veröffentlicht werden*).

Ich habe bis jetzt das erwähnt, was dafür spricht, daß jedem Vereinsmitglied die „Forst-Zeitung“ regelmäßig zugestellt wird. Ich habe aber damals dagegen gesprochen und ausgeführt, es ließe sich wohl in der Weise arrangieren, daß für jede Oberförsterei ein Exemplar gehalten wird. (Widerspruch.) Sind es große Oberförstereien, so können wir zwei oder mehr Exemplare nehmen. Jedenfalls, meine ich, läßt sich der Beitrag mit der Zeit ermäßigen, wenn nicht jedes Mitglied zum Halten der Zeitung verpflichtet ist. — Herr Redakteur, Sie werden es verzeihen, wenn ich das erwähne, ich halte es aber für meine Pflicht. — Es wurde auf der Mitgliederversammlung in Uelzen gesagt: weshalb sollen wir denn für Kommerzienrat Neumann in Neudamm das viele Geld aufbringen? Es macht den Eindruck, als wenn der Verein durch die Verpflichtung, daß jeder das Vereinsorgan zu halten hat, dem Herrn Kommerzienrat noch mehr zuwenden will. (Unruhe und Zurufe.)

Vorsitzender (unterbrechend): Ich bitte, den Herrn ruhig ausreden zu lassen, wer sich nachher zum Worte melden will, möge das thun. (Bravo.)

Förster **Kommert**-Wardböhmen (fortfahrend): Meine Herren, ich möchte die Ansicht der Kollegen über die angeregte Frage hören. Halten Sie es für möglich, daß mehrere Vereinsmitglieder zusammen ein Exemplar der „Forst-Zeitung“ zugestellt bekommen, oder halten Sie es für unumgänglich notwendig, daß jedes Vereinsmitglied wie bislang die Zeitung für sich bekommt (Rufe: Ja!) und dadurch der Vereinsbeitrag wie bisher auf gleicher Höhe erhalten wird?

Förster **Wegener**-Eichhorst: Meine Herren, ich glaube, wir lassen den Paragraphen genau so bestehen, wie er ist. (Sehr richtig!) Jedes einzelne Mitglied muß die „Forst-Zeitung“ erhalten. Was sich da für Mißstände herausgestellt haben, wo die Oberförsterei ein Exemplar bekam, davon kann ich ein Lied singen. (Sehr richtig!) Unsere Oberförsterei besteht aus 7 Schutzbezirken. Es ging der Reihe nach: unser Revierförster bekam sie zuerst, ich in fünfter Linie. Ich erhielt sie nicht in einzelnen Exemplaren — nein, es kam immer ein ganz niedliches Briefchen, beinahe ein Postpaket zusammen an. Frei lt. Avers dürfen wir die Sendung jetzt nicht mehr vornehmen. Es würden uns also durch Porto noch mehr Unkosten entstehen. Früher, wo ich die „Forst-Zeitung“ auch schon hielt, bezahlte ich 6 Mk. jährlich Abonnement und außerdem an die Post die Bestellgebühr; jetzt bezahle ich 6 Mk., bin Mitglied des Vereins und bekomme meine Zeitung unentgeltlich frei ins Haus. Ja, meine Herren, was wollen wir noch mehr?! (Lebhafte Zustimmung.)

Förster **Schmidt**-Rudak: Ich möchte, eigentlich zum Überflusse, dem noch hinzufügen, daß wahrscheinlich doch auch von seiten des Kommerzienrats Neumann der billige Preis nur daraufhin festgesetzt ist, weil angenommen wurde, daß jedes Vereinsmitglied auch seine Zeitung hat. Im anderen Falle würden wir doch jedenfalls einen höheren Preis zahlen müssen.

Vorsitzender: Es verhält sich so, wie von Herrn Schmidt angegeben ist: dieser billige Preis wäre sonst in der That nicht möglich. Ich habe diese Information nicht allein von der Firma J. Neumann — denn der brauchte man ja so ohne weiteres nicht alles zu glauben — (Heiterkeit), aber unser verehrter Herr Kollege Mücke, der den Geschäftsbetrieb der „Forst-Zeitung“ seit vielen Jahren kennt und beobachtet hat, selbst ein reger Mitarbeiter ist, hat mir klipp und klar bewiesen, daß die „Forst-Zeitung“ thatsächlich bei diesem Preise mit Unterbilanz arbeitet, und sich erst für die Firma J. Neumann ein Erfolg herausstellen würde, wenn wir mindestens 3000 Mitglieder sind. Also vorläufig bekommen wir noch etwas geschenkt. Lassen Sie uns alle für den Verein werben, damit wir auch für das uns von Herrn Neumann erwiesene Entgegenkommen unsern Dank abtragen können. (Sehr richtig!)

Forstaufseher **Schmidt**-Ebstorf: Meine Herren, trotz allem und allem bin ich gegen das Zwangsabonnement. Ich möchte vorausschicken, daß im Regierungsbezirk Lüneburg im allgemeinen unter den Kollegen eine sehr starke Strömung gegen die „Forst-Zeitung“ existiert. Das können Sie mir aufs Wort glauben. Auf der Versammlung in Uelzen waren von 170 Kollegen ungefähr 50 anwesend; die anderen sind eo ipso alle Gegner der Zeitung. Dem Umstande, daß das Zwangsabonnement eingeführt ist, haben wir es in der Hauptsache zuzuschreiben, daß wir in Lüneburg bis jetzt so wenige Mitglieder haben. Es ist ja allerdings möglich, daß wir im anderen Falle mehr bezahlen müssen; immerhin glaube ich aber, daß im allgemeinen eine Ersparnis eintreten würde, wenn mehrere Kollegen, die an einem Orte wohnen, gemeinsam die Zeitung halten. Jetzt bezahlen wir 4 Mk., dann würden wir 6 Mk. geben. Thatsächlich würden sich die Kosten immer noch billiger stellen. Jedenfalls können Sie es mir sicher glauben, daß die Einführung des Zwangsabonnements die Ursache ist, daß wir bis jetzt so wenig Mitglieder bei uns haben. (Widerspruch.)

Förster **Kommert**-Wardböhmen: Auf der Versammlung in Uelzen wurde das Zwangsabonnement zunächst erwähnt. Ein Kollege sagte: ich bekomme die „Forst-Zeitung“ von der Oberförsterei ins Haus geschickt, zum Lesen jeder Nummer gebrauche ich eine Minute, dann werfe ich sie beiseite; diese eine Minute verwende ich nur darauf, um die Personalien durchzulesen, alles andere, was darin steht, ist mir gleichgiltig; es erscheint niemals ein Artikel in der „Forst-Zeitung“, der

*) Geschieht bereits.

Interesse bei mir erweckt, niemals ein Artikel, der für mich eintritt, — und was noch alles erwähnt wurde. Kurzum, ich kann das, was der Herr Kollege Schmidt sagte, nur bestätigen. Es wurde ausgesprochen: die „Forst-Zeitung“ hat für uns keinen Wert.

Ich muß allerdings erwähnen, daß die „Forst-Zeitung“ nach der Gründung unseres Vereins wesentlich besser geworden ist, daß sie Artikel gebracht hat, die für unsern Stand eingetreten sind, daß sie uns Vereinsnachrichten bringt und dergleichen mehr. Ich muß auch von mir sagen — ich habe die „Forst-Zeitung“ ja früher auch gelesen — ich las hinten die Personalien durch, das andere wurde durchgesehen, hatte für mich kein Interesse, und ich legte sie beiseite. In neuerer Zeit — das muß ich anerkennen — habe ich die „Forst-Zeitung“ jedoch mit regem Interesse durchgelesen. Hoffentlich wird sie auf diesem Wege fortfahren.

Förster **Montag**-Colpin (**Potsdam**): Das Übereinkommen mit der Zeitung ist entschieden vorteilhaft für den Verein, vorläufig wenigstens; ob wir uns daran für alle Zeit binden, ist wohl zu überlegen. Ich für meine Person habe nur den Wunsch, daß die Zeitung sich mehr nach der wissenschaftlichen Seite ausgestalten möchte. (Bravo!) Wir alle haben das Bedürfnis, uns weiter zu bilden, und wir müssen uns weiter bilden. Das können wir nur durch die Zeitung, durch ein billiges Organ, das uns allerdings in der „Forst-Zeitung“ geliefert werden kann. Es ist doch möglich, durch Abschlüsse mit Autoren u. s. w. sehr schöne Artikel erscheinen zu lassen, ohne daß der Geschäftsleitung besondere Ausgaben entstehen. Es werden sich doch auch Leute genug finden, welche umsonst Aufsätze liefern. (Zuruf: Na! na!) Jawohl, das wird sehr leicht zu machen sein; das ist eben Aufgabe der Schriftleitung. Die „Forst-Zeitung“ muß in ihrer Gesamtheit für uns eine Art Nachschlagebuch bilden, ein wissenschaftliches Werk, eine Bibliothek. Wir können uns nicht für teures Geld alle möglichen Bücher anschaffen.

Forstaufseher **Brüggemann**-Annarode (Merseburg): Ich möchte einige Wünsche an den Herrn Redakteur persönlich richten. Wir haben alle Jahre die Etatsberatungen, die sich speziell auf unsere persönliche Lage bezogen haben, verhältnismäßig spät zu lesen bekommen. Ich bin der Meinung, daß unsere Vereinszeitung wohl in der Lage ist, den stenographischen Bericht über die uns besonders angehenden Verhandlungen im Abgeordnetenhause so schnell wie möglich in der nächsten Nummer, und wenn der Raum der Zeitung hierzu nicht ausreicht, in einer Beilage zu veröffentlichen. Sie verstehen mich recht: ich meine nur den persönlichen Teil.

(Zuruf des Herrn **Grundmann**: Das ist ja geschehen; wir haben eine 32seitige Nummer herausgebracht, worin der interessierende Teil des Etats mit einem Mal veröffentlicht war!)

— Aber wann?

(Zuruf des Herrn **Grundmann**: Sofort! Die „Wochenschrift“ hat für die gleichen Veröffentlichungen zwei Wochen gebraucht, die „Forst-Zeitung“ nur eine.)

— Ich möchte aber dahin den Wunsch aussprechen, daß wir ebenso schnell, wie es die Tageszeitungen bringen, es auch durch unser Vereinsblatt erfahren. Früher war es so, daß wir diese Sachen erst drei, vier, fünf Wochen später in der Zeitung lesen konnten.

Sodann bitte ich, daß die Artikel, die speziell unsern Verein berühren, nicht wie bisher hinten, sondern möglichst an der Tête der Zeitung stehen (sehr richtig!), wie es andere Blätter, die Vereinsorgane sind, auch thun. Es ist sehr wichtig, daß dies geschieht; denn dieser oder jener in den höheren Kreisen, der schließlich mal die Zeitung in die Hand nimmt, blättert sie nur durch und, wenn die Dinge, die ihm speziell zu Gesicht kommen sollen, nicht gleich obenan stehen, dann entgehen sie ihm.

Dann habe ich noch einen Wunsch. Ich weiß nicht, ob Ihnen ein Artikel, der seiner Zeit in einem Berliner Blatte erschien, bekannt ist, worin ein Forstaufseher — wenn ich nicht irre, war es ein Elsaß-Lothringer — seine etwas brenzliche Lage schilderte und seine ganzen Darlegungen zahlenmäßig festlegte und damit bewies, daß er eigentlich mit dem Gehalt, das er bezog, nicht gut auszukommen vermochte. Auf uns alle, die wir unsere Lage kennen, machte der Artikel einen absolut wahrheitsgemäßen Eindruck. Ungefähr 14 Tage später erschien in derselben Zeitung eine Erwiderung auf diesen Artikel, die, wie die Redaktion bemerkte, ihr von „schätzenswerter höherer Seite“ zugegangen war. Ich will den ganzen Artikel hier nicht vorlesen, es wird ihn der eine oder andere unter Ihnen auch gelesen haben, ich will nur eins aus dieser Erwiderung herausgreifen. Der Herr Einsender betonte wiederholt, daß der Forstaufseher ja seinerzeit gewußt hätte, was für ein Los ihm bevorstehe. Er wollte damit sagen: du hast ja gewußt, mit welchen traurigen Gehaltsverhältnissen du zu kämpfen hast, du hast also gar kein Recht, für die Verbesserung deiner Lage einzutreten. Er widerlegte ihm die Sache so schön — ich muß sagen, es war eigentlich ein redaktionelles Kunststück, ein Papiermanöver, — so fein, daß der Laie sich sagen mußte: was will denn eigentlich der Forstaufseher, er hat ja alles vorher gewußt, warum denn diese Schreierei also! — Nun, ich komme zur Sache zurück. Dieser Artikel wurde von der „Wochenschrift“ aufgegriffen und wurde — ich muß es hier öffentlich aussprechen — in sehr exakter, treffender Weise widerlegt und beantwortet. (Sehr richtig!)

Ich möchte nun daran die Bitte richten, daß unser Vereinsblatt derartige Artikel, welche in den Tageszeitungen erscheinen, möglichst lesen und auch so beantworten möchte, wie es die „Wochenschrift“ gethan hat. (Sehr richtig!) Ich meine, was die „Wochenschrift“ kann, das müssen wir auch können. (Zustimmung.)

Das sind also die drei Wünsche, die ich hier im Namen meiner Kollegen vorbringen möchte.

Grundmann-Neudamm: Meine Herren, zunächst möchte ich richtig stellen, daß ich nicht der Redakteur der „Deutschen Forst-Zeitung“ bin — ich bin heute vielfach so genannt worden —; ich bin Geschäftsführer der Firma J. Neumann. Ich möchte das zunächst deswegen betonen, weil ich in allen diesen Fragen doch auch nur

Laie bin. Wenn ich mir nun anmaße, daß ich vielleicht für viele dieser Sachen ein Verständnis habe und mich daher einen verständnisvollen Laien nenne, so nehmen Sie mir das nicht übel. Sie wissen ja alle, in welchem Verhältnis die „Deutsche Forst-Zeitung" zu unserem lieben Freunde Mücke steht, und ich habe jetzt den Vorzug, mit Herrn Mücke ungefähr zehn Jahre zusammenzuarbeiten. Ich kann Ihnen sagen: Herrn Mücke und mir gefällt die „Deutsche Forst-Zeitung" auch nicht immer. (Bravo!) Wir können sie aber, wie die Sachen liegen, häufig nicht besser machen. Denn wir schreiben die „Deutsche Forst-Zeitung" nicht selbst und sind von unseren Mitarbeitern vielfach abhängig. Sie können sich aber darauf verlassen, daß das, was in Menschenkräften steht und was geleistet werden kann, von seiten der „Forst-Zeitung" auch geleistet werden wird, und wenn Sie mir sagen, daß die „Deutsche Forst-Zeitung", seitdem sie Organ des Vereins „Königlich preußischer-Forstbeamten" geworden ist, besser geworden sei, so freue ich mich darüber. Wir arbeiten dauernd an der Verbesserung, und das ist nach meinem Dafürhalten auch für Sie eine Gewähr, daß wir wirklich etwas schaffen und bessern wollen. Denn, meine Herren, wenn wir Sie nicht zufrieden stellen, dann bleiben wir nicht lange Freunde miteinander. Das ist doch selbstverständlich (sehr richtig!); es ist doch im Leben nicht anders; es muß gegenseitiges Einvernehmen und gegenseitige Befriedigung herrschen.

Daß wir nun alle die kleinen und auch manche große Wünsche nicht immer erfüllen können, das liegt daran, meine Herren, weil die Wünsche zu verschiedenartiger Natur sind. Es wurde hier vorhin von einem Herrn — was mich recht gefreut hat — gesagt: es käme ihm in der Hauptsache darauf an, gute fachwissenschaftliche Belehrung aus der „Deutschen Forst-Zeitung" zu erhalten. Herr Brüggemann sagt: für ihn wären die Vereinsangelegenheiten die Hauptsache. Nun muß doch natürlich derjenige, der auf die fachliche Belehrung das Hauptgewicht legt, wünschen, daß die Fachartikel zu Anfang stehen, und derjenige, dem die Vereinsangelegenheiten die Hauptsache sind, wird wünschen, daß sie vorn stehen. Da stoßen zwei Wünsche aufeinander. Ich glaube, Sie überlassen es unserer Praxis, wie die Zeitung anzuordnen ist. Ob das eine vorn oder das andere hinten steht, ist ja ganz gleichgiltig, wenn es nur immer an derselben Stelle steht und jeder weiß, wo er es zu finden hat. Ich glaube, es wird doch immer vorläufig der Standpunkt gelten müssen, daß unsere „Deutsche Forst-Zeitung" in der Hauptsache eine „Forst-Zeitung" bleiben soll. (Zuruf: Nein, Vereinsorgan!) Das sind schwierige Fragen, meine Herren! Ich möchte Sie bitten, daß Sie uns auch darin Vertrauen schenken: wir werden sehen, alle Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen. Die Hauptsache ist und bleibt aber, daß Sie selbst rege Mitarbeiter Ihres Vereinsorganes bleiben und werden, dann wird die „Deutsche Forst-Zeitung" auch allseitig Interesse hervorrufen.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Ich glaube, es ist da etwas durcheinander geworfen. Wenn ich richtig verstanden habe, hat der Herr Kollege vorhin gesagt, es seien Schilderungen eines Forstaufsehers aus dem Elsaß gewesen. Was aus dem Elsaß ist, das hat unsere „Deutsche Forst-Zeitung" nicht die Verpflichtung richtig zu stellen, denn wir sind ein Verein „Königlich preußischer Forstbeamten." (Zuruf: Das sind aber doch auch Kollegen!) — Verwechseln Sie das nicht! Ich bin acht Jahre im Elsaß gewesen. der Etat des Forstbeamtenpersonals wird in Elsaß-Lothringen vom Landesausschuß festgestellt, die Reichsregierung hat keinen Einfluß darauf. Ich will in diesem Falle es nicht beschönigen, sondern nur zur Richtigstellung sagen: in diesem Falle war unser Vereinsblatt nicht berechtigt, darauf zu erwidern. Man muß die elsaß-lothringischen und die Königlich preußischen Forstbeamten unterscheiden.

Revierförster **Jaursch**-Sellenwalde (Potsdam): Noch ein Wort über die „Deutsche Forst-Zeitung"! Wer von Anfang an die „Deutsche Forst-Zeitung" gelesen hat, der wird wohl gefunden haben, daß in der Zeit und auch hier und da, als die „Wochenschrift" kam, viel wissenschaftliche Artikel drin standen. Viele Kollegen haben damals selbst zur „Deutschen Forst-Zeitung" Aufsätze geliefert. Unter anderem hat die „Deutsche Forst-Zeitung" auch mehrere Beilagen herausgegeben: das Wörterbuch, die Waidmannssprache u. s. w. Wer das alles sich hübsch säuberlich hat einbinden lassen, der hat, glaube ich, alles, was er als Förster, als Forsthilfsaufseher braucht. — Das wollte ich hier nur sagen.

Förster **Schmidt**-Rudak: Andererseits halte ich auch dafür, daß vor dem Erscheinen der Wochenschrift die Neudammer „Deutsche Forst-Zeitung" inhaltlich nicht so viel brachte wie nachher. Es ist vorhin von der Animosität, wenn ich mich so ausdrücken soll, gegen die Neudammer „Deutsche Forst-Zeitung" gesprochen worden. Ich weiß nicht, ob ich da richtig beraten bin; aber ich hörte von einem Kollegen, daß die Firma J. Neumann z. B. alljährlich an die Herren Revierverwalter ein Schreiben ergehen läßt mit der Bitte um Zirkulation bei den Forstschutzbeamten zum Zwecke der Bestellung des Forst- und Jagdkalenders. Ich weiß so viel, daß die Bezeichnung „Forstschutzbeamter" angestoßen hat. Wenn wir auch Forstschutzbeamte sind, so meine ich, hat doch eine Firma, die geschäftlich mit uns in Verbindung tritt, nicht gerade notwendig, uns mit dieser Bezeichnung zu nennen (sehr richtig!), um so mehr, da ihr doch jedenfalls bekannt ist, daß wir damit gar nicht wollen gekitzelt werden. (Heiterkeit!) Also ich dürfte nur im Interesse der Neudammer „Deutschen Forst-Zeitung" selbst sprechen, wenn ich sie darauf aufmerksam mache.

Vorsitzender: Da wir gerade bei dem Vereinsorgan sind, und im allgemeinen nicht wesentlich gegen dasselbe opponiert worden ist, erlaube ich mir, den Vertrag mit der Firma J. Neumann, der ja im Zusammenhange mit dieser Frage steht, vorzulesen. Derselbe lautet:

Verlags-Vertrag:

Zwischen dem Vereine Königl. Preußischer Forstbeamten, vertreten durch die unterzeichneten drei Mitglieder seines engeren Vor-

standes und der Firma J. Neumann in Neudamm ist folgender Verlagsvertrag geschlossen worden:

§ 1.

Die Firma J. Neumann giebt dem Verein Königl. Preußischer Forstbeamten die in ihrem Verlage erscheinende „Deutsche Forst-Zeitung" als Vereinsorgan.

§ 2.

Der Verein Königl. Preußischer Forstbeamten hat das Recht, in jeder Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung" Platz für seine Publikationszwecke ohne Kosten zu beanspruchen. Der betreffende Teil der „Deutschen Forst-Zeitung" ist von dem sonstigen redaktionellen Texte derselben durch besondere Überschrift kenntlich gemacht und alle in demselben erscheinenden Kundgebungen werden unter Verantwortung des engeren Vorstandes des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten veröffentlicht. Alle Veröffentlichungen müssen so beschaffen sein, daß sie nicht gegen das Preßgesetz, sowie gegen die Gesetze über das Urheberrecht und Verlagsrecht verstoßen und daß sie die Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung" mit ihrer Verantwortlichkeit decken kann.

§ 3.

Artikel von allgemeinem Interesse müssen auch in anderen Teilen der „Deutschen Forst-Zeitung" Aufnahme finden. Ankündigungen, welche mit Geschäftszwecken verbunden sind, gehören in den Inseratenteil und müssen seitens des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten bezahlt werden. Die Firma J. Neumann räumt für alle derartigen Ankündigungen dem Verein einen Rabatt von 50% ein.

§ 4.

Der Verein Königl. Preußischer Forstbeamten bezieht für jedes seiner Mitglieder ein Exemplar der „Deutschen Forst-Zeitung" und bezahlt dafür der Firma J. Neumann pro Quartal und Exemplar 1 (eine) Mark. Für diesen Betrag ist die Firma J. Neumann verpflichtet, jedem Vereinsmitgliede die „Deutsche Forst-Zeitung" ohne weitere Kosten regelmäßig frei ins Haus zu liefern. Auch ältere Quartale des jeweils laufenden Jahrganges hat die Firma J. Neumann, soweit sie noch vorrätig sind, auf Verlangen zum Preise von 1 (einer) Mark den Vereinsmitgliedern franko zu liefern. Alle Bestellungen haben jedoch durch den Vereinsvorstand und nicht durch einzelne Mitglieder zu erfolgen.

§ 5.

Am Schlusse jeden Quartals ist die Firma J. Neumann verpflichtet, über die in demselben erfolgten Bezüge dem Schatzmeister des Vereins Rechnung einzureichen, welche von diesem bis zum 15. des ersten Monates des neuen Quartals zu begleichen ist.

§ 6.

Dieser Vertrag läuft zunächst bis zum 31. Dezember 1902 und ist kündbar spätestens am 1. Oktober 1902. Vorbehaltlich der Genehmigung der nächsten Mitgliederversammlung soll jedoch dieser Vertrag bis zum 31. Dezember desjenigen Jahres als verlängert gelten, in welchem der in der Mitgliederversammlung des Jahres 1902 gewählte Vorstand satzungsgemäß neu zu wählen ist. Der Vertrag ist in dem betreffenden Jahre am 1. Juli zum 31. Dezember zu kündigen. Läuft eine Kündigung von keiner Seite ein, so gilt der Vertrag stets um ein Jahr über die Amtsdauer des jeweils amtierenden Vorstandes hinaus als verlängert und ist später auch stets am 1. Juli des Ablaufsjahres zum 31. Dezember aufzukündigen. Amtsniederlegungen im Vorstande resp. Ausscheiden durch Todesfall lassen die Fristen, in welchen sich dieser Vertrag bewegen soll, jedoch unberührt.

§ 7.

Die Firma J. Neumann ist berechtigt, zu allen Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen, in welchen über das Vereinsorgan verhandelt wird, um einen endgiltigen Beschluß zu fassen, einen Vertreter mit beratender Stimme zu stellen. Einladungen zu solchen Sitzungen müssen der Firma J. Neumann 8 (acht) Tage vor Abhaltung der betreffenden Verhandlung zugehen.

Hiermit in allen Teilen einverstanden, haben diesen Vertrag in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Neudamm u. Berlin, den 13. Mai 1902.

Die Verlagsbuchhandlung:
J. Neumann.

Der engere Vorstand des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten:
Roggenbuck, Vorsitzender. Böttcher, stellvertr. Vorsitzender.
Pielmann, Schatzmeister.

Zu § 2 des Vertrages möchte ich bemerken, daß Familiennachrichten mit eingeschlossen sind. Also jeder Kollege, der irgend ein freudiges Familienereignis zur Kenntnis bringen will, ist berechtigt, die unentgeltliche Aufnahme eines diesbezüglichen Inserats zu verlangen. (Zuruf: Durch den Vorstand?)

(Grundmann-Neudamm: Ich werde in einer der nächsten Nummern der Forst-Zeitung bekannt machen lassen, daß die Herren uns die Nachrichten direkt einschicken möchten.)

Vorsitzender: Der Passus, der vom Inseratenteil handelt, bezieht sich darauf, daß, wenn sich jemand, ein Geschäftsmann, an den Verein mit der Bitte um Bekanntgabe eines Inserats wendet, wir ihn direkt an die Redaktion verweisen. Der Fall einer Rabattgewährung, der ja auch hier vorgesehen ist, ist bis heute noch nicht eingetreten; das würde auch zu viele Weitläufigkeiten machen.

(Förster Hartmann: Das würde ich auch gar nicht aufzunehmen bitten, weil dann immer der Anschein erweckt wird, als wäre die Lieferung vorzüglich.)

(§ 24 wird darauf unverändert angenommen.)

Es folgen:

§ 25. Reservefonds.

Der Reservefonds hat den Zweck, die Verbindlichkeiten des Vereins zu decken, falls die laufenden Jahres-Einnahmen dazu nicht ausreichen. Hat der Reservefonds die Höhe von 500 Mark erreicht, so können die demselben zufließenden

Mehrbeträge durch die Generalversammlung (§ 19i) den Fonds zu Wohlfahrtseinrichtungen (§ 8a u. b) zugeführt oder für andere wohltätige Zwecke (Försterschulen, Forstwaisenstiftungen 2c.) verwendet werden.

§ 26. **Vermögen des aufgelösten Vereins.** Im Falle der Auflösung tritt der Verein in Liquidation. Die schwebenden Verbindlichkeiten sind zu decken; der alsdann bleibende Überschuß ist zu Gunsten der Hinterbliebenen verstorbener Königlicher Forstbeamten nach Maßgabe eines besonderen Mitgliederversammlungsbeschlusses zu verwenden, und daß dieses geschehen, in dem Vereinsorgan in erläuternder Weise bekannt zu machen.

(Beide Paragraphen werden in der vorliegenden Fassung angenommen.)

Förster **Säckel**-Eulenkrug: Nachdem nun die Statuten beraten sind, möchte ich doch noch einmal auf die Abstimmung zurückkommen. Es herrschte hier, als der § 19 vorgelesen wurde, eine derartige Unruhe im Saale, daß ich die Frage des Herrn Vorsitzenden nicht hören konnte. Der Paragraph ist ja nun angenommen. Ich habe davon erst nachher Kenntnis erhalten. Wir haben allerdings heute morgen ein Langes und Breites darüber gesprochen, wie die Abstimmung gehandhabt werden soll. Ich möchte nun den Herrn Vorsitzenden mal fragen, welche Maßnahmen er ergreifen will, um den von auswärts kommenden Delegierten gewissermaßen zu ihrem Rechte zu verhelfen, damit die auswärtigen Ortsgruppen nicht nur mit einer Stimme hier vertreten sind, wie also in Zukunft die Sache geregelt werden soll.

Vorsitzender: Herr Kollege, das ist wohl zur nächsten Generalversammlung in Aussicht gestellt. Es ist hier besonders hervorgehoben worden, daß auf der nächsten Generalversammlung Stellung hierzu genommen werden soll. Lassen Sie uns erst mal aus den Kinderschuhen in die Männerstiefel treten, dann werden wir auch zu dieser Sache kommen. Heute hat jeder Anwesende nur eine Stimme.

(Pause.)

Vorsitzender: Herr Kollege Schmidt-Ebstorf hat mir die Mitteilung gemacht, ob es nicht angebracht erschiene, unserm Herrn Minister sowohl wie dem Herrn Oberlandforstmeister ein Telegramm zu schicken. (Allseitige Zustimmung.) Er hat hierzu das Wort erbeten.

Forstaufseher **Schmidt**-Ebstorf: Meine sehr verehrten Herren! Gestatten Sie mir nur einige wenige Worte außerhalb der Tagesordnung. Es hat heute vormittag einer unserer Herren Kollegen dem verehrten Vorstand unseren Dank ausgesprochen für sein uneigennütziges Handeln in unserm Interesse. Ich glaube wohl, nicht darin fehlzugehen, wenn ich hier offenkundig darthue, daß es unserm verehrten Vorstande wohl sehr schwer geworden wäre, dies alles zu leisten, wenn er nicht an höchster Stelle in freundlicher und gütiger Weise ein Entgegenkommen gefunden hätte. Wir sind also darum den Herren, die an der Spitze der Verwaltung stehen, zu ganz besonderem Danke verpflichtet, und nicht allein wir — ich glaube, es aussprechen zu können: sämtliche Mitglieder der preußischen Staatsforstverwaltung.

Ich habe mir deshalb erlaubt, ein paar Telegramme aufzusetzen, und möchte an den Vorstand die Bitte richten, die verehrte Versammlung aufzufordern, ihre Zustimmung zur Absendung dieser Telegramme zu erklären.

1. An den Oberlandforstmeister Herrn Wesener, Berlin:

   Euer Hochwohlgeboren übersenden die heut versammelten Mitglieder des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten“ ganz gehorsamst ehrfurchtsvollen Gruß und Waidmannsheil.

2. An den Königlichen Staatsminister Herrn v. Podbielski, Exzellenz, Berlin:

   Euerer Exzellenz gestatten sich die heut versammelten Mitglieder des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten“ die Versicherung unwandelbarer Treue zu Kaiser und Reich mit dem Ausdruck tiefster Ergebenheit gehorsamst zu übersenden.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Gegen den Wortlaut wird nichts eingewendet; wir werden die Telegramme sofort abgehen lassen.

Bevor wir nun zu Punkt 2 der Tagesordnung schreiten, hat Herr Schmidt-Rudak sich zum Worte gemeldet.

Förster **Schmidt**-Rudak: Meine Herren, in der denkwürdigen Audienz, die der Herr Minister und der Herr Oberlandforstmeister unserm Vorstande bald nach der Gründung des Vereins gewährten, sagte der Herr Oberlandforstmeister: Wenn der Verein erst größer ist, soll der Vorstand wiederkommen und die Wünsche unterbreiten, die er nach Kräften vertreten wird. Der Herr Minister sagte: Vertrauen gegen Vertrauen. Teilen Sie dies allen Ihren Kollegen mit und sagen Sie ihnen, daß ich ihr Interesse in allen Fällen und mit vollen Kräften vertreten werde.

Ja, ich will hier nicht viele Worte machen; aber, meine Herren, wem von uns hat hierauf nicht das Herz höher geschlagen? Darauf können wir uns heilig verlassen: der Herr Minister, der alte General und der Herr Oberlandforstmeister Wesener werden ihr Versprechen halten; — jedenfalls unseren freudigen, gehorsamsten Dank den Herren für dasselbe! Nun ist es an uns, daß wir das Richtige finden.

Vertrauen gegen Vertrauen! Also wollen wir offen darüber sprechen, wie wir denken, unsere Bitten so stellen, als wir nach bestem Wissen und Gewissen es vermögen, daß wir in angemessenen Formen bleiben, doch aber die liebe Zufriedenheit erreichen. Bezüglich dieser unserer Wünsche wissen wir ja alle, wo uns der Schuh drückt; doch bitte ich Sie, meine Herren, mir im Namen meiner Kollegen, die ich hier vertrete, zu gestatten, Ihnen unsere Ansicht zu unterbreiten.

Die hauptsächlichsten unserer Wünsche sind ja:

1. die Gehaltsfrage,
2. die definitive Anstellung der alten Forstaufseher und
3. die Dienstländereifrage.

Ausgehend, meine Herren, von den Klagen über die Beibehaltung der Landwirtschaft und bedingt durch den Umstand, daß wir auf eine Regulierung unserer Bezüge von seiten des Herrn

Finanzministers eher hoffen können, wenn an unserem Gehalte nicht gerührt wird, um eben, wie der Herr Vertreter des Herrn Finanzministers befürchtete, nicht anderen Beamtenkategorien ein Beispiel zu geben, und in Erwägung, daß doch unser Dienstland einen Teil unserer Einnahmen ausmacht, bitten wir, daß das Pachtverhältnis aufhört, also die Pacht fallen gelassen und als möglichster Ausgleich eine erweiterte Stellenzulage bis 600 Mk. gewährt wird, und dieser Höchstbetrag bei der Pensionierung auf das Dienstland und die Stellenzulage zur Anrechnung kommt. Wir sind der Meinung, daß auf diesem Wege der bestmöglichste Ausgleich der Stellen untereinander erfolgen kann, auch daß wir Förster sodann mit diesen veränderten Bezügen und den zu gewährenden Dienstaufwandsgeldern vollkommen zufrieden sein werden. Diese Dienstaufwandsgelder wünschen wir indessen nur als solche und nicht als Stellenausgleich. (Sehr richtig!) Wir sind der Meinung, daß keine völlige Zufriedenheit erzielt wird, wenn man etwa fünf Stufen Dienstaufwandsgelder schafft und diese zum Ausgleich normieren will. Das sagt die Bezeichnung „Dienstaufwandsgelder", daß diese für Aufwand im Dienst sein sollen, und man wird es später wohl schwer verstehen, wenn dieselben zu verschieden bemessen sind. Wir sind der Ansicht, daß wir mit drei Stufen zufrieden sein können, wenn unsere Wünsche bezüglich des Erlasses der Ländereipacht und Erhöhung der Stellenzulagen erfüllt werden.

Ehe wir aber darüber beraten, wäre es wohl richtig, die Ansicht der hier Anwesenden über die Dienstländereifrage zu hören, und wäre ich dem Herrn Vorsitzenden sehr dankbar, wenn er vorweg diese wichtige Angelegenheit zur Besprechung stellte. Diese hätte doch immerhin den Zweck, daß die Ansichten sich wesentlich klären. Denn hier stimmen wir über das Gehörte ab und haben als Resultat eine Resolution, die die Beachtung verdient.

Bezüglich der definitiven Anstellung der Forstaufseher nach fünfjährigem Erhalten des Forstversorgungsscheins sind wir dafür, daß diese unter Ernennung zum Förster erfolgen solle, auch dafür, daß diese eine mäßige Dienstaufwandsentschädigung, vielleicht 60 Mk. pro Jahr, erhalten. (Sehr richtig.)

Die jüngeren Forstaufseher, die Hilfsjäger, beziehen anfänglich 2 Mk. Hier halten wir eine kleine Erhöhung für durchaus notwendig. (Bravo!)

Endlich, meine Herren, die alten Herren, die pensioniert sind! Mit diesen hoffen wir zuversichtlich, daß, sobald unser Dienstland, verbunden mit Stellenzulage, oder eins von beiden, mit einem gewissen Höchstbetrage zur Pensionierung angerechnet wird, durch Gesetzeskraft auch diese den alten Herren für die Folge zu teil wird, was die Hohe Staatsregierung den alten Veteranen gewiß auch von Herzen gönnt.

So viel unsererseits vorweg zu den wichtigsten Fragen! Ich bin überzeugt, daß Sie alle, meine Herren, die Beratung hierüber für notwendig und für zweckmäßig halten, erst die Ansicht der Anwesenden über die Dienstländereifrage zu hören, und stelle ich somit den Antrag, hierüber zunächst zu diskutieren.

Vorsitzender: Ja, Herr Kollege, das würde wohl unter den Punkt „Verschiedenes" kommen. Wollen wir nicht geschäftsordnungsmäßig vorgehen und erst den Punkt 2 vornehmen? (Zustimmung.) Wir würden also dann zunächst zu Punkt 2 übergehen:

Festsetzung des Höchstbetrages, den der Vorstand in dringenden Fällen als Unterstützung gewähren kann.

Meine Herren, es hat sich schon in der kurzen Zeit, während wir die Ehre haben, den Stand zu vertreten, herausgestellt, daß vielfach Unterstützungen an Hilfsbedürftige erforderlich waren. So liegen mir verschiedene Gesuche vor, unter anderem von einem Kollegen H. (Zuruf! Der ist verstorben!) — Ja, er war an der Lungenentzündung erkrankt, hatte sich längere Zeit in ärztliche Behandlung begeben müssen, es sind ihm dadurch ganz bedeutende Unkosten entstanden; nachdem der Frau, die ihm unter Aufopferung ihrer ganzen Kraft gepflegt hatte, die Mitteilung geworden war, daß der Mann die Krisis überstanden hatte, sich auf dem Wege der Besserung befände, legte sie sich, überanstrengt durch ihre Arbeit Tag und Nacht, ebenfalls hin und erkrankte an dem schweren Leiden der Lungenentzündung. Es konnte ihr dann leider nur noch die Mitteilung gemacht werden, daß der Mann, der inzwischen am Lungenschlag gestorben war, bereits beerdigt sei. Nun sind der Frau nachweislich, wie hier attestiert worden ist von dem Forstmeister aus der dortigen Gegend, Kosten in Höhe von über 600 Mk. entstanden. Sie selbst hat zur Bestreitung der Kosten, die durch Pflege des Mannes entstanden sind, ebenfalls bedeutende Beträge gebraucht und befindet sich somit in bedrängter Lage.

Wir haben noch keinen Kassenabschluß machen können, weil das Geschäftsjahr erst mit dem 31. Dezember endet; es würde aber doch angebracht sein, um auch schon im Laufe des Jahres Schmerzen lindern zu helfen, daß Sie uns in den Stand setzten, über eine bestimmte Summe während des Jahres verfügen zu können. Ich will hierbei gleich bemerken, daß gestern Vorstandssitzung im „Forstwaisen-Verein" unter dem Vorsitz der Frau Oberlandforstmeister Wesener war, und habe ich es nicht unterlassen, diesen mir seiner Zeit von Herrn Kollegen J. übersandten Bericht mit der Bitte um eine angemessene Unterstützung dort einzureichen. Es ist von diesem Verein für die Frau des verstorbenen Kollegen H. eine Unterstützung von 150 Mk. in diesem Jahre bewilligt. Ferner haben sich verschiedene der Damen des Forstwaisen-Vereins bereit erklärt, die Witwe auch weiter zu unterstützen. Der Forstwaisen-Verein hat sich auch gleichzeitig bereit erklärt, das jüngste Kind der Frau abzunehmen und in Erziehung bei einer der Damen zu geben. — Wie ich eben höre, soll es sogar von der Familie adoptiert werden. — Das ist nun ja Sache der Mutter, ob sie ihr Kind weggeben will. Die Eltern hängen ja so an ihren Kindern, daß sie nicht eins davon verlieren möchten, selbst wenn sie

Tag und Nacht zu arbeiten hätten, um es durchzubringen. Immerhin ist die gute Absicht des qu. Vereins anzuerkennen.

Ich werde nun den Antrag, der an uns in diesem Falle gerichtet ist, im Wortlaute vorlesen lassen. (Geschieht.)

Förster **Wagner**-Fredelshagen (Hildesheim): Ich hätte auch diese Angelegenheit des Försters H. zur Sprache gebracht, wenn hier nicht ein Antrag gestellt worden wäre. Herr Kollege H. war eines unser treuesten und ehrenhaftesten Mitglieder, der wahrlich kein Hehl daraus machte, jedem die Wahrheit so zu sagen, wie er es gern hören oder nicht hören wollte. Er war bis dahin voll gesund und hat seinen Dienst voll und ganz gethan bis zu den letzten drei Wochen. Er hatte mich damals noch besucht und kam vollständig naß geschwitzt bei mir an, so daß ich es ihm ansah, daß er nichts mehr leisten konnte und ihm irgend etwas fehlen müßte. Einige Tage darauf hörten wir, daß er an Lungenentzündung erkrankt sei. Die Krisis war vorüber. Mittlerweile war seine Frau durch die Pflege so heruntergekommen, daß sie nur noch in Haut und Knochen hing, wenn ich mich so ausdrücken darf; sie hatte sich aufgeopfert und mußte sich legen. Eines Abends kam der Arzt, um die Frau zu besuchen, und da sagte nun der Mann, den man schon vollständig für gesund hielt, zu ihm, der Doktor solle ihm doch genau sagen, was er von seiner Frau zu halten hätte, es wäre doch schlimm, wenn sie ihn mit den vier unmündigen Kindern zurücklassen würde. Der Arzt sagte dann noch, er solle nur ganz beruhigt sein, die Sache würde sich wohl wieder bessern, und indem er dann zu den vier Kinderchens geht, kommt schon die Mutter des Mannes zu ihm gelaufen und sagt: Herr Doktor, kommen sie nur rasch zu meinem Sohne, ihm ist elend geworden; und als er hineinkommt, hört er den Mann nur noch rufen: Herr Doktor, helfen sie mir! — fünf Minuten darauf war er verschieden.

Wenn eine Unterstützung gewährt werden sollte, so möchte ich doch bitten, sie möglichst so hoch zu bemessen, wie es unsere Vereinsmittel irgend erlauben. Das jüngste Kind ist $1\frac{1}{2}$ Jahre alt, die Frau ist so im Elend, daß sie heute nicht weiß, wo sie hinziehen soll; sie kann keinen Entschluß fassen. Sie können sich das ja auch wohl denken. Als der Kollege beerdigt wurde, wußte sie überhaupt nichts davon; als er aus dem Hause getragen wurde, hatte sie gerade die Krisis zu überstehen. Der Herr Forstmeister und seine Gattin haben sich ihrer in liebenswürdigster Weise angenommen und sehr viel für sie gethan. Wenn es irgend geht, bitte ich daher, die Unterstützung möglichst hoch zu bemessen und auf die Dauer von einigen Jahren zu gewähren, bis die Kinder etwas größer geworden sind.

Forstaufseher **Schmidt**-Ebstorf: Ich habe keine Ahnung, wie groß unser Portemonnaie ist; aber ich glaube, daß wir in diesem ganz besonderen Fall, der ja unendlich traurig ist, wohl der Frau Förster H. möglichst schnell zu Hilfe kommen müssen, und, wenn es möglich ist, gleich mit einer hohen Unterstützung, wie sie der Verein der Damen gewährt hat. 150 Mark würden auch wir wohl geben können. Aber ob wir mit jährlichen Erziehungsgeldern nicht unsere Kräfte zu sehr anspannen, das möchte ich doch der Erwägung anheimstellen. Wir können ja im nächsten Jahre der Frage wieder näher treten. Vor der Hand möchte ich den Vorschlag machen, daß wir jetzt eine Unterstützung von 150 Mk. gewähren.

Um im allgemeinen zu sprechen, glaube ich, wäre es ganz gut, wenn wir unserem verehrten Vorstand, wie er das gewünscht hat, eine Summe zur Verfügung stellen, bis zu deren Höhe er Unterstützungen gewähren kann. 200 Mark würden nach meiner Meinung ein ganz annehmbarer Betrag sein.

Förster **Pielmann**-Steinbinde: Meine Herren, ich möchte Ihnen hier eine Zusammenstellung unserer Einnahmen und Ausgaben geben. Bis jetzt haben wir ungefähr eingenommen 8 808 Mk. und ausgegeben 8 058 Mk. Davon sind zur Sparkasse Kreis Teltow 3 400 Mk. und zur Diskontogesellschaft 2 900 Mk. gewandert, d. h. wir haben 6300 Mk. angelegt. Davon gehen natürlich zum 1. Juli und zum 1. Oktober die Abonnementszahlungen für die Zeitungen ab; aber es würden dann vielleicht noch nach dem Überschlag den ich gestern gemacht habe, 2 500 Mk. verbleiben. Ich glaube daher, daß wir ganz gut 300 Mk. in diesem Falle geben könnten. (Bravo!)

Vorsitzender: Das ist ja sehr gut. Aber ich muß gleich mit einem zweiten Unterstützungsgesuch kommen. Es liegt ein Schreiben vor, daß von einigen Vereinskollegen, und unterzeichnet von dem Kollegen D., mir zugestellt worden ist, wonach der Kollege K. sich ebenfalls in sehr bedrängter Lage befindet. (Das Schreiben wird verlesen.)

Dann ist noch ein dritter Antrag eingereicht worden. (Wird ebenfalls verlesen.)

Förster **Wegener**-Eichhorst: Meine Herren, das habe ich aus der Tagesordnung nicht entnommen, daß wir alle diese Gesuche prüfen sollen, sondern ich denke, der Vorstand soll ermächtigt werden, bis zu einer gewissen Höhe Unterstützungen bewilligen zu können. Es mag ja sehr interessant sein, solche Briefe zu hören (Heiterkeit). Ich glaube, daß wir im nächsten Jahre vielleicht den ersten Tag ganz mit dem Verlesen dieser Briefe ausfüllen würden. Ich meine, wir bleiben bei der Tagesordnung und ermächtigen ganz einfach den Vorstand, bis zu 300 Mk. Unterstützung zu gewähren.

Vorsitzender: Ich danke Ihnen und werde sofort darüber abstimmen lassen, da sich niemand mehr zum Worte meldet. (Der Antrag wird einstimmig angenommen). Wie mir mitgeteilt wird, sind Zweifel darüber entstanden, ob die Gewährung von 300 Mk. derart gemeint ist, daß wir bis zu diesem Höchstbetrage im einzelnen gehen können oder überhaupt nur im Gesamtbetrage für alle Fälle. (Zurufe: Im einzelnen Falle!) — So habe ich es auch aufgefaßt.

Förster **Steig**-Neubrück (Frankfurt a. O.): Hier scheint noch ein Mißverständnis obzuwalten. Ich höre hier, daß diese 300 Mk. im ganzen gemeint seien. Das geht nicht. 300 Mk. für jeden einzelnen Fall geht auch nicht. (Zurufe: Bis zu 300 Mk.) Ich schlage vor, wir geben

dem Vorstand die Ermächtigung, bis zu hundert Mark in jedem einzelnen Falle zu gewähren; er darf jedoch nicht über 33% der Gesamteinnahmen selbständig verfügen. Die Verfügung über die anderen 66% behält sich die Generalversammlung vor. (Widerspruch.)

Vorsitzender: Das könnten wir doch erst feststellen am Jahresschluß. Darauf können wir uns nicht einlassen.

Förster **Hartmann-Kirchhof** (Melsungen): Ich möchte noch einen Vorschlag machen, zu dem ich beauftragt worden bin, dahingehend, daß, wenn die Gruppen sich gebildet haben und Unterstützungsgesuche eingehen, dann die Gruppenvorstände darüber gehört werden, aber die ganze Sache geheim bleibt. (Zurufe: Selbstverständlich!) Es werden aber auch möglichst dort, wo Gruppen sich nicht gebildet haben — und das ist mein eigener Vorschlag —, Vertrauensmänner sein müssen, die die Sache untersuchen, oder aber es müßte ein solches Gesuch von mindestens drei Vereinsmitgliedern befürwortet sein; im andern Falle müßte sich der Vorstand an den betreffenden Gruppenvorstand oder an die Vertrauensmänner wenden. Eine solche Prüfung dürfen wir uns nicht versagen.

Vorsitzender: Ich schließe nun die Diskussion über den Punkt 2 der Tagesordnung.

Wir gehen über zu Punkt 5:

Verschiedenes.

Ich bitte diejenigen Herren, die hier besondere Wünsche in der Generalversammlung zum Vortrag zu bringen haben, sich zum Wort zu melden. Hierbei würde auch die von Herrn Schmidt vorhin angeregte Sache zur Besprechung zu kommen haben.

Förster **Schroeder-Hangelsberg** (Frankfurt a. O.): Meine Herren, soviel bisher über die Verteilung der Dienstaufwandsentschädigung bekannt geworden ist, besteht an maßgebender Stelle die Absicht, sie zum Ausgleich in den sehr verschiedenen Bezügen der Förster zu benutzen. Diese Absicht ist durchaus anzuerkennen, denn gerade die große Verschiedenheit in dem Einkommen gleichgeordneter Beamten war die Quelle einer steten Unzufriedenheit. Um diesen Mißstand zu mildern — denn ganz beseitigen wird er sich ja nie lassen —, soll die Dienstaufwandsentschädigung unter Berücksichtigung der Schwierigkeit des Dienstes, der Entfernungen zur Oberförsterei, zum Arzt und zur Schule und sonstiger Umstände, die an der Stelle haften — also, an der Stelle haften, betone ich. Hierin liegt aber die große Gefahr, daß zu den schon bestehenden Ungleichheiten in den Bezügen neue hinzutreten. Will man den Schulverhältnissen eine Einwirkung auf die Verteilung der Dienstaufwandsentschädigung einräumen —, mit Fug und Recht kann man dies; denn für den Förster bilden die erhöhten Ausgaben für die Erziehung seiner Kinder einen Zwang, der durch den Dienst, mit welchem die isolierte Lage der Försterei im engsten Zusammenhang steht, bedingt wird! — dann dürfte ein Teil der Dienstaufwandsentschädigung nicht mit der Stelle, sondern sie müßte mit der Person verknüpft werden. (Sehr richtig.) Allerdings erwachsen hierdurch den beteiligten Behörden bei der Verteilung große Schwierigkeiten, doch dürften diese nicht derartig sein, daß sie sich nicht überwinden ließen.

Bei den bisher zur Erledigung dieser Angelegenheit angestellten Erhebungen ist es aufgefallen, daß in einer Oberförsterei die Einkünfte aus der Landwirtschaft in Betracht gezogen wurden, in der anderen nicht; wenigstens geschah es in der Weise, daß in dem einen Falle die Beamten zur Angabe dieser Einnahmen aufgefordert wurden, im andern Falle dies aber unterblieb. Aus diesem Vorkommnis läßt sich doch leicht die Befürchtung herleiten, daß nicht nur mit zweierlei, sondern mit vielerlei Maß gemessen werden wird. Mögen die Herren Revierverwalter noch so sehr bestrebt sein, eine gerechte Würdigung aller Verhältnisse zu erforschen, die individuellen Auffassungen werden doch sehr voneinander abweichen. Deshalb müßte durch ganz bestimmt erteilte Direktiven eine verschiedene Auffassung bei der Erledigung der Vorfragen möglichst verhindert werden. In welcher Höhe die zur Dienstaufwandsentschädigung erforderlichen Mittel beantragt, beziehungsweise bewilligt werden, darüber läßt sich noch kein sicherer Schluß ziehen, jedoch blicken wir Förster mit vollem Vertrauen auf unsere hohe Behörde, daß sie die für notwendig erachtete Summe so bemessen haben wird, daß mit ihr die ärgsten Mißstände beseitigt werden können. Die bei den nachfolgenden Vorschlägen angeführten Zahlen und Prozentsätze sind nur beispielsweise genannt. Die entscheidende Behörde mag und wird nach ihrer besseren Einsicht hierin noch Abänderungen vornehmen.

Zur Sache: **Plan zur Verteilung der Dienstaufwandsentschädigung.**

Der Durchschnittssatz der Dienstaufwandsentschädigung beträgt 200 Mk; im ganzen stehen also bei einer Stellenzahl von 4000 zur Verfügung 800 000 Mk. Von dieser Summe werden gewährt:

a) den Stellen

1. 30% = 240 000 Mk. oder pro Stelle 60 Mk. für Aufwendungen des Inhabers an Uniformen, Waffen, Schreibwerk 2c., für jeden Förster gleich hoch bemessen;

2. a) 30% = 240 000 Mk. in drei Abstufungen zu verteilen, also etwa zu 40, 60 und 80 Mk. für Aufwendungen des Inhabers, welche durch die besonderen Schwierigkeiten des Dienstes hervorgerufen werden; hierbei sind auch zu berücksichtigen die Entfernungen zur Oberförsterei, zur Stadt, zum Arzt u. s. w., jedoch nicht die Schulverhältnisse;

b) dem Stelleninhaber je nach Anzahl der schulpflichtigen bezw. erziehungsbedürftigen Kinder als Erziehungsbeihilfe;

3. 40% = 320 000 Mk. Aus dieser Summe wird zunächst auf Grund statistischer Erhebungen die Höhe der Erziehungsbeihilfen berechnet. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß nicht eine jede in der Nähe einer Försterei belegene Dorfschule den Anforderungen genügt, die an sie zur Ausbildung der Kinder gestellt werden müssen; unter Umständen muß eine solche Schule, namentlich für ältere

Knaben, unberücksichtigt bleiben und dafür die nächste Stadt- oder bessere Dorfschule in Betracht gezogen werden. — An bessere Dorfschulen denke ich. Wir haben sehr viele große Dörfer, in denen ganz vorzügliche Schulen bestehen. Deswegen mache ich da den Unterschied. Eine gerechtere Verteilung solcher Erziehungsbeihilfen ist jedenfalls sehr schwer, aber sie müßte angestrebt werden, und die Gewährung einer solchen muß von Fall zu Fall und von Jahr zu Jahr von neuem geprüft und anerkannt werden, denn nur dann ist eine Hilfe an der richtigen Stelle denkbar. Diejenigen Förster, die nicht mehr im Besitze schulpflichtiger Kinder sich befinden, wozu auch ich gehöre — mein Junge wird im nächsten Jahre 16 Jahre und kommt aus der Schule, ich spreche also vollständig interesselos bei dieser Sache —, werden vielleicht mit der vorgeschlagenen Verteilung nicht einverstanden sein; sie mögen sich aber im Rückblick auf die überwundenen Schwierigkeiten und im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit bereitfinden, den jüngeren Kollegen diese Vergünstigung neidlos zu überlassen.

Förster **Schmidt**-Rudak: Ich stellte am Schlusse meiner Ausführungen den Antrag, weil ich es für zweckmäßig hielt, erstens mal über die Dienstländereifrage hier zu debattieren, um wenigstens etwas ins Klare zu kommen, und dann eine Resolution anzunehmen, um nachher weiter vorzugehen in Bezug auf Gehaltsabmessung und Dienstaufwandsgelder. Ich meine also, daß es zweckmäßig ist, daß wir uns zunächst über die Dienstländereifrage unterhalten, und stelle den formellen Antrag, diese Frage anzuschneiden.

Förster **Säckel**-Eulenkrug: Herr Kollege Schmidt hat eben den Antrag gestellt, die Dienstländereifrage anzuschneiden. Das ist eine so wichtige Frage, die so mit dem ganzen Einkommen der Förster verquickt ist, daß wir sie heute ohne weiteres gar nicht besprechen können. Die Verhältnisse in der Monarchie liegen zu verschieden. Die Dienstländereifrage ist, möchte ich sagen, wie eine Lawine, die sich über uns hinwälzen würde, wenn wir sie richtig erörtern, wenn wir all das zur Sprache bringen wollten, worüber ein jeder zu klagen hat. Die Kollegen im Westen sagen: ja, die dort im Osten, das sind große Herren, die können immer hübsch fahren, haben große Dienstländereien. Aber sie wissen gar nicht, was wir dort für Nackenschläge bekommen. Ich denke bloß an das vorige Jahr. Ich habe auf meiner Stelle 20 Ctr. Roggen ausgesäet und nicht einen Halm davon geerntet. Solchen Gefahren sind die Herren Kollegen im Westen gar nicht ausgesetzt bei ihrem kleinen Dienstlande. Sie brauchen durchaus nicht zu denken, daß wir im Osten auf Rosen tanzen. Im Gegenteil, für uns kommen ganz andere Dinge noch in Betracht: der unbequeme Verkehr, die weit entfernt liegenden Ortschaften. Sie haben zu jedem größeren Ort sehr bequeme Chausseen, Eisenbahnen verbinden die Ortschaften untereinander, Sie leben gewissermaßen im Verkehr. Wir dort unten oder dort oben im Osten, wir leben aus dem Verkehr heraus, haben mitunter überhaupt gar keinen Verkehr. Der Förster wohnt im Walde, hat hier bis zur nächsten Ortschaft 4, 5, 6 km — und was bekommt er dort? Vielleicht 1 Pfd. Schmalz, 1 l Petroleum, saures Bier und Fusel — weiter ist nichts zu haben. Er muß, um seine Bedürfnisse zu decken und wirklich gut und preiswert einzukaufen, zwei, drei, ja vier Meilen fahren. Also mit unserer vielgerühmten Landwirtschaft im Osten ist es Essig. Ich glaube daher, wir lassen die Besprechung der Dienstländereifrage heute noch ruhen und beschäftigen uns mit der schwebenden Dienstaufwandsentschädigung. (Bravo!)

Es ist nun angeregt worden, daß die Dienstaufwandsentschädigung gleichmäßig verteilt werden solle. (Zuruf: Möglichst!) Nun ja, ich bin auch dafür, daß nicht zu viel Stufen gebildet werden. Aber einige Abstufungen müßten gemacht werden; denn die Verhältnisse liegen zu ungleichmäßig. Ich komme da wieder auf die ungleichmäßigen Verkehrsverhältnisse zu sprechen, auf die weit zerstreuten Reviere im Osten. Ich denke auch noch nicht, auf meiner Stelle zu sterben, aber immerhin wohne ich von der Oberförsterei 12 km ab; ich muß im Winter zwei Termine im Monat bei der Oberförsterei wahrnehmen. Der andere Kollege in Osche selbst hat zur Oberförsterei 15 Minuten zu gehen, zum Terminlokal ebenso weit. Ich kann dann doch wohl behaupten, daß ich, wenn ich den Termin mitmache, ein ganz Teil mehr gebrauche — ich muß mein Fuhrwerk dazu nehmen — als der Kollege, der einfach hinüberspaziert und abends wieder zurückgeht. (Zuruf: Die anderen müssen zu Fuß laufen; freuen Sie sich doch, daß Sie Fuhrwerk haben!) Oder sie fahren hübsch mit der Eisenbahn. (Zuruf: Die haben wir in der Heide nicht!) Nun ja, dann haben Sie es ebenso schwierig wie wir. Ich will auch gar nicht behaupten, daß wir nur allein die höhere Dienstaufwandsentschädigung bekommen sollen; ich vertrete nur die Ansicht, daß den isoliert liegenden, ungünstig für den Verkehr liegenden Stellen die höhere Dienstaufwandsentschädigung gewährt werden müsse. Ich will Ihnen da einen Fall erzählen — Doktor und Apotheker sollen dabei berücksichtigt werden: Einem Kollegen kommt die Frau in die Wochen; die Hebamme wird gerufen und erklärt nach einigen Stunden, es müsse der Arzt geholt werden. Der Kollege nimmt einen Boten, schickt zur nächsten Postanstalt, telegraphiert nach der nächsten Stadt — der berühmten Residenz Tuchel, wo vier Ärzte am Orte sind. Die Depesche wird so abgefaßt, daß sie sämtlichen Ärzten vorgelegt wird — und siehe da: keiner ist zu haben, die Antwort kommt zurück: kein Arzt zu haben. Er depeschiert nach einem anderen Ort, schließlich bekommt er einen und muß nachher 40 Mk. für eine Fahrt bezahlen. (Zuruf: Das ist noch gar nichts!) Solche Verhältnisse sind bei uns. Der Arzt wohnt zwei, drei, vier Meilen entfernt. Wenn wir einseitig alles unter einen Hut bringen und jede Stelle mit der gleichen Dienstaufwandsentschädigung ausstatten würden, so wäre das eine Ungerechtigkeit oder wenigstens sehr wenig gerecht.

Ich möchte daher den Antrag stellen: wir möchten bitten, die Dienstaufwandsentschädigung in einigen Abstufungen zu gewähren und die Abstufungen nicht zu groß zu machen, damit die Unterschiede nicht zu kraß werden.

Forstaufseher **Schmidt**-Ebstorf: Geehrte Herren Kollegen! Ich muß mich ganz zu der Anschauung bekennen: eine Abstufung der Dienstaufwandsentschädigung ist nach meiner Auffassung möglichst zu vermeiden. Es giebt so unendlich viele Stellen, wo es so ist. Der eine fühlt sich dem anderen gegenüber benachteiligt. Es wird ständig Reibereien geben. Und wenn nun eine Stelle, die bisher schlechte Verkehrsverhältnisse hatte, durch irgend einen Zufall — das kommt doch alle Augenblicke vor — in ihrer Lage verbessert wird, Eisenbahnverbindungen oder Chausseen erhält — soll dann jedesmal geändert werden? Schließlich meine ich, daß ein Ausgleich in den Stellen, also in der Differenz der Einnahmen, wesentlich aus den Dienstländereien durch eine Ungleichmäßigkeit in der Verteilung der Dienstaufwandsentschädigung nie zu erreichen sein wird. (Zurufe: Das soll auch nicht!) Das ist gar nicht möglich. Eine gute Stelle wird immer eine gute bleiben und eine schlechte immer eine schlechte Stelle; ob derjenige, der auf einer solchen Stelle sitzt, 100 Mk. mehr bekommt oder nicht, ist für die Stelle einerlei. Deshalb bin ich ganz entschieden der Ansicht, wenn es sich irgendwie erzielen läßt, daß keine Abstufungen gemacht werden möchten. Gleichmäßigkeit in der Dienstaufwandsentschädigung für alle Stellen! (Bravo!)

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Meine Herren, die Dienstländereifrage ist nun einmal berührt worden, und da muß ich wenigstens auch die Verhältnisse im Regierungsbezirk Kassel zur Sprache bringen.

Wir haben eben ein Klagelied gehört aus dem Osten. Der Herr Kollege hat geklagt, daß er nichts geerntet hat. Meine Herren, derjenige, der gut geerntet hat, hat sich noch nicht gemeldet, er wird es wohl auch nicht. (Heiterkeit.) Es liegt nämlich nicht allein der Unterschied darin, daß der eine Dienstland hat und der andere keins, sondern die Hauptsache dabei ist der Nutzungswert. Im Regierungsbezirk Kassel giebt es von Hause aus kein Dienstland. Es waren nur diejenigen Stellen mit Dienstland versehen, deren Inhaber früher Revierförsterstellen bekamen, d. h. Stellen, die früher von Beamten verwaltet und dann zu größeren Oberförstereien vereinigt wurden. Es gab damals, zu Kurhessens Zeiten, kleinere Verwaltungsbezirke. Die Förster hatten Dienstwohnung und Dienstland, das auch früher Waldboden gewesen war, von ähnlicher Beschaffenheit wie in den älteren Provinzen: Waldboden, Bonität 8. Klasse. Nun kamen die neuen Försterstellen, und es wurde den Förstern zunächst das Land pachtweise überlassen. — Im Regierungsbezirk Kassel ist nämlich eine Menge Domänenland vorhanden, das nicht zusammenliegt, das also nicht als einheitliche Domäne, sondern stückweise verpachtet wird. — Später wurde von der Zentralverwaltung, da in den älteren Provinzen das Nutzungsgeld nach dem Grundsteuerreinertrag bemessen wird, auch dieser Modus eingeführt. Das ist ja eine Sache, die auch im Landtage vielfach berührt worden ist, wo es dann immer heißt: das Nutzungsgeld der Forstbeamten ist einheitlich geregelt nach dem Grundsteuerreinertrag. Das ist die volle Wahrheit; aber während bei denjenigen, die das Domänenland bekamen, nach der Steuereinschätzung der Grundsteuerreinertrag bemessen wurde, blieb in den alten Provinzen der Grundsteuerreinertrag stets nach der alten Einschätzung als Waldboden 7. und 8. Klasse. Ich bezahle für meine Person für ein Grundstück von 0,6 ha, das ich bei der Zusammenlegung aus Domänenland bekommen habe, 30 Mark. (Zuruf: Das kann doch kein Grundsteuerreinertrag sein!) — Das ist der Grundsteuerreinertrag, der damals bei der Grundsteuereinschätzung festgelegt wurde. Der Grundsteuerreinertrag wurde im Regierungsbezirk Kassel anfangs der siebziger Jahre neu eingeschätzt. — Dieser Grundsteuerreinertrag ist uns als Nutzungsgeld zu Grunde gelegt, und darin liegt die große Verschiedenheit in den Dienstländereien zwischen dem Regierungsbezirk Kassel und den älteren Provinzen.

Es haben aber auch bei uns im Regierungsbezirk Kassel Förster Waldboden überwiesen bekommen bei Neuschaffung von Stellen; sie mußten diesen Boden urbar machen und haben auch später Grundsteuerreinertrag von Waldboden 8. Klasse angerechnet bekommen. Indessen hatten sie schwierige Wohnungsverhältnisse und sind daher so ziemlich in derselben schlechten Lage wie die anderen.

Also, meine Herren, über diese Frage Beschluß zu fassen, dazu sind wir gar nicht kompetent, wir dürfen da der Verwaltung nicht vorgreifen. Es kommt nur darauf an, die Verhältnisse zur Sprache zu bringen, damit sie bekannt werden.

Jetzt komme ich zur Dienstaufwandsentschädigung. Ich muß ja selber sagen, eine Dienstaufwandsentschädigung ist nach meinem Dafürhalten gleichmäßig zu verteilen, sofern die Stellenausgleichung durch Stellenzulage bewirkt würde. Davon ist aber vorläufig gar nichts gesagt; der Stellenzulagefonds wird nicht erhöht. Unsere Regierung hat sich nur bereit erklärt, eine Dienstaufwandsentschädigung zum Ausgleich der Verschiedenheiten zu geben. Selbstverständlich ist, wie das der Herr Kollege in seinem lehrreichen Vortrage gesagt hat, jeder zur Dienstaufwandsentschädigung berechtigt, aber klassenweis; keinem kann sie ganz versagt werden, aber sie muß, sofern der Ausgleich nicht durch Stellenzulagen erzielt wird, nach Klassen gezahlt werden. Ich möchte in dieser Beziehung fünf Klassen vorschlagen.

Förster **Wegener**-Eichhorst: Darf ich auch noch ein paar Worte zum Dienstaufwand sprechen. Ich klammere mich allerdings unbedingt an das Wort und sage: Dienst aufwand heißt das Ding. (Sehr richtig!) Hier scheidet also das übrige vollständig aus. Der Staat will uns entschädigen, was wir im Dienste mehr an Ausgaben haben. Uniform ꝛc. haben wir alle gleichmäßig; wenn es ein wirklicher Dienstaufwand sein soll, dann kann es sich nur um Holztermine z. B. handeln — für Gerichtstermine bekommen wir bezahlt, für Holztermine dagegen nichts, obgleich wir den ganzen

Tag da sein müssen. Also das ist das Wesentliche: der Dienstaufwand.

Das andere Ding heißt Stellenzulage. Wenn die Herren Kollegen klagen, daß der Arzt zu weit wohnt, die Schule zu entfernt ist, das soll eben die Stellenzulage ausgleichen.

Nun weiß ich aber nicht, wie wir dazu kommen sollten, fünf Stufen zu machen, wenn wir vom Dienstaufwand sprechen. Der Grundstock der Dienstaufwandsentschädigung muß immer sein: Uniform, Waffen ꝛc. Der Ausgleich für Holztermine oder für Ermittelung von Frevlern ꝛc. kann nicht so übermäßig verschieden sein. Wir würden wohl mit drei Stufen vollständig auskommen, und ich glaube auch, daß es den meisten Kollegen angenehm wäre, wenn der Unterschied nicht zu groß wäre; wenigstens mein Chef versichert mir immer, daß der Neid sowieso schon groß genug sei. Ich glaube daher, am besten wird es sein, den Dienstaufwand einigermaßen gleichmäßig zu verteilen. (Sehr richtig!)

Förster **Zwiener**-Treppeln (Frankfurt a. O.): Ich schließe mich den Ausführungen im allgemeinen an. Ich möchte nur noch bemerken, daß, wenn die Landwirtschaft in Betracht gezogen wird, wenn man also sagt: du hast Landwirtschaft und bekommst infolgedessen so und soviel weniger —, er dann nicht bloß dieses weniger bekommt, sondern ihm dadurch indirekt die Aufwendungen erhöht werden und der Ausfall wesentlich gesteigert wird. Dadurch würde auch der Gehalt des Wortes „Dienstaufwand" zum großen Teile verloren gehen.

Förster **Säckel**-Eulenkrug: Zunächst möchte ich dem Herrn Kollegen Hartmann aus Kassel einige Worte erwidern. Er hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich mich über schlechte Ernte beklagt habe, und gemeint, es habe sich noch keiner gemeldet, der eine gute Ernte eingeheimst hätte. Nun ja, ich habe dies nur angeführt und behaupte auch nicht, daß ich nur allein im vorigen Jahre eine schlechte Ernte gehabt hätte. Das würde ja dann an meiner Wirtschaft liegen. Ich bin mit Freuden Landwirt und hoffe auch noch mal Erträge zu erzielen. Das hat aber damit gar nichts zu thun gehabt; im ganzen Regierungsbezirk Marienwerder sind im vorigen Jahre noch nicht zehn Förster gewesen, die eine Ernte gemacht haben, alle sind ohne Ausnahme ausgefroren. (Zurufe: Wir in der Provinz Brandenburg auch!) Dann möchte ich aber noch einige Ausführungen des Herrn Kollegen Hartmann ganz entschieden bestreiten. Er behauptet, der Grundsteuerreinertrag in den alten Provinzen würde nach dem Waldboden berechnet; das ist nicht Thatsache. Grundsteuerreinertrag wird nach der Bonitierung der Bodenklasse berechnet als Ackerland bezw. als Wiese. Wenn Sie für 0,6 ha 30 Mark bezahlen, so ist das ein Beweis, daß der Boden um so und soviel besser ist als andere Böden. Kommen Sie nach Westpreußen, und sehen Sie sich da unsere 15 ha Dienstland an; dann werden Sie einen andern Überblick bekommen, was wir aus dem Dienstlande herauswirtschaften können!

Zu den übrigen Ausführungen der Herren Vorredner möchte ich dann nur bemerken, daß wir mit drei Stufen der Dienstaufwandsentschädigung wohl auskommen können. Aber für ganz gleiche Bemessung der Dienstaufwandsentschädigung kann ich mich nicht erwärmen.

Förster **Böttcher**-Fahlenberg (Potsdam): Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß wir den Dienstaufwand streng von der Stellenzulage trennen, und daß die Unterschiede so gering wie möglich sein sollen. (Sehr richtig!) Ich würde z. B. vorschlagen, Stufen von 175 bis 225, höchstens von 200 bis 250, wenn 200 Mark als Norm angenommen werden, so daß dann jeder einsieht, wenn einer wirklich 25 oder 50 Mark mehr Dienstaufwandsgeld bekommt, daß dieser höhere Betrag richtig bemessen ist. Wer weite Touren zu den Holzterminen zu machen hat, der hat auf alle Fälle mehr Ausgaben als derjenige, der unmittelbar an der Quelle sitzt.

Förster **Dreusicke**-Louisendorf: Meine Herren Kollegen! Es ist hier freilich nicht über die Dienstländereifrage zu entscheiden, sondern nur über die Dienstaufwandsentschädigung. Da aber die Frage der Dienstländereien angeschnitten worden ist, kann ich nicht umhin, auch noch einige Worte zu sprechen.

Herr Kollege Hartmann hat ja vieles aus dem Kasseler Bezirk erläutert. Ich pflichte auch dem Herrn Kollegen in Osche in vielem bei; denn ich kenne nicht bloß die Verhältnisse in Kassel, sondern auch diejenigen in der Provinz Brandenburg, auch diejenigen in Pommern. Ich kenne auch einen Teil von Ostpreußen und Westpreußen. Ich bin an der westpreußischen Grenze Forstaufseher gewesen in der Nähe von Tempelburg; ich bin 1894 zum 150 jährigen Jubiläum drei Tage lang bei einem Kollegen in Stronnaubrück bei Krone an der Drahe gewesen und habe dessen Wirtschaft gesehen. Ich muß aber dennoch dem Herrn Kollegen aus Osche widersprechen: unsere Dienstländereien sind nach dem Grundsteuerreinertrage geregelt, und zwar nicht um das Doppelte, sondern um das Dreifache. Ich zahle für meine 5 Hektar Dienstländereien 100 Mark Pacht. Ich kenne Kollegen in Brandenburg, die ihre 30, 40, 50, einzelne die ihre 70 Mark für den Morgen Landes zahlen — statistisch ist festgestellt, daß sie aus ihren Dienstländereien einen Reinertrag haben von 0 —; im ganzen preußischen Staate aber auch bis 1000, einzelne — freilich nur sehr wenige — weit über 1000, mit sehr wenigen Ausnahmen bis zu 2000 Mark. (Unruhe und Zurufe.) — Ich kann Ihnen einen Brief zeigen, wo mir ein Kollege von der russischen Grenze schreibt, daß er vierteljährlich 1000 Mark Ausgaben hat! (Erneute Unruhe.) Nun kommen Mißerntefälle auch bei uns hinzu. Wir haben aber im Kasseler Bezirk mit ganz anderen Schwierigkeiten noch zu kämpfen. Wir haben Gebirge, und wo Sie 10, 20 km mit Ihrem Pferdchen glatt zurücklegen, da haben Sie bei uns 2, 3 km um 70, 80% zu steigen. Unsere Wiesen liegen nicht bei den Forsthäusern, sondern in den Thälern. Ich habe Arbeiter aus einem Dorfe, ich brauche jedesmal einen Vierteltag, um mit den Arbeitern hinzugehen und wieder zurück. (Wiederholte Unruhe.) Hier in Brandenburg, in nächster Nähe, in Lehnin, wo ich gelernt habe, liegen teilweise Dienstwiesen; aber, da schicken die Herren Kollegen gar keine Arbeiter hin; sie lassen

das Futter mähen und fahren dann höchstens hin. In früheren Zeiten brachten es die Bauern; daß soll aber heute nicht mehr der Fall sein. Wir müssen es selbst holen mit unseren Kühen. Die meisten haben nur eine Ziege, wir sind ja doch Ziegenförster. Ich habe es natürlich jetzt noch nicht gethan. Ich bin Kgl. preußischer Forstbeamter und habe bis jetzt stets ein Pferd gehalten. Aber ich kann mit meinem Pferde nicht wie Sie 8, 10, 12 Zentner Heu nach Hause fahren. Nein, wenn ich mir 4 Zentner auflade, dann habe ich gerade genug, da ich einen Weg mit 30% Steigung zurückzulegen habe — im allgemeinen natürlich — die besseren Wege mit 7 bis 8%.

Daraus können Sie sich einen Begriff machen, wie schwer es für uns ist, aus unseren paar Morgen Ländereien und Wiesen, die wir haben, bei den hohen Nutzungsgeldern, die wir zahlen müssen, Reinerträge zu erzielen. Ich glaube, im ganzen Kasseler Bezirk sind von 400 Förstern noch keine 30, die einen Reinertrag haben. (Unruhe und Rufe: Schluß!) Wodurch werden wir nun den Kollegen in den alten Provinzen gegenüber entschädigt, die doch mit einigen Ausnahmen immer noch Reinerträge aus ihren Wirtschaften haben? die auch noch das Gute und Angenehme haben, einmal mit ihrer Frau und Familie Kollegen besuchen zu können, wenn es auch 10 km weit ist. (Wiederholte Rufe: Schluß.) Ich habe früher Kollegen in Köslin besucht auf 20 und 25 km; ich bin hingefahren. Aber wo kriege ich jetzt ein Pferd her? Wenn ich mir ein Pferd im nächsten Dorf bestellen will, dann muß ich das acht Tage vorher thun, und bis ich endlich fahre, weiß es die halbe Welt. (Große Unruhe und wiederholte Schlußrufe.) Wir müssen in den sauren Apfel beißen; wenn wir wirklich etwas haben wollen, müssen wir den Rucksack aufschnallen und es uns holen. (Andauernde Unruhe.)

Förster **Montag**-Colpin: Zur Dienstländereifrage nur einen kleinen Beitrag! Wir haben in der Mark Brandenburg Stellen genug, wo die Förster den Dienstacker ganz liegen lassen; es ist nichts dabei zu holen. Den Dienstaufwand und die Stellenzulage zusammen zu werfen, halte ich nicht für angängig. Ein Ausgleich der verschiedenen Stellen kann ja nur durch Stellenzulagen geschehen. Dienstaufwand ist dasjenige, was für den Dienst aufzuwenden ist, hat aber mit der Stellenzulage nichts zu thun. (Sehr richtig!)

Förster **Schmidt**-Rudak: Meine Herren, ich komme wieder zurück auf das, was ich gleich zu Anfang sagte. Ich meine, uns allen liegt doch daran, daß wir einen möglichsten Ausgleich in unseren Bezügen haben, und, wie ich auch ausführte, wäre natürlich die Stellenzulage das beste. Um nun doch zu einem Resultat zu kommen, halten wir dafür, daß Stellenzulagen bis zu 300 Mark uns nicht genügen, sondern bis 600 Mark bemessen sein müssen, in der Annahme, daß wenigstens vorläufig uns die Dienstländereien belassen werden; ich bitte doch, daß wir bezüglich dieses Ausgleichs abstimmen.

Vorsitzender: Ich will Ihnen in Kürze auch den Standpunkt klarlegen, den der Vorstand im allgemeinen hierbei einnimmt. Es ist selbstverständlich unsere Absicht gewesen, bevor wir irgend einen Wunsch unserer höchsten Behörde gegenüber äußerten, zu erfahren, wie die einzelnen Kollegen sich zum Dienstaufwand stellten. Und da sind mir aus verschiedenen Bezirken, vom Osten wie Westen, vom Norden und Süden Zuschriften zugegangen, in denen immer nur einzig und allein ausgesprochen wurde: der Dienstaufwand ist möglichst gleichmäßig zu bemessen. (Sehr richtig!) Auch aus Hessen ist mir dies stets mitgeteilt worden; in letzter Zeit, das will ich bemerken, sind die Herren etwas von diesem Standpunkte abgekommen. Im allgemeinen müssen wir aber doch das aufrecht erhalten — wie das ja auch hier die einzelnen Herren Kollegen ausgesprochen haben —, daß der Dienstaufwand eben Dienstaufwand bleibt und daß, wenn er seinen Zweck erfüllen soll, nicht zu große Abstufungen dabei vorgenommen werden.

Ich habe mir damals erlaubt, unserer Zentralbehörde mit Rücksicht auf die vielen Zuschriften zu erklären, daß dies der Wunsch aller Kollegen wäre, und mir gleichzeitig den Vorschlag erlaubt, eine Dienstaufwandsentschädigung im niedrigsten Betrage von 150 und im Höchstbetrage von 250 Mk. zu gewähren, wenn wir annehmen, daß 200 Mk. der Durchschnitt sein soll. Nun will ich Ihnen gar nicht verheimlichen, daß man an höherer Stelle anders dachte. Aber ich habe ganz besonders auch auf Grund der mir aus Hessen zugegangenen Zuschriften diesen Vorschlag vertreten. (Zuruf.) Es sind verschiedene gewesen; ich kann es Ihnen nicht verraten, aber von vielen Kollegen ist mir das damals so mitgeteilt worden.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Das sind jedenfalls solche, die auf einer guten Stelle sitzen. Ich bin durch Ihre Mitteilung in der „Forst-Zeitung" darauf aufmerksam geworden, daß durch die Dienstaufwandsentschädigung ein Ausgleich stattfinden soll.

Vorsitzender: Ich weiß wohl, daß ein Ausgleich gewissermaßen geschaffen werden sollte; das war der Standpunkt, den wir vertraten, bevor uns überhaupt Mitteilungen aus Kollegenkreisen zugegangen waren. Nachdem uns aber von dort einstimmig erklärt worden ist, Dienstaufwand müsse möglichst gleichmäßig gegeben werden, haben wir uns selbstverständlich der Ansicht nicht verschließen können und uns für verpflichtet gehalten, die Wünsche in diesem Sinne vorzutragen. Ich halte daran fest, daß wir möglichst bei diesen Sätzen bleiben, also 150 bis 250 Mk. Ich glaube, es ist uns allen dabei am meisten gedient. (Zustimmung.)

Ich würde nun abstimmen lassen erstens darüber, wer dafür ist, daß der Dienstaufwand möglichst in dieser Höhe verteilt werden möge, und sodann, falls dieser Vorschlag nicht die Majorität finden sollte, darüber, wer noch für eine weitere Spannkraft ist. Ich glaube aber, wir thun im Interesse unserer ganzen Kollegen klug, wenn wir uns dem Vorschlag, den ich im Namen des Gesamtvorstandes gemacht habe, anschließen.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Habe ich richtig verstanden, so sollen also drei Abstufungen in Vorschlag gebracht werden?

Vorsitzender: Das müssen wir wohl der Behörde überlassen; ich habe nur die Grenze von 150 bis 250 Mk. angegeben.

Förster **Kommert**-Wardböhmen: Meine Herren, bei Besprechung der Dienstaufwandsentschädigung ist bislang immer nur von einer Dienstaufwandsentschädigung für die Förster die Rede gewesen. Nun haben wir aber eine ganze Reihe von Waldwärterstellen, namentlich bei uns in der Provinz Hannover, speziell im Lüneburgischen. Ich werde auf das Kapitel Waldwärter nachher noch näher eingehen (Unruhe), hier vorläufig, um bei der Dienstaufwandsentschädigung zu bleiben, nur erwähnen, daß doch dahin gestrebt werde, daß auch die Waldwärterstellen von einer Dienstaufwandsentschädigung nicht etwa ausgeschlossen werden, sondern daß ihnen dieselbe gleichfalls, und sei es auch nur in der geringsten Stufe, bewilligt werde. Denn, meine Herren, die Waldwärterstellen, speziell bei uns in Hannover und namentlich bei uns im Lüneburgischen, sind meistens mit Kollegen besetzt, die aus der Klasse A 2 hervorgegangen sind. Sie haben teilweise Bezirke, die einzelnen Försterbezirken, was die Schwierigkeit des Dienstes anlangt, weit überlegen sind, die in Bezug auf Tüchtigkeit des Stelleninhabers weit höhere Anforderungen stellen, als sie an einzelne Inhaber von Försterstellen überhaupt gestellt werden können. Deshalb möchte ich den verehrlichen Vorstand ersuchen, auch dahin zu wirken, daß die Waldwärterstellen von der Dienstaufwandsentschädigung nicht etwa ausgeschlossen werden.

Vorsitzender: Auf dem Standpunkte stehen wir selbstverständlich; es sind auch diesbezügliche Schritte von uns bereits gethan.

Forstaufseher **Meißner**-Cöpenick: Ich möchte den Antrag dahin erweitern, daß auch die Meister der Nebenbetriebsanstalten, Torfmeister u. s. w., ebenfalls berücksichtigt werden möchten.

Vorsitzender: Soviel ich habe aus den Verhandlungen entnehmen können, ist es auch selbstverständlich, daß diese bei der Dienstaufwandsentschädigung mit bedacht werden. Ich möchte nun diejenigen Herren bitten, die Hand zu erheben, die dafür sind, daß Dienstaufwandsentschädigungen in drei Abstufungen von 150, 200 und 250 Mk. gegeben werden, wenn wir 200 Mk. als Durchschnitt annehmen. (Geschieht.) Mit Ausnahme vom Kollegen Hartmann ist dieser Vorschlag einstimmig angenommen worden.

Es ist dann noch die Gehaltsfrage angeschnitten worden. Hierzu möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß augenblicklich eine Aufbesserung für uns nicht zu erwarten steht, denn die Verhandlungen im Landtage haben ergeben, daß für den neuen Etat 1903 eine Änderung in dieser Beziehung nicht vorgesehen wird. Die Zentralbehörde ist aber bei meiner letzten Audienz von mir gebeten worden, diese Angelegenheit im Auge zu behalten, und, sobald der Herr Finanzminister das Unantastbarkeitsprinzip der Gehaltsfrage durchbricht, auch die Erhöhung unseres Gehaltes durchzusetzen, was wir im Interesse unserer älteren Kollegen von ganzem Herzen wünschen. Wie viele Zuschriften mir in dieser Beziehung zugegangen sind, können Sie sich gar nicht denken. Alle diejenigen, deren Pensionierung in ein oder zwei Jahren in Aussicht steht, sind natürlich aufs äußerste bestrebt, auch noch kleine Vorteile von der eventuell zu erwartenden Gehaltserhöhung zu haben. Hieran muß ich die Bemerkung knüpfen, daß nach meiner Überzeugung keine Veranlassung zur Beunruhigung vorliegt, und daß wir auch getrost diese Angelegenheit in die Hände unserer Vorgesetzten legen können; denn dieselben kennen unsere Lage ganz genau und werden sicher bei der ersten Gelegenheit, die sich bietet, Veranlassung nehmen, eine Besserung in dieser Beziehung für uns herbeizuführen. Ich glaube also, daß in nicht allzu ferner Zeit — einen bestimmten Termin kann ich ihnen heute natürlich nicht nennen — eine Regelung unserer Gehaltsverhältnisse vorgenommen werden wird, und mit dem Augenblick, wo das geschehen ist, dürfte auch Frieden in allen Forsthäusern einziehen (Bravo!), selbst bei denjenigen, welche heute nicht ganz mit der Dienstaufwandsentschädigung zufrieden sind. Bekommen wir durchschnittlich 500 Mk. Gehalt mehr (Zuruf: „Wie viel?") **Vorsitzender:** Es ist immer noch nicht mehr geworden. (Heiterkeit!) Also bekommen wir eine Gehaltsaufbesserung, so ist das viel angenehmer, als wenn uns bei der Pensionierung die Dienstländereien oder sonst wo noch etwas angerechnet wird.

Forstaufseher **Schmidt**-Ebstorf: Ich möchte eine andere Frage, die in das Kapitel „Verschiedenes" hineingehört, hier zum Vortrag bringen, das ist die Frage der Forstaufseher. Auch über dieses Thema müssen heute die Ansichten gehört werden.

Vor nicht langer Zeit ist — ich glaube, in der „Schlesischen Zeitung" — eine Veröffentlichung erschienen, wonach die Forstaufseher vom 1. April des nächsten Jahres ab, also mit Beginn des nächsten Rechnungsjahres, einen Wohnungsgeldzuschuß erhalten und fest angestellt werden, unbeschadet ihrer Qualifikation zu Unterbeamten. Damit wurde ausgesprochen, daß die Forstaufseher Unterbeamte werden würden, also nicht etwa den Rang der Subalternbeamten der zweiten Klasse der Lokalbehörden einnehmen. Dieser Artikel, der, wie es fast den Anschein hatte, offiziell war — wenigstens wir haben das so aufgenommen —, hat viel böses Blut gemacht. Als zweiter Vorsitzender der Bezirksgruppe habe ich auch aus dem Regierungsbezirk sehr viele Zuschriften in dieser Beziehung bekommen; es war wirklich interessant, zu beobachten, in welcher Angst die Kollegen Forstaufseher schwebten, daß ihnen vom 1. April nächsten Jahres ein Rang aufoktroyiert würde, den sie am liebsten nicht bekämen.

Meine Herren, wenn die Finanzlage des Staates wirklich eine derartig ungünstige augenblicklich ist, daß wir mit Rücksicht darauf zu Unterbeamten gemacht werden sollen — die Mietsgeldentschädigung für Unterbeamte beträgt 60 Mk., im anderen Falle 180 Mk., es wäre also ein pekuniärer Unterschied von 120 Mk. — wenn das wirklich der Fall sein sollte, dann sollte man uns — und ich spreche im Namen der ganzen Forstaufseher der Monarchie — ruhig damit verschonen; (Bravo!) dann soll man warten, bis die Finanzlage eine bessere geworden ist.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): In Anbetracht daß die Forstaufseher ja nicht durch ihr Verschulden so lange warten müssen, wäre es wünschenswert, daß sie nach einer gewissen Zeit nach Empfang des Forstversorgungsscheines zur Anstellung gelangen, vielleicht nach fünf oder sechs Jahren. (Zuruf: Das ist zu lange!) — An einen Zeitraum unter fünf Jahren dürfen wir überhaupt nicht denken, da es Grundsatz ist, der einmal feststeht, daß die Diätarienzeit erst vom fünften Jahre bei der Anstellung mitzählt. Wir dürfen uns überhaupt nicht auf Sachen versteifen, uns gegenseitig Dinge vorsprechen, die nicht zu erfüllen sind und die dann statt der Dienstfreudigkeit Erbitterung schaffen. (Bravo!) Also wollen wir gleich von vornherein sagen, daß die Forstaufseher nach dem fünften oder sechsten Dienstjahr etatsmäßig angestellt werden. Die Frage, ob Unterbeamter oder Subalternbeamter, spricht bei der Mietsentschädigung wenig mit. Denn die Förster bekamen früher, als sie noch zur Zwischenklasse gehörten, 225 Mk., und als sie Subalternbeamte wurden, auch noch so viel. Wir bekommen überhaupt keinen Wohnungsgeldzuschuß, sondern eine Mietsentschädigung, und damit ist es etwas anders als mit dem Wohnungsgeldzuschuß. Die Frage, ob Subalternbeamter oder Unterbeamter, spricht erst mit in dem Augenblicke, wo der Beamte pensioniert wird. — Da also dem Finanzminister hierdurch wesentliche Ausgaben nicht entstehen, wäre es wünschenswert, daß die Forstaufseher zu Subalternbeamten angenommen werden, weil sie die Mietsentschädigung als etatsmäßige Beamte doch bekommen würden; — sie würde nicht wesentlich höher ausfallen, vielleicht in den meisten Fällen 150 bis 180 Mk. betragen. Nur im Falle des Ablebens würde der Finanzminister etwas mehr geben müssen; es würden statt 112 Mk. 297 Mk. zur Anrechnung kommen. Das sind jedenfalls außergewöhnliche Fälle.

Es würde also die Regierung zu bitten sein, wenn möglich den Forstaufsehern eine etatsmäßige Anstellung zu geben und sie zu Subalternbeamten zu machen.

Es wurde eben von Unterbeamten gesprochen. Ja, wir dürfen uns nicht verhehlen: Sie sind bisher Unterbeamte. Sie thun, als ob Sie nicht Unterbeamte wären; Sie sind es doch bisher! (Zuruf: Aber nicht etatsmäßig!) Sie bleiben doch dasselbe! (Zuruf: Wir sind bis jetzt keine Beamte, sondern nur Diätare!) — Gott behüte, Sie sind wohl Beamte! Etatsmäßige Beamte sind Sie nicht, aber Sie sind Beamte; ebenso wie die Referendare zu den Subalternbeamten zählen, so zählt der Forstaufseher vorläufig zu den Unterbeamten. Das ist im Etat schon lange zum Ausdruck gekommen, wo aus dem Kapitel „Unterstützungen an Unterbeamte“ Forstaufseher, Hilfsjäger und Waldarbeiter unterstützt werden. Es kann hier gar keine Rede von Herabdrückung sein; aber wünschenswert ist es, da die Forstaufseher nicht durch ihr Verschulden in ihre Lage gekommen sind, und die finanziellen Opfer nicht all zu große sind, sie gleich zu Subalternbeamten zu machen.

Es geht also die Bitte dahin, die Forstaufseher nach einem bestimmten Dienstalter zu Subalternbeamten zu machen und ihnen eine angemessene Mietsentschädigung zu geben.

Forstaufseher **Schmoll**-Berlin: Meine Herren, ich glaube, die eben angeschnittene Frage ist wohl eine der wichtigsten, die wir in Angriff genommen haben, und sie wird auch noch nicht abgebrochen werden. Dem Herrn Kollegen Hartmann muß ich doch einiges erwidern. Zunächst sagte er, es wäre erst nach einer gewissen diätarischen Wartezeit von fünf Jahren in allen Beamtenkategorien möglich, einen Beamten anzustellen. Ich möchte mal Herrn Hartmann fragen, wie lange er gewartet hat, bis er Förster wurde.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Ich bin falsch verstanden worden. Es sollte so ausgedrückt sein: Man hat im Landtage die Frage angeschnitten, wie die Dienstaltersklassen von den etatsmäßigen Beamten eingeführt wurden: was rechnet ihr jetzt den Beamten als Dienstalter in Bezug auf ihr Gehalt —, und da hat's geheißen: alle höheren Beamten rangieren in der Monarchie, bei ein und derselben Beamtenklasse darf eine Ungleichheit in der Anstellung nicht erfolgen. Die mittleren und Unterbeamten rangieren bezirksweise; man hat den Grundsatz damals aufgestellt, daß bei mittleren und Unterbeamten für die Zukunft fünf Jahre der Diätarzeit auf die Anstellung angerechnet werden sollen. Wenn also der Forstaufseher nach dem 12. Jahre den Forstversorgungsschein bekommt und nach 21 Jahren angestellt wird, so werden ihm 5 und 12, zusammen 17 Jahre angerechnet, und er kann in die zweitunterste Klasse direkt eingestellt werden. Das gilt natürlich nicht nur als Grundsatz für die Forstbeamten, sondern für die gesamten preußischen mittleren und Unterbeamten mit Einschluß der Gymnasiallehrer, die auch nicht in der Monarchie, sondern im Provinzialbezirk rangieren. Deshalb habe ich eben gesagt: es hat keinen Zweck, daß wir unter die fünf Jahre heruntergehen. Wir wollen uns doch hier nicht etwas vormachen.

Forstaufseher **Schmoll**-Berlin: Ich weiß nicht, weshalb wir uns ereifern; wir können ja mit kurzen ruhigen Worten unsere Wünsche hier vorbringen. Wir, die wir im Besitz des Forstversorgungsscheines fünf Jahre sind, wollen nur den Wunsch aussprechen, daß wir angestellt werden als „Förster“ ohne Dienststelle. Hiermit ist wohl alles erledigt. Es weiß wohl jeder der Herren Kollegen, zu welcher Klasse von Beamten er gehört; darüber brauchen wir uns nicht zu streiten.

Mit diesen kurzen Worten wollte ich das dem verehrten Vorstand anheimgeben, bei unserer vorgesetzten Behörde dahin vorstellig zu werden, daß dieser Wunsch in nicht ferner Zeit in Erfüllung gehe. Wie Herr Hartmann erwähnte, hätten wir nach fünfjähriger diätarischer Wartezeit noch gar keinen großen Anspruch auf Anstellung. Es sind aber, glaube ich, viele ältere Kollegen noch da, die acht, zehn Jahre hinter sich haben und noch nicht angestellt sind.

Sollten aber, wie es geplant ist, die Forstaufseher zu Hilfsförstern gemacht werden, so würde das in manchen Regierungsbezirken ein eigenes Bild geben. Wir haben in unserem Regierungsbezirke — ich weiß es nicht im einzelnen — fast so viele Anwärter, wie Stellen vorhanden sind;

es würde da vielleicht ein Mann 50 Jahre warten müssen, ehe er Förster wird. Das würde eine so unglückliche Mittelstufe geben, wie die einstmalige Klasse A 2, die man heute aus der Welt zu schaffen sucht.

Ich glaube, im Sinne aller Herren Kollegen zu sprechen, wenn ich hier dem Wunsche Ausdruck gebe, daß wir unseren verehrten Vorstand einstimmig beauftragen möchten, in der angeregten Weise, soweit es in seinen Kräften steht, vorstellig zu werden. (Bravo!)

Förster **Montag**-Colpin: Bisher haben wir nur an Materielles gedacht; die hohe Behörde wird glauben, wir wollen nur für den Magen sorgen. Ich möchte auf eine andere Frage kommen, in welcher der Vorstand ebenfalls für uns eintreten kann.

In der Instruktion für die Herren Revierverwalter ist vorgesehen, daß sie uns wohlwollend behandeln sollen. Von dieser wohlwollenden Behandlung ist vielfach nichts zu merken. Ich will Sie nicht mit langweiligen Auseinandersetzungen von Spezialfällen belästigen; aber Sie werden mir darin beipflichten, daß es wirklich der Fall ist. Eine wirksame Kontrolle von oben findet augenblicklich so gut wie nicht statt, und es wäre wünschenswert, daß es hier zum Ausdruck gebracht würde, daß die Kontrolle von oben herab in dieser Beziehung eine schärfere würde und bei den Bereisungen den Förstern die Möglichkeit gegeben würde, ihre etwaigen Klagen vor den höchsten Beamten vorzubringen.

Forstaufseher **Schmidt**-Ebstorf: Meine Herren, ich möchte doch die Forstaufseherfrage noch nicht für erledigt erachten und den formellen Antrag hiermit stellen: Die Versammlung bittet den Vorstand, bezüglich der Forstaufseherfrage entsprechend dem Wunsche, den unser Kollege Schmoll formuliert hat, an höchster Stelle in geeigneter Weise vorstellig zu werden. Ich bitte den geehrten Vorstand, über diesen meinen Antrag abstimmen zu lassen. (Sehr richtig!)

Forstaufseher **Belte**-Neuzelle (Frankfurt a. O.): Wir Männer von der grünen Farbe sind weniger Männer des Wortes als der That, und es kann wohl jeder Ansprnch darauf erheben, Nachsicht zu finden, wenn er das, was er ausführen will, nicht in fließender Form vorzutragen im stande ist.

Ich möchte mich zu der Forstaufseherfrage äußern, da ich auch zu denjenigen gehöre, die in den nächsten Jahren auf Anstellung zu hoffen haben. Der Artikel, den Herr Kollege Schmidt angezogen hat, hat in der „Schlesischen Zeitung" gestanden. Die „Schlesische Zeitung" ist mir als hochoffiziöses Blatt bekannt, das seine Nachrichten nur aus authentischen Quellen schöpft, und ich glaube fast, daß der Pessimismus, den ich habe, daß wir thatsächlich zu Unterbeamten gemacht werden, gerechtfertigt ist. Darum möchte ich den verehrten Vorstand sehr bitten, daß er mit allen Kräften dahin strebt, daß wir bei der geplanten etatsmäßigen Anstellung zu Förstern ernannt werden und vor allen Dingen auch den Titel Förster bekommen. Das ist ja in Kollegenkreisen ganz egal, ob der betreffende Forstaufseher Unterbeamter oder Subalternbeamter wird. Aber wir verkehren auch in anderen Kreisen, und da kann der betrübende Fall eintreten, daß man sich von irgend einem jungen Mann, der zufällig Post- oder Eisenbahnassistent ist, sagen lassen muß: was bist du denn, du bist Unterbeamter und ich bin Subalternbeamter. Gerade dieser Umstand bewegt mich dazu, daß wir mit allen Mitteln danach streben müssen, Subalternbeamte zu werden. Diese Forderung ist gewiß gerechtfertigt. Wir sind, so lange wir Soldaten sind, immer die Elite, das Oberjägerkorps. Ich bin acht Jahre etatsmäßiger Feldwebel gewesen; aber es kann der Fall eintreten, daß Leute, die unter mir gedient haben, junge Menschen von 20 Jahren, Subalternbeamte sind, während wir selbst zu Unterbeamten gemacht werden. Wenn man den Forstversorgungsschein fünf Jahre lang hat, so ist es eine gerechtfertigte Bitte, daß wir zu Subalternbeamten ernannt werden. Ich bitte, daß sich die verehrten Mitglieder einstimmig in diesem Sinne aussprechen mögen. (Bravo!)

Förster **Dreysicke**-Louisendorf: Ich muß den beiden Herren Vorrednern, Herrn Forstaufseher Schmoll und Herrn Schmidt, vollständig zustimmen. Wir haben den Verein „Königlich Preußischer Forstbeamten" begründet, es ist von der höchsten Behörde uns eine Zirkularverfügung zugegangen, worin uns gesagt wird, wir möchten unsere Wünsche vortragen, sie sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Ich glaube wohl, daß wir das feste Vertrauen zu unseren Vorgesetzten besitzen können, daß derartige mißliche Verhältnisse beseitigt werden. Wir brauchen uns gar nicht mehr lange darum zu streiten. Es ist ja stets in unserer preußischen Beamtenschaft, namentlich unter den preußischen Forstbeamten, die Zersplitterung, die Verschiedenartigkeit der Beamten vorhanden gewesen. Ich hege das feste Vertrauen zu unserer vorgesetzten Behörde, daß sie nicht noch eine Zwitterstufe bilden, sondern daß sie den Forstaufsehern, nachdem sie fünf Jahre den Forstversorgungsschein besitzen, ihre Wünsche erfüllen wird. Ich wende mich direkt an unseren Herrn Vorsitzenden, daß er in diesem Sinne unsere Wünsche zum Vortrag bringen möchte. Gleichzeitig bitte ich, daß wir nunmehr die Diskussion darüber schließen, es ist wohl genug darüber gesprochen worden. (Bravo!)

Vorsitzender: Meine Herren, von dem Vorstande kann ich Ihnen die Mitteilung machen, daß wir vollständig auf dem Standpunkte stehen, wie er von den Herren Kollegen Dreysicke, Schmoll und noch verschiedenen anderen vorgetragen ist. Wir haben diesbezüglich alles gethan, was zu machen war, um unsere Ansicht zur Geltung zu bringen, und sind bereits, wie Ihnen ja bekannt sein dürfte, sowohl in unserem Vereinsblatt, der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 7 vom 16. Februar d. J. Seite 144, sowie in der Audienz vom 5. März d. J. dafür eingetreten, daß die Forstaufseher gleich zu Förstern mit dem Range der letzteren und nicht erst zu Hilfsförstern ernannt werden. Wir werden Ihrem Auftrage gemäß die beschlossene Bitte aber nochmals an der Zentralstelle vortragen. Selbstverständlich ist es für uns viel leichter, wenn wir uns darauf beziehen können, daß so und so viele Vertreter der grünen Farbe einstimmig den Wunsch danach ausgesprochen haben. Es ist mir ein besonderes Vergnügen, meine Herren, von den Kollegen die

Ansicht vertreten zu sehen, die ich immer schon gehegt habe. Und es wird mir das größte Vergnügen sein, Ihnen später mitteilen zu können: unsere vorgesetzte Behörde hat das Ziel im Auge und wird suchen, es zur Durchführung zu bringen. Jedenfalls dürfen Sie überzeugt sein, meine Herren, daß unsere Zentralbehörde gern bereit sein wird, uns diese Bitte zu erfüllen, sofern sie nicht bei dem Finanzminister auf unüberwindlichen Widerspruch stoßen sollte. Ohne den Finanzminister ist aber nichts zu machen, doch hoffen wir das Beste. Ich glaube, daß in diesem Falle eine Abstimmung gar nicht nötig ist, denn aus der allgemeinen Stimmung habe ich entnommen, daß wir alle dieserhalb auf ein und demselben Standpunkte stehen. (Bravo! und Zustimmung.)

Förster **Kommert**-Wardböhmen: Meine Herren, ich hatte vorhin schon die Waldwärter erwähnt; Sie mögen mir gestatten, daß ich diese Klasse von Kollegen nunmehr besonders beleuchte. Meine Herren, wir haben im preußischen Staate — ich weiß momentan die Zahlen nicht — eine ganze Reihe von Waldwärtern, die aus der Klasse A 2 hervorgegangen sind und die durch Verkettung ungünstiger Umstände das vorgesteckte Ziel nicht erreicht haben, nämlich, daß sie auch mal die Stelle eines königlichen Försters einnehmen. Speziell in der Oberförsterei, in der ich bin, im Regierungsbezirk Lüneburg, haben wir zwei Waldwärter, die aus der Klasse A 2 hervorgegangen sind. Der eine ist 45 Jahre alt, ist ehemaliger vierter Jäger; der andere ist 50 Jahre alt und Gardejäger gewesen. Das sind ein Paar tüchtige, ordentliche Leute, ein Paar ehrenwerte Kollegen, und man kann es im Interesse der Kollegen nur bedauern, daß sie nur den Titel Waldwärter führen. Die Leute leisten ein jeder an seiner Stelle etwas ganz außerordentlich Tüchtiges. Ich bin erst vor kurzem in die Oberförsterei versetzt worden und habe mich überzeugt in dem einen Schutzbezirk, wie der Stelleninhaber seinen Dienst erfüllt. Lassen Sie es mich offen aussprechen, meine Herren, ich habe eine ganze Reihe von königlichen Förstern kennen gelernt, die nicht das leisten im Dienst, was gerade dieser eine Kollege leistet. Ich möchte deshalb hier an dieser Stelle aussprechen und den Vorstand unseres Vereins bitten, möglichst bei der Zentralstelle dahin vorstellig zu werden, daß die Waldwärter, wenn es irgend geht, einmal erheblich in ihrem Gehalt aufgebessert und auch, soweit sie aus Klasse A 2 hervorgegangen sind, zu Förstern ernannt werden. Es läßt sich ja vielleicht in ähnlicher Weise eine Beamtenklasse schaffen, wie sie aus den Forstaufsehern geschaffen werden soll. Es läßt sich vielleicht in irgend einer Weise eine Auswahl treffen. Jedenfalls möchte ich bitten, daß dies bei der Zentralbehörde zur Sprache gebracht wird. Es ist ja das Bestreben, die Waldwärter von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Aber, meine Herren, die paar Kollegen, die sich in dieser Stellung befinden, haben doch momentan darunter zu leiden. Sie haben den vorschriftsmäßigen Ausbildungsgang durchgemacht, und man kann es ihnen nicht verdenken, wenn sie den Wunsch haben, auch mal königliche Förster zu werden.

Vorsitzender: Ja, Herr Kollege, darauf muß ich erwidern, daß das bereits geschehen ist, und auch durch unser Vereinsorgan der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht worden ist. Ich habe in früherer Zeit schon Gelegenheit genommen, diese Wünsche der Zentralbehörde vorzutragen, und diese hat sich bereit erklärt, die Wünsche in wohlwollende Erwägung zu ziehen und in geeigneten Fällen die betreffenden Waldwärter, soweit sie aus der Klasse A 2 herstammen, zu Förstern zu ernennen. Das nimmt seinen natürlichen Verlauf; der Stein ist im Rollen und wird nicht mehr aufgehalten.

Förster **Wegener**-Eichhorst: Meine Herren, wenn ich nicht irre, fingen unsere Debatten an mit Kassenrendanten, dann haben wir über die Förster eine ganze Zeit gesprochen, schließlich waren es die Forstaufseher, und ich komme jetzt auf den Lehrling. Ich glaube, es bedarf bloß einer Bitte hier von uns, um zu veranlassen, daß die Forstlehrlinge von ihren Prinzipalen **nicht mehr mit „Du" angeredet werden.** (Rufe: Jawohl!) Ich denke, es wird genügend bekannt werden, und damit ist die Sache erledigt.

Förster **Schmidt**-Rudak: Meine Herren, wir wissen alle, daß wir Forstschutzbeamte sind; es steht so geschrieben. Unsere Zentralverwaltung ist jedenfalls auch darüber orientiert, und ich glaube, wenn wir es hier aussprechen, daß wir in sie das Vertrauen setzen, wenn sie es für richtig hält, in dieser Beziehung auch für unseren Wirkungskreis die Benennung zu ändern, daß sie dann eine Änderung von selbst vornehmen wird.

Förster **Wegener**-Eichhorst: Ich weiß nicht, ob der Kollege wohl aufmerksam die „Forst-Zeitung" liest. Ich meine, in all den Ministerialreskripten findet man das Wort Forstschutzbeamter in letzter Zeit überhaupt nicht mehr, sondern da heißt es immer: die königlichen Forstbeamten. Ich habe das immer recht wohlthuend empfunden.

Förster **Säckel**-Eulenkrug: Verzeihen Sie, meine Herren Kollegen, wenn ich nochmals das Wort ergreife; aber ich bin nun leider Delegierter und muß auch die Ansichten meiner Ortsgruppe vertreten. Deshalb muß ich hier noch etwas in Anregung bringen trotz der vorgerückten Stunde.

Es ist Gebrauch in der Forstverwaltung, daß denjenigen Förstern, die keine Dienstwohnung haben, nur derjenige Betrag an Mietsentschädigung gewährt wird, den sie gerade für die Miete bezahlen. Es ist vorgekommen — wenigstens soviel mir bekannt geworden ist —, daß einzelne Kollegen ihren Mietsvertrag haben vorlegen müssen. Sehr häufig passiert es, daß neben dieser Miete noch alle möglichen anderen kleinen Sachen laufen; man muß sich, wenn man eine Försterwirtschaft hat und noch eine Dienstwohnung, mal ein Ställchen bauen, einen Schuppen errichten, wofür einem niemand etwas giebt. Bei anderen Beamtenkategorien, Postbeamten, Gerichtsbeamten u. s. w. wird eine Mietsentschädigung ebenfalls bezahlt, aber für den Ort. Die können sich eine Wohnung suchen, wo und wie sie wollen; wenn sie sparsam sind, nehmen sie sich eine kleine Wohnung und stecken das Geld in die Tasche; wenn sie Geld übrig haben, nehmen sie sich eine große Wohnung und legen Geld zu. Es ist daher die Anregung gegeben worden, der Herr Vorsitzende möchte dahin wirken, daß den Forstbeamten auch eine bestimmte Mietsentschädigung

gezahlt wird; mögen sie damit machen, was sie wollen.

Förster **Hartmann**-Kirchhof (Melsungen): Den Antrag möchte ich dahin formulieren, wenn die Sache einmal angeregt werden soll, daß eine Mietsentschädigung nicht unter dem Wohnungsgeldzuschuß gegeben werden möchte. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt für uns in der fünften Klasse 118 Mk. und in der vierten Klasse 216 Mk.

Vorsitzender: Da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, kann ich die Besprechung über diesen Punkt schließen. Wir kommen nun zu den zurückgestellten Punkten drei und vier.

Wahl des Vorstandes und der Kassenrevisoren.

Meine Herren! Ich spreche Ihnen namens des Gesamtvorstandes unseren herzlichsten Dank aus für die Unterstützung, die sie uns während der Zeit, wo wir das Amt verwaltet haben, entgegengebracht haben. Ich muß sagen, es hat viel aufregende Stunden während der Zeit für mich gegeben, die aber vollkommen wieder durch andere freudige Momente ausgeglichen sind; es sind mir von verschiedenen Seiten recht herzliche Zuschriften zugegangen. Das Amt ist mir dadurch wesentlich erleichtert worden. — Der Gesamtvorstand legt hiermit sein Amt in Ihre Hände zurück.

Ich bitte Herrn Hegemeister Gröger-Seewald (Bromberg) als einen der ältesten in der Versammlung, den Vorsitz zu übernehmen und die Wahlen einleiten zu wollen.

(Hegemeister **Gröger**-Seewald übernimmt den Vorsitz, beruft zu Beisitzern Förster **Gützlaff**-Neudamm und Förster **Ulbrich**-Glambecksee) und erteilt das Wort:

Förster **Wegener**-Eichhorst: Meine Herren, der Vorstand hat sein Amt niedergelegt. Ich glaube, daß unserem früheren Vorsitzenden, wenn wir ihn uns so anschauen, das Amt recht gut bekommen ist (sehr richtig! und Heiterkeit!) und ich bin der Meinung: er macht's noch ein Jahr weiter (Zurufe: fünf Jahre!) oder immer (Bravo!), und wir wollen ihm wünschen, daß er uns immer in der ausgezeichneten Weise, wie er das heute gethan, präsidieren möge. (Lebhafte Zustimmung.) Ich glaube, meine Herren, Sie sind alle einstimmig mit mir der Ansicht, daß wir ihn wiederwählen. (Allseitiger lebhafter Beifall.) (Altersvorsitzender Hegemeister **Gröger**-Seewald stellt fest, daß Förster Roggenbuck-Müggelheim einstimmig zum Vorsitzenden wiedergewählt worden ist und tritt an diesen den Vorsitz ab.)

Förster **Roggenbuck**-Müggelheim (den Vorsitz wieder übernehmend): Meine Herren, ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir entgegenbringen, und werde versuchen, soweit es in meinen Kräften steht, mich desselben würdig zu zeigen. Sie dürfen aber nicht vergessen, daß es nicht so leicht ist, das in die Wirklichkeit umzusetzen, was man von Herzen wünscht. Alle die Wünsche, meine Herren, die Sie heute hier vorgetragen haben, sind auch die meinigen. Ich glaube aber, daß wir bis zu deren Erfüllung noch manche Enttäuschungen erleben werden. Seien Sie indes versichert: es liegt nicht an mir, sondern an der Ungunst der Verhältnisse. Das Wohlwollen der vorgesetzten Behörde haben wir zweifellos für uns.

Nochmals, meine Herren, ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen!

Wir schreiten nun zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.

Es liegt sehr nahe, daß auch in der Person des stellvertretenden Vorsitzenden keine Änderung eintritt. Glauben Sie mir, es ist nötig, daß gerade der stellvertretende Vorsitzende in allen Beziehungen über den Geschäftsgang unterrichtet ist, um im gegebenen Falle mal eingreifen zu können. Es würde Ihnen allen schwer sein, über die verschiedenen Angelegenheiten Rede und Antwort zu stehen, wenn Sie nicht wissen, wie die Verhältnisse liegen. Ich möchte Sie daher bitten, Ihre Stimme wieder auf den Kollegen Böttcher zu vereinigen, der mich jederzeit treu unterstützt hat. Es liegt das gewiß im Interesse des Vereins. (Zustimmung.) Widerspruch erhebt sich nicht; Herr Kollege Böttcher ist somit wiedergewählt, und ich bitte ihn, seinen Platz hier neben mir einzunehmen.

Förster **Böttcher**-Fahlenberg: Ich danke Ihnen, meine Herren. Ich werde mein Amt, das mir soviel Mühe nicht gemacht hat, nach wie vor führen.

Vorsitzender: Wir kommen nun zur Wahl des Schatzmeisters. Ich glaube, unsere Kasse kann da gar nicht besser aufgehoben sein, als es jetzt der Fall ist. Sie haben ja gehört, daß der bisherige Herr Schatzmeister, als es sich um die Bewilligung von Geldmitteln zur Unterstützung von in Not geratenen Kollegen und Witwen handelte, nochmal so viel zu geben bereit war, als beantragt worden war. Ich bin überzeugt, wenn wir immer einen so guten Finanzminister haben, wird im ganzen grünen Kreise Freude herrschen. Ich bitte Sie daher, meine Herren: wählen Sie Herrn Kollegen Pielmann wieder! (Bravo! und allseitige Zustimmung.)

(Förster **Pielmann**-Steinbinde nimmt die Wahl dankend an.) Nun kämen wir zur Wahl des stellvertretenden Schatzmeisters. Hier ist es notwendig, einen Herren zu wählen, der in unmittelbarer Nähe des Schatzmeisters wohnt, um bei eintretender Behinderung desselben sofort eintreten zu können. Ich möchte Sie bitten, Herrn Kollegen Kranz, der nur fünf Minuten von Herrn Pielmann entfernt wohnt, mit diesem Amte zu betrauen. (Zustimmung.)

(Forstaufseher **Kranz**-Grünau nimmt die Wahl dankend an.) Jetzt würde die Wahl der Beisitzer zu erfolgen haben. Wir schlagen Ihnen da zunächst vor, einen Teil der Beisitzer aus den in der Nähe wohnenden Kollegen zu nehmen, um den Geschäfsgang nicht ins Stocken zu bringen, sodann noch einige aus verschiedenen Provinzen zu wählen. Um also immer beschlußfähig zu sein und außerdem unsere bewährten alten Kämpen stets in unserer Mitte zu haben und ihren Rat entgegennehmen zu können, bitten wir Sie, zunächst die bisherigen unmittelbar in der Nähe von Berlin wohnenden Beisitzer wieder zu wählen und uns dann für die weiteren Wahlen Vorschläge zu machen.

Förster **Böttcher**-Fahlenberg: Ehe wir die Beisitzer wählen, müßten wir uns doch vorher

darüber klar werden, wieviel gewählt werden sollen. Es ist eine Zahl von mindestens sieben angenommen. Ich würde vorschlagen, vielleicht zwei aus dem Osten, zwei aus dem Westen und die anderen, vielleicht vier, aus Brandenburg zu wählen.

Forstaufseher **Schmidt**-Ebstorf: Ich möchte eine bestimmte Zahl nennen; und zwar zehn; davon sechs Herren aus der Nähe von Berlin und vier, entsprechend dem Antrage des Herrn Böttcher, von auswärts, zwei aus dem Osten und zwei aus dem Westen. Dann würde, auch wenn diese letzteren vier in den Sitzungen nicht anwesend wären, doch Beschlußfähigkeit sein; — dazu ist doch wohl nur die Anwesenheit von fünf erforderlich.

Vorsitzender: Ich werde zunächst einmal die Namen derjenigen Kollegen nennen, die bis dahin im weiteren Vorstande gewesen sind. Ich muß sagen, daß wir miteinander sehr gut gearbeitet und uns stets verständigt haben, ohne auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Also bisher sind im Vorstande gewesen die Kollegen: Mücke-Burig, Mücke-Erkner, Berg-Erkner, Meißner-Köpenick, Schröder-Hangelsberg, Winckler-Rüdersdorf. — Wenn Sie dem zustimmen, daß diese sechs Herren, die in der Nähe von Berlin wohnen, wieder in den Vorstand hineinkommen, so würde uns das lieb sein. (Allseitige Zustimmung.)

Dann würden wir uns darüber schlüssig zu machen haben, wer aus dem Osten und dem Westen gewählt werden soll. Das wollen wir Ihnen gern überlassen, meine Herren, und ich bitte Sie, uns in dieser Beziehung Vorschläge zu machen. Es würde sich also, wenn wir nach dem Vorschlage des Herrn Schmidt-Ebstorf verfahren wollen, noch um vier Kollegen handeln.

(Aus der Mitte der Versammlung werden in Vorschlag gebracht die Herren Hartmann-Kirchhof, Schmidt-Rudak, Schmidt-Ebstorf, Wegener-Eichhorst und Säckel-Eulenkrug.)

Wenn wir nicht die Zahl der betreffenden Beisitzer um einen erweitern wollen, müssen wir einen der fünf vorgeschlagenen Herren streichen. Ich denke aber, wir lassen es dabei.

Förster **Böttcher**-Fahlenberg: Wenn noch ein Herr aus dem Westen dazu käme, dann hätten wir im ganzen zwölf Beisitzer und darunter drei aus dem Westen. Das wäre vielleicht empfehlenswert. (Zustimmung.) (Es wird Herr Kommert-Wardböhmen vorgeschlagen.)

Vorsitzender: Ich darf demnach wohl feststellen, daß die Kollegen Hartmann-Kirchhof, Schmidt-Rudak, Wegener-Eichhorst, Schmidt-Ebstorf, Säckel-Eulenkrug und Kommert-Wardböhmen gewählt sind und ihr Amt annehmen. (Allseitige Zustimmung.) Wir gehen nunmehr über zur Wahl der Kassenrevisoren. Bisher waren zu Kassenrevisoren bestellt die Herren Kollegen: Schulz-Hohenbinde, Witte-Oberschöneweide, Schmoll-Berlin und zu deren Vertretern die Herren Kollegen: Scholl-Kalksee, Liegau-Berlin, Witt-Erkner. — Ich glaube, Bedenken liegen nicht dagegen vor, dieselben Herren wieder in ihrem Amte zu bestätigen; — ich schlage daher vor, sie wieder zu wählen. (Die Versammlung stimmt der Wiederwahl zu, die Gewählten nehmen die Wahl an.)

Damit wäre die Tagesordnung erledigt.

Forstaufseher **Schmidt**-Ebstorf: Meine Herren, wir wollen zum Schluß wenigstens noch dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die zur Zeit dem Verein noch Fernstehenden in Bälde sich ihm anschließen werden. (Bravo!)

Förster **Kommert**-Wardböhmen: Meine Herren, lassen Sie uns nicht auseinandergehen, ohne dem Gefühl des Dankes, das sich heute unser bemächtigt hat, Ausdruck zu geben. Wir haben heute erst so recht gesehen, was es heißt, den Vorsitz in unserem Verein zu führen. Wir haben wohl alle eine kleine Ahnung davon bekommen, welche unendliche Mühe die Herren auf sich genommen, die in unserem Vorstande sitzen. Ich bitte Sie daher, mit mir einzustimmen in ein dreifaches Hoch auf unsern verehrten Vorstand mit unserm verehrten Kollegen Roggenbuck an der Spitze. Die Herren, sie leben Horrido! — Horrido! — Horrido! — (Die Versammlung stimmt unter stürmischem Beifall in den Ruf ein.)

Vorsitzender: Meine Herren, ich danke Ihnen. Es ist zuviel der Ehrung für mich. Ich kann Ihnen weiter nichts sagen, als nur: ich danke Ihnen; ich arbeite gern in unserem Interesse, und wenn mir ein solch freudiges Entgegenkommen gezeigt wird wie heute, dann wird mir die Arbeit leicht.

Förster **Böttcher**-Fahlenberg: Ehe wir auseinandergehen nur noch ein paar Worte! Meine Herren, daß wir heute hier zusammentreffen konnten, haben wir nur unserem Herrn Minister und dem Herrn Oberlandforstmeister zu verdanken, denen wir unsere ehrfurchtsvollen Grüße schon per Telegramm dargebracht haben. Um hier noch ein äußeres Zeichen unseres Dankes, den wir diesen Herren schulden, zu geben, bitte ich Sie, sich mit mir zu vereinigen zu einem kräftigen Horrido. Der Herr Minister, der Herr Oberlandforstmeister und unsere sämtlichen Vorgesetzten Horrido! — Horrido! — Horrido! — (Die Versammlung stimmt unter wiederholtem stürmischen Beifall in den Ruf ein.)

Vorsitzender: Ich schließe nunmehr die Versammlung.

Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Min. nachm.

*

Nachschrift zu dem Sitzungsbericht!

Auf die Ergebenheits-Telegramme der Mitgliederversammlung an den Herrn Minister und den Herrn Oberlandforstmeister konnte der letzteren von diesen Herren, da die Absendung der Depeschen erst gegen den Schluß der Sitzung erfolgte, eine Antwort wegen der vorgerückten Tageszeit nicht mehr geben. Wir sind daher höheren Ortes beauftragt worden, allen Teilnehmern der Versammlung für diese Aufmerksamkeit den Dank unserer Zentralverwaltung auszusprechen, was hiermit geschieht.

Der Vorstand:
Roggenbuck, Vorsitzender.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten** (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 27. Neudamm, den 6. Juli 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Ratzeburg im Regierungsbezirk Königsberg ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Palsterkamp im Regierungsbezirk Osnabrück ist zum 1. November 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Adelheidsthal in der Oberförsterei Hammerstein, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. September 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Theerhütte in der Oberförsterei Letzlingen, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Amtsheide (neu gebildet) in der Oberförsterei Medingen, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen.

Försterstelle Wiebeck in der Oberförsterei Medingen, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen.

Försterstelle für den Schutzbezirk **Damberg** in der Oberförsterei Rumbeck, Regierungsbezirk Arnsberg, ist zum 1. Oktober 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle Wildstock in der Oberförsterei Neunkirchen, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Elversberg in der Oberförsterei Neunkirchen, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Neudersdorf in der Oberförsterei Daun, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Wie ist die Kiefernddurchforstung zu handhaben, seitdem es möglich geworden ist, geringe Sortimente als Nutzholz abzusetzen?

Bericht des Prof. **Dr. Schwappach** auf der Versammlung des „Märkischen Forstvereins“ zu Cottbus am 13. Juni 1902.

Einer der ersten Sätze der Volkswirtschaftslehre lautet: Bei der Gütererzeugung ist der **technische** und der *wirtschaftliche* Standpunkt zu unterscheiden. Technisch produziert jener am vollkommensten, welcher einen Gedanken am richtigsten auffaßt und am vollendetsten

darstellt. Wirtschaftlich produziert nur jener richtig, welcher gleichzeitig die aufgewendeten Werte mit dem Erzeugnisse vergleicht und diese Werte möglichst hoch zu gute zu machen sucht.

Dieses Gesetz muß auch die Grundlage der Forstwirtschaft bilden und ist kürzlich von Laschke gerade in seiner Anwendung auf den Durchforstungsbetrieb untersucht worden in einer Schrift, welche den Titel führt: „Ökonomik des Durchforstungsbetriebes“.

Bei seinen sehr interessanten und beherzigenswerten Untersuchungen kommt L. zu dem Ergebnis, daß es keine Schablone für die Technik des Durchforstungsbetriebes geben kann, sondern daß jede Art und jeder Grad der Durchforstung je nach den lokalen Verhältnissen und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage berechtigt sein kann. Die Absatzmöglichkeit für das gewonnene Material war schon von jeher der wichtigste Regulator des Durchforstungsbetriebes.

Von diesem Grundgedanken der „Ökonomik des Durchforstungsbetriebes“ muß auch die Behandlung des vorliegenden Themas ausgehen, welches lautet:

„Wie ist die Kieferndurchforstung zu handhaben, seitdem es möglich geworden ist, geringe Sortimente als Grubenholz abzusetzen?“

Der Durchforstungsbetrieb hat sich bei der Kiefer ebenso wie bei allen übrigen Holzarten in der Weise entwickelt, daß man zunächst in die jüngeren Baumorte und dann auch in die älteren Stangenorte eingriff, weil diese das stärkste und daher auch am leichtesten absatzfähige Material lieferten. In den jüngeren Stangenorten fanden Hauungen nur so weit statt, als es zur Deckung des Bedarfes an Stangen erforderlich war.

Das Steigen der Holzpreise während der letzten 30 Jahre ermöglichte und veranlaßte dann allmählich eine immer weiter gehende Ausdehnung des Durchforstungsbetriebes auch in schwächeren und ein schärferes Eingreifen in den stärkeren Stangen-, sowie in den Baumholz-Orten.

Einen wesentlichen Aufschwung nahm der Absatz des geringeren Materials erst während der letzten 10 Jahre durch die rapide Entfaltung der Industrie und der infolgedessen auch ungemein gestiegenen Kohlenförderung, welche ihrerseits eine gewaltige Nachfrage nach Grubenholz zur Folge hatte. Für letzteres kommt als Massenware das Kiefernholz ganz besonders in Betracht.

Für die östlich der Elbe gelegenen Landesteile spielte hierbei namentlich die am 1. April 1897 erfolgte Änderung des Eisenbahntarifes eine wesentliche Rolle, wodurch die Holzsortimente des Spezialtarifes III, zu welchem bis dahin auch das Grubenholz bis zu 6 m Länge gehörte, nunmehr nach dem preußischen Ausnahmetarif für Rohstoffe befördert werden.

Für 1 Tonne ergab sich hierdurch bei einer Entfernung von 600 km, entsprechend der mittleren Entfernung der Mark vom westfälischen Grubengebiet, eine Ersparnis von 2,50 Mk., also pro 1 fm etwa 1,25 Mk.

Während früher die Absatzfähigkeit für Grubenholz bei Berlin aufhörte, war es in den letzten Jahren infolge der steigenden Nachfrage und des veränderten Tarifes möglich, auch aus den weiter östlich gelegenen großen Waldgebieten bis zur Weichsel hin Grubenholz nach Westfalen abzusetzen.

Hinsichtlich der schwächsten Grubenholz-Sortimente von 7 bis 10 cm Zopfstärke kommt für die Gebiete zwischen Elbe und Weichsel namentlich der englische Markt in Betracht; da aber dieses Material thunlichst auf dem Wasser verfrachtet wird, so sind hierfür die Eisenbahntarife von geringerer Bedeutung.

Es ist hier nicht der Platz, näher darauf einzugehen, daß die wachsende Nachfrage nach Grubenholz außer der gesteigerten Möglichkeit des Durchforstungsbetriebes auch recht unerfreuliche Wirkungen durch den Abtrieb von Privatwaldungen zur Folge gehabt hat.

Dagegen muß ich darauf hinweisen, daß der Absatz schwächerer Sortimente in den Kiefernbeständen der Mark nicht lediglich vom Grubenholz-Absatz abhängt, sondern daß die Nähe großer Städte einen mindestens ebenso bedeutenden Einfluß hierauf ausübt.

Eine von mir veranstaltete Umfrage hat ergeben, daß die Oberförstereien in der Nähe von Berlin überhaupt kein Grubenholz aushalten, weil die Preise für Brennholz höher sind. Auch im Stadtwalde von Eberswalde z. B. sind die Preise für das geringste Grubenholz zur Zeit niedriger, jene für mittlere Sortimente ein wenig höher als die Preise des Brennholzes; ähnlich liegt es auch in der Nähe anderer Städte der Mark. Der Einfluß des Grubenholzabsatzes macht sich hier nur indirekt durch die Entlastung des Brennholzmarktes geltend.

Wenn ich mich nun zur Beantwortung der Frage nach der Technik des Durchforstungsbetriebes mit Rücksicht auf die vorhandene Möglichkeit des Absatzes schwächerer Sortimente, sei es zu Grubenholz, sei es als Brennholz, wende, so muß hierbei auf die Wandlung Rücksicht genommen werden, welche die Lehre von den Durchforstungen in neuester Zeit erfahren hat.

Bis vor kurzem und teilweise auch heute noch überwog bei den Durchforstungen der Zweck der Nutzung, von Bestandspflege konnte kaum gesprochen werden

Der alte Hartig'sche Grundsatz, daß die Durchforstungen niemals den Schluß unterbrechen und daher unter keinen Umständen in den herrschenden Bestand eingreifen dürften, ist gerade bei der Kiefer besonders lange und streng aufrecht erhalten worden. Man beschränkte sich auf die Hinwegnahme eines bald kleineren, bald größeren Teiles der unterdrückten und zurückbleibenden Stämme, vermied es aber ängstlich, herrschende Stämme herauszunehmen, wenn sie auch noch so schlechtformig oder selbst krank waren, hauptsächlich aus Furcht, die natürliche Auslichtung der Kiefernbestände noch mehr zu fördern.

Zu Gunsten dieses Verfahrens kann angeführt werden, daß die Kiefer thatsächlich von einer großen Anzahl von Krankheiten und Feinden bedroht ist, welche fortwährend auch gut wachstumsfähige Stämme binnen kurzer Zeit zum Absterben bringen. Außerdem haben die Untersuchungen über den Einfluß verschiedener Durchforstungsgrade auf den Zuwachs ergeben, daß auch die starken Durchforstungen im bisherigen Sinne den gesamten Massenzuwachs nicht oder doch nur unbedeutend zu heben vermögen. Es ist also in dieser Richtung ziemlich gleichgiltig, ob man schwach, mäßig oder stark durchforstet. Da bei dem schwächeren Durchforstungsgrade die Stammzahl immer größer bleibt als bei dem schärferen, so kann man die bestehende Vorliebe für mäßige Durchforstungen in Kiefernbeständen aller Altersklassen wohl begreiflich finden.

Weniger günstig gestalten sich aber die Ergebnisse der üblichen Behandlungsweise, wenn man außer dem Massenzuwachs auch den Wertszuwachs berücksichtigt.

Die alten Bestände sind zwar stamm- und massenreich, allein bei genauer Prüfung zeigt sich, daß sie zum großen Teil aus ganz oder nahezu zuwachslosen Individuen, aus Schwammbäumen und sonst zu Nutzholz wenig geeigneten Stämmen bestehen.

Ich beziehe mich hierfür u. a. namentlich auf das ungünstige Urteil, welches ein vielerfahrener Praktiker, Oberforstmeister v. d. Recke, über unsere Kiefernwaldbestände fällt, indem er sagt: „Wirklich astreine Bestände, d. h. solche, welche auch beim Zerschneiden tadellos sind, gehören zu den Seltenheiten.“

Unser Streben muß daher darauf gerichtet sein, zwar möglichst massenreiche Bestände zu erziehen, aber solche, deren Wertszuwachs wesentlich höher ist als bei der bisherigen Behandlungsweise.

Dieses ist aber nur möglich, wenn wir dem Kampf ums Dasein nicht mit verschränkten Armen zusehen und lediglich das nutzen, was die Natur bereits ausgeschieden hat, sondern wenn wir zielbewußt und energisch in diesen Kampf eingreifen.

Die Fragen, welche zu beantworten sind, lauten: Wie soll diese Einwirkung erfolgen? Wann soll sie beginnen?

Die Antwort auf die erste Frage möchte ich in die Worte eines der tüchtigsten dänischen Forstwirte, Forstrats Schröder in Wedellsborg, kleiden, welcher sagt: Entferne, was schadet und was nicht mehr nützt!

Schädlich sind aber in erster Linie die Stämme mit abnorm stark entwickelter Krone und meist auch auffallend starken Ästen, die Protzen im Sinne Borggreves. Sie gehen vielfach aus Vorwüchsen hervor oder entstehen dadurch, daß die Kiefern durch irgend einen Zufall, meist durch Schnee, ihren Gipfeltrieb verloren haben und dann ganz abnorme Kronenformen entwickeln. Als unnütz müssen namentlich die schlechten Schaftformen, welche bisweilen korkzieherartig gewunden sind, bezeichnet werden.

Man muß aber berücksichtigen, daß der Begriff schlechter Kronen- und Schaftform ein relativer ist. Auf gutem Boden, in sonst gut geschlossenen Orten wird man strenger sein als auf geringem Boden oder in lückigen Beständen. Bei den ersten Durchforstungen wird man sich darauf beschränken müssen, nur die schlechtesten Formen zu beseitigen, namentlich wenn viele derartige Gesellen vorkommen, und erst allmählich strenger vorgehen können.

Der Aushieb solcher Stämme hat auch nur da zu erfolgen, wo bessere oder wenigstens entwickelungsfähige Stämme in der Nähe sind, denen geholfen werden kann. Anderenfalls wird man auch schlechte Stämme belassen, weil sie immerhin Brennholz liefern; unter Umständen kann zunächst die Ästung solcher Stämme in Betracht kommen, wenn es auch unmöglich ist, auf diesem Weg aus zu Sperrwuchs neigenden Individuen gute Nutzholzstämme zu erziehen.

In die Klasse der schädlichen Stämme gehören ferner die dünnen, langen Schäfte mit ganz schwachen Krönchen, welche, von jedem Wind hin und her bewegt, ihren besseren Nachbar schädigen.

Ferner sind alle kranken Stämme schonungslos zu entfernen. Schwammbäume treten leider oft schon im Stangenholzalter in großer Anzahl auf. Streng muß man gegen alle beginnenden Kienzöpfe vorgehen, weil Stangen mit anscheinend schwachem Schorf doch in kurzer Zeit absterben.

Weiter fallen der Axt selbstverständlich alle absterbenden und abgestorbenen Stämme, alle Reiber, sowie die niedergebogenen Stangen anheim.

Ein weiterer Gesichtspunkt, welcher bei diesen Durchforstungen zur Durchführung gelangen muß, ist die Beseitigung des Gruppenstandes, d. h. der Aushieb eines oder nach Bedarf auch mehrerer Stämme aus Gruppen von annähernd gleichwertigen Stämmen, welche sich so nicht genügend entwickeln können und häufig genug verwachsen.

Dagegen wird ein großer Teil jener Stämme belassen, welche bisher in erster Linie entnommen wurden, also alle lebensfähigen halb und ganz unterständigen Stämme. Aus ihnen entwickeln sich teilweise noch bessere Stämme, teils dienen sie zur Ausfüllung von entstehenden Lücken; wesentliche Dienste leisten sie durch Förderung der Astreinheit der herrschenden Stämme und durch Verhinderung allzu mächtiger und unerwünschter Kronenentwickelung der letzteren.

Es ist auffallend, wie lange sich diese beherrschten Stämme auch bei der Kiefer noch erhalten und wie entwickelungsfähig sie wenigstens in jüngerem Alter sind. Auch die Gefahr, daß sie durch Schnee niedergedrückt werden möchten, ist unbedeutend, wenn nicht starker, nasser Schneefall unmittelbar nach Ausführung der Durchforstung eintritt, ebenso wie bei allen anderen Holzarten.

Aus den bisherigen Ausführungen ergiebt sich bereits, daß für diese Durchforstungsmethode hauptsächlich die jungen Altersklassen in Betracht kommen.

Wer anscheinend ganz gutwüchsige und geschlossene Stangenorte genau durchmustert, wird erstaunt und erschrocken über die große Menge von schlechten Stamm- und Kronenformen, sowie von Gruppenstellungen sein, welche in ihnen zu finden sind.

Im jugendlichen Alter sind die Bestände am stammreichsten und die Stämme noch entwickelungsfähig; man kann daher in dieser Periode auch die schärfste Musterung nach schlechten Stammformen halten, es bleiben trotzdem noch zahlreiche gute und namentlich noch zuwachskräftige Stämme zurück. Wenn die Stammzahl erst erheblich gesunken ist, so wird man unwillkürlich vorsichtiger und muß manchen schlechtformigen Stamm belassen, weil Ersatz fehlt.

Der Schwerpunkt der Bestandspflege liegt daher in den ersten Durchforstungen. Fehler, welche hier begangen werden, lassen sich häufig späterhin überhaupt nicht mehr oder erst nach langen Zeiträumen wieder ausbessern. Am gefährlichsten sind starke Durchforstungen im bisherigen Sinne in jungen Beständen, weil sie die Stammzahl zu sehr herabdrücken.

Hieraus ergiebt sich aber auch, daß der Revierverwalter gerade diesen Durchforstungen, welche eine besondere Schulung erfordern, seine größte Aufmerksamkeit zuwenden muß. Unter keinen Umständen dürfen sie, wie es leider häufig geschieht, angeblich den Förstern, thatsächlich aber den Holzhauern überlassen werden.

Das Auszeichnen derartiger Durchforstungen ist eine mühsame Arbeit, länger als zwei bis drei Stunden hält sie auch ein geübter Mann nicht aus, der Erfolg lohnt aber diese Mühe reichlich. Im Wirtschaftsbetrieb muß die Auszeichnung dieser Durchforstungen erfolgen, wenn der sonstige Betrieb ruht, also während der Sommermonate.

Die geschilderte Durchforstungsmethode wird im neuen Arbeitsplan des Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten als schwache Hochdurchforstung bezeichnet, sie ist für die ersten Durchforstungen aller Holzarten zu empfehlen und wird an die Stellen der alten schwachen bezw. mäßigen Durchforstung, nunmehr Niederdurchforstung genannt, treten.

Der Zeitraum, während dessen diese Behandlungsweise Platz greifen kann, sowie die sich hieran anschließende Durchforstungsmethode ist verschieden, sie hängt von der Holzart ab. In Buchenbeständen des Herrn von Salisch habe ich nach 25jähriger Behandlungsweise noch lebensfähiges Unterholz gesehen, während bei den Lichtholzarten, Eiche, Kiefer, und auch bei der Fichte der für die Bestandsentwickelung bedeutungsvolle Unter- und Zwischenstand nach 15 bis 20 Jahren nicht mehr vorhanden ist.

Auch für die späteren Durchforstungen der Kiefernbestände bleibt die Nutzholzerziehung immer das oberste Ziel. Nachdem aber schon in den früheren Stadien die schlechtförmigen Stämme nach Möglichkeit beseitigt und die Gruppenstellung durchbrochen ist, besteht die Bestandspflege nunmehr hauptsächlich in der Entfernung der trockenen Stämme und sich etwa noch entwickelnden Sperrwüchse und tritt nun die bisher übliche Form der Durchforstung durch Hinwegnahme des allmählich ausscheidenden Materials mehr und mehr in den Vordergrund. Je älter die Bestände werden, desto mehr überwiegt der Nutzungszweck gegenüber der Bestandspflege.

Ehe ich die Technik des Durchforstungsbetriebes verlasse, muß ich noch einer Verfeinerung gedenken, welche Herr von Salisch anwendet.

Die Methode des Herrn von Salisch stimmt im wesentlichen mit der oben geschilderten schwachen Hochdurchforstung überein. Er legt jedoch ganz wesentliches Gewicht auf die Verwertung des Durchforstungsmaterials als Grubenholz, welches in Schlesien nur in dem mittleren und stärkeren Sortimente gut absetzbar ist. Mit Rücksicht hierauf entfernt er die

Sperrwüchse erst, wenn sie die erforderlichen Dimensionen erlangt haben; um jedoch Schädigungen der besseren und aussichtsvolleren Nachbarstämme zu vermeiden, hat er einen umfangreichen Ästungsbetrieb eingerichtet.

Man möchte zunächst glauben, daß hierdurch eine nicht zu bewältigende Arbeit entstünde, thatsächlich ist es aber gar nicht so schlimm. Herr von Salisch hat zwei Holzhauer besonders gedrillt, welche einen großen Teil des Jahres damit beschäftigt sind, die in Betracht kommenden Stämme auf etwa 6 m Höhe zu ästen. Diese ganz gewandten Leute sind äußerst leistungsfähig, und die Auslagen hierfür werden durch die bessere Verwertung bei weitem überwogen. Unter ähnlicher Voraussetzung mag dieser Ästungsbetrieb ebenfalls mit Vorteil angewandt werden.

Wenn wir nun fragen, worin die Vorzüge dieses Durchforstungsbetriebes bestehen, so sind als solche anzuführen:

1. möglichst frühzeitige Entfernung der zu Nutzholz untauglichen Individuen innerhalb der nach Standort und Bestandsbeschaffenheit zulässigen Grenzen;

2. Erhaltung einer möglichst großen Stammzahl behufs Erziehung massenreicher Nutzholzbestände.

3. Vermeidung des Anfalls großer Massen stets schwer verwertbaren Reisigs bei den ersten Durchforstungen und Steigerung des Anfalls an Derbholz.

4. Erzielung höheren Geldertrages, auch aus den ersten Durchforstungen, welche sonst fast nur Kosten verursachen.

Als Beispiel für die Erfolge solcher Durchforstungen führe ich die Ergebnisse zweier 30jähriger Jagen im Stadtwalde von Eberswalde auf Boden zweiter bis dritter Klasse an, welche innerhalb der letzten drei Jahre nach meiner Auszeichnung ausgeführt worden sind.

Die durchforstete Fläche beträgt 25 ha, der Anfall pro Hektar 14 fm, wovon allerdings unter Einrechnung des thatsächlich meist Derbholz enthaltenden Reisigholzes erster Klasse 53 % Derbholz waren.

Meine Herren! Die Forstwirtschaft ist konservativ, und ihre Vertreter scheuen sich nicht mit Unrecht, neuen Anregungen rasch Folge zu geben. Wenn die ersten Durchforstungen in der angegebenen Weise ausgezeichnet werden, so pflegen die Förster zunächst mit dem Kopfe zu schütteln, und die höheren Beamten begnügen sich nicht immer mit einer stummen Ablehnung, weil sie der bisherigen Praxis schnurgerade zuwiderlaufen, allein die Zweckmäßigkeit dieser Behandlungsweise für die weitere Entwickelung des Bestandes ist so einleuchtend, daß sich die Forstwirte fast ausnahmslos rasch eines Besseren belehren lassen.

Der Umstand, daß dieses Thema auf der Versammlung des „Märkischen Forstvereins" zur Verhandlung kommt, beweist mir, daß hier diese Abneigung nicht besteht, und ich kann nur wünschen, daß die besprochene Behandlungsweise rasche Verbreitung gewinnen möge, zum Wohle des Waldes und zum Nutzen seiner Besitzer!

Mitteilungen.

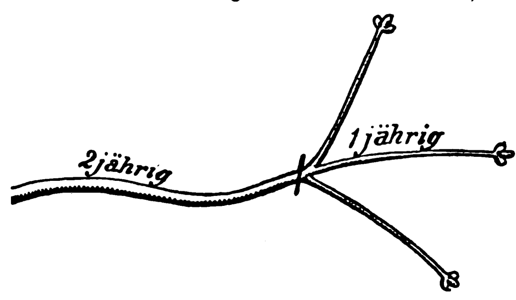
— **[Insektenschaden an Nordmannstanne.]** Schon seit drei Jahren habe ich an einer größeren Zahl von ca. 14jährigen Nordmannstannen, die als kleine Pflänzchen von außen bezogen, hier mehrerenmal verschult sind und seit fünf Jahren als Beeteinfassung in einer meiner Baumschulen Verwendung gefunden haben, die Beobachtung machen müssen, daß Rindenläuse an deren Stämmen und Zweigen eine verderbenbringende Thätigkeit entfalteten. Als das Auftreten dieser Insekten zum erstenmal meinerseits bemerkt wurde, habe ich diesem wegen des spärlichen Vorkommens der Läuse nur wenig Bedeutung beigemessen, aber doch die Vorsicht gebraucht, die letzteren mit einer Wurzelbürste abbürsten zu lassen, soweit dieses eben sich bewerkstelligen läßt, ohne den beabsichtigten Zweck zu erreichen; denn das Übel trat im zweiten Jahre stärker und jetzt im dritten Jahre außerordentlich stark auf, allerdings ohne daß bis jetzt der Gesamtvorrat an Nordmannstannen in Mitleidenschaft gezogen ist.

Die Einfassung der Beete mit dieser Holzart hat in der Weise stattgefunden, daß jetzt erst infolge des Wachstums der seit der Verschulung verstrichenen Jahre die Zweigspitzen anfangen, sich zu berühren. Es war also immer ständige Kronenfreiheit vorhanden. Ursprünglich traten die Läuse nur an den schwächeren Individuen auf, während aber in diesem Frühjahr kraftvolle und üppig entwickelte Exemplare in Mitleidenschaft gezogen sind. Schwächere Pflanzen sind bereits vollständig getötet und stärkere so beschädigt, daß zweijährige Triebe einschließlich der Gipfelpartien abgestorben sind.

Das Vorhandensein von Läusen und Eiern kennzeichnet sich zunächst durch die bei den stärker befallenen Bäumchen das ganze Stämmchen überziehenden weithin schimmernden weißen Wollreste. Bei den Exemplaren, deren letzte Jahrestriebe noch nicht abgestorben, aber stärker befallen sind, fällt zunächst der hellere Farbenton derselben in die Augen und eine ganz charakteristische Beschaffenheit der Nadeln. Diese sind größtenteils an der Spitze eingetrocknet und je nach dem fortschreitenden Auftreten der Läuse mehr oder weniger stark gekräuselt oder sichelförmig gekrümmt.

Hier und dort sind diese Ernährungsorgane auch vollständig zusammengerollt, aber in allen Stadien ist die Stellung eine derartige, daß die Oberseite **stets oben** bleibt. Dieser Zustand beschränkt sich nun aber nicht nur auf die jüngsten Nadeln, sondern auch bei der vorhergehenden Altersreihe kommt er zur Geltung, allerdings nur in schwächerem Grade. Eine zweite Eigentümlichkeit, die in die Augen fällt, ist die verstärkte Krümmung der befallenen Zweige, und zwar so, daß die Krümmungslinie in der die Längsachse des Zweiges durchschneidenden senkrechten Ebene verläuft. (Siehe Figur.)

Nach dem Befunde kann man annehmen, daß diese Verstärkungen der den Zweigen eigentümlichen Krümmungen eine Folgeerscheinung des Auftretens der Läuse sind, denn an nicht befallenen Zweigen sind sie mir nirgends in dieser Weise aufgefallen. Klumpenweise sitzen heute Läuse und Eier unter der weißen Wolle, aber nur an der Unterseite der Zweige in der Gipfelpartie, während in den unteren Regionen der Kronen auch auf



der oberen Seite welche gefunden werden. Der Stamm ist rundum besetzt. Eine ganz besondere Vorliebe scheinen die Läuse für die Basis der Nadeln zu haben, denn hier sind die meisten in mit weißer Wolle überzogenen Klumpen zu finden.

In der Nähe der Nordmannstannen, aber außerhalb des Pflanzenkampes, stehen ältere Weymouthskiefern, die ihrer äußeren Beschaffenheit nach von demselben Insekt befallen zu sein scheinen. Man kann auf den Gedanken kommen, daß man es in beiden Fällen mit ein und demselben Schädling zu thun hat, aber die nähere Betrachtung, soweit sie eben mit einer einfachen Lupe möglich ist, ergiebt, daß es sich um zwei verschiedene Arten handeln muß. Die Größe der Eier ist in beiden Fällen dieselbe — wenigstens konnte ich bei den vorgenommenen Vergleichen keinen Unterschied entdecken —, aber bei der die Nordmannstanne bevölkernden Wolllaus erscheinen die Eier wesentlich dunkelbrauner. Die ungeflügelten Läuse, die von den Nordmannstannen genommen sind, haben eine schlankere Form und erscheinen durchweg mit einem längeren Wollkleide versehen zu sein, das aber doch erkennen läßt, daß die Farbe dieser Laus eine von der anderen abweichende ist. Der obere Teil des Körpers ist weit dunkler, fast schwarz, während bei beiden die hintere Partie des Körpers eine gleiche schmutziggraue Farbe hat.

Nach den Resultaten, welche das Auftreten dieser Pflanzenlaus in dem Kamp bisher zur Folge gehabt hat, darf man annehmen, daß sie keinen ganz ungefährlichen Charakter hat, denn es muß angenommen werden, daß die befallenen Nordmannstannen eingehen, weil von außen nach innen und von oben nach unten fortschreitend die Triebe vertrocknen, was durch die immer stärker werdende Kräuselung der Nadeln eingeleitet wird. Das beste Mittel gegen das Auftreten der Läuse wird jedenfalls darin bestehen, die stark mitgenommenen Exemplare zu verbrennen und die übrigen gezeichneten zu isolieren und mit Bürste und Tabaksjauche zu behandeln. Baltz.

— **[Der Wespenschwärmer (Sesia apiformis L.).]** Zu den forstschädlichen Schmetterlingen zählen mehrere sogenannte Glasschwärmer. Es sind dies Schmetterlinge, deren Flügel in ähnlicher Weise durchsichtig sind wie diejenigen der Netzflügler. Laien werden bei ihrem Anblicke meist irre geführt, und selbst Kundigere stutzen zunächst bei ihrem Anblick und verwechseln das Insekt sehr leicht mit einer Wespe oder dergleichen. Besonders ist das der Fall mit dem Wespenschwärmer, auch Hornissenschwärmer genannt (Sesia apiformis L.). Er ist der größte unter den Glasschwärmern und fast über ganz Europa verbreitet. Der Kopf des Schwärmers ist gelb mit braunen Augen, die Fühler oben schwarz, unten rostgelb, das dunkelbraune Brustschild ist mit gelben und braunen Haaren besetzt, der ganze Hinterleib gelb und abwechselnd dunkelbraun mit stahlblau geringelt. Die durchsichtigen, glasfarbigen Flügel zeigen einen schmalen, braunen Rand. Die Länge des Falters beträgt 16 mm und 40 mm Flügelspannung. Der Wespenschwärmer fliegt im Juni, zu welcher Zeit er seine Eier an die Stammenden verschiedener Pappelarten ablegt, und zwar mehr im Wurzelbereiche als höher hinauf. Dort bohrt sich die schmutzig bräunlich-weißliche, spärlich behaarte, mit dunkelbraunem Kopfe versehene Raupe, welche ausgewachsen eine Länge von 40 mm erreicht, tief in den Wurzelstock ein und macht hier Kreuz- und Quergänge. Hierdurch können die befallenen Stämme derart beschädigt werden, daß sie den Stürmen leicht zum Opfer fallen. Die Fraßzeit der Raupe ist eine zweijährige, demnach die Überwinterung eine zweimalige. Die Verpuppung erfolgt dicht unter der Bodenoberfläche in der Weise, daß die Raupe sich einen Cocon aus abgefressenen Holzteilchen verfertigt. Interessant ist, daß die Puppe sich mit dem Vorderkörper wieder herauszudrängen vermag. Danach läßt sie den Schmetterling im Mai oder Anfang Juni ausschlüpfen. Das ganze Wesen bezw. Gebaren des Schwärmers hat vieles mit dem der Wespe gemein. So hört man den fliegenden Schmetterling ziemlich laut, jedenfalls lauter als die größeren Schwärmer, summen, ferner bewegt er den Hinterleib ähnlich wie eine Wespe, so daß schon hierdurch eine Verwechselung möglich ist. Alles das verleiht ihm aber gewissermaßen einen Schutz gegen Feinde. F.

— Zu dem Artikel **„Holzarten auf kreidehaltigen Böden“** wird dem „Journal d'Agriculture

pratique" Nr. 20/1902 folgendes geschrieben: Das Departement Marne ist in seinen kreidehaltigsten Teilen mit Tausenden von Hektaren Kiefernpflanzungen bedeckt. Die im vorigen Jahrhundert gepflanzten Bäume sind zum größten Teil umgeschlagen und an ihrer Stelle sind durch Selbstanschonung undurchdringliche Dickichte von geringem Holzwert entstanden, in denen Kaninchen, Füchse und selbst Wildschweine hausen. Da die Kiefern als wenig produktiv anerkannt worden, so hat man sie in den neuen Pflanzungen durch die korsische Lärchentanne, die österreichische Schwarzföhre und die Fichte ersetzt. Alle drei sind von schönem Wuchs und gedeihen in unserm Kreideboden. Die österreichische Schwarzföhre wächst schneller als die anderen, aber ihr Holz ist von den Bäckern nicht geschätzt. Auch schont sie sich nicht natürlich an. Die Lärchentanne wächst sehr kräftig; im Aussehen ist sie die italienische Pappel unter den Tannen, selbst einzeln gepflanzt, wächst sie gerade, und das ist ein großer Vorteil ihren Gattungsgenossen gegenüber. Sie verstreut ihren Samen und sorgt dadurch für natürliche Anschonung. Leider aber ist sie gegen Frost empfindlich, und 1879 gingen viele Pflanzungen infolge der Strenge dieses Winters zu Grunde. Die Fichte wächst in ihrer Jugend langsam, im 12. Jahre holt sie aber das Versäumte wieder ein und übertrifft die andern Pflanzungen. Auch sie pflanzt sich durch Samen fort. Ihr Holz ist vortrefflich, und ich habe Bauholz und Planken aus Fichten gewonnen, die in meiner Jugend in Kreideboden gepflanzt wurden. Was die virginische Ceder anbetrifft (wird virginischer Wacholderbaum genannt), so bildet sie nur Gestrüpp und kann nur Reisigbündel von geringem Wert liefern. Der If wird nur sehr wenig kultiviert, und zwar aus einem sehr stichhaltigen Grunde, weil nämlich seine Beeren die Schafe, welche das Unglück haben, sie zu fressen, vergiften. Die Pinsapo-Tanne von Cephalonien und von Cilicien sind bis jetzt nur Schmuckbäume. Nun kommen wir zu den Laubhölzern. Ehedem kannte man in der Champagne nur die Marceau-Weide, mußte aber auf dieselbe wegen ihres schwachen Produktes und ihrer geringen Dauer verzichten. Heute findet man in Laubholzpflanzungen den Mahaleb, den falschen Ebenholzbaum und die Hainbuche, die auch der Verfasser des Artikels erwähnt. Er hat aber die Holzarten vergessen, welche sich am besten für unsern Boden zu eignen scheinen, nämlich die Erle und die Rotbuche: Die gewöhnliche Erle (Alnus glutinosa), die herzblättrige Erle (Alnus cordata) und die weißblättrige Erle (Alnus incana). Diese drei Varietäten gedeihen vortrefflich auf Kreideboden; vornehmlich bildet die herzblättrige Erle, die ich zuerst in der Champagne eingeführt habe, hier so schöne Dickichte, wie auf den besten Böden. Meine von dem Generalinspekteur der Forsten, Herrn Bouquet de la Grye, dem Inspekteur des Arrondissements Wassy, Herrn Cornefer, und den Delegierten verschiedener Gesellschaften besuchten Pflanzungen haben bei ihnen eine wahre Bewunderung erregt. Die Rotbuche wächst ebenfalls sehr schön auf Kreideboden; es giebt auf dem Gebiet von Mairy sur Marne (bei Châlons) einen kleinen Winkel, der überrest eines alten Waldes inmitten von Saatfeldern, auf welchem etwa ein Dutzend gewöhnliche fünf- bis sechshundertjährige Rotbuchen, wahre Riesen des Pflanzenreiches stehen, die alle Jahre zahlreiche Besucher anziehen, und welcher ihr Besitzer, Herr de Guinaumont, mit eifersüchtiger Sorgfalt konserviert. Vor mehr als fünfzig Jahren habe ich meine Forschungen über die für Kreideboden geeignetsten Holzarten begonnen. Zu diesem Zweck habe ich um 1850 von dem Baumschulenbesitzer André Leroy in Angers seine ganze Sammlung von jungen Laubholzpflanzungen gekauft und sie kreuz und quer in noch nie kultivierte Böden gepflanzt; bei dieser ersten Pflanzung schon trat der Wert des falschen Ebenholzbaumes, der Rotbuche und vor allem der herzblättrigen Erle klar zu Tage.

B—haus.

Berichte.

Bericht über die Versammlung des „Märkischen Forstvereins" zu Cottbus vom 12. bis 14. Juni 1902.

Von Forstassessor Dr. Bertog-Berlin.

Ein Teil der Teilnehmer war bereits am 12. Juni in Cottbus eingetroffen und versammelte sich am Abend dieses Tages zu geselligem Zusammensein.

Am 13. Juni um 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Oberforstmeister a. D. Guse, die Versammlung. Oberbürgermeister Werner hieß diese im Namen der Stadt willkommen. Nachdem die Versammlung das Andenken der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Sitzen geehrt hatte, folgte eine Reihe geschäftlicher Mitteilungen und Beschlüsse. Es möge hiervon nur erwähnt werden, daß der Verein z. Zt. 337 Mitglieder hat, sowie daß beschlossen wurde, zum Danckelmann-Denkmal 500 Mk. beizusteuern und die nächstjährige Versammlung in Potsdam abzuhalten. Aus den im weiteren Verlauf der Versammlung gefaßten Beschlüssen geschäftlicher Art ist die Wahl des Vorsitzenden hervorzuheben. Diese wurde nötig, weil der bisherige Vorsitzende sein Amt infolge seines Ausscheidens aus dem Staatsdienste niederlegte. Die Wahl fiel durch einstimmigen Zuruf auf Hofkammerpräsident von Stünzner. Ferner wurden folgende Aufgaben für die nächstjährige Versammlung zur Verhandlung vorgesehen: 1. Unter welchen Verhältnissen empfiehlt sich der Anbau der Lärche trotz des Krebses im Vereinsgebiet, und wie ist derselbe durchzuführen?; 2. Wie ist für einen guten Ersatz von Gemeinde- und Privatförstern zu sorgen?

1. Welche Wohlfahrtseinrichtungen sind für die Waldarbeiter im Vereinsgebiet beachtenswert?

Der **Berichterstatter** Forstmeister **Boden**-Freienwalde a. O. gab zunächst einen Überblick über die geschichtliche Entwickelung der Arbeiterfrage. Indem er dann auf den Verhandlungsgegenstand selbst einging, sprach er zunächst die Ansicht aus, daß in der Provinz Brandenburg sich bereits überall ein Mangel an geschulten Waldarbeitern geltend mache. Der Grund für die Landflucht sei einerseits zu suchen in der Entstehung neuer und der Erweiterung vorhandener Industrien, andererseits aber auch in Änderungen des landwirtschaftlichen Betriebes (z. B. durch Einführung von Maschinen, durch Bevorzugung unverheirateter Arbeiter u. s. w.).

Die Mittel zur Besserung seien in folgenden Maßnahmen zu suchen:

a) Der Lohn müsse mindestens gleich sein dem in der Landwirtschaft (einschließlich der Naturalien) und in den kleinen Industrien gezahlten. Die Stücklöhne und die Frauentagelöhne müßten meist erhöht werden.

b) Der Lohn müsse regelmäßig gezahlt werden, am besten an jedem Freitag.

c) Die Arbeiter (auch die weiblichen) müßten zwangsweise gegen Krankheit versichert werden; dabei seien die Leistungen der Versicherung zu erhöhen; so sei von der 3. bis zur 14. Woche als Krankengeld der volle Tagelohn zu zahlen.

d) Es sei wünschenswert, nach Bedarf Wohnhäuser zu bauen und diese den Waldarbeitern billig und auf lange Zeit (sechs Jahre) zu vermieten; daneben sei zu gewähren: Kartoffelland; Reisig und Stockholz gegen die halbe Taxe; Gras und Streu unentgeltlich; gegebenenfalls auch Waldweide für eine Kuh.

e) Das Behagen der Arbeiter auf der Arbeitsstelle sei zu erhöhen, z. B. durch Schutzzelte und lange Mittagpausen von 1½ Stunden.

f) Forstliche Saisonarbeiter könnten in Gemeinschaft mit den landwirtschaftlichen Großbetrieben herangezogen werden; so könnten z. B. die Schnitter bei Regen und nach Beendigung der landwirtschaftlichen Arbeiten im Walde beschäftigt werden.

g) Mit allen Arbeitern (auch mit den Frauen) sei ein schriftlicher Vertrag aufzustellen.

Für die Waldarbeiterfrage seien in der Provinz drei Bezirke zu bilden:

a) Die Gegend der großen Industriebezirke, wo es fast keine ländlichen Arbeiter mehr gebe.

b) Die ausschließlich landwirtschaftlichen Bezirke.

c) Die Bezirke, in denen landwirtschaftliche und industrielle Betriebe gemischt seien (in diesen werden im Winter eventuell Maurer, Ziegelei- und Sägemühlenarbeiter u. s. w. für die Waldarbeit frei).

In den großen Industriebezirken sei für den Hauungsbetrieb die Einführung fremder Arbeiter nötig. Für die anderen Arbeiten sei ein Arbeiterstamm durch Kolonisation heranzuziehen. Diesen Arbeitern sei billige Wohnung (drei bis vier Familien in einem Haus mit besonderen Eingängen) und Land zu gewähren, sowie Lebensgenuß am Sonntag zu verschaffen. Für die Kulturarbeit seien die weiblichen Angehörigen der Industriearbeiter zu gewinnen. Diese seien aber vielfach verweichlicht. Man müsse ihnen deshalb ⅔ des Männertagelohnes gewähren und ihnen den Aufenthalt im Freien angenehm machen durch Zelte, kleinen Kochherd und Gewähren von Zeit zum Erwärmen und Zubereiten des Essens. Da sie sich im Walde schlecht zurecht fänden und auch fürchteten, seien sie zur Arbeitsstelle hin- und zurückzuführen. Damit die Männer nicht gegen das Arbeiten der Frauen im Walde seien, solle man diese am Sonnabend beurlauben und auch sonst rechtzeitig am Abend entlassen, damit sie zu Hause sind, bevor der Mann von der Arbeit kommt. Wenn trotzdem die Arbeitskräfte nicht ausreichen, müsse man in diesen Bezirken auch für die Kulturarbeiten sich Saisonarbeiter beschaffen. Schließlich sollen die Kulturarbeiten nicht auf das Frühjahr beschränkt werden.

Auch in den rein landwirtschaftlichen Bezirken nehme die Zahl der Arbeiter ab. Die Kleinbauern gingen nicht mehr gern in die Waldarbeit. Hier müsse man vor allem die vorhandenen Kräfte fesseln, im übrigen Saisonarbeiter heranziehen. Für die Frühjahrskulturen ständen in diesen Bezirken wahrscheinlich überall noch genügend Arbeitskräfte von weiblichen Angehörigen der Kleinbesitzer zur Verfügung.

In den gemischten Bezirken müsse man sich einen kleinen Stamm ständiger Arbeiter heranziehen (dauernde Beschäftigung während des ganzen Jahres sei für die ganze Arbeiterschaft nicht möglich) und ihn aus den Industrie- und Saisonarbeitern nach Bedarf verstärken.

Der **Mitberichterstatter**, Oberförster **Dittmar**-Hochzeit, ist der Ansicht, daß in der Provinz Brandenburg alle die Wohlfahrtseinrichtungen in Frage kommen, welche überhaupt möglich sind.

Die Industrie habe in der Arbeiterfürsorge einen Vorsprung vor der Forstwirtschaft, den diese einholen müsse. Die Folge sei die Landflucht der Arbeiter.

Die Frage gehe dahin: „Wie fesseln wir den Landarbeiter an seinen Beruf?“ Der Sinn für das Landleben sei in den Arbeitern noch nicht ganz erstorben, müsse aber noch mehr geweckt werden. Die Mittel hierzu seien: auskömmlicher Verdienst, gute Wohnung, Fürsorge bei Krankheit, Gewähren von Vergnügen.

Daß ein auskömmlicher Verdienst gewährt werden müsse, sei allgemein anerkannt. Es habe auch eine wesentliche Erhöhung der Waldarbeiterlöhne stattgefunden. Die Höhe der Industrielöhne könne dabei freilich nicht erreicht werden. Dies sei auch nicht nötig, weil die Arbeit im Walde nicht so gesundheitsschädlich sei, und weil sie mit Nebeneinnahmen (Holz, Gras 2c.) verbunden sei.

Wichtig sei die Sorge für gute Werkzeuge und auch die Förderung von Nebenverdienst, da ständige Waldarbeit für den ganzen Arbeiterstamm nicht möglich sei.

Man könne die Arbeit auch besser verteilen, z. B. Wegebauten und Durchforstungen im Sommer vornehmen.

Für gute und billige Lebensmittel sei zu sorgen, aber nicht dadurch, daß man den Kleinhandel durch Konsumvereine schädige, sondern dadurch, daß man durch Gewährung von Land und Wiese den Kartoffelbau und die Haltung von Schwein und Kuh ermögliche.

Die Wohnungsverhältnisse seien zuweilen verbesserungsbedürftig. Man müsse das Bedürfnis nach besserer Wohnung sogar erwecken. In gesundheitlicher Richtung sei namentlich für genügenden Luftraum zu sorgen (nämlich 20 cbm für einen Erwachsenen und 10 cbm für ein Kind, d. h. 90—100 cbm für eine Familie). Dies werde nicht einmal immer bei Musterentwürfen für staatliche Waldarbeiterwohnungen erreicht und in der Wirklichkeit noch weniger. In der Industrie dagegen würden diese Maße für den Luftraum oft überschritten, wie Redner an mehreren Beispielen nachweist. In socialer Beziehung sei zur Erhaltung des Schamgefühls nötig eine genügende Anzahl getrennter Räume (d. h. außer Küche drei Räume). Alle Räume könnten, da an Grund und Boden kein Mangel sei, zu ebener Erde liegen. Die Stuben sollten 4/5 m, die Kammern 3/4 m messen. Unterkellerung des ganzen Wohnhauses sei erwünscht. Man könne Doppelwohnhäuser bauen, aber mit getrennten, nicht nebeneinander liegenden Eingängen. Der Arbeitgeber solle bauen und die Häuser an die Arbeiter vermieten.

Schließlich solle man für Vergnügen und Unterhaltung sorgen, z. B. in Verbindung mit dem Ortsgeistlichen Familienabende einrichten, auch Volksbibliotheken gründen.

Sämtliche Bestrebungen müßten auf das Ziel gerichtet sein, dem Arbeiter ein gesichertes, gesundes und behagliches Dasein zu verschaffen.

In der folgenden Besprechung stimmt Rittergutsbesitzer von Klitzing-Charlottenhof zwar dem Mitberichterstatter im allgemeinen zu, bestreitet ihm aber, daß die Industrie in der Arbeiterfürsorge einen Vorsprung habe. Sie sei nur auf Kosten der Land- und Forstwirtschaft gesetzgeberisch begünstigt, der Industriearbeiter habe, wie gerade die Gegenwart zeige, keine so gesicherte Stellung, der Landarbeiter dagegen könne seine Stellung nicht so leicht verlieren. Dem Berichterstatter müsse er aber in vielen Punkten widersprechen. Die Waldarbeit sei nicht, wie dieser behaupte, gefährlich und nicht gesundheitsschädlich. Der Lohn des Mannes könne nicht die ganze Familie erhalten sollen, denn auf diese Weise ginge die Arbeit der Familienmitglieder verloren. Eine $1^1/_2$ Stunde betragende Mittagpause sei zu lang wegen der weiten Wege. Besser sei es, mit Zustimmung der Arbeiter die Mittagspause und die Arbeitszeit am Anfang und Ende noch zu kürzen. Die lange Mittagspause sei auch überflüssig, wenn eine Frau das Mittagessen vorbereite. Die Zelte seien zu schwerfällig zum Fortschaffen. Das Nachhausebegleiten der Frauen sei ebenfalls nicht durchzuführen. Die Löhne müßten allerdings höher werden, aber Industrielöhne könnten nicht erreicht werden. Einen Mindestlohn könne man nicht gewährleisten. Das Zusammenarbeiten von Forst- und Landwirtschaft sei zwar auf das wärmste zu befürworten, aber es werde nicht immer leicht sein. In den Krankenkassen dürfe man zur Vermeidung der Simulation die Barvergütungen nicht zu hoch bemessen.

Im Widerspruch hierzu erklärt Forstmeister Boden die Holzhauerei nochmals für gefährlich (namentlich im Hügellande) und, wenn nicht für gesundheitsschädlich, doch für strapaziös. Die Frau könne im Winter nicht arbeiten, deshalb müsse der Mann wenigstens beim Hauen den vollen Familienbedarf verdienen. Die Beschränkung der Frauenarbeit sei auch social erwünscht, im Interesse einer besseren Kindererziehung. Die Zelte hielten die Leute vom Fortlaufen bei Kulturarbeiten ab.

Rittergutsbesitzer von Klitzing weist darauf hin, daß das Revier Freienwalde, welches Forstmeister Boden vorwiegend im Auge habe, für die Mark ausnahmsweise bergig sei. Die verheirateten Frauen sollten allerdings nur fünf bis sechs Wochen im Jahr arbeiten, und zwar besonders bei Stücklohnarbeit, wo sie früher gehen und später kommen könnten. Aber die unverheirateten Frauen sollten regelmäßig kommen.

Forstmeister Schoepfer-Neubrück hält Zelte für nötig, weil die märkische Bevölkerung gleich beim ersten Regenguß nach Hause laufe.

Forstmeister Keßler-Kolpin will (im Gegensatz zum Rittergutsbesitzer von Klitzing) das Feierabendholz abschaffen. Die Krankenkassen seien leider viel zu wenig vorhanden. Die Kleidung sei oft mangelhaft, eine Besserung scheitere aber meist am Kostenpunkt.

Forstmeister Düesberg-Mützelburg befürwortet die Gründung von Spar- und Darlehnskassen.

Rittergutsbesitzer Bieler-Büssow wendet sich gegen die Forderungen, welche Oberförster Dittmar an die Wohnung stellt. Sie würden oft am Kostenpunkt scheitern und seien bei land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern nicht in dem Maße berechtigt, weil diese im Freien arbeiten. Auch müsse man die Arbeiter fragen, und da stelle sich heraus, daß diese warm sitzen und keine hohen Stuben haben wollten. Der Luftraum spiele auf dem Lande überhaupt nicht eine solche Rolle wie in der Stadt, weil noch Kamine vorhanden seien.

Oberförster Dittmar betont in seinem Schlußwort nochmals, daß man den Leuten das Bedürfnis nach besserer Wohnung anerziehen müsse, wenn sie es noch nicht hätten.

Forstmeister Boden verzichtet auf das Schlußwort.

2. Wie ist die Kieferndurchforstung zu handhaben, seitdem es möglich geworden ist, geringe Sortimente als Grubenholz gut abzusetzen?

Den Vortrag des Berichterstatters, Forstmeister Professor Dr. Schwappach-Eberswalde, finden die Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" ausführlich an anderer Stelle.

Der Mitberichterstatter, Forstmeister Düesberg-Mützelburg, fußt auf seinen bereits bekannten Beobachtungen über die Ursachen der Astreinheit. Die Oberförsterei Mützelburg hat

viele durch Ankauf erworbene Stangenorte. Für Knüppelholz ist unbeschränkter Absatz nach dem Stettiner Haff, entweder für Grubenzwecke oder für die Herstellung von Zementtonnen. Bei der Durchforstung müsse man sich einen Maßstab für die Stammzahlverminderung bilden. Diese müsse bereits beginnen vor dem Nachlassen des Höhentriebes. Dem einzelnen Stamme müsse man Kronenfreiheit verschaffen, und doch müsse man eine genügende Stammzahl erhalten, d. h. es müßten, schließlich 200 beste Stämme auf 1 ha vorhanden sein (daneben auch Reservestämme). Die Durchforstung solle nach zehn Jahren wiederkehren. Dazwischen aber solle man schärfere Trocknishiebe einlegen, welche vorgreifen und sich namentlich auf Kienzöpfe richten sollen. Diese Hiebe seien stammweise auszuzeichnen.

In der Besprechung weist Forstassessor Dr. Bertog-Berlin auf die Gefahren hin, welche dem Grubenholzabsatz neuerdings drohen. Neben der Neutarifierung und der wirtschaftlichen Krisis sprechen noch Umstände mit, welche wir aber nicht klar übersehen, weil wir unseren eigenen Grubenholzmarkt nicht vollständig kennen. Ehe man den englischen und deutschen Grubenholzmarkt studiere, solle man den deutschen erforschen. Er stelle deshalb den Antrag, daß der „Märkische Forstverein" dies in Gemeinschaft mit der Landwirtschaftskammer thue. (Der Antrag wird ohne Widerspruch angenommen.)

Forstmeister Dr. Kienitz-Chorin giebt zunächst einige Beispiele aus der Oberförsterei Chorin über Grubenholzerträge bei Durchforstungen. Sodann bestätigt er die Wichtigkeit des Aushiebes von Kienzöpfen, weil das Holz sonst blau werde.

3. Rückblick auf das Jagdjahr 1901.

Für den verhinderten Berichterstatter Forstmeister Fischer-Reiersdorf tritt Forstmeister Graf Bernstorff-Hinrichshagen ein.

Nach seinen Beobachtungen hat die Niederjagd (namentlich die Hühnerjagd) nicht den Erwartungen entsprochen, ohne daß man eine Erklärung hätte finden können. Die Fasanenjagd war nur mittelmäßig. Die Rehböcke trugen geringe Gehörne, wohl weil zur Zeit der Gehörnbildung Mangel an Äsung herrschte. Die Stangen waren schwach, die Rosen dagegen besser. Ähnlich war die Geweihbildung beim Hirsch.

Forstmeister Schöpfer sucht den Grund in dem Auswintern der Roggensaaten, wodurch den Hasen und Rebhühnern und wohl auch den Rehböcken die Äsung gefehlt habe.

4. Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwissenschaft und Jagd.

Rittergutsbesitzer Bieler-Büssow empfiehlt einige Geräte der Schwarz'schen Maschinenfabrik, welche zum Teil ausgestellt sind, nämlich:

a) Eine Stahlfederzinkenegge zur Bodenverwundung, zur Wegeebenung, zum Reinigen der Stege und zum Bearbeiten vermooster Wiesen.

b) Einen Pflug zum vollen Umpflügen von Forstboden.

c) Einen Waldkulturpflug.

Eine Anfrage von Forstmeister Graf von Bernstorff wegen Waldbrandversicherung beantwortet Forstassessor Dr. Bertog mit dem Hinweis auf einen demnächst von der Landwirtschaftskammer ins Leben zu rufenden märkischen Waldbrandversicherungsverein.

Oberförster Dittmar-Hochzeit berichtet über die guten Ergebnisse, welche er bei Nadelholz mit schwacher Saat (auf 1 ha 2,5 kg Kiefernsamen und 0,5 kg Fichtensamen) gemacht hat.

Rittergutsbesitzer von Klitzing regt eine Untersuchung der Wurzelpilzfrage an. Das Absterben könne die Lust zum Anschonen nehmen. Jedenfalls fehlten dem Boden Stoffe, welche durch Dünger zugeführt werden müßten. Er habe damit schon begonnen.

Der Vermutung, welche Hauptmann v. Kottwitz ausspricht, es könne sich um Bodenverhärtung handeln, wird von Rittergutsbesitzer von Klitzing widersprochen, welcher s. Z. tief hat pflügen lassen. Rittergutsbesitzer Graf Finckenstein-Trossin weist darauf hin, daß in der Frankfurter Kämmereiforst allerdings sich tiefe Bodenlockerung bewährt habe, denn die nunmehr 50jährigen Bestände seien noch vollständig gesund.

5. Die Kahnfahrt durch den Oberspreewald (zum Teil Straupitzer Forst, größtenteils Königl. Oberförsterei Lübben) am 14. Juni verregnete so gründlich, daß sie erheblich abgekürzt werden mußte. Es fiel somit die Besichtigung der meisten (und wie es schien, interessantesten) Punkte aus. So viel jedoch konnte man beobachten, daß der Oberspreewald nicht mit Unrecht den Ruf eines unserer besten Erlenstandorte besitzt. Bezüglich der Bewirtschaftung fiel der weite Reihenabstand in vielen schwachen Stangenorten auf. Ob Kostenersparnis oder Rücksicht auf Grasnutzung s. Z. bestimmend gewesen ist, mag dahingestellt bleiben. Die Astreinheit dieser Bestände wird jedenfalls einmal zu wünschen übrig lassen, ebenso die Vorerträge. Jüngere, von der jetzigen Wirtschaft begründete Jungwüchse wurden leider infolge der Abkürzung nicht berührt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Aufeinanderfolge Allerhöchster Auszeichnungen.

Berlin, den 28. Januar 1902.

Nach Allerhöchster Willensmeinung ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß für Beamte, die in naher Zeit jubilieren oder voraussichtlich in den Ruhestand übertreten werden, nicht noch in den letzten vorausgehenden Jahren Allerhöchste Auszeichnungen beantragt werden, damit nicht etwa zum Jubiläum bezw. zum Abschlusse der Dienstlaufbahn die Erwirkung einer Allerhöchsten Auszeichnung unterbleiben muß.



Hiernach ist fortan im Bereiche der diesseitigen Verwaltung streng zu verfahren.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

— Einer Amtsüberschreitung macht sich der Beamte schuldig, wenn er die Amtshandlung vorgenommen hat, obwohl er wußte, daß die zur Begründung seiner Befugnis erforderlichen Thatsachen nicht vorlagen, oder wenn er zu der irrigen Annahme des Gegenteils infolge Unterlassens einer pflichtmäßigen Prüfung der obwaltenden Umstände gelangt ist. (Entsch. O. V. G. vom 4. Mai 1900).

— Im Geltungsgebiet der Verordnung vom 24. Dezember 1816, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten in den Provinzen Westfalen, Kleve, Berg und Niederrhein, ist der Regierungs-Präsident befugt, die Dienstbezüge der Gemeindeforstbeamten, insbesondere der gemeinsamen Oberförster, festzusetzen. (Besch. d. O. V. G. vom 28. Sept. 1900).

— Der Bezug eines „Pensionszuschusses“ auf Grund des Elsaß-Lothringischen Landesgesetzes vom 17. Juni 1900, betreffend die Errichtung einer Pensionszuschuß-, Witwen- und Waisenkasse für die Förster von Gemeinden und öffentlichen Anstalten und die Hinterbliebenen solcher Beamten, hat das Ruhen einer nach dem Invalidenversicherungsgesetze zugesprochenen Rente (§ 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes) nicht zur Folge. Zur Anwendung des § 6 a. a. O. ist erforderlich, daß die Pensionen 2c. — unmittelbar oder mittelbar — „vom“ Reiche 2c. gewährt werden. (A. N. R. V. A. Nr. 6 vom 1. Juni 1902).

— Das durch § 85 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes (§ 91 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft) geregelte Verteilungsverfahren berührt nicht die Rechtsverhältnisse der Berechtigten der Berufsgenossenschaft gegenüber. Hiernach ist dem Berechtigten gegenüber nach den bisher dabei angewandten Grundsätzen zu entscheiden, welche Berufsgenossenschaft ihn zu entschädigen hat und welche Entschädigung ihm zusteht, während durch das hiervon unabhängige Verteilungsverfahren des § 85 a. a. O. bestimmt werden kann, zu welchem Teile die so festzustellende Entschädigung von einer oder mehreren Berufsgenossenschaften mitzutragen ist. Auf Unfälle, die sich vor dem 1. Oktober 1900 ereignet haben, findet die Bestimmung überhaupt nicht Anwendung (1938). A. N. R. V. A. Nr. 6 vom 1. Juni 1902. Staatsanz. Nr. 134.

— Weidenkultur ist in ihrem ganzen Umfange einschließlich der Zurichtung der Weiden zum Verkauf durch Schneiden, Schälen und dergl. Betrieb der Forstwirtschaft und unterliegt deshalb einschl. des Absatzes der Weiden nicht der Gewerbesteuer. (Entsch. O. V. G. vom 31. März 1898).

Verschiedenes.

— **[Zur Erhaltung der stärksten Eiche in Ost- und Westpreußen.]** Im Auftrage der Provinz Ostpreußen hatte sich Herr Baurat Le Blanc nach Adl.-Bergfriede begeben, um festzustellen, ob und was zur Erhaltung der dort befindlichen mächtigen Eiche zu geschehen hätte, die ganz nahe dem Rittergut Bergfriede neben dem sog. Schloßberge steht und deren Alter auf 600 Jahre zu schätzen ist. Diese Eiche, gegenwärtig die stärkste in Ost- und Westpreußen, ist im unteren Teile von 4 bis 5 Meter Höhe noch so weit lebensfähig, daß sie eine größere Zahl sehr starker und langer Äste frisch zu erhalten vermag; der obere Teil des Stammes ist dagegen völlig tot, steht aber noch aufrecht. Auf der Spitze des eigentlichen Stammes ruht ein Storchnest, und seitlich ragt noch der Rest eines stärkeren Astes hervor, aus dessen höchstem Punkte zwei gegabelte Zweige sich erheben, alles vertrocknet. Dieser Ast mit den Zweigen ist so eigentümlich geformt, daß man, wenn man auf dem Fußwege vom Gute her sich der Eiche nähert, ein Gebilde vor sich sieht, das den Hals und den Kopf eines aus dem Storchnest herausblickenden Hirsches mit Geweih ziemlich ähnlich darstellt. Der untere Teil der Eiche zeigt nun einen recht bedenklichen senkrechten Spalt, der ihn von Westen nach Osten durchdringt und auf dessen Erweiterung die nach Norden und Süden sich ausbreitenden schweren Äste hinwirken. Diese Äste, in Länge bis zu 10 m, sollen nunmehr sorgfältig gestützt werden; ein um den Baum gelegter Eisenreif würde unwirksam sein, da das Holz des Baumes im Äußeren nicht mehr fest genug ist, um einem scharfen Zuge des Eisenbandes genügenden Widerstand entgegenzusetzen. (Graud. Ges.)

— **[Reichsgesetzliche Regelung der Pensions- und Relikten-Versorgung der Privatbeamten.]** Die „Privat-Beamten-Zeitung“ schrieb kürzlich: Es wird wohl von keiner Seite in Abrede gestellt werden können, daß aller Orten die Erkenntnis von der Notwendigkeit und der sozialpolitischen Bedeutung einer zulänglichen Pensions- und Relikten-Versorgung der Privatbeamten im Steigen begriffen ist; vielleicht ist diese Erkenntnis bei den Arbeitgebern zur Zeit in noch höherem Grade vorhanden, als bei den Angestellten selbst. Als ein Zeichen der fortschreitenden Erkenntnis von der Notwendigkeit einer zulänglichen Pensions-Versorgung kann es betrachtet werden, wenn die

Stimmen sich mehren, die die Hilfe des Staates und das Eingreifen des Gesetzgebers veranlassen möchten, um das Ziel der allgemeinen Pensions- und Relikten-Versorgung der Privatbeamten zu erreichen. Unter diesem Gesichtspunkte, aber auch nur unter diesem allein, kann man diesen Vorgang mit ungemischter Freude begrüßen. Der Ruf nach Staatshilfe, der Ruf nach dem Eingreifen des Gesetzgebers, ist unserer Zeit auf allen Gebieten so geläufig geworden, daß man schließlich an die Omnipotenz des Gesetzgebers glaubt und kaum noch die Zweckmäßigkeit und die Durchführbarkeit eines gewünschten gesetzgeberischen Eingriffes gründlich erörtert und die Nachteile eines solchen, die allgemeinen wie die speziellen, beleuchtet. Aber gerade in unserem Falle scheint es uns durchaus notwendig zu sein, mit scharfer Sonde besonders kritisch zu prüfen, ob das Eingreifen des Gesetzgebers und die Staatshilfe zu erreichen ist, ob sie durchführbar erscheint und ob hierdurch die Frage der Pensions- und Relikten-Versorgung in zweckmäßiger Weise und ohne den Nutzen aufwiegende Schädigungen auf anderen Gebieten erreicht werden kann. Man kann feststellen, daß gerade die lautesten Rufe nach einer staatlichen Regelung der Pensionsversorgung der Privatbeamten ihre Anregung bekommen haben durch die Gesetzesvorlage der österreichischen Regierung, welche bezweckt die Einführung einer „obligaten Pensionsversorgung der Privatbeamten". Was in Österreich für gut, zweckmäßig und durchführbar erachtet wird, das muß, so wird an diesen Stellen kalkuliert, auch für die Verhältnisse im Deutschen Reiche sich als gut, zweckmäßig und durchführbar erweisen müssen. Dieses Raisonnement hat aber nun zunächst zwei Fehler, und zwar zwei Kardinalfehler; der eine besteht darin, daß in Österreich im Gegensatze zu Deutschland eine staatliche Invalidenversicherung, wie sie bei uns durch Reichsgesetz eingeführt ist, noch nicht besteht. Diese staatliche Invalidenversicherung gewährt bereits bei uns in Deutschland allen Klassen, die ein Einkommen von nicht über 2000 Mark haben, einen, wenn auch sehr bescheidenen Anspruch auf Invalidenpension und Altersrente, und zwar ohne Unterschied, ob der Betreffende als Arbeiter oder Angestellter anzusprechen ist. Das deutsche Invalidenversicherungsgesetz gewährt ferner auch denjenigen Personen, die zwischen 2000 und 3000 Mark Einkommen haben, die Möglichkeit der Selbstversicherung zu günstigen Bedingungen, und außerdem kann ein einmal begonnenes Versicherungsverhältnis freiwillig fortgesetzt werden, auch wenn die betreffende Person in ihrem Arbeitseinkommen über 3000 Mark steigt. Dieses allen weniger gut situierten Klassen gleichmäßig zu gute kommende Gesetz haben wir in Österreich nicht. Es fehlt also in Österreich dem Arbeiter sowohl, wie dem Angestellten diese in Deutschland vorhandene, für den Einzelnen vielleicht bescheidene, aber für die Gesamtheit doch sehr wertvolle Sicherung. Die jetzige Regierungsvorlage in Österreich wendet sich nur an die Privatbeamten. Sie befriedigt mit dem, was sie diesem Stande bringen will, kaum die bescheidensten Wünsche und löst keinesfalls die Frage der Pensionsversorgung der Privatbeamten. Nun könnte ohne Zweifel das Eingreifen des Gesetzgebers, ebenso wie die gewünschte Staatshilfe bei uns in Deutschland in der verschiedensten Form gedacht werden, man könnte denken an einen weiteren Ausbau der Alters- und Invaliditäts-Gesetzgebung, man könnte denken an einen Versicherungszwang für Arbeitgeber, an einen Versicherungszwang für Angestellte, unter Bemessung der Renten nach Maßgabe der den Staatsbeamten zustehenden Rechte; auch das Denken an einen Staatszuschuß — in der österreichischen Vorlage ist derselbe nicht vorgesehen — bleibt keinem verwehrt. Es ist erklärlich, daß, je nachdem man das eine oder andere Ziel mit der Hilfe des Staates und des Gesetzgebers anstrebt, sich nicht nur die Aussichten für die Durchführbarkeit des Angestrebten, sondern auch die Ansichten über den Wert und die Zweckmäßigkeit des Angestrebten wesentlich verschieben und, wie leicht einzusehen, wird die Wahrscheinlichkeit, den Gesetzgeber zu einer Aktion zu bewegen, im umgekehrten Verhältnisse stehen zu dem Werte des durch die gesetzgeberische Aktion Angestrebten. So würde es, um ein Beispiel anzuführen, nach unserer Ansicht in dem Bereich der Möglichkeit liegen, den Gesetzgeber in absehbarer Zeit für einige Besserungen am Invaliden-Versicherungs-Gesetz zu gewinnen, z. B. in erster Linie für ein Minimum von Witwen-Versicherung, für eine Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr und vielleicht noch später für die Aufsetzung einer neuen Lohnklasse; für die allgemeine Lösung der Frage der Pensions- 2c. Versorgung der Privatbeamten, wie sie uns vorschwebt und wie sie durch die Rechte der Staatsbeamten gekennzeichnet ist, scheint uns jedoch hierdurch nicht allzuviel gewonnen zu sein. Wiederum wird man keine Hoffnung haben können, den Gesetzgeber in absehbarer Zeit dafür zu gewinnen, eine derartige Pensionsversorgung durch Gesetzzwang unter Übernahme eines Teils der Lasten auf die allgemeinen Staatsmittel zu beschließen. Bevor man daher mit dem vagen Schlagwort: „— Staatliche Regelung der Pensions- und Relikten-Versorgung der Privatbeamten —" an die Öffentlichkeit tritt, muß man sich klar machen, was man darunter verstehen will und verstehen kann, muß man sich klar machen, welche Ziele zweckmäßiger Weise aufzustellen sind und welche Aussichten sich für die Erreichung des einen oder anderen Zieles bieten. Keinesfalls aber darf unter den möglicherweise für eine fernere Zukunft aufzustellenden Zielen leiden die Arbeit der Gegenwart und keinesfalls dürfen die Angestellten und Arbeitgeber sich durch den Ruf nach Staatshilfe abhalten lassen, auf dem Wege der Selbsthilfe durch eine opferfreudige Fürsorge und durch eine werkthätige Beihilfe die Sicherstellung der jetzt berufsthätigen Generationen der Privatbeamten durch Pensions- und Relikten-Versorgung herbeizuführen. Anderenfalls könnten die jetzt berufsthätigen Generationen von Privatbeamten leicht um ihre Sicherstellung betrogen werden durch ein leeres Schlagwort von verführerischem Klang.



— [**Bezug leistungsfähiger Sägen und Werkzeuge für die Holzhauer.**] Von der Firma J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen werden uns ein Plakat und einige Prospekte übersandt, welch letztere die Vorteile mit deren Sägen und Werkzeugen an Beispielen klarlegen und näher erläutern. Wie uns die Firma mitteilt, ist sie veranlaßt worden, Plakate herstellen zu lassen durch die Erfahrung, daß viele Holzhauer die Sägen und Geräte vor dem Ankauf zu sehen wünschen, was sich am besten und bequemsten ermöglichen läßt, wenn die Eisenhändler am Platze die Sägen und Werkzeuge auf Lager legen. Um den Eisenhändlern die Propaganda zu erleichtern und gleichzeitig die Holzhauer in origineller und auffälliger Weise auf die Fabrikate aufmerksam zu machen, sollen die Plakate gebraucht werden. Denjenigen Herren Forstmännern, welche im Interesse ihrer Holzhauer die Eisenhändler ihrer Gegend veranlassen wollen, die Sägen und Werkzeuge der Fabrik von J. D. Dominicus & Söhne zu führen, steht die letztere mit geeignetem Material gern zur Verfügung. Wie groß der Mehrverdienst der Holzhauer beim Gebrauch der Fabrikate von J. D. Dominicus & Söhne ist, geht aus verschiedenen Zuschriften von Forstmännern hervor, nach welchen die Holzhauer während einer langen Periode täglich einen Mehrlohn von 1 Mk. und mehr lediglich durch den Gebrauch dieser besseren Sägen bei geringerem Kraftverbrauch erzielten.

— **Aus der Lüneburger Heide,** 13. Juni. Der Senior der Holzflößer †. Gestern abend starb in Winsen a. d. Aller ein Großer unter den Arbeitern, ein Mann, an dem sich unsere Arbeiterwelt ein Vorbild nehmen kann, der alte, einstige Floßmeister des Hofbesitzers und Holzhändlers Ferdinand Otte, Georg Schulze. Sch. ist am 21. Februar 1814 geboren. Am 1. März 1831 trat er in die Dienste des Holzgeschäftes F. Otte in Winsen und brachte im selben Jahre schon sein erstes Floß Aller und Weser abwärts nach Bremen. Nach zehn Jahren wurde er Floßmeister des Geschäfts, und diese verantwortungsvolle und schwierige Stellung hat er dann noch über 40 Jahre mit echt deutscher Treue, unter Aufgebot aller seiner Kräfte, ohne jegliche Unterbrechung zur vollsten Zufriedenheit seiner Arbeitgeber, Ferd. Otte sen. und jun., verwaltet. Am 21. Februar 1881 wurde ihm gelegentlich seines 50jährigen Arbeiterjubiläums das allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Auch sein 60jähriges Arbeiterjubiläum konnte Sch. begehen. Herr Ferdinand Otte lohnte den treuen Arbeiter dadurch, daß er ihn noch nach dem ersten Jubiläum immer gegen volles Gehalt seinen Kräften entsprechend beschäftigte. Noch ein solcher Arbeiter der Firma Otte ist Schreiber dieses bekannt geworden, der Holzarbeiter Riefind, der von 1848 an über 40 Jahre ununterbrochen im Dienste genannter Firma stand.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Vogel von Falkenstein, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Padrojen, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

v. Harling, Regierungs- und Forstrat zu Lüneburg, ist zum Oberforstmeister mit dem Range der Oberregierungsräte bei der Regierung in Trier ernannt worden.

Jäschke, Regierungs- und Forstrat zu Massin, Regbz. Frankfurt, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Overbeck, Forstmeister zu Saarlouis, Regbz. Trier, ist zum Regierungs- und Forstrat bei der Regierung in Aachen ernannt worden.

Wallmann, Forstmeister zu Görde, Kreis Dannenberg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens und des Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone 2. Klasse erteilt worden.

Beyer, Hegemeister zu Pulsbrück, Oberförsterei Wildenow, Regbz. Frankfurt, ist gestorben.

Bieling, Förster zu Dalle, Landkreis Celle, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen mit dem Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone verbundenen silbernen Verdienstkreuzes erteilt worden.

Bollenrath, Hilfsjäger zu Kobenbach, Königl. Oberförsterei Trier, ist nach Altenwald, Kgl. Oberförsterei Fischbach, Regbz. Trier, versetzt worden.

Damm, Hegemeister zu Buschberg, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

v. Damnitz, Reservejäger zu Grüssau, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, ist nach Ablegung der Försterprüfung in das Königliche Forsteinrichtungs-Bureau zu Berlin einberufen worden.

Dudek, Hilfsjäger im Forsteinrichtungs-Bureau zu Berlin, ist nach Lehnin, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Feldt, Hilfsjäger zu Blankenburg, Oberförsterei Gramzow, ist als kommissarischer Waldwärter nach Wandlitz, Oberförsterei Schönwalde, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Gartschock, Förster zu Forsthaus Loppow, Oberförsterei Vietz, Regbz. Frankfurt, ist gestorben.

Groß, Förster zu Nonnenbach, Oberförsterei Schleiden, ist nach Hambach, Oberförsterei Hambach, Regbz. Aachen, versetzt worden.

Gunkel, Hilfsjäger zu Weidenbach, Kgl. Oberförsterei Daun, ist nach Schwemmlingen, Gemeinde-Oberförsterei Merzig, Regbz. Trier, versetzt worden.

Hahn, Forstaufseher zu Priorsgehege, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Gudwalde, Oberförsterei Neubruchhausen, Regbz. Hannover, übertragen.

Kappel, Forstaufseher zu Niederklein, Oberförsterei Neustadt, ist die Försterstelle Kaiserteich, Oberförsterei Hombrechten, Regbz. Kassel, vom 1. August d. Js. ab definitiv übertragen.

Jacobs, Forstaufseher zu Rolfshagen, Oberförsterei Obernkirchen, ist nach Altenheerse, Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden, versetzt worden.

Jaeckel, Forstaufseher zu Zerpenschleuse, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Groß-Briesen, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, übertragen.

Kirch, kommissarischer Gemeindeförster zu Hechtelscheidt, Kreis Montjoie, ist für die Forstaufseherstelle zu Rodt, Oberförsterei Büllingen, Regbz. Aachen, einberufen.

Kylburg, Förster zu Everberg, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Mantzke II, Förster zu Karnkewitz, Oberförsterei Karnkewitz, Regbz. Köslin, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Maroldt, Förster zu Uedersdorf, Kgl. Oberförsterei Daun, Regbz. Trier, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Mertens, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Büren, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gebildete Försterstelle Schauenstein, Oberförsterei Obernkirchen, Regbz. Minden, übertragen worden.

Mesecke, Forstaufseher zu Tellmer, ist nach Wettenbostel, Kreis Uelzen, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Müller, Hilfsjäger in der Oberförsterei Bischofswald, ist unter Ernennung zum Forstaufseher nach Magdeburgerforth, Oberförsterei Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg, versetzt worden.

Nicolaus, Reservejäger zu Neustadt, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, ist nach Ablegung der Försterprüfung in die Forsten der Stadt Görlitz zur Beschäftigung einberufen worden.

Rau, Reservejäger zu Alt-Reichenau, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, ist nach Ablegung der Försterprüfung in die Gräflich Rothenburg'schen Forsten bei Polnisch-Nettkow einberufen worden.

Reimer, Forstaufseher in der Oberförsterei Braschen, ist die kommissarische Verwaltung der Försterstelle Pulsbrück, Oberförsterei Wildenow, Regbz. Frankfurt, übertragen.

Schuler, Forstaufseher zu Schwemmlingen, Gemeinde-Oberförsterei Merzig, ist nach Filzen, Gemeinde-Oberförsterei Bernkastel, Regbz. Trier, versetzt worden.

Slommel, Forstaufseher zu Altenheerse, Oberförsterei Neuenheerse, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach Büren, Oberförsterei Büren, Regbz. Minden, versetzt.

Theisen, Hegemeister zu Bildstock, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Wergen, Forstaufseher zu Rodt, Oberförsterei Büllingen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Nonnenbach, Oberförsterei Schleiden, Regbz. Aachen, übertragen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:
im Regbz. Liegnitz:

Hauk, Förster zu Fuchsberg, Oberförsterei Panten,
Rettig, Förster zu Habichtsberg, Oberförsterei Ullersdorf,
Pelzel, Förster zu Kühnicht, Oberförsterei Hoyerswerda;

im Regbz. Breslau:

Beyer I, Förster zu Riebnig, Oberförsterei Stoberau,
Beyer II, Förster zu Schadegur, Oberförsterei Namslau,
Foerster, Förster zu Hasenwerder, Oberförsterei Nimkau,
Graeber, Förster zu Bobile, Oberförsterei Woidnig,
Poetke, Förster zu Schmograu, Oberförsterei Namslau,
Rietzschel, Förster zu Regnitz, Oberförsterei Nimkau,
Schrader, Förster zu Nonnenbusch, Oberförsterei Zobten,
Selling II, Förster zu Klein-Kreidel, Oberförsterei Schöneiche,
Speth, Förster zu Strachate, Oberförsterei Kottwitz,
Sternsdorff, Förster zu Kraschen, Oberförsterei Woidnig.

Krause, Waldarbeiter zu Weißensee, **Kreis Oels,** ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen **Königlich sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens** erteilt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Voigt, Prinzlicher Oberförster zu **Mittenwalde** bei Radenz, **Kreis** Koschmin, ist die Erlaubnis **zur Anlegung** des ihm verliehenen Verdienstkreuzes **in Gold** des Großherzoglich mecklenburgischen **Hausordens der Wendischen** Krone erteilt worden.

C. Jäger-Korps.

Beck, Leutnant im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist ein Patent seines Dienstgrades vom 22. Juni d. Js. verliehen.

Frhr. **v. Dalwig,** Leutnant im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist ein Patent seines Dienstgrades vom 22. Juni d. Js. verliehen worden.

v. Jena, Leutnant der Reserve des Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3 (Stolp), ist zum Oberleutnant befördert.

v. Kardorff, Leutnant à la suite des Garde-Jäger-Bats., ist zu den Reserve-Offizieren des Bataillons übergeführt.

Graf **v. Königsdorff,** Oberjäger im Garde-Schützen-Bat., ist zum Fähnrich befördert worden.

von Larisch, Major und Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Abteilung des Großherzoglich sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken erteilt worden.

v. Mühlenfels, Major und Kommandeur des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, ist zum Oberstleutnant befördert.

Die Erlaubnis zur Anlegung des ihnen verliehenen Ritterkreuzes zweiter Abteilung des Großherzoglich sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken wurde erteilt dem Hauptmann **von Lukowicz,** den Oberleutnants **Beyer** und **von Polen,** sowie dem Leutnant **von Rauch,** sämtlich im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Großherzoglich sächsischen silbernen Verdienst-Medaille wurde erteilt den Feldwebeln **Feddersen** und **Graßmann,** beide im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7.

Wilkening, Gefreiter im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Großherzoglich sächsischen bronzenen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Herrlinger, Oberförster zu Creglingen, ist auf das Forstamt Schrezheim, Sitz in Ellwangen, versetzt worden.

Koch, tit. Forstmeister, Oberförster in Ellwangen, ist auf das Forstamt Heilbronn versetzt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Ahlgrimm, Aktuar bei der Forsteinrichtungs-Kommission zu Schwerin, ist als Stationsjäger nach Brudersdorf, Oberförsterei Finkenthal, versetzt worden.

Wiencke, Revierjäger, Forstschreiber zu Schelfwerder, ist als Stationsjäger für den Forstschutzbezirk Rossentiner Hütte I, Oberförsterei Malchow, mit dem Wohnsitz in Rossentiner Hütte, berufen worden.

Wiepert, Revierförster a. D. zu Doberan, ist gestorben.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Wiedebusch, Gutsjäger zu Tüschow, ist die silberne Medaille verliehen worden.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Annecke, Forstbeflissener zu Schleibetz, ist zum Forstreferendar ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Koch, kommissarischer Gemeindeförster, ist zum Gemeindeförster in Sulzern ernannt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Höchstenbach,** Oberförsterei Hachenburg, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Höchstenbach, Kreis Oberwesterwald, gelangt mit dem **1. Oktober 1902** zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche **die Waldungen** der Gemeinden Höchstenbach, Merkelbach, **Mittelhattert,** Niederhattert und Wied mit einer Größe **von 786 ha** umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1018,26 **Mk. verbunden,** welches auf Grund des Gesetzes vom **12. Oktober 1897** pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit **der Stelle bisher** eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme **von 10 Mk.** für Mitschutz von Privatwald verbunden. **Die Anstellung** erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. **Bewerbungen** sind bis **zum 15.** August d. Js. an den **Königl.** Forstmeister Herrn **Kettner** in Hachenburg **zu richten.**

Brief- und Fragekasten.

Herrn **J. W.** in **W.** [Anfrage: Weshalb haben von 100 kräftigen, gesunden Buchenpflanzen, welche in diesem Frühjahr auf durchaus geeignetem Boden gepflanzt sind, jetzt (19. Juni) erst 4 ausgetrieben, während an den anderen zwar die Rinde noch gesund ist, aber die Knospen teilweise eingetrocknet sind?] Antwort: Da wird es sich wohl um einen Fehler beim Transport oder Verpflanzen handeln. Wahrscheinlich sind die Wurzeln nicht genügend gegen Vertrocknen geschützt gewesen. Oder sind etwa die Knospen von einem Insekt befallen? **Bg.**

Herrn **B. M.** in **S.** [Anfrage: Eine hundertjährige Blutbuche ist von der **Wollaus** befallen. Bisher ist die Rinde nicht aufgeplatzt, nur einzelne Blätter sind gekräuselt. Ist das Insekt für einen so alten Baum gefährlich? Was läßt sich dagegen thun?] Antwort: Das Saugen des Insektes verursacht Vertrocknen und

Abplatzen der Rinde (ähnlich wie beim Sonnenrindenbrand). Bei der starken Vermehrung kann völliges Absterben des Stammes die Folge sein; aber auch sonst wird der Stamm verunstaltet (namentlich wipfeldürr). Da es sich um einen einzelnen, wertvollen Stamm im Garten handelt, ist Abhilfe wohl möglich, nämlich durch Abwaschen mit der Neßler'schen Flüssigkeit. Diese setzt man aus folgenden Bestandteilen zusammen:

50 Gewichtsteile Schmierseife,
100 „ Amylalkohol,
200 Gewichtsteile Weingeist,
650 „ Regenwasser.

Bei Anwendung in der heißen Jahreszeit empfiehlt es sich, etwas mehr Regenwasser zu nehmen, nämlich 1000 Gewichtsteile. Diese Flüssigkeit kann man auch gegen die Wollläuse anwenden, welche sich neuerdings an den Nadelhölzern (Weymouthskiefer, Nordmannstanne, Lärche, Fichte 2c.) stark zu vermehren scheinen. Bg.

Für die Redaktion: H. v. Gotben. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei***) an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein vom 1. Juli d. J. ab beitreten, haben nur für das 2. Halbjahr 1902 **3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

*) Muster für **ganz freie** Postgeldsendungen:

Abschnitt	Deutsche Reichspost	
Postaufgabestempel	**Postanweisung**	Zum Aufkleben der 10-Pfennigmarke
	auf *3* Mk. *5* Pf.	
Absender:	Zu wiederholen (die Mark in Buchstaben): *drei* Mark *5* Pf.	
3 Mark *5* Pf. am .... 19....	An *Herrn Königl. Förster **Pielmann***	
Mittheilungen *Beitrag für das II. Halbjahr 1902.*	in ***Steinbinde*** *bei **Grünau**, Bez. **Potsdam**.*	

Ortsgruppe Osche.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 12. Juli 1902, nachmittags 6 Uhr, in Raykowskis Hotel in Osche.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Generalversammlung des Hauptvereins. 2. Vortrag des Kollegen Lehr über die Erfahrungen beim Leimen gegen die Kiefernraupe. 3. Festsetzung der dem Delegierten zu zahlenden Reisekosten-Entschädigung. 4. Einziehung der Beiträge. 5. Prüfung der Rechnung über das Waldfest. 6. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen ist dringend erwünscht.

Namens des Vorstandes:
Volkmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Neubrück (Spree).

Am Sonntag, den 13. Juli d. Js., findet in Neuhaus das erste Vereinsschießen statt. Nach dem Schießen Tanzkränzchen im Alisch'schen Lokal. Der Vorstand.



Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Gauß, Heinrich, Freiherrlich Riedesel'scher Forstwart, Stockhausen (Hessen).
Regling, Paul, Königl. Förster, Eggersdorf bei Rägelin.
Schikora, Wilh., Förster a. D., Ober-Langenbielau.
Nierzwicki, Franz, Forstaufseher, Thorn, Janitzenstr. 8.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder und Sammlung bei dem am 26. bis 28. Juni 1902 in Neumannswalde stattgehabten Preisschießen des „Schießvereins deutscher Jäger“	66,20 Mk.
Gesammelt aus verschiedenen Gründen von Herrn von Treskow in Wierzonka	35,— „
Spende des Herrn Bürgermeister Gerlach in Rakwitz; eingesandt von Herrn Förster Natajozak in Deutsch-Würbitz	2.— „
Summa	103,20 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Augustin, Wahrenholz, 2 Mk.; Adler, Simmenau, 2 Mk.; Bachmann, Seitenberg, 5 Mk.; Birkholz, Fünfeichen, 2 Mk.; O. Boß, Altenschleif, 2 Mk.; Th. Boß, Metzlosgehag, 2 Mk.; Bensel, Maar, 2 Mk.; Brand, Reuters, 2 Mk.; Brand, Heierode, 2 Mk.; Badenhausen, Niederthalhausen, 2 Mk.; Eichner, Gr.-Lassowitz, 2 Mk.; Eichenhauer, Stockhausen, 2 Mk.; Eulefeld, Lauterbach, 5 Mk.; Fischer, Ludwigseck, 2 Mk.; Fiedler, Ruda, 5 Mk.; Gauß, Stockhausen, 2 Mk.; Giller, Dillich, 2 Mk.; Groh, Eichelhain, 2 Mk.; Grasse, Neu-Buran, 2 Mk.; Grieger, Simmenau, 2 Mk.; Hever, Louisenthal, 2 Mk.; Jäger, Eisenbach, 2 Mk.; Jablonsky, Gellenau, 2 Mk.; Jüptner, Neuvorwerk, 2 Mk.; Klein, Neudorf, 2 Mk.; Lerch, Schadges, 2 Mk.; Nierzwicki, Thorn, 2 Mk.; Noll, Oberohmen, 2 Mk.; Neeb, Angersbach, 2 Mk.; Oestreich, Gunzenau, 2 Mk.; Rodemer, Angersbach, 2 Mk.; Schulz, Mocker, 2 Mk.; Schumsky, Richelsdorf, 2,50 Mk.; Schwerdtfeger, Wolfshagen, 2 Mk.; Schenk, Gollin, 2 Mk.; Schikora, Ober-Langenbielau, 2 Mk.; Schulz, Eschbach, 2 Mk.; Scharf, Saatz, 2 Mk.; Schnell, Zahmen, 2 Mk.; Schmidt, Laudenhausen, 2 Mk.; Schäfer, Frischborn, 2 Mk.; Schwarz, Dirlammen, 2 Mk.; Schnell, Almenrod, 2 Mk.; Schmidt, Engelrod, 2 Mk.; Semmler, Oberohmen, 2 Mk.; Stibbe, Kleingustkow, 2 Mk.; Spath, Dohr, 2 Mk.; Sack, Jablonken, 3 Mk.; Suschke, Tormersdorf, 2 Mk.; Seeger, Buch, 2 Mk.; Stöppler, Hopfmannsfeld, 2 Mk.; Volmar, Ersrode, 2 Mk.; Vogt, Flinsberg, 2 Mk.; Wienold, Wernges, 2 Mk.; Wilke, Crenzow, 2 Mk.; Werner, Stockhausen, 2 Mk.; Zeißig, Gottleuba, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Ich suche für meinen früheren **Förster**, welcher 28 Jahre meinem Vater und mir gedient, zum 1. Oktober **Stellung**. Derselbe verwaltete einen Forst von über 3600 Morg., sowie die Ziegelei. Er war 17 Jahre Gutsvorsteher-Stellvertreter u. später auch Amtsvorsteher-Stellvertreter. Die besten Zeugnisse stehen zur Seite.
Os. Raabe, früh. Buchdruckereibesitzer, **Lüben, Schl.** (227

Verh., ev. **Revierverwalter**, in mittl. Jahr., strebs., pflichttr. Beamt., m. gut. theor. Schulbildg., erfahr. im Hauungs-, Kultur- u. Jagdbetr., sowie bewand. in forstl. Buch- u. Rechnungsführg., wie Verwaltungswes., **sucht** auf beste Zeugn. u. Empfehlg. **größ. Wirkungskreis** in Mitteldeutschl. Offert. unter **Nr. 236** bef. die Exped der „Dtsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Junger Mann,

17 Jahre alt, gesund u. kräftig, welcher die Sekunda einer Realschule absolviert hat, möchte zum 1. Oktober d. Js. als

Forstlehrling

in eine königl. Oberförsterei eintreten. Gefl. Offerten unter **Nr. 237** bef. die Exped. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Einen $2^1/_2$ Jahre alten, schönen,
schw. Teckel,
der im Fuchsbau erprobt ist, habe ich für 35 Mk. zu verkaufen. (233
Gönner, Königlicher Förster, **Eimelrod** (Bez. Cassel).

Neueste, selbstthätige Patent-



Baum- und Pflanzenspritze „Syphonia"
zur Bekämpfung der Kiefernschütte mit Bordelaiser Brühe.
Man verlange Beschreibung u. Gebrauchsanweisung von (185
Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M. u. **Berlin N.**, Chausseestr. 2 E.

Jagdstöcke, zerlegbar, **Geweihschilder**, f. Rehgehörne, hell, braun, schwarz poliert, pro Dtzd. Mk. 2,60, f. Hirschgeweihe Stück Mk. 1,— gegen Nachn. Eingesandte Gehörne werden sauber u. gut aufgesetzt unter billigster Berechnung. (190
Ernst Hoffmann, Essen (Ruhr), Stoppenbergerstr. 133.

Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preussischen Beamten-Vereins

Protektor: Seine Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden**.

Im Jahre 1901 traten neu in Kraft: 4426 Versicherungen über 17 380 300 Mk. Kapital und 55 050 Mk. jährliche Rente.

Versicherungsbestand 222 093 697 Mark, Vermögensbestand 68 110 000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1901 beträgt 2 218 533 Mk., wovon den Mitgliedern der größeste Teil als Dividende zugeführt wird.

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **Jedermann**, auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- ꝛc. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militär-Ärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privat-Beamten.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (234



Bei Hundekrankheiten schafft Belehrung:

Der kranke Hund.

Ein gemeinverständlicher Ratgeber für Hundebesitzer, insbesondere für Jäger.
Von Tierarzt **Dr. O. Hilfreich.**
Zweite stark vermehrte und umgearbeitete Auflage.
Mit 26 Abbildungen im Texte.
Preis geheftet **1 Mk. 20 Pf.**, hochelegant gebunden **2 Mk.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsbuchhandlung von **J. Neumann, Neudamm.**

Bekanntmachung.

Die Verwaltung des dem Grossfürsten-Thronfolger von Russland gehörigen Gutes Ostrowy verkauft die Holzschläge pro 1902/3 stehend, nach specieller Taxe und zwar einschliesslich Rund- und Grubenholz:

Kiefer, Fichte und
Eiche . . . . . = 22 830 fm.
Brennholz . . . . = 5 528 „
anbrüchige Hölzer = 996 „

In der Verwaltung befinden sich zwei Dampfbrettmühlen, welche dem Käufer pachtweise zur Verfügung stehen. Wegeverhältnisse gut. Eisenbahn bis auf einen Brettmühlenplatz, die andere Mühle liegt 12 km von der Bahn Czenstochau. Off. bitte zu richten: Administration des Gutes Ostrowy p. Klobucko bei Czenstochau, Russ. Polen. (209

G. Eckenhoff Nachfl., Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Vorschriftsmäßige Förster-Portepees

empfehlen wir in folgenden Preislagen:

Nr. I. reichgoldplattiert mit echtem Bande und echter Eichel
222) Mk. 6,50
Nr. II. dto., mit echtem Bande . Mk. 5,75
Nr. III. reichgoldplattiert Mk. 5,—
Nr. IV. goldplattiert Mk. 4,—.

Unsere

Netz-Unterkleidung

hat alle **anderen** Systeme überdauert, weil sie, vermöge ihrer Lufthaltigkeit die **Hautnerven** stärkt und den Träger vor **Rheumatismus** u. ähnlichen Krankheiten schützt. Außerdem empfehlen wir unsere gleichfalls luftdurchlässig. Unterkleider in **Zellenstoff** u. **Kettenkrepp**, sowie als Neuheit **Dr. Walser's Chinagras-** und **2schicht. Rippenkrepp-Wäsche.** (15
Prosp. postfr. z. D.
Carl Mez & Söhne, Freiburg i. Br.

Milde Cigarren. (153

Kornblume . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannslust „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883, **Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

König im Fuchsfang

mit nachweislich 1314 Füchsen ist **J. Ernst,** Poratz b. Ringenwalde, Kr. Templin. (19

Ernst'sches Tellereisen (11 b) mit Kette 6,— Mk.
Ernst'sche Fuchswitterung Orig.-Büchse 6,— Mk.

Neuer ill. Hauptkatalog über alle Sorten Fallen zur Vertilgung von Wald-, Feld-, Gartenschädlingen 2c. gratis. Man beachte die Fangresultate.

Haynauer Raubtierfallenfabrik
E. Grell & Co., Haynau (Schl.).



Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System), Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Auswahlsendungen.

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10 %. (17

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**



Empfehlenswert für die Hüttenjagd, beste Anleitung zur billigen und praktischen Anlage von Krähenhütten.

Die Hüttenjagd mit dem Uhu.

Von **Hüttenvogel.**

Zweite, verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage.

Mit einer Tabelle zum Ansprechen der in Deutschland vorkommenden Tag-Raubvögel, einem Titelbilde, einem Hüttenmodell, den Bildern deutscher Tag-Raubvögel und vielen anderen Abbildungen.

Preis fein geheftet 2 Mk. 25 Pf., hochelegant gebunden 3 Mk.

Die in dem Werke enthaltene Tabelle, auf starkem Papier gedruckt, zum Aufhängen im Zimmer oder in der Krähenhütte eingerichtet, wird zum Preise von **50 Pf.** auch einzeln abgegeben.

Ferner zum Bestimmen des erlegten Federwildes:

Ornithologisches Taschenbuch

für Jäger und Jagdfreunde.

Tabellen zur Bestimmung, sowie Beschreibung aller Arten der in Deutschland vorkommenden Raubvögel, Huhner, Tauben, Stelz- und Schwimmvögel nebst einem Anhang, Rabenvögel und Drosseln.

Zweite Ausgabe. — Von **Dr. Ernst Schäff.** — Mit 18 vom Verfasser gezeichneten Abbildungen. — Preis geheftet **2** Mk., fein gebunden **3** Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 28. Neudamm, den 13. Juli 1902. 17. Band.

Zur Hegemeisterfrage.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 8513.
Auszeichnung von Förstern.

Berlin W. 9, den 3. Juli 1902.
Leipzigerplatz 7.

Es sind mehrfach Zweifel darüber entstanden, welche Grundsätze bei den Vorschlägen auf Verleihung des Titels „Hegemeister“ an die Königlichen Förster maßgebend sein sollen.

Zur Beseitigung dieser Zweifel bemerke ich unter Hinweis auf meine Verfügung vom 13. März d. Js. (III. 3329) nochmals, daß diese Titelverleihung nach wie vor als eine Auszeichnung angesehen werden soll und daß demgemäß für die Beurteilung der Frage über die Würdigkeit eines Försters für eine Auszeichnung neben vorzüglichen dienstlichen Leistungen auch das gesamte Verhalten in und außer Dienst, nicht aber das Dienstalter maßgebend sein muß.

Unter dieser Voraussetzung bin ich damit einverstanden, daß die vorgedachte Auszeichnung nicht ausschließlich auf ältere Förster beschränkt bleibt.

Diese Grundsätze sind den Revierverwaltern zur genauen Beachtung bei ihren Vorschlägen mitzuteilen. Terminmäßige Vorschläge werden nicht verlangt, die Anträge können vielmehr jederzeit eingebracht werden.

v. Podbielski.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich und Sigmaringen).

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Loppow in der Oberförsterei Vietz, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kleines Sohl (neu gebildet) in der Oberförsterei Göhrde, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Dezember 1902 zu besetzen.

Die in eine **Försterstelle** umgewandelte frühere Revierförsterstelle in **Freren**, Oberförsterei Lingen, Regierungsbezirk Osnabrück, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

„Waldheil“ und die Stellenvermittelung für Privatforstbeamte.*)

Von Fritz Mücke.

Der Privatwald ist in dem größeren Teile Deutschlands keinen besonderen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen, so daß ihn der Eigentümer ganz nach seinem Ermessen bewirtschaften und, wenn er es für zweckmäßig erachtet, auch ungehindert roden kann. Diese Befugnis, die für das Gebiet des preußischen A. L. R. durch das Kulturedikt von 1811 eine besonders scharfe Schneide erhalten hat, hat schon zu den beklagenswertesten Zuständen geführt, denen gegenüber selbst die Königliche Staatsregierung nahezu machtlos ist.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Privatwaldfrage hier aufzurollen, vermorschte Zustände zu schildern oder herauszutüfteln, wo Läuterungshiebe einzulegen wären; wer sich über die Verhältnisse im Privatwalde unterrichten will, findet vortreffliche Gelegenheit in dem Werke „Die Privatforstwirtschaft in Preußen“ von Arndt und in Schwappachs Abhandlung über die Privatforstverwaltung in Loreys Handbuch der Forstwissenschaft. Für mich handelt es sich auch mehr um die Forstgutsbeamten, deren Zahl bedeutend größer ist als die der Staatsforstbeamten. Um nicht etwa meine subjektiven Ansichten in den Vordergrund zu stellen, führe ich einige Urteile von Fachgelehrten an.

Zunächst Arndt, er sagt:

„Nachteilig hat die unbedingte Freiheit gewirkt, deren sich der Privatwald in Preußen seit Anfang des vorigen Jahrhunderts erfreute. Die auf Befreiung des Grundeigentums gerichtete Stein-Hardenberg'sche Agrarpolitik hat neben vielem Guten durch die Gleichstellung des Waldes mit dem landwirtschaftlich benutzten Gelände mancherlei unhaltbare Zustände geschaffen. Die ständige Verminderung der Waldfläche**) hat auf den Zustand des seiner Bestimmung erhaltenen Privatwaldes freilich im wesentlichen nur insofern Einfluß, als derselbe immer mehr auf die schlechten Bodenpartien zurückgedrängt wird. Von viel größerer Bedeutung ist die unbegrenzte Teilbarkeit, welche forstlich nicht mehr zu bewirtschaftende Partikelchen schafft und dadurch die Raubwirtschaft begünstigt. Für den im Sondereigentum befindlichen Waldbesitz besteht die freie Teilbarkeit noch heute, für die gemeinschaftlichen Holzungen ist sie durch das Gesetz vom 14. März 1881 so gut wie aufgehoben.“

Sodann möchte ich einzelnes aus „Lehr, Forstpolitik“ herausgreifen. Es heißt dort:

„Der Privatwald ist in Preußen keinen besonderen forstgesetzlichen Beschränkungen unterworfen, so daß ihn der Eigentümer ganz nach freiem Ermessen bewirtschaften und, wenn er es für zweckmäßig erachtet, auch ungehindert roden kann. Zu Beginn dieses Jahrhunderts (also des vorigen) waren neben den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts eine Reihe von Provinzialforstordnungen in Kraft. Das A. L.-R. I 8 § 83 verlangte, es sollten Wälder und beträchtliche Holzungen, die nach Beschaffenheit und Umfang einer forstmäßigen Bewirtschaftung fähig seien, nur dergestalt benutzt werden, daß dadurch keine den Grundsätzen der Forstwirtschaft zuwiderlaufende Holzverwüstung entstehe. Eine vollständige Änderung brachte die Landeskulturgesetzgebung des 19. Jahrhunderts. Den Grundstein derselben bildeten das bald nach dem Frieden von Tilsit erlassene Edikt vom 9. Oktober 1807, betreffend den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die vom gleichen Geiste beseelten Edikte vom 14. September 1811, insbesondere das als Landeskulturedikt bekannte Gesetz. Nach § 1 dieses Edikts wurden im allgemeinen alle Beschränkungen des Grundeigentums, welche aus der seitherigen Verfassung entsprangen, beseitigt. Im Einklange hiermit hob denn auch § 4 die Einschränkungen, welche teils das Allg. L.-R., teils die Provinzialforstordnungen in Ansehung der Benutzung der Privatwaldungen vorgeschrieben hatten, gänzlich auf. Durch die Gemeinheitsteilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 wurde jedoch die Teilbarkeit gemeinschaftlicher Wälder insofern beschränkt, als dieselbe nur zulässig sein soll, wenn entweder die einzelnen Anteile zur forstmäßigen Benutzung geeignet bleiben oder vorteilhaft als Acker oder Wiesen benutzt werden können.

Heiß, „Der Wald und die Gesetzgebung“ sagt:

— — — — — — — — — — —

Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, daß die Staatsgewalt in den zwei großen Staaten Preußen und Frankreich ein Aufsichtsrecht, ein Eingreifen in die Privatwaldwirtschaft nicht beansprucht und nicht ausübt. — In den übrigen deutschen Staaten geht die Oberaufsicht bald mehr, bald weniger weit vom einfachen Rodungsverbot bis zur peinlichen Bevormundung.

Wenn wir uns fragen, woher diese verschiedene Ausübung eines überall anerkannten Hoheitsrechtes in den einzelnen Staaten, und sogar in ein und demselben Staate, zu verschiedenen Zeiten kommt, so kann es nur eine Antwort geben: Die Ansichten über die Notwendigkeit der Beschränkung des Privateigentums an den Wäldern wechselten je nach dem Zustande der Waldungen, je nach den Besitzverhältnissen, je nach der Erkenntnis der Wichtigkeit der Waldungen im Haushalte der Natur und der Völker.

Über die Frage aber, ob die Staatsgewalt überhaupt dieses Recht ausüben soll — nicht darf —, dann, wie weit sie in dieser Beziehung gehen darf und soll, und in welchen Fällen sie ihr Aufsichtsrecht ausüben und beschränkende

---

*) Man siehe auch Briefkasten S. 227 unter W. E.

**) Nach von Hagen-Donner „Die forstlichen Verhältnisse Preußens“ Seite 3 beträgt die jährliche Waldverminderung in den alten Provinzen etwa 6968 ha, welcher in den neuen Provinzen eine jährliche Waldvermehrung von nur 935 ha gegenübersteht.

Gesetze erlassen soll —, gehen die Meinungen der Staatsrechtslehrer, der Nationalökonomen und der Forstwirte oft weit auseinander. — Es hieße, diese Schrift über Gebühr ausdehnen, wenn alle die verschiedenen Meinungen hier erörtert werden wollten, daher nur der Beschluß, welchen der zehnte Kongreß deutscher Volkswirte im Jahre 1868 zu Breslau faßte, und der Beschluß, welchen ein Jahr darauf die XX. Versammlung süddeutscher Forstwirte zu Aschaffenburg angenommen hat, hier eine Stelle finden mögen.

Der beim Kongreß angenommene Antrag des Referenten Dr. Rentzsch lautet:

I. „In Erwägung, daß:

1. die steigenden Preise für die Produkte der Forstwirtschaft den Waldbau immer rentabler machen;
2. daß die wachsende Intelligenz die Wichtigkeit ausreichender und gut bestandener Wälder für das Klima, den Stand der Flüsse und die Fruchtbarkeit des Bodens mehr und mehr erkennen läßt;
3. daß in Deutschland bei jedenfalls ausreichendem Waldbestand meist dasjenige Areal dem Waldbau unterworfen ist, das nur bei dieser Bewirtschaftung den höchsten Ertrag zu geben vermag;
4. daß endlich ausgedehnte Staatsforsten für die Erhaltung größerer mit Wald bestandener Areale Bürgschaft leisten,

ist für den Waldbau volle Freiheit des Betriebes, sowie unumschränktes Verfügungsrecht über die Benutzung des Grund und Bodens zu fordern."

Abgeworfen wurde:

II. „In solchen Fällen, bei denen der Staat, die Provinz, die Gemeinde oder eine Gesamtheit von Interessenten (Genossenschaft) nachweist, daß bei der Beseitigung oder Erhaltung eines bestimmten Waldes eine hervorragende Gefahr für das Gemeinwohl vorhanden sei, kann der Besitzer veranlaßt werden, seinen Wald an die genannten Interessenten im Wege der Expropriation gegen volle Entschädigung abzutreten."

Abgeworfen wurde ferner ein Antrag, welcher in einer gedruckt vorliegenden Broschüre des Präsidenten Dr. Lette enthalten und von Dr. Wilkens aufgenommen war, er lautete:

„Es ist das Bedürfnis legislativer Maßregeln und die Vorlage eines allgemeinen, für den einzelnen widerstrebenden Privatbesitzer obligatorischen Waldkulturgesetzes in der Richtung und dem Sinne anzuerkennen, daß ein solches die Normen genau feststelle und begrenze, nach welchen einer Landeskalamität und gemeinen Gefahr der Nachbarn vorgebeugt und entgegengewirkt, oder die Wiederbewaldung und Forstkultur mehrerer untermengter oder gemeinsamer Parzellen durch Bildung von Forstgenossenschaften ermöglicht werde."

Der in theoretischer Einseitigkeit und Befangenheit gefaßte Beschluß der Volkswirte mit seinen falschen Motiven wurde schon von Bernhardt*) angegriffen und in seinen Motiven widerlegt.

Auf Antrag von Bernhard wurde aber auch in der ersten Sitzung der schon erwähnten XX. Versammlung folgender Beschluß gefaßt:

1. „Die Resolution des X. Kongresses deutscher Volkswirte vom 3. September 1868, die Staatsoberaufsicht über die Waldwirtschaft betreffend, entspricht nicht den Grundsätzen einer gesunden Volkswirtschaft."
2. „Wo die Erhaltung oder Begründung eines Waldes zur Abwendung einer gemeinsamen Gefahr notwendig, erscheint die staatliche Beschränkung der Privatwaldwirtschaft geboten."

Bevor man nun einem, der ganzen neuen Rechtsanschauung widerstrebenden Eingriff in das Privateigentum das Wort redet und bevor man einschränkende Präventiv-Maßregeln ergreift, muß deren Notwendigkeit anerkannt, muß der Beweis geliefert sein, daß ohne sie das Gemeinwohl empfindlichen Schaden leidet. Wenn es nun einerseits nicht schwer ist, den Beweis zu liefern, daß im konkreten Falle nach der Abholzung dieses oder jenes Waldes die unter denselben liegenden Grundstücke Schaden leiden müssen; wenn es auch nicht schwer ist, zu beweisen, daß nach dem unvorsichtigen Abtrieb eines auf Flugsand stockenden Waldes der Sand flüchtig wird und die umliegenden Grundstücke überdeckt; wenn auch nach den neueren Untersuchungen von Dr. Ebermayer der Einfluß des Waldes auf Speisung der Quellen, überhaupt auf den Wasserreichtum einer Gegend nachgewiesen werden kann, so ist es doch schon sehr schwer, den Beweis zu liefern, daß die Erhaltung dieses oder jenes Waldes notwendig sei, weil derselbe Einfluß in klimatischer Beziehung hat. Wir können an der Hand der Erfahrungen, die in anderen, und sogar benachbarten Ländern gemacht wurden, die Behauptung aufstellen, daß die Entwaldung der Gebirge von unermeßlichem Schaden für die Fruchtbarkeit, Bewohnbarkeit und Schönheit eines Landes gewesen ist und immer sein wird; wir können aber nicht und werden es auch nie angeben können, welches Prozentverhältnis von Wald ein Land zu seiner höchstmöglichen Wohlfahrt haben muß.

Aus diesen Gründen kann ein Forstgesetz wohl bestimmen, wo, wann und wie die Staatsgewalt in die Privatforstwirtschaft eingreifen oder durch Expropriation sich an ihre Stellen setzen darf; die Bestimmung der einzelnen Fälle aber, in welchen das Gesetz zur Anwendung kommen soll, muß eigenen Provinzialbehörden — Waldschutzgerichten — überlassen werden.

Wenn nun über den Zustand der Privatwaldungen, namentlich der kleinen, in allen Staaten, und selbst in solchen, welche der Staatsgewalt die weitgehendsten Befugnisse einräumen, geklagt wird, so müssen wir die Lehre daraus ziehen,

1. daß es sehr schwer ist, die Privatwirtschaft so zu überwachen, daß sie ihren Wald nicht allmählich devastiert;
2. daß sich die Staatsgewalt auf das absolut notwendige Maß der Einmischung beschränken soll;
3. daß den gesetzlichen Bestimmungen der notwendige Vollzug gefehlt hat, weil die Anwendung nur von eigenen Behörden oder Gerichten ausgehen kann, diese aber gänzlich gefehlt haben.

*) Die Waldwirtschaft und der Waldschutz ꝛc.



Schwappach sagt in seiner vorzüglichen Abhandlung über die Privatforstverwaltung:

Bei den Privatforsten ist neben den allgemeinen Verhältnissen, von welchen die Organisation der Verwaltung abhängt, dieselbe in erster Linie durch die Ausdehnung des Besitzes bedingt. Im allgemeinen lassen sich folgende Gruppen bilden:

1. Kleinbesitz.
   a) Der Besitzer leitet in den kleinsten Fällen die Bewirtschaftung nach eigenen Anschauungen und Kenntnissen oder erhält doch nur gelegentlich den Rat und das Gutachten eines Sachverständigen. Der Schutz wird entweder vom Eigentümer oder durch gemeindliche Waldhüter besorgt, bisweilen übernimmt der Staat den Forstschutz, z. B. in Hessen.
   b) Bei etwas größerem Waldbesitz wird gewöhnlich Verwaltung und Schutz einem Beamten übertragen, der zwar einige forsttechnische Kenntnisse, aber nicht die Qualifikation für den Staatsforstverwaltungsdienst besitzt. Unter Umständen kann es sich auch empfehlen, wegen der Betriebsleitung mit einem benachbarten Forstverwaltungsbeamten ein Übereinkommen zu treffen und nur einen Schutzbeamten ohne technische Kenntnisse — Forstwart — aufzustellen.
2. Mittlerer Waldbesitz.
   a) Der Betrieb wird von einem eigenen, technisch gebildeten Beamten geleitet, für den Schutz sind einfache Waldaufseher bestellt.
   b) Wenn der Wirtschaftsbeamte den Betrieb nicht mehr in allen Teilen anordnen und mit Hilfe von Forstwarten durchführen kann, dann wird es nötig, dadurch zum Revierförstersystem überzugehen, daß dem Wirtschaftsforstmeister nur besser vorgebildete Schutzbeamte — Revierförster — und diesen allenfalls nach Bedarf noch Forstwarte oder Waldaufseher untergeben sind.
3. Großbesitz.
   a) Ein forsttechnischer Beamter hat die Oberleitung über den gesamten Forstbetrieb; ihm unterstehen für den Betrieb forsttechnisch vollständig ausgebildete Verwaltungsbeamte, sowie das erforderliche Schutz- und Hilfspersonal.
   b) In den größten Privatwaldungen endlich findet sich eine vollständige Organisation des Forstdienstes mit Direktions-, Inspektions-, Verwaltungs- und Schutzstellen, welche sich von der Staatsforstverwaltung prinzipiell gar nicht mehr unterscheidet.

Ferner sagt Schwappach:

Die Privatforstbeamten sind lediglich die Vertreter von Vermögensinteressen und nehmen daher eine rein privatrechtliche, durch den jeweiligen Dienstvertrag bestimmte Stellung ein. Ausnahmen hiervon finden statt bei den Forstschutzbeamten, welche, wenn sie gerichtlich auf das Forstdiebstahlsgesetz beeidigt sind, bei Ausübung des ihnen übertragenen Forstschutzes den Charakter im Dienst des Staates stehender öffentlicher Beamten haben. Ebenso werden Privatforstbedienstete, denen die Handhabung der Forstpolizei übertragen ist, zu mittelbaren Staatsdienern. Die Rechte und Pflichten, ebenso die Besoldungsbezüge, Stabilitäts- und Pensionsansprüche der Privatbeamten richten sich lediglich nach dem Dienstvertrage bezw. nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts.

Für die Vorbereitung zum Privatforstdienst bestehen in Österreich eigene Lehranstalten, welche wesentlich für den Standpunkt des Betriebsförsters eingerichtet sind; in Deutschland sind solche nicht vorhanden, sondern besuchen die betreffenden Aspiranten die gleichen Anstalten wie jene des Staatsdienstes, werden aber bezüglich der Vorbedingungen noch liberaler behandelt als jene des Gemeindeforstdienstes. Ebenso ist die Teilnahme an den Schlußprüfungen in ihr Belieben gestellt; doch verlangen wenigstens die größeren und einsichtsvolleren Privatwaldbesitzer für Anstellung in ihrem Dienst den Nachweis der Befähigung für den Verwaltungs- bezw. Schutzdienst in Staats- oder Gemeindeforsten. Für die Qualität des Personals ist im Privatdienst ganz besonders die Höhe der Besoldung maßgebend. Wenn diese auch während der Aktivität, wenigstens auf den größeren Besitzungen, nicht ungünstig zu sein pflegt, so ist es doch im allgemeinen mit der Stabilität und den Pensionsansprüchen schlecht bestellt. Es werden deshalb die Verwaltungsstellen im Privatdienst häufig nur als Durchgangsposten von Aspiranten des Staatsforstverwaltungsdienstes übernommen. Für die im Privatdienst dauernd verbleibenden Beamten bietet der Einkauf in Lebensversicherungs- 2c. Kassen eine Möglichkeit, diesen Mißstand zu mildern.

Arndt sagt:

Von der gesamten Waldfläche entfallen in Preußen auf die im Sondereigentum befindlichen Privatforsten 53,7 %. Es liegt auf der Hand, daß der Zustand dieser Waldfläche, welche der freie Privatwald einnimmt, entscheidend für das Wohl und Wehe des Landes ist, soweit dasselbe vom Walde abhängt. Wenn nun dieser Zustand keineswegs schon durchweg als genügend bezeichnet werden kann, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß es genug gut bewirtschaftete Privatforsten giebt und daß in den Kreisen der größeren Waldbesitzer wenigstens der ernste Wille, für den Wald etwas zu thun, immer mehr Boden gewinnt. Hiermit allein ist es jedoch noch nicht gethan, es muß auch das Können hinzutreten, um die Selbsthilfe perfekt werden zu lassen. Wo das eine oder das andere, oder auch beides fehlt, hat der Staat die Verpflichtung, durch Hilfe oder Zwang, je nachdem, auf die Waldwirtschaft einzuwirken.

Sodann äußert sich Arndt auch über die Beamten und sagt darüber etwa folgendes:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Privatforstdienst tüchtige und selbst hervorragende Männer wirken. Recht häufig steht indessen die wissenschaftliche Vorbildung der Verwalter größerer Privatforsten in keinem Verhältnisse zu den Anforderungen, welche die zeitgemäße Bewirtschaftung derselben an sie stellt; ebenso fungieren vielfach Personen als Förster, welche ohne weitere Vorbereitung aus anderen Lebensstellungen über-

nommen worden sind. Hierin liegt wohl einer der wundesten Punkte der Privatforstwirtschaft. Die Ausbildung, welche von den Anwärtern der beiden Staatsforstkarrieren verlangt wird, ist im Einzelfach eine gründlichere, durch Vermehrung der in den Kreis der forstlichen Lehre gezogenen Wissenschaften eine vielseitigere geworden — — —. Verlangt nun aber der Staat eine auf gediegene wissenschaftliche Vorbildung sich stützende Leistungsfähigkeit seiner Forstbeamten, so muß mit noch viel größerem Recht dieselbe Anforderung an die Privatbeamten gestellt werden.

Sodann weiter:

Hausbackene Praxis ist für den Forstmann eine treffliche Errungenschaft, aber sie ist keineswegs mit dem Regieren der Wissenschaft identisch. Für die rein waldbauliche Seite der Waldwirtschaft reicht die hausbackene Praxis vielleicht noch am ersten aus; unangenehmer macht es sich schon bemerkbar, wenn der Beamte es nicht versteht, sich in ein einfaches Abschätzungswerk hineinzuarbeiten.

Sodann heißt es in „Preußens Landwirtschaftliche Verwaltung, Bericht des Ministers an Seine Majestät den Kaiser und König“, S. 165:

Privat-Forstbeamte.

Was die Privat-Forstbeamten betrifft, so sind deren Verhältnisse äußerst verschieden geordnet. Gewöhnlich, aber nicht immer, steht ihnen eine Pensions-Berechtigung nur in den Forstverwaltungen der Großgrundbesitzer zu. Bei der erheblichen Verschiedenartigkeit der Vorbildung und des Wirkungskreises der betreffenden Forstbeamten und dem Mangel jeglicher Einwirkung des Staates auf diese Verhältnisse wird eine annähernd gleichmäßige und allseitig befriedigende Regelung der Pensions- und Reliktenverhältnisse der Privatforstbeamten voraussichtlich noch lange Zeit ein frommer Wunsch bleiben. Als eine sehr erfreuliche Erscheinung aber darf es bezeichnet werden, daß im „Märkischen Forstverein“ innerhalb des Kreises der demselben angehörenden Privatwaldbesitzer der lebhafte Wunsch nach genossenschaftlicher Ordnung dieser Frage hervorgetreten ist. Praktisch verwertbare Vorschläge sind zur Zeit allerdings noch nicht gemacht worden. — —

Ausführungen von so maßgebender Stelle und von so hervorragenden Fachmännern und Gelehrten müssen belehren und sollten eigentlich auch bekehren. Wer nicht allzusehr befangen ist, sei er nun Großgrundbesitzer oder Waldhüter, muß sich sagen, daß minderwertige Beamte unter keinen Umständen in den Privatwald gehören, ja daß im Grunde genommen die Ausbildung für den Privatforstdienst eine vielseitigere sein sollte als die für den Staatsdienst. Allerdings werden wir vorläufig wohl zufrieden sein müssen und auch zufrieden sein können, wenn das für Privatforstbeflissene obligatorisch wird, was jetzt von den Staatsforstanwärtern verlangt wird. Es gäbe dann eine sogenannte Privatforstbeamten-Laufbahn überhaupt nicht mehr, da sich jeder erst nach der Militärdienstzeit schlüssig zu machen brauchte, ob er in den Staatsdienst oder in den Privatdienst treten will. So ist es Jahrhunderte lang auch gewesen. Wie selten hat man, bevor die Einrichtung von Klasse A II einen Schatten auf die Gutsforstbeamten warf, etwas von einer Ausbildung für den Privatforstdienst gehört. Leider war der Entwickelung von Zuständen, wie sie sich im Privatwalde und in den Verhältnissen der Privatforstbeamten herausgebildet haben, durch den § 32 Nr. 2 des Holzdiebstahlsgesetzes von 1852 (jetzt § 23 Abs. 2 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15.4.1878, wonach Vereidigung auf den Forstschutz bei Anstellung auf drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages möglich ist) bereits vorgearbeitet. Mir ist es stets unverständlich gewesen, weshalb die Königl. Staatsregierung in einem Falle, wo sie mal die Zügel etwas straffer anziehen konnte, dies unterließ, weshalb sie von den bewährten Vorschriften des Gesetzes über Waffengebrauch abging. Ich komme auf diese Frage wohl mal in einem besonderen Artikel. Ich möchte die Ausbildungsangelegenheit hier überhaupt verlassen, da ich sie in dem gezogenen Rahmen doch nicht gründlich genug erörtern könnte. Bitten möchte ich nur die Herren, die über sie schreiben, nicht gesonderte Vorschläge zu machen für Ausbildung für den Staatsdienst und Ausbildung für den Gemeinde- und Privatforstdienst, sie auch nicht zu trennen von der Frage über die Notwendigkeit der Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen. Ich habe mich ja doch auch schon mit den Verhältnissen beschäftigt, namentlich in neuerer Zeit bei Abfassung meines Schriftchens „Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“*) und dadurch einen gewissen Einblick in die Verhältnisse gewonnen: die Privatforstbeamten werden niemals vorwärts kommen, wenn sie sich in der Ausbildungsfrage von den Staatsforstbeamten trennen, wenn sie nicht strenge daran festhalten, daß minderwertige Personen nicht in den Privatforstdienst gehören! — Selbstverständlich können heute nicht etwa alle diejenigen an die Luft gesetzt werden, die etwa gewissen Anforderungen nicht genügt haben, aber ein scharfer Schnitt mit dem Forstmesser wird erforderlich sein, wenn eine Gesundung der Verhältnisse herbeigeführt werden soll; daß

*) Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnungen. Bearbeitet von Fritz Mücke. Neudamm 1900, Verlag von J. Neumann. Preis gebunden 1 Mk. 20 Pf.

wir da vor einer Riesenaufgabe stehen, habe ich schon in meinem Artikel „Fromme Wünsche“ S. 241 gesagt. Wer den Schnitt führen soll, ich weiß es nicht; aber soviel ist mir klar, daß ein Zusammenschluß der Waldbesitzer und ihrer Beamten schon aus dem Grunde erforderlich ist, um einen Ausgleich über die mancherlei Unterschiede anzubahnen, um die Gegensätze zu versöhnen und die wechselseitigen Interessen zur Geltung zu bringen.

Wiederholt hat man im Abgeordnetenhause über die außerordentlich schwierige Frage der Aufsichtsbefugnisse des Staates gegenüber der Privatforstwirtschaft verhandelt, so z. B. in den Sitzungen vom 18. März 1892 und vom 31. Januar 1894. Ich führe das nur so beiläufig an für Herren, welche sich so oft an die „Deutsche Forst-Zeitung“ wenden mit ihren kleinen Vorschlägen und da meinen, daß durch eine Veröffentlichung derselben oder einen Federstrich der Regierung die ganze Misère aus der Welt geschafft werden könnte. Im Grunde genommen waren es gerade diese Verhältnisse, die zu der großen „Waldheil“-Idee führten. Erwacht jedenfalls ist die Idee, als die „Deutsche Forst-Zeitung“ Ende achtziger Jahre die Frage der Stellenvermittelung für Privatforstbeamte aufnahm, für die beste Lösung der Frage einen Preis stiftete und dieser Plan zu Wasser wurde.

Zwei Richtungen traten bei den Arbeiten deutlich in die Erscheinung: die eine, welche der Sache überhaupt kein Vertrauen entgegenbrachte, die andere, welche die Errichtung einer Nachweisstelle für zweckmäßig und durchführbar hielt, ohne jedoch die Schwierigkeiten der Einrichtung zu verkennen. Die Vertreter der ersten Richtung wiesen dann wohl auf andere Wege hin, wie den Privatbeamten geholfen werden könnte; sie meinten, daß in der Ausbildung und Erweiterung des Geschäftskreises der Beamten und in der Belehrung der Waldbesitzer über die üblen Folgen bei Besetzung der Stellen mit nicht qualifizierten Subjekten das wahre Heil- und Hilfsmittel gefunden werden könne.

Belehrung! Schön! — Aber wie denn? Das hat noch niemand gesagt.

Aber auch die mehr Hoffnungsvollen verquickten die Frage mit fester Anstellung, Ruhegehalt, Witwen- und Waisenrente, also Bestrebungen, die man durchaus unterstützen kann. Sehr häufig aber war der Sinn für das Erreichbare auch verloren gegangen. Die Machtmittel der Königlichen Staatsregierung wurden überschätzt und verkannt. Damals, wie heute noch, gingen viele, ja ich möchte sagen gingen die meisten von der falschen Voraussetzung aus, daß es die Königliche Staatsregierung sei, die die Privatbeamten nicht vorwärts kommen lassen wolle, da sie ja dann auch mehr für die Staatsforstbeamten thun müsse. Es hält in der That schwer, Leute, die in Not und Elend stecken, nun von einem Irrtum zu überzeugen und von einer vorgefaßten Meinung abzubringen. Mit einem gewissen Rechte auch meinten die Vertreter des rein negativen Standpunktes, daß eine Nachweisstelle mit der großen Schwierigkeit zu kämpfen haben würde, daß ihr von den Waldbesitzern Angebote nur in geringem Maße zugehen würden, da junge Forstleute kaum als Volontäre ein Unterkommen zu finden vermöchten. — Darin allerdings ist es nun wohl in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts etwas besser geworden, indem infolge der Arbeiterschutzgesetzgebung in den Forst- und Amts-Bureaus vielfach junge Kräfte gebraucht werden: ein Fingerzeig übrigens, den die Bearbeiter der Forstschulfrage wohl beachten sollten. Wie bekannt und wie gesagt, verlief die ganze Bewegung damals im Sande, die Aufgabe aber wurde bei Gründung von „Waldheil“ sofort wieder aufgenommen. Die Abteilung für Stellenvermittelung in „Waldheil“ hat denn auch wenn auch nicht gerade Hervorragendes geleistet, so doch manches Gute bewirkt. Als ein besonderes Verdienst darf sie es sich wohl anrechnen, daß den Stellenvermittlern das Heft nahezu aus der Hand gewunden ist. —

Bevor ich meine Ausführungen schließe, komme ich nochmals auf die Zukunft der Herrschaftsforstbeamten zurück. Dem Beamten kann es gleich sein, ob er im Wege einer Vereinigung der Waldbesitzer nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit oder direkt durch den Grundbesitzer bei einer Gesellschaft versichert wird. Jedenfalls ist die Lösung der Frage heute bei den Fortschritten, welche die Sicherstellung der land- und forstwirtschaftlichen Beamten durch Alters- und Invalidenversicherung gemacht, leichter als früher. Es würde sich also wohl zunächst darum handeln, daß sich die „Waldheil“-Mitglieder zusammenscharten und eine energische Hand die Zügel ergriffe. Das scheint mir gerade jetzt wünschenswert, wo neue Forderungen gestellt und beispielsweise ein praktisches Examen von den Bewerbern um Privatforststellen verlangt werden soll. Gegen die Forderung selbst habe ich keine Bedenken, oder doch nur dann, wenn sie ganz ohne Gegenleistung gestellt wird. — Alles für den Wald; aber auch etwas für seine Heger und Pfleger, die Förster, und für die Verbesserung der sozialen Stellung derselben!

Mitteilungen.

— [**Die Platane und ihre Verwertung.**] Die Platane (Platanus orientalis) ist ein wohlbekannter, prächtiger Baum, der eine Höhe bis 35 m erreichen kann. Die größten bekannten Platanen sind die Janitscharen-Platane in Konstantinopel, die eine Höhe von 31 m und einen Umfang von 10,30 m hat. Die „Gottfried von Bouillon“ genannte Platane in Bujukdere auf dem europäischen Ufer des Bosporus bildet eine Krone von neun Ästen in drei Gruppen, deren Wipfel 23,60 und 112 m Umfang haben. In Cannosa (Dalmatien) mißt eine Platane bei 36 m Höhe 10 m Umfang, in Grignon ein solcher Baum bei 32 m Höhe 5 m Umfang.

Die Platane wächst wild im Süden Europas in Wäldern und längs der Gebirgswässer Griechenlands, Thessaliens, Mazedoniens, in Kleinasien, auf Cypern 2c., wo sie bis zu Höhen von 1500 bis 1600 m emporsteigt. Vom Orient aus hat sie sich nach und nach über Europa verbreitet. Nach Loiséleur-Deslongchamps soll sie gegen Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. nach Italien gelangt und von den Römern nach Gallien eingeführt sein. Der Kanzler Bacon brachte sie 1551 nach England.

Die Platane liebt leichten, fruchtbaren Boden und gedeiht besonders in Thälern, längs der Wasserläufe und im Alluvium. Auf trockenem, wenig tiefem Boden mit Kreide- oder anderem undurchlässigen Untergrund kümmert sie und geht bald ein. Bezüglich ihren kulturellen Anforderungen, der Schnelligkeit ihres Wachstums und der Fähigkeit, aus Steckreisern Wurzeln zu schlagen, ähnelt die Platane in hohem Grade der Pappel. Die Platane schlägt wohl aus Stubben wieder aus, aber sie treibt keine Wurzelschößlinge. Sie beginnt frühzeitig, schon im Alter von 10 bis 15 Jahren, Früchte zu tragen, doch sind dann ihre Samen fast sämtlich schlecht; selbst bei älteren Bäumen sind keine 20 bis 30% gut. Ihre während des Winters an einem trockenen Ort aufbewahrten Samen keimen im Frühjahr drei bis vier Wochen, nachdem sie in die Erde gelegt; da diese Samenkörner sehr klein sind, so darf man sie nur sehr flach, höchstens 2 bis 3 mm tief legen. Am besten thut man, sie in Näpfe oder Töpfe in eine von unten befeuchtete, feine Erde zu säen. Die junge Pflanze erscheint mit zwei kleinen Blättern und wächst während des ersten Jahres sehr langsam, vom zweiten ab aber, nachdem sie aus dem Topf in die Baumschule versetzt, sehr rasch.

Um die Platane durch Stecklinge zu vermehren, nimmt man soviel als möglich einjährige, kräftige Triebe, die man dicht am Stamm abschneidet; man giebt ihnen 20 bis 24 cm Länge und steckt sie im April oder Mai in gute, lockere, frische, der Sonne ausgesetzte Erde. Diese 15 bis 18 cm in die Erde vergrabenen Stecklinge müssen bis zu ihrer Spitze mit Sand bedeckt werden, um ihre Austrocknung zu verhüten und ihre Bewurzelung zu erleichtern; es ist auch gut, sie mit Strohdünger oder Moos zu bedecken. Während des Sommers müssen sie bei anhaltender Hitze begossen werden.

Dieses Vermehrungsverfahren ist ziemlich langwierig und ergiebt nicht immer gute Resultate. Daher wird ihm oft die Vermehrung durch Ableger vorgezogen. Dabei verfährt man in folgender Weise: Man schneidet während des Winters einen jungen Baum von zwanzig bis dreißig Jahren in Bodenhöhe ab; im nächsten Frühjahr entwickeln sich um diesen Stubben zahlreiche Schößlinge, von denen die kräftigsten oft über 1,20 m Höhe im Jahre erreichen. Im nächsten Herbst hebt man rings um diesen Stubben einen Graben aus, in den man unter Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßregeln die schönsten dieser Schößlinge legt: nachdem man sie mit einem kleinen Haken befestigt, bedeckt man sie mit Erde und richtet das Ende längs einer kleinen Stütze wieder auf. Während der der Operation folgenden Vegetationsperiode schlägt der eingegrabene Teil Wurzeln und fährt der freie Teil zu wachsen fort; im Herbst hat man schöne zweijährige, gut bewurzelte Pflanzen, die man, je nach Bedarf, an Ort und Stelle setzen oder auch, wenn man Alleebäume ziehen will, noch einige Jahre in der Baumschule lassen kann. Man gewinnt dadurch mehrere Jahre gegen die Vermehrung durch Samen und durch Stecklinge. Im allgemeinen nimmt man aber an, daß durch Stecklinge und Absenker erzielte Bäume nicht so schön werden, als wie aus Samen gezogene. Die Platane kann mehrere Jahrhunderte alt werden.

Verwertung der Platane. Die Platane ist einer der schönsten und der wertvollsten unserer Schmuckbäume. Sie eignet sich zur Anlage von Alleen, zu Einzelpflanzungen auf großen Rasenflächen, zur Bepflanzung der Straßen in den Städten, der Promenaden und für die Vorgärten der Villen und Landhäuser. Man kann sie auch längs der Wasserläufe nach Art und anstatt der Pappeln pflanzen, deren Wachstum sie beinahe erreicht. Vom ornamentalen Gesichtspunkt ist die Platane ein sauberer Baum, der nicht von Insekten angegriffen wird; die einzige Krankheit, welche sie manchmal sehr ernstlich befällt, ist ein Pilzparasit, genannt Glacosporium platani, der im Frühjahr sich auf den Blättern zeigt und diesen ein geröstetes Aussehen giebt, als wenn sie unter den Wirkungen eines Frostes gelitten hätten; mit der Trockenheit des Sommers hören aber die Beschädigungen auf.

Das Holz. Die Platane liefert ein im Kern rosiges oder bräunliches, schweres, hartes, wenig biegsames Holz, das sehr an das der Buche, ohne dessen Biegsamkeit zu besitzen, erinnert, aber besser der Fäulnis widersteht. Man unterscheidet diese beiden Hölzer voneinander dadurch, daß die Markstrahlen feiner und fast gleichmäßig bei der Platane, gröber und ungleichmäßig bei der Buche sind. Diese Strahlen sind auch weniger hoch als bei der Buche und ergeben ein kleineres Netzwerk. Das Holz der Platane wird in derselben Weise verwendet, wie das der Buche, mit Ausnahme der Fälle, wo Biegsamkeit verlangt wird; man bedient sich seiner hauptsächlich, um Fleischbänke für die Schlächter oder Hauklötze, Tische, Möbelrahmen, gewöhnliche Möbel, Füllungen (das Holz läßt sich in dünne, 2 bis 3 mm starke Platten

schneiden und nimmt eine sehr schöne Politur an), Lineale, Winkelmaße, Kinderspielzeuge, Packkisten, Eisenbahnschwellen nach Durchtränkung mit Kreosot 2c. anzufertigen. Es ist auch ein ausgezeichnetes Brennholz und liefert eine gute Kohle.

Es dürfte daher häufig vorteilhaft sein, die Platane wegen der Eigenschaften ihres Holzes, ihrer vielfachen Verwendungsfähigkeit und der Schnelligkeit ihres Wachstums, die der der Pappel fast gleichkommt, als Waldbaum zu kultivieren. Man könnte längs der Wasserläufe, auf kleinen Inseln in denselben, auf Anschwemmungen 2c. Pflanzungen anlegen.

Allerdings liebt die Platane nicht dichtes Buschwerk und erträgt nicht die Bedeckung durch andere Bäume oder solche ihrer eigenen Gattung. Ist aber das Gehölz nur mäßig dicht, so verzweigt sie sich nicht so stark, als wenn sie allein steht, und treibt geradere, schlankere Stämme, die als Nutzholz besser verwertbar sind. Pflanzt man sie mit 4 m Entfernung, so kann man nach 20 bis 25 Jahren mit der Ausnutzung beginnen, indem man einen Baum um den anderen als Brennholz schlägt und die anderen nach 40 bis 45 Jahren zu Nutzholz verwendet. Der Abtrieb nach 20 bis 25 Jahren würde nur eine Auslichtung sein.

Die Platane ist gegen die Winterkälte ziemlich unempfindlich, nur außerordentlich niedrige Temperaturen (—25°) scheinen ihr in merklicher Weise zu schaden.

Die orientalische Platane umfaßt verschiedene Varietäten, von denen die hauptsächlichsten folgende sind: 1. Platanus orientalis insularis mit abgerundeten oder an der Basis breiten, keilförmigen Blättern mit drei oder fünf auseinandergehenden Lappen. Wächst wild auf den Inseln des östlichen Mittelmeeres, namentlich Cypern. 2. Platanus orientalis flabellifolia, kreisförmige oder besser nierenförmige, in fünf Lappen geteilte Blätter. Heimat wie die vorhergehende. 3. Platanus orientalis acerifolia, leicht von der vorhergehenden durch ihre Blätter zu unterscheiden, die, wie der Name besagt, sich denen des Ahorns nähern. Diese, durch ihren hohen Wuchs und ihre schönen Blätter bemerkenswerte Varietät wird hauptsächlich in den Pflanzungen kultiviert. Diese zerfällt in eine große Anzahl Untervarietäten, wie cuneata, laciniata, variegata 2c.

Was die Platanus occidentalis oder die amerikanische Platane anbetrifft, so ist sie, entgegen der Behauptung vieler Gärtner, Baumschulenbesitzer und Forstleute, in unseren Kulturen und selbst in den Sammlungen sehr selten. Sie unterscheidet sich durch ihre Rinde, die erst oben am Stamm absplittert, und ihre sehr gekrümmten Zweige. Ihre Blätter sind größer als die der Platanus orientalis. Sie wird oft mit Platanus orientalis acerifolia verwechselt. Platanus racemosa der Vereinigten Staaten ist in Europa wenig bekannt. B—haus.

(Journal d'agriculture pratique 9. 1. 1902.)

Berichte.

23. Versammlung des „Elsaß-lothringischen Forstvereins".

Straßburg, 12. Juni 1902.

In Anbetracht dessen, daß der „Allgemeine Deutsche Jagdschutzverein" heute in unseren Mauern seine 20. Hauptversammlung abzuhalten beschlossen hatte, beschränkte der „Elsaß-lothringische Forstverein", dessen Mitglieder größtenteils dem Jagdschutzverein angehören, seine diesjährige Tagung auf eine Sitzung im Saale des Zivilkasinos. Dieselbe wurde gestern nachmittag 4½ Uhr in Gegenwart von 61 Mitgliedern durch den Kaiserlichen Landforstmeister Frhrn. v. Berg als 1. Vorsitzenden eröffnet.

Nach Begrüßung der Anwesenden widmete derselbe den seit Jahresfrist verstorbenen Vereinsmitgliedern — Regierungs- und Forstrat a. D. Stamm-Metz und Forstmeister Tittmann-Bischweiler — einen warmen Nachruf.

Der Verein weist nach diesen Abgängen und dem Eintritt von sechs Forstassessoren die bisher noch nie erreichte Anzahl von sieben Ehrenmitgliedern und 115 ordentlichen Mitgliedern auf. Der allbeliebte Forstmeister a. D. Baum-Straßburg ward gestern unter einstimmigem Zuruf zum Ehrenmitglied erkoren.

Im nächsten Jahre wird der Verein wieder einmal einen Waldausflug außerhalb der Grenzen Elsaß-Lothringens unternehmen; die Auswahl wurde dem 1. Vorsitzenden mit um so mehr Vertrauen überlassen, als die früheren Ausflüge in den Schwarzwald und in die bayerische Pfalz allgemeinen Beifall fanden. Bei dieser Gelegenheit sollen auch auf Vorschlag des Oberforstmeisters Pilz die in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Holzverwertung gemachten Erfahrungen besprochen werden.

Gegen Schluß der Vereinsgeschäftsangelegenheiten ward der bisherige Vorstand: Landforstmeister Frhr. v. Berg als 1., Forstmeister Rebmann als 2. Vorsitzender, Regierungs- und Forstrat Kahl als Schriftführer und Forstmeister Kühn als Rechner durch Zuruf wiedergewählt.

Hierauf wurde als Hauptberatungsgegenstand die heutzutage wichtige Frage erörtert: „Kann die Ausformung der Gruben-, Schwellen- und Papierhölzer mit Rücksicht auf den erhöhten Bedarf eine weitere Ausdehnung erfahren; und wenn ja, welche Forderungen ergeben sich daraus für den Betrieb?" Der Unterstaatssekretär v. Schraut hatte sich vor dieser Besprechung im Sitzungssaale eingefunden und nahm an derselben mit sichtlichem Interesse teil. Der kaiserliche Statthalter war zu seinem Bedauern durch den Empfang von Teilnehmern an der Jagdschutzvereinsversammlung am Erscheinen verhindert.

Als Berichterstatter traten Oberförster Wohmann-Niederbronn und Forstmeister Hallbauer-Metz mit sorgfältig vorbereiteten Vorträgen vor die Versammlung; ersterer behandelte die Gruben- und Schwellenhölzer und führte etwa folgendes

aus: Der Verbrauch von Grubenhölzern ist stetig im Steigen begriffen und beträgt zur Zeit in Deutschland etwa $3^1/_2$ Millionen Festmeter. Redner verbreitet sich dann über die Eigenschaften und die Dimensionen des zu Grubenholz tauglichen Holzmaterials, welches ehedem meist ins Brennholz verschnitten worden ist. Es handelt sich um schwächere Stammhölzer von bis 25 cm Mittendurchmesser und bis zu 7 cm Zopfdurchmesser hinab. Die Stämmchen müssen so gerade sein, daß sich gestreckte Stempel daraus schneiden lassen können.

Oberförster Wohmann legt dar, wie ein verstärktes Aushalten von Grubenhölzern den Brennholzmarkt, der ja nach milden Wintern manchmal bald überfüllt ist, in finanziell vorteilhafter Weise entlastet und damit die Brennholzpreise bezw. die Reinerträge aus den Forsten hebt. Er belegt dies in überzeugender Weise durch Mitteilung von Holzpreisen aus seiner Oberförsterei Bannstein.

Gleichwohl empfiehlt der Berichterstatter nicht, den forstlichen Betrieb besonders auf Erziehung von Grubenhölzern einzurichten, da in Deutschland genügend derartiges Material, namentlich in den östlichen Provinzen Preußens, vorhanden ist, woselbst noch umfangreiche Nadelholzwaldungen (Kiefern) stocken; er befürchtet sogar Überproduktion und damit Preisrückgang für Grubenhölzer, zumal der Bedarf an solchen wie die Kohlenförderung von jeher erheblichen Schwankungen unterlegen hat. Redner glaubt, daß ein intensiv geführter Durchforstungsbetrieb bei uns den Anforderungen an Grubenholz genügen werde.

Schließlich befürwortet er im Interesse der Nachzucht von haltbaren Grubenhölzern für Thürstöcke und Gänge einen weitgehenderen Anbau der genügsamen Akazie, deren Holz sich beim Grubenbau sehr bewährt hat.

Oberförster Wohmann geht dann zur Schwellenholzfrage über; der betreffende Bedarf steigt ebenfalls, zumal sich die Geleise mit hölzernen Schwellen im letzten Jahrzehnt um 20% vermehrt haben. Indes führt er aus, daß der Verbrauch an Eichenholz zu genanntem Zwecke abnimmt, wogegen Buche und Kiefer mehr gesucht sind.

Der Berichterstatter ergeht sich dann über die Anforderungen, welche die deutschen Eisenbahnen an Schwellenhölzer stellen; diese müssen ziemlich gerade und Imprägnierstoff aufzunehmen im stande sein. Diese Fähigkeit verbürgt gerade der Rotbuchenschwelle eine sehr lange Dauer; sie kann bis zu 20 Jahren in einem Hauptgeleise und dann noch bis zu 10 Jahren auf einem Nebengeleise liegen bleiben. Leider aber sind die Kosten der Imprägnierung zur Zeit noch sehr hohe.

Auch die Verwertung als Schwellenholz führt bei minder guten Nutzstämmen zu verhältnismäßig recht befriedigenden Preisen. Immerhin empfiehlt Redner nicht, den Betrieb insonderheit auf Erziehung von Schwellenholz einzurichten, da das Ausland, besonders Rußland, die Schwellenhölzer, soweit es Eiche und Kiefer angeht, bedeutend billiger liefert; die Frage der Verwendung der Buche als Schwellenholz ist lokal zu entscheiden, indem dieselbe mancherorts als Brennholz bessere Gelderträge bringt; außerdem ist bei der Buche Weißherzigkeit die erste Bedingung zur Verwendung als Schwelle; hierauf hat aber der Wirtschafter keinen Einfluß.

Nach der klaren Wohmann'schen Rede eröffnet Oberforstmeister Pilz die Debatte durch einen Hinweis auf die für Deutschland erhebliche Mehreinfuhr an Nutzholz im allgemeinen und an Schwellen-, Gruben- und Papierhölzern im besonderen. Um den Bedarf an solchen thunlichst im eigenen Lande zu decken, betont er schärfer als der Berichterstatter die Zweckmäßigkeit der Anpassung der Wahl der Umtriebszeit an die massenreiche Nachzucht ebengenannter meist schwächerer Nutzhölzer, und dies namentlich auf schlechteren Böden, die zur Starkholzzucht nicht geeignet sind. Auf solchen Bonitäten müßte die Umtriebszeit auf Grund genauer Untersuchungen über Zuwachs und zu erwartende Sortimentenpreise von Fall zu Fall erhoben und nicht für größere Gebiete gleichmäßig festgesetzt werden. Dafür könne man dann auf den besten Böden, namentlich im konservativ behandelten Staatswalde, um so eher Starkholzzucht mit hohen Umtrieben betreiben.

Auch Oberförster Hardt-Lützelstein empfiehlt bei der Kiefer unter Umständen niedrige 40- bis 50jährige Umtriebe mit der ausgesprochenen Absicht der Grubenholzzucht.

Über die wichtige Frage der Umtriebszeitbemessung entspinnt sich noch eine lebhafte Debatte, bei deren Abschluß der erste Vorsitzende feststellt, daß in Elsaß-Lothringen keinesfalls auf schlechtem Boden hohe Umtriebe eingehalten werden sollen, daß man aber mit dem Herabgehen der Umtriebszeiten im allgemeinen recht vorsichtig sein müsse. Privatwaldbesitzer haben damit zu ihrem finanziellen Nachteile schon recht schlechte Erfahrungen gemacht. Auch ein beabsichtigter Versuch, im Hagenauer Walde junge Kiefernbestände als Telegraphenstangen zu verwerten, hätte im Falle seiner Durchführung keine günstige Finanzierung ergeben und unterblieb daher.

Schließlich äußert sich der erste Vorsitzende über seine Beobachtungen über den Anbau der Akazie in Ungarn, welche in diesem Lande gut gedeiht; er meint aber, daß die Akazie in Elsaß-Lothringen im allgemeinen sich besser als Rebpfahlholz im Alter von etwa 15 Jahren verwerten lasse.

Den zweiten Teil des Themas über die Papierhölzer leitet Forstmeister Hallbauer-Metz ein; er beginnt mit einer kurzen Schilderung der Verarbeitung des Holzes zu mechanisch gewonnenem Holzstoff (sogenanntem Schliff) und zu Cellulose, dem auf chemischen Wege erzeugten Zellstoff. Redner gliedert alsdann seinen Vortrag nach zwei Unterfragen: 1. Kann und soll die Ausformung von Papierholz mit Rücksicht auf den erhöhten Bedarf eine weitere Ausdehnung erfahren? Er geht bei Beantwortung derselben auf den Bedarf und Holzarten, Sortimente und Maße näher ein und befürwortet möglichste Deckung des Bedarfs aus den Waldungen des Landes, weil a) vorherrschend geringwertigeres, sonst meist nur als Brennholz verwertbares Holz, namentlich Durchforstungsmaterial, vorteilhaft als Nutzholz abgesetzt und der Brennholzmarkt enlastet werden kann; b) Holzschleiferei sich besonders für Kleinindustrie und zur Ausnutzung kleiner Wasserkräfte in

den Gebirgsthälern in unmittelbarer Nähe der Waldungen eignet und bei großem Holzverbrauch verhältnismäßig wenig Arbeitskräfte beansprucht.

Redner führt u. a. an, daß die bekannte Firma Weibel (Kaysersberg-Alspach) jährlich für ihre hiesige und ihre in Frankreich (Novillars) belegene Holzschleiferei 88000 fm Papierholz kauft, darunter ein Viertel aus elsaß-lothringischen Waldungen.

Berichterstatter beantwortet die zweite Unterfrage, welche Forderungen sich für den forstlichen Betrieb ergeben, dahin, daß der Anbau der als Papierhölzer hauptsächlich in Betracht kommenden Holzarten (Fichte, Kiefer, Aspe) bei sich bietender Gelegenheit zu fördern sei, ferner daß der Forstmann beim Durchforstungsbetriebe auf das Aushalten von Papierhölzern die gebührende Aufmerksamkeit verwenden solle.

An das sehr eingehende Referat schloß sich, da die Versammlung in allen wesentlichen Punkten dem Redner zustimmte, nur eine kurze Debatte, welche sich vornehmlich auf die Frage bezog, inwieweit der in Elsaß-Lothringen im Lauf der letzten drei Jahrzehnte schon ziemlich umfangreiche Anbau der Fichte (Rottanne) eine weitere Ausdehnung erfahren könne. Der erste Vorsitzende erklärte es angesichts der dieser Holzart drohenden Gefahren (insbesondere Sturm und Rotfäule) für nicht unbedenklich, noch mehr Fichte anzubauen. Man solle den Papierholzbedarf im wesentlichen aus den Durchforstungsschlägen decken und die Abnutzung jüngerer Nadelholzbestände zur Erzielung dieser Sortimente in erster Linie der Privatforstwirtschaft überlassen.

Nach einigen interessanten Mitteilungen schloß Landforstmeister Frhr. v. Berg die Sitzung, und man trennte sich mit dem Rufe: „Auf Wiedersehen bei der Versammlung des „Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins"!"

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Vorlesungen
an der Königlich Preußischen Forstakademie Hannöv.-Münden
im Winter-Semester 1902/03.

Beginn des Winter-Semesters Mittwoch, den 15. Oktober 1902, Schluß 14 Tage vor Ostern 1903.

Oberforstmeister Weise: Waldbau, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Sellheim: Forstbenutzung, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Jentsch: Agrar- und Forstpolitik, Forstverwaltung, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Michaelis: Forstgeschichte, Repetitorium, forstliche Exkursionen.
Forstassessor Japing: Forstliches Repetitorium.
Professor Dr. Büsgen: Allgemeine Botanik, Laubhölzer im Winterzustand, mikroskopische Übungen, botanisches Repetitorium.
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Metzger: Spezielle Zoologie, zoologisches Repetitorium.
Professor Dr. Councler: Anorganische Chemie, Repetitorium für Chemie und Mineralogie.
Professor Dr. Hornberger: Meteorologie, Physik, Repetitorium.
Professor Dr. Baule: Mathematische Begründung der Waldwertberechnung, Holzmeßkunde und des Wegebaues, geodätische Aufgaben, Mechanik.
Professor Dr. v. Hippel: Zivil- und Strafprozeß.
Professor Dr. v. Seelhorst: Landwirtschaft für Forstleute.
Medizinalrat Dr. Schulte: Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.

Verschiedenes.

— [**Waldbrand.**] In Fürstensee bei Strelitz entstand ein ausgedehnter Waldbrand in einer Kiefernschonung, der 1¼ ha total vernichtete.



— **Der Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal** sind im Jahre 1901 378 Forstbeamte mit 2670 Anteilscheinen, also einer Gesamt-Versicherungssumme von 1335000 Mark, beigetreten. Außerdem haben 150 Mitglieder ihre Versicherungen um 873 Anteilscheine = 436500 Mark erhöht, und es ist dieser Jahrgang hinsichtlich des Zuganges einer der besten seit dem Bestehen unserer Kasse. Das Grundstocksvermögen ist mit Schluß dieses Jahres auf 1091000 Mark angewachsen. Indes auch der Tod hat reiche Ernte gehalten. Verstorben sind 46 Genossen, und zwar 43 infolge von Krankheit, 3 durch Selbstmord.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Festbericht.

Zum 158jährigen Bataillons-Jubiläum des Garde-Jäger-Bataillons hatte der „Verein alter Garde-Jäger" auch in diesem Jahre seine Mitglieder zum 14. Juni nach dem so herrlich im Grunewald am Schlachtensee gelegenen „Restaurant Schloß Schlachtensee" eingeladen; dieselben waren, trotz des ungünstigen Wetters, welches den Aufenthalt im Freien wenig angenehm machte, in großer Anzahl mit ihren Familien und Gästen, zum Teil aus weiter Ferne, herbeigeeilt. Als nun auch fast das gesamte Offizierkorps des Bataillons mit seinem liebenswürdigen Kommandeur, Herrn Oberstleutnant von Besser, den Hauptleuten



Freiherr von Humboldt und **Graf zu Rantzau**, sowie eine größere Anzahl Feldwebel, Oberjäger und Jäger und insbesondere fast die sämtlichen z. Zt. eingezogenen Reservisten eintrafen, da erwies sich der große Saal für die etwa 600 Festteilnehmer als fast zu klein, und es entwickelte sich in demselben ein lebhaftes, hochinteressantes und farbenreiches Treiben. Unter Leitung ihres Musikdirigenten **Lüttich** konzertierte die Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons in Uniform. Alte, liebe Jägermärsche und -Lieder wechselten mit patriotischen und anderen Musikstücken ab. Nachdem der Saal im hellsten Lampenlicht erstrahlte, hielt der erste Vorsitzende des Vereins, Rechnungsrat **Herrmann**, nach Begrüßung der Gäste und Kameraden folgende Ansprache:

„Wir begehen heute den Stiftungstag unseres lieben Garde-Jäger-Bataillons, welcher gewissermaßen auch der Geburtstag unseres Vereins ist. Als im Jahre 1894 die Einladungen zum 150jährigen Bataillons-Jubiläum ergingen, da erweckten dieselben in Tausenden alter Jägerherzen die Erinnerungen an die Freuden und Leiden ihrer aktiven Dienstzeit. Und wie 150 Jahre früher, als der große Friedrich am 15. Juni 1744 jene ewig denkwürdige Ordre erließ, welche die Jägertruppe ins Leben rief, die Jäger alle zum Schutze des Vaterlandes herbeieilten, so strömten auch 1894 über 1600 ehemalige Garde-Jäger aus allen Gauen unseres Vaterlandes, selbst aus dem Auslande nach der alten Garnisonstadt Potsdam herbei, um Hand in Hand, Herz an Herz jene unvergeßlich herrlichen Tage zu verleben, ein Fest zu feiern, wie es die Weltgeschichte vorher nie gekannt hat, und das auch so bald nicht wiederkehren wird. In diesen Festtagen, welche für uns Festteilnehmer bis an unser Lebensende die schönste Erinnerung sein und bleiben werden, tauchte zuerst der Gedanke eines engeren Zusammenschlusses ehemaliger Bataillonsangehöriger auf, welcher nach 1½ Jahren zur Begründung des Vereins führte. Daher darf ich mit Recht sagen, daß der heutige Ehrentag unseres teuren Bataillons auch der Geburtstag unseres Vereins ist. Und der junge Verein darf stolz auf seine Erfolge sein, denn fast 400 ehemalige Garde-jäger in allen Teilen unseres Vaterlandes, ja selbst Kameraden in anderen Erdteilen gehören dem Verein heute an, die Einrichtung der Sterbe- und Unterstützungskasse hat schon so manche Thräne getrocknet, und herrliche Feste hat der Verein mit unserem lieben Bataillon gemeinsam gefeiert. Und wie die alten Jäger in den Schlesischen und in den Befreiungskriegen und wie wir älteren 1866 und 1870/71 mit Herz und Hand für König und Vaterland gekämpft haben, so soll auch heute noch die Pflege und Bethätigung unverbrüchlicher Königstreue und wahrer Vaterlandsliebe unsere erste Pflicht sein und bleiben. Wie ein Fels im brausenden Meere, so unerschütterlich fest wird unser Verein stehen zu König und Vaterland, und solange in Deutschlands Wäldern noch die Eichen grünen und die Jägerbüchse knallt, so lange wird auch die alte Jägertreue nicht weichen und wanken, so lange wird unser erster und letzter Ruf sein, wenn wir alten Garde-Jäger uns mit Gönnern und Freunden zusammenfinden: Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser und König hoch! hoch! und immer hoch!“

Mit Begeisterung stimmte die Versammlung ein und sang hierauf die Nationalhymne. Nach einem ferneren Musikstück ergriff der 2. Vorsitzende, Kammergerichtsrat **Eichhorn**, das Wort zu folgender Ansprache:

„Hochgeehrte Festversammlung! In gewohnter Weise haben sich heute die Mitglieder des Vereins alter Garde-Jäger zu Berlin hier versammelt, um das Stiftungsfest ihres lieben Bataillons zu feiern und zugleich das Gelübde unverbrüchlicher Treue zu diesem herrlichen Bataillon zu erneuern. Zwar fehlt uns heute der lachende blaue Himmel, der sonst unsere Festfeier stets begünstigt hat, aber wir hoffen doch, daß Sie vorlieb nehmen werden mit diesem bescheidenen Feste, dessen Bestes vielleicht der grüne Wald um und der gute Wille in uns ist. Der gute Wille — er ist ja doch eigentlich bei Vereinen unserer Art die Hauptsache, denn nicht große Thaten bezweckt unser Verein, sondern in unserer redlichen Absicht, in den loyalen Grundsätzen, denen wir huldigen, in der guten Gesinnung besteht unsere Bedeutung. Unsere Statuten sagen es Ihnen, was wir bezwecken: Königstreue, Vaterlandsliebe und Kameradschaftlichkeit wollen wir pflegen, durch sie wollen wir unsere gute Gesinnung beweisen, durch sie uns würdig erhalten des stolzen Namens, den wir führen, des Namens der alten Garde-Jäger. Die Königstreue stellen wir voran, wie wir überall die Person unseres Königs voranstellen und seiner auch heute an erster Stelle mit jubelndem Zuruf gedacht haben. Für uns Jäger ist ja auch Seine Majestät nicht bloß der machtvolle Beherrscher des Deutschen Reiches, nicht bloß der Lenker des Preußischen Staates, sondern auch der Gönner der grünen Farbe, zu dem wir in ganz besonderer Beziehung durch das Wort: „Es lebe der König und seine Jäger!“ stehen. Wir sind seine Jäger, und so ist er auch unser König ganz besonders, und ob wir nun heute in Walduniform oder im schwarzen Rock des Bürgers hier erschienen sind, wir alle wissen, daß wir zu unserem König in einem ganz besonderen Treueverhältnis stehen, und wir geloben. diese Treue, die wir schon, als wir des Königs Rock trugen, geschworen haben, bis zu unserem letzten Stündchen zu halten! Das zweite ist die Vaterlandsliebe. Wie einfach und wie selbstverständlich klingt dieses Wort zu gewöhnlichen Zeiten! Aber es giebt Zeiten, wo es uns zum Bewußtsein kommt, was diese Liebe zum Vaterland für Opfer verlangt, und wo es heißt, freudig Hab und Gut, Blut und Leben preiszugeben, um das Vaterland zu verteidigen. Viele von Ihnen haben es ja erlebt, was es heißt, Weib und Kind, Haus und Herd zu verlassen, um ins Feld zu ziehen, und wer es noch nicht erlebt hat, der muß sich sagen, daß leicht einmal wieder solche Zeit eintreten kann und er dann beweisen muß, wie lieb ihm sein deutsches

Vaterland ist. — Und auch selbst wenn kein Feind uns bedroht, kein Appell an unseren Patriotismus ertönt, können wir diesen beweisen, sei es bei politischen Vorgängen, wenn es sich darum handelt, deutschfeindlichen Übermut zu dämpfen, sei es im Ausland, wo unser Name dank der Fürsorge unseres Monarchen jetzt groß und geehrt ist und das Wort: „Ich bin ein Deutscher!" jedes Herz auch in der Fremde mit Stolz erfüllt, wie wir das erst vor kurzem erlebt haben bei dem Besuche des Bruders unseres Kaisers in Amerika. Das dritte ist die Kameradschaftlichkeit; diese Tugend, die wir einst gelernt haben, als wir dem Bataillon angehörten, behalten wir auch bei in dem Verein, den wir zur Erinnerung an unsere Dienstzeit gegründet haben. So wie uns jeder, der denselben grünen Rock mit den Gardelitzen trug, schon darum allein lieb und wert war, so halten wir auch jedes Mitglied unseres Vereins als guten Kameraden wert, und so, wie wir im Feldzug jedem Waffenbruder in Leid und Not beistanden, wie wir im Manöver und auf dem Exerzierplatz freudig alle Strapazen und Vorräte teilten, so stehen wir auch im Verein jedem Kameraden treu zur Seite, in Freud und Leid, in Not und Tod, und wollen es allezeit so gehalten wissen! Das beste Vorbild für wahre Kameradschaftlichkeit sind uns die Herren Offiziere unseres Bataillons, der Korpsgeist, die Ehrenhaftigkeit, der ritterliche Mut, die sie beseelen, sollen auch uns jederzeit erfüllen, und die Treue, die sie einander halten, wollen auch wir uns geloben. Nur so sind wir würdig, uns alte Garde-Jäger zu nennen, und darum bitte ich Sie, einzustimmen in den Ruf: „Unser liebes Garde-Jäger-Bataillon und sein Offizier-Korps, es lebe hoch! hoch! hoch!"

In kernigen, herzlichen Worten dankte hierauf der Herr Kommandeur, Oberstleutnant von Besser im Namen des Offizier-Korps und des Bataillons und führte etwa aus:

„Ich danke Ihnen, Herr Rat, für die sehr herzlichen Worte, die Sie an das Bataillon gerichtet haben. Wir aktiven Garde-Jäger freuen uns immer, wenn wir mit Ihnen, den alten Garde-Jägern, zusammen sein können; denn wir können dann jene schöne Zusammengehörigkeit feiern, die schon so lange besteht, als es alte Garde-Jäger giebt, und die hoffentlich immer so fortbestehen bleiben wird. Die Aufgaben, welche der Verein sich gestellt hat, sind sehr edle und hochpatriotische — der Verein hat sie bisher in ganz hervorragender Weise erfüllt — dank den Männern, die an seiner Spitze gestanden haben und noch stehen — ich bitte deshalb alle, welche heute hier als Gäste sind, und vor allem alle anwesenden Garde-Jäger, mit mir einzustimmen in den Ruf: Der Verein alter Garde-Jäger, er lebe hoch! hoch! hoch!"

Während sich dann im kleinen Saale die junge Welt bei einem gemütlichen Tanze amüsierte, an welchem sich auch die aktiven und alten Garde-Jäger kräftig beteiligten, fand im Garten trotz des wenig günstigen Wetters eine Fackelpolonaise der Kinder statt, und am Buffet des großen Saales zeigte sich die Trinkfestigkeit der alten und jungen Jäger, so daß die Wirtin, Frau Sowa, deren leibliche Genüsse allseitig voll befriedigten, wohl auf ihre Rechnung gekommen sein dürfte. Auch bei diesem Feste zeigte sich, wie bei allen Veranstaltungen des Vereins, wieder der herrliche kameradschaftliche Geist, welcher unter den alten und jungen Garde-Jägern herrscht, und der Vorstand kann stolz auf das Gelingen des schönen Festes und die Anerkennungen sein, welche ihm von den Herren Offizieren sowohl wie von vielen Gästen in so hohem Maße ausgesprochen wurden. Erst die letzten Nachtzüge führten die Teilnehmer nach Berlin und Potsdam zurück, und für jeden derselben wird das harmonisch verlaufene Fest eine liebe Erinnerung sein und bleiben. Allen aber, welche das Fest durch ihr Erscheinen trotz des ungünstigen Wetters verherrlichen halfen, rufen wir schon jetzt zu: „**Auf Wiedersehen im nächsten Jahre!**"

G. Herrmann, Vorsitzender.

* * *

Am 4. d. Mts. verstarb unser verehrter Kamerad, der **Königl. Förster a. D. August Walter** zu Podejuch bei Stettin (früher in Jägerbrück, Oberförsterei Eggesin), Jahrgang 1849, 2. Kompagnie. Wir betrauern den lieben Kameraden auf das herzlichste und werden demselben stets eine liebevolle Erinnerung bewahren.

Berlin, den 7. Juli 1902.

Der Vorstand.

G. Herrmann, Vorsitzender.



Försterverein Bromberg.

Sitzung am Sonntag, den 13. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal zu Bromberg.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über Vereinsangelegenheiten.
3. Beschlußfassung über Abhaltung eines Sommerfestes, verbunden mit Scheibenschießen.
4. Geschäftliches.

Um recht zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.



Sterbekasse (Lebensversicherung) für das deutsche Forstpersonal.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Unsere ordentliche Hauptversammlung wird hiermit auf **Montag, den 15. September, morgens 8 Uhr,** nach Leipzig (Hotel Fürstenhof, Löhrsplatz 4) berufen.

Am Samstag zuvor, **also am 13. September,** findet von vormittags 9 Uhr ab **ebendaselbst die** regelmäßige Vorstandssitzung statt.

Die Tagesordnung wird in der nächsten Mitteilung, deren Ausgabe **kurz vor dem 1. September** erfolgt, bekannt gegeben werden.

Anträge zur Hauptversammlung sind gemäß § 17 der Geschäftsordnung einzureichen.

Tübingen, / Reutlingen, den 27. Juni 1902.

Der geschäftsführende Vorstand:
Münst. Bofinger.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brandt, Oberförster zu Altenlotheim, ist auf die Oberförsterstelle Ziegenort, Regbz. Stettin, versetzt worden.
Froning, Forstmeister zu Langenschwalbach, ist auf die Oberförsterstelle Lonau, mit dem Amtssitz in Herzberg a. H., Regbz. Hildesheim, versetzt worden.
Gerlach, Forstmeister zu Ziegenort, ist auf die Oberförsterstelle Bischofrode, Regbz. Merseburg, versetzt worden.
Hesse, Forstmeister zu Rosenfeld, ist auf die Oberförsterstelle Thiergarten, mit dem Amtssitz in Annaburg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.
Hoogklimmer, Oberförster zu Langeloh, ist auf die Oberförsterstelle Altenlotheim, Regbz. Kassel, versetzt worden.
Hübner, Forstmeister zu Börnichen, ist auf die Oberförsterstelle Kottwitz, Regbz. Breslau, versetzt worden.
Lubeseder, Oberförster zu Süderholz, ist auf die Oberförsterstelle Battenberg, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.
Müller, Forstmeister zu Harzforsthaus, ist auf die Oberförsterstelle Schuenhagen, Regbz. Stralsund, versetzt.
Pelissier, Forstmeister zu Lindau a. H., ist auf die Oberförsterstelle Lutau, mit dem Amtssitz in Klein-Lutau, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.
Preuß, Oberförster zu Friedrichsfelde, ist auf die Oberförsterstelle Börnichen, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.
Thode, Forstmeister zu Hagen, ist auf die Oberförsterstelle Rosenfeld, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Zu Oberförstern unter Übertragung der nebenbezeichneten Oberförstereien sind ernannt worden die Forstassessoren: **Gericke** in Saarlouis, Regbz. Trier; **Glaesemer** in Hartigsheide, mit dem Amtssitz in Forsthaus Heidchen, Regbz. Posen; **Helmecke** in Wolfsbruch, mit dem Amtssitz in Johannisburg, Regbz. Gumbinnen; **Henschel** in Hagen, Regbz. Marienwerder; **Kamlah** in Langeloh, Regbz. Lüneburg; **Oesterle** in Sterbfritz, mit dem Amtssitz in Mottgers, Regbz. Kassel; **Plaas** in Sonderburg, mit dem Amtssitz in Süderholz, Regbz. Schleswig; **Reuter** in Johannisburg, Regbz. Gumbinnen; **Trebeljahr** in Katlenburg, mit dem Amtssitz in Lindau a. H., Regbz. Hildesheim; **v. Schlebrügge,** Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, in Friedrichsfelde, Regbz. Königsberg.

Baumgarten, Förster a. D. zu Kaltwasser, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Kronenorden 4. Klasse verliehen.
Desens, Forstaufseher zu Gr.-Buchwalde, ist nach Neuhof bei Heilsberg, Regbz. Königsberg, versetzt worden.
Gombert, Forstaufseher zu Kassel bei Gelnhausen, ist nach Hauswurz, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Kassel, versetzt.
Grundmann, Hilfsjäger in der Oberförsterei Lietzegöricke, ist nach der Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.
Lane, Hilfsjäger in der Oberförsterei Kladow-Ost, ist nach der Oberförsterei Wildenow, Regbz. Frankfurt, versetzt.
Mahler, Förster zu Adl.-Brinsk, Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, ist zum Revierförster ernannt.
Mehlhose, Forstaufseher zu Lamspringe, ist nach Priorsgehege, Regbz. Hannover, versetzt worden.
Moll, Hilfsjäger zu Wartenstein bei Reinfeld, ist nach Bangerow bei Steglin, Regbz. Köslin, versetzt worden.
Pest, Forstaufseher zu Lippmannsdorf, ist nach Niemegk, Regbz. Potsdam, versetzt worden.
Peters, Förster zu Nerwigk, Oberförsterei Purden, Regbz. Königsberg, ist zum Revierförster ernannt worden.
Tautz, Forstaufseher zu Sowade, Regbz. Oppeln, ist nach Kobelnick bei Oberstephansdorf, Regbz. Breslau, versetzt.
Ulrich, Forstaufseher zu Clarencranst, ist nach Rogelwitz bei Mangschütz, Regbz. Breslau, versetzt worden.
Zuleger, Hilfsjäger zu Hammer, ist nach Mesau bei Karthaus, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:
im Regbz. Stralsund:
Kluge, Förster zu Klein-Barnekow, Oberförsterei Abtshagen;
im Regbz. Potsdam:
Häcker, Förster zu Wildfang, Oberförsterei Pechteich;
im Regbz. Breslau:
Haensel, Förster zu Klein-Ujeschütz, Oberf. Kath.-Hammer,
Scheurich, Förster zu Leubus, Oberförsterei Nimkau,
Selling, Förster zu Gleinau, Oberförsterei Schöneiche;
im Regbz. Hannover:
Rehmenklau, Förster zu Sudwalde, Oberf. Neubruchhausen;
im Regbz. Stade:
Kokat, Förster zu Trochel, Oberförsterei Rotenburg;
im Regbz. Aachen:
Hauke I, Förster zu Hürtgen, Oberförsterei Hürtgen,
Haupel, Förster zu Lichtenbusch, Oberförsterei Eupen,
Jansen I, Förster zu Kleinhau, Oberförsterei Hürtgen,
Koch, Förster zu Mariawald, Oberförsterei Gemünd,
Stege, Förster zu Rothekreuz, Oberförsterei Höfen,
Stollenwerk, Förster zu Jägerhaus, Oberförsterei Rötgen.

*

Vom 1. Oktober d. Js. ab wird die jetzige Revierförsterstelle Freren in der Oberförsterei Lingen, Regbz. Osnabrück, in eine Försterstelle, und die bisherige Försterstelle Freudenthal in der Oberförsterei Palsterkamp, Regbz. Osnabrück, in eine Revierförsterstelle umgewandelt.

Verwaltungsbezirk der Kgl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Haber, Förster zu Semmlei, Oberförsterei Staakow, ist nach Eisenhammer, Oberförsterei Karmunkau, versetzt und mit Wahrnehmung der Revierförstergeschäfte auf der neu errichteten Revierförsterstelle daselbst probeweise beauftragt worden.
Milewski, Förster zu Eisenhammer, Oberförsterei Karmunkau, ist nach Semmlei, Oberförsterei Staakow, versetzt worden.
Ronge, Forstaufseher, ist unter Ernennung zum Förster die neu errichtete Försterstelle in Golzow, Forstrevier Schildberg, übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Beyer, Gräflicher Revierförster a. D. zu Röhrsdorf, Kreis Löwenberg, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.
Hathen, Gutsförster zu Streesow, Kreis Westpriegnitz, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Pitzer, Gemeindewaldwärter zu Bottenhorn, ist die Gemeindeförsterstelle Höchstenbach, Oberförsterei Hachenburg, Regbz. Wiesbaden, vorübergehend übertragen worden.
Schmidt, Forstaufseher zu Hügel bei Essen, ist die Gemeindeförsterstelle Villmar, Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frhr. **von dem Bussche-Streithorst,** Hofmarschall, Major z. D., ist unter Belassung seiner Zugehörigkeit zum Oberhofmarschallamte der Titel und Rang eines Oberhofjägermeisters verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Evers, Forstkandidat, Stationsjäger zu Gr.-Roge, ist zum Revierförster in Hühnerbusch, Oberförsterei Schildfeld, ernannt worden.
Schell, Stationsjäger, ist zum Revierförster in Jamel, Haushalts-Forstinspektion Schwerin, ernannt worden.
Ziegenhagen, Holzwärter zu Vierkrug, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Charakter als Unterförster verliehen worden.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kilz I, Revierjäger, ist unter Versetzung von Sollnitz nach Dessau die Schutzbeamtenstelle des Forstreviers Fasanerie übertragen worden.
Zeidler, Hilfsjäger, ist von Törten nach Sollnitz versetzt.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Stelle eines **zweiten Försters** in der Stadtforst **Freienwalde** ist zum 1. November 1902 zu besetzen. Anfangsgehalt jährlich 1275 Mk. bar und Wohnungsgeldzuschuß

150 Mk., Wert des freien Brennholzes (19 rm) 75 Mk. Alterszulagen nach je 3 Jahren sechsmal 100 Mk. Meldungen nebst Ausweispapieren sind von berechtigten Bewerbern bis zum 1. August 1902 an den Magistrat zu Freienwalde zu richten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Contchen,** Oberförsterei Bolchen, ist demnächst zu besetzen. Das Jahreseinkommen beträgt neben freiem Brennholz 827 Mk. 9 Pf. Bewerbungen sind portofrei an den Oberforstmeister Ney, Bezirks-Präsidium Metz, einzureichen; denselben sind der Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Halsenbach** (Kreis St. Goar) ist demnächst zu besetzen. Probedienstzeit 1 Jahr. Das Gehalt der Stelle beträgt für das abzuleistende Probejahr 1000 Mk.; dieser Betrag wird mit der definitiven Anstellung als pensionsfähiges, jährliches Anfangsgehalt angenommen; die Beiträge zur Witwen- und Waisenversorgungsanstalt zahlen die beteiligten Gemeinden. Das Gehalt steigt nach den ersten 3 Jahren um 100 Mk., sodann alle weiteren 3 Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk. Bewerbungen um die Stelle sind unter Beifügung des Forstversorgungsscheins resp. Militärpasses und der sonstigen Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 12. August 1902 an das Bürgermeisteramt zu Halsenbach einzusenden.

*

Die **Forstschutzbeamtenstelle zu Gemünden** (Wohra) ist sofort zu besetzen. Das Jahreseinkommen beträgt 900 Mk. und 60 Mk. Mietsentschädigung, sowie 18 rm Prügelholz, letzteres gegen Erstattung des ortsüblichen Hauerlohns. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen ihre Bewerbungsgesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf versehen, bis zum 26. August 1902 an das Bürgermeisteramt zu Gemünden einsenden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Königl. Förster **P. in S.** [Anfrage: Sind 100 Zentner Lohrinde = 7 fm?] Antwort: Das Verhältnis von Gewicht und Festgehalt der Lohrinde schwankt nach Holzart (ob Eiche oder Fichte), Alter, Beschaffenheit und Trockengrad. Die Bestimmungen über die Führung des Kontrollbuches in den Kgl. Preußischen Staatsforsten setzen folgende Durchschnittswerte fest: Altrinde (Borke): 1 Zentner (50 kg) = $^2/_9$ rm = $^1/_{15}$ fm, Jungrinde: 1 Zentner (50 kg) = $^1/_3$ rm = $^1/_{15}$ fm. Danach würden 100 Zentner = 6,67 fm sein.

Bg.



Inhalt der Nr. 27 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1902 unter Nr. 2556, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Beiträge zur Forellenzucht in Teichen. Von C. Arens. — Benutzung von Motorfahrzeugen im Seefischereibetrieb. — Die Talabskischen Inseln auf dem Pleskauer See. Von P. v. Stenin. — Die wahren Ursachen der Abnahme des Fischreichtums der Elbe. Von C. A. M. — Das Fischen mit Kormoranen in Japan. — Handangel oder Stellangel. — Aus den Vereinen. — Anfragen an den Leserkreis. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein vom 1. Juli d. J. ab beitreten, haben nur für das 2. Halbjahr 1902 **3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Nochmalige Erwiderung an Herrn Dachs.

In Nr. 24 der „Wochenschrift“ kommt Herr Dachs nochmals auf seinen Vorschlag zurück und giebt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, wie ich dazu komme, die Sache so darzustellen, als sei der fragliche Artikel gegen die Interessen der Königl. Forstaufseher geschrieben, während er doch das Gegenteil bezwecken soll. Dabei spricht Herr D. seine Überzeugung dahin aus, daß ich entweder seine Ausführungen nicht verstanden habe oder dieselben absichtlich entstelle, um für mich Reklame zu machen. Weder das eine noch das andere ist der Fall; ich bin dem ungerechten Vorschlage lediglich deshalb entgegengetreten, weil ich als Vorsitzender unseres Vereins, welchem auch viele Königl. Forstaufseher angehören, mich für verpflichtet halte, jeden Versuch, welcher auf die Benachteiligung derselben abzielt, mit allen Mitteln zu bekämpfen. Ein solcher Fall liegt hier vor, da die Forstaufseher bei einer Verwirklichung des Vorschlages des Herrn D. thatsächlich benachteiligt werden würden. Für unseren Verein die Werbetrommel zu rühren, habe ich übrigens gar nicht nötig, da derselbe sich trotz der gewagtesten Angriffe bis jetzt über Erwarten günstig entwickelt hat. Unsere gute Sache spricht für sich selbst, und das müßte Herr D. doch auch schon längst eingesehen haben. Den von mir verlangten Beweis, wie die Königl. Forstaufseher für den ihnen am 1. April 1903 zugemuteten Verlust einer Anzahl etatsmäßiger Stellen entschädigt werden sollen, hat Herr D. selbstverständlich nicht erbringen können. Statt dessen drückt er sich in sehr gewundenen Ausführungen um diese Kardinalfrage herum und sagt dabei, daß er im Interesse des Königl. Försterstandes gehandelt habe. Man ist versucht, es für einen Ulk zu halten.

Der Vorteil soll nun für die Forstaufseher darin bestehen, daß in nächster Zeit von ihnen jährlich durchschnittlich etwa zehn bis zwanzig auf den Kommunalstellen im Bezirk Wiesbaden angestellt werden könnten. Da Herr D. aber unterlassen hat, die Gesamtzahl der in Betracht kommenden Kommunalstellen anzugeben, so kann ich nicht beurteilen, ob in den nächsten Jahren wirklich mindestens zehn Vakanzen jährlich eintreten werden. Zugegeben aber, dies wäre so, dann könnten doch nur die Wiesbadener Forstaufseher in Frage kommen, die Anwärter aber aller anderen, namentlich der mittleren und östlichen Provinzen, müßten leer ausgehen; denn nach den bisherigen Erfahrungen haben die Königl. Forstaufseher fast ausnahmslos den Wunsch, in denjenigen Bezirken angestellt zu werden, in welchen sie notiert sind. Die Behauptung des Herrn D., daß ich seine Ausführung nicht verstanden habe, ist daher mindestens sehr naiv. Er macht nämlich den Vorschlag, der Staat sollte **weniger** etatsmäßige Stellen einrichten und die damit ersparten Geldmittel zur Aufbesserung der Kommunalstellen im Bezirk Wiesbaden verwenden; also die Forstaufseher sollen am 1. April 1903 weniger etatsmäßige Stellen bekommen, um dafür durch die Aussicht entschädigt zu werden, sich später um Kommunalstellen im Bezirk Wiesbaden bewerben zu können. Das bedeutet aber trotz der gewundenen Erklärungen des Herrn D. nach meiner Ansicht ganz unzweifelhaft einen direkten Nachteil für die Königl. Forstaufseher. Ob meine Auffassung richtig ist, überlasse ich der Beurteilung unserer Vereinskollegen. Wenn Herr D. die Aufbesserung der Wiesbadener Kommunalstellen und damit eine Hebung des Försterstandes anstrebt, so kann das im Interesse der grünen Farbe nur mit Freude begrüßt werden, und ich wünsche zum Gelingen aufrichtig Glück; aber diese Aufbesserung darf, wie gesagt, nicht auf Kosten der Königl. Forstaufseher geschehen.

Dem Wunsch der „Wochenschrift", ich möchte zu weiteren unumgänglichen Gegenäußerungen keinen Anlaß mehr geben, also mit anderen Worten, ich soll mich stillschweigend für geschlagen erachten, kann ich zu meinem Bedauern nicht entsprechen. Auf solchen Köder beiße ich nicht an. Übrigens bin ich an ungerechtfertigte Angriffe schon so gewöhnt, daß mich auch weitere Gegenäußerungen, welche ich schon gebührend beantworten werde, nicht mehr aus der Ruhe bringen können. Ich erkläre mich aber bereit, auf die Sache nicht wieder einzugehen, wenn die Schriftleitung der „Wochenschrift" selbst Veranlassung nimmt, den weiteren Versuchen des Herrn D., seinen ungerechtfertigten Vorschlag aufrecht zu erhalten, entgegenzutreten. —

Praktisch dürfte dieser Federkrieg übrigens keinen Zweck haben, da unsere Verwaltung von den abnormen Vorschlägen des Herrn D. hoffentlich keine Notiz nehmen wird.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Versammlungsbericht.

Von allen Seiten aus dem Mitgliederkreise gehen Nachbestellungen auf den Bericht unserer Mitgliederversammlung vom 31. Mai d. Js. ein, den namentlich die nach dem 1. Juli d. Js. neu hinzugetretenen Mitglieder zu erhalten wünschen. Auch zu Werbezwecken für den Verein wird der Bericht vielfach in größerer Anzahl bestellt. Wir haben mit der Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm dahin ein Abkommen getroffen, daß von Vereinsmitgliedern der Versammlungsbericht gegen Einsendung von 20 Pfg. in Briefmarken nachbezogen werden kann. In Partien wird der Bericht abgegeben: 10 Stück für 1,50 Mk. franko, 25 Stück für 2,50 Mk. franko bei Versand an eine Adresse. Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neuenburg (Wpr.).

Nach vorhergegangener Einladung an die Kollegen der Oberförstereien Krausenhof, Hagen, Neuenburg und Bülowsheide, Rgbz. Marienwerder, versammelten sich am 2. Juli cr. im Hotel Klostergarten zu Neuenburg 15 Kollegen, welche die Ortsgruppe begründeten und beschlossen. Als Mitglieder für den Hauptverein meldeten sich vier Herren. Es wurden einstimmig gewählt zum Vorsitzenden: Königl. Forstkassenrendant **Ulmann** in Neuenburg, stellvertr. Vorsitzender: Königl. Förster **Barz** in Neuhütte, Schriftführer und Kassierer: Königl. Hilfsjäger **Clausius** in Bülowsheide, stellvertr. Schriftführer und Kassierer: Königl. Forstaufseher **Schmidt** in Koschelitz, Beisitzer: Königl. Hegemeister **Kapitzke** in Hartigswalde, Königl. Förster **Krüger** in Hagen, Königl. Förster **Loth** in Bankau, Förster **Karitzky** in Rinkau. Diejenigen Herren Kollegen der obengenannten Oberförstereien, welche noch nicht Mitglied des Orts- bezw. Hauptvereins sind, verfehlen wir nicht, nochmals in ihrem eigensten Interesse zu ersuchen, sich diesem anzuschließen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Peine.

Die Forstbeamten der Oberförsterei Peine haben sich am 1. Juli d. Js. im Sinne des § 4 der Satzungen zu der Ortsgruppe **Peine** vereinigt. Einzelne Kollegen anderer Oberförstereien, welche Anschluß an eine Ortsgruppe wünschen, sind willkommen. Als Vorsitzender wurde Förster **Billeb** in Duttenstedt, als Kassierer und Schriftführer Forstaufseher **Worthmann** in Peine gewählt. Billeb, Königl. Förster.

Ortsgruppe Lüneburg.

In Gemäßheit des Beschlusses der Ortsgruppe vom 26. Januar d. Js. hat der zweite Vorsitzende der Gruppe an der am 31. Mai in Berlin stattgefundenen Mitgliederversammlung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" teilgenommen. Zur Erstattung der von demselben hierzu aufgewendeten Unkosten bezw. zur Bestreitung der sonstigen im Interesse der Ortsgruppe gemachten Ausgaben ist die einmalige Hebung eines Beitrages, welcher auf 1 Mk. festgesetzt ist, von jedem Mitgliede der Ortsgruppe erforderlich. Die Herren Mitglieder werden ersucht,

diesen Beitrag innerhalb vier Wochen an den mitunterzeichneten Schriftführer der Ortsgruppe, Förster Kommert zu Wardböhmen bei Bergen bei Celle, einzusenden. Es wird sich empfehlen, wenn die Herren Mitglieder den Beitrag oberförstereiweise einsenden. Rechnung wird auf der nächsten Versammlung der Ortsgruppe gelegt werden.

Oldenstadt, Ebstorf, Wardböhmen, den 29. Juni 1902.

L. Wiesen. Schmidt. Kommert.

Ortsgruppe Neubrück (Spree).

Am Sonntag, den 13. Juli d. Js., findet in Neuhaus das erste Vereinsschießen statt. Nach dem Schießen Tanzkränzchen im Alischschen Lokal. Der Vorstand.

Ortsgruppe Söhre.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Söhre werden hierdurch auf Sonnabend, den 19. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, nach Fürstenhagen zu einer außerordentlichen Versammlung ergebenst eingeladen.

Um zahlreiche Beteiligung wird höflichst gebeten. Der Vorstand.
Leipold.

Zwecks Gründung eines Ortsvereins werden hiermit alle Kollegen der Oberförstereien Bovenden, Ebergötzen, Reinhausen, Mollenfelde, Kloster-Oberförsterei Göttingen auf **Sonnabend, den 2. August, nachmittags 2 Uhr, Ebergötzen,** Hotel „Deutscher Hof“ (Schmidt), Weenderstr. 64, eingeladen.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Adler, Hans, Hilfsjäger, Simmenau, Post Noldau, Ober-Schlesien.
Grieger, Aug., Hilfsjäger, Simmenau, Post Noldau, O.-Schles.
Kühn, H., Jagdaufseher, Rocherath.
Lamatsch, Franz, Jagdaufseher, Waldschänke, Post Fürstenwalde a. Spree.
Reimann, Wilhelm, Hilfsförster, Schyglowitz (O.-S.), Post Nieborowitz.
Schulz, Karl, Königl. Oberförster, Brandoberndorf.
Timm, Förster, Bollensdorf, Post Neuenhagen, Ostb.
Umlauf, Paul, Forstbeamter, Wengern, Post Königshuld.
Winzler, Ernst, Förster, Berlin SO. 33, Wrangelstraße 14.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gezahlt von Herrn Rittmeister Pitzschke in Tschernitz für eine nicht benutzte Schießkarte beim Wettschießen in Neumannswalde . . . 1,— Mk.
Spende des Herrn Herzogl. Forstaspirant Schröter in Hasselfelde . . . . 3,— „
Summa 4,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arnold, Wildenthal, 2 Mk.; **Amberg, Schönfließ,** 2 Mk.; **Bratke, Landeck,** 2 Mk.; Blasek, Jacobgrube, 8 Mk.; **Brauner,** Barlomin, 2 Mk.; Blankenburg, **Sotterhausen,** 2 Mk.; Baldeweg, Lübben, 2 Mk.; **Besdzick, Potsdam,** 2 Mk.; Baecker, Langhöfel, 2 Mk.; Blankenburg, **Neureichenau,** 2 Mk.; Buntzel, **Kühlenhagen,** 2 Mk.; **Bork, Schulitz,** 2 Mk.; Buhte, **Waldowstrenk,** 2 Mk.; **Cullmann, Adenau,** 3 Mk.; Düskau, Rudabrück, 2 Mk.; **Dudek, Gr.-Paniow,** 2 Mk.; Ernst, Sirksfeld, 2 Mk.; **Ernst, Bückeburg,** 2 Mk.; Ernst, **Horstmar,** 2 Mk.; Eickhoff **sen., Ochsenmühle,** 2 Mk.; Eickhoff **jun.,** Ochsenmühle, 2 Mk.; Freinick, **Dembowo,** 2 Mk.; Fröhlich, Kassel, 2 Mk.; **Hintenburg, Schreiberhau,** 2 Mk.; Irgang, Schwarzau, 2 Mk.; Irmler, **Wilhelmsthal,** 2 Mk.; Jürgensen, Siemsen, 3 Mk.; Jaenisch, **Eulenberg,** 2 Mk.; Jaeschke, Nesigode, 3 Mk.; **Kunert, Kuckucksmühle,** 2 Mk.; Kotzur, Neubiebersdorf, 3 Mk.; **Küster, Bezewo,** 3 Mk.; Klein, Tütz, 2 Mk.; **Kossatz, Altenplathow,** 2 Mk.; v. Lüde, Zarnekla, 2 Mk.; Lüttschwager, **Spengawsken,** 2 Mk.; Lorenz, Peterslahn, 2 Mk.; Linke, **Zedlitz,** 8 Mk.; Laskowski, Gorrenschin, 2 Mk.; Lüdtke, **Dziembowo,** 2 Mk.; Lamatsch, Waldschänke, 2 Mk.; Münzer, **Rubheide,** 2 Mk.; Müller, Jarken, 2 Mk.; Mai, **Koppitz,** 2 Mk.; **Münch,** Dolgensee, 2 Mk.; Müller, Rhedebrügge, 2 Mk.; **Metzner,** Madlitz, 5 Mk.; Neumeyer, **Reitzenstein,** 2 Mk.; **Nitschker,** Peterwitz, 2 Mk.; Noak, **Seebruch,** 2 Mk.; **Nöding, Mengsberg,** 2 Mk.; Philipp, Hainchen, 2 Mk.; Paulsen, **Gr.-Apenburg,** 2 Mk.; Pohl, Rotherhirsch, 2 Mk.; **Rehefeld, Pfeil,** 5 Mk.; Rosenat, Timstern, 2 Mk.; **Siebold, Wilkershausen,** 2 Mk.; Schmidt, Gallkowen, 2 Mk.; Scheer, **Koslitz,** 4 Mk.; Schleese, Dalwigksthal, 2 Mk.; **Schultz, Borschthal,** 2 Mk.; Schubert, Morungen, 2 Mk.; Schulz, **Brandoberndorf,** 5 Mk.; Timm, Bollensdorf, 2 Mk.; Umlauf, **Wengern,** 2 Mk.; Uckermann, Gentzrode, 2 Mk.; **Voigt, Fürstenfelde,** 5 Mk.; Wendt, Waldowstrenk, 5 Mk.; **Winzer, Berlin,** 2 Mk.; Zotcke, Papiermühle, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Reserve-Jäger d. Kl. A **Paul Trautmann**, z. Zt. Revierförster in Dielhau, Österr.-Schles., ein Sohn.

Sterbefälle:

Großherzoglicher Hofjäger **Friedrich Dinse** in Neustrelitz.
Oberförster **Waldemar Jakobi** in Ottendorf bei Sebnitz i. Sachsen.
Förster **Hase**, Platte b. Fredelsloh.
Förster **Schulze**, Rehesdorf b. Finsterwalde.
Hilfsjäger **Hirt**, Oberkaufungen.
Frau Revierförster **Auguste Junghans**, geb. Mecklenburg, in Ludwigslust.
Frau Oberförster **Helene Schneider**, geb. Struve, in Wildenthal (Sachs.).

Personalia

Gemeindeförsterstelle.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Steckenborn** ist demnächst **neu zu besetzen**. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk., steigend nach 3 Jahren auf 1100 Mk. und alle weitere 3 Jahre um je 50 Mk. bis zu 1500 Mk. Die Brennholz-Entschädigung beträgt 60 Mk. Falls keine freie Wohnung gewährt, wird eine Mietsentschädigung von jährlich 150 Mk. gezahlt.

Forstversorgungsberechtigte und auf Forstversorgung dienende Reservejäger der Klasse A haben ihre Bewerbungen dem Unterzeichneten bis zum 1. September cr. einzureichen. Den Bewerbungen sind die Militärpapiere, Dienst- u. Führungszeugnisse, sowie der Nachweis des Versorgungsanspruchs bezw. beglaubigte Abschriften dieser Papiere beizufügen, sowie eine Erklärung des Bewerbers, daß er auf seine Anstellung im Königlichen Forstdienst Verzicht leistet. (242

Kesternich, Kreis Montjoie, den 30. Juni 1902.

Der Bürgermeister.
Barthel.

Regierungsbezirk Hannover.

Die **Gemeindeförsterstelle** der **Forstgenossenschaft Barsinghausen, Kreis Linden** (Land), ist neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt ist auf 70 Mk. monatlich festgesetzt und soll von zwei zu zwei Jahren bei zufriedenstellenden Leistungen **erhöht** werden. (231

Die Größe der Forst beträgt 255 ha (Bergforsten). Die Anstellung erfolgt auf vierteljährige gegenseitige Kündigung.

Jäger der Klasse A, welche mit dem Betriebe in Bergforsten, sowie mit der selbständigen Verwertung der Waldprodukte vertraut sind, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse (beglaubigte Abschriften), eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bis zum 1. August d. Js. bei dem Unterzeichneten schriftlich melden.

A. Voss, Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung.

Die Stelle des **Hilfsjägers** in der hiesigen Stadtforst, mit welcher außer freier Station im Hause des Stadtförsters ein Jahresgehalt von 500 Mk. verbunden ist, wird am 1. Oktober d. Js. frei und soll zu dieser Zeit wieder besetzt werden. Der Anzustellende muß unverheiratet sein und sich einer sechsmonatlichen Probedienstleistung unterwerfen. Forstversorgungsberechtigte bezw. Reservejäger der Klasse A und B wollen sich binnen 8 Wochen unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bei uns melden. (239

Nauen, den 2. Juli 1902.

Der Magistrat.

Suche zum 1. Okt. od. 1. Nov.

tüchtigen Forstvorarbeiter,

der Forst- und Jagdschutz übernimmt. Hannoveraner bevorzugt. Zeugnisse in Abschrift beizulegen. (235

von Bar-Langelage,
Langelage bei **Osterkappeln**, Bez. **Osnabrück.**

Tüchtige Wirtschafterin,

welche die innere Wirtschaft eines kleinen ländlichen Haushaltes selbständig zu führen im stande ist, wird auf sof. **gesucht.**

Oberförsterei Erlau, (228
Kreis Schleusingen i. Thüringen.

Ich suche für meinen früheren **Förster**, welcher 28 Jahre meinem Vater und mir gedient, zum 1. Oktober **Stellung.** Derselbe verwaltete einen Forst von über 3600 Morg., sowie die Ziegelei. Er war 17 Jahre Gutsvorsteher-Stellvertreter u. später auch Amtsvorsteher-Stellvertreter. Die besten Zeugnisse stehen zur Seite.

Os. Raabe, früh. Buchdruckereibesitzer, **Lüben, Schl.** (227

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied — Mitgliederzahl ca. 3800. (145

Samen und Pflanzen

Vermischte Anzeigen

Erstklass., deutsche **Gebrauchshundwelpen** gebe **an Kolleg.** billig ab. (238

Forsth. Neuenwalde, Kr. Aurich.
Kessner, Kgl. Förster u. Moorvogt.

Heirat!

Gebildete **Norddeutsche** aus guter Familie, in guten Verhältnissen, **sucht Briefwechsel mit adligem Forstaufseher oder Förster behufs Heirat.** Anonym verbeten. Gefl. Offert. mit Bild unter **„Veilchen“ 241** bef. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung des dem Grossfürsten-Thronfolger von Russland gehörigen Gutes Ostrowy verkauft die Holzschläge pro 1902/3 stehend, nach specieller Taxe und zwar einschliesslich **Rund- und Grubenholz:**

Kiefer, Fichte und
Eiche . . . . . = 22 830 fm.
Brennholz . . . . = 5 528 „
anbrüchige Hölzer = 996 „

In der Verwaltung befinden sich zwei Dampfbrettmühlen, welche dem Käufer pachtweise zur Verfügung stehen. Wegeverhältnisse gut. Eisenbahn bis auf einen Brettmühlenplatz, die andere Mühle liegt 12 km von der Bahn **Czenstochau.** Off. bitte zu richten: **Administration des Gutes Ostrowy** p. **Klobucko** bei **Czenstochau, Russ. Polen.** (209



Fahrräder ca. 20 verschied. Modelle sowie sämmtl. **Zubehörtheile** in allen Preislagen. An Beamte und solvente Private liefere auch auf **Theilzahlung.** Preisl. vers. frco. **Kölner Fahrradversandhaus** Carl Hohn, **Köln a/Rh.** Hansar. 63.

Schmalreh- u. Kitzblatten!

verf. u. verf. 2 St. 1,20 Mk. u. 20 Pfg. Porto. Briefm. w. ang. Sich. Erfolg, Bes. v. Anerkennungsschreiben. (240
M. Wiegand, Kgl. Waldw.
i. **Wiesebeck,** Kr. **Wolfhagen,** Bez. **Kassel.**

Empfehle zur **Bekämpfung** der

Kiefernschütte:

Pflanzenspritzen, Kupfervitriol, Heufelder Kupfersoda. (215
E. E. Neumann, Bromberg.
Bitte Specialofferte verlangen.

Jagdbilder

in Photogravüre, Photographie, Kupferstich, Farbendruck empfehle als schönstes Geschenk, u. versende **soeben erschienene neue Preisliste** gegen vorher. Einsendg. von 60 Pf., die bei Auftragerteilung zurückvergüte. (214
G. Loll, Grünberg i. Schles. 15.

Förster-Hüte.

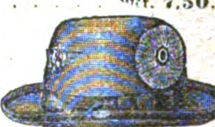
Billig und gut!

Nr. 14. **Neuer Forsthut „Kaiser Wilhelm“,** aus gutem Wollfilz, mit Seidenfutter u. Ventilation, vorschriftsmäßig u. richtige Farbe. Gewicht ca. 100 g . **Mk. 4,50.**

Nr. 15. **Derselbe** ohne Futter mit oder ohne Ventilation, Gewicht ca. 100 g . . . . **Mk. 3,—.**

Nr. 16. **Derselbe** aus sehr feinem Haarfilz, federleicht, mit Seidenfutter, Gewicht ca. 90 g . . . . **Mk. 7,50.**

Nr. 17. Vorschriftsmäßiger **preussischer Forst-Diensthut** mit Seidenfutter . . **Mk. 4,50.**



Preise verstehen sich ohne Abzeichen!

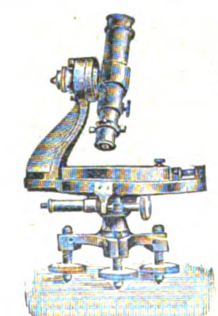
Verpackung wird mit 20 Pf. berechnet!

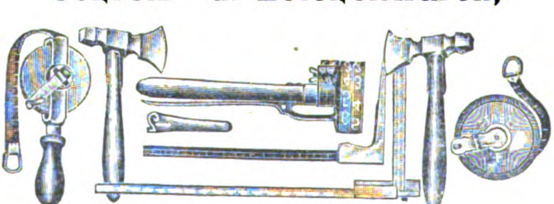
Einzelne Abzeichen, wie preußischer Adler, Reichsadler, Eichenlaub, pro Stück 30 Pf.
Kommunal-Abzeichen pro Stück 40 Pf.
Kokarde in Rehhaar „ „ 20 „
107)

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

R. Reiss, Liebenwerda (Prov. Sachsen),

Fabrik u. Lager sämtl. Messinstrumente u. -Geräte, Schreib- u. Zeichenwaren,





26

liefert für die Herren Forstbeamten:

Theodolite, Nivellier-Instrumente, Bose'sche Nivellier-Instrumente, Boussolen, Nivellierlatten, Messlatten, Fluchtstäbe, Visierkreuze, Winkelköpfe, Winkelspiegel und Prismen, Baumhöhenmesser, Hypsometer, Gefällmesser, Bandmaasse in Stahl u. Leinen, **Numerierschlägel, Brennzahlen, Messkluppen, Reisszeuge, Reissbretter, Reissschienen, Dreiecke, Farben, Pinsel,** sowie **alle anderen Zeichen-Utensilien, Schreib-, Zeichen- u. Pauspapiere** in reicher Auswahl.

Hauptkatalog, sowie Muster von Zeichen- und Schreibpapieren, Aktendeckeln und Couverts werden gern gratis übersandt.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 29. **Neudamm, den 20. Juli 1902.** **17. Band.**

Haftpflicht-Versicherung
für die Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
B. V. 1030.

Berlin W. 9, den 23. Juni 1902.
Leipzigerplatz 7.

An
den Herrn Oberförster

zu ....

Die Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft hat ausweislich des in .... Exemplaren hier beigefügten Schreibens vom 15. Juni d. Js. die Prämiensätze für die unsern Vereinsmitgliedern durch die Schreiben vom 20. August 1900 und 15. Januar 1901 angebotene Haftpflichtversicherung wesentlich herabgesetzt, und außerdem gemäß Beschluß der 22. ordentlichen General-Versammlung unseres Vereins vom 24. Mai d. Js. diese Versicherung auch auf **Sach**schäden gegen einen mäßigen Prämienzuschlag ausgedehnt.

Da die hiernach unter recht annehmbaren Bedingungen erreichbare Haftpflicht-Versicherung für zahlreiche Mitglieder unseres Vereins von Bedeutung sein wird, ersuchen wir, den zu Ihrem Geschäftsbereich gehörigen Mitgliedern je ein Exemplar des vorbezeichneten Schreibens mit möglichster Beschleunigung zustellen, sie erforderlichenfalls auch über das Wesen und die Wichtigkeit der Haftpflichtversicherung aufklären zu wollen.

Für Ihre Bemühung sagen wir Ihnen im voraus verbindlichsten Dank.

Waechter. Moebius.



Berlin W., den 15. Juni 1902.
Potsdamerstraße Nr. 124.

An die
Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Nachdem wir durch unsere Schreiben vom 20. August 1900 und 15. Januar 1901 den Vereinsmitgliedern laut speziellen Vereinbarungen mit dem Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten unter günstigen Bedingungen die Haftpflicht-Versicherung offerierten und auch bereits eine große Anzahl Mitglieder von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht hat, haben wir uns entschlossen, um den Abschluß dieser wichtigen Versicherung zu erleichtern, unsere Prämie zu ermäßigen unter der Bedingung, daß eine größere Anzahl, etwa ein Viertel der gesamten Vereinsmitglieder von dieser Offerte Gebrauch machen sollte.

Da, wie wir noch besonders bemerken, in die Haftpflicht-Versicherung zu diesen ermäßigten Prämien und den schon früher erhöhten Garantiesummen bis Mk. 40000,— höchstens für jede einzelne Person und bis Mk. 80000,— höchstens für ein mehrere Personen treffendes Ereignis auch noch die eventuelle Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Benutzung der ihm zur Bewirtschaftung in seinem Vorteil überlassenen Dienstländereien, ferner aus dem landwirtschaftlichen Betriebe auf sonstigem Areal, verbunden mit Viehzucht und Fischereibetriebe, sowie endlich diejenige Haftpflicht, welche ihm als Besitzer von Hunden, also nicht nur Hof- und Wacht-, sondern auch Luxus-Hunden obliegt, eingeschlossen ist, glauben wir mit den nachstehend aufgeführten ermäßigten Prämiensätzen nunmehr einen Versicherungsschutz geboten zu haben, wie er wohl vorteilhafter von keiner anderen Seite eingeräumt werden dürfte.

Unter diesen Umständen hoffen wir daher, daß die Vereinsmitglieder uns durch eine recht zahlreiche Beitrittserklärung in die Lage setzen werden, die vorerwähnten Vergünstigungen in Kraft treten zu lassen.

Wie wir fernerhin erfahren haben, wünschen einzelne Vereinsmitglieder die Haftpflicht-Versicherung auch auf den Schutz gegen Sachschäden ausgedehnt zu haben und erklären wir uns daher bereit, zu einem geringen Prämienzuschlag auch diesen Wünschen Rechnung zu tragen.

Wir offerieren somit in der Voraussetzung der von uns vorbedingten Beteiligung:

I. eine Haftpflicht-Versicherung zu Garantiesummen bis höchstens Mk. 40000,— für jede einzelne Person und bis höchstens Mk. 80000,— für ein mehrere Personen betreffendes Ereignis:

1. für die Haftbarkeit aus Verschulden bei Handhabung von Schießwaffen in und außer dem Dienst, sowie als Hundebesitzer zu einer Jahresprämie von . . . . Mk. 10,—
2. für die Haftbarkeit aus den eigenen landwirtschaftlichen Betrieben zu einer Jahresprämie von . . . . „ 2,50
3. für die Haftbarkeit als Privatmann, Familienvorstand, Gesindeherr, Besitzer eines landwirtschaftlichen Betriebes, Jäger und Schütze, Privatfuhrwerksbesitzer, Hundebesitzer, Radfahrer, und zwar für alle Fälle (einschließlich der Beamten-Haftpflicht) zusammen, zu einer Jahresprämie von . . . . „ 15,—

II. eine Haftpflicht-Versicherung zu den obigen Garantiesummen für Personenschäden in Verbindung mit einer Versicherung gegen haftpflichtgemäße Sachschäden bis zu einer Garantiesumme von Mk. 5000,— pro Schadensereignis:

ad Pos. 1 zu einer Jahresprämie von . . . . „ 13,—
„ „ 2 „ „ „ „ . . . . „ 4,—
„ „ 3 „ „ „ „ . . . . „ 18,—

Wir gestatten uns, anhängend zwei Antragsformulare beizufügen mit der Bitte, sich eines derselben gütigst, je nach der gewünschten Versicherungs-Art, zu bedienen und uns das gewählte Formular unterschriftlich vollzogen einzusenden.

Wenn von unserer Offerte bis spätestens 1. Oktober d. Js. in dem ausbedungenen Umfang Gebrauch gemacht werden sollte, werden wir die eingegangenen Anträge im Interesse der Antragsteller möglichst bald verbindlich acceptieren und den Herren Mitgliedern die betreffenden Policen zustellen.

Wir erklären uns außerdem in diesem Falle jetzt schon bereit, die Prämien für die bei uns bereits laufenden Haftpflicht-Versicherungen der Vereins-Mitglieder nach Ablauf des gegenwärtigen Versicherungs-Jahres gleichfalls auf die oben ermäßigten Sätze herabzusetzen.

Es würde uns freuen, wenn unsere günstigen Vorschläge die Anerkennung der Vereins-Mitglieder finden sollten, um so mehr, als die strengen gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht eine entsprechende Versicherung immer mehr unentbehrlich machen. Wir glauben nunmehr durch unsere ermäßigte Offerte und die damit gebotene Erleichterung den Vereins-Mitgliedern den Abschluß einer angemessenen Haftpflicht-Versicherung leichter zugänglich gemacht und einem wirklichen Bedürfnis entsprochen zu haben.

Die Versicherungs-Bedingungen für allgemeine Haftpflicht für die Mitglieder des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten befinden sich bereits im Besitze der letzteren.

Zum Schluß bemerken wir noch nachrichtlich, daß wir unsere Geschäftsräume nach **Berlin W., Potsdamerstraße 124,** verlegt haben.

Die Filial-Direktion
der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
Langer.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Warnow im Regierungsbezirk Stettin ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Elinke im Regierungsbezirk Bromberg ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Kuhbrück bei Frauenwaldau im Regierungsbezirk Breslau ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Regelsdorf in der Oberförsterei Himmelpfort, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Lüß in der Oberförsterei Lüß, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Dezember 1902 zu besetzen.

Försterstelle Großendorf in der Oberförsterei Quickborn, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. November 1902 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis 20. August d. Js. an die Königliche Regierung zu Schleswig zu richten.

Försterstelle Hohenfelde in der Oberförsterei Trittau, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. November 1902 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis 20. August d. Js. an die Königliche Regierung zu Schleswig zu richten.

Die vollbeschäftigte **Forstkassen-Rendantenstelle** in **Saarbrücken** im Regierungsbezirk Trier ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Das Hannoversche Feldjägerkorps und sein Stammkörper: das Kielmansegge'sche Jägerkorps.

Ein Beitrag zur Geschichte der Jäger.

In den Bänden 8 und 9 der „Deutschen Forst-Zeitung" hat Herr Mücke eine äußerst interessante Geschichte der preußischen Jäger und Förster geliefert. Für die jüngste Generation der Korpsjäger, welche schwerlich sich im Besitze jener Jahrgänge befindet, wäre es sehr erwünscht, wenn der unermüdliche Vorkämpfer der Försterfrage sich bewegen ließe, jene Artikelreihe in Buchform herauszugeben.*) Der Dank vieler Fachgenossen würde ihm sicher sein.

Herr Mücke lieferte uns die Geschichte der Jäger im Rahmen des alten Preußischen Staates. Es wird nicht uninteressant sein, auch die Geschichte der Jäger in denjenigen Gebietsteilen, welche erst nach 1866 dem Hohenzollernstaate angeschlossen sind, kennen zu lernen. Nachstehendes mag ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Jäger in der Provinz Hannover sein.

*) Man vergl. Briefkasten zu Nr. 22.

Mit der Occupation der Kur-Hannoverschen Lande und dem Abschluß der Artlenburger Konvention im Jahre 1803 war auch die Auflösung der hannoverschen Armee eingetreten, und nur die Trümmer derselben konnten sich nach England wenden, um unter den Fahnen des mächtigen Inselreichs ihrem angestammten Fürsten fortzudienen.

Mitverschlungen in dem großen Länderraube, wurden die hannoverschen Lande im bunten Wechsel bald ein Geschenk für Preußen, bald Provinzen des neuen westfälischen Reiches und teilweise sogar Departements des Kaiserstaates, der sich von den dalmatischen Küsten bis zur Ostsee erstreckte.

So traf am Schluß des Jahres 1812 die schwer bedrückten Bewohner des Landes die erste erschütternde Nachricht von dem Ausgang des russischen Giganten-Kampfes, und kaum zu bergender Jubel zog in die Herzen ein, die seit lange nur gewohnt waren, in jeder neuen Siegesnachricht ein weiteres Glied

ihrer Kette geschmiedet zu sehen. Preußens Bevölkerung eilte mit einem nie gesehenen Enthusiasmus zu den Fahnen ihres Königs, dessen Ruf „An mein Volk“ den Kampf auf Tod und Leben gegen Frankreich verkündete.

Auch in den Hannoverschen Landen strömte die wehrfähige Jugend zu den Sammelplätzen, wenn auch, da eine stehende Armee fehlte, die Erhebung mit der preußischen Rüstung sich nicht im entferntesten messen konnte.

In diese Zeit fällt die Errichtung des Kielmansegge'schen Jägerkorps.

Die erste Vollmacht zur Errichtung einer Jägerabteilung erhielt der als Oberforstmeister a. D. verstorbene, damalige Jagdjunker Christian von Düring, dessen Vater Oberforstmeister in althannoverschen Diensten gewesen und von Napaleon, der ihn nach Paris zu kommen nötigte, fast gezwungen zum Konservateur der Forsten im Hannoverschen ernannt war.

Der Jagdjunker v. Düring ritt Tag und Nacht durch zu allen Forstbedienten im Lauenburgischen, welches damals zu Hannover gehörte, und hatte die Genugthuung, schon am 28. März 1813 mit einer Abteilung von 2 Oberjägern, 2 Halbmondbläsern und 46 Jägern völlig uniformiert und bewaffnet von Lauenburg nach Hamburg aufbrechen zu können. Eine große Zahl sich zum Eintritt Meldender hatte zurückgewiesen werden müssen, da von Anfang an der Grundsatz festgehalten wurde, nur Forstmänner ins Korps aufzunehmen. Inzwischen waren auch der Oberforstmeister von Beaulien mit Forstleuten aus dem Lüneburg'schen und der Oberwildmeister Knoop*) aus Hannover eingetroffen. Diesem hatten sich die Grünröcke aus dem Calenbergischen und den südlichen Teilen des Hannoverlandes angeschlossen. Nun wurde ein Korps von vier Kompagnien Fußjäger, jede zu 12 Oberjägern, 4 Halbmondbläsern und 120 Jägern, formiert. Zum Chef dieses Korps wurde der Kammerherr Graf Friedrich Kielmansegge ausersehen. Dieser deckte auch durch seinen persönlichen Kredit in der ersten Zeit die Kosten der Formierung des Korps.

Die gleich von Düring gewählte und nun beibehaltene Uniform des Korps war: Rock dunkelgrün mit hellgrünen Aufschlägen, graue Beinkleider mit grünem Besatz, Schuhe und graue Gamaschen, dunkelgrüne Kappe mit hellgrünem Streif und silbernem Halbmond als Schild. Als Waffe führten die meisten Jäger ihre eigenen Büchsen und als Seitengewehr den Hirschfänger am schwarzen Koppel. Die Munition sowohl wie auch Gepäck und Lebensmittel nahm der althergebrachte Dachsholster auf. Als später Büchsen von England geliefert wurden, erhielten die eine eigene Waffe fortführenden Jäger die Zusage, bei der Entlassung, die gleich nach dem Frieden erfolgen sollte, eine Enschädigung von 3 Louisdors dafür zu erhalten. —

In den unter Leitung des russischen Generals Tettenborn in der Gegend von Harburg stattfindenden Kämpfen gegen die Franzosen erhielt das Korps die Feuertaufe, namentlich in den Gefechten von Wilhelmsburg. Vom 9. bis 13. Mai 1813 zeichneten sich die Jäger durch ihr vorzügliches Büchsenschießen aus. Die Franzosen sollen am 9. Mai allein an Toten 27 Offiziere durch das Feuer der Jäger verloren haben. Während des darauf folgenden Waffenstillstandes lag das Korps im damaligen Amte Neuhaus a. d. Elbe.

Damals aber schieden die meisten gedienten Forstbeamten aus der Zahl der Jäger und Oberjäger aus, um nach der Befreiung des Vaterlandes zu den verwaisten Wäldern zurückzukehren, so daß damit auch das ursprüngliche Kolorit des Korps eine erhebliche Änderung erfuhr.

* * *

Anfang 1814 marschierte das Korps nach den Niederlanden. Daneben wurde das Beaulieu'sche Korps mit vier Kompagnien Schützen und zwei Kompagnien Jäger (letztere fast sämtlich Forstleute) errichtet. Diese nahmen an der Schlacht von Waterloo rühmlichen Anteil. Aus den forstlichen Elementen beider Korps entstand 1815 das Hannoversche Feldjägerkorps, 300 Mann, samt den Offizieren mit wenigen Ausnahmen Forstleute.

Nach dem Friedensschlusse wurde das Feldjägerkorps auf 200 Mann vermindert. Der königliche Forst- und Jagddienst rekrutierte sich aus diesem Korps. Die Feldjäger standen unter militärischem Befehle, doch blieb nur ein kleiner Teil beim Korps, während der Rest im Gehilfendienst bei der Forstverwaltung verwendet wurde. Im Jahre 1821 wurde in Verbindung mit dem Feldjägerkorps die Forstschule zu Clausthal errichtet. Jedesmal 50 Mann besuchten unter militärischer Führung und Übung die Schule, genossen freien Unterricht, erhielten Löhnung und Verpflegung.

Der forstliche Unterricht war die Hauptsache, die militärischen Übungen traten mehr in den Hintergrund. Anfang der vierziger Jahre wurde die Forstschule nach Münden verlegt. Im Jahre 1849 wurde mit Rücksicht auf die stattgehabte Änderung der Forstdienst-

*) Oberwildmeister Knoop ist den Schweißhundjägern dadurch bekannt, daß er die heute noch geltende Arbeit des Schweißhundes: Verbindung der Arbeit des Leithundes mit der des Schweißhundes ersann und einführte.

Organisation die Forstschule und damit auch das Feldjägerkorps aufgehoben.

Die späterhin in der vormaligen Hannoverschen Armee bestandenen Jägerbataillone standen zu der Forstverwaltung in keiner Beziehung. Dieselben waren leichte Infanterie-Bataillone und erhielten nur durch die Uniform ein jägermäßiges Äußere. K.

Beitrag über Erscheinen und Verbreitung der Schüttekrankheit.

Über das Auftreten und Erscheinen der Kiefernschütte, dieser für unsere Kiefernschonungen so lästigen Krankheit, sind sich trotz sorgfältiger Beobachtungen und Untersuchungen die Herren der Gelehrtenwelt doch wohl noch nicht recht einig, ob die Entstehung der Krankheit durch Pilz oder durch Frost mit Verdunstung hervorgerufen wird. Anzunehmen ist, daß beide Theorien große Wahrscheinlichkeit für sich haben und zur Entstehung sowie zur weiteren Verbreitung sich gegenseitig unterstützen.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier etwas Entscheidendes dem Leserkreis vorzutragen; vielmehr liegt es nur in meiner Absicht, eine Beobachtung über einen Schütteanfall, die weitere Verbreitung der Krankheit nach Lage der Kulturfläche, Alter der Anlage, Größe der Fläche unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse hier vorzutragen.

Die befallene Kulturfläche ist im Osten, Süden und Norden von älteren geschlossenen, gemischten Beständen der I., II. und III. Periode begrenzt. Im Westen grenzt ein bis 70jähriger, gemischter Kiefernstangenort, welcher im Winter eine durchgreifende Durchforstung erhielt. Ich lege Wert darauf, zu bemerken, daß der Stangenort durchforstet wurde, weil bei der Durchforstung hauptsächlich darauf gesehen, daß die untenstehenden Buchenstangen, welche schlechte Formen hatten oder in reibender, schädigender Stellung standen, entfernt wurden. Durch diesen Durchforstungseingriff ist naturgemäß eine bessere Zuführung der Luftströmungen aus nördlicher und nordwestlicher Richtung auf die Kulturfläche möglich gewesen, und da der Anfall, sowie die weitere Verbreitung der Schütte aus dieser Richtung die Kulturfläche überzog, ist die Annahme vielleicht nicht ganz von der Hand zu weisen, die Durchforstung habe die bessere Zuführung der kalten Luft mit Ablagerung der Nachtfröste begünstigen können.

In der Mitte der ganzen Kulturfläche zieht sich von Westen nach Osten eine geringe Thalmulde hindurch, welche eine mäßige Steigung nach Norden und Süden bis an die Bestandsränder gewinnt. Die Größe der ganzen Fläche beträgt ca. 7 ha, worauf im Osten eine 10jährige, in der Mitte eine 6jährige und am westlichen Rande eine 3jährige Kiefernstreifensaat steht. Jeder Jahrgang für sich ist etwas über 2 ha groß. Die im Osten liegende 10jährige Schonung war sehr gut gelungen, hatte zwar in früheren Jahren zu öfteren Malen auch stark an der Schütte gelitten, aber es ist doch so viel erhalten geblieben, daß nur kleine Nachbesserungen notwendig wurden. Die in der Mitte liegende sechsjährige Saat war vorzüglich gelungen, hat bisher fast gar nicht oder doch sehr wenig an der Schütte gelitten und ist bis auf den Südrand in der Nähe des hohen Bestandes eine in Kraft strotzende Schonung. Der südliche Schattenrand wurde 1901 mit einjährigen Kiefern nachgebessert. Im Westen liegt eine dreijährige Saat, die infolge anhaltender Dürre nur mäßig geworden ist.

In der Zeit von Anfang Mai bis jetzt ist fast täglich am Morgen warmer Sonnenschein und südliche bis südwestliche Windrichtung gewesen. Nachmittags, bis etwa zum 10. Mai, bedeckte sich der Himmel, es wurde meist empfindlich kalt, in Abwechselungen fielen mäßig kalter Regen, auch Graupeln. Der Wind drehte sich auf West-Nordwest bis Norden, flaute zu Abend ganz ab, und die Nächte brachten Frost bis 2 auch 3 Grad unter 0. Gräben im Revier waren durchweg mit dünner Eisdecke überzogen. Nach dem 10. bis zum 20. Mai ist es etwas wärmer am Tage, Sonnenschein, abwechselnd leichte Regenschauer, Windrichtung dieselbe, morgens südlich, abends nördlich, nachts bis 0 Grad.

Am 7. Mai gelegentlich einer Holzabnahme kamen der Herr Revierverwalter und ich an dieser sechsjährigen Schonung vorbei und bemerkten auf der Höhe am Nordrande einige rot gewordene Kiefern, die wir für „am Wurzelpilz eingegangen“ erklärten. Dies war auch richtig, wie ich nach einigen Tagen genau feststellte.

Am 12. Mai hatte ich keine Arbeiter und war damit beschäftigt, Aufnahmen für den nächstjährigen Kulturplan zu machen, und obgleich ich beim Begehen verschiedener Schonungsflächen die Schütte namentlich in den Tieflagen bemerkt, so war es mir doch überraschend, hier, wo am 7. Mai noch nichts von der Schütte zu bemerken gewesen, diese in der besten Entwickelung zu finden, und zwar in der Niederung, der muldenförmigen Tieflage, wo hingegen die beiden Ränder, Nord und Süd, verschont waren.

Ich habe nun fast täglich die Schonungsfläche besichtigt, um die weitere Entwickelung und Verbreitung der Schütte zu beobachten.

Am 14. Mai fand ich, daß die Schütte sich auf die höher gelegenen Partien, von der Mulde ausgehend, weiter entwickelte; es war genau zu erkennen, wie die befallenen Pflanzen zunächst, immer von der westlichen und nördlichen Seite angegriffen, mit Ausnahme ganz einzeln stehender Pflanzen, oder an Stellen, wo Lücken in den Saatreihen vorhanden, auch die Benadelung von der östlichen Seite rot wurde, hingegen die Innenseiten grün erhalten waren. Einzeln stehende Pflanzen zeigten sich in der Entwickelung der Schütte als weiter vorgeschritten. Als am meisten befallen ist die tiefer am Boden liegende Benadelung, der vorjährige Trieb nur vorläufig mäßig.

Am 15. Mai abends war die Schütte so weit vorgeschritten, daß ich in weiterer Entfernung den gelblichen Schein der Benadelung erkennen konnte, einzelne Nadeln fielen schon beim leisen Anklopfen am Stamme aus der Scheide ab. Am 16. morgens ist im allgemeinen die ganze sechsjährige Schonung schon mit kranken Pflanzen durchsetzt, auch der höher gelegene Nordrand; ausgeschlossen aber ist der südliche Schattenrand, der, soweit dieser aus sechsjährigen Pflanzen besteht, grün erhalten ist, wohingegen die zweijährigen im vergangenen Jahre als einjährig gepflanzte Kiefern schütten. Auch ist der westliche Rand der zehnjährigen Schonung, welche an der sechsjährigen grenzt, in den unteren Partien angegriffen. Diese Erscheinung verliert sich aber nach Osten an den Rand des hohen Bestandes.

Die sechsjährige Schonung wurde 1900, auch 1901, allerdings nur einmal mit Bordelaiserbrühe gespritzt, mit Ausnahme des nach Norden liegenden Höhenzuges. Der Anfall und die weitere Entwickelung der Schütte ist aus der Tieflage, der Mulde, hervorgegangen, aus dem Teil, der gespritzt wurde, dann von hier aus in mehreren Tagen auf die höher gelegenen nicht gespritzten Partien übertragen.

Es steht nicht von mir zu erwarten, daß ich mich auf wissenschaftliche Auseinandersetzungen über Pilz- oder Frosttheorie hier einlasse; aber so viel glaube ich behaupten zu können, daß hier nur allein das Einfallen und Ablagern der nächtlichen Kälte auf den am Tage durch die Sonne erwärmten Boden und Pflanzen die Schütte hervorgerufen haben dürften, oder es wurde der Pilz, der in der Muldenlage vorhanden und durch das Bespritzen nicht abgetötet, durch die Nachtfröste derartig begünstigt, daß seine Lebensfähigkeit erst durch Beigabe von Frost zur weiteren Entwickelung fähig wurde.

Der Südrand der sechsjährigen Schonung, soweit der Schatten des stehenden Holzes reicht, konnte, da die Sonnenstrahlen sich im hohen Bestande brechen, nicht erwärmt werden, mindestens nicht derartig erwärmt werden wie der Teil der Schonung, auf den die Sonnenstrahlen ausgiebig einwirken konnten, und folgerechtlich wird die Frage entstehen: Was ist der Grund und die Ursache, daß der südliche Schattenstreifen von der Schütte nicht angegriffen wurde?

Die Spritzversuche, welche hier seit einigen Jahren bestehen, sind im allgemeinen günstig ausgefallen; aber es verdient vielleicht auch berücksichtigt zu werden, daß wir seit mehreren Jahren nicht so spät in den Mai hinein so starke und anhaltende Nachtfröste gehabt haben.

Schöneiche, Pfingsten 1902. Dinse.

Mitteilungen.

— **Das Fest der Bäume** (Festa degli alberi) in Italien, dessen wir in der „Deutschen Forst-Zeitung" bereits mehrfach Erwähnung gethan, ist durch eine königliche Verordnung vom 2. Februar 1902 als ein alljährlich in sämtlichen Gemeinden des Königreiches zu feierndes Fest vorgeschrieben worden. Diese Verordnung lautet in der Übersetzung wie folgt:

In Anbetracht dessen, daß es von Wichtigkeit ist, die strenge Beobachtung des Forstgesetzes zu gewährleisten, welches neben anderen Zwecken dazu bestimmt ist, die Erhaltung und die Wiederherstellung unserer Wälder zu schützen; in Anbetracht dessen, daß die Gesetze eine viel größere Wirksamkeit haben, wenn sie in volkstümlichen Gewohnheiten einen durch guten Willen unterstützten Gehorsam finden, wird: Art. 1 es für zweckmäßig erachtet, daß in allen Gemeinden des Königreichs jährlich ein Baumfest an einem Festtage im Frühjahr oder im Herbst unter Beteiligung der Behörden und des Schulpersonals gefeiert wird. Art. 2. Die Gemeinderäte bestimmen auf Vorschlag der Gemeindeverwaltung und nach vorher eingeholter Erlaubnis der Forst- und Schulbehörden jährlich den Tag dieser Feier, sowie die Örtlichkeit und die Art und Weise derselben. Art. 3. Die Schulbehörden und die Vorsteher von Bildungsanstalten haben im Hinblick auf die moralische und wirtschaftliche Wirksamkeit der Institution auf eine rege Beteiligung des Schulpersonals hinzuwirken. Art. 4. Das Forstpersonal hat sowohl bezüglich der vorbereitenden als wie der während des Festes selbst auszuführenden Arbeiten diese mit Rat und That zu unterstützen. Art. 5. Die Forstverwaltung wird beauftragt, die Holzart und die Zahl der zu pflanzenden Bäume, die aus den staatlichen Baumschulen geliefert werden, zu bestimmen.

In dem diese Verordnung begleitenden Bericht erwähnt der landwirtschaftliche Minister Bacelli, daß er selbst schon von 1898 bis 1900 durch eine einfache Verfügung die Feier dieses Baumfestes

angeordnet habe und daß dieselbe von einem glänzenden Erfolge gekrönt worden sei. Allein in der Provinz Novara sind bei dieser Gelegenheit durch Studenten 90000 Waldbäume gepflanzt worden; in anderen Provinzen haben die kleinen Knaben und Mädchen der italienischen Schulen 300000 Sträucher gesetzt. In Rom hat die Feier unter dem Protektorat der Königin einen nationalen Charakter angenommen. Dieser Erfolg hat bewiesen, daß diese Feier noch lebendigen nationalen Traditionen, die in ein hohes Altertum zurückreichen, weil von Baumkultus schon in den zwölf Gesetzestafeln die Rede ist, entspricht. „Dieser Kultus", sagt der Minister, welcher die Unvergänglichkeit der Familie und des Vaterlandes versinnbildlicht, lebt noch in den Gebräuchen des Volkes fort, indem in sehr vielen Orten bei der Geburt jedes Kindes ein Baum gepflanzt wird. Dieser Kultus ist auch in den Jahrbüchern der freien italienischen Gemeinden beschrieben, deren Bewohner sich zu Beratungen auf den öffentlichen Plätzen versammelten, die von majestätischen, der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes geweihten Bäumen beschattet waren." Auf diese Traditionen gestützt haben die Minister des öffentlichen Unterrichts und der Landwirtschaft, die Herren Zanardelli und Bacelli, die vorstehend erwähnte Verordnung ausgearbeitet und sie dem Könige zur Unterschrift vorgelegt.

Ein Rundschreiben des Kultusministers vom 10. Februar 1902 erteilt den Präfekten (Landräten), Forstinspektoren und Gemeindevorstehern genaue Anweisungen für die Organisation dieser Feier. Er empfiehlt ihnen darin, allen unnötigen Prunk und alle unnötigen Kosten zu vermeiden, um den Erfolg durch übermäßige Ausgaben bei armen Gemeinden nicht in Frage zu stellen. Die Forstinspektoren haben im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden Tag und Ort, sowie die Zahl und die Holzart der zu pflanzenden Bäume, die seiner Zeit durch die Forstverwaltung geliefert worden, zu bestimmen. Was die Wahl des Datums anbetrifft, so haben die Forst- und Schulbehörden einerseits den klimatischen und kulturellen Verhältnissen, andererseits den Anforderungen des Schulkalenders Rechnung zu tragen. Was die Wahl des Ortes betrifft, so empfiehlt das Rundschreiben, wenn solche vorhanden, mit der Schule verbundene Gärten oder Gemeindebesitz oder Straßenränder zu bevorzugen; in Ermangelung derartigen öffentlichen Besitzes kann auch Privatbesitz bepflanzt werden, nachdem man von den betreffenden Eigentümern die Versicherung erhalten, daß sie sorgfältig über die Erhaltung der Bäume wachen werden. Die Forstverwaltung hat im Verein mit den Gemeindebehörden für den Schutz und die Unterhaltung dieser Pflanzungen zu sorgen.

Der Minister wendet sich zum Schluß an den bewährten Eifer der Behörden, um das Ziel zu erreichen, das die Regierung sich gesetzt, nämlich eine der edelsten und ältesten Gewohnheiten des Landes zu weihen und zu befestigen. B—haus.

(Aus „Revue générale agronomique", Aprilheft 1902.)

— **Fleischfressende Pflanzen** sind meistenteils von geringer Größe, und die tierische Nahrung, die sie zu sich nehmen, beschränkt sich auf Fliegen, Mücken und ähnliche Insekten. Dagegen hat der englische Reisende Dunstan an den Ufern des Nicaraguasees in Zentralamerika Pflanzen entdeckt, die sich nicht scheuen, auch größere Tiere anzugreifen. Dunstan ward auf einer seiner Wanderungen von einem Hunde begleitet, der bei einer Gelegenheit etwas zurückgeblieben war und kurz darauf ein lautes Geheul, das Schmerz und Angst ausdrückte, hören ließ. Als sein Herr auf diesen Hilferuf schnell herbeieilte, traf er das Tier durch drei schwarze, klebrige Bänder festgehalten, die bereits durch die Haut gedrungen waren und Blutung verursachten. Dies waren die Ausläufer der neuen, durch Dunstan entdeckten fleischfressenden Pflanze, die den Namen „Land-Oktopus" erhalten hat. Diese Ausläufer werden als äußerst biegsame, schwarz polierte Zweige ohne Blätter, aber mit einer großen Anzahl Saugnäpfe, mittels welcher sie sich an ihre Schlachtopfer anheften, versehen, beschrieben. — Der Herr Becari, ein französischer Naturforscher, hat auf Sumatra eine Pflanze entdeckt, welche durch giftige Ausdünstung alles tötet, was sich in ihrer Nähe aufhält. Im Aussehen gleicht die Blüte einer riesenhaften Lilie. Die ganze Pflanze mit Blättern und Blüten bedeckte eine Fläche von 60 Quadratfuß und verbreitete einen sehr unangenehmen Geruch. Die giftigen Ausdünstungen waren am deutlichsten eine Stunde vor Sonnenaufgang und vor Sonnenuntergang wahrnehmbar. Ziegen, Hunde und andere kleine Tiere, welche in der unmittelbaren Nähe festgebunden wurden, fand man morgens tot und steif, und der Naturforscher selbst mußte die Untersuchung mit den ersten Erscheinungen von Vergiftung bezahlen. Auf dem Boden unter den glockenförmigen riesenhaften Blumen fand man die Kadaver einer großen Anzahl Ratten und Vögel, welche bereits in Verwesung übergegangen waren. B—haus.

(„Nederlandsch Sport", 28. 6. 1902.)

Berichte.

60. Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins".

Löwenberg, den 3. Juli.

Die stets gastfreundliche Stadt hatte alles aufgeboten, um ihre Gäste, die sich für die Tage vom 2. bis 5. Juli in ihren freundlichen Mauern versammelt, festlich zu empfangen. Straßen und Häuser prangten in reichem Schmuck von Flaggen und Waldesgrün; mächtige Ehrenpforten riefen allerwärts den Männern der grünen Farbe ein „Willkommen" und ein „Waidmannsheil" entgegen. Der Mehrzahl der Besucher war die alte Boberstadt, die so manche geschichtliche Erinnerung birgt, noch unbekannt. Alle waren entzückt von

dem Anblick des abgerundeten, mittelalterlichen Städtebildes, welches Löwenberg mit seinen so gut erhaltenen Stadtmauern, Basteien und Befestigungstürmen, rings umschlossen von gut gepflegten, dem alten Wallgraben abgewonnenen Promenaden, mit gärtnerisch wertvollen Gruppen und vorzüglich gedeihenden, teils seltenen Baumbeständen, ihnen bot. Das Napoleonshaus am Marktplatz, in dem der erste Franzosenkaiser am 21. und 22. August 1813 wohnte und in dem ihm das noch heute im Museum schlesischer Altertümer in Breslau bewahrte Trinkglas beim Empfang der Nachricht von der schweren Niederlage der französischen Armee entfiel, so daß die über dem kaiserlichen Namenszug angebrachte Krone zerbrach, das Gneisenauhaus, das Gasthaus „Zum schwarzen Raben“, in dem im Jahre 1469 der Ungarkönig Matthias Corvinus nächtigte, das Hotel „du roi“, zu dessen Bau Friedrich der Große 1760 die Mittel bewilligte, und andere interessante Bauwerke riefen das Andenken an vergangene Zeiten wach. — Die zwanglose Abendversammlung der Vereinsgenossen im „Deutschen Kaiser“ nahm den gewohnten gemütlichen, allseitig befriedigenden Verlauf. Die erste im großen Saale der „Reichshalle“ stattgehabte Sitzung vom 3. Juli wurde vom Präsidenten, Oberforstmeister Schirmacher, mit einem kräftigen dreimaligen Hoch auf Kaiser Wilhelm II. eröffnet. Zum Vizepräsidenten für das laufende Vereinsjahr wurde Oberforstmeister Illgen aus Liegnitz gewählt. Im Namen der Stadt Löwenberg begrüßt Bürgermeister Klau die Versammlung aufs herzlichste. Die Vertreter des sächsischen, des böhmischen und des mährisch-schlesischen Forstvereins, Oberförster Lehmann, Forstmeister Hamann und Oberförster Jankowski, begrüßen die Versammlung namens ihrer Vereine. Der Präsident, Oberforstmeister Schirmacher, giebt dem Dank der Versammlung für die freundlichen Begrüßungsansprachen und seiner besonderen Anerkennung für die außerordentlich liebenswürdige Aufnahme seitens der Stadt Löwenberg Ausdruck. Der Verein hat in seinem Mitgliederbestande gerade im verflossenen Vereinsjahr schwere Verluste erlitten. In erster Reihe beklagt er den Tod Sr. Maj. des Königs Albert von Sachsen. Auch drei seiner Ehrenmitglieder entriß ihm der Tod, den Professor Dr. Hartig-München, den Regierungs- und Forstrat a. D. Vosfeldt-Patschkau und den früheren Vereinspräsidenten Oberforstmeister a. D. v. d. Reck-Bückeburg. Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken an die Dahingeschiedenen von den Plätzen. Der inzwischen eingetretene Regierungspräsident von Seherr-Thoß begrüßt die Versammlung namens des Bezirks Liegnitz und namens der Staatsregierung.

Auf Anregung des Direktors der Forstakademie Eberswalde, Oberforstmeister Riebel, bewilligt der Verein den Betrag von 500 Mk. als Beisteuer zu dem dem verstorbenen Landforstmeister Dr. Danckelmann in Eberswalde zu errichtenden Denkmal. — Beim Eintritt in die Tagesordnung berichtet zunächst Forstmeister Generaldirektor Klopfer aus Primkenau über „neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereiche des forstwirtschaftlichen Betriebes und der Jagd“.

Der Referent bespricht die nach einem Patent des Grafen Bredow-Berlin stattfindende Bereitung von Melasse-Zucker und Alkohol aus Sägespänen, ferner die Herstellung von Holzbriketts, ebenso auch die — bis jetzt nicht abgeschlossenen Versuche der Herstellung von Kleiderstoffen aus Fichten- und Kiefernholz, und das Verfahren, Torf vollkommen leicht transport- und mit der besten Steinkohle konkurrenzfähig zu machen, letzteres unter Vorlegung einiger ihm von der das Patent Schöning-Fritz verwertenden deutschen Torfkohlengesellschaft in Halensee zur Verfügung gestellten Proben von Torfziegeln. Von ganz besonderem Interesse für land- und forstwirtschaftliche Kreise ist das Graf Bredow'sche Verfahren, Alkohol aus Holz zu erzeugen. Während frühere Versuche nur eine Ausbeute von 7 l absoluten Alkohols von 100 kg Sägespänen ergaben, werden nach dem neuen Verfahren 16,95 l aus demselben Quantum gewonnen. Ein Hektoliter Spiritus aus Sägespänen stellt sich auf 22,50 Mk. — Des weiteren gedenkt Forstmeister Klopfer einzelner Mißstände bei der Verfrachtung und Tarifierung der Grubenhölzer, ferner des verderblichen Einflusses, welchen schneelose Winter mit hartem Froste auf Moorwiesen geübt. Er lenkt schließlich die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das im Auftrage der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur von Prof. Dr. Theodor Schube in Breslau herauszugebende Waldbuch von Schlesien. — Bei der Diskussion hebt Regierungspräsident v. Seherr-Thoß die Wichtigkeit der Frage der rationellen Anlage von Moorwiesen hervor. Forstmeister Cusig-Stoberau konstatiert, daß die waldgeschützten Moorwiesen des Bezirks Stoberau durch schneelose Fröste bisher nicht gelitten, und bespricht die Anlegung von Moorwiesen nach den Erfahrungen der Moorversuchsstation in Bremen. Forstrat Carganico-Breslau hebt hervor, daß seitens der Staatsforstverwaltung in allen Fällen bei der Anlegung von Moorwiesen die Bestimmungen der Bremer Moorversuchsstation in Berücksichtigung gezogen werden. Forstmeister Jankowski macht Mitteilung über eine österreichische, auch in Deutschland zum Patent angemeldete jagdliche Erfindung, betreffend eine Selbstschußvorrichtung zur Vertilgung von Raubzeug. Oberforstmeister Schirmacher bemerkt, daß nach einer Auskunft der Eisenbahndirektion Breslau der gerügte Mißstand bei der Verfrachtung von Grubenholz auf einem Mißverständnis der betreffenden Betriebsinspektion beruhe. Was die Tarifpolitik anlangt, so sei der Bezirkseisenbahnrat in allen Fällen wohl befragt, aber sehr selten gehört worden.

Ueber das zweite Thema: Mitteilungen über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Naturereignisse, Pilze u. s. w. berichtet Forstassessor Rockstroh-Bunzlau. Die ihm bei seinem Bericht aus 56 Forstrevieren Schlesiens zugegangenen Mitteilungen liefern den erfreulichen Beweis, daß trotz verschiedener Witterungsexcesse die Kulturbeschädigungen weniger

umfangreich waren, als man erwarten zu müssen glaubte, wenn auch in manchen Distrikten alte und neue Feinde mehr oder weniger erhebliche Beschädigungen verursachten. Besonders unnütz gemacht haben sich auch diesmal wieder die wilden Kaninchen, die in einzelnen Fällen bis sechsjährige Fichten zu Schanden gebissen. Als bestes Vertilgungsmittel hat sich noch Schwefelkohlenstoff bewährt. Vor Picrofötidin als Schutzmittel gegen Wildverbiß ist zu warnen. Von den zahlreichen Stürmen haben namentlich die vom 16. Januar, vom 30. und 31. März und vom 4. und 5. April erhebliche Schäden angerichtet. Im Zobtengebirge ist langanhaltende Dürre als erheblich schädigendes Moment zu verzeichnen. Auch die diesjährigen Spätfröste, bei denen im Revier Karlsberg im Mai drei Tage lang der Boden nicht auftaute und das Thermometer auf —10° C. sank, richteten in verschiedenen Distrikten bedeutende Schäden an. Die Schütte trat verhältnismäßig in erfreulich bescheidenen Grenzen auf; auch Waldbrände waren mit Ausnahme des Mallmitzer Brandes, bei dem 60 ha Waldbestände zu Grunde gingen, von geringerem Umfange. In der Mehrzahl der Fälle waren Lokomotivfunken die Veranlassung. — Oberforstmeister Illgen-Liegnitz gedenkt der Vorbeugungsmaßregeln, welche auf Veranlassung der Staatsforst- und der Gräflich Arnim'schen Forstverwaltung in den drei bis vier Quadratmeilen umfassenden, besonders feuergefährlichen Forsten der Kreise Hoyerswerda und Rothenburg durch Errichtung von Feuerwachttürmen mit einer von Turm zu Turm erkennbaren Signalvorrichtung getroffen worden. Diese Schutzmaßregeln werden Ende August oder Anfang September d. Js. so weit beendet sein, daß ein bestimmtes Urteil über ihre Zweckmäßigkeit sich wird abgeben lassen. Regierungspräsident v. Seherr-Thoß hebt hervor, daß im Bezirk Liegnitz eine Polizeiverordnung das Aussetzen wilder Kaninchen verbiete, daß die Frage der Bekämpfung der Kaninchenplage die Zentralinstanz fortgesetzt ernst beschäftige und daß das vom Reichsgesundheitsamt empfohlene Verfahren der Kaninchenvertilgung durch Schwefelkohlenstoff sich in schneereichen Wintern besonders wirksam zeigen würde. Landforstmeister Wächter glaubt, daß ein Bespritzen der Kiefernkulturen bei Schütte mit Bordelaiser Brühe bei richtigem Verfahren stets von gutem Erfolg begleitet sein wird.

Bezüglich des nächstjährigen Versammlungsortes beschließt die Versammlung, im Jahre 1903 in Kreuzburg zu tagen.

Über die Frage „Wert und Bedeutung der Waldstreu für die Landwirtschaft. Inwieweit kann der Wald die Streubedürfnisse der Landwirtschaft ohne erheblichen Nachteil für die Bestände befriedigen?" berichtet Regierungs- und Forstrat Carganico-Breslau. Der Vortragende bemerkt am Schluß seines erschöpfenden Vortrags u. a., daß der Schaden einer einmaligen Streuentnahme in Notstandsjahren zur Abhilfe in einer vorübergehenden Notlage für den Wald nicht so erheblich sei, daß der Landwirtschaft in solcher Notlage die Hilfe des Waldes versagt werden müßte.

Anders liegen die Verhältnisse, wo es sich nicht um eine vorübergehende Notlage der Landwirtschaft handelt, sondern wo, bedingt durch die ärmlichen Boden- und sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, eine ständige Streu- oder richtiger Dünger-Not herrscht. Hier fällt der Forstverwaltung neben der Befriedigung des augenblicklichen Streubedürfnisses die fernere Aufgabe zu, möglichst auf eine allmähliche Einschränkung der Streuabgaben hinzuwirken. Die Beschränkung der Streuabgaben allein würde nicht zum Ziele führen, wenn die Forstverwaltung es sich nicht gleichzeitig angelegen sein ließe, durch Anlage und Verbesserung von Wiesen und andere Maßnahmen die Änderung ihrer bisherigen landwirtschaftlichen Betriebsweise den Bewohnern der Walddörfer, um die es sich bei der vorliegenden Frage vorzugsweise handelt, zu erleichtern. Die Forstwirtschaft erfüllt damit eine dankenswerte Aufgabe der allgemeinen Landeskultur, nützt dadurch mehr als durch reichliche Streuabgaben und kann dabei zeigen, daß sie den Wald nicht um des Waldes, sondern um der Menschen willen pflegt, oder wie der alte Fritz sagt: „daß uns die Menschen doch lieber sind als die Bäume".

Das heute zuletzt zur Verhandlung kommende jagdliche Thema: „Über die Jagdbarkeit des Wildes in Schlesien" behandelt Forstassessor Meyer-Breslau.

Bei der Beantwortung der Frage, welche Tiere in unserer Provinz jagdbar sind, hat das Bürgerliche Gesetzbuch die landesgesetzlichen Vorschriften in Kraft gelassen. Für das von Friedrich dem Großen erworbene Schlesien gilt in dieser Beziehung die 1756 von Friedrich dem Großen erlassene neurevidierte Forst- und Jagdordnung. In dem anderen bis 1815 zu Sachsen gehörenden Teile Schlesiens, in der die Kreise Hoyerswerda, Rothenburg, Lauban und Görlitz umfassenden Oberlausitz behielten auch nach der dort erfolgten Einführung des allgemeinen Landrechts die bisher bestandenen Rechte und Gewohnheiten auf jagdlichem Gebiet ihre gesetzliche Kraft und Giltigkeit. In ganz Schlesien sind jagdbar: Elch-, Rot-, Dam-, Rehwild, Dachs, Hase, Auer-, Birk- Haselwild, Fasan, Rebhuhn, Moorhuhn, Trappe, Schnepfe, der wilde Schwan und die Ente. Außerdem kommen als jagdbar noch hinzu in den von Friedrich dem Großen erworbenen Landesteilen nach Provinzialrecht: Schwarzwild, Gänse, Wiesenschnepfen, Bekassinen, wilde Tauben und Krammetsvögel, in der 1815 erworbenen Oberlausitz nach Landrecht: Schwarzwild, Krammetsvögel und alles sonstige Wild, von dem nachgewiesen werden kann, daß es zur Speise gebraucht zu werden pflegt, nach Provinzialrecht außerdem: Gänse, Kraniche, wilde Tauben, alle Schnepfenarten und Lerchen.

In der Oberlausitz sind also mehr Tiere jagdbar als im übrigen Schlesien. Vor allem ist wichtig, daß in der Oberlausitz auf Grund der Bestimmungen des Allg. Landrechts jedes Tier jagdbar wird, sobald nachgewiesen werden kann, daß es zur Speise gebraucht zu werden pflegt. Diese Thatsache kann erheblich werden bei Einführung ausländischer Wildarten. Amerikanisches Truthwild

z. B. ist im alten Schlesien Gegenstand des freien Tierfanges, denn es ist weder in der Holz-, Mast- und Jagdordnung von 1756 noch im Gesetz über die Schonzeiten des Wildes aufgeführt. Es kann also hier erst jagdbar werden, wenn es eine gesetzliche Schonzeit erhält, wie diese letzthin dem schottischen Moorhuhn zugebilligt wurde. In der Oberlausitz dagegen ist es jagdbar, weil es zur Speise gebraucht zu werden pflegt. —

Regierungspräsident von Seherr-Thoß betont, daß Wild und jagdbares Tier keineswegs identisch sei, wie er dies an den Beispielen vom Kaninchen, dem Schwarzwild und der Lerche nachweist. Eines der heikelsten Themata sei die Jagdgesetzgebung, und gerade diese sei einer Revision dringend bedürftig. Dieses Bedürfnis werde nicht nur in der Provinz Schlesien, sondern im ganzen Staate empfunden. Bei der Fülle der alten lokalen Gebräuche und Verordnungen dürfte es vom Elch herab bis zum Frosch kaum ein Tier geben, das nicht irgendwo als jagdbar anzusprechen sei. Die neue Jagdordnung dürfe weder die Schonzeit, noch die Einhegung, noch die Eßbarkeit des Tieres, noch den Jagdschein der Bestimmung der Frage, was als jagdbares Wild zu gelten habe, zu Grunde legen, sondern klipp und klar ganz bestimmt die einzelnen jagdbaren Tiere als solche bezeichnen. Wie dringend notwendig eine solche klare und einheitliche Behandlung dieser Frage sei, das habe der Vortrag des Referenten ergeben.

Landforstmeister **Wächter** bemerkt, daß diese Frage gegenwärtig bei den maßgebenden Faktoren erörtert werde, und daß die Ergebnisse dieser Erörterungen binnen kurzem in einer Denkschrift veröffentlicht werden dürften. (Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Forstakademie Eberswalde.

Vorlesungen im Wintersemester 1902/03.

Oberforstmeister Riebel: Waldbau. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Martin: Grundlagen und Methoden der Forsteinrichtung. — Waldwegebau. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Zeising: Forstpolitik einschließlich Ablösung der Waldgrundgerechtigkeiten. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Kienitz: Waldbau, insbesondere forstliches Verhalten der Waldbäume. — Landwirtschaft (Tierzucht). — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Prof. Dr. Schwappach: Holzmeßkunde. — Forstverwaltungslehre. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Prof. Dr. Möller: Über die Bedeutung der Pilze für das Leben des Waldes.
Forstassessor Dr. Laspeyres: Forstliches Repetitorium. — Forstliche Exkursionen.
Professor Dr. Schubert: Mathematische Grundlagen der Forstwissenschaft (Holzmeßkunde, Waldwertrechnung). — Mathematisch-geodätische Übungen. —
Forstassessor Jacob: Planzeichnen.
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Müttrich: Grundzüge der Differential- und Integralrechnung. — Mechanik. — Meteorologie und Klimalehre.
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Remelé: Allgemeine und anorganische Chemie. — Chemisches und mineralogisches Praktikum.
Prof. Dr. Albert: Standortslehre.
Prof. Dr. Schwarz: Allgemeine Botanik mit Praktikum.
Prof. Dr. Eckstein: Wirbeltiere. — Forstschädliche Tiere. — Fischzucht. — Zoologische Exkursionen.
Amtsgerichtsrat Prof. Dr. Dickel: Rechtskunde (Zivil- und Strafprozeß). — Repetitorium in Rechtskunde.
Dr. Heidemann: Erste Hilfeleistung in Unglücksfällen.

Das Wintersemester beginnt Mittwoch, den 15. Oktober 1902, und endet Sonnabend, den 28. März 1903.

Meldungen sind möglichst bald unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Der Direktor der Forstakademie.
Riebel, Königl. Oberforstmeister.

Verschiedenes.

— **Der sogenannte 1000jährige Rosenstock** an der auf den St. Annen-Friedhof hinausragenden Apsis des Domes in Hildesheim steht gegenwärtig in voller Blüte. Es sind damit die Befürchtungen, die man vor einigen Jahren hinsichtlich des weiteren Gedeihens des Rosenstocks (eine Rosa canina) hegen mußte, erfreulicherweise beseitigt. — Wir werden den wunderbaren und weltberühmten Rosenstrauch, der nun allerdings keine tausend Jahre alt ist, immerhin aber ein ungewöhnlich hohes Alter besitzt, demnächst einmal in einem längeren Aufsatze besprechen und seine botanische und speziell pflanzenphysiologische Bedeutung des näheren darlegen. Diese Darlegung wird um so interessanter sein, als durch den Hildesheimer Rosenstock unwiderleglich dargethan wird, daß, wenn auch nicht alle Sträucher ein gleich hohes Alter erreichen, doch die Eigenschaft als Strauch der Erreichung eines solchen Alters nicht entgegensteht. Schon lange hofft der Pflanzenphysiolog, aus diesem Rosenstocke Schlüsse auf die Lebensdauer der Sträucher ziehen zu können. Daß Bäume ein Alter von tausend Jahren und darüber erreicht haben, ist in dieser Zeitung wiederholt und unwiderleglich nachgewiesen, wenn auch von den so bezeichneten 1000jährigen Eichen

Deutschlands nur eine sehr geringe Zahl dazu gehören wird; über das Alter der Sträucher ist dagegen erst sehr wenig Zuverlässiges bekannt.
G. St.

— [**Vom botanischen Garten in Berlin.**] Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß das Terrain des botanischen Gartens, wie das östlich und westlich daran grenzende Gelände jahrhundertelang im Besitz des Nonnenklosters zu Spandau gewesen ist. Nach der Aufhebung des Klosters fiel das diesem ehedem zum Geschenk gemachte Areal an die Schenker, die Markgrafen von Brandenburg, zurück. Es wurde darauf ein Hopfen- und Küchengarten angelegt, den der Große Kurfürst zu einem botanischen Garten umwandelte. Im geheimen Staatsarchiv befindet sich noch das Original der Schenkungsurkunde, die Markgraf Otto III. von Brandenburg im Jahre 1264 zu Spandau ausgefertigt hat. Dieselbe ist deshalb besonders interessant, weil der Name Schöneberg (Sconenberch) zum erstenmal urkundlich darin genannt wird. Das Schriftstück ist in lateinischer Sprache verfaßt und lautet in deutscher Übersetzung wie folgt: „Im Namen der heiligen unteilbaren Dreieinigkeit. Wir, Otto, von Gottes Gnaden Brandenburgischer Markgraf, (geben dies) Allen, (die es lesen), für immer. Wie Tage und Zeiten in unaufhörlichem Wechsel dahinfließen und vergehen, so würde auch, was in diesen Zeiten geschieht, sehr leicht aus der Erinnerung verschwinden, wenn es nicht durch Stimme von Zeugen und schriftliche Aufzeichnungen Festigung erhielte. Deshalb machen wir allen gegenwärtigen als auch nachkommenden Christen bekannt, daß wir in der Hoffnung auf ewigen Lohn, nach guter und ehrlicher Überlegung, unter einmütiger Zustimmung unserer Söhne, Johann, Otto und Albrecht, der Nonnenkirche bei Zpandowe, welche wir mit frommer Liebe verehren — zu dem Herrn Jesus Christus hoffend, die dort Gott dem Herrn Dienenden möchten unsere Unvollkommenheit bei dem Höchsten ausgleichen, — fünf im Dorfe Sconenberch gelegene Hufen zum ewigen Besitz als Eigentum übertragen haben, mit allen Rechten, so wie wir sie besaßen, nach völliger Befreiung von Hebung, Bede, Vogteidienst und jeglichen andern Diensten. Und damit unsere Schenkung, die durchaus unserer und unserer Söhne Freigebigkeit entsprungen ist, frei von jeder Zweideutigkeit und jedem Widerspruch, jedem frivolen oder gar böswilligen Bestreben als zu Recht bestehend voll und ganz bis in spätere Zeiten daure, haben wir unsern vorliegenden Brief, mit unserm Siegel bewehrt und befestigt, obgenannter Kirche zum offenkundigen Zeugnis und Bekräftigung aushändigen zu müssen geglaubt. Zeugen hierfür sind: Johann von Rossowe (oder Possowe), Konrad von Osterburch, Gebhard von Alvensleve, Ulrich von Croghe, Heinrich von Thene, Albert von Grobe, Vogt in Zpandowe, Heinrich von Grobene, Arnold von Bredowe, Theodorich von Bornem und andere mehr. Gegeben zu Zpandowe durch die Hand unseres Hofnotars Johannes am 3. November im Jahre des Herrn 1264." Das so reich beschenkte Kloster lag vor dem ehemaligen Kloster-, dem jetzigen Potsdamer Thore in Spandau; es war der Jungfrau Maria geweiht und wurde von Nonnen, die nach der Benediktinerregel lebten und sich dem Jugendunterricht widmeten, bewohnt. Da ihr Tisch und ihre Verpflegung nur gering waren — wie Bischof Heinrich von Brandenburg sich ausdrückte —, so werden ihnen die Erträgnisse der fünf Schöneberger Hufen recht willkommen gewesen sein.

— **Der „Preußische Beamten-Verein" in Hannover,** Versicherungs-Anstalt für deutsche Beamte (einschließlich der Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, der geprüften Architekten und Ingenieure, Redakteure, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker, sowie der Privatbeamten) hielt am 12. Juni seine XXV. ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht heben wir hervor, daß sich der Versicherungsbestand Ende 1901 auf 60889 Polizen über 213385550 Mk. Kapital und 526797 Mk. jährliche Rente stellte, und im Geschäftsjahre 1901 einen reinen Zuwachs von 2822 Polizen über 12821350 Mk. Kapital und 34680 Mk. jährliche Rente zeigte. Die Prämienreserve stieg von 50976662 Mk. 58 Pf. auf 55750042 Mk. 37 Pf. Die wirkliche Sterblichkeit ist um 47,70 % hinter der erwartungsmäßigen zurückgeblieben, so daß die Ausgabe für Sterbefälle nur 1413300 Mk. betrug, während man auf eine Ausgabe von 2702193 Mk. gefaßt sein mußte. Die Verwaltungskosten betrugen für jede 1000 Mk. Versicherungskapital nur 80 Pf., während die sämtlichen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1896 an Verwaltungskosten durchschnittlich 5 Mk. 24 Pf. für je 1000 Mk. Versicherungskapital verausgabten und keine einzige mit weniger als 2 Mk. 39 Pf. auskam. Diesen großen Ersparungen entsprach die Höhe des Ueberschusses im Betrage von 2218532 Mk. 93 Pf. Die Jahresrechnung schließt in Soll und Haben mit 65605562 Mk. 96 Pf. Nach Entgegennahme des Geschäftsberichts und nach Erteilung der Entlastung wurde beschlossen, aus dem Jahresüberschusse

dem Sicherheitsfonds . . .	421286,30 Mk.
dem Kriegsreservefonds . .	66555,99 „
den Mitgliedern der Lebensversicherung als Dividende (4½ % der dividendenberechtigten Prämienreserve) .	1558675,35 „
dem Dividenden-Ergänzungsfonds	150000,— „
dem Beamten-Pensionsfonds	22015,29 „
	= 2218532,93 Mk.

zu überweisen. Die Fonds, welche das reine aktive Vereinsvermögen, dem keine Passiva gegenüberstehen, darstellen, sind auf 7327904 Mk. 49 Pf. gewachsen; es enthält nämlich der Sicherheitsfonds 5569620 Mk., der Kriegsreservefonds 920223 Mk. 02 Pf., der Dividenden-Ergänzungsfonds 437073 Mk. 76 Pf. und die sonstigen Fonds (Kautionsfonds, Beamten-Pensionsfonds u. s. w.) 400987 Mk. 71 Pf. Die wirklichen Verbindlichkeiten des Vereins aus den Versicherungs-

Verträgen werden durch die Prämienreserve reichlich gedeckt. Die drei nach dem Statut ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrats, Eisenbahn-Direktions-Präsident von Eickhof-Reitzenstein, Königlicher Ober-Konsistorialrat und General-Superintendent Dr. Guden und Rechnungsrat Morich, wurden wiedergewählt. Zu Mitgliedern der Revisions-Kommission wurden wiedergewählt: Amtsgerichtsrat und Landsyndikus Haccius, Rechnungsrat Graßdorf, Domänen-Rentmeister a. D. Dettmer und zu deren Vertretern: Amtsgerichtsrat Hausmann, Provinzialsteuersekretär Staecker, Obertelegraphensekretär Glene. Jeder, der die Rechnungsablage und die Bilanz vom 31. Dezember 1901 prüft und mit denen früherer Jahre vergleicht, wird zu der Überzeugung gelangen, daß die Geschäftsergebnisse, so günstig sie auch bisher immer gewesen sind, sich noch weiter gehoben haben. Möge der „Preußische Beamten-Verein", welcher unter günstigeren Bedingungen arbeitet als jede andere Lebensversicherungsgesellschaft, weil er die Kosten für Agenten und Reise-Inspektoren spart, und weil die Sterblichkeit unter den Beamten sehr niedrig ist, fortgesetzt sich zum Segen des deutschen Beamtenstandes in so erfreulicher Weise wie bisher entwickeln. Dazu können die Mitglieder selbst sehr viel beitragen, indem sie weitere Kreise mit den Vorzügen des Vereins bekannt machen. Wenn alle Beamten des ganzen Deutschen Reiches wüßten, was ihnen für Vorteile durch die Versicherung beim „Preußischen Beamten-Verein" gewahrt werden, so würden sie überhaupt nicht mehr bei einer anderen Gesellschaft ihr Leben versichern. Auch von der Kapitalversicherung, welche jedermann zugänglich ist, würde wohl noch mehr Gebrauch gemacht werden, wenn es allgemein bekannt wäre, daß sich diese Versicherungsart besonders gut als Aussteuer-, Studiengeld- und Militärdienst-Versicherung eignet, und daß die Prämien dafür beim „Preußischen Beamten-Verein" die denkbar niedrigsten sind, weil dabei gar keine Verwaltungskosten in Anrechnung kommen, sondern die eingezahlten Prämien den Versicherten mit Zinsen und Zinseszinsen unverkürzt erhalten bleiben. Zur genaueren Kenntnisnahme und Aufklärung stehen die Drucksachen des Vereins, insbesondere die Hefte „Statuten und Reglements", „Einrichtungen und Erfolge" und „Für die Vertrauensmänner und Mitglieder" jedem Freunde der guten Sache kostenfrei zur Verfügung.

— [**Eine Vogelschutz-Verordnung aus dem Jahre 1483.**] Unser Vogelschutzgesetz ist hervorgegangen aus der Erkenntnis von dem Nutzen, den namentlich die Singvögel für die Landwirtschaft und den Gartenbau stiften. Wir sind damit durchaus nicht den mittelalterlichen Anschauungen vorausgeeilt, wie Professor R. Müllenhof das bereits in seiner Schrift „Die Natur im Volksmunde" an der Hand einiger Belege nachgewiesen hat. Er schöpfte solche aus den Sammlungen der deutschen Weistümer. Der Schutz richtete sich namentlich gegen die Meisen, die hinsichtlich ihres Wertes einem Hirsche gleichgestellt wurden. Wer eine Meise tötete, mußte 60 Groschen Strafgeld zahlen. Für eine Bermeise (Bartmeise) mußte man einen Kapaun, 12 Küken und 60 Schillinge entrichten. Wer eine Kohlmeise mit Vogelleim oder dem Schleppgarn fing, mußte dies mit einer halben Henne oder sieben Küken sühnen. Wer eine Schwanzmeise fing, der verwirkte Leib und Leben. Nicht ganz so hart stellte der ehrsame Rat der Stadt Lübeck seine Forderung betreffs Schonung der jagdbaren wie auch der singenden Vögel; immerhin war er sich der Wichtigkeit der Verordnung wohl bewußt, die namentlich darauf hinauslief, durch das Verbot des Fangens und Feilhaltens der Vögel bis zum 25. Juli, dem Jakobitage, den Vögeln Schutz angedeihen zu lassen. Die Verordnung lautete, in modernes Deutsch übersetzt: „Der ehrsame Rat dieser Stadt gebietet strengstens, daß niemand von dieser Zeit an bis zum Jakobitage Hasel- (Birk-) Hühner, Rebhühner und andere wilde Vögel fangen und hier zum Verkauf bringen soll. Bringt sie jedoch jemand zum Verkauf, dem will sie der Rat nehmen lassen, ausgenommen sind die Stare, die man zu allen Zeiten fangen mag. Auch soll niemand Lerchen, Nachtigallen oder andere Singvögel auffangen und verkaufen, weil sie vor derselben Zeit in der Brutperiode stehen. Wer sie dennoch wird fangen, dem will der Rat sie nehmen lassen, und er soll diese Übertretung nicht ohne Geldbuße gethan haben. B.

Am 6. d. Mts. starb plötzlich infolge eines Schlaganfalles der Königliche Förster

Hans Wittenberg

im 63. Lebensjahre.

Ein treues Andenken bewahren ihm stets die Kollegen der Oberförsterei.

Trittau i. Holstein, den 7. Juli 1902.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Waechter, Landforstmeister, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist das Ehren-Kommenthurkreuz (Klasse 2a) des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens verliehen worden.

Balthasar, Forstmeister a. D. zu Neubrandenburg, bisher zu Schmenhagen, Kreis Franzburg, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Mühlhausen, Regierungs- und Forstrat zu Kassel, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Busse, Förster zu Regelsdorf, Oberförsterei Himmelpfort, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Madlung, Forstaufseher zu Derenthal, Oberförsterei Winnefeld, ist nach Ernennung zum Förster auf die Försterstelle Röhrmühle, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, zum 1. Oktober d. Js. versetzt.

Schindler, Forstaufseher zu Puppen, ist nach Alt-Jablonken, Kreis Osterode, Regbz. Königsberg, versetzt worden.

Spellerberg, Forstaufseher zu Lauterberg, Oberförsterei Kupferhütte, ist nach Altenau, Oberförsterei Altenau, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Stollenwerk, Hegemeister zu Hambach, Kreis Jülich, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Stubig, Hilfsjäger zu Derbach, ist in die Oberförsterei Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Groth, Klosterförster a. D. zu Bergen, Kreis Rügen, bisher in Groß-Kubbelkow, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Lange, herrschaftlicher Waldwärter zu Möllendorf, Kreis Zauch-Belzig, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gareis, Forstmeister zu Anzing bei München, ist das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens verliehen worden.
Boos, Forstwart zu Fischbach, ist nach Entersweilerhof versetzt worden.
Haggenbusch, Förster zu Stubenbach (Pfalz), ist pensioniert.
Langguth, Forstaufseher zu Ottobeuren, ist nach Wemding versetzt worden.
Mühlberger, Forstgehilfe zu Merzalben, ist zum Forstwart in Fischbach, Forstamt Schönau (Pfalz), befördert worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Die Erlaubnis zur Annahme und zur Anlegung des ihnen von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich verliehenen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone ist erteilt worden den Leibjägern **Jährig** und **Wunderlich.**

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Baldauf, Förster, ist vom 1. August d. Js. ab die Försterstelle Entenpfuhl, Oberförsterei Haslach, übertragen. Die Ernennung auf die Stelle Weinbächel, Oberförsterei Haslach, ist aufgehoben.
Isaac, Förster zu Forsthaus Entenpfuhl, Oberförsterei Haslach, ist vom 1. August d. Js. ab nach Forsthaus Weinbächel, Oberförsterei Haslach, versetzt.

Brief- und Fragekasten.

Herrn **Kl.** Sie scheinen nicht zu beachten, daß § 27² des Gesetzes, betreffend die Pensionierung, von einem Ruhenlassen der Pension bei etwaiger Wiedereinstellung eines bereits pensionierten Beamten spricht. Die von Ihnen aufgeworfene Frage kann also gar nicht gestellt werden. Sie hatten durch Karte Nachricht erhalten. Vergleichen Sie gütigst S. 30. Eine umgehende Beantwortung der Anfragen ist nicht möglich, da wir sehr häufig auch erst Erkundigungen einziehen müssen.

Herrn **Gr.** Die Bestimmungen über Ausbildung für den Försterberuf in Preußen sind vom 1. Oktober 1897, die Sie für ein Geringes von unserer Geschäftsstelle beziehen können. Wir empfehlen Ihnen unser Forstwörterbuch, Preis geb. 6 Mk.

Herrn **K.** 1. Notiert sind in Stade 14 Anwärter, die Zahl der Stellen im Bezirk beträgt 31. 2. Unbedingt; vorausgesetzt natürlich, daß Sie die von den Regierungssupernumeraren geforderte allgemeine Bildung besitzen. 3. Ersehen Sie aus Etat S. 44, 4 und 5. Vergleichen Sie Nr. 25 S. 510 und Nr. 7 S. 143 unter „M.“.

Herrn Förster **W.** Dasselbe gilt für Sie.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei***) an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein vom 1. Juli d. J. ab beitreten, haben **nur für das 2. Halbjahr 1902 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

*) Muster für **ganz freie** Postgeldsendungen:

Abschnitt	Deutsche Reichspost
Postaufgabestempel	**Postanweisung**
	auf *3* Mk. *5* Pf. — Zum Aufkleben der *10*-Pfennigmarke
Absender:	Zu wiederholen (die Mark in Buchstaben): *drei* Mark *5* Pf.
3 Mark *5* Pf. am .... 19.....	An *Herrn Königl. Förster **Pielmann***
Mittheilungen *Beitrag für das II. Halbjahr 1902.*	in ***Steinbinde*** *bei **Grünau**, Bez. **Potsdam**.*

Haftpflicht-Versicherung.

Nach den in der vorliegenden Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung“ publizierten Schreiben des Direktoriums des „Brand-Versicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten“ und der „Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft“ hat die letztere den Mitgliedern dieses Vereins Gelegenheit gegeben, zu erheblich ermäßigten Prämien Haftpflichtversicherungen abzuschließen. Abgesehen von den niedrigen Prämien, bestehen die eingeräumten Vorteile auch noch darin, daß:

1. in die Versicherung **zu a** als Jäger und Schütze auch diejenige als Hundebesitzer einbezogen ist, um namentlich die jüngeren Kollegen, welche Hunde halten, auch gegen Haftpflichtschäden, die durch letztere verursacht werden, sicher zu stellen,
2. auch für Landwirtschaften über 20 ha Umfang nur die ausbedungenen geringen Prämien zu zahlen sind, und
3. die Antragsteller nur nötig haben, ein einfaches Antragsformular unterschriftlich vollzogen einzusenden, und nicht gezwungen sind, zahlreiche Fragen — wie von einigen anderen Gesellschaften verlangt wird — zu beantworten.

Außerdem ist — worauf noch besonders aufmerksam gemacht wird — für einen geringen Prämienzuschlag die Haftpflichtversicherung gegen Sachschaden gewährt.

In der letzten General-Versammlung des Brand-Versicherungs-Vereins hat Herr Forstmeister v. Gustedt-Hangelsberg auf die Wichtigkeit der Sachschäden-Versicherung hingewiesen und ist demgemäß beschlossen worden, die Haftpflichtversicherung künftig auch auf diese Schäden auszudehnen. Bei der dieserhalb getroffenen Vereinbarung hat die Frankfurter Gesellschaft sich gleichzeitig bereit erklärt, auch alle Sachschäden unter 20 Mk. zu vergüten, so daß jeder Sachschaden bis zur Höhe von 5000 Mk. voll bezahlt wird.

Wir haben in Anbetracht der niedrigen Prämien mit der Frankfurter Gesellschaft das Abkommen getroffen, daß die den Mitgliedern des Brand-Versicherungs-Vereins eingeräumten Vergünstigungen auch den Mitgliedern unseres Vereins gewährt werden. Dabei hat uns lediglich der Gedanke geleitet, daß eine Versicherungsgesellschaft, welche — wie die Frankfurter — mit unserer Zentralverwaltung in enger Verbindung steht und mit einer so großen Anzahl Forstbeamte, wie dem Brandversicherungs-Verein angehören, arbeitet, uns bei vorkommenden Unglücksfällen die weitgehendste Garantie für eine coulante Schadenregulierung bietet. Wir sind der Ansicht, daß, wenn man eine Versicherung abschließt, auch ein großer Wert auf eine schnelle und gute Begleichung der Schadenfälle gelegt werden muß.

Da sich die Frankfurter Gesellschaft außerdem verpflichtet hat, uns, falls unsere Vereinsmitglieder von der angebotenen Haftpflichtversicherung Gebrauch machen sollten, eine jährliche Vergütung von 10 % der fälligen Prämien an unsere Vereinskasse zu zahlen, so bitten wir im Interesse der letzteren diejenigen Vereinskollegen, welche eine Haftpflichtversicherung abschließen wollen, **nur von dem** Anerbieten dieser Gesellschaft gefälligst Gebrauch zu machen. Auf diese Weise gelangen wir kosten- und mühelos in den Besitz von Geldmitteln, mit denen wir bei den mit Glücksgütern weniger bedachten Vereinskollegen und deren Hinterbliebenen mancherlei Schmerzen lindern können, wozu uns, da unser junger Verein noch nicht über große Kapitalien verfügt, augenblicklich leider nur verhältnismäßig geringe Beträge zur Verfügung stehen. Schon aus diesem Grunde halten wir es für eine Ehrenpflicht aller derjenigen Vereinsmitglieder, welche eine Haftpflichtversicherung abschließen wollen, dabei die Frankfurter Gesellschaft zu wählen.

Antragsformulare, soweit solche den Kollegen nicht bereits seitens des Brandversicherungs-Vereins zugegangen sein sollten, können von der **Filial-Direktion der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin W., Potsdamerstraße Nr. 124,** kostenlos bezogen werden.

Um übersehen zu können, in welchem Umfange seitens unserer Vereinsmitglieder von der vorgedachten Versicherung Gebrauch gemacht worden ist, bitten wir ferner noch, uns bis Anfang Dezember d. Js. über die bei der Frankfurter Gesellschaft abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen unter Angabe der betreffenden Policen-Nummer gefälligst Mitteilung zu machen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerken wir noch, daß nach der Erklärung der Frankfurter Gesellschaft sich die General-Haftpflichtversicherung auf alle Schäden, also auch auf solche bezieht, für welche wir etwa auch in unserer Eigenschaft als Beamte verantwortlich gemacht werden können.

Müggelheim, den 14. Juli 1902.

Roggenbuck. Pielmann.



Einsendung der Mitgliedsbeiträge.

Die verschiedentlich vorkommenden Unrichtigkeiten bei Einsendung der Mitgliedsbeiträge veranlassen mich, hierüber einige Zeilen zu schreiben; auf der Mitgliederversammlung am 31. Mai ist

zwar hierüber genügend gesprochen worden, aber, wie der Herr Vorsitzende schon damals erwähnte, es wird doch nicht richtig gemacht. Vielleicht tragen diese Zeilen, wenn auch nur etwas, dennoch zur Verbesserung in dieser Angelegenheit bei.

§ 7 der Statuten sagt: „der jährliche Vereinsbeitrag beträgt 6 Mk. bezw. bei halbjährlicher Zahlung 3 Mk. (also nicht pro Jahr 4,50 Mk. oder 5 Mk. oder 7 Mk.). Die Mitgliedsbeiträge sind in den ersten vier Wochen des Jahres bezw. Halbjahres zu entrichten (also jetzt im Juli für das zweite Halbjahr 1902 und nicht jetzt erst der einhalbjährliche Beitrag für das erste Halbjahr). Der Mitgliedsbeitrag ist für dasjenige Halbjahr, in welchem die Aufnahme in den Verein erfolgt, mit 3 Mk. zu entrichten. (Ist also jemand am 1. April oder am 26. Mai eingetreten, so hat derselbe für das volle erste Halbjahr 3 Mk. zu zahlen und nicht, weil er die „Deutsche Forst-Zeitung“ vom 1. April ab erst erhalten hat, 1,50 Mk.; es wird demselben jedoch die „Deutsche Forst-Zeitung“, soweit sie vorrätig ist, vom 1. Januar 1902 ab, resp. vom November 1901 ab, seit Gründung des Vereins, auf seinen Wunsch unentgeltlich verabfolgt, und bedarf es hierzu nur einer Postkarte mit ausführlicher Adresse und Angabe der Mitglieds-Nummer an den Vorsitzenden, welcher das Weitere veranlaßt.

Es haben also jetzt die Nummern 1 bis 1675 den vollen Jahresbeitrag zu leisten, die Nummern von 1676 ab, da dieselben erst vom 1. Juli ab notiert sind, den einhalbjährlichen Beitrag, soweit diese nicht schon 6 Mk. **der Zeitungsnachlieferung wegen** eingeschickt haben oder noch einsenden wollen.

Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 31. Mai sollen die Beiträge frei Bestellgeld eingesandt werden. Das Bestellgeld beträgt 5 Pf. Es empfiehlt sich, der besseren Kontrolle wegen, diese 5 Pf. auf dem Postabschnitt mit zu vermerken und nicht, wie es jetzt häufig vorkommt, auf der Post-Anweisung 3 Mk. 5 Pf. und auf dem Abschnitt nur 3 Mk. zu notieren; denn meistenteils bin ich bei Zustellung der Postsachen nicht anwesend, sondern finde später nur die Abschnitte vor und weiß nun natürlich nicht, ob 5 Pf. Bestellgeld mitgeschickt oder nicht. Ebendasselbe trifft zu, wenn die Sendung ganz frei erfolgt; auch hier ist selten auf dem Abschnitt zu ersehen, ob der Betrag frei Bestellgeld übersandt ist, es ist sogar schon mehreremal vorgekommen, daß auf der Postanweisung ganz frei mit Bestellgeld bemerkt war, es fehlte aber auf derselben die 5 Pf.-Marke; vielleicht sind die 5 Pf. dem Boten abhanden gekommen oder demselben zu übergeben vergessen worden, und es mußte demnach doch hier 5 Pf. Bestellgeld gezahlt werden.

Selbstverständlich muß auch sonst die Summe auf dem Abschnitt mit der auf der Postanweisung übereinstimmen und nicht, wie es schon vorgekommen ist, laut Anweisung 2,50 Mk. übersandt werden und auf dem Abschnitt stehen 3,50 Mk., denn der Abschnitt dient zugleich als Belag zur Kassenrevision.

Praktischer, weil übersichtlicher, ist es auch, wenn der Betrag auf dem Abschnitt nicht in Worten, sondern in Zahlen vermerkt wird.

Erwünscht ist es sehr, wenn, wie Herr Kollege Schmidt-Rudak am 31. Mai erwähnte, der volle Beitrag auf einmal eingesandt wird, da es die Arbeit erleichtert, außerdem erwächst der Kasse durch die Zinsen noch ein kleiner Verdienst; weniger erwünscht ist es jedoch, wenn jetzt 6 Mk. pro 1. Juli 1902 bis 1. Juli 1903 eingesandt werden, da der Betrag in zwei Rechnungsjahre fällt.

Bei jeder Sendung ist zur wesentlichen Erleichterung außer Namen die Mitglieds-Nummer zu verzeichnen; es ist schon vorgekommen, daß die angegebene Nummer nicht mit der hiesigen übereinstimmte, z. B. bei der gestrigen Sendung. Kollege Bliesner-Katzenfang hat nicht Nr. 1946, sondern 1976, Kollege Schulz-Jaschennitz hat nicht Nr. 221, sondern 222, und so noch mehrere; es scheinen dies zwar nur Schreibfehler zu sein, es wird aber doch dringend geraten, die Nummer der erhaltenen Mitgliedskarte mit derjenigen des der „Deutschen Forst-Zeitung“ beigefügten Nummer-Verzeichnisses zu vergleichen und etwaige Fehler, um spätere Irrtümer zu vermeiden, dem Herrn Vorsitzenden anzuzeigen.

Sehr erschwerend aber für die hiesige Eintragung ist es, wenn z. B. Kollege N. für noch vier Kollegen der hiesigen Oberförsterei 15 Mk. schickt; wer sind die vier Kollegen? Oder Forstsekretär H. schickt 14 Mk. H. ist nicht Mitglied; im Forstkalender finde ich, daß H. in der Oberförsterei K. beschäftigt ist und daß aus dieser Oberförsterei zwei Mitglieder angemeldet sind; ich buche also jedem, Nr. 2101 und 2102, 7 Mk. (ich bitte die Herren Kollegen, die zu viel gezahlte 1 Mk. bei der nächsten Zahlung in Abzug zu bringen). Oder L. schickt für acht Mitglieder des Ortsvereins L. 20 Mk.; wir kennen hier noch keinen Ortsverein L., also auch nicht die Namen dieser Mitglieder.

Aus vorstehenden einzelnen Beispielen ist doch wohl ersichtlich, daß dies die Arbeit ungemein erschwert und Irrtümer außerdem leicht vorkommen können; ich bitte also kurz gefaßt nochmals um: Einsendung des Betrages von 6 Mk. 5 Pf., resp. 3 Mk. 5 Pf., gleichlautend auf Postanweisung und Abschnitt, und deutlich geschriebenen Namen des resp. der Absender mit Mitglieds-Nummer auf dem Abschnitt.

Noch möchte ich erwähnen, daß, wie es ja in jeder Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung“ steht, denjenigen Mitgliedern, welche im ersten Halbjahr 7 Mk. gezahlt haben, 1 Mk. auf das nächste Jahr, denjenigen, welche 3,50 Mk. gezahlt haben, 0,50 Mk. auf dies zweite Halbjahr zu gute gerechnet werden. Auch hiergegen wird verschiedentlich gefehlt (z. B. erst heute Nr. 682), diese 7 Mk. sind hier mehreremal gebucht und können jetzt ohne Streichung oder umständliche Absetzungen nicht geändert werden, ich bitte also diese 1 Mk. erst pro 1903 in Abzug zu bringen.

Nun noch einiges über die Quittungleistung. Bis jetzt hat sich erst eine Stimme gefunden, der

die von mir geübte Quittungleistung nicht gefallen hat, der Herr Kollege schreibt mir, ich scheine mir das mit der Quittung sehr bequem und billig zu machen u. s. w., derselbe hat recht, bequem ist in diesem Falle für mich die Hauptsache, denn aus vorstehendem wird auch dieser Herr ersehen, wie ich meine außerdienstliche Zeit verbringe, was derselbe unter billig meint, verstehe ich nicht. Ich werde also auch bis auf weiteres nur im Monat August und Februar diejenigen Mitglieds-Nummern, schon der Kontrolle wegen, veröffentlichen, welche mit der Zahlung im Rückstande sind, aus dieser Liste ersehen also die übrigen Mitglieder, daß ihre Beiträge hier eingegangen sind; auch hier ist es also von Wichtigkeit, daß die Mitglieds-Nummern genau übereinstimmen. Erst später wird von den Herren Restanten der Beitrag per Postnachnahme, in der Annahme, daß dieselben es so wünschen, eingezogen werden.

Die hier eingegangenen Beträge werden auf Heller und Pfennig gebucht, gleichgiltig ob 5 Pf. oder 10 Pf., oder wie es schon vorgekommen ist, 20 und 25 Pf. (ob dies alles Bestellgeld sein soll, weiß ich nicht), mehr Bestellgeld eingesandt sind. Die Herren Kassen-Revisoren können auch mal was thun, und ich werde selbst darauf dringen, daß dieselben alles so genau wie nur möglich prüfen.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß etwaige Wohnungsveränderungen baldigst an den Herrn Vorsitzenden, und nicht erst gelegentlich bei Einsendung des Mitglieder-Beitrages, an mich anzuzeigen sind, daß es sich aber empfiehlt, damit die Zusendung der Vereinszeitung keine Verzögerung erleidet, auch solche rechtzeitig direkt nach Neudamm zu melden.

Mit Waidmannsheil!

Forsth. Steinbinde, den 9. Juli 1902.

Pielmann, Königl. Förster,
Schatzmeister.

Die Zusammenkunft zwecks **Gründung eines Ortsvereins** von den Kollegen der Oberförstereien Bovenden, Ebergötzen, Reinhausen, Mollenfelde, Kloster-Oberförsterei Göttingen am Sonnabend, den 2. August, nachmittags 2 Uhr, findet nicht in Ebergötzen, sondern in **Göttingen,** Hotel Schmidt, Weenderstraße 64, statt.

Berichtigung.

Die Voraussetzung meiner Ausführungen in der Generalversammlung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“, Seite 33 des Berichts, wonach in der Instruktion (Geschäftsanweisung) für die Herren Revierverwalter eine Vorschrift vorhanden sei, daß die untergebenen Beamten mit Wohlwollen zu behandeln, war eine irrige.

Rauen, den 12. Juli 1902.

Montag, Förster.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bobrowsky, Oskar, Förster, Forsthaus Neuhof, Post Nieborowitz.

Persicke, Max, Königl. Förster, Forsthaus Kunzendorf, Post Kunzendorf.

Schulz, Adolf Paul, Förster, Wildpark Gottsdorf, Post Luckenwalde.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Erlös für die in der Zeit vom Juli 1901 bis dahin 1902 von Herrn Revierförster W. Bosch in Försterei Groditz **gesammelten Cigarren-Abschnitte (Spitzen);** eingesandt von demselben	37,20 Mk.
Gestiftet von Herrn Mahr; eingesandt von Herrn H. Bartels, Poststation Untergreißlau . . .	4,— „
Spende des Herrn W. Weber in Arnsberg i. W.	3,— „
Eingesandt von Herrn Förster L. Geerdts in Trotzenburg	5,35 „
Strafe von einem Herrn, der über die Strecke geschritten ist; eingesandt von Herrn Förster Musiol in Forsthaus Gollawietz	3,— „
	Summa 52,55 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Backs, Grüne Loch, 2 Mk.: Becker, Steinau, 2 Mk.; Bohnert, Oberhülsa, 2 Mk.; Branner, Kückebusch, 2 Mk.; Bobrowsky, Neuhof, 2 Mk.; Eichler, Grabeck, 2 Mk.; Floegel, Boberstein, 3 Mk.; Feind, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Fischer, Senzke, 2 Mk.; Freund, Kowalken, 2 Mk.; Grissig, Brande, 2 Mk.; Gütte, Knesebeck, 2 Mk.; Grams, Skurz, 2 Mk.; Hipler, Wansdorf, 2 Mk.; Hausmann, Schwedt, 3 Mk.; Hildebrandt, Lippen, 2 Mk.; Herting, Brambauer, 2 Mk.; Höver, Kuhrstedt, 2 Mk.; Janson, Schirpitz, 5 Mk.; Kerlin, Wilna, 3,50 Mk.; Krause, Nesselgrund, 2 Mk.; Kastner, Rohrbeck, 2 Mk.; Kaßner, Brauchitschdorf, 2 Mk.: Kunert, Lederose, 2 Mk.; Krause, Gr.-Machnow, 3 Mk.; Kühn, Rocherath, 2 Mk.; Langner, Selchow, 2 Mk.; Musiol, Gollawietz, 2 Mk.; Münch, Bicken, 3 Mk.: Michel, Twickel, 2 Mk.; Oschefa, Fridolin, 2 Mk.; Peters, Franzburg, 2 Mk.; Persicke, Kunzendorf, 2 Mk.; Richter, Bendschine, 2 Mk.; Richter, Eichau, 2 Mk.; Ramm, Basthorst, 2,50 Mk.; Rosig, Schmalzgrube, 2 Mk.; Reduth, Ukta, 2 Mk.; Reimann, Sczyglowitz, O.-S., 2 Mk.; Schwarzkopf, Johannathal, 2 Mk.; Schindler, Parchwitz, 3 Mk., Schumacher, Merschweiler, 2 Mk.; Schüller, Lorenzdorf, 2 Mk.; Schmidt, Wolgast, 2 Mk.; Simon, Sommerfeld, 2 Mk.; Sonntag, Giezen, 2 Mk.; Steltz, Trebnitz, 2 Mk.; Stoll, Roth, 2 Mk.; Tausendfreude, Husenbruch, 2 Mk.; Thomas, Gießei, 2 Mk.; Volbracht, Valbert, 2,50 Mk.; Wollanky, Rudau, 2 Mk.; Winicker, Grunhagen, 2 Mk.: Wenhe, Ried, 3 Mk.; Wingenfeld, Giesel, 2 Mk.; Wermelskirch, Adelaidenau, 3 Mk.; Zschinschky, Neetzerhütten, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Das Einschiessen von Jagdgewehren.

Herausgegeben von der
Versuchsstation der „Deutschen Jäger-Zeitung“
Neumannswalde-Neudamm.

Preis fest geheftet **1 Mk.**

Das Heft ist für jeden Jäger, der sich ein neues Jagdgewehr kaufen will oder mit den Erfolgen seiner Waffen nicht zufrieden ist, von großem Interesse.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 30. Neudamm, den 27. Juli 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Rehhof im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Rod a. d. Weil im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Frankendorf in der Oberförsterei Steinberge, **Forstaufseherstelle Werbellinsee** in der Oberförsterei Grimnitz, **Forstaufseherstelle Groß-Schönebeck** in der Oberförsterei Groß-Schönebeck, sämtlich im Regierungsbezirk Potsdam, sind zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Bult in der Oberförsterei Neubruchhausen, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Die aus Teilen des Schutzbezirkes Alpen der Oberförsterei Xanten, Regierungsbezirk Düsseldorf, neu gebildete **Försterstelle Alpen-West** ist zum 1. Oktober 1902, und die **Försterstelle Chorbusch** in der Oberförsterei Benrath zum 1. November 1902 zu besetzen.

Unsere Dienstländereien.

In dieser vielumstrittenen Frage, welche uns schon seit Jahren beschäftigt, sind bereits so viel mögliche und unmögliche Vorschläge gemacht worden, daß es nicht meine Aufgabe sein kann, dieselben heute noch durch einen neuen Vorschlag zu erweitern. Der Zweck meines Schreibens soll auch nur der sein, die Frage aufzuwerfen, ob die Sache überhaupt schon spruchreif ist und ob es wirklich in unserem Interesse liegt, schon jetzt zu Änderungen zu drängen. Da gerade die Verschiedenartigkeit der Dienstländereien dazu beiträgt, die Ungleichheit der Försterstellen noch mehr zu erhöhen, so ist es ja ganz selbstverständlich, daß dieser Gegenstand bei fast allen Gelegenheiten besprochen wird und wir ihm ein großes Interesse entgegenbringen. Ich bin daher, seitdem es mir vergönnt ist, an unserer Sache mitarbeiten zu können, bemüht gewesen, in der fraglichen Angelegenheit zu sondieren, und möchte nun nicht unterlassen, meine Ansicht hierüber in objektiver und einer meiner Überzeugung entsprechenden Weise zum Ausdruck zu bringen.

Nach meiner Information halte ich die Behandlung der Dienstlandsfrage noch für verfrüht, da dieselbe, wenn eine wirklich gute,

durchgreifende Änderung und eine allgemeine Befriedigung geschaffen werden soll, nicht so leicht geregelt werden kann. Am besten dürfte dieselbe vielleicht mit der angestrebten Erhöhung unseres Gehalts behandelt werden können. Die Lösung der einen Frage ohne die andere erscheint mir undenkbar, wenn Härten vermieden werden sollen. Vorweg möchte ich zur Vermeidung von Mißverständnissen gleich bemerken, daß meine Stelle zu den landwirtschaftlich schlechtesten gehört und ich an einer baldigen Regelung also ein Interesse habe. Trotzdem muß ich aber in richtiger Würdigung der Sachlage, soweit ich dieselbe zu beurteilen vermag, doch meine Auffassung dahin aussprechen, daß wir in unserem eigensten, allseitigen Interesse gut thun, vorläufig allen Anstrengungen, welche von einer oder der anderen Seite auf eine baldige Änderung, insbesondere auf eine Abnahme oder Einschränkung des Dienstlandes abzielen, unsere Unterstützung zu versagen.

Bei der Behandlung der Dienstlandsfrage in unserer Mitglieder-Versammlung am 31. Mai d. Js. hat es sich deutlich gezeigt, daß nur für einen Ausgleich der Verschiedenartigkeiten der Stellen, nicht aber für eine Abnahme der Ländereien gesprochen wurde, und läßt sich hieraus der Schluß ziehen, daß die Förster in der Allgemeinheit mit dem bestehenden Dienstlandsystem zufrieden sind. Für die Richtigkeit dieser Auffassung dürfte außerdem auch der Umstand sprechen, daß die Zahl der Bewerber um Försterstellen mit umfangreichen, guten Ländereien immer viel größer ist als um Stellen ohne Dienstlandsnutzung. Bei vielen einsam oder weit von größeren Ortschaften entfernt gelegenen Förstereien bilden die Dienstländereien geradezu eine, manchmal allerdings auch lästige, Existenzbedingung für die betreffenden Stelleninhaber. Wer es durchgemacht hat, was es heißt, den Haushaltungsbedarf im Wege des Ankaufs aus entfernten Orten, sowie in Krankheits- oder anderen Notfällen namentlich zur Nachtzeit oder bei schlechtem Wetter eine Fahrgelegenheit zu beschaffen, der wird die Schwierigkeiten, welche hiermit verbunden sind, richtig zu würdigen wissen und auch beurteilen können, daß, abgesehen von der Umständlichkeit, die Beschaffung eines Fuhrwerks oft zur Unmöglichkeit wird. In solchen Fällen kann selbst ein guter Obst- oder Gemüsegarten keinen genügenden Ersatz für die fehlende Landwirtschaft gewähren. Die das Gegenteil behandelnden Vorschläge mögen, oberflächlich betrachtet, den mit derartigen schwierigen Verhältnissen weniger vertrauten Kollegen vielleicht annehmbar erscheinen, praktisch durchführbar sind sie in der Allgemeinheit sicher aber nicht. Solche Vorschläge sind nur geeignet, unerfüllbare Hoffnungen zu erwecken und Unzufriedenheit zu stiften, ohne uns zu nützen. Um von der Bevölkerung unabhängig und in der Lage zu sein, auf einsam gelegenen Förstereien ohne große Entbehrungen existieren zu können, müssen wir Dienstländereien haben, und zwar, wo die Bodenverhältnisse es gestatten, in einem solchen Umfange, daß das Gesinde und das notwendige lebende Wirtschaftsinventar auch voll ausgenutzt werden kann. Ist es einigen Kollegen möglich, aus den Ländereien Nutzen zu ziehen oder dieselben unter vorteilhaften Bedingungen da zu verpachten, wo eine Selbstbewirtschaftung entbehrt werden kann, dann liegt erst recht keine Veranlassung vor, die Ländereien zu beschränken oder etwa ganz zu entziehen. Gönnen wir doch diesen Kollegen die kleinen Nebeneinnahmen.

Soweit ich unterrichtet bin, denkt unsere Verwaltung auch gar nicht daran, an dem bestehenden System wesentliche Änderungen eintreten zu lassen. Dagegen ist sie neuerdings bestrebt, die neuen Förstereien möglichst in Dörfer oder in die Nähe größerer Ortschaften zu legen und nur mit Gartenland und den zur Haltung des nötigen Milchviehes erforderlichen Wiesen auszustatten. Auf diese Weise wird auch denjenigen Kollegen, welche nicht für Landwirtschaft inklinieren, Gelegenheit geboten, passende Stellen zu erhalten. Unsere Verwaltung scheint also nicht geneigt zu sein, den gegenteiligen, mit sensationellem Beigeschmack, oder unerfüllbaren Bedingungen verflochtenen Vorschlägen irgend welche Aufmerksamkeit zuzuwenden. In derartigen *einseitigen* Vorschlägen wird meiner Ansicht nach auch durchaus nicht die allgemeine *wirkliche* Stimmung des Försterstandes wiedergespiegelt. Da ich nun bei den Vorschlägen angelangt bin, so möchte ich nicht unterlassen, auf den Artikel des Herrn „Fritz" in Nr. 20 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 18. Mai d. J. hinzuweisen. Ich habe dessen Ausführungen mit großem Interesse gelesen und kann denselben nur voll und ganz zustimmen. Der Artikel ist in so ruhiger und durchaus rein sachgemäßer Weise geschrieben, daß er meines unmaßgeblichen Erachtens in der That geeignet erscheint, die Beachtung unserer Verwaltung auf sich zu lenken, und daß sie vielleicht geneigt sein wird, später auf diese Vorschläge zurückzugreifen. Ich möchte dieselben in der Hoffnung, daß ich im Sinne des Verfassers handele, formell nur noch dahin ergänzen, daß die sich aus der vorgeschlagenen anderweiten Regelung des Nutzungsgeldes ergebenden **Mehreinnahmen**

an Nutzungsgeld dem Stellenzulagenfonds und auf diese Weise, wie auch von Herrn „Fritz“ angestrebt wird, den Inhabern der schlechteren Stellen zugeführt werden. Daß mit der anderweiten Regulierung des Nutzungsgeldes auch eine im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit erforderliche neue Verteilung der Stellenzulagen erfolgen wird, darüber bin ich mir bei dem herrschenden Wohlwollen unserer Verwaltung keineswegs im Zweifel, denn nur durch die Stellenzulagen kann ein Ausgleich geschaffen werden. Bei der jetzigen Höhe des bezüglichen Fonds ist es aber leider unmöglich, allen berechtigten Wünschen gerecht zu werden. Zu Stellenzulagen sind nur rund 100 Mk. für jede Stelle verfügbar. Daß sich damit eine völlige Ausgleichung nicht erzielen läßt, steht außer allem Zweifel. Fraglich, ja sehr fraglich erscheint es aber auch, ob der Herr Finanzminister geneigt sein wird, den Fonds zu erhöhen, denn wie der Forst-Etat ergiebt, wird seit Jahren für jede neue Försterstelle nur eine Stellenzulage von 100 Mk. bewilligt. Die neuen, meist schlechtesten Stellen ohne Dienstwohnung und Ländereien können daher nur mit einer Stellenzulage in dieser Höhe bedacht werden, wenn die Zulagen älterer Stellen nicht gekürzt werden sollen. In dieser Erwägung gewähren die Vorschläge des Herrn „Fritz“ thatsächlich die einzigste Möglichkeit, die Mittel zur Erhöhung des Stellenzulagenfonds und somit zur Herbeiführung einer Ausgleichung flüssig zu machen. Eine durchgreifende Regulierung des Nutzungsgeldes im Sinne des Herrn „Fritz“ wird aber wohl nur bei Gelegenheit einer Gehaltserhöhung vorgenommen werden können, und möchte ich deshalb, so gut mir dieses nach meiner Information möglich ist, allen Kollegen, mit Rücksicht darauf, daß uns nicht mit einer fortwährenden Beunruhigung, sondern lediglich mit einer wirklichen Besserung der Verhältnisse geholfen werden kann, nur raten, auf die Regelung der Dienstlandsfrage im Augenblick nicht zu drängen und alles Weitere den wohlwollenden Entschließungen unserer Verwaltung zu überlassen. Da dieselbe uns gestattet, unsere Wünsche vorzutragen, so beabsichtige ich, bei dem nächsten Zusammentritt des Gesamtvorstandes den Vorschlag zu machen, bei unseren Vereinsmitgliedern darüber Umfrage zu halten, wie sie über die Entziehung oder Einschränkung der Dienstländereien denken. Wird dieser Vorschlag angenommen, dann würden wir in die Lage kommen, die wirkliche Stimmung der Kollegen zu ermitteln und unserer Verwaltung vielleicht brauchbares Material für ihre spätere Entscheidung zu unterbreiten. Mit der Ansicht einzelner und undurchführbaren Vorschlägen kann einer Sache von so schwerwiegender Bedeutung, wie die Dienstlandsfrage ist, nicht gedient werden. Nur durch eine möglichst umfangreiche Umfrage bei den beteiligten Beamten ist die Möglichkeit gegeben, die richtige Stimmung zu erfahren. Wenn wir die eingegangenen Äußerungen in der nächsten Mitgliederversammlung außerdem noch einer Besprechung unterziehen, dann dürfte es unserem Verein gelingen, unserer Verwaltung absolut zutreffendes Material zu liefern.

Ein geringer Ausgleich ließe sich vielleicht auch jetzt schon dadurch herbeiführen, daß die Stellenzulagen bei der Bewilligung der Dienstaufwands-Entschädigung anderweit geregelt werden.

Ich würde mich freuen, wenn meine Ausführung die Zustimmung unserer Vereinskollegen finden würde.

Forsthaus Müggelheim, 19. Juli 1902.

Roggenbuck.

Der Wald und die Erntegebräuche.

Vom Juli bis tief in die Herbstzeit ist alles Sinnen und Thun auf die Ernte gerichtet; aber wie es so geht im Leben, noch beim Einheimsen des Erntesegens denkt man schon an die nächste Ernte und trifft Vorkehrungen, auch diese in einem guten Ausfall sich zu versichern. Der kindlich fromme Glaube unserer heidnischen Vorfahren dachte sich den Gott Fro auf seinem Eber über die Fluren reitend, um den Saaten Gedeihen zu geben; die heilige Ährenhüterin Walpurgis beschützte das Korn zur Zeit der Ernte. So setzten sich die Vorstellungen bis auf Wodan fort, der auf seinem Schimmel zur Herbstzeit über die Felder ritt.

Immer waren es göttliche Gewalten und Gestalten, unsichtbare Kräfte, die bei allen Unternehmungen unserer Vorfahren thätig gedacht wurden, namentlich aber zur Zeit der Ernte. Ihre Religion und ihre religiösen Vorstellungen aber wurzelten in der Natur, hauptsächlich in der Waldnatur, die vorherrschend war und in ihrer Erhabenheit und Größe ihnen nur zur Anbetung würdig dünkte. Bei der tiefen religiösen Auffassung unserer heidnischen Vorfahren ist es auch

erklärlich, daß sich der heidnische Glaube in allerlei Vorkehrungen und Gebräuchen, sowie in abergläubischen Veranstaltungen, trotz des Christentums, bis in unsere Zeit erhalten konnte. Das Grün, in welches sich der Wald hüllte, ist als symbolisches Zeichen des Lebens aufzufassen; seine Verwendung bei den Erntegebräuchen drückt erfüllte Hoffnung und die Hoffnung auf die Zukunft aus, es symbolisiert den Vegetationsgeist in den Puppengestalten der Erntefeste, die sämtlich des Grüns und der Blumen nicht entbehren.

In vielen Gegenden Westdeutschlands bis nach Frankreich hinein wird das letzte Erntefuder mit Grün geschmückt oder auf demselben ein Baum aufgepflanzt, der sogenannte Erntebaum. Dieser, ein Tannenbaum, zeigt in seiner Größe den Ausfall der gegenwärtigen und bestimmt zugleich die Hoffnung auf die zukünftige Ernte. Der Erntebaum wurde auch im Süden vielfach auf das letzte Fuder gepflanzt, nachdem er die kirchliche Weihe erhalten hatte. In Schlesien begnügte man sich mit einem grünen Reis, welches in die letzte Garbe gesteckt wurde. Selbst in dem norddeutschen Erntekranz oder dem „Alten", einer figürlichen, sinnbildlichen Darstellung des Vegetationsdämons, oder des höchsten Gottes Wodan selbst, verflocht man das Grün der Waldbäume. Nur hier im Walde verehrten einst unsere Vorfahren ihre Götter, hier dachten sie sich wohnend, von hier wollten sie sie auf das Feld oder Haus verlegen, um auch da Segen zu stiften. Den Bräuchen liegt also der Gedanke zu Grunde, daß der Schwerpunkt des göttlichen Segens jetzt vom Wald auf das Feld und auf das Haus verlegt und übertragen werde.

Um die Fortdauer des Segens verbürgt zu sehen, bleibt der Erntekranz das Jahr hindurch über der Hausdiele hängen, anderswo läßt man nach beendigter Ernte auch wohl ein Büschel Halme stehen, um den Vegetationsgeist zum Verweilen zu vermögen.

Eigentümlich, doch den vorstehenden Sitten und Auffassungen konform, ist der **Härkelmai**. Bei der Gründlichkeit, mit der der Landmann den Erntesegen einheimst, kehrt er auch die liegengebliebenen Halme mit einer großen Ziehharke (Treckharke) zusammen und bindet sie in „Bunde". Dieses letzte Fuder schmückt er dann mit Maien, darum Härkelmai genannt. Mannhardt erzählt uns folgendes: „Nachdem der Fruchtschnitt auf dem letzten Acker des zuletzt geernteten Getreides zu Ende ist, oder, obwohl seltener, soeben ehe man an das Abmähen des letzten geht, graben die Mäher unter lautem Jubel und Trinken den Harkelmaibom, einen starken grünen Ast oder Baum tief in das Stoppelfeld. Es ist das eine junge Buche (Gegend von Hamm), Birke oder Weide. Der Härkelmai hat bisweilen eine recht ansehnliche Größe. Wie der Maibaum im Frühlinge wird er gern seiner unteren Zweige beraubt, so daß die oberen eine schöne Krone bilden. Dieser Wipfel wird mit einem Ährenkranze aus dem letzten Getreide oder mit einzelnen Ährenbüscheln geziert. — Den sehr verschiedenen Weisen der Zurüstung des Baumes ist unverkennbar das Bestreben gemeinsam, in ihm die Vegetationskraft des Feldes zu personifizieren; die vollen Ähren sollen als seine Frucht dargestellt werden."

Selten bleibt der Erntemaibaum auf dem Acker stehen; gewöhnlich wird er auch ins Haus gebracht. Hier erwarten Erntearbeiter den grünen Baum und begießen ihn mit Eimern voll Wasser. Das Wasser als Sinnbild des Lebens und der Fruchtbarkeit ist ja bekannt. Es liegt also allen Bräuchen dieselbe Bedeutung zu Grunde. Daß man noch andere Symbole des Lebens und der Fruchtbarkeit verwendet, Eier, Äpfel, Nüsse 2c., liegt auf der Hand.

In wohlbegründeter Auffassung ist bei allen diesen Veranstaltungen das weibliche Geschlecht das vorherrschendste.

Daß in den Erntegebräuchen heidnische und christliche Auffassungen sich begegnen, ist natürlich. Bei den siebenbürgischen Sachsen wird die Ernte durch ein Gebet eingeleitet:

„Im Namen Gottes beginnen wir dies Land,
Gott segne unsern Bauernstand,
Thut wie ich und bindet eure Lenden
Und sputet fleißig mit den Händen."

Wir schließen unsere Ausführungen mit den Holtei'schen Versen:

„Sicheln überall,
Ähren fallen
Unter Sichelschall.
Auf den Mädchenhüten
Zittern blaue Blüten,
Freude überall!"

A. B.

Mitteilungen.

Über den Blitzschlag in Eichen und Buchen.

„Vor den Eichen mußt du weichen,
Nur die Buchen sollst du suchen!"

So ungefähr lautet der Verhaltungsspruch bei einem Gewitter im Walde. Daß das nicht immer richtig ist, zeigen zwei Fälle aus diesem Frühjahr, die sich im Pyritzer Stadtwalde, auf dem alten Spielplatz, unweit des Forsthauses, zugetragen haben. Hier stehen Eichen und Buchen gemischt; erstere sogar in der Überzahl. Es sind insgesamt

alte Bäume mit ausgebreiteter Krone. Bei einem Waldfest erlebten wir es, daß der Blitz in eine Buche schlug, den alten Baum durch die Mitte seines ansehnlichen Stammes fast teilend wie durch einen Schnitt. Diese Schnittlinie ist deutlich erkennbar. Nur fünf Schritt ab stehen zwei Eichen, die der Buche an Stärke nichts nachgeben. In einem zweiten Falle traf der Blitz wieder eine Buche, während die benachbarten Eichen verschont blieben. A. Bütow.

— [**Winke zur Verschönerung unserer Feldmarken durch Gehölz und Baumanlagen.**] Die Liebe zum Walde ist dem deutschen Volke eigen; um so übler sind die Bewohner des Flachlandes daran, welche fast gar keinen Baumschmuck mehr kennen. Der Baumschmuck der Feldgehölze ist infolge der Gemeinheitsteilungen und Feldmarksverkoppelungen meist verloren gegangen, und die Ackerwirtschaft hat die Waldwirtschaft verdrängt. Viele Landleute gehen in ihrer Habsucht so weit, daß sie jeden Baum und Strauch, jedes Dickicht und Gebüsch von ihren Wiesen und Feldern entfernen, weil sie dadurch vielleicht auf dem Acker einen Scheffel Kartoffeln, auf der Wiese einen Zentner Heu mehr ernten. Leider nehmen sie dadurch der Landschaft ihren Reiz, dem Wanderer und Arbeiter ein schattiges Plätzchen, den Singvögeln und anderen Tieren ihren Zufluchtsort. Es giebt viele Landschaften, in denen meilenweit nichts weiter zu sehen ist als Rüben-, Kartoffel- und Kornfelder und dazwischen die geradlinigen Reihen der Straßenbäume. Wie anders sieht doch dagegen eine parkartige Landschaft aus, in der Feld, Baum und Strauch malerisch abwechseln, zumal wenn sie von einem Flusse belebt wird! — Die Anforderungen an den Wald sind nun aber fortwährend gestiegen. Durch Schiffsbauten und durch die Ansprüche der Industrie an geeignete Hölzer ist die Nachfrage nach diesen gewachsen, und man hat sich neuerdings wieder mehr dem Holzanbau zugewandt; jedenfalls hat der Staat es als eine seiner vornehmsten Aufgaben anerkannt, das durch die Raubwirtschaft der Privatwaldbesitzer verlorengegangene Terrain wieder zu gewinnen oder doch die Scharte auszuwetzen. Auch sonst ist man dahin gekommen, da, wo Ackerflächen durch Aufforstung zu höheren Erträgen gebracht werden können, zur Waldwirtschaft zurückzukehren, nicht allein der Holznutzung wegen, sondern auch aus ästhetischen Gründen. Auch auf den Landbewohner wirken die wogenden Getreidefelder und die unermeßlichen Rübenbreiten erschlaffend. Wie der Städter, so bedarf der Landbewohner der Erholung im Walde erst recht.

Im folgenden sei eine Anzahl beachtenswerter Winke zur Verschönerung der Feldmarken gegeben. Man wird fragen, wie man das ausführen könne, da die Gemeinden infolge der Verkoppelungen nur noch geringen Besitz haben und dem einzelnen die Vornahme der in Rede stehenden Maßnahmen nicht zuzumuten ist. Nun, sehen wir uns mal auf der weiten Feldmark um! Bei ernstlichem Willen ist da bald ein Anger gefunden, der mit Bäumen bepflanzt werden kann. Ferner ist ein Platz da, welcher als Festplatz von der Gemeinde benutzt wird, und auch dieser muß mit Schatten spendenden Bäumen besetzt werden. Ebenso sind Steinbrüche und Mergelgruben in den Feldmarken vorhanden, die man für die Aufforstung nutzbar machen kann; diese würde die Landschaft wesentlich heben. Auch die Ufer der Bäche und Teiche sollte man mit Weidengebüsch versehen und befestigen. Der Platz vor der Kirche ist geeignet, mit Lindenbäumen bepflanzt zu werden, und auch den Schul- und Turnplatz kann man mit einigen hochstämmigen Bäumen besetzen, die genügend Schatten gewähren. Auch die Friedhöfe sind ebenfalls mit einigen hohen Bäumen und mit hochstämmigem Buschwerk, z. B. Hängebirke oder Trauerweide, zu schmücken. Wenn irgend angängig, lege man eine Allee zum Friedhofe an und bepflanze diese zu beiden Seiten mit Eschen, Buchen oder Linden. Die Wegeverbände sollten ebenfalls das Ihrige thun und auch die Nebenwege mit Bäumen besetzen. Bei Bepflanzung geeigneter Flächen mit Bäumen nehme man Bedacht darauf, daß von den Stellmachern Birken- und Erlenholz sehr gesucht ist. Feld- und Koppelwege sollte man nicht nur mit Obstbäumen, sondern auch mit anderen Baumarten bepflanzen; leider sind die Verkoppelungs-Genossenschaften nur schwer zu bewegen, in ihren Feldern andere als Obstbäume anzupflanzen. Auch an die Wegekreuzungen sind Bäume zu stellen, die jedenfalls der Landschaft ein freundliches Bild geben würden. Nicht minder sollte es Sache der Eisenbahnbehörde sein, an den Böschungen etwaige Erdausschüttungen auszufüllen und mit Erlen, Eschen oder Silberpappeln zu bepflanzen; es würde das der Landschaft zur prächtigen Zierde gereichen. Gutsbesitzer und Hofbesitzer müßten damit vorgehen, ihre Gärten in Parks zu verwandeln, auch an geeigneten Stellen Fischteiche anzulegen und diese an den Rändern mit Gesträuch zu besetzen. Neben der Annehmlichkeit, die ein Fischteich gewährt, ist auch Gelegenheit geboten, dort die Entenjagd auszuüben. Nicht unerwähnt bleibe hier, daß zur Verschönerung der Ränder der Gewässer bekanntlich auch die Rohrpflanzen dienen; die Anlagen solcher Pflanzungen sind gleich wertvoll im Interesse der Jagd wie der Fischzucht, indem sie den verschiedenen Wasservögeln Schutz und Aufenthalt gewähren und die Fische ihre Brut in den sicheren Schutz dieser Pflanzen zu bringen suchen. Namentlich der sogenannte Rohrkolben bildet einen schönen Schmuck der Teiche und stillen Gewässer, und diese malerische Schönheit wird im Spätsommer noch durch seine hübschen Blüten erhöht. Der Rohrkolben sollte daher dort, wo er nicht wild wächst, angepflanzt werden, zugleich mit Kalmus und Wasserschwertel, an denen sich die langen, schwertförmigen Blätter durch gerade Haltung und bläuliches Grün auszeichnen. —

Schafft man auf die oben angegebene Weise Bäume und Sträucher in die Feldmarken, so wird man auch der Vogelwelt nützen, und diese wird sich durch ihren munteren Gesang dankbar erweisen. Mit besonderer Liebe trete man für

die Eiche ein, die auf Plätzen in Dörfern zur Erinnerung an große Männer oder an vaterländischen Gedenktagen gepflanzt werden kann. So ist im vorstehenden eine bunte Auswahl von Maßnahmen zur Verschönerung der Feldmarken gegeben. Bei der Ausführung derselben wende man sich an geschulte Forstmänner und Landschaftsgärtner, die gewiß gern mit Rat und That zur Seite stehen werden. Warmherzige und an der Sache interessierte Forstmänner sind leicht zu finden, und Landschaftsgärtner stellt die Landwirtschaftskammer der betreffenden Provinz zur Verfügung. Wenn jeder das Seine thut, wird vieles erreicht werden können. Für mancherlei stehen Staatsbeihilfen in Aussicht, aber der Gemeinsinn muß das meiste thun. Gemeinden oder größere Verbände sollten Verschönerungsvereine bilden und an deren Spitze Männer berufen, welche anregend wirken und für die besprochenen Verschönerungen das richtige Verständnis besitzen.

Neudamm. G. Stockfleth.

Berichte.

60. Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins".

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

Löwenberg, den 3. Juli.

Voran die Stadtkapelle und verstärkt durch zahlreichen Zuzug aus den Kreisen der Löwenberger Bürgerschaft, bewegte sich der stattliche Zug der Vereinsgenossen am Nachmittag vom Markt aus nach dem kaum eine halbe Stunde entfernten idyllisch gelegenen Buchholz, an dessen Berglehne, angesichts des Schlachtfeldes, auf dem vor 89 Jahren der Marschall Vorwärts den Sieg an der Katzbach erfocht, in gewohnter feierlicher Weise die Pflanzung der drei Vereinseichen stattfand. Die erste erhielt den Namen „Blüchereiche", die zweite nach dem Ehrenbürger von Löwenberg, dem Helden der Freiheitskriege „Graf Nostiz", die dritte nach dem um den Löwenberger Wald hochverdienten früheren Oberförster, dessen Sohn gegenwärtig das Revier verwaltet, „Häneleiche". Der Vereinspräsident, Oberforstmeister Schirmacher, hielt bei dem feierlichen Taufakt folgende Ansprache:

„Man pflanzt viel grüne Eichen im deutschen Vaterland,
Sie bilden stolze Wälder, gepflegt von kund'ger Hand;
Der Erde übergeben wir heut' nur ihrer drei,
Doch ganz besondere Deutung wir ihnen legen bei.
Dem Wirken deutscher Männer sei'n diese drei geweiht,
Zu künden es den Enkeln bis in die fernste Zeit.

Wir steh'n auf einem Boden, den deutsches Blut getränkt,
Von dem die deutsche Treue den Franzmann weggedrängt —
Tief in des Bobers Fluten viel fränk'sche Streiter ruh'n,
Hier mußt' der Korse lernen, wie deutsche Hiebe thun.
Hier hat der Marschall Vorwärts ertränkt die welsche Brut,
Gerettet Deutschlands Ehre mit deutschem Heldenmut.
Zum Ruhme dieses Kämpfers, uns allen wohlbekannt,
Sei du die „Blüchereiche" von uns fortan genannt.

Dem Feldmarschall zur Seite ein schles'scher Kämpe stand,
Ein Sprößling unsers Bodens, ein Kind aus unserm Land.
Die Stadt, die als so gastlich wir alle nun schon kennen,
Kann diesen Katzbachhelden mit Stolz den ihren nennen.
Ihm, ihrem Ehrenbürger, die Eiche sei geweiht,
„Graf Nostiz" sei ihr Name für jetzt und alle Zeit.

Doch nicht allein des Krieges, des Schwertes rauhes Walten,
Wir wollen auch in Ehren des Friedens Werke halten,
Die Arbeit, die bescheiden, im stillen selbstlos schafft,
Jahrein, jahraus nur wirket in nimmer müder Kraft.
Dem Mann, der treu im Amte durch achtunddreißig Jahr
Dem Löwenberger Walde ein guter Vater war,
Der segensreich gewaltet im herrlichen Revier,
Dem weih' als Ehrenzeichen ich diese Eiche hier.
Noch seinen Enkelkindern soll Gruß vom Ahn sie sagen,
Den Namen „Häneleiche" mag fürderhin sie tragen.
So schlaget froh die Wurzeln in schlesisch' heim'sche Erden,
Und mächt'ge stolze Bäume mög't alle drei ihr werden,
Als Denkmal deutscher Männer, die einstmals hier geschafft,
Als Denkmal deutscher Treue, als Denkmal deutscher Kraft."

Ein vom Landforstmeister Wächter auf Kaiser Wilhelm in markiger Rede ausgebrachtes, von der Versammlung begeistert aufgenommenes „Horrido" war der Abschluß des Taufaktes.

* * *

Löwenberg, den 4. Juli.

Unter den im Sitzungssaal ausgestellten Gegenständen erregte ein ganz besonderes Interesse die von der Firma Reinhold Liedl in Warmbrunn aufgebaute Sammlung von Kunstwerken der schlesischen Holzschnitzkunst. Die kunstgewerblichen Erzeugnisse der Riesengebirgs-Hausindustrie, welche die Schweizer Konkurrenz in keiner Weise zu scheuen haben, fanden durch ihre wahrhaft künstlerische, naturgetreue Ausführung allgemeine Anerkennung. — —

In der heute unter dem Vorsitz des Oberforstmeisters Schirmacher stattfindenden zweiten Sitzung kommt zunächst die Frage zur Verhandlung: „Wie sind die durch Wurzelfäule gelichteten Kiefernbestände zu behandeln?" Wie der Berichterstatter Oberförster Märker aus Kohlfurt des weiteren ausführt, ist der hier in Frage kommende Krankheitserreger ein von Hartig und Brefeld genau untersuchter Pilz, Poliporus annosus bezw. Trametes radiciperda bezw. Heterobasidion annosum. Die Verbreitung erfolgt nicht nur durch das Fortwuchern des Mycels, sondern auch durch die Fruchtträger des Pilzes. Bei dessen ungeheurer Verbreitungs- und Vermehrungsfähigkeit giebt es kein direktes Gegenmittel. Isoliergräben und Stockrodung sind erfolglos. Der Pilz befällt nicht nur die Wurzeln der Kiefer, sondern auch die der Fichten und anderer Holzarten, Laubhölzer nicht ausgeschlossen. Namentlich in Gegenden, in denen die Fichte nicht standortsgemäß ist, z. B. im märkischen Sande, ist sie der Wurzelfäule ausgesetzt. Das einzige Mittel, die Krankheit und deren Einfluß zu mildern, liegt auf waldbaulichem Gebiet, und auch hier werden nur in sehr beschränktem Maße sich Gegenmaßregeln treffen lassen. Je mehr der Standort der Pflanze entspricht, um so weniger wird sie den Gefahren der Pilz- und anderer Schädlinge ausgesetzt sein. — An der sich an den Vortrag anknüpfenden Diskussion beteiligen sich Forstmeister Vogdt-Tschiefer, Oberforstmeister Schirmacher, Forst-

meister Cusig-Stoberau, Oberforstmeister Frhr. von Schleinitz-Oppeln, Oberförster Jankowski und Forstassessor Meyer.

Über das Thema: „Inwieweit empfiehlt es sich, das in neuerer Zeit sehr gerühmte Fehmelschlagverfahren zur Erziehung gemischter Bestände im Waldgebiete in Anwendung zu bringen?" referiert Forstmeister Cusig-Stoberau. Anknüpfend an die Behandlung derselben Frage bei der vorjährigen Versammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Regensburg, bei welcher Forstrat Eßlinger lichtvoll darüber referierte, schildert der Redner eingehend das Wesen des Fehmelschlagbetriebes und beantwortet hierauf die Fragen, wo dieses Verfahren anwendbar ist, wo es den Vorzug vor anderen Betriebsformen verdient und worin diese Vorzüge des Fehmelschlagbetriebes liegen. In forstästhetischer Beziehung gebührt dem Fehmelschlagbetrieb die Palme aller Verjüngungsarten. Was die Anwendbarkeit des Verfahrens im Vereinsgebiet anlangt, so behandelt Redner in getrennten Gruppen die Wälder des mittel- und niederschlesischen Flachlandes, die Wälder Oberschlesiens, die des Riesen- und Glatzer Gebirges und der Vorberge und glaubt, daß wenn auch da, wo die Kiefer die Hauptholzart bildet, das Fehmelschlagverfahren nicht anwendbar sei, doch auch in Schlesien Waldgebiete vorhanden sind, in denen das in Bayern mit solchem Vorteil geübte Verfahren gute Resultate erzielen würde. Das Fehmelschlagverfahren stellt freilich große Ansprüche an forstliches Wissen und Können, doch dürfte dieses nicht nur in Bayern, sondern auch in Schlesien in genügendem Maße vorhanden sein. — An der Diskussion beteiligen sich Oberförster Jankowski, der den Fehmelschlagbetrieb mit horstweiser Verjüngung als veredelten Plenterbetrieb auch für den Bannwald im Gebirge für empfehlenswert hält, ferner Forstassessor Meyer, Oberforstmeister Schirmacher und Oberförster von Bloten in Ullersdorf bei Liebau.

Das Thema: „Welche Erfahrungen sind in Schlesien mit der künstlichen Düngung von Waldböden, auch durch Lupine und andere Stickstoffsammler gemacht worden?" muß wegen Abwesenheit des Berichterstatters Forstmeisters Fricke-Beutnitz von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Bücherschau.

— Von der **Liebenow-Ravenstein'schen Special-Karte von Mittel-Europa** und von der für **Radfahrer bestimmten Ausgabe dieser Karte** ist soeben im Verlage der Geographischen Anstalt Ludwig Ravenstein, Frankfurt am Main, eine neue Lieferung erschienen, welche die Blätter: 71 Arnsberg, 72 Kassel—Göttingen, 73 Halle, 85 Marburg—Wetzlar, 86 Eisenach, 100 Kissingen, 76 Liegnitz und 77 Breslau enthält. Diese Lieferung kommt zur Sport- und Reisezeit gerade recht; bringen doch die ersten sechs Blätter die viel bereisten Gebirgsgegenden des Siegerlandes, den ganzen Harz, den Westerwald, den Vogelsberg, die Rhön, den östlichen Teil des Thüringer Waldes und den Spessart zur Darstellung, während die Blätter Liegnitz und Breslau bereits auf schlesisches Gebiet überführen.

Die Vorzüge der früheren Lieferungen dieses schönen Kartenwerks: scharfer, sauberer Stich, übersichtlicher und lesbarer Druck, sind auch dieser Lieferung eigen. Die Radfahrer-Ausgabe, die in leuchtendem Rot eine sorgfältige und genaue Darstellung der Landstraßen und Fahrwege bietet mit Entfernungszahlen und Angaben der gefährlichen Stellen, mit Höhenzahlen und deutlicher Kennzeichnung von Steigung und Fall, ist vom „Deutschen Radfahrer-Bund" unter vielen anderen Karten zur einzigen offiziellen Wegekarte erkoren worden.

Den Kärtchen, welche auch einzeln zum Preise von 1 Mark unaufgezogen und von 1,50 Mark aufgezogen durch alle Buchhandlungen bezogen werden können, ist weiteste Verbreitung zu wünschen. G.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gemeindeforstgesetz für die Hohenzollernschen Lande.

Vom 22. April 1902.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags Unserer Monarchie für die Hohenzollernschen Lande, was folgt:

§ 1. Die Verwaltung der Waldungen der Gemeinden und öffentlichen Anstalten (Kirchengemeinden, Pfarren, Schulen, Stiftungen 2c.) untersteht der Aufsicht des Staates nach Maßgabe dieses Gesetzes.

§ 2. Die Benutzung und Bewirtschaftung der im § 1 genannten Waldungen muß sich innerhalb der Grenzen der Nachhaltigkeit bewegen. Insbesondere darf die Erhaltung der standortsgemäßen Holz- und Betriebsarten nicht durch die Nebennutzungen gefährdet werden. Ein Betrieb, der eine der im § 2 des Gesetzes vom 6. Juli 1875, betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften (Gesetz-Samml. S. 415), bezeichneten Gefahren herbeiführen könnte, ist unzulässig.

§ 3. Der Bewirtschaftung der Waldungen sind Betriebspläne zu Grunde zu legen, welche der Feststellung durch die Aufsichtsbehörde (§ 16) bedürfen und einer Revision zu unterziehen sind, sobald dies die Aufsichtsbehörde für erforderlich erachtet. Hierbei sind, namentlich hinsichtlich der Holz- und Betriebsart, sowie der Umtriebszeit die wirtschaftlichen Bedürfnisse und Wünsche der Waldeigentümer zu berücksichtigen, soweit dies mit den Grundsätzen des § 2 vereinbar ist.

Für Waldungen, welche von so geringem Umfange sind, daß eine regelmäßige Bewirtschaftung nur mit unverhältnismäßigen Opfern seitens des Eigentümers stattfinden kann, oder deren Betriebsverhältnisse so einfach sind, daß eine besondere Nutzungsfestsetzung entbehrlich erscheint, bedarf es keiner Aufstellung förmlicher Betriebspläne. In solchen Fällen genügt eine kurze Darstellung der Standorts-, Betriebs- und Ertragsverhältnisse, die Angabe über den Zeitpunkt des Abtriebs und die Art der Wiederkultur, sowie die Anfertigung einer Waldkarte.

§ 4. Den laufenden Wirtschaftsbetrieb hat der staatliche Oberförster (§ 8) zu leiten und zu überwachen. Zu diesem Behufe hat er vorausgehend für jedes Betriebsjahr im Einvernehmen mit den Gemeinden und öffentlichen Anstalten in allen Einzelheiten hinreichend erörterte Vorschläge für den Einschlag, die Kulturen, die Wege- und Grenzunterhaltung, sowie sonstige Verbesserungen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Am Schlusse des Wirtschaftsjahres ist der Vollzug der genehmigten Anträge nachzuweisen.

§ 5. Abweichungen von dem festgestellten Betriebsplan, insbesondere die Vornahme außerordentlicher Holzfällungen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Desgleichen ist zu Nebennutzungen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Wird durch eine Streunutzung die Nachhaltigkeit des Waldbetriebs gefährdet, so darf die Genehmigung nur unter gleichzeitiger entsprechender Einschränkung des jährlichen Hiebssatzes erteilt werden.

In Fällen, in denen die genehmigten Holz- oder Nebennutzungen überschriten werden oder die Kulturen nicht in dem vorgesehenen Umfang oder in ungenügender Weise zur Ausführung kommen, ist die Aufsichtsbehörde befugt, die Nutzung entsprechend einzuschränken und die Ausführung der nötigen Arbeiten gemäß § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 zu erzwingen.

§ 6. Die Gemeinden sind verpflichtet, da, wo ihre Kräfte es gestatten, unkultivierte Grundstücke, welche zu dauernder landwirtschaftlicher oder gewerblicher Nutzung nach sachverständigem Gutachten nicht geeignet, dagegen mit Nutzen zur Holzzucht zu verwenden sind, mit Holz anzubauen.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung können die Gemeinden nach Anhörung ihrer Vertreter und des Amtsausschusses, bei Städten des Bezirksausschusses, durch die Aufsichtsbehörde angehalten werden.

§ 7. Gemeinden, deren Kräfte die Ausführung solcher im Interesse der Landeskultur gebotenen Aufforstungen aus eigenen Mitteln nicht gestatten, erhalten hierzu aus der Staatskasse nach Maßgabe der im Staatshaushalt angesetzten Mittel angemessene Beihilfen.

In allen Fällen ist den Gemeinden, welche auf Grund der im § 6 enthaltenen Verpflichtung Holzkulturen nach forstwirtschaftlichen Regeln ausführen, der dreißigfache Betrag der auf den betreffenden Grundstücken ruhenden Jahresgrundsteuer zu den Kosten der ersten Anlage aus der Staatskasse zu überweisen.

§ 8. Die forsttechnische Verwaltung der unter dieses Gesetz fallenden Waldungen wird durch staatliche Oberförster geführt.

Zu den hierdurch der Staatskasse erwachsenden Kosten leisten die Gemeinden einen an die Staatskasse zu zahlenden jährlichen Beitrag in Höhe von 60 Pf. für das Hektar.

Hinsichtlich des Beitrags der öffentlichen Anstalten bewendet es bei dem bisherigen Satze von 1 Mark für das Hektar.

§ 9. Die Gemeinden und öffentlichen Anstalten sind verpflichtet, für den Schutz ihrer Waldungen durch genügend befähigte Forstschutzbeamte (Waldbannwarte) ausreichende Fürsorge zu treffen.

§ 10. Diejenigen Gemeinden und öffentlichen Anstalten, deren Waldungen zu klein zur Anstellung eines eigenen Forstschutzbeamten sind, haben sich, soweit die örtlichen Verhältnisse nicht entgegenstehen, mit anderen waldbesitzenden Gemeinden und öffentlichen Anstalten zur gemeinschaftlichen Anstellung eines Forstschutzbeamten zu vereinigen. Falls über die Bildung gemeinschaftlicher Schutzbezirke eine Verständigung unter den Beteiligten nicht erzielt wird, entscheidet die Aufsichtsbehörde nach Anhörung des Amtsausschusses, wenn mehrere Oberamtsbezirke oder eine Stadt beteiligt sind, des Bezirksausschusses.

§ 11. Die Besetzung der Stellen der Forstschutzbeamten erfolgt:

a) bei Gemeinden nach Vorschrift der §§ 68 Abs. 4 Nr. 5 und 69 Abs. 1 der Hohenzollernschen Gemeindeordnung vom 2. Juli 1900 (Gesetz-Samml. S. 189),
b) bei öffentlichen Anstalten durch deren verfassungsmäßige Vertretung.

§ 12. Die Forstschutzbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten bedürfen der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde und sind nach vorwurfsfreier Ablegung einer einjährigen Probedienstzeit anzustellen. Sie sind verpflichtet, den dienstlichen Anweisungen des Oberförsters Folge zu leisten.

§ 13. Im übrigen finden auf die Rechtsverhältnisse der Forstschutzbeamten die Vorschriften des § 23 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 (Gesetz-Samml. S. 141) in Verbindung mit den §§ 87 bis 91 der Hohenzollernschen Gemeindeordnung mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle des Amtsausschusses der Bezirksausschuß beschließt, soweit bei Beteiligung mehrerer Oberamtsbezirke oder einer Stadtgemeinde eine Beschlußfassung stattfinden soll, und mit der weiteren Maßgabe, daß über die Frage, ob die Voraussetzung des § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1899 vorliegt, mit Ausschluß des Rechtswegs die Aufsichtsbehörde nach Anhörung des Amtsausschusses, bei Beteiligung mehrerer Oberamtsbezirke oder einer Stadt des Bezirksausschusses entscheidet.

Ist bei gemeinschaftlichen Schutzbezirken eine Stadtgemeinde mit mehr als der Hälfte der Fläche beteiligt, so finden die für städtische Beamte in jenen Gesetzen gegebenen Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 14. Die Besoldung der gemeinschaftlichen Schutzbeamten ist von den Waldbesitzern mangels

anderweiter Festsetzung nach Maßgabe der Fläche der beteiligten Waldungen aufzubringen. In derselben Weise erfolgt nötigenfalls die Aufbringung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbeträge.

§ 15. Zur Beratung und Beschlußfassung in allen die gemeinschaftlichen Forstschutzbezirke betreffenden Fragen hat jede beteiligte Gemeinde und Anstalt durch die Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) beziehungsweise Anstaltsvertretung und aus deren Mitte einen oder mehrere Abgeordnete dergestalt zu wählen, daß Gemeinden und Anstalten mit einem Waldbesitze bis 200 ha einen, über 200 bis 500 ha zwei, über 500 ha drei Abgeordnete wählen.

Die Abgeordneten versammeln sich unter dem Vorsitz eines Kommissars der Aufsichtsbehörde und beschließen nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende, dem im übrigen ein Stimmrecht nicht zusteht.

Kommt die Wahl der Abgeordneten der für einen gemeinschaftlichen Forstschutzbezirk in Aussicht genommenen Gemeinden und öffentlichen Anstalten nicht zu stande, so entscheidet hinsichtlich der den Forstschutzbezirk betreffenden Angelegenheiten die Aufsichtsbehörde nach Anhörung des Amtsausschusses, wenn mehrere Oberamtsbezirke oder eine Stadt beteiligt sind, des Bezirksausschusses so lange selbständig, bis die Wahl erfolgt ist.

Das Gleiche gilt, wenn die Abgeordneten der einen gemeinschaftlichen Forstschutzbezirk bildenden Gemeinden und öffentlichen Anstalten die Beschlußfassung über einen ihnen nach diesem Gesetz oder von der Aufsichtsbehörde zugewiesenen Gegenstand verweigern.

§ 16. Aufsichtsbehörde im Sinne dieses Gesetzes ist der Regierungspräsident. Gegen die Verfügungen desselben findet innerhalb zwei Wochen nach der Zustellung die Beschwerde an die Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern statt.

§ 17. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1903 in Kraft. Gleichzeitig werden alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben.

§ 18. Die Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern sind mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin im Schloß, den 22. April 1902.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bülow. v. Thielen. Schönstedt. v. Goßler.
Gr. v. Posadowsky. v. Tirpitz. Studt.
Fr. v. Rheinbaben. v. Podbielski.
Frhr. v. Hammerstein. Möller.

Verschiedenes.

Einiges über Kuckucksspeichel und Schaumcikaden.

[Selbstreferat über: Biologische Untersuchungen an Schaumcikaden, Gatt. Aphrophora Germ. und Philaenus Stal. Dissert. Starcke Berlin 1901.]

Von Dr. phil. Max Gruner,
Assistent am zoologischen Institut zu Berlin.

Aufmerksamen Beobachtern der Natur und ihrer Erscheinungen sind gewiß schon häufig auf Frühjahrs- oder Sommer-Exkursionen jene eigentümlichen Schaumhäufchen aufgefallen, die der Volksmund als Kuckucksspeichel bezeichnet, ohne daß übrigens unser Kuckuck an ihrer Produktion irgendwie beteiligt ist. Man pflegt diese Gebilde wegen ihrer fatalen Ähnlichkeit mit menschlichem Sputum mit einigem Mißtrauen zu betrachten, und dieses Mißtrauen hat eine gewisse Berechtigung; wir haben es nämlich im Kuckucksspeichel mit den durch einen höchst verschmitzt gebauten Schaumschlageapparat blasig aufgetriebenen, wässerig flüssigen Exkrementen der Larven von Schaumcikaden zu thun. Unsere einheimischen Schaumcikaden hat man in den Gattungen Aphrophora und Philaenus untergebracht, von denen die wichtigsten Vertreter der ersteren Weiden und Erlen bewohnen (A. salicis und A. alni), während die Philaenus-Arten an verschiedenen niedrigen Kräutern zu Hause sind. Was die systematische Stellung der Cikaden im allgemeinen anlangt, so gehören sie mit den Blattläusen, Blattflöhen, Schildläusen und Rindenläusen einerseits, den Wanzen andererseits zur Unterordnung der Rhynchoten oder Schnabelkerfe, Insekten, die durch eine unvollkommene Metamorphose, sowie einen starren, zum Saugen pflanzlicher oder tierischer Säfte geeigneten Stechrüssel ausgezeichnet sind.

Auf welche Weise erfolgt nun die Produktion des Schaumsekretes? Wie schon angedeutet, steht der Schaumbereitung ein besonderer Apparat vor. Derselbe befindet sich am Hinterleibe der Larven dicht unterhalb des Afters und besteht in einem „taschen“artigen Gebilde oder Hohlraum, dessen Seitenwände kontraktil sind. In ihn mündet das letzte Paar der der Respiration vorstehenden Tracheen mit zwei Atemöffnungen (Stigmen), durch welche die ausgeatmete Luft die Tasche passieren muß. Der Apparat funktioniert nun in der Weise, daß die flüssigen Exkremente bei der kopfabwärts gewandten Haltung der Larven (wichtig!) in ihn hineinfließen. Die aus den Tracheen in ihn einströmende verbrauchte Atemluft bläst alsdann die Flüssigkeit zu Schaumblasen auf, welche durch Kontraktionen der Seitenwände herausbefördert und sodann mit den Hinterbeinen am Körper abgestreift werden. Die Produktion des Schaumes vollzieht sich in sehr kurzer Zeit, da man schon in etwa einer Minute nach dem Festsetzen der Larven zum Saugen die ersten Schaumblasen auftreten sehen kann.

Bezüglich der chemischen Beschaffenheit des Aftersekretes gelangen folgende Ermittelungen: Der Hauptteil besteht aus dem von den Larven zur Nahrung eingesogenen Pflanzensaft. Dieser Nachweis wurde in der Weise erbracht, daß das Schaumsekret von Larven, die man an mit Lithiumchlorid getränkten Tradescantia Selloi-Pflanzen hatte saugen lassen, spektralanalytisch untersucht, die für Li charakteristischen Streifen aufwies.

Auffällig ist nun zunächst das Fehlen des Zuckers in den Exkrementen der untersuchten Schaumcikaden (Aphrophora salicis De Geer), also des Stoffes, der bekanntlich in der Form von Rohrzucker, Glukose und Dextrin in dem Honigtau genannten Aftersekret der ganz ähnlich organisierten Blattläuse in reichlicher Menge vorkommt. Als regelmäßige Beimengung findet man indessen im Sekret erhebliche Mengen von Ptyalin (oder doch eines analog wirkenden Enzyms). Der Nachweis gelingt vermöge der Eigenschaft des Ptyalins, Stärke in Zucker zu verwandeln, leicht mit der Trommer'schen Probe. Dieses Ptyalin wird von den Speicheldrüsen produziert, wird durch die Thätigkeit der sog. Speichelpumpe in die pflanzliche Stichwunde injiziert und wirkt hier in der Weise, daß es einen Säftezufluß zu der angebohrten Stelle anregt und die Stärke des Pflanzensaftes in Maltosezucker überführt. Vermöge eines Pumpapparates kurz vor dem Ösophagus (nicht zu verwechseln mit der vorhin erwähnten Speichelpumpe) wird das Ptyalin nun mit dem zur Ernährung der Cikaden dienenden Pflanzensaft in den Darmtraktus befördert. In ihm wird der durch die Einwirkung des Ptyalins auf die Stärke gebildete Zucker zusammen mit den übrigen Nährstoffen des Pflanzensaftes resorbiert, worauf derselbe zugleich mit dem nunmehr seiner Funktion ledigen Ptyalin und beladen mit den Abfällen des Stoffwechsels aus dem After austritt. Außerhalb desselben erfolgt in der Tasche durch Einführung der Trachealluft die Umwandlung in das bekannte schaumige Produkt. Man bedenke nun noch folgendes. Vorbedingung einer jeden Schaumbildung ist eine gewisse Viscosität, eine etwas zäh-schlüpfrige Konsistenz. Diese besitzt denn auch der Kuckucksspeichel in nicht unerheblichem Grade. Welches ist nun das sie hervorrufende Prinzip? Mucin fehlt; wenigstens bleibt die Rotfärbung des mit Thionin, dem bekannten Mucin-Reagens, behandelten Sekretes aus. Ebensowenig läßt sich Eiweiß mit dem Millous'schen Reagens nachweisen. So halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß der Ptyalingehalt die geschilderte Konsistenz der Exkremente bedingt und dadurch vielleicht erst die Schaumproduktion ermöglicht hat.

Die Analyse des Schaumsekretes ergab:

99,48 % Wasser,
0,14 % organische Substanz,
0,38 % anorganische Substanz.

Um mir nun aber noch eine gewisse Vorstellung darüber zu verschaffen, bis zu welchem Grade die Schaumcikadenlarven im stande sind, die ihnen im Pflanzensafte der Weidenblätter und -Stengel zur Verfügung stehenden Nährstoffe im Haushalt des eigenen Körpers zu verwerten, machte ich auch noch zwei Analysen mit dem Weidensafte, die im Mittel folgende Zahlen ergaben:

94,57 % Wasser,
3,83 % organische Substanz,
1,61 % anorganische Substanz.

Die Bestimmung der Komponenten der beiden letzten Größen unterblieb einesteils wegen der Schwierigkeiten, welche sich der Beschaffung von Substanzmengen entgegensetzten, die dem äußerst geringen Gehalt an Trockensubstanz entsprachen, und wegen der Veränderlichkeit des Gehaltes an organischer und anorganischer Substanz, deren Ursache die folgende ist. Das Aftersekret wird außer von den Cikadenlarven noch von einer großen Zahl anderer Lebewesen bewohnt und repräsentiert geradezu eine Art Mikroaquarium für eine äußerst individuenreiche Kleinfauna. Ich nahm von ihr wahr: Amöben, Infusorien in enormer Zahl und eine Menge Rädertierchen. Von der Zahl und den Arten dieser Fauna sind nun die Resultate der Analyse abhängig. Interessant bleibt aber, wie auch das kleinste Plätzchen der Natur zu einem reichlichen „Tischleindeckdich" wird für ihre Geschöpfe.

Nun ein paar Worte über die biologische Bedeutung des Kuckucksspeichels. Hierbei sei erwähnt, daß dieses Gebilde im Tierreiche eine ganze Zahl von Analogien besitzt. Zahlreiche tropische Laubfrösche legen nämlich ihre Eier in Schaumhäufchen ab, die sie zwischen Blättern absetzen und deren Substanz jedenfalls den gequollenen Eihäuten entstammt. Wie es sich im vorliegenden Fall um den Schutz der Nachkommenschaft handelt, stimmen auch beim Kuckucksspeichel zahlreiche Autoren darin überein, daß er für die Schaumcikadenlarven ein wichtiges Schutzmittel darstellt. Die Imagines entziehen sich ihren Feinden durch ihr Sprungvermögen. Als Feinde der Cikadenlarven, gegen die der Kuckucksspeichel einen Schutz gewährt, verzeichnen die einzelnen Autoren: Frösche, Spinnen, Platzregen und das Gegenteil — Sonnenhitze — oder überhaupt trockene Atmosphäre. Gerade von letzterem kann man sich leicht überzeugen. Bringt man nämlich Larven aus dem Sekretklumpen von ihrem ursprünglichen Platze auf ein neues Futtergewächs, so wird man stets finden, daß viele davon, nämlich diejenigen, welche sich nicht bald zum Saugen am Stamme festsetzten, sondern anderswo, z. B. am Boden, umherkrochen, etwa binnen 24 Stunden eingehen. Mangelnde Nahrung kann nicht die Ursache sein, denn die Imagines der Schaumcikaden bleiben ganz wohl drei Tage ohne Futter am Leben. Zu den angegebenen Feinden der Schaumcikaden möchte ich noch die Ameise hinzufügen auf Grund folgender Beobachtungen. Ich setzte einige Aphrophora salicis-Larven auf ein kleines Eichengebüsch, auf dem eine Anzahl große Waldameisen herumliefen. Alsbald stürzten sich diese auf die Larven und schleppten sie eiligst davon; wurden die Larven den Ameisen fortgenommen, so suchten sie aufgeregt nach ihnen, um sie aufs neue zu ergreifen, wenn sie wieder in ihre Nähe gebracht wurden. Um nun das Verhalten der Ameisen den in ihr Schaumsekret gehüllten Larven gegenüber zu beobachten, steckte ich einen Grasstengel mit einer in ihrem Sekret befindlichen Larve nahe bei einem Ameisenhaufen in den Boden. Im Nu war der Stengel mit Ameisen bedeckt, die jedoch, sobald sie den Schaumklumpen erreicht hatten, stutzten und nach Orientierung mit den Antennen wieder umkehrten. Andere Individuen, die zufällig in das Sekret hineingerieten, hatten Mühe, sich aus der zähschlüpfrigen Masse herauszuhelfen.

Wie aber auch sonst im Pflanzen- wie im Tierreich, ist auch für die so wohl gesicherten Schaumcikadenlarven dafür gesorgt, daß gewissermaßen die Bäume nicht in den Himmel wachsen; denn gewisse kleine Wespen sind, wie der Altmeister der Insektenbiologie De Geer beobachtet hat, imstande, aus den Schaummassen die Larven herauszuholen. (Naturwiss. Wochenschrift.)

— [**Sind Forstassessoren Jagdschutzbeamte?**] Der Gerichtsdiener August Gierth in Breslau übte, mit einem Jagdschein versehen, am 12. Dezbr. v. Js., die Jagd aus. Er überschritt aber die Grenze um einen Meter und kam auf städtisches Jagdgebiet. Der hier zufällig mit Taxationsarbeiten beschäftigte Forstassessor J. forderte ihm das Gewehr ab. Gierth weigerte sich, es herzugeben, und es entstand ein Ringen zwischen beiden. Das Landgericht Breslau hat am 9. April Gierth wegen Übertretung aus § 368, 10 Str.-G.-B. und außerdem zu drei Monaten Gefängnis wegen Widerstandes gegen einen Forstschutzbeamten verurteilt. — Der Angeklagte legte gegen die Verurteilung zu Gefängnis Revision ein und vertrat sie heute persönlich vor dem Reichsgericht. Der Reichsanwalt erklärte das Rechtsmittel für begründet und führte aus: Der Minister des Innern hat angeordnet, daß Forst-Referendare und Assessoren, auch wenn sie Taxationsarbeiten und dergleichen vornehmen, als mit dem Forst- und Jagdschutz betraut angesehen werden sollen. Dies gilt aber natürlich nur insoweit, als diese Beamten im königlichen Dienste thätig sind. Im vorliegenden Falle war der Forstassessor J. beurlaubt und für die Stadt Breslau privatim mit Taxationsarbeiten beschäftigt. Es kann deshalb nicht davon die Rede sein, daß er als königlicher Beamter den Forst- und Jagdschutz auszuüben berechtigt war. Der Angeklagte hat sich also vielleicht nur der Nötigung schuldig gemacht. — Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. L.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Sitzung vom 13. Juli 1902.

Die Sitzung, welche leider sehr schwach besucht war, wurde um 1/2 5 Uhr von dem Vorsitzenden mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet. Nachdem einige den Verein betreffende Schreiben verlesen waren, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Zu Punkt 1, Aufnahme neuer Mitglieder, meldete sich das bisherige Schönlanker Vereinsmitglied, Herr Förster Jacobi-Beelitz, zum Übertritt in den hiesigen Verein, und es erfolgte sofort die Aufnahme. Zu Punkt 2, Besprechung über Vereins-Angelegenheiten, wurde eine Verständigung dahin erzielt, zur Generalversammlung am 27. Juli d. Js. einen Delegierten nach Berlin zu senden, und wurde Kollege Neumann-Müllershof einstimmig als solcher gewählt. Punkt 3 wurde abgelehnt. Punkt 4. Geschäftliches. Hierbei ist zu bemerken, daß noch immer Vereinsbeiträge pro 1901 außen stehen. Zur Orientierung sollen nachstehende Mitgliedskarten-Nummern dienen: Nr. 6, 14, 16, 23, 29, 30, 33, 34, 35, 36, 37, 42, 43, 44, 47, 48, 49, 51, 54, 62, 63, 64, 66, 68, 72, 74, 75, 78, 82, 85. Die Inhaber vorgenannter Kartennummern werden ersucht, die Rückstände bis zum 5. August d. Js. an den Kassierer portofrei einzusenden, anderenfalls dieselben per Postauftrag eingezogen werden. L.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brauns, Forstmeister zu Bischofrode, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Sack, Forstmeister zu Thiergarten-Annaburg, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Appuhn, Forstaufseher, ist die Waldwärterstelle Wehlen, Regbz. Hannover, interimistisch übertragen worden.

Arnemann, Waldwärter zu Einemhof, Kloster-Oberförsterei Lüneburg, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Bauer, Forstaufseher zu Hontheim, Gemeinde-Oberförsterei Prüm, ist nach Roth, Kgl. Oberförsterei Prüm, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Baum, Reserve-Oberjäger, Jahrgang 1890, ist in Privatdienste übergetreten und infolge Verzichtleistung auf seine Forstversorgungsansprüche aus der Jägerklasse A zur Klasse B übergeführt worden.

Bollenrath, Hilfsjäger zu Fischbach, Königl. Oberförsterei Fischbach, ist nach Britten, Gemeinde-Oberförsterei Merzig, Regbz. Trier, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Brandt, Forstaufseher, ist infolge seiner Anstellung als Förster in der Gewerkschaftlichen Oberförsterei Braunschwende, Regbz. Merseburg, ausgeschieden.

Brunken, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Nienstedt, Oberförsterei Lauenau, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Defeler, Revierförster a. D. zu Berlin, bisher zu Plantagenhaus, Kreis Zauch-Belzig, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Drosmann, Forstaufseher, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle Lutherstein (früher Schmelz), Oberförsterei Tornau, Regbz. Merseburg, beauftragt.

Elend, Hilfsjäger zu Niederbeisheim, ist nach Wickersrode bei Hessisch-Lichtenau, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Hode, Forstaufseher, ist die Försterstelle Langlingen, Oberförsterei Celle, Regbz. Lüneburg, interimistisch übertragen.

Gruhl, Hegemeister zu Wendelstein, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Hagelsberg, Forstschutzgehilfe, ist die Waldwärterstelle Scharrl, Regbz. Hannover, interimistisch übertragen worden.

Herbst, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wenden zu Stöckse, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Knaak, Hilfsjäger, ist mit der interimistischen Wahrnehmung des Waldwärterdienstes in Dörpel, Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover, beauftragt worden.

Kühl, Forstaufseher, ist die Waldwärterstelle Einemhof, Kloster-Oberförsterei Lüneburg, Regbz. Hannover, interimistisch übertragen worden.

Lampe, Förster zu Frankendorf, Oberförsterei Steinberg, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Lehmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Schkeuditz, ist in die Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Manstein, Forstaufseher zu Differten, Königl. Oberförsterei Saarlouis, ist nach Waldweiler, Königl. Oberförsterei Wadern, Regbz. Trier, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Mehlhose, Forstaufseher, ist die interimistische Wahrnehmung des Waldwärterdienstes zu Priorsgehege, Kloster-Oberförsterei Lüneburg, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Münch, Forstaufseher zu Narzym, ist nach Revierförsterei Zworaden bei Illowo, Regbz. Königsberg, versetzt.

Niebling, Förster zu Karlsbrunn, ist nach Scheidterberg, Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, versetzt worden.

Putzke, Forsthilfsaufseher zu Lohe, Oberförsterei Nienburg, ist nach Affinghausen, Oberförsterei Neubruchhausen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Rehmenklau, Förster zu Sudwalde, Oberförsterei Neubruchhausen, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Retzdorff, Förster zu Battaune, Oberförsterei Doberschütz, ist auf die Försterstelle Wendelstein, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Saake, Forsthilfsaufseher zu Uchte, Oberförsterei Uchte, ist nach Ockensen, Oberförsterei Coppenbrügge, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Schäfer, Waldwärter zu Dörpel, Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Schmiedebach, Revierförster a. D. zu Burgbrohl, Kreis Mayen, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Sittig, Forstaufseher in der Oberförsterei Thiergarten, ist in die Oberförsterei Annaburg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Spechtmeyer, Forstaufseher, ist von der Regierung zu Hannover einberufen und wird in der Oberförsterei Diepholz beschäftigt.

Sutmar, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bockum, Kloster-Oberförsterei Soltau, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Werther, Förster zu Egestorf, Oberförsterei Lauenau, ist auf die Försterstelle Birkenmoor, Kloster-Oberförsterei Ilfeld, Regbz. Hannover, versetzt worden.

v. d. Wettern, Forsthilfsaufseher zu Neubruchhausen, Oberförsterei Neubruchhausen, ist nach Lamspringe, Kloster-Oberförsterei Lamspringe, Regbz. Hannover, versetzt.

Wilkening, Förster zu Nienstedt, Oberförsterei Lauenau, ist auf die Försterstelle Egestorf, Oberförsterei Lauenau, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Winkelmann II, Forstaufseher zu Bokeloh bei Wunstorf, ist nach Bad Rehburg, Kreis Stolzenau, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:
Klose, Hegemeister zu Forsthaus Trämmersee, Kreis Niederbarnim; **Muß,** Förster a. D. zu Ilfeld, bisher zu Lauenberg, Kreis Einbeck; **Peitzer,** Hegemeister a. D. zu Charlottenburg, bisher zu Pichelsberg, Kreis Teltow; **Schulz,** Revierförster a. D. zu Erichsburg, Kreis Einbeck; **Wirth,** Hegemeister a. D. zu Neuendorf bei Potsdam, bisher zu Forsthaus Eichkamp, Kreis Teltow.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Riemenschneider, Waldwärter zu Gellersen, Kreis Hameln; **Knecht,** Holzhauermeister zu Schweighausen, Kreis Hagenau; **Hesse,** Oberholzhauer zu Brehme, Kreis Worbis.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Block, Forstmeister zu Stalldorf, ist nach Baunach versetzt.

Grießmayer, Forstmeister zu Marktheidenfeld, ist auf ein Jahr pensioniert.

Hein, Forstmeister zu Landau, ist nach Erlenbach versetzt.

Hirschmann, Assistent an der Regierungsforstabteilung in Regensburg, ist zum Assessor in Kleinrinderfeld befördert.

Lautenschlager, Assistent an der Regierungsforstabteilung in Landshut, ist zum Assessor in Oberried befördert.

Reinhart, Assessor zu Kleinrinderfeld, ist zum Forstmeister in Stalldorf befördert worden.

Rüger, Assessor zu Oberried, ist zum Forstmeister in Landau a. J. befördert worden.

Weber, Assessor zu Inzell, ist zum Forstmeister in Stadtsteinach befördert worden.

Weippert, Assistent in der Ministerialforstabteilung in München, ist zum Assessor in Inzell befördert worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frhr. **von dem Bussche-Streithorst,** Oberhofjägermeister, ist die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes 1. Klasse mit Stern des Großherzoglich Badenschen Zähringer Löwen-Ordens und des Großkreuzes des Kaiserlich Österreichischen Franz Joseph-Ordens erteilt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Beucard, Forstelevé zu Doberan, ist zum Forstreferendar ernannt worden.

Hennings, Revierförster zu Korleput, Forstinspektion Güstrow, ist nach Qualitz, Oberförsterei Schlemmin, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lübeß, Forstkandidat, Stationsjäger zu Botelsdorf, ist zum Revierförster in Korleput, Forstinspektion Güstrow, vom 1. Oktober d. Js. ab befördert.

Schack, Forstkandidat, Stationsjäger zu Gr.-Upahl, ist zum Revierförster in Hohen-Sprenz, Forstinspektion Güstrow, vom 1. Oktober d. Js. ab befördert.

Schmidt, Stationsjäger zu Nossentiner Hütte I, Oberförsterei Malchow, ist zum Stadtförster in Kiekindemark berufen worden.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schondorf, Forstmeister zu Wörlitz, ist aus Anlaß der Vollendung des 70. Dienstjahres die Krone zu den Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Brasack, Revierjäger zu Nedlitz, ist zum Unterförster ernannt worden.

Grimm, Revierjäger zu Siptenfelde, ist zum Unterförster ernannt worden.

Günther, Unterförster zu Güntersberge, ist zum Förster ernannt worden.

Rienäcker, Revierjäger zu Reuden, ist zum Unterförster ernannt worden.

Wendenburg, Unterförster zu Neudorf, ist zum Förster ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

König, Forstmeister zu Weißenburg, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Mitgliederzahl 2210.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein vom 1. Juli d. J. ab beitreten, haben nur für das 2. Halbjahr 1902 3 Mk. zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Warnung vor einem Schwindler.

Es sind mir heute schon zwei Zuschriften von Kollegen aus der Provinz Hessen zugegangen, welche sich beklagen, daß sie von mir einen Postauftrag zur Zahlung der Mitgliederbeiträge erhalten hätten; da ich überhaupt noch an niemand, wie sich auch leicht erklären läßt, weder einen Post-Auftrag noch Post-Nachnahme abgesandt habe, so kann dies nur das Werk eines Schwindlers sein, und warne ich alle Kollegen vor demselben; gleichzeitig bitte ich diejenigen, welchen dies etwa ebenfalls passiert sein sollte, feststellen zu wollen, wann und von welchem Postamt diese Aufträge abgesandt sind, und mir gütigst Nachricht geben zu wollen.

Forsthaus Steinbinde, 22. Juli 1902.

Pielmann, Kgl. Förster, Schatzmeister.

Aufforderung zur Mitarbeit an unserm Vereinsorgan.

Um unser Vereinsblatt, die „Deutsche Forst-Zeitung“, den Vereinsmitgliedern immer interessanter und vielseitiger zu gestalten, bitten wir alle diejenigen Vereinsmitglieder, welche sich dazu berufen fühlen, litterarisch zu arbeiten, sei es nun über Fragen unseres Standes oder über Dinge auf dem Gebiete der Forstwirtschaft, bezügliche Artikel ihrer Feder der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“ zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Alle Einsendungen sind, wie nochmals bemerkt wird, **nicht** an den Vorstand des Vereins, sondern an die Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“ nach Neudamm zu senden, welche über die Aufnahme der eingegangenen Arbeiten, gemäß der dafür vorgesehenen Grundsätze, befindet. Über den Modus der Annahme und Honorierung der Manuskripte sind am Kopfe unseres Vereinsblattes nähere Mitteilungen gemacht, die wir zur Beachtung empfehlen.

Es würde uns zur Genugthuung gereichen, wenn sich die Zahl der Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung“ besonders aus dem Kreise der Mitglieder unseres Vereins vergrößern würde und zu der seitens des Verlages gewünschten und erstrebten dauernden Verbesserung der „Deutschen Forst-Zeitung“ auch unsererseits kräftig beigetragen wird. Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

von Krogh, Hilmar, Königlicher Oberforstmeister, Frankfurt a. O.

Mühlbach, Maximilian, Hilfsjäger, Moschen, Post Kujau (O.-Schles.).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder von dem am 12. Juli 1902 in Pflanzgarten stattgehabten Scheibenschießen; eingesandt von Herrn Förster Block in Pflanzgarten . . . . . 3,20 Mk.
Eingesandt aus Oberembt . . . . . 5,— „

Summa 8,20 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anlauf, Hamrzysko, 2 Mk.; Bartmann, Latrop, 2 Mk.; Blankenburg, Theerkeute, 5 Mk.; Becker, Biala, 2 Mk.; Dessau, Jakobsthal, 2 Mk.; Ducker, Braak, 2 Mk.; Damke, Wesred, 2 Mk.; Dennerlein, Theerkeute, 2 Mk.; Engel, Wensickendorf, 2 Mk.; Engemann, Kodersdorf, 2 Mk.; von Fürstenmühl, Benshausen, 2 Mk.; Freywald, Theerkeute, 5 Mk.; Galler, Neudorf, 2 Mk.; Glaczynski, Pokraczyn, 2 Mk.; Habermann, Borek, 2 Mk.; Hentschel, Goslawitz, 5 Mk.; Helmke, Neu-Stabigotten, 2 Mk.; Hensel, Berlin, 2,20 Mk.; Hiege, Rotenburg, 2 Mk.; John, Treffurt, 2 Mk.; Kirschke, Mönau, 2 Mk.; Kautschor, Fincken, 4 Mk.; Kühn sen., Sundwig, 2 Mk.; Kühn jun., Sundwig, 2 Mk.; Kühn, Mülhausen, 5 Mk.; Kroh, Leuthen, 2 Mk.; v. Krogh, Frankfurt a. O., 10 Mk.; Lillge, Wierschel, 2 Mk.; Landesverein für Provinz Sachsen des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins Halle a. S., 100 Mk.; Mielke, Gorav, 2 Mk.; Mahnke, Hessenburg, 2 Mk.; Mohrlok, Grömbach, 2 Mk.; Mühlbach, Moschen, 2 Mk.; Münzer, Schömberg, 2 Mk.; Preuß, Carzin, 3 Mk.; Rietz, Czigowitz, 2 Mk.; Rezac, Holeditz, 2 Mk.; Siebert, Beendorf, 3 Mk.; Spieler, Bodlenberg, 2 Mk.; Schulz, Herrnmotschelnitz, 2 Mk.; Schwarz, Waldhaus, 2 Mk.; Schreiber, Schierke, 5 Mk.; Schmidt, Engelrod, 2 Mk.; Schulz, Gottsdorf, 3 Mk.; Schwarz, Kruczwald, 2 Mk.; Schick, Fläsheim, 2 Mk.; Steinemann, Dragen, 2 Mk.; Strütt, Eisenbach, 2 Mk.; Stoy, Wettelrode, 2 Mk.; Trautwein, Kauder, 2 Mk.; Vogt, Burau, 2 Mk.; Winter, Linsingen, 2 Mk.; Witte, Antonin, 2 Mk.; Wegner, Drehna, 2 Mk.; Zielinski, Hamrzysko, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4.50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 31. Neudamm, den 3. August 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Schnecken im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Schleswig im Regierungsbezirk Schleswig ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Darguszen in der Oberförsterei Weszkallen, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) Dienstland: 12,689 ha Acker, 6,317 ha Wiesen. Die Schule ist in Kl.-Darguszen, Bahnstation (Haltestelle) Lasdinehlen. Gesuche um Versetzung auf die erledigte Försterstelle sind bis zum 20. August 1902 an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Tepperfurth in der Oberförsterei Hartigsheide und **Försterstelle Steinhübel** in der Oberförsterei Birnbaum, Regierungsbezirk Posen, sind zum 1. Oktober bezw. 1. November 1902 anderweit zu besetzen. Etwaige Bewerbungen um diese Stellen sind bis zum 20. August 1902 an die Königliche Regierung zu Posen einzureichen.

Försterstelle Lützel in der Oberförsterei Bieber, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Über forstliche Vegetationsversuche.

Von Privatdozent Dr. **Alfred Mitscherlich**, Kiel.

Angeregt durch die sehr interessante Abhandlung von Herrn Oberförster Jul. Lent, Schmalkalden, über „Forstdüngungen“, halte ich es im Interesse der Leser auch vom theoretischen, d. h. vom „Laboratoriums“-Standpunkte aus für angebracht, die forstlichen Vegetationsversuche zu betrachten.

Unstreitbar ist zunächst der Satz richtig, daß wir nur eine Gleichung mit einer Unbekannten zu lösen vermögen, und dieser Satz muß auch auf die Vegetationsversuche mit dringender Notwendigkeit angewandt werden, wollen wir überhaupt zu einem Resultate gelangen. Wir wollen uns deshalb im folgenden mit Herrn Lent die gleiche Unbekannte setzen: Sie sei der Mehrertrag der Kiefer nach Lupinengründung. Die von uns zu lösende Frage ist also kurz die: Welchen

Mehrertrag liefert die Kiefer, welche Lupinengründung erhalten hat, gegenüber der Kiefer, welche keinen Gründung erhalten hat?

Wie man aus der Frage ersieht, muß man zur Lösung der Aufgabe zwei Vegetationsversuche machen. Man muß einmal die Kiefer ohne Lupinengründung und ferner die Kiefer mit Lupinengründung kultivieren. Alle anderen Vegetationsfaktoren, d. h. Faktoren, welche auf das Wachstum unserer beiden Kiefernpflanzen einen Einfluß ausüben (mit Ausnahme des Lupinengründungs), müssen in beiden Fällen die gleichen sein und müssen bekannt sein, sobald man die Frage im allgemeinen lösen will.

Wir nehmen zunächst folgende Vegetationsfaktoren als bekannt an:

1. die physikalischen Bodeneigenschaften,
2. die chemischen Bodeneigenschaften und
3. die lokalen Vegetationsfaktoren.

Physikalisch wollen wir einen Sandboden zu unseren Versuchen heranziehen, dessen physikalische Eigenschaften natürlich im Laboratorium festgestellt sind.*)

Ebenso muß natürlich auch der Gehalt des Bodens an chemischen Pflanzennährstoffen (Stickstoff, Phosphorsäure, Kali und Kalk) im Laboratorium festgestellt werden.

Was die lokalen Vegetationsfaktoren anbelangt, so soll der Boden eben sein; er soll nur eine schwache Krume besitzen, dagegen soll sein Untergrund auch Sand sein, so daß jede stauende Nässe vermieden wird. Der Untergrundwasserstand liege so tief, daß er für die Kiefernwurzel nicht mehr zu erreichen ist. Das Klima sei ein mittleres Binnenlandklima, warm und trocken.

Durch diese Prämissen haben wir nun unsere allgemein gestellte Frage zunächst auf ganz lokale Verhältnisse eingeschränkt. Dennoch können wir die Frage auch im Laboratorium nicht anders gestalten, da wir sonst mehrere Unbekannte in unsere eine Gleichung hineinbekommen. Dieselbe Frage für einen anderen Boden zu lösen, ist eine zweite Aufgabe, dieselbe Frage für ein anderes Klima zu lösen, eine dritte u. s. f. Ich habe im vorliegenden Bedingungen gestellt, wie dieselben in unserer Mark häufig vorkommen.

Sind uns alle Vegitationsfaktoren bekannt, so kommt es nun darauf an, dieselben bei unseren beiden Kiefernpflanzen vollkommen gleich zu gestalten. Das ist nun absolut unmöglich! Wir können dies immer nur angenähert thun; doch wir können uns auch vollkommen mit einer solchen Annäherung begnügen.

Es fragt sich nun, wo erhalten wir die sicheren Resultate, im Laboratorium, d. h. in Vegetationsgefäßen, oder im freien Lande; wo können wir die Verhältnisse am besten für unsere beiden Parallelversuche gleich gestalten, und wo können wir die Fehler, welche wir dadurch machen, daß wir die Vegetationsfaktoren nicht in beiden Fällen ganz gleich gestalten können, am besten erkennen und bestimmen. Denn ein Resultat kann nur dann Wert haben, wenn man weiß, mit welchem Fehler es behaftet ist. Beträgt nämlich ein solcher Fehler ebenso viel wie das ganze Resultat, dann hat man auch kein Resultat durch die Versuche erzielt u. s. f.

Ich nehme nun zunächst an, daß wir im Laboratorium wie im freien Lande deshalb nicht nur je einen Versuch mit je einer Pflanze machen, sondern je eine Reihe von Versuchen; ich werde deshalb in Zukunft immer von zwei „Versuchsreihen" sprechen, von denen die eine also Lupinengründung erhalten hat, die andere jedoch ungedüngt ist. Die Laboratoriumsversuche haben nun zunächst vor den Freilandversuchen das voraus, daß man den Boden physikalisch wie chemisch für die beiden Versuchsreihen fast ganz gleichmäßig gestalten kann; auch daß man die Wasser- und Wärme-Zufuhr fast gleich gestalten kann. Absolut gleich ist dies natürlich nicht möglich, wie folgender kleine Verdunstungsversuch lehren mag.

Es wurden zwei flache Glasschalen mit senkrechten Wänden von ganz gleicher Größe und ganz gleichem Gewicht mit der gleichen Menge Wasser angefüllt. Es wurden nun durch Wägung die verdunsteten Wassermengen nach einiger Zeit bestimmt. Dieselben betrugen:

	a)	b)
I.	3,65 g	3,35 g
II.	3,37 g	3,50 g

Die Schalen standen hart nebeneinander, so daß sie sich berührten. Beim II. Versuch wurden sie in ihrem Standorte vertauscht. Man sieht hieraus, daß in dem betreffenden Raume, welcher sonst sehr gleichmäßig temperiert war, doch eine Luftströmung vorhanden sein mußte, welche die eine der nur ca. 9 cm im Durchmesser großen Schalen mehr traf als die andere, und zwar so, daß dadurch ein Unterschied in der Verdunstung von 8,6 % resp. 3,8 % hervorgerufen wurde. Da die Verdunstung aber auch beim Wachstum der Pflanze mit eine Rolle spielt, so kann man leicht sehen, daß es nicht möglich ist, alle Vegetationsfaktoren im Laboratorium gleich zu halten; dennoch wird dies vielleicht im Laboratorium im großen und ganzen noch besser gehen als im freien Lande. Der Laboratoriumsversuch hat aber andererseits

*) cfr. „Landw. Jahrbücher" 1902, S. 361 ff.

auch seine sehr großen Schattenseiten. Diese beruhen zunächst darin, daß wir unsere Forstpflanzen in Vegetationsgefäßen kultivieren, wo sie doch nach einigen Jahren nicht mehr genügend Platz für ihr Wurzelsystem haben; wollen wir aber einen Erfolg sehen, so müssen wir forstlich möglichst lange beobachten. Der Hauptnachteil des Laboratoriumsversuches aber ist endlich der, daß wir hier nicht genügend Pflanzen zu kultivieren vermögen, um den Fehler der Individualität auszuschließen. Wir sollen je zwei, oder auch wenn wir Parallelversuche ansetzen, zweimal x Pflanzen mit einander vergleichen! Die Zahl der Vegetationsgefäße ist aber beschränkt; der Fehler der Individualität andrerseits außerordentlich groß. Eine Pflanze kümmert aus unbekannten Gründen, eine wächst besonders kräftig; eine ist krank, eine gesund; ein Samenkorn keimt, eins keimt nicht u. s. f.; Auswahl aber dürfen wir nicht treffen! Wenn wir z. B. sehen, daß eine Kiefernpflanze nach Lupinengründung kränkelt, so dürfen wir sie nicht durch eine andere ersetzen; wenn wir nicht genau den Grund des Kränkelns vor dem Herausnehmen der Pflanze feststellen können! — Es könnte ja der Lupinengründung hier einmal nachteilig auf die Pflanze aus bislang unbekannten Gründen gewirkt haben.

Bei den Freilandversuchen hingegen arbeiten wir mit außerordentlich vielen Pflanzen; der Fehler der Individualität spielt also hier gar keine Rolle. Man wird den Freilandversuchen aber vorwerfen, daß der Boden für beide Versuchsreihen nicht so gleichmäßig zu finden ist! Doch je mehr Pflanzen, um so mehr Bodenparzellen! Auch dieser Fehler wird verhältnismäßig gering werden durch die große Zahl der Versuche!

Doch nun zur Verallgemeinerung der Resultate von Vegetationsversuchen! Herr Oberförster Lent meint, daß Freilandversuche nie die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten aufklären können. Lent beruft sich hier auf Hellriegel. Hellriegel hat diesen Ausspruch offenbar aber in Bezug auf seine große Entdeckung, betreffend die Bindung des atmosphärischen Stickstoffes durch die Leguminosen, gethan. Dabei arbeitete Hellriegel aber mit einer einzigen Pflanze und untersuchte den Boden vor und nach dem Anbau derselben. Wir haben es hier aber bei Düngungsfragen mit zwei Parallelversuchen zu thun. Da liegen die Verhältnisse ganz anders! Wir wollen nachher auch nicht den Boden untersuchen; denn wir wissen, was wir ihm an Gründüngung gegeben haben; wir wollen nur das Wachstum zweier Pflanzen miteinander vergleichen. Aus diesem Grunde sind wir zunächst nicht an ein kleines beschränkes Bodenquantum gebunden. Aber weiter! Betreffs Boden, Klima 2c. können wir auch unsere im Laboratorium gefundenen Resultate nicht verallgemeinern. Sie gelten stets nur für den angewandten Boden, stets nur für das momentane Klima, im Laboratorium, wie im freien Lande. Zur Verallgemeinerung der Resultate ist es aber wichtig, Boden und Klima 2c. zu kennen; denn für den betreffenden Boden und für das betreffende Klima 2c. haben die Resultate allgemeinen Wert. Aus diesem Grunde ist es auch bei Freilandversuchen sehr wichtig, den Boden chemisch und physikalisch untersuchen zu lassen! Bei Freilandversuchen wird man hierfür eine möglichst gute Mittelprobe (aus möglichst vielen Einzelproben) zu entnehmen haben. Ferner müssen wir zur Verallgemeinerung der Resultate aber auch angeben, wieviel Gründungmasse, organische Substanz und Stickstoff wir dem Boden einverleibt haben, wozu eine Untersuchung einer guten Mittelprobe der Gründungmasse erforderlich ist.

Da wir zur Verallgemeinerung der Resultate aber nächst der Angabe der Tiefe des Grundwasserstandes und der Krumentiefe u. s. w. auch einen allgemeinen Anhalt für das Klima geben müssen, welches wir im freien Lande bei den vielen in Betracht kommenden Vegetationsfaktoren nicht eingehend zu beschreiben vermögen, so hat es zunächst den Anschein, als ob hierin die Verallgemeinerung der Resultate unmöglich wäre. Dem ist aber gerade bei forstlichen Vegetationsversuchen nicht so; denn da wir diese über zehn und mehr Jahre auszudehnen vermögen, so können wir auch mit einem mittleren Klima rechnen, wie dies im allgemeinen leicht anzugeben ist, im einzelnen aber von der nächstliegenden Wetterstation dreimal an jedem Tage festgestellt wird. Eine allgemeine Angabe dürfte aber hier vollkommen ausreichend sein. Auch beim Laboratoriumsversuch wäre das Klima natürlich in gleicher Weise zu beschreiben.

Demnach kommen wir zu dem Schluß, daß der Laboratoriumsversuch und der Freilandversuch für die Verallgemeinerung von Resultaten vollkommen gleichwertig sind, daß aber der Freilandversuch vor dem Laboratoriumsversuch den wesentlichen Vorzug besitzt, daß die Fehler der Resultate entsprechend kleiner sein werden und daß man die Versuche eine unbeschränkt lange Zeit bis zur Schlagbarkeit der Kiefern fortzusetzen vermag.

Werden diese forstlichen Vegetationsversuche an möglichst vielen verschiedenen Orten gleichzeitig angestellt, so werden sie bald auch eine weitere Verallgemeinerung gestatten, insofern

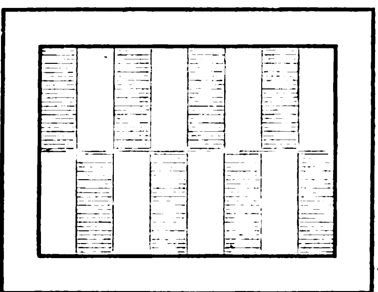
hier das Klima, dort der Boden u. s. f. anders sein wird. Aus diesem Grunde ist ein jeder solcher Versuch, gleichgiltig wo er ausgeführt ist und unter welchen Bedingungen er angestellt ist, als ein wissenschaftlicher Fortschritt zu bezeichnen.

Da es nun zum Vergleich der verschiedenen Versuche untereinander zweckmäßig erscheint, wenn dieselben überall in gleicher Weise ausgeführt werden, so möchte ich anbei noch einen kurzen Versuchsplan entwerfen. Derselbe dürfte, wenn er auch nicht in jedem Falle zusagt, doch im allgemeinen zweckmäßig sein.

Das zu den Versuchen zu benutzende Land muß natürlich möglichst gleichmäßig sein. Je größer es ist, um so besser ist es. Es empfiehlt sich im allgemeinen eine rechteckige oder quadratische Fläche, da dieselbe in gleiche Parzellen eingeteilt werden muß. Von dieser Fläche ist zunächst ein 10 m breiter Randstreifen abzutrennen, welcher gleichzeitig mit der anderen Fläche mit Kiefern eingesäet werden soll, jedoch nicht mit zur Untersuchung heranzuziehen ist.

Die übrige Fläche wäre zunächst zu halbieren und jede Hälfte wenigstens in acht gleiche Streifen zu teilen. Auch diese Streifen mögen eine Breite von 10 m und wenigstens eine Länge von 30 m besitzen. Je größer die Anzahl der gleich großen Streifen ist, um so besser ist es für die Resultate, um so sicherer lassen sich die einzelnen Fehler bestimmen. Von diesen Streifen wäre nun abwechselnd in diesem Frühjahre einer um den anderen mit gelben Lupinen (lupinus luteus) zu bestellen (cfr. in der Zeichnung die schraffierten Streifen).

Die anderen Streifen sind sonst ebenso oft und genau in der gleichen Weise, jedoch ohne Lupineneinsaat zu bearbeiten; d. h. z. B., wenn die Lupinen untergepflügt werden, muß auch das andere nicht mit Lupinen bestellte Land gepflügt werden. Im nächsten Frühjahr wäre dann über das Ganze hinweg die Kiefernsaat auszuführen, am besten wohl mittels einer Drillmaschine. Die Querwand des Schutzstreifens wird senkrecht zu den Streifen bestellt,



Zeichnung zu einem Forstdüngungsversuche. 1 : 2000.

um so einen besseren Wind- und Schutzmantel zu geben. Da nun bekannt ist, wieviel Kiefernreihen auf jeder Parzelle stehen, so kann man hierdurch leicht auch ohne weitere nach außen kenntliche Abgrenzung die einzelnen Parzellen auseinanderhalten. Höhen- und Dicken-Zuwachs ist jährlich zu überschlagen und zu notieren. Schädliche Einflüsse sind natürlich nach Möglichkeit fern zu halten. Sollten welche eintreten, so sind dieselben gleichfalls bei den Resultaten anzugeben. Die Resultate selbst werden auch dadurch noch keineswegs wertlos, da wir ja die hierdurch gemachten Fehler zu bestimmen vermögen.

Die in der Zeichnung skizzierte Versuchsfläche würde eine Größe von 80 × 100 m = 0,8 ha haben.

Mitteilungen.

Zur Charakteristik deutscher Bäume und Wälder!

Im Buchenwald.

Zur Physiognomie desselben von A. Bütow.

Zu den vorherrschendsten Bäumen des deutschen Laubwaldes gehört die Buche, die eigene Bestände und ganze Wälder bildet. Es ist schon oftmals versucht worden, Eiche und Buche in Konkurrenz zu stellen; Ästhetiker deutscher Bäume und deutscher Wälder haben aber der Buche und dem Buchenwald den Preis der Schönheit zuerkannt. Die freien Stämme ragen säulenartig empor, und darüber erheben sich in tausend Verschlingungen Astgeflechte, sich wölbend zu einem Dom, in dem das milde Dämmerlicht unserer Kirchen und dazu eine kühlende Frische herrscht. Dort, wo das Himmelslicht hindurch kann, bilden sich wunderbare Lichtreflexe an dem Boden, an den Stämmen, an den Zweigen, während die Krone mit goldigem Licht wie übergossen erscheint. Schiller sagt:

> „Mich umfängt ambrosische Nacht; in duftende Kühlung
> Nimmt ein prächtig Dach schattender Buchen mich ein.
> Nur verstohlen durchdringt der Zweige laubiges Gitter
> Sparsames Licht, und es blickt lächelnd das Blaue herein."

Denselben Eindruck des „Dom- und Kirchenartigen" hat man auch, wenn man von einem Berge oder einer Anhöhe aus den Blick über die Wipfel des Buchenwaldes schweifen läßt: Tausende von Kuppeln erheben sich auf der grünen, bewegten Fläche, die ein bewegtes Meer mit unzähligen Wellen darstellt. Ja: der Eiche die Ehrwürdigkeit, das Erhabene, Knorrige, die Kraft ererbten deutschen Volkstums, der Buche das Schöne, das erquickende Moment, — wenig besungen von den Dichtern, desto mehr geschätzt aber von den lebenden Geschlechtern, die unter ihrem Schatten sich ergehen und ausruhen, wenn

sie sich von dem hastenden Geschäftsdrange für eine Zeit losgemacht haben. In der Buche verkörpert sich gewissermaßen der Fortbestand des deutschen Laubwaldes.

Wie schon angedeutet, spielt der Baum in der Geschichte und Poesie keine große Rolle. Er ist, wie alle nußtragenden Gewächse, dem Jupiter oder Zeus geweiht gewesen, der als Phegonius, d. h. der Buchenbewohnende, bezeichnet wird; in dem berühmten Orakelbuche von Dodona erteilte er seine Antworten. In Rom stand auf dem Quirinal ein Buchenhain und darin ein dem Jupiter geweihter Tempel Fatugal (von Fagus, die Buche); er selbst wurde nach diesem Ort Jupiter fagutalis genannt. Auch andere denkwürdige Buchen gab es. Vor dem streitumfluteten skäischen Thore in Troja stand eine solche, von welcher die in Geier verwandelten Götter Apollo und Pallas dem männermordenden Kampf zuschauten; ihr Schatten deckte die Verwundeten. Es kann uns hier natürlich der Umstand nicht beirren, daß Forscher diese genannten Buchen zu Eichen stempeln wollen. — Unseren Vorfahren war die Buche als Sitz der Freya heilig. Von der Maibuche erzählt die Sage folgendes: Der Teufel beanspruchte neben seiner unterirdischen Herrschaft auch noch die Verfügung über den Wald, wozu sich der liebe Gott nach langem Drängen bei einer Zusammenkunft auf der Heide in der Form verstand, daß seine Herrschaft nur vom letzten fallenden Blatt bis zum neuen Blätterausschlag zu währen habe. Während des Winters war also der „Böse“ ermächtigt, alle Schrecknisse der Jahreszeit über den Wald hereinbrechen zu lassen. Die Zusammenkunft zwischen Schöpfer und Teufel aber hatte der Zaunkönig im Wacholderbusch belauscht; er berichtete sie dem Markolf (Eichelhäher), und dieser schrie es in den Wald, welchen Schrecknissen derselbe während des Winters sollte ausgesetzt sein. Als nun der „Böse“ im Herbst seine stärksten Stürme über den Wald schickte, hielten Maibuche und Eiche trotzdem ihre Blätter so lange fest, bis der Frühling den Wald wieder grün machte, und so war der Teufel betrogen. Zum Dank erhielt die Buche das schönste Maigrün, die Eiche aber das höchste Alter.

In Bezug auf Alter und Standort ist die Buche ein verschiedener Baum. Jung entfaltet sie einen üppigen Wuchs; in dichten Beständen strebt sie oftmals so hoch und schlank dem Lichte zu, daß schließlich die Krone dem schlanken Stamme zu schwer wird und der Baum sein kühnes Streben mit gänzlicher Erdrückung bezahlen muß. Sehr alte Buchen haben mit den dürren Ästen und der spärlichen Belaubnng nicht mehr das Ansehen wie Linden und Eichen, aber besonders stattlich erscheinen sie im Alter von hundert und mehr Jahren. Der schöne, glatte Stamm, die vollzähligen Äste und die reichbelaubte Krone zeichnen den Baum dann besonders aus. Natürlich wie in jedem Falle ist auch die Buche in ihrer Erscheinung ein Produkt nach Standort, Boden und Erziehung. Auf Sand- und Kiesboden ohne Kalkbestandteile bleibt sie kümmerlich; ganz freistehend bildet sie einen niedrigen Stamm, der sich bald in umfangreiche Äste aufteilt. Ganz anders wächst sie im schattigen Bestande, der nach oben zu noch Raum gewähren muß, um die Krone auszubilden. Besonders schöne Musterbuchen, gefällig nach jeder Beziehung, zeigen die mittel- und süddeutschen Waldgebirge. In den alten Beständen zeigte das norddeutsche Buchengebiet, besonders Dänemark, Seeland und die Ostküste von Holstein, Schleswig, Mecklenburg, vielfach Bäume mit kurzem Stamm und stark entwickelter Krone; aber auch hier hat die rationelle Waldkultur Musterbestände ohne jeden Tadel aufzuweisen.

Schon im Samenschlag ist die Buche in ihrer Entstehung der Beachtung wert. Man sieht hier im Juni zwischen dem Laube häufig eine Menge kleiner Pflänzchen, deren zwei große Keimblätter einem übergeschlagenen Regenschirm nicht unähnlich sehen; zwischen diesen erhebt sich das junge fadendünne Stämmchen. Vom sechsten Jahre an treibt die Buche stark, wenn sie nicht von Spätfrösten besonders zu leiden hat.

Im Herbst halten sie sich, wenn der Sommer nicht zu dürre war, ziemlich lange grün; diese Farbe, unterbrochen mit gelblichen und schon weiter fortgeschrittenen, hellbraunen Blättern, umwoben vom prächtigsten Sonnenschein, giebt dem Buchenwald das reizendste Aussehen, so daß der deutsche Herbstwald in seiner Schöne als das reizendste Bild aller Zonen und Länder gepriesen wird. Selbst von solchem Buchwald, der in dunklen Herbsttagen den Wanderer aufnimmt, sagt C. von Hippel, daß er aussieht, „als hätte die Sonne vergessen, ihr Licht aus den Zweigen zurückzuziehen.“

Noch manches Eigentümliche ließe sich vom Buchenwald und der Buche anmerken, wie sie den verschiedenen Landschaften den Charakter verleiht, sich im gemischten Bestande zu den ehrwürdigen Eichen hält, aber auch im Schwarzwald und den Vogesen sich die Edeltanne zur Gesellschaft gefallen läßt und im Bayerischen und Böhmerwalde selbst eine Vermischung mit Fichten verträgt 2c. Noch interessanter aber ist ihr Verhalten zu der Vegetationsdecke. — Unter dem dichtgeschlossenen Buchenhochwalde findet sich nur vereinzeltes Grün; Mangel an Licht und große Laubanhäufungen verhindern das Aufkommen einer rasenartigen Decke. Moos findet sich nur als kurzer, sammetartiger Überzug an dem unteren Teil der Stämme und dem meist freiliegenden Wurzelkranze. Nur Pflanzen, welche eine starke Beschirmung ertragen, wie Waldmeister, Bingelkraut, Hexenkraut, Farnkraut, Maililien, finden sich vor. Immer, wenn wir den Wald in seiner charakteristischen Erscheinung auffassen, beobachten wir eine gewisse Symmetrie und Sympathie zwischen den Bäumen und dem, was unter den Bäumen wächst. Im Gegensatz zum dichtgeschlossenen Buchenhochwald ist der lichtere Buchenwald sehr pflanzenreich; namentlich in Buchenschonungen finden wir eine ganze Artenzahl von Gräsern, Blumen und Kräutern, selbst Haidelbeeren, Himbeeren und Brombeeren sind vertreten.

Unzertrennlich mit dem Buchenwald ist der Waldmeister verbunden. Zwar in dem Miniaturwald werden wir ihn vergeblich suchen, aber dort, wo der Buchenhochwald auf leicht feuchtem, laubmoderndem Boden sich erhebt, wo die Strahlen der Sonne nur geschützt hereinfallen und doch kein eigentliches Dunkel herrscht, da siedelt er sich zu ganzen Kolonien an, die graue Laubfläche durch grüne Oasen unterbrechend. Er ist im eigentlichen Sinne ein „Meister des Waldes“, und zwar des Buchenwaldes; er verläßt ihn nicht, wenn er nicht künstlich verpflanzt wird. Otto Roquette hat ihn zwar in seinen Rhein-, Wein- und Wandermärchen gebührlich verherrlicht, indem: „Waldmeister sich und Rebenblüt' umschlangen — ei, welch ein duftig, zärtlich, herzig Pärchen!“ aber ebenso innig wie mit dem Saft der Reben ist er lebend mit dem Buchenwald in inniger Gemeinschaft verbunden. Hier kann man im vollsten Worte von einer Sympathie der Pflanzen sprechen. Wie andere Pflanzen, die mit ihm den Boden des Buchenhochwaldes teilen (Sauerklee, Waldwicken, Sanikelkraut u. a.), hat er, dem Aussehen der ihn überschattenden Buchen entsprechend, zartes, lichtgrünes und im Sommer frisches Blattwerk. Das Blätterdach der Buche beschützt ihn gegen Sonnenbrand; kränkelt diese und geht ein, dann verfällt auch er demselben Schicksal. An den Stellen, wo die starke Buche in ihren hervortretenden Wurzeln schattige Winkel bildet, da steht er besonders üppig um den Stamm herum, als wolle er die Wesensgemeinschaft mit diesem Baum dadurch bekunden. — Haben der Kahlhieb, Sturm 2c. den Buchenhochwald abgethan, so sproßt auf dem fruchtbaren Boden eine ganz neue Vegetation empor, die teils wartend in der Erde des Augenblicks harrte, wann ihre Zeit gekommen, teils durch Vögel und Wind hierher verpflanzt wurde. Die Schattenpflanzen und vor allem der Waldmeister verschwinden, mit ihm Sauerklee, Maiblümchen, Walderbse, Einbeere, der gefleckte Aron u. s. w.; ihre Stelle nehmen staudenartige Pflanzen ein: Königskerzen, Weidenröschen, Labkräuter, Disteln, Flockenblumen, Nesseln, Tollkirschen. Doch auch die Staudenvegetation ist nicht beständig; bald erheben sich Sträucher, Brombeeren, Rosen, Haselsträucher, Birken- und Erlengebüsch, junge Buchen, Sahlweiden, Zitterpappelpflanzen u. s. w., je nach Verhältnissen und Standort. Bald werden alle diese Stämme von der Birke überragt. Durch die nun eintretende Lichtbeschränkung ist der Staudenvegetation völlig alle Aussicht genommen, und nun zeigen sich viele Gräser (Windhalm, Riedgräser, Rispengräser, Ruchgras, die Schmiele, das zierliche Zittergras, Habichtskräuter, Günsel und viele Kleearten); Erdbeer- und Himbeersucher machen jetzt eine reichliche Ernte. So wandelt sich der Buchenwald, wenn der Forstmann hier für ihn korrigierend eintritt, nach 40 bis 50 Jahren wieder zum dichten Bestande, und die ihm eigentümliche Schattenvegetation stellt sich wieder nach und nach ein. Doch nicht immer. Oft tritt ein Wechsel des Waldbestandes ein. Durch die Abholzung des Bodens wurden demselben große Mengen mineralischer Nährstoffe entzogen, wodurch der Buchennachwuchs weniger kräftig gedeiht, während Birken, Fichten u. a. herrschend werden.

Wenn aber aus dem Gesträuch neue, schlanke Buchen ihre Kronen ausbreiten und ihr Laubdach immer dichter gestalten, wenn das Buchenlaub neue Schichten über den Boden gelagert hat, dann erscheint wieder der Waldmeister mit seinem Gefolge. Locker kriechen seine Wurzeln zwischen dem Laube der Bodendecke, und erheben sich hier dicht geschart die schlanken, astlosen, mit quirlständigen, lanzettlichen Blättern versehenen Stengel, unter dem Wald einen kleineren Wald bildend. Keine innigere Gemeinschaft kann es geben, wie zwischen Buche und Waldmeister. Mit ihr kommt und geht er, wie er auch mit der Buche den Geschmack in Bezug auf Bodenart teilt. Sind die physikalischen Bedingungen da: kein trockener Sand, nicht allzu feuchter Grund, kein geschlossenes Thal, steiniger Boden mit Kalkvermischung und guter Lehmerde und dazu Berg- und Hügelterrain, der Wetterseite möglichst abgewendet, dann erst stellt sich der Buchenwald in seiner Majestät uns vor, dann suchen wir auch in seinem Schatten den Waldmeister nicht vergebens. Wohl belehrt uns M. v. Strantz, daß die in Laubwäldern vorkommenden Hirsegräser u. a. es an würzigem Geschmack mit dem Waldmeister aufnehmen, aber mit P. Kummer weisen wir im Namen der Poesie diese Gräser als nicht ebenbürtig zurück. Sicher macht uns das sympathische Zusammenleben des deutschen Baumes mit der Blume des Maitranks, die Gleichartigkeit des Entwickelungsganges beider, den Maitrank besonders wert.

„Wie in Dschemscheds gold'nem Becher
Liegt Geheimnis tief im Grunde,
Finden thut's ein braver Zecher
Hier mit liebedurst'gem Munde! —
Darum schenket Maienwein
Euch als Lebensflammen ein!“

Aber auch in dem Waldboden und auch im Buchenboden finden wir eine Lebensgemeinschaft und Nährgemeinschaft, wenn wir auf die Wurzelverpilzung achten. Die Pilze, die sich mit geeigneten Baumwurzeln verflechten, durchziehen den Boden mit ihren feinen Lagerfäden nach allen Richtungen, treffen mit den Wurzelenden überall zusammen, worauf der Pilz dann die Arbeit des Umspinnens beginnt. Das Verhältnis beider zueinander stellt sich so, daß der Baum den Kohlenstoff, der Pilz den Stickstoff in geeigneter Form für den gemeinsamen Haushalt liefert. Professor Frank fand auch die deutsche Trüffel, besonders in Buchenwäldern, an der Wurzelverpilzung teilnehmend.

Ja, Wunder auf Wunder erschließen sich uns im Buchenwald, die wir noch lange nicht nach unserem Wissen erschöpft haben; denn jede Baumart, jeder Charakterwald hat auch eine ihm eigentümliche Insekten- und Vogelwelt.

✣

— [**Wohnungsgeldzuschuß und Mietsentschädigung.**] Vielfach ist man in den Försterkreisen im unklaren über Wohnungsgeldzuschuß und Mietsentschädigung. Im allgemeinen wird jedem etatsmäßigen Beamten Wohnungsgeldzuschuß gewährt, nur einzelnen Beamtenklassen,

welche vorwiegend Dienstwohnung inne haben, wird beim Mangel solcher Mietsentschädigung gezahlt; zu den letzteren können die Förster und Oberförster gehören. Die Offiziere und Militärbeamten erhalten neben dem Wohnungsgeldzuschusse auch noch Servis. Der Wohnungsgeldzuschuß ist durch Gesetz geregelt, so daß ein jeder Beamte ohne weiteres den ihm zustehenden Betrag ersehen kann. Die Höhe der Mietsentschädigung richtet sich nach den Wohnungs- und Mietsverhältnissen des betreffenden Ortes und wird in jedem einzelnen Falle von der Regierung festgestellt innerhalb der im preußischen Haushaltungsetat genehmigten Höchstbeträge. Der Höchstbetrag für Förster ist 300 Mk. und für Oberförster 1200 Mk. Letzterer ist wohl nur deshalb so hoch bemessen, weil hierin auch die Entschädigung für die Bureauräume liegt. Bei der Pensionierung wird bei allen Beamten, einerlei ob dieselben Wohnungsgeldzuschuß oder Mietsentschädigung erhalten haben, der Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses der betreffenden Beamtenklasse zum Gehalt hinzugerechnet und dann der Geldbetrag des Ruhegehaltes ermittelt. Die Mietsentschädigung ist in der Regel ein höherer Betrag als der Wohnungsgeldzuschuß, schon ersichtlich aus dem Wortlaut „ein Zuschuß zu dem Wohnungsgelde"; es muß deshalb als ein berechtigter Wunsch angesehen werden, wenn in einzelnen Fällen die Mietsentschädigung hinter dem für den betreffenden Orte giltigen Satze des Wohnungsgeldzuschusses zurückbleibt, daß hier eine Änderung eintrete. Ich lasse nachstehend die Sätze des Wohnungsgeldzuschusses folgen und bemerke dazu, daß einzelne Orte, wegen außergewöhnlich hoher Miete für die Wohnungen, vorübergehend in die nächste Stufe eingerückt sind.

Bezeichnung der Beamten	Jahresbetrag des Wohnungsgeldzuschusses					
	A Mk.	I. Mk.	II. Mk.	III. Mk.	IV. Mk.	V. Mk.
1. Beamte der I. Rangklasse	1500	1200	900	720	600	600
2. Beamte der II. und III. Rangklasse	1200	900	720	600	540	540
3. Beamte der IV. und V. Rangklasse	900	660	540	480	420	360
4. Beamte, welche zwischen den Beamten der V. Rangklasse und den Subalternen der Provinzialbehörden rangieren, Subalternbeamte II. Klasse bei den Centralbehörden, Subalternbeamte bei den Provinzial- und Lokalbehörden	540	432	360	300	216	180
5. Unterbeamte	240	180	144	108	72	60

Es gehören Orte unter 5000 Einwohner zur V. Klasse, von 5000 bis 10000 Einwohner zur IV. Klasse, von 10000 bis 20000 Einwohner zur III. Klasse, von 20000 bis 40000 Einwohner zur II. Klasse, über 40000 Einwohner zur I. Klasse.

Kirchhof bei Melsungen.

Hartmann, Königl. Förster.

Berichte.

60. Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins".

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

Löwenberg, den 5. Juli.

Im „Gasthaus des Königs", in dem König Friedrich der Große bei seinem Aufenthalt in Schlesien wiederholt wohnte, und das noch immer den Namen „Hotel du Roi" trägt, fand gestern nachmittag das gemeinschaftliche Essen statt. Der Vereinspräsident, Oberforstmeister Schirmacher brachte dabei den Kaisertoast aus, dem sich eine stattliche Reihe anderer Toaste anschloß. Der Vertreter des „Mährisch-Schlesischen Forstvereins", Oberförster Jankowski, erweckte jubelnde Begeisterung durch den Vortrag seiner, den deutschen Wald verherrlichenden Dichtung. — Der Vormittag des 5. Juli fand die Vereinsgenossen auf dem ehrwürdigen Marktplatze der gastlichen Stadt versammelt, um von hier aus die Wagenfahrt nach dem Exkursionsgebiet, der Stadtforst Löwenberg, anzutreten. Wenn der Donnerstag Gelegenheit bot, bei der Eichentaufe im Stadtpark Buchholz eine im bergumkränzten Flußthal romantisch gelegene, durch wohlgepflegte Anlagen in einem mit hohen, schroffen Felsen durchsetzten Waldgelände, durch großartige Aussichtspunkte, durch geschichtliche, in trefflich ausgeführten Monumenten festgehaltenen Erinnerungen ausgezeichnete Anlage kennen zu lernen, so zeigte sich das Löwenberger Forstrevier als eins der schönsten, wohlgepflegtesten und ertragreichsten Waldungen der schlesischen Mittelgebirge. Namentlich auch die Fülle des Altholzes, gutwüchsige Lärchen-, Fichten- und Kiefernbestände im Alter von 100 bis 130 Jahren, fand die ungeteilte Anerkennung der Fachgenossen.

Der Löwenberger Stadtwald, aus vier getrennten, durchweg im Löwenberger Kreise gelegenen Komplexen bestehend, umfaßt einen Flächenraum von 1290 ha. Fast sämtliche Schutzbezirke sind bergig. Der höchste Punkt des Distriktes liegt 427 m über Seehöhe. Erkauft wurde der Stadtwald in den Jahren 1466 und 1469 von zwei Edelleuten Spiller und Schoosdorf. Das die Forstnutzung schädigende Hutungs- und Holzungsrecht wurde im Jahre 1579 abgelöst, wobei der Bischof von Neisse und der Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer als Kommissarien fungierten. Eine gute Gelegenheit zur Ver-

größerung des Waldes ließ die Stadt unbenutzt vorübergehen.

Im Jahre 1822 wurde der Stadtgemeinde Löwenberg vom Besitzer des Rittergutes Welkersdorf ein Waldkomplex von 1009 Morgen für den Preis von 60000 Thalern zum Kauf angeboten. Die Stadt lehnte den Kauf ab, und 218 Gemeindemitglieder von Welkersdorf erwarben auf Anregung des Ortsgeistlichen den Wald für 70000 Thaler; sie erzielten durch das Niederschlagen des Altholzes den vollen Kaufpreis, so daß sie den Grund und Boden umsonst behielten. Durch die Ablehnung des Kaufes entstand für die Stadt Löwenberg noch der weitere Nachteil, daß ihr bei dem Mangel eigener Forstwege es sehr erschwert wird, aus ihren hinter dem Welkersdorfer Gemeindewalde liegenden Stadtwalde auf die Löwenberg-Greiffenberger Chaussee zu gelangen.

Die Bodenverhältnisse des Stadtwaldes sind bei vorherrschendem Lehm- und sandigem Lehmboden für den Holzwuchs durchweg günstig. Die herrschende Holzart ist die Fichte, zumeist gemischt mit Kiefer, Lärche, Tanne und Rotbuche, vereinzelt kommt die Douglastanne, Weymouthskiefer, Eiche und Linde vor. Nächst der Fichte ist am meisten verbreitet die Kiefer. Die Hölzer erreichen Höhen bis mehr als 30 m. Der Wald gewährt einen Bruttoertrag von 72 Mk., einen Nettoertrag von 51 Mk. pro Hektar. Um die Arbeiter dem Walde zu erhalten, giebt die Stadt der Arbeiterschaft jedes zweite Jahr ein Waldfest und gewährt ihr mancherlei Vorteile durch Überlassung von Waldgras, von Holz zum Taxpreise ꝛc. — Von größeren Waldbränden ist das Revier seit länger als einem halben Jahrhundert verschont geblieben.

Das Wetter zeigte sich der Exkursion insoweit günstig, als es jede etwaige Befürchtung, daß die Fahrt durch Hitze und Staub beeinträchtigt werden könne, grundlos erscheinen ließ. Ein kühler Wind sorgte für hinreichende Frische, und der stundenlang, mit kurzen Unterbrechungen, mehr oder weniger sanft herniederrieselnde Regen für eine auf längere Zeit genügende Staublöschung. Als besondere Gunst des Wetters konnte es noch gelten, daß die kurzen Regenpausen mit den Frühstückspausen zusammenfielen. Jedenfalls scheint Petrus, wie dies der Präsident auch bei einer humorvollen Ansprache hervorhob, für die Männer der grünen Farbe gerade besonderes Wohlwollen zu empfinden, da für einen kritischen Falbtag erster Ordnung, der noch weit schwerere Witterungsexzesse befürchten ließ, alles ziemlich glimpflich verlief.

Den ersten Rastort bildeten die dicht unter dem Talkensteine gelegenen Talkenhäuser. Die später nach der Familie Talkenberg genannte, schon unter Heinrich dem Bärtigen zum Schutz gegen Böhmen erbaute Talkenburg wurde im Mittelalter zerstört. Ihre Trümmer fanden bis auf geringe Reste eine mehr nützliche als altertumspflegliche Verwendung beim Bau der Greiffenberger Chaussee. Von der Höhe der noch jetzt mit den Ruinen-Überbleibseln gekrönten Talkensteine bietet sich bei klarer Luft eine umfangreiche Rundsicht. Als die Festgenossen oben anlangten, empfing sie sprühender Regen, wallender Nebel, und der Photograph, der sich nicht abhalten ließ, mehrere, wie er hofft, wohlgelungene Gruppenbilder der feuchtfröhlichen Gesellschaft zu fixieren. — Weiter ging über ebenso fruchtbaren als regendurchweichten Lehmboden die Fahrt durch den herrlichen, in seinen Höhen und Schluchten reichen landschaftlichen Wechsel bietenden Wald. An alles hatte die Forstverwaltung gedacht.

Der mehr für den Waldbesitzer als für die Vogelwelt erfreuliche Mangel an hohlen Bäumen war in einem hierzu besonders geeigneten Forstdistrikt durch die Errichtung eines Turmes ausgeglichen worden, in dessen Fluglöchern und Nistkästen allerhand nützliche, insektenfressende Höhlenbrüter ein gastliches Heim gefunden. — Mehr als hundertjährige Kiefern und Fichten breiteten ihr Schirmdach über den Platz im Hagendorfer Revier aus, der die Festgenossen zum letztenmal bei dem von der Stadt Löwenberg gegebenen Frühstück vereinte. Daß das feuchte Wetter die feuchtfröhliche Stimmung der Gäste und Gastgeber eher erhöhte als herabminderte, dafür zeugte die Fülle und der Humor der in gebundener und ungebundener Rede ausgebrachten Trinksprüche. Beigeordneter Kämmerer Weidlich begrüßte in seiner Eigenschaft als Forstdezernent die Versammlung aufs herzlichste und Oberforstmeister Schirmacher gab nochmals seiner Anerkennung über die so überaus gastliche Aufnahme und das allseitig dem Verein bewiesene Entgegenkommen in beredten Worten Ausdruck. Genau um 5 Uhr fuhren die von den Grundbesitzern der Umgebung freundlichst zur Verfügung gestellten Wagen wieder in Löwenberg ein. Ebenso pünktlich schloß der Wettergott des Himmels Schleusen, und eine freundliche Sonne erglänzte beim Scheiden über den die Stadt umkränzenden Höhen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Vorbereitung der Neubauten.

Allgemeine Verfügung Nr. 21/1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 6057

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derjenigen in Aurich und Sigmaringen.

Berlin W. 9, den 4. Juli 1902.

Die in der allgemeinen Verfügung vom 30. Januar 1879 — IIb 697 — enthaltenen Bestimmungen, betreffend die Feststellung des Raum-Bedürfnisses für in Aussicht genommene Neubauten der Staatsforstverwaltung, welche auch in den Anhang zum Regulativ, betreffend die bauliche Unterhaltung der Dienstetablissements der Staatsforstverwaltung vom Jahre 1882, und in die Dienstanweisung der Lokalbaubeamten — vergl. § 130 — übernommen worden sind, haben sich nicht als ausreichend erwiesen und werden daher durch folgende ergänzt:

Bevor der Auftrag zu technischen Ausarbeitungen für geplante Bauausführungen gegeben wird, ist durch den zuständigen Oberförster unter

Mitwirkung des Lokalbaubeamten das Raumbedürfnis zu ermitteln und eine geeignete Baustelle ausfindig zu machen.

Für den Neubau von Dienstwohnungen geben die hier bearbeiteten Musterentwürfe das Höchstmaß der zu gewährenden Wohn- und Nebenräume an, und es ist daher in jedem einzelnen Falle zu erwägen, ob nicht nach Lage der Verhältnisse weniger Räume ausreichen würden, was namentlich bei Wohnungen in Städten und größeren Ortschaften angängig sein wird.

Für die Ermittelung der Größe neuer Wirtschaftsgebäude, deren höchst zulässige Größe ebenfalls durch die ausgegebenen Musterentwürfe festgelegt wird, ist eine Berechnung des Ertrages des zur Stelle gehörigen Dienstlandes und des zur Unterbringung der Halmfrüchte und des Rauhfutters erforderlichen Bansenraumes, sowie eine Nachweisung des zur Bewirtschaftung des Dienstlandes erforderlichen Viehstandes aufzustellen. Die Ermittelungen sind mit besonderer Sorgfalt anzustellen, und es ist in keinem Falle über das wirkliche Bedürfnis hinaus zu gehen. Sofern dem Stelleninhaber die Verpachtung seines Dienstlandes ausnahmsweise gestattet ist, muß dies angegeben werden. Diese Bestimmungen der allgemeinen Verfügung vom 30. Januar 1879 werden nochmals in Erinnerung gebracht, weil sie nicht in allen Fällen gehörig beachtet worden sind.

Bei vorhandenen Gebäuden muß im allgemeinen daran festgehalten werden, daß die Nutznießer sich mit ihrer Größe und Einrichtung abzufinden haben. Erweiterungsbauten sind nur in ganz besonders dringlichen und als solche ausführlich zu begründenden Fällen in Aussicht zu nehmen; der einfache Hinweis, daß die vorhandenen Räume kleiner und von geringerer Zahl seien, als in den neuesten Musterentwürfen vorgesehen, kann als stichhaltiger Grund zur Erweiterung nicht angesehen werden.

Die Raum-Bedarfs-Nachweisungen und die sonstigen vorbereitenden Unterlagen sind zu Erweiterungsbauten ebenso wie für Neubauten aufzustellen.

Nachdem die Raum-Bedarfs-Nachweisung bei der Regierung geprüft und festgestellt, auch die gewählte Baustelle für zweckmäßig befunden worden ist, wird erstere dem Lokalbaubeamten mit dem Auftrage zur Aufstellung eines Vorentwurfes übersandt und von diesem dem Erläuterungsberichte beigefügt.

Sobald der Vorentwurf die ministerielle Genehmigung gefunden, hat der Lokalbaubeamte vor Aufstellung des ausführlichen Entwurfes mit Kostenanschlag mittels einer Nachweisung nach beiliegendem Muster (a) bei dem zuständigen

Neubau (Um-, Erweiterungsbau) (a)
de . . . .
. . . .

Nachweisung derjenigen Baustoffe, deren Entnahme aus der Königlichen Forst unentgeltlich oder zum Taxpreise erwünscht ist.

Anfrage des Lokalbaubeamten			Antwort des Oberförsters						
1.	2.	3.	4.	5.	6.				7.
Nummer	Anzahl	Benennung	Die Entnahme ist möglich aus Jagen	Entfernung bis zur Baustelle km	Kosten der Einheit für Anfuhr Mk.	Pf	für Werbung Mk.	Pf.	Bemerkungen und Vorschläge über den Ankauf, wenn die Entnahme **nicht** aus dem Forstrevier erfolgen kann, unter Ausfüllung der Spalten 5 und 6
1		cbm Bausteine							
2		„ Pflastersteine							
3		„ Lehm							
4		„ Mauersand							
5		„ Pflastersand							
6		„ Bauholz nach umseitiger Liste (b)							
7									
8									

. . . . . . , den 190
Der Kreis-Bauinspektor
. . . .

J.-Nr. . . . .

. . . ., den 190
Der Oberförster
. . . .

J.-Nr. . . . .

Oberförster anzufragen, ob und welche Baustoffe sich in der Nähe der Baustelle auf fiskalischem Boden vorfinden und unentgeltlich abgegeben werden können, sowie ob das erforderliche Bauholz in dem Staatswalde unweit der Baustelle vorhanden ist und zum Taxpreise entnommen werden kann.

Diese Anfrage hat der Oberförster möglichst ausführlich und mit thunlichster Beschleunigung zu beantworten. Das Schriftstück ist dem Kostenanschlage einzuverleiben. Der Auftrag an den Revierverwalter zum Aushalten des Holzes erfolgt seiner Zeit seitens der Regierung unter gleichzeitiger Übersendung einer Abschrift der Holzliste des geprüften Bauentwurfes.

Im Anschlusse hieran wird darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig ist, wenn die Ausübung des Dienstes es gestattet, die Forstdienstgehöfte im Anschlusse oder in der Nähe einer Ortschaft zu errichten. In diesen Fällen wird von der Überweisung von Dienstländereien in der Regel abzusehen sein.

Ferner sind die Gehöfte möglichst so zu stellen, daß die Wohnräume nach der Sonne, die Küche und Speisekammer nach Norden liegen. Wenn hiermit eine gefällige Lage der Gebäude und eine Aussicht von den Wohnzimmern nach dem Forste oder eine Fernsicht gewonnen werden kann, so ist dies nicht außer acht zu lassen. J. A.: v. d. Borne.

(b) **Nachstehende Holzliste**
dient nur als vorläufiger Anhalt; diejenige Liste, nach welcher der Einschlag der Bauhölzer erfolgen soll, wird später von der Königlichen Regierung übersandt.

Nummer	Anzahl	Benennung	Länge m	Mittl. Durchmesser cm	Kubikinhalt cbm	Kubikinhalt der Anzahl cbm	Klasse			Bemerkungen des Oberförsters
							Bauhölzer	Schneidehölzer	Stangen	

Verschiedenes.

— [**Die Kreuzotter als Nesträuber.**] Ein äußerst interessanter Fall dürfte es sein, die so giftige Kreuzotter beim Morden von Nestvögeln in flagranti zu ertappen. Soeben lieferte mir mein Kuhhirte eine Kreuzotter ein (es wird hier für jede getötete Kreuzotter vom Kreis eine Prämie von 0,25 Mk. gezahlt), welche in der Mitte des Bauches einen dickeren Wulst zeigte. Nichts Gutes ahnend, schnitt ich die Stelle mit der Schere auf, und es trat ein soeben heruntergewürgter Nestvogel zu Tage. Wenn ich die Kreuzotter auch längst schon als schlimmen Nesträuber im Verdacht hatte, so wollte es mir doch bisher nie glücken, einen derartigen Fall persönlich festzustellen. Ein zweiter Fall war folgender: Vor einigen Tagen schickte ich meinen ersten Lehrling zur Revision meines Sommerfangplatzes für Füchse, welchen ich nach Ernst'scher Fangmethode eingerichtet habe und der mir auch im Sommer mit Hilfe der vorzüglichen Ernst'schen Fuchswitterung jeden eingewanderten Rotrock auf das kleine Grell'sche Tellereisen Nr. 11 b liefert. Im Walde bemerkte der Lehrling eine Kreuzotter, welche er durch Treten auf das Kreuz zu töten suchte. Dabei würgte dieselbe einen soeben verschlungenen Nestvogel wieder aus. Aus diesen beiden Fällen geht mit Deutlichkeit hervor, daß die Kreuzotter neben ihrer Gefährlichkeit für Menschen auch ein furchtbarer Feind der Kleinvogelwelt, namentlich der Höhlenbrüter, ist, und es sollte dieser Umstand noch mehr dazu beitragen, mit aller Energie an die Vertilgung dieses so schädlichen Reptils zu schreiten. Die Prämienzahlung für das Töten der Kreuzottern allein wird nur in vereinzelten Gegenden zum Ziele führen. Wo irgend die Einbürgerung von Fasanen, die natürlichen Feinde der Kreuzotter, angängig ist, sollte diese eifrig betrieben werden. Die zu diesem Zwecke bewilligten Staats- resp. Kreismittel, besonders auch laufende Mittel zur Winterfütterung, würden einen durchschlagenden Erfolg erzielen.

Sund. Wiese (Ostseebad Zingst).
Hermann Barutschke, Hegemeister.

✣

— Die **Forst-Referendare**, die in diesem Herbst die **forstliche Staatsprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung bis spätestens zum 10. September einzureichen. Der Nachweis über die Dauer der aktiven Militärdienstzeit der Prüflinge ist beizufügen.

✣

— [**Auszeichnung.**] Als Anerkennung für erfolgreichen Jagdschutz wurde dem Königl. Förster Hause in Oberkalbach, sowie dem Königl. Forstaufseher Rohl in Döllbach (Regbz. Kassel) vom „Deutschen Jagdschutz-Verein" je der Ehrenhirschfänger verliehen. S.

— **Sein 70jähriges Dienstjubiläum** feierte am 21. Juli d. Js. der älteste aktive Forstbeamte des Herzogtums Anhalt, der Forstmeister Schondorf in Wörlitz.

— **Die goldene Medaille** wurde der Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co. in Haynau, Schlesien, auf der II. Internationalen Hunde-Ausstellung in Mannheim, 6. bis 8. Juni d. Js., und auf der Hunde-Ausstellung in Bingen, 14. und 15. Juni d. Js., zuerkannt.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kassel, Forstmeister a. D. zu Schwarzenfels, Kreis Schlüchtern, bisher zu Mottgers, ist der Königliche Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

Schering, Forstmeister a. D., Professor zu Genthin, bisher zu Altenplathow, Kreis Jerichow II, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Graf **zu Solms-Sonnenwalde,** Landrat a. D., Herzoglich anhaltischer Ober-Jägermeister auf Rösa, Kreis Bitterfeld, ist der Rote Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern verliehen worden.

Anders, Forstaufseher in der Oberförsterei Laska, ist in die Oberförsterei Lindenberg, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Dörk, Hegemeister zu Biederswalde, Kreis Wehlau, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Dreschhoff, Hegemeister a. D. zu Sybba, Kreis Lyck, bisher in Linde, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Freese, Hilfsjäger zu Straßebersbach, Oberförsterei Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, ist vom 1. August d. Js. ab auf zwei Jahre beurlaubt worden.

Grunow, Forstaufseher zu Wingenbach bei Schönenberg, ist nach Dattenfeld, Kreis Waldbröl, Regbz. Köln, versetzt.

Höhne, Forstaufseher zu Rosche bei Uelzen, ist nach Boitelwiebeck bei Bevensen, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Lipphardt, Förster zu Lützel, Oberförsterei Bieber, ist nach Sand, Oberförsterei Sand, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Peters, Hegemeister a. D. zu Neukoppel, Kreis Stormarn, bisher zu Hödingen, Kreis Gardelegen, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Reiß, Revierförster zu Lohra, Oberförsterei Ellnhausen, Regbz. Kassel, hat seine Pensionierung zum 1. Oktober d. Js. beantragt.

Röthke, Forstaufseher in der Oberförsterei Kosten, ist in die Oberförsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Wepner, Forstaufseher in der Oberförsterei Lindenberg, ist in die Oberförsterei Laska, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Wilhelm, Forstaufseher in der Oberförsterei Lindau, ist in die Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Wöhleke, Forstaufseher zu Urbach bei Dierdorf, ist nach Steimel bei Puderbach, Regbz. Koblenz, versetzt worden.

Der Titel „Hegemeister“ wurde verliehen:

im Regbz. Potsdam:

Jaeckel, Förster zu Neuendorf, Oberförsterei Cummersdorf,
Staege, Förster zu Wannsee, Oberförsterei Grunewald,
Steinhausen, Förster zu Hundekehle, Oberförsterei Grunewald;

im Regbz. Hannover:

Rehmenklau, Förster zu Sudwalde, Oberf. Neubruchhausen;

im Regbz. Koblenz:

Cullmann, Förster zu Adenau, Oberförsterei Adenau,
Lang, Förster zu Forsth. Stoppelberg, Oberförsterei Krofdorf,
Melsheimer, Förster zu Allenfeld, Oberförsterei Entenpfuhl,
Müller, Förster zu Forsth. Entebach, Oberförsterei Kirchen,
Reinhardt, Förster zu Knopshof, Oberförsterei Koblenz.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Lau, Privat-Oberförster zu Stargordt, Kreis Regenwalde, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Rau, Fürstlich Radziwill'scher Hegemeister zu Forsthaus Dorotheeneck, Kreis Grünberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

C. Jäger-Korps.

Vogel von Falckenstein, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, ist zu den Reserve-Offizieren des Garde-Schützen-Bataillons übergeführt.

Frentz, Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots (Anklam), ist zu den Offizieren der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots versetzt worden.

Grasso, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, ist zum Oberjäger ernannt worden.

Kirchhoff, Oberleutnant der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots (Schrimm), ist zum Hauptmann befördert worden.

von Müller, Major und Bataillons-Kommandeur im Inf.-Regt. von Courbière (2. Posensches) Nr. 19, ist zum Kommandeur des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 ernannt worden.

Frhr. **von Münchhausen,** Leutnant à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, ist aus derselben ausgeschieden und im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3 wieder angestellt worden.

Munzinger, Leutnant der Reserve des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 (Heidelberg), ist zu den Reserve-Offizieren des 8. Bad. Inf.-Regts. Nr. 169 versetzt worden.

Raven, Leutnant à la suite des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, ist der Charakter als Oberleutnant verliehen worden.

von Schlebrügge, Oberleutnant und Oberjäger im Reitenden Feldjägerkorps, ist zu den Reserve-Offizieren des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3 übergeführt.

Frhr. **von Villiez,** Leutnant im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist in das 5 Bad. Inf.-Regt. Nr. 113 versetzt worden.

Voigt, Oberst und Kommandeur des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist zum Kommandeur der Danzig. Inf.-Regts. Nr. 128 ernannt.

Wagner, Hauptmann der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (IV Berlin), ist mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Zu Oberleutnants wurden befördert die Leutnants: **von Franke** im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, **Herbig** im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, Frhr. **Schenk zu Schweinsberg** im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11.

Zu Oberleutnants wurden befördert: **Voll,** Leutnant der Reserve des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2 (Inowrazlaw), **Tietze,** Leutnant der Reserve des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4 (IV Berlin), **Nolte,** Leutnant der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots (Köln).

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Fischer, Forstmeister zu Starnberg, ist in den Ruhestand getreten.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Höffling, Oberförster zu Püttlingen, ist die Oberförsterstelle Bischweiler übertragen worden.

Dr. Liebel, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Püttlingen übertragen worden.

Zmarzly, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hölsberg, Oberförsterei Dagsburg, übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Dedun, Gemeindeförster zu Freibuß, Oberförsterei Püttlingen, ist entlassen worden.

Frantz, Gemeindeförster-Anwärter, ist auf die Försterstelle Saaraltdorf, Oberförsterei Saarburg, auf Probe angestellt.

Jobé, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Försterstelle Contchen, Oberförsterei Bolchen, kommissarisch übertragen worden.

Schäfer, Gemeindeförster-Anwärter, ist auf die Försterstelle Brettnach, Oberförsterei Busendorf, auf Probe angestellt.

Schlemmer, Gemeindeförster-Anwärter, ist unter Ernennung zum Gemeindeförster von Contchen auf die Gemeindeförsterstelle Freibuß, Oberförsterei Püttlingen, versetzt.

Schuller, Gemeindeförster-Anwärter, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle Jöves, Oberförsterei Rombach, übertragen worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle** mit Pensionsberechtigung in **Müllrose** ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen. Probedienstzeit 1 Jahr. Gehalt 1600 Mk., davon 1350 Mk. bar und 250 Mk. durch Gewährung freier Wohnung und Brennmaterials. Dienstlandereien außer einem Hausgarten sind nicht vorhanden. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren

um je 75 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheins und sonstiger Dienst- und Führungszeugnisse, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bei dem Magistrat zu Müllrose melden.

*

Die Stadtförsterstelle zu Reichenstein ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Gehalt 1050 Mk. und Wohnungszuschuß 150 Mk., außerdem werden nach definitiver Anstellung Anweisegelder gewährt. Geeignete forstversorgungsberechtigte Personen wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und Lebenslaufs bis 30. August 1902 beim Magistrat zu Reichenstein melden.

*

Die Stadtförsterstelle zu Pitschen ist sofort zu besetzen. Gehalt 720 Mk. und Nutzung von 2 ha 7 a Dienstland 25 Mk. und Wert der Waldhütung 65 Mk., außerdem freie Wohnung und Feuerung. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen ihre Bewerbungen an den Magistrat zu Pitschen einreichen.



Herrn T. Daß wir Ihren anonymen Artikel über Militärverhältnisse in Bd. 16 Nr. 33 ff. beschnitten hätten, ist uns in der That nicht erinnerlich. Anonyme Entgegnungen auf den Artikel von Schöpfer in Nr. 44 Bd. 16 und von Rosemann in Nr. 26 aber können wir unmöglich aufnehmen, obschon auch wir mit den Ausführungen dieser Herren nicht vollständig einverstanden sind. Eine Zeitung aber, die stets nur ihre eigenen Ansichten leuchten lassen wollte, würde doch bald der Versumpfung verfallen. Fr. M.

Herrn Forstaufseher **Schl.** Uns ist nicht bekannt, daß für unsere Kolonien deutsche Forstleute gesucht werden. Herr E. spricht S. 485 wohl auch nur seine subjektive Ansicht aus.

Herrn Güterdirektor **J.** in **G.** Wir halten von Leuchtfeuern zur Vertilgung von Insekten nicht viel. — Über den Fabrikanten werden wir Erkundigungen einziehen. Fr. M.

Herrn Forstaufseher **A.** in **C.** (Verein). Die Beamten der Provinzialforstverwaltung in Hannover finden Sie verzeichnet im Forstkalender Neumeister-Retzlaff II. S. 210. Über die Einwirkung der Staatsregierung auf die Forsten im allgemeinen und die Privatwaldungen im besonderen finden Sie näheres in dem von Hagen-Donner'schen Werke S. 77 ff. Erörterung im Briefkasten ist unmöglich. Vergleichen Sie aber die Nummern 18 und 28.

Herrn Förster **B.** Wir sind der Ansicht, daß Sie die Räumungskosten nicht zu tragen haben.

Herr Revierförster **Kr.** Sehr angenehm. Jeder Beitrag zur Geschichte der Jäger ist uns erwünscht.

Herrn Förster **G.** Sehr erfreulich, daß Sie aus den Artikeln „Fromme Wünsche“ in Nr. 10 und „Stellenvermittelung“ in Nr. 28 ein anderes Bild von der Thätigkeit des Vereins „Waldheil“ gewonnen haben. Hoffentlich kommt die Forstschul- und die Privatforstbeamtenfrage jetzt mehr in Fluß. Beide Aufgaben bieten ja besondere Schwierigkeiten. Mücke.

Herrn Förster **L.** in **Schön....** Die kleinen grauen Rüsselkäfer können ungemein lästig werden. Sie haben es unzweifelhaft mit Strophosomus obesus zu thun. Sie finden über diesen Schädling mehrere Mitteilungen in unserer Zeitung, auch eine Aufstellung der grauen Rüßler in unserem Wörterbuch, das leider viel zu wenig zu Rate gezogen wird. Der große, weißgraue Rüsselkäfer Cleonus glaucus ist, soviel bis jetzt bekannt, vollständig indifferent. Fr. M.

Herrn Förster **H.** in **Gr.-H.** Ihnen dürfen unmöglich Nachteile erwachsen. Wir werden uns an die Inspektion wenden, und erhalten Sie dann Nachricht. Wahrscheinlich muß eine generelle Verfügung erlassen werden.

Beiträge sandten ein die Herren **Bütow, Berghaus, Präger, Knieschke.** Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Mitgliederzahl 2210.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein vom 1. Juli d. J. ab beitreten, haben **nur für das 2. Halbjahr 1902 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Zwecks Gründung eines Ortsvereins werden hiermit alle Kollegen der Oberförstereien Montjoie, Höfen, Eupen, Rötgen und Büllingen auf Samstag, den 30. August cr., nachmittags 4 Uhr, in das Hotel „Zum Stern“ zu **Montjoie** eingeladen.

Um recht zahlreiches Erscheinen **wird höflichst** gebeten.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Dr. Fritz, Vietz (Ostbahn).
Mächler, Königlicher Forstaufseher, Dolgensee, Post Vietz (Ostbahn).
Reichert, Rektor, Vietz (Ostbahn).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt bei einem Scheibenschießen; eingesandt von Herrn Leutnant d. Res. Heptner, z. Zt. in Gleiwitz	2,60	Mk.
Gesammelt zur Unterstützung von Försterwitwen und -Waisen gelegentlich einer Abschiedsfeier der Reserveoberjäger der 2. Kompagnie Lauenburgischen Jäger-Bat. Nr. 9; eingesandt von Herrn Oberjäger von Jähnichen in Ratzeburg	8,05	„
Strafgelder und freiwillige Spenden; eingesandt von Herrn Oberförster G. Nowack in Lissau, O.-S.	10,—	„
Lohn nach schwerer Sitzung durch Aufstaken von Heu, verdient durch Oberf. R., F.-Aff. Panic und d. F.-Refd. Gf. v. Schw. und Indrian; eingesandt von Herrn Oberförster Rocholl in Claushagen	6,05	„
Erlös aus dem Verkauf der von der Förstertochter Anna Castor zu Forsthaus Gutenbrunnen, Post Pfalzburg, gesammelten Cigarren-Abschnitte	4,80	„
	Summa 31,50	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Apel, Weigelsdorf, 2 Mk.; Achterberg, Eisenbrück, 5 Mk.; Andermann, Mönchswald, 2 Mk.; von Arnim, Berlin, 5 Mk.; Dr. Andrae, Landsberg, 5 Mk.; Baroneck, Gützkow, 2 Mk.; von Buch, Stolpe, 5 Mk.; Beer, Jannowitz, 2 Mk.; Böhm, Neuhardenberg, 5 Mk.; Beckmann, Zervelin, 2 Mk.; Borchart, Grenzhaus, 2 Mk.; Berg, Hanerau, 3 Mk.; Boese, Regensberg, 2 Mk.; Brenning, Schweinitz, 5 Mk.; Bartels, Schmöckwitz, 2 Mk.; Bey, Hamburg, 5 Mk.; Bellermann, Zeven, 5 Mk.; Bever, Mallmitz, 2 Mk.; von Bernstorff-Hinrichshagen, 5 Mk.; Balau, Ballenstedt, 5 Mk.; Blötz, Ablage, 2 Mk.; Benda, Biesenthal, 5 Mk.; Buschel, Nicolai, 5 Mk.; Besch, Neuenkrug, 2 Mk.; Behr, Lewitz, 2 Mk.; Burmester, Wensin, 2 Mk.; von Borstell, Gr.-Schwarzlosen, 5 Mk.; Bremme, Kulm, 2 Mk.; Dr. Becker, Weißer Hirsch, 5 Mk.; Bittner, Chrosczütz, 2 Mk.; Born, Schuttenwalde, 5 Mk.; Barnick, Nienover, 2 Mk.; Boehm, Guttenberg, 2 Mk.; Busse, Regelsdorf, 2 Mk.; Conrad, Kl.-Commerowe, 2 Mk.; Collatz, Kubitz, 2 Mk.; Dahms, Jakobsdorf, 2 Mk.; Deseler, Ziethen, 2 Mk; Dalchow, Behmerte, 2 Mk.; Dalchow jen., Wagenitzer Zootzen, 2 Mk.; Dalchow jun., Wagenitzer Zootzen, 2 Mk.; Dreher, Gleina, 2 Mk.; Dreibrodt, Stelle, 2 Mk.; Dudy, Wierschlesch, 5 Mk.; Darkow, Henzendorf, 2 Mk.; von Damnitz, Gotha, 5 Mk.; Dulitz, Cunnersdorf, 5 Mk.; Dube, Drehsa, 2 Mk.; Erdmann, Todtenkopf, 2 Mk.; Ernst, Sandin, 2 Mk.; Ebneter, Gorasdze, 2 Mk.; Graf von Einsiedel, Ereba, 5 Mk.; Erbrecht, Berlin, 5 Mk.; Faßnacht, Bruchköbel, 2 Mk.; Frobel, Altomischel, 2 Mk.; Freudenberg, Frohnau, 2 Mk.; Freytag, Hohenleipisch, 2 Mk.; Finsterwalder, Lanke, 3 Mk.; Fischer, Neueschenke, 2 Mk.; Gr. Finckenstein, Prittag, 5 Mk.; Fiedler, Hartmannsdorf, 2 Mk.; Falckenberg, Lagardesmühlen, 5 Mk.; Flachsbart, Böhmsholz, 2 Mk.; Graeber, Neukrug, 2 Mk.; Goeres, Unter-Leßnitz, 2 Mk.; Gotthardt, Kleisthof, 2 Mk.; Gottschling, Conradswaldau, 2 Mk.; Große, Treplin, 2 Mk.; Groh, Schildberg, 2 Mk.; Gallien, Teuchermark, 2 Mk.; Gallien, Krappe, 2 Mk.; Gräff I, Bingen, 5 Mk.; Germann, Dudenhofen, 2 Mk.; Güntzel, Koschnöwe, 2 Mk.; Godbersen, Limmritz, 5 Mk.; Gade, Straupitz, 2 Mk.; Gantzer, Ottersberg, 2 Mk.; Goretzka, Koschentin, 2 Mk.; v. Griesheim, Falkenburg, 5 Mk.; Grubl, Fürstenau, 5 Mk.; Grabner, Reichenbach, 5 Mk.; Gladiau, Dannenwalde, 2 Mk.; Grünfeld, Beuthen, 5 Mk.; Giesecke, Kl.-Wanzleben, 5 Mk.; Gießel, Dölzig, 5 Mk.; Grohens, Landsberg, 2 Mk.; Gotthelf, Berlin, 5 Mk.; Grapenthin, Kl.-Oschersleben, 2 Mk.; Himml, Kaltsch, 5 Mk.; Hoff, Marienhain, 2 Mk.; Herrmann, Kraftshagen, 2 Mk.; Heym, Mirau, 5 Mk.; Hahn-Großbodungen, 2 Mk.; Hoffmann, Schwedt, 2 Mk.; Hartmann, Bracht, 5 Mk.; Heisermann, Flinsberg, 2 Mk.; Hahn, Eutin, 5 Mk.; Häntsch, Petershain, 2 Mk.; Hoppmann, Fuhrbach, 2 Mk.; Hesse, Kleinenberg, 2 Mk.; Hillger, Harburg, 2 Mk.; Herzog, Heynitz, 3 Mk.; Hering, Lipsa, 2 Mk.; Huttanus, Bornim, 2 Mk.; Hillebrandt, Bischlingen, 2 Mk.; Hoffmann, Rotta, 2 Mk.; Herms, Mollenstorf, 2 Mk.; Helbig, Dolzig, 2 Mk.; Heidemann, Zeven, 2 Mk.; Hansen, Breslau, 5 Mk.; Heinrichs, Gadow, 2 Mk.; Hersurth, Essenerberg, 2 Mk.; Hirschfeld, Lautenburg, 5 Mk.; Hürche, Landau, 2 Mk.; Hoffmann, Kokoschütz, 3 Mk.; Hinz, Heubude, 3 Mk.; Hillgenberg, Eichenhorst, 2 Mk.; Hasenjäger, Einbach, 2 Mk.; Hildt, Riemberg, 2 Mk.; Hirt, Medingen, 2 Mk.; Hencke, Karwik, 2 Mk.; Honig, Grabow, 5 Mk.; Herrmann, Wirthy, 5 Mk.; Johannsen, Lensahn, 2 Mk.; Jaeger, Seppau, 2 Mk.; Jurasky, Pawelwitz, 2 Mk.; Jüttner, Gr.-Schmöllen, 2 Mk.; Krüger, Schköna, 2 Mk.; Kleyenstenber, Wilhelmshausen, 2 Mk.; Kittelmann, Flinsberg, 2 Mk.; Kallenbach, Siethen, 2 Mk.; Körtge, Wüsten-Jerichow, 2 Mk.; Koniecki, Weiden, 2 Mk.; Krüger, Buckow, 2 Mk.; Kloer, Ohlau, 5 Mk.; Klingmüller, Sellendorf, 2 Mk.; Koch, Niederheide, 2 Mk.; Krüger, Grollendorf, 2 Mk.; Krichеldorff, Nordheim, 5 Mk.; Keil, Berkenow, 2 Mk.; Krause, Lorenzdorf, 4 Mk.; Klos, Turawa, 2 Mk.; Kriegel, Ullendorf, 2 Mk.; Kauffmann, Berlin, 5 Mk.; Krieger, Lüneburg, 5 Mk.; Kluge, Obersitzko, 2 Mk.; Klasen, Rhens, 2 Mk.; Kort, Dietrichsdorf, 2 Mk.; Kinkel, Hagen, 5 Mk.; Kudella, Stuthof, 2 Mk.; König, Dranzig, 2 Mk.; Kayser, Berlin, 5 Mk; Keßner, Buchholz, 2 Mk.; Korf, Kicker, 2 Mk.; Kottmeier, Köpenick, 5 Mk.; Kammer, Wind-Marchwitz, 3 Mk.; Krämer, Buchwald, 2 Mk.; Kinne, Amtitz, 5 Mk.; Kuntze, Gießen, 5 Mk.; Kretschmer, Weiße Rose, 2 Mk.; Klonetzki, Krossen, 2 Mk.; Korn, Thierbach, 2 Mk.; Krautheim, Mühltroff, 2 Mk.; Krüger, Potsdam, 5 Mk.; Kretschmar, Dauban, 5 Mk.; Kohn, Jaegerhof, 2 Mk.; König, Wucker, 2 Mk.; Mitschke, Steinbach, 5 Mk.; Nerke, Weißig, 2 Mk.; Oschеka, Ammerland, 2 Mk.; Rücker, Reiersdorf, 4 Mk.; Speer, Heide-Dombrowka, 2 Mk.; Schönfeld, Jahnsfelde, 2 Mk.; Schaper, Oegeln, 2 Mk.; Wollenzin, Tauer, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 32. Neudamm, den 10. August 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Oedelsheim im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Königstein im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Narzym in der Oberförsterei Grünfließ, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Oktober 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle Rudczanny I in der Oberförsterei Guszianka, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. Oktober 1902 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 8,525 ha Acker, 10,624 ha Wiesen. Die Schule ist im Dorfe Rudczanny. Bahnstation Rudczanny. Gesuche um Versetzung auf diese Försterstelle sind bis zum 25. August 1902 an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Modderwiese in der Oberförsterei Hammerheide, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Oberfell in der Oberförsterei Trier, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. November 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Fürth in der Oberförsterei Neunkirchen, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Zum Forststrafrecht.

Von **Carl Baltz.**

Unbedeutende Kleinigkeiten begegnen uns jeden Tag, und wir gehen vorüber, ohne ihnen besondere Beachtung zu schenken; aber es giebt auch eine Reihe von Kleinigkeiten, die jedem Forstmanne häufig begegnen und die er so beachten und behandeln muß, als wären sie außerordentlich wichtige Vorgänge, obgleich sie manches Mal nicht der Rede wert sind. Zunächst habe ich den Teil unseres Forstschutzes im Auge, der namentlich dem mehr oder weniger harmlosen Wald-Spaziergänger gegenüber in seine Rechte treten muß, wenn am Ende des Wonnemonats Mai, unter dem Hauche des herannahenden Sommers, die bislang in den weichen und schneeigen Mantel winterlicher Fürsorge eingehüllte Mutter

Erde aus ihrer Erstarrung erwacht sein wird.*) Doch nicht allein nach dieser Richtung kann dem Forststrafrecht, von dem hier die Rede sein soll, eine zu weit gehende Bedeutung beigemessen werden, sondern auch in einzelnen Fällen, in welchen ein unerlaubter Eingriff in den Wald aus wirklicher Not stattfindet und ihm ein Stück Holz entnommen wird mit der Bestimmung, die Bedürfnisse des armen Mannes zu befriedigen.

Die Anziehungskraft, die der Wald namentlich auf den Bewohner der Großstadt ausübt, ist groß und nimmt von Jahr zu Jahr mehr und mehr zu. Dagegen ließe sich nichts einwenden, wenn das Großstadtpublikum in den Hallen des Waldes nur körperliche Stärkung und geistige Erfrischung suchte; aber leider haben die allerorts gemachten Erfahrungen schon längst mehr als genug bestätigt, daß ein großer Teil der Waldbesucher diesen nur als Tummelplatz betrachtet, auf welchem die Rauhbeinigkeit um die Palme des größten Erfolges ringt. Das versteht sich ganz von selbst, daß diesem vandalischen Kraftmeiertum mit allen Mitteln entgegengetreten werden muß; aber andererseits darf man auch, wo höhere Interessen es nicht unbedingt fordern, den Nachkommen der aus Sumpf und Wald entsprossenen Germanen nicht wehren, die Stätte aufzusuchen, an der der Deutsche von Kindesbeinen an mit allen Fasern seines Herzens hängt. Wer die Verhältnisse kennen gelernt hat, unter denen der Beamte in seinem Revier an Sonn- und Festtagen Tausende von Menschen hin- und herfluten sieht, der kann es ermessen, ein wie großes Maß von Takt und Umsicht dazu gehört, keinen Anstoß zu erregen, aber er weiß auch, daß trotzdem die Ordnung sich aufrecht erhalten läßt, wenn nicht gerade die Notwendigkeit eintritt, gegen die Böswilligkeit ankämpfen zu müssen.

Nach diesen einleitenden Worten komme ich zu dem eigentlichen Gegenstande der Abhandlung und will zunächst dem Spaziergänger meine Aufmerksamkeit zuwenden.

Mit einer pfleglichen Wirtschaft und mit der Jagdpflege läßt es sich nicht vereinigen, daß die Besucher des Waldes sich, wie es der große Haufe will, nach Belieben bewegen, und es wird im allgemeinen, sowohl im Interesse des Forst- als auch des Jagdschutzes, das Betreten des Waldes außerhalb der Wege verboten werden müssen, da eine gesetzliche Handhabe, dieses in zahlreich besuchten Forsten erzwingen zu können, nicht entbehrt werden kann. Es ist bekannt, daß eine allgemein giltige gesetzliche Bestimmung, welche das Betreten des Waldes verbietet, nicht gegeben ist. Der § 36 des Feld- und Forstpolizeigesetzes bedroht denjenigen mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen, der unbefugt auf Forstgrundstücken:

a) außerhalb der öffentlichen oder solcher Wege, zu deren Benutzung er berechtigt ist, mit einem Werkzeuge, welches zum Fällen von Holz, oder mit einem Geräte, welches zum Sammeln oder Wegschaffen von Holz, Gras, Streu oder Harz seiner Beschaffenheit nach bestimmt erscheint, sich aufhält;
b) Einfriedigungen übersteigt;
c) Forstkulturen betritt;
d) solche Schläge betritt, in welchen die Holzhauer mit dem Einschlagen oder Aufarbeiten der Hölzer beschäftigt, oder welche zur Entnahme des Abraums nicht freigegeben sind.

Das ist eine strafgesetzliche Bestimmung, die allerdings das Betreten des Waldes außerhalb der Wege in Summa, doch nur unter gewissen Voraussetzungen, untersagt; aber immerhin ist in dieser Vorschrift des Feld- und Forstpolizeigesetzes eine gute Handhabe enthalten, wenigstens dasjenige schützen zu können, was schon durch das bloße Betreten Beschädigungen erleiden kann.

Aus dieser Vorschrift muß man entnehmen, daß der Gesetzgeber das Betreten des Waldes überhaupt nicht untersagt wissen wollte, jedenfalls von dem Gedanken ausgehend, daß der deutsche Wald, der so innig mit dem ganzen Volksleben verknüpft ist, wenigstens teilweise zugänglich sein soll, während andererseits dem einzelnen Besitzer doch nicht das Recht entzogen werden sollte, sich, wenn er dem sozialen Empfinden des Gesetzgebers nicht folgen will, gegen das Betreten seiner Waldgrundstücke schützen zu können. Nach § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes wird mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bestraft, wer von einem Grundstücke, auf dem er ohne Befugnis sich befindet, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt. Dieser Berechtigte ist nicht bloß der Eigentümer, sondern auch der sonstige Besitzer oder Inhaber des Grundstücks. Auch steht die Befugnis demjenigen zu, dem die Benutzung oder Überwachung übertragen ist, im letzteren Falle dem Forstschutzbeamten.

Daß der Wald heutzutage in der Nähe größerer Städte durch den Besuch sehr stark zu leiden hat, ist so genügend bekannt, daß es nicht weiter betont zu werden braucht, und da die Bestimmungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes nicht unter allen Umständen genügenden Schutz gewähren, so muß an derartigen

---

*) Die Abhandlung ist Anfang Mai eingegangen. D. Sch.

Orten im Polizei-Verordnungswege jedem das Betreten des Waldes außerhalb der Wege verboten werden. Wenn ich diese einschneidende Maßregel befürworte, so geschieht es nur, um ein Mittel zu haben, welches das augenblickliche Eingreifen ermöglicht; aber ich bin weit entfernt davon, der Ansicht anzuhängen, daß es zweckentsprechend ist, die Bestimmung, wo sie besteht, mit aller Strenge zu handhaben, da nicht immer ein Grund vorliegt, strafrechtlich gegen den anständigen Menschen vorzugehen, der einmal abseits des Weges Erholung sucht, ohne dadurch einen Schaden anzurichten. Meiner Ansicht nach wäre dem Interesse der Allgemeinheit schlecht gedient, wenn derartige, gegen Übertretungen sich richtende Strafvorschriften nach dem Buchstaben gehandhabt würden; bequemer ist dieses allerdings, aber ob richtig, das ist eine andere Frage.

Man kann hier mit Recht einwenden, daß gleiches Recht für alle gelten soll. Damit kann man selbstverständlich nur einverstanden sein, aber doch nicht mit dem starren Formalismus, der die Anwendung der Strafbestimmungen, die für unseren Fall in Frage kommen, bis aufs Tüpfelchen überm i im Auge hat, denn das ist das Gegenteil vom gleichen Recht. Man muß sich vielmehr von dem Grundgedanken leiten lassen, daß im Mittelpunkt des Verstoßes nicht die That, sondern der Thäter zu stehen hat. Mit anderen Worten: Es muß der Beweggrund der Handlung in diesem Falle mehr ins Auge gefaßt werden, und an die Stelle der handwerksmäßigen Schablone muß der denkende und urteilende Beamte treten, der neben seinem unbeugsam gerechten Sinn doch die Billigkeit nicht vergißt.

In Nr. 47, Bd. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung“ finde ich auf Seite 845 ein unter Umständen geeignet erscheinendes Beispiel, die versuchte Anwendung strafgesetzlicher Bestimmungen in ihrer ganz unmotivierten Schroffheit zu illustrieren. Es ist dieses eine der „Ostpreußischen Zeitung“ entnommene Notiz, aus welcher ersichtlich ist, daß zwei Damen aus Labiau wegen Forstdiebstahls zur Anzeige gebracht wurden, weil sie im königlichen Walde Blumen zum Strauß gepflückt hatten, vom Schöffengericht aber von Strafe und Kosten freigesprochen wurden. Das Gericht war der Ansicht, daß das Pflücken von Blumen einem alten Herkommen entspricht und der durch das Pflücken entstandene Schaden zu geringfügig ist, um eine Bestrafung zu rechtfertigen.

Gewiß hat, streng genommen, auch im Falle des Blumenpflückens eine Entwendung stattgefunden, die sich nach dem § 1 Nr. 4 des Forstdiebstahlgesetzes als ein Forstdiebstahl darstellen kann; aber man wird trotzdem den Spruch des Richters vollständig mit dem im Volke lebendigen Rechtsbewußtsein in Einklang stehend finden und sich ordentlich erleichtert fühlen, wenn man sieht, daß ein derartig unbedeutender Verstoß aus dem Milieu heraus gewürdigt ist, aus dem er seine Erklärung findet. Es muß geradezu beängstigend wirken, wenn man das Bewußtsein mit sich herumtragen muß, daß einem unbescholtenen Menschen, der im Walde am Wegrande harmlos einige Blumen pflückt, der Stempel des Diebstahls aufgedrückt werden kann, auch wenn man nicht verkennt, daß auch durch das Blumenpflücken, wenn jeder Waldbesucher demselben obliegen wollte, ein nicht unwesentlicher Schaden angerichtet werden kann, der vor allem in der Vernichtung der Flora oder wenigstens eines Teils vorhandener Arten zum Ausdruck kommen kann. Dem Unfug des Abreißens jeder Blume auf und neben den Waldwegen muß entgegengetreten werden; aber der den Schutz ausübende Beamte wird meines Erachtens keine Pflichtwidrigkeit begehen, wenn er selbständig entscheidet, ob die Umstände ein so weit gehendes Einschreiten erfordern, daß der Uebelthäter wegen der entnommenen Blumen, auch wenn es ein ganzer Strauß sein sollte, den er sich rechtswidrig zugeeignet hat, vor den Strafrichter geschleppt werden muß. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß bei den wegen gepflückter Blumen zu erstattenden Forstdiebstahlsanzeigen ein Umstand zu berücksichtigen ist, der in der Praxis wohl nicht immer gebührende Würdigung findet. Das Forstdiebstahlgesetz enthält die Bestimmung, daß das unbefugte Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen forstpolizeilichen Bestimmungen unterliegen solle, wobei unter Kräutern allerdings nicht die im botanischen Sinne hierunter verstandenen Pflanzen gemeint sind, sondern nur die zum Genusse für den Menschen, namentlich die zu medizinischen Zwecken verwertbaren, und nicht die Futterkräuter. Daß der die Anzeige erstattende Beamte nicht in allen Fällen mit Bestimmtheit zu unterscheiden vermag, ob die Blumen von Futter- oder anderen Kräutern in Frage kommen, ist eine Schwierigkeit, die nicht ohne weiteres außer acht gelassen werden darf und zur Vorsicht mahnt. Es sind ja an manchen Orten, so z. B. auch für das mir unterstellte Revier, Polizei-Verordnungen erlassen, die das Pflücken von Blumen im Walde schlechthin verbieten. Nach § 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 dürfen in polizeilichen Vor-

schriften keine Bestimmungen aufgenommen werden, welche mit den Gesetzen im Widerspruche stehen. Die durch Verfügung auszusprechende Strafe kann nur Geld, Haft und eine etwa verwirkte Einziehung umfassen und bei Geldstrafe eine Haftstrafe substituieren. Nach § 1 des Forstdiebstahlgesetzes ist aber die Entwendung von anderen Walderzeugnissen, insbesondere „Gras“, auf einem hauptsächlich zur Holznutzung bestimmten Grundstück als Forstdiebstahl aufzufassen, der mit dem fünf- oder zehnfachen Werte des Entwendeten zu bestrafen ist, und nach der Vorschrift des § 13 cit. Gesetzes ist an Stelle der Geldstrafe, welche wegen Unvermögens des Verurteilten und des etwa für haftbar Erklärten nicht beigetrieben werden kann, nur Gefängnisstrafe zu substituieren. Es kann also eine Polizei-Verordnung, die das Pflücken von Blumen im Walde verbietet, nicht als rechtsgiltig angesehen werden, wenn sie gegen denjenigen angewendet werden soll, der Blumen pflückt, die zu den Gräsern und denjenigen Kräutern gehören, die nicht zu medizinischen Zwecken verwendbar sind. Hinsichtlich der Blumen dieser Kräuter kann die Entwendung im Polizeiverordnungswege mit Strafe bedroht werden. Nach den Bestimmungen des Holzdiebstahlgesetzes vom 2. Juni 1852 war die Entwendung von Kräutern, Beeren und Pilzen mit der Strafe des Holzdiebstahls bedroht, aber von dem Forstdiebstahlgesetz wurde diese Vorschrift nicht aufgenommen. Der Entwurf zum Feld- und Forstpolizeigesetz enthielt im § 39 Nr. 2 die dahin gehende Vorschrift:

„Daß mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft wird, wer auf Forstgrundstücken dem Verbote des Waldeigentümers zuwider Waldbeeren oder Pilze sammelt, oder, falls er einen Erlaubnisschein erhalten hat, denselben beim Sammeln nicht bei sich führt.“

Das Herrenhaus strich im Feld- und Forstpolizeigesetze diese Stelle des Entwurfs, da es die Entwendung dieser Waldprodukte als Forstdiebstahl bestraft wissen wollte, während das Abgeordnetenhaus seinerseits nicht allein die „Waldbeeren und Pilze“ eliminierte, sondern auch noch die Kräuter, geleitet von dem Gedanken, daß die rechtswidrige Zueignung dieser Dinge nur aus forstpolizeilichem Gesichtspunkte zu bestrafen sei.

Die Stellungnahme des Abgeordnetenhauses entspricht jedenfalls mehr dem Rechtsbewußtsein als die Ansicht des Herrenhauses, und wünschenswert wäre es sehr, daß auch die Blumen, die unter den Gattungsbegriff „Gras“ fallen, dem Forstdiebstahlgesetz entzogen wären, da eine Bestrafung nach dessen Bestimmungen als eine Härte angesehen werden muß.

Für den Begriff des Forstdiebstahls ist wesentlich, daß an den Waldprodukten noch keine Handlung vorgenommen ist, die auf eine Besitzergreifung durch den Berechtigten oder einen anderen hinweist, denn in diesem Falle ist die Entwendung ein Diebstahl geworden, der nach der Vorschrift des Reichs-Strafgesetzbuchs nur mit Gefängnis bestraft werden kann.

Gewiß bedarf das Eigentum eines starken gesetzlichen Schutzes; aber gegenüber dem gemeinen Diebstahl, dessen Merkmale im obigen Fall ja vorliegen, hätte das Strafgesetzbuch für den Diebstahl von Waldprodukten wahlweise eine mildere Beurteilung zulassen müssen. Das wäre durchaus keine überraschende Erscheinung, wenn der Diebstahl in einem Falle mit Gefängnis geahndet würde und im anderen nicht; denn eine solche Regelung entspräche mehr der inneren Vernunft der Dinge, als es die heutige gesetzliche Regelung vermag. Der Diebstahlparagraph ist überhaupt zu hart, da die Gefängnisstrafe für manche That, welche die Merkmale des gemeinen Diebstahls an sich trägt, nicht angemessen ist. Es liegt auch gar kein Grund vor, unseren Richterstand vor eine solche zwingende drakonische Vorschrift zu stellen, sondern besser würde es sein, bei manchen Eigentumsvergehen die Verhängung von Gefängnis oder Geldstrafe in sein Ermessen zu stellen.

Wie in keinem anderen Falle, so kommt gerade in demjenigen, in welchem das alte Weib, wenn es, vielleicht aus reiner Dummheit, ein Reis vom aufgearbeiteten Haufen entwendet hat, ins Gefängnis gesteckt wird, der starre Formalismus dieses Teiles unseres Strafprozesses zum Ausdruck; denn der Richter ist an eine Form gebunden, die ihm jedweden Weg abschneidet, das „Warum“ und die anderen Umstände zu würdigen. Er hat nur die That nach ihren Merkmalen zu beurteilen und ist gezwungen, sie durch einen Spruch, der ihm vielleicht in der Seele weh thut, durch Gefängnisstrafe, zu ahnden, da der Thäter und die Beweggründe, die ihn zu dem Übergriff verleitet haben, bei der Entscheidung nur eine untergeordnete Rolle spielen dürfen. Diebstahl ist allerdings Diebstahl; aber trotzdem erscheint es gerechtfertigt, wenn das Ziel angestrebt wird der milderen Beurteilung der als Lappalien erscheinenden Diebstähle im Walde, die Möglichkeit zu gewähren, an die Stelle der entehrenden Gefängnisstrafe, je nach den Umständen, die Geldstrafe zu setzen.

Zur Geschichte der Jäger.

Es ist in Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung" ein schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der hannoverschen Jäger bezw. des v. Kielmansegge'schen Jägerkorps gebracht, der alle ehemaligen hannoverschen Grünröcke erfreuen dürfte. Sind von seinen letzten Mannschaften auch nur sehr wenige noch am Leben, so dürfte es doch manchen hannoverschen Grünrock und manchen Forstmannssohn interessieren, zu hören, wie ein Teil unserer Väter, die den grünen Rock trugen, an den ruhmreichen Feldzügen gegen Napoleon I. teilnahmen und mit welcher Begeisterung auch die hannoverschen Grünröcke dem Ruf zu den Waffen gegen den gemeinsamen Feind Folge leisteten. Gewiß wäre zu wünschen, daß der Beitrag des Herrn K., dessen vollen Namen wir wohl ahnen, als würdiges Gedenkblatt zu einem Werke zur Geschichte der deutschen Jäger eingereiht würde. Schon lange war es mein Wunsch, einmal Genaueres über die Entstehung des Kielmansegge'schen Jägerkorps, von dem ich nur einige Bruchstücke mitzuteilen vermochte, zu erfahren. Auch von meinen Vorfahren waren einige darunter, und noch heute freue ich mich darüber, mit welcher Begeisterung die Alten davon sprachen. Mit dem Jägerkorps muß auch ein Harzer freiwilliges Schützenkorps gemeinsam operiert haben, denn nach Erzählungen verschiedener alter Harzer, u. a. eines ehemaligen alten Waldarbeiters in Grund — Christoph Just —, der ihm angehört hat, wurde dasselbe von Herrn v. Beaulieu befehligt. Die Harzer Schützen führten angeblich ihre eigene Waffe, die sie wohl als Scheibenschützen geführt haben mochten, dunkelgrüne Tracht, blanke Knöpfe mit Schlegel und Eisen und der Aufschrift „Division des Harzes". Ein solcher Knopf fand sich früher in unserer Behausung vor und wurde mir dessen Bedeutung so ausgelegt. Gegenwärtig ist derselbe im Besitz des Herrn Polizeiwachtmeisters Liere zu Goslar, eines Antiquitätensammlers. Sollte vielleicht noch ein Leser über jenes Schützenkorps an dieser Stelle Auskunft geben können, so wäre das jedenfalls hocherfreulich, obschon dies für die Geschichte der Jäger weniger oder keinen Wert hat. Wie das Feldjägerlied und noch andere Jägerlieder auf den Krieg hindeuten und bei den Grünröcken beliebt blieben, so stand bei den alten hannoverschen Feldjägern das Lied:

„Heil dem Manne, der den grünen Hain
Des Vaterlandes sich zur Heimat auserkoren u. s. w.

in hohem Ansehen. Heißt es doch auch darin:

„Zwar oft sieht man auch in uns're Hand
Nur zum leichten Spiel die blanken Waffen blitzen,
Doch wenn's gilt für Freiheit, Vaterland,
Zeigt sich stets der Ernst der freien Schützen.
Wenn die Hörner schallen und die Büchsen knallen,
Blüh't auf Feindes Leichen
Freiheit deutscher Eichen."

Möge darum auch der Beitrag des Herrn K. ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Jäger sein und die Zeiten überdauern, auch wenn die Jägerbataillone mit der Zeit an ihrer bisherigen Bedeutung verlieren sollten.

Solange Jägerbataillone bestehen, wäre zu wünschen, daß der junge Forstmann seiner Militärpflicht möglichst bei den Jägern genüge. Durch das Zusammensein junger Grünröcke wird doch auch mancher Gedanke und manches bereits Erlernte ausgetauscht, was dem künftigen Berufe nicht zum Schaden ist. P.

Mitteilungen.

— **[Zum Artikel über Platanen.]** Aufzucht von Platanen habe ich in größerem Maßstabe in der Herrschaft Dárda in Ungarn kennen gelernt, und zwar wurden die Platanen durch Saat in Kämpen erzogen. Versuche, dieselben durch Stecklinge zu erziehen, haben sich nicht bewährt. Eingebaut wurden die Platanen zwischen kanadischen Pappeln und solchen Plätzen im Mittelwalde, wo sich Raum dafür befand. Zur Verwendung kamen Halbheister und kräftige Loden. Das Wachstum war auf dem kräftigen Fluß- und Aueboden vorzüglich. Es fanden sich dort im Mittelwalde bereits ältere Platanenstämme vor. Ihnen wurde der Samen mittels Schere entnommen. Selbstverständlich fand eine Verschulung statt. — Bei dieser Gelegenheit will ich eine Gruppe ehrwürdiger Platanen erwähnen, die im Schloßpark zu Dárda standen. Diese, obgleich kerngesund, fielen nach und nach, wenn anhaltendes Regenwetter eingetreten war. Sturm war dabei häufig nicht einmal Ursache, vielmehr der ungemein tiefgründige, aufgeweichte Boden, sowie das Übergewicht nach irgend einer Seite. P.

— **[Buchenverjüngung im Gemisch mit der Esche oder Lärche.]** Im Berglande, wo die Buche noch gut fortkommt, insbesondere auf Kalk, Basalt, Porphyr u. s. w., ist auch die Esche zu Hause. Wo die Buche ihre beste Stammform bildet, da zeigt auch die Esche ein freudiges Gedeihen, so insbesondere in den Gründen und an den Waldrändern. Auf Bruchboden gesellt sie sich nicht selten zur Erle. Auf Sandboden treten Ahorn und Esche mehr zurück; selten hat man dort mit dem künstlichen Anbau dieser Holzarten Erfolge

zu verzeichnen. Wo die Buche überhaupt nicht mehr so recht will, da bleibe man auch mit der Esche weg. Eine Ausnahme dagegen findet man auf dem Kalk; dort begegnet man fast gar keinen Schwierigkeiten, selbst auf den schlechteren Partien nicht. Kalk ist überhaupt sozusagen ihr Element, und auffallend ist dort ihr Schattenerträgnis. Ebenso sind Fluß- und Auewald ihr Eldorado. Wo die Esche nicht schon von der Natur auf den hier als günstig bezeichneten Standorten vorhanden ist, sollte man mithin, um die Buchenbestände wertvoller zu machen, für Zwischenbau sorgen, sei es durch Saat, sei es durch Pflanzung. Doch ist es nicht gleich, wie dabei verfahren wird. Will man Esche und Lärche in die Buchenverjüngungen einsäen, so thue man das so früh wie möglich, d. h. vor Einlegung des Lichtungshiebes. Man säe entweder aus der Hand, lasse den Samen mit eisernen Harken eineggen, oder man lasse, wo im Winter Lärchen gefällt werden, mit Zapfen besetzte Zweige sammeln und am Bestimmungsorte an die Buchen in einiger Höhe, etwa Manneshöhe, anbinden, damit die Sonne die Zapfen öffnen und der Wind den Samen umhertragen kann, ein Verfahren, das von einem alten Praktiker mit Erfolg angewandt und auch von mir geübt wird. Will man Lärchen pflanzen, so wähle man kräftige geschulte Lärchen, die man sorgfältig ausheben und in größeren Zwischenräumen pflanzen läßt. Dasselbe gilt auch für die Esche, bei deren Pflanzung man hinsichtlich der Wurzelbehandlung sorgsam zu Werke gehen muß, denn die Esche ist in dieser Beziehung sehr empfindlich. Man sorge beim Transport für gute Bedeckung der Wurzeln und nasses Einschlagen am Bestimmungsorte. Man pflanze die Esche nicht zu tief und hügele sie an. Wo man in den Buchenschlägen einige alte, selbst unschöne Eschen hat, belasse man solche; denn schon einige alte Eschen sind im stande, große Flächen mit Eschenanflug zu versehen. Dasselbe gilt auch für die Lärche. F.

✢

— [**Lebensäußerungen und Gewohnheiten unserer Vögel.**] Die Beobachtung der Lebensäußerungen der gefiederten Sänger des Waldes und des Feldes führt zu so interessanten Erscheinungen, daß man täglich etwas hinzulernen kann. So ist beispielsweise von Interesse, daß gewisse Vogelarten sich zum Gesange wechselseitig anregen. Wie man schon bei der Haltung einiger Zimmervögel beobachten kann, daß gewisse Geräusche die Vögel zum Gesange anregen, wie z. B. das Plätschern der Wasserleitung, Waschen, Reiben mit Papier u. dergl. mehr, so kann man im Walde vielmehr beobachten, wie gewisse Vogelgattungen sich gegenseitig zum Gesange anspornen: es gehört nur Beobachtungsgabe dazu, um solche Erscheinungen zu verfolgen. Beispielsweise regt der Finkenschlag die Goldammer an und umgekehrt. Der Gesang des Zaunkönigs animiert den Laubsänger, die Grasmücke den Hänfling. Letzterer hat überhaupt vom Gesange der Grasmücke wie auch der Lerche manches aufgenommen. Drosselgesang, namentlich derjenige der Schnarre, regt den Kuckuck an und umgekehrt, auch regt Drosselgesang die Taube an. Wie im Leben der Menschen Freundschaften geschlossen werden bezw. bestehen, so scheint das auch thatsächlich im Reiche unserer Vögel zu sein, ganz unbeeinflußt davon, daß es sich hierbei um sich ganz fernstehende Arten handelt. Vielleicht ist der eine oder der andere Freund und Beobachter unserer Vögel im stande, auch ähnliche, weitergehende Beobachtungen mitzuteilen. F.



— [**Die Desinfektion der Pflanzenwunden.**] Wenn, vornehmlich beim Pfropfen, umfangreiche Beschneidungen vorgenommen und dabei die inneren Gewebe der Pflanze bloßgelegt werden, so wird dieser ein mehr oder minder großer Schaden zugefügt, der in der Praxis verderbliche Folgen haben kann. Die Pflanze reagiert allerdings durch die Bildung neuer Vernarbungsgewebe; inzwischen bleibt aber für eine manchmal nicht kurze Zeit die Verwundung eine offene Eingangspforte für viele Pilze und Mikroben, welche die Ursache schwerer Infektionen sein können. Der Ursprung der „Karies" des Maulbeer- und Olivenbaumes ist z. B. kein anderer. Um dergleichen Schäden zu verhüten, muß man, vorausgesetzt daß die Schnittflächen stets glatt nach unten verlaufen sind, dieselben desinfizieren, indem man sie mit einer sauren Lösung Eisensulfat (25 Teile Eisensulfat und 3 Teile Schwefelsäure in 100 Teile Wasser) wäscht und sie mit einem billigen Abschließungsmittel, wie Gasteer, bedeckt. B—haus.

(Agricultura moderna 13. 7. 1902.)

Berichte.

Bericht über die 45. Versammlung des „Niederlausitzer Forstvereins"

am 22. Juni d. Js. in Sonnewalde.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung vormittags 11 Uhr mit der Begrüßung der erschienenen Gäste und Vereinsmitglieder, legte Rechnung und nahm die Jahresbeiträge in Empfang; darauf machte er die Mitteilung, daß zwei Mitglieder durch Versetzung in entfernte Provinzen ausgeschieden seien und die Mitgliederzahl dadurch auf 33 Mitglieder und zwei Ehrenmitglieder zurückgegangen ist.

Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Sallgast oder Ucro bestimmt. Der Vorsitzende verlas nun den Bericht über die 44. Versammlung des Vereins vom vorigen Jahre in Saßleben, wie derselbe in Nr. 37, 38, 39 und 40 der „Deutschen Forst-Zeitung" pro 1901 enthalten ist.

Oberförster Schwochow-Babben berichtet über die Abschätzung des großen Waldbrandschadens vom 27. April d. Js. im Forstrevier

Gollmitz wie folgt: Nachdem ich bei der letzten Versammlung über die Entstehung, Verbreitung und das Löschen des Waldbrandes im Reviere Gollmitz am 27. April v. Js. berichtet, bin ich heute in der Lage, nähere Angaben über die Größe der Brandfläche, das Altersklassenverhältnis der betroffenen Bestände, die Entschädigung seitens der Bahnverwaltung, Abtrieb und Verwertung der Brandhölzer und die Wiederkultur der Flächen machen zu können. Die Brandfläche hat Herr v. W. durch den Königl. Steuerinspektor Herrn B. aus L. vermessen lassen, es sind im ganzen, zusammen mit einigen späteren, kleineren Waldbränden 55,47 ha, also ca. 220 Morgen, davon etwa 2 ha 66—70jährige, 28,28 ha 42jährige, 5,58 ha etwa 30jährige, 6,66 ha etwa 25jährige, 10 ha etwa 20jährige und etwa 1,34 ha 10jährige Kiefern, Stangenhölzer und Schonungen vernichtet, der Rest entfällt auf Wege und Gestelle. Die Abschätzung für Herrn v. W. hat der Königl. Oberförster Herr P. aus G. und für die Bahn der Königl. Forstmeister Herr S. P. aus D. ausgeführt. Die Abschätzung des ersteren Herrn beträgt:

a) Verlust am Holzbestand und Bodenrente	=	16673,17 Mk.,
b) Kultur- und Abbuschungskosten	=	1201,63 „
c) Verlust an Waldstreu	=	6069,55 „
Summa		23944,35 Mk.

Die Summe des Taxators für die Bahn ist mir nicht ganz genau bekannt, beträgt aber noch nicht ganz 13000 Mk., also ca. 11000 Mk. weniger. Von unserm Taxator sind die Kosten für Abbuschung der unverwertbaren Brandreste und die Wiederkultur der Fläche mit in Summa 1201,63 Mk. jedenfalls sehr niedrig, dagegen für den Verlust an Waldstreu mit 6069,55 Mk., vielleicht etwas hoch, angenommen. Die Abbuschungs- und Kulturkosten würden hiernach pro Hektar nur ca. 21 Mk. betragen, während man pro Hektar etwa 70 bis 80 Mk. Kulturkosten einschließlich der Kosten für Nachbesserungen und des Abbuschens und Verbrennens der unverwertbaren Brandreste rechnen kann. Infolge der großen Differenz der beiden Taxen kam eine Einigung zwischen den Parteien nicht zu stande. Herr v. W. wollte den Klageweg beschreiten, da schlug die Bahn vor, noch eine Taxe von einem dritten Sachverständigen aufstellen zu lassen, womit Herr v. W. sich einverstanden erklärte. Der Königl. Oberförster Herr F. aus H. wurde damit betraut und gab als Obmann eine Taxe ab, die die Mitte hielt und nicht ganz 20000 Mk. betrug. Herr v. W. schlug nun der Bahnverwaltung vor, wenn man ihm rund 20000 Mk. zahlte, würde er sich zufriedengestellt erklären und auch auf die Erstattung der ca. 700 Mk. betragenden Kosten für Vermessung der Brandflächen und Abschätzung des Schadens verzichten. Hierauf ist dann die Bahnverwaltung eingegangen und sind nun Herrn v. W. vor nicht langer Zeit 20000 Mk. gezahlt worden. In Anbetracht der kolossalen Betriebs- und sonstigen Störungen, Kosten und Umstände, die ein solcher größerer Waldbrand in einem Reviere mit beschränkten Absatz- und Arbeiter-Verhältnissen im Gefolge hat, die teilweise ganz aus dem Gleichgewicht gebracht werden, ist die Entschädigungssumme durchaus nicht hoch, eher zu niedrig bemessen. Infolge der durch den Abtrieb und die Wiederkultur verursachten Mehrarbeiten müssen höhere Löhne als sonst gezahlt werden, die ohnehin schon niedrigen Preise für die geringen Brennholzsortimente werden noch mehr heruntergedrückt und, um die Kulturen mit den beschränkten Arbeitskräften in der kurzen Kulturperiode zu bewältigen, müssen andere, ebenfalls nötigen Arbeiten aufgeschoben werden oder ganz unterbleiben. Die Beamten werden mehr in Anspruch genommen und fehlt ihre Aufsicht und Arbeit dafür an anderen Orten. Mit dem Abtrieb der Brandhölzer habe ich an einer Stelle im Winter angefangen, in der Hauptsache aber, weil früher keine Einigung über die zu zahlende Entschädigung erzielt war, erst im zeitigen Frühjahre beginnen können. Das stärkere 70jährige und einen Teil des 42jährigen Holzes habe ich roden, das übrige abschneiden bezw. abhauen lassen.

Gerodet sind bis jetzt ca. 4,5 ha, abgehauen etwa 10 ha, 1,4 ha junge 12jährige Schonung abgebuscht. Von dem stärkeren Holze sind bis jetzt aufgearbeitet ca. 300 rm Scheitholz, 109 rm Spalt- und 1500 rm Rund-Knüppel, 236 rm Stockholz und 258 Stangen- und Reisighaufen. Auch etwas Nutzholz ist ausgehalten: ca. 25 fm Bauholz und 150 rm Grubenholz. Den Rest hoffe ich bis zum nächsten Frühjahre einzuschlagen. Der größte Teil des Knüppelholzes, das Grubenholz, ein Teil des Bauholzes und der Stangenhaufen ist verkauft und wird jetzt abgefahren. Spaltknüppel haben 2,50 Mk., Rundknüppel 1,50 Mk., Grubenholz mit Rinde 4,50 Mk. pro Raummeter und Stangenhaufen (a. ca. 3 rm) 1,25 bis 1,50 Mk. pro Haufen gebracht. Für Bauholz bekomme ich 10 Mk. pro Festmeter. Es sind dies zwar keine hohen Sätze, man muß jedoch froh sein, daß man es los wird. Das Brennholz wird von den Crinitzer Töpfern gekauft, das Grubenholz nimmt eine Firma aus Riesa. Ich habe mir zwar noch keinen genauen Überschlag gemacht, hoffe aber für das ganze verwertbare Holz doch ca. 5000 Mk., nach Abzug der Werbungskosten, einzunehmen.

Die bis zur Kulturzeit frei gewordenen Flächen sind bereits kultiviert, und zwar ca. 11,5 ha (46 Mrg.), davon etwas über die Hälfte durch Kiefernstreifensaat in Pflug- und Hackfurchen, der übrige Teil durch Pflanzung einjähriger Kiefern in gegrabenen Löchern und Streifen. Es war mir hauptsächlich darum zu thun, die sogenannten Kalkgruben, — Stellen, an denen vor ca. 200 Jahren Kalksteine gegraben worden sind — wo der Boden sehr zu Graswuchs neigt und leicht verrast, die Kultur dann also sehr erschwert, möglichst zeitig aufzuforsten, und dies ist mir in der Hauptsache gelungen; doch hat die große Hitze Anfang dieses Monats geschadet, auf dem sehr leichten Boden hat die Pflanzung gelitten, und die Saat ist schlecht gekommen. Es bleibt aber immer noch sehr viel zu thun übrig, außer dem Einschlage der verwertbaren Hölzer noch das Abbuschen und Verbrennen der wertlosen Brandreste und die Wiederkultur der bedeutenden Flächen. Gleich

beim Einschlage habe ich das aufgearbeitete Holz zusammen an Wege und Gestelle rücken und das wertlose Abraumzeug gleich von den Holzhauern an Ort und Stelle in Accord verbrennen lassen, wofür ich pro Morgen 1 Mk. bezahlt habe. Auf diese Weise bekam ich gleich Flächen zur Kultur frei. Bei einem für die Bodenbearbeitung einigermaßen günstigen Winter hoffe ich, mit Gottes Hilfe, im nächsten Jahre um diese Zeit den größten Teil der Brandflächen wieder angebaut zu haben.

Hiernach erstattete Oberförster Schwochow Bericht über die diesjährige Versammlung des „Märkischen Forst-Vereins" in Kottbus, die er als Delegierter des „Niederlausitzer Forst-Vereins" besucht hatte. Der Bericht besagt dasselbe, wie der bereits in Nr. 27 der „Deutschen Forst-Zeitung" erschienene, aus der Feder des Herrn Forstassessor Dr. Bertog. Die in diesem empfohlenen Waldkulturpflüge von der Firma Ed. Schwarz & Sohn in Berlinchen und Eckert-Berlin veranlaßten Förster Brauner jr., Tornow, zu der Bemerkung, daß er dieselben nur etwas teuer fände, er habe einen solchen Pflug für 50 Mk., derselbe arbeite zu seiner ganzen Zufriedenheit und zeige sich auch haltbar und dauerhaft. Revierförster Knieschke-Petkus hat sich vor ca. 30 Jahren vom Gutsstellmacher einen hölzernen Waldkulturpflug mit Eisenbeschlägen nach seinen Angaben bauen lassen, der auch auf ungerodeten Schlägen gut arbeitet und aushält: abgeschliffene Teile werden von Zeit zu Zeit durch neue ersetzt.

Als Delegierter für die nächstjährige Versammlung des „Märkischen Forst-Vereins" in Potsdam wird der Vorsitzende des Vereins gewählt.

(Fortsetzung folgt.)

— [**Vom deutschen Holzmarkt.**] Die forstwirtschaftliche und holzhändlerische Geschäftslage im Jahre 1902 gestaltet sich im großen und ganzen wenig günstig, weil die Absatzfähigkeit der Erzeugnisse des Waldes unter den Nachwehen der im Sommer 1900 über unsere vaterländische Industrie hereingebrochenen Krisis stark zu leiden hat. Wenn in der allgemeinen gewerblichen Gütererzeugung und nebstdem im Warenaustausche nach einer Zeit der höchsten Blüte ein so empfindlicher Rückschlag mit so nachhaltigen Folgewirkungen eintritt, wie dies in Deutschland seit nunmehr zwei Jahren der Fall ist, dann ist es klar, daß in erster Reihe die Forstwirtschaft und der Holzhandel in der Form verringerten Umsatzes sowohl der rohen, wie der sägemäßig bearbeiteten Hölzer, ferner in Gestalt von Preisniedergängen die Folgewirkungen der Krisis in vollem Maße zu tragen haben. Denn indem der Artikel Holz in der gesamten Volkswirtschaft die allgemeinste Verbreitung findet, so übt selbst die leiseste Schwankung in deren Entwickelungsgange ihre Rückwirkung aus, nicht bloß auf die forstwirtschaftlichen Betriebe, beziehentlich auf die Waldrente, sondern auch auf die holzhändlerischen Verarbeiter und die Zwischenhändler des Holzmaterials. Dies haben auch die Zentralforstbehörden in Preußen, Sachsen und Bayern sehr richtig erkannt und demzufolge bei der Veranschlagung ihrer fiskalischen Einnahmen aus den Holzverkäufen für das Forstwirtschaftsjahr 1901 bis 1902 große Vorsicht obwalten lassen. Im preußischen Forstwirtschaftsetat, der für die genannte Zeitperiode die Einnahmen für Holzverkäufe nicht höher als im vorjährigen Etat, nämlich auf 75 Millionen Mark, veranschlagt, ist zur Begründung dieses Umstandes sogar ausdrücklich auf die ungünstigeren Absatz- und Preisverhältnisse hingewiesen. Nun liegen ja allerdings bis jetzt die finanziellen Ergebnisse der staatlichen Holzverkäufe für das Berichtsjahr noch nicht in dem Maße vor, als daß sich auf Grund derselben ein bestimmtes Urteil darüber abgeben ließe, ob die Befürchtungen bezüglich einer Verminderung der Waldrente in der Wirklichkeit ihre volle Bestätigung gefunden haben, aber es unterliegt für den aufmerksamen Beobachter der diesjährigen Rohholzversteigerungen doch keinem Zweifel, daß die Holzpreise doch thatsächlich eine abwärts gerichtete Bewegung eingeschlagen haben. Denn wenn auch die forstlichen Holztaxen in vielen Forstrevieren eine Erhöhung erfuhren, und obwohl trotz dieser Erhöhungen im allgemeinen die Grundtaxen holzhändlerischerseits überboten worden sind, so hielten sich doch diese Übergebote für das Stammmaterial in bescheidenen Grenzen und die auf den Holzversteigerungen der Vorjahre so vielfach beobachteten gewaltigen Überschreitungen bei der Abgabe von Geboten gehörten diesmal zu den allergrößten Ausnahmen. Übergebote zwar — dies wiederhole ich — haben die Holzhändler, abgesehen von den minderwertigen Zopfhölzern, fast in allen Forstrevieren abgegeben, aber die Überbietungslust der Käuferschaft fand ersichtlich eine Grenze in dem Mißtrauen gegen die diesjährige Bedarfslage. Eine derartige Trübung der Kauflust, die sich übrigens auch in dem seit Jahresfrist eingetretenen ganz beträchtlichen Rückgange der Holzzufuhr aus Österreich-Ungarn und Russisch-Polen kennzeichnete, war früher nie zu beobachten gewesen. Der Grund für diese Erscheinung liegt aber auf der Hand. In den Zeiten des Bedarfsaufschwunges von 1893 bis 1900 erhielt auf dem Rundholzmarkte die Nachfrage ein derartiges Übergewicht über das Angebot, daß sich hieraus ohne weiteres die fortgesetzte Steigerung der Waldrente ergab. In dem Augenblicke aber, wo infolge des Rückschlags ein Bedarfsniedergang sich geltend machte, ließ selbstverständlich die Spannung, welche früher der Nachfrage innerhalb des Rundholzmarktes eigentümlich war, nach, und es fehlte den Holzhändlern somit auch der Anreiz, die Holzpreise im Rohstoffbezuge über ein gewisses Maß hinaus zu überbieten. Dieser Werdegang ist mit anderen Worten lediglich darauf zurückzuführen, daß die Holzhändler in Zeiten des Bedarfsaufschwunges, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, zu Holzeinkäufen im großen gezwungen sind, und demzufolge bei den Holzversteigerungen jedes noch so hohe Übergebot von Mitbewerbern ihrerseits überbieten müssen, während hingegen in der Zeit des Bedarfsniederganges der Anlaß zu den Preisüberbietungen nirgends ein zwingender zu sein pflegt und der kühlen Bedächtigkeit im Rohholzbezuge viel weiteren Spielraum läßt, als dies

während des Kauffiebers in der Aufschwungszeit irgend möglich ist. Wir dürfen hieraus also ohne weiteres folgern, daß in dem Augenblicke, wo unsere vaterländische Industrie die Krisis überwunden haben wird, wo der Weltmarktverkehr wieder in gesunde Bahnen geleitet sein wird — wozu nach erfolgter friedlicher Beilegung des südafrikanischen Krieges für eine nahe Zukunft die besten Aussichten gegeben sind — und wo die Holzbedarfsbewegung einen erneuten Aufschwung erfährt, sofort die Holzpreise wieder ihren Kurs nach aufwärts nehmen und während des Bedarfsaufschwunges auch beibehalten werden. Diese Entwickelung kann nicht willkürlich gehemmt oder beschleunigt werden, sie ist das Ergebnis von Faktoren, die unmittelbar aus dem Volkswirtschaftsbetriebe hervorgehen und höchstens je nach der Gestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen zu den benachbarten Waldländern einem äußeren Einflusse unterliegen können. Daß ein solcher Einfluß aber in Deutschland zu Ungunsten der Waldrente jemals ausgeübt werden könnte, ist bei dem großen Einflusse der Forstwirte auf die Gesetzgebung überhaupt nicht zu befürchten — ist es doch bekannt, daß die Grundlagen für die Holzzollsätze des Reichszolltarifentwurfs in den seinerzeitigen Vorschlägen des „Deutschen Forst-Vereines" wurzeln. Wenn man also die Gestaltung der Holzzölle in Beziehungen setzt zu unserer heimischen Waldrente, so können dieselben für die letztere augenscheinlich nur vorteilhaft sein, da durch die beabsichtigte Erhöhung der Holzzölle eine Erschwerung des Holzbezuges eintritt, welche noch mehr als in früheren Jahren die Holzhändler bei Deckung ihres Bedarfes auf die heimischen Einschläge anweist, was allerdings andererseits eine Vermehrung derselben voraussetzt. Wie übrigens in der Zolltarifkommission des deutschen Reichstages Staatssekretär Graf Posadowsky bei Besprechung der Holzindustriezölle ausführte, ist der deutsche Wald einer Ausdehnungsfähigkeit durch Aufforstung geringwertiger Flächen sehr wohl fähig, so daß hieraus die Möglichkeit für die zolltarifarische Abschwächung des ausländischen Wettbewerbes abgeleitet wird.

Wir sehen also, daß die Forstwirtschaft der weiteren Entwickelung ohne die geringste Besorgnis entgegensehen kann, während allerdings vom rein holzhändlerischen Standpunkte aus zu irgend welchen Hoffnungen bezüglich einer baldigen Aufbesserung der Geschäftslage kein Anlaß vorzuliegen scheint. In der unmittelbar zurückliegenden Zeit hatten wir nicht bloß die Abschwächung der Waldrente, d. h. die Verringerung der Einkünfte der Forstwirte wahrzunehmen Gelegenheit, sondern es bot sich gleichzeitig das Schauspiel des offenen Ausbruches einer Krisis auf dem Holzhandelsmarkte, wie sie in gleicher Schärfe bis dahin niemals aufgetreten war. Die Konkursstatistik des Jahres 1901 und der ersten Hälfte des Jahres 1902 wird in der gesamten Entwickelungsgeschichte des deutschen Holzhandels ein trauriges Gedenkblatt bilden. Die weitere Gestaltung hängt aber für den Holzhandel von der Sicherung unserer handelspolitischen Beziehungen zu den Waldländern ab. Vom Standpunkte des Holzhandels wird eine Erniedrigung der Holzzölle oder mindestens die Beibehaltung der bestehenden Sätze in den neu abzuschließenden Handelsverträgen als ein Mittel zur Aufbesserung der Branche angesehen, weil im selben Maße, in dem das Angebot von Holz sich steigert — was selbstverständlich eine Folge der Zollermäßigung sein würde — der Bezugspreis eine Abschwächung erfährt. Daß aber eine Verringerung der holzhändlerischen Selbstkosten durch diese Ermäßigung der Preise des Rohstoffbezuges eine Hebung der Holzhandelslage herbeiführen würde, wird in Holzhandelskreisen vielfach als sicher angenommen, wenngleich man sich der Einsicht nicht verschließt, daß in diesem Falle der Aufschwung des Holzhandels auf Kosten der Forstwirtschaft erfolgen würde und den weiteren Niedergang der Waldrente nach sich ziehen müßte. Das Vorhandensein eines Widerstreites der Interessen zwischen Holzhandel und Forstwirtschaft tritt leider bei der Holzzollfrage so deutlich hervor, daß an dem Bestehen dieses Gegensatzes zu zweifeln kaum noch möglich wird. Was auf der einen Seite als hoffnungerweckend gilt und die Gewähr eines Aufschwunges in sich birgt, wird auf der anderen Seite als die Bedrohung mit einer Gefahr von wirtschaftlich ungewöhnlicher Tragweite gefürchtet — ob mit Recht, kann nur die Zukunft lehren. Jedenfalls läßt sich schon jetzt feststellen, daß die Unsicherheit, die zur Zeit auf handelspolitischem Gebiete herrscht, eine gesunde Geschäftsentwickelung für den Holzhandelsverkehr geradezu zur Unmöglichkeit macht. Nun sehen wir zwar, daß im Berichtsjahre infolge der Herabsetzung des Diskontsatzes und der hiermit eingetretenen Aufbesserung des Geld- und Hypothekenmarktes, sowie infolge der dadurch ermöglichten Neubelebung der Bauunternehmungslust ein allgemeiner Aufschwung der Bauthätigkeit und eine Erhöhung des Bauholzbedarfes eingetreten ist, aber angesichts des Niederganges unserer gesamten Ausfuhrindustrie kann dieser Umstand selbst dann nicht den Ausschlag geben, wenn, was zu erwarten steht, der günstige Verlauf der Ernte die landwirtschaftliche Kaufkraft und deren Holzbedarf erheblich stärkt. Im Hinblick auf das Brachliegen der Ausfuhrindustrie kann ich nun nochmals darauf hinweisen, daß während der Dauer der Krisis die Geschäftslage sowohl forstwirtschaftlich, wie holzhändlerisch eine ungünstige bleibt. Die Anzeichen, welche für die Forstwirtschaft ein Wiederaufblühen in absehbarer Zeit voraussetzen lassen, habe ich in vorstehendem angeführt. Für die Holzhandlungslage erscheint mir aber nach Lage der Verhältnisse — wie gesagt — die Aussicht einer Geschäftshebung zunächst auf schwacher Grundlage zu beruhen. Ein Wiederaufblühen des Holzhandels würde nach meiner Ansicht erst dann gewährleistet sein, wenn in Deutschland die wasserwirtschaftliche Vorlage, d. h. der Bau des Mittellandkanales, zur endlichen Durchführung gelangt.

Sch.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 20 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 8555.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen.

Berlin W. 9, den 14. Juli 1902.

Die Königliche Regierung wird unter Hinweis auf die allgemeine Verfügung vom 19. März d. Js. (III. 3960) ermächtigt, den Forstbeamten in geeigneten Fällen die Verpachtung der Dienstländereien auch an mehrere Personen zu gestatten, wenn die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Ländereien gesichert erscheint und eine Aussaugung derselben nicht zu befürchten ist. Es ist aber bei der Verpachtung von Dienstländereien als Regel festzuhalten, daß die Verpachtung im ganzen an einen Pächter erfolgt.

J. A.: Wesener.

Allgemeine Verfügung Nr. 23/1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 6438.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derer in Aurich und Sigmaringen.

Berlin W. 9, den 15. Juli 1902.

Nach § 46 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, vom 11. Mai 1898 (G.-S. S. 77) dürfen bei den im Etat nicht als übertragbar bezeichneten Fonds die zu Restausgaben aus dem Vorjahre reservierten Beträge nur zur Bestreitung der Restausgaben, für die sie bestimmt sind, und nur bis zum Jahresabschluß für das folgende Etatsjahr verwendet werden. Soweit sie bis dahin nicht zur Verwendung gelangt sind, sind sie in der Rechnung als erspart nachzuweisen. Hiernach ist es unzulässig, die Ersparnisse, welche an den für Restausgaben reservierten Beträgen gemacht werden, zur Deckung von Mehrausgaben, die sich bei dem betreffenden Etatsfonds des laufenden Etatsjahres herausstellen, heranzuziehen und dadurch die Etatsüberschreitungen sowohl in den Kassenabschlüssen und Rechnungen, als auch in der Rechnung über den gesamten Staatshaushalt um die Summe jener Ersparnisse herabzumindern.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, die ihr nachgeordneten Kassen der Forstverwaltung anzuweisen, auf eine sorgfältige Ausführung der eingangs bezeichneten Gesetzesvorschrift zu halten. In den von diesen Kassen einzureichenden Jahresabschlüssen sind vom Etatsjahre 1902 ab bei jedem einzelnen im Etat nicht als übertragbar bezeichneten Ausgabetitel und dessen Unterabteilungen, bei denen Ersparnisse an den zu Restausgaben aus dem Vorjahre reservierten und zum Soll gestellten Beträgen vorgekommen sind, die Ersparnisse in der Spalte „Abgang“ unter der erläuternden Bezeichnung „Ersparnisse aus Ausgaberesten“ besonders nachzuweisen.

J. V.: Sterneberg.

Verpachtung forstfiskalischer Flächen zu Schießständen an die Reichsmilitärverwaltung.

Allgemeine Verfügung Nr. 24/1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 6412.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen.

Berlin W. 9, den 24. Juli 1902.

Unter teilweiser Abänderung der Verfügung vom 20. Juli 1874 (II. 7102) bestimme ich, daß eine pachtweise Überlassung forstfiskalischer Flächen an die Reichsmilitärverwaltung künftig nur auf einen im voraus genau festzusetzenden Zeitraum von etwa sechs bis höchstens zwölf Jahren zu erfolgen hat.

Bei der Abmessung des seitens der Militärverwaltung zu gewährenden Pachtzinses sind nach wie vor die in der Verfügung vom 1. Februar 1875 (II. 1758, I. 1706) ausgesprochenen Grundsätze zu beachten.

Des Weiteren bleibt zu berücksichtigen, daß die Forstverwaltung für alle durch Anlegung der Schießstände eintretenden Erschwernisse und Beschränkungen der Waldwirtschaftsführung, sowie für die durch den Betrieb der Schießübungen an den in ihrem Eigentum verbleibenden Holzbeständen vorkommenden Beschädigungen schadlos gehalten werden muß. Sollten sich die erwachsenden Nachteile nicht im voraus mit einiger Sicherheit übersehen und bewerten lassen, so wird unter Feststellung des reinen Flächen-Pachtbetrages mit der Festsetzung der neben diesem für jene zu gewährenden Entschädigung zu warten sein, bis durch die Erfahrungen während etlicher Jahre die nötigen Unterlagen dazu gewonnen sind. Jedenfalls wird es sich zur Vermeidung umständlicher Erhebungen und kleinlicher Berechnungen immer empfehlen, hierfür eine jährliche Pauschal-Entschädigung, die eventuell auch vom Beginn der Pachtung bis zu dem Zeitpunkt ihrer endgiltigen Festsetzung nachträglich in Anspruch zu nehmen sein wird, vertraglich auszubedingen. Besonders zu vergüten bleibt jedoch stets der Schaden, der durch ein infolge des Betriebes der Schießübungen entstandenes Waldfeuer angerichtet werden sollte.

Nach vorstehenden Gesichtspunkten, welche in den betreffenden Vorlagen besonders zu erörtern sind, ist sowohl bei der Erneuerung bestehender wie auch beim Abschluß neuer Verträge zu verfahren.

J. V.: Sterneberg.



Verschiedenes.

— [Forstprüfung.] Der theoretischen Schlußprüfung der Forstkandidaten an der Universität München hatten sich 37 Forstkandidaten unterzogen, nämlich 35 Aspiranten für den bayerischen Staatsforstverwaltungsdienst und 2 Ausländer. Erstere haben sämtlich die Prüfung bestanden, von letzteren ist einer durchgefallen.

— **Ein großer Waldbrand** entstand, wie aus Frankfurt a. M. berichtet wird, am 29. Juli im Mönchswald zwischen den Stationen Kelsterbach und Raunheim durch Funken des Schnellzuges Köln-Frankfurt. Das Feuer brach zugleich an vier Stellen aus. Der vernichtete Wald ist hessisches Staatseigentum, etwa 17 ha sind eingeäschert. Der Schaden dürfte sich auf 30- bis 40000 Mark belaufen und ist von der Bahnverwaltung zu tragen.

Vereins-Nachrichten.

„Deutscher Forstverein".

Tagesordnung der 3. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" (30. Versammlung „Deutscher Forstmänner") in Leipzig vom 15. bis 20. September 1902.

A. Zeiteinteilung.

I. Montag, den 15. September:

1. Empfang und Einzeichnung der Teilnehmer, Ausgabe der Druckschriften, Karten u. s. w. im Geschäftszimmer des städtischen „Kaufhauses", Neumarkt Nr. 9, von vormittags 10 Uhr bis abends 10 Uhr.
2. Gegenseitige Begrüßung im „Hauptgebäude" des Zoologischen Gartens, Pfaffendorferstraße Nr. 29, von abends 6 Uhr an.

II. Dienstag, den 16. September:

1. Sitzung von früh 8 Uhr an im Hauptsaale des „Kaufhauses".
2. Geschäftszimmer von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet.
3. Mittagessen nach Belieben.
4. Nachmittags 3 Uhr: Zusammenkunft an dem Restaurant „Bonorand" im Rosenthal und 2½stündiger Waldgang durch das Leipziger Stadtrevier „Burgaue mit Rosenthal". Rückfahrt von Leutzsch mit der elektrischen Straßenbahn gegen 6 Uhr, am „Palmengarten" vorüber, nach Leipzig.
5. Abends ½8 Uhr: Gesellige Vereinigung im „Palmengarten", Konzert, Illumination.
   Eintrittskarten in den „Palmengarten" sind im Geschäftszimmer zu entnehmen.

III. Mittwoch, den 17. September:

1. Sitzung von früh 8 Uhr an im Hauptsaal des „Kaufhauses".
2. Geschäftszimmer von früh 7 Uhr bis mittags 12 Uhr geöffnet.
3. Gemeinschaftliches Mittagessen um 4 Uhr im „Palmengarten", Preis des Gedeckes 4 Mk. Die im Geschäftszimmer zu entnehmende Tafelkarte berechtigt zum kostenlosen Eintritt in den „Palmengarten".
4. Abends nach Wunsch Besuch des „Neuen Theaters" am Augustusplatz.
   Theaterkarten im Geschäftszimmer käuflich zu erhalten.

IV. Donnerstag, den 18. September:

Hauptausflug in den Timmlitzwald. Abfahrt vom Dresdener Bahnhof früh 7 Uhr 47 Minuten mit Sonderzug. Ankunft in Tanndorf 8 Uhr 40 Minuten.

Hierauf anschließend Waldbegang (10 km). (Für ältere Herren stehen hier einige Wagen zur Verfügung).

Gegen 10 Uhr Besichtigung des Timmlitz-Braunkohlenwerkes und Vortrag des Herrn Professor Vater über Entstehung des dortigen Braunkohlenlagers.

Gemeinsames Frühstück im Walde gegen ½1 Uhr.

Ende des Waldbeganges gegen ¼4 Uhr in Tanndorf, Schluß der Versammlung.

Rückfahrt nach Leipzig mit Sonderzug 3 Uhr 30 Minuten. Ankunft in Leipzig 4 Uhr 22 Minuten. Für diejenigen Herren, die an den Nachausflügen in den Bärenfelser und Schandauer Forstbezirk teilnehmen, Weiterfahrt nach Dresden mit fahrplanmäßigem Zug 4 Uhr 2 Minuten; Ankunft in Dresden-Altstadt 6 Uhr 33 Minuten.

Fahrkarten zum Sonderzug, bezw. in Verbindung mit der Fahrt nach Dresden, sowie Waldfrühstückskarten sind nur im Geschäftszimmer bis zum 17. September, mittags 12 Uhr, erhältlich.

Die Kosten des Sonderzuges, sowie die des Waldfrühstücks, einschließlich Bier, aber ausschließlich anderer Getränke, die eigens zu bezahlen sind, trägt das Königlich Sächsische Finanzministerium.

Auf die Fahrkarten nach Dresden wird das Reisegepäck, das mindestens eine Viertelstunde vor Abgang des Sonderzuges aufzugeben ist, frei befördert.

Den nach Dresden fahrenden Herren wird empfohlen, zum Übernachten die nahe dem dortigen Hauptbahnhofe gelegenen Hotels — — sie sind den gedruckten Führern für die Nachausflüge in die Forstbezirke Bärenfels und Schandau angegeben — zu wählen.

V. Freitag, den 19. September:

1. Nachausflug in die Reviere „Bärenfels", „Rehefeld" und „Altenberg". (Von Dresden aus).

Abfahrt vom Hauptbahnhof in Dresden-Altstadt früh 6 Uhr 20 Minuten. Ankunft in Kipsdorf 8 Uhr 18 Minuten, daselbst Frühstück, dann Wagenfahrt ꝛc. durch die vorgedachten Reviere; in Altenberg Mittagessen gegen 3 Uhr. Rückfahrt mit der Eisenbahn von Geising-Altenberg 4 Uhr 50 Minuten, Ankunft in Dresden 7 Uhr 13 Minuten (oder in Schandau 7 Uhr 40 Minuten). An den Schaltern des Hauptbahnhofes in Dresden sind Rundfahr-

karten Dresden-Kipsdorf-Geising-Dresden zu lösen.
Die Herren, die an diesem Tage noch Schandau erreichen wollen, fahren von Mügeln aus, wo sie 6 Uhr 47 Minuten ankommen, 6 Uhr 51 Minuten weiter.
2. Nachausflug in das Revier „Schkeuditz". (Von Leipzig aus.)
Abfahrt vom Magdeburger Bahnhof in Leipzig früh 7 Uhr 50 Minuten. Ankunft in Schkeuditz 8 Uhr 15 Minuten; Fußwanderung in das Revier, Frühstück an der Kaisereiche gegen 1/2 1 Uhr; von der Reviergrenze mit Wagen zurück nach Schkeuditz, Rückfahrt nach Leipzig 3 Uhr 48 Minuten, Weiterfahrt nach Halle 4 Uhr 1 Minute.

VI. Sonnabend, den 20. September:

3. Nachausflug in das Revier „Hohenstein" (Sächsische Schweiz). (Von Dresden aus.)
Abfahrt vom Hauptbahnhof in Dresden-Altstadt früh 7 Uhr 7 Minuten (Schnellzug), Ankunft in Schandau 8 Uhr 1 Minute; hierauf Wagenfahrt in das Revier (Tiefer Grund, Brand, Polenzthal), Frühstück auf dem „Brand" gegen 1/2 11 Uhr, Erfrischung in der Waltersdorfer Mühle gegen 1/2 3 Uhr. Ankunft in Schandau (Bahnhof oder Dampfschiffplatz) gegen 5 Uhr. Abfahrt von Schandau:
   a) vom Bahnhof 5 Uhr 13 Minuten, Ankunft in Dresden 6 Uhr 13 Minuten;
   b) vom Dampfschiffplatz 5 Uhr 10 Minuten (Schiff), Ankunft in Dresden 8 Uhr 35 Minuten.
Die Herren, die von Schandau mit dem Schiff zurückfahren wollen, haben an den Schaltern des Hauptbahnhofes in Dresden nicht eine gewöhnliche Eisenbahn-Rückfahrkarte, sondern eine Karte mit Dampfschiff-Rückfahrt von Schandau nach Dresden zu lösen.
4. Nachausflug nach Tharandt. (Von Dresden aus).
Abfahrt vom Hauptbahnhof in Dresden-Altstadt früh 7 Uhr 25 Minuten, Ankunft in Tharandt 7 Uhr 57 Minuten.
Besuch der Forstakademie, Besichtigung der Sammlungen, des Forstgartens u. s. w.
Rückfahrt von Tharandt 12 Uhr 12 Minuten, Ankunft in Dresden 12 Uhr 41 Minuten.

B. Gegenstände der Verhandlungen.

I. Geschäftliche Vorlagen.

1. Beschlußfassung über Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände der vierten Hauptversammlung 1903. Berichterstatter: Oberforstrat Dr. von Fürst-Aschaffenburg.
2. Antrag Schwarz-Fenner auf Änderung des § 24 der Satzungen, betreffend den Beitrag zu den Kosten der Hauptversammlung. Berichterstatter: Oberforstmeister Riebel-Eberswalde.

II. Sonstige Vorlagen.

1. Wie ist der Bedarf der Privatwaldbesitzer an genügend vorgebildeten Verwaltungsbeamten am zweckmäßigsten zu decken? Berichterstatter: Oberforstrat Dr. von Fürst-Aschaffenburg; Mitberichterstatter: Landesforstrat Quaet-Faslem-Hannover.
2. Die Umwandlung geringen Mittelwaldes und Laubholzhochwaldes in Nadelholz und deren Erfolg. Berichterstatter: Oberförster Lommatzsch-Wermsdorf; Mitberichterstatter: Forstmeister Michaelis-Münden.
3. Über die Grundsätze für die Beleihung der Waldungen. Berichterstatter: Gutsbesitzer Frhr. von Cetto, Vorsitzender der Bayerischen Landwirtschaftsbank, München; Mitberichterstatter: Rittergutsbesitzer Cleve-Lekow.
4. Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Bereiche des Forst- und Jagdwesens. Berichterstatter: Forstmeister Dr. Kienitz-Eberswalde.
5. Die auf Naunhofer Staatsforstrevier zur Unterdrückung des Kiefernspanners durchgeführten Maßregeln und deren Erfolge. Berichterstatter: Dr. Zürn-Leipzig.

Es bleibt jedem der Herren Teilnehmer überlassen, sich in einem beliebigen Hotel Leipzigs selbst Wohnung zu beschaffen. Diejenigen Herren, welche die Bestellung einer Wohnung in Leipzig wünschen, wollen sich Ende August mit einer „Postkarte mit Antwort" an die Geschäftsstelle des Verkehrsvereins in Leipzig, städtisches Kaufhaus, Kupfergäßchen, wenden, die sodann für die zu bezeichnenden Tage eine Wohnung nachweisen wird.

Der Preis für ein Zimmer — ohne Frühstück — beträgt etwa 2,50 bis 3,50 Mark und darüber für einen Tag.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß auch solche Fachgenossen und Freunde des Waldes, die dem „Deutschen Forstverein" nicht angehören, als Gäste herzlich willkommen sind.

Leipzig, am 12. Juni 1902.

Die Geschäftsführung.

Anmeldung bis spätestens zum 25. August an die Geschäftsstelle der dritten Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Wermsdorf (Bez. Leipzig).

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Nächste Sitzung am Sonnabend, den 1. August d. Js., abends 7 Uhr, im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls vom 14. Juni d. Js.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Beschlußfassung über ein eventuell Mitte September abzuhaltendes Scheibenschießen.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Glück, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Fritzlar, Regbz. Kassel, übertragen.
Frhr. **Ostman von der Leye**, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Oberfier, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Anton, Hilfsjäger in der Oberförsterei Liebenwerda, ist nach abgelegter Försterprüfung als Forstaufseher in die Oberförsterei Elsterwerda, Regbz. Merseburg, versetzt.

Benderoth, Forstaufseher zu Pfefferteich, Oberförsterei Steinberge, ist als Bureaugehilfe nach Zinna, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Biel, Forstaufseher zu Kempfenbrunn, Oberförsterei Flörsbach, ist zum Bureaugehilfen des Oberförsters Grütter zu Flörsbach, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab bestimmt.

Budenz, Hilfsjäger zu Schafbrücke, Kgl. Oberförsterei Saarbrücken, ist nach Großrosseln, Kgl. Oberförsterei Carlsbrunn, Regbz. Trier, vom 15. August d. Js. ab versetzt.

Bungartz, Förster zu Fürth, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, ist nach Bildstock, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Dall, Forstaufseher in der Oberförsterei Pflastermühl, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Adelheidsthal, Oberförsterei Hammerstein, Regbz. Marienwerder, vom 1. September d. Js. ab definitiv übertragen.

Diete, Forstaufseher, bisher im Bezirk Erfurt beschäftigt, ist nach der Oberförsterei Flörsbach, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Dlugosch, Forstaufseher zu Kl.-Ujeschütz bei Dammowitz, ist nach Teichhof bei Kunzendorf a. O., Regbz. Breslau, versetzt worden.

Ebers, Förster zu Hakeborn, ist auf die Försterstelle Theerhütte, Oberförsterei Letzlingen, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Grebe, Förster zu Eggersdorf, Oberförsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Horn, Förster, ist die Försterstelle Mühlenbeck, Oberförsterei Mühlenbeck, Regbz. Stettin, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Klawitter, Forstaufseher zu Ziegelei Werbellinsee, Oberförsterei Grimnitz, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Förster in Frankendorf, Oberförsterei Steinberge, Regbz. Potsdam, ernannt.

Knapp, Forstaufseher zu Malborn, Königl. Oberförsterei Dhronecken, ist nach Oberfell, Kgl. Oberförsterei Trier, Regbz. Trier, versetzt worden.

Kniese, Förster zu Forsthaus Landsburg, Oberförsterei Todenhausen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Knorz, Forstaufseher, bisher kommissarischer Gemeindeförster zu Eichelhardt, Bezirk Koblenz, ist nach der Oberförsterei Oberzell, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Knöpfel, Forstaufseher, bisher im Bezirk Minden beschäftigt, ist nach der Oberförsterei Sterbfritz, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

König, Hilfsjäger zu Orscholz, Kgl. Oberförsterei Saarburg, ist nach Waldweiler, Kgl. Oberförsterei Wadern, Regbz. Trier, versetzt worden.

Krause, Forstaufseher und Bureaugehilfe zu Zinna, Oberförsterei Zinna, ist nach Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lampe, Forstaufseher in der Oberförsterei Lyck, ist nach der Oberförsterei Schmalleningken, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Lorenz, Forstaufseher in der Oberförsterei Elsterwerda, Regbz. Merseburg, ist nach abgelegter Försterprüfung in den Anhaltischen Staatsforstdienst beurlaubt.

Lucke, Forstaufseher, mit der einstweiligen Verwaltung der Forstkasse in Freyburg a. U. beauftragt, ist nach Vereinigung dieser Kasse mit der Königlichen Kreiskasse in Naumburg a. S. als Forstaufseher und Schreibgehilfe in die Oberförsterei Freyburg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Purps, Forstaufseher zu Densow, Oberförsterei Alt-Placht, ist nach Groß-Schönebeck, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Saamer, Forstaufseher zu Germerode, Oberförsterei Meißner, Regbz. Kassel, ist wegen Geisteskrankheit entlassen.

Schneider, Hegemeister a. D. zu Schweidnitz, bisher zu Schubersee, Kreis Guhrau, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Tetzner, Forstaufseher und kommissarischer Waldwärter zu Egeln, Oberförsterei Hakeborn, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hakeborn, Oberförsterei Hakeborn, Regbz. Magdeburg, endgiltig übertragen.

Voigt, Forstaufseher zu Colbitz, Oberförsterei Colbitz, ist als kommissarischer Waldwärter auf die Waldwärterstelle Egeln, Oberförsterei Hakeborn, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Walter, Förster zu Crams, Oberförsterei Alt-Placht, ist nach Regelsdorf, Oberförsterei Himmelpfort, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wermach, Forstaufseher zu Groß-Schönebeck, Oberförsterei Groß-Schönebeck, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Förster in Crams, Oberförsterei Alt-Placht, Regbz. Potsdam, ernannt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Eichhorn, Holzhauermeister zu Wirtheim, Kreis Gelnhausen; **Herlitzius,** Holzhauermeister zu Husen, Kreis Büren; **Weber,** Holzhauer zu Schmittlotheim, Kreis Frankenberg.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Behrens, Gräflich von Hardenberg'scher Forstmeister zu Levershausen, Kreis Northeim, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Jerger, Forstgehilfe zu Stockum, ist die Gemeinde-Waldwärterstelle Dreisbach, Oberförsterei Westerburg, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen worden.

Roeske, Gutsförster zu Pinnow, Kreis Neustettin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

C. Jäger-Korps.

Frhr. v. Plettenberg, Generalmajor, Inspekteur der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens und des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

Graf Finck von Finckenstein, Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon und Adjutant der Inspektion der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kiechle, Forstmeister zu Kreuth, ist nach Starnberg versetzt.

Schmidt, Forstpraktikant, ist zum Assistenten beim Forstamte Kötzting ernannt worden.

Schmidt, Assistent zu Hofstetten, ist nach Landshut an die Regierungsforstabteilung versetzt worden.

Zapf, Forstrat zu Speier, ist unter Verleihung des Titels eines Oberforstrates pensioniert.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Bühler, ordentlicher Professor zu Tübingen, ist zum Vorstand der forstlichen Versuchsanstalt daselbst befördert.

Hoffmann, tit. Forstrat, forsttechnischer Assessor bei der Forstdirektion, ist zum Forstrat ernannt worden.

Wagner, forstwissenschaftl. Dozent, Oberförster zu Tübingen, ist für die Dauer der akademischen Lehrthätigkeit zum Mitglied und stellvertretenden Vorstand der forstlichen Versuchsanstalt ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Müller, Oberförster zu Ingweiler, ist auf die Oberförsterstelle Weißenburg versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzverbandes **Idenheim,** Kreis Bitburg, ist sofort zu besetzen. Gehalt 1000 Mk., steigend nach drei Jahren um 100 Mk. und alsdann weiter alle drei Jahre um je 50 Mk. bis 1500 Mk., sowie freie Dienstwohnung im Werte von 150 Mk. und 14 rm Derbholz und 20 rm Reiser im Werte von 120 Mk. Meldungen sind bei dem Bürgermeister zu Bitburg einzureichen.

*

Die Stelle eines **Forstaufsehers** beim Magistrat zu **Köslin** ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Gehalt bis auf weiteres jährlich 700 Mk. neben freier Lieferung von 24 rm Kiefernknüppel zum Tarwerte von 60 Mk. und Entschädigung für nicht vorhandene Wohnung und Dienstland zum Tarwerte von 120 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber werden aufgefordert, ihre Meldung unter Beifügung sämtlicher Zeugnisse über ihre bisherige Thätigkeit, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und eines amtlichen ärztlichen Zeugnisses über ihre körperliche Tauglichkeit bis zum 1. September d. Js. bei dem Magistrat zu Köslin einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

Gräfl. A.'sche Verwaltung in **H.** [Anfrage: Wird Pinus Banksiana, welche hier in Deutschland gezogen wird, Nutzholz liefern, welches unserem Kiefernnutzholz annähernd gleichkommt?] Antwort: Bezüglich des Holzes von Pinus Banksiana ist ein abschließendes Urteil z. Z. noch nicht möglich. In Amerika wird es wenig geschätzt und als weich, sowie als grobfaserig bezeichnet. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß dort bisher verschiedene andere Kiefernarten, namentlich „White pine" (Pinus strobus) als Lieferanten derartigen Holzes zur Verfügung standen. Mayr ist der Ansicht, daß das braungefärbte Kernholz von Pinus Banksiana jenem unserer gemeinen Kiefer an Güte kaum nachstehen dürfte. Immerhin möchte aber Pinus Banksiana für uns mehr wegen ihrer waldbaulichen Eigenschaften für die Kultur der geringsten Landböden als wegen der Güte ihres Holzes zum Anbau zu empfehlen sein. Schw.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Vor zwei Jahren habe ich drei- bis vierjährige, 50 bis 80 cm hohe Birken gepflanzt, ohne sie zu beschneiden. Sämtliche Pflanzen sind sehr gut angegangen und bilden einen sehr schönen und starken Schaft. Auch in diesem Jahre habe ich 30000 Birken von derselben Stärke und Höhe gepflanzt. Davon habe ich einen Teil beim Pflanzen an Wurzeln und Ästen verschnitten, die jetzt sämtlich krank sind und trocken werden; dagegen sind die unbeschnittenen alle sehr schön angegangen. Nun behauptet ein Kollege, die Birke müsse vor dem Pflanzen beschnitten werden. Ich habe aber keinen Erfolg davon gehabt und behaupte das Gegenteil.

2. Ich lasse Fichten bis zwei Jahre als Sämlinge stehen und pflanze die stärksten, die schwachen verschule ich. Der Kollege behauptet: Fichten müssen alle einjährig verschult werden und nicht zweijährig.

3. Ich lasse zu Fichtenpflanzungen den Rasen 50 cm im Quadrat 10 cm tief abstechen, den Boden gut umgraben; dann pflanze ich die Fichte mit breit verteilten Wurzeln rein und bemerke, daß meine Kulturen sehr schön angehen. Der Kollege behauptet, Fichte und Kiefer müssen nicht in Vertiefungen, sondern auf aufgeworfenen Boden gepflanzt werden.

Bitte die Kollegen in meiner Streitsache ihr Gutachten mitteilen zu wollen, wofür ich im voraus meinen besten Dank sage.

Mit Waidmannsheil!

Sch., Förster (Posen.)

Für die Redaktion: H. v. Gotben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Mitgliederzahl 2231.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei***) an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein vom 1. Juli d. J. ab beitreten, haben nur für das 2. Halbjahr 1902 **3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

*) Muster für **ganz freie** Postgeldsendungen:



Abschnitt

Postaufgabestempel

Absender:

3 Mark *5* Pf.
am............ 19.....
Mittheilungen
Beitrag für das II. Halbjahr 1902.

Deutsche Reichspost

Postanweisung

auf *3* Mk. *5* Pf.

Zum Aufkleben der *10*-Pfennigmarke

Zu wiederholen (die Mark in Buchstaben):

drei Mark ***5*** Pf.

An

Herrn Königl. Förster ***Pielmann***

in ***Steinbinde***

bei ***Grünau****, Bez.* ***Potsdam****.*

Aufforderung zur Mitarbeit an unserm Vereinsorgan.

Um unser Vereinsblatt, die „Deutsche Forst-Zeitung", den Vereinsmitgliedern immer interessanter und vielseitiger zu gestalten, bitten wir alle diejenigen Mitglieder, welche sich dazu berufen fühlen, litterarisch zu arbeiten, sei es nun über Fragen unseres Standes oder über Dinge auf dem Gebiete der Forstwirtschaft, bezügliche Artikel ihrer Feder der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung" behufs Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Alle Einsendungen sind jedoch **nicht** an den Vorstand des Vereins, sondern an **die Redaktion** der „Deutschen Forst-Zeitung" nach Neudamm zu senden, welche über die Aufnahme der eingegangenen Arbeiten, gemäß der dafür vorgesehenen Grundsätze, befindet. Über den Modus der Annahme und Honorierung der Manuskripte sind am Kopfe unseres Vereinsblattes nähere Mitteilungen gemacht, die wir zur Beachtung empfehlen.

Es würde uns zur Genugthuung gereichen, wenn sich die Zahl der Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung" besonders aus dem Kreise der Mitglieder unseres Vereins vergrößern würde und somit zu der seitens des Verlages gewünschten und erstrebten dauernden Verbesserung der „Deutschen Forst-Zeitung" auch unsererseits kräftig beigetragen wird. Roggenbuck, Vorsitzender.

Anzeigen und Mitteilungen im Vereinsblatt.

Von den Ortsgruppen, sowie einzelnen Vereinsmitgliedern werden mir sehr häufig Schriftsätze übersandt mit dem Ersuchen, dieselben in der nächstfälligen Nummer aufnehmen zu lassen. Diese Sachen laufen meistens zu spät ein, denn sie müssen spätestens Dienstag in Neudamm sein. Deshalb bitte ich, die Absendung der fraglichen Artikel so einzurichten, daß sie Sonntag in meinen Händen sind.

Mit Waidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Osche.

Am Sonntag, den 17. August d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, findet bei der Försterei Osche ein Scheibenschießen statt.

Mit dem Scheibenschießen ist eine Zusammenkunft der Damen zur Besprechung über den Beitritt zum Forstwaisenverein verbunden.

Abends Tanz im Vereinslokal.

Die Mitglieder sind berechtigt, Gäste einzuführen. Namens des Vorstandes:

Volkmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Bieber-Flörsbach-Cassel.

Die Forstbeamten der Oberförstereien Bieber, Flörsbach und Cassel bildeten am 27. Juli d. Js. (nach vorheriger Einladung) in Bieber eine Ortsgruppe. Anwesend waren 12 Kollegen.

Zum Vorsitzenden wurde gewählt: Revierförster Bornemann, Vertreter: Förster Bergner, Schriftführer u. Kassierer: Forstaufseher Heindorf.

Der Herr Revierförster Bornemann hielt einen recht verständnisvollen Vortrag über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Forstbeamten, berührte die Delegiertenfrage und hob besonders hervor, die Ortsgruppe nach Möglichkeit zu vergrößern.

Die Kollegen der Forstinspektion Cassel-Hanau werden gebeten, der Ortsgruppe beizutreten; durch Wanderversammlungen würden sich die Wegunterschiede ausgleichen.

Für die nächste Versammlung (Tag und Ort wird vom Vorstand bekannt gegeben) sind folgende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt:

1. Abstimmung über die Benennung der Ortsgruppe.
2. Festsetzung des Vereinsbeitrages.
3. Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Festsetzung und Genehmigung der Statuten.
5. Festsetzung der nächsten Versammlung.

Der Vorstand.

Bornemann. Bergner. Heindorf.

Gründung eines Ortsvereins.

Zwecks Gründung eines Ortsvereins werden die Herren Kollegen der Oberförstereien **Wenau, Hürtgen, Hambach** und **Rötgen** auf Sonntag, den 17. August d. Js., nachmittags 4 Uhr, in das Restaurant „Jägersruh" zu **Jägersfahrt** bei Vicht eingeladen.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird höflichst gebeten.

Ortsverein Göttingen.

Am 2. August d. Js. wurde der Ortsverein „Göttingen" gegründet, dem sofort 15 Kollegen aus den Oberförstereien Bovenden, Ebergötzen, Reinhausen, Mollenfelde und Kloster-Oberförsterei Göttingen beitraten.

Der Vorstand. J. A.: Dietz.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Florkiewicz, Alex., Privatförster, Zalesie, Post Mirakowo, Westpreußen.

Ueberschär, Fritz, Herzoglicher Fasanenjäger, Trachenberg Schlesien.

Dr. Hornung, Schloß Marbach, Baden

Maader, Roland; **Königlicher** Forstaufseher, Lauenberg, Post **Markoldendorf.**

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Nieder-Hermsdorf, 5 Mk.; Affelborn, Ensisheim, 2 Mk.; Albert, Woltersdorf, 5 Mk.; Albrecht, Moldau, 3 Mk.; Abraham, Horn, 2 Mk.; Anders, Altenlohm, 2 Mk.; Anlauf, Reichensachsen, 2 Mk.; Bruhne, Remelfingen, 2 Mk.; Brehmer, Rogelwitz, 5 Mk.; Bünger, Wülpen, 2 Mk.; Bach, Willebadessen, 2 Mk.; Böhm, Kerzendorf, 2 Mk.; Brühl, Warow, 2 Mk.; Büttner, Eggenstedt, 2 Mk.; Berger, Stolzenhagen, 2 Mk.; Brehmer, Alt-Temmen, 2 Mk.; Block, Pflanzgarten, 2 Mk.; Bergmann, Klausdorf, 2 Mk.; Busch, Hellendorf, 2 Mk.; Beyrath, Baldersheim, 2 Mk.; Breuer, Blumerode, 2 Mk.; Braun, Grubenmühle, 2 Mk.; Buhrow, Occalitz, 2 Mk.; Böbel, Loslau, 2 Mk.; Bogen, Gersfeld, 5 Mk.; Bundesmann, Wallhaus, 2 Mk.; Beek, Oberlangenbielau, 2 Mk.; Baum, Brody, 2 Mk.; Bade, Celle, 2 Mk.; Bock, Ruhmel, 2 Mk.; Böhm, Schillersdorf, 5 Mk.; Babeck, Thiergarten, 2 Mk.; Bauch, Heinzendorf, 2 Mk.; Boldt, Kartzin, 2 Mk.; Blüthgen, Heide, 2 Mk.; Bräuer, Jacrau, 2 Mk.; Busch, Hedemünden, 2 Mk.; Bischoff, Haus Linde, 5 Mk.; Brämer, Hirschstein, 2 Mk.; Barnick, Birchenzin, 2 Mk.; Bargs, Gerolstein, 2 Mk.; Boeck, Grünwalde, 2 Mk.; Becker, Rammelburg, 5 Mk.; Beyer, Szerzantinnen, 2 Mk.; Beyer, Gebhardsdorf, 2 Mk.; Cleve, Fallersleben, 5 Mk.; Cehak, Bornsdorf, 2 Mk.; Clamann, Ostrowo, 5 Mk.; Dallmann, Wiesbaden, 5 Mk.; Dannewitz, Mosborn, 2 Mk.; Droll, Schellhorn, 2 Mk.; Drews, Kurwien, 5 Mk.; Demmin, Belencin, 2 Mk.; Dauter, Warchau, 2 Mk.; Dieckmann, Elbingerode, 2 Mk.; Dammann, Scheuerheck, 2 Mk.; Denecke, Birkenwerder, 2 Mk.; Dämmrich, Markneukirchen, 2 Mk.; Dorn, Opuckel, 2 Mk.; Dude, Planet, 2 Mk.; Dionysius, Piotzkowice, 5 Mk.; Frhr. v. Ende, Altjeßnitz, 5 Mk.; Engel, Stregow, 3 Mk.; Ebel, Kanitzcamp, 3 Mk.; Esser, Schweckhaus, 2 Mk.; Enderich, Gollensow, 2 Mk.; Engelken, Schäferei, 2 Mk.; Eichhorn, Siegen, 5 Mk.; Eckert, Michalkowitz, 5 Mk.; v. Ebart, Naumburg, 5 Mk.; Elger, Neudorf, 2 Mk.; Ehlert, Vorheide, 5 Mk.; Ehrenberg, Königswartha, 2 Mk.; v. Eschwege, Neu-Bödeken, 5 Mk.; Fleischer, Lorenzdorf, 2 Mk.; Feit, Granitz, 2 Mk.; Fritz, Bietz, 2 Mk.; Fleischmann, Heidemühle, 2 Mk.; Franz, Fahnenberg, 2 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Schönberg, 20 Mk.; Freuer, Lauterbach, 2 Mk.; Fiebach, Waltersdorf, 2 Mk.; Florkiewicz, Zalesie, 2 Mk.; Fechner, Kaiserswalde, 2 Mk.; Fischer, Güntherdorf, 2 Mk.; Fechtner, Centawa, 2 Mk.; Fechtel, Mustelberg, 2 Mk.; Fritsche, Bärendikte, 2 Mk.; Fröschner, Schönhausen, 3 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Matschdorf, 5 Mk.; Feldt, Nagösen, 2 Mk.; Fürstenau, Wilmersdorf, 2,50 Mk.; Franzke, Heinzendorf, 3 Mk.; Felka, Habicht, 2 Mk.; Fernbach, Bunzlau, 10 Mk.; Fischer, Mabowzütz, 2 Mk.; Fahl, Alt-Zarrendorf, 2 Mk.; Greßmann, Silk, 2 Mk.; Geppert, Kuppersdorf, 5 Mk.; Graf Schönow, 2 Mk.; Görner, Kaltdorf, 3 Mk.; Gier, Beringstedt, 2 Mk.; Griesahn, Augustenhof, 2 Mk.; Grunzke, Löbenheide, 2 Mk.; Gamke, Neuenhagen, 2 Mk.; Griesar, Oberndorf, 2 Mk.; Grimm, Berlin 6 Mk.; Griesebach, Wernigerode, 5 Mk.; Getzschmann, Orzeche, 2 Mk.; Gaertner, Klein-Stein, 2 Mk.; Gröger, Seewald, 2 Mk.; Goldbeck, Nadbruch, 2 Mk.; Grebe, Benken, 2 Mk.; Gab, Ratingen, 2 Mk.; Grunow, Münstereifel, 3 Mk.; Grapow, Luttenhagen 5 Mk.; Grell, Niederbronn, 2 Mk.; Geißel, Schloß-Reindorf, 5 Mk.; Grußdorf, Tegelsee, 2 Mk.; Grandke, Hützel, 2 Mk.; Goliasch, Thiergarten, 2 Mk.; Glitz, Hagenow, 5 Mk.; Hoffmann, Tillendorf, 2 Mk.; Haupt, Jetzendorf, 2 Mk.; Herbers, Haste, 2 Mk.; Hausknecht, Guntersdorf, 2 Mk.; Herrmann, Heidchen, 2 Mk.; Henkensmeier, Busterfeld, 2 Mk.; Hering, Brzczinke, 2 Mk.; Hagen, Kl.-Koffeln, 2 Mk.; Hagen, Forbach, 2 Mk.; Heinrich, Parförde, 2 Mk.; Holletschek, Juliusburg, 2 Mk.; Hardt, Neuhaus, 2 Mk.; Heddenhausen, Gumbinnen, 5 Mk.; Hasse, Elbholz, 2 Mk.; Hanke, Lubotz, 2 Mk.; Hoffmann, Glücksburg, 5 Mk.; Hoffrichter, Annahof, 2 Mk.; Dr. Hornung, Schloß Marbach, 20 Mk.; Heinisch, Laski, 2 Mk.; Heinisch, Spähne, 2 Mk.; Herrmann, Muschlitz, 2 Mk.; Haberland, Panzow, 2 Mk.; Hanke, Pollnitz, 2 Mk.; v. Hövel, Joachimsthal, 10 Mk.; Hermes, Bolatitz, 2 Mk.; Hoffmann, Cranz, 2 Mk.; Heinrich, Wildeborse, 2 Mk.; Herms, Rathsfeld, 2 Mk.; Hoffmann, Hausdorf, 5 Mk.; Hansch, Chorzemkowo, 2 Mk.; Heusmann, Unter-Carlsbach, 2 Mk.; Hoßmann, Neuland, 5 Mk.; Henke, Heinrichswalde, 3 Mk.; Hausius, Maßlau, 2 Mk.; Heyne, Burgsteinfurt, 2 Mk.; Hattasch, Gr.-Holthausen, 3 Mk.; Haskel, Berlin, 10 Mk.; Haenel, Rosnochau, 2 Mk.; Hillendahl, Erlengrund, 2 Mk.; Helms, Marcardsmoor, 2 Mk.; Hentschel, Kunzendorf, 2 Mk.; Hermersdörfer, Muskau, 3 Mk.; Hoppe, Cruthimen, 2 Mk.; Heisig, Beneschau, 2 Mk.; Heidepriem, Charlottenburg, 5 Mk.; Ickler, Ratingen, 2 Mk.; Jüttner, Haste, 2 Mk.; Jansen, Wadern, 5 Mk.; Jaerisch, Zumose, 2 Mk.; Jellen, Mischline, 2 Mk.; Jagiella, Schützendorf, 2 Mk.; Jaroschowitz, Göhren, 3 Mk.; Jüttner, Dyloken, 2 Mk.; Janosch, Warzeschinken, 2 Mk.; v. Jähnichen, Ratzeburg, 2 Mk.; Jochem, Lisczok, 2 Mk.; Jagdschutzverein Ingolstadt 30 Mk.; Jacobi, Burgjoß, 5 Mk.; Jaensch, Schoslawe, 2 Mk.; Jahn, Wanglik, 2 Mk.; Janitz, Tietzow, 2 Mk.; Krüger, Zülshagen, 2,50 Mk.; Klähr, Cajelow, 3 Mk.; Kurnoth, Gabersdorf, 3 Mk.; Krüger, Steinhöfel, 2 Mk.; Kettner, Köln, 10 Mk.; Kempe, Suhl, 2 Mk.; Keller, Grafenstraubach, 2 Mk.; Kluß, Cawallen, 2 Mk.; Kotz, Hochscheid, 2 Mk.; Kump, Mettendorf, 3 Mk.; Klodwig, Hinrichswalde, 2 Mk.; Kramarz, Chudow, 2 Mk.; Kruse, Berlin, 2 Mk.; Klix, Petersdorf, 2 Mk.; Knefels, Sayneck, 2 Mk.; Klame, Guscht, 3 Mk.; Kurbach, Schleife, 2 Mk.; Kahlke, Gradtken, 2 Mk.; Klose, Uhlenhof, 2 Mk.; Kricke, Guschwitz, 2 Mk.; Krey, Waschke, 2 Mk.; Krähahn, Kammerode, 2 Mk.; Knieschke, Glücksburg, 2 Mk.; Koch, Mariawald, 2 Mk.; Kleeberg, Granitz, 2 Mk.; Keller, Almstek, 2 Mk.; Küch, Hessenstein, 2 Mk.; Kreß, Kelze, 2 Mk.; Krüger, Caminin, 6 Mk.; Klensch, Rachowitz, 2 Mk.; Kühnel, Hermsdorf, 2 Mk.; Klinghardt, Nazza, 2 Mk.; Klaas, Zinse, 2 Mk.; Könighaus, Neufraunhofen, 2 Mk.; Kroh, Schönwald, 2 Mk.; Kissing, Brünninghausen, 2 Mk.; Knop, Oppalin, 2 Mk.; Keiser, Aschaffenburg, 3 Mk.; Krützfeldt, Burghof, 2 Mk.; Kühne, Sudprerow, 3 Mk.; Kindczek, Kübzau, 2 Mk.; Kautz, Heinrichsdorf, 2 Mk.; Klemstein, Sergen, 2 Mk.; Karpe, Lindenberg, 3 Mk.; Krumhaar, Frankfurt a. O., 5 Mk.; Kamenz, Flößwehr, 2 Mk.; Klinkert, Rhoda, 2 Mk.; Kastner, Dertzow, 4 Mk.; König, Dranzig, 2 Mk.; Killinger, Lowoschau, 2 Mk.; Kettner, Follmersdorf, 3 Mk.; Kautschor, Strietfeld, 2 Mk.; Kaletta, Schwechow, 5 Mk.; Kuhl, Goslar, 5 Mk.; Koll, Christianslust, 2 Mk.; Krosta, Sorquitten, 2 Mk.; Klose, Reimsbach, 2 Mk.; König, Mörtig, 2 Mk.; Kampmann, Oranienburg, 5 Mk.; Kaluse, Scharfenberg, 2 Mk.; König, Orscholz, 2 Mk.; Kirschka, Zyrowa, 2 Mk.; Knoche, Schwaneberg, 2 Mk.; Krause, Camenz, 3 Mk.; Leder, Sprottau, 2 Mk.; Lippkau, Karwen, 2 Mk.; Palm, Grenzenthal, 2 Mk.; Pohler, Wartha, 2 Mk.; Pluhar, Schönthal, 2 Mk.; Mächler, Dolgensee, 2 Mk.; Neumann, Plottnitz, 3 Mk.; Reichert, Bietz, 5 Mk.; Reißmann, Gnewitz, 3 Mk.; Richtsteig, Camenz, 6 Mk.; Schneider, Woschine, 2 Mk.; Schürdewan, Waldenburg, 5 Mk.; Schick, Gierichswalde, 3 Mk.; Stabe, Carpin, 2 Mk.; Ueberschär, Trachenberg, 3 Mk.; Ulsch, Brankow, 2 Mk.; Ullmann, Weißeberg, 2 Mk.; Wirth, Hausbruch, 2 Mk.; Wegerich, Gevenich, 2 Mk.; Weber, Rückers, 4 Mk.; Wimmer, Jetzendorf, 2 Mk.; Wagner, Maifritzdorf, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Herrn Forstassessor **Kottmeier** zu Sandowitz eine Tochter.

Sterbefälle:

Arnold, Forstrat, München.

Karl Burmeister, Revierförster a. D., Stolpe b. Spornitz.

Ernst v. Günzler, Forstreferent, Hofkammerdirektor, Verwalter des Hofkammerreviers Feuerbach und Vorstand des württembergischen Forstvereins, Stuttgart.

Schönberg, Kgl. Hegemeister a. D., Charlottenburg, früher zu Nieder-Neuendorf, Oberf. Falkenhagen (Regbz. Potsdam).

Personalia

Bekanntmachung.

Die Stelle des **Gemeindeförsters** in **Aegidienberg**, Landbürgermeisterei Königswinter, ist zum 1. November l. Js. neu zu besetzen. (257

Das Anfangsgehalt beträgt 1100 Mk., steigt mit dem Beginn des auf die definitive Anstellung folgenden Etatsjahres auf 1150 Mk., und von da an in Zwischenräumen von je 3 zu 3 Jahren bis auf 1500 Mk. Daneben wird eine Brennholz-Entschädigung von 50 Mk. gewährt, ferner 1,25 ha Dienstland und freie Dienstwohnung. Die Beiträge zur Witwen- u. Waisenversorgungs-Anstalt trägt die Gemeinde. Die Bevölkerung d. Gemeinde ist ausschließlich katholischer Konfession. Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise auf ein Jahr. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Vorlage eines Lebenslaufes, sowie ihrer Dienst- und Führungszeugnisse und des Forstversorgungsscheines bezw. Militärpasses **bis zum 1. September d. Js.** bei dem Unterzeichneten melden.

Königswinter, den 28. Juli 1902.
Der Bürgermeister.
J. V. **Volkmuth.**

Für **Oberförsterei a. Harz** (kl. Haushalt) wird z. 1. Okt. evgl. **Fräulein gesucht**, welch. i. d. bürgerl. u. feiner. Küche, sowie im Nähen gründlich bewandert ist, leichtere Hausarbeit mit übernimmt u. Liebe zu Kindern hat. Familienanschluß. Off. unt. **W. T. 258** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (145

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Vorzügliche Wasserjagd

auf 800 Morgen gr. Landsee, wilde Schwäne, event. mit 2000 Mrg. Landjagd, Rotwild Wechselwild, Rehe, nahe Stettin zu verpachten. Anfrag. u. **Nr. 264** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Neu! Ebstorfer Keimprobenapparat. Neu!

D. R.-G.-M. Nr. 178646.

Unentbehrlich für jede Oberförsterei, jeden größeren landwirtschaftlichen Betrieb, jede Samenhandlung etc., **zur Prüfung der Keimfähigkeit von Sämereien.** Sicherer Erfolg! Keine lästige Schimmelbildung mehr! Preis eines Apparates zu 5 Proben = 5,00 Mk., zu 10 Proben = 9,00 Mk. Anerkennungen und Gutachten von Forstverwaltungen und landwirtschaftlichen Instituten gratis und franko. (266

Ferdinand Klipp, Ebstorf i. Hannover, Generalvertrieb des „Ebstorfer Keimprobenapparates".

Bei Hundekrankheiten schafft Belehrung:

Der kranke Hund.

Ein gemeinverständlicher Ratgeber für Hundebesitzer, insbesondere für Jäger.

Von Tierarzt **Dr. O. Hilfreich.**

Zweite, stark vermehrte und umgearbeitete Auflage.

Mit 26 Abbildungen im Texte.

Preis geheftet **1 Mk. 20 Pf.**, hochelegant gebunden **2 Mk.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsbuchhandlung von **J. Neumann, Neudamm.**

P. P.

Wir bitten Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate — Sägen und Werkzeuge für die gesamte Forstindustrie —** bei Ihren Forstarbeitern.

Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, mit den

Eisenhändlern in Verbindung zu treten, um selbige für unsere Fabrikate zu interessieren und sie zu veranlassen, **ihre Einkäufe** in unseren Holzfällungssägen und Werkzeugen **für den Herbst** zu machen.

Unsere Fabrikate gewähren nachgewiesenermassen **eine erhebliche Mehrleistung** und damit einen wesentlich **höheren Verdienst** bei denselben Stücklöhnen in derselben Zeit, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei wesentlich **erleichterter Arbeit und geringerem Kraftverbrauch,** gegenüber jedem besten anderen in- und ausländ. Erzeugnis.

Da die meisten Holzhauer ihre Sagen am liebsten **selbst im Laden** aussuchen, so ist der geeignete Weg zur Einführung der vorstehend näher bezeichnete.

Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie **Zusendung von Preislisten, Prospekten, Plakaten etc.** mit uns in Verbindung zu setzen.

J. D. Dominicus & Sœhne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Fabrik gegr. 1822.

Jagensteine,

ca. 100 Stück, 80 cm lg., 20 qcm (Granit), **sucht baldigst zu kaufen.** Übersendung von Lieferungsfirmen erwünscht und event. Angebote an (247

Pieper, Stadtförster,
Forsth. Nauen b. Nauen.

Getr. Ameiseneier und Wasserflöhe, Roßkastanien, Eicheln kauft 44/45 Berlin S. 59. (263

Gute, rauche Iltis-, Marder-, Dachs-, Fuchs- 2c. Felle kauft jederzeit (218

Carl Salbach, Kgl. Hofkürschnermstr.,
Berlin, Unter d. Linden 67.

Ein gebrauchter

Jagdwagen mit Langbaum

zu verkaufen. (265

J. Obermaier, Berlin, Linkstr. 10.

Für Waldbesitzer

empfohlen:

Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.
Von L. Schilling, Kgl. Oberförster.

— Zweite, verbesserte Auflage. —

Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.

Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.

Schmalreh- u. Kitzblatten!

verf. u. verf. 2 St. 1,20 Mk. u. 20 Pfg. Porto. Briefm. w. ang. Sich. Erfolg. Bes. v. Anerkennungsschreiben. (240

M. Wiegand, Kgl. Waldw.
i. **Wiesebeck, Kr. Wolfhagen,** Bez. **Kassel.**

Tausende von Anerkennungen

haben wir von unseren Kunden erhalten und ist es somit für niemand ein Risiko.
1 Probe-Bahn-Kiste netto 25 Pfund ff. Waschseifen (6 Sorten gemischt) für 6 Mk. 40 Pfg. franko geg. Nachn.
oder 1 Probe-Post-Paket netto 8¼ Pfund (40 Stück in 19 Sorten) für 5 Mark franko gegen Nachnahme zu beziehen.

Garantie für reine reelle Ware. Unweigerliche Rücknahme jeder Sendung.

Preislisten franko.

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versandgeschäft,

Prettin a. Elbe 4.

Versand zu Fabrikpreisen. 8

Anfertigung von Forstuniformen **E. Hummel, Berlin SW.,** **Ritterstr. 89, gegründet 1860.**

Winter-Tricot, Rock, Hose, Weste, von bestem Tricot **Mk.** 60	**Loden-Litewken ohne Futter Mk.** 15
Sommer-Tricot dto. „ 56	**Interimsrock von Doeskin** „ 48
Winter-Tricot, Litewka, Hose „ 47	**Strumpf-Tricot-Hose** von „ 18—24
Sommer-Tricot, dto. dto. „ 44	**Schwarzer Paletot** „ 55
	Forst-Tricot-Paletot „ 55

252) **Forsthüte** von 4—5 Mk., **Mütze** mit Adler 3,75 Mk., **Rockkragen** mit 2 Haken 1,25 Mk., mit 3 Haken 1,50 Mk. Zu den Kragen Papiermuster einsenden. **Goldene Portepees** 4—5 u. 5,75 Mk. **Paletot-Kragen** 2,50 Mk.

Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Auswahlsendungen.

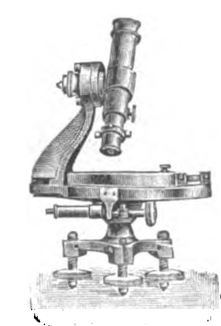
Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10 %. (17

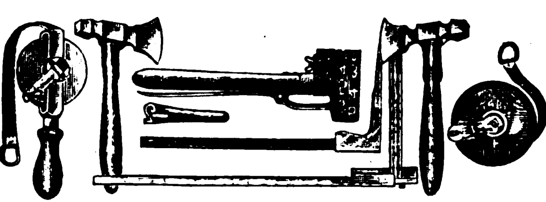
Visitenkarten mit **grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk.,** liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag, **J. Neumann, Neudamm.**

R. Reiss, Liebenwerda (Prov. Sachsen),

Fabrik u. Lager sämtl. Messinstrumente u. -Geräte, Schreib- u. Zeichenwaren,

8





liefert für die Herren Forstbeamten:

Theodolite, Nivellier-Instrumente, Bose'sche Nivellier-Instrumente, Boussolen, Nivellierlatten, Messlatten, Fluchtstäbe, Visierkreuze, Winkelköpfe, Winkelspiegel und Prismen, Baumhöhenmesser, Hypsometer, Gefällmesser, Bandmaasse in Stahl u. Leinen, **Numerierschlägel, Brennzahlen, Messkluppen, Reisszeuge, Reissbretter, Reissschienen, Dreiecke, Farben, Pinsel,** sowie **alle anderen Zeichen-Utensilien, Schreib-, Zeichen- u. Pauspapiere** in reicher Auswahl.

Hauptkatalog, sowie Muster von Zeichen- und Schreibpapieren, Aktendeckeln und Couverts werden gern gratis übersandt.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 33. Neudamm, den 17. August 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Lamspringe in der gleichnamigen Kloster-Oberförsterei, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. November 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle Friedewald in der Oberförsterei Friedewald, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen.

Kleine Düngeversuche im Kiefernsaatkamp.

Von **H. Fritz.**

Jeder Fachgenosse, der größere Kiefernpflanzungen auszuführen gehabt hat, weiß, welche Schwierigkeiten ihm erwachsen, wenn der eigene Vorrat an brauchbaren einjährigen Kiefern nicht ausreicht; denn mit den Pflanzen, die anderswoher bezogen werden müssen, ist oft nicht viel los. Natürlich segnet sich der, der das Kreuz hat, zuerst; der Nachbar bekommt, was übrig bleibt, manchmal auch das, was gar nicht hätte ausgehoben werden sollen. Es macht ja einen vorteilhaften Eindruck, wenn gesagt werden kann: Meine Pflanzen waren so gut, daß ich x Tausend nach Y abgeben konnte! Um nun schon die hiermit verbundenen Weitläufigkeiten zu vermeiden, wird jeder bestrebt sein, selbst so viel Pflanzen zu erziehen, als er voraussichtlich gebraucht. Da der Ertrag an brauchbaren Pflanzen nicht nur durch gute Bodenbearbeitung und rechtzeitige Einsaat, sondern auch durch geeignete Düngungen erhöht werden kann, so sind nachstehend in einer Übersicht die Ergebnisse einiger kleinen Versuche zusammengestellt und besprochen, um zu weiteren Versuchen auf diesem Gebiete anzuregen. In der Spalte 12 ist besonders ersichtlich, wie teuer sich von jeder Fläche mit Einschluß aller Ausgaben das Hundert Pflanzen stellt, da es hierauf vorzugsweise ankommt; denn sollten sich durch die Düngungen die Erziehungskosten erhöhen, so könnte die Elle bald länger werden als der Kram, und man ließe besser die Finger davon. Abgesehen von der Düngung, waren die Verhältnisse auf allen Flächen gleich.

No.	1 a erhielt als Düngung				Bemerkungen über die Anwendung des Düngers und Angabe, wie der Samen gedeckt worden	Ertrag an brauchbaren Pflanzen	Mehrertrag gegen ungedüngt	Mit Einschluß des Ankaufs von Samen und Mennige betragen			
								die Kosten auf 1 a			die Erziehungskosten für das Hundert Pflanzen
	Holzasche	40 % Kalisalz	Thomasmehl	Chilisalpeter				der Anlage ohne Düngung	der Düngung	im ganzen	
	kg					Hundert		Pfennige			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1	—	—	—	—	der Samen wurde mit der Kamperde gedeckt	78	—	527	—	527	6,8
2	13,6	—	—	—	der Samen wie vor gedeckt, die Asche vor dem Samen in die Saatrillen gestreut	150	72	527	132	659	4.4
3	—	—	—	—	der Samen wurde mit humoser Walderde gedeckt	135	57	527	68	595	4,4
4	13,6	—	—	—	der Samen wie vor gedeckt, die Asche vor dem Samen in die Saatrillen gestreut	118	40	527	200	727	6,2
5	—	1,8	3,6	1,2	Kalisalz und Thomasmehl wurde 8 Wochen vor der Saat in humose Walderde gemischt und der Samen damit gedeckt. Chilisalpeter erfolgte in zwei Gaben, die Hälfte am 12. Juni, der Rest am 16. Juli	131	53	527	127	654	5,0

Bei diesen Versuchen zeigte sich, daß auf allen gedüngten Flächen nicht nur die Zahl der brauchbaren Pflanzen ganz erheblich höher war als auf der ungedüngten, sondern daß auf ersteren, trotz des Aufwandes für die Düngung, durch bessere Ausnutzung des Samens die durchschnittlichen Erziehungskosten geringer blieben. Die Anwendung der Düngemittel ist in der Übersicht für jede Fläche angegeben. Die Versuche sind auf einem Kampe mit mittelmäßigem Kiefernboden ausgeführt worden, der zum zweitenmal benutzt wurde; sie sind durch die Dürre des vergangenen Sommers ohne Zweifel nachteilig beeinflußt worden. Der Samen ging später und dünner auf, und die Dungstoffe konnten nicht voll zur Wirkung kommen, weil es zeitweise an dem wichtigsten Nährstoffe, dem Wasser, fehlte. Namentlich ist ein sehr großer Teil von dem Chilisalpeter nicht genügend ausgenutzt worden; wenn derselbe auch beide Male vor einem in Aussicht stehenden Regen gestreut wurde, so war dieser dann doch so gering, daß eine völlige Auflösung und Aufsaugung durch den Boden nicht erfolgte. Der Samen der mit Kunstdünger bestellten Fläche ging einige Tage früher und dichter auf als der andere; hätte hier der Salpeter voll zur Wirkung kommen können, dann wären auf dieser voraussichtlich die meisten brauchbaren Pflanzen gewesen, so aber mußte hier ein großer Teil als Schwächlinge außer Ansatz bleiben. **Bemerkt wurde beim Ausheben, daß die Wurzeln der Pflanzen dieser Fläche besonders zahlreich mit Schwämmchen besetzt waren. Nach dem Ergebnis der vorliegenden Versuche, wo der Chilisalpeter keine eigentlich erkennbare Wirkung geäußert, weil die Witterung ungünstig war, erscheint es vorteilhafter, den einjährigen Kiefern, deren Wachstum sich auf einen längeren Zeitabschnitt erstreckt, eine langsamer fließende Stickstoffquelle zu geben.** Die Kiefern scheinen mit dem Menschen eine gleiche Eigenschaft zu haben; auch dieser nimmt im ersten Lebensjahre seine Hauptnahrung durch einen fein durchlöcherten Gummilutscher; geht dieser im Eifer einmal von der Flasche, so fließt das meiste nutzlos daneben. — Später wäre solch eine Vorrichtung ohne Zweck, da geht's so viel besser. — Solch eine „Saugflasche", aus welcher der Stickstoff langsam fließt, kann den Kiefern für das erste Lebensjahr mit einem Düngemittel verschafft werden, in welchem der Stickstoff sich erst umsetzen muß; z. B. aus dem schwefelsauren Ammoniak in Salpetersäure oder aus den kohlenstoffhaltigen Düngemitteln (Humus, Gründüngung ꝛc.) in Ammoniak und darauf in Salpetersäure. Dort, wo die Humusrückstände des alten Bestandes aufgebraucht sind, wird es sich daher empfehlen, den erforderlichen Stickstoff durch vorherigen Anbau von Lupinen

zu beschaffen, die eine Kaliphosphat-Düngung erhalten und nach der Schotenausbildung grün umgegraben werden. Diese Quelle fließt ebenso langsam wie die von Kompost und Moorerde, die diesen Zweck zwar ebenso gut erfüllen, nur ist bei ersterem nicht ausgeschlossen, daß eine ganze Menge Unkrautsamen auf die Kampfläche geschleppt wird; letztere muß natürlich vollständig säurefrei sein, damit die im Boden lebenden nützlichen Bakterien nicht getötet werden.

Ferner ist augenfällig der Mehrertrag der Fläche, die nur allein mit Holzasche gedüngt war. In derselben ist von den wichtigsten Nährstoffen nur Phosphorsäure, Kali und Kalk, also kein Stickstoff enthalten; der gesteigerte Bedarf an letzterem kann hier nur dadurch beschafft worden sein, daß durch den in der Asche enthaltenen Kalk reichlicher Humusstickstoff in Salpetersäure übergeführt wurde. Daher wird eine reine Aschedüngung nur dort Aussicht auf Erfolg versprechen, wo auf einen ausreichenden Stickstoffvorrat im Boden zu rechnen ist, wie in dem vorliegenden Falle, wo der Kamp zum zweitenmal besät wurde. Zu dem besten Ergebnis dieser Fläche scheint auch mitgewirkt zu haben, daß die Asche durch ihre bekannte Eigenschaft, Feuchtigkeit anzuziehen, sehr viel dazu beitrug, daß sich während der Dürre des vergangenen Sommers ein Wassermangel hier weniger fühlbar machte.

Bemerkenswert erscheint weiter, daß der Ertrag der Fläche Nr. 4, welche Holzasche und Humusdeckerde, also die Düngung, erhielt wie Nr. 2 und 3 zusammen, nicht größer, sondern sogar geringer gewesen ist. Daß hier die Asche nicht in dem Maße wirkte wie auf der Fläche, deren Samen nur mit Sand gedeckt war, scheint darin begründet, daß die humose Deckerde hier dem Durchdringen der Feuchtigkeit ein Hindernis bot; denn ausgetrockneter Humus läßt Niederschläge nur erst dann durch, wenn sie so stark sind, daß sie „auf die neunte Haut" kommen; sonst bleiben sie darauf stehen wie auf dem hohlen Rücken einer Ente und verdunsten leicht, während die Sanddecke dieselben sogleich aufsaugt. Da man nun trotz des besten Kalenders und selbst der Wettervoraussagen des Professors Falb über die Stärke der zu erwartenden Sommerniederschläge stets im ungewissen bleibt, so wird es sich empfehlen, humushaltige Düngemittel unter allen Umständen unter den Samen zu bringen und letzteren mit einer leicht durchlässigen Erde zu decken. Auch der zu den vorliegenden Versuchen mit Humuserde gegebene Kunstdünger hätte voraussichtlich besser gewirkt, wäre derselbe unter den Samen gebracht worden.

Zur Ermittelung des Verbrauchs an Nährstoffen sind folgende Untersuchungen gemacht worden:

Das Hundert brauchbare Pflanzen wog in völlig ausgetrocknetem Zustande 55 g und gab 3 g Asche. Wird nun angenommen, daß in den 52 g verbrennbaren Stoffen 1 % Stickstoff und in der Asche 3 % Phosphorsäure, 8 % Kali und 33 % Kalk enthalten sind, so hatten diese hundert Pflanzen dem Boden entzogen: Stickstoff 0,52 g, Phosphorsäure 0,09 g, Kali 0,24 g und Kalk 0,99 g. Handelt es sich nun darum, die Pflanzen eines Ars regelmäßig bestandener Kampfläche — also etwa 250 Hundert — zur vollständigen Entwickelung zu bringen, so bleibt dafür zu sorgen, daß in dem Boden ein ausreichender Vorrat dieser Stoffe in aufnehmbarer Form vorhanden ist. Gebraucht wurden rund: Stickstoff 130 g, Phosphorsäure 25 g, Kali 60 g und Kalk 250 g.

Ist einer dieser Stoffe nicht hinlänglich vorhanden, so kommen die andern trotz übermäßigen Vorrats nicht voll zur Wirkung. Bei der Zuführung derselben als Dünger bleibt zu berücksichtigen, daß sich ein Teil schwerer löst, ein anderer während des Umwandlungs-Vorganges Verluste erleidet, so daß der ersten Saat nur eine bestimmte Menge davon zu gute kommt. Im allgemeinen wird angenommen, daß unter mittleren Verhältnissen im ersten Jahre beim Stickstoff etwa 60 %, bei der Phosphorsäure etwa 15 % und beim Kali etwa 40 % ausgenutzt werden. Der Kalk hat eine zweifache Aufgabe zu erfüllen: einmal wird er als Nährstoff von den Pflanzen unmitelbar aufgenommen, zweitens hat derselbe bei der Auflösung und Umsetzung der anderen Nährstoffe mitzuwirken. In einseitigen Düngemitteln — Kunstdünger — sind hiernach auf das Ar mindestens zu geben: 1,7 kg Chilisalpeter oder 2 kg schwefelsaures Ammoniak, 1,4 kg Thomasmehl oder 1 kg Superphosphat, 1,3 kg Kainit oder 0,5 kg 40 % Kalisalz, 1 kg Ätzkalk oder eine entsprechende Menge Kalkmergel, trockene Holzasche 7 bis 8 kg; wird diese angewandt, und ist auf einen ausreichenden Stickstoffvorrat im Boden nicht zu rechnen, so ist, wie schon bemerkt, noch ein stickstoffhaltiges Düngemittel zu verwenden. Werden Thomasmehl und Kalisalze unmittelbar zur Saat, also nicht zur Gründüngung, angewandt, so empfiehlt es sich, diese im Winter vorher mit flachgeschichtetem Kompost oder auch Moorerde zu vermischen, um in ersterem die Phosphorsäure schneller zu lösen und aus letzterem die schädlichen Chlorverbindungen auszuscheiden. Erfolgt diese Ausscheidung erst auf der Fläche selber, so verbindet sich das Chlor mit einem Teile des im Boden enthaltenen Kalkes und nimmt auch diesen mit in den Untergrund.

Hand in Hand mit der Kampdüngungsfrage wird auch die weitere Frage zu klären sein: Wie verhalten sich die unter Zuhilfenahme von Düngemitteln erzogenen Pflanzen später im Freistande gegenüber den Schwestern, die im ersten Lebensjahre weniger reichlich gefüttert wurden?

Mitteilungen.

— [Die gesteigerten Ansprüche auf die Nutzung des Waldes!] „Wasser und Wald gehören zu den subtilsten Rechtsmaterien, weil der Volksbegriff denselben die Signatur der Freiheit beilegt!“ In der That ist das eine überlieferte Volksanschauung, die noch in der Gegenwart nicht ganz verschwunden ist; noch hängen vereinzelt Belastungen am Walde, die der Wirtschaft desselben nicht gerade förderlich sind, andererseits aber, schreibt Dr. Schwappach, „darf man auch den Waldbesitzer nicht zu Opfern für Ablösung von Berechtigungen drängen, welche für den Wald entweder bedeutungslos sind (Leseholz) oder ihm unter Umständen sogar nützen können (Schweine-Eintrieb)“.

In der Gegenwart, wo die materielle Frage dazu drängt, die Nutzung selbst der sonst ungeachteten Ödflächen ins Auge zu fassen und die Erträge der Kulturstriche durch Beschickung und Düngung aufs höchste zu steigern, erinnert man sich auch des Waldes als einer Quelle, die bei intensiverer Bewirtschaftung noch anderen Anforderungen gerecht werden könne als der Holznutzung, der Jagdwirtschaft und der Fischerei. Man möchte wieder die früheren Gerechtsame zurückerobern und den Viehaustrieb auf den Wald beschränken, ja der Wald soll sogar die Waldstreu hergeben, den Dünger für den Boden des Landmannes. Daß die Waldstreufrage viel umfochten ist, daß der Forderung nach Waldstreu seitens des Staates sogar in Notfällen entsprochen ist, kann doch nicht zu der Observanz führen, die sicherlich den Bestand unserer Wälder gefährden würde. Die Verteidiger der Waldstreufrage machen geltend, daß unter der Laubdecke und in der losen Humusschicht des Waldes der Herd für gewisse Insektenschädlinge zu suchen sei, die einen unberechenbaren Schaden am Walde ausüben, daß die lose Decke dem Baum nicht genügende Standfähigkeit giebt, so daß die Statistik über Windbrüche und Schneedruckschäden nur diesem Umstande und den dichten Beständen zuzuschreiben seien. Auch führt man wohl den Professor Liebig ins Feld, der hervorhebt: „Es giebt schwer zersetzbare Humusarten, die wirkungslos sind oder auf den Boden und die Pflanze nachteilig einwirken. Der fruchtbare, leicht zersetzbare und wertvolle Waldhumus bildet sich nur, wenn die Bodendecke in mäßig geschlossenen Beständen bei mittlerem Feuchtigkeitsgrade, vollkommenem Luftzutritt und genügender Wärme in normaler Weise verwesen kann.“ Doch, wie gesagt, Gründe sind wohlfeil, namentlich wenn sie aus dem Zusammenhang herausgerissen und ohne Beachtung anderer, für den Wald notwendigerer Faktoren behandelt werden. Der Humus bildet eine Quelle von Kohlensäure, die die Wurzel mit Nahrung versehen muß; das Fehlen der Humusdecke würde die Bestandsverjüngung erschweren, weil, wie Dr. Ebermayer sagt, der abfallende Same nicht zur Humusschicht gelangen kann. Wer zudem Anpflanzungen auf solchem Boden zu machen gezwungen ist, wo die Humusschicht fehlt, der wird nun und nimmer die Lauberde für den Wald missen wollen, da sie nur die Wiederbewaldung und Ersetzung des Waldes möglich macht. Die Lehre von der Wurzelverpilzung, die in neuerer Zeit zu interessanten Schlüssen und Erfahrungen für den Wald geführt hat, spricht ferner unbedingt für die Behaltung der Humusschicht. Daß die letztere eine Wärmequelle für die Bäume ist und namentlich in kalten Wintern im Innern des Baumes der Außenkälte und den dadurch bewirkten Frostschäden ein Gegengewicht stellt, das weiß wohl jeder, der seine Gartenbäume am Wurzelende in Laub einpackt. Nehmen wir den landwirtschaftlichen Betrieb zum Beispiel, so wird hier die Notwendigkeit der Düngung allseits betont, der Wald aber ist nach dieser Beziehung auf sich selbst angewiesen: er muß sich selbst düngen. Fernere Gründe für die Behaltung der Laubstreudecke sind nicht allein nach mineralischer, sondern auch physikalischer Hinsicht geltend zu machen, insofern der Wald als Wasserreservoir nicht allein für sich, sondern auch für das Land dient. Von Konrad Bäumler, einem Verfechter der Abgabe von Waldstreu, wird geltend gemacht, daß die lose Humuserde des Waldes mit Veranlassung zu der Kalamität der Windbrüche ist („Die Waldstreu“ von Konrad Bäumler, Seite 11); doch ist darauf zu entgegnen, daß gerade zur Zeit des Frühjahrs, wenn die verheerendsten Stürme rasen, der Frost, durch die Laubdecke verwahrt, dem Boden und den Bäumen Festigkeit gewährt. Noch andere Gründe für die Beibehaltung der Laubdecke wären geltend zu machen, doch würde das bei dieser Gelegenheit uns von unserem Thema abführen.

In Bezug auf Nutzungsansprüche an den Wald ist auch die Beerenangelegenheit zu erwähnen. Schon in einem früheren Kapitel setzten wir auseinander, welchen großen Nutzen die Waldbeeren für die ärmere Bevölkerung haben; doch ist das Vorgehen vieler Forstverwaltungen in neuerer Zeit sehr gerechtfertigt, daß die Berechtigungszettel für Beerensucher im Preise erhöht werden und daß unter Umständen ganze Bezirke, namentlich Kulturen, wo die Beerenernte allerdings am lohnendsten ist, den Beerensuchern verschlossen bleiben, weil der Schaden, den sie verursachen, namentlich durch Willkür und Unverstand, nicht den Zweck aufwiegt, der ärmeren Bevölkerung zu einer Einnahmequelle zu verhelfen. Überdies ist das Arbeitsangebot in dieser Zeit so dringend, daß denen, die arbeiten wollen, auch der Verdienst nicht mangelt. — Unter

demselben Urteil stehen die **Pilzsammler, Maiglöckchenpflücker, die Besenbinder** und die **Liebhaber für wilde Rosenstämme**. Nicht mit Unrecht wird schon lange die Klage erhoben, daß die Hundsrose, der lieblichste Schmuck der Waldränder, die Bewährung geheiligter Bannwälder in früherer Zeit, immer seltener werde, daß mit den Pilzen und Maiglöckchen auch die Mycelfäden und der Wurzelstock vertilgt werde und — daß die Besenbinder ihr Gewerbe nur zum Deckmantel für andere Unthaten ausführen. Thatsächlich nehmen auch Pilze und Maiglöckchen in unseren Wäldern ab. **Die Nutzung am Walde setzt nach jeder Beziehung verständige Menschen voraus, die wir aber unter dem Gros der Waldbummler vergeblich suchen.** Gewöhnlich sind es Individuen, die arbeitsscheu sind und dem Hang zum Vagabundieren ein Mäntelchen umhängen wollen. Wir wollen damit durchaus nicht der Nutzung des Waldes nach dieser Seite hin die Berechtigung absprechen, sondern nur das Unvernünftige geißeln.

Der Wald soll ferner als **Heil- und Erholungsstätte** gelten, er soll der **Tummelplatz für Ausflügler** sein. Hier soll der Wald indirekt die Taschen von Kommunen und Gastwirten füllen; eine Übersicht der Bäderanzeigen, der Luftkurorte und Sommerfrischen macht es zur Evidenz klar, wozu man den Wald machen will. Der Zweck ist gut, das Publikum aber vielfach nicht reif genug für solche Vergünstigungen. Die Zerstörungswut bei solchen Gelegenheiten ist groß und die Warnung: „Der Wald oder die Anlagen werden dem Schutze des Publikums empfohlen" umsonst. Zweige am Hut, an den Pferden und Wagen — oft sind letztere ganz in Grün gehüllt — zeigen das mangelnde Verständnis für die Schönheit der Natur und ihre Würdigung. Die Zerstörungswut bethätigt sich aber nicht allein an Pflanzen, sondern auch an Vogelnestern und jungen Vögeln; das Wild wird gejagt, als hörte man die wilde Jagd. Achtlos wirft man Papiere aller Art, Wursthäute, Apfelsinenschalen und ähnliche Dinge fort, Flaschen zerschellt man an den Bäumen, brennende Streichhölzer wirft man achtlos ins dürre Gras oder Laub. Wo bleibt da die Achtung vor dem Walde, in dem es widerhallt von schmutzigen, zotigen Liedern! Wie innig und andächtig klingen dagegen die Lieder unserer Vorfahren, die noch das Erbteil der einstigen Verehrung des Waldes überkommen hatten! Wohl lebt die Vorstellung, der Wald ist Gemeingut, noch in der jetzigen Generation fort, aber in einer anderen Auffassung. Hätte der Staat nicht die forstpolizeiliche Überwachung der Gemeindewälder übernommen, so würden viele Gemeinden einen Wald nicht mehr ihr eigen nennen. In Bezug auf die alte Freiheit im Walde, die noch immer gepriesen wird, sei an den Sachsenspiegel und die alten Weistümer erinnert, daß viele Haine nur mit gebundenen Händen betreten werden durften, daß Frevel an den Bewohnern des Waldes mit Abhauen des Armes und anderen scheußlichen Leibesstrafen geahndet wurden. Gewiß, der Wald ladet zur Einkehr ein, er bietet uns auch seine Gaben, aber mit frommem Schauer, zum fröhlichen Sinnen und Dichten, in der Voraussetzung seiner Unverletzlichkeit. Die meisten Waldbrände werden durch Mutwillen und Unachtsamkeit verursacht; noch im Frühjahr dieses Jahres erlebte ich zwei Fälle dieser Art.

Daß man auch noch nach anderer Beziehung Ansprüche an die Nebennutzung des Waldes stellt — denn von dieser haben wir bisher gehandelt —, zeigen verschiedene Forderungen, die immer wieder auftauchen: **Obstbaumzucht im Walde, Haselnußkultur, Kultur des Walnußbaumes** &c. Doch darüber ist schon an dieser Stelle verhandelt. Ein ganz neues Projekt kommt uns aus Dänemark, das nichts Geringeres bezweckt als die **Verbindung der Geflügelhaltung mit der Forstwirtschaft.** Aus den Mitteilungen der „Deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft" geht hervor, daß ein Gutspächter Ulrik auf Reisen und in verschiedenen Vorträgen warm und überzeugend für die Sache eingetreten ist. Für die Geflügelhaltung bietet ihm der Wald die günstigsten Bedingungen: Schutz vor Unwetter und Futter im Überfluß. Den Schaden, den die Hühner den kultivierten Holzpflanzen zufügen, hält er nur für gering, namentlich wenn die Hühner an fahrbare Hühnerhäuser gewöhnt werden und mit Futter- und Ruheplatz wechseln können. Der Nutzen der Hühner für die Kulturen besteht in der Vertilgung von Unkrautsamen, schädlichen Insekten &c. Insbesondere sind die für die Aufforstung der großen norddeutschen und dänischen Heideflächen entstehenden Nadelholzwälder geeignete Standorte für die Geflügelzucht. Ulrik rät namentlich den kleinen bäuerlichen Waldeigentümern, ihre Kulturflächen während der ersten zehn Jahre nach der Bepflanzung zur Hühnerhaltung heranzuziehen. Für je 4,6 **ha** rechnet er ein Hühnerhaus mit 75 Hühnern. Ein Eigentum von beispielsweise 230 ha Wald, der in hundertjährigem Umtrieb bewirtschaftet wird, würde also nach und nach jährlich fünf Häuser mit 375 Hühnern aufweisen, so daß nach zehn Jahren der normale Bestand von 50 Häusern mit 3750 Hühnern erreicht ist. Diese 3750 Hühner können gut von vier Personen gewartet werden und auch das Huhn einen jährlichen Reinertag von 2,25 Mk. bringen; das wäre für einen Hektar Waldboden eine reine Nebeneinnahme von nahezu 37 Mk. — Der Vorschlag, Hühner im Walde zu Jagdzwecken auszusetzen, ist nicht neu; in dieser Form aber war er uns bisher fremd. Wohl hat die Landwirtschaft schon fahrbare Hühnerhäuser für die abgeernteten Saaten eingerichtet; daß aber diese Einrichtung auch für den Wald gefordert wird, kann doch nicht ohne weiteres acceptiert werden. Hier heißt es erst Erfahrungen sammeln, Versuche anstellen! Soweit mir Versuche bekannt sind, Hühner für Jagdzwecke im Walde auszusetzen, sind sie wieder fallen gelassen, obwohl ich die Ansicht vertrete, daß unser ursprünglich deutsches Landhuhn sehr wohl den kalten Winter, namentlich im geschützten Walde, überstehen kann. Ich habe es durch Jahre hindurch erlebt, daß die Hühner einer Wirtschaft jahraus, jahrein ihr Nachtquartier auf einem breitästigen Apfelbaum bezogen und

unversehrt blieben. Hier tritt das Darwin'sche Prinzip der natürlichen Zuchtwahl zu Tage, die Schwächlinge werden hinweggefegt und die Starken bleiben übrig und pflanzen ihre Art fort. Trotzdem aber bleiben Bedenken anderer Art noch bestehen! Wo bleibt die Jagd? Wie wird sich das Verhältnis der Hühner zu der Vogelwelt stellen? Wird das Raubgesindel, namentlich im Winter, nicht in solche „Geflügelzuchtwälder" einpassieren? In Fasanerien macht man diese Erfahrung. Ulrik giebt zwar nur einen geringen Schaden, aber immerhin einen Schaden zu, den die Hühner am Walde verursachen!! Einleuchtender will es mir sein, daß bäuerliche Waldbesitzer das Projekt versuchen. Wie aber gesagt: ein Urteil nach dieser Beziehung läßt sich nicht aus der Theorie geben, sondern das kann nur die Praxis zeitigen. — Als eine Nebennutzung im Walde galt früher auch die Bienenzucht, die aber in der Weise der alten Beutner nicht mehr getrieben werden kann; denn die Gerechtsame, die diese besaßen, kann jetzt kein Wald mehr gewähren. So zeigt der Werdegang der Dinge, wie die hochschlagenden Wogen um die Existenzbedingungen immer weitere Mittel ausfindig machen wollen, dem Volkswohlstand und der Volksernährung zu dienen. Es ist Sache der Fachmänner, Übergriffen zu steuern, Vorschläge zu prüfen und ungesunde Entwickelungen vom Walde fernzuhalten.

A. Bütow.

— Aus der Lüneburger Heide wird uns über einen **seltsamen Baumfund** geschrieben: Vor einem Jahre begann man das Flußbett des kleinen Lutterbaches dort zu reinigen und zu regulieren, wo er in das Gebiet der Gemeinde Weesen (Kreis Celle) eintritt. An den früher im Flusse liegenden alten Bäumen konnte man sehen, daß vordem wohl nie eine Reinigung stattgefunden hat. Noch vor einigen Jahren muteten die zerrissenen Ufer, die gewühlten Flußkuhlen und der Wald hier ganz urwaldähnlich an. Auf einen aus dem Wasser an die zersetzende Luft gezogenen, etwa 4 m langen Baum wurde ich auf meiner diesjährigen Heidefahrt aufmerksam gemacht. „De Boom is so sonnerbar an einem Enne, grade as wenn en Deirt (Tier) den Stamm afaagt hat," sagte der Arbeiter, der niemals gehört haben wird, daß es einst in ganz Europa Biber gab. Ich habe den Baum besichtigt, der sicher viele hundert Jahre tief im Sumpfe steckte und gut erhalten blieb und muß gestehen, daß das untere Stammende wirklich so aussieht, als sei der Baum einst abgenagt. Eine mir vorliegende Abbildung einer Biberkolonie in Nordamerika zeigt auch genau solche spitzrund genagten Baumenden und dieselbe Bruchstelle am Baum wie der Baum am Walde bei Weesen. Ob meine Vermutung, daß man es hier mit einem vom Biber benagten Stamme zu thun hat, daß also hier im stillen Heidethal vielleicht die letzte Biberkolonie Niedersachsens war, richtig ist, steht dahin. Der Augenschein weist darauf hin und die Möglichkeit liegt vor. Denn abgesehen davon, daß der Bach einst ersichtlich wasserreicher war und zahlreiche kleine Zuläufe Sümpfe bildeten und Dorn- und Buschgestrüpp einst wie noch heute einer Jagd hinderlich waren, war dieses Gebiet, das zur einstigen Matheide, Magetheide (d. i. Bannforst) Kaiser Heinrich IV. (1060) gehörte, in alter Zeit streng geschützt durch ein hartes Jagdverbot. Wer sollte auch einst diese noch heute so einsame und stille Waldstelle an der Grenze der beiden Billungschen Sattelhöfe Weesen und Lutterloh, diese unwirtlichen Ufer haben aufsuchen wollen und die Biber stören? Ganz nahe bei der Fundstelle lebt übrigens noch heute ein Tier, das in Norddeutschland fast ganz ausgestorben zu sein scheint, der Feuersalamander (Salamandra nigra) und zwar in dem im Frühjahre forellenreichen, nur sechs Minuten langen Nebenflüßchen des Lutterbaches. An fast derselben Stelle, wo ich den unheimlich schwarzen Gesellen mit den feuergelben Flecken antraf, sah ich ihn auch heute wieder. Einen zweiten dieser Molche konnte ich nicht entdecken. Für Touristen, die vielleicht diese seltsame Stelle der Lüneburger Heide zum Ziel nehmen wollen, bemerke ich, daß von der Station Unterlüß über Lutterloh (Kaiser Lothar geboren) und Rakamp zu gehen ist, bis an die Weesener Grenze. Mit dem Grenzgraben geht man rechts ins Thal und findet dort zwanzig Schritt voneinander zwei Quellen, deren eine ihr Wasser nach Osten sendet und die andere nach Westen (also eine Wasserscheide, die ihre Quellen wohl selten wieder anderswo so nahe bei einander haben dürfte). Der westlich abfließende Bach führt nach der Molchstelle und nach dem Orte, wo auf einem Waldwege der oben besprochene Baumstamm liegt. Es wäre zu wünschen, daß der Wert oder Unwert dieses Fundes festgestellt würde, bevor der Baum zum Feuerholz verhackt wird.

Dehning.

Berichte.

Bericht über die 45. Versammlung des „Niederlausitzer Forstvereins"
am 22. Juni d. Js. in Sonnewalde.
(Fortsetzung.)

Nun berichtet Oberförster Schwochow noch über Düngung im Walde folgendes: In welch ungeahnter Weise die Erträge der Landwirtschaft seit der Anwendung des künstlichen Düngers gestiegen sind, ist allgemein bekannt und bedarf wohl keiner Erörterung. Äcker und besonders Wiesen, zu deren Düngung der Stalldünger früher nicht ausreichte oder die für den Transport desselben zu entlegen waren und deshalb ganz erbärmliche Ernten lieferten, geben jetzt, nach richtiger Anwendung künstlichen Düngers, Erträge, von denen man sich früher nichts hätte träumen lassen. Eine rationell betriebene Landwirtschaft ohne Anwendung künstlichen Düngers ist heute fast undenkbar. Dagegen hat sich die Forstwirtschaft diese Errungenschaft der Neuzeit bis jetzt fast gar nicht oder doch nur in sehr geringem Maße zu nutze gemacht. Man war allerdings der

Ansicht und ist es zum großen Teil wohl heute noch, wenn man dem Walde nur die abgefallenen Blätter und Nadeln überläßt, so sei dies schon völlig genug. An vielen Orten hält man auch dies nicht einmal für nötig, sondern nimmt ihm in längeren oder kürzeren Zwischenräumen auch noch die Streu und verwendet sie im Interesse der Landwirtschaft, ohne dafür dem Waldboden irgend welchen Ersatz zu bieten. Kein Wunder, daß sich diese Raubwirtschaft schwer gerächt hat, besonders auf den ärmeren Böden. Wo früher noch ziemlich gute Bestände vorhanden waren, findet man jetzt vielfach nur noch elendes Strauchzeug, zum Teil mit trockenen Wipfeln. Wenn dies für die Folge so weiter geht, so kommen wir, oder doch unsere Nachkommen, endlich auf dem Standpunkt der völligen Erschöpfung und Verödung des Bodens, besonders der geringeren Klassen, an. Denn es ist wohl einleuchtend, daß durch das Heranwachsen eines Holzbestandes die Bodenkraft in erheblichem Maße in Anspruch genommen wird, und es kann der Verlust an derselben durch die Streu allein nicht völlig ersetzt werden. Zur völligen Erhaltung der Bodenkraft gehört meines Erachtens mehr, nämlich daß das ganze Erzeugnis des Bodens, hier also der Holzbestand mit Streu, diesem in ungeschmälerter Weise wieder zu gute kommt, mit andern Worten, daß der Holzbestand an Ort und Stelle verfault und den Boden düngt. Dann könnte demselben, wie es noch heute im Urwalde der Fall ist, seine ursprüngliche Kraft und Produktionsfähigkeit erhalten bleiben. Da dies aber nicht angeht, der Wald vielmehr andere Zwecke zu erfüllen hat, als das von ihm produzierte Holz zu seiner Düngung verfaulen zu lassen, so müßte ihm für die geraubten Substanzen Ersatz geschafft werden. Dies kann aber wohl nur geschehen, wenn der Waldboden, wie bei der Landwirtschaft der Acker, in entsprechender Weise gedüngt wird. Mit Stalldung ist dies nicht angängig, es kann daher nur künstlicher Dünger in Betracht kommen.

Bis jetzt ist in dieser Beziehung erst sehr wenig geschehen, nur kleinere, unzulängliche Versuche sind gemacht worden. Zunächst wird durch Analysen festzustellen sein, welche Bestandteile man dem Walde in seinen Hölzern hauptsächlich entzieht, und diese ihm durch künstlichen Dünger möglichst wieder zuzuführen wird das Bestreben der Forstwirte sein müssen. Eingehende und richtige Versuche werden den richtigen Weg hierfür zu zeigen haben.

Die bisherigen Düngungen im Walde haben sich hauptsächlich wohl nur auf Kampanlagen erstreckt, und man hat damit meist auch ganz befriedigende Resultate erzielt. Zur Düngung ganzer Kulturen oder Bestände ist man wohl noch nicht oder doch nur in sehr geringem Maße gekommen, einmal der hohen Kosten und Umstände wegen, dann aber auch, weil man darin noch keine Erfahrungen hat und noch nicht weiß, wo, wie und womit man düngen soll. Selbstverständlich habe auch ich darin keine, und in Bezug auf Düngung von Kämpen nur geringe Erfahrungen. Die Saatkämpe habe ich bisher eigentlich nur mit Holzasche, in diesem Frühjahre einen Teil derselben mit einer Mischung von Kainit, Thomasschlacke, Knochenmehl und Kalk gedüngt. Im nächsten Jahre hoffe ich über den Erfolg berichten zu können.

Im Pflanzkamp beim Verschulen von Laub- und Nadelholzpflanzen habe ich Komposterde, der Kalk zugesetzt war, alte, verrottete Streu, auch schon Stalldünger angewandt und im allgemeinen befriedigenden Erfolg gehabt. Der Königl. Forstmeister Herr S. P. in D. erzählte mir, er erziehe seine einjährigen Kiefernpflanzen schon seit 18 Jahren auf ein und derselben Kampfläche, dünge dazu mit einer Mischung von Kainit, Thomasmehl, Knochenmehl und Hornspänen, was ihm jährlich pro Morgen 25 Mk. koste, und habe stets sehr schöne Pflanzen gehabt. Er kommt damit besser und billiger weg als mit Wanderkämpen, die erst immer neu rigolt werden müssen, was sich teurer stellt als die Düngung mit künstlichem Dünger auf einer alten Kampfläche, wo das Umgraben oder Hacken nur wenig Kosten verursacht. Allerdings ist zu einem solchen ständigen Kamp ein frischer, humoser Sandboden nötig.

Bei der Landwirtschaft ist in neuerer Zeit die Gründüngung mit Lupinen, Serradella und anderen stickstoffsammelnden Pflanzen mit gutem Erfolg eingeführt worden; sollte sich diese bei den Forstkulturen nicht auch mit Nutzen anwenden lassen? Wer in den Schlägen die Stöcke roden läßt und nicht sehr umfangreiche Kulturen auszuführen hat, außerdem über genügende Arbeits- und womöglich Gespannkräfte verfügt, thut, glaube ich, gut daran, vor der Kultur erst ein oder zwei Jahre Lupinen oder Serradella zu bauen und diese im Herbst oder Winter vor der Aufforstung unterpflügen zu lassen. Mit einem kleinen Schlage habe ich in diesem Frühjahr einen solchen Versuch gemacht, Lupinen angebaut, die ich im Herbst unterpflügen lassen will.

Noch einer Art von Düngung will ich Erwähnung thun. Auf leichterem Boden, der für Laubholz, besonders Eichen, nicht mehr recht geeignet ist, wo man aber, besonders an Wegen, doch gern Laubholz als Alleebäume haben möchte, lasse ich große und tiefe Baumlöcher anfertigen, diese etwa zu $1/3$ mit alter, verrotteter Streu, die oft in der Nähe zu haben ist, ausfüllen und festtreten, etwas Boden darauf werfen und dann den Baum pflanzen. Auf diese Weise habe ich auf recht geringem Boden einzelne Eichen an- und fortgebracht, die ziemlich gut gedeihen.

Die künstliche Düngung des Waldes, sei es nun der Kulturen bei Anlage derselben oder ganzer Bestände, ist meiner Ansicht nach nur noch eine Frage der Zeit und dürfte nach vielleicht 50 Jahren in den rationell bewirtschafteten Forsten schon ziemlich allgemein eingeführt sein.

Am meisten dürften wohl die billigen Dungstoffe: Kainit und Kalk in Betracht kommen. Bei der stets steigenden Bedeutung des Waldes und seiner Erzeugnisse werden die darauf verwandten Kosten reichlich aufgewogen werden durch Erzielung eines besseren Wachstums und Gedeihens der Bestände und dadurch erhöhter Einnahmen aus denselben.

(Schluß folgt.)

Generalversammlung des Vereins „Mecklenburgischer Forstwirte“.

Rostock, 21. Juli.

Heute tagte hier im „Hotel Fürst Blücher“ die Generalversammlung des Vereins „Mecklenburgischer Forstwirte“. Anwesend waren 21 Mitglieder.

Die Tagesordnung war folgende: 1. Geschäftliche Mitteilungen und Rechnungslegung. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Der Vorsitzende, Herr Forstmeister v. Oertzen-Gelbensande, begrüßte die Versammlung und gab einen kurzen Rückblick über die Vereinsangelegenheiten des letzten Jahres. Er führte aus, daß die Wahl Parchims als Versammlungsort für dieses Jahr besonderer Gründe wegen hätte aufgegeben werden müssen. An Stelle Parchims wurde Güstrow, weil ziemlich in der Mitte des Landes liegend, gewählt. Die Versammlung war auf den 11. und die Exkursion auf den 12. Juli angesetzt. Anmeldungen sollten an das Lokalkomitee bis spätestens zum 5. Juli eintreffen. Da sich bis dahin jedoch nur 24 Teilnehmer gemeldet hatten, so ist die Versammlung wegen zu geringer Beteiligung nicht abgehalten und an deren Stelle die heute stattfindende Generalversammlung angesetzt. Allseitig wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die so viel versprechende Versammlung hätte nicht stattfinden können. Der Herr Vorsitzende verlas noch den Schriftwechsel hierüber. Die Versammlung billigt das Verhalten des Vorsitzenden in dieser Angelegenheit durchaus.

Es werden nun aus der Vereinskasse, wie in früheren Jahren, 50 Mk. jährlich als Prämien für den Jagdschutzverein für 1903 und 1904 bewilligt. Ebenso 500 Mk. jährlich für die Hühnerhundsprüfungssuchen und 200 Mk. jährlich als Beitrag zum Forstwaisenfonds. Der letztere Fonds ist auf 6000 Mk. angewachsen und dazu kommen außer dem Beitrag unseres Vereins von 200 Mk. noch 200 Mk. jährlicher Beitrag des Jagdschutzvereins. Jeder dieser Vereine soll nun eine Kommission wählen, die Statuten über die Verwaltung und Verwendung dieses Fonds entwirft. Aus der Versammlung werden in diese Kommission als Vertreter des Vereins „Mecklenburgischer Forstwirte“ gewählt die Herren Oberförster v. Arnswaldt-Schlemmin, Oberförster Iven-Kogel und Forstinspektor Garthe-Rövershagen.

Es folgte nun die Rechnungsablage des Schatzmeisters, Herrn Revierförster Düring-Stolpe. Es werden zwei Kassen geführt, die Kasse des Vereins „Mecklenburgischer Forstwirte“ und diejenige der Hühnerhundsprüfungssuchen.

In ersterer betrugen die Einnahmen im Jahre 1901 2593,91 Mk., desgleichen die Ausgaben 1770,62 Mk., Kassenbestand am 7. Juli 1901 823,29 Mk. Die Einnahmen für 1902 betrugen 2861,65 Mk., Ausgaben 1750,34 Mk., Kassenbestand am 29 Juni 1902 1111,31 Mk. Die Einnahmen der Hühnerhundsprüfungskasse betrugen 1901 1344,08 Mk., Ausgaben 643,70 Mk., Kassenbestand am 7. Juli 1901 700,38 Mk. Für 1902 betrugen die Einnahmen der Hühnerhundsprüfungskasse 1480,34 Mk., Ausgaben 883,10 Mk., Kassenbestand am 29. Juni 1902 597,24 Mk. Das Gesamtvermögen des Vereins beträgt zur Zeit 1523,03 Mk.

Die Kasse ist von den Herren Revierförstern Günther-Wabel und Mühlenbruch-Spornitz revidiert und richtig befunden, und wurde daraufhin der Herr Kassierer entlastet.

Bei der nun folgenden Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt als erster Vorsitzender Herr Oberförster von Arnswaldt-Schlemmin, als zweiter Vorsitzender Herr Oberförster Iven-Kogel, als Schatzmeister Herr Revierförster Düring-Stolpe, als Schriftführer Herr Forstgeometer Paris-Schwerin, als stellvertretender Schriftführer Herr Forstgeometer Bester-Schwerin.

Herr Forstmeister von Oertzen-Gelbensande lehnte eine eventuelle Wiederwahl schon vorher ab, da ihm die Zeit fehle und er daher nicht in der Weise wirken könne, wie er es für das Gedeihen des Vereins unbedingt erforderlich erachte. Der Vorstand ist, einer Anregung des Herrn Oberjägermeisters von Passow zufolge, auf drei Jahre gewählt und nicht, wie früher nur auf ein Jahr. Sämtliche Herren nahmen ihre Wahl an. Der nunmehrige erste Vorsitzende, Herr Oberförster von Arnswaldt-Schlemmin dankte für das ihm bewiesene Vertrauen und bat noch besonders, daß die Mitglieder ihn in dem Bestreben, den Verein zu erhalten und zu fördern, möglichst unterstützen möchten.

Um den Verein mehr zu heben und um den Mitgliedern mehr als bisher zu bieten, beschloß die Versammlung, daß künftig die Versammlungen nicht, wie in den letzten Jahren alle zwei Jahre, sondern jedes Jahr stattfinden sollten, und ermächtigte außerdem den Vorstand, nach Befinden außer den Sommerversammlungen auch noch Winterversammlungen abzuhalten. Da hierdurch dem Verein jedoch größere Kosten erwachsen, wurde beschlossen, den Jahresbeitrag statt 4 Mk. resp. 2 Mk. auf 6 Mk. resp. 3 Mk. zu erhöhen, wie solche Beiträge bis 1899 gezahlt wurden, wo die Versammlungen alljährlich abgehalten wurden. Dann wurde beschlossen, künftig solle in jeder Versammlung abgestimmt werden, ob die nächstjährige Sommerversammlung einen oder zwei Tage währen solle und zugleich diesmal, daß die nächstjährige Versammlung an zwei Tagen stattfinden sollte.

Es lag eine Einladung der Stadt Parchim vor, der Verein möge seine nächste Versammlung in Parchim abhalten. Da weitere Einladungen für nächstes Jahr nicht ergangen waren, so wurde Parchim als nächstjähriger Versammlungsort gewählt. Außerdem hatte die Stadt Grabow den Verein eingeladen, seine Versammlung im Jahre 1906 dort abzuhalten. Es wird beschlossen, der Stadt den Dank des Vereins zu übermitteln und ihr mitzuteilen, daß auf der nächstjährigen Versammlung darüber abgestimmt werde.

Nachdem hiermit die Tagesordnung erledigt war, schloß der Vorsitzende die Versammlung, und es folgte ein gemütliches Mittagessen im „Fürsten Blücher“, an dem der größte Teil der Anwesenden teilnahm.



Bücherschau.

Wörterbuch für die deutsche Rechtschreibung nebst Worterklärungen und Verdeutschung der Fremdwörter von Professor Dr. Gustav Gemß. 8. (280 S.) Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin SW. 12. Gebunden 1,50 Mk.

Das nach den neuen, von den Regierungen des Deutschen Reiches festgesetzten „Regeln für die Rechtschreibung, denen sich auch Österreich und die Schweiz angeschlossen haben, ausgearbeitete Wörterbuch läßt es sich in erster Linie angelegen sein, die Schreibweise der in der deutschen Schriftsprache vorkommenden Wörter und Redewendungen im weitesten Umfange vorzuführen, und zwar in durchaus übersichtlicher Weise. Den Fremdwörtern sind gute deutsche Übersetzungen beigegeben, sowie Hinweise auf ihren Urspung, der in vielen Fällen ihre Schreibweise erklärt. Da bei deutschen Wörtern ihre Herkunft angegeben ist und auch die sogenannten Lehnwörter nebst den Rücklehnwörtern und Rückfremdwörtern behandelt werden, so bietet das Buch wichtige Ausblicke auf die Entwickelungsgeschichte unsrer Muttersprache. Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche; besonders ist der große und scharfe Druck hervorzuheben, der wie das Papier alle hygienischen Ansprüche erfüllt.

Verschiedenes.

— [**Raupenvertilgung durch Thomasmehl.**] Hierüber veröffentlicht Herr Blanck-Wittstock a. D. in der „Deutschen landwirtschaftlichen Presse“ entgegen den vielfach angeführten negativen Resultaten bei Bekämpfung der Kohlraupen mit Thomasmehl recht günstige Resultate. Er schreibt: Im Januar 1900 wurden in Barsickow in der Mark außer Frühkohl zwölf Morgen Winter-Weißkohl angebaut. Diese Ackerfläche wurde auf der einen Seite vom Parke, auf zwei anderen Seiten von Landstraßen, welche mit alten Weidenbäumen bepflanzt waren, begrenzt; außerdem befanden sich in nächster Nähe zwei Luzerne-Parzellen, so daß das Kohlstück das denkbar günstigste Feld für Raupen war, was sich auch leider nur zu früh zeigte. Die Raupen traten so stark auf, daß die Blätter vom Kohl nur noch die Rippen zeigten und die Ernte aussichtslos schien. Alle aufgewandten Mittel, wie Viehsalz- und Kalkstreuen, blieben ohne den geringsten Erfolg, auch die letzte Hoffnung, daß starker Regen der Freßlust der Raupen Einhalt thun würde, zeigte sich als unberechtigt, da das Gegenteil eintrat. Nun machte ich einen Versuch und ließ pro Morgen 1 Zentner Thomasschlacke streuen. Der Erfolg war ein großartiger, denn wo der Arbeiter am Vormittage gestreut hatte, war am Nachmittage schon ein Teil der Raupen ausgewandert, und befanden sie sich teils in den mit Wasser vom Regen angefüllten Wagengeleisen, teils hingen sie, vom Thomasmehle schwarz eingestäubt, an den Blättern, und man merkte an ihren Zuckungen, daß sie den Tod in sich trugen, was sich auch am anderen Morgen zeigte, denn sie waren ausgelaufen, so daß nur noch die schwarzen Häute an den Blättern hingen. Nach drei Tagen wurde wieder 1 Zentner Thomasmehl pro Morgen gestreut, und es fand sich nachdem fast keine Raupe mehr im Kohlfelde. Auch glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Thomasschlacke dem Kohl nicht schadete, sondern noch von großem Nutzen war, denn sie hatte sich durch Regen in die Blattwinkel gespült. Es wurden im Herbste pro Morgen 200 Zentner Kohl verkauft, was wohl von dem fast gänzlich zerstörten Kohl eine sehr gute Ernte sein dürfte. Ebenso günstige Resultate zeigte die auf Kohlrüben angewandte Thomasschlacke. Aufmerksam möchte ich noch darauf machen, daß, wenn sicherer Erfolg erwartet werden soll, die Blätter der Pflanzen möglichst durch vorhergegangenen Regen oder starken Tau feucht sein müssen, damit der Staub überall anhaften kann.



— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 12. August 1902.** Rehböcke 0,35 bis 0,66, Schwarzwild 0,25 bis 0,35 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,20 bis 0,25, Stockenten 1,00 bis 1,30 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Nächste Sitzung am Sonnabend, den 16. August d. Js., abends 7 Uhr, im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls vom 14. Juni d. Js.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Beschlußfassung über ein eventuell Mitte September abzuhaltendes Scheibenschießen.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gabriel, Forstmeister a. D. zu Ziegenhals, **Kreis Neustadt,** O.-Schl., bisher zu Kottwitz, Kreis Breslau, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Greve, Forstmeister zu Schnecken, Regbz. Gumbinnen, ist auf die Oberförsterstelle zu Warnow, **Regbz. Stettin,** vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Reinhard, Forstmeister zu Klein-Lutau, **Kreis Flatow,** ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Busse, Förster zu Belgen, Oberförsterei Ebstorf, ist auf die Försterstelle Wiebeck, Oberförsterei Medingen, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Döring, Forstaufseher in der Oberförsterei Burghaun, ist nach Morles, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. **Kassel,** vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hegnus, Hegemeister a. D. zu Oliva, Kreis Danziger Höhe, bisher zu Rehberg, Kreis Schwetz, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Hoffmeister, Förster zu Sdroien, Oberförsterei Sullenschin, ist auf die Försterstelle zu Dunaiken, Oberförsterei Lippusch, Kreis Berent, Regbz. Danzig, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Klauschke, Hegemeister a. D. zu Lippink, bisher zu Bernstein, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Menges, Förster zu Göhrde, Oberförsterei Göhrde, ist auf die Försterstelle Amtsheide, Oberförsterei Medingen, Regbz. Lüneburg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Rieding, Forstaufseher in der Oberförsterei Neuenstein, ist nach Oberndorf, Oberförsterei Burgloß, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Reinhardt, Forstaufseher in der Oberförsterei Sterbfritz, ist nach Hosenfeld, zugleich für die Oberförstereien Gieseł und Großenlüder, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Riedel, Forstaufseher in der Oberförsterei Kuhbrück, ist als Förster zu Teichhof, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Röder, Hegemeister zu Friedewald, Oberförsterei Friedewald, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Schweitzer, Feldwebel vom Jäger-Bataillon Nr. 9, ist als Forstaufseher nach Beiersgraben, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Binder, geprüfter Praktikant, ist zum Assistenten in Hofstetten ernannt worden.

Häffner, Forstmeister zu Kriegsfeld, ist nach Marktheidenfeld versetzt worden.

Hoffmann, Assistent zu Gemünden, ist an die Regierungsforstabteilung der Oberpfalz einberufen.

Pappes, Assessor zu Rumbach, ist zum Forstmeister in Kriegsfeld befördert worden.

Zehelein, Praktikant, ist zum Assistenten in Gemünden ernannt worden.

Diehl, Forstaufseher zu Landstuhl, ist zum Forstgehilfen in Merzalben befördert worden.

Dorn, Forstaufseher zu St. Ingbert, ist zum Forstgehilfen in Waldmohr befördert worden.

Düsel, Waldbauschulabsolvent zu Maroldsweisach, ist zum Forstaufseher daselbst ernannt worden.

König, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Otterberg ernannt worden.

Lämmel, Forstgehilfe zu Waldmohr, ist nach Carlsberger Forsthaus versetzt worden.

Rösch, Forstaufseher zu Lingenfeld, ist zum Forstgehilfen daselbst befördert worden.

Schwemmer, Waldbauschulabsolvent zu Bramberg, ist zum Forstaufseher daselbst ernannt worden.

Seibel, Forstgehilfe zu Wolfstein, ist nach Ramsen versetzt.

Sollacher, Förster zu Hintersee, ist pensioniert.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Jährig, Leibjäger, ist das Albrechtskreuz verliehen worden.

Wunderlich, Leibjäger, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hösch, Forstkandidat, Stationsjäger zu Rehna, ist auf die Stationsjägerstelle in Boitelsdorf, Forstinspektion Rehna, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Hillesheim** ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk. und steigt nach drei Jahren um 100 Mk., sodann alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Außerdem wird Mietsentschädigung von 150 Mk. und bestimmungsmäßiges Freibrennholz von 14 rm Derb- und 20 rm Reiserholz im ruhegehaltsfähigen Werte von 120 Mk. gewährt. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und des Forstversorgungsscheins bis zum 15. September 1902 beim Bürgermeisteramt zu Hillesheim melden; die im Reichs-, insbesondere Militärdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunal-Verbandes verbrachte Dienstzeit wird angerechnet. Bewerber — Forstversorgungsberechtigte und Jäger der Klasse A — müssen die Erklärung beifügen, daß sie ihre Forstversorgungsansprüche durch die Anstellung als erfüllt betrachten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Steffeln**, Kreis Prüm, ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk. und steigt nach drei Jahren um 100 Mk. und alsdann alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Außerdem wird Mietsentschädigung von 150 Mk. und freier Brennholzbezug im Werte von 120 Mk. gewährt. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung ihrer Papiere bis zum 1. September 1902 an das Bürgermeisteramt zu Stadtkyll, Kreis Prüm, Regbz. Trier, einreichen.

*

Die **Forstaufseherstelle** zu **Barth** (Barthe-Brücke) ist zum 1. Oktober zu besetzen. Probedienstzeit 1 Jahr. Mit der Stelle ist ein Gehalt von 1080 Mk. und, gegen Zahlung einer Mietsentschädigung von jährlich 30 Mk., eine Dienstwohnung mit Garten, Acker und Wiese verbunden; außerdem werden jährlich 8 rm Tannen-Knüppelholz und 8 rm Knüppel-Hartholz zum eigenen Gebrauch unentgeltlich angewiesen. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich baldigst bei dem Magistrat zu Barth melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Förster **Fr.** in **G.** Nach Altum kommen in Deutschland sechs Drosselarten vor. In den Jagdordnungen sind häufig nur Krammetsvögel aufgeführt, zu denen der Wortbedeutung nach nur die Wacholderdrossel gehört; es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß auch die übrigen Drosselarten, also: Schnarre, Zippe, Weindrossel, Ziemer, Schwarz- und Schildamsel, unter Schutz gestellt werden sollen. von Rönne, „Domänen, Forst- und Jagdwesen", nennt Krammetsvögel, Ziemer, Drosseln als jagdbar. Wir schreiben an Sie.

Herrn Privatförster **K.** in **K.** (Hannover.) [Anfrage: Ist ein auf Lebenszeit angestellter Privatförster ohne weiteres pensionsberechtigt, und wie hoch beläuft sich die Pension, oder müssen die Sätze besonders festgestellt werden?] **Antwort:** Erst in Nr. 24 S. 491 haben wir Ihre Frage eingehend beantwortet. Wir können nur wiederholen, daß alles, was in einem Vertrage nicht vorgesehen ist, auch nicht beansprucht werden kann. Wie weit natürlich, beispielsweise beim Tode des Besitzers, der § 157 B. G. B. (Treu und Glauben) zur Geltung kommen dürfte, das entzieht sich vollständig unserer Beurteilung. Wir können Ihnen nur dringend empfehlen, unserm S. 491 erteilten Rate zu folgen. **M.**

. . . . walde. Einer für viele. Wir bitten um offenes Visier. Mit einigen Federstrichen lassen sich auch Fragen über Forstschule, Prüfung und Militärdienst der Privatforstbeamten nicht abthun; sie verlangen unbedingt eine gründliche Bekanntschaft mit den Einrichtungen und den Verhältnissen. **Fr. M.**

Herrn Förster **K.** in **W.** Jagderlaubnisscheine brauchen nicht vom Gemeindevorsteher beglaubigt zu werden. Die Erlaubnis zum Jagen ermächtigt den Jagdgast nicht ohne weiteres zum Töten von Hunden auf dem Jagdreviere; hierzu bedarf es eines besonderen Auftrages des Jagd-

berechtigten. Vergleichen Sie Bauer, „Das Recht, revierende Hunde und Katzen zu töten", sowie auch die §§ 228 bis 231 B. G. B. Der Fall liegt für Sie nicht gerade ungünstig.

Herrn Privatförster **P.** in **Gö.** Sie können dem Brandversicherungs-Verein beitreten. Wenden Sie sich an den nächsten königl. Oberförster. Die Satzungen finden Sie in dem „Handbuch für preußische Förster" von Radtke.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Berghaus, Präger, Pehning, Simon, Zimmermann.** Allen Mitarbeitern Waldheil!

Anfrage an den Leserkreis.

Wie begegnet man am wirksamsten der Häherplage? A, Waldwärter.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein vom 1. Juli d. J. ab beitreten, haben nur für das 2. Halbjahr 1902 **3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Satzungen für Ortsgruppen.

Vielen Wünschen unserer Mitglieder, welche sich zu Ortsgruppen zusammenschließen wollen, zufolge veröffentlichen wir nachstehend ein Muster für Satzungen von Ortsgruppen. Wir haben die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm veranlaßt, den Satz dieses Musters stehen zu lassen, damit die einzelnen Ortsgruppen auf billigstem Wege die für ihre Mitglieder nötigen Satzungen danach anfertigen lassen können. Wir bitten jedoch, sich diesbezüglich mit genannter Firma direkt in Verbindung zu setzen.

Forsth. Müggelheim, den 12. August 1902.
Roggenbuck, Vorsitzender.

* * *

Muster zu Satzungen für eine Bezirksgruppe.

Satzungen der Ortsgruppe ....
des Vereins
„Königlich Preußischer Forstbeamten".

§ 1. Name der Ortsgruppe.

Unter dem Namen „Ortsgruppe ...." hat sich eine Ortsgruppe des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten" gegründet, welche ihren Sitz in ..... hat.

§ 2. Zweck der Ortsgruppe.

Der Zweck der Ortsgruppe besteht in der Unterstützung des Hauptvereins bei Durchführung der im § 2 der Vereinssatzungen genannten Zwecke, in der Erleichterung des Verkehrs der einzelnen Mitglieder mit dem Hauptverein, gemeinschaftlicher Besprechung aller Angelegenheiten des Hauptvereins, Pflege des kollegialischen Zusammenhaltens durch Zusammenkünfte und zu veranstaltende Vergnügungen, Halten forstwirtschaftlicher und anderer geeigneter Vorträge.

§ 3. Mitgliedschaft.

1. Ordentliche Mitglieder. Ordentliche Mitglieder der Ortsgruppe können alle Mitglieder des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten", der Oberförstereien ...... ꝛc., sowie die in der Nähe wohnenden pensionierten Kollegen, welche Mitglieder des Hauptvereins sind, werden.

2. Außerordentliche Mitglieder. Zur Bethätigung kameradschaftlichen Zusammenhaltens und zum Austausch forstlicher und wirtschaftlicher Fragen können auch Forstbeamte aus dem Kommunal- und Privatdienste, sofern dieselben die Jägerprüfung abgelegt haben, als außerordentliche Mitglieder der Ortsgruppe aufgenommen werden. Irgend welche Einflüsse auf den Hauptverein und die Mitgliedschaft in demselben stehen den letzteren aber nicht zu.

§ 4. Erwerb der Mitgliedschaft.

1. Die ordentliche Mitgliedschaft wird nach Erfüllung der in § 5 der Satzungen des Hauptvereins vorgesehenen Voraussetzungen durch Anmeldung beim Vorstande der Ortsgruppe erworben.

2. Personen, welche die außerordentliche Mitgliedschaft erwerben wollen, haben neben dem Antrage um Aufnahme den Lehrbrief und die in den letzten drei Jahren erworbenen Führungszeugnisse im Original an den Vorstand der Ortsgruppe einzureichen. Über ihre Aufnahme wird bei der nächsten Vorstandssitzung Beschluß gefaßt und den Antragstellern unter Rückgabe der eingereichten Dokumente das Ergebnis mitgeteilt werden.

Ein ablehnender Bescheid bedarf keiner Begründung.

§ 5. Aufhören der Mitgliedschaft.

Hört die Mitgliedschaft in dem Hauptverein aus einem der Gründe des § 6 der Satzungen des Hauptvereins auf, so ist damit zugleich das Ausscheiden aus der Ortsgruppe verbunden.

Aus den im § 6 der Satzungen des Hauptvereins aufgeführten Gründen erfolgt, soweit diese hier zutreffen, auch die Ausscheidung der außerordentlichen Mitglieder aus der Ortsgruppe.

§ 6. Mitgliedsbeitrag.

Der jährliche Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt . . Mk., bei halbjährlicher Zahlung . . . Mk., und ist, wie im § 7 der Satzungen des Hauptvereins vorgesehen, zu bezahlen. Von diesem Beitrage werden jährlich 6 Mk. an den Hauptverein als satzungsmäßiger Mitgliedsbeitrag abgeführt, der Überschuß von . . . Mk. pro Mitglied verbleibt zur Deckung der der Ortsgruppe entstehenden Unkosten für Porto ꝛc. Der am Jahresschlusse etwa verbleibende Rest soll nach dem Beschlusse der Mitgliederversammlung verwendet werden.

Außerordentliche Mitglieder entrichten einen Beitrag von . . Mk. jährlich.

Die Beiträge sind bis zum 15. Januar bezw. 15. Juli jeden Jahres zu entrichten.

§ 7. Der Vorstand.

Der Vorstand der Ortsgruppe . . . . besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schriftführer und Schatzmeister, dessen Stellvertreter und . . Beisitzern. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt auf . . Jahr. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt als Ehrenamt, es steht ihnen aber Ersatz der entstandenen baren Auslagen aus der Kasse der Ortsgruppe zu.

§ 8. Obliegenheiten des Vorstandes.

Der Vorsitzende hat die Versammlungen einzuberufen, die Tagesordnung festzustellen und die Beschlüsse der Versammlungen zur Ausführung zu bringen. Der Schriftführer hat in den Sitzungen das Protokoll zu führen, sämtliches Schreibwerk des Vereins zu erledigen, der Schatzmeister die Kasse zu führen und darüber am Jahresschlusse Rechnung zu legen. Die Legung der Rechnung muß so rechtzeitig erfolgen, daß dieselbe in der ersten Versammlung des neuen Jahres von zwei zu wählenden Revisoren geprüft werden kann.

Die Beisitzer haben bei den Beratungen des Vorstandes Sitz und Stimme und können sowohl zu Vertretungen des Vorsitzenden, wie auch des Schriftführers herangezogen werden.

§ 9. Versammlungen.

Es sind jährlich . . . ordentliche Versammlungen anzuberaumen, und zwar möglichst in den Monaten . . . (je nach den vorherrschenden Verhältnissen). Anträge, über welche in diesen Versammlungen Beschluß gefaßt werden soll, müssen so rechtzeitig bei dem Vorsitzenden eingereicht werden, daß dieselben auf die bekannt zu gebende Tagesordnung gesetzt werden können. Über später eingehende Anträge kann in der Versammlung nur beraten, nicht aber beschlossen werden.

§ 10. Delegierte.

Werden Delegierte zur Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins entsendet, so sind denselben die entstehenden Kosten aus der Kasse der Ortsgruppe zu erstatten, und zwar wird gewährt: Rückfahrkarte III. Klasse und . . . . . Mk. Tagegelder für die Tage der Reise und jeden Sitzungstag.

Die Kosten sind eventuell durch besondere Umlage von den Mitgliedern zu decken.

§ 11. Auflösung der Ortsgruppe.

Der Antrag auf Auflösung der Ortsgruppe muß von mindestens 40% der Mitglieder gestellt werden. Die Beschlußfassung darüber geschieht in der nächsten Mitgliederversammlung und kann nur erfolgen, wenn mindestens ¾ der erschienenen Mitglieder für die Auflösung stimmen und der weitere Vorstand des Hauptvereins seine Zustimmung dazu giebt.

§ 12. Schlußbestimmung.

Die vorstehenden Satzungen dienen nur als Ergänzung zu den Satzungen des Hauptvereins, welche für die Mitglieder der Ortsgruppe maßgebend bleiben.

. . . . ., den . . . .

Der Vorstand der Ortsgruppe . . . . . .

Unterschriften.

Ortsgruppe Söhre.

Die Mitglieder unserer Ortsgruppe werden hierdurch mit ihren Familien nochmals zu der am Mittwoch, den 20. August d. Js., nachmittags, in Helsa, Gasthof König von Preußen, stattfindenden Geselligkeit freundlichst eingeladen.

Gäste können eingeführt werden.

Der Vorstand.
Leipold.

Zur Gründung einer Ortsgruppe.

Sämtliche Kollegen der Oberförstereien Entenpfuhl, Neupfalz, Kirchberg und Castellaun werden gebeten, sich am Sonntag, den 24. August d. Js., zu Simmern, Hunsrück, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Goldenen Lamm einfinden zu wollen. Es wird die Bildung eines Zweigvereins des Vereins für Königlich Preußische Förster beabsichtigt.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Lissak, Hugo, Jäger der Klasse A, 1. Komp. Jäger-Batl. Nr. 3, Lübben, N.-L.
Naupach, Hermann, Forstsekretär, Amtitz i. L.
Nesin, Georg, Forstverwalter, Schönfließ, Bez. Berlin.
Ruppert, Oberförsterkandidat, Mayen, Bez. Coblenz.
Steinkrüger, Förster, Richradt, Kreis Solingen.
Ullrich, Oswald, Forstgehilfe, Dauban, Post Förstgen.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme

Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Atzler, Rothbuchenhorst, 2 Mk.; **Arnold**, Oberschlema, 5 Mk.; **Buchholz**, Stegelitz, 2 Mk.; **Bernardt**, Lauterbach, 2 Mk.; **Barth**, Hergenrath, 2 Mk.; Bosch, Braunau, 2 Mk.; **Blischke**, Kingitten, 2 Mk.; **Bluschke**, Carolath, 2 Mk.; **Bauer**, Schlettstadt, 2 Mk.; **Blumenstein**, Jaswin, 2 Mk.; **Bittkau**, Bieschkowo, 2 Mk.; **Busse**, Ziegelei, 2 Mk.; Crawey, Markt-Bohrau, 2 Mk.: Diedler, Branitz, 2 Mk.; Damm, Schkeuditz, 2 Mk.: Dillinger, Staßfurt, 2 Mk.; Daniel, Hasenbaude, 2 Mk.; Dorn, Schirpitz, 2 Mk.: Eggers, Ponitz, 2 Mk.; Fronhoff, Bay, 2 Mk.; Freiberg, Eichberg, 2 Mk.; **Franzke**, Dreilützow, 2 Mk.; **Gleinich**, Kl.-Schliewitz, 2 Mk.; **Goltz**, Lauterberg, 2 Mk.; **Gottschling**, Hagen, 2 Mk.; Gwiß, Odern, 2 Mk.; Groger, Kaisermühl, 2 Mk.; Grunow, Rehberg, 2 Mk.; Gaentzsch, Volksen, 2 Mk.; Groß, Dombrowa, 2 Mk.; **Herbold**, Saalfeld, 2 Mk.; Hausloh, Hamburg, 2 Mk.; **Heidtke**, Naugard, 2 Mk.; Hinke, Jankenitz, 2 Mk.; Huschenbett, Sigmaringen, 5 Mk.; Haselhoff, Pockuschel, 2 Mk.; Jansen, Einraffshof, 5 Mk.; Joly, Schmiegel, 2 Mk.; **Kowoll**, Hermsdorf, 2 Mk.; v. **Kummer**, Gr.-Borek, 2 Mk.; **Kohl**, Forst, 2 Mk.; **Keinert**, Passow, 2 Mk.; **Kynast**, Fasangarten, 2 Mk.; **Kluge**, Königswartha, 5 Mk.; **Kutsche**, Waldlothringen, 2 Mk.; **Koch**, Gräfendorf, 2 Mk.; von **Koß**, Gowidlino, 2 Mk.; **Kamm**, Wieps, 2 Mk.; Lublasser, Stavenow, 2 Mk.; Lichtwark, Cavelsdorf, 2 Mk.; Langer, Rehburg, 2 Mk.; **Lieffeldt**, Criewen, 2 Mk.; Löffert, Häuserdick, 2 Mk.; **Lemmel**, Obernkirchen, 5 Mk.; **Ludolff**, Bechstedt, 2 Mk.; Langer, Giersdorf, 2 Mk.; Leveke, Brandenburg a. H., 5 Mk.; Loesch, Altehölle, 5 Mk.; Lorenz sen., Wend.-Trebna, 2 Mk.; Lahndt, Dobrilugk, 2 Mk.; Lange, Riemberg, 2 Mk.; Lucas, Calvörde, 5 Mk.; Lehmann, Schmantewitz, 5 Mk.; Ludwig, Schreiberhau, 2 Mk.; **Liebetruth**, **Hechlingen**, 2 Mk.; Lange, Küpper, 2 Mk.; von Loebell, **Berlin**, 5 Mk.; Lewerenz, Hohenfelde, 2 Mk.: Müller, Tolle, 2 Mk.; **Meyer**, Matzdorf, 2 Mk.; Mahnke, **Poggendorf**, 2 Mk.; Michaelis, Juliusburg, 2 Mk.; Miltenberg, Ihlefeld, 5 Mk.; Migawa, Polesie, 2 Mk.; Mittelstaedt, Haus Escherde, 2 Mk.; Mielke, Seltikow, 2 Mk.; Maroldt, Üdersdorf, 2 Mk.: Metzenmacher, Jackel, 2 Mk.; Michalik, Elenin, 2 Mk.; Meyer, Bruschewitz, 2 Mk.; Marsch, Reinersdorf, 2 Mk.; Mammen, Tharandt, 5 Mk.; Nawrath, Dombrowa, 2 Mk.; Nöring, Pribbernow, 2 Mk.; Nöthling, Heidekrug, 2 Mk.; Naß, Beweringen, 2 Mk.; Neumann, Jägerhof, 2 Mk.; von Nathusius, Homberg, 5 Mk.; von Nathusius, Woldegk, 5 Mk.; Noering, Pinnow, 2 Mk.; von Nathusius, Wahlitz, 5 Mk.; Orlik, Smardze, 2 Mk.: **Otto** Glambach, 2 Mk.; v. Oelffen, Ostrowo, 2 Mk.; Oerke, **Betzhorn**, 2 Mk.; Pollak, Neu-Lässig, 2 Mk.; Prengel, Schwarzvorwerk, 2 Mk.; **Pauli**, Beckerhagen, 5 Mk.; Petermann, **Löwenberg**, 2 Mk.; Petitcolin, St. Blaise, 2 Mk.; Przibilla, **Ringwitz**, 2 Mk.; Pohl, **Bankau**, 2 Mk.; Petri, Niekosken, 2 Mk.; Ploschke, Stodoll, 2 Mk.; **Pohl**, **Wyberowo**, 2 Mk.; Püschel, Altboyen, 2 Mk.; Petry, Monrepos, 2 Mk.; Paar, Xanten, 5 Mk.: **Pierret**, Wollmeringen, 2 Mk.; Quickert, Niederfell, 2 Mk.; **Richter**, Schweinitz, 2 Mk.; Roschke, **Grunewald**, 2 Mk.; **Roeder**, Elend, 5 Mk.; Reinknecht, **Holzhausen**, 2 Mk.; **Radtke**, **Annaburg**, 5 Mk.; Regling, **Schorfheide**, 2 Mk.; **Rein**, **Guteborn**, 5 Mk.; Rolle, Giersdorf, 2 Mk.; **Röhler**, **Wittlage**, 2 Mk.; **Räbiger**, Rauden, 2 Mk.; **Rockstroh**, Bunzlau, 5 Mk.; **Radeck**, Lehmwasser, 2 Mk.; **Rebsch**, **Cassel**, 2 Mk.; Rickert, Ratzeburg, 2 Mk.; Richter, Lipine, 5 Mk.; Rosendal, Schoppinitz, 5 Mk.; Sinz, Eagorsch, 2 Mk.; Seliger, Neumühl, 2 Mk.; Sackel, Grobbeck, 2 Mk.; Sommerlad, Mörfelden, 2 Mk.; Sommer, Mühltroff, 2 Mk.; **Salinger**, Zernikow, 2 Mk.; Siemroth, Heldra, 2 Mk.; **Seitz**, **Weißwasser**, 5 Mk.; Siegler, Tostedt, 2 Mk.; **Seifert**, Aulosen, 2 Mk.; Saupe, Wilmersdorf, 2 Mk.; **Spitzenberg**, Bischofrode, 2 Mk.; Skibba, Linde, 2 Mk.: Suckow, Haag, 2 Mk.; Szymanski, **Podanin**, 2 Mk.; Schenk, **Kauder**, 2 Mk.; Schnell, **Stubbenhagen**, 2 Mk.; Schütz, Hilsenheim, 2 Mk.; Schwochow, Babben, 5 Mk.; Schultze, Nakel, 5 Mk.: Schneemann, Kleckerwald, 2 Mk.; Schöbitz, Grunau, 2 Mk.; **Schultze**, Gr.-Glienicke, 2 Mk.; Schulle, Seelensdorf, 5 Mk.; **Schweitzer**, Kerstenhausen, 2 Mk.; Schirmacher, **Breslau**, 5 Mk.; **Scholz**, Wildschütz, 2 Mk.; Schmidt, Uhyst, 2 Mk.; Schneider, Winterstein, 5 Mk.; Schröder, Blumberger Mühle, 2 Mk.; **Scheele**, **Wendgräben**, 2 Mk.; Schulze, Putbus, 5 Mk.; Schwarz, Blockbude, 2 Mk.; Schramm, Theerofen, 2 Mk.; Schmalz, Jankau, 2 Mk.; Graf Schwerin, Tamsel, 5 Mk.; **Schwoebler**, Friedewald, 2 Mk.; Schmidt, Rudak, 2 Mk.: Schael, Caarßen, 2 Mk.; Stich, Sinzig, 5 Mk.; Staege, **Kupferdreh**, 5 Mk.; Steffen, Farchau, 2 Mk.; Tiedemann, Birkholz, 2 Mk.; Thieleker, Krämerpfuhl, 2 Mk.; Tromm, Maren, 2 Mk.; Thieme, Joachimsthal, 2 Mk.; Thiede, **Wittstock**, 2 Mk.; Theis, Rudelstadt, 2 Mk.; Thelen, **Martinstein**, 2 Mk.; Trenn, Obelitz, 2 Mk.; **Trautmann**, **Dobroslawitz**, 2 Mk.; Uhras, Grodißz, 2 Mk.; Ulbrich, **Pogarth**, 2 Mk.; Bieritz, Dassel, 2 Mk.; Voigt, Rebberg, 5 Mk.; **Volkmer**, Thiergarten, 2 Mk.; Vogt, Przyschatz, 2 Mk.; **Voigt**, Neuwiese, 2 Mk.; **Wolff**, Wachau, 2 Mk.: **Wegener**, Schlagenthin, 2 Mk.; **Weier**, Bechsteinswalde, 2 Mk.; **Würfel**, Hernsdorf, 2 Mk.; Wolff, Kupp, 2 Mk.; **Woite**, Scaby, 2 Mk.; Wirth, Dittersbach, 2 Mk.; **Wachsmuth**, Bitzenburg, 2 Mk.; Wuttke, Steinbrücken, 2 Mk.; **Wodrich**, Prützke, 2 Mk.: Wiltberger, Kinn, 2 Mk.; **Wuttke**, Goschütz, 2 Mk.; Wiedemann, Diehsa, 2 Mk.; Wahl, Raßnitz, 2 Mk.; Westermeier, Schkeuditz, 5 Mk.; Wachsmuth, Ratzeburg, 2 Mk.; Wegwerth, Bietawy, 2 Mk.; Winter, Altwarp, 2 Mk.; Winkler, Wiesens, 2 Mk.; Wilda, Groß-**Wartenberg**, 2 Mk.; Waldmann, Lonauerhammerhütte, 2 Mk.; **Wulff**, Dersenow, 2 Mk.; Wildau, Baruth, 2 Mk.; **Wessel**, Rönnerholz, 2 Mk.; Waschke, Georgenswalde, 2 Mk.; Wagner, Greifswald, 5 Mk.; Walther, Lowitz, 5 Mk.; Weithäuser, Ziessau, 2 Mk.; **Westphal**, Brüninghausen, 2 Mk.; Walter, Datzdorf, 2 Mk.; von Wuthenau, Poledno, 5 Mk.; **Woehl**, Ornontowitz, 5 Mk.; **Wrobel**, Thommendorf, 2 Mk.; **Weberstaedt**, Pr.-Holland, 5 Mk.; Zimmer, Guschau, 2 Mk.; **Zobel**, Weißkeissel, 2 Mk.; **Zehnpfund**, Altenkirchen, 5 Mk.; **Zach**, Sorquitten, 2 Mk.; **Zeuner**, Nicolai, 5 Mk.; **Zwiener**, Treppeln, 2 Mk.; **Zaepernick**, Britz, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Otterfang im Weber'schen Fuchseisen. Vor kurzem fing der Fasanenmeister Herr **Gl. in** Tannenwalde **einen** starken **Otter** in **Rud.** Webers Fuchs-Tellereisen Nr. 127 u. Nr. 11 b. Der **Otter** saß mit einem Vorderlauf in **127**, mit einem Hinterlauf in 11 b. Der Ausstieg befindet sich an einem ganz kleinen, flachen Bach, daß also Ertrinken **ausgeschlossen** war, und doch haben die braven kleinen Eisen sicher gehalten, **trotzdem** Herr Gl. erst gegen Abend **revidieren** konnte. Das Waidmannsheil ist um so erfreulicher, als dieser der erste Otter des glücklichen Fängers ist und Otter in seinem Revier sehr selten sind. Daher besitzt dieser Herr auch keine Ottereisen und nahm, der Güte der **Weber'schen** Eisen vertrauend, die kleinen Fuchseisen, die ihrer berühmten Fabrik auch alle Ehre gemacht haben. Es kann also auch ein weniger geübter Fänger den Otter mit leichten Eisen erbeuten, als der bewährte Otterfänger Herr Bellinger seiner Zeit mit Grells Nr. 11 b. Webers Nr. 127 (mit Kasten) fängt übrigens Fuchs und kleines Raubzeug **totsicher**, ist eins der besten Tellereisen. Herr Gl. erbeutete **jetzt** in Webers Nr. 11 b auch als Seltenheit einen Baum**marder-Bastard**, der fast gelbliche Färbung zeigte, nur eine braune Rute hatte. Ein braver Fänger läßt auch im Sommer **die guten** Eisen nicht in der Rumpelkammer verrosten, sondern läßt sie als treue Wächter im Revier ausharren. **Waidmannsheil** allen Fängern! „Fang-Nimrod“ N. G.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Auf viele Anfragen hin die Mitteilung, dass die

Forstversorgungsliste

nach dem Stande vom 1. August 1902, soweit es heute feststeht, in der zweiten Hälfte des September 1902 und die

Liste der Reservejäger der Klasse A

nach dem Stande vom 1. August 1902, soweit es heute feststeht, Anfang Oktober 1902 erscheinen werden. Alle vorher einlaufenden Bestellungen werden notiert.

J. Neumann, Neudamm.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Deigl, Förster a. D., München.
Oberförster Röder in Mittelhöhe bei Pausa (Sachsen).

Personalia

Besetzung zweier Försterstellen.

Zum 1. Oktober 1902 soll die **Stelle eines Lübeckischen Försters in Rittbrook** bei **Lübeck** besetzt werden. Das pensionsfähige Gehalt beträgt 1200 Mark und steigert sich in 20 Jahren durch 6 Alterszulagen auf 2000 Mark. Mit der Stelle ist eine Dienstwohnung nebst Feuerungsdeputat verbunden, deren Ertragswert im Falle der Pensionierung mit 450 Mark berechnet wird. Anstatt der Dienstländereinutzung wird eine Entschädigung von 400 Mark, die ebenfalls pensionsfähig ist, gewährt.

Ferner soll zu dem gleichen Zeitpunkte die **Stelle eines Lübeckischen Försters in Schnectstaken** bei **Mölln** besetzt werden. Das pensionsfähige Gehalt beträgt 1200 Mark und steigert sich in 20 Jahren durch 6 Alterszulagen auf 2000 Mark. Mit der Stelle ist eine Dienstwohnung nebst Feuerungsdeputat und Dienstländereinutzung verbunden, deren Ertragswert im Falle der Pensionierung mit 982 Mark berechnet wird.

Bewerber um diese Stellen, nicht über 30 Jahre alt, wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen u. Lebensbeschreibung bis zum 24. August d. Js. bei der Stadtkasse in Lübeck einreichen. (269

Lübeck, den 9. August 1902.

Das Finanzdepartement der freien und Hansestadt Lübeck.

Die Försterstelle

auf dem **Gräflich Pückler'schen Gute Rothlach** bei **Bunzlau** ist zum 1. Oktober 1902 zu besetzen. Die Jahreseinkünfte der Stelle betragen neben freier Wohnung etwa 1200 Mk., und sollen von 3 zu 3 Jahren um 100 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk., steigen. Bewerber wollen sich unter Beifügung von Zeugnisabschriften und eines Lebenslaufes an den Oberforstmeister **von Münch** in **Berlin W. 30**, Neue Winterfeldstr. 18, wenden. (268

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Vorzügliche Wasserjagd

auf 800 Morgen gr. Landsee, wilde Schwäne, event. mit 2000 Mrg. Landjagd, Rotwild Wechselwild, Rehe, nahe Stettin zu verpachten. Anfrag. u. **Nr. 264** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Ein brauner, deutsch. (270

Hühnerhund,

vorzüglich dressiert, mit sehr guten Eigenschaften, steht, weil überzählig, billig zum Verkauf. **Steckel**, Kgl. Revierförster, **Lynack** bei **Lipowitz**, Ostpr.

Ein gebrauchter

Jagdwagen mit Langbaum

zu verkaufen. (265
J. Obermaier, Berlin, Linkstr. 10.

Photographischer Apparat

für Visitbilder mit Moment- u. Zeitverschluß mit sämtlichem Zubehör für 10 Mark. Größere Apparate **gegen Teilzahlung.** Verlangen Sie Prospekt. **O. Schiele, Berlin**, Warschauerstr. 72.



Jagdbilder

in Photogravüre, Photographie, Kupferstich, Farbendruck empfehle als schönstes Geschenk, u. versende **soeben erschienene neue Preisliste** gegen vorher. Einsendg. von 60 Pf., die bei Auftragerteilung zurückvergüte. (214
G. Loll, Grünberg i. Schles. 15.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Waldhornbläsern kann empfohlen werden:

Für Jägers Feierstunden.

Ausgewählte Tonstücke klassischen und modernen Inhalts, Wald-, Jagd- und Jägerlieder etc.

für Jagdhorn in B. (Fürst Pleßhorn)

mit Begleitung des Pianoforte.

Eingerichtet und herausgegeben von **Gustav Krieger.**

Preis fein kartonniert **3 Mk. 60 Pf.**

Dieses Notenwerk ist einem seit Jahren gehegten Wunsche der grünen Gilde entsprungen, welche stets nach Musikalien für **Jagdhorn mit Klavierbegleitung** suchte. Verfasser hat das, was gefordert wurde, in **geschickter** und **ansprechender Zusammenstellung** geboten. **Die Sammlung wird jeden Besitzer befriedigen.** Sie ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 34. Neudamm, den 24. August 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Schüttenwalde im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Grenzheide im Regierungsbezirk Posen ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Koppenbrügge im Regierungsbezirk Hannover ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Die vollbeschäftigte **Forstkassen-Rendantenstelle in Berent,** Regierungsbezirk Danzig, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Aschneudorf in der Oberförsterei Podanin, Regierungsbezirk Bromberg, ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Wedelsdorf in der Oberförsterei Balster, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. Oktober 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle Masselwitz in der Oberförsterei Altkrakow, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. Oktober 1902 neu zu besetzen.

Försterstelle Glashütte in der Oberförsterei Segeberg, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind innerhalb 14 Tagen an die Königliche Regierung zu Schleswig zu richten.

Über die Errichtung von Försterschulen.

Von **Friedrich Mücke.**

Schon vor etwa dreißig Jahren habe ich in die damalige „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten“*) über die Errichtung von Försterschulen und über die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen geschrieben, und ich beginne einen der Artikel mit den Worten: „Es ist eine übele, aber tief in der Natur des Menschen begründete

*) Jahrgang 1872 Nr. 18.

Gewohnheit, aus Vorurteil, Denkfaulheit und Schwäche an dem Alten und Hergebrachten zu hängen. Nur dadurch ist es erklärlich, daß große Wahrheiten sich so schwer Bahn brechen und lange Kämpfe erfordern." Leider ist diese Voraussage mit aller Schärfe eingetroffen. Der Kampf, ob Forstlehre, ob Forstschule, tobt fort; die Anhänger der Forstschule sind nur schrittweise vorwärts gekommen, ja es bedurfte zeitweise der gewaltigsten Anstrengungen, um das begonnene Werk vor der vollständigen Versumpfung zu bewahren. Brennend wurde die Frage durch das Regulativ von 1864, als plötzlich junge Leute in die Laufbahn gelangten, denen sie, gelinde gesagt, unter anderen Umständen verschlossen geblieben wäre. Die gesellschaftliche Stellung des Försters erlitt dadurch einen gewaltigen Knacks. Infolgedessen aber ging nach 1864 auch die allgemeine Bildung der Forstlehrlinge in ganz erschreckender Weise zurück, was man leider erst etwas spät erkannte, dann allerdings durch Verfügung vom 27. März 1877 strenge*) Beachtung der Vorschriften über die Anforderungen an die Schulbildung der Försterlehrlinge erließ.

Die Förster hatten ihre Söhne vielfach von der Laufbahn abgehalten, und junge Leute, aus Kreisen, die den forstlichen Verhältnissen fernstehen, waren dem Beruf zugeführt worden, und gerade die tüchtigeren unter diesen fühlten sich am wenigsten behaglich. Sie sahen wohl ein, daß sie für ihren Beruf herzlich wenig lernten, und nur dem Zufall war es oft zu verdanken, daß bei aller Freiheit, die das Regulativ von 1864 gewährte, einzelne dennoch Lehrreviere fanden, wo sie wenigstens das Notwendigste durch Anschauung sich aneignen konnten, und einen Lehrherrn, der sie nicht planlos bummeln ließ, der es ernst mit ihnen meinte und sich nicht, wie so viele, auf die Nachhilfe beim Jäger-Bataillon verließ.

Zu verstehen ist es unter diesen Umständen sehr wohl, daß die Anregungen zur Errichtung von Försterschulen von den Förstern selber ausgingen, die einmal den Rückgang ihrer sozialen Stellung befürchteten und um die Zukunft ihrer Söhne, die sich dem Fache widmeten, besorgt waren. Wahrnehmbar war also die Bewegung zunächst in Preußen, wo die Verbindung der Försterlaufbahn mit dem Militärwesen besteht. In Baden, Hessen, Württemberg kommt man ohne Förster aus. In Bayern allerdings tauchte eine ähnliche Bewegung auf wie in Preußen; durch Verordnung München, den 10. August 1894, ist aber für Bayern die Waldbauschulfrage vollständig geregelt worden.

Ich schmeichele mir, zu denen zu gehören. die stets für eine bessere Ausbildung der Förster eingetreten sind, und es hat mich oft mit einer gewissen Wehmut erfüllt, wenn selbst akademisch gebildete Forstleute gegen die Försterschulen Front machten, wie das beispielsweise wieder in einem Artikel des Herrn Forstmeister Hübner in Nr. 25 geschehen ist.

Als der Herr Verleger und Besitzer dieser Zeitung vor mehr als einer Mandel Jahren mir den ehrenvollen Antrag machte, mich für eine forstliche Beilage der „Jäger-Zeitung" zu interessieren, da sagte ich dem kühnen Unternehmen, nach Rücksprache mit meinen Vorgesetzten, nur unter der Bedingung zu, daß mir für Erörterung der Rangfrage und des forstlichen Unterrichts stets ein weißes Blatt zur Verfügung stehen solle. In einem Programm „Was wir wollen" entwickelte ich meinen Standpunkt, und **der erste Artikel der „Forst-Zeitung" galt der Errichtung von Försterschulen** in Preußen. Als später dann der Verein „Waldheil" ins Leben trat, wurde ihm als meine Morgengabe die Unterstützung von Forstschülern auferlegt. Das also ist mein Standpunkt!

So sehr ich aber auch von der Notwendigkeit der Forstschulen überzeugt bin, ist es mir niemals im Traume eingefallen, zu behaupten, daß die Forstschule die Forstlehre vollständig ersetzen könne; für mich lautet die Frage vielmehr, ob sie unter heutigen Verhältnissen allein genügt, und diese Frage beantworte ich mit „Nein"! Gewiß muß der junge Mann, man denke auch an den Städter, sich zunächst etwa ein Jahr im Revier herumtummeln, er muß abgeführt werden und sich nach und nach der Leine entwöhnen.

Man hat früher vielfach behauptet, dem Rufe nach Försterschulen liege der Gedanke zu Grunde, den Förster zum Revierförster hinaufzudrängen. Das war keineswegs der Fall. Die eigentliche Veranlassung lag in der gedrückten Stellung des preußischen Försters. Heute bietet sich fast jedem Handwerker, Kaufmann und Bauer Gelegenheit, sein Wissen in Fortbildungsschulen zu erweitern, und es ist ein rein sittlicher Zug, wenn der junge Forstmann sich zu vervollkommnen sucht. Hochwissenschaftliche Bildung wird man nicht von ihm verlangen können, aber abgerundete Fachkenntnisse. Wenn also in den Kreisen der Förster, die Gemeinde- und Privatforstbeamten natürlich eingeschlossen, die Selbsterkenntnis sich Bahn brach, daß ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht überall genügten, daß dies namentlich auch für Privatförster im mittleren Waldbesitz zutreffe, wo die

*) Danckelmanns Jahrbuch IX S. 410.

gute Leitung durch den Oberförster fehlt und die Förster selbständig denken und handeln müssen, so wird man sich gewiß gern für eine bessere Ausbildung auch der Privatforstbeamten erwärmen. Wir wollen, daß auch der Privatforstbeamte mit freudigem Stolz auf seinen Stand sieht, aber nicht, daß er sich vom Schulmeister die Protokolle machen läßt! Die sogenannte Meisterlehre hat das nicht verhindern können, sonst wären eben diese Erörterungen überflüssig.

Wie erlösend wirkte seiner Zeit der Ruf nach Försterschulen. Er wäre vielleicht noch besser verstanden worden, wenn man nicht andere Wünsche, wie Lostrennung der Laufbahn von dem Militärwesen*), Erweiterung des Wirkungskreises des Försters im Staatsdienste und ähnliche Forderungen damit verquickt hätte; wenigstens scheint das nach den Erklärungen des leider so früh heimgegangenen Oberforstmeisters Bernhardt, der sich auf unsere Anregung der Sache im Abgeordnetenhause mit großer Wärme annahm, der Fall gewesen zu sein. Auch andere hohe Herren, beispielsweise Herr Oberforstmeister von Massow, stellten sich freundlich zur Forstschulfrage. Es wirkt nahezu beängstigend, wenn Herr Landforstmeister Dr. Danckelmann noch im Aprilheft 1894 seiner Zeitschrift schreiben muß, daß an sieben Bauernschulen über Waldbau unterrichtet wird, und wenn sich dann noch Forstleute finden, die sich als Gegner der Försterschulen zu erkennen geben.

Es ist ganz wunderbar, daß den Gegnern der Försterschulen noch immer nicht die Erkenntnis kommen will, daß des Forstmannes für die nächsten Jahrzehnte gewaltige Aufgaben harren und daß diese mehr als früher auf dem Felde des Waldschutzes, der Waldbenutzung und der Nebenbetriebe liegen als auf den übrigen Gebieten, daß die Gegner nicht sehen, wie sich von Tag zu Tag der Kreis der Anforderungen erweitert, wie Fischzucht, Bienenzucht, Pflanzenzucht, Samariterdienst auch für den Förster an Bedeutung gewinnen! —

Bevor ich weiter gehe, muß ich einige Worte über die mehrfach erwähnte Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen einflechten. Auch bei Behandlung dieser Frage hat sich herausgestellt, daß das Entgegenkommen der „Deutschen Forst-Zeitung", jeden Forstmann zu Worte kommen zu lassen, vielfach zu dem falschen Schlusse geführt hat, daß die Ausführungen in der „Deutschen Forst-Zeitung" durchweg die Ansichten der Schriftleitung wiederspiegelten. Das ist ein Irrtum schlimmster Art, und ich möchte empfehlen, in jeder Nummer mit großen Lettern obenan zu schreiben, daß an Artikeln, die unter vollem Namen des Verfassers erscheinen, sachliche Änderungen überhaupt nicht vorgenommen werden, daß aber die Verfasser selbst ihre Ansichten auch zu vertreten haben. Uferlosen Plänen darf natürlich nicht Vorspann geleistet werden. Alle Äußerungen aber zu unterdrücken, die der landläufigen Auffassung nicht entsprechen, wäre gewiß noch ein größerer Fehler; die Zeitung gliche dann einem Leichnam, der wie dieser bald der Vermoderung anheimfallen müßte.

Als alter Gardejäger und Feldzugssoldat stehe ich der Militärfrage vielleicht nicht objektiv genug gegenüber. An eine Lostrennung der Laufbahn von dem Militärwesen ist aber nach meiner Auffassung heute auch gar nicht zu denken, viel eher könnte man eine noch engere Verkittung und Ausdehnung der Einrichtung auf die nicht preußischen Staaten erstreben. Änderungen allerdings halte ich nicht für ausgeschlossen. Man denke z. B. an die Umwälzung, die entstehen müßte, wenn von sämtlichen Försterlehrlingen das Zeugnis zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst verlangt würde, und daß dies in absehbarer Zeit geschehen wird und geschehen muß, wenn der Förster in seiner sozialen Stellung gegen andere Beamte auf dem Lande, wie Berg- und Hüttenbeamte, Postvorsteher, Lehrer, nicht zurückstehen soll, ist außer Zweifel.

In den etwas vorgeschrittenen Artikeln über die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen ist insonderheit auf die Vorteile hingewiesen, die sich militärischerseits ergeben würden, wenn sämtliche Anwärter ein Jahr in der Charge eines Unteroffiziers zu dienen hätten. Man erlange dadurch etwa 1000 Reserve-Unteroffiziere, die nicht durch Prämien gewonnen zu werden brauchen und die keine Ansprüche auf Anstellung im Zivildienst erheben! Ich meine, daß ein gesunder Kern in diesem Gedanken liegt. — Auf die anderen Vorschläge und Vorwürfe, wie Dienst bei den Meldereitern, Pionieren &c., kann ich heute nicht eingehen; die Erörterungen würden mich viel zu weit führen, sie sind auch nebensächlicher Natur. Wenn aber andererseits noch hervorgehoben wird, daß ja nicht sämtliche Jäger als Oberjäger bei der Waffe verbleiben könnten, daß der eine oder der andere auf ein Jahr vielleicht den blauen Rock anziehen müßte, so möchte ich für meine Person erklären, daß mich diese Annahme nicht sonderlich stören könnte, wo es sich darum handelt, dem Staate und dem Vaterlande einen Dienst zu erweisen. Wie ich über derartige Fragen denke, das habe

*) Ins Deutsche übersetzt hieß das: „Los von dem Regulativ von 1864".
Der Verfasser.

ich auch in meinen Artikeln „Die preußischen Jäger und Förster" genugsam dargelegt. Ich möchte aber die jungen Herren auch darauf aufmerksam machen, daß vor 40 Jahren, als das Regulativ herauskam, ganz andere Verhältnisse in unserm lieben Vaterlande herrschten als heute. Es wird in der Forstschul-, Militär- und Privatbeamtenfrage noch manches herbe und derbe Wort gesprochen werden müssen, und man sollte doch auch mit Dank anerkennen, daß Inspektion und Staatsregierung bemüht sind, die Härten des Regulativs von 64 wieder gut zu machen.

In der Militärfrage spielt natürlich auch der Forstunterricht bei den Bataillonen eine große Rolle. Dieser Vorwurf würde aber an Bedeutung verlieren, sobald wir Forstschulen hätten.

Ich komme nun nochmals auf die Ausbildung selbst zurück. Und da ist es ein Punkt, worüber alle einig sind: der nämlich, daß der Lehrling eine gute Schulbildung mitbringen müsse. Der junge Mann soll so manches lernen, wozu immerhin eine gewisse Bildung und ein einigermaßen entwickeltes Fassungsvermögen gehört. Sehen wir uns einmal die §§ 4 und 12 der Bestimmungen über Ausbildung der Forstanwärter an; es wird genug verlangt. Wie viel Reviere giebt es denn, wo es dem Lehrling möglich wäre, die einheimischen Bäume und wichtigsten Sträucher kennen zu lernen? Nach der vorgeschriebenen Kenntnis der nützlichen Insekten, der Forst- und Jagdpolizei will ich gar nicht fragen. Es sind das zum Teil Doktorfragen, und es wird mir jeder Fachmann zugeben, daß es nicht leicht ist, einen jungen Menschen mit ganz elementarer Bildung in diesen Fächern zu unterrichten, und für den jungen Mann, sich in ihnen zurecht zu finden. Also Forstschulen! Ich denke mir, daß für jede Provinz oder auch für je zwei Provinzen eine Schule errichtet werden müßte, etwa mit zweijährigem Kursus nach vorhergegangener einjähriger Lehrzeit bei einem königlichen Oberförster. Die Prüfung wäre beim Abgang von der Schule abzulegen, und die jungen Leute kämen mit dem Prüfungszeugnis in der Tasche zum Bataillon. Es dürfte sich empfehlen, junge Leute mit besserer allgemeiner Bildung und guter Veranlagung auf die Akademie zu kommandieren, um auf diese Weise Forstverwalter für den Gemeinde- und Privatforstdienst zu erlangen. Auch für einzelne Anstalten selbst wären vielleicht Oberklassen ins Auge zu fassen, wo die jungen Leute nach ihrer Militärdienstzeit in Forsteinrichtung, Verwaltung, Forst- und Jagdgesetzgebung, land- und forstwirtschaftlicher Buchführung unterrichtet werden, um sie zu befähigen, Stellungen als Betriebsförster im Privatdienst auszufüllen. Mit allen Anstalten aber müßten Waldbauschulen zur Heranbildung von Hau- und Kulturmeistern verbunden sein. Das sind die Schulen, wie ich sie mir denke! Nicht, daß ich erwarte, daß die jungen Leute als fertige Praktiker aus der Schule heraustreten. Auch der Student, der die Universität verläßt, ist noch kein praktischer Arzt, aber er besitzt eine Grundlage, sich zu einem Praktiker zu entwickeln.

Gewiß ist eine gründliche praktische Ausbildung im Berufe dem Forstmann in erster Linie notwendig, aber ebensowohl muß er die Grundregeln und Gesetze kennen, auf denen sich seine Handlungsweise aufbaut. Seminare, Gewerbe- und Handwerkerschulen, Gartenbau- und Landwirtschaftsschulen werden von allen Seiten unterstützt, ja bis zu Schneider-Akademien haben wir es schon gebracht, da könnte doch wohl etwas mehr für die Ausbildung der Förster geschehen. Sonst wird der Kampf, den die untern Forstbeamten notgedrungen um ihre soziale Stellung führen müssen, sonst werden die Bemühungen, dem großen Andrange zu steuern, Unberufene von der Laufbahn abzuhalten, im Sande verlaufen. Seine Stellung schafft sich der Mann, Mittel und Waffen aber muß ihm seine in der Jugend erhaltene Ausbildung geben! —

Forstwaisenverein.

An den Forstwaisenverein werden viele Bittgesuche gerichtet, deren Berücksichtigung nach der Fassung der Satzungen von vornherein ausgeschlossen ist. Es sei daher hier nochmals darauf hingewiesen, daß der Verein nur ganz oder teilweise verwaiste Töchter königlich Preußischer Forstbeamten unterstützt, und zwar hauptsächlich zu dem Zwecke, um denselben bei der Ausbildung zu einer selbständigen Erwerbsthätigkeit und zur Erlangung entsprechender Lebensstellungen behilflich zu sein, sowie daß bare Geldunterstützungen an solche Forstwaisen zu anderen Zwecken, insbesondere zur Linderung augenblicklicher Not, nur ausnahmsweise gewährt werden dürfen.

Eine derartige Beschränkung erscheint mit Rücksicht auf die vorhandenen Mittel, sowie auf die Zusammensetzung des Vereins, der beinahe nur aus preußischen Forstfrauen besteht, durchaus angezeigt.

Der Verein betrachtet es als seine Hauptaufgabe, die Waisen in den Lebensjahren zu unterstützen, in denen gewöhnlich die Grundlage für die Ausbildung zu späterer Selbständig-

keit gelegt wird, und ist dann auch bereit, für ein paar Jahre mit namhaften Beträgen einzutreten, um es den Mädchen zu ermöglichen, etwas Tüchtiges zu lernen. Er geht von der Ansicht aus, daß einem Mädchen mit einer größeren Unterstützung von 150 bis 300 Mk. für ein bis zwei Jahre mehr gedient sein wird, als wenn ihre Mutter zehn Jahre oder noch mehr einen Erziehungszuschuß von etwa 30 Mk. jährlich erhalten hätte.

Bleiben nach Erfüllung dieser Hauptaufgabe des Vereins noch Mittel verfügbar, so sollen sie zu einmaligen Unterstützungen in Krankheitsfällen oder anderen außerordentlichen Notständen für weibliche Forstwaisen jeglichen Alters Verwendung finden.

Daneben will der Verein den Forstwaisen auch bei der Berufswahl mit Rat zur Seite stehen.

In des „Försters Feierabende" ist schon auf eine Reihe von Frauenberufen aufmerksam gemacht. Heute können wir noch auf eine neue Ausbildungsanstalt hinweisen: auf den Modesalon des Mädchenschutzvereins Berlin W., Lützowplatz 2, den die Gräfin Fugger ins Leben gerufen hat und persönlich leitet. Hier finden junge Mädchen aus achtbaren Familien in gesunden luftigen Schlaf- und Arbeitsräumen Unterkunft und unter Leitung einer Direktrice Unterricht in der Schneiderei; Kostgeld pro Tag 1,25, Lehrgeld monatlich 6 Mk. Letzteres fällt fort, wenn die jungen Mädchen sich ein Jahr zu bleiben verpflichten. Dem Vorstand des Forstwaisenvereins sind noch günstigere Bedingungen in Aussicht gestellt, namentlich für den Fall, daß die jungen Mädchen zwei Jahre im Institut bleiben.

Mitteilungen.

Antwort
auf die Anfragen des Herrn Förster Sch. (Posen)
in Nr. 32 Bd. 17 der „Deutschen Forst-Zeitung".

1. Ist das Beschneiden von Birkenloden vor der Pflanzung zweckmäßig oder nicht? Zunächst betrachte man sich das Pflanzenmaterial: Neigen die Loden zu allzu starker Strauchbildung, dann sind sie von unten herauf unbedingt von den Zweigen zu säubern. Man lasse aber eine recht hohe, d. h. lange Krone stehen und hüte sich bei derselben vor jedem chirurgischen Eingriffe. Nur, wenn etwa ein Ast zu stark dominiert, wird derselbe gestutzt, alles andere bleibt unberührt. — Es ist ja allbekannt, daß die Birke zu denjenigen Laubhölzern gehört, welche zu Beginn der Saftzirkulation selbst bei geringen Verletzungen den Saft verlieren und hierdurch an ihrer Vegetationskraft einbüßen. Selbstverständlich ist der Saftverlust an einem so kleinen Pflänzling wie die Lode, nicht so augenscheinlich wie bei hohen Bäumen. Da aber die Konstitution eines Baumes in der Jugend dieselbe ist wie im Alter, so ist ein Saftverlust bei derartigen Verwundungen, wie sie das Beschneiden verursacht, nicht zu bestreiten. Das Stutzen der Zweige im Frühjahr ist deshalb nichts anderes als eine Verstümmelung der jungen Bäumchen, und es ist an sich belanglos, ob diese Verstümmelung vor oder während der Pflanzung vorgenommen wird. Je weniger also das Messer angesetzt wird, desto besser ist es. — Vom Wurzelwerk entferne man nur etwa beschädigte Teile oder vorhandene lange „Peitschen", welch letztere bei der Pflanzung hinderlich sind. Alles übrige ist auch hier vom Übel. — Wer sein Pflanzmaterial selbst heranzieht, der sorge dafür, daß dasselbe schon im Laufe des vorangehenden Sommers, am besten im Monat August, verschnitten wird, achte aber auch hier darauf, daß die Stämmchen möglichst hohe, nicht gestutzte Kronen behalten.

2. Sollen Fichtensämlinge ein- oder zweijährig verschult werden? Bei der langsamen Entwickelung der Fichtensämlinge ist die Verschulung mit zwei Jahren durchaus angebracht. Damit ist nicht gesagt, daß die Verschulung von Jährlingen unzweckmäßig sei. — Ich wende beide Methoden mit Erfolg an, bemerke aber, daß ich stets möglichst kräftige Pflanzen wähle und Schwächlinge am liebsten durch Feuer vernichte. Dadurch erspart man sich manchen Verdruß und manche Nachpflanzung.

3. In Bezug auf die Fichtenpflanzungen muß ich vor allen Dingen sagen:

„Eines schickt sich nicht für alle,
Sehe jeder, wie er's treibe. . ."

Wenn Sie behaupten, daß Sie die Fichte in gut umgegrabenen Boden mit breit verteilten Wurzeln einsetzen, dann pflanzen Sie jedenfalls auf nicht zu feuchtem Boden — und dann haben Sie recht! Wenn aber Ihr Kollege behauptet, Fichte und Kiefer „müssen nicht" in Vertiefungen, sondern auf aufgeworfenen Boden gepflanzt werden, so scheint er bisher nur auf sehr nassen Örtlichkeiten kultiviert zu haben — und dann hat Ihr Kollege recht, aber auch nur dann! — Die Methode des Bodenaufwerfens ist nämlich auch nur ein Notbehelf, den man da anwendet, wo die Ableitung des Wassers unmöglich oder zu kostspielig, oder wo der Boden zu flachgründig ist u. s. w. Eugen Woehl.

— [**Das gemeine Hexenkraut, Circaea lutetiana.**] Augenblicklich blüht in Bergwäldern, und zwar insbesondere auf kalkhaltigem Boden, eine bis zu 40 cm hohe Pflanze, die auf ihrem hohen Stengel kleine zierliche weißlich-rötliche Blüten führt und eirund oder seicht herzförmige, ausgeschweift gezähnte Blätter besitzt, es ist das gemeine Hexenkraut (Circaea lutetiana L.). Die Pflanze ist für die Bodenbeschaffenheit bezw. für das Ansprechen des Bodens

insofern charakteristisch, als der Boden als absolut guter Buchenboden anzusprechen ist, denn auf ärmerem Boden kommt sie überhaupt nicht vor. Je nach ihrer Höhe ist der Boden noch feiner anzusprechen. Wo der Boden etwas geringer ist, da ist auch die Kräftigkeit der Pflanze eine etwas geringere. Wo die Pflanze aber überhaupt vorkommt, ist der Boden für Laubholz, insbesondere aber für Buche und Eiche geeignet. Eine Schwester dieser Gattung ist das in den Alpen vorkommende Alpenhexenkraut (Circaea alpina), das aber ebenfalls nur im Gebiete des Bergwaldes vorkommt. Beide Pflanzen gehören zur XII. Ordnung des natürlichen Systems, und zwar zu den Weidenröschen-Gewächsen. F.

✣

— [**Über Blitzschlag in Buchen.**] Auch ich befinde mich in der Lage, bestätigen zu können, daß der Blitz nicht immer die Buche verschont. So schlug in diesem Sommer der Blitz in einen mit Eichen durchstellten ca. 150jährigen Buchenbestand im Forstorte Hohenholz des hiesigen Stadtwaldes ein und traf dort eine Buche, trotzdem sich in unmittelbarer Nähe mehrere Eichen befanden. Der Stamm blieb unverletzt, nur die Rinde wurde in breiten Streifen losgerissen.

Mölln i. L., 31. Juli 1902.

Zimmermann, Revierförster.

✣

— [**Die Ameisen.**] Miß Adele M. Fielde in New York hat sich die Ameisen zu ihrem Spezialstudium erkoren und gilt denn auch als eine Autorität auf diesem Gebiet. Bekanntlich haben die Ameisen sehr wenig Gesichtsvermögen, und doch finden sie, sowohl bei Tage wie bei Nacht, mit der größten Sicherheit ihren Weg ebenso, als wenn sie mit den besten Augen begabt wären. Außerdem sind sie im stande, sofort die zu demselben Nest gehörenden Ameisen zu erkennen. Dies alles erheischt eine Erklärung. Es ist eine wohlbekannte Thatsache, daß die Ameisen sich wenig um Tag und um Nacht kümmern. Sie haben keine regelmäßigen Schlafstunden. Trotz des äußerst mangelhaften Gesichtsvermögens baut die Ameise komplizierte Nester mit Tunnels von großer Länge unter dem Boden. Auch scheuen sie sich nicht, Futter auf große Entfernung zu suchen, und wissen ohne Schwanken den Rückweg über allerlei Hindernisse hinweg zu finden. Miß Fielde erklärt alle diese fast unglaublichen Erscheinungen durch ein außergewöhnlich entwickeltes Riechvermögen, dessen Sitz sich in den Fühlhörnern, mit denen jede Ameise ausgerüstet ist, zu befinden scheint. Diese Fühlhörner bestehen aus zwölf Gelenken, von denen nach den Wahrnehmungen von Miß Fielde die obersten fünf Gelenke Riechvermögen besitzen. Mittelst des zwölften Gelenkes kann die Ameise ihr eigenes Nest von allen anderen unterscheiden. Es scheint, daß jedes Nest, jede Familie und vielleicht selbst jede Ameise einen eigenen Geruch hat, der von allen anderen verschieden ist. Mittelst des elften Gelenkes erkennt sie ihre Blutsverwandten. Vermöge des zehnten Gelenkes kann sie ihrer eigenen Spur mit ebenso großer Sicherheit wie der beste Spürhund folgen. Mit einem Wort, jedes Gelenk scheint im Ameisenleben eine bestimmte Rolle zu spielen. Man kann die Probe anstellen, indem man Gelenke entfernt. Nimmt man das oberste fort, so weiß die Ameise ihr eigenes Nest nicht mehr zu finden, und man kann wahrnehmen, daß sie, wenn sie in ein fremdes Nest gelangt, als Eindringling behandelt und getötet wird. Nimmt man auch das elfte Gelenk fort, dann kennt sie ihre nächsten Familienmitglieder nicht mehr. Mit dem zehnten Gelenk schwindet zugleich das Orientierungsvermögen. Schneidet man alle Gelenke ab, dann verlieren die Ameisen jedes Gefühl für Zusammengehörigkeit. Es besteht kein Zusammenwirken mehr, und jede lebt für sich. Miß Fielde benutzte für ihre Beobachtungen die mittelgroßen braunen Ameisen, welche bei ihr als Haustiere leben. B—haus.

(„Nederlandsch Sport“, 28. 6. 1902.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Neue Geschäftsanweisung für die Forstkassen-Rendanten.

Allgemeine Verfügung Nr. 22 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 8848.
An sämtliche Königliche Regierungen, ausschließlich Aurich und Sigmaringen.

Berlin W. 9, den 12. Juli 1902.

Der Königlichen Regierung lasse ich hierbei . Stück der unterm 1. Juni d. Js. erlassenen neuen Geschäftsanweisung für die Forstkassen-Rendanten zugehen.

Nach dieser Anweisung, welche an die Stelle der Anweisung vom 2. Februar 1888 tritt, ist vom Etatsjahre 1903 bezw. vom Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1902/03 ab zu verfahren.

Im einzelnen wird noch folgendes hervorgehoben und bestimmt:

1. Nach § 21 Abs. 8 sind die nach öffentlichen Versteigerungen verbleibenden Holzkaufgelderrückstände fortan nach den Mustereintragungen im Manuale vorzutragen, d. h. jeder Restant ist unter Ermittelung des zu zahlenden Angeldes mit dem Gesamtbetrage seines nicht bezahlten Holzkaufgeldes aufzuführen. Die Aufführung ist nach Buchstaben zu ordnen. Es empfiehlt sich, diese Ordnung nach dem Anfangsbuchstaben der Ortschaften und innerhalb der Ortschaften nach dem Anfangsbuchstaben der Holzkäufer zu bewirken. In manchen Regierungsbezirken, in denen diese Art der Restvortragung schon besteht, ist dabei die Angabe der Nummern der einzelnen Holzzettel eingeführt. Die Beibehaltung dieses letzteren Verfahrens und seine Einführung bleibt je nach Bedarf den Königlichen Regierungen überlassen.

2. Die in der bisherigen Geschäftsanweisung im § 23 enthaltene Bestimmung über Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Samendarren ist in die neue Anweisung nicht übergegangen. Unter Abänderung der allgemeinen Verfügung vom 11. März 1885 (M. f. L. III. 1629/F.-M. I. 3148) bestimme ich hierdurch, daß vom Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1902 ab alle Einnahmen und Ausgaben für Samendarren in den Forstgeldrechnungen verrechnet werden, und zwar die Einnahmen unter Kap. 2 Tit. 2 Abteilung 12 „vom Samendarren", die Ausgaben unter Kap. 2 Tit. 21 Abteilung a auf besonderer Linie. Die Darrrechnungen (Natural- und Geldrechnung) sind den Forstgeldrechnungen der Oberförstereien lose beizufügen, damit sie von der Ober-Rechnungskammer nach wie vor zur Prüfung der nächsten gleichen Rechnungen zurückbehalten werden können.

3. Die Holzverabfolgungszettel hat nach der Bestimmung im § 19 Abs. 5 fortan der Oberförster auszustellen. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann die Regierung diese Arbeit ganz oder teilweise dem Rendanten übertragen. Im Interesse einer gesicherten Kassenführung wolle die Regierung von dieser Befugnis möglichst wenig und nur dann Gebrauch machen, wenn der Revierverwalter überlastet ist und nicht genügend Hilfskräfte zur Seite hat.

4. Kreditzahlungen werden nach der neuen Verrechnungsweise der geleisteten Zahlungen kaum mehr zu leisten sein. Sollten sie ausnahmsweise vorkommen, so sind sie als Vorschußzahlungen zu behandeln und unter Abschnitt IV des Nebenfondsmanuals zu buchen.

5. Die Verfügung vom 28. Februar 1899 (III. 2257) wird dahin abgeändert, daß Spezialmanuale über Witwen- und Waisengelder nur von denjenigen Forstkassen zu führen sind, die eine erhebliche Anzahl von Zahlungen an Witwen- und Waisengeldern zu leisten haben und selbst auf die Führung dieser Spezialmanuale Wert legen.

Gleichmäßig ist zu verfahren bezüglich der Zahlungen an Zivilpensionen.

6. Die mit „Tag der Bezahlung an die Forstkasse" und „Nummer des Kassen-Einnahmebuchs" überschriebenen beiden Spalten der Verhandlungen über die Holzversteigerungen sind entbehrlich und fortan in Wegfall zu bringen. Dagegen sind für die Ober-Rechnungskammer am Schlusse der Versteigerungsverhandlungen anzugeben:

a) die Summe der Kaufgelder, die bis zu dem in den Versteigerungsbedingungen angegebenen Zahlungstermine eingekommen sind,
b) im einzelnen und nach Zahlungstagen getrennt die nach diesem Termine eingekommenen Beträge.

Der Vermerk auf der 1. Seite der Verhandlungen „Zahlungstermin bis zum . . . ." ist abzuändern in: „Fällig am . . . .". Darunter ist zu setzen: „Die Angaben über die Tage der wirklichen Zahlungsleistung sind am Schlusse der Verhandlung zu machen."

Sind die Stundungen für die Holzgelder sehr zahlreicher und verschiedener Art, so empfiehlt es sich, den Versteigerungsverhandlungen sowohl wie den Nebenlisten eine besondere Nachweisung über diese Stundungen anzufügen.

Aus den Verkaufs- und Erhebelisten — Anlage K zur Geschäftsanweisung für die Oberförster — ist die vorletzte Spalte „Nr. des Kassenjournals" zu beseitigen, dagegen sind bezüglich der geleisteten Zahlungen für die Ober-Rechnungskammer am Schlusse der Listen die gleichen Angaben zu machen, wie in den Holzversteigerungsverhandlungen.

Die Königliche Regierung hat hiernach sofort das Weitere zu veranlassen.

Die beiliegenden Anweisungen sind nach Maßgabe der Verfügung vom 3. Juni d. Js. (III. 4982. III. Ang.) zu verteilen und bei den betreffenden Dienststellen zu inventarisieren.

Podbielski.



Forststatistik.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 9643, Geschäfts-Nr. I. Bd. 6625.

Berlin W. 9, den 2. August 1902.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Abschrift.

Der Präsident des Königl. preußischen Statistischen Bureaus Berlin SW. 68. Nr. 502. E.

Berlin, den 22. Juli 1902.

Betrifft die Forststatistik des Jahres 1900.
Ohne Erlaß.

Die gegenwärtig hier in Bearbeitung befindliche Forststatistik des Jahres 1900 hat ergeben, daß sich die Gesamtfläche der Forsten im preußischen Staate seit 1883 um 116221 ha vermehrt hat. Dieser an und für sich erfreulichen Thatsache gegenüber ist festgestellt worden, daß die Privatforsten, das heißt Fideikommiß- und Privatforsten im eigentlichen Sinne mit Ausschluß der Genossenschaftsforsten, im gleichen Zeitraume um 181020 ha abgenommen haben.

Um nun festzustellen, wie viel davon auf die „reine Abnahme" entfällt, und so eine etwaige Devastierung zu entdecken, ist es notwendig, den Übergang von Forstfläche im Privatbesitze an den Staat, die Gemeinden und an Genossenschaften festzustellen.

Der Wert der Erhebung würde durch die Berücksichtigung dieser Vorgänge ganz außerordentlich steigen, und es würde ein in seiner Art einziges Material zur Beurteilung der heut vorwiegenden Neigung der privaten Forstwirtschaft gewonnen werden. In der Annahme, daß im dortigen Ministerium derartige Zusammenstellungen vorliegen oder doch unschwer von den Regierungen beschafft werden können, bitte Eure Excellenz ich, anordnen zu wollen, daß dem Königlichen Statistischen Bureau eine Zusammenstellung darüber, wie viel Forstland in den Jahren 1883 bis 1900 aus privatem Besitze in den des Staates, der Gemeinden oder Genossenschaften übergegangen ist, nach einzelnen Jahren und Kreisen zugänglich gemacht werde.

gez. Blenck.

An den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Hier.

Die Königliche Regierung wolle die nötigen Unterlagen sammeln und dieselben nach erfolgter Prüfung mit einer Zusammenstellung für den Umfang des Bezirkes und den erforderlichen Erläuterungen dem Königl. preußischen Statistischen Bureau, Berlin SW. 68, Lindenstraße 28, direkt binnen vier Monaten einsenden.

J. A.: **Wesener.**

Verschiedenes.

— [**Tod infolge Kreuzotternbisses.**] In den Wäldern der rechten Oderseite des Kreises Brieg und auf den in der Nähe der Waldungen gelegenen Feldern und Wiesen kommen alljährlich Unglücksfälle durch Kreuzotterbisse vor. In Leubusch wurde kürzlich ein Mann von einer Kreuzotter gebissen und starb an den Folgen. Der Verunglückte hatte sich, um auszuruhen, an einen Heuhaufen gelegt und war eingeschlafen. Durch einen plötzlichen Schmerz im Beine erwachte er. Er war im Schlafe mit einer Kreuzotter in Berührung gekommen und von ihr ins Bein gebissen worden. Leider hatte er beim Erwachen das Reptil nicht mehr bemerkt und wußte daher nicht, wo der Schmerz eigentlich herrühre. Das Bein schwoll an, und man wandte Hausmittel gegen die Geschwulst an. Da der Zustand des Kranken sich verschlimmerte und man einen Kreuzotterbiß vermutete, so wurde später ein Arzt herbeigeholt. Leider aber war der Verunglückte nicht mehr zu retten und verstarb. (Bresl. Morgenztg.)

— [**Fünfzigjähriges Dienstjubiläum.**] In voller Rüstigkeit blickte am 14. August der in weiten Kreisen bekannte und beliebte Forstrevisor Hermann Krämer in Neustrelitz auf den Tag zurück, an welchem er vor 50 Jahren als Forstpraktikant in den großherzoglichen Dienst trat. Nachdem er als solcher bis zum Jahre 1864 in Feldberg thätig gewesen war, wurde ihm die Forstrevisorstelle beim Großherzogl. Kammer- und Forst-Kollegium verliehen. Aus Anlaß seines Jubiläums wurden ihm mannigfache Ehrungen zu teil. Se. Kgl. Hoheit der Großherzog ernannte den Jubilar zum Revisionsrat. Se. Kgl. Hoheit der Erbgroßherzog überreichte persönlich einen Spazierstock mit wertvoller Krücke. Se. Excellenz der Kammerpräsident Freiherr v. Nordenflycht sprach die Glückwünsche des Kammer- und Forst-Kollegiums aus. Die Oberförster des Landes brachten ein wertvolles Silbergeschenk dar, welches der Jägermeister Dr. Graf von Bernstorff mit einer Ansprache überreichte. Seitens der großherzoglichen Beamten wurde dem Jubilar gleichfalls ein silbernes Besteck gestiftet und mit einer Ansprache von dem Regierungssekretär Dr. Sachse übergeben. Nachmittags fand zu Ehren des Jubilars in der Großherzogl. Fasanerie ein Festessen statt.

— [**Erinnerungszeichen.**] In pietätvoller Weise haben die Angehörigen dem verstorbenen Forstmeister Stubenrauch in der Königl. Forst am Rothehaus bei Gräfenhainichen, dem Orte seiner 35jährigen Wirksamkeit, ein Denkmal errichtet, das aus zusammengetragenen Steinen des Forstreviers turmartig zusammengefügt und mit einer Marmorplatte versehen ist, die folgende Widmung trägt: „Zum Andenken an einen treuen Hüter von Wald und Wild, den Königl. Forstmeister Rudolf Stubenrauch, geb. 2. IX. 1820, gest. 3. XII. 1893. Oberförster in Rothehaus von 1858—1893.“ — Ein ähnlicher Denkstein ist, wie wenig bekannt, in der Mescheider Waldung nahe dem Husarengrund dem ehemaligen Jagdpächter Oberstabsarzt Reger aus Halle a. S. errichtet, der dort auf dem Anstand von einem Herzschlag betroffen wurde und verstarb. Inmitten einer kleinen Anlage mit Anpflanzung ist ebenfalls aus unbehauenen Steinen ein Hügel errichtet, wovon der oberste Stein folgende Inschrift trägt: R. Reger. † 5. Mai 1900.

(Halle'sche Ztg.)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brandt, Hilfsjäger zu Wadern, Kgl. Oberförsterei Wadern, ist nach Neudorf, Kgl. Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Delvaux, Forstaufseher, bisher im Privatforstdienste in Hubertushöhe, ist zum 1. Oktober d. Js. nach Etteln, Oberförsterei Böddeken, Regbz. Minden, einberufen.

Dürrfeld, Forstaufseher zu Staffeln, Gemeinde-Oberförsterei Prüm, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Kgl. Förster in Elversberg, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, ernannt.

Feldpausch, Forstaufseher, bisher im Privatforstdienste in Neugedank bei Obornik, zuletzt ohne Beschäftigung in Lippspringe, ist zum 1. Oktober d. Js. nach Altenheerse, Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden, einberufen, woselbst er bereits vom 1. August d. Js. ab beschäftigt wird.

Jacobs, Forstaufseher zu Altenheerse, Oberförsterei Neuenheerse, ist nach Hessendorf, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Minden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Maaß, Forstaufseher in der Oberförsterei Wildungen, ist vom 1. September d. Js. ab als Förster auf der Försterstelle zu Sdroien, Oberförsterei Sullenschin, Kreis Carthaus, Regbz. Danzig, definitiv angestellt.

Magnus, Förster zu Zingst, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Przetak, Hilfsjäger in der Oberförsterei Schuttenwalde, ist in die Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Reuter, Hilfsjäger zu Neudorf, Kgl. Oberförsterei Saarbrücken, ist nach Neunkirchen, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Richter, Hegemeister zu Masselwitz, Oberförsterei Altkrakow, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Schiese, Forstaufseher in der Oberförsterei Pflastermühl, ist in die Oberförsterei Taubenfließ, Regbz. Marienwerder, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Schmidt, Forstaufseher in der Oberförsterei Taubenfließ, ist in die Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Schüler, Förster zu Mönchgut, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Titel, Förster zu Linsburg, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Smend, Oberförster zu Iserlohn, übernimmt die Oberförsterstelle bei dem Fürsten zu Bentheim in Steinfurt.

Pix, Städtischer Forstaufseher zu Uehrde, **Kreis** Osterode am Harz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit ist verliehen worden den Forstarbeitern **Hennig** in Bockerode und **Mohs** in Naundorf.

An den Leserkreis.

— [**Für Amateurphotographen.**] Einer unserer thätigsten Mitarbeiter bittet uns, an alle Herren Wildheger das Ersuchen zu richten, ihm gefälligst möglichst scharfe Photographien von folgenden Feldfrüchten zu beschaffen: Mais, Sonnenblume, Topinambur, Kuhkohl oder Baumkohl, blauer und grüner, und Serradella. Es sind namentlich Photographien ganzer Felder, möglichst in verschiedenen Lebensaltern, wie auch solche einzelner, besonders ausgezeichneter Pflanzen erwünscht. Ferner sind auch getreue photographische Ansichten ganzer Wildäcker willkommen. Schließlich wird das Bild einer Roßkastanie und eines wilden Obstbaumes, beide mit Früchten beladen, gewünscht. Unser Mitarbeiter zahlt für brauchbare Ansichten angemessene Honorare. Die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm, an welche alle Angebote und Sendungen zu richten sind, erklärt sich zur Vermittelung dieser Angelegenheit bereit. Die Redaktion.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein vom 1. Juli d. J. ab beitreten, haben nur für das 2. Halbjahr 1902 3 Mk. zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Zustellung des Vereinsorgans.

Anknüpfend an die Bekanntmachung auf S. 676 unseres Vereinsorgans, etwaige **unpünktliche Ablieferung desselben an seine Leser** betreffend, bitten auch wir, folgendes zu beachten: Die Expedition überweist das für jedes Mitglied bestimmte Exemplar der nächstgelegenen Postanstalt des Empfängers mit der Ordre, es an die betreffende Adresse weiterzugeben. Damit hat die Expedition ihre Lieferpflicht erfüllt, und treffen alle nun in der Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung" vorkommenden Unregelmäßigkeiten die zuständige Postanstalt, welche zur pünktlichen Lieferung unbedingt verpflichtet ist. **Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung** sind daher sofort, **möglichst schriftlich, bei dem Postamte** einzureichen, durch welches die Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung" erfolgt. Führen diese Beschwerden zur Abhilfe der Unzuträglichkeiten nicht, so bitten wir unsere Mitglieder, sich unter Mitteilung des Datums der Beschwerde bei der dortigen Postanstalt und mit Angabe der Mitgliedsnummer an die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung" nach Neudamm zu wenden, welche dann ihrerseits dafür sorgen wird, daß die zuständige Postanstalt pflichtmäßig abliefert. Der scheinbar umständliche Weg beruht auf postalischen Einrichtungen, welche respektiert werden müssen. Beschwerden über Fehler in der Zustellung des Vereinsorgans an den Vorstand zu richten, ist völlig verfehlt, da derselbe nichts weiter thun kann, als diese nach Neudamm weiterzugeben. Bei **Wohnungsveränderungen**, Versetzungen ꝛc. ist die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung" zu Neudamm, unter Angabe der Mitgliedsnummer, sofort von der neuen Adresse in Kenntnis zu setzen und bei derselben um die Lieferung des Vereinsorgans an die neue Adresse zu ersuchen. Selbstverständlich muß auch dem Vorstande von jeder Adressenänderung sofort Kenntnis gegeben werden.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neubrück (Spree).

Auf vielseitigen Wunsch wird am Sonntag, den 31. August cr., nachmittags 4 Uhr, in der „Kanone" (Kersdorfer Schleuse) eine Zusammenkunft mit Damen stattfinden, wozu die Vereinsmitglieder und diejenigen Kollegen, welche sich für den Forstwaisenverein interessieren, hiermit freundlichst eingeladen werden. Auch soll über ein event. noch abzuhaltendes Scheibenschießen beraten werden. Der Vorstand.

Gottschalk. Schäfer. Linck.

Zur Gründung einer Ortsgruppe.

Sämtliche Kollegen der Oberförstereien Entenpfuhl, Neupfalz, Kirchberg und Castellaun

werden gebeten, sich am Sonntag, den 24. August d. Js., nachmittags 3 Uhr, zu Simmern, Hunsrück, im Gasthaus zum Goldenen Lamm einfinden zu wollen. Es wird die Bildung eines Zweigvereins des Vereins für Königlich Preußische Förster beabsichtigt.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 14. August 1902.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Koch, Königl. Förster, Forsthaus Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; von Sothen, Chef-Redakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. August 1902 belief sich auf 5451,76 Mk., und zwar entfallen davon:
- a) auf den Unterstützungsfonds . . 1493,00 Mk.
- b) auf den Erziehungsfonds . . . 401,28 „
- c) auf den Darlehensfonds . . . 3303,25 „
- d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 54,23 „
- e) mit Verwendungsvorschrift eingegangen . . . . 200,00 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug am 14. August d. Js. 3906.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 29 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einer erwerbsunfähigen, nur auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines königl. Försters 60 Mk. Einem invaliden, unterstützungsbedürftigen herrschaftl. Förster 50 Mk. Der Witwe eines königl. Försters 60 Mk. als Beihilfe zu den Krankheits- und Beerdigungskosten ihres kürzlich verstorbenen Mannes. Einer hochbetagten, dauernd auf das Krankenbett geworfenen Witwe eines königl. Försters 30 Mk. Der Ehefrau eines pensionierten, geisteskranken königl. Forstaufsehers, welcher unzureichende Mittel zur Versorgung ihrer drei Kinder zur Verfügung stehen, 50 Mk. Der separierten Ehefrau eines königl. Försters, die gänzlich mittellos ist und infolge ihrer Kränklichkeit sich wenig verdienen kann, 30 Mk. Der Witwe eines königl. Försters, die von ihrer geringen Pension noch den Unterhalt für einen brustkranken Sohn bestreiten muß, 50 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen Gemeindeförsters als Beihilfe zu dessen Beerdigungskosten 50 Mk. Der Witwe eines Gemeindeförsters, deren Mann kürzlich nach langer, schwerer Krankheit verstorben ist und sieben unmündige Kinder mittellos hinterlassen hat, 100 Mk.

Aus dem **Erziehungsfonds** wurden bewilligt: Der Witwe eines kürzlich verstorbenen herrschaftl. Försters, die nur auf eine kleine Gnadenpension angewiesen ist, zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 75 Mk. Der gänzlich mittellosen Witwe eines königl. Forstaufsehers zur Erziehung ihrer zwei kleinen Kinder 60 Mk. Der Witwe eines herrschaftl. Försters zur Erziehung ihrer vier kleinen Kinder 40 Mk. Der gänzlich mittellosen Witwe eines herrschaftl. Försters, die noch für drei unmündige Kinder zu sorgen hat, 60 Mk. Der unbemittelten Witwe eines Gemeinde-Forstaufsehers zur Erziehung von vier unversorgten Kindern 50 Mk. Zur Erziehung von drei mittellosen Vollwaisen eines herrschaftl. Försters 100 Mk.

Aus dem **Darlehensfonds** wurden bewilligt: Einem erkrankten königl. Förster zur Ausführung einer Kur 100 Mk.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 965 Mk. zur Verteilung; davon 480 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 385 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 100 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Abgelehnt wurden sieben Darlehensgesuche und fünf Unterstützungsgesuche, meist weil die geforderten Unterlagen fehlten. Ein Bittsteller um ein Darlehen war nicht Mitglied unseres Vereins; ein anderer war erst vor einigen Monaten als Mitglied aufgenommen. Zwei Bittsteller um Unterstützung hatten kürzlich erst von „Waldheil" Unterstützung erhalten. Endlich hat ein Bittsteller sein Gesuch um ein Dahrlehen zurückgezogen.

In der Abteilung für **Stellenvermittelung** liegen 53 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind fünf Stellen für Forstbeamte vermittelt, und zwar zwei für verheiratete und drei für ledige Beamte.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 38 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Becker, Hermann, Förster, Forsthaus Jastrzumbnik, Post Eichenhorst (Posen).
Bismark, Richard, Königlicher Hilfsjäger, Pechüle, Post Treuenbrietzen.
Lüttich, Ewald, Revierjäger, Forsthaus Ziegelei, Post Erxleben.
Purrmann, Eugen, Gräfl. Förster, Forsthaus Weinberg, Post Gr.-Strehlitz.
Schalla, Eduard, Privat-Förster, Rudolfshof, Post Dyck (Westpreußen).
Stürtz, Privatforstmann, z. Z. Forsthaus Gr.-Dammer, Post Gr.-Dammer (Prov. Posen).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins

anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aschoff, Falle, 2 Mk.; Apolke, Bauernwald, 2 Mk.; Augspurg, Brodden, 2 Mk.; Adami, Winterhausen, 2 Mk.; Alfieldt, Rosen, 2 Mk.; Berg, Lütau, 2 Mk.; Brauner, Neudöbern, 2 Mk.; Bartsch, Geierswald, 2 Mk.; Bauke, Hürtgen, 2 Mk.; Böhm, Hubertusgrün, 2 Mk.; Bueck, Berlin, 5 Mk.; Becker, Schönberg, 2 Mk.; Beecken, Hoherdamm, 2 Mk.; Brinke, Wiegersen, 2 Mk.; Baucke, Glinow, 2 Mk.; Bergemann, Müggenburg, 2 Mk.; Braatz, Sondershausen, 2 Mk.; Breitenbach, Kirchworbis, 2 Mk.; Burk, Geney, 2 Mk.; Beß, Escheberg, 5 Mk.; Bergknecht, Buchwalde, 4 Mk.; v. Bibra, Irmelshausen, 5 Mk.; Brasche, Wellnitz, 2 Mk.; Binder, Sallentin, 2 Mk.; Bargmann, Schneefeld, 2 Mk.; Böhnecke, Steglitz, 2 Mk.; Bematzky, Dorndorf, 2 Mk.; Bien, Münchhausen, 2 Mk.; Brunnemann, Hinterheide, 2 Mk.; Beckmann, Schweinsbronn, 2 Mk.; Bachmann, Günsbach, 2 Mk.; Bruchmann, Bodenfelde, 2 Mk.; Burgdorf, Nachtigall, 2 Mk.; Bensen, Potsdam, 2 Mk.; Brummund, Barth, 2 Mk.; Bitter, Essen, 2 Mk.; Bismark, Pechüle, 2 Mk.; Becker, Jastrzumbnik, 2 Mk.; Claus, Schmidtheim, 2 Mk.; Conrad, Strachau, 2 Mk.; von Carlsburg, Halle, 2 Mk.; Cochon, Späning, 2 Mk.; Conze, Brügge, 5 Mk.; Dreusicke, Maille, 2 Mk.; Diller, Kraft, 2 Mk.; Dießner, Gr.-Satspe, 2 Mk.; Drogi, Czeszewo, 2 Mk.; von Düring, Margoninsdorf, 5 Mk.; Dreusicke, Neu-Fahrland, 2 Mk.; Dürkop, Ribbesbüttel, 2 Mk.; Drogi, Reinersdorf, 2 Mk.; Dame, Steinkirchen, 2 Mk.; Dorrn, Ruttken, 2 Mk.; Denecke, Marienwalde, 2 Mk.; Eilers, Altenau, 2 Mk.; Eckert, Wilhelminenthal, 2 Mk.; Ebeling, Bersenbrück, 2 Mk.; Ehrig, Gohlau, 2 Mk.; Eckstein, Renchen, 2 Mk.; Eggers, Engelrod, 2 Mk.; Eckardt, Knobben, 2 Mk.; Elmenthaler, Hasenberg, 3 Mk.; Eckert, Gansefurth, 2 Mk.; Frankel, Lauban, 5 Mk.; Fielitz, Berlinchen, 2 Mk.; Fechner, Dietzenbach, 2 Mk.; Feicke, Briesche, 2 Mk.; Frey, Schreiberhau, 2 Mk.; Fischer, Feldbergerhütte, 2 Mk.; Frey, Hausen, 2 Mk.; Feddermann, Lyck, 2 Mk.; Franz, Schlaupe, 2 Mk.; Fischer, Kamillenthal, 2 Mk.; Frömming, Suchau, 2 Mk.; Graf Finck v. Finckenstein, Reitwein, 5 Mk.; Friedrich, Niederrödern, 2 Mk.; Greve, Barsdorf, 2 Mk.; Gröhlich, Osterholz, 2 Mk.; Gottwald, Ehrhorn, 2 Mk.; Grimmig, Woltersdorf, 2 Mk.; Graffenreut, Bahrendorf, 2 Mk.; Grasenreuth, Lehnin, 2 Mk.; Groschke, Reubelsdorf, 2 Mk.; Gronow, Jager, 2 Mk.; Gragert, Caveljchütz, 4 Mk.; Gohr, Ulzen, 2 Mk.; Graffenreut, Unterlüß, 2 Mk.; Guilka, Kattowitz, 2 Mk.; Götting, Iberg, 2 Mk.; Gerlich, Kunnersdorf, 3 Mk.; Gauhl, Schivelbein, 5 Mk.; Herden, Patschkau, 5 Mk.; Hempel, Grundförsterei, 3 Mk.; Haeger, Rehhof, 2 Mk.; Hensel, Röske, 2 Mk.; Holzapfel, Euste, 2 Mk.; Heitfogel, Tiefensee, 2 Mk.; Hawersaat, Stebenke, 2 Mk.; Hühne, Badenhausen, 2 Mk.; Hahn, Klein-Rumbach, 2 Mk.; Heite, Basdkow, 2 Mk.; Herzberg, Söhre, 2 Mk.; Hoffmann, Eichberg, 2 Mk.; Heun, Neuhaus, 2 Mk.; Hilgers, Eckfeld, 2 Mk.; Hommel, Ernolsheim, 4 Mk.; Hanicke, Spitze, 2 Mk.; Hörnke, Wurchow, 2 Mk.; Herpel, Hollermühle, 2 Mk.; Hoppe, Sausenberg, 2 Mk.; Hugele, Landsberg, 2 Mk.; Hübner, Ludwigsdorf, 2 Mk.; Helmecke, Gr.-Wanzleben, 2 Mk.; Herrmann, Adamsdorf, 2 Mk.; Hers, Bitsch, 5 Mk.; Jenisch, Tralau, 5 Mk.; Johu, Scheeren, 2 Mk.; Jacob, Warmbrunn, 2 Mk.; Kausch, Ottweiler, 5 Mk.; Kruse, Torfhaus, 4 Mk.; Kluge, Kleinitz, 2 Mk.; Kirchhof, Riefensbeck, 2 Mk.; Kremmin, Idahütte, 2 Mk.; Krone, Zwakow, 2 Mk.; Küpper, Lingerhahn, 2 Mk.; Kaiser, Odry, 2 Mk.; Krauß, Bergheim, 2 Mk.; Kaiser, Schechowitz, 2 Mk.; Karl, Kayna, 2 Mk.; Köhn, Wend.-Borgitz, 2 Mk.; Kroh, Roschkowitz, 2 Mk.; Keibel, Gaubickelheim, 2 Mk.; Kaiser, Alt-Wildungen, 2 Mk.; Krämer, Treppeln, 2 Mk.; Klingauf, Königshain, 2 Mk.; Korzula, Emilienau, 2 Mk.; Knoblich, Nieder-Struse, 2 Mk.; Knaf, Lippau, 2 Mk.; Klocke, Walbeck, 2 Mk.; Knauff, Germeter, 2 Mk.; Klapper, Prockau, 2 Mk.; Koch, Hagen, 2 Mk.; Klimbach, Langenburg, 2 Mk.; Kergel, Halensee, 2 Mk.; Koch, Lenhausen, 2 Mk.; König, Lambogbrück, 2 Mk.; Klügelstein, Gr.-Maitz, 2 Mk.; Krisikeitz, Nimzewo, 2 Mk.; Kuhn, Brittendorf, 2 Mk.; Lange, Oberjeckenbach, 2 Mk.; Langner, Jehser, 4 Mk.; Langer, Märschelwitz, 2 Mk.; Lobitz, Neuhof, 2 Mk.; Lietz, Zatty, 2 Mk.; Liebsch, Bölzig, 2 Mk.; Lohf, Sayn, 2 Mk.; Lehmann, Puppen, 5 Mk.; Ludwigs, Ostertrinke, 2 Mk.; Loebel, Siethen, 2 Mk.; Löffert, Orferode, 2 Mk.; Liedecke, Kuropke, 2 Mk.; Liefeldt, Berlin, 5 Mk.; Linke, Weißig, 2 Mk.; Langer, Kechtingen, 2 Mk.; Lorenzen, Schleswig, 2 Mk.; Lange, Hertwigswaldau, 2 Mk.; Laskowski, Mittel-Pogobien, 2 Mk.; Lachmann, Richeim, 2 Mk.; Lork, Lasdehnen, 2 Mk.; Lehnardt, Mauchen, 2 Mk.; Lissack, Lübben, 2 Mk.; Lüttich, Erxleben, 2 Mk.; Lindner, Grittern, 2 Mk.; Munske, Kulitzer Mühle, 2 Mk.; Mellmann, Zartenthin, 2 Mk.; Mierswa, Münchenlohra, 2 Mk.; Müller, Katzwinkel, 2 Mk.; Müller, Gutwohne, 2 Mk.; Meineke, Berka, 2 Mk.; Möllenhoff, Kensau, 2 Mk.; Ménard, Kl.-Krebbel, 5 Mk.; Müller, Ratzlaff, 2 Mk.; Molle, Braunsforth, 2 Mk.; Masurath, Felgentreu, 2 Mk.; Müller, Zierenberg, 2 Mk.; Müller, Loccum, 5 Mk.; Meurin, Andernach, 8 Mk.; Maifarth, Königsberg, 2 Mk.; Muller, Spandau, 5 Mk.; Moos, Westerfeld, 2 Mk.; Mildebrath, Benwerder, 2 Mk.; Meier, Friedenau, 5 Mk.; Mletzko, Cramzow, 2 Mk.; Maluschke, Ornontowitz, 2 Mk.; Monse, Schollwitz, 2 Mk.; Mai, Peest, 2 Mk.; Mönke, Rothenburg, 2 Mk.; Margreve, Wallerode, 2 Mk.; Mücke, Langenbielau, 2 Mk.; Merten, Sellnow, 2 Mk.; Miethe, Margoninsdorf, 2 Mk.; Marocke, Neu-Lubosch, 2 Mk.; Meier, Altendambach, 2 Mk.; Middeldorf, Frankenfelderbruch, 2 Mk.; Manke, Lippitsch, 2 Mk.; Mokry, Haatsch, 2 Mk.; Müller, Wennigsen, 2 Mk.; Martin, Waldheim, 3 Mk.; Maader, Lauenberg, 2 Mk.; Niechciol, Adlershof, 2 Mk.; Norbert, Gartz, 2 Mk.; Noack, Neuhardenberg, 2 Mk.; Neumann, Gr.-Gahle, 2 Mk.; Nagel, Krummeluch, 2 Mk.; Naleczynski, Untermühle, 2 Mk.; Neumann, Bendorf, 2 Mk.; Nagel, Scharfenberg, 2 Mk.; Neugebauer, Rosenkranz, 2 Mk.; Noschke, Reinsberg, 2 Mk.; Neumann, Jagerpfad, 2 Mk.; Nebl, Neroth, 2 Mk.; Nöring, Salzlecke, 2 Mk.; Neumann, Kadlub, 2 Mk.; Nielsen, Schmerwitz, 2 Mk.; Noeske, Pinnow, 2 Mk.; Ott, Ulm, 2 Mk.; Oehlmann, Clausthal, 2 Mk.; Orlowski, Rothenberg, 2 Mk.; Oelsner, Königsdorf, 2 Mk.; Obst, Dombrowo, 2 Mk.; Paul, Bohrau, 2 Mk.; Picht, Bogslack, 3 Mk.; Passia, Schollendorf, 2 Mk.; Pagelsen, Preetz, 2 Mk.; Paul, Blasewitz, 2 Mk.; Pampuch, Ratiborhammer, 2 Mk.; Paape, Homfeld, 2 Mk.; Pulst, Pansfelde, 2 Mk.; Padberg, Röhl, 2 Mk.; Pogrzeba, Haatsch, 2 Mk.; Püffke, Obernfelde, 2 Mk.; Piooczyk, Kutscheborwitz, 2 Mk.; Papke, Neppen, 2 Mk.; Pactow, Schnatermann, 2 Mk.; Preußing, Waldhaus, 2 Mk.; Peters, Harbergen, 3 Mk.; Planke, Trappenort, 2 Mk.; Pohl, Kölmchen, 5 Mk.; Post, Ranza, 2 Mk.; Patrzek, Eisenach, 2 Mk.; Puchert, Leibsch, 2 Mk.; Purrmann, Weinberg, 2 Mk.; Röhler, Marieneiche, 2 Mk.; Rau, Stöwen, 2 Mk.; Rau, Laske, 2 Mk.; Ritter, Eichholz, 2 Mk.; Ruß, Farve, 2 Mk.; Richter, Jungfernholz, 2 Mk.; Rissow, Kleeblatt, 2 Mk.; Rüß, Munsterberg, 2 Mk.; Richter, Benchow, 2 Mk.; Reinecke, Bollenschier, 2 Mk.; Rademacher, Euste, 2 Mk.; Roth, Magdeburg, 5 Mk.; Riediger, Marjanthal, 2 Mk.; Rebius, Kehl, 5 Mk.; Rehfeldt, Crone, 5 Mk.; Reimann, Lomnitz, 2 Mk.; Rodewald, Leiperode, 2 Mk.; Rauchfuß, Dieskau, 2 Mk.; Rößler, Lüne, 2 Mk.; Rotermann, Rastorf, 2 Mk.; Rose, Bogguisch, 2 Mk.; Roters, Hardehausen, 3 Mk.; Reinhardt, Sterbfritz, 2 Mk.; Reichelt, Solarnia, 2 Mk.; Rheinholz, Jarmshagen, 2 Mk.; Raupbach, Hermsdorf, 2 Mk.; Reder, Roosbitek, 2 Mk.; Ruff, Guttstadt, 2 Mk.; Riegler, Gräden, 2 Mk.; Reimer, Bärenleiche, 5 Mk.; Ruppert, Magen, 5 Mk.; Raupach, Amtitz, 3 Mk.; Resin, Schönfließ, 5 Mk.; Spengler, Bisperode, 2 Mk.; Spitzenberg, Eberswalde, 2 Mk.; Simon, Krug, 2 Mk.; Spohr, Zanzmühle, 2 Mk.; Seeliger, Damro, 5 Mk.; Seeliger, Willkowe, 2 Mk.; Suffenplan, Hannover, 5 Mk.; Safrath, Hundshaupten, 2 Mk.; Siegler, Groß-Boschpol, 2 Mk.; Spindler, Grünhain, 5 Mk.; Sellnik, Buslawitz, 2 Mk.; Sedlatzek, Zeipau, 2 Mk.; Sendler, Großkochberg, 2 Mk.; Schröder, Klein-Tessin, 2 Mk.; Schafft, Chausseehaus, 2 Mk.; Samicke, Tempelberg, 3 Mk.; Schulz, Tzschecheln, 2 Mk.; Schulze, Wend.-Buchholz, 5 Mk.; Schawer, Holzhausen, 2 Mk.; Schloms, Oberhannsdorf, 2 Mk.; Schnettler, Welver, 2 Mk.; Schmiedickt, Borgsdorf, 2 Mk.; Schleicher, Tränkhof, 2 Mk.; Scheuermann, Obernkirchen, 2 Mk.; Schaeffer, Berlin, 5 Mk.; Schmidt, Horressen, 2 Mk.; Schulze, Wend.-Buchholz, 2 Mk.; Scharlau, Leppin, 2 Mk.; Schultze, Blankenhein, 2 Mk.; Schröte, Westerholz, 2 Mk.; Schmitt, Brincke, 2 Mk.; Schröder, Altlauerhof, 3 Mk.; Schramm, Stülpe, 2 Mk.; Schneider, St. Amarin, 2 Mk.; Schön, Goeda, 2 Mk.; Schünemann, Schwanbeck, 2 Mk.; Schulz, Kittenrain, 2 Mk.; Schmidt, Joachimsthal, 2 Mk.; Schroeter, Ruggen, 2 Mk.; Scheuer, Philippsburg, 2 Mk.; Schimmer, Riegel, 2 Mk.; Schmidt, Marburg, 2 Mk.; Schwarz, Meyenburg, 2 Mk.; Scheuermann, Radenz, 2 Mk.; Schieferstein, Willscheid, 2 Mk.; Stecher, Baake, 2 Mk.; Staab, Gierscheid, 2 Mk.; Stoeben, Montjoie, 2 Mk.; Staudke, Görlsdorf, 3 Mk.; Stauuen, Czarkow,

2 Mk.; Trippeno, Comthur Lietzen, 2 Mk.; Thomas, Pastitz, 2 Mk.; Teller, Wiesbaden, 2 Mk.; Tzeutschler, Brodelwitz, 2 Mk.; Teske, Waufried, 5 Mk.; Treskow, Emanuelssegen, 5 Mk.; Tropus, Nordhausen, 2 Mk.; Thom, Melsungen, 2 Mk.; Teich, Rothenmorr, 2 Mk.; Toben, Bederkesa, 2 Mk.; Thiele, Pinnow, 2 Mk.; Ullrich, Charlottenhof, 3 Mk.; Unbescheid, Toppenwald, 3 Mk.; Vespermann, Moosleben, 3 Mk.; Vanek, Somplar, 4 Mk.; Volgmann, Mokratz, 2 Mk.; Vogel, Jeßnitz, 2 Mk.; Weber, Feldchen, 2 Mk.; Wickel, Schleswig, 5 Mk.; Wernicke, Staßfurt, 2 Mk.; Wilke, Sprakensehl, 2 Mk.; Wiese, Burgerhof, 2 Mk.; v. Waldow, Himmelpfort, 5 Mk.; Waldmann, Aue, 2 Mk.; Weber, Waldhaus, 2 Mk.; Wagner, Weedern, 2 Mk.; Wibelitz, Pyritz, 5 Mk.; Wagenitz, Vogelgesang, 3 Mk.; Wortmann, Stelle, 2 Mk.; Wrede, Krumbeck, 2 Mk.; Weißer, Kullik, 5 Mk.; Wiechert, Kleinort, 2 Mk.; v. Wedel, Lübchow, 5 Mk.; Willenberg, Kunzendorf, 2 Mk.; Würwich, Markowitz, 2 Mk.; Wenzel, Warsin, 2 Mk.; Zemper, Schöneiche, 2 Mk.; Zorn, Sandkrug, 3 Mk.; Zabzinski, Solarnia, 2 Mk.; Zaremba, Wabcz, 3 Mk.; Zinke, Wildenbruch, 2 Mk.; Zorn, Brand, 2 Mk.; Zingler, Dommatau, 2 Mk.; Zeidler, Neustadt, 2 Mk.; Zschinzsch, Kobbelsdorf, 2 Mk.; Zielinska, Darsow, 2 Mk.; Zoch, Neuhaus, 5 Mk.; Zischka, Radzkunn, 2 Mk.; Zeisler, Potsdam, 2 Mk.; Zampich, Luggewiese, 2 Mk.; Zakrzewsky, Schierkau, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Zur gefl. Beachtung!

Alle Beschwerden wegen Unregelmäßigkeit in der Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind zunächst (möglichst schriftlich) an diejenige Postanstalt zu richten, von welcher die verehrl. Postabonnenten die Zeitung abholen oder durch den Briefträger zugestellt erhalten. Nur wenn die bei der betr. Postanstalt angebrachte Beschwerde nutzlos geblieben ist, wolle man sich unter Mitteilung des Datums der Beschwerde und der betr. Postanstalt an uns wenden.

Diejenigen Abonnenten, welche die „Deutsche Forst-Zeitung“ direkt unter Streifband beziehen, wollen sich wegen etwaiger unregelmäßiger Zustellung der Zeitung jedoch direkt an uns wenden.

Die Expedition.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem städt. Revierförster Maifarth zu Königsberg in Franken (Herzogtum Koburg) ein Sohn.

Dem Forstgeometer Paris zu Schwerin eine Tochter.

Dem Großh. Forstkandidat Eberhard zu Scharpzow eine Tochter.

Dem Forstassessor Sorg zu Dierdorf ein Sohn.

Sterbefälle:

Adolf Küster, Oberforstmeister a. D. zu Marburg i. H.

Nachruf.

Am Freitag, den 15. d. Mts, riss der unerbittliche Tod den Königlichen Förster (277

Herrn Roderich Ehm

aus **Forsthaus Reiherhorst** im kräftigsten Mannesalter von 42 Jahren nach kurzem Krankenlager aus unserer Mitte.

Der Verstorbene war ein liebenswürdiger Kollege, zuverlässiger Freund und ein pflichttreuer Beamter. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Friede seiner Asche!

Zirke, den 18. August 1902.

Die Beamten der Oberförsterei Zirke.

Mitteilungen von Forstmännern über die Leistungen der Ia. Tiegelgussstahl-Dominicus-Sägen.

. . . . *„Diese Thatsache (einer 25°/₀ höheren Leistung mit Ihren Sägen bei halber Kraftanstrengung) hat auch dem beschränktesten Menschen klar gemacht, dass der Moment gekommen, die alten Sägen zum alten Eisen zu werfen und nur noch mit Sägen aus Ihrer Fabrik zu arbeiten,“ schreibt Herr Königl. Förster Jucknies in Forsth. Heydtwalde, Post Lissen i. Ostpr., bei einer grösseren Nachbestellung von Sägen und Feilen*

. . . . *„Die Ware ist sehr gut, das Fällen geht mit solchen Werkzeugen noch einmal so schnell als mit dem schlechten Material, welches sich der Arbeiter hier beschaffen kann,“ schreibt die Nathaniel Freiherr v. Rothschild'sche Forstverwaltung in Schillersdorf bei Preuss.-Oderberg in Schlesien.*

Bestellen Sie Proben! Ihre Holzhauer werden Ihnen dafür dankbar sein!

J. D. Dominicus & Söhne in **Remscheid-Vieringhausen (Rheinland).**

Fabrik gegründet 1822. (3

Graugrün Forsttuch

reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kassinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.

Milde Cigarren. (153

Kornblume . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannslust „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1853,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Soeben erschien:

Die Wasserwirtschaft
als Voraussetzung und Bedingung für Kultur und Friede
von
H. von Samson-Himmelstjerna.

Preis geheft. 15 Mk., fein gebund. 20 Mk.

Der Verfasser führt den Nachweis, daß bei einer **verständigen Wasserwirtschaft** fast alle Länder Europas, besonders aber **Deutschland,** das **Brotgetreide,** welches sie brauchen, selbst zu produzieren im stande sind, ja daß Deutschland sogar zum **Getreideexportlande** werden könne. Das Buch ist daher von größtem Interesse für jeden **gebildeten Landwirt** und sei zur Anschaffung bestens empfohlen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Verlag von Julius Springer in Berlin N.

Soeben erschien: (250

Die wirthschaftliche Eintheilung der Forsten
mit besonderer Berücksichtigung des Gebirges in Verbindung mit der Wegenetzlegung.

Von
Otto Kaiser,
Regierungs- und Forstrath a. D.

Mit 30 Textfiguren, 10 lithogr. Tafeln und 4 Karten. Preis M. 6,—.

Ertragstafeln für die Weißtanne.
Auf Grund des Materials der Großherzogl. badischen forstl. Versuchsstation
bearbeitet
von Dr. Fritz Eichhorn,
Assistent der forstl. Abtheilung an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Mit 5 lithogr. Tafeln.
Preis M. 3,60; in Leinwand gebunden M. 4,40.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Anfertigung von Forstuniformen **E. Hummel, Berlin SW.,** **Ritterstr. 89, gegründet 1860.**

Winter-Tricot, Rock, Hose, Weste, von bestem Tricot	**Mk.** 60	**Loden-Litewken ohne Futter**	**Mk.** 15
Sommer-Tricot dto.	„ 56	**Interimsrock von Doeskin**	„ 48
Winter-Tricot, Litewka, Hose	„ 47	**Strumpf-Tricot-Hose** von	„ 18—24
Sommer-Tricot, dto. dto.	„ 44	**Schwarzer Paletot**	„ 55
		Forst-Tricot-Paletot	„ 55

252) **Forsthüte** von 4—5 Mk., **Mütze** mit Adler 3,75 Mk., **Rockkragen** mit 2 Haken 1,25 Mk., mit 3 Haken 1,50 Mk. Zu den Kragen Papiermuster einsenden. **Goldene Portepees** 4—5 u. 5,75 Mk. **Paletot-Kragen** 2,50 Mk.

Bestecke

in Silber gar. 800 fein: 12 Eßlöffel oder Gabeln, Gramm 600, Mk. 62,—; 12 Tafelmesser, Gr. 250, Mk. 42,—; 12 Kaffeelöffel, Gr. 220, Mk. 26,80; **in Alpacca schw. versilbert:** 12 Eßlöffel oder Gabeln, 90 Gramm, Silberaufl., Mk. 24,—; 12 Tafelmesser, Mk. 25,—; 12 Kaffeelöffel, Mk. 12,—.

Zu Geschenken, Brautausstattungen ꝛc. Bestecke, Gold-, Silberwaren.

Katalog gratis. (273

Gebr. Stark, Fabriklager in Gold- und Silberwaren, **Pforzheim Bzk. 20.**

Teilzahlungen gestattet.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); **direkt** unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 35. Neudamm, den 31. August 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Neuteveren in der Oberförsterei Hambach, Regierungsbezirk Aachen, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Forstaufseherstelle Fließbach (bebaut) in der Oberförsterei Nakel, Regierungsbezirk Bromberg, ist infolge Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Forstkassen-Rendantenstelle Eberswalde im Regierungsbezirk Potsdam ist zum 1. November 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Wallenstein in der Oberförsterei Wallenstein, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Glashütte in der Oberförsterei Bramwald, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Januar 1903 zu besetzen.

Mit welchen Mitteln lassen sich die Forstarbeiter-Verhältnisse bessern?

Wo sind die Zeiten geblieben, wo von eingeübten Forstarbeitern gesprochen werden konnte? Heute kann weniger auf die Fähigkeiten der Arbeiter gesehen werden als darauf, daß überhaupt so viele kommen, als erforderlich sind, die Arbeiten rechtzeitig fertig zu stellen. Von besonderen Fertigkeiten ist selten die Rede; diese müssen angelernt werden, so daß gegen früher eine viel eingehendere Aufsicht erforderlich ist, wobei das damals beliebte „Donnerwetter“ natürlich fortfallen muß. Letzteres wäre nun ja weiter nicht beklagenswert; denn es ist nicht zu schwierig, sich auch den Arbeitern gegenüber an angenehmere Umgangsformen zu gewöhnen. Erschwert wird die Aufsicht aber dadurch, daß sich heute selten jemand belehren läßt; jeder denkt, er mache die Sache sehr gut. Die Arbeiter sind eben keine Untergebenen, bei welchen es mit der Anordnung abgemacht ist, sondern frei und unabhängig, heute auch durch nichts an den Wald gefesselt. Wenn auch an Orten, wo mit der pachtweisen Überlassung von Ackerflächen zum Grundsteuer-Reinertrage vorgegangen ist, Segen gestiftet worden, so sind

im allgemeinen die Zeiten vorüber, wo die Waldarbeiter Waldweide, Gras und Streu aus der Forst in ausreichendem Maße erhielten. Die im Laufe der Jahre eingetretenen Lohnerhöhungen haben diesen Verlust in den Augen der Leute um so weniger ausgeglichen, als der Verdienst der Waldarbeiter hinter dem der Industrie zurücksteht.

Im verflossenen Winter wurde es im hohen Hause der Abgeordneten vom Regierungstische aus als wünschenswert bezeichnet, den Arbeiter dadurch ans Land zu fesseln, daß ihm die Erwerbung eines Hauses erleichtert werde, da er dies nicht untern Arm nehmen und auswandern könne. Ein großer Teil unserer Arbeiter, namentlich im Osten, ist schon an den Wald zu fesseln, wenn ihnen durch die Forstarbeit die Kuhhaltung erleichtert wird; in einer ländlichen Arbeiterfamilie ist hiervon meist alles abhängig, weil die Kuh Milch und Dünger liefert, also zwei Erzeugnisse, die auf dem Lande nicht gering geachtet werden. Die Kleinen erhalten ihre Blechtöpfchen mit Vollmilch, die Großen ihre Schüssel voll Buttermilch, und alle befinden sich wohler dabei als die städtischen Arbeiter, welche das Feuchtigkeitsbedürfnis durch Bier befriedigen. Mit dem gewonnenen Dünger wird ein möglichst großes Ackerstück abgedüngt, um darauf Kartoffeln zu bauen. Von diesen dient ein großer Teil zur Nahrung für die Familie, der Rest zur Aufzucht und Mast von einigen Schweinen. Dadurch nun, daß die Frau die Wartung und Pflege des Viehes besorgt, trägt auch sie zur Unterhaltung des Hausstandes bei, ohne nach auswärts in Arbeit zu gehen, bleibt also dem Hause erhalten, kann für rechtzeitige Bereitung der Mahlzeiten sorgen und über die meist zahlreiche Kinderschar das Regiment führen. Geben wir unseren Arbeitern Gelegenheit, einen Teil des Winterfutters für die Kuh sich für einen angemessenen Preis aus der Forst zu beschaffen (sei es durch Verpachtung von Grasschlenken oder auf Grund von Rupfzetteln), wird denselben Waldweide gewährt und die nötige Waldstreu bewilligt, endlich ein geeignetes Ackerstück zum Anbau von Kartoffeln gegen einen billigen Zins verpachtet, so wird es in sehr vielen Fällen gelingen, einen ausreichenden Arbeiterstamm für die laufenden Arbeiten an den Wald zu fesseln.

Wo die Verhältnisse nun so liegen, daß in vorstehender Weise auf die Arbeiterverhältnisse eingewirkt werden kann, darf engherzige Formenwirtschaft von der Gewährung dieser Vergünstigungen nicht abhalten. Wenn z. B. eine Schlenke im Holzboden liegt, aber nicht mit Holz bestanden ist, so wäre es entschieden unzweckmäßig, nach Abtrieb der umliegenden Bestandsfläche auch die Schlenke um jeden Preis, unter Anwendung von allen möglichen Kunststücken, aufforsten zu wollen, weil die Fläche nun einmal zum Holzboden gehört. Die Folgen solch verfehlten Künstlertums sieht man oft an alten verkrüppelten Strünken; in solchen Fällen ist schönes Geld nutzlos fortgeworfen. Würde diese Fläche, solange bei der Freilage Graswuchs zu erwarten ist, auf längere Zeit an Waldarbeiter zur Gewinnung eines Teils des Winterfutters für deren Kühe verpachtet worden sein, so wäre dadurch Segen gestiftet, und die Fläche hätte nebenbei auch noch einen Geldertrag gebracht. Wo Wiesenflächen zur Verfügung stehen, wird die Überweisung von solchen nicht in letzter Reihe dazu beitragen, der Forst ordentliche Arbeiter zu erhalten. Natürlich sprechen für die Gewährung von Vergünstigungen vorstehender Art die gegendüblichen Gewohnheiten mit, von welchen der ländliche Arbeiter nur schwer abzubringen ist. Ebenso setzt derselbe der Einführung von Neuerungen, mögen diese auch noch so guten Absichten entspringen, einen unthätigen Widerstand entgegen, wenn dieselben nicht eine Verbesserung bestehender Einrichtungen bezwecken. Soll mit solchen Beglückungen das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden, so ist damit zu warten, bis der Einführende sich bereits in anderer Weise das Vertrauen seiner Arbeiter erworben hat.

An vielen Orten hat sich aus der Zeit, als das Holz noch einen geringeren Wert hatte, die Gewohnheit erhalten, daß die Holzschläger jeden Tag sich das sogenannte Feierabendholz mitnehmen. Wäre nun auch nichts dagegen einzuwenden, wenn der Arbeiter des Abends ein Stückchen Kien mit nach Hause nimmt, schon deswegen, damit Muttern am nächsten Tage die Zubereitung der Morgensuppe nicht zu lange dauert, so darf bei den jetzigen guten Holzpreisen unter dem Namen Feierabendholz aber nicht geduldet werden, daß die Schlitten so vollgepackt werden, daß bei deren Fortschaffen „Vorfahren und Nachkommen“ helfen müssen. Gewiß ist den Arbeitern auch die Beschaffung ihres Brennbedarfs zu erleichtern; denn es ist nicht gut zu verlangen, daß sie denselben in den Versteigerungen kaufen sollen und dort überboten werden. Zweckmäßig wäre eine Einrichtung, bei welcher den Arbeitern für jeden Tag Schlagarbeit eine bestimmte Reisigmenge zu einem angemessenen Preise in Aussicht gestellt wird. Am Schlusse der Arbeit würde, nach den Eintragungen des Arbeiternotizbuches, für jede Rotte die entsprechende Anzahl Raummeter im Nummerbuche zu bezeichnen und freihändig abzugeben sein. Das ständige Feierabendholz verleitet zu Übergriffen,

die ein Einschreiten durch Strafanzeige notwendig machen und schließlich dazu führen, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu untergraben. Daher ist es zweckmäßiger, den Arbeitern die Sicherheit zu geben, daß sie ihren Brennbedarf auf billige Art und rechtlichem Wege decken können.

Ob es durchführbar sein wird, mit den Forstarbeitern und sogar mit deren Frauen schriftliche Arbeitsverträge abzuschließen, wie dies in der Versammlung des „Märkischen Forst-Vereins" im Juni d. Js. gefordert worden, ist schwer zu beantworten. Dort, wo den Arbeitern Wohnungen, Äcker und Wiesen zu billigen Pachtsätzen überlassen sind unter der Bedingung, auf Erfordern zur Forstarbeit zu erscheinen, wird dies in schriftlichen Verträgen natürlich zu vereinbaren bleiben, in allen anderen Fällen würde diese Forderung aber auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Namentlich die Frauen werden sich sehr schwer zur Unterschrift solcher Arbeitsverträge verstehen, wir wissen schon, wie ungern die Klebekarten von diesen angeschafft werden, und für die Kulturzeit — wo wir doch nur auf Frauenarbeit angewiesen sind — geht's auch so. Wollten wir indessen hierauf bestehen, so würden wir in den meisten Fällen, bei dem bekannten Widerspruchsgeiste der Frauen, von diesen zur Antwort erhalten: „Wenn ik mi ob dei fort Zit ok noch unerschriefen mot, go'k leive nich!"

Leider ist das Krankenversicherungs-Gesetz nicht überall zur Einführung gelangt, so daß gerade unsere Arbeiter auf die Wohlthaten der §§ 133 bis 142 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 in den meisten Fällen verzichten müssen. Dies ist vorzugsweise auf den Einspruch der Großgrundbesitzer zurückzuführen, welche nach altem Herkommen ihre kranken Arbeiter durch den Hausarzt behandeln lassen, die Kosten für erforderliche Aufnahmen ins Krankenhaus tragen, auch während der Krankheitsdauer die Angehörigen unterhalten. Für unsere Arbeiter geschieht in dieser Beziehung dort, wo von größeren Verbänden durch Satzungen die Krankenversicherung nicht eingeführt worden, so viel wie nichts. Es wird daher auch für diese in irgend einer Form die Bildung von leistungsfähigen Krankenkassen angestrebt werden müssen. Vielleicht läßt sich für den staatlichen Forstbetrieb die Krankenversicherung für die Forstgutsbezirke eines Regierungsbezirkes durch Satzungen einführen, da diese ja auch in anderer Beziehung, z. B. in Armensachen, einen Verband für sich bilden. Als wünschenswert muß es in Bezug auf die Arbeiterfürsorge-Gesetzgebung angesehen werden, daß alle — auch die unteren — Beamten sich mit den Bestimmungen derselben genau vertraut machen, damit den Arbeitern mit Rat und That zur Seite gestanden werden kann.

Endlich wird dort, wo Gelegenheit dazu vorhanden ist, auch für die Forstarbeiter mit der Errichtung von Wohnungen in größerem Umfange vorgegangen werden müssen. An vielen Orten wird dies allerdings dadurch mit Schwierigkeiten verbunden sein, daß für die Kinder wegen zu weiter Entfernungen der Schulbesuch unmöglich wird.

Die ganze Forstarbeiterfrage ist eine Angelegenheit, bei deren Erledigung nicht nur der Kopf allein, sondern auch das Herz mitarbeiten muß. Wenn in dem Forstbetriebe für einen ortsüblich angemessenen Lohnsatz gesorgt wird und kleinere Ausfälle durch Entgegenkommen bei Gewährung von Nebennutzungen ausgeglichen werden, endlich die Einführung von Wohlfahrtseinrichtungen mit der Zeitentwickelung gleichen Schritt hält, werden sich bei uns im Laufe der Zeit die Arbeiter-Verhältnisse wieder bessern.

H. Fritz.

Nachtrag zu meinem Artikel über die Verwertung des Torfes.

Von G. Stockfleth, Neudamm.

Aus Anlaß meines Aufsatzes über die Verwertung des Torfes (siehe Nr. 1 des laufenden Bandes der „Deutschen Forst-Zeitung") sandte mir die „Deutsche Torfkohlen-Gesellschaft m. b. H.", die ihren Sitz in Halensee bei Berlin, Ringbahnstraße 121, hat, eine Probe ihrer aus Torf hergestellten Kohle nebst einigen erläuternden Drucksachen zu. Leider war diese Probe zu geringfügig, als daß ich mir über den Wert der Torfkohle, ihre Heizkraft u. s. w. ein eigenes Urteil hätte bilden können; immerhin aber hat sich nach allem, was ich darüber gehört und gelesen habe, bei mir die Überzeugung festgesetzt, daß das Fabrikat von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, weshalb ich hier auch gern Veranlassung nehmen möchte, über die Herstellung der Torfkohle nach den mir zugegangenen Drucksachen: einem Aufsatze von Edwin Lewinsohn-Rixdorf in der „Drogistischen Rundschau" und einem Bericht von Oswald Kohut-Grunewald im „Grunewald-Echo", zu referieren, indem ich daraus die uns hier interessierenden Stellen im Auszuge wiedergebe. Zunächst jedoch folgendes:

Bekanntlich ist in vielen Gegenden des flachen Landes der Torf als ein billiges und gutes

Heizmaterial seit langen Zeiten im Gebrauch, da fast alle europäischen Länder Moore und Torflager in mehr oder minder großer Ausdehnung besitzen. Je nach den verschiedenen äußeren Einflüssen und Bodeneigenheiten und je nach der Mächtigkeit des Torflagers ändern sich die Dichte und Struktur des Torfes. Während an der Oberfläche noch deutlich Pflanzenreste erkennbar sind, ist in den tieferen Schichten durch den nach unten immer stärker werdenden Druck jede Pflanzenstruktur verschwunden. Dieser Druck und die fortgeschrittene Vermoderung und Verwesung bewirken eine Zerlegung der Masse in ihre einzelnen Bestandteile, während der Gehalt an Kohlenstoff, der den eigentlichen Heizeffekt hervorruft, immer stärker wird. Die Entstehung eines Torflagers, das seinen Ursprung bekanntlich wesentlich gewissen Moosarten — Sphagnum*) — und den Heidekräutern (besonders Erica) verdankt, die, in ungeheuren Mengen auftretend, auch das Hauptmaterial für die Torfbildung geliefert haben und auch jetzt noch liefern, dürfen wir uns natürlich nicht in kurzer Zeit sich abspielend vorstellen; eine verhältnismäßig kurze Zeit läßt zwar einen Fortschritt des ganzen Werdegangs erkennen, es vergehen aber viele Jahrhunderte, bis der Prozeß praktische Bedeutung durch Nutzbarmachung des resultierenden Produkts, des Torfes, erlangt hat.

Ich muß es mir leider versagen, auf den hochinteressanten Entstehungsprozeß der Torfmoore hier näher einzugehen, — jener Bildungen, in denen gleichsam die letztvergangenen Jahrhunderte in die Geschichte der Jetztzeit hineinragen, die uns Auskunft zu geben vermögen über Bildungen, wie wir sie in der Braun- und Steinkohle vor uns sehen. Die Wissenschaft hat es hier längst klargestellt, daß wir die Ursache des Auftretens der Braun- und Steinkohle nicht in Vorgängen zu suchen haben, welche in der Unmöglichkeit ihrer Erklärung ganz der Tiefe der Fundorte entsprechen, sondern daß wir es mit Wirkungen einfacher, natürlicher Prozesse zu thun haben, welche auch jetzt an passenden Orten gleichsam vor unsern Augen vor sich gehen. Steinkohle, Braunkohle, Moorkohle 2c. sind in früheren Zeiten ebensogut die Gebilde des Pflanzenwuchses gewesen wie der Torf, bei dem wir den Umwandlungsprozeß der Pflanzen in ein kohlenstoffreiches Accumulat recht gut wahrzunehmen vermögen.

Die Gewinnung des Torfes geschieht durch Maschinen teilweise der verwickeltsten Art. Mag er nun erdig und mehr festen Gefüges oder schlammig und weniger zusammenhängend sein, die Maschinen tragen allen seinen Eigenschaften Rechnung, alle formen ihn in Stücke, wie sie sich zum täglichen Gebrauch von alters her bewährt haben. Um die Heizkraft des Torfes zu erhöhen, hat man mit ihm verschiedene Verfahren vorgenommen. So wird er in Darröfen getrocknet und in bequemere Brikettform gebracht; er wird auch ähnlich wie bei der Holzkohle in Meilern verkohlt, doch ist diese Torfkohle in ihrer Anwendung nur sehr beschränkt, da sie keine helle Flamme giebt, leicht zerdrückbar und zu porös ist, außerdem zu viel Asche hinterläßt.

Von allen Verfahren scheint nun keins eine so intensive Verkohlung des Torfes zu erreichen wie das der eingangs genannten Deutschen Torfkohlen-Gesellschaft gesetzlich geschützte, welches die Gesellschaft durch Vergebung von Licenzen zu verwerten trachtet. Wurde bisher nur durch sehr starke Pressung eine Verkohlung des Torfes zu erzielen gesucht, so bezweckt die Methode der Deutschen Torfkohlen-Gesellschaft, die übrigens, wie Oswald Kohut angiebt, eine Erfindung des norwegischen Ingenieurs W. **Schöning** in Stamsund und des deutschen Ingenieurs F. **Fritz** in London ist, die Verkohlung des Torfes durch Pressen desselben zwischen Platten unter gleichzeitiger hoher Erhitzung. Dieses Verfahren wird in den eingangs citierten Aufsätzen folgendermaßen beschrieben:

Der in Soden — die gewöhnliche Form — gebrachte Torf wird in große, eiserne Rahmen gelegt und auf einer Kette ohne Ende durch eine Retorte gezogen, worauf er nach der Presse geht, die an den Preßplatten, von denen die eine beweglich ist, so stark erhitzt wird, daß der Torf unter gleichzeitig hohem Druck sich in Kohle verwandelt. Durch dieses Verfahren werden die lufttrockenen Torfstücke bei genügend starkem Druck bis um ein Fünftel ihres ursprünglichen Volumens zusammengepreßt. Die bisher angewandten Methoden erzielten, wie schon er-

*) Das Torfmoos (Sphagnum) gehört zu den Laubmoosen, die einen beblätterten Stengel besitzen. Seine kleinen Blättchen enthalten große, blasen- oder schlauchförmige, mit Verdickungsfasern versehene, durch weite Poren nach außen geöffnete Zellen, die wie ein Schwamm das Wasser auffsaugen und es bis in die oberste Spitze hinaufziehen. Den Torfmoosen ist diese im Haushalte der Natur so wichtige, allen Moosen mehr oder minder zukommende Wirksamkeit, die als Regen oder Tau zu Boden gelangte Feuchtigkeit zu sammeln und in sich zusammenzuhalten, in ganz ausgezeichnetem Maße eigen. Selbst bei schon lange währender Trockenheit ist es noch möglich, erhebliche Mengen Wassers aus einem Torfmoospolster auszupressen. Durch diese Eigenschaft ist angefeuchtetes Sphagnum ein unübertreffliches Mittel zur Verpackung und Versendung frischer Blumen und ganzer Pflanzenrasen; letztere können in solcher Umhüllung mehrere Wochen währende Fahrten, ohne zu verderben, überdauern. Der Verfasser.

wähnt, nur ein Halbfabrikat, das entweder nur zusammengepreßten Torf darstellte oder, wenn ein Verkohlungsverfahren stattfand, nur Coaks erzielte. Druck und Hitze in ihrer Zusammenwirkung liefern erst ein wirklich brauchbares Material, das nach verschiedentlich angestellten Analysen ca. 65 bis 68 % Kohlenstoff, ca. 19 % Sauerstoff, nur 3,5 % Feuchtigkeit und 2 bis 3 % Asche enthält. Infolge dieser Eigenschaften soll, wie versichert wird, diese Torfkohle zur Heizung von Kesseln mit künstlichem Zuge wohlgeeignet sein, wo es gilt, schnell Dampf mit hohem Druck zu erzeugen. Die Betriebs- und Heizkraft, welche zur Erhitzung (auf 400°) der zum Pressen des Torfes dienenden Platten nötig ist, wird aus dem Torfe selbst gewonnen, indem er in einer Retorte vergast wird; dieses Gas, das fast nichts kostet, leistet alles. Außerdem erzielt man durch die Herstellung des Gases als Nebenprodukte noch Coaks, Teer und Ammoniakwasser, so daß das hergestellte Gas nicht nur kostenfrei arbeitet, sondern noch Verdienst aus den Nebenprodukten ergiebt.

Die durch das vorstehend beschriebene Verfahren gewonnene Torfkohle ist, wie ich aus der mir zugesandten Probe festgestellt habe, thatsächlich **Kohle**, durch nichts von unserer Steinkohle unterschieden. Sie erreicht mittlere Brennkohle an Heizkraft, hinterläßt fast keine Asche und brennt ähnlich wie Gas, rauchlos, mit hellleuchtender Flamme. Die Torfkohlenbriketts sehen wie poliert aus und schwärzen nicht; man kann sie mit weißen Handschuhen anfassen, ohne diese zu beschmutzen; sie hinterlassen also auch an den bloßen Fingern keinen Schmutz, — ein Vorzug, den unsere Hausfrauen wohl zu schätzen wissen. Nimmt man dazu den sehr billigen Preis — man bemißt diesen nach theoretischen Berechnungen unter normalen Verhältnissen für Deutschland auf 5 Mk. pro 20 Zentner —, so ist die Erwartung, welche an die Entwickelung dieser Fabrikation geknüpft wird, als nicht übertrieben zu erachten.

Das Verfahren der Deutschen Torfkohlen-Gesellschaft halte ich in der That für eine ganz hervorragende Erfindung, die für die gesamte Torf- und Kohlenindustrie von weittragendster Bedeutung zu werden verspricht und als die langersehnte Lösung eines vielumstrittenen Problems zu betrachten ist: die Gewinnung von Steinkohlen aus Torf. Aus der Tagespresse ist bekannt, daß diese Erfindung auch schon das größte Interesse des Kaisers, des Landwirtschaftsministers und anderer hoher Kreise gefunden hat.

Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Erfindung vornehmlich in kohlenarmen und torfreichen Gegenden zu besonderer Geltung und zu besonderem Erfolge gelangen wird. Die Steinkohle soll durch die Torfkohle nicht verdrängt werden, sondern da, wo sie fehlt, auf billige Weise ersetzt und da, wo sie nur wenig vorhanden ist, ergänzt werden. Die Torfkohle wird aber ein gutes Gegengewicht gegen die überhandnehmende Teuerung der Kohlen bilden.

Wenn Wissenschaft und Industrie, unterstützt von der Staatsregierung, weiter wie bisher wetteifern bei den Versuchen, die in den Mooren enthaltenen Brennstoffmassen für die Allgemeinheit nutzbar zu machen, dann wird schließlich der Erfolg nicht ausbleiben und die Besiedelung der Hochmoore in weiten Distrikten unseres deutschen Vaterlandes einer guten Zukunft entgegengeführt werden. Ich bin überzeugt, daß die oben besprochene Erfindung der Fabrikation von Kohlen aus Torf für manche Landesteile eine neue Entwickelung bringen und öden Heideflächen Wert und neues Leben geben wird. Und diese Gesichtspunkte waren es denn auch, die mich zu den obigen Ausführungen veranlaßten, ohne daß ich damit, was ich ausdrücklich betonen möchte, Reklame für die Deutsche Torfkohlen-Gesellschaft machen wollte.

Wie auf vielen anderen Gebieten, so sehen wir auch hier wieder, daß der rastlos thätige Menschengeist der langsam schaffenden Natur gewissermaßen vorauseilt, ihre verborgenen Kräfte den Mitmenschen nutzbar machend. In einem Zeitraum von zehn bis höchstens fünfzehn Minuten wird jetzt ein Resultat gezeitigt, wozu die Mutter Natur viele Tausende von Jahren gebraucht hat oder noch gebrauchen würde: die Verwandlung des wasserhaltigen Torfes in absolut wasserfreie, vollkommen „echte“ Steinkohle.

Mitteilungen.

Waldbauliche Fragmente.

Kämpe und Pflanzung. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß man zur Verbesserung der Kämpe neben dem Kunstdünger hier und da auch Humus verwendet. Es ist das ein Verfahren, das man nirgends außer acht lassen, sondern nachahmen sollte; denn mit Kunstdünger geben wir zwar dem Boden Bestandteile zurück, die ihn zur Thätigkeit anregen und ihn befähigen, der Pflanze wiederum Stoffe zuzuführen, welche sie zu ihrer Ernährung bedarf; allein damit wird dem Boden die feuchtigkeitsbindende Kraft nicht ersetzt, und dieses vermag einzig entweder der Humus, den man geeigneten Stellen, wie Senken und Gründen des Nachbarbestandes, oder Kohlengestübbe, die man alten Meilerstellen entnimmt. Das weiß auch

der Gärtner sehr wohl, und von ihm können wir manches lernen, was früherhin unserseits weniger Beachtung fand. Von ihm auch lernten wir das Pflanzen mit nasser Wurzel, von dem wunderbarerweise mancher noch nichts wissen will, obgleich die Erfolge so klar auf der Hand liegen. Dagegen redet noch mancher dem Begießen das Wort. Wie viel Wasser will man dazu verwenden und wie hoch beläuft sich der Kostenpunkt, besonders an Örtlichkeiten, wo kein Wasser in der Nähe? Auszuführen ist das doch auch nur da, wo es sich um kleine Figuren handelt. Eine Kulturfläche, die mit ca. 10000 Pflanzen bepflanzt werden soll, ist doch nur ein geringes Objekt und würde doch zum mindesten 2500 Liter Wasser bedürfen.

*

Obenaufpflanzung. Nicht selten hört man hier und dort ein abfälliges Urteil über die Obenaufpflanzung gegenüber der Löcherpflanzung, und doch sind die Erfolge, wenn auch nicht sogleich, so doch in einigen Jahren sichtbar, zumal da, wo die Kulturerde nicht in einzelnen großen Haufen im Herbst zuvor gewonnen wird, sondern da, wo dieselbe reihenweise in kleineren Haufen über die ganze Kulturfläche verteilt hergestellt wird. Die Vorteile sind die, daß hier mehr die bessere Erde zur Verwendung gelangt, ferner durch die auf der Kulturfläche zurückbleibenden geringen Löcher, zumal an Berghängen die Feuchtigkeit bei Regengüssen länger gebunden bleibt. Die alsbaldige Begrünung mit besseren Gräsern, sowie das spätere gesunde Aussehen der Pflanzen sind der beste Beweis. Die Reihen der Kulturerde (Häufchen) sind dem Pflanzgeschäfte durchaus nicht so hinderlich, wie man vielleicht annimmt. Man versuche es nur einmal, der Erfolg wird jedenfalls zufriedenstellen. Ins Auge gefaßt sind hier insbesondere Brachländereien und Ödland auf Kalkboden.

P.

— [**Pappelpflanzungen und deren Nutzen.**] Die Papierindustrie verwendet zur Herstellung ihrer Produkte zum großen Teil in Brei verwandeltes Pappelholz und ist in Italien genötigt, dasselbe in größeren Mengen aus dem Auslande zu beziehen. Dieser letztere Umstand hat den Ingenieur Patrioli, Lehrer der Landwirtschaft am technischen Institut von Novara veranlaßt, einen längeren Artikel in Agricultura moderna vom 13. und 20. Juli d. Js. zu veröffentlichen, in welchem er die zweckmäßige Anlage von Pappelpflanzungen und deren Ausnutzung schildert, und den wir in nachstehendem wiedergeben.

Ehemals, sagt Patrioli, bildeten die Wälder ein geheiligtes und unverletzliches Besitztum, und zwar nicht nur wegen der allgemeinen Vorteile, welche sie verschafften, sondern auch weil der Mangel guter Straßen und leichter Verbindungswege sich jener ausgedehnten Ausnutzung widersetzte, die später der homo sapiens aus ihnen zog, als er mit der barbarischen Art in sie eindrang und jene Vernichtung vollzog, deren unheilvolle Folgen heute so allgemein beklagt werden. Die öffentlichen Verwaltungen, wegen der Schäden, die durch ein unüberlegtes Abholzen entstehen könnten, bedenklich gemacht, haben Gesetze und Verordnungen erlassen, welche zum Schutze der vorhandenen Wälder dienen und Neupflanzungen begünstigen sollten, und ein genialer landwirtschaftlicher Minister hat neuerdings mit der „Festa degli alberi“ (s. „D. Forst-Ztg.“ 29/1902) im Geiste des Volkes das Bewußtsein der Vorteile, welche die Wälder verschaffen, wieder zu erwecken gesucht. Man kann nicht leugnen, daß die Privatspekulation logisch ist, wenn sie sich als die erbittertste Feindin der bejahrten Bäume zeigt, auch wenn diese die Straßen in der Stadt oder die ländlichen Kirchhöfe beschatten; es würde aber wenig klug sein, wenn sie nicht auch einsehen wollte, daß in der Baumkultur sich recht wohl private und öffentliche Interessen vereinigen können. Ganz besonders wird sich diese Vereinigung mit schnell wachsenden Holzarten erreichen lassen, die manchmal einen höheren Nutzen zu erzielen gestatten, als wenn derselbe Boden mit jährlich zu erntenden Pflanzen bestellt würde. Der typische, schnell und hoch wachsende und einen guten Handelswert besitzende Baum ist die Pappel, die man zu den anspruchslosesten Holzarten, welche überdies sich den verschiedenartigsten Klima- und Bodenverhältnissen anzupassen vermag, rechnen kann. Indessen zeigt die Pappel eine Vorliebe für lockeren, frischen, tiefen Boden und gedeiht vorzüglich im Alluvialboden. Bis die Flüsse und Bergwässer nicht reguliert sind, werden die Landwirte außer dem Aufschütten von Dämmen und Deichen aus Erde und Steinen, um ihren Besitz zu schützen, auch daran denken müssen, aus jenen Böden, welche periodischen Überschwemmungen ausgesetzt sind, — wo das Getreide verfault und die Gräser verholzen — aus den Gräben und Wällen, die sie gegen den Einbruch des Wassers hergestellt, einen besseren Nutzen zu ziehen. Für diese Böden ist, mit Ausnahme der zu felsigen, für die Akazie geeigneten, und der zu feuchten, für die Erle geeigneten, sowohl vom technischen wie vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt der beste Baum die hochstämmig gezogene Pappel. Wer eine Pappelpflanzung anlegen will, muß im Herbst zuerst den Boden bearbeiten und dann im Winter die Löcher ausheben, in welche die zur Pflanzung bestimmten Pappelstecklinge gesetzt werden. Diese Löcher müssen bereits einen Monat vor der Pflanzung geöffnet, damit die ausgeworfene und nachher zur Füllung zu benutzende Erde sich unter der Einwirkung der Luft, des Lichtes und des Frostes verbessern kann, und so angeordnet sein, daß die Pflanzen nachher in geraden Richtungen in einer Reihe stehen. Die regelmäßige Anordnung der Pflanzen bildet, wenngleich fast ausschließlich nur in Weinbergen, Obst- und anderen Gärten angewendet, auch bei der Anlage von Baumpflanzen eine gute Norm, weil der Boden besser ausgenutzt wird, die Arbeiten schneller und daher billiger von statten gehen, die Überwachung erleichtert wird und man ein größeres Produkt erhält.

Die Entfernung zwischen den Löchern wird nach der Natur und der Fruchtbarkeit des Bodens eine verschiedene sein müssen. Diese Verschiedenheit wird aber durch den Umstand begrenzt, daß die Pflanzen im fetten Boden eines gewissen Raumes

bedürfen, um ihren überirdischen Teil gut zu entwickeln und die im mageren Boden einer gewissen Bodenmenge bedürfen, um den Wurzeln die Möglichkeit zu geben, genügende Nahrung zu finden. Die für Böden von mittlerer Fruchtbarkeit geeignete Entfernung, damit einerseits die Pflanzen nicht zu dünn stehen und sich andererseits nicht hindern, beträgt 3 bis 4 m. An den Rändern der Parzellen und den Grabenufern können die Reihen enger sein, weil die Pflanzen hier mehr Licht und Luft als in dem Innern der Wälder haben. Will man dichtere Pflanzungen haben, so muß zwischen den Reihen ein größerer Abstand gehalten und die Pflanzung von Norden nach Süden angelegt werden, um, wenigstens in den ersten Jahren, den dazwischenliegenden Boden durch anderweitige Kulturen ausnutzen zu können. Ehe man zum Ausheben der Löcher schreitet, steckt man mit Pfählchen auf dem geebneten Boden die erste Linie ab, welche für die Reihen die Richtung angiebt, und bezeichnet dann mit Pflöcken die Punkte, wo die Löcher auszuheben sind.

Im Februar werden die Stecklinge vorbereitet; es sind dies zwei- bis dreijährige Triebe, die abgeschnitten werden, sobald die Knospen zu schwellen beginnen. Die besten Stecklinge sind diejenigen, die dick und lang, von Mutterpflanzen stammen, die eine gute Vegetation besitzen und weder zu jung, noch zu alt sind. Um sie für einige Zeit, nachdem sie geschnitten, zu erhalten, legt man sie an der Nordseite einer Wand nieder oder bedeckt sie, noch besser, mit Sand. Ehe die Knospen im Februar oder März aufbrechen, werden die Stecklinge gut senkrecht in die Löcher gesetzt und mit Erde so weit bedeckt, daß sie den Druck gewöhnlicher Winde auch ohne Stütze, soweit sie nicht zu dünn sind, zu widerstehen vermögen.

Aus den Wirtschaftsbüchern der dem Grafen Tornielli-Brusati gehörenden Besitzung Marghengo (Provinz Novara), wo 30 ha Pappelpflanzungen systematisch bewirtschaftet werden, habe ich entnommen, daß die Bepflanzungskosten eines Hektars Boden folgende sind:

Urbarmachen mit Rodehacken . .	240 Lire*)
Ausheben von 700 Pflanzlöchern	20 „
Dreijährige Stecklinge (700+20%)	140 „
Einpflanzen	20 „
	420 Lire.

(Diese Angaben verdanke ich, wie die anderen, der Liebenswürdigkeit des Vermögensverwalters des Hauses Tornielli-Brusati Herrn Carlo Cucchi in Bergamo.)

Nachdem die Pflanzung beendet, was spätestens in der zweiten Hälfte des März der Fall sein wird, wird der Boden zwischen den Reihen für den Anbau einer Hackfrucht, wie Mais oder Kartoffeln, vorbereitet, um schon im ersten Jahre einen Ertrag zu erzielen und zugleich den Boden von Unkraut frei zu halten. Die Hackfrucht erhält eine leichte Stalldüngung, die auch den jungen Pappeln zu gute kommt. Im nächsten Jahre kann man Weizen oder Hafer und dann Klee säen, um in den ersten Jahren eine Wiese zum Mähen und dann zur Weide zu erhalten. Nachdem so der Pappelwald entstanden, ist zu seiner Unterhaltung und Pflege nichts weiter nötig, als daß jährlich die Zweige bis zu einer gewissen Höhe, sowie Wurzeltriebe weggeschnitten werden.

Die aus der Unterfrucht erzielten Einnahmen decken die jährlichen Steuern und die Kosten der Pflanzung und der Leitung. Berechnen wir nun einmal den Nutzen einer Pappelpflanzung; eine ziemliche Reihe von Jahren nimmt ihr Wert jährlich immer mehr zu; nach 16 bis 18 Jahren ist aber diese Zunahme eine so geringe, daß der Zuwachs nicht mehr die Zinsen des angelegten Kapitals (von 420 Lire pro Hektar) deckt.

In dem Alluvialboden des Gebirgsbaches Agogna in der Provinz Novara werden die Pappeln im Alter von 14 Jahren geschlagen und von den kaufenden Unternehmern mit 5 Lire auf den Stamm bezahlt. Sind unter sehr günstigen Verhältnissen sämtliche 700 pro Hektar gesetzte Pappeln groß geworden, so bringt ein Hektar 3500 Lire ein; wir nehmen aber an, daß $^1/_{20}$ durch Sturm, Überschwemmungen und Blitzschläge ꝛc. zu Grunde gegangen ist; somit würde sich der Ertrag immer noch auf 3325 Lire beziffern. Von dieser Summe ist, um den Reingewinn zu berechnen, das Anlagekapital (420 Lire) nebst Zinsen auf 14 Jahre abzuziehen: $420 + (1 + 0{,}05)^{14} = 831$ Lire. $3325 - 831 = 2494$ Lire. Pro Jahr berechnet, stellt sich daher die Einnahme auf 127,19 Lire. Nimmt man an, daß der Boden für sich auf dem lokalen Standort einen Wert von 1500 Lire pro Hektar darstellt, so haben sich diese 1500 Lire vermöge der 420 für die Anlage verausgabten Lire mit mehr als 8 % verzinst.

B—haus.

✢

— [**„Verein der Waldvögel-Freunde“.**] In Nr. 38, Band 39 der „Deutschen Jäger-Zeitung“ wird von Herrn Camillo Morgan aufgefordert, dem „Verein der Waldsingvögel-Freunde“ in Wien beizutreten. Der Gedanke, einem solchen Verein anzugehören, ist sympathisch nach jeder Beziehung, auch steht die Berechtigung des Vereins außer Frage, aber wäre es nicht an der Zeit, der Verwirklichung eines solchen Gedankens auch in Deutschland näher zu treten und hier einen ähnlichen Verein ins Leben zu rufen? Von vorneherein möchte ich aber diesen Verein „weiter“ fassen, indem ich ihm die obige, in der Überschrift gebrachte Bezeichnung geben möchte. Der Wald zeigt in seinen befiederten Bewohnern eine solche Mannigfaltigkeit, daß die Thätigkeit eines solchen Vereins nicht allein die Singvögel, sondern auch andere zu umfassen hätte. Beispielsweise sind die Stock- und Krickenten Bewohner des Waldes, der Fischreiher, Cormoran, schwarze Storch —; wir hätten an die Eulen zu denken, an die Schreivögel, an die Waldhühner u. s. w. Der Aufgaben gäbe es nach dieser Beziehung unendlich viele, wie z. B. dem Überhandnehmen schädlicher Vögel zu steuern, nützliche Vögel zu hegen, seltene zu erhalten, Wintergästen aus dem Norden Schutz angedeihen zu lassen, den Höhlenbrütern alte Bäume zu belassen, anderen das Strauchwerk; zu verhindern, daß Waldgewässer austrocknen,

*) 1 Lira = 80 Pf.

dem Wildmähertum hier die Grenzen zu weisen, etwaige Mängel in der Ersetzung der Vogelwelt durch tierschützerische Maßnahmen wett zu machen, so durch Anbringung von Nistkästchen, durch Winterfütterung, durch Vogelschutzgehölze, die auch der Winteräsung dienen, u. s. w. Die Aufgaben eines solchen Vereins können sich auch erstrecken auf den Schutz der Klafter- und Reisighaufenbrüter, auf Verhinderung des frühen Beschneidens der Hecken und welche Maßnahmen noch ins Auge zu fassen wären. Selbstverständlich muß in manchen Dingen den Verhältnissen Rechnung getragen werden; auch können andere, wie z. B. die letztgenannten, nur durch freundliche Übereinkunft in etwas wirksam gemacht werden; aber schon die Fülle dieser Aufgaben, der Segen eines zweckmäßigen Vorgehens in der Sache und das dadurch anwachsende Interesse machen in unserer Zeit, die riesig vorwärts geht in der Vogelverminderung, eine Vereinigung aller Wald- und Vogelfreunde zu gemeinsamen, zweckentsprechenden Maßnahmen nötig. Der Segen würde fühlbar werden in erster Linie der Wald- und Landwirtschaft, der letzteren insofern, als namentlich das Singvogelleben nicht ein spezifisches, immer dem Walde eigentümliches genannt werden kann, er würde fühlbar werden dem Naturmenschen in ethischer und ästhetischer Beziehung, und dazu würde die Jagd namentlich gewinnen. Dadurch sind dem Verein auch seine Grenzen gesteckt, dem Rekrutierungsgeschäft um Mitglieder die Wege gewiesen. Selbstverständlich muß der Verein in den Händen der „Forstbeflissenen" bleiben, sei es, daß er als selbständiger Verein besteht oder, was noch besser ist, sich als „Abteilung" an die schon bestehenden „Försterbereine"*) anschließt. Die Tagesordnungen der Versammlungen hätten dann auch die Angelegenheiten dieser Sache zu erledigen. Was Herr Morgan als bedeutungsvoll hervorhebt, erscheint auch mir wichtig: der Beitrag sei ein möglichst niedriger; es handelt sich in diesem Falle mehr darum, eine Sache werkthätig zu fördern, als sie prunkvoll zu gestalten. Der Verein muß mit seinen Mitgliedern durch ein Korrespondenzblatt verbunden sein, das entweder direkt an die Mitglieder gelangt oder als Beilage für Fach- und andere Blätter verwertet werden kann. Im großen und ganzen muß das Beitragsgeld für die Theorie der Angelegenheit zur Verwendung gelangen (Korrespondenzblätter, Flugschriften 2c.), für praktische Einrichtungen nur insoweit, als sie vorbildlich und allgemein sein sollen. — Schließlich kommen wir nun auch dazu, festzustellen, wer dem Verein angehören soll! Die Antwort wäre im allgemeinen: Alle Interessenten. Die Führerschaft liegt in den Händen der Forstleute, ihnen schließen sich die Jäger an, die Landwirte, die Besitzer von Privatforsten und schließlich Leute aller Stände, die Liebe, Sinn und Verständnis für die Sache haben. Es wäre auch so zu denken, daß die Forstleute die „Aktiven", alle anderen die „Passiven" bildeten. Die Anregung zur Gründung eines solchen Vereins ist mir nicht gekommen durch die Ausführungen in Nr. 38 der „Deutschen Jäger-Zeitung", sondern ist mir schon lange durch den Sinn gegangen, einmal weil ich selbst über 20 Jahre als denkender Mensch, wenn auch als Laie, mit dem Waldleben mich eng verwachsen fühle, und andererseits, weil die Zeitumstände schon lange auf umfassende Schutzmaßnahmen auch für die Waldvögel hingewiesen haben. Dazu fordern die internationalen Abmachungen für Vogelschutz (in Paris) und die gesetzgeberischen Maßnahmen der deutschen Staaten in Bezug auf diese Angelegenheit geradezu auf, in berufsmäßigen, leitenden und beteiligten Kreisen der Sache auch privatim näher zu treten. Nur einige Gründe noch für das Inslebentreten einer solchen Vereinigung — ! Es ist bekannt, daß die rationelle Waldkultur manchen Vögeln das „Dasein" schwer macht oder es ihnen ganz versagt, und dennoch kann auch den Verhältnissen seltener Vögel, unbeschadet der Waldrente, in den Nist- und Aufenthaltsstätten Rechnung getragen werden. Es würde hier zu weit führen, wollte ich die entsprechenden Maßnahmen erörtern, die Männer wie Dr. Liebe, v. Berlepsch u. a. empfohlen haben. Auch muß uns daran liegen, dem Walde seine natürliche Widerstandskraft gegen die Verheerungen durch die Insektenwelt wieder zu verschaffen, was einmal durch den Schutz der Vögel und dann nach Dr. Karl Gayer durch eine Mischwuchsverfassung an Stelle der noch jetzt vielfach unstrittenen Reinertragstheorie wirksam geschehen kann. Es ist heute zum Schutz des Waldes unumgänglich nötig, daß man der ursprünglichen Natur wieder etwas nachgiebt; es sei nur daran erinnert, daß Erlenbrüche jetzt vielfach gänzlich für jeden Anbau versagen, wofür Kahlhieb und Entwässerung im Verein mit den letzten trockenen Jahren verantwortlich zu machen sind. Wir sehen so den ursächlichen Zusammenhang zwischen den Einzelerscheinungen, den wieder da herzustellen, wo er unterbrochen ist, wir uns eifrigst bemühen müssen. Im übrigen sollen diese Zeilen nur eine Anregung, nicht eine Belehrung geben. A. Bütow.

*) Ich denke dabei auch an den „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten".

Berichte.

Bericht über die 45. Versammlung des „Niederlausitzer Forstvereins"
am 22. Juni d. Js. in Sonnewalde.
(Schluß.)

Förster Pinkwart in Waninchen hat einen Teil einer Kiefernsaat mit Kainit gedüngt. Der gedüngte Teil zeichnete sich vorteilhaft aus. Revierförster Knieschke in Petkus hat die Dungstoffe auf verschiedenen Abteilungen seines Saatkampes ungemengt, also einzeln, verwandt, und zwar Knochenmehl, Thomasmehl, Kainit, Chilisalpeter und Holzasche. Vom Knochenmehl hatte er gar keinen, von den übrigen Dungstoffen ja Erfolge, aber den bei weitem besten von der Holzasche.

Er macht noch besonders darauf aufmerksam, daß die Asche nicht mit umgegraben, sondern kurz vor dem Säen auf den zubereiteten Saatkamp gestreut und nur eingeharkt, also mit dem Boden vermengt werden solle; dies gäbe die kräftigsten Pflanzen, während er von untergegrabener Asche viel weniger, ja manchmal fast gar keine Wirkung beobachtet habe. Thomasmehl und Kainit solle man gemengt mehrere Wochen vor der Saat auf die Kämpe streuen und leicht einhacken oder umgraben. Chilisalpeter einigemal während des Sommers zwischen die Pflanzenreihen streuen.

Da auch von rigolten Saatkämpen gesprochen wurde, trat Oberförster Rau in Sonnewalde dem entgegen; er findet ein tiefes Umgraben der Kämpe nicht nur ausreichend und billiger, sondern auch besser, denn in tiefgegrabenen Kämpen erziele man die Wurzeln gerade so lang, wie man sie beim Pflanzen unterbringen könne, auf rigolten Kämpen würden die langen Wurzeln beim Ausheben der Pflanzen abgerissen und beschädigt.

Verschiedene Mitglieder kürzen die langen Wurzeln einfach durch Verschnitt mit scharfen Messern auf fester Unterlage; daß dies nicht schadet, beweise die seit langen Jahren übliche, bedeutende (bis auf 10 cm Länge) Kürzung der Wurzeln von Pflanzen, die verschult werden und vorzügliches 2jähriges Pflanzmaterial liefern.

Auch der Herr Forstmeister Fricke in Beutnitz hat dies Verfahren erst kürzlich in einer Forstvereinsversammlung empfohlen. Förster Brauner jr. hat auf Kulturflächen Lupinen angebaut und untergepflügt; die darauf ausgeführte Kultur hat bei trockener Zeit sehr gelitten, weil der Boden bis auf die Lupinenlage austrocknete; er rät, solche Flächen, nachdem die Lupinen untergepflügt sind, erst noch ein Jahr über liegen zu lassen, damit die Lupinen mehr verwesen und der Boden sich besser setzt, bevor die Fläche besäet oder bepflanzt wird.

Oberförster Meißner aus Fürstl. Drehna befürwortet dies auch; er gönnt der Landwirtschaft für ihre Bemühung auch noch die reifen Lupinenschoten von solchen Kulturflächen und ist zufrieden, wenn ihm zum Unterpflügen lange Lupinenstoppeln gelassen werden.

Revierförster Knieschke-Petkus schließt sich dem an, er sucht den Hauptwert der Lupine in deren Wurzeln, die Knötchen an diesen seien namentlich die Stickstoffsammler und Bewahrer.

Das letzte Thema über neue Grundsätze, Erfahrungen, Versuche und Erfindungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und des Jagdbetriebes leitet der Vorsitzende ein mit folgenden Mitteilungen:

Herr Oberforstmeister Dr. Borggreve berechnet den Zuwachs eines Baumes nach der Anzahl der Jahresringe auf dem letzten (äußeren) Zentimeter des Baumumfanges, und zwar verzinst sich das Kapital:

bei 3 Ringen auf dem letzten Centimeter mit 6%
„ 4 „ „ „ „ „ „ 5%
„ 5 „ „ „ „ „ „ 4%
„ 6 „ „ „ „ „ „ 3%

Gegen Wildverbiß an jungen Pflanzen empfiehlt Hörnle & Gabler in Zuffenhausen bei Stuttgart Blechmanschetten, 200 Stück für 1 Mk. Beim Fang der Rüsselkäfer mit Fangkloben und Rinderstücken ist es vorteilhaft, letztere, wenn sie eingetrocknet sind, mit Terpentin zu bestreichen; dadurch werden sie wieder fängisch, der Terpentingeruch zieht die Rüsselkäfer an, und der Fang wird wieder lohnender.

Der Bordelaiser Brühe zum Bespritzen der Kiefernpflanzen gegen Schütte setzt man in neuerer Zeit noch Fischthran zu. Das Lager der Hunde soll man von getrocknetem Farnkraut herstellen, dann werden sie frei von Flöhen und Ungeziefer. Hierzu bemerkte Oberförster Rau, daß in einigen Gegenden Schlesiens die Arbeiter die Strohsäcke ihrer Lagerstätten aus demselben Grunde mit getrocknetem Farnkraut stopfen.

Förster Nitzke-Kemlitz überreicht eine Zeitungsannonce, in der Wild-Lucasin zum Bestreichen der Laub- und Nadelholz-Pflanzen empfohlen wird, und fragt an, ob jemand darüber Erfahrungen habe. Oberförster Rau kennt dieses Wild-Lucasin, er hat es im Gemisch mit Rinderblut anwenden lassen; es hat sich bewährt, da es, im Herbst aufgetragen, den ganzen Winter hindurch vorhielt. Von verschiedenen Mitgliedern wird auch noch Schwefelschlamm gegen Kaninchenfraß empfohlen.

Stadtförster Liese-Schönewalde reicht eine Schachtel voll kleiner grauer Käfer herum, welche ihm durch Zernagen der jungen Triebe und Nadeln einer einjährigen Kiefernpflanzung Schaden anrichten, da viele Pflanzen infolge des Fraßes eingehen. Die Käfer werden von den Mitgliedern des Vereins als eine Art Rüsselkäfer angesprochen, doch kennt niemand den Namen, auch ist dieser Käfer bisher keinem als Schädling bekannt. Förster Liese läßt die Käfer durch Kinder absammeln, doch sind täglich wieder neue da; er vermutet, daß sie aus den angrenzenden Beständen anfliegen oder überkriechen, denn gerade an den Bestandesrändern sind sie am meisten vertreten. Er wird sich wegen Bestimmung des Käfers an einen höheren Forstbeamten oder nach Eberswalde wenden und im nächsten Jahre dann weitere Mitteilung machen. Außerdem hat er noch eine Schachtel voll halbwüchsiger Nonnenraupen mitgebracht, die auf einer anderen Pflanzung fressen. Die Raupen sind aus dem anschließenden Schlage übergekrochen, nachdem sie an den eingeschlagenen Hölzern in Eiern überwintert, im Frühjahr ausgekrochen sind und sich dann zunächst an dem Schlagreisig ernährt haben, bis dasselbe welk und trocken geworden und der Hunger sie nun veranlaßt hat, den Schlag zu verlassen; an der Kulturseite nehmen sie nun diese, an der Bestandesseite den Bestand an.

Revierförster Knieschke-Petkus giebt ein Fläschchen herum, welches Eier, Larven und eine Art Wespen von einem unbekannten Insekt enthält. Auch Kiefernrindenfraßstücke von diesem Insekt zeigt er. Er wurde darauf aufmerksam, als er in einem älteren Kiefernbestande sah, daß der Specht im unteren Teile der Stämme auffallend viele Löcher in die starke Rinde geschlagen hatte, und sagte sich, der Specht müsse wohl ein Insekt, vielleicht Borkenkäfer, dort suchen und

finden; dann nahm er seinen Nickfänger, schnitt Rindenstücke heraus und fand die Fraßgänge der Larven in der sogenannten toten Rinde, die Bastbaut war unversehrt. Er sammelte nun Rindenstücke mit Larven, brachte dieselben in einen Glasbehälter und zog daraus eine Art Wespe; diese legten auch Eier ab. So kam er in den Besitz aller Verwandlungen dieses Insektes. Er sagt, einen Schaden mache das Insekt nicht, doch wolle er auch zu erfahren suchen, was es sei, möglicherweise sei es ein Raupenfeind, also vielleicht ein nützliches Insekt; er wird im nächsten Jahre Mitteilung machen.

Nachmittags 2 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche auf ein gesundes, fröhliches Wiedersehen im nächsten Jahre.

Ein gemeinschaftliches Mittagessen hielt die Mitglieder dann noch einige Stunden gemütlich zusammen, bis die Abendzüge zum Aufbruch mahnten.

Friedrichsfelde, im Juli 1902. **K.**

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Schließung einzelner Regierungsbezirke für die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 10558.

Berlin W. 9, den 26. August 1902.

Auf Grund des § 26 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1897 werden bei den Königlichen Regierungen zu **Potsdam, Liegnitz, Magdeburg, Stade, Wiesbaden** und **Trier** neue Notierungen forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A bis auf weiteres dergestalt ausgeschlossen, daß bei den genannten Regierungen nur Meldungen solcher Jäger angenommen werden dürfen, welche zur Zeit der Ausstellung des Forstversorgungsscheines mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienste des betreffenden Bezirks beschäftigt sind.

Zur Anbahnung einer der Zahl der Försterstellen entsprechenden Verteilung der Anwärter bestimme ich ferner, daß Anmeldungen höchstens zugelassen werden dürfen für Königsberg 44, Gumbinnen 12, Danzig 11, Marienwerder 19, Frankfurt a. O. 8, Stettin 4, Köslin 5, Stralsund 4, Posen 4, Bromberg 6, Breslau 4, Oppeln 4, Merseburg 4, Erfurt 5, Schleswig 3, Hannover 11, Hildesheim 16, Lüneburg 8, Osnabrück mit Aurich 5, Minden mit Münster 8, Arnsberg 4, Kassel 39, Koblenz 8, Düsseldorf 2, Köln 4, Aachen 15 und für den Bereich der Hofkammer der Königlichen Familiengüter 3.

Auf diese Zahlen kommen die in den Anmeldungsbezirken bereits zwei Jahre beschäftigten Inhaber des Forstversorgungsscheines in Anrechnung, es darf eine Überschreitung derselben nur insoweit stattfinden, als sie zur Notierung dieser Anwärter nicht ausreichen sollten.

Meldungen, die bis Ende November eingehen, werden als gleichzeitige angesehen.

Bis zum 30. November haben die vorgenannten Behörden alle eingehenden Meldungen zu sammeln und erst am 1. Dezember aus der Gesamtzahl der Meldungen diejenigen zu sichten, welche innerhalb der gezogenen Grenzen nach Maßgabe der Bestimmungen zu berücksichtigen sind. Die nicht notierten Anwärter sind sofort am 1. Dezember unter Rückgabe des Forstversorgungsscheines zu verständigen. Es bleibt diesen dann überlassen, sich für einen anderen nicht geschlossenen Bezirk anzumelden. Hier sind sie so zu behandeln, als hätten sie sich unter dem Datum der Anmeldung für den nachträglich geschlossenen Bezirk sofort gemeldet.

Sobald die obigen Zahlen erreicht sind, hat die betreffende Behörde sofort hierher Anzeige zu machen. Bis Ende November werden diese Anzeigen hier gesammelt und erst dann die bis dahin beantragten Schließungen der Bezirke gleichzeitig verfügt werden. Auf die nach Ende November hier eingehenden Anzeigen wird jedesmal sofort die Schließung des betreffenden Bezirks verfügt werden. J. A.: **Wesener.**

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß derjenigen in Aurich und Sigmaringen.



Bekanntmachung, betreffend die Forststelle der Landwirtschaftskammer.*)

Beim Herannahen der Holzeinschlagsperiode wird allen Waldbesitzern, vornehmlich aber den bäuerlichen, die Forststelle der Landwirtschaftskammer in Erinnerung gebracht.

Diejenigen Besitzer, welche im kommenden Winter beabsichtigen, Holz für den Verkauf einzuschlagen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, baldmöglichst für dessen Verwertung zu sorgen. Das bezieht sich hauptsächlich auf den Verkauf von stehendem Holz zur Werbung auf Kosten des Käufers.

Die Forststelle ist auf Antrag bereit, den Waldbesitzern bei der Auswahl der zu verkaufenden Hölzer, der Abschätzung des Quantums und dem Verkauf mit Rat und That zur Seite zu stehen. Hierher gehören: Auszeichnung der Durchforstungen und Schläge, Abschätzung des zu verkaufenden Holzquantums, Aufstellen der Holzverkaufs-

*) Die Landwirtschaftskammern für die Provinz Brandenburg zu Berlin NW. 52, für die Provinz Pommern zu Stettin, für die Provinz Sachsen zu Halle a. S. haben bereits früher Forstabteilungen unter einem Forstbeirate gegründet. Auch die meisten anderen Landwirtschaftskammern wenden neuerdings dem Forstwesen erhöhte Aufmerksamkeit zu. Wir benutzen diese Gelegenheit, die Privatwaldbesitzer darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen hierdurch die Möglichkeit geboten wird, sich von der Landwirtschaftskammer ihrer Provinz forstlich beraten zu lassen.
Die Schriftleitung.

bedingungen und auf Wunsch das Ausbieten des Holzes oder der Abschluß freihändiger Holzverkäufe; auch wird die Aufarbeitung der Hölzer im Interesse des Holzverkäufers und auf dessen Antrag kontrolliert werden können.

Durch gleichzeitiges Aufdenmarktbringen mehrerer kleinerer Lose, also durch die Größe des Verkaufsobjektes, wird auch den größeren, entfernt wohnenden Holzhändlern Veranlassung gegeben werden, sich das Holz anzusehen, und denselben Gelegenheit geboten, sich am Ankauf zu beteiligen. Es empfiehlt sich deshalb das Zusammenausbieten kleinerer, wenn auch verschiedenen Besitzern gehöriger, aber möglichst örtlich zusammenliegender Holzbestände.

Alle Anträge, welche den Geschäftskreis der Forststelle betreffen, wolle man direkt an die Forststelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in Hannover, Berthastraße 1, richten.

Kosten entstehen nur, wenn örtliche Anwesenheit unseres Forsttechnikers beansprucht wird.

Hannover, den 1. August 1902.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.
von Rheden.

Verschiedenes.

— [**Ein rüstiger alter Grünrock.**] Am 16. August vollendete der Freiherrlich Treusch von Buttlar'sche Revierförster Linck zu Forsthaus Berlitzgrube (Kassel) unter reger Teilnahme der ganzen Umgegend sein achtzigstes Lebensjahr in voller geistiger und körperlicher Frische. Zugleich blickt er auf eine sechzigjährige Dienstzeit zurück. Von 1842 bis 1851 diente derselbe im Kurhessischen Jäger-Bataillon; seit dieser Zeit, also 51 Jahre, befindet er sich in seiner jetzigen Stellung. Ein Waidmannsheil dem alten Grubenförster!

— **Otto Großmann †.** Am 7. d. Mts. morgens $7^1/_4$ Uhr verstarb plötzlich am Gehirnschlag im 42. Lebensjahre der Königliche Regierungs-Sekretär Otto Großmann. Der so plötzlich aus dem Leben und Wirken Abberufene war viele Jahre Expedient für die Personalien in der Königlichen Forstverwaltung und in Försterkreisen, überhaupt bei der grünen Farbe sehr beliebt. Stets war er mit Rat und That bereit, jeden persönlichen Wunsch nach Möglichkeit zu erfüllen, niemals war er abstoßend und verletzend. Im Namen seiner vielen Freunde in der grünen Farbe nicht nur in Ostpreußen, sowie in meinem eigenen als sein spezieller Freund möchte ich an dieser Stelle auf sein frisches Grab diesen Bruch mit dem Wunsche legen: Möge ihm die Erde leicht sein!

Königsberg i. Pr. Otto Bogun.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 26. August 1902.** Rehböcke 0,40 bis 0,82, Schwarzwild 0,30 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,40 bis 0,50, Stockenten 1,00 bis 1,40, Rebhühner 0,40 bis 1,10 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die nächste Sitzung des Vereins findet am Dienstag, den 2. September 1902, abends $8^1/_2$ Uhr, im Restaurant Örtler, Karlstraße 27, statt. Nach der Sitzung gemütliches Zusammensein mit Damen, event. im Garten des Lokals. Alle ehemaligen Garde-Jäger sind als Gäste herzlich willkommen.

G. Herrmann, 1. Vorsitzender,
Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Der Rote Adlerorden 4. Klasse wurde verliehen:
Gies, Oberförster, Oberleutnant der Landwehr-Infanterie zu Grondowken, Kreis Johannisburg; **Hassenpflug**, Forstmeister zu Hohenwalde, Kreis Landsberg a. W.; **Keßler**, Forstmeister und Verwalter der Oberförsterei Kolpin zu Kolpin, Kreis Beeskow-Storkow; **Rosenthal**, Forstmeister und Verwalter der Oberförsterei Dippmannsdorf zu Dippmannsdorf, Kreis Zauch-Belzig; **Zeising**, Forstmeister zu Eberswalde, Kreis Ober-Barnim.

Bauer, Revierförster zu Freren, Oberförsterei Lingen, ist nach Freudenthal, Oberförsterei Palsterkamp, Regbz. Osnabrück, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hohr, Hilfsjäger, wird vom 1. Oktober d. Js. ab in der Oberförsterei Bersenbrück, Regbz. Osnabrück, beschäftigt.

Hartnick, Forstaufseher in der Oberförsterei Grünhaus, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Modderwiese, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Herpel, Forstaufseher zu Morles, Oberförsterei Thiergarten, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lützel, Oberförsterei Bieber, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Ix, Forstkassen-Rendant zu Rügenwalde, Kreis Schlawe, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Kötzschke, forstversorgungsberechtigt. Anwärter, komissarischer Gemeindeförster zu Walbach im Elsaß, ist vom 1. Oktober d. Js. nach der Oberförsterei Hersfeld-Wippershain, Regbz. Kassel, als Forstaufseher und Oberförster-Bureaugehilfe einberufen.

Krause, Förster zu Linde, Oberförsterei Lyck, ist auf die Försterstelle zu Jegodschin, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lamby, Förster zu Freudenthal, Oberförsterei Palsterkamp, ist nach Freren, Oberförsterei Lingen, Regbz. Osnabrück, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Linck, Förster zu Wallenstein, Oberförsterei Wallenstein, ist auf die Försterstelle Michelsberg, Oberförsterei Todenhausen, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Pohlmann, Hilfsjäger, wird vom 1. Oktober d. Js. ab in der Oberförsterei Aurich. Regbz. Osnabrück, beschäftigt.

Reese, Förster zu Altenlünne, Oberförsterei Lingen, ist nach Kloster-Barthe, Oberförsterei Friedeburg, Regbz. Osnabrück, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Scharck, Förster zu Dreiecksee, Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Scheit, Forstaufseher zu Fischbach, Kgl. Oberförsterei Fischbach, ist nach Orscholz, Königl. Oberförsterei Saarburg, Regbz. Trier, vom 13. September d. Js. ab versetzt.

Tute, Forstaufseher zu Pöhlde, Oberförsterei Herzberg, ist nach Oderbruck, Oberförsterei Torfhaus, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Werner, Hilfsjäger zu Lonau, Oberförsterei Lonau, ist nach Fessenburg, Oberförsterei Schulenberg, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Wildberger, Forstaufseher zu Esens, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Altenlünne, Oberförsterei Lingen, Regbz. Osnabrück, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Zöllner, Förster zu Moddenwiese, Oberförsterei Hammerheide, ist nach Loppow, Oberförsterei Vietz, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

*

Dem im Schutzbezirk Nieder-Neuendorf, Oberförsterei Falkenhagen, neu errichteten Forstaufsehergehöft, das circa 1½ km südlich von Nieder-Neuendorf am Spandauer Wege liegt, hat der Regierungs-Präsident zu Potsdam den Namen „Papenberge" beigelegt.

C. Jäger-Korps.

v. Alt-Stutterheim, Oberleutnant der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (Rybnik), ist unter Verleihung des Charakters als Hauptmann und mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Ebert, Oberleutnant der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (Krossen), ist der Abschied bewilligt.

Marben, Leutnant im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ist vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein ferneres Jahr zur Technischen Hoch chule in Berlin kommandiert.

Frhr. **v. Nagel,** Oberleutnant à la suite des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in seinem Kommando von der Botschaft in Madrid zur Gesandtschaft im Haag über.

Rosenfeld, Oberleutnant der Garde-Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (Allenstein), ist der Abschied bewilligt.

v. Staszewski, Leutnant im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist in das Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10 versetzt worden.

Zu Leutnants wurden befördert die Fähnriche: **v. Wurmb** im Garde-Jäger-Bataillon, dieser mit Patent vom 19. August 1901; **Fintelmann** im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2; **v. Prittwitz u. Gaffron** im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, dieser mit Patent vom 19. August 1901; **v. Stoephasius** im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4; **Wedemeyer, Grunert** im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8; **Hübner** im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9; Freiherr **v. Puttkamer** im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.

Zu Leutnants der Reserve wurden befördert die Vize-Feldwebel: **Kühn** (IV Berlin) des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1; **Boehm** (Rastenburg) des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2; **Frese** (Woldenberg), **v. Jagow** (Stendal) des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3; **Müller** (Rybnik) des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Fröhlich, Oberforstrat zu Bayreuth, ist pensioniert.

Fischer, Assessor zu Schalkhausen, ist zum Forstmeister in Trippstadt befördert worden.

Fleischer, Forstmeister zu Altdorf, ist pensioniert.

Gitschger, Forstmeister zu Mindelheim, ist auf ein Jahr pensioniert.

Hacker, Assessor zu Weiltingen, ist zum Forstmeister in Glashütten befördert worden.

Hupfauf, Forstmeister zu Hürben, ist pensioniert.

Koch, Forstrat an der Ministerialforstabteilung, ist zum Oberforstrat an der Regierungsforstabteilung in Bayreuth befördert worden.

Kümmel, Forstmeister zu Partenstein, ist pensioniert.

Münch, Forstmeister zu Großostheim, ist nach Kreuth versetzt.

Prell, Forstmeister zu Glashütten, ist nach Heinersreuth versetzt worden.

Schwarz, geprüfter Praktikant, z. Zt. funkt. Assistent in Biburg, ist zum Assistenten beim Forstamte Geisenfeld befördert worden.

Pester, Forstmeister zu Tussenhausen, ist auf ein Jahr pensioniert.

Zu Forsträten wurden befördert die Regierungsforstassessoren: **Kaiser** und **Zwießler,** sowie Forstmeister **Neßlich** in Trippstadt in Speier; **Wenz** in Landshut; **v. Dittrich von u. zu Erbmannszahl** in Ansbach; **Burgmaier** und **Elsner** in Regensburg; **Heimbach** und **Rößler** in Augsburg.

Zu Assistenten I. Klasse (pragmatische Assistenten) wurden befördert die Assistenten II. Klasse: **v. Petz** von der Regierungsforstabteilung in Bayreuth, **Schleicher** in Lohr-West, **Maier** in Ebrach, **Dell** in Heinersreuth, **Maier** in Hürben, **v. Fuchs** in Kalheim-Nord, **Maier** von der Regierungsforstabteilung in Bayreuth, **Ebenböck** in Bruck, **Geist** in Landstuhl, **Pöhlmann** von der Regierungsforstabteilung in Landshut, **Freundling** in Starnberg, **Dörr** in Reit i. W., **Heß** in Elmstein-Nord, **v. Glas** in Grünenbach, **Lößl** an der Regierungsforstabteilung in München, **Graf** in Kaiserslautern-West, **Fromm** von der Regierungsforstabteilung in Speyer, **Rusch** daselbst, Dr. **Escherich** in Kaufbeuren, **Gleich** bei der Regierungsforstabteilung Augsburg, **Hofmann** bei der Regierungsforstabteilung Würzburg, **Heyder** in Trippstadt, Dr. **Schneider** und Dr. **Schüpfer** bei der forstlichen Versuchsanstalt München, **Zenglein** bei der Regierungsforstabteilung Würzburg, **Niederreuther** beim Forstamte Neustadt a. S., **Roth** bei der Regierungsforstabteilung München, **Baumann** in Kissingen, **Helpel** in Bamberg-Ost, **Nüßlein** von der Regierungsforstabteilung in Regensburg, **Mayrshofer** in Tegernsee, **Ganghofer** bei der Regierungsforstabteilung München, **Hartmann** in Kelheim-Süd, **Weiß** in Riedenburg, **Ebert** in Landsberg, **Mantel** bei der Ministerialforstabteilung München, **Sinner** in Rothenbuch, **Dickmann** an der forstlichen Hochschule Aschaffenburg, **Gassert** bei der Ministerialforstabteilung München, **Kaupp** bei der Regierungsforstabteilung Würzburg, **Schröder** bei der Regierungsforstabteilung in Speyer, **Gottschalk** in Schweinfurt, z. Zt. Verweser des Forstamtes Zeil, **Herold** an der Regierungsforstabteilung Bayreuth, **Bayer** in Eichstätt-West, **Kraußold** in Aschaffenburg-Nord; **Rees** in Neustadt a. Aisch; **Funk** in Rittenau, **Eser** in Schrobenhausen, **Büttner** in Alsenz, **Klotz** in Wunsiedel, **Weber** in Ergoldsbach, **Roth** in Marquartstein-West, **Senfft** in Ebersberg, **Fürst** in Ruhpolding-West, **Stamminger** in Bamberg-West, **Bernhardt** in Ensdorf, **Dürr** bei der Regierungsforstabteilung in Ansbach, **Juckl** in München-Süd, **Schantz** in Eichstätt-Ost, **Stenger** in Günzburg, **Goßner** in Marquartstein-Ost, **Auerochs** bei der Regierungsforstabteilung Ansbach, **Glöck** in Burgberg, **Geßner** in Eltmann, **Mantel** bei der Ministerialforstabteilung München, **Prager** in Kipfenberg, **Kößler** in Rosenheim, **Fasel** in München-Nord, **Hofmann** an der Regierungsforstabteilung in Regensburg, **v. Eyb** an der Regierungsforstabteilung in Augsburg, **Meiler** in Traunstein, **Seitz** in Wunsiedel, **Gümbel** in Ebenstein-Süd, **Pierling** in Neuhaus a. d. P., **Maisel** in Pegnitz, **Karl** in Johanniskreuz, **Parst** in Kaufbeuren, **Münch** in Nürnberg-Ost, **Weißhaupt** in Forstenried, **Rösinger** in Speyer, **Dorn** in Passau-Süd, **Will** in Seestetten, **Busch** in Kulmbach, **v. Braun** von der Regierungsforstabteilung München, **Habersack** in Lohr-West, **Sinner** in Hain, **Strobel** in Bundorf, **Fleischer** in Pappenheim, **Hatzmann** in Fichtelberg, **Wild** und **Rauchenberger** an der Regierungsforstabteilung München.

Cunz, Förster zu Grafthalerhof, ist nach Stüdenbach versetzt.

Diepold, Forstwart zu Falkenstein, ist zum Förster in Grafthalerhof befördert worden.

Küßwetter, Förster zu Jägerthaler Forsthaus, ist pensioniert.

Zu Forstaufsehern wurden befördert die Waldbauschulabsolventen: **Bozenmair** beim Forstamte Dienhausen, **Schmitt** beim Forstamte Binsfeld, **Stadler** beim Forstamte Thierhaupten.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Spranz, Forstwart zu Wolfschlugen, Forstbezirk Eßlingen, ist aus Anlaß seiner Zurruhesetzung die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kraemer, Forstrevisor zu Neustrelitz, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums zum Revisionsrat ernannt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Girard, Förster zu Forsth. Stambach, Oberförsterei Zabern, ist nach Forsth. Schäferplatz, Oberförsterei Zabern, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wagner, Förster zu Pfaffeneck, Oberförsterei Lützelstein-Nord, ist nach Forsth. Oberhof, Oberförsterei Lützelstein-Süd, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wendt, Förster zu Forsthaus Hub, Oberförsterei Dagsburg, ist nach Forsthaus Petersbach I, Oberförsterei Lützelstein-Süd, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Wallrabenstein,** Oberförsterei Woersdorf, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Wall-

rabenstein, Kreis Untertaunus, gelangt mit dem 1. November 1902 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Wallrabenstein, Beuerbach und Bechtheim mit einer Größe von 613 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 735,60 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Es steht jedoch zu erwarten, daß die Gemeinden durch Bewilligung von persönlichen Zulagen das Gehalt wie bisher bedeutend erhöhen (bisher 919,50 Mk.). Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 80 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 30. September d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Hirsch in Idstein zu richten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Oberursel**, Oberförsterei Kronberg, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Oberursel, Kreis Obertaunus, gelangt mit dem 1. November 1902 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Oberursel, Bommersheim, Stierstadt und Weißkirchen mit einer Größe von 634 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1200 Mk., steigend von fünf zu fünf Jahren um je 200 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk., verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Ferner war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 80 Mk. für Jagdschutz verbunden. Außerdem bewilligen die Gemeinden noch jährlich 300 Mk. Wohnungsentschädigung, 12 rm Knüppelholz und 100 Wellen als Freibrennholz und eine Portoentschädigung von 80 Mk. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober d. Js. an den Königl. Forstmeister Herrn Lade in Kronberg zu richten.

Für die Redaktion: H. v. Gothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei***) an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein vom 1. Juli d. J. ab beitreten, haben nur für das 2. Halbjahr 1902 3 Mk. zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

*) Muster für **ganz freie** Postgeldsendungen:



Eingatterung der Dienstländereien.

Von mehreren Kollegen ist an mich die Anfrage ergangen, welche Verwaltungsgrundsätze in Bezug auf die Eingatterung der Dienstländereien gegen Wildschäden bestehen, und ob dieselbe durch unsere Verwaltung ausgeführt wird.

Nach eingeholter Information kann ich dieserhalb mitteilen, daß die Eingatterung der Dienstländereien nur in den eingefriedigten Jagdrevieren auf Staatskosten stattfindet, in den übrigen Oberförstereien aber die zur Eingatterung erforderlichen Holzmengen mit Ministerial-Genehmigung **vollständig frei**, also auch **frei von Werbungskosten** verabfolgt werden. Die Aufstellung und ordnungsmäßige Unterhaltung der Wildgatter in den letztgedachten Oberförstereien hat jedoch auf alleinige Kosten der betreffenden Stelleninhaber durch diese zu geschehen.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Restanten-Liste resp. Quittungs-Liste über die eingezahlten Mitgliederbeiträge zum Verein Königlich Preußischer Forstbeamten, betreffend die Nummern 1 bis 2236.

Folgende Nummern haben 6 Mk. zu zahlen:
116, 193, 194, 304, 307, 337, 450, 451, 561, 613, 614, 644, 650, 810, 917, 966, 969, 1009, 1041,

1050, 1082, 1129, 1224, 1263, 1291, 1306, 1423, 1434, 1443, 1452, 1453, 1489, 1493, 1496, 1505, 1510, 1525, 1538, 1540, 1556, 1568, 1592, 1596, 1601, 1610, 1611, 1625, 1626, 1649, 1657, 1856, 1900.

3 Mk. haben zu zahlen: 44, 52, 62, 102, 195, 308, 646, 721, 832, 967, 1042, 1079, 1081, 1110, 1172, 1195, 1205, 1215, 1218, 1221, 1254, 1255, 1258, 1272, 1295, 1301, 1305, 1322, 1329, 1330, 1336, 1341, 1352, 1355, 1365, 1366, 1376, 1377, 1380, 1383, 1391, 1397, 1398, 1405, 1413, 1416, 1435, 1436, 1437, 1467, 1485, 1486, 1494, 1499, 1511, 1514, 1517, 1518, 1526, 1527, 1539, 1544, 1545, 1546, 1548, 1549, 1554, 1567, 1574, 1575, 1578, 1581, 1583, 1586, 1587, 1588, 1593, 1594, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1621, 1623, 1628, 1636, 1638, 1644, 1648, 1652, 1655, 1673, 1677, 1684, 1707, 1708, 1715, 1759, 1768, 1770, 1771, 1776, 1777, 1791, 1802, 1807, 1809, 1819, 1825, 1829, 1832, 1838, 1843, 1847, 1851, 1854, 1860, 1866, 1870, 1876, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1892, 1905, 1906, 1907, 1916, 1919, 1922, 1924, 1926, 1928, 1933, 1951, 1955, 1956, 1961, 1963, 1967, 1968, 1978, 1985, 1986, 2006, 2020, 2035, 2046, 2090, 2112, 2117, 2130, 2134, 2135, 2150, 2185, 2203, 2204, 2207, 2214, 2216, 2218, 2221, 2233, 2234.

2,50 Mk. haben zu zahlen: 33, 40, 81, 83, 99, 109, 133, 156, 168, 183, 184, 185, 245, 310, 313, 318, 327, 348, 355, 379, 405, 412, 525, 549, 586, 587, 609, 668, 669, 670, 759, 760, 761, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 796, 820, 854, 855, 859, 872, 920, 921, 949, 960, 961, 1054, 1055, 1162, 1198, 1300, 1349, 1354.

2 Mk. haben zu zahlen: 1134.

1,50 Mk. haben zu zahlen: 1333, 1382, 1442, 1445, 1577, 1579, 1634.

1 Mk. haben zu zahlen: 1662.

0,50 Mk. haben zu zahlen: 88, 915, 1001.

Alle übrigen Mitglieder haben ihre Beiträge prompt eingesandt.

Außerdem sind noch eingegangen 9,40 Mark Jagdstrafgelder aus der Oberförsterei Lindenbusch, worüber dankend quittiert wird.

Forsthaus Steinbinde, den 23. August 1902.

Pielmann, Schatzmeister.

Ortsgruppe Neuenburg (Westpr.).

Die Mitglieder der Ortsgruppe Neuenburg werden hierdurch auf Mittwoch, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, nach Neuenburg, Hotel „Klostergarten", eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Für die Versammlung sind folgende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Festsetzung und Genehmigung der Statuten der Ortsgruppe.
3. Stellungnahme zu den kürzlich bekannt gegebenen Statuten für alle Ortsgruppen seitens des Hauptvorstandes.
4. Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier.
5. Eingehender Bericht über den Nonnenfraß in der Oberförsterei Bülowsheide (Kollege Barz).
6. Verschiedenes.
7. Einziehung der Beiträge.

Die Kollegen der Oberförstereien Krausenhof, Hagen und Neuenburg, welche noch nicht Mitglieder sind, werden nochmals ergebenst ersucht, sich bald der „Ortsgruppe Neuenburg" anzuschließen.

Namens des Vorstandes:
Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Lüneburg.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Lüneburg werden zu einer außerordentlichen Versammlung auf Sonnabend, den 4. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Central-Hotel (Bahnhofstraße) zu Ülzen, hiermit ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beratung und Genehmigung der vom zeitigen Vorstande für die Ortsgruppe ausgearbeiteten Satzungen.
2. Berichterstattung über die am 31. Mai d. Js. in Berlin stattgefundene Hauptversammlung. Besprechung darüber.
3. Rechnungsablage.
4. Wahl eines definitiven Vorstandes.
5. Beschlußfassung über die im Jahre 1903 abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
6. Aufnahme neuer Mitglieder.
7. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird hierdurch gebeten.

Auch nicht dem Verein oder der Ortsgruppe angehörige Kollegen sind als Gäste willkommen.

Bemerkung: Die Zusammenkunft ist so früh beendet, daß die Abendzüge zur Heimkehr benutzt werden können.

Oldenstadt, Ebstorf und Wardböhmen, den 23. August 1902.

Wiesen, 1. Vorsitzender. Schmidt, 2. Vorsitzender. Kommert, Schriftführer.

Ortsgruppe Lüneburg.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 28 der „Deutschen Forst-Zeitung" erlassene Bekanntmachung des Vorstandes vom 29. Juni d. Js., betreffend Beiträge zur Ortsgruppe pro 1902, wird ergebenst mitgeteilt, daß von den 49 Mitgliedern der Ortsgruppe Lüneburg am heutigen Tage noch 21 Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Diese Herren Kollegen, welche mit ihren Mitglieds-Nummern nachstehend aufgeführt sind, werden hiermit nochmals dringend ersucht, ihre Beiträge nunmehr binnen acht Tagen an den unterzeichneten Schriftführer der Gruppe einzusenden, widrigenfalls die Einziehung durch Post-Nachnahme erfolgen muß.

Nr. 103, 218, 219, 509, 754, 755, 802, 1009, 1011, 1013, 1014, 1015, 1019, 1020, 1022, 1023, 1024, 1042, 1100, 1101, 1232.

Wardböhmen, den 17. August 1902.

Der Schriftführer: Kommert.

Auf mehrfachen Wunsch wird die **Zusammenkunft zwecks Gründung eines Ortsvereins** auf den **6. September d. Js., nachmittags 4 Uhr,** zu **Montjoie „Hotel Stern"** verlegt. Die Herren Kollegen der Oberförstereien Eupen, Rötgen, Montjoie, Höfen und Büllingen werden hierzu wiederholt höflichst eingeladen.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Fröhlich, Gust., Förster, Buttstädt.
Kabza, Johann, Revierförster, Marvanka, Post Siemianice, Kreis Kempen.
Mackewsky, August, Förster u. Jäger, Rohrbeck, Kreis Arnswalde.
Piper, Johann, Förster, Rzuchow, Post Kornowatz.
Piper, P., Förster, Benkhausen, Post Gestringen, Kreis Lübbecke i. Westf.
Quand, Königl. Forstaufseher, Forsthaus Dreisee, Post Schneidemühl.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Spende des Herrn Försters Carl Haupt in Jatzendorf	2,—	Mk.
Eingesandt aus Oberembt	5,—	„
Von einigen gemütlichen Waldskaten; eingesandt von Herrn Oberförster Raake in Wierchleich .	20,—	„
Gesammelt im Schießklub Gr.-Königsdorf b. Köln; eingesandt von Herrn Forstaufseher Pilz in Gr.-Königsdorf	4,50	„
Strafgelder bezw. freiwillige Spenden; eingesandt von Herrn Forstaufseher Schmidt in Schirvitz	2,70	„
Summa	34,20	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Altenthal, Herzberg, 2 Mk.; Allar, Appenschied, 2 Mk.; Graf v. d. Asseburg, Gr.-Rinnersdorf, 5 Mk.; Ambros, Sagan, 2 Mk.; Amende, Kattowitz, 5 Mk.; Beeker, Mölln, 2 Mk.; Braun, Kantilla, 2 Mk.; Bohn, Spiesen, 2 Mk.; Beyer, Röhrsdorf, 2 Mk.; Bode, Krevenbach, 2 Mk.; Beck, Wollery, 2 Mk.; Brandt, Wulfsten, 2 Mk.; Balke, Dölzig, 5 Mk.; Brauer, Karkow, 2 Mk.; Böttcher, Bremerhagen, 2 Mk.; Blank, Bromberg, 2 Mk.; Bach, Leberau, 2 Mk.; Brunzel, Bialla, 2 Mk.; Becker, Bartmannshagen, 20 Mk.; Böttcher, Darslub, 2 Mk.; Broll, Ottmütz, 2 Mk.; Beil, Kubitz, 2 Mk.; Cusig, Stoberau, 5 Mk.; Cemborek, Salzbrunn, 2 Mk.; Dr. Diesterweg, Berlin, 5 Mk.; Dammann, Stadensen, 2 Mk.; Ehrlich, Haidehäuser, 2 Mk.; Eßler, Neustadt, 2 Mk.; Erk, Süderlügum, 2,50 Mk.; Enderich, Pohlsdorf, 2 Mk.; Ebker, Crottorf, 2 Mk.; Ehlers, Diesdorf, 2 Mk.; Fuge, Ortelsburg, 2 Mk.; Findeisen, Tharandt, 5 Mk.; Güttler, Falkenberg, 3 Mk.; Greyenbühl, Ottrott, 2 Mk.; Gronski, Nicolaihorst, 2 Mk.; Höpfner, Seedorf, 2 Mk.; Hauerwas, Bulleritz, 2 Mk.; Hagelberg, Uetze, 2 Mk.; Hahne, Rotenburg, 1 Mk.; Graf v. Haugwitz, Krappitz, 20 Mk.; Herder, Uszballen, 2 Mk.; Heiliczek, Koblau, 2 Mk.; Hubert, Schönewald, 2 Mk.; Hoffmann, Theerkeute, 2 Mk.; Hlawensky, Gödens, 2 Mk.; Hübner, Lipnick, 2 Mk.; Dr. Jaerisch, Gr.-Strehlitz, 5 Mk.; Jeierich, Winkel, 2 Mk.; Jampert, Durowo, 2 Mk.; Kastner, Stolzenfelde, 2 Mk.; Koß, Kalkofen, 2 Mk.; Kaiser sen., Gohlau, 2 Mk.; Kaiser jun., Gohlau, 2 Mk.; Knevel, Julienwalde, 2 Mk.; Koltermann, Mandelbeck, 2 Mk.; Küster, Saaber, 10 Mk.; Kühn, Hammer, 2 Mk.; König, Stolp, 2 Mk.; Koch, Seeben, 2 Mk.; Koschann, Dauban, 2 Mk.; Kayserling, Uczanny, 2 Mk.; Kaffka, Neu-Barreuth, 2 Mk.; Krause, Golmenglin, 2 Mk.; Letz, Mittelbusch, 2 Mk.; Lohr, Deutsch-Steine, 2 Mk.; Lowe, Weiskirchen, 2 Mk.; Lorenz, Strempt, 2 Mk.; Freiherr v. Lanken-Wakenitz, Boldewitz, 5 Mk.; Lorscheid, Hochlarmark, 2 Mk.; Lindenberg, Rudczanny, 5 Mk.; Lampson, Castellaun, 10 Mk.; Liebich, Dembowicz, 2 Mk.; Lange, Schönfeld, 2 Mk.; Langer, Ob.-Struse, 2 Mk.; Lübke, Wordel, 3 Mk.; Langer, Proschlitz, 2 Mk.; Löbnitz, Bederkesa, 2 Mk.; Lüpke, Gallunsbrück, 2 Mk.; Martens, Hohensee, 2 Mk.; Matschke, Ketelshagen, 2 Mk.; Maruhn, Golmenglin, 2 Mk.; Marks, Hochzehrn, 2 Mk.; Mertes, Reinsport, 2 Mk.; Mainitz, Gr.-Mangersdorf, 2 Mk.; Müller, Kuchelna, 2 Mk.; Morawietz, Peterwitz, 2 Mk.; Meyer, Staffelde, 2 Mk.; Müller, Gr.-Olonin, 2 Mk.; Mayer, Ludwinowo, 2 Mk.; Müller, Zeven, 2 Mk.; Müller, Eschershausen, 2 Mk.; Maier, Oensbach, 2 Mk.; Möllmann, Hemer, 6 Mk.; Mauß, Rüdesheim, 2 Mk.; Matejek, Schwidrow, 2 Mk.; Marmann, Iserlohn, 2 Mk.; Mayer, Alt-Ranft, 2 Mk.; Milewski, Seminelei, 2 Mk.; Meichede, Westbevern, 2 Mk.; Müller, Mahlenzin, 2 Mk.; Martyner, Arnim, 2 Mk.; Metzler, Knesebeck, 10 Mk.; Nitzke, Damm, 2 Mk.; Neuhaus, Trebra, 3 Mk.; Nowrath, Baarsberge, 2 Mk.; Nowack, Kostow, 2 Mk.; Oertel, Reinsen, 2 Mk.; Petzold, Nied.-Bischdorf, 2 Mk.; Przech, Szewce, 2 Mk.; Prescher, Carl Max-Fasanerie, 5 Mk.; Peter, Maiburg, 2 Mk.; Peschke, Giersdorf, 2 Mk.; Pfeifer, Haus Annaberg, 10 Mk.; Persicke, Carlshof, 2 Mk.; Prieur, Kunten, 3 Mk.; Pappenberg, Ottowald, 3 Mk.; Paetow, Mittenwalde, 5 Mk.; Paetow, Greifswald, 2 Mk.; Petzke, Kicin, 2 Mk.; Pfeiffer, Lödderitz, 2 Mk.; Pohl, Mariendorf, 3 Mk.; Paechnatz, Marienhof, 4 Mk.; Podaak, Treptow, 2 Mk.; Pilz, Groß-Königsdorf, 2 Mk.; Quillfeldt, Pinne, 2 Mk.; Rellinghausen, Trachenburg, 2 Mk.; Regis, Hohensolms, 2 Mk.; von Reichenau, Langfuhr, 6 Mk.; Rau, Dorotheeneck, 2 Mk.; Reiter, Wierfeld, 2 Mk.; Rosenthal, Belling, 2 Mk.; Radeck, Branitz, 2 Mk.; Rienhardt, Albertinenhof, 2 Mk.; Rückert, Kl.-Strenz, 2 Mk.; Dr. Ruland, Hamburg, 5 Mk.; Reinhardt, Dansenau, 2 Mk.; Reichert, Büdlicherbrück, 2 Mk.; Radbruch, Rohlstorf, 2 Mk.; Rietzel, Altfürnitz, 2 Mk.; Reese, Altenlunne, 2 Mk.; Rabs, Liebichau, 2 Mk.; Rieger, Rengersdorf, 2 Mk.; Ritter, Eichwald, 2 Mk.; Reimers, Bokel, 2 Mk.; Rätsch, Dürrhartau, 2 Mk.; Roth, Oderin, 5 Mk.; Roeckner, Schweinebrück, 2 Mk.; Rudolph, Buchholz, 5 Mk.; Regul, Mallmitz, 2 Mk.; Reeß, Edelweiler, 2 Mk.; Spurgart, Trakehnen, 2 Mk.; von Sydow, Bärfelde, 10 Mk.; Sättler, Erdmannsdorf, 2 Mk.; Specht, Triebich, 2 Mk.; Sussenplan, Leese, 4 Mk.; Seydaack, Albrechtshöhe, 2 Mk.; Sarnes, Glumbowitz, 2 Mk.; Spading, Diedrichshagen, 2 Mk.; Sauer, Kaulwitz, 2 Mk.; Sieg, Bruchwalde, 2 Mk.; Seidel, Rummelsburg, 7,50 Mk.; Saar, Castel, 2 Mk.; Sonnemann, Dönnie, 2 Mk.; Sembritzki, Beckerhof, 2 Mk.; Simon, Vorwerk, 2 Mk.; Seydel, Hof Göhlenau, 8 Mk.; Severin, Berlin, 5 Mk.; Sächsischer Forstverein, Spechtshausen, 60 Mk.; Scheinpflug, Lohmen, 3 Mk.; Scharlock, Blücherhof, 2 Mk.; Scheuch, Kamienietz, 5 Mk.; Schindzielarz, Rosniontau, 2 Mk.; Schmatolla, Boroschau, 2 Mk.; Graf v. Schlippenbach, Schönermark, 10 Mk.; Schulz, Leissen, 2 Mk.; Schwarz, Rothesütte, 5 Mk.; Schulte, Himmelpforten, 2 Mk.; Schreiber, Rostock, 2 Mk.; Schmidt, Jastrow, 2 Mk.; Schulze, Stuckenborstel, 2 Mk.; Schlotter, Straßburg, Els., 2 Mk.; Schneider, Stöcken, 2 Mk.; Schneider, Straupitz, 2 Mk.; Schöneberg, Rolfshagen, 2 Mk.; Schiweck, Süderspitze, 2 Mk.; Schwabe, Nitsche, 5 Mk.; Schramm, Trotzenburg, 2 Mk.; Schmidt, Arnsberg, 2 Mk.; Schlünz, Wispitz, 2,50 Mk.; Schönhoff, Jargen, 2 Mk.; Schüler, Capermoor, 2 Mk.; Schrambke, Eichfelde, 2 Mk.; Schiller, Neugörtzig, 2 Mk.; Schalla, Rudolfshof, 2 Mk.; Schmidt, Rudak, 2 Mk.; Stockhausen, Herbringen, 2 Mk.; Steinbrecher, Schlangengrube, 2 Mk.; Stiller, Turawa, 5 Mk.; Stricker, Maiwaldau, 3 Mk.; Strecker, Buchte, 2 Mk.; Stiemert, Wewer, 2,50 Mk.; Strey, Wildbahn, 2 Mk.; Steig, Frankfurt, 2 Mk.; Stoltze, Bornstedt, 2 Mk.; Steinkrüger, Richradt, 2 Mk.; Taube, Kawitsch, 3 Mk.; Toboll, Halle, 2 Mk.; Tiller, Hennersdorf, 2 Mk.; Thomas, Wolfsbruch, 2 Mk.; Tschierske, Pallowitz, 2,50 Mk.; Urban, Lutjenkrug, 2 Mk.; Umbach, Beerfelden, 2 Mk.; Urban, Gaffron, 2 Mk.; Ulbrich sen., Hain, 2 Mk.; Ulbrich jun., Hain, 2 Mk.; Veit, Bier, 2 Mk.; Vollack, Pechofen, 2 Mk.; Volkmer, Gr.-Puiowitz, 2 Mk.; Vollstedt, Grunauerwüsten, 2 Mk.; Westf. Rhein. Jagd-Klub Essen, 20 Mk.; Weise, Idar, 2 Mk.; Weber, Hohenleese, 2 Mk.; v. Wedelstädt, Tiesdorf, 5 Mk.; Winkel, Bentschow, 2 Mk.; Woop, Prassen, 2 Mk.; Wepner, Regow, 2 Mk.; Wulf, Kuhren, 2 Mk.; Weidner, Grünecke, 3 Mk.; Wiesmann, Rottstiel, 5 Mk.; Waiblinger, Brzozow, 2 Mk.; Wagner, Kunzendorf, 2 Mk.; Wolle, Zirke, 2 Mk.; Wilhelm, Neudorf,

2 Mk.; Wehr, Frauttolka, 2 Mk.; Wittekop, Hachenhausen, 10 Mk.; Walther, Obisch, 3 Mk.; Weidner, Gifhorn, 2 Mk.; Woitz, Bärenstein, 3 Mk.; Werner, Woithal, 2 Mk.; Wendt, Rittel, 2 Mk.; Wolff, Ruttken, 2 Mk.; Willmann, Lambach, 5 Mk.; Westphal, Meinbrexen, 2 Mk.; Weis, Eichenthal, 2 Mk.; v. Windheim, Stralsund, 5 Mk.; Weißenborn, Kaschow, 2 Mk.; Zschnitzsch, Altjeßnitz, 2 Mk.; Zeiß, Burglicbenau, 2 Mk.; Zawade, Jamm, 2 Mk.; Zimmermann, Charlottenburg, 10 Mk.; Zaug, Mönkalb, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Zur gefl. Beachtung!

Alle Beschwerden wegen Unregelmäßigkeit in der Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind zunächst (möglichst schriftlich) an diejenige Postanstalt zu richten, von welcher die verehrl. Postabonnenten die Zeitung abholen oder durch den Briefträger zugestellt erhalten. Nur wenn die bei der betr. Postanstalt angebrachte Beschwerde nutzlos geblieben ist, wolle man sich unter Mitteilung des Datums der Beschwerde und der betr. Postanstalt an uns wenden.

Diejenigen Abonnenten, welche die „Deutsche Forst-Zeitung“ direkt unter Streifband beziehen, wollen sich wegen etwaiger unregelmäßiger Zustellung der Zeitung jedoch direkt an uns wenden.

Die Expedition.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten

Schriftleiter *für eine forstl. Wochenschrift gesucht. Schreibgewandte, erfahrene Herren mit akademischer Bildung, welche sich in der einschlägigen Wissenschaft vollkommen auf dem Laufenden befinden, die Beamtenverhältnisse kennen, sowie geneigt sind, ihren Wohnsitz am Verlagsort zu nehmen, finden Gelegenheit zu anregender, der Forstwirtschaft nützender und das sociale Leben der grünen Farbe fördernder Thätigkeit.*

Angebote mit Gehaltsansprüchen etc. sind zu richten an ***Rudolf Mosse, Berlin SW.****, unter Chiffre* ***F. M. 1250.*** (9601

„Hubertia"-Eberswalde.

Bei Gelegenheit der Tagung des „Deutschen Forstvereins" in **Leipzig** findet am **16. September, mittags 12 Uhr,** im **Hotel Henschel** eine **Versammlung der A. H. der „Hubertia"-Eberswalde** statt, zur Beschlußfassung über die Verwendung des Vermögens der Gesellschaft.

Die A. H. werden dazu dringend eingeladen und gebeten, bis zum 15. September abends dem unterzeichneten A. H. Krause, Hotel Henschel, von ihrem Erscheinen Nachricht zu geben.

Krause, Haedicke,
Königliche Oberförster. (291

Photographischer Apparat

für Visitbilder mit Moment- u. Zeitverschluß mit sämtlichem Zubehör für 10 Mark. Größere Apparate **gegen Teilzahlung.** Verlangen Sie Prospekt.
O. Schiele, Berlin, Warschauerstr. 72.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., **sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei,** empfehlen (25
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Jagdcigarre
Hahn's Schuss,

500 Stück fr. p. Post 22,50 Mk.
(Felix-Brasil mit Sumatra).
C. H. Hahn, (296
Cigarrenfabr. und Cigarren-Import., preuß. u. braunschw. Hoflieferant,
Braunschweig.
(Ca. 200 Sorten Cigarren im Preise von 30 Mk. bis 3000 Mk. am Lager. Preiscourant fr. p. Post.)

G. Eckenhoff Nachfl.,
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Vorschriftsmäßige
Förster-Portepees

empfehlen wir in folgenden Preislagen:

Nr. I. reichgoldplattiert mit echtem Bande und echter Eichel
222) Mk. 6,50
Nr. II. dto., mit echtem Bande . Mk. 5,75
Nr. III. reichgoldplattiert Mk. 5,—
Nr. IV. goldplattiert Mk. 4,—

Förster-Hüte.
Billig und gut!

Nr. 14. **Neuer Forsthut „Kaiser Wilhelm",** aus gutem Wollfilz, mit Seidenfutter u. Ventilation, vorschriftsmäßig u. richtige Farbe, Gewicht ca. 100 g . **Mk. 4,50.**
Nr. 15. **Derselbe** ohne Futter, mit oder ohne Ventilation, Gewicht ca. 100 g . . . . **Mk. 3,—.**
Nr. 16. **Derselbe** aus sehr feinem Haarfilz, federleicht, mit Seidenfutter, Gewicht ca. 90 g . . . . **Mk. 7,50.**
Nr. 17. Vorschriftsmäßiger **preussischer Forst-Diensthut** mit Seidenfutter . . **Mk. 4,50.**

Preise verstehen sich ohne Abzeichen!
Verpackung wird mit 20 Pf. berechnet!

Einzelne Abzeichen, wie preußischer Adler, Reichsadler, Eichenlaub,
294) pro Stück 30 Pf.
Kommunal-Abzeichen pro Stück 40 Pf.
Kokarde in Rehhaar " " 20 "

Ich bitte, die Qualität meiner Hüte gegen die der Konkurrenz zu vergleichen, man wird dann finden, dass meine Hüte bedeutend billiger sind.

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Raucher, welchen daran gelegen ist, eine gute **5-Pf.-Cigarre** zu rauchen, müssen in ihrem eigenen Interesse meine garantiert rein überseeischen Marken (293

100 Stck.	**Oliva** . . .	zu Mk.	3,30
100 "	**Merida** . .	" "	3,55
100 "	**La Perla** .	" "	3,65
100 "	**Anita** . . .	" "	3,80
100 "	**Oraculo** . .	" "	3,80
Sa. 500 Stck.		zu Mk.	18,10

franko unter Nachnahme bestellen.
Als Probe versende ich je 20 Stück obiger 5 Sorten zu Mk. 3,65 außer Porto!

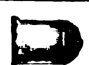
H. Kersken, Deutsche Cigarren- u. Tabakfabrik, **Orsoy.**



Fahr-Räder ca. 20 verschied. Modelle sowie sämmtl. **Zubehörtheile** in allen Preislagen. An Beamte und solvente Private liefere auch auf **Theilzahlung.** Preisl. vers. frco.
Kölner Fahrradversandhaus
Carl Hohn, Köln a/Rh. Hansar. 63.


292


H 22 LONG





Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 36. Neudamm, den 7. September 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Kirschgrund im Regierungsbezirk Bromberg ist zum 1. Dezember 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Deutschheide im Regierungsbezirk Danzig ist zum 1. Dezember 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Weilburg im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Mühlchen in der Oberförsterei Hartigsheide, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen. Etwaige Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 15. September d. Js. an die Königliche Regierung zu Posen einzureichen.

Försterstelle Reiherhorst in der Oberförsterei Zirke, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Dezember 1902 anderweit zu besetzen. Etwaige Bewerbungen um diese Stelle sind bis 30. September d. Js. an die Königliche Regierung zu Posen einzureichen.

Försterstelle Rohrbacherhof zu Marjoß in der Oberförsterei Marjoß, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Dezember 1902 zu besetzen.

Försterstelle zu Sültkuhlen in der Oberförsterei Quickborn, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. November 1902 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis 15. September d. Js. an die Königliche Regierung zu Schleswig zu richten.

Kleine Plaudereien über Forstwirtschaft auf litauischem Lehm.

Von Oberförster **Rößler** in Tzulkinnen.

Sag' an, mein lieber Waidemann, hast du schon einmal gehört, wenn am köstlichen Frühlingsabend ein artig Liebespärchen sich in der Jasminlaube langgezogene Küsse aufzählt? Hat dich das Plätschern der Ruder ergötzt auf der Entenjagd, bist du im Kahn geschaukelt, daß du dachtest, kopfüber in das Wasser zu fallen? Hast du den firmen Stichelhaarigen aus dem Wasser apportieren lassen und seinem Pusten und Wasserschlagen gelauscht? — Alle diese musikalischen und anderen Genüsse, verschmolzen in ein Potpourri von über-

wältigendem Eindruck, kann ich dir zeigen, wenn du mich im Herbst oder Frühjahr besuchst und wir fahren zwei- oder vierspännig auf dem Wege von Lehm. Das gurgelt und murkst und plätschert und kracht. Bald schwebst du hoch, bald glaubst du zu versinken, bald rechts, bald links droht der Wagen umzufallen. Die Rosse liegen flach mit dem Bauch auf der Erde, so ziehen sie. Sie dampfen und schnauben, und doch geht es nur langsam vorwärts, im Schneckengang, auf dem Weg von „Lehm“.

Wir geben die Fahrerei auf und besteigen die Pferde. Nun können wir wenigstens „den zur Bewegung von Menschen, Tieren und Lasten hergerichteten Teil des Erdbodens“ — so bezeichnet der Gesetzgeber den Weg, zutreffen würde mehr die Benennung „endlose Menschenfalle“ — verlassen. Wir können neben dem Weg im Bestand reiten. Aber nun kommen Gräben, einer nach dem anderen. Die Ränder sind unsicher, weich und glatt. Da springen die Pferde nicht. Durchgehen willst du sie auch nicht lassen. Der Untergrund ist weich. Du schwankst hin und her und kommst auch nicht vorwärts. Willst du Holz abnehmen, eine Kultur revidieren, kannst du auch auf dem Pferd nicht mit Bleistift, Papier und Karten hantieren. Steigst du ab, wo läßt du dein Pferd? Wer hat immer einen Pferdehalter zur Hand? Wenige Pferde stehen auch mit der mitgenommenen Leine angebunden ruhig allein.

Du versuchst es also zu Fuß. Auf dem Wege kannst du sehr schlecht gehen. In den Dickungen kommst du aber auch nicht vorwärts. Dann die Gräben! Es kommt hier viel auf Passion, Alter und Körpergewicht — etwas auch auf Grabenbreite und Wasserstand an. Ohne fortgesetzte Umwege und Umgehungen läuft es nicht ab. Du kehrst also wieder auf den Weg zurück. Bei jedem Schritt bleibst Du stecken, und langsam ziehst du den Fuß wie aus eisernen Klammern heraus. Kochgar kommst du, nachdem du so 2 bis 3 Stunden gelaufen bist, an der Arbeitsstelle an. Die beste Frische und ein erheblicher Teil der hellen Tagesstunden sind dahin. Du denkst: das nächste Mal werde ich doch wieder reiten oder fahren. Du fluchst dem Lehm.

Wenn die trocknenden Sommerlüfte geweht haben und die Frühjahrssonne die Wegeflächen erreichen kann, ändert sich das Bild. Ein steinharter Sturzacker liegt als Weg vor dir, schwer zu passieren, aber doch immer besser als der ganz durchweichte Boden. Die Wagen glätten allmählich den Weg, und die trockene, glattgefahrene Lehmbahn giebt keiner Chaussee an Tragkraft und Annehmlichkeit für den menschlichen Fuß und den Pferdehuf nach. Wenn sie nur nicht so selten käme auf dem Lehm.

Von überraschender Pracht und Kraft ist der Pflanzenwuchs. Nicht allein unsere Waldbäume wachsen rasch zu ansehnlicher Stärke, sondern auch die Gräser und Blumen schießen zu fast unkenntlich üppigen Formen auf. Selbst unter voll geschlossenen Beständen findet man üppigen Blumenflor anspruchsvoller Gewächse. Fast tropischer Charakter lacht uns an. Schön ist es doch auf dem Lehm!

Auch der Jäger kommt zu seinem Recht. Die üppige Flora schafft den Rehen gute Äsung. Wo der Boden nicht zu naß ist, liegt gern der Hase. Geweihe und Gehörne scheinen nicht auf allen Lehmböden so gut auszufallen wie auf Sand. Vielleicht spielt die Kalkarmut hier eine Rolle.

Der Wald wurde Mitte der fünfziger Jahre von der Nonne kahl gefressen. Die Eichen und die Weichhölzer, auch die Hainbuchen haben den Fraß überstanden, die Fichtenbestände gingen überwiegend zu Grunde. Die verschont gebliebenen Bäume, Horste und Bestände, das mächtig aufschießende junge Weichholz und ausgedehnte Fichtenbüschelpflanzungen und Anflugpartien haben die Flächen im wesentlichen wieder bestockt. So sind zwar lückige, aber meist üppig gewachsene, teilweise auch als Nutzholz zu verwertende Bestände entstanden, deren Wert nicht dem Boden entspricht. Wie sucht man bessere Bestandsverhältnisse anzubahnen?

Die Kultur der Eiche durch Wallpflanzung hat bisher Hiebsführung und Kulturzustand stark beeinflußt. Auf etwa 12 a großen, ausgewählt guten Bodenstellen, in gut geschlossenen Beständen, wurden im Herbste Parallelgräben in 2 m Entfernung und 0,4 m Breite und Tiefe angelegt. Die Erde wurde wallartig aufgetürmt neben den Gräben dem Winterfrost überlassen. Dieser mürbte die klebrige Masse zu guter Erde. Die Wälle wurden im Frühjahr etwas abgeflacht und mit zweijährigen Eichen in 0,8 m Entfernung bepflanzt. Die kleinen Flächen konzentrierten den Wildschaden vernichtend intensiv, so daß gute Eingatterung unentbehrlich wurde. Die Kosten betrugen hier, einschließlich Pflanzenerziehung, Gatter und Pflege, für den Hektar beiläufig 500 Mk. und mehr, selbst wenn mehrere Löcherhiebe in gemeinsame Gatter gefaßt wurden. Der Wuchs in den Pflanzungen ist fast durchweg ein sehr guter. Wichtig ist frühzeitige Umhauung der Gruppen, damit die Pflanzen nicht zu geil hochtreiben und vom Schnee umgedrückt werden, wozu die auf den Balken mangelhaft befestigten Pflanzen neigen. Diese Kultur hielt dauernd dem Forstpersonal die Wichtigkeit der Eichennachzucht vor Augen, ein wesentlicher Vorteil bei sonst starker Neigung zur reinen Fichtenwirtschaft in Nonnenfraßrevieren, die sich eines

Tages leicht als Sisyphusarbeit entpuppen kann. In der Praxis führten die Löcherhiebe hier zum großen Fehler der Hiebszersplitterung. Die guten Bestände der I. und II. Periode sind so auf den besten Bodenstellen mit prozentuell sehr geringen eingegatterten Kulturflächen besetzt, die kostspielige intensive Pflege erfordern und bei späteren Hieben und Kulturen wesentlich stören. Es scheint, als wenn diese teuren Wallpflanzungen bei offenbar knappen Kulturfonds die Mittel für die übrigen Kulturen und auch die Wege stark vorweg beschränkt hätten. Außerdem ist zu fürchten, daß die Wälle bis in das hohe Stangenholzalter für Menschen knapp, für Pferde und Wagen kaum passierbar sind.

Wenn man mehrere Wallpflanzungen in allmählichem Übergang zu großen Kulturflächen in ein Gatter faßte, blieben die Zwischenstreifen vorläufig unkultiviert, jedenfalls wurden sie nicht durchhauen.

Die Fichtenkultur erfolgte meist durch Pflanzung vielköpfiger Büschel in 1,3 m □-Verbände. Die Büschel entwickelten sich langsamer wie Einzelpflanzen, wodurch die Jugendgefahren sich vergrößerten. Sie leiden sehr unter Schneedruck und erfordern frühzeitige Vereinzelung, wenn nicht Stammverwachsungen eintreten sollen. Rüsselkäfer, Frost, Weichholz, Graswuchs und Wild haben sich als ganz böse Feinde gezeigt. Von sehr großen Flächen bis zu halber Jagengröße sind die Fichtenkulturen stellenweise wieder verschwunden. Meist deckte ein dichter Birkenanflug mit Aspenwurzelbrut die Flächen mit seinem Mantel zu.

Versuchsweise angelegte Fichtensamenschläge wurden meist sehr dunkel gehalten, hatten beim Durchhacken vor dem Samenabfall guten Anflug. Letzterer ist aber fast überall rasch wieder verschwunden. Rüsselkäfer und Rehverbiß sind konstatiert; ob sie allein die Schuld am Verderben tragen, kann nicht als festgestellt angesehen werden. Vielleicht sind die Abtriebe zu sehr verzögert worden.

Die beiden hauptsächlichen vorgefundenen Kulturmethoden, Eichenwall- und Fichtenbüschelpflanzungen, haben somit hier nicht ganz befriedigt. Die jetzige Wirtschaft mußte daher 1898 in ein Übergangs- und Versuchsstadium treten. Die vorläufigen Erfolge sind noch jung. Ein abschließendes Urteil kann noch nicht gefällt werden.

Als erster Grundsatz war aufzustellen: „Zusammenfassung der Hiebe und Kulturen und Vermeidung jeder Kraftzersplitterung". Also zusammenhängende, streng planmäßig die Hiebszüge berücksichtigende Hauungen in Haupt- und Vornutzung und ersteren baldmöglichst folgende, entsprechende Kulturen! So wird dem Forstpersonal jede Arbeit, wie Schlagstellung, Hiebsführung, Holz-Auf- und Abnahme, Abfuhrkontrolle, Kultur und Kulturpflege erleichtert. Die Arbeiter finden sich dem allgemeinen Herdentrieb folgend auch reichlicher ein. Selbstverständlich soll das nicht heißen große Kahlschläge. Der Frost wirkt in den Niederungen hier vernichtend, der Graswuchs einer in dreijähriger Schlagruhe befindlichen Lehmkahlschlagfläche ist sehr gefährlich. Wildverbiß und Rüsselkäfer sind als wesentliche Faktoren mit in Rechnung zu ziehen.

Übergangsweise haben wir zur weiteren Bearbeitung schon stark durchlückter Jagen größere Gruppen von Löcherhieben in bis zu 2 ha große, gemeinsame quadratische Gatter gelegt. Grundsätzlich werden die Zwischenstreifen jetzt in lichten Schirm möglichst an leichtem Weich(Brenn-)holz gestellt und verjüngt. Von dem Einstufen bin ich hier, abgesehen von besonders guten Mastjahren, ganz zum Pflanzen drei- und vierjähriger unverschulter Eichen übergegangen. Die Wallpflanzung ist aufgegeben. Die erwähnte Eichenpflanzung unter Schirm in 1,5 m □ mit etwa 200 Mk. pro Hektar Unkosten einschließlich Gatter und Pflanzenerziehung hat sie vorläufig ersetzt.

Beim Anhieb neuer Jagen soll der ganze Bestand in oben beschriebener Weise durch Auszug von zwei Drittel bis drei Viertel der Masse, jedenfalls aller schweren Nutzhölzer gleichmäßig in lichten Schirm gestellt und auf großen Flächen, ganzen Abteilungen mit Eichen durchpflanzt werden. Am besten geschieht dieses sofort hinter dem Hieb, denn je mehr die Eiche auf den frischen Waldhumus kommt, desto rascher gedeiht sie. Die Pflanzen sind bei Knie- bis Bauchhöhe dem Graswuchs schon ziemlich entwachsen. Wir hoffen, durch die Größe der Flächen dem Wildschaden die Intensität zu nehmen und wollen mit dem hier an Fichtenpflanzen bewährten Griesheimer Kalkschwefelschlamm auch die Eichen zu schützen versuchen. Täuscht diese Hoffnung, muß nachträglich gegattert werden. Nach etwa vier Jahren wird der Schirm über den Eichen entfernt. Ausläuterung von Weichholz, besonders von Aspenwurzelbrut, muß vom ersten bis etwa fünfzehnten Jahre alle zwei Jahre unter teilweiser Schonung des Materials als Frostschutz und Treibholz bewirkt werden. Diese bis jetzt in Gattern angelegten Kulturen gedeihen sehr gut. Sollten die Gatter später wirklich entbehrt werden können, so stellt sich die Kultur billiger als Fichtenpflanzung, nämlich pro Hektar auf etwa 60 Mark.

Die Fichte soll nur noch als sehr starke verschulte Einzelballenpflanze kultiviert werden. Diese mindestens 35 cm hohen Neukulturen sind dem Graswuchs, wenn er nicht zu üppig wird, schon einigermaßen entwachsen. Die vielen

Knospen und dicken Äste lassen sie auch Wildverbiß, der außerdem durch Schmieren mit Raupenleim und in neuester Zeit Griesheimer Kalk bekämpft wird, besser aushalten. Auch erheben sie sich meist schon aus dem bösesten Kriechfrost. Auf dem frischen Lehm wachsen diese großen Fichten ebenso wie die ziemlich starken Jungeichen fast durchweg vollkommen gut an und verwinden schnell das Kränkeln der Verpflanzung.

Wo wir Laubholzschirm stellen können, bringen wir die Fichten unter diesen. Fichtenschirmschläge sind zu sehr dem Windwurf ausgesetzt, und die alljährlich neuen Stubben verewigen die allezeit große Rüsselkäfergefahr. In den reinen Fichtenorten können, wie hier die Erfahrung lehrt, mit gutem Erfolg Schmalschläge bis 40 m breit mit gleichen, unberührt gelassenen Standstreifen geführt werden. Sind die Kulturen dem Rüsselkäfer ganz entwachsen, so werden die Standstreifen in gleicher Weise kultiviert. Selbstverständlich herrscht vor jeder Fichtenpflanzung dreijährige Schlagruhe. Man legt sich also im Hiebsjahr den Schulkamp an. So hat man für die Beschaffung des Pflanzenbedarfs eine gute Kontrolle. Aus den Fichtenkulturen wird zwei bis drei Jahre lang Weichholzausschlag ausgehauen und das Gras einmal im Sommer geschnitten.

So kommen wir zu dem einfachen Resultat: Laubholzschirm mit vierjährigen Eichen oder sechsjährigen Fichten unterpflanzt, eventl. auch Fichtenschirm mit Eichen, sonst Schmalkahlschlag mit Fichtenpflanzung.

Außerdem wird noch mit gutem Erfolg die rehsichere verschulte Eichenlode in 2 : 3 m oder 3 m □-Verband auf im Herbst gegrabene, im Frühjahr aufgehügelte Löcher gepflanzt. So werden die Blößen und kleinen Bestandslücken, Schmalkahlschläge in reinen Fichten wie die hier grundsätzlich an allen Wegen und Gestellen angelegten Laubholzmäntel gepflanzt. Die Eichen werden in 50 cm □-Verband verschult erzogen, mit möglichst unversehrter Wurzel ausgehoben und etwas erhöht sehr sorgfältig gepflanzt. Die Kosten betragen einschließlich 60 Mk. Pflanzenerziehungsgelder etwa 160 Mk. pro Hektar. Die Eichen sollen gerade mannshoch sein; je jünger, desto besser. Bei sorgfältiger Ausführung ist die Kultur fast absolut sicher. Füllholz an Weich- und Nadelholz findet sich von selbst ein.

Gelegentlich vertreten Esche und Ahorn — die Eiche, Lärche und Weißtanne, auf Mooren auch Kiefer — die Fichte.

In guten Mastjahren kann man auch die Eichen auf vorbereiteten Bodenstellen oder durch Einstufen säen. Zäunung wird aber hier nach bisherigen Erfahrungen kaum entbehrlich sein. Auch auf großen Kulturen ließ das Reh hier zwölfjährige Saaten nicht über Fußhöhe kommen. Bei nachträglicher Umzäunung sind die Pflanzen in drei Jahren rehsicher geworden.

Nächst den Kulturen muß das Wegenetz den Gegenstand der hauptsächlichen Fürsorge bilden.

Die erste Maßregel ist Sperrung der Wege und vollständiger Abschluß gegen die Holzabfuhr, solange der aufgeweichte Lehm schwere Lasten nicht trägt. Hierdurch wird die Zahl der Abfuhrtage im Jahr nicht etwa vermindert, sondern ganz bedeutend erhöht. Diese Sperrung muß im Frühjahr vom Aufgehen bis zum Austrocknen und im Herbst vom Weichwerden bis zum Festfrieren der Wege geschehen. Sie ist hier durchgeführt, ohne daß eine einzige Beschwerde darüber laut geworden ist. Während der erwähnten Zeiträume konnte auch früher nur anfangs stark bespanntes Fuhrwerk überhaupt durchkommen. Dieses, bis zur Achse einsinkend, verwandelte gleich am Anfang den Weg in einen schlimmeren Zustand wie einen Sturzacker. So hörte auch die Abfuhr von selbst sehr rasch auf. Nur war bei Kieswegen mitunter dauernd, bei Lehmwegen vorübergehend der Weg ruiniert. Alles Hobeln und Schleifen der Wege vor Frost oder vor dem völligen Austrocknen nützt ja viel, kann aber nie den notwendigen festen Untergrund rasch herstellen. Außerdem ist es Glückssache, wie man es trifft. Friert der Weg, weil nach dem Schleifen ein Wagen durchfuhr, über Nacht grobschollig ein, was hundertmal passiert, so giebt er erst nach langer Benutzung durch Wagen eine gute Wagenbahn und viel später auch eine gute Schlittbahn ab; beim aufgefahrenen Kiesweg tritt dieselbe oft gar nicht ein. In diesen Übergängen hielt sich die Holzabfuhr wochenlang trotz scharfen Frostes oder trockener Sommerwitterung ganz zurück. Einer wartete auf den andern, bis glatt gefahren war. Diese Wochen, ja Monate werden jetzt dem Holztransport gewonnen. Die bekiesten Wege sind im glatten Zustand nach drei, die Lehmwege etwa nach fünf Nächten von — 3° Kälte fest. Auch läuft bei glatter, leicht gewölbter Krone das Wasser so ab, daß selbst nach großen Regengüssen kaum zwischendurch Sperrung notwendig wird. Das Publikum wird bei dem Holzverkauf auf die Sperren hingewiesen und werden die diesbezüglichen Rechte des Fiskus für die Privatwege besonders gewahrt. Die Sperren haben weithin auf die Hebung des Wegezustandes günstig gewirkt, indem auch alle öffentlichen, meist von armen, wenig leistungsfähigen Gemeinden unterhaltenen Wege in Nähe der Forst in weichem Zustand geschont und dadurch erheblich leistungsfähiger geworden sind.

Gleichmäßig für jeden Wegebau auf Lehm ist dringend zu raten, die Gräben 1 m tief und breit auszuheben und die Erde stets auf das mindestens 7 m breite Planum aufzulegen, damit der Weg aus dem Niveau gehoben wird und der Wasserspiegel im Graben möglichst immer 1 m unter dem Niveau des Weges liegt. Wo irgend Vorflut zu beschaffen, muß das Wasser aus den Gräben fortgeleitet werden. Vor weiterer Bearbeitung muß ein derartiges Wegeplanum mindestens ein Jahr dem Frost und Regen ausgesetzt und tüchtig mit der Ringelwalze bearbeitet werden, damit die Schollen sich krümeln und die Erde sich setzt. Gut ist, wenn stark und vielgeleisig gefahren wird. Ein solch frisch begrabener Weg auf Lehmboden ist allerdings furchtbar für den Passanten. Bei tüchtiger Pflege wird er aber schon im ersten Sommer bei trockenem Wetter, im Winter immer leidlich fahrbar. Die alten Wege sind hier meist nur mit flachen Seitengräben versehen. Die Erde ist dabei nach außen am Grabenrand hingelegt. Alsdann ist Sand aufgefahren. Die jetzt oft höchst wünschenswerten Erhöhungen des Planums sind unmöglich, weil man sonst die aufgebrachten, kostbaren Deckmaterialien wieder im Lehm vergräbt.

Jeder richtige Weg bedarf auf dem Lehm beiderseitiger, mindestens 5 m breiter, holzleerer Streifen. Hier werden jetzt alle Kulturen in dieser Entfernung vom Wege gehalten. Jede Messung an 50jährigem und älterem Holz lehrt, daß die Äste und wohl auch Wurzeln sich auch dann noch bis und über den Wegegraben ausdehnen. Der Weg bleibt aber ohne die schädliche und häßliche Aufastung der Sonne frei. Entlang jedem begrabenen Weg pflanzen wir drei Reihen rehsicherer, edler Laubhölzer als Wind- und Feuermantel. Gleichzeitig soll dadurch der dichte Fichtenschatten vom Weg weiter fern gehalten werden. Bis die Eiche grünt, ist der Weg im Kern meist trocken.

Wir haben hier folgende Befestigungen der Wege: 1. Sand allein, 2. Kies allein, 3. Knüppeldamm mit Kies oder Sand, 4. Steinpflaster.

Ich rate ab, Sand auf den Lehm zu fahren, wenn er nicht ganz billig, also für ca. 1,80 Mk. der Kubikmeter zu haben ist. Der Sand bessert zwar den Weg, die Erde wird auch im weichen Zustande milder, die trockene Scholle bricht besser. Wenn der Weg im weichen Zustand gesperrt wird, hält er sich leidlich. Es wird aber nie Vollkommenes erreicht.

Ganz bedeutend besser wirkt Kies. Wenn ein etwa 3,5 m breiter Kasten ausgehoben wird, in diesen erst etwas Sand und dann ca. 1,25 cbm Kies für den laufenden Meter gebracht wird, so können recht gute Wege hergestellt werden. Nur verlangt der Weg jedes Jahr seinen Reparaturkies, und guter Kies ist teuer, für den Kubikmeter hier 5 bis 7 Mk. Man braucht jährlich mindestens 20 cbm für den Kilometer. Der Kiesweg auf Lehm verträgt im Frühjahr und Herbst bei nassem Wetter keine schwere Last. Ist die Kiesdecke einmal ordentlich durchgefahren, wird der Weg so leicht nicht nicht wieder gut. Sperrung ist daher in dieser Zeit unerläßlich. Auf strengem Boden rate ich daher, wie auf Moor, dem Sand oder Kies eine feste Unterlage zu geben. Man hält sich 3,5 m lange Fichten-, besser noch Erlen-, Eichen-, Kiefern-Knüppel aus. Sie werden geschält und in den ausgehobenen Erdkasten auf zwei gleichlaufende Stangen gelegt. Bisher haben wir aufgenagelt. Diese mühsame und auch teuere Nagelung scheint aber entbehrt werden zu können. Die Hölzer kommen etwa einen halben Fuß tief in den Lehm zu liegen, und zwar auf den schon gesetzten, nicht etwa frisch aufgeworfenen Boden. Wenn sich die aufgebrachte Erde wieder gesetzt hat, fährt man Sand oder Kies auf, 0,5 bis 1 cbm auf den laufenden Meter. Diese Wege sind sehr gut und lange haltbar.

Wo Steine zu haben sind, ist und bleibt ein gutes Pflaster von mindestens 3,5 m Breite immer das Beste. Es muß eine starke Sandunterbettung auf gut gewölbter eventuell abdrainierter Sohle erhalten. Der Weg ist immer fahrbar. Er bedarf fast keiner Reparatur. Das Material behält immer seinen Wert. Dringend notwendig ist nur, daß das Pflaster sehr gut mit Kies, nicht mit Sand gerammt wird, und daß bei Benutzung mit ganz schweren Wagen Verlegsteine das Bilden von Geleisen verhüten. Das Pflaster muß immer unter dünner Kiesdecke gehalten werden. Eine solche macht das Fahren sehr viel angenehmer und schont das Pflaster. Neben dem Pflaster liegt auf Hauptwegen auf der Sonnenseite noch eine Kiesbahn.

Nach hiesigen Erfahrungen kann ich nur empfehlen, keine Geldmittel zu sparen, um den Lehmrevieren rasch ausreichende Wege zu schaffen. Die hier aufgewendeten Gelder, nicht nur die Zinsen, sind in wenigen Jahren durch den besseren Holzabsatz bezahlt.

Mitteilungen.

— [**Wie begegnet man am wirksamsten der Häherplage?**] Wenn von Häherplage die Rede ist, so ist anzunehmen, daß die Häher irgendwie schadenbringend auftreten, wie z. B. durch Schädigung der Saaten in den Kämpen, der Stecksaaten u. s. w. Gewiß können die Häher an solchen Örtlichkeiten zur Plage werden, so daß ihr Abschuß geboten erscheint. Will man den Abschuß ergiebig gestalten, so ist das Ankirren mittels Körnersaat von Nutzen. Am ergiebigsten aber gestaltet sich der Abschuß im Winter mittels Ankirrens. Man sollte übrigens den Abschuß auf solche Orte beschränken, wo die Häher wirklich schädlich werden; man möge wohl bedenken, daß der Häher auch dem Walde sehr nutzbringend ist, indem er überall kultiviert, wie ja die Vögel in dieser Beziehung überhaupt eine wichtige Rolle im Naturhaushalte einnehmen. Auch mag man nicht vergessen, daß der Häher bei Raupenfraß dem Walde durch Massenvertilgung der Schädlinge außerordentlich nutzbringend wird. Zum Schluß mag nun noch erwähnt werden, daß der Häher mittels einer lebenden oder ausgestopften Eule, wie auf der Krähenhütte, mit Erfolg abzuschießen ist, auch wird der Fang mit Leimruten und auch mit der sogenannten Bichtel angewendet. Einen originellen Fang beschreibt Palliardi: „Wenn man einen Eichelhäher gefangen hat, so bindet man ihn im Walde an, worauf er fürchterlich schreit. Es kommen alsdann aus der ganzen Gegend die Häher zusammen, um zu sehen, weshalb der Kamerad schreit, und können dann auf Leimruten, die man passend an einigen Waldstangen angebracht hat, oder, wenn man eine Laubhütte in der Nähe errichtet hat, gefangen werden.“ Nach meinen Erfahrungen hat sich das Ankirren in schneereichen Wintern mittels Körnerfrucht ausgezeichnet bewährt. P.

Beschneiden der Birke, Fichtenpflanzung.

(Zur Anfrage in Nr. 32 der „Deutschen Forst-Zeitung“.)

1. Die Birke kann Beschneiden überhaupt nicht vertragen. Altmeister Burckhardt sagt selbst über diesen Punkt auf Seite 194 der 4. Auflage von „Säen und Pflanzen“: „An der Wurzel und den Zweigen wird so wenig wie möglich geschnitten. Zurückschneiden des Gipfels darf bei der Birke nur ausnahmsweise eintreten, und ebenso verwerflich ist das Stummeln der Pflänzlinge; überhaupt verschone man die Birke thunlichst mit Schneiden.“ — Birkenpflanzungen in größerem Maßstabe habe ich s. Z. auf zwei größeren Revieren des Flachlandes, und zwar auf Aueboden, sowie in der Heide auszuführen gehabt. Am ersteren Orte handelte es sich um die Einführung der Birke an Stelle der bisherigen Erle im Flußgebiet, an letzterem Orte um Herstellung der Schutzstreifen einer 500 Morgen großen Kulturfläche. An beiden Orten wurde indes beim Pflanzen der Birke vom Messer kein Gebrauch gemacht, und die Erfolge waren — günstig!

2. Die Frage, ob man einjährige oder ältere Pflanzen (zweijährige) verschulen soll, hängt wohl allgemein von der Entwickelung der Pflänzlinge ab, ferner davon, ob man in der Ebene oder im Gebirge kultivieren will. Im Gebirge wirkt oft das Klima in den höheren Lagen hemmend auf die Entwickelung ein, auch sprechen dort die Bodenverhältnisse mit. Burckhardt sagt darüber: „Zur Verschulung nimmt man gewöhnlich, und namentlich im Gebirge, zweijährige Pflanzen; mit gleichem Erfolge lassen sich aber auch gut entwickelte einjährige Pflänzchen verwenden, und hin und wieder giebt man ihnen den Vorzug.“ Fürst spricht sich dahin aus, daß kräftig entwickelte einjährige Pflanzen entschieden die schönsten verschulten Pflanzen liefern, und empfiehlt diese. — Wo man nun weniger mit Gras und Krautwuchs zu thun hat und daher mit zweijährigen Pflanzen kultivieren kann, ist es überhaupt das beste Pflanzenmaterial, welches man verwenden kann; man erzielt damit in der Regel die besten Erfolge und hat damit weniger Mißerfolg als mit älteren Pflanzen. Die zurückgebliebenen Pflanzen zu verschulen, ist keineswegs falsch, im Gegenteil nur ökonomisch. Man wird aber gut thun, die Beete bezw. Stellen, wo sie verschult werden, vorher zu düngen. (Gründüngung mit schwefelsaurem Ammoniak oder Thomasmehl, Kalk oder Kainit.)

3. Die Löcher zu den Fichtenpflanzen brauchen nicht größer zu sein, als das Wurzelsystem reicht. Fichte braucht durchaus kein Mehr. Schaden thut es aber nicht, sondern im Gegenteil, es ist daher zum Nutzen, erhöht freilich die Kosten und dürfte solche, wo es sich um größere Flächen handelt, erheblich erhöhen. Obenaufpflanzung ist nur auf saurem, nassem, sowie auf armem, steinigem Boden erforderlich bei Wiederaufforstungen von Wiesen, Brach- und Ödländereien, öden Kalkbergen u. s. f. Es ist indes von Nutzen, um ein zu tiefes Einpflanzen zu vermeiden, dessen Schäden wohl bekannt sein dürften, in das Pflanzloch eine Handvoll, zu einem fausthohen Hügelchen geformte Pflanzerde zu geben, auf welchen die Wurzeln gut ausgebreitet werden; es geschieht das am besten dadurch, daß man die Finger der linken Hand wie ein „Katzenpfötchen“ unter die Wurzeln hält, während man die Pflanze mit der rechten Hand ergriffen hat. Nun hält man die Pflanze über das kleine Erdhügelchen, spreizt die Finger der linken Hand auseinander, um den Wurzeln so nach allen Seiten hin die richtige Lage zu geben. Zu tiefes Einpflanzen läßt sich aber auch dadurch verhüten, indem man wieder etwas Erde in ein zu tief angefertigtes Loch giebt. Allgemein gilt die Regel, die Pflanze nicht tiefer zu pflanzen, als sie gestanden hat. Gewöhnlich wird die Löcherpflanzung angewandt, bei allen Aufforstungen meist Obenaufpflanzung. Bei letzterer ist immer erforderlich, daß man im Herbst zuvor Kulturerde anfertige, die während des Winters, um tüchtig durchzufrieren, liegen bleibt. Wo im Herbst zuvor für gute Kulturerde gesorgt ist, werden die Kosten zumal auf bindigem, packigem Boden keineswegs durch die Obenaufpflanzung erhöht, das Pflanzen geht sehr schnell, doch ist das Anlegen von Rasenplaggen dabei unumgänglich not-

wendig, und wo man solche nicht hat, da greife man lieber zur Löcherpflanzung. Ist der Boden zu bindig, so empfiehlt es sich, die Pflanzlöcher bereits im Herbst zuvor anzufertigen und daneben zur Bepflanzung steiniger Partien auch für Herstellung guter Kulturerde Sorge zu tragen; denn nur unter Verwendung feiner Kulturerde, wie dieselbe durch das Durchfrieren im Winter erzielt wird, ist ein Gelingen auf packigem Boden, sogen. Kleiboden, gesichert. Wo man es indes mit lockerem Boden — Sand — zu thun hat, ist das nicht erforderlich. Obenaufpflanzungen mit stärkeren, verschulten Pflanzen auf sogen. Kleiboden sind übrigens auf Stellen, die dem Winde sehr exponiert sind, nicht zu empfehlen, weil hier durch das Hartwerden und Verkrusten der Rasenplaggen einerseits und den Wind andererseits die Pflanzen hin- und hergeschleudert, gelockert werden, auch die Basthaut an den harten, verkrusteten Teilen der Plaggen sich wund reibt. Außerdem ziehen sich die Rasenplaggen in der heißen Mittagssonne sehr zusammen und geben den ausdörrenden Winden manche Blöße. Auch bei der Obenaufpflanzung ist ein zu tiefes Einsetzen bezw. ein Zutiefstehen nicht ausgeschlossen, zumal wenn die Plaggen nicht dünn genug abgeschält werden. F.

✣

— **[Waldwiesen.]** Waldwiesen sind ein herrlicher Schmuck unserer Wälder und tragen nicht wenig zur Erhöhung der landschaftlichen Schönheit einer Gegend bei. Man denke nur an das dunkle Tannengrün im Wechsel mit dem smaragdenen Grün der Wiesen, das im Frühjahr wie im Herbst nach der Schur am meisten hervortritt und dem Auge ein beruhigendes, wohlthuendes Kolorit bietet. Aber auch zu dem Grün der Buche giebt das Wiesengrün einen lieblichen Kontrast, welcher sowohl im Frühling wie im Herbst am lebhaftesten hervortritt. Neben dem landschaftlichen aber haben Waldwiesen noch einen weiteren Wert, indem sie dem Wilde, insbesondere den Rehen wie dem Rotwilde, genügende Äsung bieten. Dienen Waldwiesen überhaupt als Wildwiesen, so haben sie für die Zwecke der Wildfütterung einen doppelten Wert. Zum Schluß möge nicht außer acht gelassen werden, daß Waldwiesen auch bedeutenden Schutz gegen Feuersgefahr bieten, insbesondere wenn sie längere Streifen im Walde bilden. Wo Waldwiesen vorhanden sind, sollte man dieselben auch zu erhalten bestrebt sein und nicht ängstlich darüber aus sein, jeden Fleck zu Zwecken der Holzzucht aufzuforsten. P.

— **Wegen Urkundenfälschung und versuchten Betruges** ist am 30. April vom Landgericht Liegnitz der Privatförster Otto Rentsch zu zwei Jahren Zuchthaus, drei Jahren Ehrverlust und 300 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte brieflich bei der Firma Br. in Leipzig unter dem Namen eines Forstreferendars von der G. zwei Gewehre bestellt. Da die Firma den Besteller nicht kannte, sandte sie die Gewehre unter Nachnahme von 200 Mk. Der Angeklagte fragte nun auf der Post nach einem Pakete aus Leipzig und erklärte auf Befragen, er sei der Forstreferendar v. d. G. Als er jedoch hörte, daß er 200 Mk. Nachnahme zahlen solle, meinte er, da müsse eine Verwechselung vorliegen, dann sei er nicht der v. d. G., der als Empfänger in Frage komme. Da er aber sich gern in den Besitz der Gewehre ohne Bezahlung gesetzt hätte, so machte er noch einen weiteren Versuch. Er ging zu einer Frau E., nannte seinen richtigen Namen und stellte sich als alter Bekannter vor, da er doch zwei Jahre als Jäger in ihrem Hause gewohnt habe. Dann erzählte er, ein Freund von ihm, Herr v. d. G., der noch nicht angekommen sei, erwarte ein Paket; ob sie bereit sei, dies in Empfang zu nehmen und die Kosten auszulegen. Da Frau E. dazu bereit war, so schrieb der Angeklagte an die Post, daß für ihn, den Herrn v. d. G., eingehende Pakete bei der Frau E. abzugeben seien. Frau E. war nun zwar bereit gewesen, das Bestellgeld, allenfalls das Porto auszulegen, nicht aber 200 Mk., und ließ sich auf die Sache nicht ein. Nachdem inzwischen eine auf gleiche Weise bestellte Sendung aus Köln eingegangen war, die er aber auch nicht ausgehändigt erhalten hatte, merkte der Angeklagte, daß seine Betrügereien entdeckt waren, und schrieb nun schnell eine Postkarte an die Post, beide Pakete sollten zurückgehen, da die Annahme verweigert werde. Er hat, so heißt es im Urteile, von der Fortsetzung seines strafbaren Handelns nicht freiwillig Abstand genommen, denn er war dazu gezwungen, weil an die Auslieferung der Nachnahmesendung nicht zu denken war; dazu kommt, daß die That bereits entdeckt war, als er die letzte Postkarte schrieb. — In seiner Revision machte der Angeklagte hauptsächlich geltend, daß er nicht von der Zivil-, sondern von der Militärbehörde abzuurteilen sei. Richtig war allerdings, daß er zur Zeit der That noch unter der militärischen Jurisdiktion stand, aber da die Akten nicht ergaben, daß die Militärbehörde Anklage gegen ihn erhoben hat, so erkannte das Reichsgericht auf Verwerfung der Revision. L.

Bücherschau.

Das Lauenburgische Jäger-Bataillon Nr. 9. Seine Geschichte und seine Garnisonen. Von Sanitätsrat Dr. med. R. Weise. Mit einem Bilde des Generalfeldmarschalls Grafen von Walderfee und 40 Abbildungen im Texte. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis kartonniert 2 Mk.

Wiederum hat uns die in Jägerkreisen rühmlichst bekannte Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, mit einem der Jägertruppe gewidmeten

Werk aus der Feder des Sanitätsrates Dr. med. R. Weise erfreut.

Diesmal sind es die Lauenburgischen Jäger, die sich einer mit so großer Liebe zur Sache geschriebenen wertvollen Ergänzung ihrer offiziellen Bataillonsgeschichte zu erfreuen haben.

Der Verfasser der uns zuerst durch die gleichartigen Werke:

Das Königl. Preußische Garde-Schützen-Bataillon und sein Heim. Mit einem Porträt Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. und 36 Abbildungen. (Preis kartoniert 2 Mk.)

Das Königl. Preußische Garde-Jäger-Bataillon, seine Geschichte und sein Heim in Potsdam. Mit 65 Abbildungen. (Preis kartoniert 3 Mk. 50 Pf., gebunden 4 Mk.)

Das Brandenburgische Jäger-Bataillon, seine Geschichte und sein Heim. Mit einem Bilde Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen und 34 Abbildungen. (Preis kartoniert 3 Mk.)

welche sämtlich in demselben Verlage erschienen sind und von denen das erstere bereits die zweite Auflage erlebte, erfreut hat, ist in seinem Bestreben, die preußischen Jägertruppen in Wort und Bild, in ihrer Geschichte und in ihren Garnisonverhältnissen zu schildern, ungemein rührig. Er verfolgt dabei ganz besonders den Zweck, die Stätten, wo der Soldat während seiner Dienstzeit geweilt, diesem in Erinnerung zu bringen und darin zu erhalten. Dies dürfte ihm auch in dem vorliegenden Werk ebenso wie in den früher bereits erschienenen Büchern vorzüglich gelungen sein.

Die Widmung der Schrift hat Se. Excellenz der Generalfeldmarschall Graf von Waldersee, der ja in engen Beziehungen zum Lauenburgischen Jäger-Bataillon gestanden, angenommen. Eines der besten Bilder mit eigenhändiger Unterschrift des hochverdienten Generals schmückt das Titelblatt. Der erste Teil des Werkes, die Geschichte des Bataillons, von der Bildung des Bataillons durch Allerhöchste Ordre vom 21. Juni 1866 bis zum Friedensschuß 1871, giebt uns in großen Zügen eine übersichtliche Darstellung aller wichtigen Ereignisse und insbesondere der Teilnahme des Bataillons an den Feldzügen von 1866 und 1870/71.

Es folgt dann ein Hauptabschnitt mit der Überschrift „Garnisonverhältnisse“, wobei wir im Geiste unter Beihilfe zahlreicher trefflicher Illustrationen nach Travemünde, dem Hauptstandquartier der Ersatzkompagnie, sodann nach Hagenau im Elsaß, wo das Bataillon noch einmal (1. Oktober 1876 bis 31. März 1882) auf der Wacht gen Westen stand, und endlich nach Ratzeburg, seiner jetzigen Garnison, geführt werden. Wir lernen die herrliche Landschaft, in der Ratzeburg liegt, die Stadt- und Domkaserne, sowie die Schießstände des Bataillons kennen. Gerade dieses Hauptkapitel wird proportional mit der Hoffnung auf Realisierung des Wunsches, daß das Bataillon in dem so lieb gewordenen Ratzeburg ein neues Heim erhalten möge, an Bedeutung im Sinne des Verfassers gewinnen.

Diesem Hauptabschnitt gliedert sich eine interessante Schilderung der jagdlichen Verhältnisse an, die vieles Erbauliche bieten.

Der zweite Teil des Geschichtlichen behandelt sodann die Zeit nach dem Kriege bis zur Gegenwart, schildert die schöne Feier des Stiftungsfestes am 24. Juni 1891, sowie die Erinnerungsfeier an 1870/71 im August 1895, an welchen auch die alten Bataillonsangehörigen Anteil nahmen und bei welch letzterer e n Denkmal im Hundebusch, auf dem Schießstand des Bataillons enthüllt wurde.

Es folgen dann Übersichten über die kommandierenden Generale des 9. Armee-Corps, die Inspekteure der Jäger und Schützen und die Bataillons-Kommandeure. Die letzteren (12 an der Zahl) werden auch bildlich dargestellt, was noch besonders anzuerkennen ist und dem Verfasser jedenfalls viele Schreibereien gemacht hat; denn aus eigenster Erfahrung weiß ich, wie schwer es mir s. Zt. geworden ist, die 830 Photographien zu meinem Werke: „Aus dem Ruhmeskranze unserer Jäger-Bataillone“ von den zum Teil längst verstorbenen ehemaligen Feldzugsjägeroffizieren und Mannschaften zu beschaffen.

Das Schlußkapitel bildet eine Schilderung der Beziehungen Bismarcks und Moltkes zu den lauenburgischen Jägern.

Ich glaube das in würdigster, reichster Ausstattung erschienene Buch, welches durch 40 Illustrationen geschmückt ist, sämtlichen aktiven und inaktiven Angehörigen des Bataillons und auch sonst den weitesten Kreisen nicht besser empfehlen zu können, als mit den Worten, mit denen der Verfasser seine Vorrede schließt. Sie lauten: „Ich glaube damit (mit den militärischen Schriften des Verfassers) die rechte patriotische Heimat jedes Einzelnen zu schildern, und Gott gebe, daß solches pratriotisches Heimatsgefühl nie in denen erlösche, welche den Rock ihres Königs und Kaisers haben in Ehren tragen dürfen! „Mit Gott für König und Vaterland!“ soll es immer heißen.“

Berlin, Ende August 1902.

Rechnungsrat G. Hermann,
1. Vorsitzender des „Vereins alter Garde-Jäger“.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Notierung der forstversorgungsberechtigten Anwärter.

Im Anschluß an die in der vorigen Nummer dieses Blattes auf Seite 690 veröffentlichte Ministerial-Verfügung vom 26. August d. Js. (III 10888) — betreffend die Schließung einiger Regierungsbezirke für die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter — bringen wir nachstehend die dieser Verfügung zu Grunde gelegte Zusammenstellung zum Abdruck.



Zusammenstellung

der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1897 bis dahin 1902) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1902) notierten Anwärter der Jägerklasse A.

Laufende Nummer	Regierungs-Bezirk	Zahl der Anstellungen nach der Fraktion 1897/1902: im Staatsdienst (durchschnittl.)	im Kommunaldienst (durchschnittlich)	zusammen (durchschnittl.)	Zahl der jetzt notierten forstversorgungsberechtigt. Anwärter	Der älteste Forstversorgungsschein datiert aus dem Jahre	Zahl der Stellen im königl. Dienst einschl. Flöß-, Torf- und Wiesenmeisterstellen	Zahl der notierten Jäger der Klasse A	Gesamtzahl der forstversorgungsberechtigten Anwärter und der notierten Jäger der Klasse A
1	Königsberg	16,6	1,8	18,4	116	1896	270	89	205
2	Gumbinnen	11,6	0,2	11,8	123	1894	227	84	207
3	Danzig	8,0	—	8,0	70	1896	138	47	117
4	Marienwerder	15,2	—	15,2	135	1895	262	77	212
5	Potsdam	11,6	1,4	13,0	153	1894	244	84	237
6	Frankfurt a. O.	16,4	0,4	16,8	125	1895	223	75	200
7	Stettin	6,8	1,2	8,0	74	1892	133	38	112
8	Köslin	6,8	0,4	7,2	48	1895	89	24	72
9	Stralsund	5,0	0,6	5,6	26	1895	51	21	47
10	Posen	5,0	—	5,0	56	1895	101	44	100
11	Bromberg	7,4	—	7,4	64	1895	119	27	91
12	Breslau	6,4	—	6,4	59	1894	108	65	124
13	Liegnitz	1,4	0,8	2,2	32	1892	40	28	60
14	Oppeln	6,2	0,2	6,4	60	1893	110	67	127
15	Magdeburg	5,0	0,2	5,2	61	1893	103	42	103
16	Merseburg	6,0	0,4	6,4	72	1893	128	35	107
17	Erfurt	5,0	0,4	5,4	40	1895	75	27	67
18	Schleswig	3,8	0,2	4,0	33	1895	61	15	48
19	Hannover	5,0	1,0	6,0	45	1895	95	21	66
20	Hildesheim	9,6	—	9,6	96	1894	189	47	143
21	Lüneburg	5,2	0,6	5,8	58	1894	112	23	81
22	Stade	1,6	—	1,6	18	1896	31	6	24
23	Osnabrück (inkl. Aurich)	1,2	—	1,2	10	1894	25	3	13
24 25	Münster Minden	3,4	—	3,4	37	1894	76	14	51
26	Arnsberg	1,8	0,2	2,0	22	1895	44	10	32
27	Kassel	16,6	0,4	17,0	204	1894	411	94	298
28	Wiesbaden	4,4	1,4	5,8	62	1894	105	32	94
29	Koblenz	4,0	2,6	6,6	39	1893	80	27	66
30	Düsseldorf	2,4	0,4	2,8	23	1895	42	11	34
31	Köln	2,0	0,4	2,4	11	1895	25	12	23
32	Trier	5,8	4,2	10,0	69	1893	116	48	117
33	Aachen	4,2	0,2	4,4	15	1897	51	16	31
34	Hofkammer	4,2	0,4	4,6	46	1893	82	20	66
	1902	215,6	20,0	235,6	2102	1892	3966	1273	3375
	1901	—	—	—	2064	1902	3933	1368	3432
	1900	—	—	—	2011	1892	3909	1419	3430
	1899	—	—	—	1998	1891	3868	1516	3514
	1898	—	—	—	2015	1890	3737	1596	3611

Verzicht auf Rückforderung von vierteljährlich im voraus zu zahlenden Unfallrenten, wenn das Recht auf den Rentenbezug innerhalb des Vierteljahres fortfällt.

Allgemeine Verfügung Nr. 26/1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 9224, I. Ab 5170. II. 8152.
Bericht vom 11. Juli 1902 — 4394. F. 1. —

Berlin W. 9, den 15. August 1902.

Die Königliche Regierung wird ermächtigt, in denjenigen Fällen, in welchen das Recht auf Bezug einer nach § 99 Abs. 1 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 in vierteljährlichen Beträgen im voraus zahlbaren Unfallrente von jährlich 60 Mk. oder weniger im Laufe des Vierteljahres fortfällt, von der Wiedereinziehung des überhobenen Teiles der Vierteljahrsrate gemäß § 99 Abs. 4 l. c. abzusehen, wenn eine Verrechnung mit späteren Zahlungen nicht erfolgen kann.

J. A.: v. d. Borne.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Königlichen Forstaufseher L. in W. wegen Übertretung hat auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil der IV. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in L. vom 7. März 1902 eingelegte Revision der Strafsenat des Königlichen Kammergerichts in Berlin in der Sitzung vom 29. Mai 1902, für Recht erkannt:

Auf die Revision des Angeklagten wird das Urteil der IV. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu L. vom 7. März 1902 aufgehoben.

Der Angeklagte ist einer Übertretung des Jagdscheingesetzes nicht schuldig und wird freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe.

Nach den Feststellungen des Vorderrichters hat Angeklagter — ein Königlicher Forstaufseher — am 22. November 1901 in seinem Belauf T. eine Treibjagd auf Hasen geleitet und sich daran persönlich beteiligt, indem er in der Schützenlinie Aufstellung nahm, um auf vorkommendes Wild zu schießen. Als die Jagdgesellschaft gerade vom Wagen gestiegen war, Angeklagter die Platznummern unter die einzelnen Schützen verteilte und diese im Begriff waren, sich auf ihre Plätze zu begeben, erschien der Gendarm, die Jagdscheine zu revidieren. Alle Anwesenden zeigten die ihrigen vor, nur der Angeklagte verweigerte den seinigen, obwohl er ihn bei sich führte. Als Königlicher Forstaufseher hielt er sich nicht für verpflichtet, im eigenen Belauf dem Gendarmen den Jagdschein zu zeigen, und sah in der Handlungsweise des Gendarmen eine Chikane. Der Vorderrichter nimmt jedoch an, daß Angeklagter zur Vorzeigung des Jagdscheines verpflichtet war, wenn er sich auch auf dem eigentlichen Jagdterrain noch nicht befunden habe, so hätte er doch in unmittelbarer Nähe gestanden, in Jagdausrüstung, in der Absicht und im Begriff, die Treibjagd mitzumachen. Angeklagter ist daher aus § 11 des Jagdscheingesetzes verurteilt worden. Seine Revision erschien begründet. Allerdings haben auch Königliche Forstbeamte im eigenen Bezirk dem revidierenden Gendarmen ihren Jagdschein vorzuzeigen, sobald sie die Jagd ausüben. Daß sie die Jagd ausüben, wird freilich aus ihrer bloßen jagdmäßigen Ausrüstung und Bewaffnung nicht geschlossen werden dürfen, denn sie haben ihren Dienst stets in Uniform zu versehen, und dazu gehört auch das Gewehr (§ 11 der Dienstinstruktion vom 23. Oktober 1868). Hier ist es jedoch nach den sonstigen Ermittelungen zweifellos, daß Angeklagter die Jagd thatsächlich ausüben wollte und nicht einfache Hilfsdienste (§ 2 Jagdscheingesetz) gewähren. Richtig ist ferner, daß das bloße Beisichführen des Jagdscheines dem Gesetze nicht genügt, daß er vielmehr dem revidierenden Beamten auf Verlangen vorgezeigt werden muß. Die Fassung des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 weicht zwar von dem früheren § 14 des Jagdpolizeigesetzes insofern ab, als der Begriff des Jagdscheins nicht mehr durch den Zusatz „zu seiner Legitimation dienend" erläutert wird (R.-G.-Entsch. Strafs. Bd. 25 S. 430, Johow Bd. 13 S. 347). Damit ist aber das Wesen des Jagdscheines und sein hauptsächlichster Zweck, zur Legitimation berechtigter Jagdausübung zu dienen, nicht verändert. Die Vorschrift: „wer die Jagd ausübt, muß einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein bei sich führen" läßt sich gar nicht anders erklären, als daß der Schein zur Legitimation, und zwar zur sofortigen Legitimation dienen soll d. h., daß er dem zuständigen Beamten auf Verlangen vorzuzeigen ist. Zudem werden in den §§ 2 und 11 dem Jagdschein andere Legitimationspapiere gleichgestellt, und in den §§ 11, 12 wird scharf unterschieden zwischen dem Beisichführen und dem Nichtlösen des Jagdscheins oder dem Benutzen eines ungiltigen. Der von der Judikatur für § 14 des Jagdpolizeigesetzes anerkannte Satz, wonach das Nichtvorzeigen des Jagdscheines (einem berechtigten Beamten gegenüber) dem Nichtbeisichführen gleichsteht, muß daher auch für das Jagdscheingesetz vom 31. Juli 1895 festgehalten werden.

Das Gesetz verlangt jedoch das Beisichführen des Jagdscheins nur von dem, *welcher die Jagd ausübt*. Wer erst zur Jagd geht oder wer schon von ihr heimkehrt, braucht den Jagdschein nicht bei sich zu führen, daher auch nicht vorzuzeigen. Im vorliegenden Falle hat der Richter übersehen, daß zu der Zeit, wo der Jagdschein gefordert wurde, noch keiner der Jäger, insbesondere nicht der Angeklagte, die Jagd ausübte. Die Platznummern wurden erst verteilt, man befand sich nicht einmal auf dem eigentlichen Jagdterrain, und die Jäger waren erst im Begriff, sich auf die angewiesenen Plätze zu begeben. Die Treibjagd hatte also noch nicht begonnen, und es war für jeden Beteiligten, welcher einen Jagdschein nicht bei sich führte, noch Zeit, straflos von der Jagd zurückzutreten oder den vergessenen von Hause holen zu lassen. Die bloße Absicht, demnächst die Jagd auszuüben, ist noch keine Ausübung der Jagd. Angeklagter war daher nicht verpflichtet, schon in diesem Momente den Jagdschein bei sich zu führen und vorzuzeigen. Er mußte freigesprochen werden. Die Entscheidung des Kostenpunktes folgt aus § 499 Str.-P.-O.

Verschiedenes.

— **Zur Erinnerung an König Albert von Sachsen** schenkte die Königin-Witwe Carola dem Oberforstmeister Gerlach, sowie den Oberförstern Hahn, Meißner, Sinz, Linke, Schlegel, Schramm, Wemme und Heger je ein Jagdgewehr ihres verstorbenen Gemahls. (Leipz. N. Nachr.)

— **[Preußischer Beamten-Verein in Hannover.]** Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Begräbnisgeld - Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- ꝛc. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure,

Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende Juli 1902: 63230 Versicherungen über 223897500 Mk. Kapital und 559737 Mk. jährliche Rente. Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende Juli 1902: 2341 Versicherungen über 10511950 Mk. Kapital und 32940 Mk. jährliche Rente. Vermögensbestand: 69306000 Mk.



Streiflichter über den Wasserreichtum des Riesengebirges in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Von einem Grauen Männdel.

„Jungfräulich wie am ersten Tag
Läßt sich Natur des Schleiers nicht berauben,
Und was sie deinem Geist nicht offenbaren mag,
Das zwingst du ihr nicht ab mit Hebeln und mit Schrauben." (Goethe.)

An landschaftlicher Schönheit, an malerischen Reizen wäre das Riesengebirge unzweifelhaft wesentlich reicher, spiegelten seine gewaltigen Gipfel in weiten Wasserflächen sich wieder. Das Auge des Malers vermißt hier die Seen, die Ströme, welche die Alpen-, die Rheinlandschaften so freundlich beleben. Irgendwelchen Ersatz hierfür bieten die im Hirschberger Thale ja immer noch zahlreichen Teiche um so weniger, als deren Gesamtfläche im Laufe des 19. Jahrhunderts von 7000 Morgen auf 700 Morgen zurückgegangen ist. Immerhin gewährte ein in den Teichen sich spiegelnder Sonnenaufgang, wie ich ihn z. B. im September 1844 vom Hochstein aus bewunderte, einen herrlichen Anblick, weil die damals noch vorhandenen, zum Teil seeartig großen Teiche, zumeist nur durch schmale Dämme voneinander getrennt, vom Hochstein aus betrachtet, das Bild zusammenhängender, sehr bedeutender Wasserflächen vortäuschten und diese Täuschung durch leichte Morgennebelschleier erhöht wurde.

Wiewohl nun das Riesengebirge keinen weiten See, keinen breiten Strom aufweist, ist sein Wasserreichtum doch — und zwar auch heutigen Tages noch — ein sehr bedeutender; der Quellenreichtum, selbst seines höchsten Rückens, ist erstaunlich, seine bedeutendsten Erhebungen speisen nicht nur viele ansehnliche Bäche — wir nennen nur: Aupa, Klausen- und Weißwasser, Elbe, kleine Iser, Mummel, Zacken, Kochel, Heide- und Mittelwasser, große und kleine Lomnitz, Eglitz — sondern auch unzählige kleinere Wasserläufe. Nur zum Teil sind die Ursachen, welche diesen Wasserreichtum bedingen, für absehbare Zeiträume unveränderlich. Die für den geologischen Aufbau unseres Gebirges charakteristischen, zusammen wohl an 50 qkm umfassenden Hochplateaus: die „weiße Wiese", die „Teufelswiese", der „Koppenplan", die „Mädelwiese", die „Elbwiese", die „Pantsche- und Kranichswiese" werden die Fähigkeit, die in unseren Bergen so reichlichen atmosphärischen Niederschläge anzusammeln und namentlich die oft außerordentlichen Schneemassen aufzuspeichern, niemals einbüßen, und ebenso wird der Riesengebirgs-Granit seine wasseraufsaugenden Eigenschaften für alle Zeiten behalten.

Anders verhält es sich indessen mit der vegetabilischen Bedeckung der Hochflächen; ihr kann ein unveränderlicher Fortbestand nicht zugesprochen werden. Und gerade dieser vegetabilischen Decke, den besonderen Pflanzenarten, aus welchen sie besteht, verdankt unser Gebirge seinen erstaunlichen Reichtum an Quellen. Es tritt hinzu, daß die Reichhaltigkeit der atmosphärischen Niederschläge mit der Vegetationsbeschaffenheit in Wechselwirkung steht; die neuesten Regentabellen ergeben — was für unsere Betrachtungen von besonderem Interesse ist — daß in dem an Sümpfen reicheren Isergebirge größere Regenmengen niedergehen als im Riesengebirge.*) Ein etwa erheblicher Rückgang, ein Verkümmern der die Quellenbildung begünstigenden Pflanzenarten würde mithin auch indirekt, weil die atmosphärischen Niederschläge verringernd, den Wasserreichtum beeinträchtigen.

Schon vor einem Jahrhundert erkannte Hofrat J. K. E. Hoser, daß das Riesengebirge seinen außerordentlichen Reichtum an Quellen „dem Moor- oder Torfboden" zu verdanken hat, der damals noch „mit unbestimmten Grenzen in den Wäldern der Vor- und Mittelberge anfängt und endlich den hohen Gebirgsrücken allenthalben mit einer nach Verschiedenheit der Lage bald größeren, bald geringeren Mächtigkeit von 1/2 Fuß bis zu 2—3 Klaftern überdeckt."**) Hoser bemerkt weit vorausschauend hierzu, daß ohne solche vegetabilische Bedeckung der Hochflächen und Berglehnen „in den tiefen Schrunden und Thälern Wetterbäche mit alles verheerender Gewalt hinabbrausen und das ebene Land überschwemmen würden. Jeder sonst so wohlthätige Gewitterregen wäre eine neue Verheerung für das Unterland, und eine Stunde später, als er im Gebirge gefallen ist, sähe man doch wieder alle Rinnsäle der Bäche und Flüsse in trockene Steinbetten verwandelt." — „Die außerordentliche Saugkraft dieser Erdart äußert sich vornehmlich bei trockener Witterung; wenn man alsdann über der ganz trockenen, mit Moos und Rentierflechte bewachsenen Oberfläche, wie auf einem elastischen Bette hinwandelt, hört man öfters das Schwappen der unter seinem Fußtritt verborgenen Nässe, oder das hervordringende Wasser selbst kündigt dem Wanderer an, daß es Zeit sei, den trügerischen Sumpf zu vermeiden."***) Hoser schildert sodann die „weit ausgedehnten Sümpfe", in derem Umfange sich wieder mehrere „wirkliche Wasserbassins, zuweilen von beträchtlicher Größe und Ausdehnung befinden." — „Die Anzahl der innerhalb des Riesengebirges befindlichen Bäche ist unglaublich groß und wird nur von der Menge

*) Vergl. Regenkarte der Provinz Schlesien von Hellmann. Berlin 1899. Dietrich Reimer. S. 8 und 12.

**) Hoser: Das Riesengebirge. 1803. Wien, bei J. Geistinger. S. 80 u. f.

***) Der vielfach verbreiteten Meinung, daß die Hochmoore gerade durch Trockenlegung befähigt würden, wie ein Schwamm die Niederschläge aufzufangen, ist entgegen zu halten, daß das Austrocknen den sofortigen Schwund der Torfmoose herbeiführen würde, also gerade der Pflanzen, die vor allen anderen die Niederschläge festhalten. Versuche haben ergeben, daß 1 Pfd. Moos bis 15 Pfd. Wasser aufzunehmen vermag. Die Folgen der Trockenlegung der Moore würden sich in der rapiden Abnahme des Wasserreichtums des Gebirges, in der Verminderung der atmosphärischen Feuchtigkeit, der Wolken- und Regenbildung als äußerst unerwünschte erweisen.

der Quellen selbst übertroffen. Jede Schlucht, jede Schrunde ertönt von dem Geräusch eines herabstürzenden Baches; beinahe unter jedem Fußtritt sprudelt eine krystallklare Quelle.“ Die Angaben des sonst sehr zuverlässigen Hoser über die Tiefe der Torfmoore im Jahre 1803 beruhen offenbar nur auf Schätzungen. Tiefenmessungen würden damals, wenigstens wenn sie Anspruch auf Gründlichkeit hätten, so mühselig gewesen sein, daß Hoser solcher Ausmessungen ausdrücklich Erwähnung gethan hätte. Wir Grauen Männdel wissen, daß noch um das Jahr 1860 Moräste bis zu 10 Meter Tiefe, auch wohl noch tiefere, auf dem Hochgebirge anzutreffen waren. Sorgfältige Tiefenmessungen haben meines Wissens in dieser Hinsicht noch niemals stattgefunden.

Nach alledem kann nicht die Rede sein von zuverlässigen, zahlenmäßigen Angaben über Zu- oder Abnahme des Wasserreichtums unseres Gebirges; dazu hätte es der methodischen Beobachtung während langer Zeiträume bedurft. Kann nun auch der Versuch, Gegenwärtiges mit Vergangenem zu vergleichen, lediglich auf Überlieferungen aus alten Zeiten gestützt werden, so glaube ich doch sicher zu sein, daß alle „Grauen Männdel“ die Thatsache bestätigen werden, daß unser Gebirge noch etwa bis 1860 — vielleicht noch einige Jahre länger — im großen und ganzen dieselbe sumpfige Beschaffenheit hatte, wie die Nachrichten sie schildern, die Hoser 1803 uns hinterlassen hat. Welche zum Teil grundlosen Sümpfe bedeckten damals nicht nur die gesamten Hochflächen, sondern zogen sich, sogar an sehr steil abfallenden Berglehnen, bis weit in die Thäler und Vorberge, vielfach bis dicht an die menschlichen Wohnstätten hinab. —

Noch heute ist unser Gebirge, besonders nach schneereichen Wintern oder nach einer Aufeinanderfolge regenreicher Sommer reich an mehr oder weniger sumpfigen Gegenden, so daß der moderne Tourist noch vielfach über allzugroßen Wasserreichtum Beschwerde führt. Der moderne Tourist hat keine Vorstellung, an wie vielen Stellen der Hochflächen, die er gegenwärtig, auch abseits der Wege, trockenen Fußes überschreitet, er noch vor kaum einem halben Jahrhundert in gefährlichen oder doch beschwerlichen Morast geraten wäre; und wenn er z. B. am westlichen Ausgang der Baberhäuser, am Wege nach Hain, auf der sog. Försterwiese, Blumen pflückt, so erzählt ihm die Wiese nicht, daß sie 1745 einen Mann aus Seidorf mit Pferd und Wagen spurlos verschlungen hat.

Nur wir „Grauen Männdel“, die wir ja weit über ein halbes Jahrhundert zurückblicken, haben aus persönlicher Anschauung Eindrücke in uns aufzunehmen vermocht, welche es uns als ganz unzweifelhaft erkennen lassen, daß der Wasserreichtum in unserem Gebirge allmählich im Abnehmen ist und daß — wenngleich jeder Maßstab für den Umfang und für das Tempo dieser Abnahme fehlt — in diesem Vorgang eine Veränderung der physikalischen Beschaffenheit des Gebirges erblickt werden muß. Einer solchen Vermutung geben gewisse auffallende Vorkommnisse in unserer alpinen Flora einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

(Schluß folgt.)

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 2. September 1902.** Rehböcke 0,40 bis 1,00 Mk. pro Pfund, Hasen 4,00 bis 4,50, Kaninchen 0,25 bis 0,65, Stockenten 1,00 bis 1,25, Krickenten 0,50, Rebhühner 0,40 bis 1,30, Bekassinen 0,25 bis 0,50 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Graf **von Bethusy-Huc,** Oberforstmeister zu Potsdam, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens 2. Klasse erteilt worden.

de Grahl, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist unter Ernennung zum Oberförster die bisher von ihm kommissarisch verwaltete Oberförsterstelle Schwalbach, Regbz. Wiesbaden, endgiltig übertragen.

Frhr. **von Hunolstein,** Forstmeister zu Sonnenberg, Landkreis Wiesbaden, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen erteilt worden.

Stahl, Regierungs- und Forstrat zu Potsdam, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich russischen St. Annen-Ordens 3. Klasse erteilt worden.

Wachler, Oberförster zu Grunewald, Kreis Teltow, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens 3. Klasse erteilt worden.

Behncke, Förster zu Steinhorst, Oberförsterei Sprakensehl, ist auf die Försterstelle Göhrde, Oberförsterei Göhrde, Regbz. Lüneburg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Heddesheimer, Forstaufseher, ist unter Ernennung zum Förster die bisher von ihm kommissarisch verwaltete Försterstelle Neufließ, Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Hiege, Forstaufseher zu Rotenburg a. F., Regbz. Kassel, ist als Wildmeister Sr. Hoheit des Prinzen Chlodwig von Hessen-Philippsthal-Barchfeld angestellt worden.

Kohlemmer, Förster zu Reinsfeld, Kgl. Oberförsterei Osburg, ist nach Oberfell, Kgl. Oberförsterei Trier, Regbz. Trier, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Jucknies, Förster zu Heydtwalde, Oberförsterei Heydtwalde, ist auf die Försterstelle zu Darguszen, Oberförsterei Weszkallen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lockowandt, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Linde, Oberförsterei Lyck, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Löffert, Forstaufseher zu Storck, Oberförsterei Neuhof, ist die Försterstelle Willershausen, Oberförsterei Rosenthal, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Mahlke, Förster zu Fuhrberg, Oberförsterei Fuhrberg, ist auf die Försterstelle Lüß, Oberförsterei Lüß, Regbz. Lüneburg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Pelz, Forstaufseher zu Klodnitz, ist mit der kommissarischen Verwaltung der neu errichteten Försterstelle in Raschowa, Oberförsterei Cosel, Regbz. Oppeln, beauftragt worden.

Ristow, Förster zu Wedelsdorf, Oberförsterei Balster, ist mit den Geschäften der neu errichteten Revierförsterstelle Charlottenhof für die Schutzbezirke Charlottenhof, Schwessin und Bismark, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, beauftragt worden.

Rosener, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Karpinnen, Oberförsterei Trygallen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Stiller, Förster zu Rudczanny, Oberförsterei Rudczanny, ist der neu gebildete Schutzbezirk Fuchswinkel, Oberförsterei Rudczanny, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Tauß, Forstaufseher, z. Zt. im Stadtforstdienst beschäftigt, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach der Oberförsterei Cosel, Regbz. Oppeln, einberufen.

Walzinger, Forstaufseher zu Elversberg, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, ist mit dem 1. Oktober d. Js. zum Förster in Udersdorf, Königl. Oberförsterei Daun, Regbz. Trier, ernannt worden.

Wölk, Förster zu Schweykowen, Oberförsterei Grondowken, ist auf die neu errichtete Försterstelle Wolfsnest, Oberförsterei Grondowken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

von Zelewski, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kowallik (neu), Oberförsterei Rudczanny, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:

im Regbz. Potsdam:

Berg, Förster zu Erkner, Oberförsterei Köpenick,
Brüsch, Förster zu Beutel, Oberförsterei Alt-Placht,
Ehlert, Förster zu Rothebach, Oberförsterei Tippmannsdorf,
Giebel, Förster zu Jäglitz, Oberförsterei Falkenhagen,
Mücke, Förster zu Burig, Oberförsterei Erkner,
Ohnesorge, Förster zu Königsdamm, Oberförsterei Tegel;

im Regbz. Breslau:

Klose, Förster zu Woidnig, Oberförsterei Woidnig,
Reimann, Förster zu Heidau, Oberförsterei Schöneiche,
Spaethe, Förster zu Scheidelwitz, Oberförsterei Ohlau,
Subke, Förster zu Zedlitz, Oberförsterei Kottwitz;

im Regbz. Kassel:

von der Ahe, Förster zu Niederbeisheim, Oberf. Morschen,
Bornemann, Förster zu Kammergrund, Oberf. Hofgeismar,
Clausius, Förster zu Marburg, Oberförsterei Marburg,
Döring, Förster zu Oberaula, Oberförsterei Oberaula,
Dux, Förster zu Wichmannshausen, Oberf. Bischhausen,
Frädrich, Förster zu Altenstein, Oberförsterei Allendorf,
Gute, Förster zu Sorge, Oberf. Hersfeld-Wippershain,
Hammer, Förster zu Krumbach, Oberförsterei Wellerode,
Heerich, Förster zu Lichtenau, Oberförsterei Lichtenau,
Henker, Förster zu Wenigenhasungen, Oberförsterei Ehlen,
Henning, Förster zu Theerhütte, Oberf. Wolkersdorf,
Hofmann, Förster zu Riesig, Oberförsterei Fulda,
Kücker, Förster zu Wilhelmsthal, Oberförsterei Ehrsten,
Kieber, Förster zu Ziegelhütte, Oberförsterei Beckerhagen,
Kieber, Förster zu Allendorf, Oberförsterei Neustadt,
Kleyensteuber, Förster zu Wilhelmshausen, Oberförsterei Gahrenberg,
Knaack, Förster zu Kornberg, Oberförsterei Neukirchen,
Kniese, Förster zu Landsberg, Oberförsterei Todenhausen,
Koch, Förster zu Merzhausen, Oberförsterei Bracht,
Koch, Förster zu Schöneberg, Oberförsterei Hofgeismar,
Kramm, Förster zu Rothenkirchen, Oberförsterei Burghaun,
Kranz, Förster zu Marjoß, Oberförsterei Marjoß,
Kranz, Förster u Oberrosphe, Oberförsterei Oberrosphe,
Krüger, Förster zu Beckerhagen, Oberförsterei Beckerhagen,
Krüger, Förster zu Quentel, Oberförsterei Eiterhagen,
Leimbach, Förster zu Gieselwerder, Oberförsterei Gottsbüren,
Lichtenberg, Fö ster zu Braach, Oberf. Rotenburg-West,
Lichtenfeld, Förster zu Salmünster, Oberf. Salmünster,
Liedke, Förster zu Glinfeldorf, Oberförsterei Marburg,
Lohfink, Förster zu Rodenbach, Oberförsterei Frankenberg,
Luban, Förster zu Hersfeld, Oberförsterei Hersfeld,
Meister, Förster zu Burghaun, Oberförsterei Burghaun,
Muhme, Förster zu Hausen, Oberförsterei Meißner,
Münch, Förster zu Ehrsten, Oberförsterei Ehrsten,
Rogatz, Förster zu Gittersdorf, Oberförsterei Hersfeld,
Rohl, Förster zu Wohra, Oberförsterei Bracht,
Röring, Förster zu Neuhof, Oberförsterei Hanau,
Otto, Förster zu Ellnhausen, Oberförsterei Ellnhausen,
Pfeil, Förster zu Wickersrode, Oberförsterei Lichtenau,
Prenzel, Förster zu Kathus, Oberförsterei Hersfeld-Meckbach,
Puchert, Förster zu Ehlen, Oberförsterei Ehlen,
Rasch, Förster zu Aba, Oberförsterei Wildeck,
Reiche, Förster zu Thalhof, Oberförsterei Marjoß,
Reinhard, Förster zu Marburg, Oberförsterei Marburg,
Rößler, Förster zu Kappel, Oberförsterei Fritzlar,
Rüthnick, Förster zu Oberellenbach, Oberf. Rotenburg-West,
Schaake, Förster zu Vollmarshausen, Oberf. Wellerode,
Schark, Förster zu Niederhof, Oberförsterei Kassel,
Schikorowsky, Förster zu Unterstoppel, Oberf. Burghaun.
Schlimmer, Förster zu Schlagpfütze, Oberf. Oberrosphe,
Scholz, Förster zu Marburg, Oberförsterei Marburg,
Schorß, Förster zu Brand, Oberförsterei Kirchditmold,
Schulze, Förster zu Kornberg, Oberförsterei Rotenburg-Ost,
Schütrumpf, Förster zu Adelshausen, Oberf. Morschen,
Siemon, Förster zu Niederrodenbach, Oberf. Wolfgang,
Steiner, Förster zu Merzhausen, Oberförsterei Neustadt,
Timm, Förster zu Wolfskopf, Oberf. Rotenburg-West,
Winter, Förster zu Linsingen, Oberförsterei Todenhausen,
Wittge, Förster zu Erdmannshain, Oberf. Rentershausen,
Zech, Förster zu Netz, Oberförsterei Neustadt,
Zierenberg, Förster zu Vatten, Oberförsterei Hilders.

C. Jäger-Korps.

Matthes, Leutnant im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, ist im 1. Ostasiat. Inf.-Regt der Ostasiat Besatzungs-Brigade (neue Gliederung) angestellt

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Keiper, Regierungsforstassessor bei der Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, ist zum Forstrat befördert.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Die hofkammerlichen Forstämter Feuerbach und Waiblingen sind unter der Bezeichnung „Hofkammerliches Forstamt Stuttgart" vereinigt und die Verwaltung dieses Forstamts dem Forstreferenten der Hofdomänenkammer Hofkammerrat **Völter** im Nebenamt übertragen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Monroy, Oberjägermeister, ist von Sr. Majestät dem Kaiser der Königliche Kronenorden 2. Klasse mit dem Stern verliehen worden.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

A. Staats-Forstverwaltung.

Zu Förstern wurden ernannt: die Revierjäger: **Fandt** zu Natenhöhe, **Rödenbeck** zu Steinbergen, **Franke** zu Meinsertämpen, **Rabe** zu Brandshof, **Ehlert** zu Ziekholz; die Jäger: **Franke** zu Pollhagen, **Schütte** zu Borstlerbrück, **Buhr** zu Langenbruch, **Rabe** zu Berghol, **Barton** zu Baum, **Rabe** zu Cammer, **Hitzemann** zu Harrl, **Ehrhardt** zu Rusbend, **Schülte** zu Hohenholz, **Ehrhardt** zu Reinsdorf, **Hugo** zu Obernwöhren, **Franke** zu Großheidorn, **Harting** zu Hagenburg; die Forstaufseher: **Rabe** zu Niedernwöhren, **Fandt** zu Comentmühle.

Elsaß-Lothringen.

Graff, Gemeindeförster zu Forsth. Vorderhohrodberg, Oberförsterei Münster, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Roeß, Gemeindeförster zu Schaffnatt am Weiher, Oberförsterei Altkirch, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Schneider, Gemeindeförster zu St. Amarin, Oberförsterei St. Amarin, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Deschler, Gemeindeförster zu Pfirt, Oberförsterei Pfirt, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Loesch, Gemeindeförster zu Hartmannsweiler, Oberförsterei Sulz, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Schmitt, Gemeindeförster zu Aspach, Oberförsterei Altkirch, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Kötzschke, Gemeindeförster zu Walbach, Oberförsterei Colmar-West, ist mit dem 1. Oktober d. Js. infolge seiner Einberufung nach Preußen auf Antrag entlassen.

Hennrich, Gemeindeförster zu Storkensauen, Oberförsterei St. Amarin, scheidet mit dem 1. Oktober d. Js. aus.

Schomburg, Gemeindeförster zu Urbeis, Oberförsterei Kaysersberg, scheidet mit dem 1. Oktober d. Js. aus.

Müller, kommiss. Gemeindeförster zu Altkirch, Oberförsterei Altkirch, scheidet mit dem 1. Oktober d. Js. aus.

Boecker, Gemeindeförster zu Oberspechbach, Oberförsterei Altkirch, ist nach Altkirch, Oberförsterei Altkirch, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Böhl, Gemeindeförster zu Mühlbach, Oberförsterei Münster, ist nach Vorderhohrodberg, Oberförsterei Münster, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Löchel, Gemeindeförster zu Geiswasser, Oberförsterei Colmar-Ost, ist nach Urbeis, Oberförsterei Kaysersberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Bunsemeyer, Forsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle zu St. Amarin, Oberförsterei St. Amarin, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Eberhart, Vizefeldwebel vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist die Gemeindeförsterstelle zu Walbach, Oberförsterei Colmar-West, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Becker, Oberjäger vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist die Gemeindeförsterstelle zu Mühlbach, Oberförsterei Münster, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Klee, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle zu Geiswasser, Oberförsterei Colmar-Ost, vom 1. Oktober d. Js. ab kommissarisch übertragen.

Reibel, Gemeindeförster Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle zu Hartmannsweiler, Oberförsterei Sulz, vom 1. Oktober d. Js. ab kommissarisch übertragen.

Neß, Gemeindeförster Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle zu Schaffnatt am Weiher, Oberförsterei Altkirch, vom 1. Oktober d. Js. ab kommissarisch übertragen.

Thierry, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle Oberspechbach, Oberförsterei Altkirch, vom 1. Oktober d. Js. ab kommissarisch übertragen

Peysach, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle zu Storkensauen, Oberförsterei St. Amarin, vom 1. Oktober d. Js. ab kommissarisch übertragen.

Prescher, Vizefeldwebel, ist die Gemeindeförsterstelle Pfirt, Oberförsterei Pfirt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Mahnkopf, Feldwebel vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist die Forsthilfsaufseherstelle in der Oberförsterei Colmar-Ost, mit dem Wohnsitz in Colmar, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Simon, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Stelle eines Forstschutzgehilfen in Lautenbach, Oberförsterei Gebweiler, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Hesinger, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Stelle eines Forstschutzgehilfen in der Oberförsterei Kaysersberg, mit dem Wohnsitz zu „Hotel Weißer See", vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Hahn, Vizefeldwebel vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist die Forsthilfsaufseherstelle Rumersheim, Oberförsterei Hart-Nord, vom 15. Oktober d. Js. ab übertragen.

Mannwarth, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle zu Aspach, Oberförsterei Altkirch, vom 1. November d. Js. ab kommissarisch übertragen.

Hellmold, Forsthilfsaufseher zu Riesthal, Oberförsterei Niederbronn, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Riesthal, Oberförsterei Niederbronn, kommissarisch übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Egenroth,** Oberförsterei Nastätten, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Egenroth, Kreis Untertaunus, gelangt mit dem 1. November 1902 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Egenroth, Niedermeilingen und Grebenroth mit einer Größe von 613 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 797,36 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 50 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Schmidt in Nastätten zu richten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Biebrich,** Oberförsterei Katzenelnbogen, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Kördorf, Kreis Unterlahn, gelangt mit dem 1. November 1902 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Biebrich, Wasenbach, Herold und Kördorf, sowie 62 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 611 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 935,39 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 10,64 Mk. für Forstschutz im Privatwalde verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober d. Js. an die Königliche Oberförsterei in Katzenelnbogen zu richten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Heisterberg,** Oberförsterei Driedorf, mit dem Wohnsitz in Hohenroth oder Heisterberg, Kreis Dill, gelangt mit dem 15. November 1902 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche vorläufig die Waldungen der Gemeinden Heisterberg, Hohenroth, Gusternhain, sowie 156,352 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 335 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 625 Mk. und 60 Mk. Mietsentschädigung verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Schließlich wird bemerkt, daß das Stellengehalt voraussichtlich erhöht und in einigen Jahren noch der rund 95 ha große Gemeindewald von Waldernbach mit einem Besoldungsanteil von jährlich 125 bis 150 Mk. dem Schutzbezirk Heisterberg zugelegt werden wird. Bewerbungen sind bis zum 27. Oktober d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Hünten in Driedorf zu richten.

*

Die **Waldschützenstelle** zu **Altstadt Rottweil** ist sofort zu besetzen. Bewerber soll, wenn möglich, die Ausbildung eines staatlichen Forstanwärters haben. Probedienstzeit sechs Monate, Anstellung auf jederzeitigen Widerruf. Das Gehalt beträgt 900 Mk. Meldungen sind an den Gemeinderat zu Altstadt Rottweil zu richten.

*

Die **Waldwärterstelle** beim Magistrat zu **Spremberg** (Lausitz) ist sofort zu besetzen. Verlangt wird Rüstigkeit, Nüchternheit und die Fähigkeit, kleinere schriftliche Anzeigen u. s. w. zu machen, sowie einige Kenntnisse der Waldwirtschaft. Probedienstzeit sechs Monate, Anstellung auf dreimonatliche Kündigung. Das Gehalt beträgt 600 Mk., 60 Mk. Kleidergeld und 15 Mk. für bisher in natura geliefertes Holz. Die Stelle ist pensionsberechtigt nach Zurücklegung der gesetzlichen Dienstzeit, wobei die Militärdienstzeit angerechnet wird. Meldungen sind an den Magistrat zu Spremberg (Lausitz) einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn **K.** in **Pl.** [Anfrage: Ein Teil meines Landes, guter sandiger Lehmboden, soll drainiert werden. 15% Gefälle, Vorflutverhältnisse gut. Wie zwei frisch gegrabene Löcher zeigen, steht auf 60 cm Tiefe eine harte sandige Thonschicht. Auf ca. 50 cm Tiefe quillt das Wasser hervor und steht in den 60 cm tiefen Löchern jetzt 15 cm hoch. In welcher Tiefe müssen zweckmäßig die Röhren gelegt werden?] Antwort: Die Beschreibung der Beschaffenheit des bei Ihnen zu entwässernden Bodens verstehen wir nicht so, daß die bei 60 cm angetroffene Schicht absolut wasserundurchlässig, also etwa eine Ortsteinschicht ist, sondern nur daß unter sandigem Lehm eine Thonsandschicht lagert. Ist dem so, so wäre eine Drainage auf nur 60 cm ein besonders großer Fehler. Zunächst sind so flach liegende Drains allerlei Fährlichkeiten ausgesetzt, dann aber wirken sie auf viel zu geringe Breite. Nun haben Sie überdies noch reichlich Wasser abzuführen — ein weiterer Grund, um die Röhren tiefer zu legen und ihnen so einen größeren Aktionsradius zu geben. Die Röhren müssen also in einer Tiefe von 110 bis 120 cm gelegt werden, und zwar bei dem starken Gefälle quer zu demselben. Die Kosten erhöhen sich durch tiefere Lage nicht in dem Maße, wie Sie glauben, da Sie ceteris paribus dann eben zu genügender Entwässerung weniger Stränge brauchen. Sollten Sie aber die harte Schicht nicht durchbrechen wollen oder können, dann müssen Sie sich mit offenen Gräben begnügen. L. M.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Bielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche **Forst-Zeitung**", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein vom 1. Juli d. J. ab beitreten, haben **nur für das 2. Halbjahr 1902 3 Mk. zu entrichten.**

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neuenburg (Westpr.).

Die Mitglieder der Ortsgruppe Neuenburg werden hierdurch auf **Mittwoch, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr**, nach Neuenburg, Hotel „Klostergarten", eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Für die Versammlung sind folgende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Festsetzung und Genehmigung der Statuten der Ortsgruppe.
3. Stellungnahme zu den kürzlich bekannt gegebenen Statuten für alle Ortsgruppen seitens des Hauptvorstandes.
4. Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier.
5. Verschiedenes.
6. Einziehung der Beiträge.
7. Bericht über Viehversicherung. (Referent: Kollege Barz.)

Die Kollegen der Oberförstereien Krausenhof, Hagen und Neuenburg, welche noch nicht Mitglieder sind, werden nochmals ergebenst ersucht, sich bald der „Ortsgruppe Neuenburg" anzuschließen.

Namens des Vorstandes:
Clausius, Schriftführer.



Ortsgruppe Lüneburg.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Lüneburg werden zu einer außerordentlichen Versammlung auf **Sonnabend, den 4. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr**, im Central-Hotel (Bahnhofstraße) zu Ülzen, hiermit ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beratung und Genehmigung der vom zeitigen Vorstande für die Ortsgruppe ausgearbeiteten Satzungen.
2. Berichterstattung über die am 31. Mai d. Js. in Berlin stattgefundene Hauptversammlung. Besprechung darüber.
3. Rechnungsablage.
4. Wahl eines definitiven Vorstandes.
5. Beschlußfassung über die im Jahre 1903 abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
6. Aufnahme neuer Mitglieder.
7. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird hierdurch gebeten.

Auch nicht dem Verein oder der Ortsgruppe angehörige Kollegen sind als Gäste willkommen.

Bemerkung: Die Zusammenkunft ist so früh beendet, daß die Abendzüge zur Heimkehr benutzt werden können.

Oldenstadt, Ebstorf und Wardböhmen, den 23. August 1902.

Wiesen, 1. Vorsitzender. **Schmidt**, 2. Vorsitzender. **Kommert**, Schriftführer.



Bezirksgruppe Osnabrück.

Die Forstbeamten der Oberförstereien Aurich, Bersenbrück, Friedeburg, Lingen, Palsterkamp, Osnabrück, der Revierförsterei Habichtswald und der Försterei Ravensberg bildeten am 23. August d. Js. nach vorheriger Einladung in Osnabrück eine Bezirksgruppe. Es traten dieser Gruppe 32 Kollegen bei, von denen 17 anwesend waren, die übrigen 15 hatten ihren Beitritt schriftlich erklärt. Ein Kollege aus dem Privatdienst wurde als außerordentliches Mitglied aufgenommen. (§ 4 der Satzungen in Nr. 33 der „Deutschen Forst-Zeitung".)

Zum Vorsitzenden wurde gewählt: Hegemeister Roloff-Lingen, Vertreter: Förster Walter-Bramsche, zum Schatzmeister: Förster Henkel-Helfern, Post Bad Rothenfelde, Vertreter: Förster Tangermann-Nolle, Post Dissen, zum Schriftführer: Forstaufseher Grützmacher-Haste, Post Osnabrück, Vertreter: Forstaufseher Glato-Bersenbrück. Für die nicht im Vorstande vertretenen Oberförstereien ɔc. wurden Beisitzer gewählt, und zwar für die Oberförstereien Aurich und Friedeburg Hegemeister Fechtmeyer-Jhlow, Post Aurich, für die Oberförsterei Osnabrück Förster Röhler-Wittlage, für die Revierförsterei Habichtswald Revierförster Rübenstahl-Habichtswald, Post Velpe. Die Wahl des Vorstandes erfolgte auf 3 Jahre.

Die in Nr. 33 der „Deutschen Forst-Zeitung" als Muster für Ortsgruppen angegebenen Satzungen wurden im wesentlichen angenommen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 8 Mk.; von diesem Beitrage werden jährlich 6 Mk. an den Hauptverein als satzungsmäßiger Mitgliedsbeitrag abgeführt, der Überschuß von 2 Mk. pro Mitglied verbleibt zur Deckung der der Bezirksgruppe entstehenden Unkosten für Porto, Entsendung eines Delegierten zur Versammlung des Hauptvereins ɔc. Außerordentliche Mitglieder entrichten einen Beitrag von jährlich 2 Mk. Die Beiträge sind halbjährlich bis 15. Januar bezw. 15. Juli porto- und bestellgeldfrei an den Schatzmeister, Herrn Königl. Förster Henkel, zu zahlen, von dem die Mitgliedsbeiträge für den Hauptverein im ganzen geliefert werden. Dieser Zahlungsweg tritt jedoch erst vom 1. Januar 1903 ab in Kraft; für das Vereinsjahr 1902 ist nur der halbjährliche Beitrag für die Bezirksgruppe mit 1 Mk. an den Herrn Schatzmeister zu entrichten.

Die Kollegen, welche dem Hauptverein noch nicht als Mitglied angehören, werden dem Beschlusse nach als Mitglieder für diesen erst vom 1. Januar 1903 ab direkt von dem Vorstande der Bezirksgruppe angemeldet. Die betreffenden Kollegen haben daher für das Vereinsjahr 1902 ebenfalls nur 1 Mk. Beitrag zu der Bezirksgruppe zu entrichten.

Es wurde beschlossen, jährlich **eine** Mitgliederversammlung abzuhalten, und zwar möglichst in der Mitte des Monats Februar; der Zeitpunkt und die Tagesordnung wird mindestens drei Wochen vorher in der „Deutschen Forst-Zeitung" bekannt gegeben. Da nach § 9 der Satzungen über Anträge, welche nicht als auf die Tagesordnung gesetzt bekannt gegeben sind, nur be-

raten, nicht aber beschlossen werden kann, so werden die Mitglieder gebeten, Anträge zur Tagesordnung frühzeitig bei dem Herrn Vorsitzenden einzureichen.

Der zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins zu entsendende Delegierte erhält dem Beschlusse nach neben freier Fahrt III. Klasse 6 Mk. Tagegelder für jeden Tag der Reise und der Sitzung.

Es wird gebeten, weitere Anträge zum Anschluß an die Bezirksgruppe an die Adresse des Herrn Vorsitzenden richten zu wollen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

Am Sonntag, den 14. September findet in Neuhaus bei Neubrück, Spree, das zweite diesjährige Vereinsschießen nebst Konzert und daran anschließendem Tanzkränzchen im Alisch'schen Saale statt, wozu die Mitglieder und Kollegen der Umgegend freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.

Auf die vorher ergangene Einladung hatten sich am Sonntag, den 24. d. Mts., im Gasthof zum Lamm zu Simmern 20 Forstbeamte aus den Oberförstereien Entenpfuhl, Neupfalz, Kirchberg und Castellaun eingefunden. Revierförster Meister übernahm die Leitung der Versammlung und eröffnete diese mit einem Hoch auf Seine Majestät, den obersten Schirmherrn deutscher Wälder und Jagden. Von dem Vorsitzenden und anderen Anwesenden wurde auf die große Bedeutung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ hingewiesen und betont, daß das Blühen und Gedeihen desselben hauptsächlich von der Gründung von Ortsgruppen abhinge, in denen kollegialischer Geist gepflegt und das Vereinsinteresse durch gegenseitige Belehrung und Aneiferung noch erhalten und gestärkt werde.

Es wurde nun die Gründung einer Ortsgruppe „Simmern-Hunsrück“ beschlossen und 24 Kollegen dazu angemeldet, eine Zahl, die in Hinsicht auf die räumliche Entfernung der einzelnen Oberförstereien hoch erfreulich ist. In den Vorstand wurden gewählt: Revierförster Meister, Vorsitzender; Revierförster Mayer, Stellvertreter; Förster Jansen I., Schriftführer; Förster Faber, Stellvertreter; Förster Villeb, Schatzmeister; Förster Pauly, Huhn, Roffhack, Zimmer als Beisitzer.

Bei Durchberatung des in Nr. 33 der „Deutschen Forst-Zeitung“ veröffentlichten Entwurfs der Zweigvereinssatzungen wurden diese mit einigen Zusätzen bezw. Abstrichen, die den hiesigen Verhältnissen angemessen erschienen, angenommen und beschlossen, die Kollegen der Oberförsterei Meisenheim zum Beitritt einzuladen.

Möge unser Hauptverein und mit ihm alle Ortsgruppen stets blühen und gedeihen zum Wohle des ganzen Försterstandes, möge stets Friede und Eintracht in ihnen wohnen, alle Sonderinteressen fallen und die Förderung der Kollegialität Ehrensache jedes einzelnen sein.

Die nächste Sitzung findet am 18. Oktober statt.

Jansen, Schriftführer.

Auf mehrfachen Wunsch wird die **Zusammenkunft zwecks Gründung eines Ortsvereins** auf den **6. September d. Js., nachmittags 4 Uhr**, zu **Montjoie „Hotel Stern“ verlegt.** Die Herren Kollegen der Oberförstereien Eupen, Rötgen, Montjoie, Höfen und Büllingen werden hierzu wiederholt höflichst eingeladen.

Zur Gründung einer Ortsgruppe.

Sämtliche Kollegen der Oberförstereien Saarbrücken, Saarlouis, Fischbach, St. Wendel, Neunkirchen und Karlsbrunn werden gebeten, sich am Sonntag, den 14. September d. Js., nachmittags 3 Uhr, zu Saarbrücken im Gasthaus „Krokodil“ einfinden zu wollen. Es wird die Bildung eines Zweigvereins des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ beabsichtigt.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Boettcher, Jäger der 1. Komp. Jäger-Batl. Nr. 6, Oels. **Moll,** Königl. Forstaufseher, Bangerow, Post Steglin, Bez. Cöslin.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aubel, Rotenburg a. F., 2 Mk.; Burckhardt, Torfbruch, 2 Mk.; Borck, Rohrsen, 2 Mk.; Bartels, Hayn, Harz, 2 Mk.; Böer, Stolpmünde, 2 Mk.; Binder, Schwenten, 2 Mk.; Baasch, Jürgensgrund, 2 Mk.; Birkner, Reitz, 2 Mk.; Bahr, Schmitau, 2 Mk.; Bögner, Zschorna, 5 Mk.; Buchelt, Sterzendorf, 2 Mk.; Boettcher, Oels, 8 Mk.; Daniel, Liebschwitz, 2 Mk.; Duesing, Jarmen, 2 Mk.; Desquiotz, Rothelmshause, 2 Mk.; Ewald, Gr.-Kamin, 2 Mk.; Edelmann, Sachsenburg, 2 Mk.; Graf Finck v. Finckenstein, Trossin, 100 Mk.; Graf Finck v. Finckenstein, Koeckte, 5 Mk.; Flasbar, Guttentag, 2 Mk.; Flamminger, Königstein, 2 Mk.; Fernau, Bockel, 2 Mk.; Fröhlich, Buttstädt, 2 Mk.; Gießmann, Lampersdorf, 8 Mk.; Homolka, Sächs.-Haugsdorf, 3 Mk.; Gleinich, Schwentnig, 2 Mk.; Geblen, Büllingen, 2 Mk.; Heder, Lagow, 2 Mk.; Hermann, Markirch, 6 Mk.; Heymann, Warstein, 5 Mk.; Huch, Koppitz, 2 Mk.; Herz, Gronau, 3 Mk.; Heine, Margonin, 2 Mk.; Herwig, Motylewobruck, 2 Mk.; Heil, Wallenchen, 2 Mk.; Haberecht,

Königswartha, 2 Mk.; Horlitz, Hahnebruch, 2 Mk.; Israel, Rendza, 2 Mk.; Kohn, Dolberg, 2 Mk.; Knieschke, Petkus, 3 Mk.; Keßler, Gussow, 2 Mk.; Knack, Meiersberg, 2 Mk.; Kiau, Waize, 2 Mk.; Kruppa, Wachow, 2 Mk.; Kadersch, Husberg, 2 Mk.; Kast, Lünschweiler, 2 Mk.; Kergel, Vogelgesang, 3 Mk.; Kubatta, Iwno, 2 Mk.; Lamprecht, Seelzerthurm, 6 Mk.; Liebisch, Tschöpeln, 2 Mk.; Leue, Arendsee, 2 Mk.; Lucke, Freyburg, 2 Mk.; Leuterer, Ulbersdorf, 2 Mk.; Baron v. d. Lancken, Günthersdorf, 5 Mk.; Liese, Polenzigerbruch, 2 Mk.; Lenser, Wittomin, 2 Mk.; Liebsch, Stefanowo, 3 Mk.; Lindner, Weißwasser, 3 Mk.; Loch, Blumenthal, 2 Mk.; Lachelin, Trappoenen, 2 Mk.; Linck, Beelitzgrube, 2 Mk.; Leitow, Buddenhagen, 2 Mk.; Müller, Königshof, 2 Mk.; Moebes, Ringelsdorf, 3 Mk.; Marko, Matzdorf, 2 Mk.; Mende, Süßwinkel, 4 Mk.; Müller, Weißstein, 2 Mk.; Müssig, Bobenheim, 2 Mk.; Meyer, Ratzebuhr, 2 Mk.; Mayer, Ettringen, 2 Mk.; Müller, Rolandseck, 3 Mk.; Meyer, Wersmeninken, 2 Mk.; Morcinek, Assen, 2 Mk.; Melchers, Einsal, 2 Mk.; Matschewski, Marieneich, 3 Mk.; Möring, Liebenhain, 2 Mk.; Nebelsiek, Iggenhausen, 3 Mk.; Nöthe, Dalheim, 2 Mk.; Nerrlich, Dt.-Wartenberg, 5 Mk.; Oberstein, Kammendorf, 2 Mk.; Oehlstein Laffahn, 3 Mk.; Prokisch, Roschkau, 2 Mk.; Poschke, Grasbruch, 2 Mk.; Pfeffer, Neustadt, 2 Mk.; Paulus, Neupfalz, 5 Mk.; Prochnau, Bögendorf, 3 Mk.; Pabel, Jakobsthal, 2 Mk.; Pusch, Gr.-Schönwald, 2 Mk.; Preu, Weikersheim, 5 Mk.; Popiolek, Ringhofen, 2,50 Mk.; Pfefferkorn, Bocka, 2 Mk.; Pohl, Crandorf, 2 Mk.; Quandt, Dreisee, 2 Mk.; Rolshofen, Elzendorf, 2 Mk.; Rumler, Banzenheim, 2 Mk.; Redlich, Neumühl, 2 Mk.; Reins, Sabinietz, 2 Mk.; Ritter, Rüdinghausen, 3 Mk.; Rodde, Gr.-Hansdorf, 3 Mk.; Reeb, Durstel, 2 Mk.; Rehnert, Mistitz, 2 Mk.; Rolzel, Camphausen, 5 Mk.; v. Rauchhaupt, Coburg, 5 Mk.; Rüther, Blankenrode, 2 Mk.; Ruppelt, Zechlau, 2 Mk.; Rosenkranz Durchwelma, 2 Mk.; Ruhnow, Gr.-Peisten, 2 Mk.; Rau, Lindau, 2 Mk.; Rasin, Sterzendorf, 2 Mk.; Rennhak, Jammerin, 2 Mk.; Richter, Stolz, 2 Mk.; Sawatzki, Gr.-Kammin, 2 Mk.; Sellheim, Münden, 5 Mk.; v. Saldern, Kl.-Mantel, 5 Mk.; Segeth, Lubom, 6 Mk.; Salomon, Veltheimsburg, 2 Mk.; Saeuberlich, Frankfurt a. M., 2 Mk.; Schwarz, Flottstelle, 2 Mk.; Scholze, Dorfchemnitz, 3 Mk.; Schultz, Insterburg, 4 Mk.; Schwarzbach, Berga, 2 Mk.; Schüßler, Quitzöbel, 2 Mk.; Schweter, Gr.-Pankow, 2 Mk.; Schieferdecker, Danielsruh, 2 Mk.; Schorß, Brand, 3 Mk.; Schönewald, Roxel, 3 Mk.; Schroeder, Godensdorf, 3 Mk.; Schmidt, Krampfer, 2 Mk.; Schäfer, Cammerborn, 2 Mk.; Schumacher, Dornholzhausen, 2 Mk.; Schweda, Petershof, 2 Mk.; Schick, Sandhorst, 2 Mk.; Schiller, Hausdorf, 4 Mk.; Schultze, Rothemühl, 5 Mk.; Schneider, Raubach, 2 Mk.; Schallie, Bommerlung, 2 Mk.; Schloeßer, Obersteinbach, 3 Mk.; Schifferings, Fürth, 2 Mk.; Schulze-Dellwig, Haus Soelde, 5 Mk.; Scholz, Wierchlesch, 2 Mk.; Schmitt, Masmünster, 2 Mk.; Schöne, Königswalde, 2 Mk.; Schliepe, Kleinbrück, 2 Mk.; Schwerdtfeger, Friedeburg, 5 Mk.; Scheuthauer, Haltauf, 2 Mk.; Schreiber, Zawadzki, 5 Mk.; Stracke, Belen, 2 Mk.; Strehlen, Puppen, 2 Mk.; Stein, Lelkendorf, 2 Mk.; von Stiegler, Sobotka, 20 Mk.; Staege, Wannsee, 3 Mk.; Steinmeister, Nieder-Mendig, 5 Mk.; Storch, Kohlfurt, 2 Mk.; Stegemann, Briesen, 2 Mk.; Thiele, Deutschebruch, 2 Mk.; Telle, Nimkau, 5 Mk.; Talchau, Schöneberg, 5 Mk.; Tornow, Reigern, 2 Mk.; Tischler, Wendrin, 3 Mk.; v. Tschirschky, Erfurt, 10 Mk.; Trier, Muhlrose, 2 Mk.; Tute, Pöhlde, 2 Mk.; Thiel, Leipzig, 5 Mk.; Trommler, Gr.-Neudorf, 2 Mk.; Täger, Burg, 2 Mk.; Tutlewski, Gr.-Janth, 3 Mk.; Thuran, Dziadtken, 2 Mk.; Tschacher, Nimkau, 2 Mk.; Utsch, Klopp, 2 Mk.; Ullrich, Tauban, 2 Mk.; Voegler, Sophienhof, 2 Mk.; Viergutz, Kappeln, 2 Mk.; Vollack, Rastenburg, 2 Mk.; Vathener, Tiefhartmannsdorf, 2 Mk.; Wilke, Kröchlendorf, 2 Mk.; Wilke, Rauscha, 2 Mk.; Wolff, Neumühl, 2 Mk.; Werner, Thiemsburg, 2 Mk.; Wolfram, Czerst, 3 Mk.; Wichert, Andreashof, 2 Mk.; Weis, Linden, 2 Mk.; Wiegrefe, Lüchow, 5 Mk.; Walper, Kruszewo, 5 Mk.; Winzheimer, Behren, 2 Mk.; Wagner, Labiau, 5 Mk.; Wanzlick, Rothenburg, 3 Mk.; Weber, Wildpark, 3 Mk.; Witte, Kammerau, 2 Mk.; Wildenhain, Klein-Neundorf, 2 Mk.; Winter, Buxtehude, 10 Mk.; Wenzig, Tadelwitz, 5 Mk.; Walter, Nimkau, 2 Mk.; Zeitz, Schnega, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Zur gefl. Beachtung!

Alle Beschwerden wegen Unregelmäßigkeit in der Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind zunächst (möglichst schriftlich) an diejenige Postanstalt zu richten, von welcher die verehrl. Postabonnenten die Zeitung abholen oder durch den Briefträger zugestellt erhalten. Nur wenn die bei der betr. Postanstalt angebrachte Beschwerde nutzlos geblieben ist, wolle man sich unter Mitteilung des Datums der Beschwerde und der betr. Postanstalt an uns wenden.

Diejenigen Abonnenten, welche die „Deutsche Forst-Zeitung“ direkt unter Streifband beziehen, wollen sich wegen etwaiger unregelmäßiger Zustellung der Zeitung jedoch direkt an uns wenden.

Die Expedition.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

G. Eckenhoff Nachfl., Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Prima Walduniformhüte — Kaiserform

mit unserem echt hellgrünen Tuch garniert, mit prima vergoldetem Adler und feinster Rehkokarde. (290

Neu! Neu!

Leporin-Forsthut,

mit Leporin-Schweißrand.

Angenehm im Tragen! Leicht! Unverwüstlich!

Mark 9,—.

(Schutzmarke.)

Kaiserhut Ia. v. feinstem **Haarfilz**, hocheleganter Hut, ohne Futter Mk. 8,50, mit seid. Futter Mk. 9,50.

Kaiserhut IIa. v. feinstem **Wollfilz**, ohne Futter Mk. 6,—, mit seid. Futter Mk. 7,—.

Winter-Dienstmützen

von unserem prima Doeskin inkl. Abz. Mk. 6,50.

Kopfweite in Centimetern erbeten.

Verpackung wird nicht berechnet!

Waldbahnen.

Patent-Rungenauslösung

bei Waldbahnwagen (D. R.-P.).

Ausführl. Prospekte werden auf Wunsch gern übersandt von der Fabrik

Arthur Koppel,

Berlin C. 2, Bochum, Düsseldorf, Hamburg, Schwerin, München.

Anfertigung von Forstuniformen **E. Hummel, Berlin SW.,** **Ritterstr. 39, gegründet 1860.**

Winter-Tricot, Rock, Hose, Weste, von bestem Tricot	**Mk.** 60	**Loden-Litewken ohne Futter**	**Mk.** 15
Sommer-Tricot dto.	„ 56	**Interimsrock von Doeskin**	„ 48
Winter-Tricot, Litewka, Hose	„ 47	**Strumpf-Tricot-Hose** von	„ 18—24
Sommer-Tricot, dto. dto.	„ 44	**Schwarzer Paletot**	„ 55
		Forst-Tricot-Paletot	„ 55

[233]) **Forsthüte** von 4—5 Mk., **Mütze** mit Adler 3,75 Mk., **Rockkragen** mit 2 Haken 1,25 Mk., mit 3 Haken 1,50 Mk. Zu den Kragen Papiermuster einsenden. **Goldene Portepees** 4—5 u. 5,75 Mk. **Paletot-Kragen** 2,50 Mk.



wirklich gut und billig rauchen? So bestellen Sie meine **Cigarillos,** wie oben abgebildet und größer, mit **Sumatra** oder **Java** gedeckt und mit guter und feinster Einlage, für den spottbilligen Preis von **7 Mk.** pro **500 Stück** franko per Nachnahme. Bei vorheriger Geldsendung nur **6,50 Mk.** franko. 40 gute Cigarren und Cigaretten zur Probe und ein interess. Buch m. Preisl. füge ich dieser Sendung noch gratis bei. Garantie Rücknahme oder Umtausch. Mehr zu bieten, ist durchaus unmöglich. — Bitte zu bestellen bei (304

P. Pokora, Cigarrenfabrik, Neustadt W.-Pr. Nr. 55 E.

Jeder Versuch bringt Nutzen.

Cigarren

von **30 Mk. pro Mille** aufwärts, nur gut und preiswert, liefert

N. H. Simon, Cigarren- u. Tabakfabrik, **Konitz (Westpreußen).** (285

Bei Bestellung genügt Preisangabe u. ungefähr Geschmack. Postkollis 5 bis 6 Kisten franko gegen Nachnahme.

Repetierbüchsen, $6^1/_2$ 7, 8 mm,
Doppelbüchsen,
Büchsflinten mit u. ohne Hähne, 8, 9^3, $11^1/_2$,
Dreiläufer mit und ohne Hähne, alle Kalib., hahnlose Drillinge v. 190 M. an,
Doppelflinten mit und ohne Hähne, alle Kaliber, in bester Büchsenmacher-Arbeit,
Ejektor-Doppelflinten in erstklassiger Arbeit,
Zielfernrohre von Voigtländer & Sohn liefert u. setzt billigst auf (299

G. L. Rasch,
Hof-Büchsenmacher,
Braunschweig.

Jagdbilder in Photogravüre, Photographie, Kupferstich, Farbendruck empfehle als schönstes Geschenk, u. versende **soeben erschienene neue Preisliste** gegen vorher. Einsendg. von 60 Pf., die bei Auftragerteilung zurückvergüte. (214

G. Loll, Grünberg i. Schles. 15.

Jagdeinladungs-Karten

mit waidgerechten Jagdbildern, **als Postkarte zu versenden,** **48 verschiedene Muster.** Preis 24 Stück **1 Mk.**, 48 Stück **1 Mk. 80 Pf.**, 100 Stück **3 Mk.** **Probesendung von 10 Stück gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken.**

Jagdeinladungs-Karten

mit waidgerechten Jagdbildern, **Doppelpostkartenformat** — nur im Briefcouvert zu versenden — **5 Muster, enthaltend: Jagdeinladung, Jagdsignale, Bestimmungen zur Verhütung von Unglücksfällen.** Preis: 25 Stück **1 Mk. 10 Pf.**, 50 Stück **2 Mk.**, 100 Stück **3 Mk. 75 Pf.** **Probesendung von 5 Stück gegen Einsendung von 25 Pf. in Briefmarken.**

Menu-Karten für Schüsseltreiben

mit jagdlichen Vignetten.

20 **Muster.** Preis: 20 Stück **1 Mk.** **20 Pf.**, 60 Stck. **3 Mk.**, 100 Stck. **5 Mk.**

Tischkarten

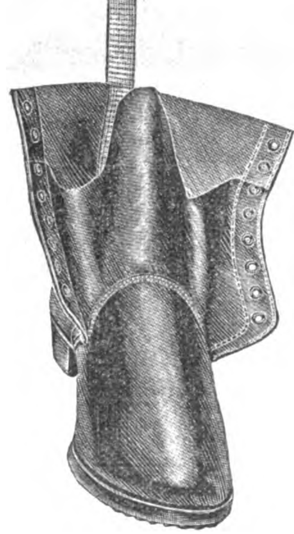
für die Namen der einzelnen Gäste mit jagdlichen Vignetten.

36 **Muster.** Preis: 36 Stück **1 Mk.**, 100 Stück **2 Mk. 50 Pf.**

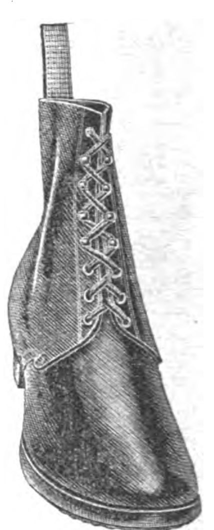
Zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.

Fischels Jagdschuh



Offen.



Geschlossen.

mit geschlossener Staublasche, mit und ohne Nägelbeschlag.

Genau wie Abbildungen.

Unentbehrlich für Jäger, Förster, Touristen 2c. 2c.

Wir übernehmen volle Garantie für Haltbarkeit.

Preis pro Paar Mk. 7,75.

Versand gegen Nachnahme.
Bei Entnahme von 3 Paar berechnen keine Nachnahmespesen. (307

Schuhwaren-Versand-Haus

Gebr. Fischel,

St. Johann a. d. Saar.

Jagdcigarre
Hahn's Schuss,

500 Stück fr. p. Post 22,50 Mk.
(Felix-Brasil mit Sumatra).
C. H. Hahn, (296
Cigarrenfabr. und Cigarren-Import.,
preuß. u. braunschw. Hoflieferant,
Braunschweig.
(Ca. 200 Sorten Cigarren im Preise von 30 Mk. bis 3000 Mk. am Lager. Preiscourant fr. p. Post.)



J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde herausgegeben:

Das Lauenburgische Jägerbataillon Nr. 9,

seine Geschichte und seine Garnisonen.

Mit einem Bilde des **Generalfeldmarschalls Grafen von Waldersee** und 40 Abbildungen im Texte.

Von Sanitätsrat **Dr. med. Weise.**

— Preis kartonniert **2 Mk.** —

Das prächtig ausgestattete Werk wird jedem **ehemaligen** und **jetzigen Bataillonsangehörigen** eine **liebe** und **wertvolle Erinnerung** an seine Dienstzeit sein.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge

sind die **weitaus besten** und **leistungsfähigsten** von **allen** in der Welt bei **mässigen Preisen.** Daher rasch wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angaben unseres **Preiscourants,** betr. die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhafteste Art der Einführung unserer Werkzeuge, sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, die Winke für zweckmässige Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch Vernachlässigung dieser zu beachtenden Punkte den Erfolg bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen. (2

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen,** Rheinland.
Fabrik gegr. 1822.

G. Eckenhoff Nachfl.,
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Vorschriftsmäßige
Förster-Portepees

empfehlen wir in folgenden Preislagen:

Nr. I. reichgoldplattiert mit echtem Bande und echter Eichel Mk. 6,50
Nr. II. dto., mit echtem Bande . Mk. 5,75
Nr. III. reichgoldplattiert Mk. 5,—
Nr. IV. goldplattiert Mk. 4,—

(222)

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandl. f. Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die kleinen Feinde an den Vorräten des Landwirtes,
ihre Vertilgung und Vertreibung.

Von
Walter Müller, Dtsch.-Wilmersdorf.
Mit 51 Abbildungen im Text.
Preis gebunden 2 Mk.

Allen, welche in **Haus, Boden** u. **Keller** mit der **Ungezieferplage** zu kämpfen haben, kann dieses Buch, welches in d. Hauptsache **praktische Ratschläge für die Vertilgung** enthält, bestens empfohlen werden.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann in **Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Milde Cigarren.
(153

Kornblume . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannslust „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preussischen Beamten-Vereins

Protektor: Seine Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, **welche ohne bezahlte Agenten arbeitet.** Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden.**

Im Jahre 1901 traten neu in Kraft: 4426 Versicherungen über 17880800 Mk. Kapital und 55050 Mk. jährliche Rente.

Versicherungsbestand 222093697 Mark, Vermögensbestand 68110000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1901 beträgt 2218533 Mk., wovon den Mitgliedern der größeste Teil als Dividende zugeführt wird.

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist **vorteilhafter als** die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **Jedermann,** auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für **Staats-** und **Kommunal-Beamte** unter den **günstigsten Bedingungen, ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen **Reichs-, Staats-** und **Kommunal-** rc. **Beamten, Amts-** und **Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten,** ferner die **Beamten der Sparkassen, Genossenschaften** und **Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte,** Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militär-Ärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen **Privat-Beamten.**

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (231

Könige im Fuchs- und Fischotterfang
sind der **Förster Wilh. Ernst in Wawern,** welcher **1400 Füchse** und **158 Fischotter,** sowie **Wilh. Wissenbach in Herborn,** der **200 Fischotter** meist in den altbekannten Rud. Weber'schen Fallen Nr. **11a, 11b, 126a, b, c, d** (welche schon vor 30 Jahren in Rud. Webers Katalogen angegeben und welche die Firma Grell nachnumeriert) fing. Illustr. Preisl. über sämtl. R. Weber'sche Erfindungen gratis. (18 a

R. Weber, Haynau i. Schlesien.
Älteste und grösste Haynauer Raubtierfallenfabrik.
24 goldene, 8 Staatsmedaillen, Paris, Wien, Berlin.

Bestecke

in Silber gar. 800 fein: 12 Eßlöffel oder Gabeln, Gramm 600, Mk. 62.—; 12 Tafelmesser, Gr. 260, Mk. 42.—; 12 Kaffeelöffel, Gr. 220, Mk. 26,80; **in Alpacca schw. versilbert:** 12 Eßlöffel oder Gabeln, 90 Gramm, Silberaufl., Mk. 24.—; 12 Tafelmesser, Mk. 25.—; 12 Kaffeelöffel, Mk. 12.—.

Zu Geschenken, Brautausstattungen rc. Bestecke, Gold-, Silberwaren.
Katalog gratis. (273

Gebr. Stark, Fabriklager in Gold- und Silberwaren, **Pforzheim Bzk. 20.**
Teilzahlungen gestattet.

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch **zum Einwintern** auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (141
Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M.,** Hochstraße 3.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis**: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 37. Neudamm, den 14. September 1902. 17. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung“** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau“** und **„Des Försters Feierabende“** (Nr. 1812 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1902**) — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung“** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung“**, **„Das Waidwerk in Wort und Bild“**, **„Das Schießwesen“**, **„Vereins-Zeitung“**, **„Das Teckele“** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“** (Nr. **1844** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1902**) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Oktober bis 31. Dezember 1902**, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen**, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Vielfachen Wünschen aus unserem Leserkreise folgend, haben wir uns entschlossen, vom 1. Oktober an für die **„Deutsche Forst-Zeitung“** wiederum eine **Erweiterung des gebotenen Lesestoffes** vorzunehmen, und zwar dahin, daß wir unsere Beilage **„Försters Feierabende“** textlich von 8 Seiten Umfang auf 16 Seiten vermehren. In dem neuen Teile geben wir **guten Unterhaltungsstoff** — einen **Roman**, aus dem Leben der grünen Farbe gegriffen —, kurze **belehrende** bezw. **patriotische**, den Forstmann besonders interessierende **illustrierte Skizzen** — **Wald- und Jagdgedichte und Lieder** — eine **Rätselecke**, mit Bilderrätseln, Schach- und Skataufgaben u. a. m.

Wir hoffen, daß durch diese Bereicherung unsere Beilage **„Försters Feierabende“** sich noch größere Beliebtheit **im Familienkreise des Forsthauses** erringen wird, als dies bisher schon der Fall

war, und daß die **„Deutsche Forst-Zeitung"** damit einen weiteren Schritt zu ihrem Ziele machen möge, die **beliebteste, gelesenste** und **geachtetste Wochenlektüre** des **deutschen Forstmannes** zu sein.

Diese neue **Textverstärkung**, sowie die **dauernde Vergrößerung** des **redaktionellen Teiles** der **„Deutschen Forst-Zeitung"** selbst legen uns jedoch leider in einer anderen Beziehung eine Beschränkung auf. Es ist uns fortab nicht mehr möglich, die früher der **„Deutschen Forst-Zeitung"** als **Gratisbeilage** eingefügten Listen **„Die Forstversorgungsliste"** und die **„Liste der Reservejäger der Klasse A"** **kostenlos** beizugeben, um so mehr, als diese Beilage **für den größeren Teil** unserer Leser, nämlich für alle bereits angestellten Königlichen Forstbeamten, sowie diejenigen Leser, welche der Königlich preußischen Staatsforstlaufbahn nicht angehören, **vollkommen wertlos** ist. Die beiden Listen erscheinen von jetzt ab **in größerem Druck** auf **stärkerem Papier** und **besserer Ausstattung. Jede Liste kostet ihrem Umfange gemäß je 1 Mk. Den Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" wird jedoch ein Vorzugspreis von je 50 Pf. für jede Liste eingeräumt.** Für **Bestellungen** der beiden Listen ist der dieser Nummer eingefügte Bücherzettel zu benutzen.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung"** auch im kommenden Quartale ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Försterstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere Leser, der **„Deutschen Forst-Zeitung"** ihr Wohlwollen freundlichst auch ferner zu schenken und auf dieselbe von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im September 1902.

Die Schriftleitung. **Der Verlag.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Die vollbeschäftigte **Forstkassen-Rendantenstelle in Berlinchen,** Regierungsbezirk Frankfurt, ist zum 1. November 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Stöckig in der Oberförsterei Lautenhausen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle zu Wambeck in der Oberförsterei Karlshafen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Die Pappel in West- und Ostpreußen, die Pappelarten, ihre Anzucht und Pflege.*)

Von Oberförster **Liebeneiner**, Dingken.

Meine Herren! Wie kommen wir eigentlich dazu, uns mit dieser Familie eingehend zu beschäftigen?

Es giebt Monographien über die Weißtanne, die Kiefer, die Buche 2c., aber vergeblich werden Sie nach ähnlichen Werken über die Pappel suchen, ja in dem in Frankreich sehr bekannten Leitfaden von Bouquet de la Grye wird bei der Zitterpappel kurz und praktisch gesagt, man brauche sich ihretwegen keine Gedanken zu machen, da sie sich aus freien Stücken mehr als nötig verbreitet.

Auch in unserer forstlichen Bibel, im Hagen-Donner, wird bei der Darstellung der Bestandsarten die Aspe nur immer so nebenher erwähnt. In allen östlichen Provinzen finden wir sie als eingesprengte Holzart. Von den Pappeln wird nur mitgeteilt, daß die Silber- und Graupappel in Schleswig-Holstein an den Westrändern der Holzungen gegen den Seewind als Schutzholz angebaut werde.

Da mir aus der Praxis Erfahrungen nicht zur Seite standen, wandte ich mich nach Eberswalde mit der Bitte, mir aus dortiger Bibliothek die einschlägige Litteratur zu senden. Mir wurde zum Bescheide, daß es Specialarbeiten über die Pappeln nicht gäbe, woraus hervorgehen dürfte, daß bisher den Pappeln in Preußen keine große Bedeutung beigemessen worden ist.

Ich wandte mich also weiter südlich nach Tharandt und erhielt vom Herrn Professor Dr. Beck mit einem Pakete sehr interessanter

*) Vortrag im Forstverein zu Danzig am 26. Juni 1902.

Werke, auf die ich später eingehen werde, die Mitteilung, daß man dort über die Pappeln durchaus keine Erfahrungen habe, sie nie anbaue und höchstens die Aspe dulde.

Über Österreichs Wald standen mir mehrere Werke zur Verfügung, die ich erworben hatte, als ich während meiner Stationszeit in Wien vom Sektionschef Freiherrn von Hohenbruck in der den Österreichern eigenen Liebenswürdigkeit in den „Klub der Land- und Forstwirte in Wien" eingeführt wurde und nachher als Forstmann den Wald in der Bukowina, in Bosnien, in der Herzegowina und in Rumänien kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

In dem unserm Hagen-Donner etwa entsprechenden Werke: „Die Bodenkultur Österreichs" und in der Denkschrift des Herrn Ministerialrats Ludwig Dimitz: „Österreichs Forstwesen" finden wir schon häufiger von den verschiedenen Arten der Pappeln die Rede. Sie kommen vor in Böhmen, Mähren, Ober- und Nieder-Österreich, und zwar vorwiegend in den Flußthälern, vor allem in den Auen der March und der Donau. Die Silberpappeln und die Zitterpappeln bilden mit den Weiden und Erlen den Hauptbestand der Auen des Donaugebiets, so zwar, daß erst in neuerer Zeit Versuche gemacht worden sind, diesen ursprünglichen Pappelwald der Donau-Auen mit edleren Holzarten zu mischen.

Der Reichtum an Pappeln aller Art, sagt Herr Oberforstmeister von Alten in seinem Berichte über: „Das Forstliche in der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900", fällt wohl bereits jedem Reisenden in Frankreich auf. Pappelstecklings- oder Setzstangen-Kulturen in weitem Verbande überall bei Dorf und Stadt, Pappelhaine auf Viehweiden und um Landgüter, an allen Seen, Kanälen und Flüssen; oft weit besserer Graswuchs unter ihnen wie im freien Lichte der Wiese nebenbei; geköpft zu Brennholz, entlaubt zu Schaffutter und trotz aller Mißhandlung ein noch gut bezahltes, im Werte steigendes Nutzholz liefernd, und in wie kurzer Zeit! Mit 40 Jahren 40 cm starkes Pappelholz zu erzielen, ist bei richtiger Auswahl von Standort und Art keine Besonderheit.

Um aber in die interessantesten Pappelwälder zu gelangen, muß ich Sie bitten, verehrte Herren, mir weiter nach Süden, nach Ungarn, nach Kroatien und Slavonien zu folgen. Hier sind es die Pappeln gewesen, die vor einiger Zeit die Blicke aller Forstleute auf sich lenkten; denn sie werden in dem nicht nur in Österreich-Ungarn Epoche machenden Werke des General-Domänen-Inspektors und Akademie-Direktors Josef Wessely: „Der europäische Flugsand und seine Kultur" einer eingehenden Würdigung unterzogen.

Seine Arbeit befolgt den von ihm ausgesprochenen Grundsatz: „Man müsse die Natur eines Objektes genau kennen, das man mit Erfolg behandeln will". Ehe er seiner Regierung Vorschläge über Aufforstung des ungarischen Sandes unterbreitete, studierte er hier, z. B. in Danzig, die Aufforstung der Danziger Düne, die Kurische Nehrung, die Sandländereien des ganzen norddeutschen Tieflandes und die Sande in den Landes bei Bordeaux genau. — Mehr wie es oft geschieht, legt Wessely dem Boden eine Hauptbedeutung bei und entzieht sich damit dem Vorwurfe, den Dr. Baumann in den naturwissenschaftlich-forstlichen Blättern unseren forstlichen Debatten macht, wenn er sagt, daß diese waldbaulichen Streitigkeiten häufig sehr geringe Erfolge haben, weil bei ihnen die Beschaffenheit des Bodens nicht sorgfältig genug berücksichtigt werde. Forstmänner, welche einen nährstoffarmen und durchlässigen Boden zu bebauen haben, vertreten schroff eine bestimmte Ansicht, ohne zu beachten, daß auf einem nährstoffreicheren oder undurchlässigeren Boden gerade das Gegenteil ihrer Behauptungen zutreffend sein kann.

Schon Cotta sagt, die Aspen verlangen einen guten, frischen Sandboden und eine niedere Lage. Bouquet de la Grye verrät uns, daß die Aspen in Frankreich besonders in warmen Ebenen, aber auch in kälteren Gegenden und höheren Lagen vorkommen. Sie seien nicht wählerisch im Boden, ziehen aber frische, leichte Böden vor. Die Silberpappel finde man in Frankreich selten im Walde; wenn man sie aber doch antreffe, dann stehe sie an Grenz- und Grabenrändern. Man findet sie an Bachufern, in feuchten Ebenen, womit übereinstimmend Wessely angiebt, daß die Silberpappel in den Steppen des Banats nur dort vorkomme, wo der Grundwasserspiegel besonders nahe ansteht.

In Zöckeritz gedeihen beide Schwarzpappeln auf dem Überschwemmungsboden gut. Die Aspe zeigt aber nach den Mitteilungen in Brechers „Auenmittelwald" erst auf dem allervorzüglichsten Auenboden große Gesundheit und eine hellgrüne, dünnschalige Rinde. In Carzig in der Neumark gedeiht die Aspe nach Mitteilung meines Vaters mehr auf anlehmigem, frischem, tiefgründigem, warmem Boden und kümmert auf dem trockenen, mineralisch wenig kräftigen, märkischen Sande. Ähnlich verhalten sich dort die Pyramiden- und kanadischen Pappeln, die aber frischen bis feuchten Standort am Wasser bevorzugen. Sehr bemerkenswert ist auch die Mitteilung, wonach die Schwarzpappeln an der Chaussee von Landsberg nach Berlinchen, soweit sie am Acker stehen, gut gedeihen, an derselben Stelle aber eingingen, wo hoher Buchenwald rechts und links konkurrierte.

Burckhardts Beobachtungen aus dem Westen decken sich mit diesen Wahrnehmungen. Nässe vertragen nach ihm am ehesten die gemeine und die kanadische Pappel, weniger die Pyramidenpappel. Begehrlicher als die Schwarzpappel nennt er die Silberpappel. Auf geringerem Boden bleibe diese strauchartig, wo die Schwarzpappel noch Baumwuchs zeige. Die Balsampappel ist nach den Aufzeichnungen des Herrn Forstmeisters Hamm in seinem „Ausschlagswald" diejenige Holzart, die mit der Weißweide einen nassen Boden liebt. Nach einer sehr liebenswürdigen brieflichen Mitteilung desselben Herrn ist in Karlsruhe die kanadische Pappel von allen am besten befunden worden; die Pyramidenpappel ist schon in Baden nicht mehr frosthart, die Silberpappel wird dort früher herzlos und die Balsampappel unterliegt zu sehr den Cossus- und Cerambix-Angriffen.

Im Vereinsgebiete in meinem Revier in der Oberförsterei Dingken in Litauen kann ich getrost auf einen guten Eichenboden schließen, wo die Aspen besonders zahlreich und üppig gedeihen. Sie erlangen hier, wie überhaupt an der russischen Grenze und in Rußland selbst, eine Entwickelung, die dem Westen unbekannt ist.

Herr Oberforstmeister von Alten giebt die russische Beschreibung eines aus dem Gouvernement Viatka in Paris ausgestellten Aspenstammstückes wie folgt wieder:

Populus tremula, 100jährig, 23 m hoch, 0,32 m stark, 0,432 spezif. Gewicht, 572 kg Druckfestigkeit auf 1 qm, Bestand 0,5 Pappel, 0,3 Fichte, 0,2 Kiefer, Schluß 0,6, Holzmasse 500 fm pro 1 ha, Preis stehend 0,06 Frcs. pro Kubikfuß.

Auf allen Schlägen findet sich die Aspe in Litauen ähnlich wie die Birke ein und rettet, besser als Trocken- oder anderes Futter, unser Wild in schneereichen Wintern. Nur auf dem reinen Sande weicht sie der Kiefer, auf sauren, nassen Torfbrüchen der Sumpfbirke, Kiefer und Erle. Auch ist sie nicht zu Hause auf den mineralisch armen Hochmooren, wo die Weißerle, Roterle, Kiefer und Birke kümmerlich ihr Dasein fristen.

Nach Mitteilung der benachbarten Besitzer sollen aber früher, als noch nicht jedes Stückchen der Memelniederung in Wiesen umgewandelt war, viel mehr Schwarzpappeln und auch Eschen in der Tilsiter Niederung vorgekommen sein. Weidengestrüpp pflegt dort zuerst zu wachsen, dann setzte sich in diesen Büschen beim Hochwasser der Sand und Schlick ab, da sich das Wasser hier beruhigt. Nach und nach hob sich an diesen Büschen die Niederung, und Schwarzpappeln und Eschen fanden sich ein, die auch noch heute fast die einzigen hohen Bäume sind, die an den Besitzungen der Niederung Wache stehen. Der Boden ist hier so durchlassend, daß Jagden geritten werden können unmittelbar nach dem Schwinden des Wassers.

Nach Ansicht des Herrn Oberforstmeisters Borggreve in seiner „Holzzucht" ist nur die Zitterpappel bei uns heimisch. Dort, wo die Pappeln Wald, und zwar Urwald bildend auftreten, ist jedenfalls auch das Klima anders, es ist milde bis warm.

Im ungarischen Donaubecken beträgt nach Wessely die Jahreswärme 3500 °, während sie in der norddeutschen Tiefebene nur 2650 ° beträgt. Große Hitze können die Pappeln sehr gut vertragen, ja die Silberpappel hat sogar in der weißen Farbe auf der Blattunterseite einen natürlichen Panzer gegen die von der erhitzten Erde oder von dem Sumpfwasser reflektierten Sonnenstrahlen. Anders ist es mit der Winterkälte. Nach Hamms „Ausschlagswald" haben zwar die kanadischen Pappeln die harten Winter 1879/80, 1892/93, 1894/95 in Baden gut ausgehalten, aber die Pyramidenpappeln verloren ihre Äste. Seiner Ansicht nach ist es mehr den kalten Wintern als der ungeschlechtlichen Vermehrung zur Last zu legen, daß diese Holzart bei uns einging; denn Kälte unter 22 ° C. hält sie nicht aus.

Alle Pappeln sind ausgesprochene Lichtholzarten. Sie wollen auch bei der Oberholznachzucht durchaus Scheitelfreiheit haben und zeigen ihre vorzüglichen Wuchsleistungen nach Hamm nur als Oberholzbäume mit voller Bekronung. Sie lieben intensivste Beleuchtung und Heiterkeit des Himmels, die ihnen in den ungarischen Steppen und auf den Donauinseln mehr geboten wird als im Westen oder Norden. Das Milieu, in dem Pappeln gerne wachsen, kann kaum besser gegeben werden als von dem ungarischen Dichter Maurus Jokay in der Schilderung der kleinen Donauinsel in seinem „Goldmenschen".

Die Pappeln sind windständig in dem Sinne, als sie, im Freistande erwachsen, die bewegte Luft gut vertragen. Geil aufgeschossene Schwarz- und Kanadenser Pappeln im Zöckeritzer Auenmittelwalde fielen aber um, als sie freigestellt wurden.

Die Wurzel der Pappeln gewährt mehrfache Eigentümlichkeiten. So erzählt Wessely, daß er die Wurzeln einer mannshohen Schwarzpappel bloßlegte und deren Länge auf 70 Fuß feststellte.

Herr Oberforstmeister von Alten berichtet, daß auf der Weltausstellung von Ungarn, Kroatien und Slavonien Stamm- und Wurzelbildungen auf beweglichem Sande von Populus alba, canadensis und pyramidalis ausgestellt

worden seien und sagt: Dieses riesige Wurzelwerk auf sogenannten Böden fünfter Klasse, besonders bei der kanadischen Pappel, läßt auf eigene günstige Faktoren im Boden schließen, welche die Nährstoffarmut des Quarzsandes ausgleichen müssen. Sind es Bakterien, ist es die Symbiose oder eine gehaltreiche Grundwasserlösung, welche auf Flugsand derartiges produziert? Ich behalte mir vor, auf diesen Gedanken später einzugehen. Dieses Wurzelvermögen macht den Pappeln unter den Landwirten viele Feinde. Sie hassen sie an den Wegen und Chausseen und sehen in ihnen Räuber am Bodenkapitale ihrer Äcker.

Aus diesen lang hinstreichenden Wurzeln erwachen, besonders bei jeder Verletzung, wie sie z. B. beim Abfahren des Holzes entstehen, Knospen, und diese bilden Wurzelausschlag. Am stärksten treibt Wurzelbrut die Balsam-, dann die Grau-, die Silber-, die Pyramiden- und Zitterpappel. Diese Brut wächst schneller wie jeder aus dem Samen entstandene Schößling in den ersten Jahren und kann unter Umständen ein sehr erwünschtes Schutzholz den nicht frostharten edleren Holzarten vorübergehend abgeben. Der Hydra ähnlich vermehrt sich diese Brut, wenn man ihr mit Axt und Hacke zu Leibe geht. Besser ist es, sie zu knicken, und noch radikaler empfiehlt Forstmeister Harms in den Verhandlungen der „Forstwirte Schlesiens und Mährens", diese Brut im Alter von ein bis zwei Jahren durch Menschen ausrupfen zu lassen.

Die Ausschlagsfähigkeit am Hiebsrande ist bei allen Pappeln groß, nur gering bei der Aspe, welche schwache, meist bald absterbende Ausschläge liefert.

Eine ganz bewunderungswürdige Eigenschaft besitzt aber die Pappel, die uns an die Bäume unter den Tropen erinnert. Wessely berichtet, wie die Pappeln im Flugsande die Fähigkeit haben, den Wurzelknoten nach Maßgabe der Verhältnisse herauf- und herabzurücken.

Wie die Weiden in den ungarischen Morästen aus dem Stamme Wurzeln ins Wasser treiben, die anwachsen, wenn das Wasser lange steht, oder wie ein Bart um den Stamm hängen und vertrocknen, wenn die Hitze eher das Wasser verdunsten macht, so treiben die Schwarzpappeln, wenn der Flugsand anmarschiert, Wurzeln aus dem eingewehten Stamme, ja selbst aus den Ästen. Und umgekehrt können ausgewachsene Stammteile und Wurzeln gleich wieder grünen, so daß diese Holzart außerordentlich wertvoll zur Aufforstung der Dünen erscheint. Das Einwehen namentlich verträgt die Pappel gut. Sie grünt um so üppiger; denn es spielt hier der Flugsand eine ähnliche Rolle wie das die Auen befruchtende Wasser.

Im Zusammenhange mit dieser Erscheinung dürfte ein Blick in den Magen der Pappeln von Wert sein. Professor Rudolf Weber giebt uns die Aschenanalyse einer im bayerischen Spessart auf Buntsandstein im Buchenwalde gewachsenen 40jährigen Aspe an mit 12,2 Teilen Wasser, 87,3 Teilen organischer Substanz und 0,5 Teilen rohe Asche in 100 Teilen lufttrockenen Holzes. Mithin waren 0,56 % der Trockensubstanz Rohasche, während z. B. die Weymouthskiefer nach einem entsprechenden Versuche nur 0,1 % Rohasche enthielt. In 100 Teilen reiner Asche befinden sich aber 49,2 Teile Kali, 1,63 Teil Natron, 23,7 Teile Kalk, 13,8 Teile Magnesium ꝛc., so daß die Aspen von allen Holzarten am meisten Kali in das Holz aufnehmen; dann erst kommen die Rotbuchen, die Weißtannen, Hainbuchen, Eichen, Eschen, Fichten, Birken, Lärchen, Weymouthskiefern und endlich die gewöhnliche Kiefer. Die entsprechende Reihenfolge für die Kalieinlagerung in die Rinde lautet: Lärche, Aspe, Weißtanne, Eiche, Esche, Fichte, Buche, Kiefer, Weymouthskiefer. Wenn mir aus dieser wissenschaftlichen Untersuchung der Aspe Schlüsse auf ihre, nach Borggreve viel begehrlicheren Schwestern gestattet sind, so ist es erklärlich, weshalb die Pappeln mit Vorliebe gut gedeihen in der Nähe der Stallungen, an den zu beiden Seiten Jahr für Jahr geackerten Wegen, zwischen Elbing und Marienburg an den Viehweiden, dicht neben den Zuckerrüben oder in dem mit Glimmerblättchen reichlich durchsetzten Banater Flugsande oder, allgemein gesagt, auf dem Boden des einstigen Weltmeeres, dem Diluvium, dort mehr, wohin beim Absturz der Gewässer aus den Alpen oder anderen Gebirgen mineralische Bestandteile in genügender Menge zu Thal gerissen wurden, und weshalb weiter von den Gebirgen entfernt, in dem großen norddeutschen Diluvium die Pappeln im Urwalde wohl kaum Nahrung genug fanden. — Sollte einst die Forstwissenschaft wirklich zum Mästen der Bäume übergehen, wie etwa der Landwirt seine Rüben mästet, oder aus gewissen Gründen Holzarten dorthin zaubern wollen, wo sie eigentlich nicht hingehören, so wäre ihnen nach der Liebig'schen Ersatztheorie resp. nach dem Gesetz der Nährstoffminima frei nach Professor Wagner-Darmstadt eine Dosis 40prozentiges Kali zu geben.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Antwort auf die Anfragen des Herrn Förster Sch. (Posen)
in Nr. 32 der „Deutschen Forst-Zeitung“.

1. Es ist wohl nicht gut denkbar, daß die Wurzeln 3- bis 4jähriger Birken beim Ausheben unbeschädigt bleiben; deshalb müssen alle beschädigten Wurzeln beschnitten werden. Wie stark Äste beschnitten werden müssen, hängt ganz von der Beschaffenheit der Planze ab. Ein Zuviel ist aber schädlicher als ein Zuwenig.

2. Fichten können ein- und auch zweijährig verschult werden. Vor etwa 50 Jahren wurden in vielen Oberförstereien des Regierungsbezirks Potsdam zu den Kiefern-Pflanzungen nur zweijährige, nicht verschulte Kiefern mit entblößten Wurzeln verwendet; Herbst- und Frühjahrs-Kulturen gediehen sehr gut. Erst später ist man immer mehr zur Pflanzung einjähriger Kiefern übergegangen. Ich will hiermit nur sagen, daß alles geht, wenn es nur richtig ausgeführt wird.

3. Wenn Sie die Fichten in vertiefte Löcher pflanzen und gute Resultate damit erzielt haben, dann werden Sie sich erst freuen, wenn Sie die Fichten auf kleine Hügel pflanzen, ganz gleichgiltig, ob der Boden naß oder trocken ist. Bei nassem Boden, Graswuchs, Heide und Beerenkraut ist man ja schon gezwungen, sämtliche Pflanzen auf Hügel zu setzen.

Wie vorteilhaft die Pflanzungen auf erhöhten Plätzen sind, beweisen uns die auf ödem Sandboden ausgeführten Pflanzungen einjähriger Kiefern auf gepflügten Rabatten.

Auch die Birken zur Einfassung der Wege und Gestelle werden oben auf die Rabatten gepflanzt und gedeihen vorzüglich.

Nauen, den 24. August 1902.

Schmidt, Königlicher Förster a. D.

✢

— **Der Rost der Weymouthskiefer,** von den Gelehrten Cronartium ribicolum, früher Peridermium Strobi genannt, ist gegenwärtig sehr häufig in unseren jungen Aufforstungen in Belgien, und man kann nicht genug die Aufmerksamkeit der Forstleute auf die Gefährlichkeit und Bedenklichkeit dieser Erkrankung lenken, schreibt „Journal de la Société royale agricole de l'Est de la Belgique“ in seiner Nummer vom 16. Juni 1902. Jeder Baum, dessen Stamm befallen, ist verloren und muß, da er der Herd der Vervielfältigung des Parasiten, so bald als möglich geopfert werden. Bei seinem Fällen muß sorgfältig verhütet werden, daß die Sporen die Krankheit auf die benachbarten Pflanzen weiter verbreiten; die erkrankten Teile sind zu verbrennen, nachdem sie vorher mit einer Teerschicht überzogen sind. Sind nur Zweige befallen, so sind dieselben schleunigst zu entfernen und zu verbrennen, bevor die Pilze sich auf den Stamm ausgedehnt haben. Die verschiedenen Johannisbeersträucher, vornehmlich aber der schwarze Johannisbeerstrauch, begünstigen in hohem Grade die Verbreitung des Rostes der Weymouthskiefer; es wird deshalb geraten, sie aus der Nähe derartiger Anpflanzungen ganz zu entfernen. Dagegen haben wir zu beobachten Gelegenheit gehabt, daß zahlreiche junge Bäumchen, die mehrere Kilometer von Gärten, in denen Johannisbeersträucher sich befinden konnten, entfernt, inmitten von aus verschiedenen Holzarten bestehenden Waldungen gepflanzt waren, zwei oder drei Jahre nachher vom Rost befallen wurden, und daraus geschlossen, daß diese Weymouthskiefern den Keim bereits in der Baumschule aufgenommen hatten, daher hauptsächlich hier schon jede Ursache der Entwickelung und Vervielfältigung dieses gefährlichen Parasiten ferngehalten werden muß. Die in dieser, durch die Vereinigung einer großen Anzahl Exemplare auf demselben Grundstück außerordentlich günstigen Umgebung entstehende Krankheit behauptet sich, pflanzt sich fort und herrscht in allen sich von Jahr zu Jahr aufeinander folgenden Generationen. Wir empfehlen daher inständigst unsern Baumschulenbesitzern und forstlichen Baumzüchtern, aus ihren Kulturen sofort 1. die Johannisbeersträucher aller Gattungen und 2. die sowohl am Stamm als auch an den Zweigen vom Rost befallenenen Weymouthskiefern zu entfernen. Ebenso fordern wir sie auf, den Boden zu wechseln, wenn die Krankheit sich über ihre Pflanzen verbreitet hat, und selbst sich erforderlichen Falls zwei bis drei Jahre gänzlich der Kultur von Weymouthskiefern zu enthalten. Endlich raten wir speziell, sich zwei- bis dreimal im Jahre der Bordelaiser Brühe zu bedienen, um ihre sämtlichen Koniferen und selbst auch die dem Rost ausgesetzten Laubbäume (Weide, Weißdorn) zu besprengen. Richtig angewandt, schadet diese Substanz keineswegs der Vegetation und bildet das beste Vorbeugungsmittel gegen kryptogamische Krankheiten, die nur zu oft in den Baumschulen entstehen. Der Besitzer und der Forstmann sollten ihren Bedarf nur aus Kulturen entnehmen, wo die Bordelaiser Brühe methodisch und regelmäßig Anwendung findet. Sie würden sich dadurch viele Enttäuschungen, namentlich bezüglich dieser schönen amerikanischen Holzart, der Weymouthskiefer, ersparen, welche im übrigen durch ihr leichtes Anwachsen, ihre schöne Vegetation, ihre große Produktion und ihre Fähigkeit, unter den verschiedenartigsten Verhältnissen zu gedeihen, so viel Genugthuung und Freude gewährt.

B—haus.

✢

— **Die in Italien in Ausführung des Gesetzes von 1897** von diesem Jahre ab bis 1901 auf Kosten der Regierung oder unter deren Mitwirkung aufgeforsteten Flächen belaufen sich in den Provinzen, welche einen pekuniär unterstützten Forstausschuß haben, auf 14 658 ha, in den Provinzen, welche keinen derartigen Forstausschuß haben, auf 2993, in den unveräußerlichen Staatsforsten auf 3990 und auf Sardinien auf 504, im ganzen 21 732 ha. Die Gesamtkosten (darunter 2 138 879 für Kunstbauten) beziffern sich auf 5 783 242 Lire, zu denen die Regierung 2 600 420 Lire beigetragen hat.

B—haus.

Bücherschau.

Fromme's forstliche Kalender-Tasche für das Jahr 1903. Siebzehnter, der ganzen Folge einunddreißigster Jahrgang. Zugleich Kalender des „Verein für Güterbeamte" in Wien. Redigiert von Emil Böhmerle, k. k. Forstrat. Mit 44 Figuren. In grüne Leinwand mit Golddruck gebunden. Preis K 3,20.. Brieftaschen-Ausgabe, der Kalender in drei beliebig mitzuführende Teile zerlegt, jeder Teil in Leinwand mit Golddruck gebunden, das Ganze in solider Brieftasche vereinigt. Preis K 4,40. Druck und Verlag von Carl Fromme, k. u. k. Hof-Buchdruckerei und Hof-Verlags-Buchhandlung in Wien, II/1 Glockengasse 2.

Die altbewährte und allbekannte forstliche Kalender-Tasche von Emil Böhmerle ist für das Jahr 1903 in gleicher Güte und hervorragender Brauchbarkeit erschienen. Wie jeder Jahrgang dieses in seiner Gesamtheit so inhaltreichen Werkes hat auch der vorliegende wieder Neues gebracht. Im allgemeinen Teile finden wir die so praktische Tabelle zur Berechnung der Kreisflächen aus den Umfängen. Der Abschnitt „Forstbetrieb" weist vom Forstmeister L. Baumer eine Massentafel für Schwarten auf. Im taxatorischen Teile wurde eine Sortiments-Prozenttafel für die Buche zur Ableitung von Geldertrags-Tafeln nach Forstmeister Franz Riebel aufgenommen. Der waldbauliche Teil bringt Neues in Daten über die Größe der Saat- und Pflanzkämpe nach Forstverwalter Werner. Der Abschnitt über Waldwertrechnung wurde durch Aufnahme einer Hilfstafel für die rasche Ermittelung der prolongierten Durchforstungs-Endsummen und durch Aufnahme der Näherungsformel nach Martineit für die Ermittelung der Bestandeswerte erweitert.

Auch sonst ist der neue Jahrgang dieses vorzüglichsten österreichischen Forstkalenders in allen seinen sachlichen und Personal-Teilen gut durchgesehen, redigiert und auf den laufenden Stand gebracht worden, so daß sich derselbe seinen Vorgängern gleich der weitesten Anerkennung und Verbreitung erfreuen wird.

Dr. Rittmeyer.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die preußischen Minister des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten haben folgende Verfügung an die Regierungspräsidenten gerichtet:

„Des Königs Majestät haben uns durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juli d. Js. zu ermächtigen geruht, **älteren verdienten Förstern der Kommunalverbände** und öffentlichen Anstalten, deren Waldungen unter Staatsaufsicht stehen, soweit sie nach Maßgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Oktober 1899 zum Tragen der Walduniform nach dem Muster der Uniform der Königlichen Förster mit den daselbst vorgeschriebenen unterscheidenden Merkmalen befugt sind, das Recht zu verleihen, zur Uniform ein goldenes Portepee am Hirschfänger zu tragen, wie es von den Königlichen Förstern auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 22. März d. Js. getragen wird. Als Vorbedingung der Auszeichnung ist außer vorwurfsfreier Führung im allgemeinen eine 15jährige Dienstzeit zu fordern, vorbehaltlich einzelner Ausnahmen, wenn es sich um die Anerkennung besonderer Verdienste handelt. Das Portepee hat sich der betreffende Förster, ebenso wie dies hinsichtlich der Uniform im allgemeinen der Fall ist, auf eigene Kosten zu beschaffen. Dem Kommunalverbande oder der Anstalt bleibt es unbenommen, ihm die Kosten zu ersetzen."

Die Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Tragen des goldenen Portepees sind durch die Regierungs- und Oberpräsidenten den vorgenannten Ministern vorzulegen.

Verschiedenes.

— **[Kaiserparade in Posen.]** Der Verein ehemaliger Jäger und Schützen in Schneidemühl und Umgegend hatte sich mit dem Bruder-Verein in Posen zusammengethan, und vereint bildeten bei der Spalierbildung auf dem Paradefelde zu Lariza sämtliche Grünen drei Züge. Im ersten standen die Klasse B. Der zweite und dritte Zug bestand nur aus Königl. Förstern dieser beiden Vereine. Beim Abreiten der Fronten hatte Seine Majestät, unser Allergnädigster, Allerhöchster Schutz- und Jagdherr diesen Verein der Grünen mit „Waidmannsheil" kräftig begrüßt, worauf ein „Waidmannsdank" aus dem Herzen eines jeden erscholl. Tief ins Herz ist allen Kollegen dieser beiden Vereine der Gruß unseres Kaisers und Allerhöchsten Jagdherrn hineingedrungen und bleibt bis ans Ende des Lebens einem jeden sicher ein unbezahlbares teures Andenken. Mögen diese beiden Bruder-Vereine sich immer mehr und mehr entwickeln, damit dieselben auch fernerhin stark genug bleiben, um solche hohen Festlichkeiten geschlossen mitzumachen. Und sollten wir einst gerufen werden, zu beschützen unseren Kaiser und Allerhöchsten Jagdherrn und sein hohes Haus, so wollen wir bei Erfüllung unserer Pflichten gedenken dieses Fürstengrußes auf dem Paradefelde zu Lariza.

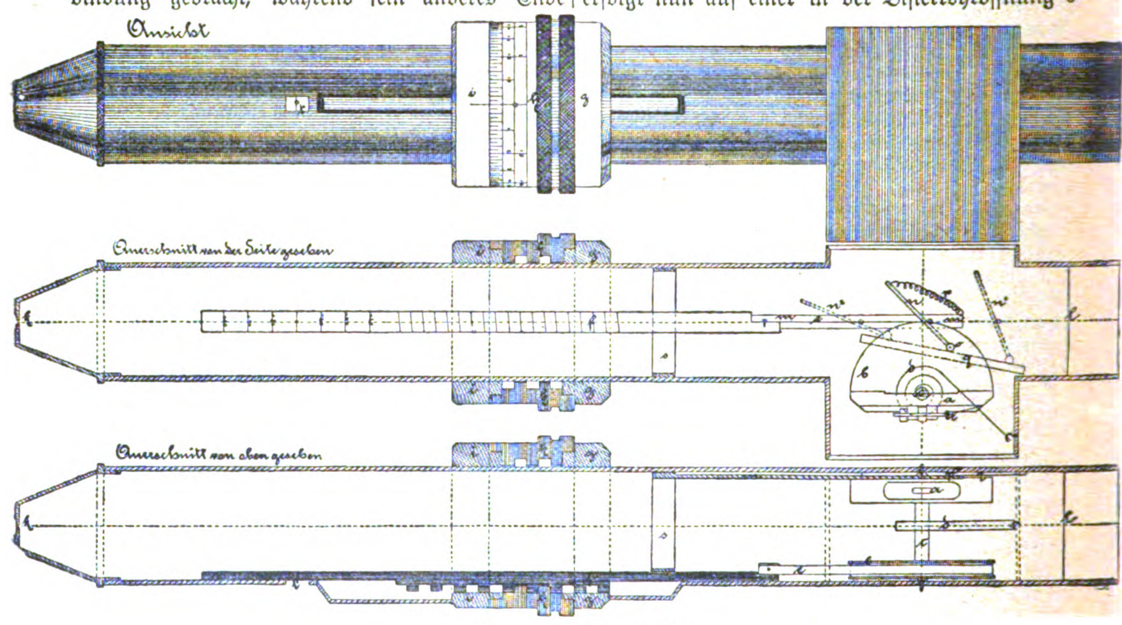
„Waidmannsheil!" G. D.

— **[Neuer Höhen- und Gefällmesser vom Fürstlichen Forst-Assistenten Gerd Benjes in Wernigerode a. Harz.]** Dieses Instrumentchen ist das Ergebnis jahrelanger Bestrebungen, einen

handlichen Höhen- und Gefällmesser zu konstruieren, bei welchem die Funktion der Pendelung bei den gebräuchlichsten Höhenmessern und kleineren Nivellierinstrumenten von einer verstellbaren Libelle übernommen wird. Durch diese Einrichtung ist der bei gedachten Instrumenten störend wirkende, ja die Arbeit mit denselben oft unmöglich machende Wind bei diesem Instrument ohne jeden nachteiligen Einfluß. Andere erstrebte Vorteile sind in seiner Handlichkeit, Stabilität und stetigen Gebrauchsfertigkeit zu suchen.

Beschreibung: In einem Visierrohr sind die Libelle a und das halbkreisförmige Übertragungsrad b mit der Achse c verbunden. Das Stahlbändchen e ist durch das Korrektionsschräubchen r mit dem Übertragungsrade in Verbindung gebracht, während sein anderes Ende an der Zahnstange f befestigt ist. Zwischen den beiden Führungsringen g und i befindet sich der Gewindering h, welcher sich um das Visierrohr drehen läßt und mit seinem Gewinde in die Zähne der Zahnstange greift. Letztere hat Führung in dem Durchbruch des Visierrohres, aus welchem ihre Zähne hervorragen, und wird durch Drehen des Gewinderinges vor- oder rückwärts bewegt. Die Visiervorrichtung besteht aus der Okularöffnung k und dem Fadenkreuz l. Der Spiegel n ermöglicht beim Anvisieren des Objektes die gleichzeitige Beobachtung der Libelle. Um letztere in jeder ihrer Lage zur Visierlinie genau von oben sehen und so das Einspielen der Ätherblase scharf beobachten zu können, wird der Spiegel mittels der Stange m, welche durch den Ring s mit der Zahnstange in Verbindung gebracht ist, sowie der Leitschiene q in der Visierrichtung und gegen dieselbe entsprechend automatisch bewegt; n^1 und n^2 geben z. B. die Stellung des Spiegels bei einem Neigungswinkel der Libelle von + 60° bezw. — 60° an. Das Rädchen o an dem Spiegel vermindert die Reibung bei Verschiebung des letzteren auf der Leitschiene, während die Spiralfeder p das Rädchen gegen die Leitschiene drückt. Das Korrektionsschräubchen r ermöglicht eine sehr einfache und schnelle Justierung des Instruments.

Der Gebrauch des Instruments. Um mit dem Instrument einen Vertikalwinkel zu messen, bringt man es mit Hilfe der Visiervorrichtung in die geneigte Lage und dreht den Gewindering so lange rechts oder links herum, je nachdem es sich um einen Tiefen- oder Höhenwinkel handelt, bis man die Libelle im Spiegel einspielen sieht. Die Rohablesung des Winkels erfolgt nun auf einer in der Visierrohröffnung t sichtbaren Skala auf der Zahnstange, wovon jeder Teilstrich 20 Graden entspricht, weil die Entfernung zweier Teilstriche gleich der Höhe eines Schraubenganges der Gewindeteile ist und die Libelle bei einmaliger Umdrehung des Gewinderinges um 20° gegen die Visierlinie geneigt wird. Da nun der Gewindering zunächst in 20 ganze Grade geteilt ist, die einzelnen Grade aber wieder durch kleinere Teilstriche in 6 gleiche Teile zerlegt werden, kann man den Winkel direkt bis auf 10′, durch Schätzung aber sehr gut auf 2′ genau ablesen. Die Angabe des Gewinderinges zu derjenigen der Skala auf der Zahnstange addiert, ergiebt den Neigungswinkel gegen die Horizontale. — Für die **Baumhöhenmessung** sind die Tangenten zu den Winkeln 1° bis 65° und den Standlinien 10 bis 25 m berechnet und in einer handlichen Tafel zusammengestellt. Nachdem man die Spitze und den Fußpunkt des Baumes anvisiert hat, sucht man in



ca. ½ der natürlichen Größe.

der Tabelle zu den abgelesenen beiden Winkeln und der ermittelten horizontalen Entfernung vom Stamme die Tangenten auf; die Summe der beiden Angaben ergiebt dann die ganze Baumhöhe. Zu beachten ist, daß zur Ablesung der Höhenwinkel die mit + Zeichen, bei Tiefenwinkeln dagegen diejenige mit — Zeichen versehene Einteilung zu benutzen ist. (Höhenmesser mit einem zum Einstellen der Standlinie versehenen Schieber gestatten zwar eine direkte Ablesung der Baumhöhe an einer Höhenskala, in der Zeit aber, welche das Einstellen dieses Schiebers erfordert, kann man auch schon fast der Tabelle die Tangenten entnehmen. Der Vorteil, den dieses Instrument namentlich bei der Baumhöhenmessung bieten soll, liegt nun darin, daß eine einmalige Visur genügt, um ein sicheres Resultat zu erhalten, was beim Gebrauch von Pendelinstrumenten bei bewegter Luft gewiß nicht der Fall ist.) Um das Instrument zu kleineren Nivellements, namentlich zu Waldwegebauten benutzen zu können, sind in einer der Tangententafel beigefügten Tabelle die Prozente in Grade verwandelt. Auf Wunsch wird das Instrument aber auch mit Grad- und Prozentteilung, welch letztere allerdings nur bis $36^1/_4$ % reicht, geliefert. — Zur Horizontalprojektion beim Messen mit schleppender Kette in geneigtem Terrain findet das Instrument zur Bestimmung der Neigungswinkel vorteilhafte Verwendung. Die Differenzen zwischen den geneigten Längen 1 bis 10 m und 20 m sind in einer besonderen Tafel zusammengestellt. Zur Aufnahme von Querprofilen bei ausgedehnteren Wege- sowie Eisenbahnprojekten dürfte das Instrument ebenfalls gute Dienste leisten, indem die Jordan'schen Tafeln zur Berechnung rechtwinkliger Koordinaten zu den gemessenen Neigungswinkeln und geneigten Längen die Höhen (sin.) und Horizontalen (cos) direkt angeben. Das Instrument, welches eine Länge von ca. $27^1/_2$ cm hat, kann sowohl freihändig gebraucht als auch mit einem Stockstativ in Verbindung gebracht werden. Die letztgenanntem Zwecke dienende Vorrichtung besteht aus zwei Charnierklammern zum Einspannen des Visierrohres und des Stockstativs und aus einer diese beiden Klammern verbindenden Achse, um welche sich das Instrument in der Vertikalebene drehen läßt. Alle Teile werden ganz aus Messing angefertigt.

Streiflichter über den Wasserreichtum des Riesengebirges in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Von einem Grauen Männdel.

(Schluß.)

Prof. Dr. J. Partsch schreibt über die Krummholzkiefer (Knieholz): „Moose und Flechten umkleiden die Äste des Knieholzes und halten den Moorboden beständig feucht. Sie regeln augenscheinlich den Abfluß der unter ihrem Schutz entspringenden Quellen, die schnell versiegen, wenn dem Busch vernichtende Schläge beigebracht werden. Die Ausrottung des lange mißachteten Knieholzes wäre für die Hochfläche des Gebirges, die ohnehin an fließendem Wasser Mangel hat, ein schwerer Nachteil. Deshalb beginnt man jetzt, es sorgsam zu schonen.*)

Erscheint sonach das Knieholz für die Erhaltung des Wasserreichtums unseres Gebirges nicht weniger wertvoll als die Torfmoore, so kann die seit 1881 beobachtete Erkrankung des Knieholzes, welches bereits auf weiten Flächen des Hochgebirges völlig abgestorben ist, uns nur mit um so größerer Besorgnis erfüllen, als die Versuche, es durch Neuanpflanzungen zu ersetzen, soviel mir bekannt ist, nur von sehr zweifelhaftem Erfolge sind, und zwar ungeachtet all der Sorgfalt und Ausdauer, mit welcher sowohl mittels Saat als mittels Pflanzung und Senkerbildung zu Werke gegangen wird. Hauptlehrer Winkler-Schreiberhau, welcher zuerst die Aufmerksamkeit auf die Erkrankung des Knieholzes hingelenkt hat**), spricht die Vermutung aus, daß der gewöhnliche Kiefernspinner der Krankheitserreger sei, und hat beobachtet, daß zwar ein großer Teil der gefräßigen Gäste im Herbst durch Rauhreif getötet wird, wohl aber ein ebenso großer Teil schützende Winterquartiere im Moos und lockeren Erdreich findet. Hierzu sei bemerkt, daß, wie alte Gebirgsleute versichern, das Verbot des Grasmähens auf dem Hochgebirge zur Folge gehabt hat, daß die betreffenden Grasflächen verfilzen, sich mithin immer mehr als Winterquartier für jene Schädlinge eignen. Auch der im „Wanderer" vom 1. März 1893 erschienene Aufsatz: „Die Bewaldung des Riesengebirges" von L—e erblickt die Ursache der Erkrankung des Knieholzes gleichfalls in gewissen Insekten (Kiefernblattwespe, Kieferngallmücke). Da bis 1881 alldergleichen Schädlinge niemals in unsere Knieholzbestände eingebrochen sind, so drängt sich die Frage auf, ob dem so plötzlichen Auftreten dieser Kalamität nicht irgend eine bisher unerkannt gebliebene Ursache zu Grunde liegt, welche die Lebensbedingungen des Knieholzes, seine seitherige Widerstandskraft jenen Insekten gegenüber ungünstig beeinflußt. Es würde z. B. eine solche, tiefer liegende Ursache zu erblicken sein in der allmählichen Abnahme des Wasserreichtums unseres Gebirges, sofern diese Abnahme eine hinreichend erhebliche ist, um als eine Veränderung der physikalischen Beschaffenheit unseres Gebirges Beachtung zu beanspruchen.

Das Absterben des Knieholzes ist nicht der alleinige Vorgang, welcher unsere Aufmerksamkeit auf die Möglichkeit hinlenkt, daß ungünstige Veränderungen der Flora unseres Gebirges sich anbahnen. So z. B. teilte mir der allen Botanikern wohlbekannte damalige Besitzer der Wiesenbaude, Christoph Häring, schon im Sommer 1883 kopfschüttelnd mit, daß der Graswuchs auf dem Hochgebirge zurückzugehen scheine; ein Vorgang, welcher seither thatsächlich von alten Gebirgsleuten bestätigt wird. Die Umwandlung nicht weniger Gebirgsbauden aus umfangreichen Viehwirtschaften

*) Prof. Dr. J. Partsch: „Schlesien". I. Teil, S. 275. (Breslau. Ferdinand Hirt. 1896.)

**) „Das Knieholz in Gefahr!" von Hauptlehrer Winkler („Wanderer i. R.", Nr. 3. v. 5. November 1881.)

in Gastwirtschaften hat vielleicht beigetragen, solchen bemerkenswerten Thatsachen bisher nur geringe Beachtung zu schenken. Es liegt auch auf der Hand, daß dergleichen Vor- oder vielmehr Rückgänge bei manchen Pflanzenarten sich so langsam vollziehen, daß die Lebensdauer einzelner Beobachter für ein sicheres Erkennen nicht hinreicht. Kann doch nach schneereichen Wintern, bei großer Sommerhitze, vorübergehend sogar eine Besserung sich zeigen.

Nicht allein das holdeste Kind unserer alpinen Flora, das „Habmichlieb“, sondern auch andere seltene Algenpflanzen sollen von manchen Stellen, an denen sie früher zahlreich gefunden wurden, verschwunden sein.*) So gewiß die alljährlich zunehmenden Klagen hierüber nicht ohne Berechtigung den vandalischen Zerstörungstrieb gedankenloser Touristen für dieses Verschwinden verantwortlich machen, so läßt sich doch die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß bei diesen bedauerlichen Vorgängen noch andere Schändlichkeiten, und zwar vor allem die Abnahme des Wasserreichtums, im Spiele sind. So blüht z. B. das Habmichlieb zu einer Jahreszeit, in welcher das Hochgebirge verhältnismäßig gut besucht wird; die Bewurzelung dieser unkrautartig, in ganzen Polstern wuchernden Pflanze ist eine so überraschend starke und verästelte, daß man ein gutes Messer anwenden muß, um sie mit der Wurzel auszuheben. Wie wenige Touristen aber nehmen sich hierzu die erforderliche Zeit und haben überhaupt ein Interesse an dem Versuch, sie in die heimischen Gärten zu verpflanzen!

Weil es nun bis jetzt an methodischer Beobachtung solcher Vorgänge in der Pflanzenwelt unserer Berge fehlt, vermag sich die Ermittelung der Ursachen nur auf Vermutungen zu beschränken, welche vielleicht schon aus dem Grunde z. Zt. wenig Beachtung finden werden, weil wir „im Zeichen des Verkehrs“ stehen und eine möglichst gründliche Entsumpfung des Gebirges — wie sie seltsamer Weise auch von den Forstverwaltungen angestrebt wird**) — anscheinend auch für den Touristenverkehr für förderlich erachtet wird.

Unsere Betrachtungen haben aber nicht lediglich touristische Interessen im Auge, sondern in erster Linie die möglichste Erhaltung, ja Steigerung des Wasserreichtums unseres Gebirges — jenes Wasserreichtums, dem allein es zu verdanken ist, daß alle unsere Gebirgsthäler, mit verschwindenden Ausnahmen, mit in hoher Kultur stehenden Ortschaften bis hoch hinauf besiedelt sind.

Vermöchten wir die Hochmoore etwa in der Ausdehnung und in der Mächtigkeit wiederherzustellen, wie sie noch vor einem halben oder ganzen Jahrhundert vorhanden waren, so würden aller Voraussicht nach nicht nur die Torfpflanzen und das Knieholz da, wo sie eingegangen sind, von neuem sich bilden und dadurch, daß sie die Verdunstung der Niederschläge hemmen, sehr bald den früheren Wasserreichtum wieder herbeiführen: es würden alsdann vielmehr diese Hochmoore sich, selbst ohne jede künstliche Nachhilfe, zu einem Wasserreservoir, wie es großartiger und segenspendender gar nicht gedacht werden kann, gestalten und gewisse Vorteile, welche man von der Herstellung bedenklicher und kostspieliger Thalsperren erhofft, sich auf dem natürlichsten Wege erreichen lassen.

Wir Grauen Männdel sind der Überzeugung, daß jene Hochmoore, dank der geologischen Lagerung des Granits, ganz von selber und binnen kürzester Zeit sich wieder bilden würden, sobald nur die zahllosen Entwässerungsgräben, in deren Anlegung wir die allerwesentlichste Ursache des schwindenden Wasserreichtums erblicken, gründlich und für alle Zeiten beseitigt werden. Diese Entwässerungsgräben, die von Forstverwaltungen etwa seit 1860, von großen und kleinen Grundbesitzern und von den Gebirgsvereinen seit etwa 20 Jahren allenthalben in unserem Gebirge hergestellt werden, mögen insgesamt wohl bereits das Maß von tausend Kilometern weit überschritten haben! Der Erkenntnis, daß diese Gräben die Häufigkeit und die Furchtbarkeit verheerender Hochwasser hauptsächlich verschulden und daß deren gründliche und dauernde Beseitigung bei weitem die dringendste Hochwasser-Schutzmaßregel ist, werden heutzutage wohl nur noch wenige sich verschließen. Dem von mancher Seite zu gewärtigenden Einwande gegenüber, daß die wünschenswerte, beständige Steigerung des Touristenverkehrs die Ausführung und Erhaltung der Gebirgswege in der gegenwärtigen Herstellungsart erfordert — d. h. als Flachlandspromenadenwege mit Abwässerungsgräben zu beiden Seiten —, sei zunächst darauf hingewiesen, daß für den Unterbau der Gebirgswege die Erfahrung beachtenswert ist, daß die nach Art sog. Cyklopenmauern, ohne Verband, aus übereinandergetürmten Steinen allenthalben im Gebirge anzutreffenden Wieseneinfriedigungen noch niemals, selbst an steilen Berghängen nicht, von den heftigsten Regengüssen zerstört worden sind, trotzdem sie ohne seitliche Entwässerungsgräben den oft wolkenbruchartigen Regengüssen ausgesetzt sind; sie brechen eben die Gewalt der Niederschläge, indem sie dieselben zwischen den Steinen überall durchsickern lassen. Bei genügender Breite und sachgemäßer Lagerung der Steine bieten solche Trockenmauern einen vollkommen hinreichend festen Untergrund für jeden etwa notwendig erachteten promenadenartigen Oberbau. Dergleichen Gebirgswege würden äußerlich an den sogen. „Seydelweg“ am Reifträger und an den sogen. „Weberweg“ im oberen Weißwassergrunde erinnern; sie würden aber breiter als diese und vielfach mit stärkerer Böschung der Seitenwände herzustellen sein, und von den genannten Wegen am wesentlichsten dadurch sich zu unterscheiden haben, daß sie in ihrer ganzen Länge durchlässig, nicht aber nur

*) Vergl. u. a. Petrák's Historischen Führer durch das Riesengebirge. S. 44. (Hartmanns Verlag 1891.) Detaillierte Angaben hierüber würden zu weit führen.

**) Die Übertragung der in den Wäldern des flachen Landes mit Nutzen angewendeten Entsumpfungsmethode auf die Gebirgsforsten kann auch in forstwirtschaftlicher Hinsicht nicht gut geheißen werden; sie dürfte sich, besonders nach einer Aufeinanderfolge regenarmer Sommer, sogar an bisher gesunden Hochwäldern empfindlich rächen: „Das Wasser ist mit das Wertvollste, was wir im Walde haben!“ —

hier und da mit unzureichenden Durchlässen versehen sind. In Erwägung all dessen, was auf dem Spiele steht, kann es auf die Höhe der Herstellungskosten um so weniger ankommen, als offenbar auf vielen Strecken dergleichen Wegebauten sich sehr vereinfachen lassen würden.

Nach alledem können wir unsere Anschauungen dahin zusammenfassen, daß die Erhaltung des Wasserreichtums unseres Gebirges — weil gleichbedeutend mit der Erhaltung des Wohlstandes seiner Bewohner und der Kultur seiner Thäler — in allererster Linie, und sowohl die touristischen als irgendwelche Privat-Interessen erst in zweiter Linie ins Auge zu fassen sind. Indessen dürfte auch in diesen letzteren Hinsichten die zur Verminderung des Wasserreichtums führende Entsumpfung vom Übel sein; denn vielleicht schon in wenigen Jahrzehnten würde das Auge des auf staubigen Wegen unser Hochgebirge durchwandernden Touristen nur über reizlose, kahle, wasser- und vegetationslose Hochflächen hinweg und auf verkümmernde Waldungen und verarmende Ortschaften hinabblicken.

Doch hinweg mit solchen Bildern! Dahin darf es und wird es nicht kommen! Zu einem ungastlichen Mondgebirge darf das Riesengebirge nicht herabsinken! Robert Cogho.

— **Die für Herrn Oberforstmeister a. D. Guse bestimmte Ehrengabe** — ein in echter Bronze von Gladenbeck-Berlin, Ritterstraße 24, gegossener Hirsch von ungefähr 60 cm Höhe, mit silberner Widmungsplatte — hatten die Unterzeichneten die Ehre, namens der beteiligten Frankfurter Kollegen am 5. v. Mts. in Potsdam, dem jetzigen Wohnorte des Herrn Oberforstmeisters, zu überreichen. Herr Kollege Bähnisch-Vietz, der ebenfalls an der Deputation teilnehmen sollte, sagte noch in letzter Stunde ab. Herr Oberforstmeister Guse empfing die Unterzeichneten in Gegenwart seines jüngsten Sohnes, des Herrn Leutnant Guse. Das in dankbarer Verehrung gewidmete Geschenk bereitete unserem langjährigen Herrn Oberforstmeister sichtliche Freude. In bewegten Worten dankte er herzlich und bat, diesen Dank allen Beteiligten übermitteln zu wollen. Indem wir uns dieses ehrenden Auftrages frohen Herzens hiermit entledigen, wird zugleich den verehrten Kollegen für die umfangreiche und freudige Teilnahme an diesem Werke wohlverdienten Dankes auch unsererseits und namens des ausführenden Komitees der herzlichste Dank ausgesprochen.

Mit Waidmannsheil!

Im September 1902.

Voigt-Rehberg. Thomas-Kienwerder.
Schupke-Tempel.

— [**Erinnerung an Hofkammerdirektor von Günzler in Stuttgart.**] Am 28. Juli d. Js. ist Hofkammerdirektor von Günzler nach kurzer Krankheit im Waldhotel bei Villingen verschieden, wohin er sich zur Erholung während eines Urlaubs mit Frau und Tochter zu Anfang Juli begeben hatte, auf das schmerzlichste betrauert nicht allein von seinen mit ihm in innigster Liebe verbundenen Familienangehörigen, sondern auch von der überaus großen Zahl seiner Freunde, Fachgenossen und Verehrer. Günzler wurde im Jahre 1831 zu Öhringen geboren als Sohn des Oberamtmanns daselbst und widmete sich nach Erstehung der Maturitätsprüfung aus Liebe zum Walde und zur Jagd dem Forstfach, studierte in Hohenheim und Tübingen und trat im Jahre 1855, nachdem er mit sehr gutem Erfolg die Staatsdienstprüfungen erstanden hatte, zunächst als Assistentenverweser bei dem damaligen Forstamt Bönnigheim ein; im Jahre 1856 wurde ihm die Assistentenstelle bei dem genannten Forstamt definitiv übertragen, worauf im Jahre 1858 die Einberufung zum Bureau der Forstdirektion erfolgte, welcher Kanzlei er später in der Eigenschaft eines Expeditors zugeteilt wurde. Im Februar 1860 wurde ihm das Revieramt Calmbach, damaligen Forsts Neuenbürg, übertragen, welches Revier er 10 Jahre lang, nämlich bis zum Jahre 1870, mit voller Hingebung und bestem Erfolge verwaltet hat. Im Juni des letztgenannten Jahres, also kurz vor Ausbruch des großen Krieges, wurde Günzler sodann mit dem Titel eines Forstmeisters zum Forstreferenten und Kollegialmitglied der k. Hofdomänenkammer ernannt; auch ist ihm nebenamtlich die Verwaltung des Hofkameralamts Stammheim und des Hofkammerreviers Feuerbach übertragen worden. Im Jahre 1877 erfolgte die Ernennung zum k. Hofdomänenrat, im Februar 1898 die Verleihung des Titels und Rangs eines Hofkammerdirektors auf der 4. Stufe der Rangordnung. In den letzten Jahren übernahm Günzler auch das Referat über den Weinbau bei der k. Hofdomänenkammer, wogegen er von der Stelle des Vorstands des Hofkameralamts Stammheim enthoben wurde. Eine so vielgestaltige dienstliche Aufgabe in so trefflicher Weise zu lösen, wie es dem Direktor von Günzler nachgerühmt wird, konnte nur einem so hervorragend tüchtigen, praktisch veranlagten und mit voller Hingebung und weitem Blick seinem Berufe nachkommenden Beamten gelingen. Sein unermüdlicher Diensteifer erlitt auch im vorgerückten Lebensalter und nach mehr als 45jähriger dienstlicher Thätigkeit keinerlei Einbuße, und noch in der letzten Zeit war Günzler eifrigst bemüht, die hofkammerliche Forstverwaltung auf die gleiche Stufe mit der neu geordneten Staatsforstverwaltung zu heben, wofür ihm die hofkammerlichen Forstbeamten sicher von Herzen dankbar sein werden. — Aber auch im Privatleben hat sich Günzler in weitesten Kreisen liebe Freunde und aufrichtige Verehrer in überaus großer Zahl erworben. Als Beweis hierfür darf angesehen werden, daß derselbe schon vor Jahren, als Oberforstrat Dr. von Nördlingen die Stelle des ersten Vorstands des württemb. Forstvereins niedergelegt hatte, mit Einhelligkeit zum ersten Präsidenten des Vereins gewählt wurde, neben dem zweiten Vorstand Prof. Dr. v. Lorey in Tübingen, welcher ihm auch erst vor kurzer Zeit leider im Tod vorangegangen ist. Nachdem nun beide Vorstände von dieser Welt abberufen worden sind, steht der Verein verwaist da, und es mußte eine Versammlung desselben, die in nächster Zeit gehalten werden

sollte, vorerst vertagt werden. Direktor von Günzler war mit einer Tochter des verstorbenen hochverdienten Präsidenten von Brecht, langjährigen Mitglieds und Vorstands der Forstdirektion, verheiratet, ein eheliches Verhältnis, wie es glücklicher und befriedigender nicht gedacht werden kann. Direktor von Günzler hat sich durch seine Liebenswürdigkeit, Freundlichkeit und Gefälligkeit in den Herzen aller, die ihm im Leben nahe standen, ein unvergängliches Denkmal der Liebe und Verehrung gesetzt. Er war ein treuer, zuverlässiger Freund, ein wohlwollender, liebenswürdiger Vorgesetzter, ein makelloser Charakter, überhaupt ein vorzüglicher Mensch, welchem die allgemeine Zuneigung und Hochachtung nicht fehlen konnte. Ja, wenn man von einem Mann sagen kann, „er hatte keinen Feind“, so war dies wohl bei Günzler der Fall. Sein Andenken wird stets im Segen bleiben! (Schwäb. Merkur.)

— [**Waldbrand.**] Wie aus Bunzlau berichtet wird, entstand am 5. September in dem zwischen Rothlach und Birkenbrück gelegenen Walde ein Brand, der in kurzer Zeit eine größere Ausdehnung erlangte. Es sind etwa $2^1/_2$ ha Kiefernwaldung vernichtet worden. Über die Ursache des Brandes ist nichts Bestimmtes bekannt. (Schles. Ztg.)

— **Wegen Widerstandes gegen einen Forstbeamten** ist am 26. März vom Landgericht Memel der Kätner David Ghrans zu Gefängnis verurteilt worden. Der Forstaufseher Z. hatte festgestellt, daß G. einen Birkenknüppel ausgerissen hatte, und nahm eine Haussuchung vor. Hierbei leistete G. energischen Widerstand. — Seine Revision ist vom Reichsgericht als unbegründet verworfen worden. L.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Henfert, Forstmeister zu Kuhbrück, Regbz. Breslau, ist nach Jägerhof, Regbz. Stralsund, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Rauhut, Oberförster zu Grenzheide, Regbz. Posen, ist nach Kuhbrück, Regbz. Breslau, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schulz, Forstmeister zu Bromberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Werner, Regierungs- und Forstrat zu Posen, ist der Königliche Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Brause, Förster zu Brunstplatz, Oberförsterei Schwalgendorf, ist auf die Försterstelle zu Narszym, Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hagelberg, Forstaufseher zu Uetze, Oberförsterei Uetze, Regbz. Lüneburg, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zur Übernahme einer Privatförsterstelle in Gersdorf bei Roßwein i. S. auf zwei Jahre beurlaubt.

Kaatz, Förster zu Mühlchen, Oberförsterei Hartigsheide, ist auf die Försterstelle Tepperfurth, Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Krisang, Förster zu Garlstorf, Oberförsterei Garlstorf, ist auf die Försterstelle Velgen, Oberförsterei Ebstorf, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Medow, Förster zu Wambeck, Oberförsterei Karlshafen, ist die Revierförsterstelle zu Lohra, Oberförsterei Ellnhausen Regbz. Kassel, übertragen worden.

Ohde, Förster zu Dagutschen, Oberförsterei Rominten, ist auf die Försterstelle zu Rudczanny I, Oberförsterei Guszianka, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js ab versetzt.

Prinzhorn II, Forstaufseher und Bureaugehilfe in der Oberförsterei Langeloh, ist nach der Oberförsterei Uetze, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Siebert, Forstaufseher in der Oberförsterei Mirchau, Regbz. Danzig, ist nach der Oberförsterei Wildenow, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Socknick, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Brunstplatz, Oberförsterei Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Stoltenburg, Forstaufseher in der Oberförsterei Neuhof, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wedelsdorf, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Uhl, Förster zu Forsthaus Stöckig, Oberförsterei Lautenhausen, ist auf die Försterstelle Friedewald, Oberförsterei Friedewald, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Winkelmann II, Forstaufseher, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Neubruchhausen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Georges, Forstaufseher zu Lanke bei Bernau, ist nach Neuhaus bei Greiffenberg U.-M., Oberförsterei Görlsdorf, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

C. Jäger-Korps.

Vogt, Oberleutnant à la suite des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 und Flügeladjutant des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens erteilt worden.

Den nachbenannten Offizieren 2c. ist die Erlaubnis zur Anlegung der vom Schah von Persien ihnen verliehenen Orden erteilt, und zwar:

Frhr. **von Plettenberg,** Generalmajor, Inspekteur der Jäger und Schützen, für das Großoffizierkreuz des Sonnen- und Löwen-Ordens;

von Besser, Oberstleutnant und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, für das Kommandeurkreuz des Sonnen- und Löwen-Ordens;

von Winckler, Major und Kommandeur des Garde-Schützen-Bataillons, für das Kommandeurkreuz des Sonnen- und Löwen-Ordens;

von dem Knesebeck, Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, für das Offizierkreuz des Sonnen- und Löwen-Ordens;

Graf **von Perponcher-Sedlnitzky,** Oberleutnant im Garde-Jäger-Bataillon, **von Klüber,** Oberleutnant in der Eskadron Garde-Jäger zu Pferde, **von Plüskow,** Leutnant und Adjutant des Garde-Jäger-Bataillons, sowie den Leutnants: Graf **zu Solms-Laubach,** Graf **von Rhoden,** Freiherr **von Ledebur, von Rantzau** und **von Veltheim,** letztere im Garde-Jäger-Bataillon, für das Ritterkreuz des Sonnen- und Löwen-Ordens;

Lüttich, Stabshornist und Musikdirigent im Garde-Jäger-Bataillon, **Hoszkowsky I,** Feldwebel im Garde-Jäger-Bataillon, für die goldene Medaille;

Friedrich, Vizefeldwebel im Garde-Jäger-Bataillon, **Jacob,** Sergeant und Fahnenträger im Garde-Jäger-Bataillon, **Helwig,** Sergeant in der Eskadron Garde-Jäger zu Pferde, **Reinknecht,** Oberjäger und Bataillonsschreiber im Garde-Jäger-Bataillon, für die silberne Medaille.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rusch, Assistent I. Klasse zu Speyer, ist zum Assessor in Omerbach befördert worden.

v. Petz, Assistent zu Bayreuth, ist zum Assessor in Schalkhausen befördert worden.

Schleicher, Assistent I. Klasse zu Lohr, ist zum Assessor in Weil befördert worden.

Zehelein, Forstmeister zu Kronach, ist pensioniert.

Dürr, Förster zu Obergünzburg, ist pensioniert.

Oßwald, Forstaufseher zu Breitenthal, ist nach Welsingen versetzt worden.

Schaidt, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Buchenberg ernannt worden.

Thoma, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Unterliezheim ernannt worden.

Waldemair, Forstaufseher zu Weisingen, ist nach Zusmarshausen versetzt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kästner, präd. Forstassessor, ist zum etatsm. Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Auerbach ernannt worden.
Klien, Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Auerbach, ist auf das Stollberger Revier versetzt worden.
Müller, präd. Forstassessor, ist zum etatsm. Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Schwarzenberg ernannt worden.
Roth, Forstassessor auf Stollberger Revier, ist zur Oberforstmeisterei Auerbach versetzt worden.
Schreiter, Expedient bei der Oberforstmeisterei Grimma, ist zum Forstrentamt Dresden versetzt worden.
Schuster, Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Schwarzenberg, ist auf das Elsterer Revier versetzt worden.
Gerisch, Privatexpedient, ist zum Expedienten bei der Oberforstmeisterei Auerbach ernannt worden.
Pohland, Privatexpedient, ist zum Expedienten bei dem Forstrentamt Auerbach ernannt worden.
Weigel, Privatexpedient, ist zum Expedienten bei dem Forstrentamt Eibenstock ernannt worden.
Siegel, Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Elsterer Revier ernannt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Arnold, Ratsoberförster zu Oberschlema, Verwalter des Schneeberger Stadtwaldes, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Großherzogtum Oldenburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schneider, Förster zu Hattgenstein, Fürstentum Birkenfeld ist das Ehrenkreuz 1. Klasse verliehen worden.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Specht, Forstmeister, Leutnant der Landwehr zu Luschwitz, Kreis Fraustadt, ist der Königl. preußische Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.
Jacobi, Förster zu Forsthaus Viktorshöhe, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Verwalter des Forstreviers Bernburg ernannt worden.
Lezius, Revierförster zu Aderstedt, Forstrevier Bernburg, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.
Sachtler, Unterförster zu Forsthaus Alexisbad, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Viktorshöhe versetzt worden.

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Holleufer, Oberförster zu Rudolstadt, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums das Schwarzburgische Ehrenkreuz 3. Klasse verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Wohmann, Oberförster zu Niederbronn, ist zum Regierungs- und Forstrat beim Bezirkspräsidium zu Metz ernannt.
Gutmüller, Forsthilfsaufseher in der Oberförsterei Niederbronn, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Pfaffeneck, Oberförsterei Lützelstein-Nord, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.
Schwebel, Forsthilfsaufseher in der Oberförsterei Ingweiler, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Breitenau, Oberförsterei Weiler, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Roeß, Gemeindeförster zu Schaffnatt am Weiher, Kreis Altkirch, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Förster **Fr.** in **G.** Der Beitritt der Reichsregierung zur Pariser Vogelschutzkonvention hat eine Änderung der seitherigen gesetzlichen Bestimmungen noch nicht im Gefolge gehabt. Sie dürfen also zur Zeit noch den Krammetsvogelfang ausüben. Änderungen der bestehenden Vorschriften werden Ihnen auch von Ihrer vorgesetzten Behörde bekannt gemacht. Auf die Mitteilungen in politischen Zeitungen können wir nicht eingehen. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn Förster **Z.** in **G.** [Anfrage: Bitte um Auskunft, welches Insekt den beiliegenden Kieferntrieb beschädigt hat.] Antwort: Ein Insekt ist sicher nicht der Schädling gewesen, vielmehr liegt eine Pilzinfektion des Zweiges, vielleicht nach vorausgegangener mechanischer Beschädigung an der oberen Wundstelle, vor. E.

Herrn Privathilfsförster **R.** (Posen). Leider erklären Sie sich nicht über Ihre persönlichen und dienstlichen Verhältnisse. Anscheinend sind Sie auf das Forstdiebstahlsgesetz überhaupt nicht vereidigt, können vielleicht auch nicht vereidigt werden, sonst stände Ihnen ein unentgeltlicher Jagdschein zu. Ihre Dienstherrschaft mag das ohne weiteres angenommen haben. — Ihre übrigen Fragen sind nur auf Grund des Vertrages zu entscheiden. Anleitung finden Sie in dem Schriftchen „Das Recht der Privatforstbeamten“ von Fr. Mücke, Preis 1 Mk. 20 Pf.

Herrn **P.** Vergleichen Sie Nr. 32.

Herrn **J. . . .** 1. Vorschriften sind auch uns nicht bekannt, weiße Handschuhe jedenfalls zu empfehlen. 2. Selbstverständlich haben Sie sich vom Urlaub zurück zu melden, das ist durchaus kein Höflichkeitsakt. Überschreitung des Urlaubs wird nach dem Gesetz vom 21. Juni 1852 § 8 (Dienstvergehen) bestraft.

Herrn **Wä.** in **Kl.** Artikel über Rohrpflanzung finden sich fast in allen Bänden unserer Zeitung. Ohne nähere Angabe können wir Ihnen den gewünschten Artikel nicht zugänglich machen.

Herrn Förster **R.** in **A.** Die Vorschriften über die Auseinandersetzung zwischen dem anziehenden und dem abziehenden Beamten finden Sie S. 22 unserer Zeitung. Das Regulativ vom 23. Juli 1840 ist damit aufgehoben. Obst gehört unzweifelhaft zu den Nutzungen. Zur Ermittelung der Kosten des Kleeschlages giebt § 6a der erwähnten Vorschriften Anleitung.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Hartmann, Woehl, Präger, Bütow, Schmidt, Schulz.** Allen Einsendern Waldheil!

Durch verschiedene Vorkommnisse veranlaßt, weisen wir darauf hin, daß Fragen aus dem Leserkreise, die in das Gebiet der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Geflügel- oder Bienenzucht gehören, nicht in der „Deutschen Forst-Zeitung“ selbst, sondern in der Beilage „Försters Feierabende“ beantwortet werden. Wir bitten deshalb, alle derartigen Zuschriften an die Redaktion von „Försters Feierabende“ zu Neudamm direkt zu adressieren. Jagdliche, kynologische oder das Schießwesen betreffende Anfragen finden in der „Deutschen Forst-Zeitung“, als nicht in ihre Interessensphäre gehörig, keine Berücksichtigung. Sie sind vielmehr unter Beifügung der Abonnementsquittung an die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung“ zu Neudamm einzusenden. Die Redaktion.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. **Dezember** 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche **Forst-Zeitung**“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein vom 1. Juli d. J. ab beitreten, haben **nur** für das 2. Halbjahr 1902 **3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Aufforderung zur Mitarbeit an unserm Vereinsorgan.

Um unser Vereinsblatt, die „Deutsche Forst-Zeitung“, den Vereinsmitgliedern immer interessanter und vielseitiger zu gestalten, bitten wir alle diejenigen Mitglieder, welche sich dazu berufen fühlen, litterarisch zu arbeiten, sei es nun über Fragen unseres Standes oder über Dinge auf dem Gebiete der Forstwirtschaft, bezügliche Artikel ihrer Feder der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“ behufs Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Alle Einsendungen sind jedoch **nicht** an den Vorstand des Vereins, sondern an **die Redaktion** der „Deutschen Forst-Zeitung“ nach Neudamm zu senden, welche über die Aufnahme der eingegangenen Arbeiten, gemäß der dafür vorgesehenen Grundsätze, befindet. Über den Modus der Annahme und Honorierung der Manuskripte sind am Kopfe unseres Vereinsblattes nähere Mitteilungen gemacht, die wir zur Beachtung empfehlen.

Es würde uns zur Genugthuung gereichen, wenn sich die Zahl der Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung“ besonders aus dem Kreise der Mitglieder unseres Vereins vergrößern würde und somit zu der seitens des Verlages gewünschten und erstrebten dauernden Verbesserung der „Deutschen Forst-Zeitung“ auch unsererseits kräftig beigetragen wird.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Beitragszahlung.

In Bezug auf unsere Verpflichtungen der Firma J. Neumann gegenüber, der wir noch für zwei Quartale das Abonnement für sämtliche Mitglieder zu zahlen haben, werden die Herren Kollegen nochmals dringend gebeten, die noch fehlenden Beiträge an unseren Schatzmeister einzusenden.

Von denjenigen Mitgliedern, welche nunmehr innerhalb 8 Tagen ihren Beitrag nicht entrichtet haben, wird angenommen, daß sie es wünschen, daß derselbe von uns per Postnachnahme eingezogen wird.

Forsth. Müggelheim, den 13. September 1902.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

Am Sonntag, den 14. September, findet in Neuhaus bei Neubrück, Spree, das zweite diesjährige Vereinsschießen nebst Konzert und daran anschließendem Tanzkränzchen im Alisch'schen Saale statt, wozu die Mitglieder und Kollegen der Umgegend freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Zur Gründung einer Ortsgruppe.

Sämtliche Kollegen der Oberförstereien Saarbrücken, Saarlouis, Fischbach, St. Wendel-Neunkirchen und Karlsbrunn werden gebeten, sich am Sonntag, den 14. September d. Js., nachmittags 3 Uhr, zu Saarbrücken im Gasthaus „Krokodil“ einfinden zu wollen. Es wird die Bildung eines Zweigvereins des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ beabsichtigt.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Meyer, Bernhard, Jäger, Blankenburg b. Seehausen (Mark).
Reuter, Königl. Oberförster, Johannisburg (Ostpreußen).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens

2 Mark, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Für Fehlschüsse gelegentlich einer Kaninchenjagd gesammelt; eingesandt von Herrn Forstaufseher Bittner zu Forsthaus Mariendorf . . . . . 1,95 Mk.
Gesammelt nach der Hühnerjagd beim Schoppen in Niederwutzen; eingesandt von Herrn Oberstein in Alt-Cüstrinchen . . . . 5,80 „
Zuwendung des Offizier-Jagdvereins Jüterbog-Schießplatz; eingesandt von Herrn Hauptmann v. Schwerin in Jüterbog . . . . 57,21 „

Summa 64,96 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Brinkhoff, Klockfin, 2 Mk.; **Beck,** Beatenwald, 2 Mk.; **Borski,** Rilla, 2 Mk.; **Buchmann,** Sczedrzik, 2 Mk.; **Bosgeng,** Palmnicken, 2 Mk.; **Dahlke,** Karschau, 2 Mk.; **Ertelt,** Tillowitz, 2 Mk.; **Früh,** Kl.-Waldhof, 2 Mk.; **Fricke,** Körkwitz, 2 Mk.; **Fricke,** Beutnitz, 5 Mk.; **Gruhl,** Rehhagen, 2 Mk.; **Gerecke,** Beckendorf, 2 Mk.; **Heinz,** Breitenau, 2 Mk.; **Hausdorf,** Langenbielau, 5 Mk.; **Hennig,** Wyrow, 2 Mk.; **Hoffmann,** Hombressen, 2 Mk.; **Judis,** Wehrden, 2 Mk.; **Kraft,** Knapsack, 2 Mk.; **Korjschewsky,** Sechshufen, 2 Mk.; **Klinkert,** Dachsberg, 2 Mk.; **Krüger,** Wilmersdorf, 10 Mk.; **Krücken,** Eichenhorst, 2 Mk.; **Kaminsky,** Closwig, 2 Mk.; **Kaspar,** Ortelsburg, 2 Mk.; **Kabza,** Maryanka, 5 Mk.; **Klingspohr,** Balde, 2 Mk.; **Lindenberg,** Großwudicke, 2 Mk.; **Lange,** Gr.-Friedrich, 2 Mk.; **Lücke,** Cadinen, 2 Mk.; **Lunow,** Berlinchen, 2 Mk.; **Lehmann,** Hohenbocka, 3 Mk.; **Lauterbach,** Potsdam, 2 Mk.; **Lachmann,** Lorzendorf, 2 Mk.; **Menzel,** Ilfeld, 2 Mk.; **Martens,** Werder, 2 Mk.; **Migawa,** Czarnun, 2 Mk.; **Mechow,** Salchau, 2 Mk.; **Möhringer,** Haina, 2 Mk.; **Müller,** Porcelette, 2 Mk.; **Methner,** Jastrzemb, 5 Mk.; **Mengel,** Hügel, 2 Mk.; **Moll,** Baugerow, 2 Mk.; **Markewsky,** Rohrbeck, 2 Mk.; **Neitzel,** Ziegenkrug, 2 Mk.; **Nissen,** Klusries, 2 Mk.; **Orth,** Rumohr, 2 Mk.; **Opitz,** Sülzken, 2 Mk.; **Penning,** Heidchen, 5 Mk.; **Piper,** Rzuschow, 2 Mk.; **Pieper,** Benkhausen, 3 Mk.; **Reiß,** Wandahorst, 2 Mk.; **Roesler,** Frankenthal, 2 Mk.; **Rojahn,** Gallehuus, 2 Mk.; **Rose,** Haus Eichholz, 3 Mk.; **Sonnenberg,** Schönheide, 2 Mk.; **Schwertner,** Spreeforsthaus, 2 Mk.; **Schmatolla,** Dziewczagora, 2 Mk.; **Schmidt,** Zechlin, 5 Mk.; **Schepper,** Blumendorf, 2 Mk.; **Schroeder,** Schermeisel, 2 Mk.; **Schnaase,** Neukirchen, 5 Mk.; **v. Schenck,** Flechtingen, 5 Mk.; **Schoenrock,** Kriescht, 2 Mk.; **Steuer,** Ringenwalde, 2 Mk.; **Steinhagen,** Bernitt, 2 Mk.; **Urban,** Raujern, 2 Mk.; **Vogt,** Ruwer, 2 Mk.; **Wagner,** Frauenhain, 2,50 Mk.; **Wackermann,** Wendeberg, 2 Mk.; **von Wichelhaus,** Norok, 5 Mk.; **Wied,** Drehbach, 2 Mk.; **Wietig,** Hagen, 2 Mk.; **Winkelmann,** Schwenteschke, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

☛ Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von Eduard Sachs, Berlin W. 8, Taubenstraße 7, betreffend Forstbekleidungen ꝛc.; 2. von Heinrich Ermisch, Burg bei Magdeburg, betreffend Hyloservin, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Gemäß unserer Ankündigung in der Abonnementsaufforderung für diese Nummer teilen wir mit, daß etwa am 20. **September** erscheinen werden:

Forstversorgungsliste für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter. Herausgegeben nach amtlichen Quellen von der **Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“.** Nach dem Stande vom 1. August 1902. Preis geheftet **1 Mk.** Vorzugspreis für **unsere Abonnenten und die aktiven Jäger** bei den Bataillonen **50 Pf.**

Liste der bei den Königl. Regierungen etc. notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter. Herausgegeben nach amtlichen Quellen von der **Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“.** Nach dem Stande vom 1. August 1902. Preis geheftet **1 Mk.** Vorzugspreis für **unsere Abonnenten und die aktiven Jäger** bei den Bataillonen **50 Pf.**

Als Gratisbeilage der **„Deutschen Forst-Zeitung“** werden die **Listen,** welche von jetzt ab in größerem Format und Druck, auf besserem Papier und in besserer Ausstattung erscheinen, nicht mehr abgegeben.

Ende September wird ferner herausgegeben:

„Waldheil“, Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1903. Mit einem Nummerbuche für Nutzholz oder Brennholz, 1000 Nummern umfassend, im Anhange, und Bleistift, fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden. Schwache Ausgabe A Preis **1 Mk. 50 Pf.** (bei Bezug von fünf Exemplaren und mehr pro Stück **1 Mk. 20 Pf.**). Stärkere Ausgabe B, mit vermehrtem Anhange aus Millimeterpapier und Abreißzetteln, Preis **1 Mk. 80 Pf.** (bei Bezug von fünf Exemplaren und mehr pro Stück **1 Mk. 50 Pf.**).

Zu Aufträgen auf die **Listen** und den Kalender **„Waldheil“**, welche wir baldmöglichst erbitten, ist die dieser Nummer eingelegte Bestellkarte zu benutzen.

Die Verlagsbuchhandlung von **J. Neumann, Neudamm.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster Faber zu Alt-Placht eine Tochter.

Dem Forstassessor Carl Becker in Dessau ein Sohn.

Verehelicht:

Carl Kühle, Forstaufseher, mit Fräul. Johanna Gebert-Neukloster.

Sterbefälle:

Hirschmann, Forstmeister a. D. in München.

Arends, Oberförster a. D. in Grabow.

J. M. Neumann, Gutsförster in Güstrow.

Ludwig Weseloh, Stadtjäger a. D. in Boizenburg.

Kühl, Hegemeister in Lamspringe.

Oberheide, Hilfsjäger in Nettlingen.

Personalia

Forstgehilfenstelle.

Bei unserer Forstverwaltung ist **von sogleich** und spätestens zum **1. Okt. d. Js.** die Stelle eines **Forstgehilfen** in **Saukau** bei **Danzig** zu besetzen.

Das jährliche Einkommen dieser Stelle, welche bis jetzt nicht pensionsberechtigt ist, besteht in 800 Mk. bar, freier Dienstwohnung, pachtfreier Nutzung von 0,54 ha Acker und freiem Brennholz.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung der Personalpapiere an den Ober-Regierungsrat **Dr. Fornet** in **Danzig** einzusenden. (302

Danzig, d. 29. August 1902.

Direktorium der von Conradi'schen Stiftung.

Die hiesige

Forstgeometerstelle

ist zum 1. Oktober 1902 neu zu **besetzen.** Mit derselben ist eine Barvergütung von 90 Mk. monatlich und neben freier Wohnung eine Feuerungs-Entschädigung von 8 Mk. monatlich verbunden.

Meldungen von unverheirateten Bewerbern werden bis zum 20. September 1902 erbeten, und zwar unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnisabschriften. (318

Eichhorst bei Zawadski, O.-Schl., den 5. September 1902.

Fürstl. Stolberg-Wernigerode'sches Forst-Amt.

Offene Stellen

für **Revierförster, Förster, Forstmeister, Jäger, Assistenten, Adjunkten** sind in Oesterreich-Ungarn vermittlungsfrei zu besetzen. Näheres bei **S. Sikray's** Annoncen-Bureau, **Budapest**, Waitzner-Boulevard 33. Bei Anfragen ist eine Freimarke für Antwort einzusenden. (313

Brauchbare Schreibhilfe

zum 1. Oktober d. Js. auf der **Oberförsterei Rattenberg** bei **Cismar in Holstein** gesucht. (10654

Die **Fürstlich** zu Inn- und Knyphausen'sche **Forstverwaltung sucht** gegen **Mitte November cr.** einen tüchtigen, zuverlässigen, verheirateten

Vorarbeiter.

Selbiger erhält neben dem ortsüblichen Tagelohn freie Wohnung, Gemüsegarten und Dienstland.

Bewerber, welche schon eine Stellung als Vorarbeiter bekleidet, ihrer Militärzeit genügt und gute Empfehlungen haben, werden bevorzugt. (311

Nebelsieck, Fürstl. Förster, **Knyphauser-Wald** bei **Reepsholt (Ostfriesland).**

Ein jung., unverh. **Förster** (Kgl. Forstaufseher), mit Dienstwohnung in der Nähe von Saßnitz, **sucht** für sofort oder bald **ält. Wirtin,** welche alle häusl. Arbeiten übernimmt. Off. unt. **K. L. 17** postl. **Saßnitz.** (309

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., **sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei,** empfehlen (25

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Verkaufe Gebrauchshund!

deutsch, stichelhaarig, schwarz, im dritten Felde stehend. Derselbe ist guter Apporteur, hat flotte Suche, steht gut vor und hat vorzügliche Nase. Preis 160 Mk. (308

Stein, Gemeindeförster, **Lammersdorf, Kreis Montjoie.**

Jeder Versuch bringt Nutzen.

Cigarren

von 30 Mk. pro Mille aufwärts, nur gut und preiswert, liefert **N. H. Simon,** Cigarren- u. Tabakfabrik, **Konitz (Westpreußen).** (285

Bei Bestellung genügt Preisangabe u. ungefähr Geschmack. Postkollis 5 bis 6 Kisten franko gegen Nachnahme.

Fahr-Räder ca. 20 verschied. Modelle sowie sämmtl. Zubehörtheile in allen Preislagen. An Beamte und solvente Private liefere auch auf **Theilzahlung.** Preisl. vers. frco. **Kölner Fahrradversandhaus Carl Hohn, Köln a/Rh. Hansar. 63.**

Empfehle zur Herbstkultur:

Forstpflüge, Untergrundpflüge, Plaggen u. Rodehacken, Spaten etc. Patent-Wegehobel.

E. E. Neumann, Bromberg. **Special-Geschäft für Forstwerkzeuge.** Preislisten frei. (315



Achtung!

Wer ein Freund einer sehr guten Cigarre ist, der lasse sich sofort zur Probe 1/10 Kistchen (100 Stück) feine

Vorstenlanden-Cigarren

zum **Preise von 4 Mk.** kommen.

Wer einmal diese Cigarre versucht hat, wird niemals mehr davon abgehen. (301

M. Hoffmann, Frankfurt a. M., Stallburgstr. 15.

Photographischer Apparat

für Visitbilder mit Moment- u. Zeitverschluß mit sämtlichem Zubehör für 10 Mark. **Größere Apparate gegen Teilzahlung.** Verlangen Sie Prospekt. **O. Schiele, Berlin,** Warschauerstr. 72.

Jedem Forstmann sei empfohlen:

Wirtschaftsbuch für Beamte auf dem Lande.

Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Forstbeamten.

Zusammengestellt von

H. Simon, Königl. Förster.

Preis fest kartoniert **2 Mk.**

An Revierverwaltungen wird das Simon'sche Wirtschaftsbuch zur Zirkulation unter den Herren Beamten zwecks Kenntnisnahme und Anschaffung bereitwilligst zur Ansicht geliefert; sonst ist es zu **beziehen** gegen Einsendung des **Betrages franko,** unter Nachnahme mit Portozuschlag **durch**

J. Neumann, Neudamm.

Bestecke

in Silber gar. 800 fein: 12 Eßlöffel oder Gabeln, Gramm 600, Mk. 62,—; 12 Tafelmesser, Gr. 260, Mk. 42,—; 12 Kaffeelöffel, Gr. 220, Mk. 26,80; **in Alpacca schw. versilbert:** 12 Eßlöffel oder Gabeln, 90 Gramm, Silberaufl., Mk. 24,—; 12 Tafelmesser, Mk. 25,—; 12 Kaffeelöffel, Mk. 12,—.

Zu Geschenken, Brautausstattungen ꝛc. Bestecke, Gold-, Silberwaren.

Katalog gratis. (273

Gebr. Stark, Fabriklager in Gold- und Silberwaren, **Pforzheim Bzk. 20.**

Teilzahlungen gestattet.

Neu! Ebstorfer Keimprobenapparat. Neu!

D. R.-G.-M. Nr. 178646.

Unentbehrlich für jede Oberförsterei, jeden größeren landwirtschaftlichen Betrieb, jede Samenhandlung ꝛc., zur Prüfung der Keimfähigkeit von Sämereien. Sicherer Erfolg! Keine lästige Schimmelbildung mehr! Preis eines Apparates zu 5 Proben = 5,00 Mk., zu 10 Proben = 9,00 Mk. Anerkennungen und Gutachten von Forstverwaltungen und landwirtschaftlichen Instituten gratis und franko. (266

Ferdinand Klipp, Ebstorf i. Hannover, Generalvertrieb des „Ebstorfer Keimprobenapparates“.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Waldhornbläsern kann empfohlen werden:

Für Jägers Feierstunden.

Ausgewählte Tonstücke klassischen und modernen Inhalts, Wald-, Jagd- und Jägerlieder etc.

für Jagdhorn in B. (Fürst Pleßhorn)

mit Begleitung des Pianoforte.

Eingerichtet und herausgegeben von **Gustav Krieger.**

Preis fein kartonniert **3 Mk. 60 Pf.**

Dieses Notenwerk ist einem seit Jahren gehegten Wunsche der grünen Gilde entsprungen, welche stets nach Musikalien für **Jagdhorn mit Klavierbegleitung** suchte. Verfasser hat das, was gefordert wurde, in **geschickter** und **ansprechender Zusammenstellung** geboten. **Die Sammlung wird jeden Besitzer befriedigen.** Sie ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Juchten, das Beste für Jagdschuhwerk.

Echt russische Juchtenschäfte

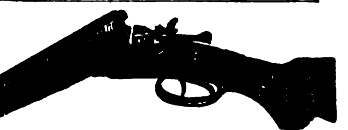
zu langen Stiefeln, mit Vorschuh, aus **einem** Stück gewalkt.

Schafthöhe:	48	53	58	62	66	71	75	80	90 cm
Preis:	9,—	9,50	10,25	11,—	12,—	13,—	14,—	15,—	18,— Mk.

Jedes Paar in vorzügl. Qualität u. von tadellos. Aussehen.

Umtausch bereitwilligst gestattet. (314

Georg Kramer, Lederlager, **Leipzig.**



Repetierbüchsen, Kal. 6½, 7 und 8 mm. **Einzellad.-Selbstspann.-Büchsen,** K. 6½, **Mauser-Birsch- und -Scheibenbüchsen,** Kal. 6½, 8 und 9,3 mm, (157 **Dreiläufer,** mit und ohne Hähne, alle Kaliber, beste Handarbeit, Specialität **Förster-Drillinge von Mk. 150** an, **Doppelflinten,** alle Kaliber u. Systeme, **Fernrohre** werden in geschmackvollster Weise auf Kugelgewehre montiert. **Ansichtssendung. Preisliste gratis.**

E. Steigleder, Berlin 7, Dorotheenstraße 60.

Milde Cigarren. (158

Kornblume . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannslust „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883, **Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

G. Eckenhoff Nachfl., Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Vorschriftsmäßige Förster-Portepees

empfehlen wir in folgenden Preislagen:

Nr. I. reichgoldplattiert mit echtem Bande und echter Eichel
222) Mk. 6,50
Nr. II. dto., mit echtem Bande . Mk. 5,75
Nr. III. reichgoldplattiert Mk. 5,—
Nr. IV. goldplattiert Mk. 4,—.

Zum Verstreichen des Leims gegen

Wildverbiß

eignen sich die **Walter'schen Leimapparate** ganz vorzüglich. Preis pro Stück 4 Mk. Zu beziehen von dem Specialgeschäft für Forstwerkzeuge von **E. E. Neumann, Bromberg.**

Preisliste gratis. (2-9



Neu! Präcisions-Tesching!

Endlich ein äußerst solid gearbeitetes Tesching, für Nah- u. Weitschuß, zum billigen Preise von Mk. 11,—. Nicht zu verwechseln mit minderwertigen Nachahmungen. (283

Nimrod-Gewehr-Fabrik Thieme & Schlegelmilch, Suhl.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 38. Neudamm, den 21. September 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Brandoberndorf im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1902 anderweit zu besetzen.

Die Pappel in West- und Ostpreußen, die Pappelarten, ihre Anzucht und Pflege.

Von Oberförster **Liebeneiner**, Dingken. (Schluß.)

Das Holz der Pappeln hat einige Eigenschaften, die es zu besonderen Verwendungszwecken brauchbar macht. Es ist leicht, spaltet im nassen Zustande gut, hat eine für Laubholz verhältnismäßig lange Faser, ist weiß, geruchlos, gut mit dem Messer zu schneiden, reißt nicht, ist glatt und greift sich gut.

Bleiben wir zunächst bei der ursprünglichen Verwendung, so erinnere ich mich immer gern an die Ritte in Halbasien, als mich mein rumänischer Begleiter Costinescu, bei Hilisen, nahe Botosani, in ein abseits vom Bojarensitze gelegenes Zigeunerdorf begleitete. Nach einem gefährlichen Empfange durch wolfsähnliche Hunde steckten aus allen Behausungen Zigeunerköpfe hervor, und der alte Häuptling kam, nach unserem Begehr zu fragen. Er erhielt den Auftrag, mir seine weit gewanderten Landsleute vorzuführen. Man teilt diese bekanntlich dort in Musikanten, Bärenführer, Pferdediebe oder schlechtweg Diebe und in die Muldenhauer. Glieder der letzten Sippe saßen in einem für das Vieh vor der Höhle errichteten, wolfssicheren Kraal und schnitzten Mulden, Schaufeln, Löffel und anderes Hausgerät sehr geschickt mit dem Messer und Beil. Um den Aspen nahe zu sein, hatten sie ihre Erdhöhlen, die an Biberbaue erinnerten, dort im Walde gebaut, wo besonders starke Aspen im Gemisch mit Eiche, Buche, Ahorn standen. Es sah in diesem, sonst von keiner Axt berührten Walde schlimm aus. Die Riesenaspen lagen, mit der Axt abgeschrotet, am Boden. Die für die Zigeuner brauchbaren Stücke waren entnommen und das andere moderte am Boden. — Ähnlich wie die Zigeuner verwertet die

Landbevölkerung wohl überall die Aspe. In meinem Revier werden starke Aspen von der viehreichen Umgegend als Tränktröge gesucht, gute Nutzrollen geben die Peeden zum Tragen der Milcheimer, Scheite das Holz zu den Korten alias Pantinen. Wenn es nicht zu teuer wird, steigern es die Besitzer gern zu Zaunstaketen, die aber etwas dick geschnitten werden müssen, damit sie nicht windschief werden. Werden solche Staketen lufttrocken angenagelt, so haben sie den Vorzug großer Dauer und Leichtigkeit. Auch zu Splissen für die Kampumwährungen eignet sich das wohlfeile Aspenholz, wie es auch in manchen Gegenden zu Schindeln gespalten wird.

Cotta erwähnt die Verwendung der Aspen zu Flechtarbeiten, zum Stückholz in die Klebewände, in denen sie außerordentliche Dauer haben sollen. Tischlern muß es oft das weiße Lindenholz ersetzen und wird nach Mitteilungen des Kollegen Stenzel ebenso wie das Schwarzpappelholz zu Böden und Seitenbrettern beim Wagenbau, wie hierzulande zu Dungbrettern gekauft. Pappelbohlen werden nach Burckhardt zum Eisenbahnwagenbau teuer bezahlt. Das Schwarzpappelholz in Zöckeritz erzielte bis 48 Mk. pro 1 fm und wurde vorwiegend begehrt von den Muldenhauern.

Herr Forstmeister Hamm erzielte nach brieflicher Mitteilung in Karlsruhe, ohne Rinde gemessen, für Gipfelholz 15 Mk. pro 1 fm, für schöneres Stammholz 30 Mk. Der Ster Rollen von 12 cm aufwärts hatte einen Preis von 7 bis 8 Mk., Brennholz nur 3 bis 4 Mk. Es wird dort von Schreinern zu Brettwaren als Blindholz für Möbel gekauft, da es sich sehr gut fournieren läßt. Auch hat sich dort eine große Holzschuhindustrie entwickelt, die jeden Posten abnimmt.

Von anderen Fabrikanten wird das Pappelholz zu Nähmaschinendeckeln und Zigarrenkisten verarbeitet. Mit 30 Jahren erhält man in Baden auf entsprechendem Boden von den Schwarzpappeln Sägeblöcke. In dem mir unterstellten Revier Dingken bei Tilsit erzielten in diesem Jahre 2 m lange Aspennutzrollen höhere Preise als Eichen und Birken, 7 bis 9 und mehr Mark.

Pappelholz reißt nicht, woher es z. B. in Zöckeritz von den Fabrikanten der Muster-, Reise- und Gewehrkoffer gesteigert wird. Auch sollen neuerdings die Klaviere aus diesem Holze gebaut werden. Was aber aus Pappelholz gemacht werden kann, zeigte auf der Pariser Weltausstellung nach den Mitteilungen des Herrn Oberforstmeisters von Alten die Firma Cottray: Kisten und Kasten, Koffer und Hutschachteln, Schirmbehälter und Müllkästen, Apothekereinsatzschachteln und Konditorgefäße, kurz alle denkbaren „Behälter“ wurden von dem schönen, weißen bis graugelblichen Holze, meist ohne Farbe und Firnis, vorgeführt. — Pfeil führt an, daß Mulden in den Bergwerken, den Pochmühlen, beim Kunststraßenbau zum Fortbewegen von Steinen und Erde zwar aus jedem starken Holze, mit Vorliebe aber aus Pappeln gemacht werden, so auch Back- und Brühtröge. Weil es geruchlos ist, wird es zu Butterformen, Butter- und Zuckerfässern verwendet. Nach Friedr. Horny werden in Österreich die Schwarz-, Silber-, Kanada- und Zitterpappeln örtlich statt des Nadelholzes als Bauholz, als Schnittware, zum Sattelholze und zu Packfässern verwendet.

Wenn auch die Heizkraft des Aspenholzes nicht groß ist und von Cotta im Vergleich mit dem der Buche wie 6 : 10 angegeben wird, so eignet sich Pappelholz sehr für die Küche, da es wenig Hitze, aber eine sehr reichliche, rußfreie Flamme giebt. Nach Bouquet de la Grye wird es deshalb zu diesem Zwecke in Frankreich ausgedehnt verwertet, wie es dort auch mehr zu den Windmühlen Verwendung findet.

Die Borke alter Pappeln eignet sich zu Schwimmern an den Netzen, und ich erwähne noch, daß einige Fabriken viel Pappelholz zu Spulen, zu Spiel- und Schnitzwaren, zu Bürstenbrettchen, Pinselstielen und Laubsägeholz verbrauchen, so bleiben diejenigen Betriebe übrig, die fabrikmäßig Millionen und Millionen Centner dieses Holzes bereits konsumiert haben.

Zur Cellulose-Fabrikation eignet sich von allen Bauhölzern die Aspe am besten. Schwackhöfer rangiert nach dieser Hinsicht die Hölzer wie folgt: 1. Fichte, 2. Kiefer, 3. Lärche, 4. Tanne, 5. Aspe, 6. Schwarzpappel, 7. Birke. Das Holz muß hierzu eine geschmeidige, gut verfilzbare, schwach gefärbte, gut bleichfähige Faser haben. — Auch die Schwester-Industrie, die „Holzstofffabrikation“, „veredelt“, um mich eines holzkaufmännischen Ausdrucks zu bedienen, viele Aspen. Burckhardt sagt, am nördlichen Harze hätte man den siebenfachen Preis für Aspenholz gezahlt, als dort mehrere Holzmehlmaschinen aufgestellt wurden. Er erwähnt, welches Aufsehen 1867 eine solche Maschine auf der Weltausstellung in Paris gemacht habe, wo man auf der einen Seite die Aspenstücke hineinlegte und auf der andern Seite den Stoff wie Schiffszwieback gemahlen in Empfang nahm. Hier bei Danzig entsinne ich mich auch der Zündhölzchenfabrik, in der ich früher oft unsere Olivaer Aspen in die schönsten Schweden verwandeln sah. Heute scheinen in hiesiger Gegend auch die Aspen knapp geworden zu sein, denn ich höre soeben aus Tilsit, daß dort große Posten Aspen aus Rußland angeflößt seien. Sie werden in Tilsit

in Kähne geladen und nach Danzig verfrachtet, wo sie loco etwa 18 bis 19 Mk. pro 1 fm kosten sollen. Sie stammen aus der Gegend von Kowno und sollen hier und in Lauenburg zu Zündhölzern zerschnitten werden. Pappeln kommen, wie mir die Tilsiter Holzhändler sagen, so gut wie gar nicht nach Tilsit. Die wenigen Stämme, die mit den Flößen mitkommen, werden zu Bohlen und Brettern für die Tischler verarbeitet.

Von ganz besonderem Interesse waren für mich aber die Mitteilungen, die ein Herr Richter aus Tetschen über die Holzweberei im nördlichen Böhmen in den Verhandlungen der Forstwirte von Mähren und Schlesien macht. Dort ist eine Industrie entstanden, die das Aspenholz in dünne Fäden hobelt und aus diesen Fäden sogenannte Holzböden webt. Aus diesem Gewebe werden Tapeten, Frauen- und Männerhüte, Westen und Tischdecken, Rouleaux ꝛc. verfertigt; es kann dazu lediglich das Holz der Aspe verwendet werden. In der Umgegend von Alt-Ehrenberg, wo diese Industrie eine Menge armer Leute beschäftigt, ist Aspenholz schon lange nicht mehr aufzufinden. Schon 1875 mußte es aus immer ferneren Gegenden, zunächst aus der Gegend von Pilsen und dem Böhmerwald, dann später aus Mähren und Schlesien herbeigeholt werden, und, als auch diese Quellen erschöpft waren, wurde es von Russisch und Preußisch-Polen bezogen. Das Holz wird in Gruben, die mit Wasser gefüllt sind, gelegt und dort ein Jahr aufbewahrt; nur bestes Holz kann verwendet werden. Während früher 1 Klafter 20 fl. kostete, stellte sich zur Zeit der Berichterstattung dieses Aspenholz auf 140 bis 180 fl., d. h. etwa 60 Mk. pro 1 rm loco Ehrenberg. Bei dieser Industrie kann jedes Familienmitglied Hilfeleistungen übernehmen. Es wäre der Mühe wert, nachzudenken, ob beim Vorhandensein reichlicher Aspenvorräte in Litauen nicht unsere armen Moosbruchkolonisten in solch einer Beschäftigung lohnenden Verdienst finden könnten. Was ich über die höchst mannigfache Verwertung der Pappeln und über ihre technischen Eigenschaften darzulegen soeben die Ehre hatte, dürfte an sich schon begründen, weshalb wir dieser Familie unsere Aufmerksamkeit erhöht zuwenden und auf Mittel sinnen müssen, sie nicht nur nicht mit Stumpf und Stiel auszurotten, wie es in hoffentlich für immer überwundenen Zeiten forstlichen Absolutismus der Aspe wie der Birke erging, sondern sie anzubauen, wo immer geeignete Verhältnisse vorliegen.

Die Art des Anbaues wird bereits in der ungarischen Instruktion von 1832 eingehend vorgeschrieben. Nach ungünstigen Erfahrungen mit wurzellosen Setzstangen wurde verfügt, daß nur bewurzelte Pflanzen, die in Plantagen zuvor gezogen werden, ins Freie zu verpflanzen seien. Dort werden sie mittels eines Setzbohrers gesetzt und angeschlämmt, wie etwa die Rüben zum mehr gesicherten Anwurzeln angegossen werden. In den 70er Jahren wurden für die großen Pappelaufforstungen im Banat die Pflanzschulen in Tieflagen mit humoser Ackererde, nahe an Wassertümpeln angelegt. Der Boden wird geackert und geeggt. Man benutzt Setzreiser von ein- bis zweijährigem Niederwald-Ausschlage, die in zwölf- bis vierzehnzöllige Stücke geschnitten werden, nachdem Kopf und Fuß scharf abgeschnitten sind. Die Steckreiser kommen auf zwei bis drei Knospen in den Boden; man giebt ihnen einen Verband von $^1/_2$ Fuß in den Reihen und 2 Fuß Reihenabstand. Die Jährlinge werden dann mit dem Spaten ausgehoben, an Stamm und Wurzel beschnitten und auf dem Kulturorte in 3füßigen Reihen und in diesen in 2 Fuß Entfernung gepflanzt. Im Banat werden die Pappeln in 12- bis 15jährigem Niederwald bewirtschaftet. Die ersten Aufforstungen datieren aus 1818. Als 1822 die kanadische Pappel herüberkam, verdrängte diese ihre einheimische Schwester, die Schwarzpappel; sie und die Pyramidenpappel wurden beim Aufforsten des Flugsandes vornehmlich zum Anbau empfohlen. Es sind nun mehrere Umläufe über die Fläche gegangen, der Ausschlag war stets gut. 6 bis 12 Zoll in Brusthöhe starkes und 40 bis 50 Fuß hohes Material wurde erzielt. Schon im ersten Jahre nach dem Hiebe treiben Loden von 6 bis 10 Fuß aus. Der Hauptkultivator der Pappeln in Deutschland, Herr Forstmeister Hamm in Baden, teilt mir mit, daß dort die Pappeln in Pflanzschulen aus 2jährigen Rupfern erzogen werden, die in zwei Jahren Heister von 2 bis 3 m abgeben. In Schkeuditz sollen die Pflanzen auch ähnlich, wie es die ungarische Instruktion und Cotta angeben, in Kämpen bewurzelt werden. In Zöckeritz wurden früher 2 bis 2,5 m hohe Oberholzsetzstangen aus 4- bis 5jährigen Trieben von Kopf- und Schneidepappeln in 0,40 m große, 0,6 m tiefe Grabelöcher gepflanzt, aber man ist von dem Pappelanbau nach Miteilung des Herrn Forstmeisters Stenzel abgekommen, weil die Mäuse trotz der im Brecher'schen „Auenmittelwalde“ angegebenen Mittel fortgesetzt die Pappeln befraßen. So drohen ihnen überhaupt viele Feinde aus der Tierwelt, die teils die Blätter abfressen, teils das Holz durchbohren. Vom kleinsten Käfer bis zum Elch hinauf sind der sich durch geschlechtliche und ungeschlechtliche Vermehrung leicht ausbreitenden Familie Feinde bestellt. Haus und Hof in Ibenhorst und Tawellningken verläßt

der Elch und giebt bei uns und in den Nachbarrevieren Wintergastrollen, wenn wir den hungernden Hasen und Rehen die Aspen fällen. Der Frost tötet die Pyramidenpappel und zerklüftet die Silberpappel.

Komme ich nun auf die eingangs gestellte Frage zurück, so will ich bei ihrer Beantwortung ein bischen vorsichtig sein; denn ich weiß, welchen Wert Herr Oberforstmeister von Alten, der das Thema stellte, ebenso wie Herr Oberlandforstmeister Wesener, der im Vereinsgebiet die ersten Pappelpflanzungen anordnete, diesem Holze beilegt.

Der Aspe wird man, wo sie so üppig wie in Litauen gedeiht und aus dem Samen erwächst, gerne wieder ein Plätzchen im Bestande einräumen und geschlossene Horste durch schnell eingreifende, sich oft wiederholende Durchforstungen pflegen; scheint sie doch dazu berufen, ein Industriebaum, wenn ich den Ausdruck brauchen darf, erster Güte zu werden. An ihre Schwestern, die eigentlichen Pappeln, wird man im Vereinsgebiete nach dem, was wir bisher hörten, mehrfach erinnert, so vor allem im Hinblick auf die in den Provinzen Ost- und Westpreußen vorhandenen großen Thäler, an vielen Flüssen und Strömen, beim Anblick der Dünen am Strande und im Binnenlande, bei den großen Flächen in den Provinzen, die von dem landwirtschaftlichen Betriebe abgestoßen werden und als Ödland daliegen. Zunächst sind es wohl die Reviere im Memeldelta gewesen, wie mir Kollege Frey aus Tawellningken mitteilt, die zur Pappel greifen ließen. Die Hauptholzart daselbst, die Erle, versagte oft den Dienst. Eine Holzart, die im Frühjahre die Überstauung verträgt und sich womöglich aus dem Kahne pflanzen läßt, die mit dem riesigen Unkraute mitwächst, wurde allem Anscheine nach in der Pappel gefunden. Seitdem die kgl. Generalkommission Mittel und Wege gefunden hat, die in denselben Gegenden vorhandenen großen Grünlandsmoore intensiver in Kultur zu bringen und jetzt hunderte und abermals hunderte Rinder dort überreiche Weide finden, wo Kibitz, Birk- und Kampfhahn sonst hausten, dürfte auch die Zeit für die Schwarzpappel gekommen sein. Diese Holzart kann den Landwirten in der fruchtbaren, aber holzleeren Niederung gar nicht genug empfohlen werden.

Geringe Sachkenntnis beim Pflanzen selbst, geringe Kosten bei der Beschaffung und Anzucht der Pflanzen, große Sicherheit des Fortganges sind ebenso viele Vorteile, die die Pappel dem Nichtfachmann angenehm machen. Es erfreut den Reisenden, in der Elbinger Niederung bereits so ausgedehnt diesen Baum in der sonst monotonen Niederung zu erblicken, und es wäre wohl am Platze, in den landwirtschaftlichen Winterschulen gelegentlich des forstlichen Unterrichtes noch mehr auf diese Holzart hinzuweisen. Unwillkürlich wird man an unsere Dünen erinnert, wenn man im Wessely liest, welche Bedeutung die Pappel bei der Aufforstung des bewegten Sandes in Ungarn erlangt hat. Der Österreicher widmet in dem „Europäischen Flugsande" der Geschichte der Danziger Stranddünen ein besonderes Kapitel, an das man gerade in dieser Stadt besonders nach den Worten des Herrn Bürgermeisters lebhaft erinnert wird. Es wäre interessant, festzustellen, welchen Erfolg die vor einem Jahrhundert begonnenen Versuche mit den Pappeln gehabt haben; denn die Schlüsse aus dem Fortkommen der Pappeln in den Dünen Ungarns dürfen, angewandt auf hiesige Dünen und Ödländereien, nur mit großer Vorsicht gezogen werden. Bei der Diskussion über Ödländereien, meinte Herr Oberforstmeister von Alten in der letzten Sitzung des Vereins, würde dieses Thema gestreift werden. Bringe ich diesen Gedanken in Verbindung mit dem zuvor angezogenen Satze: „Sind es Bakterien, ist es die Symbiose oder eine gehaltreiche Grundwasserlösung, welche auf dem Flugsande derartiges leisten" —, so möchte ich dem entgegenhalten, was Wessely über die Wechselwirkung des Pappelwaldes zum Flugsande und über diesen selbst im Verhältnis zum norddeutschen Sande sagt. Er berichtet, daß unter dem Pappelwalde anfänglich nur eine spärliche Flora gedeihe; nach einigen Jahren färbe sich der Boden und auf 2 bis 4 Fuß werde er braun und humos und so bereichert, daß dort, wo vorher die Flugsandschollen waren, die anspruchsvollsten Pflanzen wachsen können. Sind es also Mikroben, die den Boden derart verwandeln, so dürfte ihnen unser Klima zu kalt, der Boden zu arm sein; denn kaum je ist hier zu Lande eine solche Umwandlung auch bei intensivster Bodenpflege zu erwarten. Wessely nennt auch den Banater Flugsand den reichsten Sand Europas. 58 verschiedene Bäume und Sträucher, darunter viele Rosen, Ahorne, Birnen, Pflaumen und Quitten gedeihen darin! Daß der nordische Sand eine so geringe Produktionskraft besitzt und eine so geringe Artenzahl und Eintönigkeit der Flora erzeugt, verschuldet die Armut desselben an Kalk und Magnesium und daß das Kali in den Feldspatkörnern festgelegt ist und nur in dem Maße den Pflanzen zu gute kommt, als diese Körner verwittern. Es eignen sich also, so meint Wessely, für den nordischen Sand nur jene Pflanzen, welche ein Minimum von Ansprüchen an die Nährstoffe des Bodens stellen, und von diesen wieder vorzugsweise solche, die gerne Silicium in sich aufnehmen, also die sogenannten Kieselpflanzen.

Ich glaube kaum geschickter als mit diesen Leitsätzen die Frage danach, wo die Pappeln im Vereinsgebiete am Platze sein werden, beantworten zu können, und spreche den vielen Herren, die mir ihre Erfahrungen so liebenswürdigst zur Verwertung stellten, und denen, die mir so lange ihre Aufmerksamkeit schenkten, meinen verbindlichsten Dank aus!

Zum Bezuge der Obstbäume aus den Baumschulen der Königlichen Oberförsterei Wirthy.

Wie bekannt, werden zur Förderung der Obstbaumzucht auf den Forstdienstgrundstücken und zur Ausschmückung der Hausgärten der Forstgehöfte aus den mit der Oberförsterei Wirthy verbundenen Baumschulen Obstbäume, Alleebäume, Zierbäume und -Sträucher für Bepflanzung von Dienstgrundstücken an alle Königlichen Forstverwaltungen taxfrei, lediglich gegen Erstattung der Aushebe-, Verpackungs- und Transportkosten abgegeben.

Da sich der Versand aus den Wirthyer Baumschulen in der ersten Zeit ihres Bestehens auf den Osten beschränkte, richtete die Verwaltung derselben ihr Augenmerk auf die Erforschung der für das rauhe Klima der Ostprovinzen geeigneten Obstsorten. Es wurden zu diesem Zwecke alle vom „Deutschen Pomologen-Verein" 1873 zur allgemeinen Anpflanzung in Deutschland empfohlenen Kern- und Steinobstsorten gezüchtet.

Die Preisverzeichnisse enthielten daher alle diese Sorten und noch einige Lokalsorten für den Osten. Diese große Menge des Dargebotenen erschwerte aber die Auswahl ungemein und hatte außerdem den Nachteil, daß bei dem doch immerhin beschränkten Raume der Baumschule von den einzelnen Sorten nicht immer eine der Nachfrage entsprechende Menge nachgezogen werden konnte und die begehrtesten Sorten oft „vergriffen" waren. Auch der zur Zeit noch geltende Katalog enthält noch das alte Versuchssortiment, außerdem eine große Menge von Bäumen und Sträuchern, von denen in den meisten Fällen kaum noch je ein Exemplar vorhanden ist. Dieses falsche Verzeichnis ist naturlich für Käufer und Verkäufer in gleicher Weise unangenehm und führt zu unendlichen Schreibereien. Für unbewanderte Käufer wirkt diese Menge von Pflanzen geradezu irreführend: so bestellte ein Förster von der ostpreußisch-russischen Grenze zur Bepflanzung seines Gartens Tulpenbäume, Magnolien, Gewürzsträucher, Weinreben 2c. 2c. und in solchen Mengen, daß er damit hätte einen Park bepflanzen können, ferner von Obstbäumen fast das halbe „Deutsche Obstsortiment", immer von jeder Sorte ein Stück! — Da bis zum Erscheinen des neuen Katalogs noch einige Zeit vergehen dürfte, beauftragte mich der Herr Oberlandforstmeister, in dieser Zeitschrift den Beamten einen Anhalt für die Auswahl der Obstbäume zu geben.

Durch das eifrige Bemühen der großen Baumschulenbesitzer, Obstbauvereine und der Landwirtschaftskammern ist der Obstbau in dem letzten Jahrzehnt wesentlich gefördert worden. Die Ergebnisse der Versuche und Erfahrungen sind in den sogen. „Normal-Obstsortimenten" für die einzelnen Provinzen oder Teile derselben festgelegt, Verzeichnissen derjenigen Sorten, welche sich nach ihren Ansprüchen an Boden und Klima und ihrem Gebrauchswerte am besten für diese Landesteile bewährt haben. Da aus den Wirthyer Baumschulen zur Zeit nicht nur nach dem Osten, sondern auch nach den westlichen Provinzen Obstbäume geliefert werden, habe ich nach den Normalobstsortimenten der einzelnen Provinzen ein für den ganzen preußischen Staat giltiges „Preußisches Normalobstsortiment", wenn man so sagen darf, zusammengestellt. Dasselbe enthält alle Sorten, welche, für mindestens sieben Provinzen*) empfohlen, wegen des Wertes ihrer Früchte eine allgemeinere Verbreitung gefunden haben. In der nachstehenden Zusammenstellung giebt die dritte Rubrik die Provinzen (Hessen in Kassel und Wiesbaden getrennt) an, für welche die nebenstehende Obstsorte empfohlen ist, die anderen Rubriken enthalten Angaben über Ansprüche des Baumes an Boden, Klima und Lage nach der Litteratur und Bemerkungen über Erntezeit, Reife, Haltbarkeit und Verwendung der Früchte. — Nach dieser Zusammenstellung wird der Beamte leicht die richtige Auswahl treffen können. — Man wähle außerdem nicht zu viele Sorten, bei Äpfeln ist den Winteräpfeln der Vorzug vor den Sommeräpfeln zu geben, Birnenanbau zum Marktversand ist nur in der Nähe größerer Städte lohnend, die Anpflanzung von Kirschen

*) Giltig für Äpfel und Birnen. Da die Kirschen und Pflaumen nur in die Normalobstsortimente von acht Provinzen aufgenommen sind, so war bei diesen das Vorkommen in mindestens vier Provinzen zur Aufnahme in das Normalobstsortiment maßgebend; das Verzeichnis der Kirschen und Pflaumen ist also dem der Äpfel und Birnen nicht gleichwertig.

Preußisches Normalobstsortiment.

Nummer	Namen	Ostpreußen	Westpreußen	Posen	Schlesien	Pommern	Brandenburg	Sachsen	Westfalen	Hannover	Schleswig	Hessen-Cassel	Wiesbaden	Rheinprovinz	Boden	Klima und Lage	Erntezeit	Reife und Haltbarkeit	Verwendung: T = Tafelfrucht, W = Wirtschaftsfrucht, M = Marktfrucht	Bemerkungen
	Empfohlen durch das Normalobstsortiment von														Des Baumes Ansprüche an		Der Früchte			
	I. Äpfel.																			
	a) Sommeräpfel.																			
1	Charlamowsky	/	/	/	/	/	/	.	/	/	.	/	/	/	Anspruchslos, auf schwer- wie leichten, trocknen und frischen Böden, selbst auf feuchteren.	Frosthart. In warmen und kalten Lagen. Nur gegen Stürme zu schützen, sonst windfest.	Während der Baumreife.	August bis Oktober.	T. W. M.	Für die Provinz **Schleswig** wird an Stelle der nebenstehend genannten Sommeräpfel empfohlen für geschützte Lagen die **Sommerparmaine**, für freie Lagen der **Weiße Klarapfel**, beide Bäume verlangen kräftige Böden.
2	Weiß. Astrachan (Eisapfel, Jacobsapfel)	/	.	.	/	/	.	.	.	.	.	/	/	/	Auf mäßig feuchten, aber auch noch auf trockneren Böden. Anspruchslos.	Frosthart, in warmen und kalten Höhen- und Windlagen.	Einige Tage vor voller Reife.	Ende Juli bis August.	T. W. M.	In **Westpreußen** hat sich noch bewährt (auch für **Pommern** und **Hannover** empfohlen) der **Virginische Rosenapfel**, der auf jedem, nur nicht zu trockenen Boden, auch in rauhen Lagen fortkommt und eine schöne Tafel- und Wirtschaftsfrucht giebt.
	b) Herbstäpfel.																			
3	Gravensteiner		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	.	/	Auf feuchten, kräftigen, guten u. besten Böden.	Nur am Stamm etwas frostempfindlich, sonst winterhart. Für See- und Küstenklima, geschützte Höhenlagen. Nicht in Sturm- und Windlagen.	Ende September.	Ende September bis Ende Dezember.	T. M. W.	Von Herbstäpfeln haben noch eine größere Verbreitung — besonders in den östlichen, z. T. aber auch in den mittleren **Provinzen** und in **Hessen-Cassel** — gefunden: für frische, fruchtbare Böden (sandige Lehmböden) in Wind- und Freilagen der **Danziger Kantapfel**, der eine gute Tafel-, Markt- und Wirtschaftsfrucht für Oktober bis Dezember liefert; für geringere Böden, aber in milden, geschützten Lagen der **Gelbe Edelapfel** und der **Kaiser Alexander**, von denen der letztere die bekannten Paradefrüchte liefert, und schließlich für gute Böden in geschützter Lage die **Cox's Pomona** (Cox's Orangen-Reinette), die eine Tafelfrucht ersten Ranges liefert.
4	Prinzenapfel (Hasenkopf)	/	/	/	.	/	/	/	.	/	/	/	/	.	Am besten auf frischen, aber auch noch auf trockneren Böden. Auf leichtem und schwerem Boden.	Winterhart, nur selten leiden die Blüten unter Spätfrösten. Für rauhe, luftfeuchte, aber windstille Lagen, besonders Norddeutschlands.	Ende September.	Ende September bis Januar.	T. M. W.	
5	Geflammter weißer Cardinal	/	/	/	/	.	/	/	.	/	.	/	/	.	Noch auf trockneren, leichten Sand-Böden.	Frosthart, etwas gegen Stürme zu schützen, sonst selbst für die rauhesten Lagen und f. Gebirge. In warmen und trockenen Lagen fallen die Früchte leicht ab.	Ende September bis Anfang Oktober.	Oktober bis Januar.	T. M. W.	
	c) Winteräpfel.																			
6	Winter-Gold-Parmaine	/	/	/	/	/	/	/	/	/	.	/	/	/	Auf frischen (nicht zu feuchten und nicht zu trockenen), [illegible] nahrhaften, kräftigen Böden (nicht auf [illegible])	Frosthart und windfest, auch in Höhenlagen.	Ende Oktober.	Anfangs November bis Ende Januar, darüber hinaus wenig schmackhaft.	T. W. M.	Von Winteräpfeln haben noch eine weitere Verbreitung gefunden und werden empfohlen für die mittleren und südwestlichen Provinzen für gute, kräftige, frische bis feuchte Böden in rauher Lage der **Königliche Kurzstiel**, für geschützte und warme Lagen der **Pariser Rambour** (Canadareinette). Der erstere ist ein guter Alleebaum, der andere wegen seines vorzüglichen Tafelobstes geschätzt, das sich bis zum Juni hält. — Einen guten Tafelapfel liefert auch die in den mittleren und östlichen Provinzen auf tiefgründigen, kräftigen und frischen Böden in windgeschützter Lage vielfach angebaute **Muskat-Reinette**, deren Früchte sich bis zum Frühjahr halten. — Als dankbarer Apfel für alle Gebrauchszwecke, der auch auf geringeren [illegible]
7	Landsberger Reinette	/	/	[illegible]	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	Auf frischen (nicht zu [illegible]	Frosthart und windfest, [illegible]	Mitte Oktober	November bis Februar	T. W. M.	

	Reinette														trockneren u. leichteren Böden.	winterhart u. windfest.		bis Mai.	
9	Große Casseler-Reinette	/	/	.	/	/	/	/	.	/	.	/	/	/	Anspruchslos.	Frosthart und für rauhe Lagen, verträgt Küstenklima.	So spät als möglich.	März bis August.	T. W. M.
10	Roter Eiserapfel	/	.	.	/	/	/	/	/	/	.	/	/	/	Auf frischen, schweren, kräftigen Böden; auf ärmeren nur bei genügender Feuchtigkeit.	Windfest. Besonders in rauhen Ost- u. Höhenlagen über 3—600 m Meereshöhe, nicht in warmen Thälern.	So spät als möglich.	Januar bis Ende Juli.	T. W. M.
11	Schöner von Boscoop	/	.	/	.	.	/		/	/	/	/	/	/	Anspruchslos, auch für leichtere, nur nicht zu trockene Böden. (Niederungsboden).	Blüten mitunter frostgefährdet. Für Freilagen, Küstenklima und Niederungen, auch für rauhe Lagen.	Spät, nicht vor Mitte Oktober.	November bis Mai.	T. und W., aber auch M.
12	Ribston Pepping	/	/	/	/	/	/	/	.	/	.	/	.	.	Frische, tiefgründige, nicht zu kalte, kräftige Böden.	Frosthart, für rauhe Lagen.	Spät.	Ende November bis Ende März.	T., daneben auch W. und M.
13	Großer Bohnapfel	/	/	.	/	/	/	.	.	.	.	/	/	/	Frische (nicht zu feuchte und nicht zu trockene), warme, kräftige Böden; aber auch noch auf leichten, sandigen Böden.	Frosthart und windfest. Für rauhe Höhenlagen.	Spät.	Dezember bis Anfang Sommer.	W., daneben M. und auch T.
14	Boikenapfel		.	/	/	.	/	.	/	/	/	/	/	/	Feuchte, kräftige, schwere Böden; aber auch noch auf leichteren Böden.	In kalten, rauhen, aber geschützten Lagen.	Spät.	Januar bis Anfang Sommer.	W., aber auch T. und M.
15	Graue französische Reinette	.	.	.	.	.	/	/	/	/	/	/	/	/	Frische (nicht zu feuchte und nicht zu trockene), tiefgründige, warme, kräftige Böden, aber auch noch auf Mittelböden.	Wenig frostempfindlich, ziemlich windfest. Für luftfeuchte, geschützte Höhenlagen von 2 bis 600 m über NN.	Spät.	Ende November bis zum Sommer.	M., aber auch T. und W.
16	Harberts Reinette	.	.	.	/	.	/	/	/	/	.	/	/	/	Feuchte, tiefgründige, kräftige und schwere Böden, aber auch noch auf leichteren.	Etwas frostempfindlich. In feuchten und geschützten Höhenlagen. (Nicht in kalten Windlagen.)	Spät, nicht vor Mitte Oktober.	Ende November bis Ende März.	T. M. W.
17	Parkers Pepping	.	/	.	/	.	/	/	.	/	.	/	.	/	Frische, bis mäßig feuchte, kräftige Böden, aber auch noch auf Mittelböden.	Frosthart und für rauhe Höhenlagen.	Spät.	Dezember bis Ende März.	T. und W., auch wohl M.
18	Gelber Richard	/	/	.	/	/	/	.	.	/	.	/	.	.	Frische, tiefgründige, nährreiche Böden.	Frosthart und für rauhe Lagen.	Spät, nicht vor Mitte Oktober.	Anf. November bis Ende Januar.	T., daneben auch W. u. M.
	II. Birnen. **a) Sommerbirnen.**																		
1	Williams Christbirne	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	.	/	**Anspruchslos, auf jedem Gartenboden.**	**In der Jugend empfindlich, daher nur in geschützten Lagen, aber auch in Höhenlagen von 3—400 m über NN, sofern sie geschützt sind.**	**August oder Anfang September, einige Tage vor der vollen Reife.**	**August bis September.**	**T. und M., etwas auch W.**
2	Gute Graue	/	/	/	/	/	/	.	.	/	/	/	/	/	**Anspruchslos, auch noch auf trockneren Mittelböden. Am besten auf feuchten, nährkräftigen Böden.**	Unempfindlich, selbst in rauhen Lagen und in höheren Gebirgslagen.	**Mitte August, etwas vor Vollreife.**	Mitte August bis Anfang Oktober.	T. M. W.

Von den 13 sonst noch empfohlenen Sorten von Sommerbirnen hat nur noch **Amanlis Butterbirne** eine weitere Verbreitung — zerstreut über das ganze Gebiet — gefunden. Sie begnügt sich mit trockenen Böden, ist aber gegen Spätfröste empfindlich und muß gegen Winde geschützt werden. Ihre, als Tafel- und Wirtschaftsfrüchte geschätzten Früchte reifen im September, müssen **kurz vor der Reife geerntet werden und halten sich bis in den Oktober.**

Nummer	Namen	Empfohlen durch das Normalobstsortiment von: Ostpreußen	Westpreußen	Posen	Schlesien	Pommern	Brandenburg	Sachsen	Westfalen	Hannover	Schleswig	Hessen-Cassel	Wiesbaden	Rheinprovinz	Des Baumes Ansprüche an: Boden	Klima und Lage	Der Früchte: Erntezeit	Reife und Haltbarkeit	Verwendung: T = Tafelfrucht, W = Wirtschaftsfrucht, M = Marktfrucht	Bemerkungen
3	Grüne Sommer-Magdalene	/	/	.	/	/	/	.	.	.	.	.	/	/	Trockene, nahrhafte Böden (nicht auf schweren und nassen Böden).	Windfest, daher auf Höhenlagen, die aber nicht zu rauh und frei von stärkeren Frösten sind.	Kurz vor der Reife.	Juli—August.	T. M., auch W.	
	b) Herbstbirnen.																			
4	Gute Luise von Avranches	/	/	/	'	/	/	/	/	/	/	/	/		Kommt zwar noch auf jedem Boden fort, bevorzugt aber tiefgründige, nährkräftige, gute, frische Böden.	Im Holze etwas gegen Frost empfindlich, daher in guten, nicht zu kalten Lagen. Windfest.	Ende September bis Anfang Oktober. Nicht zu spät.	Ende September und Oktober.	T. und M.	Von den 19 Sorten Herbstbirnen, die noch empfohlen werden, haben die nachstehenden fünf Sorten eine weitere Verbreitung gefunden, fehlen aber ganz in Wiesbaden, Rheinprovinz, Schleswig: **Kuhfuß** liefert eine wertvolle Wirtschaftsfrucht, die Mitte September reift und sich etwa vier Wochen hält; hart und anspruchslos. — Auch noch auf trockneren und leichteren Böden, aber in geschützter Lage, gedeiht die ihre geschätzten Tafelfrüchte im Oktober reifende **Chapiaumont.** — Anspruchslos an den Boden ist auch die **Neue Poiteau**, sie verlangt aber geschützte und feuchte Standorte; ihre Früchte reifen im Oktober und halten sich bis Ende November, dürfen nicht vor Mitte Oktober gepflückt werden und sind als Tafel- und Marktfrüchte geschätzt. Den gleichen Wert haben die Früchte der **Roten Dechantsbirne**, und der **Marie Luise**, welche gute, nahrhafte, feuchte und tiefgründige Böden verlangen oder wenigstens dankbar für solche sind, und nur in geschützten Lagen fortkommen. Die Früchte reifen im Oktober und halten sich bis in den November hinein. Ernte am besten Anfang Oktober.
5	Bosc's Flaschenbirne	/	/	.	/	/	/	/	.	/	/	.	/	.	Anspruchslos, auch noch auf nicht zu trockenen Sandböden.	Frosthart und windfest, nur gegen Stürme zu schützen, daher auch für rauhe Lagen!	Zeitig, im Oktober pflücken.	Oktober, November.	T. W. M.	
6	Köstliche von Charneu	/	.	.	/	/	/	/	.	/	/	/	.	.	Für tiefgründige, frische, kräftige Böden, aber auch auf nicht zu trockenen Mittelböden.	Auch für rauhe Höhenlagen, wie für Niederungen, windfest und ziemlich frosthart.	Mitte Oktober.	Oktober bis November.	T. und M.	
7	Rote Bergamotte	/	/	/	.	/	/	.	.	/	/	/	.	.	Noch für leichtere, tiefgründige, nicht zu trockene Sandböden. Meidet nasse und schwere Böden.	Frosthart und windfest. Auch in Windlagen.	Kurz vor der Reife.	Ende September bis Anfang November.	T. M. W.	
8	Colomas Herbst-Butterbirne	/	/	/	/	/	.	.	.	/	.	/	/	/	Am besten auf tiefgründigen, frischen bis feuchten, kräftigen Böden, aber auch noch auf leichteren, nur nicht zu trockenen Böden.	Frosthart und windfest. Auch noch in rauhen Lagen.	Anfang Oktober.	Mitte Oktober bis Anfang November.	T. M.	
9	Gellerts Butterbirne	.	.	.	/	.	/	/	.	/	.	/	/	/	Gute, kräftige, feuchte Böden.	In geschützten Lagen. (Nicht in kalten Windlagen.)	September.	Anfang Oktober bis November.	T. M.	Von den 20 anderen, noch empfohlenen Winterbirnensorten haben noch eine weitere Verbreitung (abgesehen von Wiesbaden, Rheinprovinz, Posen und Pommern) gefunden: für gute, kräftige, warme, feuchte Böden in geschützter Lage die **Josephine v. Mecheln**, sie liefert eine gute Tafelfrucht für Dezember bis März; nicht ganz so anspruchsvoll, aber auch an frische und feuchte Böden und geschützte Lagen gebunden ist die **Forellenbirne**, deren sehr gute Tafel-, daneben aber auch für den Markt und Wirtschaft geeigneten Früchte im November reifen, bis zum Januar dauern und Ende Oktober geerntet werden. — **Auf noch** geringen, wenn nur nicht zu trockenen Böden, auch in rauhen Lagen gedeihen die **Baronsbirne** und **Diels Butterbirne**; erstere liefert gute Wirtschaftsfrüchte, die [illegible]
10	Esperens Herrenbirne	/	/	.	/	/	/	.	/	.	.	/	.	/	Auch noch auf tiefgründigen, trockneren Böden.	Frosthart, noch für rauhe Lagen, aber an geschützten Standorten.	Mitte bis Ende September. Nach und nach abpflücken.	September bis Oktober.	T. M.	
11	Napoleons Butterbirne	/	/	/	/	/	/	/	.	/	.	/	.	.	Feuchte, kräftige, tiefgründige Böden.	Frosthart, auch für rauhe Lagen bei geschütztem Standort.	Anfang Oktober.	Oktober bis November.	T. M. W.	
	c) Winterbirnen.																			
12	Diels Butter-birne	/	/	/	/	[illegible]	/	/	/	.	.	/	/	/	Feuchte, kräftige Böden.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	

Nr.	Sorte		Boden	Lage		Reifezeit		
14	Blumenbachs Butterbirne	. . / / / / . . / / / . .	Gute, milde, feuchte Lehmböden, auch noch auf Mittelböden.	Frosthart, daher noch in rauhen Lagen, aber an geschützten Standorten.	Oktober.	Oktober bis Anfang Dezember.	T. M.	
	III. Kirschen.							
	a) Sauerkirschen.							
1	Ostheimer Weichsel	/ / / / . / . / /	Kommt noch auf trockenen Berghängen fort, bevorzugt Lehmböden.	In jeder Lage.		Ende Juli bis Anfang August.	T. W.	
2	Große lange Lotkirsche (Schattenmorelle)	/ / / / . . . / / . / . .	An Spalieren an N- und W-Seiten.	Jede Lage.		August bis Ende September.	T. W. M.	
3	Königin Hortensia	/ / / / . . . . /	Für feuchte Böden besonders dankbar.			August.	W. T.	
	b) Süßkirschen.							
4	Große schwarze Knorpelkirsche	/ / / / . / . / / . / . .	Für jeden Kirschenboden.			Juli.	T. W. M.	
5	Große Prinzessin-Kirsche	/ / . / . / . . / . / . .	"			Ende Juni bis Juli.	T. M. W.	
6	Hedelfinger Riesenkirsche	/ / / / . / . . /	"			Juli.	T. M. W.	
7	Rote Maikirsche	/ . / / . / . . /	"			Juli.	T. W. M.	
	IV. Pflaumen.							
1	Hauszwetsche	/ / / / . / . / / . / . .	Am besten auf warmen, kalkhaltigen Böden.			Ende September bis Oktober.	T. W. M.	
2	Italienische Zwetsche	/ / / / . / . / / . / . .	In kräftigen, feuchten, nahrhaften Böden.			Mitte bis Ende September.	T. W. M.	
3	Wangenheims Frühzwetsche	. / / / . / . . / . / . .	In jeden nicht zu trockenen Böden.			Anfang September.	T. M.	
4	Königin Viktoria	/ / . / . / . . / . / . .	Auf kräftigen Böden.			Ende August bis Mitte September.	T. M.	
5	Große, grüne Reineclaude	/ / / / . / . . / . / . .	In warmen, schweren Böden am besten.	In warmen Lagen.		Anfang September.	W. T. M.	
6	Gelbe Mirabelle	/ . / / . . . . /	Am besten auf kalkhaltigen Böden.			August.	T. W.	

Außer den oben genannten Obstsorten haben sich nach den Erfahrungen in Wirthy gut bewährt und können für das rauhe Klima der östlichen Provinzen, wenigstens für geschützte Lagen, noch folgende Obstsorten empfohlen werden:

Nr.	Sorte		Boden	Lage		Reifezeit		Bemerkungen
	I. Äpfel.							
	Weißer Stettiner	. /	Feuchte, kräftige Niederungsböden.			November bis Mai.	T. M. W.	Mit dem anscheinend gut fortkommenden Weißen Winter-Calvill, dessen herrliche Früchte bis zum späten Frühjahr aushalten, sollen weitere Versuche angestellt werden.

Nummer	Namen	Empfohlen durch das Normalobstsortiment von: Ostpreußen	Westpreußen	Posen	Schlesien	Pommern	Brandenburg	Sachsen	Westfalen	Hannover	Schleswig	Hessen-Cassel	Wiesbaden	Rheinprovinz	Des Baumes Ansprüche an: Boden	Klima und Lage	Der Früchte: Erntezeit	Reife und Haltbarkeit	Verwendung: T = Tafelfrucht, W = Wirtschaftsfrucht, M = Marktfrucht	Bemerkungen
	Alantapfel.	.	.	.	/	.	.	.	.	/	.	.	.	.	Feuchte, nahrhafte Niederungsböden. Auch auf Mittelböden.	Auch in rauhen Lagen.	Oktober.	November bis März.	T. M.	
	Roter Herbst-Calvil.	.	.	.	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Auf jeden nicht trockenen Böden.	In geschützter Lage.	Oktober.	Anfang Oktober bis Januar.	W. T.	
	Goldreinette von Blenheim.	.	.	.	/	.	.	.	.	/	.	.	.	/	Gute, tiefgr., warme, nährreiche Böden, aber auch noch auf leichteren Böden.	In geschützter Lage.		Ende November bis März.	T. W. M.	
	II. Birnen.																			
	Konitzer Schmalzbirne.	.	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Etwas feuchte Böden.	Auch rauhes Klima.		August bis September.	T. M.	
	Grumkower Butterbirne.	/	.	.	.	/	.	.	.	.	.	.	.	.	Milde, feuchte, warme Böden.	Unempfindlich.		Oktober bis November.	T. M. W.	
	Winter-Dechantsbirne.	.	.	.	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Gute, kräftige Böden.	In geschützter Lage.	Muß spät geerntet werden.	Ende November bis März.	T.	
	III. Kirschen.																			
	Königl. Amarelle.	/	.	.	/	.	/	.	.	.	.	.	.	.	Anspruchslos.			Ende Juni.	T. W. M.	
	Kirsche von der Natt.	.	.	.	/	.	.	.	.	/	.	.	.	.						
	Eltonkirsche.	.	.	.	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Noch auf Sandböden.			Anfang Juli.	T. W.	
	IV. Pflaumen.																			
	Kirkes Pflaume.	.	/	.	.	.	/	.	.	.	.	.	.	.	Anspruchslos.			Mitte September.	T. M.	

lohnt in der Regel nur bei genügend großer Anpflanzung, von den Pflaumen sind besonders die Zwetschen zu bevorzugen. Immer aber soll bei Anlage der doch meistens nur mäßig großen Obstgärten der Dienstländereien der Grundsatz befolgt werden, **nicht mehr als zwei bis drei Sorten zu wählen**, dafür aber von derselben Sorte mehrere Stämme zu pflanzen, damit bei günstigen Jahren der Nutznießer durch Verkauf guten Obstes in genügender Menge der gleichen gangbaren Sorte auch einen lohnenden Ertrag erzielt. Wieviel Stämme aber gepflanzt werden können, ergiebt sich aus der Größe des Obstgartens einerseits und dem Pflanzverbande andererseits, der bei Äpfeln, Birnen und Kirschen ca. 10 m, bei Pflaumen ca. 5 m betragen muß. — Die Bestellungen haben durch die Oberförsterei auf dem Dienstwege zu erfolgen und sind möglichst zeitig — für den Herbstversand bis spätestens Mitte September, für den Frühjahrsversand bis spätestens Mitte März — zu machen. Dabei sind Angaben über Größe der zu bepflanzenden Flächen, Boden, Lage und Klima erwünscht; auch ist die Bahnstation, bis zu welcher die Pflanzen geschickt werden sollen, anzugeben.

Ferner werden in Zukunft in der Hauptsache nur Hochstämme, Zwerg- und Spalierobst nur in beschränktem Maße gezogen werden. Für den Massenversand werden nur die Sorten des „Preußischen Normalobstsortiments“ gezogen und stets eine genügende Menge vorrätig gehalten werden. Aber auch von den in der Tabelle unter Bemerkungen und am Schlusse aufgeführten Sorten werden, der geringeren Nachfrage entsprechend, eine derselben genügende Anzahl Stämme stets vorrätig sein. — Da der Wirthyer Garten in erster Linie die Bedürfnisse der Königlichen Forstbeamten befriedigen soll, so werden in Zukunft diese auch zuerst und vor den Bestellungen von Privatleuten berücksichtigt werden. Um diese Absicht aber ausführen zu können, ist eine möglichst frühzeitige Bestellung notwendig.

Wie eingangs erwähnt ist, werden neben den Obstbäumen im Wirthyer Garten auch Ziersträucher und -Bäume gezogen. Dieser Betrieb soll zu Gunsten der Zucht von Beeren- und Schalenobst in Zukunft eingeschränkt werden, so daß nur noch für Königliche Verwaltungen zur Ausschmückung der Gehöfte derartige Pflanzen gezogen werden sollen. Besonderes Gewicht wird auf fremdländische, dekorative Koniferen gelegt werden. — Die Alleebaumnachzucht bleibt unverändert; dagegen werden Forstpflanzen für andere Reviere in den Wirthyer Baumschulen und Kämpen nicht mehr gezogen werden.

Zum Schlusse möchte ich noch den Wunsch aussprechen, daß die Bezieher von Obstbäumen aus Wirthy über das Wachstum derselben, den Wert der Früchte 2c. gelegentliche Mitteilungen der Oberförsterei zukommen lassen möchten.

Wirthy. **Herrmann**, Kgl. Oberförster.

Mitteilungen.

— [**Die Douglasfichte in Belgien.**] Unter den exotischen Holzarten, deren Naturalisation in Belgien versucht worden, ist die Douglasfichte sicherlich eine derjenigen, welche die besten Resultate ergeben haben. Überall, wo man sie in Verhältnisse gebracht, die sie erheischt, gedeiht sie. Es ist ein prächtiger Baum von üppiger Vegetation, der mit außerordentlicher Kraft wächst. Man kann ihm nur eines zum Vorwurf machen, nämlich, daß er zu rasch wächst und zu schnell die Holzarten, mit denen man ihn vereinigt, überholt. Selbst die so kräftige Weymouthskiefer folgt ihm nur mit Mühe; die Fichte, die in unseren Ardennen so schnell wächst, bleibt gegen ihn zurück; die verschiedenen Laubholzsorten werden im allgemeinen weit überholt.

Vom Gesichtspunkte der Höhenlage läßt sich Belgien in drei Zonen teilen: Niederbelgien, das sich 0 bis 100 m, Mittelbelgien, das sich 100 bis 200, und Hochbelgien, das sich 200 bis 675 m über dem Meeresspiegel erhebt. Die Vegetation der seit den letzten 20 Jahren eingeführten Douglasfichten ist fast überall eine gute, scheint aber unter sonst gleichen Verhältnissen in dem hauptsächlich aus den Ardennen bestehenden Hochbelgien eine ganz vorzügliche zu sein; denn man sieht hier schon Gehölze, welche die Bewunderung des Forstmannes erregen. In den beiden (Ost- und West-) Flandern, in der Campine (Landschaft in den Provinzen Antwerpen und Limburg) und in Brabant leiden die Pflanzen manchmal an einer Austrocknung, welche einem Mangel an Feuchtigkeit entweder im Boden oder in der Luft zugeschrieben werden muß. Da die Douglasfichte aus Regionen Nordamerikas stammt, wo die atmosphärischen Niederschläge reichlich sind, so ist anzunehmen, daß sie in Hochbelgien atmosphärische Verhältnisse findet, die sich mehr denen ihres Vaterlandes nähern. In der That fällt fast doppelt so viel Wasser auf unseren Hochplateaus als auf unseren Ebenen. Die Austrocknung im Winter und im Frühjahr scheint das zu sein, was diese schöne amerikanische Holzart am meisten fürchtet; daher muß es vermieden werden, sie dort zu setzen, wo sie einer intensiven, sei es durch den Wind, sei es durch die Sonne verursachten Verdunstung ausgesetzt ist. Kühle Abhänge, Thäler, in denen es nicht spät im Frühjahr friert, eine leichte Deckung durch Birken oder Fichten, ein seitlicher Schutz durch einen Hügel oder eine Baumreihe sind Verhältnisse, die für die Douglasfichte zu berücksichtigen sind. Indessen kommt sie auch

ohne diesen Schutz in günstigen Lagen gut fort. In geringem Alter, und namentlich in den Baumschulen, fürchtet sie die Frühjahrsfröste und muß um so mehr geschützt werden, je mehr diese Spätfröste zu befürchten sind. Erst mit drei, vier oder selbst fünf Jahren darf sie, aber auch dann nur unter Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßregeln, ausgepflanzt werden; denn diese Holzart mit reichlicher Ausschwitzung leidet sehr unter der Verdunstung. Die Douglasfichte liebt tiefe, frische und lockere Böden. Auf zu schwerem Lehmboden oder dürrem Sande gedeiht sie schlecht. In den Ardennen gedeiht sie noch und treibt sofort in lockeren und frischen, selbst wenig mit Heidekraut bewachsenen Böden, wo die Fichte nach einiger Zeit kümmert. Wie man übrigens gesagt hat, ist die Douglasfichte ein vortrefflicher Lückenfüller. Sie eignet sich sehr gut, um Fichtenschonungen von vier, fünf oder selbst mehr Jahren zu vervollständigen. Wir glauben, daß sich kleine Büsche, entweder nur aus Douglasfichten bestehend oder mit Weymouthskiefern, gewöhnlichen und Sitkafichten gemischt, am besten bewähren würden. Diese vier Holzarten gedeihen in Hochbelgien unter identischen Verhältnissen und könnten einen vortrefflichen Mischwald bilden. Die Douglasfichte von Colorado oder meergrüne Douglasfichte hat bis jetzt in unserem Lande keine große Befriedigung erregt, sie ist sehr viel geringwertiger als die gewöhnliche oder grüne Douglasfichte, leidet mehr unter den Spätfrösten und wächst viel weniger schnell. Sie ist ein schöner Parkbaum, scheint aber unseren gewöhnlichen Harzbäumen nicht überlegen, wobei allerdings die Frage der Qualität ihres Holzes noch nicht gelöst ist. Einige Exemplare haben in Belgien folgende Dimensionen erreicht: Bei Sibret, in den Hoch-Ardennen, 500 m über dem Meere, haben 22 30 bis 32 Jahre alte Douglasfichten eine Nutzholzhöhe von 14 m und einen mittleren Durchschnitt von 26 cm (Umfang 80 cm). Einige erreichen einen Umfang von 120 cm. Bei Groenendael in Brabant, in 110 m Höhe über dem Meeresspiegel, haben die zwölfjährigen Douglasfichten im Dickicht 10 m Höhe und 30 bis 35 cm Umfang. Bei Minderhont in der Campine, in 50 m Höhe über dem Meeresspiegel, hat eine in einem Parke stehende Douglasfichte von 33 Jahren einen Umfang von 168 cm erreicht; daneben enthält ein Gebüsch von 20 Jahren Exemplare von 80 bis 90 cm Umfang.

B—haus.

(Journal de la société royale agricole de l'Est de la Belgique 28. 7. 1902.)

Verschiedenes.

— [**Unfall-, Kurkosten- und Haftpflicht-Versicherung der Forstbeamten.**] Aus zahlreichen an uns ergangenen Anfragen haben wir ersehen, daß in den Kreisen der Herren Forstbeamten über das Wesen der oben genannten Versicherungen, insbesondere über unsere günstigen Versicherungs-Bedingungen, noch vielfach Zweifel bestehen. Wir glauben daher der Sache am meisten dadurch zu dienen, daß wir die von dem Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten im landwirtschaftlichen Ministerium und uns über die Unfall- und Kurkosten-Versicherung an die Herren Mitglieder dieses Vereins gerichteten Rundschreiben laut Separatbeilage nochmals zur Kenntnis bringen. Über die Haftpflicht-Versicherung ist das Nähere in Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 20. Juli d. Js. bereits veröffentlicht. Wir sind bereit, die für die Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins vertragsmäßig festgelegten Vergünstigungen bezüglich der Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen auch den Mitgliedern des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, sowie denjenigen Herren Staats-, Kommunal- und Privat-Forstbeamten einzuräumen, welche dem Brandversicherungs-Verein zur Zeit noch nicht angehören, ihr Mobiliar aber demnächst bei demselben gegen Brandschaden zu versichern beabsichtigen. Die Vorzüge unserer Versicherungs-Bedingungen bestehen neben den niedrigen Prämien u. a. auch noch darin, daß es für die Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen nicht umständlicher, mit der Beantwortung vieler Unterfragen verbundener Anträge bedarf, sondern daß vielmehr die Vollziehung einfacher Aufnahmeanträge genügt. Zu den erforderlichen Aufklärungen, sowie zur Übersendung der bezüglichen Versicherungs-Bedingungen und der Formulare zu den Aufnahme-Anträgen sind wir jederzeit sehr gern bereit. Es wird unser Bestreben sein, die vorkommenden bedingungsgemäßen Unfälle und Schäden nach wie vor in der coulantesten Weise zu regulieren. Wir bitten daher, von unserer Offerte möglichst weitgehenden Gebrauch zu machen.

Berlin W., Potsdamerstraße 124.

Die Filial-Direktion
der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
Langer.

— An der **Wiesenbauschule der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Schleusingen** beginnt am Dienstag, den 21. Oktober cr., das Wintersemester. Die Schülerzahl der Anstalt ist bisher mit jedem Semester gewachsen und beträgt in diesem Sommer 82. Der größte Teil der Schüler beabsichtigt das Examen als Wiesenbaumeister abzulegen und nach bestandenem Examen in den staatlichen Meliorationsdienst einzutreten. Obgleich nun die Thätigkeit der Meliorationsbehörden in erster Linie der Landwirtschaft im allgemeinen zu gute kommt und die Schule durch die praktischen Arbeiten ihrer Zöglinge unter Leitung des Direktors in fast allen Teilen der Provinz Sachsen und den Thüringischen Staaten wesentlich zur Hebung der Acker- und Wiesenkultur beiträgt, so ist es doch wünschenswert und für die Hebung der Landwirtschaft auf einem so bedeutungsvollen Gebiete von außerordentlicher Wichtigkeit, daß die Schule von Landwirtssöhnen besucht wird,

die entweder später das **väterliche Gut übernehmen** oder als **landwirtschaftliche Beamte** thätig sein wollen. Es giebt wenig mittlere Güter, auf denen nicht Acker- oder Wiesenflächen durch Ent- und Bewässerungen verbessert werden können und müssen, um die Vorbedingung für eine intensive Bewirtschaftung zu schaffen. Die Wasserläufe und besonders die kleineren werden noch viel zu wenig für die Landwirtschaft nutzbar gemacht. Die Uferanlieger sind nicht nur unterhaltungspflichtig, sondern auch berechtigt, das Wasser der Privatflüsse im Landeskulturinteresse auszunutzen, und es ist wünschenswert, daß hiervon mehr, als dieses bisher geschehen ist, Gebrauch gemacht wird. Auch die Fischzucht, sowohl im fließenden Wasser als auch in geschlossenen Behältern, ist für die Landwirtschaft von Bedeutung und läßt sich sehr oft in Verbindung mit der Wiesenbewässerung nutzbringend vereinigen. Die Meliorationstechnik ist in der Landwirtschaft dazu berufen, die Grundlage für eine rationelle und intensive Bewirtschaftung und Verwertung des Kulturbodens zu schaffen. Sie wird aber nur dann allgemein eingeführt und dadurch zu einem segensreichen Faktor werden, wenn die mittleren und größeren Landwirte ihre Söhne auf eine Fachschule schicken, an welcher dieselben theoretisch und praktisch so weit ausgebildet werden, daß sie kleinere Drainagen, Wiesen-Ent- und -Bewässerungen anlegen, bewirtschaften und unterhalten können. Den Landwirtssöhnen wird gerade an der Wiesenbauschule zu Schleusingen Gelegenheit gegeben, sich das Interesse und Verständnis, sowie das praktische Können auf diesem überaus wichtigen Gebiet der Landwirtschaft zu erwerben. Obgleich Schleusingen im Gebirge liegt, so ist doch die praktische Ausbildung keine einseitige, den Gebirgsgegenden angepaßte, sondern die praktische Thätigkeit der Schule erstreckt sich auch auf die Niederungsgegenden der Provinz Sachsen. Auf dem Gebiete der praktischen Fischerei kommt an der Anstalt in erster Linie die künstliche Fischzucht, sowie die Forellenzucht in Betracht. In diesem Sommer sind jedoch auch von den Schülern mehrere Karpfenteiche angelegt worden, welche vom nächsten Frühjahre ab in Benutzung genommen werden sollen. Auch solche junge Leute, welche im Sommer auf dem väterlichen Gute unentbehrlich sind, können die Anstalt besuchen, da es gestattet ist, nur an den Winterkursen teilzunehmen. Auch werden junge Leute und Beamte als Hospitanten aufgenommen.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Das siebenjährige Stiftungsfest des Vereins wird am **Dienstag, den 7. Oktober d. Js.**, durch einen **Herren-Fest-Kommers** (ohne gemeinschaftliches Essen) nach der Monatssitzung im Vereinslokal, Karlstr. 27, begangen werden. Die Herren Kameraden werden dringend ersucht, recht zahlreich erscheinen zu wollen. Für eine feuchtfröhliche Stimmung wird der Verein laut Vereinsbeschluß vom 2. d. Mts. Sorge tragen. Damit keine Verzögerung eintritt, wird die Sitzung pünktlich um $8^1/_2$ Uhr beginnen. Dunkler Anzug bezw. Waldruniform. Orden und Ehrenzeichen. Vereinsabzeichen. Gäste sind willkommen.

Infolge der stark besuchten und prachtvoll verlaufenen Partie vom 25. Mai d. Js. wird beabsichtigt, am **Sonntag, den 21. September d. Js.**, bei gutem Wetter eine gleiche Partie nach **Onkel Toms Hütte** im Grunewald (eine halbe Stunde vom Bahnhof Zehlendorf) zu unternehmen. Treffpunkt etwa $2^1/_2$ Uhr auf Bahnhof Zehlendorf oder um 3 Uhr in Onkel Toms Hütte, von wo aus voraussichtlich noch eine kleine Fußpartie unternommen wird. Um recht zahlreiche Beteiligung der Kameraden nebst Familien und Gästen wird dringend gebeten.

Von der Novembersitzung ab findet wieder nach beendeten Sitzungen **gemütliches Zusammensein mit Damen** statt, damit sich dieselben näher kennen lernen. Die Kameraden werden ersucht, ihre Damen nach Karlstraße Nr. 27 mitzubringen oder nachkommen zu lassen. Während der Sitzung sind Tische im Restaurant reserviert.

Der „Verein ehemaliger Garde-Jäger in Potsdam“ begeht sein 21jähriges **Stiftungsfest** am **Sonnabend, den 11. Oktober d. Js.**, 9 Uhr abends, im Café Sanssouci durch Konzert und Ball. Die Mitglieder unseres Vereins sind hierzu kameradschaftlich eingeladen, und wird um zahlreiche Teilnahme dringend gebeten.

Der „Verein ehemaliger Lübbener Jäger“ hierselbst hat uns zu der am **Sonntag, den 28. September d. Js.**, in Lübben bei Gelegenheit des 75jährigen Garnison-Jubiläums stattfindenden Übergabe der Vereinsfahne eingeladen. Abfahrt vom Görlitzer Bahnhof 7^{15} Uhr vormittags.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

G. Herrmann, 1. Vorsitzender,
Berlin W. 30., Kyffhäuserstraße 14.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bannowsky, Forstaufseher zu Friedrichsthal, Oberförsterei Murow, Regbz. Oppeln, ist die einstweilige Verwaltung der erledigten Forstkassen-Rendantenstelle in Kreuzburg O.-S. vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Bähre, Forstaufseher zu Langenstein, ist zum Förster befördert und ihm die Försterstelle zu Wallenstein, Oberförsterei Wallenstein, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Burmeister, Forstaufseher zu Dickstrauch, Regbz. Liegnitz, ist die Försterstelle Camenz, Oberförsterei Boruchen, Regbz. Köslin, kommissarisch übertragen worden.

Herzberg, Forstaufseher in der Oberförsterei Dammendorf, ist nach der Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Klotz, Forstaufseher zu Oberrodenbach, Oberförsterei Wolfgang, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Stöckig, Oberförsterei Lautenhausen, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Kohl, Forstaufseher zu Niederrodenbach, Oberförsterei Wolfgang, ist nach Oberrodenbach, Oberförsterei Wolfgang, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kulka, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Hendtwalde, Oberförsterei Hendtwalde, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Rademacher, Förster zu Enste, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Arnsberg, ist zum Revierförster ernannt worden.
Schultz II, Förster zu Camenz, Oberförsterei Borntuchen, ist auf die Försterstelle Masselwitz, Oberförsterei Altkrakow, Regbz. Köslin, versetzt worden.
Sudheimer, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Mokro, Oberförsterei Wtelno, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:
im Regbz. Potsdam:
Zurth, Förster zu Prötze, Oberförsterei Gr.-Schönebeck;
im Regbz. Danzig:
Eggebrecht, Förster zu Prausterkrug, Oberf. Sobbowitz,
Fitzner, Förster zu Sturmberg, Oberförsterei Pelplin,
Lenser, Förster zu Wittomin, Oberförsterei Kielau,
Schulz, Förster zu Neufähr, Oberförsterei Steegen,
Schwerdtfeger, Förster zu Mallentin, Oberf. Stangenwalde

C. Jäger-Korps.

Beyer, Hauptmann im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, ist zum Kompagnie-Chef ernannt worden.
von der Groeben, Oberleutnant im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission kommandiert worden.
von Hertell, Oberleutnant im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Adjutanten der Inspektion der Jäger und Schützen ernannt worden.
v. Klinkowström, Leutnant in der Schutztruppe für Kamerun, ist aus derselben ausgeschieden und im Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 angestellt worden.
von dem Knesebeck, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, ist zum überzähligen Major befördert worden.
von Larisch, Major und Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, ist zum Oberstleutnant befördert worden.
von Otto, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 62, ist in das Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4 versetzt worden.
von Peschke, Hauptmann und Adjutant der 21. Infanterie-Brigade, ist unter Versetzung in das Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, zum Kompagnie-Chef ernannt worden.
von Poncet, Leutnant im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist vom 1. November d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Kompagnie kommandiert.
von Quitzow, Oberleutnant im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ist unter Beförderung zum Hauptmann — mit Patent vom 12. September 1902 — zum Kompagnie-Chef ernannt.
von Rothkirch und Panthen, Hauptmann im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.
Treumann, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist zum überzähligen Major befördert worden.
Wenderhold, Leutnant im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ist zum Oberleutnant befördert worden.
von Winterfeld, Leutnant im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist zu den Reserve-Offizieren des betreffenden Bataillons übergeführt.
Zimmermann, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, ist zum überzähligen Major befördert worden.
von Zimmermann, Leutnant im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, ist unter Versetzung in das Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 zum Oberleutnant befördert worden.

Stellenbesetzung für die zum 1. Oktober d. Js. neu zu errichtenden Maschinengewehr-Abteilungen.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2. Führer: Hauptmann Frhr. **v. Locquenghien**, bisher Adjutant der Insp. der Jäger und Schützen; Oberleutnant **v. Hertzen**, Leutnant **v. Alvensleben**, Leutnant **v. Merkatz**, — bisher im Garde-Schützen-Bataillon.

Maschinengewehr-Abteilung Nr. 7. Führer: Oberleutnant **v. Kupsch**, bisher im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3; Oberleutnant **v. Saldern**, Oberleutnant **v. Schierstädt**, Leutnant **v. Stegmann u. Stein**, — bisher im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3.

Maschinengewehr-Abteilung Nr. 8. Führer: Hauptmann (mit Patent vom 12. September 1902) **v. Graevenitz**, bisher Oberleutnant im 2. Schlesischen Jäger-Bat. Nr. 6; Oberleutnant **v. Scheve**, Leutnant **Fischer**, Leutnant **v. Rabenau**, — bisher im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6.

Maschinengewehr-Abteilung Nr. 9. Führer: Hauptmann ohne Patent **v. Müllenheim-Rechberg**, bisher Oberleutnant im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1; Oberleutnant **v. Hahn**, bisher im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, Leutnant **v. Schultz**, bisher im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, Leutnant **von den Brincken**, bisher im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5.

Maschinengewehr-Abteilung Nr. 10. Führer: Hauptmann **Bartholomaeus**, bisher Kompagnie-Chef im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8; Oberleutnant **Kleinhans**, Leutnant **Stubenrauch**, Leutnant **Friederichs**, — bisher im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.

Versetzt wurden die Leutnants: Frhr. **v. Ledebur** im Garde-Jäger-Bat. in die Garde-Maschinengewehr-Abteil. Nr. 1, **v. Brandt** im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 in die Maschinengewehr-Abteil. Nr. 1, **Bock** im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 in die Maschinengewehr-Abteil. Nr. 4, Frhr. **v. Sinner** im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4 in die Maschinengewehr-Abteil. Nr. 2, **Fuchs** im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10 in die Maschinengewehr-Abteil. Nr. 3.

Franke, Büchsenmacher beim Garde-Jäger-Bataillon, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Melahn, Büchsenmacher beim Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Habersack, Assistent zu Lohr, ist an die Waldbauschule daselbst versetzt worden.
Haßmann, Assistent zu Fichtelberg, ist an die oberfränkische Regierungsforstabteilung versetzt worden.
Mayer, zeitlich pens. Forstbuchhaltungsoffiziant, ist auf ein weiteres Jahr — bis 1. September 1903 — pensioniert.
Sinner, Assistent zu Hain, ist nach Lohr versetzt worden.

Zu Forstamts-Assistenten I. Klasse wurden die Forstamts-Assistenten II. Klasse auf ihren seitherigen Dienstesstellen befördert: **Kelber** beim Forstamt Forchheim, **Pausch** beim Forstamt Mainburg, **Straus** an die Regierungsforstabteilung der Oberpfalz.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

A. Staats-Forstverwaltung.

Ehrhardt, Förster zu Reinsdorf, wird zum 1. Oktober d. Js. nach Hohenholz versetzt.
Fanth, Ernst, ist definitiv zum Forst- und Jagdaufseher ernannt und nach Langenbruch versetzt worden.
Krömer, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und wird ihm zum 1. Oktober d. Js. die Försterstelle zu Reinsdorf übertragen.
Schütte, Förster zu Hohenholz, wird zum 1. Oktober d. Js. nach Cementmühle versetzt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bollig, Regierungs- und Forstrat zu Metz, ist auf seinen Antrag die Oberförsterstelle Erstein übertragen worden.
Henning, Oberförster zu Lützelhausen, ist die Oberförsterstelle Ingweiler übertragen worden.
Herf, Oberförster zu Bitsch, ist mit der Vertretung des Forstaufsichtsbeamten für den Forstaufsichtsbezirk Straßburg-Hagenau beim Bezirkspräsidium in Straßburg beauftragt worden.
Ihm, Oberförster zu St. Amarin, ist die Oberförsterstelle Bitsch-Nord übertragen worden.
König, Forstmeister zu Weißenburg, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.
Stock, Hegemeister zu Petersbach, Kreis Zabern, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Winkelmüller, Hegemeister zu Forsthaus Oberhof, Kreis Zabern, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Ronnweiler** ist zum 1. November d. Js. zu besetzen. Anfangsgehalt 1000 Mk. und Mietsentschädigung von 150 Mk. und Barbetrag von 150 Mk. an Stelle von 17 rm Holz. Das Gehalt steigt nach drei Jahren um 100 Mk. und alsdann alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., welcher nach 27 Dienstjahren erreicht ist. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung ihrer Papiere bis zum 1. Oktober d. Js. an das Bürgermeisteramt Ronnweiler schriftlich einreichen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Förster **M.** [**Anfrage:** Welches Insekt hat die hier beifolgenden Fichtenzweige befallen, welche Mittel stehen zu Gebote, dasselbe zu beseitigen?] **Antwort:** Die eingesandten Fichtentriebe sind mit den Gallen der Fichtenwolllaus (Chermes abietis) besetzt. Im Walde läßt sich gegen dieses Insekt nichts machen, im Garten und Park kann man durch Abschneiden der befallenen Triebe der Massenvermehrung und der Verunstaltung der Zweige entgegentreten. Das Abschneiden muß erfolgen, bevor die junge Generation die Gallen verläßt. Bg.

Für die Redaktion: H. v. Gotben. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein **vom 1. Juli d. J. ab beitreten**, haben nur für das **2.** Halbjahr 1902 **3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Unsere Wohlfahrts-Einrichtungen und Wünsche.

Von verschiedenen Seiten bin ich angegangen worden, nun auch an die Einführung von Wohlfahrtseinrichtungen zu denken. Obwohl dieselben bei unserem Verein erst in zweiter Linie kommen, so werden wir ja der Sache über kurz oder lang doch näher treten müssen. Bis jetzt hat es aber dem Vorstande an Zeit und Gelegenheit gefehlt, sich mit dieser Angelegenheit eingehend zu beschäftigen.

Zunächst wird vielfach großer Wert auf eine Krankenkasse gelegt. Ich kann mich zur Sache noch nicht äußern, bin im Prinzip zwar auch kein Gegner derselben, doch erscheint es mir fraglich, ob unser Verein schon stark genug ist, eine solche Kasse ohne große besondere Geldopfer für die einzelnen Vereinsmitglieder einführen zu können.

Sodann ist die Einrichtung einer Unterstützungs-Kasse angeregt worden. Die Einführung einer solchen, mit besonderen Zuschüssen verbundenen Kasse dürfte sich vorerst noch erübrigen, da statutenmäßig der größte Teil der Einnahme-Überschüsse ja zu Unterstützungen verwendet werden muß, und es nicht in der Absicht liegt, für unseren Verein überflüssigerweise einen großen Reservefonds anzusammeln. Bei der günstigen Entwickelung unseres Vereins ist auch zu hoffen, daß wir trotz des niedrigen Vereinsbeitrages in der Lage sein werden, manche Not zu lindern. Außerdem besitzt auch unsere Verwaltung etatsmäßige Geldmittel, um den im Staatsdienst thätigen Vereins-Kollegen in Notfällen Unterstützungen zu gewähren.

Endlich ist die Einrichtung einer Begräbnis-Kasse in Anregung gebracht worden. Einer solchen kann ich einen besonderen Wert nicht beimessen, da die älteren Kollegen unseres Vereins, abgesehen von den Pensionären, ausnahmslos im Staatsdienste angestellt sind, daher deren Hinterbliebene in Notfällen — wie dies ja auch schon geschehen — von unserer Verwaltung unterstützt werden können, die jüngeren Vereins-Kollegen aber im großen und ganzen an einer Begräbniskasse wohl gar kein Interesse haben dürften. Sollte aber trotzdem — was ich nicht ohne weiteres zu beurteilen vermag — für die Begräbnisversicherung ein allgemeines Bedürfnis bestehen, so bietet sich zum Abschluß einer solchen schon jetzt reichlich Gelegenheit, da bereits eine besondere Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal mit einer Versicherungssumme von 1335000 Mk. und einem Grundstockvermögen vom 1091000 Mk. besteht (Mitteilung auf S. 566 in Nr. 28 unseres Vereinsblattes vom 13. Juli d. Js.), und auch der Preußische Beamtenverein in Hannover eine Sterbe- (Begräbnis-) Kasse eingerichtet hat. Außerdem gewährt auch der aus rund 16000 in 155 Beamtenvereinen vereinigten Beamten, Lehrern, Ärzten 2c. bestehende Verband deutscher Beamtenvereine Sterbegelder. Vielleicht wäre es praktischer und — worauf wir wohl den größten Wert legen müssen — auch billiger, wenn sich unser Verein derjenigen dieser größeren Kassen, welche sich als lebensfähig und gut bewiesen hat, anschließen würde. Ob dies überhaupt möglich und ratsam ist, müßte natürlich erst noch durch besondere Erhebungen, die ich auf Wunsch gerne anstellen würde, festgestellt werden.

Der Zweck meiner vorstehenden Ausführungen ist zunächst nur der, die Sache angeregt zu haben. Ich bitte aber diejenigen Vereinskollegen, welche sich für eine oder die andere Wohlfahrtseinrichtung interessieren, ihre Ansichten in unserem Vereinsblatt gefälligst kund zu geben, damit durch gegenseitige Aussprache der Meinungen die allgemeinen Wünsche bekannt werden. Auch empfiehlt es sich, daß diejenigen Herren, welche eine oder die andere dieser Einrichtungen für überflüssig oder verfrüht halten, ihre Ansicht ebenfalls aussprechen. Der Vorstand würde dann in der Lage sein, zur Sache Stellung zu nehmen und die Besprechung auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen. Im allgemeinen kann ich mich für die immerhin recht

kostspieligen Einrichtungen jetzt noch nicht sehr erwärmen, da wir bei unserem geringen Einkommen mit leider allerdings durchaus notwendigen Versicherungen und Abgaben ohnehin schon sehr überlastet sind. Doch ist das nur meine persönliche Ansicht, und bitte ich, auf dieselbe bei der objektiven Erörterung der angeregten Fragen keine Rücksicht zu nehmen. Zu den unbedingt notwendigen und auch wohl von den meisten Vereinsmitgliedern abgeschlossenen Lebens- und Feuer-Versicherungen treten noch Haftpflicht- und bei den Landwirtschaft treibenden Kollegen auch Vieh- und Hagel-Versicherungen hinzu. Die Prämien für alle diese Versicherungen, sowie die Nutzungsgelder für die Dienstländereien und die Werbungs- &c. Kosten für das Deputatbrennholz verschlingen schon einen verhältnismäßig so großen Teil unseres kleinen Gehalts, daß die Aufbringung dieser Abgaben sicher vielen von irdischen Glücksgütern wenig oder gar nicht, aber mit Familie reich gesegneten Kollegen ohnehin große Opfer und Entbehrungen auferlegt. Aus diesem Grunde sind wir darauf bedacht gewesen, unseren Verein so billig als möglich zu gestalten. Wir haben daher von der Erhebung des Eintrittsgeldes abgesehen und trotz des geringen Vereinsbeitrages von jährlich 6 Mk. das Halten des Vereinsblattes ohne besondere Kosten ermöglicht. Ich bin der Meinung, daß wir im Interesse vieler Kollegen alle Veranlassung haben, bei der Einführung neuer Einrichtungen, welche mit besonderen Kosten verbunden sind, sehr vorsichtig zu Werke zu gehen und vor allen Dingen darauf halten müssen, daß ein allgemeiner Zwang zu erheblichen Ausgaben vermieden wird. Empfehlenswert dürften solche Einrichtungen sein, die es in das freie Ermessen jedes einzelnen Vereinskollegen stellen, ob und eventl. inwieweit er davon Gebrauch machen will. Selbstverständlich bin ich bereit, nach dem Wunsche der Mehrheit unserer Vereinsmitglieder zu wirken, und werde mich natürlich von etwaigen Wohlfahrtseinrichtungen, welche für den Verein beschlossen werden sollten, nicht ausschließen.

Was nun unsere bei der ersten Mitgliederversammlung ausgesprochenen Wünsche betrifft, so bin ich gezwungen, mit bezüglichen Mitteilungen vorläufig noch zurückzuhalten. Der Vorstand ist in der Zwischenzeit nicht unthätig gewesen, was übrigens wohl keiner Versicherung bedarf, da wir alle in unserem Verein ja die gleichen Interessen verfolgen und das gleiche Ziel erstreben. Unsere Wünsche haben nach wie vor höheren Orts großes Wohlwollen und Entgegenkommen gefunden, wofür ich im Namen aller Vereinskollegen unserer Verwaltung besonderen Dank auszusprechen mir erlaube. Hoffentlich werden auch im Finanzministerium die maßgebenden Herren ein richtiges Verständnis für unsere Wünsche haben. In diesem Falle hoffe ich bald erfreuliche Nachricht geben zu können.

Mit Waidmannsheil

Forsth. Müggelheim, 15. September 1902.

Roggenbuck, Vorsitzender.



Bezirksgruppe Lüneburg.

Den Herren Mitgliedern der Bezirksgruppe Lüneburg wird nachstehend der Entwurf zu den Satzungen, wie er in der für den 4. Oktober d. Js. anberaumten Versammlung zur Vorlage und Beratung gelangen wird, mitgeteilt.

Der Vorstand.

Satzungen der Bezirksgruppe Lüneburg.

§ 1. Name der Bezirksgruppe.

Unter dem Namen: „Bezirksgruppe Lüneburg" hat sich eine Bezirksgruppe des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten gebildet, welche ihren Sitz in Uelzen hat.

§ 2. Zweck der Bezirksgruppe.

Der Zweck der Bezirksgruppe besteht in der Unterstützung des Hauptvereins bei Durchführung der im § 2 der Vereinssatzungen genannten Zwecke, in der Erleichterung des Verkehrs der einzelnen Mitglieder mit dem Hauptverein, gemeinschaftlicher Besprechung aller Angelegenheiten des Hauptvereins, Pflege des kollegialen Zusammenhaltens durch Zusammenkünfte und zu veranstaltende Vergnügungen, Halten forstwirtschaftlicher und anderer geeigneter Vorträge.

§ 3. Mitgliedschaft.

Ordentliche Mitglieder der Bezirksgruppe können alle Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten im Regierungsbezirke Lüneburg, sowie die im genannten Bezirk wohnenden pensionierten Kollegen, welche Mitglied des Hauptvereins sind, werden.

§ 4. Erwerb der Mitgliedschaft.

Die ordentliche Mitgliedschaft wird nach Erfüllung der im § 5 der Satzungen des Hauptvereins vorgesehenen Voraussetzungen durch Anmeldung beim Vorstande der Bezirksgruppe erworben.

§ 5. Aufhören der Mitgliedschaft.

Hört die Mitgliedschaft in dem Hauptverein aus einem der Gründe des § 6 der Satzungen des Hauptvereins auf, so ist damit zugleich das Ausscheiden aus der Bezirksgruppe verbunden.

§ 6. Der Vorstand.

Der Vorstand der Bezirksgruppe besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schriftführer, welchem gleichzeitig die Kassengeschäfte obliegen.

Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt auf drei Jahre. Für die drei Mitglieder des Vorstandes ist je ein Stellvertreter auf die gleiche Zeitdauer zu wählen. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt als Ehrenamt, es steht ihnen aber Ersatz der entstandenen baren Auslagen aus der Kasse der Bezirksgruppe zu. Die infolge Teilnahme an der regelmäßigen Jahres-Versammlung der Gruppe entstehenden Ausgaben werden nicht vergütet.

§ 7. Obliegenheiten des Vorstandes.

Der Vorstand vertritt die Bezirksgruppe nach außen, sowie dem Hauptverein gegenüber. Er beruft die Versammlungen ein, stellt die Tagesordnungen dazu fest und bringt die Beschlüsse der Versammlungen zur Ausführung. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen auf den Versammlungen nach parlamentarischen Regeln. Der Schriftführer hat in denselben das Protokoll zu

führen, sämtliches Schreibwerk der Gruppe zu erledigen, die Kasse zu führen und darüber am Jahresschlusse die Rechnung zu legen. Die Legung der Rechnung hat so rechtzeitig zu erfolgen, daß dieselbe in der ersten Versammlung des neuen Jahres geprüft werden kann.

§ 8. Mitgliedsbeitrag.

Beiträge der Mitglieder werden nach Bedarf in jährlichen Umlagen, deren Höhe und Hebungstermin für jedes Jahr vom Vorstande festgesetzt werden, erhoben. Das Rechnungsjahr der Gruppe beginnt mit dem 1. Oktober jeden Jahres.

§ 9. Versammlungen.

Es ist jährlich eine ordentliche Versammlung anzuberaumen, und zwar möglichst im Monat Oktober. Anträge, über welche in dieser Versammlung Beschluß gefaßt werden soll, müssen bis spätestens Mitte August bei dem Vorsitzenden eingereicht werden, um auf die bekannt zu gebende Tagesordnung gesetzt werden zu können. Über später eingehende Anträge kann in der Versammlung nur beraten, nicht Beschluß gefaßt werden. Die Einberufung der Versammlung hat mindestens drei Wochen vor dem Termin durch das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, zu erfolgen.

§ 10. Delegierte.

Zu der jährlich in Berlin abzuhaltenden Mitglieder-Versammlung des Haupt-Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten ist möglichst ein Delegierter zu entsenden. Demselben wird zu den entstehenden Kosten eine Beihilfe von 30 Mk. aus der Kasse der Bezirksgruppe erstattet.

§ 11. Auflösung der Bezirksgruppe.

Der Antrag auf Auflösung der Bezirksgruppe muß von mindestens 40% der Mitglieder gestellt werden. Die Beschlußfassung darüber geschieht in der nächsten Mitglieder-Versammlung, und kann die Auflösung nur erfolgen, wenn mindestens $^2/_3$ der erschienenen Mitglieder dafür stimmen und der weitere Vorstand des Haupt-Vereins seine Zustimmung dazu giebt.

§ 12. Schlußbestimmung.

Die vorstehenden Satzungen dienen nur als Ergänzung zu den Satzungen des Haupt-Vereins, welche für die Bezirksgruppe gleichfalls maßgebend bleiben.

Ortsgruppe Mauche.

Zusammenkunft am Sonnabend, den 4. Oktober d. Js., abends 7 Uhr, im Schulzschen Gasthause zu Schwenten.

Die Kollegen werden gebeten, sich vollzählig und pünktlich einzufinden.

Mauche, den 13. September 1902.

Der Vorstand.

J. A.: Kayser, Schriftführer.

Ortsgruppe Göttingen.

Am Sonnabend, den 4. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet im Vereinslokal Hotel „Englischer Hof“ zu Göttingen, Jüdenstraße, die Herbst-Hauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Vorlage und Genehmigung der Satzungen.
2. Wahl des Delegierten zur Hauptversammlung nach Berlin.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Sämtliche Herren Kollegen, denen Göttingen ohne Schwierigkeit erreichbar ist, gleichviel aus welcher Oberförsterei, werden gebeten, sich der Ortsgruppe Göttingen als Mitglieder anzuschließen. Es genügt schriftliche Anmeldung beim Unterzeichneten.

Forsthaus Wittmarshof b. Göttingen, den 14. September 1902. J. A.: Dietz.

Ortsgruppe Neubrück (Spree).

Festbericht.

Die Mitglieder des Vereins feierten am 14. d. Mts. mit den Kollegen und Gönnern der grünen Farbe ihr zweites Scheibenschießen in Neuhaus. Trotzdem das recht kalte, mit Regenfällen begleitete Wetter nicht gerade zum Schießstand hinzog, fanden sich doch 24 Schützen ein, welche die Büchsen lustig unter grünen Eichen knallen ließen. Der findige Wirt holte einen Ofen herbei, und im Nu war kochendes Wasser bereit, damit ein Gläschen Grog die schon teilweise erklammten Schützen stärken konnte. Unsere Damen nahmen den Kaffee im Saale ein und lauschten inzwischen den Tönen der fleißigen Musikkapelle. Nachdem die Schützen einmarschiert und sich gestärkt hatten, wurde der Tanz mit einer vom Forstaufseher a. D. Kloßmann geleiteten Polonaise eröffnet, in deren Mitte der Vorsitzende unseres geliebten Herrschers gedachte und ein begeistert aufgenommenes dreimaliges Hurra auf unseren allerhöchsten Jagdherrn ausbrachte. Darauf erfolgte die Proklamation der besten Schützen. Als König ging hervor: Herr Förster Stoltz, erster Ritter wurde Herr Förster Schwertner und zweiter Ritter Herr Obersteiger Steinicke. Das Tanzbein wurde von jung und alt fleißig geschwungen, und Kollege Steig ließ im Verlaufe des Tanzes es sich nicht nehmen, unseren Damen Dank dafür zu zollen und ein freudig aufgenommenes Hoch auf dieselben auszubringen. Eine dann von Herrn Kloßmann ausgeführte Scherzpolonaise erheiterte die Gemüter aufs angenehmste. Kollege Steig gedachte noch in drolliger Rede der Mühewaltung unseres Vorsitzenden, welche mit einem stürmisch aufgenommenen Hoch auf denselben endete. Daß die Feier wirklich harmonisch verlief, schließe ich aus den fröhlichen Gesichtern bei der Verabschiedung und dem langen Zusammenbleiben der ganzen Festteilnehmer. Möchten wir doch recht oft so frohe und gemütliche Stunden verleben. —k.

Zur Gründung einer Ortsgruppe Königl. Preußischer Forstbeamten

werden die Herren Kollegen der Oberförstereien Sillium, Wendhausen und Diekholzen ersucht, soweit dienstlich abkömmlich, am Mittwoch, den 1. Oktober d. J., nachmittags 2 Uhr, sich in Hildesheim, Hotel „Deutscher Kaiser“, in der Nähe des Hauptbahnhofs, pünktlich einfinden zu wollen. Wer am Erscheinen be-

hindert, kann seinen Beitritt schriftlich beim Unterzeichneten anmelden, er muß sich aber dem Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen fügen.

Bei genügender Beteiligung wird die Wahl eines Vorstandes für die Ortsgruppe, die Wahl eines Vereinslokals und Besprechung bezw. Festsetzung der Satzungen beabsichtigt und daher auf die Tagesordnung gesetzt.

Bockenem. Michelis, Revierförster.

Zur Gründung einer Ortsgruppe.

Die Herren Kollegen der Oberförstereien Erkner, Grünau, Rüdersdorf, Köpenick und Friedersdorf werden gebeten, sich Mittwoch, den 1. Oktober d. Js., abends 5 Uhr, im „Gasthofe zur goldenen Traube" (Rüger) in Erkner behufs Bildung einer Ortsgruppe des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" einfinden zu wollen.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**" nebst den Gratisbeilagen „**Forstliche Rundschau**" und „**Des Försters Feierabende**" (Nr. 1812 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1902**) — **Preis 1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**" mit den Beiblättern: „**Deutsche Forst-Zeitung**", „**Das Waidwerk in Wort und Bild**", „**Das Schießwesen**", „**Vereins-Zeitung**", „**Das Teckele**" und „**Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch**" (Nr. 1844 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1902**) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Oktober bis 31. Dezember 1902, rechtzeitig** zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung **der** Zeitung **keine Unterbrechung eintritt.**

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen,** werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Vielfachen Wünschen aus unserem Leserkreise folgend, haben wir uns entschlossen, vom 1. Oktober an für die „**Deutsche Forst-Zeitung**" wiederum eine **Erweiterung des gebotenen Lesestoffes** vorzunehmen, und zwar dahin, daß wir unsere Beilage „**Försters Feierabende**" textlich von 8 Seiten Umfang auf 16 Seiten vermehren. In dem neuen Teile geben wir **guten Unterhaltungsstoff** — einen **Roman,** aus dem Leben der grünen Farbe gegriffen —, kurze **belehrende** bezw. **patriotische,** den Forstmann besonders interessierende **illustrierte Skizzen** — **Wald- und Jagdgedichte und Lieder** — eine **Rätselecke,** mit Bilderrätseln, Schach- und Skataufgaben u. a. m.

Wir hoffen, daß **durch** diese Bereicherung unsere Beilage „**Försters Feierabende**" **sich noch** größere Beliebtheit **im Familienkreise des Forsthauses** erringen wird, als dies bisher schon der Fall war, und daß die „**Deutsche Forst-Zeitung**" damit einen weiteren Schritt zu ihrem Ziele machen möge, die **beliebteste, gelesenste** und **geachtetste Wochenlektüre** des **deutschen Forstmannes** zu sein.

Diese neue **Textverstärkung,** sowie die **dauernde Vergrößerung** des **redaktionellen Teiles** der „**Deutschen Forst-Zeitung**" selbst legen uns jedoch leider in einer anderen Beziehung **eine Beschränkung** auf. Es ist uns fortab nicht mehr möglich, die früher der „**Deutschen Forst-Zeitung**" als **Gratisbeilage** eingefügten Listen „**Die Forstversorgungsliste**" und die „**Liste der Reservejäger der Klasse A**" **kostenlos** beizugeben, um so mehr, als diese Beilage **für den größeren Teil** unserer Leser, nämlich für alle bereits angestellten Königlichen Forstbeamten, sowie diejenigen Leser, **welche** der Königlich preußischen Staatsforstlaufbahn nicht angehören, **vollkommen wertlos** ist. **Die beiden** Listen erscheinen von jetzt ab **in größerem Druck** auf **stärkerem Papier** und **besserer Ausstattung.** **Jede Liste kostet ihrem Umfange gemäß je 1 Mk. Den Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" wird jedoch ein Vorzugspreis von je 50 Pf. für jede Liste eingeräumt.**

Wie seit langen Jahren, so wird sich die „**Deutsche Forst-Zeitung**" auch im **kommenden** Quartale ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Försterstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete** Anregung und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere Leser, der „**Deutschen Forst-Zeitung**" ihr Wohlwollen freundlichst auch ferner zu schenken und auf **dieselbe von neuem** zu abonnieren.

Neudamm, im September 1902.

Die Schriftleitung. **Der Verlag.**



Unserer heutigen Nummer liegt bei ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung **Hachmeister & Thal, Leipzig,** betreffs Erscheinen einer neuen, sehr beachtenswerten Garten- und Haustierzeitung unter dem Titel: **„Der Lehrmeister im Garten und Kleintierhof“.** Hierauf möchten wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

Ferner liegen dieser Nummer bei fünf Separatbeilagen: 1. von der **Filial-Direktion der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin W.,** betreffend Unfall- und Kurkosten-Versicherung für die Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten; 2. von der **T. Trautwein'schen Pianoforte-Fabrik zu Berlin W.,** betreffend Ausnahme-Vorzugs-Angebot bei Anschaffung eines Trautwein-Pianinos; 3. von **R. Weber, Haynau in Schlesien,** betreffend Raubtierfallen; 4. zwei Separatbeilagen von **J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm,** betreffend a) „Waldheil“, Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1903 rc., b) Forstversorgungsliste und Liste der bei den Königl. Regierungen rc. notierten Reserve-Jäger der Klasse A, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Am 7. d. Mts. verschied nach schwerem Leiden der **Königl. Hegemeister a. D.** (824

Heinrich Hirnschal

zu Brieg (Breslau) im Alter von $84^{1}/_{2}$ Jahren. (Garde-Jäger-Bataillon Jahrgang 1840.)

Brieg, Oppeln, Breslau, Königszelt, Berlin, d. 9. September 1902.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung

betr. die **Wiederbesetzung der erledigten Gemeinde-Oberförsterstelle zu Brilon.**

Die am 1. Oktober d. Js. zur Erledigung kommende Gemeinde-Oberförsterstelle zu Brilon soll wieder besetzt werden. Mit derselben ist

a) ein Anfangsgehalt von 2700 Mk. jährlich, steigend von 3 zu 3 Jahren, und zwar die ersten beiden Male um 500 Mk., ferner aber um je 400 Mk., bis zum Höchstbetrage von 5700 Mk., und 420 Mk. jährliches Wohnungsgeld,

b) eine Dienstaufwands-Entschädigung von 1000 Mk. jährlich

verbunden. (320

Qualifizierte Bewerber wollen ihre Gesuche unter ev. Beifügung der betr. Zeugnisse rc. bis zum 5. Oktober d. Js. bei dem Unterzeichneten einreichen.

Brilon, den 5. September 1902.

Der Landrat.

Freiherr von Gaugreben.

Personalia

Ein jung., unverh. **Förster** (Kgl. Forstaufseher), mit Dienstwohnung in der Nähe von Saßnitz, **sucht** für sofort oder bald **ält. Wirtin,** welche alle häusl. Arbeiten übernimmt. Off. unt. **K. L. 17** postl. **Saßnitz.** (309

Offene Stellen

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (145

Jung. Mann, 16 Jahre, sucht das **Forstfach unter günstigen Beding. zu erlernen.** Off. an **S. Fahrenwaldt, Breslau**, Matthiasstr. 121. (328

Für ein junges Mädchen, 20 J. alt, wird zwecks **Erlernung des ländlichen Haushaltes ein einjähriger Aufenthalt auf einer Oberförsterei mit landwirtschaftl. Betrieb gesucht.** Off. m. Ang. d. Bedingung. u. **M. G. 321** bef. d. Exped. d. „D. J.-Z.“, Neudamm.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Achtung!

Wer ein Freund einer sehr guten Cigarre ist, der lasse sich sofort zur Probe 1/10 Kistchen (100 Stück) feine

Vorstenlanden-Cigarren

zum **Preise** von **4 Mk.** kommen.
Wer einmal diese Cigarre versucht hat, wird niemals mehr davon abgehen. (301

M. Hoffmann, Frankfurt a. M.,
Stallburgstr. 15.

Frei gegen Nachnahme:

	Mark
100 **gasdichte Patronen**, Lanc. 16 .	6,00,
100 **gasdichte Patronen**, Lanc. 12 .	6,50,
1000 **versagerfreie Hülsen**, Lanc. 16	15,00,
1000 **versagerfreie Hülsen**, Lef. 16	14,00,
1000 **versagerfreie Hülsen**, Lanc. 12	16,50.

Illustrierte Preisliste gratis u. franko.
P. O. Castner, Bernstadt i. Schl.
^{2}) Spezialgeschäft für Jagdartikel.

Jagdcigarre

Hahn's Schuss,

500 Stück fr. p. Post 22,50 Mk.
(Holz-Brasil mit Sumatra).

C. H. Hahn, (296
Cigarrenfabr. und Cigarren-Import., preuß. u. braunschw. Hoflieferant,
Braunschweig.
(Ca. 200 Sorten Cigarren im Preise von 30 Mk. bis 500 Mk. am Lager. Preiscourant fr. p. Post.)

Bestecke

in Silber gar. 800 fein: 12 Eßlöffel oder Gabeln, Gramm 600, Mk. 62,—; 12 Tafelmesser, Gr. 260, Mk. 42,—; 12 Kaffeelöffel, Gr. 220, Mk. 26,80; **in Alpacca schw. versilbert:** 12 Eßlöffel oder Gabeln, 90 Gramm, Silberauf[...], Mk. 24,—; 12 Tafelmesser, Mk. 25,—; 12 Kaffeelöffel, Mk. 12,—.

Zu Geschenken, Brautausstattungen ꝛc. Bestecke, Gold-, Silberwaren.

Katalog gratis. (2[...]

Gebr. Stark, Fabriklager in Gold- und Silberwaren, **Pforzheim Bzk. 20.**

Teilzahlungen gestattet.



J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Nutzviehloser Betrieb der Landwirtschaft.

Anleitung,
durch reinen Ackerbau ohne Nutzvieh einträglicher zu wirtschaften, nebst Beschreibung von 49 viehlosen Betrieben.

Nach eigenen und fremden Erfahrungen verfaßt von

A. Küster.

Mit Vorwort vom Ökonomierat **Ernst Ring** zu Düppel.

Preis fein geheftet **5 Mk.**, fein gebunden **6 Mk.**

Das Buch wird großes Aufsehen erregen. Der Verfasser ist einer der wenigen Specialisten und gilt als Vorkämpfer für diese **durchaus nicht neue**, schon **mannigfach bewährte** und von den **tüchtigsten Praktikern angewendete Wirtschaftsweise**, welche noch einer viel größeren Ausdehnung fähig ist. Das genannte Buch bietet alles jetzt bekannte theoretische und praktische Material zum Studium dieser Wirtschaftsweise, weshalb es aufs beste empfohlen sein mag.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.



Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Anfertigung von Forstuniformen **E. Hummel, Berlin SW.,** Ritterstr. 39, gegründet 1860.

Winter-Tricot, Rock, Hose, Weste, von bestem Tricot	Mk. 60	**Loden-Litewken ohne Futter**	Mk. 15
Sommer-Tricot dto.	„ 56	**Interimsrock von Doeskin**	„ 48
Winter-Tricot, Litewka, Hose	„ 47	**Strumpf-Tricot-Hose** von	„ 18—24
Sommer-Tricot, dto. dto.	„ 44	**Schwarzer Paletot**	„ 55
		Forst-Tricot-Paletot	„ 55

^{252}) **Forsthüte** von 4—5 Mk., **Mütze** mit Adler 3,75 Mk., **Rockkragen** mit 2 Haken 1,25 Mk., mit 3 Haken 1,50 Mk. Zu den Kragen Papiermuster einsenden. **Goldene Portepees** 4—5 u. 5,75 Mk. **Paletot-Kragen** 2,50 Mk.

Schon von ½ Ctr. ab liefern wir franco zu Fabrikpreisen!

½ Ctr. Talg-Seife, rot oder blau marm. . .	kostet 5 Mk. 50 Pf.		franko gegen Nachnahme.
½ „ Harz-Kern-Seife, braun	„ 6 „ — „		
½ „ „ „ „ gelb	„ 6 „ 25 „		
½ „ Oranienburger-Kern-Seife	„ 6 „ 75 „		
½ „ Wachs-Kern-Seife	„ 7 „ 50 „		

Schmier- und Toilette-Seifen ebenfalls zu billigsten Fabrikpreisen!
Man lasse sich ein Preisbuch kommen, welches für jedermann interessant ist.

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versandgeschäft,
Prettin a. Elbe 4.
Versand nur an Konsumenten. (206

Der billigste Rauchtabak!
Jedermann sein eigener Fabrikant!

Man sendet franko per Post-Anweisung 1 Mk. 50 Pf. an **Harzer & Söhne, Deutsch-Neudorf i. Sachsen**, und man bekommt dafür **1 Säckchen mit netto 9 Pfd. Tabakabfälle (Rippen)**, und zwar ½ amerikanische, ½ deutsche Rippen, **franko zugesandt.** Diese Rippen werden angefeuchtet und den nächsten Tag geschnitten, dann in einem Sieb auf dem Ofen getrocknet. Billiger als 9 Pfd. Rauchtabak für 1 Mk. 60 Pf. giebt es nichts. Die Herren vom Forstwesen wollen Ihre Waldarbeiter darauf aufmerksam machen und die Bestellung für dieselben selbst in die Hand nehmen.

Außerdem empfehlen wir unsere preiswerten Cigarren, gut gelagert, von 20 Mk. aufwärts bis 80 Mk. das 1000 Stück. Von 500 Stück an portofrei gegen Nachnahme. **Die Cigarrenfabrik (gegründet im Jahre 1842) Harzer & Söhne, Deutsch-Neudorf i. Sachsen.** (306

Rucksäcke.



Nr. 12. **Aus grün gefärbtem, starkem** Drillich (Militärdrell), mit zwei Taschen innen, breitem, braunledernem Tragriemen, der hinten an Lederkappe befestigt ist, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, äußerst haltbar, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch **3,50 Mk.** mit Klappe über Öffnung **4 Mk.**

Nr. 13. **Derselbe**, mit Gummifutter halb ausgefüttert . . **4.75 Mk.** mit Klappe über Öffnung **5,25 Mk.**

Nr. 14. **Derselbe**, mit Gummifutter ganz ausgefüttert und mit Klappe über Öffnung . . . . **6 Mk.**

Nachstehende Rucksäcke, Nr. 17 und 17a, fertige ich aus kräftigem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, und mache ich besonders darauf aufmerksam, daß diese Qualität nicht zu verwechseln ist mit anderen Rucksäcken aus leichteren Stoffen. (327

Nr. 17. **Rucksack**, aus kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen mit 2 Taschen innen, braunledernen Patent-Verlängerungsriemen, die wie alle anderen hinten an starken Lederkappen befestigt sind, Strick in Ösen laufend. Größe: 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung . . . . **5,25 Mk.**

Nr. 17a. **Derselbe**, halb mit Gummifutter ausgefüttert . . **6,25 Mk.**

Nr. 17b. **Derselbe**, ganz mit Gummifutter . . . . **7,— Mk.**

Nr. 12. **Förster-Gamaschen**, aus extra starkem, braunem Rindleder, sehr gute Qualität, ca. 36 cm hoch, zum Schnüren, ohne Fuß, pro Paar **4,50 Mk.**

40 cm hoch, mit Fuß . . . . pro Paar **5,50 Mk.**

Wadenweite bitte genau anzugeben!

Lederrucksäcke u. andere Modelle lt. Preisliste Nr. 4, die gratis u. franko versandt wird.

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Die weltbek. Nähmaschinen-Großfirma

M. Jacobsohn, Berlin N. 24,
Linienstr. 126, an der Friedrichstr.,

Liefer. v. Lehrer-, Militär-, Krieger-, Forst-Beamt.-Vereinen, vers. d. neueste, hocharmige **Nähmaschine Krone** für alle Arten Schneiderei, **50 Mk.**, alle Arten Waschm., Rollen zu bill. Preisen, **Fahrräder 100 Mk. Kataloge gratis und franko.** Abonnenten Rabatt.

Ausstopfen

aller Tiere in naturgetreuer Ausführung unter billigster Berechnung. (297

Gottf. Schmidt, Konservator, Aschaffenburg a. M.

G. Eckenhoff Nachfl., Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Vorschriftsmäßige Förster-Portepees

empfehlen wir in folgenden Preislagen:

Nr. I. reichgoldplattiert mit echtem Bande und echter Eichel
222) Mk. 6,50

Nr. II. dto., mit echtem Bande . Mk. 5,75

Nr. III. reichgoldplattiert Mk. 5,—

Nr. IV. goldplattiert Mk. 4.—.

Formulare zur Holzaufnahme,
pro 52 Bogen 1 Mk.,

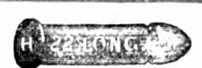
Formulare zu Arbeiter-Notizbüchern
pro 25 kleine Bogen (Titel- u. Einlagebogen) 50 Pf., gegen Einsendung d. Betrages zu haben bei **J. Neumann, Neudamm.**

Milde Cigarren.
(153

Kornblume . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannslust „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1893,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.





Neu! Präcisions-Tesching!

Endlich ein äußerst solid gearbeitetes Tesching, für Nah- u. Weitschuß, zum billigen Preise von Mk. 11,—.
Nicht zu verwechseln mit minderwertigen Nachahmungen. (283

Nimrod-Gewehr-Fabrik Thieme & Schlegelmilch, Suhl.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 39. Neudamm, den 28. September 1902. 17. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung“** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau“** und **„Des Försters Feierabende“** (Nr. 1812 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1902**) — **Preis 1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung“** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung“**, **„Das Waidwerk in Wort und Bild“**, **„Das Schießwesen“**, **„Vereins-Zeitung“**, **„Das Teckele“** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“** (Nr. 1844 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1902**) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Oktober bis 31. Dezember 1902**, rechtzeitig **zu** erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir** diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Vielfachen Wünschen aus unserem Leserkreise folgend, haben wir uns entschlossen, vom 1. Oktober an für die **„Deutsche Forst-Zeitung“** wiederum eine **Erweiterung des gebotenen Lesestoffes** vorzunehmen, und zwar dahin, daß wir unsere Beilage **„Försters Feierabende“** textlich von 8 Seiten Umfang auf 16 Seiten vermehren. In dem neuen Teile geben wir **guten Unterhaltungsstoff — einen Roman**, aus dem Leben der grünen Farbe gegriffen —, kurze **belehrende** bezw. **patriotische, den** Forstmann besonders interessierende **illustrierte Skizzen — Wald-** und **Jagdgedichte** und **Lieder — eine Rätselecke**, mit Bilderrätseln, Schach- und Skataufgaben u. a. m.

Wir hoffen, daß durch diese Bereicherung unsere Beilage **„Försters Feierabende“** sich noch **größere** Beliebtheit **im Familienkreise des Forsthauses** erringen wird, als dies bisher schon der Fall

war, und daß die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ damit einen weiteren Schritt zu ihrem Ziele machen möge, die **beliebteste, gelesenste** und **geachtetste Wochenlektüre** des **deutschen Forstmannes** zu sein.

Diese neue **Textverstärkung,** sowie die **dauernde Vergrößerung** des **redaktionellen Teiles** der „**Deutschen Forst-Zeitung**“ selbst legen uns jedoch leider in einer anderen Beziehung eine Beschränkung auf. Es ist uns fortab nicht mehr möglich, die früher der „**Deutschen Forst-Zeitung**“ als **Gratisbeilage** eingefügten Listen „**Die Forstversorgungsliste**“ und die „**Liste der Reservejäger der Klasse A**“ **kostenlos** beizugeben, um so mehr, als diese Beilage **für den größeren Teil** unserer Leser, nämlich für alle bereits angestellten Königlichen Forstbeamten, sowie diejenigen Leser, welche der Königlich preußischen Staatsforstlaufbahn nicht angehören, **vollkommen wertlos** ist. Die beiden Listen erscheinen von jetzt ab **in größerem Druck** auf **stärkerem Papier** und **besserer Ausstattung. Jede Liste kostet ihrem Umfange gemäß je 1 Mk. Den Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ wird jedoch ein Vorzugspreis von je 50 Pf. für jede Liste eingeräumt.**

Wie seit langen Jahren, so wird sich die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ auch im kommenden Quartale ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Försterstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere Leser, der „**Deutschen Forst-Zeitung**“ ihr Wohlwollen freundlichst auch ferner zu schenken und auf dieselbe von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im September 1902.

Die Schriftleitung. **Der Verlag.**

Änderungen des Wohnungsgeldzuschusses.

Nach § 1 des Reichsgesetzes vom 7. Juli 1902 ist vom 1. April d. Js. ab in dem zur Zeit giltigen Servistarife die Servisklasse V in Fortfall gekommen und sind von demselben Zeitpunkte ab die unter diese Servisklasse fallenden Ortschaften nunmehr der Servisklasse IV eingereiht worden. Damit erhöht sich für die Reichsbeamten nicht nur der zahlbare Wohnungsgeldzuschuß in den Ortschaften der bisherigen Servisklasse V, sondern allgemein auch der pensionsfähige Betrag des Wohnungsgeldzuschusses, weil der § 2 dieses Gesetzes bestimmt, daß vom 1. April 1902 ab bei Bemessung der Pension der Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses für die Servisklassen I bis IV (bisher I bis V) in Anrechnung gebracht werden soll.

Für Preußen ist zunächst nur die Bestimmung im § 1 von Bedeutung, weil in Gemäßheit des § 2, Absatz 5 des preußischen Wohnungsgeldzuschuß-Gesetzes vom 12. Mai 1873 den an Orten der bisherigen Servisklasse V stationierten etatsmäßigen Staatsbeamten vom 1. Oktober 1902 ab der Wohnungsgeldzuschuß für die Servisklasse IV zu zahlen ist. In dieser Beziehung kommen bei der preußischen Forstverwaltung von den Wohnungsgeldzuschuß-Empfängern die Forstkassenrendanten, soweit sie in den Orten der bisherigen Servisklasse V stationiert sind, die Waldwärter und die Wärter der forstlichen Nebenbetriebsanstalten in Betracht. Es werden daher an Wohnungsgeldzuschuß in den Orten der bisherigen V. Servisklasse vom 1. Oktober 1902 ab jährlich beziehen: die Subalternbeamten 216 Mk. (statt bisher 180 Mk.), die Unterbeamten 72 Mk. (statt bisher 60 Mk.). Dagegen bedarf es bezüglich der Anrechnung des höheren pensionsfähigen Betrages des Wohnungsgeldzuschusses für sämtliche in den Ruhestand tretenden preußischen Beamten noch eines besonderen Gesetzes, zu welchem äußerem Vernehmen nach der Entwurf sich bereits in der Vorbearbeitung befinden soll. Wird derselbe Gesetz, dann würde künftig der bei der Pensionierung in Abrechnung zu bringende Anteil des Wohnungsgeldzuschusses: bei den Subalternbeamten 327 Mk. (statt bisher 297,60 Mk.), bei den Unterbeamten 126 Mk. (statt bisher 112,80 Mk.) betragen.

Roggenbuck, Königl. Förster.

Über die Erziehung zweijähriger Fichtenbüschelpflanzen und Pflanzung derselben in Bohrlöcher.

Oft wird man vor die Aufgabe gestellt, größere Flächen mit Fichten zu bepflanzen, ohne über die genügende Anzahl Arbeiter zu verfügen. Hier giebt die Pflanzung zweijähriger Fichtenbüschel mit dem Hohlbohrer ein Mittel an die Hand, die Aufgabe zu lösen.

Die Pflanzung in Bohrlöcher geht viel schneller von statten als das Pflanzen drei- und vierjähriger verschulter Fichten, auch spart man das zeitraubende Verschulen überhaupt. Der Erziehung der zweijährigen Fichtenbüschelpflanzen, welche zum Bepflanzen der Bohrlöcher dienen sollen, muß aber eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, sie müssen genügend groß und kräftig sein. In der hiesigen Oberförsterei wird seit sechs Jahren fast ausschließlich mit dem Hohlbohrer gepflanzt und werden die hierbei zur Verwendung kommenden Fichten auf folgende Weise erzogen:

Im Herbst wird Rasenasche gebrannt, in kegelförmige Haufen im Freien aufgesetzt und mit zwei bis drei Lagen Rasen gut bedeckt. Die erste Reihe wird auf dem Boden aufgesetzt, die zweite Reihe muß um ein Drittel auf die erste übergreifen und so fort. Rings um den auf einen erhöhten Platz gesetzten Aschehaufen wird ein Graben mit Ausfluß gezogen. Auf diese Weise aufbewahrte Asche ist im Frühjahr noch trocken.

Zum Herstellen der Rasenasche werden die wertlosen Vorwüchse oder das wertlose Nadelholzreisig der Abtriebsschläge verwendet. Vom Reisig erhält man mehr Asche als vom Derbholz infolge der größeren Rindenmenge. Am Orte der Gewinnung des Reisigs wird ein Feuer angezündet und durch fortwährendes Aufwerfen von Reisig unterhalten. Ab und zu werden Plaggen, am besten Heide- oder Heidelbeerplaggen, welche am vollkommensten verbrennen, auf die Flamme geworfen; hierdurch behält man das Feuer auch in der Hand. Die Asche mehrerer Feuer wird zusammengetragen und wie vorstehend angegeben aufbewahrt. Im Frühjahr wird die zur Saat bestimmte Fläche im Saatkamp flach umgegraben und in 1,2 m breite Beete geteilt und die Saatrillen 3 bis 4 cm tief geöffnet. Die Rillen werden 13 cm breit angelegt und sind 18 cm voneinander entfernt. Das Öffnen der Saatrillen lasse ich mittels einer 15 cm breiten Planierschippe bewirken, welche ein Mädchen an der straff gespannten Pflanzleine entlang zieht, wobei die eine Kante immer vorstehen muß, damit die Erde seitwärts ausweicht. In diese Rillen wird die zuvor gesiebte Rasenasche ca. 1 cm dick gleichmäßig verteilt und dann mit Erde fingerdick wieder bedeckt. Beim Einbringen der Rasenasche darf keine Asche auf die Beete geworfen werden, weil sonst der Wuchs des Unkrautes gefördert wird. Ist der Boden zum Auffrieren nicht geneigt, so kann auch gleich auf die Rasenasche gesäet werden, man muß dann die Rille etwas flacher ziehen. Hierauf wird von zwei Mädchen ein 13 cm breites und 3 bis 4 m langes Brett aus Nadelholz auf die noch gut sichtbare mittlere Rille gelegt. Die Mädchen treten zugleich auf die Enden des Brettes und gehen nach der Mitte, wodurch sich das Brett sehr scharf abdrückt. Das Brett wird dann auf die erste Rille gelegt und wieder von den Mädchen betreten, welche auf dem Brette hinschreitend den Samen in die abgedrückte Rille säen und gleichzeitig die nächste Rille eindrücken. Dadurch, daß die Mädchen auf dem Brette stehend den Samen in die mittelste Rille säen, sind sie der Rille viel näher gerückt, als wenn sie im Pfädchen stehend den Samen aussäen würden, sie können die Aussaat sicherer und gleichmäßiger machen. Nun wird das Brett auf die besäete Rille gelegt und der Samen angedrückt, was wieder durch Auftreten und Fortschreiten bewirkt wird. Zur Aussaat gelangt 0,5 kg Fichtensamen pro Ar Fläche. Beim Ausstreuen der Körner wird auf eine recht gleichmäßige Vollsaat in der Rille gehalten; namentlich muß bis scharf an die Kante der Rille gesäet werden, weil sonst der Saatstreifen zu schmal ausfällt. Ist ein Beet gesäet, so wird es durch eine andere Gruppe Mädchen mit Erde bedeckt. Ist die Erde auf dem Beete fein, so kann von der beim Rillenöffnen seitwärts ausgeworfenen Erde genommen werden, andernfalls wird außerhalb der Saatfläche Erde recht kurz gehackt und damit gedeckt. Komposterde oder humushaltige Erde darf nicht genommen werden, weil man sonst zu viel Unkraut bekommt und große Ausgaben für das Jäten hat; auch leidet die aufgegangene Saat durch das Ausziehen des Unkrautes. Nachdem der Fichtensamen mit Erde überstreut ist, wird das Beet mit inzwischen herbeigeholtem Moos bedeckt. Die ganze Arbeit muß Hand in Hand gehen. Bei trockenem Wetter darf kein Beet ohne Moosdecke mehrere Stunden liegen bleiben. Unter der Moosdecke keimt der Fichtensamen sehr gut und gleichmäßig, die Erde trocknet nicht so schnell aus und verkrustet deshalb nicht; durch starken Regen wird der Samen nicht bloßgelegt oder verschlämmt.

Sobald die Keimlinge über der Erde sichtbar werden, wird die Moosdecke abgenommen und in einer Ecke des Kampes für den Herbst aufbewahrt. Der Samen keimt in der Regel nach drei Wochen, bei kühler Witterung einige Tage später. Unmittelbar nach dem Abnehmen des Mooses müssen die Beete mit Buchenreisig dicht besteckt werden. Die Beschirmung wird je nach Lage des Kampes und der Witterung im Juli oder anfangs August gelichtet oder ganz entfernt, letzteres bei bedecktem Himmel. Im Herbst wird das Moos zwischen den Rillen ausgebreitet und die Rillen mit frisch abgefallenem Laube leicht bedeckt, um das Auf-

frieren zu verhüten. In Lagen, welche dem Winde sehr ausgesetzt sind, muß das Moos sowohl im Frühjahr wie auch im Herbst mit Reisig oder Stangen beschwert werden.*) Im nächsten Frühjahr wird das Laub entfernt, das Moos kann liegen bleiben, muß aber entfernt werden, falls die Vögel dasselbe lockern und der Wind alsdann das Moos auf die Fichten treibt. Im Mai werden die Fichtenpflanzen verzogen, so daß jede Pflanze Raum genug erhält, sich zu entwickeln. Auf diese Weise erhält man zweijährige Fichtenpflanzen bis zu 25 cm Länge mit dunkler Färbung und vorzüglicher Bewurzelung. Pflanzen unter 12 cm Länge sind hier in der Regel nicht verwendet worden. In alten Saatkämpen wird es vorteilhaft sein, den Fichtenpflanzen im zweiten Frühjahr noch Stickstoff zuzuführen.

Das Pflanzen der zweijährigen Fichtenbüschel — der Büschel zu zwei Pflanzen — mit dem Hohlbohrer findet wie folgt statt:

Die Pflanzleine wird in Abständen, welche der gewünschten Pflanzenweite entsprechen, mit dauerhaften Zeichen versehen. Je nach der vorhandenen Bodendecke wird an dem Zeichen entweder der Bodenüberzug abgehackt und dann das Loch gebohrt, oder dieses geschieht sofort. Auf freien Flächen kann im Herbst vorher die Heide- und Heidelbeerstreu abgegeben werden, wodurch die Arbeit im Frühjahr sehr gefördert wird. Das Loch wird etwa 12 cm tief und ebenso weit gebohrt. Soll das Loch größer werden, so wird mit dem Stiel des Bohrers ein größerer Kreis beschrieben. Das Ausheben des Erdkegels aus dem Loche erfordert etwas Übung. Geringe Wurzeln schneidet der Bohrer glatt ab. Sind starke Wurzeln an der Stelle, so wird das Loch seitwärts angefertigt. Auf steinigem Boden drückt der Bohrer die Steine auf genügende Entfernung auseinander, tiefer liegende Steine beeinflussen den Wuchs der Fichte nicht. Bevor die Löcher bepflanzt werden können, muß für Füllerde gesorgt werden. Dieselbe wird auf den besseren Stellen der Kulturfläche gewonnen, indem man den Bodenüberzug abschürft und die darunterliegende Erde gut durchhackt und von Steinen und Wurzeln befreit. Auf strengem Boden ist es vorteilhaft, die Erde im Herbst zu hacken und in kleinen Kegelhaufen ohne Bedeckung dem Frost freizugeben. Die Erde muß dann im Frühjahr, wenn trockenes Wetter eintritt, mit Plaggen bedeckt werden, damit sie genügend feucht bleibt. Ist der Boden auf der Kulturfläche überall gut, so wechsele man mit den Stellen, an welchen Erde gehackt wird, oft, damit der Transport nicht zu teuer wird. Das Bepflanzen der Löcher kann auf verschiedene Weise geschehen, jede Art ist gut, wenn sie mit Sorgfallt ausgeführt wird, aber nicht alle Arten gestatten eine gleich schnelle Ausführung mit demselben Erfolge. Ich teile die Arbeiter in zwei Gruppen, die eine trägt Erde herbei und die andere führt die Pflanzung aus. Ein Erdeträger kann je nach der Entfernung, die er zurückzulegen hat und je nach dem Gefälle der Kulturfläche drei bis fünf Mann mit Erde versorgen. Beim Pflanzen der Fichten wird eine Handvoll Erde genommen und gegen die linke Wand des Bohrloches gedrückt, so daß ein Drittel desselben damit ausgefüllt ist. Die Erde darf nicht schwalbennestartig angedrückt sein, sondern muß die eine Seite, von der Sohle bis zum Rande, mit senkrechter Fläche ausfüllen und ein wenig über den Rand hinausreichen. Die beiden Fichtenpflanzen werden in die linke Hand genommen, etwas auseinander gehalten und mit ihren Wurzelknoten in gleiche Höhe gebracht. Hierauf hält man sie mit dem Wurzelknoten dicht an den oberen Rand der eingesetzten Wand, verteilt die Wurzeln im Loche und füllt dasselbe mit Füllerde unter gleichzeitigem Andrücken. Fehler kommen hierbei sehr wenig vor, namentlich wird das Zutiefpflanzen vermieden. Mit zwei Plaggenstücken wird die Pflanzstelle bis dicht an die Pflanze heran bedeckt, wodurch das Auffrieren vermieden wird. Auch auf den Wuchs der Pflanzen hat hier die Bedeckung günstig gewirkt, sei es durch die erzeugte Feuchtigkeit beim Zersetzen des bedeckten beiderseitigen Bodenüberzuges oder durch den hierbei erzeugten Stickstoff.

Kirchhof bei Melsungen.

Hartmann, Königl. Förster.

*) Keine frischen Nadelholzstangen wegen des Rüsselkäfers.

Zur Vogelschutzfrage im Interesse des Forstschutzes.

Es sickerte schon lange durch, wurde aber nicht geglaubt oder doch nicht ernst genommen, daß unsere nützliche Vogelwelt in einer rapiden Abnahme begriffen sei. Unter der Benutzung der Arbeit von Dr. Dieck gab Dr. Carl R. Hennicke die empfehlens- und lesenswerte Schrift heraus: „Vogelschutz durch Anpflanzungen." Köhler, Gera. Auch Frhr. v. Berlepsch, dieser unermüdliche Verfechter unserer Vögel, behandelt im „Gesamten Vogelschutz" das Thema: „Vogelschutzgehölze", Seite 20. Ausführlich verwendet sich auch Dr. Liebe (Ornithologische

Schriften) für den Schutz der Vögel, indem er an lokalen Beobachtungen nachweist, daß die Vögel wirklich seltener werden oder ihre Abnahme merklich sei. In der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm, Band VII, behandelte er in ausführlicher Weise das Thema: „Vogelschutz im Walde." Auch an anderweitigen, maßgebenden Stimmen fehlte es nicht, und es ist wohl mit diesen Bestrebungen zuzuschreiben, daß die Pariser Konvention am 19. März d. Js. von den meisten europäischen Staaten — leider fehlen die Balkan-Staaten und Italien — unterzeichnet worden ist. Es werden in dieser „Übereinkunft zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel" gemeinsame Maßnahmen für Vögel, Nester, Eier und Brut, für die Durchfuhr, den Verkauf, Transport, für den Fang der Vögel und noch andere in Betracht kommende Umstände festgesetzt. Nun aber wird man wieder die alte Entschuldigung hervorkehren: Was nützt das uns, wenn das Morden im Süden andauert; wir schonen und hegen, und die Mittelmeerländer haben den Gewinn davon! Der Einwurf ist ja teilweise gerechtfertigt, aber sowohl moralisch als wirtschaftlich nicht stichhaltig. In einem Artikel der „Ornithologischen Monatsschrift", 1902, Nr. 8: „Die Vernichtung unserer Zugvögel in Italien im Lichte gerechter Beurteilung" beschönigt Frhr. v. Berlepsch, der die Sache an Ort und Stelle studiert hat, die Italiener keineswegs, er beurteilt die Angelegenheit nur insofern gerecht, als er auch für Deutschland nachweist, daß hier noch viel gesündigt wird. Der Kernpunkt seiner Ausführungen ist aber der, daß der Vogelfang in Italien nicht mehr so lohnend ist als früher, daß auch hier die lebhafte Klage über das Abnehmen der Vögel laut wird. Sicher bestätigt er uns das an der Hand von Preisnotierungen, die früher und jetzt für gefangene Vögel bezahlt werden. Wenn wir bisher noch lau waren, so muß uns jetzt die volle Erkenntnis über die Sachlage anspornen, aus der Reserve in Aktion zu treten und uns voll und ganz in die Reihen der Vogelschützer zu stellen.

Das, was uns fehlt, drückt wohl auch der Erlaß des Staatsministeriums des Inneren im Königreich Bayern aus, datiert vom 29. März 1902. Darin wird ausgesprochen, daß der Hauptgrund für die Abnahme der Vögel wohl in dem Massenfange der Zugvögel in südlichen Ländern liegt, daß aber immerhin wesentliches zum Schutze und zur Hege der Vögel im Lande geschehen kann. Es werden, nachdem die Hinweise auf strafrechtliche Bestimmungen hervorgehoben sind, drei Hauptpunkte für die Hege und zum Schutze der Vögel bekannt gegeben: 1. Die Schaffung von vermehrten Schutz- und Nistplätzen. 2. Die Verminderung der Vogelfeinde. 3. Die Einrichtung zweckmäßiger Winterfütterung.

Zu Punkt 1 heißt es in dem Erlaß wörtlich, nachdem die land- und forstwirtschaftlichen Übelstände für die Hege der Vögel berührt sind: „Es ist daher darauf zu sehen, daß Hecken &c. dort geschont und auch neu angelegt werden, wo sie kein Kulturhindernis sind. An Abhängen, Straßen- und Wegeböschungen, an hohen Ufern u. s. w. finden sich bestimmt geeignete Plätze für Gebüsche. Auch die Anlage von lebenden Zäunen aus Fichten-, Tannen-, Hainbuchen- und dergleichen Hecken bei größeren Gärten, die Bepflanzung von öden Flächen mit dichten Gesträuchen als besondere Vogelschutzgehölze, die Anpflanzung von Obststräuchern, wie von Stachel-, Johannis-, Himbeeren und Brombeeren, Quitten und Haselnüssen, die Erhaltung alter Bäume, namentlich von Walnuß- und Weidebäumen, und des dichten Unterholzes in einzelnen Waldteilen sind dem Vogelschutze sehr dienlich."

Zu Punkt 2 werden besonders die herumschweifenden Katzen genannt, ferner Wiesel, Eichhörnchen, Sperber, Elster, Eichelhäher und Würgerarten.

Zu Punkt 3 wird auf die Schrift von v. Berlepsch verwiesen: „Der gesamte Vogelschutz."

Schon vor dieser Verfügung erging eine solche: „Beschaffung von Nistkästen im Interesse des Forstschutzes," vom preußischen Landwirtschaftsminister aus, datiert: Berlin den 22. Februar 1902. Danach wird die Notwendigkeit solcher Maßnahmen eingehend begründet, und die Arbeit der Vögel inbetreff der Insektenvertilgung als außerordentlich bezeichnet. Die Erfahrung habe ferner gelehrt, daß sich die Vögel dort einfinden, wo ihnen Brutgelegenheit geboten wird. Für die immer mehr verschwindenden hohlen Bäume aber müsse ein Ersatz geboten werden, und wie in der vorigen Verfügung, werden auch hier die Berlepsch'schen Nistkästen empfohlen: In Nadelholzrevieren werden Meisenkästen vorgeschlagen, ebenso an Bestandrändern, darunter auch einige Starkästen. In Eichenbeständen soll ein umfassender Versuch mit Starkästen gemacht werden.*) Im einzelnen wird folgendes empfohlen: 1. Es empfiehlt sich, in einem Beobachtungsbezirke sämtliche Nistkästen bezw. die Bäume, an denen sie befestigt sind, mit fortlaufenden Nummern zu versehen. 2. Die

---

*) Jedem Interessenten sendet die Firma Gebr. Herm. und Otto Schneid in Büren in Westfalen das Preisverzeichnis der Kästen zu. Im Pyritzer Tierschutzverein haben wir gute Erfahrungen mit den Kästen gemacht.

Kästen sind an verschiedenen Örtlichkeiten innerhalb des gefährdeten Bestandes, — am Rande des Feldes, von Waldwiesen, von Schlägen und auch inmitten im Bestande, aufzuhängen.

3. Zuverlässige Beobachtungen darüber, in welcher Höhe vom Erdboden die Kästen anzunageln, bezw. in welcher Entfernung voneinander sie anzubringen sind, fehlen. Im allgemeinen nimmt man an, daß die Nistkästen A in einer Höhe von 2 bis 4 m, die Kästen B in einer solchen von 6 bis 8 m anzunageln sind. Die Mehrzahl der Kästen wird hiernach anzubringen sein. Einige jedoch sind, abweichend von der Regel, höher oder tiefer zu hängen.

Als geringster Abstand voneinander gilt eine Entfernung von 20 Schritten. In einzelnen Fällen wird jedoch ein näherer Abstand zu wählen bezw. auch ein Versuch mit der Anbringung von zwei Kästen an einem Baum zu machen sein.

4. Es ist auf Grund periodischer Beobachtungen von zuverlässigen Beamten festzustellen und aufzuzeichnen, ob bezw. wie viel Kästen bewohnt sind,

welche Örtlichkeiten von den Vögeln bevorzugt werden,

welchen Einfluß Höhe und Entfernung der Nistkästen auf die Besiedelung haben,

welche Vogelarten sich eingefunden haben,

welchen Einfluß die Vögel auf die Verbreitung der Insekten haben,

welche Feinde den Vögeln nachstellen.

Es liegt auf der Hand, daß die Durchführung dieser Bestimmungen manches klären wird, wie wir auch zuversichtlich hoffen, Erfolg von solchen Maßnahmen zu haben. Wenn Lust und Liebe die Ausführung dieser Aufträge beseelen, und die dürfen wir bei unseren Forsthütern voraussetzen, wozu noch eigene Sachkenntnis kommt, wird ein Segen für uns und für die Vogelwelt daraus erwachsen.

Noch andere Maßnahmen wären geltend zu machen für einen wirksamen Vogelschutz im Walde, doch stoßen sie zum Teil auf schwere wirtschaftliche Bedenken. Beispielsweise giebt es viele nützliche Vögel, die in Holzklaftern und Strauchhaufen brüten und gerade Eier und Junge haben, wenn diese abgefahren werden. Die Abfuhrzeit anders zu legen, ist nicht möglich; es muß hier dem freundlichen Übereinkommen und der privaten Thätigkeit anheimgegeben werden, diese und jene Gelege zu retten.

Es ist eine ganze Anzahl von Vögeln, die sich die Hohlräume der Klaftern aneignen, so Zaunkönige, Bachstelzen, Braunellen, Tannenmeisen, Finkenmeisen, Goldammern, Rotkehlchen u. s. w.; in Strauchhaufen nisten unter andern Amseln, Zaunkönige, Goldammern, Rotkehlchen u. s. w.

Was anderswo gilt, das muß auch bei der Waldkultur gelten: „Es ist unsere Pflicht, daß wir die uns umgebende Natur in ihrer Integrität, in möglichst vollkommener Unberührtheit erhalten, soweit dies bei dem beständigen Kampfe um unser Dasein, um unsere Kultur möglich ist."

A. Bütow.

Mitteilungen.

— [**Archäologische Moorfunde in Ostfriesland.**] Im Laufe des verwichenen Sommers wurde im Hochmoore bei der Kolonie Oltmannsfehn ein Horn des schon vor langer Zeit in Deutschland ausgestorbenen Ur oder Auerochs (Bos Urus), nicht zu verwechseln mit dem Wisent oder Bison (Bos Bison), gefunden. Das Horn kam beim Torfgraben zum Vorschein und lag 8 Fuß tief, wenig über dem die Sohle bildenden Sand; dasselbe hat eine Länge von 72 cm, ist jedoch stark lädiert und von schwarzbrauner Farbe und befindet sich in meinem Besitz. Nach der Lage dieses Fundes nehme ich mit Bestimmtheit an, daß der Ur, von den Germanen Urox genannt, in denjenigen Wäldern hauste, deren meist verbrannte Reste gegenwärtig mehr oder weniger hoch vom Torf überlagert sind. Nimmt man zur Bildung des Torfes in der Mächtigkeit von 1 Fuß für nordwestdeutsche Torfmoore etwa 200 Jahre an, so würde sich das Alter des Fundes auf mindestens 1800 bis 2000 Jahre berechnen lassen. Nicht weit von dieser Stelle und in derselben Tiefe wurde eine Bronzenadel (Fibel, römische Arbeit) gefunden, welche mir ebenfalls überbracht wurde. Da ich auch konisch durchlochte steinerne Fischnetzbeschwerer gefunden habe, so ist gleichzeitig hiermit erwiesen, daß hier vor der Bildung der weit ausgedehnten Moore auch Menschen existierten. In meiner Petrefaktensammlung (fast alles Moorfunde) ist ferner der fossile See-Igel (Ananchytes ovatus), sowie ein Exemplar von Belemnites mucronatus, alle der Kreideformation angehörig, vorhanden. A. ovatus wird nicht selten im zu Tage tretenden Diluvialsande des hiesigen Hochmoores gefunden. Die Größe der einzelnen Stücke ist sehr verschieden, von Haselnuß- bis Fauststärke.

Forsthaus Hopels b. Friedeburg, Ostfriesland.

C. Brünig, Kgl. Förster.

Der älteste aller bekannten Sträucher.

Von Georg Stockfleth, Neudamm.

Wie die Leser dieser Zeitung wissen werden, ist man in neuerer Zeit eifrig bestrebt, alte, starke oder sonst merkwürdige Bäume, Sträucher und Waldbestände aufzusuchen und in den sogenannten „Forstbotanischen Merkbüchern", deren bereits einige aus einzelnen Provinzen erschienen

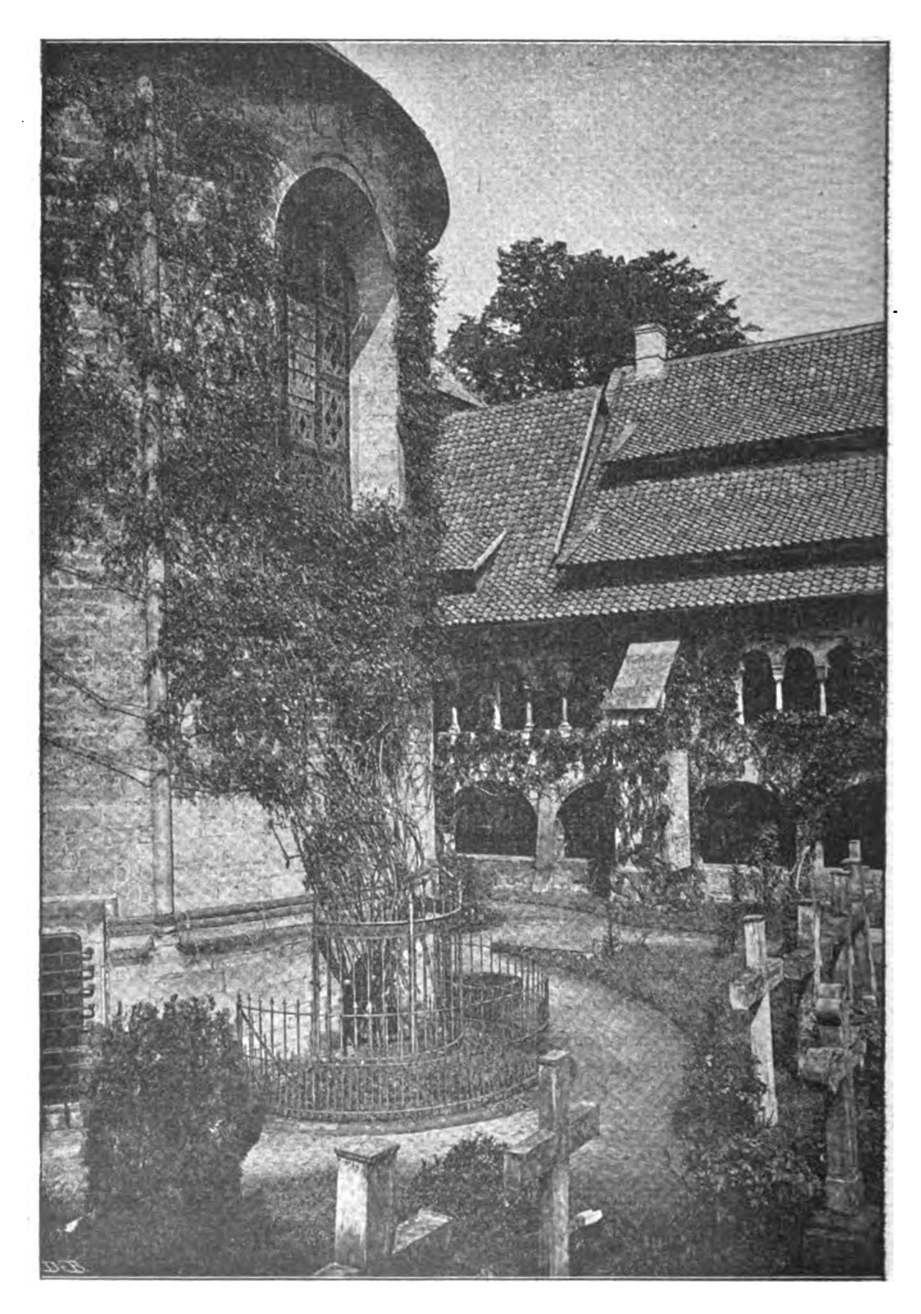
sind, zu verzeichnen und ihnen den größtmöglichen Schutz angedeihen zu lassen. Diese „Merkbücher“ enthalten eine gedrängte Übersicht und kurze Erläuterungen aller solcher bemerkenswerten und zu schützenden Naturdenkmäler, die ein allgemeines oder wissenschaftliches Interesse beanspruchen dürfen, und zwar finden wir in ihnen nicht nur diejenigen Baum- und Strauch-Individuen berücksichtigt, welche sich durch eine geschichtliche oder kulturgeschichtliche Bedeutung, durch hohes Alter oder durch außergewöhnliche Größenverhältnisse, durch Bildungsabweichungen ꝛc. auszeichnen, sondern auch seltene Baum- und Strauch-Arten; ferner kleinere Waldteile, welche charakteristische, urwüchsige Hölzer enthalten, namentlich wenn sie ein geographisches Interesse besitzen. Auch außerhalb des Waldes stehende einzelne merkwürdige Bäume und Sträucher sind in den Kreis der Betrachtung der „Merkbücher“ gezogen. Besonders finden sich darin auch kurze Angaben darüber, ob und wo bereits Vorrichtungen zum Schutze dieser Naturdenkmäler vorhanden sind, und wo solche neu hergestellt oder abgeändert werden müssen. Zahlreiche Bäume und Sträucher sind durch nach der Natur ausgeführte Abbildungen veranschaulicht.

Aus einzelnen Provinzen sind, wie erwähnt, derartige „Merkbücher“ bereits erschienen; ob auch schon aus der Provinz Hannover, ist mir leider nicht bekannt; jedenfalls aber wird darin die Biographie des ältesten aller bekannten Sträucher, des weltberühmten sogenannten „tausendjährigen“ Rosenstocks zu Hildesheim, nicht fehlen dürfen. Wer hätte nicht schon von diesem alten, ehrwürdigen Rosenstrauche gehört? Unter all den zahlreichen Altertümern und Kunstwerken, welche das alte Hildesheim, diese Perle des deutschen Vaterlandes, den Kunstfreunden und Geschichtsforschern so interessant erscheinen lassen, ist ja doch keins, von dem die Kunde in so weite Kreise gedrungen wäre, und das sich somit einer gleichgroßen Berühmtheit zu erfreuen hätte als gerade der „tausendjährige“ Rosenstock. Er steht auf dem St. Annenfriedhofe und rankt seine Zweige an der Chorrundung des Domes empor. Man könnte ihn als das eigentliche Wahrzeichen der Stadt bezeichnen, obschon als solches in früherer Zeit von den wandernden Handwerksburschen die goldene Kuppel des Domes genannt wurde, die einem im hellen Sonnenscheine schon von weitem freundlich zuwinkt. Obzwar nur eine schlichte Rosa canina, ist der Rosenstock doch das gefeiertste Kleinod Hildesheims, nach dem jeder Besucher der altehrwürdigen Stadt eifrig fragt. Und auch unser Kaiserpaar hatte es sich gelegentlich der in seiner Gegenwart am 31. Oktober 1900 vollzogenen Weihe des für den hochseligen Kaiser Wilhelm I. in Hildesheim errichteten Denkmals nicht nehmen lassen, den berühmten Rosenstock zu besuchen, und hatte sich nur schwer von dem friedlich stillen Platze, wo ewige Sabbathruhe wohnt, trennen können.

Da ich selber ein Hildesheimer Kind bin, das mit schwärmerischer Liebe an seiner schönen Heimatsstadt hängt, habe ich oft Gelegenheit gehabt, den „tausendjährigen“ Rosenstock zu sehen, und glaube auch über seine Geschichte genügend unterrichtet zu sein, um im folgenden eine kurze Biographie dieses merkwürdigen Naturdenkmals liefern zu können, die, wie ich hoffe, den Lesern dieser Zeitung nicht uninteressant sein wird.

Von dem im Schatten uralter Linden ruhenden Domplatze aus, der mit dem altehrwürdigen Gotteshause und dem ganzen Bollwerk von bischöflichen Altbauten ringsum eines der großartigsten Bilder Hildesheims ist und nicht wenig zu dem wundersamen, mittelalterlichen Aussehen der Stadt beiträgt, treten wir in den Dom ein und lassen uns zunächst von dem Küster die zahlreichen, überaus kostbaren Kunstschätze, welche der Dom birgt, zeigen und erklären. Alsdann ersucht uns unser Führer, ihm zum St. Annenfriedhofe zu folgen, wo, wie schon erwähnt, an der Chorrundung des Domes der besagte Rosenstock steht. Wir gelangen zunächst in einen doppelgeschossigen, romanischen Kreuzgang, durch dessen schwere Bogenöffnungen wir in den blühenden Domherren- oder St. Annenfriedhof hinausschauen. Dieser Garten ist ein einziges Fleckchen Erde, mit dem — ich fürchte den Vorwurf der Übertreibung nicht — im deutschen Norden kein anderer zu vergleichen ist. Er kommt uns schön vor wie das verlorene Paradies. Ringsum ihn legen sich die Hallen des malerischen Kreuzganges, wie eine Mauer von Geisterhänden aufgebaut, damit kein Unberufener hier einzudringen vermöge. Von außen hatten wir sie nicht gesehen; sie kommt uns vor wie die Mauer um ein Zauberschloß, die ihren Schatz wohl hütet, die aber den Blicken der Vorübergehenden entzogen ist. Vor einer Gitterthür machen wir Halt, unser Führer erschließt sie, und wir treten nun ein in den schönen Gottesgarten. Auch hier im Innern verliert der Zauber nicht seine Kraft; denn die Strebepfeiler und Säulchen der Arkaden sind jung und lebendig geworden durch den rankenden Epheu und die Blättermassen des wilden Weins, der in üppiger Fülle die grauen Mauern umschlungen hat. Grüner Rasen überzieht die mit Sträuchern und Blumen geschmückten Gräber, und dort, an der halbrunden, in das Grün des Gartens hineinragenden Apsis des Domes breitet bis zu deren Dache jener legendäre Rosenstock seine Zweige aus, welcher der Sage nach schon zu Zeiten Ludwigs des Frommen (814 bis 840) dort gestanden, mithin jetzt das hohe Alter von über tausend Jahren haben soll. Wir müssen gestehen: selten wird eine ähnliche Anlage in Verbindung mit einem so ehrwürdigen Dome einen ergreifenderen, feierlicheren Eindruck machen; man fühlt so recht das Erhabene und Heilige dieses Ortes, der, abgeschlossen von dem Treiben der Welt, den Besucher in eine eigenartige Stimmung versetzt. An Sonn- und Festtagen aber wird der geheimnisvolle Reiz, welcher auf der alten Stätte zu ruhen scheint, durch ein mächtig wirkendes Glockengeläute — das schönste weit und breit — noch wesentlich gesteigert. Des Wunders, mit welchem frommer Glaube den Rosenstock in Verbindung bringt, bedarf es

wahrlich nicht, um an dieser geweihten Stelle in uns ernste Betrachtungen hervorzurufen und uns daran zu erinnern, daß wir hier auf klassischem Boden stehen, der uns Zeugnis giebt von den ersten Anfängen christlicher Kultur im alten Sachsenlande. Auf elf Jahrhunderte blicken wir hier zurück, denn hier stehen wir an dem Orte, auf welchem Ludwig der Fromme den von seinem Vater Karl dem Großen nach blutigen Kämpfen wiederholt niedergeworfenen Sachsen die erste christliche Kirche errichtete und das Bistum Hildesheim gründete.



Der tausendjährige Rosenstock am Dome zu Hildesheim.

Die Sage erzählt von dem Rosenstocke: Kaiser Ludwig der Fromme hatte sich auf einer Jagd hier verirrt, so daß er zuletzt ermüdet und einsam unter einem wilden Rosenstrauch, an welchem er ein von ihm getragenes heiliges Gefäß aufgehängt, nach inbrünstigem Gebet eingeschlafen war. Als er erwachte und das Gefäß wieder abnehmen wollte, fand er, daß dieses so fest an dem Rosenstrauch haftete, daß er es trotz aller Mühe nicht wieder entfernen konnte. Der Kaiser gelobte angesichts dieses Wunders, der Jungfrau Maria eine Kapelle an dieser Stätte zu erbauen, und machte dann auch später diesen Ort, das jetzige Hildesheim, zu einem Bischofssitz. —

So lautet in Kürze die eine Fassung der Sage. Die Volkssage gleicht aber selbst einer wilden Rose: die läßt sich nicht bezwingen wie eine zahme Rose im Garten, welche dem Messer des Gärtners gehorcht; wird von ihr ein Zweig hinweggerissen oder stirbt er ab, dann treibt sie neue Schosse mit großer Kraft, so daß der Strauch in wenigen Jahren sein ganzes Aussehen verändert. So ist es auch der Rosenstocksage ergangen: ist auch der Wurzelstamm derselbe geblieben, Zweige und Äste sind andere geworden. Doch es ist hier nicht der Ort, auf eine Darstellung der übrigen Ausbildungen der Volkssage näher einzugehen, so verlockend auch die Versuchung sein mag, weiter zu fabulieren und dem wandernden poetischen Zuge des Volksgeistes nachzugehen. Es ist uns hier vielmehr um die sachliche Darstellung des „tausendjährigen" Rosenstocks zu thun, der wir uns nunmehr zuwenden wollen.

Wenn der Fremde den berühmten Rosenstock zum erstenmal besucht, dann tritt er in nicht geringer Spannung an ihn heran; doch nicht selten folgt der Erwartung eine gewisse Enttäuschung: in seiner Vorstellung sah er einen mächtigen Stamm und muß nun erkennen, daß dieser Stamm nicht mehr vorhanden, vielmehr schon vor einem Jahrhundert abgestorben ist, und daß nur noch drei lebende und zwei tote Ausläufer zu sehen sind, die allerdings dem noch existierenden, wenn auch vom Erdreich vollständig bedeckten alten Wurzelstocke der Rose entsprossen sind. Die drei lebenden Ausläufer treten dicht nebeneinander aus dem Boden hervor und bekleiden in überraschender Weise die ganze Rundung der Chorwand in einer Breite und Höhe von nahezu 12 m. Die Zweige werden durch 1 m lange, zu Ketten verbundene Drahtenden in angemessenen Abständen an der Chorwand festgehalten und hierdurch, sowie auch durch ihr eigenes Bestreben, sich den tieferen, eingeschlossenen Luftschichten zu entziehen, genötigt, zu einer so bedeutenden Höhe emporzustreben, während sich ihre auf sonnigen Triften lebenden Schwestern mit einer Höhe von höchstens 3 m begnügen, dafür aber auch ihre langen Zweige in anmutigen Bogenlinien weithin ausbreiten, auf welchen sich dann die lieblich duftenden, rötlich angehauchten weißen oder ganz roten Blüten zu schwingen scheinen. Die drei Ausläufer sind zwar gesund, aber das zu starke Anstreben der Säfte nach dem Lichte läßt sie doch besonders in den unteren Teilen weniger belaubt und die Blätter selbst etwas heller gefärbt erscheinen als andere Rosen, auch sind die Ausläufer vom Erdboden ab bis auf 2 m unbelaubt, kurz der von so hohen Gebäuden eingeschlossene Standort wirkt nicht gerade günstig auf ihre Entwickelung.

Der Rosenstock ist durch zwei eiserne Gitter vor Beschädigungen geschützt. An den Ausläufern sind seit einigen Jahren kleine Täfelchen aus Porzellan befestigt, welche das Alter derselben angeben. Danach stammt der älteste der drei gesunden Ausläufer aus dem Jahre 1863, die beiden anderen aus den Jahren 1877 und 1884; die Täfelchen an den beiden abgestorbenen Ausläufern bezeichnen die Jahre 1789 und 1839 als ihr Geburtsjahr, zwei Angaben, deren Richtigkeit aber wohl nicht wird nachgewiesen werden können. Aus dem Alter der drei lebenden Ausläufer ist der Schluß zu ziehen gestattet, daß schon ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum (ca. 30 Jahre, denn schon vor einem Jahrzehnt sah ich, daß der Rosenstock die angegebene Ausdehnung erreicht hatte) genügt, um eine 12 m hohe und ebenso breite Wand mit den Zweigen der wilden Rose zu bekleiden.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Die Fischerei als Nebenbetrieb des Landwirtes und Forstmannes. Ausführliche Anweisung zum Fischereibetrieb in kleinen und größeren, stehenden und fließenden Gewässern jeder Art, vornehmlich in Seen, Bächen, Karpfen- und Forellenteichen. von Dr. Emil Walter. 1902. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis geheftet 14 Mk., gebunden 16 Mk.

Nach einer kürzeren Einleitung behandelt der Verfasser in Kapitel II mit 78 Abbildungen die Nutzfische und ihre natürlichen Lebensbedingungen, den Bau und die Verrichtungen des Fischkörpers, giebt ein Lebensbild des Karpfens und der Forelle und eine Einteilung der Fische nach ihrer Ernährung. Die natürlichen Lebensbedingungen, wie: das Wasser, der Boden der Gewässer, die Pflanzen- und Tierwelt der Gewässer, werden eingehend berücksichtigt.

Kapitel III mit 45 Abbildungen behandelt die Teichwirtschaft, die Arten und Eigenschaften der Teiche, die Einrichtung der Teiche, den Teichbau, den geschlossenen oder Vollbetrieb der Teichwirtschaft, die Karpfenteichwirtschaft und die Forellenteichwirtschaft. Es führt uns ein in das Wirtschaftssystem des teichwirtschaftlichen Nebenbetriebes und macht uns bekannt mit dem einjährigen und mehrjährigen Umtrieb, den Arten und Altersklassen der Besatzfische, den Rassen der Besatzfische, der Besatzmenge und Besatzberechnung, die durch Besatztabellen veranschaulicht wird. Wir lernen ferner den erweiterten teichwirtschaftlichen Nebenbetrieb, dessen

Vorzüge vor dem Hauptbetriebe, die vergleichende Rentabilitätsberechnung zwischen Haupt- und Nebenbetrieb, sowie den extensiven und intensiven Betrieb der Karpfen- und Forellenteichwirtschaft kennen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes mit Winken für den Wirtschaftsbetrieb, die Bespannung und Besetzung der Teiche und die Teichaufsicht macht den Beschluß.

Kapitel IV mit 31 Abbildungen handelt von der wilden Fischerei, den Arten und Eigenschaften der wilden oder natürlichen Gewässer, dem Wirtschaftssystem der wilden Fischerei, den Arten und der Menge des Fischbestandes, dem Altersstadium des Besatzes, den Wirtschaftsklassen der wilden Fischerei, von ausschließlichem Friedfischbetrieb, überwiegendem Friedfischbetrieb, überwiegendem resp. ausschließlichem Raubfischbetrieb. Eine Aufzählung der hauptsächlichsten Arten des Fischbestandes, sowie eingehende Darstellungen über die Bewirtschaftung des Forellenbaches und den Krebs und seine Zucht beenden dieses interessante Kapitel.

In Kapitel V mit 15 Abbildungen wird die Vernichtung der harten Flora und die Bepflanzung der Ränder und Dämme der Gewässer, die Behandlung des Bodens (die winterliche Trockenlegung, die Beackerung und die Bestellung) gelehrt. Auch die Düngung, die Fütterung, die Fischfuttermittel, deren Anwendung und Zubereitung für Karpfen und für Forellen u. s. w. und die Fliegenmadenerzeugung werden uns anschaulich geschildert. Auf dem Gebiete der **Düngung und Fütterung** ist jedoch nur das empfohlen, was sich in der Praxis wirklich als **ausführbar und nutzbringend** bewährt hat.

Kapitel VI mit 108 Abbildungen beschreibt die Geräte zum Fang der Fische, ihre Anwendung und Behandlung, besonders den Fang mit der Angel, mit Netzen, Reusen, Hamen, Senknetz, Wurfnetz, oder Spreitgarn, Stellnetz, Jagenetz, Schwimmnetz und mit Zugnetz u. s. w. Einige andere Fangmethoden, die Konservierung der Geräte, die Abfischung der Teiche, die Fischerei in den wilden Gewässern, der Fischfang in den verschiedenen Jahreszeiten und der Fang der wichtigsten Fische im besonderen kommen hierbei zur Sprache. Dieses Kapitel wird für den Fischereitreibenden von ganz besonderem Werte sein, da gerade über den Fang der Fische nur sehr spärliche Belehrungen existieren, welche noch dazu meist nicht vor der Kritik des Praktikers bestehen können.

Kapitel VII mit 6 Abbildungen ist der Aufbewahrung und Überwinterung der Fische gewidmet.

Kapitel VIII mit 3 Abbildungen beschäftigt sich mit dem Versand der Fische, während

Kapitel IX mit 12 Abbildungen die Krankheiten der Fische und

Kapitel X eine durch 10 Abbildungen illustrierte Darstellung der Fischfeinde und ihres Fanges enthält.

Kapitel XI mit 8 Abbildungen bezeichnet den Menschen als schlimmsten Feind der Fischerei und giebt Maßregeln zum Schutz und zur Hebung der Fischerei.

Kapitel XII enthält Angaben über die Verwertung der Produkte, Preise, Bezugsquellen und Winke für den Ein- und Verkauf.

Dieses 800 Seiten umfassende Werk bringt somit alles, was für den Fischereitreibenden, besonders aber für den **Forstmann** und **Landwirt** irgend in Betracht kommt. Alle Lehren des Herrn Dr. E. Walter, welcher der Fischereiwelt als früherer langjähriger Leiter der fischereilichen Versuchsanstalt in Trachenberg durch seine reichen Forschungen und Erfahrungen rühmlichst bekannt ist, sind unter Würdigung der neuesten Errungenschaften in der Teichwirtschaft in gründlicher, übersichtlicher und leicht faßlicher Weise gehalten. Durch das Buch, welches gleichzeitig als ein erschöpfendes Kompendium aller fischereilichen und teichwirtschaftlichen Erfahrungen anzusehen ist, wird jedermann, der aus der Fischerei Nutzen ziehen will, in den Stand gesetzt, aus diesem Wirtschaftsbetriebe den höchstmöglichen Ertrag zu erzielen wie auch sich vor Enttäuschungen und Nachteilen, wie solche bei der bisher oft betriebenen Bewirtschaftung von Teichen nicht zu den Seltenheiten gehörten, bewahren.

Ich glaube daher allen Landwirten, besonders aber meinen Kollegen, den Forstmännern, wie denn auch sonst jedem Besitzer von Fischgewässern dies Buch auf das wärmste empfehlen zu sollen.

Forsthaus Mocker, im August 1902.

Kösternitz, Bez. Köslin.

Nerenz,

Hegemeister, Verwalter der städtischen Fischzuchtanstalt Köslin und technischer Sachverständiger des „Pommerschen Fischerei-Vereins“.

Bericht über die 2. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“ (29. Versammlung deutscher Forstmänner) zu Regensburg vom 26. bis 31. August 1901. Berlin. Julius Springer. Geheftet 3 Mk.

Bericht über die 46. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins“, gehalten zu Eibenstock vom 30. Juni bis 3. Juli 1901. Tharandt. Akadem. Buchhandlung (Joh. & Rich. Stettner). Geheftet 1,50 Mk.

Verschiedenes.

— **[Das Einschneiden von Buchstaben in Bäume ist strafbar.]** Eine Entscheidung, die alle Kreise interessieren wird, ist am 26. August d. Js. vom Königlichen Schöffengericht in Dresden gefällt worden. Vor demselben hatten sich fünf Knaben im Alter von 14 bis 15 Jahren wegen Sachbeschädigung zu verantworten. Sie wurden beschuldigt, kurz vor ihrer Konfirmation im sogenannten Thalgrund bei Roßthal in einem dortigen Gutsbesitzer gehörige Bäume ihre Anfangs-



buchstaben geschnitten zu haben. Durch diese weit verbreitete Unsitte können die Bäume arg beschädigt werden oder auch ganz eingehen. Das Gericht faßte auch das Vorgehen der angeklagten Knaben als Sachbeschädigung auf und verurteilte einen jeden derselben zu 3 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis. (Leipz. Tgbl.)

— Im Einhuferhause des **Zoologischen Gartens zu Berlin** sind drei Zebras neu eingetroffen, und zwar Vertreter von drei verschiedenen Arten. Da ist zunächst ein Tigerpferd vom Kilimandscharo; es ist ebenso wie das ausgestellte Berg-Zebra bis zu den Hufen dicht gebändert; ihm fehlt aber der Sattel aus schmalen Querbinden über der Schwanzwurzel und der merkwürdige Hautknoten am Vorderhals, außerdem ist es auf dem Rumpfe nicht so eng gestreift und hat kürzere Ohren. Dieses Tigerpferd ist von Matschie zum Andenken an den verdienstvollen Afrikaforscher Dr. Richard Böhm Equus böhmi genannt worden. Außer dem im Kaplande lebenden Berg-Zebra und Böhms Zebra vom Kilimandscharo sind noch zwei andere Arten vertreten, nämlich das echte Chapmanns Zebra aus dem abflußlosen Gebiet nördlich von der Kalahari-Wüste und das Transvaal-Zebra aus dem Gebiet des Limpopo. Bei beiden ist die dunkle Bänderung über den Hufen nur angedeutet. Bei dem Transvaal-Zebra fehlen die Zwischenstreifen zwischen den breiten, dunklen Binden fast vollständig, und diese schwarzen Binden sind auf den Hüften ungefähr so breit, wie die weißen Binden; dagegen sind sie bei Chapmanns Zebra viel schmaler als die letzteren, und zwischen ihnen zeigen sich deutlich ausgeprägte, schwarze Zwischenbinden. Das Transvaal-Zebra ist auch bedeutend größer als Chapmanns Zebra und hat an der Außenseite der Ohrwurzel nur einige kleine dunkle Flecke, während bei dem Chapmanns Zebra an dieser Stelle sich eine breite, schwarzgraue Binde befindet.

— [**Waldbrände in Italien.**] In Süditalien mehren sich infolge der nun schon monatelang anhaltenden fürchterlichen Trockenheit die Waldbrände in erschreckender Weise. Besonders gefährlich sieht es in dieser Beziehung in Benevent aus. Bei der Stadt Piedimonte d'Alifo brannten viele Quadratkilometer der dortigen Kommunalwaldungen nieder. Zum Unglück befand sich die Garnison von Benevent im Manöver, so daß es an Löschmannschaften fehlte. Die gleichen Hiobsposten kommen aus der Umgegend von Salerno und aus verschiedenen Ortschaften Kalabriens und Siciliens. (Leipz. N. Nachr.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 23. September 1902.** Rehböcke 0,40 bis 0,75 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,30, Kaninchen 0,50 bis 0,75, Stockenten 1,00 bis 1,50, Krickenten 0,50 bis 0,60, Rebhühner 0,50 bis 1,20, Bekassinen 0,25 bis 0,50 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Nächste Sitzung Mittwoch, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokale zu Bromberg.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über Vereinsangelegenheiten.
3. Geschäftliches.
4. Kommers zur Feier des 25jährigen Dienstjubiläums des Jahrgangs 1877.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Schriftführer.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brandt, Forstassessor zu Alt-Heidlauken, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Verwaltung der Oberförsterstelle Grenzheide, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Berlin, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Dagutschen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Bernhardi, Hilfsjäger, wird zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes in der Oberförsterei Dedensen, Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab beschäftigt.

Bernhardt, Forstaufseher zu Petershütte, Oberförsterei Osterode a. H., ist nach Salzdetfurth, Oberförsterei Wendhausen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Fritz, Förster zu Fernell II, Oberförsterei Eupen, Regbz. Aachen, ist zum Revierförster ernannt worden.

Kapostn, Forstaufseher zu Hammer, Oberförsterei Buchwerder, ist vom 1. Oktober d. Js. ab unter Ernennung zum Förster die Verwaltung der Försterstelle Mühlchen, Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, definitiv übertragen.

Lobbüscher, Reserve-Jäger im 8. Jäger-Bataillon, ist zum Hilfsjäger in Fürth, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Meyer, Hilfsjäger zu Syke, Oberförsterei Syke, ist nach Holtensen, Klosteroberförsterei Göttingen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Müller, Forstaufseher zu Salzdetfurth, Oberförsterei Wendhausen, ist nach Petershütte, Oberförsterei Osterode a. H., Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Neubauer, Förster zu Diepenau, Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, ist zum Revierförster ernannt worden.

Neumann, Forstaufseher in der Oberförsterei Neumühl, ist nach der Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Putzke, Forstaufseher, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Bult, Oberförsterei Neubruchhausen, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Richter, Hilfsjäger, wird mit der interimistischen Wahrnehmung des Waldwärterdienstes in Steyerberg, Oberförsterei Uchte, Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab beschäftigt.

Rojahn, Forstaufseher zu Steina, Oberförsterei Lauterberg, ist nach Oderhaus, Oberförsterei Oderhaus, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schifferings, Forstaufseher zu Fürth, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, ist als kommiss. Gemeindeförster nach Steffeln, Gemeinde-Oberförsterei Prüm, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schmitz, Reserve-Jäger im 2. Jäger-Bataillon, ist zum Hilfsjäger in Eiweiler, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Schröer, Forstsekretär zu Glindfeld bei Medebach, ist als Forsthilfsaufseher nach Enste, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Arnsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Stephany I, Forstaufseher zu Guichenbach, Kgl. Oberförsterei Fischbach, ist zum Förster in Oberlail, Kgl. Ober-

försterei Gerolstein, Regbz. Trier, vom 1. November d. Js. ab ernannt.

Stephany II, Forstaufseher zu Bollendorf, Gemeinde-Oberförsterei Bitburg, ist nach Guichenbach, Kgl. Oberförsterei Fischbach, Regbz. Trier, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Teuteberg, Förster zu Bult, Oberförsterei Neubruchhausen, ist auf die Försterstelle Linsburg, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Trost, Förster zu Niederorke, Oberförsterei Vöhl, ist die Försterstelle Wambeck, Oberförsterei Karlshafen, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Weckermann, Forstaufseher zu Binsförth bei Altmorschen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Niederorke, Oberförsterei Vöhl, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Wittenberg, Hilfsjäger zu Oberhaus, ist in die Oberförsterei Winnefeld, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Zabel, Förster zu Eisenschmitt, Kgl. Oberförsterei Gerolstein, ist nach Reinsfeld, Kgl. Oberförsterei Osburg, Regbz. Trier, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

C. Jäger-Korps.

von Borries, Oberstleutnant und Kommandeur des Kurhessischen Jäger-Bats. Nr. 11, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich italienischen Krone erteilt worden.

Latten, Leutnant der Reserve des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 (Koblenz), ist zum Oberleutnant befördert worden.

Graf **v. Stosch**, Leutnant, ist aus dem 1. Ostasiat. Infanterie-Regiment ausgeschieden und im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 angestellt worden.

Der Abschied wurde bewilligt: **Schmidt**, Hauptmann der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (IV Berlin); **Boenisch**, Oberleutnant der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (Posen); **v. Oertzen**, Leutnant der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (Schwerin).

Befördert wurden zu Leutnants der Reserve die Vizefeldwebel: **Riedesel** Frhr. **zu Eisenbach** (Gießen) des Garde-Jäger-Bataillons, **Porberg** (III Berlin) des Garde-Schützen-Bataillons, Frhr. **v. Berlepsch** (Mühlhausen i. Th.) des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3, Frhr. **v. Hoiningen** genannt **Huene** (Göttingen) des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4, **Chaussy** (Hirschberg) des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, **Wartenberg** (IV Berlin), **Kasper** (Neisse) des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, **Moltke** (IV Berlin), **Zirgau** (II Hamburg) des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9, **Mosle** (Kiel) des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Grimm, Forstrat zu Bayreuth, ist in die Ministerial-Forstabteilung München einberufen worden.

Prager, Assistent I. Klasse zu Kipfenberg, wurde zur Dienstleistung in die Ministerialforstabteilung München berufen.

Bergmann, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Schmalwasser ernannt worden.

Fischer, Forstgehilfe zu Schaidt, ist zum Forstwart in Falkenstein befördert worden.

Grünewald, Forstaufseher zu Schmalwasser, z. Zt. Aushilfsbediensteter an der unterfränkischen Regierungsforstabteilung, wurde unter Fortdauer seiner derzeitigen Verwendung nach Fabrikschleichach versetzt.

Spörlein, Waldbauschulabsolvent, wurde zum Forstaufseher in Kleinrinderfeld ernannt.

Welzenbach, Forstaufseher zu Kleinrinderfeld, z. Zt. als Aushilfsbediensteter an der Regierungsforstabteilung Würzburg verwendet, wurde unter Fortdauer seiner derzeitigen Dienstverwendung nach Hain (Unterfranken) versetzt.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Canzler, Forstassessor, z. Zt. in Kleinolbersdorf bei Niederhermsdorf, ist als Oberförster an Stelle des verstorbenen Oberförsters Roeder nach Mittelhöhe versetzt.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Specht, Forstmeister zu Luschwitz, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm verliehenen Königlich preußischen Roten Adlerordens 4. Klasse erteilt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bunsemeyer, Forsthilfsaufseher zu Gebweiler, ist infolge seiner Wiedereinstellung in den aktiven Militärdienst ausgeschieden.

Hartmann, Förster zu Forsthaus Breitenau, Oberförsterei Weiler, ist nach Forsthaus Stambach, Oberförsterei Zabern, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Piller, Gemeindeförster-Anwärter in der Oberförsterei Lützelstein-Nord, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Lach, Oberförsterei Weiler, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schwartz, Forsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle zu St. Amarin übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Revierförster **M.** [Anfrage: Welches Holz eignet sich am besten zu Papierschleifholz? Kann auch ästiges Kiefern-Knüppelholz dazu gebraucht werden, und in welchen Dimensionen? Wie hoch wird ungefähr der Raummeter bezahlt?] Antwort: Das beste und meiste (75%) Papierschleifholz liefert die Fichte. Zu diesem Zweck werden auch verwendet weiche Laubhölzer, Tanne und Kiefer. Tanne hat den Übelstand, daß der Holzschliff leicht grau wird, bei der Kiefer stört der hohe Harzgehalt. Ästiges Kiefern-Knüppelholz ist jedenfalls möglichst ungeeignet für diesen Zweck, wird zum mindesten auf andere Weise (z. B. Grubenholz) besser verwertet. Bg.

An den Leserkreis.

— [**Für Amateurphotographen.**] Einer unserer thätigsten Mitarbeiter bittet uns, an alle Herren Wildheger das Ersuchen zu richten, ihm gefälligst möglichst scharfe Photographien von Wildgattern und Thoren, namentlich auch Umfriedigungen von Wildäckern und Eingängen zu denselben zu besorgen. Unser Mitarbeiter zahlt für brauchbare Ansichten angemessene Honorare. Die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm, an welche alle Angebote und Sendungen zu richten sind, erklärt sich zur Vermittelung dieser Angelegenheit bereit. Die Redaktion.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** *) an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein vom 1. Juli d. J. ab beitreten, haben nur für das 2. Halbjahr 1902 **3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

*) Muster für **ganz freie** Postgeldsendungen:



Abschnitt
Postaufgabestempel
Absender:
3 Mark 5 Pf.
am .... 19.....
Mittheilungen
Beitrag für das II. Halbjahr 1902.

Deutsche Reichspost
Postanweisung
auf *3* Mk. *5* Pf.
Zu wiederholen (die Mark in Buchstaben):
drei Mark *5* Pf.

Zum Aufkleben der *10*-Pfennigmarke

An
Herrn Königl. Förster ***Pielmann***
in ***Steinbinde***
bei ***Grünau****, Bez.* ***Potsdam****.*

Ortsgruppe Neuenburg (Westpr.).

Die Mitglieder der Ortsgruppe Neuenburg werden hierdurch auf **Mittwoch, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr,** nach Neuenburg, Hotel „Klostergarten", eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Für die Versammlung sind folgende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Festsetzung und Genehmigung der Statuten der Ortsgruppe.
3. Stellungnahme zu den kürzlich bekannt gegebenen Statuten für alle Ortsgruppen seitens des Hauptvorstandes.
4. Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier.
5. Verschiedenes.
6. Einziehung der Beiträge.
7. Bericht über Viehversicherung. (Referent: Kollege Barz.)

Die Kollegen der Oberförstereien Krausenhof, Hagen und Neuenburg, welche noch nicht Mitglieder sind, werden nochmals ergebenst ersucht, sich bald der „Ortsgruppe Neuenburg" anzuschließen.

Namens des Vorstandes:
Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Mauche.

Zusammenkunft am Sonnabend, den 4. Oktober d. Js., abends 7 Uhr, im Schulzschen Gasthause zu Schwenten.

Die Kollegen werden gebeten, sich vollzählig und pünktlich einzufinden.

Mauche, den 13. September 1902.

Der Vorstand.
J. A.: Kayser, Schriftführer.

Ortsgruppe Lüneburg.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Lüneburg werden zu einer außerordentlichen Versammlung auf Sonnabend, den 4. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Central-Hotel (Bahnhofstraße) zu Ülzen, hiermit ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beratung und Genehmigung der vom zeitigen Vorstande für die Ortsgruppe ausgearbeiteten Satzungen.
2. Berichterstattung über die am 31. Mai d. Js. in Berlin stattgefundene Hauptversammlung. Besprechung darüber.
3. Rechnungsablage.
4. Wahl eines definitiven Vorstandes.
5. Beschlußfassung über die im Jahre 1903 abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
6. Aufnahme neuer Mitglieder.
7. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird hierdurch gebeten.

Auch nicht dem Verein oder der Ortsgruppe angehörige Kollegen sind als Gäste willkommen.

Bemerkung: Die Zusammenkunft ist so früh beendet, daß die Abendzüge zur Heimkehr benutzt werden können.

Oldenstadt, Ebstorf und Wardböhmen, den 23. August 1902.

Wiesen, 1. Vorsitzender. Schmidt, 2. Vorsitzender. Kommert, Schriftführer.

Ortsgruppe Göttingen.

Am Sonnabend, den 4. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet im Vereinslokal Hotel „Englischer Hof" zu Göttingen, Jüdenstraße, die Herbst-Hauptversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Vorlage und Genehmigung der Satzungen.
2. Wahl des Delegierten zur Hauptversammlung nach Berlin.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Sämtliche Herren Kollegen, denen Göttingen ohne Schwierigkeit erreichbar ist, gleichviel aus welcher Oberförsterei, werden gebeten, sich der Ortsgruppe Göttingen als Mitglieder anzuschließen. Es genügt schriftliche Anmeldung beim Unterzeichneten.

Forsthaus Wittmarshof b. Göttingen, den 14. September 1902. J. A.: Dietz.



— Infolge ergangener Einladung hatten sich am Sonntag, den 14. September, 12 Forstbeamten aus den Königlichen Oberförstereien Saarbrücken, Fischbach, St. Wendel, Neunkirchen und Carlsbrunn in St. Johann a. d. Saar zusammengefunden.

Von der sofortigen Bildung einer Zweiggruppe des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" wurde vorläufig abgesehen, sondern zu dem Zweck beschlossen, daß am 1. Oktober d. Js., nachmittags 4 Uhr, zu St. Johann a. d. Saar, im Hotel Korn, eine nochmalige bezügliche Versammlung stattfinden soll.

Für diese Versammlung sind folgende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt worden:
1. Abstimmung über Benennung des Vereins.
2. Nächst Bildung des Vereins, Wahl des Vorstandes.
3. Festsetzung und Genehmigung der Satzungen.
4. Abstimmung, wann und wo die demnächstige Versammlung stattfinden soll.
5. Beratung zur Erlangung eines möglichst praktischen und billigen Forstkalenders.
6. Stellungnahme zur Mitarbeit an unserem Fachblatte.
7. Verschiedenes.

Um möglichst zahlreiches Erscheinen, insbesondere auch der Herren Kollegen der Oberförsterei Saarlouis, bittet im Namen obiger Versammlung Umbach zu Forsth. Friedrichsweiler.



Ortsgruppe Montjoie.

Nach vorausgegangenen mehrfachen Einladungen versammelten sich am Samstag, den 6. September cr., nachmittags 4 Uhr, im Hotel zum „Goldenen Stern" in Montjoie zwölf Kollegen der Oberförstereien Höfen, Montjoie, Eupen und Büllingen zwecks Gründung eines Bezirksvereins.

Revierförster Neuschäfer, Förster Meyer und Förster Schuler übernahmen den provisorischen Vorsitz, und ergriff zunächst Kollege Meyer das Wort, um auf unseren allergnädigsten Kaiser und König, den hohen Gönner der grünen Farbe, ein Hoch auszubringen, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Hierauf wurde seitens des Vorsitzenden, Revierförster Neuschäfer, auf die große Bedeutung unseres Hauptvereins hingewiesen und betont, daß derselbe besonders durch die Zweigvereine stark erhalten werde. Indem die heutige Versammlung einen solchen gründe, sollen ebenfalls unsere Wünsche zur Verhandlung und zum Vortrage gelangen, die die Hebung unseres Standes anstreben.

Beschlossen wurde die Gründung einer Ortsgruppe „Montjoie", wozu sich 18 Kollegen anmeldeten.

Auf einstimmigen Wunsch wurde die Vorstandswahl bis zum Schlusse der Verhandlung ausgesetzt.

Bei Durchberatung der Vereinssatzungen nach dem Entwurf in Nr. 33 des Vereinsblattes wurden diese mit der wesentlichsten Änderung angenommen, daß die zweiten Absätze der §§ 3 und 4 zu streichen sind.

Die Mitgliedsbeiträge sollen 7 Mk. pro Jahr betragen, wovon 6 Mk. an den Hauptverein abzuführen sind.

Es sollen jährlich vier ordentliche Versammlungen anberaumt werden, und zwar am 5. jeden ersten Quartal-Monats.

Der zu entsendende Delegierte zur Versammlung des Hauptvereins erhält Rückfahrkarte dritter Klasse und bis zu vier Tagen à 6 Mk. Tagegelder.

In den Vorstand wurden nunmehr gewählt: Vorsitzender: Revierförster Neuschäfer-St. Vith, Stellvertreter: Förster Meyer-Mospert, Schatzmeister und Schriftführer: Förster Schuler I-Kalterherberg, Stellvertreter: Forstaufseher Schäfer-Höfen, Beisitzer: Förster Schuler II-Dedenborn.

Möge unser Hauptverein, wie alle Zweigvereine, stets blühen und gedeihen zum Wohle unseres Standes, Eintracht und Friede bei allen Beratungen herrschen und Kollegialität wachsen zum innigsten Zusammenschluß.

Die nächste Sitzung findet Samstag, den 5. Januar 1902, nachmittags 1/2 4 Uhr, pünktlich statt, wozu die Tagesordnung 2c. noch bekannt gegeben wird. Neuschäfer, Vorsitzender.



Zwecks Bildung einer Ortsgruppe werden die Kollegen des Regierungsbezirks Stade auf Sonntag, den 12. Oktober cr., $3\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, nach Restaurant Deiters in Bremervörde eingeladen.

Mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen Die Kollegen der Oberförsterei Bremervörde.



Zur Gründung einer Ortsgruppe Königl. Preußischer Forstbeamten

werden die Herren Kollegen der Oberförstereien Sillium, Wendhausen und Diekholzen ersucht, soweit dienstlich abkömmlich, am Mittwoch, den 1. Oktober d. J., nachmittags 2 Uhr, sich in Hildesheim, Hotel „Deutscher Kaiser", in der Nähe des Hauptbahnhofs, pünktlich einfinden zu wollen. Wer am Erscheinen be-

hindert, kann seinen Beitritt schriftlich beim Unterzeichneten anmelden, er muß sich aber dem Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen fügen.

Bei genügender Beteiligung wird die Wahl eines Vorstandes für die Ortsgruppe, die Wahl eines Vereinslokals und Besprechung bezw. Festsetzung der Satzungen beabsichtigt und daher auf die Tagesordnung gesetzt.

Bockenem. Michelis, Revierförster.

Zur Gründung einer Ortsgruppe.

Die Herren Kollegen der Oberförstereien Erkner, Grünau, Rüdersdorf, Köpenick und Friedersdorf werden gebeten, sich Mittwoch, den 1. Oktober d. Js., abends 5 Uhr, im „Gasthofe zur goldenen Traube“ (Rüger) in Erkner behufs Bildung einer Ortsgruppe des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ einfinden zu wollen.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Kirstein, Adolf, Königl. Forstaufseher, Grünholz, Post Vogelsang-Grünholz.

Möller, Otto, Forsteleve, Bornhofen, Post Berneuchen.

Dr. Moewes, G., Regierungs-Assessor a. D., Falkenau (Schlesien).

Schuchhardt, Königl. Förster, Dörnhagen, Post Güntershausen.

Schwarz, Heinrich, Forstaspirant, Klempitz, Post Obersitzko (Posen).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder, gesammelt auf den Jagden des Herrn Komm.-Rat Abt in Forbach; eingesandt von Herrn Förster Fischer in Machern . . . 2,90 Mk.
Gesammelte Beiträge anläßlich der Hochwildjagd im Neudorfer Staatsforstreviere; eingesandt von Herrn Oberförster Grohmann in Lauter . 1,25 „
Gesammelt nach einer ergebnislosen Nachsuche bei Herrn Hambrock in Rhedebrügge; einge-

Latus 4,15 Mk.

Transport 4,15 Mk.

sandt von Herrn Jagdaufseher H. Müller in Crommert . . . . 2,55 „
Eingesandt aus Friesack . . . . 20,— „

Summa 26,70 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arnswald, Warnold, 2 Mk.; v. Bibra, Thale, 5 Mk.; Borkowski, Sandkrug, 2 Mk.; Behrens, Barnstorferwald, 2 Mk.; Beihl, Wittenberge, 5 Mk.; Dümke, Starzeddel, 2 Mk.; Dreßler, Steinaugrund, 2 Mk.; Eggert, Dragahn, 3 Mk.; Fischer, Machern, 2 Mk.; Floegel, Guhren, 2 Mk.; Gieseke, Köckte, 4 Mk.; Gude, Grieben, 2 Mk.; Hasler, Miltzow, 2 Mk.; Hinz, Wahlendom, 2 Mk.; Homann, Braunfels, 5 Mk.; Herget, Eckartsberga, 2 Mk.; Hermersdörfer, Muskau, 5 Mk.; Jochmann, Neudorf, 2 Mk.; Jeserich, Neudamm, 2 Mk.; Köring, Neuwedel, 2 Mk.; Kroll, Zaborowo, 2 Mk.; Kranert, Lübschütz, 2 Mk.; Keil, Herzberg, 2 Mk.; Kirstein, Grünholz, 3 Mk.; Maske, Mallmitz, 5 Mk.; Moewes, Falkenau, 6 Mk.; Mücke, Klein-Strehlitz, 3 Mk.; Meyer, Blankenburg, 2 Mk.; Möller, Bornhofen, 2 Mk.; Müller, Widno, 2 Mk.; Neumann, Schwarzwasser, 2 Mk.; Ostermann, Groß-Patschin, 2 Mk.; Reuter, Johannisburg, 5 Mk.; Sauer, Suhl, 20 Mk.; Simrodt, Dombrowka, 2 Mk.; Schneider, Saarbrücken, 5 Mk.; Schuster, Börnicke, 2 Mk.; Schwarz, Neuhoff, 4 Mk.; Schuchhardt, Dörnhagen, 2 Mk.; Schwarz, Klempitz, 2 Mk.; Schulz, Resse, 2 Mk.; Schulz, Zerpenschleuse, 2 Mk.; Stephainsky, Jägerhaus, 2 Mk.; Stirn, St. Peter, 2 Mk.; Tschiersich, Biehla, 2 Mk.; Wicht, Culm, 2 Mk.; Wehle, Drägersluft, 2 Mk.; Zimmer, Saupark, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt:

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, betreffend „Waldheil“, Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1903 2c., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Ende September wird herausgegeben der neue Jahrgang des

„Waldheil",

Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger

auf das Jahr 1903,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden.

Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.

Einfache Ausgabe A: Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 20 Pf. pro Stück geliefert).

Stärkere Ausgabe B: Mit vergrößertem Anhange aus Millimeterpapier und Abreißzettel: Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 50 Pf. pro Stück geliefert.)

Der Inhalt des bereits in seinem fünfzehnten Jahrgange erscheinenden Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre vermehrt und verbessert und für das kommende Jahr folgender:

Jagdkalender. — Schrottabelle. — Kalendarium vom 1. Oktober 1902 bis zum 31. Dezember 1903 und Notizen über Forstwirtschaft und Jagd. — Reichsgesetz, betr. den Schutz von Vögeln vom 22. März 18.. — Notizkalender. — Auszug aus dem Kultur- und Wegebauplane. — Auszug aus dem Hauungsplan und ..kontrolle. — Holzwerbungskosten-Nachweisung. — Arbeiterverzeichnis. — Schießbuch. — Hauer- und Sägelöhne. — Holztaxen. — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche, nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen. — Festgehaltsfaktoren. — Formeln zur Berechnung von Flächen (F) und Körpern (K). — Berechnung der erforderlichen Pflanzenmengen pro Hektar. — Tafeln über Pflanzenmengen auf ein Hektar. — Samentabelle. — Durchmesser der Löcher beim Voreinbaubetriebe. — Vorbemerkung zur Lohntabelle. — Lohntabelle. — Kubiktabelle für runde Hölzer. — Begattungs-, Trächtigkeits- 2c. Zeit. — Holzgewichte. — Portogebühren. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1897 bis dahin 1902) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1902) notierten Anwärter der Jägerklasse A. — Maße und Gewichte. — Ungefähre Münzvergleichung. — Millimeterpapier (bei der einfachen Ausgabe 66 Seiten, bei der stärkeren 192 Seiten) für besondere Notizen. — Als Anlage Nummerbuch zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für 1000 Nummern ausreichend.

Aus dieser Inhaltsangabe geht hervor, daß der Forst- und Jagdkalender „**Waldheil**" den besten Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forstmann zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.**

Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" für das Jahr 1903 ist so eingerichtet, **daß derselbe schon vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil" franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag. **Für Aufträge ist die dieser Nummer eingefügte Bestellkarte zu benutzen.**

Gleichzeitig sei zur Anschaffung empfohlen der auf der Bestellkarte ferner aufgeführte **Ashelm'sche Forst- und Jagd-Abreißkalender** für das Jahr 1903 mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen, Ratschlägen u. a. m. Derselbe kostet **50 Pf.** Mit dem **Kalender „Waldheil"** gemeinsam bezogen, wird für Zusendung des Abreißkalenders nur eine besondere Porto-Gebühr von 10 Pf. erhoben, während er im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages **70 Pf.** und unter Nachnahme 90 **Pf.** kostet.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung".
J. Neumann in Neudamm.

Personalia

Bekanntmachung.

Zweite Ausschreibung, da auf die Bekanntmachung vom 23. Juni d. Js. in Nr. 27 dieser Zeitung keine berechtigten Bewerber aufgetreten sind.

Die Waldwärterstelle 1. Klasse zu Grüfflingen, Kreis Malmedy, Regierungsbezirk Aachen, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt und sofort neu zu besetzen.

Das mit der Stelle verbundene Einkommen beträgt 750 Mk. pensionsfähiges Anfangsgehalt, steigend alle 3 Jahre um 50 Mk. bis zu einem Höchstgehalte von 1100 Mk., außerdem werden gewährt an Freibrennholz 20 rm Hartknüppel und 15 rm Hartreiser 2. Klasse oder 50 Mk. Geldentschädigung und für einen Forstversorgungsberechtigten noch freie Wohnung oder 100 Mk. Entschädigung pro Jahr.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Papiere, andere qualifizierte Bewerber unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes spätestens innerhalb acht Wochen nach Erscheinen dieses Blattes bei mir melden.

Die sämtlichen, seit Erlangung des Militärpasses erhaltenen Dienst- und Führungszeugnisse, welche die ganze Thätigkeit von der Entlassung vom Militär bis zum Tage der Bewerbung nachweisen müssen, sind unbedingt mit vorzulegen. (333

Malmedy, den 18. September 1902.

Der Königliche Landrat.
Dr. Kaufmann.

Die Stadtförsterstelle

zu Gemünden a. d. Wohra, Reg.-Bez. Cassel, soll wegen Versetzung des bisherigen Inhabers neu besetzt werden. Gehalt 900 Mk., 60 Mk. Mietsentschädigung und 18 rm Buchen-Prügelholz als Brennholz. (336

Vorschriftsmäßig gelernte Jäger der Klasse A wollen ihre Bewerbungen an hiesigen Magistrat richten.

Gemünden a. d. Wohra, Rgb. Cassel, den 22. September 1902.

Der Magistrat.
Balz.

Verein „Waldheil“, Neudamm,

sucht für mehrere **Hilfsjäger der Kl. A,** sowie für mehrere **Hilfsjäger der Kl. B,** welche teils bei der Jägertruppe gedient, teils das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, **Stellung** zum 1. Oktober cr., eventl. auch für später.

Kgl. Forstkass. sucht für seinen Bruder, welcher 2 Jahre b. d. Gardej. gedient, 20 J. alt, **Stellung als**

Schreibgehilfe etc.,

wo ihm Gelegenheit geboten ist, das Forstfach zu erlernen. Schulbildung bis Ober-Sekunda einer Realsch. Offerten unter **A. 337** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Für ein junges Mädchen, 20 J. alt, **wird zwecks Erlernung des ländlichen Haushaltes ein einjähriger Aufenthalt auf einer Oberförsterei mit landwirtschaftl. Betrieb gesucht.** Off. m. Ang. d. Bedingung. u. **M. G. 321** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (25

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Wacholderbeeren

kaufen jeden Posten zu den höchsten Preisen **Julius Kroner & Söhne,**
335) **Trachenberg i. Schl.**

Jagd-Uhus, lebende, die besten zur Jagd, auch ausgestopfte, ohne und mit **Mechanik,** letztere **höchstpräm., eig. System, gesetzl. geschützt, über 10 Jahre aushaltend,** lief. ohne Nachn. **H. Grosse, Taucha-Leipzig,** (332
Ält. u. größt. Specialgesch. f. Jagduhus.

Brockhaus Lexikon für 55 Mk., statt 160 Mk., verkäufl. 14., neueste Aufl., Jubiläumsausg., 16 eleg. Bände, gut gehalt., vollständig u. fehlerfrei. Off. u. **D. 250** postlag. **Berlin, Postamt 34.** (334

Photographischer Apparat für Visitbilder mit Moment- u. Zeitverschluß mit sämtlichem Zubehör für 10 Mark. Größere Apparate **gegen Teilzahlung.** Verlangen Sie Prospekt. **O. Schiele, Berlin,** Warschauerstr. 72.

Achtung!

Wer ein Freund einer sehr guten Cigarre ist, der lasse sich sofort zur Probe $^1/_{10}$ Kistchen (100 Stück) feine

Vorstenlanden-Cigarren

zum Preise von 4 Mk. kommen.
Wer einmal diese Cigarre versucht hat, wird niemals mehr davon abgehen. (301
M. Hoffmann, Frankfurt a. M., Stallburgstr. 15.

Repetierbüchsen, $6^1/_2$, 7, 8 mm,
Doppelbüchsen,
Büchsflinten mit u. ohne Hähne, 8, 9^3, $11^1/_2$,
Dreiläufer mit und ohne Hähne, alle Kalib., hahnlose Drillinge v. 190 M. an,
Doppelflinten mit und ohne Hähne, alle Kaliber, in bester Büchsenmacher-Arbeit,
Ejektor-Doppelflinten in erstklassiger Arbeit,
Zielfernrohre von Voigtländer & Sohn liefert u. setzt billigst auf (299
G. L. Rasch,
Hof-Büchsenmacher,
Braunschweig.

Ausstopfen

aller Tiere in naturgetreuer Ausführung unter billigster Berechnung. (297
Gottf. Schmidt, Konservator,
Aschaffenburg a. M.

Der billigste Rauchtabak!

Jedermann sein eigener Fabrikant!

Man sendet franko per Post-Anweisung 1 Mk. 50 Pf. an **Harzer & Söhne, Deutsch-Neudorf i. Sachsen,** und man bekommt dafür **1 Säckchen mit netto 9 Pfd. Tabakabfälle (Rippen),** und zwar $^1/_2$ amerikanische, $^1/_2$ deutsche Rippen, **franko zugesandt.** Diese Rippen werden angefeuchtet und den nächsten Tag geschnitten, dann in einem Sieb auf dem Ofen getrocknet. Billiger als 9 Pfd. Rauchtabak für 1 Mk. 60 Pf. giebt es nichts. Die Herren vom Forstwesen wollen Ihre Waldarbeiter darauf aufmerksam machen und die Bestellung für dieselben selbst in die Hand nehmen.

Außerdem empfehlen wir unsere preiswerten Cigarren, gut gelagert, von 20 Mk. aufwärts bis 80 Mk. das 1000 Stück. Von 500 Stück an portofrei gegen Nachnahme. **Die Cigarrenfabrik (gegründet im Jahre 1842) Harzer & Söhne, Deutsch-Neudorf i. Sachsen.** (306

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Im unterzeichneten Verlage erschienen soeben:

Forstversorgungsliste für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Kgl. Hofkammer der Kgl. Familiengüter. Herausgegeben nach **amtlichen Quellen** von der **Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“.** Nach dem Stande vom 1. August 1902. Vorzugspreis für Abonnenten geheftet **50 Pf.**

Liste der bei den Kgl. Regierungen x. notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Kgl. Hofkammer der Kgl. Familiengüter. Herausgegeben nach **amtlichen Quellen** von der **Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“.** Nach dem Stande vom 1. August 1902. Vorzugspreis für Abonnenten geheftet **50 Pf.**

Für Nichtabonnenten dieses Blattes kostet jede der Listen **1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Milde Cigarren. (153

Kornblume . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannsluft „ 4,80 „ „ „
Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.



Die weltbek. Nähmaschinen-Großfirma

M. Jacobsohn, Berlin N. 24,

Linienstr. 126, an der Friedrichstr., Liefer. v. Lehrer-, Militär-, Krieger-, Forst-Beamt.-Vereinen, verf. d. neueste, hocharmige **Nähmaschine Krone** für alle Arten Schneiderei, **50 Mk.,** alle Arten Waschm., Rollen zu bill. Preisen, **Fahrräder 100 Mk. Kataloge** gratis und **franko.** Abonnenten Rabatt.

G. Eckenhoff Nachfl.,
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.



Vorschriftsmäßige Förster-Portepees

empfehlen wir in folgenden Preislagen:

Nr. I. reichgoldplattiert mit echtem Bande und echter Eichel
222) Mk. 6,50
Nr. II. dto., mit echtem Bande . Mk. 5,75
Nr. III. reichgoldplattiert Mk. 5,—
Nr. IV. goldplattiert Mk. 4,—.

Jagdcigarre Hahn's Schuss,

500 Stück fr. p. Post 22,50 Mk.
(Felix-Brasil mit Sumatra).
C. H. Hahn, (296
Cigarrenfabr. und Cigarren-Import., preuß. u. braunschw. Hoflieferant,
Braunschweig.
(Ca. 200 Sorten Cigarren im Preise von 80 Mk. bis 3000 Mk. am Lager. Preiscourant fr. p. Post.)



Mittel gegen Wildverbiss. 282

Gesetzlich geschützt.
Systeme des Kgl. Oberförsters **Lenz-Rosenstein.**
Bewährter Schutz für **Buchen, schwache Eichen, Eichenheister, Eschen, Ahorn, Kiefern, Fichten, Tannen.** Probepakete mit circa 4000 Schützer und Anleitung zu 5 Mk. franko unter Nachnahme durch die Metallwarenfabrik von

Hoernle & Gabler,
Zuffenhausen, Wttbg.

Juchten, das Beste für Jagdschuhwerk.

Echt russische Juchtenschäfte

zu langen Stiefeln, mit Vorschuh, aus **einem** Stück gewalkt.

Schafthöhe:	48	53	58	62	66	71	75	80	90 cm
Preis:	9,—	9,50	10,25	11,—	12,—	13,—	14,—	15,—	18,— Mk

Jedes Paar in vorzügl. Qualität u. von tadellos. Aussehen.
Umtausch bereitwilligst gestattet. (314

Georg Krahmer, Lederlager, **Leipzig.**

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben erschien:

Die Fischerei

als Nebenbetrieb des Landwirtes und Forstmannes.

Ausführliche Anweisung zum Fischereibetrieb in kleineren und größeren, stehenden und fließenden Gewässern jeder Art, vornehmlich in Seen, Bächen, Karpfen- und Forellenteichen
von **Dr. Emil Walter.**

Über 800 Seiten stark mit 316 Abbildungen. Preis fein geheftet **14 Mk.,** hochelegant gebunden **16 Mk.**

Dieses vorzügliche, mit größtem Fleiße zusammengestellte, hervorragend illustrierte Werk ist die vollkommenste aller existierenden Belehrungen über **Fischerei** und **Fischzucht,** besonders verfaßt für die Hand desjenigen, der sich in den Fischereibetrieb einleben und aus demselben Nutzen ziehen will. Behandelt sind die in Betracht kommenden **Fische selbst** und ihre Nutzbarkeit, die **Teichwirtschaft,** die **wilde Fischerei,** und in besonders breitem Rahmen der so wichtige **Fischfang** und die **Abfischung;** ferner sind Ratschläge für eine **intensive Fischereiwirtschaft** gegeben. Auch Lehren über die **Aufbewahrung,** die **Überwinterung,** den **Versand** und die **Verwertung der Fische** fehlen nicht. Den Schluß des Buches bildet eine Anleitung zur **Vertilgung von Fischfeinden, Maßregeln** zu **Schutz und Hebung der Fischerei u. a. m.** Wer aus dem kleinsten ihm zur Verfügung stehenden Gewässer, sei es stehend oder fließend, dauernden Nutzen ziehen will, dem wird das Walter'sche Buch dafür ein wegesicherer Führer sein.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Bestecke

in Silber gar. 800 fein: 12 **Eßlöffel** oder **Gabeln,** Gramm 600, Mk. 62,—; 12 **Tafelmesser,** Gr. 260, Mk. 42,—; 12 **Kaffeelöffel,** Gr. 220, Mk. 26,80; **in Alpacca schw. versilbert:** 12 **Eßlöffel** oder **Gabeln,** 90 Gramm, Silberaufl., Mk. 24,—; 12 **Tafelmesser,** Mk. 25,—; 12 **Kaffeelöffel,** Mk. 12,—.

Zu Geschenken, Brautausstattungen 2c. **Bestecke, Gold-, Silberwaren.**
Katalog gratis. (273

Gebr. Stark, Fabriklager in Gold- und Silberwaren, **Pforzheim Bzk. 20.**
Teilzahlungen gestattet.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk. bei allen Kaiserl.** Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.,** für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.,** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.,** für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 40. Neudamm, den 5. Oktober 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Peitz im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Dezember 1902 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Lomainen in der Oberförsterei Wormditt, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Januar 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Oberfischbach in der Oberförsterei Katzenelnbogen, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Januar 1903 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 15. November 1902 an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Weiteres über Forstwirtschaft auf litauischem Lehm (Nr. 36).

Von Forstmeister a. D. **Becker.**

Lehmreviere wie die Oberförsterei Tzullkinnen bei Gumbinnen giebt es in Ostpreußen etwa ein Dutzend, doch haben in der Provinz viele Privatwaldungen im ganzen und mehrere Oberförstereien noch zum Teil so lehmhaltigen, flachgründigen Boden, daß die Holzzucht sich hauptsächlich um Fichte und Eiche handelt. Daher ist eine Betrachtung der Kulturmethoden dieser beiden Holzarten, zumal sie ja auch in weitem Umfang innerhalb des Reiches an anderen Orten den Hauptbestand bilden, der regen Teilnahme und ferneren Besprechung gewiß. Außerdem habe ich für Tzullkinnen infolge einer beinahe 40jährigen — wenn auch unterbrochenen — Bekanntschaft eine erklärliche Vorliebe und oftmals bedauert, daß es nicht ein solcher Schmuckkasten werden kann, wie man es nach seinen besten Verhältnissen im Anfange der Wirtschaft wohl erwartet.

Im Anfange! — in der Fortsetzung und am Ende „türmen“ sich oft die Schwierigkeiten des Erfolges höher als die Eichenwälle — aber das ist allerdings keine notwendige Erscheinung, und die Hoffnung wird nicht begraben. —

Kollege Rößler fragt mit Recht: „Wie sucht man bessere Bestandesverhältnisse anzubahnen?“

Vor 35 Jahren lehrte mich Danckelmann: Es empfiehlt sich, für größere, gleichartige Waldwirtschaften nach den gemachten Er-

fahrungen feste Regeln für Holzwahl, Kulturart 2c. aufzustellen, die von den jeweiligen, wechselnden Beamten nicht durchbrochen werden dürfen, sondern nur, wie sie nach bester Einsicht der Mehrzahl eingesetzt sind, so auch wieder verändert werden dürfen. Wenn diese Lehre z. B. für die litauischen Reviere zur Durchführung gekommen wäre, hätte sich vielleicht schon lange das „einfache Resultat" ergeben, welches jetzt vorliegt.

Dreijährige Schlagruhe in Fichten vor der Pflanzung nennt Kollege Rößler nach der Regel selbstverständlich. Dennoch ist sie in Tzullkinnen mehrmals nicht eingehalten, und zwar teils mit Glück, teils aber auch zum Schaden.

Schirmschläge und ihre Vorteile sind alt und vielfach geschätzt. Warum sieht man sie an den gefährlichen Orten verhältnismäßig selten? Wohl teils darum, weil es unter günstigen Umständen auch ohne sie gegangen ist.

Mit der Pflanzung von Eichenheistern ist man in den sechziger bis anfangs siebziger Jahren sowohl zur Einfassung von Jagen wie zur Mischung mit der Fichte in Einzelreihen in den Nonnenfraßrevieren ziemlich weit vorgegangen; ein ermunternder Erfolg ist aber, soweit ich gesehen und gehört habe, nicht erreicht und darum diese Kulturart im großen aufgegeben. Soweit sie die Mischung mit der Fichte betraf, hätte sie durch die oben erwähnten festen Regeln schon vermieden werden können. Bei der Jageneinfassung, von der in Tzullkinnen noch einige Reste zu finden sind, haben zum Mißerfolg wohl die Schwierigkeiten der Erziehung guten Materials, der Pflanzung 2c. beigetragen; zum großen Teil fand sich das erwartete Füllholz bei der baldigen starken Grasnarbe an den sonnigen Rändern nicht. Hoffen wir, daß sich jetzt nach Vervollkommnung vieler Verhältnisse auch hier der Erfolg bessert. Gediehen sind dagegen auch schon früher erhöht gepflanzte Eichenheister in vorhandenen Bestandeslücken.

Als ich die ersten Plätze zum Einbau der Eiche im Altholz aussuchte, wurden mehrere Jahre hindurch nur bereits vorhandene Lücken gewählt, und zwar bis in die dritte Periode hinein. Es wurde auch keine Rücksicht auf etwa humoseren oder trockeneren Boden genommen, die Verbesserung und Erhöhung desselben besorgten eben die aufgeworfenen Gräbchen. Mitunter verkrautete der Auswurf aber im zweiten, dritten Jahre nach der Pflanzung zu stark, und darum wurden dann andern Orts die Wälle etwas höher, so daß obenauf der rote Lehm kam, auf welchem sich kein Graswuchs entwickelte. Durch die Benutzung dieser raumen, ertraglosen Flächen und durch die Sicherheit der Kultur sollte der teure Preis der letzteren etwas gemindert werden. Als ein Hindernis für die Wirtschaft galt auch der größere Horst nur, wenn er etwa mißraten wäre. Dabei erstreckte sich Hieb und Kultur allerdings auf viele Orte; aber abgesehen von der Lückenkultur ist in einem litauischen Revier zur zeitigen Nutzung des Weichholzes und zur Pflege von Eiche und Nadelholz stets an vielen Orten zu hauen, da greifen die Arbeiten ineinander.

Die Pflanzung von drei- bis vierjährigen, unverschulten Eichen kam niemals zur Erwägung. Nach kleinen Proben traute man deren bereits stark entwickelten Wurzeln eine günstige und genügend schnelle Weiterentwickelung nicht zu, wollte auch den engeren Verband und besseren Schutz gegen das Weichholz in der Wallpflanzung. Dagegen war unter den maßgebenden Stimmen meist eine für das Einstufen. Zu meinem Leidwesen! Ich ziehe bei reichlichem Eichelvorrat ausgedehnte Saaten auf Wällen vor, zumal jetzt die Umzäunung mit Drahtnetz erfolgen kann, das nur 1 m hoch zu sein braucht und oben eine Sprunglatte erhält.

Die Verwendung von Fichtenbüscheln wird immer seltener, und auch in Tzullkinnen sind schon Einzelpflanzen gebraucht. Wenn der Büschel sich dennoch behauptete, so trugen dazu mancherlei Umstände bei.

Die aus den vierziger Jahren stammenden Büschelpflanzungen zeigten als größten Mangel nur die zu große Pflanzweite der alten sechs und acht Fuß. Zwischen den Reihen war Grasnutzung getrieben. Schneedruck und Stammverwachsungen haben wenig geschadet, wohl aber sind aus den jüngeren Pflanzungen jährlich an 100 Fuhren grünes Reisig nach Gumbinnen abgegeben, die auch jetzt noch gefordert werden. Dann ist die Erziehung von sehr vielen Einzelpflanzen bei der Schwierigkeit, zu den Schulkämpen lockeren, humosen Boden aufzufinden, und bei reichlicher Anlage von Saat- und Eichenkämpen auch nicht leicht, zumal wenn die Orte für die Kämpe nicht ohne Rücksicht auf die angenommenen Perioden dahin gelegt werden dürfen, wo sie nach dem Boden und der Nähe der Kulturfläche am besten hingehören.

Verhängnisvoll wurde einigen Fichtenkulturen neben der oben erwähnten Mißachtung des Rüsselkäfers das Zögern der energischen Abwehr, als die Rehe vor etwa zehn Jahren ihren verderblichen Verbiß begannen.

Sehr erfreulich war zu lesen, daß die Schließung der Holzabfuhrwege im Frühjahr und Herbst durchgedrungen ist; wenn das überall auf dem Lehmboden der Fall wäre, würden große, verschwendete Kosten erspart werden.

Wie läßt sich zu fällenden Stämmen die Fallrichtung ohne Instrument geben?

Bäumen an Wegen, Eisenbahnen, jungen Beständen und Schonungen muß oft beim Abhiebe eine bestimmte Fallrichtung gegeben werden. Das ist meist schwierig, namentlich dann, wenn es sich um stärkere Stämme handelt und diese krumm sind oder Überhang nach der nicht gewünschten Richtung haben. Ihnen durch Roden die Fallrichtung zu geben, ist nicht möglich, aber auch beim Abstämmen mit Axt und Säge hat der Holzhauer trotz Zugseiles die Stämme nicht in der Gewalt, sie gehen los, ehe er sich es versieht, was dann für den Holzhauer auch nicht ungefährlich ist. Namentlich beim Abstämmen aber reißen solche Stämme vielfach auf und gehen somit für den Nutzholzmarkt in der Hauptsache verloren. Bei Rodung ist ein Aufreißen zwar nicht zu befürchten. Stämme mit Überhang nach Stangenorten haben aber in diese ihre Fallrichtung beim Roden noch immer genommen, was doch ebenfalls eine minderwertige Ausnützung zur Folge hat.

Es ist bei allen Fällungsmethoden erwünscht, die zu fällenden Stämme in die Gewalt zu bekommen. Dadurch werden Unfälle vermindert und die Nutzholzgewinnung erhöht.

Mit Genehmigung meines Herrn Vorgesetzten werden Stämme mit Überhang an Bestandesrändern und Wegen in meinem Schutzbezirk nach einer von mir oft und nie erfolglos angewendeten Methode gefällt. In den Schlägen mit angrenzenden Stangenorten werden diejenigen Stämme mit Überhang, welche einen Stangenort gefährden, zuletzt aufgearbeitet. Befindet sich z. B. der gefährdete Stangenort im Westen des Schlages, so wird die Fallrichtung derjenigen Stämme, welche nach dem Stangenort überhängen, nach Süden oder Norden bestimmt. Ist die Fallrichtung eines überhängenden Stammes nun nach Süden bestimmt, dann wird an der Ostseite des Stammes, also dem gefährdeten Stangenholz entgegengesetzt, eine starke Seitenwurzel gesucht. Diese muß mindestens 10 cm stark sein, sie darf nicht freigelegt und auch nicht angehauen oder angesägt werden. Nennen wir diese Wurzel Haltwurzel.

Zunächst wird jetzt an der Südseite des Stammes der Fallkerb eingehauen. Hierbei wird das Splintholz in der Breite des Wurzelansatzes der Haltwurzel an der Ostseite geschont. Ebenso wird auch das Splintholz über der Haltwurzel beim Sägen geschont.

Es kommt öfter vor, daß an Stämmen mit Überhang die Säge nicht fort will, in solchem Fall wird sie herausgenommen und der Sägekerb durch einen zweiten Schnitt vergrößert. Die Säge ist so zu führen, wie bei jedem andern Stamm, welcher mittelst der Säge und Axt gefällt werden soll, nur ist zu beachten, daß das Splintholz über der Haltwurzel an der Ostseite auf keinen Fall beschädigt wird. An der Westseite darf der Sägeschnitt bis fast heran an den Fallkerb geführt werden. Ist dies geschehen, so lasse ich die Säge herausnehmen.

Nicht zu nahe an das stehengebliebene Splintholz findet in den Sägeschnitt hiernach das Einsetzen von Keilen statt, um nun durch Keilkraft den Stamm niederzubringen. Die Haltwurzel reißt ein, dagegen das stehengebliebene Splintholz über der Haltwurzel reißt während des Auffallens 4 cm tief bis etwa 3 m in der Haltwurzelbreite an dem Stamme hinauf. Mit Rücksicht auf die Verwertung des Stammes ist dies gänzlich ohne Schaden, das ausgerissene Splintholz haut der Werkmann so wie so in die Späne.

Durch Dampf oder Elektricität läßt sich beim Fällungsbetrieb mit Vorteil nichts erreichen, durch Anwendung derselben würden wohl die Unfälle im Walde vermehrt werden, ebenso mit Dynamit.

Die Kräfte, welche der Forstmann im Fällungsbetrieb benötigt, sind im Walde vorhanden. Es ist erstens die Keilkraft und dann, meine ich, ist das auch eine Kraft, welche bei vorstehend beschriebener Fällungsmethode mitwirkt, es ist die Zugkraft. Durch die Haltwurzel in Verbindung mit dem Splintholz wird die Zugkraft für den Fällungsbetrieb dienstbar gemacht und ist in Gemeinschaft der Druckkraft des Keils*) für den Wald von Bedeutung. Hierdurch habe ich nun den Stamm mit Überhang in der Gewalt.

Nachdem Säge und Axt ihr Werk gethan, geht der Stamm nicht vorzeitig, sondern erst dann los, wann und wohin ich es haben will.

Vorstehend aufgeführte Fällungsmethode fand Anwendung an Stämmen bis zu 3 fm Inhalt und darüber. In schwierigen Fällen ließ ich zur Erleichterung der Arbeit eine Stütze an der Seite des gefährdeten Stangenholzes anbringen, welche am Boden und am Stamm befestigt wurde. Wenn nun bei vorerwähnter Fällungsarbeit der mir seiner Zeit patentierte Fällschlitten in verkleinerten und ganz einfachen Exemplaren angewendet werden

*) In Anwendung kommen nur Holzkeile, die Wirkung der eisernen Keile sind mir nicht bekannt.

dürfte, so käme zu anderen Vorteilen noch der der Zeitersparnis hinzu.

Bei Bestimmung der Fallrichtung kommt es im Walde in der Regel gar nicht darauf an, daß diese Richtung mathematisch genau ist. Der Knalleffekt ist der, daß dem zu fällenden Stamm seine Fallrichtung so gegeben wird, daß selbiger in den angrenzenden Beständen keinen Schaden anrichten kann und für die größte Nutzholzgewinnung erhalten bleibt.

Alt-Cöln b. Stoberau, Bez. Breslau.
Schulz, Königl. Förster.

Mitteilungen.

— [**Müssen die Reservejäger der Klasse A bis zu ihrer Verabschiedung vom Jägerkorps auf den Herbst-Kontrollversammlungen erscheinen?**] Bekanntlich stehen die Reservejäger der Klasse A bis nach Vollendung ihres zwölften Dienstjahres im Reserveverhältnis; eine Überführung zur Landwehr ersten Aufgebots findet also nicht statt. Dies scheint die Veranlassung zu sein, daß sie in vielen, vielleicht den meisten Landwehrbezirken auch noch nach zurückgelegtem siebenten Dienstjahre zu den Herbst-Kontrollversammlungen herangezogen werden. Eine besondere Bestimmung, daß sie auf denselben zu erscheinen haben, existiert wohl nicht. In einzelnen Landwehrbezirken wird denn auch davon Abstand genommen. Warum sollten sie in dieser Beziehung auch anders zu behandeln sein als die Landwehrleute aller übrigen Waffengattungen? Es macht einen seltsamen Eindruck, die alten bärtigen Forstleute in den Reihen der jungen Reservisten stehen zu sehen, und mancher der letzteren wird sich fragen, warum wohl gerade sie der langen und schärferen Kontrolle bedürfen. Ein Grund hierfür liegt in der That nicht vor. Das Jäger-Bataillon, dem der Jäger bis zu seiner Verabschiedung zur Verfügung steht, weiß ihn jederzeit zu finden, wenn seine Wiedereinziehung erforderlich sein sollte. Für den Dienst im Walde geht aber immer der Tag der Kontrollversammlung verloren. Wilddiebe und Frevler machen sich denselben oft genug zu nutze. — Das verschiedenartige Verfahren in den einzelnen Landwehrbezirken kann für den Reservejäger aber auch leicht verhängnisvoll werden, wie folgender Fall zeigt: Der Reserve-Gefreite N. wurde aus dem Landwehrbezirk S. in den Bezirk M. versetzt, ging aber hier nicht zur Herbst-Kontrolle, weil er glaubte, dazu nicht verpflichtet zu sein. Bald darauf wurde ihm von dem Polizeidiener eine offene Vorladung des Herrn Amtmanns zugestellt, der von dem Bezirks-Kommando veranlaßt worden war, ihn wegen seines Nichterscheinens zur Kontrollversammlung protokollarisch zu vernehmen. Der Grund, den N. angab, nämlich, daß er bereits im 11. Dienstjahre stehe und seither auch im Bezirke S. zu den Herbst-Kontrollversammlungen nicht habe zu erscheinen brauchen, wurde für unbegründet erachtet, und es erfolgte deshalb seine Beorderung zur Nachkontrolle nach M., dem acht Stunden von seinem Wohnorte entfernten Sitz des Bezirkskommandos. N. glaubte natürlich, daß er sofort „eingelocht“ werden würde, packte seinen „Arrestanzug“ in den Rucksack und zog schweren Herzens von dannen. Von M. aus wurde er jedoch nach einer freundlichen Belehrung seitens des Herrn Bezirks-Adjutanten wieder heimgeschickt. Die zweitägige Reise kostete ihm aber zwölf Mark, Strafe genug für einen armen Forstaufseher. — Möge vorstehende kleine Abhandlung die Aufmerksamkeit der maßgebenden Behörden auf sich lenken und den Erfolg haben, daß unsere jüngeren Kollegen nach siebenjähriger Dienstzeit grundsätzlich von den Herbst-Kontrollversammlungen befreit werden.

B., Revierförster.

✣

— [**Fichten-Gespinstblattwespe (Lyda hypnotrophica).**] Im Sommer 1900 trat in verschiedenen Oberförstereien des Harzes, z. B. Osterode, Clausthal, Lauterberg, Kupferhütte, die bis jetzt wenig oder gar nicht beobachtete Blattwespe in besorgniserregender Menge auf. Dieselbe befiel in der Oberförsterei Osterode einige Distrikte 70- bis 90jährigen Fichten-Altholzes in höherer Lage. Probesuchen ergaben unter stark befallenen Stämmen bis zu 800 Stück Raupen auf den Quadratmeter. Dieselben hatten sich bis zu 30 cm Tiefe in die Moos- und Humusschicht des Waldbodens etwa Anfang September eingegraben. Fleißiger Eintrieb der an Köpfen zahlreichen Rinderherden aus Clausthal-Zellerfeld und Buntenbock zum Zertreten der Raupen war ohne nennenswerten Erfolg. Im Frühjahre 1901 fand man die Raupen bei voller Gesundheit in derselben Tiefe an. In diesem Sommer ist nun dieser Schädling, dessen Entwickelung und weiterer Fraß hätte erfolgen müssen, zu der größten Freude der Forstbeamten nicht wieder aufgetreten. Jedenfalls haben die ausgiebigen Niederschläge des letzten Frühjahrs und Sommers dazu beigetragen, denselben zu vernichten. Bernhardt, Königl. Forstaufseher.

✣

— [**Unsere Brennesseln (Urtica divica und urens).**] Wie mancher Jäger und Forstmann hat schon die unliebsame Bekanntschaft mit unseren allbekannten Nesseln gemacht. In Deutschland giebt es zwei Nesselarten, Urtica urens, die großblätterige, und Urtica divica, die kleinblätterige. Wo viel Schutt in der Nähe menschlicher Wohnungen abgelagert wird, ist ohne Zweifel dieses unliebsame Unkraut anzutreffen. Aber auch in unseren Wäldern, z. B. am Rhein in den fruchtbaren Auewäldern, treffen wir die erstere an. Sie erreicht hier nahezu eine mannshohe Größe. Wehe dem, der es etwa wagt, bei der Birsch auf den kapitalen Bock diese Brennesseldickichte zu durchstreifen. Die Früh- oder Abendbirsch ist ihm

sicher verleidet. Ein tüchtiges Brennen und Jucken aller bloßen Stellen der Haut, welche mit den Nesseln in Berührung gekommen sind, und nachheriges Anschwellen sind die Folge. Hauptsächlich haben natürlich die Hände darunter zu leiden. Die Blätter der Nesseln sind mit vielen spitzen Haaren versehen, welche bei der Berührung in die Haut eindringen, abbrechen und dann eine ätzende Flüssigkeit in das unter derselben befindliche Gewebe gelangen lassen. Nach dem Eindringen dieser Flüssigkeit entsteht das Brennen und nachfolgende Anschwellung. Beides verschwindet nach einiger Zeit wieder. Bis jetzt war man der Ansicht, daß es Ameisensäure wäre, welche diese Erscheinungen hervorriefe, weil man beim sogenannten Beißen der Ameisen ebensolche Merkmale hat. Die neueren Forschungen weisen aber darauf hin, daß es mit den Bakterien und Schlangengiften verwandte Stoffe sind, die diese Wirkungen hervorbringen. Die Forschungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen. Der Forstmann wird aber auch beobachtet haben, daß manche Tiere von diesen Pflanzen nicht geschädigt und belästigt werden. Die Raupen eines unserer prächtigsten Schmetterlinge, des Admirals, und ebenso die des allbekannten Pfauenauges sind lediglich Kostgänger unserer beiden Brennesseln. Wie manche Försterfrau giebt den kleinen Gänschen als erstes Grün die Sprossen der Brennesseln! Wir haben auch noch einige ähnliche Pflanzen, welche den Nesseln vor der Blüte ähnlich sehen und auch sehr oft dafür gehalten werden. Es sind mit Volksnamen die „Taubnesseln“. Sie gehören zu den Bienensaug-Gewächsen (Lamium). Noch will ich bemerken: Wer die unliebsame Bekanntschaft dieser erstgenannten Kratzbürsten gemacht hat, nehme etwas Salmiakgeist oder Ichthyol und betupfe die schmerzenden Stellen; der Schmerz wird darauf verschwinden.

Bernhardt, Königl. Forstaufseher.

— **Nachdem der „Garde général des eaux et forêts“ J. Huberty** in Belgien Düngungsversuche an jungen Eichen, Feld- und Bergahorn, Eschen, Weißbuchen, Birken, Cypressen, Dorn, Weiden, Pappeln 2c. mit salpetersaurem Natron fünf Jahre hindurch betrieben und vorzügliche Erfolge erzielt hat, hat er dieselben nunmehr auch auf die verschiedenen Fichtenarten in der staatlichen Baumschule in Paliseul ausgedehnt. Die Ergebnisse dieser letzteren Versuche hat Huberty in einer Broschüre veröffentlicht. „Das salpetersaure Natron,“ heißt es am Schluß derselben, „hat einen deutlichen Einfluß auf die Produktion des Epiceas, vornehmlich im zweiten Verpflanzungsjahre.“ Bei selbst mäßiger Gabe begünstigt es das Anwachsen nach dem Verpflanzen und vermindert die Verluste auf ein Minimum. Mit einer Gabe von 300 bis 400 kg pro Hektar regt man das Wachstum der jungen Pflanzen an und erhält dem Boden seine Frische; überdies scheint das salpetersaure Natron (was aber noch eine nähere Prüfung erfordert) eigentümlicherweise verschiedenes Ungeziefer, und namentlich die Nachtschmetterlinge, fern zu halten. Weitere Versuche sind noch von Privatleuten, den Herren Michiels in Montaigu und Tossail in Ampsin, mit Sumpfeichen, Kastanien, Feldrüstern, Apfel- und Birnbäumen 2c. angestellt worden, und überall haben die Düngungen mit salpetersaurem Natron ausgezeichnete Erfolge geliefert. B—haus.

(Revue générale agronomique, Juni-Heft 1902.)



Der älteste aller bekannten Sträucher.

Von Georg Stockfleth, Neudamm.

(Fortsetzung und Schluß.)

Beim Anblick des Rosenstocks drängt sich uns nun zunächst die Frage auf: welcher Art er wohl angehört? Ein so ungewöhnlich hohes Alter, wie es die Sage bezeugen soll, oder wie es ja auch in der That, wenn auch in viel beschränkterem Maße zu erweisen ist, und vor allem die überraschende Höhe des Strauches könnten die Vermutung in uns aufkommen lassen, daß es sich hier um eine ganz besondere, vielleicht um eine dem Auslande angehörende oder um eine noch nicht näher bestimmte Art handele. Aber das ist mit nichten der Fall. Hören wir, was Dr. Christ-Basel, eine Autorität in der Rosenkunde und der beste Kenner unserer einheimischen Rosen, vor elf Jahren an Dr. Römer, seinerzeit Senator in Hildesheim, auf dessen Bitte, sich der Bestimmung unserer Rose zu unterziehen, geschrieben hat. Auf Grund der ihm zugesandten Blüten, Früchte und Holzteile unseres Rosenstocks hat er sein gewichtiges Urteil in folgendem Schreiben an Dr. Römer abgegeben:*)

„Basel, den 29. Juni 1891.

Ich habe die Proben Ihrer berühmten Domrose erhalten und mich mit um so größerem Vergnügen an deren Bestimmung gemacht, als ich bereits im Jahre 1855 diesen ehrwürdigen Schmuck Ihrer uralten Sachsenkirche an Ort und Stelle bewunderte. — So außerordentlich Ihre Rose in betreff ihres erlauchten Standortes und ihres Alters ist, so gewöhnlich und landläufig ist sie ihrer Art und ihrer Merkmale nach. Es darf sogar gesagt werden, daß sie geradezu der häufigsten und verbreitetsten Form unter all den zahlreichen Formen der Heckenrose (Rosa canina L.) angehört. Wer also etwa erwartet, daß nur eine recht seltene und reich ausgestattete Rosenart an einem so klassischen

*) Siehe Dr. Römer, „Der tausendjährige Rosenstock am Dome zu Hildesheim in seiner botanischen Bedeutung und in seiner Beziehung zur Sage“. Hildesheim 1892. — Der Verfasser, der im Jahre 1894 in seiner Vaterstadt Hildesheim verstorbene Senator Dr. Römer, hatte sich um das Emporblühen Hildesheims hohe Verdienste erworben, die nicht zuletzt in der Anlage von gärtnerischen Verschönerungen, sowie in der Aufforstung der Waldungen ringsum die Stadt bestehen. Er war ein ausgezeichneter Botaniker und besaß einen eigenen, weiten und jedermann zugänglichen Park, der sowohl eine sehr schöne Aussicht als auch höchst geschmackvolle Anlagen bot, welche in großer Vollständigkeit die Bäume und Sträucher enthielten, die bei uns im Freien ausdauern. Leider ist dieser Park nach dem Tode des Besitzers zum größten Teile eingegangen: es stehen auf dem Grundstücke jetzt mehrere Häuser, so daß der Park seine frühere Bedeutung als „botanischer Garten“ verloren haben dürfte. Indessen sind in dem erhalten gebliebenen Teile noch einige seltene Pflanzen vorhanden. D. Verf.

Fundort existenzberechtigt sein könne, findet sich gründlich getäuscht; es ist ein recht plebejisches Röslein, so wie es sich auf der mitteldeutschen Feldflur und der norddeutschen Heide in zahlloser Menge breit macht. — Die krumme, zerstreute Bestachelung, die drüsenlosen, hie und da sparsam flaumigen, aber mit zwei und mehr kurzen, krummen Stachelchen versehenen Blattstiele, die kahlen, spitzovalen, grob und breit gezahnten Blättchen, deren Zähne fast alle drüsenlos sind, sich aber nicht selten spalten und also Neigung zu doppelter Zahnung zeigen, die eher kleinen Blüten, deren kahle Stiele etwa so lang sind als das ebenfalls kahle Receptakulum, die auf dem Rücken kahlen, am Innenrande flaumigen, nach dem Fall der bleichrosenroten Blumenblätter zurückgeschlagenen Kelchzipfel, deren Anhängsel nur selten eine gestielte Drüse am Rande zeigen, endlich das kurze, sparsam behaarte Griffelköpfchen: — alles zeigt jene Form der canina, die man füglich, nach der überwiegenden Häufigkeit ihres Vorkommens in Deutschland, deren Typus nennen darf, welche aber bei den Rosenforschern den von Leman, einem Pariser Botaniker aus dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, zuerst gebrauchten Namen Lutetiana zu führen pflegt. Leman hat den Namen als Artnamen gebraucht, während man ihn jetzt als Bezeichnung einer bloßen Form der canina benutzt. Nur in einem Punkte weicht unsere Hildesheimer Rose vom Typus, also von canina Lutetiana ab, und zwar durch den Ansatz doppelter Zahnung, welche deren Blättchen gar nicht selten zeigen. Dieses Merkmal im Zusammenhang mit den Spuren von Drüsen, welche bei ihr auftreten, nähert sie einer andern, in fast gleicher Häufigkeit bei uns vorkommenden canina-Form, nämlich der dumalis Bechstein, welche sich auszeichnet durch unregelmäßige Doppelzahnung und zerstreute, gestielte Drüsen an den Blattstielen und dem Rande der Kelchzipfel. Beide Formen, dumalis und Lutetiana, zeigen häufige Übergänge, so daß es Standorte giebt, wo eine scharfe Grenze absolut nicht zu ziehen ist und man nicht weiß, ob man die Rosen eher mit dem einen oder mit dem andern Namen bezeichnen soll. Unsere Pflanze hält nicht die genaue Mitte, sondern liegt etwas näher bei Lutetiana; sie ist eine der vielen Rosen, die ich in der Korrespondenz mit meinen Freunden als Rosa canina L. forma Lutetiana (Lem.) versus dumalem (Bechst.) zu bezeichnen mir stets erlaubt habe. — Zur vollständigen Charakteristik einer Rose gehört nun bekanntlich auch die reifende Frucht. Obschon mir nun solche nicht vorliegt, zweifle ich nicht im mindesten, daß sie länglich oval, kahl, dunkel-scharlachrot, spät weich und ihrer Kelchzipfel längst ledig sein wird. Aus der Form der Blütenwarzen ist dies mit aller wünschbaren Sicherheit zu schließen. — Das ist, was mir über die Hildesheimer Rose vom Standpunkte des systematischen Botanikers zu sagen nötig scheint. Wem es zu nüchtern und prosaisch lautet, der kann sich glücklicherweise reichlich entschädigen an der Poesie, welche Geschichte und Sage seit einem Jahrtausend um diesen Rosenhag gewoben haben, und wem auch diese Saite im Gemüt nicht erklingt, dem bleibt alljährlich der liebliche Blütenflor der tausend und abertausend Röslein, mit welchen um Johannitag die Sprossen des uralten Wurzelstocks sich zieren.

Ihr ganz ergebener
H. Christ."

In einem späteren Schreiben hat Dr. Christ in Veranlassung der ihm von Dr. Römer nachträglich noch zugesandten Früchte unserer Rose erklärt, daß sie der von ihm angegebenen Beschreibung vollständig entsprächen. — Schon seit länger als fünfzig Jahren haben hildesheimische und fremde Botaniker den „tausendjährigen" Rosenstock für die hier häufigste Rosenart, die sogenannte Hundsrose, Rosa canina L., gehalten. Seitdem haben aber über die in Deutschland wild wachsenden Rosen immer wieder neue Untersuchungen stattgefunden, weil der einander nahe stehenden Arten so viele sind und die zahlreichen Varietäten derselben der Bestimmung die größten Schwierigkeiten entgegenstellen. Durch das obenstehende Christ'sche Urteil darf nun aber wohl die Frage nach der Art, welcher die Rose von Hildesheim angehört, auch für die Sachkundigen als endgiltig gelöst und entschieden angesehen werden.

Wir kommen nun zu der zweiten Frage: Wie alt ist unser Rosenstock? Hierüber ist schon vieles gesprochen und geschrieben worden; die einen behaupten, unser Rosenstock müsse in der That noch derjenige sein, von welchem die Sage berichtet, und suchen diese Behauptung in mehr oder minder geschickter Weise zu begründen; andere wieder sagen mit der größten Sicherheit, mit dem tausendjährigen Alter sei es nichts; vor ein paar Jahrhunderten sei er gepflanzt, in ein paar Jahrzehnten werde er wohl nicht mehr sein. Für das beste und bedeutungsvollste Werk, welches bisher über den tausendjährigen Rosenstock geschrieben ist, halte ich das bereits citierte Buch von Dr. Römer, weil der Verfasser sich in demselben der dankenswerten Aufgabe unterzogen hat, die Frage nach dem Alter des Rosenstocks streng sachlich und sich auf die thatsächlich vorhandenen Beweise stützend zu beleuchten, und weil ein besonderer Vorzug dieses Buches der ist, daß es sich mit der Frage nach dem Alter nicht etwa nur zur Begründung oder zur Widerlegung der Sage, welche man an den Rosenstock geknüpft hat, beschäftigt, sondern besonders auch im Interesse der botanischen Wissenschaft, denn schon lange hofft der Pflanzenphysiolog aus diesem Rosenstocke Schlüsse auf die Lebensdauer der Sträucher ziehen zu können. Daß Bäume ein Alter von tausend Jahren und darüber erreicht haben, ist in dieser Zeitung wiederholt und unwiderleglich nachgewiesen, wenn auch von den so bezeichneten tausendjährigen Eichen Deutschlands nur eine sehr geringe Zahl dazu gehören wird; über das Alter der Sträucher ist dagegen erst sehr wenig Zuverlässiges bekannt. Das Römersche Buch wird somit berufen sein, nicht nur allen späteren Untersuchungen einen willkommenen Anhalt zur Vergleichung zu gewähren, sondern

auch nach dem unausbleiblichen endlichen Absterben des berühmten Rosenstocks noch eine Beurteilung seines Wesens und seiner Bedeutung zu gestatten.

Nachdem Dr. Römer an der Hand alter Chroniken und der Baugeschichte des Domes nachgewiesen, daß der jetzige Rosenstock unmöglich derjenige sein kann, von welchem die Sage erzählt, legt er dar, daß der Rosenstock zum erstenmal in einem Berichte des Hildesheimer Geschichtsschreibers Georg Elbers ums Jahr 1664 erwähnt und auch zum Träger der Sage gemacht worden ist. Da jedoch, so folgert Dr. Römer weiter, zur Zeit der Entstehung dieses Berichts der Rosenstock schon längere Zeit vorhanden gewesen sein muß — nehmen wir an, daß hierzu der Verlauf eines Jahrhunderts genüge —, so würden wir für den Rosenstock immerhin ein Alter von 300 bis 350 Jahren so lange als erwiesen halten dürfen, als es nicht gelingt, nachzuweisen, daß des Rosenstocks schon in einer noch früheren Zeit Erwähnung gethan ist, ein Nachweis, der ja immerhin möglich und jedenfalls für den Botaniker von hohem Interesse sein würde.

Die Annahme, daß der Rosenstock schon etwa 100 Jahre vor Elbers' Zeit existiert habe, erscheint uns auf den ersten Blick als eine ganz willkürliche, und wir könnten uns berechtigt fühlen, zu fragen, warum der Rosenstock nicht noch länger, vielleicht sehr viel länger zuvor existiert haben sollte. Es ist ja nicht zu leugnen, daß manche Momente für das sagenhafte Alter des Rosenstocks sprechen; bei dem großen Dombrande am Palmsonntage (23. März) des Jahres 1046 blieben der hohe Chor und die Gruft unbeschädigt; und gesetzt auch, der Rosenstock wäre in seinen oberen Zweigen durch das Feuer zerstört, die tiefer gelegenen Partien, vor allem aber der Wurzelstock, konnten doch wohl unversehrt geblieben sein, und da die Pflanze in der genannten Jahreszeit noch nicht im vollen Safte gestanden, hätte der Schaden durch neu hervorwachsende Schosse bald wieder ersetzt sein können; auch beim Wiederaufbau des Domes konnte man den Rosenstock zweckmäßig schützen. Die jetzige halbrunde Form der Apsis ist unter Bischof Berthold (1118—1130) im Anfange des zwölften Jahrhunderts entstanden, seit der Zeit ist nichts mehr am Chor geändert worden, es ist also nichts vorhanden, was eine Zerstörung des Rosenstocks, wenn er schon von Bertholds Zeit ab dort gestanden hat, einschließt, so daß ihm ein Alter von etwa 800 Jahren zugeschrieben werden könnte. Aber seltsam müßte es bei dieser Annahme erscheinen, daß kein Geschichtsschreiber in der langen Zeit von Berthold bis auf Elbers des Rosenstocks Erwähnung gethan hat. Daß es doch geschehen und die betreffende Urkunde irgendwie abhanden gekommen oder noch irgendwo verborgen ist, ist ja möglich, aber aus dem bisherigen lückenhaften Beweismaterial kann man eine zusammenhängende Kette nicht schmieden, und bis auf weiteres kann vom jetzigen Rosenstock doch nur gesagt werden: ihm muß mindestens ein Alter von 300 bis 350 Jahren beigelegt werden, Beweise für ein höheres Alter sind bisher nicht erbracht worden.

Soweit unsere Ausführungen über das Alter des „tausendjährigen" Rosenstocks, denen wir die sachlichen Untersuchungen Römers zu Grunde gelegt haben. Danach ist der jetzige Rosenstock am Dome zu Hildesheim, d. h. der Wurzelstock, nicht die fünf Ausläufer, von denen wir weiter oben sprachen, also jedenfalls ungefähr 300 bis 350 Jahre alt und somit nachweisbar der älteste aller bekannten Sträucher.

Ein Rosenstock aber, von dem es erwiesen ist, daß er seit ca. 300 bis 350 Jahren grünt und blüht, muß das Interesse jedes Botanikers, besonders jedes Pflanzenphysiologen in Anspruch nehmen, da durch denselben ja unwiderleglich dargethan wird, daß, wenn auch nicht alle Sträucher ein so hohes Alter erreichen, doch die Eigenschaft als Strauch der Erreichung eines solchen Alters nicht entgegensteht. Dr. Römer geht in seinem Buche auf diesen Gegenstand noch näher ein und sagt, der Pflanzenphysiolog werde sich mit dem Ergebnis noch nicht begnügen dürfen, vielmehr auch untersuchen müssen, ob denn unser Rosenstock auch in der That noch derselbe sei, den Georg Elbers in seiner Geschichtsschreibung erwähnt hat; nicht als ob er (Römer) daran dächte, daß demselben längst wieder ein anderer untergeschoben sein könnte, daß also ein neuer Rosenstock gepflanzt wurde, wenn der frühere durch Altersschwäche abständig geworden war, sondern lediglich unter Bezugnahme auf den gegenwärtigen Zustand des Rosenstocks, nach welchem der „tausendjährige Rosenstock" nicht, wie doch allgemein angenommen werde, aus einem Rosenstamme, sondern aus drei, ein und demselben Rosenwurzelstocke entsprossenen Ausläufern bestehe. Von diesen drei Ausläufern stamme der älteste erst aus dem Jahre 1863, und es sei dieser gleich den beiden anderen, noch jüngeren Ausläufern bereits anderen, voraufgegangenen und dann abgestorbenen Ausläufern gefolgt, von welch letzteren auch bei der im Jahre 1883 vorgenommenen Freilegung des Wurzelstocks (siehe weiter unten) noch vier Stück entfernt und zwei Stück noch neben den drei lebenden stehen gelassen sind, so daß sich im Laufe der Jahrhunderte Ausläufer auf Ausläufer gefolgt seien. Der Zeitpunkt, an welchem der dem Samenkorne entsprossene erste Stamm abgestorben ist, könne selbstverständlich nicht mehr ermittelt werden. Bei solcher Sachlage werde aber bei Feststellung des Alters unseres Rosenstocks die Frage aufgeworfen werden müssen: Sind denn diese im Laufe der Zeiten einander folgenden und ersetzenden Ausläufer unserer Rose, denen ein Durchschnittsalter von nicht mehr als ein paar Jahrzehnten beigelegt werden möchte, in der That noch als der ursprüngliche, dem Samenkorn entsprossene Rosenstock anzusehen, oder sind diese Ausläufer und deren Vorgänger nicht vielmehr als selbständige Individuen zu betrachten? Wird man nicht sagen müssen, daß der ursprüngliche Stamm in ganz gleicher Weise abgestorben ist, wie es auch den diesem ursprünglichen Stamme gefolgten Ausläufern beschieden gewesen und auch den zur Zeit lebenden Ausläufern beschieden ist, weil sie die der Rosa canina innewohnende Lebenskraft verbraucht und das derselben beschiedene höchste Lebensalter erreicht

haben, so daß jeder dieser Ausläufer als ein selbständiges Individuum angesehen werden muß? Wird man sich nicht weiter fragen müssen, ob nicht gleichzeitig mit der Entwickelung neuer Ausläufer auch am Wurzelstocke ein ähnliches Absterben und Neubilden bezüglich der ernährenden Wurzeln erfolgt, oder ob die Ernährung der neuen Ausläufer alle Zeit durch die alten Wurzeln des Wurzelstocks geschieht, an welchen dann freilich auch Neubildungen von Wurzeln nicht ausgeschlossen sind? Da Dr. Römer auf diese Fragen nicht selbst eine Antwort zu geben vermag, so spricht er den Wunsch aus, daß seine Mitteilungen über unsern Rosenstock geeignet befunden werden möchten, Sachkundigen bei weiterer Untersuchung der Frage, ob denn die Lebensdauer eines Strauches überhaupt eine Grenze habe, ob er sich nicht in infinitum verjüngen könne und eben auf diese Frage der Hildesheimer Rosenstock vielleicht eine Antwort zu geben vermöge, einigen Anhalt zu gewähren. Er schließt diese Erörterung mit den Worten: „Können aber nach dem Ergebnis solcher Untersuchungen die zur Zeit vorhandenen Ausläufer unseres Rosenstocks gleich ihren Vorgängern nicht als selbständige Individuen angesehen werden, sondern müssen sie vielmehr als Zubehör des 300- bis 350jährigen Rosenstocks betrachtet werden, so ist selbstverständlich auch festgestellt, daß dieses hohe Alter von jeder Rosa canina erreicht werden kann und bei gleichgünstigem Standorte auch erreicht wird, wobei dann aber das hohe Interesse unseres Rosenstocks für die Ermittelung dieser hohen Altersgrenze für alle Zeit erhalten bleibt.“*)

Da Dr. Römer die Identität unseres jetzigen Rosenstocks mit demjenigen, welcher der Sage nach schon zu Zeiten Ludwigs des Frommen dort gestanden haben soll, bestreitet, so mußte sich ihm bei seinen Untersuchungen auch die Frage aufdrängen, wie es wohl zu erklären sein mag, daß genau am Mittelpunkte des Halbkreises der Domapsis eine wilde Rose zu stehen kam? Er giebt in einleuchtender Weise hierauf die Antwort, daß die Annahme, der Wind oder ein sonstiges zufälliges Ereignis habe ein Samenkorn der Rosa canina gerade an diesen ausgewählten Platz getragen, und aus demselben habe sich unser „tausendjähriger Rosenstock“ entwickelt, ja möglich sei, aber man suche doch nach einer näher liegenden Erklärung, und diese glaube er in der ganz zwanglosen Annahme zu finden, daß sich jemand veranlaßt gesehen hat, sei es, um ein Grab zu schmücken, oder um diesen Teil der Apsis zu zieren, gerade an diese Stelle eine veredelte Rose zu setzen, und daß, nachdem dieser veredelte Stamm abgestorben, aus dem Wurzelstocke neue, wilde Ausläufer entsprossen sind, die sich dann an der Chorwand entwickelt haben, und auf welche man dann, nachdem sie eine erhebliche Höhe erreicht, unter Zuhilfenahme allerdings sehr kühner Behauptungen die bekannte Sage übertragen hat.

Im Jahre 1883 hatte man der nachlassenden Lebenskraft des Rosenstocks dadurch aufgeholfen, daß man unter Leitung des Ober-Hofgarteninspektors Wendland in Herrenhausen-Hannover den Wurzelstock freilegen ließ, wobei die denselben bedeckenden Steine (Rinnsteine zum Auffangen und Ableiten des Wassers der Dachtraufe) und das aus Bauschutt bestehende Erdreich entfernt und durch geeigneten Boden ersetzt wurden. Der 30 cm Durchmesser haltende, einem Baumstumpf ähnliche Wurzelstock zeigte sich im Innern ganz ausgewittert, und es traten aus dessen äußerer Rinde neun gesonderte Ausläufer hervor, von denen aber nur noch drei sich als lebensfähig erwiesen. Man ließ dem Rosenstocke, aus dem mit Ausnahme der beiden weiter oben erwähnten toten Ausläufer vom Jahre 1789 bezw. 1839 alles überflüssige trockene Holz entfernt wurde, alsdann die beste Pflege zu teil werden, und man hatte die Freude, ihn wieder alljährlich in neuer Pracht grünen und blühen zu sehen. Im vorigen Jahre (1901) war der Rosenstock aber wiederum im Wachstum bedenklich zurückgeblieben und hatte namentlich keine Blüten getrieben. Eine genaue Untersuchung ergab, daß er über und über bis an die Wurzeln mit Schildläusen bedeckt war. Um diese zu vertilgen, bestrich man Wurzeln, Stamm und Zweige mit Kalkmilch. Indessen half dieses Mittel dem Übelstande nicht gründlich ab. Die Schildläuse schmarotzten weiter. Es wurde darauf das Gutachten einer hervorragenden amerikanischen Autorität auf diesem Gebiete eingeholt, welche Bestreichen mit einer sieben- bis zehnprozentigen Petroleummischung empfahl. Nach Anwendung dieses Mittels waren die Schildläuse verschwunden, und dem Rosenstock war sein früheres Wachstum zurückgegeben worden. — Wie schon in Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung“ mitgeteilt worden ist, hat er in diesem Sommer wieder zahlreiche Blüten getragen. Es sind damit die Befürchtungen, die man hinsichtlich des weiteren Gedeihens des Rosenstocks hegen mußte, erfreulicherweise beseitigt.

Mag man nun den Rosenstock den tausendjährigen nennen oder nicht, mag man die Gründungsgeschichte des Hildesheimer Domes mit seiner Geschichte in Verbindung bringen oder nicht, — er ist und bleibt ein altehrwürdiges Denkmal der Vorzeit. Möge er noch viele, viele Jahre fortgrünen und seine schlichten und doch so schönen Blüten entfalten; möge er wieder erstarken und noch viele kommende Geschlechter erfreuen, die staunend zu ihm emporschauen, bezaubert von der hehren Ruhe und dem tiefen Frieden des St. Annenfriedhofes am Dome zu Hildesheim!

---

*) Im Jahre 1895 las ich zufällig in einer Zeitung, daß in der Gemarkung Oberhaverbeck am Fuße der höchsten Erhebung der Lüneburger Heide, des Wilseder Berges, sich am Rande eines kleinen Eichen- und Erlengebüsches inmitten eines quelligen Erdreichs gleichfalls ein sehr alter, sogenannter „tausendjähriger“ Rosenstock (auch eine Rosa canina) befände. In dem Buche „Heidefahrten“ von August Freudenthal, Bremen 1890, sei dieser Rosenstock beschrieben. Er sei Eigentum des Hofbesitzers Bockelmann in Oberhaverbeck, sei alljährlich von Touristen arg mitgenommen und schließlich vom Besitzer abgehauen worden; der etwa ein Fuß aus der Erde ragende Stumpf, der den bedeutenden Umfang von 83 cm habe, hätte im genannten Jahre (1895) zahlreiche neue Triebe gemacht. Über das Alter dieses Rosenstocks fehle es leider an jeder Nachricht. Ob er auch jetzt noch existiert oder inzwischen ganz eingegangen ist, entzieht sich meiner Kenntnis; vielleicht weiß einer der Leser, der in jener Gegend wohnt, darüber Auskunft zu geben.

Der Verfasser.

Berichte.

Deutscher Forstwirtschaftsrat.

Fünfte Tagung.

Vom 13. bis zum 15. September d. Js. war der „Deutsche Forstwirtschaftsrat“ in **Leipzig** zu seiner fünften Tagung versammelt.

Die Tagung war von folgenden Herren besucht:

Ney, Kaiserlicher Ober-Forstmeister, **Metz**, Vorsitzender;
Dr. **von Fürst**, Königlicher Ober-Forstrat, Aschaffenburg, erster Beisitzer;
Riebel, Königlicher Ober-Forstmeister, Eberswalde, zweiter Beisitzer;
Freiherr **von Spiegel**, Königlicher Regierungs- und Forstrat, Danzig,
von Gehren, Herzoglicher Kammer-Direktor, Ratibor,
Hellwig, Königlicher Ober-Forstmeister, Erfurt,
Quaet-Faslem, Landes-Forstrat, Hannover,
Hintz, Königlicher Ober-Forstmeister, Kassel,
Freiherr **von Cetto**, Rittergutsbesitzer, Reichertshausen,
Freiherr **von Thüngen**, Rittergutsbesitzer, Roßbach U.-F.,
Wagner, Königlicher Oberförster, Tübingen,
Schweickhard, Großherzoglicher Ober-Forstrat, Karlsruhe,
Schulze, Königlicher Ober-Forstmeister, Dresden,
Heinemann, Großherzoglicher Ober-Forstmeister, Darmstadt,
Dr. **Stoetzer**, Großherzoglicher Geheimer Ober-Forstrat, Eisenach,
Reuß, Herzoglicher Ober-Forstrat, Dessau, als Landes-Obmänner;
von Quast, Rittergutsbesitzer, Radensleben i. M., Vertreter des „Märkischen Forstvereins“,
Cusig, Königlicher Forstmeister, Stoberau, Vertreter des „Schlesischen Forstvereins“,
Küster, Königlicher Ober-Forstmeister, Köslin, Vertreter des „Pommerschen Forstvereins“,
Baron **Eller-Eberstein**, Morungen, Vertreter des „Harzer Forstvereins“,
Runnebaum, Königlicher Ober-Forstmeister, Stade, Vertreter des „Nordwestdeutschen Forstvereins“,
Wolf, Königlicher Forstmeister, Wetter, Vertreter des „Hessischen Forstvereins“,
Kurz, Königlicher Oberförster, Metzingen, Vertreter des „Württembergischen Forstvereins“,
Rau, Königlicher Forstmeister, Pforzheim, Vertreter des „Badischen Forstvereins“,
Flemming, Königlicher Oberförster, Spechtshausen, Vertreter des „Sächsischen Forstvereins“,
Trautwein, Großherzoglicher Forstmeister, Eichelsdorf, Vertreter des „Forstvereins für das Großherzogtum Hessen“,
Stockhausen, Gräflicher Kammerdirektor, Schlitz, Vertreter des „Vereins mitteldeutscher Waldbesitzer“,
Dr. **Endres**, Professor, Vertreter der Universität München,
Dr. **Schwappach**, Professor, Vertreter der Forst-Akademie Eberswalde,
Weise, Ober-Forstmeister, Vertreter der Forst-Akademie Münden,
von Stünzner, Hofkammer-Präsident, Berlin, Vertreter des Königlich preußischen Kron- und Hausfideikommißbesitzes,
Freiherr **von Cornberg**, Forstmeister, Hasserode, Vertreter Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode,
Eigner, Forstrat, Regensburg, Vertreter Seiner Durchlaucht des Fürsten von Thurn und Taxis, Herzogs zu Wörth,
von Fabrice, Forstrat, Dessau, Vertreter Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt,
Riedel, Ober-Forstmeister, Ujest, Vertreter Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe-Öhringen,
Taeger, Forstmeister und Stadtrat, Vertreter der Stadt Görlitz,
Dr. **Laspeyres**, Forst-Assessor, Eberswalde, als General-Sekretär.

Als Gäste wohnten den Verhandlungen bei:

Wachter, Königlicher Land-Forstmeister, Berlin, als Kommissar der Königlich preußischen Staatsregierung, und
von Huber, Königlicher Ministerialrat, als Kommissar der Königlich bayerischen Staatsregierung.

Die **Tagesordnung** lautete:

I. Geschäftliche Vorlagen.

1. Bestimmung über Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände der 4. Hauptversammlung 1903 (§ 18,7 der Satzungen). Vorberatung und Berichterstattung durch einen Ausschuß.
2. Antrag **Schwarz-Fenner** auf Änderung des § 24 der Satzungen, betreffend den Beitrag zu den Kosten der Hauptversammlung. Berichterstatter: Ober-Forstmeister **Riebel**-Eberswalde.
3. Neuwahl des zweiten Beisitzers. Berichterstatter: Ober-Forstmeister **Riebel**-Eberswalde.
4. Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung und Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplanes für 1902 (vergleiche § 18,7 der Satzungen). Berichterstatter: Ober-Forstmeister **Riebel**-Eberswalde.
5. Bericht des Vorstandes über die am Ende des zweiten Geschäftsjahres 1901 vorgenommene Inventur und den Abschluß der Geschäftsbücher (vergl. § 28 der Satzungen). Berichterstatter: Ober-Forstmeister **Riebel**-Eberswalde.
6. Veröffentlichungen des „Deutschen Forstvereins“ in den vom Reichsamt des Innern herausgegebenen „Nachrichten für Handel und Industrie“. Berichterstatter: General-Sekretär Dr. **Laspeyres**-Eberswalde.

II. Sonstige Vorlagen.

1. Wie ist der Bedarf der Privatwaldbesitzer an genügend vorgebildeten Verwaltungsbeamten am zweckmäßigsten zu decken? Berichterstatter: Ober-Forstrat Dr. **von Fürst**-Aschaffenburg. Mitberichterstatter: Landes-Forstrat **Quaet-Faslem**-Hannover.

2. Ueber die Grundsätze für die Beleihung der Waldungen. Berichterstatter: Rittergutsbesitzer Freiherr v. Cetto, Vorsitzender der bayerischen Landwirtschaftsbank, München.
3. Die forstliche Produktionsstatistik. Bericht des am 20. Februar 1901 gewählten Ausschusses.

Aus den Verhandlungen über die geschäftlichen Vorlagen sei hervorgehoben, daß beschlossen wurde, der Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“, die im Anschluß an die fünfte Tagung des Forstwirtschaftsrats in Leipzig stattgefunden hat, als Ort der nächstjährigen Hauptversammlung Kiel und als forstpolitischen Verhandlungsgegenstand die in neuerer Zeit mit den Waldgenossenschaften gemachten Erfahrungen vorzuschlagen. (Diese Vorschläge haben die Zustimmung der Hauptversammlung gefunden.)

Der Antrag Schwarz-Fenner, betreffend den Beitrag zu den Kosten der Hauptversammlung, gelangte mit geringen formellen und sachlichen Aenderungen in folgender Fassung zur Annahme:

Dem § 24 der Satzungen des „Deutschen Forstvereins“ vom 18. September 1900 ist folgende Fassung zu geben:

§ 24.

Jeder Teilnehmer hat alsbald nach seiner Ankunft seinen Namen, Stand und Wohnort mit Angabe des Landes- und Postbestellbezirks in das von den Geschäftsführern ausgelegte Verzeichnis einzutragen.

Er erhält sodann, falls er Mitglied des „Deutschen Forstvereins“ ist, gegen Entrichtung eines Beitrages von 5 Mk. eine Eintrittskarte für die Versammlung, sowie das Abzeichen und die für die Teilnehmer bestimmten Drucksachen, unter denen sich auch ein kurzer Jahresbericht des Vorstandes über seine und des Forstwirtschaftsrats Thätigkeit befinden soll.

Teilnehmer, welche nicht Mitglieder des „Deutschen Forstvereins“ sind, haben dagegen einen Beitrag von 8 Mk. für Eintrittskarte und Drucksachen zu entrichten.

Vom Vereinsvorstand oder von der örtlichen Geschäftsleitung eingeladene Ehrengäste sind von diesen Beiträgen frei. (Diese Fassung ist von der Hauptversammlung genehmigt worden.)

Die Neuwahl des zweiten Beisitzers erledigte sich dadurch, daß Ober-Forstmeister Riebel, der sein Mandat zur Verfügung gestellt hatte, weil er als Vertreter des Privatwaldbesitzes gewählt, unterdessen jedoch in den preußischen Staatsdienst zurückgetreten ist, einstimmig gebeten wurde, sein Amt zu behalten.

Die Jahresrechnung für das zweite Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 1901, die mit einem Überschuß von 2475,86 Mk. abschließt, wurde geprüft und richtig befunden. Dem Vorstande wurde Entlastung erteilt.

Der Haushaltsplan des „Deutschen Forstvereins“ für 1902 wurde in folgender Weise festgestellt:

I. Einnahme.

1.	Überschuß aus dem Vorjahre	2475,86 Mk.
2.	Mitgliederbeiträge	13000,— „
3.	Zinsen und außergewöhnliche Einnahmen	224,14 „
	Summe der Einnahmen	15700,— Mk.

II. Ausgabe.

1.	a) Drucksachen	2500,— Mk.
	b) Bureaubedarf	200,— „
2.	Porto	1500,— „
3.	Reisekosten und Tagegelder	3000,— „
4.	Verwaltungskosten	1900,— „
5.	Sonstige Ausgaben	2000,— „
	Summe der Ausgaben	11100,— Mk.
	Bleibt Überschuß	4600,— Mk.

Von der durch den Vorstand am Ende des Geschäftsjahres 1901 vorgenommenen Inventur nahm die Versammlung ohne Besprechung Kenntnis.

Zu Punkt I, 6 der Tagesordnung beschloß der Forstwirtschaftsrat, dem Antrage des General-Sekretärs entsprechend, den vom Reichsamt des Innern herausgegebenen „Nachrichten für Handel und Industrie“ das dem „Deutschen Forstverein“ zugehende Material, betreffend die forstliche Produktionsstatistik, zur Verfügung zu stellen.

Zu dem Thema II, 1: „Wie ist der Bedarf der Privatwaldbesitzer an genügend vorgebildeten Verwaltungs-Beamten am zweckmäßigsten zu decken?“ genehmigte der Forstwirtschaftsrat folgende, vom Berichterstatter, Oberforstrat Dr. Fürst vorgeschlagenen Leitsätze:

1. Der sehr bedeutende Waldbesitz der Gemeinden und Privaten bedarf, wie auch durch die gepflogenen statistischen Erhebungen des Forstwirtschaftsrat erwiesen wird, einer großen Zahl entsprechend vorgebildeter Beamter zu sachgemäßer Bewirtschaftung.

2. Die Vorbildung dieser Beamten ist zur Zeit eine sehr verschiedene und kann nach Maßgabe der großen Verschiedenheiten, welche insbesondere bezüglich der Größe und der räumlichen Zusammenlage wie wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Waldungen bestehen, nicht durchaus die gleiche sein.

3. Die Deckung des Bedarfs erfolgt für großen Waldbesitz vielfach aus der Reihe der Staatsdienstanwärter oder staatlichen Forstverwaltungsbeamten, für kleineren Besitz mit einfacheren wirtschaftlichen Verhältnissen durch tüchtige Schutzbeamte (Förster). In zahlreichen Fällen aber wird erfahrungsgemäß und durchaus zweckentsprechend zu einer zwischen diesen beiden Kategorien stehenden Beamtenklasse gegriffen, der zwar nicht die volle Ausbildung für den Staatsdienst, wohl aber eine bessere, meist akademische Vorbildung zur Seite steht.

Man kann diese Beamte als Beamte des mittleren Forstdienstes bezeichnen.

4. Die Einrichtung forstlichen Mittelschulunterrichts zur Ausbildung solcher Beamten ist, wenn auch nicht unabweisbares Bedürfnis, so doch reiflicher Erwägung wert.

5. Es erscheint in hohem Grade zweckmäßig, wenn der „Deutsche Forstverein“, entsprechend den Wünschen zahlreicher Großgrundbesitzer, durch Abhaltung sachgemäßer Prüfungen den Anwärtern dieses mittleren Dienstes die Gelegenheit bietet, ihr Wissen und Können darzulegen und sich durch ein Zeugnis auszuweisen.

Über die Zulassung zu dieser Prüfung und die Art und Weise ihrer Abhaltung hat der Forstwirtschaftsrat die nötigen Bestimmungen zu treffen.

Ebenso stimmte der Forstwirtschaftsrat den beiden folgenden, vom Mitberichterstatter, Landesforstrat **Quaet-Faslem** vorgeschlagenen Leitsätzen zu:

6. Der Forstwirtschaftsrat hat eine thunliche Überwachung der praktischen Ausbildung der Aspiranten durch die Landesobmänner und deren Vertreter anzubahnen, welche die Zulassung der Aspiranten zur Prüfung zu vermitteln und nach Möglichkeit die demnächstige Anstellung derselben zu fördern haben.

7. Der Forstwirtschaftsrat hat durch den Vereinsvorstand an die Königlich preußische und Königlich bayerische Regierung die Bitte gerichtet: „Anwärter des höheren Privat- 2c. Forstdienstes, welche alle Bedingungen für den Staatsforstverwaltungsdienst erfüllt haben, zu den forstlichen Staatsprüfungen zuzulassen, unter entsprechender Sicherung, daß aus dieser Zulassung keine Ansprüche wegen Eintritts in den Staatsforstdienst abgeleitet werden dürfen."

Die preußische Staatsregierung hat in dankenswerter Weise Erfüllung dieses Wunsches in Aussicht gestellt, die bayerische Staatsregierung aber ablehnend geantwortet.

Je nach den Verhältnissen und Erfahrungen in den einzelnen deutschen Staaten wird die Zweckmäßigkeit der Durchführung dieser Maßnahmen verschieden beurteilt werden.

(Diese Leitsätze haben mit Ausnahme des Leitsatzes 4, betreffend die Einführung forstlichen Mittelschulunterrichts, der vom Berichterstatter Dr. Fürst vor der Beschlußfassung in der Hauptversammlung zurückgezogen wurde, die Genehmigung der Hauptversammlung erhalten.)

Zu Thema II, 3: **Über die Grundsätze für die Beleihung der Waldungen** unterbreitete der Berichterstatter Freiherr von Cetto-Reichertshausen, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der Bayerischen Landwirtschaftsbank, folgende Leitsätze:

I.

Der dem forstwirtschaftlich benutzten Grundbesitz eingeräumte Hypothekarkredit erscheint insofern ungenügend, als nach den bei der Mehrzahl der preußischen Landschaften, sowie der übrigen deutschen Grundkreditanstalten herrschenden Beleihungsgrundsätzen Waldbesitz für sich allein, d. i. ohne Verbindung mit landwirtschaftlichem Besitz oder Betrieb, überhaupt nicht als beleihbar gilt, oder aber die Beleihung von Waldungen meistens nur auf Grund einer Schätzung des Bodenwertes, nicht aber des Bestandeswertes vorgenommen wird.

II.

Die dergestalt gänzlich verweigerte, oder nur unter erheblichen Einschränkungen zugestandene Beleihung des Waldbesitzes hat zur Folge, daß im Falle eines Geldbedarfs, dem durch entsprechende Kreditierung abzuhelfen wäre, der Waldbesitzer des öfteren sich veranlaßt sieht, die Waldung in unwirtschaftlicher Weise ohne Rücksicht auf deren nachhaltigen Ertrag abzuholzen oder sogar gänzlich abzutreiben und den Waldgrund für eine andere Kulturart zu verwenden.

Die dadurch eintretende relative Verminderung des Waldbestandes des Privatgrundbesitzes ist für die allgemeine Volkswirtschaft in großen Teilen des Deutschen Reichs als bedenklich zu erachten, nicht minder aber auch für die Verhältnisse zahlreicher Einzelwirtschaften, indem auf diese Weise oftmals der Gesamtgrundbesitz des einzelnen entwertet wird dadurch, daß durch vorzeitige Holznutzung der normale Ertrag der Waldungen beeinträchtigt wird oder sogar der zum Wirtschaftsbetrieb erforderliche Holzbedarf nicht mehr in natura gedeckt werden kann und minderwertige Grundstücke, die ihrer natürlichen Lage und Beschaffenheit nach als Waldboden anzusprechen sind und als solcher ertragsfähig wären, in minder einträgliches Kulturland verwandelt werden, falls nicht etwa gar infolge mangelhafter Aufforstung an Stelle des Waldes Ödländereien treten.

III.

Abgesehen von kleinen Waldparzellen, welche eine successive, planmäßig eingerichtete, schlagweise Abholzung nicht wohl ermöglichen, sind die Waldungen unter Berechnung des Bodenwertes und des darauf stockenden Holzbestandes als Quelle einer nachhaltigen Bodenrente ebenso anzusehen, wie Ackerland, oder Wiesengründe u. dergl. und daher nach analogen Grundsätzen des Ertragswertes abzuschätzen und zu beleihen, vorausgesetzt, daß der Besitzer sich verpflichtet:

a) seinen Wald nach den Grundsätzen einer konservativen, auf nachhaltigen Ertrag hinzielenden Forstwirtschaft zu behandeln und zu nutzen;

b) über die Art und Weise der Bewirtschaftung einen von Forsttechnikern aufzustellenden und von einer öffentlichen Forstbehörde zu genehmigenden Wirtschaftsplan anfertigen zu lassen;

c) die Holzfällung nach Maßgabe des planmäßigen Etats vorzunehmen und die Wiederaufforstung und Schlagpflege ebenso planmäßig zu bewerkstelligen;

d) dem beleihenden Kreditinstitut das Recht einräumt, die Einhaltung des Forstwirtschaftsplans durch Forstbehörden oder Forsttechniker zu bestimmten Terminen kontrollieren zu lassen.

IV.

Für kleineren Privatwaldbesitz ist die Errichtung von Waldbaugenossenschaften, welche die Zusammenlegung und gemeinsame Bewirtschaftung von Waldparzellen und zur Aufforstung geeigneten Grundstücken bezwecken, in Erwägung zu ziehen und wäre zu untersuchen, inwieweit die Rechte und Ansprüche der Mitglieder der Waldbaugenossenschaften geeignet erscheinen, bei Zuteilung eines Hypothekdarlehns an dieselben als Erhöhung der angebotenen realen Sicherheit des Pfandobjekts berücksichtigt zu werden.

Antrag:

Der „Deutsche Forstverein" wolle beschließen:

I.

Der „Deutsche Forstverein" erklärt:

Im Interesse der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Privatforsten, sowie im Interesse der Waldbesitzer ist es gelegen, daß bei hypothekarischen Beleihungen der Wald — ebenso wie jede andere Kulturfläche — als das Objekt eines dauernden,

nachhaltigen Ertrags behandelt und dennoch nicht nur nach seinem Bodenwert, sondern auch nach seinem Bestandswert, bezw. dem daraus entspringenden Reinertrag, insoweit derselbe durch planmäßige Waldwirtschaft und deren Kontrolle gesichert erscheint, eingeschätzt werde.

II.

Demgemäß beschließt der „Deutsche Forstverein", seine diesbezüglichen Verhandlungen und Beschlüsse den deutschen Landesregierungen, den Direktionen der land- und ritterschaftlichen Kreditinstitute, sowie den Direktionen der übrigen deutschen Grund-Kreditanstalten zur geneigten Würdigung zu unterbreiten.

Die Leitsätze und die vorgeschlagene Resolution wurden einstimmig angenommen.

Ueber die Schritte, die zu unternehmen sind, um die vom Forstwirtschaftsrat eingeleitete Aufstellung einer forstlichen Produktionsstatistik für das Deutsche Reich durchzuführen, schlug der Obmann des produktionsstatistischen Ausschusses, Professor Dr. Schwappach, vor, der „Deutsche Forstverein" möge die Bearbeitung des einlaufenden statistischen Materials selbst übernehmen. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage zu und ersuchte den Professor Dr. Schwappach, sich dieser Arbeit zu unterziehen, was letzterer bereitwilligst zusagte.

Den Schluß der Verhandlungen bildete die Annahme eines vom Freiherrn von Thüngen eingebrachten Antrags, die Reichsregierung, den Reichstag und die Zolltarifkommission zu ersuchen, für beschlagenes Nutzholz, Schwellholz, Holzkohlen und die Derivate der trockenen Destillation des Holzes die vom „Deutschen Forstverein" in seiner ersten Hauptversammlung zu Wiesbaden befürworteten Zollsätze anzunehmen.

Bücherschau.

Die Karpfennutzung in kleinen Teichen. Kurze Anleitung zur Ausnutzung kleiner Dorf-, Haus-, Feld- und Waldteiche durch regelmäßige Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen, zweite vermehrte und verbesserte Auflage des Buches „Die Bewirtschaftung und Ausnützung der kleinen Dorf- und Hausteiche durch Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen." Verfaßt im Auftrage des Sonderausschusses für Teichwirtschaft des „Deutschen Fischerei-Vereins" von Dr. Emil Walter. 1902. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis: gebunden 1 Mk. 60 Pf., für Vereine in Partien billiger.

Der Verfasser bespricht auf Grund der in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen im ersten Kapitel (mit sieben Abbildungen) die Kleintierwelt, die natürliche Nahrung des Karpfens. Im zweiten Kapitel (mit drei Abbildungen) schildert der Verfasser, wie die zur Karpfenhaltung geeigneten Teiche in Bezug auf die Pflanzenwelt des Teiches beschaffen sein müssen, er beschreibt den Boden, die winterliche Trockenlegung, die Beackerung und Sömmerung des Teiches, erörtert die Vorbedingungen des Wassers, dessen Zufluß, Menge und Tiefe, spricht über Verunreinigungen des Teichwassers und verbreitet sich über die Ablaßbarkeit und Abfischbarkeit der Teiche. Das dritte Kapitel (mit acht Abbildungen) bespricht das Wirtschaftssystem des Kleinteichwirtes, die Fehler, welche bei der Bewirtschaftung kleiner Karpfenteiche am häufigsten vorkommen, den einjährigen Umtrieb, das Alter des Besatzes, die Rasse der Besatzkarpfen, die Besatzmenge, die Besatzberechnung und den mehrjährigen Umtrieb. Das vierte Kapitel (mit drei Abbildungen) behandelt den Wirtschaftsbetrieb des Kleinteichwirtes, also die Besetzung und die Abfischung der Teiche. Das fünfte Kapitel bespricht die intensiven Hilfsmittel wie die Düngung der Teiche und die Karpfenfütterung. Das sechste Kapitel (mit zwei Abbildungen) behandelt die Aufbewahrung und den Geschmack der Teichkarpfen. Das siebente Kapitel (mit einer Abbildung) giebt Belehrung über den Versand der Karpfen. Im achten Kapitel (mit drei Abbildungen) behandelt der Verfasser die Nebenfische im Karpfenteich und im neunten Kapitel (mit drei Abbildungen) die Fischfeinde und Fischkrankheiten. Das zehnte Kapitel schließlich enthält Winke für den Ein- und Verkauf.

Wer Gelegenheit hatte zu beobachten, wie in den meisten Fällen die schönen Dorf-, Feld- und Waldteiche, entweder mit dort nicht hingehörigen Fischen besetzt, übersetzt oder aus anderen Ursachen für die Fischzucht gar nicht besetzt wurden, hat auch erfahren, wie sich solche Besitzer zu eigenem Schaden aus den selbstverständlich schlechten Resultaten ein Urteil dahin bildeten, daß solche Gewässer nichts einbrächten, und sie sich überdies noch für verpflichtet hielten, Bekannten von weiteren Versuchen abzuraten.

Auf Grund meiner eigenen Erfahrungen kann ich versichern, daß, wer den in diesem Büchlein gegebenen Lehren genau folgt, Erträge aus seinen Gewässern erzielen wird, die er nie erwartete. Ich glaube daher, die Anschaffung dieses Buches jedem Besitzer kleiner Gewässer, gleichgiltig ob sie ablaßbar sind oder nicht, ganz besonders empfehlen zu sollen. Namentlich aber verweise ich auf das Buch die Vorsteher der vielen Gemeinden, welche Teiche in ihrem Besitze haben, für deren Benutzung zur Fischerei bisher noch nichts oder Unzureichendes gethan ist.

Forsth. Mocker, im August 1902.
bei Cösternitz, Regbz. Köslin.

Nerenz,
Hegemeister, Verwalter der städtischen Kösliner Fischzuchtanstalt und technischer Sachverständiger des „Pommerschen Fischerei-Vereins."

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Berechnung der Witwenpension in dem Falle, wo der Verstorbene bei der Provinzial-Witwen- und Waisenkasse versichert war und zu derselben Beiträge geleistet hat.

Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu Potsdam vom 13. Mai 1902.

Die Stadtgemeinde Lenzen ist gehalten, der verwitweten Bürgermeister M. K. daselbst ein Witwengeld von jährlich 440 Mk. zu zahlen.

Gründe: Der am 25. November 1901 verstorbene Bürgermeister K. in Lenzen bezog zuletzt ein pensionsfähiges Gehalt von 3000 Mk. Seine Witwe beansprucht die Festsetzung ihrer Witwenpension 680 Mk., da die Pension ihres Ehemannes am Todestage $^{33}/_{60}$ seines Einkommens gleich 1700 Mk. betragen habe, und sie nach § 15 des Kommunalbeamtengesetzes und § 3 des Pensionsgesetzes einen Anspruch auf 40 % der Pension ihres Ehemannes habe. Bei der Weigerung der Stadtgemeinde, ihr einen höheren Betrag als 480 Mk. zu zahlen, hat sie auf Beschlußfassung des Bezirks-Ausschusses angetragen.

Der Magistrat zu Lenzen hat die Gewährung einer höheren Pension abgelehnt, weil die Stadtkasse die Hälfte der Beiträge zur Witwen- und Waisenkasse für die versicherten Beamten zahle und der Landesdirektor der Provinz Brandenburg ein höheres Witwengeld als 480 Mk. nicht festgesetzt habe.

Bei dieser Sachlage war, wie geschehen, zu beschließen.

Nach § 15 Abs. 1 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 beträgt das Witwengeld der Frau K. $^{4}/_{10}$ der ihrem verstorbenen Ehemann zustehenden Pension, d. i. $^{4}/_{10}$ von 1700 Mk. gleich 680 Mk. Nach Absatz 2. a. a. O. kommen auf das Witwengeld die Bezüge, welche von öffentlichen Witwenanstalten gezahlt werden, in demselben Verhältnis zur Anrechnung, in welchem die Stadtgemeinde sich an der vertraglichen Gegenleistung beteiligt hat. Da die Stadtgemeinde unbestritten die Hälfte der Beiträge zur Witwenkasse gezahlt hat, kann sie sich die Hälfte des aus dieser zu zahlenden Betrages, d. i. 240 Mk., anrechnen. Die Stadtgemeinde hat daher an die Witwe jährlich 680—240=440 Mk. zu zahlen. Das aus der Witwenkasse zu zahlende Witwengeld von 480 Mk. steht der Frau K. voll zu.

(Anzeiger für Gemeindebeamte.)

— [**Für Feststellung des Besoldungsdienstalters ist den Staatsbeamten der Rechtsweg verschlossen.**] Der im preußischen Staatsdienst als Eisenbahnbetriebssekretär stehende Kläger hat an erster Stelle beantragt, den beklagten Eisenbahnfiskus zu verurteilen, 1. an den Kläger 1900 Mk. nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. April 1899 zu zahlen; 2. anzuerkennen, daß die vom 1. April 1899 ab laufenden Gehaltsbezüge des Klägers unter Zugrundelegung eines vom 5. Juni 1883 zu berechnenden Besoldungsdienstalters festzustellen sind, und diese Anträge darauf gestützt, daß ihm nach dem für die mittleren Beamten der Eisenbahnverwaltung bestehenden System der Dienstaltersstufen und dem ihm als früheren Militäranwärter zukommenden Besoldungsdienstalter früher und in höherem Betrage, als geschehen, Gehaltszulagen hätten gewährt werden müssen. Er fordert mit diesen Anträgen Nachzahlung der Differenz für die Vergangenheit und Feststellung der Verpflichtung des Beklagten für die Zukunft. Da insoweit vermögensrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden — und das allein ist entscheidend — hat das Oberlandesgericht, abweichend vom Landgericht, mit Recht angenommen, daß nach § 1 des preußischen Gesetzes vom 24. Mai 1861 der Rechtsweg zulässig sei; aber es hat zutreffend ausgeführt, daß diese Ansprüche unbegründet sind, weil in Preußen den Beamten, mit Ausnahme der Richter (Entscheidung des Reichsgerichts Bd. 11 S. 289 ff.) ein klagbarer Anspruch auf Gehaltszulagen nicht gegeben ist, daß vielmehr deren Bewilligung lediglich im Ermessen der zustehenden Verwaltungsbehörden steht, und daß insoweit auch bezüglich der Dienstalterszulagen eine Änderung nicht getroffen worden ist. Der in der Revision zunächst erhobene Angriff richtet sich auch im wesentlichen dagegen, daß das Berufsgericht den eventuell gestellten Antrag, „anzuerkennen, daß das Besoldungsdienstalter des Klägers vom 5. Juni 1883 an zu berechnen ist", wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen hat. Er geht davon aus, das Berufsgericht stützt seine Entscheidung wesentlich darauf, daß es an einem rechtlichen Interesse an der alsbaldigen Feststellung fehle, und es mag sein, daß durch die Anlehnung der Gründe des Berufungsgerichts an die des Landgerichts diese irrige Auffassung veranlaßt werden konnte. Jedenfalls ist dieser Grund nicht entscheidend und wohl auch vom Berufsgerichte nicht so angesehen worden. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß der Rechtsweg nicht für alle Klagen der Beamten gegen den Staat aus ihrem Dienstverhältnisse zulässig ist, sondern nur für vermögensrechtliche Ansprüche. Ein auf Feststellung des Besoldungsdienstalters gerichteter Anspruch ist an sich kein vermögensrechtlicher, für ihn ist daher — falls hier überhaupt von Feststellung eines Rechtsverhältnisses gesprochen werden kann — höchstens dann der Rechtsweg offen, wenn die beantragte Feststellung die notwendige Vorentscheidung für einen dem Kläger zustehenden vermögensrechtlichen Anspruch bildet oder doch bilden kann. Das würde zwar dann zutreffen, wenn es sich z. B. um die Feststellung des für die Berechnung des Ruhegehalts maßgebenden Dienstalters handelte, aber nicht im vorliegenden Falle, da, was der Kläger nicht bestreitet, das sogenannte Besoldungsdienstalter nur für die Gehaltszulagen Bedeutung hat und hier nur, um diese zu erlangen, festgestellt werden soll. Auf diese Gehaltszulagen steht aber, wie bereits ausgeführt, ein Rechtsanspruch nicht zu, vielmehr sind die auf sie gerichteten Prinzipalanträge zurückgewiesen worden, und für einen davon unabhängigen Feststellungsanspruch ist der Rechtsweg unzulässig. (Preuß. Verwaltungsbl.)

Verschiedenes.

— **Die kanadische Pappel.** Bekanntlich ist das Wachstum der kanadischen Pappel ein sehr schnelles, sobald der Baum in einen für ihn passenden, d. h. fruchtbaren und feuchten und dabei doch hinreichend durchlässigen Boden gepflanzt wird. Ein schlagendes Beispiel für die Richtigkeit dieser Behauptung liefert eine 1876 in der Gemeinde Tilff (Frankreich) ausgeführte Pflanzung. Auf einem im Thale der Ourthe und nicht weit von diesem Flusse belegenen Gemeindeterrain wurden mit 10 m Abstand kanadische Pappeln (männliche Varietät) gepflanzt. Diese Bäume haben heute durchschnittlich 1,85 m Umfang und ein Volumen von 2,50 fm; ihr Wert beträgt somit bei einem Preise von 20 Francs pro Festmeter 50 Francs. Überdies haben diese heute 26 Jahre alten Bäume jährlich ganze 2 Francs eingetragen. Ein mit 100 Bäumen dieser Art bepflanzter Hektar hat heute einen Wert von 5000 Francs und eine jährliche Einnahme von 200 Francs gebracht. B—haus.

(Aus Journal de la société royale agricole de l'Est de la Belgique 25. 8. 1902.)

— **Über einen Versuch einer Reform des preußischen Kanzleistils im Jahre 1800** veröffentlicht Hermann Granier in den „Forschungen der brandenburgischen preußischen Geschichte“ eine Reihe von Aktenstücken, die sich im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befinden, und die nicht nur der Sache wegen, die sie behandeln, von Interesse sind — bis in die allerjüngste Zeit sind, wie bekannt, in Preußen über die Verbesserung und Vereinfachung des Kanzleistils Verfügungen getroffen worden —, sondern auch deswegen nicht ohne Bedeutung sind, weil in ihnen zwei entgegengesetzte Anschauungen vom Wesen der Staatsverwaltung zum Ausdruck kommen. Es standen nämlich auf der einen Seite König Friedrich Wilhelm III. und der Staatsminister Hardenberg, die eine Änderung überlebter Formen wünschten, auf der anderen alle übrigen Staatsminister, die für die Beibehaltung des überlieferten, im vorliegenden Falle also des „papierenen Stils“, mit großer Überzeugungstreue eintraten. Der Berliner Formschneider Johann Lorenz Haf hatte nämlich am 12. März 1800 ein Immediatgesuch eingereicht, worin er ein Privileg dafür erbat, die Kanzleischrift des königlichen Titels auf den Ausfertigungsbogen bei den Landeskollegien durch einen Holzschnitt zu ersetzen. Denn nach dem aus dem 17. Jahrhundert stammenden Brauche verfügten alle Behörden Nomine Regis „Wir Friedrich Wilhelm“ u. s. w., ebenso wie alle Eingaben an Behörden unter der formalen Adresse des Königs mit den dazu gehörigen Kurialien ausgefertigt werden mußten. Infolge dieses Gesuches erließ der König am 18. März 1800 eine Kabinettsordre an das „gesamte Staatsministerium“, worin er diesem eröffnete, daß ihm schon längst darüber Zweifel aufgestiegen seien, ob es nicht geraten sei, den Gebrauch des königlichen Titels bloß auf die Ausfertigung der unmittelbaren obersten Behörden des Landes einzuschränken. Das Ministerium solle dies in nähere Erwägung ziehen und sich über ein allgemeines Regulativ für sämtliche Landeskollegia einigen und dann einen gutachtlichen Bericht darüber erhalten. Diese Gutachten und die Kabinettsordres des Königs, womit er jene beantwortete, sind nun die von Granier veröffentlichten Aktenstücke. Abgesehen von Hardenberg gab das Staatsministerium seine Ansicht dahin ab, daß durch die geplante Änderung das Ansehen der in Rede stehenden Behörden empfindlich leiden würde, und daß es nicht angebracht sei, in dem üblichen Gebrauch des landesherrlichen Titels eine Änderung vorzunehmen. Hardenberg dagegen gab sein „Separatvotum“ ab, daß er den „ganzen alten stilus curiae abgeschafft sehen wolle und daß alle Anfangs- und Schlußkurialien weggelassen werden sollten.“ Hierauf erließ der König eine Kabinettsordre, wonach es bei den Verfügungen der Landeskollegien bei dem bisher üblichen Kanzleistil sein Bewenden haben solle, nur bei der inländischen Geschäftskorrespondenz zwischen den höheren und untergeordneten Behörden solle er gänzlich abgeschafft werden. Trat so der König von seinem ersten Reformgedanken schon ein gutes Stück zurück, so blieb auch der übriggebliebene Teil nicht unerschüttert. Wiederum reichte das Staatsministerium einen Immediatbericht und Hardenberg sein „Separatvotum“ ein, worauf der König eine neue Kabinettsordre erließ, daß er „die in Anregung gebrachte Abänderung des Kanzleistils auf sich beruhen lassen wolle“, und zwar weil es eine der ersten Regierungsmaximen sei, „gegen die herrschende Meinung ohne dringende Bewegungsgründe des öffentlichen Wohls keine Neuerungen vorzunehmen“. So wurde die ganze Reformidee aufgegeben, und erst die Reorganisation des ganzen Staatswesens nach 1807 räumte auch den Kurialstil hinweg.

— [**Aus Sachsen.**] Die nächste **Prüfung für den höheren Staatsforstdienst** wird im Mai, spätestens im Juni 1903 von der dazu eingesetzten Kommission in Tharandt abgehalten werden. Schriftliche Anmeldungen sind in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November d. Js. bei dem Finanzministerium unmittelbar einzureichen.



— Im **zoologischen Garten zu Berlin** sind zwei Leipoa-Hühner aus dem südlichen Australien eingetroffen. Sie haben ungefähr die Größe einer Auerhenne; ihr Gefieder ist ziemlich lebhaft braun mit dunkler Zeichnung; auf dem Hinterkopfe erhebt sich eine Haube von längeren Federn,

über die Brust verläuft eine breite schwarze Längsbinde. Von den echten Hühnern unterscheiden sie sich dadurch, daß die Hinterzehe sehr lang und tief angesetzt ist und daß die kräftigen Krallen wenig gekrümmt sind. Die Leipoa-Hühner leben in den sandigen, mit kümmerlichem Pflanzenwuchs besetzten Wüsten des inneren Australien. Sehr merkwürdig ist ihre Brutpflege. Sie scharren die Erde zu einem Haufen, legen darin nacheinander mehr als zwölf Eier ab, umhüllen jedes einzelne mit Gras und Sand und bedecken das Ganze wieder mit Erde. Die Sonne besorgt das Ausbrüten der Eier, ähnlich wie bei den bekannten Tallegalla-Hühnern, und zwar so gründlich, daß die jungen Leipoas innerhalb des Eies die Stufe des Dunenkückens erledigen, so daß sie als fertige, mit Federn bedeckte Vögelchen das Licht der Welt erblicken. Die Eier erreichen die Größe von Puteneiern.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 30. September 1902.** Rehböcke 0,50 bis 0,83 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,80, Kaninchen 0,50 bis 0,80, Stockenten 1,00 bis 1,50, Krickenten 0,50 bis 0,60, Rebhühner 0,50 bis 1,10, Bekassinen 0,25 bis 0,75 Mk. pro Stück.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Beyer, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Garlstorf, Oberförsterei Garlstorf, Regbz. Lüneburg, übertragen worden.

Engel, Förster zu Borack, Stifts-Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt, ist der Charakter als Königl. Hegemeister verliehen worden.

Friedrich, Förster zu Steinsdorf, Stifts-Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt, ist der Charakter als Königl. Hegemeister verliehen worden.

Graef, Forstaufseher zu Kriescht, Oberförsterei Limmritz, ist nach Merzwiese, Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Nagel, Forstaufseher in der Oberförsterei Ruda, ist in die Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Richter, Hegemeister zu Masselwitz, Oberförsterei Altkrakow, Regbz. Köslin, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Rick, Förster zu Holzheim, Oberförsterei Büllingen, ist nach Forsthaus Neuteveren, Oberförsterei Hambach, Regbz. Aachen, versetzt worden.

Schwarzkopff, Förster zu Glashütte, Oberförsterei Segeberg, ist nach Ladegaard, Oberförsterei Hadersleben, Prov. Schleswig-Holstein, versetzt worden.

Wilke, Förster zu Queloh, Oberförsterei Lüß, ist auf die Försterstelle Steinhorst, Oberförsterei Sprakensehl, Regbz. Lüneburg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:
Maroldt, Revierförster a. D. zu Trier, bisher zu Glaadt, Kreis Daun; **Müller,** Hegemeister a. D. zu Neunkirchen, Kreis Ottweiler; **Reinhard,** Hegemeister a. D. zu Malstatt-Burbach, Kreis Saarbrücken, bisher zu Forsthaus Kohlhof, Kreis Ottweiler; **Busse,** Förster a. D. zu Saarwellingen, Kreis Saarlouis.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Jörs, Waldwärter zu Lüdershagen-Haideberg, Kreis Fransburg; **Hartkopf,** Holzhauermeister zu Schmilau, Kreis Herzogtum Lauenburg; **Krakau,** Holzhauermeister zu Ranies, Kreis Jerichow I; **Schneider II,** Holzhauermeister zu Gonzerath, Kreis Bernkastel; **Stier,** Holzhauermeister zu Koberg, Kreis Herzogtum Lauenburg.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Semler, Kommunal-Oberförster zu Demmin, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Oberförster der Gräflich von Groebenschen Standesherrschaften, mit dem Amtssitz zu Cappenburg bei Dortmund, ernannt worden.

C. Jäger-Korps.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen, Generalleutnant, à la suite des Garde-Schützen-Bataillons und des 1. See-Bataillons, ist unter Belassung in diesem Verhältnis zum General der Infanterie befördert worden.

von Hahn, Oberleutnant im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Treichel, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, kommandiert bei der deutschen Botschaft in St. Petersburg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Den nachbenannten Offizieren ꝛc. ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden erteilt, und zwar:
von Mühlenfels, Oberstleutnant und Kommandeur des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6, für das Offizierkreuz des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens.
Münter, Hauptmann im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, Adjutant der 11. Division, **von Otto** und **von der Leyen,** Hauptleute im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, für das Ritterkreuz erster Klasse des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens.
von Graevenitz und **von Scheve,** Oberleutnant im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, **von Graeffendorff,** Leutnant im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, für das Ritterkreuz zweiter Klasse des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens.
Eggert, Feldwebel im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, für das Königl. sächsische Allgemeine Ehrenzeichen.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bartholomä, Forstmeister zu Ruhpolding-Ost, ist nach Tegernsee versetzt worden.

Benz, Forstmeister zu Seestetten, ist nach Hürben versetzt.

Bergold, Forstmeister zu Unterhausen, ist zum Forstrat in Bayreuth befördert worden.

Blum, Forstmeister zu Spiegelau, ist nach Großostheim versetzt worden.

Büttel, Assessor zu Ziemetshausen, ist zum Forstmeister in Ruhpolding-Ost befördert worden.

Büttner, Assistent zu Alsenz, ist an die Regierungsforstabteilung Speyer versetzt worden.

Dell, Assistent zu Heinersreuth, ist zum Assessor in Wendelstein befördert worden.

Ebenböck, Assistent zu Bruck, ist zum Assessor in Sulzbach befördert worden.

v. Fuchs, Assistent zu Kelheim-Nord, ist zum Assessor in Ziemetshausen befördert worden.

Gleitzmann, Forstmeister zu Kothen, ist nach Partenstein versetzt worden.

Gradel, Assessor zu Sulzbach, ist zum Forstmeister in Seestetten befördert worden.

Heiß, Assessor zu Trippstadt, ist zum Forstmeister in Unterhausen befördert worden.

Heß, Assistent zu Elmstein-Nord, ist zum Assessor in Mönchberg befördert worden.

Kirchmaier, Forstmeister zu Ensdorf, ist nach Altdorf versetzt.

Kreuter, Assessor zu Bergham, ist zum Forstmeister in Oberschönegg befördert worden.

Lehnhof, Assessor zu Pfreimd, ist zum Forstmeister in Saalachthal befördert worden.

Lößl, Assistent zu München, ist zum Assessor in Trippstadt befördert worden.

Löwenheim, Assessor zu Mönchberg, ist zum Forstmeister in Kothen befördert worden.

Maier, Assistent zu Ebrach, ist zum Assessor in Ammerfeld befördert worden.

Maier, Assistent zu Hürben, ist zum Assessor in Bergham befördert worden.

Mantel, Assistent zu München, ist zum Assessor in Oberschwappach befördert worden.

Maul, Assessor zu Wendelstein, ist zum Forstmeister in Ensdorf befördert worden.

Moser, Forstmeister zu Saalachthal, ist zum Forstrat in München befördert worden.

Pfeuffer, Assessor zu Ammerfeld, ist zum Forstmeister in Tussenhausen befördert worden.

Pöhlmann, Assistent zu Landshut, ist zum Assessor in Pfreimd befördert worden.

Roder, Assessor zu Oberschwappach, ist zum Forstmeister in Spiegelau befördert worden.
Schauberger, Forstmeister zu Teublitz, ist pensioniert.
Steinkirchner, Assistent zu Kelheim-Nord, ist an die Waldbauschule daselbst versetzt worden.
Jahn, Forstmeister zu Oberschönegg, ist nach Mindelheim versetzt worden.
Zu Assistenten I. Klasse wurden befördert:
Weichele in Illertissen, **Engelhardt** in Nürnberg-Süd, **Hänel** in Siegsdorf, **Kellner** in Unzing, **Maier** in Baunach, **Richter** in Neumarkt, **Rhonfelder** in Würzburg, **Schlötz** in Freising, **Wegborn** in Zweibrücken.
Zu Assistenten wurden ernannt die geprüften Praktikanten: **Firnkäs** beim Forstamte Ebrach, **Frieß** beim Forstamte Kipfenberg, **Höpfner** beim Forstamte Hürben, **Niederreuther** beim Forstamte Elmstein-Nord.
Dittmar, Forstaufseher zu Stauf, ist zum Forstgehilfen in Heidenheim befördert worden.
Herbig, Forstgehilfe zu Heidenheim, wurde entlassen.
Heim, Förster zu Gräfensteinberg, ist pensioniert.
Rees, Forstwart zu Heide, ist zum Förster in Jägerthaler-Forsthaus befördert worden.
Schnell, zeitlich pens. Forstgehilfe, ist auf die extra status errichtete Gehilfenstelle in Landau reaktiviert.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Willhardt, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Diedenhofen übertragen.
Mayer, Forstassessor, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Oberförsterstelle Lützelhausen beauftragt worden.
Reichard, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle St. Amarin übertragen worden.
Siebert, Oberförster in Diedenhofen, ist auf die Oberförsterstelle Wanstein versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Graff, Gemeindeförster zu Forsthaus Vorderhohrodberg, Gemeinde Hohrod, Kreis Colmar, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.
Stirn, Gemeindeförster zu Sparsbach, Kreis Zabern, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

*

Dem von den Gemeinden Weinburg, Niedersulzbach und Obersulzbach auf dem Banne von Obersulzbach erbauten neuen Forsthaus für den Gemeindeforstschutzbezirk Erkartsweiler in der Oberförsterei Buchsweiler ist mit Genehmigung des Kaiserlichen Ministeriums der Name „Forsthaus Groß-Spechter“ beigelegt worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Forstaufseherstelle** zu **Northeim** (Hannover) ist alsbald zu besetzen. Probedienstzeit drei Monate. Die Anstellung erfolgt unter Vorbehalt 1/4jähriger Kündigung. Die Besoldung beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirks-Ausschusses 1300 Mk., daneben wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 108 Mk. gewährt. Das Gehalt steigt nach 15 Jahren bis zu 1600 Mk. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Vorlegung ihrer Militärpapiere und Zeugnisse bei der städtischen Forst-Verwaltung zu Northeim (Hannover) melden.



Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Förster **H. G.** in **T.** bei **H.** Die eingesandten Triebe stammen von Pinus montana (Bergkiefer, Zwergkiefer, Krummholzkiefer, Knieholz, Legföhre, Latsche). Die walzenförmigen, mit stumpfkegelförmiger, kurzer Spitze versehenen Knospen sind kennzeichnend für diese Art. Die Schwarzkiefer, mit welcher Sie sie bisher verwechselten, hat dagegen eiförmige Knospen mit ausgezogener, scharfer Spitze. Außerdem sind die Nadeln bei der Bergkiefer nur 2 bis 5 cm lang, weicher und dünner, bei der Schwarzkiefer 8 bis 15 cm lang, starr und dicker. Die Bergkiefer ist in die Kulturen Ihres Revieres wahrscheinlich durch die Verwendung ausländischen Samens geraten, wie dies zuweilen beobachtet werden kann. Namentlich früher, als man auf die Herkunft des Saatgutes weniger Gewicht legte als heute und infolge vorherrschender Saatkultur (mit größeren Samenmengen auf der Flächeneinheit als jetzt) auch wohl mehr Samen gebrauchte, sind mit der gewöhnlichen Kiefer andere Arten bei uns eingeschleppt. Namentlich soll die Bergkiefer dadurch eingebracht sein, daß in gewissen Gegenden Frankreichs die Apotheker ihre kleinen Kräuterdarren im Winter zum Ausklengen von Kiefernzapfen benutzen und von den Zapfensammlern die Zapfen der gemeinen Kiefer nicht rein, sondern mit denen der Bergkiefer gemischt erhalten. Ähnlich wird es sich auch in anderen Gegenden verhalten, in denen die gemeine Kiefer (von Natur oder durch künstlichen Anbau) neben der Bergkiefer vorkommt. Die Bergkiefer hat natürlich für Ihr Revier keinen Nutzwert, sie eignet sich aber vorzüglich zur Anlage von Wildremisen, welche sich sehr lange dicht halten. Ist für eine solche Anlage bei Ihnen Bedürfnis vorhanden, so empfiehlt es sich, die Zapfen zu sammeln, im Zimmer auszuklengen und aus dem Samen Pflanzen zu ziehen. Ich habe auf diese Weise in einem Reviere bereits einen ziemlich großen Pflanzenvorrat erzogen.
Bg.

Herrn Gemeindeförster **W.** in **B.** Da Sie Dienstwohnung inne haben, können Sie auch keinen Wohnungsgeldzuschuß beanspruchen, zumal Ihnen 300 Mk. für Wohnung und Holz bei Berechnung des ruhegehaltsfähigen Diensteinkommens angerechnet werden. Auch ihre sonstigen Fragen sind auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 27. März 1872 in Verbindung mit dem § 23 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 zu verneinen. Sie könnten also nur eine Erhöhung des Bargehalts beantragen, die mit Rücksicht auf die in der Stadtverwaltung getroffene Neuordnung Ihnen wohl gewährt werden dürfte.

Herrn Förster **P.** in **B.** Wir sind in der Dienstlandfrage ganz Ihrer Ansicht und sehen einem Artikel mit Interesse entgegen.

M. H. Wir empfehlen Ihnen, sich an die Inspektion zu wenden.

Nr. 1750. Gemeindeforstbeamte dürfen den Dienstadler der königl. Forstbeamten überhaupt nicht tragen, am allerwenigsten die aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen, auf vierteljährliche Kündigung angestellten Forstschutzgehilfen. Diese gehören zu den Forsthütern im Sinne des Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880. Vergleichen Sie Allerh. Kabinettsordre vom 11. Oktober 1899 über Waldumiform der Gemeindeforstbeamten, „D. F.-Z.“, Bd. 14 S. 845 und „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“, von Fr. Mücke, S. 43.

Nr. 1666. 1. Für den rheinisch-westfälischen Gemeinde-Oberförsterdienst werden zur Zeit neue

Bewerber nicht zugelassen. Verf. vom 9. Juli 1890 und vom 28. Oktober 1891, „D. F.-Z.“, Bd. 5 S. 284 und Bd. 6 S. 606. 2. Die Akademie in Eisenach besteht noch. Näheres im Forstkalender Neumeister-Behm.

Herrn S., Herrn Revierförster P. Sie verlangen von uns Unmögliches, nämlich die Auslegung von Bestimmungen. Wir haben schon öfter in diesen Blättern ausgeführt, daß auch nach unserer Ansicht die durch Weglassung des Ergebenheitsstriches und der Kurialien „geneigtest, gehorsamst“ 2c. 2c. in Berichten erzielte Vereinfachung des Schreibwerks allerdings nur gering ist. In der Verfügung vom 28. April 1896, „D. F.-Z.“, Bd. 12 S. 24, heißt es auch nur: Kurialien sind im Berichtsstil auf das knappste Maß einzuschränken. Wünscht also der Vorgesetzte Höflichkeitszusätze, weshalb wollen Sie diese verweigern? — Die Anrede „Euer Wohlgeboren“ ist im Dienstverkehr wohl ganz außer Gebrauch, Sie würden also, falls Sie ein Anredewort gebrauchen, auch an den Oberförster „Euer Hochwohlgeboren“ zu schreiben haben. — Richtig heißt es: „es Eurer Excellenz zu unterbreiten“ 2c., nicht Euer Excellenz. Ganz ungehörig ist die Abkürzung für Euer in Ew., wie man sie häufig in Berichten findet. Fr. M.

Poststempel **Cüstrin.** Forstaufseher E. u. L. Zunächst bitten wir um offenes Visier und um Einsendung der Abonnementsquittung, dann sollen Sie auf Ihre sämtlichen Fragen Bescheid erhalten; Sie müßten uns jedoch mitteilen, welchen Erlaß Sie im Auge haben, uns ist eine Verordnung, welche die Zulassung der Förster und Forstaufseher zur Forstkassenrendantenlaufbahn regelt, nicht bekannt. Da Sie Leser der Zeitung sein wollen, so ist nicht zu verstehen, daß Ihnen unsere Mitteilungen über die Forstkassenrendantenlaufbahn, S. 143 und 490, entgangen sind. — Wir möchten bei dieser Gelegenheit erklären, daß unserer Zeitung allein im laufenden Jahre schon Dutzende von Anfragen über die Rendantenlaufbahn zugegangen sind, daß die Zahl der Stellen im preußischen Staate nur 119 beträgt, und daß ein Teil dieser den Herren Offizieren vorbehalten ist. Fr. M.

Herrn Förster H. Uns sind auch nur diese Bestimmungen bekannt. Wir schreiben an Sie

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Bernhardt, Becker, Bartmann, Präger, Hübner, Stockfleth.** Allen Mitarbeitern ein Waldheil!



An den Leserkreis.

— [**Für Amateurphotographen.**] Einer unserer thätigsten Mitarbeiter bittet uns, an alle Herren Wildheger das Ersuchen zu richten, ihm gefälligst möglichst scharfe Photographien von Wildgattern und Thoren, namentlich auch Umfriedigungen von Wildäckern und Eingängen zu denselben zu besorgen. Unser Mitarbeiter zahlt für brauchbare Ansichten angemessene Honorare. Die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm, an welche alle Angebote und Sendungen zu richten sind, erklärt sich zur Vermittelung dieser Angelegenheit bereit. Die Redaktion.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Verein vom 1. Juli d. J. ab beitreten, haben nur für das 2. Halbjahr 1902 3 Mk. zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Aufforderung zur Mitarbeit an unserm Vereinsorgan.

Um unser Vereinsblatt, die „Deutsche Forst-Zeitung“, den Vereinsmitgliedern immer interessanter und vielseitiger zu gestalten, bitten wir alle diejenigen Mitglieder, welche sich dazu berufen fühlen, litterarisch zu arbeiten, sei es nun über Fragen unseres Standes oder über Dinge auf dem Gebiete der Forstwirtschaft, bezügliche Artikel ihrer Feder der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“ behufs Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Alle Einsendungen sind jedoch **nicht** an den Vorstand des Vereins, sondern an **die Redaktion** der „Deutschen Forst-Zeitung“ nach Neudamm zu senden, welche über die Aufnahme der eingegangenen Arbeiten, gemäß der dafür vorgesehenen Grundsätze, befindet. Über den Modus der Annahme und Honorierung der Manuskripte sind am Kopfe unseres Vereinsblattes nähere Mitteilungen gemacht, die wir zur Beachtung empfehlen.



Es würde uns zur Genugthuung gereichen, wenn sich die Zahl der Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung“ besonders aus dem Kreise der Mitglieder unseres Vereins vergrößern würde und somit zu der seitens des Verlages gewünschten und erstrebten dauernden Verbesserung der „Deutschen Forst-Zeitung“ auch unsererseits kräftig beigetragen wird. **Roggenbuck, Vorsitzender.**

Ortsgruppe Osche.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 18. Oktober 1902, nachmittags 6 Uhr, in Ratzkowskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Haftpflichtversicherung.
2. Beschlußfassung über ein Wintervergnügen.
3. Vortrag.
4. Verschiedenes.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Volkmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.

Am Sonntag, den 19. Oktober 1902, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel „Zum Engel“ zu Rotenburg a. Fulda.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über die Stellung der Nachbarortsgruppen zur Organisationsfrage des Vereins.
2. Besprechung der Wohlfahrtseinrichtungen.
3. Feier des Kaisersgeburtstages.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Diejenigen Herren Kollegen, welche mit ihrem Ortsgruppenbeitrag für die Zeit vom 1. Juli bis 31. September cr. noch im Rückstande sind, werden ersucht, denselben möglichst bald an den Herrn Kassierer abzuführen.

In der am 20. Juli 1902 in Malsfeld stattgehabten Versammlung wurden als Beisitzer gewählt:

1. für die Oberförsterei Spangenberg Herr Förster Schneider II,
2. für die Oberförsterei Morschen Herr Förster Zimmer,
3. für die Oberförsterei Melsungen Herr Förster Hartmann.
4. für die Oberförsterei Felsberg Herr Hilfsjäger Kurz.

Rotenburg a. Fulda, den 26. Sept. 1902.
Gies, Schriftführer.

Zwecks Bildung einer Ortsgruppe werden die Kollegen des Regierungsbezirks Stade auf Sonntag, den 2. November cr., 3½ Uhr nachmittags, nach Restaurant Deiters in Bremervörde eingeladen.

Mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen

Die Kollegen
der Oberförsterei Bremervörde.

— Mit dem Gründen von **Wohlfahrts-Einrichtungen** wollen wir uns nur ja nicht überstürzen. Bezahlen will niemand gern. Wenn jemand einer Begräbniskasse 2c. angehören will, dann bieten Kriegervereine 2c. Gelegenheit genug. Dort ist es gewiß billig und gut. Ist die Zugehörigkeit zu einem Kriegerverein doch immer schon eine patriotische Ehrenpflicht gewesen. Sollten die meisten Mitglieder diese oder jene Wohlfahrts-Einrichtung — ohne allgemeinen Zwang — von Vereins wegen wünschen, so dürfte sich der Anschluß an eine gute nationale Gesellschaft — wie es schon mit der Frankfurter geschehen — empfehlen.

Rinkau b. Bromberg, den 20. Sept. 1902.
Sohn, Königl. Förster.

Zur gefl. Beachtung!

Alle Beschwerden wegen Unregelmäßigkeit in der Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind zunächst (möglichst schriftlich) an diejenige Postanstalt zu richten, von welcher die verehrl. Postabonnenten die Zeitung abholen oder durch den Briefträger zugestellt erhalten. Nur wenn die bei der betr. Postanstalt angebrachte Beschwerde nutzlos geblieben ist, wolle man sich unter Mitteilung des Datums der Beschwerde und der betr. Postanstalt an uns wenden.

Diejenigen Abonnenten, welche die „Deutsche Forst-Zeitung“ direkt unter **Streifband beziehen, wollen sich wegen etwaiger unregelmäßiger Zustellung der Zeitung jedoch direkt an uns wenden.**

Die Expedition.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster Glashoff in Karlsbrunn, Bez. Metz, ein Sohn.
Dem Revierförster Erdmann in Weißenkrug ein Sohn.
Dem Oberförster a. D. von Kriegsheim in Barsikow ein Sohn.
Dem Kgl. Forstaufseher Chèrié in Rüdersdorf eine Tochter.

Verehelicht:

Der Oberförster Dr. Ferdinand Storp in Schnecken, Bez. Gumbinnen, mit Frl. Erica Eben in Banditten bei Maldeuten, Ostpr.

Sterbefälle:

Förster Dormann in Rettert, Oberförsterei Katzenelnbogen, Reg.-Bez. Wiesbaden.
Frau Forstmeister Elise Sachse, geb. Manger, Ershausen i. Eichsfeld.

Personalia

Bekanntmachung.

Für die hiesige Stadtforst wird zum alsbaldigen Antritt ein Forstaufseher gesucht.

Die Annahme erfolgt gegen vierwöchentliche Kündigung bei einer monatlichen Remuneration von 75 Mark neben freier Wohnung und freiem Brennmaterial.

Bewerber wollen Meldungen mit Lebenslauf, Qualifikations- und sonstigen Dienst- u. Führungszeugnissen innerhalb 2 Wochen bei uns einreichen. (342

Burg b. Magdeburg, den 26. September 1902.
Der Magistrat.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. -- Mitgliederzahl ca. 1800. (145

Samen und Pflanzen

Bezugnehmend auf meinen i. d. Organen versch. Landwirtschaftskammern etc. erschienenen Aufsatz, gebe garantiert echte, bewurzelte **Kanadische Pappelpflanzen** ab. Ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.**
Hauptmann a. D. E. Kern,
340) **Else in Hannover.**

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., **sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei,** empfehlen (243
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Wacholderbeeren

kaufen jeden Posten zu den höchsten Preisen **Julius Kroner & Söhne,**
835) **Trachenberg i. Schl.**

Jagd-Uhus, **lebende, die besten zur Jagd,** auch **ausgestopfte,** ohne und mit **Mechanik,** letztere **höchstpräm., eig. System, gesetzl. geschützt, über 10 Jahre aushaltend,** lief ohne Nachn.
H. Grosse, Taucha-Leipzig, (332
ält. u. größt. Specialgesch. f. Jagduhus.

Ausstopfen

aller Tiere in naturgetreuer Ausführung unter billigster Berechnung. (297
Gottf. Schmidt, Konservator,
Aschaffenburg a. M.

Jagdbilder in Photogravüre, Photographie, Kupferstich, Farbendruck empfehle als schönstes Geschenk, u. versende **soeben erschienene neue Preisliste** gegen vorher. Einsendg. von 60 Pf., die bei Auftragerteilung zurückvergüte. (214
G. Loll, Grünberg i. Schles. 15.

Jede Art von **Räude** und alle **Hautkrankheiten** der Hunde u. a. Haustiere beseitigt sicher. Zahlung nur bei Erfolg. Fl. 2 u. 3,50 Mk. (Spir. c. 10% Kres. Res. emp. liq.). (344
Pharmac. **Kaesbach, Bonn, Rh.**

Stockrodemaschinen

zur Rodung von Nadelholzstubben.
Maschinen in verschiedenen Stärken.

Die Maschine hebt mit Leichtigkeit Stubben von 70—80 cm im Durchmesser. Bei Arbeitermangel u. Rodung großer Abtriebsflächen unentbehrlich. Zusicherung größter Leistungsfähigkeit bei einfacher Handhabung. (346

Preis: Nr. 1 Mk. 145, Nr. 2 Mk. 155 ab Station Hagenow i. M.

Prospekte
mit Anerkennungsschreiben zu Diensten.

Böcklers Nachf.,
Zarnekow b. Neuburg i. Meckl.-Schw.

Jeder Versuch bringt Nutzen.

Cigarren

von 30 Mk. pro Mille aufwärts, nur gut und preiswert, liefert
N. H. Simon, Cigarren- u. Tabakfabrik,
Konitz (Westpreußen). (285
Bei Bestellung genügt Preisangabe u. ungefähr Geschmack. Postkollis 5 bis 6 Kisten franko gegen Nachnahme.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Waldhornbläsern kann empfohlen werden:

Für Jägers Feierstunden.

Ausgewählte Tonstücke klassischen und modernen Inhalts, Wald-, Jagd- und Jägerlieder etc.

für Jagdhorn in B. (Fürst Pleßhorn)
mit Begleitung des Pianoforte.

Eingerichtet und herausgegeben von **Gustav Krieger.**

Preis fein kartonniert **3 Mk. 60 Pf.**

Dieses Notenwerk ist einem seit Jahren gehegten Wunsche der grünen Gilde entsprungen, welche stets nach Musikalien für **Jagdhorn mit Klavierbegleitung** suchte. Verfasser hat das, was gefordert wurde, in **geschickter** und **ansprechender Zusammenstellung** geboten. **Die Sammlung wird jeden Besitzer befriedigen.** Sie ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



Ausstopfen

aller Vögel u. Tiere in naturgetreuen Stellungen u. sauberer, dauerhafter Ausführung übernimmt b. billigsten Preisen
811) **M. Kuck**, Präparator
in Powunden, Ostpreußen.

Steinadler 8—10 Mk., Schreiadl. 5 Mk., Gabelweihe 4 Mk., Bussard 3,50 Mk., Rohrweihe 2.75 Mk., Eulen 2—3 Mk., Sperber 2 Mk., Drossel 1,25 Mk., in fliegender Stellung etwas teurer.

Meine verbesserte **Kühl- und Trockenrauch-Pfeife**

(D. R.-G.-M. patentamtlich eingetragen), mit Speichelfang im Rohre und Nikotinfänger im Abgusse, bleibt bei **ganz geringer** Aufmerksamkeit fast **trocken u. rein**, ist **spielend leicht**, ohne den Kopf abzunehm., zu reinigen. Rauch **kühlt** sich **wesentlich** ab u. kommt mit den Unreinlichkeiten **nicht** in Berührg. Wird von Rauchern **s. gelobt** und viel **nachbestellt**. Kurze Pfeife, ca. 27 cm lang, aus **echt. unverbrennlich.** Bruyèreholz, **echtem** Weichselrohre **Prima Kern**spitze (wird auf Wunsch auch mit flacher, breiter oder m. dünn. Officiersspitze gelief.) alle Theile weit gebohrt, in **nur** von **mir** geliefert. **elegant. durabler** Ausstattung, Kopf (halt viel Tabak) **geschnitzt** pr Stück 3 25 M., **nicht** geschnitzt 3 M., bei vorheriger Casse Porto 20 Pfg., gegen Nachnahme Porto 30 Pfg. Reichhaltige illustr. Preisliste frei. **C. H. Schroeder**, Pfeifenfabrik, **Erfurt, No. 82.**

Repetierbüchsen, 6½, 7, 8 mm,
Doppelbüchsen,
Büchsflinten mit u. ohne Hähne, 8, 9³, 11¼,
Dreiläufer mit und ohne Hähne, alle Kalib., hahnlose Drillinge v. 190 M. an,
Doppelflinten mit und ohne Hähne, alle Kaliber, in bester Büchsenmacher-Arbeit,
Ejektor-Doppelflinten in erstklassiger Arbeit,
Zielfernrohre von Voigtländer & Sohn liefert u. setzt billigst auf (299
G. L. Rasch,
Hof-Büchsenmacher,
Braunschweig.

An der **Wiesenbauschule zu Schleusingen** findet **am 21. Oktober d. Js.** die **Aufnahme neuer Schüler** statt. **Anmeldungen** nimmt der **Direktor** entgegen.

Die Schule bildet Wiesenbaumeister aus, **welche sichere Aussicht haben**, staatlich angestellt zu werden. (82

Das Kuratorium.
Baecker, Bürgermeister. **Stein**, Direktor.

Der billigste Rauchtabak!
Jedermann sein eigener Fabrikant!

Man sendet franko per Post-Anweisung 1 Mk. 50 Pf. an Harzer & Söhne, **Deutsch-Neudorf i. Sachsen**, und man bekommt dafür **1 Säckchen mit netto 9 Pfd. Tabakabfälle (Rippen)**, und zwar ½ amerikanische, ½ deutsche Rippen, **franko zugesandt.** Diese Rippen werden angefeuchtet und den nächsten Tag geschnitten, dann in einem Sieb auf dem Ofen getrocknet. Billiger als 9 Pfd. Rauchtabak für 1 Mk. 60 Pf. giebt es nichts. Die Herren vom Forstwesen wollen Ihre Waldarbeiter darauf aufmerksam machen und die Bestellung für dieselben selbst in die Hand nehmen.

Außerdem empfehlen wir unsere preiswerten Cigarren, gut gelagert, von 20 Mk. aufwärts bis 80 Mk. das 1000 Stück. Von 500 Stück an portofrei gegen Nachnahme. **Die Cigarrenfabrik (gegründet im Jahre 1842) Harzer & Söhne, Deutsch-Neudorf i. Sachsen.** (306

Könige im Fuchs- und Fischotterfang sind der

Förster Wilh. Ernst in Wawern, welcher **1400 Füchse** und **158 Fischotter**, sowie **Wilh. Wissenbach in Herborn**, der **200 Fischotter** meist in den **altbekannten Rud. Weber'schen** Fallen Nr. **11a, 11b, 126a, b, c, d** (welche schon vor 30 Jahren in Rud. Webers Katalogen angegeben und welche die Firma Grell **nachnumeriert**) fing. Illustr. **Preisl. über sämtl. R. Weber'sche Erfindungen gratis.** (18a

R. Weber, Haynau i. Schlesien.
Älteste und grösste Haynauer Raubtierfallenfabrik.
24 goldene, 8 Staatsmedaillen, Paris, Wien, Berlin.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben erschien:

Die Karpfen-Nutzung in kleinen Teichen.

Kurze Anleitung zur Ausnutzung kleiner Dorf-, Haus-, Feld- und Waldteiche durch regelmäßige Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage
von **„Die Bewirtschaftung und Ausnützung der kleinen Dorf- und Hausteiche durch Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen".**

Verfaßt im Auftrage des Sonderausschusses für Teichwirtschaft des **„Deutschen** Fischerei-Vereins" von **Dr. Emil Walter.**

Mit 30 Abbildungen. Preis gebunden 1 Mk. 60 Pf.

Partie-Preise: 10 Stück für 14 Mk., 25 Stück für 32 Mk., 50 Stück für 60 Mk., 100 Stück für 105 Mk. franko. 200 Stück und mehr werden mit 1 Mk. pro Stück franko geliefert.

Das Werkchen giebt eine bündige Anleitung darüber, wie man **kleinste Gewässer nutzbringend für die Fischerei verwertet.** Es ist daher von großem Interesse für jeden **Landwirt, Forstmann, Jagdpächter** 2c. 2c., besonders aber auch für **Gemeinde-Vorsteher.** Durch die Befolgung der Walter'schen Lehren werden die Besitzer oder Nutznießer von Gewässern, die früher keinen Pfennig einbrachten, bald in stand gesetzt, nicht nur einen **ansehnlichen Speisefischvorrat** für den **eigenen Haushalt** zu produzieren, sondern auch **durch Verkauf von Fischen Einnahmen** aus sonst **gänzlich brach liegenden Wasserflächen** zu erzielen. Das Schriftchen eignet sich besonders zur Verteilung in Kreisen, wo mit Erfolg Interesse für die Produktion von Fischfleisch geweckt werden soll.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, **unter Nachnahme** mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als **auch zum Einwintern auf** das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (141
Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M., Hochstraße 3.**

Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preussischen Beamten-Vereins

Protektor: Seine Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden.**

Im Jahre 1901 traten neu in Kraft: 4426 Versicherungen über 17380800 Mk. Kapital und 55050 Mk. jährliche Rente.

Versicherungsbestand 222093697 Mark, Vermögensbestand 68110000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1901 beträgt 2218533 Mk., wovon den Mitgliedern der größeste Teil als Dividende zugeführt wird.

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **Jedermann**, auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- &c. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militär-Ärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privat-Beamten.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (234

Wer Meister Reineke mit Erfolg vertilgen will, kaufe sich das Buch:

Der Fuchs, seine Jagd und sein Fang.

Von **Lederstrumpf.**

Zweite, vermehrte und verbesserte, illustrierte Auflage.

Preis fein geheftet **1** Mk., hochelegant gebunden **1** Mk. **50** Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Anfertigung von Forstuniformen **E. Hummel, Berlin SW.,** **Ritterstr. 39, gegründet 1860,**

Winter-Tricot, Rock, Hose, Weste, von bestem Tricot	**Mk.** 60	**Loden-Litewken ohne Futter**	**Mk.** 15
Sommer-Tricot dto.	„ 56	**Interimsrock von Doeskin**	„ 48
Winter-Tricot, Litewka, Hose	„ 47	**Strumpf-Tricot-Hose** von	„ 18—24
Sommer-Tricot. dto. dto.	„ 44	**Schwarzer Paletot**	„ 55
		Forst-Tricot-Paletot	„ 55

232) **Forsthüte** von 4—5 Mk., **Mütze** mit Adler 3,75 Mk., **Rockkragen** mit 2 Haken 1,25 Mk., mit 3 Haken 1,50 Mk. Zu den Kragen Papiermuster einsenden. **Goldene Portepees** 4—5 u. 5,75 Mk. **Paletot-Kragen** 2,50 Mk.

Pa. gemischte Futtersorten:

für **Lerchen**	Mk.	4,50
„ **deutsche Finken**	„	3,50
„ **Zeisige**	„	4,—
„ **Hänflinge**	„	3,50
„ **Stieglitze**	„	4,50
„ **Papageien**	„	4,—
„ **Wellensittiche**	„	3,50
„ **Zwergpapageien**	„	3,50
„ **Prachtfinken**	„	4,50
„ **Kardinäle**	„	5,—
„ **Meisen**	„	5,—
„ **Kanarien**	„	2,50
„ „ **Singfutter**	„	3,—
„ **Dompfaffen**	„	5,—
„ **Drosseln**	„	3,—

per 5 kg, Versand pr. Nachnahme. (27

Thos. Immerschitt, Aschaffenburg.

Jagdcigarre
Hahn's Schuss,

500 Stück fr. p. Post 22,50 Mk.
(Felix-Brasil mit Sumatra).

C. H. Hahn, (296
Cigarrenfabr. und Cigarren-Import,
preuß. u. braunschw. Hoflieferant,
Braunschweig.

(Ca. 200 Sorten Cigarren im Preise von 30 Mk. bis 3000 Mk. am Lager. Preiscourant fr. p. Post.)

Photographischer Apparat

für Visitbilder mit Moment- u. Zeitverschluß mit sämtlichem Zubehör für 10 Mark. Größere Apparate **gegen Teilzahlung.** Verlangen Sie Prospekt. **O. Schiele, Berlin,** Warschauerstr. 72.

G. Eckenhoff Nachfl.,

Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Vorschriftsmäßige

Förster-Portepees

empfehlen wir in folgenden Preislagen:

Nr. I. reichgoldplattiert mit echtem Bande und echter Eichel

222) Mk. 6,50

Nr. II. dto., mit echtem Bande . Mk. 5,75

Nr. III. reichgoldplattiert Mk. 5,—

Nr. IV. goldplattiert Mk. 4.—

Waldbahnen, Gleisanlagen für die bequeme Abfuhr bei Abholzungen



in solider Ausführung, auch mit elektr. Betrieb, liefert nach langjährig. Erfahrung die Fabrik

Arthur Koppel

Berlin C. 2,
Bochum, Düsseldorf,
Hamburg,
Schwerin, München.

Kein Forstmann

quäle sich mehr lange mit mühevollem Kubieren, sondern beziehe die durch ihre fabelhaft schnelle und sichere Ablesbarkeit (1000 Kubikbestimmung. pro Std.) in allen Kreisen beliebten Hundt'schen

Schnellkubierungstabellen ohne Rubrikenkreuzungen.

Bezug auf Leinw. gez.: Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21, Birkenstr. 2.
Augsburg, Buchhandl. A. Manz, (4
Passau, P. Moseder, Gew.-Halle,
Tabelle Universal in kombin. Format, gesamtübersichtl. in Längen mit 1/2 m- u. dm-Einteilg. — 31 m, Durchm. — 130 cm = 3 Mk. 50 Pf., Tabelle in 1/2 m- u. dm-Längen — 21 m = 2 Mk. Tabelle in Meterlängen = 1 Mk. exkl. Postporto.

Frei gegen Nachnahme:

Mark.
100 gasdichte Patronen, Lanc. 16 . 6,00,
100 gasdichte Patronen, Lanc. 12 . 6,50,
1000 versagerfreie Hülsen, Lanc. 16 15,00,
1000 versagerfreie Hülsen, Lef. 16 14,00,
1000 versagerfreie Hülsen, Lanc. 12 16,50.
Illustrierte Preisliste gratis u. franko.

P. O. Castner, Bernstadt i. Schl.
354) Specialgeschäft für Jagdartikel.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Soeben wurde herausgegeben:

Untersuchungen

über Zuwachs und Form der Schwarzerle — Wachstum und Ertrag normaler Fichtenbestände in Preußen

unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses verschiedener wirtschaftlicher Behandlungsweise (**Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Preußens**).

Von Professor
Dr. Schwappach in Eberswalde.
Preis geheftet 8 Mk., gebunden 8 Mk. 50 Pf.

Untersuchungen

über Zuwachs und Form der Schwarzerle (Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Preußens).

Von Professor
Dr. Schwappach in Eberswalde.
Preis geheftet 1 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Achtung!

Wer ein Freund einer sehr guten Cigarre ist, der lasse sich sofort zur Probe 1/10 Kistchen (100 Stück) feine

Vorstenlanden-Cigarren

zum **Preise** von 4 Mk. kommen.

Wer einmal diese Cigarre versucht hat, wird niemals mehr davon abgehen. (301

M. Hoffmann, Frankfurt a. M., Stallburgstr. 15.



wirklich gut und billig rauchen? So bestellen Sie meine **Cigarillos,** wie oben abgebildet und größer, mit **Sumatra** oder **Java** gedeckt und mit guter und feinster Einlage, für den spottbilligen Preis von **7 Mk.** pro **500 Stück** franko per Nachnahme. Bei vorheriger Geldsendung nur **6,50 Mk.** franko. 40 gute Cigarren und Cigaretten zur Probe und ein intereff. Buch m. Preisl. füge ich dieser Sendung noch gratis bei. Garantie Rücknahme oder Umtausch. Mehr zu bieten, ist durchaus unmöglich. — Bitte zu bestellen bei (304

P. Pokora, Cigarrenfabrik, Neustadt W.-Pr. Nr. 55E.

Eduard Kettner,

Köln a. Rhein.

Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Bessere u. feine Waffen und Fernrohrbüchsen.

Eigene Fabrikate und Modelle!

U. a. empfehle folgende billige, aber solide Gebrauchswaffen:

Nr. 12a. Förster-Doppelflinte, mit Rohren aus bestem Birmingham-Damast, mit Holzvorderschaft, zum Abnehmen und unter demselben liegenden Verschlußhebel aus Horn, Gewicht Kal. 16 2 kg 800—900 g, Kal. 12 3 kg bis 3 kg 100 g, links choke bore **Mk. 60,—**

Nr. 402a. Förster-Doppelflinte, mit echten Krupp-Stahlrohren, 73—75 cm lang, Verschlußhebel aus Horn unter dem Holzvorderschaft liegend, ein vorzügliches Gebrauchsgewehr, extra für lange Dauer gearbeitet, beste Handarbeit, links choke bore, Gewicht Kal. 16 2 kg 750—800 g, Kal. 12 ca. 3 kg . . . . **Mk. 90,—**

Nr. 500b. Förster-Büchsflinte, mit echten Krupp-Stahlrohren, 68 cm lang, Verschlußhebel aus Horn unter dem Holzvorderschaft liegend, ein vorzügliches Gebrauchsgewehr, extra für lange Dauer gearbeitet, beste Handarbeit, mit choke bore im Schrotrohre. Gewicht Kal. 16/11 oder 16/9,3 = ca. 3 kg . . . . **Mk. 110,—**

Nr. 533a. Förster-Drilling, mit echten Krupp-Stahlrohren, 66—68 cm lang, Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel, Kugeleinstellung zwischen den Hähnen, Gewicht Kal. $\frac{16 \cdot 16}{11 \text{ oder } 9{,}3}$, 2 kg 900 g bis 3 kg . . . . **Mk. 150,—**

261) Choke bore pro Rohr **Mk. 5,—** mehr.

Forstbeamten bewillige ich gerne Teilzahlungen, und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge bei Anfragen zu machen.

Man verlange gratis u. franko meine Preislisten:

Nr. 1 über Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen und Dreilaufgewehre.
„ 1a „ Repetier- und Einzelladerbüchsen und Fernrohrbüchsen.
„ 2 „ Flobertbüchsen, Gartenbüchsen und Revolver.
„ 3 „ Jagdutensilien, Nr. 4 über Jagdbekleidung. Nr. 5 über Munition.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der **Preis: a)** bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 41. Neudamm, den 12. Oktober 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Leipen im Regierungsbezirk Königsberg ist zum 1. Januar 1903 anderweit zu besetzen.

Neues von der Nonne.

Man lernt nicht aus! Bis 1. Juli cr. hatte ich in meiner Eigenschaft als Verwalter der Oberförsterei Börnichen die Luckauer Stadtforst unter meiner Obhut. Das Revier hat, abgesehen von einigen frischen Lagen hier und da, fast durchweg mehr oder weniger trockenen Sandboden, Kiefer IV und V; im Süden sind einige feuchte, moorige Partien, wo sich außer Kiefer auch die Fichte findet, während im Norden in geringer Ausdehnung der Sand stellenweise mit Lehm gemischt und von Lehmadern durchzogen ist. Hier ist der Boden auch frischer, mit Farnen entsprechend bewachsen, und kommt die Eiche eingesprengt vor. Das ganze 677 ha große hübsch abgerundete Revier ist trotz des im allgemeinen trockenen Bodens und der selbst im hohen Alter schwachen, kurzen Kiefern eine nette und gut gepflegte Forst.

Am 19. Juni besuchte ich es zwecks Feststellung der Hauungs- und Kulturpläne und um es sonst der üblichen Revision zu unterziehen.

Der Stadtförster, Förster Liese, erzählte mir mit bedrückter Miene, daß alles mögliche bei ihm fräße. Abgesehen von dem großen braunen Rüsselkäfer wäre es namentlich ein kleiner grauer Käfer, der ihm Kummer bereite, und ganz besonders die Nonne. Ersteren fand ich nicht schlimmer und nicht sparsamer wie üblich, und es war alles geschehen gegen ihn, was geschehen konnte. Bedenklicher war das massenhafte Vorkommen des kleinen, grauen Käfers in den diesjährigen Kieferkulturen, welcher sich als Strophosomus obesus (oder Sitona lineata? sie sind ja zu schwer zu bestimmen) entpuppte. Ich habe ihn in solchen Mengen noch nicht gesehen. Der Förster hatte ihn rechtzeitig bemerkt, auf 3,8 ha 6072 Stück sammeln lassen und die Kultur vor dem Untergange bewahrt.

Dieses alles beiläufig, die Hauptsache kommt noch.

In dem nördlichen Teile des Reviers bemerkte ich Nonnenfraß vom vorigen Jahre, wenn auch in wenig erheblichem Umfange.

Trotzdem sah ich auffallend viele [illegible], welche im Sonnenschein wundervoll schimmernd und schillernd, namentlich an lichten Stellen und an den Gestellen auf den Stangen umher[illegible]. Im übrigen Revier war von Nonnen wenig und gar nichts zu bemerken, bis wir endlich im Süden des Revieres auf eine 2jährige Kiefernkultur kamen, die, [illegible], auf der zu meinem Erstaunen viele junge, etwa 2 cm große und wenig größere Nonnenräupchen fraßen, ein meines Wissens seltenes und interessantes Vorkommnis. Der Stadtförster hatte gut aufgepaßt und ihm einen ganzen Kasten [illegible]. Ich fand aber [illegible], daß außer den vielen Räupchen auf dem noch nicht abgeholzten Teile der Kultur, auch auf dem schon abgetriebenen eine große Zahl kleine Nonnenraupen saßen. Das war doch höchst auffallend, denn, wie der Förster sagte und wovon auch ich mich [illegible] zu überzeugen [illegible], es war gut und gewissenhaft gesäubert worden. Alle Raupen fraßen ausnahmslos an den ganz weichen Nadeln der frischen jungen Triebe. [illegible]

[illegible]

Der Altweibersommer.*)

Von Georg [illegible].

[illegible]

* [illegible]

Thälern und huschen beim Aufgange der Sonne wie Gespenster davon. An Halmen und Blättern erfunkeln und glitzern Millionen von Tautröpfchen. Nach und nach haben uns die lieblichen kleinen Sänger, viele Sumpf- und Wasservögel verlassen, um, jenem eigentümlichen, beinahe unerklärlichen Triebe folgend, dem fernen Süden zuzustreben. Die Tage beginnen kurz, die Nächte lang zu werden. Nur noch wenige Wochen, und rauhe Novemberstürme brausen über die öde Ebene, schütteln das welke, gelbrote Laub von Baum und Strauch und jagen es gleich tausend bunten Faltern herum. Kalte Regenschauer kühlen dann die Atmosphäre immer mehr ab, und ehe wir uns noch so recht mit dem Eintritt des Winters vertraut gemacht haben, hat Mutter Natur schon ihr weißes Leintuch umgethan und sich zu langer Winterruhe begeben.

Doch noch ist es nicht so weit! Wohl sind jetzt Morgen und Abend kühl, doch über Tage herrscht Sonnenschein und Wärme. „Des Sommers letzte Rose“ ist noch nicht verblüht; Astern, Georginen und verspätete Sonnenblumen prangen noch in voller Pracht und Schönheit. Wie mit zartem, bläulichem Schmelz überhaucht erscheint die Landschaft vor unseren Blicken. Von der tiefdunklen Bläue des Himmels heben sich so lieblich die duftigen, weißen Wölkchen ab, welche der Volksmund als „Schäfchen“ bezeichnet, und die, zumal bei leicht bewegter Luft, anmutige Abwechselung bringen.

So ein prächtiger Herbsttag hat etwas eigentümlich Erquickendes, man fühlt sich so leicht, so frisch, man fühlt sich geschmeidiger, beweglicher. Die Strahlen der Sonne, die klar und prächtig vom Firmament auf die im herbstlichen Schmucke prangende Erde herniederscheint, dringen auf uns ein, aber sie drücken nicht nieder wie im Frühjahr und Sommer, sondern fordern zur Bewegung auf.

Wenn wir an einem solchen schönen September- oder Oktobermorgen hinauswandern aufs Feld, wo vor wenigen Wochen noch das Getreide in Garben stand und jetzt die Ackerunkräuter über die Stoppeln lugen, dann wird unsere Aufmerksamkeit oft durch einen wundersamen Anblick erregt. Wir sehen gar häufig, wie das ganze Feld mit einem zarten Schleier überzogen ist, dessen einzelne Fäden sich von Stoppel zu Stoppel, von Stengel zu Stengel ziehen und im schönen Morgensonnenschein in den Farben des Regenbogens glänzen. Sobald aber die Sonne höher steigt, entschwindet der zarte Schleier unseren Augen; die langen, weißen, seidenartigen Fäden werden dann vom Winde fortgetrieben und durchziehen die Lüfte, hängen sich an Bäume und Sträucher, sowie an die Kleider und Hüte der Menschen.

Diese glitzernden, feinen Schleierfäden — und damit zugleich die Zeit, in welcher diese „Sommerfäden“ ziehen — nennt man den „Altweibersommer“; — Gott mag wissen, woher der Name kommt! Vielleicht daher, daß man den wißbegierigen Kindern über diese Naturerscheinung wohl oft die Erklärung gab, die Fäden seien den alten Weibern weggeflogen, welche an den warmen, heiteren Herbsttagen vor den Hausthüren ihre Spindeln drehten. Die Sprache des Volkes, das in den „Sommerfäden“ das Symptom der anbrechenden Herbstzeit erblickt, hat dieser Erscheinung noch manche andere und auch poetischere Bezeichnung verliehen; so spricht man in einigen Gegenden vom „fliegenden Sommer“, in anderen vom „Frauensommer“, „Mariensommer“ ꝛc. Nur wenige aber wissen den Ursprung dieses eigenartigen Gebildes. Woher kommen diese feinen Fäden und Flocken über Nacht? Und wohin verschwinden sie?

Der Volksglaube früherer Jahrhunderte brachte den Altweibersommer in Verbindung mit den Göttern. E. Krieghoff erzählt uns darüber im „Hausschatz des Wissens“, Abteilung „Tierreich“, Bd. I: „Diese flimmernden Regungen in der Luft, aus Tau und Silber gewoben, sollen nach der Volkssage kunstgeübte Elfen verfertigt haben, deren Lehrmeisterinnen Frigga und Holda waren, die geübten Spinnerinnen im Asgard. Neben diesen übte auch Freya diese Kunst, und eines ihrer Werke entzückt uns noch immer: das prachtvolle Sternbild des Orion, das in der germanischen Vorzeit die Bezeichnung „Freyas Rocken“ führte. — Nach der altgriechischen Göttersage soll die Göttin Athene die Kunst des Spinnens und des Webens den Spinnen abgelauscht haben. Arachne, Tochter des lydischen Purpurfärbers Idmon des „Kundigen“, eine treffliche Weberin, stolz auf ihre Kunst, forderte die Göttin selbst zum Wettstreit auf. Aber von dieser besiegt, hängte sich Arachne aus Scham über die erlittene Niederlage auf, doch Athene ließ sie nicht sterben, sondern verwandelte sie in eine häßliche Spinne — Arachne ist das griechische Wort für Spinne —, die verurteilt ist, stets zu hängen, doch ihre Kunst des Webens nicht verlernt hat.“

Den Naturforschern der früheren Zeit war der Ursprung des Altweibersommers zweifelhaft. Einige erblickten darin die Ausdünstungen der Pflanzen, die sich in den kühlen Herbsttagen an der Luft verdichtet und in solche Fäden verwandelt hätten, wie man sie ähnlich aus den Harzsäften ziehen kann. Andere hielten das Gespinst für Fäden, die eine unbekannte

Trotzdem sah ich auffallend viele Sycophanten, welche im Sonnenschein wundervoll schimmernd und schillernd, namentlich an lichten Stellen und an den Gestellen, auf den Stangen umherrahuscherten. Im übrigen Revier war von Nonnen wenig und gar nichts zu bemerken, bis wir endlich im Süden des Revieres auf eine 2jährige Kieferkultur kamen, die, beiläufig gesagt, famos stand, auf der zu meinem Erstaunen viele junge, etwa 2 cm große und wenig größere Nonnenräupchen fraßen, ein meines Wissens seltenes und interessantes Vorkommnis. Der Stadtförster hatte gut aufgepaßt und schon einen ganzen Posten absammeln lassen. Ich stellte aber fest, daß außer den vielen Räupchen auf dem noch nicht abgesuchten Teile der Kultur, auch auf dem schon abgesuchten eine große Zahl kleine Nonnenraupen saßen. Das war doch höchst auffallend, denn, wie der Förster sagte und woran auch nicht im mindesten zu zweifeln ist, es war gut und gewissenhaft gesucht worden. Alle Raupen fraßen ausnahmslos an den ganz weichen Nadeln der frischen jungen Triebe. Interessant war das massenhafte Vorkommen von Asilus-Arten, welche geschäftig ab- und zuflogen, an den Stämmen des östlich anstoßenden, etwa vierzigjährigen Stangenortes oft zu 3 bis 5 an einer Stange saßen und sich sogar gegenseitig auffraßen.

Wo waren nun diese Nonnenraupen hergekommen? Hergeweht oder übergekrochen? Sehen wir uns das Ding mal näher an! Die 1,6 ha große Kultur war nach Osten, Süden, Norden von Kieferstangenorten begrenzt, westlich von einer Schlagfläche. Der Abtrieb des Kiefernbestandes hatte da im verflossenen Wadel stattgefunden, das Holz war fast ganz geräumt. Rings herum in den Stangen war nichts von Nonnenfraß zu bemerken. Hergeweht konnten sie also nicht sein, es hätte denn von weit — 1 bis 2 km — aus der weiter oben erwähnten Gegend her sein müssen. Das war doch ziemlich unwahrscheinlich, außerdem dürfte der Wind auf solche winzige Räupchen kaum so viel Kraft ausüben können, sie wegzuwehen. Also doch wohl übergekrochen? Ja, allerdings, und zwar mußten sie von dem Schlage, und zwar von der auf dem Schlage noch umherliegenden Rinde — die Hölzer waren im Winter geschält worden — hergekommen sein. Etwas anderes ist gänzlich ausgeschlossen, da einmal, wie gesagt, weit und breit nichts von Nonnen zu spüren war und die Thatsache weiter dadurch belegt wird, daß auf der Kultur an der Schlaglinie entlang in einem ziemlich breiten Streifen außerordentlich viel mehr Raupen fraßen als weiter nach Osten hin und daß sie nach dem Ostrande hin nur mehr vereinzelt vorkamen. Es war auch ganz natürlich, daß ich, wie ich oben als auffallend bezeichnet hatte, auf der schon abgesuchten Fläche Raupen fand, nämlich wieder fand, sie waren nach dem Absuchen in den Regentagen wieder nachgewandert. Die Kleinheit der Raupen — am 19. Juni 2 cm — spricht auch beredt für ein langes Umherirren ohne Nahrung auf dem blanken Schlage.

Diese gewiß seltene Erscheinung wird noch interessanter dadurch, daß die Kultur rings herum durch einen Rüsselkäfergraben isoliert war. Dieser Graben war natürlich im Vorjahre angelegt worden, freilich, wie ich damals schon moniert hatte, viel zu breit.

Da der Sand lose war, hielt der Graben nicht, wurde auch von heftigen Regengüssen abgespült, und somit konnten die Raupen um so leichter überkriechen. Wäre der Graben vorschriftsmäßig gewesen, so würden die Räupchen einerseits nicht die Kultur haben befallen können, wären aber auch andererseits nicht gefangen worden, sondern hätten sich anderweitig verbreitet. Es waren auf 1,8 ha 1700 Stück gesammelt worden. Wenn diese 1700 Biester gemütlich weiter gefressen hätten!? Keine Nadel wäre geblieben, und die schöne Kultur war dahin.

Nonnenraupen von geschälter Borke eingewandert! Dies Vorkommnis scheint mir doch so neu und so überraschend, daß ich nicht verfehlen will, es zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Also aufgepaßt!

Kottwitz, September 1902.

Hühner, Königl. Forstmeister.

Der Altweibersommer.*)

Von Georg Stockfleth, Neudamm.

Wieder ist es Herbst geworden, Sichel und Sense sind verklungen, Feld und Wiesen kahl. Über Busch und Wald haben sich des Herbstes bunte Farben ausgebreitet. Leichte, zarte Nebelschleier lagern in der Frühe über den

*) Diese Naturschilderung wurde unter dem Einflusse der prächtigen Herbsttage gegen Ende September und in Anpassung an dieselben geschrieben. Leider ist der freundliche Sonnenschein jener Tage schon so bald wieder dem garstigen Regenwetter gewichen, und wir hätten doch gerade in diesem Jahre einen länger anhaltenden heiteren Altweibersommer mit seinen glitzernden Herbstfäden doppelt gern begrüßt!



Thälern und huschen beim Aufgange der Sonne wie Gespenster davon. An Halmen und Blättern erfunkeln und glitzern Millionen von Tautröpfchen. Nach und nach haben uns die lieblichen kleinen Sänger, viele Sumpf- und Wasservögel verlassen, um, jenem eigentümlichen, beinahe unerklärlichen Triebe folgend, dem fernen Süden zuzustreben. Die Tage beginnen kurz, die Nächte lang zu werden. Nur noch wenige Wochen, und rauhe Novemberstürme brausen über die öde Ebene, schütteln das welke, gelbrote Laub von Baum und Strauch und jagen es gleich tausend bunten Faltern herum. Kalte Regenschauer kühlen dann die Atmosphäre immer mehr ab, und ehe wir uns noch so recht mit dem Eintritt des Winters vertraut gemacht haben, hat Mutter Natur schon ihr weißes Leintuch umgethan und sich zu langer Winterruhe begeben.

Doch noch ist es nicht so weit! Wohl sind jetzt Morgen und Abend kühl, doch über Tage herrscht Sonnenschein und Wärme. „Des Sommers letzte Rose“ ist noch nicht verblüht; Astern, Georginen und verspätete Sonnenblumen prangen noch in voller Pracht und Schönheit. Wie mit zartem, bläulichem Schmelz überhaucht erscheint die Landschaft vor unseren Blicken. Von der tiefdunklen Bläue des Himmels heben sich so lieblich die duftigen, weißen Wölkchen ab, welche der Volksmund als „Schäfchen“ bezeichnet, und die, zumal bei leicht bewegter Luft, anmutige Abwechselung bringen.

So ein prächtiger Herbsttag hat etwas eigentümlich Erquickendes, man fühlt sich so leicht, so frisch, man fühlt sich geschmeidiger, beweglicher. Die Strahlen der Sonne, die klar und prächtig vom Firmament auf die im herbstlichen Schmucke prangende Erde herniederscheint, dringen auf uns ein, aber sie drücken nicht nieder wie im Frühjahr und Sommer, sondern fordern zur Bewegung auf.

Wenn wir an einem solchen schönen September- oder Oktobermorgen hinauswandern aufs Feld, wo vor wenigen Wochen noch das Getreide in Garben stand und jetzt die Ackerunkräuter über die Stoppeln lugen, dann wird unsere Aufmerksamkeit oft durch einen wundersamen Anblick erregt. Wir sehen gar häufig, wie das ganze Feld mit einem zarten Schleier überzogen ist, dessen einzelne Fäden sich von Stoppel zu Stoppel, von Stengel zu Stengel ziehen und im schönen Morgensonnenschein in den Farben des Regenbogens glänzen. Sobald aber die Sonne höher steigt, entschwindet der zarte Schleier unseren Augen; die langen, weißen, seidenartigen Fäden werden dann vom Winde fortgetrieben und durchziehen die Lüfte, hängen sich an Bäume und Sträucher, sowie an die Kleider und Hüte der Menschen.

Diese glitzernden, feinen Schleierfäden — und damit zugleich die Zeit, in welcher diese „Sommerfäden“ ziehen — nennt man den „Altweibersommer“; — Gott mag wissen, woher der Name kommt! Vielleicht daher, daß man den wißbegierigen Kindern über diese Naturerscheinung wohl oft die Erklärung gab, die Fäden seien den alten Weibern weggeflogen, welche an den warmen, heiteren Herbsttagen vor den Hausthüren ihre Spindeln drehten. Die Sprache des Volkes, das in den „Sommerfäden“ das Symptom der anbrechenden Herbstzeit erblickt, hat dieser Erscheinung noch manche andere und auch poetischere Bezeichnung verliehen; so spricht man in einigen Gegenden vom „fliegenden Sommer“, in anderen vom „Frauensommer“, „Mariensommer“ 2c. Nur wenige aber wissen den Ursprung dieses eigenartigen Gebildes. Woher kommen diese feinen Fäden und Flocken über Nacht? Und wohin verschwinden sie?

Der Volksglaube früherer Jahrhunderte brachte den Altweibersommer in Verbindung mit den Göttern. E. Krieghoff erzählt uns darüber im „Hausschatz des Wissens“, Abteilung „Tierreich“, Bd. I: „Diese flimmernden Regungen in der Luft, aus Tau und Silber gewoben, sollen nach der Volkssage kunstgeübte Elfen verfertigt haben, deren Lehrmeisterinnen Frigga und Holda waren, die geübten Spinnerinnen im Asgard. Neben diesen übte auch Freya diese Kunst, und eines ihrer Werke entzückt uns noch immer: das prachtvolle Sternbild des Orion, das in der germanischen Vorzeit die Bezeichnung „Freyas Rocken“ führte. — Nach der altgriechischen Göttersage soll die Göttin Athene die Kunst des Spinnens und des Webens den Spinnen abgelauscht haben. Arachne, Tochter des lydischen Purpurfärbers Idmon des „Kundigen“, eine treffliche Weberin, stolz auf ihre Kunst, forderte die Göttin selbst zum Wettstreit auf. Aber von dieser besiegt, hängte sich Arachne aus Scham über die erlittene Niederlage auf, doch Athene ließ sie nicht sterben, sondern verwandelte sie in eine häßliche Spinne — Arachne ist das griechische Wort für Spinne —, die verurteilt ist, stets zu hängen, doch ihre Kunst des Webens nicht verlernt hat.“

Den Naturforschern der früheren Zeit war der Ursprung des Altweibersommers zweifelhaft. Einige erblickten darin die Ausdünstungen der Pflanzen, die sich in den kühlen Herbsttagen an der Luft verdichtet und in solche Fäden verwandelt hätten, wie man sie ähnlich aus den Harzsäften ziehen kann. Andere hielten das Gespinst für Fäden, die eine unbekannte

Art Käfer entwickelt hätte. Wieder andere erklären die Erscheinung dahin, daß man es mit den Fäden der sogenannten wilden Raupe zu thun habe, die in den warmen Sommermonaten ihre Eier in die Ritzen der Baumrinde oder auch in die Fugen der Holzbedachung der Häuser lege und sie dann einspinne; die eintretende kältere Temperatur löse nun die Schutzfäden, nachdem die Eier der Raupe sich eingepuppt haben und ihres Schutzes nicht mehr bedürfen, von der Rinde los, und nun flögen die langen Fäden lustig hinaus in alle Welt.

Nach den Erfahrungen und umständlichsten Beobachtungen der neueren Naturforscher sind die „Sommerfäden" nichts anderes als das Gewebe der wandernden jungen Spinnen*), und zwar vornehmlich von Individuen der Gattungen Luchsspinne (Lycosa), Kreuzspinne (Epeira), Krabbenspinne (Thomisus) und Weberspinne (Theridium). Diese Spinnen werden gar oft auch selbst mit ihren Gespinsten vom Winde aufgehoben und in die Luft fortgeführt, wie manche auch aus ihren Spinnwarzen**) lange Fäden in die Luft zu senden und mit denselben über Felder, Wiesen und Haine dahinzusegeln pflegen, durch Zusammenwickeln der Fäden mit den Beinen sich jedoch auch wieder zur Erde herablassen können. So machen die kleinen Spinnen, die sich im Herbst zerstreuen, als kühne Luftschiffer weite Flüge, wahrscheinlich, um an geeignete Orte zur Überwinterung zu gelangen, da sie an ihrem Standorte als die schwächeren im Wettbewerb mit den älteren und stärkeren Genossen nicht bestehen könnten. Durch diesen Wettbetrieb tragen sie unbewußt zur Vergrößerung des Verbreitungsbezirkes, beziehungsweise zu der ferneren Erhaltung ihrer Art bei.

Die Spinnen bedürfen zu ihrem Wandern des warmen, heiteren Sonnenscheins, bei bedecktem Himmel würde ihr Luftschiff, das Gespinst, nicht in die Höhe steigen. Die physikalische Erklärung dieser Thatsache ist leicht gegeben: Die Erwärmung des Erdbodens durch die Sonnenstrahlen hat eine von der Erde aufsteigende Luftströmung zur Folge, die um so stärker ist, je größer die Temperaturunterschiede der kühlen und der erwärmten Luft sind. Von der aufsteigenden Luftströmung werden die Fäden in die Höhe, von den herrschenden Winden in horizontaler Richtung weiter geführt; die gleichzeitige Wirkung beider Kräfte verhütet das unfreiwillige Sinken des Spinnen-Luftschiffes. Das Gespinst ist an sich nicht leichter als die Luft, und trotzdem hat es die Fähigkeit, in der Luft zu schweben und sogar noch die Spinne zu tragen. Dies findet eben nur bei Sonnenschein und in verhältnismäßig kühler Luft, nicht aber bei bedecktem Himmel statt, und deshalb sind denn auch die schönen Herbsttage, welche diesen Anforderungen gerecht werden, für die Spinnen die geeignetsten Reisetage. Man sieht dann, wie gesagt, tausend und abertausend solche durch den Wind abgerissene, oft zu starken Flocken vereinigte Fäden teils in der Luft schweben, teils an Blumen, Bäumen und anderen Gegenständen herabhängen, teils über Wiesen und Stoppelfelder ausgebreitet, auf denen sie im Sonnenschein wie Silber und Diamanten glänzen und funkeln. — Sobald im Frühjahr die Spinnen aus ihren Winterquartieren hervorkommen, wiederholt sich, freilich in weit beschränkterem Maße, diese seltsame Naturerscheinung, die dann aber wohl überall als „Mädchensommer" bezeichnet wird.

Naht der Abend, und verlieren die Sonnenstrahlen ihre wärmende Kraft, so daß auch die Rückstrahlung von der Erde gemindert wird, dann müssen die Spinnen ihre Luftfahrten einstellen; sie lassen sich dann zur Erde herab, um am anderen Morgen, wenn der Tau von den Geweben verschwunden ist und die Sonne ihre wärmende Wirkung wieder äußert, mit Hilfe des Windes, der die Fäden von den Stoppeln und Stengeln abreißt und fortführt, ihre Luftreisen fortzusetzen, bis sie einen passenden Winteraufenthalt gefunden haben oder von Vögeln, die Jagd auf Insekten machen, verspeist werden oder aus einer anderen Ursache zu Grunde gehen.

Große Entfernungen werden gelegentlich auf die oben beschriebene Weise von den kühnen Luftschiffern, den Spinnen, zurückgelegt. Darwin erzählt, daß das Tauwerk des Schiffes, auf dem er seine erste Weltreise machte, eines Morgens dicht mit angeflogenen Geweben und kleinen Spinnen bedeckt war, die von der mehr als hundert Kilometer entfernten Küste Südamerikas gekommen sein mußten.

Werden die Spinnen, welche der Wind gerade über ein weites Gewässer führt, von

*) Nach neuesten Beobachtungen sollen die fliegenden Fäden keineswegs von kleinen, noch nicht genug Spinnstoff besitzenden Spinnen allein, sondern von jungen und alten Spinnen gesponnen werden.

**) Den After einer Spinne umgeben am Ende des Hinterleibes vier oder sechs Spinnwarzen, aus denen das Sekret der Spinndrüsen hervortritt und oft als Faden hervorschießt. Diese Drüsen sind birnförmige, cylindrische oder baumförmig gelappte Schläuche; ihr Sekret erhärtet an der Luft schnell zu einem Faden und wird unter Beihilfe der Fußklauen zu dem bekannten Gespinst verwebt, das den Spinnen nicht allein zum Fang ihrer Beute, sondern auch als Hilfsmittel zur Fortbewegung dient.

einem durch Wolkenzüge verfrühten Sonnenuntergang überrascht, dann gehen, falls sie nicht wie die von Darwin beobachteten eine zufällige Rettung finden, unzählige der kleinen Wesen zu Grunde, die, vom Instinkt getrieben, sich auf die Wanderung begaben, deren Ausgang sie nicht voraussehen konnten. Dem seine Ziele verfolgenden Menschen ergeht es ja ebenso; auch er weiß nicht, ob die Sonnenfäden, die er aus Hoffnung und Begierde webt, ihn dorthin bringen, wohin ihn verlangt, oder ob sie ihn ins Verderben führen. Nur zu oft gleichen die Wünsche und Hoffnungen der Menschen, ihre Unternehmungen und Erwerbungen dem leichten Gespinst, das Sonnenschein hebt und ein kühler Schatten zur Erde zieht, — dem „fliegenden Sommer".

Nach wochen-, nein monatelangem unfreundlichen und regnerischen Wetter sind nun endlich einige prächtige Tage gefolgt. Der Altweibersommer hat sich mit seiner ganzen Herrlichkeit eingestellt und scheint uns durch Sonnenglanz und Wärme Ersatz bieten zu wollen für den Sturm und Regen, den uns der diesjährige Sommer in so überreichem Maße beschert hat. Die Natur will sich uns noch einmal in ihrem Schmucke zeigen, ehe sie für dieses Jahr zu Grabe geht. Köstlich sind die gegenwärtigen Tage mit ihrer milden Wärme und der behaglichen Lauheit der Luft. Freundlicher Sonnenschein legt sich über Flur und Feld, alles in das hellste Licht tauchend, so daß selbst die entferntesten Gebäude und Baumgruppen sich scharf in der klaren, reinen Herbstluft abheben, während über die weiten Höhenzüge im Hintergrunde des Horizonts ein leichter, märchenhaft blauer Duft schwebt. Jetzt soll man nach Roßmäßlers Rat die Landschaft rückwärts durch die Armbeuge betrachten, um den prächtigsten Anblick zu genießen, ja, nach anderen ist dieser noch viel schöner, wenn man, sich hinabbeugend, zwischen den Beinen hindurch sieht. Aber eigentlich bedürfen wir ja derartiger künstlicher Hilfsmittel zur Betrachtung einer Herbstlandschaft gar nicht.

In solch schönen Altweibersommertagen verfehlt die goldige Sonne denn auch nicht ihre belebende, alles erfreuende Wirkung. Die Schwermut, welche während der langen Regenperiode unser Herz erfüllte und sich bleiern auf alle Lebensfreude legte, ist gewichen und hat der Freude Platz gemacht, — „Sonnenlicht, Sonnenschein, lacht mir ins Herz hinein!" Ein eigener, reifer Duft liegt gleichsam in der Natur, ein Frohgefühl wie nach glücklicher Arbeit. Das Laub der Bäume und Sträucher hat zwar bereits eine bunte Färbung angenommen, uns daran mahnend, daß es schon bergab geht. Nicht mehr frisch, nicht mehr voller Saft und Leben ist die uns umgebende Welt, sondern gereift und lebenssatt; es sind nur noch die Spuren ihrer einstigen Jugendschönheit vorhanden. Ein ewiges Werden und Vergehen herrscht in der Natur, das den Menschen auch an die eigene irdische Vergänglichkeit erinnert oder Bilder der Vergangenheit, der Jugendfreuden vor seinem geistigen Auge erstehen läßt, wenn er die so viel bekämpften und doch eines gewissen Zaubers nicht entbehrenden grauen Wolken der Kartoffelfeuer langsam über die Ebene ziehen sieht. — Wir empfinden, daß nach dem Verlauf dieser Altweibersommertage nichts mehr kommen wird, was draußen unser Herz erfreut. Diese wenigen sonnenhellen Tage werden dann immer mehr von rauhen und naßkalten verdrängt. Die letzten Zugvögel eilen schleunigst vorüber, und bald steht der Wald öde und wie ausgestorben vor uns. Nur die heiseren Schreie der Häher, welche das Nahen des Menschen wahrnehmen und davonflüchten, sind zu hören. Dichter Staubregen und schwere Nebel, hin und wieder für einige Tage ein Herbststurm und dann wohl gar der erste Schneeschauer, immer aber vorwaltend Regen und naßkaltes Wetter, das ist das nichts weniger als erfreuende Spätherbstbild, welches uns bald für eine lange Zeit bis zum Eintritt von Schneefall und starker Kälte jeden Naturgenuß verleidet. Wohl wochenlang müssen wir uns zurückziehen, sind wir an die Stube gebannt und fühlen uns unbehaglich, um so mehr, je eifrigere und leidenschaftlichere Naturfreunde wir sind.

Darum frisch auf! Benutzen wir nach Möglichkeit die kurze Spanne der schönen Zeit, die uns der Altweibersommer beschieden hat! Laben wir uns an des Sommers Scheidegruß! Es wandert sich jetzt gar herrlich durch Feld und Wald. Blühendes Heidekraut bedeckt den Waldboden, und der Wald selbst läßt uns einen prächtigen Anblick, ein Schauspiel von entzückender Schönheit zu teil werden. Wie ein bunter Riesenteppich liegt er im Glanze der Herbstsonne vor uns, jeglichen Reichtum an Farben hat er entfaltet, alle Farbentöne von Gelb, Braun, Rot und Grün in den mannigfaltigsten und wechselvollsten Abstufungen und Zusammenstellungen uns zeigend. Hier erscheinen dunklere Flächen von hellen, breiten Bändern und schmalen, gewundenen Streifen durchzogen; dort ist der Waldbestand gleichmäßig gesprenkelt; dort wieder leuchtet auf grünem Grunde der rotgelbe Wipfel eines einzelnen Kirschbaumes oder die Krone einer in den Föhrenbestand eingesprengten einzelnen goldgelb schimmernden Birke auf.

Auf unseren Spaziergängen gewahren wir denn auch die oben besprochenen langen, weißen

Fäden, die uns das Gewebe des Altweibersommers zusammenspinnen; sie flimmern silberglänzend an den Halmen, an Busch und Baum, von denen sie sich im Winde lösen, an uns vorüberziehend wie ein lichter Traum der dahingeschwundenen Sommerzeit.

Das sind die stillen, heiteren Herbsttage, von denen Geibel singt:

„Herbstlich sonnige Tage,
Mir beschieden zur Lust,
Euch mit leiserem Schlage
Grüßt die atmende Brust!“

Mitteilungen.

— [Über Kluppe.] Die meisten Kluppen haben, ganz abgesehen von mechanischen Mängeln, häufig den Fehler, daß die Zahlen unmittelbar oben aufgemalt sind. Die Nachteile sind die, daß bei ausgiebigem Gebrauch die Zahlen alsbald undeutlich werden und sich verwischen. Dem ist nun leicht abzuhelfen dadurch, daß die Zahlen sich mit der Oberfläche des Kluppenlineals nicht in gleicher Höhe befinden, sondern eingepreßt werden. Die weiße Farbe des Kluppenlineals sowohl wie auch die schwarzen Zahlen lassen sich dadurch sehr gut schützen, daß in Zwischenräumen von etwa 5 cm schmale Messingstäbchen so eingelegt werden, daß diese etwas über die Oberfläche des Kluppenlineals mit ihrer Längsseite hervorragen. Dadurch wird eine zu starke Reibung der Oberfläche des Lineals vermieden. Für den täglich ausübenden Forstmann ist es sodann als ein großer Übelstand zu bezeichnen, daß die größeren Kluppen sich nicht zerlegen lassen und bei der Mitnahme bezw. beim Tragen von Waffen ein großes Hemmnis sind. Nun ist zwar neuerdings eine zerlegbare Kluppe (Bube?) angekündigt, es fragt sich aber noch, ob solche bei längerem Gebrauche ebenso widerstandsfähig sind wie die bisherigen Kluppen. Für den ausübenden Forstmann aber wäre es sehr wünschenswert, eine solche Kluppe zu besitzen, die man täglich im Rucksack bei sich führen kann, um jederzeit zum Messen von starken Langhölzern fertig zu sein.

C.

— [Tausendjährige Eichen.] Vor längerer Zeit wurde uns ein Zeitungsausschnitt aus dem „Hamburgischen Korrespondenten“ zugetragen mit folgendem Wortlaut:

Oldenburg, 1. August. Das Ziel zahlreicher Ausflügler ist vielfach der südlich von der Bahn Oldenburg-Bremen liegende Urwald Hasbruch. Dieser staatliche Forst läßt zwar die ordnende Menschenhand erkennen, aber diese hat nicht den Charakter eines Urwaldes zerstört, und daher sind die tausendjährigen Eichen, die zahlreich im Walde zerstreut stehen, nicht der Axt oder Säge zum Opfer gefallen. Man findet da Baumriesen, von denen der Stamm am Boden einen Umfang bis zu 9 m hat, deren knorrigen Äste aber wegen der eingetretenen Kernfäule nur spärlich mit Laub geschmückt sind. Einige dieser Riesen sind schließlich zusammengebrochen, und ihre am Boden liegenden Äste, die einzeln für sich stattliche Bäume darstellen könnten, lassen auf einen gewaltigen Umfang des Stammes schließen. Im Hasbruch machten der in München gestorbene Oldenburger Maler Willers und andere deutsche Landschaftsmaler herrliche Studien. Als einst Willers in München ausgestellt hatte, bemerkte ihm König Ludwig, daß es so mächtige und phantastisch gestaltete Eichen in Deutschland nicht gäbe. Willers entgegnete ihm, daß seine Bilder getreue Abbildungen einiger Baumriesen des Hasbruch seien, worauf König Ludwig seinen Hofmaler eigens dorthin sandte, der aus eigener Anschauung Willers' Behauptung voll und ganz bestätigte. Das Alter dieser Bäume genau zu bestimmen, ist der eingetretenen Kernfäule wegen unmöglich, und kann daher nur annähernd geschätzt werden. Bei gefällten Eichen vorgenommene Schätzungen lassen ein Altersminimum von 1100 Jahren als gewiß erscheinen. Manche der alten, ausgehöhlten Stümpfe überschreiten sicher dieses Alter noch um ein beträchtliches.

Auf eine Anfrage hatte Herr Oberförster Schwertzel in Hasbruch die Güte, uns folgendes mitzuteilen:

Die auf dem anliegenden Ausschnitte enthaltenen Angaben entsprechen den hiesigen Verhältnissen (d. h. natürlich nur für bestimmte, als Ausschlußholz ausgeschiedene Flächen, auf welchen nichts genutzt wird, sondern alles seinen natürlichen Gang geht). Einzelne an den Wegen stehende, mit Namen versehene alte Eichen sind sogar noch stärker, wie beistehend angegeben. So z. B. mißt die sogenannte Amalien-Eiche direkt über dem Erdboden 14 m, auf 1 m Höhe 10 m Umfang, die sogenannte Dicke-Eiche 12,20 bezw. 9,40 m. Näheres über Festmetergehalt einzelner dieser Eichen ist s. Zt. von dem jetzigen Herrn Forstassessor Becker in Casseedorf bei Schönwalde in Holstein ermittelt und damals meines Wissens in der Danckelmann'schen Zeitschrift mitgeteilt. Vielleicht interessiert Sie auch der beifolgende Artikel des „Hamburger Korrespondenten“.

Schwertzel, Großh. Oldenburg. Oberförster.

Wir entnehmen der Zeitung aus einem „Die tausendjährigen Eichen im Haßbrook und die Klosterruine Hude im Oldenburgischen“ überschriebenen Artikel folgendes:

Der Haßbrook ist nicht ein Urwald in des Wortes verwegenster Bedeutung wie der Lucanwald am Kubany in Böhmen, wo mehrere hundert Joch herrlicher Waldungen seit Jahrhunderten völlig sich selbst und dem zerstörenden Einfluß von Wind, Wetter und Fäulnis überlassen sind, ohne daß jemals Axt und Säge in ordnender Menschenhand die niedergebrochene und wieder aufwachsende Wildnis beeinflussen. Im Haßbrook ist die ordnende Menschenhand erkennbar, aber sie ist nicht lediglich von den Grundsätzen einer rationellen, nach möglichst

großem und schnellem Gewinn trachtenden, die Waldespoesie zerstörenden Forstwirtschaft geleitet, vielmehr ist der Charakter des uralten Bannwaldes bewahrt worden, indem namentlich die tausendjährigen Baumriesen, die zahlreich in ihm zerstreut stehen, pietätvoll geschont worden sind und anderen Gelegenheit gegeben wird, ein nicht durch Axt und Säge begrenztes Dasein auszuleben.

Der Name Haßbrook, auch Aschbruch genannt, ist vielleicht von dem altdeutschen aa = Gewässer herzuleiten oder auch als „Asenbruch", als Opferstätte der alten heidnischen Götter, zu erklären. Urkundlich wird seiner zuerst in einem Diplom Erwähnung gethan, in dem Karl der Große die Grenzen des 786 gegründeten Bistums Bremen bestimmte.

Der gemischte Waldbestand ist von großer Üppigkeit, meist prachtvolle Eichen, aber auch ganze Komplexe knorriger, verknoteter Hainbuchen; der Boden ist von Moos, Farnkräutern und Epheu übersponnen, der auch viele Bäume bis in ihre Krone umstrickt hat.

— — — — — — — — — — — —

Das Alter dieser Bäume genau zu bestimmen, ist unmöglich, weil bei der eingetretenen Kernfäule die innersten Jahresringe verschwunden sind und hinsichtlich dieser also nur eine annähernde Schätzung möglich ist. Bei gefällten alten Eichen vorgenommene sorgfätige Zählungen der vorhandenen Jahresringe und eine nicht übertreibende Schätzung der fehlenden läßt jedoch ein Altersminimum von 1100 Jahren gewiß erscheinen. Manche der alten ausgehöhlten Stümpfe, die doch noch Knospen und Blätter treiben, überschreiten aber dieses Alter wohl noch um ein Beträchtliches, und die Volksmeinung, daß diese Baumruinen bereits zu Beginn unserer Zeitrechnung Wurzel geschlagen haben, ist gewiß zutreffend.

Berichte.

Bericht über die 3. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Leipzig 1902.

Von Forstassessor Dr. H. Bertog-Berlin.

Die diesjährige Versammlung des „Deutschen Forstvereins" führte die Teilnehmer nach Leipzig, wo in den Tagen vorher bereits der Forstwirtschaftsrat, der ständige Ausschuß des Vereins, getagt hatte. Die Großstadt gab ihr ein ungewohntes Gepräge. Nicht wie sonst fand man schon am Bahnhof Vorbereitungen zum Empfang und Geschäftszimmer; in dem Menschengewühl der Großstadt, welches durch die Nachklänge der weltberühmten Messe noch gesteigert erschien, verschwanden die Teilnehmer, der Zusammenhalt außerhalb der offiziellen Gelegenheiten war schwieriger. Anfangs schien es, als ob Ort und Verhandlungsgegenstände eine nur geringe Anziehungskraft ausgeübt hätten, denn der Begrüßungsabend am 15. September im Hauptgebäude des Zoologischen Gartens war verhältnismäßig spärlich besucht. Ebenso blieb die Zahl der Anwesenden bei der Eröffnung am 16. September wohl hinter jener der Vorjahre zurück. Im Laufe der Versammlung stieg die Zahl der Teilnehmer jedoch, blieb aber auch dann mit 420 immer noch etwas niedriger als in den Vorjahren.

Für die Verhandlungen am 16. und 17. September hatte die Stadt den Hauptsaal des neuen Kaufhauses zur Verfügung gestellt. Der erste Tag wurde neben geschäftlichen Vorlagen ganz von der Behandlung der Frage der Ausbildung der Verwaltungsbeamten für Privatforstreviere ausgefüllt. Diese Frage veranlaßte lebhafte, zum Teil erregte Erörterungen und würde noch auf den zweiten Tag übergegriffen haben, wenn nicht der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen wäre und den noch vorgemerkten Rednern das Wort abgeschnitten hätte. So hätte denn die Verhandlung der anderen Gegenstände noch mehr beschränkt werden müssen, als dies ohnehin geschah, wenn nicht der fünfte Punkt („Die auf Naunhofer Staatsforstreviere zur Unterdrückung des Kiefernspanners durchgeführten Maßregeln und deren Erfolge") durch die Erkrankung des Berichterstatters Dr. Zürn-Leipzig von der Tagesordnung hätte abgesetzt werden müssen.

Der Vorsitzende, Oberforstmeister Ney-Metz, eröffnete die Versammlung mit einem Hoch auf Ihre Majestäten den König Georg von Sachsen und Kaiser Wilhelm II. und auf die deutschen Fürsten, gedachte des kürzlich entschlafenen König Albert, des waidgerechten Jägers, der sein Interesse für den Wald durch Teilnahme an den beiden bisher in Sachsen abgehaltenen Versammlungen deutscher Forstmänner gezeigt habe, sowie des ebenfalls im letzten Vereinsjahre verschiedenen Professors Dr. von Lorey, dem der Verein wegen seiner Verdienste um die Gründung und seiner lebhaften Teilnahme an den Versammlungen ein dankbares Andenken bewahren werde.

Sodann wird die Versammlung willkommen geheißen im Namen der sächsischen Staatsregierung durch eine längere Ansprache des Staatsministers Dr. Rüger und im Namen der Stadt Leipzig durch den Bürgermeister Dr. Dittrich. Mit dem Dank für diese Begrüßung verband der Vorsitzende den Willkommengruß für die Vertreter der preußischen und bayerischen Staatsregierungen, Landforstmeister Wächter und Ministerialrat von Huber, den sächsischen Landforstmeister Hesse und den Vertreter des österreichischen Reichsforstvereins, Oberforstrat Reuß zu Mährisch-Weißkirchen. Der Vorsitzende schließt ferner die Bitte an die Versammlung an, ihm aus dem ganzen Reich Pflanzen zu senden für die Gründung eines deutschen Haines an der Bismarcksäule bei Metz.

Die Versammlung bewilligt Beiträge von 100 Mk. für das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig und von 500 Mk. für das Danckelmann-Denkmal bei Eberswalde (Oberforstmeister Riebel dankt für diesen Beitrag im Namen der Lehrer der Forstakademie Eberswalde).

Auf Vorschlag des Beisitzers, Oberforstrat Dr. von Fürst-Aschaffenburg, wird als Versammlungsort für 1903 Kiel gewählt, für 1904 Eisenach in Aussicht genommen; als Haupt-Verhandlungsgegenstände für 1903 werden genehmigt: 1. Falls die örtliche Geschäftsführung zustimmt: Aufforstung von Ödland, insbesondere Ortsteinkultur. 2. Welche Erfahrungen sind in der neueren Zeit mit den Waldgenossenschaften gemacht, und welche Mittel sind geeignet zu ihrer Förderung?

Sodann berichtet Oberforstmeister Riebel-Eberswalde über den Antrag Schwarz-Fenner, nach welchem § 24 der Satzungen dahin abgeändert werden soll, daß Nichtmitglieder für die Teilnahme an der Hauptversammlung des Vereins einen höheren Beitrag bezahlen sollen als die Mitglieder. Der Antrag ist damit begründet, daß durch die bisher gleichen Beiträge die Mitglieder stärker belastet würden, weil zu den Kosten der Versammlungen Zuschüsse aus der Vereinskasse, d. h. auf Kosten der Mitglieder, geleistet werden müßten. Der ursprüngliche Antrag will für die Mitglieder 5 Mk., für die Nichtmitglieder 10 Mk. festsetzen. Der Forstwirtschaftsrat hat beschlossen, den Nichtmitgliedern nur 8 Mk. aufzuerlegen, da eine Spannung von 3 Mk. genüge, um die Mehrkosten zu decken. Die Antragsteller haben sich außerdem mit einer redaktionellen Änderung einverstanden erklärt. (Der so umgeänderte Antrag wurde am zweiten Sitzungstage gegen zwei Stimmen angenommen.)

Die Versammlung tritt nunmehr in die Verhandlung der Hauptthemata ein.

1. **Wie ist der Bedarf der Privatwaldbesitzer an genügend vorgebildeten Verwaltungsbeamten am zweckmäßigsten zu decken?**

Der Berichterstatter, Oberforstrat Dr. von Fürst-Aschaffenburg, giebt zunächst einen Überblick über die bisherige Entwickelung dieser Frage im Verein. Die Anregung ging aus von Forstrat Eigner, dem Vertreter der Thurn und Taxisschen Forstverwaltung im Forstwirtschaftsrat. Der Forstwirtschaftsrat nahm daraufhin folgende Punkte ins Auge: Einsetzung eines Prüfungsausschusses für Privatforst-Verwaltungsbeamte, Einführung forstlichen Mittelschulunterrichtes, Zulassung zu den Staatsforstprüfungen für Privatanwärter, welche die Vorbedingungen für die Staatsforstverwaltungslaufbahn erfüllt haben, aber zu derselben nicht zugelassen sind. Ein engerer Ausschuß des Forstwirtschaftsrats arbeitete Prüfungsvorschriften aus. Hiergegen wendete sich Forstmeister Fricke-Beutnitz in einem Aufruf in der „Deutschen Forst-Zeitung“ und erlangte durch diesen die nötige Unterstützung, um die Frage auf die Tagesordnung der vorjährigen Hauptversammlung zu Regensburg zu bringen. Forstmeister Fricke wurde zur Teilnahme an den Verhandlungen des Forstwirtschaftsrates eingeladen, eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt. Aus Zeitmangel kam der Gegenstand in der Hauptversammlung zu Regensburg nicht zur Verhandlung und mußte deshalb auf die diesjährige Versammlung verschoben werden.

Der sehr bedeutende Gemeinde- und Privatwaldbesitz bedarf einer großen Zahl entsprechend vorgebildeter Beamten. Der Forstwirtschaftsrat hat auf Ersuchen der Preußischen Staatsforstverwaltung versucht, die Zahl der Stellen im Privatforstdienst festzustellen, welche den mittleren und höheren Anwärtern offen stehen würden. Danach giebt es im Deutschen Reiche etwa 800 Stellen für den mittleren und 300 für den höheren Dienst. Die Zahl 800 ist vielleicht noch zu niedrig. Die Vorbildung dieser Beamten ist bisher sehr verschieden und kann wegen der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse auch nicht durchaus gleich sein.

Der Großwaldbesitz nimmt seine Verwaltungsbeamten bisher vielfach aus der Reihe der Staatsdienstanwärter, welche teils wegen persönlicher Verhältnisse übertreten, teils weil die Selbständigkeit der leitenden Stellung sie lockt. Der Übertritt ist oft nur vorübergehend, ein Umstand, der für den Staat (welcher das „Lehrgeld“ der jüngeren Verwaltungsbeamten auf diese Weise spart) günstiger ist als wegen des häufigen Wechsels für den Waldbesitzer. Preußen zieht jetzt seine Assessoren immer mehr aus solchen Stellungen zurück, wodurch die Frage um so brennender wird.

Der kleinere Waldbesitzer begnügt sich mit tüchtigen Schutzbeamten (Förstern), welche aber nur für nicht zu große, einfache Verhältnisse sich eignen. Dabei bleibt es zweifelhaft, ob solche Beamte immer die nötige Autorität den Untergebenen gegenüber besitzen.

Oft schiebt sich zwischen diese beiden Arten von Beamtenklassen eine dritte ein, welche zwar nicht die volle Ausbildung für den Staatsdienst, aber eine bessere, meist akademische Vorbildung besitzt: Die Beamten des mittleren Forstdienstes. Forstmeister Fricke hat das Bestehen dieser Beamtenklasse bestritten, der Berichterstatter bejaht die Frage des Bestehens, wie ja überhaupt auf den technischen Gebieten eine solche Dreiteilung bestehe.

Am deutlichsten ist die Dreiteilung des Forstdienstes in Österreich, wo sie durch die drei Arten der Bildungsstätten gekennzeichnet ist: Hochschule für Bodenkultur, Mittelschule, Waldbauschule. Der Staat kann mit zwei Beamtenklassen auskommen, denn er kann seine Dienstbezirke ziemlich beliebig abgrenzen. Der Privatbesitzer kann dies nicht und muß deshalb für kleinere Verwaltungsbezirke mittlere Beamte anstellen. Dies geschehe ja sogar in Frickes eigenem Verwaltungsgebiet, dem Fürstlich Hohenzollern'schen Forstdienst.

Für die Ausbildung der mittleren Beamten erscheint die Einrichtung des forstlichen Mittelschulunterrichtes wenn auch nicht unabweisbares Bedürfnis, so doch reiflicher Erwägung wert. Die Mittelschulfrage ist in die ganze Frage dadurch hineingebracht, daß bei der neuerlichen Erörterung der forstlichen Unterrichtsfrage in Preußen die Umwandlung der Akademien (oder wenigstens der Akademie Münden) in Mittelschulen angeregt ist. In Österreich bestehen drei Mittelschulen. Das Urteil über ihre Erfolge ist sehr verschieden (Fricke beruft sich z. B. auf das ungünstige Urteil

des Direktors der Mittelschule Mährisch-Weißkirchen, Oberforstrat Reuß). Der Fehler liegt bei ihnen bei zu hohem Lehrziel in der mangelhaften Vorbildung. Der Berichterstatter könnte sich sehr wohl eine gute Mittelschule denken mit guter Vorbildung, Lehrjahr, Beschränkung der mathematischen und Naturwissenschaften. Die Forstlehranstalt Aschaffenburg hatte vor 50 Jahren etwa diesen Charakter.

Ist nun der Mittelschulunterricht nötig? Unsere forstlichen Hochschulen haben eine große Zahl von Hospitanten. Unter diesen sind allerdings viele Ausländer und zukünftige Waldbesitzer, aber viele sind Anwärter des mittleren Dienstes, 1900 z. B. etwa 150. Für viele von ihnen ist der Hochschulunterricht nicht geeignet. Die hohe Zahl der Hospitanten ist für die Hochschulen nicht günstig, denn unwillkürlich wird aus Rücksicht auf sie der Vortrag heruntergeschraubt. Der Mittelschulunterricht würde die Hochschulen in dieser Richtung entlasten. Allein die Errichtung besonderer Mittelschulen ist zunächst wenig aussichtsvoll, vielleicht läßt sich aber der Mittelschulunterricht einrichten in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Schulen oder als Oberkursus an Waldbauschulen. Man müßte einen hohen Maßstab an die Vorbildung anlegen, um nicht ein forstliches Proletariat zu erziehen.

Zahlreiche Großgrundbesitzer wünschten (und es erscheine in hohem Grade zweckmäßig), daß den Anwärtern des mittleren Dienstes (d. h. vornehmlich den Hospitanten der Hochschulen) durch Abhaltung von Prüfungen Gelegenheit gegeben werde, über ihr Wissen und Können ein Zeugnis zu erlangen. In ähnlicher Weise sind früher die Anwärter für den rheinisch-westfälischen Gemeindedienst geprüft. In Österreich entspricht einer solchen Einrichtung die „Staatsprüfung für Forstwirte“ (nach gesetzlicher Vorschrift müssen Privatreviere bestimmter Größe dort von geprüften Beamten verwaltet werden).

Über die Zulassung zu dieser Prüfung und die Art und Weise ihrer Abhaltung würde der Forstwirtschaftsrat die nötigen Bestimmungen zu treffen haben. Der hierfür eingesetzte Ausschuß hat bereits Vorschriften ausgearbeitet. Auf die praktische Ausbildung ist dabei mit Recht besonders Wert gelegt. Durch das Zeugnis werden die jungen Leute empfohlen werden, auch besser vorgebildete werden sich dann dem Privatdienst widmen.

Die vom Berichterstatter schließlich zum Beschluß vorgelegten Sätze lauten:

„Die Einrichtung des forstlichen Mittelschulunterrichtes zur Ausbildung solcher Beamten ist, wenn auch nicht unabweisbares Bedürfnis, so doch reiflicher Erwägung wert. Es erscheint in hohem Grade zweckmäßig, wenn der „Deutsche Forstverein“, entsprechend den Wünschen zahlreicher Großgrundbesitzer, durch Abhaltung sachgemäßer Prüfungen den Anwärtern dieses mittleren Dienstes die Gelegenheit bietet, ihr Wissen und Können darzulegen und sich durch ein Zeugnis auszuweisen.

Über die Zulassung zu dieser Prüfung und die Art und Weise ihrer Abhaltung hat der Forstwirtschaftsrat die nötigen Bestimmungen zu treffen.“

Der Mitberichterstatter, Landesforstrat Quaet-Faslem, ist ebenfalls der Ansicht, daß die mittleren Beamten schon vorhanden sind, daß also kein neuer Stand gebildet wird. Das Bedenken, daß statt voll ausgebildeter Oberförster mittlere Beamte angestellt werden, gilt nur für Latifundien, nicht für den mittleren Besitz, wie er z. B. in Hannover die Regel bildet. 800 mittlere Stellen hält auch er für zu wenig, eher dürften es 1000 und mehr sein. Bisher sind diese Stellen im westlichen Preußen mit Leuten besetzt, welche nach guter Schulbildung die vorschriftsmäßige Lehrzeit durchgemacht und zuweilen als Hospitanten eine Hochschule besucht haben. Die Unselbständigkeit der Stellung (unter Besitzer, Forstsenator usw.!) sei nicht verlockend für höhere Staatsforstbeamte. Andererseits seien die Anforderungen nicht gering. Ein Forstschutzbeamter genüge nicht, nur ein mittlerer sei am Platze.

Das Baufach habe den Mittelschulunterricht mit großem Erfolg eingerichtet, auch die Landwirtschaft habe die Dreiteilung durchgeführt: Winterschule, Landwirtschaftsschule, Hochschule.

Irgend etwas muß und wird jetzt geschehen, mit dem Verweisen des mangelhaft vorgebildeten Personals an die Hochschulen geht es nicht so weiter.

Der Schwerpunkt der ganzen Frage liegt in der Prüfungsfrage. Durch die Prüfung wird den Anwärtern des mittleren Dienstes, den jetzigen „Irrläufern“, der Ausbildungsgang vorgeschrieben. Die Waldbesitzer legen großen Wert auf die Einführung der Prüfung.

Der Forstwirtschaftsrat solle aber ferner die praktische Ausbildung der Anwärter durch die Landesobmänner und ihre Vertreter überwachen lassen, die Zulassung zur Prüfung vermitteln und die demnächstige Anstellung nach Möglichkeit fördern.

Der Forstwirtschaftsrat hat die preußische und bayerische Regierung gebeten: „Anwärter des höheren Privat-rc.-Forstdienstes, welche alle Bedingungen für den Staatsforstverwaltungsdienst erfüllt haben, zu den forstlichen Staatsprüfungen zuzulassen, unter entsprechender Sicherung, daß aus dieser Zulassung keine Ansprüche wegen Eintritts in den Staatsforstdienst abgeleitet werden dürfen.“ Die preußische Regierung hat die Erfüllung dieses Wunsches in Aussicht gestellt, die bayerische dagegen hat abgelehnt wohl wegen Überfüllung der Staatslaufbahn auf 20 Jahre hinaus, und weil früher, als diese Einrichtung bereits bestand, die Anwärter durch ihr Streben, doch in den Staatsdienst zu kommen, Schwierigkeiten bereitet hätten. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung für den höheren Dienst wird in den einzelnen Staaten verschieden beurteilt werden. Allgemein erstrebenswert erscheint es, nach Einrichtung des Prüfungsausschusses des Forstwirtschaftsrates für den mittleren Dienst auch die Prüfung der höheren Privatanwärter diesem Ausschuß zu übertragen.

Der zum Beschluß vorgeschlagene Satz des Mitberichterstatters lautet:

„Der Forstwirtschaftsrat hat eine thunliche Überwachung der praktischen Ausbildung der Aspiranten durch die Landesobmänner und deren Vertreter anzubahnen, welche die Zulassung der Aspiranten zur Prüfung zu vermitteln und nach Möglichkeit die demnächstige Anstellung derselben zu fördern haben."

In der folgenden Besprechung ergreift zunächst das Wort Forstmeister Fricke-Beutnitz.

Der Stand der mittleren Forstbeamten bestehe bisher noch nicht, es seien vielmehr die „Irrläufer" Quaet-Faslems. Die Beamten seien wohl vorhanden, aber sie bildeten keinen Stand. Was seien mittlere Beamte? Die Erklärungen seien verschieden, der Begriff zerfließe unter den Fingern. Nach Annahme der Sätze von Oberforstrat Fürst würde man unter einem mittleren Beamten den durch den Prüfungsausschuß geprüften verstehen. Also werde durch die Prüfung der Stand erst gebildet.

Der Vergleich mit dem Baufach stimme nicht, denn der Förster sei doch nicht der (untere) „Polier", sondern entspreche dem (mittleren) „Techniker".

Der neue Stand werde einerseits den der Verwaltungsbeamten drücken, bedeute andererseits einen Raub gegenüber den Förstern. Wenn Fürsts Antrag durchgehe, hätten die Waldbesitzer unter den Mitgliedern des Vereins die Pflicht, die Prüflinge in ihren Forsten anzustellen, oder sie müßten der Mitgliedschaft verlustig gehen. Recht ohne Pflicht sei undenkbar, in Österreich stehe eben die gesetzliche Bestimmung der Anstellungspflicht der Prüfung gegenüber.

Die Prüfung sei gar nicht nötig, man solle tüchtige Förster aufrücken lassen, wie es in Hohenzollern geschehe, und den Befähigten unter den Forstschutzbeamten auf staatlichen Waldbauschulen Gelegenheit zu weiterer theoretischer und praktischer Ausbildung geben.

Der Beweggrund der Thurn und Taxisschen Verwaltung für ihre Anregung sei die Unmöglichkeit, ihre deutschen Beamten nach ihren österreichischen Besitzungen zu versetzen.

Ein „fühlbarer Mangel" an Privatverwaltungsbeamten sei gar nicht vorhanden, vielmehr meldeten sich beim Freiwerden einer Stelle viele Stellenlose. Die Zahl der jetzt studierenden Anwärter betrage etwa 70 im Jahre, ihnen ständen nur 40 frei werdende Stellen gegenüber.

Die Forderung des Studiums von Seiten des Prüfungsausschusses degradiere die Hochschulen. Diese müßten dann ihre Hauptaufgabe in der Ausbildung solcher Beamten suchen. Dadurch müsse der Universitätsunterricht für die höheren Beamten kommen.

Die Mittelschulen seien überflüssig, die Einrichtung einer Prüfungskommission für mittlere Beamte sei kein allgemeines Bedürfnis der Privatbesitzer.

Forstrat Eigner weist darauf hin, daß Fricke das Revierförstersystem übersehen habe, welches für Privatreviere sehr gut passe und mittlere Beamte erfordere. In Deutschland habe eben der Staat nicht wie in Österreich die Sache in die Hand genommen. Mangel an ungeprüften Anwärtern sei allerdings nicht vorhanden, wohl aber an geprüften, einheitlich ausgebildeten. Viele Waldbesitzer seien für die Prüfung, also liege ein Bedürfnis vor. Es sei bisher ohne Prüfung wohl gegangen, aber wie! Waldbauschulen könnten den Zweck nicht erfüllen, sie würden auch keine Einheitlichkeit schaffen. Sie seien ja auch schon vorhanden (in Bayern), bildeten aber nur Hilfspersonal für den Betriebsvollzug aus. Auch Danckelmann habe die Mittelschulen für den Nichtstaatswald als nötig erklärt. Die mittleren Beamten sollten die höheren nicht verdrängen. Der Vorwurf, die Waldbesitzer wollten auf diese Weise an den Verwaltungskosten knausern, sei ungerechtfertigt.

Nachdem Ministerialrat von Huber dargelegt hat, weshalb Bayern mit der Ausbildung seiner Förster (von denen übrigens viele geeignet sein würden, kleinere Verwaltungen zu übernehmen) nicht weitergehe, teilt Graf Bernstorff-Gartow die traurigen Erfahrungen mit, welche in seiner Forst mit Hospitanten von Akademien gemacht sind.

Auch Graf v. d. Schulenburg-Lieberose widerspricht den beiden Berichterstattern. Die Mittelschulen würden die Privatforsten schädigen. Die mittleren Beamten würden trotz höherer (und für größere Reviere doch kaum genügender) Bildung von den Oberförstern nicht für voll angesehen werden. Für größere Reviere sei volle Ausbildung nötig, für kleinere genügten gute Förster, deren Stand man durch den Verlust dieser Stellen drücken würde. In betreff des Studiums solle freier Wettbewerb herrschen zwischen Staat und Privatwald. Die Titel „Oberförster" und „Forstmeister" sollten gesetzlich geschützt werden.

Professor Dr. Endres-München hat aus taktischen Gründen d. h. aus Rücksicht auf die starke Vertretung des Privatforstbesitzes im Verein für den Prüfungsausschuß gestimmt. Er würde einige Einschränkungen des Beschlusses gern sehen, denn es sei Gefahr vorhanden, daß bei den Anwärtern Hoffnungen erweckt und nicht erfüllt würden. Der Beschluß sei vorläufig nur ein Versuch. Die mittleren Beamten seien früher ein unruhiges Element gewesen und hätten nach oben gestrebt, daraus sei der Widerstand des Staates zu erklären. Wenn man schlechte Erfahrungen mache, brauche man keine Prüfungen mehr abzuhalten. Er sei ein Gegner der Mittelschule, weil sie Leute anziehe, welche ein moralisches Anrecht auf Anstellung erwürben. Man sollte vorläufig jedem seinen Ausbildungsweg überlassen.

Oberforstrat Reuß-Weißkirchen, welcher vor seiner Berufung zum Direktor der Mittelschule Mährisch-Weißkirchen lange eine große Verwaltung geleitet hat, schildert die österreichischen Verhältnisse. Die Mittelschule sei für die Erziehung des mittleren Beamtenstandes nicht nötig, dieser bilde sich von selbst, eine besondere Erziehung sei wegen der zu befürchtenden Überproduktion nicht ratsam. Für Österreich sei die Dreiteilung noch nötig, aber die Mittelschulen sollten und wollten Akademien werden. Die Schattenseiten der Dreiteilung habe

man in Deutschland vergessen, die Zweiteilung sei ein besseres System, aber sie sei nicht ganz richtig organisiert.

Die niederen Fachschulen treten in Österreich mit den Mittelschulen in Wettbewerb, denn viele Besitzer wollten billige Beamte. Die Mittelschulen würden den Nerv der Akademien unterbinden.

Voll gebildete Beamte könne man bei Schaffung richtiger (gemeinschaftlicher) Verwaltungsbezirke auch für den Mittel- und Kleinbesitz gebrauchen. Der Wahlspruch, „noch“ genügend bei „niedrigen“ Ansprüchen, sei falsch. Warum solle der Privatwald sich mit „noch“ genügenden Kräften begnügen! Deutschland liefere mehr akademisch gebildete Forstleute nach Österreich als umgekehrt.

Die besten der niederen Laufbahn und die schlechtesten der Hochschule werden auch in Zukunft den mittleren Stand liefern. Die deutsche Forstwirtschaft solle nicht von ihrem hohen Stande herabtreten.

Oberforstmeister Riebel bestreitet die Behauptung Frickes, der Forstwirtschaftsrat habe mehr als vorbereitende Schritte gethan. Auch bei den Anwärtern bestehe der Wunsch nach Einrichtung der Prüfungen. Die Mittelschulfrage sei nicht brennend, im übrigen empfehle er, die Sätze der Berichterstatter anzunehmen. Schlimme Folgen seien nicht zu befürchten, man könne die Prüfungen nach Bedarf beschränken.

Nachdem der Mitberichterstatter Einzelheiten richtig gestellt hat, wendet sich der Berichterstatter in seinem Schlußwort nochmals gegen die Ausführungen von Fricke und Reuß und zieht seinen Satz über den Mittelschulunterricht von der Abstimmung zurück.

Die Abstimmung ergiebt danach die Annahme des Satzes des Berichterstatters über die Prüfungen mit 95 gegen 63 Stimmen (die Nichtmitglieder in der Versammlung stimmen nicht mit, da es sich um eine Vereinsangelegenheit handelt); ebenso wird der Satz des Mitberichterstatters mit großer Mehrheit angenommen.

Im Anschluß an diesen Verhandlungsgegenstand mag vorweggenommen werden, daß am zweiten Sitzungstage ein Antrag vom Oberforstmeister Kühn-Merseburg zur Abstimmung gebracht wurde, welcher dahin ging, die deutschen Staaten zu bitten, daß die Titel „Oberförster“, „Forstrat“ u. s. w. nur von geprüften Staatsanwärtern oder nur mit staatlicher Genehmigung geführt werden dürfen. Der Antrag wurde ohne Erörterung und Widerspruch angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Verpflichtung der Regierungs-Forstbeamten zum Halten eines Dienstfuhrwerkes.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 10338.

Berlin W. 9, den 13. August 1902.

Die den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr entsprechende Bestimmung, nach der die Oberforstmeister und die Regierungs- und Forsträte zur Unterhaltung eigener Dienstpferde verpflichtet sind, sofern sie nicht vom Regierungs-Präsidenten ausdrücklich hiervon befreit werden, wird aufgehoben. Es haben daher künftig auch diejenigen Regierungs-Forstbeamten, die eigenes Fuhrwerk besitzen, die Verwendung ihrer Dienstaufwands-Entschädigung nachzuweisen. Die Fuhrkostenzulagen, deren Zahlung durch Erlaß vom 11. September 1897 (III 10515) bereits eingeschränkt worden ist, kommen nunmehr ganz in Wegfall.

Für diejenigen Oberforstmeister, die zur Zeit eigene Dienstpferde halten und ihr Aversum bisher ohne besonderen Nachweis im voraus bekommen haben, behalte ich mir den Erlaß von Übergangs-Bestimmungen vor. Zu diesem Zwecke ersuche ich, derartige Fälle binnen vier Wochen zur Sprache zu bringen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Herren Regierungs-Präsidenten (mit Ausschluß derer zu Aurich, Münster und Sigmaringen).

Selbstwerbung von Streu seitens der Forstbeamten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 11851.

Berlin W. 9, den 20. September 1902.

In Abänderung der Bestimmungen des Erlasses vom 7. Juli 1868 Nr. 33 genehmige ich, daß künftig den Forstbeamten die Selbstwerbung auch der zu b des Erlasses angeführten Streumaterialien (Nadel-, Laub- und Moosstreu, sowie Heide- und Beerkraut, alles dieses aber nur von Gestellen und Wegen, Farnkraut und Sandrohr — Arundo Epigejos — letzteres auch von Kulturen, gegen Zahlung des Taxpreises) unter gehöriger Kontrolle gestattet wird.

J. A.: v. Bornstedt.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen.

Vereinfachte Rechnungslegung für die auf Kosten der Forstverwaltung geworbenen Wald-Nebenerzeugnisse.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 11882.

Berlin W. 9, den 20. September 1902.

Die in der Verfügung vom 12. Mai 1876 IIb 7077 der Finanzdirektion zu Hannover erteilte Ermächtigung, in den Fällen, wo in einer Oberförsterei für die auf Rechnung der Forstverwaltung geworbenen Wald-Nebenerzeugnisse in einem Jahr nicht mehr als 100 Mk. an Werbungskosten aufgewendet worden sind, und wo ein Materialbestand am Schlusse des Rechnungsjahres nicht verblieben ist, von Aufstellung der vorgeschriebenen Naturalrechnung über Wald-

Nebenerzeugnisse Abstand zu nehmen und dafür einen rechnungsmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben — eine einfache vom Oberförster gefertigte und vollzogene, vom Inspektionsbeamten nicht bescheinigte Zusammenstellung der Werbungskosten-Lohnzettel nach Material und Werbungskosten auf der einen und der Verkaufs- 2c.-Listen nach Material und Gelderlös auf der anderen Seite mit angehängten Lohnzetteln und Erhebungslisten — führen zu lassen, wird auf sämtliche Regierungen mit der Maßgabe ausgedehnt, daß diese vereinfachte Rechnungslegung zulässig ist, solange die Werbungskosten **300 Mk.** nicht übersteigen und Materialbestände am Schlusse des Rechnungsjahres nicht verbleiben.

J. A.: v. Bornstedt.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß derer zu Aurich und Sigmaringen.



Verschiedenes.

— [**Zehntausend Stare mit einer einzigen Netzstellung gefangen.**] Die italienische Zeitung „La Patria“ vom 3. Oktober 1902 schreibt wörtlich:

„Aus Mantua (Ober-Italien) berichtet man, daß am Tage des heiligen Michael (welcher als hoher katholischer Feiertag gilt) im Thale von Reggiolo bei Gonzaga, unsern Mantua, einige „Jäger“ mit einer einzigen Netzstellung ungefähr zehntausend Stare gefangen haben. Ihr Gesamtgewicht betrug 10,8 Centner. Sie wurden an einen Geflügelhändler in Mantua verschickt.“

Man ersieht hieraus, wie unsere für Garten-, Land- und Waldwirtschaft so überaus nützlichen, in Starkästen 2c. so sorglich gehegten kleinen Freunde in Italien so unsinnigem Massenmord erliegen; denn bekanntlich ist das Fleisch, selbst von jungen Staren, wegen Zähigkeit gänzlich ungenießbar. Welchen Sinn können nun solche brutalen Massenmorde überhaupt haben?

Brecher, Kgl. Forstmeister a. D.

— [**Erwischte Wilddiebe.**] Dem Königlichen Forstaufseher Busse in Feyerland gelang es am Sonntag, den 21. September, zwei längst im Verdacht der Wilddieberei stehende gut situierte Schulitzer Besitzer (Stechert und Fritz) beim Birschen im Revier Kleinwalde, Oberförsterei Schulitz, abzufassen und dem Stechert, der bereits wegen Jagdfrevels vorbestraft, eine sogenannte Stockflinte abzunehmen.

Vereins-Nachrichten.

Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband.

Perleberg, den 7. Oktober 1902.

Betr. Prämienermäßigung.

An
die Herren Vorsteher des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes.

Nachdem am 30. September das erste Verbandsjahr des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes abgelaufen ist, beehren wir uns mit Gegenwärtigem ganz ergebenst Ihnen mitzuteilen, daß das Geschäft dieses Verbandes im allgemeinen erfreulicherweise ein recht günstiges war und, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, die erhobene Vorprämie ausreichend ist und somit die Einziehung einer Ergänzungsprämie nicht erforderlich sein wird.

Dies günstige Resultat verdanken wir der Mitarbeit der Herren Gruppenvorsteher wie auch jedes einzelnen Mitgliedes, und steht zu erwarten, daß bei größerer Beteiligung noch günstigere Resultate gezeitigt werden.

Um die Versicherung für die Mitglieder möglichst billig zu gestalten, beabsichtigen wir, mit dem Direktorium des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten eine Vereinbarung dahingehend zu treffen, daß für den die 15 Monate umfassenden Zeitraum vom 1. Oktober d. Js. bis Ende Dezember 1903 nur eine Jahresprämie in der bisherigen Höhe gemäß § 6 der Spezial-Versicherungs-Bestimmungen erhoben werden soll und damit eine Ermäßigung von 20 % eintritt.

Es würde demnach die Prämie für ein Jahr (12 Monate) betragen:

Für Pferde und Rinder über 3 Monate	1,6 %	(statt 2 %)
Für ungeimpfte Schweine	3,6 %	(„ 4,5 %)
Für geimpfte Schweine	2,8 %	(„ 3,5 %)
Für Ziegen	2,8 %	(„ 3,5 %)

Wir knüpfen hieran die Hoffnung, daß sich diese niedrigen Prämiensätze als ausreichend erweisen werden, wenn dem Verbande wie bisher auch späterhin die Mitarbeit der Herren Vorsteher und Mitglieder in der bisherigen liebenswürdigen Weise zu teil wird.

Die Erhebung auf 15 Monate ist von uns gewählt worden, zunächst um einem von maßgebender Stelle ausgesprochenen Wunsch entsprechend das Geschäftsjahr des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes mit dem der gesamten Gesellschaft auf das Kalenderjahr zu verlegen.

Diese ermäßigten Sätze werden selbstverständlich auch der Prämienberechnung für die bis zum 31. Dezember 1903 eintretenden neuen Mitglieder zu Grunde gelegt werden.

Den Herren Vorstehern der bereits eingerichteten Gruppen werden die Prämienrechnungen über die bereits laufenden Versicherungen demnächst zugestellt. Die Versicherungen sind selbstverständlich in Kraft, obgleich diese Zusendung auch nach dem 1. Oktober stattfindet.

Über das Ergebnis der zwischen dem Aufsichtsrat des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes und Vertretern des Direktoriums und uns in der am 13. d. Mts. stattfindenden Sitzung ge-

troffenen Vereinbarung wird alsbald besondere Mitteilung ergehen.

Wir empfehlen uns
mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft.
Die Direktion: Krause.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Bentheim, Regierungs- und Forstrat zu Trier, ist auf die Regierungs- und Forstratsstelle Hannover-Nienburg versetzt worden.

Born, Forstmeister zu Schüttenwalde, ist auf die Oberförsterstelle Glinke, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Elze, Forstmeister zu Königstein i. T., Regbz. Wiesbaden, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstratsstelle Wiesbaden-Wiesbaden übertragen worden.

Grunert, Oberforstmeister a. D. zu Trier, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Heinersdorff, Forstmeister zu Koppenbrügge, Regbz. Hannover, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstratsstelle Kassel-Eschwege übertragen worden.

Jäger, Hugo, Forstassessor, ist unter Verleihung des Charakters als Oberförster auf seinen Antrag aus dem Staatsdienst entlassen.

John, Regierungs- und Forstrat zu Kassel, ist auf die Regierungs- und Forstratsstelle Frankfurt a. O.-Lübben versetzt worden.

Kettner, Oberförster zu Wünnenberg, ist auf die Oberförsterstelle Oedelsheim, Regbz. Kassel, versetzt worden.

von Kühlewein, Forstmeister zu Lietzegöricke, ist auf die Oberförsterstelle Schermke, mit dem Amtssitze Oschersleben, Regbz. Magdeburg, versetzt worden.

Leo, Regierungs- und Forstrat zu Wiesbaden, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Schulz, Oberförster zu Brandoberndorf, ist auf die Oberförsterstelle Weilburg, mit dem Amtssitze zu Forsthaus Windhof, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.

Scott-Preston, Forstmeister, bisher in Dobrilugk, Regbz. Frankfurt, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Siewert, Oberförster zu Ratzeburg, ist auf die Oberförsterstelle Dobrilugk, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Staubesand, Forstmeister zu Windhof, Oberförsterei Weilburg, ist auf die Oberförsterstelle Königstein i. T., Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.

Dr. Storp, Oberförster zu Drage, Regbz. Schleswig, ist auf die Oberförsterstelle Schnecken, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Wagner, Oberförster zu Oedelsheim, Regbz. Kassel, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstratsstelle Trier-Trier übertragen worden.

Wickel, Forstmeister zu Schleswig, Regbz. Schleswig, ist auf die Oberförsterstelle Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Zu Oberförstern unter Übertragung der nebenbezeichneten Oberförsterstellen wurden befördert die Forstassessoren: **Daniels** zu Niederkalbach, Regbz. Kassel; **van Nes** zu Schleswig, Regbz. Schleswig; **Schröder** zu Ratzeburg, Regbz. Königsberg; **Hädicke** zu Rehhof, Regbz. Marienwerder; **Dr. von Eschstruth,** Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, zu Rod a. Weil, Regbz. Wiesbaden; **Förtsch** zu Drage, Regbz. Schleswig; **Jürgens** zu Koppenbrügge, Regbz. Hannover; **Brandt** zu Schüttenwalde, Regbz. Marienwerder; **Meier** zu Kloster-Oberförsterei Soltau, Provinz Hannover; Graf **von Korff,** genannt **Schmising-Kerßenbrock,** Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, zu Brandoberndorf, Regbz. Wiesbaden.

Daecke, Hilfsjäger in der Oberförsterei Charlottenthal, ist in die Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Dreisbrodt, Hilfsjäger und Sekretär in der Oberförsterei Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, ist nach Ablegung der Försterprüfung zum Forstaufseher ernannt worden.

Dürkop, Forstaufseher in der Oberförsterei Gifhorn, ist als Bureaugehilfe in die Oberförsterei Winsen a. Luhe, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Engler, Reserve-Oberjäger der Klasse A, bisher in der Oberförsterei Tschiefer, Regbz. Liegnitz, beschäftigt, ist vom 1. Oktober d. Js. ab als Forstaufseher in die Laubaner Stadtforst berufen worden.

Erdmann, Gemeindeförster zu Aegidienberg, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kaule, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Köln, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Gebhardt, Forstaufseher, bisher im Kommunalforstdienst beschäftigt, ist als Bureaugehilfe in die Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, vom 1. Dezember d. Js. ab einberufen.

Grußdorf, Forstaufseher in der Oberförsterei Uetze, ist in die Oberförsterei Knesebeck, Regbz. Lüneburg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Höhne, Forstaufseher in der Oberförsterei Medingen, ist auf das Hofjagdgehege Göhrde, Regbz. Lüneburg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Jaenke, Revierförster auf Probe zu Quickborn, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, ist definitiv zum Revierförster ernannt worden.

Krisinger, Hegemeister zu Chorbusch, Oberförsterei Benrath, Regbz. Düsseldorf, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Krisinger, Förster zu Schermbeck, Oberförsterei Hiesfeld, ist auf die Försterstelle Chorbusch, Oberförsterei Benrath, Regbz. Düsseldorf, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Lietz, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schermbeck, Oberförsterei Hiesfeld, Regbz. Düsseldorf, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Machatsch, Forstaufseher zu Ruden, Oberförsterei Mauche, ist unter Ernennung zum Förster die Verwaltung der Försterstelle Steinhübel, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab definitiv übertragen.

Meves, Forstaufseher zu Reinfeld, Regbz. Schleswig, ist behufs Übertritts in den Kommunaldienst der Stadt Lübeck entlassen worden.

Möller, Forstaufseher zu Trittau, Oberförsterei Trittau, ist nach Idstedtwege, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Müller, Forstaufseher und Bureaugehilfe in der Oberförsterei Lüchow, ist in die Oberförsterei Uetze, Regbz. Lüneburg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Nielen, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neu errichtete Försterstelle Alpen-West, Oberförsterei Xanten, Regbz. Düsseldorf, übertragen worden.

Ockert, Forstaufseher im Hofjagdgehege Göhrde, ist in die Oberförsterei Sprakensehl, Regbz. Lüneburg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Olschowsky, Hilfsjäger in der Oberförsterei Murow, Regbz. Oppeln, sind die Geschäfte des Schreibgehilfen in derselben Oberförsterei übertragen worden.

Röding, forstversorgungsberechtigter Anwärter, bisher im Privatforstdienst beschäftigt, wird vom 1. November d. Js. ab in der Oberförsterei Celle, Regbz. Lüneburg, beschäftigt.

Schröer, Forstsekretär, ist als Forsthilfsaufseher in Küstelberg, Oberförsterei Glindfeld, Regbz. Arnsberg, verblieben. Seine Versetzung nach Enste, Oberf. Rumbeck, ist aufgehoben.

Schütt, Hilfsjäger, ist für die Oberförsterei Reinfeld, Regbz. Schleswig, angenommen.

Solbach, Hegemeister zu Kaule, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Köln, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

von Tintel, Hegemeister zu Ladegaard, Oberförsterei Hadersleben, Regbz. Schleswig, ist pensioniert.

Ulrich, Forstaufseher zu Idstedtwege, Oberförsterei Schleswig, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Glashütte, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Voigt, Hegemeister zu Rehberg, Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:

im Regbz. Königsberg:

v. Kondratowitz, Förster zu Narzym, Oberf. Grünfließ;

im Regbz. Gumbinnen:

Angern, Förster zu Hirschthal, Oberförsterei Goldap,
Bauszus, Förster zu Jagdhaus, Oberförsterei Kranichbruch,
Bauszus, Förster zu Jeckstecken, Oberförsterei Dingken,
Beyer, Förster zu Waszeipindt, Oberförsterei Schnecken,
Buttgereit, Förster zu Grünheide, Oberf. Wilhelmsbruch.

Fuchs, Förster zu Browarnik, Oberförsterei Johannisburg,
Haick, Förster zu Grünwalde, Oberförsterei Brödlauken,
Hutzeit, Förster zu Budweitschen, Oberförsterei Goldap,
Hellwig, Förster zu Pappeln, Oberförsterei Brödlauken,
Heyn, Förster zu Schakummen, Oberförsterei Warnen,
Hoppe, Förster zu Cruttinnen, Oberförsterei Cruttinnen,
v. Knobloch, Förster zu Kuiken, Oberförsterei Nassawen,
Krebs, Förster zu Dittballen, Oberförsterei Schnecken,
Krebs, Förster zu Yorkischken, Oberförsterei Goldap,
Lehmann, Förster zu Bludszen, Oberförsterei Rominten,
Mattern, Förster zu Meyruhnen, Oberf. Tawellningken,
Modrow, Förster zu Swareitkehmen, Oberförsterei Dingken,
Nagel, Förster zu Grünheide, Oberförsterei Borken,
Rosenbaum, Förster zu Schwalg, Oberförsterei Rothebude,
Schmidt, Förster zu Reußenhof, Oberförsterei Schnecken,
Schöpe, Förster zu Dwarischken, Oberförsterei Eichwald,
Seyffert, Förster zu Weidgirren, Oberf. Wilhelmsbruch,
Soldat, Förster zu Paulbeystrauch, Oberförsterei Dingken,
Voigt, Förster zu Rudczanny, Oberförsterei Guszianka,
Wottrich, Förster zu Kuhlins, Oberförsterei Dingken;

im Regbz. Bromberg:

Herrgoß, Förster zu Uschneudorf, Oberförsterei Podanin;

im Regbz. Frankfurt:

Böse, Förster zu Neubrück, Oberförsterei Hochzeit,
Burchard, Förster zu Steinspring, Oberförsterei Steinspring,
Damm, Förster zu Birklake, Oberförsterei Hohenwalde,
Engel, Förster zu Schlepczig, Oberförsterei Börnichen,
Hansow, Förster zu Schönwall, Oberförsterei Driesen,
Hennig, Förster zu Sprechorst, Oberförsterei Neubrück,
v. Jähnichen, Förster zu Dianenthal, Oberf. Lietzegöricke,
Lange, Förster zu Drewitzer Theerofen, Oberf. Neumühl,
Lohnhardt, Förster zu Koritten-Difte, Oberförsterei Lagow,
Lucas, Förster zu Langstheerofen, Oberförsterei Driesen,
Mielack, Förster zu Frauenwerder, Oberförsterei Limmritz,
Münchow, Förster zu Ellerborn, Oberförsterei Lübben,
Röckner, Förster zu Schweinebrück, Oberf. Kladow-West,
Schikorowski, Förster zu Osterburg, Oberförsterei Kartzig,
Schröder, Förster zu Scheemeisel, Oberförsterei Zielenzig,
Tausendfreude, Förster zu Hufenbruch, Oberf. Lichtefleck,
Thomas, Förster zu Kienwerder, Oberförsterei Massin,
Wahnert, Förster zu Wolfsgarten, Oberförsterei Lubiathfließ,
Wernicke, Förster zu Buchwald, Oberförsterei Marienwalde,
Wiegandt, Förster zu Feldichen, Oberförsterei Neumühl,
Ziegler, Förster zu Bergdorf, Oberförsterei Steinspring;

im Regbz. Düsseldorf:

Brüning, Förster zu Latzenbusch, Oberförsterei Xanten,
Markusch, Förster zu Straberg, Oberförsterei Benrath,
Otto, Förster zu Fernewald, Oberförsterei Hiesfeld,
Randebrock, Förster zu Hasenacker, Oberförsterei Xanten.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:
Gloede, Hegemeister zu Buchenhain, Kreis Greifenhagen; **Kohl,** Förster zu Wohra, Kreis Kirchhain; **Schultz,** Hegemeister zu Stocksee, Kreis Segeberg; **Vorwerk,** Hegemeister zu Nieder-Briesnitz, Kreis Sagan, Oberförsterei Tschiefer, Regbz. Liegnitz; **Philipp,** Revierförster zu Deutschendorf, Kreis Kolmar i. P.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Albrecht I, Holzhauermeister zu Matschdorf, Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt; **Tillack,** Holzhauermeister zu Neubrück, Oberförsterei Neubrück, Regbz. Frankfurt.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Glas, Assistent in Grönenbach, ist zum Assessor in Grötschenreuth befördert worden.
Greis, Assistent in Diessen, ist an die Regierungs-Forstabteilung in München versetzt worden.
Kühl, Assessor in Koppenwied, ist zum Forstmeister in Schnabelwaid befördert worden.
Müller, Forstmeister in Schnabelwaid, ist pensioniert.
Recknagel, Assessor in Grötschenreuth, ist zum Forstmeister in Teublitz befördert worden.

Zu Assistenten I. Klasse wurden befördert:
Baier an der Regierungsforstabteilung Bayreuth, **Bauer** am Forstamte Goßmannsdorf, **Clesslin** am Forstamte Hohenecken.

Buckel, Forstwart in Pfinz, ist zum Förster in Linden befördert worden.
Gebele, Förster ä. Ord. in Gauting, ist pensioniert.
Hammelsbacher, Förster in Linden, ist nach Gräfensteinberg versetzt worden.
Blandt, Forstwart in Enkering, ist nach Pfinz versetzt.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fiedler, Unterförster zu Forsthaus Zehling bei Ballenstedt, ist nach Haideburg versetzt worden.
Habram, Hofjäger zu Groß-Marzehns, ist zum Unterförster ernannt worden.
Laue, Jäger zu Luschwitz, ist als Hilfsjäger angestellt.
Lohse, Unterförster zu Haideburg, ist nach Forsthaus Zehling versetzt worden.
Lutter, Unterförster zu Wörlitz, ist zum Förster ernannt.
Radicke. Jäger, ist als Hilfsschutzbeamter für das Herzogliche Forstrevier Mosigkauer Heide angenommen und in Törten stationiert worden.
Romanus, Unterförster zu Kohlenschacht, ist zum Förster ernannt worden.
Schmelzer, Unterförster zu Rehsen, ist zum Förster ernannt.
Simon, Förster zu Forsthaus Zehrensdorf, ist in den Ruhestand getreten.
Westphal, Jäger zu Roßlau, ist als Hilfsjäger angestellt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Becker, Förster zu Hampont, Oberförsterei Château-Salins, ist in den Ruhestand getreten.
Hilger, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Försterstelle Hungerhardt, Oberförsterei Bisch-Süd, kommissarisch übertragen worden.
Lehmann, Revierförster zu Forsthaus Eulenkopf, Oberförsterei Baunstein, ist in den Ruhestand getreten.
Ludwig, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Eberbachmühle, Oberförsterei Bitsch-Nord, übertragen worden.
Metzger, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Försterstelle Hub, Oberförsterei Dagsburg, kommissarisch übertragen worden.
Schenherr, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Försterstelle Hampont, Oberförsterei Château-Salins, kommissarisch übertragen worden.
Tiedemann, Revierförster z. D., ist wieder angestellt und ihm die Revierförsterstelle Eulenkopf, Oberförsterei Baunstein, übertragen worden.
Wendt, Förster, ist dem Bezirk Unter-Elsaß überwiesen

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Welterod,** Oberförsterei Caub, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Welterod, Kreis St. Goarshausen, gelangt mit dem 15. Dezember 1902 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Welterod, Lipporn und Strüth mit einer Größe von 874 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1048 Mk. und 4 rm Buchenknüppelholz und 100 Wellen als Freibrennholz verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. November d. Js. an die Königl. Oberförsterei in Caub zu richten.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Wiesbaum,** Forstschutzbezirk Wiesbaum (Kreis Daun), ist zum 1. Dezember 1902 zu besetzen. Probedienstzeit sechs Monate. Die Anstellung erfolgt auf Lebenszeit. Das Bargehalt beträgt 1000 Mk. und ruhegehaltsfähige Mietsentschädigung 150 Mk.; außerdem wird gewährt Freibrennholzmenge von 14 rm Derb- und 20 rm Reiserholz im ruhegehaltsfähigen Werte von 120 Mk. Das Gehalt steigt nach drei Jahren um 100 Mk. und sodann von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk. Die im Reichs-, insbesondere Militärdienste, im Staats- oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes verbrachte Dienstzeit wird bei der Pensionierung angerechnet. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A sind zu richten an das Bürgermeisteramt „Birgel" (Kreis Daun)

Die **Stadtförsterstelle** zu **Pyritz** ist zum 1. April 1903 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Das Einkommen beträgt: Grundgehalt 1200 Mk.; außerdem wird freie Wohnung und Feuerung, sowie 25 Morgen Dienstland und Jagdnutzung gewährt. Das Gehalt steigt nach je drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber, welche die Befähigung eines Königlichen Försters besitzen, werden ersucht, ihre Bewerbungen, denen ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf und die Zeugnisse in beglaubigter Abschrift beizufügen sind, bis zum 15. Oktober 1902 an den Magistrat zu Pyritz einzureichen. Persönliche Vorstellung ist zunächst nicht erwünscht.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres **Vorsitzenden**, des **Herrn** Königl. Försters **Roggenbuck**; Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei***) an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. **Förster Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche vom **1. Oktober** ab dem Verein beitreten, haben **den vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

*) Muster für **ganz freie** Postgeldsendungen:


Abschnitt

Postaufgabestempel

Absender:

3 Mark 5 Pf.
am ....19.....
Mittheilungen
Beitrag für das II. Halbjahr 1902.

Deutsche Reichspost
Postanweisung
auf *3* Mk. *5* Pf.

Zum Aufkleben der 10-Pfennigmarke

Zu wiederholen (die Mark in Buchstaben):
drei Mark *5* Pf.

An
*Herrn Königl. Förster **Pielmann***
in ***Steinbinde***
*bei **Grünau**, Bez. **Potsdam**.*

Wohlfahrts-Einrichtungen.

Der vornehmste Zweck unserer Vereinsbestrebung ist die Einführung von Wohlfahrtseinrichtungen, und je früher man ernstlich an die Lösung dieser nicht ganz leichten Aufgabe herangeht, um so eher wird es uns gelingen, alle Kollegen unter unsere Fahne zu sammeln.

Wenn man nun Betrachtungen darüber anstellt, welche Wohlfahrtseinrichtung wohl die notwendigste sei, so ergiebt sich die Antwort auf diese Frage, wenn man die Verhältnisse, durch welche eine Bedrängnis oder die Notlage in die Försterfamilie hineingetragen wird, näher untersucht.

Meines Erachtens sind es hauptsächlich zwei Fälle, welche zunächst in Betracht kommen — Krankheiten und Kindererziehung. Was Krankheiten im isoliert gelegenen Forsthause bedeuten, weiß ein jeder, der davon genügend betroffen ist, und die jüngeren Kollegen werden dies noch früh genug erfahren. In vielen Fällen müssen durch die Krankenpflege noch Hilfskräfte zum Haushalts- bezw. Wirtschaftsbetriebe engagiert werden, wodurch bei den immer steigenden Löhnen nicht unwesentliche Ausgaben auf das Försterbudget kommen. Nun kommt die ärztliche Behandlung, die Reisen bei Tag und Nacht nach dem entlegenen Forsthaus und die Kosten für Medikamente hinzu. Treten nun diese Krankheitsfälle zu einer Zeit auf, wo die Ärzte alle Hände voll zu thun haben, mithin jede Minute kostbar ist, so läßt es sich wohl leicht denken, welche Sorgfalt dem einzelnen Kranken zu teil werden kann. Bei Eintritt solcher Verhältnisse kommt die ganze Kehrseite der Medaille des Isoliertwohnens in unangenehmster Weise zur Betrachtung. Aber auch die Försterwohnungen in dem abgelegenen Dorfe sind in dieser Beziehung nicht viel besser daran. Mit einem Wort, bei Krankheitsfällen in der Familie sind die Forstbeamten auf dem Lande und im Walde den meisten Beamten gegenüber nicht allein dadurch im Nachteil, daß bedeutend größere Geldopfer gebracht werden müssen, sondern, was der größte Nachteil ist, daß auch die ärztliche Behandlung bei weitem nicht so intensiv sein kann.

Nun wird ja jeder dankbar anerkennen, daß bei solchen Schicksalsschlägen die Behörde hilfreich mit Unterstützungen eintritt und augenblickliche Verlegenheiten beseitigt, aber immerhin bleibt noch viel materielle Hilfe notwendig, und wo eine zahlreiche Familie und keine Privatmittel vorhanden sind, verwischen sich die Spuren solcher Heimsuchungen oft erst nach langen Jahren, ja manchmal nimmer.

Gerade auf diesem Gebiete spiegeln sich die traurigsten Lebensbilder ab, und wenn wir hier mit unserer Vereinsthätigkeit einsetzen und ein Werk christlicher Nächstenliebe beginnen, dann können wir nicht allein großen Segen stiften und

manche Trübsal mindern, sondern ich glaube, jede Gegnerschaft hat mit einem Schlage aufgehört, und mit Vertrauen wird man uns allseitig entgegenkommen.

Als Mittel, dieser Not zu steuern, halte ich die Errichtung einer **Krankenkasse — Krankenversicherung** — als erste Wohlfahrtseinrichtung für geboten.

Ich denke mir zunächst, daß jedes Mitglied einen bestimmten Krankenbeitrag zahlt, und zwar dürfte dieser Beitrag nach der Zahl der Familienmitglieder jährlich oder vierteljährlich normiert werden. Das Krankengeld wird jedesmal bei der jährlichen Delegiertenversammlung pro Kopf und Tag für das laufende Jahr nach den vorhandenen Mitteln festgesetzt. Die ärztliche Behandlung steht natürlich im freien Ermessen der Familie. Daß wir im Anfang mit geringen Mitteln und kleinen Verhältnissen rechnen müssen, ist ganz selbstverständlich, und daß die Einrichtung dieser Krankenunterstützung viel Schwierigkeiten machen sollte, dürfte kein Grund sein, längere Zeit mit der Inangriffnahme zu zögern.

Nun wird man sagen, wir wollen durch den Unterstützungsfonds derartige Notlage mildern; ich kann mich mit dieser Einrichtung nicht befreunden, und zwar einmal deshalb nicht, weil derjenige, der eine Unterstützung erreichen will, in die peinliche Lage versetzt wird, seine internsten Verhältnisse in einer Eingabe dem Verein schildern zu müssen, was, wenn auch die Akten geheim zu halten sind, immer eine eigene Sache bleibt. Ich meine, es müßte manchem Kollegen schon sehr schlecht ergehen, ehe er sich dazu entschließt, auf diese Weise die Hilfe des Vereins in Anspruch zu nehmen; es würden also die sogenannten verschämten Armen am schlechtesten hierbei wegkommen.

Anderenteils vermag ich nicht einzusehen, weshalb wir nicht alle das größte Interesse daran haben sollten, eine Institution zu schaffen, wohin sich ein jeder bei eintretenden Krankheitsfällen mit Recht wenden kann, ohne sich moralischen Skrupeln zu unterwerfen.

Außerdem habe ich noch im Auge, daß uns bei Errichtung unserer Krankenkasse das Wohlwollen der Behörde nicht ermangelt, und wenn die Unterstützungen von dort in derselben Weise wie seither gewährt werden, dann habe ich die feste Überzeugung, unsere erste Wohlfahrtseinrichtung wird segensreich wirken.

Es würde nun am zweckmäßigsten sein, die einzelnen Ortsgruppen setzten die Einrichtung der Krankenkasse — Krankenversicherung — zur eingehenden Besprechung und Beschlußfassung auf die Tagesordnung, so daß bei der nächsten Generalversammlung in Berlin endgiltig darüber beraten und beschlossen werden könnte.

Bezüglich einer Unterstützungs- bezw. Darlehenskasse bin ich der Meinung, daß dieselbe vorerst noch nicht in Frage käme, da die Regierung ja Darlehen und Gehaltsvorschüsse zinslos gewährt, was vorerst unserer Vereinskasse nicht zugemutet werden kann. Bezüglich der Sterbekasse und Begräbnisversicherung stehe ich auf dem Standpunkte des Herrn Kollegen Roggenbuck.

Überhaupt möchte ich Einrichtungen von kleinen Kassen, welche nur Konkurrenz für größere gut fundierte, wie die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal, die Raiffeisenkassen u. a. m., bedeuten und nie lebensfähig werden, nicht das Wort reden; wir würden uns in unserer ohnehin schwachen Leistungsfähigkeit nur zersplittern und nichts Durchgreifendes leisten.

Gehen wir also mit Mut und Entschlossenheit an die Lösung der notwendigsten Aufgaben heran, welche für viele bedrängte Familien eine Wohlthat bedeuten, dann werden wir den Vereinsbestrebungen Achtung verschaffen und die Hoffnungen, die in dieselben gesetzt werden, erfüllen. Wir würden uns dann in einem Punkte dem Ziele nähern, die materiellen Verhältnisse der königlich preußischen Forstbeamten zu verbessern. **Wagner.**



Ortsgruppe Erkner.

Am 1. Oktober d. Js. fanden sich in Erkner im Gasthof „Zur goldenen Traube" viele Kollegen aus der Umgegend ein, um daselbst die Ortsgruppe Erkner, welche vorläufig die Oberförstereien Grünau-Dahme, Köpenick, Rüdersdorf, Erkner und Friedersdorf umfaßt, zu bilden. Es meldeten sich sofort 28 Mitglieder, die der Ortsgruppe beitraten. Von diesen wurde das Muster zu Satzungen für Ortsgruppen, nachdem einige Abänderungen an denselben vorgenommen und der § 10 gestrichen worden ist, genehmigt. Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt als

1. Vorsitzender: Förster Böttcher-Fahlenberg,
2. dessen Stellvertreter: Hegemeister Mücke-Burig,
3. Schriftführer und Schatzmeister: Forstrendant Rathmann-Erkner,
4. dessen Stellvertreter: Förster Schulz-Hohenbinde,
5. Beisitzer: Hegemeister Berg-Erkner, Hegemeister Woite-Scabi, Förster Bartels-Schmöckwitz, Forstaufseher Chérié-Rüdersdorf.

Die Herren Vereinsmitglieder aus den Oberförstereien Colpin und Hangelsberg, sowie aus dem Forsteinrichtungsbureau werden gebeten, sich der Ortsgruppe anzuschließen und sich hierzu bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Fahlenberg bei Neu-Zittau, den 3. Oktober 1902.

Böttcher, Vorsitzender.

Ortsgruppe Montjoie.

1. Neue Mitglieder werden aufgenommen durch schriftliche Anmeldung beim Vorsitzenden unserer Gruppe.

2. Die Mitglieder werden gebeten, 1 Mk. Beitrag pro 1902 sofort an den Schatzmeister unserer Gruppe portofrei einzusenden. Diejenigen Mitglieder der Ortsgruppe, die noch nicht Mitglied des Hauptvereins sind, zahlen gleichfalls jetzt an die Ortsgruppe 1 Mk., und erfolgt deren Anmeldung zum Hauptverein erst für 1. Januar 1903. Zahlung der Beiträge pro 1903 bis spätestens zum nächsten Sitzungstage 5. Januar, in halbjährigen oder ganzen Raten.



3. Wünsche bezüglich der Beratungsgegenstände pro 5. Januar 1903 sind an den Vorsitzenden schriftlich bis 1. Dezember cr. einzureichen. Es wird die Tagesordnung im engeren Vorstande beschlossen werden. Schuler I,
Schriftführer und Schatzmeister.

Ortsgruppe Saarbrücken.

Am Mittwoch, den 1. Oktober cr., nachmittags 4 Uhr, versammelten sich im „Hotel Korn" zu St. Johann a. d. Saar 27 Kollegen der Oberförstereien Saarlouis, Carlsbrunn, Saarbrücken, Fischbach und Neunkirchen zwecks Bildung einer Ortsgruppe.

Revierförster Umbach zu Friedrichweiler übernahm den provisorischen Vorsitz und eröffnete die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät unsern allergnädigsten Kaiser und König.

Beschlossen wurde nun die Bildung einer Ortsgruppe „Saarbrücken", zu welcher 41 Kollegen ihren Beitritt erklärten.

Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten, und zwar wurden gewählt: Vorsitzender: Revierförster Umbach-Friedrichweiler, stellvertretender Vorsitzender: Förster Heisel-Göttelborn, Schriftführer und Schatzmeister: Forstaufseher Christmann-Camphausen, Stellvertreter: Hilfsjäger Koppelkamm-Saarbrücken, Beisitzer: Förster Henn-Neuhaus, Förster Heisig-Pachten, Förster Woll-Fischbach, Forstaufseher Buchholz-Friedrichweiler, Forstaufseher Schönberg-Remmesweiler, Forstaufseher Bohn-Spießen.

Die nächste Tagung der Ortsgruppe wurde auf Mittwoch, den 31. Dezember 1902 (Sylvester), nachmittags 3 Uhr, im „Hotel Korn" zu St. Johann a. S. mit nachstehender Tagesordnung festgesetzt:
1. Beratung der Satzungen,
2. Besprechung über Kaisergeburtstagsfeier,
3. Verschiedenes,
4. Erheben der Beiträge.

Friedrichweiler und Camphausen, den 3. Oktober 1902.
Umbach, Vorsitzender. Christmann, Schriftf.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.

Am Sonnabend, den 18. Oktober 1902, nachmittags 1/2 2 Uhr: Versammlung zu Simmern, Gasthof „Zum Lamm".

Tagesordnung:
1. Berichterstattung über den Geschäftsgang und die Fortentwickelung der Ortsgruppe.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Beschlußfassung über die nächste General-Versammlung, eventl. eine damit verbundene Kaisergeburtstagsfeier.
4. Bestellung des Forstkalenders von Judeich-Behm.
5. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten; insbesondere werden auch die Herren Kollegen der Oberförsterei Meisenheim zum Besuche der Versammlung freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.
J. A.: Jansen, Schriftführer.



Ortsgruppe Osche.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 18. Oktober 1902, nachmittags 6 Uhr, in Ratzkowskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:
1. Besprechung über Haftpflichtversicherung.
2. Beschlußfassung über ein Wintervergnügen.
3. Vortrag.
4. Verschiedenes.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.
J. A.: Volkmann, Schriftführer.



Zwecks Bildung einer Ortsgruppe werden die Kollegen des Regierungsbezirks Stade auf Sonntag, den 2. November cr., 3 1/2 Uhr nachmittags, nach Restaurant Deiters in Bremervörde eingeladen.

Mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen
Die Kollegen
der Oberförsterei Bremervörde

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Auch in diesem Jahre richten wir an unsere Mitglieder, Freunde und Gönner die herzliche Bitte, jetzt, zur Zeit der beginnenden Treibjagden unserer besonders eingedenk zu sein.

Überall, wo deutsche Jäger versammelt sind, um dem edlen Waidwerk gemeinsam zu huldigen, sollten sie auch den „Verein Waldheil" nicht vergessen, der sich die hohe Aufgabe gestellt hat, alle hilfsbedürftigen Angehörigen der grünen Farbe, insonderheit unversorgte Witwen und Waisen, mit Rat und That zu unterstützen.

Gerade bei Treibjagden und allen sonstigen geselligen Zusammenkünften zur Winterszeit hat jedes unserer Mitglieder die beste Gelegenheit, Freunde der edlen Jägerei zum Eintritt in den Verein „Waldheil" zu veranlassen und Geldsammlungen zu Gunsten seines wohlthätigen Zweckes zu veranstalten. Jede nutzlos verschossene Patrone, jedes zu Unrecht erlegte Stück Wild und jede Sünde gegen die gerechte deutsche

Waidmannssprache sollten bei allen Treibjagden zu Gunsten der „Waldheil“-Kasse besteuert werden. Eine **entsprechende Jagdordnung** kann von der Geschäftsstelle des Vereins in beliebiger Anzahl **unentgeltlich** bezogen werden. Einige Worte beim Schüsseltreiben und das Herumreichen einer Meldeliste während desselben würden gewiß manchen zum Eintritt in den Verein „Waldheil“ bestimmen.

Jedes unserer Mitglieder sollte seiner Jagdausrüstung auch Meldekarten für „Waldheil“ und dessen Satzungen beifügen, um solche unter die Jagdgäste zu verteilen. Die Geschäftsstelle des „Waldheil“ liefert diese Drucksachen in jeder gewünschten Anzahl kostenlos. Auch können sehr hübsch ausgeführte und praktische Jagdeinladungskarten **unentgeltlich** vom Verein „Waldheil“ bezogen werden. Diese Jagdeinladungskarten haben eine neue Fassung erhalten und lassen sich jetzt als **Postkarte** versenden; auch ist auf denselben die zur Erhebung von Jagdstrafgeldern bestimmte Jagdordnung abgedruckt.

Wenn wir das vorgesteckte Ziel erreichen, daß alle Grünröcke Deutschlands und die Mehrzahl der Freunde und Gönner der edlen Jägerei dem Verein „Waldheil“ angehören und ihr Scherflein spenden, kann der Verein die an ihn gestellten großen Anforderungen mit dem gewünschten Erfolg und Nachdruck in Zukunft erfüllen. Um aber dieses Ziel zu erreichen, bedürfen wir der treuen Hilfe und Unterstützung aller unserer Mitglieder.

Hier ist Gelegenheit geboten, die leider immer noch zu oft wiederkehrende traurige Thatsache zu beseitigen, daß bedürftige Angehörige der grünen Gilde oder deren hilflose Witwen und Waisen der öffentlichen Mildthätigkeit anheimfallen müssen. Sind alle Grünröcke erst einig in freudiger Unterstützung unseres frisch aufblühenden, Segen spendenden Vereins „Waldheil“, dann wird diese den Stand der Fachleute schwer bedrückende Thatsache verschwinden, und allen Bedürftigen kann und wird von dem Verein „Waldheil“ in der Stunde der Not geholfen werden.

Also frisch auf mit Waidmannsheil ans Werk, Ihr „Waldheil“-Mitglieder, und sorgt dafür, daß wir das vorgesteckte Ziel recht bald erreichen. Werbt Mitglieder und sammelt für die „Waldheil“-Kasse bei jeder Gelegenheit, insonderheit aber auf den Treibjagden! — Wir rechnen auf treueste, kräftigste Unterstützung!

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Adresse des Vereins für alle Sendungen: „Waldheil“, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Filbrich, Rud., Gemeindeförster, Forsthaus **Kleinhöhe**, Post Markirch.

Günther, Heinrich, **Gemeindeförster**, Forsthaus **Rauenthal**, **Post Markirch.**

Hübner, Theodor, **Forstverwalter a. D. und Geometer**, **Breslau IX**, Hirschstraße **56, II.**

Meyer, C. F., **Gräfl.** Hilfsjäger, **Schatzberg, Post Wildenhoff** (O.-Pr.).

Nolte, Ernst, **Gemeindeförster**, Forsthaus **St. Philipp, Post Markirch.**

Roesch, Carl, Gemeindeförster, **Forsthaus Thimbach, Post** St. Kreuz i. L.

Sauter, Anton, Gemeindeförster, **Forsthaus Teufelsloch, Post St. Pilt.**

Stroffer, Camillus, **Gemeindehegemeister, Diedolshausen**, **Post Markirch.**

Walch, Severinus, **Gemeindeförster, Forsthaus Kleinleberau**, Post Markirch.

Walter, Joseph, **Gemeindeförster, Diedolshausen, Post Markirch.**

Wilhelm, Otto, Leibjäger, Großlübars.

Witte, Herm., **Gemeindeförster**, La Hingrie, **Post** Leberau.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Auf der Preissuche des Ostvereins von Herrn Kordgien für „Waldheil“ gesammelt; eingesandt von Herrn Forstinspektor A. Kupfer in Wilmsdorf	7,40 Mk.
Für eine Grenz-Ente; eingesandt von Herrn Paul Grimm in Berlin	1,50 „
Summa	8,90 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Döhn, Mittelbuchen, 8 Mk.: **Gartichock, Blockbrück**, 2 Mk.; Gleißner, Bärwalde, 2 Mk.; Gohr, **Berienbrück**, 2 Mk.; Hierjekorn, Schwerin, 2 Mk.; **Heinrich, Hartigsthal**, 2 Mk.; Hübner, Breslau, 5 Mk.; **Kurtz, Oberhausen, 5 Mk.**; Kurpius, Luschbach, 2 Mk.: Ranschning, **Ostroschken, 2 Mk.**; Richter, Sablath, 2 Mk.; Spoo, Haus **Winterburg, 2 Mk.**; v. Schmude, Oberplanitz, 5 Mk.; Schwarzer, **Kl.-Lassowitz**, 2 Mk.; Welly, Priemern, 2 **Mk.; Wander, Ramsau, 2 Mk.**; Wilhelm, Gr.-Lübars, 2 Mk.

Den Empfang **der vorstehend aufgeführten** Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Am 5. Oktober d. Js., vormittags 8 Uhr, starb unser lieber, guter Kollege, der Königliche Förster

Carl Seifart

zu **Forsthaus Bärensprung,** Oberförsterei Tzullkinnen, Bezirk Gumbinnen.

In ihm haben wir einen braven Kollegen und treuen Freund verloren. Er ruhe in Frieden! (357

Die Beamten der Oberförsterei Tzullkinnen.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster Karl Albert von Platen in Kaltenborn, Ostpr., ein Sohn.
Dem Forst-Assessor Winter in Saßmannshausen bei Laasphe eine Tochter.
Dem Königl. Förster Jul. Lehr in Lonsk eine Tochter.

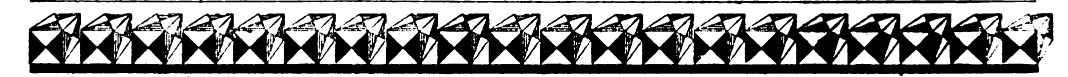
Verehelicht:

Der Oberförster Felix von Schlebrügge mit Fräulein Gabriele Jouanne zu Malinie.

Personalia

Samen und Pflanzen

Vermischte Anzeigen





Meine verbesserte **Kühl- und Trockenrauch-Pfeife**

(D. R.-G.-M. patentamtlich eingetragen). mit Speichelfang. im Rohre und Nikotinfanger im Abgusse, bleibt bei **ganz geringer** Aufmerksamkeit fast **trocken** u. **rein**, ist **spielend leicht**, ohne den Kopf abzunehm., zu reinigen. Rauch **kühlt** sich **wesentlich** ab u. kommt mit den Unreinlichkeiten **nicht** in Berühr. Wird von Rauchern **s. gelobt** und **viel nachbestellt.** Kurze Pfeife, ca. 27cm lang, aus **echt. unverbrennlich.** Bruyére-holz, **echtem** Weichselrohre **Prima Kern**spitze (wird auf Wunsch auch mit flacher, breiter oder m. dünn. Officiersspitze gelief.) alle Theile weit gebohrt, in **nur** von **mir** geliefert. **elegant. durabler** Ausstattung, Kopf (halt viel Tabak) **geschnitzt** pr Stück 3 25 M., **nicht** geschnitzt 3 M., bei vorheriger Casse Porto 20 Pfg., gegen Nachnahme Porto 30 Pfg. Reichhaltige illustr. Preisliste frei. **C. H. Schroeder,** Pfeifenfabrik, **Erfurt,** No. 82.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben wurde herausgegeben:

Gesetz, betreffend den Forstdiebstahl,

vom 15. April 1878.

Zweite Auflage.

Mit Erläuterungen von

Friedrich Mücke, Königl. Förster a. D.

Preis gebunden **2 Mk. 40 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



Grau & Co. * Leipzig.

Vortheilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.

Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Auswahlsendungen. Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (356

Das Beste aller existierenden Öle und Putzmittel für Gewehrläufe bei Gebrauch von rauchlosem Pulver ist das:

neue Waffenreinigungs- und Rostschutzmittel

„Telin".

In Deutschland und vielen anderen Staaten gesetzlich geschützt.

Dasselbe ermöglicht, mit leichter Mühe Gewehrläufe, namentlich kleinkalibrige Büchsenläufe, tadellos zu reinigen und blank zu erhalten; weil es in kürzester Zeit alle Pulverrückstände beseitigt, ohne daß dabei das Metall angegriffen wird! (351

Preis für 1 Fläschchen Telin (50 g Inhalt) 50 Pf.
Preis für 1 Dose Telinfett zum Nachwischen 25 Pf.

Bei Abnahme von 1 Dutzend Fläschchen oder Dosen tritt ein Rabatt von 10% ein.

Wiederverkäufern bewillige ich lohnenden Rabatt!

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Bestecke

in Silber gar. 800 fein: 12 Eßlöffel oder Gabeln, Gramm 800, Mk. 62.—; 12 Tafelmesser, Gr. 360, Mk. 42.—; 12 Kaffeelöffel, Gr. 220, Mk. 26.80; **in Alpacca schw. versilbert:** 12 Eßlöffel oder Gabeln, 90 Gramm, Silberaufl., Mk. 24.—; 12 Tafelmesser, Mk. 25.—; 12 Kaffeelöffel, Mk. 12.—.

Zu Geschenken, Brautausstattungen rc. **Bestecke, Gold-, Silberwaren.**

Katalog gratis. (275

Gebr. Stark, Fabriklager in Gold- und Silberwaren, **Pforzheim Bzk. 20.**

Teilzahlungen gestattet.

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 42. Neudamm, den 19. Oktober 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Steinwalde in der Oberförsterei Tapiau, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Januar 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Schleberoda in der Oberförsterei Freyburg, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Januar 1903 anderweit zu besetzen.

Pappeln-Anzucht und Pflege.

Von Kgl. Forstmeister a. D. **Brecher.**

Der Königliche Oberförster Liebeneiner in Dingken (Ostpreußen) hat in der „Deutschen Forst-Zeitung“ Nr. 37/38 vom September d. Js. unter obigem Titel eine sehr interessante und empfehlende Abhandlung veröffentlicht, in welcher wiederholt auf meine Schrift: „Aus dem Auen-Mittelwalde“, Verlag von Jul. Springer-Berlin, Bezug genommen ist. In dieser wird die Anzucht der kanadischen Schwarzpappel wegen ihres überaus schnellen Wuchses, ihrer vielfachen Verwendbarkeit und wegen des guten Absatzes empfohlen. Die Setzstangen sollen danach nicht aus **alten Ästen**, sondern aus ca. vierjährigen saftigen **Pappeln-Kopfholz-ausschlägen** entnommen und nach Entästung, ausschließlich der Krone, in gegrabenen Löchern von ca. 0,4 m □ und 0,6 m tief ausgeflanzt werden.

Der Königliche Forstmeister Westermeier hat bei der am 19. September erfolgten Exkursion des in Leipzig tagenden „Deutschen Forstvereins“ in das von ihm verwaltete Preußische Auen-Mittelwaldrevier Schkeuditz bei Leipzig die Nachzucht der kanadischen Pappel in obiger Weise als sehr lohnend ganz besonders empfohlen, unter genauer Angabe der Ergebnisse in Zahlen.

Oberförster Liebeneiner führt in Nr. 38 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 21. September 1902 Seite 747 an, daß man in dem in meiner Schrift: „Aus dem „Auen-Mittelwalde“ beschriebenen, von mir langjährig verwalteten Mittelwald-Reviere Zöckeritz von dem Anbau der Schwarzpappel abgekommen sei, „weil die Mäuse, trotz der in der Brecher'schen Schrift angegebenen Mittel, fortgesetzt die Pappeln befraßen.“





Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 42. Neudamm, den 19. Oktober 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Steinwalde in der Oberförsterei Tapiau, Regierungsbezirk Königsberg, **ist zum** 1. Januar 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Schleberoda in der Oberförsterei Freyburg, Regierungsbezirk Merseburg, **ist zum** 1. Januar 1903 anderweit zu besetzen.

Pappeln-Anzucht und Pflege.

Von Kgl. Forstmeister a. D. **Brecher.**

Der Königliche Oberförster Liebeneiner in Dingken (Ostpreußen) hat in der „Deutschen Forst-Zeitung“ Nr. 37/38 vom September d. Js. unter obigem Titel eine sehr interessante und empfehlende Abhandlung veröffentlicht, in welcher wiederholt auf meine Schrift: „Aus dem Auen-Mittelwalde“, Verlag von Jul. Springer-Berlin, Bezug genommen ist. In dieser wird die Anzucht der kanadischen Schwarzpappel wegen ihres überaus schnellen Wuchses, ihrer vielfachen Verwendbarkeit und wegen des guten Absatzes empfohlen. Die Setzstangen sollen danach nicht aus alten Ästen, sondern aus ca. vierjährigen saftigen Pappeln-Kopfholz-ausschlägen entnommen und nach Entästung, ausschließlich der Krone, in gegrabenen Löchern von ca. 0,4 m □ und 0,6 m tief ausgepflanzt werden.

Der Königliche Forstmeister Westermeier hat bei der am 19. September erfolgten Exkursion des in Leipzig tagenden „Deutschen Forstvereins“ in das von ihm verwaltete Preußische Auen-Mittelwaldrevier Schkeuditz bei Leipzig die Nachzucht der kanadischen Pappel in obiger Weise als sehr lohnend ganz besonders empfohlen, unter genauer Angabe der Ergebnisse in Zahlen.

Oberförster Liebeneiner führt in Nr. 38 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 21. September 1902 Seite 747 an, daß man in dem in meiner Schrift: „Aus dem „Auen-Mittelwalde“ beschriebenen, von mir langjährig verwalteten Mittelwald-Reviere Zöckeritz von dem Anbau der Schwarzpappel abgekommen sei, „weil die Mäuse, trotz der in der Brecher'schen Schrift angegebenen Mittel, fortgesetzt die Pappeln befraßen.“

Hierauf erwidere ich berichtigend, daß in meiner erwähnten Schrift über Pappelpflanzung nur ganz allgemein von einem bewährten „Hausmittel“ die Rede ist, ohne jede nähere Andeutung über Verfahren oder Zusammensetzung. Diese bestehen, wie ich jetzt ergänzend mitteile, aus einem Anstrich, 30 bis 40 cm hoch über dem Boden, von Kienteer, welchem Bleiweiß*) oder Bleimennige (beide à Kilo 0,80 Mk.) beigerührt ist, unmittelbar nach der Pflanzung. Hierdurch wird, nach meiner langjährigen Erfahrung, nicht nur selbst die naschhafteste Maus von den Pappelpflanzungen sicher abgehalten, da sie mindestens der Cholera alsbald verfallen würde, sondern ebenso Kaninchen und sämtliche Nagerarten von allen Eschen-, Eichen- und Obstbaumpflanzungen. Dieser Anstrich hat sich auch in der von mir verwalteten Oberförsterei Dingelstedt, Regierungsbezirk Magdeburg, zum Schutze von Eschenheistern gegen Mäuse und sehr zahlreiche Kaninchen mit absoluter Sicherheit bewährt. Und Forstmeister Westermeier, dessen Auen-Revier dem Zöckeritzer benachbart liegt, empfiehlt noch gegenwärtig auf das lebhafteste die Pappelpflanzung in obengeschilderter Weise. Ebenso wird dieselbe sich auch in Ostpreußen, der jetzigen Heimat des Oberförsters Liebeneiner, bewähren, wenn die Nager durch jenen sehr billigen und sehr haltbaren Anstrich abgehalten werden.

*) Bleiweiß wird vielfach bis 75 Prozent durch Beimischung von Schwerspat gefälscht; sicherer Bezug aus den Bleiweißfabriken in Königsee (Thüringen) oder sonst unter Garantie. Bleimennige muß hell zinnoberrot sein; die zu obigem Zwecke wertlose Eisenmennige ist dunkelbraun, rostfarben.

Zur Mäusevertilgung im allgemeinen empfiehlt sich auch die sehr einfache Waldmäusefalle, welche mit den sonstigen Instrumenten dieser Art allerdings nur den Namen gemein hat.

Man legt je zwei Scheite in ca. 80 cm Entfernung parallel aus. Auf diesen Unterlagen wird je ein Reisighaufen errichtet, so daß er den Boden nicht berührt, vielmehr mittels der Unterlagen und darüber gelegter Querstangen einen kleinen Zwischenraum über dem Boden beläßt, so daß die Mäuse, namentlich im Winter und bei nassem Wetter, leicht einen gegen Nässe und Kälte geschützten Unterschlupf mit Futterplatz darunter finden können, und ferner so, daß der ganze Reisighaufen an zwei etwas verlängerten Querstangen von je zwei Personen leicht emporgehoben werden kann. Man streut nun mit dem wetterbeständigeren Arsen kräftig vergifteten Weizen unter die Haufen und revidiert dieselben durch Emporheben öfter, zur Beseitigung der toten Mäuse und zum Ausstreuen neuen Giftweizens. Der Abstand vom Boden darf nicht so groß sein, daß Fasanen, Rebhühner und dergleichen unter die Holzhaufen kriechen können. Die Zahl der Fallen richtet sich nach Bedarf.

Gallwespen.

Wenn in früheren Zeiten statt der Eicheln braune, knorrige Gebilde in großer Zahl erschienen oder andere auffällige Gallen in ungeheuerer Menge auftraten, munkelte man von Pestilenz, Hungersnot und wer weiß von was noch. Heute noch herrscht der Volksglaube, daß ein massenhaftes Auftreten der Galläpfel einen strengen Winter prophezeie (Seite 760, Band XII). Erst der neueren Zeit ist es gelungen, Licht in das geheimnisvolle Dunkel der Entstehung dieser Gebilde zu bringen. — Zwar hatten schon ältere Forscher: Malpighi (1618), Réaumur (1738) die Gallen und ihre Erzeuger beobachtet, aber den Weg nicht erkannt, auf dem allein der Schleier zu lüften war. — Eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Arbeit über die Familie der Gallwespen veröffentlichte 1840 Th. Hartig. Er gruppierte die Gallwespen nach ihrer Lebensweise und unterschied:

1. Gallenerzeuger (Psenides),
2. Einmieter (Inquilinae),
3. Insektenfresser (Parasitica).

Diese Einteilung konnte nicht beibehalten werden, da die beiden ersten Gruppen nicht streng zu trennen waren. Da die Einmieter ausschließlich bei den Gallenerzeugern leben, werden die Wespen besser in zwei Gruppen geteilt: Gallenbewohner (Pflanzenfresser) und Insektenfresser; denn die Einmieter leben wie die Gallenerzeuger ausschließlich von Pflanzensäften, sie verdrängen zwar den Erzeuger der Galle, verzehren ihn aber nicht. Nur die ersteren sollen hier behandelt werden. „Wenden wir uns zu den gallenerzeugenden Gallwespen“, schreibt Hartig a. a. O., „so treten unter ihnen zwei natürliche Gruppen hervor, die sich darin unterscheiden, daß der ersten ... das männliche Geschlecht gänzlich zu fehlen scheint, während in der zweiten ... die Männchen ebenso häufig, mitunter häufiger als die Weibchen sind.“

Dies regte die Forscher an, den fehlenden Männchen nachzuspüren. Erichson und Ratzeburg wiesen auf die Einmieter hin, doch hatte Hartig gezeigt, daß eine und dieselbe Inquiline mehreren Gallwespen eigen sei und daß eine

und dieselbe Gallwespe mehrere Inquilinenarten beherberge. Andere Forscher vermuteten, daß die Männchen sich in anders geformten Gallen entwickelten, oder daß zwei verschiedene Generationen aus anscheinend gleichen Gallen sich nacheinander entwickelten, die im weiblichen Geschlecht zwei verschiedene Formen darstelle, von denen die eine als Wintergeneration nur aus Weibchen bestehe, die andere als Sommergeneration in beiden Geschlechtern auftrete. Diese letztere Vermutung wurde von Basset durch direkte Beobachtung als richtig bewiesen (1872). Ausschlaggebend waren aber die Arbeiten von Adler: „Über den Generationswechsel der Eichengallwespen“ (1881) und Beyerinck: „Beobachtungen über die ersten Entwickelungsphasen einiger Cynipidengallen“ (1882). Diese beiden Arbeiten machten dem Glauben und Vermuten, an deren Stelle nun das Wissen getreten ist, ein Ende. —

Die Gallwespen besitzen eine lange Legeröhre. Dieselbe ist im Hinterleib verborgen. Die Eier sind eigentümlich gestaltet, indem sie aus zwei durch einen dünnen Stiel verbundenen Säcken bestehen, von denen der eine mit Eiflüssigkeit gefüllt, der andere leer ist. Der Stiel kann sich auf das Vier- bis Sechsfache seiner Länge ausdehnen, ohne zu zerreißen. Wunderbar ist, wie dies verhältnismäßig große Ei durch die haarfeine Legeröhre an seinen Bestimmungsort gelangt. Beyerinck beobachtete das Eierlegen unter dem Präpariermikroskop und fand, daß der Eikörper selbst zuerst durch die Legeröhre geht, indem die Eiflüssigkeit in den Stiel zurücktritt und erst nach dem Austritt des Eikörpers in diesen zurückfließt, wie dies Hartig angegeben, nur ließ dieser irrtümlich das leere Ende vorangehen und die Eiflüssigkeit dahin übertreten. Eine weitere Frage war der Ort, wohin das Ei abgelegt wird, und der Anlaß der Gallbildung.

In dem von der Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung“ herausgegebenen Forstlichen Wörterbuch findet sich auf Seite 90: „Gallen. — — entstehen dadurch, daß das eierlegende Tier eine Flüssigkeit (Ferment) ausscheidet, welches auf die teilungsfähigen Gewebe einen Reiz ausübt und sie zu abnormem Wuchs veranlaßt.“ Dies ist nicht ganz richtig. Nach Beyerinck sind drei Fälle möglich:

1. Die Wespe schiebt die Legeröhre zwischen die Pflanzenteile, ohne diese und das gallenbildende Gewebe zu verwunden.
2. Die Wespe erzeugt zwar eine Verwundung, das Ei wird jedoch an eine vollständig unversehrte Stelle gebracht.
3. Die Wespe legt das Ei in eine in unmittelbarer Nähe des gallbildenden Gewebes angebrachte Öffnung. Auch in diesem Falle wird die Gallbildung nicht durch die Verwundung beeinflußt, denn die Stelle einer Pflanze, welche eine Galle hervorbringt, wird **von der Lage des Eies**, nicht aber von der Verwundung seitens der Wespe **bestimmt**.

Wir müssen uns also die Sache so erklären: Die wachsende, innerhalb der Eischale beschlossene oder freilebende Larve hat das Vermögen, die in einer gewissen Entfernung sich befindenden Protoplasten der pflanzlichen Zellen zu reizen, selbst dann, wenn zwischen dem lebenden Tiere und dem lebenden Zellengewebe abgestorbene Gewebschichten sich befinden. Diese Einwirkung tritt in Kraft, sobald die Larve sich im Ei **zu bilden** beginnt. Somit ist die Annahme, es fließe ein Gift mit ein, unrichtig. Die beim Eierlegen beobachtete Flüssigkeit ist lediglich ein Kitt, mit dem die Eier befestigt oder die Verwundung geschlossen wird. Ausnahmslos aber gilt es, daß die Eiablage an die Oberfläche oder innerhalb **noch wachsender** Gewebe stattfindet, und das Wachsen der Galle wird dadurch bedingt, daß die Larve am Leben bleibt, wenigstens so lange, bis die Galle einen bestimmten Grad der Entwickelung überschritten hat. Ist dieser Grad erreicht, so bildet sich die Galle auch nach Entfernung der Larve vollständig aus, denn das einmal stark angesteckte Gewebe wächst als selbständiger Körper seiner Bestimmung gemäß weiter.

Die Fortpflanzung der gallenerzeugenden Gallwespen erfolgt in dreierlei Weise:

1. Auf gewöhnlichem, geschlechtlichem Wege. Das befruchtete Weibchen veranlaßt wieder dieselbe Gallenbildung, aus der es hervorgegangen.
2. Auf ungeschlechtlichem Wege; Weibchen, unbefruchtet durch Männchen, rufen die gleichen Gallbildungen hervor, aus denen wiederum solche Weibchen hervorgehen.
3. Eine nur im weiblichen Geschlechte vertretene Generation legt Eier, welche Gallen hervorrufen, unähnlich denen, aus welchen die Muttertiere geschlüpft sind. Aus diesen Gallen kommen Wespen beiderlei Geschlechter, welche ihrer Mutter unähnlich sind. Aus den Eiern jener entstehen wieder Gallen der ersten Art, aus denen wieder eine weibliche Generation, ähnlich der Großmutter, hervorgeht.

Diesen Entwickelungsgang, bei dem, wie oben erwähnt, eine eingeschlechtige mit einer zweigeschlechtigen wechselt und bei dem das Weibchen abwechselnd in zwei voneinander verschiedenen Formen auftritt, hat man **Heterogenesis** genannt, wie der Entwickelungsgang, bei dem eine Befruchtung durch Männchen

fehlt und ein solcher Wechsel nicht stattfindet, Parthenogenesis, Jungfernzeugung, genannt wird. (S. oben Nr. 2).

Auch ist nachgewiesen, daß gewisse Gallwespen, bei denen Männchen auftreten, dennoch sich parthenogetisch fortpflanzen. Gewöhnlich sind bei diesen Arten die Männchen sehr selten, z. B. die gemeine Rosengallwespe, Rhodites rosae.

Wer sich für die bei uns am häufigsten vorkommenden Gallwespen interessiert, findet in „Altum, Forstzoologie III 2. Seite 250/257" weitgehendste Auskunft und Belehrung.

Koken.

Mitteilungen.

— [**Laiengedanken über die Schütte.**] Über die eigentliche Ursache dieser Krankheit sind bekanntlich die Gelehrten nicht einig. Während von einer Seite Pilze als Krankheitserreger angesehen werden, sucht man von der anderen eine vermehrte Wasserverdunstung und den Frost für diese Erscheinung verantwortlich zu machen. Nun stellen die bewährtesten Gesundheitslehrer für die Menschheit aber den Grundsatz auf: Der beste Schutz gegen alle Krankheitserreger besteht darin, daß durch einen regelmäßigen Kreislauf der gesunden Lebenssäfte allen schädlichen Lebewesen der geeignete Nährboden entzogen wird. Da dies Naturgesetz sich nun auch wohl auf das Pflanzenleben wird anwenden lassen, so ist anzunehmen, daß in unserem Falle die Pilzwucherung auf den Nadeln erst dann in schädigender Weise auftreten kann, wenn durch eine andere Veranlassung die Zusammensetzung und der Kreislauf des Saftes ungünstig beeinflußt wurden, so daß also das Zusammentreffen von zwei Ursachen die Schüttekrankheit ausmacht. Zum Beweise dafür, daß der Pilz als die Ursache der Krankheit anzusehen sei, wird angeführt, daß Pflanzen, die mit pilztötenden Mitteln — Bordelaiserbrühe — bespritzt werden, gesund bleiben, während unbespritzte erkranken. Ganz einwandfrei ist hierdurch der Beweis für die Behauptung aber noch nicht erbracht, daß der Pilz die alleinige Ursache sei. Vollständig können die Pilzkeime bei diesem Bespritzen nicht abgetötet werden, weil die Flüssigkeit vorzugsweise nur auf den Nadeln der Pflanzenseite haftet, von der das Bebrausen erfolgte, auf die andere aber nur einige Tröpfchen fallen. Wenn nun im Frühjahr die Pflanzen auf beiden Seiten, selbst bei dem Vorhandensein eines günstigen Nährbodens von der Wucherung verschont bleiben, so ist dies in folgender Weise erklärlich: dadurch, daß auf dem bestäubten Teile der Pflanzen die Wucherungen unterbrochen wurden, ist die Gesundung der erkrankten Säfte so wohlthuend gefördert, daß auf der weniger bespritzten Seite die Pilzkeime mit Erfolg abgestoßen werden konnten. Dafür, daß diese Voraussetzungen nicht ganz unbegründet sind, spricht der Umstand, daß in den Frühjahren 1899 und 1900 die Schütte ziemlich verheerend auftrat. Wir hatten in beiden Jahren einen sehr milden Februar und einen außerordentlich kalten März. Da die Pflanzen keinen Kalender haben, sondern sich nach der jeweiligen Witterung richten müssen, so darf wohl angenommen werden, daß in der mit Eintritt der Wärme bereits im Februar erwachten Lebensthätigkeit bei der darauf folgenden starken Kälte eine Unterbrechung eintrat, so daß der Kreislauf der Säfte gestört und diese dadurch eine so ungünstige Zusammensetzung erfuhren, daß für den Pilz ein geeigneter Nährboden geschaffen wurde. Auch die Ausführungen des Herrn Dinse auf S. 581/82 Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung" über die Beobachtungen der Schütte scheinen zu bestätigen, daß das Auftreten dieser Krankheit mit einem gestörten Säftekreislauf im Zusammenhange steht. In diesem Falle ist der Schattenrand von der Schütte verschont geblieben, so daß sich annehmen läßt, hier ruhte die Lebensthätigkeit mehr, während dieselbe auf dem anderen Teile, unter Einwirkung der Sonnenwärme, am Tage schon reger war, infolge der kalten Nächte aber wieder unterbrochen wurde. Um eine Störung des Säftekreislaufs und damit die Bildung eines günstigen Pilzenährbodens zu verhüten, können wir Forstleute unseren Pflanzen nicht sanften Regen und milden Sonnenschein zur rechten Zeit geben, wohl aber darauf hinwirken, daß dieselben so kräftig sind, ungünstige Witterungseinflüsse leichter zu überwinden. In erster Linie wird dafür zu sorgen sein, daß nur Samen verwendet wird, der von guten Mutterbäumen stammt. Wir wollen nicht nur Samen säen, der bloß aufgeht, und für einige Zeit eine grünende Fläche haben, sondern aus den Pflanzen schaftreine Bäume erziehen. Sind diese aus Samen von verkümmerten Stämmen hervorgegangen, so kann kaum erwartet werden, daß sie alle Gefahren, welchen sie während der langen Lebensdauer ausgesetzt sind, mit Erfolg überstehen. sie unterliegen meist schon der ersten, also der Schütte. Der Landwirt ist schon lange bestrebt, durch zweckmäßige Saat auf eine gute Ernte hinzuwirken, indem aus dem Erdrusche nur das beste Korn gewählt wird. Wir haben hierzu aber einen noch weit wichtigeren Grund, denn bei dem langen Umtriebe kann ein in dieser Beziehung gemachter Fehler gar nicht mehr gut gemacht werden. Wenn auch bei einer sorgfältigeren Auswahl der Mutterbäume für das Sammeln der Zapfen mehr Kosten entstehen, so kommen diese durch besseres Gelingen der Kulturen doch reichlich wieder ein. Auch wird zu untersuchen bleiben, ob es nicht vorbeugend gegen die Schütte wirkt, wenn der Boden vor außergewöhnlichen Witterungseinflüssen geschützt wird durch Erhaltung des Wacholders ꝛc. auf den Kulturflächen. Schon wiederholt ist darauf hingewiesen, daß Kiefernkulturen, die aus Besamungsschlägen hervorgegangen sind, nicht so stark von der Schütte zu leiden haben wie die auf

künstlichem Wege erzogenen. Nach allen Richtungen werden höchst sorgfältige Versuche durchgeführt werden müssen, um festzustellen, ob es nicht möglich ist, diesem „Würgeengel" unserer Kiefernkulturen auf waldbaulichem Wege zu begegnen, so daß es nicht nötig ist, in dem gefährdeten Alter, also drei Jahre hintereinander, für das Spritzen mit Bordelaiserbrühe 8 bis 10 = durchschnittlich 27 Mark für das Hektar auszugeben, ein Betrag, der zu $3^1/_2$ % mit Zins und Zinseszins im 100jährigen Umtrieb auf 31,19×27 = rund 840 Mark anwächst. Daß das Bespritzen mit Bordelaiserbrühe thatsächlich ein Vorbeugungsmittel ist, zeigte sich auch wieder in diesem Frühjahre. Eine Fläche war einmal gespritzt worden und versuchsweise ein Teil derselben unbespritzt gelassen. Auf letzterem trat die Schütte ziemlich stark auf; die Pflanzen erholten sich später zwar, doch zeigte sich im Laufe des Sommers, daß der kleine braune Rüsselkäfer auf den krank gewesenen Pflanzen siebenmal stärker auftrat als auf den gesund gebliebenen. Im Saatkampe war auf den einjährigen Kiefern zwischen bespritzten und unbespritzten Beeten ein Unterschied nicht zu bemerken; es waren alle Pflanzen gesund, hier war also keine Schütte aufgetreten. H. Fritz.

— **Von einem sehr hübschen Jagdsymbol** berichtet uns eine Findung der Holzgenossen (Holtzgenaten) des Holzgerichts Druwold, das die neun Dörfer des Kirchspiels Bispingen umfaßte. Nebenbei sei die wenig bekannte, aber für das Verständnis der Geschichte wichtige Thatsache hier angeführt, daß hier in der alten Voigtey Amulinghausen diejenigen Erbgüter lagen, worüber zwischen Herzog Hermann Billung und dem Stift Verden der furchtbare Streit entstand. In der Findung, die wahrscheinlich um 1500 abgehalten wurde, heißt es: Wan der Hertzog von Lüneb. durch den Truwoldt thut, mögen S. F. G. ein Strickwindt darin lösen, und breken einen Krantz up der einen Siden des Woldes. Wan S. F. G. up der andern Siden wedder uth dem Wolde thuet, schal he den Krantz wedder in den Wolde werpen, undt danken den Woldt." Der Wald gehörte dem Bischof von Verden und den Holzgenossen; dem Herzog erkennen diese in der Findung den Erdtbodenen tho und mit Findung 3 auch die Jagd. Es wird aber darauf gehalten, daß der Herzog das altdeutsche Symbol des Kranzwerfens ausübe. Es ist, als wollten die alten, steif auf ihrem Recht bestehenden Bauern dem Herzog damit bedeuten, daß er nur so lange über den Wald Recht hatte, solange die Jagd dauerte. Er übernahm die Gewalt nur als Jäger durch den Kranz und gab sie zurück durch das Wiedereinwerfen desselben in den Wald. Hier wird man erinnert an die alte sächsische Besitzergreifung eines Waldes durch Torf und Twicke (S. Grimm, Altertümer S. 114). — — Bezeichnend ist in dieser Findung noch der höhnische Hinweis der Bauern auf die Entstehung der Kötner als Neubauer ohne Marken- und Holzgerechtigkeit: „dem Köter nich mehr, dann wat de Kreyge (Krähe) van dem Bome deyt." — — Der Druwoldt ist 1679 durch den Celler Frieden von der Krone Schweden, an welche als Inhaber des Stifts Verden die Holzherrschaft übergegangen war, endlich ganz an die Herzogen von Lüneburg übergegangen. Volle 700 Jahre hatte Verden ihn festgehalten. — Eine Frage: Ist das Anstecken eines Jagdstraußes an den Hut mit obigem alten Symbol in Verbindung zu bringen und gar die Heimbringung des Erntekranzes mit der letzten Stiege Roggen zum Zeichen an den Herrn, daß jetzt das Feld für die Jagd auf dem Felde frei sei?

Celle. H. Dehning.

Berichte.

Bericht über die 3. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Leipzig 1902.

Von Forstassessor Dr. H. Bertog-Berlin.

(Fortsetzung.)

2. Die Umwandlung geringen Mittelwaldes und Laubholzhochwaldes in Nadelholz und deren Erfolg.

Der Berichterstatter, Kgl. Sächsischer Oberförster Lommatzsch-Wermsdorf, nahm ausschließlich auf die sächsischen Verhältnisse Bezug.

Die sächsischen Umwandlungsreviere umfassen mindestens 18000 ha, welche jetzt etwa zu $^3/_4$ mit Nadelholz bestockt sind. Darin sind enthalten fünf Staatsforstreviere mit 9200 ha (wovon jetzt 92% Nadelholz). Diese Reviere finden sich in dem durchweg fruchtbaren Hügelland, welches die Kornkammer Sachsens bildet. Der Boden ist Verwitterung von Grauwacke und Porphyr, zum Teil Diluvialüberlagerung; oft findet sich in etwa 1 m Tiefe eine weiße Thonschicht, welche durch Abschluß des Oberbodens vom Untergrund die Bodenfeuchtigkeit nach beiden Richtungen hin ungünstig beeinflußt.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts überwog die Laubholzbestockung (meist Birke) bei weitem. Die Betriebsart war teils Hoch-, teils Mittelwald, auch Niederwald. Die Grenze der Betriebsarten war aber nicht scharf. Der Wald war infolge starker Gras-, Streu- und Weidenutzung in sehr zurückgegangenem Zustande. Cotta schildert den damaligen Zustand: nackte Thon- und Lehmflächen, massenarme, geringwertige Bestände.

Auf Cottas Anregung wurde im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die Umwandlung in Nadelholz beschlossen. Man beabsichtigte diese jedoch nicht als dauerndes, sondern als vorübergehendes Wirtschaftsziel.

Bei der Umwandlung bevorzugte man in den beiden ersten Jahrzehnten die Kiefer, jetzt wird fast ausschließlich die Fichte angebaut. Ersichtlich ist dies aus der Verteilung der beiden Holzarten zu verschiedenen Zeitpunkten, wie sie aus den nachstehenden Zahlen*) für die

*) Diese und die meisten nachfolgenden Zahlen sind aus den Tabellen entnommen, welche die Teilnehmer unter den Drucksachen erhielten. Beide Berichterstatter haben in

fünf Staatsforstreviere (Wermsdorf, Hubertusburg, Seidewitz, Colditz, Glasten) hervorgeht. Die Verteilung von Laub- und Nadelholz möge hier ebenfalls gleich mitgeteilt werden, um den Fortschritt und Umfang der Umwandlung zu kennzeichnen.

Jahr	Holzboden ha	Laubholz ha	Nadelholz überhaupt ha	Kiefer ha	Fichte ha	Räumden u. Blößen ha
1822/23	6911	5674	707	507	200	530
1832/34	7917	4370	3193	2280	913	354
1842/45	8442	2819	5066	3200	1866	557
1852/55	8495	1793	6502	3896	2606	200
1862/64	8906	1315	7391	3852	3539	200
1872/74	9016	760	8106	3564	4542	150
1882	9127	608	8411	3399	5012	108
1892	9121	571	8472	2866	5606	78
1900	9216	596	8533	2529	6004	87

Lärche und Tanne sind nur ausnahmsweise angebaut.

Der Anbau erfolgte durch künstliche Verjüngung auf Kahlschlägen, zunächst durch Saat, dann auch durch Ballenpflanzung; heute überwiegt die Pflanzung bei weitem. Anfangs verwendete man große Samenmengen und machte Mengsaaten. Die Manteuffel'sche Hügelpflanzung war zeitweise in zwei Revieren üblich. Der Spiralbohrer wurde ebenfalls angewendet. Eine Mischung suchte man auch durch Fichtenpflanzung in Verbindung mit Kiefernsaat zu erreichen. Bis in die 1870er Jahre pflanzte man Büschel, seitdem ist man immer mehr zu verschulten Pflanzen übergegangen.

Als Umwandlungszeitraum bestimmte man 40 Jahre. In den ersten beiden Jahrzehnten dieses Zeitraums sollte ³/₄ der Fläche verjüngt werden. Es wurde ein 80jähriger Umtrieb vorgesehen. In den Beständen der 3. Periode ging man sofort mit Verjüngung durch Kiefernsaat vor, um beim dereinstigen Anhieb dieser Periode verwertbare Bestände vorzufinden.

Die Schläge wurden aneinandergereiht. Erst als man anfing im Nadelholz zu hauen, wurde eine bessere Lagerung der Altersklassen angestrebt.

Der Umwandlungszeitraum von 40 Jahren erwies sich als zu kurz und mußte um 10 bis 15 Jahre verlängert werden. Die Umwandlung wurde 1872/74 vollendet.

Bei der Umwandlung nahm man anfangs keine Rücksicht auf die Volkswirtschaft (d. h. auf den Absatz). Wichtig war die leichte Absatzfähigkeit der Nadelhölzer.

Die Erfolge der Umwandlung bestehen zunächst in der Besserung der Bodenverhältnisse. Diese wurde durch den Anbau der Kiefer zwar schneller, aber durch die Fichte nachhaltiger erreicht. Im ersten Jahrzehnt ging die Besserung langsam vor sich, später schneller, wobei allerdings auch die Ablösung der Berechtigungen günstig wirkte. Jetzt entspricht der Standort fast der zweiten Standortsklasse für Fichte. Angeblich ist der Boden trockener geworden. Als Beweis hierfür wird das Zurückgehen der Roterle angeführt. Die Felddrainage, Flußregelungen und die Anlage von Wasserwerken wird hierbei aber mitgewirkt haben.

Die Kiefernkulturen bereiteten anfangs keine Schwierigkeiten, aber die Bestände verlichteten bald, freilich ohne daß sich Bodenrückgang bemerkbar gemacht hätte. Die Kiefer wird im 90jährigen Umtrieb bewirtschaftet; ein 100- bis 120jähriger Umtrieb würde sich aber auch rechtfertigen lassen.

Die Kiefer bildet auf dem schweren Boden nur Herzwurzeln und leidet deshalb unter Windbruch. Auch Schneebruch ist ihr verderblich geworden; ebenso die Schütte (anfangs der 1850er, 1880er und 1890er Jahre). Der Kiefernspanner trat 1893/94 und 1900/01 in starker Vermehrung auf.

Die Fichte wuchs anfangs kümmerlich (namentlich wohl infolge der Kultur durch Saat), dann nach Eintritt des Schlusses besser. Sie bleibt bis in hohes Alter geschlossen und wüchsig. Ihr Umtrieb beträgt 80 Jahre. Sie ist auf diesem Standort, wo sie nicht heimisch, dünn beastet und benadelt, in trockenen Sommern sogar gelbnadelig. Bisher haben sich aber Kalamitäten von größerem Umfange noch nicht eingestellt. Wohl sind Graswuchs und Engerlinge (diese durch Laubholzstockausschläge und Hügelpflanzung begünstigt) hinderlich gewesen; auch der Rüsselkäfer hat sich eingefunden, wird aber durch Stockrodung niedergehalten. Pissodes hercyniae kamen vor, auch die Nonne, welche aber trotz alljährlichen Auftretens noch nie Schaden verursacht hat. Dagegen fehlt Bostrichus typographus noch völlig. Windbruch hat bisher noch nicht geschadet.

Schäden durch Agaricus melleus, Hysterium macrosporum und Rotfäule sind durch die Umwandlung zwar hervorgerufen und verstärkt, aber die Erträge sind bisher nicht geschmälert. Zum Beweis dienen folgende Zahlen:

	Jährlicher Einschlag auf 1 ha Holzboden		Nutzholz vom Derbholz
	Derbholz fm	Gesamtmasse fm	%
1832/44	0,94	1,86	?
1842/54	0,95	1,62	?
1852/63	1,84	2,79	16
1862/73	2,63	4,06	28
1872/81	2,95	4,75	31
1882/91	3,71	5,02	40
1892/1901	4,88	5,95	59

Die Abtriebserträge des ersten Nadelholzwuchses sind bedeutend: 75jährige Kiefern lieferten bis 524 fm, Fichten bis 740 fm auf 1 ha. Die Zwischennutzungen waren anfangs gering wegen vorsichtiger Durchforstung. Das Stammholz wird jetzt bei der Fichte mit 15 bis 25 Mk., bei der Kiefer mit 10 bis 22 Mk. bezahlt.

Die nachstehenden Gelderträge geben insofern kein volles Bild des Erfolges der Umwandlung,

ihren Vorträgen sich in der Regel mit einem Hinweis auf die Tabellen begnügt; die Anführung der wichtigsten Zahlen in diesem Bericht läßt sich aber füglich nicht umgehen.
Dr. Bertog.

als sie erst mit der Abnutzung der ersten Nadelholzbestände beginnen.

Zeitraum	Jährlicher Reinertrag		Das Waldkapital	
	auf 1 ha Holzboden Mk.	auf 1 fm Derbholz Mk.	beträgt auf 1 ha Holzboden Mk.	verzinste sich mit %
1862/66	19,51	8,13	1397	1,39
1867/71	22,04	8,08	1397	1,58
1872/76	25,37	7,89	1351	1,88
1877/81	16,28	5,91	1351	1,21
1882/86	20,03	5,71	1904	1,05
1887/91	22,70	5,81	1904	1,19
1892/96	24,27	5,31	1849	1,31
1897/1901	38,66	7,46	1849	2,09

Volkswirtschaftliche Mißstände haben sich durch die Umwandlung bei dem geringen Bedarf der Bevölkerung an Laubholz nicht herausgestellt. Laubbrennholz ist jetzt kaum noch abzusetzen. Wichtiger ist der Absatz des Nutzholzes geworden. Früher mußte dieses weit hergeholt werden. Zu Schleifholz ist jetzt jede beliebige Menge abzusetzen. Die Rückkehr zum Laubholz würde die Schleifholzindustrie des Gebietes sogar vernichten. Viel Holz wird auch zu Grubenholz verwertet. Eine günstige Folge in volkswirtschaftlicher Hinsicht ist ferner, daß die Arbeitsgelegenheit sich im Walde verdoppelt hat.

In Privat- und Gemeindewaldungen hat man zwar auch geringes Laubholz in Nadelholz umgewandelt, aber nicht so schnell und nicht so vollständig. Für kleine Privatwaldungen ist der Mittelwaldbetrieb zuweilen auch heute noch angebracht, zumal wo die Jagd (Reh und Fasan) eine Rolle spielt.

Vom Standpunkt der landschaftlichen Schönheit war die Umwandlung nicht vorteilhaft, aber der Staat darf hierin nicht so große Rücksicht nehmen wie die Städte.

Soll nun die Nadelholzwirtschaft beibehalten werden oder ist die Rückwandelung in Laubholz zu empfehlen?

Diese Frage wird auch von sächsischen Forstleuten verschieden beantwortet: Die einen führen die Rücksicht auf den Standort gegen die dauernde Beibehaltung des Nadelholzes an, die andern berufen sich auf die günstigen Wirtschaftsergebnisse.

Der Berichterstatter ist für die Beibehaltung des Nadelholzes, solange nicht Kalamitäten eintreten. Die besten Böden will er, wie bisher, dem Laubholz erhalten, namentlich die nassen, quelligen Senken, auf denen die Fichte der Windwurfgefahr zu sehr ausgesetzt ist. Auch der Mischung der Nadelhölzer ist Aufmerksamkeit zu schenken, ebenso dem Anbau der Weißtanne und Weymouthskiefer.

Der Mitberichterstatter, Königl. preuß. Forstmeister Michaelis-Münden, bespricht zunächst einige allgemeine Gesichtspunkte. Die Gleichmäßigkeit und Stetigkeit der Umwandlung in Sachsen sei anzuerkennen. Es sei gerechtfertigt gewesen, hier das Laubholz aufzugeben; nur eins sei zweifelhaft, nämlich ob man überall so radikal und gleichförmig habe vorgehen müssen.

Die Umwandlung in Nadelholz sei teils durch natürliche Standortsverhältnisse, teils infolge Waldmißhandlung nötig geworden. In unserem norddeutschen Kieferngebiet hätten auch Kahlschlagbetrieb und Senkung des Grundwasserspiegels mitgewirkt.

Früher sei man bei der Umwandlung zu radikal gewesen. Heute werde man manches Laubholz durch richtige Pflege erhalten können. Eine allgemein giltige Grenze für die Umwandlung lasse sich nicht ziehen, die Entscheidung müsse von Fall zu Fall getroffen werden. Beim Nadelholz locke wohl hoher Gewinn, aber auch die Laubholzzucht sei bei geringen Verjüngungskosten vorteilhaft. Die Beseitigung der finanziell schwachen Buche sei keineswegs ratsam, aber man solle keine Kosten auf ihre Verjüngung wenden, die unvermeidlichen Ausgaben vielmehr auf die beizumischenden Werthölzer werfen. Wir seien im Ungewissen über die zukünftigen Holzpreise. Kahlhauen und Anbau von Nadelholz sei schnell gemacht, aber wer könne wissen, wie die Technik das Buchenholz noch ausnutzen werde! Der richtige Wahlspruch sei: „Eile mit Weile"!

Der Mitberichterstatter gab den Zuhörern als Ergänzung seines Vortrages u. a. folgende Zahlenwerte: Bei Unterstellung der gegenwärtigen Preise und 3 % verhalten sich die Gelderträge eines 120jährigen Umtriebes auf mittlerem Standort:

	Buche (und Weichholz)	Kiefer (Lärche und Hainbuche)	Eiche (Esche, Rüster 2c.)	Fichte (Tanne)
wie	1 :	$1^1/_2$:	$2^1/_2$:	3
oder auf 1 ha Mk.	6000 :	9000 :	15000 :	18000

Die Kulturkosten verhalten sich:

	Buche	Kiefer	Eiche	Fichte	Tanne
a) bei Naturverjüngung	bis $^1/_2$	—	bis $^1/_2$	—	bis $^1/_2$
b) bei Saat und Kleinpflanzung	2	1	2	1	1
c) bei Heisterpflanzung	4—5	—	4—5	—	—

Unter Abrechnung der Kulturkosten (1 = 70 Mk.) und ihrer Zinseszinsen verbleibt von oben genannten Erträgen ein Überschuß von rund:

	Buche Mk.	Kiefer Mk.	Eiche Mk.	Fichte Mk.	Tanne Mk.
a)	4750 - 6000	?	13750 - 15000	?	16750—18000
b)	1000	6500	10000	15500	15500
c)	4000—6500	—	2500—5000	—	—

Diese Erträge können erheblich beeinträchtigt werden durch Waldbeschädigungen, am meisten bei der Fichte, demnächst bei der Kiefer, kaum bei den übrigen Holzarten.

171 Mk. Kosten auf 1 ha reiner Buchenverjüngung würden den Geldüberschuß in obiger Berechnung ganz aufzehren. Beim Einbringen einer Holzart von doppeltem Wert auf $^1/_{10}$ des Bestandes darf die Aufwendung 17 Mk., auf $^1/_2$ des Bestandes 86 Mk. nicht übersteigen, wenn ein Mehrgewinn erzielt werden soll.

In der Besprechung schildert Oberforstmeister Winter-Marienberg die früheren Maikäferschäden im Umwandlungsgebiet. Die Maikäfer seien nicht durch die Bekämpfung mit Vorbeugungs-

und Vertilgungsmaßregeln zu Grunde gegangen, sondern durch den Übergang zu einer dreijährigen Generation.

Oberforstmeister Ney-Metz teilt mit, daß in seinem Bezirk viel Mittelwald umgewandelt werde, aber nur etwa zu 5% in Nadelholz. Im übrigen bevorzuge man die Eiche, weil der Wert des Eichenholzes schnell steige. Die Kultur von Fichte und Kiefer auf Kahlschlag versage bei der Umwandlung infolge der Stockausschläge und des Graswuchses vollständig. Man müsse deshalb unter Schirm anbauen. Auch er will die Buche nicht verschwinden lassen. In dem Alter, in welchem man in Sachsen die Kiefer haue, werde sie in seinem Bezirk mit Buche unterbaut. Die Kiefer habe dort 42 bis 44 Splintringe, die Verkernung steigere den Wertzuwachs der Kiefer im höheren Alter deshalb ganz erheblich. Die Buche müsse für den Unterbau erhalten werden. In Bayern und im Reichslande suche man die Buche der Kiefer durch Vorverjüngung beizumischen.

Oberforstrat Dr. Stötzer-Eisenach schildert, wie zahlreich die Gelegenheit zur Umwandlung von Mittelwald und Laubholz in Thüringen gewesen ist und noch ist. Die Aufgabe sei auf großer Fläche mit gutem Erfolg gelöst.

Mißgriffe in der Wahl der Holzart habe man früher durch die Mischung von Kiefer und Fichte gemacht, jetzt trenne man sorgfältig die Kiefern- und Fichtenstandorte und mische nur auf den ersteren die Fichte in geringem Maße bei. In zweifelhaften Fällen nehme man lieber die Kiefer.

Die Frage, ob Anbau des Nadelholzes auf Kahlschlag oder unter Schirm, müsse nach der Örtlichkeit entschieden werden. Der Schirmbestand habe oft ungünstig gewirkt und könne nur auf bestem Standort empfohlen werden (auch zur Ausnutzung des Lichtungszuwachses). Zur Kultur dürfe nur bestes Pflanzmaterial verwendet werden. Dauernder Überhalt einzelner Laubholzstämme habe sich nicht bewährt; diese seien frühzeitig anbrüchig und zopftrocken geworden.

Forstmeister Dr. Martin-Eberswalde hat die Umwandlung im Bezirk Kassel in großem Umfange beobachtet. Auch dort hat sich für die geringsten Böden der Kahlschlag bewährt. Auf den besseren Böden ist allmähliches Vorgehen am Platze. In den preußischen Staatsforsten wird der Mittelwald jetzt überhaupt grundsätzlich in Hochwald übergeführt. Der Hauptvorzug des Mittelwaldes, der große Durchmesserzuwachs, wird durch seine Schattenseiten aufgehoben und läßt sich jetzt im Hochwalde ebenfalls erreichen durch richtige Durchforstung und Lichtung in Verbindung mit (frühzeitigem!) Unterbau.

Forstrat Nehring-Harzburg warnt davor, bei der Umwandlung in Nadelholz zu weit zu gehen. Das Nadelholz sei zwar finanziell überlegen, aber man müsse die Nachhaltigkeit des Standortes wahren. Häufig werde bei der Umwandlung zu rücksichtslos verfahren, man könne z. B. oft bessere Mulden dem Laubholz erhalten.

Forstmeister Fricke-Beutnitz wendet sich gegen Oberforstmeister Ney. Mit dem höheren Alter werde bei der Kiefer in den auf Kahlschlag begründeten Umwandlungsbeständen nichts erreicht, denn diese Bestände lieferten zwar schnell große Massen, würden aber auch im Alter nicht hochwertig.

Oberforstmeister Ney widerspricht dieser Behauptung mit dem Hinweis, daß man keine allgemein giltigen Regeln aufstellen könne. Übrigens handle es sich bei seinen Umwandlungsbeständen um schlechte Waldbilder. Die Flächen seien auf dem Keuperletten mit dichtem Dornwuchs (Wolfsdickungen!) überzogen. Die Läuterung auf den Kulturen sei sehr teuer.

Im Schlußwort teilt Forstmeister Michaelis mit, daß er die Kernbildung der Kiefer nach Möglichkeit beobachtet habe. Danach habe die Kiefer 30 bis 70 Splintringe, die wenigsten in der Mark Brandenburg, mehr im Westen und äußersten Osten. Auch er sei dafür, die Buche der Kiefer beizumischen. Dadurch werde die Verkernung begünstigt und stärkere Durchforstung ermöglicht, welche eine gleichmäßige Ringbreite erzeuge.

Oberförster Lommatzsch weist noch darauf hin, daß es in Sachsen wegen der Bodenverangerung nicht gelungen sei, vorhandene Laubholzreste zur Laubholzverjüngung zu benutzen. Stockausschläge habe man wohl bekämpfen müssen, sie seien aber nicht so gefährlich geworden, weil man es meist mit Birke und Buche zu thun gehabt habe und weil man Laßreidel als Saftzieher habe stehen lassen.

(Schluß folgt.)

Bücherschau.

Gesetz, betreffend den Forstdiebstahl vom 15. April 1878, mit Erläuterungen. Von Friedrich Mücke. Zweite Auflage. J. Neumann, Neudamm. Preis gebunden 2,40 Mark.

Wie der bekannte Verfasser in dem Vorwort zu seinem Werke betont, ist das Buch nicht für den Richter und Amtsanwalt, sondern in der Hauptsache für den Forstschutzbeamten bestimmt, der, wie auch der Privatwaldbesitzer, der sein eigener Schutzbeamter ist, weitgehende Belehrung aus dem Inhalte des Buches schöpfen kann.

Die den einzelnen Paragraphen des Forstdiebstahlsgesetzes beigegebenen Erläuterungen, die angezogenen Entscheidungen, die die Materie berührenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs und ministeriellen Verfügungen erleichtern die Information und dienen dem Nicht-Rechtskundigen als vorzüglicher Wegweiser auf dem in Frage kommenden Gebiet des Landesstrafrechts.

Bei der Behandlung der Pfändung (§ 16 F. D. G., § 229 B. G. B.) bemerkt der Verfasser, daß das Bürgerliche Gesetzbuch keine Pfändung kennt, sondern nur Selbsthilfe. Wenn ja auch die Pfändung in Forstdiebstahlssachen keine Rolle spielt, so wäre es doch im Interesse der Vollständigkeit erwünscht gewesen, deutlicher darauf

hinzuweisen, daß das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch im Artikel 89, 1b den ganzen Titel 14 des Allgemeinen Landrechts und damit auch die §§ 413 bis 465 über Pfändungen aufgehoben hat und daß für ganz Preußen die Sachpfändung somit außer Kraft gesetzt ist, während die Viehpfändung übrig geblieben ist. Die Beschlagnahme in Forstdiebstahlssachen wird hiervon nicht berührt, da sie einen strafrechtlichen Akt darstellt.

Ein alphabetisch geordnetes Sachregister befindet sich im Anhang. Es wäre zweckmäßiger gewesen, hinter dem Nachgewiesenen, statt auf die Paragraphen des Gesetzes auf die Seiten des Buches hinzuweisen, da dieses dem Nachschlagen förderlicher gewesen wäre.

Die gemachten Ausstellungen, die wohl bei einer neuen Auflage berücksichtigt zu werden verdienen, können natürlich die Gediegenheit des Inhaltes des Buches nicht abschwächen, dessen ganze Anordnung gut genannt zu werden verdient und dem Inhalte nach von dem emsigen Fleiße des Verfassers Zeugnis ablegt, den er aufgewendet hat, um durch das Zusammentragen der Entscheidungen 2c. die Anschaulichkeit der Darstellung vollkommen zu gestalten.

Das Buch sollte in der Bibliothek des Forstmannes nicht fehlen, da namentlich in Anbetracht der Fülle des Stoffes und der guten Ausstattung durch den Verlag der Preis von 2,40 Mark ein mäßiger ist.

Balz.

Verschiedenes.

— Mit der auf dem Dortmunder Bahnhofe stehenden **Vehmlinde**, die bisher geschont wurde, obwohl sie dem Bahnhofsbetriebe sehr hinderlich war, geht es nun doch zu Ende. Die Linde, das alte Wahrzeichen Dortmunds, ist seit dem vorigen Jahre ziemlich ganz vertrocknet. Da der Sturm einzelne Teile des Baumes abbrechen und auf die Bahngeleise schleudern und so den Betrieb gefährden könnte, hat die Bahnverwaltung schon längst beantragt, es möge der Baum beseitigt werden. Der Magistrat hat dem Antrage nunmehr stattgegeben. Die Linde hat noch zahlreiche Schößlinge getrieben, es läßt sich also eine neue Vehmlinde heranziehen. Fraglich ist es allerdings, ob der Hügel, auf dem die Linde steht, nicht dem Bahnhofsumbau weichen muß. Vorhanden ist auch noch der Freistuhl der Vehme. Dieser ist einer der bedeutendsten gewesen; bei wichtigen Verhandlungen hatte der Dortmunder Freigraf das Recht, an auswärtigen Stühlen den Vorsitz zu führen. Der letzte Dortmunder Freigraf war Zacharias Löbbecke, der am 18. Januar 1803 das letzte Freistuhlgericht abhielt. L. ist 1827 im Alter von fast 100 Jahren gestorben.

— [**Erwischter Wilddieb.**] Dem Königlichen Förster Borchardt und dem Königlichen Forstaufseher Raasch zu Treten gelang es am 30. Juni d. Js., morgens $4\frac{1}{2}$ Uhr, den bereits wegen Jagdvergehens vorbestraften Arbeiter Wilhelm Barnikow zu Amalienhof beim Nachhausetransport eines frisch geschossenen Rehbockes im Schutzbezirk Amalienhof, Königliche Oberförsterei Treten, abzufassen. Barnikow wurde vom Königlichen Schöffengericht zu Rummelsburg in Pommern am 17. September d. Js. zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

T.

— [**„Cypria", Verein der Geflügel-Freunde in Berlin, unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Karl von Preußen.**] Der Verein „Cypria" veranstaltet in den Tagen vom 15. bis 17. November d. Js. in den schönen Räumen des Etablissements „Louisenhof", Berlin S., Dresdenerstraße 34/35, seine XXVIII. Geflügel-Ausstellung unter Beteiligung des Vereins deutscher Landhuhnzüchter „Germania", des „Vereins der Züchter deutscher Kurz- und Mittelschnabel-Tümmler" und des „Allg. Klubs hannoverscher Tümmler-Züchter". Mit der Ausstellung in einer Sonderabteilung verbunden ist eine umfangreiche Brieftauben-Ausstellung des „Verbandes ostdeutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine", außerdem schließt sich der „Deutsche Tierschutz-Verein zu Berlin" mit seiner II. Deutschen Eselschau und Allgemeinen Tierschutz-Ausstellung an, und endlich ist noch eine Vorführung von Schweizer Saanen-Ziegen geplant. Die Ausstellung wird also eine sehr vielseitige werden und für die Besucher, Fachleute wie Laien, sehr interessant und lehrreich sein. Wie bekannt, legt der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten großen Wert auf die Hebung der Geflügelzucht auf dem Lande, an welcher mitzuwirken die Herren Förster ganz besonders berufen erscheinen. Der Verein „Cypria" hat sich daher entschlossen, eine Anzahl Zuchthähne, die in entgegenkommendster Weise von Mitgliedern zur Verfügung gestellt worden sind, zur Verteilung zu bringen; diese Zuchthähne werden in der Ausstellung gezeigt und an Interessenten, die eine Gewähr dafür bieten, daß sie auch die Hähne im Sinne des Vereins zu Zuchtzwecken verwenden, also an Förster event. gratis abgegeben. Der Verein hat ferner beschlossen, den Förstern der Provinz Brandenburg billige Gelegenheit zum Besuch der Ausstellung zu bieten, und gewährt diesen daher, sobald sie durch ihre Uniform legitimiert sind, für ihre Person freien Eintritt in die Ausstellung. Sonst beträgt das Eintrittsgeld am Eröffnungstage bis nachmittags 2 Uhr 1 Mk., während der übrigen Dauer der Ausstellung 50 Pfennig pro Person; Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Das Ehrenpräsidium der Ausstellung hat Seine Durchlaucht der Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest, übernommen.

— **Das 50jährige Dienstjubiläum** begingen am 1. Oktober im Kreise Westprignitz die Förster Feidt in Plattenburg, Kiehn in Bochin und Schwerdtfeger in Wolfshagen.

Nachruf.

Am 12. d. Mts. starb zu Hannover der Königliche Oberforstmeister a. D., Ritter hoher Orden, Herr **Kurt von Wurmb**, tief betrauert nicht nur von den Seinen, sondern auch von allen, mit denen er im Leben in nähere Berührung gekommen. Nur kurze Zeit der Ruhe war ihm nach einem arbeitsreichen Leben vergönnt. Ein treuer Diener seines kaiserlichen Herrn, das Muster eines pflichttreuen Beamten, ein hirschgerechter Jäger, ein Mann von seltener Herzensgüte, dem das Wohlwollen aus den Augen leuchtete, ein durch und durch vornehmer Charakter ist dahingegangen.

Was er in seinem Beruf geleistet, das wird der Wald, den er so sehr geliebt, noch späteren Geschlechtern verkünden; doch das schönste Denkmal hat er sich im Herzen seiner Untergebenen gesetzt. Er hatte keinen Feind, aber treue Liebe und aufrichtige Verehrung folgen ihm über das Grab hinaus. Er ruhe in Frieden!

Hannover, den 13. Oktober 1902.

Im Namen der Forstbeamten des Regierungsbezirks und der Königl. Klosterkammer:

Arndt, Oberforstmeister.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 14. Oktober 1902.** Rehböcke 0,50 bis 0,95 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,85, Kaninchen 0,60 bis 1,00, Stockenten 1,30 bis 1,70, Krickenten 0,50 bis 0,60, Rebhühner 0,50 bis 1,40, Bekassinen 0,55 bis 0,75 Mk. pro Stück.

65. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Central-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit von Anfang April bis 3. Oktober 1902 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

1.	durch den Herrn Landrat zu Wandsbek vom Herrn Leutnant Eichborn	15,— Mk.
2.	Dauer, Revierförster zu Freren i. Hann., Ertrag einer Sammlung bei Ausstellung eines vom Forstaufseher Brehms erlegten sehr starken Keilers	8,60 "
3.	„Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein" .	20,— "
4.	Frau Bertha Löbbecke zu Edelburg . . .	30,— "
5.	Von Herrn Wilding zu Rutheneck	5,— "
6.	Japing, Forstassessor zu Hann.-Münden, aus Repartitionsüberschüssen	2,37 "
7.	Kluth, Forstaufseher in Steegen (Frische Nehrung), Strafgelder aus Fehlschüssen auf den Jagden der Königlichen Oberförsterei Steegen	25,95 "
8.	Ein Jäger - Poststempel Osterode i. Ostpr. — Gabe für bedürftige Forstwaisen . . .	20,— "
9.	Bürgermeisteramt Mollau, Kreis Thaun, O.-Els., Betrag einer Sühne zwischen dem Gemeindeförster Post und Angeklagten in Mollau wegen Beleidigung des Ersteren .	15,— "
10.	Stubenrauch, Oberförster zu Sobenheim .	12,— "
	Zusammen	148,92 Mk.
	Hierzu Summe bis 64. Verzeichnis	121 737,10 "
	Gesamtsumme der eingegangenen Beträge	121 886,02 Mk.

Weitere Beiträge, sowie Sammlungen von Zigarren-Abschnitten werden stets gerne entgegengenommen.

Vereins-Nachrichten.

Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband.

— [**Berichtigung.**] Bei dem in voriger Nummer auf Seite 824 abgedruckten Anschreiben der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft ist infolge eines Schreibfehlers in einem kleinen Teile der Auflage ein Ziffernfehler stehen geblieben. Es muß auf der zweiten Spalte in der 27. Zeile von unten heißen:

Für Ziegen . . . 2,8 % (statt **3**,5 %)

nicht wie gedruckt: (statt 2,5 %).



Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Der Verein alter Garde-Jäger zu Berlin beging sein **siebenjähriges Stiftungsfest** nach beendeter Oktobersitzung in seinem geschmackvoll dekorierten Vereinslokal, Karlstraße 27, durch einen von Mitgliedern aus nah und fern hervorragend besuchten, in größter Harmonie verlaufenen Kommers, zu welchem sich auch mehrere Offiziere, sowie eine größere Anzahl Feldwebel, Oberjäger und Jäger des Garde-Jäger-Bataillons und der Garde-Maschinen-Gewehr-Abteilung Nr. 1 und Kameraden der befreundeten Vereine eingefunden hatten.

Nachdem der Vorsitzende, Rechnungsrat Herrmann, die erschienenen Gäste und Mitglieder begrüßt hatte, erstattete derselbe Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr und führte an, daß das ernste Bestreben des Vorstandes, „Königstreue, Vaterlandsliebe und den kameradschaftlichen Geist unter seinen Vereinsmitgliedern, sowie das angenehme Verhältnis, welches zwischen dem aktiven Bataillon und dem Verein besteht, zu pflegen und immer weiter auszubilden", recht erfolgreich gewesen sei, wie sich dies besonders bei den vom Verein veranstalteten Festlichkeiten gezeigt habe.

Die Mitgliederzahl sei von 17 bei der Begründung in den Jahren 1896 bis 1901 auf 110, 160, 239, 297, 317 und 322 gestiegen. Zur Zeit besitze der Verein 8 Ehrenmitglieder und 349 Mitglieder, obgleich derselbe in den sieben Jahren seines Bestehens, außer einigen ausgeschiedenen Kameraden, durch den Tod den Verlust seines hochverdienten Ehrenmitgliedes Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck und von 28 Mitgliedern zu beklagen habe, zu deren Ehrung sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben.

Der Vermögensbestand betrage z. Zt. fast 5000 Mk., obgleich der Verein bereits 3500 Mk. an Sterbe- und anderen Unterstützungen gewährt habe.

Der Vorsitzende fuhr hierauf fort: Aus den vorhin genannten Zahlen ist zu ersehen, daß die Mitgliederzahl in den letzten Jahren zwar langsam, aber sicher fortgeschritten ist. Zu wünschen wäre es ja, daß noch recht viel jüngere Kameraden beitreten möchten, denn auf diesen beruht die Zukunft des Vereins. Zwar wird vom Herrn Kommandeur sowohl wie von den Herren Hauptleuten den abgehenden Reservisten, besonders den nach Berlin entlassenen, der Verein stets warm ans Herz gelegt, wofür ich hiermit herzlich

danke, aber in einer Großstadt wie Berlin bieten sich den jungen Leuten zu viele andere Zerstreuungen, und so mancher junge Kamerad läßt sich auch vielleicht durch den Namen „Verein alter Garde-Jäger“ davon abhalten, demselben beizutreten, wenngleich mit dieser Bezeichnung nur zum Ausdruck kommen soll, daß wir niemals ehemalige Gardejäger sein, sondern Gardejäger bleiben wollen, und daß wir die Treue, die wir Sr. Majestät dem Kaiser und König mit dem Fahneneid geschworen haben, auch als alte Gardejäger in unserem bürgerlichen Kleid und Beruf halten wollen bis zu unserem letzten Atemzug. — Und so wollen wir auch heute von neuem geloben: Treue dem König! Treue dem Vaterland! Treue unserem lieben Garde-Jäger-Bataillon! dessen schönen Rock wir zu tragen die hohe Auszeichnung gehabt haben. — Zur Bekräftigung dieses Gelöbnisses bitte ich mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät unser Allergnädigster Kaiser und König lebe hoch! hoch! hoch!

Begeistert stimmte die Festversammlung ein.

Im Verlaufe des Kommerses, bei welchem die beliebtesten Jäger- und patriotischen Lieder gesungen wurden und bei dem eine ungezwungene Fröhlichkeit herrschte, hielt Kamerad Hinz eine zündende Ansprache auf das Bataillon, auf welche Herr Leutnant Graf Solms antwortete und mit einem Hoch auf den Verein schloß. Der Vorsitzende des Vereins ehemaliger Garde-Schützen toastete auf die Kameradschaft zwischen den Bruder-Vereinen, Kamerad Kerschbaum brachte ein „Horrido“ auf den Vorstand aus und Kamerad Döring gedachte der Damen des Vereins mit einem kräftigen „Hurra!“

Glückwunschtelegramme liefen in großer Anzahl ein.

Auch der Verlauf dieses Festes gab wieder Zeugnis von dem guten kameradschaftlichen Geist, welcher im Verein sowohl wie zwischen demselben und den aktiven Garde-Jägern herrscht. Und so soll und wird es auch immer bleiben!

G. Herrmann.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Ordentliche Generalversammlung am Sonnabend, den 25. Oktober d. Js., abends 6 Uhr, im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigen des Protokolls vom 16. August 1902.
2. Jahresbericht und Rechnungslegung.
3. Neuwahlen.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Verschiedenes.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hörnigk, Regierungs- und Forstrat a. D. zu Frankfurt a. O., ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Achenbach, Forstaufseher zu Fulda, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle für den Schutzbezirk Rohrbacherhof zu Marjoß, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Kassel, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Anton, Forstaufseher in der Oberförsterei Elsterwerda, Regbz. Merseburg, ist zum Schreibgehilfen daselbst ernannt worden.

Ersfeld, Oberleibjäger zu Sigmaringen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Königl. rumänischen Kronenordens erteilt worden.

Felder, Forstaufseher in der Oberförsterei Söllichau, Regbz. Merseburg, ist nach abgelegter Försterprüfung bis auf weiteres in den Privatforstdienst beurlaubt.

Giesecke, Reserveoberjäger, bisher im Privatforstdienst beschäftigt, ist zur demnächstigen Ablegung der Försterprüfung nach der Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, einberufen worden.

Glatzel, Förster zu Tryschin, Oberförsterei Wtelno, ist nach Uschneudorf, Oberförsterei Podanin, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Gombert, Forstaufseher zu Hauswurz, Oberförsterei Neuhof, ist als Bureaugehilfe nach Fulda, Oberförsterei Fulda, Regbz. Kassel, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Göbel, Hilfsjäger zu Hersfeld, Oberförsterei Hersfeld-Wippershain, ist nach Magdlos, Kreis Fulda, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Gutzmann, Forstaufseher zu Abbau Horst bei Dünow, Oberförsterei Stolp, ist nach Altenhagen bei Neuenhagen, Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Hage, Forstaufseher, bisher in den Forsten der Landesschule Pforta, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Glücksburg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Haustus, Forstaufseher in der Oberförsterei Zeitz, ist zum Forstamt der Landesschule Pforta, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Heine, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Elsterwerda, ist in die Oberförsterei Freyburg a. U., Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Heinrich, Forstaufseher zu Basdorf, Oberförsterei Zechlin, ist in die Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, versetzt.

Hoffmann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Queloh, Oberförsterei Lüß, Regbz. Lüneburg, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Klausenitzer, forstversorgungsberechtigter Jäger, bisher im Privatforstdienst beschäftigt, ist vom 1. November d. Js. ab als Forstaufseher der Oberförsterei Cosel, Regbz. Oppeln, überwiesen.

Knieschke, Hilfsjäger, bisher Schreibgehilfe in der Oberförsterei Glücksburg, ist nach der Oberförsterei Hohenbucko, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Küßner, Forstaufseher in der Oberförsterei Rehberg, ist in die Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Noschke, Reserveoberjäger, ist zur demnächstigen Ablegung der Försterprüfung nach der Oberförsterei Elsterwerda, Regbz. Merseburg, einberufen worden.

Poensgen, Förster, ist von Hauset, Post Hergenrath, nach Gürzenich, Oberförsterei Wenau, Regbz. Aachen, versetzt.

Riewe, Forstaufseher in der Oberförsterei Oberfier, ist die Försterstelle zu Karlsruh, Oberförsterei Linichen, Regbz. Köslin, kommissarisch übertragen worden.

Ritzmann, akademischer Förster der Universität Greifswald zu Grubenhagen, ist der Charakter als Königl. Hegemeister verliehen worden.

Scheidt, Forstaufseher zu Gürzenich, Oberförsterei Wenau, ist nach Rocherath, Oberförsterei Höfen, Regbz. Aachen, versetzt worden.

Slominski, Forstaufseher zu Louisenhain, Oberförsterei Ludwigsberg, ist vom 1. Dezember d. Js. ab unter Ernennung zum Förster die Verwaltung der Försterstelle Reiherhorst, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, definitiv übertragen.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:
Bode, Hegemeister zu Königgrätz, Kreis Labiau; **Dorn**, Hegemeister zu Bostelwiebeck, Kreis Uelzen; **Baruske**, Forstkassen-Rendant a. D. zu Kreuzburg, O.-Schl.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen italienischen silbernen Medaille wurde erteilt den Hofjägern **Bruchmüller**, **Herrmann** und **Bonhoff**.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Müller, Holzhauermeister zu Ziegelroda, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg; **Ewald**, Holzhauer zu Stützerbach, Kreis Schleusingen, Regbz. Erfurt; **Jäger**, Holzhauer zu Schmiedefeld, Kreis Schleusingen, Regbz. Erfurt; **Wiegand**, Holzhauer zu Stützerbach, Kreis Schleusingen, Regbz. Erfurt; **Helms**, Oberholzhauer zu Steinförde, Landkreis Celle; **Lohmann**, Oberholzhauer zu Wieckenberg, Kreis Celle; **Heuer**, Waldvorarbeiter

zu Sellhorn, Kreis Soltau; **Gottschalk**, Waldarbeiter zu Schafstall, Landkreis Celle.

Verwaltungsbezirk der Kgl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Bandekow, Hilfsjäger, bisher bei der zoologischen Abteilung der Forstakademie Eberswalde beschäftigt, ist nach Marienthal, Oberförsterei Wildenbruch, einberufen.

Lüpke, Reservegefreiter, ist als Hilfsjäger und Bureaugehilfe nach Schwenow, Oberförsterei Schwenow, einberufen.

Menzel, Förster zu Sputendorf, Oberförsterei Kgs.-Wusterhausen, ist die neuerrichtete Revierförsterstelle daselbst kommissarisch übertragen worden.

Schellenberg, Reserveschütze, ist als Hilfsjäger nach Neu-Karmunkau, Oberförsterei Karmunkau, einberufen.

Siegmund, Reservejäger, ist als Hilfsjäger in die Oberförsterei Hammer einberufen.

Tettweiler, Forstaufseher, ist als Bureaugehilfe nach Schmiedeberg i. R., Oberförsterei Arnsberg, versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Nolte, Kommunal-Oberförster zu Brilon, Regbz. Arnsberg, ist in den Ruhestand getreten.

Stark, Privatförster zu Timbrook, Kreis Plön, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Stoll, Gemeindeförster zu Zilsdorf, Kreis Daun, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen: **Grutzdorf**, Gemeindeförster zu Gräfenhainichen, Kreis Bitterfeld; **Kaiser**, Gemeindeförster zu Sohren, Kreis Zell; **Paganetti**, Gemeindeförster zu Damscheid, Kreis St. Goar.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Beez, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Verwaltung des Ottendorfer Reviers übertragen.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. **Speidel**, tit. Forstrat, forsttechnischer Assessor bei der Forstdirektion, ist zum Forstrat ernannt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Garthe, Forstinspektor zu Dobbertin, ist das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone verliehen worden.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

A. Staats-Forstverwaltung.

Böhning, Hilfsjagdaufseher zu Heeßen, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Franke, Hofjäger zu Bückeburg, ist zum Büchsenspanner ernannt worden.

Kolisška, Fasanenjäger zu Bruchhof, ist die goldene Verdienstmedaille verliehen worden.

Nabe, Förster zu Brandshof, ist die goldene Verdienstmedaille verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hilgert, Förster zu Angweiler, Kreis Saarburg i. Lothr., ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Behlke, Forsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Rothbach, Oberförsterei Ingweiler, übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bernhard, Waldwärter, ist die Waldwärterstelle des Schutzbezirks Steinseltz, Oberförsterei Weißenburg, übertragen.

Kobloth, Gemeindeförster zu Forsthaus Zillkapelle, Oberförsterei Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Oberbetschdorf, Oberförsterei Selz, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Ley, Gemeindeförster zu Rothbach, Oberförsterei Ingweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Sparsbach, Oberförsterei Buchsweiler, übertragen worden.

Oberle, Gemeindeförster zu Oberbetschdorf, Oberförsterei Selz, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Schlettstadt, Oberförsterei Schlettstadt, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Marienstadt**, Oberförsterei Kroppach, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Müschenbach, Kreis Oberwesterwald, gelangt mit dem 1. Januar 1903 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Astert, Müschenbach, Limbach, Marzhausen und 272 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 460 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 875,60 Mk. und eine Mietsentschädigung von jährlich 60 Mk. verbunden, welches Einkommen auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 9,91 Mk. als Haubergsschütze von Astert verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 5. Dezember d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Vollmer in Hachenburg zu richten.

Brief- und Fragekasten.

Wir bitten die Herren Gemeinde- und Privatforstbeamten wiederholt, bei allen Anfragen über persönliche und dienstliche Verhältnisse angeben zu wollen, ob sie zu den für den Forstdienst bestimmten Militärpersonen gehören, die vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt haben, auf den Forstschutz vereidigt sind und ob das Dienstverhältnis ein dauerndes ist. In der letzten Zeit fehlen diese Angaben wieder fast stets, so daß es sich Fragesteller selbst zuzuschreiben haben, wenn sie verspätete oder ungenügende Auskunft erhalten. Namen, Wohnort und Postort sind recht deutlich anzugeben. — Alle Anfragen für den Briefkasten bitten wir so zeitig abzusenden, daß sie Sonntags oder Mittwochs hier eintreffen. Wir versenden die Anfragen an unsere Mitarbeiter in der Regel Montags und Donnerstags; diese reichen uns, wenn alles glatt geht, die Sachen in etwa vier bis fünf Tagen zurück, so daß der Fragesteller in etwa 14 Tagen Auskunft auf seine Fragen im Briefkasten finden kann. Nicht selten aber müssen unsere Mitarbeiter auch erst Erkundigungen einziehen, in Bibliotheken Werke nachschlagen u. d. m., selbstverständlich dauert es dann länger. Am Verlagsorte selbst können die wenigsten Anfragen erledigt werden, so daß Wünsche um umgehende briefliche Antwort nur in den seltensten Fällen erfüllt werden können. Wird überhaupt briefliche Antwort gewünscht, so ist ein Briefumschlag mit vollständiger Adresse und 20 Pf. Porto beizufügen.

Ferner ersuchen wir unsere Mitarbeiter und Einsender von Nachrichten, nur eine Seite des Blattes zu beschreiben, da sich das Schriftstück so leichter unter mehrere Setzer verteilen läßt und dadurch auch sonstige technische Unzuträglichkeiten vermieden werden. Auch ist es erwünscht, an der linken Seite der Niederschrift einen drei bis vier Finger breiten freien Rand für etwaige Abänderungen zu belassen. Zur Vermeidung von Druckfehlern sind besonders Zahlen, Namen und technische Bezeichnungen deutlich zu schreiben, auch ist jeder Artikel mit einer Überschrift zu versehen. Fremdwörter sind möglichst zu vermeiden.

und ist in betreff von Fachausdrücken unser Forstwörterbuch gütigst zu beachten. — Über die Annahme der eingehenden Abhandlungen und Mitteilungen erklären wir uns im Briefkasten. Für unsere Zeitung nicht geeignete Sachen senden wir unaufgefordert zurück.

Mitteilungen sandten ein die Herren: **Koken, Dehning, Simon, Brecher.** Allen Mitarbeitern ein Waldheil!

Anfrage an den Leserkreis.

Aus unserem Leserkreise ist die Anfrage an uns gerichtet, ob und welche Erfahrungen über den Holz- und Fruchtertrag der **Walnußarten** und der **Hauszwetschge** (Prunus oeconomica) für Anbau in größeren Beständen vorliegen; ferner, ob und wo größere Anlagen dieser Holzarten vorhanden sind. Wir sind gern bereit, die Vermittelung in dieser Angelegenheit zum Zweck einer umfassenden Darstellung zu übernehmen. Deshalb richten wir an unsere geehrten Leser die Bitte, uns etwaige Beobachtungen und Erfahrungen mitzuteilen und uns über das Vorkommen der beiden Holzarten Angaben zu machen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche vom **1. Oktober** ab dem Verein beitreten, haben den **vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Über Wohlfahrts-Einrichtungen.

Auch ich bin mit Kollege W. in Nr. 41 der „Deutschen Forst-Zeitung“ derselben Ansicht, daß es Haupterfordernis ist, zunächst die Einrichtung einer Krankenkasse ins Auge zu fassen, und habe bereits längere Jahre hindurch — schon vor dem Inslebentreten des alten, wie des neuen Vereins — unter den Kollegen dafür Stimmung zu machen gesucht. Auch glaubte ich seiner Zeit bei Errichtung des Brandversicherungs-Vereins, daß dieser über kurz oder lang die Errichtung einer Krankenkasse in die Wege leiten würde.

Bezüglich der Sterbekasse und Begräbnisversicherung stelle auch ich mich ganz auf den Standpunkt des Kollegen Roggenbuck und glaube, für diesen Zweck namentlich eine Lebensversicherung beim Preußischen Beamtenverein zu Hannover den Herren Kollegen empfehlen zu können, da dieser Verein entschieden am billigsten arbeitet und beim Eingehen von lebenslänglichen, wie auch abgekürzten Lebensversicherungen, auch betreffs der Begräbnisgeld-Versicherung noch Personen aufnimmt, die bereits im 60. Lebensjahre stehen.

Dagegen dürfte sich, entgegen den Ausführungen des Kollegen S., nicht empfehlen, die Krankenversicherung irgend einer Versicherungs-Gesellschaft zu übertragen, weil letztere hierin viel zu teuer arbeiten. Auch Anschluß an Kriegervereine dürfte nicht immer ausführbar und nach jedermanns Geschmack sein; denn erstens fallen hier meist die Unterstützungen sehr dürftig (mehr für das Arbeiterpersonal berechnet) aus, auch sprechen recht oft dienstliche Gründe dagegen; denn ich wäre, falls ich Mitglied eines Kriegervereins gewesen, verschiedentlich in die recht unangenehme Lage gekommen, „Kamerad Schmidt“ oder „Kamerad Schulze“ früh zur Nachtzeit beim unerlaubten Ausüben der Raff- und Leseholznutzung oder noch etwas Schlimmerem abzufassen.

Mein Vorschlag über die Inangriffnahme der Wohlfahrtseinrichtungen geht also dahin:

Der Verein gründet eine Krankenkasse in zwei Klassen; denn es werden sich manche Mitglieder finden, denen die Beiträge zu hoch erscheinen dürften. Zwang zum Beitritt ist ausgeschlossen. Zunächst tritt nur eine Versicherung der Beamten — nicht der Familien-Mitglieder — ein. Die Versicherung der letzteren läßt sich dann vielleicht später in die Wege leiten.

Also zunächst in Beispielen:

Jedem Mitgliede bleibt es unbenommen, ob er zur Klasse I oder II steuern will. Klasse I steuert pränumerando für das Vierteljahr 3 Mark. Am Jahresschlusse reicht das erkrankt gewesene Mitglied die gehörig bescheinigten Arzt- und Apotheker-Rechnungen ein. Es erhält darauf so schnell wie möglich, nachdem sich die ganze Ausgabe übersehen läßt, je nach dem Stande der Kasse, einen gewissen Prozentsatz seiner Ausgaben für Arzt und Apotheker zurückerstattet; im günstigsten Falle würden es 100% sein, doch läßt sich ein so günstig liegender Fall in den ersten Jahren des Bestehens der Kasse wohl kaum annehmen.

Klasse II steuert die Hälfte, zahlt also nur 1,50 Mark pro Vierteljahr, erhält aber im Er-

krankungsfalle auch nur die Hälfte des bei Klasse I entfallenden Prozentsatzes ausgezahlt.

Für jedes Vereinsmitglied und für solche, die bis zum Schlusse des Jahres 1903 Vereinsmitglieder werden, ist vom Tage der Versicherung in der Krankenkasse eine Warte- oder Karenzzeit von drei Monaten bestimmt; für Erkrankungen, die in die Karenzzeit fallen, sowohl für die Warte-, wie für die nachfolgende Zeit, hat das betreffende Mitglied keinen Anspruch auf Entschädigung. — (Dieser Passus ist, wie dies auch analog beim Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein und anderen Versicherungs-Anstalten gehandhabt wird, nötig, um solche Mitglieder auszuscheiden, die womöglich erst im Falle merklicher Erkrankung beitreten und die Versicherung als Milchkuh ausnutzen würden.)

Nach dem 1. Januar 1904 in den Verein eintretende Mitglieder und solche älteren Mitglieder des Vereins, die der Krankenversicherung erst im Laufe des Jahres 1904 und später beitreten, haben eine Wartezeit von sechs Monaten durchzumachen.

Die Beiträge von vierteljährlich 3 und vierteljährlich 1,50 Mark sind durchaus nicht zu hoch gegriffen und dürften, wenn wirklich etwas geleistet werden soll, eher noch eine kleine Steigerung erfahren. — Wenn nun sich noch erreichen ließe, daß unsere vorgesetzte Behörde uns das vom Arbeitgeber (bei Ortskrankenkassen, freien Hilfskassen 2c.) gezahlte Drittel des Krankenkassenbeitrages in irgend einer Weise zufließen lassen könnte, so käme bei einer regen Beteiligung schon eine ganz erkleckliche Summe zusammen, mit der sich schon manche Not lindern ließe.

Die Herren Kollegen werden gebeten, auch ihrerseits hierzu Vorschläge machen und in den einzelnen Ortsgruppen den Gegenstand durchberaten zu wollen. Ich bitte auch, hierbei ins Auge zu fassen, wie die erste Einrichtung der Arbeiterkrankenkassen in der ersten Zeit überall bei den am meisten Beteiligten auf Widerspruch und Abneigung gestoßen ist, und wie so sehr schnell sich die Leute aber doch daran gewöhnt und das Segensreiche der Einrichtung erkannt haben. — Verhältnismäßig viel größere Ausgaben würden uns auch nicht erwachsen, und müßten eben solche für Vergnügungen 2c. — wobei erfahrungsmäßig leider der Groschen meist viel weniger angesehen wird als bei nötigen Ausgaben — erst in zweiter Linie kommen.

Mit Waidmannsheil!

Witzky, Königl. Förster.

Der Vorstand des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und die Ortsgruppe Erkner gedenken die Wiederkehr des Gründungstages des Vereins durch ein

I. Stiftungsfest,

verbunden mit **musikalischen und deklamatorischen Vorträgen und nachfolgendem Tanzkränzchen**, am **Sonnabend, den 15. November d. Js., von abends 7 Uhr ab**, im **Schützenhause zu Erkner**, zu feiern.

Wir erlauben uns, sämtliche Vereinskollegen hierzu ganz ergebenst einzuladen. Gäste sind willkommen.

Mit Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Der Festausschuß.

Böttcher. Rathmann. Schulz.

NB. Für Ausspannung ist gesorgt.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Leesch, Hugo, Königl. Förster, Kl.-Mützelburg, Post Gr.-Mützelburg (Pommern).
Lohse, Fritz, Revierförster, Försterei Weltsöden, Post Salzkotten, Regbz. Minden.
Lüther, Aug., Königl. Förster, Ertinghausen, Post Hardegsen.
Piur, Herrmann, Gutsförster, Zackenzin, Kreis Lauenburg.
Siebenhaar, Adolf, Förster, Orzeche (Oberschlesien).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des **„Waldheil"**, Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.
Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Waidmannssprache u. a. m. zu Gunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!
Satzungen, Jahresberichte, Meldelisten, Meldekarten und Jagdeinladungskarten des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Personalia

Bekanntmachung.

Die **Waldwärterstelle 1. Klasse Sourbrodt**, Kreis **Malmedy**, soll gleich nach Ablauf der mit dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung beginnenden achtwöchigen Frist besetzt werden. Das Revier umfaßt 825 Hektar. Pensionsberechtigtes Einkommen: 750 Mark Anfangsgehalt, steigend alle 3 Jahre um 50 Mark bis zu 1100 Mark, 100 Mark Miets-Entschädigung und 50 Mark Brandholz-entschädigung. Forstversorgungsberechtigte oder Reservejäger der Klasse A wollen ihre Bewerbung, welcher der Forstversorgungsschein oder der Militärpaß und die seit deren Ausstellung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, beizufügen sind, binnen acht Wochen an das **Landratsamt Malmedy** einreichen. (861

Der Landrat.
J. V.: **Kauff.**

Jagdaufseher.

Gesucht für eine Reh- und Fasanenjagd in der Eifel ein sehr zuverlässiger, gewandter, junger Mann, guter Schütze, unverheiratet. Gehalt 600 Mk., freie Beköstigung. Hohes Schußgeld für Raubzeug und erlegtes Wild, nur prima Zeugnisse berücksichtigt. Antritt möglichst bald. Offert. unt. „Buffalo Bill", **Losheimergraben b. Bütgenbach, Eifel.**

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil", eingetragener Verein, **Neudamm.**

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". **Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied.** — Mitgliederzahl ca. 3800. (145

Für meine Büchsenmacherei suche ich selbständig arbeitenden

Büchsenmacher.

Einsendung von Zeugnis u. Gehaltsansprüchen. (12088
Otto Bock, Berlin, Kronenstr. 7.

Ein jüngeres, anständiges **Mädchen** wird zur Stütze der Hausfrau in einem Forsthause, wo die Landwirtschaft zum größten Teil verpachtet ist, zum 1. November d. Js. oder zum 1 Januar 1903 **gesucht.** Da der Haushalt nur klein ist, wird ein Mädchen nicht gehalten. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **Nr. 363** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Samen und Pflanzen

Saateicheln,

ein größerer Posten, **wird zu kaufen gesucht.** Offert. mit Preisforder. erb. **Malchin, Mecklbg.,** 4. Oktob. 1902. (383
Das Forstdepartement.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (243
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Bezugnehmend auf meinen i. d. Organen versch. Landwirtschaftskammern etc. erschienenen Aufsatz, gebe garantiert echte, bewurzelte **Kanadische Pappelpflanzen** ab. Ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.**
Hauptmann a. D. E. Kern,
840) **Elze in Hannover.**

Vermischte Anzeigen

Geld zu verdienen!!!

durch Lieferungen von:
Eicheln, Bucheln, Weißtannen, Waldsamen und Zapfen aller Art. Bald. Off. unt. **X. I. 360** beförd. die Exped. d. „Dtsch. Forst-Z.", Neudamm.

Die weltbek. Nähmaschinen-Großfirma
M. Jacobsohn, Berlin N. 24,
Linienstr. 126, an der Friedrichstr.,
Liefer. v. Lehrer-, Militär-, Krieger-, Forst-Beamt.-Vereinen, verf. d. neueste, hocharmige **Nähmaschine Krone** für alle Arten Schneiderei, **50 Mk.,** alle Arten Wasch., Rollen zu bill. Preisen, **Fahrräder 100 Mk. Kataloge gratis und franko.** Abonnenten Rabatt.

Ausstopfen

aller Tiere in naturgetreuer Ausführung unter billigster Berechnung. (297
Gottf. Schmidt, Konservator,
Aschaffenburg a. M.

Stockrodemaschinen

zur Rodung von Nadelholzstubben. Maschinen in verschiedenen Stärken.
Die Maschine hebt mit Leichtigkeit Stubben von 70—80 cm im Durchmesser. Bei Arbeitermangel u. Rodung großer Abtriebsflächen unentbehrlich. Zusicherung größter Leistungsfähigkeit bei einfacher Handhabung. (346
Preis: Nr. 1 Mk. 145, Nr. 2 Mk. 155 ab Station Hagenow i. M.
Prospekte mit Anerkennungsschreiben zu Diensten.
Böcklers Nachf.,
Zarnekow b. Neuburg i. Meckl.-Schw.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Das Recht der Privatbeamten

in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche
mit besonderer Berücksichtigung
der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.
Bearbeitet von **Fritz Mücke.**
Preis gebunden **1 Mark 20 Pfennig.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Milde Cigarren. (352

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,60	pro 100 Stück
Kornblume	„ 4,00	„ „
St. Hubertus	„ 4,50	„ „
Waidmannslust	„ 4,80	„ „
Nimrod	„ 5,40	„ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1883,
Berlin C. 22, Alte Schönhauserstr. 1.



wirklich gut und billig rauchen? So bestellen Sie meine **Cigarillos,** wie oben abgebildet und größer, mit **Sumatra** oder **Java** gedeckt und mit guter und feinster Einlage, für den spottbilligen Preis von **7 Mk.** pro **500 Stück** franko per Nachnahme. Bei vorheriger Geldsendung nur **6,50 Mk.** franko. 40 gute Cigarren und Cigaretten zur Probe und ein intereff. Buch m. Preisl. füge ich dieser Sendung noch gratis bei. Garantie Rücknahme oder Umtausch. Mehr zu bieten, ist durchaus unmöglich. — Bitte zu bestellen bei (304

P. Pokora, Cigarrenfabrik, Neustadt W.-Pr. Nr. 55 E.

König im **Fuchsfang** ist Förster **Wilh. Ernst, Wawern.** D. fing in **nur Rud. Webers Fallen**

1400 Füchse.

Jll. Preisl. über sämtl. weltberühmte **Rud. Weber**-Erfindungen gratis.

Neueste **Thontaubenwurfmaschinen, Hochsitz** (nach Hegendorf), **Rud. Webers Ottereisen** etc.

R. Weber, Haynau, älteste, grösste Haynauer Raubtierfallenfabrik.

21 gold., 8 Staatspr., Paris etc.

Anfertigung von Forstuniformen **E. Hummel, Berlin SW.,** **Ritterstr. 39, gegründet 1860.**

Winter-Tricot, Rock, Hose, Weste, von bestem Tricot	Mk. 60	**Loden-Litewken ohne Futter**	Mk.	15
Sommer-Tricot dto.	„ 56	**Interimsrock von Doeskin**	„	48
Winter-Tricot, Litewka, Hose	„ 47	**Strumpf-Tricot-Hose** von	„	18—24
Sommer-Tricot, dto. dto.	„ 44	**Schwarzer Paletot**	„	55
		Forst-Tricot-Paletot	„	55

[252]) **Forsthüte** von 4—5 Mk., **Mütze** mit Adler 3,75 Mk., **Rockkragen** mit 2 Haken 1,25 Mk., mit 3 Haken 1,50 Mk. Zu den Kragen Papiermuster einsenden. **Goldene Portepees** 4—5 u. 5,75 Mk. **Paletot-Kragen** 2,50 Mk.

Repetierbüchsen, Kal. 6½, 7 und 8 mm, **Einzellad.-Selbstspann.-Büchsen,** K. 6½, **Mauser-Birsch- und -Scheibenbüchsen,** Kal. 6½, 8 und 9,3 mm, (157 **Dreiläufer,** mit und ohne Hähne, alle Kaliber, beste Handarbeit, Specialität **Förster-Drillinge von Mk. 150 an, Doppelflinten,** alle Kaliber u. Systeme, **Fernrohre** werden in geschmackvollster Weise auf Kugelgewehre montiert. **Ansichtssendung. Preisliste gratis.**

E. Steigleder, Berlin 7, Dorotheenstraße 60.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben wurde herausgegeben:

Gesetz, betreffend den Forstdiebstahl,

vom 15. April 1878.

Zweite Auflage.

Mit Erläuterungen von **Friedrich Mücke,** Königl. Förster a. D.

Preis gebunden **2 Mk. 40 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Räude Jede Art von und alle **Hautkrankheiten** der Hunde u. a. Haustiere beseitigt sicher. Zahlung nur bei Erfolg. Fl. 2 u. 3,50 Mk. (Spir. c. 10% Kres. Res. emp. liq.). (344 Pharmac. **Kaesbach, Bonn, Rh.**

Fischels Jagdschuh

mit geschlossener Staublasche, mit und ohne Nägelbeschlag.

Genau wie Abbildungen.

Unentbehrlich für Jäger, Förster, Touristen 2c. 2c.

Wir übernehmen volle Garantie für Haltbarkeit.

Preis pro Paar Mk. 7,75.

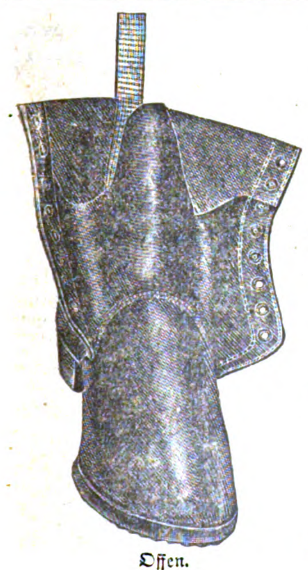
Versand gegen Nachnahme.

Bei Entnahme von 3 Paar berechnen keine Nachnahmespesen.

Schuhwaren-Versand-Haus

Gebr. Fischel,

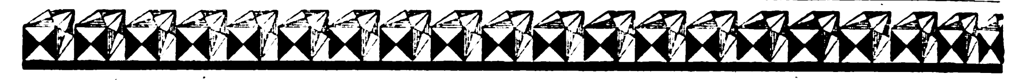
St. Johann a. d. Saar.



Offen.



Geschlossen.



J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde herausgegeben der neue Jahrgang des

„Waldheil",

Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger

auf das Jahr 1903,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden.

Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.

Einfache Ausgabe A: Preis 1 Mk. 50 Pf. (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 20 Pf. pro Stück geliefert).

Stärkere Ausgabe B: Mit vergrößertem Anhange aus Millimeterpapier und Abreißzetteln. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 50 Pf. pro Stück geliefert).

Der Inhalt des bereits in seinem fünfzehnten Jahrgange erscheinenden Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre vermehrt und verbessert und für das kommende Jahr folgender:

Jagdkalender. — Schrottabelle. — Kalendarium vom 1. Oktober 1902 bis zum 31. Dezember 1903 nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd. — Reichsgesetz, betr. den Schutz von Vögeln vom 22. März 1888. — Notizkalender. — Auszug aus dem Kultur- und Wegebauplane. — Auszug aus dem Hauungsplan und Hiebskontrolle. — Holzwerbungskosten-Nachweisung. — Arbeiterverzeichnis. — Schießbuch. — Hauer- und Rückerlöhne. — Holztaxen. — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche, nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen. — Festgehaltsfaktoren. — Formeln zur Berechnung von Flächen (F) und Körpern (K). — Berechnung der erforderlichen Pflanzenmengen pro Hektar. — Tafeln über Pflanzenmengen auf ein Hektar. — Samentabelle. — Durchmesser der Löcher beim Voreinbaubetriebe. — Vorbemerkung zur Lohntabelle. — Lohntabelle. — Kubiktabelle für runde Hölzer. — Begattungs-, Trächtigkeits- 2c. Zeit. — Holzgewichte. — Portogebühren. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1897 bis dahin 1902) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1902) notierten Anwärter der Jägerklasse A. — Maße und Gewichte. — Ungefähre Münzvergleichung. — Millimeterpapier (bei der einfachen Ausgabe 56 Seiten, bei der stärkeren 192 Seiten) für besondere Notizen. — Als Anlage Nummerbuch zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für 1000 Nummern ausreichend.

Aus dieser Inhaltsangabe geht hervor, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" den besten Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forstmann zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.**

Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" für das Jahr 1903 ist so eingerichtet, **daß derselbe schon jetzt in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil" franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag.

Gleichzeitig sei zur Anschaffung empfohlen **Anhelms Forst- und Jagd-Abreißkalender** für das Jahr 1903 mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen, Ratschlägen u. a. m. Derselbe kostet **50 Pf.** Mit dem Kalender „Waldheil" gemeinsam bezogen, wird für Zusendung des Abreißkalenders nur eine besondere Porto-Gebühr von 10 Pf. erhoben, während er im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 Pf. und unter Nachnahme 90 Pf. kostet.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung".
J. Neumann in Neudamm.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 43. Neudamm, den 26. Oktober 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Mirchau im Regierungsbezirk Danzig ist zum 1. Dezember 1902 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Rößfeld im Regierungsbezirk Merseburg ist zum 1. Februar 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Hersfeld-Wippershain im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Bärensprung in der Oberförsterei Tzullkinnen, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Februar 1903 zur Erledigung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) Dienstland: 15232 ha Acker, 3917 ha Wiesen. Die Schule ist in Wirszeningken, Kirchspiels Pelleningken. Gesuche um Versetzung auf diese Försterstelle sind bis zum 1. Dezember 1902 an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Der Einfluß des Handels mit Weihnachtsbäumen auf die kleinen Privat-Waldungen.

Von **Baltz**, Barmen.

Wer möchte am schönen Weihnachtsfest auf den altgewohnten Lichterbaum verzichten? Jedenfalls sind es nur sehr wenige, bei denen der im Glanze der Kerzen erstrahlende „Tannenbaum“ keine weicheren Regungen erzeugt, und selbst dem hartgesottensten Welt- und Menschenverächter wird es warm in der Herzgegend, wenn er pausbäckige Mädchen und Buben strahlenden Auges unter dem Weihnachtsbaume stehen und so das Fest der Liebe und Versöhnung freudevollen Herzens einleiten sieht. Der deutsche Wald muß seine Fichten zu diesem Zwecke hergeben, und er kann es auch, denn seine Leistungsfähigkeit ist groß genug dazu, aber es ist nötig, daß überall die Axt von dem verständigen Heger geleitet wird, der nicht allein an dem im Kasten klingenden Gelde, einem Augenblickserfolge, seine Freude hat. Es sind namentlich die Großstädte, die durch einen sich von Jahr zu Jahr steigernden Bedarf an Weihnachtsbäumen große Anforderungen an den Wald stellen, und in sehr vielen Fällen gilt die

Nachfrage nicht mehr allein dem Durchschnittstannenbaum, sondern die begüterte Bevölkerungsklasse richtet ihr Augenmerk auf den eigentlichen „Baum“, dessen Krone neben der Schönheit der Form auch durch die Wucht der Erscheinung wirken soll und mancher schönen Fichte mit gesicherter Zukunft das Leben kostet. Auf die Waldungen des Staates und der Gemeinden kann die Abgabe von Weihnachtsbäumen, der man das Wort reden muß, soweit sie ohne Schaden für den Wald geschehen kann, nur in den seltensten Fällen einen schädlichen Einfluß ausüben, da sich in diesen Verwaltungen die Wirtschaft in geregelten Bahnen bewegt; aber die gesteigerte Nachfrage ist sehr dazu angethan, unheilvolle Wirkungen auf die kleineren Privatwaldungen, namentlich auf die im bäuerlichen Besitz befindlichen, auszuüben, da besonders in letzteren für Geld alles zu haben ist. Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch diese kleinen Grundbesitzer teilweise mit Argusaugen über ihre Waldschätze wachen; diese Wächter sind aber selten, denn die meisten huldigen dem Grundsatz, bei den durch die gesteigerte Nachfrage teilweise hohen Preisen (40 bis 60 Pfennige pro Stück loko Wald), sei es aus Mangel an Geld oder aber zur Befriedigung eines hochentwickelten individuellen Erwerbssinnes, alles loszuschlagen, was sich nur einigermaßen verwerten läßt, ohne Rücksicht auf die Folgen. Es ist ohne Zweifel richtig, daß das durch die Gesetzgebung des letzten Jahrhunderts auch dem kleinen Mann eingeräumte individuelle Eigentum nur dann einen wirtschaftlichen Fortschritt bedeuten konnte, wenn neben anderem auch die unbeschränkte Veräußerungsfreiheit bestand. Für den Wald sollte dieses nur mit der allgemeinen Einschränkung gelten, daß die Interessen der Allgemeinheit nicht verletzt werden und unter der weiteren Voraussetzung, daß diese Allgemeinheit den zu ihren Gunsten in seiner Veräußerungsfreiheit beschränkten Eigentümer angemessen entschädigt. Erst dann hat der Ruf nach gesetzlicher Beschränkung des Privatmannes in der Verfügung über die Substanz seines Waldes volle Berechtigung; denn wenn man noch so sehr Anhänger der Walderhaltung ist, so darf man nicht leugnen, daß eine einseitige gesetzliche Beschränkung des Verfügungsrechts des Privatmannes über seinen Wald, wie sie vielfach gewünscht wird, zu wirtschaftlicher Schädigung Einzelner führen und dann Unzufriedenheit erzeugen muß. Andererseits unterliegt es auch nicht dem geringsten Zweifel, daß die Beschränkung des Verfügungsrechts über die Substanz des Waldes wiederum die Quelle des Wohlstandes mancher bäuerlichen Familie sein könnte, und am besten kann man sich durch den Augenschein hiervon überzeugen, wenn man in den Bauernwaldungen des Regierungsbezirks Düsseldorf Umschau hält, in welchen vielfach außer der Streu nur wenige krumme Eichen und Birken gefunden werden. Aber nicht allein hier herrscht forstliches Elend, sondern noch weitere große Teile der Rheinprovinz und Westfalens sind nicht ausgenommen. Einsichtigere Bauern und sonstige kleine Besitzer, die mit einem weiteren Gesichtskreis ausgestattet sind und denen auch die zur Waldbegründung erforderlichen Mittel nicht fehlen, haben auch schon länger eingesehen, daß die ihnen vielleicht vom Vater im verwüsteten Zustand überkommenen Waldländereien einträglicher gestaltet werden können und haben diese mit Fichten aufgeforstet. Wer nun die Feuersgefahr in den in Frage kommenden Revieren kennt, in welchen ein unvorsichtig weggeworfenes Streichholz genügt, um in der geeigneten Jahreszeit große Gebiete „abzuflämmen“, der wird auch die Besorgnis zu würdigen wissen, mit welcher der Bauer über seinen jungen Wald wachen muß. Verdenken kann man es ihm nicht ohne weiteres, daß er, wenn der Händler kommt und ihm für eine junge Fichte auf dem Stamm 40 bis 60 Pfennige pro Stück bietet, diese losschlägt. Er hat eine gute Rente gehabt und zunächst seinem Grundstück nicht geschadet, wenn er die Wiederaufforstung nicht vergißt.

Das ist leider die Regel und deshalb ein Grund, in dem schwungvollen Weihnachtsbaumhandel, wie er vielfach betrieben wird, etwas zu sehen, was im Interesse der Erhaltung des einmal begründeten Waldes und im Interesse der Rechtsnachfolger der Besitzer besser nicht vorhanden wäre.

Es ist bekannt, welche großen Anstrengungen die Regierungen machen, um die Wiederaufforstung der den Ödländereien ungefähr gleichstehenden „Büsche“ anzubahnen und zu erreichen. Durch alle ihre berufenen Organe wird auf die Bevölkerung eingewirkt, um die Liebe zum Walde zu nähren und das Streben der Versorgung der Nachkommen durch ein zu hinterlassendes Holzkapital zu wecken. Mit den Forstbeamten mühen sich viele Vorsitzende landwirtschaftlicher Kasinos ab, um die Aufforstungsbestrebungen zu unterstützen. Aus staatlichen Mitteln werden Unterstützungen gewährt, sei es durch bare Beihilfen oder durch Lieferung von Pflanzmaterial, um die Kosten für die Wiederbewaldung der vielen trostlosen Hänge und Köpfe zu verringern, und allen diesen Bemühungen ist es auch zu danken, daß hier und dort Fortschritte zu verzeichnen sind. Auch die Gemeinden, die sich staatlicher Beihilfen zu erfreuen haben, versäumen nicht, nach Be-

friedigung der eigenen Bedürfnisse, dem Bauer, der Sinn für den Waldbau hat, unter die Arme zu greifen, indem ihm billiges und gutes Pflanzmaterial zugänglich gemacht und sonst mit Rat und That beigestanden wird. Aber auch der so unterstützte Bauer weiß in späteren Jahren seinen Vorteil wahrzunehmen, denn er zögert keineswegs, wenn er seine Fichtenschonungen als Weihnachtsbäume verwerten kann, diese rücksichtslos loszuschlagen, ganz unbekümmert darum, wem er eigentlich diese Bäume, wenigstens teilweise, zu verdanken hat, und daß die Absicht der Regierung und der ihn unterstützenden Gemeinde vereitelt wird. Diese Fälle sind nicht selten, und gerade sie sind sehr dazu angethan, eine erhöhte Aufmerksamkeit zu fordern, da es sich ganz von selbst versteht, daß auf diese Weise begründete Wälder dauernd erhalten bleiben und nicht im jugendlichsten Alter abgetrieben werden sollen. Die Bestrebungen der Behörden gipfeln doch darin, daß die Ödländereien und die ihnen nahestehenden „Büsche“ wieder einem normalen Waldzustand entgegengeführt werden müssen; treibende Kraft ist in erster Linie die Rücksicht auf das allgemeine Wohl, aber der so unterstützte Grundeigentümer hat doch die größten Vorteile. Das liegt auf der Hand. Wenn man auch die Ansicht vertreten muß, daß die Freiheit der Veräußerung des individuellen Eigentums im Interesse des Fortschritts unangetastet bleiben muß, soweit höhere Rücksichten nicht das Gegenteil gebieten, so müßte man doch ohne allen Zweifel eine Bestimmung mit Freuden begrüßen, durch welche dem Bauern, der mit direkter oder indirekter staatlicher Unterstützung seine verwüsteten Ödlandsflächen in Bestand gebracht hat, das Verfügungsrecht über diese bis zu einem gewissen Grade beschränkt wird.

Eine vollständige Entziehung des Verfügungsrechts über die Waldbestände, die unter staatlicher Beihilfe ins Leben gerufen sind, würde zu weit gehen, da schwerwiegende wirtschaftliche Interessen verletzt werden könnten, und außerdem erforderte eine solche gesetzlichen Zwang. Mit keinerlei Schwierigkeiten ist es aber verknüpft, dadurch einen Druck auf den Eigentümer auszuüben, daß ihm die staatlichen Beihilfen nur bedingungsweise zu gute kommen. Diese zu stellende Bedingung müßte darin bestehen, daß bei der Abwirtschaftung derart ins Leben gerufener Bestände die gewährten Beihilfen nach ihrem Geldwerte mit Zinsen und Zinseszinsen zurückzuerstatten sind.

Das ist nach Lage der Sache die einzige Möglichkeit, um den mit staatsseitiger Unterstützung geschaffenen Waldzustand, der ein dauernder sein soll, zu erhalten, denn der Bauer trennt sich ungern vom Gelde. Die bäuerlichen Waldbesitzer, die Gelegenheit gehabt haben, ihre Fichtenbestände als Weihnachtsbäume zu verwerten, werden in den wenigsten Fällen geneigt sein, auf ihre alleinigen Kosten die Wiederaufforstung der bloßgelegten Flächen vorzunehmen.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die große Nachfrage nach Weihnachtsbäumen, wie sie heute in hiesiger Gegend durch das Vorhandensein größerer Städte bedingt ist, nicht allein in deren unmittelbarer Umgebung, sondern tief in das Land hinein einen ungünstigen Einfluß auf den bäuerlichen Waldbesitz ausübt. Die Bestrebungen der königlichen Regierungen, die im Interesse der Landeskultur auf eine Wiederbewaldung der, sei es aus Unverstand oder Habsucht, devastierten Wälder gerichtet sind, erreichen ihren Zweck nur unvollkommen, solange die Grundbesitzer, die zu Aufforstungszwecken staatliche Beihilfen erhalten haben, in ihrem Verfügungsrecht über die auf diese Weise ins Leben gerufenen Waldbestände nicht dahin beschränkt werden, daß sie bei der Abwirtschaftung dieser Bestände, die dem beabsichtigten Zwecke nicht entspricht, mindestens dasjenige, was sie seiner Zeit erhalten haben, mit Zinsen und Zinseszinsen zurückzahlen müssen.

Wenn der Verwertung der Fichten als Weihnachtsbäume durch Abhieb ganzer Schonungen im großen Ganzen das Wort nicht geredet werden darf, so ist die vorhandene Absatzmöglichkeit doch sehr danach angethan, dem bäuerlichen Waldbesitzer eine hohe Nebeneinnahme zu liefern, auch ohne daß er sich und seinen Nachkommen die Quelle künftiger Erträge abschneidet. In der Regel werden die Pflanzungen in sehr engem Verbande ausgeführt, so daß schon frühzeitiger Schluß und starke Beeinträchtigung des für die einzelne Pflanze nötigen Wachsraums eintritt. Im Interesse der ganzen Entwicklung kann es unter diesen Umständen sogar sehr erwünscht sein, den gespannten Schluß derartiger Pflanzungen etwas zu unterbrechen. In diesem Falle ist die Durchforstung nicht allein das Mittel, dem Eigentümer einen guten Ertrag durch die Verwertung des zu entfernenden Materials als Weihnachtsbäume zu liefern, sondern auch eine die Begünstigung der Bestandesentwicklung herbeiführende wirtschaftliche Maßregel. Ja es ist sogar empfehlenswert, daß dort, wo die Bodenverhältnisse es gestatten, die Gewinnung von Weihnachtsbäumen als Wirtschaftsziel ins Auge gefaßt

wird, und das ist möglich, ohne daß eine vollständige Entblößung des Bodens, die eine Neuaufforstung erfordert, einzutreten braucht.

Die Waldbilder sind nicht selten, die einem vor Augen führen, wie die gleichzeitige und gleichalterige reihenweise Mischung von Fichten und Eichen zu Ungunsten der letzteren ausfallen muß, und die dem Waldbesitzer zeigt, daß seine Eichen mit den Fichten nicht gleichen Schritt halten können. Erstere werden überwachsen und gehen, ohne Eingriffe in den Bestand, die auf die Entfernung der Fichten gerichtet sind, kläglich zu Grunde. Dieser Zeitpunkt tritt aber schon so früh ein, daß mit den — mit Rücksicht auf die Eichen ausgehauenen — Fichten noch nichts anzufangen ist. Werden diese aber so zeitig entfernt, daß sie sich noch als Weihnachtsbäume verwerten lassen, dann können sie dem Besitzer eine sehr wesentliche Einnahme bringen, ohne daß durch ihre Entfernung eine Schädigung des Bestandes herbeigeführt wird. Aus diesem Grunde kann eine derartige Bestandesmischung nur empfohlen werden, unter der Voraussetzung, daß die Bodenverhältnisse dem Eichenwuchs günstig sind; denn der nach der Entfernung der Fichten im Interesse des Bodens vielleicht notwendig werdende Unterbau läßt sich mit ganz geringem Geldaufwand vollziehen. Allerdings erfordern die Eichen unter derartigen Umständen eine ganz besondere Pflege, deren Kosten aber weniger in die Wagschale fallen, da der bäuerliche Waldbesitzer, von dem hier die Rede ist, die Arbeiten selbst ausführt und deshalb erhebliche Geldaufwendungen nicht nötig werden.

Noch eine zweite Möglichkeit giebt es, schon bei der Bestandesgründung, eine wesentliche Zwischennutzung durch Abgabe von Weihnachtsbäumen als Wirtschaftsziel ins Auge zu fassen. Das kann durch die sehr einfache reihenweise Mischung von Fichten und Weymouthskiefern erreicht werden. Die letzteren werden in allen Fällen die Fichten früher oder später überwachsen oder doch wenigstens sehr in der Entwicklung beeinträchtigen. Deshalb können die Fichten herausgehauen und als Weihnachtsbäume verwertet werden. Sie bringen auf diese Weise eine wesentliche Einnahme, während sich die Weymouthskiefern so zeitig schließen, daß ihre eigene Entwicklung und der Boden nicht ungünstig beeinflußt werden.

Dieses Mittel ist für die in Frage kommenden Gegenden um so mehr zu empfehlen, da die Nachfrage nach Grubenholz sehr stark ist und voraussichtlich mit den Jahren sich steigern wird und die Weymouthskiefer als Grubenholz ebenso hoch bezahlt wird als die Kiefer oder Fichte.

Das Beschreiten dieses Weges kann den bäuerlichen und auch anderen Waldbesitzern nur empfohlen werden; denn auf diese Weise kann dem Boden, der heute nichts oder verschwindend wenig einbringt, ein hoher Ertrag abgerungen werden.

Mitteilungen.

Bericht über den Nonnenfraß in der Oberförsterei Bülowsheide.

Erstattet vom Förster Barz aus Neuhütte in der Versammlung der Ortsgruppe Neuenburg des „Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten", am 1. Oktober 1902.

Jahr 1900.

Im Anfang des Monats August d. Js. erschienen plötzlich die ersten Nonnenfalter, und zwar fast nur Weibchen, in ziemlicher Anzahl. Man sah vier bis acht Stück an manchem Stamm. Die Begattung der Weibchen war, wie ich annehme, anderen Orts (dort von woher das Insekt eingewandert war) erfolgt. Von den wenigen Männchen, die vorhanden waren, konnte dieselbe nicht ausgeübt werden. Die Verbreitung, was Fläche betrifft, war bedeutend, sie erstreckte sich auf die Förstereien Neuhütte, Bülowsheide und Rinkau. Ebenso sah man Falter in den angrenzenden Teilen der Oberförsterei Osche und der zum Danziger Regierungsbezirk gehörigen Oberförsterei Wildungen.

Der heiße Sommer war der Vermehrung, d. h. für die Eierablage, sehr günstig. Vertilgungsmaßregeln, als Sammeln und Vernichten der weiblichen Falter vor der Eierablage, kamen nicht zur Anwendung. Jedoch wurde im Herbst eine Probesuche nach den abgelegten Eiern angeordnet. Es wurden im Bezirk Neuhütte drei Jagen und in jedem Jagen vier Stämme abgesucht. Das Ergebnis war im Durchschnitt am Stamm 133 Stück Eier.

Jahr 1901.

Im Frühjahr, Ende April, kam, man kann sagen, aus jedem Ei ein Räupchen. Ein Zeichen, daß Feinde der Nonne den Eiern nichts geschadet hatten. Die den Raupen günstige trockene, warme Witterung, die den ganzen Sommer über anhielt, trug wesentlich zu deren guten Entwickelung bei. Nachdem die Raupen erstarkt, begann ein ziemlicher Fraß. Die vielen abgebissenen Nadeln und der am Boden liegende Kot gaben Zeugnis von der emsigen Thätigkeit, die das Insekt beim Fraß entfaltete. Die Verpuppung erfolgte normal im Juli. Die ausgekommenen Schmetterlinge zeigten so recht die stattgefundene ungeheure Vermehrung des Insekts. Ein Kahlfraß war in diesem Jahr nirgends bemerkbar. Vom Herrn Oberförster wurde Sammeln der Weibchen angeordnet. Das Sammeln derselben dauerte ca. eine Woche. Gesammelt wurden 2816750 Stück Weibchen mit einem Kostenaufwand von 4072 Mk. Gezahlt wurde im Anfang für das Stück 1 Pf.,

später für 5 Stück 1 Pf. und zuletzt für 10 Stück 1 Pf. Meiner Meinung nach blieben aber 415 der Weibchen ungesammelt, weil sie den Sammlern nicht erreichbar waren. Im Herbst wurde wieder Probesuche nach den abgelegten Eiern abgehalten. Gefunden wurden in 17 befallenen Jagen meiner Försterei an 34 Stämmen im Alter von 35 bis 100 Jahren 938 Spiegel mit 48 982 Eiern. Es kommt folglich auf den Stamm 27,6 Spiegel mit 1440 Eier. Die größte Spiegelzahl an einem Stamm betrug 117 Stück mit 5757 Eier. Die geringste Spiegelzahl 4 Stück mit 240 Eier. Der größte gefundene Spiegel enthielt 248 Eier. Herr Oberförster Israël fand mit der Lupe bei Weibchen, die er untersuchte, sogar 250 bis 300 Stück Eier.

Jahr 1902.

Die Raupen kamen infolge des kalten und regnerischen Frühjahrs ca. drei Wochen später aus wie gewöhnlich. Die ersten Raupen ließen sich an den von mir beobachteten Eiern am 18. und 19. Mai sehen. Feinde der Nonne hatten den Eiern keinen nennenswerten Schaden gebracht, wenn man ja auch ab und an einige ausgefressene Eier wahrnahm. Die jungen Raupen hatten sichtlich unter der nassen und kalten Witterung zu leiden, jedoch war von einem Eingehen derselben keine Rede. Dieselben begannen ihren verderblichen Fraß, der (eine Eigentümlichkeit) bis zum September anhielt (am 4. September sah ich die letzte Raupe). Derselbe artete teilweise in Kahlfraß aus, und wurden sogar die Maitriebe an manchen Bäumen nicht verschont. Die Bestände, in denen der Fraß hauptsächlich stattfand, sehen von weitem aus, als wenn Feuer dortselbst gewesen wäre. Trotzdem ein großer Teil der Raupen nicht ausgewachsen war, gingen dieselben zur Verpuppung über, die überall an den Nadeln und den Ästen stattfand (sonst nur in den Rindenritzen). An einem Stamm im Alter von 30 Jahren zählte ich 1549 Stück Puppen, die sämtlich an den Nadeln und Ästen saßen. Jagen 213. Die ausgekommenen Schmetterlinge hatten durchweg eine viel dunklere Farbe als in den vorhergehenden Jahren. Der weibliche Falter zeigte wenig oder gar nicht Schwärmlust. Bei der Untersuchung fand man, daß die Eier bei vielen der Weibchen nicht ausgebildet und teils im Mutterleibe in Verwesung übergegangen waren. Es war ein Wandern des Falters in südlicher Richtung in noch nicht befallene Bestände wahrnehmbar.

Aus dem späten Auskommen der Raupen, der nicht normalen Verpuppung, der wenigen Schwärmlust der Falter und der schlechten Ausbildung der Eier ist auf ein Zurückgehen des Fraßes, wenn nicht auf ein vollständiges Eingehen des Insekts zu schließen.

— Auf Anfragen aus dem Leserkreis über den **Ausfall der diesjährigen Waldsamenernte** bietet die Firma Heinrich Keller Sohn, Darmstadt, in nachstehendem einen vorläufigen kurzen Ernteberícht der wichtigsten Waldsamen:

Volle Ernten in Kiefernzapfen kommen ja anscheinend immer seltener vor. Im letzten Jahre wurde in ganz Deutschland so gut wie nichts geerntet, in diesem Jahre wird in vielen Gegenden eine ganz schwache bis mittelschwache Ernte erwartet. — Wir dürfen also dementsprechend für den diesjährigen Kiefernsamen voraussichtlich wieder einen vielleicht ebenso hohen Preis als in letzter Saison erwarten (7 Mk. pro Kilo). — Von Fichten wird der Ertrag in manchen Gegenden entschieden besser ausfallen. Die Zapfen werden bereits hier und da gebrochen und mit ganz übertriebenen Preisen bezahlt. Meines Erachtens wird der Fichtenpreis erheblich billiger werden als im vorigen Jahre (3,50 Mk. pro Kilo). Bei Fichten kommt noch in Betracht, daß große Vorräte mehrjährigen, zum Teil ganz unbrauchbaren Samens, den die Eigner wohl zu jedem Preis, dabei aber mit den denkbar höchsten „Garantien" losschlagen möchten, den Preis auch für gute Saat tüchtig drücken werden. — Ebenso dürfte diesjähriger Lärchensamen erheblich billiger werden als in letzter Saison (4,20 Mk. pro Kilo), da wir dieses Jahr wieder eine — wenn auch mäßige — Zapfenernte in Mitteldeutschland erwarten. — Die Ernte in Weißtannen fiel viel geringer aus, als man vorher annahm. — Weymouth ist außerordentlich spärlich gewachsen. Pure neue Saat dürfte auf ca. 17 Mk. pro Kilo kommen. — Eicheln hatten in den meisten Revieren so spärliche Mast, daß das Sammeln kaum lohnt. Der Verkaufspreis dürfte sich voraussichtlich auf ca. 14 bis 15 Mk. pro 100 Kilo stellen. — Auch bezüglich Bucheln fast dieselben Verhältnisse. In vielen Gegenden können geringe Mengen gesammelt werden, so daß der Bedarf wohl gedeckt werden kann, wenn auch nicht zu billigen Preisen.

Da ein allgemeines Interesse an der Ernte der Waldsamen liegt, dürfte sich Gelegenheit bieten, diese Angelegenheit später nochmals zu berühren, und sind uns Mitteilungen aus dem Leserkreise erwünscht. Die Redaktion.

Berichte.

Bericht über die 3. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Leipzig 1902.

Von Forstassessor Dr. H. Vertog-Berlin.

(Fortsetzung.)

3. Über die Grundsätze bei der Beleihung der Waldungen.

Der Berichterstatter, Gutsbesitzer Freiherr von Cetto, Vorsitzender der Bayerischen Landwirtschaftsbank zu München, schildert, in wie ungenügender Weise die Mehrzahl der preußischen Landschaften und die übrigen deutschen Grundkreditanstalten den Waldbesitz bisher beleihen. Wald für sich allein gilt danach bisher überhaupt nicht als beleihbar; als Grundlage für die Beleihung wird unter Außerachtlassung des Bestandswertes meist nur der Boden bewertet. Ausnahmen werden nur selten gemacht bei der Beleihung großer Waldungen, deren Bewirtschaftung einer festen Betriebsleitung unterliegt.

Der Grund für die ungenügenden Beleihungsgrundsätze ist in der Unsicherheit des Bestandswertes und in der Schwierigkeit der Kontrolle über die Bewirtschaftung zu suchen.

Die Folge ist, daß im Falle des Geldbedarfs, an Stelle einer entsprechenden Beleihung, der Wald oft in unwirtschaftlicher Weise abgenutzt wird, ohne Rücksicht auf nachhaltigen Ertrag, ja, daß der Wald sogar ganz abgetrieben und in eine andere Kulturart umgewandelt wird.

Die hierdurch veranlaßte Abschwendung des Privatwaldes ist nicht nur allgemein volkswirtschaftlich bedenklich, sondern entwertet den betreffenden Besitz, beeinträchtigt den Ertrag, gefährdet die Deckung des eigenen Holzbedarfs, führt Waldboden in nicht standortsgemäße Kulturart oder gar in Ödland über.

Der Wald müßte ebenso wie die anderen Kulturarten (Acker, Wiese 2c.) nach seinem Ertragswert (d. h. nach Boden- und Bestandswert) abgeschätzt und beliehen werden, wenn der Besitzer sich verpflichtet, den Wald nachhaltig nach einem von einem Forsttechniker aufzustellenden und von einer öffentlichen Forstbehörde zu genehmigenden Betriebsplan zu bewirtschaften und zu nutzen, und wenn der Besitzer ferner der beleihenden Kreditanstalt das Recht einräumt, die Einhaltung des Planes überwachen zu lassen. Diese Betriebsaufsicht würde nebenbei das Gute haben, daß der Wald durch sie in seinem Zustand verbessert wird. Nach welchen Grundsätzen abzuschätzen sei, sei eine weitere, jetzt nicht zu erörternde Frage. Hinzuweisen sei hierbei auf die kürzlich im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienene Schrift des Oberförsters Schnaase.

Man könnte in Erwägung ziehen, ob man nicht die Beleihung kleineren Privatwaldbesitzes durch die Bildung von Waldgenossenschaften erleichtern könnte.

Es fragt sich schließlich, ob überhaupt ein Bedürfnis für eine bessere Waldbeleihung vorliegt. Diese Frage ist unbedingt zu bejahen, denn die Waldwirtschaft ist in der großen Mehrzahl der Betriebe (96%) mit der Landwirtschaft verbunden, und der Wald muß trotz seiner ungenügenden Beleihung in diesen Fällen für die Landwirtschaft voll mithaften. Betriebskredit ist für den Wald zwar nicht erforderlich, aber andere Formen des Kredits sind sehr häufig, namentlich Verwandtschaftskredit (z. B. bei Erbgang zur Auszahlung der Miterben).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der „Deutsche Forstverein“ wolle beschließen:

„Der „Deutsche Forstverein“ erklärt:

Im Interesse der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Privatforsten, sowie im Interesse der Waldbesitzer ist es gelegen, daß bei hypothekarischen Beleihungen der Wald — ebenso, wie jede andere Kulturfläche — als das Objekt eines dauernden, nachhaltigen Ertrages behandelt und demnach nicht nur nach seinem Bodenwert, sondern auch nach seinem Bestandswert, bezw. dem daraus entspringenden Reinertrag, insoweit derselbe durch planmäßige Waldwirtschaft und deren Kontrolle gesichert erscheint, eingeschätzt werde.

Demgemäß beschließt der „Deutsche Forstverein“, seine diesbezüglichen Verhandlungen und Beschlüsse den deutschen Landes-Regierungen, den Direktionen der land- und ritterschaftlichen Kreditinstitute, sowie den Direktionen der übrigen deutschen Grund- und Kreditanstalten zur geneigten Würdigung zu unterbreiten.“

Der Mitberichterstatter, Rittergutsbesitzer Cleve-Lekow (bei Schievelbein in Pommern) nimmt in der Hauptsache Bezug auf die Beleihung durch die Landschaften der östlichen Provinzen Preußens. Besonderer Wert sei auf unkündbaren Kredit bei mäßigem Zinsfuß zu legen, denn die kündbare Hypothek bilde einen Hauptschaden für den Wald. Ob die Landschaften diese Frage in genügender Weise lösen würden, sei nicht sicher, so segensreich ihre Thätigkeit sonst sei.

Unter Hinweis auf die Beleihungsgrundsätze giebt der Mitberichterstatter alsdann schlagende Beispiele, welche in Pommern für das Mißverhältnis zwischen dem Ertragswert von Waldbesitz und seiner landschaftlichen Beleihung vorgekommen sind.

Wenn man die Schwierigkeit der Kontrolle so betone, vergesse man, daß die Nachbarn hierzu verpflichtet seien und sie hinsichtlich der landwirtschaftlichen Beleihung auch scharf ausübten. Wenn man die Gefährdung der Bestände durch Feuer fürchte, so verlange man ihre Versicherung, wie jetzt schon bei der Beleihung der Gebäude 2c.

Die ungenügende Beleihung leiste der Waldverwüstung geradezu Vorschub, denn es seien die Fälle nicht selten, daß Wald in Feld umgewandelt werde, um eine höhere Beleihung zu erzielen.

Über die Waldverwüstung bei Erbschaftsgang werden ebenfalls Beispiele angeführt.

Die Beschränkung des Besitzers in der Bewirtschaftung müsse eine Vergeltung für den Kredit bilden. Für diesen aber könne nicht der Staat in Frage kommen, sondern nur die Landschaften.

Die Angelegenheit befinde sich seit langer Zeit in Fluß. Befriedigend sei sie bisher gelöst in Schlesien und neuerdings in Ostpreußen. Der Staat interessiere sich dafür, die übrigen Landschaften verhielten sich bisher ablehnend.

Dieser Widerspruch der Landschaften richte sich in der Hauptsache gegen drei Punkte.

Zunächst werde behauptet, der Waldwert sei zu unsicher. Er (Mitberichterstatter) sei im Gegenteil der Ansicht, daß der Wald ein sichereres Pfand bilde als die Landwirtschaft, denn sein Wert sei weniger abhängig von der Persönlichkeit als diese, die Rente sei bei der Landwirtschaft heute kaum höher als bei der Waldwirtschaft, die Holzpreise seien seit langer Zeit steigend, der Wald sei nicht so gefährdet (z. B. durch Feuer und Insekten), wie immer behauptet werde.

Im weiteren richten sich die Bedenken der Landschaften gegen die notwendig werdende Beschränkung der Besitzer, welche in ihrer freien Verfügung über den Wald gehindert werden und deshalb wenig Gebrauch von der Waldbeleihung machen würden. Ob diese beiden Bedenken berechtigt sind, hat der Mitberichterstatter durch eine Umfrage in Schlesien festzustellen gesucht, wo die Möglichkeit

der vollen Waldbeleihung bereits seit längerer Zeit besteht. Nach den Auskünften sind etwa $^{9}/_{10}$ der in Frage kommenden Güter nach dem Grundsatz der Boden- und Bestandswertung beliehen, Beschwerden gegen die Abschätzung sind fast nie erhoben, Erschwerung der Wirtschaft hat sich nicht ergeben. Jene Bedenken seien sonach hinfällig.

Indem der Mitberichterstatter das schlesische Abschätzungsverfahren schildert und ihm zustimmt, vermag er sich den Schnaase'schen Vorschlägen*) nicht anzuschließen.

Auf einen eigenen Antrag verzichtet Redner zu Gunsten des Antrags des Berichterstatters.

In der Besprechung tritt Prof. Dr. Endres für die von Schnaase empfohlene Abschätzungsmethode ein. Wolle man vorsichtig sein, so könne man beide Methoden (Abnutzungssatz und Erwartungswert) vereinigen. Jedenfalls müsse man den Ertragswert zu Grunde legen, nicht den Verkehrswert, denn dieser sei zu unsicher und zu abhängig von den verschiedensten Umständen. Bei außerordentlichen Holzanfällen müßten entsprechende Abzahlungen stattfinden.

Forstmeister Dr. Jentsch-Münden hält die Forstwirtschaft für nicht so kreditbedürftig wie die Landwirtschaft. Kredit komme eigentlich nur bei der Aufforstung von Ödland in Frage und sei in diesem Falle noch dazu bedenklich, weil zunächst Zinsen gezahlt werden müßten, denen noch keine Erträge gegenüber ständen. Dieses Bedenken richte sich auch gegen die Gründung von Waldbaugenossenschaften.

Oberförster Dr. Weber-Konradsdorf weist darauf hin, daß die gesamte Pfandbriefsumme der deutschen Kreditanstalten (etwa acht Milliarden Mark) dem Wert unseres Privatwaldes entspreche. Ohne forsttechnische Mitwirkung werde übrigens die Waldbeleihung nicht durchgeführt werden können. Der „Deutsche Forstverein" solle sich deshalb in den Dienst dieser Sache stellen. Die Frage der Waldbrandversicherung sei allerdings vorher zu lösen. Die ganze Angelegenheit befinde sich noch in der Entwickelung. Die Lösung könne sich vielleicht durch eine gemeinschaftliche Bank des Staates, der halböffentlichen und privaten Kreise ohne Erwerbsinteresse erzielen lassen (das gemeinschaftliche Vorgehen dieser Kreise habe sich neuerdings in Hessen angebahnt).

Nachdem der Mitberichterstatter auf das Schlußwort verzichtet hat, wendet sich der Berichterstatter zunächst gegen Forstmeister Dr. Jentsch. Es handle sich eben nicht um reine Forstbetriebe. Der „Forstverein" werde sich dieser Aufgabe nicht unterziehen können. Im übrigen sei die Frage ja jetzt nur angeschnitten, die Lösung könne vorläufig noch nicht erreicht werden.

Danach wird der Antrag des Berichterstatters nahezu einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

*) D. h. Abschätzung nach einer Art von Bestandserwartungswert, statt nach dem Abnutzungssatz. Näheres s. „Forstl. Rundschau 1902, VIII.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Zahlung der Gehälter, Pensionen 2c. durch Vermittelung der Post.

Allgemeine Verfügung Nr. 29, Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Gesch.-Nr. III. 10275, II. 9508.

Berlin W. 9, den 30. September 1902.

Die Vorschriften wegen Zahlung der Civilpensionen und Wartegelder, sowie der im voraus zahlbaren Hinterbliebenenbezüge und Unterstützungen bis zum Monatsbetrage von 800 Mk. einschließlich im Postanweisungsverkehr ohne Erteilung von Quittungen im Laufe des Etatsjahres und ohne jedesmalige Benachrichtigung des Empfängers von der Absendung des Geldes, sollen im Einverständnis mit der Königlichen Ober-Rechnungskammer unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs auch auf die Diensteinkommensbezüge und die monatlich im voraus zahlbaren festen Amtskosten-Entschädigungen derjenigen Beamten der Domänen- und Forstverwaltung Anwendung finden, die nicht am Sitze der zahlenden Kasse ihren amtlichen Wohnort haben und zufolge Anordnung der vorgesetzten Dienstbehörde ihre Dienstbezüge unmittelbar mit der Post zugesandt erhalten (vergl. die allgemeine Verfügung vom 2. Januar 1883 — III. 13532). Der Posteinlieferungsschein wird als giltiger Rechnungsbelag angesehen.

Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen zu den Quittungen bestimmungsmäßig eine besondere Bescheinigung beizubringen ist.

Um an der neuen Einrichtung möglichst viele Beamte teilnehmen zu lassen, wird bestimmt, daß in den Fällen, in welchen die jeweilig fälligen Dienstbezüge nach Hinzurechnung der Amtskostenentschädigung den Betrag von 800 Mk. übersteigen, die Amtskostenentschädigung besonders zur Absendung zu bringen ist.

Das Porto für die fortlaufenden Bezüge der erwähnten Art und für einmalige Zahlungen an Dienstgebührnissen, wie Tagegelder, Reise- und Versetzungskosten, fällt in der seitherigen Weise der Staatskasse zur Last, wogegen das Übersendungsporto für einmalige Zuwendungen, wie Remunerationen und Unterstützungen, auf welche die vorerwähnte Verfügung vom 2. Januar 1883 sich nicht bezieht, von dem Empfänger zu tragen ist.

Die Zusendung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag des Berechtigten, welcher enthalten muß:

1. die Erklärung, daß die Zusendung und Aushändigung des Geldes auf Gefahr des Empfängers geschieht,
2. den Verzicht auf eine besondere Benachrichtigung von der Absendung des Geldes, soweit es sich um fortlaufende Bezüge handelt,

3. die Verpflichtung, daß der Beamte bei der Zahlung des letzten Teilbetrages des Jahres, bezw. bei dem Übertritt in eine andere Stelle oder bei dem Ausscheiden aus dem Staatsdienste über die fortlaufenden Bezüge vorschriftsmäßige Jahresquittungen an die zahlende Kasse einreichen wird.

Von der Absendung **einmaliger** Bezüge sind die Beamten dagegen seitens der zahlenden Kasse zu benachrichtigen.

Die zahlende Kasse hat auf den Abschnitten der Postanweisungen die Art und den Betrag der Zahlung zu bezeichnen und etwaige Abzüge mit den Einzelbeträgen ersichtlich zu machen.

Damit die Empfänger rechtzeitig in den Besitz des Geldes gelangen, sind die Postanweisungen bei der Postanstalt an dem dem Fälligkeitstage vorhergehenden Werktage einzuliefern.

In Bezug auf die Buchung der fraglichen Zahlung bei der zahlenden Kasse tritt mit Rücksicht auf die voraussichtlich nur geringfügige Anzahl der in Betracht kommenden Beträge in dem seitherigen Verfahren eine Änderung nicht ein.

Das zur Durchführung dieser Anordnungen Erforderliche ist hiernach zu veranlassen.

v. Podbielski.

An
1. sämtliche Königlichen Regierungen,
2. die Königliche Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission,
3. die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.



Beschäftigung der Forstassessoren.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 11735.

Berlin W. 9, den 3. Oktober 1902.

Der im Verfolg des Erlasses vom 2. Mai 1902 — III. 5617 — vorgelegte Plan für die Fertigung von Betriebsregelungen und Revisionen in den Jahren 1903 bis 1912 ist den fortan **zum 15. Dezember** j. Js. hierher einzureichenden Jahres-Plänen und Kosten-Anschlägen über Forstvermessungs- und Einrichtungs-Arbeiten zu Grunde zu legen, soweit nicht Abweichungen durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt erscheinen.

Es soll durch die gleichmäßige Verteilung der Betriebsregelungs-Arbeiten für jeden Bezirk die Verwendung einer alljährlich annähernd gleich großen Anzahl von Forstassessoren herbeigeführt, es muß demgemäß aber auch angestrebt werden, daß diese Assessoren das ganze Jahr hindurch genügende Beschäftigung finden, daß daher eine umsichtige Verteilung der Sommer- und Winterarbeit — soweit erforderlich, durch rechtzeitige Verständigung unter den hierzu in erster Reihe berufenen Taxations-Kommissaren — stattfindet. Zum 1. Oktober j. Js. — für das laufende Jahr zum 1. November — ist seitens derjenigen Königlichen Regierungen, in deren Staatsforsten Assessoren mit Betriebsregelungs-Arbeiten beschäftigt sind, hierher anzuzeigen, wie lange diese Assessoren durch deren Fertigstellung noch werden in Anspruch genommen bleiben, gegebenen Falls von welchem Zeitpunkte ab ihre anderweite Verwendung ins Auge zu fassen ist und inwieweit sich hierzu im dortigen Bezirke Gelegenheit bietet. Im allgemeinen wird es zur besseren und schnelleren Erledigung der Geschäfte beitragen, wenn die mit Forst-Einrichtungsarbeiten beauftragten Forst-Assessoren in demjenigen Inspektionsbezirk oder sonstigen Waldgebiet, in dessen Eigenheiten sie sich eingearbeitet haben, längere Zeit hindurch Verwendung finden.

Vielfach werden bei derartigen Erwägungen auch die Forst-Einrichtungsarbeiten in Gemeinde-Waldungen mit zu berücksichtigen sein, soweit dabei die Mitwirkung von Forst-Assessoren erwünscht und angängig erscheint. Zutreffenden Falls ist die nach obigem zum 1. Oktober und 15. Dezember j. Js. erforderte Berichterstattung auf die hierdurch weiter erforderliche Assessoren-Arbeit auszudehnen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.



Berücksichtigung der Kosten für Beschaffung der Dienstkleidung bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens der Beamten.

Die nachstehende hochinteressante Entscheidung des Königl. Ober-Verwaltungs-Gerichts vom 1. Mai 1902, welche ich zufällig in dem Amtsblatt der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Stettin vom 24. September d. Js. lese, hat auch für die **Königl. Forstbeamten** hervorragende Bedeutung und wird daher von denselben in Zukunft zu beachten sein:

In Sachen,
betreffend die Veranlagung des Eisenbahn-Stations-Diätars X zur Staatseinkommensteuer für das Steuerjahr 1901,

hat das Königl. Ober-Verwaltungs-Gericht, Sechster Senat, in seiner Sitzung vom 1. Mai 1902 für Recht erkannt,

daß die gegen die Entscheidung der Berufungskommission seitens des Steuerpflichtigen angebrachte Beschwerde für begründet zu erachten, die Steuerfestsetzung auf 9 Mk. zu berichtigen und die Kosten des Beschwerdeverfahrens außer Ansatz zu lassen.

Von Rechts wegen.

Gründe:

Der Steuerpflichtige hatte in der Berufung folgenden Abzug von seinem Einkommen aus Besoldung geltend gemacht:

„Für Beschaffung und Unterhaltung meiner Uniformen, welche für die Dienstverrichtungen zum Tragen vorgeschrieben sind, habe ich neben meiner Zivilkleidung jährlich eine Extra-Ausgabe von 100 Mk.

Diesen Anspruch hat die Berufungskommission mit der Begründung abgelehnt,

daß Abzüge für Beschaffung der Dienstkleidung nicht zulässig seien.

Hiergegen richtet sich die Beschwerde mit folgenden Ausführungen:

In meiner Eigenschaft als Eisenbahn-Stations-Diätar bin ich gemäß § 11 der

gemeinsamen Bestimmungen für alle Beamte im Staatseisenbahndienste, welcher lautet:

„Im Dienst muß der Beamte die vorgeschriebene Dienstkleidung tragen, für deren ordnungsmäßigen, sauberen Zustand er zu sorgen hat. Auch haben Dienstvorsteher darauf zu halten, daß von ihren Untergebenen diese Vorschrift befolgt wird."

verpflichtet, während der Ausübung meines Dienstes Dienstkleidung zu tragen.

Für die Dienstkleidung wird eine Vergütung nicht gewährt und muß jeder Beamte sich selbige von seinem Gehalte selbst beschaffen.

Die Auffassung der Berufungskommission über die Unzulässigkeit von Abzügen für Dienstkleidung ist in dieser Allgemeinheit unrichtig. Vielmehr ist in der neueren Rechtsprechung des Gerichtshofes wiederholt anerkannt, daß Aufwendungen für berufsmäßige, über das persönliche Bedürfnis des Steuerpflichtigen hinausgehende Kleidung abzugsfähig sind (§ 9 I. 1 A, II. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891; Entscheidungen des Ober-Verwaltungs-Gerichts in Staatssteuersachen, Band IX S. 152, 157).

Dies gilt bei gleichen Voraussetzungen auch für Beamte. Denn das Einkommensteuergesetz hat in dieser Hinsicht weder eine Begünstigung noch eine Benachteiligung der Beamten gegenüber den übrigen Steuerpflichtigen beabsichtigt. Eine besondere Bestimmung enthält nur § 15 Abs. 3 a. a. O. Hiernach soll der zur Bestreitung des Dienstaufwandes bestimmte Teil des Einkommens „außer Ansatz" bleiben. Sofern also ein zahlmäßiger Betrag für den Dienstaufwand bestimmt ist, soll dieser Betrag weder zur Anrechnung kommen noch ein weiterer Abzug stattfinden. Wenn aber eine solche zahlmäßige Festsetzung des Dienstaufwandes nicht erfolgt ist, so gelten auch für Beamte die allgemeinen Bestimmungen. Diese finden sich überhaupt nicht im § 15, sondern im § 9 I. 1, II. 2 a. a. O.

Der Beschwerdeführer ist ein Eisenbahnbeamter, der ausschließlich während der Dienstzeit die vorgeschriebene Dienstkleidung trägt, ohne daß wegen des Diestaufwandes besondere Bestimmungen getroffen wären. Es handelt sich also für ihn um eine berufsmäßige, über sein persönliches Bedürfnis hinausgehende Kleidung, und der Aufwand hierfür ist gemäß § 9 I. 1, II. 2 bei der Quelle gewinnbringender Beschäftigung zu kürzen.

Demnach erscheint die angegriffene Entscheidung rechtsirrtümlich und unterliegt der Aufhebung.

Die Sache selbst ist spruchreif, da die Steuerstufe von mehr als 1200 bis 1350 Mk. um nur 58 Mk. überschritten und die Entstehung von Dienstaufwandskosten mindestens von dieser Höhe nicht zu bezweifeln ist.

Die Steuerfestsetzung ist deshalb auf den Steuersatz von 9 Mk. zu berichtigen.

Auch die Königl. Forstbeamten sind nach dem Uniforms-Reglement vom 29. Dezember 1868 (siehe Radtke, S. 152) verpflichtet:

„bei dienstlichen Verrichtungen, namentlich aber bei Ausübung des Dienstes im Walde, die vorschriftsmäßige Uniform zu tragen."

Ebenso bestimmt § 11 der Försterdienst-Instruktion vom 23. Oktober 1868 (siehe Radtke, S. 47):

„Vor seinen Vorgesetzten, zu dienstlichen Gerichtsterminen, bei öffentlichen Diensthandlungen und bei feierlichen Dienstgelegenheiten muß der Forstbeamte in der vorgeschriebenen Dienstkleidung erscheinen, welche bei Ausübung des Dienstes im Walde immer getragen werden muß."

Die Königl. Forstbeamten haben daher für ihre Uniform besondere Aufwendungen zu machen, befinden sich sonach genau in derselben Lage wie die Eisenbahnbeamten und können ebenfalls einen bezüglichen Abzug von ihrem steuerpflichtigen Diensteinkommen machen.

G. Herrmann.

Verschiedenes.

— [**Mordprozeß Poth und Schank.**] Am Dienstag, den 14. Oktober, fand vor dem Schwurgericht zu Saarbrücken die Verhandlung des Mordprozesses Poth statt. Schon zur frühen Morgenstunde umlagerten Hunderte von Personen das Landgerichtsgebäude, von Minute zu Minute schwoll der Menschenknäuel an. Nur einem winzigen Bruchteile der Erschienenen gelang es, Eintritt in den Schwurgerichtssaal zu erlangen. Das Gros derselben bestand aus Forstbeamten. Gegen 9 Uhr wurden die beiden Angeklagten in den Saal auf die Anklagebank geführt. Der Hauptangeklagte Bergmann Poth ist eine äußerlich nicht unsympathische Erscheinung. Ein wohlgepflegter Schnurrbart, sowie das hübsche Kopfhaar lassen den Angeklagten sehr vorteilhaft erscheinen. Scharf musternd überschaute er den Zuschauerraum. Der der Beihilfe an dem Verbrechen angeklagte Bergmann Schank dagegen saß gelassen und ruhig vor sich hinschauend auf der Anklagebank. Um 9¼ Uhr wurde die Verhandlung durch den Landgerichtsdirektor Heidermanns eröffnet. Es sekundierten die Landgerichtsräte Nöldeke und de la Fontaine. Die Anklage vertrat der Erste Staatsanwalt Heckelsberger. Poth wurde von Rechtsanwalt August, Schank von Rechtsanwalt Steegmann verteidigt. Aufgerufen wurden 26 Zeugen und 6 Sachverständige. Es begann die Feststellung der Personalien der Angeklagten.

Peter Poth, Bergmann. Derselbe ist am 11. April 1876 in Bildstock geboren. In den Jahren 1896 bis 1898 diente er beim Gardeschützenbataillon. Einigemal ist derselbe wegen

kleinerer Vergehen vorbestraft. Einmal wurde er mit 3 Mark bestraft, weil er in der Nähe von Gebäuden geschossen hatte.

Der Angeklagte Valentin Schank ist am 11. August 1865 in Friedrichsthal geboren. Er diente beim 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regiment während der Jahre 1885 bis 1887. Derselbe ist wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch vorbestraft. In der gestrigen Strafkammersitzung erhielt wegen Jagdvergehens eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten.

Die Anklage wirft dem Angeklagten Poth vor, am 27. Mai 1902 den Forstaufseher Roth aus Sinnerthal vorsätzlich getötet und diese That mit Überlegung ausgeführt zu haben. Gleichzeitig wird derselbe beschuldigt, Jagdfrevel gewerbsmäßig betrieben zu haben. Dem Angeklagten Schank wird vorgeworfen, dem Poth wissentlich Beihilfe geleistet zu haben, um dessen That zu verschleiern und ihn der Strafe zu entziehen. Hierauf wurde mit der Vernehmung des Angeklagten Poth begonnen.

Der Vorsitzende bemerkte: Während Ihrer Untersuchungshaft sind mehreremal Briefe durch meine Hände gegangen, welche Sie an Ihre Angehörigen geschrieben haben und aus welchen zu ersehen war, daß sich eine melancholische Stimmung bei Ihnen eingeschlichen hatte. Sie schrieben einmal „Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher. — Ich muß mich in mein Schicksal ergeben, ich bereue die That und bitte um Gnade.“ Der erste Schritt zur Gnade ist nun ein umfassendes Geständnis. Das Gericht kann keine Gnade verhängen, wohl aber der König. Ich beabsichtige nicht, Sie zu einem umfassenden Geständnisse zu überreden, sondern ich sage dies nur, weil Sie selbst sich der Gnade bereits anempfohlen haben.

Poth bestritt mit frecher Miene die Anklage und sagte, er sei falsch angeschuldigt. Er habe bei Begehung der That sich nur seines eigenen Lebens gewehrt. Am fraglichen Tage sei er gegen $2^1/_2$ Uhr von der Schicht gekommen. Er habe seine Pistole genommen und sei in den Wald gegangen, um zu wildern. Gegen 5 Uhr habe er den Bock geschossen. Da es öfters vorgekommen sei, daß angeschossene Tiere wieder aufspringen, habe er einen zweiten Schuß geladen, um gegebenen Falls nochmals auf den Bock schießen zu können. Alsdann habe er den verendeten Bock mit Reisern und Laub leicht zugedeckt und sei den Bergabhang hinuntergelaufen. Hier sei er mit dem Forstaufseher Roth zusammengetroffen, und zwar auf vier bis fünf Schritt. Roth habe mit gespannter Flinte, Kolben an der Hüfte, ihn gefragt: „Haben Sie hier geschossen?“ Er habe gesagt: „Nein, dort oben hat es geschossen.“ Darauf habe Roth ihm befohlen: „Knöpfen Sie den Rock auf!“ Als er sich dessen weigerte, habe Roth die gespannte Flinte auf ihn gerichtet und gesagt: „Knöpfen Sie auf, oder ich schieße Sie nieder.“ Alsdann habe er aufgeknöpft, und als Roth die Pistole sah, hätte er ihm die Flinte auf den Leib gehalten und gesagt: „Sehen Sie, Halunke!“ In der Annahme nun, Roth wolle auf ihn schießen, hätte er auf Roth den Schuß abgegeben, ohne jedoch zu wissen, ob er getroffen habe. Hierauf habe Roth die beiden Schüsse auf ihn abgegeben, ohne jedoch zu treffen. Alsdann sei Roth wie ein Löwe mit hochgeschwungenem Gewehr auf ihn zugestürzt, er habe sich dann mit der Pistole gewehrt, und als ihm diese entfallen sei, zum Messer gegriffen, während Roth ihn mit beiden Händen gewürgt habe. Wohin er gestochen und wieviel Stiche er dem Roth beigebracht habe, wisse er nicht. Er habe nur in der größten Verzweiflung zum Messer gegriffen. Nach der That habe er sprechen hören, worauf er schleunigst die Flucht ergriffen habe und nach Bildstock in die Wohnung des mitangeklagten Schank gelaufen sei.

Vorsitzender: Angeklagter, in der Voruntersuchung haben Sie sich anders ausgedrückt. Sie haben sich dort für schuldig befunden und nur um milde Strafe gebeten. Angeklagter: Nur aus Angst habe ich mich damals so ausgedrückt; man hat überall gesagt, auf diesem Verbrechen ruht die Todesstrafe. Ich gebe zu, getötet zu haben, ich habe aber nicht gemordet. Vorsitzender: Waren Sie beim Militär ein guter Schütze, und warum haben Sie sich zwei Pistolen von auswärts schicken lassen? Angeklagter: Ich bin ein ziemlich sicherer Schütze beim Militär gewesen. Die beiden Pistolen hatte ich mir nicht zum Wildern, sondern zum Vergnügen angeschafft. Später habe ich jedoch auch damit gewildert. — In der weiteren Vernehmung verbreitete sich sodann der Angeklagte ausführlicher über das Zusammentreffen mit Roth. Er sagte: Nachdem sie beide gerungen hatten, kamen sie zu Fall. Roth packte Poth am Halse und versuchte, ihm denselben zuzudrücken. Der ganze Vorfall habe nur einige Sekunden in Anspruch genommen. Die Kopfwunde des Roth stamme nicht vom Messer, sondern von einem Schlage mit der Pistole her. Vorsitzender: Keine Spur eines Kampfes wurde am anderen Tage von dem Gerichte in Neunkirchen an dem Kampfplatze wahrgenommen. Sodann haben Sie die zweite Pistole, welche der Ihrigen vollständig gleich war, durch den Angeklagten Schank bei Emmerich holen lassen, um den Verdacht von sich abzulenken. Bei Ihrer Verhaftung wurde diese Pistole denn auch bei Ihnen vorgefunden. Hierauf stellte der Vorsitzende aus den Akten fest, daß der Schuß Roth die Milz durchbohrt, daß ferner ein in der Brusttasche befindliches Notizbuch und ein Feldstecher durchschossen wurden. Der Schuß müsse also aus unmittelbarer Nähe abgefeuert worden sein. Zur Charakteristik der Wahrheitsliebe des Poth stellte sodann der Vertreter der Anklage fest, daß der Angeklagte am 27. Juni den Untersuchungsrichter brieflich um Aufhebung des Haftbefehls bat, indem er schrieb: Ich bin unschuldig, ich kann mit einem reinen Gewissen vor meinen Gott und die Welt hintreten, an meinen Händen klebt kein Blut. Ich habe mich niemals des geringsten Jagdvergehens schuldig gemacht. — Am 2. Juli habe sodann ein teilweises Geständnis des Angeklagten stattgefunden, in welchem er um Gnade und milde Strafe bat. Hierauf bemerkte der Angeklagte: Solange ich gelogen

habe, hat man mir alles geglaubt, jetzt, wo ich die Wahrheit sage, heißt es, ich sei ein Lügner.

Um $10^3/_4$ Uhr war die vorläufige Vernehmung von Poth beendet. Es wurde sofort zur Vernehmung des Angeklagten Schank geschritten. Derselbe gab folgendes an: Poth kam am 27. Mai zu mir, fing an zu weinen und erzählte mir den Vorfall mit Roth, so wie Poth ihn bereits geschildert hat. Poth habe ihm erklärt, er (Schank) solle sagen, daß er (Poth) von $^1/_2 6$ bis 6 Uhr bei ihm gewesen sei. Die Kleider von Poth waren sehr schmutzig, sein Rock blutig und durchschossen. Ob der Rock auch auf dem Rücken schmutzig war, wisse er nicht. Er habe Poth auf dessen Wunsch seinen Rock gegeben, welcher genau so aussah wie Poths Rock. Poths Rock habe er sofort beseitigt, damit seine Frau ihn nicht sehen sollte. Später habe er ihn gewaschen und seiner Frau zum Aufbewahren gegeben. Später habe er denselben zu Poth in die Wohnung getragen, auf dessen Bitten aber denselben, sowie auch das durchschossene Hemd, wieder nach seiner Wohnung verbracht. Noch später habe sodann seine Frau die Gegenstände wieder zu Poth getragen. Poth habe ihm auch gesagt, wo das Messer im Walde liegen würde. Er sei hingegangen, und habe es im Walde vergraben. Die Pistole habe er dem Emmerich ebenfalls auf Bitten von Poth abgenommen, damit, wenn eine Untersuchung stattfinden sollte, Poth sagen könne: Ich bin es nicht gewesen, meine Pistole habe ich noch. Er habe diese Handlungen nur in einer großen Zwangslage ausgeführt. Er habe befürchtet, wenn er Poth nicht behilflich sei, könnte dieser ihn schädigen, weil er öfters mit ihm gewildert habe. Unter diesem Eindrucke habe er auch die falschen Angaben beim Untersuchungsrichter gemacht. Am 28. Mai habe er dem Förster von der Wahrheit Mitteilung machen wollen, derselbe habe ihn jedoch schroff abgewiesen. Er habe mit seiner Handlungsweise nicht geglaubt, ein Verbrechen zu begehen, sondern er habe lediglich aus Notwehr und in Anbetracht seines Verhältnisses zu Poth so gehandelt.

Hierauf wurde zur Vernehmung der Zeugen geschritten. Regierungs- und Forstrat Wegener-Trier, welcher die Untersuchung der Forstbehörde geleitet hatte, erläuterte in ausführlicher Weise an einem im Sitzungssaale aufgestellten Modell den Thatort und die Umgebung desselben. Sodann bekundete derselbe über den Befund der Leiche. Seiner Ansicht nach müsse der Angeklagte dem Ermordeten sehr überlegen gewesen sein. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er noch Spuren eines Kampfes entdeckt habe, bemerkte derselbe, erst am dritten Tage nach der That sei er an der Stelle des Verbrechens gewesen. Dieselbe sah sehr zertreten aus, und wenn wirklich Spuren bestanden hätten, seien dieselben nicht mehr zu sehen gewesen. Der Zeuge war auch noch später als Sachverständiger vernommen worden. Forstmeister Morant-Neunkirchen: Mit Roth und dem Forstlehrling Erdmeier bin ich am fraglichen Nachmittag gegen 6 Uhr auf der dortigen Waldwiese gewesen. Um 6 Uhr fiel ein Schuß. Wir waren uns direkt darin einig, daß der Schuß von einem Unberechtigten abgegeben wurde; ich gab Roth den Befehl, sein Gewehr zu laden und sich nach der Schlucht, woher der Schuß kam, zu begeben. Ich und der Forstlehrling gingen von der entgegengesetzten Seite nach der Stelle hin, ungefähr 150 Schritt rechts von der Richtung Roths. Nach dem Schusse sah ich zwei Männer mit einem Sacke auf der Höhe sich bewegen; ich beauftragte den Lehrling, die Personalien derselben festzustellen. Bis dahin waren 4 Minuten vergangen. Hierauf folgte ein weiterer Schuß und gleich darauf zwei schnell aufeinander folgende Schüsse. Ich lief nun nach der Richtung, woher die Schüsse kamen, und hörte Schmerzensschreie; ich nahm an, Roth hätte einen Wilddieb geschossen. Als ich nach 10 Minuten Roth nicht sah, da kam mir der Gedanke auf, daß Roth wahrscheinlich geschossen sei. Ich rief: Roth, wo sind Sie? Hierauf hörte ich ein Stöhnen und Wimmern aus der Schlucht und fand kurz darauf Roth in seinem Blute liegend vor. Roth lag bis zu den Knieen in dem dort befindlichen Wasser. Währenddem ich damit beschäftigt war, ihm seine Wunden auszuwaschen, kam der Lehrling hinzu, worauf wir Roth ein bequemes Lager zurecht machten. Roth lallte: „Er war stärker als ich.“ Ich sah, daß er am Sterben war und begab mich nach dem Geisheck-Schachte, um Hilfe zu requirieren. Nach einer halben Stunde traf ich wieder an der Unglücksstelle ein. Roth lebte noch, konnte aber nichts mehr sprechen. Auf dem Transport wälzte er sich vor Schmerz hin und her. Hierauf gelang es mir, nach langem Suchen die Pistole des Poth am Wasser zu finden. Auf die Anfrage des Vorsitzenden bemerkte der Zeuge, daß er Roth das Gewehr in dem linken Arm, den Lauf nach oben haltend aufgefunden habe. Der erwähnte Zeuge hat nicht die geringsten Kampfspuren an der Stelle der That gesehen oder beobachtet. Der Zeuge stellte dem Roth das Zeugnis aus, daß er ein sehr pflichttreuer Beamter und von ruhigem Charakter gewesen sei.

Forstlehrling Erdmeier-Neunkirchen, dessen Aussagen sich mit denen des vorigen Zeugen deckten, bekundete sodann noch weiter, wie die letzten Augenblicke des sterbenden Roth gewesen seien. Roth habe noch einen Geistlichen verlangt. Ferner habe er ihm die Hand gereicht und ihn gebeten, seine Eltern und Geschwister zu grüßen. Als Zeuge den sterbenden Roth fragte: „Haben Sie geschossen,“ da sprach er: „Da war es schon zu spät.“

Zeuge Forstaufseher Bohn aus Spiesen hatte den Auftrag, 14 Tage nach der That mit zwei Arbeitern die Mordstelle abzusuchen. Einer der Arbeiter fand in der Nähe des Thatortes eine Patronenhülse, welche in die Pistole des Angeklagten Poth paßte. Zeuge hat im Jahre 1890 mit Roth zusammen gewohnt und stellt demselben das Zeugnis eines pflichttreuen und ruhigen Beamten aus. Hegemeister a. D. Theisen in Dudweiler, früher in Bildstock, hat das Rehböckchen, welches der Angeklagte geschossen und verscharrt hatte, aufgefunden. In Bildstock hätten die Leute nach dem Morde gesagt, wenn einer den Roth gemordet hat, dann kann es nur der Poth gewesen sein.

Gegen 1 Uhr wurden die Verhandlungen abgebrochen und um 1/24 Uhr die Zeugen-Vernehmungen fortgesetzt.

Von zwei Zeugen wurde sodann noch bekundet, daß der Angeklagte Poth zweimal zur Jagd geladen gewesen, und zwar das eine Mal in Dörmingen, das andere Mal in Baumholder. Die Zeugin Ehefrau Schank bekundete noch über die bekannten Vorfälle in ihrer Wohnung zwischen Poth und ihrem Manne Schank. Gendarm Nock bezeugte, daß der Ermordete einem Obersteiger am Tage der That morgens noch erklärt hätte, er ließe die Wilddiebe nicht an sich herankommen, wenn er mit denselben zusammentreffen würde, alsdann nehme er es mit denselben auf. Die Bekundungen der übrigen Zeugen waren nicht von Belang.

Nachdem sodann der Vertreter der Anklage, sowie auch die Verteidiger auf die Vernehmung von mehreren Zeugen verzichtet hatten, wurde zum Verhör der Sachverständigen geschritten. Zuerst bekundete der Kreisarzt von Neunkirchen, Sanitätsrat Dr. Schmidt, über den Befund der Leiche. Zur besseren Orientierung der Geschworenen wurden denselben zwei Photographien der Leiche zur Ansicht unterbreitet. Eine derselben zeigte den Ermordeten in seiner Kleidung, die andere in unbekleidetem Zustande. Der Körper zeigte mehrere große und schreckliche Wundmale. An der Hand dieser Bilder gab der Sachverständige sein Gutachten ab. Auf dem Kopfe hatte Roth zwei mehrere Centimeter tiefe Wunden, welche von einem Messer herrührten und nicht, wie Poth behauptete, mit der Pistole beigebracht worden waren. Unterhalb des einen Auges war eine unterlaufene Stelle zu beobachten, welche von einem Schlage mit der Pistole herrühren könne. Die Milz war durchschossen und fanden sich in derselben Atome des Notizbuches und des Feldstechers, dem Roth gehörend, vor. Das Herz war mit zwei Stichen durchbohrt. Jeder der beiden Stiche sei tödlich gewesen. Ebenso verliefen derartige Milzschußwunden, welche äußerst selten zu verzeichnen seien, von 100 in 87 Fällen mit dem Tode. Der Tod sei zweifelsohne durch die erlittenen Verletzungen, und zwar infolge Verblutung eingetreten. Die Angaben des Angeklagten, daß er dem Roth die Stiche beigebracht habe, als dieser auf ihm gelegen habe, seien möglich, aber doch nicht wahrscheinlich. Ferner könne es möglich sein, aber ebenfalls wieder nicht wahrscheinlich, daß der durch die Milz geschossene Roth noch so viel Kraft besessen habe, mit Poth zu ringen und denselben unterzukriegen. Die Wahrscheinlichkeit spräche dafür, daß das Verhältnis ein umgekehrtes gewesen sei und Poth sich im Angriffe befunden habe. Die von Poth angegebene Widerstandsfähigkeit des Roth wäre denkbar, solche Fälle seien bereits zu verzeichnen gewesen, aber ebenfalls im vorliegenden Falle nicht wahrscheinlich. Der Sachverständige hat aus eigener Praxis einen Schuß durch die Milz, welcher überaus schmerzlich und mit viel Ohnmachten verbunden zu sein pflegt, noch nicht erlebt. Diesem Gutachten schloß sich sodann noch ein Medizinalrat in allen Stücken an.

Sachverständiger, Büchsenmacher Weißgerber, bekundete sodann über die Beschaffenheit der Pistole und der Munition. Ein besonders wichtiges Beweisstück bildete das von dem Arbeiter im Walde aufgefundene Unterblatt einer Patrone. Der Angeklagte behauptete nämlich, nachdem er auf den Roth einmal geschossen habe, hätte er mit der Pistole geschlagen. Die Anklage dagegen nimmt an, der Angeklagte habe, nachdem er den ersten Schuß abgegeben hatte, nochmals versucht zu laden, um einen zweiten Schuß abzugeben. Dieses sei jedoch nicht möglich gewesen, weil das Unterblatt der Patronenhülse noch im Laufe gesteckt habe. Hierauf habe Poth die Pistole geöffnet, in diesem Augenblick sei das Unterblatt der Hülse aus der Pistole gefallen. Der Angeklagte behauptete dagegen, während er nach dem Förster geschlagen habe, sei die Pistole aufgegangen und da könne das Unterblatt herausgefallen sein. Der Sachverständige behauptete auf das bestimmteste, daß die Pistole absolut nicht durch einen Schlag aufgesprungen sein könnte. Ebenfalls stellte derselbe fest, daß das gefundene Hülsenblatt in die Pistole passe, daß es absolut unmöglich gewesen sei, die Pistole neu zu laden, solange das Hindernis sich in der Pistole befunden habe. Kaufmann Felix Kohlen, St. Johann, bekundete als Sachverständiger, daß der Angeklagte Poth der Gewohnheit sämtlicher Jäger gefolgt sei und sofort wieder geladen habe, als er den Rehbock geschossen hatte. Ebenfalls habe er nach dem Schusse, welchen er auf den Förster abgegeben hatte, wieder zu laden versucht. Nachdem ihm dieses nicht möglich gewesen sei, habe er die Pistole als Schlagwaffe gebraucht. Der Sachverständige war ebenfalls der Ansicht, daß die Pistole durch ein Aufschlagen an einen Gegenstand niemals aufgehen konnte.

Regierungs- und Forstrat Wegener bekundete sodann als Sachverständiger, so weit er Roth gekannt habe, sei es ausgeschlossen, daß derselbe sich eine solche Handlungsweise, wie sie von Gendarm Nick mitgeteilt worden sei, jemals zu schulden habe kommen lassen. In diesem Falle hätte Roth entgegengesetzt der neusten Ministerialverfügung gehandelt. In der Hauptsache seien die Angaben des Angeklagten über das Zusammentreffen mit Roth erfunden. An dem ganzen Zwiegespräch sei nichts weiter wahr, als die Worte: „Haben Sie geschossen?" Die Aussagen, die Roth dem Forstlehrling Erdmeyer gemacht habe, seien tausendmal mehr wert, als die Aussagen des Angeklagten. In dem Augenblick, als Roth mit dem schußfertigen Gewehre Poth sich genähert, habe zweifelsohne letzterer die Pistole auf dem Rücken versteckt gehalten und aus unmittelbarer Nähe den Schuß auf Roth abgegeben. Jedenfalls habe der Förster in dem Angeklagten nicht den gefährlichen Wilddieb vermutet. Die Angaben des Angeklagten, er habe den zweiten Schuß geladen, um dem Rehbock noch einen Streckschuß zu geben, seien vollständig aus der Luft gegriffen. Kein Wilderer gebe einen solchen Schuß ab, um sich nicht mehr als unbedingt notwendig den Forstbeamten bemerkbar zu machen. Der Angeklagte habe nur die Pistole zu dem

Zwecke geladen, um nicht ungerüstet einem Forstbeamten eventuell gegenüber zu stehen. Hier wurde der Sachverständige von Rechtsanwalt August heftig unterbrochen. Derselbe bemerkte, die Aussagen seien kein Sachverständigenurteil, sondern der Forstrat habe hier die Rolle des Gehilfen der Staatsanwaltschaft übernommen. Er bitte die sämtlichen Aussagen des Forstrats zu Protokoll zu nehmen. Der Erste Staatsanwalt nahm den Forstrat gegen diese Ausführungen seitens des Verteidigers in Schutz und bemerkte, derselbe sei nicht aus dem Rahmen des Sachverständigenurteils herausgetreten. Ferner verwahrte derselbe sich gegen den Vorwurf, als ob hierbei die Geschäfte der Staatsanwaltschaft vom Forstrat besorgt worden seien.

Der Verteidiger stellte hierauf zwei Anträge: 1. Durch eine Reihe von Sachverständigen bekunden zu lassen, wie das Verhalten Wilderern gegenüber geregelt sei. Sodann 2. den Versuch zu machen, ob der Angeklagte, entgegen der Ansicht des Forstrats, nicht in der Lage war, auf ein fliehendes Wild sicher mit der Pistole zu schießen.

Hierauf setzte der Forstrat sein Gutachten fort. Derselbe wurde jedoch zweimal vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß seine Ausführungen über die den Sachverständigen gezogenen Grenzen hinausgingen. Er schloß sodann damit, daß er bekundete, es sei vollständig ausgeschlossen, daß ein Kampf zwischen Roth und dem Angeklagten stattgefunden habe, dies gehe daraus hervor, daß Roth mit der Flinte im Arme aufgefunden worden sei. Poth habe jedoch heute morgen behauptet, Roth habe ihm die Flinte auf den Kopf schlagen wollen, worauf er demselben die Flinte aus den Händen gewunden habe; hierbei sei dieselbe einige Meter weit weggefallen. Auf die Frage des Verteidigers, ob der Forstrat wiederholt mit Wilddieben zusammengetroffen sei, gab derselbe zur Antwort, in seiner Praxis sei ihm dieses einmal im Illinger Walde vor langen Jahren passiert.

Es fand eine längere Pause zur Feststellung der Schuldfragen durch den Gerichtshof statt. Nach derselben verkündete der Vorsitzende 15 Haupt- und Nebenfragen.

Als Ankläger führte hierauf der Erste Staatsanwalt folgendes aus: Heute soll eine Blutthat, welche an einem braven Beamten ausgeführt worden sei, ihre Sühne erhalten. Man habe es mit einem gewohnheits- und gewerbsmäßigen Wilddieb zu thun. Poth habe den Förster vorsätzlich und mit Überlegung getötet. Daß derselbe an den erlittenen Verletzungen gestorben sei, dagegen gebe es keinerlei Bedenken. Der Angeklagte habe den Forstaufseher töten wollen, mit dieser Absicht habe sich Poth mit dem großen schweren Dolchmesser auf Roth gestürzt.

Sodann führte der Vertreter der Anklage in großen Umrissen die Unglaubwürdigkeit und das hartnäckige Leugnen des Angeklagten bis zu seiner Überführung vor Augen. Infolgedessen müßte man sehr vorsichtig sein bezüglich seiner gemachten Bekundigungen über das Zusammentreffen mit dem Förster. Seine heute gemachten Angaben verdienen keineswegs Glauben. Er habe zu keinem anderen Zwecke die Pistole nach dem Schusse auf den Rehbock geladen, als um von seiner Waffe einem Forstbeamten gegenüber Gebrauch zu machen. Poth habe sofort auf den Förster geschossen, als er in seine Nähe gekommen sei, keine Spur von irgend einem vorausgegangenen Kampfe sei am Thatorte zu bemerken gewesen. Der Verletzte sei infolge des erhaltenen Schusses gar nicht mehr im stande gewesen, sich gegen den gewandten und an Körperkräften überlegenen Angeklagten zur Wehr zu setzen. Die Stiche habe Poth dem Förster nicht von unten nach oben, sondern vielmehr von oben nach unten mit nachweislich starker Wucht beigebracht. Nachdem dem Angeklagten der Versuch mißlungen sei, die Pistole nochmals zu laden, habe er dieselbe von sich geworfen und zum Messer gegriffen. Angesichts dieser Thatsachen habe der Angeklagte nicht allein vorsätzlich, sondern auch mit Überlegung die That ausgeführt. Ein Kampf habe unter keinen Umständen stattgefunden, und von einer Notwehr könne beim Angeklagten keine Rede sein. „Schrecken Sie, meine Herren, nicht vor der Todesstrafe zurück.“ In der schrecklichsten Weise habe der Angeklagte seinem Opfer das Lebenslicht ausgeblasen. Wer tötet, soll wieder getötet werden, dieses alte Sprichwort müsse in diesem Falle rücksichtslos zur Anwendung gelangen. Im verflossenen Jahre seien allein 25 schwere Wilddiebe zur Anzeige gebracht worden. Im Interesse der des Schutzes bedürftigen Förster, sowie auch des erregten Publikums bitte er um die Bejahung des vorsätzlichen, überlegten Mordes. In seiner 30jährigen Thätigkeit als Staatsanwalt sei ihm eine solch entsetzlich rohe Mordthat noch nicht vorgekommen. Poth habe den Förster wie ein Schwein abgeschlachtet, wenn nicht die härteste Strafe zur Anwendung komme, wo bliebe da der Schutz der Forstbeamten, diese seien ja dann für vogelfrei erklärt. Sollten die Geschworenen jedoch vor der verdienten Todesstrafe zurückschrecken, so bitte er, wenigstens die zweite Hauptfrage zu bejahen, daß der Angeklagte getötet habe, um sich der Strafe eines Verbrechens zu entziehen. Alle anderen Fragen, welche eine gelindere Strafe vorsehen, müßten für die Geschworenen ausscheiden. Schank sei vollständig geständig, dem Poth Beihilfe geleistet zu haben durch Beschaffung von Kleidungsstücken, Beschaffung der zweiten Pistole und Vergrabung des Jagdmessers. Zum Schlusse bat der Staatsanwalt, auch die Schuldfrage gegen Schank zu bejahen.

Alsdann ergriff das Wort der Verteidiger des Angeklagten Poth, Rechtsanwalt August. Derselbe suchte in einer beinahe zweistündigen sehr geschickten Verteidigungsrede die sämtlichen Anklagen der Staatsanwaltschaft zu entkräften. Die Aussagen des Angeklagten in der heutigen Sitzung seien wohl glaubhaft. Die Forstbeamten hätten sich recht rege an der Voruntersuchung gegen den Angeklagten beteiligt. Alle möglichen unwahren Gerüchte seien über den Angeklagten verbreitet worden. Sogar die Presse sei dazu benutzt worden, um den Angeklagten noch tiefer ins Unglück zu stürzen. Kein einzig wahres Wort sei daran, daß

Poth gesagt haben sollte, mit 10 bis 15 Jahren Zuchthaus komme er davon. Der Staatsanwalt habe sich einen Sachverständigen zugezogen, der weit über das Maß seiner Befugnisse hinausgegangen sei. Hierauf unterbrach der Erste Staatsanwalt den Verteidiger und bat um Schutz für den Sachverständigen. Der Vorsitzende stellte fest, daß der Verteidiger nicht über das Maß seiner Kritik hinausgegangen sei. Hierauf fuhr der Verteidiger fort: Die ganze Aussage des Sachverständigen sei wertlos. Forstbeamte seien nicht geeignet, in derartigen Prozessen als Sachverständige oder als unparteiische Zeugen aufzutreten, indem alle sich betroffen fühlten. Wilderer und Förster seien eben die größten und erbittertsten Gegner. Der Forstrat habe sich nur auf bloße Vermutungen gestützt. Sodann sucht der Verteidiger zu beweisen, daß Roth keineswegs der ruhige und besonnene Beamte gewesen sei, als welcher er hier geschildert wurde. Zum Obersteiger Müller habe er gesagt: „Wenn einer der Wilderer in meine Nähe kommt, muß er dran.“ Die That des Angeklagten sei nimmermehr ein überlegter Mord gewesen, sondern eine plötzliche, unüberlegte That. Daß das Gewehr sich in den Armen des Roth befunden habe, als er aufgefunden worden sei, sei sehr leicht erklärlich. Bewiesen sei es, daß Roth noch eine kurze Zeit nach dem Vorfalle gelebt habe. Was sei natürlicher gewesen, als daß er sich aufgerichtet und sein Gewehr an sich gezogen habe. Schließlich bat der Verteidiger um eine milde Strafe für den Angeklagten. Strafe habe er verdient, keineswegs aber sein Leben verwirkt. Die That habe der Angeklagte ausgeführt nicht um zu töten, sondern um in der Notwehr sein eigenes Leben zu retten.

Rechtsanwalt Steegmann führt sodann aus, daß Schank sich bei Begehung der That nicht bewußt gewesen sei, daß seine Handlungsweise eine strafbare sei. Die Staatsanwaltschaft sei Schank zu Dank verpflichtet. Die heutige Verhandlung wäre nicht möglich geworden, wenn nicht Schank ein umfassendes Geständnis abgelegt hätte. Für Schank sei es klar gewesen, daß Poth sich nach seinen eigenen ihm glaubwürdig erschienenen Aussagen bei Ausübung der That in der Notwehr befunden habe. Mag nun die That an sich verwerflich erscheinen, anerkennen müsse man aber doch das Motiv beim Angeklagten, daß er einem guten Freunde auch ein Freund in der Not geblieben sei. Als darauf sich bei Schank die Zweifel an der Wahrheit der Aussagen Poths einstellten, da habe er die Schuld eingestanden. Nicht von der Hand zu weisen sei auch das Motiv, daß Schank befürchten mußte, daß, wenn er Poth zur Anzeige brächte, dieser ihn alsdann auch ins Verderben stürzen könnte, weil er öfters mit ihm gewildert hatte. Mit Bedauern müsse man auf den Mann blicken, der hier auf der Anklagebank erscheinen müsse, obwohl er der eigentliche Hauptzeuge in der Anklage gewesen sei.

Hierauf wies der Erste Staatsanwalt den Vorwurf des Verteidigers Poths zurück, als ob er eine haltlose Anklage unter der Inspizierung der Forstbehörde erhoben habe. Ferner nahm er den Forstrat gegen die Ausführung des Verteidigers in Schutz.

Nach einer 3/4 stündigen Beratung verkündete der Obmann der Geschworenen folgendes Verdikt: Der Bergmann Peter Poth ist schuldig, in dem Forstrevier in Bildstock an einem Orte, wo er zu jagen nicht bererechtigt war, die Jagd gewerbsmäßig ausgeübt zu haben. Sodann wird derselbe für schuldig erklärt, sich des Vergehens des Totschlages, jedoch ohne Überlegung, schuldig gemacht zu haben.

Der Angeklagte Valentin Schank ist schuldig, dem Angeklagten Peter Poth im Monat Mai und Juni bei Begehung von Verbrechen Beihilfe geleistet zu haben.

Der Vertreter der Anklage beantragt hierauf in Anbetracht des schweren Verbrechens und der scheußlichen That gegen Poth lebenslängliche Zuchthausstrafe und gegen den Mitangeklagten Valentin Schank eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten. Diese solle mit der auf 4 Monate lautenden Strafe, welche Schank gestern von der Strafkammer wegen Jagdvergehens erhalten habe, in eine Gesamtgefängnisstrafe von 1 Jahr umgewandelt werden. Mit warmen Worten nahm sich sodann der Verteidiger Schanks dessen an und bat um eine gelinde Strafe im Hinblick auf seine Verdienste um die Entdeckung des Thälers bezw. das Zustandekommen der heutigen Verhandlung.

Das gegen 3 Uhr morgens gefällte Urteil lautete für Poth wegen Jagdvergehens auf 4 Monate Gefängnis, wegen Totschlags auf 14 Jahre Zuchthaus; die Strafen wurden zu 14 Jahren 2 Monaten Zuchthaus zusammengezogen.

Schank erhielt wegen Beihilfe 4 Monate Gefängnis; am vorhergehenden Tage war Schank wegen Jagdvergehens zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Beide Strafen wurden zu 7 Monaten Gefängnis zusammengezogen. Sch.



— Im 48. Heft des preußischen Verwaltungsblattes veröffentlicht der Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Schultzenstein einen Aufsatz über die **„Ausübung des Jagdrechts bei Vergrößerung oder Verringerung des Grundbesitzes“**. Das Oberverwaltungsgericht hat seit langer Zeit die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften dahin ausgelegt, daß trotz des Bestehens eines Pachtvertrags über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk auf neuerworbenen Parzellen der Eigentümer sofort das Recht zur Ausübung der Jagd erlange, wenn der Grundbesitz schon vorher oder auch erst infolge des Zukaufs eine zusammenhängende Fläche von 300 Morgen darstelle. Mit dieser Auffassung hat das Oberverwaltungsgericht vielfachen Widerspruch bei den ordentlichen Gerichten und in der Litteratur gefunden. Nachdem jedoch das Reichsgericht in einem Urteil vom 24. Juni l. Js. dem Oberverwaltungsgericht beigetreten ist, darf erwartet werden, daß die übrigen Gerichte sich der übereinstimmenden Auffassung des Oberverwaltungsgerichts und des Reichsgerichts anschließen werden. Die Streitfrage kann somit als erledigt gelten. Der Oberverwaltungsgerichts-

rat Schultzenstein schließt seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß bald anderen Streitfragen des Jagdrechts ein gleiches Ende bereitet werden möge.

— **Das 50jährige Dienstjubiläum** feierte am 4. d. Mts. der Förster der Stadt Gräfenhainichen, O. Grußdorf, auf Forsthaus Zösigk in voller Rüstigkeit. — Seit 43 Jahren mit der Verwaltung der städtischen Forsten betraut, hat er es verstanden, durch treue Pflichterfüllung und unermüdliches Vorwärtsstreben innerhalb seines Berufes die ihm unterstellten Waldbezirke in mustergiltiger Weise zu bewirtschaften. Bereits in der Frühe wurde ihm auf Veranlassung der städtischen Behörden eine Morgenmusik von der Stadtkapelle, nach einem sehr sorgfältig aufgestellten Programm, dargebracht. Im Laufe des Vormittags wurde der Jubilar vom Beigeordneten und Stadtverordneten-Vorsteher abgeholt und nach dem Rathause geleitet, woselbst im Beisein beider städtischen Behörden die Gratulationsfeier stattfand. Herr Bürgermeister Romeiß begrüßte den Jubilar mit einer Ansprache, in welcher er die langjährigen, treuen Dienste des Jubilars gebührend hervorhob. Hierauf überreichte derselbe dem Jubilar den ihm aus Anlaß dieser Feier von Sr. Majestät dem König verliehenen Kronenorden IV. Klasse mit der Zahl 50 und sprach zugleich im Namen der Königl. Regierung und des Herrn Landrats den Glückwunsch aus. Alsdann wurde dem Jubilar ein von den städtischen Behörden gestiftetes Ehrengeschenk überreicht, bestehend aus einem großen Bild; betitelt: „Die drei Schirmherren deutscher Jagd“. Dasselbe stellt die drei Kaiser, Wilhelm I., Friedrich III. und unseren jetzigen Kaiser Wilhelm II. in Jagduniform dar. Das Bild ist in eichenem Rahmen mit Perlgoldvorstoß eingerahmt und mit der bronzenen Kaiserkrone gekrönt; unten trägt es die Widmung:

„Dem Stadtförster Herrn Otto Grußdorf zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum, in Anerkennung treu geleisteter Dienste gewidmet

1852 — Gräfenhainichen, den 4. Oktober — 1902.

Der Magistrat. Die Stadtverordnetenversammlung.

Die offizielle Feier wurde mit einem Hoch auf Se. Majestät geschlossen. An dieselbe schloß sich ein kleines Frühstück an, bei welchem in ernsten und heiteren Toasten der Jubilar und seine Familie gefeiert wurde. — Am Nachmittage hatten sich im Forsthause Zösigk mehrere Freunde und Bekannte eingefunden, die teils dem Jubilar recht schöne und sinnige Geschenke überbrachten. Von seinen Kindern — sowohl Sohn als Schwiegersöhne gehören der grünen Farbe an — wurde ihm ein großer Stuhl überreicht, in dem es sich der Jubilar am selben Tage noch behaglich machte. Gratulationen liefen in Form von Briefen, Karten und Depeschen in großer Zahl ein. Möge in solcher Rüstigkeit der Jubilar noch lange Jahre walten und uns ein guter Kollege, wie er immer war, bleiben. E. K.

— **[50jähriges Dienstjubiläum.]** Der Hegemeister Bode-Königgrätz, welchem seitens der königlichen Forstverwaltung die Aufsicht und Fürsorge der fiskalischen Kolonien des Großen Moosbruchs übertragen ist und der diesen schwierigen Posten nunmehr volle 33 Jahre mit seltener Pflichttreue und Sachkenntnis verwaltet, feierte am 11. d. Mts. sein 50jähriges Dienstjubiläum. Dem Jubilar zu Ehren hatten sich etwa 30 Herren aus allen Ständen im Skorloff'schen Gasthause zu einem Festmahle versammelt und bezeugten ihm ihre Liebe und Verehrung durch mit großem Beifall aufgenommene Ansprachen und Toaste. Die Festrede hielt Herr Oberförster Forstreuter und pries die großen Verdienste des Jubilars um die kulturelle Hebung des Moosbruches. In gerechter Würdigung seiner hingebenden Pflichttreue hat ihm der Kaiser den Kronenorden vierter Klasse verliehen. Seine Kollegen haben ihm als Andenken ein Kunstbild „Des Jägers Feierabend“ gestiftet.

— **Wegen Beleidigung** des Försters Schimmer war der Restgutsbesitzer Johann Metaschek aus Burg bei Hoyerswerda erstinstanzlich zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. M., der vom Pächter des Jagdreviers Burg die Erlaubnis zur Ausübung der Jagd erhalten hatte, wurde am 10. Mai vom Förster Sch. des benachbarten Reviers nach dem Jagd-Erlaubnisschein gefragt. Deshalb und, wie er angiebt, besonders darüber erregt, daß ihm der Förster das Wild verscheuche, hatte Metaschek mit nicht mißzuverstehendem Hindeuten auf sein Schießinstrument geäußert: „Diese Frage werde ich Ihnen mit meiner Flinte beantworten!“ In zweiter Instanz beantragt der Staatsanwalt, den Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe zu verurteilen. Es verbleibt, dem Antrage des Verteidigers entsprechend, bei dem schöffengerichtlichen Erkenntnis.

Vereins-Nachrichten.

Eder-Verein.

Generalversammlung am Sonntag, den 9. November, nachmittags 3 Uhr, in der Blöcher'schen Gastwirtschaft zu Herzhausen.

Tagesordnung:

1. Auflösung des Eder-Vereins laut allgemeinen Antrages.
2. Gründung einer neuen „Ortsgruppe“ des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.
3. Verschiedenes.

Der Wichtigkeit wegen bittet dringend und höflichst um recht zahlreiche Beteiligung

Dreusicke, Königlicher Förster.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Alten, Oberforstmeister zu Gumbinnen, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Hartig, Regierungs- und Forstrat a. D. zu Bonn-Poppelsdorf, bisher in Hannover, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Richter, Forstmeister a. D. zu Oschersleben, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Roeckner, Forstmeister a. D. zu Oliva, bisher zu Glinke, Landkreis Bromberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

v. Bodungen, Forstkassen-Rendant zu Battenberg, ist nach Berlinchen, Regbz. Frankfurt, vom 1. November d. Js. ab versetzt worden.

Büthe, Regierungs-Sekretär, ist mit der probeweisen Verwaltung der Forstkassen-Rendantenstelle zu Saarbrücken, Regbz. Trier, beauftragt worden.

Frhr. Schilling v. Canstatt, Forstkassen-Rendant auf Probe zu Heydekrug, Regbz. Gumbinnen, ist definitiv zum Forstkassen-Rendanten ernannt worden.

Kirst, Forstkassen-Rendant zu Berlinchen, ist nach Eberswalde, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Kressin, Rechnungsrat, Forstkassen-Rendant zu Eberswalde, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Romeycke, Oberleutnant a. D., ist mit der probeweisen Verwaltung der Forstkassen-Rendantenstelle zu Battenberg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab beauftragt.

Weidmann, Forstkassen-Rendant auf Probe zu Kupp, Regbz. Oppeln, ist definitiv zum Forstkassen-Rendanten ernannt worden.

Baehr IV, Förster zu Pillauken, Oberförsterei Prinzwald, ist auf die Försterstelle zu Comainen, Oberförsterei Wormditt, Regbz. Königsberg, vom 1. Januar 1903 ab versetzt.

Baeker, Forstaufseher, ist nach Stabigotten, Oberförsterei Hohenstein, Regbz. Königsberg, versetzt worden.

Bethkenhagen, Forstaufseher in der Oberförsterei Lautenburg, ist in die Oberförsterei Schwiedt, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Fintz, Hegemeister zu Tepperfurth, Kreis Obornik, Regbz. Posen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Gaßmann, Förster zu Gerode, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Gerode vom 1. November d. Js. ab endgiltig übertragen.

Golinski, Forstaufseher zu Deutsch-Wilke, ist die kommissarische Verwaltung der Waldwärterstelle Louisenhain, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Hergersberg, Hilfsjäger zu Breitebruch, ist nach Glindfeld, Oberförsterei Glindfeld, Regbz. Arnsberg, versetzt.

Heuser, Forstaufseher, ist die Forstaufseherstelle zu Breitebruch, Oberförsterei Obereimer, Regbz. Arnsberg, übertragen worden.

Holzapfel, Förster, ist die Försterstelle Kalteiche, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, übertragen worden.

Kamp, Hilfsjäger in der Oberförsterei Junkerhof, ist in die Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Madsung, Forstaufseher zu Derenthal bei Meinbrexen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Röhrmühle, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Meißner, Forstaufseher in der Oberförsterei Schwiedt, ist in die Oberförsterei Laska, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Rhode II, Förster zu Steinwalde, Oberförsterei Tapiau, ist auf die Försterstelle zu Pillauken, Oberförsterei Prinzwald, Regbz. Königsberg, vom 1. Januar 1903 ab versetzt.

Speck, Forstaufseher, ist die Forstaufseherstelle zu Custe, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Arnsberg, übertragen.

Tänzer, Hegemeister zu Damberg, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Arnsberg, ist in den Ruhestand getreten.

Ulmer, Hilfsjäger zu Niederreifenberg, Oberförsterei Oberems, Regbz. Wiesbaden, ist zum Bataillon einberufen.

Vick, Förster zu Karlsruh, Oberförsterei Kniehen, Regbz. Köslin, wird auf eigenen Antrag zum 1. November d. Js. aus dem Staatsdienste entlassen.

Volbracht, Förster, ist die neu errichtete Försterstelle zu Valbert, Oberförsterei Ewig, Regbz. Arnsberg, übertragen worden.

Wendt, Forstaufseher zu Friedersdorf (Mark), ist nach Dossow, Oberförsterei Neuendorf, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Wiederhold, Hegemeister a. D. zu Letzlingen, Kreis Gardelegen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Zodlner, Förster, ist die Försterstelle zu Damberg, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Arnsberg, übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Krüger, Stadtförster a. D. zu Müllrose, Kreis Lebus, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Thürmer, Privat-Forstgehilfe zu Buchelsdorf, Kreis Neustadt O.-Schl., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

C. Jäger-Korps.

v. Beck, Oberst und Kommandeur des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Kommandeur des 5. Bad. Inf.-Regts. Nr. 113 ernannt worden.

v. Dewitz, Major, aggreg. dem Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11, ist als Bataillons-Kommandeur in das Inf.-Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 versetzt worden.

Edzardi, Leutnant à la suite des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2 und kommandiert zur Dienstleistung beim Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, ist in dieses Bataillon versetzt.

v. Eschstruth, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zu den Offizieren der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots übergeführt.

de Grahl, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zu den Offizieren der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots übergeführt.

Graf v. Königsdorff, Fähnrich im Garde-Schützen-Bataillon, ist zum Leutnant — mit Patent vom 19. Oktober 1901 — befördert worden.

Treichel, Oberleutnant vom Reitenden Feldjäger-Korps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens 3. Klasse erteilt worden.

v. Trossel, Major und Bataillons-Kommandeur im 2. Kurhess. Inf.-Regt. Nr. 82, ist zum Kommandeur des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 ernannt worden.

Als Leutnants und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps wurden versetzt die Leutnants der Reserve: **Riedesel** Frhr. **zu Eisenbach** des Garde-Jäger-Bataillons (Gießen), **Vorberg** des Garde-Schützen-Bats. (III Berlin), **Frese** (Woldeberg), **v. Jagow** (Stendal), Freiherr **v. Berlepsch** (Mühlhausen i. Th.) des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3, Frhr. **v. Hoiningen** genannt **Huene** des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4 (Göttingen), **Müller** des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 (Rybnik).

Zu Fähnrichen wurden befördert: **v. Weiß, v. Eichel,** Oberjäger im Garde-Schützen-Bat.; **v. Frosch,** charakteris. Fähnrich im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3; Graf **v. Bocholtz-Asseburg, v. Weyhe,** Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7; **v. Westernhagen,** charakteris. Fähnrich im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10; **Hoffmann,** Oberjäger im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Kirn, Oberförster zu Maulbronn, ist in den Ruhestand getreten und ihm das Ritterkreuz I. Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Mayser, Forstamtmann zu Liebenzell, ist das Forstamt Schönthal übertragen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Oertzen, Forstpraktikant zu Mirow, ist auf seinen Antrag aus dem Forstverwaltungsdienst entlassen.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bolger, Forstmeister zu Königslutter, ist pensioniert.

Berkhan, Forstgehilfe zu Ottenstein, ist nach Hohegeiß versetzt worden.

Brandenburg, Forstgehilfe zu Danndorf, ist ausgeschieden.

Grandke, Förster zu Hasselfelde, ist nach Trautenstein versetzt worden.

Hinkelmann, Forstgehilfe zu Helmstedt, ist ausgeschieden.

Langenstraßen, Forstgehilfe zu Hohegeiß, ist nach Seesen versetzt worden.

Renneberg I, Förster zu Trautenstein, ist nach Campen versetzt worden.

Tendler, Förster zu Rübeland, ist nach Wendenthurm versetzt.

Weiß, Förster zu Wendenthurm bei Braunschweig, ist pensioniert.

Wilke, Förster zu Elbingerode, ist nach Rübeland versetzt.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Deschler, Gemeindeförster zu Pfirt, Kreis Altkirch, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Witte, Gemeindeförster zu Forsthaus La Hingrie, ist nach Forsthaus Deutsch-Rumbach versetzt worden.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche vom **1. Oktober** ab dem Verein beitreten, haben den **vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Der Vorstand des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und die Ortsgruppe Erkner gedenken die Wiederkehr des Gründungstages des Vereins durch ein

I. Stiftungsfest,

verbunden mit **musikalischen und deklamatorischen Vorträgen und nachfolgendem Tanzkränzchen,** am **Sonnabend, den 15. November d. Js., von abends 7 Uhr ab,** im **Schützenhause zu Erkner** zu feiern.

Wir erlauben uns, sämtliche Vereinskollegen hierzu ganz ergebenst einzuladen. Gäste sind willkommen.

Mit Waidmannsheil!

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Der Festausschuß.
Böttcher. Rathmann. Schulz.

NB. Für Ausspannung ist gesorgt.

Ortsgruppe Neuenburg.

Auf der heutigen Versammlung, welche von 13 Mitgliedern besucht war, wurde folgendes beschlossen:

1 Die Kaisergeburtstagsfeier, verbunden mit Theater, Konzert und Tanz, findet am Sonnabend, 31. Januar 1903, im Hotel „Klostergarten" zu Neuenburg statt.

2. Die vorgelegten Statuten wurden von der Versammlung genehmigt. Es wird beschlossen, die vom Hauptverein ausgearbeiteten Statuten zu verwerfen und bei den selbst verfaßten und von der Versammlung genehmigten Statuten zu bleiben.

3. Es folgt der Vortrag des Försters Barz-Neuhütte über „Nonnenfraß in der Oberförsterei Bülowsheide 1900 bis 1902". (Siehe Seite 860 der vorliegenden Nummer.)

4. Der zu 3 Genannte macht Mitteilungen über seine Erlebnisse mit der Perleberger Viehversicherungsgesellschaft. Nach einer recht lebhaften Debatte wird folgender Beschluß gefaßt:

„Die Ortsgruppe Neuenburg weist das an den Gruppenleiter Königl. Förster Barz-Neuhütte seitens der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft gestellte Ansinnen, rein polnisch gedrukte Prospekte in hiesiger Gegend zu verbreiten, mit Entrüstung zurück."

Hierauf bringt der Vorsitzende ein von der Versammlung kräftig aufgenommenes „Horrido" auf Se. Majestät aus.

Die nächste Sitzung findet am 31. Dezember in Neuenburg statt. Die Tagesordnung wird noch bekannt gemacht.

Neuenburg, Westpr., den 1. Oktober 1902.

Ulmann, Vorsitzender. Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Kirchen a. Sieg.

Versammlung am Sonntag, den 9. November d. Js., nachmittags $2^1/_2$ Uhr, im „Hotel Breidenbacherhof" zu Betzdorf.

Tagesordnung:

1. Beratung der Satzungen.
2. Kaisergeburtstagsfeier.
3. Stellungnahme zu den projektierten Wohlfahrtseinrichtungen.
4. Verschiedenes.

Die Firma W. Michovius-Kottbus wird zur Versammlung ihren Vertreter zum Maßnehmen entsenden.

Gerhardus, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 16. Oktober 1902.

Die Sitzung fand um $3^1/_2$ Uhr nachmittags **in Neudamm** statt. Anwesend waren die Herren: **Gützlaff**, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht bei Neudamm; **Grundmann**, Buchhändler, Neudamm; Jeserich, Königl. Hegemeister a. D., Neudamm; Koch, Königl. Förster, Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; von Sothen, Chef-Redakteur der „Deutschen Jäger-



Zeitung“, Neudamm; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Neudamm; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 16. Oktober 1902 belief sich auf 9810,23 Mk., und zwar entfallen davon:

a)	auf den Unterstützungsfonds .	2775,53 Mk.
b)	auf den Erziehungsfonds . .	721,29 „
c)	auf den Darlehensfonds . . .	5574,42 „
d)	auf den Fonds für die Wilhelmsstiftung in Gr.-Schönebeck . .	406,74 „
e)	auf den Reservefonds (Zinsen) .	182,25 „
f)	mit Verwendungsvorschrift eingegangen	150,00 „

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 54 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem königl. preuß. Förster 100 Mk; derselbe mußte krankheitshalber mehrere Monate in einer Klinik zubringen, außerdem ist seine Frau schon längere Zeit schwer krank; infolge dieser Umstände ist er bei seiner Vermögenslosigkeit in eine sehr bedrängte Lage geraten. Drei ältere, erwerbsunfähige Witwen von königl. preuß. Förstern, die nur auf ihre geringen staatlichen Pensionen angewiesen sind, wurden mit je 40 Mk. unterstützt. Zwei Witwen von königl. preuß. Förstern im gleichen Falle mit je 30 Mk. Der Witwe eines Gemeindeförsters, die keine Pension bezieht und sich durch ihrer Hände Arbeit ernähren muß, wurden 40 Mk. bewilligt. Der hochbetagten Witwe eines bei Ausübung seines Berufs von Holzdieben erschlagenen Kommunal-Hilfsförsters, die weder Vermögen noch unterstützungsfähige Verwandte hat und nur auf eine kleine Gnaden-Pension angewiesen ist, 40 Mk. Der Witwe eines herrschaftlichen Försters als Beihilfe zu den Begräbniskosten ihres kürzlich verstorbenen Mannes 30 Mk. Einem mittellosen, invaliden herrschaftlichen Förster 30 Mk. Der hochbetagten, mittellosen Witwe eines herrschaftlichen Forstaufsehers 50 Mk. Einem hochbetagten, mittellosen ehemaligen königl. preuß. Forstschutzgehilfen 10 Mk. Einem königl. preuß. Forstaufseher, der durch Verlust einer Kuh in Not geraten ist, 30 Mk. Einem königl. preuß. Forstaufseher, der durch längere, schwere Krankheit seiner Frau sowie durch bedeutende wirtschaftliche Verluste auf seiner mit Dienstland und Viehwirtschaft verbundenen Stelle in eine sehr drückende Notlage geraten ist, 100 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Zur Erziehung von zwei mittellosen Waisen eines königl. preuß. Försters 50 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Försters, die für einigermaßen standesgemäße Erziehung ihrer Kinder zur Zeit größere Ausgaben und diese größtenteils von ihrer bescheidenen Pension bestreiten muß, 50 Mk. Einem unbemittelten königl. preuß. Förster, der bei seiner zahlreichen Familie erhebliche Unglücksfälle in der Wirtschaft sowie viele Krankheiten in der Familie gehabt hat, 100 Mk. zur Erziehung seiner sieben unversorgten Kinder. Der gänzlich mittellosen Witwe eines herrschaftl. Försters, die für zwei kleine Kinder zu sorgen hat, 60 Mk. Der unbemittelten Witwe eines herrschaftl. Försters, die für vier unerzogene Kinder zu sorgen hat, 50 Mk. Der unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers als Beihilfe zur Erziehung von fünf unversorgten Kindern 50 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der bei seinem geringen Einkommen noch viele Krankheiten in der Familie und in der Wirtschaft Viehverluste gehabt hat, 50 Mk. als Beihilfe zur Erziehung seiner Kinder.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem unbemittelten herrschaftl. Forstsekretär zur Stellung einer Dienstkaution 100 Mk. Einem mittellosen fürstl. Hilfsjäger zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle 250 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der größere Ausgaben für einen Sohn zur Erlernung eines Berufs gehabt hat und dadurch in Bedrängnis geraten ist, 150 Mk. Einem unbemittelten königl. preuß. Förster zum Zweck der Ausführung einer ihm ärztlich verordneten Kur 200 Mk.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 1720 Mk. zur Verteilung, davon 610 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 410 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 700 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Einem Bittsteller wurde ein Darlehen von 300 Mk. gegen gute Bürgschaft in Aussicht gestellt. Zwei Darlehensgesuche wurden vertagt, da über die Bittsteller noch weitere Erkundigungen eingezogen werden sollen.

Abgelehnt wurden 14 Darlehensgesuche und 11 Unterstützungsgesuche. Bei ersteren fehlten meistens die Unterlagen; ein Bittsteller war nicht Vereinsmitglied. Bei letzteren fehlten ebenfalls in den meisten Fällen die geforderten Beweise über die Bedürftigkeit und Würdigkeit. Eine Bittstellerin war erst vor einiger Zeit unterstützt, und eine andere sehr bedürftige Bittstellerin konnte satzungsgemäß nicht berücksichtigt werden, da ihr nach dem 1. Februar 1899 verstorbener Ehemann nicht Mitglied des „Waldheil“ gewesen ist. Ferner wurde abgelehnt das Gesuch eines Vereinsmitgliedes um Erlaß der Zinsen für ein Darlehen.

Das Gesuch um Ermäßigung der Anzahlungsraten auf ein Darlehen wurde genehmigt.

In der Abteilung für **Stellenvermittelung** liegen 56 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind drei Stellen für Forstbeamte vermittelt, und zwar zwei für ledige und eine für einen verheirateten Beamten.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 37 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen.

Als Termin für die nächste Vorstandssitzung wurde der 4. Dezember d. Js. bestimmt.

Schluß der Sitzung $6^1/_2$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Förster, Albert, Forstsekretär, Sterbersdorf, Post Keula (Schlesien).

Fröschke, Alfred, Hilfsjäger, Dretzel, Post Gladau (Provinz Sachsen).

Hähnel, Otto, Privatförster, Starsine, Post Zedlitz, Kreis Trebnitz (Schlesien).

Kalbe, Dr. Max, Zahnarzt, Karlsruhe i. Baden.
Knoll, Emil, Jagdaufseher, Etgersleben.
Koch, Karl, Hilfsjäger, Sagarlug, Post Keula, O.-S.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Erlös aus der amerikanischen Versteigerung eines Jagdgedenkbuchs beim lustigen Schüsseltreiben nach dem Preisschießen des „Schießvereins deutscher Jäger", Ortsgruppe Neudamm, am 9. Oktober 1902	45,11 Mk.
Latus	45,11 Mk.
Transport	45,11 Mk.
Gesammelt für Fehlschüsse bei den Treibjagden des Winsener Jagdvereins; eingesandt von Herrn Förster Wilke in Habichtshorst bei Winsen a. Luhe	29,10 „
Eingesandt von Herrn Stadtsekretär Altmann in Posen für einen von seinem Hunde aufgegriffenen Hasen auf Veranlassung des Jagdbesitzers, Herrn Rentier Taube in Posen	3,05 „
Summa	77,26 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Ballschuß, Kotzek, 2 Mk.; Clement, Schönwaldau, 2 Mk.; Graf, Schmalkalden, 2 Mk.; Hagedorn, Dachow, 2 Mk.; Luther, Ertinghausen, 2 Mk.; Lohse, Weltsöden, 2 Mk.; Leesch, Kl.-Mützelburg, 2 Mk.; Meyer, Schatzberg, 2 Mk.; Materne, Hain, 2 Mk.; Möller, Schwebda, 2 Mk.; Piur, Zackenzin, 8 Mk.; Springer, Gr.-Schönwald, 2 Mk.; Siebenhaar, Orzesche, 3 Mk.; Vogt, Reichenbach, 2 Mk.; Wagner, Altenlotheim, 2 Mk.; Wollitz, Kaiserswalde, 2 Mk.; Wilke, Habichtshorst, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Königl. Forstaufseher **Becker** in Neudamm ein Sohn.

Dem Oberförster **Lessing** in Saarlouis ein Sohn.

Verlobt:

Frl. **Margarete Klußmann** mit Forstreferendar **Paul Lichtenstein** in Springe-Harzburg.

Frl. **Irma Thiem** in Eberswalde mit Oberförster **Maximilian Busch** in Sunzel, Livland.

Verehelicht:

Der Oberförster **Hilmar Frhr. von der Reck** mit Frl. **Mathilde von der Malsburg** in Eichenberg.

Der Forst-Assessor **H. Jacobi von Wangelin** mit Frl. **Hanna Telle** in Nimkau.

Der Forstamtsassistent **Theodor Stenger** in Günzburg mit Frl. **Eugenie Gon** in Ochsenfurt.

Der Forstamtsassistent **Theodor Wolf** in Freyung mit Fräulein **Bertha Wagner** in Augsburg.

Der Königl. Forstaufseher **Wilhelm Busch** mit Frl. **Minna Kraunus** in Nagladen.

Sterbefälle:

v. **Seelen**, Forstrat, Stadtoldendorf (Braunschweig).

Martin Cochius, Königl. Forstmeister, Forsthaus Pölsfeld.

Einicke, Gemeindeförster, Forsthaus Deutsch-Rumbach, Oberförst. Markirch, Ober-Elsaß.



Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. **Preis-Verzeichnis kostenfrei,** empfehlen (243

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Geld zu verdienen!!!

durch Lieferungen von:
Eicheln, Bucheln, Weißtannen, Waldsamen und Zapfen aller Art.
Bald. Off. unt. **X. I. 360** beförd. die Exped. d. „Dtsch. Forst-Z.", Neudamm.

Ein größerer Post. Christbäume,
parzellen- oder schockweise, **gesucht.** (36)
Gustav Kell, Seehausen b. Leipzig.

G. Eckenhoff Nachfl.,
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.



Vorschriftsmäßige Förster-Portepees

empfehlen wir in folgenden Preislagen:

Nr. I. reichgoldplattiert mit echtem Bande und echter Eichel
222) Mk. 6,50
Nr. II. dto., mit echtem Bande . Mk. 5,75
Nr. III. reichgoldplattiert Mk. 5,—
Nr. IV. goldplattiert Mk. 4.—

Achtung!

Wer ein Freund einer sehr guten Cigarre ist, der lasse sich sofort zur Probe 1/10 Kistchen (100 Stück) feine

Vorstenlanden-Cigarren

zum **Preise** von 4 Mk. kommen.
Wer einmal diese Cigarre versucht hat, wird niemals mehr davon abgehen. (301
M. Hoffmann, Frankfurt a. M.,
Stallburgstr. 15.

Vorschriftsm. preuß. Försterhut,



aus feinst. **Wollfilz,** Atlasfuter echtfarbig, Tuchgarnit. inkl. Abzeichen **Mk. 5,** einschl. aller Kosten [illegible] p. Nachnahme, Garantie Umtausch od. Zurücknahme.
Gg. Lehmann, Hutindustrie, Guben 26.



sind die besten u. wirkliche Gesundheitspfeifen!

Ueber 20 000 freiwillige glänzende Urteile aus unserm Kundenkreise.

Prämiiert: Münster i. W.: **Goldene Medaille.** München: **Ehrendiplom u. gold. Medaille.** (Höchste Auszeichnungen.)

Vorteile: **Biegsame, unverwüstliche Aluminiumschläuche** (Flexibels), **Rauch und Sotter** (Flüssigkeit) **trennende Abgüsse** (Wassersäcke) **aus einem Stück mit Scheidewand. Innen glasiert. Höchste Reinlichkeit. Höchster Rauchgenuss.**

Preise: **Echt Weichsel, ganzlang Mk. 5,—, lang Mk. 4,—, halblang Mk. 3,60, kurz Mk. 2,25, grüne Jagdpfeifen Mk. 2,40, Imkerpfeifen mit Funkenfänger Mk. 3,—, Ahorn, ganzlang Mk. 3,70, lang Mk. 3,—** u. s. w. komplett.

Versand ab hier geg. Nachnahme. Bei Aufträgen von 10 Mk. franko.

Jeder Raucher verlange ausführliche Preisliste mit Abbildungen u. vielen freiwilligen Zeugnissen umsonst u. portofrei von

Eugen Krumme & Cie., Adlerpfeifenfabrik,
Gummersbach (Rheinland) 5.



J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Im unterzeichneten Verlage erschienen soeben:

Forstversorgungsliste für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Kgl. Hofkammer der Kgl. Familiengüter. Herausgegeben nach **amtlichen Quellen** von der **Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung".** Nach dem Stande vom 1. August 1902. Vorzugspreis für Abonnenten geheftet **50 Pf.**

Liste der bei den Kgl. Regierungen rc. **notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Kgl. Hofkammer der Kgl. Familiengüter.** Herausgegeben nach **amtlichen Quellen** von der **Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung".** Nach dem Stande vom 1. August 1902. Vorzugspreis für Abonnenten geheftet **50 Pf.**

Für Nichtabonnenten dieses Blattes kostet jede der Listen **1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde herausgegeben der neue Jahrgang des

„Waldheil",

Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger

auf das Jahr 1903,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden.

Mit einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage und Bleistift.

Einfache Ausgabe A: Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 20 Pf. pro Stück geliefert).

Stärkere Ausgabe B: Mit vergrößertem Anhange aus Millimeterpapier und Abreißzetteln. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 50 Pf. pro Stück geliefert).

Der Inhalt des bereits in seinem fünfzehnten Jahrgange erscheinenden Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre vermehrt und verbessert. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.**

Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Der Kalender „Waldheil" für das Jahr 1903 ist so eingerichtet, **daß derselbe vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil" franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag. **Für Aufträge ist die dieser Nummer eingefügte Bestellkarte zu benutzen.**

Gleichzeitig sei zur Anschaffung empfohlen **Ashelms Forst- und Jagd-Abreißkalender** für das Jahr 1903 mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen, Ratschlägen u. a. m. Derselbe kostet **50 Pf.** Mit dem Kalender „Waldheil" gemeinsam bezogen, wird für Zusendung des Abreißkalenders nur eine besondere Porto-Gebühr von 10 Pf. erhoben, während er im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 Pf. und unter Nachnahme 90 Pf. kostet.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung".
J. Neumann in Neudamm.

Räude Jede Art von und alle **Hautkrankheiten** der Hunde u. a. Haustiere beseitigt sicher. Zahlung nur bei Erfolg. Fl. 2 u. 3,50 Mk. (Spir. c. 10% Kres. Res. emp. liq.). (344
Pharmac. **Kaesbach, Bonn, Rh.**

Photographischer Apparat für Visitbilder mit Moment- u. Zeitverschluß mit sämtlichem Zubehör für 10 Mark. Größere Apparate **gegen Teilzahlung.** Verlangen Sie Prospekt.
O. Schiele, Berlin, Warschauerstr. 72.



Die Raubzeugvertilgung

ist ein lohnender Nebenverdienst für alle Berufsjäger. **Der berühmteste Fuchsfänger** der Welt, Förster Joh. Ernst, mit 1365 Rotröcken verwendet nur unsere bewährten Tellereisen Nr. IIb mit Kette Mk. 6,—, Fuchswittrung per Orig.-Dose Mk. 6,—. Ernst'sche Fanganleitung, sowie unser neuester Katalog Nr. 1b wird an Interessenten kostenl. versandt.

Haynauer Raubtierfallenfabrik,
E. Grell & Co., Haynau, Schlesien.
Grösstes Etablissement s. Art. (284



Neu! Ebstorfer Keimprobenapparat. Neu!

D. R.-G.-M. Nr. 178646.

Unentbehrlich für jede Oberförsterei, jeden größeren landwirtschaftlichen Betrieb, jede Samenhandlung 2c., zur Prüfung der Keimfähigkeit von Sämereien. Sicherer Erfolg! Keine lästige Schimmelbildung mehr!
Preis eines Apparates zu 5 Proben = 5,00 Mk., zu 10 Proben = 9,00 Mk.
Anerkennungen und Gutachten von Forstverwaltungen und landwirtschaftlichen Instituten gratis und franko. (266

Ferdinand Klipp, Ebstorf i. Hannover, Generalvertrieb des „Ebstorfer Keimprobenapparates".

Jeder Versuch bringt Nutzen.

Cigarren

von **30 Mk. pro Mille** aufwärts, nur gut und preiswert, liefert
N. H. Simon, Cigarren- u. Tabakfabrik,
Konitz (Westpreußen). (285
Bei Bestellung genügt Preisangabe u. ungefähr Geschmack. Postkollis 5 bis 6 Kisten franko gegen Nachnahme.

Ausstopfen

aller Tiere in naturgetreuer Ausführung unter billigster Berechnung. (297

Gottf. Schmidt, Konservator, Aschaffenburg a. M.

Graugrün Forsttuch

reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kassinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,

Sagan Nr. 78 (Schles.).

Reichhaltige Musterauswahl frei.

Der heutigen Nummer liegt meine Preisliste

Extra billige Offerte

über

Doppelflinten, (967
Büchsflinten,
Dreilaufgewehre

bei und mache ich darauf aufmerksam, dass die Preise darin aussergewöhnlich billig gestellt sind.

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Die weltbek. Nähmaschinen-Großfirma

M. Jacobsohn, Berlin N. 24,

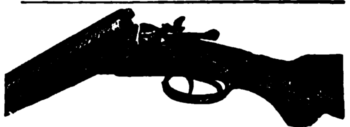
Linienstr. 126, an der Friedrichstr., Liefer. v. Lehrer-, Militär-, Krieger-, Forst-Beamt.-Vereinen, vers. d. neueste, hocharmige **Nähmaschine Krone** für alle Arten Schneiderei, **50 Mk.,** alle Arten Waschm., Rollen zu bill. Preisen, **Fahrräder 100 Mk. Kataloge gratis** und franko. Abonnenten Rabatt.

Der billigste Rauchtabak!

Jedermann sein eigener Fabrikant!

Man sendet franko per Post-Anweisung 1 Mk. 50 Pf. an **Harzer & Söhne, Deutsch-Neudorf i. Sachsen,** und man bekommt dafür **1 Säckchen mit netto 9 Pfd. Tabakabfälle (Rippen),** und zwar 1/2 amerikanische, 1/2 deutsche Rippen, **franko zugesandt.** Diese Rippen werden angefeuchtet und den nächsten Tag geschnitten, dann in einem Sieb auf dem Ofen getrocknet. Billiger als 9 Pfd. Rauchtabak für 1 Mk. 60 Pf. giebt es nichts. Die Herren vom Forstwesen wollen Ihre Waldarbeiter darauf aufmerksam machen und die Bestellung für dieselben selbst in die Hand nehmen.

Außerdem empfehlen wir unsere preiswerten Cigarren, gut gelagert. von 20 Mk. aufwärts bis 80 Mk. das 1000 Stück. Von 500 Stück an portofrei gegen Nachnahme. **Die Cigarrenfabrik (gegründet im Jahre 1842) Harzer & Söhne, Deutsch-Neudorf i. Sachsen.** (3…



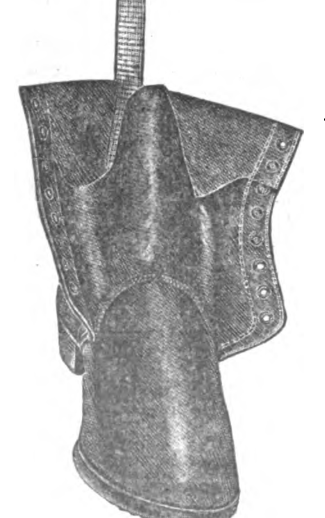
Repetierbüchsen, Kal. 6½, 7 und 8 mm, **Einzellad.-Selbstspann.-Büchsen,** K. 6½, **Mauser-Birsch- und -Scheibenbüchsen,** Kal. 6½, 8 und 9,3 mm, (157 **Dreiläufer,** mit und ohne Hähne, alle Kaliber, beste Handarbeit. Specialität **Förster-Drillinge von Mk. 150 an, Doppelflinten,** alle Kaliber u. Systeme, **Fernrohre** werden in geschmackvollster Weise auf Kugelgewehre montiert. **Ansichtssendung. Preisliste gratis.**

E. Steigleder, Berlin 7, Dorotheenstraße 60.

Solide Handarbeit-Doppelflinten

aus allerbestem Material in eigener Fabrik unter persönlicher Aufsicht hergestellt, im Schuß nicht zu übertreffen, halte ich stets in großer Auswahl auf Lager und bitte Katalog anfordern. (364

H. Burgsmüller, Innungsbüchsenmachermeister, Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei, **Kreiensen (Harz).**



Offen.

Fischels Jagdschuh

mit geschlossener Staublasche, mit und ohne Nägelbeschlag.

Genau wie Abbildungen.

Unentbehrlich für Jäger, Förster, Touristen rc. rc.

Wir übernehmen volle Garantie für Haltbarkeit.

Preis pro Paar Mk. 7,75.

Versand gegen Nachnahme.

Bei Entnahme von 3 Paar berechnen keine Nachnahmespesen.

Schuhwaren-Versand-Haus

Gebr. Fischel,

St. Johann a. d. Saar.



Geschlossen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 44. Neudamm, den 2. November 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Neumühl in der Oberförsterei Jura, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. Januar 1903 zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 19 149 Acker. Die Schule ist in Szugken. Bahnstation Motzischken bezw. Wolfsgrund der Kleinbahn Pogegen—Schmalleningken. Gesuche um Versetzung auf diese Försterstelle sind bis zum 1. Dezember 1902 an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Wiestrzinik in der Oberförsterei Kraschcow, Regierungsbezirk Oppeln, ist alsbald zu besetzen.

Die Dienstländerei-Frage und die Lage der Förster.*)

Die Überschrift enthält keine Verlockung, die nachstehenden Zeilen zu lesen, da das Thema bereits sehr häufig Gegenstand öffentlicher Besprechung gewesen ist und erschöpft zu sein scheint. Vielleicht gelingt es mir aber, noch einige neue Gesichtspunkte im Interesse unserer Förster zu berühren.

Das Streben geht dahin, einen Ausgleich des Einkommens der Förster herbeizuführen, da jetzt ein Teil der Stellen reichlich mit gutem Dienstland ausgestattet ist, ein anderer Teil kein Dienstland oder nur Ländereien von geringem Umfange und Werte besitzt. Dieses Streben ist begründet, soweit die Interessen des ganzen Standes dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Verringert man die Ländereien der gut dotierten Stellen, wie vorgeschlagen worden ist, auf eine kleine Garten- und Wiesenfläche, so werden die Inhaber der guten Stellen zweifellos geschädigt; denn es ist nicht anzunehmen, daß der Herr Finanzminister für diese Verringerung ein Äquivalent gewähren wird, welches dem Ertrage der abgenommenen Ländereien annähernd gleichkommt.

Er wird sich voraussichtlich als Finanzmann auf den Standpunkt derjenigen stellen, welche behaupten, die Ländereien bringen bei

*) Diese bemerkenswerten Ausführungen wurden uns von einem höheren Forstverwaltungsbeamten eingesandt, welcher während seiner vierzigjährigen Praxis im preußischen Staatsdienst Gelegenheit hatte, die Verhältnisse des preußischen Försterstandes in fast allen Teilen der Monarchie kennen zu lernen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonparcillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 44. Neudamm, den 2. November 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Neumühl in der Oberförsterei Jura, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. Januar 1903 zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 19 149 Acker. Die Schule ist in Szugken. Bahnstation Motzischken bezw. Wolfsgrund der Kleinbahn Pogegen—Schmalleningken. Gesuche um Versetzung auf diese Försterstelle sind bis zum 1. Dezember 1902 an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Wiestrzinik in der Oberförsterei Kraschcow, Regierungsbezirk Oppeln, ist alsbald zu besetzen.

Die Dienstländerei-Frage und die Lage der Förster.*)

Die Überschrift enthält keine Verlockung, die nachstehenden Zeilen zu lesen, da das Thema bereits sehr häufig Gegenstand öffentlicher Besprechung gewesen ist und erschöpft zu sein scheint. Vielleicht gelingt es mir aber, noch einige neue Gesichtspunkte im Interesse unserer Förster zu berühren.

Das Streben geht dahin, einen Ausgleich des Einkommens der Förster herbeizuführen, da jetzt ein Teil der Stellen reichlich mit gutem Dienstland ausgestattet ist, ein anderer Teil kein Dienstland oder nur Ländereien von geringem Umfange und Werte besitzt. Dieses Streben ist begründet, soweit die Interessen des ganzen Standes dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Verringert man die Ländereien der gut dotierten Stellen, wie vorgeschlagen worden ist, auf eine kleine Garten- und Wiesenfläche, so werden die Inhaber der guten Stellen zweifellos geschädigt; denn es ist nicht anzunehmen, daß der Herr Finanzminister für diese Verringerung ein Äquivalent gewähren wird, welches dem Ertrage der abgenommenen Ländereien annähernd gleichkommt.

Er wird sich voraussichtlich als Finanzmann auf den Standpunkt derjenigen stellen, welche behaupten, die Ländereien bringen bei

*) Diese bemerkenswerten Ausführungen wurden uns von einem höheren Forstverwaltungsbeamten eingesandt, welcher während seiner vierzigjährigen Praxis im preußischen Staatsdienst Gelegenheit hatte, die Verhältnisse des preußischen Försterstandes in fast allen Teilen der Monarchie kennen zu lernen.

der jetzigen Notlage der Landwirtschaft gar keinen oder nur einen geringen Reinertrag.

Wer die Lage unserer Förster in den Provinzen kennt, in denen die Landwirtschaft diesen Beamten gestattet, zwei Pferde, vier und mehr Kühe nebst dem dazu gehörigen Jung- und Kleinvieh zu halten, wird mir zustimmen, daß die soziale Stellung des ganzen Standes bei der vorgeschlagenen Verringerung des Dienstlandes auf ein kleines Garten- und Wiesengrundstück in den Augen der Bevölkerung ungemein herabgedrückt werden würde.

Wenn der Förster in den guten Teilen Ostpreußens und in andern Provinzen im Wagen oder Schlitten mit eigenem Gespann zur Marktstadt fährt, um Dienst- oder Privatgeschäfte zu besorgen, so giebt ihm dies nicht nur in den Augen des Publikums ein gewisses Ansehen, sondern er selbst hat die Empfindung, daß er mehr bedeutet als ein anderer gleichwertiger Beamter, der, wenn er Geschäfte in der Stadt zu erledigen hat, den Weg dahin zu Fuß zurücklegt oder die Gelegenheit wahrnimmt, einen ihm angebotenen Platz im Bauernwagen auszufüllen.

Auf eine Kuh will man den Förster beschränken, die alljährlich vom Händler frischmilchend gekauft werden soll, oder auf einige Ziegen, weil angeblich die Ländereien zu wenig Reinertrag gewähren und weil das starre Prinzip des Ausgleiches des Stellen-Einkommens durchgeführt werden soll.

Es handelt sich hier aber nicht nur um das Interesse einzelner, sondern um den ganzen Försterstand. Daß der letztere in seiner Gesamtheit geschädigt werden würde, mit andern Worten, daß das jetzige Gesamt-Einkommen der Förster eine Verringerung erführe, wenn man die vorgeschlagene Verringerung der Dienstländereien durchführte, kann für denjenigen kaum einem Zweifel unterliegen, welcher, wie der Verfasser dieser Zeilen, die Lage der Förster in fast allen Teilen der Monarchie aus eigener Anschauung kennen gelernt und als Forstbeamter selbst längere Zeit Landwirschaft getrieben hat. Auch würde der Försterstand sozial herabgedrückt werden, wollte man eine solche Dienstlandsverringerung gleichmäßig im ganzen Staate durchführen.

Mich erinnert dieses Streben nach einem Ausgleich des Einkommens lebhaft an das Wort: „Siehest du darum scheel, daß ich so gütig bin?"

Wenn das gütige Geschick für die preußischen Forstbeamten den jetzigen Zustand herbeigeführt hat, daß ein Teil der Stellen, die ja keinem Anwärter verschlossen sind, so gut dotiert ist, daß ihr Einkommen das anderer Stellen erheblich übersteigt, weshalb will man dann dieses höhere Einkommen durchaus verringern, ohne Aussicht, eine Hebung des ganzen Försterstandes herbeizuführen?

Vor langen Jahren ging ein mir bekannter Forstaufseher aus der Neumark mit seinem Versorgungsschein nach Litauen und wurde dort Förster. Seine Briefe von den Fohlen-Koppeln, den kleefähigen Ländereien, dem Weizenacker der Försterstelle gingen von Hand zu Hand in den Försterkreisen der Mark. Trotzdem zogen es die meisten jungen Anwärter vor, in der Heimatprovinz zu bleiben, wo ihnen die künftige Försterstellung materiell weniger bot als in Ostpreußen. Wer hinderte sie denn, auch das gesegnete Litauen aufzusuchen, welches freilich auch ganz andere Anforderungen an die Kraft des Försters stellt als ein einfaches Kiefernrevier in den mittleren Provinzen?

Glücklicherweise scheint an der Centralstelle in richtiger Würdigung der Verhältnisse auch keine Neigung vorhanden zu sein, die vorgeschlagene allgemeine Dienstlandsverringerung durchzuführen, wie der Ministerial-Erlaß beweist, der den Regierungen die Befugnis verleiht, neue Försterstellen mit 19 ha Dienstland auszustatten.

Im Interesse des Försterstandes möchte ich hinsichtlich der Dienstlandsfrage dringend bitten: „O rühret, rühret nicht daran!" Die Erfüllung berechtigter Wünsche liegt mir ebenso am Herzen wie den Förstern selbst, weil ich weiß, daß ihre Arbeitslust von großem Einfluß auf das Gedeihen unserer Wälder ist. In gleichem Maße bin ich aber auch überzeugt, daß unberechtigte Wünsche an der entscheidenden Stelle verstimmend wirken. Mich hat es stets schmerzlich berührt, wenn einzelne Wortführer sich durch den Titel „Forstschutzbeamter" verletzt fühlen.

Der jüngste Hilfsjäger und der älteste Forstverwaltungsbeamte widmen ihre Kräfte dem Schutz der Staatswaldungen. Ich halte diesen Titel für einen Ehrentitel und habe mich als Verwaltungsbeamter dem Schutze des mir anvertrauten Revieres gewidmet durch Bekämpfung der Feinde des Waldes, sei es nun, daß sie uns als Insekten, als Sturm, als Feuer, als Dürre, als Wilddiebe oder Forstfrevler entgegentreten. Auch der Ministerialbeamte, welcher den Entwurf zu einem Forstschutzgesetze ausarbeitet, wird erfreut sein, wenn man ihn als Forstschutzbeamten bezeichnet, da es doch kaum einen schöneren Beruf geben kann, als unseren deutschen Wald im Interesse der Nation zu schützen.

Und unsere alten ehrwürdigen Förster, deren Vorfahren Generationen hindurch diesen schönen Beruf geübt haben, sollten in diesem Titel eine

Herabdrückung ihres Standes erblicken? Als ob der Titel „Betriebsbeamter“ schöner und ehrenvoller wäre! Ich schätze einen Mann, der den Betrieb einer Brauerei leitet und als Betriebsbeamter den Titel „Direktor“ führt, nach Gebühr, aber sympathischer ist mir der Titel „Königlicher Forstschutzbeamter“.

Kaum hat der Chef der Forstverwaltung sich entschlossen, eine größere Anzahl von Förstern durch den Titel „Hegemeister“ auszuzeichnen, da meldet sich schon eine Stimme, welche für die älteren Förster den Titel „Revierförster“ verlangt. Mir gefällt der Titel „Hegemeister“ sehr gut, viel besser als der Titel „Unterstaatssekretär“ oder „Oberpostpraktikant“. Eine größere Anerkennung kann man doch nicht verlangen als die der Meisterschaft im Beruf. Wer es zum Meister in seinem Gehege gebracht hat und seine Berufsgeschäfte mit Meisterschaft ausübt, sollte sich daran genügen lassen.

Wir alten Grünröcke sind traurig, wenn wir Forderungen begegnen, die so gar nicht in unsere Auffassungen von den gemeinschaftlichen Interessen hineinpassen wollen, durch die, wie durch einen festen Kitt, früher alle Berufsgenossen gewissermaßen als Mitglieder einer einzigen großen Familie zusammengefügt waren.

Das Streben der verschiedenen Beamtenkategorien, eine ihrer Vorbildung und ihren Leistungen entsprechende Rangstellung und ein angemessenes Einkommen zu erlangen, ist durchaus berechtigt. Dieses berechtigte Streben hat bei unseren Förstern dahin geführt, daß ihnen in den letzten Jahren ein höherer Rang beigelegt und ein höheres Einkommen bewilligt wurde. Sollte dadurch nicht erreicht worden sein, daß die Mehrzahl der Förster sich in ihrem Berufe wohl und zufrieden fühlt, so würde nichts übrig bleiben als die Erwägung, ob nicht eine anderweitige Organisation im stande wäre, den gesteigerten Ansprüchen zu genügen.

Ich glaube, daß der Strom der Entwickelung, nicht zum Vorteile der Förster, allmählich dahin führen wird. Ich habe eine Organisation im Sinne, bei der die Mehrzahl der jetzigen Förstergeschäfte von Waldwärtern besorgt wird, die aus der Zahl der Vorarbeiter und Oberholzhauer entnommen werden — wir haben mit diesen Leuten 1870/71, als die jüngeren Beamten zur Fahne einberufen waren, meist sehr gute Erfahrungen gemacht, — daß ferner etwa 3 Waldwärterbezirke zu einem Revierförsterbezirk zusammengefaßt und wieder etwa 3 Revierförster einem Oberförster unterstellt werden. Die Stellung des Revierförsters, der eine gute Forstschule besucht haben müßte, würde wohl den Wünschen unserer fortgeschrittenen Förster entsprechen. Aber — der Nachteil einer solchen Organisation für die Förster läge darin, daß die Vorbereitung ihrer Söhne für den gleichen Beruf dann erheblich größere Geldmittel wie die Ausbildung für die jetzige Försterstellung beanspruchte, auch bei der geringen Zahl der Revierförsterstellen voraussichtlich eine scharfe Sichtung der Anwärter stattfinden und nur einem kleinen Teile der jetzigen Förstersöhne der Zugang zu einer Revierförsterstelle eröffnet werden würde.

Für die Oberförster hätte eine solche Organisation den Vorteil im Gefolge, daß Arbeiten wie die Holzabnahme, viele Holzverkäufe, Grenzrevisionen u. s. w. künftig regelmäßig dem Revierförster zufielen und dem Oberförster dadurch Zeit für wichtigere Verwaltungsgeschäfte verschafft würde.

Wir glauben nicht, daß die angedeutete Neuorganisation den Interessen der Verwaltung widersprechen würde. Vielleicht würde sie sich auch billiger gestalten als die jetzige Organisation. Vorläufig ist nicht anzunehmen, daß eine so durchgreifende Abänderung der bisherigen Einrichtungen in Frage kommt. Aber für ausgeschlossen halten wir es nicht, daß die Verwaltung allmählich dahin gedrängt wird.

Wir möchten glauben, daß es dem Interesse der Förster entspricht, einige Jahre vergehen zu lassen, ohne neue Wünsche bezüglich der eigenen Stellung kundzugeben. Die Zentralstelle würde darin sicher ein erfreuliches Zeichen der Dankbarkeit dafür erblicken, daß sie in letzter Zeit bemüht war, die Försterstellung nach Kräften zu verbessern.

Wenn einmal eine solche Pause in der Äußerung von Wünschen und Klagen einträte, so würde diese Enthaltsamkeit sicher die Neigung der leitenden Beamten verstärken, die Lage der Förster zu einer angenehmen und zufriedenstellenden zu gestalten.

Wenn wir unsere Erfahrungen auf dem Gebiete des Kulturbetriebes, der Durchforstungen und Läuterungen, des Wegebaues, des Anbaues ausländischer Holzarten, sowie unsere Jagderlebnisse u. s. w. austauschen — Artikel wie der des Försters Hartmann in Nr. 39 der „Deutschen Forst-Zeitung“ über die Erziehung von Fichtenbüschelpflanzen können als mustergiltig bezeichnet werden —, so wird dadurch die Periode der Enthaltsamkeit hinsichtlich der Rang- und Gehaltsfragen 2c. in angenehmer und nützlicher Weise ausgefüllt werden! —

* * *

Nachschrift der Schriftleitung. Wiederholt hat die „Deutsche Forst-Zeitung“ die Dienstlandfrage in ihren Spalten erörtert und dabei, getreu ihrem Prinzip, einen freien Meinungs-

austausch zu gestatten, die Vertreter der verschiedensten Richtungen zu Worte kommen lassen. Das ist leider mehrfach mißverstanden worden. Die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" stand und steht auf dem Standpunkte, daß sich die Dienstländereifrage nicht generalisieren läßt. Mag man auch annehmen, daß der Förster, der im oder am Dorfe oder Städtchen wohnt, ohne Ackerland fertig werden kann, so ist das einem Beamten, dessen Dienstwohnung auch nur eine Wegstunde vom nächsten größeren Orte, mit Kirche, Schule, Post, Arzt, belegen ist, nahezu unmöglich. Gerade in solcher Lage braucht dann auch die Familie einen männlichen Schutz, da der Förster in der Hiebs- und Kulturzeit tagein, tagaus fern von den Seinen beschäftigt ist; und diesen Schutz findet sie nur in einem starken Knecht. Müssen nun Dienstboten gehalten werden, ist Gespann nicht zu entbehren, so sollten auch Ländereien von solchem Umfange der Stelle beigegeben sein, daß der Förster nicht nur wirtschaften muß, sondern auch ohne allzugroße Opfer und Verluste wirtschaften kann.

Wir können deshalb dem Herrn Verfasser darin nur beistimmen, daß im Interesse der Förster von einer Kürzung oder Entziehung derjenigen Dienstländereien, welche ohne Verluste bewirtschaftet werden können, Abstand zu nehmen ist. Dennoch erscheint es uns sehr erwünscht, daß ein Ausgleich zwischen den in ihren Erträgen so sehr verschiedenartigen Stellen herbeigeführt wird. Dies läßt sich unseres Erachtens am einfachsten durch Gewährung entsprechender Stellenzulagen bewerkstelligen. Da der Forstverwaltung aber zu solchen Zulagen durchschnittlich pro Stelle nur etwa 100 Mark zur Verfügung stehen und äußerem Vernehmen nach auf eine Erhöhung des betreffenden Fonds vor der Hand nicht zu rechnen ist, so können zu einer gerechten Ausgleichung die erforderlichen Geldmittel nur durch Erhöhung der Nutzungsgelder für die besseren Ländereien beschafft werden. Hiermit würden aber ohne Zweifel für die betreffenden Stelleninhaber große Härten verbunden sein. Wir sind daher der Meinung, daß die Regelung des erforderlichen Ausgleiches nur bei Gelegenheit einer Gehaltsaufbesserung vorgenommen werden kann. Einer solchen müssen wir daher vor allen Dingen das Wort reden. Daß das jetzige Förstergehalt unzureichend ist, wird — wenn wir richtig unterrichtet sind — auch von zahlreichen höheren Forstbeamten anerkannt. Da nur ein Bruchteil der Förster die Dienstländereien mit Vorteil nutzen kann, die Mehrzahl dieser Beamten bei freier Dienstwohnung oder Mietsentschädigung lediglich auf das bare Gehalt angewiesen ist, so läßt sich leicht ermessen, welche Einschränkung sich eine aus mehreren Köpfen bestehende Försterfamilie auferlegen muß, um in den niedrigsten Gehaltsstufen mit einem baren Einkommen von 1200 bis 1300 Mark jährlich oder 3,30 bis 3,60 Mk. täglich hauszuhalten, zumal wenn, wie es bei den jüngeren Förstern fast stets der Fall ist, mehrere schulpflichtige Kinder vorhanden sind. Wir können daher nur dringend bitten, sobald die finanzielle Lage es nur irgendwie gestattet, eine angemessene Erhöhung der Förstergehälter vorzunehmen. Die meist nur in mäßigem Umfange gewährte Stellenzulage reicht kaum hin zur Bestreitung der Prämien für Versicherungen, sowie der Werbungskosten für Brennholz ꝛc., geschweige denn zu einem Ausgleich der in neuerer Zeit so sehr in die Höhe geschnellten Arbeits- und Gesindelöhne. Ebenso wünschen wir aufrichtig, daß die in Aussicht stehende Dienstaufwandsentschädigung für Förster recht reichlich ausfallen möge.

Auf eine Erörterung der vielfach ausgesprochenen Wünsche um Abänderung der Bezeichnung „Forstschutzbeamte" für die Förster werden wir später zurückkommen. Den weiteren Anregungen des Herrn Verfassers über die Wahrnehmung eines Teils der Försterdienstgeschäfte durch aus dem Arbeiterstande hervorgehende Waldwärter und die Erweiterung des Wirkungskreises der Förster können wir ebenfalls nur voll und ganz zustimmen, in der Hoffnung, daß diesen Vorschlag wohl ohne Ausnahme sämtliche Förster unterschreiben und, weil durch die Verwirklichung desselben auch die Revierverwalter erheblich entlastet und bedeutende finanzielle Ersparnisse erzielt werden würden. Den Förstern könnten dann unseres Erachtens neben der Holzabnahme, den Holzverkäufen, Grenzrevisionen ꝛc. auch mancherlei schriftliche Arbeiten, wie z. B. die Führung der Abzählungstabellen, die Anweisung der Arbeiterlöhne ꝛc. übertragen werden. Leider steht einer derartigen Reorganisation, selbst wenn die Verwaltung den sicher sehr gut gemeinten Vorschlag in wohlwollende Erwägung nehmen wollte, die übergroße Zahl der Anwärter entgegen. Dieser Anwärterüberfluß bildet unseres Erachtens für die Verwaltung einen Hemmschuh gegen eine baldige Änderung der bestehenden Organisation und ist anscheinend auch für die in Aussicht genommene Einrichtung einer größeren Anzahl etatsmäßiger Försterstellen ausschlaggebend gewesen. Wir bedauern diese ungünstigen Anstellungsverhältnisse der Forstaufseher um so mehr, als sie außer den Nachteilen

für diese Beamten auch einer Zusammenlegung der Försterbezirke entgegenstehen. Immerhin zeigt der Vorschlag des Verfassers aber, daß man sich dankenswerter Weise auch in den Kreisen der höheren Forstbeamten mit dem Gedanken einer Verbesserung der Organisation und der Försterstellung beschäftigt.

Zu der Schlußausführung des Herrn Verfassers können wir uns kurz fassen, da die Förster dem Wunsche desselben zu entsprechen anscheinend auf dem besten Wege sind, wie das maßvolle und zielbewußte Vorgehen des neuen Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten zeigt. Man wird dem Vorstand dieses Vereins die Anerkennung nicht versagen können, daß er bestrebt ist, die hochangeschwollenen Wogen der Aufregung in ruhigere Bahnen zu lenken und in richtiger Erkenntnis der Sachlage auch die höheren Forstbeamten, welche sich den bisherigen Bestrebungen gegenüber ablehnend verhalten haben, für die Förster zu gewinnen, wodurch zweifellos dem gesamten Försterstande der größte Dienst erwiesen wird.

Mitteilungen.

— [**Aus der Lüneburger Heide.**] Im Landkreise Celle finden sich mehrere kleine Bäche, welche lange, ehe sie zu Tage treten, unterirdisch im raschen Laufe dahingeflossen sind und sich oft, nachdem sie einige Zeit oberirdisch dahingezogen, wieder in ein dunkles Höhlenbett begeben. Hübsch ist es zur Zeit der Heideblüte, träumend an der Heidebult zu liegen, um dem geschäftigen Murmeln des naheau unter der Erde dahinstreichenden Bächleins zu lauschen. Oft wie Glockentöne klingt es, oft wie das Murmeln einer fernen Plauderei. Die Ursache dieses Naturschauspiels eines unterirdischen Laufs, das man im Walde bei Lutterloh, Kreis Celle, an zwei ganz nahe bei einander entspringenden Wasserläufen beobachten kann, liegt meistens in einer dünnen aber ziemlich festen Torfdecke, die nachträglich über die Flußläufe hergewachsen ist. Größere Beispiele dieser unterirdischen Flußläufe sind bei den Quellen der Lube zu finden und bei denen der Oerze. Die Luheläufe unter der Erde hat Ende der 70er Jahre Dr. Engelhardt genau abgemessen und fand sie 14, 18, 27 und 40 m lang. Die Oerze gar fließt auf einer etwas über 4 km langen Strecke nur unter der Erde hin. Auch in den Kreisen Harburg, Fallingbostel und Isenhagen kommen diese seltsamen Flußläufe vor. H. Oehning.

— [**Der größte Baum Kaliforniens.**] Bekanntlich enthält Kalifornien noch eine Menge Riesenbäume, vornehmlich Sequoias; leider nimmt aber auch die Zahl dieser Kolosse, die richtige Greise der Pflanzenwelt sind, beständig ab. Unter diesen Bäumen verdient einer ganz besondere Erwähnung, der kürzlich entdeckt worden ist und ohne Rivalen zu sein scheint. Derselbe steht glücklicherweise auf reservierten, d. h. der Regierung gehörendem Boden, wo niemand das Recht hat, die Axt an ihn zu legen. Auf 1,80 m Höhe über dem Boden hat er einen Umfang von mehr als 46 m; sein Durchmesser beträgt etwa 15 m. Ein derartiger Baum würde die meisten Straßen von Paris und auch anderer Städte gänzlich versperren. B—haus.

— **Der Fang der Schildpatt-Schildkröte** ist eine der besonderen Industrien der Eingeborenen von Madagaskar. Ist man mit den Gewohnheiten dieser Schildkröte bekannt, so bietet ihr Fang keine Schwierigkeiten. In der That steigt das Tier, unter Vermeidung der flachen Ufer, die steileren und gezackten aussuchend, gewöhnlich ein erstes Mal ins Land, um das Ufer zu erforschen und eine Stelle zu suchen, wo es seine ersten Eier legen wird. Dies ist nicht der Augenblick, den die Eingeborenen wählen, um sich der Schildkröte zu bemächtigen, denn sie wissen, daß sie vierzehn Tage später nach dem gewählten Ort, um hier ihre Eier zu legen, zurückkehren und sich dorthin begeben wird, selbst wenn Menschen anwesend sein sollten. Alsdann werden die Schildkröten von ihnen gefaßt und auf den Rücken gelegt. Nachdem dies geschehen und das Tier nicht mehr entfliehen kann, lösen die Fischer mit Axthieben das flache Brustschild, das keinen Wert hat, ab und entfernen mit ihren Messern das in dem Rückenschild enthaltene Fleisch. Dieses Fleisch ist eßbar, aber manchmal giftig. Daher ist es ratsam, es nicht zu genießen. Das gewölbte Rückenschild wird alsdann über ein mildes Feuer gebracht, dessen Wärme das Schildpatt in Platten von 20 bis 25 cm Länge und 12 bis 15 cm Breite zur Loslösung bringt. Diese Platten werden mit dem Fette des Tieres eingerieben, was ihre Austrocknung verhindert. Die durchschnittliche Länge der Schildpattschildkröten beträgt 30 bis 50 cm; eine Schildkröte kann 1 bis 1,50 kg Schildpatt liefern, und dies wird, je nach seiner Feinheit, für 35 bis 50 Franken pro Kilo verkauft. Es sind hauptsächlich Indier, an welche die Fischer den Ertrag ihres Fanges verkaufen. Ein geschickter Fischer kann 15 bis 20 Schildkröten in einer guten und vier oder fünf in einer schlechten Saison fangen. B—haus.

Berichte.

Bericht über die 3. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Leipzig 1902.

Von Forstassessor Dr. H. Bertog-Berlin.
(Schluß.)

4. Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Bereiche des Forst- und Jagdwesens.

Der Berichterstatter, Forstmeister Dr. Kienitz-Chorin, beschränkte sich auf die Besprechung der Düngungsfrage und nahm besonders auf die in Chorin übliche Humusdüngung Bezug.

Die Düngung wird in der Forstwirtschaft an Bedeutung zunehmen. Die Landwirtschaft hat in dieser Frage einen bedeutenden Vorsprung. Wir haben also Veranlassung, ihre Erfahrungen zu beachten. Da ist es von besonderer Wichtigkeit, festzustellen, unter welchen Umständen die Landwirtschaft den Mineraldung anwendet. Sie thut dies nur als Zugabe zu anderem Dünger (Stallmist, Gründüngung) oder auf Humusböden.

Durch falsche Behandlung des Humus hat sich in der Forstwirtschaft neuerdings eine extreme Richtung gebildet, welche den Humus als etwas Schädliches aus dem Walde entfernen will. Aber selbst anspruchsvolle Holzarten (Esche und Erle) gedeihen auf reinem Humus, und sogar auf Hochmoor wächst noch die Kiefer und die Birke. Wenn man auch den Rohhumus für schädlich halten muß, so muß man bedenken, daß auch der Misthaufen an sich kein landwirtschaftlicher Standort ist. Wir haben alle Veranlassung, die Humusstoffe dem Walde zu erhalten.

Die Düngung ist im Forstgarten bereits so üblich wie in Garten- und Landwirtschaft. In den ständigen Forstgärten haben sich auf Grund örtlicher Verhältnisse und Erfahrungen bestimmte Verfahren ausgebildet. In Chorin hat man z. B. durch Humusdüngung gute Erfolge erzielt, denn seit 40 Jahren werden auf denselben Beeten einjährige Kiefern gezogen, und die Pflanzen sind sehr gesund, 5 bis 7 cm hoch, haben gute Knospen und Wurzeln, neigen nicht zur Schütte und überstehen die Dürre gut. Der Sandboden der Beete ist durch die Düngung auf 30 cm Tiefe humusreich geworden.

Der Humus wird aus Waldbrüchern gewonnen, welche in Buchen- und Erlenbestände eingelagert sind. Er wird im Hochsommer ausgekarrt, bleibt, 0,5 m hoch geschichtet, einen Winter liegen und kann dann als Dünger verwendet werden.

Seit zwölf Jahren wird der Humus mit Mergel gemischt in dem Verhältnis 0,7 (Raumteil) Humus und 0,3 Mergel. Die Beimischung erfolgt durch mehrmaliges Durcharbeiten im Forstgarten. Von diesem Mischdünger werden im Frühjahr, nachdem die Pflanzen ausgehoben sind, 1 bis 1,5 cbm (d. h. eine 1 bis 1,5 cm hohe Schicht) auf 1 a gebracht und untergegraben. Die Saatbeete liefern danach bei einer Samenmenge von etwas mehr als 1 kg auf 1 a 50000 bis 80000 Pflanzen. Die gute Bewurzelung ist lediglich als Erfolg der Humusdüngung anzusehen, eine Thatsache, welche durch Möllers Versuche*) bestätigt wird. Durch diese Düngung kann man auch drei- bis vierjährige Kiefern durch mehrmaliges Verschulen zur Verpflanzung mit entblößter Wurzel erziehen.

Sehr wichtig ist das Feuchthalten des Humus, wie es bei der Moordammkultur durch die Sanddecke erzielt wird. Auch bei der Erziehung von Ballenpflanzen hat sich eine Sandschicht von 1 cm Stärke bewährt.

Auch ungünstigere Formen des Rohhumus (z. B. Heidehumus) kann man durch Zusatz von Mineraldung in gute Dungerde umwandeln. In Chorin hat sich besonders die Mischung von Moorboden und Wiesenkalk bewährt.

Die Humusmergeldüngung eignet sich für alle Holz- und Bodenarten. Unter Umständen muß Mineraldünger zugesetzt werden (z. B. für die Erziehung größerer Pflanzen). Zur Ergänzung dient die Gründüngung (Serradella) in Verbindung mit Kali und Thomasmehl auf ruhenden Beeten.

Die Gewinnung von 1 cbm Humusdünger kostet 2 Mk.

Humusdünger aus verrottetem Unkraut sollte man nur auf frischen Kämpen verwenden und tief untergraben.

Die überraschenden Erfolge der Halstenbeker Pflanzenzüchter erklären sich durch die Verwendung von Stallmist, Straßendung und Gespannarbeit. Aber auch im Walde kann die Pflanzenzucht noch lohnend sein. In Chorin z. B. liefert 1 a einen jährlichen Reinertrag von 30 Mk.

Der Ansicht, daß die Bestandsdüngung eine einfache Sache sei, ist entgegenzutreten. Man kann z. B. nicht (etwa im Austausch gegen Rohhumus) durch einfaches Aufstreuen von so viel Mineraldünger, als dem Unterschied in den Zuwachsleistungen entspricht, einen Kiefernboden V. Klasse in einen Boden III. Klasse verwandeln. Das einfache Aufstreuen kann vielmehr nur bei oberflächlicher Bodenerschöpfung für die ersten Jahre der Kultur genügen.

Im übrigen muß man die Nährstoffe nicht nur sammeln und erhalten, sondern sie auch in eine günstige Form bringen. So wird beim Furchenpflügen durch das Umklappen der Bodendecke der Humus zum mindesten auf lange Zeit unnutzbar gemacht, wenn nicht sogar in schädlichen Rohhumus verwandelt.

Für die Pflege des Humus (d. h. für seine Erhaltung bezüglich Umbildung in günstige Formen) ist es ferner wichtig, nicht zu große, reine Bestände von Lichtholzarten zu erziehen. Den günstigen Einfluß der Akazie auf die Humusbildung kann man schon nach zehn Jahren beobachten. Günstig ist ferner das Umbrechen durch die Schweine (aber die Schweineherden haben wir selbst aus dem Walde vertrieben), während das Wild den bodenbessernden Unterwuchs niederhält.

Wo Mineralstoffe fehlen, müssen sie bei der Kultur zugeführt werden. Aber die Zufuhr allein

*) Siehe „Forstliche Rundschau", 1902 VII.

genügt nicht, vielmehr muß die physikalische Beschaffenheit durch Bodenarbeit verbessert werden.

5. Die Waldausflüge.

Ein Nachmittag der Verhandlungstage bot der Versammlung Gelegenheit, den Tiergarten Leipzigs, das „Rosenthal", kennen zu lernen; also weniger ein Waldausflug als ein Spaziergang! Neben dem üppigen Wuchs des Auebodens zeichnet sich das „Rosenthal" vor dem Berliner Tiergarten durch einen weniger geleckten, mehr waldartigen Charakter nach meiner Ansicht vorteilhaft aus.

Der Hauptausflug in den Timmlitzwald des Seydewitzer Staatsforstrevieres am 18. September sollte im Walde zeigen, wie und mit welchem Erfolge die Umwandlung geringen Mittel- und Laubholzhochwaldes durchgeführt worden ist.

Wir fanden ein reines Nadelholzrevier, vorwiegend Fichten, zum Teil Kiefern. Nur wenige Laubholzreste wurden im Laufe des Tages berührt: einige mäßige Eichenstangenorte, einige Reste von Eichenkultur in Mischung mit Fichte, schließlich ein als Wahrzeichen des ehemaligen Waldzustandes stehen gebliebener Rest eines unregelmäßigen Buchen- und Birkenbestandes. Die dem gedruckten Führer beigegebenen Karten (in vorzüglichem bunten Steindruck!) ließen die Umwandlung ebenfalls als vollständig erkennen. Vier Kärtchen nebeneinander zeigten die Bestockung nach Holzarten und Altersklassen: 1822 fast nur Laubholz, die ersten Anfänge des Nadelholzes fast verschwindend; 1842 das Nadelholz bereits stark überwiegend, aber doch noch beträchtliche Reste des Laubholzes; 1862 bereits kaum noch eine Abteilung (Jagen) ganz aus Laubholz bestehend; 1882 die letzten Reste des Laubholzes im Nadelholz verschwindend. Diese Umwandlungskarte ist (im Gegensatz zu den meisten Führerkarten der Forstversammlungen) von dauerndem Werte, ebenso die zweite Karte, welche als Bestandskarte den Waldzustand von 1902 in größerem Maßstabe darstellt und ein vorzügliches Bild des sächsischen Forsteinrichtungsverfahrens gewährt. Wenn die gewiß bedeutenden Kosten für die Herstellung dieser Karten es verhindert haben, daß auch den Führern für die anderen Ausflüge Karten beigegeben werden konnten, so werden die meisten Teilnehmer sich für diesen Mangel durch jene schönen Karten entschädigt gefühlt haben.

Soweit man bei so flüchtiger Durchwanderung beobachten kann, erschien die Umwandlung in Nadelholz durchaus gerechtfertigt. Hierfür sprechen nicht nur die vorhandenen Reste der ehemaligen Laubholzbestände, sondern auch die Nadelbestände und ihr Bodenzustand. Für einen ersten Nadelholzwuchs erschien mir wenigstens die Entwickelung der Bestände so wenig günstig, daß von Laubholz wohl überhaupt kaum etwas hätte erwartet werden können. Besonders auffallend war die schwache Entwickelung 70- bis 80jähriger Fichten, welche auf großen Flächen 350 bis 460 fm (Derbholz und Reisig) enthielten und nach den schwachen Stammstärken von mir (und auch anderen) im Alter weit unterschätzt wurden. Das Auftreten von Heide- und Beerkraut an vielen Stellen ließ ebenfalls die Wahl des Nadelholzes gerechtfertigt erscheinen.

Es fragt sich nur, ob es gerechtfertigt war, so radikal vorzugehen, und ob nicht die Fichte allzu sehr auf Kosten der Kiefer bevorzugt wird.

Gewiß hätte sich manche Stelle für das Laubholz geeignet, und wenn man in Zukunft namentlich Schlenken und feuchte Gründe der windgefährdeten Fichte entziehen will, so ermuntert hierzu der gute Wuchs der Eiche, welchen wir an solchen Stellen an einzelnen Stämmen beobachten konnten. Auf der anderen Seite scheint man die Kiefer mehr durch die Fichte verdrängen zu wollen. Ob angesichts des an sich nicht hervorragenden Fichtenwuchses es nicht besser wäre, statt in das Heidekraut Fichten zu pflanzen (wie an einzelnen Stellen beobachtet werden konnte), alle zweifelhaften Böden der Kiefer zuzuweisen und diese möglichst mit Buche zu mischen! Ob die Nachhaltigkeit des Standortes dabei nicht besser gewahrt und die Rentabilität nicht ebenfalls gesichert wäre!

Die Durchforstung schien mir übrigens nicht so scharf gehandhabt zu werden, als man nach dem Rufe der sächsischen Forstleute in dieser Beziehung hätte erwarten sollen. Der Timmlitzwald scheint mir für die sächsische Forsteinrichtung als Musterbeispiel dienen zu können. Die Hiebszugsbildung mit ihrer Trennung der kurzen, meist nur eine Abteilung (Jagen) umfassenden Hiebszüge durch Loshiebe, der langsame Hiebsfortschritt treten überall im Walde scharf hervor. Die Wirtschaftsstreifen erschienen weniger auffallend, als nach dem wohl erhobenen Vorwurf des Verlustes an Holzbodenfläche erwartet werden mußte. Die Voraussetzungen für eine typische Durchführung werden allerdings nicht oft so vollkommen vorhanden sein: das Fehlen zusammenhängender Althölzer, die Verwertbarkeit des schwächsten Materials (im Hinblick auf Einlegen der Loshiebe und ersten Schläge), die Möglichkeit niedrigen Umtriebes, das Schattenerträgnis der Hauptholzart (wegen der geringen Breite der Schläge und des langsamen Hiebsfortschrittes).

Die Entstehung eines Braunkohlenlagers wurde von Professor Vater-Tharandt in einem fesselnden Vortrag geschildert. Auch gelegentlich der übrigen Ausflüge erweckten die geologischen Vorträge dieses Herrn das lebhafteste Interesse.

Der erste Nachausflug (19. September) führte in das Erzgebirge (Reviere Bärenfels, Rehefeld und Altenberg). Anhaltender Regen und Wind ließen nicht nur dieses Gebirge als noch weniger reizvoll erscheinen, als es an sich schon sein soll, sondern beeinträchtigten auch sehr wesentlich die forstliche Beobachtung.

Die Hiebszugsbildung erschien nicht so einfach und deutlich wie im Timmlitzwalde. In den zusammenhängenden Altholzflächen fanden sich ziemlich große und schneller aneinander gereihte Schläge, sogar Anhiebe von zweifelhaftem Werte.

Ungunst des Klimas und starker Wildstand erschweren die Kultur, man sucht ihnen durch weitgehende Verwendung von Fichtenballenpflanzen zu begegnen.

Eine Schneebruchsversuchsfläche mit zahlreichen Unterflächen (nach Kulturart und Verband) ließ keine zweifellosen Folgerungen zu, denn die Unterschiede im Standort der einzelnen Unterflächen waren offensichtlich zum Teil größer als der Einfluß der Kulturmethoden, und die über die Zuwachsleistungen mitgeteilten Zahlen erscheinen so lange als zweifelhaft, als sie auf Messungen an den mit Ölfarbe bezeichneten, vom Wilde stark geschälten und überwallten Stellen beruhen. Der Unterschied zwischen den Erfolgen der Büschel- und Einzelpflanzung war zum mindesten nicht auffällig.

Ein zweiter Nachausflug (20. September) galt der Sächsischen Schweiz (Revier Hohnstein). Glücklicherweise war dieser Ausflug in die herrliche, auch verwöhnte Gebirgler überraschende Felsennatur des Quadersandsteingebirges vom schönsten Wetter begünstigt. Der Quadersandstein erschien nach dem Gesehenen nicht so schlecht wie sein Ruf (wir bewegten uns allerdings vorwiegend in den Thälern), zum mindesten erheblich besser als durchschnittlich die Schwemmsandböden der Ebene. Das gute Gedeihen anspruchsvoller Mischhölzer (Tanne, Buche, auch Eiche in den Gründen) war hierfür beweisend. Übrigens lehrt ja auch die Beobachtung in anderen Gebieten des Gesteins (Schlesien, Vorharz) dasselbe. Auffallend war, wie mitwüchsig und dabei gutformig stellenweise die Buche in einzelständiger Mischung im Nadelholz auftrat.

An den Felsen überraschte der gute Kiefernwuchs. Selbst im lockeren Stande war die Schaftbildung dort gut. Zum Teil erinnerten diese Kiefern an Bilder, wie man sie in Norwegen sieht.

Die Rücksicht auf die landschaftliche Schönheit dieses von Ausflüglern so sehr bevorzugten Gebirges legt natürlich der Wirtschaft Fesseln auf. Irgend welche rein forstliche Kritik an dem Gesehenen muß deshalb hier unterbleiben. Nur so viel mag erwähnt werden, daß mir (und anderen) das Kahlhauen nackter Klippen an manchen Stellen bedenklich schien; Plenterhieb wäre mir zweckmäßiger erschienen.

Im Gegensatz zu dem guten Wuchs der älteren Weißtannen starben junge in einem Bestand aus unaufgeklärten Gründen in auffallender Weise ab.

Während ein dritter Nachausflug Gelegenheit bot, Tharandt zu besuchen, führte ein vierter in die preußische Oberförsterei Schkeuditz. An diesem Ausfluge konnte ich leider nicht teilnehmen. Es drängte mich aber doch, das Revier noch einmal zu besuchen, wo ich, wie viele Hundert andere, der Erlaubnis (auf Postkarte mit französischen Hieroglyphen!) des Forstmeisters Rückert folgend, als Forstreferendar die Mittelwaldwirtschaft nach den Grundsätzen dieses so tragisch aus dem Leben geschiedenen, eigenartigen, tüchtigen Mannes kennen gelernt hatte. So habe ich denn vor der Versammlung des Vereins einen flüchtigen Blick in das Revier gethan. Die vielen Forstleute, welche es besucht haben, wird es interessieren, daß die Mittelwaldwirtschaft nunmehr auch in diesem letzten preußischen Reviere aufgegeben wird, weil das Unterholz immer schwerer abzusetzen ist und das Oberholz an Masse und Wert dem guten Standort nicht entspricht. Die Überführung soll im Herbst dieses Jahres beginnen und ohne sogenannte Übergangszeit möglichst schnell, d. h. in 80jährigem Umtriebe, geschehen. Außer den Kahlhieben in den Beständen der ersten Periode (auf größeren Flächen, aber unter Schonung geschlossener Jung- und Stangenorte) sollen die stärksten Stämme aus den anderen Beständen herausgezogen werden, um sie vor dem Verderben zu bewahren. Im Unterholz sollen Ausschläge der Baumarten vereinzelt werden.

Hiermit dürfte der Mittelwald (in Preußen und Norddeutschland wenigstens) endgiltig begraben sein. Hoffentlich läßt nun auch der „Deutsche Forstverein“ diese forstliche Mumie ruhen und wird (um in dem berühmten Bild Borggreves zu bleiben) leidenschaftlicher Nichtraucher. Oder soll uns, so oft wir in Zukunft beschließen, nach dem schönen Sachsenlande zu gehen, hinsichtlich des waldbaulichen Themas das Gefühl der befriedigten Erwartung beschleichen?

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Ein von einer preußischen Stadtgemeinde zwar auf Lebenszeit, aber ohne Anspruch auf Pension angestellter Polizeisergeant ist ungeachtet der Vorschrift im § 56 Ziffer 6 der preußischen Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 nicht pensionsberechtigt und daher nicht gemäß § 4 Abs. 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes von der Versicherungspflicht befreit gewesen.**] Hierüber wird in einer Revisionsentscheidung des Reichs-Versicherungsamts vom 11. Juni 1902, durch die dem Kläger die ihm von den Vorinstanzen versagte Invalidenrente zuerkannt wurde, folgendes ausgeführt:

Der Entscheidung des Schiedsgerichts liegt die Auffassung zu Grunde, daß der Kläger ohne Rücksicht auf die bei seiner Anstellung vereinbarten oder festgesetzten Bedingungen kraft Gesetzes eine Anwartschaft auf Ruhegehalt besessen habe und daher gemäß § 5 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes nicht versicherungspflichtig gewesen sei. Abgesehen jedoch davon, daß für die Zeit vom 1. Januar 1891 bis zum 31. Dezember 1899 nicht der § 5 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes, sondern nur der § 4 Abs. 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes in Frage kommen kann (zu vergleichen die Revisionsentscheidung 833, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1900 Seite 698), ist vor allem die Auffassung, daß dem Kläger kraft Gesetzes ein Anspruch auf Ruhegehalt zur Seite gestanden habe, nicht zutreffend. In den Fällen der Revisionsentscheidungen 604 und 716 (Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1897 Seite 469 und 1899 Seite 432) ebenso wie in den dort und in der Revisionsentscheidung 715 (a. a. O. 1899 Seite 430) angezogenen Fällen aus der Spruchübung des ehemaligen preußischen Ober-

tribunals, des preußischen Oberverwaltungsgerichts und des Reichsgerichts handelte es sich um Beamte, die entgegen der Vorschrift des § 56 Ziffer 6 der preußischen Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 auf Kündigung oder auf Widerruf, nicht aber auf Lebenszeit angestellt worden waren. Bei ihnen war es berechtigt, an die Stelle der völlig unzulässigen Anstellungsbedingungen diejenigen treten zu lassen, die das Gesetz als die regelmäßigen vorsieht, nämlich die Anstellung auf Lebenszeit und diejenige mit Ruhegehaltsanspruch.

Die Ruhegehaltsberechtigung bildete die naturgemäße, aber doch nicht unter allen Umständen notwendige Ergänzung der Lebenslänglichkeit. Zu weit geht es dagegen, wenn der angefochtene Bescheid, dem sich das Schiedsgericht angeschlossen zu haben scheint, da die Vorentscheidung selbständige Rechtsausführungen nicht enthält, schlechthin den Satz aufstellt, daß die städtischen Beamten, von den Ausnahmefällen vorübergehender Beschäftigung oder nur mechanischer Dienstleistung abgesehen, nach den §§ 56 Ziffer 6 und 65 der Städte-Ordnung stets mit Pensionsberechtigung angestellt sein müßten. Hierbei ist nicht beachtet, daß der § 65 Abs. 2 a. a. O., indem er den auf Lebenszeit angestellten besoldeten Gemeindebeamten ein Anrecht auf Ruhegehalt einräumt, doch zugleich den Vorbehalt: „insofern nicht mit den Beamten ein anderes verabredet worden ist“ hinzufügt. Wie eine von dem Revisionsgericht eingeholte Auskunft der Königlichen Regierung zu M., als der gemäß § 65 Abs. 3 zur Entscheidung über streitige Ruhegehaltsansprüche zuständigen Stelle, ergeben hat, ist dieser Vorbehalt in der Verwaltungspraxis nicht nur auf Vereinbarungen über die näheren Maßgaben der Gewährung und der Bemessung des Ruhegehalts bezogen, sondern auch dahin verstanden worden, daß ein vertragsmäßiger Ausschluß der Ruhegehaltsberechtigung trotz lebenslänglicher Anstellung zulässig sei. In demselben Sinne wird der im § 65 Abs. 1 a. a. O. hinsichtlich der Ruhegehaltsverhältnisse der Bürgermeister und Magistratsmitglieder ausgesprochene Vorbehalt in einem Ministerial-Erlasse vom 9. Juni 1845 (preußisches Ministerial-Blatt für die gesamte innere Verwaltung 1845 Seite 159) angewendet, und auf dem gleichen Standpunkte der rechtlichen Zulässigkeit einer den Ruhegehaltsanspruch ausschließenden Vereinbarung steht der § 12 des seit dem 1. April 1900 geltenden Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 (preußische Gesetz-Sammlung Seite 141), wie dies insbesondere auch der Artikel IV Ziffer 2 Abs. 2 der von dem preußischen Minister des Innern unter dem 12. Oktober 1899 erlassenen Anweisung zur Ausführung des bezeichneten Gesetzes ergiebt (Ministerial-Blatt 1899 Seite 192, zu vergleichen auch O. Örtel, „Die Städte-Ordnung“, 3. Auflage, Seite 250 ff.). Wenn daher im vorliegenden Falle der Kläger laut Verhandlung vom 12. November 1866 und der ihm damals behändigten Bestallung ausdrücklich „zwar auf Lebenszeit, jedoch ohne Anspruch auf Pension“ — die „bei mangelhafter Dienstführung“ mit Zustimmung der Regierung zulässige Kündigung hebt die Lebenslänglichkeit der Anstellung als solche nicht auf — in den Dienst der Stadt E. aufgenommen worden ist, so war diese Regelung der Anstellungsbedingungen dem Gesetze nicht zuwider. Daraus folgt, daß der Kläger wenigstens zunächst nicht zu den ruhegehaltsberechtigten Kommunalbeamten gehörte und vom 1. Januar 1891 ab als Gehilfe versicherungspflichtig war.

Verschiedenes.

— **Sein goldenes Dienstjubiläum** beging am 2. Oktober d. Js. der Revierförster Max Schwerdtfeger in Forsthaus Wolfshagen, Kreis Westprignitz. Sein hoher Chef, der Herr Rittergutsbesitzer Wedigo Gans Edler Herr zu Putlitz, ehrte den Jubilar, der 38 Jahre in seinem Forstdienst steht, nicht nur durch Verleihung großer Geschenke, sondern auch in einer überaus liebevollen Weise, wie es wohl selten vorkommen dürfte. Auch seine Verwandten sandten an diesem Ehrentage gleichfalls viele kostbare Geschenke; ihnen schlossen sich viele andere Herren an, die mit dem Jubilar oft Jagd- und Pirschgänge gemacht haben. Seine Majestät, der allergnädigste Kaiser und König haben dem Jubilar am 21. d. Mts. den Königlichen Kronenorden IV. Klasse zu verleihen geruht, und auch der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Excellenz von Podbielski, hat seinen Glückwunsch gesandt.

— **Über die Waldbrände in Bayern im Jahre 1901** enthält die Zeitung für Feuerlöschwesen eine genaue Zusammenstellung, der folgendes zu entnehmen ist: Im Jahre 1901 kamen in den Staatswaldungen des Königreiches 105 Waldbrände vor (gegen 107 im Vorjahre), und zwar in Mittelfranken 25, Pfalz 21, Oberpfalz 18, Oberbayern 15, Unterfranken 10, Schwaben 7, Oberfranken 6 und Niederbayern 3. Zerstört wurde durch die Brände eine Gesamtfläche von 114,209 ha, was einen Gesamtschaden von 11,484 Mk. ausmacht (gegen 6315 Mk. im Vorjahre). Nach der Örtlichkeit der Brände trafen auf Hochwald 94, auf Mittelwald 4, auf Niederwald 5 und auf Moose, Filzen und Blößen 2 Fälle. Sicher erwiesene Brandursachen waren: Funken aus Lokomotiven in 11 Fällen, Fahrlässigkeit und Spielerei in 17 Fällen und böswillige Brandstiftung in einem Fall. Da die Gesamtwaldfläche des Königreichs während des Jahres 1901 im Mittel rund 941 238 ha betrug, entfällt somit auf 8241 ha Staatswaldfläche 1 ha Brandfläche.

— [**Abgabe von Pflanzenmaterial aus den Staatsforsten.**] Die preußische Staatsforstverwaltung betrachtet es als eine ihrer Aufgaben, im Interesse der Landeskultur auf den Holzanbau

in den Waldungen der Gemeinden, öffentlichen Anstalten, Privatgrundbesitzer u. a. anregend und fördernd auch dadurch einzuwirken, daß sie gutes Pflanzenmaterial zum Selbstkostenpreise denjenigen Waldbesitzern abgiebt, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Pflanzen selbst zu erziehen. In der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 sind auf diese Weise an Holzpflanzen aus den Staatsforsten abgegeben worden:

in der Provinz	Laubholz	Nadelholz	Zusammen
	Hunderte		
Ostpreußen	1017	7439	8456
Westpreußen	800	5150	5950
Brandenburg	1245	31463	32708
Pommern	424	1493	1917
Posen	478	2497	2975
Schlesien	148	10433	10581
Sachsen	644	11181	11825
Schleswig	196	1173	1369
Hannover	1637	84604	86241
Westfalen	694	8497	9191
Hessen-Nassau	542	20657	21199
Rheinprovinz	476	5518	5994
	8301	190105	198406

— **[Forstkulturwesen auf der Düsseldorfer Ausstellung.]** Auf der großen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Düsseldorf 1902 erhielten die Wassenberger Forstbaumschulen (Inhaber Hubert Wild, Wassenberg) den ersten Preis für Forstpflanzen, die silberne Medaille.

— **[Leipziger Kurs über Rauhwaren.]** Otter 12,00 bis 18,00, Steinmarder 8,00 bis 12,00, Baummarder 12,00 bis 20,00, Iltisse 1,50 bis 3,00, Füchse 3,00 bis 6,00 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kaninstücke, gef. 0,15 Mark, Kanin, je nach Gewicht, 50,00 bis 70,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00—15,50, Hasen, Winter 50,00 bis 60,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 1,00 bis 1,50, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 1,00 bis 1,50, Baummarderruten 2,00 bis 4,00, Iltisruten 0,10 bis 0,20 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Die Sitzung am 1. Oktober 1902 wurde, wie üblich, um 2½ Uhr nachmittags durch den Vorsitzenden, Herrn Förster Heinsch, eröffnet. Es wurde sofort zur Tagesordnung geschritten. Zu Punkt 1 wurden zwei neue Mitglieder, und zwar die Kollegen Forstaufseher Scheewe und Hagemann, in den Verein einstimmig aufgenommen. — Zu Punkt 2 hielt Kollege Neumann Vortrag über die Sitzung im Hauptverein, wohin er als Delegierter vom hiesigen Verein zur General-Versammlung geschickt war. Es entspann sich hierbei eine lebhafte Debatte, hervorgerufen dadurch, daß Kollege Sohn hervorhob, Kollege Neumann hätte den ihm vom hiesigen Verein gegebenen Auftrag teilweise zu persönlich behandelt. Ferner wurde der Antrag gestellt, am 16. Januar n. Js. einen Kranz an dem Denkmal der Mordstelle des Kollegen Zakrzewski durch eine Deputation niederzulegen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. — Zu Punkt 3. Der Bromberger Försterverein hat sich in der Sitzung vom 22. September 1902 durch den Vorsitzenden, Herrn Förster Heinsch, dem Bromberger Beamtenverein angeschlossen. — Zu Punkt 4. Zu dem zur Feier des 25 jährigen Dienstjubiläums veranstalteten Kommers waren als Jubilare die Herren Förster Rosenke und Trzemszalski anwesend, und es wurde auf ihr Wohl so mancher Schoppen geleert, so daß am Schluß mancher der anwesenden Kollegen in heiterster Stimmung den heimatlichen Penaten zusteuerte.

Der Schriftführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Biesel, Forstaufseher zu Wünnenberg, Oberförsterei Wünnenberg, ist nach Altenbeken, Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, versetzt worden.

Blohm, Förster zu Sültkuhlen, Oberförsterei Quickborn, ist nach Großendorf, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Förster, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Fuhrberg I, Oberförsterei Fuhrberg, Regbz. Lüneburg, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Großgebauer, Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Barlohe, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Grunow, Forstaufseher zu Dattenfeld a. d. Sieg, ist nach Siegburg-Wolsdorf, Regbz. Köln, versetzt worden.

Henning, Forstaufseher zu Lindendorf bei Barranowen, ist nach Weidgirren, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Herwig, Forstaufseher zu Waldesruh, Oberförsterei Segeberg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Sturshülllund, Oberförsterei Hadersleben, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Kilscher, Hegemeister a. D. zu Kloster Barthe, Kreis Leer, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Ausfank, Leibjäger vom Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen goldenen Medaille des Kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens erteilt.

Lüpke, Förster zu Sturshülllund, Oberförsterei Hadersleben, ist nach Hohenfelde, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Müller, Forstaufseher zu Altenbeken, Oberförsterei Altenbeken, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach Scherfede, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, versetzt worden.

Negler, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Scherfede, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, ist von der Regierung in Osnabrück nach der Oberförsterei Aurich einberufen worden.

Reinhardt, Forstaufseher, seither int. Gemeindeförster zu Tausenau, ist in die Oberförsterei Rüdesheim, Regbz. Wiesbaden, zum 1. Januar 1903 in den Staatsdienst einberufen.

Rißling, Hegemeister a. D. zu Nürei, Kreis Osterode a. H., ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Rix, Forsthilfsaufseher, ist für die Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Ruhe, Forstaufseher, seither interim. Gemeindeförster zu Norken, ist in die Oberförsterei Oberems, Regbz. Wiesbaden, zum 1. Januar 1903 in den Staatsdienst einberufen.

Schick, Forstaufseher zu Sandhorst bei Aurich, ist nach Oberaula, Oberförsterei Oberaula, Regbz. Kassel, versetzt.
Scholz, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kleines Sohl, Oberförsterei Göhrde, Regbz. Lüneburg, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.
Wagenitz, Forstaufseher zu Satrup, Oberförsterei Schleswig, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Sültkuhlen, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, übertragen worden.
Wiese, Forstaufseher zu Bordesholm, Oberförsterei Bordesholm, ist nach Glashütte, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.
Witt, Hegemeister zu Großendorf, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, ist pensioniert.
Willgeroth, Forstaufseher zu Brinjahe, Oberförsterei Barlohe, ist nach Bordesholm, Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig, versetzt worden.
Wulk, Forstaufseher zu Glücksburg, Oberförsterei Flensburg, ist nach Satrup, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Rosenat**, Waldwärter zu Timstern, Kreis Tilsit; **Hungerland**, Forstschutzgehilfe zu Holzerode, Landkreis Göttingen; **Flake**, Holzhauermeister zu Sibbesse, Kreis Gronau; **Ebeling**, Holzhauermeister zu Salchau, Kreis Gardelegen; **Martin**, Oberholzhauer zu Langenroda, Kreis Eckartsberga.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Krohnfuß, Privatförster zu Eixen, Kreis Franzburg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Ehemann, Forstgehilfe zu Uffenheim, ist zum Forstwart in Motten befördert worden.
Fritz, Forstgehilfe zu Schönau, ist nach Stiftswald versetzt.
Heil, Forstgehilfe zu Imsbach, ist nach Wolfstein versetzt.
Hohenadl, Forstwart zu Forsthaus Altlach, ist nach Griesen versetzt worden.
Krembs, Forstwart zu Bischofswiesen, ist nach Forsthaus Altlach versetzt worden.
Mandler, Forstaufseher zu Leimen, ist als Aushilfsbediensteter für die Zeit bis 1. April 1903 an die Regierungs-Forstabteilung der Pfalz einberufen.
Rausch, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle Leimen bis 1. April 1903 zu verwesen.
Sollacher, Forstgehilfe zu Bergang, ist zum Forstwart in Bischofswiesen befördert worden.

Ernannt wurden zu Forstaufsehern die Waldbauschulabsolventen: **Fleischer** in Jagdhaus, Forstamt Landstuhl; **Kettenring** in Imsbach, Forstamt Winnweiler; **Mühlberger** in St. Ingbert, Forstamt Bliescastel; **Osterheld** beim Forstamte Bergzabern; **Regler** beim Forstamte Elmstein-Nord; **Siebecker** beim Forstamte Landstuhl.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Becker, Förster zu Hampont, Kreis Château-Salins, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Lehmann, Revierförster zu Forsthaus Eulenkopf, Kreis Saargemünd, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Ruff, Gemeindeförster zu Hindlingen, ist infolge Übertritts in den preußischen Forstschutzdienst entlassen.
Türck, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle zu Forsthaus La Hingrie übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Gemeindeförsterstelle Norken, Oberförsterei Kroppach, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Neunkhausen, **Kreis** Oberwesterwald, gelangt mit dem 1. Januar 1903 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Norken-Brettthausen, Neunkhausen und Mörlen, sowie 82 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 605 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1159,75 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 10. Dezember d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Vollmer in Hachenburg zu richten.

Die Gemeindeförsterstelle Hömberg, Oberförsterei Welschneudorf, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Dausenau, Kreis Unterlahn, gelangt mit dem 1. Januar 1903 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Dausenau, Hömberg und Zimmerschied mit einer Größe von 663 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 900 Mk., steigend von zwei zu zwei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrag von 1200 Mk., verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem gewähren die Gemeinden jährlich als Freibrennholz 10 rm Buchenknüppel und 100 Wellen im pensionsfähigen Werte von 47 Mk. Auch war mit der Stelle seither eine Nebeneinnahme von jährlich 200 Mk. verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 10. Dezember d. Js. an den Kgl. Forstmeister Herrn Zerichow in Montabaur zu richten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche vom **1. Oktober** ab dem Verein beitreten, haben den **vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Aufforderung zur Mitarbeit an unserm Vereinsorgan.

Um unser Vereinsblatt, die „Deutsche Forst-Zeitung", den Vereinsmitgliedern immer interessanter und vielseitiger zu gestalten, bitten wir alle diejenigen Mitglieder, welche sich dazu berufen fühlen, litterarisch zu arbeiten, sei es nun über Fragen unseres Standes oder über Dinge auf dem Gebiete der Forstwirtschaft, bezügliche Artikel ihrer Feder der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung" behufs



Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Alle Einsendungen sind jedoch **nicht an den Vorstand** des Vereins, sondern an **die Redaktion** der „Deutschen Forst-Zeitung" nach Neudamm zu senden, welche über die Aufnahme der eingegangenen Arbeiten, gemäß der dafür vorgesehenen Grundsätze, befindet. Über den Modus der Annahme und Honorierung der Manuskripte sind am Kopfe unseres Vereinsblattes nähere Mitteilungen gemacht, die wir zur Beachtung empfehlen.

Es würde uns zur Genugthuung gereichen, wenn sich die Zahl der Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung", besonders aus dem Kreise der Mitglieder unseres Vereins vergrößern würde und somit zu der seitens des Verlages gewünschten und erstrebten dauernden Verbesserung der „Deutschen Forst-Zeitung" auch unsererseits kräftig beigetragen wird. **Roggenbuck**, Vorsitzender.

Über die Gründung einer Krankenkasse.

I.

Soll die Versicherung gegen Krankheit eine Zwangsversicherung im Verein sein, oder soll die Kasse von einer freien Vereinigung der Vereinsmitglieder gegründet werden? Was wird als Mindestleistung von der Krankenkasse verlangt? Soll nur das Familienoberhaupt versichert sein oder soll die Versicherung gegen Krankheit sich auch auf die Familienmitglieder ausdehnen?

Für eine Zwangsversicherung ist meiner Ansicht nach wenig Geneigtheit vorhanden. Mancher Kollege würde aus dem Verein austreten, wenn der Beitrag von jetzt 6 Mk. auf noch je 5 Mk. pro Kopf seiner Familie, im Durchschnitt auf 31 Mk., erhöht würde. Das Bedürfnis nach einer Krankenkasse empfindet wohl jeder, aber vor den hohen Kosten schrecken viele zurück.

Zu einer freien Vereinigung zum Zwecke der Errichtung einer Krankenkasse würden sich in erster Linie diejenigen Vereinsmitglieder melden, welche von Krankheitsfällen in ihren Familien öfters heimgesucht werden, nennen wir sie die erste Gefahrenklasse. Die letzte Gefahrenklasse bliebe fern. Dieser Vereinigung würde es mit der Versicherung ernst sein, aber bald müßten sie zu der Einsicht kommen, daß ihre Schultern zu schwach wären, solche Last zu tragen. Es würde sich so stellen, daß jeder Versicherte so viel Beitrag zu zahlen hätte, als er vorher durchschnittlich für Arzt und Apotheke aufzuwenden hatte, ja noch ein gut Teil mehr, denn er gehörte jetzt einer Krankenkasse an und könnte deshalb auch den Arzt in den Fällen, in welchen er früher zum Arzt gelaufen ist, um demselben mündlich Bericht über den Krankheitszustand seines Kindes oder seiner Frau zu erstatten, auf das entfernte Dorf oder Forsthaus holen lassen.

Als Leistung der Kasse wird wohl die Erstattung der Kosten für die ärztliche Behandlung und der Arznei verlangt werden müssen oder mindestens 80% derselben, wenn hierdurch die Herzuziehung des Arztes in leichteren Krankheitsfällen verhindert werden soll.

Da in der Regel die Fälle, in denen der Forstbeamte selbst erkrankt ist, viel weniger sind als die Erkrankungsfälle in der Familie desselben, so müßte sich die Versicherung gegen Krankheit nicht allein auf das Familienoberhaupt erstrecken, sondern sie müßte die Familienmitglieder mit einschließen, wenn die Versicherung wirklich segenbringend sein sollte.

Was würde nun eine Versicherung unter den obigen Voraussetzungen kosten?

Sichere Anhaltspunkte fehlen mir. In der Ortskrankenkasse des Kreises Melsungen bezahlt die 3. Klasse monatlich 60 Pfg. Beitrag. Die Gegenleistung besteht in freier ärztlicher Behandlung und freien Arzneimitteln, sowie einer Krankenunterstützung von 43 Pfg. täglich. Wenn ich nun annehme, daß die Ausgabe für das Krankengeld von täglich 43 Pfg., welche bei der Krankenkasse der Forstbeamten in Fortfall käme, wieder durch die höheren Kosten für den Arzt ausgeglichen würde — der Ortskrankenkassenarzt hat gewöhnlich an einem Orte mehrere versicherte Kranke gleichzeitig zu behandeln, daher sich die Kosten für die Reise des Arztes verteilen, während bei der Versicherung der Forstbeamten der Arzt in der Regel den Weg allein im Interesse eines erkrankten Versicherten machen muß —, so werden sich doch die Verwaltungskosten bei einer Forstbeamten-Krankenkasse erheblich billiger stellen als bei der Ortskrankenkasse. Es würden demnach 75% der Ortskrankenkassen-Beiträge der 3. Klasse für die Erhebung der Beiträge einer Forstbeamten-Krankenkasse zu Grunde gelegt werden können. 12 × 0,60 Mk. = 7,20 Mk., hiervon 75% = 5,40 Mk. pro Jahr und pro Kopf der Familie; also bei einer Familie mit fünf Kindern, Vater und Mutter 7 × 5,40 = 37,80 Mk.

Nach dem Vorhergehenden ist anzunehmen, daß eine Krankenkasse, welche ohne staatliche Unterstützung ins Leben gerufen wird, ein recht kümmerliches Dasein fristen würde.

Welcher Krankenkasse ist es möglich, eine staatliche Unterstützung zu erhalten?

In dem preußischen Staatshaushaltsetat sind beim Etat der Forstverwaltung unter Kap. 2 Tit. 9 zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Unterbeamte 36 800 Mk. und Tit. 9b zu außerordentlichen Unterstützungen für mittlere und höhere Beamte 113 000 Mk. vom Landtage bewilligt worden. Aus diesen Unterstützungsmitteln wird von der Regierung in allererster Reihe in Krankheitsfällen den Forstbeamten Unterstützung gewährt.

Wenn also eine Krankenkasse errichtet würde, welche jedem preußischen Forstbeamten, der aus den vorerwähnten Mitteln jetzt Unterstützungen bekommen kann, zugängig wäre, also nicht in den engen Grenzen des Vereins, so wäre kein rechtlicher Grund mehr da, welcher einen erheblichen Zuschuß vom Staate aus den Unterstützungsmitteln ausschließen würde. Im Gegenteil könnte

man sich keine bessere und segensreichere Verteilung der Unterstützungsmittel denken. Wenn der Staat $^2/_3$ der Unterstützungsmittel der Krankenkasse zufließen ließe, so würde sich der Krankenkassenbeitrag der Mitglieder erheblich vermindern, und jeder Forstbeamte würde die Gelegenheit wahrnehmen, Mitglied zu werden, um an den Unterstützungen in Krankheitsfällen teilnehmen zu können. Es bildete sich von selbst der freiwillige Zusammenschluß aller Forstbeamten zu einem Krankenkassen-Verein (ähnlich wie beim Forstbrandverein).

Nehmen wir an, daß die Kopfzahl der preußischen Forstbeamten und deren Familien-Mitglieder 30 000 beträgt und der preußische Staat eine Beihilfe von 90 000 Mk. pro Jahr zahlte, so bliebe aus eigenen Mitteln pro Kopf und pro Jahr noch 2 Mk. bis 2,50 Mk. aufzubringen.

Meine Ansicht geht dahin, daß in der nächsten Mitgliederversammlung unser Herr Vorsitzender beauftragt wird, dem Herrn Oberlandforstmeister die Bitte von über 2000 Mitglieder des preußischen Forstbeamten-Vereins vorzutragen, eine Krankenkasse im Sinne meiner vorstehenden Ausführungen zu errichten oder bei der Errichtung einer solchen die Staatsbeihilfe in sichere Aussicht zu stellen.

Sollte dieser Bitte aus irgend einem Grunde nicht entsprochen werden können, so ist es dann nötig, über die Gründung einer Krankenkasse innerhalb des Vereins weiter zu beraten.

Kirchhof bei Melsungen, 22. Oktober 1902.

Hartmann, Königl. Förster.

II.

Mit Interesse habe ich die Anregungen zur Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen in Nr. 38, 40, 41 und 42 unseres Vereinsblattes verfolgt, und sind es gerade die Vorschläge zu einer „Krankenkasse“, welche mich veranlassen, hierzu ein Wort beizutragen. Für die Kollegen im Bezirke Trier dürfte diese Frage erledigt sein, indem bereits die Königliche Regierung hierin uns entgegengekommen ist. Soweit nun Vereinskollegen anderer Bezirke einer Krankenkasse noch nicht angehören, möchte es daher von Interesse sein, zu erfahren, in welcher Weise dies bei uns geschehen ist.

Seit dem Jahre 1901 besteht eine „Förster-krankenkasse für den Regierungsbezirk Trier“, welche die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder für den Fall der Krankheit der Mitglieder, ihrer Ehefrauen und Kinder bezweckt. Mitglied kann jeder im Bezirke angestellte Königliche oder Gemeinde-Forstschutzbeamte werden, und behalten Mitglieder, welche in den Ruhestand treten, ihre Anrechte auf die Kasse, solange sie im Bezirke wohnen bleiben. Die Versicherung gewährt freie ärztliche Behandlung und Gewährung von Heilmitteln in Krankheitsfällen a) an Mitglieder, b) deren Ehefrauen und Kinder. Die Behandlung erfolgt durch Kassenärzte. Dem Mitglied steht es frei, einen Arzt, von dem es behandelt zu werden wünscht, anzugeben, und ist ein Wechsel des Vertrauensarztes nur mit dem Kalenderjahre zulässig. Dringende Fälle berechtigen die Zuziehung eines zweiten Arztes, dessen Kostenrechnung das Mitglied zur Hälfte zu tragen hat. Spezialärztliche Hilfe erfolgt mit Genehmigung des Vorstandes. Krankenhausbehandlung erfolgt mit der Maßgabe, daß der Erkrankte Anspruch auf ein eigenes Zimmer hat. Heilmittel werden in vollem Umfange, Bandagen 2c. bis zum Einzelbetrage von 15 Mk., Rekonvaleszentenfürsorge zur Hälfte von der Kasse bezahlt. Beiträge zu Bade- oder Erholungsreisen werden nicht gewährt. Die Unterstützungsdauer beträgt 13 Wochen. An Beiträgen (durch die Forstkassen vierteljährlich im voraus einzuziehen) sind zu zahlen monatlich: a) für das Mitglied 1,20 Mk., b) für die Ehefrau oder für verwitwete Mitglieder deren Haushälterinnen, sofern sie verwandt oder verschwägert sind, ein Zuschlag von 0,80 Mk., c) für sämtliche Kinder ein weiterer Zuschlag von 0,80 Mk. Die Beiträge werden auch während der Erkrankung fortgezahlt. Reisekosten zum Arzte trägt das Mitglied selbst. Reisekosten des Arztes zu einem erkrankten Versicherten trägt das Mitglied zu einem Fünftel. Diejenigen Beamten, welche der Kasse bei ihrer Gründung beitreten, haben sofort Anspruch auf die Kassenleistungen. Für die später Beitretenden beginnt dies Recht erst 6 Wochen nach dem die Aufnahme aussprechenden Vorstandsbeschlusse. Diese bezahlen ein Eintrittsgeld von 6 Mk., jene und solche Beamte, welche nach dem Bezirke versetzt werden und innerhalb 6 Monaten beitreten, 1,50 Mk. Diejenigen Beamten, welche vom Bataillon kommen und innerhalb eines halben Jahres beitreten, zahlen kein Eintrittsgeld. Dies sind im allgemeinen die Bestimmungen. Sollte es nicht zu ermöglichen sein, daß in sämtlichen Regierungsbezirken diese Einrichtung getroffen würde, um so mehr, als auch die Kollegen im Gemeindedienste von der Wohlthat nicht ausgeschlossen blieben! Wir hier sind mit unserer Krankenkasse zufrieden, und erscheinen auch die Beiträge sehr hoch, so sagten wir uns und gewiß mit Recht, daß vor allen Dingen die Kasse lebensfähig und auch für außerordentliche Fälle gesichert sein muß. Im verflossenen Jahre bereits war ein hübscher Kassenüberschuß zu verzeichnen, und wir zahlen die Beiträge einstweilen gerne, um so mehr uns später hierdurch nur größere Vorteile erwachsen können. Reuscher.

Der Vorstand des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und die Ortsgruppe Erkner gedenken die Wiederkehr des Gründungstages des Vereins durch ein

I. Stiftungsfest,

verbunden mit **musikalischen und deklamatorischen Vorträgen und nachfolgendem Tanzkränzchen**, am **Sonnabend, den 15. November d. Js., von abends 7 Uhr ab,** im **Schützenhause zu Erkner** zu feiern.

Wir erlauben uns, sämtliche Vereinskollegen hierzu ganz ergebenst einzuladen. Gäste sind willkommen.

Mit Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Der Festausschuß.

Böttcher. Rathmann. Schulz.

NB. Für Ausspannung ist gesorgt.

Ortsgruppe Kirchen a. Sieg.

Versammlung am Sonntag, den 9. November d. Js., nachmittags 2½ Uhr, im „Hotel Breidenbacherhof“ zu Betzdorf.

Tagesordnung:

1. Beratung der Satzungen.
2. Kaisergeburtstagsfeier.
3. Stellungnahme zu den projektierten Wohlfahrtseinrichtungen.
4. Verschiedenes.

Die Firma W. Michovius-Kottbus wird zur Versammlung ihren Vertreter zum Maßnehmen entsenden. **Gerhardus**, Vorsitzender.

Zwecks Bildung einer Ortsgruppe werden die Kollegen des Regierungsbezirks Stade auf Sonntag, den 2. November cr., 3½ Uhr nachmittags, nach Restaurant Deiters in Bremervörde eingeladen.

Mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen Die Kollegen
der Oberförsterei Bremervörde.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bartsch, Ernst, Förster, Schloß Choosnitz, Post Sullenschin (Westpreußen).
Holtz, Ernst, Hilfsjäger, Plattenburg, Post Wilsnack.
Kutzner, Kasimir, Hilfsjäger, Schmiegel.
Wilhelm, Georg, Forstgehilfe, Mönchen, Post Wutichdorf (Neumark).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt beim Schüsseltreiben einer vergnügten Jagdgesellschaft zu Windischholzhausen gelegentlich der Treibjagd des Herrn R. Hammer aus Erfurt; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Rudloff in Windischholzhausen . . . 8,— Mk.

Latus 8,— Mk.

Transport 8,— Mk.

Eingesandt von Herrn Waldwärter Kreuzer in Berod . . . . 5,— „
Bei einer Treibjagd in Bramstedt gesammelt; eingesandt von Herrn H. Kiel in Bramstedt . 3,— „
Von einer Treibjagd in Neu-Falkenhain; eingesandt von Herrn Johannes Lex in Glatz . . 10,10 „
F. G. v. B. . . . . 1,50 „
Anläßlich fröhlicher Jagd bei Ziem-Varge durch „Nackten Spatz“ gesammelt; eingesandt von Herrn O. Ziesche in Sagan . . . . 2,28 „

Summa 29,88 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Barry-Hersfeld, Spa, 5 Mk.; Bartsch, Choosnitz, 2 Mk.; Förster, Sterbersdorf, 2 Mk.; Fröschke, Dretzel, 2 Mk.; Grandke, Zempow, 2 Mk.; Hähnel, Skarsin, 2 Mk.; Holtz, Plattenburg, 2 Mk.; Knoll, Etgersleben, 2 Mk.; Dr. Kalbe, Karlsruhe, 5 Mk.; Koch, Sagarlugk, 2 Mk.; Kutzner, Schmiegel, 2,50 Mk.; Miers, Meyenburg, 1 Mk.; Pitz, Drölitz, 2,50 Mk.; Rhensius, Runkel, 2 Mk.; Reckl u. Schillersdorf, 3 Mk.; Rusitzka, Obora, 2 Mk.; Schulz, Rohr, 2 Mk.; Schulze, Kannenberg, 2 Mk.; Schneider, Baruthe, 2 Mk.; Stumpf, Pirmasens, 3 Mk.; Wilhelm, Mönchen, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Zur gefl. Beachtung!

Alle Beschwerden wegen Unregelmäßigkeit in der Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind zunächst (möglichst schriftlich) an diejenige Postanstalt zu richten, von welcher die verehrl. Postabonnenten die Zeitung abholen oder durch den Briefträger zugestellt erhalten. Nur wenn die bei der betr. Postanstalt angebrachte Beschwerde nutzlos geblieben ist, wolle man sich unter Mitteilung des Datums der Beschwerde und der betr. Postanstalt an uns wenden.

Diejenigen Abonnenten, welche die „Deutsche Forst-Zeitung“ direkt unter Streifband beziehen, wollen sich wegen etwaiger unregelmäßiger Zustellung der Zeitung jedoch direkt an uns wenden.

Die Expedition.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des **„Waldheil“,** Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.
Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse; Verstöße gegen die Waidmannssprache u. a. m. zu Gunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!
Satzungen, Jahresberichte, Meldelisten, Meldekarten und Jagdeinladungskarten des „Waldheil“ sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil“, eingetragener Verein, Neudamm.**

Familien-Nachrichten

Geburten:
Dem 1. Stadtförster Wöge in Burg bei Magdeburg eine Tochter.

Sterbefälle:
Wittenberg, Förster zu Hohenfelde, Oberförsterei Trittau, Regierungsbezirk Schleswig.
Roth, Gräfl. Staufenberg'scher Förster zu Burgberg (Bayern).

Personalia

Für den **Gemeindewald Neuenrade** im Kreise **Altena** wird ein

Forstbeamter,

welcher gleichzeitig den Schutz der **Feldflur** und die **Beaufsichtigung** der in der Nähe liegenden **Kreiskämpe** und der **Kreisforstungen** übernimmt, **auf sofort gesucht.** (376
Gehalt 1200 Mk. Bei entsprechender Leistung Gehaltserhöhung nicht ausgeschlossen. Bewerbungen sind zu richten an das **Amt Neuenrade.**
Neuenrade, den 25. Oktober 1902.
Der Amtmann.
Selbach.

Wir suchen zu sofort gelernten

Jäger

der Staatsforstlaufbahn, der das Försterexamen abgelegt hat und über tadellose Zeugnisse verfügt, zur Abnahme von Hölzern und anderweitiger Verwendung im Betriebe. Vorläufiges Gehalt Mk. 100 monatlich. (375
Sternberger Holzveredelungs-Manufaktur, Sternberg, Meckl.

Junger Forstmann,

forstl. u. jagdl. geb., mit Rentamts-Geschäften vertr., **sucht** per bald oder 1. 1. 03 **Stell.** b. besch. Ansp. Gefl. Offert. unter **„Hilfsförster“ 380** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich **umsonst** und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 2800. (145

Samen und Pflanzen

Höchste Auszeichnung für Forstpflanzen.

Auf der **Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf 1902** erhielten die **Wassenberger Forstbaumschulen (Hubert Wild, Wassenberg, Rheinl.)** die höchste Auszeichnung in Forstpflanzen: **I. Preis,**

Silberne Medaille.



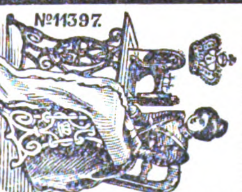
Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (243
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Eicheln für Saat u. Futterzwecke
offeriert billigst (381
H. Grünhut, Cham, bayer. Wald.

Bezugnehmend auf meinen i. d. Organen versch. Landwirtschaftskammern etc. erschienenen Aufsatz, gebe garantiert echte, bewurzelte **Kanadische Pappelpflanzen** ab. Ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.**
Hauptmann a. D. **E. Kern,**
340) **Elze in Hannover.**

Vermischte Anzeigen



Nur echt mit der Schutzmarke.

Die weltbek. Nähmaschinen-Grossfirma **M. Jacobsohn, Berlin N. 24, Linienstr. 126,** an der Friedrichstrasse, Lief. v. Post-, Preuss. Staats- u. Reichseisenbahn-Beamt.-Verein., ferner Eisenb.-Verein Berlin, Lehrer-, Militär-, Krieger-Verein., versend. die neueste hocharm.

Nähmaschine Krone

für alle Arten Schneiderei, **45, 48, 50 Mk.,** 4 wöchentl. Probezeit, 5 Jahre Garantie, **Fahrräder 100 Mk., Wasch-, Rollmangel-, Wringmaschinen zu billigen Preisen.** Kataloge, Anerkenn. gratis u. franko. (323
Die Original-Katalogpreise sind gleich um ca. 35 % billiger ausgeschrieben u. dienen zugleich als Vorzugspreise bei direktem Bezug.
Preusitz i. Anh. Im Jahre 1890 habe ich aus Ihrer Fabrik eine Fam.-Nähmaschine bezogen, welche bis jetzt zu meiner Zufriedenheit arbeitet. **Otto Eising,** Herzogl. Fussjäger.


Kulturgeräthe
für Wald und Gartenbau
Patent Spitzenberg
Prämiirt auf der
Berliner Gewerbe Ausstellung 1896.
Illustrirter Katalog kostenfrei
Berlin SW., Charlottenstr. 9/10.
FRANCKE & Co
Generalvertrieb der Spitzenbergschen Forst- u. Gartenkulturgeräthe

G. Eckenhoff Nachfl., Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Prima Walduniformhüte — Kaiserform

mit unserem echt hellgrünen Tuch garniert, mit prima vergoldetem Adler und feinster Rehkokarde. (290



(Schutzmarke.)

Neu! Neu!

Leporin-Forsthut,

mit Leporin-Schweißrand.

Angenehm im Tragen! Leicht! Unverwüstlich!

Mark 9,—.

Kaiserhut Ia. v. feinstem **Haarfilz**, hocheleganter Hut, ohne Futter Mk. 8,50, mit seid. Futter Mk. 9,50.

Kaiserhut IIa. v. feinstem **Wollfilz**, ohne Futter Mk. 6,—, mit seid. Futter Mk. 7,—.

Winter-Dienstmützen

von unserem prima Doeskin inkl. Abz. Mk. 6,50.

Kopfweite in Centimetern erbeten.

Verpackung wird nicht berechnet!



wirklich gut und billig rauchen? So bestellen Sie meine **Cigarillos,** wie oben abgebildet und größer, mit **Sumatra** oder **Java** gedeckt und mit guter und feinster Einlage, für den spottbilligen Preis von **7 Mk.** pro **500 Stück** franko per Nachnahme. Bei vorheriger Geldsendung nur **6,50 Mk.** franko. 40 gute Cigarren und Cigaretten zur Probe und ein interess. Buch m. Preisl. füge ich dieser Sendung noch gratis bei. Garantie Rücknahme oder Umtausch. Mehr zu bieten, ist durchaus unmöglich. — Bitte zu bestellen bei (304

P. Pokora, Cigarrenfabrik, Neustadt W.-Pr. Nr. 55 E.

Könige im Fuchs- und Fischotterfang

sind der **Förster Wilh. Ernst in Wawern,** welcher **1400 Füchse** und **158 Fischotter,** sowie **Wilh. Wissenbach in Herborn,** der **200 Fischotter** meist in den altbekannten Rud. Weber'schen Fallen Nr. **11a, 11b, 126a, b, c, d** (welche schon vor 30 Jahren in Rud. Webers Katalogen angegeben und welche die Firma Grell nachnumeriert) fing. Illustr. Preisl. über sämtl. R. Weber'sche Erfindungen gratis. (18 a

R. Weber, Haynau i. Schlesien.

Älteste und grösste Haynauer Raubtierfallenfabrik.

24 goldene, 8 Staatsmedaillen, Paris, Wien, Berlin.

Kein Forstmann

quäle sich mehr lange mit mühevollem Kubieren, sondern beziehe die durch ihre fabelhaft schnelle und sichere Ablesbarkeit (1000 Kubikbestimmung. pro Std.) in allen Kreisen beliebten Hundt'schen

Schnellkubierungstabellen

ohne Rubrikenkreuzungen.

Bezug auf Leinw. gez.: **Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21,** Birkenstr. 2, **Augsburg,** Buchhandl. **A. Manz,** (4 **Passau, P. Moseder, Gew.-Halle,**

Tabelle Universal in kombin. Format, gesamtübersichtl. in Längen mit $^1/_2$ m- u. dm-Einteilg. — 31 m, Durchm. — 130 cm = 3 Mk. 50 Pf., Tabelle in $^1/_2$ m- u. dm-Längen — 21 m = 2 Mk. Tabelle in Meterlängen = 1 Mk. exkl. Postporto.



Für Waldbesitzer

empfohlen:

Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer. Von **L. Schilling,** Kgl. Oberförster.

— Zweite, verbesserte Auflage. —

Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.

Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.



Repetierbüchsen, Kal. $6^1/_2$, 7 und 8 mm, **Einzellad.-Selbstspann.-Büchsen,** K. $6^1/_2$, **Mauser-Birsch- und -Scheibenbüchsen,** Kal. $6^1/_2$, 8 und 9,3 mm, (157 **Dreiläufer,** mit und ohne Hähne, alle Kaliber, beste Handarbeit, Specialität **Förster-Drillinge von Mk. 150 an, Doppelflinten,** alle Kaliber u. Systeme, **Fernrohre** werden in geschmackvollster Weise auf Kugelgewehre montiert. **Ansichtssendung. Preisliste gratis.**

E. Steigleder, Berlin 7, Dorotheenstraße 60.

Unsere illustrierte Preisliste über Forstwerkzeuge aller Art

f. d. Holzfällung, Holzmessung, Holztransport, Schlagräumung, Wegebau, Waldbau, Waldkultur etc. — **ist die reichhaltigste, überhaupt existierende Preisliste über Forstwerkzeuge aller Art.**

Wir senden selbe jeder forstlichen Verwaltung und jedem Forstmann auf Wunsch **umsonst** und **postfrei** ein.

J. D. Dominicus & Söhne, Sägen- und Werkzeugfabrik, **Remscheid-Vieringhausen (Rheinl.).**

Fabrik gegründet 1822. — Eigenes Haus für Export in **Hamburg,** Rathausstrasse 5.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 45. Neudamm, den 9. November 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Medingen im Regierungsbezirk Lüneburg ist zum 1. Februar 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Glodbau in der Oberförsterei Kielau, Kreis Neustadt, Westpr., Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Pensionierung des seitherigen Inhabers vom 1. Dezember 1902 ab neu zu besetzen.

Besteuerung des Einkommens aus Forsten nach dem preußischen Einkommensteuergesetz von 1891.

Von Forstmeister **Fricke**.

Im preußischen Einkommensteuergesetz von 1891 ist bestimmt worden, daß als Einkommen die gesamten Jahreseinkünfte der Steuerpflichtigen zu gelten haben (§ 7). In der Anweisung des Finanzministers vom 6. Juli 1900 zur Ausführung dieses Einkommensteuergesetzes handelt Artikel 13 von „Holzungen“. Nach diesem Artikel sollen bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens aus Forsten in Einnahme gestellt werden: „Der Erlös für die in dem maßgebenden Zeitraume (d. i. die dreijährige Veranlagungsperiode) aus dem regelmäßigen, wenn auch infolge früherer Aufsparung verstärkten Abtriebe, den Zwischen- und Nebennutzungen erzielten Produkte . . . Außer Anrechnung bleiben die Ergebnisse aller außergewöhnlichen, d. h. solcher Abtriebe, welche als eine Verminderung des Holzbestandskapitals anzusehen sind.“

Die Anwendung dieser Vorschriften bei Feststellung der Einkünfte aus Forsten, welche in einem geregelten Nachhaltsbetriebe bewirtschaftet werden, ist meist eine sehr leichte; dagegen bereitet die Veranlagung zur Einkommensteuer bei den Einnahmen aus Forsten mit aussetzendem Betriebe den Steuerbehörden große Schwierigkeiten und ist schon sehr oft die Ursache von Berufungen der Censiten gewesen.

Als Vorsitzender einer Einkommensteuer-Voreinschätzungskommission habe ich schon mehrfach Gelegenheit gehabt, mich mit dieser Materie praktisch zu beschäftigen und habe dabei die Beobachtung gemacht, daß die Steuer-Ver-

anlagungskommissionen und Berufungsinstanzen in dieser Frage häufig einen Standpunkt einnehmen, welcher eine richtige Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse vermissen läßt und zu sehr durch die augenblicklichen Interessen des Steuerfiskus beeinflußt wird.

Im Interesse der Besitzer kleiner Forsten und des Waldes selbst sehe ich mich veranlaßt, meine Erfahrungen auf diesem Gebiete und meine Ansichten über diesen Gegenstand zu veröffentlichen.

Der Besitzer einer kleinen, 80 ha großen Forst verkaufte vor mehreren Jahren, als die Grubenholzpreise auf eine verlockende Höhe hinaufgestiegen waren, einen 70- bis 80jährigen Bestand von einer 40 ha großen Fläche zu dem recht annehmbaren Preise von 46000 Mk. Die Einkommensteuer-Veranlagungskommission sah das Kaufgeld als „Jahreseinkommen" an und erhöhte demgemäß das bisherige Jahreseinkommen für das laufende und die beiden nachfolgenden Jahre um je 15333 Mk., so daß die Einkommensteuer für drei Jahre von 160 auf 630 Mk. stieg. Die Kommission nahm an, daß es sich hier um einen „infolge früherer Aufsparung verstärkten Abtrieb" handle. Eine Aufsparung liege vor, wenn Bestände über den Zeitpunkt ihrer Hiebsreife hinaus stehen gelassen würden. Bei Beständen, die sich zur Verwendung als Grubenholz eigneten, trete der Zeitpunkt der Hiebsreife ein, sobald das stehende Holz die für Grubenholz erforderlichen Dimensionen erreicht habe, bei Kiefernforsten also in der Regel schon mit 60 Jahren. Deshalb müsse ein 70- bis 80jähriger Kiefern-grubenholzbestand als aufgespart gelten und wären die Einnahmen aus dem Verkauf eines solchen Bestandes als aufgespartes Einkommen bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zu berücksichtigen. Der Steuerpflichtige legte gegen diese Entscheidung Berufung ein. Nun wurde mir als Sachverständigem die Frage vorgelegt, ob jener Abtrieb nach Artikel 13 der Ausführungsanweisung von 1900 ein „außergewöhnlicher" gewesen sei. Der Vorsitzende der Berufungskommission definierte den „außergewöhnlichen" Abtrieb als einen solchen, durch welchen das Holzbestandskapital vermindert werde, d. h. derjenige Holzvorrat im Walde, der bei forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung dauernd erhalten werden müsse und dessen Größe durch den unmittelbar nach der regelmäßigen Holzernte verbleibenden Bestand dargestellt werde.

Meine Antwort auf jene Frage lautete ungefähr folgendermaßen: In dem Walde des Censiten giebt es weder eine „regelmäßige" noch eine „außergewöhnliche" Nutzung. Diese beiden Begriffe, ebenso wie derjenige eines normalen Holzvorratskapitals haben nur für Forsten mit einem geregelten Nachhaltsbetriebe Geltung. Der Wald des Censiten wird aber, wie fast alle hiesigen bäuerlichen und kleinen Gutsforsten, im aussetzenden Betriebe bewirtschaftet. Hier giebt es keine „regelmäßigen", d. h. alle Jahre oder alle paar Jahre wiederkehrenden und sich meist ziemlich gleichbleibenden Abtriebe, sondern je nachdem ein, mehrere oder alle Bestände gut verkäuflich sind und je nachdem der Besitzer das Geld nötig hat, werden verhältnismäßig große Holzmengen auf einmal genutzt. Danach werden die Holznutzungen durch Abtriebsschläge so lange wieder eingestellt, bis andere Bestände zu haubarem Holz herangewachsen sind. Diese Wirtschaftsart hat für kleine Forsten ihre volle Berechtigung und verstößt in keiner Weise gegen die herrschenden forstwirtschaftlichen und gegen nationalökonomische Grundsätze. Der aussetzende Betrieb kennt aber auch kein normales Holzbestandskapital und deshalb auch keinen „außergewöhnlichen" Abtrieb. Von einem normalen Holzbestandskapital kann nur bei einem geregelten Nachhaltsbetriebe gesprochen werden, denn dasselbe bedeutet denjenigen Holzvorrat in einem Walde, welcher erforderlich ist, um eine bestimmte Nutzungsgröße dem Walde fortlaufend und nachhaltig entnehmen zu können.

Wenn es nun auch im aussetzenden Betriebe keine außergewöhnlichen Abtriebe giebt, da ja die Unregelmäßigkeit der Abtriebsnutzungen geradezu das Wesen des aussetzenden Betriebes ausmacht, so würde es doch falsch sein, die Abtriebsnutzungen bei solcher Wirtschaftsart als regelmäßige, durch frühere Einsparungen verstärkte Nutzungen und aufgehäufte Jahreseinkommen anzusehen, wie es z. B. in dem vorhin erwähnten Specialfall seitens der Einkommensteuer-Veranlagungskommission geschehen ist. Eine solche Auffassung würde mehreren anderen Bestimmungen des preußischen Einkommensteuergesetzes widersprechen resp. zu einer ungleichartigen Behandlung gleichartiger Fälle führen und höchst nachteilige Folgen in volkswirtschaftlicher Beziehung haben können.

§ 8 des Einkommensteuergesetzes bestimmt, daß „außerordentliche" Einnahmen aus dem nicht gewerbsmäßig unternommenen Verkauf von Grundstücken nicht als steuerpflichtiges Einkommen, sondern als Vermehrung des Stammvermögens anzusehen sind. Weshalb soll dieser Grundsatz nicht auch auf die „außerordentlichen" Einnahmen aus dem nicht gewerbsmäßig unternommenen Verkauf einzelner Holzbestände, d. h. auf die unregelmäßig eingehenden Einnahmen aus dem Besitz eines Waldes mit aussetzendem Betriebe, angewandt werden? Derartige Waldungen bilden niemals

die Hauptquelle des Jahreseinkommens des Besitzers. Die Einnahmen aus denselben werden nicht zur Bestreitung der regelmäßigen Ausgaben für den Lebensunterhalt verwandt, sondern meist zur Abzahlung drückender Schulden, Verbesserung des landwirtschaftlichen Gutes, Erwerbung von Grundstücken, Auseinandersetzung in Erbschaftsfällen. Alle diese Verwendungsarten der Einnahmen aus den völlig unregelmäßigen Nutzungen eines Waldes mit aussetzendem Betriebe bedeuten doch wahrlich ebenso sehr eine Vermehrung des Stammvermögens als der Verkauf eines Grundstückes. Es ist unrichtig, im Forstbetriebe nur den Grund und Boden als Grundvermögen anzusehen. Namentlich bei einzelnen Beständen ist das Holz ebenso gut, oft sogar noch viel mehr als der Forstgrund das werbende Kapital. Deshalb liegt gar kein Grund vor, den Verkauf einzelner Bestände aus Waldungen mit aussetzendem Betrieb bezüglich der Veranlagung zur Einkommensteuer anders zu behandeln als den Grund und Boden.

Zu welchen nachteiligen Konsequenzen eine solche verschiedenartige Behandlung des Bodens und des aufstehenden Bestandes führt, zeigt folgende Betrachtung. Hätte jener Besitzer des 80 ha großen Waldes mit dem 70- bis 80-jährigen Grubenholzbestande den Holzboden gleich mit verkauft, so würde er auf Grund des § 8 des Einkommensteuergesetzes von der Gesamteinnahme für Land und Holz keine Einkommensteuer zu zahlen haben. Da er aber den Grund und Boden zurückbehalten hat, soll er während drei Jahre im ganzen 1410 Mk. mehr Einkommensteuer bezahlen, während jene 40 ha nach erfolgtem Abtrieb einen Verkaufswert von höchstens 2400 Mk. haben. Die Steuer beträgt daher fast 60 % des Wertes vom Grund und Boden. Ein solcher Unterschied in der steuerlichen Behandlung des Verkaufs eines Waldbestandes und einer mit Wald bestandenen Parzelle muß einen scharf rechnenden Besitzer dazu veranlassen, außer dem Bestande auch gleich das Forstgrundstück an den für Kulturen wenig interessierten Holzjuden mit zu verkaufen und dadurch den Waldkleinbesitz noch weiter zu parzellieren. Eine solche Folge einer wenig sachgemäßen Veranlagung zur Einkommensteuer müßte aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen sehr bedauert werden.

Nach § 9 Abs. I 7 des Einkommensteuergesetzes ist die jährliche Prämie, welche für die Lebensversicherung eines Steuerpflichtigen bezahlt wird, bis zum Betrage von 600 Mk. von der Veranlagung zur Einkommensteuer auszuschließen. Wie ergeht es aber einem Bauern, welcher seinen 40 ha großen Wald als die Sparbüchse ansieht, aus welcher im Fall seines Todes die nötigen Kapitalien für die Erbauseinandersetzung und zum Lebensunterhalt der Hinterbliebenen genommen werden sollen? Es wird angenommen, daß der Wald zur Zeit, als sich sein Besitzer entschloß, in demselben einen Notgroschen zusammenzusparen, zu gleichen Teilen aus Kulturen, Schonungen, jüngeren und älteren Stangenorten bis zum Alter von 60 Jahren bestand und unter Voraussetzung eines jährlichen Nachhaltsbetriebes eine jährliche Reineinnahme von 600 Mk. lieferte. Neben dem Walde hat der Bauer einen landwirtschaftlichen Besitz, aus welchem er ein jährliches steuerpflichtiges Einkommen von 2000 Mk. bezieht, für welches die jährliche Einkommensteuer 31 Mk. beträgt. Spart der Bauer nicht in seinem Walde, so hat er jährlich von 2600 Mk. Einkommen die Steuer von 44 Mk. zu zahlen. Das Sparen im Walde veranlaßt daher während eines 30jährigen Zeitraumes für den Staat einen Steuerausfall von $30 \times 13 = 390$ Mk. Nach 30jähriger, konservativer Waldwirtschaft verkauft der Erbe des Bauern bei günstigen Holzpreisen die nunmehr 60- bis 90jährigen Holzvorräte von der halben Fläche des Gesamtwaldes. Er erhält dafür 26000 Mk. netto. Dieser Verkauf ist wirtschaftlich durchaus gerechtfertigt. Aber leider bemächtigt sich die preußische Einkommensteuerkommission dieses Erlöses. Sie proklamiert denselben auf Grund des Artikels 13 der Ausführungsanweisung von 1900 als ein „infolge früherer Aufsparung verstärktes“ Einkommen und verlangt von dem Erben des sparsamen Hausvaters während drei Jahre die Steuer von einem Einkommen von $\frac{26000}{3} + 2000 = 10666$ Mk. Diese Steuer beträgt in drei Jahren zusammen 990 Mk., mithin 468 Mk. mehr, als der Bauer und sein Erbe im ganzen während eines 33jährigen Zeitraumes zu zahlen gehabt haben würden, wenn sie nicht im Walde gespart hätten. Hat sich dagegen jemand in eine Lebensversicherung eingekauft, so ermäßigt sich dadurch seine Einkommensteuer in der gleichen Weise wie beim sparenden Bauern — kommt nun aber die Lebensversicherungssumme zur Auszahlung, dann wird diese bei der Berechnung der Einkommensteuer auf Grund des Gesetzes nicht berücksichtigt, wodurch der Empfänger der Lebensversicherungssumme dem Erben des Bauern gegenüber eine Bevorzugung von rund 900 Mk. genießt. Da es für das Volkswohl von großer Wichtigkeit ist, daß der vorhandene Wald, auch der bäuerliche und kleine Gutswald, erhalten bleibt und konservativ bewirtschaftet wird, erscheint eine Auslegung des Einkommensteuergesetzes, welche den sparenden Waldbesitzer hinterher mit einer besonders

hohen Steuer belegt, während der sparende Versicherungsnehmer einer Lebensversicherung bezüglich der Prämie und der zur Auszahlung kommenden Versicherungssumme von der Einkommensteuer gänzlich befreit bleibt, vom national-ökonomischen Standpunkt aus betrachtet außerordentlich schädlich.

Der preußische Steuerfiskus kann nicht zu seiner Entschuldigung anführen, daß er auf die Versteuerung der durch Einsparen im Walde angesammelten Jahreseinkommen nicht verzichten könne; denn in dem Augenblicke, da das Bestandeskapital durch Verkauf fällig wird, findet eine so bedeutende Vermehrung des Stammvermögens und demgemäß eine solche dauernde Erhöhung der Einkommensteuer statt, daß der frühere Steuerausfall dadurch mehr als gedeckt wird.

Nach Artikel 23 der Anweisung von 1900 werden „einmalige Zuwendungen" dem steuerpflichtigen Einkommen nicht zugerechnet. Wenn jemand einen kleinen Wald besitzt und läßt das Holz erst gut hiebsreif werden, bevor er zum Verkauf desselben schreitet, bis dahin auf jede Abtriebsnutzung verzichtend, dann kann die Einnahme aus solchem Verkauf nicht als eine fortlaufende, sondern nur als eine einmalige angesehen werden. Das Wachstum des Waldes ist ein so langsames, daß die Hiebsreife einzelner Bestände immer erst in einem Alter zwischen 60 und 120 Jahren eintritt. Vergleicht man mit dieser langsamen Wiederkehr der Abnutzungsfähigkeit forstlicher Grundstücke die Dauer einer Menschengeneration, so wird es klar, daß die Einnahmen aus dem Abtrieb einzelner Waldbestände für den jeweiligen Besitzer, ja sogar für zwei bis drei aufeinanderfolgende Generationen nur einmalige sind und deshalb auf Grund des Artikels 23 der Anweisung von 1900 zur Einkommensteuer eigentlich nicht herangezogen werden dürften.

Im norddeutschen Tieflande stehen auf Sandboden viele zur Zeit gut aussehende und gut verkäufliche Kiefernbestände. Sobald dieselben kahl abgetrieben werden, tritt eine solche Verschlechterung der Bodengüte resp. des Waldwachstums ein, daß die nachfolgende Kieferngeneration auch nicht annähernd zu einem Bestande von gleichem Werte heranwächst, als ihn der Bestand besitzt, welcher jetzt zur Nutzung steht. In solchen, gerade bei bäuerlichem Besitz (Streunutzung auf Diluvialsandboden) recht häufigen Fällen ist die Einnahme aus dem Verkauf eines einzelnen Bestandes im vollsten Sinne des Wortes eine einmalige, sie kehrt weder für den gegenwärtigen Besitzer noch für dessen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger jemals wieder. Es ist sachlich durchaus ungerechtfertigt, derartige Einnahmen als „Einkommen" aus Grundvermögen anzusehen. Der Verkauf einzelner Bestände aus kleinen Forsten mit aussetzendem Betriebe ist in der Regel weiter nichts als die Umwandlung eines **Holzkapitals** in ein Geldkapital.

Daß dieser Thatbestand von vielen Einkommensteuer-Kommissionen in Preußen nicht richtig erkannt und bei der Veranlagung gewürdigt wird, ist dem Artikel 13 der ministeriellen Ausführungsanweisungen von 1900 zuzuschreiben, welcher keinen Unterschied zwischen Forsten mit geordnetem, jährlichem Nachhaltsbetriebe und kleinen Forsten mit aussetzendem Betriebe macht und dessen Vorschriften ausschließlich auf den jährlichen Nachhaltsbetrieb zugeschnitten sind.

Alle Versuche, welche von Veranlagungs-, Berufungskommissionen und anderen Steuerinstanzen gemacht worden sind und noch gemacht werden, durch Auslegungen, Entscheidungen, Verfügungen eine Praxis herbeizuführen, welche dem Gerechtigkeitssinn und jener Anweisung zu gleicher Zeit Genüge leistet, werden dauernd ohne Erfolg bleiben. — Hier hilft nur eine **grundsätzliche** Änderung jenes Artikels 13. Es muß klar ausgesprochen werden, daß die unregelmäßigen Einnahmen aus dem Verkauf einzelner Waldbestände, welche Teile eines kleinen Waldes mit aussetzendem Betriebe sind oder mit anderen Waldbeständen überhaupt nicht in einem wirtschaftlichen Zusammenhange stehen, nicht als Jahreseinkommen anzusehen, vielmehr den außerordentlichen Einnahmen aus dem nicht gewerbsmäßigen Verkauf von Grundstücken (§ 8 des Einkommensteuergesetzes) gleich zu stellen sind. Vielleicht kann man diese Gleichstellung an die Bedingung knüpfen, daß der Steuerpflichtige die Verwendung des Holzkaufgeldes zur Vermehrung des Stammvermögens nachweist.

Da die Förderung der Interessen des bäuerlichen und des kleinen Domanialwaldbesitzes mit zu den Aufgaben der einsichtigen Berufsforstleute zu rechnen ist, deren Wirkungskreis nicht mit der Grenze ihrer Oberförsterei oder ihres Schutzbezirks abschließt, erscheint es wünschenswert, daß alle Forstbeamten, welche zur Einkommensteuer-Voreinschätzungs- oder Veranlagungskommission gehören oder als Sachverständige gehört werden, dem Gegenstande der Besteuerung bäuerlicher und kleiner Gutsforsten ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und mit Kräften dahin wirken, daß eine derartige Benachteiligung bäuerlicher Waldbesitzer, wie ich sie oben näher geschildert und mit erlebt habe, vermieden wird.

Vielleicht nehmen auch die hohen Regierungsbehörden einmal Gelegenheit, das Wesen eines Waldes mit aussetzendem und mit nach-

haltigem Betriebe zu vergleichen, um danach eine gründliche Abänderung der Vorschriften über Besteuerung des Einkommens aus Holzungen zu erwägen und eine Quelle von Unzufriedenheit und zahlreichen Steuerberufungen zu verschließen.

Das Einschneiden von Buchstaben in Bäume.

Wenn es die Kinder thun, deren Willen die geistige Reife fehlt, dann kann man allenfalls die üble Angewohnheit, die mit dem Einschneiden von Buchstaben in die Rinde stehender Bäume zum Ausdruck kommt, milde beurteilen, aber das, namentlich in öffentlichen Anlagen oder auch in Wäldern, die in der Nähe großer Städte gelegen sind und sich eines regen Besuches zu erfreuen haben, in die Erscheinung tretende Bestreben der meisten in Liebe zu einander entbrannten Menschenkinder, die Anfangsbuchstaben ihrer Namen inmitten des bekannten flammenden Herzens überall hinzumalen, muß man verurteilen, abgesehen davon, daß es unvorsichtig ist, weil dadurch die „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ erschwert wird. Eine Liebesgeschichte will ich nicht schreiben, sondern, anknüpfend an die in Nr. 39 der „Deutschen Forst-Zeitung“ enthaltene, dem „Leipziger Tageblatt“ entnommene, denselben Gegenstand betreffende Notiz, die Handlung vom rechtlichen Gesichtspunkte beleuchten. Es ist hier mitgeteilt, daß zwei Knaben im Alter von 14 bis 15 Jahren von dem königlichen Schöffengericht in Dresden durch Erkenntnis vom 26. August d. Js. wegen Sachbeschädigung bestraft sind, weil sie in Bäume, die einem Gutsbesitzer gehören, die Anfangsbuchstaben ihrer Namen geschnitten haben.

Der Fall hat für die Praxis Interesse, und dieser Umstand veranlaßt mich, unter Heranziehung aller gesetzlichen Bestimmungen, die auf den Fall Anwendung finden können, die Handlung nach Preußen zu versetzen. Der Begriff der Sachbeschädigung umfaßt das „Ruinieren“ oder das „Schadhaftmachen“ einer Sache, die beweglich oder unbeweglich sein kann. Durch die Beschädigung muß die körperliche Unversehrtheit der Sache aufgehoben sein, aber es ist im einzelnen Fall Thatfrage, ob dieses anzunehmen ist.

Die Bestimmungen der §§ 303 bis 305 des Reichsstrafgesetzbuchs finden Anwendung auf die Sachbeschädigung, aber nur insoweit, als die Bestimmungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 keine Anwendung finden, welches in seinem § 6 zum Ausdruck bringt, „daß vorsätzlich und rechtswidrig begangene Beschädigungen den Bestimmungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes nur dann unterliegen sollen, wenn der angerichtete Schaden zehn Mark nicht übersteigt“. Der § 303 des R. St. G. B. bedroht denjenigen, der vorsätzlich und rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren.

Zum Thatbestande gehört der Vorsatz oder der Wille, den Erfolg herbeizuführen, und im übrigen auch das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit der Handlung.

Für die Anwendung des § 303 ist, wie bereits angeführt, Voraussetzung, daß der angerichtete Schaden zehn Mark nicht übersteigt.

Das Einschneiden einiger Buchstaben in die Rinde und das Holz eines Baumes fördert allerdings das Wachstum desselben nicht, aber man wird auch nicht behaupten können, daß von einem wesentlichen Schaden die Rede sein kann, da die Lebensprozesse des Baumes durch derartige Verwundungen in ihrem Gange nicht gehindert werden. Inwieweit von einer Beeinträchtigung der technischen Verwendung des Stammes gesprochen werden kann, ist Thatfrage; aber als Sachverständiger oder Zeuge vernommen, wird man in dieser Beschädigung nichts finden können, was den besonderen Zweck des Baumes nennenswert beeinträchtigt.

Der § 303 des R. St. G. B. wird fast niemals zur Anwendung kommen können, wenn es sich nur um das Einschneiden einiger Buchstaben in die Rinde eines stehenden Baumes handelt. Den leichteren Fällen der Sachbeschädigung, auf welche § 303 Bezug hat, stehen die schwereren der §§ 304/5 gegenüber, und hiervon interessiert uns nur der Teil des § 304, der denjenigen mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Jahren bedroht, der vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände beschädigt oder zerstört, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen. Das können Wegweiser oder auch Bäume und Sträucher sein, unter der Voraussetzung, daß sie im Dienste des öffentlichen Nutzens stehen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen sollen. Während im Falle des § 303 die Höhe des Schadens zehn Mark übersteigen muß, kommt es im Falle des § 304 auf den Betrag überhaupt nicht an, und ebenso wenig bedarf es eines Antrages, um die Bestrafung herbeizuführen.

Nun gilt aber auch für diesen Fall, daß nicht in jedem Abreißen eines Zweiges eine Sachbeschädigung zu erblicken ist und ebenso wenig in einer Beschädigung der Rinde, wenn diese nicht so weit geht, daß der Zweck beeinträchtigt wird, welchem die Sache im Sinne des § 304 zu dienen hat. Darauf kommt es an.

Aus dem Erkenntnis geht nicht klar und deutlich hervor, ob derartige Bäume in Frage kommen, aber auch unter der Voraussetzung der Richtigkeit dieser Annahme würde in Preußen eine Verurteilung aus dem Reichsstrafgesetzbuch überraschen. Die Handlung, von der die Rede ist, muß mit wenigen Ausnahmen als eine nach dem Feld- und Forstpolizeigesetz zu ahndende Übertretung angesehen werden. Dieses Gesetz bedroht in seinem § 30 Absatz 5 denjenigen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft, der unbefugt und abgesehen von den Fällen des § 304 des Strafgesetzbuchs stehende Bäume, Sträucher und Pflanzen beschädigt. Es versteht sich von selbst, daß die Strafbestimmungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes in diesem Falle auch dann Anwendung finden, wenn die Handlung im Walde begangen wird; denn die Vorschriften dieses Gesetzes finden in allen Fällen Anwendung, in denen die in den Vorschriften gegebenen Merkmale der strafbaren Handlung vorliegen, und auf den Ort selbst kommt es nur dann an, wenn dessen Beschaffenheit zu den Begriffsmerkmalen der Strafbestimmung gehört. Friedrich Mücke erwähnt in seinem Forstdiebstahlgesetz (zweite Auflage, Neumann-Neudamm) auf Seite 10 ein Erkenntnis des Reichsgerichts vom 22. Februar 1881, welches sich dahin ausspricht: daß das Abhauen stehender Bäume im Walde, wenn es nicht in der Absicht rechtswidriger Zueignung, sondern aus Rache und Bosheit geschieht, als Sachbeschädigung strafbar ist." Die Entscheidungsgründe sind nicht näher angegeben, weil dieses über den Rahmen der genannten Schrift hinausgegangen wäre; aber gerade deshalb möchte ich betonen, daß diese Entscheidung nicht verallgemeinert werden darf, da sie in dieser engen Fassung keine allgemeine Anwendung finden darf und kann. Zunächst will es mir scheinen, daß das Motiv der That keineswegs für die Anwendung dieser oder jener Strafbestimmung bestimmend sein kann, sondern hierfür ist stets nur der Paragraph maßgebend, dessen Inhalt die Merkmale des Deliktbegriffs enthält. Rache und Bosheit gehören nicht zum Thatbestand, sondern nur ein Mensch, der durch seinen zur That gewordenen Willen ein Rechtsgut verletzt hat. Allerdings muß der Beweggrund der Handlung bei der Strafzumessung gewürdigt werden, und wo die Gemeinheit die Triebfeder des Handelns ist, wird stets eine stärkere Strafe Platz greifen müssen als im entgegengesetzten Falle, in dem das Verschulden auf harmlosere Ursachen zurückgeführt werden muß. Wenn es jemandem einfallen sollte, böswillig, aber ohne die Absicht der rechtswidrigen Zueignung, auf einem zur Holznutzung bestimmten Grundstück einen Baum niederzuschlagen, dann kann das Forstdiebstahlgesetz keine Anwendung finden, und wenn dieser Baum nicht über zehn Mark wert ist (§ 6 F. F. P. G.), so schließt das Feld- und Forstpolizeigesetz die Anwendung des § 303 St. G. B. aus, ohne Rücksicht auf den Beweggrund der Handlung. Wenn beispielsweise der Besitzer einer am Waldrande liegenden Wiese hingeht und ringelt ein halbes Dutzend alte Eichen, die sein Grundstück beschatten, so muß er, wenn er überführt wird, aus § 303 St. G. B. bestraft werden. Aus denselben Gesichtspunkten muß die Beschädigung bereits gefällter Stämme (§ 35 Nr. 2 F. F. P. G.) beurteilt werden.

Der leitende Forstmann ist ja nun weder Richter noch Staatsanwalt, und die Rechtspflege wird nicht aus den Fugen gehen, wenn er einmal eine Sache nicht ganz richtig anfaßt, aber es ist doch kein Fehler, wenn der Meinungsaustausch auch auf diesem Gebiete ein regerer wird.

Waldheil! **Balz.**

Mitteilungen.

— [**Welche Holzarten haben für das Wild Bedeutung und inwiefern kann bei dem An- bezw. Einbau unbeschadet der Wirtschaft darauf Rücksicht genommen werden?**] In erster Linie sind es die sog. fruchttragenden Bäume, wie Eiche, Buche, Kastanie, Walnuß und Wildobst, die durch ihre Mast dem Wilde eine außerordentlich gute Äsung zur Winterzeit gewähren. Das Vorhandensein dieser Bäume wird freilich durch Boden und Klima bedingt, und in höheren Lagen wird es nicht möglich sein, noch wirtschaftlich gute Holzwüchse dieser Art zu erziehen. Dennoch aber läßt sich hin und wieder in geschützten Lagen eine Gruppe Eichen der Art entziehen, deren Stämme zwar keinen großen forstlichen Nutzwert versprechen, aber doch in den Früchten dem Wilde eine gute, nahrhafte und gesunde Winteräsung zu bieten vermögen. Unter klimatisch und tellurisch günstigen Verhältnissen läßt sich sehr viel für das Wild thun, ohne dem Walde zu schaden. Nicht selten findet sich eine Blöße im Walde, beispielsweise eine früher zur Wiese benutzte Fläche,

die dem Walde wieder zugeführt wurde und häufig nur mit der alleinseligmachenden Fichte bepflanzt wird. Hier, sowie auch an schönen Aussichtspunkten oder in der unmittelbaren Nähe alter Ruinen ließen sich oft sehr gut einige Gruppen Walnußbäume oder Roßkastanien, auch Vogelbeeren anpflanzen, deren Früchte einesteils unseren Vögeln, anderenteils dem Wilde zu gute kommen. Für die Vogelbeere möchte ich überhaupt ein warmes Wort reden, der oft ohne Schaden für den Bestand ein Plätzchen gegönnt werden könnte. Wo die Quitsche natürlich in solchen Mengen in den Beständen vorkommt, daß sie geradezu verdämmend wirkt, da lasse ich den Aushieb gelten, aber radikal braucht er auch dort nicht zu sein. Man möchte sich doch daran gewöhnen, dem Walde nicht das Malerische zu nehmen. Müssen aus Laubholzstangenorten etwa vorkommende rauhe Fichten herausgehauen werden, so sollte man auch hierin schonend vorgehen, denn besonders die Rehe, sowie das Rotwild suchen bei nasser Witterung gern Schutz darunter. Sind solche Horste gar unterdrückt, so belasse man dieselben als Bodenschutzholz, denn die Nutzung solcher Wüchse erhöht die Einkünfte wenig, der Boden aber gewinnt durch die Erhaltung derselben an Kraft. Daß das Fällen einiger mit Baumflechten besetzter Fichten, Aspen oder anderer Weichhölzer zur Winterzeit dem Wilde zum Vorteil ist, indem dieselben durch ihren Stärkemehlgehalt eine kräftige Äsung gewähren, dürfte wohl bekannt sein.

P.



— **[Zur Brennessel.]** Im Anschluß an den Artikel über die Brennessel in Nr. 40 der „Deutschen Forst-Zeitung" möchte ich noch hinzufügen, daß die Wurzeln der Brennessel einen vorzüglichen Thee abgeben, wenn jemand an den Masern erkrankt ist, besonders in denjenigen Fällen, wo die Masern nicht so recht heraus wollen. Früherhin brauchte man die Brennessel auch zum Peitschen gelähmter Glieder (Urtikation). Erwähnt mag werden, daß die Brennessel sich dazu eignet, Geflügel — auch Wildbretteile — zum Transport auf weite Entfernung bezw. bei warmer Witterung frisch zu erhalten. Eine gute technische Verwendbarkeit besitzt die Bastfaser der großen Brennessel und diente früherhin, als die Baumwolle noch nicht eingeführt war, zur Herstellung von Nesselgarn (Nessel) und Nesseltuch. Fabriken dieser Art bestanden noch im Anfange des 18. Jahrhunderts in den meisten europäischen Staaten, mit Ausnahme von Rußland; berühmt waren die von Leipzig. Bezüglich der Taubnessel sei erwähnt, daß der Thee derselben bei manchen rheumatischen Beschwerden Linderung verschafft.

F.

Bücherschau.

Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft nebst Gesetz, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Erläutert von Dr. F. Hoffmann, Geheimem Regierungsrat und vortragendem Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe. 404 Seiten. Taschenformat. Preis 2 Mark. Berlin, Karl Heymanns Verlag. 1902.

Laut Gesetz, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, vom 30. Juni 1900 hat das Gesetz über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886 mehrfach eine andere Fassung erhalten. Die Änderungen, welche die neuen Bestimmungen gegenüber dem bisherigen Rechte aufweisen, sind in der vorliegenden Ausgabe durch gesperrten Druck hervorgehoben. Beachtenswert ist hier gleich die Bestimmung § 1. „Wer im Sinne des Gesetzes als Betriebsbeamter oder als eine solche Person anzusehen ist, welche zum Unterschiede von den gewöhnlichen land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitern eine technische Fertigkeiten erfordernde besondere Stellung einnimmt (z. B. Förster u. a.) wird durch statutarische Bestimmung der Berufsgenossenschaft für ihren Bezirk festgestellt. Bis zum Erlaß entsprechender statutarischer Bestimmungen bleiben diese Personen den sonstigen Arbeitern gleichgestellt — — — — —."

Zahlreiche Anmerkungen erläutern den Text des Gesetzes in eingehendster Weise, ein ausführliches Sachregister erleichtert das Nachschlagen. Zweckmäßig wäre es gewesen, wenn Verfasser auf dem Titelblatte das Datum der Gesetze, mit denen er sich beschäftigt, angegeben hätte. Papier, Druck, Einband sind gut, der Preis ist mäßig.

Fr. M.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Gewährung von Baudarlehen an forstfiskalische Waldarbeiter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 11968. I Cb 8008.
Bericht vom 15. September 1902 (III D 1798).

Berlin W. 9, den 14. Oktober 1902.

Wenn auf Grund der mit den bisherigen Pächtern abzuschließenden Nachtragsverträge das Eigentum an den von ihnen errichteten Gebäuden auf den Forstfiskus übertragen wird, so kann von der Aufnahme der Bedingung in diese Nachtragsverträge, daß Pächter sich der sofortigen Zwangsvollstreckung unterwerfen, Abstand genommen werden, da durch die Übertragung des Eigentums an den Gebäuden der fiskalische Anspruch auf Rückzahlung der Baudarlehen genügend sicher gestellt ist. Die durch Abschluß der Nachtragsverträge entstehenden Kosten sind vom Forstfiskus zu übernehmen, wenn die Pächter sich zu deren Übernahme nicht verstehen wollen.

In die künftig neu abzuschließenden Verträge die Bedingung aufzunehmen, daß die Pächter sich der sofortigen Zwangsvollstreckung unterwerfen, ist nicht erforderlich, da durch den kraft Gesetzes erfolgenden Übergang des Eigentums an den Gebäuden auf den Fiskus die Ansprüche des letzteren auf Rückzahlung der Baudarlehen ebenfalls ausreichend gesichert sind.

Abschrift zur Beachtung.

J. A.: **Wesener.**

An die Königliche Regierung in Düsseldorf.

Verschiedenes.

— **Die Preißelbeerbestände vermindern sich** nicht nur dadurch, daß die durchgeforsteten Privatwaldungen und die mit Heidekraut, Ginster und Waldbeeren bestandenen Reuten mehr und mehr urbar gemacht und in Feld umgewandelt werden, sondern auch infolge Degeneration. Will man eine regelmäßige, reiche Ernte erzielen, so muß man auch der Preißelbeere eine gewisse Pflege angedeihen lassen. In licht stehenden Kiefernbeständen gedeiht die Preißelbeere am besten, aber auch an Berglehnen und Abhängen, die bereits Heidelbeerkraut oder Heide tragen, ist die Preißelbeere durch Ansäen leicht und sicher einzubürgern. Der Anbau geschieht (wie in den beiden letzten Jahren im Vogtland angestellte Versuche bewiesen haben) am besten auf mindestens 50 cm breiten Saatstreifen, deren Ränder sich in einem Abstande von einem Meter voneinander befinden. Die obere Schicht des Bodenüberzuges ist dabei vorsichtig abzuschälen, damit möglichst wenig mycelhaltige Erde von der Saatfläche entfernt wird. Dann wird die Aussaat vorgenommen; Saatmenge: für 10 qm Fläche ein halbes Liter gut ausgereifte Preißelbeeren, wie man sie im oberen Vogtlande jetzt noch vielfach findet. Dann klopft man die an dem abgeschälten Boden befindliche Erde ab und tritt diese nebst den ausgejäteten Beeren fest. Um ein Austrocknen zu vermeiden, kann der abgeschälte Boden vorerst noch einige Zeit auf die Saatstreifen aufgelegt werden. Beim Gedeihen der Kultur muß dann das Heide- bez. Heidelbeerkraut auf den Zwischenstreifen abgemäht und bei fortschreitender Entwickelung, also wenn im Frühjahre die Preißelbeeren auf den Saatstreifen sich dicht verbreitet haben, müssen auch die Zwischenstreifen aufgelockert werden, um den Preißelbeeren Gelegenheit zu geben, sich auf diesen Stellen anzusiedeln, wodurch mit der Zeit eine geschlossene Fläche hergestellt wird. Der Fruchtbehang an solchen Preißelbeerkulturen ist bereits im zweiten Jahre ein sehr reicher, und die Beeren sind größer und fleischiger wie die gewöhnlichen Waldpreißelbeeren.

Der Anbau von Vanille, Kautschuk, Cochenille und Indigo in Mexiko*)

1. Vanille.

Die Vanille wird in größerem Umfange nur in den Bezirken Misantla und Papantla im nördlichen Teile des Staates Veracruz angebaut. Ich habe von diesen Gebieten den Bezirk Misantla, insbesondere die von Franzosen bewohnte Kolonie San Rafael besucht. Die Vanille wird dort entweder an den in den Kaffeegärten angepflanzten Schattenbäumen, oder an den beim Urbarmachen stehen gelassenen Waldbäumen oder an ausschließlich für die Zwecke der Vanillenkultur angepflanzten Bäumen gezogen. Ein Unterschied in der Ergiebigkeit der einzelnen Vanillepflanzen ist bei diesen verschiedenen Verfahren nicht beobachtet worden. Von einem gegebenen Stück Land kann aber am meisten bei Anwendung des letzten Verfahrens geerntet werden, da hier die Vanillepflanzen in regelmäßigerer Weise und viel dichter als in den Kaffeegärten über das Land verteilt werden können, und da man hier nur solche Bäume anpflanzt, die sich besonders gut als Wirte für die Vanille eignen.

Daß die Bäume, an denen man die Vanille zieht, dieser thatsächlich Stoffe zuführen und ihr nicht nur, wie einige wollen, als Stütze dienen, beweist am besten die Thatsache, daß die Güte der Vanille vielfach von ihrem Wirt beeinflußt wird. So ist mir verschiedentlich die Beobachtung mitgeteilt worden, daß Vanille von feinstem Aroma an zwei Baumarten gezogen wird, von denen die eine palo colorado, die andere jonote colorado oder tecoluhuistle genannt wird.

Schlechte Wirte sind alle Bäume, deren Rinde leicht abblättert, weil an ihnen die Saugwurzeln der Vanille keinen Halt finden. Das ist in hohem Grade der Fall mit einer Xanthoxylum-Art (Xanthoxylum pentamone), dem als palo malato oder chaca bezeichneten, mit Vorliebe zu lebenden Zaunpfosten benutzten Baum, in etwas geringerem mit dem zu gleichem Zweck verwendeten jobo (Spondias lutea) und dem als Schattenbaum für Kaffeepflanzen, sowie als Lieferant guten Brennholzes sehr geschätzten malahuite, einer feinblättrigen, wohl zu den Minosaceen gehörigen Hülsenfrucht. Werden die Bäume angepflanzt, so geschieht das meist in Entfernungen von 3, seltener in solchen von 4 varas (zu je 0,838 m) nach allen Richtungen. Bei stehengelassenen Waldbäumen kommen die Vanillepflanzen an manchen Stellen viel näher aneinander, ohne daß man eine Minderung des Ertrages derselben beobachtet hätte, wohl ein Beweis dafür, daß die Vanille unmittelbar aus dem Boden nur wenig Nahrung bezieht. An jedem Baum werden ein bis drei, gewöhnlich zwei Vanillenschnittlinge gepflanzt, und zwar so, daß man von dem etwa eine Vara langen Schnittlinge die Hälfte wagerecht in die leicht aufgeritzte Erde legt, dieses Stück mit Erde und trockenem Laub bedeckt und die andere Hälfte an dem Baum mit Bast festbindet. Dieses Festbinden wird nach etwa einem Jahr noch einmal wiederholt, kann später aber unterbleiben, da sich die

*) Vom landwirtschaftlichen Sachverständigen für Süd- und Mittelamerika in Buenos Aires.

Pflanze selbst mit ihren Saugwurzeln am Stamme genügend festklammert. Als beste, wenn auch nicht ausschließlich mögliche Pflanzzeit gelten die Monate März bis Juli. Die Schnittlinge dürfen nach der wahrscheinlich wohlbegründeten Ansicht erfahrener Pflanzer nur bei abnehmendem Mond von der Mutterpflanze abgeschnitten werden. Sie können übrigens zwei bis drei Monate lang liegen gelassen werden, ohne ihre Lebenskraft zu verlieren. Der Vanillenbau erfordert verhältnismäßig wenig Arbeit. Eine vollständige Reinigung des Landes von Unkraut ist nicht nur nicht erforderlich, sondern wird sogar für schädlich gehalten. Man haut es nur bis zur Höhe von 30 cm mit dem machete (dem Waldmesser) einmal im Jahre ab, und zwar wenn keine Fröste oder auch zu starke, unter + 8° C herabgehende Temperatur-Erniedrigungen mehr zu fürchten sind, da das hohe Unkraut die Pflanzen vor den schädlichen Folgen derselben schützt.

Am meisten Mühe macht die künstliche Befruchtung der Blüten, namentlich dann, wenn man die Pflanze an großen Bäumen sehr in die Höhe hat wachsen lassen und man sich daher für diese Arbeit einer Leiter bedienen oder auf den Baum hinaufklettern muß. Da die künstliche Befruchtung, die sich erst allmählich in den letzten Jahrzehnten in den mexikanischen Vanillegebieten eingebürgert hat, einiges Geschick erfordert, so wird sie auch teurer als andere Arbeiten bezahlt.

Die Ernte, deren erste drei Jahre nach der Anpflanzung eintritt, wird am besten in den Monaten Januar und Februar vorgenommen, weil dann erst die Frucht ihre vollständige Reife erlangt hat. Nichtsdestoweniger kommen doch viele Schoten auf den Markt, die schon in den Monaten Oktober bis Dezember gepflückt worden sind. Da solche bei der Aufbereitung nie eine schöne schwarze Farbe bekommen und auch saftloser und leichter sind wie die reifen, so war in früheren Zeiten die vorzeitige Aberntung der Vanille, um deren Ruf nicht zu schädigen, gesetzlich verboten. Trotzdem und trotz des viel geringeren Preises, den die unreife Vanille erzielt — meist nur den dritten Teil des Preises der reifen — hörte die Unsitte nicht auf, und zwar, weil im Oktober schon die Diebstähle in den Vanillepflanzungen anfangen und deren Besitzer daher gezwungen sind, um die in den entfernteren, schwerer zu beaufsichtigenden Teilen ihrer Pflanzung gewachsenen Schoten nicht ganz zu verlieren, sie selbst schon vorzeitig abzuernten. Die Ernte erfolgt durch Abdrehung des Stengels, an dem die Schoten sitzen, mit der Hand. In der Zeit, in der man noch keine künstliche Befruchtung anwandte, rechnete man, daß ein estajo, das ist eine Fläche von 100 varas im Geviert, gegen 1000 Schoten lieferte; jetzt aber gewinnt man 10000 bis 20000 Schoten von der gleichen Fläche, wenn auch unter ungünstigen Umständen der Ertrag auf 6000 Schoten sinkt. Man hat es einigermaßen in der Hand, die Höhe des Ertrages selbst zu bestimmen, indem man mehr oder weniger Blüten befruchten läßt, von denen allerdings etwa nur die Hälfte, manchmal nur ein Drittel, Schoten bringen. Rationell vorgehende Pflanzer lassen aber bei jeder Pflanze je nach ihrer Größe nur 20 bis 30, höchstens 40 Blüten befruchten, einmal weil durch Beschränkung des Ertrages die Schoten größer und besser werden, und zweitens weil eine zu starke Ausnutzung der Pflanze deren Leben verkürzt. Werden 20 Blüten befruchtet, so trägt jede Pflanze etwa 10 Schoten, und da auf einem estajo bei einer Pflanzweite von drei varas 1100 Pflanzen stehen, so ergiebt das den als normal geltenden Ertrag von etwas über 10000 Schoten. Wird die Befruchtung den Insekten überlassen, so ist die Anzahl der Schoten, die jede Pflanze trägt, ungemein verschieden. Es sollen bis 200 Schoten an einer Pflanze vorkommen, während viele nur eine oder auch gar keine Schote tragen. Der Durchschnitt berechnet sich nach obigen Zahlenangaben auf weniger als zwei Schoten für jede Pflanze. Die Lebensdauer der Pflanze beträgt in der Regel zehn bis zwölf Jahre, hat sie sich aber übertragen oder lebt sie unter ungünstigen Umständen, nur fünf bis sechs Jahre. Manche Pflanzen gehen auch dadurch vorzeitig ein, daß ihre Blätter durch rote Blattläuse vernichtet werden. Sorgsame Pflanzer verhüten die wirtschaftlichen Nachteile des Absterbens der Pflanze dadurch, daß sie schon nach fünf bis sechs Jahren neben die alte Pflanze an dem gleichen Baume eine neue ansetzen. In den Hauptbezirken des Vanillebaues verkaufen die Landwirte die Schoten grün an die Händler, und diese nehmen erst ihre Aufbereitung vor. Zu diesem Zwecke werden die Schoten entweder an der Sonne oder an bedeckten Tagen im Backofen bei einer Temperatur von 40 bis 50° C., in Decken eingewickelt, erwärmt und, so lange sie noch warm sind, in Kisten gepackt, wo sie, in Decken und Matten eingehüllt, ein bis zwei Tage schwitzen, eine Maßregel, die vier- bis fünfmal wiederholt wird. Nicht alle Händler halten sich jedoch an diese allgemeinen Regeln, sondern verfahren je nach der verschiedenen Beschaffenheit der Schoten von Fall zu Fall anders, um ein möglichst feines Erzeugnis zu erzielen. Der Handel unterschied früher in Papantla unter den fertigen Schoten verschiedene Klassen, von denen die erste mindestens 6½" Länge hatte und von denen die geringsten, zacate und rezacate genannt, aus den mißfarbenen, schlecht aufgebreiteten, vorzeitig geernteten und den Schoten der cimarrona bestanden. Doch sollen diese Unterscheidungen in neuerer Zeit seltsamerweise aufgegeben worden sein.

Die Ausfuhrstatistik beziffert die Ausfuhr von Vanille wie folgt:

1887/88	29	Tonnen
1888/89	73	"
1889/90	72	"
1890/91	50	"
1891/92	98	"
1892/93	93	"
1893/94	70	"
1894/95	26	"
1895/96	82	"
1896/97	35	"
1897/98	29	"
1898/99	41	"

Aus diesen Ziffern ist ersichtlich, daß die Vanille-Kultur in Mexiko im Rückgang begriffen ist. Als Ursache dieser Erscheinung, die einsichtigen Bewohnern der Vanille-Bezirke keineswegs entgangen ist, wurden mir in Misantla die immer zunehmende Diebstahlsgefahr und die geringe Aussicht, daß die Diebe bestraft werden, angegeben. So sprach ich zwei Brüder, ältere französische Kolonisten, von denen der eine seine Mitsiedler die künstliche Befruchtung gelehrt hatte, die mir erzählten, daß sie ihre Vanillepflanzungen deswegen vollständig aufgegeben hätten. Der weitaus überwiegende Teil der aus Mexiko ausgeführten Vanille geht nach Nordamerika, von den 98 Tonnen des Jahres 1891/92 beispielsweise 95, von den 93 des Folgejahres 89 und von den 30 Tonnen, die im Jahre 1898/99 über Veracruz verschifft wurden, 28. Der Rest findet seinen Weg meist nach Frankreich. Deutschland empfängt nur ganz geringfügige Mengen mexikanischer Vanille. Im Lande selbst dürfte der Verbrauch von Vanille auch nur ein geringer sein. Zur Würzung ihrer Schokolade bedienen sich die Mexikaner gewöhnlich des Zimmets.

(Schluß folgt.)

— **Sein 25jähriges Dienstjubiläum** feierte der Förster Pieczynski in Dombken bei Argenau.

— **[50jähriges Waldarbeiter-Jubiläum.]** Am 15. November d. Js. wird der verdienstvolle Holzhauermeister Friedrich Druckrey zu Baumhaus-Rusewase, Post Sagard, auf der Halbinsel Jasmund sein 50jähriges Waldarbeiter-Jubiläum begehen. Als er vor mehreren Jahren auf eine rastlose und ersprießliche Thätigkeit als Holzhauermeister und Vorarbeiter in dem Königlichen Schutzbezirk Rusewase der Oberförsterei Werder zurückblickte, hatte er die große Freude, sich von des Königs Majestät durch gnädigste Verleihung des „Allgemeinen Ehrenzeichens" ausgezeichnet zu sehen. Einer knorrigen, wetterfesten Eiche gleich, steht der Jubilar noch heute, immer tapfer vorangehend und mitarbeitend, in der Mitte seiner Genossen. Wo es gilt anzufassen, da scheut der nunmehr vom Alter und von des Lebens Müh' und Last stark gebückte Waldgreis nicht zurück. Nachdem seit wenigen Jahren der Schutzbezirk Rusewase durch Neubildung des Schutzbezirkes Saßnitz eine bedeutende Verkleinerung erfahren hat, ist auch die Arbeit des alten Druckrey eine geringere, leichter zu bewältigende geworden, wie sie es ehedem war. Bei seinen Mitarbeitern und in der umgebenden Bevölkerung hat der alte „Vater Druckrey" sich stets eines gleich bleibenden Respektes und eines guten Vertrauens, daher einer besonderen Liebe erfreuen dürfen, wie auch seine Vorgesetzten bezw. die je mit ihm in Berührung gekommenen Forstleute aller Grade ihm ihr besonderes Wohlwollen bezw. ihre Achtung erwiesen haben. So ist es denn herzlichst zu wünschen, daß der hochbejahrte Greis an der Seite seiner gleichfalls noch rüstigen Ehehälfte, im Kreise der ihn verehrenden Kinder und Kindeskinder, den seltenen Festtag gesund und fröhlich begehen möge. Diejenigen aber, die den alten biederen, echt konservativ denkenden und handelnden Jubilar kennen oder mit ihm in Berührung kamen, werden ihm von Herzen wünschen, daß er noch lange Jahre eine thätige Kraft im Staatsdienste, ein Wahrzeichen der herrlichen „Stubbnitz" bleibe — zur Nacheiferung der jüngeren Generation!

Saßnitz, den 2. November 1902.

Armin Weidmann, Königl. Förster.

— **An Hundebesitzer** wird die **eindringliche Warnung** gerichtet, nicht sogenannte Restaurations-Abfälle an Hunde zu verfüttern. Unrat aller Art, Eierschalen, Reste von Citronen und Gurken, hier und da ein Stückchen altbackenes Brot sind die hauptsächlichsten Bestandteile dieser erbärmlichen Kost, die häufig ekelhafte Krankheiten zur Folge haben. Das beste Futter für Hunde ist ein Gemisch von Fleisch und Pflanzenstoffen. Spratt's Fleischfaser-Hundekuchen stellen ein solches Gemisch dar. Sie bestehen aus reinem Rindfleisch (nicht extrahiert), Weizenmehl (keine Kleie) und Vegetabilien (rote Rüben bester Qualität). Die größten wie die kleinsten Hunde gewöhnen sich bald an dieses vortreffliche Futter und sehen dabei schöner und gesunder aus, als wenn sie Leckereien oder Wirtschafts-Abfälle bekommen. Da von Spratt's Patent A.-G. in Rummelsburg-Berlin O. Futterproben an die Leser dieses Blattes umsonst und portofrei gesandt werden, sollte kein Hundebesitzer versäumen, einen Versuch mit Spratt's Hundefutter zu machen.



Am 28. Oktober starb nach langem, schwerem Leiden unser verehrter Chef

Herr Oberförster Dr. Schumann.

Der Heimgegangene war uns ein gerechter, wohlwollender Vorgesetzter; wir legen auf dessen frischen Grabeshügel diesen Kranz der Verehrung und Dankbarkeit nieder und werden demselben in unsern Herzen stets ein treues Andenken bewahren.

Die Beamten der Königl. Oberförsterei Königswiese.



— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 4. November 1902.** Rehböcke 0,35 bis 0,55, Rotwild 0,32 bis 0,42, Damwild 0,30 bis 0,50, Schwarzwild 0,25 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 1,30 bis 3,50, Kaninchen 0,50 bis 0,80, Stockenten 1,30 bis 1,75, Krickenten 0,50 bis 0,75, Rebhühner 0,85 bis 1,45, Fasanenhähne 1,30 bis 3,25, Fasanenhennen 1,50 bis 2,25, Birkwild 1,20 bis 1,50, Waldschnepfen 3,00 bis 3,50, Bekassinen 0,50 bis 0,75, Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



Am 24. Oktober verschied unser hochverehrtes Mitglied, der Senior des Vereins, Kgl. Hegemeister a. D. Herr

Otto Sadewasser

zu Berlin, Jahrgang 1832, 4. Kompagnie, Inhaber des Kronenordens 4. Klasse und des Allgemeinen Ehrenzeichens, im beinahe vollendeten 89. Lebensjahre.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen, der sich durch seinen braven Charakter, seine kameradschaftliche Gesinnung und treue Anhänglichkeit an unseren Verein allseitige Liebe und Verehrung erworben hatte, ein Mitglied, welches sich trotz seines hohen Alters durch seine poetische Begabung und seinen regen Eifer hervorragend um die Förderung des Vereins verdient gemacht hat.

Noch Anfang dieses Monats hatte der Verstorbene dem Verein zum Stiftungsfest in einem längeren Schreiben sein Bedauern ausgesprochen, daß er nicht mehr persönlich an den Sitzungen teilnehmen könne, und seine kameradschaftliche Gesinnung bekundet.

Tieferschüttert standen heute am Grabe des teuren Entschlafenen mit den Angehörigen der Gesamtvorstand und eine große Anzahl Vereinsmitglieder, sowie eine auf Ersuchen des Unterzeichneten vom Garde-Jäger-Bataillon abgesandte Abordnung der 4. Kompagnie.

Der Verein wird dem braven Kameraden stets eine liebevolle Erinnerung bewahren.

Berlin, den 27. Oktober 1902.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".

G. Herrmann, 1. Vorsitzender,
W., Kyffhäuserstr. 14.

Eder-Verein.

Generalversammlung am Sonntag, den 9. November, nachmittags 3 Uhr, in der Blöcher'schen Gastwirtschaft zu Herzhausen.

Tagesordnung:

1. Auflösung des Eder-Vereins laut allgemeinen Antrages.
2. Gründung einer neuen „Ortsgruppe" des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.
3. Verschiedenes.

Der Wichtigkeit wegen bittet dringend und höflichst um recht zahlreiche Beteiligung

Dreusicke, Königlicher Förster.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Edler **von Braunmühl**, Forstassessor (Gräfl. Forstmeister zu Carlshof bei Tarnowitz O.-S.), ist unter Verleihung des Charakters als Oberförster auf seinen Antrag aus dem Staatsdienst entlassen.

Denicke, Forstmeister zu Palsterkamp, ist auf die Oberförsterstelle Dedensen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Hanhart, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Oberförsterstelle Palsterkamp, Regbz. Osnabrück, übertragen worden.

Achenbach, Förster, ist die Försterstelle zu Ernsthausen, Oberförsterei Wolkersdorf, Regbz. Kassel, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen. Seine Versetzung auf die Försterstelle des Schutzbezirks Rohrbacherhof zu Marjoß, Oberförsterei Marjoß, ist zurückgezogen.

Fleck, Hilfsjäger im Forst-Einrichtungs-Bureau zu Berlin, hat sich zum Studium nach Eisenach begeben.

Graß, Förster zu Ernsthausen, Oberförsterei Wolkersdorf, ist auf die Försterstelle des Schutzbezirks Rohrbacherhof zu Marjoß, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Kassel, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Heithaus, Forstaufseher in der Oberförsterei Dassel, ist in die Oberförsterei Ebergötzen, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Jürges, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Oberkaufungen, Regbz. Kassel, ist nach der Oberförsterei Herzberg, Regbz. Hildesheim, einberufen worden.

Knepel, Forstaufseher in der Oberförsterei Zellerfeld, ist in die Oberförsterei Dassel, Regbz. Hildesheim, versetzt.

König, Forstsekretär zu Stolp i. P., ist zur Ablegung der Försterprüfung als Hilfsjäger in die Oberförsterei Oberfier, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Kusenack, Förster, ist von Hannover-Linden nach Forsthaus Markonah, Post Barnstorf, Bez. Bremen, versetzt worden.

Lüders, Hilfsjäger, bisher in Faulenrost bei Gielow, Kreis Malchin (Mecklenburg), ist nach der Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, einberufen worden.

Mielke, Forsthilfsaufseher zu Balster, ist nach Wundichow, Kreis Stolp, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Mosch, Forstaufseher zu Lupitze, ist nach Kolonie Ruden bei Schwenten, Regbz. Posen, versetzt worden.

Peglow, Forstaufseher zu Neu-Roofen, Oberförsterei Menz, ist nach Steinberge, Oberförsterei Steinberge, Regbz. Potsdam, vom 16. November d. Js. ab versetzt.

Pilz, Vizefeldwebel zu Feyen, Königl. Oberförsterei Trier, ist nach Tünsdorf, Gemeinde-Oberförsterei Saarburg, Regbz. Trier, versetzt worden.

Rögener, Hilfsjäger zu Damflos, Kgl. Oberförsterei Hermeskeil, ist nach Thalfang, Gemeinde-Oberförsterei Thalfang, Regbz. Trier, versetzt worden.

Schwarzer, Forstaufseher, bisher in Nienfeld bei Lauenau, ist nach der Oberförsterei Grubenhagen, Regbz. Hildesheim, einberufen worden.

Strache, Forstaufseher zu Steinberge, Oberförsterei Steinberge, ist nach Neu-Roofen, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, vom 16. November d. Js. ab versetzt.

Tute, Forstaufseher in der Oberförsterei Torfhaus, ist in die Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Weber, Oberjäger zu Sinnerthal, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, ist nach Orsch, Gemeinde-Oberförsterei Saarburg, Regbz. Trier, versetzt worden.

Wendeborn, Forstaufseher in der Oberförsterei Bramwald, ist in die Oberförsterei Mollenfelde, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.
Wilhelm, Forstaufseher in der Oberförsterei Lonau, ist in die Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:
Kniese, Hegemeister a. D. zu Neukirchen, Kreis Ziegenhain, bisher in Landsburg; **Lampe**, Förster a. D. zu Frankendorf, Kreis Ruppin; **Meckbach**, Förster a. D. zu Willersdorf, Kreis Frankenberg, bisher in Willershausen; **Neiß**, Revierförster a. D. zu Lohra, Kreis Marburg; **Röder**, Hegemeister a. D. zu Gensungen, Kreis Melsungen, bisher in Friedewald, Kreis Hersfeld; **Peller**, Förster a. D. zu Wahlershausen bei Kassel, bisher in Sand, Kreis Wolfhagen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Grimm, Eigentümer in Dorf-Hagen, ist die Verwaltung der Fürstlich Putbus'schen Oberförsterstelle zu Jägerhof, Insel Rügen, endgiltig übertragen.
Maerker, Fürstlich Putbus'scher Oberförster zu Jägerhof, Insel Rügen, ist in den Ruhestand getreten.
Paude, Forstaufseher in den Gräfl. Douglas'schen Forsten zu Pulitz, Insel Rügen, ist als Förster im von Behr'schen Forstdienst zu Behrenhof i. Pomm. angestellt.
Ließmann, Kgl. Hilfsjäger, Förster zu Dwasieden a. Rügen im Dienst des Geh. Kommerzienrats von Hansemann zu Berlin, ist mit dem 15. November d. Js. als Forstaufseher der Stadtforst Burg bei Magdeburg berufen.

C. Jäger-Korps.

von Beffer, Oberstleutnant und Kommandeur des Garde-Jäger-Bats., ist unter Versetzung zum 1. Großherzogl. Hess. Infanterie- (Leib-Garde-) Regt. Nr. 115 mit der Führung dieses Regiments beauftragt.
von Boddien, Major und Bataillons-Kommandeur im 3. Garde-Regt. zu Fuß, ist zum Kommandeur des Garde-Jäger-Bats. ernannt worden.
Krause, bisher Gefreiter im Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Starck, Stationsjäger zu Gelbensande, ist vom 15. November d. Js. ab zum Holzwärter daselbst ernannt worden.
Tiede, Stationsjäger zu Stuck, ist zum Holzwärter in Warrenzin, Oberförsterei Dargun, vom 15. November d. Js. ab ernannt.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Wrede, Großherzogl. Hoflakai zu Neustrelitz, ist zum Hofjäger ernannt worden.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brasack, Unterförster zu Neblitz, ist nach Plötzkau versetzt.
Habram, Unterförster vom Forsthause Groß-Marzehns, Forstrevier Rabenstein, ist nach dem Forsthause Zehrensdorf, Forstrevier Rabenstein, versetzt worden.
Hippe, Hilfsjäger zu Dessau, ist nach dem Forsthause Groß-Marzehns, Forstrevier Rabenstein, versetzt worden.
Jakobi, Förster zu Viktorshöhe, ist die einstweilige Verwaltung des Forstreviers Bernburg, mit dem Wohnsitz in Aderstedt, übertragen worden.
Leander, gelernter Jäger, ist als Hilfsschutzbeamter für das Forstrevier Mosigkauer Haide, mit dem Wohnsitz in Kochstedt, angenommen worden.
Ludowieg, Unterförster zu Siptenfelde, ist nach Neblitz versetzt worden.
Polz, Unterförster zu Plötzkau, ist nach Alexisbad versetzt.
Sachtler, Unterförster zu Alexisbad, ist nach Viktorshöhe versetzt worden.
Westphal, Revierjäger zu Aderstedt, ist nach Siptenfelde versetzt worden.
Wunsch, Kassen-Assistent, ist zum Buchhalter bei der Herzoglichen Forst- und Steuerkasse in Coswig ernannt worden.

Fürstentum Reuß ä. L.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Graf **Künigl**, Fürstl. Oberförster zu Ida-Waldhaus bei Greiz, ist der Titel Fürstl. Forstmeister verliehen worden.
Roth, Fürstl. Forstassessor zu Greiz, ist zum Fürstl. Kammerassessor ernannt worden.

Albert, Fürstl. Jägerbursche zu Isabellengrün, Herrschaft Burgk, ist zum Fürstl. Waldwärter des Forstreviers Burgk ernannt worden.
Höller, Fürstl. Fußknecht zu Isabellengrün, ist zum Fürstl. Waldwärter ernannt worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn **H. Kr.** in **R.** Vergleichen Sie den Bericht über Waldsamenernte in Nr. 43. Näheres erfahren Sie jedenfalls auch, wenn Sie sich an die nächstgelegenen Samendarren (in L. und Z.) wenden.

A. 100. 1. In dem Kommentar zum Jagdscheingesetz von Frhr. von Seherr-Thoß heißt es S. 67: „ein vereidigter Privatforstbeamter, der bei einem andern Waldeigentümer in ein Dienstverhältnis tritt, das ihn zur Ablegung des Eides befähigt, verliert nicht das Recht, den Jagdschein ohne Entgelt zu erhalten". Ob die Stellung des prinzlichen Jägers eine solche ist, entzieht sich unserer Beurteilung. Die Stellung der Birschjäger gilt als berufsmäßige Beschäftigung. Im übrigen vergleichen Sie den § 4 der Bestimmungen über das Verhalten in der Reserve vom 1. März 1894 und Ergänzungen vom 15. November 1895. 2. Wir können unmöglich die ganze Uniform- und Titelfrage wieder aufrollen, sie ist in den Bänden 15 und 16 erschöpfend erörtert worden, und es haben auch höhere Forstbeamte dazu das Wort genommen. Ihre neue Frage spitzt sich anscheinend dahin zu, ob im Besitze des Forstversorgungsscheines befindliche Anwärter und Forstassessoren bei Beurlaubung in den Privatdienst Uniform tragen dürfen. Nach unserer subjektiven Ansicht: ja, mit Ausnahme des Adlers. Uniform darf natürlich nicht getragen werden bei Einarbeitung in einen anderen Beruf. Unsere Ansichten können Ihnen aber wenig nützen, da die Frage schließlich vom Richter (§ 360 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs) zu entscheiden ist.

Herrn Förster **Ma.** in **H.-Z.** [Anfrage: In einem hiesigen größeren, ca. 80 jährigen Eichenbestande sind fast die Hälfte der Bäume im Stamme und der unteren Partie gesund und schlagen jedes Jahr normal aus, dagegen sind die Wipfel vollständig trocken. Was könnte der Grund des Wipfelabsterbens sein? Wächst der Baum trotzdem im Holze noch weiter? Wie könnte dem Schaden vorgebeugt werden?] **Antwort:** Ohne nähere Angabe über Standorts- und Bodenverhältnisse kann die vorstehende Anfrage kaum sachgemäß beantwortet werden. Dem Eintreten der Wipfeldürre in dem verhältnismäßig schon alten, ca. 80jährigen Eichenbestande können verschiedene Ursachen zu Grunde liegen, einesteils eine zu große Bodenfeuchtigkeit, indem die Pfahlwurzeln auf eine harte, undurchlässige, wasserführende Schicht — Ortstein, Thonlager, Eisenstein — gestoßen sind, die eine Abtötung der Pfahlwurzeln veranlaßte, anderenteils kann ebenso gut Wasserarmut die Wipfeldürre und schließliches Absterben des Bestandes herbeiführen. Ebenso gut

vermag auch plötzliche Freistellung durch Kahlhieb großer umliegender Bestände diese Erscheinung in dem vielleicht räumlich kleinen Eichenbestande zu zeitigen. Der an Schutz und Wärme gewöhnte Bestand wurde plötzlich von allen Seiten den austrocknenden kalten Winden, dem Sonnenbrande und den Winterfrösten ausgesetzt. Bei der schon bis zur Hälfte des Bestandes vorgeschrittenen Erkrankung dürfte der Zuwachs sehr vermindert und Abhilfe schwer zu schaffen sein. Unter Berücksichtigung des oben Gesagten und der an- oder umliegenden Bestände dürfte sich ein Fingerzeig finden lassen, ob Abhilfe durch vorsichtige Entnahme kranker Individuen und durch Unterbau schnellwüchsiger Laub- und Nadelhölzer zu schaffen ist oder ob wieder die Eiche oder eine für den Standort besser passende Holzart bei eventueller Bestandsbegründung in Frage kommen kann.

We.

Herrn Privatförster **Schl.** in **H.** Die Anzeige dürfte der Gendarm inzwischen erstattet haben. Beleidigung liegt nicht vor, aber Widersetzlichkeit; in Anwendung kommen die §§ 113, 117 des Strafgesetzbuchs. Bedauerlich ist, daß Sie kein Abzeichen trugen. Zum Waffengebrauch sind Sie als lebenslänglich angestellter und vereideter Forstschutzbeamter berechtigt, jedoch nur innerhalb Ihres Dienstbezirks.

Herrn Privatoberförster **Kr.** Ihr Schreiben ist uns von der Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung" vorgelegt worden. 1. Ihre erste Frage ist erst kürzlich in Nr. 40 unter 1666 erörtert. Lassen Sie sich diese Nummer senden. 2. Die Anstellung als Förster in Preußen erfolgt nur auf Grund des Forstversorgungsscheines, den Privatforstkandidaten ist die Försterlaufbahn verschlossen. Vergleichen Sie auch das Nachstehende.

Herrn Privatrevierförster **M.** in **K.** Wir haben die Ausbildungsfrage wiederholt in unserer Zeitung erörtert, beispielsweise in einem Artikel Berufswahl Bd. IX Nr. 23 bis 27. Auf dem betretenen Wege kann Ihr Sohn das vorgesteckte Ziel (Förster im Staatsdienste) niemals erreichen, er ist jetzt auch zu alt, um das Versäumte nachholen zu können. Über die Rechte und Pflichten der Privatforstbeamten finden Sie ausführliche Erörterungen in dem Schriftchen „Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von Fr. Mücke", Verlag von J. Neumann in Neudamm, das die Verlagshandlung zu dem ungemein billigen Preise von 1,20 Mk. abgiebt.

Herrn Herrschaftsoberförster **P.** in **L.** Wir empfehlen Ihnen den Forstschutz von Dr. Richard Heß. Einige kleine Insektensammlungen hat ein uns bekannter Förster, der auch im Bestimmen der feineren Arten Übung hat, noch billig abzugeben; die Adresse teilen wir auf Anfrage gern mit. Ein gutes Vorbild regt den Lehrling oft an, auch selbst zu sammeln, und das ist allerdings die Hauptsache.

Nr. 1327 (Königl. Förster.) Der unentgeltliche Jagdschein gilt auch bei Einladungen zu Privatjagden.

Mitteilungen sandten ein die Herren: **Pfeifer, Hoberg, Stockfleth, Bülow,** was wir dankbarst bestätigen.

Durch verschiedene Vorkommnisse veranlaßt, weisen wir darauf hin, daß Fragen aus dem Leserkreise, die in das Gebiet der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Geflügel- oder Bienenzucht gehören, nicht in der „Deutschen Forst-Zeitung" selbst, sondern in der Beilage „Försters Feierabende" beantwortet werden. Wir bitten deshalb, alle derartigen Zuschriften an die Redaktion von „Försters Feierabende" zu Neudamm direkt zu adressieren. Jagdliche, kynologische oder das Schießwesen betreffende Anfragen finden in der „Deutschen Forst-Zeitung", als nicht in ihre Interessensphäre gehörig, keine Berücksichtigung. Sie sind vielmehr unter Beifügung der Abonnementsquittung an die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung" zu Neudamm einzusenden. Die Redaktion.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche vom **1. Oktober** ab dem Verein beitreten, haben den **vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Stade.

Auf Veranlassung der Kollegen der Oberförsterei Bremervörde fand am Sonntag, den 2. November d. J., in Bremervörde, im Restaurant Deiters, eine Versammlung zwecks Bildung einer Bezirksgruppe statt. Dieselbe war zahlreich von

den Kollegen des Regierungsbezirks Stade besucht.

Herr Kollege Hegemeister Löbnitz-Holzurburg eröffnete die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät, unsern allerhöchsten Jagdherrn. Darauf wurde die Bildung der Bezirksgruppe Stade beschlossen und zugleich zur Wahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: zum Vorsitzenden Herr Hegemeister Löbnitz zu Holzurburg, Oberförsterei Bederkesa, dessen Stellvertreter Herr Hegemeister Kockat zu Trochel, Oberförsterei Rotenburg, zum Schriftführer Herr Förster Aschoff zu Forsthaus Falle, Oberförsterei Bederkesa, und zum Kassierer Herr Förster Riebe zu Himmelpforten, Oberförsterei Bremervörde.

Der Beitrag für die Bezirksgruppe wurde auf 1 Mk. pro Jahr festgesetzt, und ist dieser Betrag mit dem Beitrag für den Hauptverein bis zum 1. Januar eines jeden Jahres an den Kassierer der Bezirksgruppe, Förster Riebe zu Himmelpforten bei Stade, frankiert, unter Angabe der Mitgliedsnummer des Hauptvereins, einzusenden.

Die Satzungen sollen vom Vorstande entworfen und bei der nächsten Versammlung der Gruppe vorgelegt werden.

Letztere findet am 13. April 1903 in Bremervörde statt. Späterhin werden die Versammlungen in den Oberförstereien wechseln.

Die Herren Kollegen des Regierungsbezirks Stade werden gebeten, ihren Beitritt beim Vorsitzenden, Herrn Hegemeister Löbnitz, baldigst anzumelden.

Mit Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Löbnitz, Vorsitzender. Riebe, Kassierer. Aschoff, Schriftführer.



Ortsgruppe Rotenburg a. d. Fulda.

Versammlung am 19. Oktober 1902.

In der leider sehr schwach besuchten Versammlung wurde von den anwesenden Mitgliedern der Ortsgruppe folgendes beschlossen:

1. Dieselben erklären sich vorläufig einverstanden, daß alljährlich eine außerordentliche Mitgliederversammlung in Berlin stattfindet, behalten jedoch die Delegiertenfrage im Auge.
2. Bezüglich der Wohlfahrtseinrichtung wurde einstimmig die Bildung einer Krankenkasse beschlossen.
3. Der Kaisersgeburtstag wird am Dienstag, den 27. Januar 1903, von abends 6 Uhr ab, im Gasthause des Herrn Wilhelm Wicke zu Alt-Morschen gefeiert; Gäste können eingeführt werden.

Den Herren Mitgliedern geht in den nächsten Tagen die Liste zur Teilnahme an der Kaisersgeburtstagsfeier zu; es wird gebeten, dieselbe auszufüllen und möglichst bald an den Unterzeichneten zurückzugeben.

Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 8. März 1903, nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr, in Malsfeld bei Gastwirt Landesfeind statt; die Tagesordnung wird noch bekannt gemacht.

Rotenburg a. d. Fulda, den 26. Oktob. 1902.

F. Gies, Schriftführer.



Ortsgruppe Gelnhausen.

Versammlung vom 19. Oktober 1902.

Die Versammlung war besucht von 26 Mitgliedern. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

Punkt 1: Die Benennung der Ortsgruppe: Gelnhausen. — Punkt 2: Die Statuten wurden mit kleinen Abänderungen genehmigt. — Punkt 3: Der Beitrag wurde auf 2 Mk. pro Jahr festgesetzt. — Punkt 4: Die Feier des Geburtstags Sr. M. des Kaisers wurde abgelehnt, da sämtliche Kollegen Kriegervereinen angehören. — Punkt 5: Die nächste Versammlung wird durch den Vorstand bekannt gegeben, Ort der nächsten Versammlung Wirthheim. — Punkt 6: Die Wahl zweier Beisitzer wurde genehmigt, es wurden zu Beisitzern gewählt Hegemeister König und Förster Kurzleben

Der Vorstand.



Ortsgruppe Kirchen a. Sieg.

Versammlung am Sonntag, den 9. November d. Js., nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, im „Hotel Breidenbacherhof" zu Betzdorf.

Tagesordnung:

1. Beratung der Satzungen.
2. Kaisergeburtstagsfeier.
3. Stellungnahme zu den projektierten Wohlfahrtseinrichtungen.
4. Verschiedenes.

Die Firma W. Michovius-Kottbus wird zur Versammlung ihren Vertreter zum Maßnehmen entsenden. Gerhardus, Vorsitzender.



Der Vorstand des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und die Ortsgruppe Erkner gedenken die Wiederkehr des Gründungstages des Vereins durch ein

I. Stiftungsfest,

verbunden mit **musikalischen und deklamatorischen Vorträgen und nachfolgendem Tanzkränzchen,** am **Sonnabend, den 15. November d. Js., von abends 7 Uhr ab,** im **Schützenhause zu Erkner zu** feiern.

Wir erlauben uns, sämtliche Vereinskollegen hierzu ganz ergebenst einzuladen. Gäste sind willkommen.

Mit Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Der Festausschuß.

Böttcher. Rathmann. Schulz.

NB. Für Ausspannung ist gesorgt.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Gryška, Josef, Forstgehilfe, Sacrau, Post Turawa.
Wannert, Eug., Gräfl. Forstaufseher, Gr.-Kosarken, Post Sorquitten.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf der Hubertus-Jagd in der Soldiner Stadtforst	22,60 Mk.
Eingesandt von Herrn Ternieden in Mülheim	1,— „
Gesammelt auf einer Rotwildjagd in der Lychener Stadtforst durch den Jagdpächter, Herrn Baumeister A. Beschnidt in Charlottenburg	35,— „
Gesammelt für Fehlschüsse bei der Treibjagd am 30. Oktober 1902 in Breidenbach; eingesandt vom Bitscher Jagdverein	7,60 „
Spende des Herrn Paul Geiseler in Frankfurt a. Main	5,— „
Strafgelder während der im Sommer 1902 abgehaltenen Scheibenschießen auf Stand Reimsbachthal; eingesandt vom Fürstl. Pleß'schen Revierförster Herrn Klose in Reimsbachthal	3,80 „
Latus	75,— Mk.
Transport	75,— Mk.
Strafgelder für Fehlschüsse auf einer Waldjagd am 24. Oktober 1902; eingesandt von Herrn Förster Herfurth in Bad Essen	11,80 „
Auf der Treibjagd des Herrn E. Kocher in Brandenburg a. H. eingegangene Strafgelder	6,— „
Eingesandt von Herrn Lohrentz in Berlin, Schönhauser Allee 29	2,65 „
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse bei einer Waldjagd; eingesandt von Herrn Revierförster H. Sauer in Leiskersdorf	3,10 „
Bei einer Treibjagd der Oberförsterei Jagdschloß gesammelte Strafgelder; eingesandt von Herrn Oberförster Seitz zu Jagdschloß	3,— „
Von dem Mitgliede des Vereins Preußischer Forstbeamten zu Berlin G. aus G. an diesen Verein eingesandte Jagdstrafgelder, die zufolge des § 5 Absatz 4 des dortigen Statuts, weil von Nicht-Forstbeamten stammend, an den Verein „Waldheil“ abgeführt sind	9,20 „
Summa	110,75 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

☛ Dieser Nummer liegen bei drei Separatbeilagen: 1. von D. Jacoby, Lötzen in Masuren, betreffend Bekleidungs- und Jagdausrüstungsgegenstände 2c.; 2. von C. Bube, Hannover-Bothfeld, betreffend zusammenlegbare Patent-Taschen-Meßkluppe; 3. eine Preisliste vom Versand-Geschäft für gesundheitliche Nahrungs- und Genußmittel August Schmidt Nachf., Inh. Walter Lücke, Berlin O., Petersburger-Straße 85, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.





Repetierbüchsen, Kal. 6½, 7 und 8 mm, **Einzellad.-Selbstspann.-Büchsen**, K. 6½, **Mauser-Birsch- und -Scheibenbüchsen**, Kal. 6½, 8 und 9,3 mm, (157
Dreiläufer, mit und ohne Hähne, alle Kaliber, beste Handarbeit, Specialität **Förster-Drillinge von Mk. 150 an**, **Doppelflinten**, alle Kaliber u. Systeme, **Fernrohre** werden in geschmackvollster Weise auf Kugelgewehre montiert.
Ansichtssendung. Preisliste gratis.
E. Steigleder, Berlin 7, Dorotheenstraße 60.

Gepreßte reine
Fleischkuchen
in durchaus haltb. Qualität, bestes und billigstes Futter für Hunde, offerieren (385
Schütt & Ahrens,
Stettin.
Expedition ab Köln am Rhein, Magdeburg, Breslau.
Prospekt gratis und franko.
Allseitige Anerkennungen.

Stockrodemaschinen
zur Rodung von Nadelholzstubben.
Maschinen in verschiedenen Stärken.
Die Maschine hebt mit Leichtigkeit Stubben von 70—80 cm im Durchmesser. Bei Arbeitermangel u. Rodung großer Abtriebsflächen unentbehrlich. Zusicherung größter Leistungsfähigkeit bei einfacher Handhabung. (346
Preis: Nr. 1 Mk. 145, Nr. 2 Mk. 155 ab Station Hagebök i. M.
Prospekte
mit Anerkennungsschreiben zu Diensten.
Böcklers Nachf.,
Zarnekow b. Neuburg i. Meckl.-Schw.

Im Fluge durch die Welt.
„Adlerpfeifen" „System Berghaus"
D.R.G.M.&P. Prämiirt Schutzmarke: Adlerpfeife.

sind die **besten u. wirkliche Gesundheitspfeifen!**
Ueber 20000 freiwillige glänzende Urteile aus unserm Kundenkreise.
Prämiiert: Münster i. W.: Goldene Medaille. München: Ehrendiplom u. gold. Medaille. (Höchste Auszeichnungen.)
Vorteile: Biegsame, unverwüstliche Aluminiumschläuche (Flexibels), Rauch und Sotter (Flüssigkeit) trennende Abgüsse (Wassersäcke) aus einem Stück mit Scheidewand. Innen glasiert. Höchste Reinlichkeit. Höchster Rauchgenuss.
Preise: Echt Weichsel, ganzlang Mk. 5,—, lang Mk. 4,—, halblang Mk. 3,60, kurz Mk. 2,25, grüne Jagdpfeifen Mk. 2,40, Imkerpfeifen mit Funkenfänger Mk. 3,—, Ahorn, ganzlang Mk. 3,70, lang Mk. 3,— u. s. w. komplett.
Versand ab hier geg. Nachnahme. Bei Aufträgen von 10 Mk. franko.
Jeder Raucher verlange ausführliche Preisliste mit Abbildungen u. vielen freiwilligen Zeugnissen umsonst u. portofrei von
Eugen Krumme & Cie., Adlerpfeifenfabrik,
Gummersbach (Rheinland) 5. (388

Der billigste Rauchtabak!
Jedermann sein eigener Fabrikant!
Man sendet franko per Post-Anweisung 1 Mk. 50 Pf. an **Harzer & Söhne, Deutsch-Neudorf i. Sachsen**, und man bekommt dafür **1 Säckchen mit netto 9 Pfd. Tabakabfälle (Rippen), franko zugesandt.** Diese Rippen werden angefeuchtet und den nächsten Tag geschnitten, dann in einem Sieb auf dem Ofen getrocknet. Billiger als 9 Pfd. Rauchtabak für 1 Mk. 60 Pf. giebt es nichts. Die Herren vom Forstwesen wollen Ihre Waldarbeiter darauf aufmerksam machen und die Bestellung für dieselben selbst in die Hand nehmen.
Außerdem empfehlen wir unsere preiswerten Cigarren, gut gelagert, von 20 Mk. aufwärts bis 80 Mk. das 1000 Stück. Von 500 Stück an portofrei gegen Nachnahme. **Die Cigarrenfabrik (gegründet im Jahre 1842) Harzer & Söhne, Deutsch-Neudorf i. Sachsen.** (306

Visitenkarten mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert geg. Einf. des Betrag. frko., unt. Nachn. m. Portozuschlag, **J. Neumann, Neudamm.**




Offen.

mit geschlossener Staublasche, mit und ohne Nägelbeschlag.
Genau wie Abbildungen.
Unentbehrlich für Jäger, Förster, Touristen ꝛc. ꝛc.
Wir übernehmen volle Garantie für Haltbarkeit.
Preis pro Paar Mk. 7,75.
Versand gegen Nachnahme.
Bei Entnahme von 3 Paar berechnen keine Nachnahmespesen.
Schuhwaren-Versand-Haus
Gebr. Fischel,
St. Johann a. d. Saar.


Geschlossen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 46. Neudamm, den 16. November 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Königswiese im Regierungsbezirk Danzig ist zum 1. Februar 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Stefanswalde im Regierungsbezirk Bromberg ist zum 1. Januar 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Uslar im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Februar 1903 anderweit zu besetzen.

Die Dienstländereifrage und die Lage der Förster.

Unter dieser Überschrift hat ein höherer Verwaltungsbeamter, nennen wir ihn Herr Forstrat N., in Nr. 44 der „Deutschen Forst-Zeitung“ eine Abhandlung gebracht, welche ohne Zweifel von allen unseren Kollegen mit vielem Interesse gelesen und mit großem Danke aufgenommen worden ist. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß sich auch ein höherer Beamter in öffentlicher Abhandlung mit unserer Sache befaßt hat, und können wir nur wünschen, daß dieses lobenswerte Beispiel weiter Nachahmung finden möge. Je mehr unsere Angelegenheiten das Interesse der Herren Vorgesetzten finden, je sicherer können wir darauf rechnen, daß unsere Wünsche an höheren Stellen richtig beurteilt und der Erfüllung entgegengeführt werden. Durch solche Besprechungen wird die Sache besser geklärt, als dies nur einseitig von uns geschehen kann. Auch werden unserer Zentralbehörde, welche zwar alle Fäden der Verwaltung und die endgiltige Entscheidung in der Hand behalten muß, die Entschließungen erleichtert, wenn Vorschläge über Änderungen und Verbesserungen auch seitens der Herren Verwaltungsbeamten gemacht und besprochen werden.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung will ich mich der Abhandlung des Herrn Forstrats N. zuwenden.

Die von ihm entwickelte Ansicht über **Dienstländereien** deckt sich vollständig mit meinen denselben Gegenstand betreffenden Ausführungen in Nr. 30 der „Deutschen Forst-Zeitung“. Aus den mir infolge der letzteren von Kollegen zugegangenen zahlreichen zustimmenden Schreiben habe ich nunmehr die

feste Überzeugung gewonnen, daß im allgemeinen keine Änderung des bestehenden Dienstland-Systems gewünscht wird, und daß alle das Gegenteil bezweckenden Bestrebungen auf unrichtiger Beurteilung der Sachlage, mindestens aber auf einer mißverständlichen Auffassung der herrschenden allgemeinen Stimmung beruhen. Soweit ich unterrichtet bin, wird auch nur ein Ausgleich der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Stellen angestrebt. Leider wird sich eine völlige Ausgleichung nicht erreichen lassen, weil es zum Teil an Gelegenheit zur Ausweisung guter Dienstländereien, zum Teil an den erforderlichen Geldmitteln zur Erhöhung der Stellenzulagen fehlt. Jedenfalls haben wir zu unserer Verwaltung das Vertrauen, daß sie eine sich ihr bietende Gelegenheit sicher benutzen wird, die bestehenden Unterschiede nach Möglichkeit zu mildern. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen erscheint dies aber undurchführbar.

In zweiter Linie bespricht Herr Forstrat N. unsere Bestrebungen, welche auf eine Abänderung unserer Allgemeinbezeichnung „**Forstschutzbeamte**" abzielen. Ich habe eine Besprechung dieses „casus criticus" trotz vielfachen Drängens unserer Vereinskollegen bisher vermieden, diese Bitte an hoher Stelle auch noch nicht vorgetragen, weil nach meiner Ansicht noch weit **wichtigere** Wünsche der Erfüllung harren, und ich es auch nicht für zweckmäßig hielt, unsere Verwaltung gleich mit Wünschen zu überhäufen. Nachdem diese Frage aber nun angeschnitten ist, möchte ich nicht unterlassen, auch unsere Auffassung in dieser Sache näher zu erläutern in der Hoffnung, daß dann unser Wunsch in einem milderen Lichte erscheinen wird. Es kommt nicht selten vor, daß uns bei irgend einer Gelegenheit von Personen, welche mit unseren Berufspflichten weniger vertraut sind, gesagt wird: „Sie sind ja nur Forstschutzmann". Solche Leute haben für unsere **Gesamtthätigkeit**, die neben dem Forstschutze doch auch in der Ausführung von Kulturen, Läuterungen, Durchforstungen, Wegebauten u. s. w. besteht, nicht das richtige Verständnis und sind deshalb geneigt, uns mit Feldhütern, Jagdaufsehern, Schutzmännern 2c. auf eine gleiche Stufe zu stellen. In derartigen Fällen gehört immer ein gewisses Maß von Taktgefühl und Selbstbeherrschung dazu, um es nicht zu unliebsamen Auftritten kommen zu lassen, auf alle Fälle berühren uns solche Vorkommnisse, namentlich in Gegenwart anderer Personen, recht unangenehm. Wir halten es durchaus für keine Schande, Forstschutzbeamte zu sein, betrachten es vielmehr in voller Uebereinstimmung mit Herrn Forstrat N. als eine besondere Ehre, unseren herrlichen deutschen Wald, an dessen Erziehung und Pflege mitzuarbeiten wir auch berufen sind, nach jeder Richtung hin beschützen zu dürfen, aber der eigentliche Schutz gegen Holz- und Jagdfrevler, welchem wir uns keinesfalls entziehen wollen, hat im Laufe der letzten Jahrzehnte doch eine veränderte Gestalt angenommen. Durch die schärfere Gesetzgebung und die Erweiterung der Waffengebrauchsbefugnis hat der Holz- und Wilddiebstahl gegen früher wesentlich an Bedeutung verloren. Dagegen ist mit der Ausbreitung des Eisenbahnnetzes und durch den infolge der verbesserten Verkehrsverhältnisse vermehrten Besuch der Wälder in der Nähe größerer Städte die Feuersgefahr für die Nadelholz-Reviere eine weit größere geworden, was übrigens auch dadurch bewiesen wird, daß unsere Verwaltung sich genötigt sieht, immer mehr Geldmittel für die Einrichtung geeigneter Feuersicherheitsmaßregeln aufzuwenden. Die unseren Wäldern drohende größere Feuersgefahr mahnt alle Kollegen gerade im Sommer an Sonn- und Festtagen, an denen der Wald von Arbeitern entblößt ist, zur ganz besonderen Aufmerksamkeit, da selbst ein kleiner Waldbrand größeren Schaden verursachen kann, als die übrigens jetzt wohl nur noch höchst selten vorkommende Entwendung einiger Bauholzstämme. Sicher wird es jeden Kollegen mit besonderer Freude und Genugthuung erfüllen, einen Waldbrand rechtzeitig entdeckt, im Entstehen erstickt oder eine erhebliche Ausbreitung verhindert und somit den ihm anvertrauten Dienstbezirk vor einer teilweisen Vernichtung beschützt zu haben. Ebenso wie die Feuersgefahr hat sich auch die Insektenkalamität bedeutend vermehrt. Auf welche Ursachen dies zurückzuführen ist, kann von mir nicht erörtert werden; das zu untersuchen und festzustellen, ist Sache unserer akademisch gebildeten Herren Vorgesetzten. Wie wichtig aber auch in Bezug auf diese Kalamität eine gehörige Aufmerksamkeit und ein rechtzeitiges Eingreifen des Försters ist, zeigt der von Herrn Forstmeister Hühner in Nummer 41 dieses Blattes mitgeteilte Fall in der Luckauer Stadtforst. Der Luckauer Kollege hat seine Aufgabe als Forstschutzbeamter richtig aufgefaßt und durch sein schnelles, sachgemäßes Eingreifen unter anderem die von der Nonne befallene Kiefernkultur vor einer vollständigen Vernichtung, nicht minder aber auch die Kommune Luckau vor großem Verlust bewahrt. Sicherlich haben alle Kollegen die Mitteilung des Herrn Forstmeisters Hühner, wofür wir alle ihm vielen Dank sagen, mit großem Interesse gelesen. Solche Nachrichten wirken belehrend und regen zu vermehrter Aufmerksamkeit an. Doch ich merke, daß ich von dem eigentlichen Thema abgekommen bin,

ich kehre zu demselben zurück und bitte wegen meiner Abschweifung um Entschuldigung. In diesem erweiterten Sinne fassen wir unsere Stellung als Forstschutzbeamte auf. Wenn vor einiger Zeit in einem anderen Blatte ausgeführt wurde, daß, wenn die Förster und Forstaufseher Schutzbeamte, die Herren Revierverwalter Oberschutzbeamte seien, so kann eine derartige Auslassung nur sehr bedauert werden; sie ist lediglich auf eine Verkennung unserer Dienstobliegenheiten oder eine unreife Auffassung zurückzuführen und läßt leider unsere wirkliche Gesinnung in einem ganz falschen Lichte erscheinen. Daß diese — Taktlosigkeit, wie zu befürchten war, an hoher Stelle auch thatsächlich verstimmt hat, beweisen die Ausführungen des früheren Herrn Oberlandforstmeisters Excellenz Donner in der Landtagsverhandlung vom 14. Februar 1898. Indessen hoffen wir, daß die Verfehlung eines Einzelnen nicht dem gesamten Försterstande zur Last gelegt werden wird. Wir wollen nach wie vor Forstschutzbeamte bleiben, aber es erscheint unser Wunsch auch erklärlich, daß wir unsere Gesamtthätigkeit durch eine zutreffende Bezeichnung unserer Dienstobliegenheiten auch vollständig zum Ausdruck gebracht sehen möchten.

Die weitere Anregung des Herrn Forstrats N. über eine etwaige **Organisationsänderung** ist höchst interessant und zweifellos allen Förstern aus der Seele gesprochen. Der Herr Verfasser scheint gut unterrichtet zu sein, denn wenn nicht alle Anzeichen trügen, steht unsere Zentrale auf demselben Standpunkte, was daraus geschlossen werden kann, daß nach den neuesten Anordnungen die Waldwärterstellen allmählich aufgelöst und durch geeignete, aus dem Arbeiterstande zu wählende und den betreffenden Förstern zu unterstellende Personen besetzt werden sollen. Diese Maßnahme soll getroffen worden sein, um erstens eine Verbilligung der Verwaltungskosten herbeizuführen und zweitens zu verhindern, daß junge, thatkräftige Beamte (Forstaufseher oder Hilfsjäger) auf Stellen verwendet werden, wo sie keine hinreichende Beschäftigung haben. Mit der Heranbildung eines Stammes guter Vorarbeiter, Schutzgehilfen, Aufseher, oder wie man sonst diese Leute benennen will und dem Schwinden des gegenwärtig bestehenden Überflusses an Försteranwärtern würde sich allmählich eine Vergrößerung der Försterbezirke und somit eine Reorganisation im Sinne des Herrn Forstrats N. durchführen lassen, wodurch auch gleichzeitig eine bessere Ausnutzung der Förster erreicht werden könnte. Allerdings hat er auch auf die mit einer solchen Umgestaltung verbundenen Nachteile in Bezug auf die Ausbildung und Versorgung der Förstersöhne im Forstfache hingewiesen, aber es läßt sich erhoffen, daß die Verwaltung dann auch Mittel und Wege finden wird, diese Nachteile auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Es erscheint einleuchtend, daß ein derartig verändertes Verwaltungs- und Beförsterungssystem sich ganz erheblich billiger stellen und auch den Herren Revierverwaltern zu gute kommen würde.

Zum Schluß mahnt uns der Herr Forstrat N. zur **Mäßigung in der Äußerung unserer Wünsche.** Die Richtigkeit dieser Mahnung haben wir bereits erkannt und auch von Anfang an als Richtschnur für das Verhalten unseres Vereins genommen. Wir sind — und ich glaube im Sinne aller Vereinskollegen zu sprechen — auch bestrebt, die öffentliche Behandlung unserer Wünsche möglichst einzuschränken, weil dieselbe dem Ansehen unseres Standes mehr schaden als nützen kann. Ich bitte aber zu berücksichtigen, daß sich dies nicht ganz vermeiden lassen wird, denn die weit ab vom Schuß wohnenden Kollegen, welche nicht immer genügend informiert sind, möchten doch auch ab und zu mal etwas hören, und da dient es sehr zu deren Beruhigung, wenn sie erfahren, daß unsere Wünsche durch den Vereinsvorstand, also durch ihre mitinteressierten Berufsgenossen, an hoher Stelle vorgetragen werden dürfen und dort wohlwollend erwogen werden.

Hat sich erst zwischen den Kollegen ein gegenseitiges volles Vertrauen gebildet, dann wird es weniger nötig sein, unsere Angelegenheit öffentlich zu besprechen. Jedenfalls sind wir sehr gern bereit, die wirklich gut gemeinten Hinweise des Herrn Forstrats N., welche uns freudig berührt haben, nach Möglichkeit zu befolgen. Wir werden auch bemüht sein, unsere gegenseitigen Erlebnisse, Wahrnehmungen und Erfahrungen auf dem Gebiete des Forst- und Jagdwesens mehr als bisher geschehen, in unserem Vereinsorgan auszutauschen. Bekanntlich hat der Vorstand auch schon die Kollegen öffentlich zur Mitarbeit an unserem Vereinsblatt aufgefordert, einzelne derselben haben diesem Ersuchen auch bereits entsprochen, im allgemeinen läßt die Beteiligung aber noch viel zu wünschen übrig. Wir hoffen indessen, daß auch die übrigen Kollegen dem guten Beispiele folgen und dazu beitragen werden, unser Blatt immer interessanter zu machen, aber aller Anfang ist schwer, und unter dieser Erscheinung hat auch noch unser junger Verein zu leiden.

Mit besonderer Genugthuung muß hervorgehoben werden, daß die höheren Herren Beamten in letzter Zeit ihr Interesse der „Deutschen Forst-Zeitung“ auch mehr als bisher zugewendet

haben. Eine vermehrte Mitarbeit dieser Herren würden wir mit großer Freude begrüßen.

Forsthaus Müggelheim.

Roggenbuck, Königl. Förster,
Vorsitzender des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten".

* * *

Nachschrift der Schriftleitung. Wir haben uns in Nr. 44 vorbehalten, auf die „Forstschutzbeamtenfrage" zurückzukommen. Dieser Aufgabe sind wir nunmehr durch die eingehende Ausführung des Herrn Förster Roggenbuck enthoben. Wenn derselbe auch nur im Namen seines Vereins, welchem noch nicht die Mehrzahl der beteiligten Beamten angehört, zu sprechen berechtigt ist, so dürfte es doch keinem Zweifel unterliegen, daß auch die außerhalb des Vereins stehenden königlichen Förster den Standpunkt des Herrn Roggenbuck teilen. Nach unserer Kenntnis ist der diesbezügliche Wunsch ein so allgemeiner, daß wir nicht unterlassen können, denselben mit der Bitte zu unterstützen, die erbetene Änderung dieser Amtsbezeichnung, wenn dienstlich angängig, herbeizuführen. Die Erfüllung dieses Wunsches würde zweifellos von dem gesamten Försterstande mit großer Freude begrüßt werden.

Nochmals Schnellkubierung.

In Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung" teilt Herr Forstassessor Fischer ein Verfahren mit, nach welchem man ohne Zuhilfenahme einer Kubierungstafel und ohne umständliche Rechenoperationen den Kubikinhalt gefällten Holzes rasch und ziemlich genau ermitteln kann. Es besteht darin, daß man sich für jeden einzelnen Durchmesser die dazu gehörige Kreisfläche in Form eines gemeinen Bruches merken soll, welch letzterer dann nur mit der Länge des Stammes multipliziert zu werden braucht, um den Festgehalt zu bekommen.

Herr Oberförster Sch. hat darauf in Nr. 23 dieser Zeitschrift dieses Verfahren dahin kritisiert, daß es zwar genaue Resultate liefert, aber nur für einen Zahlenkünstler, nicht für den Durchschnittsmenschen in Betracht kommen könne.

Diesem Urteil möchten wir uns voll anschließen. Denn, da für jeden einzelnen Durchmesser je ein besonderer Bruch dem Gedächtnis eingeprägt werden muß, werden vielleicht einige jüngere Fachgenossen, aus Vorliebe für solche geistige Turnübungen, sich damit befreunden, aber der großen Praxis wird das Verfahren kaum von Nutzen sein.

Geeigneter hierzu erscheint uns das alsdann vom genannten Herrn Oberförster Sch. angegebene Borggreve'sche Verfahren, dessen praktischer Wert offenbar darin liegt, daß bei Durchmessern von 45 cm an aufwärts dieser nur um 30 vermindert zu werden braucht, um sofort die ungefähre dazu gehörige Kreisfläche in $^1/_{100}$ qm zu erhalten, welche noch mit der zugehörigen Länge multipliziert, den Stamminhalt ergiebt.

Für die Durchmesser unter 45 cm muß man sich jedoch nach Borggreve wieder anders einprägen, daß in $^1/_{100}$ qm die Kreisfläche ungefähr beträgt für:

10 cm = 1	wobei das Gedächtnis noch unterstützt wird, wenn man sich merkt, daß die Kreisflächen für diese Durchmesserstufen 2 mal um 1	
15 „ = 2		
20 „ = 3		
25 „ = 5		
30 „ = 7	2 „ „ 2	
35 „ = 10	2 „ „ 3	
40 „ = 13	wachsen.	

Für die dazwischenliegenden Durchmesser wird interpoliert.

Es muß zugegeben werden, daß für Leute, welche des öfteren Kopfarbeit verrichten, dies nett ausgedachte Verfahren gut anwendbar ist, wenn man ohne Walzentafeln die Stamminhalte annäherungsweise möglichst rasch ermitteln will, etwa zum Zwecke abschläglicher Lohnauszahlung und dergleichen. Für in Kopfarbeit schwerfälligere Leute ist aber das Borggreve'sche Verfahren unbequem, weil es kombiniert ist. Solche Leute wollen eine einzige Regel haben, die sich in jedem Falle anwenden läßt.

Nichts ist da natürlicher, als die mathematische Formel $d^2 \frac{\pi}{4} . h$ entsprechend praktisch in Worte zu kleiden, wie es sich in Stoetzer, Lehrbuch der Forsteinrichtung, Seite 68, mitgeteilt findet. Die Regel lautet: „Man quadriere den Durchmesser, multipliziere mit der Länge, dieses Produkt mit 8 und schneide dann 5 Dezimalen von rechts nach links ab. Das Resultat abzüglich 2% giebt den Kubikinhalt in Festmetern." Das Verfahren erfordert zwar einige Ausrechnungen, hat aber dem Borggreve'sche gegenüber, wie gesagt, den Vorteil, daß es für jeden Durchmesser (auch unter 10 cm) anwendbar ist. Dieser Umstand fällt z. B. für einen Waldarbeiter, Rottenführer oder Oberholzhauer, der ohne Walzentafel draußen im Walde gern wissen will, wie hoch sich sein Verdienst momentan stellt, mehr ins Gewicht, als Schnelligkeit der Ermittelung. In nachstehender

Tabelle sind in Festmetern neben denen der Walzentafeln die Resultate nach Borggreves und Stoetzers Regel, letztere jedoch ohne den 2 %igen Abzug, sowie die Abweichungen von den Angaben der Walzentafeln gegenübergestellt.

Durchmesser cm	Inhalt eines Nutzstückes von 10 m Länge nach den Walzentafeln	nach Borggreve	nach Stoetzer	Abweichung gegen die Walzentafeln absolut bei Borggreve	bei Stoetzer	in % bei Borggreve	bei Stoetzer
10	0,08	0,10	0,08	+ 0,02	+ 0,00	+ 25	0
15	0,18	0,20	0,18	+ 0,02	+ 0,00	+ 11	0
20	0,31	0,30	0,32	— 0,01	+ 0,01	— 3	+ 3
25	0,49	0,50	0,50	+ 0,01	+ 0,01	+ 2	+ 2
30	0,71	0,70	0,72	— 0,01	+ 0,01	— 1,4	+ 1,4
35	0,96	1,00	0,98	+ 0,04	+ 0,02	+ 4	+ 2
40	1,26	1,30	1,28	+ 0,04	+ 0,02	+ 3	+ 1,6
45	1,59	1,50	1,62	— 0,09	+ 0,03	— 6	+ 2
50	1,96	2,00	2,00	+ 0,04	+ 0,04	+ 2	+ 2
55	2,38	2,50	2,42	+ 0,12	+ 0,04	+ 5	+ 1,7
60	2,83	3,00	2,88	+ 0,17	+ 0,05	+ 6	+ 1,8
65	3,32	3,50	3,38	+ 0,18	+ 0,06	+ 5,5	+ 1,8
70	3,85	4,00	3,92	+ 0,15	+ 0,07	+ 4	+ 1,8
75	4,42	4,50	4,50	+ 0,08	+ 0,08	+ 2	+ 1,8
80	5,03	5,00	5,12	— 0,03	+ 0,09	— 1	+ 1,9
85	5,67	5,50	5,78	— 0,17	+ 0,11	— 3	+ 1,9
90	6,36	6,00	6,48	— 0,36	+ 0,12	— 5,7	+ 1,9

Hieraus geht hervor, daß die Stoetzer'sche Regel — selbst bei Nichtabzug der 2 % — viel genauere Resultate ergiebt. Will man mit den Walzentafeln völlige Übereinstimmung haben, so sind eben noch jene 2 % abzuziehen, weil $\frac{\pi}{4}$ nicht = 0,8, sondern genauer 0,785 ist. Da dieser Abzug überall der nämliche ist (prozentual), so ergiebt sich daraus der weitere Vorteil, daß bei einer Mehrzahl von Stämmen derselbe summarisch vorgenommen werden kann, und zwar in beliebiger Weise an der Kubikmasse oder an den berechneten Lohnsätzen. Bei Borggreve ist dies nicht möglich, nicht nur weil die prozentuale Abweichung schwankt, sondern auch bald positiv, bald negativ ist. Pfeifer, Forstassessor.

Mitteilungen.

— [**Wünsche bezüglich der Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter, namentlich derjenigen, welche ihre Anwartschaft im aktiven Militärdienst erworben haben.**] Nach den heute bestehenden Bestimmungen über die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter gelten alle Meldungen derselben, welche bis zum 1. Dezember bei den Regierungen eingehen, als gleichzeitige. Die Regierungen haben die bis zu genanntem Tage eingehenden Meldungen zu sammeln, und dann erst kann nach Maßgabe der Bestimmungen entschieden werden, welche Anwärter für den Bezirk notiert werden können und welche nicht. Also frühestens in den ersten Tagen des Dezember können die Anwärter, welche schon, wie z. B. dieses Jahr, am 14. Oktober in den Besitz des Forstversorgungsscheines gelangt sind, erfahren, ob ihre Notierung in dem gewünschten Bezirk erfolgt ist oder ob sie sich jetzt noch wieder an eine andere Regierung wenden müssen. Die Einberufung, wozu der Militäranwärter, welcher bereits neun lange Jahre dem Walde und seinem Berufe fern, meistens sogar sehr ungern und gezwungen fern hat sein müssen, allen Grund hat, sich danach zu sehnen, können diese Leute nun auch im günstigsten Falle erst zum 1. Januar, wollen wir auch das allergünstigste annehmen, zum 15. Dezember erwarten. Wenn nun ein Anwärter noch gegen sein Erwarten von der Regierung die Nachricht erhält, wie dieses häufiger vorkommt: „Wir haben Sie für den hiesigen Bezirk in der Liste der Forstversorgungsberechtigten notiert, aber auf eine Einberufung dürfen Sie innerhalb der nächsten zwei Jahre nicht rechnen," so muß sich der Mann in Geduld fassen und die lang genährte Hoffnung, dem Walde schon in diesem Winter seine Thätigkeit widmen zu können, aufgeben; denn weil er auf Einberufung gehofft hat und derselben Folge leisten muß, war es ihm vollständig benommen, sich vorher um eine Privatstelle, welche meistens in den Monaten September bis November ausgeschrieben werden, zu bewerben.

So sitzt nun der Mann beim Bataillon, hat sich jahrelang schon auf den Zeitpunkt, wo er wieder mit dem Walde und seinen Geschäften zusammengeführt werden soll, gefreut, jedoch leider vergebens. Jetzt bewirbt er sich nun hier und dort um eine Privatstelle, wenn sich noch eine bietet, die meisten und besten sind aber in der Regel um diese Zeit schon besetzt. Erhält er nun

aber zum Überfluß hier auch noch abschläglichen Bescheid, so bleibt ihm weiter nichts übrig, als das zehnte Jahr noch voll zu dienen. Jetzt denkt er, wie dies zahlreiche Beispiele beweisen: „Meine Bewerbungen sind ja doch unnütz, ich diene jetzt noch zwei Jahre länger (also zwölf Jahre) und verdiene mir die Prämie von 1000 Mk.“ Sehr verlockend klingt ja auch die Sache mit den 1000 Mk. „Tausend Mark auf einem Brett, das ist ganz nett.“ Doch, aber ach! wie lautet da wieder die Verfügung M. L. vom 12. 10. 1894 und 16. 2. 1899? —:

„Es ist nicht zulässig, bei Berechnung des Besoldungsdienstalters und der Alterszulagen den Forstschutzbeamten die nach Erlangung des Forstversorgungsscheines noch im aktiven Militärdienste zugebrachte Dienstzeit mit anzurechnen, ebensowenig wie eine derartige Anrechnung bei anderen Zivilversorgungsberechtigten erfolgt, welche nach Erlangung des Versorgungsscheines noch längere oder kürzere Zeit im aktiven Militärdienste verbleiben.“

Wo bleiben da die tausend Mark? —

Schon allein bis zur Erlangung des Höchstgehalts hat derjenige, welcher zwölf Jahre aktiv gedient hat, einen Verlust von netto 1800 Mk. Außerdem kommt nun aber noch der Verlust an Pension hinzu, welcher sich bei einer frühen Pensionierung am meisten fühlbar machen wird und dann eine enorme Höhe erreichen kann.

Zu dem Entschlusse, zwölf Jahre zu dienen, welcher erstens einem wahren Forstmann an und für sich sehr schwer werden muß und zweitens auch für seine spätere Tüchtigkeit gerade nicht von Vorteil sein kann, werden aber thatsächlich wohl sehr viele durch die oben beschriebenen Umstände gezwungen oder doch wenigstens gegen ihre Absicht veranlaßt.

Mancher Anwärter würde vor großer Sorge und späterem, bis zu seinem Lebensabende sich ausdehnendem Schaden bewahrt bleiben, wenn die Notierung und Einberufung an einem früheren Termine erfolgen oder er doch wenigstens früher hierüber Auskunft erhalten würde.

Sollte es z. B. nicht möglich sein, daß die Bataillone der Königlichen Inspektion der Jäger und Schützen schon an einem früheren Termine die Vorschläge zur Erteilung des Forstversorgungsscheines einreichen, daß die Regierungen nicht erst am ersten August, sondern auch schon früher der Inspektion der Jäger und Schützen und dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die eingetretenen Veränderungen des Abganges und Bestandes der notierten forstversorgungsberechtigten Anwärter zur Kenntnis bringen? Wenn dieses möglich, so würde es der Königlichen Inspektion der Jäger und Schützen auch ermöglicht werden, schon früher die Nummern der Forstversorgungsscheine festzustellen und den Anwärtern hierüber eine Bescheinigung auszuhändigen, auf Grund welcher sie sich bei den Regierungen melden können, so daß mit der definitiven Erlangung des Forstversorgungsscheines auch die Notierung und Einberufung erfolgen kann, in dem oben erwähnten Falle also schon am 14. Oktober.

Hierdurch würde auch dem Interesse des Forstdienstes weit mehr gedient sein, da die neuen Hilfskräfte dadurch auch schon zum Beginn der Hauptarbeiten, wie Hauungen und vorbereitende Arbeiten zu Kulturen, dem Walde und der Forstverwaltung sich nützlich machen könnten.

Hoberg.

✻

— **[Einfluß eines Regenjahres auf den Holzwuchs.]** So vorteilhaft ein Regenjahr für das Gedeihen bezw. für das Gelingen einer Kultur, insbesondere auch für Aufforstungen von Ödland unter sonst schwierigen Verhältnissen ist, so sind die Einflüsse anhaltenden Regens doch nicht immer gleich günstig. Wandert man jetzt an älteren Fichtenkulturen (etwa 12- bis 14jährigen) vorüber, so wird man an den Höhentrieben eigenartige Studien machen können. So findet man beispielsweise — es handelt sich hier um Höhenlagen im Vorgebirge —, daß der vorjährige Höhentrieb bedeutend, fast doppelt so viel beträgt als in diesem Jahre, ferner findet man, daß die höheren Individuen bedeutend längere Höhentriebe entwickelt haben als niedrigere Pflanzen. Jedenfalls steht dieser Vorgang mit den Temperaturverhältnissen im Zusammenhange. Wie aber kommt es, daß die stärkeren Fichten längere Triebe machen konnten als die jüngeren? Vielleicht ist ein Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“ im stande, hierüber Aufklärung zu geben.

S.

✻

— **[Über die kanadische Pappel.]** Die Kultur der kanadischen Pappel habe ich in größerem Maßstabe im südlichen Ungarn in der im Baranyer Komitat belegenen Fürstlich Schaumburg-Lippe'schen Herrschaft Dárda gesehen und kennen gelernt. Der Anbau der kanadischen Pappel fand ausschließlich in den in den Draugründen belegenen Fluß- und Auewäldern, im dortigen Volksmunde kurzweg „Rith“ genannt, statt, und zwar auf Abtriebsflächen, sowie auf Brachländereien. Das Pflanzmaterial wurde mittels Stecklingen im Kampe erzogen, im zweiten Jahre fand die Verschulung und im dritten und vierten Jahre die Verpflanzung ins Freie statt. Daneben wurden Setzstangen vollständig gesetzt, und zwar in Abständen von etwa 2 bis 2,5 m. Die Kulturflächen waren nicht selten einige hundert Morgen groß. Die ersten Anbauversuche sind dort durch den nunmehr verstorbenen Forstinspektor Herbster, einen eifrigen Kultivator, gemacht. Ich hatte im Jahre 1873 bereits Gelegenheit, ca. 12- bis 14jährige Kulturen zu sehen. Die Stämme hatten wohl eine Stärke von über 30 cm und eine Höhe von etwa 8 bis 10 m. Der Boden enthielt u. a. sehr feldspatreichen Sand, war sehr tiefgründig und frisch. Pappelholz war sehr gesucht, und man versprach sich rasche und reichliche Produktion. Ob man heute noch diesen Massenanbau so betreibt — auf einem Boden, der auch edleren Holzarten, wie Eiche und Esche, zusagt — vermag ich indes nicht zu sagen. Hauptsächlich handelte es sich z. Zt. um rasche Aufforstung der Brachländereien, die zur Forst gelegt waren.

P.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 82 1902. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 13800.

Berlin W. 9, den 28. Oktober 1902.

Die Vorschrift, daß der mündliche und schriftliche Teil der **Försterprüfung** in demselben Revier abzuhalten sei, in welchem die Prüfungsbeschäftigung erledigt wird, bedingt unter Umständen eine erhebliche Belastung des Oberforstmeisters.

Ich bestimme deshalb, daß in Absatz 1 des § 8 der Vorschrift über die Försterprüfung vom 3. Februar 1887 die Worte: „in demjenigen Revier“ und „in welchem die Försterprüfung stattfindet“ gestrichen werden.

Die Königliche Regierung wolle hiernach die Berichtigung der im dienstlichen Gebrauch befindlichen Exemplare dieser Prüfungsvorschrift veranlassen. J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Verschiedenes.

Der Anbau von Vanille, Kautschuk, Cochenille und Indigo in Mexiko.

(Schluß.)

2. Kautschuk.

In den warmen und feuchten Gegenden Mexikos findet sich der Kautschukbaum, Castilloa elastica, hier hule genannt, in großen Mengen und wird seit langer Zeit zur Gewinnung von Kautschuk ausgenutzt.

Es wurden ausgeführt:

1887/88	160	Tonnen Kautschuk
1888/89	131	„ „
1889 90	136	„ „
1890/91	92	„ „
1891/92	64	„ „
1892/93	55	„ „
1893/94	77	„ „
1894/95	86	„ „
1895/96	83	„ „
1896/97	65	„ „
1897/98	67	„ „
1898/99	192	„ „

Der größte Teil dieser Ausfuhr richtet sich nach Nordamerika. Diese Zahlen zeigen, daß im Laufe des verflossenen Jahrzehnts die Kautschukgewinnung stark vernachlässigt worden ist, daß sie aber im letzten Jahr einen großen Aufschwung genommen hat, offenbar eine Folge des durch die stetig wachsende Nachfrage sehr gestiegenen Preises. Diese Aufwärtsbewegung ist schon seit einigen Jahren von unternehmenden Kapitalisten, namentlich englischer und nordamerikanischer Herkunft, vorausgesehen worden, und es haben sich auf ihr Betreiben mehrere Gesellschaften in Mexiko zur Anlage von Hule-Pflanzungen gebildet. Es sind solche an den pazifischen Abhängen des Staates Oaxaca in Soconusco im Staate Chiapas und auf dem Isthmus von Tehuantepec, besonders auf der atlantischen Seite, angelegt worden. Doch ist bis jetzt noch keine von ihnen so alt, daß sie eine regelmäßige Ausbeute gestattete.

Vielfach hat man in neuerer Zeit den Hule auch als Schattenbaum in Kaffee- und Kakaopflanzungen und als Anrankungsbaum für die Vanille angepflanzt. In großem Maßstabe hat ersteres beispielsweise eine nordamerikanische Gesellschaft auf dem Isthmus gethan, die auf ihrer Pflanzung Dos Rios zwischen $2^1/_2$ Millionen Kaffeebäumen $^1/_2$ Million Hules angepflanzt hat Wie er sich als solcher bewähren wird, bleibt abzuwarten.

Aus anderen Teilen Zentralamerikas, insbesondere aus Guatemala, kommen Klagen, daß der Hule sich als Schattenbaum des Kaffees höchst verderblich für diesen gezeigt habe. Dieselbe Eigenschaft haben, wie ich in meinem Bericht über den Kaffeebau mitgeteilt habe, auch eine Anzahl anderer, den Urticaceen angehörige, also dem Hule botanisch verwandte Bäume, von denen ich vermute, daß ihre Wurzeln ein dem Kaffeebaum schädliches Pflanzengift absondern.

Einige der erwähnten Gesellschaften haben den Kautschuk in Gelände gepflanzt, in denen sie schon wildwachsende Bäume vorfanden, deren regelrechte Ausbeutung sie gleichfalls in die Hand genommen haben. Die Anzapfung geschieht hier meist in der Weise, daß in die Rinde eine vertikale Rinne und, schräg zu dieser hinlaufend, an beiden Seiten Nebenrinnen in Entfernungen von etwa 30 cm eingeschnitten werden. Aus der Sammelrinne läuft dann die Milch in ein unten aufgestelltes Gefäß aus Blech, Thon oder Holz.

Auf dem Isthmus hat man neuerdings ein die Milchkraft des Baumes etwas schonendes Verfahren eingeführt, indem man in einem Jahr nur auf einer Seite der Sammelrinnen die Zuführungsrinnen macht, und im nächsten Jahre auf der anderen Seite, um erst im zweiten Jahre wieder auf die erste Seite zurückzukommen. Das Gerinnen wird durch Einwurf von Pflanzen in die Milch bewerkstelligt; auf dem Isthmus benutzt man dazu ein Schlinggewächs, amolle genannt, das die augenblickliche Gerinnung zur Folge hat.

Wie viel Kautschuk ein Baum liefert, das hängt natürlich von seinem Alter, sowie von den natürlichen Bedingungen ab, unter denen er lebt. Daß man als durchschnittlichen, alljährlich sich wiederholenden Ertrag 5 engl. Pfd. (2,3 kg) trockenen Kautschuks annehmen könnte, wie das behauptet wird, wird von jedem Kenner der Verhältnisse als Übertreibung gekennzeichnet. Nach allem, was ich gehört habe, scheint vielmehr der Durchschnittsertrag zwischen 1 und 2 Pfund (460—920 g) jährlich zu schwanken.

3. Cochenille.

Die Zucht der Cochenille-Laus, die in ihrem marktfähigen Zustand hier grana genannt wird, bildete ehemals den Reichtum des Staates Oaxaca und einen nicht geringen Teil des Reichtums des ganzen Staates; wurde doch zu Humboldts Zeiten bei einer Gesamtausfuhr im Werte von 22 Millionen Pesos für 2,4 Millionen Pesos Cochenille aus Mexiko ausgeführt. Die Verpflanzung dieser Kultur nach den Kanarischen Inseln und später insbesondere die Erfindung der Anilinfarben hat diesen Erwerbszweig fast ganz vernichtet.

Gegenwärtig wird nur in der Gegend von Ocotlan und Ejutla ein klein wenig Cochenille erzeugt, die ausschließlich im Lande zur Färbung einheimischer Stoffe verwandt wird. Der Merkwürdigkeit halber habe ich einige dieser Lausgärten besucht und mir von ihren Besitzern über ihre seltsame Kultur einige Mitteilungen machen lassen.

Die Kultur wird nur von kleinen Landwirten, Indianern, oder Mestizen, in kleinen, neben ihren Häusern befindlichen Gärten betrieben. Die ganz kleinen unter ihnen befassen sich meist nur mit der Aufzucht der Brut, die sie dann an die etwas größeren Landwirte zu 50 cts. für ein Pfund (für ein Kilogramm rund zwei Mark) verkaufen, wenn diese nicht genügend Brut selbst gezogen haben. Es scheint, daß hierfür eine etwas andere, weniger Stacheln aufweisende Kaktusart benutzt wird als zur Zucht der zur Cochenillegewinnung selbst verwandten Läuse. Jene Art wird auch enger gepflanzt, nämlich in Reihen, die nur 1 vara voneinander entfernt sind. Um die Blätter vor dem Abspülen durch den Regen zu schützen, werden diese nur etwa einen Meter hohen Kaktusstauden mit einem dichten Dach aus Maisblättern oder Gras bedeckt. Die dort gezogenen, befruchteten Weibchen werden nun in den etwas größeren Gärtchen auf Kaktusstauden gesetzt, die in Reihen von 2 varas Entfernung gepflanzt sind und über denen ein so hohes Gerüst zur Bedeckung mit Blättern oder Stroh errichtet ist, daß ein Mensch bequem darunter gehen kann. Das Aussetzen der Weibchen erfolgt in tenatillos, kleinen Geflechten aus Palmblättern, die mit einem Kaktus- oder Agavenstachel an die Kaktuspflanze angeheftet werden. Kriechen die Jungen aus dem Mutterleibe aus, so verlassen sie bald die mit einer Öffnung versehenen Tenatillos, um sich schnell über den benachbarten Kaktusstücken zu verbreiten. Die von ihren Jungen befreiten Mutterläuse sterben bald ab, und ihre hohl gewordenen Leiber liefern die sogenannte zacalilla, die ihrer dunkleren Farbe halber gesondert in den Handel kommt. In drei Monaten sind die jungen Tiere, die allmählich die ganze Fläche der Kaktusstücke mit ihrem weißen Flaum bedeckt haben, reif. Sie werden nun abgekehrt und entweder durch Ersticken in Haufen, Erhitzen auf eisernen Platten oder, was am häufigsten zu sein scheint, durch Eintauchen in kochendes Wasser getötet und, wenn letzteres Verfahren angewendet wurde, in der Sonne getrocknet. Die in den Handel gebrachte Cochenille besteht aus den vollständigen, allerdings stark verschrumpften Tieren, nicht etwa bloß aus irgend einem Teil oder einer Absonderung derselben.

Die einmal besetzt gewesenen Kaktusstücke werden abgeschlagen, da sie nicht ein zweites Mal benutzt werden können. Es erscheint das eigentlich merkwürdig, da sie von ihrem Nährstoff anscheinend durch die Läuse gar nichts eingebüßt haben, ja überhaupt keinerlei, wenigstens keine dem bloßen Auge erkennbaren Verletzungen der Oberhaut zeigen, so daß sich die Tiere wohl darauf beschränken müssen, mit feinen Saugapparaten nur den Saft den Stammstücken des Kaktus zu entziehen. Die alte Kaktuspflanze läßt man nach Beseitigung der gebrauchten Stammstücke noch zweimal weitere Stammstücke zwecks Besetzung mit Läusen treiben. Nach drei Jahren wird sie jedoch ganz vernichtet, und es werden mittels Einsetzung von Stammstücken neue Pflanzen geschaffen, die aber erst nach zwei bis drei Jahren besetzungsfähig geworden sind. Nur wenn der Boden gut umgepflügt und stark gedüngt worden, sind sie schon nach einem Jahre zur Aufnahme der Läuse geeignet.

Die Cochenille-Zucht erfordert viel Kleinarbeit. Die Dächer müssen stundenweise abgenommen werden, um der Sonne Zutritt zu verschaffen; die Kaktuspflanzen (nopales) sind von feindlichen Insekten zu befreien, insbesondere einer Raupe, die die Läuse selbst anzufressen scheint, da sie, wenn aufgestochen, gleichfalls einen roten Saft, wie ihn die Läuse haben, von sich giebt, und es muß auch hin und wieder zwischen den Reihen gejätet werden. Am meisten Arbeit aber macht das Umsetzen der Tanatillos, die fast jeden Tag auf ein neues Stammstück gespießt werden müssen, damit die auskriechenden Läuschen von Anfang an genug Raum und Nahrung finden. Auch vor den Räubereien der Hühner muß der Lausgarten durch dauernde Bewachung geschützt werden, da für diese die wohlgenährten Läuse ein sehr gesuchter Leckerbissen sind.

Über Erträge und Kosten der Lauszucht habe ich nichts in Erfahrung bringen können. Die Arbeiten in den Gärten werden übrigens nur selten mit fremden Arbeitskräften betrieben; sie bilden eine reine Familienbeschäftigung, bei der alle Glieder mithelfen können.

4. Der Indigo.

Auch die Kultur des Indigos ist durch den Wettbewerb der Anilinfarben sehr beeinträchtigt worden, wenn auch nicht in so hohem Grade, wie die der Cochenille. Bis zum Jahre 1893/94 wurden in den meisten Jahren doch noch 40 bis 60 Tonnen Indigo ausgeführt, von da ab allerdings nie über 8 (1897/98). Im letzten Jahre verließen nur 1300 kg die Grenzen Mexikos, so daß gegenwärtig der nur noch wenig erzeugte Farbstoff wohl in den inländischen Fabriken verbraucht wird. Es ist derselbe Staat Oaxaca, in dem wie die Cochenillezucht auch der Indigobau jetzt noch getrieben wird. Aber während jene in den höher gelegenen Teilen ihr kümmerliches Dasein fristet, ist der Sitz der Indigokultur die pacifische Seite des Isthmus von Tehuantepec. Man kennt dort zwei Ver-

fahren, den Indigo anzubauen. Entweder man säet ihn in frischem Waldlande, dessen Sträucher und Bäume man im Februar heruntergehauen und im März oder April abgebrannt hat, nach dem ersten Regen im Mai oder Juni in regellos gemachte Löcher, nachdem man den Samen mit etwas Sand vermischt hat, oder man säet ihn auf den Maisfeldern, nachdem man die bei Anfang der Regenzeit ausgesäeten Maisstauden Ende Juni oder Anfang Juli behäufelt hat, in den dadurch etwas locker gewordenen Boden zwischen den Maisreihen. Den Urwaldindigo erntet man im September das erste Mal, den zwischen den Mais gesäeten haut man aber im Herbst ab, ohne eine Ernte von ihnen zu entnehmen, die man erst im zweiten Jahre zum erstenmal gewinnt. Man läßt den Indigo drei Jahre lang immer wieder von neuem wachsen, ohne daß man in der Zwischenzeit irgend eine Arbeit, auch nicht die des Jätens, in den Feldern vornimmt. Nach dem dritten Jahre nimmt aber das Unkraut so überhand, daß die Pflanzen erstickt werden. Die Aufbereitung geschieht in der Weise, daß man in Gruben den Farbstoff durch Wasser auszieht, ihn mittels Schlagens zum Oxydieren bringt und ihn dann sich absetzen läßt, um nach Ablassen des Wassers ihn an der Sonne zu trocknen. Man rechnet, daß man von 1 ha etwa 200 lb. (92 kg) marktfähigen Indigos gewinnt, dessen Herstellungskosten nur 3 real ($37\frac{1}{2}$ cts. = 75 Pf.) für 1 lb. betragen sollen. Da der Marktpreis etwa 1 peso für 1 lb. beträgt, so sollte man meinen, daß die Kultur einträglich genug wäre, um zu ihrer Ausdehnung anzulocken. Gleichwohl soll die Gesamterzeugung am Isthmus jährlich nicht mehr als 500 zurones zu 200 lbs. betragen, und es soll der Mangel an Arbeitskräften schuld daran sein, daß nicht mehr davon erzeugt wird.

— [**Holzhandel.**] Am 25. Oktober fand in Magdeburg durch Licitation der Verkauf der durch die Spannerraupe geschädigten Hölzer der Reviere der Colbitz- und Letzlinger Heide statt. Die Beteiligung war eine sehr rege. Aus allen Teilen Deutschlands, sogar aus Holland und Belgien, waren die Vertreter der Großfirmen erschienen. Es wurden rund 800000 fm Rundholz mit einem Taxwerte von 10000000 Mk. zum Angebot gebracht. Es sind über 500000 fm verkauft und dafür rund 5200000 Mk. gelöst worden. Der Steigerpreis belief sich für geringe Rundhölzer, Schwellen- und Grubenhölzer auf 8,20 bis 9,96 Mk., für mittelstarkes Material auf 10 bis 13,60 Mk. und für sehr starke, bessere Hölzer auf 15,11 bis 20,10 Mk. für den fm. Das Resultat war für den Fiskus befriedigend und übersteigt wohl die gehegten Erwartungen, zumal, wenn in Betracht gezogen wird, daß immerhin nicht unbeschädigtes Material in großer Masse auf den Markt gebracht wurde. We.

— **Im Großherzogtum Baden** sind durch eine soeben erschienene landesherrliche Verordnung die Vorschriften über die Ausbildung des Forstpersonals durch die Bestimmung erweitert worden, daß die Kandidaten vor Beginn ihrer Studien für die spezielle theoretische Vorbildung der Domänendirektion ein bezirksärztliches Zeugnis darüber vorzulegen haben, daß sie eine den Beschwerden des Forstdienstes vollkommen gewachsene kräftige Körperkonstitution, sowie ein scharfes Gesicht und gutes Gehör besitzen. Ein solches auf eine neuerliche Untersuchung sich gründendes Zeugnis ist auch dem Gesuch um Zulassung zur Hauptprüfung anzuschließen. Bis jetzt war nur für die Zulassung zur Hauptprüfung die Vorlage eines solchen Zeugnisses vorgeschrieben. Die neue Vorschrift findet erstmals auf die Kandidaten, die dieses Jahr ihre Studien beginnen, Anwendung.



— [**Abnahme des österreichisch-ungarischen Holzexports.**] Vom 1. Januar bis 31. August d. J. wurden gegenüber dem Vorjahre 27563 Waggons mit einem Handelswert von annähernd 17 Millionen Kronen weniger ausgeführt. Zeigt dieser Rückgang die verminderte Aufnahmefähigkeit Westeuropas (Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien), so droht dem österreichisch-ungarischen Holzhandel durch die Kündigung des Tarifübereinkommens zwischen der Staatsbahngesellschaft und den ungarischen Staatsbahnen noch ein weiterer empfindlicher Schlag, eine Frachtenverteuerung, welche die Holzausfuhr ferner einschränken dürfte.



— [**Ein Waldverkauf des Zaren.**] Aus Rußland wird ein größerer Waldverkauf gemeldet. Der Zar verkaufte von seinem bei Skierniewice gelegenen Waldgute Siewiez den größeren Teil der Forstbestände an eine Danziger Firma zum Preise von annähernd ca. 1000000 Mk. Der Verkauf erfolgte aus jagdtechnischen Gründen zwecks Erweiterung der Fasanerien. Zur schnelleren Realisierung des Objektes ist die Errichtung eines Mühlenwerkes in größerem Umfange geplant. Das Material soll zum Teil nach Deutschland versendet werden, zum Teil in Rußland selbst Absatz finden.



— **Die Frage, ob für Amtshandlungen der Beamten die Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe oder lediglich die Anordnungen der vorgesetzten Dienstbehörde maßgebend seien,** hat dem preußischen Staatsministerium zur Beurteilung vorgelegen. Gegen einen ostpreußischen Lehrer war im Disziplinar-Verfahren geltend gemacht worden, daß er eine Schülerin an dem Tage, an dem sie ihr 14. Lebensjahr vollendete, aus der Schule entlassen, obgleich der vorgeschriebene Entlassungstermin erst mehrere Wochen später lag. Der Lehrer berief sich zu seiner Rechtfertigung auf die Entscheidung des Kammergerichts, wonach in Ostpreußen die Schulpflicht mit dem 14. Lebensjahr ohne weiteres aufhört. Gleichwohl wurde auf Amtsentsetzung erkannt, da für Amtshandlungen des Lehrers nicht die Entscheidungen des Kammergerichts, sondern lediglich die Anordnungen seiner vorgesetzten Dienstbehörde maßgebend seien. In

der Berufungs-Instanz erkannte auch das Staatsministerium wegen der eigenmächtigen Entlassung der Schülerin auf schuldig, freilich nur auf einen Verweis. Im Urteil wird ausgeführt: Der Angeschuldigte habe sich gegen eine Verordnung der Königlichen Regierung vergangen, die allerdings nach der Praxis des Kammergerichts rechtsungiltig sei: indessen das habe er nicht zu prüfen, sondern lediglich die Verordnung der Behörden zu befolgen.

— **Von Wilddieben erschossen** wurde am Sonntag, den 9. November, nachmittags der Forstlehrling Ernst Greiner der Königl. Oberförsterei Neu-Glienicke, Kreis Ruppin. Er verfolgte zwei Wilddiebe und faßte einen derselben im Jagen 108. Beim Ringen um das Gewehr wurde er wahrscheinlich von dem Wilddieb erschossen. Der Tod muß auf der Stelle eingetreten sein, da die Kugel das Herz durchbohrt hatte. Der Lehrling war unbewaffnet. **Krüger**, Kgl. Förster.

— **[Zur Erinnerung an Otto Sadewasser.]** Oberjäger Köhr der 4. Kompagnie, der damals dem Garde-Jäger-Bataillon angehörte, sandte uns das nachstehende Gedicht, welches vom Verfasser der 4. Kompagnie des Königlichen Garde-Jäger-Bataillons im Jahre 1847 eingesandt wurde.

Schon rüstet sich im Westen
Des alten Erbfeinds Macht,
Die unserm Vaterlande
Manch Unheil schon gebracht;
Doch immer noch erkämpfte
Sich Preußen Siegeslohn,
Und einen Teil d'ran hatte
Auch unser Bataillon.

Ja, laßt uns stehn und fallen
Für Friedrich Wilhelms Thron,
Und jeder von uns allen
Sei ihm ein Bataillon!
Hurrah! es lebe Deutschland
Und Deutschlands erster Sohn —
Das Preußenvolk, es lebe —
Hurrah das Bataillon!

Sadewasser.

— **Die goldene Hochzeit** feierten am 5. November auf ihrem Gute Dannenwalde i. M. der Oberforstmeister von Waldow und dessen Gemahlin, geborene von Rochow a. d. H. Plessow, in Rüstigkeit und Frische, umgeben von ihren sieben Kindern und zahlreichen Anverwandten. Aber auch die Bevölkerung nahm freudigen Anteil an der Jubelfeier der allgemein beliebten Gutsherrschaft, welche aus Anlaß des Tages eine namhafte Verteilung von Lebensmitteln unter dieselbe angeordnet hatte. Mit dem Mittagszuge erschien als Abgesandter Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz der Flügeladjutant Major Freiherr Grote, um die Glückwünsche des Landesherrn auszusprechen, dessen eigenhändig unterschriebenes Bildnis zu überreichen und dem Jubilar die Ernennung zur „Excellenz“ mitzuteilen. Nachmittags fand in dem feierlich hergerichteten Säulenzimmer des Gutshauses die kirchliche Einsegnung des ehrwürdigen Paares und daran anschließend im Jagdsaale eine größere Festtafel statt, zu welcher zahlreiche Einladungen, auch an die Gutsnachbarn, ergangen waren.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 11. November 1902.** Rehböcke 0,35 bis 0,55, Rotwild 0,35 bis 0,45, Damwild 0,30 bis 0,50, Schwarzwild 0,15 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,30, Kaninchen 0,50 bis 0,80, Stockenten 1,30 bis 1,50, Krickenten 0,50 bis 0,60, Rebhühner 0,80 bis 1,16, Fasanenhähne 1,30 bis 2,75, Fasanenhennen 1,25 bis 2,25, Birkwild 1,20 bis 1,50, Waldschnepfen 3,00 bis 3,50, Bekassinen 0,50 bis 0,75 Mk. pro Stück.

Der Professor der Zoologie an der Kgl. Forstakademie Tharandt

Herr Geheimer Hofrat

Dr. H. Nitsche

starb am 8. November d. Js. infolge eines Schlaganfalles im Alter von nur 58 Jahren. Die Königl. Forstakademie Tharandt hat durch das Ableben ihres bis in die weitesten Kreise rühmlichst bekannten Mitgliedes einen sehr schweren Verlust erlitten, und viele zoologische Gesellschaften, denen der Verblichene seine geistigen Kräfte widmete, werden nicht leicht für einen Mann von solch umfangreichem, gediegenem Wissen Ersatz finden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Den Titel „Forstmeister“ mit dem Range der Räte 4. Klasse wurde verliehen den Oberförstern:

Bernard, Oberförsterei Stangenwalde, Regbz. Danzig,
Bohl, Oberförsterei Wodek, Regbz. Bromberg,
Bockenförde, Oberförsterei Purden, Regbz. Königsberg,
Graf **v. Brühl**, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt,
Erdmann, Oberförsterei Neubruchhausen, Regbz. Hannover,
Greve, Oberförsterei Ebstorf, Regbz. Lüneburg,
Halter, Oberförsterei Nesselgrund, Regbz. Breslau,
Heilmann, Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden,
v. Hinüber, Oberförsterei Wendhausen, Regbz. Hildesheim,
von Hoff, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig,
Hubert, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln,
Jacobi, Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt,
Kautz, Oberförsterei Sieber, Regbz. Hildesheim,
Kirchner, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen,
Graf **von Korff** genannt **Schmising-Kerssenbrock**, Oberförsterei Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden,
Krusemark, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt,
Kruger, Oberförsterei Kehrberg, Regbz. Stettin,
Lampson, Oberförsterei Kastellaun, Regbz. Koblenz,
Lennartz, Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt,
Lent, Oberförsterei Sigmaringen, Regbz. Sigmaringen,
Meyer, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln,

Meyer, Oberförsterei Kosel, Regbz. Oppeln,
von Minckwitz, Oberf. Gr.-Schönebeck, Regbz. Potsdam,
Müller, Oberförsterei Stölzingen, Regbz. Kassel,
Pawlowski, Oberförsterei Zitzko, Regbz. Oppeln,
Rauhut, Oberförsterei Kuhbrück, Regbz. Breslau,
Schäfer, Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder,
Schroth, Oberförsterei Rotenburg-Ost, Regbz. Kassel,
Schulz, Oberförsterei Weilburg, Regbz. Wiesbaden,
Witte, Oberförsterei Torgelow, Regbz. Stettin,
Zimmer, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover,
Zoch, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt.

Prussa, Förster zu Grünetisch, Oberförsterei Reppen, ist nach Guschau, Oberförsterei Christianstadt, Regbz. Frankfurt, vom 1. Januar 1903 ab versetzt.

Hoffmann, Forstaufseher zu Quint, Königl. Oberförsterei Trier, ist nach Scheidterberg, Königl. Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, berufen worden.

Jochem, Hilfsjäger zu Morbach, Kgl. Oberförsterei Trier, ist zum kommiss. Gemeindeförster in Britten, Gemeinde-Oberförsterei Merzig, Regbz. Trier, ernannt worden.

Rosenkranz, Hilfsjäger zu Trier, Kgl. Oberförsterei Trier, ist nach Damflos, Königl. Oberförsterei Hermeskeil, Regbz. Trier, berufen worden.

Schulz, Hilfsjäger in der Oberförsterei Drewenswald, ist in die Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Zimmer, Förster zu Guschau, Oberförsterei Christianstadt, ist nach Grünetisch, Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Januar 1903 ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:
im Regbz. Posen:

Fränzel, Förster zu Saubucht, Oberförsterei Obornik,
Hertzog, Förster zu Kalischerheide, Oberförsterei Grenzheide,
Kaatz, Förster zu Teppersurth, Oberförsterei Hartigsheide,
Koerner, Förster zu Krumfließ, Oberförsterei Grünheide,
Paul, Förster zu Eichquast, Oberförsterei Obornik,
Polske, Förster zu Althöschen, Oberförsterei Schwerin a. W.,
Reinwald, Förster zu Wilhelminenhof, Oberförsterei Waize;

im Regbz. Stettin:

Gäde, Förster zu Jangel, Oberförsterei Pudagla,
Regel, Förster zu Lienken, Oberförsterei Falkenwalde,
Werner, Förster zu Ostswine, Oberförsterei Misdroy;

im Regbz. Wiesbaden:

Barbye, Förster zu Allendorf, Oberförsterei Friedensdorf,
Deuser, Förster zu Wehnen, Oberförsterei Wiesbaden,
Dorn, Förster zu Glashütten, Oberförsterei Königstein,
Fett, Förster zu Kleudelburg, Oberförsterei Elbrighausen,
Fick, Förster zu Odersbach, Oberförsterei Meesenberg,
Franke, Förster zu Kombach, Oberförsterei Katzenbach,
Funke, Förster zu Manderbach, Oberförsterei Dillenburg,
Grätz, Förster zu Paulsgrube, Oberförsterei Oberscheld,
Holzapfel, Förster zu Oberjosbach, Oberförsterei Rambach,
Kammer, Förster zu Falkenstein, Oberförsterei Königstein,
Klamann, Förster zu Königstein, Oberförsterei Königstein,
Knittel, Förster zu Georgenborn, Oberförsterei Chausseehaus,
Kreider, Förster zu Oberscheld, Oberförsterei Oberscheld,
Meißner, Förster zu Schmitten, Oberförsterei Oberems,
Mitteldorf, Förster zu Aulhausen, Oberförsterei Rüdesheim,
Müller, Förster zu Erlenhof, Oberförsterei Erlenhof,
Orlopp, Förster zu Altweilnau, Oberförsterei Neuweilnau,
Soutschka, Förster zu Ballersbach, Oberförsterei Herborn,
Tietz, Förster zu Kirdorf, Oberförsterei Homburg v. H.,
Tittel, Förster zu Arzbach, Oberförsterei Welschneudorf,
Unverzagt, Förster zu Hatzfeld, Oberförsterei Hatzfeld,
Wallenborn, Förster zu Hahn, Oberförsterei Wiesbaden,
Warler, Förster zu Welschneudorf, Oberf. Welschneudorf,
Wüst, Förster zu Oberstedten, Oberförsterei Homburg v. H.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Huber, Ministerialrat im Staatsministerium der Finanzen (Forstabteilung) in München, ist der Titel „Königlicher Oberforstdirektor" verliehen worden.

Langguth, Assistent zu Arzberg, ist an die Regierungsforstabteilung Bayreuth versetzt worden.

Weber, Assistent zu Ergoldsbach, ist an die Regierungsforstabteilung Landshut berufen worden.

Beck, Forstwart zu Eichlhof, ist zum Förster in Pettenhofen befördert worden.

Bermüller, Förster zu Pettenhofen, ist pensioniert.

Ennerst, Forstwart zu Aige, ist zum Förster in Illertissen befördert worden.

Erkert, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Grimmschwinden ernannt worden.

Franz, Forstaufseher zu Lohr, ist zum Forstgehilfen in Rothenbuch befördert worden.

Hergenröther, Forstgehilfe zu Kothen, ist als Probefunktionär an die unterfränkische Regierungsforstabteilung einberufen.

Herrmann, Forstbuchhaltungsfunktionär zu Würzburg, ist zum Forstbuchhaltungsoffizianten an der Regierungsforstabteilung daselbst befördert worden.

Hofmann, Förster zu Mönchherrnsdorf, ist pensioniert.

Laurer, Forstwart zu Enzenrieth, ist nach Gauting versetzt.

Maier, Forstgehilfe zu Wasserburg, ist zum Forstwart in Enzenrieth befördert worden.

Meggendorfer, Forstgehilfe zu Kempten, ist zum Forstwart in Natterholz befördert worden.

Müller, Forstaufseher zu Neuensorg, ist nach Kulmbach versetzt worden.

Nährer, Forstwart zu Motten, ist nach Enkering versetzt.

Reuß, Forstbuchhaltungsoffiziant zu Würzburg, ist auf ein Jahr pensioniert.

Salzmann, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Wustviel ernannt worden.

Schmalenberger, Forstaufseher zu Kulmbach, ist nach Neuensorg versetzt worden.

Schmitt, Forstaufseher zu Eltmann, ist zum Forstgehilfen in Kothen befördert worden.

Sittel, Forstwart zu Lemberg, ist nach Haide versetzt worden.

Strauß, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Kelheim-Nord ernannt worden.

Uhl, Forstgehilfe zu Vohenstrauß, ist zum Forstwart in Eichlhof befördert worden.

Willinger, Förster zu Unterroth, ist nach Obergünzburg versetzt worden.

Zeitz, städt. Forstaufseher zu Lohr a. M., ist auf Ansuchen entlassen.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Günther, Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist als Hilfsbeamter auf Antonsthaler Revier versetzt.

Wapler, prädiz. Forstassessor, ist zum etatsm. Forstassessor und Hilfsbeamten auf Augustusburger Revier ernannt.

Frank, Privatexpedient, ist zum Expedienten beim Forstrentamt Pirna ernannt worden.

Krüger, Hilfsförster zu Crottendorf, ist als Förster nach Großrückerswalde versetzt worden.

Kunzmann, Waldwärter auf Plauer Revier, ist pensioniert.

Perlesz, Privatexpedient, ist zum Expedienten beim Forstrentamt Tharandt ernannt worden.

Weißwange, Hilfsförster zu Voigtsgrün i. V., ist nach Crottendorf versetzt worden.

Wünsche, Waldwärter auf Postelwitzer Revier, ist pensioniert.

Zimmermann, Waldwärter auf Lauterer Revier, ist pensioniert.

Zu Waldwärtern wurden ernannt die Waldarbeiter:
Keinert auf Hirschberger Revier, **Eberlein** auf Lauterer Revier, **Bräunig** auf Fischbacher Revier, **Thomas** auf Postelwitzer Revier, **Keller** auf Plauer Revier.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Ortlieb, Oberförster zu Gschwend, ist auf das Forstamt Maulbronn versetzt worden.

Remmlinger, Forstamtmann zu Kapfenburg, ist auf die Forstamtmannstelle in Liebenzell versetzt worden.

Herzogtum Anhalt.

Seyffert, Leibjäger zu Dessau, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen kleinen silbernen Medaille des St. Annen-Ordens erteilt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Zu Forstassessoren auf Grund der bestandenen forstlichen Staatsprüfung sind ernannt worden die Forstreferendare: **Wilhelm Reye** und **August Piffert.**

Mahnkopf, Forsthilfsaufseher zu Sundhofen, Oberförsterei Colmar-Ost, ist infolge seiner Einberufung nach Preußen ausgeschieden.

Röhn, Forsthilfsaufseher zu Forsthaus Haberacker, Oberförsterei Zabern, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Münchhausen, Oberförsterei Selz, übertragen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn v. K. in J. bei Z. [Anfrage: Zum Zwecke der Anlage eines ständigen Kampes wird diesen Herbst eine Fläche rigolt. Die Bodendecke ist Heidekraut. Die umstehenden etwa 15jährigen Kiefern sind wüchsig. Die Kampanlage ist in der Nähe des Forsthauses und hat Wasser in bequemer Lage. Der Oberboden besteht aus 15 cm starker, feinkörniger, humoser Sandschicht. Der Untergrund ist von gleicher Beschaffenheit, nur heller gefärbt. Ich bitte mir den besten Kunstdünger, auch das Quantum für den Ar für Kiefer, ebenso für Eiche und Fichte anzugeben.] Antwort: Nach Besichtigung der beiden eingeschickten Erdproben eignet sich der Boden wohl zu einer Kampanlage für Nadelholzpflanzen, wie auch bei einiger Pflege und Zugabe von Kompostdünger für Laubhölzer, zumal wenn die Wasserverhältnisse, wie es den Anschein hat, günstig liegen, etwa 1 m unter der Oberfläche. Steht das Wasser weniger tief, so ist das Wasser abzuleiten, oder der Kamp ist durch Grabensystem zu rabattieren und der Wasserspiegel dadurch zu senken. Die beiden Erdproben können auf Ihren Wunsch und Ihre Kosten auf den mineralischen Gehalt untersucht werden, und ersehen Sie dann genau, welche Bestandteile dem Boden fehlen und durch Kunstdünger zu ergänzen sind. Wertvoll zur Frühjahrsdüngung der Kampanlage ist gute Komposterde. Diese wird durch Sammeln des ausgewiedeten Unkrautes, unter Beimischung von etwas Lehm, Mergel, Holz- und Rasenasche, Grabenauswurf, Heideplaggen 2c. gewonnen. Die Dungkraft des Kompostes wird durch entsprechende Beigabe von Kali, Phosphorsäure und Kalk — frisch gebrannter Maurerkalk — beim Umstechen des Haufens bedeutend erhöht. Das Besäen des Haufens mit Erbswickgemenge, Lupine als Stickstoffsammler oder mit Buchweizen, Senf ist zu empfehlen und wirkt durch die starke Beschattung günstig auf die Bodengare und schnellere Reife des Kompostes ein. Als Kunstdünger auf Kämpe für Laub- und Nadelholz ist hauptsächlich Kali und Phosphorsäure zu geben. Kali wird dem Boden durch die Staßfurter Abfallsalze: Carnallit, Kainit, auch 40% Kali, Phosphorsäure, in Form von Thomasphosphatmehl, zugeführt. Im allgemeinen kann eine Düngung im Herbste und Winter stärker gegeben werden als im Frühjahre kurz vor der Aussaat des Samens, weil eine ungünstige Wirkung der Nebensalze auf das Saatgut eintreten kann. Ob eine Düngung mit Stickstoff wünschenswert oder nötig ist, zeigt das Aussehen der Pflanze im Laufe des Sommers durch geringeren Wuchs und mehr oder weniger gelbliche Farbe an. Humose Böden haben gewöhnlich einen Vorrat an Stickstoff, meist aber Mangel an Kali, Phosphorsäure und Kalk. In Kampanlagen kann man dem Boden durch Ein- und Zwischensaat von Leguminosen als Gründüngung auf freibleibenden Quartieren Stickstoff zuführen. Bei allen Kleinpflanzen ist große Vorsicht bei der Zufuhr von Stickstoff durch Chilisalpeter nötig, weil er abtötend wirken kann, wenn er die krautigen Pflanzen berührt, auch ist er früh genug anzuwenden, weil er den Wuchs anregt und länger erhält. Genügend Kali und Phosphorsäure im Boden wirken dagegen Reife beschleunigend. Für diesen Fall sind dem Boden 100 kg Kali und 100 kg Phosphorsäure als mäßig starke Herbstdüngung zu geben. Dieser Kali ist enthalten in: 22 Ztr. Carnallit, oder 16 Ztr. Kainit oder 5 Ztr. 40% Kali. Der Ar bekommt mithin 1 kg Kali durch 11 kg Carnallit oder 8 kg Kainit oder $2^1/_2$ kg 40% Kali. Die Phosphorsäure wird durch Aussaat von 12 Ztr. Thomasphosphatmehl zugeführt, mithin für den Ar 6 kg. Beide Düngerarten können kurz vor dem Gebrauch gemischt und vom Herbste bis Winter bei offenem Wetter gestreut obenauf liegen bleiben oder sind besser durch Hacken oder Harken 5 bis 6 cm tief unterzubringen. Wichtig ist jedoch, das Land über Winter möglichst rauh liegen zu lassen. Bei Frühjahrsdüngung, ganz kurz vor der Saat, auch in späteren Jahren, wo der Boden schon durch öftere Gaben an Kali und Phosphorsäure angereichert ist, kann weniger, etwa die Hälfte vom angegebenen Quantum, gegeben werden. We.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters Roggenbuck, Forsthaus Müggelsheim bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster Pielmann, Steinbinde bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

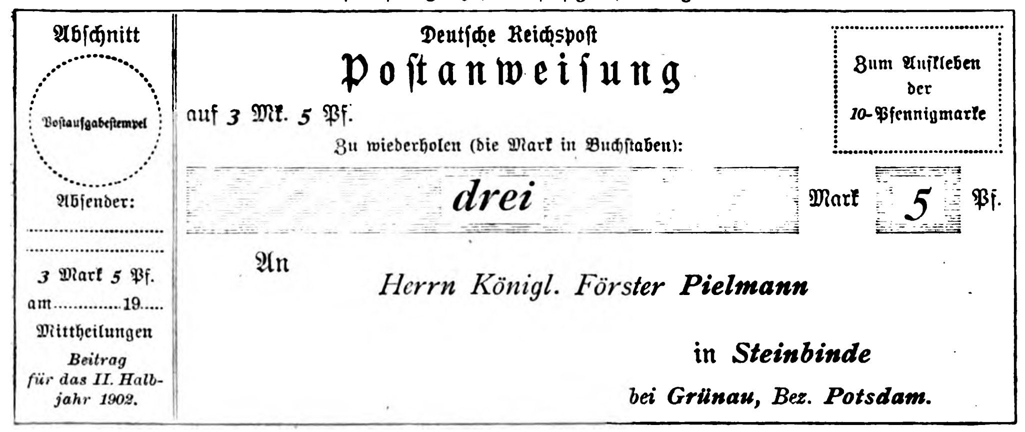
Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche vom 1. Oktober ab dem Verein beitreten, haben den vollen Halbjahrsbeitrag für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember mit 3 Mk. zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.



Muster für ganz freie Postgeldsendungen:



Abschnitt

Postaufgabestempel

Absender:

3 Mark 5 Pf.

am............19.....

Mittheilungen

Beitrag für das II. Halbjahr 1902.

Deutsche Reichspost

Postanweisung

auf *3* Mk. *5* Pf.

Zu wiederholen (die Mark in Buchstaben):

drei Mark *5* Pf.

Zum Aufkleben der 10-Pfennigmarke

An

Herrn Königl. Förster ***Pielmann***

in ***Steinbinde***

bei Grünau, Bez. Potsdam.

Am St. Hubertustage dieses Jahres verschied im Forsthaus Schmöckwitz nach langem, geduldig ertragenem Leiden unser Vereinsmitglied, der **Königl. Förster a. D.**

Rudolf Bartels,

im 76. Lebensjahre.

Daß er es verstanden hat, sich die Achtung und Verehrung seiner Mitmenschen zu erringen, davon zeugte der lange Zug der Leidtragenden, unter denen sich vollzählig die umwohnenden Forstbeamten befanden. Keiner von denjenigen, die ihn kannten, wollte es sich nehmen lassen, ihm die letzte Ehre zu erweisen.

Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahrt bleiben.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Der Vorstand.

Roggenbuck, Vorsitzender.



Ortsgruppe Neubrück (Spree).

Am Sonnabend, den 22. November d. Js., abends 5 Uhr, findet im Vereinslokal (Alisch zu Neubrück) die Herbstversammlung statt, wozu die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes.
2. Änderung und Festsetzung der Satzungen nach dem Muster, wie sie für alle Ortsgruppen seitens des Hauptvorstandes bekannt gegeben sind.
3. Besprechung über das abzuhaltende Wintervergnügen, bezw. Beschlußfassung über die Kaiser-Geburtstags-Feier.
4. Rechnungslegung.
5. Einziehung rückständiger Jahresbeiträge für die Ortsgruppe.
6. Aufnahme neuer Mitglieder.
7. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hannover.

Auf vorherige Einladung hatte sich am 1. November d. Js. der größte Teil der Kollegen aus den Oberförstereien Hannover, Wennigsen, Springe, Coppenbrügge, Grohnde und Lauenau zu Weetzen eingefunden, um die Bildung einer Ortsgruppe zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" zu beraten.

Revierförster Schmidt, Georgsplatz, hieß die versammelten Kollegen willkommen und brachte zunächst ein dreimaliges „Horrido" auf Se. Majestät den Kaiser aus; sodann wurde nach kurzer Beratung die Gründung der Ortsgruppe, welche den Namen „Hannover" führen soll, beschlossen.

Von den anwesenden 24 Kollegen traten sofort 22 der Gruppe bei und wurde den noch nicht dem „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" angehörenden Kollegen zur Pflicht gemacht, ihren Beitritt zu letzterem spätestens am 1. Januar n. Js. zu bewerkstelligen.

In den Vorstand der Ortsgruppe wurden gewählt: als Vorsitzender Revierförster Schmidt, Georgsplatz, Stellvertreter Revierförster Richter, Arzen, und Hegemeister Wehmeyer, Hannover, als Schriftführer und Kassierer Förster Wilkening, Egestorf, Stellvertreter Forstaufseher Schneider daher, und ferner aus jeder Oberförsterei ein Beisitzer.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung und nach Durchberatung der Satzungen wurde noch angeregt, den Versuch zu machen, die Kollegen der Forstinspektion Hannover-Nienburg und Klosteroberförsterei Rehburg für die Ortsgruppe zu gewinnen.

Der Mitglieder-Beitrag für die Ortsgruppe wurde auf 1 Mk. festgesetzt, als nächster Versammlungsort Hannover und voraussichtlicher Zeitpunkt der Versammlung der Monat Januar gewählt.

Zum Schluß gedachte der Vorsitzende noch des verstorbenen Oberforstmeisters von Wurmb, und wurde dessen Andenken von der Versammlung durch Erheben von den Sitzen geehrt. Mit einem von dem zweiten Vorsitzenden auf das Gedeihen der Ortsgruppe ausgebrachten Hoch schloß alsdann der geschäftliche Teil der Verhandlung. Schmidt.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Cassebaum, Carl, Fürstl. Schaumburg-Lippe'scher Forstbeamter, Sp. Bukovic, Post Verovitica, Slavonien.
Hahn, Fried., Privatförster, Freienwalde a. Oder.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß **er** die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Andrae, Sieber, 2 Mk.; Angern, Diesdorf, 2 Mk.; Arndt, Bujakow, 3 Mk.; Aßmann, Heinrichshof, 2 Mk.; Acker, Winterspelt, 3 Mk.; Albrecht, Escherode, 2 Mk.; Adler, Neuhaus, 2 Mk.; Andrae, Haus Zeitz, 5 Mk.; Appel, Hundshof, 2 Mk.; Abraham, Kolberg, 2 Mk.; Bredel, Brandis, 2 Mk.; Bundesmann, Wallhaus, 2 Mk.; Bechtold, Carwitz, 2 Mk.; Baruschke, Stralsund, 2 Mk.; v. Bassewitz, Berlin, 5 Mk.; Baumert, Oberullersdorf, 2 Mk.; Brux, Roßdorf, 2 Mk.; Bönisch, Sonnenberg, Schles., 2 Mk.; Blasek, Emanuelssegen, 3 Mk.; Bringmann, Guszianka, 5 Mk.; Borraß, Voitzerhof, 2 Mk.; Briele, Barmen, 2 Mk.; Breis, Kl.-Kopperhausen, 2 Mk.; Birkhold, Staßfurt, 2 Mk.; Borning, Plötz, 2 Mk.; Bünger, Elsbruch, 2 Mk.; Bodemann, Elsterwegen, 3 Mk.; Boback, See, 2 Mk.; Blankenburg, Rottstiel, 2 Mk.; Boedicker, Berlin, 5 Mk.; Brise, Seedorf, 2 Mk.; Balke, Sandow, 2 Mk.; Karl Prinz zu Bentheim, Schwarzbach, 10 Mk.; Brick, Demmin, 2 Mk.; Buhrdel, Tormersdorf, 5 Mk.; Begasse, Bielwiese, 2 Mk.; Bergmann, Colonnowska, 2 Mk.; Bodinek, Wierschleiche, 2 Mk.; Brandt, Cießau, 2 Mk.; Bast, Nettgelgrund, 2 Mk.; Bertram, Hüttchen, 2 Mk.; Badstubener, Tegel, 5 Mk.; Balduhn, Snopken, 2 Mk.; Buge, Hersfeld, 2 Mk.; Biensfeldt, Hendtwalde, 5 Mk.; Borkowski, Nikolaiken, 2 Mk.; Bindert, Rahmkalwen, 2 Mk.; Bellmann, Gassen, 2 Mk.; v. Bredow, Burg Friesack, 5 Mk.; v. Biebersteın, Schönberg, 6 Mk.; Berg, Rummelsburg, 2 Mk.; v. Broeigke, Berlin, 5 Mk.; Czeczatka, Greiben, 2 Mk.; Conrad, Bomst, 2 Mk.; Cheromy, Lisdorf, 2 Mk.; Drabner, Domaslawitz, 2 Mk.; Dreicher, Bokelberg, 2 Mk.; von Diringshofen, Passow, 5 Mk.; Dinter, Klein-Dubrau, 2 Mk.; Döring, Brechelshof, 2 Mk.; Dennerlein, Heidekrug, 2 Mk.; Dubux, Andernach, 5 Mk.; Dommes, Buchberg, 10 Mk.; Delius, Dombrowka, 5 Mk.; Gräfl. Dohna'sches Forstamt, Kotzenau, 6 Mk.; Dahne, Brand, 2 Mk.; Dautz, Bohlerheide, 2 Mk.; Dembszak, Schwarzwald, 2 Mk.; Dinse, Ratzeburg, 2 Mk.; Deutler, Borkau, 2 Mk.; Domscheidt, Weißuhnen, 2 Mk.; Dalchow, Heringen, 2 Mk.; Elsner, Zellin, 5 Mk.; Engel, Tassel, 2 Mk.; Evers, Stennewitz, 2 Mk.; Engel, Altwilmsdorf, 2 Mk.; von Eschwege, Wernigerode, 5 Mk.; Ehlert, Carwinden, 2 Mk.; Frantz, Massow, 2 Mk.; Friebel, Cartlow, 2 Mk.; Frenzel, Lomnitz, 5 Mk.; Dr. Fritsche, Berlin, 20 Mk.; von Freier, Merseburg, 5 Mk.; Foitzik, Slawentzitz, 2 Mk.; Fichtner, Ober-Langenbielau, 2 Mk.; Forner, Dt.-Rasselwitz, 2 Mk.; Graf Finck v. Finckenstein, Charlottenburg, 5 Mk.; Friede, Retzow, 2 Mk.; Felsch, Nattai, 5 Mk.; Frieschütz, Ratzeburg, 2 Mk.; Feist, Schertendorf, 2 Mk.; Fürstenstein, Wiesenburg, 5 Mk.; Fischer, Wulferstedt, 2 Mk.; Foerster, Gr.-Lichterfelde, 2 Mk.; von Flemming, Potsdam, 2 Mk.; Grimke, Mochau, 5 Mk.; Groß, Hambrock, 2 Mk.; Grunert, Schönwalde, 2 Mk.; Groll, Wittgert, 2 Mk.; Gerlach, Lupow, 2 Mk.; Goje, Groß-Döbbern, 2 Mk.; Graventhin, Rodenwalde, 2 Mk.; Glaser, Kattowitz, 5 Mk.; Gotter, Erlenmoos, 2 Mk.; Gigas, Münzdorf, 2 Mk.; Gersch, Halberstadt, 2 Mk.; Grunert, Jackel, 2 Mk.; Gropp, Martinfeld, 2 Mk.; Götz, Kobyla, 2 Mk.; Gabriel, Lucknamen, 2 Mk.; Goose, Turoscheln, 2 Mk.; Grubel, Heyda, 2 Mk.; Grandke, Berlin, 2 Mk.; Graeser, Wilkendorf, 2 Mk.; Glanz, Prötzel, 2 Mk.; Gust, Lubow, 2 Mk.; Gerlach, Bukownica, 2 Mk.; Haschke, Lommersdorf, 3 Mk.; Hintzsche, Noes, 2 Mk.; Holtzheimer, Dreukau, 2 Mk.; Hollender, Borken, 2 Mk.; Hermes, Rogau, 2 Mk.; Herrmann, Burg Rheinstein, 5 Mk.; Hauke, Koppitz, 2 Mk.; Heydenreich, Mühlberg, 2 Mk.; Herzog, Bockelnhagen, 2 Mk.; Hoffmann, Waldhaus, 2 Mk.; Hennig, Rahmhütte, 2 Mk.; Hermersdörfer, Pechbruch, 2 Mk.; Hochbaum, Speier, 2 Mk.; Huth, Altdaber, 5 Mk.; Hoffmann, Niederölsa, 2 Mk.; Hoffmann, Ingersleben, 2 Mk.; Hein, Nutzenbach, 2 Mk.; Herrmann, Pilsnitz, 2 Mk.; Hildebrandt, Reppkow, 5 Mk.; Hinz, Müssen, 2 Mk.; Heldt, Sanz, 2 Mk.; Hoffmann, Ziegelhof, 2 Mk.; Hofmann, Coburg, 5 Mk.; Hinz, Wielgilaß, 2 Mk.; Hetzer, Powßen, 2 Mk.; Hannemann, Wend.-Baggendorf, 2 Mk.; Hoffmann, Kammer, 2 Mk.; Dr. Joleib, Bielefeld, 5 Mk.; Jakobi, Wildeshausen, 5 Mk.; Jakobi, Dorotheeneck, 2 Mk.; Jakob, Hohen-Lobbese, 2 Mk.; Japp, Mövel, 2 Mk.; Jaencke, Quickborn, 2 Mk.; Jenrich, Wittenmoor, 2 Mk.; Jäschke, Aligolm, 2 Mk.; Jahn, Wildgarten, 2 Mk.; Jerchel, Thomitz, 5 Mk.; Jachnow, Tzschacksdorf, 2 Mk.; Jordan, Schepanowo, 2 Mk.; Koch, Lehnitz, 5 Mk.; Knöpfler, Gostin, 2 Mk.; Kynast, Mohringen, 2 Mk.; Köhler, Hermsdorf, 5 Mk.; Kirschbaum, Gladenbach, 5 Mk.; Kayser, Miele, 5 Mk.; Krebs, Oberbronn, 2 Mk.; Knapp, Koppitz, 5 Mk.; Könnecke, Meischenstorf, 2 Mk.; Klopfer, Primkenau, 5 Mk.; Kohli, Lyck, 5 Mk.; v. Kalkreuth, Obergortzig, 5 Mk.; Köhler, Wernrode, 2 Mk.; Klose, Mockern, 2 Mk.; Kahnmeyer, Lichtefleck, 2 Mk.; Klutz, Stettin, 5 Mk.; v. Krosigk, Lebusa, 5 Mk.; Kurtzleben, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; Kördel, Mittenwalde, 2 Mk.; Kubiak, Hamerzysko, 2 Mk.; Katt, Hermsdorf, 2 Mk.; Köppen, Ringenwalde, 5 Mk.; Krause, Schiedlow, 2 Mk.; Kniekamp, Elberfeld, 2 Mk.; Kamlah, Stralsund, 5 Mk.; Knieschke, Blankfeld, 2 Mk.; Katscher, Nieder-Langenseifersdorf, 2 Mk.; Krause, Waldau, 5 Mk.; Kohrs, Talkau, 2 Mk.; Kaufmann, Tellerhäuser, 2 Mk.; Knuth, Jordanice, 2 Mk. Krahmer, Mölln-Medow, 2 Mk.; Krause, Ernsdorf, 2 Mk.; Kinne, Meyendorf, 2 Mk.; v. Kolczynski, Steinberg, 2 Mk.; Killinger, Pieverstorf, 2 Mk.; v. Köppen, Stuthof, 5 Mk.; Kämpf, Wildenfels, 2 Mk.; Klein, Dorrebach, 2 Mk.; Kolander, Hohenlied, 2 Mk.; Kruhöffer, Sulz, 5 Mk.; v. Klitzing, Berlinchen, 5 Mk.; Kaps, Koppitz, 2 Mk.; Nering, Buchholz, 2 Mk.; Schüler, Mönchsguth, 2 Mk.; Wannert, Kojarken, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.



Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Allen Kollegen, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass am 31. Oktober d. Js. mein lieber Mann, der Königl. preuss. Forstaufseher Herr

Heinrich Saamer

nach 1½ jähr., schwerem Gehirnleiden durch den Tod erlöst wurde.
Butzbach (Hessen), den 5. November 1902.

Die trauernde Gattin
Elise, geb. Metzger, nebst Kind.

Der Verstorbene war zuletzt in der Oberförsterei Meissen und in Germerode stationiert. (392

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forst-Assessor von und zur Mühlen, Zembowitz O.-S., eine Tochter.

Sterbefälle:

Bruhm, Forstmeister auf Naunhofer Revier (Königreich Sachsen).
Freyenhagen, Karl Georg, Großh. Revierförster a. D., Schwerin.
Hutschenreuther, Forstmeister a. D., Bayreuth (Bayern).
Jahn, Förster a. D., Haßfurt (Bayern).
Jordan, Förster auf Seidewitzer Revier (Königreich Sachsen).
Schultz, Privatförster, Hachhausen.
Verwitwete Frau Förster Keil, Marie, geb. Wiediger, Gürgenaue.

Personalia

Gesucht

zum 1. Februar 1903 für Pflege zweier Kinder u. zur Hilfe im Hause ein **junges Mädchen,** Förstertochter bevorzugt. **Versenbrück** bei **Osnabrück.** (386
Frau Oberförster **Steubing.**

Akad. gebild., tücht. Forstmann, erstes Examen bestanden, läng. Zeit in Staatsverwaltg. thätig, m. Forsteinricht. u. Verwaltg. vertr., **sucht pass. Stellg. als Revierverwalter.** Offert. mit Gehaltsang. u. Beding. unt. **A. H. 394** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Z.“, Neudamm.

Samen und Pflanzen



Allgemeiner Landwirtschaftlicher Anzeiger
für ganz Deutschland.

Erscheint wöchentlich Donnerstags und wird in **25000** Exemplaren **gratis** und **franko** unter Kreuzband an sämtliche grössere Gutsbesitzer und Pächter Deutschlands versandt.

Insertionspreis für die einfache Petitzeile oder deren Raum **50** Pf. **Beilagengebühr nach Übereinkunft.**

Probe-Nummern versendet der Verlag

J. Neumann, Neudamm.

Anfertigung von Forstuniformen **E. Hummel, Berlin SW.**, **Ritterstr. 39,** gegründet 1860.

Winter-Tricot, Rock, Hose, Weste, von bestem Tricot	**Mk.** 60	**Loden-Litewken ohne Futter**	**Mk.** 15
Sommer-Tricot dto.	„ 56	**Interimsrock von Doeskin**	„ 48
Winter-Tricot, Litewka, Hose	„ 47	**Strumpf-Tricot-Hose** von	„ 18—24
Sommer-Tricot, dto. dto.	„ 44	**Schwarzer Paletot**	„ 55
		Forst-Tricot-Paletot	„ 55

(252) **Forsthüte** von 4—5 Mk., **Mütze** mit Adler 3,75 Mk., **Rockkragen** mit 2 Haken 1,25 Mk., mit 3 Haken 1,50 Mk. Zu den Kragen Papiermuster einsenden. **Goldene Portepees** 4—5 u. 5,75 Mk. **Paletot-Kragen** 2,50 Mk.

König im **Fuchsfang** ist Förster **Wilh. Ernst, Wawern.** D. fing in **nur Rud. Webers Fallen**

1400 Füchse.

Jll. Preisl. über sämtl. weltberühmte **Rud. Weber-**Erfindungen gratis.

Neueste **Thontaubenwurfmaschinen, Hochsitz** (nach Hegendorf), **Rud. Webers Ottereisen** etc.

R. Weber, Haynau, älteste, grösste Haynauer Raubtierfallenfabrik.

21 gold., 8 Staatspr., Paris etc.

B. PREISLER
Bredstedter Tabakfabrik
BREDSTEDT 41 Bez. Kiel:

200 Jahre alte Fabrik mit directem Versand an Private. Verlangen Sie kostenlos grossen Prachtkatalog mit ca 400 photogr. Illustrationen über Rauchtabake, Rollen-, Shag-, Kau- und Schnupftabake, Cigarren, Importen, Cigaretten, Pfeifen, Rauchutensilien etc.

Schutzmarke.

Die praktischsten
Holznumerierkasten, beste Holzmesskluppen,
Dominicus'sche Waldsägen, Reißhaken, Feilen, Försterkreiden, Treiberklappern 2c. liefert in bekannter Güte (377

E. E. Neumann, Bromberg.
Preislisten gratis.

Jagdeinladungs-Karten

mit waidgerechten Jagdbildern, **als Postkarte zu versenden, 48 verschiedene Muster.**

Preis 24 Stück **1 Mk.**, 48 Stück **1 Mk. 80 Pf.**, 100 Stück **3 Mk.**

Probesendung von 10 Stück gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken.

Jagdeinladungs-Karten

mit waidgerechten Jagdbildern, **Doppelpostkartenformat** — nur im Briefcouvert zu versenden — **5 Muster**, enthaltend: **Jagdeinladung, Jagdsignale, Bestimmungen zur Verhütung von Unglücksfällen.**

Preis: 25 Stück **1 Mk. 10 Pf.**, 50 Stück **2 Mk.**, 100 Stück **3 Mk. 75 Pf.**

Probesendung von 5 Stück gegen Einsendung von 25 Pf. in Briefmarken.

Menu-Karten für Schüsseltreiben

mit jagdlichen Vignetten.

20 Muster. Preis: 20 Stück **1 Mk. 20 Pf.**, 60 Stck. **3 Mk.**, 100 Stck. **5 Mk.**

Tischkarten

für die Namen der einzelnen Gäste **mit jagdlichen Vignetten.**

36 Muster. Preis: 36 Stück **1 Mk.**, 100 Stück **2 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.

Achtung!

Wer ein Freund einer sehr guten Cigarre ist, der lasse sich sofort zur Probe 1/10 Kistchen (100 Stück) feine

Vorstenlanden-Cigarren

zum Preise von 4 Mk. kommen.

Wer einmal diese Cigarre versucht hat, wird niemals mehr davon abgehen. (301

M. Hoffmann, Frankfurt a. M., Stallburgstr. 15.

Ausstopfen

aller Tiere in naturgetreuer Ausführung unter billigster Berechnung. (297

Gottf. Schmidt, Konservator, Aschaffenburg a. M.

J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge

sind die **weitaus besten** und **leistungsfähigsten** von **allen** in der Welt bei **mässigen Preisen.** Daher rasch wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angaben unseres Preiscourants, betr. die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhafteste Art der Einführung unserer Werkzeuge, sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, die Winke für zweckmässige Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch Vernachlässigung dieser zu beachtenden Punkte den Erfolg bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen. (2

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen,** Rheinland.
Fabrik gegr. 1822.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 47. Neudamm, den 23. November 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Horn in der Oberförsterei Springe, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. April 1903 neu zu besetzen.

Die kanadische Pappel.

Von **E. Kern,** Königl. Preuß. Hauptmann a. D., Elze in Hannover.

Im wilden Harzgebirge stand meine Wiege, liegt meiner goldenen Jugend Stromgebiet. Die rauschenden Harzwälder haben es mir angethan, von ihnen her rührt meine Begeisterung für den deutschen Wald, meine Liebe und Interesse zur Forst in jeglicher Gestalt. Als junger Offizier am Niederrhein interessierte ich mich in gleicher Weise für die Aufforstung der Kiefer auf ödem Dünensande, für Eichenschälwaldungen in den Niederungen 2c., als hier für meine Weiden- und Pappelkulturen. Mein einziger Erbe trägt des Königs Rock, ist Offizier. Ich besitze daher niemand, der meine selbstgeschaffenen Anlagen bei nahendem Alter übernehmen könnte; sie leben und sterben mit mir.

Dieser Gedanke hat mich viel beschäftigt, und ich überlegte mir Jahr und Tag, was ich mit meinen Weidenanlagen auf eigenem Areal beginnen solle, wenn ich, ein Veteran von 1870, körperlich nicht mehr fähig sein sollte, mit fester Hand die Sache zu dirigieren.

Umlegen in saure Wiesen mit fast unverkäuflichem Graswuchse? Niemals! Aufforsten schien mir das richtigste, der Niederung wegen mit Weichhölzern. In Frage kamen nur Weide als Baum, Erle oder Schwarzpappel. Bei dem äußerst geringen Werte dieser Hölzer kam ich zu keinem Entschluß. Da führte mich mein Weg zu einem alten Bekannten, einem Landwirt, und beim Begehen des Gutes kamen wir an einen Flußlauf. An diesem entlang standen einzelne mir unbekannte wunderschöne Bäume, 18jährig, von kolossalen Dimensionen, welche gerade geschlagen wurden. Sowohl der wunderbare Wuchs, die Stämme enthielten nach meiner Taxe sicher einen Festmeter Nutzholz, als auch das prachtvolle weiße, relativ feste Holz erregten mein Staunen, und ich sagte mir, hier hast du gefunden, wonach du

so lange gesucht hast. Es war die echte kanadische Pappel, welche der Vater jenes Landwirts als junge Stämmchen von einer königlichen Gärtnerei bezogen und dort gepflanzt hatte.

Da die Stämme aus einem besonderen Grunde gefällt wurden, war es mir jetzt ein leichtes, schönste Setzstangen zu erhalten, und ich pflanzte in diesem Winter 1800 Stämme, im anderen Jahre nochmals 600. Auf diese Weise bin ich mit der kanadischen Pappel bekannt geworden und studierte sie jetzt nach allen Richtungen. Ich studierte die einschlägige Litteratur, fand jedoch nur spärliches von ihr und fast überall total verkannt in ihrem Werte. So z. B. in Hartigs Lehrbuch für Förster, bearbeitet von Borggreve (1871), Seite 88. In einem andern Werke war sie in einem kurzen Absatze von acht Zeilen mit der italienischen Pappel zusammen behandelt, dem schlechtesten und nutzlosesten Baume, den ich überhaupt kenne. Mit jedem Forstmanne, mit welchem ich zusammenkam, versuchte ich über die kanadische Pappel zu sprechen, jedoch war sie ihnen kaum dem Namen nach bekannt. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß dieses Edelgewächs der unbekannteste Baum in Deutschland ist.

Erst in jüngster Zeit scheint ein besseres Verständnis Platz zu greifen. So las ich einen Artikel über die kanadische Pappel in den Rhein- und Mainebenen in der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung“ von 1895, Seite 343: „Jahrringe von 3 bis 4 cm sind dort nicht selten. In letzter Zeit sind 55 Pappeln im Alter von durchschnittlich 34 Jahren zum Hiebe gelangt. Die Ausarbeitung ergab: 106,89 fm = 55,2 % Nutzholz; ferner 86,74 fm Brennholz (ausschließlich Stockholz), und zwar 38 rm Scheiter, 17,4 rm Knüppel und 2485 rm Wellenreisig. Die Stammabschnitte weisen Längen von 3 bis 17 m auf. Auf dem Wege der Submission verkauft, brachten sie die stattliche Summe von 2463 Mk., und nach Abzug von 138,96 Mk. Hauerlohn einen Reingewinn von 2324,04 Mk. Im ganzen wurden für 193,63 fm oberirdische Holzmasse, rein 2439,09 Mk., oder für 1 fm 12,6 Mk., und im Durchschnitt für einen Stamm 44,35 Mk. erzielt. Von dem Reinerlös entfallen nicht weniger als 95 % auf das Nutzholz.“

Das Preußische landwirtschaftliche Ministerium legte durch Erlaß vom 4. Dezember 1880 jedem Grundbesitzer diesen ausgezeichneten Baum dringend ans Herz.

In der Danckelmann'schen Zeitschrift von 1895, Seite 663 wird erwähnt, daß in Livland die kanadische Pappel „in kurzer Zeit zu kolossalen Dimensionen“ anwächst.

Ferner hat in jüngster Zeit, am 3. Januar 1900, der Regierungspräsident von Düsseldorf ein Rundschreiben erlassen, in welchem er die Bürgermeister, Vorsteher der Meliorationsverbände und sonstige Beteiligte darauf hinweist, daß auf Grundstücken in tiefen, feuchten Lagen neben der Kultur der Korbweiden auch die Anpflanzung der Kanada-Pappel an dazu geeigneten Wegen, Gräben und Gewässern durch ihre große Rentabilität sich sehr empfiehlt. Bei der starken Inanspruchnahme des Pappelholzes für die Fabrikation von Papier, Zündhölzern, Möbeln, Wagen u. s. w. sind die vorhandenen Baumbestände sehr gelichtet und ist, mangels genügender Nachpflanzungen, der Begehr ein so starker geworden, daß das Pappelholz heute ungefähr die gleichen Preise erzielt wie Eichenholz. Da nun die Kanada-Pappel bis zu ihrer Brauchbarkeit als Nutzholz kaum ein Drittel der Zeit braucht wie die Eiche, liegt es auf der Hand, daß die Schnellwüchsigkeit der Pappel bei dem hohen Preise die Anpflanzung derselben sehr rentabel macht.

Das sind doch Lichtblicke, und der Kanada-Pappel den Weg zu ebnen, halte ich für eine große That. Daß das Kanada-Pappelholz ungefähr die gleichen Preise erzielt wie das der Eiche, halte ich nicht für richtig;*) zieht man jedoch in Betracht, daß die Kanada-Pappel in drei- bis viermal so kurzer Zeit dieselbe Festmeterzahl erreicht wie die Eiche, so ist ihr Nutzeffekt ein bedeutend größerer. Ich halte mit Recht die Kanada-Pappel nicht allein für den größten Holzerzeuger unserer Breiten, sondern für den nutzbringendsten Baum, den es in diesen giebt.

Als ich vor fünf Jahren einige Zeit bei meinem alten Regiment in Wesel am Niederrhein weilte, wurde in jener Gegend bei Verlegung oder Verbreiterung eines Landweges eine Anzahl junger kanadischer Pappeln geschlagen; die Stämme, in Mannshöhe einen Fuß im Durchmesser haltend, konnten kaum 15 Jahre alt sein. Wie ich meinen Notizen entnehme, wurden für einen solchen Baum 25 Mk. bezahlt. Das sind doch kolossale Erträge, die zu denken geben und die auf Thatsachen beruhen.

In betreff der Preisbildung des kanadischen Pappelholzes habe ich nun Erfahrung zu sammeln gesucht, wo ich solche nur erhalten konnte. So kehrte ich vor einigen Jahren von einer Kur in Wiesbaden in die heimischen Gefilde zurück. In Kassel, am Fenster des D-Zuges stehend, bemerkte ich gerade unter

*) Wir auch nicht.

Die Schriftleitung.

der Station eine große Faßfabrik, die größte Deutschlands, wie mir gesagt wurde. Ich überlegte kurz, daß ich hier meine Erfahrung bereichern könnte, überschlug einen Zug und ging nach der Fabrik. Die Herren dort waren sehr liebenswürdig, zeigten mir fertige Blöcke Kanada-Pappelholz, und ich staunte über die Schönheit und Weiße dieses Holzes. Dieselben sagten mir, daß sie für Kanada-Pappelholz jetzt 40 Mk. pro Festmeter in zugeschnittenen Blöcken bezahlten.

Bei einem hiesigen größeren Tischler erkundigte ich mich im letzten Sommer ebenfalls, und der Preis war 45 Mk. pro Festmeter im Block ab Hamburg. Vor einigen Wochen sah ich den Mann zufällig, und er erwiderte mir auf meine Frage, daß der Preis jetzt auf 48 Mk. gestiegen sei. Nach diesen Preisen muß der Wert des Kanada-Pappelholzes wohl jedem Laien klar werden. Bei erwähntem Tischler erkundigte ich mich ferner, zu welchem Zweck er dieses Holz verwendete, und erwiderte er mir, zu allen Sachen, zu welchen das feinste, weißeste Holz gebraucht würde. Dieses Holz habe außerdem die außerordentlich angenehme Eigenschaft, daß es sich absolut nicht würfe, und man benutze dasselbe aus diesem Grunde namentlich gern zu Seitenwänden 2c.

Ich habe 2600 Stämme im Forstverbande von einer hannoverschen Rute = 6 Schritt Quadrat aufgeforstet, also pro Morgen 120 Stämme. In ca. 20 Jahren kann der Stamm 1 bis $^5/_4$ fm Nutzholz erbringen, in ca. 30 Jahren bestimmt 2 fm. Die Güte des Bodens, die richtige Bodenfeuchtigkeit 2c. spielt natürlich, wie überall, eine große Rolle; nach dem Wachstum jedoch, welches meine Pappeln zeigen — die jungen Stämmchen haben in meinen günstigsten Lagen, allerdings zweite Bodenklasse, eine jährliche Zunahme des Stammdurchmessers bis zu 4 cm —, werde ich bei einem Alter von ca. 30 Jahren sicherlich 2 fm Nutzholz haben. Rechne ich, um nicht zu hoch zu rechnen, pro Festmeter im Stamm nur 30 Mk., dann hat ein dreißigjähriger Baum einen Mindestwert von 60 Mk. Ich sage mit vollster Absicht, einen Mindestwert, denn jenes erwähnte Beispiel aus den Rhein- und Mainebenen zeigt, daß 55 Stämme zu schlagen und fertig zuzurichten nur 138 96 Mk. Hauerlohn gekostet haben. Aus der gewaltigen Masse des Abfallholzes wird noch ein großer Gewinn erzielt, den ich jedoch gänzlich außer acht lassen will. Aus diesem Abfallholze will ich sämtliche gehabten Unkosten gedeckt wissen. Dann erbringen 120 Stämme auf einem hannoverschen Morgen (26,21 a) à 60 Mk. = 7200 Mk., oder im 30jährigen Durchschnitt 240 Mk. Nettoertrag pro Morgen. Ich glaube kaum, daß jemand an dieser Rechnung zu rütteln vermag; selbst einzelne etwa eingegangene oder vom Blitze erschlagene Stämme setzte ich auf das Konto des Abfallholzes. Man sieht, der inhaltsreiche und tief ernste, schöne Spruch, der sich vor oder in dem Forst-Akademiegebäude zu Eberswalde befinden soll: „Wir säen, was wir nicht ernten werden, und wir ernten, was wir nicht gesäet haben", ist hier nicht anwendbar. Jeder Land- resp. Forstmann ist wohl im stande, selbst gepflanzte Kanada-Pappeln selbst zu schlagen. Ich persönlich nehme mich aus, ich brächte es nicht fertig, meine herrlichen Bäume, meinen rauschenden Wald zu hauen. Sie sollen mich überdauern. Nebenbei wachsen sie mit jedem weiteren Jahre intensiver ins Geld.

Um darzulegen, daß ich nicht zu optimistisch meine Rechnung aufgestellt habe, will ich folgendes Beispiel anführen. Auf der Domäne Steuerwald bei Hildesheim stehen an der Innerste eine Anzahl Schwarzpappeln. Ich betone, Schwarzpappeln, allerdings die beste unserer heimischen Pappelarten, jedoch mit der Kanada-Pappel gar nicht vergleichbar; ich möchte erstere, mit letzterer verglichen, als Forstunkraut bezeichnen. Bei einem Besuche des dortigen Domänenpächters bemerkte ich die Stumpfe abgehauener Schwarzpappeln, welche vom Sturme gebrochen waren. Genannter Herr erzählte mir auf meine Frage, „daß er die Stämme in Längen von $1^1/_2$ m an eine Zündholzfabrik in Westfalen verkauft habe, und habe dieselbe alles Holz bis zu einer Zopfstärke von 30 cm glatt abgenommen. Die Fabrik habe „ab Bahnhof Hildesheim" pro Festmeter 27 Mk. bezahlt. Ein Stamm mit 3 fm Inhalt habe 81 Mk. vom Nutzholz erbracht." Und das hat das minderwertige Schwarzpappelholz erzielt!*) Das sind unwiderlegbare Thatsachen, die für sich selbst sprechen.

Alles Holz wird im Laufe der Jahrzehnte nicht billiger, es wird teurer und teurer. Dafür sorgt die rapid sich steigernde Bevölkerungsziffer, dafür sorgt die jährlich wachsende Industrie, die Cellulose-Fabriken, das papierene Zeitalter. Ca. 90 % und darüber allen Papiers wird aus Holz-Cellulose hergestellt. Das Inland kann den Bedarf nicht decken, das Ausland muß heran, in fürchterlicher Weise werden die Wälder Rußlands und Skandinaviens gelichtet. Bei uns schwinden die Wälder. Hat doch selbst die hannoversche Klosterkammer einem in meiner Nähe wohnenden

*) In der Provinz Brandenburg kostet 1 fm Nutzholz der Schwarzpappel 10 Mk. Trotz des niedrigen Preises ist diese Holzart bei ihrer großen Massenerzeugung rentabel.

Die Schriftleitung.

Klostergutspächter gestattet, mehrere hundert Morgen Klosterforst urbar zu machen und in Ackerland umzulegen. Dort, wo noch vor wenigen Jahren der brave Bock plätzte, der gute Hirsch zog, wächst heute, der Ausdruck sei mir in diesem Zusammenhange gestatt, die prosaische Rübe. Die Rübe, wo sie hingehört, sie soll wachsen und gedeihen, dies wünscht ihr niemand mehr als ich, aber sie soll den deutschen Wald nicht verdrängen. Bei so manchem einsamen Birschgange in der schweigenden Forst hörte ich von ferne das Krachen der stürzenden Baumriesen, und es erfaßte mich ein unsagbarer Ingrimm. Nebenbei bemerkt, werden die kolossalen Quanten der dort gebauten Rüben aus einem fremden Kreise durch den unsrigen nach einer in einem dritten Kreise belegenen Zuckerfabrik transportiert und ruinieren uns unsere Kreislandstraße in Grund und Boden, zu unserer Erleichterung, damit wir nicht zu üppig werden. Wir reparieren dann wieder zu fröhlichem Thun in nächster Campagne.

Ich habe allerdings gehört, daß die Klosterkammer in Ausgleich für diesen Abtrieb auf ihren pommerschen Gütern wieder aufgeforstet habe. Die fiskalischen Forsten werden überall dankenswerter Weise erhalten, auch werden Gemeinden und Genossenschaften gezwungen, abgetriebene Flächen nach Jahresfrist wieder aufzuforsten. In der Lüneburger Heide werden große Flächen mit der Kiefer aufgeforstet, hier und da im Sandboden kleinere Parzellen, aber fast stets nur auf minderwertigster Bodenklasse, im Sande rc. Privatbesitzer können nicht zur Wiederaufforstung abgetriebener Waldparzellen angehalten werden, und im großen und ganzen weicht jede im Privatbesitz befindliche Forst auf einigermaßen gutem Boden dem Ackerbau.

(Schluß folgt.)

Deutsches Forstbußwesen in alten Zeiten.

Wohl kaum ein Gebiet der Rechtspflege dürfte so charakteristisch für die alten germanischen Sitten und Lebensanschauungen sein als das Forstbußwesen, das schon in grauester Zeit eine solche Durchbildung erfuhr, daß das spätere Mittelalter nur wenig hinzuzufügen hatte.

Es sind nicht immer harte Strafen, welche man für Forstfrevel in alten Zeiten zur Anwendung brachte. Zarte und gemütvollere Züge findet man des öfteren. So durfte seit den Karolingischen Zeiten ein „recht armer Mensch“ Obst und Nüsse in fremden Hainen pflücken, ebenso eine Frau in gesegneten Umständen. Letztere durfte sogar in vielen Gegenden einen Mann oder Knecht ausschicken, um Wild im fremden Walde zu erlegen oder einen Fisch aus dem Bach zu fangen, um ihr Gelüst danach zu befriedigen. Der Fremde, den sein Weg durch den Wald führte, durfte in manchen Gegenden Nüsse in den Hut bis ums Hutband oder in den Handschuh bis an den Däumling pflücken. Die Burgunder gestatteten einem jeden, Weichholz für sein Bedürfnis in dem Wald eines anderen zu hauen. Ja sogar eine Saumlast harten Holzes, bei lichtem Tage gehauen, ruhig aufgeladen und abgefahren, durfte in den meisten Gegenden ungestraft weggebracht werden. Auch Pflug- und Wagenholz für augenblickliche Notdurft konnte in jedem fremden Wald straflos gefällt werden. Im allgemeinen wurden Forstfrevel von geringer Bedeutung, wie unbefugte Mast- und Weidenutzung, wenn sie überhaupt unter Strafe gestellt wurden, nur mit geringen Geldstrafen oder Beschlagnahme gesühnt. Um so befremdender muten uns die im allgemeinen so harten, ja grausamen Strafen an, welche in den meisten Markwaldungen für Forstfrevel festgesetzt sind, die des Nachts oder heimlich begangen, oder die den Wald erheblich schädigen, wie Entrinden der Bäume, Brandstiftung. Wenn jemand betroffen wurde beim Schälen eines Baumes, soll man ihm seinen Nabel aufschneiden und einen Darm daraus thun, ihn an den Stamm nageln und mit der Person herumgehen, solange er einen Darm in seinem Leibe hat. Sobald jemand einen fruchtbaren Baum umhaute und den Stamm verdeckte, „dieblicher Weise“, dann soll seine rechte Hand auf den Rücken gebunden werden und —“ es ist eine sehr schmerzhafte, grausame Strafe angeführt, die hier nicht einmal angedeutet werden kann. Der bei nächtlicher Weile hauende Holzfrevler soll in der Grafschaft Tecklenburg sein Haupt mit einem Hieb verlieren; anderenfalls soll ihm die Hand auf dem Stamm, den er gefrevelt hat, abgehauen werden. Nach dem Sipolzheimer Recht soll der, welcher den Wald anbrennt, neun Schuhe vor ein großes Feuer gebunden und barfuß gesetzt werden, bis ihm die Sohlen von den Füßen fallen. Anderwärts soll ein solcher Frevler ohne weiteres gehängt werden. Es muß für das erste thatsächlich Verwunderung erregen, weshalb so sehr harte und unmenschliche Strafen neben den eingangs erwähnten milderen Rechtsauffassungen gelten konnten. Jak. Grimm giebt der Vermutung Raum, daß vielleicht die härteren Strafbestimmungen seltener angewendet wurden. Aber es sind doch Fälle genug aus gar nicht

so alten Zeiten bekannt, wo unschuldige 16jährige Mädchen rücksichtslos dem Feuertod verfielen, weil sie die Abendmahlslehre nicht in der richtigen Weise glaubten, und es ist kaum anzunehmen, daß die alten Weistümer lediglich der Abschreckung halber Strafen festsetzten, die in Wirklichkeit niemals ausgeführt wurden. Wir werden doch versuchen müssen, uns die Bedeutung des Waldes in früheren Zeiten noch näher klar zu machen, wenn wir das Forstbußwesen der alten Zeit richtig verstehen wollen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß unsere Vorfahren in grauer Vorzeit ein Bauern- oder vielmehr noch ein Waldvolk waren, dem der Wald in weit höherem Grade als das Feld alle Lebensbedürfnisse bot. Der Wald lieferte ihm Kleidung, Nahrung und Obdach. Außer dem Fleisch der Jagdtiere wurden Honig, wildes Obst, Beeren, Wurzeln, Nüsse vom Walde gespendet. Im Walde weideten die Rinder, die Pferde bis in den Winter hinein. Die Schweine nährten sich fast ausschließlich von Eichelmast. Im Walde oder dicht am Walde wurde das Wohnhaus aus Waldbäumen errichtet, zum Schutz gegen die Winterkälte mit Waldmoos verstopft. Das Feld konnte der Deutsche zur Not entbehren, denn Ackerbau wurde nicht viel, in einigen Gegenden Deutschlands sogar gar nicht betrieben. Der Wald bildete im eigentlichen Sinne des Worts eine Lebensfrage für ihn. Ja selbst im Mittelalter noch war der Wald in vielen Gegenden Deutschlands ganz unentbehrlich für die Hauptmasse des Volks, welches nur zu einem geringen Teil und ungern in Städten sich niederließ und sehr allmählich den Kaufmann achten lernte. Bemerkenswert ist im Mittelalter, im 11., 12. und 13. Jahrhundert die große Zahl von Rodungsverboten. Man kann aus ihnen die große Besorgnis entnehmen, der Umfang der Wälder und damit die Lebensbedingungen des Volkes könnten durch zu weitgehende Waldnutzungen geschmälert werden!*) Das Bewußtsein, daß jede ernstliche Schädigung des Waldes tief eingriff in die eigene Existenz, war in erster Linie maßgebend für die harten, zum Teil barbarischen Strafbestimmungen, die oben erwähnt sind. Sie sind ein energischer Ausdruck für den ernstlichen, festen Willen, das kostbare Gut des Volkes unangetastet dem künftigen Geschlechte zu überliefern. Aber neben diesen materiellen Gründen waren außerdem noch andere, mehr innere, sittliche Gefühle maßgebend. Die innige Liebe und Begeisterung der alten Deutschen zur Natur, besonders zu dem Walde, spiegelt sich ja schon deutlich in ihren alten religiösen Anschauungen und Gebräuchen wieder.

Der Germane in alter Zeit, der im Walde geboren wurde, im Walde sein ganzes Dasein verbrachte, im Walde sich zur letzten Ruhe bettete, mußte selbstredend die Ereignisse seines Lebens mit dem Walde, mit den Waldbäumen in Verbindung setzen. Weiterverbreitet war der sinnige Gebrauch, dem Kinde am ersten Geburtstag einen Baum zu pflanzen. Auch junge Ehepaare mußten vor ihrem neuen Heim eine Linde anbringen, eine poetische Sitte, welche erst die allerletzten Jahrhunderte hinweggespült haben. Sagen und Märchen, welche in Verbindung mit dem Walde stehen, sind uns doch in übergroßer Zahl überliefert worden. Waldgeister, Waldfrauen, Waldmännchen, Waldschrate, Wichtelmännchen, Rübezahle, Moosweiblein, Lohjungfern, Fanggen, Fänken, wilde Jäger u. s. w. beleben den Wald, nahen sich öfters den Menschen, meist in sorgender und freundlicher Weise, seltener als feindliche Wesen, wie ja überhaupt auch alle indoarischen Gottheiten wohlwollende, fast gutmütige Mächte sind, ganz im Gegensatz zu dem semitischen Gott der Rache, des Zornes und des Krieges.

Die deutschen Waldgeister gehen sogar öfters eheliche Verbindungen mit den Menschen ein. So z. B. verbanden sich die von den Goten vertriebenen Fanggen (Holzfräulein) mit den Waldleuten und brachten das wilde Geschlecht der Hunnen zur Welt. Auch kennen die Waldgeister die Kräuter des Waldes gut und verstehen die Krankheiten der Menschen zu heilen.

Zur Zeit der Pest kamen die Holzfräulein aus dem Walde und riefen: „Eßt Bimellen und Baldrian, so geht euch die Pest nicht an."

Wie zahlreich sind die Überlieferungen auf diesem Gebiete! Wieviel Ähnliches ließe sich hier noch anführen!

Ein Volk, das mit einem so hohen Grad von gesundem Natursinn ausgestattet war, welches in dem Wald die Quelle der irdischen Güter erblickte, dem der Wald sein Gotteshaus ausmachte, das den Wald mit der ganzen Liebe und Verehrung umgab, zu dem sein gemütvolles Herz fähig war, ein solches Volk sinnt auf alle Mittel und Wege, den Zustand des Waldes zu erhalten, und jede Maßregel, die zum Ziele führt, sollte sie selbst eine Grausamkeit in sich schließen, ist ihm nötigenfalls genehm. Schöpffer.

*) Geleugnet kann nicht werden, daß allerdings die Jagdliebe der Fürsten und Großen für jene Rodungsverbote mit maßgebend wurde, nachdem viele Markwaldungen mit Zustimmung der Märker in Bannforsten umgewandelt wurden und allmählich der freie Bauer in das Hörigkeits- und Hintersassenverhältnis herabgedrückt ward.

Mitteilungen.

— [**Forstbotanisches Merkbuch für die Provinz Hannover.**] Wie mir unter Bezugnahme auf die im Eingange meiner Abhandlung über den Hildesheimer Rosenstock (Nr. 39 der „Deutschen Forst-Zeitung") gemachte Bemerkung betreffs eines forstbotanischen Merkbuchs für die Provinz Hannover mitgeteilt wird, ist ein solches Merkbuch zwar noch nicht erschienen, seine Herausgabe aber bereits auf Veranlassung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom Oberpräsidenten der Provinz Hannover angeordnet worden, indem dieser durch die hannoverschen Regierungen an sämtliche Oberförstereien, Landratsämter und Besitzer größerer Forsten sowie an Stadtverwaltungen Fragebogen versenden ließ. In dieses Merkbuch sollen Bilder und Beschreibungen von alten, urwüchsigen Bäumen und Sträuchern innerhalb und außerhalb der Wälder als Zeugen früherer Kulturperioden aufgenommen werden, namentlich merkwürdig gestaltete, stark epheuumrankte, mit Misteln bedeckte, also naturgeschichtlich interessante Bäume; ferner solche, welche eine geschichtliche oder kulturgeschichtliche Bedeutung haben, um welche die Vorzeit ihre Sagen gewoben u. s. w. Auch Baumarten, die einer Gegend ein besonderes Gepräge verleihen, sollen in dem hannoverschen Merkbuche aufgeführt werden. Gegenden, die nach besonderen Baumarten, die in ihnen vorkommen, benannt sind, seltene Blumen, welche in ihrem Bestande bedroht sind, und deren Standorte werden ebenfalls in dem Buche aufgezeichnet werden; endlich auch Örtlichkeiten, welche Gletscherschliffe*), Moränen, erratische Blöcke (Findlinge), sog. Hünengräber**) usw. aus der Eiszeit aufzuweisen haben. Um ein möglichst vollständiges Material in genannter Hinsicht zu gewinnen, dürfte die Beteiligung aller Kreise an der Materialsammlung von höchstem Interesse sein. Es laufen denn auch bereits täglich aus allen Teilen der Provinz beantwortete Fragebogen bei den Regierungen ein, besonders reichhaltig aus dem Regierungsbezirk Hildesheim. Nachdem durch die Fragebogen die einzelnen anzuführenden Stücke festgestellt sind und eine einheitliche Besichtigung erfahren haben, wird im Sinne des Ministers ein Werk entstehen, das in der Anordnung des Stoffes nicht nach botanischen Grundsätzen geregelt, in erster Linie auch nicht für Botaniker, sondern für Forstleute, Waldbesitzer und Verwaltungsbeamte berechnet ist. Mögen diese Zeilen vielen Naturfreunden der Provinz Hannover Veranlassung geben, in ihrer engeren Heimat sich nach Naturdenkmälern umzusehen. —

Zur näheren Information über das Material für das forstbotanische Merkbuch für die Provinz Hannover ging mir auch ein im „Hannoverschen Courier" abgedruckter Aufsatz von W. Wehrhahn: „Naturdenkmäler in der Provinz Hannover" zu, aus dem ich mit gütiger Erlaubnis hier folgendes von allgemeinem Interesse im Auszuge wiedergeben möchte.

Wenn bereits regierungsseitig die Denkmäler der Kunst und Geschichte geschützt werden, so ist es an der Zeit, daß man sich mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts auch der Denkmäler der Natur mit gleicher Liebe annimmt. Welchen bedeutsamen Fortschritt diese Anregung für unsere doch im ganzen nicht so eifrig betriebene Erforschung der natürlichen Verhältnisse der Heimat bedeutet, wird jeder einsehen, der für deren Schönheiten ein offenes Auge hat. Mehr als jede andere Pflanzenvereinigung ist der deutsche Wald bedroht. Seine Natürlichkeit geht durch eine Bewirtschaftung, die nur nach pekuniären Gesichtspunkten arbeitet, immer mehr verloren. Ja, es besteht die Gefahr, daß der Wald vom Boden verschwindet. Wie sehr unser Hannoverland schon in dieser Beziehung gelitten hat, davon ließen sich viele Beispiele anführen. Hier gab es große und reiche Wälder, von denen jetzt kaum der Name übrig geblieben ist. Langsam wachsende Baumarten, die seit alters her ihr Bürgerrecht im Walde hatten, haben sich in abgelegene, unwirtsame Gegenden zurückgezogen, um vor der nichts verschonenden Axt gesichert zu sein. Unsere Sträucher, die aus der germanischen Urzeit als Überbleibsel des Unterholzes oft noch am Waldessaume ein kümmerliches Dasein fristen, werden von dem modernen Wirtschaftsbetriebe nicht geduldet und verschwinden immer mehr. Nehmen sie ihrer Urwüchsigkeit wegen schon das Interesse in Anspruch, so sind sie aber auch für viele Tiere des Waldes eine nicht zu unterschätzende Lebensbedingung. Welche oft unvermeidlichen Veränderungen in der Flora durch die Entfernung von Hecken, Urbarmachung und Trockenlegung des Bodens und dergleichen entstehen, wird jeder leicht ermessen. Damit aber durch geeignete Maßnahmen Fürsorge zur Erhaltung urwüchsiger Sträucher, Bäume und Bestände getroffen werden kann, ist es notwendig, daß jene Maßnahmen zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden. Der Verbreitung dieser Kenntnis sollen die sogenannten forstbotanischen Merkbücher dienen. Auch für die Provinz Hannover sind, wie oben schon mitgeteilt, die Vorarbeiten zu einem solchen Merkbuche bereits in Angriff genommen, und nicht gering dürfte hier die Anzahl der Naturdenkmäler und Denk-

---

*) Interessante Gletscherschliffe weist z. B. das Gestein eines nicht mehr im Betriebe befindlichen, neben dem alten Franzschachte liegenden Steinbruchs auf dem Piesberge bei Osnabrück auf. Diese Eisschrammen zeigen an, daß zur Diluvialzeit der Piesberg mit einer Gletscherschicht überzogen gewesen ist. — Ich kann an dieser Stelle die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das Piesberger Steinkohlengebirge für Geologen eine reiche Fundstätte von Pflanzenabdrücken bildet; von den bereits gefundenen sind einige im Osnabrücker Museum zu sehen, so der umfangreiche Wurzelstock einer Sigillaria (Siegelbaum), einer von denen, die tief unter der Erde, im Schieferthon gebettet, aufgefunden und wohlbehalten ans Tageslicht gefördert wurden. G. St.

**) Derartige Hünengräber finden sich im Osnabrückischen an mehreren Stellen, so z. B. die berühmten sogenannten Karlssteine am Piesberge, die schön erhaltenen Steindenkmäler bei Gretesch und in der unweit davon gelegenen „Teufelsheide", ferner am Fuße des Bergrückens zu Darpvenne usw.; das letzterwähnte Hünengrab liegt recht malerisch auf einem kleinen Heidhügel, der von Birken und Tannen bekränzt ist; sein größter Deckstein, der auf drei kleinen Trägern ruht, ist etwa zehn Fuß lang. Durch Vorsorge der Regierung ist die Zerstörung dieser altgermanischen Steindenkmäler verhindert worden. G. St.

würdigkeiten unter den Pflanzen sein, wenn die Provinz auch nicht solche Bestände, wie das benachbarte Oldenburg im Hasbruch (vergl. Nr. 41, S. 818 der „Deutschen Forst-Zeitung“) und im Neuenburger Urwalde besitzt, aufweisen kann. In allen Teilen der Provinz Hannover wird man Greisengestalten unter den Bäumen finden, deren gewaltige Kraft den Orkanen widerstand. Schon seit langer Zeit wurden merkwürdige Bäume in den königlichen Wäldern von den Förstern gepflegt und von dem für Hannover so verdienstvollen Forstdirektor Burckhardt der besonderen Beachtung empfohlen. Als ein schönes Beispiel des idealen Sinnes unserer Männer im grünen Kleide steht in der Nähe der Stadt Hannover die bekannte alte Eiche im Bokmer Holze. Und doch dürfte es in weiterer Umgegend größere und prächtigere Exemplare solcher Baumriesen geben. Jeder größere Wald, wie der des Harzes und des Sollings, die herrlichen Hügellande von Hildesheim und Calenberg mit ihren gesegneten Fluren und waldgekrönten Bergen werden mehr Material für das Merkbuch liefern, als überhaupt aufgenommen werden kann.

Als besonders bemerkenswert sei die jetzt noch in einigen mächtigen Exemplaren am Süntel wachsende Süntelbuche, Fagus silvatica suentelensis, erwähnt, jene seltene und merkwürdige Abart, die mit ihrem eigentümlich gekrümmten Stamme und ihren zur Erde strebenden Zweigen zu dem schlanken Wuchs einer Buche im sonderbaren Gegensatze steht. — Am Süntel, in den Hildesheimer und Göttinger Bergen kommt die Elsbeere, Sorbus torminalis, vor, wenn auch meistens nur von strauchartigem Wuchse. Die Elsbeere, wie auch die noch selteneren Verwandten Sorbus domestica und Sorbus Aria, die am Südharze vereinzelt urwüchsig vorkommen, müßten in das Merkbuch aufgenommen werden. An den Abhängen des Hohensteins im Süntel und an den steil abfallenden Felsengruppen in der Nähe gedeiht die Zwergmispel, Cotoneaster integerrima, während die Felsenmispel, Amelanchier, in den letzten Jahren nicht wieder aufgefunden wurde. Mancher andere Strauch, wie z. B. die Kornelkirsche, Cornus mascula, die noch urwüchsig im Hildesheimischen gedeiht, oder der Hartriegel, Cornus sanguinea, der im nördlichen Teile der Provinz seinen Standort hat, und viele andere unserer Sträucher, besonders einige ihrer selteneren Arten, dürfen bei der Ausarbeitung des forstbotanischen Merkbuches nicht unberücksichtigt bleiben. Selbst der in der Provinz Hannover sehr verbreitete Epheu kann Gegenstand des besonderen Interesses werden, wenn er von hohem Alter und mächtigem Wuchse vorkommt. So schenkte ein Herr aus Springe das Stammende einer abgestorbenen Epheupflanze aus dem Sauparke als Sehenswürdigkeit dem Provinzialmuseum in Hannover und ließ aus einem anderen Stücke desselben Stammes Garnbecher und andere Gegenstände vom Drechsler verfertigen. Ferner sei der im Harze (Iberg), im Weser- und Leinethale noch an einigen Stellen vorhandene Eibenbaum, Taxus baccata, erwähnt.

Nicht minder dankbares Material für das Merkbuch als Hannovers Berg- und Hügelregion wird auch das hannoversche Flachland liefern. Auch hier grünt noch ein prächtiges Exemplar des Eibenbaumes im Krelinger Bruch bei Walsrode als letztes Überbleibsel dieser in der Provinz früher nicht seltenen Baumart, von der noch mancher Stamm in den Mooren vergraben liegt und von Zeit zu Zeit, wie bei Stelle im Warmbüchener Moore, von den Torfstechern ans Tageslicht befördert wird. (Im Provinzialmuseum zu Hannover wird ein aus dem Burtanger Moore stammendes Stück Taxusholz aufbewahrt. Auch soll nach einer älteren Angabe in Wiethmarschen bei Bentheim eine Eibe stehen, die bereits bei der Einweihung der Kirche des Ortes im Jahre 1152 vorhanden gewesen sei.) — Von der Zwergbirke, Betula nana, nahm man bis vor einem Jahre an, daß sie ausschließlich der subalpinen Region angehöre und im nördlichen Deutschland nur auf den Hochbrüchen des Brockens nicht unter 1000 m heimisch sei. Nachdem aber ihr Vorkommen auch auf einem Moore Westpreußens nachgewiesen ist, entdeckte auch Lehrer Plettke im Juli d. Is. einen zweiten Standort dieser Pflanze im norddeutschen Flachlande, nämlich in der Provinz Hannover bei Bodenteich im Kreise Ülzen. Derartige Fälle sollten eine Mahnung sein, nicht nachzulassen in der Durchforschung der heimischen Flora.

Die sandigen Bodenarten der Ebene, namentlich die lichten Heidewaldungen und Waldblößen der Heide sind das Hauptverbreitungsgebiet des Wacholders, Juniperus; doch findet man ihn auch nicht selten auf den trockenen Gehängen des Muschelkalkgebirges. Hier bleibt er meistens ein niedriger Strauch, während er in der Heide unter günstigen Umständen zu einem Baume heranwächst, der dann ein reines Abbild der südeuropäischen Cypresse wird und durch seine gedrungene Form mit den festgeschlossenen und den seltsam verschlungenen Ästen den gleichen Eindruck selbstbewußter Würde und tiefen Ernstes macht. Eine Menge starker Wacholder von 1 m und mehr im Umfange trägt die Heide bei Rebberlah im Landkreise Celle. Der durch seine Brände bekannt gewordene Lüß-Wald erzeugte früher so viele Wacholder, daß man das Holz als Sparren verwendete. Noch sollen sämtliche Sparren im Hause des Brinksitzers Benecke in Eschede dieser Holzart angehören.

Ein ähnliches Beispiel wird von der Verwendung der Stechpalme oder des Hülsenstrauchs (Ilex) erzählt. Dieser in der Provinz Hannover im Schwinden begriffene Strauch war sonst überall in den Wäldern Nordwestdeutschlands eine häufige Erscheinung. In manchen Gebieten, wie z. B. im Osnabrückischen und mehr noch in dem benachbarten Westfälischen, sind baumartige Stämme von über Meterdicke (Umfang) zu beobachten. Bei der Station Ibbenbüren sind in dem Hause des Kolonen Upmann von dem zähen Holze der Stechpalme sämtliche Sparren verfertigt. Mehr aber als in einer Beziehung verdient der Hülsenstrauch Beachtung und Schonung; denn er gehört botanisch, pflanzengeographisch wie auch in seiner Volkstümlichkeit für das nordwestliche Deutschland zu den bedeutsamsten Gewächsen.

In der Eilenriede bei Hannover sind diese wie auch einige andere der Provinz eigenen Sträucher und Bäume von der Stadtgartenverwaltung in dem parkartigen Teile angebaut und genießen hier wohlverdiente Pflege, während die Stechpalmen in der übrigen Eilenriede nur als verkümmerte, winzige Sträucher ihr Dasein fristen. Der Hülsenstrauch war früher in manchen Wäldern der Provinz so häufig, daß man — ähnlich wie bei anderen ihrer Volkstümlichkeit wegen beliebten Sträuchern und Bäumen — Orte und Berge nach ihm benannte. Ein Vorberg des Deisters oberhalb Wennigsen heißt Hülsebrink, ein Ort an dem gegenüberliegenden Süntel Hülsede, in den Regierungsbezirken Stade und Osnabrück finden wir mancherlei Namen, wie z. B. Hülseberg, Hüls, Hülse, Hülsing, Hülsort usw., die auf das Vorkommen des Baumes deuten.

Noch viele andere Beispiele bemerkenswerter Gewächse in der Provinz Hannover ließen sich anführen, doch muß ich von der Namhaftmachung und näheren Schilderung derselben wegen mangelnden Raumes hier leider absehen. Jedenfalls wird das forstbotanische Merkbuch für die Provinz Hannover sehr interessant und reichhaltig ausfallen. G. St.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 33/1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 13 783.

Berlin W. 9, den 8. November 1902.

Zur Ersparung entbehrlichen Schreibwerks will ich genehmigen, daß künftig von der Aufstellung der in § 18 der Geschäftsanweisung für die Oberförster vom 4. Juni 1870 vorgeschriebenen Abzählungstabellen abgesehen wird, soweit es sich um Vorverkauf ganzer Schläge handelt.

An Stelle der Abzählungstabelle tritt in solchen Fällen das Nummerbuch des Försters. Solange dieses etwa auf der Oberförsterei unentbehrlich ist, hat der Förster die notwendigen Eintragungen in der von ihm mit Sorgfalt zu führenden sogenannten „Kladde“ zu machen. Es ist aber darauf zu halten, daß das Nummerbuch sobald als möglich dem Belaufsbeamten zurückgegeben wird. Die Rechnungsbescheinigungen der Inspektionsbeamten sind im Bedarfsfall sinngemäß zu ändern.

J. A.: v. d. Borne.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Vorschriften über die Vernichtung der Rechnungen und Kassenbücher, sowie der Beläge berichtigter Rechnungen bei den staatlichen Kassen.

Allgemeine Verfügung Nr. 31/1902.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. II. 10204.
III. 12931.

Berlin W. 9, den 24. Oktober 1902.

Die Ausführungsbestimmungen des Herrn Finanzministers vom 12. Juli d. Js. zu den vom Königlichen Staatsministerium unterm 3. Juni d. Js. erlassenen Vorschriften über die Vernichtung der Rechnungen und Kassenbücher, sowie der Beläge berichtigter Rechnungen bei den staatlichen Kassen sind von den Spezialkassen der Domänen- und Forstverwaltung gleichfalls zu befolgen. Ich lasse deshalb der Königlichen Regierung einen Abdruck dieser Bestimmungen und Vorschriften zur weiteren Veranlassung anbei zugehen. (a)

Zu § 11 bestimme ich jedoch, daß Pacht-, Miets- und Lieferungsverträge von mehrjähriger Dauer erst ein Jahr nach ihrem Ablauf vernichtet werden dürfen, sofern von dem Pächter 2c. keine aus dem Vertrage entspringenden Verpflichtungen mehr zu erfüllen sind.

J. V. gez. Sterneberg.

An sämtliche Königlichen Regierungen und an die Königliche Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission.

a)

Der Finanz-Minister.
F. M. I. 8206 1. Ang.
II. [illegible].
III. 87[illegible]2.
M. d. J. Ia 4228.

Berlin C. 2, den 12. Juli 1902.

Die Königliche Regierung erhält nachstehend (b) zur weiteren Veranlassung einen Abdruck der von dem Königlichen Staatsministerium unter dem 3. v. Mts. erlassenen Vorschriften über die Vernichtung der Rechnungen und Kassenbücher, sowie der Beläge berichtigter Rechnungen bei den staatlichen Kassen. Zur Ausführung wird unter Aufhebung der Verfügung vom 26. August 1861 (I. 10416, II. 10650, III. 10835) folgendes bestimmt.

Zu §§ 8 und 15. Die Regierungs-Hauptkasse und die Kreiskassen legen bis zum 1. Juli jeden Jahres nach anliegendem Muster (c) ein spezielles Verzeichnis derjenigen Rechnungen, Kassenbücher und Beläge vor, welche nach den Vorschriften vernichtet werden können, wobei sie besondere Umstände, welche eine längere Aufbewahrung einer Rechnung 2c. nötig erscheinen lassen, in der Spalte „Bemerkungen“ zur Sprache zu bringen haben. Ein gleiches Verzeichnis ist hinsichtlich der bei der Regierung 2c. aufbewahrten zweiten Rechnungsausfertigungen 2c. aufzustellen. Die Prüfung der Verzeichnisse, soweit die Rechnungen 2c. einen bestimmten Geschäftszweig betreffen, hat der zuständige Departementsrat, soweit sie aber der allgemeinen Verwaltung angehören, der Kassenrat, den Umständen nach durch unmittelbare Einsicht der einzufordernden Rechnungen 2c., vorzunehmen und das Ergebnis in den Verzeichnissen an entsprechender Stelle zu vermerken. Hiernach ist anzuordnen, welche Rechnungen 2c. zu vernichten, welche derselben noch weiter (ev. wie lange) aufzubewahren und welche von der Vernichtung für immer auszuschließen sind.

Zu § 11. Für bestimmte Arten von Belägen eine längere als fünfjährige Aufbewahrungsfrist allgemein vorzuschreiben, liegt zur Zeit kein Bedürfnis vor.

Zu § 142. Die nicht dauernd, aber länger als fünf Jahre aufzubewahrenden Beläge (§ 11), sowie die dauernd aufzubewahrenden Beläge (§ 12 sind nach Entlastung des Rechnungsführers, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird, von der betreffenden Provinzialbehörde aufzubewahren.

Zu § 143. Die Art der Aufbewahrung von Bauanschlägen nebst den dazu gehörigen Zeichnungen, von Revisionsnachweisungen und dergleichen wird seitens des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten geregelt werden.

Besonders wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß

1. den in § 1 der Vorschriften erwähnten Manualen, welche die Stelle von Urschriften der Rechnungen vertreten, auch die Spezialmanuale der Kreiskassen über die ihnen zur eigenen Buchung und Verrechnung überwiesenen Einnahmen und Ausgaben, und ferner die die Stelle von Spezialmanualen vertretenden Zahlungsnachweisungen über Invalidenpensionen und Veteranenbeihilfen, welche die Kreiskassen gleichfalls als Koncept-Rechnungen (Urschriften) zu verwenden haben, gleich zu achten,
2. sämtliche übrigen Kassenbücher und zugehörigen Listen der Kreiskassen zu den im § 4 der Vorschriften erwähnten Büchern zu rechnen sind.

Bei der Veräußerung der zur Vernichtung bestimmten Rechnungen ꝛc. ist die Bestimmung des § 16 zu beachten.

Für das laufende Jahr hat die Aussonderung und Vernichtung der Rechnungen ꝛc. sobald als möglich zu geschehen. Dabei sind alle Rechnungen ꝛc. zu berücksichtigen, die nach den neuen Vorschriften in Betracht kommen.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage: Heller.
Der Minister des Innern.
In Vertretung: Bischoffshausen.

An die sämtlichen Herren Regierungs-Präsidenten, sämtliche Königliche Regierungen, die Königliche Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission und die Königliche Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern.

b)

Vorschriften über die Vernichtung der Rechnungen und Kassenbücher, sowie der Beläge berichtigter Rechnungen bei den staatlichen Kassen.

I. Vernichtung der Rechnungen und Kassenbücher.

§ 1. Urschriften der Rechnungen sowie Manuale, welche deren Stelle vertreten, können nach Ablauf von zehn Jahren seit Entlastung des Rechnungsführers vernichtet werden, falls außer der an die Königliche Ober-Rechnungskammer eingesandten Reinschrift der Rechnung eine zweite Ausfertigung an die der Kasse vorgesetzte Behörde eingereicht und bei dieser noch vorhanden ist. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so darf die Vernichtung erst nach 30 Jahren seit dem Ablaufe des Jahres, für welches die Rechnungen und Manuale aufgestellt sind, erfolgen. Nach Ablauf der letzteren Frist sind auch die bei der vorgesetzten Behörde aufbewahrten zweiten Rechnungsausfertigungen zur Vernichtung geeignet.

§ 2. Die Urschriften und Reinschriften derjenigen Rechnungen, bezüglich deren die Prüfung und Entlastung den Verwaltungsbehörden auf Grund des § 11 des Gesetzes, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer, vom 27. März 1872 (G. S. S. 278) überlassen ist, sowie Manuale, welche die Stelle solcher Rechnungen vertreten, sind nach 30 Jahren seit dem Ablaufe des Jahres, für welches sie aufgestellt sind, zur Vernichtung geeignet.

§ 3. Die Vorschriften unter § 1 und 2 finden auch auf diejenigen nicht mit der Rechnung verbundenen Rechnungsunterlagen (Verzeichnisse und Zusammenstellungen) Anwendung, welche die einzelnen Rechnungsposten enthalten und die Grundlage für die in die Rechnung selbst aufgenommene Gesamtsumme bilden, mithin ein wesentlicher Bestandteil der Rechnung selbst sind.

§ 4. Die Vernichtung der Kassenbücher und zugehörigen Listen kann, insoweit nicht die Bestimmungen der §§ 1. 2, 5, 6, 7 Platz greifen, nach Ablauf von 10 Jahren erfolgen. Die Frist rechnet von dem Zeitpunkte der dem Rechnungsführer über die betreffende Jahresrechnung erteilten Entlastung an.

§ 5. 1. Zur Vernichtung nach 30 Jahren sind geeignet:

a) Asservatenbücher und Vorschußkonten, sowie die Hauptjournale der Provinzial-, Haupt- und der Centralkassen;
b) die Depositalmanuale und Nebenmanuale der Justizhauptkassen, die Ergänzungslisten der Gerichtskassen über die sichergestellten Kosten und die Asservatenlisten dieser Kassen;
c) die Pfandgeldbücher, Depositalbücher und Verwahrgüterverzeichnisse der Eisenbahnhauptkassen.

2. Die Frist beginnt in Ansehung der zu a und c genannten Kassenbücher und Verzeichnisse mit dem Ablaufe des Jahres, für welches die Bücher und Verzeichnisse geführt sind, in Ansehung der zu b bezeichneten Kassenbücher und Listen mit dem Tage, an welchem die sämtlichen eingetragenen Posten durch Zahlung, Niederschlagung, Übertragung oder sonst erledigt sind.

§ 6. 1. Wegen Vernichtung der Depositalbücher und Beläge der früheren gerichtlichen Depositalkassen-Verwaltung behält es bei den Bestimmungen des Erlasses des Justizministers vom 18. November 1852 (J. M. Bl. S. 390) das Bewenden.

2. Wegen der Beläge und Bücher der Kassen der Hinterlegungsstellen (§ 1, Abs. 2 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 — G. S. S. 249 —) ergeht besondere Bestimmung.

§ 7. Lassen besondere Gründe eine längere Aufbewahrung von Rechnungen oder Büchern angemessen erscheinen, so kann die Ausschließung von der Vernichtung durch die der Kasse vorgesetzte Provinzialbehörde, bei Centralkassen durch den Verwaltungschef angeordnet werden. Der

Regel nach sind von der Vernichtung auszuschließen:

a) die Hauptrechnungen der Central- und Provinzial-Hauptkassen;
b) alle diejenigen Rechnungen, welche sich auf dauernde Verhältnisse, insbesondere auf die Verwaltung von Grundstücken, auf umfangreiche Bauten und Meliorationen sowie auf die Vermögensangelegenheiten von Instituten, Kirchen, Pfarren, Schulen und Stiftungen beziehen;
c) diejenigen Rechnungen und Kassenbücher, welche erheblichen geschichtlichen oder statistischen Wert haben.

§ 8. Die Vernichtung von Rechnungen und Kassenbüchern bedarf der Genehmigung derjenigen Stelle, welche nach § 7 Rechnungen und Kassenbücher von der Vernichtung ausschließen kann. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, nachdem eine sorgfältige Prüfung seitens eines damit beauftragten Beamten veranlaßt worden ist. Über das hierbei zu beobachtende Verfahren bleibt die nähere Bestimmung den einzelnen Verwaltungschefs vorbehalten.

II. Vernichtung der Beläge.

§ 9. Die zu den Rechnungen gehörigen Beläge (vergleiche jedoch § 3) können nach Ablauf von fünf Jahren seit Entlastung des Rechnungsführers vernichtet werden.

§ 10. Für die Vernichtung der Unterlagen zur regelmäßigen Veranlagung der direkten Staatssteuern kann der Finanzminister im Einverständnisse mit der Königlichen Ober-Rechnungskammer eine kürzere als 5jährige Frist festsetzen.

§ 11. Die Verwaltungschefs sind ermächtigt, für bestimmte Arten von Belägen eine längere als fünfjährige Aufbewahrungsfrist allgemein vorzuschreiben und dieses Recht im Bedarfsfall auch den Provinzialbehörden beizulegen. Die Anordnungen der letzteren bedürfen der Genehmigung der Verwaltungschefs.

§ 12. Dauernd sind folgende Rechnungsbeläge aufzubewahren:

a) Bauanschläge und Revisionskosten-Zusammenstellungen über mehr als 30000 Mk., deren Aufbewahrung nach dem Ermessen der Behörde besonderen Wert hat, sowie zugehörige Zeichnungen;
b) Schlußabrechnungen über größere von Unternehmern ausgeführte Bauten, sofern sich darin Angaben befinden, die auf die Konstruktion und Dauer des Bauwerks von wesentlichem Einflusse sind;
c) Verträge über Erwerb und Verlust des Eigentums an Grundstücken nebst etwaigen Vermessungsregistern und Lageplänen, sowie Anweisungen und Quittungen über den gezahlten Kaufpreis;
d) Verträge über den Erwerb und die Aufhebung von Rechten an Grundstücken und von sonstigen dauernden Rechten, sowie Verträge über dauernde Lasten und Verbindlichkeiten mit den dazu gehörigen Anweisungen und Quittungen;
e) Schuldverschreibungen und andere Urkunden und Schriften, deren Vernichtung möglicherweise von Nachteil für die Staatskasse sein könnte;
f) Urkunden über Privilegien und Observanzen, sowie über Familien- und Erbrechte;
g) Schriftstücke, die erheblichen geschichtlichen Wert haben,

soweit vorstehende Arten von Belägen der Rechnung in Urschrift beigefügt sind.

§ 13. 1. Die dauernd aufzubewahrenden Beläge (§ 12) sind in der Zufertigungsverfügung an die Kasse mit dem Buchstaben A zu bezeichnen und seitens der Kasse in einem besonderen Hefte mit der Aufschrift „Nicht zu vernichtende Beläge“ der Rechnung beizufügen.

2. Die nicht dauernd, aber länger als fünf Jahre aufzubewahrenden Beläge (§ 11) sind in der Zufertigungsverfügung an die Kasse mit dem Buchstaben B zu bezeichnen und seitens der Kasse ebenfalls in einem besonderen Hefte mit der Aufschrift „Länger als fünf Jahre aufzubewahrende Beläge“ der Rechnung beizufügen.

3. Der mit der Vorprüfung (Abnahme) der Rechnungen (§ 51 des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, vom 11. Mai 1898 — G. S. S. 77 —) beauftragte Beamte hat bei der ihm obliegenden Durchsicht der Beläge sein Augenmerk zugleich darauf zu richten, daß die dauernd oder länger als fünf Jahre aufzubewahrenden Beläge als solche bezeichnet sind. Ist dies bei der Zufertigung an die Kasse übersehen, so sind die Nummern der betreffenden Beläge am Schlusse der Abnahmeverhandlung oder in einer besonderen Beilage anzugeben. Jedenfalls ist in der Abnahmeverhandlung zu vermerken, daß die Beläge von dem die Rechnung abnehmenden Beamten auch in Bezug auf deren Aufbewahrungszeit geprüft sind.

§ 14. 1. Die nach fünf Jahren (§ 9) oder nach kürzerer Frist (§ 10) zu vernichtenden Beläge sind nach Entlastung des Rechnungsführers der Kasse zuzufertigen.

2. Von welcher Dienststelle die nicht dauernd, aber länger als fünf Jahre aufzubewahrenden Beläge (§ 11), sowie die dauernd aufzubewahrenden Beläge (§ 12) nach Entlastung des Rechnungsführers aufzubewahren sind, bestimmt der Verwaltungschef. Die nicht dauernd, aber länger als fünf Jahre aufzubewahrenden Beläge sind insoweit sich nicht, wie bei Verträgen, Personalpapieren u. s. w., die Einverleibung in die Dienstakten empfiehlt, nach und nach zu vernichten.

3. Bezüglich der Art der Aufbewahrung von Bauanschlägen nebst den dazu gehörigen Zeichnungen, von Revisionsnachweisungen und dergleichen bleibt die Bestimmung ebenfalls den Verwaltungschefs vorbehalten.

III. Allgemeine Bestimmungen.

§ 15. In welchen Zwischenräumen die Vernichtung stattzufinden hat, bestimmt der Verwaltungschef.

§ 16. Die Veräußerung der zur Vernichtung bestimmten Rechnungen, Bücher und Beläge darf nur zum Einstampfen in Papiermühlen oder



zu ähnlichen Zwecken an zuverlässige Personen stattfinden.

§ 17. Die Bestimmungen des Reglements über die Vernichtung der Beläge bereits berichtigter Rechnungen vom 7. Mai 1844 (M. Bl. f. d. i. V. S. 194), sowie desjenigen über die Vernichtung unbrauchbarer Rechnungen und Kassenbücher vom 5. Juli 1861 (M. Bl. f. d. i. V. S. 224) treten außer Kraft.

Berlin, 3. Juni 1902.

Königliches Staatsministerium.

Graf von Bülow. von Thielen. Schönstedt. von Goßler. Graf von Posadowsky. von Tirpitz. Studt. Frhr. von Rheinbaben. von Podbielski. Frhr. von Hammerstein. Möller.

c)

Verzeichnis der nach den Vorschriften vom 3. Juni 1902 zur Vernichtung geeigneten Rechnungen und Kassenbücher, sowie Beläge berichtigter Rechnungen

der .... zu ....

Aufgestellt am .... 190.....

Laufende Nr.	Gegenstand der Rechnung	Jahr, für welches die Rechnung gelegt ist	Datum der Entlastung des Rechnungsführers: Tag*)	Monat	Jahr	Bemerkungen	Prüfungsvermerk
	Bei den Kassen. I. Urschriften von Rechnungen, sowie Manuale, welche deren Stelle vertreten (§ 1 der Vorschriften) und nicht mit den Rechnungen verbundene Rechnungsunterlagen (§ 3 der Vorschriften). Außer der für die Kgl. Ober-Rechnungskammer eingereichten Reinschrift der Rechnungen ist eine zweite Ausfertigung an die .... zu .... eingereicht und bei dieser noch vorhanden. II. Urschriften von Rechnungen, sowie Manuale, welche deren Stelle vertreten (§ 1 der Vorschriften) und nicht mit den Rechnungen verbundene Rechnungsunterlagen (§ 3 der Vorschriften). Es ist eine Reinschrift der Rechnungen nur für die Kgl. Ober-Rechnungskammer eingereicht. III. Urschriften derjenigen Rechnungen, bezüglich deren die Prüfung und Entlastung den Verwaltungsbehörden auf Grund des § 11 des Gesetzes, betr. die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer, vom 27. März 1872 (G. S. S. 278) überlassen ist, Manuale, welche die Stelle solcher Rechnungen vertreten (§ 2 der Vorschriften) und nicht mit den Rechnungen verbundene Rechnungsunterlagen (§ 3 der Vorschriften). IV. Kassenbücher und zugehörige Listen, insoweit nicht die Bestimmungen der §§ 1, 2, 5, 6, 7 der Vorschriften Platz greifen. (§ 4 der Vorschriften.) V. Asservatenbücher, Vorschußkonten und Hauptjournale (§ 5 der Vorschriften). VI. Rechnungsbeläge mit Ausnahme derjenigen, auf welche der § 3 der Vorschriften zutrifft (§ 9 der Vorschriften). **Bei den Regierungen.** I. Zweite Rechnungsausfertigungen, sowie nicht mit den Rechnungen verbundene Rechnungsunterlagen (§ 1 und 3 der Vorschriften). II. Reinschriften derjenigen Rechnungen, bezüglich deren die Prüfung und Entlastung den Verwaltungsbehörden auf Grund des § 11 des Gesetzes, betr. die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer, vom 27. März 1875 (G. S. S. 278) überlassen ist, und nicht mit den Rechnungen verbundene Rechnungsunterlagen (§ 2 und 3 der Vorschriften).						

*) Nur, wo erforderlich, auszufüllen.

Verschiedenes.

— Sein **25jähriges Dienstjubiläum** feierte am 10. November der Förster Ollrog in Sandhagen bei Friedland i. Mecklbg. Da er sich allgemeiner Beliebtheit erfreut, wurden ihm an seinem Ehrentage viele Aufmerksamkeiten zu teil.

— [**Leipziger Kurs über Rauhwaren.**] Otter 12,00 bis 18,00, Steinmarder 8,00 bis 12,00, Baummarder 12,00 bis 20,00, Iltisse 1,50 bis 3,00, Füchse 3,00 bis 6,00 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kaninstücke, gef. 0.15 Mark



Kanin, je nach Gewicht, 50,00 bis 70,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00—15,50, Hasen, Winter 50,00 bis 60,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 1,00 bis 1,50, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 1,00 bis 1,50, Baummarderruten 2,00 bis 4,00, Iltisruten 0,10 bis 0,20 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Aumann, Forstmeister zu Hersfeld, Oberförsterei Hersfeld-Wippershain, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. April 1903 in den Ruhestand.

von Hagen, Forstmeister a. D. zu Friedrichswerth, bisher zu Dedensen, Kreis Neustadt a. Rbge., ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Schroetter, Forstmeister a. D. zu Stettin, bisher zu Jägerhof, Kreis Greifswald, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe verliehen

Wadsack, Forstmeister a. D. zu Goslar, bisher zu Rehhof, Kreis Stuhm, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Burgdorf, Waldwärter zu Ramshusen, Kloster-Revierförsterei Burgüttensen, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten

von Zinkel, Hegemeister zu Ladegaard, Regbz. Schleswig, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Holtwald, Forstaufseher, ist in der Kloster-Oberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, beschäftigt.

Jaeger, Hilfsjäger in der Oberförsterei Jammi, ist in die Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Kusenack, Forstaufseher, ist die interimistische Verwaltung der Försterstelle Markonah, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Lockwald, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Steinwalde, Oberförsterei Tapiau, Regbz. Königsberg, vom 1. Januar 1903 ab definitiv übertragen.

Raschies, Förster zu Wolka, Oberförsterei Drygallen, ist auf die Försterstelle zu Seedranken, Oberförsterei Rothebude, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar 1903 ab versetzt.

Schreiner, Leibjäger vom Hofstaat Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen kaiserlich königlich österreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone erteilt worden.

Schultz, Hegemeister zu Stocksee, Regbz. Schleswig, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen.

Schulz, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Ußen, Oberförsterei Grondowken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Schulze, Waldwärter zu Steyerberg, Oberförsterei Uchte, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Spreu, Hilfsjäger zu Wehrden, Kreis Höxter, ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

Titel, Förster zu Linsburg, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Weber, Förster zu Markonah, Oberförsterei Diepholz, ist nach Lamspringe, Kloster-Oberförsterei Lamspringe, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Will, Hegemeister zu Großendorf, Regbz. Schleswig, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Bauer, Holzhauermeister zu Klein-Absinch, Kreis Allenstein; **Grabowski,** Holzhauermeister zu Pulsnick, Kreis Osterode O.-Pr.; **Neeck,** Holzhauermeister zu Marthenberg, Kreis Deutsch-Krone; **Broßnig,** Waldarbeiter zu Klein-Perschnitz, Kreis Militsch.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Nolte, Gemeinde-Oberförster a. D. zu Brilon, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:
Ebentheurer, Gemeindeförster zu Mittelbollenbach, Kreis St. Wendel; **Feldt,** Privat-Revierförster zu Forsthaus Plattenburg, Kreis Westprignitz; **Fuchs,** Gemeindeförster zu Rodenbach, Kreis Neuwied; **Kiehn,** Privatförster a. D. zu Bochin, Kreis Westprignitz; **Schwerdtfeger,** Privat-Revierförster zu Wolfshagen, Kreis Westprignitz.

Die Erlaubnis zur Anlegung des ihnen verliehenen Königl. rumänischen goldenen Ehrenzeichens für treue Dienste wurde erteilt den Förstern **Eich** zu Friedrichsthal, **Petra** und **Reinhard** zu Monrepos.

C. Jäger-Korps.

Frhr. **von Plettenberg,** Generalmajor, Inspekteur der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großoffizierkreuzes des Ordens der italienischen Krone erteilt worden.

von Winckler, Major und Kommandeur des Garde-Schützen-Bataillons, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Offizierkreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens erteilt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Zimmer, Oberförster zu Wehingen, ist seinem Ansuchen gemäß aus dem Staatsdienste entlassen.

Bei der in der Zeit vom 16. bis 28. Oktober d. J. in Tübingen vorgenommenen ersten Forstdienstprüfung sind folgende Kandidaten für befähigt erkannt und zu Forstreferendaren II. Klasse bestellt worden:
Baumann von Fleinheim, O.-A. Heidenheim, **Claud** von Ellwangen, **Eisenbach** von Leonberg, **Feucht** von Stuttgart, **Krauß** von Kirchheim u. T. und **Walz** von Königseggwald, O.-A. Saulgau.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Waldow, Oberforstmeister auf Tannenwalde und Gramzow, ist das Prädikat „Excellenz" verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Hebinger, Gemeindeförster-Anwärter zu Weißer-See, ist die Gemeindeförsterstelle zu Hegenheim übertragen worden.

Heckert, Gemeindeförster zu Hegenheim, ist nach Niedermorschweier versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Forstaufseherstelle zu **Aschaffenburg** ist zu besetzen. Erfolgreicher Besuch einer Waldbauschule ist Bedingung. Das Jahreseinkommen beträgt 1200 Mk. Die Anstellung erfolgt auf Kündigung. Bewerbungen sind zu richten an den Magistrat zu Aschaffenburg.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Königl Hegemeister . . . e. Eine Erhöhung der Pension tritt bei bereits pensionierten Beamten im Laufe der Jahre nicht ein, der einmal festgestellte Satz bleibt für immer bestehen. Gesuche um Unterstützung sind an die Regierung zu richten; der Fonds Kap. 4 Tit. 3 ist jedoch sehr beschränkt. Unterstützung in Krankheitsfällen gewährt seinen Mitgliedern der Verein „Waldheil" und der „Verein Königlich preußischer Forstbeamten", unter Umständen auch wohl Beihilfen zu Brunnen- und Badekuren. Einzelne Bäder gewähren niederen Beamten kleine Vergünstigungen (Erlaß der Kurtaxe, billige Bäder), von den übrigen Vergünstigungen werden ältere Herren sehr selten Gebrauch machen können. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn Stadtförster **B.** in **W.** Bei der Versetzung in den Ruhestand kommt die vor Beginn des 21. Lebensjahres zurückgelegte Dienstzeit nicht



in Anrechnung. In Betracht kommt § 12 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30 Juli 1899. Es kommt in Anrechnung: 1. die Zeit seit Vollendung des 20. Lebensjahres bis Oktober 1872 (Abschied vom Jägerkorps), und zählen die Kriegsjahre doppelt; 2. die Zeit Ihrer Amtsthätigkeit in W.

Herrn Oberjäger P. Ein Werk, das die Forstanstellungsverhältnisse in den europäischen Ländern, den Vereinigten Staaten und in den Kolonien zusammenfaßt, giebt es nicht. Über forstlichen Unterricht und forstliches Versuchswesen können Sie sich nach „Handbuch der Forstwissenschaft“ von Dr. Tuisko Lorey, Bd. I, erste Abteilung, sodann „Heß, Encyklopädie der Forstwissenschaft“, erster Teil, unterrichten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche **vom 1. Oktober** ab dem Verein beitreten, haben den **vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Festbericht.

Am Sonnabend, den 15. d. Mts., feierte unter reger Beteiligung der grünen Farbe, ihrer Gönner und Freunde der Vorstand in Verbindung mit der Ortsgruppe Erkner das **erste Stiftungsfest des Vereins.**

Ganz besondere Erwähnung verdient der Umstand, daß sogar zwei Kollegen aus weiter Ferne, und zwar aus den Regbz. Merseburg und Stettin, erschienen waren. Nach voraufgegangenem Konzert wurde fleißig getanzt. Kurze Pausen gaben die allerliebsten komischen, wie auch vorzüglichen musikalischen Leistungen, mit denen uns unsere werten Gäste erfreuten.

Hochkomisch, zu immer neuen Lachsalven hinreißend, wirkte der famos gespielte Schwank: „Die beiden letzten Thaler“.

Hervorragend war das Violinspiel von Fräulein Meyer.

Ebenso reichen Beifall fanden die weiteren, zur allgemeinen Erheiterung und Unterhaltung geleisteten Beiträge verschiedener Damen und Herren.

Sehr gern entledige ich mich des mir gewordenen Auftrages, indem ich allen freundlichen Spendern dieser Genüsse, sowie dem altbewährten, regen Fest-Ausschusse den herzlichsten Dank des Vorstandes ausspreche.

Daß zwischendurch der Tanz nicht vergessen wurde, bedarf wohl keiner Erwähnung. Gegen 1 Uhr war große Kaffeepause, und nachdem die Plätze besetzt waren, gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr und gedachte in kernigen, zu Herzen gehenden Worten Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers, Königs und Jagdherrn, der es stets verstanden hat, zu rechter Zeit die rechten Männer mit einem warmen Herzen für ihre Untergebenen zu berufen, und brausend hallte das begeisterte Horrido durch den mit Wacholder sinnig dekorierten Saal.

Ebenso freudige Aufnahme fand das von Herrn Förster Pielmann auf unseren hochverehrten Herrn Minister und Herrn Oberlandforstmeister ausgebrachte Horrido, an das er den Wunsch knüpfte, daß diese Herren noch recht lange zum Wohle unseres Standes an der Spitze unserer Verwaltung stehen und uns ihr Wohlwollen erhalten mögen.

Nachdem Herr Förster Böttcher die Gäste durch einen Toast bewillkommnet hatte, feierte Herr Hegemeister Mucke die Damen und stellte unter allgemeiner freudigster Zustimmung aller Herren fest, daß sämtliche anwesenden Damen Engel im wahrsten Sinne des Wortes seien.

Viele launige Reden und Gedichte wurden noch gesprochen, bis endlich wieder für die tanzlustige Jugend der Saal geräumt wurde. Mit der größten Hingebung wurde mit frischen Kräften der Muse Terpsichore gehuldigt, und es war schon nicht mehr früh am Morgen, als der allgemeine Aufbruch zur Heimreise erfolgte.

Ich glaube wohl annehmen zu können, daß alle vom Verlauf des Festes befriedigt waren; das konnte man so recht an den zufriedenen Gesichtern der Teilnehmer feststellen, und darum „Auf Wiedersehen“ zu Kaisers Geburtstag.

Roggenbuck, Hilfsjäger.

Ortsgruppe Kirchen a. d. Sieg.

Die heutige fast vollzählig besuchte Versammlung eröffnete der Vorsitzende mit einem Horrido auf Se. Majestät, welches begeistert aufgenommen wurde.

Hierauf wurde beschlossen:

1. Die Kaisergeburtstagsfeier soll, vereint mit dem Schießklub „Waldheil“, im Hotel Breidenbacherhof zu Betzdorf am 1. Februar 1903 begangen werden.
   Um $3^1/_2$ Festessen ꝛc. wie in den Vorjahren.
2. Die im Entwurf vorgelegten Satzungen wurden mit wenigen Änderungen angenommen.
3. Rücksichtlich der im Vereinsblatte angeregten Wohlfahrtseinrichtungen steht die Versammlung einstimmig auf dem Standpunkte des Vorsitzenden des Hauptvereins, und hält es nicht für ratsam, die Mitglieder schon jetzt mit erheblichen Mehrabgaben, welche die projektierten, zweifellos recht kostspieligen Versicherungseinrichtungen offenbar erfordern würden, zu belasten.

Kirchen, den 9. November 1902.

Gerhardus, Vorsitzender.

Ortsgruppe Söhre.

Zu der am Mittwoch, den 26. November cr., stattfindenden Generalversammlung in der Weißenborn'schen Wirtschaft zu Oberkaufungen werden die Mitglieder eingeladen. Um möglichst vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die diesjährige Kaisergeburtstagsfeier.
2. Beratung über die Statuten des Ortsvereins.
3. Verschiedenes.

Leipold. Kilian. Schimrigk.



Zwecks **Bildung einer Ortsgruppe Südharz (bezw. Harz)** zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“ werden die Kollegen der Oberförstereien Andreasberg, Catlenburg, Grund, Herzberg, Kupferhütte, Lauterberg, Lonau, Oderhaus, Osterode, Riefensbeek, Sieber, Westerhof, sowie die Kollegen der entfernter gelegenen Oberförstereien, welche gewillt sind, sich dieser zu bildenden Ortsgruppe anzuschließen, auf Sonntag, den 14. Dezember cr., nachmittags 3 Uhr, nach Herzberg (Harz), „Hotel Stadt Hannover“, eingeladen. Die am Erscheinen verhinderten Kollegen können ihren Beitritt zur Ortsgruppe dem Unterzeichneten schriftlich anzeigen, müssen sich aber dem Beschluß der Versammlung fügen. Die neu hinzukommenden Mitglieder treten vom 1. Januar 1903 dem Verein bei. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Im Auftrage: Dams, Förster.



Eder-Verein.

Geschehen Herzhausen, den 9. Novbr. 1902.

Zu der am heutigen Tage anberaumten Generalversammlung des „Eder-Vereins“ waren zwölf Mitglieder erschienen.

Auf der Tagesordnung standen:

1. Auflösung des „Eder-Vereins“. Beschluß: Der alte „Eder-Verein“ wurde einstimmig aufgelöst.

2. Bildung einer neuen Ortsgruppe als Unterorgan des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten“. Beschluß: Es wurde die Ortsgruppe „Eder“ als Unterorgan des obengenannten Vereins einstimmig gegründet und zwar mit „ordentlichen“ und „außerordentlichen“ Mitgliedern. Zu den ordentlichen Mitgliedern gehören diejenigen Herren Kollegen, welche dem Verein „Königlich Preußischer Forstbeamten“ angehören.

3. Beiträge zur Ortsgruppe. Beschluß: Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 1,50 Mk., die außerordentlichen Mitglieder desgleichen 1 Mk.

4. Wahl des Vorstandes. Beschluß: Es wurden auf Vorschlag des Herrn Kollegen Velte folgende Herren Kollegen einstimmig gewählt: Vorsitzender: Förster Dreusicke, Forsth. Louisendorf; Stellvertreter: Förster Rück, Hessenstein; Kassenführer: Förster Göbel, Altlotheim; Schriftführer: Förster Neckermann, Nieder-Orke.

5. Sitz des Vereins. Beschluß: Herzhausen, und andere Orte nach Bestimmung.

Dreusicke, Vorsitzender. Göbel, Kassenführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Freiwald, Arthur, Königl. Hilfsjäger, Friedenau bei Berlin, Rheinstraße 18, II.
Graeff, Landgerichtsdirektor, Landsberg a. W.
Herrmann, Oberleutnant, Landsberg a. W.
Kuntel, Justizrat, Landsberg a. W.
Lehmann, A., Forstaufseher, Neue Mühle, Post Brandenburg a. Havel.
Marx, Georg, Königl. Forstaufseher, Immenstedtholz, Post Ohrstedt (Schleswig-Holstein).
Pankich, Otto, Landsberg a. W.
Wolff, Edmund, Revierförster, Forsthaus Sklarnia, Post Kochczütz, O.-S.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besondere Zuwendungen.

Strafgeld für eine auf der Jagd des Herrn Amtsgerichtsrat Bade in Soldin versehentlich geschossene Fasanen-Henne, eingesandt von demselben	5,— Mk.
Erlös für eine in Batzlow angeschweißte, in Ringenwalde verendete Ricke; eingesandt von den beiderseitigen Jagdpächtern, Herren Breitenfeldt in Batzlow und Danner in Ringenwalde	10,— „
Gesammelt auf der Effelsberger Jagd von Herrn Förster Dammann in Scheuerbeck	15,— „
Eingesandt von Herrn Rechtsanwalt Egger in Crossen a. O.	10,— „
Latus	40,— Mk.

Transport 40,— Mk.

Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Direktor Hofmann in Jünkerath; eingesandt von Herrn P. G. . . . . 6,— „

Gesammelt von Herrn Förster C. Heydenreich in Forsthaus Borngk von sieben Schützen gelegentlich einer Treibjagd in Sajedorf . . . 17,50 „

Ertrag einer Sammlung bei Gelegenheit der Gründung der Ortsgruppe „Hannover“ des Vereins „Königlich preußischer Forstbeamten“; veranstaltet von Herrn Königl. Förster Köter, z. Zt. Springe . . . . 4,— „

Sammlung bei der Treibjagd am 28. Oktober 1902; eingesandt von Herrn Revierförster Kriebel in Pfaffendorf . . . . 10,10 „

Bei einer Treibjagd in der Königl. Oberförsterei Peine gesammelte Strafgelder und freiwillige Gaben; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Kahle in Peine . . . . 4,20 „

Am Hubertustage gesammelte Gelder; eingesandt im Auftrage des Konstanzer Jagdvereins von dem Jagdmeister, Herrn Hauptmann Sabel in Konstanz . . . . 5,30 „

Gesammelt auf der Jagd des Herrn Nilkens in Nastätten und Umgegend von den Herren Jagdaufseher Katzmann und Förster Herpel; eingesandt von Herrn Jagdaufseher Katzmann in Niederweilingen . . . . 109,75 „

Gesammelt für Fehlschüsse auf der Hubertusjagd des Offizier-Jagdvereins Regiments Graf Schwerin von Herrn Hauptmann Langemak in Graudenz . . . . 20,90 „

Bei einer kleinen Treibjagd gesammelter Betrag: eingesandt von Herrn Oberstleutnant Lehmann in Pillau . . . . 7,05 „

Latus 224,80 Mk.

Transport 224,80 Mk.

Bei einer Treibjagd gesammelte Strafgelder von den Forstbeamten der Herrschaft Mallmitz; eingesandt von dem Forstamt Mallmitz . . . 8,80 „

Gesammelt beim fröhlichen Schüsseltreiben für Fehlschüsse der Treibjagd zu Crammert i. W.; eingesandt von Herrn Jagdaufseher Müller in Rhedebrügge . . . . 7,25 „

Eingesandt von Herrn Raspiller in Doesterhof, Post Lockweiler . . . . 5,05 „

Auf der Hubertusjagd gesammelte Jagdstrafgelder; eingesandt im Auftrage des Herrn Oberförster Aubach zu Kujan von Herrn Förster Salloth in Kujan . . . . 8,20 „

Gesammelt bei einem gemütlichen Zusammensein nach einer kleinen Waldjagd; eingesandt von Herrn Forstaspirant H. Schwarz in Klempitz 3,70 „

Gesammelt am Hubertus-Jagdtag abends nach dem Schüsseltreiben im Hotel „Schmitz zu Daaden“ für Fehlschüsse, unwaidmännische Ausdrücke 2c.; eingesandt von Herrn Königl. Förster Schwenk in Friedewald bei Daaden . 22,— „

Eingesandt von Herrn Maurermeister A. Schlick in Kiebeck . . . . 2,— „

Strafgelder von der am 5. November 1902 abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von Herrn J. Steinhoff in Bochum . . . . 10,50 „

Wetteverlust; eingesandt von Herrn Regierungs-Rat Tietz in Luneburg . . . . 10,— „

Summa 302,30 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von der Verlagsbuchhandlung Hobbing & Büchle in Stuttgart, betreffend Kartenvordrucke zur Herstellung beliebiger und in jedem Maßstabe veranlagter Ortsumgebungskarten, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Verlobt:

Fräulein Gertrud Limpert, Forsth. Freidorf bei Halbe, mit Kgl. Forstaufseher Ernst Seckt, Krausnick.

Sterbefälle:

Meier, Forstassessor in der Kloster-Oberförsterei Göttingen, Regierungsbezirk Hannover.

Kühl, Hegemeister zu Lamspringe, Kloster-Oberförsterei Lamspringe, Regbz. Hannover.

Schellack, Robert, Förster, in der Lungenheilanstalt Slaventzitz.

Personalia

Akad. gebild., tücht. Forstmann, erstes Examen bestanden,läng. Zeit in Staatsverwaltg. thätig, m. Forsteinricht. u. Verwaltg. vertr., **sucht pass. Stellg. als Revierverwalter.** Offert. mit Gehaltsang. u. Beding unt. **A. H. 400** bei d. Exped. d. „D. Forst-Z.“, Neudamm.

Energischer, **ehrlicher**

Jagdaufseher

(tüchtiger Raubzeugvertilger) für ein Jagdrevier von ungefähr 7000 Morgen **gesucht.** Gehalt Mk. 1000 u. Schußgeld. Off. sub **H. 41** lagernd Postamt 9 **Berlin W.** (1384

Für ein größeres **Rittergut** der **Provinz Sachsen** wird ein

Jagdbeamter gesucht,

der neben Verwaltung und Schutz über 530 Morgen Wald besonders die **Jagdpflege** auf ca 14000 Morgen Feld, sowie die **Fasanerie** des Hauptreviers zu übernehmen hat. Unverheiratete **Revierjäger der Klasse A oder Königliche Forstaufseher,** die noch 3—4 Jahre bis zur Anstellung zu warten haben, werden bevorzugt. Bewerber muß in **allen Jagdbetrieben** gerecht sein, besonders in **der Aufzucht von Fasanen, Raubzeugvertilgung** und im **Führen von Hunden.** 1000—1200 Mk. Gehalt, außerdem Schußgeld. Offerten erbeten an
401) **Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer Halle a. S.**

Gemeindeförsterstelle.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Schmidt** ist demnächst neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk., steigend nach 3 Jahren auf 1100 Mk. und alle weiteren 3 Jahre um je 50 Mk. bis zu 1500 Mk. Ferner wird freie Dienstwohnung oder beim Mangel einer solchen eine Mietsentschädigung von 150 Mk. jährlich und freies Brennholz oder eine Brennholzentschädigung von jährlich 60 Mk. gewährt.

Die im Reichs-, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes verbrachte Zeit wird angerechnet. (399

Forstversorgungsberechtigte und auf Forstversorgung dienende Reservejäger der Klasse A können ihre Bewerbungen dem Unterzeichneten bis zum 20. Januar 1903 einreichen. Militärpapiere, Dienst- und Führungszeugnisse, sowie der Nachweis des Versorgungsanspruches bezw. beglaubigte Abschriften dieser Papiere sind beizufügen, auch eine Erklärung des Bewerbers, daß er auf seine Anstellung im Königlichen Forstdienste Verzicht leistet.

Schmidt, den 18. November 1902.
Der Bürgermeister.
Lutz.

G. Eckenhoff Nachfl., Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Prima Walduniformhüte — Kaiserform

mit unserem echt hellgrünen Tuch garniert, mit prima vergoldetem Adler und feinster Rehkokarde. (290

Neu! Neu!

Leporin-Forsthut,

mit Leporin-Schweißrand.

Angenehm im Tragen! Leicht! Unverwüstlich!

Mark 9,—.

(Schutzmarke.)

Kaiserhut Ia. v. feinstem Haarfilz, hocheleganter Hut, ohne Futter Mk. 8,50, mit seid. Futter Mk. 9,50.

Kaiserhut IIa. v. feinstem Wollfilz, ohne Futter Mk. 6,—, mit seid. Futter Mk. 7,—.



Winter-Dienstmützen

von unserem prima Doeskin inkl. Abz. Mk. 6,50.

Kopfweite in Centimetern erbeten.

Verpackung wird nicht berechnet!



Schutzmarke.

B. PREISLER

Bredstedter Tabakfabrik

BREDSTEDT 41 Bez. Kiel:

200 Jahre alte Fabrik mit directem Versand an Private. Verlangen Sie kostenlos grossen Prachtkatalog mit ca 400 photogr. Illustrationen über Rauchtabake, Rollen-, Shag-, Kau- und Schnupftabake, Cigarren, Importen, Cigaretten, Pfeifen, Rauchutensilien etc.



Nur echt mit der Schutzmarke.

Die weltbek. Nähmaschinen-Grossfirma **M. Jacobsohn,** Berlin N. 24, Linienstr. 126, Lief. v. Post-, Preuss. Staats- u. Reichseisenbahn-Beamt.-Verein., ferner Eisenb.-Verein Berlin, Lehrer-, Militär-, Krieger-Verein., versend. die neueste hocharm. (323

Nähmaschine Krone

für alle Arten Schneiderei, 45, 48, 50 Mk., 4 wöchentl. Probezeit, 5 Jahre Garantie, Fahrräder 100 Mk., Wasch-, Rollmangel-, Wringmaschinen zu billigen Preisen. Kataloge, Anerkenn. gratis u. franko. Die Original-Katalogpreise sind gleich um ca 35% billiger ausgeschrieben u. dienen zugleich als Vorzugspreise bei direktem Bezug.

Preusitz i. Anh. Im Jahre 1890 habe ich aus Ihrer Fabrik eine Fam.-Nähmaschine bezogen, welche bis jetzt zu meiner Zufriedenheit arbeitet. Otto Eising, Herzogl. Fussjäger.

Bestecke

in Silber gar. 800 fein: 12 Eßlöffel oder Gabeln, Gramm 600, Mk. 62,—; 12 Tafelmesser, Gr. 260, Mk. 42,—; 12 Kaffeelöffel, Gr. 220, Mk. 26,80; **in Alpacca schw. versilbert:** 12 Eßlöffel oder Gabeln, 90 Gramm, Silberaufl., Mk. 21,—; 12 Tafelmesser, Mk. 25,—; 12 Kaffeelöffel, Mk. 12,—.

Zu Geschenken, Brautausstattungen ꝛc. Bestecke, Gold-, Silberwaren.

Katalog gratis. (273

Gebr. Stark, Fabriklager in Gold- und Silberwaren, **Pforzheim Bzk. 20.**

Teilzahlungen gestattet.

Neu! Ebstorfer Keimprobenapparat. Neu!

D. R.-G.-M. Nr. 178646.

Unentbehrlich für jede Oberförsterei, jeden größeren landwirtschaftlichen Betrieb, jede Samenhandlung ꝛc., zur Prüfung der Keimfähigkeit von Sämereien. Sicherer Erfolg! Keine lästige Schimmelbildung mehr!

Preis eines Apparates zu 5 Proben = 5,00 Mk., zu 10 Proben = 9,00 Mk. Anerkennungen und Gutachten von Forstverwaltungen und landwirtschaftlichen Instituten gratis und franko. (266

Ferdinand Klipp, Ebstorf i. Hannover, Generalvertrieb des „Ebstorfer Keimprobenapparates“.

Räude Jede Art von und alle Hautkrankheiten der Hunde u. a. Haustiere beseitigt sicher. Zahlung nur bei Erfolg. Fl. 2 u. 3,50 Mk. (Spir. c. 10% Kres. Res. emp. liq.). (344

Pharmac. **Kaesbach, Bonn, Rh.**

Kein Forstbeamter

sollte verfehlen, die Bekleidungsstoffe für sich und seine Familie direkt aus der Fabrik zu beziehen.

Muster sofort gratis und franko von:

Tuchen zu Litewken und **Anzügen,** haltbarster und billigster Marke, die je erschien, Meter nur **2,80 Mk.,** der Stoff zu einer Litewka nur **5,32 Mk.**

Qual. Eisenstark u. wetterfest, 140 cm breit, nur **4,50 Mk.** pro Meter.

Genuacord od. **Manchester,** p. Meter 1,80 Mk. Qual. Ia., p. Meter 2,45 Mk. Qual. Ia. Ia. best.

Wollene u. halbwollene Kleiderstoffe zu derben und weichen Hauskleidern, unerreicht in Haltbarkeit und Echtheit der Melangen und Farben, 90/95 cm breit, nur **0,93 Mk.** pro Meter.

Alles, was nicht nach Muster ausfällt oder nicht gefällt, nehme ich gegen Rückzahlung des Betrages zurück. (395

Versand prompt durch die

Fabrik wollener und halbwollener Waren

C. W. Lohmann,

Hameln a. W.

Gegründet 1843.

Raucher, welchen daran gelegen ist, eine gute **5-Pf.-Cigarre** zu rauchen, müssen in ihrem eigenen Interesse meine garantiert rein überseeischen Marken (293

100 Stck.	**Oliva**	zu Mk.	3,30
100 „	**Merida**	„ „	3,55
100 „	**La Perla**	„ „	3,65
100 „	**Anita**	„ „	3,80
100 „	**Oraculo**	„ „	3,80
Sa. 500 Stck.		zu Mk.	18,10

franko unter Nachnahme bestellen.

Als Probe versende ich je 20 Stück obiger 5 Sorten zu Mk. 3,65 außer Porto!

H. Kersken, Deutsche Cigarren- u. Tabakfabrik, **Orsoy.**

Repetierbüchsen, $6^1/_2$ 7, 8 mm,

Doppelbüchsen,

Büchsflinten mit u. ohne Hähne, 8, 9⁴, $11^1/_2$,

Dreiläufer mit und ohne Hähne, alle Kalib., hahnlose Drillinge v. 190 M. an,

Doppelflinten mit und ohne Hähne, alle Kaliber, in bester Büchsenmacher-Arbeit,

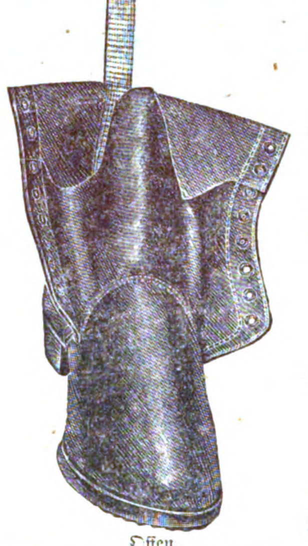
Ejektor-Doppelflinten in erstklassiger Arbeit,

Zielfernrohre von Voigtländer & Sohn liefert u. setzt billigst auf (299

G. L. Rasch,

Hof-Büchsenmacher,

Braunschweig.


Offen.

Fischels Jagdschuh

mit geschlossener Staublasche, mit und ohne Nägelbeschlag.

☛ **Genau wie Abbildungen.** ☚

Unentbehrlich für Jäger, Förster, Touristen ꝛc. ꝛc.

Wir übernehmen volle Garantie für Haltbarkeit.

Preis pro Paar Mk. 7,75.

Versand gegen Nachnahme.

Bei Entnahme von 3 Paar berechnen keine Nachnahmespesen.

Schuhwaren-Versand-Haus

Gebr. Fischel,

St. Johann a. d. Saar.


Geschlossen.

Gepreßte reine

Fleischkuchen

in durchaus haltb. Qualität, bestes und billigstes Futter für Hunde, offerieren (385

Schütt & Ahrens,

Stettin.

Expedition ab Köln am Rhein, Magdeburg, Breslau.

Prospekt gratis und franko.

Allseitige Anerkennungen.

Die Raubzeugvertilgung

ist ein lohnender Nebenverdienst für alle Berufsjäger. **Der berühmteste Fuchsfänger** der Welt, Förster Joh. Ernst, mit 1365 Rotröcken verwendet nur unsere bewährten **Tellereisen Nr. IIb mit Kette Mk. 6,—, Fuchswittrung per Orig.-Dose Mk. 6,—.** Ernst'sche Fanganleitung, sowie unser neuester Katalog Nr. 1b wird an Interessenten kostenl. versandt.

Haynauer Raubtierfallenfabrik,

E. Grell & Co., Haynau, Schlesien.

Grösstes Etablissement s. Art. (284

Umsonst und postfrei

wird vom 15. Dezember bis zum Jahresschlusse die

Deutsche

Jäger-Zeitung

allen Jägern gesandt, welche dieses **verbreitetste, reichhaltigste, vornehm ausgestattete, billige Fachblatt** aus eigener Anschauung kennen lernen wollen. Man wende sich direkt an den

Verlag der „Deutschen Jäger-Zeitung“,

J. Neumann, Neudamm.

Kühl- und Trockenrauch-Pfeifen

(D. R.-G.-M. patentamtl. eingetr.) m. Speichelfänger i. Rohre u. Nikotinfäng. i. Abgusse, bleib. b. **ganz geringer** Aufmerksamkeit fast **trocken** und **rein, sind** spielend **leicht,** ohne d. Kopf abzunehm., zu reinig. Rauch **kühlt** sich **wesentl.** ab u. kommt m. d. Unreinigkeit **nicht** in Berührung. Werden v. Rauchern **nachweisl. sehr gelobt** u. **viel nachbestellt.** Pfeifen in **nur von mir** geliefert. leicht. **elegant. durabl.** Ausstattung sind a. **echtem unverbrennl.** Bruyéreholz angefert., hab. **echt.** Weichselrohr, **Prima** Kernspitze (auf Wunsch rund, od. breit flach, od. dünn) alle Theile **weit gebohrt.** Köpfe halt. viel Tabak. Zu d. Pfeif. No. 340 u. 344 liefere ich Köpfe mit einem Einsatz von **echtem** rohen Meerschaum p. St. 50 Pfg. theurer. Garantie: Umtausch od. Zurücknahme.

No. 340 kurze Pfeife, glatt . . . . 2,50 Mk.
No. 344 „ geschnitzt 2,85 „
halblang, ca. 55 cm, 50 Pfg. mehr.



Reichhaltige illustr. Preisliste frei.

C. H. Schroeder, Erfurt No. 82.

Bei Abnahme von 4 Pfeifen lege ich 1 Pfund von meinem **berühmten, von vielen tausend** Herren gerauchten Pastorentabak à 85 Pf. **gratis** bei. (6

Achtung!

Wer ein Freund einer sehr guten Cigarre ist, der lasse sich sofort zur Probe $^1/_{10}$ Kistchen (100 Stück) feine

Vorstenlanden-Cigarren

zum **Preise** von **4 Mk.** kommen.

Wer einmal diese Cigarre versucht hat, wird niemals mehr davon abgehen. (301

M. Hoffmann, Frankfurt a. M., Stallburgstr. 15.

Solide Handarbeit-Doppelflinten

aus allerbestem Material in eigener Fabrik unter persönlicher Aufsicht hergestellt, im Schuß nicht zu übertreffen, halte ich stets in großer Auswahl auf Lager und bitte Katalog anfordern. (354

H. Burgsmüller, Innungsbüchsenmachermeister, Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei,

Kreiensen (Harz).

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 48. Neudamm, den 30. November 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Reppen im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Februar 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Materschobensee in der Oberförsterei Grüneberge, Regierungsbezirk Königsberg, ist in nächster Zeit neu zu besetzen.

Försterstelle Gehlfeld in der Oberförsterei Liebemühl, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Januar 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Hirschau in der Oberförsterei Warnicken, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Januar 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Dodenau in der Oberförsterei Elbrighausen, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Januar 1903 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 6. Dezember l. Js. an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Försterstelle Heidkrug (früher Waldwärterstelle) in der Oberförsterei Munster, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Januar 1903 zu besetzen.

Hegemeister und Portepee.

Der Jubel über die Nachricht, daß der Herr Minister bereit sei, eine größere Anzahl Förster durch Verleihung des Hegemeistertitels auszuzeichnen, hat sich inzwischen bei einem Teil der betreffenden Beamten in eine Verstimmung verwandelt, weil die Titelverleihung nicht einfach nach dem Dienstalter, sondern nach Verdienst erfolgt. Bekanntlich geht das Streben der Förster, insbesondere des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“, dahin, daß, ebenso wie bei den Oberförstern, auch die ältere Hälfte der Förster charakterisiert werde. Auf diese Bitte ist, wie der Vereinsvorsitzende in Nr. 13 der „Deutschen Forst-Zeitung“ mitgeteilt hat, der Herr Minister aber nicht eingegangen. Von der Behörde wird daran festgehalten, daß die Charakterisierung nach wie vor eine Auszeichnung bleiben solle und daher nicht an feste Normen gebunden werden könne. Dieser Grundsatz erscheint berechtigt, wenn man berücksichtigt, daß der Verwaltung — abgesehen von den Ordens-

dekorationen — nur noch in der Titelverleihung die einzige Möglichkeit verbleibt, verdiente Förster auszuzeichnen, nachdem genehmigt worden ist, daß das früher als Auszeichnung verliehene goldene Portepee von sämtlichen Förstern getragen werden darf. Es erscheint daher nicht wahrscheinlich, daß die Verwaltung ihren Standpunkt ändern wird, zumal keine neue Einrichtung geschaffen, die bisherige vielmehr nur erweitert worden ist, auch von einem Teile der Förster dieses System als richtig anerkannt und hervorgehoben wird, daß anderenfalls die Charakterisierung keine Auszeichnung darstellen würde.

Die Anhänger der entgegengesetzten Richtung begründen ihren Wunsch mit dem Hinweise auf die für die Oberförster getroffene Einrichtung, wonach die ältere Hälfte dieser Beamten den Titel „Forstmeister" erhält. Hierbei wird aber übersehen, daß allgemein, also bei sämtlichen Verwaltungen bezüglich der Charakterisierung für die höheren Beamten andere Grundsätze maßgebend sind als für die Subalternbeamten und daß demnach bei der Forstverwaltung keine Sondereinrichtung besteht. Am krassesten tritt dieser Unterschied beispielsweise bei der Schulverwaltung hervor, bei welcher die Oberlehrer nach feststehenden Grundsätzen den Professorentitel und später den Rang der Räte IV. Klasse erhalten, die Elementarlehrer aber selbst bei den staatlichen Anstalten (Vorschulen der Königlichen Gymnasien 2c.) von der Charakterisierung ganz ausgeschlossen sind.

Um bei den Subalternbeamten zu bleiben, sei hier bemerkt, daß die Verleihung des Charakters als Rechnungs- oder Kanzleirat an die Sekretäre der Provinzial- und Lokalbehörden auch nicht nach dem Dienstalter, sondern lediglich nach Verdienst nur in einer sehr beschränkten Anzahl und erst nach einer etwa 30jährigen Gesamtdienstzeit erfolgt. Abweichend hiervon ist bei den Förstern die Charakterisierung weder an die Zahl noch an eine bestimmte Dienstzeit gebunden. Die Forstverwaltung hat den Hegemeistertitel zum Teil in größerem Umfange und auch bereits an jüngere Förster verliehen und den Förstern dadurch gegenüber anderen Subalternbeamten entschieden einen wesentlichen Vorzug eingeräumt. Daß dieselbe den erneuten Anstrengungen des Vereinsvorstandes entsprechend eine weitere Ausnahme zu Gunsten der Förster zulassen und auch für sie die für die Oberförster maßgebenden Grundsätze einführen wird, ist nicht anzunehmen.

Der Wunsch eines Teils der Förster, die Charakterisierung möglichst gleichmäßig eintreten zu lassen, erscheint begreiflich, denn bei ihnen hat dieselbe, weil sie äußerlich erkennbar ist, einen viel höheren Wert als bei den nicht uniformierten Zivilbeamten, bei denen die Titelverleihung weniger bemerkbar wird. Aber der Hegemeistertitel würde unleugbar an Bedeutung sehr verlieren und weniger begehrt sein, wenn derselbe nach bestimmten Grundsätzen verliehen werden würde. Andererseits werden diejenigen Beamten, welche auch eine Auszeichnung verdient zu haben glauben, aber übergangen sind, peinlich berührt.

Man wird daher beiden Strömungen die Berechtigung nicht versagen können. Eine dritte, in der Mitte stehende Gruppe von Förstern vertritt die Meinung, daß es sich empfehlen dürfte, von oben herab bis zu einer von dem zuständigen Oberforstmeister für gut befundenen Grenze nach dem Dienstalter alle Förster, die eine Auszeichnung verdient haben, ohne Ausnahme zu Hegemeistern zu ernennen und nur diejenigen Beamten auszuschließen, gegen deren Charakterisierung aus irgend einem Grunde Bedenken bestehen. Auf diese Weise könnte vermieden werden, daß ältere Beamte den Hegemeistertitel später erhalten als ihre jüngeren Kollegen des betreffenden Bezirks. Die übergangenen Beamten würden dann schon wissen oder bemerken, weshalb dies geschehen sei und sich auch freuen, wenn sie eventl. später noch diesen Titel erhalten.

Am meisten scheint in Försterkreisen die Wahrnehmung zu verstimmen, daß von den Regierungen bei den Vorschlägen zu Hegemeister-Ernennungen sowohl in Bezug auf die Anzahl als auch hinsichtlich des Dienstalters der charakterisierten Beamten bis jetzt verschiedentlich verfahren worden ist und daß diejenigen Förster, welchen früher das goldene Portepee als Auszeichnung verliehen war und denen nunmehr dieselbe verloren gegangen ist, unberücksichtigt geblieben sind. Während in einigen Regierungsbezirken nur wenige ältere Förster zu Hegemeistern ernannt sind, ist in anderen Bezirken dieser Titel verhältnismäßig zahlreicher und zum Teil auch an jüngere Beamte verliehen worden.

Nur in einem Bezirke sollen zunächst alle bereits früher mit dem goldenen Portepee ausgezeichneten Förster, soweit nicht besondere Ausnahmen geboten erschienen, zu Hegemeistern ernannt worden sein. Dieser Modus scheint ungeteilten Beifall gefunden zu haben.

Bei der Verbindung, welche von den Förstern auch noch nach ihrem Ausscheiden aus dem Jägerkorps aufrecht erhalten wird, ist es unvermeidlich, daß von denselben Vergleiche gezogen und Maßnahmen von Bedeutung besprochen werden. Aber wie bei allen Neuerungen, so erscheint auch im vorliegenden Falle ein abschließendes Urteil noch nicht möglich, und es wäre verfrüht,

jetzt schon über die getroffene Einrichtung den Stab zu brechen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sich auch in diesem Falle mit der Zeit eine Praxis zur Zufriedenheit der beteiligten Beamten herausbilden wird.

Ähnlich wie bei der Charakterisierung liegt es bezüglich der Ordensdekorationen. Auch hier gelten für die höheren Beamten andere Grundsätze als für die Subalternbeamten.

Hinsichtlich des Portepees hat die Fassung der Bestimmung, wonach die Förster allgemein dasselbe zur Uniform tragen dürfen, zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß gegeben. Diese Fassung soll aber absichtlich und lediglich im Interesse der Förster gewählt worden sein, um denselben die Wahl zu lassen, ob sie das Portepee für gewöhnlich tragen wollen oder nicht, denn bei dem Dienst im Walde, namentlich in Schonungen und beim Gebrauch des Hirschfängers ist das Portepee lästig und wird auch bald abgenutzt; auch ist die Sache manchen Beamten zu kostspielig.

Bei besonderen Anlässen, wozu zweifellos auch die dienstlichen Bereisungen der Forstreviere durch die Regierungs- und Ministerial-Beamten gehören, werden die Förster das Portepee aber anlegen müssen, denn die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 6. Oktober 1824 bestimmt, daß Beamte, welche Uniform zu tragen **berechtigt** sind, bei öffentlichen feierlichen Gelegenheiten nicht anders als in der ihnen beigelegten Uniform sich zeigen sollen. Zu solchen Gelegenheiten dürfte auch die Anwesenheit der höheren Beamten im Revier zu rechnen sein.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die vorstehenden Ausführungen lediglich bezwecken sollen, aufklärend zu wirken und eine gegenseitige Annäherung der verschiedenartigen Meinungen zu ermöglichen.

Die kanadische Pappel.

Von **E. Kern**, Königl. Preuß. Hauptmann a. D., Elze in Hannover.

(Schluß.)

Die mir in Deutschland bekannten Pappelarten will ich nur kurz mit Namen anführen, ohne mich länger mit ihnen zu beschäftigen. Es sind Populus alba, Silberpappel, in zwei Arten, nivea, die weiße, und canescens, die graue. Diesen Baum trifft man in Alleen und Parkanlagen; er verdankt seine Beliebtheit der prachtvoll silbern schillernden Unterseite seiner Blätter. P. tremula, Zitterpappel oder Espe; Abart P. villosa. P. pyramidalis, italienische oder lombardische Pappel. Diesen Baum trifft man in jeder Gegend, an Landstraßen, an Wasserläufen 2c. Ist von Pappeln die Rede, so denkt jeder Laie stets an diesen. Wie die italienische Pappel zu dieser Verbreitung und Beliebtheit hat gelangen können mit ihren von unten anfangenden, unzähligen Ästen, ihrem im Alter fast stets vertrockneten Wipfel, ist mir bis zur jetzigen Stunde unfaßbar geblieben. Der Baum ist noch nicht einmal fürs Auge schön und dabei der nutz- und wertloseste, den ich kenne. P. balsamifera. Balsampappel. Die letzte und beste aller dieser Arten ist P. nigra, die Schwarzpappel, obgleich sie nicht entfernt in Vergleich mit der canadensis, weder in Bezug auf Schnellwüchsigkeit noch auf Güte des Holzes, zu stellen ist.

Nun unsere P. canadensis oder monolifera, die kanadische Pappel. Die beste Beschreibung, die ich von ihr gelesen, entstammt dem Meyer'schen Konversations-Lexikon. Hier heißt es: „P. canadensis (monolifera) ist ein 80 bis 100 Fuß hoher Baum in Karolina und Kanada mit eckig-eiförmigen, zugespitzten, gesägten, an der Basis abgeschnittenen, fast ganzrandigen, am Rande flaumigen Blättern, der sich jetzt häufig in England und Deutschland in Alleen und Parkanlagen findet. Unter allen Pappeln ist diese unstreitig die vorzüglichste und empfehlenswürdigste, denn sie wächst nicht nur sehr schnell und verträgt das deutsche Klima gut, sondern sie hat auch ein besseres, festeres Holz als andere Pappeln. Der Baum hat einen schönen starken Stamm und eine weit ausgedehnte Krone mit starken Ästen. In 20 bis 30 Jahren erlangt derselbe in geeignetem guten Boden, den er vorzugsweise verlangt, eine Höhe von 70 bis 80 Fuß und am Stamm einen Durchmesser von zwei bis drei Fuß. Die Verpflanzung geschieht wie bei der Schwarzpappel durch Stecklinge, die sehr leicht angehen. Das Holz eignet sich vorzugsweise als leichteres Blindholz zu Fournierarbeiten und sonstigem Gebrauche; auch als Brennholz ist es bedeutend mehr wert als das von anderen Pappeln. Auf Kopfausschlag gezogen, kann man alle sechs bis acht Jahre die Äste abhauen und als starkes Faschinen-, Prügel- und Reisholz benutzen."

Dies wurde bereits dort im Jahre 1871 von ihr geschrieben, als sie noch nicht entfernt derart geschätzt und bewertet wurde wie heutigen Tages.

Ich möchte an dieser Stelle eine Frage erörtern, die mich sehr beschäftigt hat. Ich habe hier und dort gelesen, meistens in Anpreisungen

von Gärtnereien, Baumschulbesitzern ꝛc., welche u. a. auch die P. canadensis-Pflanzen zum Verkauf anzeigten, daß es Verbastardierungen aller Art dieses Baumes gebe, und man dringend vor diesen warnte. Der Grund zu derartigen Warnungen ist nun nicht weit zu suchen, jedoch interessierte es mich sehr, ob überhaupt Verbastardierungen unter Pappeln im allgemeinen vorkommen, wie z. B. unter den Weiden. Die Möglichkeit gebe ich zu, jedoch bestreite ich die Thatsache. Während man künstlich aus Samen von den verschiedenen Weidenspezies unzählige Blendlinge herangezüchtet hat, wird solches einem vernünftigen Menschen in Bezug auf Pappel noch nicht in den Sinn gekommen sein. Pappeln werden ausschließlich durch Stecklinge vermehrt, niemals durch Samen. Habe ich eine canadensis und vermehre diese fortgesetzt durch Stecklinge, wie soll es dann möglich sein, daß ein Bastard entstehen könnte? Dies ist naturgemäß ausgeschlossen. Es wäre nun denkbar, daß sämtliche Pappelarten irgendwo gedrängt zusammenwüchsen, daß Blütenstaubübertragung durch Wind oder Insekten stattfände, daß durch Samen Bastarde erzeugt würden. Um diesen große Verbreitung zu geben, müßten von ihnen Stecklinge in alle Welt versandt werden. Mir erscheint dies höchst unwahrscheinlich, auch habe ich die verschiedenen Pappelarten noch nie eng gedrängt auf einem beschränkten Raume vorgefunden. Insekten vermögen ja Blütenstaub weithin zu übertragen, jedoch habe ich noch nie und nirgends, soviel Mühe ich mir gegeben habe, einen Bastard gefunden. Ich bin außerordentlich lernbegierig und gehe mit offenen Augen durch die Welt. Ich lasse mich außerordentlich gern belehren, aber in diesem Falle mit der That. Ich würde eine Reise nicht scheuen, würde man mir irgendwo einen Pappelblendling vorführen können. Einen Bastard z. B. der Schwarzpappel und der italienischen Pappel kann ich mir gar nicht vorstellen, das Gewächs müßte sich komisch ausnehmen. Solange man mich nicht durch eigenen Augenschein überzeugt hat, bestreite ich, daß es überhaupt solche giebt. In jedem Falle weiß ich jedoch bestimmt, daß ich die reine canadensis besitze. Den Laien mache ich auf die charakteristischen weißen Fleckchen der jungen Borke aufmerksam, welche die kanadische Pappel besitzt.

Wie bereits angegeben, pflanzte ich meine langen Setzstangen in einem Forstverbande von einer hannoverschen Rute = sechs Schritt im Quadrat. Von diesen ging eine ganze Anzahl nicht an, so daß ich im anderen Winter nachsetzen mußte. Abgesehen davon, daß Setzstangen sehr schwer zu bekommen sind, ziehe ich heute das Pflanzen bewurzelter Stämmchen aus Baumschulen vor. Geschieht das Pflanzen mit einiger Sorgfalt, so müssen sie sämtlich angehen, namentlich wenn sie in trockener Zeit einige Male angegossen werden. Dies ist aber kaum nötig. Ich habe vor einigen Jahren gesehen, wie einige bewurzelte kanadische Pappelstämmchen in abscheulichster Weise gepflanzt wurden. Von vorsichtigem Aufschütten loser Erde auf das Wurzelwerk, vom Rütteln des Stämmchens, damit sich die lose Erde um die Wurzeln legt und diese nicht hohl stehen, vom Anschlemmen der Erde an die Wurzeln keine Spur. Man grub Löcher, setzte die Stämmchen hinein, warf mit dem Spaten dicke Erdschollen auf die Wurzeln und trat dann mit dem Stiefel die Erde fest! Selbst diese grausame Behandlung vertrugen die jungen Bäumchen und sind sämtlich angegangen.

Ich habe nun meine Kanada-Pappeln zwischen meine Weidenkulturen auf eigenem Areal gesetzt, und zwar im bezeichneten Forstverbande von einer hannoverschen Rute = sechs Schritt im Quadrat. Den Weidenkulturen schaden die zwischengesetzten Pappeln vorerst absolut nicht, dafür sorge ich durch Aufschnadeln und habe doppelte Nutzung. Die Kronenbildung und den Kronenschluß lasse ich noch lange Jahre nicht zu. Gestatte ich diese und diesen in Jahr und Tag, dann bin ich zu alt, um in der heutigen intensiven Weise meine Weidenkulturen zu pflegen und zu nutzen. Dann mögen die Weiden Minderertrag bringen oder durch den Kronenschluß und die hierdurch herbeigeführte Beschattung völlig zu Grunde gehen; es geschieht nach meinem Willen, denn ich habe niemanden, welcher mein Werk fortführt. An Stelle der Weiden steht dann jedoch eine herrliche Forst von Kanada-Pappeln, an welcher ich mich als alter Mann noch zu erfreuen hoffe. Solange mir der Herr das Leben vergönnt, wird an meine Bäume nie die Axt gelegt.

Einem hohen Regierungsbeamten, einem Fachmann, wie man solchen selten trifft, welcher durch Wort und Schrift sowohl der rationellen Weidenkultur als auch seinem besonderen Lieblinge, der kanadischen Pappel, die Wege zu ebnen sucht, führte ich vor einigen Jahren meine Aufforstungen vor. Dieser Herr, dessen Lob mir außerordentlich schmeichelhaft war, fragte mich an Ort und Stelle wiederholt: „Wie sind Sie nur auf diese Idee gekommen?“ Ich konnte nur erwidern: „Durch tiefes Nachdenken, es ist meine eigene Idee.“ Eine Aufforstung der kanadischen Pappel im Forstverbande hatte jener Herr noch niemals zuvor gesehen, ebensowenig wie ich selbst, und ich bezweifle, daß irgendwo eine solche existiert.

Sollte dies dennoch der Fall sein, so wäre ich für eine Auskunft außerordentlich dankbar. Ich würde die weiteste Reise an Ort und Stelle nicht scheuen, da mich die Sache zu sehr interessiert.

Am Niederrhein sagte mir vor einigen Jahren ein Herr: die Pappel wächst nicht im Forstverbande, was ich lebhaft bestritt. Derselbe fragte darauf, ob ich schon einmal irgendwo einen Pappelwald gesehen hätte? Nein, noch niemals, an keiner Stelle! Aus diesem Grunde, argumentierte er, wächst die Pappel nicht im Verbande. Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß die Kanada-Pappel ganz ausgezeichnet in dem räumigen Verbande wächst, in welchem ich sie aufgeforstet habe. Die kanadische Pappel ist im allgemeinen und speziell in ihrem hohen Werte in Deutschland fast unbekannt, im großen und ganzen jedenfalls. Einzelne Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Von den übrigen Pappeln käme höchstens die Schwarzpappel in Betracht, die übrigen Arten sind nicht erwähnenswert. Alle diese sind minderwertig und waren dies in früheren Zeiten in noch bedeutenderem Maße als heute. Wie sollte nun jemals einem vernünftigen Menschen der Gedanke gekommen sein, derartige Forstunkräuter im Forstverbande aufzuforsten? Ich glaube, dieser Gedankengang ist richtig, und dies ist der Grund, weshalb man nirgends einen Pappelwald findet. Ich glaube, mancher Leser hat noch niemals einen größeren, reinen Birkenbestand gesehen, und könnte dieser daher genau so wie jener Herr folgern, die Birke wüchse nicht im Forstverbande. Abgesehen von Skandinavien, wo ich gewaltige Birkenbestände durchfahren habe, sind solche in Deutschland, wenn auch nicht häufig, so doch nicht selten. Bei Gelegenheit einer Jagd im Duinger Walde im Hilsgebirge bei dem damaligen, mir befreundeten Oberförster bemerkte ich zu meinem Erstaunen zwischen unsere gewöhnlichen Forstbestände zwischengesprengt einen großen Schlag völlig reinen Birkenbestandes, einen Birkenhochwald. Auf meine verwunderte Frage, wie denn das komme, erwiderte mir der Oberförster, in den vierziger Jahren sei die damalige Königlich Hannoversche Regierung besorgt gewesen, die Forstbestände könnten in kommenden Zeiten dem Bedürfnisse der Bevölkerung einmal nicht mehr genügen, und habe angeordnet, es sollten in den Königlichen Oberförstereien Versuche mit schneller wachsenden Holzarten angestellt werden. So sei jener Schlag Birken entstanden. Man sieht, es kommt auf den Gedanken und den Willen an.

Ich wüßte absolut keinen Grund, weshalb die Kanada-Pappel nicht im räumigen Bestande wachsen und gedeihen sollte; ich jedenfalls habe den Versuch gemacht und bin vom Gelingen positiv überzeugt. Des öfteren habe ich an Flußläufen an der Überschwemmung leicht ausgesetzten Stellen kleinere Komplexe ziemlich gedrängt stehender Weidenbäume gefunden, stets in sehr gutem Wachstume. Weshalb sich die verwandte Pappel anders verhalten sollte, ist mir nicht erfindlich.

Dann warnte mich vor verschiedenen Jahren ein Herr, welcher an einem Bachlaufe eine Anzahl kanadischer Pappeln angepflanzt hatte, ich solle meine Pappeln um keinen Preis schnadeln (Äste aufputzen): die kanadische Pappel könne absolut kein Schnadeln vertragen, sie ginge daran ein. Der Herr machte mich in der That besorgt, und ich überlegte mir die Sache hin und her. Ich vergegenwärtigte mir, daß man vielerorts Pappeln zur Kopfholznutzung angepflanzt habe, um Faschinenholz zur Uferbefestigung 2c. zu gewinnen, und kam zu dem Resultat, daß die Pappel das Schnadeln ausgezeichnet vertragen müsse. Ferner sagte ich mir: willst du wertvollstes Nutzholz erzeugen, so dürfen die späteren Stämme keine Aststellen aufweisen. Der wertvollste Stamm ist natürlich der, welcher in seiner ganzen Nutzlänge nicht eine einzige Aststelle aufweist. Verschiedentlich habe ich gelesen, „auch im vereinzelten Stande ist der kanadischen Pappel eine hochangesetzte Krone eigen". Mag sein; ich weiß es nicht. Die junge Pappel treibt vom zweiten Jahre an am jungen Holz eine Menge Zweige wie jeder Baum. Der Wipfel wächst in die Höhe, das einjährige Holz treibt aber in jedem Jahre neue Seitenzweige. Es ist ja nun anzunehmen, daß bei zunehmendem Alter die unteren Äste von den oberen erstickt werden, ich habe in dem Falle jedoch später im Nutzholze überall Aststellen. Es ist jedoch auch denkbar, daß, wie bei einzeln stehenden Eichen, Buchen 2c. einzelne, starke Äste von Mannshöhe an lebenskräftig bleiben, und der Wert eines derartigen Nutzstammes ist dann später sehr gering. Im vorigen Jahre besichtigte ich einmal die einzeln stehenden kanadischen Pappeln des erwähnten Herrn. Sie hatten, von Mannshöhe anfangend, überall bis zum Wipfel starke Äste. Das werden nie beste Nutzstämme, mögen später die unteren Äste auch abtrocknen. Daß oben Gesagtes richtig ist, beweist, daß Käufer kanadischer schlagbarer Pappeln sich vorerst einen Stamm zur Probe ausbedingen, um denselben auf Aststellen zu untersuchen. Es ist wohl in die Augen springend, daß einem von Jugend an astfrei gehaltenen 15 bis 20 m langen Nutzstamme ein anderer Wert innewohnt, als einem solchen voller Aststellen. In unseren Forsten bei den gewöhnlichen Holzarten hilft man sich durch eine sehr enge Pflanzung.

Hierdurch, weil ihnen Luft und Licht fehlt, sterben von vornherein die unteren Zweige ab, die Bäume streben im Kampfe ums Dasein in dem drängen Bestande mächtig nach oben, nach Bedarf dünnt man dann aus. Dasselbe ließe sich bei einer anfangs sehr engen Pappelpflanzung erreichen, jedoch sind ausgedünnte junge Pappeln, kein Nutzholz enthaltend, völlig wertlos, und dann würde ich es als Luxus betrachten, da die verhältnismäßig seltenen jungen Kanada-Pappelstämmchen aus Baumschulen zu wertvoll sind. Ich empfehle Messer und Säge.

Ich habe meine jungen Stämmchen gründlich aufgeschnadelt und jetzt durchweg 10 m lange astfreie Stämme. Jedem, der sich für diesen herrlichen Baum interessiert, zeige ich gern an Ort und Stelle meine junge Forst und meine große Baumschule von kanadischen Pappeln. Ich bitte nur um Anmeldung vorher, und ist die Sommerzeit zu empfehlen.

Ich habe nicht das geringste Zeichen wahrgenommen, daß die Kanada-Pappel das Aufschnadeln nicht vertragen könne, im Gegenteil, sie verträgt es ausgezeichnet. Finde ich bei meiner großen Arbeit im Winter nur irgend Zeit, so schnadele ich die jungen Stämme alljährlich auf. Ich verfahre derart, daß ich am vorjährigen Leittrieb die einjährigen jungen Zweige nicht mit fortnehme, um den Stamm nicht zu schwächen: diese fallen dann im anderen Jahre; also stets nur zweijährige Äste, nie einjähriges Holz. So denke ich 17 bis 20 m lange Nutzstämme astfrei zu erziehen, dann erst soll die Kronenbildung beginnen.

Es ist wohl kaum erwähnenswert, daß nur während der Vegetationsruhe aufgeschnadelt werden darf, also nur im Winter.

Was die Bodenverhältnisse anbelangt, so ähnelt die kanadische Pappel in dieser Beziehung ungemein der Weide. Sie liebt einen mäßig feuchten Standort, muß jedoch, soll sie gut gedeihen, ca. 1 m über dem sommerlichen Grundwasserspiegel stehen. In stagnierendem Wasser geht sie zu Grunde wie die Weide. Sie verträgt jedoch einen bedeutend trockneren Standort; ein Herr erzählte mir einst, er habe sie auf Geröllhaufen angepflanzt, und sie gediehe selbst dort ausgezeichnet. Es mag daher kommen, daß sie ihre Wurzeln ungeheuer tief treibt. Ich habe mir hier weitab vom Orte, auf dem höchsten Punkte der näheren Umgebung dieses, auf einer Bergkuppe, ein ragendes Haus erbaut, 145 Fuß über dem Grundwasserspiegel, wie mein Brunnen zeigt. Diese Bergkuppe besteht aus Kalksteingebirge, über diesem Geröll und total unfruchtbare Bodenschichten, dann nur etwa 1 Fuß Mutterboden. Hier oben in meinem Garten pflanzte ich vor zwei Jahren, der Wissenschaft wegen, ein junges Kanada-Pappelbäumchen. Im ersten Jahre wuchs es nur an und machte gar keinen Trieb. Im vorigen Jahre machte es einen Leittrieb in der erstaunlichen Länge von 1,6 m. Ich bin der Ansicht, daß die kanadische Pappel überall wächst, wo nur noch einigermaßen fruchtbarer Boden vorhanden ist, selbst auf der Höhe. Wo die gewöhnlichen Pappelarten fortkommen, da wächst auch die Kanada-Pappel. In meinen Gartenanlagen ließ ich vor neun Jahren als Zierbaum auch eine Silberpappel anpflanzen. Diese hat jetzt auf dieser sterilen, trockenen Bergkuppe einen Durchmesser von fast $^3/_4$ Fuß, ein Zeichen, daß ihr Wachstum selbst auf diesem schlechten Boden ein nachhaltiges ist.

Es ist einleuchtend, daß jede Pflanze auf geeignetstem besten Boden auch am besten wächst. Daß die Kanada-Pappel in mäßig feuchtem Gelände, auf gutem Lehmboden, auf humosem fruchtbaren Sandboden 2c. in viel früherer Zeit schlagbar wird als auf trockenen, unfruchtbaren Bodenklassen ist selbstverständlich. Immerhin bringt sie aber auch dort hohen Ertrag, nur später. Allerschlechtester Boden, wo kaum die genügsame Kiefer ein trostloses Dasein fristet, wäre allerdings unter allen Umständen auszuschließen, ebenso wie allzu feuchtes Gelände, Torf und Moor. Dies wird sich jeder denkende Mensch selbst sagen können.

Gehört nun zur Anlage von Korbweidenkultur ein gewisses Maß von Intelligenz und Thatkraft, eine zu Zeiten intensive Arbeit, so fällt dies bei der Kanada-Pappel völlig fort. Die einmalige Pflanzung macht geringe Mühe, und das winterliche Ausschnadeln ist kaum erwähnenswert. Die Kanada-Pappel wächst und gedeiht ganz allein ohne jedes Zuthun. Wohl jeder Landwirt — ich will gar nicht zur Anlage im Forstverbande auf größerer Fläche raten — hat hier und da kleinere Stellen ungenutzten oder wenig genutzten Landes liegen, hier eine Stelle, dort eine Stelle, Bachläufe, Privatwege durchziehen seine Grundstücke. Dies sind alles Stellen, wo Hunderte von Stämmen ihren Platz fänden. Schafweiden, Hütungen 2c. würde ich mit kanadischen Pappeln umsäumen, an Wasserläufen, Wegen 2c. entlang ziehen u. s. w. Ich kann nicht dringend genug raten, solche Stellen zu bepflanzen; dieser Baum ist eine Sparkasse sondergleichen, eine Lebensversicherungspolice, auf welche nicht die geringsten Prämiengelder einbezahlt werden.

Hast Du Raum,
Pflanz' einen Baum,
Und pflege sein,
Er bringt Dir's ein!

Mitteilungen.

— [**Aus der Lüneburger Heide.**] Mitteilungen aus dem Protokoll der Ausschuß-Sitzung des Land- und Forstwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für das Fürstentum Lüneburg, die vor einigen Tagen in Uelzen stattfand. Die Anträge der Vereine Luchow und Brome betr. die Frage, ob das Kaninchen ein jagdbares Tier sei, erledigte der Vorsitzende durch die Mitteilung, daß der Antrag an die Landwirtschaftskammer übermittelt und danach im forstlichen Ausschusse derselben sehr eingehend behandelt sei. Die Hannoversche Jagdordnung von 1859 regele die Frage nicht, da dort das Kaninchen unter den jagdbaren Tieren nicht geführt werde. Maßgebend seien also die älteren gesetzlichen Bestimmungen oder eventuell Gewohnheitsrecht. Die gesetzliche Grundlage sei nach den verschiedenen Landesteilen unendlich verschieden, nicht einmal die Regierungsbezirke seien einheitlich zu beurteilen. Außerdem aber seien die vorhandenen gesetzlichen Unterlagen durch Gewohnheitsrecht teils durchbrochen, teils ersetzt. Man kann also nur sagen: Die Präsumtion wird nach der gesetzlichen Unterlage in den und den Teilen sein, daß das Kaninchen jagdbar ist, in den andern, daß es nicht jagdbar sei. Diese Präsumtion könne aber überall durch nachzuweisendes Gewohnheitsrecht umgestoßen werden. Die Frage werde daher allerorten nur durch richterliches Urteil zu lösen sein. Da ein Antrag auf Änderung der Jagdordnung für Regelung der Stellung des Kaninchens in Hannover aussichtslos sei, so habe sich der Forstausschuß dafür ausgesprochen, die Kammer möge unter kurzer Darlegung der Sachlage angeben, in welchen Landesteilen die gesetzliche Präsumtion für die Jagdbarkeit des Kaninchens sei und in welchen nicht. v. d. Knesebeck-Corvin wünscht, daß bei der Landwirtschaftskammer für die Motivierung des Antrages auf Nichtjagdbarkeit des Kaninchens noch der Umstand hervorgehoben werden möchte, daß Fretteure noch niemals zur Lösung eines Jagdscheines angehalten seien, obwohl die Frage mehrfach an die zuständigen Behörden gebracht sei. Die Versammlung schloß sich diesem Wunsche an. — Bezüglich des Fanges von Krammetsvögeln brachte Amtsrichter Dr. Bahrenhors-Tostedt einen Antrag ein wie folgt: „Der Ausschuß des Land- und Forstwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für das Fürstentum Lüneburg richtet an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover das Ersuchen, der Frage des Krammetsvogelfanges näher zu treten und an die Reichsregierung (Bundesrat), sowie an den Reichstag das Ersuchen zu richten, unter Änderung des Reichsgesetzes betreffend den Schutz von Vögeln — vom 22. März 1888 — den Krammetsvogelfang nur noch für die Zeit vom 1. Oktober bis 15. November zu gestatten." Motiviert wurde der Antrag damit, daß vor dem 1. Oktober überwiegend Brutvögel der verschiedenen Drosselarten in den Schlingen gefangen würden, also unsere besten und nützlichsten heimischen Sänger, während nach dem 15. November Krammetsvögel fast überhaupt nicht mehr gefangen würden, dagegen eine Menge unserer Winterstandvögel, wie Rotkehlchen, Dompfaffen, Schwarzdrosseln und andere. Die Versammlung war damit einverstanden. — Bei der Beratung des Etats pro 1903/04 konstatierte Ökonomierat Rothbarth-Triangel, daß die Prämiierung von Düngerstätten im Lüneburgischen bei der mangelhaften Beteiligung unzweckmäßig sei. Die Versammlung beschloß, Beihilfen dafür nicht mehr zu gewähren. Hierauf wurden die Tierschauen für 1903 festgestellt. Es finden statt in Soltau und Lemgo Distrikts-Tierschauen, in Brome, Bergen a. D., Jesteburg und Wittingen Lokal-Tierschauen.

H. Dehning.

— [**Krankheit der Blätter der Roßkastanie.**] Fast in jedem Jahre leidet im August und September das Aussehen der Kastanienbäume erheblich durch das Braun- und Gelbwerden der Blätter. In vielen Fällen sehen die Bäume aus, als seien sie durch Feuer versengt, und die Blätter fallen vorzeitig ab. Dies übel wird häufig, aber irrtümlich, trockenem Wetter zugeschrieben. In den weitaus meisten Fällen ist die Ursache ein parasitischer Pilz. Mit Hilfe einer guten Handlinse kann man den Pilz in der Gestalt zahlreicher winziger schwarzer Punkte, die dicht über die braunen Stellen an der oberen Fläche der Blätter zerstreut sind, wahrnehmen. Da die Roßkastanie frühzeitig im Jahre zu sprießen beginnt, so sterben die Bäume selten an den Wirkungen der Krankheit, aber diese macht sie unansehnlich und verringert ihren Wert als Schatten spendende Bäume. Ein praktisches Verfahren, die Krankheit zu verhüten, ist bis jetzt nicht bekannt. Zweifellos könnte dieser aber vorgebeugt werden, wenn man die Bäume, wie gegen andere Pilzkrankheiten des Blattwerkes, mit Bordelaiser Brühe besprengte.

B—haus.

(Aus „American Agriculturist", 18. 10. 1902.)



— [**Bücher zerstörende Insekten.**] Der „Prometheus" teilt einen Vortrag mit, welchen der Bibliothekar der Stadt Bayonne, Hiriart, auf dem letzten Kongreß für Bibliothekswesen (1900) über die Gefahren gehalten hatte, die den Büchern und ihren Einbänden von zerstörenden Insekten drohen, Gefahren, die besonders in wärmeren Ländern nicht zu unterschätzen sind. Infolge des Vortrages waren mehrere Preise von 1000 Frcs., 500 Frcs. 2c., teils von dem Kongresse, teils von Privatpersonen, ausgesetzt worden für die besten Arbeiten über diese Insekten selbst und über die Mittel, sie unschädlich zu machen. Unter den 23 Abhandlungen, die bis zu dem gesetzten Termin (31. Mai 1902) bei dem Vorsitzenden des Preisrichter-Kollegiums, dem Konservator der Bibliothek des Pariser Arsenals Henri Martin, eingegangen waren, wurde der erste Preis dem Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Görz, Dr. Joh. Bolle, zuerkannt. Nach Verwerfung der sonst vorgeschlagenen Zer-

störungsmittel (Naphtol, Benzin, Formol, heiße Luft, überhitzter Wasserdampf u. s. w.), von denen einzelne Papier und Einbände beschädigen, rät er allein zur Anwendung des Schwefelkohlenstoffdampfes in hermetisch verschließbaren Bücherkisten, für deren beste Konstruktion und Feuersicherheit Vorschläge beigefügt sind. Zum Beweise, daß diese Dämpfe auch die Farben der Werke mit kolorierten Tafeln unverändert lassen, sind der Arbeit halbierte Tafeln beigefügt, deren eine Häfte den Dämpfen mit ausgesetzt gewesen war, sich aber in den Farbentönen nicht von denen der anderen Hälfte unterscheidet. Ein zweiter Preis von 1000 Frcs. wurde nicht verteilt, dagegen ein dritter von 500 Frcs. an Professor Constant Houlbert in Rennes, der ebenfalls die Anwendung des Schwefelkohlenstoffdampfes (dessen man sich übrigens seit langen Jahren zur Tötung schädlicher Insekten in naturhistorischen Sammlungen bedient) als das beste Tötungsmittel ausprobiert hat.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Vorbereitung zum Privat-Forstverwaltungsdienst.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 14097.

Berlin W. 9, den 10. November 1902.

Verschiedene hierher gelangte Anfragen veranlassen mich, allgemein darauf aufmerksam zu machen, daß Anträge auf Zulassung zur Vorbereitung auf den Gemeinde- und Privat-Forstverwaltungsdienst, einschließlich der Zulassung zu den beiden forstlichen Staatsprüfungen, in jedem Einzelfall hierher zu richten sind, unter Beifügung der im § 3 der Bestimmungen zur Ausbildung ꝛc. für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 1. Juni 1899 vorgeschriebenen Zeugnisse.

Soweit die Vermittelung der Herren Oberforstmeister nachgesucht wird, haben diese sich zu den Anträgen gutachtlich zu äußern.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen) und an die Herren Direktoren der Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Verschiedenes.

— **Die Haynauer Stadtforst** brachte im Etatsjahre 1901/02 bis jetzt den höchsten Reingewinn, denn es konnten der Stadthauptkasse 54248 Mk. aus der Forstkasse zugeführt werden, das sind 8310 Mk. mehr als im vorigen Jahre.

— Der in diesem Herbste durch die Domänendirektion in Freiburg i. Br. veranstaltete und fast zwei Monate dauernde **Lehrkursus für badische Förstwarte** wurde am 14. November wieder beendet. Der Unterricht war von Forstmeister Müller, Forsttaxator Bissinger, Medizinalrat Dr. Winter und Hauptlehrer Hettich erteilt worden. 17 Forstwarte hatten an dem Lehrkursus teilgenommen. Zur Schlußprüfung waren der Domänendirektor Geh. Rat Dr. Reinhard, Mitglied des Staatsministeriums, und Geh. Rat Krutina von Karlsruhe, sowie Landeskommissar Geh. Oberregierungsrat Föhrenbach, Oberbürgermeister Dr. Winterer, Oberförster Fieser und Amtmann Maier von hier erschienen. Am Schlusse der Prüfung, die sehr befriedigend ausfiel, hielt Geh. Rat Dr. Reinhard eine belobende Ansprache.

— **Ein Forstmuseum** wurde Ende Oktober in dem großen Glashause des Botanischen Gartens in Brüssel, dessen Gründung schon 1897 in Aussicht genommen war, eröffnet. Das Museum hat nicht nur den Zweck, durch seine Sammlungen den Unterricht in den Forstwissenschaften zu erleichtern; es soll vor allem dem Handel und der Holzindustrie zu Hilfe kommen, indem es vollständige Sammlungen der in Europa importierten Holzarten und solcher, deren Einführung von Nutzen sein könnte, vor Augen führt. Von den fünf Sektionen, in welche das Museum zerfallen soll, sind erst drei vorhanden: die der Baumarten, der Pathologie der Bäume und der industriellen Sammlung. Binnen kurzem werden noch die Sektion der Waldkultur und die technologische Abteilung hinzukommen. Die Sammlung der verschiedenen in Belgien kultivierten bezw. einzuführenden Baumarten ist naturgemäß die grundlegende. Sie stellt die Eigentümlichkeiten einer jeden Art, sowohl in technischer, wie botanischer Hinsicht vollkommen klar zur Schau. Die pathologische Abteilung ist besonders interessant und lehrreich. Sie zeigt, wie der „Hannov. Cour." berichtet, die mannigfachsten und verschiedenartigsten Beispiele der durch äußere und innere Einflüsse verursachten Baumkrankheiten. Man kann deutlich bemerken, welche Verheerung die Baumparasiten und Schwämme anzurichten vermögen und welchen Einfluß die Tiere des Waldes auf das Wachstum namentlich junger Bäume haben. Zahlreiche Photographien veranschaulichen die zur Gesundung und Wiederbevölkerung der belgischen Wälder vorgenommenen Arbeiten in den verschiedensten Stadien. Die Sammlung fremder Hölzer ist für den Handelsstand von besonderem Wert, wenn man berücksichtigt, daß der Import Belgiens in dieser Richtung hundert Millionen Franken übersteigt. Man findet in großer Mannigfaltigkeit Proben aus den indischen, afrikanischen und australischen Wäldern und aus Japan, Kanada und Südamerika. Besondere Aufmerksamkeit erregen einige Stücke von kolossalen Dimensionen, so ein Mahagoniblock vom Senegal, der fünf-

tausendfünfhundert Kilo wiegt und ein Stück einer dreihundertjährigen Linde, die aus den früheren Waldungen des Torflandes an der belgischen Küste stammt. Ferner kann man eine mächtige, quergeschnittene Scheibe eines kalifornischen Riesenbaumes, Sequa gravitis, bewundern, der 1891 im Alter von 1350 Jahren gefällt wurde und eine Höhe von hundert Metern bei einem Umfang von dreißig Metern erreicht hatte. Erwähnenswert sind noch die verschiedenartigen Proben von Korkeichen, welche die Bildung des Korkes veranschaulichen, und einige Stämme der seit Jahrhunderten in Belgien verschwundenen Waldfichte, die in den Anschwemmungsgebieten des Brügger Hafens gefunden wurden. Jedenfalls ist auch das noch nicht vollständig hergestellte Forstmuseum nicht nur interessant und lehrreich, sondern hat auch den Vorzug, wirklich praktischen Zwecken zu entsprechen.

✣

— Das **50jährige Dienstjubiläum** beging am 25. Oktober der Verwalter der Königl. Hausfideikommiß-Oberförsterei Niegripp, Herr Forstmeister Michaelis in Detershagen bei Burg, Bezirk Magdeburg, in seltener geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit. Wenngleich der Jubilar eine offizielle Feier nicht gewünscht hatte, erschienen doch vormittags die sämtlichen Revierbeamten, und der älteste, Förster Müller, sprach dem hochverehrten, langjährigen Vorgesetzten namens seiner Kollegen die herzlichsten Glückwünsche aus, wobei eine von dem bekannten Tier- und Jagdmaler Karl Wagner-Groß-Lichterfelde in Aquarellmalerei prachtvoll ausgeführte Adresse in kostbarem Rahmen überreicht wurde, für die der Jubilar sichtlich gerührt herzlich dankte und die Beamten zu einem Gabelfrühstück einlud, bei dem der Sekt reichlich floß. Nachmittags fand sodann noch im engsten Freundeskreise ein solennes Diner statt, bei dem dem Jubilar ein silberner Tafelaufsatz überreicht wurde. Der von Sr. Majestät verliehene Rote Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und der Zahl 50 konnte nicht persönlich überreicht werden, sondern wurde mit einem Glückwunsche des Präsidenten und des Kollegiums der Königl. Hofkammer übersandt. Der Jubilar hat 1851/52 beim Garde-Schützen-Bataillon gedient, ist am 25. Oktober 1853 ins reitende Feldjäger-Korps eingetreten und verwaltet die Oberförsterei Niegripp seit dem 1. Juli 1867. Die Feldzüge 1864, 1866, 1870/71 hat derselbe freiwillig mitgemacht und sich in letzterem das eiserne Kreuz 2. Klasse erworben. Außerdem besitzt der Jubilar die Landwehr-Dienst-Auszeichnung und den Kronenorden 3. Klasse, sowie die Feldzugsmedaillen. G. Herrmann.

✣

— **Mit drei Wilderern** traf Ende Oktober der Königliche Forstaufseher Tabbert in der Trappöner Forst zusammen, die mit schußbereiten Waffen Deckung im Walde nahmen. Der Beamte, hierdurch bedroht, sah sich veranlaßt, dreimal von seiner Waffe Gebrauch zu machen. Ermittelungen haben nun ergeben, daß die Thäter der Schneidemüller Adolf Bagdonat aus Maßniken, der Arbeiter Friedrich Lampe aus Gricklauken und der Arbeiter Christof Melinat aus Galwoßen sind. B. ist durch den zuerst abgegebenen Schrotschuß verletzt, jedoch nicht lebensgefährlich. Der Arbeiter Friedrich Lampe, der nach der That verschollen war, ist nun, der „Lab. Ztg.“ zufolge, dieser Tage im Torfhäuser Bruch, etwa 900 m vom Thatort entfernt, von einem Kugelschuß getroffen, tot aufgefunden worden. Die Gerichtsbehörde hat die Leiche beschlagnahmt. Lampe war bereits im Sommer in der Oberförsterei Neu-Lupönen beim Wildern abgefaßt und sah seiner Bestrafung entgegen. Der dritte der Wilderer ist ohne Verletzung davongekommen.

✣

— **Ein blutiger Zusammenstoß zwischen Forstbeamten und Wilderern** fand bei Bollweiler, Oberelsaß, vor kurzem statt. Zwei Forstbeamten hörten auf einem Rundgange Schüsse fallen und wurden, diesen nachgehend, bald der Wilderer ansichtig. Diese suchten sich zu entfernen, schossen dann aber, als die Beamten ihnen mit einem Hunde nachsetzten, zurück. Nun feuerten auch die Beamten; beide trafen. Der eine Wilderer, der hiesige Totengräber Frieß, erhielt einen Schuß, der ihn fast auf der Stelle tötete. Sein Bruder erhielt einen schweren Schuß in die Brust, an dem er im Sulzer Spital jetzt auf den Tod darniederliegt. Der erschossene Frieß war Witwer und hinterläßt vier kleine Kinder; sein Bruder war ledig. (Ersterer war übrigens als Wilderer bekannt, und zwar als kein ungefährlicher. Wie der „Straßb. Post“ geschrieben wird, hatte er vor noch nicht zu langer Zeit einem Bekannten, der ihn warnte, geantwortet: „Meine Flinte schießt so rasch wie eine andere!“ Nur daß die andere sicherer geschossen hatte!)

✣

— **Ein unglücklicher Vorfall** brachte großes Herzeleid in die Familie des Försters Ludolff in Bechstedtwogd bei Erfurt. Derselbe ist Postagent und hat die Gepflogenheit, allabendlich die Postkasse, sowie ein mit einer Kugelpatrone geladenes Gewehr mit in seine Schlafkammer zu nehmen und dieses am andern Morgen wieder zu entladen. Am Sonnabend den 15. November früh unterblieb dies versehentlich. Ludolff, welcher sich schnell nach Erfurt begeben mußte, gab seinem $15^1/_2$ Jahre alten Sohne Karl den Auftrag, ein bestimmtes Jagdgewehr zu putzen. Derselbe mochte dies nicht verstanden haben, kurz, er holte des Vaters Gewehr aus der Kammer herbei, ging an das Fenster der Parterrestube und hielt das Gewehr, um zu sehen, ob es geladen sei, mit der Mündung nach dem Fenster zu. Plötzlich löste sich ein Schuß. Ein lauter Aufschrei ertönte vom Hofe her, auf welchem der $10^1/_2$ Jahre alte Bruder Ernst zusammenbrach. Die Kugel war ihm in den Rücken eingedrungen und hatte die Brust durchbohrt, so daß der Tod alsbald eintrat. Der Schmerz der bedauernswerten Eltern, welche noch sechs Kinder haben, ist unbeschreiblich.

— [**Preußischer Beamten-Verein in Hannover.**] Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende Oktober 1902: 64 102 Versicherungen über 227 509 750 Mk. Kapital und 580 647 Mk. jährliche Rente. Reiner Zuwachs vom 1. Januar bis Ende Oktober 1902: 3213 Versicherungen über 14 124 200 Mk. Kapital und 53 850 Mk. jährliche Rente. Vermögensbestand: 70 983 000 Mk.

Am 16. November d. Js. verschied infolge eines Herzleidens im 41. Lebensjahre der Königliche Förster **C. Stampe** zu Hauswurz bei Neuhof, Kreis Fulda (5. Jäg.-Bat., 4. Komp., Jahrg. 1879).

Der verstorbene Kollege war seit seinem Abgange vom Bataillon im Herbst 1883 als Hilfsjäger, Forstaufseher und Sekretär, vom 1. Oktober 1897 an als Förster der Königlichen Oberförsterei Neuhof angehörig, und wurde derselbe stets von seinen Vorgesetzten geschätzt, von den Kollegen geachtet und geehrt; sein biederes Wesen sicherte ihm die Zuneigung derer, die mit ihm verkehrten. Daher kam es denn auch, daß zu der am 19. d. Mts. in Neuhof erfolgten Bestattung nicht allein die Herren Oberförster und Beamten der benachbarten beiden Oberförstereien, sondern auch eine große Anzahl Kollegen aus weiteren Oberförstereien und recht entfernten Bezirken, sowie viele Einwohner vom Ort und Umgegend sich eingefunden hatten.

In dem Verblichenen betrauern eine Witwe und zwei Kinder den zu früh heimgegangenen Gatten und Vater und wir einen treuen Kollegen. Sein Andenken wird von uns in Ehren gehalten werden.

Die Beamten der Königlichen Oberförstereien Neuhof und Niederkalbach, Kreis Fulda.



— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 25. November 1902.** Rehböcke 0,40 bis 0,60, Rotwild 0,35 bis 0,42, Damwild 0,35 bis 0,55, Schwarzwild 0,35 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,00, Kaninchen 0,50 bis 0,80, Stockenten 1,20 bis 1,50, Krickenten 0,50 bis 0,60, Fasanenhähne 1,30 bis 2,50, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Birkwild 1,50 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die nächste Sitzung des Vereins findet am Dienstag, den 2. Dezember 1902, abends 8 Uhr, im Restaurant Örtler, Berlin, Karlstraße 27, statt. Von 9 Uhr ab: Gemütliches geselliges Zusammensein mit Damen und Familien, für welche während der offiziellen Sitzung Tische im Hauptrestaurant reserviert sind. Musik zur Stelle. Die Herren Kameraden werden dringend gebeten, ihre Familien mitzubringen. Alle ehemaligen Garde-Jäger, sowie sonstige Freunde und Bekannte sind als Gäste willkommen.

Der Vorstand.

G. Herrmann, Vorsitzender,
Berlin W., Kyffhäuserstraße 14.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kresslin, Rechnungsrat, Forstkassen-Rendant a. D. zu Eberswalde, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Michaelis, Forstmeister zu Detershagen, Kreis Jerichow I, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Hennrich, Reservejäger, ist in die Oberförsterei Erlenhof, Regbz. Wiesbaden, einberufen worden.

Heß, Förster zu Dodenau, Oberförsterei Elbrighausen, ist nach Rettert, Oberförsterei Katzenelnbogen, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Januar 1903 ab versetzt.

Hörchner, Förster, mit der probeweisen Verwaltung der Revierförsterstelle Wiedelah, Oberförsterei Liebenburg, Regbz. Hildesheim, beauftragt, ist zum Revierförster ernannt worden.

Müller, Forstaufseher zu Surowine, Oberförsterei Kupp, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle in Wiesirzinik, Oberförsterei Krascheow, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Pfeiffer, Forstaufseher in der Oberförsterei Deutschheide, Kreis Pr.-Stargard, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lorenz, Oberförsterei Lorenz, Regbz. Danzig, übertragen worden.

Rothe, Forstaufseher zu Kopnitz, Kreis Bomst, ist nach der Oberförsterei Wronke, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Ruschig, Forstaufseher in der Oberförsterei Cosel, ist nach der Oberförsterei Creuzburgerhütte, Regbz. Oppeln, versetzt.

Schultz, Forstaufseher in der Oberförsterei Creuzburgerhütte, ist nach der Oberförsterei Kupp, Regbz. Oppeln, versetzt.

Simon, Förster zu Gribno, Oberförsterei Königswiese, Kreis Berent, ist auf die Försterstelle zu Gloddau, Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Wolter, Förster zu Lorenz, Oberförsterei Lorenz, Kreis Berent, ist auf die Försterstelle zu Gribno, Oberförsterei Königswiese, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Grotheer, Waldvorarbeiter zu Vorwerk, Oberförsterei Bremervörde, Regbz. Stade, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Altmann, Prinzlicher Revierförster zu Sattel, Kreis Grünberg, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Schnelle, Privatförster zu Weilrode, Kreis Worbis, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

C. Jäger-Korps.

v. dem Borne, Leutnant und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberleutnant befördert worden.

v. der Decken, Leutnant der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons und kommandiert zur Dienstleistung beim Inf.-Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, früher in dem genannten Bataillon, ist als Leutnant mit Patent vom 7. Mai 1896 im Inf.-Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31 angestellt.

Graf **v. Hafen**, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist vom 1. Dezember d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Kür.-Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 kommandiert.

Grote-Hasenbalg, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, ist zum überzähligen Major befördert worden.
Hollweg, Leutnant und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberleutnant befördert worden.
Graf **v. Korff gen. Schmising-Kerssenbrock,** Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist der Abschied bewilligt; er wurde zu den Reserve-Offizieren des Garde-Schützen-Bataillons übergeführt.
Graf **v. Lüttichau,** Leutnant im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, ist zum Oberleutnant befördert worden.
v. Matthießen, Oberleutnant im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, ist unter Beförderung zum Hauptmann zum Kompagnie-Chef ernannt worden.
v. Redern, Leutnant im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, ist zum Oberleutnant befördert worden.
Zu überzähligen Oberleutnants wurden befördert die Leutnants und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps: **Koch,** Freiherr **v. der Recke,** Graf **v. Hagen** und **Feddersen.**
Zu Fähnrichen wurden befördert: **Lohmann,** charakteris. Fähnrich im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1; **Schoepffer,** charakteris. Fähnrich im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2; **v. Colbe,** Oberjäger im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6; Frhr. **v. Eynatten,** Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7.

Den nachbenannten Offizieren 2c. ist die Erlaubnis zur Anlegung der von Sr. Majestät dem König von Sachsen ihnen verliehenen Orden erteilt, und zwar:
von Winckler, Major und Kommandeur des Garde-Schützen-Bataillons, für das Ritterkreuz erster Klasse mit der Krone des Albrechts-Ordens.
von Harnier, Leutnant und Adjutant des Garde-Schützen-Bataillons, für das Ritterkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens.
Görisch, Stabshornist, **Kurzynski,** Vizefeldwebel, beide im Garde-Schützen-Bataillon, für das Allgemeine Ehrenzeichen.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Köstler, Assistent zu Rosenheim, ist an die Ministerial-Forstabteilung in München einberufen worden.
Heil, Förster im Helmbacher Forsthause, ist nach Mönchherrndorf versetzt worden.
Kühwetter, Förster zu Rehschaln, ist pensioniert.
Reudel, Förster zu Aibling, ist pensioniert.
Röck, Förster zu Schachtenbach, ist nach Rehschaln versetzt.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rau, Forstamtmann, Forstamtsverweser in Maulbronn, ist das Forstamt Gschwend übertragen worden.
Steck, Forstamtmann, Forstamtsverweser in Lichtenstern, ist das Forstamt Lichtenstern übertragen worden.
Volz, Forstamtmann, Forstamtsverweser in Herrenberg, ist das Forstamt Herrenberg übertragen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kiecksee, Holzwärter zu Semmerin bei Grabow, ist die Holzwärterstelle in Alt-Kalen, D.-A. Dargun, vom 1. Januar 1903 ab übertragen.
Möller, Stationsjäger zu Grabow, ist die Holzwärterstelle in Semmerin vom 1. Januar 1903 ab übertragen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Die silberne Medaille wurde verliehen: **Brandt,** Gutsjäger zu Mustin; **Eichholz,** Gutsrevierjäger zu Broock.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit wurde verliehen den Waldarbeitern **Hermann Körnicke, Franz Körnicke, August Körnicke I** und **Louis Schulze,** sämtlich in Coswig, sowie dem Forstarbeiter **Martin Schüler** in Mühlstedt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kohmann, Regierungs- und Forstrat in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen, ist dem Bezirkspräsidium in Metz überwiesen und ihm der Forstaufsichtsbezirk Metz-Metz übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn **Schwabe.** [Anfrage: Unter Einsendung einiger pilzbefallener Nadeln von Pinus silvestris vom Sandboden bitte ich um Auskunft, ob dieselben von Hysterium pinastri befallen sind. Das Gelbwerden tritt jetzt an dem Gipfel der etwa 10jährigen Pflanzen einer etwas kümmernden Schonung stärker auf, und zwar von oben nach unten.] Antwort: Die Kiefernnadeln sind lediglich durch Insekten beschädigt worden, und zwar durch Galeruca pinicola (viel), Lophyrus pini (viel) und Strophosomus obesus (wenig). Die von saprophytischen Pilzen bewohnten Längsfurchen, welche der zuerst genannte Käfer nagt, werden leicht mit den Apothecien von Lophodermium pinastri, der Kiefernschütte, verwechselt.

Herrn Förster **Sch.** in **D.** [Anfrage: Bitte um Mitteilung, ob die Strafgelder für Forstdiebstahl bezw. die Geldstrafe, zu welcher Forstfrevler verurteilt werden, dem Geschädigten oder der Staatskasse zufließen.] Antwort: Das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. 4. 78 § 9 sagt: In allen Fällen ist neben der Strafe die Verpflichtung des Schuldigen zum Ersatze des Wertes des Entwendeten an den Bestohlenen auszusprechen. Der Ersatz des außer dem Werte des Entwendeten verursachten Schadens kann nur im Wege des Zivilprozesses geltend gemacht werden. § 34. Eine auf Grund des Gesetzes ausgesprochene und eingezogene Geldstrafe fließt den Beschädigten zu. Die Beschädigten sind: Bei Staatsforsten der Fiskus 2c., bei Privatforsten der Privateigentümer.

L. 70. [Anfrage: 1. Kann ein vierjährig gedienter Forstversorgungsberechtigter sich für eine ihm angebotene Försterstelle überschlagen lassen? 2. Kann der betreffende Anwärter, der sich für eine Stelle überschlagen ließ, auf die nächstfolgende vakant werdende Stelle Anspruch erheben oder muß er dann ein Jahr warten?] Antwort: Zunächst vergleichen Sie den Versorgungsschein. Derselbe weist auf die §§ 26 bis 34 der Bestimmungen vom 1. Oktober über Ausbildung, Prüfung und Anstellung hin. Nach § 31 dieser Bestimmungen hat Ablehnung der angebotenen Stelle den Verlust der Versorgungsansprüche zur Folge.

Herrn **X.** in **Z.** [Anfrage: 1. Auf der Grenze steht ein zu meiner Nutzung gehöriger Apfelbaum. Die Äste sind zum größten Teile auf das Nachbargrundstück übergewachsen. Ist der Nachbar berechtigt, die Früchte vom Baume mittels Leiter abzupflücken oder zu schütteln? 2. Ist der Nachbar im Unrecht, kann ich dann seine und seines Sohnes Bestrafung beantragen? Der Sohn hat die Äpfel vom Baume genommen und der Vater dieselben nach Hause gefahren.] Antwort: Nur diejenigen Früchte, die von einem Baume auf das Nachbargrundstück hinüberfallen, darf der Nachbar sammeln und behalten (§ 911 Abs. 1 B. G. B.). Überstehende Wurzeln und überhängende Zweige darf der Nachbar abschneiden und behalten (§ 910 B. G. B.). Wenn schon es dem Nachbar also nicht gestattet ist, die Äpfel zu pflücken oder herunterzuschütteln, so halten wir eine Bestrafung dann nicht für möglich,

wenn derselbe über die Tragweite seines Nachbarrechtes sich im Irrtum befand. Da der Nachbar ferner den Apfelbaum, wie oben angedeutet, arg zusetzen kann, weil dieser zum größten Teile übergewachsen ist, so raten wir Ihnen, sich mit dem Manne zu vergleichen.

Herrn **N. H., Kurland.** [Anfrage: Hart am hohen Waldrande will ich auf dem Felde, magerer, trockener Sandboden, einen Saatkamp errichten für fremdländische Koniferen. Der Kamp ist im Norden durch hohen Wald geschützt, gegen Süden aber ganz frei. Den Platz will ich auf einen Fuß Tiefe mit zugeführtem, lehmigen Sande rigolen und auch gelöschten Kalk zufügen, dann den Boden planieren und Kainit einharken. Kann ich auch diesem so bearbeiteten Kamp — Gingko biloba, Chamaecyparis, Picea pungens und Abies balsamea zu bis zu 20 cm hohen Ballenpflanzen erziehen? Die Jährlinge dieser Koniferen stehen augenblicklich auf einem kleinen Lehmhügel in einer Lücke mitten im hohen Walde und haben diese von Gingko biloba von 12 cm Höhe durch die Frühfröste dieses Herbstes gelitten. Keimen die fremdländischen Abies und Picea stets im ersten Jahre oder liegen sie oft ein Jahr über? Abies balsamea hat in diesem nassen Jahre weder auf Sandböden noch auf Humusböden gekeimt.] Antwort: Soweit sich von der Ferne aus beurteilen läßt, wird die gewählte Fläche für die bezeichneten Holzarten nicht gut passen, zumal bei magerem, trockenem Sandboden und voller Freiheit nach Süden zu. Kann ein genügend großer Platz im alten Holze mit besserem, anlehmigem Boden oder auch nur humösem, mäßig feuchtem Sandboden gewählt werden, der von oben volles, von den Seiten diffuses Licht hat, so ist dieser vorzuziehen. Eine Bodenbearbeitung von 30 cm Tiefe genügt. Die Zuführung von 3 kg Kalk, 8 kg Kainit und 6 kg Thomasmehl, sowie einer 1 bis $1^1/_2$ cm starken Humusdecke — 1 bis $1^1/_2$ cbm — pro Ar, die mit untergegraben wird, ist gut. Der Fläche ist über Winter möglichst rauh liegen zu lassen. Um Ballenpflanzen zu erziehen, ist es nötig, so viel von frostgemürbtem, kompostiertem Lehm zuzusetzen, daß die Ballen halten. Zu berücksichtigen ist, daß Chamaecyparis Lawsoniana und Picea pungens viel Boden und Luftfeuchtigkeit wünschen, Picea pungens ist frosthart und gedeiht noch auf Bruchboden, Chamaecyparis Lawsoniana verlangt mindestens Seitenschatten. Die Gingko biloba, ein Erbe aus früheren Jahrmillionen, dürfte wohl immer pfleglich zu behandeln sein. Für Ballenkämpe, auf Freilandkulturen, auf schwierigem Gelände — Sandschollen — empfiehlt sich die Lehmgußpflanzung; ein Verfahren, das vom Königl. Förster Holtz aufgefunden und angewendet wurde zur Erziehung schöner Ballenpflanzen, die auf weite Entfernungen hin sicher transportiert und, wenn richtig gemacht, jederzeit verpflanzt werden können, auch guten Schutz gegen Maikäferlarvenfraß bieten. Die brauchbarste Gußmischung besteht aus einem Teil Lehm und drei Teilen Humus oder Moorerde, die selbstverständlich durch Herbst- und Winterwetter gemürbt beziehentlich entsäuert worden sind. Ist der Lehm sehr fett, so ist er durch Kies oder Sand zu entbinden. Kleine Versuche schaffen die rechte Einsicht. Die Masse ist so dünnflüssig zu machen, daß sie eben als Guß gebraucht werden kann. Sobald sich im Frühjahr der Trieb zeigt, nicht früher, oder nach Vollendung des Maitriebes im Juli, August werden mit dem Stieleisen auf die bestimmte Entfernung so tiefe Löcher gestoßen, wie sie die Pflanzen bedürfen. Eine Pflanze wird in der richtigen Tiefe ins Loch gesenkt so, daß sich keine Wurzeln umlegen. Nun wird mit einem Topfe das Loch mit Gußmasse gefüllt, daß die Pflanze in die Mitte zu stehen kommt. Der Inhalt eines Topfes muß für ein Pflanzloch ausreichen. Zur näheren Information wird auf einen Artikel der „Deutschen Forst-Zeitung" Bd. 15 Nr. 9 verwiesen. Das Auflaufen fremdländischer Samen läßt oft zu wünschen übrig. Der Samen ist oft zu alt geworden oder durch die lange Reise verdorben. Das Überliegen von Koniferensamen findet bei abnormer Witterung auch bei einheimischen Holzarten statt. We.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum **31. Dezember 1902.** Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche vom **1. Oktober** ab dem Verein beitreten, haben den **vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Aufforderung zur Mitarbeit an unserm Vereinsorgan.

Um unser Vereinsblatt, die „Deutsche Forst-Zeitung", den Vereinsmitgliedern immer interessanter und vielseitiger zu gestalten, bitten wir alle diejenigen Mitglieder, welche sich dazu berufen fühlen.

litterarisch zu arbeiten, sei es nun über Fragen unseres Standes oder über Dinge auf dem Gebiete der Forstwirtschaft, bezügliche Artikel ihrer Feder der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung" behufs Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Alle Einsendungen sind jedoch **nicht** an den Vorstand des Vereins, sondern an **die Redaktion** der „Deutschen Forst-Zeitung" nach Neudamm zu senden, welche über die Aufnahme der eingegangenen Arbeiten, gemäß der dafür vorgesehenen Grundsätze, befindet. Über den Modus der Annahme und Honorierung der Manuskripte sind am Kopfe unseres Vereinsblattes nähere Mitteilungen gemacht, die wir zur Beachtung empfehlen.

Es würde uns zur Genugthuung gereichen, wenn sich die Zahl der Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung" besonders aus dem Kreise der Mitglieder unseres Vereins vergrößern würde und somit zu der seitens des Verlages gewünschten und erstrebten dauernden Verbesserung der „Deutschen Forst-Zeitung" auch unsererseits kräftig beigetragen wird. Roggenbuck, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Lüneburg.

Auszug aus dem Protokoll,

betr. die am 4. Oktober d. Js. in Uelzen stattgefundene Mitglieder-Versammlung.

Zu der Versammlung waren 20 Mitglieder erschienen.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe, Kollege Förster Wiesen-Oldenstadt, eröffnete die Versammlung unter Begrüßung der Mitglieder.

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1: Beratung der Satzungen. Dieselben finden unter Berücksichtigung der im Entwurf vorgesehenen Abänderungen die Genehmigung der Versammlung.

Punkt 2: Berichterstattung über die am 31. Mai d. Js. stattgefundene Hauptversammlung des Vereins. Der Delegierte der Bezirksgruppe, Kollege Schmidt-Ebstorf, erstattet Bericht über das wesentlichste der bezüglichen Verhandlungen.

Punkt 3: Rechnungsablage. Der Rechnungsführer, Kollege Kommert-Wardböhmen, legt die Rechnung unter Erläuterung derselben vor. Die Rechnung wird von zwei dazu gewählten Kollegen geprüft und für richtig befunden. Die Versammlung erteilt Decharge.

Punkt 4: Vorstandswahl. Der bisherige Vorsitzende, Kollege Wiesen-Oldenstadt, legt sein Amt als solcher nieder.

Es werden gewählt und nehmen die Wahl an:

1. als Vorsitzender der Kollege Förster Schneemann-Kleckerwald;
2. als stellvertretender Vorsitzender der Kollege Förster Mathies-Lachtehausen;
3. als Schriftführer wird der Kollege Förster Kommert-Wardböhmen wiedergewählt;
4. als stellvertretender Schriftführer Kollege Forstaufseher Pehl-Wardböhmen.

Punkt 5: Kaisersgeburtstagsfeier pro 1903. Es wird beschlossen, eine Kaisersgeburtstagsfeier mit Damen zu veranstalten. Die Ausführung der Feier, welche in Uelzen stattfinden soll, wird einem Vergnügungs-Ausschuß, in welchen die Kollegen Wiesen-Oldenstadt, Schmidt-Ebstorf und Oltrogge-Ebstorf gewählt werden, übertragen.

Punkt 6: Aufnahme neuer Mitglieder. Der Kollege mit der Mitglieds-Nummer 753 wird in die Bezirks-Gruppe aufgenommen.

Punkt 7: Verschiedenes. Kollege Schmidt-Ebstorf macht zunächst auf den Beitritt der Damen der Mitglieder zum Forstwaisen-Verein aufmerksam. Sodann erläutert derselbe die Stellungnahme der Königlich Preußischen Forstbeamten zum Verein „Waldheil" in Neudamm. Ein bezüglicher Antrag, betreffend die Mitgliedschaft der Mitglieder des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" zum Verein „Waldheil" soll zur nächsten Hauptversammlung des Vereins zur Tagesordnung angemeldet werden.

Nach Erörterung anderer Angelegenheiten, betreffend gemeinsamen Bezug von Uniformen, Sterbekassen, Viehversicherung 2c. wurde, nachdem dem bisherigen Vorstande der Dank der Versammlung ausgesprochen war, dieselbe geschlossen.

Der Schriftführer.

Ortsgruppe Torgelow.

Erste ordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 29. November 1902, nachmittags 5½ Uhr, im Utz'schen Gasthause zu Torgelow. Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verteilung der Vereins-Satzungen und Erheben der Beiträge.
3. Beschlußfassung über Kaisergeburtstagsfeier.
4. Besprechung über Wohlfahrtseinrichtungen.
5. Verschiedenes.

Eggesin, den 14. November 1902.

Der Vorstand.

J. A.: Hofmann, Schriftführer.

Zwecks **Bildung einer Ortsgruppe Südharz (bezw. Harz)** zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" werden die Kollegen der Oberförstereien Andreasberg, Catlenburg, Grund, Herzberg, Kupferhütte, Lauterberg, Lonau, Oderhaus, Osterode, Riefensbeek, Sieber, Westerhof, sowie die Kollegen der entfernter gelegenen Oberförstereien, welche gewillt sind, sich dieser zu bildenden Ortsgruppe anzuschließen, auf Sonntag, den 14. Dezember cr., nachmittags 3 Uhr, nach Herzberg (Harz), „Hotel Stadt Hannover", eingeladen. Die am Erscheinen verhinderten Kollegen können ihren Beitritt zur Ortsgruppe dem Unterzeichneten schriftlich anzeigen, müssen sich aber dem Beschluß der Versammlung fügen. Die neu hinzukommenden Mitglieder treten vom 1. Januar 1903 dem Verein bei. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Im Auftrage: Dams, Förster.

Zwecks Bildung einer Ortsgruppe des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" werden sämtliche Herren Kollegen der Ober-

förstereien Lautenburg und Kosten zu einer Zusammenkunft am Sonnabend, den 13. Dezember d. Js., nachmittags 4 Uhr, in Skrodzkis Hotel zu Lautenburg eingeladen.

Um recht zahlreiches Erscheinen bitten
Die Kollegen der Oberförsterei Ruda.

Eder-Verein.

In Nr. 47 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 23. November d. Js. muß es auf Seite 954 in dem Versammlungsbericht des Eder-Vereins ad 4 heißen: Stellvertreter: Förster Küch, Hemfurth (nicht Kück, wie irrtümlich gedruckt).

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bartels, Julius, Förster, Kramershof, Post Bösingfeld, Bez. Minden.
Hartmann, Max, Hilfsförster, Nieder-Linda, O.-Schl.
Janowski, August, Förster, Cielinta, Post Strasburg in Westpreußen.
Zimmermann, Max, Jagd-Verwalter, Klosterheide, Post Lindow, Mark.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bargmann, Buchsweiler, 5 Mk.; Bödecker, Schwerte, 2 Mk.; Bollig, Christianstadt, 5 Mk.; von dem Borne, Berneuchen, 20 Mk.; Binder, Emien, 2 Mk.; Brockhof, Colonnowska, 5 Mk.; Buchwald, Märk.-Friedland, 2 Mk.; Bittner, Chudoba, 2 Mk.; Bartels, Kramershof, 2 Mk.; Cassebaum, Bukovic, 6 Mk.; v. Chrzanowski, Schmalkalden, 2 Mk.; Dalchow, Johannisburg, 2 Mk.; Englicht, Übergshöh, 2 Mk.; Ewert, Niemonien, 2 Mk.; Franzky, Grudschütz, 2 Mk.; Gilbert, Erbach, 2 Mk.; Gohr, Kleinmaischeid, 2 Mk.; Glanmeyer, Rötgen, 2 Mk.; Graeff, Landsberg, 5 Mk.; Heck, Thalfang, 2 Mk.; Hulsmann, Warzen, 5 Mk.; Holtz, Zarthenstrom, 2 Mk.; Hennig, Rybno, 2 Mk.; Halbauer, Metz, 5 Mk.; Hahn, Freienwalde, 2 Mk.; Herrmann, Landsberg, 5 Mk.; Jagielski, Koschmieder, 2 Mk.; Kunkel, Landsberg, 5 Mk.; Klopsch, Dombrowka, 2 Mk.; Kröpelin, Randen, 2 Mk.; Koschinski, Groß-Schweikowen, 2 Mk.; v. Kommerstädt, Schönfeld, 5 Mk.; Keil, Heimbach-Weiß, 2 Mk.; Kolbitz, Cappe, 2 Mk.; Kraski, Buran, 5 Mk.; von Klitzing, Kiel, 5 Mk.; Katzmann, Nieder-Meilingen, 2 Mk.; Laisig, Dunkelforth, 2 Mk.; Lorenzen, Ulsbyholz, 2 Mk.; Lorenz, Stockhaus, 2 Mk.; von Lepel, Riesenburg, 5 Mk.; Lüth, Alt-Damerow, 2 Mk.; Lorenz, Schöneiche, 5 Mk.; Lindner, Deutsch-Nettkow, 2 Mk.; von Löbbecke, Steinkirch, 5 Mk.; Lauterbach, Schönau, 2 Mk.; Dr. Litten, Alt-Dollstädt, 5 Mk.; Laabs, Neuhof, 2 Mk.; Lemcke, Berlin, 5 Mk.; de Lamar, Altgandersheim, 2 Mk.; Liersch, Brockhöfe, 2 Mk.; Lorenz, Tutzpatz, 2 Mk.; Lezius, Tanne, 2 Mk.; Lippitsch, Randen, 2 Mk.; Lucke, Bennerstedt, 2 Mk.; Louth, Berlin, 5 Mk.; Lohnert, Döring, 2 Mk.; Lukatis, Salrent, 2 Mk.; Lippelt, Gandersheim, 2 Mk.; von Loesch, Gabel, 15 Mk.; Lüttich I, Wendelstein, 5 Mk.; Lüttich II, Wendelstein, 5 Mk.; Lehmann, Neue Mühle, 2 Mk.; Münchow, Waidmannsruh, 2 Mk.; Müller, Paffendorf, 2 Mk.; Mattonet, Kirchweiler, 2 Mk.; Metternich, Johannisburg, 2 Mk.; Münchow, Buchhorst, 2 Mk.; Malig, Brande, 2 Mk.; Märker, Dahme, 2 Mk.; Müller, Schnenhagen, 5 Mk.; Meißner, Neudorf, 2 Mk.; von Meverink, Killwitz, 3 Mk.; Müller, Lieberose, 2 Mk.; Mainitz, Pleß, 3 Mk.; Messinger, Langenau, 3 Mk.; Münchenberg, Morrn, 2 Mk.; Mailick, Bühlau, 5 Mk.; Moreinek, Heine, 2 Mk.; Magnus, Marienwalde, 2 Mk.; Mang, Mühlhausen, 5 Mk.; Mewes, Lübeck, 2 Mk.; Münch, Modzenowo, 2 Mk.; Mainka, Großhoschütz, 2 Mk.; Mordhorst, Putlos, 2 Mk.; Mayer, Sulzmilken, 2 Mk.; Mandt, Turoscheln, 5 Mk.; Mahling, Nauen, 2 Mk.; Marx, Immenstedtholz, 2 Mk.; Meißner, Kozlowka, 4 Mk.; Nagel, Kolbeck, 3 Mk.; von Neumann, Hanseberg, 10 Mk.; Nieland, Lehmrade, 2 Mk.; Nowak, Chodullahütte, 5 Mk.; Nissen, Brandel, 2 Mk.; Nerrlich, Großkotten, 5 Mk.; Nörtemann, Wolfsburg, 2 Mk.; Oldenburg, Ratzeburg, 2 Mk.; Otto, Öls, 2 Mk.; Pancritius, Peterkau, 2 Mk.; Petri, Sulzmatt, 2 Mk.; Plagens, Lendershagen, 2 Mk.; Preussing, Berlin, 5 Mk.; Pauksch, Landsberg, 5 Mk.; Prietzel, Greiffenberg, 3 Mk.; Paulsen, Haberkoppel, 2 Mk.; Paul, Fraustadt, 2 Mk.; v. Prittwitz, Fürstenwalde, 5 Mk.; Peschkow, Hackelipring, 2 Mk.; Prigge, Siegen, 2 Mk.; Pape, Walpersdorf, 3 Mk.; Paesler, Stroeckel, 2 Mk.; Paul, Peruschen, 2 Mk.; Peters, Leiwen, 2 Mk.; Pawlas, Lippink, 2 Mk.; Prillwitz, Oberhöchstadt, 3 Mk.; Porrmann, Szczodrzejewo, 2 Mk.; Pidoll, Heusweiler, 2 Mk.; Prüfsing, Rheinsberg, 2 Mk.; Petersdorf, Warnelde, 2 Mk.; Plorin, Segliak, 2 Mk.; Pohlisch, Stolberg, 3 Mk.; Penn, Publstheerosen, 2 Mk.; Puchert, Berlin, 5 Mk.; Quandt, Quandtheide, 2 Mk.; Rudloff, Raguhn, 5 Mk.; Rosenthal, Tippmannsdorf, 5 Mk.; Ritter, Delmsee, 2 Mk.; Remus, Brendelburg, 2 Mk.; Riedel, Forsthaus Koppitz, 2 Mk.; Rißmann, Grubenhagen, 2 Mk.; Rade, Wildenitz, 2 Mk.; Runge, Hombressen, 10 Mk.; von Radziewski, Rospenau, 2 Mk.; Rothe, Gr.-Hennersdorf, 2 Mk.; Reimann, Öls, 2 Mk.; Rudhardt, Bamberg, 6 Mk.; Rosenke, Ellersdorf, 2 Mk.; Richter, Gr.-Neudorf, 2 Mk.; v. Ramin, Brunn, 5 Mk.; Röhrig, Egels, 2 Mk.; Radtke, Rogelwitz, 5 Mk.; Randhahn, Seesbach, 2 Mk.; Ruchel, Nesigode, 5 Mk.; Graf zu Rantzau-Döllensradung, 5 Mk.; Rothenflue, Lautenbach, 2 Mk.; Rothe, Leitendorf, 2 Mk.; Rudeloff, Soldin, 5 Mk.; Regler, Kapitiemen, 2 Mk.; Specht, Maursmünster, 2 Mk.; Saemann, Lauß, 2 Mk.; Saegert, Großköris, 2 Mk.; Sinner, Rheinsberg, 2 Mk.; Skoczowsky, Deutsch-Wartenberg, 2 Mk.; Seifert, Topper, 2 Mk.; Seydack, Domschin, 2 Mk.; Simon, Nimkau, 10 Mk.; Seidler, Baldowitz, 2 Mk.; Sliwitzki, Gnewau, 2 Mk.; Selka, Carlsthal, 2 Mk.; Suder, Kattowitz, 5 Mk.; Schütz, Schirmeck, 2 Mk.; Schmietchen, Kaule, 2 Mk.; Schmidt, Tembio, 2 Mk.; Schmidt, Gräfentonna, 2 Mk.; Schmig, Schierke, 2 Mk.; Scholz, Hermsdorf, 2 Mk.; Schilling, Papuschienen, 5 Mk.; Schaul, Schwentoje, 2 Mk.; Schultze, Potthagen, 2 Mk.; Scholz, Kontopp, 5 Mk.; Schäfer, Erbstadt, 2 Mk.; Schulz, Grunhütte, 2 Mk.; Schreiber, Reihergrund, 2 Mk.; Schmitz, Siegburg, 2 Mk.; Schönwald, Prassen, 8 Mk.; Schmidt, Mallmitz, 2 Mk.; Graf Schweinitz, Hausdorf, 10 Mk.; Schröder, Montowo, 2 Mk.; Schark, Kehrberg, 2 Mk.; Schwarze, Reichenbach, 2 Mk.; Schlegel, Berlin, 5 Mk.; Schutz, Nackenstedt, 2 Mk.; Schnaase, Oliva, 2 Mk.; Schröder, Sachsenhausen, 2 Mk.; Schiebank, Oschin, 2 Mk.; v. Schrötter, Neu-Rammik, 5 Mk.; Graf v. Schlabrendorf-Seppau, 10 Mk.; Schurda, Bobrownik, 2 Mk.; Schloms, Bralin, 2 Mk.; Schmidtmann, Meschede, 2 Mk.; Schubert, Schönthal, 2 Mk.; Schumann sen., Franzenshof, 3 Mk.; Schumann jun., Franzenshof, 2 Mk.; Schwarz, Nikolaiken, 5 Mk.; Schwarz, Ludowken, 2 Mk.; Schwabe, Wodtke, 2 Mk.; Schumann, Quoos, 2 Mk.; Schrötter, Stettin, 5 Mk.; Schulz, Halensee, 2 Mk.; Stege, Nachtschein, 2 Mk.; Steinhardt, Kobier, 2 Mk.; Steffens, Altenlohm, 2 Mk.; Stier, Bühren, 2 Mk.; Strempel, Lotzen, 2 Mk.; Stephan, Kobier, 5 Mk.; Stiller, Meerane, 2 Mk.; Strack, Weingarten, 5 Mk.; Speck von Sternburg, Szitzkehmen, 5 Mk.; Stein, Großenlüder, 2 Mk.; Thiele, Mierzwiese, 2 Mk.; Tschöpe, Bibielln, 5 Mk.; Trudehoff, Haspe, 2 Mk.; Trautvetter, Nörten, 2 Mk.; Treumann, Putsch, 5 Mk.; Toboll, Widno, 2 Mk.; von Thiele-Winckler, Blucher, 10 Mk.; Ullrich, Schneeren, 2 Mk.; Uckermann, Bohndorf, 2 Mk.; Vetter, Wenigmohnau, 2 Mk.; Voeltz, Tönigsheide, 2 Mk.; Vogel, Weißwasser, 2 Mk.; Waidmann, Hansen, 2 Mk.; Wepner, Jacobsdorf, 2 Mk.; Wölke, Magdeburgerforth, 2 Mk.; Wrede, Gildon, 5 Mk.; Wenck,

Hermsdorf, 2 Mk.; Warzecha, Klewienen, 2 Mk.; Wolff, Lenzburg, 2 Mk.; v. Woedke, Straßebersbach, 5 Mk.; Weißhampel, Leipe, 2 Mk.; Wentzler, Eschweilerau, 2 Mk.; Worbs, Schindroß, 2 Mk.; Weber, Ohrdruf, 2 Mk.; Walroff, Aachen, 5 Mk.; Wenzel, Berndorf, 2 Mk.; Weber, Eichfier, 2 Mk.; Weidmann, Saßnitz, 2 Mk.; Wernitz, Mühlen, 5 Mk.; Wagner, Ponischowitz, 2 Mk.; Wollenzier, Wadern, 2 Mk.; Wolff, Falkenwalde, 2 Mk.; Walter, Springe, 2 Mk.; Wahnschaffe, Landsberg, 5 Mk.; Willack, Eiterhagen, 5 Mk.; Waidner, Hartau, 2 Mk.; Wolff, Sklarnia, 8 Mk.; Zeidler, Schadendorf, 2 Mk.; Ziezschmann, Trebnow, 5 Mk.; Zobel, Rosien, 2 Mk.; Zeisling, Eberswalde, 6 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Verlobt:

Frl. Hedwig Böhme in Altenhausen, Bez. Magdeburg, mit Königl. Hilfsjäger Otto Bergmann, z. Zt. Ófórmazó (Oberungarn).

Sterbefälle:

Hofmann, Freiherl. Förster, Schweinshaupten (Bayern).

Hohenstein, Gustav, Königl. Hegemeister a. D., Plietnitz i. Pommern.

Personalia

Gemeindeförsterstelle.

Die Gemeindeförsterstelle zu Steckenborn ist demnächst neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk., steigend nach 3 Jahren auf 1100 Mk. und alle weitere 3 Jahre um je 50 Mk. bis zu 1500 Mk. Die Brennholz-Entschädigung beträgt 60 Mk. Falls keine freie Wohnung gewährt, wird eine Mietsentschädigung von jährlich 150 Mk. gezahlt.

Forstversorgungsberechtigte und auf Forstversorgung dienende Reservejäger der Klasse A haben ihre Bewerbungen dem Unterzeichneten bis zum 20. Januar 1903 einzureichen. Den Bewerbungen sind die Militärpapiere, Dienst- und Führungszeugnisse, sowie der Nachweis des Versorgungsanspruchs, bezw. beglaubigte Abschriften dieser Papiere beizufügen, sowie eine Erklärung des Bewerbers, daß er auf seine Anstellung im Königlichen Forstdienst Verzicht leistet. (412

Kesternich, Kreis Montjoie, den 21. November 1902.

Der Bürgermeister.
Barthel.

Suche zu kaufen

2 Teckelhündinnen, eingetragen oder von eingetr. Eltern, schwarz mit braun, und **1 Kaninchenteckelhündin.** (405

Knoefel,
Forsthaus Ragow bei **Beeskow.**

Achtung!

Für Rauchwaren zahlt außergewöhnlichste Preise und nimmt bei vorheriger Mitteilung unter Nachnahme an (404

Bernhard Löwenthal,
Schneidemühl.

Weihnachten!

2 Samml. Forstinsekten, einschl. Kästchen, gut etik., sich. Verpack., je 9 Mk. franko Nachn. Off. m. Retourm. unt. **Nr. 413** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

G. Eckenhoff Nachfl.,

Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Vorschriftsmäßige

Förster-Portepees

empfehlen wir in folgenden Preislagen:

Nr. I. reichgoldplattiert mit echtem Bande und echter Eichel
222) Mk. 6,50

Nr. II. dto., mit echtem Bande . Mk. 5,75

Nr. III. reichgoldplattiert Mk. 5,—

Nr. IV. goldplattiert Mk. 4,—.

Achtung!

Wer ein Freund einer sehr guten Cigarre ist, der lasse sich sofort zur Probe $^{1}/_{10}$ Kistchen (100 Stück) feine

Vorstenlanden-Cigarren

zum Preise von 4 Mk. kommen.
Wer einmal diese Cigarre versucht hat, wird niemals mehr davon abgehen. (301

M. Hoffmann, Frankfurt a. M., Stallburgstr. 15.

Anfertigung von Forstuniformen **E. Hummel, Berlin SW.,** **Ritterstr. 39, gegründet 1860.**

Winter-Tricot, Rock, Hose, Weste, von bestem Tricot	**Mk. 60**		**Loden-Litewken ohne Futter**	**Mk. 15**
Sommer-Tricot dto.	„ 56		**Interimsrock von Doeskin**	„ 48
Winter-Tricot, Litewka, Hose	„ 47		**Strumpf-Tricot-Hose** von	„ 18—24
Sommer-Tricot, dto. dto.	„ 44		**Schwarzer Paletot**	„ 55
			Forst-Tricot-Paletot	„ 55

252) **Forsthüte** von 4—5 Mk., **Mütze** mit Adler 3,75 Mk., **Rockkragen** mit 2 Haken 1,25 Mk., mit 3 Haken 1,50 Mk. Zu den Kragen Papiermuster einsenden. **Goldene Portepees** 4—5 u. 5,75 Mk. **Paletot-Kragen** 2,50 Mk.

Kühl- und Trockenrauch-Pfeifen

No. 340 kurze Pfeife, glatt . . . . 2,50 Mk.
No. 344 „ geschnitzt 2,85 „
halblang, ca. 55 cm, 50 Pfg. mehr.

(D. R.-G.-M. patentamtl. eingetr.) m. Speichelfänger i. Rohre u. Nikotinfäng. i. Abgusse, bleib. b. **ganz geringer** Aufmerksamkeit fast **trocken** und **rein,** sind **spielend leicht,** ohne d. Kopf abzunehm., zu reinig. Rauch **kühlt** sich **wesentl.** ab u. kommt m. d. Unreinigkeit **nicht** in Berührung. Werden v. Rauchern **nachweisl. sehr gelobt** u. **viel nachbestellt.** Pfeifen in **nur von mir** geliefert. leicht. **elegant. durabl.** Ausstattung sind a. **echtem unverbrennl.** Bruyèreholz angefert., hab. **echt.** Weichselrohr, **Prima** Kernspitze (auf Wunsch rund, od. breit flach, od. dünn) alle Theile **weit gebohrt.** Köpfe halt. viel Tabak. Zu d. Pfeif. No. 340 u. 344 liefere ich Köpfe mit einem Einsatz von **echtem** rohen Meerschaum p. St. 50 Pfg. theurer. Garantie: Umtausch od. Zurücknahme.

No. 356 kurze Pfeife, glatt . . . . 3,— Mk.
No. 358 „ geschnitzt 3,25 „
Reichhaltige illustr. Preisliste frei.

C. H. Schroeder, Erfurt No. 82.

Bei Abnahme von 4 Pfeifen lege ich 1 Pfund von meinem **berühmten,** von **vielen tausend** Herren gerauchten Pastorentabak à 85 Pf. **gratis** bei. (347

Solide Handarbeit-Doppelflinten

aus allerbestem Material in eigener Fabrik unter persönlicher Aufsicht hergestellt, im Schuß nicht zu übertreffen, halte ich stets in großer Auswahl auf Lager und bitte Katalog anfordern. (354

H. Burgsmüller, Innungsbüchsenmachermeister, Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei,
Kreiensen (Harz).

Soeben erschienen in **J. Neumanns Forstlicher Buchführung** folgende sehr praktische und übersichtliche, nach neuen Gesichtspunkten entworfene, Zeit und Arbeit sparende Formulare (60a und b und 61a und b):

Formular zum Betriebsplan für Gemeinde- und Privatwaldungen

zugleich **Kontrollbuch und Hauptmerkbuch II** in vereinfachter Form,
und

Nachweisung über die Altersklassen und die periodische Verteilung

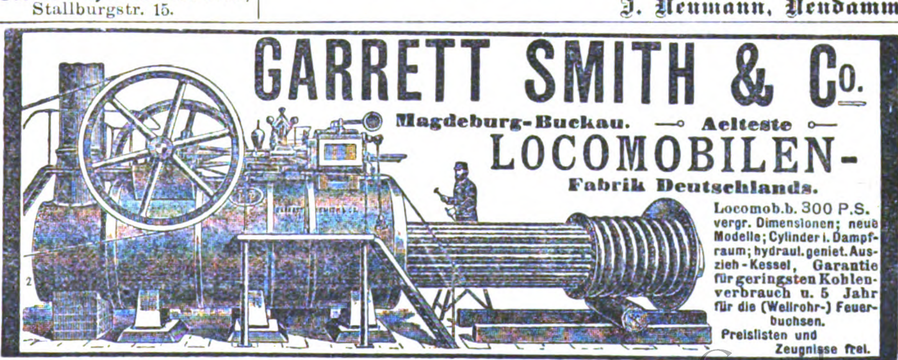
(s. „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" 1902, Märzheft),
Beide entworfen von **Kgl. Oberförster Franz** in **Haus Ewig.**

Preis für beide Formulare — **Titel und Einlagebogen** — pro Buch **2 Mk.,** pro Bogen **10 Pf.**

Je ein Exemplar beider Formulare, Titel- und Einlagebogen, wird gegen Einsendung von 40 Pf. franko, ein vollständiges Verzeichnis aller vorhandenen Buchführungsformulare umsonst und postfrei geliefert.

J. Neumann, Neudamm.

Heizung mit Holzabfällen.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 49. Neudamm, den 7. Dezember 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Harpstedt im Regierungsbezirk Hannover ist zum 1. März 1903 anderweit zu besetzen.

Forstkassen-Rendantenstelle Grimmen im Regierungsbezirk Stralsund ist zum 1. März 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hauswurz in der Oberförsterei Neuhof, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. März 1903 zu besetzen.

„Waldheil.“

Wer von den Kollegen, dessen Vorfahren bereits der grünen Gilde angehörten, hat es nicht schon selbst erlebt oder aber von Vater und Großvater erzählen hören, wie herb das Schicksal in mancher Försterfamilie gespielt hat! — Sehen wir es nicht täglich in den Fachzeitschriften, wie blühende Menschenleben, wie treu sorgende Familienväter durch ruchlose Wildererhand aus dem Familienleben herausgerissen werden? Wie viele treue Hüter des Wildes und des Waldes sind schon diesem furchtbaren Geschick verfallen und wie viele werden noch als Opfer ihres gefahrvollen Berufes, auf einsamer Heide im dunkeln verschwiegenen Walde den Tod der Pflichttreue sterben! — Wenn wir nun weiter das Schicksal der Forst- und Jagdbeamten weniger tragisch ansehen und uns bei denjenigen Kollegen umblicken, die ihren Beruf ohne persönliche Gefahr ausüben können, so stoßen wir dennoch hier und dort auf kaum gekanntes Elend, auf unverschuldete Hilfsbedürftigkeit — wir finden unversorgte Witwen und hilflose Waisen, deren Ernährer allzufrüh unter grünen Hügeln gebettet sind. Hier haben lang dauernde Krankheiten oder Todesfälle, dort andere Schicksalsschläge den letzten Sparpfennig aufgezehrt. Wie mag einer mittellosen Witwe zu Mute sein, wenn Krankheiten ihre Familie betreffen? Kleine Geldverlegenheiten zwingen zu kleinen Anleihen, diesen folgt eine größere und — unverschuldet sitzt so ein armes Weib in einer Patsche, aus der sie sich mit eigener Kraft nicht mehr herauszuwinden im stande ist.

Nahrungssorgen, Not und Entbehrungen sind unausbleibliche Folgen dieses bedauernswerten Geschickes, und — man erschrickt, es auszusprechen — sie fällt der öffentlichen Mildthätigkeit anheim.

Um nun alle hilfsbedürftigen Angehörigen der grünen Gilde, insonderheit alle Witwen und Waisen, mögen ihre Ernährer dem königlichen, Kommunal- oder Privatdienste angehört haben, mit Rat und That zu unterstützen, hat sich vor fast zehn Jahren der Verein „Waldheil" gebildet. In den wenigen Jahren seines Bestehens hat der Verein „Waldheil" schon vielen hundert bedürftigen Angehörigen des Förster- und Jagdbeamtenstandes in der Stunde der Not geholfen. Tausend Dank schulden wir alle den Gründern und Gönnern dieses Vereins. — Auch wir, liebe Kollegen, sollen es uns angelegen sein lassen, mitzuwirken an dieser wirklich segensreichen Wohlfahrtseinrichtung, sei es durch unsern Beitritt zu dem Vereine oder durch sinngemäße Anregung in Jägerkreisen, zu denen wir Zutritt haben. Streifen wir alle Vorurteile ab, die sich vielleicht dadurch gebildet haben, daß auch Mitglieder zu dem Vereine gehören, die nicht Forst- oder Jagdbeamte sind, sondern nur den Jägerkreisen angehören. Haben wir nicht auch alle unser Scherflein für die armen Buren-Frauen und -Kinder gegeben? Wir haben dies gerne und freudig gegeben. Stehen aber die Freunde und Gönner der grünen Farbe den verwaisten mittellosen Frauen und Kindern unserer Kollegen nicht mindestens ebenso nahe oder wohl noch näher, wie wir den Burenhinterbliebenen standen —? Möge uns Lesern der „Deutschen Forstzeitung" allen beschieden sein, nicht in die traurige Lage der Unterstützungsbedürftigkeit zu kommen, desto eher aber, liebe Kollegen, sollen wir mitwirken an dem vorgesteckten Ziel des Vereins, und um so eher wird der Verein in der Lage sein, jede einzelne nachgesuchte Unterstützung zu erfüllen. Jede nutzlos verschossene Patrone, jedes zu Unrecht erlegte Stück Wild und jede Sünde gegen die gerechte deutsche Waidmannssprache sollen bei allen Treibjagden zu Gunsten der „Waldheil"-Kasse besteuert werden. Der Verein liefert unentgeltlich Jagdeinladungskarten, die leider von den meisten Forst- und Jagdbeamten ungekannt sind. Um diese Karten, auf welchen die zur Erhebung von Jagdstrafgeldern bestimmte Jagdordnung abgedruckt ist und die eine solche Fassung haben, daß sie sich als Postkarte versenden lassen, in allen Jägerkreisen einzuführen, möchte ich den Herren Kollegen den Vorschlag machen, sich vom Verein „Waldheil"-Neudamm einige (vielleicht ein Dutzend) Jagdeinladungskarten per Postkarte unentgeltlich kommen zu lassen und diese Karte als Probe den ihnen bekannten Jagdpächtern und Jagdbesitzern mit der Bitte vorzulegen, — dieselbe (ebenfalls unentgeltlich) zu beziehen und bei ihren Jagdeinladungen zu verwenden. Ich bin überzeugt, daß dadurch der pekuniäre Erfolg nicht ausbleibt. — Wirken wir so, vereint mit den Gönnern der grünen Farbe, liebe Kollegen, dann wird die schwer bedrückende Thatsache der Not und Entbehrung vieler Forst- und Jagdbeamten-Witwen und -Waisen schwinden, und allen Bedürftigen kann und wird vom Verein „Waldheil" in der Stunde der Not geholfen werden.

Waldheil!

Börry bei Hameln.

Rammisch, Königlicher Förster.

Zur Besteuerung des Einkommens aus Forsten nach dem preußischen Einkommensteuergesetz von 1891.

Von Forstmeister **Godbersen** in Limmritz.

Herr Forstmeister Fricke behandelt in Nr. 45 der „Deutschen Forst-Zeitung" die Steuerpflicht des Einkommens aus Forsten nach Maßgabe der Anweisung des Finanzministers vom 6. Juli 1900 und kommt auf Grund der Beurteilung von Einzelfällen zu dem Resultat, „daß die unregelmäßigen Einnahmen aus dem Verkauf einzelner Waldbestände, welche Teile eines kleinen Waldes mit aussetzendem Betriebe sind oder mit anderen Waldbeständen überhaupt nicht in wirtschaftlichem Zusammenhange stehen, nicht als Jahreseinkommen anzusehen, vielmehr den außerordentlichen Einnahmen aus dem nicht gewerbsmäßigen Verkauf von Grundstücken gleich zu stellen", also von der Veranlagung zur Einkommensteuer frei zu lassen sind.

Da ich seit acht Jahren Mitglied der Veranlagungs-Kommission des Kreises Ost-Sternberg bin, habe ich gleichfalls öfter Gelegenheit gehabt, Gutachten in dieser Beziehung abzugeben, bin aber in diesen Fällen zu wesentlich anderem Resultat gelangt als Herr Kollege Fricke. Nach der Anweisung vom 6. Juli 1900 ist bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens aus Forsten in Einnahme zu stellen der Erlös aus den regelmäßigen, wenn auch infolge früherer Ein-

sparungen verstärkter Abtriebe. Außer Anrechnung bleiben die Ergebnisse aller außergewöhnlichen, das heißt solcher Abtriebe, welche als eine Verminderung des Holzbestandskapitals anzusehen sind.

Maßgebend zur Beurteilung der Frage sind für die Veranlagungs-Kommissionen die Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts, wenn sie auch vor der Anweisung von 1900 ergangen sind; letztere stimmt ziemlich genau überein mit der bezüglichen Bestimmung der bereits am 5. August 1891 erlassenen Anweisung; neu ist der Zusatz: „wenn auch infolge früherer Einsparungen verstärkter Abtriebe".

In der Entscheidung der vereinigten Steuersenate vom 2. Mai 1899 ist die Sache eingehend erörtert. Das Erkenntnis beschäftigt sich mit dem Begriff des Holzkapitals und führt aus, daß auch bei Holzungen, die nicht nach forstlichen Grundsätzen bewirtschaftet werden, sondern bei denen die Holzgewinnung je nach Rücksichten des Bedürfnisses und der Gelegenheit stattfindet, sich ermitteln ließe, welcher Teil des Aufwuchses bei zweckmäßiger Bewirtschaftung und Nutzung des Grundstückes dauernd erhalten bleiben müsse. Dieser Teil des Holzbestandes stelle alsdann das Holzkapital dar, welches zur Einkommenquelle gehöre, durch dessen Verminderung ein Eingriff in die Substanz der Quelle bewirkt werde. Wenn für steuerliche Zwecke bei einer planmäßig betriebenen Waldwirtschaft zwischen regelmäßigen und außergewöhnlichen Abtrieben unterschieden werde, so müsse die gleiche Unterscheidung auch für diejenigen Holzungen gelten, die thatsächlich ohne Befolgung forstlicher Grundsätze bewirtschaftet werden.

Diese Entscheidung verneint also die Ansicht des Herrn Kollegen Fricke, daß regelmäßige und außergewöhnliche Nutzungen nur bei Forsten mit geregeltem Nachhaltbetriebe vorkommen können. Auch ist für diese Begriffe kein **normales** Holzkapital nötig.

Welches ist nun nach der Ansicht des Oberverwaltungs-Gerichts das Holzkapital, das bei aussetzendem Betriebe dem Walde erhalten bleiben muß? Es ist hierunter alles **nicht** hiebsreife Holz zu verstehen, da dieses die Einnahmequelle für die späteren Nutzungen bildet. Dieses hiebsunreife Holz muß also dauernd erhalten bleiben; eine Nutzung desselben gehört zu den außergewöhnlichen Abtrieben, die eine Verminderung des Bestandskapitals herbeiführen und steuerfrei bleiben müssen. Dagegen bildet in der Regel, wenn nicht besondere Umstände in Betracht kommen, der Einschlag des hiebsreifen Holzes eine regelmäßige Nutzung, die zu versteuern ist, gleichgiltig, welche Zeit die auf einmal genutzte Menge zur Hiebsreife gebraucht hat. Das Erkenntnis führt zum Schluß aus: Es kommt darauf an, ob der genutzte Holzbestand an sich hiebsreif war; in diesem Falle wäre der ganze Erlös als Einnahme anzurechnen, anderenfalls aber insoweit außer Ansatz zu lassen, als der Abtrieb noch nicht hiebsreifes Holz betroffen hat.

In einem anderen Erkenntnis vom 14. November 1899 ist das noch schärfer zum Ausdruck gebracht. Ein Censit hat das gesamte in seinem 15 Morgen großen Walde aufstehende Stammholz für 1402 Mark verkauft, wovon ihm für drei Steuerjahre der Betrag von 467 Mark jährlich angerechnet ist. In der Beschwerde hiergegen hat er ausgeführt, daß außer diesem Holz der Wald nur noch einen Bestand an Schlagholz habe, der in regelmäßige Schläge eingeteilt sei, von denen je einer vom Pächter des Gutes jährlich abgetrieben werde. Der Abtrieb jenes Stammholzes stelle eine Verminderung des Holzbestandskapitals dar, und der fragliche Erlös sei deshalb nicht steuerpflichtig. Die Beschwerde ist kostenfällig abgewiesen, „da nicht dargethan ist, daß der abgetriebene Bestand noch nicht **hiebsreif** gewesen, das heißt, daß nach allgemeinen forstwirtschaftlichen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse der fragliche Bestand ganz oder teilweise behufs Erhaltung und weiterer Bewirtschaftung der Holzung hätte erhalten werden müssen. Es fehlt demnach an den Grundlagen für die Annahme, daß durch den Abtrieb ein Eingriff in das Holzbestandskapital bewirkt worden sei, dessen Ergebnis bei der Einkommensfeststellung außer acht zu lassen wäre."

Herr Kollege Fricke nimmt ferner an, daß der Holzbestand ebenso gut werbendes Kapital ist wie der Grund und Boden. Dann müßte folgerichtig der Zuwachs des aufstehenden Holzes als steuerbares Einkommen betrachtet werden. In der Entscheidung vom 2. Mai 1899 heißt es aber: Der Wert des jährlichen Zuwachses kann nicht als Einkommen im steuerrechtlichen Sinne betrachtet werden. Und an anderer Stelle: „Der Grundsatz, daß durch den Zuwachs des aufstehenden Holzes allein (ohne den Abtrieb) kein Einkommen im steuerrechtlichen Sinne entsteht, verlangt als notwendige Konsequenz und Ergänzung, daß in dem Zeitpunkt der wirklichen Gewinnung des hiebsreifen Holzaufwuchses **der gesamte Abtrieb** auch in vollem Umfange als Einkommen im steuerrechtlichen Sinne betrachtet und behandelt wird."

An diese Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes werden sich die Veranlagungs- und

Berufungs-Kommissionen bei allem Wohlwollen für den kleineren Waldbesitzer vorläufig zu halten haben. Manche Schwierigkeit wird der Begriff der Hiebsreife verursachen; darüber kann man sehr verschiedener Meinung sein. In Streitfällen muß daher das Gutachten von Sachverständigen zugezogen werden.

Aber ich denke, auch vom rein forstlichen Standpunkte aus wird man der Auffassung des Ober-Verwaltungs-Gerichts im allgemeinen beipflichten müssen. Betrachten wir das an einem Beispiel: Ein Besitzer hat in seiner 100 ha großen Kiefernforst etwa 20 ha 80jähriges, 25 ha 40- bis 50jähriges, 25 ha 20- bis 30jähriges Holz und 30 ha Schonungen unter 20 Jahren. Er verkauft, nachdem er längere Zeit keinen Schlag geführt hat, bei günstiger Konjunktur den 80jährigen Kiefernbestand, der wegen mangelhaften Schlusses und geringen Zuwachses hiebsreif genannt werden muß. Die Einnahme aus diesem Verkauf ist meines Erachtens zu versteuern. Die Hiebsreife bezeichnet den natürlichen Zeitpunkt der Ernte, das heißt, den Zeitpunkt, in welchem die Forst durch den Einschlag des betreffenden Bestandes den nach forstlichen Grundsätzen zu erwartenden Nutzen abwirft. Der nächste Hieb würde allerdings erst wieder in 30 bis 40 Jahren geführt werden können, wenn der Besitzer oder sein Nachfolger wiederum den Zeitpunkt der Hiebsreife abwartet. Diese zwar in langjährigen Zwischenräumen, aber doch mit einer gewissen Regelmäßigkeit erfolgenden Nutzungen des hiebsreifen Holzes stellen den Waldertrag dar, wie er sich aus dem ungünstigen Altersklassenverhältnis ergiebt. Wollte man diese Abtriebe jedesmal als eine Verminderung des Holzkapitals ansehen, also steuerfrei lassen, so wäre das eine Ungerechtigkeit gegenüber allen Waldbesitzern, welche die nach einem regelmäßigen Betriebsplan jährlich stattfindenden Nutzungen versteuern müssen. Der Unterschied zwischen den Erträgen der Forsten mit jährlichem Einschlage und solcher mit aussetzendem Betriebe beruht mehr in der Form als in der Sache. In beiden Fällen stellt der Nettoertrag des hiebsreifen Holzes den Zinsengenuß dar, im ersteren Falle die jährlichen, im anderen die in längeren Zwischenräumen eingehenden Zinsen.

Es liegt eben in der Natur der kleineren und mittleren Privatforst mit ihrem meist ungünstigen Altersklassenverhältnis, daß von einer geregelten jährlichen Nutzung nicht die Rede sein kann, daß sie vielmehr im aussetzenden Betrieb bewirtschaftet werden muß. Wenn der kleinere Besitzer für diese in Zwischenräumen eingehenden Nutzungen Steuerfreiheit in Anspruch nimmt, so kann mit demselben Recht der größere Waldbesitzer, der bisher auf Grund eines Betriebsplans jährliche Abtriebe vorgenommen hat, diesen geregelten Betrieb in einen aussetzenden verwandeln und in Zwischenräumen von 10 oder 15 Jahren, je nach der Konjunktur, größere Bestände verkaufen, um dann wegen angeblicher Minderung des Holzbestandskapitals Steuerfreiheit zu verlangen. Daß letztere nicht gewährt werden kann, wird mir zugegeben werden müssen. Wo aber soll da die Grenze gezogen werden?

Auch der Umstand, daß der Waldbesitzer den Erlös auf die hohe Kante legt, also in Geldkapital verwandelt, kann für die Steuerfreiheit ebenso wenig maßgebend sein, als wenn ein Kapitalist seine Zinsen zum Kapital schlägt; auch dieser vermehrt hiermit sein Stammvermögen, ohne Steuerfreiheit für diese Beträge beanspruchen zu können. Ebenso darf es von keinem Einfluß sein, wenn der Besitzer den Erlös anderweitig nutzbringend verwendet, z. B. zur Verbesserung des Gutes, zur Erwerbung von Grundstücken und dergleichen. Es heißt in der Anweisung vom 6. Juli 1900 ausdrücklich, daß Ausgaben für Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, Kapitalanlagen oder Kapitalabtragungen u. s. w. nicht abzugsfähig sind.

Als außerordentliche Einnahmen, wie bei dem Verkauf von Grundstücken, Erbschaften, Schenkungen (§ 8 des Einkommen-Steuer-Gesetzes), können aber diese Nutzungen nicht angesehen werden; denn erstere finden immer nur einmal statt, letztere kehren von Zeit zu Zeit wieder.

Eine gewisse Ungerechtigkeit liegt indessen — und darin muß ich dem Herrn Kollegen Fricke beipflichten — in dem Umstande, daß bei unserem progressiven Einkommensteuersystem die auf drei Steuerjahre verteilte Einnahme aus dem Abtriebe des aussetzenden Betriebes viel höher versteuert werden muß, als wenn dieselbe Summe in jährlichen Beträgen sich auf die zwischen zwei Abtrieben liegende Zeit verteilt hätte. Herr Fricke erläutert das an einem Beispiel. Hier wäre es allerdings erwünscht, wenn im Wege der ministeriellen Anweisung oder der Rechtsprechung Milderung geschaffen würde. Ob die Veranlagungs-Kommission nach eigenem Ermessen eine Ermäßigung eintreten lassen darf, ist mir zweifelhaft.

Zum Schluß möchte ich noch einem Vorwurf begegnen, der mir vielleicht gemacht werden könnte, daß ich mit diesen Zeilen für eine übertriebene Fiskalität einträte. Die vorliegende Frage muß von Fall zu Fall entschieden werden, und oft genug wird man sich für Steuerfreiheit entscheiden, wenn „nach

forstlichen Grundsätzen und den örtlichen Verhältnissen" ein Eingriff in das Holzkapital anzunehmen ist. Nur möchte ich die von Herrn Kollegen Fricke vertretene Ansicht nicht allgemein auf den aussetzenden Betrieb des kleinen und mittleren Forstbesitzes angewendet wissen. Die Quellen von Unzufriedenheit und zahlreichen Steuerberufungen werden wir doch nicht verschließen, obwohl — seien wir mal offen — die Überschätzungen recht selten sind.

Mitteilungen.

— [**Zum Kapitel Weihnachtsbäume.**] Weihnachtsbäume werden von Jahr zu Jahr eine immer mehr und mehr gesuchte und deshalb gut bezahlte Ware, und mancher Wirtschafter, bei dem sich Nachfrage fühlbar macht, wird derselben Rechnung tragen und die Erträge des Waldes zu heben suchen. Oft lassen sich durch Aushiebe zwischen- und unterständiger Fichten aus Eichen- und Buchenbeständen oder dichten Fichtenschonungen kleinere Bedürfnisse an Weihnachtsbäumen befriedigen, doch könnten wohl noch andere Wege eingeschlagen werden, um diesem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. So bieten manche Orte, wo Obstbaumkultur getrieben wird — besonders habe ich hier Kirschplantagen auf Zechstein und Muschelkalk im Auge — reichlich Gelegenheit, hier Fichten weitständig zu unterbauen und später als Weihnachtsbäume zu verwerten. Beide Holzarten vertragen sich sehr gut miteinander, soweit die Fichten im Unterstand bleiben. (Fichte verbraucht viel Wasser, jeder Fruchtbaum ebenfalls zumal zur Ausbildung guter vollfleischiger Früchte. Die Schriftleitung). — Ein weiterer Ausweg, um das Bedürfnis zu decken, wäre ferner, zumal in Laubholzrevieren, das Bepflanzen der voraussichtlich für 8 bis 10 Jahre, also bis zur Nutzung der Weihnachtsbäume, der Abfuhr und dem Verkehr entbehrlicher Wege und Wirtschaftsschneisen mit guten verschulten Fichten. P.

— [**Ein neues Brennmaterial.**] Der englische Botaniker Hutchins schlägt in Anbetracht des Umstandes, daß er ein Brennholz allererster Qualität liefert, vor, den Eukalyptus in Australien und Südafrika im großen zu kultivieren. Hutchins ist überzeugt, daß die in gebirgigen Regionen der Tropen gepflanzten Eukalyptus jährlich fünfzig Tonnen Brennholz pro Hektar liefern können, ohne daß man zu befürchten braucht, dadurch die Pflanzungen zu erschöpfen. Das Holz des Eukalyptus wiegt trocken 1800 kg pro Kubikmeter, während das Gewicht eines gleichen Volums Steinkohlen nur 1500 kg beträgt. Die Heizkraft des ersteren Brennmaterials muß mindestens der des zweiten gleich, wenn nicht überlegen sein. Durch eine angemessene forstwirtschaftliche Ausnutzung der Eukalyptuswaldungen in sehr regnerischen Tropenregionen würde man wahrscheinlich den Holzertrag pro Hektar noch erhöhen können, und wenn man die Ausdehnung der Gebiete, welche in dieser Weise bepflanzt werden könnten, bedenkt, so darf man dreist behaupten, daß das gelieferte Brennmaterial ein ernstlicher Konkurrent der Steinkohle zu werden vermag. Diese Konkurrenz im Verein mit der, welche aus der Verwendung des Petroleums zur Kesselheizung erwächst, dürfte einen beträchtlichen Einfluß auf die Kohlenpreise ausüben. B—haus.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 14513.

Berlin, den 1. Dezember 1902.

Die Regierungsbezirke Danzig, Frankfurt a. O., Stettin, Köslin, Stralsund, Bromberg, Breslau, Oppeln, Merseburg, Schleswig, Arnsberg, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Posen, Erfurt, Hannover, sowie der Bezirk der Hofkammer der Königlichen Familiengüter werden bis auf weiteres für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.

Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich und Sigmaringen).

Verschiedenes.

— Das Kaiserl. Statistische Amt hat auf Grund der forststatistischen Erhebungen vom 1. Juni 1900 jetzt die Hauptzahlen über die **Forsten und Holzungen im Deutschen Reich** nach dem Besitzstande und dem Ertrage zusammengestellt und veröffentlicht. Es ergiebt sich daraus, daß die gesamte Forstfläche gegenüber dem Jahre 1893 um 39000 Hektar zugenommen hat. Die Kron-, Staats-, Gemeinde- und Stiftungsforsten haben einen ziemlich bedeutenden Zuwachs erfahren, wogegen die Genossenforsten und die Privatforsten, letztere um 122000 Hektar, abgenommen haben. Die gesamte Forstfläche betrug 13 995 869 Hektar gegen 13 956 827 Hektar im Jahre 1893 und 13 908 398 Hektar im Jahre 1883. Kronforsten sind 257 302 Hektar und Staatsforsten 4 430 090 Hektar gezählt. Im Jahre 1893 wurden Kron- und Staatsforsten ungetrennt

aufgenommen; damals betrug ihr Flächeninhalt 4593285, 1883 4505768 Hektar, so daß jetzt eine Zunahme um 94000 Hektar stattgefunden hat. Von den Kronforsten entfallen 72420 Hektar auf Preußen und nicht viel weniger, nämlich 66486 Hektar, auf Hessen. Auch Anhalt (19633 Hektar), Schwarzburg-Sondershausen (16749) und Reuß j. L. (16500) haben viel Kronforsten, während Sachsen nur 65 Hektar und Braunschweig gar keine Kronforsten hat. An den Staatsforsten sind Preußen mit 2557334, Bayern mit 826708, Württemberg mit 187541, Sachsen mit 173860 und Elsaß-Lothringen mit 136430 Hektar beteiligt. Staatsanteilsforsten sind im Reich nur 29793 Hektar gezählt gegen 47560 im Jahre 1893, darunter mehr als die Hälfte (15929 Hektar) in Elsaß-Lothringen. Der Flächeninhalt der Gemeindeforsten beträgt 2258090 Hektar gegen 2180584 im Jahre 1893 und 2109313 im Jahre 1883, der der Stiftungsforsten 211015 gegen 183800 und 185987, der der Genossenforsten 306214 gegen 319635 und 344757, und der der Privatforsten 6503365 gegen 6625466 und 6720984 Hektar. Der Anteil der Privatforsten an der gesamten Forstfläche, der im Jahre 1883 noch 48,3 v. H. betrug, ist jetzt auf 46,5 v. H. zurückgegangen. Der Holzertrag im letzten abgelaufenen Wirtschaftsjahre ist angegeben auf 20017896 Festmeter Nutzholz, 17850647 Festmeter Brennholz, 10472305 Festmeter Stock- und Reisholz, 134626 Festmeter (= 7,5 D.-Ztr.) Eichenlohe (Eichenrinde in lufttrockenem Zustande) und 101438 Festmeter (= 6 D.-Ztr.) Weidenruten. Ertragsangaben für frühere Jahre liegen nicht vor, so daß ein Vergleich, ob die Erträge zu- oder abgenommen haben, nicht möglich ist.

✣

— [Submission auf Eisenbahnschwellen.] Die preußische Staatseisenbahnverwaltung schreibt abermals ein großes Quantum hölzerner Eisenbahn- und Eisenbahnweichenschwellen zur Lieferung aus. Die Eröffnung der Offerten findet am 10. Dezember d. Js., der Zuschlag am 7. Januar 1903 statt. Die Anforderung ist nach Sorten, Quantum und Lieferort wie folgt: a) Kieferne Schwellen I. Kl. 33000 St. (Lieferort Oderberg-Bralitz), 45000 St. (Breslau), 5000 St. (Kolberg), 33000 St. (Küstrin), 60000 St. (Königsberg i. Pr. oder Tilsit), 55000 St. (Finkenheerd), 22000 St. (Gotha), 8000 St. (Leer), 8000 St. (Leschede oder Lingen), 43000 St. (Bingen oder Hanau), zusammen 312000 Stück. b) Kieferne Schwellen II. Kl. 15000 St. (Oderberg-Bralitz), 25000 St. (Kolberg), 15000 St. (Küstrin), 8000 St. (Königsberg i. Pr. oder Tilsit), 1000 St. (Finkenheerd), 24000 St. (Gotha), 7500 St. (Leer), 7500 St. (Leschede oder Lingen), zusammen 103000 St. c) Eichene Schwellen I. Kl. 12500 St. (Breslau), 45000 St. (Northeim), 2200 St. (Nauxel), 30000 St. (Stendal), 30000 St. (Buchholz bei Harburg), 3250 St., 2,5 m lang (Deutzerfeld), zusammen 122950 St. d) Eichene Schwellen II. Kl. 9400 St. (Breslau), 3000 St. (Northeim), 1400 St. (Nauxel), zusammen 13800 St. e) und f) Buchene Schwellen I. und II. Kl. Die gleichen Quantitäten nach denselben Lieferorten wie bei Eichenen Schwellen I. und II. g) Kieferne Weichenschwellen. 18080,4 lfd. m (Nordschleswigsche Weiche), 12299,9 lfd. m (Schulitz), 685,1 lfd. m (Finkenheerd), zusammen 31065,4 lfd. m. h) Eichene Weichenschwellen. 50209,5 lfd. m (Gr.-Cheln), 4774,0 lfd. m (Küstrin), 5851,5 lfd. m (Buchholz bei Harburg), zusammen 60835 lfd. m. Die Lieferzeiten liegen zwischen dem 15. März 1903 und 31. Januar 1904.

✣

— [Waldbaugenossenschaft Moosburg in Oberbayern.] Der Königl. Forstmeister Bauer hielt zu Gunsten der neu gegründeten Waldbaugenossenschaft Moosburg einen Vortrag, der die Bedeutung dieser die Erhaltung der Waldbestände bezweckenden Genossenschaft weiteren Kreisen darlegen und ihren Bestrebungen neue Freunde schaffen sollte. Der Vortragende wies auf die zunehmende Entwaldung in seinem Bezirk, deren volkswirtschaftliche und finanzielle Nachteile und deren schlimme Einwirkung auf die Atmosphärilien hin, die mit zunehmender Entwaldung immer fühlbarer werden. Zum Ankauf für Aufforstung sollen Ödländereien, schlechte Gründe, ehemalige, jetzt verwahrloste Waldböden und insbesondere jene Waldböden bestimmt werden, die von den jetzigen Besitzern wegen finanzieller Notlage nicht oder nur mit großen Opfern aufgeforstet werden können. Arrondiertes oder zur Arrondierung geeignetes Gelände behält die Genossenschaft, abliegende Parzellen werden aufgeforstet und können an bäuerliche Grundbesitzer als Wald gegen Kostenerlage abgegeben werden. An der Diskussion beteiligten sich Graf La Rosée zu Isareck und Landrat Schweiger (Feldkirchen). Mit dem Jahresschluß dürfte die Mitgliederzahl der Genossenschaft auf 20 steigen und werden 33 Tagwerk, von denen sechs schon aufgeforstet wurden, im Besitz der Genossenschaft sein.

✣

— [Nonnenangriff auf der Insel Seeland.*)] Ende August d. Js. wurde gelegentlich der Aufnahme von Probeflächen in einem etwa 280 ha großen Walde eine Meile westnordwestlich von Nykjöbing auf Seeland ein Nonnenangriff entdeckt. Der betreffende Wald, Sonnerupskow genannt, gehört zu dem Staatsforstrevier Odsherred und liegt mit seiner Nordgrenze unmittelbar am Kattegatstrande. Die Bestände sind durch Aufforstung armer Meersandflächen mit Kiefer, Fichte, Bergkiefer, Österreichischer Kiefer und Lärche vor 50 bis 60 Jahren entstanden. Später sind zu diesen Holzarten noch Weißtanne und Buche durch Unterpflanzung hinzugekommen. Die ältesten Teile sind angehendes Baumholz, in der Hauptsache aber handelt es sich um starke und geringe Stangenholzbestände von sehr verschiedener Zusammensetzung, was die Hauptholzarten Kiefer und Fichte anbelangt. Es wechseln reine Kiefern mit Mischungen von Kiefer und Fichte, wobei

*) Vom Land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen beim Kaiserlichen Generalkonsulat in Kopenhagen.

meistens die Kiefer vorherrscht. Aber auch reine Fichtenkomplexe sind hier und da eingestreut. Der Boden ist unter dem lichten Schirm der Kiefer, sobald er nur etwas verwundet wird, für Nadelholz-, namentlich Fichtenanflug, sehr empfänglich. Deshalb findet sich fast überall in den Kiefernbeständen und, wo Trametes radiciperda im Verein mit Sturm den Schluß der dunkleren Mischbestände unterbrochen hat, Fichten-Unterholz und auf den Lücken Lärchen- und Kiefern-Vorwuchs in reichlicher Menge. — Der Nonnenangriff hat an zwei etwa 1 km voneinander entfernten Stellen, die zusammen etwa 11 ha ausmachen, den Bestand ziemlich hart mitgenommen. Hier sind die Fichten vollständig entnadelt und die Kronen der Kiefern licht geworden. Auch einzelne Kiefern sind dort, wo der Bestand nur von dieser Holzart gebildet wird, vollständig entnadelt. Im übrigen findet man in der weiteren Umgebung der beiden Herde hier und da kahlgefressene Fichten. Auch die anderen obengenannten Nadelhölzer, einschließlich Weißtanne, sind in der Nähe und unter dem Schirm des kahlgefressenen Bestandes von den Raupen nicht verschont geblieben. Doch scheinen die harten, groben Nadeln der Österreichischen und der Bergkiefer den Nonnenraupen noch weniger zuzusagen als diejenigen der gemeinen Kiefer. Der diesjährige kalte und nasse Sommer hat die Entwickelung der Raupen außerordentlich verzögert und wahrscheinlich auch ihre Zahl stark dezimiert. Erst Anfang September erschienen die Falter. Die größte Zahl wurde zwischen dem 5. und 10. September beobachtet. Doch wurden an den am stärksten besetzten Stämmen nicht mehr als 40 gezählt. Der Flug war matt, und bei dem nassen, kalten, windigen Septemberwetter ist es zu keiner nennenswerten Fruktifikation gekommen. Es hält jetzt schwer, Eier in einiger Menge zu finden. Schmetterlinge in Kopulation wurden von dem Forstpersonale auch nicht beobachtet, und der Forstzoologe an der hiesigen Landwirtschaftlichen Hochschule, Dr. phil. Boas, fand am 12. September viele Weibchen tot oder halb erstarrt am Boden noch mit dem vollen Vorrat an Eiern im Leibe. Auch einzelne verspätete Larven wurden an diesem Tage noch gesehen. Ich selbst fand bei einem Besuche des Sonnerupskow am 28. Oktober noch einen weiblichen Falter, der, nach dem tadellosen Zustand zu schließen, in dem sich seine Flügel- und Abdomenzeichnung befand, erst vor einigen Tagen ausgeschlüpft sein konnte. Diese Nachzügler sind natürlich in den kalten Herbstnächten weder zur Begattung noch zum Eierlegen gekommen. — Was die Schmarotzer anbelangt, welche bei Massenvermehrungen der Nonne das Gleichgewicht wieder herzustellen pflegen, so wurden viele Puppen von Ichneumonenlarven besetzt gefunden. Ungewöhnlich häufig war das Vorkommen von Raupen und halbfertigen Puppen, welche Botrytis tenella getötet hatte. Die Kadaver waren mit der als Isaria farinosa bezeichneten schimmelartigen Form dieses Pilzes überzogen. Die Bestimmung dieses Pilzes wurde durch den Pflanzenpathologen Professor Dr. Rostrup von der hiesigen Landwirtschaftlichen Hochschule ausgeführt. Typische Beispiele für das Vorhandensein der Flacherie (Schlafsucht) unter den Raupen wurden dagegen nicht beobachtet. Da dank der Ungunst des Sommers die Plage als erloschen anzusehen ist, nimmt die dänische Staatsforstverwaltung davon Abstand, gegen die wenigen Nonnenraupen, welche im nächsten Sommer erscheinen werden, etwas zu unternehmen. Vielmehr beschränkt sie sich darauf, alle deutlich befressenen Fichten und die wenigen kahl gefressenen kleinkronigen Kiefern im Winter zu fällen. Der Umfang dieser Fällungen ist übrigens nicht viel erheblicher, als ihn sonst Trametes radiciperda in derartigen Kiefern- und Fichtenwäldern Dänemarks namentlich auf ehemaligem Ackerboden nötig macht. Andererseits hat dieser glücklicherweise so leicht verlaufene Fall Veranlassung gegeben, das Forstpersonal mit dem Aussehen und der Lebensweise des gefährlichen Insektes, das in Dänemark zuletzt 1848 und 1849 verheerend aufgetreten ist, vertraut zu machen. — Über den Ursprung der Massenvermehrung ließ sich Genaues nicht feststellen, weil das Vorhandensein der Nonnenraupen in diesem Jahre zu spät entdeckt wurde und im Jahre zuvor dem unteren Forstpersonal die forstliche Bedeutung der weißen Falter noch nicht bekannt war. Wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß im vorigen Jahre eine Einwanderung von Faltern aus Schweden stattgefunden hat — die nächste der in Schweden gefundenen Infektionen liegt nur 170 km in östlicher Richtung entfernt — so ist es doch wahrscheinlicher, daß es sich um eine autochthone Infektion handelt. Einzelne Nonnenfalter sind in den dänischen Wäldern ebenso wie in Schonen jahraus, jahrein gesehen worden, und diese mögen in dem Sonnerupskow, der in einem der regenärmsten Gebiete Dänemarks liegt, in den letztverflossenen Jahren besonders günstige Entwickelungsbedingungen gefunden haben.

— [**Waldbrand im Riesengebirge.**] Auf unaufgeklärte Weise entstand kürzlich unterhalb der Wosseckerbaude ein Waldbrand, der bei dem starken Winde in kurzer Zeit die Neue Schlesische Baude in große Gefahr brachte. Nur mit großer Mühe gelang es, des Feuers Herr zu werden. Es sind ca. 100 Morgen Knieholzbestand niedergebrannt.

— [**Im September reife Erd- und Heidelbeeren.**] In meinem im Unterwesterwald gelegenen Revier fand ich im September an verschiedenen Stellen die Heidelbeersträucher dicht mit schönen, dicken Beeren besetzt, und mein Töchterchen überreichte mir zu gleicher Zeit ein Sträußchen sehr schöne reife Walderdbeeren. Jedenfalls ist die fast den ganzen Sommer über anhaltende nasse Witterung Ursache dieser ungewöhnlichen Fruchtbarkeit. Th. Sch.

— [**Unsere Zahlzeichen.**] Zu den Angelegenheiten, welche nach Artikel 4 der Reichsverfassung der Beaufsichtigung des Reichs und der Gesetz-

gebung desselben unterliegen, gehört die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtsystems. Die zu diesem Zweck getroffenen gesetzgeberischen Maßnahmen fanden vor ungefähr 25 Jahren mit der Einführung der Reichsmarkrechnung ihren Abschluß. Seitdem besteht bei uns im gesamten Verkehrsleben die Dezimaleinteilung und es können nunmehr alle mit dem Maß-, Münz- und Gewichtswesen in Zusammenhang stehenden rechnerischen Arbeiten in kürzerer Zeit und mit größerer Leichtigkeit ausgeführt werden, als dies vorher der Fall war. Wohl alle hierbei Interessierten haben seiner Zeit diese Annehmlichkeit mit Freuden begrüßt. Aber gewiß nicht alle haben gründlich darüber nachgedacht, welchem Umstande wir eigentlich die Möglichkeit eines so vereinfachten Rechnens verdanken. Man wird hierauf vielleicht einwenden, daß diese Frage doch nicht schwierig zu beantworten sei: denn die Vereinfachung der Lösung von arithmetischen Aufgaben im täglichen Verkehr ergebe sich gerade daraus, daß man jetzt unser Maß-, Münz- und Gewichtsystem durch die ihm gegebene dezimale Gliederung mit unserm gleichfalls auf dezimaler Grundlage aufgebauten Zahlensystem in Übereinstimmung gebracht habe. So einleuchtend diese Erklärung auf den ersten Blick auch zu sein scheint, so wenig stichhaltig ist sie trotzdem. Im alten Rom bestand auch schon das dezimale Zahlensystem. Gleichwohl würde es aber selbst bei einer dezimalen Teilung der altrömischen Münz-, Maß- und Gewichtseinheiten einem damaligen Rechner nicht möglich gewesen sein, mit der von uns für selbstverständlich gehaltenen Einfachheit und Geschwindigkeit seine Rechenaufgaben zu lösen. Man setze beispielsweise nur einmal die Beträge von 37 Mk. 58 Pf., 50 Mk. 20 Pf. und 174 Mk. 73 Pf. in römischen Ziffern unter einander, also:

XXXVII Mk.	LVIII Pf.
L „	XX „
CLXXIV „	XXXVII „

und bemühe sich, sie dann zu addieren, oder man versuche unter Anwendung römischer Ziffern zu berechnen, wie viel XIII Meter XXV Centimeter Tuch kosten, wenn der Preis für ein Meter VII Mk. XVII Pf. beträgt, so wird man bald zu der Erkenntnis kommen, daß die Leichtigkeit, womit wir derartige Aufgaben lösen, durch die Benutzung unserer gegenwärtigen Zahlzeichen, der sogenannten arabischen Ziffern, bedingt ist. Bei der großen Bedeutung, welche hiernach die Zahlzeichen für das gesamte Gebiet des öffentlichen und privaten Rechnungswesens haben, ist es erklärlich, daß über Alter, Herkunft und Entwickelung der Ziffern Nachforschungen angestellt worden sind. Da auch bei den Lesern dieser Zeitschrift, namentlich bei denjenigen, welche im Rechnungsfach thätig sind, ein gewisses Interesse für den Gegenstand vorausgesetzt werden kann, so dürften einige Mitteilungen über die hauptsächlichen Ergebnisse jener Forschungen an dieser Stelle nicht unwillkommen sein.

Entnommen sind diese Mitteilungen den nachstehend bezeichneten Werken: „Geschichte der mathematischen Wissenschaften“ von Dr. Heinrich Suter. „Zur Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter“ von Dr. Hermann Hankel. „Die Zahlzeichen und das elementare Rechnen der Griechen und Römer und des christlichen Abendlandes“ vom 7. bis 13. Jahrhundert von Dr. G. Friedlein.

*

Über die Anfangsstadien der geistigen Entwickelung des Menschengeschlechts vermag die Kulturgeschichte uns keine Aufklärung zu geben. Es wird indes nicht bezweifelt werden können, daß zu den ersten geistigen Thätigkeiten des Menschen das Zählen gehört hat. Der Hirt zählte seine Herden, der Ackerbauer verglich die Größe seines Grundstücks mit dem seines Nachbarn u. s. w. Da angenommen wird, daß der Sprache in Lauten eine Gebärdensprache vorangegangen ist, so werden ursprünglich auch die Zahlen durch die Finger dargestellt worden sein. Nachdem dann der menschliche Geist so weit fortgeschritten war, daß er seinen Gedanken durch gesprochene Worte Ausdruck zu geben verstand, war ihm auch die Möglichkeit geboten, seine Vorstellungen von bestimmten Mengen durch Zahlwörter zu bezeichnen. Die vergleichende Sprachforschung hat es als wahrscheinlich hingestellt, daß die Zahlwörter in der frühesten Periode der Sprachbildung entstanden sind. Bei uncivilisierten Völkern mögen diesen Zahlwörtern, wie verschiedentlich vermutet ist, wenigstens zum Teil bildliche Bezeichnungen zu Grunde gelegen haben. In den malayischen Sprachen z. B. wird die Zahl 5 häufig durch „Hand“ ausgedrückt, in einer amerikanischen Sprache heißt 11, 12 „Fuß eins“, „Fuß zwei“, weil man nach Abzählen der 10 Finger an den Zehen weiterzählt; 20 heißt „Mensch“ oder „ganzer Mensch“. Nationen mit höheren Geistesanlagen scheinen indessen schon früh den wesentlich abstrakten Charakter der Zahlen gefühlt und das konkrete Bild, an welches das Zahlwort vielleicht erinnerte, möglichst zurückgedrängt zu haben. Da es unmöglich war, alle Zahlen bis zu einer einigermaßen beträchtlichen Höhe hinauf durch besondere, selbständige Wörter zu bezeichnen, so mußten die Zahlen in ein System gebracht werden, d. h. es durften nur für eine bestimmte Reihe von Zahlen verschiedene Worte gebraucht werden, und alle übrigen Zahlen waren durch Zusammenstellung aus diesen ursprünglichen Zahlen abzuleiten.

Bei der Lösung dieser Aufgabe kam den Völkern die ihnen geläufige Abzählung an den Fingern zu Hilfe. Hatte man die Finger einer oder beider Hände oder auch noch die Zehen durchgezählt, so machte man sich ein Zeichen und begann wieder von neuem an den Fingern zu zählen. Zur Bildung der Zahlwörter war es dann nur noch nötig, die an den Fingern selbst abzuzählenden Mengen, die Einer, mit besonderen Namen zu bezeichnen. Das letzte dieser Zahlwörter gab dann zugleich die durch das Zeichen dargestellte Grundzahl. Die Bezeichnung der folgenden Zahlen, die aus einer Zusammenstellung der Grundzahl bezw. des Vielfachen derselben mit den Einern bestand, war nun minder schwierig. Als Grundzahlen ergaben sich hiernach die 5 (Finger an einer Hand), die 10 (Finger an beiden

Händen) oder die 20 (an Händen und Füßen). Nach dem, was Humboldt über die bei verschiedenen Völkern üblichen Systeme von Zahlzeichen u. s. w. in Crelle's Journal mitgeteilt hat, giebt es in der That amerikanische und afrikanische Völker, welche beim Zählen schon bei der ersten Hand stehen bleiben, also für sechs fünf und eins sagen u. s. w. Man nennt dies das pentadische oder quinäre System. Das sogenannte vigesimale System (also mit der Grundzahl 20) findet sich in einigen afrikanischen und ozeanischen Sprachen, aber auch bei Völkern höherer Geistesanlage. In größter Folgerichtigkeit ist dies Zahlensystem bei den Azteken in Mexiko angetroffen worden. Die Zahlen bis 19 sind bei ihnen dezimal oder quinär gebildet; 20 besitzt ein eigenes Zahlwort, aus dem dann nach dem Schema $30 = 1 . 20 + 10$, $31 = 1 . 20 + 11$, $40 = 2 . 20$, $50 = 2 . 20 + 10$ u. s. w. die folgenden Zahlen bis $399 = 19 . 20 + 19$ gebildet werden. In Europa haben die meisten Kelten sich dieses Zahlensystems bedient. Es findet sich jetzt noch in der Sprache der Kymern in Wales, der Basken in Spanien, sowie in dem noch heute in der westlichen Bretagne gesprochenen keltischen Dialekt (basbreton). Aus dem letzteren ist es sogar in das Französische übergegangen, wo es die sonstige dezimale Zählung von 60 an verdrängt, wie 70 = soixante-dix, 71 = soixante-onze und namentlich die Zahlen 80 bis 99 = quatre-vingt bis quatre-vingt-dix-neuf beweisen. Daß Spuren dieser Zählweise auch im Dänischen vorhanden sind, indem 50 durch drittehalbmalzwanzig, 60 durch dreimalzwanzig u. s. f. bis 90 durch fünftehalbmalzwanzig ausgedrückt wird, möge der Vollständigkeit wegen hier mit erwähnt sein, wenngleich für den ehemaligen Gebrauch des Vigesimalsystems im dänischen Sprachgebiet Anhaltspunkte anscheinend nicht aufgefunden worden sind. Hiernach hat sowohl das quinäre als auch das vigesimale Zahlensystem doch nur eine verhältnismäßig beschränkte Verbreitung gefunden. Bei der großen Mehrzahl der bekannten Völker sehen wir von Anfang an das Dezimalsystem in Anwendung. Die Wahl der Zahl 10 als Grundzahl erklärt sich auch leicht, wenn man erwägt, daß die Veranschaulichung der Zahl der Einheiten beim Zählen doch wohl der Regel nach durch die Finger beider Hände stattgefunden haben wird. Bemerkenswert ist es übrigens auch, daß selbst bei den vorhin erwähnten amerikanischen und afrikanischen Völkern, bei denen das quinäre System bestand, die Zahl 10 nicht durch $2 . 5$, sondern immer durch ein einfaches Zahlwort ausgedrückt wird, so daß die Zählung doch wieder in die Dezimale zurückfällt. Wenn die Thatsache, daß fast alle Völker nach dem gleichen System, nach 10 zählen, die Ansicht hat aufkommen lassen, als gehe diese Erfindung von einem Volke aus und sei allmählich von den anderen Nationen adoptiert worden, so wird andererseits in dieser Übereinstimmung gerade ein Beweis gegen jene Ansicht gesehen, weil die Wahl der Zahl 10 als Grundzahl den Menschen durch ihre eigene Natur gleichsam indiziert gewesen sei und sich so auf natürliche Weise das Zahlensystem nach der Zahl 10 gebildet habe. Die letztere Auffassung scheint auch um deswillen die richtige zu sein, weil die Zifferschrift bei den verschiedenen Völkern die größte Mannigfaltigkeit aufweist. Wäre das Dezimal-Zahlensystem von einem Volke auf die anderen Völker übergegangen, so würde dies doch wohl zur Folge gehabt haben, daß auch die bei dem einen Volke zur schriftlichen Darstellung der Zahlen außer den Zahlwörtern in Gebrauch gewesenen Ziffern sich mit verbreitet hätten.

Wann die Ziffern entstanden sind, ist ebenso in Dunkel gehüllt wie die Entstehung der Schrift überhaupt. Ob der Charakter der Ziffern als lautlose Zeichen für Begriffe vielleicht sogar auf eine frühere Zeit als die, in welcher die Buchstabenschrift entstand, hinweist, läßt sich nicht beantworten; daß sie aber mindestens gleichzeitig mit der Lautschrift erfunden seien, wird aus der Thatsache gefolgert, daß bereits auf den allerältesten Inschriften Ziffern erscheinen, welche die Lebensdauer eines Königs, die Größe seines Reiches und seines Heeres, die Zahl seiner Kriegsgefangenen u. dergl. verzeichnen. Die älteste und natürlichste Art, Zahlen zu bezeichnen, ist die durch eine entsprechende Anzahl von Strichen. Wir finden diese Sitte bei den Wilden Nord-Amerikas, und in den Kerbhölzern ꝛc. hat sie sich bis heute auch noch in Europa erhalten. Bei den Völkern der alten Welt scheint sie ziemlich allgemein gewesen zu sein, wie aus den Hieroglyphen der Ägypter, aus der Keilschrift der Babylonier, aus Schriften der Chinesen und anderer asiatischen Völker entnommen ist. Auch die Griechen und Römer haben anfänglich in dieser Weise ihre Zahlen bezeichnet. Die Wiederholung des nämlichen Zeichens (Striches) mußte jedoch schon bei nicht sehr großen Zahlen sich als zu umständlich und zu wenig übersichtlich herausstellen und dazu führen, abkürzende Zeichen ausfindig zu machen. Von den verschiedenen Wegen, die man hierzu einschlagen konnte, haben die ältesten Griechen einen sehr einfachen angewendet. Sie setzten nämlich für die Zahlen 5, 10, 100, 1000 und 10 000 die Anfangsbuchstaben des betreffenden Zahlwortes, also für 5 (Πέντε) Π, für 10 (Δέκα) Δ, für 100 (Ἑκατόν) Ε, für 1000 (Χίλιοι) Χ, für 10 000 (Μύριοι) Μ. Unter Beibehaltung des Striches für die ersten vier Einer wurden also die Zahlen folgendermaßen geschrieben: 1 = |, 2 = ||, 3 = |||, 4 = ||||, 5 = Π, 6 = Π|, 7 = Π||, 10 = Δ, 20 = ΔΔ, 21 = ΔΔ|, 50 = ΔΔΔΔΔ, u. s. w. Eine weitere Abkürzung bestand darin, die Zahlen 50, 500, 5000 und 50 000 als das Fünffache der Stufenzahlen 10, 100, 1000 und 10 000 in der Weise zu bezeichnen, daß man die Zeichen der letzteren, also Δ, Ε, Χ und Μ, in verkleinertem Maßstabe zwischen die vertikalen Striche des Zeichens für fünf, also Π hineinsetzte. Bis zu welcher Zeit die Griechen ausschließlich an diesem Ziffernsystem festgehalten haben, ist nicht genau festzustellen. Die semitischen Völker, mit denen sie verkehrten, benutzten ihre Buchstaben als Zahlzeichen. Wahrscheinlich veranlaßte die hiermit verbundene erhebliche Abkürzung der Zifferschrift die Griechen, dieses System auch bei sich einzuführen. Es wird angenommen, daß dies im 5. Jahrhundert vor Chr. geschehen sei. Sie

bezeichneten nunmehr die 9 Einer, die 9 Zehner und die 9 Hunderter durch je einen besonderen Buchstaben, dem ein Strich nach oben angehängt wurde. Durch Zusammenstellung dieser Buchstaben konnten sie nun die Zahlen 1 bis 999 in einfacher Weise schreiben, indem sie zur bildlichen Darstellung einer dieser Zahlen höchstens dreier Buchstaben bedurften. Da das Alphabet nur 24 Buchstaben hatte, nahm man 3 Buchstaben aus einem älteren Alphabet zu Hilfe und schaltete diese nach dem ε, π und ω ein. Bei Bezeichnung der Tausende fing man wieder mit α an. Man schrieb beispielsweise also 1 = α', 2 = β', 10 = ι', 12 = ιβ', 20 = κ', 21 = κα', 100 = ρ', 200 = σ', 344 = τμδ'. Sofern die Buchstaben α bis ϑ (1 bis 9) Tausende darstellen sollten, wurde dies durch einen unten vorgesetzten Strich ausgedrückt, also 2232 = ,βσλβ. Mit zehntausend begann eine neue Zahlenordnung, die der Myriaden. Die Vervielfältigung der Myriade kam dadurch zum Ausdruck, daß das betreffende Zeichen oberhalb des Zahlzeichens für 10000, also des M, gesetzt wurde. Hiernach war $\overset{\gamma}{M} = 30000$, $\overset{\sigma}{M} = 2000000$ u. s. w. So konnte man selbst große Zahlen mit wenig Zeichen darstellen.

Die **Römer** stellten im Anfang ihre Zahlen ebenso wie die Griechen durch Wiederholung des Striches dar. Die Notwendigkeit einer Vereinfachung dieser Zifferschrift mußte sich ihnen daher gleichfalls mit der Zeit aufdrängen. Der Umstand, daß die Zahlen 100 und 1000 durch C und M, also durch die Anfangsbuchstaben der betreffenden Zahlwörter (centum und mille) bezeichnet werden, hat zu der Ansicht geführt, daß auch von den Römern die Anfangsbuchstaben ihrer Zahlwörter als Zahlzeichen angewendet seien. Zwar haben die hierüber angestellten Nachforschungen noch zu keinem abschließenden Urteil geführt, aber abgesehen davon, daß die übrigen römischen Ziffern eine Ableitung von den Anfangsbuchstaben der Zahlwörter nicht so nahe legen, wie C und M, so wird auch die Entstehung dieser beiden Zeichen auf andere Weise erklärt. Es sollen nämlich die Zahlzeichen der Römer aus einfachen geometrischen Figuren hervorgegangen sein. Für 10 machte man zwei sich kreuzende Striche X, diese Figur halbiert gab V; ein senkrechter mit einem wagerechten Strich verbunden L bezeichnete 50, durch Hinzufügung eines oberen wagerechten Striches entstand das Zeichen ⊏ für 100. Durch Abrundung dieses Zeichens wurde daraus C. Die Umkehrung dieses Zeichens mit dem Strich davor IↃ bedeutete 500, später D. Durch Vorsetzung eines C verdoppelte man die Zahl auf 1000. Aus diesem Zeichen CIↃ ist dann durch Verschlingung beim Schreiben in den Handschriften das Zeichen ∞ entstanden. Wie sich hieraus das M weiter gebildet hat, dürfte kaum noch aufzuklären sein. Vielleicht hat in diesem Falle doch eine Abkürzung des Zahlworts Mille im Laufe der Zeit das frühere Zeichen verdrängt.

(Schluß folgt.)

✣

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 2. Dezember 1902.** Rehböcke 0,40 bis 0,65, Rotwild 0,35 bis 0,45, Damwild 0,30 bis 0,55, Schwarzwild 0,30 bis 0,65 **Mk. pro Pfund**, Hasen 1,50 bis 3,00, Kaninchen 0,50 bis 0,90, Stockenten 1,20 bis 1,50, Krickenten 0,50 bis 0,60, Fasanenhähne 1,30 bis 3,25, Fasanenhennen 1,00 bis 1,80, Birkwild 1,50 bis 2,00 **Mk. pro Stück.**

✣

— **[Leipziger Kurs über Rauhwaren.]** Otter 12,00 bis 18,00, Steinmarder 8,00 bis 12,00, Baummarder 12,00 bis 20,00, Iltisse 1,50 bis 3,00, Füchse 3,00 bis 6,00 **Mark pro Stück**, **Kaninstücke**, nat. 0,08, Kaninstücke, gef. 0,15 Mark. Kanin, je nach Gewicht, 50,00 bis 70,00 **Mark** pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00 bis 15,50, Hasen, Winter 50,00 bis 60,00 **Mark pro 100 Stück**, **Rehhäute**, Sommer 1,00 bis 1,50, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 1,00 bis 1,50, Baummarderruten 2,00 bis 4,00, Iltisruten 0,10 bis 0,20 **Mk.** pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Nächste Sitzung am Sonnabend, den 13. Dezember 1902, abends 6 Uhr, im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.
2. Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Vortrag des Kollegen Seckt über rauchloses Pulver.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

✣

Försterverein Bromberg.

Generalversammlung Sonntag, den 14. Dezember d. Js., nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal zu Bromberg.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vereins- und Kassenbericht.
3. Beschlußfassung über die Kaiser-Geburtstagsfeier.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Geschäftliches.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hagemann, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu **Mirchau, Regbz. Danzig**, übertragen worden.

von Harling, Ober-Forstmeister zu **Trier**, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Lüke, Oberförster zu Peitz N.-L., **Regbz. Frankfurt**, ist auf die Oberförsterstelle **Kirschgrund mit dem Amtssitz** zu Forsthaus Eichenau, Regbz. **Bromberg**, versetzt worden.

Philippi, Oberförster zu Mirchau, **Regbz. Danzig**, ist auf die Oberförsterstelle **Peitz N.-L., Regbz. Frankfurt**, versetzt

Ramsthal, Ober-Forstmeister zu Köln, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.
von Rieben, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Deutschheide, Regbz. Danzig, übertragen worden.
Swart, Ober-Forstmeister zu Kassel, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.
Korbsch, Forstaufseher zu Gorsko bei Weine, ist nach Forsthaus Dt.-Wilke, Poststation Wolfskirch, Regbz. Posen, versetzt worden.
Krisinger, Hegemeister a. D. zu Chorbusch, Kreis Neuß, Regbz. Düsseldorf, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Peschmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Krossen, Regbz. Frankfurt, ist vom 1. Dezember d. Js. ab auf zwei Jahre zur Vorbereitung für einen anderen, nicht forstlichen Beruf beurlaubt.
Schwein, Forstaufseher, seither interimist. Gemeindeförster zu Langhecke, ist in die Oberförsterei Strupbach, Regbz. Wiesbaden, zum 1. Februar 1903 einberufen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Zeschke, Herrschaftlicher Förster zu Forsthaus Wiesendorf, Landkreis Kottbus; **Karl**, Leibjäger zu Schloß Wittgenstein.

C. Jäger-Korps.

Zu Hauptleuten wurden befördert die Oberleutnants der Reserve: **von Bornstedt** des Garde-Jäger-Bats. (Oels), Frhr. **v. der Heyden-Rynsch** des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3 (Gera), **Scherz** des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4 (Neutomischel), **Lücke** des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 (Oppeln), **Püllers** des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 (Montjoie), **Timm** des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 (II Hamburg); ferner die Oberleutnants der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots: Frhr. **Speck v. Sternburg** (Goldap), Frhr. **v. Elmendorff** (Hannover), **Rieloff** (Graudenz), sowie **Wiebecke**, Oberleutnant der Garde-Landwehr-Schützen 1. Aufgebots (Osterode).
Zu Oberleutnants wurden befördert: **Loesch**, Leutnant der Reserve des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14 (Potsdam); **v. Burkersroda**, Leutnant der Garde-Landwehr-Jäger 1. Aufgebots (Naumburg a. S.).
Zu Leutnants der Reserve wurden befördert die Vizefeldwebel: Gr. **Spee** (Jülich) des Garde-Schützen-Bats., **Erdmann** (Thorn) und **Krüger** (IV Berlin) des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5.
Der Abschied wurde bewilligt: **Verhülsdonk**, Hauptmann der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (Krefeld), mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform; **Backhaus**, Oberleutnant der Garde-Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (Hanau); **Glashoff**, Oberleutnant der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (St. Johann); **v. Wernsdorff**, Leutnant der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots (Marienburg).

Herzogtum Braunschweig.

Den nachbenannten Herzoglich braunschweigischen Hofbeamten sind von Sr. Majestät dem Kaiser folgende Orden verliehen worden, und zwar haben erhalten:
Frhr. **v. Marenholtz**, Hof-Jägermeister zu Groß-Schwülper, den Roten Adlerorden 3. Klasse.
Gebhardt, Forstmeister zu Heimburg, **Könnecke**, Oberförster zu Wienrode, **Winkelvos**, Oberförster zu Hasselfelde, den Roten Adlerorden 4. Klasse.
Frhr. **v. Veltheim**, Ober-Jägermeister zu Haus Bartensleben, den Stern zum Königl. Kronenorden 2. Klasse.
Freiherr **Knigge-Beyenrode**, Vize-Ober-Jägermeister zu Beyenrode, die Brillanten zum Königlichen Kronenorden 2. Klasse.
Schreiber, Forstmeister zu Blankenburg a. H., den Königl. Kronenorden 3. Klasse.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Niederbrechen**, Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Langheck, Kreis Oberlahn, gelangt mit dem 1. Februar 1903 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Niederbrechen, Münster, Weyer und Wolfenhausen mit einer Größe von 654 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1162,76 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Mit der Stelle ist noch freie Dienstwohnung und etwas Freibrennholz verbunden, wofür die Beträge von 150 Mk. bezw. 20 Mk. dem pensionsfähigen Diensteinkommen zugerechnet werden. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 150 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 1903 an den Königl. Oberförster Herrn Jonquieres in Runkel zu richten.

Brief- und Fragekasten.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Godbersen**, **Bandeskow**, **Prediger**. Allen Einsendern Waldheil!

Durch verschiedene Vorkommnisse veranlaßt, weisen wir darauf hin, daß Fragen aus dem Leserkreise, die in das Gebiet der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Geflügel- oder Bienenzucht gehören, nicht in der „Deutschen Forst-Zeitung" selbst, sondern in der Beilage „Försters Feierabende" beantwortet werden. Wir bitten deshalb, alle derartigen Zuschriften an die Redaktion von „Försters Feierabende" zu Neudamm direkt zu adressieren. Jagdliche, kynologische oder das Schießwesen betreffende Anfragen finden in der „Deutschen Forst-Zeitung", als nicht in ihre Interessensphäre gehörig, keine Berücksichtigung. Sie sind vielmehr unter Beifügung der Abonnementsquittung an die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung" zu Neudamm einzusenden. Die Redaktion.

Für die Redaktion: H. v. Gotheu. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche vom **1. Oktober** ab dem Verein beitreten, haben den **vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Aufforderung zur Mitarbeit an unserm Vereinsorgan.

Um unser Vereinsblatt, die „Deutsche Forst-Zeitung“, den Vereinsmitgliedern immer interessanter und vielseitiger zu gestalten, bitten wir alle diejenigen Mitglieder, welche sich dazu berufen fühlen, litterarisch zu arbeiten, sei es nun über Fragen unseres Standes oder über Dinge auf dem Gebiete der Forstwirtschaft, bezügliche Artikel ihrer Feder der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“ behufs Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Alle Einsendungen sind jedoch **nicht** an den Vorstand des Vereins, sondern an **die Redaktion** der „Deutschen Forst-Zeitung“ nach Neudamm zu senden welche über die Aufnahme der eingegangenen Arbeiten, gemäß der dafür vorgesehenen Grundsätze befindet. Über den Modus der Annahme und Honorierung der Manuskripte sind am Kopfe unseres Vereinsblattes nähere Mitteilungen gemacht, die wir zur Beachtung empfehlen.

Es würde uns zur Genugthuung gereichen, wenn sich die Zahl der Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung“ besonders aus dem Kreise der Mitglieder unseres Vereins vergrößern würde und somit zu der seitens des Verlages gewünschten und erstrebten dauernden Verbesserung der „Deutschen Forst-Zeitung“ auch unsererseits kräftig beigetragen wird. Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

Bericht über die Mitglieder-Versammlung vom 22. November 1902.

Es hatten sich am genannten Tage zehn Mitglieder im Vereinslokal eingefunden.

Nach Begrüßung der erschienenen Mitglieder durch den Vorsitzenden wurde mit einem Horrido auf Se. Majestät den Kaiser um 7 Uhr die Sitzung eröffnet und in die Tagesordnung eingetreten. Auf Antrag wurde zunächst

Punkt 6 — Aufnahme neuer Mitglieder — zur Beratung gestellt. Es hatten sich vier Kollegen zur Aufnahme angemeldet; dieselben wurden als Mitglieder aufgenommen. Hierauf wurde übergegangen zu

Punkt 2 — Änderung und Festsetzung der Satzungen —. Das vom Hauptverein für alle Ortsgruppen ausgearbeitete Muster wurde zur Diskussion gestellt und mit wenigen Abänderungen angenommen. Nach erfolgtem Druck wird den Mitgliedern je ein Exemplar derselben zugehen.

Zu Punkt 3 wurde beschlossen:

a) Das diesjährige Wintervergnügen am Sonnabend, den 17. Januar n. Js., im Vereinslokal abzuhalten und

b) die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 27. Januar ebendaselbst durch einen Kommers zu begehen. Nachdem auch

Punkt 5 — Einziehung der Beiträge — erledigt, wurde nunmehr zu

Punkt 1 — Wahl des Vorstandes — geschritten. Dieselbe erfolgte auf drei Jahre und wurden gewählt:

1. zum Vorsitzenden: Förster Gottschalk-Neuhaus (Wiederwahl),
2. zum stellvertretenden Vorsitzenden: Förster Buhle-Kaisermühl,
3. zum Schriftführer: Förster Steig-Drahendorf. Zuletzt kam

Punkt 4 — Rechnungslegung — zur Erledigung. Nach erteilter Entlastung des bisherigen Schriftführers wurden dem neu gewählten Schriftführer Kasse und Akten übergeben.

Der Schriftführer.

Ortsgruppe Hildesheim.

Die am 1. Oktober d. Js. von den Kollegen der Oberförstereien Sillium, Dieckholzen und Wendhausen gebildete Ortsgruppe Hildesheim bringt hiermit zur Kenntnis, daß nicht nur Kollegen vorgenannter Oberförstereien, sondern auch solche aus anderen Oberförstereien, denen Hildesheim gelegen liegt, Mitglieder werden können. Anmeldungen dieserhalb sind zu richten an den Vorsitzenden Revierförster Michelis in Bockenem.

Nächste Versammlung Sonnabend, den 3. Januar 1903, pünktlich 2 Uhr nachmittags, im Vereinslokal „Hotel Kaiserhof“ in Hildesheim.

Tagesordnung:

1. Besprechung der anempfohlenen Wohlfahrtseinrichtungen (Krankenkasse und Krankenversicherung),
2. Besprechung der Fösterdienstlandsfrage und
3. Kaisersgeburtstagsfeier.

Der Vorstand.

Zwecks Bildung einer Ortsgruppe des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ werden sämtliche Herren Kollegen der Oberförstereien Lautenburg und Kosten zu einer Zusammenkunft am Sonnabend, den 13. Dezember d. Js., nachmittags 4 Uhr, in Skrodzkis Hotel zu Lautenburg eingeladen.

Um recht zahlreiches Erscheinen bitten
Die Kollegen der Oberförsterei Ruda.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Christoph, Gustav, Königl. Waldwärter, Hermannsburg (Hannover).
Ernst, Max, Hilfsjäger, Sadewitz, Kreis Breslau.
von Klitzing, Landrat, Zauche, Post Liegnitz.
Wollner, Amtsrichter, Kattowitz (O.-S.).



Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd; eingesandt von Herrn Oberförster Biedermann in Fulda . . . . 3,— Mk.
Ertrag einer Sammlung gelegentlich der Treibjagd des Offizier-Jagdvereins Braunsberg; eingesandt von Herrn Oberleutnant Boehm in Braunsberg . . . . 21,50 „
Für Fehlschüsse gelegentlich einer Treibjagd in Kummerfeld; eingesandt von Herrn Königl. Förster Behling in Kummerfeld . . . . . 4,25 „
Erlös aus Fehlschüssen von der Jagd des Jagdschutzvereins des Kreises Simmern; eingesandt von Herrn Oberförster Bindseil in Simmern . 6,10 „
Strafen für Vorbeitanzen beim „Graf von Luxemburg" gelegentlich des Schüsseltreibens der Hubertusjagd des Offizier-Jagdvereins Dieuze (Lothr.); eingesandt von Herrn Oberleutnant Cnopf, 3. Chev.-Regt., in Dieuze . . 8,— „
Gesammelt für Fehlschüsse und Extrabeitrag von Herrn Direktor Strauß in Hamburg auf der Treibjagd in Stelle am 20. November 1902. Jagdpächter: Herr Aveldy in Hamburg. Eingesandt von Herrn Revierjäger Franz Dreibrodt in Stelle . . . . 19,01 „
Spende zum Besten des Vereins „Waldheil" infolge Regelung einer Jagdangelegenheit; eingesandt von Herrn F. Draeger in Güntershof . 3,05 „
Gesammelte Strafgelder auf der Treibjagd der Herren W. von Kamp und Weiden in Köln; eingesandt von Herrn Förster Tronia in Weiler 10,— „
Durch Herrn J. Emunds in Köln gesammelte Strafgelder auf der Treibjagd der Herren W. von Kamp und Weiden in Köln; eingesandt von Herrn Förster Tronia in Weiler . . . . 10,— „
Strafgelder und gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Heinr. Fischer aus Berlin W., Kronenstraße 6, I, zu Hohennauen; eingesandt von demselben . . . . 30,10 „
Betrag für ein ausgeliefertes Geweih; eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Gencert in Jägerhof . . . . 30,— „
Von der Groß-Zliecer Holzjagd vom 15. November 1902 . . . . 2,— „
Gesammelt bei der Treibjagd in Bobzin; eingesandt von Herrn Gerichtsaktuar Kuhs in Wittenburg i. M. . . . . 3,60 „

Latus 159,61 Mk.

Transport 159,61 Mk.
Bei Gelegenheit einer Treibjagd für Fehlschüsse gesammelt; eingesandt von Herrn Rentmeister Koester in Stolzenau . . . . 1,50 „
Gesammelt auf der Jagd des Herrn Otto Lauer-Hamburg in Todtglüsingen durch Herrn Revierförster Lauer in Dornburg . . . . 11,30 „
Von Herrn Revierförster Weider in Neußendorf gesammelte Strafgelder:
1. bei der Treibjagd des Herrn Brauereibesitzer Hansdorf zu Waldenburg . . . . 1,— Mk.
2. Bei der Jagd des Herrn Fabrik- und Rittergutsbesitzer Tielsch zu Neußendorf . . . . 7,— „ 8,— „
Gesammelt bei der Treibjagd in Kunau am 24. November 1902; eingesandt von Herrn Revierförster Mittnacht in Kunau . . . . . 13,50 „
Gesammelte Strafgelder auf den zur Herrschaft Rathen gehörigen Jagden: eingesandt von Herrn Revierförster Nitsche in Nieder-Rathen 9,50 „
Sammlung auf einer Treibjagd in Gruppe des Garnison-Jagdvereins Graudenz; eingesandt von Herrn Oberleutnant de Niem in Graudenz 7,05 „
Gesammelt nach einer fröhlichen Treibjagd im Graf von Tiele-Winckler'schen Forstrevier Miechowitz; eingesandt von Herrn Oberförster Otto in Myslowitz . . . . 16,— „
Gesammelt bei einer Hasenjagd des Herrn Rentier Barowin in Wittgendorf; eingesandt von Herrn Revierförster Pollak in Neu-Läßig . . . . . 10,— „
Entrichtet von Herrn Reg.-Assessor Dr. Cornelsen wegen Vergeßlichkeit auf der Treibjagd in Kropp; eingesandt von Herrn Forstassessor Rechtern in Schleswig . . . . 3,— „
Skaterlös und gesammelt nach einer kleinen Jagd des Herrn Oberlehrer Rudolph in Pyritz; eingesandt von demselben . . . . 7,50 „
Gesammelt für Fehlschüsse am 18. November 1902 bei einer Waldjagd; eingesandt von Herrn Revierförster H. Sauer in Peiskersdorf . . . 4,30 „
Gesammelt auf einer Treibjagd für zwei Fehlschüsse; eingesandt von Herrn Königl. Förster Schröter in Forsthaus Westerholte . . . . . 2,— „
Strafgelder für Fehlschüsse von einer Jagd in der Oberförsterei Emanuelssegen; eingesandt von Herrn Oberförster Treckow in Emanuelssegen 3,80 „

Summa 257,06 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Zur gefl. Beachtung!

Alle Beschwerden wegen Unregelmäßigkeit in der Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung" sind zunächst (möglichst schriftlich) an diejenige Postanstalt zu richten, von welcher die verehrl. Postabonnenten die Zeitung abholen oder durch den Briefträger zugestellt erhalten. Nur wenn die bei der betr. Postanstalt angebrachte Beschwerde nutzlos geblieben ist, wolle man sich unter Mitteilung des Datums der Beschwerde und der betr. Postanstalt an uns wenden.

Diejenigen Abonnenten, welche die „Deutsche Forst-Zeitung" direkt unter Streifband beziehen, wollen sich wegen etwaiger unregelmäßiger Zustellung der Zeitung jedoch direkt an uns wenden.

Die Expedition.



Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Stampe, Förster zu Hauswurz in der Oberförsterei Neuhof, Regbz. Cassel.

Personalia

Preußischer Forstassessor,
mit Betriebsregulierung u. Verwaltung vertraut, **sucht Stellung als Revierverwalter.** Angebote unt. **A. B. 415** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Königl. Hilfsjäger, 23 Jahre alt, 173 cm groß, welcher die Königl. Forstschule in Proskau absolviert hat, längere Zeit im Königlichen selbständig die Förstergeschäfte eines Schutzbezirkes geführt und auf gute Zeugnisse gestützt ist, **sucht** zum 1. Januar 1903 **Stellung als Förster oder Forstaufseher.** Gefl. Off. unt. **Nr. 424** bef. die Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Gebild. Fräulein, 29 J., langj. Zeugn., tücht. in Haush. u. Küche, sowie Kindererz., w. Engag. bei ält. Herrn od. mutterl. Kindern, auf dem Land, in einem Forst- od. Pfarrhaus, nahe bei Berlin. Gute Ref. Gefl. Off. **E. F.** postlag. **Rixdorf** bei **Berlin.**

Samen und Pflanzen



Düsseldorf 1902: I. Preis f. Forstpflanzen
Silberne Medaille. (397

Alle Pflanzen
zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (243
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Bezugnehmend auf meinen i. d. Organen versch. Landwirtschaftskammern etc. erschienenen Aufsatz, gebe garantiert echte, bewurzelte **Kanadische Pappelpflanzen** ab. Ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.**
Hauptmann a. D. **E. Kern,**
340) **Elze in Hannover.**

Ia. Stieleicheln,
„ amerikan. Roteicheln,
„ Birken- u. Weißtannensamen
liefern billigst (3?
Fritsch & Becker, Forstsamenhandlung,
Großtabarz (Thüringen).

Vermischte Anzeigen

Achtung!
Für Rauchwaren zahlt außergewöhnlichste Preise und nimmt bei vorheriger Mitteilung unter Nachnahme an (404
Bernhard Löwenthal,
Schneidemühl.

Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preussischen Beamten-Vereins

Protektor: Seine Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden.**

Im Jahre 1901 traten neu in Kraft: 4426 Versicherungen über 17380800 Mk. Kapital und 55050 Mk. jährliche Rente.

Versicherungsbestand 228090397 Mark, Vermögensbestand 70983000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1901 beträgt 2218533 Mk., wovon den Mitgliedern der größeste Teil als Dividende zugeführt wird.

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. **Kapital-Versicherungen** können von **Jedermann,** auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und **Kommunal**-Beamte unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne den Abschluß einer Lebensversicherung** zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen **Reichs-, Staats- und Kommunal**-Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, **Standesbeamten, Postagenten,** ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und **Kommanditgesellschaften,** Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, **Ärzte, Tierärzte,** Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, **Offiziere z. D.** und a. D., Militär-**Ärzte,** Militär-Apotheker und sonstige **Militärbeamten,** sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen **Privat**-Beamten.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren **Aufschluß über seine** Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die **Ankündigung** in diesem Blatte Bezug nehmen. (28

Zahle

für Steinmarderbälge . Mk. 10,—
„ Baummarderbälge . „ 12,50
„ Füchse . . . . . . „ 5,50
„ große Iltisse . . . . „ 3,—
„ kleine „ . . . . „ 2,—
„ Dachse . . . . . „ 2,50

Alles in Winterware.
Fischotterbälge je nach Größe Mk. 8 bis 14.
Sommermarderbälge . Mk. 1,25.
Iltisbälge 50 Pf. **Fuchsbälge** Mk. 1.
Winterhasenfelle 40 Pf. **Kanin** 10 Pf.
Bei **Franko**-Zusendung **Nachnahme** gestattet. (423

Glogau. Hugo Plachte.

Verkauf von Fuchseisen.

2 gut erhaltene Schwanenhälse und **1 starkes Tellereisen** sind sehr preiswert **zu verkaufen.** (418
Petersberg (Saalkreis).
Königlicher Hegemeister **Barth.**

Jagdeinladungs-Karten

mit waidgerechten Jagdbildern, **als Postkarte zu versenden,**
48 verschiedene Muster.
Preis 24 Stück **1 Mk.**, 48 Stück **1 Mk. 80 Pf.**, 100 Stück **3 Mk.**
Probesendung von 10 Stück gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken.

Jagdeinladungs-Karten

mit waidgerechten Jagdbildern, **Doppelpostkartenformat** — nur im Briefcouvert zu versenden — **5 Muster**, enthaltend: Jagdeinladung, Jagdsignale, Bestimmungen zur Verhütung von Unglücksfällen.
Preis: 25 Stück **1 Mk. 10 Pf.**, 50 Stück **2 Mk.**, 100 Stück **3 Mk. 75 Pf.**
Probesendung von 5 Stück gegen Einsendung von 25 Pf. in Briefmarken.

Menu-Karten für Schüsseltreiben

mit jagdlichen Vignetten.
20 Muster. Preis: 20 Stück **1 Mk. 20 Pf.**, 60 Stck. **3 Mk.**, 100 Stck. **5 Mk.**

Tischkarten

für die Namen der einzelnen Gäste mit jagdlichen Vignetten.
36 Muster. Preis: 36 Stück **1 Mk.**, 100 Stück **2 Mk. 50 Pf.**
Zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.



Opel's Kindernähr-Zwieback

Z. R. N. 6992 K. P. A.
Kalkphosphathaltiges Nährmittel für schlecht genährte (atrophische) **knochenschwache** (rachitische) **Kinder.** 1 Pfund Mk. 1,25. Von 3 Pfd. an franko zu beziehen gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme direkt vom Fabrikanten (419
H. O. Opel, Leipzig III.

Neu! Ebstorfer Keimprobenapparat. Neu!

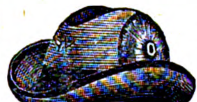
D. R.-G.-M. Nr. 178646.
Unentbehrlich für jede Oberförsterei, jeden größeren landwirtschaftlichen Betrieb, jede Samenhandlung 2c., **zur Prüfung der Keimfähigkeit von Sämereien.** Sicherer Erfolg! Keine lästige Schimmelbildung mehr!
Preis eines Apparates zu 5 Proben = 5,00 Mk., zu 10 Proben = 9,00 Mk.
Anerkennungen und Gutachten von Forstverwaltungen und landwirtschaftlichen Instituten gratis und franko. (266
Ferdinand Klipp, Ebstorf i. Hannover, Generalvertrieb des „Ebstorfer Keimprobenapparates".



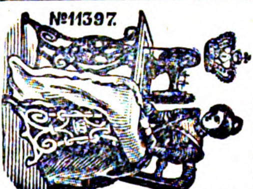
Die Raubzeugvertilgung

ist ein lohnender Nebenverdienst für alle Berufsjäger. **Der berühmteste Fuchsfänger** der Welt, Förster Joh. Ernst, mit 1365 Rotröcken verwendet nur unsere bewährten **Tellereisen Nr. IIb mit Kette Mk. 6,—, Fuchswittrung per Orig.-Dose Mk. 6,—.** Ernst'sche Fanganleitung, sowie unser neuester Katalog Nr. 1b wird an Interessenten kostenl. versandt.
Haynauer Raubtierfallenfabrik,
E. Grell & Co., Haynau, Schlesien.
Grösstes Etablissement s. Art. (284

Kaiser Wilhelm-Forsthut,



Farbe u. Garnierung wie preuß. Försterhut, aus feinem, weichem Filz, leicht u. dauerhaft. 5 Mk. inkl. Abzeichen, Rehbart mit Kokarde, Qual. II 3,50 Mk. inkl. Abz. u. Rehb. Porto extra, Verpackung 20 Pf.
Versand geg. Nachn. od. vorh. Einsend. des Betrages.
Kopfweite in Centimetern erbeten.
Alle anderen Jagdhüte in reicher Auswahl.
389) **F. W. Struckmann,** Hof-Hutmacher, **Bückeburg.**



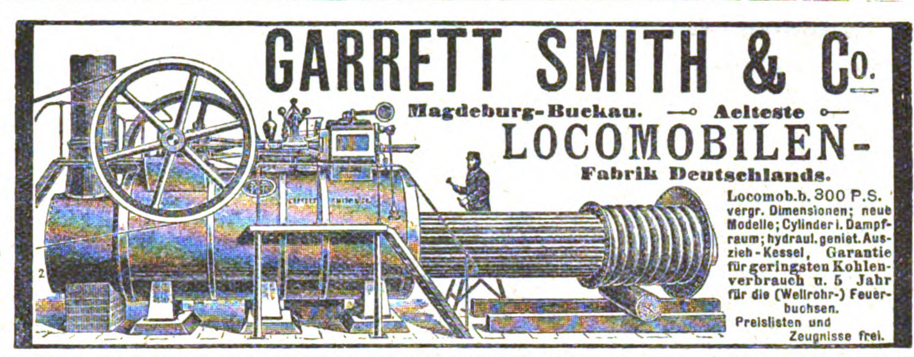
Die weltbek. Nähmaschinen-Grossfirma **M. Jacobsohn,** Berlin N. 24, **Linienstr. 126,** Lief. v. Post-, Preuss. Staats- u. Reichseisenbahn-Beamt.-Verein, ferner Eisenb.-Verein Berlin, Lehrer-, Militär-, Krieger-Verein., versend. die neueste hocharm. (323
Nähmaschine Krone
für alle Arten Schneiderei, **45, 48, 50 Mk.,** 4 wöchentl. Probezeit, 5 Jahre Garantie, **Fahrräder 100 Mk., Wasch-, Rollmangel-, Wringmaschinen zu billigen Preisen.** Kataloge, Anerkenn. gratis u. franko. Die Original-Katalogpreise sind gleich um ca. 35 % billiger ausgeschrieben u. dienen zugleich als Vorzugspreise bei direktem Bezug.
Preusitz i. Anh. Im Jahre **1890** habe ich **aus** Ihrer Fabrik eine Fam.-Nähmaschine bezogen, welche bis jetzt zu meiner Zufriedenheit arbeitet. **Otto Eising,** Herzogl. Fussjäger.



Bestecke

in Silber gar. 800 fein: 12 Eßlöffel oder Gabeln, Gramm 600, Mk. 62,—; 12 Tafelmesser, Gr. 260, Mk. 42,—; 12 Kaffeelöffel, Gr. 220, Mk. 26,80; **in Alpacca schw. versilbert:** 12 Eßlöffel oder Gabeln, 90 Gramm, Silberaufl., Mk. 24,—; 12 Tafelmesser, Mk. 25,—; 12 Kaffeelöffel, Mk. 12,—.
Zu Geschenken, Brautausstattungen 2c. **Bestecke, Gold-, Silberwaren.**
Katalog gratis. (273
Gebr. Stark, Fabriklager in Gold- und Silberwaren, **Pforzheim Bzk. 20.**
Teilzahlungen gestattet.

Heizung mit Holzabfällen.





Auswahlsendungen.

Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10 %. (356

Solide Handarbeit-Doppelflinten

aus allerbestem Material in eigener Fabrik unter persönlicher Aufsicht hergestellt, im Schuß nicht zu übertreffen, halte ich stets in großer Auswahl auf Lager und bitte Katalog anfordern. (354

H. Burgsmüller, Innungsbüchsenmachermeister, Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei, **Kreiensen (Harz).**

Die billigste

Cigarrenbezugsquelle

ist unstreitig der direkte Bezug von der Fabrik. Alle Spesen, wie Reisender, Agent, Luxuspackung, fallen weg. Wir empfehlen eine gute Marke:

„**La Flora**", à Mille **40** Mk.,
„**Mi Amante**", à „ **35** „

Beide Sorten je 100 Stück für Mk. 7,50 franko Nachnahme als Probesendung. Außerdem noch große Auswahl von 20 bis 80 Mk. pro Mille.

Harzer & Söhne, Deutsch-Neudorf i. Sachsen.
Cigarrenfabrik (gegr. i. Jahre 1842). (30

Könige im Fuchs- und Fischotterfang

sind der **Förster Wilh. Ernst in Wawern,** welcher **1400 Füchse** und **158 Fischotter,** sowie **Wilh. Wissenbach in Herborn,** der **200 Fischotter** meist in den altbekannten Rud. Weber'schen Fallen Nr. **11a, 11b, 126a, b, c, d** (welche schon vor 30 Jahren in Rud. Webers Katalogen angegeben und welche die Firma Grell nachnumeriert) fing. Illustr. Preisl. über sämtl. R. Weber'sche Erfindungen gratis. (18 a

R. Weber, Haynau i. Schlesien.
Älteste und grösste Haynauer Raubtierfallenfabrik.
24 goldene, 8 Staatsmedaillen, Paris, Wien, Berlin.

Raucher, welchen daran gelegen ist, eine gute **5-Pf.-Cigarre** zu rauchen, müssen in ihrem eigenen Interesse meine garantiert rein überseeischen Marken (293

100 Stck.	**Oliva** . . .	zu Mk. 3,30
100 „	**Merida** . .	„ „ 3,55
100 „	**La Perla** .	„ „ 3,65
100 „	**Anita** . . .	„ „ 3,80
100 „	**Oraculo** . .	„ „ 3,80
Sa. 500 Stck.		zu Mk. 18,10

franko unter Nachnahme bestellen.
Als Probe versende ich je 20 Stück obiger 5 Sorten zu Mk. 3,65 außer Porto!

H. Kersken, Deutsche Cigarren- u. Tabakfabrik, **Orsoy.**

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandl. f. Landwirtschaft, Fischerei und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Jagdliederbücher.

H. Burckhardts Jagd- und Waldlieder.

Allgemeines deutsches Lieder- und Kommersbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde.

Zweite, sehr vermehrte und **mit Singweisen** versehene Auflage.

Bearbeitet und herausgegeben von **Bernhard Pompecki.**

Preis in Leinen gebunden **3 Mk. 60 Pf.,** mit Biernägeln **4 Mk.** In Leder gebunden **4 Mk. 50 Pf.,** mit Biernägeln **5 Mk.**

Steinheuers Waldhornklänge

(ohne Noten).

Jagd- und Waldlieder, nebst einer Anzahl der beliebtesten Vaterlands-, Volks- und Trinklieder.

Ein Lieder- und Kommersbuch für deutsche Forstmänner und Jäger, umfassend 200 Lieder. **Zweite Auflage. 11. bis 15. Tausend.**

= **Preis fest geheftet 50 Pf.** =
Für Vereine in Partien billiger.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 50. Neudamm, den 14. Dezember 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Hecklingen im Regierungsbezirk Magdeburg ist zum 1. Februar 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Densow in der Oberförsterei Alt-Placht, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Mein letztes Gegenfeuer.

Vom Oberforstmeister **Guse**, Potsdam.

Die Oberförsterei Peitz gehört zu den trockensten und sandigsten Revieren der Niederlausitz. Nur der westliche Teil besitzt einen höheren Feuchtigkeitsgrad und hat Bestände, in denen die Fichte von Natur der Kiefer beigemischt ist. Im übrigen herrscht die reine Kiefer.

Alljährlich finden Waldbrände statt, welche zuweilen recht erhebliche Ausdehnung annehmen. Mehrfach hatte ich bei Bereisungen Brandflächen gefunden, die meiner Überzeugung nach durch zweckmäßige Anlage eines Gegenfeuers wohl hätten beschränkt werden können, und die Gelegenheit wahrgenommen, mich über die Anwendung dieses Mittels auszusprechen. Diese Anwendung war aber in Peitz nie gemacht worden, und ich hatte häufig den Wunsch in mir aufsteigen gefühlt, einmal selber an Ort und Stelle zu sein, wenn ein Waldbrand wütete. — Im letzten Sommer meiner Dienstzeit sollte mir dieser Wunsch erfüllt werden.

Es geschah am 12. Juli 1901, einem glühend heißen Tage. Landforstmeister von dem Borne bereiste mit Regierungs- und Forstrat Hörnigk, dem Revierverwalter Oberförster Lüke und mir das Revier; der Belaufsbeamte begleitete uns. In der heißesten Tageszeit sahen wir hinter uns Rauch aufsteigen, der sich schnell verbreitete und verdichtete, — es war unverkennbar ein Waldbrand ausgebrochen.

So schnell die Pferde laufen konnten, eilten wir darauf los. Die nachstehende Handzeichnung

Billigste Cigarren-Bezugsquelle für Jäger u. Forstbeamte.

(398

Auf besonderen Wunsch der unterzeichneten Forstbeamten ist eine **Cigarre** angefertigt worden, die wegen ihrer guten Qualität u. billigen Preises wohl voll und ganz den Bedürfnissen eines Jägers und Forstmannes entspricht, und die wir daher jedem unserer Herren Kollegen empfehlen können. Preis einschl. Porto 100 Stück 4,30 Mk. unsortiert Papierverpack., in Kisten 100 Stck. 4,50 Mk. unsortiert. Zu beziehen durch **Ad. Rummel, Witzenhausen a. W. (Kassel).**

Bickard, Beier, Fest, Grützmann, Kress und **Rund.**

Als Festgeschenk für jeden Waidmann

seien empfohlen:

Jagdbriefbogen und Couverts,

Billetformat, in mattgrün. Farbe, mit künstlerisch ausgeführten Original-Jagdbildern in zahlreicher Abwechselung, vorzüglich zu Geschenken geeignet. Preis pro 100 Stück in feinem Karton **3 Mk. 50 Pf.**

Probesendung von 20 Briefbogen und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken franko.

Jagdbriefkarten in Billetformat mit Couverts,

mit künstlerisch ausgeführten Original-Jagdbildern in zahlreicher Abwechselung, vorzüglich zu Geschenken geeignet. Preis pro 50 Stück in feinem Karton **2 Mk.**

Probesendung von 10 Briefkarten und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 60 Pf. in Briefmarken franko.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, **unter Nachnahme** mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Milde Cigarren.

(352

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,60	pro 100 Stück.
Kornblume	„ 4,00	„ „ „
St. Hubertus	„ 4,50	„ „ „
Waidmannslust	„ 4,80	„ „ „
Nimrod	„ 5,40	„ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883, **Berlin C. 22,** Alte Schönhauserstr. 1.

Ausstopfen

aller Tiere in naturgetreuer Ausführung unter billigster Berechnung. (297

Gottf. Schmidt, Konservator, **Aschaffenburg a. M.**

Kulturgeräthe für Wald und Gartenbau

Patent Spitzenberg

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe Ausstellung 1896.

Illustrirter Katalog kostenfrei

Berlin SW., Charlottenstr. 9/10.

FRANCKE & Co

Generalvertrieb der Spitzenbergschen Forst- u. Gartenkulturgeräthe

---



sind die besten u. wirkliche Gesundheitspfeifen!

Ueber 20 000 freiwillige glänzende Urteile aus unserm Kundenkreise.

Prämiiert: Münster i. W.: Goldene Medaille. München: Ehrendiplom u. gold. Medaille. (Höchste Auszeichnungen.)

Vorteile: Biegsame, unverwüstliche Aluminiumschläuche (Flexibels), Rauch und Sotter (Flüssigkeit) trennende Abgüsse (Wassersäcke) aus einem Stück mit Scheidewand. Innen glasiert. Höchste Reinlichkeit. Höchster Rauchgenuss.

Preise: Echt Weichsel, ganzlang Mk. 5,—, lang Mk. 4,—, halblang Mk. 3,60, kurz Mk. 2,25, grüne Jagdpfeifen Mk. 2,40, Imkerpfeifen mit Funkenfänger Mk. 3,—, Ahorn, ganzlang Mk. 3,70, lang Mk. 3,— u. s. w. komplett.

Versand ab hier geg. Nachnahme. Bei Aufträgen von 10 Mk. franko.

Jeder Raucher verlange ausführliche Preisliste mit Abbildungen u. vielen freiwilligen Zeugnissen umsonst u. portofrei von

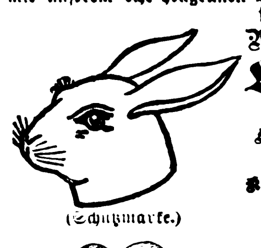
Eugen Krumme & Cie., Adlerpfeifenfabrik, Gummersbach (Rheinland) 5.

398

G. Eckenhoff Nachfl., Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Prima Walduniformhüte — Kaiserform

mit unserem echt hellgrünen Tuch garniert, mit prima vergoldetem Adler und feinster Rehkokarde. (290



(Schutzmarke.)

Neu! Neu!

Leporin-Forsthut,

mit Leporin-Schweißrand.

Angenehm im Tragen! Leicht! Unverwüstlich!

Mark 9,—.

Kaiserhut Ia. v. feinstem **Haarfilz,** hocheleganter Hut, ohne Futter Mk. 8,50, mit seid. Futter Mk. 9,50.

Kaiserhut IIa. v. feinstem **Wollfilz,** ohne Futter Mk. 6,—, mit seid. Futter Mk. 7,—.

Winter-Dienstmützen

von unserem prima Doeskin inkl. Abz. Mk. 6,50.

Kopfweite in Centimetern erbeten.

Verpackung wird nicht berechnet!

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 50. Neudamm, den 14. Dezember 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Heteborn im Regierungsbezirk Magdeburg ist zum 1. Februar 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Densow in der Oberförsterei Alt-Placht, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Mein letztes Gegenfeuer.

Vom Oberforstmeister **Guse**, Potsdam.

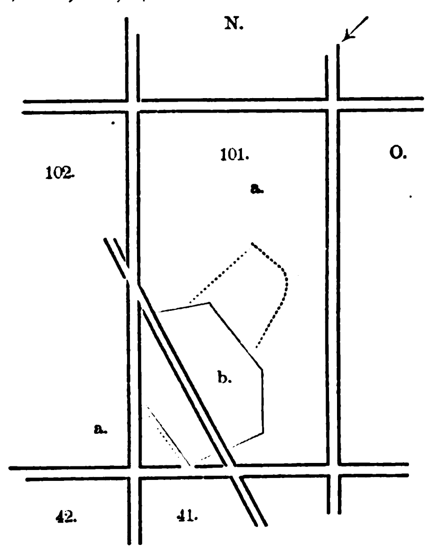
Die Oberförsterei Peitz gehört zu den trockensten und sandigsten Revieren der Niederlausitz. Nur der westliche Teil besitzt einen höheren Feuchtigkeitsgrad und hat Bestände, in denen die Fichte von Natur der Kiefer beigemischt ist. Im übrigen herrscht die reine Kiefer.

Alljährlich finden Waldbrände statt, welche zuweilen recht erhebliche Ausdehnung annehmen. Mehrfach hatte ich bei Bereisungen Brandflächen gefunden, die meiner Überzeugung nach durch zweckmäßige Anlage eines Gegenfeuers wohl hätten beschränkt werden können, und die Gelegenheit wahrgenommen, mich über die Anwendung dieses Mittels auszusprechen. Diese Anwendung war aber in Peitz nie gemacht worden, und ich hatte häufig den Wunsch in mir aufsteigen gefühlt, einmal selber an Ort und Stelle zu sein, wenn ein Waldbrand wütete. — Im letzten Sommer meiner Dienstzeit sollte mir dieser Wunsch erfüllt werden.

Es geschah am 12. Juli 1901, einem glühend heißen Tage. Landforstmeister von dem Borne bereiste mit Regierungs- und Forstrat Hörnigk, dem Revierverwalter Oberförster Lüke und mir das Revier; der Belaufsbeamte begleitete uns. In der heißesten Tageszeit sahen wir hinter uns Rauch aufsteigen, der sich schnell verbreitete und verdichtete, — es war unverkennbar ein Waldbrand ausgebrochen.

So schnell die Pferde laufen konnten, eilten wir darauf los. Die nachstehende Handzeichnung

mag die Sachlage, die wir vorfanden, veranschaulichen helfen.



Der Brand war in der Abteilung a des Jagens 101, einem 85jährigen Kiefernbestande, ausgebrochen und vom Nordostwinde in den 35jährigen Kieferngertenbestand 101 b getrieben worden. In dem auf der Zeichnung durch Punkte abgegrenzten Teil der Abteilung a, in welcher weder Unterholz noch Anflug vorhanden, war nur der Bodenüberzug verzehrt. So lange es hier brannte, hätte, wie man zu sagen pflegt, ein altes Weib das Feuer von hinten mit der Schürze ausschlagen können. Nun aber brauste es bis zu den Wipfeln hinauf durch den jungen Ort, die dichtgeschlossenen Stämmchen halb verkohlt und glühend zurücklassend, furchtbare Hitze nach allen Richtungen hin verbreitend.

Wir waren vom Wagen gesprungen und eilten, uns über den Stand des Feuers zu orientieren. Einige Beamte und Arbeiter waren bereits anwesend und bemüht, das Feuer seitlich gegen Jagen 102 und die Abteilung 101a zu beschränken. Zufällig kannten Kollege Hörnigk und ich — beim Revierverwalter war dies selbstverständlich — das Gelände ziemlich genau. Mitten durch die Abteilung 101 b läuft ein auf der Handzeichnung dargestellter Damm, vor langer Zeit hergestellt zum Zweck einer hinterher aufgegebenen Chaussee, jetzt spärlich mit jungen Kiefern bestanden. Ohne vorherige Verabredung eilten Hörnigk und ich, nachdem wir die Richtung des Feuers erkannt, auf diese zu, konnten einander aber durch den Rauch nur undeutlich sehen. Wir hatten beide gehofft, das Feuer hier vielleicht halten zu können, allein es war schon zu nahe, und die Glut so groß, daß sie uns fast die Haare versengte. Wir eilten daher auf das Hauptgestell zwischen 101 und 41, wo wir mit Landforstmeister von dem Borne zusammentrafen.

Sofort wurde beschlossen, auf diesem Gestell ein Gegenfeuer anzulegen. Aber fast wäre es unmöglich gewesen, denn weder Herr von dem Borne noch ich hatten Schwefelhölzer bei uns. Kollege Hörnigk war der Retter in der Not, er führte eine Schachtel davon mit sich, und teilte sie unter uns. Nun zündeten wir den Bodenüberzug an drei verschiedenen Stellen an. Er bestand aus gedörrtem Heidekraut und Rentiermoos und fing sofort Feuer. Dies brannte dem Hauptfeuer eilends entgegen, loderte an den mit Flechten und dürren Ästen bedeckten Stämmchen gierig empor und ergriff die Gipfel. Bald gelang es, die verschiedenen Feuer miteinander in Verbindung zu bringen, und zur rechten Zeit erschien auch der Oberförster mit ein paar Arbeitern, die sofort begriffen, um was es sich handelte. In wenigen Minuten stand die ganze Linie des jungen Ortes längs des Gestells in Flammen. Es war die höchste Zeit, denn schon brauste das eigentliche Feuer heran. Beide Flammen näherten sich einander mit zunehmender Gewalt, — und nun ergriffen sie sich, — ein furchtbares Brausen und Krachen, turmhoch schlug die Lohe empor, um dann mit einem Schlage zusammenzusinken. Ich atmete auf und wohl alle mit mir; die Gefahr war vorüber.

Die Zahl der Beamten und Arbeiter, die der Brandstätte zugeeilt waren, hatte sich inzwischen vermehrt. Die Fläche wurde umkreist, die nötigen Brandwachen, da es im Innern immer noch hier und da dampfte und glühte, aufgestellt, und wir konnten, noch ehe eine Stunde seit unserer Ankunft verstrichen war, die Bereisung fortsetzen.

Im hohen Holze der Abteilung 101a war kein Schaden entstanden; die Fläche des abgebrannten jungen Holzes betrug etwa 7 ha. Von der angrenzenden Kultur 102a waren etwa 6 a verbrannt.

Man hätte sich kaum eine bessere Gelegenheit zur Anlage eines Gegenfeuers wünschen können. Die Linie auf dem Gestell zwischen den Jagen 101 und 41, die es zu schützen galt, war verhältnismäßig kurz, so daß man mit geringen Kräften das Anzünden des Feuers darauf rechtzeitig beenden konnte, obwohl das Hauptfeuer schon ziemlich nahe war. Ich bedauerte nur, daß nicht noch eine größere Zahl von Beamten dem Schauspiel beiwohnte. Es ist mir früher mehrfach das Bedenken ausgesprochen worden, daß das Gegenfeuer leicht die entgegengesetzte Richtung statt der gewünschten annehmen könnte, da das Haupt-

feuer mit dem Winde brennt, also das Gegenfeuer naturgemäß in der gleichen Richtung brennen müßte. Man vergißt dabei die ungeheuere, das Feuer anziehende Luftverdünnung, welche jeder heftige Waldbrand erzeugt. Im vorliegenden Falle nahm es, wie schon erwähnt, sofort die gewünschte Richtung an, da das Hauptfeuer nahe und deshalb die Glut eine sehr starke war. Ich habe mehrfach Brandflächen gesehen, bei denen das Feuer über ziemlich breite Wiesenschlenken hinweggeflogen war und den gegenüberliegenden Bestand entzündet hatte; ein rechtzeitig angelegtes Gegenfeuer hätte sofort Einhalt gethan. Wenn die Flammen beim Zusammentreffen wirklich einmal über ein Gestell hinüberschlagen (also im vorliegenden Falle über das Gestell zwischen Jagen 101 und 41), so ist dies unschädlich, weil das Gegenfeuer den Bodenüberzug verzehrt hat, mithin die Flamme aus Mangel an Nahrung unten nicht weiterbrennt, auf die Gipfel beschränkt aber bald erlischt.

Genügen die bestehenden Anforderungen an die Ausbildung der Königlich Preußischen Förster?

Von **Rammisch**, Königl. Förster.

Mein Großvater, früher Königlicher Hegemeister im Regierungsbezirk Oppeln, ein Kämpfer aus den Freiheitskriegen, die er als freiwilliger Jäger mitgemacht hatte, erzählt in einem Memorandum in Bezug auf die damalige Gestaltung des Forstwesens, daß es seiner Zeit noch einzelne ältere Förster im Königlichen Dienst gegeben habe, denen im Lesen, Schreiben und Rechnen auch die notdürftigsten Kenntnisse gemangelt hätten. Diese Angabe findet eine weitere Bestätigung in Hartigs Lehrbuch für Förster aus dem Jahre 1814, wo es heißt: „Viele von ihnen konnten kaum das Geschriebene lesen, und noch weniger rechnen. — Alle Berichte an die Vorgesetzten wurden daher möglichst mündlich abgestattet.“

Es ist erklärlich, daß zu einer Zeit, wo das Holz noch geringen Wert hatte, die Forstbeamten im allgemeinen auf einer sehr niedrigen Stufe der Ausbildung standen, und daß natürlicherweise auch die Besoldung der Beamten entsprechend gehalten wurde. Diese bestand neben ganz geringen direkten Geldeinkünften in Accidenzien, über deren Art man sich heute eines Lächelns nicht enthalten kann. So erzählt z. B. Hönn in seiner koburgischen Historie, daß das Kloster Sonnenfeld, der entgeltlichen Holzlieferung halber, ehedem dem Bischof von Bamberg nebst etwas Getreide, einem Goldgülden zu einem Pfefferkuchen, dem Forstmeister aber ein Pfund Opfergeld und dem Forstknecht sechs Ellen rotwollen Tuch zu ein Paar Hosen zu geben gewohnt war.

Wie sehr hat sich dieses alles im Laufe der Zeit zum Wohle des Staates und zum Besten der Forstbeamten geändert! — Durch den Zuwachs der Bevölkerung vermehrten sich die Holzbedürfnisse, der Wert des Holzes stieg und damit steigerten sich auch die Anforderungen an die wissenschaftliche Bildung der Forstbeamten. Heute erfordern die Verwaltung und der Betrieb der Staatsforsten, die in unterster Stufe den Förstern, Forstaufsehern und Hilfsjägern anvertraut sind, daß jede einzelne Forststelle mit einem gut ausgebildeten Beamten besetzt ist. Ausnahmen können ohne Nachteil des Staates nicht gemacht werden, da jedem einzelnen dieser Beamten in der ihm anvertrauten Forst ein mehr oder minder großes Kapital übergeben ist, das er zum möglichst höchsten Vorteil des Staates zu bewirtschaften hat. Werden dem Förster*) zu der Bewirtschaftung des ihm anvertrauten Revieres von seiten der oberen Beamten auch Vorschriften, Direktiven und Befehle gegeben, so darf die Ausführung dennoch keineswegs mechanisch erfolgen, vielmehr muß der Beamte sein ganzes Wissen und Können in den Dienst stellen, um mit möglichst wenig Kosten den möglichst höchsten Gewinn im Interesse des Staates zu erzielen. Eine eingehende, einheitliche, theoretische und praktische Bildung des Försters ist daher durchaus notwendig, um den Ansprüchen der heutigen Zeit zu genügen. In der guten Ausbildung der Schutzbeamten liegt auch die Lösung des schon so viel besprochenen und beschriebenen Themas „der Entlastung der Revierverwalter“. Je tüchtiger der Förster in technischen Geschäften und in schriftlichen Arbeiten ist, um so eher kann der Revierverwalter demselben einzelne Arbeiten zur selbständigen Ausführung überlassen, bei denen ihm sonst viele Schreibereien und Reisen nicht erspart bleiben. Gleichmäßige Ausbildung ist notwendig zur Erlangung gleichmäßiger Kenntnisse. Das heutige Ausbildungssystem der Förster ist recht verschieden; ein Teil erwirbt sich die zum Examen notwendigen Kenntnisse auf der Forstschule, andere lernen zwei bis drei Jahre bei einem Oberförster, und wieder andere ein Jahr bei einem Förster und das zweite Jahr bei einem Oberförster.

*) Forstaufseher und Hilfsjäger sind damit einbegriffen.

Ob nun die Lehrzeit auf dem Reviere beim Oberförster oder die auf der Schule vorteilhafter ist, entzieht sich meiner Beurteilung, da ich nur auf dem Revier gelernt habe. Jedenfalls hat aber die eine und die andere Art ihre Vorteile und Nachteile. Letztere möglichst auszumerzen, aber zu versuchen, die Vorteile der verschiedenen Lehrmethoden klarzulegen, soll der Zweck dieser Besprechung sein. Durch eine Vereinigung der Vorteile beider Lehrmethoden dürfte eine gründliche Ausbildung aller zukünftigen Förster herbeigeführt werden.

Betrachten wir zuerst die Ausbildung auf dem Reviere etwas näher und nehmen wir als Beispiel meine eigene Lehrzeit an: Als Tertianer trat ich bei meinem Vater, einem damaligen Hegemeister, späteren Revierförster, in die Forstlehre. Bald nach meiner Aufnahme kamen die Herbstkulturen, die mir Gelegenheit boten, mich in den verschiedenen Arten von Pflanzungen auszubilden. Mein Vater ließ mich mit den Waldarbeitern so lange in Reihe und Glied mitarbeiten, bis er sich überzeugt hatte, daß ich ebenso gut pflanzte wie der Beste der Arbeiter. Das Ausheben der Pflanzen, das Beschneiden der Loden und Heister, sowie das Sortieren derselben und Ausscheiden des schlechten Materials besorgte ich allein, während der ganzen Kulturzeit. Bei den nunmehr beginnenden Hauungen ließ mich mein Vater häufig in die Rotte des Holzhauermeisters eintreten, um mir Anleitung geben zu lassen, wie Axt, Säge, Keil und Schlägel gehandhabt würden. Der Meister unterwies mich im Spalten des Holzes und Aufsetzen von sogenannten Meterbänken. Aushalten des Nutzholzes, Aufmessen und Eintragen des Holzes besorgte ich unter direkter Aufsicht meines Vaters. Zeitweise übte ich Forstschutz und beschnitt Eichenheister, so weit die nun bald beginnende Jagd Zeit dazu übrig ließ. Sobald aber die erste Neue die Eifelberge bedeckte, ging es hinaus in die Berge zu Schwarzwildjagden. Täglich wurde gekreist und auch täglich auf bestätigte Sauen gejagt. Es war keine leichte Arbeit, die stundenweiten Kreisgänge, die täglich stattfindenden Jagden in hohem — manchmal meterhohem — Schnee, das stundenweite Schleifen erlegter Sauen über Berg und Thal durch den großen Kondelwald.

Hier erlaube ich mir von dem zu besprechenden Thema etwas abzuweichen, da es für den Leser von Interesse sein dürfte, zu erfahren, wie der Kondelwald — eine südöstliche Abdachung des vulkanischen Eifelgebirges — in jener Zeit zu all diesen Sauen kam. — Nach dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71 bis zum Jahre 1881 zeigten sich in den Waldungen an der Saar, im Hoch- und Idarwalde, sodann in der Eifel und auf dem Hunsrück so starke Rotten Sauen, daß sie gar bald der Schrecken der ackerbautreibenden Bevölkerung wurden. Woher sie so plötzlich in Masse eingewechselt waren, vermochte man mit Bestimmtheit nicht anzugeben, jedoch ist anzunehmen, daß durch die kriegerischen Operationen in Frankreich das Schwarzwild, die Berglandschaften des Argonnerwaldes im nördlichen Frankreich zwischen Marne und Maas, sowie das Grenzgebirge zwischen Elsaß-Lothringen und Franche-Comté, die Vogesen und die Ardennen verlassen hat und sich nach der Nahe, Saar und Mosel zog. Das hier eingewechselte Schwarzwild hatte sich unter der Gunst der klimatischen Vegetations- und Kulturverhältnisse außerordentlich stark vermehrt. Es traten Rotten bis zu 40 Stück besonders in der Eifelgegend auf, die das damals durch Korpsjäger verstärkte Forstpersonal ständig in sehr anstrengender Arbeit hielten.

Als Lehrling hatte ich bei den vielen Saujagden so mannigfache Verwendung auch als Treiber rc., so daß ich abends zum Schlafen nicht gewiegt zu werden brauchte. Der theoretische Unterricht litt darunter leider sehr. Trotz einer Müdigkeit zum Umfallen, schenkte mir mein Vater die üblichen Unterrichtsstunden nach der Jagd nicht. Jeden Abend verschlang ich dann noch einige Seiten aus dem alten Hartig, dergestalt, daß ich sie auswendig lernte. — Die Gedanken waren meinem müden Körper ins Schlafzimmer vorausgeeilt, und ich muß gestehen, daß ich sehr wenig von dem verstand, was ich herplapperte. Nach den Jagden kamen die Frühjahrskulturen und im Sommer Wegebau, wobei ich durch Nivellieren, Messen und dergleichen recht lehrreiche Beschäftigung fand. Mittlerweile war der 1. Oktober herangekommen, und ich trat nunmehr zu meiner weiteren Lehre bei dem Herrn Oberförster H. ein. — Mein Lehrchef war ein äußerst guter Herr, er bezeugte gegen mich väterliche Gesinnung, und vermied es ängstlich, mich zu überanstrengen, ich durfte nach Belieben den nahen Wald besuchen, besorgte auf dem Bureau einige Schreibereien und ging recht häufig mit zur Jagd. Sehr bemerkenswert war auch die kulinarische Seite meiner Lehrzeit auf der Oberförsterei, der ich reges Interesse zuwandte. O! wie war das schön! Kann man es einem jungen Menschen wohl verdenken, wenn er eine solche Lehrzeit für die einzig richtige hält? Ich glaube unter hundert Lehrlingen hätte es sich kaum ein einziger anders gewünscht.

Da ich nach Beendigung dieses Jahres von der Oberersatzkommission noch als zu schwach zum Militärdienst auf ein Jahr zurückgestellt war, so durfte ich noch ein ferneres Jahr hier

in der Lehre bleiben. Körperlich bekam mir dies auch ausgezeichnet. Im Oktober war mein drittes Lehrjahr beendet, und ich trat als „vorschriftsmäßig gelernter Jäger" mit noch 45 Kollegen, meist Rheinländern, Hessen und Westfalen, beim Jägerbataillon ein. Bei der Verteilung zu den Kompagnien konnte man einen bedeutenden Andrang zur zweiten Kompagnie merken. Ich hatte keinen besonderen Wunsch bei einer bestimmten Kompagnie zu dienen, da ich weder Freunde noch Bekannte im Bataillon hatte, die mich veranlaßt hätten, bei ihnen zu dienen. Trotzdem meldete ich mich auch, nach meinem Wunsch befragt, zur zweiten Kompagnie, und zwar aus dem Grunde weil — wie man sich gegenseitig zuflüsterte — bei dieser Kompagnie die Jäger stets das beste Examen machen würden. (Der Kompagnie-Chef gab den gelernten Jägern viele Freistunden zum Selbstunterricht.) „Ich gratuliere Ihnen, Herr Hauptmann", scherzte der Kommandeur, „sie wollen alle bei Ihnen dienen". Wir wurden nun kurzer Hand verteilt, wobei ich zur dritten Kompagnie kam. Schon nach den ersten Tagen des Beisammenseins mit den übrigen gelernten Jägern, wurde mir klar, daß meine geringen Kenntnisse in der Forstwissenschaft bei weitem nicht ausreichten, um die Jägerprüfung mit Erfolg zu bestehen, ich riß Mund und Augen auf, als ich vernahm, was ein Teil dieser Kollegen gelernt hatte, und wie unwissend ich war. Es blieb mir also nichts übrig, als noch nachzuholen, was möglich war. Mit einigen Gleichgesinnten, die ebenso wie ich die böhmischen Dörfer der Forstwissenschaft nur vom Hörensagen kannten, nahm ich mir vor, alles aufzubieten, um mein Ziel zu erreichen und das Examen zu bestehen. Der anstrengende Rekrutendienst ließ uns allerdings wenig Zeit dazu, aber dank der Güte unseres Inspektionsoberjägers D. und des Gefreiten B. fanden sich doch so manche Stunden vor und nach dem Dienst, die wir mit allem Ernst und vielem Eifer dem Forststudium widmeten. Die Examenaufgaben der früheren Jahrgänge wurden ausgearbeitet und die „Gelehrten" unter uns überhörten das Gelernte, instruierten, stellten Fragen, verbesserten die ausgearbeiteten Examenaufgaben u. s. w. (Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— [**Zur kanadischen Pappel.**] Bezüglich der Brauchbarkeit des Holzes der kanadischen Pappel möchte ich noch anführen, daß dasselbe im südlichen Ungarn zum Häuserbau Verwendung findet. Geschnitten liefert die kanadische Pappel ein ausgezeichnetes Brettermaterial; außerdem findet das Holz zu Dachsparren bei ländlichen Bauten vielfach Verwendung. Die Tragfähigkeit soll bei der Leichtigkeit des Holzes außerordentlich befriedigend sein. Es hat sich in dieser Beziehung, wie auch zum Geräteholz, den Vorrang vor anderen dort vorkommenden und gebräuchlichen weichen Holzarten, wie Schwarz- und Silberpappel, erworben. Letzteres eignet sich zwar fast ebenso gut, doch sind die Stämme derselben häufig kernschälig. Dagegen sind die gemeine Weide, sowie die Linde, die im Flußgebiet und Auewald Südungarns auf feldspatreichem Sand zu Exemplaren außerordentlicher Stärke erwachsen, sehr gesucht und liefern vorzügliche Holzwaren. An Güte steht das Holz der kanadischen Pappel etwa demjenigen der Aspe gleich, dürfte aber nicht im entferntesten, wie es kürzlich geschah, mit der Eiche in einen Vergleich kommen. Neben der kanadischen Pappel findet auch die Pyramidenpappel im südlichen Ungarn Verwendung, insbesondere zur Einfassung der Schneisen (Alleen). Eine größere Bedeutung dürfte die kanadische Pappel bei ihrem schnellen Wachstume, ihrem guten Schaftwuchs u. s. w. für unsere Faßfabriken, die bekanntlich auch mit Vorliebe Pappelholz verwenden, gewinnen.

P.

— [**Aus dem Walde.**] Im Gebiet der Kalkformationen, auch des Basalts, zeigen sich hinsichtlich der Buchenverjüngung manche Eigentümlichkeiten, die für den Forstmann nicht ohne Interesse sind. So sieht man, wie die Verjüngung an den Köpfen häufig sich rascher vollzieht als am Fuße des Abhanges und in den Mulden. Der Grund wird wohl darin zu suchen sein, daß an den Köpfen die Laubmassen sich nicht so häufen als an den Mulden und tieferen Stellen. Von letzteren pflegt der Wind das Laub fortzuwehen. Werden auch die Buchenpartien an den Köpfen später von dem tiefer gelegenen Überhalt überholt, so bleibt doch die Thatsache bestehen, daß die Verjüngung im allgemeinen an den Bergköpfen rascher vor sich geht. Dieser Umstand dürfte doch einen Fingerzeig geben, gelegentlich eines Sommerjahres innerhalb der vorzubereitenden Flächen, das Laub, wo es in zu großen Massen liegt, entweder abzugeben oder an Stellen bringen zu lassen, wo es eine bessere Aufgabe erfüllen kann. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen, gelegentlich des Lichtungs- und Räumungshiebes den Überhalt einiger vorhandener Lärchen, Eschen, Ahorne und Rüstern — solches gilt für Kalk, Basalt, Porphyr — warm ans Herz zu legen, weil dadurch dem Forstwirte manche Mühe beim Einbau edler Holzarten erspart wird. Wer nur einmal Gelegenheit gehabt hat, mit offenem Auge einen Buchenhang entlang zu gehen, an dem einige dieser Holzarten vorhanden waren, wird die außerordentliche Verjüngungsfähigkeit derselben bestätigen. Wenige Exemplare genügen, um an einem Hange ein reiches Gemisch herbeizuführen.

F.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 35/1902.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 14096.

Berlin W. 9, den 12. November 1902.

Die von den Regierungen beantragten **Zuschüsse zum Forstwegebaufonds** (Kapitel 2 Titel 18) haben in den letzten Jahren eine solche Höhe erreicht, daß die verfügbaren Mittel für die gestellten Ansprüche bei weitem nicht ausgereicht haben. Es mußten daher hier stets erhebliche Abstriche an den geforderten Zuschußsummen gemacht werden.

Um für eine möglichst gerechte Verteilung der beschränkten Mittel dieses stark in Anspruch genommenen Fonds eine Unterlage zu gewinnen, ist es erwünscht, über den Umfang der forstfiskalischen Wegeunterhaltungspflicht Erhebungen anzustellen. Die Königliche Regierung wolle zu diesem Zwecke für den dortigen Bezirk eine Nachweisung nach nachstehendem Formular (a) aufstellen und nach **sorgfältigster Prüfung** durch die Inspektionsbeamten bis zum 1. September k. Js. hierher einreichen. Eine besondere Berichterstattung wird nur erforderlich sein, wenn die etwa notwendigen Erläuterungen in der Nachweisung selbst nicht ausführlich genug angegeben werden können.

Ich bemerke noch, daß es im wesentlichen darauf ankommt, mit thunlichster Sicherheit festzustellen, welche Mittel **unbedingt** erforderlich sein werden, um allen **berechtigten** Anforderungen der Polizeibehörden in Bezug auf die Instandhaltung der öffentlichen Wege und Brücken seitens des Forstfiskus in vollem Umfange genügen zu können.

J. A.: **Wesener.**

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen).

a.

Regierungsbezirk ....

Nachweisung
der zur Unterhaltung der öffentlichen forstfiskalischen Wege und Brücken erforderlichen und aus dem Fonds Kapitel 2 Titel 18 zu bestreitenden Mittel.

...., den ......ten .... 1903.

K. H. dem

Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

frei! in Berlin

in Befolgung des Erlasses vom .... — III .... — vorgelegt.

(Linke Seite.)

Königliche Regierung.

Laufende Nr.	Oberförsterei:	Länge der vom Forstfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung zu unterhaltenden öffentlichen Wegestrecken (einschließlich der Brücken), und zwar: Chausseen km	Pflasterstraßen km	Lehmbahnen km	Kiesbahnen km	andere Wege km	im ganzen km
1	2	3	4	5	6	7	8

(Rechte Seite.)

Die Unterhaltung dieser Wegestrecken einschließlich der zugehörigen Brücken in einem den berechtigten polizeilichen Anforderungen entsprechenden Zustande kostet jährlich durchschnittlich für: Chausseen für 1 km Mk.	Chausseen im ganzen Mk.	Pflasterstraßen für 1 km Mk.	Pflasterstraßen im ganzen Mk.	Lehmbahnen für 1 km Mk.	Lehmbahnen im ganzen Mk.	Kiesbahnen für 1 km Mk.	Kiesbahnen im ganzen Mk.	andere Wege für 1 km Mk.	andere Wege im ganzen Mk.	Gesamtsumme der Unterhaltungskosten (Sp. 10, 12, 14, 16 und 18) Mk.	Für den Neubau von öffentlichen Wegen sind in den letzten 3 Jahren aus Kapitel 2 Titel 18 durchschnittlich aufgewendet: Mk.	Bemerkungen
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. II. 11118. III. 14240.

Berlin W. 9, den 22. November 1902.

Nachdem durch § 1 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 7. Juli 1902 (R.-G.-Bl. S. 239) bestimmt worden ist, daß vom 1. April d. Js. ab in dem durch das Gesetz vom 26. Juli 1897 festgesetzten Servistarife die Servisklasse V fortfällt, und von diesem Zeitpunkte ab die unter diese Servisklasse fallenden Ortschaften der Servisklasse IV eingereiht werden, ist nach § 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, demgemäß vom 1. Oktober l. Js. ab auch hinsichtlich der Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses an die preußischen Beamten zu verfahren.

Die Königliche Regierung wolle deshalb hinsichtlich der in Betracht kommenden Beamten der Domänen- und Forstverwaltung das Erforderliche unverzüglich anordnen und den für das laufende Etatsjahr erforderlichen Mehrbetrag bei Kap. 1 Titel 4 des Domänen-Etats und Kap. 2 Titel 5 oder Kap. 3 Titel 4 des Forst-Etats als Mehrausgabe verrechnen lassen.

Die im § 2 des Reichsgesetzes vom 7. Juli d. Js. enthaltene Bestimmung, daß vom 1. April d. Js. ab bei Bemessung der Pension der Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses für die Servisklassen I bis IV anstatt desjenigen der Servisklassen I bis V in Anrechnung zu bringen ist, findet bei der Versetzung preußischer Beamten in den Ruhestand zunächst noch keine Anwendung.

J. A.: H. Thiel.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derjenigen zu Sigmaringen.

Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 14513.

Berlin, den 1. Dezember 1902.

Die Regierungsbezirke Danzig, Frankfurt a. O., Stettin, Köslin, Stralsund, Bromberg, Breslau, Oppeln, Merseburg, Schleswig, Arnsberg, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Posen, Erfurt, Hannover, sowie der Bezirk der Hofkammer der Königlichen Familiengüter werden bis auf weiteres für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.

Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich und Sigmaringen).

Verschiedenes.

— [**Beurteilung der Qualität des Nadelholzes.**] Auf Grund langjähriger Erfahrung und Beobachtung, die ein alter, im Försterberuf ergrauter Waidmann in der „Schweizerischen landwirtschaftlichen Zeitschrift" mitteilt, kann das Nadelholz auf folgende sehr einfache Weise auf seine Güte und Gesundheit beurteilt werden: Nadelholzbäume und ganz besonders Fichten- oder Tannenbäume, die in hochgelegenen Gegenden oder überhaupt auf Anhöhen wachsen, sind sowohl als Brenn- wie namentlich als Nutzholz stets denjenigen vorzuziehen, die in Niederungen und namentlich auf sumpfigem Boden, der an Grundwasser leidet, gewachsen sind; denn erstere sind durch Wind und Wetter mehr abgehärtet und langsamer gewachsen. Daher ist auch ihr Holz fester, härter und gegen Witterungseinflüsse widerstandsfähiger als das der letzteren. Schält man ferner den zu prüfenden Baum an der Südseite des Stammes und schlägt dann mit einem Hammer auf die von der Rinde entblößte Stelle, so entsteht eine Art Klang, und zwar ist dieser Klang rein, hoch und hell, wenn der Baum gesund ist, und tief und dumpf, wenn das Holz des Baumes krank ist (diese Probe ist auch bei jedem anderen Baume als zuverlässig befunden worden). Ein weiteres Kennzeichen der Güte des Holzes eines Tannenbaumes besteht noch in folgendem: Sind bei der Rinde eines solchen Baumes die erhabenen Stellen von grauer und die vertieften Stellen von rötlicher Färbung, dann ist der Baum bezw. das Holz gesund; sind dagegen die Erhöhungen auf der Rinde weißlich und die Vertiefungen grau, dann ist der Baum krank. Bei einem frisch gefällten Baum zeigen rötliche Jahresringe mit blaßgelben Zwischenräumen auf einen noch frischen, guten Baum, gräuliche Jahresringe mit weißen, gekrümmten und schwammigen Zwischenräumen dagegen auf einen kranken, bereits abgestorbenen Baum hin. Endlich ist bei einem gefällten Baumstamm die Fähigkeit des letzteren, den Schall fortzupflanzen, das sicherste Zeichen der Güte. Hält man nämlich das Ohr an das eine Ende des Baumstammes und führt eine andere Person mit einem Bengel oder Hammer auf das andere Ende einen leichten Schlag aus, so muß man dies vom anderen Ende aus ganz deutlich hören können; ist dies nicht der Fall, dann ist der Baum krank oder schon abgestorben.

— [**Hamburgs Wälder.**] Hamburg ist bekanntlich ein Stadtstaat, und es klingt im ersten Moment befremdlich, von seinen Wäldern zu sprechen. Sein vielbesungener „Mastenwald" im Hafen ist jedenfalls sein bedeutendster und bei weitem einträglichster Wald, aber dessen „Bäume" sind nicht auf hamburgischem Gebiete gewachsen. Indessen Hamburg besitzt in seiner zu ihm gehörigen Umgebung dennoch einige Waldungen, so in Wohldorf, — der schöne Ort hat seinen Namen von der Waldung, in der er liegt —, in Hansdorf, Volksdorf, Geesthacht u. s. w. Auch das entfernteste Staatsgebiet Hamburgs, das Amt Ritzebüttel, besitzt außer seinem berühmten Eichenhain Brockeswalde einige, wenigstens dem Umfange nach, nicht unbedeutende Aufforstungen an der Küste des Wattenmeeres (zwischen Sahlenburg und Arensch). Für die Aufforstung der Heiden

im Amte Ritzebüttel ist in den letzten Jahren überhaupt erfreulich viel geschehen; das Amt besitzt seit mehreren Jahren einen eigenen Förster. — Im Entwurf zum Staatsbudget bildet die Position „Wälder, Jagd und Fischerei" den 4. Artikel der Einnahmen. Der Ertrag der Holzauktionen ist vom Oberförster auf 20 850 Mk. angegeben und mit 21 100 Mk. ins nächstjährige Budget eingestellt. Der Betrag ergiebt sich aus folgenden taxierten Werten der zu nutzenden Holzeffekte: aus Wohldorf Mk. 7862, aus Hansdorf Mk. 5119, aus Volksdorf Mk. 3016, aus Geesthacht Mk. 2045, aus Sahlenburg Mk. 800; für kleine Waldeffekten Mk. 1000, für unvorhergesehene Nutzungen Mk. 1000.

✣

— Die Forstverwaltung der Stadt Sprottau hat in diesem Jahre durch den Absatz von Telegraphenstangen ein außerordentlich gutes Geschäft gemacht. Zu diesem Zwecke gelangten 6669 Stämme mit rund 1563 fm Inhalt zum Einschlag. Nach Abzug aller Unkosten betrug die Reineinnahme aus diesem Geschäft rund 25 000 Mk. Auch sonst befindet sich Sprottau in einer recht günstigen Finanzlage. Nach der abgeschlossenen Jahresrechnung pro 1901 betrug die Einnahme rund 1 114 344 Mk. und die Ausgabe rund 1 096 097 Mk., so daß das Jahr mit einem Überschuß von rund 18 947 Mk. abschloß. Die Schulden belaufen sich auf 876 115 Mk. oder 13 605 Mk. weniger als im Vorjahre.

✣

Unsere Zahlzeichen.

(Schluß.)

Die der römischen Zifferschrift eigentümliche subtraktive Bezeichnung von Zahlengrößen, wie IV, IX, XL, XC, CD u. s. w. wird darauf zurückgeführt, daß eine solche Bezeichnung auch bei der Bildung von Zahlwörtern vorkommt. Die Zahlen 18 und 19 heißen bekanntlich nicht nur decem et octo (zehn und acht) und decem et novem (zehn und neun), sondern auch duodeviginti (zwei von zwanzig) und undeviginti (eins von zwanzig), und diese Doppelbenennung setzt sich durch alle Dekaden fort. Außer den für 18 und 28 jetzt noch gebräuchlichen Formen XVIII und XXVIII ist denn auch früher XIIX und XXIIX geschrieben worden. Zwar findet die Darstellung der übrigen subtraktiv bezeichneten Zahlen, wie XL, XC u. s. w. in ihrer sprachlichen Benennung keine direkte Erklärung. Es wird also wohl das Bedürfnis einer Vereinfachung des Zahlenschreibens nach und nach dazu geführt haben, diese Schreibweise auszudehnen. Jedenfalls findet sich in den älteren Handschriften vier nur durch IIII und neun nur durch VIIII bezeichnet. Die Schreibung der Tausender von 2000 aufwärts erwies sich auf die Dauer gleichfalls als zu umständlich. Zwar konnte man durch Hinzufügung des Zeichens Ɔ eine Vervielfältigung mit 10 ausdrücken und durch weitere Vorsetzung einer gleichen Anzahl des Zeichens C die so ausgedrückte Zahl verdoppeln, also IƆƆ (10 mal IƆ oder D) = 5000, CCIƆƆ = 10 000, IƆƆƆ = 50 000, CCCIƆƆƆ = 100 000. Aber auch bei diesen Ziffern war das Zahlenbild immer noch unübersichtlich. Man ging daher dazu über, die Tausender durch Wiederholung der Zeichen für die Einer, Zehner und Hunderter mit Hinzufügung des Wortes milia oder eines M zu bezeichnen, also 50 000 durch LM, 100 000 durch CM. Dann that man einen weiteren Schritt in der Vereinfachung, indem in den Fällen, wo nach den Tausendern noch Hunderter, Zehner oder Einer vorhanden waren, die Tausender durch einen horizontalen Strich über den Zahlzeichen kenntlich gemacht wurden. Für größere Zahlen galten die Einer u. s. w. als ebensoviele Hunderttausender, wenn sie außer durch den oberen horizontalen Strich noch durch zwei senkrechte Striche zu beiden Seiten bezeichnet waren. So ist |X|CLXXXVII DCXLVIII also gleich 1 187 648.

Daß bei einer solchen, immer noch schwer zu entziffernden Zahlenbezeichnung von einem Rechnen nach unsern heutigen Begriffen nicht die Rede sein konnte, bedarf keiner weiteren Ausführung. Aber auch die Griechen, welche sich durch die Verwendung ihrer Buchstaben wenigstens die Möglichkeit geschaffen hatten, die Zahlen mit wenigen Zeichen darzustellen, kannten unsere Art zu rechnen noch nicht. Ursprünglich benutzten sowohl die Römer als die Griechen zum Zählen, Addieren und Subtrahieren Steinchen (daher lateinisch rechnen = calculare von calculus, Steinchen). Um zwei Zahlen, z. B. 15 und 9 zu addieren, wird man zunächst soviel Marken vor sich gelegt haben, als der eine der Summanden, etwa der kleinere 9, Einheiten enthält, und hat dann an diesen entlang von 15 an weiter gezählt: 16, 17 u. s. f. bis man bei 24 die letzte der Marken berührte. Hieraus entstand allmählich das Rechenbrett, der sog. Abacus.

Über die Art und Weise, in welcher bei den Griechen das elementare Rechnen geschah, ist nur soviel festgestellt worden, daß der Abacus, den sie zum Rechnen anwendeten, als Hauptbestandteil eine Tafel hatte, auf welche Rechensteine so gelegt wurden, daß man aus ihrer Lage den Zahlenwert entnehmen konnte. Nachdem nun die Zahl, mit der eine Rechenoperation vorgenommen werden sollte, durch Auflegung der dazu nötigen Rechensteine dargestellt war, konnte man die Addition und Subtraktion durch einfache Hinzufügung oder Wegnahme von Steinen ausführen. Die Multiplikation ist auf der Rechentafel ein wiederholtes Hinzufügen derselben Anzahl von Rechensteinen, die auf den einzelnen Linien zur Darstellung des Multiplikanden nötig sind. Die Division bestand in einer so lange wie möglich fortgesetzten Hinwegnahme der Zahl, mit welcher zu teilen war, von der zu teilenden Zahl, was man sich dadurch abkürzte, daß man die leicht erkennbaren größtmöglichen Produkte des Divisors sogleich im ganzen wegnahm.

Von dem Abacus der Römer sind zwei Arten bekannt, die eine, bei welcher Knöpfchen in Einschnitten verschiebbar waren, die andere, bei welcher Rechensteine aufgelegt wurden. Die letztere Art wird hiernach im wesentlichen mit dem griechischen Abacus übereingestimmt haben. Der Abacus mit festen Knöpfchen, wovon in dem vorher erwähnten Werke Dr. Friedleins eine Abbildung gegeben worden

ist, reichte aus zur Darstellung aller ganzen Zahlen von 1 bis 9 999 999 nebst allen Brüchen mit dem Nenner 12 und den Brüchen $^1/_{24}$, $^1/_{48}$, $^1/_{36}$, $^1/_{72}$ und denen, die durch Addition dieser Brüche zu je 2, 3 oder 4 sich bilden lassen. Es dienten dazu 45 Knöpfchen in 19 Einschnitten. Über 8 größeren senkrecht gegen den Rechner stehenden Einschnitten befanden sich 8 kleinere und rechts an der Seite der größeren 3 kleine Einschritte untereinander. Der erste größere Einschnitt links enthielt vier Knöpfchen, von denen jedes eine Million bedeutete, der kleine Einschnitt darüber ein Knöpfchen, das 5 Millionen bedeutete; ebenso war es bei den folgenden Einschnitten für die Hunderttausender, Zehntausender, Tausender, Hunderter, Zehner, Einer; im achten größeren Einschnitt von links her befanden sich 5 Knöpfchen, von denen jedes $^1/_{12}$ bedeutete, im kleineren Einschnitt darüber 1 Knöpfchen, das $^6/_{12}$ bedeutete. In dem obersten Einschnitt an der Seite befand sich ein Knöpfchen für $^1/_{24}$, im mittleren eins für $^1/_{48}$, im untersten 2, jedes für $^1/_{72}$. Da bei diesem Abacus außer den zur Rechnung benutzten Knöpfen auch die sichtbar sind, welche nicht gebraucht werden, so mußte sich das Auge daran gewöhnen, die geltenden Knöpfchen von den nicht geltenden zu unterscheiden und die Stellung derselben genau anzusehen. Dabei ist es hinderlich, wenn die nicht geltenden Knöpfchen der oberen kleineren Einschnitte vor den geltenden liegen blieben; vielleicht hat man also die oberen Knöpfchen vor der Operation ganz nach oben gerückt und zur Operation dann herunter in die Nähe von denen, welche von unten nach oben zu rücken waren. Es ist aber hierüber nichts überliefert. Wie etwa das Rechnen mit einem solchen Abacus in der Praxis vor sich ging, möge ein Multiplikations-Exempel veranschaulichen.

Bei der Multiplikation konnte man von dem Multiplikanden so oft mal z. B. das 1000fache, 100fache, 10fache, 1fache und ebenso einen Bruchteil desselben auf dem Abacus nach und nach summieren, als es der Multiplikator verlangte, oder man konnte jeden Teil des Multiplikanden oder auch eine bequeme Verbindung von 2 Teilen z. B. von Zehner und Einer mit jedem Teil des Multiplikators multiplizieren und diese Teilprodukte nach und nach addieren, oder man konnte auch die Teile des Multiplikators noch in bequemere zerlegen und z. B. statt mit 7 zu multiplizieren, zuerst das 3fache nehmen, dann dieses verdoppeln und endlich das 1fache noch dazufügen u. ä. Das Wahrscheinlichste ist, daß die Geübten für jeden Fall die bequemste Weise einschlugen. Nimmt man eine Multiplikation von Teil mit Teil an, so zeigte die Abacustafel bei der Ausrechnung von $38^1/_2 \,.\, 25^1/_3$ nach und nach folgende Stellungen: $30 \,.\, 20 = 600$; $8 \,.\, 20 = 160$, zusammen 760; $^1/_2 \,.\, 20 = 10$, 770; $30 \,.\, 5 = 150$, 920; $8 \,.\, 5 = 40$, 960; $^1/_2 \,.\, 5 = 2^6/_{12}$, $962^6/_{12}$; $30 \,.\, ^1/_3 = 10$, $972^6/_{12}$; $8 \,.\, ^1/_3 = 2^8/_{12}$, $975^2/_{12}$; $^1/_2 \,.\, ^1/_3 = ^2/_{12}$, $975^4/_{12}$.

Aus dem Vorstehendem erhellt, daß das Rechnen bei den Römern kein bequemes war. Durch die Art der Darstellung der Brüche, worauf einzugehen hier zu weit führen würde, wurden die Rechnungsoperationen, wenn es sich außer um Ganze auch um Brüche handelte, erheblich erschwert. Es war daher natürlich, daß man darauf bedacht war, sich Erleichterungen zu verschaffen. Diese bestanden hauptsächlich im festen Auswendigwissen der Resultate der Additionen und Subtraktionen der Zwölftel und der Produkte der Einer unter sich und der einfachsten Brüche wie $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$ mit sich und den Zwölfteln, ferner aber in der Benutzung von Tabellen solcher Summen, Differenzen und Produkte. Von letzterer Art ist aus dem 5. Jahrhundert nach Christi der calculus des Victorius erhalten. Es war dies das, was wir heutzutage einen Rechenknecht nennen, aus dem man durch Nachschlagen sehen konnte, daß z. B. $43 \,.\, ^{11}/_{12} = ^{473}/_{12} = 39^5/_{12}$, $^{11}/_{12} + ^{11}/_{12} = 1^{10}/_{12}$ sei u. s. w. Mit der Ausdehnung des römischen Reichs kamen die römischen Ziffern und Rechnungsmethoden in den eroberten Ländern ebenfalls in Gebrauch. Aber auch nach Abschüttelung der Römerherrschaft und Neubildung der Staaten infolge der Völkerwanderung schöpften die katholischen Völker des Mittelalters ihre Wissenschaft ausschließlich aus lateinischen Quellen, und so ist es erklärlich, daß die Art und Weise, Zahlen darzustellen und mit ihnen zu rechnen, die von den Römern gelernte blieb.

In jenen Zeiten waren es bekanntlich die Klöster, welche sich die Pflege der Wissenschaften zur Aufgabe machten. So war es auch das Verdienst eines französischen Mönches, Namens Gerbert, nachmals Papst Sylvester II. (gest. 1003), die philosophischen und mathematischen Studien auf eine möglichst hohe Stufe gebracht zu haben. Diesem Mönche, der aus Liebe zu den Wissenschaften seine Heimat verließ, um in Spanien aus dem Borne arabischer Gelehrsamkeit zu schöpfen, verdankt das Abendland nach dem Zeugnis der wichtigsten Schriftsteller jener Zeit die Kenntnis der arabischen Zahlzeichen und ihres Gebrauchs. Freilich trifft man arabische Ziffern in Urkunden und Handschriften nicht vor dem 13. Jahrhundert; aber das schließt nicht aus, daß sie nicht von Mathematikern gekannt und gebraucht worden sind. Man konnte sich eben an solche Neuerungen, wie an viele andere selbst heutzutage noch, nur schwierig gewöhnen, und gerade diese Einführung neuer Ziffern und die damit verbundene totale Umgestaltung des Rechnungswesens mußte für ein in jeder Beziehung so stabiles Zeitalter bedeutende Schwierigkeiten haben. Wie weit man selbst noch im 16 Jahrhundert in der Benennung und Darstellung von Zahlen von der uns heute als selbstverständlich erscheinenden Einfachheit und Klarheit entfernt war, beweist folgendes Beispiel. Die Zahl 86 789 325 178 teilt Adam Riese, der berühmte deutsche Rechenmeister, so ab: 86 . 7 89 . 3 . 25 . 178 und spricht: „Sechsundachtzigtausendt, tausendt mal tausendt, sieben hundert tausendt mal tausendt, neun und achtzig tausendt mal tausendt, dreihundert tausendt, fünff und zwantzig tausendt, einhundert acht und siebentzig.“

Über den Ursprung der sogenannten arabischen Ziffern ist viel geforscht und geschrieben worden. Daß sie von den Arabern auf uns gekommen

sind, ist bestimmt; daß die Araber sie von den Indern kennen gelernt haben, ist soviel als bewiesen; die meisten dieser Beweise rühren von den Arabern selbst her, was sehr zu Gunsten der Inder spricht. Man findet in verschiedenen Bibliotheken Manuskripte von arabischen Abhandlungen über Arithmetik unter dem Titel: „Die Kunst, nach Art der Inder zu rechnen", oder „Über die indische Rechnungsweise". Einen der stärksten Beweise für diese indische Abstammung des Ziffernsystems liefert der griechische Mönch Planudes, der im 13. Jahrhundert ein Werk veröffentlichte, das noch jetzt als Manuskript an verschiedenen Orten existiert, betitelt: „Indische Arithmetik oder Art nach den Indern zu rechnen". In diesem Werke setzt Planudes den Gebrauch des heutigen Zahlensystems auseinander und gebraucht dazu Zahlzeichen, die von den unsrigen nur wenig verschieden sind. Er sagt auch, daß die Inder außer den neun Zahlzeichen noch ein zehntes hätten, „ziphra" genannt, das sie durch 0 ausdrücken und welches „nichts" bedeute. Daher kommt auch unser heutiges Wort „Ziffer", obgleich unrichtig für alle zehn Zeichen gebraucht. Hiernach müssen wir unstreitig Indien als das ursprüngliche Heimatland unserer gegenwärtigen Ziffern betrachten. Von dorther haben sie die Araber erhalten, wie denn überhaupt das ganze Gebäude der arabischen Arithmetik, Algebra und Geometrie auf indischem Fundamente aufgebaut ist. Diese Behauptung wird begründet aus den mathematischen Schriften zweier indischen Gelehrten, die von den Engländern Colebrooke, Taylor und Strachey aufgefunden und übersetzt worden sind.

Die Verfasser dieser Schriften sind zwei der berühmtesten indischen Mathematiker, Brahmagupta aus dem sechsten und Bhascara Acharya aus dem zwölften Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Die Werke handeln über Arithmetik, Algebra und Geometrie. Die arithmetischen Teile dieser beiden Werke bestätigen vollständig die Bekanntschaft der Inder mit unserm heutigen Ziffernsystem, und so gebührt also diesem Volke der Ruhm, dieses neue System, das dem großen Gebiete der Zahlenoperationen auf so geniale Weise eine ungleich größere Beweglichkeit und Schnelligkeit verliehen hat, zuerst erkannt und zur praktischen Anwendung gebracht zu haben. Wie ist es nun zu erklären, daß gerade den Indern die Lösung dieser schwierigen Aufgabe gelungen ist? Die Inder waren das einzige Volk, das schon im Altertume aus einer besonderen Neigung für das Ungeheure eine große Reihe von Stufenzahlen ausgebildet hatte, während die einfache Bezeichnung der Stufenzahlen in älterer Zeit nur in einer kleinen Anzahl von Sprachen über die Einheit dritter Stufe (Tausend) hinausging, wie die Myriaden bei den Griechen. Die Inder besaßen bereits in mythischer Zeit volkstümliche, selbst poetisch verwendbare Zahlwörter bis zur 17. Stufe hinauf. Die Zahl 3 952 187 z. B. wurde so gelesen: 3 prayuta, 9 laksha, 5 ayuta, 2 sahasra, 1 çata, 8 daçan, 7. Diese Einfachheit im wörtlichen Ausdruck großer Zahlen hat viel dazu beigetragen, den Indern selbst vor der Erfindung ihres späteren Ziffernsystems das Rechnen mit großen Zahlen zu erleichtern.

Dieses Ziffernsystem, also unser jetziges, beruht auf dem Prinzip der Position, d. h. die Multiplikatoren der Stufenzahlen werden ohne weiteres Unterscheidungszeichen ihrer Ordnung nach nebeneinander gestellt, so daß ihre Position sogleich ihre Stufe anzeigt, indem an Stelle jeder in der vollständigen Progression ausgefallenen Stufe ein besonderes Zeichen, die Null, tritt. Der Gedanke, das Fehlen von Einheiten einer bestimmten Stufe durch ein besonderes Zeichen sichtbar zu machen, ist eine jener epochemachenden Ideen, die, wie eine Offenbarung von oben, nur den größten Geistern zuweilen eingegeben werden. So wurde die Null erfunden; und wenn irgend eine Erfindung echt indischen Charakter trägt, hat man geistreich bemerkt, so ist es die, dem Nichts einen Wert zu geben und durch das Nichtsein erst die Vollendung des Etwas zu bewirken. Durch welche Zwischenstufen sich aus dem älteren indischen Ziffersysteme, das noch besondere spezifische Zeichen für 20, 30 . . . 90, für 100 und 1000 hatte, das Positionssystem in seiner Klarheit entwickelt hat, ist noch ein Rätsel. Inschriftlich ist der Gebrauch indischer Ziffern mit Stellenwert in Hindostan nicht vor dem 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung nachgewiesen worden.

Wiesbaden. H. B.

In seiner Vaterstadt Clausthal verstarb im Alter von 65 Jahren Herr

Rechnungsrat **August Pemel,**

der langjähriger Verwalter der dortigen Königlichen Forstkasse. Mit ihm wird ein unermüdlich fleißiger und gewissenhafter Beamter und guter Harzer zu Grabe getragen, dessen Andenken über die Grenzen seines Berufes weit hinaus geht. Jeder, der ihm im Leben nahetrat, wird sich seines gutmütigen, aufrichtigen Wesens mit Freude und Rührung erinnern. Auf ihn paßt so recht das Wort des Dichters:

„Ach sie haben einen guten Mann begraben,
Und uns war er mehr." E. P.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frese, Ober-Forstmeister zu Posen, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Kühn, Ober-Forstmeister zu Merseburg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Fahrenholz, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wielgilaß, Oberförsterei Turoscheln, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar 1903 ab übertragen.

Haack, Forstaufseher zu Zinna, Oberförsterei Zinna, ist nach Niemegk, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Hinz, Förster zu Wielgilaß, Oberförsterei Turoscheln, ist auf die Försterstelle zu Wolfspaß, Oberförsterei Schmalleningken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar 1903 ab versetzt.

Hübner, Förster zu Lipnik, Oberförsterei Johannisburg, ist auf die Försterstelle zu Bärensprung, Oberförsterei Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Februar 1903 ab versetzt.

Jahn, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Lipnik, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Februar 1903 ab übertragen.

Kirmes, Förster zu Wilpischen, Oberförsterei Tzullkinnen, ist auf die Försterstelle zu Ackmenischken, Oberförsterei Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar 1903 ab versetzt.

Knetschowsky, Hegemeister zu Schojetz, Kreis Rybnik, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Kühl, Hilfsjäger zu Melchow, Oberförsterei Eberswalde, ist nach Schwärze, Oberförsterei Biesenthal, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Mathée, Förster zu Rohrbach, Oberförsterei Kirchberg, ist nach Spabrücken, Kreis Kreuznach, Regbz. Koblenz, versetzt worden.

Runge, Hilfsjäger zu Malz, Oberförsterei Neuholland, ist nach Oberkrämer, Oberförsterei Rüthnick, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Schnehage, Forstaufseher in der Oberförsterei Munster, ist in die Oberförsterei Dannenberg, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Schreiner, Leibjäger vom Hofstaat Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Verdienstkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen erteilt worden.

Stark, Förster zu Wolfspaß, Oberförsterei Schmalleningken, ist auf die Försterstelle zu Wilpischen, Oberförsterei Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar 1903 ab versetzt.

Tomoschat, Förster zu Ackmenischken, Oberförsterei Ibenhorst, ist auf die Försterstelle zu Neumühl, Oberförsterei Jura, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar 1903 ab versetzt.

Wegener, Forstaufseher zu Nauen, Oberförsterei Colpin, ist zum Förster in Steinberge, Oberförsterei Steinberge, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1903 ab ernannt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:

im Regbz. Hannover:

Flecke, Förster zu Misburg, Oberförsterei Hannover,
Koltermann, Förster zu Mandelbeck, Kloster-Oberf. Göttingen,
Sauerwald, Förster zu Wennigsen, Kloster-Oberf. Wennigsen,
Wolff, Förster zu Neuhof, Kloster-Oberförsterei Lamspringe;

im Regbz. Hildesheim:

Schramm, Förster zu Königshof, Oberförsterei Sieber,
Schütz, Förster zu Hackenstedt, Oberförsterei Wendhausen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Hanke, Fürstlich Hohenlohe'scher Oberförster a. D. zu Koschentin, Kreis Lublinitz, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Verliehen wurden von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar das Ritterkreuz des Großherzoglich sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: **Schmidt,** Herzoglich Ratibor'scher Kammer- und Forstrat zu Ratiborhammer, **Schaeffer,** Herzogl. Ratibor'scher Oberförster zu Rachowitz.

Haimann, Gemeindeförster a. D. zu Oberursel im Obertaunuskreise, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Schaefer, Gemeindeförster zu Niederzier, Kreis Düren; **Firmenich,** Gemeindewaldwärter zu Niederzier, Kreis Düren; **Paul,** Herrschaftlicher Forstaufseher zu Groß-Kreutz, Kreis Zauch-Belzig; **Hoffmann,** Gutsjäger zu Terpen, Kreis Mohrungen; **Koch,** Waldwärter zu Niederwald, Kreis Braunsberg; **Kowald,** Gemeindeförster a. D. zu Rauenthal im Rheingaukreise; **Schneider,** Waldwärter a. D. zu Liebenscheid im Oberwesterwaldkreise.

C. Jäger-Korps.

von Falkenhayn, Hauptmann im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Albrecht, Forstaufseher zu Bamberg, ist zum Forstgehilfen in Wallenfels befördert worden.

Auer, Forstgehilfe zu Thierhaupten, ist nach Neuburg a. D. (Ost) versetzt worden.

Bauer, Forstaufseher zu Ansbach, ist zum Forstgehilfen in Uffenheim befördert worden.

Häring, Forstgehilfe zu Neuburg a. D., ist nach Kempten versetzt worden.

Holzmann, Forstgehilfe zu Wallenfels, ist nach Gräfenberg versetzt worden.

Leidl, Forstwart zu Scheuereck, ist nach Alge versetzt worden.

Loew, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Ottobeuren ernannt worden.

Michel, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Wachenheim ernannt worden.

Schlund, Forstaufseher zu Tussenhausen, ist zum Forstgehilfen in Thierhaupten befördert worden.

Stenger, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Bamberg II ernannt worden.

Strauß, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Kelheim-Süd ernannt worden.

Vollstädt, Forstgehilfe zu Burglengenfeld, ist zum Forstwart in Scheuereck befördert worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Infolge der in der Zeit vom 21. bis 29. November d. Js. vorgenommenen zweiten Forstdienstprüfung sind nachgenannte Kandidaten zu Forstreferendaren I. Klasse bestellt worden:
Eifert von Nürtingen, **Graner** von Biberach, **Hepp** von Hirsau, O.-A. Calw, **Rümelin** von Gaildorf, **Amrath** von Cannstatt.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Harlthe, Forstreferendar zu Doberan, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Der Titel „Forstmeister" mit dem Range der Räte 4. Klasse wurde verliehen:
Bargmann, Oberförster zu Buchsweiler,
Diehl, Oberförster zu Hagenau,
Kruhöffer, Oberförster zu Sulz (O.-Elf.),
Müller, Oberförster zu Weißenburg,
Vogt, Oberförster zu Kaisersberg.

Bretz, Förster zu Forsthaus Drusenheim, Kreis Hagenau, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Simon, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle zu Friesen, Oberförsterei Altkirch, kommissarisch übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Roth** (Kreis Daun) ist zum 1. März 1903 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1100 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk.; außerdem erhält Stelleninhaber eine Mietsentschädigung von 150 Mk. und das bestimmungsmäßige Freibrennholz von 14 rm Derb- und 20 rm Reiserholz im ruhegehaltsfähigen Werte von 120 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erledigt betrachten. Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und des Forstversorgungsscheins bis zum 1. Februar 1903 bei dem Bürgermeisteramt der Stadt Gerolstein melden.

Brief- und Fragekasten.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Prediger, E. Krug, Blau, Röder, R. Otto, Enkefeld, Huse, Borgmann, M. Schück.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei***) an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche vom **1. Oktober** ab dem Verein beitreten, haben **den vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

*) Muster für **ganz freie** Postgeldsendungen:



Abschnitt

Postaufgabestempel

Absender:

3 Mark 5 Pf.

am .... 19.....

Mittheilungen

Beitrag für das II. Halbjahr 1902.

Deutsche Reichspost

Postanweisung

auf *3* Mk. *5* Pf.

Zu wiederholen (die Mark in Buchstaben): *drei* Mark *5* Pf.

Zum Aufkleben der *10*-Pfennigmarke

An *Herrn Königl. Förster* ***Pielmann*** in ***Steinbinde*** *bei* ***Grünau****, Bez.* ***Potsdam****.*

Ortsgruppe Leinefelde-Worbis.

Am 8. Dezember 1901 wurde von acht Beamten der Oberförsterei Leinefelde die Ortsgruppe gleichen Namens gegründet — wohl eine der ersten des neuen Vereins überhaupt. —

Der Einladung des Vorstandes zu einer Versammlung waren nun am Sonntag, den 30. v. Mts., die Mitglieder, sowie auch die meisten Kollegen der Oberförsterei Worbis gefolgt. Die Sitzung wurde eröffnet mit einem kräftigen Hoch auf Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser, worauf folgendes beraten und beschlossen wurde: Die Ortsgruppe erhielt nach Hinzutritt der Kollegen der Oberförsterei Worbis die Bezeichnung Leinefelde-Worbis. Der Vorstand besteht aus Herrn Hegemeister Soldmann als Vorsitzenden, Herrn Hegemeister Breitenbach als Stellvertreter und dem Unterzeichneten als Schriftführer und Schatzmeister. Jährlich sind mindestens vier Versammlungen abzuhalten. Die Beiträge für die Ortsgruppe sind auf 1 Mark pro Jahr festgesetzt und werden am 1. Januar jeden Jahres an den Schatzmeister gezahlt. Das in Nr. 33, 1902, unseres Vereinsblattes erschienene „Muster zu Satzungen für eine Bezirksgruppe" ist mit geringen Änderungen auch für unsere Gruppe angenommen worden. Wie im Vorjahre, so soll auch der kommende Kaisersgeburtstag in der Ortsgruppe durch ein Essen mit nachfolgendem Ball gefeiert werden, und zwar am 24. Januar nächsten Jahres im Restaurant Fuhlrodt-Leinefelde. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 13 — eine böse Zahl —, von der wir hoffentlich bald fortkommen. Zum Schluß der Versammlung dankte Herr Kollege Völker in wohlgeformter Rede dem Vorstand für seine Bemühungen.

Der Versuch, die zunächstwohnenden Kollegen unter einen Hut zu bringen, ist sehr gut gelungen, denn den beim Abschied so zufriedenen Gesichtern nach zu urteilen, ist wohl keiner unbefriedigt von dannen gezogen. **Meißner**, Schriftführer.

Bezirksgruppe Lüneburg.

Die in der für den 4. Oktober d. Js. nach Uelzen einberufenen Versammlung genehmigten Satzungen der Bezirksgruppe Lüneburg liegen gegenwärtig dem Vorstande des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" behufs Herbeiführung der in Gemäßheit des § 4 der allgemeinen Satzungen erforderlichen Genehmigung des Gesamtvorstandes vor.

Die Herren Mitglieder der Bezirksgruppe werden ferner darauf aufmerksam gemacht, daß vom Rechnungsjahre 1903 ab die Beiträge zum Hauptverein zur Entlastung des Schatzmeisters desselben vom Schriftführer der Bezirksgruppe mit gehoben werden, und ist demgemäß nach § 8 der Gruppen-Satzungen der Jahresbeitrag zur Gruppe auf 7 Mk. festgesetzt, wovon 6 Mk. als Mitgliedsbeitrag zur Kasse des Hauptvereins fließen. Den Herren Mitgliedern wird demnächst noch besonders bekannt gemacht, wie viel Beitrag jeder einzelne für das Rechnungsjahr

1903 zu entrichten hat. Dieses mit Rücksicht darauf, daß einzelne Mitglieder für das Jahr 1902 bereits 7 Mk. Beitrag zum Hauptverein gezahlt haben. Der Vorstand.

* * *

Bezugnehmend auf die Veröffentlichung des Schriftführers in Nr. 48 des Vereins-Organs, nach welcher unter Punkt 5 der Verhandlung auf der Mitglieder-Versammlung in Uelzen am 4. Oktober d. Js. eine Kaiser-Geburtstagsfeier unter Beteiligung der Damen beschlossen ist, ersuchen wir ergebenst die Mitglieder der Bezirksgruppe, ihre Anmeldungen zur Teilnahme an der Feier baldigst — spätestens aber bis zum 1. Januar 1903 — bei dem Unterzeichneten zu bewirken. In den Anmeldungen ist ersichtlich zu machen, auf wieviel Damen und Herren zu rechnen ist. Gäste werden, wie immer, willkommen sein. Um recht zahlreiche Beteiligung wird höflichst gebeten.

Ebstorf, den 8. Dezember 1902.

Für den Ausschuß: J. A.: Schmidt.

Ortsgruppe Neuenburg (Westpr.).

Die Mitglieder der Ortsgruppe Neuenburg werden hierdurch auf Mittwoch, den 31. Dezember d. Js., mittags 1 Uhr, nach Neuenburg, Hotel „Klostergarten“, eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlußfassung über die Ostmarkenzulage.
3. Beschlußfassung über Krankenversicherung.
4. Abkommen mit einem Uniformlieferanten.
5. Verschiedenes.
6. Abführung der Beiträge.

Die Kollegen der Oberförstereien: Krausenhof, Hagen und Neuenburg, welche noch nicht Mitglieder des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ sind, werden nochmals ergebenst ersucht, sich am genannten Versammlungstage der „Ortsgruppe Neuenburg“ anzuschließen.

Namens des Vorstandes:
Clausius, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes,
am 4. Dezember 1902.

Die Sitzung fand um $3^1/_2$ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Koch, Königl. Förster, Forsthaus Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle Herrschaftl. Förster a. D., Neudamm; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. Dezember 1902 belief sich auf 9949,31 Mk., und zwar entfallen davon:

a) auf den Unterstützungsfonds . . . 2872,08 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 594,27 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 5601,58 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 548,23 „
e) auf den Reservefonds (Zinsen) . 182,25 „
f) auf den Depositenfonds . . . 150,00 „

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 64 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der hochbetagten Witwe eines königl. preuß. Försters, die von einer sehr geringen Pension leben muß, dabei dauernd auf das Krankenlager geworfen ist, 70 Mk. Drei älteren Witwen von königl. preuß. Förstern, die weiter nichts haben als ihre geringen Pensionen und sich nichts mehr hinzuverdienen können, je 50 Mk. Der älteren Witwe eines königl. Forstpolizei-Sergeanten, die nur auf den Verdienst aus ihrer Hände Arbeit angewiesen ist, 50 Mk. Drei mittellosen, älteren Witwen von königl. preuß. Förstern, die nur auf ihre geringen Pensionen angewiesen sind, je 40 Mk. Fünf älteren Witwen von königl. preuß. Förstern, die ebenfalls nur auf eine geringe Pension angewiesen sind, je 30 Mk. Drei mittellosen, älteren, erwerbsunfähigen Töchtern von königl. preuß. Förstern je 50 Mk. Einem königl. preuß. Forstaufseher, der durch Krankheit seiner Frau und eines Kindes in eine unverschuldete Notlage geraten ist, 60 Mk. Einem durch dauernde Krankheit seiner Frau in Bedrängnis geratenen königl. preuß. Förster 80 Mk. Zwei Witwen von Gemeindeförstern, die keine Pension beziehen und nur auf fremde Hilfe angewiesen sind, je 50 Mk. Einem Gemeinde-Forstaufseher, der durch mehrjährige, ununterbrochene Krankheit seiner Frau in Not geraten ist, 50 Mk. Der durch dauernde Krankheit in der hilflosesten Lage zurückgebliebenen Witwe eines kürzlich verstorbenen, mittellosen herrschaftl. Forstaufsehers 150 Mk. Der hochbetagten, erwerbsunfähigen Witwe eines herrschaftl. Försters, die nur auf eine geringe Armenunterstützung angewiesen ist, 60 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen herrschaftl. Oberförsters, die keine Pension bezieht und unbemittelt ist, 50 Mk. Drei betagten, erwerbsunfähigen Witwen von herrschaftlichen Förstern, die nur auf geringe Unterstützungen angewiesen sind, je 40 Mk. Zwei Witwen von herrschaftl. Förstern im gleichen Falle je 30 Mk. Der gänzlich mittellosen, älteren Tochter eines Privatforstsekretärs 25 Mk. Einem invaliden herrschaftl. Förster, der von einer kleinen Unterstützung und einem geringen Invalidengelde leben muß, 30 Mk. Einem durch längere Krankheit und kostspielige Kuren in drückende Not geratenen herrschaftl. Förster 100 Mk. Einem durch bedeutende Viehverluste in Bedrängnis geratenen herrschaftl. Förster 50 Mk. Einem durch weiten Umzug mit Familie in Not versetzten königl. Forstaufseher 30 Mk.; außerdem ein Darlehen von 100 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der Witwe eines königl. preuß. Oberförsters, die nur eine geringe Pension erhält, zur Erziehung eines Sohnes 60 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine kleine Pension angewiesen ist, zur Erziehung ihrer vier Kinder 50 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters im gleichen Falle zur Erziehung von fünf Kindern 60 Mk. Der bedürftigen Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 30 Mk. Der mittellosen, erwerbsunfähigen Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers zur Erziehung ihrer zwei kleinen Kinder 70 Mk. Der bedürftigen Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers zur Erziehung von vier Kindern 60 Mk. Einer ebensolchen Witwe zur Erziehung von fünf Kindern 50 Mk. Zur Erziehung von zwei mittellosen Waisen eines königl. preuß. Försters 60 Mk. Der Witwe eines mittellosen Gemeindeförsters zur Erziehung von vier Kindern 30 Mk. Der mittellosen und erwerbsunfähigen Witwe eines herrschaftlichen Försters zur Erziehung ihrer drei Kinder 50 Mk. Der mittellosen Witwe eines herrschaftl. Försters zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 30 Mk. Zur Erziehung der mittellosen Waise eines herrschaftl. Försters 30 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden ferner bewilligt: Einem durch Mißernte in Not geratenen königl. Moorvogt 200 Mk. Einem durch Überschwemmung seiner Dienstwiesen geschädigten herzogl. Unterförster 100 Mk. Einem durch Krankheit seiner Frau in Bedrängnis geratenen Kommunalförster 400 Mk.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 3035 Mk. zur Verteilung, davon 1655 aus dem Unterstützungsfonds, 580 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 800 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Einem Bittsteller wurde ein Darlehen von 300 Mk. gegen gute Sicherheit in Aussicht gestellt.

Abgelehnt wurden sieben Darlehensgesuche und sechs Unterstützungsgesuche, meistens, weil die nötigen Unterlagen fehlten. In den Verhältnissen einiger Bittsteller um Unterstützung konnte der Vorstand eine wirkliche Notlage nicht erblicken. Zwei Gesuche konnten satzungsgemäß nicht berücksichtigt werden, weil in einem Falle ein herrschaftlicher Förster nicht Vereinsmitglied war und im anderen Falle der nach dem 1. Februar 1899 verstorbene Ehegatte der Bittstellerin — ein königl. preuß. Förster — ebenfalls nicht Mitglied des Vereins „Waldheil" gewesen ist. Je ein Bittsteller um ein Darlehen und um eine Unterstützung hatten ihr Gesuch zurückgezogen.

Das Gesuch um Ermäßigung der Abzahlungsraten auf ein Darlehen wurde genehmigt.

In der Abteilung für **Stellenvermittelung** liegen 48 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind vier Stellen für ledige Forstleute vermittelt. Dieses Resultat hätte besser sein können, wenn mehr Meldungen von jüngeren, unverheirateten Jägern hier vorgelegen hätten, insbesondere von solchen, die ihrer Militärpflicht bereits genügt haben. Die Nachfrage nach bereits gedienten Hilfsjägern ist immer eine recht rege, weshalb solchen sich hier meldenden, im Besitz guter Zeugnisse befindlichen Personen, in der kürzesten Frist Stellen durch Verein „Waldheil" vermittelt werden.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 31 neuen Mitglieder wurden mit Ausnahme einer Person, deren Aufnahme abgelehnt wurde, durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen.

Als Termin für die nächste Vorstandssitzung wurde der 22. Januar 1903 und für die Mitgliederversammlung der 28. Februar 1903 in Aussicht genommen.

Schluß der Sitzung $6^1/_2$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Freitag, Max, Komm.-Förster, Schlegenberg, Post Leobschütz.
Giese, Alfred, Administrator, Altbuckow, Post Groß-Tychow.
Hein, Eugen, Privatjäger, Johannisburg, Fischerstraße 37.
Hoffmann, Hauptzollamts-Assistent, Myslowitz, O.-S.
Jacob, Heinrich, Gärtner und Forstschutzbeamter, Worin, Post Jahnsfelde.
Loeffler, Hermann, Komm.-Förster, Steubendorf, Kreis Leobschütz.
Nickel, Oberamtmann, Dzieckowitz, Post Brzezinka, O.-S.
Rother, Hugo, Revierförster, Graupe, Post Gottmitz, Lausitz.
Seehausen, Regierungsbaumeister, Myslowitz, O.-S.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Barsch, Kukenbeck, 2 Mk.; Chwalczyk, Lindenberg, 2 Mk.; Ehmtorb, Hermannsburg, 2 Mk.; Tronia, Werle, 2 Mk.; Hartmann, Nieder-Linda, 3 Mk.; Janowski, Cielmic, 2 Mk.; von Kitzing, Zauche, 10 Mk.; Leichner, Granzer, 5 Mk.; Lindemann, Krut, 2 Mk.; Lückel, Krut, 2 Mk.; Menzel, Karfeln, 2 Mk.; Neubauer, Diepenau, 2 Mk.; Beck, Zittau, 5 Mk.; Pachnatz, Marienhof, 2 Mk.; Rosset, Krobnitz, 2 Mk.; Graf Rantzau, Potsdam, 5 Mk.; Siegert, Obernigk, 3 Mk.; Seidel, Groß-Pomeiske, 2 Mk.; Sommer, Panowitz, 3 Mk.; Schöne, Drulingen, 2 Mk.; Schimriak, Rinkenkuhl, 2 Mk.; Stordeur, Feldhausen, 2 Mk.; Thanhauser, Tscheidchen, 2 Mk.; Thierow, Sassenburg, 2 Mk.; Teubmann, Brzeznitz, 2 Mk.; Ulbrich, Glambeckee, 2 Mk.; Valentin, Ziebingen, 5 Mk.; Thomas, Massin, 2 Mk.; Werner, Gummersbach, 2 Mk.; Wallgrün, Paarsch, 2 Mk.; Weber, Uedem, 2 Mk.; Warnecke, Bornhofen, 5 Mk.; Zimmermann, Klosterheide, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**, Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate *für die am 28. Dezember erscheinende Nr. 52 der „Deutschen Forst-Zeitung“ werden der Weihnachtsfeiertage wegen bis zum* **20. Dezember** *vormittags erbeten.*

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des **„Waldheil“,** Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.
Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Waidmannssprache u. a. m. zu Gunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!
Satzungen, Jahresberichte, Meldelisten, Meldekarten und Jagdeinladungskarten des „Waldheil“ sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil“, eingetragener Verein, Neudamm.**

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Revierförster Mittelstraß zu Dessau eine Tochter.

Verlobt:

Frl. Bertha Kortüm in Zehna, mit Forstassessor Richard Garthe, Doberan.

Verehelicht:

Mudra, Fürstl. Ysenburg'scher Forstmeister in Wächtersbach, mit Frl. Claire Schattke in Görlitz.

Sterbefälle:

Koch, Förster zu Densow, Oberförsterei Alt-Placht, Regbz. Potsdam.

Lautzius-Beninga, Oberförster a. D. zu Aurich.

Heinrich von Saldern, Oberjägermeister z. D. und Kammerherr Sr. Hoheit des Herzogs von Anhalt, Ritter höchster Orden, zu Potsdam.

Frau Oberförster Albrecht, geb. Kufahl, zu Neukloster.

Personalia

Königl. Hilfsjäger, 23 Jahre alt, 173 cm groß, welcher die Königl. Forstschule in Proskau absolviert hat, längere Zeit im Königlichen selbständig die Förstergeschäfte eines Schutzbezirkes geführt und auf gute Zeugnisse gestützt ist, **sucht** zum 1. Januar 1903 **Stellung als Förster oder Forstaufseher.** Gefl. Off. unt. **Nr. 424** bef. die Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 2800. (145

Preußischer Forstassessor,
mit Betriebsregulierung u. Verwaltung vertraut, **sucht Stellung als Revierverwalter.** Angebote unt. **A. B. 415** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Forstmann,
27 Jahre, **sucht** zum 1. 1. 03 **als Hilfsjäger, Forst- oder Jagdaufseher weiteres Engagement.** Langjährige Referenzen Ia. zu Diensten. Off. unt. **Nr. 14078** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Samen und Pflanzen



Düsseldorf 1902: I. Preis f. Forstpflanzen
Silberne Medaille. (397

Alle Pflanzen
zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (243
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Gegr. 1850. **H. Gärtner,** Gegr. 1850.
Schönthal bei Sagan, Schlesien,
Klenganstalt für Waldsamen, Forstbaumschulen, empfiehlt sich zum Bezuge **sämtlicher Waldsaaten** unt. Garantie höchster Keimkraft **und sämtlicher Forstpflanzen** in kräftiger, gut bewurzelter Ware. (437
Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Ia. Stieleicheln,
„ amerikan. Roteicheln,
„ Birken- u. Weißtannensamen
liefern billigst (387
Fritsch & Becker, Forstsamenhandlung,
Großtabarz (Thüringen).

Vermischte Anzeigen

Weihnachtsbäume
zu kaufen **gesucht.** Offerten mit genauer Preisangabe pro 1000 an **Richard Kretzschmar,** Handelsgärtner, 427) **Scheune bei Stettin.**

Achtung!
Für Rauchwaren zahlt außergewöhnlichste Preise und nimmt bei vorheriger Mitteilung unter Nachnahme an (404
Bernhard Löwenthal,
Schneidemühl.

Wir zahlen für gute Winterware für

Steinmarder-Bälge	Mk.	10,00
Baummarder-	„ „	13,00
Dachs-	„ „	2,50
Fuchs-	„ „	5,00—6,00
Iltis-	„ „	2,00—3,00
Fischotter-	„ „	10,00—14,50
Hasen-	„	45 Pf.
Kanin-	„	12 Pf.
Sommerware: Marder-Bälge		1,25 Mk.
Iltis-	„	50 Pf.
Fuchs-	„	1,20 Mk.

Einzelne Rehstangen 40—50 Pf.
Katzen je nach Qualität.
J. & M. Beer, Rauchwarenhandlung,
Neusalz a. O. (432

Anfertigung von Forstuniformen **E. Hummel, Berlin SW.,** **Ritterstr. 39, gegründet 1860.**

Winter-Tricot, Rock, Hose, Weste, von bestem Tricot	**Mk. 60**		**Loden-Litewken ohne Futter**	**Mk. 15**
Sommer-Tricot dto.	„ 56		**Interimsrock von Doeskin**	„ 48
Winter-Tricot, Litewka, Hose	„ 47		**Strumpf-Tricot-Hose** von	„ 18—24
Sommer-Tricot, dto. dto.	„ 44		**Schwarzer Paletot**	„ 55
			Forst-Tricot-Paletot	„ 55

[202]) **Forsthüte** von 4—5 Mk., **Mütze** mit Adler 3,75 Mk., **Rockkragen** mit 2 Haken 1,25 Mk., mit 3 Haken 1,50 Mk. Zu den Kragen Papiermuster einsenden. **Goldene Portepees** 4—5 u. 5,75 Mk. **Paletot-Kragen** 2,50 Mk.

Die billigste
Cigarrenbezugsquelle

ist unstreitig der direkte Bezug von der Fabrik. Alle Spesen, wie Reisender, Agent, Luxusspackung, fallen weg. Wir empfehlen eine gute Marke:

„**La Flora**", à Mille 40 Mk.,
„**Mi Amante**", à „ 35 „

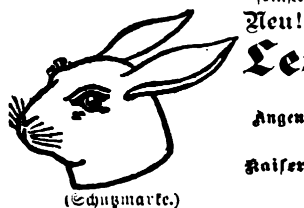
Beide Sorten je 100 Stück für Mk. 7,50 franko Nachnahme als Probesendung. Außerdem noch große Auswahl von 20 bis 80 Mk. pro Mille.

Harzer & Söhne, Deutsch-Neudorf i. Sachsen.
Cigarrenfabrik (gegr. i. Jahre 1842). (3)

G. Eckenhoff Nachfl., Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.
Prima Walduniformhüte — Kaiserform

mit unserem echt hellgrünen Tuch garniert, mit prima vergoldetem Adler und feinster Rehkofarbe. (290

Neu! Neu!

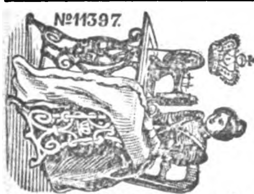

(Schutzmarke.)

Leporin-Forsthut,

mit Leporin-Schweißband.

Angenehm im Tragen! Leicht! Unverwüstlich!
Mark 9,—.

Kaiserhut Ia. v. feinstem **Haarfilz**, hochelegante Hut, ohne Futter Mk. 8,50, mit seid. Futter Mk. 9,50.



Kaiserhut IIa. v. feinstem **Wollfilz**, ohne Futter Mk. 6,—, mit seid. Futter Mk. 7,—.

Winter-Dienstmützen
von unserem prima Doeskin inkl. Abz. Mk. 6,50.



Kopfweite in Centimetern erbeten.
Verpackung wird nicht berechnet!

Solide Handarbeit-Doppelflinten

aus allerbestem Material in eigener Fabrik unter persönlicher Aufsicht hergestellt, im Schuß nicht zu übertreffen, halte ich stets in großer Auswahl auf Lager und bitte Katalog anfordern. (354

H. Burgsmüller, Innungsbüchsenmachermeister, Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei, **Kreiensen (Harz).**

№11397

Die weltbek. Nähmaschinen-Grossfirma **M. Jacobsohn, Berlin N. 24, Linienstr. 126,** Lief. v. Post-, Preuss. Staats- u. Reichseisenbahn-Beamt.-Verein., ferner Eisenb.-Verein Berlin, Lehrer-, Militär-, Krieger-Verein., versend. die neueste hocharm. (323

Nähmaschine Krone für alle Arten Schneiderei, 45, 48, 50 Mk., 4 wöchentl. Probezeit, 5 Jahre Garantie, **Fahrräder 100 Mk., Wasch-, Rollmangel-, Wringmaschinen zu billigen Preisen.** Kataloge, Anerkenn. gratis u. franko. Die Original-Katalogpreise sind gleich um ca. 35% billiger ausgeschrieben u. dienen zugleich als Vorzugspreise bei direktem Bezug.

Nur echt mit der Schutzmarke.

Preusitz i. Anh. Im Jahre 1890 habe ich aus Ihrer Fabrik eine Fam.-Nähmaschine bezogen, welche bis jetzt zu meiner Zufriedenheit arbeitet. **Otto Elsing,** Herzogl. Fussjäger.

Fuchsgiftbrocken, mit schwefelsaurem, pulv. Strychnin, verkaufe an Kolleg. für à Stück 10 Pf. Försterei. **Kessner, Neuenwalde, Kr. Aurich.** 3



Weils Baschlikmützen aus jahrelang erprobten Qualitäten hergestellt, sind **unerreicht.** Preis 4,50, 5,00, u. 5,50 Mk. inkl. Abzeich. Kopfweite erforderlich, Umtausch gestattet. (431
Forstuniformen-Fabrik
H. Weil, Eschwege.
Gegr. 1869.
Für Privatbeamte m. neuem Abzeichen (Adler m. Eichenl.).

Ich übernehme das
Ausstopfen

von **Vögeln** und **Säugetieren** in naturgetreuer Ausführ. Sammlungen **forstschädlicher u. nützlicher Insekten** liefere ich in jeder gewünschten Zusammenstellung, **allen** Anforderungen entsprechend. (428
H. Gerike, Reinerz, Schl.

Raucher, welchen daran gelegen ist, eine gute **5-Pf.-Cigarre** zu rauchen, müssen in ihrem eigenen Interesse meine garantiert rein überseeischen Marken (293

100 Stck.	**Oliva**	zu Mk.	3,30
100 „	**Merida**	„ „	3,55
100 „	**La Perla**	„ „	3,65
100 „	**Anita**	„ „	3,80
100 „	**Oraculo**	„ „	3,80
Sa. 500 Stck.		zu Mk.	18,10

franko unter Nachnahme bestellen.
Als Probe versende ich je 20 Stück obiger 5 Sorten zu Mk. 3,65 außer Porto!

H. Kersken, Deutsche Cigarren- u. Tabakfabrik, **Orsoy.**

Visitenkarten

100 Stück 1,75 Mark,
50 „ 1,10 „
desgl. mit Goldschnitt 100 Stück Mk. 3,—. 50 Stück Mk. 1,75
liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.



J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge

sind die **weitaus besten** und **leistungsfähigsten** von **allen** in der Welt bei **mässigen Preisen.** Daher rasch wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angaben unseres **Preiscourants,** betr. die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhafteste Art der Einführung unserer Werkzeuge, sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, die Winke für zweckmässige Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch Vernachlässigung dieser zu beachtenden Punkte den Erfolg bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen. (2

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen, Rheinland.**
Fabrik gegr. 1822.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 51. Neudamm, den 21. Dezember 1902. 17. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung“** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau“** und **„Des Försters Feierabende“** (Nr. 1898 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1903**) — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung“** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung“**, **„Das Waidwerk in Wort und Bild“**, **„Das Schießwesen“**, **„Vereins-Zeitung“**, **„Das Teckele“** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“** (Nr. 1930 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1903**) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Januar bis 31. März 1903**, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen**, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung“** auch im kommenden Jahre ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere Leser, der **„Deutschen Forst-Zeitung“** ihr Wohlwollen freundlichst auch ferner zu schenken und auf dieselbe von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im Dezember 1902.

Die Schriftleitung. **Der Verlag.**



Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Trappönen im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Tauer im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Februar 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Grabowo in der Oberförsterei Grünfließ, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt in nächster Zeit zur Neubesetzung.

Försterstelle Paulsbeystrauch in der Oberförsterei Dingken, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. März 1903 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 10737 ha Acker, 8412 ha Wiesen. Die Schule ist in Stumbragirren. Bahnstation Jecksterken. Gesuche um Versetzung auf diese Försterstelle sind bis zum 1. Februar 1903 an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Forstkassen-Rendantenstelle Clausthal im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. März 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Burgdorferholz in der Oberförsterei Uetze, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Die Verwertung des Buchennutzholzes und seine jetzige Konjunktur auf dem Holzmarkt.

Von Königl. Forstmeister **Blau**-Dillenburg.

Während die Verwertung aller anderen Holzarten infolge ihrer größeren Verwendbarkeit zu Nutzzwecken mit größerer oder geringerer Leichtigkeit vor sich geht, tritt in Bezug auf das Buchenholz immer wieder die Sorge an die Forstverwaltungen und Waldbesitzer heran, ob die Verwertung überhaupt oder zu angemessenem Preise möglich sein wird. Es hat Zeiten gegeben, in denen die mit der Verwaltung größerer Buchenwaldungen betrauten Forstbeamten an der Möglichkeit der Erhaltung derselben vollständig verzweifelten und die Verarmung derjenigen Gemeinden, welche auf den Ertrag aus Buchenwaldungen angewiesen waren, im Geiste voraussahen. Das war besonders anfangs der 80er Jahre der Fall, wo die Preise für Buchenbrennholz sehr niedrig standen. Seitdem ist zwar die gehegte Befürchtung zerstreut und der Nachweis geführt, daß die Preise für **Brennholz** trotz Kohle und Eisenbahnen durchaus nicht im Rückgange begriffen sind, daß dieselben vielmehr entsprechend der Zunahme der Bevölkerung, welche auch den größeren Konsum von Brennmaterialien bedingt, langsam steigen. Immerhin hat aber das Buchenholz und speziell das Brennholz auf dem Holzmarkt noch immer nicht die Festigkeit im Preise erlangt wie die anderen Hölzer, und die bedeutenden Schwankungen, welchen die Preise für Buchenholz unterworfen sind, sind für die Waldeigentümer mindestens recht unbequem. Ich habe für die von mir verwaltete Oberförsterei Oberscheld nachstehende Zusammenstellung der Preise für Buchenscheitholz für die Jahre 1870 bis 1902 angefertigt, welche den Preisgang ungefähr veranschaulicht. Danach wurde für den Raummeter Buchenscheitholz gezahlt:

Jahr	Preis		Jahr	Preis	
1870	5,80 Mk.		1886	3,84 Mk.	Minimum
1871	5,26 „		1887	3,84 „	Minimum
1872	6,46 „		1888	4,84 „	
1873	8,18 „	Maximum	1889	4,97 „	
1874	6,96 „		1890	5,05 „	
1875	7,20 „		1891	5,34 „	
1876	6,44 „		1892	5,39 „	
1877	5,55 „		1893	5,40 „	
1878	6,15 „		1894	4,94 „	
1879	5,23 „		1895	5,92 „	
1880	6,04 „		1896	5,51 „	
1881	4,60 „		1897	5,27 „	
1882	4,10 „		1898	5,41 „	
1883	4,37 „		1899	5,71 „	
1884	3,85 „		1900	7,53 „	
1885	4,50 „		1901	7,62 „	
			1902	6,15 „	

In den 33 Jahren ist also der höchste Preis 1873, der zweithöchste 1901 gezahlt worden, während die Jahre 1886 und 1887 den niedrigsten, noch nicht die Hälfte des höchsten Preises betragenden Stand aufweisen. Wenn auch noch andere Umstände auf die Brennholzpreise eines Reviers einwirken, wie Größe des Einschlags, Beschaffenheit des Materials, größere oder geringere Strenge des Winters, Lage der Schläge 2c., so ist in vorliegendem Falle der Grund des Preisganges doch ziemlich klar: Der Stand der Industrie ist für den Stand der Holzpreise maßgebend gewesen, und voraussichtlich wird sich die Einwirkung der augenblicklichen Depression auf industriellem Gebiete im nächsten Winter ebenfalls, und zwar nicht nur in den eigentlichen Industriegegenden, fühlbar machen, sondern der Holzmarkt wird allgemein davon beeinflußt werden. Bereits 1902 hat sich ein Sinken der Preise bemerkbar gemacht, bei den geringen Sortimenten in erheblicherem Maße wie bei den besseren; so waren die Preise für:

	1901	1902	
Knüppel . . .	5,20 Mk.	4,25 Mk.	pro rm
Reiser I. Kl. .	2,16 „	1,44 „	„ „
Wellen II. „ .	16,68 „	12,58 „	„ Hundert
„ III. „ .	10,96 „	8,08 „	„ „

Die Befürchtung, daß die Anlage von Eisenbahnen den Absatz des Brennholzes durch erleichterte Zufuhr der Kohle stark beeinträchtigen würde, hat sich im allgemeinen glücklicherweise nicht erfüllt; die Annehmlichkeit des Holzbrandes, Preissteigerung der Kohle, Kostspieligkeit des Ofenwechsels 2c. hat die Bevölkerung, welche die Kosten der Anfuhr, des Kleinmachens 2c. des Holzes gar nicht oder nicht voll in Anrechnung bringt, den Holzbrand beibehalten lassen; wenn aber schlechte Zeiten kommen, die die Arbeiter und Landleute sich einzuschränken zwingen, dann wird einer nach dem anderen dem Holzbrand untreu, in erster Linie aber der ärmere Mann, der kein eigenes Fuhrwerk besitzt und die Anfuhr mit barem Gelde bezahlen muß, so daß es für ihn billiger und bequemer ist, sich von den überall entstehenden Konsumanstalten centnerweise seinen Bedarf an Kohlen zu holen, deren Preis dann bei der nächsten Lohnzahlung von den Arbeitgebern 2c. gleich in Abzug gebracht wird.

Früher wurde beim Verkauf von Holz aus Staatswaldungen in vielen Gegenden ein längerer Kredit gegen Bürgschaft (meist bis zum 1. September) gewährt, der aber jetzt wohl ziemlich allgemein der günstigen Zeitumstände der jüngsten Vergangenheit wegen abgeschafft worden ist. Daß diese Verkürzung des Kredits auf die Holzpreise bei den jetzt herrschenden schlechten Zeiten nicht ohne Einwirkung bleiben wird, ist wohl anzunehmen, und der Vorteil wird den Gemeinden und Privaten zu gute kommen, welche beim Holzverkauf lange Kredite zu gewähren und auch sonst noch mit großer Rücksicht gegen die Holzkäufer zu verfahren, z. B. Abschlagszahlungen anzunehmen pflegen, während im Staatswalde der Zahlungstermin pünktlich eingehalten werden muß und, wenn nicht für jedes einzelne Los eines Käufers besondere Holzverabfolgezettel ausgestellt werden, größere Posten auf einmal zu bezahlen sind, deren Zahlung vielen Holzkäufern schwer wird. Jedenfalls muß sich der Forstwirt diesen Winter auf Schwierigkeiten bei der Verwertung des Buchenbrennholzes gefaßt machen und alle Mittel in Erwägung ziehen und anwenden, welche geeignet sind, diese Schwierigkeiten zu beseitigen oder zu verringern; dazu gehört die Verminderung des Angebots, und zwar durch veränderte Aufarbeitung und geringeren Einschlag, sowie die Anwendung gewisser wirtschaftlicher Maßregeln.

Die veränderte Aufarbeitung kann darin bestehen, daß die geringwertigen Reiser entweder gar nicht aufgearbeitet oder nur Reiserknüppel ausgehalten werden. Bei den verhältnismäßig hohen Arbeitslöhnen ist für geringes Reisig für den Waldbesitzer meist kein erheblicher Reinertrag zu erzielen; derselbe ist unter Umständen höher, wenn nur das stärkere Material „ausgeknüppelt“ wird; die Masse des angebotenen Reisig-Materials sinkt aber durch dieses Verfahren auf kaum die Hälfte, da 100 Buchenwellen mit 14 rm Gehalt ungefähr 3 bis 4 rm Reisigknüppel geben, welche 6 bis 8 rm Reisig II./III. Klasse gleich sind. Selbstverständlich wird die Aufarbeitung der Reiser überall da, wo dieselben hoch bezahlt werden, nicht unterbleiben dürfen; auch wird es sich unter Umständen empfehlen, im Interesse der Verjüngungen und untergebauten Kulturen die Aufarbeitung des Reisigs durch die Holzhauer, selbst ohne jeden Reingewinn beim Verkauf desselben, vornehmen zu lassen, da die Beseitigung, im Tagelohn ausgeführt, kostspieliger sein würde.

In anderen Schlägen wirken die liegenbleibenden Abfallreiser dagegen durch Bodendeckung und Festhalten des Laubes nur günstig. so daß das Verfahren für den Waldbesitzer auch nach dieser Richtung als vorteilhaft zu bezeichnen ist.

Eine Verminderung des Angebotes an Buchenholz könnte da, wo andere Holzarten, besonders Nadelholz — das hier wohl in der Hauptsache in Betracht kommt — vorhanden ist, durch Mehrhieb im Nadelholz und Minderhieb im Buchenholz erfolgen. Aber in diesem Jahre wird von dieser Maßregel aus dem Grunde kein Gebrauch gemacht werden können, weil in vielen Gegenden in den letzten Jahren durch Stürme unverhältnismäßig viel Nadelholz zum Einschlag gelangt ist und die vorhandene, wenn auch mäßige Buchmast das Wirtschaften in den Samenschlägen ratsam macht; denn will der Forstwirt nicht ganz auf die Buchennachzucht verzichten, so muß er wenigstens, da die Bodenbearbeitung in den betreffenden Beständen unter obwaltenden Umständen nicht empfehlenswert ist, die diesjährige Mast durch Verlegung des Hiebes in dieselben zu benutzen trachten, um durch Holzhieb und Transport die vorhandenen Bucheln unterzubringen. Ich glaube nicht, daß der Standpunkt richtig ist, wonach nur eine volle oder halbe Mast, nicht aber eine Sprengmast bezw. geringere Mast — diese veralteten Bezeichnungen würden zweckmäßigerweise durch Angabe von Zehnteln der Vollmast ersetzt — wirklich berücksichtigt werden solle; denn dieser Standpunkt führt zur reinen Fichtenwirtschaft.

Die Einsparung an Buchenbrennholz in der Hauptnutzung ist also wohl meist nicht durchführbar, aber in der Vornutzung kann eine für die gute Verwertung wichtige Einschränkung des Hiebes leicht und jederzeit vorgenommen werden. Bei der jetzt wohl ziemlich allgemein und zum Teil mit einem Übermaß von Energie geführten Kronendurchforstung, bei der nicht nur erheblich größere Mengen Holz, sondern auch verhältnismäßig stärkeres Material zum Einschlage kommen, wird der Markt mit Brennholz zum Teil überfüllt; Nutzholz giebt es aus dem Grunde wenig, weil die schlechtwüchsigsten Stämme herausgenommen werden, die meist auch die stärksten sind, so daß das Aussehen des Bestandes nach dem Hiebe ein verändertes, jüngeres ist und von einer „Verjüngung" des Bestandes gesprochen werden könnte, da alle scheinbar älteren Stämme herausgenommen sind. Daß aber in so scharfer Weise vorgegangen und der erstrebte Zustand des Bestandes auf einmal, mit einem Schlage, hergestellt wird, das ist doch auf keinen Fall unbedingt notwendig; man kommt auch langsamer zum Ziel und erreicht dasselbe, wenn man, anstatt 30 bis 40% der Masse herauszunehmen, sich mit 15 bis 20% oder noch weniger begnügt. Der Bestand wird sich dabei meist besser befinden; denn es ist eine bekannte Thatsache, daß Eichen infolge plötzlicher starker Freistellung sich mit Wasserreisern bedecken, zopftrocken werden und nicht selten eingehen, wenn diese eingehenden Stämme nicht etwa, weil sie bereits zu lange im Drucke gestanden, des Freistellens überhaupt nicht wert gewesen sind. Und auch die zu stark freigestellte und dem Licht und der Sonne plötzlich ausgesetzte Buche zeigt an ihrem Blattwerk und durch Wasserreiserbildung an, wie nachteilig und unangenehm ihr diese Freistellung ist. Die weitere Behandlung dieses Themas muß hier, weil zu weit führend, aufgegeben werden; indessen sei es erlaubt, auf eine Stelle in dem Oberforstmeister Kraft'schen Buche „Über die biologischen Grundlagen der Bestandserziehung" hinzuweisen, welche lautet: „Aushiebe jeder Art, seien es Durchforstungen oder Lichtungen, dürfen unter keinen Umständen unvermittelt stark vorgenommen werden, sondern sind allmählich mit mehrjährigen Unterbrechungen auszuführen, und zwar desto vorsichtiger, je dichter die Bestände bis dahin geschlossen waren". Dieser Satz behält auch für die Kronendurchforstung seine Geltung.

Maßhalten ist also auch in diesem Falle am Platze; wenn aber Massen von 100 fm und darüber pro Hektar vornutzungsweise bezogen werden, dann ist die Einhaltung der Flächen nach dem Durchforstungsplane nicht mehr angemessen, vielmehr müßte auf Verteilung der zu durchforstenden älteren Bestände auf einen längeren Zeitraum Bedacht genommen werden, um mit dem starken und preiswerteren Holze Haus zu halten, widrigenfalls die Nachhaltigkeit in den Vornutzungserträgen gefährdet wird. Die Aufstellung der Durchforstungsflächenpläne würde überhaupt zweckmäßigerweise getrennt: a) für Baum-, b) für Stangenhölzer, c) für Reiserdurchforstungen erfolgen, damit eine gewisse Gleichmäßigkeit und Nachhaltigkeit der Vornutzungserträge gesichert wird.

Jedenfalls muß danach getrachtet werden, eine Überfüllung des Brennholzmarktes in schlechten Jahren, wozu voraussichtlich das laufende gerechnet werden kann, zu vermeiden. Jeder Reviervernalter von Erfahrung wird wissen, wie weit er zu gehen hat. In Gemeindewaldungen haben einzelne Oberförster zur Vermeidung der Überfüllung des Marktes mit Brennholz sich wohl mit Einsparung des in der Vornutzung erfolgten Mehrhiebes in der Hauptnutzung geholfen, ein Verfahren, das indessen seine Bedenken hat, indem ja die Gemeinden alsdann geringwertigeres Vornutzungs- anstatt wertvolleren Hauptnutzungsmaterials zugewiesen bekommen, während im Staatswald die Hauptnutzung ungeschmälert bezogen wird. Das heißt mit ungleichem Maße gemessen und ist vollends unrichtig, wenn für die Gemeindewaldungen bereits ein Reservesechstel von der Hauptnutzung zurückgehalten wird.

Daß der niedrigere Holzpreis kein Grund ist, wirtschaftlich als zweckmäßig anerkannte Maßregeln, als welche die Kronendurchforstung doch ohne Zweifel anzusehen ist, zu unterlassen, das wird nicht bestritten; aber wenn derselbe Zweck auch in anderer Weise, durch allmähliches Vorgehen, erreicht wird, dann kann doch ein Verfahren nicht als richtig anerkannt werden, bei dem große Massen Holz ohne Rücksicht auf den Preis auf den Markt geworfen werden.

Eine Entlastung der einzelnen Reviere kann durch Verkauf größerer Posten Brennholz nach auswärts stattfinden. Die in der Regel für dieses Holz erzielten niedrigeren Preise werden durch Preissteigerung für das übrige in Lokalterminen verkaufte Holz ausgeglichen, aber vor allen Dingen wird der Absatz des eingeschlagenen Holzes durch diese Maßregel gefördert und gesichert, besonders wenn die Wahl solche Schläge trifft, welche für den Verkauf im einzelnen wenig geeignet sind. Leider ist der Absatz von größeren Partien Brennholz nach auswärts schwierig; Preise von 4 bis 5 Mark für bestes Buchenscheitholz, das vorzugsweise verlangt wird (Thonindustrie von Höhr und Umgegend), sind schon hoch; Kohlholz ist infolge der Konkurrenz österreichischer Holzkohle bei sehr niedrigem Ein-

fuhrzoll (1 Mark pro Doppelzentner) zu angemessenen Preisen schwer absetzbar; im übrigen wird meines Wissens zur Zeit z. B. in Nassau auf keiner der vielen Hütten mehr mit Holzkohle gearbeitet, während 1893 noch drei Hütten 270- bis 280000 hl Holzkohlen verbraucht haben, welche 4500 bis 4666 Wagen Kohlen und 45000 bis 46667 rm Holz entsprechen. Kohlholz müßte mit Rücksicht auf die hohen Werbungskosten in industriellen Gegenden zur Selbstwerbung verkauft werden, um einen nennenswerten Ertrag für den Waldbesitzer zu liefern. Mir ist auf ein Ausschreiben von 1000 rm Buchenbrennholz (700 rm Scheit und 300 rm Knüppel) im Oktober d. Js. gar kein Gebot zugegangen; ich folgere daraus, daß die einzelnen Industriebezirke ihren Bedarf an Brennholz in der Nähe zu decken im stande sind. Kohlholz bezw. auch fertige Holzkohle liefern übrigens zu verhältnismäßig billigen Preisen die ausgedehnten Hauberge in den Kreisen Siegen, Olpe, Dill und Altenkirchen, mit welchen mit Rücksicht auf die keine baren Auslagen erfordernde Werbung durch die Interessenten der Buchenwald kaum zu konkurrieren im stande ist.

Buchenreiser werden in größeren Mengen, in kleine Wellen aufgearbeitet, zur Feuerung der Lokomotiven verbraucht. Es bietet sich dadurch an manchen Stellen Gelegenheit, den Überfluß an Reisigholz mit einigem Vorteil los zu werden. (Schluß folgt.)

Genügen die bestehenden Anforderungen an die Ausbildung der Königlich Preußischen Förster?

Von **Rammisch**, Königl. Förster. (Schluß.)

Als im Frühjahr des folgenden Jahres die Zeit zur Ablegung des Examens kam, hatte ich das Glück, von den 581 Examinanden des Jahres der 79. zu sein; ca. 40 Prüflinge fielen meines Wissens durch, und ungefähr 80 kamen zur Klasse A II. Zwei Jahre später wurde die Jägerprüfung in das dritte Dienstjahr verlegt, was ich für einen ganz bedeutenden Fortschritt für die Ausbildung halte. Zähle ich nun die Mängel auf, die meiner Lehrzeit anhafteten, so habe ich für das erste Lehrjahr wohl nur die Einseitigkeit meiner Ausbildung zu tadeln. An Arbeit fehlte es mir ja gerade nicht, aber im theoretischen Unterricht fehlten die unbedingt notwendigen Erläuterungen und Erklärungen, sowie erweiterter Anschauungsunterricht. Das mechanische Auswendiglernen förderte meine forstwissenschaftliche Bildung nicht, man möchte sagen: es war eine Dressur zur schriftlichen Prüfung. Sie hatte aber den großen Vorteil, daß ich durch meinen Vater bei jeder Gelegenheit unmittelbar in die Förstergeschäfte eingeführt wurde. Das zweite und dritte Lehrjahr war eine gute körperliche Ausbildung. Mein Herr Chef war ein vorzüglicher Jäger; er verstand es ausgezeichnet, mir Lust und Liebe zum Waidwerke beizubringen. In meiner ganzen Lehrzeit lernte ich außer dem Maikäfer nicht ein einziges schädliches Forstinsekt durch Anschauung kennen, und das, was ich von Insekten in der Jägerprüfung zu beschreiben hatte, war auswendig gelernter Kram. In meiner militärischen Dienstzeit, die im ganzen zwölf Jahre währte, nahm ich, auch nach meiner Beförderung zum Oberjäger und Feldwebel, häufiger, als dies vorgeschrieben war, an dem Forstunterricht teil; wir hatten unter den kommandierten Feldjägern vorzügliche Lehrer, was meiner Ausbildung sehr zu statten kam. Sämtliche Herren hatten die Gabe, uns den Unterricht abwechselungsreich und interessant zu machen; ich erinnere mich nur eines einzigen, der uns durch ewige Feldmesserei langweilte. Mit diesem zogen wir jede Woche einigemal hinaus auf den Exerzierplatz, auch im höchsten Schnee, mit Maßstäben, Ketten und Bändern, um immer und immer wieder gerade Linien und Winkel abzustecken. Bei den Unterrichtsstunden in der Stube wurde die Messerei auf dem Papier fortgesetzt, wobei es häufig „sehr scharf" herging. Trotz dieser nebenbei angeführten Disharmonie in dem Jahre zwischen Lehrer und Schüler kann ich dem Forstunterricht beim Bataillon durch die Feldjäger-Leutnants nur den größten Respekt zollen, ja es sind mir Fälle bekannt, bei denen wissenschaftlich sehr schwach bestellte Lehrlinge beim Bataillon eintraten, die sich aber mit Fleiß und Aufmerksamkeit dem Forstunterricht widmeten und dann die im dritten Dienstjahre stattfindende Jägerprüfung mit „gut" bestanden.

Hat man nun diese vorzügliche Lehreinrichtung bei dem Bataillon viele Jahre hindurch mit eigenen Augen angesehen, so erscheint es unbegreiflich, wenn andere die Loslösung der Försterausbildung von dem Dienst bei den Jägerbataillonen fordern. Das Tollste ist der öfter in forstlichen Zeitschriften ausgesprochene Wunsch zum Eintritt bei Kavallerie-Regimentern, um angeblich Pferdekenntnisse zu erlangen! Wie viele Förster haben denn Pferde? Sehen wir uns in Rheinland, Hessen, Westfalen und Hannover mal um, so finden wir keine 20 Prozent Förster, die ein Pferd besitzen, und

die Kenntnis zur Behandlung eines kleinen „Litauer“, des besten Försterpferdes, ist so bald erworben, daß man deswegen nicht Kavallerist gewesen sein muß.*)

Während meiner Dienstzeit als Oberjäger meldete ich mich freiwillig zu einem sechswöchigen Kommando zu den Pionieren, und ich muß gestehen, daß ich in dieser Zeit sehr viel für den Forstmann Nützliches gelernt habe. Es sei mir gestattet, auf einige vorteilhafte Belehrungen beim Pionierbataillon hinzuweisen: „Anfertigung von Strauchmaterialien zur Befestigung von Fluß- und Bachläufen, Bau von Feldbrücken mit unvorbereitetem Material, fliegende Brücken und Fähren konstruieren, Unterweisung im Wegebau, Sprengungsarbeiten, sowie verschiedene Erd-, Stein- und Holzarbeiten, und endlich die vorzügliche Instruktion über Vermessungsarbeiten.“ Da glaube ich doch, daß ein halbjähriges Kommando zu den Pionieren dem Forstdienst ganz andere Chancen bieten würde wie eine dreijährige Dienstzeit bei den Reitern. Daß bei einem Pionierbataillon gearbeitet, ja sogar öfter so schwer gearbeitet werden muß, daß der Schweiß aus den Rockzipfeln heruntertropft, kann ja gewiß nicht so angenehm erscheinen wie die elegante Fortbewegung hoch zu Roß und ohne Gepäck. Die Mineur- und Pontonierarbeiten beim Pionierbataillon dürften für den Forstmann als zwecklos fortfallen, dagegen Sappeurarbeiten, deren Kenntnis auf jedem größeren Forstrevier wohl täglich angewandt werden dürfte, zu erlernen, sind für den Förster notwendiger wie hippologische Kenntnisse, die er fast nie verwerten kann. Sollten aber Pferde- und Fahrkenntnisse unbedingt notwendig erscheinen, so genügt meines Erachtens ein sechswöchiges Kommando zu einem Trainbataillon vollständig.

Der ehemalige Oberforstmeister Grunert sagt in seinem „Preußischen Förster“: „Die forstliche Ausbildung des künftigen Försters soll keineswegs einen gelehrten Anstrich erhalten, sie muß eine vorzugsweise praktische sein und auf Anschauung und Übung beruhen ꝛc., was stets am besten an der Hand eines durchaus geeigneten Führers und bei außerdem gegebenen passenden örtlichen Verhältnissen geschieht ꝛc. Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß der Zweck einer gründlichen Ausbildung dann mit besonderer Sicherheit erreicht werden kann, wenn auf den Lehr-Revieren Einrichtungen getroffen sind, welche der Lehre besonders dienen, also z. B. Gelegenheit geben, die deutschen Holzarten möglichst in der Natur, sonst wenigstens durch gute Abbildungen kennen zu lernen, sich mit den verschiedenen wichtigen Kulturmethoden und den zu ihrer Ausführung dienenden Werkzeugen bekannt zu machen, ebenso die verschiedenen Jagdgeräte und ihren Gebrauch vorgeführt zu erhalten.“

Zur Ausbildung bedarf demnach der Lehrling vor allem 1. einen durchaus geeigneten Führer, 2. ein geeignetes Lehrrevier und dann 3. selbstverständlich einen lebhaften Trieb nach dem Waldleben. — Wenn ich die beiden ersten Faktoren auf den Forstlehrlingsschulen als vorhanden betrachte, so haben diese, abgesehen von dem Kostenpunkte, wieder den Nachteil, daß sie den jungen Mann dem einsamen Forsthause entfremden und später bei ihm Enttäuschungen hervorrufen, die seine künftige Brauchbarkeit und Zufriedenheit mit seinem Lose beeinträchtigen. An mir selbst habe ich erfahren, daß die Lehrzeit auf dem Revier beim Oberförster oder Förster einseitig sein kann und daß jedes beliebige Revier und jeder beliebige Lehrer nicht immer als geeignet betrachtet werden dürfte. Um nun aber eine einseitige Lehre auf dem Revier zu vermeiden und um zu verhüten, daß durch eine alleinige Lehre auf der Schule der Lehrling dem Forsthause und dem einsamen Waldleben entfremdet wird, demselben aber Gelegenheit zu geben, alle Vorteile der Ausbildung sowohl im Revier als auch auf der Schule genießen zu können, halte ich es für wünschenswert, um eine gründliche Ausbildung mit Sicherheit zu erreichen, daß die Forstlehre im ersten Jahre bei einem geeigneten Förster, das zweite Jahr auf der Forstschule und das dritte Jahr beim Oberförster absolviert wird. Im ersten Jahre beim Förster lernt der junge Mann das einsame Waldleben und die einfachen Verhältnisse des Försterstandes kennen. Ganz besonders notwendig ist dies für diejenigen jungen Leute, die in Städten aufgewachsen sind und das Försterleben nur von der schimmernden Außenseite kennen gelernt haben. Die Lehrlinge haben hier Gelegenheit, an Hauungen und Kulturen persönlich teilzunehmen, sie müssen die Axt und die Säge, sowie die Kulturgeräte handhaben lernen, selbst auch Holz aufsetzen, die Auszeichnung der Durchforstungen unter Aufsicht und Instruktion durch den Förster lernen. In der Kulturzeit hat der Lehrling alle vorkommenden Arbeiten so lange selbst auszuführen, bis der Förster die Gewißheit hat, daß er volles Verständnis dafür besitzt. Der Förster hat zu überwachen, daß alle

*) Hier liegt wohl ein kleines Mißverständnis vor, das in einem nachfolgenden Artikel aufgeklärt werden soll. Die Frage berührt den Ackerbau treibenden Förster nicht; auch die Erhaltung des Reitenden Feldjägerkorps hat mit der Landwirtschaft des Oberförsters nichts zu thun.
Die Schriftleitung.

dienstlichen Aufträge auf das gewissenhafteste ausgeführt werden und daß das Gefühl für Anstand und Sitte bei dem jungen Manne ganz besonders ausgebildet wird. Beim Aufmessen des Holzes und Eintragen desselben in die Kladde und das Nummerbuch hat der Lehrling Hilfe zu leisten, um genaue Kenntnis von den Sortimenten und den Dimensionen zu erlangen. Er muß die Bodenarten, die im Reviere vorkommenden Waldbäume und Sträucher, sowie die schädlichen Forstinsekten und deren Vertilgung, die Betriebsarten und Umtriebszeit und die Nebennutzung der Waldwirtschaft kennen lernen. Ferner muß er Anleitung erhalten über Handhabung der Schußwaffe, Kenntnis der verschiedenen Wildarten und waidmännischen Ausdrücke und der Jagd. Der Lehrling muß, wie der erfahrene Kollege Mücke in einem Aufsatze in der „Deutschen Forst-Zeitung" sehr richtig sagt, erst leinenführig gemacht werden, damit die späteren, akademisch gebildeten Lehrer eine Grundlage bei dem jungen Manne finden. Im zweiten Lehrjahre auf der Lehrlingsschule dürfte hauptsächlich theoretischer Unterricht angebracht sein: Waldbau, erweiterte Kenntnis von Boden und Klima, die Wirkung der Lage eines Ortes auf die Pflanzen, Insektenkunde, Naturgeschichte der Holzpflanzen, Gesetzeskunde, Försterdienstinstruktion u. s. w., daneben forstliche Exkursionen, Geometrie, praktisches Feldmessen, Forsttaxation und dergleichen. Das letzte Lehrjahr auf der Oberförsterei dürfte dem Lehrling den letzten Schliff in der Ausbildung geben. Der Lehrherr wird bald sehen, wo noch nachgeholfen werden muß, und dem Lehrling sowohl im Walde wie im Zimmer den noch notwendigen Unterricht erteilen. Dann aber soll er hier in das Schreibwesen eingeweiht werden. Invalidensachen, sowie Arbeiterkrankenkassenwesen lernt er kennen und repetiert alles bisher Gelernte.

Die von mir in der Überschrift gestellte Frage kann also kurz dahin beantwortet werden: „Die bestehenden Ausbildungsverhältnisse der Förster genügen meines Erachtens vollständig, wenn die Lehre auf dem Revier mit der auf der Schule in Zusammenwirkung gebracht wird."

Um nun allen Lehrlingen den Besuch der Forstlehrlingsschule zu ermöglichen, dürfte eine Vermehrung um einige Schulen notwendig werden, vielleicht derart, daß in zwei Provinzen eine Schule bestände.

In vorstehendem habe ich nun versucht, meine Ansicht über die Ausbildung des künftigen Försters, so wie ich dies für vorteilhaft halte, auszudrücken. Ich dürfte wohl mehrfach nicht gerade ins Schwarze getroffen haben, deshalb lasse ich mich auch willig eines Besseren belehren

Mitteilungen.

— [**Weihnachtsbäume.**] Die dankenswerte Anregung des Herrn Baltz, Barmen, zur Erziehung und geeigneten Abgabe von Weihnachtsbäumen in seiner Abhandlung „Der Einfluß des Handels mit Weihnachtsbäumen auf die kleinen Privatwaldungen" in Nr. 43, Band 17 der „Deutschen Forstzeitung" giebt mir Veranlassung zu einigen weiteren Äußerungen über dieses Thema. In Schloß und Hütte, bei Alt und Jung erfreut sich der im Volksmunde meist fälschlich als „Tannenbaum" bezeichnete grüne Lichterbaum schon lange vor dem schönen Feste schwärmerischer, phantasievoller Sympathie. Nur der Forstmann macht hiervon oft genug eine Ausnahme. Nicht selten ist für ihn der Weihnachtsbaum die Quelle vielen Ärgers, ja mancher schlaflosen Nacht, und zwar ganz besonders dort, wo aus forstwirtschaftlichen oder anderen Gründen von der Abgabe der Bäume gänzlich abgesehen wird. Ein grünes Bäumchen am Weihnachtsabend im Zimmer zu haben, ist alte deutsche Sitte; selbst der nüchternste Verstandsmensch unserer Zeit sträubt sich meist nicht dagegen, und so sehen wir ganz vereinzelt nur eine Wohnstätte menschlichen Schaffens, in welcher das Symbol des deutschen Weihnachtsfestes fehlt. Wer möchte die alte schöne Überlieferung unserer Vorfahren abschaffen? Vielleicht der seinen Wald hegende Forstmann, der oft nur schweren Herzens seine Pflegebefohlenen der Art des Holzhauers anheimfallen sieht? Ich glaube — auch er nicht. Was liegt unter solchen Betrachtungen näher als der Gedanke, daß gerade der Forstwirt dazu berufen ist, auf Mittel und Wege zu sinnen, seinen Mitmenschen durch leichte Beschaffung von Weihnachtsbäumen die Festesfreude zu erhöhen! Abgesehen von der dankbaren Anerkennung der Bevölkerung — die freilich dem kühlen Verstandesmenschen nichts gilt — wird es ihm nur zu seinem Vorteil gereichen. Manch besser zu verwertende Stunde, manchen Ärger und Verdruß wird er sich dadurch ersparen, denn derjenige, welcher seinen Weihnachtsbaum nicht durch Kauf erwerben kann, verschafft ihn sich auf andere Weise — ein „Baum" muß sein. Forstdiebstahl wird auch heute noch nicht dem „gemeinen" gleich geachtet, unterliegt besonderen Gesetzen, denn die große Masse betrachtet mehr oder weniger immer noch den Wald als Gemeingut des Volkes, und diese Anschauung tritt besonders hervor, wenn es sich um die Entnahme eines Bäumchens zu dem genannten Zwecke handelt. Der hegende und pflegende Forstwirt muß anderen Anschauungen huldigen; er sieht in dem gestohlenen Eigentum nicht nur die eine fehlende Pflanze, er sieht weit mehr die entstandene Lücke in dem heranwachsenden Bestand mit ihren Nachteilen. Vorbeugungsmaß-

regeln haben noch stets ihren Vorzug vor anderen Mitteln bewährt; daher gilt es auch hier, dem Diebstahl vorzubeugen, und nicht nur diesem an und für sich durch verstärkten Forstschutz, sondern mehr noch den Beweggründen, welche die Absicht hervorrufen, d. i. im vorliegenden Falle die Unmöglichkeit, durch Kauf sich sein Weihnachtsbäumchen zu beschaffen. Solche und ähnliche Gedanken haben mich oft bewegt, wenn ich hier und da Reviere kennen lernte, in denen die Möglichkeit zur Abgabe des in Rede stehenden Materials in ausgedehntem Maße vorhanden war, letztere selbst aber aus kleinlichen Gründen trotz großer Nachfrage unterblieb. In älteren mit einzelnen Fichten gemischten Kiefernbeständen z. B. war ein außerordentlich reicher Fichtenunterwuchs vorhanden, aus welchem große Mengen von Weihnachtsbäumen an die umliegenden Ortschaften hätten abgegeben werden können. Es geschah nicht, weil man es eben nicht gewohnt war. Dann macht ja auch das Aussuchen ein wenig Mühe, und der Erlös ist nicht bedeutend. Etwaigen gut gemeinten Vorstellungen wird dann gewöhnlich entgegengehalten, daß man des Unterwuchses zur Neubegründung des künftigen Bestandes bedürfe u. m. a. Wie es mit der Schonung des Unterwuchses bei dem erfolgenden Abtriebe bestellt ist, wie viel beschädigt wird und herausgehauen werden muß, wie wenig wirklich zum Stehenlassen geeignet ist, wissen die beteiligten Kreise. In solchen Fällen wäre ein größeres Entgegenkommen der Bevölkerung gegenüber, wie auch mit Rücksicht auf den Geldbeutel des Waldbesitzers, oft recht sehr am Platze. Die von Herrn Baltz empfohlenen Mischungen von Eiche mit Fichte und Weymouthskiefer mit Fichte können für manche Art gewiß empfohlen werden, solange der Fichte eben nur die Rolle des Unterholzes zugeteilt wird. Mehr noch gefällt mir indessen das Verfahren, welches ich vor einigen Jahren bei einem Großgrundbesitzer sah, wobei die Erziehung von Weihnachtsbäumen alleiniges oder vorwiegendes Wirtschaftsziel war. Es handelte sich dabei natürlich nur um kleinere Flächen, so um Schonungsränder an Wegen entlang, Grabenränder u. dergl. m. Ganz besonders kamen diejenigen Örtlichkeiten in Betracht, welche seitens der dort intensiv betriebenen Landwirtschaft infolge ihrer Bodenbeschaffenheit nicht benutzt werden konnten. Hierzu zählten in erster Linie sehr feuchte oder sonst wie ungünstig gelegene, auch mit größeren Steinblöcken bedeckte Stellen. Derartige unbenutzt liegende kleine Flächen sieht man in manchen Gegenden recht häufig; einen um so besseren Eindruck macht es dann, wenn man diese öden Plätze hier und da mit grünen Fichten bepflanzt sieht. Außerdem sind sie auch von jagdlichen Gesichtspunkten betrachtet — als Remisen — von großem Wert. Der Pflanzenverband darf mit Rücksicht auf die beabsichtigte Nutzung kein zu enger sein, da sonst die gute Form der Bäumchen nicht zur Entwickelung kommen könnte, was natürlich ausschlaggebend für die Höhe des Preises ist. Wo Nachfrage nach kleineren Bäumchen ist, kann die Herausnahme solcher, etwa jeder zweiten Planze, schon im 4. bis 6. Jahre nach der Anlage stattfinden, vorausgesetzt, daß bei der Kultur kräftiges, verschultes Material verwendet wurde. Die stehenbleibenden Bäumchen entwickeln sich um so schneller und schöner, infolge des größeren Wachsraumes. In dem folgenden Jahre wird abermals eine Anzahl herausgenommen, und so fort. Die entstandenen Lücken werden, sobald dieses angängig oder erforderlich erscheint, wieder ausgepflanzt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche Anlage bei reger Nachfrage nach Weihnachtsbäumen, die auf dem platten Lande nicht selten eine weit größere ist als in den großen Städten, wo Massen von Fichten und Tannen auf dem Weihnachtsmarkte erscheinen, recht hohe finanzielle Erträge liefert; werden besser entwickelte Bäume doch gern mit 2 Mk. und auch höheren Preisen bezahlt.

Märker.

Berichte.

Deutscher Reichstag.

229. Sitzung vom 3. Dezember 1902. 12 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Lesung des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes.

— — — — — — — — — — — — —

Berichterstatter Abg. Gamp referiert über die Positionen 73—98, Erzeugnisse der Forstwirtschaft: Faßdauben, Korkweiden, Reifenstäbe, Holzkohlen, Korkholz, Farbhölzer, Gerbrinde, Quebrachoholz, Galläpfel, Eicheln, Harze, Kautschuk, Guttapercha, Kampfer und Manna; die Zölle für Bau- und Nutzholz habe die Kommission nach der Vorlage unverändert angenommen, dagegen den Zoll für Gerbrinde von 0,50 auf 1,50 Mk. und den Zoll für Quebrachoholz von 1 Mk. auf 7 Mk. erhöht; Algarobilla, Dividivi, Eckerdoppern, Galläpfel, Myrobalanen, Sumach und die sonstigen anderweit nicht genannten Gerbstoffe, sowie Katechu und Kino, sollen nach dem Kommissionsbeschluß nicht mehr frei sein, sondern 3 Mk. Zoll tragen. Der Berichterstatter verwahrt sich am Schlusse seines Referats gegen den Vorwurf des Abg. Bebel, daß sein vorheriges Referat gewissenlos gewesen sei. Ihm könne man doch wohl nicht vorwerfen, daß er es mit seiner Arbeit nicht ernst nehme. Der Abg. Bebel stelle in Bezug auf die Ehre bei anderen andere Ansprüche als bei seinen eigenen Parteigenossen; er sollte solche Anschuldigungen unterlassen.

Abg. Wurm (Soz.) beantragt, die Positionen 91—93 (Gerbstoffe und Quebracho) an die Kommission zur schriftlichen Berichterstattung zurückzuverweisen, mit dem Bemerken, daß von diesen Zöllen die Existenz von Hunderttausenden von Arbeitern abhänge, und daß das Referat über die Verhandlungen nicht genau genug informiert habe.

Abg. Gamp: Ich stelle dem Abg. Wurm die Akten der Kommission zur Verfügung, er wird sich daraus überzeugen, daß ich mehr mitgeteilt habe, als in den Akten der Kommission steht.

Abg. Wurm: Die Akten sind mir wohl bekannt. Die großen Zeitungen haben aber einen viel besseren Bericht über die Kommissionsverhandlungen gegeben, als das Protokoll der Kommission ihn bietet, in dem besonders die Erklärungen der Regierung nicht vorhanden sind. Ich beantrage deshalb die Zurückverweisung.

Abg. Dr. Arendt stellt den Antrag auf Übergang zur einfachen Tagesordnung über den Antrag Wurm, zieht ihn aber gleich darauf wieder zurück.

Abg. Wurm (zur Geschäftsordnung) erklärt nochmals die Zurückverweisung für notwendig, weil in dem Referat nicht alles angeführt sei. Die Regierung habe diese Beschlüsse der Kommission als unannehmbar bezeichnet. Die Kommission habe aber den Quebrachozoll trotzdem auf das Siebenfache erhöht und dadurch einen Zustand herbeigeführt, der die aufblühende Lederindustrie ruinieren könne. Dieser Zoll wirke ungünstig auf unsere ganze deutsche Lederindustrie, die Schuhwarenindustrie und den Export aller Lederfabrikate nach anderen Ländern. Gerade durch die Zollfreiheit des Quebracho sei es der deutschen Schuhwarenindustrie möglich gewesen, der ausländischen Konkurrenz stand zu halten. Die Mehrheit wolle diese Industrie dem Auslande preisgeben im Interesse einer winzigen Zahl von Schälwaldbesitzern. Als seiner Zeit der Abg. Freiherr von Stumm einen Quebrachozoll beantragte, habe sich der Abg. Möller, der heutige Minister, entschieden dagegen erklärt. Bekanntlich sei Herr Möller ein Interessent der Lederindustrie. Der Minister habe nicht wiederholen dürfen, was der Abgeordnete damals gesagt habe, aber er habe es auch nicht widerrufen. Über die Erklärung des Ministers habe der Referent nichts erwähnt, weil er nicht dabei gewesen sei. Das beweise, wie begründet die Zurückverweisung sei. Wenn man über so wichtige Dinge referiere, müsse man auch dabei gewesen sein. (Abg. Gamp: Ich bin dabei gewesen!) Die Verhandlungen der Kommission hätten der Wichtigkeit dieser Frage in keiner Weise entsprochen. Auch die Handschuhwarenindustrie habe daran ein großes Interesse. Wolle die Regierung diesen übertriebenen Siebenmarkzoll auf Quebracho anerkennen und nichts zur Beruhigung der Industrie beitragen?

Inzwischen ist ein Antrag des Abg. Dr. Müller-Sagan eingegangen, die Tarifnummern 91, 92 und 93 und 381 (Quebracho, Gerbstoffe u. s. w.) zur nochmaligen Beratung der 16. Kommission zu überweisen.

Abg. Sachse (Soz.) beantragt, die Nr. 81 (Naben, Felgen, Speichen) zur ausführlichen Berichterstattung an die Kommission zurückzuverweisen.

Abg. Dr. Arendt beantragt Übergang zur einfachen Tagesordnung über alle gestellten Anträge. Nachdem er diesen Antrag kurz begründet hat, wendet sich

Abg. Bock (Soz.) gegen den Antrag, indem er sich in der Sache auf die Ausführungen des Abg. Wurm bezieht. An den weiteren sachlichen Ausführungen wird er vom Vize-Präsidenten Büsing gehindert. Die deutsche Schuhwarenfabrikation würde gegen die ausländische Konkurrenz in Nachteil geraten, wenn die Zölle erhöht würden. Redner bezieht sich auf eine Äußerung des Abg. von Heyl, wird aber vom Vize-Präsidenten Büsing abermals darauf hingewiesen, daß diese Bemerkung mit dem Übergang zur Tagesordnung nicht das Mindeste zu thun habe. Redner erinnert schließlich daran, daß die Lederindustrie diesen Zoll als sinnlos bezeichnet habe. Ein Viertel ihres Exports gehe ins Ausland.

Bücherschau.

Die Birsch auf Rot-, Dam-, Reh-, Schwarz- und Gemswild von Ernst Ritter von Dombrowski. Neudamm 1903, Verlag von J. Neumann. Preis 4 Mark, fein gebunden 6 Mark.

Die Birsch, so lautet der Titel eines soeben erschienenen Werkes des auch der deutschen Jägerei so wohl bekannten und beliebten Jagdschriftstellers Ernst Ritter von Dombrowski.

Der Inhalt zergliedert sich wie folgt: Einleitung, die Ausrüstung, allgemeine Birschregeln, die Birsch auf den Rehbock, auf Rotwild, auf Damwild, auf Sauen und schließlich die Birsch auf Gemsen. Das Buch umfaßt 227 Seiten und ist, wie das bei dem erfahrenen Waidmanne nicht anders zu erwarten ist, spannend von der ersten bis zur letzten Zeile geschrieben.

Einleitend weist der Verfasser mit Recht darauf hin, daß sich der „Jäger“ nur auf dem Birschgange ausbilden kann, und daß die Treibjagden nur zu häufig „Schießer“ liefern. Die Birsch sei nicht die hohe Schule, sondern das ABC des Waidwerks. Der Birschjäger solle stets allein, also nicht mit Führer oder Leibjäger, gehen, nachdem er sich vor Beginn der Birschgänge über Lage und Verhältnisse des Jagdreviers hat unterrichten lassen. Es stimmt das vollständig mit den Erfahrungen aller alten Praktiker überein, und einer der tüchtigsten unserer deutschen Jäger sagte mir deshalb dereinst in dieser Beziehung: „Beim Birschen ist man sich selbst zu viel.“

Die Ausrüstung des Birschgängers ist von dem Anzuge bis zu dem Gewehre in pünktlichster Weise beschrieben, und eingehend schildert der Verfasser auf 35 Seiten die allgemeinen Birschregeln. Genaue Beachtung des Windes; korrektes, langsames Gehen (und Stehenbleiben — birschen stehen); scharfes Schauen; im gegebenen Augenblick schnelles Ansprechen und schnelles Schießen. Das sind die Hauptregeln, welche Dombrowski aufzählt.

Die Art und Weise des Gehens spielt in der Beschreibung ebenso wie bei der Birsch selbst eine Hauptrolle. Eingehend sind schließlich die Schußlagen mit den zugehörigen Zeichen beschrieben.

Bei der Schilderung der Ausübung der Birsch auf die einzelnen Wildarten steht der

Rehbock obenan, ihm sind 45 Seiten gewidmet. Dombrowski vertritt den Abschuß des Rehbockes vom 1. Mai an, mit dem Augenblicke, wo er sein Gehörn voll gefegt hat. Er spricht das hauptsächlich auch für Ungarn aus, da es dort besonders schwer ist, im Juni und Juli einen starken Bock zu erlegen. Dombrowski's Grundsatz beim Abschuß der Böcke ist, daß reichlich die Hälfte derselben im Mai und Juni auf der Birsch und die kleinere Hälfte während der Blattzeit abgeschossen werden. Das muß sich eben nach den örtlichen und den Wildstands-Verhältnissen richten. Allgemeine Regeln giebt es nicht, höchstens die, daß der Bock auch „rot“ sein sollte, und deswegen sprechen wir für 1. Juni.

Ein Hauptaugenmerk will der Verfasser auf das Ansprechen des Bockes auf seine Stärke gerichtet haben. Man solle namentlich an geschossenen Böcken sich das Verhältnis zwischen Blatt und der Stärke des Bockes einprägen und auf das Gehörn erst in zweiter Reihe sehen.

Auch der Blattjagd wird eine eingehende Besprechung zu teil. Hier empfiehlt Dombrowski die Mitnahme eines Begleiters zum Beobachten der anderen Seite. Wenn er auch dem natürlichen Blatte den Vorzug einräumt, so verwirft er keineswegs die künstlichen Rehrufe und empfiehlt als die besten ihm bekannt gewordenen Instrumente die der Firma H. Uhlenhuth in Bamberg (Austraße).

Die Birsch auf Rotwild wird leider nur wenig Irdischen zu teil. Sie ist von Dombrowski in dem vorliegenden Werke ganz vortrefflich beschrieben. Besonders interessant ist die Beschreibung der Birschjagd auf den Karpathenhirsch, deren Ausübung ganz besondere Schwierigkeiten darbietet, aber auch ganz besondere Erfahrungen erfordert. Gar mancher deutsche Jäger läßt sich durch die Hoffnung, dort starke Hirsche mit sehr braven Geweihen schießen zu können, verleiten, eine Jagdreise nach Ungarn zu unternehmen, und die meisten kehren von dort enttäuscht zurück.

Damwild und Sauen sind in freier Wildbahn für die deutsche Jagd eine Seltenheit, und auch anderswo scheint es so zu sein, denn auch Dombrowski widmet den betreffenden Kapiteln über den Birschgang auf diese Wildarten verhältnismäßig nur wenige Seiten.

Den Schluß des Buches bildet die Beschreibung der Birsch auf Gemsen. Nur wenig Leser werden es vermögen, dem erfahrenen Jäger in die Berge zu folgen, wer aber je das Heil hatte, die Jagd auf Gemsen hoch oben in den Bergen auszuüben, der wird mit gleichem Interesse, wie jener, welcher durch Dombrowski's Beschreibung in die Geheimnisse dieser Jagd eingeführt werden soll, die getreuen Schilderungen lesen.

Gewürzt sind die Beschreibungen aller Birschgänge durch interessante Erzählungen von wirklich Erlebtem, und der Verlag hat den Wert des Werkes noch besonders erhöht durch die Beigabe von acht vorzüglichen und zum Texte passenden Abbildungen.

Am Schlusse seiner Schilderungen spricht der Verfasser mit wehmütiger Stimme davon, daß er vor zwei Jahren wohl den letzten schwarzgrünen Latschenbruch für einen guten Gemsbock auf den Hut gesteckt habe. Ein wehes Gefühl habe ihn beschlichen, als der Bock vor ihm lag und er seinen Blick über das wild-großartige Panorama schweifen ließ, durch das tiefe Thal herauf erklang vom fernen Dorfe die Kirchenglocke. Dombrowski glaubt, es sei sein letzter Gemsbock gewesen, denn „die alten Knochen thun nicht mehr so mit wie einst,“ so sagt er, und er hofft, daß so mancher, dem er die glühende Liebe zur Birsch eingeimpft habe, auch ihm im Geiste einen Bruch zu den anderen auf den stillen Hügel legen wird. Möge die Erfüllung dieser Hoffnung noch in weite Ferne geschoben sein, möge uns Jägern noch eine lange Reihe von Jahren die Erfahrung dieses praktischen echten Waidmanns zum Heile der Jagd zur Seite stehen.

Jeder wird das Buch mit vollster Befriedigung zur Seite legen, wenn er es gelesen, und immer wieder Rat aus demselben holen. Möge es viele Freunde finden und nicht nur Hörer, sondern auch Thäter der aus der Natur und wahren Erfahrung gegriffenen Worte. Daraufhin ein frohes Waidmannsheil dem Geber dieser guten Gabe.

Lauterbach (Hessen), im Dezember 1902.

Forstmeister Eulefeld.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Steuerfreiheit der Kommissionsdiäten.**] Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 2. April 1902 (Nr. IVa 283) hat die, einem Staatsbeamten für eine Beschäftigung außerhalb seines Wohnsitzes an Stelle der Tagegelder bewilligte diätarische Remuneration denselben Charakter, wie die Tagegelder, und ist als eine dem Dienstaufwande gleichstehende Entschädigung für die dem betreffenden Beamten durch die Beschäftigung außerhalb seines dienstlichen Wohnsitzes erwachsenden außerordentlichen Kosten gemäß Artikel 22, Nr. 4b der Ausführungsanweisung vom 6. Juli 1900, der Besteuerung nicht unterworfen. Der Grund und Zweck dieses Bezuges wird auch dann nicht geändert, wenn diese Beschäftigung schon längere Zeit dauert und der Steuerpflichtige seine frühere Wohnung thatsächlich nicht mehr inne hat.

Vorstehende Entscheidung findet auch Anwendung auf die durch die Ministerial-Verfügung vom 19. März 1902 — III 2317 — (abgedruckt auf Seite 312 in Nr. 15 dieses Blattes vom 13. April 1902) den Forstassessoren und Forstaufsehern für die Beschäftigung außerhab ihres dienstlichen Wohnsitzes neben der fixierten Remuneration bewilligten Kommissionsdiäten. K.



Verschiedenes.

Weihnachten ein Naturfest.

Von A. Bülow.

Unser Weihnachtsfest in seiner geschichtlichen Entwickelung ist urdeutsch und christlich. Die Feier des Julfestes bei den alten Germanen entspricht nach Wesen und Auffassung unserem Weihnachtsfest. Namentlich haben sich Sitten und Gebräuche in den 1900 Jahren so deutlich erhalten, daß wir darin unschwer den heidnischen Ursprung des Festes erkennen. Der fruchtbeladene, lichterhelle Weihnachtsbaum erinnert äußerlich an gewisse Formen des Maibaumes, der den Fruchtsegen der Natur zu verkörpern hatte, den Vegetationsdämon darstellte. Ja, in besonderer Weise ist der Weihnachtsbaum die vollendetste Erscheinung des Vegetationsgeistes, beladen mit Früchten (Äpfeln, Nüssen), Tierfiguren, Sonnen- und Mondnachbildungen (Kringel), Lichtsymbolen und anderen Darstellungen, die in dem grünen Baum wirkungsvoll zur Geltung kommen.

Schon die Zeit der Feier — die Wintersonnenwende — verbürgt mit dem umkehrenden und höher kommenden „Lebenslicht" eine Änderung in der Natur, die sich an vielen Pflanzen und Tieren anschickt, neues Leben zu erzeugen. Bekannt ist die Nieswurz (Heleborus niger), von der schon ein alter Pflanzenkenner sagt: „Christwurz hat seinen Namen darumbt, daß seine Blüte, die gruen ist, auf Christnacht sich aufthut und bluet, welches ich auch selbs wahrgenommen und gesehen, mag für ein gespot haben wer da will." Auch führt diese Pflanze, die in Gärtnereien in vielen Varietäten gezogen wird, den Namen „Wendewurz", weil sie zur Zeit der Wintersonnenwende blüht. Ed. Mörike singt von ihr:

> „Tochter des Waldes, du Lilien verwandte,
> So lang' von mir gesuchte, unbekannte,
> Im fremden Kirchhof, öd und winterlich,
> Zum erstenmal, o schöne, find ich dich!
>
> Von welcher Hand gepflegt du hier erblühtest,
> Ich weiß es nicht, noch wessen Grab du hütest;
> Ist es ein Jüngling, so geschah ihm Heil,
> Ist's eine Jungfrau, lieblich fiel ihr Teil.
>
> Im nächt'gen Hain, von Schneelicht überbreitet,
> Wo fromm das Reh an dir vorüber weidet,
> Bei der Kapelle, am krystallnen Teich,
> Dort sucht ich deiner Heimat Zauberreich.
>
> Schön bist du, Kind des Mondes, nicht der Sonne;
> Dir wäre tödlich andrer Blumen Wonne,
> Dich nährt, den keuschen Leib voll Reif und Duft,
> Himmlischer Kältebalsam süße Luft.
>
> Dich würden, mahnend an das heil'ge Leiden,
> Fünf Purpurtropfen schön und einzig kleiden:
> Doch kindlich zierst du um die Weihnachtszeit
> Lichtgrün mit einem Hauch dein weißes Kleid."

„Wenn der Pulsschlag in der Natur stockt", brütet unter Schnee und Eis, „mitten im kalten Winter", um die Weihnachtszeit der Kreuzschnabel, der fromme Vogel der Legende, der die Kreuzesnägel auszuziehen sich bemühte und zum Andenken daran den „Kreuzschnabel" trägt. Ahlers in seinen „Notabilitäten" sagt: „Seitdem brütet dieses mitleidige Vöglein wie kein anderes um die Weihnachtszeit und trägt sich mitten im kalten Winter mit denselben mütterlichen Sorgen, womit der heiligen Jungfrau Maria das neugeborene Gotteskind in Hut und Pflege gegeben war. — Und es ist der Tobias unter den Vögeln, sagt man, der die Erschlagenen und die Toten seines Volkes auf den Gassen aufhob und begrub. Denn wenn wo ein Erschlagener im Walde liegt, von dem niemand weiß, daß man ihn aufhebe und bestatte, fliegt er herzu und legt zarte Zweige und grüne Blätter auf sein Gesicht, um ihn, so gut er kann, zuzudecken." — Auf die Deutung unseres Christfestes als Naturfest im vorgedachten Sinne werden wir auch gebracht durch das **Baumschlagen** in der Weihnachts- und Neujahrsnacht, durch das **Beschenken** der Bäume und ähnliche Zeremonien, die wir schon in früheren Darlegungen ausgeführt haben. In Wirklichkeit fängt das Leben in der Natur nach der Wintersonnenwende wieder an, sich langsam zu entfalten. Die Sitte, vor den Häusern grüne Tannenbäume aufzupflanzen, deutet ebenfalls darauf hin, daß der Vegetationsgeist nun wieder in Thätigkeit tritt. Die Ausschmückung der englischen Häuser mit dem Mistelzweig wird zum messianischen Symbol, stammt aber von den Kelten, welche die zur Mitwinterzeit auf einem Baume wachsende, vermeintlich vom Himmel gefallene Mistel durch die Druiden mit goldener Sichel abschneiden ließen. — Der Weihnachtsbaum findet auch seine Erklärung in dem Paradiesbaum, in dem grünenden Stabe Arons und dem brennenden Busch des Moses. Denselben Gedanken hatte auch wohl Dr. Karl Ruß in seinem „Jahrbuch der Natur", wenn er sagt: „In sinniger Weise schmückten unsere Altvordern mit dem grünen Nadelreis, dem Sinnzeichen des Naturlebens, auch im Winter, ihre Wohnungen, und dazwischen gesteckte brennende Kienspäne nebst der heilig verehrten Flamme des Herdes galten als die Sinnbilder des wieder neu erstarkenden Sonnenlichts. Hierin liegt zweifellos die eigentliche Bedeutung der grünen Tanne oder Kiefer mit den strahlenden Lichtern daran als Weihnachtsbaum." In der That haben altheidnisch-deutsche, alttestamentlich jüdische und christliche Bräuche und Sitten sich vereinigt, um unser Weihnachtsfest zu „machen". In dem Sinne, wie der „Maibaum" ein „Lebensbaum" ist, ist es auch der Weihnachtsbaum, der wiederhergestellte Paradiesbaum. Karl Scheffer sagt darüber in seiner „Heiligen Weihnacht": „Der Lebensbaum der heiligen Schrift, der mit dem „Lebensbaum" der alten Deutschen ahnungsreich denselben Namen führt, einen Namen, den unbewußt noch unsere Gegenwart einem ganz bestimmten cypressenartigen Baum (Thuja occidentalis) beilegt, ist dargestellt unter dem Weihnachtsbaum. Sein vegetabilisches Leben wird abgebildet in dem Immergrün der Tanne, sein produktives Leben durch die glänzenden Früchte, sein Leben im höchsten und göttlichen Sinne des Wortes wird erklärt durch die Gabe des ewigen Lebens, die Christus den Seinen darreicht. Daher kommt es, daß die alte kirchliche Kunst das Christkind mit einem Apfel in der Hand, als den zweiten Adam

darstellt. Gerade zu diesem Baume hat der neugeborne Weltheiland den Weg wieder frei gemacht." In glücklicher Symbolik trifft auch Manhardt den Sinn, wenn er sagt: „Es ist kein Zufall, daß der in der Idee des Lebensbaumes und in der Zeit seiner Darstellung aufgepflanzte Weihnachtsbaum im Laufe unseres Jahrhunderts sein Herrschaftsgebiet allmählich auf und über die ganze deutsche Nation erweitert hat. Ist der frische, immergrüne Baum doch ein Symbol, das, solange er nicht durch Überladung verunstaltet wird, niemals veralten und den Schönheitssinn beleidigen oder durch Verwechselung von Bild und Sache Anlaß geben kann, ein Symbol und treffendes Gleichnis für das Leben der nach Licht und Wahrheit strebenden, Früchte der Liebe treibenden reinen Menschheit, des Gattungsideales, das wir zu verwirklichen streben, dessen Repräsentant uns Christus ist. Und ein froher Gedanke darf es uns sein, daß unser Volk, indem es dieses Symbol in gewissem Sinne zum Kennzeichen seiner Neutralität gemacht hat, den Lebensbaum der reinen Menschheit, wie sie sein soll, als identisch erklärt mit seinem eigenen Leben."

Gehen wir etwas ein auf die Geschichte des Weihnachtsbaumes, die uns hier nahe gelegt wird. — Im Anfang des 19. Jahrhunderts war er in Deutschland erst wenig bekannt; erst die Vertiefung des religiösen Lebens und die Solidarität nationaler Interessen nach den Freiheitskriegen förderten sein Bekanntwerden. Bei den Inselschweden an der russischen Küste auf Dagö war er im Anfange des 19. Jahrhunderts häufiger im Gebrauch als jetzt. Auch in den Städten Norwegens und Dänemarks kennt man ihn zu dieser Zeit. Nach Oldenburg soll er gegen das Ende des 18. Jahrhunderts gekommen sein, doch wurde er in ganz Niederdeutschland erst nach den Freiheitskriegen in den Bauernhäusern hier und da aufgestellt. Schleiermacher in seiner „Weihnachtsfeier" und Tiek in seiner Novelle „Weihnachtsabend" erwähnen ihn (1805) noch nicht als Bestandteil der Weihnachtsfeier in Berlin. Sporadisch allerdings taucht er — soweit uns die Überlieferungen zur Hand sind — bald hier, bald dort auf. Goethes Freund Schwerdtfeger verwandte den Weihnachtsbaum auf seinem berühmten Lutherbilde; Goethe selbst fand schon 1765 als Student ein Christbäumchen im elterlichen Hause von Körners Mutter, Minna Stock in Leipzig, aufgestellt, welches mit Süßigkeiten behangen war. Kügelen beschreibt den mit bunten Papierschnitzeln, Rauschgold und goldenen Früchten behangenen Weihnachtsbaum auf dem Christmarkt zu Dresden im Jahre 1807. Nach Danzig brachten ihn 1815 preußische Offiziere und Beamten. Ganz früh scheint er im Elsaß bekannt gewesen zu sein, denn im 17. Jahrhundert eiferte der Professor Dannhauer in Straßburg gegen den Tannenbaum, den man zu Hause aufrichtet, mit Puppen und Zucker behängt und hernach schütteln und abblümen läßt. In der Schweiz errichtete man schon am Niklasabend (5. Dezember) ein kleines, verziertes Bäumchen. Daß der Baum sich vom Norden verbreitet hat und erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts allgemeiner wurde, ist unter anderen auch daraus zu ersehen, daß er 1830 in Ungarn zuerst in deutschen Häusern aufgestellt wurde, auch kam er erst durch den Prinzgemahl Albert nach England. — Die Forschung versagt vielfach bezüglich des Vorkommens des Baumes in früherer Zeit, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Katholizismus, der als Weihnachtssymbol die Krippe bevorzugte, den Brauch, Bäume in den Häusern aufzurichten, verblaßt und im allgemeinen verschwinden gemacht hat. Soviel jedoch steht fest, daß die immergrünen Bäume unseren heidnischen Vorfahren Symbole des erwachenden Naturlebens waren, daß sie in ihnen sich die guten Götter während der Winterzeit und der Herrschaft der Winter- oder Eisriesen wohnend dachten, daß sie zur Verehrung herangezogen wurden und als Schmuck zur Julzeit in und vor den Häusern Verwendung fanden. Nach Tacitus hatten die marsischen Völker einen templum Tanfanae einen heiligen Tannenhain. Auch die Legenden des Mittelalters weisen die Tanne als geheiligten Baum nach. Als berühmte Wallfahrtsörter erscheinen der elsässische Thann und die oberpfälzische Kapelle zur „Mutter Gottes vom schönen Tannerl." Der alemannische Gauheilige St. Landolin hatte eine Tanne zum Attribute, weil er einen Tannenstamm, welcher dem Volke als Götterbaum galt, gefällt hatte.

Doch kommen wir nach dieser Abschweifung wieder zurück auf den die Vegetation darstellenden Weihnachtsbaum, so deuten Sage und Brauch weiter darauf hin, daß der Baum in seinem Ansehen und seiner ursprünglichen Auffassung ein Symbol der nun wieder beginnenden Naturkraft war. In Österr.-Schlesien setzt der Bauer von allen Feldfrüchten je einen Teller voll auf den Tisch unter den Weihnachtsbaum, damit das Christkind sie segne und im nächsten Jahre eine reichliche Ernte beschere. Nach deutschem Volksaberglauben treibt der Hopfen während der Christmette fingerlange Schlossen unter dem tiefen Schnee. Schon in der Andreasnacht (30. November) setzt man Zweige ins Wasser auf den Ofen, damit sie zur Weihnacht blühen. Die Kohlen von dem verbrannten Weihnachtsklotz streute man nach Weihnachten auf die Felder, um die Fruchtbarkeit der Jahresernte zu erhöhen. Bei den Serben und Kroaten wurden am Christabend für jedes Haus drei junge Eichen gefällt und abgeästet, um dann in das Weihnachtsfeuer gelegt zu werden. Die Bäume wurden zur Erhöhung des Fruchtsegens mit Getreide beschüttet. Die Albanesen nehmen Kirschbaumzweige und unterhalten damit das Weihnachtsfeuer; auch legt man an anderen Orten Reiser vom Weihnachtsbaum in die Astgabel junger Obstbäume, um deren Wachstum zu befördern.

In der Auffassung der Fortdauer des Naturlebens (auch im geistlichen Sinne gedeutet) stehen überhaupt unsere immergrünen Bäume: „Tannen", Stechpalmen und Wacholder. Die bedeutungsvollsten Früchte am Weihnachtsbaum nach dieser Beziehung sind Äpfel und Nüsse. Sie überwintern, besitzen also wie die Tanne die Fähigkeit, den zerstörenden Mächten zu widerstehen. Den Nüssen sprach der heidnische Germane die Fähigkeit zu

dem Fruchtsegen Dauer zu geben, das Leben zu verlängern. In ahnungsfrohem Glauben sahen unsere Vorfahren in den Weihnachtsveranstaltungen Symbole, Kräfte, Gewalten und Gestalten, die das Naturleben beeinflußten und sich ihnen willfährig erwiesen. Auch uns ist Weihnachten ein Fest hoher Freude und froher Hoffnung, denn:

„Die Hoffnung und Beständigkeit
Giebt Trost und Kraft zu aller Zeit.
O Tannenbaum, o Tannenbaum —
Das will dein Kleid mich lehren!"

Unser Wunsch lautet: Glückliche, hoffnungsfrohe Weihnachten!

— Die bisherige **Bürgerforst der Stadt Köpenick,** sowie das in der städtischen Forstkasse bisher verwaltete Kapital wurde im Jahre 1881 durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung in Kämmerei-Vermögen umgewandelt. Seit dieser Zeit wird daher den alten Eigentums- und Mietbürgern keinerlei Deputatholz mehr in natura aus der Stadtforst verabfolgt. Die auf Bauholz berechtigt gewesenen Hausbesitzer, sowie die auf Brennholz berechtigt gewesenen sogenannten Mietbürger erhalten seit 1887 für diese Berechtigungen keine baren Geldrenten mehr; sie wurden vielmehr durch ein Kapital von 554800 Mark entschädigt, welches in Köpenicker Stadtobligationen gezahlt wurde, die noch heute mit $3^1/_2$ Prozent jährlich verzinst werden. Solange die Amortisation des obigen, durch Anleihe beschafften Kapitals dauert, erhalten die 74 ältesten Mietbürger an Stelle des bisherigen Deputatholzes auf Lebenszeit eine Geldrente von je 83 Mk. 25 Pfg. Von diesen Mietbürgern sind jetzt nur noch elf am Leben.

— **Eine aus einem einzigen Baume gebaute Kirche** giebt es in Santa Clara in Kalifornien. Im Jahre 1853 wurde in jener Gegend der erste Gottesdienst der Baptisten unter einer Eiche abgehalten. Als dieselbe Baptistengemeinde eine Kirche bauen wollte, wählte man den Platz, auf dem der Baum stand. Dieser Waldriese, der einen halben Morgen im Umkreis beschattete, wurde dann in einer Höhe von 25 Fuß abgehauen und zerschnitten. Der große Stumpf wurde zum Teil ausgehöhlt und blieb als Kirchturm stehen, auf dem noch ein hoher spitzer Turm aufgesetzt wurde. Auch die Kirche selbst wurde ganz aus der Rieseneiche gebaut; als sie vollendet war, blieben noch 1200 Fuß Bauholz übrig. Das ansprechende Gebäude, das zu den Sehenswürdigkeiten Santa Claras gehört, ist 30 Fuß breit und 70 Fuß tief.

— [**Gehaltsaufbesserung.**] Wie aus Regensburg gemeldet wird, hat Fürst Albert von Thurn und Taxis seinen Beamten und Bediensteten eine ergiebige Gehaltsaufbesserung gewährt, die am 1. Januar 1903 in Kraft tritt. Wie verlautet, soll die zur Aufbesserung notwendige Summe jährlich 123000 Mk. betragen. Diese Aufbesserung ist um so höher anzuschlagen, als sie besonders den niederen Bediensteten zu gute kommt; so soll z. B. ein Waldaufseher um 180 Mk. in seinem Gehalt aufgebessert werden. Außerdem ist noch zu erwähnen, daß in Zukunft die Gehälter pränumerando ausbezahlt werden.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 16. Dezember 1902.** Rehböcke 0,40 bis 0,75, Rotwild 0,40 bis 0,50, Damwild 0,30 bis 0,50, Schwarzwild 0,30 bis 0,85 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,20, Kaninchen 0,75 bis 1,00, Stockenten 1,20 bis 1,50, Krickenten 0,50 bis 0,60, Fasanenhähne 2,00 bis 3,25, Fasanenhennen 2,00 bis 2,25, Birkwild 1,25 bis 1,80 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Saint-Paul, Forstmeister zu Nassawen, Kreis Stallupönen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse erteilt worden.

Weber, Forstassessor zu Heddesdorf, ist aus dem Staatsdienste ausgeschieden und ihm der Charakter als Oberförster verliehen worden.

Bommerich, Förster zu Wormersdorf, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Köln, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Pochnahl, interimistischer Gemeindeförster zu Marienstatt, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Dodenau, Oberförsterei Elbrighausen, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Januar 1903 ab übertragen.

Haßner, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Gehlfeld, Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Königsberg, vom 1. Januar 1903 ab definitiv übertragen.

Meyer I, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Heidkrug, Oberförsterei Munster, Regbz. Lüneburg, vom 1. Januar 1903 ab übertragen.

Schmidtke, Hilfsjäger, bisher mit Vermessungsarbeiten im Regbz. Wiesbaden beschäftigt, ist in das Forsteinrichtungsbureau zu Berlin zurückversetzt.

Schulz, Oswald, bisher Forstaufseher im Regbz. Marienwerder, ist auf seinen Antrag aus dem Staatsforstdienste entlassen und als Oberförster in die Dienste des Grafen zu Dohna-Schlodien in Ostpreußen übergetreten.

Slemties, Hilfsjäger, bisher mit Vermessungsarbeiten im Regbz. Wiesbaden beschäftigt, ist in das Forsteinrichtungsbureau zu Berlin zurückversetzt.

Wallwitz, Förster zu Aulgasse, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Köln, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Wiegand, Forstaufseher zu Wildeck, Oberförsterei Wildeck, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hauswurz, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Kassel, vom 1. März 1903 ab übertragen.

Wokóck, forstversorgungsberechtigter Vizefeldwebel, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wilhelmshorst, Oberförsterei Warnicken, Regbz. Königsberg, vom 1. Januar 1903 ab definitiv übertragen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Brumm, Fasanenjäger zu Nieder-Zehser, Kreis Sorau;
Kleitz, Waldwärter zu Marke, Kreis Osterode a. H.;
Müller, Holzhauermeister zu Repente, Kreis Ostprignitz.

Der Schutzbezirk Brünnighausen, Regbz. Hannover, ist von der Oberförsterei Coppenbrügge abgezweigt und der Oberförsterei Springe hinzugelegt worden.

Der bisher zur Oberförsterei Springe gehörige Schutzbezirk Beber ist der Oberförsterei Hameln, Regbz. Hannover, hinzugelegt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Leuschner, Leibjäger vom Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Großherzogl. badischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fuchs, Assistent zu Neureichenau, ist nach Kelheim-Nord versetzt worden.

Christmann, Forstgehilfe zu Pielenhofen, ist nach Burglengenfeld versetzt worden.

Ennerst, Forstaufseher zu Bodenwöhr, ist zur Aushilfe für den Kanzleidienst an die Regierungsforstabteilung der Oberpfalz einberufen.



Hatzold, Forstgehilfe zu Grafenwöhr, ist nach Pielenhofen versetzt worden.
Heberlein, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Kipfenberg ernannt worden.
Maier, Forstgehilfe zu Wasserburg, ist zum Forstwart in Mantel befördert worden.
Müller, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle Neuhaus a. P. zu verwesen.
Ries, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle Speinshardt zu verwesen.
Reichardt, Forstwart zu Kaiserslautern, ist nach Lemberg versetzt worden.
Sailer, Forstaufseher zu Speinshardt, ist zum Forstgehilfen in Vohenstrauß befördert worden.
Thurn, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle Langenbruck zu verwesen.
Walk, Forstaufseher zu Langenbruck, ist zum Forstgehilfen in Grafenwöhr befördert worden.
Weber, Forstgehilfe zu Hinterweidenthal, ist zum Forstwart in Kaiserslautern befördert worden.

*

Eingezogen wurden: Forstwartstelle zu Enzenrieth und Waldwärterstelle zu Mantel.
Neu errichtet wurden: Forstwartstelle zu Mantel und Waldwärterstelle zu Enzenrieth.

Königreich Sachsen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Loose, Gräfl. Reuß'scher Förster zu Zehista, ist die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzregenten von Bayern verliehenen silbernen Medaille des Verdienstordens vom heiligen Michael erteilt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Krick, Forstamtmann zu Hengen, ist das Forstamt Wehingen übertragen worden.
Pollack, Forstamtmann zu Calmbach, ist auf die Forstamtmannstelle in Creglingen, Forstamt Mergentheim, versetzt worden.
Zuschnitt, Forstamtsassistent zu Adelberg, ist eine bei der Forstdirektion erledigte Forstamtmannstelle übertragen.
Walter, Forstwart zu Stafflangen, ist aus Anlaß seiner Zurruhesetzung die silberne Verdienstmedaille verliehen.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Aurich, Revierförster zu Forsthaus Haberacker, Kreis Zabern, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Brief- und Fragekasten.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **R. Otto, Prediger, E. Krug.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.
Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „**Deutsche Forst-Zeitung**", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.
Diejenigen Mitglieder, welche vom **1. Oktober** ab dem Verein beitreten, haben **den vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Zu der Delegierten-Frage.

In der Mitglieder-Versammlung am 31. Mai d. J. ist über die Frage der Vertretung der Mitglieder durch Delegierte viel gestritten worden. Nachdem im Prinzip eine Mitglieder-Versammlung mit Zulassung von Delegierten angenommen war, wurden dagegen die Bedenken erhoben, ob es überhaupt von Gesetzeswegen zulässig wäre. Es stellte sich dann heraus, daß kein einziger in der Versammlung gesetzeskundig genug war, um darüber bündigen Aufschluß geben zu können. Um die Beratung der Satzungen zum Abschluß zu bringen, habe ich dann meinen Antrag auf Zulassung von Delegierten zurückgezogen, gleichzeitig aber gebeten, die Frage im Laufe des Jahres fleißig zu besprechen. Ich erlaube mir deshalb eine Anregung hiermit zu machen.

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen stehen im Bürgerlichen Gesetzbuch von § 21 ab:

Die Bestimmungen sind teils bindender Art, teils können durch die Satzungen andere Bestimmungen erlassen werden. Letzteres gilt auch von den Mitglieder- 2c. Versammlungen.

§ 38 lautet: Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann einem anderen nicht überlassen werden.

Nach § 40 ist es **aber zulässig, wenn** durch die Satzungen ein anderes bestimmt ist.

Der § 40 lautet: Die Vorschriften **des** § 27 Absatz 1, 3, des § 28 Absatz 1 **und der** §§ 32, 33, 38 finden insoweit **keine Anwendungen, als die Satzung ein anderes bestimmt.**

Mithin ist nach dem Gesetze **eine Vertretung** der abwesenden Mitglieder **zulässig, wenn in den** Satzungen eine **entsprechende Bestimmung enthalten** ist.

Nur im Falle die Satzungen **keine diesbezüglichen** Bestimmungen **enthalten, treten** die Bestimmungen des B. G. B. **in** Kraft.

Ich halte die Delegierten-**Versammlung** für das Ideal der wirksamsten **Vertretung, stehe aber** unter dem Eindrucke der ersten **Mitglieder-**Versammlung, welcher derartig ist, daß vorläufig, bis die Bildung der Ortsgruppen in absehbarer Zeit allerorts vorgenommen ist, die **Mitglieder-**Versammlung mit **Zulassung von Bevollmächtigten das richtige ist.**

Es kann dann jedes erschienene **Einzelmitglied** seine Rechte durch Stimmabgabe **wahrnehmen.**

aber es können dann auch die vom Versammlungsort weitab wohnenden Mitglieder sich vertreten lassen durch Übertragung ihres Stimmrechtes an einen Bevollmächtigten (Delegierten).

Es steht zu den Kosten, welche von den schon jetzt bestehenden Gruppen aufgewendet werden, um einen Delegierten zu der Mitglieder-Versammlung zu senden, nicht im Verhältnis, wenn der Delegierte nur für seine Person stimmberechtigt sein soll und nicht auch für die auftraggebenden und zu den Reisekosten zahlenden Mitglieder.

Der § 19² unserer Satzungen muß dem Sinne nach die Fassung bekommen, daß der von Mitgliedern entsandte Delegierte die Rechte (Stimmrecht) der ihn bevollmächtigten Mitglieder erhält.

Es bleibt dann jedes erschienene Mitglied, welches sein Stimmrecht einem Delegierten nicht übertragen hat, ja auch stimmberechtigt.

Die Kontrolle darüber, daß nicht ein Mitglied, nachdem es seine Rechte einem anderen übertragen hat, dennoch in der Versammlung erscheint und seine Stimme abgiebt, also zweimal abstimmt, ist sehr einfach. Der Delegierte muß die Mitgliedskarten seiner Auftraggeber mitbringen oder vorher einsenden. Wenn dann beim Eintritt in den Versammlungssaal die Karten vorgezeigt werden müssen, so ist eine zweimalige Abstimmung nicht möglich.

Die Delegierten haben im allgemeinen die Meinungen ihrer Auftraggeber zum Ausdruck zu bringen; es muß aber als selbstverständlich angenommen werden, daß sie einer ihnen besser scheinenden Ansicht zustimmen, auch zu Gunsten einer solchen Ansicht auf das Wort verzichten können; doch bleibt es immer gut, viele Ansichten zu hören.

Ich habe am 9. September d. J. einen in der Rechtsauffassung gleichlautenden Artikel an die Redaktion der „Forst-Zeitung“ gesandt. Der Wichtigkeit der Frage entsprechend hat der Verlag der „Forst-Zeitung“ die Güte gehabt, den Artikel von einem sachkundigen Juristen begutachten zu lassen. Dieses Gutachten ist mir in liebenswürdiger und dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden.

Ich lasse einige mir am wichtigsten erscheinenden Stellen im Wortlaut folgen:

> Die Rechtsausführungen des Herrn Hartmann sind zutreffend und es herrscht gar kein Zweifel, daß § 19 vorletzter Absatz der Satzungen dahin geändert werden kann, daß eine Vertretung abwesender Mitglieder zulässig ist. Nur müßte die Vollmacht hierzu von den einzelnen Mitgliedern ausgehen, nicht von der Bezirksgruppe. Denn die Bezirksgruppen als solche zählen nicht zu den Mitgliedern des Forstbeamten-Vereins, und nur Mitglieder haben laut Gesetz das Recht zum Stimmen oder andere mit Genehmigung der Satzungen hierzu zu ermächtigen.

Die Einrichtung der Bezirksgruppen ist erst in der Bildung begriffen, wie sie sich entwickelt, das muß die Zukunft lehren; bewährt sich dieselbe, dann versteht es sich von selbst, daß man der Bedeutung dieser Unterverbände auch gerecht wird, daß man in den Satzungen die Wahl von Gruppen-Delegierten und deren Ausstattung mit dem Stimmrecht aller Gruppen-Mitglieder vorsieht. Die Satzungen des Vereins und der Bezirksgruppen müssen dann eine entsprechende Abänderung erfahren. — —

Zum Schlusse noch ein Wort über die Vereinssatzungen; dieselben bilden gleichsam das Kleid des Vereins. Von jedem Kleidungsstücke verlangt man, daß es paßt und bequem sitzt. Der Verein ist noch ein Kind, das aber hoffentlich gedeiht und heranwächst. Gleichwie der wachsende Körper ein größeres Kleid erfordert, also wird auch ein sich ausbreitender Verein noch oft seine Satzungen ändern müssen, bis einmal der Beharrungszustand eingetreten ist. Jetzt am Anfang der Vereinsbildung läßt sich noch nicht absehen, wo die Bedürfnisse eine Änderung und Ergänzung (Erweiterung oder Einschränkung) der Satzungen nötig machen; das aber scheint mir unausbleiblich, daß die Vertretung Abwesender durch Bevollmächtigte kommen wird und daß der Gruppen-Delegierte vielleicht noch auf dem Plane erscheint. Bis dahin kann man auch auf Mittel und Wege sinnen, damit unter einer solchen Einrichtung nicht die Gesamtheit des Vereins Schaden leidet — kommt Zeit, kommt Rat.

So weit das Gutachten. Bezugnehmend auf den Schlußsatz möchte ich noch meiner Ansicht dahin Ausdruck geben, daß unser Verein in der kurzen Zeit seines Bestehens sehr schnell gewachsen ist, das Kind ist hoch aufgeschossen, an Körperfülle fehlt ihm noch viel. Sehen Sie sich aber die Hosen des Kindes an, sie reichen kaum noch bis an die Knie; wenn wir ihm den Rock auch noch belassen können, so müssen wir ihm doch neue Hosen beschaffen. Der § 19 ohne Zulassung von Bevollmächtigten war dem Baby zugeschnitten, als es noch in der Wiege in Brandenburg lag, jetzt aber wohnen die Mitglieder des Vereins in allen Provinzen der Monarchie. Diese entfernt wohnenden Mitglieder möchten auch gern ihr Stimmrecht ausüben, also muß auch Abhilfe geschehen.

Ich bitte alle Mitglieder und insbesondere die Gruppen-Vorstände, welche gleicher Ansicht mit mir sind, unserm verehrten Herrn Vorsitzenden sinngemäße Anträge auf Abänderung des § 19² rechtzeitig einzureichen, damit dieselben auf die Tagesordnung der nächstjährigen Mitglieder-Versammlung gesetzt werden können.

Mit dem Wunsche, daß das Vereinskind sich weiter kräftig entwickelt und an Körperfülle zunimmt, allen Mitglieder ein Waidmannsheil!

Kirchhof bei Melsungen, 27. Oktober 1902.

Hartmann.



Ortsgruppe Simmern-Hunsrück (Koblenz).

Bericht über die letzte Sitzung der Ortsgruppe. Erschienen waren 16 Mitglieder. Nachdem durch den Vorsitzenden ein „Hoch“ auf Se Majestät ausgebracht war, wurde in die Tages-

ordnung eingetreten. Dem Vorschlage eines Mitgliedes, künftig in jeder Sitzung einen oder auch einige Vorträge forst-, jagd-, landwirtschaftlichen oder ähnlichen Inhaltes, durch Vereinsgenossen gehalten, auf die Tagesordnung zu setzen, wurde beigestimmt.

Dem Verein traten bei die Kollegen Jansen II-Irmenach, Fabry-Meddersheim, Thelen-Martinstein, Kron-Neupfalz und Hochgesand-Kirchberg. Der Verein zählt nunmehr 29 Mitglieder. Es wird dringend gebeten, auch die dem Vereine noch ferne stehenden Kollegen zum baldigen Eintritt in denselben zu veranlassen. Die Vereinsangehörigkeit muß als Ehrenpflicht jedes Kollegen im Staatsdienste angesehen werden, einesteils der vorgesetzten Behörde gegenüber, die uns in sehr dankenswerter Weise entgegenkam und manchen durch unseren Hauptverein geäußerten Wunsch erfüllte, andernteils den bisherigen Vereinsgenossen gegenüber, die uneigennützig für das Wohl aller Kollegen, auch der Säumigen, arbeiteten.

Alle Mitglieder werden ersucht, pünktlich bis zum 1. Januar 1903 ihre Mitgliedsnummer im Hauptverein an unsern Schatzmeister, Herrn Förster Billeb zu Forsth. Bretzenhof bei Kappel, Hunsrück, zum Zwecke der Abrechnung zwischen diesem und dem Hauptvereine mitzuteilen. Sollte ein Kollege seinen Eintritt in letzteren noch nicht bewirkt haben, so wird er hiermit ersucht, unter Beifügung seines halbjährigen Beitrages nebst Bestellgeld diesen Wunsch unserm Schatzmeister mitzuteilen, der die Aufnahme zum 1. Januar 1903 bewirken wird.

Die nächste Vereinssitzung findet am 31. Januar 1903 im Vereinslokale statt. Beginn nachmittags $^1/_2$2 Uhr. Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 1. Januar an den Vorsitzenden einzureichen. Nach Schluß der Versammlung findet im Vereine eine Kaisergeburtstagsfeier statt. Einfaches Essen um etwa 4 Uhr nachmittags mit nachfolgendem Bierkommers. Das trockene Gedeck kostet 1,50 Mk. Humoristische 2c. Vorträge bei der Feier sind sehr erwünscht. Anmeldungen zum Essen sind bis spätestens 27. Januar 1903 an den Unterzeichneten zu richten.

Bestellungen auf den Forstkalender von Judeich-Behm wurden beim Schriftführer auf Teil I 10 und Teil II 7 gemacht. Teil I ist wohl längst im Besitze aller Besteller, Teil II folgt nach Fertigstellung desselben. Dann wird noch der Wunsch geäußert, in der Fachzeitung möchten neben der Bezeichnung der Ortsgruppen die Namen der Regierungsbezirke, in denen diese liegen, zur Orientierung der Leser beigefügt werden. Der Wunsch ist der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung" mitgeteilt worden.

Sodann folgte noch eine längere Beratung über die dem Vereine obliegende Fürsorge für seine Mitglieder, insbesondere der Forstaufseher, die als vornehmste Pflicht anzusehen ist.

Der Schriftführer: Jansen I.

✣

Ortsgruppe Solling zu Uslar.

Auf vorherige Einladung hatte sich am 30. v. Mts. ein großer Teil der Kollegen aus den Oberförstereien Hardegsen, Uslar, Knobben Nienover und Winnefeld zu Uslar eingefunden, um die Bildung einer Ortsgruppe zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" zu beraten. Hegemeister Wöhleke-Schoningen hieß die versammelten Kollegen willkommen und brachte zunächst ein dreimaliges „Horrido" auf Se. Majestät den Kaiser aus. Sodann wurde nach kurzer Beratung die Gründung der Ortsgruppe, welche den Namen „Solling zu Uslar" führen soll, beschlossen. Die dem Hauptverein bislang noch nicht angehörigen Kollegen werden unverzüglich zur Aufnahme angemeldet. In den Vorstand wurden gewählt: Hegemeister Wöhleke-Schoningen, Vorsitzender, Förster Bethe-Brüggefeld, Stellvertreter, Förster Müller-Forsth. Eschershausen, Schriftführer und Kassierer, Forstaufseher Schäfer-Kammerborn, Stellvertreter. Im weiteren Verlauf der Verhandlung und nach Durchberatung der Satzungen wurde noch angeregt, die Kollegen der Oberförstereien Neuhaus, Dassel und Seelzerthurm für die Ortsgruppe zu gewinnen. Der Mitglieder-Beitrag wurde auf 7 Mk. festgesetzt, wovon 6 Mk. an den Hauptverein abzuführen sind. Weitere Anmeldungen werden von dem unterzeichneten Schriftführer gern entgegen genommen.

J. A.: Müller, Königlicher Förster.



Ortsgruppe Neuenburg (Westpr.).

Die Mitglieder der Ortsgruppe Neuenburg werden hierdurch auf Mittwoch, den 31. Dezember d. Js., mittags 1 Uhr, nach Neuenburg, Hotel „Klostergarten", eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlußfassung über die Ostmarkenzulage.
3. Beschlußfassung über Krankenversicherung.
4. Abkommen mit einem Uniformlieferanten.
5. Verschiedenes.
6. Abführung der Beiträge.

Die Kollegen der Oberförstereien: Krausenhof, Hagen und Neuenburg, welche noch nicht Mitglieder des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" sind, werden nochmals ergebenst ersucht, sich am genannten Versammlungstage der „Ortsgruppe Neuenburg" anzuschließen.

Namens des Vorstandes:
Clausius, Schriftführer.



Ortsgruppe Erkner.

Am Mittwoch, den 7. Januar k. J., nachmittags 4 Uhr, findet in Erkner im Gasthof „Zur Traube" eine ordentliche Sitzung statt, wozu die Kollegen hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Nochmalige Beratungen der Satzungen.
2. Beschlußfassung über die Kaiser-Geburtstagsfeier.
3. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Fahlenberg, den 9. Dezember 1902.
Böttcher, Vorsitzender.



Ortsgruppe Neuhof.

Mittwoch, den 31. Dezember d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Gasthof „Zum Hirsch" zu Neuhof.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung von 1902.
2. Festsetzung der Satzungen.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Beitragszahlung.
5. Stellungnahme zu den Wohlfahrtseinrichtungen.
6. Wahl eines Delegierten zur nächsten Hauptversammlung.
7. Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier.
8. Verschiedenes.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Fischer.

Ortsgruppe Saarbrücken.

Am Mittwoch, den 31. Dezember, nachmittags 3 Uhr, findet im „Hotel Korn" zu St. Johann a. Saar eine Versammlung statt. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Beratung der Satzungen.
2. Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier.
3. Erhebung der Beiträge.
4. Verschiedenes.

Die Herren Kollegen der Oberförstereien St. Wendel, Neunkirchen, Saarbrücken und Saarlouis, welche dem „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" bis jetzt noch nicht angehören, werden gebeten, in dieser Versammlung der „Ortsgruppe Saarbrücken" beizutreten.

Der Vorstand.

Zwecks Bildung einer **Ortsgruppe Lauterberg** werden die Kollegen der Oberförstereien Andreasberg, Kupferhütte, Lauterberg, Oderhaus auf Sonntag, den 4. Januar 1903, 3 Uhr nachmittags, nach „Hotel Schützenhaus" in Lauterberg eingeladen.

J. A.: Goltz.



Ortsgruppe Leinefelde-Worbis.

In dem in voriger Nummer enthaltenen Bericht obiger Ortsgruppe muß es in der 15. Zeile heißen: Der Vorstand besteht aus Herrn Hegemeister **Goldmann** (nicht Soldmann) als Vorsitzenden.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Krebs, Königl. Forstaufseher, Massin, Post Vietz (Ostbahn).
Müller, Fritz, Fürstl. Leibjäger, Wernigerode (Harz).
Schubert, Ernst, Stadtförster, Forsthaus Langenhof, Post Bernstadt.
Vogel, Richard Eduard, Rittergutsförster, Münchenbernsdorf.
Widera, Berthold, Forstgehilfe, Craupe, Post Gollmitz (Nieder-Lausitz).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt beim Schüsseltreiben nach der am 15. Dezember 1902 von Herrn Amtsgerichtsrat Bade aus Soldin abgehaltenen Woltersdorfer Jagd	17,65 Mk.
Gesammelt beim Schüsseltreiben nach der Treibjagd des Herrn Heinr. Ruhenbeck, des Vorsitzenden des Jagd-Klubs „Diana", auf seinem Revier Sternfelde am 10. Dezember 1902; eingesandt von Herrn W. Eichstädt in Berlin SO.	17,40 „
Gesammelt für Fehlschüsse bei der am 20. November 1902 auf dem Rittergute Lampersdorf abgehaltenen Feldtreibjagd; eingesandt von Herrn Hilfsförster F. Förster in Lampersdorf, Kreis Frankenstein	8,— „
Latus	43,05 Mk.
Transport	43,05 Mk
Sühnegeld aus einer Beleidigung gegen Herrn Königl. Forstaufseher Eckhardt in Bergshausen; eingesandt von demselben	20,— „
Gesammelt beim fröhlichen Schüsseltreiben nach der Treibjagd des Rittergutes Wandritsch durch Herrn Förster Tzeutschler zu Brodelwitz; eingesandt von Herrn Förster Finke in Wandritsch	7,— „
Gesammelt als Strafen für jagdliche Übertretungen während der Jagd am 29. November 1902 in Repkow; eingesandt von Herrn Hildebrand in Wussecken	39,— „
Gesammelt bei einem gemütlichen Abschieds-Scheibenschießen mit den Forst-Kandidaten, Herren Schulle, Haus und Hüttig, z. Zt. in Rothenburg O.-L.; eingesandt von Herrn Revierförster Hintzsche in Forsthaus Noes	3,— „
Nach der Treibjagd am 26. November 1902 beim Schüsseltreiben und fidelen Jagdgericht aus dem Bockskrug eingekommen; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Merklinghaus in Gütersloh	12,— „
Gesammelt für Fehlschüsse und beim Schüsseltreiben nach der Treibjagd in den Revieren Kausen und Hommelsberg (Westerwald); eingesandt von Herrn Königl. Förster Kambeck in Gebhardshain	13,45 „
Strafgelder, gesammelt bei einer Treibjagd in der Königl. Oberförsterei Christianstadt; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Kotschmar in Christianstadt	1,90 „
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Jagd im Landecker am 15. November 1902; eingesandt von Herrn Königl. Hilfsjäger Kranz in Philippsthal	2,10 „
Sammlung auf der Tzschetzschnower Treibjagd; eingesandt von Herrn Ph. Lang in Frankfurt a. O.	12,70 „
Auf einer kleinen Holztreibjagd des Herrn Kommerzienrat Julius Mahr im „Buchholz" bei Naumburg a. S. gesammelt; eingesandt von Herrn Hauptmann d. L. a. D. Lingke in Naumburg a. S.	8,60 „
Latus	157,80 Mk.

Transport 157,80 Mk.

Freiwillige Beiträge, gesammelt von Herrn Fischzüchter Ermer beim Schüsseltreiben nach tadellos verlaufener Treibjagd auf Hasen in Steubendorf am 4. Dezember 1902; eingesandt von Herrn Königl. Gerichts-Sekretär Lante in Leobschütz . . . . 10,10 „

Strafgelder und freiwillige Beiträge, gesammelt von Herrn Fischzüchter Ermer beim Schüsseltreiben nach der Feldtreibjagd in Königsdorf am 10. Dezember 1902; eingesandt von Herrn Königl. Gerichts-Sekretär Lante in Leobschütz 10,25 „

Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd; eingesandt von Herrn Revierförster Lichte in Freudwegen . . . . 10,75 „

Bei einer Treibjagd gesammelt; eingesandt von Herrn Lübbert in Gimmel . . . . 12,35 „

Gesammelt bei einem vergnügten Reheffen von Freunden der grünen Farbe; eingesandt von Herrn Gastwirt Wilh. Niehoff in Erkerode . . 3,60 „

Gesammelt auf der Stadtjagd Winschelburg durch Herrn Brauereibesitzer und Jagdpächter Nitsche für Fehlschüsse ꝛc.; eingesandt von Hrn. Revierförster A. Nitsche in Nieder-Rathen . . 4,— „

Strafgelder von der Hasenjagd am 20. November 1902; eingesandt von der Oberförsterei Jagdschloß bei Weißwasser O.-L. . . . . 3,— „

Für Fehlschüsse auf der Treibjagd im Norderholz und im Arnkiel; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Plaas in Süderholz bei Sonderburg 4,20 „

Strafgelder von einer Jagd bei Osnabrück am 29. November 1902; eingesandt von Herrn O. Rosenkranz in Hohenbuchen . . . . 3,10 „

Strafgelder und gesammelt bei der Treibjagd in Kl.-Lichtenau; eingesandt von Herrn Reimer in Damerau . . . . 15,50 „

Gesammelt auf der am 11. Dezember 1902 in Gollmitz stattgehabten Treibjagd; eingesandt von Herrn Rittergutspächter Schiller in Gollmitz, Ukermark . . . . 28,60 „

Latus 263,25 Mk.

Transport 263,25 Mk.

Jagdstrafgelder; eingesandt von Herrn Graf Recke in Neuguth-Heinzenburg, Schlesien . . . . . 30,— „

Gesammelt beim Schüsseltreiben in Gleiwitz nach vergnügter Jagd im Revier Schönwald durch Herrn Direktor Hartmann in Gleiwitz; eingesandt von Herrn Oberförster Scheuch in Kamienietz, O.-S. . . . . 22,10 „

Strafgelder von einer Treibjagd in Rottmannshagen; eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Urff in Grammentin . . . . 15,— „

Von zwei Personen gezahltes Sühnegeld, welche am 30. November 1902 durch Herrn Förster Wulff bei geringem Wildfrevel abgefaßt sind; eingesandt von Herrn Förster Wulff in Sternhagen bei Prenzlau . . . . 20,— „

Erlös einer amerikanischen Versteigerung zweier Wasserhühner zu Gunsten des Vereins „Waldheil“ während einer feuchtfröhlichen Nachsitzung bei der Treibjagd Seedorf-Aschersleben; eingesandt von Herrn Apothekenbesitzer Zilian in Aschersleben . . . . 27,80 „

Summa 378,15 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Giese, Altbuckow, 5 Mk.; Hähnel, Seifersdorf, 2 Mk.; Hein, Johannisburg, 2 Mk.; Jacob, Worin, 2 Mk.; Krebs, Massin, 2 Mk.; Mon, Marburg, 2 Mk.; Müller, Wernigerode, 2 Mk.; Rother, Craupe, 2 Mk.; Schmack, Hermsdorf, 2 Mk.; Schömel, Mohrenbach, 4 Mk.; Vorwerk, Briesnitz, 3 Mk.; Vogel, Münchenbernsdorf, 5 Mk.; Widera, Craupe, 2 Mk.; Zmarzly, Hölsberg, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

☛ Dieser Nummer liegen bei vier Separatbeilagen: 1. von Emil Pistor Nachfolger (Inhaber H. Selbst & L. Schüssler), Gießen, betreffend Deutscher Förster-Ofen (System W. Borggreve); 2. von Palitzsch & Co., Freiberg i. Sa., betreffend Suppentafeln und sonstige Konserven; 3. vom Botanischen Verlag „Flora von Deutschland“ Friedrich von Zezschwitz, Gera, Reuß j. L., betreffend neu erscheinende Pflanzenwerke ꝛc.; 4. von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, betreffend Forst- und Jagdkalender Waldheil für das Jahr 1903, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Lehnert, Forstmeister zu Donauwörth.

Henselt, Forstmeister zu Passau.

Bade, Förster zu Burgdorferholz, Oberförsterei Uelze, Regbz. Lüneburg.

Personalia

Opel's Kindernähr-Zwieback

Z. R. N. 6992 K. P. A.

Kalkphosphathaltiges Nährmittel für schlecht genährte (atrophische) **knochenschwache** (rachitische) **Kinder.** 1 Pfund Mk. 1,25. Von 3 Pfd. an franko zu beziehen gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme direkt vom Fabrikanten (419

H. O. Opel, Leipzig III.

Raucher, welchen daran gelegen ist, eine gute **5-Pf.-Cigarre** zu rauchen, müssen in ihrem eigenen Interesse meine garantiert rein überseeischen Marken (293

100 Stck.	Oliva	zu Mk.	3,30
100 „	Merida	„ „	3,55
100 „	La Perla	„ „	3,65
100 „	Anita	„ „	3,80
100 „	Oraculo	„ „	3,80
Sa. 500 Stck.		zu Mk.	18,10

franko unter Nachnahme bestellen. Als Probe versende ich je 20 Stück obiger 5 Sorten zu Mk. 3,65 außer Porto!

H. Kersken, Deutsche Cigarren- u. Tabakfabrik. **Orsoy.**

Graugrün Forsttuch

reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kassinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,

Sagan Nr. 78 (Schles.).

Reichhaltige Musterauswahl frei.



Repetierbüchsen, Kal. 6½, 7 und 8 mm, **Einzellad.-Selbstspann.-Büchsen,** K. 6½, **Mauser-Birsch- und -Scheibenbüchsen,** Kal. 6½, 8 und 9,3 mm, (157 **Dreiläufer,** mit und ohne Hähne, alle Kaliber, beste Handarbeit. Specialität **Förster-Drillinge von Mk. 150** an. **Doppelflinten,** alle Kaliber u. Systeme, **Fernrohre** werden in geschmackvollster Weise auf Kugelgewehre montiert.

Ansichtssendung. Preisliste gratis.

E. Steigleder, Berlin 7, Dorotheenstraße 60.

---

2 Mk. kosten meine **Witterungen** m. Gebrauchsanweisungen für

Fuchs, Marder, Iltis.

Passend für alle Eisen und Fallen.

Schwefelsaures Strychnin, leicht löslichstes und bestwirkendes Strychninsalz, vergl. „D. J.-Z.", Nr. 14 u. 15, **zu billigen Preisen. Strychninbrocken,** sofort im Magen löslich, à **Glas 2. Corvusin — Krähentod 1,50 Mk.,** wirkt totsicher und wird von Hühnern und Fasanen nicht genommen, wenn genau nach Anweisung gelegt. (445

Apotheke Velten b. Berlin, Fabrik chem.-pharm. Präparate.

G. Eckenhoff Nachfl., Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Prima Walduniformhüte — Kaiserform

mit unserem echt hellgrünen Tuch garniert, mit prima vergoldetem Adler und feinster Rehkokarde. (290



(Schutzmarke.)

Neu! Neu!

Leporin-Forsthut,

mit Leporin-Schweißrand.

Angenehm im Tragen! Leicht! Unverwüstlich!

Mark 9,—.

Kaiserhut Ia. v. feinstem **Haarfilz,** hocheleganter Hut, ohne Futter Mk. 8,50, mit seid. Futter Mk. 9,50.

Kaiserhut IIa. v. feinstem **Wollfilz,** ohne Futter Mk. 6,—, mit seid. Futter Mk. 7,—.

Winter-Dienstmützen

von unserem prima Doeskin inkl. Abz. Mk. 6,50

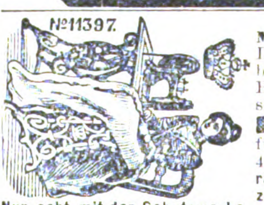
Kopfweite in Centimetern erbeten.

Verpackung wird nicht berechnet!

Kalender „Waldheil".

Zur Bestellung des ***Kalenders „Waldheil" für 1903,*** *welche sich nunmehr schleunigst empfiehlt, ist dieser Nummer* ***eine Bestellkarte*** *beigefügt, auf welcher auch der so beliebte* ***Forst- und Jagdabreisskalender für 1903*** *zu verschreiben ist. Es wird gebeten, die Aufträge in die Karte einzutragen und sie zur Erledigung einzusenden an*

die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm.



Nur echt mit der Schutzmarke.

Die weltbek. Nähmaschinen-Grossfirma **M. Jacobsohn, Berlin N. 24, Linienstr. 126,** Lief. v. Post-, Preuss. Staats- u. Reichseisenbahn-Beamt.-Verein., ferner Eisenb.-Verein Berlin, Lehrer-, Militär-, Krieger-Verein., versend. die neueste hocharm. (323

Nähmaschine Krone

für alle Arten Schneiderei, **45, 48, 50 Mk.,** 4 wöchentl. Probezeit, 5 Jahre Garantie, **Fahrräder 100 Mk., Wasch-, Rollmangel-, Wringmaschinen zu billigen Preisen.** Kataloge, Anerkenn. gratis u. franko. Die Original-Katalogpreise sind gleich um ca. 35% billiger ausgeschrieben u. dienen zugleich als Vorzugspreise bei direktem Bezug.

Preusitz i. Anh. Im Jahre **1890** habe ich aus Ihrer Fabrik eine Fam.-Nähmaschine bezogen, welche bis jetzt zu meiner Zufriedenheit arbeitet. **Otto Eising,** Herzogl. Fussjäger.



Räude Jede Art von und alle **Hautkrankheiten** der Hunde u. a. Haustiere beseitigt sicher. Zahlung nur bei Erfolg. Fl. 2 u. 3,50 Mk. (Spir. c. 10% Kres. Res. emp. liq.). (344
Pharmac. **Kaesbach, Bonn, Rh.**

Ausstopfen

aller Tiere in naturgetreuer Ausführung unter billigster Berechnung. (297
Gottf. Schmidt, Konservator, Aschaffenburg a. M.



Die Raubzeugvertilgung

ist ein lohnender Nebenverdienst für alle Berufsjäger. **Der berühmteste Fuchsfänger** der Welt, Förster Joh. Ernst, mit 1365 Rotröcken verwendet nur unsere bewährten **Tellereisen Nr. IIb mit Kette Mk. 6,—, Fuchswittrung per Orig.-Dose Mk. 6,—.** Ernst'sche Fanganleitung, sowie unser neuester Katalog Nr. 1b wird an Interessenten kostenl. versandt.

Haynauer Raubtierfallenfabrik, E. Grell & Co., Haynau, Schlesien.
Grösstes Etablissement s. Art. (284

Die billigste Cigarrenbezugsquelle

ist unstreitig der direkte Bezug von der Fabrik. Alle Spesen, wie Reisender, Agent, Luxuspackung, fallen weg. **Wir empfehlen eine gute Marke:**

„La Flora", à Mille 40 Mk.,
„Mi Amante", à „ 35 „

Beide Sorten je 100 Stück für Mk. 7,50 franko Nachnahme als Probesendung. Außerdem noch große Auswahl von 20 bis 80 Mk. pro Mille.

Harzer & Söhne, Deutsch-Neudorf i. Sachsen.
Cigarrenfabrik (gegr. i. Jahre 1842). (30

Förster-Hüte.

Billig und gut!

Nr. 14. **Neuer Forsthut „Kaiser Wilhelm",** aus gutem Wollfilz, mit Seidenfutter u. Ventilation, vorschriftsmäßig u. richtige Farbe, Gewicht ca. 100 g . **Mk. 4,50.**

Nr. 15. **Derselbe** ohne Futter, mit oder ohne Ventilation, Gewicht ca. 100 g . . . . **Mk. 3,—.**

Nr. 16. **Derselbe** aus sehr feinem Haarfilz, federleicht, mit Seidenfutter, Gewicht ca. 90 g . . . . **Mk. 7,50.**

Nr. 17. Vorschriftsmäßiger **preussischer Forst-Diensthut** mit Seidenfutter . . **Mk. 4,50.**

Preise verstehen sich ohne Abzeichen!
Verpackung wird mit 20 Pf. berechnet!

Einzelne Abzeichen, wie preußischer Adler, Reichsadler, Eichenlaub, pro Stück 30 Pf. (294)
Kommunal-Abzeichen pro Stück 40 Pf.
Kokarde in Rehhaar „ „ 20 „

Ich bitte, die Qualität meiner Hüte gegen die der Konkurrenz zu vergleichen, man wird dann finden, dass meine Hüte bedeutend billiger sind.

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Zur Auswahl von Weihnachtsgeschenken

wird auf Wunsch an jedermann

kostenlos

geliefert ein reich illustriertes **Bücher-Verzeichnis** über Litteratur aus dem Gebiete der **Jagd, Hundezucht u. -Haltung, des Forstwesens, der Fischerei, Landwirtschaft und Hauswirtschaft, des Gartenbaues, der Kakteenkunde** und über das grosse Sammelwerk **„Hausschatz des Wissens"** von der Verlagsbuchhandlung von

J. Neumann in Neudamm.

Kein Forstmann

quäle sich mehr lange mit mühevollem Kubieren, sondern beziehe die durch ihre fabelhaft schnelle und sichere Ablesbarkeit (1000 Kubikbestimmung. pro Std.) in allen Kreisen beliebten Handt'schen

Schnellkubierungstabellen ohne Rubrikenkreuzungen.

Bezug auf Leinw. gez.: **Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21,** Birkenstr. 2, **Augsburg,** Buchhandl. **A. Manz,** (4 **Passau. P. Moseder, Gew.-Halle,**
Tabelle Universal in kombin. Format, gesamtübersichtl. in Längen mit 1/2 m- u. dm-Einteilg. —31 m, Durchm. —130 cm = 3 Mk. 50 Pf., Tabelle in 1/2 m- u. dm-Längen — 21 m = 2 Mk. Tabelle in Meterlängen = 1 Mk. exkl. Postporto.

Kein Forstbeamter

sollte verfehlen, die **Bekleidungsstoffe** für sich und seine Familie direkt aus der Fabrik zu beziehen.
Muster sofort gratis und franko von:
Tuchen zu Litewken und **Anzügen,** haltbarster und billigster Marke, die je erschien, Meter nur **2,80 Mk.,** der Stoff zu einer Litewka nur **5,32 Mk.**
Qual. Eisenstark u. wetterfest, 140 cm breit, nur **4,50 Mk.** pro Meter.
Genuacord od. **Manchester,** p. Meter 1,80 Mk. Qual. Ia., p. Meter 2,45 Mk. Qual. Ia. Ia. best.
Wollene u. halbwollene Kleiderstoffe zu derben und weichen Hauskleidern, unerreicht in Haltbarkeit und Echtheit der Melangen und Farben, 90/95 cm breit, nur **0,93 Mk.** pro Meter.
Alles, was nicht nach Muster ausfällt oder nicht gefällt, nehme ich gegen Rückzahlung des Betrages zurück. (895
Versand prompt durch die

Fabrik wollener und halbwollener Waren
C. W. Lohmann, Hameln a. W.
Gegründet 1843.

Fuchsgiftbrocken, mit **schwefelsaurem, pulv.** Strychnin, verkaufe an Kolleg. für à Stück 10 Pf.
Förft. **Kessner, Neuenwalde, Kr. Aurich.**

Solide Handarbeit-Doppelflinten

aus allerbestem Material in eigener Fabrik unter persönlicher Aufsicht hergestellt, im Schuß nicht zu übertreffen, halte ich stets in großer Auswahl auf Lager und bitte Katalog anfordern.

H. Burgsmüller, Innungsbüchsenmachermeister, Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei, **Kreiensen (Harz).**



Masovia-Winter-Havelock,

(181

aus bestem Masovia-Winter-Loden gefertigt in hübschen bräunlichen, grauen oder moosgrünen Farben mit warmem, karriertem Futter, **mit** Ärmeln, Mufftaschen, mit voller Pelerine **zum Abknöpfen,** so daß der Havelock **auch als Kaisermantel** getragen werden kann, **34 Mk.** franko geg. Nachn., **ohne** Futter für Herbst u. Frühjahr **30 Mk.** franko geg. Nachn. **Ang. der Brustweite** (rund unter den Armen über der Weste gemessen).

D. Jacoby, Lötzen 19 i. Masuren.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben wurden herausgegeben zwei **hochbedeutende jagdliche Werke,** welche als **die schönsten Weihnachtsgeschenke** für den Waidmann angesehen werden können.

Die Birsch

auf Rot-, Dam-, Reh-, Schwarz- und Gemswild.

Von **Ernst Ritter von Dombrowski.**

Mit acht Vollbildern.

Preis fein geheftet **4 Mk.,** hochelegant gebunden **6 Mk.**

Über den **hohen Wert dieser Publikation** legt die **Besprechung** derselben, welche sich in Nummer 22 der „Deutschen Jäger-Zeitung" befindet, das beste Zeugnis ab. Um Beachtung der kritischen Würdigung wird daher besonders gebeten.

Emil Regeners

Jagdmethoden und Fanggeheimnisse.

Ein Handbuch für Jäger und Jagdliebhaber.

Mit genauen Vorschriften zum Bereiten vieler Witterungen und mit 221 Abbildungen von Fangapparaten, Fährten, Spuren und Geläufen, Geweihen, jagdlichen Bauten u. a. m.

Zehnte Auflage.

Herausgegeben von der **Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung".**

Preis fein geheftet **5 Mk.,** hochelegant gebunden **6 Mk.**

Der **altbekannte** und bei allen **praktischen Jägern** so **beliebte Regener,** von dem hiermit die **zehnte Auflage** angekündigt wird, erscheint in gänzlich **neuer Bearbeitung** und bietet ein **gedrängtes Compendium über den gesamten deutschen Jagdbetrieb** unter besonderer Berücksichtigung der **praktischen Jagdausübung.** Wie auch früher ist auf die Lehren über den **Fang des Raubwildes** das größte Gewicht gelegt, hier fehlt dem **Regener** jedes Gegenstück in unserer ganzen deutschen Jagdlitteratur. Neu geschaffen ist ein Kapitel über die **jagdlichen Bauten.** Das Buch ist besonders als **Festgeschenk für den Jagdbeamten** zu empfehlen.

Beide Werke, welche sich auch durch äußere Ausstattung und vorzügliche Illustrierung auszeichnen, sind zu beziehen gegen Einsendung des Betrages **franko,** unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



Wolls Waschlikmützen aus jahrelang erprobten Qualitäten hergestellt, sind **unerreicht.** Preis 4,50, 5,00, u. 5,50 Mk. inkl. Abzeich. **Kopfweite erforderlich,** Umtausch gestattet. (431

Forstuniformen-Fabrik H. Woll, Eschwege. Gegr. 1869.

Für Privatbeamte m. neuem Abzeichen (Adler m. Eichenl.).

Milde Cigarren.

(352

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk. 3,60	pro 100 Stück.
Kornblume . .	„ 4,00	„ „ „
St. Hubertus .	„ 4,50	„ „ „
Waidmannslust	„ 4,80	„ „ „
Nimrod . . .	„ 5,40	„ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883, **Berlin C. 22,** Alte Schönhauserstr. 1.

Heizung mit Holzabfällen.

GARRETT SMITH & Co.

Magdeburg-Buckau. — **Aelteste**

LOCOMOBILEN-

Fabrik Deutschlands.

Locomob. b. 300 P.S. vergr. Dimensionen; neue Modelle; Cylinder i. Dampfraum; hydraul. geniet. Auszieh-Kessel, Garantie für geringsten Kohlenverbrauch u. 5 Jahr für die (Wellrohr-) Feuerbuchsen. Preislisten und Zeugnisse frei.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1895); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.**
Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 52. Neudamm, den 28. Dezember 1902. 17. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Ramslau im Regierungsbezirk Breslau ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Försterdienstaufwandsentschädigung und Hilfsförster.

Endlich kann ich heute die erfreuliche Mitteilung machen, daß beschlossen sein soll, durch den nächsten Staatshaushaltsetat, also vom 1. April 1903 ab, für die Revierförster und Förster eine Dienstaufwands-Entschädigung von durchschnittlich 150 Mk. — über deren Verteilung noch die Erhebungen schweben sollen — zu bewilligen, sowie 600 neue Hilfsförsterstellen mit einem Anfangsgehalt von 1200 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1400 Mk. und dem Anspruch auf eine Mietsentschädigung bis zu 200 Mk., zu begründen.

Bei dieser Anzahl neuer Stellen wird es nach oberflächlicher Berechnung voraussichtlich möglich sein, annähernd alle Forstaufseher, welche den Forstversorgungsschein sechs Jahre besitzen, definitiv anzustellen. Um nicht die Anwärter in den überfüllten Bezirken von der Wohlthat der etatsmäßigen Anstellung länger auszuschließen als in anderen Bezirken, sondern eine gleichmäßige gerechte Behandlung allen gleichalterigen Anwärtern zu teil werden zu lassen, soll unsere Zentralverwaltung die löbliche und wohl einzig richtige Absicht haben, die Forstaufseher künftig nicht mehr bezirksweise, sondern, unter Belassung in den bisherigen Bezirken, nach einer für die ganze Monarchie aufgestellten Anciennetätsliste definitiv anzustellen, und nur das Aufrücken in Försterstellen bezirksweise nach Maßgabe der in den betreffenden Bezirken entstehenden Vakanzen stattfinden zu lassen.

Wenn auch unsere Bitte, die Forstaufseher gleich bei der ersten definitiven Anstellung zu Förstern zu ernennen und ihnen dadurch den Subalternbeamtenrang zu geben, bedauerlicherweise nicht hat berücksichtigt werden können, so erlangen die Forstaufseher doch schon durch die definitive Anstellung erhebliche Vorteile. Letztere bestehen in dem Anspruch auf Mietsentschädigung, Umzugskosten und auf die

Hinterbliebenen-Versorgung. Außerdem werden, da die über fünf Jahre hinausgehende Diätarienzeit auf das Besoldungsdienstalter in Anrechnung kommt, die jüngsten dieser Beamten mit dem Forstversorgungs-Schein vom Jahre 1896 schon am 1. Oktober 1904 eine Gehaltszulage von 100 Mk., die ältesten Hilfsförster mit dem Forst-Versorgungs-Schein von 1892 aber bereits am 1. April 1903 ein Gehalt von 1300 Mk. und vom 1. Oktober 1903 ab ein solches von 1400 Mk. erhalten, während jetzt eine Steigerung der Forstaufseher-Remuneration über 1200 Mk. hinaus ausgeschlossen ist. Ferner liegt für die Forstaufseher ein großer Vorteil darin, daß ihnen in Ermangelung einer Dienstwohnung eine Mietsentschädigung und nicht der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß gewährt wird. Letzterer würde nur 72 Mk. jährlich betragen.

Bei dem Wohlwollen, welches unsere Zentralverwaltung auch unserer Bitte bezüglich der Rangfrage entgegengebracht hat, hoffte ich ganz bestimmt, daß es gelingen würde, letztere auch unseren Wünschen gemäß zu lösen. Dies soll leider trotz des besten Willens aber nicht möglich gewesen sein.

Auch die Dienstaufwandsentschädigung für Revierförster und Förster hat nicht in der ursprünglich in Aussicht genommenen Höhe bewilligt werden können.

Auf alle Fälle muß aber dankend anerkannt werden, daß uns bei der gegenwärtigen ungünstigen Finanzlage — nach einer Zeitungsnotiz wird die Aufnahme einer Anleihe beabsichtigt — die vorgedachten Vergünstigungen zu teil wurden.

Ich glaube daher im Sinne aller Vereinskollegen zu handeln, wenn ich unserer Zentralverwaltung an dieser Stelle im Namen unseres Vereins den ehrerbietigsten Dank auszusprechen mir erlaube.

Leider muß ich allerdings bemerken, daß unsere Bitte, auch die neuen Beamten (Hilfsförster), sowie die Beamten der Nebenbetriebs-Anstalten und die Waldwärter mit einer Dienstaufwands-Entschädigung zu bedenken, anscheinend keine Berücksichtigung gefunden hat. Da unsere Zentralverwaltung s. Z. aber auch diese Bitte wohlwollend aufgenommen hat, so kann ich nur annehmen, daß der Erfüllung derselben unüberwindbare Bedenken entgegenstehen.

Im allgemeinen möchte ich noch bemerken, daß unsere Zentralbehörde bei der Entgegennahme und Behandlung unserer Wünsche großes Wohlwollen und Entgegenkommen gezeigt hat und daß es ihr unter den gegenwärtigen Verhältnissen nach meiner festen Überzeugung nicht möglich gewesen ist, für uns größere finanzielle Vorteile zu erreichen.

Zum Schluß kann ich noch mitteilen, daß mit Rücksicht auf die Schaffung der Hilfsförsterstellen eine Abänderung der Uniform beabsichtigt wird. In welcher Weise diese Änderung vorgenommen werden soll, ist noch nicht bestimmt, da eine endgiltige Entscheidung erst getroffen werden kann, nachdem der Staatshaushaltsetat und damit die Einrichtung der Hilfsförsterstellen definitiv genehmigt worden ist.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Forsth. Müggelheim, 17. Dezember 1902.

Roggenbuck, Königl. Förster.

Die Verwertung des Buchennutzholzes und seine jetzige Konjunktur auf dem Holzmarkt.

Von Königl. Forstmeister **Blau**-Dillenburg.

(Schluß.)

Als wirtschaftliche Maßregel, welche die Schwierigkeiten bei der Verwertung des Buchenbrennholzes zu vermindern geeignet ist, würde zu empfehlen sein, den Hieb der eigentlichen Nutzholzschläge zu allererst vorzunehmen und die reinen Brennholzschläge erst dann folgen zu lassen, wenn sich die Lage geklärt hat. Eine Besserung der Absatzverhältnisse ist zu erwarten, wenn ein kalter Winter eintritt, der zwar vorhergesagt ist, auf den man aber deshalb noch nicht rechnen darf. Vorläufig haben die Holzkonsumenten infolge der milden Witterung des vorigen Winters noch genügende Vorräte an Brennmaterial, so daß es sich nicht einmal empfiehlt, mit dem Verkauf der Brennholzschläge zeitig zu beginnen. Die bedeutenden Brennholzversteigerungen vor dem Einschlage, die im Elsaß abgehalten worden sind, haben niedrigere Preise ergeben, wie im vorigen Jahre (der durchschnittliche Preis für Buchenscheitholz ist von 7 Mark auf 6 Mark gesunken). Auch in den großen Versteigerungen von Brennholz aus einer größeren Zahl von Staats- und Gemeinde-Oberförstereien des

Regierungsbezirks Trier blieben die Preise gegen früher erheblich zurück, für 3210 rm Buchenscheit in der Oberförsterei Daun wurden z. B. 4,20 bis 5,40 Mark, für 850 rm Buchenknüppel 2,50 bis 4 Mark, für 2510 rm Buchenscheit aus der Oberförsterei Wadern 5 bis 5,60 Mark pro Raummeter erzielt. Große Posten des ausgebotenen Holzes blieben unverkauft. Ein Brennholzverkauf vor dem Einschlag, den ein Revier im Arnsberger Bezirk vorgenommen hat, hat für Buchenscheit und Knüppelholz sogar nur 3,10 bis 4,80 und bezw. 2,10 bis 3,80 Mark pro Raummeter ergeben. Auch in diesem Falle blieben einige Lose ohne Gebot.

Die Lage des **Nutzholzmarktes** wird im allgemeinen, wenn nicht gerade günstig, so doch aussichtsvoll geschildert. Zwar lauten die Berichte über den Ausfall der Holzversteigerungen im Elsaß nicht sehr erfreulich, indessen handelt es sich dort fast ausschließlich um große Massen von Windfall-Tannenhölzern, deren Verkauf durch die Konkurrenz von ebenfalls von Windfällen herrührenden Hölzern der angrenzenden französischen Bezirke erschwert wurde. Inzwischen scheint nach einem Artikel der „Kreuz-Zeitung“ infolge der Einschränkung des Nutzholzes im Inlande und der geringeren Einfuhr aus unseren Hauptimportländern Schweden, Rußland mit Finnland und Galizien die Nachfrage nach allen Nutzhölzern eine lebhafte zu sein. Auch die in Bayern Ende Oktober abgehaltenen größeren öffentlichen Holzversteigerungen von stehendem Nadelholz haben ein günstiges Ergebnis gehabt, ebenso die in Württemberg abgehaltenen Nadelholzstammverstriche höhere Preise ergeben als bisher. Selbst der Verkauf der durch die Spannerraupe beschädigten Kiefernhölzer der Kolbitzer und Letzlinger Heide hatte ein befriedigendes Resultat, obwohl das Material nur noch eine bedingte Gebrauchsfähigkeit besitzt.

Jedenfalls macht sich die Nachfrage nach Fichtenholz bereits allenthalben bemerkbar und die lebhafte Bauthätigkeit an vielen Orten, wie Berlin, Stettin, läßt auf den Verbrauch beträchtlicher Massen von Bauholz schließen.

Nur mit dem Buchenholz bleibt alles beim alten. Das Angebot ist größer wie die Nachfrage, und sind die Preise infolgedessen so niedrig, daß sie denjenigen für Buchenscheitholz im Vorjahre kaum gleichkommen. Gegen voriges Jahr ist hier in der Gegend ein Sinken der Preise für Buchenstammholz zu verzeichnen. Die Käufer behaupten, nicht mehr anlegen zu können, es läßt sich aber annehmen, daß sie sich vielmehr nach der Höhe der Brennholzpreise richten und ihre Gebote, der augenblicklichen niedrigen Lage derselben entsprechend, niedriger bemessen haben wie im vorigen Jahre. Für schwächeres Buchenstammholz sind hier 8,50 Mk. pro Festmeter geboten, für stärkeres 11 bis 12 Mk., für einzelne Posten wohl auch ausnahmsweise höhere Preise erzielt worden.

Die versuchsweise Anwendung einer Taxklassenbildung nach Durchmesser und Beschaffenheit des Holzes auf einzelnen Revieren ist ohne wesentlichen Einfluß auf die Verwertung des Buchenstammholzes geblieben.

Sieben Jahre sind seit der Veröffentlichung der interessanten Monographie „Versuche und Erfahrungen mit Rotbuchen-Nutzholz“ von O. F. M. von Alten verflossen, und wir sind auf dem Gebiete der Buchennutzholzverwertung noch keinen Schritt weiter. Die in meinem in der „Forst-Zeitung“ vom 21. und 28. April vorigen Jahres (Nr. 16 und 17) veröffentlichten Artikel „Beiträge zur Buchennutzholzfrage“ dargestellten Verhältnisse haben sich nicht verändert. **Ausschreibungen** von Buchenschwellen kommen nur in ganz untergeordnetem Maße vor. Dagegen berichtet das in Berlin erscheinende „Forstverkehrsblatt“, daß der Bedarf an Buchenbahnschwellen im Reichslande und in Süddeutschland stark zunehme und daß sich dieselben immer mehr Freunde erwerben. Im Elsaß sind bei den im vorigen Monat abgehaltenen Holzversteigerungen für Buchenschwellenholz 12 bis 15 Mk. pro Festmeter erzielt worden. Auch wird berichtet, daß für besonders starke Stücke der ersten Klasse mit mehr als 50 cm Durchmesser bis zu 24 Mk. pro Festmeter bezahlt worden sei. Die hohen Preise mögen auf die in meinem Aufsatz „Beitrag zur Buchennutzholzfrage“ erwähnten günstigen Imprägnierungs-Versuche mit Teeröl, die auf den Elsässer Eisenbahnen gemacht worden sind, zurückzuführen sein. Die Verwendung als Grubenholz ist in den Bergwerken des Siegerlandes und Scheldethales, wo sie zeitweise versucht worden ist, ganz aufgegeben. Wenn im Saarbrückener Bergbaugebiet noch Buchenholz zum Grubenbetrieb verwendet wird, so kommen bei der Befriedigung des Bedarfs nur die benachbarten Reviere in Betracht. Von Buchenholzpflaster hört man nichts mehr.

Bei allen Verwendungsarten, zu denen zur Zeit Buchenholz verlangt wird, soll dasselbe geradwüchsig, astrein und möglichst frei von rotem Kern sein. Diese Erfordernisse gestatten aber nur eine verhältnismäßig geringe Nutzholzaushaltung. Solange also die Frage der Buchenschwellenimprägnierung nicht in befriedigender Weise gelöst ist, wird das Buchenholz kaum als Handelsware für größere Entfernungen in Frage kommen. Die für die Faß-, Stuhl- und Möbelfabrikation erforderlichen Massen von Buchenstammholz können im Westen meist in nächster Nähe gedeckt werden oder vielmehr solche Fabriken haben

sich da etabliert, wo sie ihren Bedarf an Rohmaterial möglichst nahe und billig beziehen können. Wenn stellenweise höhere Preise notiert sind, dann kann man annehmen, daß besondere Umstände dabei maßgebend gewesen sind. Die Ergebnisse eines Holzverkaufs sind im „Allgemeinen Holzverkaufs-Anzeiger“ (Schüßler) notiert und nicht ohne Interesse. Ein Revier im Regierungsbezirk Schleswig hat bei 3 bis 5 Mk. Anfuhrkosten bis zur nächsten Eisenbahn- oder Schiffsverladestelle pro Festmeter Buchenstammholz erzielt:

Bei 22 bis 29 cm	Zopfstärke	12,10 Mk.	
„ 30 „ 49 „	„	13,60 „	u. 14,60 Mk.
„ 30 cm und mehr	„	14,10 „	„ 15,10 „
„ 50 „	„	14,10 „	

Ausnahmsweise sind sehr hohe Ergebnisse in der öffentlich meistbietenden Versteigerung vor dem Einschlage von einer Oberförsterei im Regierungsbezirk Hildesheim erzielt, die ich in demselben Blatte gefunden habe.

Langnutzholz Taxklasse

Klasse		Preis				
A 1	27,20	Mk.	pro	Festmeter	(Taxe 20	Mk.)
A 2	20,10	„	„	„	(„ 17	„)
A 3	15,10	„	„	„	(„ 13	„)
B 1	17,10	„	„	„	(„ 14	„)
B 2	14,10	„	„	„	(„ 11	„)
B 3	12,50	„	„	„	(„ 10	„)
B 4	11,00	„	„	„	(„ 9	„)

Anfuhrkosten nach der nächsten Bahnstation 4 bis 6 Mk. pro Festmeter. Die hohen Preise sind darauf zurückzuführen, daß bei der öffentlichen Versteigerung dem langjährigen Käufer des Buchenlangnutzholzes in der Oberförsterei eine unerwartete Konkurrenz seitens einer anderen Firma erwuchs, so daß von ersterer größere Anstrengungen gemacht werden mußten, um das Feld zu behaupten. Im vorigen Jahre ist nach Mitteilung des Revierverwalters die Taxe nicht erreicht worden. Die Höhe derselben ist wohl auf die im dortigen Bezirk ziemlich stark entwickelte Stuhlfabrikation zurückzuführen; aber auch die Qualität des Holzes kommt sehr in Betracht, wenigstens sind in dem genannten Revier zahlreiche, aus Oberholz von früherem Mittelwald herrührende Starkbuchen vorhanden.

Die angeführten Preise für Buchenstammholz sind allerdings erheblich höhere als die an anderen Orten erzielten, insbesondere sind dieselben im Regierungsbezirk Wiesbaden mit zum Teil sehr hohen Brennholzpreisen im allgemeinen bedeutend niedriger, so daß das Interesse an der Buchennutzholzaushaltung ein sehr geringes ist. Da die Höhe der Eisenbahnfrachten eine Konkurrenz entfernterer Reviere ausschließt, so bilden sich lokal abgrenzbare Preisbezirke; im Interesse der buchenwaldreichen Gegenden ist daher die Begünstigung der bestehenden Fabriken und der Neugründung von Buchenholz konsumierenden Fabriken. Unter Umständen wird es sich empfehlen, zu dem Zweck die Submissionsverhandlungen einzuschränken und an Stelle derselben öffentliche Versteigerungen treten zu lassen. Die Submission ist bei Verkäufen vor dem Einschlag jetzt allgemein gebräuchlich; aber man versetze sich nur in die Lage eines kleinen Fabrikbesitzers, welcher doch nicht mehr für das erforderliche Rohmaterial bieten möchte, als er mit Aussicht auf Gewinn glaubt zahlen zu können, wenn er auf keine seiner Offerten den Zuschlag bekommt, oft nur um Pfennige überboten, leer ausgehen muß, wie dies in diesem Jahre hier vorgekommen ist. Die Befürchtung, daß bei der öffentlichen Versteigerung eine größere Einigung der Käufer stattfinden würde, wie beim Verkauf im Wege der Submission, ist unbegründet, denn die wenigen Käufer für Buchennutzholz kennen sich nach der ersten abgehaltenen Submission und sind in der Lage, das von ihnen gemeinsam beherrschte Gebiet unter sich zu verteilen und die Gebote bei der Submission danach einzurichten. Bei der Versteigerung ist es weit eher möglich, daß ein ernsteres Abgebot stattfindet, wie in einem der vorgenannten Fälle geschehen ist.

Alles in allem kann man sagen, daß der Buchennutzholzpreis sich in diesem Winter voraussichtlich ebensowenig zufriedenstellend gestalten wird wie im vorigen, daß die Preise den Umständen nach sehr schwanken, also ganz lokaler Natur und zum Teil so niedrig sind, daß ihre Annahme sich nur mit Rücksicht auf die voraussichtlich niedrigen Brennholzpreise rechtfertigt. Besserung kann man nur von der Zukunft, namentlich aber von günstigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Imprägnierung erhoffen.

Die Buche aber mit Rücksicht auf die zur Zeit noch ungünstigen Konjunkturen für Buchenholz gewissermaßen auf den Aussterbeetat zu setzen, ist nicht gerechtfertigt, und man soll sich vorläufig die Mühe der Nachzucht auf geeigneten Standorten nicht verdrießen lassen und die, wenn auch gegen früher beschränkten Kosten, nicht scheuen, anstatt leichten Herzens zum bequemen Fichtenanbau überzugehen.

Schließlich möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der mir der Beachtung wert zu sein scheint. Ich meine die Art des Inserierens bei Verkäufen von Buchen- (und auch anderem) Holz. Die Bekanntmachung hat doch den Zweck, den Käufern möglichst leicht und sicher Kenntnis von dem Verkauf zu geben. Nach den für die Staatsforstverwaltung giltigen Bestimmungen muß dabei

mit möglichster Sparsamkeit zu Werke gegangen werden, es wird aber in dieser Beziehung oft zu weit gegangen.

Man mache nur einmal einen Birschgang durch die Spalten des „Allgemeinen Holzverkaufsanzeigers“ und suche festzustellen, wo und wann ein gewisses Holzsortiment zum Verkaufe kommt; da wird man finden, daß zwar die Bekanntmachungen von Privaten und Gemeinden den Gegenstand des Verkaufs sehr in die Augen springend darstellen, daß dagegen diejenigen für die Staatswaldungen zum Teil gar nichts, zum Teil alles andere, nur nicht die Holzart gesperrt gedruckt enthalten. Welche Mühe macht es, 10 bis 12 Seiten eines solchen Blattes in der Weise zu sichten. Ich bin der Überzeugung, daß infolge der mangelhaften Übersicht mancher Verkauf nicht zur Kenntnis der Reflektanten kommt oder daß die größeren Blätter von vielen Holzhändlern gar nicht durchstudiert werden, sondern daß sich dieselben ausschließlich auf die Bekanntmachung in Lokalblättern verlassen. Diesem Übelstande kann aber ohne Mehrkosten durch Gesperrtdrucken der Holzart oder mit geringen Mehrkosten (welche durch Weglassen der niemand interessierenden Unterschrift „der Forstmeister“ ohne Namensangabe meist ersetzt werden könnten) durch angemessene Überschrift abgeholfen werden, was dann bei der im Schüßler'schen „Holzverkaufsanzeiger„ am Schluß jedesmal gegebenen Übersicht der Verkäufe auf erfolgte Anregung gern berücksichtigt wird und für die Holzkäufer eine große Erleichterung bedeuten würde.

Übrigens genügt es mit Rücksicht auf die oben erwähnten lokalen oder wenigstens nicht sehr weit begrenzten Absatzgebiete für Buchenholz, wenn die Bekanntmachung der Verkäufe ausschließlich in Lokalblättern erfolgt.

Der Feld- und Forsthüter.

Zu dem in verschiedene Gruppen zerfallenden großen Kreise der Forstpolizeibeamten gehören die Feld- und Forsthüter, eine Beamtenkategorie, die sich durch eine Beschränkung ihrer amtlichen Befugnisse von den übrigen, hinsichtlich ihrer Kompetenz in sich wieder verschiedenen Forstpolizeibeamten, unterscheidet. Die Feld- und Forsthüter können auf Grund der Vorschriften des § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes eine amtliche Thätigkeit entfalten, ohne daß sie zu denjenigen Beamten gehören, die nach bereits zurückgelegter dreijähriger tadelloser Dienstzeit auf mindestens drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages vom Waldbesitzer angestellt sind. In dieser Abhandlung soll nun von denjenigen Feld- und Forsthütern die Rede sein, deren Anstellungsverhältnis nur auf dem § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes basiert.

Für die Waldeigentümer hat die Erörterung dieser Frage das weitgehendste Interesse, weil sie sich um die bei ihnen am meisten vorliegenden Verhältnisse dreht, und ein der Praxis entnommener Fall, der sich auch an anderen Orten ereignen kann, ist die direkte Veranlassung, daß ich dieses Dienstverhältnis im Interesse der Beteiligten zum Gegenstand einer Besprechung mache.

Von einem Gutsbesitzer wurde kürzlich bei dem zuständigen Landrate der Antrag eingebracht, den Gärtner des Gutes, zu dem ein nicht unwesentlicher Waldbestand gehört, als Forsthüter zu bestätigen. Diese Bestätigung wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die in Frage kommende Persönlichkeit mit der Wahrnehmung der Forstaufsicht in den Waldungen des Gutes beauftragt werden könne, ohne daß es dabei einer behördlichen Bestätigung bedürfe. Unrichtig ist diese Ansicht ja nicht, denn jeder Waldeigentümer hat das Recht, so viel Forsthüter mit der Beaufsichtigung seiner Waldungen zu betrauen, als ihm genehm sind, aber er darf dabei nur nicht vergessen, daß die mit seiner Interessenvertretung beauftragten Personen in diesem Falle irgend einen Beamtencharakter nicht haben, wenngleich sie, wie unten noch weiter ausgeführt werden soll, einen besonderen Strafschutz in Ausübung ihres Rechtes genießen.

Das ist ein Unterschied, der wesentlich ins Gewicht fallen und deshalb für den Grundbesitzer nachteilige Wirkungen haben kann, der sich bei dem Bescheide des Landrats, der in obigem Falle, soweit die Versagung der Bestätigung in Frage kommt, zweifellos von irrigen Voraussetzungen ausgeht, beruhigt, in dem Glauben, es sei alles in bester Ordnung.

Zur näheren Prüfung der Forsthüterfrage müssen wir auf die Grundlage zurückgreifen, auf der sie ruht, auf das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880.

Dieses behandelt in seinem dritten Teil in den §§ 62 bis 66 einschließlich die Verhältnisse der Feld- und Forsthüter und bestimmt im § 62 Absatz 1 zunächst: „Feldhüter (Forsthüter) im Sinne dieses Gesetzes sind die von einer Stadtgemeinde, von einer Landgemeinde oder von einem Grundbesitzer für den Feldschutz (Forstschutz) angestellten Personen.“

Aus der Fassung der Bestimmung ist zu entnehmen, daß zwischen den Begriffen „Feldhüter" und „Forsthüter" keinerlei Unterschied besteht, und daß hinsichtlich der Thätigkeit dieser Beamten durch eine Beschränkung auf den Wald oder das Feld, die amtliche Qualität keinerlei Beeinflussung erfährt, und daß die Berechtigung zur Anstellung nicht allein den Gemeinden, sondern auch den Grundbesitzern vorbehalten ist. Im Absatz 2 des § 62 sind die Formen vorgeschrieben, die bei der Anstellung zu beachten sind; sie bedarf der Bestätigung nach den für Polizeibeamte gegebenen Vorschriften und, soweit solche nicht bestehen, der Bestätigung des Landrats (Amtshauptmanns, Oberamtmanns). Es wird an dieser Stelle zwischen den Feldhütern der Gemeinden und denjenigen der Grundbesitzer unterschieden, und hinsichtlich der ersteren gilt die Vorschrift des § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, die besagt, „daß die Ernennung aller Polizeibeamten, deren Anstellung den Gemeindebehörden zusteht, der Bestätigung der Staatsregierung bedarf". Bezüglich der von den Grundbesitzern zu gleichem Zwecke anzustellenden Personen sind Vorschriften im genannten Gesetz nicht enthalten. Aber für diesen Fall hat das Feld- und Forstpolizeigesetz gesorgt und die Bestätigung dem Landrat überwiesen. An ihn hat sich der Grundbesitzer zu wenden, und erst durch diesen Akt der Bestätigung kann der von einer Privatperson anzustellende Bedienstete die Beamtenqualität erhalten. Selbstverständlich ist der Landrat nicht verpflichtet, diese Bestätigung ohne weiteres vorzunehmen, denn ihm steht das Recht der Prüfung zu, ob die präsentierte Persönlichkeit sich zu der Stellung eignet, nicht allein hinsichtlich ihrer Befähigung, an die allerdings keine allzu hohen Anforderungen gestellt werden dürfen, sondern auch nach ihrer moralischen Qualität.

Daß Feld- und Forsthüter zu den Polizeibeamten gehören, ist im Gesetze nicht ausdrücklich gesagt, aber es ist aus dessen Vorschriften zu folgern, und aus diesem Grunde haben sie auch den Amtseid zu leisten, einerlei, ob die Betreffenden im Gemeindedienst stehen oder von einem Grundbesitzer angestellt sind. Im letzteren Falle hat die Vereidigung durch den Landrat zu erfolgen.

Es ist vorhin bereits erwähnt, daß der Waldeigentümer eine beliebige Anzahl von Personen mit der Wahrnehmung des Forstschutzes betrauen kann, und nicht unerwähnt gelassen, daß durch diese Bestallung allein auf keinen Fall die Beamtenqualität erworben werden kann, denn der Waldeigentümer kann seinen Aufsehern, die ihr Mandat allein von ihm haben, nie mehr Befugnisse zuerkennen, als er selber hat. Diese fallen zusammen, und in dem Unterschiede, der zwischen ihnen und denjenigen der angestellten Waldwärter oder wie sie auch heißen mögen, besteht, kommt die Verschiedenartigkeit der Stellung zum Ausdruck.

Worin diese Verschiedenartigkeit besteht, soll hierunter näher untersucht werden.

Der § 16 des Forstdiebstahlsgesetzes schreibt vor, „daß die zur Begehung eines Forstdiebstahls geeigneten Werkzeuge, die der Thäter, wenn er bei Ausführung eines Forstdiebstahls oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird, bei sich führt, in Beschlag zu nehmen sind".

Nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung steht das Recht der Anordnung von Beschlagnahmen nur denjenigen Forstbeamten zu, die zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft ernannt sind. Eine Ausnahme von dieser allgemein geltenden Vorschrift macht der § 16 des Forstdiebstahlsgesetzes, der es jeder den Forstschutz ausübenden Person zur Pflicht macht, die von dem Thäter unter den Voraussetzungen des § 16 mitgeführten Werkzeuge in Beschlag zu nehmen, ganz unabhängig davon, ob sie zur Begehung des Forstdiebstahls benutzt sind oder nicht, aber aus dieser Befugnis folgt nicht, wie hier nebenbei bemerkt werden soll, die weitere, im Wege der Haussuchung nach diesen Werkzeugen zu suchen.

Es ist also jede zum Forstschutz berechtigte Person berechtigt und verpflichtet, diese Beschlagnahme der Werkzeuge vorzunehmen, und neben dem Forsthüter, der amtlichen Charakter hat, hat auch derjenige diese Befugnis, der allein von dem Waldeigentümer zur Ausübung des Forstschutzes bestellt ist. So weit sind die Funktionen innerhalb des Reviers bei beiden Aufsichtspersonen die gleichen, aber der Unterschied tritt schon in den Vordergrund, wenn es sich um die Thätigkeit außerhalb des Reviers handelt, denn nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts vom 13. Oktober 1881 ist der Privatforstaufseher nur dann berechtigt, die zur Begehung des Forstdiebstahls geeigneten Werkzeuge außerhalb seines Schutzbezirkes in Beschlag zu nehmen, wenn er unter staatlicher Autorität zur Ausübung forstpolizeilicher Funktionen bestellt, also vom Landrat als Forsthüter bestätigt ist.

Eine bezüglich der Beschlagnahme dem Forstdiebstahlsgesetze entsprechende Bestimmung ist im Feld- und Forstpolizeigesetz nicht enthalten, so daß hier das gleiche Recht in den Fällen, welche dieses Gesetz angehen, nur nach den allgemeinen Grundsätzen auszuüben ist. Wo hier im Gesetze die Einziehung vorgeschrieben oder als zulässig anerkannt ist, kann

die Hinwegnahme nur dem Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft zustehen, während die Weigerung, sie dem Berechtigten, wozu die mit dem Schutz beauftragten Feld- oder Forstpolizeibeamten gehören, herauszugeben, als Strafschärfungsgrund anzusehen ist. Die Befugnis zur Pfändung, im Falle die Voraussetzungen des § 77 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vorliegen, hat nicht allein der Polizeibeamte, sondern auch jeder andere mit der Aufsicht Betraute; aber nur dem ersteren steht die weitere Befugnis zu, nicht allein die strafbaren Handlungen zu erforschen, sondern auch um die Verdunkelung der Sache zu verhüten, alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, und ebenso sind sie befugt, die vorläufige Festnahme, die jedermann unter den Voraussetzungen des § 127 St.-Proz.-Ord. zusteht, auch dann zu bewirken, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 des cit. Paragraphen vorliegen. Ein nicht unwichtiger Punkt ist auch die Stellung des Forsthüters gegenüber derjenigen des nur vom Waldeigentümer bestellten Aufsehers bei den im Revier vorkommenden Waldbränden.

Der § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes bestimmt:

„Mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

4. Abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches, bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter, oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte."

Der Waldeigentümer genießt die Vorteile dieser Vorschrift auch dann, wenn die Aufforderung von dem bestellten Forsthüter, der zu den Forstschutzbeamten gehört, ergeht, aber die Weigerung des Aufgeforderten dem nur vom Waldeigentümer bestellten Aufseher gegenüber hat für ersteren keinerlei nachteilige Folgen zu gewärtigen.

Wenn ich das bisher Gesagte kurz zusammenfasse, so kann es in folgenden Sätzen geschehen:

1. Feld- und Forsthüter bedürfen zu ihrer Anstellung der im § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vorgeschriebenen Bestätigung;
2. Sie haben den Charakter öffentlicher Schutzbeamten (siehe auch § 5 Absatz 2 des Reichsvogelschutzgesetzes vom 22. März 1888) mit der Befugnis, welche die §§ 127, 161, 159, 187 der Strafprozeßordnung gewähren;
3. Der Aufforderung der Feld- und Forsthüter, bei Waldbränden Hilfe zu leisten, muß Folge geleistet werden, während
4. neben ihnen auch die vom Waldeigentümer bestellten Aufseher im Falle des § 16 des Forstdiebstahlsgesetzes die Berechtigung haben, die Werkzeuge zu beschlagnahmen (die Aufseher aber nur innerhalb des Schutzbezirkes), was unter den Verhältnissen des Feld- und Forstpolizeigesetzes nur den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft zukommt und
5. auch die Pfändungsbefugnisse die gleichen sind.

Das bis jetzt Gesagte bezieht sich nur auf den Feld- und Forstschutz, und aus den vorgenommenen Gegenüberstellungen läßt es sich erkennen, daß es durchaus im Interesse des Grundbesitzers liegt, die Person, die er mit der Wahrnehmung der Forstaufsicht betraut, als Feld- und Forsthüter zu bestellen, weil sie erst hierdurch die Beamtenqualifikation erhält, die dem vom Grundbesitzer bestellten Aufseher abgeht.

Hiermit sind die Verhältnisse der Feld- und Forsthüter noch nicht erschöpft, da ihre Wirksamkeit sich auch auf den Jagdschutz erstrecken kann, was namentlich für die Grundbesitzer Bedeutung hat, die über einen Eigenjagdbezirk verfügen können.

Soweit der Jagdschutz für diese Beamten in Frage kommt, wird die Ausübung desselben durch das Publikandum vom 14. März 1850 geregelt, welches in Nr. 6 folgendes sagt:

„Schließlich sind die Lokalbehörden zu veranlassen, alle Aufsichtsbeamten, mit Einschluß der Forstbedienten, Gendarmen und Feldhüter, zur Überwachung der Jagdkontraventionen jeder Art, besonders der Verletzung der Hege- und Schonzeiten, sowie der Übertretungen der durch das Gesetz vom 7. März 1850 getroffenen jagdpolizeilichen Vorschriften anzuweisen u. s. w."

Aus dieser Anweisung geht hervor, daß die Feld- und Forsthüter, die zu den Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes gehören, mit der Wahrnehmung jagdpolizeilicher Funktion betraut werden und auch das Recht der Jagdscheinkontrolle ausüben können, allerdings nur innerhalb ihres Schutzbezirkes. Der bloße Aufseher hat derartige Befugnisse nicht, weil diese nicht über die Grenzen hinausgehen dürfen, die auch dem Waldeigentümer und Jagdberechtigten gesetzt sind.

Ob der Feld- und Forsthüter auf das Forstdiebstahlsgesetz beeidigt werden kann, wird davon abhängen, ob er die für die Beeidigung geforderten Bedingungen erfüllen kann. Er muß, da bei dem Grundbesitzer die Anstellung auf Lebenszeit nicht in Frage kommen kann,

eine vom Landrat bescheinigte dreijährige tadellose Dienstzeit hinter sich haben und mittels schriftlichen Vertrages auf mindestens drei Jahre angestellt sein. Diese Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz hat aber für den Grundbesitzer keine nennenswerte Bedeutung, denn die in der Praxis viel vertretene Anschauung, daß die Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz allein schon das Recht zum Waffengebrauch gewähre, ist nicht zutreffend und findet vor allem auf den auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigten Feld- und Forsthüter keine Anwendung.

Wie nachgewiesen ist, kann der Feld- und Forsthüter Jagdschutzbeamter sein. Im allgemeinen gilt der Satz, daß da, wo gleiche Pflichten vorliegen, auch gleiche Rechte bestehen müssen. Das trifft für den Feldhüter in einem Punkte, nämlich in der Jagdscheinfrage wunderbarerweise nicht zu.

Der § 5 des Jagdscheingesetzes bestimmt, „daß von der Entrichtung der Jagdscheingebühr befreit sein sollen: die auf Grund des § 23 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 beeidigten, sowie diejenigen Personen, welche sich in der für den Staatsforstdienst vorgeschriebenen Ausbildung befinden“.

Gewiß ist man doch von dem Gedanken ausgegangen, den Forst- und Jagdbeamten, zu deren Dienstberuf die Jagd und der Jagdschutz gehört, von der Zahlung der Jagdscheingebühr zu befreien. Das ist schließlich nicht mehr wie recht und billig, und deshalb lag eigentlich kein Grund vor, den nicht beeideten Feldhüter, der Jagdschutzbeamter ist, dem zufällig beeideten nachzusetzen. Man könnte allenfalls einwenden, daß dann auch die Gendarmen dieselben Ansprüche haben müssen, aber dieser Einwand ist nicht ganz einwandfrei, da die amtliche Thätigkeit dem Gendarmen die Jagdausübung überhaupt nicht erlaubt.

Nach der Besprechung der Thätigkeit der Feld- und Forsthüter und der ihnen nicht gleich gestellten Aufseher soll noch der gesetzliche Schutz einer Erörterung unterzogen werden, den diese Personen bei Ausübung ihres Amtes oder Rechtes genießen.

Der § 117 des Reichsstrafgesetzbuches bestimmt:

„Wer einen Forst- oder Jagdbeamten, einen Waldeigentümer, Forst- oder Jagdberechtigten oder einen von diesem bestellten Aufseher in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes oder Rechtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer eine dieser Personen während der Ausübung ihres Amtes oder Rechtes thätlich angreift, wird u. s. w. bestraft“.

Hierzu ist zu bemerken, daß der Widerstand bei der Ausübung des Forst- oder Jagdschutzes geleistet sein muß, denn der bei der Ausübung des Forst- oder Jagdrechts geleistete Widerstand fällt nicht unter § 117. Handelt es sich um einen Widerstand gegen den Wald- oder Jagdberechtigten oder dessen Aufseher, so muß der Thäter das Bewußtsein gehabt haben, daß letzterer sich in der rechtmäßigen Ausübung seines Rechtes befunden hat. So ist beispielsweise der Widerstand, der den oben genannten Personen bei der Beschlagnahme der Werkzeuge auf Grund des § 16 des Forstdiebstahlsgesetzes geleistet wird, aus § 117 des Strafgesetzbuches zu bestrafen.

Baltz.

Mitteilungen.

— [**Einfluß eines Regenjahres auf den Holzwuchs.**] In Nr. 46 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 16. November 1902 bespricht Herr F. die Beobachtung, daß in diesem regenreichen Jahre die letzten Höhentriebe der 12- bis 14jährigen Fichtenkulturen kürzer seien als die vom vorigen Jahre. Eine Schlußfrage in dieser Besprechung lautet, wie es komme, daß die stärkeren Fichten längere Triebe machen konnten als die jüngeren. Ähnliche Beobachtungen habe ich im Jahre 1894 gemacht. Das Jahr 1893 war sehr trocken, und dennoch waren die Fichtentriebe zum Teil länger als in dem darauf folgenden normalen nassen Jahre. Es war das aber nicht nur bei jüngeren, sondern auch bei älteren Fichten der Fall, und auch die Stöcke zeigten, daß die Jahrringe 1893 breiter als 1894 gewesen sind. Auch ich habe mich in diesem Jahre nach den gleichen Erscheinungen umgesehen und habe große Unregelmäßigkeit in dieser Hinsicht gefunden. Sowohl bei jüngeren als auch bei älteren Fichtenkulturen fand ich Triebe, welche kürzer als im Vorjahre waren, aber auch solche, welche das Maß der letzteren überschritten. Insbesondere war das am Schlusse Gesagte in dicht gedrängt stehenden Saaten und bei solchen alleinstehenden Pflanzen der Fall, welche unten kräftige Beastung hatten und so den Boden vollständig deckten. In Dickungen und Stangenhölzern konnte ich nach meiner Überzeugung einen Unterschied zwischen früheren Jahren und 1902 nicht feststellen. Die Triebbildung hängt nach Noll („Botanisches Centralblatt“ 1895, III, 184) hauptsächlich mit dem Vorhandensein von Phosphaten zusammen, und Professor Dr. M. Büsgen (früher Eisenach, jetzt Hann.-Münden) sagt in seinem vorzüglichen Werke „Bau und Leben unserer Waldbäume“, daß ein reichliches Austreiben erst bei Neuzufuhr von Phosphaten eintritt. Es muß mithin alles das, was die Bildung von phosphorsauren Salzen fördert und dafür sorgt, daß diese auch durch die Pflanzen aufgenommen werden können, beeinflussend sein auf die Länge der

Triebe. Dazu gehört vor allem eine richtige Durchlüftung des Bodens, so daß die Luft zirkulieren und Wärme eindringen kann. Bei Luft- und Wärmezutritt ist die Zersetzung pflanzlicher und tierischer Abfälle eine genügend beschleunigte, was die Bildung von Phosphorsäure fördert. Bei Luftzutritt entstehen außerdem Milliarden von Bakterien, welche teils den Fäulnisprozeß fördern, teils die Aufnahme der Nahrung durch die Pflanzenwurzeln vermitteln. Hat sich eine Fichtenpflanzung noch nicht geschlossen, oder sind die Seitenäste nur schwach entwickelt, so daß der Boden nicht voll beschattet ist, dann vermag der fallende Regen zur Erde zu gelangen und den vorhandenen Grasfilz im Wachstum zu reizen. Luft- und Wärmezutritt ist dann unmöglich, und die Bildung von Phosphaten, sowie von Bakterien ist auf ein Minimum beschränkt. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme liefern die Pflanzschulen, welche durch Behäckeln der Beete wund erhalten werden. Hier war das Wachstum auch in diesem nassen Sommer gleich gut wie das im Vorjahre, wenn nicht noch besser. Von einer Entführung der Nährstoffe durch den Regen in die Tiefe des Bodens, so daß er für die Fichten nicht mehr erreichbar gewesen wäre, konnte im letzten Sommer nicht die Rede sein, denn die allgemeine Erfahrung hat gelehrt, daß die Feuchtigkeit nicht tief eingedrungen ist. Die Armut der Flüsse, Bäche und Quellen an Wasser im Herbst und jetzt im Winter liefern den Beweis.

Lauterbach, Hessen.

Forstmeister Eulefeld.

✤

— [**Holzanbau auf Zechen- und Bergwerkshalden.**] Die grauen und schwarzen Schutt- und Geröllberge, die oftmals hoch getürmten Überreste vormaliger reger bergmännischer Thätigkeit, sind kein erfreuliches Bild für das Auge des Forstmannes und Naturfreundes und nehmen, zusammengerechnet, größere Flächen in Anspruch, die absolut nichts einbringen und der Gegend einen eintönigen, melancholischen Charakter verleihen. Es ist wohl zu verstehen, wenn Forstleute oder Besitzer solcher öden Halden, ebenso Naturfreunde und Verschönerungsvereine sich bemühen, dieses sentimentale Grau in ein freundliches, dem Auge wohlthuendes Grün zu verwandeln. Zu diesem Zwecke sind vielerlei Anbauversuche an solchen Geröllbergen gemacht und dabei manche Erfahrungen gesammelt worden. Zechenhalden, welche schwefelhaltige Magerkohlenabfälle enthalten, strömen noch fortwährend Gase aus, die jedes grüne Blatt ersticken. Hier ist alle Mühe umsonst. Unsere deutschen Hölzer gedeihen nicht auf solchen Halden, dagegen verursacht die Bepflanzung wenig Schwierigkeiten und Kosten, wenn dieselben schon ziemlich verwittert und zerfallen sind. Als passende Holzarten erweisen sich Birken und Akazien, diese Mädchen für alles. In den tieferen Lagen vieler Halden zeigt auch die Haselnuß freudigen Wuchs. Handelt es sich nur um grüne Bekleidung eines solchen Schuttberges unter den schlechtesten Verhältnissen, so kann man oft noch mit dem sogenannten Teufelszwirn, auch Bocksdorn (Lycium barbarum) seinen Zweck erreichen, nur mag man sich bei seinem Gedeihen drein finden, ihn nie wieder los zu werden, denn er ist nicht leicht auszurotten. Trotz gelungener Kultur werden die Holzerträge freilich in den ersten Umtrieben immerhin gering sein, sich aber später bei der eintretenden schnellen Verwitterung heben. Der Gewinn solcher Anpflanzung ist vorläufig ein idealer, bestehend in der Genugthuung, die öde Halde in einen freundlichen grünen Berg verwandelt zu haben, in dem viele Vögel eine Niststätte finden und lustige Lieder singen.

R. Otto.

✤

— [**Zur kanadischen Pappel.**] Der Artikel über die kanadische Pappel in Nr. 47 und 48, deren Anbau im geschlossenen Hochwaldverband bei fortgesetzter, regelmäßiger Aufastung rc., ist sehr interessant, und es wäre zu wünschen, daß die Anregung zum Anbau dieses schnellwüchsigen Nutzholzbaumes auf geeigneten Boden fallen möchte. Der Anbau, Zwischenbau und Überhalt der rasch wachsenden Weichhölzer, zumal in Privatforsten, hätte schon früher mehr Aufmerksamkeit verdient, und der bequemen Wirtschaft der reinen Bestände hätte man weniger huldigen sollen. War es nicht thöricht, als vor einer Reihe von Jahren der Aushieb jeder Birkengerte aus Kiefernschonungen, nicht nur in den Staatsforsten, sondern auch in denen der Güter stattfand. Heute schon macht sich hier und dort die Folge davon in dem Fehlen des nötigen Schirrholzes, zumal an Deichselstangen und Leiterbäumen, fühlbar. Bemerken möchte ich noch, daß die kanadische Pappel für den Forstmann nicht so unbekannt ist, denn schon Dr. Georg Ludwig Hartig beschreibt dieselbe in seinem Handbuch 1836 in erster Stelle als Baum erster Größe mit sehr hohem und dickem Stamm und hebt ihren unglaublich schnellen Wuchs hervor. Auch sonst ist in forstlichen Handbüchern auf den ungemein schnellen Wuchs und hohen Nutzwert der kanadischen Pappel hingewiesen. In den geschlossenen Wäldern wird die Kanadierin nur in Ausnahmefällen sich einen Platz erobern, dagegen ist sie, wie in angezogenem Artikel ausgeführt, als Baum für Remisen, Feldgehölze, Straßen, Bach- und Seeränder wie geschaffen, und durch ihren Massenzuwachs bei schlankem Wuchs und guter Krone im Alter geeignet, die Gegend zu verschönern und in kurzer Zeit einen hohen, gut absetzbaren Wert zu erzeugen.

Eichholz.

✤

— [**Insektensammlungen.**] Die Anlage biologischer Sammlungen von Forstinsekten hat zwar größere Schwierigkeiten an sich, doch lassen sich diese mit der Zeit bei einiger Übung im Präparieren überwinden. Dazu nehme man zunächst alles Material, was man leicht erhaschen kann, so z. B. die Maikäferlarven oder Raupen irgend welcher Art. Man schneidet den Tieren mittels eines feinen, scharfen Messers oder einer Lanzette

den After leicht auf und drückt zwischen Fließpapier den ganzen Inhalt heraus, bläst mittels eines feinen, hohlen Grashalmes die Hülle auf und verklebt mittels eines flüssigen Wachströpfchens die Stelle am After. Um dem Ganzen noch eine gewisse Trockene zu geben, lege man die Präparate zuvor, nachdem der Grashalm eingesteckt ist, auf heißen Sand und blase alsdann auf. Einige Mißerfolge zu Anfang dürfen nicht abschrecken. Wem indes dieses Präparieren trotzdem zu mühsam erscheint, der lege die Larven in Spiritus und bewahre sie in kleinen Gläsern oder in Glasröhren auf. Interessanter und ungleich lehrreicher ist es, wenn man kleine Rindenstückchen, welche Fluglöcher, auch die Eierablage des Insektes enthalten, der Sammlung einverleibt, und zwar so, daß die Larven über die Eier kommen. Für das Auge, auch zum besseren Erkennen einzelner Teile der Larven ist es von Vorteil, kleine runde Scheibchen — Deckblättchen für Schrotpatronen — mit schwarzem Papier zu überziehen und unter die Larve zu legen, die Nadel wird in der Mitte hindurchgesteckt. Die Larve erscheint dann viel deutlicher. Zu den gewöhnlichen Sachen gehören auch die Larven verschiedener forstschädlicher Blattkäfer, wie Chrysomela populi und tremulae, aenea u. s. w., welche sich in gleicher Weise leicht präparieren lassen. Nimmt man nun ein befressenes Blatt, preßt dieses, klebt die Eier darauf und steckt mit einer Nadel das Blatt vorsichtig in die Sammlung, sodann die präparierte Larve und den Käfer dabei oder darauf, so hat man eine Biologie oder die verschiedenen Lebensstadien dieses Insekts. F.

Berichte.

— [**Vom deutschen Holzmarkt.**] Die Hoffnungen auf einen Aufschwung des deutschen Arbeitsmarktes im Jahre 1902 haben sich leider nur zum geringen Teile erfüllt. Nach den Ausweisungen des Kaiserlichen statistischen Amtes ist allerdings bei der Ausfuhr-Industrie in den zehn Monaten vom 1. Januar bis 1. November 1902 insofern ein Aufschwung zu verzeichnen, als gegenüber den entsprechenden Zeiträumen der Jahre 1900 und 1901 rund 2 bezw. $1^1/_2$ Millionen Tonnen (à 1000 kg) mehr ausgeführt worden sind, nämlich insgesamt 28,6 Millionen gegenüber 26,5 bezw. 27 Millionen Tonnen. Wenn man sich aber die Ausfuhrziffern im einzelnen betrachtet, so gelangt man speciell vom Standpunkte des Holzhandels aus zu einem wenig günstigen Ergebnis. An Kohlen, Eisen, Erzen u. s. w. ist zwar eine ganz bedeutende Erhöhung der Ausfuhr erzielt worden, und diesem Umstande, der auf eine verhältnismäßig günstige Entwickelung der Montan- und Bergwerks-Industrie einen Schluß zu ziehen gestattet, dürfte es wohl hauptsächlich zuzuschreiben sein, daß im Berichtsjahre der Grubenholzbedarf nicht bloß in den oberschlesischen Zechen, sondern im gesamten rheinisch-westfälischen Industriegebiete, besonders auch dem Saarkohlengebiete, in ganz beträchtlichem Maße zugenommen hat, sodaß demzufolge die Preisbewertung für Wipfelmaterialien das ganze Jahr hindurch sehr gefestet war. Dagegen weisen nicht weniger als 11 Zolltarifnummern einen entschiedenen Rückgang der Ausfuhr in der Berichtszeit auf, und gerade bezüglich derjenigen Industrien, die für den Holzbedarf hauptsächlich in Frage kommen, nämlich die Maschinen- und Wagenbau-Industrie, die Holzwarenerzeugung, die Zellstoff-Fabrikation u. s. w.

Man wird aus den vorstehenden Angaben erkennen, daß es außerordentlich schwierig ist, sich von der diesjährigen Lage des Arbeitsmarktes ein einheitliches in sich abgeschlossenes Bild zu machen und ebensowenig ist es heute möglich, mit irgend welchem Anspruche auf Zuverlässigkeit die Aussichten des vaterländischen Gewerbslebens für das Folgejahr zu beurteilen. Sicher ist nur das eine, daß die Nachwehen der im Sommer 1900 über den deutschen Arbeitsmarkt hereingebrochenen Krisis im Berichtsjahre noch keineswegs überwunden waren, und daß es voraussichtlich noch mehrerer Jahre bedürfen wird, ehe die dem heimischen Wirtschaftsleben durch jene Krisis geschlagenen Wunden vernarben werden. Wir haben an dieser Stelle vor allem mit der Thatsache zu rechnen, daß die Absatzfähigkeit der forstlichen Erzeugnisse, soweit harte und weiche Nutzhölzer in Frage kommen, im allgemeinen eine wesentlich eingeschränkte geblieben ist, was ja auch zum Teile darauf zurückzuführen war, daß infolge der durch eine außergewöhnliche Regenperiode sehr verzögerten Sommerernte die landwirtschaftliche Kaufkraft für Holz sich sehr verringert hatte. Andererseits kann aber — und dies ist namentlich für die forstwirtschaftlichen Kreise erfreulich — festgestellt werden, daß die Holzpreise im Berichtsjahre sich nach aufwärts bewegt und durchweg eine befestigte Haltung gezeigt haben. Gegenüber dem thatsächlich eingetretenen Bedarfsrückgange könnte die diesjährige Preislage auf dem Holzmarkte Verwunderung erregen, wenn sie sich eben nicht ohne weiteres aus der diesmaligen, äußerst bescheidenen Beschickung der Holzstapelplätze erklären ließe. Es entspricht einem alten Erfahrungssatze, daß in Zeiten einer geringen Holzeinfuhr die Nachfrage nach sägemäßig bearbeiteten Hölzern auch bei einer im übrigen ungünstigen Geschäftslage das Angebot übersteigt und daß zunächst die Schnittholzpreise, dann aber auch in der weiteren Folge die Rohholzpreise eine Aufwärtsbewegung einschlagen.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 1902 gewährt also, wenn man sich auf den forstwirtschaftlichen Standpunkt stellt, kein gerade unerfreuliches Bild und keine ungünstigen Aussichten für die nächste Zukunft, während allerdings mit Bezug auf den Holzhandel und die Holzindustrie das sich seinem Ende zuneigende Geschäftsjahr der Reihe der vorhergegangenen Notstandsjahre sich als ein neues Glied anschließt. Von allgemeinem Interesse dürfte es ohne Zweifel sein, die Holzeinfuhrfrage mit Bezug auf den diesjährigen Rückgang näher zu beleuchten, denn namentlich für die Forstwirte

ist die Frage, ob wir für das Jahr 1903 mit einem neuerlichen Aufschwunge der Holzeinfuhr zu rechnen haben, von Wichtigkeit. Was zunächst die russische Zufuhr anbelangt, so sind in der diesjährigen, Mitte November beendeten Weichselflößereiperiode im ganzen 927 Traften mit 2,204,799 Stück Hölzern eingeflößt worden, womit in dem Jahrzehnt 1892/1902 der weitaus niedrigste Stand erreicht ist. Gegenüber den beiden Vorjahren bedeutet die diesjährige Holzeinfuhr aus Rußland einen Rückgang von 1,8 bezw. 1,25 Millionen Stück. Wenn man sich die Ursachen für diesen ungewöhnlich heftigen Rückgang vergegenwärtigt, so muß man zunächst den Umstand in Betracht ziehen, daß in Russisch-Polen im meilenweiten Umfange an den Flußablagen die Wälder infolge des bisherigen planlosen Ausrodesystems abgeholzt sind, sodaß die zur Ausfuhr bestimmten Hölzer bereits auf weiten und schwierigen Umwegen aus dem Innern zu den Ablagen herangefahren werden müssen. Ist also die Holzausfuhr aus Russisch-Polen schon an und für sich schwierig geworden, so kommt noch hinzu, daß im Sommer 1902 infolge der anhaltenden Regenperiode die Kommunikationswege in den russischen Forsten derartig aufgeweicht waren, daß sie sich für Holztransporte überhaupt als unwegsam erwiesen. Diese Umstände darf man bei der Beurteilung obiger Thatsachen nicht außer Acht lassen. Wenn man aber erwägt, daß der genannte Rückgang sich hauptsächlich auf Kieferschwellen erstreckt, von denen im ganzen bloß 360 000 Stück eingeführt wurden, gegenüber 1 Million im Vorjahre, so erkennt man daraus, daß in den russischen Weichselprovinzen ein Mangel an starken Kieferklötzen, die zur Schwellenbearbeitung geeignet sind, vorhanden ist. Für die mit den Verhältnissen vertrauten, ist es längst kein Geheimnis mehr, daß in diesem, für die Holzausfuhr hauptsächlich in Betracht kommenden Teile Rußlands die Ausbeute an starkem Kieferholz infolge der Wälderverwüstung derartig zurückgeht, daß die Ausfuhr von dort in absehbarer Zeit gänzlich aufhören wird. Ferner kommen für die Holzeinfuhr nach Deutschland hauptsächlich in Betracht Österreich-Ungarn und Schweden. Was nun das erstere Reich anbetrifft, so ist mit dem 1. Juli 1902 eine Abänderung der Holzausfuhrtarife auf den königlich ungarischen Staatsbahnen eingetreten, welche geeignet ist, die ungarische Holzausfuhr nach Deutschland dauernd zu lähmen, da sie die Frachtsätze um durchschnittlich vier Kronen für 10 000 kg erhöht. Diese Maßnahme zeigt, daß man in Ungarn auf eine Steigerung der Holzausfuhr keinen Wert legt, im Gegenteile dieselbe einschränken will.

Aber auch in Schweden machen sich seit dem Vorjahre Bestrebungen bemerkbar, welche darauf gerichtet sind, die Holzausfuhrpreise mittelst einer Einschränkung der Holzausfuhr zu erhöhen. Nachdem bereits im Vorjahre seitens der schwedischen Holzversender eine Verringerung des Holzeinschlages um beiläufig 40 % beschlossen worden war, wurde unlängst in Sundswall seitens der nordschwedischen Schneidemühlenbesitzer neuerlich der Beschluß gefaßt, für den Winter 1902/3 den Holzeinschlag um weiter 25 % einzuschränken. Schließlich machen sich seit einiger Zeit auch in Amerika Anzeichen bemerkbar, daß dort Bestrebungen zur Erhöhung der Holzausfuhrpreise nach Deutschland im Gange sind. Alle diese Umstände gestatten den Schluß, daß für das Jahr 1903 eine Fortsetzung des Rückganges der deutschen Holzeinfuhr zu erwarten ist.

Es ist bekannt, daß die deutsche Holzeinfuhr bereits im Jahre 1901 einen plötzlichen Niedergang aufzuweisen hatte. Im Jahre 1901 waren 50,7 Millionen Doppelcentner Holz im Werte von 292,4 Millionen Mark in Deutschland eingeführt worden, gegen 56,2 Millionen Doppelcentner im Werte von 324,6 Millionen Mark im Jahre 1900.

Was nun die Holzeinfuhr für das Jahr 1902 betrifft, so ist nach den vorliegenden Ausweisen des Kaiserlichen statistischen Amtes in den zehn Monaten vom 1. Januar bis 1. November 1902 die deutsche Holzeinfuhr um 580 137 t (à 1000 kg) gegen den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1901 zurückgegangen. Diese Verhältnisse haben auf die Gestaltung des Rohholzpreises in den heimischen Forsten natürlich nicht ohne Einfluß bleiben können. Dies zeigte sich bereits bei den Ende Oktober 1902 erfolgten Verkäufen des Kiefernholzes im Gebiete des Spannerfraßes der Provinz Sachsen. Von den dort in Betracht kommenden 800 000 cbm Kiefernholz wurden in kurzer Zeit 591 500 fm für 5 200 000 Mark verkauft, wobei die forstlichen Taxen von der kauflustigen Händlerschaft rasch überboten worden waren. Auch aus den übrigen Forstgebieten, namentlich im deutschen Osten, wird anläßlich der Rohholz-Saison 1902/3 ein fortgesetztes Aufsteigen der Rundholzpreise gemeldet. Man ersieht also, wie ich schon hervorhob, daß thatsächlich die Folge der verminderten Holzeinfuhr in Gestalt einer verbesserten Waldrente der heimischen Forstwirtschaft zu statten kommt. Die Handelslage dürfte aber aus demselben Grunde vorläufig leider eine wenig günstige bleiben, da eine entsprechende Erhöhung der Preise der sägemäßig bearbeiteten Materialien für die nächste Zeit kaum ausführbar erscheint.

Schück.

Bücherschau.

Forst- und Jagdkalender 1903. Begründet von Judeich und Schneider, neubearbeitet von Neumeister und Retzlaff. Erster Teil. In Leinwand gebunden Preis Mk. 2,—. (Berlin, Verlag von Julius Springer.)

Zum 53. Male erscheint soeben der allbekannte und in jahrelangem Gebrauch den meisten Forstleuten fast unentbehrlich gewordene Kalender. Seit mehr als einem halben Jahrhundert hat sich das praktische Büchlein die Anhänglichkeit

seiner Benutzer zu erhalten gewußt, eine Thatsache, die eine besondere Empfehlung des neuen Jahrgangs wohl überflüssig macht. Derselbe hat gegenüber dem Jahrgang von 1902 wiederum einige nicht unwesentliche Ergänzungen und Verbesserungen erfahren, ohne dadurch an seiner früheren Handlichkeit einzubüßen, und wird sich auch in diesem Jahre zu seinen zahlreichen alten Freunden sicher manche neue gewinnen. Die gediegene und praktische Ausstattung des Kalenders trägt wie immer das übrige hierzu bei.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Schließung der Regierungsbezirke Gumbinnen und Hildesheim.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten III 15266.

Berlin, den 20. Dezember 1902.

Die Regierungsbezirke Gumbinnen und Hildesheim werden bis auf weiteres für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.

J. A.: v. d. Borne.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich und Sigmaringen).

Verschiedenes.

— [**Waldbesitz und Waldbau in Bayern.**] Die Pflege des Waldes ist für das Königreich Bayern in Anbetracht der Ausdehnung der mit Wald bebauten Flächen von größter Bedeutung. Nach dem im Jahre 1900 vom Königlichen statistischen Bureau zusammengestellten Ergebnis wurden im ganzen an Forsten und Holzungen 2 446 553 ha ermittelt. Der Anteil der Forst- und Holzungsflächen an dem Gesamtareal des Königreichs beträgt 32,5 %, d. i. etwas mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich benützten Fläche, deren Anteil an der ganzen Bodenfläche 61 % beträgt. Von der Gesamtwaldfläche entfällt auf die Privatforste mehr als die Hälfte (50,9 %) aller bayerischen Forstbestände. Etwa 1/3 trifft auf die staatlichen Forste (33,9 %), und ungefähr 1/7 auf die Gemeinde-, Stiftungs- und Genossenforste (15,1 %). Die Kronforste bilden nicht ganz 1/10 % der Forste des Königreichs. Beinahe 4/5 des ganzen Waldareals entfallen auf Hochwald, während auf Niederwald, Mittelwald und Plänterwald zusammen nicht mehr als 1/5 trifft. Was die Waldwirtschaft anlangt, so ist aus den Berichten der Kreis- und Bezirksausschüsse, wie jener von Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben, ersichtlich, daß, wenn auch zahlreiche Abforstungen vorgenommen werden, der Wiederaufforstung mit entsprechender Pflege des Waldes immer größere Aufmerksamkeit zugewendet wird und in manchen Vereinsbezirken die Aufforstungen von größerer Ausdehnung sind als die abgeholzten Flächen. Der Bedarf an Waldpflanzen ist in fortwährender Steigerung begriffen und konnte der Nachfrage kaum genügen, wenngleich die Abgabe aus den forstärarialischen Pflanzgärten eine weit höhere war als in den Vorjahren und neue Pflanzgärten angelegt wurden. Als wesentliche Unterstützung zur Förderung der Privatwaldpflege sind außer derjenigen, die von den Königlichen Forstbehörden mit strengem Vollzug forstpolizeilicher Aufsicht mit technischer Beihilfe zur Anlage von Waldkulturen, mit belehrenden Vorträgen und praktischen Demonstrationen geleistet wird, die staatlich gewährten Zuschüsse an Gemeinden und Waldbaugenossenschaften zur Aufforstung von Ödungen, zur Prämiierung verdienstlicher Leistungen in der Waldkultur, sowie zur Heranbildung von Waldkulturvorarbeitern anzuerkennen, wie auch die aus Kreisfonds und Vereinsmitteln zum Zwecke der Anlage von Pflanzgärten und Ankauf von Waldpflanzen gewährten Zuschüsse als eine anerkennenswerte Förderung der Waldkultur hervorzuheben sind.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Caesar, Oberförster zu Trappönen, Regbz. Gumbinnen, ist auf die Oberförsterstelle zu Hersfeld-Wippershain, Regbz. Kassel, vom 1. April 1903 ab versetzt.

Dr. **von Eschwege**, Forstmeister und Ämterkommissar zu Oebisfelde, Kreis Gardelegen, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Riebel, Oberforstmeister, Direktor der Forstakademie in Eberswalde, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Proese, Hegemeister a. D. zu Unterlüß, Landkreis Celle, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Kinkel, Forstaufseher zu Raboldshausen, Oberförsterei Neuenstein, ist nach Wildeck, Oberförsterei Wildeck, Regbz. Kassel, vom 5. Januar 1903 ab versetzt.

Rühr, Forstaufseher zu Aue, Oberförsterei Neuenstein, ist als Schreibgehilfe nach Raboldshausen, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Kassel, vom 5. Januar 1903 ab versetzt.

Schwarz, Förster zu Wilhelmshorst, Oberförsterei Warnicken, ist auf die Försterstelle zu Hirschau, Oberförsterei Warnicken, Regbz. Königsberg, vom 1. Januar 1903 ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Schulz, Holzhauermeister zu Salchau, Kreis Gardelegen; **Slomber**, Holzhauermeister zu Sulevken, Kreis Oletzko; **Nielsen**, Vorarbeiter zu Hellwitt, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig; **Suhr**, Vorarbeiter zu Bockhorn, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig.

Verwaltungsbezirk der Kgl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:
Callenbach, Förster zu Plaikow, Oberförsterei Schwenow.
Dorn, Förster zu Krausnick, Oberförsterei Klein-Wasserburg.
Lux, Förster zu Bayerswald, Oberförsterei Heinersdorf.
Müller, Förster zu Petershagen, Oberförsterei Niegripp.
Puchert, Förster zu Marienthal, Oberförsterei Wildenbruch.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Freiherr **von Lützow**, Forstmeister im Dienste des Grafen Henckel Fürsten von Donnersmarck auf Neudeck, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Schultze, Oberförster im Dienste des Grafen Henckel Fürsten von Donnersmarck auf Neudeck, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Mette, Städtischer Förster a. D. zu Freienwalde a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

C. Jäger-Korps.

von Falckenhayn, Hauptmann im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes 3. Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

Dr. Trapp, Stabs- und Bataillons-Arzt im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes 3. Klasse des Fürstl. schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

Den nachbenannten Offizieren 2c. ist die Erlaubnis zur Anlegung der von Sr. Majestät dem König von Italien ihnen verliehenen Orden erteilt, und zwar:

von Besser, Oberstleutnant und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, für das Kommandeurkreuz des Ordens der italienischen Krone.

Frhr. **von Humboldt-Dachroeden**, Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, für das Offizierkreuz des Ordens der italienischen Krone.

Vogel von Falckenstein, Oberleutnant im Garde-Jäger-Bataillon, für das Ritterkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens.

von Pläskow, Leutnant und Adjutant des Garde-Jäger-Bataillons, sowie den Leutnants: Graf **zu Solms-Laubach (Georg Reinhard)**, Graf **von Rhoden**, **von Rantzau**, **von Veltheim** und **von Kessorff**, sämtlich im Garde-Jäger-Bataillon, für das Ritterkreuz des Ordens der italienischen Krone.

Lüttich, Stabshornist und Musikdirigent im Garde-Jäger-Bataillon, für die italienische goldene Medaille.

Wurm, Feldwebel im Garde-Jäger-Bataillon, für die italienische silberne Medaille.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Fürstlich schaumburg-lippischen silbernen Verdienst-Medaille ist erteilt worden den Feldwebeln **Plugosch** und **Müller**, sowie den Waldhornisten **Poß** und **Müller**, sämtlich im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Pall-Armi, zeitlich pensionierter Assessor zu Appersdorf, ist auf ein weiteres Halbjahr pensioniert.

Stark, Forstmeister zu Illentissen, ist pensioniert.

Heiß, Förster zu Oberwössen, ist nach Aibling versetzt.

Jakob, Forstwart zu Nagel, ist zum Förster in Schmachtenberg befördert worden.

Für die Redaktion: H. v. Gothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk **Potsdam**.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, **welche vom 1. Oktober ab** dem Verein beitreten, haben den **vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Allen unseren werten Vereinskollegen **wünschen wir**

ein recht frohes und gesundes Neujahr!

Gleichzeitig erlauben wir uns an dieser Stelle nochmals unserer Zentralverwaltung für das uns entgegengebrachte Wohlwollen den wärmsten Dank auszusprechen. Möchte sie auch fernerhin unsere Wünsche so wohlwollend aufnehmen wie bisher, damit wir hoffen können, daß auch schließlich alle übrigen als berechtigt anerkannten Bitten in Erfüllung gehen.

Der Vorstand.

J. A.: **Roggenbuck**, Vorsitzender.

Ortsgruppe Herzberg (Harz).

Nachdem durch Aufruf an dieser Stelle die Kollegen der Oberförstereien Andreasberg, Catlenburg, Grund, Herzberg, Kupferhütte, Lauterberg, Lonau, Oderhaus, Osterode, Riefensbeek, Sieber und Westerhof aufgefordert waren, sich am 14. d. Mts. in Herzberg einzufinden, um zum Hauptverein „Königlich Preußischer Forstbeamten" eine Ortsgruppe zu bilden, waren etwa 50 Kollegen der oben angeführten Oberförstereien erschienen.

Kollege Müller-Graßhoff-Sieber übernahm den provisorischen Vorsitz und brachte nach alter Jägersitte, nachdem er die anwesenden Kollegen begrüßt und für deren zahlreiches Erscheinen gedankt hatte, mit markigen Worten unserm Allerhöchsten Jagdherrn, Seiner Majestät dem Kaiser, ein donnerndes Horrido, in welches die Versammlung freudig und begeistert einstimmte. Hierauf erläuterte Müller-Graßhoff den Zweck des heutigen Beisammenseins und wies darauf hin, daß, nachdem der alte vom Herrn Oberförster a. D. Kauffmann geleitete Verein der hohen Regierung nicht genehm sei, es nunmehr heilige Pflicht jedes königstreuen Forstbeamten wäre, dem neuen Verein unverzüglich beizutreten! Seine Excellenz der Herr Minister habe dem Vorstand des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" versprochen, unsern Wünschen nach Möglichkeit gerecht zu werden, und was ein alter preußischer General verspreche, das sei von vornherein erfüllt. Und um so mehr dürften wir von der Erfüllung unserer Wünsche überzeugt sein, als der Herr Oberlandforstmeister, der uns Hildesheimern ja noch in bester Erinnerung sei, stets ein warmes Herz für seine Beamten habe und sich deren Ergehen immer angelegen sein lasse. Nachdem dann der Vorsitzende noch zur Mäßigung in unseren Wünschen und Zielen geraten und dabei gemahnt hatte, nicht an den bestehenden Dienstländerei-Verhältnissen zu rütteln,

bat er die Versammlung, sich nunmehr über die Bildung einer Ortsgruppe zu äußern.

Hierauf ergriff Kollege Bernstorff-Westerhof das Wort und führte aus, daß es sich wohl nicht mit unserm Dienst vereinbaren lasse, wenn die Kollegen aus zwölf Oberförstereien hier eine einzige Ortsgruppe bilden würden. Die Entfernung wäre zu weit; er rate deshalb zur Bildung von drei Gruppen, und zwar: Osterode, Grund, Riefensbeek und Westerhof mit dem Sitz in Osterode (Harz); Lauterberg, Andreasberg, Oderhaus und Kupferhütte mit dem Sitz in Lauterberg, sowie Herzberg, Catlenburg, Lonau und Sieber mit dem Sitz in Herzberg (Harz). Nach verschiedenen Für- und Widerreden wurde dieser Vorschlag angenommen, und während die Ortsgruppen Osterode (Harz) und Lauterberg ihr definitives Begründen in einer an Ort und Stelle in Kürze zu berufenden Versammlung beschließen wollen, formierte sich sofort mit 21 Mitgliedern die Ortsgruppe Herzberg (Harz). Es wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten und gewählt:

1. Förster Waldmann-Lonau zum 1. Vorsitzenden,
2. Förster Klemmer-Catlenburg zum 2. Vorsitzenden,
3. Förster Bührmann-Herzberg zum Schatzmeister,
4. Förster Gruhl-Lonau zum Schriftführer.

Die Gewählten nahmen die Wahl dankend an. Die vom Hauptverein in Nr. 33 der „Deutschen Forst-Zeitung" bekannt gegebenen Satzungen wurden en bloc angenommen und die Mitgliedsbeiträge auf 7 Mark festgesetzt, einschließlich der an die Kasse des Hauptvereins abzuführenden 6 Mark. Die Beiträge sind halbjährlich bis zum 15. Januar und 15. Juli an den Schatzmeister — frei Porto und Bestellgeld — zu entrichten. Schließlich wurde noch beschlossen, den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers am 31. Januar 1903 in Herzberg festlich zu begehen. Näheres wird den Mitgliedern an dieser Stelle mitgeteilt.

Nachdem dann die Fidelitas in ihre Rechte getreten und Kollege Bernstorff in feuriger und mit einem brausend aufgenommenen Hoch endender Rede des herrlichen deutschen Vaterlandes mit seinen schönen Wäldern gedacht hatte, wurde von den Kollegen, namentlich den älteren, manch liebe Erinnerung aufgefrischt, und gewiß ist jeder seinen heimischen Penaten zugesteuert mit dem Gefühl, im engsten grünen Kreise einige recht schöne Stunden verbracht zu haben.

Der Schriftführer.

Ortsverein Söhre.

In der Generalversammlung vom 26. November cr. zu Kaufungen ist beschlossen worden:

1. Daß die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier am Sonnabend, den 24. Januar 1903, im „König von Preußen" zu Helsa stattfindet. Beginn des Festessens 8 Uhr abends. Sämtliche Mitglieder mit Familie nebst ihren Gästen werden ersucht, pünktlich zu erscheinen, jeder bringe seine beste Laune und guten Humor mit. Die Sekretäre der Oberförstereien des Söhrebezirks werden die Eintragungslisten in den nächsten Tagen bei den Mitgliedern zirkulieren lassen. Die Eintragung in den Listen ist bindend. Der Preis für das Essen nebst Kaffee ist 1,60 Mk. Für gute Musik sowie einige Abwechselungen in den Tanzpausen ist gesorgt.

2. Die in Nr. 33 der Forstzeitung vorgeschlagenen Statuten für Ortsvereine sind mit kleinen Änderungen angenommen, und wird ein Exemplar der für Söhre giltigen Statuten bei sämtlichen Mitgliedern zirkulieren.

3. Der Sitzungsbericht zu Punkt 3 der Tagesordnung soll nach Beschluß der Öffentlichkeit übergeben werden. Dieser lautet:

Nach dem Vortrag des Kollegen K. bezüglich der Haftpflicht-Versicherung sind die Prämien trotz der stattgefundenen Ermäßigung im Verhältnis zur Haftpflicht-Gefahr noch zu hoch. Wenn auch nach der heutigen Gesetzgebung zugegeben werden muß, daß Haftpflicht-Ansprüche mehr wie zuvor und auch in höheren Beträgen geltend gemacht werden, so müssen uns doch die Prämiensätze als aus der Luft (zu Gunsten der Versicherungs-Gesellschaft) gegriffene Zahlen erscheinen. Um nun der Gesellschaft gegenüber einen Beweis zu führen, dürfte es sich empfehlen, durch das Vereinsblatt sämtliche Vereinsmitglieder aufzufordern, dem Vorstand bezw. der Redaktion zu berichten, ob und evtl. welche Haftpflicht jemals an sie herangetreten sei. § 9 der Versicherungsbedingungen ist seitens der Gesellschaft unbedingt zu streichen, da sonst die Mitglieder genau in derselben Angst leben wie ohne Versicherung. Der Vorstand der Hauptleitung ist zu ersuchen bezw. zu bitten, dieser Angelegenheit näher zu treten und eventl. das Weitere zu veranlassen.

Leipold. Kilian. Schimrigk.



Ortsgruppe Neuenburg (Westpr.).

Die Mitglieder der Ortsgruppe Neuenburg werden hierdurch auf Mittwoch, den 31. Dezember d. Js., mittags 1 Uhr, nach Neuenburg, Hotel „Klostergarten", eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlußfassung über die Ostmarkenzulage.
3. Beschlußfassung über Krankenversicherung.
4. Abkommen mit einem Uniformlieferanten.
5. Verschiedenes.
6. Abführung der Beiträge.

Die Kollegen der Oberförstereien: Krausenhof, Hagen und Neuenburg, welche noch nicht Mitglieder des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" sind, werden nochmals ergebenst ersucht, sich am genannten Versammlungstage der „Ortsgruppe Neuenburg" anzuschließen.

Namens des Vorstandes:
Clausius, Schriftführer.



Ortsgruppe Montjoie.

Am Montag, den 5 Januar 1903, nachmittags 3½ Uhr, findet im Vereinslokale „Hotel zum Stern"

in Montjoie eine ordentliche Sitzung statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beitragszahlung.
3. Revision der Statuten.
4. Försterdienstlandfrage. (Referent: Förster Meyer-Mospert.)
5. Sind weitere Wohlfahrtseinrichtungen zu empfehlen? (Referent der Präses.)
6. Abkommen mit einem Uniform-Lieferanten.
7. Kaisers-Geburtstagsfeier.
8. Verschiedenes.

Wegen Mangel an Zeit können eventuell die Punkte 4 und 5 vertagt werden.

Es wird noch bemerkt, daß sämtliche bis jetzt aufgenommenen Mitglieder dem Hauptverein für 1903 bereits angemeldet wurden, um jeden rechtzeitig in den Besitz des Vereinsblattes zu setzen.

Namens des Vorstandes:
Schuler I, Schriftführer.



Ortsgruppe Erkner.

Am Mittwoch, den 7. Januar k. J., nachmittags 4 Uhr, findet in Erkner im Gasthof „Zur Traube“ eine ordentliche Sitzung statt, wozu die Kollegen hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Nochmalige Beratungen der Satzungen.
2. Beschlußfassung über die Kaiser-Geburtstagsfeier.
3. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Fahlenberg, den 9. Dezember 1902.
Böttcher, Vorsitzender.



Ortsgruppe Saarbrücken.

Am Mittwoch, den 31. Dezember, nachmittags 3 Uhr, findet im „Hotel Korn“ zu St. Johann a. Saar eine Versammlung statt. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Beratung der Satzungen.
2. Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier.
3. Erhebung der Beiträge.
4. Verschiedenes.

Die Herren Kollegen der Oberförstereien St. Wendel, Neunkirchen, Saarbrücken und Saarlouis, welche dem „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“ bis jetzt noch nicht angehören, werden gebeten, in dieser Versammlung der „Ortsgruppe Saarbrücken“ beizutreten.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Revierförster Brinke in Wiegersen bei Harsefeld	6,22	Mk.
Strafgelder für Fehlschüsse bei der Treibjagd des Herrn Kommerzienrat Funke auf Schloß Marimont; eingesandt von Herrn Oberleutnant Cnopf, 3. Chev.-Regt., Dieuze, Lothr.	3,50	„
Gesammelt bei der Treibjagd der Herren G. A. Schultz und Hubner in Patschkau; eingesandt von Herrn Oberförster a. D. F. Herden in Patschkau	14,55	„
Gesammelt bei der Jedliner Treibjagd vom 13. Dezember 1902 beim frischfröhlichen Schüsseltreiben für Jagdstrafen nebst freiwilligen Beiträgen; eingesandt von Herrn Theofil Lampka in Roßberg bei Beuthen, O.-S.	21.—	„
Strafgelder und freiwillige Beiträge nach der Jagd des Herrn Kohl in Marburg bei einem Schüsseltreiben in Fronhausen; eingesandt von Herrn Kgl. Forstaufseher Schmidt in Marburg	13.—	„
Jagdstrafgelder; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Walckhoff in Glindfeld	6.—	„
Latus	64,27	Mk.

Transport	64,27	Mk.
Gesammelt beim Skat nach einer auf dem Rittergute Gr.-Glienicke abgehaltenen Treibjagd, von Jagdgästen und Kollegen; eingesandt von Hrn. Förster Schultze in Gr.-Glienicke	12,91	„
Ertrag einer Sammlung gelegentlich der Treibjagd des Herrn Rittergutsbesitzer Teichmann in Brodelwitz; eingesandt von Herrn Förster Tzentschler in Forsthaus Brodelwitz	11,65	„
Gesammelt bei einer kleinen Jagd auf dem Rittergute Bellwitz, Kreis Bomst; eingesandt von Herrn Förster Marschallek in Walmersdorf	6,50	„
Eingesammelt auf der den Herren Hennig und Kraeger in Genthin gehörigen Tuchheimer Altenjagd für unwaidmännisches Benehmen; eingesandt von Herrn Förster Wegener in Schlagenthin	5,50	„
Summa	100,83	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

F. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das **Quartals**-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung"** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau"** und **„Des Försters Feierabende"** (Nr. 1898 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1903**) — **Preis 1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung"** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung"**, **„Das Waidwerk in Wort und Bild"**, **„Das Schießwesen"**, **„Vereins-Zeitung"**, **„Das Teckele"** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch"** (Nr. 1930 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro** 1903) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Januar bis 31. März 1903, rechtzeitig** zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen**, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese **direkten** Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung"** auch im kommenden Jahre ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere Leser, der **„Deutschen Forst-Zeitung"** ihr Wohlwollen freundlichst auch ferner zu schenken und auf dieselbe von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im Dezember 1902.

Die Schriftleitung. **Der Verlag.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Königl. Förster F. **Erdmann** zu Bensberg ein Sohn.

Verlobt:

Frl. **Doris Bosch** in Forsthaus Grodiß mit Königl. Forstaufseher **Martin Peisker**, Schedlitzke.

Sterbefälle:

Försterwitwe **Charlotte Rehfeldt**, geb. Schröder, Rostock.

Personalia

Für bald oder 1. Januar 1903 **suchen** auf unbestimmte Zeit einen

Forstmann

zur Unterstützung des hiesigen Försters. Vorstellung erwünscht. (1448

Dom. Olbendorf bei **Grottkau.**

Ein evangelischer, unverheirateter **Forstsekretär** und ein **Hilfsjäger** werden für eine größere Forst-Verwaltung Schlesiens zu baldigem Antritt **gesucht.** Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **R. 14332** beförd. die Exped. d. „Dtsch. Jäg.-Z.", Neudamm.

Jagdaufseher

für **ein kl.**, wild- u. wilddiebr. Revier **gesucht.** Derselbe muß fahrkundig sein, d. Pflege eines Pferdes u. kl. Gartens mit übernehmen. Refl. wird nur auf durchaus zuverl., **nüchtern.**, energischen Rachmann. Off. m. Zeugnisabschr. unt. **„Rheinland" 14528** bef. die Exped. der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm.

Gesucht

Fräulein zu **2 Kindern** und als **Stütze der Hausfrau** in forstl. Haushalt zum 1. oder 15. Januar 1903. Offerten erb. unter **W. B. 15 postlagernd Eberswalde.** (452

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein, Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 5800. (145

Preußischer Forstassessor,

mit Betriebsregulierung u. Verwaltung vertraut, **sucht Stellung als Revierverwalter.** Angebote unt. **A. B. 415** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegen bei: Die Dezember-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau", sowie der Wand-Kalender für das Jahr 1903.





